3 1761 07826711 9

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl90ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S.D
E734a

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Neunzigster Theil.

GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte) — GREZIN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1871.

10-826

AE
27
E7
Sect. 1
B1 90-91

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Neunzigster Theil.

GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte) — GREZIN.

GREGORIUS.

IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte.

b) Armenische Schriftsteller.

GREGORIUS der Mamigonier, ein armenischer Fürst (Jschkhan) des siebenten Jahrhunderts, welcher bei der Eroberung Armeniens durch die Araber in Gefangenschaft gerathen und als Geisel nach Damascus geführt worden war; er lebte daselbst in ziemlich angenehmen Verhältnissen, als nach dem Tode seines Bruders Hamazazsb, des Statthalters, welcher im Namen des Khalifen Armenien verwaltete, der Patriarch Nerses III. und die Großen Armeniens den Khalifen Moavijah baten, ihnen Gregorius den Mamigonier zum Statthalter zu geben. Dem Gesuche wurde gern willfahrt und ihre Wahl rechtfertigte sich vollkommen, denn Gregorius bewies sich, nachdem er im J. 659 diese Würde übernommen hatte, nicht nur als einen sehr klugen und gewandten, sondern auch als einen wohlwollenden, gerechten und frommen Fürsten. Er verwandelte sein arg mishandeltes und verwüstetes Vaterland durch seine nützlichen Anstalten und durch seine Sorgfalt bald wieder in einen blühenden Garten. Seinen gottesfürchtigen Sinn bewies er durch den Bau einer Kirche nebst einem Palast in Arondj und eines prachtvollen Klosters zu Eghiwart, sowie durch die ehrenvolle Bestattung, die er dem Patriarchen Nerses, welcher bald, nachdem er Statthalter geworden war, starb, bereiten ließ. Er befreite bei den Wirren, welche das Reich des Khalifen zerrütteten, Armenien von der Oberherrschaft der Araber und hatte sich um das Jahr 679 fast ganz unabhängig gemacht, als die Chazaren, ein tatarisches Volk, den Kaukasus überstiegen und plündernd und mordend in Armenien eindrangen. Gregorius ging ihnen, um sie aus seinem Gebiete zu verjagen, mit einem Heere entgegen, wurde aber besiegt und fiel in einer entscheidenden Schlacht im J. 685, wodurch das Land den Verheerungen der Barbaren auf längere Zeit preisgegeben und der Friede gestört blieb, nachdem Gregor 24 Jahre ruhig geherrscht hatte *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof der Provinz der Arscharunier, ein armenischer Prälat, welcher in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts lebte und wirkte und ein in den geistlichen und profanen Wissenschaften sehr unterrichteter Mann genannt wird. Er schrieb auf Verlangen des armenischen Fürsten Wahan des Kamsariers eine ausführliche Erläuterung der Geheimnisse der christlichen Kirche, welche, was ihren Styl betrifft, von den Kennern der armenischen Literatur als musterhaft gerühmt wird. Man schreibt ihm auch eine Auslegung der Lectionen der Katechesen des heil. Cyrillus von Jerusalem zu, welche jedoch, wie schon aus ihrer verwirrten Anordnung und ihrem ungebildeten Style hervorgeht, einem weit späteren Schriftsteller des 14. Jahrh. und wahrscheinlich Johannes von Kanzag angehört, welcher den Beinamen Donaser (Freund der Feste) führt, weil er ein Buch über diesen Gegenstand verfaßt hat. Die erwähnte Auslegung erschien unter dem Namen Gregor's des Arscharuniers (Constantinopel 1727. Fol.), um ihr eine günstigere Aufnahme und größere Verbreitung zu verschaffen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Diakon in dem Kloster Atom, ein armenischer Hagiograph des neunten Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist, als daß er in der syrischen kirchlichen Literatur bewandert war. Er unternahm es in Verbindung mit dem ebenfalls der syrischen Sprache kundigen Abte Kakig in demselben Kloster, die Lebensgeschichte der Heiligen aus dem Syrischen, oder vielmehr das syrische Martyrologium in seine Muttersprache zu übertragen. Beide veranstalteten darauf gemeinschaftlich eine Sammlung ähnlicher Heiligenlegenden aus armenischen Quellen und bildeten aus dem zusammengetragenen doppelten Stoffe ein ganz neues Werk, woraus die bekannte armenische Sammlung der Leben der Heiligen entstand, welche den Namen Haismawurk („an diesen Tagen") führt, weil sie die Heiligenlegenden nach der Reihefolge der Gedächtnißtage mittheilt. Gregorius und Kakig gaben ursprünglich ihrem Buche die Ueberschrift: „Atomatir oder Atomasammlung," entweder nach dem Kloster, wo die Uebersetzung gemacht oder wo sie Anfangs aufbewahrt wurde. Die Ausgabe des Haismawurk, welche zu An-

*) *Jean Catholicos*, Histoire d'Arménie, trad. par Saint-Martin (Paris 1841. 8.) p. 78 seq. Biographie universelle, nouv. édit. Tom. XVII. p. 450.

*) C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 102 u. 209. *J. Th. Zenker*, Manuel de Bibliographie orientale. Tom. II. p. 196.

sang des vorigen Jahrhunderts (Constantinopel 1706. Fol.) gedruckt wurde, scheint die einzige zu sein *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof in Kleinarmenien und dann Einsiedler in Frankreich, in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Armenien von angesehenen frommen Aeltern geboren, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und einem ehrwürdigen Manne übergeben, um den nöthigen Unterricht in der Theologie zu empfangen, er machte aber in seinen Studien, besonders in der Kenntniß der heiligen Schrift, so bedeutende Fortschritte, daß er seinen Lehrer in der Gelehrsamkeit alsbald weit überflügelte, dabei war er bescheiden, sittsam und ebenso sparsam gegen sich, als freigebig gegen Arme, sodaß er bei Allen die größte Liebe und Achtung genoß. Nach dem Tode seiner Aeltern vertheilte er seine nicht unbedeutende Erbschaft unter die Dürftigen und zog sich nach einem Orte in der Nähe einer Kirche des Sprengels von Nicopolis zurück, wo er sich Tag und Nacht und mit solchem Eifer dem Gebete und der Betrachtung hingab, daß der Bischof von Nicopolis [1]) auf ihn aufmerksam wurde und ihn seines Umgangs und seines Vertrauens würdigte. Als dieser sich bald überzeugte, daß seine Kenntnisse nicht geringer waren, als seine Tugend, ertheilte er ihm nicht nur die Priesterweihe, sondern machte ihn auch zu seinem Gehilfen in der Verwaltung seiner Diöcese und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger. Gregorius wirkte besonders als Prediger viel Gutes, unterstützte verfolgte Witwen und Waisen gegen ihre Bedränger und bekehrte viele Heiden zum Christenthum. Auch nachdem er selbst den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, änderte er seine Lebensordnung in keiner Weise, sondern wußte die frommen Uebungen, denen er bis jetzt obgelegen hatte, mit dem Amte eines Bischofs trefflich zu vereinigen. Viele von Krankheit geplagte Leute seines Sprengels begaben sich vertrauungsvoll zu ihm und sollen durch sein Gebet geheilt worden sein. Da der Zudrang der Hilfebedürftigen sich mit jedem Tage mehrte und ihm, weil er ihn in der Betrachtung störte, nicht nur lästig wurde, sondern auch seiner Demuth Eintrag zu thun schien, so faßte er den Entschluß, sein Amt aufzugeben und sich als Einsiedler in eine Wüste zurückzuziehen. Er machte sich auch eines Nachts mit zwei vertrauten Mönchen, denen er sein Vorhaben mitgetheilt hatte, heimlich davon, überstieg nach langem Umherirren die Alpen und durchwanderte Frankreich, bis ihm in der Stadt Pithiviers, in der Diöcese von Orleans, auf sein inbrünstiges Gebet zu Gott, ihm das Ziel seiner Wanderung bestimmen zu wollen, im Traume eine Stimme befahl, an einem nicht weit von der Stadt gelegenen Orte, welcher Sola heiße und sich bei einer einsamen Kirche des heil. Martinus befinde [2]), seinen Aufenthalt zu nehmen. Gregorius begab sich nun sogleich zu Alvise (Heloise), der Witwe des Gebieters von Pithiviers [3]), um sich von ihr die Erlaubniß zu dem Ansenthalte an dem erwähnten Orte zu erbitten, welche ihm auch mit der größten Bereitwilligkeit gewährt wurde. Gregorius baute sich nun bei der Kirche des heil. Martinus eine Hütte, in welcher er noch ungefähr sieben Jahre als Einsiedler lebte. Er unterzog sich während dieser Zeit den strengsten Bußübungen und fastete die ganze Woche hindurch, zwei Tage ausgenommen, an denen er nach Sonnenuntergang nur etwas Speise zu sich nahm, welche aus einer Brühe, in welcher einige Stückchen Gerstenbrod abgekocht waren, und aus Linsen und Wurzeln roher Kräuter, die er in Wasser einweichte und an der Sonne trocknete, bestand [4]). An den Sonntagen und Festen aß er die Speisen, welche ihm die Bewohner der Umgegend brachten, für welche er ihnen predigte und seinen Segen ertheilte; Fleisch berührte er jedoch nie. Zu diesen Mahlzeiten lud er auch die ihn besuchenden Geistlichen und Laien ein und vertheilte die Ueberreste unter die Armen. Die Einladung zu diesen Schmäusen, welche überdies mit frommen Reden und Ermahnungen gewürzt waren, wagte Niemand leicht abzulehnen, denn in einen reichen Landmann, welcher eine solche verächtlich zurückgewiesen hatte, fuhr auf dem Heimwege der Teufel, sodaß er, von diesem getrieben, in das Wasser gesprungen wäre, wenn ihn seine Knechte nicht mit Gewalt zurückgehalten hätten; er wurde jedoch durch die Fürbitte des Heiligen von dem bösen Geiste befreit. Nachdem Gregorius am 16. März 1004 gestorben war, versammelten sich die frommen Leute aus der Stadt und der ganzen Umgegend in großer Menge und bereiteten ihm mit vielen Feierlichkeiten und mit tiefem Schmerze ein Grab in der nahen Martinuskirche, bei welchem viele Kranke ihre Gesundheit wieder fanden. Die erwähnte Witwe Alvise aber ließ bald darauf den Leichnam des Gregorius nach Pithiviers bringen und in der Kirche des heil. Salomon beisetzen. Als Heinrich I. später (zwischen den Jahren 1037 und 1044) die Stadt belagerte und sie sammt der Kirche in einen Schutthaufen verwandelte [5]), blieben die in der Nähe des Altares in einer freistehenden Truhe aufbewahrten Gebeine unversehrt [6]). So erzählt das

*) Vergl. *Sukias Somal*, Quadro della storia letteraria di Armenia p. 53 seq. G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 118.

1) In Kleinarmenien, jetzt Devrigni; vergl. *Mich. Le Quien*, Oriens Christianus. Tom. I. p. 428. 2) Ein Dorf bei Pithiviers führt jetzt den Namen Saint-Martin d'Abbat; auch die Grotte St. Gregoire in der Nähe, bei welcher eine Mineralquelle benutzt wird, hat wol von dem Heiligen ihre Benennung.

3) Alvise, die fromme Witwe Rainard's, des Herrn von Pithiviers, erbaute auch in dieser Stadt eine Kirche zu Ehren des heil. Gregorius von Tours. Odalric, der Sohn und Erbe Alvise's, wurde später Bischof von Orleans und die Herrschaft Pithiviers fiel durch Heirath an Hugo Barbulf, welcher sein Besitzthum zwei Jahre gegen den König Heinrich I. vertheidigte; in die Zeit dieses Krieges fällt die weiter unten erwähnte Belagerung der Stadt. 4) „Lenticulas ad solem in aqua germinatas, quantum manus sinistra ejus supportare valebat et panis hordacei tres uncias in lixivia decocti et herbarum crudarum radices, quas sibi ipse praeparabat, manducabat; in dominicis vero diebus ac in ceteris solennitatibus, excepta carne et abdomine, communem cibum capiebat.“ Act. S. Gregorii §. 8. 5) „Post multum vero temporis Henrico rege Francorum Pithuerim oppidum obsidente, illa ecclesia, in qua sancti viri corpus jacebat, cum toto oppido igne cremata est.“ Act. §. 11. 6) „Haec au-

Leben des heil. Gregorius ein fast gleichzeitiger Verfasser, dessen Darstellung, die Wunder abgerechnet, einige Anhaltspunkte für die Localgeschichte bietet [7]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Nareg oder Naregatsi, ein berühmter Kirchenvater und geistlicher Dichter Armeniens, im J. 951 zu Andevatsi in der Provinz Wasburagan geboren, war ein Sohn des angesehenen Theologen und späteren Bischofs Chosrô, mit dem Beinamen des Großen, in dem zu derselben Provinz gehörenden Distriete Anzawazik und genoß nebst seinem Bruder Johann bei seinem Vater und später bei seinem mütterlichen Oheim Ananias, dem Abte des Klosters Nareg, einen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht. Von diesem Kloster, in welchem er fast sein ganzes Leben als Mönch zubrachte und durch seinen frommen Wandel und durch seine Beredsamkeit zu solchem Ansehen gelangte, daß er in der armenischen Kirche als Heiliger verehrt wird, führt er auch den Beinamen Naregatsi, unter welchem er am meisten bekannt ist. Hier starb er auch im J. 1003 und hinterließ mehrere Werke, die noch vorhanden sind und von den Kennern der armenischen Literatur ihres Inhalts und ihrer Schreibart wegen sehr geschätzt werden. Das bedeutendste und bekannteste derselben ist „Das Buch der heiligen Elegien," welches bei den Armeniern gewöhnlich den Namen Nareg führt nach dem Kloster, in welchem sie in Folge wiederholter Wünsche der Mönche, seiner Mitbrüder, gedichtet wurden. Sie sind zwar in Prosa geschrieben, sind aber sehr reich an herrlichen, hochpoetischen Gedanken und bestehen eigentlich in einer Reihe von 95 Gebeten, welche, wie die Mechitaristenmönche, die Herausgeber derselben und zuverlässigsten Kenner dieses Zweiges der vaterländischen Literatur bemerken, „auf das Deutlichste den scharfsinnigen Geist und das ganz besondere Eindringen des Dichters in jeden noch so schwierigen theologischen Gegenstand beweisen; in allen diesen Gebeten offenbaren sich die glühendste Liebe zu Gott, der äußerste Haß gegen die Sünde, die höchste Furcht vor der ewigen Gerechtigkeit, das kindliche Vertrauen auf das göttliche Erbarmen, die tiefste Ehrfurcht vor der göttlichen Majestät des höchsten Wesens, das glühendste Verlangen, sich geistig mit ihm zu vereinigen, und kurz alle jene Gefühle, welche Gott in dem Gemüthe eines erhabenen und von Liebe zu ihm ergriffenen Geistes erregt." Diese heiligen Gebete stehen daher in der armenischen Kirche in ungewöhnlich großem Ansehen und sind unter den Bekennern derselben in vielen Ausgaben verbreitet. Die erste Ausgabe (Constantinopel 1774. 12.) ist nicht mehr leicht zu erlangen und auch die zweite (Venedig 1789. 12.) ist bereits selten geworden; zugänglicher sind aber die späteren Abdrücke (Venedig 1795. 12. Ebend. 1807. 12. Ebend. 1833. 12. Ebend. 1844. 12. Mit Melodien, ebend. 1804. 12.). Eine frühere Ausgabe und eigentlich die älteste von allen (Venedig 1763. 8.) soll unvollständig sein und bei weitem nicht alle Elegien enthalten. Da sie wegen der tiefen Gedanken, an denen sie sehr reich sind und ferner sowol wegen der unzähligen Anspielungen auf Stellen der heiligen und profanen Schriften, als auch wegen ihres erhabenen poetischen Styls den meisten, sogar gelehrten Lesern schwierig erscheinen, so hat sich das Verlangen nach einer Erläuterung, die das Eindringen in ihren Sinn erleichtert, längst fühlbar gemacht; diesem Bedürfnisse hat der Mechitaristenmönch Gabriel Awedikean abgeholfen, indem er sie mit sehr nützlichen Anmerkungen in armenischer Sprache ausstattete und nebst einem auf alten Handschriften beruhenden geläuterten Texte unter dem Titel: Preghiere di S. Gregorio Nareghese, nel Armeno esposte ed illustrate con molte annotazioni. (Venezia 1801. 8.) veröffentlicht, und diese auch später (Venezia 1827. 8. 2 Voll.) wiederholte Ausgabe gilt immer noch als die beste. Gregorius von Nareg versuchte sich auch nicht ohne Erfolg als Redner und seine vier Lobreden (auf das heilige Kreuz, auf die heil. Jungfrau Maria, auf die Apostel und auf den syrischen Kirchenvater Jacob von Nisibis) gehören zu dem Besten, was die armenische Literatur in diesem Fache geleistet hat; besonders ragt die Lobrede auf die heil. Jungfrau durch Erhabenheit der Gedanken, Eleganz des Ausdrucks, sowie durch ihren ausgebildeten und blühenden Styl weit über die andern hervor. Sie sind öfter im Originaltexte gedruckt, als die beste Ausgabe wird aber die von Gabr. Awedikean besorgte (Venedig 1827. 8. 2 Bde.) betrachtet. Einige Stellen aus der Lobrede auf Jacobus von Nisibis finden sich in freilich nicht sehr getreuer lateinischer Uebersetzung der syrischen Reden dieses Kirchenvaters von Nic. Antonelli (Rom 1756. Fol.). Großen Ruhm erwarb sich Gregor von Nareg als Exeget und schon im 26. Jahre seines Alters verfaßte er einen Commentar über das hohe Lied, welcher sowol wegen seines Inhalts als wegen seines reinen Styls von den Sachkundigen sehr gerühmt wird. Gregor folgt, was die Auslegung betrifft, fast durchaus der Lehre der griechischen Kirchenväter und besonders der 15 Homilien des Gregorius von Nyssa über dieses vielgedeutete Buch des alten Testaments. Die erste Ausgabe des armenischen Commentars wurde im vorigen Jahrhundert nach einer guten Handschrift zum ersten Mal (Venedig 1789. 8.) herausgegeben und in dieser Ausgabe auch in die weiter unten anzuführende Sammlung der Werke Gregor's von Nareg aufgenommen. Ein anderes exegetisches Werk desselben, eine Auslegung des 38. Capitels Hiob's, welche in noch zierlicherer Sprache geschrieben sein soll, ist nur noch in einer alten, aber unvollständigen Handschrift der Bibliothek des Mechitaristenklosters zu Venedig vorhanden und, wie man behauptet, von einem Feinde der griechischen Kirche an mehreren Stellen verfälscht; aus allen diesen Ursachen hat man wahrscheinlich bis jetzt noch keinen Abdruck versucht. Man schreibt diesem armenischen Kirchenvater auch die Lieder und Melodien zu, welche in der Kirche seines Bekenntnisses auf Pfingsten,

tem, quae superius dicta sunt, partim oculis nostris vidimus, partim ab aliis, qui illius colloquio atque familiaritate fruentes ea propriis oculis viderunt, accepimus." Ibid.

7) Es ist aus einer zu Pithiviers befindlichen Handschrift herausgegeben in den Act. SS. Antverp. Martii Tom. II. p. 462 seq.

an den Festen des heil. Kreuzes und der heil. Jungfrau und bei der Einweihung einer Kirche gesungen werden; nach der Ansicht bewährter Kenner der orientalischen Literatur ist dagegen die ihm zugetheilte Abhandlung über die christliche Lehre nicht von ihm, sondern gehört Gregor dem Sgewrhier, einem späteren Schriftsteller, an (s. d. Art. Gregorius der Sgewrhier). Der Originaltext der sämmtlichen Werke des Gregorius von Nareg, mit Ausnahme der Auslegung des 38. Capitels Hiob's, wurde von den Mechitaristenmönchen (Venedig 1827 und 1840. 8.) herausgegeben*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS Magistros, ein angesehener armenischer Fürst und berühmter Schriftsteller, zu Anfang des eilften Jahrhunderts geboren, stammte aus dem mit dem Königshause der Arsaciden verwandten alten Geschlechte der Pahlawunier oder Pehlwier und war der Sohn Wasag's, des Herrn des Ortes und der Burg Pischni des Districtes Nik in der Provinz Ararat und Heerführers Kakig's I., Königs von Armenien. Er hatte sich einer sehr sorgfältigen Erziehung zu erfreuen und erhielt Unterricht sowol in den Wissenschaften (der Theologie und Philosophie) als auch in den schönen Künsten und erlernte dabei die vorzüglichsten Sprachen des Orients. Nach diesen mit Eifer betriebenen Vorbereitungsstudien begab sich Gregorius zu seiner weiteren Ausbildung nach Constantinopel, wo er sich mit den zu dieser Zeit beliebten Zweigen der Gelehrsamkeit, besonders mit der altgriechischen Literatur bekannt machte. Da er bei dem Tode seines Vaters, der im J. 1021 in einem Treffen gegen die Seldschuken, welche einen Einfall in Armenien gewagt hatten, geblieben war, noch nicht das Alter erreicht hatte, welches ihn befähigte, die Obliegenheiten seines Vaters zu übernehmen, so ging die Stelle des Heerführers, um sie in dem Geschlechte der Pahlawunier zu erhalten, an seinem Oheim Wahram, den Bruder Wasag's, über, er selbst erbte aber die Besitzungen seines Vaters und den damit verbundenen Fürstentitel, welche ihm einen nicht geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten seiner Heimath gewährte. Im J. 1030 berief ihn der König Johann zur Theilnahme an der Verwaltung und bediente sich seines Rathes nicht ohne Nutzen und Erfolg bei mehreren wichtigen Gelegenheiten. Zu gleich hohem Grade erfreute er sich der Gunst Kakig's II., des jugendlichen Sohnes Aschod's IV., dessen Erhebung auf den armenischen Thron im J. 1042 er in Vereinigung mit seinem Oheim Wahram trotz den Ränken Sarkis (Sergius), des Fürsten der Siounier, und trotz den Drohungen der Griechen, die sich des armenischen Reiches zu bemächtigen gedachten, bewirkt hatte. Um dieselbe Zeit machten wieder die Seldschuken einen Einfall in Armenien, überschritten die Flüsse Aras und Hourasdan und griffen die Festung Pischni an, welche zu den Besitzungen Gregor's gehörte. Dieser bot seine Streitkräfte auf, vereinigte sie mit denen des Königs Kakig und schlug die Fremden aus dem Lande. Der oben erwähnte Sarkis und andere Großen, welche auf den durch diese ruhmvollen Thaten stets wachsenden Einfluß Gregor's immer eifersüchtiger wurden, schlugen jetzt einen andern Weg ein, um den ihnen verhaßten Fürsten zu stürzen, und fingen an dessen Treue gegen den König zu verdächtigen, indem sie ihn eines geheimen Einverständnisses mit den Griechen beschuldigten. Der schwache König ließ sich wirklich durch ihre Einflüsterungen bethören und Gregorius fand kein anderes Mittel, sein gefährdetes Leben sicher zu stellen, als sich mit seinen Freunden und Anhängern in das Gebiet von Daron, welches er zum Theil besaß, zurückzuziehen; als er aber auch hier durch mancherlei wohlthätige Einrichtungen und Verbesserungen die Zuneigung der Bewohner erwarb, glaubte Kakig den ihm die Anhänglichkeit seiner Unterthanen entziehenden Nebenbuhler nicht länger in seiner Nähe dulden zu dürfen und zwang ihn, im J. 1044 eine Zuflucht in Constantinopel zu suchen, wo er fast ausschließend den Wissenschaften lebte und mit gelehrten Männern, unter denen man auch die Araber Manuschely und Ibrahim nennt, verkehrte. Der Kaiser Constantin VII. Monomachus ertheilte ihm, um ihm die Anerkennung seiner Verdienste zu zeigen, den Titel Magistros (Befehlshaber), welchen er bis zu seinem Tode behielt und der stets seinem Namen beigefügt wird. Diese Rücksicht des griechischen Kaisers mußte den Verdacht des Königs Kakig noch steigern, welches fast zur Gewißheit wurde, als bei der Zertrümmerung des armenischen Reiches durch die griechischen Waffen im J. 1045 zwar Gregor die Festungen Pischni, Gaien und Gaidzon, welche er im östlichen Armenien besaß, abtreten mußte, aber dafür mehrere Städte und Burgen in Mesopotamien als Entschädigung erhielt, andere Besitzungen, die ihm in den Bezirken Daron, Safonu und Wasburagon schon angehörten und von Tornheig, einem seiner Tapferkeit wegen sehr angesehenen Fürsten aus dem Geschlechte der Mamigonier, welcher in der Stadt Schemisat (dem alten Armosate) wohnte, verwaltet wurden, behalten durfte und überdies von dem griechischen Kaiser mit der Würde eines Statthalters von Mesopotamien bekleidet wurde. Als solcher trug er im Verein mit den griechischen Statthaltern von Armenien und den andern armenischen und georgischen Fürsten sein Möglichstes zur Vertheidigung des Landes gegen die Einfälle der Seldschuken bei und half mit ihnen den entscheidenden Sieg über dieselben in der Gegend von Kars erringen. Ebenso eifrig zeigte er sich in der Vertheidigung der christlichen Religion und in dem Kampfe gegen die alten tiefgewurzelten Sekten. Besonders suchte er mit Feuer und Schwert die Ausrottung der sich zu den Ansichten der Magier bekennenden Asewortikhs oder Söhne der Sonne zu bewirken. Er zog sogar mit einem Heere gegen sie zu Felde nach der Provinz Duroparon und eroberte die Festung Thontkraks, den Hauptvereinigungspunkt und die sicherste Zufluchtsstätte der Asewortikhs, welche von dieser

*) Biographie universelle. Tom. XXX. p. 570. Biographie générale. Tom. XXXVII. p. 464. *Pl. Sovkias Somal*, Quadro della storia letteraria di Armenia (Venez. 1829. 8.) p. 63 seq. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 130—133. *J. Th. Zenker*, Manuel de Bibliographie orientale. Vol. II. p. 205.

Stadt auch Thontrakier genannt werden; die hartnäckigsten ließ er über die Klinge springen, die übrigen zwang er, die Taufe anzunehmen. Ihre Bekehrung vollendete er auf der im J. 1051 nach Harkh berufenen Kirchenversammlung und er vereinigte sie wieder mit der Kirche auf dieselbe Weise, wie man die Albigenser in der Provence zu derselben zurückgebracht hatte. Dieses mit rücksichtsloser Gewalt begonnene Werk war fast gänzlich beendigt, als Gregorius im J. 1158 starb und in einem Kloster bei Arzrubr begraben wurde. Er hinterließ außer mehreren Töchtern vier Söhne, von denen Wahram, der älteste, unter dem Namen Gregorius II. Patriarch von Armenien ward und in dessen Familie diese Würde bis zum Anfang des 13. Jahrh. blieb, er war zugleich Erbe der Besitzungen seines Vaters und des Fürstentitels; Wasag, sein zweiter Sohn, wurde Fürst von Antiochien und die beiden andern, Wasil und Philipp, erhielten Anführerstellen in dem griechischen Heere. Als Gelehrter und Schriftsteller hat Gregorius Magistros eine große Berühmtheit erlangt, ohne daß eines seiner erhaltenen Werke diese Auszeichnung in hervorragender Weise zu rechtfertigen scheint. Unter seinen Leistungen dürfte für die Culturgeschichte und somit für die Nachwelt die wichtigste sein eine freilich noch nicht der allgemeinen Benutzung zugängliche Sammlung von Briefen über verschiedene politische, historische, literarische, philosophische und theologische Gegenstände, worin ein reicher Schatz von Gelehrsamkeit und wichtiger Beiträge zu allen Zweigen der armenischen Geschichte stecken soll, denn er zeigt sich darin nach dem Urtheile Sachkundiger mit gleicher Gewandtheit bald als Philosophen, bald als Theologen und zuweilen auch als einen in der griechischen und römischen Geschichte und Mythologie wohlbewanderten Mann. Die meisten dieser Briefe sollen in Prosa, einige jedoch auch in Versen verfaßt sein. Das zweite wissenschaftliche Werk des Gregorius ist eine Grammatik der armenischen Sprache, welche er zum Unterricht seines Sohnes Wahram schrieb und welche nach dem Berichte einer gleichzeitigen Quelle noch im 13. Jahrh. von den Armeniern zum Schulunterricht gebraucht worden sein soll. Die übrigen prosaischen Leistungen dieses Schriftstellers bestehen in Uebersetzungen aus dem Griechischen und Syrischen. Aus dem Griechischen übertrug er Plato's Dialoge Timäus und Phädon und diese Bearbeitungen waren, wie man aus einer zuverlässigen Nachricht weiß, noch im 12. Jahrh. vorhanden, scheinen aber jetzt verloren zu sein. Vorhanden soll indessen noch sein ein kleines Fragment seiner Uebersetzung der Geometrie des Euklides, Näheres aber, was seine Bearbeitung der Schrift des Olympiodus über Plato und dessen Philosophie und der Abhandlung der Philosophen Andronikos von Rhodos über die Leidenschaften, sowie seine Nachbildungen der Gedichte des Kallimachus betrifft, findet sich nicht angegeben. Unter seinen poetischen Werken rühmt man vor Allem ein Gedicht von tausend Versen, worin die hauptsächlichsten Geschichten des alten und neuen Testaments übersichtlich zusammengestellt sind. Es wird erzählt, daß er dasselbe in drei Tagen verfaßt habe, um dem mit ihm befreundeten arabischen Dichter Mannscheh seine ungewöhnliche Fertigkeit in Versemachen zu zeigen. Der Araber hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, die Verse des Korans seien Eingebungen Gottes und Niemand könne bessere verfertigen, aber überrascht von der seltenen Leistungsfähigkeit seines dichterischen Geistes und zugleich überzeugt von der Kraft seiner Beweise habe er sich alsbald zum Christenthum bekehrt. Außer diesem biblisch-dogmatischen Versuche in poetischer Form verfaßte er noch zwei kleinere Lobgedichte, eines auf das Kreuz und ein anderes auf den Doctorstab, der jedem armenischen Wartaped oder Doctor bei seiner Ernennung überreicht wird, um durch dieses Symbol anzudeuten, daß es von nun an vergönnt sei, überall als Lehrer in geistlichen und weltlichen Dingen aufzutreten. Von diesen Gedichten ist jedoch keines mehr vorhanden [1]) und ein Urtheil über ihren poetischen Werth läßt sich deshalb nicht begründen, obschon derselbe, wenn man den wenig dichterischen Stoff derselben unparteiisch ins Auge fassen will, nicht sehr groß gewesen sein kann. Da Gregorius nicht nur die griechischen und orientalischen Schriftsteller fleißig studirte, sondern auch gern nachahmte, wie aus seinen Briefen unzweifelhaft hervorgehen soll, so finden sich in seinen Werken oft Anklänge an diese fremden Sprachen, die seinem Style eine gewisse Schwerfälligkeit geben und seiner Verständlichkeit hinderlich sein sollen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS der Sgewrhier, so genannt von dem berühmten Kloster Sgewhra, wo er erzogen war, oder der Lampronenser, von der Stadt Lampron, seinem Geburtsorte, ein geachteter armenischer Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, genoß in seiner Jugend den Unterricht des berühmten Theologen, Redners und Dichters Nerses von Lampron und wurde ein großer Bewunderer und eifriger Nachahmer desselben; auch verfaßte er auf ihn nach dem Verlangen des Priesters Nerses, eines Neffen des Lampronensers, im J. 1204 eine historische Lobschrift, welche im reinsten und zierlichsten Style geschrieben ist und worin er mit kräftiger Beredsamkeit die Schicksale und Tugenden dieses armenischen Kirchenvaters schildert. Auch seine Homilien über verschiedene heilige Gegenstände (besonders über die Auferstehung Christi, über die Heiligkeit Johannes des Täufers und über die Himmelfahrt der heil. Jungfrau) werden von den Kundigen sehr gerühmt. Ihm gehören auch eine Auslegung des 53. Capitels des Jesaias und nach dem Urtheile seiner gelehrtesten Landsleute eine Abhandlung über die christliche Lehre an, welche gewöhnlich dem Gregor von Nareg zugeschrieben wird und auch unter

1) Das Gedicht über den Inhalt der Bibel soll nach einer Bemerkung Saint-Martin's (in der Biographie universelle XVIII, 422) zu Constantinopel gedruckt sein; da aber weder er diese Ausgabe näher bezeichnet, noch ein anderes literarisches oder bibliographisches Handbuch dieselbe erwähnt, so scheint diese Angabe auf einem Irrthum zu beruhen. 2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 421 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 450 seq.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 873. G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 137—140.

dem Namen desselben (Constantinopel 1774. 12. und in den sämmtlichen Werken des Gregorius von Nareg. Venedig 1840. 8.) gedruckt ist. Ihm wird ferner eine Abhandlung über die Redekunst zugetheilt, die aber, da sie nicht mehr vorhanden ist, keine Anhaltspunkte zur richtigen Beurtheilung bietet, dagegen hält man einen Commentar über das Buch des heil. Euagrius und ein Gebetbuch, als deren Verfasser er angegeben wird, für unecht. Daß er sich auch in der Poesie versuchte, beweist eine Hymne zu Ehren des heil. Johannes des Täufers, der an dem Feste der Geburt desselben noch jetzt in der armenischen Kirche gesungen wird. — Gleichzeitig mit ihm lebte der Wartaped (Doctor) Gregorius in dem Kloster Sgewhra, weshalb er ebenfalls der Sgewrhier genannt wird. Dieser begleitete im J. 1179 den berühmten Redner Nerses von Lampron auf die Versammlung der armenischen Geistlichkeit zu Tarsus, um an den Verhandlungen über die vorgeschlagene Vereinigung der armenischen Kirche mit der griechischen Theil zu nehmen, und verfaßte auf Verlangen Haiton's, des Beherrschers des armenischen Königreichs Cilicien, eine Auslegung des Buches des Propheten Jesaias, welche eigentlich nur ein Auszug aus den betreffenden Schriften der griechischen Kirchenväter Ephräm, Chrysostomus und Cyrillus von Alexandrien ist, aber nach der Bemerkung der Kenner in einem edeln und gediegenen Style geschrieben sein soll *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der Sohn des Dser (Dserenz), von Klath (Klathetsi) in der Provinz Duruperan, ein armenischer kirchlicher Schriftsteller, um das Jahr 1355 geboren, erhielt seine Erziehung in dem Kloster Suchar von dem Abte desselben, Sergius dem Abragunier, genannt der Friedliche, und lebte später lange Zeit, mit frommen Werken und gelehrten Arbeiten beschäftigt zu Zibna, einer Einsiedelei seines Geburtslandes, wo er bei einem Einfalle der Kurden in dasselbe um das Jahr 1425 in seinem 70. Jahre ermordet wurde. Er schrieb mehrere Werke in Versen und in Prosa, von welchen die Lebensgeschichte der Märtyrer der späteren Zeit (Nar Wgaiapanuthiun) das bekannteste ist und einen Theil des großen armenischen Martyrologiums (Constantinopel 1706. Fol. Ebend. 1730. Fol.) bildet. Seine poetischen Versuche beschränken sich auf Loblieder zu Ehren der Märtyrer, welche in der Landeskirche bei den sonntäglichen Feierlichkeiten gesungen werden †). (*Ph. H. Külb.*)

*) C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 180 fg.

†) Vergl. C. F. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 220. Ueber einen armenischen Kirchenlehrer, Gregorius von Dathew (Dathewatsi), welcher ein Jahrhundert älter ist, vergl. Encyklopädie Th. 23. S. 179; dort kann man noch hinzufügen, daß sein Hauptwerk, die Fragen und Antworten über die Irrthümer der Juden, Manichäer, Türken und anderer Irrgläubigen (Magnae Quaestiones) über die Geschöpfe, die Schöpfung des Menschen, die Incarnation des göttlichen Wortes, das Ende der Welt und das jüngste Gericht in einer guten Ausgabe (Constantinopel 1729. Fol.) erschienen ist, in welcher aber aus nahe liegenden Gründen der Abschnitt über Irrlehren der Muhammedaner hinweggelassen und durch einen andern über die ketzerischen Meinungen der nicht mit der römischen Kirche vereinigten Armenier ersetzt wurde. Auch eine Sammlung von Predigten für das ganze Jahr (Constantinopel 1741. Fol.), welche Gregorius Dathewatsi verfaßte, muß noch erwähnt werden; andere Schriften, welche von ihm herrühren sollen, sind bis jetzt nicht gedruckt; vergl. Neumann a. a. O. S. 215 fg.

GREGORIUS von Baiburt oder Baibert, einer Stadt im jetzigen Paschalik Erzerum, ein noch wenig bekannter armenischer Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, welcher im J. 1603 eine historische Genealogie der ottomanischen Herrscher von Osman, dem ersten derselben 1300, bis auf Selim II. (1560) verfaßte, welche der Beachtung werth erscheint und durch den Druck zugänglich gemacht zu werden verdienen dürfte, indem sie jedenfalls unbekannte Beiträge zur Geschichte des osmanischen Reiches liefert, wie sich wenigstens aus guten Gründen vermuthen läßt, da die Armenier als Mäkler, Geschäftsführer, Dolmetscher und Wechsler nicht selten dem Diwan sehr nahe standen und über die Verhältnisse des Landes und seiner Beherrscher genau unterrichtet sein mußten, weshalb der umsichtige Historiker des türkischen Reiches die zuverlässigen Angaben der armenischen Schriftsteller bei der Schilderung der gewöhnlich nur oberflächlich berührten Culturzustände der Osmanen nicht übersehen darf *). (*Ph. H. Külb.*)

c) Abendländische Schriftsteller.

GREGORIUS, ein Märtyrer aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, dessen Leidensgeschichte zwar keine besondere Merkwürdigkeit darbietet, welche aber erzählt werden soll, weil sie sehr vielen anderen Legenden der ersten Jahrhunderte gleicht, die alle den Verlauf der Marter und der Hinrichtung ihrer Helden beachten, ohne daß sich in diesen Acten, welche sich in vielen Handschriften des späteren Mittelalters finden, irgend ein Anhaltpunkt ergibt, der von ihrer Zuverlässigkeit Zeugniß geben könnte, weshalb auch diese Legende statt vieler andern, die nicht die geringste Ausbeute für die Geschichte der Zeit oder der christlichen Kirche gewähren, mitgetheilt werden mag. Gregorius war zur Zeit der Christenverfolgung in Italien zu Anfang des 4. Jahrh. ein durch Frömmigkeit ausgezeichneter Priester in der Stadt Spoleto, welcher durch sein Gebet Aussätzige heilte, Teufel austrieb und Blinden das Gesicht wieder verschaffte; er bekehrte auch durch seine Wunderthaten viele Heiden und bewog sie zur Zertrümmerung der Götzenbilder. Als nun unter der Regierung der Kaiser Diocletian und Maximian eine allgemeine Verfolgung, welche man gewöhnlich die zehnte nennt und im J. 302 mit dem Befehle begann, alle Bethäuser der Christen niederzureißen und diese von allen Aemtern zu entfernen und zu tödten, wenn sie den Götzen zu opfern sich weigerten, erschien auch in der Stadt Spoleto Flaccus, ein kaiserlicher Bevollmächtigter, welcher für die Aufrechthaltung des Götzendienstes Sorge tragen und die Widerspenstigen bestrafen

*) C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 236.

sollte. Die Mehrzahl der Einwohner von Spoleto waren noch Heiden und nur Gregorius wurde von Tircanus (wahrscheinlich einem Stadtvorsteher) dem Bevollmächtigten des Kaisers als ein Mann bezeichnet, welcher die Unterthanen des Reiches verführe und die Götter verhöhne. Flaccus ließ diesen sogleich durch seine Schergen sich vorführen und fragte ihn, ob er der angeklagte Götterfeind und Verächter der Fürsten sei? „Ich diene," antwortete Gregorius, „von Jugend auf dem Gott, der mich geschaffen hat." — „Wer ist denn dein Gott?" fragte Flaccus weiter. — „Der da den Menschen erschuf nach seinem Ebenbilde," war die Antwort des Gregorius, „der allmächtig und unsterblich ist und Jedem vergelten wird nach seinen Werken." — „Mache nicht so viele Worte," fuhr ihn Flaccus darauf an, „thue, was ich dir befehle und opfere den Göttern." — „Ich opfere nicht den Dämonen," entgegnete entschieden der Priester, „denn solche sind Minerva, Jupiter und Aeskulap; ich diene nur dem wahren Gott." Ergrimmt über diese Hartnäckigkeit befahl nun der Richter den Schergen, dem standhaften Diener Gottes mit den Fäusten in das Angesicht zu schlagen, seinen Rücken mit knotigen Stricken zu geißeln und seinen Leib mit Prügeln zu bearbeiten, um ihn zur Erfüllung seines Verlangens geneigt zu machen; als aber Gregorius seine Weigerung wiederholte und die Götzendiener Kinder des Teufels nannte, ließ Flaccus ihn auf einen eisernen Rost legen und ein starkes Feuer darunter anzünden. Der Priester betete zu Gott und bat ihn zu beschützen, wie die drei Knaben im Feuerofen, und augenblicklich entstand ein heftiges Erdbeben, wodurch viele Tempel zusammenstürzten und an 500 Götzendiener unter den Trümmern begraben wurden. Flaccus ergriff zitternd die Flucht und Gregorius wurde in den Kerker gebracht, wo ihn eine himmlische Erscheinung tröstete und ermuthigte. Am folgenden Tage wurde der Diener Gottes von Neuem vor Gericht gestellt und Flaccus suchte ihn mit sanften Worten zu bewegen, seine Thorheit aufzugeben und durch seine Bereitwilligkeit, den Göttern zu opfern, den Kaisern gehorsam zu sein, Gregorius aber antwortete: „Verflucht sind Alle, die auf die Götzen vertrauen," worüber Flaccus in solche unbändige Wuth gerieth, daß er den Priester in das Amphitheater zu führen und zu enthaupten und seinen Leichnam den wilden Thieren vorzuwerfen befahl. Diese berührten ihn jedoch nicht, sondern neigten sich anbetend vor ihm, Flaccus wurde noch an demselben Tage vom Himmel bestraft und starb elend, nachdem er alle seine Eingeweide aus dem Leibe gebrochen hatte. Als die Einwohner von Spoleto dies sahen, bekehrten sich viele zum Christenthum. Eine fromme Matrone, welche den Namen Abundantia führte, erkaufte den im Amphitheater liegenden Leichnam des Märtyrers Gregorius von Tircanus um 35 Goldstücke und begrub ihn vor der Stadt dicht an den Mauern bei einer steinernen Brücke an dem Bache Sanguinarius am 24. Dec. des Jahres 304. Seine Ueberreste sollen sich jetzt noch nach der Angabe Einiger zu Spoleto, nach der Behauptung Anderer aber zu Cöln im Dome befinden, wohin er, wie man sagt, mit den Körpern der drei Könige aus dem Morgenlande gebracht wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Lilybäum, welcher während einer Christenverfolgung den Märtyrertod erlitt, dessen Wirkungszeit sich aber nicht leicht bestimmen läßt. Die Legende erzählt, daß er Bischof in Sicilien und zwar zu Lilybäum (dem heutigen Marsala) war und als solcher gefangen genommen und nach Agrigent gebracht wurde, wo man ihn in einen Kerker warf und ihm zuletzt, nachdem man ihn viele Qualen hatte erdulden lassen, das Haupt abschlug. Man hat behaupten wollen, daß seine Gefangennehmung von den Vandalen ausgegangen sei, schließt dies jedoch nur aus dem Namen des Präfecten, welcher seinen Tod befahl und welcher Tircanus hieß. Dieser Name ist jedoch keineswegs vandalisch und kommt schon im 4. Jahrh. in Italien vor, wo ein Präfect Tircanus als Bevollmächtigter des Kaisers Diocletianus erscheint, um die neue Lehre zu unterdrücken; und auch den Priester Gregorius zu Spoleto (s. d. Art. Gregorius von Spoleto) hinrichten läßt; vielleicht ging derselbe Beamte im Auftrage des Kaisers auch nach Sicilien, um dessen strenge Verordnungen gegen die Christen durchzuführen. Man setzt deshalb mit weit größerer Wahrscheinlichkeit den Bischof Gregorius von Lilybäum in die Zeit der zehnten Christenverfolgung unter den beiden Kaisern Diocletianus und Maximianus und macht ihn zum zweiten Bischof von Lilybäum, der Eustachius zum Vorgänger und Paschasius zum Nachfolger hatte. Zur Zeit des Kaisers Justinianus I. zeigte man noch den Kerker, in welchem er enthauptet worden war und der auch Gregorius, dem fünften Bischof von Agrigent (s. d. Art. Gregorius von Agrigent), als ihn seine Neider des Verbrechens der Unzucht angeklagt hatten, lange Zeit als Aufenthalt dienen mußte †). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS auf dem Stein (Gregorius in saxo) heißt der Träger einer alten in Versen und in Prosa vielfach bearbeiteten Sage, deren Inhalt sich etwa in Folgendem zusammenfassen läßt. Ein Zwillingsgeschwisterpaar erzeugt, obwol es von dem Vater auf dem Sterbebette zur Tugend und Frömmigkeit ermahnt wird, in unnatürlicher Gemeinschaft einen Sohn. Der sündige Vater pilgert, um seinen Frevel abzubüßen, nach dem heiligen Grabe und stirbt auf fremder Erde trostlos eines frühzeitigen Todes, die unglückliche Mutter überläßt das Kind, welches unschuldig seiner Aeltern Sünde zu tragen hat, sogleich nach der Geburt, um ihre Schande zu verheimlichen, in einer Barke den Wogen der See, gibt ihm aber eine elfenbeinerne Tafel mit, welche das Geheimniß seiner Geburt enthüllt und besagt, daß seine Mutter seine Tante und sein Vater sein Oheim sei. Sie entsagt allen Freuden des Lebens, bereut herzlich ihre That und beherrscht mit Weisheit und Milde ihr Volk; das Kind steht in Gottes Schutz und wird unversehrt an ein Ufer getrieben, wo der Abt eines benachbarten

*) *Fr. Laur. Surius*, De probatis Sanctorum historiis (Colon. 1575. fol.) Tom. VI. p. 951 seq.

†) Vergl. Act. SS. Antverp. Junii Tom. I. p. 433 seq.

Klosters luſtwandelt; der Knabe verbringt ſeine Kindheit in der Hütte der Fiſcher, die ihn aufgefunden, wird dann in das Kloſter aufgenommen und ergreift, nachdem er durch fleißiges Studium die nöthigen Kenntniſſe erworben hat, den Mönchsſtand, wodurch er nun gegen die Tücke des Schickſals geſchützt ſcheint. Der Zufall führt ihn jedoch zur Kenntniß der Geheimniſſe ſeiner Geburt und ſeiner Herkunft und er entſchließt ſich, von unbeſiegbarem Verlangen, zu erfahren, weſſen er ſei, getrieben, nach ſchwerem Kampfe dem Kloſterleben zu entſagen und als Ritter auf Irrfahrten ſein Glück zu verſuchen. Er beſteigt wieder das Schiff und läßt durch Wind und Wetter die Richtung der Fahrt beſtimmen; er landet an ſeiner Aeltern Gebiet, wo er ſich durch viele ruhmvolle Thaten auszeichnet und ſeine Mutter aus den Händen läſtiger Bewerber befreit. Dieſe reicht ihm, obſchon ſie einen Theil ſeiner Kleider als ihr ehemaliges Beſitzthum erkannt hat, in Unkenntniß des beiderſeitigen Verhältniſſes ihre Hand. Weiblicher Vorwitz führt zuerſt die Fürſtin zur Einſicht der ſchrecklichen Lage und auch dem Sohne werden alsbald die Augen geöffnet. Er ſucht die verzweifelte Mutter durch den chriſtlichen Troſt aufzurichten, daß Gott über alle Miſſethat wahre Reue zur Buße annimmt, und gelobt, ſelbſt durch ſtrenge Buße ſeine Sünde zu ſühnen. Er begibt ſich auch ſogleich in ärmlichem Gewande auf die Pilgerſchaft, duldet vielerlei Schmach und läßt ſich zuletzt von einem Fiſcher auf einem einſamen Stein mitten im See mit eiſernen Banden an Händen und Füßen anſchmieden. Hier lebt er 17 Jahre unter freiem Himmel und ohne Speiſe, bis das römiſche Volk, von Gott angeregt, den armen Büßer aufſucht, um ihn auf den erledigten päpſtlichen Stuhl zu erheben. Der verlorene Schlüſſel zu den Feſſeln findet ſich zur rechten Zeit in dem Bauche eines Fiſches. Gregorius zieht nun unter lautem Jubel in Rom ein und verwaltet das ſchwierige Amt mit Weisheit, Liebe und Strenge zum Wohl der Chriſtenheit. Die Mutter, angezogen durch den Ruf des großen Papſtes, wallt in ihren alten Tagen nach Rom, um dieſem ihre Sünde zu beichten und Vergebung zu erlangen. Mutter und Sohn erkennen ſich und bleiben noch manches Jahr ungeſchieden bis zum Tode in fortgeſetzter Buße und heiligem Wandel, ſodaß ſie zwei ausgewählte Kinder Gottes werden und durch ihre frommen Werke auch dem Vater und Gatten, auf dem die Hauptſchuld laſtet, den Stuhl der ewigen Freuden erwerben. — Spürt man dem Urſprunge dieſer Sage nach, ſo führen uns mancherlei Andeutungen auf eine ſehr frühe Zeit zurück und während Manche [1]) den ſchönen Mythus vom Oedipus als die alte Wurzel betrachten wollen, aus welcher dieſer friſche Zweig unter der Sonne des Mittelalters, in chriſtlicher Form verjüngt, hervorgewachſen iſt [2]), ſind Andere [3]) mehr geneigt, eine näher liegende teutſch-mythologiſche Quelle und namentlich die Volſungaſaga oder die Vilkinaſaga, worin ähnliche unerlaubte Verhältniſſe zwiſchen Geſchwiſter und Ausſetzung der erzeugten Kinder auf den Wogen des Meeres vorkommen, anzunehmen. Keinem Zweifel unterliegt es indeſſen, daß die Sage von Gregorius im Laufe eines Jahrhunderts, das in der wirklichen Welt die außerordentlichſten Wunder erlebte, in welchem die Einbildungskraft der Menſchen aus allen Schranken geriſſen und nur noch das Unmöglichſte in der Dichtung, was die Werke des Tages an wunderbarer Neuheit möglichſt überbot, reizen konnte, ihre Ausbildung erhielt. Ob ſich nun die Geſtaltung der Sage von Gregorius aus dieſem Geiſte der Zeit überhaupt erklären läßt, oder ob dabei noch insbeſondere auf die im 11. Jahrh. um ſich greifende Ketzerei der Blutſchänder (haeresis incestuosorum), welche die Grade der Blutsverwandtſchaft auf eine dem Kirchengeſetze widerſprechende Weiſe beſtimmte, und auf Gregor VII., der die alte Kirchenzucht in dieſem Punkte wiederherſtellte [4]), Rückſicht genommen iſt, mag dahin geſtellt bleiben. Gewiß iſt, daß die alte Oedipusmythe, wenn ſie wirklich als Quelle angenommen werden ſoll, im Mittelalter in eine doppelte Sage zerfällt, von denen die eine ſich den Mord des Vaters und die andere die Verheirathung der Mutter mit dem Sohne zum Gegenſtand hat. Die erſte iſt in der Legende von dem heil. Julian, welcher unwiſſend ſeinen Vater erſchlägt [5]), die zweite in der Legende vom heil. Gregorius, welcher, ohne es zu ahnen, ſeine Mutter heirathet, dargeſtellt. Während nun Einige [6]) die chriſtliche Bearbeitung des Stoffes als eine der beſſeren Legenden, als religiös untadelhaft und dabei als poetiſch, romantiſch und in ihrer Art vollendet anſehen, wollen Andere in derſelben nur eine kahle Erfindung und ungelenke Erzählung wahrnehmen und es kommt dabei einzig und allein auf den Standpunkt an, auf den man ſich zu ſtellen beliebt. Nach dem Urtheile der auf dem günſtigen Standpunkte ſtehenden Kritiker ſind in der Reihe aller dieſer intereſſanten Verwicklungen des Schickſals alle Grundzüge der chriſtlichen Theodicee über die in der Welt erſcheinenden phyſiſchen und moraliſchen Uebel enthalten, welche lehrt, wie weiſe und gerecht die Vorſehung im moraliſchen Haushalt der Welt Sünde, Schuld und Strafe, wie auch Tugend, Verdienſt und Belohnung für den Menſchen abzumeſſen weiß, ſodaß kein Misgeſchick für den Menſchen ſo ſchwer iſt, aus dem ihn Gott nicht, wenn er in der Prüfung treu erfunden, zu einem glücklichen Ziele führt, daß endlich keine Sünde ſo groß ſei, für welche der Reuemüthige bei der göttlichen Erbarmung keine Gnade zu erwarten habe [7]). Andere dagegen, welche dieſen Standpunkt verſchmähen und einen ſolchen Gegenſtand in keiner Weiſe erbaulich finden, ſagen mit G. G. Gervinus [8]):

1) Wie C. Greith, Spicilegium Vaticanum (Frauenfeld 1838. 8.) S. 153. 2) Auch andere Sagen, wie die mittelalterliche Umbildung der Geſchichte Alexander's des Großen und die Dichtung von den vier Haimonskindern laſſen ſich mit Beſtimmtheit auf das Alterthum zurückführen. 3) Wie H. Leo in den Blättern für literariſche Unterhaltung, Jahrg. 1837. S. 1432.

4) Vergl. Greith a. a. O. S. 158. 5) Die Legende vom heil. Julian findet man in T. Koſegarten's Legenden (Berlin 1816. 8.), Bd. 1. S. 322. 6) Wie J. Görres, Die teutſchen Volksbücher. Heidelberg 1807. 8. S. 244. 7) Greith a. a. O. S. 153. 8) Geſchichte der Deutſchen Dichtung. Vierte Aufl. (Leipzig 1853. 8.) Bd. 1. S. 364.

Geschichten dieser Art, ganz abgesehen von aller legendarischen und religiösen Beziehung, sind an sich immer ekel; die Alten versteckten sie in ihren Tragödien, gingen rasch an der widerlichen Thatsache vorbei und verweilten auf den entsetzlichen Empfindungen und Leidenschaften der Menschen und auf dem Fall des Schicksals, während hier ein so grausiger Stoff in einer behaglichen ebenen Erzählart vorgetragen wird. Daß die Legende von Gregorius und die mit ihr verwandte des heil. Albinus, welcher nach dem Tode seiner Frau die eigene Tochter zur Ehe nimmt und mit ihr einen Sohn zeugt, im 11. und 12. Jahrh. und zwar zuerst in lateinischer Sprache behandelt wurde, beweisen die noch in Handschriften zu findenden Legenden von dem heil. Albinus und das in neuerer Zeit entdeckte Bruchstück eines lateinischen Gedichts, welches die Sage von Gregorius erzählt. Dieses merkwürdige Bruchstück, welches H. Leo im J. 1826 von der Pergamentdecke eines alten Buches der königlichen Bibliothek zu Berlin ablöste und mittheilte [9]), gehört dem 11. oder 12. Jahrh. an und schildert die Abenteuer des Gregorius in vierzeiligen jambischen Strofen, an denen am meisten auffällt, daß sie sich als Ueberarbeitung älterer leonischer Verse, die unverkennbar durchleuchten, verrathen [10]). Nach dem lateinischen Original wurde dann auch die Sage, welche sich eines nicht geringen Beifalls erfreut zu haben scheint, in neueren Sprachen umgedichtet, wie denn eine altenglische Umdichtung schon früher bekannt war [11]) und eine altfranzösische, von der man lange Nichts wußte, erst in jüngster Zeit entdeckt wurde [12]). Eine teutsche, dem bekannten Dichter Hartmann von Aue (vergl. Encyklopädie, Sect. 2. Th. 3. S. 23) aus dem 12. Jahrh. angehörende Bearbeitung erhielt sich in mehreren Handschriften, von denen die dem 13. Jahrh. angehörende vaticanische [13]) die älteste und vorzüglichste ist [14]). Hartmann von Aue hat bekanntlich seine größeren Gedichte lateinischen und französischen Mustern nachgebildet und es wäre möglich, daß ihm bei dem Gregorius, wie Manche glauben, die altfranzösische Bearbeitung vorlag; weit wahrscheinlicher ist es jedoch, daß ihm das erwähnte lateinische Gedicht als Leitfaden diente, denn der dem aufgefundenen Bruchstücke des mittellateinischen Originals entsprechende Theil des teutschen Gedichtes ist fast nur wörtliche Uebersetzung; auch tritt in ihm, wie bei allen erzählenden Werken Hartmann's das Verdienst originaler Dichtung ganz in den Hintergrund. So lautet wenigstens das Urtheil des Literaturhistorikers Gervinus [15]), während J. Grimm [16]) der Ansicht ist, daß Hartmann die lateinischen und französischen Originale in seinen Bearbeitungen, selbst bei treuer Nachfolge so zu verschönen und zu erhöhen verstand, daß seine Dichterehre nicht darunter leidet. Den Gregorius auf dem Stein Hartmann's gab C. Greith zuerst im J. 1838 aus der vaticanischen Handschrift mit einleitenden Bemerkungen und Erklärungen in seinen Beiträgen zur Kenntniß der vaticanischen Bibliothek heraus [17]), welcher Ausgabe alsbald K. Lachmann einen besonderen Abdruck unter dem Titel: „Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue." Berlin 1838. 8., aber ohne Einleitung und Anmerkungen folgen ließ. Eine neuteutsche Uebersetzung von S. O. Fistes (Gregorius, eine Erzählung, übersetzt. Halle 1851. 8.) macht die Dichtung auch dem des Altteutschen Unkundigen zugänglich. — Die Legende von Gregorius wurde auch außer und neben der Umdichtung Hartmann's von Aue mehrfach für das Volk mundgerecht gemacht; so kennt man eine alte prosaische Bearbeitung in einer vaticanischen Handschrift und ein neueres gangbares, zu Cöln ohne Angabe des Jahres gedrucktes Volksbuch [18]), welches letztere auch in neuer Herstellung als zweiter Band der von K. Simrock herausgegebenen teutschen Volksbücher unter dem Titel: „Eine schöne merkwürdige Historie des heil. Bischofs Gregorius auf dem Stein." (Berlin 1839. 8.) erschien. Eine Bearbeitung der Sage hat auch T. Kosegarten in seinen „Legenden" (Berlin 1816. 8. Bd. 2. S. 381) geliefert. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Illiberis (dem heutigen Granada oder Sierra de Elvira) in Spanien in der bätischen Provinz, daher auch gewöhnlich **Gregorius Baeticus** genannt, ein eifriger Kirchenlehrer und theologischer Schriftsteller des **vierten** Jahrhunderts, von dessen früheren Lebensverhältnissen, ehe er (um das Jahr 350) den bischöflichen Stuhl von Illiberis bestieg, nichts Näheres bekannt ist. Als Bischof stand er in den arianischen Streitigkeiten als einer der angesehensten Führer an der Spitze der Rechtgläubigen und als auf der Synode von Sirmium (im J. 357) der bejahrte Hosius, Bischof von Corduba, durch die Drohungen des Kaisers Constantius eingeschüchtert sich zur Gemeinschaft mit den arianischen Bischöfen Ursacius und Valens bequemte, verband sich Gregorius mit den entschiedenen Vertheidigern des als wahr erkannten Glaubens, insbesondere mit Athanasius von Alexandrien, Eusebius von Vercelli, Hilarius von Poitiers, Paulinus von Trier und Lucifer von Cagliari, und widersetzte sich nicht nur heftig den Ränken und Zudringlichkeiten der Arianer, sondern ver-

9) Blätter für literarische Unterhaltung 1837. S. 1431. 10) Vergl. Lateinische Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts, herausgegeben von J. Grimm und A. Schmeller (Göttingen 1838. 8.), S. XLV fg. 11) Greith a. a. O. S. 160. 12) *V. Lazarshe*, Adam, drame anglo-normand du XII siècle (Tours 1854. 8.) p. XXIII seq. 13) Den jetzt bekannten handschriftlichen Apparat beschreibt Greith a. a. O. S. 46 fg. 165 fg. 14) Auch die Sage von dem heil. Albinus ward von einem teutschen Arbeiter in ein poetisches Gewand gekleidet, wie aus dem übrigens unbedeutenden Bruchstücke einer niederrheinischen Dichtung über diesen Heiligen in Lachmann's „Niederrheinischen Dichtungen," 1836. 4., hervorgeht. Siehe Gervinus a. a. O. Bd. 1. S. 174.

15) a. a. O. Bd. 1. S. 364. 16) Altlateinische Gedichte S. XLVII. Vergl. Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von M. Haupt. Bd. 5. S. 32 fg. 17) Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur näheren Kenntniß der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters (Frauenfeld 1838. 8.) S. 180—303. 18) Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, von Fr. H. v. d. Hagen und J. G. Büsching (Berlin 1812. 8.) S. 281 und 551. J. Görres, Die teutschen Volksbücher (Heidelberg 1807. 8.) S. 244.

fuhr auch mit unnachsichtiger Strenge gegen die schwachen und furchtsamen Geistlichen, welche einen der Reinheit des Glaubens nachtheilig scheinenden Mittelweg einzuschlagen sich nicht scheuten. Die Synode von Rimini (im J. 359) verfaßte endlich eine Formel zu Gunsten der Arianer und schickte diese nach Constantinopel, wo sie von allen Gegnern des nicänischen Glaubens in einer daselbst im Januar 360 abgehaltenen Versammlung angenommen und unterschrieben wurde. Von da ging sie nach allen Provinzen des Reiches mit dem Befehle des Kaisers, alle Bischöfe von ihren Sitzen zu vertreiben, die ihre Unterschrift verweigern würden, durch welches Ansinnen große Verwirrung in der Kirche veranlaßt wurde, da diese sich einer gefährlicheren Verfolgung, als früher irgend eine unter den heidnischen Kaisern vorgekommen war, ausgesetzt sah. Viele unterzeichneten aus Unwissenheit, Andere aus Eigennutz und wieder Andere aus Furcht vor Verfolgung, Gregorius wies aber nicht nur diese Forderung zurück, sondern ahndete auch die Pflichtvergessenheit Anderer, weshalb ihm von der streng rechtgläubigen Geistlichkeit großes Lob gespendet wurde, ohne daß der Kaiser an ihm seinen Befehl vollziehen und von seinem bischöflichen Sitze vertreiben ließ. Als später die Synode von Alexandrien (im J. 362) die nachgiebigen Bischöfe, welche ihren Fehler bekannt und sich zu einer entsprechenden Buße verstanden hatten, wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm, tadelte Gregorius auch dieses kluge und versöhnliche Verfahren und schloß sich Lucifer von Cagliari und anderen Eiferern an, welche sich lieber von der Kirche trennen, als sich mit Bischöfen, die aus Schwachheit gefallen und das Formular von Rimini unterschrieben hatten, versöhnen und mit ihnen wieder in Verbindung treten wollten. Durch dieses allzustrenge und durchaus nicht den Vorschriften des Christenthums entsprechende Verfahren gerieth er selbst mit seinen früheren Freunden, Hilarius und Eusebius von Vercelli, in Zwiespalt, wurde aber desto mehr von den Anhängern Lucifer's, welche eine besondere Sekte bildeten, gepriesen und sogar nach dem Tode desselben als ihr Haupt betrachtet, weshalb auch der Verdacht eines Sektirers auf ihm lastet, obgleich mit Unrecht, da keineswegs nachgewiesen werden kann, daß er sich wirklich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennt habe oder irgend eines Irrthums angeklagt worden sei; auch erklärt Theodosius in einem Reskript [1]) ihn als einen heiligen und lobenswürdigen Bischof. Obschon aber der Verdacht einer fortwährenden Hinneigung zu den Ansichten Lucifer's und seiner Partei nicht gänzlich beseitigt werden mag, so wird er doch von der Kirche unter die Heiligen gezählt und sein Andenken am 24. April gefeiert [2]). Gregorius von Illiberis hat sich auch durch ein Buch über den wahren Glauben und andere Schriften bekannt gemacht [3]), es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob wir noch eine derselben besitzen, da mehrere Abhandlungen, welche die Ueberschrift „Vom Glauben" an der Spitze tragen, auch andern Verfassern zugetheilt werden. Unter den Werken des Gregorius von Nazianz findet sich (Orat. 49 und 50) eine doppelte Abhandlung über den wahren Glauben gegen die Arianer (de fide orthodoxa contra Arianos), welche aber demselben offenbar nicht angehört, obschon Augustinus [4]) ihm dieselbe zuzuschreiben scheint. Augustinus, welcher seine bestimmte Abhandlung bezeichnet, kann aber in der Bemerkung, in welcher er den orientalischen Bischof Gregorius nennt, auf eine andere Stelle in desselben Werken angespielt haben, auch ist die in Rede stehende Abhandlung offenbar in lateinischer Sprache geschrieben, da der Verfasser von den Griechen als von Ausländern spricht und die Stellen der heiligen Schrift nach einer alten lateinischen Uebersetzung (der sogenannten Itala) anführt, wodurch die Annahme des Kirchenhistorikers Natalis Alexander [5]), daß das Buch ursprünglich lateinisch geschrieben, dann ins Griechische übertragen und zuletzt von Rufinus ins Lateinische zurückübersetzt sei, von selbst zusammenfällt, abgesehen von der unrichtigen Voraussetzung, daß Rufinus eine solche Schrift übersetzt habe. Manche schreiben sie auch ohne Grund dem Ambrosius zu, obschon man voraussetzen durfte, daß Augustinus über die Werke seines Lehrers Ambrosius nicht im Zweifel sein konnte; man hat sie aber trotzdem unter der Aufschrift: De filii divinitate et consubstantialitate contra Arianos in mehrere Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters aufgenommen; Petr. Fr. Chiflet bemühte sich, sie als eine Arbeit des Bischofs Vigilius von Tapsus zu bezeichnen [6]), ohne jedoch einen triftigen Grund für seine Behauptung beizubringen. Paschasius Quesnel [7]) nimmt dagegen als gewiß an, daß die vielbesprochene Schrift keine andere sei, als das von Hieronymus erwähnte Buch de fide. Den meisten Beifall fand Seb. de Tillemont's auf die Aehnlichkeit des Styls und der Sprache gestützte Vermuthung [8]), daß beide unter die Werke des Gregorius von Nazianz aufgenommenen Abhandlungen de fide dem Phöbadius, einem Bischof zu Agen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., angehören. Man hat auch bis jetzt diese Angabe als maßgebend festgehalten [9]) und die Schrift unter die Werke des Phöbadius aufgenommen [10]), indem man die zweite Abhandlung, welche man in das Jahr 360 setzt, als eine verbesserte Redaction der ersten, welche im J. 357 oder 358 verfaßt sein soll, betrachtet. Die erste von Ad. Muling besorgte Ausgabe dieser Schrift erschien mit

1) Vergl. *Marcellini* et *Faustini* Liber precum p. 260. (Auch in der Patrologie von Migne, Vol. 13.) 2) Vergl. Act. SS. Antverp. Aprilis, Tom. III. p. 269 seq. 3) „Gregorius Baeticus Eliberi Episcopus usque ad extremam senectutem diversos mediocri sermone tractatus composuit et de fide elegantem librum, qui hodieque superesse dicitur." *Hieronym.* Lib. de script. eccles. cap. 105.

4) Epist. 148. §. 10. 5) Hist. ecclesiast. saec. IV. art. 22. n. 2. 6) In seiner Ausgabe der Werke des Vigilius (Divion. 1664. 4.). 7) In seiner Ausgabe der Werke des Papstes Leo I. (Lugd. 1700. fol.) in der Diss. XIV de libellis in Codice veteri Romanae ecclesiae contentis. 8) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Vol. 9. p. 558. 727. 9) Histoire litéraire de la France. Tom. I. P. 2. p. 266. 10) Auch in der neuen Sammlung der Kirchenväter von dem Abbé Migne.

der Ueberſetzung einiger Reden des Gregorius von Nazianz von Rufinus (Argent. 1508. 4.) und wurde nachher gewöhnlich in den Ausgaben der Werke des Gregorius von Nazianz wiederholt. Eine andere früher dem Gregorius von Illiberis irrig zugetheilte Schrift De trinitate seu de fide contra Arianos, welche Flaccilla, der erſten Gemahlin des Theodoſius, gewidmet iſt, wird jetzt allgemein als eine Arbeit des Presbyters Fauſtinus anerkannt. Die erſte Ausgabe erſchien unter dem Namen des Gregorius, Romae 1575. 4. und wurde auch unter demſelben in die Bibliotheca max. Patr. Vol. 5. p. 638 seq. aufgenommen. Später erſchien dieſe Abhandlung unter dem Namen ihres wahren Verfaſſers unter den Werken des Fauſtinus. Man nennt den Gregorius von Illiberis auch als den Verfaſſer eines Martyrologiums (Madriti 1667. 4. 2 Voll.), welches jedoch als ein werthloſes Machwerk bezeichnet wird. Auch die Nachricht, daß der Biſchof Gregorius eine und dieſelbe Perſon ſei mit dem galliſchen Präfectus Prätorio Gregorius beruht auf einer Verwechſelung [11]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Biſchof in Afrika, welcher zur Zeit der Verfolgung der rechtgläubigen Chriſten durch die dem Arianismus huldigenden Vandalen gezwungen war, mit ſeinem Erzdiakon Demetrius und dem Kleriker Calogerus ſein Vaterland zu verlaſſen und nach Sardinien zu flüchten. Wahrſcheinlich Biſchof von Karthago oder der Hauptſtadt einer nahen Provinz befand er ſich vielleicht bei den Gläubigen, welche der König Genſerich nach der Eroberung Karthago's (im J. 439) zwang, ſich in ſchlecht beſchaffenen Fahrzeugen dem Meere anzuvertrauen. Gregorius gelang es, mit ſeinen Gefährten Sardinien zu erreichen, wo damals noch ein rohes und dem Heidenthume ergebenes Volk wohnte. Da ihre Bekehrungsverſuche hier keinen günſtigen Erfolg hatten, ſo ergriffen ſie die erſte Gelegenheit, um nach Sicilien überzuſetzen. Sie landeten an dem Vorgebirge Lilybäum (Capo di Boco) und wanderten an der nördlichen Küſte nach Oſten hin bis in die Gegend von Meſſina, wo ſie bei dem Orte St. Marco das Kloſter Fragalate, welches der Regel des heil. Philipp folgte, fanden oder gründeten. Gregorius und Demetrius brachen nach kurzer Raſt wieder auf nach dem Innern der Inſel, um die Heiden, deren noch viele in den Berggegenden wohnten, zu bekehren, wurden aber von dieſen erſchlagen; Calogerus, welcher, wie es ſcheint, Abt geworden war, wußte ſich die Leichname zu verſchaffen und begrub ſie in dem Kloſter, wo er nach langem heilſamen Wirken in Frieden ſtarb. Nach einer andern Nachricht ſoll er die letzte Zeit ſeines Lebens in einer Höhle zugebracht haben, wo er viele Kranke, die bei ihm Hilfe ſuchten, heilte und andere Wunder wirkte. Dieſe Sage beruht aber offenbar auf einer Verwechſelung mit einem andern, demſelben Jahrhundert angehörenden heil. Calogerus, welcher ebenfalls auf Sicilien in einer Höhle bei Saeca in der Diöceſe von Girgenti ſich aufhielt und dadurch berühmt iſt, daß er die Teufel aus Sicilien vertrieb. Die Legende von Gregorius und ſeinen Gefährten würde uns wahrſcheinlich einen ausgiebigeren Beitrag zu der noch dunkeln Geſchichte der Vandalenzeit geben, wenn ſich der urſprüngliche Bericht über das Leben und das Wirken dieſer Heiligen erhalten hätte, die aus demſelben gezogenen Hymnen und Tagzeiten aber für das Feſt, welche die Kirche von Meſſina zu Ehren der drei Heiligen am 18. Juni ſingt und die den Baſilianermönch Sergius aus dem 9. Jahrh. zum Verfaſſer haben, ſind ſehr arm an hiſtoriſchen Andeutungen*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der fünfte Biſchof von Agrigent in Sicilien und theologiſcher Schriftſteller, um das Jahr 525 zu Prätoria, einem Flecken bei Agrigent (jetzt Girgenti), geboren, ſtammte von ebenſo angeſehenen als tugendhaften Aeltern, welche ihn auf den Rath Potamios, des dritten Biſchofs von Agrigent, durch den Grammatiker Damianus in den damals üblichen Lehrgegenſtänden (Grammatik, Muſik und Arithmetik) ſorgfältig unterrichten ließen. Der Knabe zeigte ſo ungewöhnliche Fähigkeiten, daß er ſchon in ſeinem 12. Jahre die Vorbereitungsſtudien beendigt hatte und man ihn, nachdem ihm die Klericaltonſur ertheilt worden war, dem Erzdiakon Donatus übergeben konnte, um ihn in die theologiſchen Wiſſenſchaften einzuweihen. Während er nun in dem Hauſe des Erzdiakons ſich eifrig bemühte, die zu dem geiſtlichen Stande nöthige Bildung zu erlangen, ergriff ihn allmälig eine unbezwingliche Luſt, die heiligen Orte zu beſuchen und als er in ſeinem 18. Jahre eines Tages, durch einen Traum bewogen, nach dem Hafen ging und daſelbſt ein Schiff antraf, welches im Begriff war, nach Karthago unter Segel zu gehen, beſtieg er daſſelbe mit der Einwilligung des Schiffsherrn, aber ohne Wiſſen ſeiner Aeltern und ſeines Lehrers, und ſetzte über nach Karthago, wo er mit drei italieniſchen Mönchen zuſammentraf, welche aus Rom kamen und auf einer Pilgerreiſe nach Jeruſalem begriffen waren. Er ſchloß ſich denſelben freudig an und pilgerte mit ihnen über Tripolis nach Jeruſalem, wo ſie nach einer beſchwerlichen Fußreiſe von vier Monaten ankamen. Nachdem ſie zuſammen alle Merkwürdigkeiten in Augenſchein genommen hatten, kehrten die Mönche nach Rom zurück, Gregorius blieb aber in dem heiligen Lande, um in der Nähe der Wiege der chriſtlichen Religion und in den morgenländiſchen Klöſtern den Geiſt der wahren Heilswiſſenſchaft und Vollkommenheit zu ſchöpfen. In einer Genoſſenſchaft in der Nähe Jeruſalems übte er ſich in den Vorſchriften der klöſterlichen Zucht und machte dabei ſo bedeutende Fortſchritte in den theologiſchen Wiſſenſchaften,

11) Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. Tom. I. p. 235. *C. Oudin*, Commentar. de scriptoribus eccles. Vol. I. p. 654. *R. Ceillier*, Hist. des auteurs ecclésiastiques. Tom. VI. p. 57 seq. *J. A. Fabricii* Biblioth. latina mediae aetat. ed. *Mansi*. Tom. III. p. 98. Diss. de S. Gregorio Illiber. libri de fide autore. Bonon. 1789. 4. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Vol. 2. p. 1474.

*) Dan. Papebroch hat ſie in den Act. SS. Antverp. Junii Tom. I. p. 594 im griechiſchen Original mit lateiniſcher Ueberſetzung mitgetheilt und mit einer hypotheſenreichen Einleitung verſehen.

daß ihm der Patriarch Macarius II. die Diakonwürde ertheilte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an verschiedenen Stellen Palästina's begab sich Gregorius nach Antiochien, in welcher Stadt er vorzugsweise der Rhetorik oblag und nicht nur mehrere Reden hielt, sondern auch niederschrieb, worauf er beschloß, nach Constantinopel zu gehen, um hier mehrere berühmte Lehrer in den christlichen Wissenschaften zu hören. Er wohnte hier bei einem Mönche, der ihn mit den Werken des Johannes Chrysostomus und anderer ausgezeichneten Theologen bekannt machte. Seine Bemühungen, sich weiter auszubilden, konnten nicht lange verborgen bleiben und der Ruf seiner Gelehrsamkeit drang bald zu den Ohren des Patriarchen, der ihn, nachdem er sein Wissen und seine Frömmigkeit hatte näher kennen gelernt, seines vertrauteren Umgangs würdigte und in jener Zeit, wo die Irrlehre des Origenes um sich zu greifen drohte, seine Gewandtheit und seinen Scharfsinn in der Vertheidigung des richtigen Glaubens in Anspruch nahm. Er veranlaßte ihn auch deshalb, an den Verhandlungen der fünften allgemeinen Synode zu Constantinopel (im J. 553) Theil zu nehmen. Er zeichnete sich bei dieser Versammlung der Bischöfe der morgenländischen und abendländischen Kirche so sehr durch seine gehaltvolle und hinreißende Beredsamkeit aus, daß ihm die Anwesenden den ersten Rang unter den gleichzeitigen Theologen gern einräumten [1]). Auch der Kaiser Justinian ließ ihn sich von dem Patriarchen vorstellen und suchte ihn zu bestimmen, seinen bleibenden Aufenthalt zu Constantinopel zu nehmen, Gregorius hatte aber schon längst den Entschluß gefaßt, Italien und Rom zu besuchen und ließ sich von diesem Vorhaben nicht abbringen. Zu Rom, wohin ihm der Ruf von seinem einflußreichen und ersprießlichen Wirken auf der Synode von Constantinopel schon vorausgeeilt war, wurde er von der Geistlichkeit und dem gesammten Volke sehr ehrenvoll aufgenommen und erwarb sich bald durch sein musterhaftes Leben und durch seine eindringlichen Predigten allgemeinen Beifall. Auch der Papst Vigilius wurde auf ihn aufmerksam und als nach dem Tode des Theodosius, des Bischofs von Agrigent, welcher im J. 551 gestorben war, ein längerer Zwist in der Bürgerschaft und der Geistlichkeit über den zu wählenden Nachfolger entstand, wählte man endlich auf den Rath des Papstes den im Rufe großer Gelehrsamkeit und ebenso großer Tugendhaftigkeit stehenden Landsmann Gregorius, welcher indessen erst nach langem Widerstreben und nur auf unablässiges Zureden seiner Verehrer und Freunde in diese Wahl einwilligte und um das Jahr 560 von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm. Er entsprach vollkommen den von ihm gehegten Erwartungen, indem er sorgfältig das Wohl der Angehörigen seiner Diöceſe beförderte und mit wachsamem Auge Alles fern hielt, was ihnen Nachtheil bringen konnte. Das Leben des Bischofs sollte jedoch nicht ruhig und ungestört dahin fließen, sondern durch arge Anfeindungen getrübt werden, welche von seinen Gegnern, welche nach der Bischofswürde lüstern waren, aber ihm hatten weichen müssen, angeregt waren. Die Schilderung dieser Anfeindungen entspricht übrigens so wenig der Wahrscheinlichkeit und der Zeitrechnung, daß man sie für eine schlecht erfundene Sage halten darf, wenn man auch nicht in Abrede stellen will, daß Gregorius von seinen Neidern manche Verleumdungen erfahren mußte. Nach der erwähnten Sage suchten die Diakone Sabinus und Crescentius, welche hofften, daß die Wahl zum Bischof auf einen von ihnen fallen würde, nach ihrer gemeinschaftlichen Täuschung den von dem Papste bestätigten Bischof Gregorius dadurch zu verderben, daß sie ihn als einen unmoralischen Menschen und Heuchler erscheinen lassen wollten und in dieser Absicht eine feile Dirne durch Geld bewogen, sich in das Bett des Bischofs zu legen, während er in der Kirche der Mette beiwohnte. Sie drangen, nachdem dieses geschehen war, mit bestellten Zeugen in die bischöfliche Wohnung, erhoben einen großen Lärm und beschuldigten Gregorius eines sträflichen Umganges mit der Dirne. Der Bischof, gegen den der Schein sprach, fügte sich in Geduld seinem Schicksale und ließ sich ohne Murren in das Gefängniß bringen, in welchem er, obschon das von seiner Unschuld überzeugte Volk ihn einige Male mit Gewalt herausnehmen wollte, lange Zeit Gott ergeben seiner Freiheit verlustig saß und der Verwaltung seines Amtes fern bleiben mußte. Die Streitsache wurde vor den Exarchen von Italien gebracht und Gregorius soll sich sogar schriftlich an den Kaiser Justinian, der ihn während der Kirchenversammlung zu Constantinopel hatte kennen gelernt, gewendet haben, ohne seine Freisprechung erlangen zu können. Endlich soll der Papst Gregorius I., genannt der Große, sich des Verfolgten angenommen und im J. 593 an Maximian, Bischof von Syracus, geschrieben und von ihm die Beweise der Anklage verlangt haben. Dieser zog aber die Sache aus unbekannten Ursachen in die Länge und vermehrte dadurch die Leiden des eingekerkerten Bischofs, bis der Papst in einem zweiten Schreiben auf schleunige Untersuchung und Erledigung der Anklage drang, damit endlich das der ganzen Provinz gegebene Aergerniß gehoben würde. Eine darauf von dem römischen Stuhle versammelte Synode erkannte alsbald aus den eingesendeten Actenstücken die absichtlich über den harmlosen Bischof gebrachte Schmach und Verleumdung und erklärte ihn als völlig unschuldig. Sabinus und Crescentius wurden in ferne Länder, der letztere nach Thrazien und der erste nach Hispanien verwiesen, diese Strafe wurde ihnen jedoch, da sie ihr Unrecht reumüthig eingestanden, auf das Ersuchen des Gregorius erlassen. Die Dirne, welche Eudocia genannt wird, soll nach ihrer Missethat fortwährend vom Teufel besessen gewesen sein, bis sie durch die Fürbitte des Gregorius von dieser Plage befreit wurde, worauf sie ihre Schuld bekannte. Sie sühnte dieselbe durch eine strenge Buße in dem Kloster der heil. Cäcilia zu Rom, worin sie nach etwa 20 Jahren starb. In demselben Kerker, worin Gregorius von Agrigent viele Jahre zubringen mußte, war auch im 3. Jahrh. Gregorius, der Bischof von Lilybäum (s. d. Art.), festgehalten und enthauptet

1) Vergl. *Nicephori Callisti* Hist. eccles. l. XVII. c. 27.

worden. Betrachtet man indessen die ganze Legende etwas näher, so ergibt sich ihre Unhaltbarkeit von selbst. Sollte die Dirne Eudocia auch bald nach der Zeit, zu welcher Gregorius zu der bischöflichen Würde gelangte, in dessen Bette gefunden worden sein, so dürfte der des Lasters der Unkeuschheit bezüchtigte Würdenträger, der schon auf dem Concilium zu Constantinopel (im J. 553) durch seine umfassende Gelehrsamkeit glänzte und ein Alter von beinahe 30 Jahren hatte, schon die erste Jugend, in welcher die Sinnlichkeit eine überwältigende Rolle spielt, hinter sich gehabt haben; noch weniger läßt sich annehmen, daß Gregorius an den Kaiser Justinian geschrieben oder gar eine Reise zu demselben nach Constantinopel unternommen habe, um sich zu rechtfertigen, denn Justinian war wol zu derselben Zeit nicht mehr unter den Lebenden. Am wenigsten lassen sich jedoch alle diese Angaben mit der Behauptung in Einklang bringen, daß Gregorius der Große sich des verlästerten Bischofs angenommen habe, denn Gregorius I. bestieg den päpstlichen Stuhl im J. 590 und Eusanius, der Nachfolger des Bischofs Gregorius, den bischöflichen Stuhl von Agrigent schon unter Pelagius II., dem Vorgänger Gregorius des Großen. Die Briefe des letzteren, welche an einen Bischof Gregorius geschrieben sind, können also unmöglich an Gregorius von Agrigent gerichtet sein. Man muß deshalb annehmen, daß die Geschichte der Verfolgungen, welche Gregorius durch seine Feinde und Neider zu erdulden hatte, allmälig mit mancherlei Fabeln ausgeschmückt worden ist. Diese Angaben finden sich freilich in dem Leben des heil. Gregorius von Agrigent, welches den angeblich gleichzeitigen Leontius, Abt von St. Saba, der das Erzählte selbst erlebt und selbst gesehen haben will, zum Verfasser hat, welches aber als ein weit jüngeres und unzuverlässiges Machwerk zu betrachten ist. Es wurde zuerst in lateinischer Uebersetzung von Oct. Cajetano (in den Vitae Siculorum. Panormi 1657. fol. Tom. I. p. 92 seq.) herausgegeben, das griechische Original aber erst von St. Ant. Morcelli in der Einleitung zu seiner weiter unten anzuführenden Ausgabe des Commentars des Gregorius über den Prediger Salomo bekannt gemacht. Eine spätere Ueberarbeitung dieser Biographie lieferte der bekannte Legendenschreiber Simeon Metaphrastes, worin manche wesentliche Bemerkungen über die wissenschaftliche Thätigkeit des Heiligen hinweggelassen und die Lücken mit abenteuerlichen Erzählungen von Wunderthaten in einer unerträglich weitschweifigen Darstellung ausgefüllt sind, ohne daß etwas Neues gebracht würde. Diese Umschreibung, die im griechischen Original noch nicht herausgegeben ist, hat L. Surius in seiner Legendensammlung unter dem 23. Nov. (De probatis Sanctorum historiis. Coloniae 1575. fol. Vol. VI. p. 520—543) bekannt gemacht. Nachdem Gregorius von dem Concilium für unschuldig erklärt und von allem Verdacht freigesprochen war, kehrte er nach Agrigent zurück und wurde von dem Volke mit Jubel empfangen. Er erfreute sich nun einer ungestörten Ruhe und Achtung und scheint um das Jahr 580 gestorben zu sein. Er wurde nach seinem Tode den Heiligen beigezählt und die Kirche ehrt sein Andenken am 23. Nov. Er führt auch den Beinamen: von den Rüben (a Rapis), weil er einmal zeitige Rüben einsammelte, deren Samen er erst am Tage vorher gesäet hatte. Die Kirche, welche man ihm nach seinem Tode weihte, war in der heidnischen Zeit ein Tempel der Concordia und lag nicht weit von der Stadt an der Stelle, welche la Civita heißt. In dieser Kirche sah man auch noch viel später das Bildniß eines Bischofs, um dessen Ohren eine Taube schwirrte, weil nach der Sage sich auf das Haupt des Gregorius, als er zum Bischof geweiht wurde, eine Taube herabließ. Er wird öfter mit einem späteren Bischof von Agrigent verwechselt, welcher ebenfalls den Namen Gregorius trug und im J. 680 der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel, welche gegen die Irrlehre der Monotheleten gerichtet war, beiwohnte. Gregorius, der fünfte Bischof von Agrigent, erwarb sich auch Ruf als Schriftsteller, seine Werke blieben aber lange Zeit unbekannt; seine Reden in der Fastenzeit und am Feste der Apostel Petrus und Paulus werden von Simeon Metaphrastes erwähnt, scheinen aber nicht mehr vorhanden zu sein, seine Reden aber, welche er zu Antiochien über die Glaubensartikel hielt, seine Ermahnungen, welche er zu Constantinopel über die Gefahren der ketzerischen Lehren an das Volk richtete, sind seiner Biographie von Leontius beigefügt und mit dieser in dem griechischen Original von St. Ant. Morcelli bekannt gemacht, welcher auch mit derselben sein lange unbekanntes Werk über den Prediger Salomo in zehn Büchern, welche ausschließend moralischen Inhalts sind, in griechischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung und einer gelehrten Einleitung zuerst unter dem Titel: Gregorii Agrigentini libri X explanationis ecclesiasticae, graece primum et cum latina interpretatione ac commentariis vulgati, quibus praeposita est vita ejusdem a Leontio monacho scripta nec hactenus graece edita (Venetiis 1791. fol.) herausgegeben hat [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Langres, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts, gehörte zu einem der alten und angesehenen (senatorischen) Geschlechter der Landesbewohner, welche nach der Eroberung Galliens durch die Franken vermöge ihrer höheren Bildungsstufe die Stellen, bei welchen Kenntniß der früheren Einrichtungen und Gesetze nöthig war, bekleideten und aus welchen auch namentlich die meisten Bischöfe hervorgingen, welche wegen ihres Einflusses auf den Gang der politischen Ereignisse sorgfältige Beachtung verdienen. Man braucht hier nur daran zu erinnern, daß Gregor von Langres der Urgroßvater des Bischofs Gregor von Tours, des berühmten Geschichtschreibers der Franken, war und daß die Bischofsstühle von Langres und Tours sich gleichsam in dieser Familie erblich erhielten. Gregorius war, ehe er dem geistlichen Stande angehörte, einer der angesehensten

2) Vergl. *Roch. Pirrhi* Sicilia sacra, disquisitionibus et notitiis illustrata, ed. tertia cur. *Ant. Mongitore*. Panormi 1733. fol. Vol. I. p. 693 seq. *Ant. Mongitore*, Bibliotheca Sicula seu de Scriptoribus Siculis notitiae. Panormi 1707. fol. Tom. I. p. 262.

Rathsherren der Stadt Autun und wurde dann zum Grafen (Comes) dieser Stadt ernannt, wie denn dieses Amt, welchem die Entscheidung der Rechtsfälle, sowie die Führung des Rechnungswesens oblag, gewöhnlich und besonders in den südlichen Theilen Galliens Römern (Eingeborenen) übertragen wurde. Er rechtfertigte dieses von dem Könige in ihn gesetzte Vertrauen durch strenge, aber gerechte, Verwaltung, sodaß er in den 40 Jahren, während welcher er mit dieser Würde bekleidet war, den Beifall aller Rechtschaffenen erwarb und kein Verbrecher der verdienten Bestrafung entging [1]). Das Andenken an seine Rechtlichkeit lebte noch nach seiner Amtsführung fort und als sein Enkel Euphronius zum Bischof von Tours vorgeschlagen wurde und man dem Könige Chlotar auf die Frage, wer dieser Mann sei, ihn als einen Enkel des Grafen Gregorius bezeichnete, gab er sogleich beifällig seine Einwilligung zur Wahl. Von seiner Gemahlin Armentaria, welche ebenfalls aus einem senatorischen Geschlechte stammte, hatte er zwei Söhne, Tetricus, welcher ihm auf dem bischöflichen Sitze zu Langres nachfolgte, und Eustadius, Abt zu Dijon, welche beide ebenfalls unter den Heiligen glänzen. Einer dieser beiden Söhne, wenn man keinen dritten Sohn (Gregorius) annehmen will, erzeugte mit einer Tochter des Senators Florentius von Clermont Armentaria, die Mutter des Geschichtschreibers und Bischofs von Tours. Der Graf Gregorius entschloß sich nach dem Tode seiner Gemahlin zum geistlichen Stande und wurde seines tadellosen Lebens wegen von der Geistlichkeit und dem Volke zu Langres (um das Jahr 506) zum Bischof dieser Stadt gewählt. Er umgab sich zwar seiner Würde und der Sitte seiner Zeit gemäß mit einer zahlreichen Dienerschaft, lebte aber in der Mitte derselben wie ein Einsiedler und widmete sich, während er seiner Kirche mit Eifer und Klugheit vorstand, dem Gebet, benahm sich gegen seine Mitbürger mit großer Demuth, spendete von seiner Habe reichlich den Armen und befliß sich im vollsten Gegensatz zu der Eitelkeit und Ueppigkeit der meisten der damaligen Bischöfe der strengsten Enthaltsamkeit. Ueberzeugt jedoch, daß Entsagungen nur Werth haben, wenn man sie in bescheidener Verborgenheit zu halten strebt, suchte er seine Entbehrungen den Blicken seiner Tischgenossen zu entziehen, obschon er stets Gerstenbrod statt Weizenbrod aß und Wasser ohne Wein trank [2]). Die Regeln der Mönchsorden und die Zucht in den Klöstern suchte er mit Nachdruck und ohne Rücksicht auf die Person, welche sich eine Ungebührlichkeit erlaubte, zu handhaben. Als der in den Geruch der Heiligkeit gekommene Abt des Klosters zu La Reome (später Moutier-Saint-Jean) in seiner Diöcese Johannes seine Untergebenen verlassen und sich, um ein Einsiedlerleben zu führen, auf der Insel Lerins verborgen hatte, schickte er (im J. 507), als man den Aufenthalt des Johannes entdeckte, zwei Mönche mit einem Schreiben an denselben, worin er ihn beschwor, an seine Stelle zurückzukehren und nicht durch die von ihm veranlaßte Zerstörung des Klosters und die Zerstreuung der Mönche eine schwere Verantwortung vor dem Richterstuhle Gottes auf sich zu ziehen, welche Mahnung auch nicht ohne den erwünschten Erfolg blieb. Großen Kummer verursachte ihm die traurige Lage seines Neffen Attalus, der ohne seine Schuld in die Sklaverei gerathen war und dessen Gefangennehmung und Befreiung ein helles Licht auf die Denkungsart und Lebensweise der damaligen Zeit werfen und uns zeigen, wie der siegreiche Franke auf seinen ausgebreiteten Ländereien ganz unumschränkt hauste und in welchem gedrückten Verhältnisse selbst der vornehme Römer gegen ihn lebte. Als nämlich die feindlichen Könige Theuderich und Childebert, die Söhne Chlodwig's, sich wieder ausgesöhnt und sich gegenseitige Freundschaft geschworen hatten, wurden, da man auf den Eidschwur kein Gewicht mehr legte, von beiden Seiten Geiseln gegeben, welche man aus den reichen senatorischen Familien der römischen Städte wählte und unter diesen Geiseln befand sich auch Attalus, ein Neffe des Bischofs Gregorius. Als sich nun die Brüder wieder entzweiten, so verfielen die Geiseln in die Leibeigenschaft des Staates und sie mochten sorgen, wie sie sich loskauften oder flüchten konnten. Attalus wurde an einen reichen Franken in dem Gebiete von Trier verkauft und mußte diesem als Pferdeknecht dienen. Hier fanden ihn die von dem Bischofe ausgeschickten Diener, welche den Auftrag hatten, überall nach ihm zu forschen. Sie boten dem Franken ein anständiges Lösegeld, dieser aber wies sie ab mit dem kurzen Bescheide, daß ein Jüngling von so vornehmer Abkunft mit zehn Pfunden Goldes gelöst werden müsse. Als sie mit der Nachricht von übertriebener Forderung betrübt nach Langres kamen, erbot sich Leo, der Koch des Gregorius, zu einem Versuche, seinen Neffen durch List zu befreien. Er ließ sich mit Einwilligung des Bischofs dem stolzen Franken als Sklaven verkaufen und nachdem er dessen Vertrauen durch Bereitung guter Speisen erworben hatte, entdeckte er sich dem Attalus und sie beschlossen bei Gelegenheit eines Familienfestes, wobei tapfer gezecht wurde, des Nachts zu entfliehen. Sie versahen sich mit Waffen und fanden die Hofthüre durch einen glücklichen Zufall offen, weil man beim Einbrechen der Nacht im Taumel vergessen hatte, sie durch Eintreiben der Keile zu schließen. Deshalb nahmen sie die Pferde und ein Bündel mit Kleidern. So kamen sie an die Mosel; als aber unbekannte Leute sie hier aufhalten wollten, ließen sie Pferde und Kleider im Stiche, legten sich auf den Schild und schwammen über den Fluß. Am jenseitigen Ufer eilten sie in einen Wald und verbargen sich daselbst im Dunkel der Nacht. Am folgenden Morgen setzten sie ihren Weg fort und hatten bereits in drei Tagen keinen Bissen ge-

1) „In Comitatu autem positus regionem illam per quadraginta annos justitia comitante rexit et ita severus et districtus fuit in malefactoribus, ut vix eum ullus reorum sustinere posset." *Gregorii Turon.* Vit. pat. c. 7. §. 2. 2) „Cui magna fuit abstinentia, sed ne jactantia putaretur, occulte sub triticeos panes alios tenues ex hordeo supponebat; triticeum frangens aliis erogabat, ipse vero clam hordaceum nemine intelligente praesumens; similiter de vino faciens, dum aquam ei pincerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi jubebat, tale vitrum eligens, quod claritatem aquae obtegeret." *Gregorii Turon.* l. c. §. 3.

gessen, als sie einen mit Früchten bedeckten Pflaumenbaum fanden und ihren Hunger stillten. Auf der Fortsetzung ihrer Flucht nach der Champagne hörten sie plötzlich das Getrappel eilender Pferde hinter sich und legten sich, um nicht bemerkt zu werden, hinter einen großen Brombeerbusch. Als die Reiter an denselben kamen, machten sie ebenfalls Halt, um die Pferde ausschnaufen zu lassen. „Verdammt," sprach einer der Männer, „daß diese Schelme mir entflohen und wir sie nicht finden können! Aber bei meinem Leben, wenn sie gefaßt werden, so lasse ich den einen an den Galgen hängen und den andern in Stücke zerhauen." Der Franke, welcher so sprach, war kein anderer, als der Herr der Flüchtlinge, welcher von Rheims herkam und ihnen nachspürte, und wäre es nicht schon dunkel gewesen, so hätte er sie sicher gefunden, jetzt aber gab er seinem Pferde die Sporen und eilte weiter. Attalus und Leo erreichten in derselben Nacht Rheims und suchten den Priester Paulinus, einen alten Freund des Bischofs Gregorius, auf, welchem sie sich zu erkennen gaben. Der Franke war ihnen indessen auf die Spur gekommen und setzte ihnen abermals bis in die Stadt nach; da aber Paulinus, welcher die Jünglinge mit Speise und Trank gelabt und sie versteckt hatte, ihn irre zu leiten wußte, so kehrte er nach Hause zurück. Die Flüchtlinge blieben noch zwei Tage in der Wohnung des Priesters und zogen dann nach Langres, wo sie von Gregorius mit großer Freude empfangen wurden. Der Koch Leo, welcher länger als ein Jahr zur Ausführung dieses Unternehmens abwesend war, erhielt mit seiner ganzen Nachkommenschaft die Freiheit und ein Eigengut [3]), Attalus aber soll später Herzog (Comes) von Autun geworden sein. Ebenso große Freude, wie die Auffindung seines Neffen, machte dem Bischofe die Entdeckung des Begräbnisses des heil. Benignus, des Apostels der Burgunder. Die Landleute der Umgegend von Dijon waren nämlich gewöhnt, in unglücklichen und mislichen Verhältnissen zu einem Grabmale in Dijon zu wallfahrten und Gelübde zu thun; ihre Wünsche wurden auch oft erfüllt und sie waren deshalb der Ansicht, daß hier ein großer Märtyrer begraben sein müsse. Da aber in dem Grabe ein reich verzierter Sarkophag stand, so glaubten die angesehenen Leute zu Dijon und auch der Bischof von Langres, daß hier kein Heiliger, sondern ein vornehmer Heide ruhe; der letztere schenkte deshalb den ihm erzählten Wundern keinen Glauben, sondern warnte vielmehr die Andächtigen und suchte sie ernstlich von dem Besuche des Grabes abzuhalten, bis der Märtyrer dem Bischof im Traume erschien, ihn ersuchte, seine Verehrung nicht zu verkürzen und ihm befahl, ein Bethaus über seinem Grabe zu erbauen. Gregorius beeilte sich nun, sein Versehen wieder gut zu machen, stiftete dem heil. Benignus zu Ehren (um das Jahr 510) eine schöne Kirche bei seinem Grabmale nebst einem Kloster, welches er mit reichen Einkünften versah, dessen erster Abt nach einer nicht verbürgten Sage sein Sohn Eustadius gewesen sein soll, und wohnte fortan fast stets zu Dijon, wo er auch in der Nähe des heil. Benignus nach seinem Tode beerdigt sein wollte. Von seinen späteren bischöflichen Verrichtungen haben wir keine weiteren Nachrichten, als daß er den Kirchenversammlungen zu Epaone (517) und zu Clermont (535) beiwohnte und sich auf der dritten Synode von Orleans (538) von Evantius, einem seiner Priester, vertreten ließ, denn er war um diese Zeit schon sehr alt und schwach geworden. Als er eines Tages gegen das Fest der Erscheinung von Dijon nach Langres wanderte, überfiel ihn auf dem Wege ein Fieber, an dessen Folgen er im 90. Jahre seines Alters und nachdem er 33 Jahre das Bisthum Langres verwaltet hatte, zu Anfang des Jahres 539 starb. Es sollen an seinem Grabe viele Wunder geschehen sein, die wir aber nicht erwähnen wollen, wir begnügen uns mit der Bemerkung seines Urenkels und Biographen Gregorius von Tours, daß er ein großer Priester des Herrn war und berühmt durch Zeichen und Wunder [4]). Die katholische Kirche verehrt ihn als Heiligen am 4. Jan., an welchem Tage er wahrscheinlich starb oder die Uebersetzung seiner Reliquien stattfand. Der Dichter Venantius Fortunatus widmete ihm eine Grabschrift [5]), worin er seine edle Herkunft und seine Vorzüge kurz erwähnt. Tetricus, sein Sohn und Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Langres, ließ ihn nach seinem Wunsche in der von ihm auf dem Grabe des heil. Benignus erbauten Kirche mit großer Feierlichkeit und Pracht beisetzen [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Georgius Florentius, gewöhnlich Gregor von Tours genannt, der Geschichtschreiber der Franken, war römischer Abkunft und stammte aus einem der angesehensten senatorischen Geschlechter. Sein Großvater Georgius [1]) bekleidete die Würde eines Senators zu Arverna (jetzt Clermont), der Hauptstadt der Auvergne, sein Vater Florentius hatte durch seine Verheirathung mit der ebenfalls aus edelm Geschlechte entsprossenen Armentaria, einer Enkelin des hochgepriesenen heiligen Bischofs Gregorius von Langres, den Glanz seiner Familie noch erhöht. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne und eine Tochter [2]); der jüngste der Söhne hieß Georgius Florentius, nahm aber später aus Verehrung gegen den Großvater seiner Mutter den Namen Gregorius an. Dieser Gregorius Florentius, später Gregorius, der Geschichtschreiber, welcher den Gegenstand dieses Artikels bildet, wurde zwischen den Jahren 539 und 543 zu Arverna geboren [3]) und kam, da er seinen

3) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. l. III. c. 15; vergl. C. Mannert, Geschichte der alten Deutschen. Bd. 1. S. 154.

4) „Magnus dei sacerdos, signis et virtutibus clarus." *Gregor.* Hist. Franc. l. V. c. 19. 5) Carm. l. IV. carm. 2. 6) Vergl. *Gregorii Turon.* Vitae patrum c. 7. *Vincentii Bellov.* Specul. historial. l. 21. Act. SS. Antverp. Januarii Tom. I. p. 167 seq. Gallia christiana. Tom. IV. p. 517 seq.

1) Seine Gemahlin Leocadia stammte aus dem Geschlechte des Vettius Epagathus, des ersten christlichen Märtyrers in Gallien. 2) Petrus, der älteste Sohn, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde als Diakon zu Langres erschlagen (Hist. Franc. V, 5), die Tochter verheirathete sich an einen gewissen Justinus, welcher wahrscheinlich zu Besançon eine Stelle im Staatsdienste bekleidete. 3) Vergl. Gregor von Tours und seine Zeit von J. W. Loebell

Vater alsbald verlor und seine Mutter sich zu ihren Verwandten in Burgund begab, in früher Jugend zu seinem Oheim Gallus, dem frommen Bischofe von Arverna, um von demselben seine Erziehung und seinen Unterricht zu erhalten; da aber auch Gallus nach wenigen Jahren (554) das Zeitliche verließ, so setzte der Knabe unter der Leitung des Erzdiakons Avitus, welcher später (571) auf den bischöflichen Stuhl zu Arverna gelangte, seine Studien fort und sein Gemüth empfing auf diese Weise die Richtung, welche ihn zum geistlichen Stande führte. Die Gesundheit Gregor's scheint keine sehr dauerhafte gewesen zu sein, denn schon damals suchte er, von einer schweren Krankheit befallen, am Grabe des heiligen Illidius Hilfe und gelobte, wenn seine Erwartung erfüllt würde, Priester zu werden. Sein Gebet wurde nach seiner eigenen Versicherung [4]) erhört und er widmete sich nun mit großem Eifer den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, jedoch nur in dem Umfange und der Art, wie sie zu jener Zeit getrieben zu werden pflegten. Die theologischen Studien mögen allerdings vorgewaltet haben, doch dürften die weltlichen nicht so vernachlässigt worden und so geringfügig gewesen sein, wie er in allzu großer Bescheidenheit andeutet [5]); vielleicht wollte er durch diese Selbstherabsetzung nur die Kritik entwaffnen; jedenfalls steht diese Bescheidenheit im Widerspruche mit andern Aeußerungen über die mythologischen Fabeln der Alten und mit seiner Kenntniß der römischen Literatur, die ihm sogar Hindeutungen auf Virgil, Sallust, Plinius und Gallus erlaubt [6]). Gregorius wurde nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien zum Diakon geweiht und besuchte nun wiederholt seine in Burgund zu Chalons an der Saone weilende Mutter und deren Oheim Nicetius, welcher Bischof zu Lyon geworden war. Seine Jugendjahre wurden ihm jedoch durch Krankheit verbittert und im J. 563 ergriff ihn ein heftiges Fieber, welches der ärztlichen Kunst trotzte und nur so langsam wich, daß sich Gregorius entschloß, am Grabe des heil. Martinus, welcher als der mächtigste Heilige Galliens verehrt wurde, Heilung zu suchen. Heftige Anfälle warfen ihn auf dem Wege auf das Krankenlager und man suchte ihn von seinem Vorsatze abzubringen. Da aber sein Entschluß unerschütterlich war, so erreichte er Tours und fand auch wirklich die gehoffte Genesung. Diese Reise war für sein ganzes spätere Leben entscheidend, denn er knüpfte um diese Zeit mit dem Bischofe Eufronius, welcher mit ihm verwandt war, Verbindungen an, wodurch seine spätere Wahl zum Nachfolger des Eufronius angebahnt wurde. Nach seiner Genesung scheint Gregor, durch Geburt und Bildung berechtigt, sich in den höheren Kreisen der Gesellschaft und vorzugsweise an dem Hofe des Königs Sigibert, welcher im J. 561 die Herrschaft über die Auvergne erhielt, bewegt und die Gunst seines Gebieters in hohem Grade erworben zu haben. Um dieselbe Zeit wurde er auch mit Venantius Fortunatus, dem gepriesensten Dichter des 6. Jahrh., welcher, um dem heil. Martinus seine Verehrung zu beweisen, nach Tours gekommen war und an dem Hofe Sigibert's eine freundliche Aufnahme und reiche Belohnung gefunden hatte, bekannt. Diese Freundschaft wurde eine so innige, daß der Dichter später nie unterließ, die Tugenden und die Thaten Gregor's, als dieser auf dem bischöflichen Stuhle zu Tours saß, zu rühmen und der Bischof, als er über reiches Besitzthum zu verfügen hatte, nicht säumte, dem Fortunatus ein schönes Landgut an der Vienne zum Geschenk zu machen. Durch das freundliche Verhältniß des Gregorius und des Fortunatus wuchs beider Männer Ruhm und Ansehen und da insbesonder Gregorius mit seinen Kenntnissen eine aufrichtige christliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menschen, Einsicht, Festigkeit und Standhaftigkeit verband, so fehlte ihm keine der Eigenschaften, welche zur Bekleidung einer hohen kirchlichen Stelle befähigten. Da überdies der Ruf seiner Geistesgaben durch den Glanz seines Geschlechtes eine leichtere und schnellere Verbreitung und Anerkennung fand, so richteten sich, als der bischöfliche Sitz von Tours durch den Tod des heil. Eufronius erledigt wurde, Aller Blicke nach Gregorius und die einstimmige Wahl der Geistlichkeit, des Adels und des Volkes fiel auf ihn. Dieser befand sich gerade am Hofe Sigibert's, als die Gesandtschaft von Tours erschien, um seine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Gregorius, welcher wenig über 30 Jahre zählte, lehnte Anfangs den ehrenvollen Ruf ab, fügte sich aber dem Wunsche des Königs und der Königin Brunehilde und dem allgemeinen Verlangen, da er die einstimmige Wahl als den Ruf der Vorsehung betrachten zu müssen glaubte. Er wurde also im J. 573 zum Bischof von Tours erklärt und empfing von Egidius, Bischof von Rheims, am 22. Aug. desselben Jahres die Weihe. Die Stellung, welche Gregorius jetzt errungen hatte, war eine der hervorragendsten und einflußreichsten, aber auch eine der schwierigsten im Lande der Franken. Seine Hauptaufgabe war, bei den fortwährenden Zwisten der Herrscher unter einander, bei den unaufhörlichen Ausbrüchen der wildesten Leidenschaft in dem Kreise ihrer Familie und bei der immer wiederkehrenden Lust mächtiger Unterthanen zu Empörungen die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, dabei aber entschiedenen Muth und unerschütterliche Festigkeit zu bewähren. Als Gregorius von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm, war Sigibert, unstreitig der tüchtigste und edelste von Chlothar's I. Söhnen, dem er auch seine Erhöhung verdankte, Herr der Stadt und er bewies deshalb sowol seiner Stellung wegen, als auch aus Ueberzeugung diesem Fürsten und seinen nächsten Angehörigen die größte Anhänglichkeit; aber schon im J. 575 brach der Krieg zwischen Sigibert und seinem Bruder Chilperich wieder aus, Sigibert fiel noch in demselben Jahre durch Meuchelmord und Chilperich bemächtigte sich wieder der Stadt Tours, um sie bis zu seinem Tode (584) zu behaupten, wodurch die Stellung des Bischofs eine sehr mißliche ward, da durch seine Anhänglichkeit

S. 10. Sein Geburtstag wird in einer nicht als echt anerkannten Schrift (Mirac. S. Andreae c. 38) auf den 30. Nov. angesetzt.

4) Vit. Patr. II, 2. 5) Hist. Fr. I. prolog. 6) Vergl. Loebell a. a. O. S. 392.

an Brunehilde, die Witwe Sigibert's, und deren unmündigen Sohn Childebert, sowie durch den Schutz, den er den Gegnern Chilperich's angedeihen ließ, das Mistrauen desselben rege gemacht wurde. Theodobert, Chilperich's Sohn, war in dem Kampfe gegen Sigibert gefallen und zwar durch die Veranlassung des argliſtigen Herzogs Guntbram Boso. Dieser flüchtete sich nun vor Chilperich's Rache in die Kirche des heil. Martinus zu Tours und Gregorius war nicht zu bewegen, ihn auszuliefern, obschon Truppen unter dem rücksichtslosen Feldherrn Ruccolen gegen die Stadt rückten und die Umgegend verwüsteten. Ruccolen selbst, welcher in die Kirche einzudringen wagte, wurde von einer unüberwindlichen Furcht ergriffen und starb bald nachher. Guntbram Boso war gerettet [7]). War Chilperich über das Benehmen des muthigen Bischofs jetzt schon ungehalten, so wurde sein Unwille noch mehr erregt, als sein eigener Sohn Merovech, welcher ihm den Gehorsam versagte, denselben Schutz fand. Chilperich hatte Merovech, seinen Sohn aus seiner ersten Ehe mit der verstoßenen Audovera, nach dem südlichen Gallien geschickt, um einige Ländereien zu erobern, welche der König Sigibert in dieser Gegend besessen hatte, Merovech begab sich aber nach Rouen, um seine daselbst wohnende Mutter zu besuchen, und scheint sich aus Haß gegen seine Stiefmutter Fredegunde zu Tours, wo er den Herzog Guntbram Boso, der in der Kirche des heil. Martinus Zuflucht und Schutz gefunden, besuchte, in eine Verschwörung, welche die Erlangung der Krone bezweckte, eingelassen zu haben, wie sich aus seiner Heirath mit Brunehilde, der Witwe Sigibert's, vermuthen läßt. Gewiß ist, daß Merovech sogleich nach der Ankunft zu Rouen seine Vermählung mit Brunehilde feierte und daß diese ungesetzliche Ehe von Prätextatus, dem Bischofe von Rouen, eingesegnet wurde. Chilperich, von diesem Beginnen, das ihm Gefahr zu drohen schien, überrascht, eilte mit seinen Kriegern nach Rouen, verhinderte den Ausbruch der Empörung und gestattete Brunehilde, ungehindert nach Austrasien zu gehen, seinem Sohne Merovech aber ließ er die Haare abscheeren und schickte ihn nach Mans, um hier als Mönch seine Lust nach weltlicher Herrschaft zu vergessen. Er entkam aber schon auf dem Wege dahin seinen Wächtern und eilte nach Tours, wo er sich auf den Rath des Herzogs Guntbram Boso ebenfalls in die Kirche des heil. Martinus flüchtete. Der Bischof Gregor weigerte sich zwar Anfangs, Merovech, weil dessen Ehe mit seiner Tante Brunehilde den kirchlichen Vorschriften entgegen war, Schutz zu gewähren, versprach aber, da er noch ärgere Gräuelthaten befürchtete und auch Merovech und Brunehilde in seinem Innern gewogen war, endlich doch seinen Beistand und ließ durch Boten, die er an Chilperich schickte, den Aufenthalt Merovech's anzeigen. Chilperich behandelte auf die Einflüsterungen seiner Gemahlin Fredegunde die Gesandten als Spione und ließ dem Bischofe melden, er möge den Aufrührer aus seiner Kirche werfen oder gewärtig sein, daß sein Sprengel mit Feuer und Schwert verheert werde. Als Gregorius ihm erwiderte, es sei unmöglich, daß noch jetzt zu der Christen Zeit geschehe, was in der Zeit der Heiden nicht geschehen sei, bot der erzürnte König sein Heer auf und sandte es gegen Tours [8]). Zugleich schickte die Königin Fredegunde zu Guntbram Boso, dem sie um des von ihm veranlaßten Todes Theodobert's willen heimlich zugethan war, einen Boten und ließ ihm sagen: wenn er Merovech aus der Kirche herausschaffe, sodaß man ihn tödten könne, so solle er ein großes Geschenk von ihr erhalten; Guntbram, welcher zwar, wie Gregorius sagt, sonst ein ganz braver Mann und wohl auf seiner Hut vor Meineiden war, aber keinem seiner Freunde einen Eid schwor, den er nicht sofort gebrechen hätte [9]), lockte Merovech wirklich aus der Kirche; dieser entschlüpfte jedoch glücklich den Mördern und entkam zu der Königin Brunehilde, die Austrasier aber, welche sich dieses Zwistes wegen nicht in einen Krieg verwickeln wollten, verweigerten ihm die Aufnahme. Merovech, von allen Seiten verfolgt und bedrängt, entfloh nach der Champagne; als er aber auch hier durch List überfallen wurde und der Gefangenschaft nicht mehr zu entgehen wußte, ließ er sich von seinem treuen Diener Gailen das Schwert in das Herz stoßen. Nach dem Tode Merovech's richtete sich der Ingrimm des Königs und seiner Gemahlin Fredegunde hauptsächlich gegen den Bischof Prätextatus von Rouen, weil dieser die Ehe Merovech's mit Brunehilde eingesegnet und dadurch den Verdacht der Theilnahme an den ehrgeizigen Plänen des Ehepaars auf sich geladen hatte. Chilperich ließ ihn also vor ein Gericht von Bischöfen, die er im J. 577 nach Paris berief, stellen und klagte ihn an, daß er gegen die Gesetze der Kirche Merovech mit seiner Muhme getraut, den Sohn gegen den Vater aufgewiegelt und das Volk durch Gold bestochen und verführt habe, seinem rechtmäßigen Beherrscher den Gehorsam zu verweigern. Die anwesenden fränkischen Krieger waren über das allerdings nicht tadellose Benehmen des Bischofes sehr erbittert und selbst seine Standesgenossen waren bereit, die von dem Könige verlangte Strafe über ihn zu verhängen. Da keiner wagte, die Vertheidigung seines Mitbruders zu übernehmen, weil sie den Zorn der Königin fürchteten, auf deren Betrieb die Anklage angeregt worden war, erhob sich Gregorius und ermahnte die anwesende Geistlichkeit, ihren Bruder nicht im Stiche zu lassen und den König zu bewegen, nicht im Zorne zu handeln gegen einen Diener Gottes. Als diese Mahnung mit Schweigen angehört und von Speichelleckern sogleich Chilperich hinterbracht wurde, ließ dieser den Bischof Gregorius zu sich bescheiden und empfing ihn, als er eintrat, mit den Worten: „Du solltest Allen Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, Bischof, aber siehe, ich selbst finde sie nicht vor dir, sondern du nimmst dich der Ungerechtigkeit an und es wird an dir das Sprüchwort wahr, daß keine

7) Hist. Franc. V, 4.

8) Hist. Franc. V, 14. 9) „Guntchramnus vero alias sane bonus; nam ad perjuria nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset.“ Hist. Franc. l. c. Bittere Ironie!

Krähe der andern die Augen aushackt." Darauf erwiderte Gregorius: „Wenn Einer von uns, o König, den Pfad der Gerechtigkeit verlassen sollte, kann er von dir zurechtgewiesen werden; wenn du aber abirrst, wer wird dich zurechtweisen? Wir sprechen freilich zu dir, aber du hörst nur darauf, wenn du willst, und wenn du nicht willst, wer kann dich verdammen, als der da gesagt hat, daß er selbst die Gerechtigkeit sei." Chilperich wiederholte den Vorwurf, daß Gregorius nicht gerecht gegen ihn sei, und drohte ihm, er wolle das Volk von Tours versammeln und ihm das Verfahren des Bischofs gegen den König vorstellen. „Ob das Volk," entgegnete Gregorius, „in seinem Wahne, wenn du mich beschimpfest, gegen mich ein Geschrei erhebt, gilt mir gleich, denn Alle wissen ja doch, daß die Sache von dir ausgegangen ist; deshalb beschimpfst nicht mich, sondern dich solches Geschrei. Wozu aber viele Worte, du hast das Gesetz und die kirchlichen Satzungen, die sollst du fleißig durchforschen, und beachtest du nicht, was sie vorschreiben, so wird dich Gottes Gericht ereilen" [10]). Der König wurde nun milder und lud den Bischof zu einem aufgetragenen Mahle ein; dieser nahm aber die Einladung nicht eher an, als bis der König bei dem allmächtigen Gott geschworen hatte, das Gesetz und die Satzungen der Kirche nimmermehr zu überschreiten. Erst nachdem dieses geschehen war, nahm der Bischof von dem Brode, trank von dem Weine und entfernte sich. Noch in derselben Nacht erschienen in seiner Wohnung Boten von der Königin Fredegunde und baten im Namen derselben Gregorius, er möge doch ihren Angelegenheiten nicht entgegen sein; zugleich versprach sie ihm 200 Pfund Silber, wenn er gegen Prätextatus auftreten und zu seiner Verurtheilung mitwirken wolle, welche gewiß erfolgen würde, da die übrigen Bischöfe bereits gewonnen seien. „Wenn ihr mir auch," entgegnete Gregorius, „1000 Pfund Silber und Goldes gäbet, könnte ich wol etwas Anderes thun, als was mir mein Herr zu thun geboten hat? Dies Eine nur verspreche ich euch, dem werde auch ich beitreten, was die Uebrigen nach den Satzungen der Kirche beschließen." Am frühen Morgen kamen auch einige Bischöfe mit einem ähnlichen Auftrage zu ihm; er gab ihnen aber dieselbe Antwort. Da bei der nächsten Versammlung der König den Prätextatus auch des Diebstahles beschuldigte, suchte sich dieser zwar zu rechtfertigen, ließ sich aber, da er sich wahrscheinlich nicht ganz rein von unrechter That wußte, von einigen hinterlistigen Hofleuten überreden, seine Schuld zu bekennen und den König um Gnade zu bitten; er gestand sogar ein, daß er Chilperich ermorden und dessen Sohn auf den Thron habe erheben wollen. „Hört ihr nun," sprach der König, welcher nur auf dieses Geständniß gewartet hatte, „wie dieser Verbrecher sein abscheuliches Vergehen bekennt." Er ging darauf in seine Wohnung zurück und schickte den Bischöfen eine Sammlung von Kirchengesetzen, in welche aber einige Blätter mit den angeblich apostolischen Satzungen, welche damals in der fränkischen Kirche noch keine Geltung hatten, eingefügt waren [11]). In diesen Satzungen stand auch: Wenn ein Bischof des Mordes, Ehebruches oder Meineides überwiesen wird, soll er von seinem bischöflichen Amte entsetzt werden. Die Bischöfe, obgleich erstaunt über diese ihnen unbekannte Verordnung, fanden sie auf Prätextatus anwendbar und Chilperich verlangte nun, daß dem Bischofe das Gewand zerrissen und er auf immer von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde; Gregorius aber, dem der Betrug klar war, widersetzte sich diesem Begehren und erinnerte den König an das Versprechen, Nichts gegen die Satzungen der Kirche zu thun. Der Bischof wurde indessen in das Gefängniß gebracht und auf die Insel Jersey verwiesen. Gregorius hatte durch seinen Widerstand bewirkt, daß die Absetzung seines Mitbruders nicht förmlich ausgesprochen wurde und dieser nach dem Tode Chilperich's in sein Amt wieder eingesetzt werden konnte [12]). „Es kommt hier," sagt ein neuerer Geschichtschreiber, der diesen Streit weitläufig erörtert [13]), „gar nicht darauf an, ob Prätextatus wirklich so unschuldig war, wie Gregorius ihn ansieht, sondern auf die gegenseitige Stellung des Königs und der Bischöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil sehr lehrreich ist. Die Bischöfe können dem Könige nur mit moralischer Kraft entgegentreten, dieser verschmäht die materielle, die ihm zu Gebote steht, um ihnen wenigstens scheinbar auf demselben Gebiete den Sieg abzuringen. Und in der That hat er sie so eingeschüchtert, daß sie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der er lüstern ist. Ein Einziger wagt es, sich ihm zu widersetzen, und diesem Einen gibt sein unerschütterlicher Muth so viel Ansehen, daß er ihm diesen Triumph wenigstens verkümmern kann." Daß Gregor durch dieses entschiedene Benehmen bei dem Könige und bei dessen Gemahlin Fredegunde in Ungunst kommen mußte, braucht kaum bemerkt zu werden und diese unsichere Stellung glaubte Leudastes, ein ebenso listiger als gefährlicher Mensch, welcher durch mancherlei Ränke vom Knechte zum Grafen von Tours emporgestiegen war, benutzen zu müssen, um den Bischof, mit welchem er in arger Feindschaft lag und auf dessen Antrag er wegen eines höchst sträflichen Lebenswandels auf Chilperich's Befehl abgesetzt worden war, ungestraft verfolgen und ins Verderben stürzen zu dürfen. Er begab sich also zu dem Könige und hinterbrachte demselben, Gregor beabsichtige die Stadt Tours Childebert, dem Sohne Sigibert's, zu übergeben und spreche überdies schlimme Dinge, indem er das Gerücht verbreite, Fredegunde, die Gemahlin des Königs, lebe mit dem Bischofe Berthram von Bordeaux im Ehebruche. Chilperich schenkte den Worten des Verleumders keinen Glauben, stieß ihn mit Händen und Füßen von sich und ließ ihn in den Kerker werfen.

10) Quod vero falso clamore populus te insultante voci feratur, nihil est, quia sciunt omnes a te haec emissa; ideoque non ego, sed potius tu in acclamatione notaberis.

11) Transmittens librum Canonum, in quo erat quaternio novus adnexus, habens Canones quasi Apostolicos. 12) Hist. Franc. V, 18. 13) J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit S. 355.

Berthram betheuerte dagegen, er habe Alles, was er gesagt, von Riculf gehört, einem im Dienste des Bischofs stehenden Subdiakon, einem leichtfertigen Menschen, mit welchem der Graf schon vorher diese List verabredet und dem er für die Ausführung dieses Planes das Bisthum von Tours versprochen hatte. Leudast wurde nun freigelassen, Riculf eingekerkert und Chilperich berief, als dieser seine Aussage wiederholte, im J. 580 eine Versammlung der Bischöfe seines Reiches auf den Königshof Braine, um das Benehmen Gregor's genau zu untersuchen. Der Erzbischof von Bordeaux trat hier gegen Gregorius auf und klagte ihn der Verleumdung an. Gregorius stellte geradezu in Abrede, daß je solche Worte über seine Lippen gekommen seien. Chilperich benahm sich, entweder weil er es für unwürdig hielt, mit Leudast in Verbindung zu treten, oder weil er nicht für rathsam hielt, einen allgemein verehrten Bischof zu verfolgen, in dieser Sache mit großer Mäßigung, verzichtete auf die Aussage der Zeugen, die nur der Ehre seiner Gemahlin nachtheilig sein konnten, und erklärte sich zufrieden, wenn Gregorius einen Reinigungseid leiste. Gregorius schwor und die Versammlung belegte Leudast mit dem Banne. Der Verleumder ergriff die Flucht und kam später auf elende Weise um [14]). So stürzte Leudast selbst in die Grube, die er andern gegraben hatte, Gregorius aber, der seither manche harte Behandlung in Dingen, die sowol ihn selbst, als auch in solchen, die seine Kirche und die Bürger seiner Diöcese betrafen, von dem Hofe hatte ertragen müssen, wurde fortan nicht nur in Ruhe gelassen, sondern der König scheint sich sogar bemüht zu haben, sich die Gewogenheit des Bischofs durch gütige Behandlung zu erwerben. Als Beweis mag die Zusammenkunft zu Nogent dienen, welche im nächsten Jahre nach der Versammlung der Bischöfe zu Braine stattfand und wo zwischen Chilperich und seinem Neffen ein Bündniß abgeschlossen wurde, um seinem Bruder Gunthram den Antheil, der ihm nach dem Tode Chlotar's I. zugefallen war, zu nehmen. „Meine Kinder," sprach Chilperich, „blieben mir nicht wegen unserer Sündenschuld und ich habe jetzt keinen andern Erben mehr als den Sohn meines Bruders Sigibert, König Childebert; deshalb soll dieser dereinst Alles erben, was ich erwerben kann." Chilperich's wirkliche Absicht war jedoch wahrscheinlich nur, vorerst seinen Bruder Gunthram zu verderben und seinen Neffen Childebert durch Verträge hinzuhalten. Sollte in diesem Bestreben nicht auch der Grund der Annäherung des Königs an den Bischof Gregorius, welcher, wie ihm wol nicht unbekannt sein konnte, noch immer mit Leib und Seele an den Angehörigen Sigibert's hing, zu suchen sein? Und war Gregorius nicht auch der Machtvergrößerung und der Vortheile wegen, die Childebert in Aussicht standen, freundlicher und nachgiebiger gegen Chilperich? Dieser behandelte den Bischof zu Nogent sehr gnädig, zeigte ihm seine Schätze und Kostbarkeiten und richtete an ihn beim Abschiede die Worte: „Ich werde zu dir sprechen, was Jacob zum Engel des Herrn sprach, der mit ihm redete: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn" [15]). Zugleich befahl er dem Bischofe Wasser zu reichen; dieser wusch seine Hände, sprach das Gebet, nahm das Brod, dankte Gott, genoß es selbst und reichte es dem König. Darauf trennten sie sich in Frieden [16]). Gregorius ließ sich jedoch durch diese Freundlichkeit nicht bethören, denn die wahre Gesinnung des Königs war ihm nur allzuwohl bekannt. „Die Bischöfe des Herrn," sagt Gregorius, „lästerte Chilperich unanshörlich und keinen Spott und keinen Scherz trieb er lieber, wenn er im vertrauten Kreise war, als den gegen die Bischöfe der Kirchen. Den einen nannte er leichtsinnig, den andern eitel, den einen Schlemmer und jenen einen Prasser, jenen schalt er übermüthig und diesen aufgeblasen. Nichts haßte er mehr als die Kirchen; denn er sagte oftmals: „Siehe, unser Schatz ist arm und aller Reichthum ist den Kirchen zugefallen; Keiner herrscht jetzt aller Orten als die Bischöfe allein; unsere Macht ist dahin, und an die Bischöfe der Städte gekommen." Kann man sich wundern, daß der Bischof diesen König den Nero und den Herodes seiner Zeit nennt [17]), und daß der König diesen Bischof nicht als Rathgeber in die öffentlichen Geschäfte eingreifen ließ? Mit der Ermordung Chilperich's (584) begann für Gregorius eine bessere Zeit. Zuerst bemächtigte sich zwar Gunthram, König von Burgund, dem man sein Land hatte entreißen wollen, der Stadt Tours, allein bald darauf gab er sie nebst allen Städten, die früher Sigibert gehört hatten, an dessen Sohn Childebert zurück. Gunthram, ein frommer Mann, behandelte den Bischof Gregorius, der schon früher bei ihm in großer Gunst gestanden hatte, bei seinem Zusammentreffen mit ihm zu Orleans sehr freundlich und begnadigte auf seine Fürbitte mehrere Abtrünnige, Childebert II. schätzte ihn aber als einen unwandelbaren Freund seines Vaters und seiner Mutter Brunehilde sehr hoch und achtete bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten auf seinen Rath und von jetzt an konnte sich Gregorius einer hervorragenden Stellung im fränkischen Reiche rühmen. Als zwischen Childebert und Gunthram einige Mißstimmung wegen Erfüllung der Bedingungen des Vertrags von Andelot (587) eingetreten war, wurde Gregor im J. 588 als Vermittler zu Gunthram gesandt und es gelang ihm auch wirklich, das Mistrauen zwischen Oheim und Neffen zu beseitigen. Als Gunthram im J. 593 starb, fiel dessen ganzes Reich an Childebert und Gregor eilte zu ihm nach Orleans, um seinem Herrn zu dieser Erweiterung seiner Macht Glück zu wünschen [18]). Diese Aenderung

14) Hist. Franc. V, 47. 49. Vergl. *Stanisl. Prioux*, Grégoire de Tours au concile de Braine. Paris 1847. 8.

15) „Comment expliquer ces brusques rétours? Nous allons hasarder une conjecture. En l'année 581 Chilperic, effrayé du vide que tant de meurtres ont fait autour de lui, tourne ses regards vers son neveu Childebert et lui offre l'héritage du royaume de Soissons. Ainsi la paix se fait entre les deux rois. Grégoire, qui avait peut-être contribué à ce rapprochement, pouvait-il ensuite continuer la guerre?" sagt B. Haureau in der Biographie générale Vol. 21. p. 861. 16) Hist. Franc. VI, 2. 5. 17) Hist. Franc. VI, 46. 18) De miracul. S. Martini IV, 37.

ist das letzte politische Ereigniß von Bedeutung, welches Gregorius in seinen Schriften berührt und welches ihn berührte. Manches ist jedoch noch nachzutragen aus seiner kirchlichen Wirksamkeit, was, um den Zusammenhang der Erzählung nicht zu unterbrechen, übergangen wurde, und seine Handlungsweise und seine Verdienste als Bischof zu erwähnen. Wir müssen zuerst auf seine auf der Versammlung zu Braine verhandelte Anklage wegen Verleumdung der Königin Fredegunde zurückkommen. Riculf, ein Kleriker der Diöcese Tours, ein hochmüthiger und eingebildeter Mensch, war in dieser Sache als Zeuge gegen seinen Bischof aufgetreten und auf einer Provinzialsynode zu Tours zur Einsperrung in ein Kloster verurtheilt worden; es gelang ihm aber, sich aus seiner Haft zu befreien und zu dem Bischofe Felix von Nantes, einem erbitterten Gegner des Gregorius, zu entkommen. Dieser nahm ihn bereitwillig auf, wodurch eine Reihe von Zwistigkeiten entstand, die erst mit dem Tode des Felix endigten. Dieser Felix, ein sonst sehr verdienstvoller Mann, der sogar als Heiliger verehrt wird, den aber Gregorius einen Menschen von unendlicher Habsucht und Großsprecherei nennt, war zuerst mit dem Bischofe von Tours wegen eines in dessen Sprengel liegenden Hofes in Streitigkeit gerathen und hatte ihm einen Brief voll Schmähungen geschrieben, worauf ihm Gregorius nicht sehr glimpflich antwortete: „O daß du Bischof von Marseille geworden wärest, dann würden die Schiffe dir niemals Oel oder andere Waaren bringen, sondern nur Papier [19]), damit du um so mehr Raum hättest, durch deine Feder brave Männer zu verunehren, aber der Mangel an Papier setzt nur deiner bösen Zunge ein Ziel." Diese gereizte Stimmung erhielt neue Nahrung durch das Benehmen des Bischofs Felix, welcher sich des verfolgten Riculf annahm, obgleich er ihn, wie Gregorius sagt, mit einem Fluche hätte empfangen sollen. Als bald darauf Felix schwer erkrankte und sein Neffe Burgundio zu Gregorius kam und um dessen Stimme bei seiner Wahl zum Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Nantes bat, verweigerte dieser seine Einwilligung, weil Burgundio noch zu jung war und noch nicht die kirchlichen Grade, wie es die Kirchengesetze vorschreiben, durchgemacht hatte. Während dieses Zwistes starb Felix und Burgundio wurde nicht sein Nachfolger [20]). Man darf übrigens diese Streitigkeiten und den dadurch veranlaßten Briefwechsel nicht zu ernst nehmen, da Gregorius selbst bei andern Gelegenheiten von der Tugend und dem Muth des Bischofs Felix mit großer Anerkennung spricht. Im 6. Jahrh. beobachtete man nicht, ja ahnte man nicht einmal die ersten Regeln der Höflichkeit und hochstehende Würdenträger sagten sich, wenn sie vom Zorne überwältigt wurden, die gröbsten Beleidigungen. Gregor und Felix waren Männer von festem Charakter, aber stolz und eifersüchtig auf ihr Ansehen und ihre Rechte, beide ließen sich von ihrem Eifer hinreißen und zeigten sich weder in der Freundschaft noch in der Feindschaft kalt. Wie wenig man sich sogar in Meinungsstreitigkeiten wechselseitig schonte, beweist das Zwiegespräch des Bischofs Gregorius mit Agila, dem Gesandten Leowigild's, des Königs der spanischen Westgothen, welche sich zur Lehre des Arius bekannten. Nach einem erfolglosen Wortkampfe fand sich der fromme Bischof endlich bewogen, den Gesandten, der sich in seinen Reden möglichst duldsam, aber entschieden zeigte, ernst anzulassen und ihn zu ermahnen, sich zu bekehren und von ihm den Segen zu empfangen, damit seine Seele gereinigt werde von dem Geiste des Unglaubens und seine Sünden getilgt würden. Der Gesandte, dessen Unwille durch dieses Pochen auf den rechten Glauben auf das Höchste gesteigert wurde, brach in die Worte aus: „Ehe möge die Seele sich von den Banden des Leibes trennen, ehe ich von einem Bischofe eures Bekenntnisses den Segen empfange." „Nie möge der Herr," entgegnete der Bischof noch unfeiner, „es dahin kommen lassen, daß unser Bekenntniß oder unser Glaube so lau werde, daß wir sein Heiligthum den Hunden und die kostbaren Perlen den schmutzigen Säuen vorwerfen" [21]). Damit endigte die Unterredung und beide Streitende gingen ihres Weges [22]). Gregorius hielt es für die erste Pflicht eines rechtgläubigen Bischofs, die Reinheit des christlichen Glaubens sorgsam zu bewahren und jeder Irrlehre, von welcher Seite sie auch auftauchte, mit Nachdruck entgegenzutreten. Selbst der König Chilperich vermochte nicht, ihn in dieser Ueberzeugung irre zu machen, als dieser sich in die Streitigkeiten über christliche Dogmen zu mischen wagte und auf sein theologisches Wissen gestützt behauptete, man dürfe in der Dreifaltigkeit nicht die Personen unterscheiden, sondern müsse sie schlechthin Gott nennen, denn der Ausdruck Vater, Sohn und heiliger Geist bezeichne nur eine einzige Gottheit unter verschiedenen Benennungen. Der König entwickelte diese Meinung, die er für eine neue Ansicht hielt, in einer Abhandlung und theilte sie Gregorius, von dem er verlangte, daß er und die anderen Lehrer der Kirche diesen Satz annehmen und ihm Geltung verschaffen sollten. Der König war nicht wenig erstaunt, von dem Bischofe zu hören, daß diese Irrlehre schon dagewesen und von der Kirche längst verdammt worden sei. Als Gregorius ihm die richtige Lehre von der Dreifaltigkeit darstellte und ihn bat, an derselben festzuhalten, und sich nicht mit unfruchtbaren Untersuchungen abzumühen, sagte der König erzürnt: „Ich werde dies klügeren Männern, als du bist, entwickeln, und sie werden mir beistimmen." Gregorius entgegnete aber ernst und entschieden: „Wer das gut heißt, was du vorschlägst, der wird nicht klug, sondern thöricht sein." Chilperich knirschte zwar mit den Zähnen, stand aber, als auch andere gelehrte Bischöfe sich auf dieselbe Weise aussprachen, von seinem Vorhaben ab. Noch größere

19) Ein Beweis, daß Gallien damals seinen Papierbedarf aus Aegypten über Marseille bezog; vergl. Hist. Franc. l. VI. c. 6.
20) Hist. Franc. V, 5. 49; VI, 15.

21) Nec nostram Dominus religionem sive fidem ita tepescere faciat, ut distribuamus Sanctum ejus canibus ac pretiosarum margaritarum sacra porcis squalentibus exponamus.
22) Hist. Franc. V, 43.

Mühe verursachte dem auf die Wahrung der Kirchenzucht unablässig bedachten Bischofe die Schlichtung eines zwischen den Nonnen des Klosters zu Poitiers entstandenen Streites, der uns auch einen Blick in das damalige Leben in den Frauenklöstern thun läßt. Als Radegunde, die Witwe Chlotar's I., in dem von ihr gestifteten Kloster des heiligen Kreuzes, wo sie die Stelle einer Aebtissin bekleidete, gestorben war (587), bildete sich unter der Anführung der Nonnen Chrodielde, einer Tochter des Königs Charibert, und Basina's, einer Tochter Chilperich's, eine Partei von 40 Nonnen gegen Leubovera, welche noch bei Lebzeiten Radegunde's zur Aebtissin gewählt worden war, und man beschloß, eine Vorsteherin von geringer Herkunft nicht anzuerkennen und Chrodielde als Oberhaupt zu wählen. Die Anführerinnen verließen das Kloster und kamen zu Fuße bei abscheulichem Wetter und hungrig nach Tours zu Gregorius, der sie umsonst durch freundliches Zureden zu bewegen suchte, in ihr Kloster zurückzukehren; ebensowenig fruchteten Drohungen. Chrodielde ließ die Nonnen zu Tours unter der Obhut der Basina zurück und begab sich zu dem Könige Gunthram. Dieser versprach ihr, die Beschwerden der Klosterfrauen durch eine Versammlung von Bischöfen untersuchen zu lassen; als aber Chrodielde nach Tours zurückkam, hatten sich viele Nonnen, von Männern verlockt, verheirathet, die übrigen kehrten nach Poitiers zurück; als aber die zur Führung der Untersuchung berufenen Bischöfe, zu denen auch Gregorius gehörte, zu lange auf sich warten ließen, sammelten sich die widerspenstigen Klosterfrauen zu ihrer Sicherheit in der Kirche des heiligen Hilarius und umgaben sich hier mit einer Schaar von Mördern, Dieben, Ehebrechern und mit anderem Gesindel, das aller Verbrechen schuldig war. Sie rüsteten sich sogar zum Widerstande [23]) und sprachen: „Wir sind Königinnen und kehren nicht eher in das Kloster zurück, als bis die Aebtissin fortgeschafft ist." Als endlich einige Bischöfe, die zur Schlichtung des Streites zusammengekommen waren, sich zur Kirche des heil. Hilarius begaben, um die Nonnen zur Rede zu stellen und zur Rückkehr in das Kloster zu bewegen, fanden sie einen so hartnäckigen Widerstand, daß sie sich gezwungen sahen, den Bann über die Ungehorsamen auszusprechen. Die ganze Schaar fiel nun in der Kirche selbst mit solcher Wuth über die Bischöfe her, daß diese auf den Boden fielen und kaum sich wieder aufzuraffen vermochten; die Diakonen und übrigen Geistlichen verließen mit Blut bespritzt und mit zerschlagenen Köpfen die Kirche und die Bischöfe waren von solchem Schrecken befallen, daß sie sich, ohne einander Lebewohl zu sagen, nach der Heimath aufmachten. Chrodielde bestellte hierauf Verwalter, bemächtigte sich der Güter des Klosters und nöthigte alle Dienstleute desselben, deren sie habhaft werden konnte, durch Schläge, sich ihr zu unterwerfen; auch drohte sie, sie würde, wenn es ihr gelänge, in das Kloster zu kommen, die Aebtissin von der Mauer herabstürzen. Als der König Childebert von diesem Aufruhr, welcher gefährlich zu werden drohte, Nachricht erhielt, gab er Macco, dem Grafen zu Poitiers, Befehl, diesem Handel mit aller Macht ein Ende zu machen. Die Nonnen, welche allmälig die Folgen ihres Beginnens einzusehen anfingen, trennten sich von einander, einige kehrten zu ihren Aeltern und andere in ihre Klöster, aus denen sie entlaufen waren, zurück; nur wenige blieben bei Chrodielde und Basina, welche beide aber selbst bald in Unfrieden mit einander geriethen, weil sich jede über die andere erheben wollte. Die erste, ein hartnäckiges und grimmiges Weib, befahl ihren Leuten, des Nachts in das Kloster einzubrechen und die Aebtissin zu mishandeln, was auch diese auf die grausamste Weise vollbrachten. Nachdem sich Chrodielde des Klosters bemächtigt hatte, gab sie ihren Leuten Auftrag, auch dem Grafen Macco, welcher die Ordnung herstellen sollte, Widerstand zu leisten. Dadurch sah sich der Graf genöthigt, mit Waffengewalt vorzuschreiten; er ließ Einige mit Stangen niederhauen, Andere mit Speeren niederstoßen und auf diejenigen, die sich hartnäckiger widersetzten, mit dem Schwerte einhauen. Chrodielde bat nun um Schonung, aber das Volk achtete nicht auf ihre Worte, sondern stürmte in das Kloster, fesselte Alle, die sich widersetzten, und schleppte sie heraus. Hier band man sie an Pfähle und geißelte sie scharf, Einigen schnitt man das Haar, Andern die Hände, Manchen auch Ohren und Nase ab. So wurde der Aufruhr unterdrückt und die Ruhe kehrte zurück. Die Bischöfe setzten sich nun in der Kirche zu Gericht, um die gegen die Aebtissin Leubovera vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen. Chrodielde trat als Klägerin auf und brachte außer andern Schmähungen vor, Leubovera habe Jemanden im Kloster, der zwar Weiberkleider trage und für ein Weib gelte, von dem es aber feststehe, daß er ein Mann sei und dieser habe der Aebtissin unablässig den Willen gethan. Sie bezeichnete ihn auf Verlangen näher und dieser stellte auch sein Geschlecht keineswegs in Abrede, setzte aber sogleich hinzu, er sei nicht im Stande, männliche Dienste zu leisten und habe deshalb weibliche Tracht angelegt [24]). Der königliche Oberarzt Neoval, welcher zur Untersuchung beigezogen wurde, erklärte, dieser Diener des Klosters habe, als er noch ganz klein war, einen gefährlichen Schaden an die Weichen bekommen, sodaß man an seiner Rettung zu zweifeln anfing. Die heil. Radegunde habe ihn deshalb zu sich berufen und ihm befohlen, dem Knaben, wenn es ihm möglich wäre, zu helfen; er habe ihm deshalb die Hoden ausgeschnitten, wie er einst bei den Aerzten in der Stadt Constantinopel gesehen, und ihn dadurch geheilt [25]); die Aebtissin Leubovera habe keine Kenntniß von dieser Sache gehabt. Die Bischöfe erklärten also, daß die gegen die Aebtissin vorgebrachte Schmähung eine Lüge sei und erklärten ebenso die andern Anschuldigungen,

23) „Congregatis se cum furibus, homicidis, adulteris, omniumque criminum reis, stabilientes se ad bellum." Hist. Franc. IX, 40.

24) Dixit, se nullum posse opus virile agere, ideoque sibi hoc indumentum aptasse. 25) Tunc ego, sicut quondam apud urbem Constantinopolitanum medicos agere conspexeram, incisis testiculis puerum sanum restitui.

die Aebtissin habe geduldet, daß sich Männer ungebührlicher Weise in dem Badehause der Nonnen gebadet, im Brete gespielt und Schmausereien im Kloster mit weltlichen Personen angestellt, als unerwiesen und falsch, dagegen mußte man als richtig anerkennen, daß mehrere Nonnen schwanger seien, woran aber die Aebtissin keine Schuld trage, sondern die Mishandlung und Entfernung derselben aus dem Kloster und die Zuchtlosigkeit, in der die Nonnen schon seit mehreren Monaten lebten. Die Bischöfe beschlossen nun nach Erwägung aller Umstände, daß die Aebtissin Leubovera als unschuldig erklärt und wieder eingesetzt werden müsse, die aufrührerischen Nonnen aber so lange mit dem Banne zu belegen seien, bis sie hinreichende Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, welche im folgenden Jahre (590) zu Metz versammelt wurde und welcher auch Gregorius beiwohnte, bat Basina um Verzeihung und gelobte, in das Kloster zurückzukehren, Chrodielde beharrte aber bei ihrem Entschlusse und erklärte, daß sie nicht mehr in dasselbe geben werde, so lange Leubovera Aebtissin darin bleiben würde. Auf des Königs Bitte wurde ihr nicht nur die Strafe erlassen, sondern ihr auch das Landgut eines erschlagenen Franken als Wohnsitz angewiesen [26]). Auf derselben Synode wurde auch über Egidius, den Bischof von Rheims, verhandelt, welcher angeklagt war, an einer Verschwörung gegen den König Childebert Theil genommen zu haben. Bei der Untersuchung, die Gregorius mit der größten Strenge und Unparteilichkeit führen half, ergab es sich, daß Egidius die Zwietracht unter den Regierenden gefördert, in dieser Absicht sogar Urkunden gefälscht und große Summen Geldes, wodurch er sich habe bestechen lassen, aufgehäuft habe. Da Egidius selbst seine Schuld eingestand, so erwirkten ihm zwar die Bischöfe das Leben, stießen ihn aber aus dem priesterlichen Stande aus und verwiesen ihn aus dem Lande [27]). Aus allen bis jetzt angeführten Nachrichten, die Gregorius selbst mittheilt, geht hervor, daß er bis zum Jahre 593, in welchem er Gunthram zu seinem Regierungsantritte Glück wünscht, in Gallien thätig war, aus der Bemerkung seines Biographen Odo aber, des Abtes von Clugny, erfahren wir, daß er an seinem Todestage (17. Nov.) volle 21 Jahre Bischof war und er muß also im J. 594 oder 595 gestorben sein. Ueber seine letzten Lebensjahre findet sich in seinen Schriften keine Andeutung; da aber über die Zeit seines Todes kein Zweifel obwalten kann [28]), so muß um so mehr Odo's Erzählung von der Reise des Bischofs Gregorius nach Rom Verdacht erregen. Nach dieser Erzählung reiste der Bischof von Tours, als er die Erhebung Gregor's des Großen, mit dem er schon längst in freundschaftlichen Verhältnissen stand, auf den päpstlichen Stuhl erfuhr, nach der Hauptstadt der Christenheit. Der Papst nahm ihn mit großer Freude und mit verdienten Ehrenbezeugungen auf und begleitete ihn selbst zum Gebete an den heiligen Orten. Bei dieser Gelegenheit konnte er nicht umhin, zu denken, wie durch die Fügung Gottes in einem so kleinen und schwachen Körper, wie der des Bischofs war, so große Geistesgaben wohnten. Der Bischof erhob sich ruhig vom Gebete und sprach, des Papstes Gedanken errathend, mit freundlichem Lächeln: „Wir haben uns nicht selbst gemacht, sondern der Herr hat uns erschaffen; er ist derselbe in den Kleinen wie in den Großen." Der Papst wurde von Erstaunen ergriffen über die innere Erleuchtung des Bischofs und er entließ ihn mit seinem Segen reichbeschenkt [29]). Schon die legendenartige Ausschmückung ist verdächtig; auch läßt es sich nicht wohl begreifen, daß der Bischof von Tours, welcher viel unbedeutendere von ihm unternommene Reisen erwähnt, in seinem Geschichtswerke, welches er fast bis zum Ende des Jahres 591 fortführte und an welches er noch in seinem Todesjahre die letzte Hand legte, im Eingange des zehnten Buches, wo er von des Papstes Wahl ausführlich spricht, nicht auf seine Fahrt nach Rom sollte hingedeutet haben [30]). Gregorius war, als er starb, höchstens 55 Jahre alt und sein frühzeitiger Tod erfüllte alle Angehörigen seiner Diöcese mit tiefer Trauer. Die wachsende Hochachtung und Liebe, bemerkt einer seiner neusten Biographen [31]), die sich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Ansehen, welches er bei seinem Leben genoß, und die Verehrung, die ihm das Volk nach seinem Tode als einem Heiligen zollte, bezeugen, welch ein treuer Hirt und Leiter seiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beispiele christlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, dessen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt gesehen hätte, keinen Schmeichler fand, der einen Schatten auf seinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Chilperich und Fredegunde, deren Rücksichtslosigkeit wider ihre Gegner auch den Muthigsten zu schrecken vermochte. Gregor aber vertheidigte das Interesse der Kirche wider Chilperich in dem ganzen Umfange, wie es seine und die herrschenden Ansichten der Zeit mit sich brachten, unerschütterlich standhaft, und zeigte dadurch, daß es ihm bei aller seiner Milde und Demuth auch an Kraft und festem Auftreten in den höchsten Kreisen des bürgerlichen Lebens nicht gebrach. Das Wohl und den Vortheil der Einwohner von Tours, nicht blos als christlicher Gemeinde, sondern auch als Bürgerschaft, vertrat er bei den Königen mit Nachdruck und Erfolg. So vereitelte er einen Versuch der

26) Hist. Franc. IX, 39—43; X, 15—20. 27) Hist. Franc. X, 19. 28) Gregor erwähnt noch (Mirac. Martini IV, 37) den Tod des Königs Gunthram, welcher im J. 593 starb, ein Brief des Papstes Gregorius des Großen an den Bischof Pelagius von Tours, Gregor's Nachfolger, aus dem Jahre 596 liegt vor; der Zeitraum, in welchen der Tod des Geschichtschreibers der Franken fällt, ist also genau bestimmt.

29) *Odonis* Vita S. Gregorii §. 24. 30) J. W. Loebell, Gregor von Tours S. 15. Gregor der Große bestieg im J. 590 den päpstlichen Stuhl, der Bischof müßte also nach dieser Zeit die Reise angetreten haben; in den Jahren 590—593 weilte er aber, wie wir aus seinem Leben gesehen haben, in Gallien und nach dem Jahre 593 beschäftigte er sich, wie wir sehen werden, mit der Revision seiner Schriften, sodaß für die Pilgerfahrt nach Rom keine Zeit übrig bleibt. Vergl. *C. G. Kries*, De Gregorii Tur. vita et scriptis p. 16. 31) Loebell a. a. O. S. 13.

Steuerbeamten, der Stadt wieder eine Schatzung aufzulegen, von der sie die früheren Könige aus Ehrfurcht gegen den heil. Martinus befreit hatten [32]); die abgebrannte Kathedrale baute er neu und schöner wieder auf, und im Bezirke der Stadt stellte er viele andere dem Verfalle nahe Kirchen wieder her [33]). Bei dieser ununterbrochenen Thätigkeit in politischen und kirchlichen Angelegenheiten erregte es um so mehr Bewunderung, daß Gregorius auch als Träger der literarischen Bildung seiner Zeit erscheint und der immer mehr um sich greifenden Rohheit seiner Zeitgenossen zu steuern suchte. Die beständige Klage, daß die Pflege der Wissenschaften in Gallien untergegangen sei und Niemand sich finde, der die gleichzeitigen Ereignisse durch die Schrift festhalte und zur Kenntniß der Nachkommen bringe, wollte er verstummen machen; er entschloß sich daher, selbst die Drangsale der Frevler und das Leben der Gottlosen an das Licht zu bringen, so gut er es in schlichter kunstloser Rede vermöge [34]). Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint Gregorius erst, nachdem er die bischöfliche Würde erlangt hatte, begonnen zu haben und den Umfang dieser schriftstellerischen Thätigkeit bezeichnet er selbst näher. „Ich habe," sagt er [35]), „zehn Bücher Geschichte, sieben Bücher der Wunder und ein Buch über das Leben der Väter geschrieben, eine Abhandlung über den Psalter in Einem Buche abgefaßt, auch ein Buch über die Anordnung des kirchlichen Gottesdienstes herausgegeben." Außerdem gibt er selbst noch gelegentlich an, daß er eine Einleitung zu den von Sidonius Apollinaris verfaßten Messen geschrieben [36]) und die Legende von den Siebenschläfern mit Beihilfe eines Syrers in das Lateinische übersetzt habe [37]). Diese sämmtlichen Schriften zerfallen demnach in zwei Hauptgruppen, von denen die eine aus der fränkischen Geschichte, die andere aus Heiligenlegenden und kirchlichen Abhandlungen besteht. Die Erörterung der Frage, welche dieser Schriften zuerst und welche zuletzt entstand, erscheint jetzt überflüssig, da allgemein die Ansicht feststeht, daß alle diese Arbeiten neben einander nach und nach mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen zu Stande gebracht wurden. In allen, sowol in der Schilderung des Lebens und der Thaten der Heiligen, als auch in der Geschichte der Franken schwebt dem Verfasser derselbe Zweck vor Augen, die Verherrlichung der christlichen Kirche und ihr Sieg über die Heiden und Ketzer und wie konnte es anders sein, da es für Gregor nur in der Kirche einen geistigen Inhalt des Lebens gab. Sie tritt mit der Welt in mannichfache Berührung, der Einfluß der Welt auf sie ist mächtig und in sofern kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Erwägung und in sofern ist deren Betrachtung nützlich und nothwendig. Doch ist diese Idee dem Geschichtschreiber nur dunkel zum Bewußtsein gekommen und die ihm vorschwebende Kirche ist keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende und deshalb hat er auch viele Erzählungen nur deshalb eingeflochten, weil sie ihm überhaupt merkwürdig erscheinen. Das Leben frommer Christen oder die ausgezeichnete Wirksamkeit ehrwürdiger Bischöfe, die Lehre der orthodoxen Kirche und ihr Kampf mit irrigen ketzerischen Behauptungen der Arianer bilden den Mittelpunkt, an den sich die übrigen politischen oder außerkirchlichen Ereignisse und Begebenheiten in der Erzählung anreihen, in welcher meist nur die Schicksale des königlichen Hauses der Franken, Kämpfe und Schlachten oder besondere Gräuel und Unglücksfälle, die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auf sich ziehen. An seine Ansicht von der rechtgläubigen Kirche knüpft sich auch seine praktische Moral. Das Gericht des Ketzers beginnt schon hier auf Erden wie die Seligkeit und Herrlichkeit der Rechtgläubigen. Diesem gereichen alle Dinge zum Besten; was er auch durch die Nachstellungen des bösen Feindes verlieren möge, ihm wird es hundertfach ersetzt; der Ketzer, wie er es auch anstelle, bereitet sich immer selbst sein Verderben; was er zu besitzen wähnt, wird von ihm genommen, sein Sieg wird sein Untergang und mit dem irdischen verliert er das ewige Leben. Doch nicht die Ketzerei allein, jeder Frevel, der sich freilich oft mit Angriffen auf die Kirche verbindet, wird schon auf Erden sichtbar gestraft. Das Gericht folgt ihm auf dem Fuße, eines gewaltsamen unnatürlichen Todes stirbt der Frevler gewiß [38]). Gregor hat die Absicht, die Geschichte seiner Zeitgenossen zu schreiben und durch sie die Wahrheit seiner Behauptung darzuthun, seine Erzählung beginnt deshalb eigentlich erst da, wo die schriftliche Ueberlieferung durch Andere aufhört; da er jedoch nach dem Beispiele anderer Chronisten eine vollständige Berechnung der Jahre anlegen will, so beginnt er von der Erschaffung der Welt, ohne jedoch eine eigentliche Weltgeschichte zu schreiben, die Erzählung gleichzeitiger Geschichten beginnt erst mit dem fünften Buche. Das erste Buch enthält zuerst eine Uebersicht der Weltgeschichte, das heißt einen Auszug der heiligen Geschichte mit einigen allegorischen Deutungen und eine Jahresrechnung seit der Erschaffung der Welt; die Profangeschichte, welche ganz kurz abgethan wird, gibt keine brauchbare Notiz, die nicht sonst schon bekannt wäre, überhaupt zeigt dieser Abschnitt, wie wenig Gregorius in der Geschichte der entfernten Vorzeit und in der Erdkunde bewandert war. Nach dieser dürftigen Uebersicht geht die Erzählung auf die Ausbreitung des Christenthums in Gallien über und fängt an, neben den Märtyrer- und Heiligengeschichten auch für andere dort vorgefallene Ereignisse lehrreich zu werden. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Geschichte der gallischen Bischöfe, besonders mit der der Bischöfe von Tours, die Franken erscheinen aber schon und es werden über ihre frühere Geschichte zwar fragmentarische, aber ziemlich ausführliche Nachrichten gegeben,

32) Hist. Franc. IX, 30. 33) Hist. Franc. X, 19. 31.
34) Hist. Franc. l. I. praef. 35) Hist. Franc. X, 19: „Decem libros Historiarum, septem Miraculorum, unum de Vitis Patrum scripsi; in Psalterii tractatum librum unum commentatus sum, de cursibus ecclesiasticis unum librum condidi."
36) Hist. Franc. II, 22. 37) De glor. mart. c. 95.

38) R. Köpke in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 799. J. Chr. Fel. Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 141.

in den Mittelpunkt treten sie von der Bekehrung Chlodwig's an und durch dieselbe. Die Geschichte ihrer Könige wird jetzt vollständiger behandelt und die Ereignisse am Hofe werden sogar überwiegend gegen die bischöflichen. Außer Orosius werden auch Renatus Frigeridus und Sulpicius Alexander, Geschichtschreiber des 5. Jahrh., benutzt und die aus denselben mitgetheilten Bruchstücke lassen lebhaft bedauern, daß die sonst völlig unbekannten Werke derselben verloren sind. Neben derselben diente ihm aber auch offenbar die mündliche Ueberlieferung, die ihm, da er nur etwa 30 Jahre nach Chlodwig's Tode geboren wurde, noch zugänglich sein mußte, weshalb auch der frische Hauch des Lebens, wie er nur aus nicht fernen Sagen und Erzählungen fließen kann, die Darstellung des Lebens durchweht. Im dritten Buche konnte sich der Historiker schon auf die Erzählungen der Väter stützen, aber die Berichte stehen weniger im Zusammenhange mit den Schicksalen des gesammten Frankenvolks und sind nur genau und ausführlich in Dingen, welche die Auvergne, das Vaterland des Verfassers, betreffen. Die Thatsachen sind jedoch nicht nach der Reihenfolge zusammengestellt und die Chronologie ist überhaupt unsicher und verwirrt [39]). Das Buch schließt mit dem Tode des Königs Sigibert (575), zu welcher Zeit Gregor schon zwei Jahre auf dem bischöflichen Stuhle von Tours saß. Vom fünften Buche an berichtet er als Zeitgenosse und Augenzeuge und ordnet den Stoff nach den Regierungsjahren Childebert's. Das Werk nimmt den Charakter von Denkwürdigkeiten an, bei denen der Berichterstatter mehr oder weniger betheiligt war, doch ohne das Bestreben, den innern Zusammenhang der Dinge zu erforschen und das einzelne Ereigniß aus den allgemeinen Verhältnissen abzuleiten, oder die Thatsachen in ihrem Entstehen und Werden zu erklären und mit einander in Zusammenhang zu bringen. Die Geschichte von 575 an, welche bis zum Schluß des Werks 30 Jahre umfaßt, nimmt also sechs Bücher in Anspruch, von denen die vier letzten sich nur mit einem Zeitraume von sieben Jahren beschäftigen. Uebrigens hat Gregor doch bei dieser Ausführlichkeit in einzelnen Theilen den ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erschöpft, wie aus den übrigen Quellen für die Geschichte dieses Zeitraums, so dürftig sie auch fließen, hervorgeht; doch finden sich auch Nachrichten über die gleichzeitige Geschichte anderer Länder und Völker, die zwar nicht frei von Irrthümern, aber doch brauchbar sind. Was die Glaubwürdigkeit Gregor's in Beziehung auf die fränkische Geschichte betrifft, so hat man zu unterscheiden zwischen dem größeren Theile, wo er als Zeitgenosse spricht, und dem Abschnitte, in welchem ihm die Sagen und Ueberlieferungen des Volks als Quelle dienen und in diesem darf man seine Zuverlässigkeit nicht überschätzen. Chlodwig erscheint ihm als Streiter der Kirche in einem allzuglänzenden Lichte; seine Unternehmungen wurden von glücklichem Erfolg gekrönt, weil er rechten Herzens vor Gott wandelte und that, was seinen Augen wohlgefällig war, und doch wird ebenso unverhohlen erzählt, wie sich dieser König durch Mord und Verrath des ripuarischen Reiches bemächtigte, aber gegen seine Rechtgläubigkeit treten alle diese Vergehen in den Hintergrund. Ueber die gleichzeitigen Ereignisse spricht er mit der ruhigsten Gleichgültigkeit und Offenherzigkeit; er läßt zwar die Schandthaten der Geistlichkeit ebenso unverhüllt sehen, wie die der Laien, ohne seine Misbilligung und seinen Abscheu in auffallender Weise kundzugeben und mit einer Art von Kälte, die den heutigen Leser unheimlich berührt. Das Gefühl für Recht und Unrecht war zu jener Zeit durch die sich wiederholenden Gräuelthaten abgestumpft. Mord und Hinterlist, sagt ein Kenner der mittelalterlichen Literatur, waren so gewöhnliche Werkzeuge geworden, daß, wer sie nicht selber anwandte, ihnen zum Opfer fiel; es kam daher für die Beurtheilung nur noch darauf an, ob sich ein lobenswerther Zweck damit verband, oder ob sie blos der Selbstsucht und andern schlechten Leidenschaften dienten. Eben dadurch aber gewinnt er um so mehr an Glaubwürdigkeit; ganz in seiner Zeit stehend, gewährt er uns das treueste Bild derselben, und indem er nur einfach berichtet, was geschehen war, verdient er ohne Zweifel vollen Glauben, soweit seine eigene Kenntniß der Begebenheiten reicht [40]). Sehr mit Unrecht haben ihm daher manche Neuere Parteilichkeit, Vorliebe für seinen Stand und Mangel an Theilnahme für das Volk der Franken oder an Patriotismus vorgeworfen. Von weltlichen Dingen, sagt H. Luden [41]), haben nur Kriege und Schlachten, nur die Schicksale des königlichen Hauses, nur Unglücksfälle, Ermordungen und Gräuel seine Aufmerksamkeit erregt. Das Reich erscheint in seinem Werke nur wie ein dunkler Hintergrund, vor welchem sich die Menschen bewegen, welche er, in That und Leiden, auf die Bühne führt, an dem Reiche selbst ist kaum etwas zu erkennen oder zu unterscheiden. Es ist ebensowenig gerecht, in Gregor einen Reichshistoriker suchen zu wollen, als ihn einen römisch-gallischen Priester, der den fränkischen Eroberern nicht freundlich gesinnt war, nennen und in ihm den Gegensatz des germanischen und des romanischen Elements aufspüren zu wollen, obschon er selbst diesen Gegensatz, der in den Instituntionen des Staates begründet lag und einen tief eingreifenden Einfluß auf alle Erscheinungen des Lebens übte, nirgends besonders hervorhebt. Der Haß der Nationalität scheint zu seiner Zeit schon fast gänzlich erloschen gewesen zu sein und die römische Abkunft des Verfassers übte gewiß keinen Einfluß auf seine Darstellung. Er nennt wol häufig die Franken Barbaren, er will aber durch diese Benennung ihre fremdartige Abstammung bezeichnen, jedoch ohne irgend einen verächtlichen Nebenbegriff; er spricht sogar sein Bedauern darüber aus, daß das

39) Versuche, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, sind gemacht in Ch. le Cointe's Annales ecclesiastici Francorum (Paris. 1665 seq. fol. 8 Voll.), besonders im vierten Bande, und im Anhange zur Histoire de l'église de Tours von Maan (Tours 1667. fol.).

40) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 64.

41) Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 3. S. 224.

Volk und die Herrschaft der Franken durch Zwistigkeiten und Bürgerkriege so sehr in Verfall gerathen. Er tadelt die Franken wegen ihres Aberglaubens, ihrer Trunksucht und ihres Trotzes, häuft aber nicht minder harte Vorwürfe auf die Römer ohne Rücksicht auf die Nationalität [42]). Beide Stämme, der romanische und germanische, sind in gleichem Maße thätig in den Blutscenen, deren entsetzliches Bild der Geschichtschreiber vor unsern Blicken aufrollt und diese abschreckenden Erscheinungen sind sogar das Ergebniß des Zusammenstoßes der ganz verschiedenen Bildungszustände beider Völker; die sich auflösende, von sittlicher Verderbniß zerfressene Ueberbildung verbindet sich mit der rohen Naturkraft; die Römer weihen die Germanen in die raffinirten Laster einer versunkenen Cultur ein und ertauschen dagegen von ihnen leidenschaftliche Unbändigkeit und Brutalität. Dieser Geist der Zeit spiegelt sich in dem Werke Gregor's und eben dadurch zeigt es seinen hohen Werth als geschichtliche Quelle. „Gregor," sagt einer der neusten Beurtheiler desselben [43]), „ist kein fernstehender Zeitgenosse, kein gleichgültiger Augenzeuge, er ist unmittelbarer Theilnehmer an den wichtigsten Ereignissen; er ist kein untergeordneter Geistlicher, er ist Bischof einer der ältesten und berühmtesten Kirchen; ihn trägt das Ansehen seiner altrömisch senatorischen Familie, die Heiligkeit seines Schutzpatrons, sein eigener Glaubensmuth. Einsicht und Gewandtheit in weltlichen Geschäften, untadeliger Wandel machen ihn zu einer anerkannten Auctorität. Seine Beziehungen zu vier Königen, die Achtung, in welche er sich selbst bei jenen beiden furchtbaren Weibern zu setzen weiß, deren Namen zu Symbolen aller Merowingischen Gräuel geworden sind, führen ihn in vielen wichtigen Verhandlungen in die Nähe der Hauptpersonen. Rathend und warnend, ausgleichend und helfend greift er vielfach handelnd in die Dinge selbst ein. Einem solchen Manne mußte der Stoff von allen Seiten zufließen. Er hat so viel zu sagen, Eines durchkreuzt und verdrängt das Andere, kaum weiß er es zu bewältigen und übersichtlich zusammenzustellen. Ueber Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Kunde hat man bei ihm nicht zu klagen." Wo so erzählt wird, da werden fast alle erheblichen Lebensverhältnisse zur Sprache kommen müssen. Die Schilderung der Menschen, ihre Charaktere und Geschicke, die Sitte und das Leben des Volkes; seine Einrichtungen, sein Glauben und Hoffen werden ihren Einfluß ausüben. Die Fülle des Stoffs ersetzt hier Kunst und Methode. Eine so ins Einzelne gehende Erzählung muß an sich schon Farbe, Leben und Anschaulichkeit besitzen. Eben darum aber ist Gregor's Buch auch eine Fundgrube für die Kenntniß fränkischer Zustände. Man kann ihm freilich vom Standpunkte der historischen Kunst keine hohe Stelle unter den Geschichtschreibern einräumen, denn ihm fehlen die wesentlichsten Eigenschaften, welche dazu gehören, die Beherrschung des Stoffes, das tiefere Eindringen in den Zusammenhang der Dinge, aber um so mehr ist es auch dankbar anzuerkennen, daß er nicht versucht hat, was ihm nicht gelingen konnte, sondern sich in Bescheidenheit begnügte, eine reiche Fülle des mannichfaltigsten Stoffes in seinem Werke zusammenzufassen. Was er nicht gewußt hat, das weiß kein Anderer; die späteren haben alle aus seinem Borne geschöpft; alle haben ihre Armuth genährt von seinem Reichthume. Seine Nachrichten bilden die wahre Grundlage der älteren Geschichte Frankreichs, wie man auch allgemein anerkannt hat, zumal da in seiner Darstellung sich eine Wahrheitsliebe zeigt, welcher absichtliche Entstellung der Thatsachen nicht möglich war und die sogar nur selten durch Aberglauben oder andere Ansichten und Gebrechen der Zeit in Irrthum geführt wurde. Dies zeigt sich auch, um ein Beispiel anzuführen, in der Erzählung von dem Ursprunge der Franken, bei der sich Gregor keineswegs in den gewöhnlichen Fabeln von der trojanischen Abkunft derselben gefällt, sondern offenbar besseren Quellen und zuverlässigeren Führern folgt. In den ersten Büchern, wo Gregor seine Angaben großentheils aus andern Schriften schöpft, ist er freilich nicht frei von Irrthümern, die jedoch meist der Flüchtigkeit bei der Benutzung der Quellen beizumessen sind. Dies gilt insbesondere bei den Abschnitten, die sich auf die Ereignisse in fremden Reichen beziehen; solche Irrthümer lassen sich mit Bestimmtheit in der Geschichte der Vandalen, der Ostgothen, der Westgothen und des byzantinischen Reiches nachweisen; annehmen darf man aber, daß seine Erzählung in der fränkischen Geschichte, wo er die Wahrheit am leichtesten ermitteln konnte und wo sie ihm sich gleichsam aufdrängte, am freisten von Irrthümern ist und in dem Verhältnisse an Glaubwürdigkeit gewinnt, wie er den Ereignissen und den handelnden Personen näher tritt [44]). Es läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln, ob Gregorius beim Beginn seines Werkes schon die Absicht hatte, die gleichzeitige Geschichte in solcher Ausdehnung zu behandeln, wie er gethan und ob er sie zur Veröffentlichung bestimmte. Gewiß ist, daß das Werk in größeren Zwischenräumen entstand und man hat mit nicht zu verwerfenden Gründen nachgewiesen, daß die erste Abtheilung, welche etwa bis zur Mitte des fünften Buches reicht, schon um das Jahr 577 abgefaßt ist, Manche setzen ihre Beendigung schon vor das Jahr 575, die zweite Abtheilung bis gegen das Ende des achten Buches ist in den Jahren 584 und 585 gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben und ebenso der dritte Abschnitt, welcher bis zum Ende reicht in den Jahren 591 und 592. Das letzte Buch ist unvollendet und das erst später hinzugefügte Schlußcapitel ist nur lose mit dem Ganzen verbunden. Sicher hätte Gregor bei längerem Leben noch die Ereignisse bis zum Tode des Königs Guntram (593) vor dem Schlusse eingeschalten. Gregor begann in seinen letzten Lebensjahren eine Umarbeitung der fränkischen Geschichte, wie er es auch mit seinen Heiligenlegenden gethan hatte,

42) W. Giesebrecht in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Gregor von Tours S. XXXV. 43) Rud. Köpke in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 784.

44) W. Giesebrecht, Einleitung zu seiner Uebersetzung des Gregorius von Tours S. XXXIX.

wurde aber damit nicht fertig, sondern gelangte nur bis zum Schluß des sechsten Buches, wie aus offenbar in eine spätere Lebenszeit des Verfassers fallenden Einschiebseln und aus vorgreifenden chronologischen Beziehungen zu ersehen ist. Diese sechs ersten Bücher waren auch als ein besonderes Ganzes verbreitet, während die letzten Bücher in der frühesten Zeit wenig oder gar nicht bekannt wurden. Auch fehlen sie in vielen und gerade den ältesten Handschriften; vielleicht wurde auch dieser nicht revidirte Theil absichtlich auf Verlangen des Verfassers oder seiner Erben unterdrückt[45]). Man hat auch gegen die Echtheit des Schlusses Zweifel erhoben, da darin sich chronologische Bestimmungen befinden, die sich mit Angaben an andern Stellen des Werkes nicht vereinigen lassen; diese Ungleichheiten würden aber verschwunden sein, wenn Gregor die begonnene Umarbeitung vollendet hätte, denn die Verwirrung kommt offenbar daher, daß er die Zeit des Todes des heil. Martinus, von dem er bei seinen Berechnungen ausgeht, in der begonnenen Umarbeitung der Geschichte in das Jahr 397 setzt, in dem früher geschriebenen Schlusse aber noch fälschlich das Jahr 412 als solche annimmt[46]). Vielen ist es auch aufgefallen, daß Gregor in seiner Geschichte öfter der von ihm verfaßten Heiligenlegenden, in diesen aber nie der Geschichte erwähnt; diese Unterlassung scheint aber in der Natur des Geschichtswerkes selbst seinen Grund zu haben, denn dieses war, wie Gregor gesteht, zur Belehrung der Nachkommen bestimmt. Er besaß wol den Muth, ein solches Werk zu einer Zeit, wo ein großer Theil der handelnden Personen noch lebte und im Besitze der Macht war, zu unternehmen, aber er war nicht verwegen genug, es sofort auch in den Verhältnissen, in denen er lebte und wirkte, in die weite Welt zu senden und unter die Augen der Könige zu bringen. Wollte er aber über seine Arbeit, wenigstens in so weit dieselbe die gleichzeitigen Ereignisse betrifft, ein Geheimniß obwalten lassen, so durfte er natürlich ihrer in den Heiligenlegenden nicht erwähnen, deren Zweck religiöse Erbauung war und die gewiß alsbald nach ihrem Erscheinen große Verbreitung fanden. Er veröffentlichte deswegen die letzte Abtheilung nicht bei Lebzeiten, legte aber am Schlusse den Abschreibern scharfes Gebot auf, Nichts von seinem Vortrage umzuändern oder hinwegzulassen[47]). Es ist deshalb auch nicht wohl anzunehmen, daß ganze Abschnitte von fremder Hand eingeschoben worden seien, wie Manche angenommen haben, bei dem Umfange, bei der Wichtigkeit und bei dem Ansehen des vielgelesenen Werkes konnte es allerdings an einzelnen Interpolationen nicht fehlen, obschon sie im Ganzen nicht sehr bedeutend sind. Auch lassen sich diese bei der Ungleichheit und Inconsequenz des Styls nicht leicht erkennen. Dieser ist im Allgemeinen der Ausdrucksweise der heil. Schrift nachgebildet, schlicht und kunstlos, aber an den nicht sehr zahlreichen Stellen, wo er allgemeine Gedanken aussprechen, sich in Reflexionen einlassen und die alte Geschichtschreibung nachahmen will, wird er dunkel, geziert und völlig ungenießbar, seine Ausdrücke werden vieldeutig und beginnen zu verschwimmen, augenblicklichen Ideenverbindungen folgend, verknüpft er Ungehöriges, schachtelt Satz in Satz, bis er am Ende seinen mitzutheilenden Gedanken verloren hat; wenn er aber eigene Erlebnisse, Personen, mit denen er verkehrte, Charaktere, von denen die Ueberlieferung ein lebendiges Bild festgehalten hatte, wenn er Verhältnisse, die er aus unmittelbarer Anschauung kennt, zu schildern hat, so ist die Darstellung ungekünstelt und natürlich, sie trifft den echten Volkston, den sie anstrebt und worin eigentlich ihr Verdienst besteht, denn die Schriftsteller von gelehrter Bildung wußten sich nicht dem schlichten Sinne der gewöhnlichen Leser verständlich zu machen. „Unausbleiblich war es," sagt Giesebrecht[48]), „daß auf diese Weise ein nicht geringer Theil des Werks ganz den Charakter der christlichen Legende erhielt und mehr der Erbauung als der Belehrung gewidmet schien. Man hat dies oft getadelt, aber in Wahrheit thut es dem Gesammteindrucke des Werkes keinen Abbruch. Gerade hierdurch sind einige Lichtpunkte mehr in ein Gemälde gekommen, das des Schattens nur zu viel bietet. Und wenn der Geschichtschreiber keine höhere Aufgabe hat, als ein getrenes Spiegelbild der dargestellten Ereignisse und Zustände zu geben, so konnte ja Gregor keine andere Darstellungsweise wählen in einer Zeit, wo kirchliches und weltliches Leben ohne feste Grenzen in und durch einander lief. Indem Gregor diesen Weg einschlug, wurde er gleichsam der Vater der Geschichtschreibung, die dem Mittelalter eigenthümlich ist und sich am vollkommensten in ihm ausgebildet hat." Die Einfachheit und Natürlichkeit dieser Erzählungen übt einen unendlichen, immer frischen Reiz auf den Leser aus und sie werden nicht vergessen werden, so lange noch Menschen der Vergangenheit gedenken, während das Werk Gregor's, wenn er sich der dünkelhaften Schulweisheit seiner Zeit gefügt hätte, kaum seine Zeit überdauert haben würde. Gregor's Werk führt nicht in allen Handschriften denselben Titel, in den meisten wird es „Geschichte der Franken" oder „Zehn Bücher fränkischer Geschichte" genannt und diese Ueberschrift scheint auch die richtige zu sein, denn der von vielen Herausgebern vorgezogene Titel „Kirchengeschichte der Franken" (Historia ecclesiastica Francorum) scheint aus der Ueberlegung eines späteren Abschreibers hervorgegangen zu sein, weil die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund treten, da diese Behandlung in der ganzen Anschauungsweise des Verfassers liegt. Aus den eigenen Worten desselben[49]) geht aber hervor, daß er keine Kirchengeschichte, sondern ein Werk von weit allgemeinerem Charakter beabsichtigte. Es enthält weit mehr als eine Kirchengeschichte, ja mehr als eine Geschichte, die wir Staatsgeschichte aus dem kirchlichen Standpunkte nennen würden, sie enthält aber auch wieder weit weniger als eine Kirchengeschichte, denn

45) Vergl. Giesebrecht a. a. O. S. XXVIII fg. 46) Vergl. R. Köpke in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 794. 47) Giesebrecht a. a. O. S. XXXI. K. Mannert, Geschichte der alten Deutschen. Bd. 1. S. 235.

48) a. a. O. S. XLII. 49) In der Einleitung zum zweiten Buche.

sie gibt das Wichtigste, was wir zu einer solchen rechnen, wie etwa die Beschlüsse der Kirchenversammlungen, entweder nur gelegentlich oder gar nicht. Es ist also keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu schildernden Begebenheiten betrachtet, sondern die Kirche, in sofern sie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr streitet. Der Titel: „Geschichte der Franken" verdient also jedenfalls den Vorzug. Die zweite Gruppe der Schriften des Gregorius bilden die Heiligengeschichten, und zu der ersten Schrift dieser Art und vielleicht der ersten aller seiner schriftstellerischen Arbeiten bewog ihn die Verehrung des heil. Martinus, des Schutzpatrons der ihm anvertrauten Kirche. Die Wunder an dem Grabe desselben hatten sich immer mehr vermehrt und die Kunde davon hatte sich durch ganz Gallien verbreitet, ohne daß sich eine Hand gefunden hätte, sie aufzuzeichnen. Gregorius, obwol seinen Kräften mistrauend, wagte endlich dies Unternehmen und entwarf den Plan zu den beiden ersten Büchern von den Wundern des heil. Martinus (De miraculis S. Martini); er arbeitete an denselben über acht Jahre und sie mögen also in den Jahren 574 bis 583 niedergeschrieben sein, das zweite und dritte Buch entstand allmälig, je nachdem der Stoff sich ansammelte; in dem vierten werden noch Ereignisse, welche in das Jahr 594, das Todesjahr Gregor's, fallen, erwähnt und Gregor wurde von dem Tode überrascht, ehe er noch dieses Buch zum Abschlusse gebracht hatte. Schon während dieser Arbeit verfaßte er auch das Buch von den Wunderkräften des heil. Julianus (De miraculis S. Juliani), des Schutzpatrons von Auvergne, und das Buch von dem Ruhme der Märtyrer (De gloria martyrum), worin er zuerst die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apostel berührt und dann auf diejenigen übergeht, welche durch die Märtyrer und deren Reliquien in Gallien bewirkt wurden. Damit beabsichtigte er seine Heiligengeschichten zu schließen, er konnte es aber nicht über sich gewinnen, auch die Biographien derjenigen Männer zu schreiben, die seiner Zeit näher standen und seinem Vaterlande angehörten. Der vorhandene Stoff war jedoch sehr ungleich und so entstanden zwei Werke, das Buch von dem Ruhme der Bekenner (De gloria oder de miraculis confessorum), welches um das Jahr 588 vollendet wurde, und die Leben der Väter (Vitae patrum, auch liber de vita quorundam feliciosorum oder religiosorum überschrieben), welche Gregor bis zu seinem Tode fortsetzte. In der ersten Schrift faßt er die Lebensbeschreibungen derjenigen Männer zusammen, über die er nur spärliche Nachrichten erlangen konnte; in der zweiten, wo ihm verwandte Bischöfe oder persönlich bekannte Männer reichlicheren Stoff boten, legte er die Behandlung desselben weitläufiger an und trennte das Ganze in einzelne Lebensbeschreibungen, welche er dann zu einem Buche vereinigte. Beide Schriften sind einheimischen Inhalts, denn die darin erzählten Geschichten und Wunder fallen fast sämmtlich in Auvergne oder Touraine oder in den zunächst angrenzenden Landschaften vor. Bei einer späteren Umarbeitung dieser Heiligenlegenden, welche Gregor in seinen letzten Lebensjahren vornahm, ordnete er sie nicht nach der Zeit ihrer Entstehung, sondern nach inneren Gründen in acht Bücher, von denen das erste die Schrift vom Ruhme der Märtyrer, das zweite die von den Wundern des heil. Julianus, das dritte bis sechste die von den Wundern des heil. Martinus, das siebente die Leben der Väter und das achte die Schrift vom Ruhme der Bekenner enthält [50]). Viele einzelne Capitel dieser Bücher kommen in den Handschriften als besondere und selbständige Abhandlungen über einzelne Heilige vor, was aber nur durch die Willkür der Abschreiber veranlaßt wurde. Die Darstellung in allen diesen Schriften läßt uns leicht erkennen, daß der Zweck derselben nicht sowol ein rein historischer als ein religiös-christlicher war, um auch auf diesem Wege durch das Beispiel christlicher Helden und Märtyrer zur gleichen Nacheiferung und Nachfolge aufzufordern und damit wahren Glauben, Tugend und Sittlichkeit zu fördern; sie stehen daher mit dem Lebensberufe des Verfassers in der unmittelbarsten Beziehung; sie werden freilich jetzt nur selten einen Leser finden. Gregor verfaßte auch, wie er selbst angibt, ein Buch über die zum kirchlichen Gottesdienst gehörenden Gebete und Gesänge (De cursibus ecclesiasticis), das man längst verloren glaubte und das sich erst in der neuesten Zeit wieder gefunden hat. Es ist bald nach dem Jahre 575 und nicht später als im Jahre 582 geschrieben. Es beginnt mit einer Aufzählung der sieben sogenannten Wunder der Welt (der Arche Noah, der Stadt Babylon, dem Tempel Salomon's, dem Grabe eines persischen Königs aus Amethyst, dem Koloß von Rhodus, dem Felsentheater in Heraclea und dem Leuchtthurme von Alexandria); für weit größer hält jedoch Gregor andere sieben Wunder, weil sie unvergänglich sind, nämlich Ebbe und Fluth, den Wechsel der Jahreszeiten, den Vogel Phönix, den Berg Aetna, die feurigen Quellen zu Gratianopolis, den Auf- und Untergang der Sonne und die Mondphasen. Hieran schließt sich eine kurze Abhandlung über Sonne, Mond und Fixsterne, wobei einzelne, besonders auffallende Sternbilder abgebildet und die Zeit ihrer Sichtbarkeit in den einzelnen Monaten angegeben sind. Den Schluß bilden Bemerkungen über die in den einzelnen Monaten vorzunehmenden kirchlichen oder vielmehr klösterlichen Functionen, wobei die Zeit aus der Stellung gewisser Sterne und Sternbilder erkannt werden soll. Nach den Fixsternen kommen die Kometen an die Reihe, welche nach dem Dafürhalten des Verfassers hauptsächlich bei dem Tode eines Königs und zu Zeiten einer allgemeinen Calamität gesehen werden und er gibt sogar an, wie man aus dem Aussehen der Kometen auf das Eine oder

50) Gregor sagt in der Vorrede zu dem Buche von dem Ruhme der Märtyrer: „In *primo* libello inseruimus aliqua de miraculis domini ac sanctorum apostolorum reliquorumque martyrum, in *secundo* posuimus de virtutibus S. Juliani martyris, *quatuor* vero libellos de virtutibus S. Martini, *septimum* de quorundam religiosorum vita, *octavum* hunc scribimus de miraculis confessorum."

das Andere schließen könne [51]). Von dem Commentare über die Psalmen (In Psalterium tractatus), welchen Gregorius ebenfalls unter seinen Schriften aufzählt, haben sich nur dürftige Bruchstücke erhalten. In den Handschriften des Mittelalters finden sich auch noch manche Heiligen- und Wundergeschichten unter dem Namen des Bischofs Gregorius, die ihm aber offenbar untergeschoben sind und nach Inhalt und Schreibart nicht angehören können. Dahin sind zu zählen die Leidensgeschichten des heil. Julianus, des heil. Mauritius, des heil. Metardus und des heil. Aridius und eine Geschichte der Siebenschläfer; möglich ist es, daß er einige dieser Schriften durchsah und verbesserte, die Entscheidung über das Maß und die Art dieser literarischen Thätigkeit dürfte aber nicht leicht möglich sein, da viele dieser Legenden damals als eine Art von literarischem Gemeingut betrachtet wurden, welchen man von Zeit zu Zeit eine neue der Zeit entsprechende Gestalt gab. Gregor spricht zwar selbst von einer Vorrede, die er zu einer Uebersetzung der Erzählung von den Siebenschläfern schrieb, die noch vorhandene Legende scheint aber eine andere zu sein, da sie in den Einzelnheiten nicht mit der in den Heiligengeschichten des Gregorius sich findenden Darstellung übereinstimmt. Andere Nachrichten von angeblichen Schriften des Gregorius beruhen entweder auf irrthümlichen Deutungen und es lohnt sich der Mühe nicht, weitere Untersuchungen darüber anzustellen [52]). Was die Ausgaben der echten Schriften des Bischofs von Tours betrifft, so wurden schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. deren mehrere besorgt (von G. Parvus, Paris. 1522. fol., von Guil. Morellius, Paris. 1561 und 1563. 8., von Matth. Flacius, Basil. 1568. 8.); diese sehr fehlerhaften Abdrücke gingen auch in die verschiedenen sogenannten Bibliotheken der Kirchenväter über, in die Pariser (1589. Vol. 7), in die Cölner (1618. Vol. 6) und in die Lyoner (1677. Vol. 11); die erste brauchbare nach Manuscripten verbesserte und mit einer vortrefflichen Einleitung über Gregor's Leben und Werke versehene Recension lieferte Theod. Ruinart (Paris 1699. fol.), welche allen späteren Abdrücken zu Grunde liegt und selbst in der neuen Ausgabe der Kirchenväter von J. P. Migne (Vol. 71) unverändert geblieben ist. Die Gesellschaft zur Förderung der französischen Geschichte veranstaltete in der neuesten Zeit einen nach Handschriften revidirten Abdruck der kleineren Schriften nebst französischer Uebersetzung, welcher unter dem Titel: Les livres des miracles et autres opuscules de G. Flor. Grégoire, revus et colationnés sur de nouveaux manuscrits et traduits pour la Société de l'histoire de France, par H. L. Bordier (Paris 1857—1865. 8. 4 Voll.) erschien. Die lange vermißte Schrift über die kirchlichen Handlungen während des Laufes des Jahres machte Fried. Haase aus einer bamberger Handschrift des 8. Jahrh. zum ersten Mal unter dem Titel: Gregorii liber ineditus de cursu stellarum, ratio qualiter ad officium implendum debeat observari sive de cursibus ecclesiasticis (Vratislav. 1853. 4.) bekannt. Die Geschichte der Franken (Historiae Francorum libri X), welche sich bei den oben angeführten Ausgaben der sämmtlichen Werke Gregor's befindet, ist auch besonders in den Sammlungen der Quellenschriften zur Geschichte Frankreichs von Duchesne (Scriptores Rerum Francicarum, 1699. Tom. I. p. 251 seq.) und Bouquet (Recueil des Historiens de la France, 1739. Tom. II, 75 seq. nach Ruinart mit dessen Anmerkungen und Einleitung) gedruckt. Eine neue Ausgabe, die aber ebenfalls auf Ruinart fußt, veranstalteten J. Guadet und Taranne nebst einer französischen Uebersetzung (Histoire ecclésiastique des Francs en X livres, revue et colationée sur des nouveaux manuscrits et traduite. Paris 1836—1841. 8. 4 Voll.); einen besseren, nach den ältesten und besten Handschriften [53]) und nach den Regeln der Kritik gestalteten Text wird die Ausgabe von Bethmann, welche in der von G. H. Pertz besorgten Sammlung der teutschen Geschichtschreiber des Mittelalters zu erwarten ist, geben. Die erste französische Uebersetzung der fränkischen Geschichte Gregor's lieferte Claude Bonnet, Advocat beim Parlament zu Grenoble (Paris 1610. 8.), sie ist aber sehr fehlerhaft und unbeholfen im Ausdruck; nicht viel besser gelungen ist ein späterer Versuch des Abtes Michel de Morelles (Paris 1668. 8. 2 Voll.). Fließender und lesbarer ist die Uebersetzung, welche den Anfang der Collection des Mémoires relatifs a l'histoire de France von Guizot (Paris 1823. 8. Vol. I und II) bildet, sie verfehlt aber oft den richtigen Sinn und sagt manchmal sogar Unverständliches und Ungenießbares, aber dennoch scheint sie der schon erwähnten Uebertragung von Guadet und Taranne zur Grundlage zu dienen; Alfr. Jacob's hat sie zu verbessern gesucht und sie durch eine Abhandlung über die Geographie Gregor's, welche er schon früher einzeln herausgab [54]), bereichert (Paris 1860. 8. 2 Voll.); eine zum Unterricht der Jugend veranstaltete und in einer Menge von Exemplaren gedruckte Uebersetzung von J. J. E. Roy (Tours 1838. 12. Ibid. 1840. 12. und öfter) entspricht ihrem Zwecke, wenn die Geschichte Gregor's überhaupt zur Bildung der Jugend beitragen kann. Die erste teutsche Uebersetzung (Gregor's von Tours kirchliche Geschichte der Franken in zehn Büchern, zum ersten Mal mit Benutzung sämmtlicher Hilfsmittel übersetzt. Würzburg 1847—1849. 12.) ist, da sie von Mehreren herrührt, ungleich und voll arger Verstöße und man hat ihr durch einen neuen Titel (1852) vergebens größere Verbreitung zu bewirken versucht. Die neueste Uebersetzung Wilh. Giesebrecht's, welcher wenigstens zum Theil schon Bethmann's Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Textes benutzte, versetzt dem der lateinischen Sprache Unkundigen vollständig

51) Vergl. Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur 1854. Bd. 1. S. 341. 52) Vergl. Histoire littéraire de la France. Tom. III. p. 388 seq. Löbell a. a. O. S. 18.

53) Ueber den Werth und den Charakter der vorhandenen Handschriften findet man in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Bd. 5. S. 50 fg. Bd. 7. S. 246 fg.) nähere Auskunft. 54) Géographie de Grégoire de Tours. Paris 1858. 8.

durch Richtigkeit und Gewandtheit das Original und stellt ihn in der gewissenhaft gearbeiteten Einleitung auf den richtigen Standpunkt, um den Geschichtschreiber nach Gebühr würdigen zu können. Die Wichtigkeit desselben war übrigens schon seit Jahrhunderten anerkannt und wird es immer mehr, und ohne hier noch einmal an die Forschungen von Valesius, Le Cointe und Ruinart zu erinnern, soll nur erwähnt werden, mit welcher Vorliebe die französische Rechtsschule des vorigen Jahrhunderts sich dem Studium der Merowingischen Zeiten zuwendete und wie sie darin von der neueren fast noch übertroffen wird, wobei natürlich Alle auf Gregorius zurückkommen mußten. Nicht weniger leisteten die Teutschen und hier verdient vor Allen Erwähnung Joh. Wilh. Loebell, dem das Verdienst gebührt, in seinem gediegenen Werke: „Gregor von Tours und seine Zeit" (Leipzig 1839. 8. 2. Aufl. 1869.), die Fülle des Inhalts, der in Gregor's Schriften verborgen liegt, klar und systematisch dargestellt und ein treues Gemälde der Zustände des fränkischen Reiches aufgerollt zu haben. Gleichzeitig betrachtete C. G. Kries mit eingehender Kritik in seiner Abhandlung De Gregorii Turonensis Episcopi vita et scriptis (Vratislav. 1839. 8.), was Gregor als Schriftsteller geleistet, und die Ergebnisse ihrer Forschungen und seiner eigenen hat W. Giesebrecht in der Einleitung zu seiner schon erwähnten Uebersetzung der Geschichte der Franken geschickt zusammengestellt. Die erste Biographie Gregor's lieferte der Abt Odo, wahrscheinlich von Clugny, welcher alle in Gregor's Schriften enthaltenen Angaben sorgfältig gesammelt und zu einer zusammenhängenden Erzählung verbunden, aber freilich auch mit einigen Fabeln ausgeschmückt hat. Seine Arbeit ist am besten von Ruinart mit Gregor's Werken herausgegeben und ergänzt; andere dem Mittelalter angehörende Biographien Gregor's sind unbedeutend und liefern keine Bereicherung des Bekannten. Unter den neueren Versuchen, das Leben und die Thaten Gregor's zu schildern, dürfte noch die Nouvelle vie de St. Grégoire von Levesque de la Ravalière (in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Vol. 26. p. 598 seq.) als erster Schritt zu einer zeitgemäßen Forschung zu erwähnen sein [55]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Schüler des heil. Bonifacius, Apostels der Teutschen, und Abt und Verweser des Bisthums Utrecht, im J. 704 wahrscheinlich zu Trier oder in der Umgegend dieser Stadt geboren, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Merowinger, denn seine Großmutter Addula (oder Adela) war eine Tochter des austrasischen Königs Dagobert II., welcher im J. 680 ermordet wurde. Alberich, ein Sohn dieser Addula, hatte von seiner nicht näher bekannten Gemahlin Wastrade mehrere Söhne, scheint aber in der Blüthe seiner Jahre gestorben oder umgekommen zu sein, denn sein Sohn Alberich, welcher kein anderer ist, als der spätere Gregorius, befand sich, nachdem er seine erste Bildung am Hofe erhalten und bereits die Schule besucht hatte, bei seiner Großmutter Addula, welche nach dem Tode ihres Gemahls das Kloster Palatiolum (Pfalzel) an dem Ufer der Mosel etwa drei Meilen nördlich von Trier gegründet hatte und Aebtissin desselben war. In diesem ebenso durch seine Strenge und Frömmigkeit, als durch seine Gastfreundlichkeit bekannten Kloster fand auch Bonifacius im J. 720 auf seiner Pilgerreise ans Friesland zu den in den östlichen Gegenden des Frankenlandes wohnenden Hessen und Thüringern bereitwillige Aufnahme und Herberge. Als nun während der Mahlzeit nach der in den Klöstern herrschenden Sitte ein Abschnitt aus der heiligen Schrift vorgelesen werden sollte, übertrug man dieses Geschäft dem etwa vierzehn oder funfzehnjährigen Alberich. Der Jüngling begann, nachdem er auch von Bonifacius aufgemuntert worden war, vorzulesen und zwar nach dem Verhältnisse seines Alters sehr gut. Der Meister, welcher sogleich den klugen Sinn und die treffliche Anlage des Knaben erkannte, spendete ihm, nachdem er die Vorlesung beendigt hatte, angemessenes Lob, indem er zu ihm sprach: „Du liest gut, mein Sohn, wenn du nur auch verstehst, was du liest." Dieser, welcher noch dachte und redete wie ein Kind, behauptete, daß er wisse, was er lese. „Nun," sprach jener, „so sage mir, wie du das verstehst, was du liest." Der Jüngling wollte nun seine Vorlesung wiederholen, Bonifacius aber unterbrach ihn mit den Worten: „Nicht so, mein Sohn, ich wünsche nur, daß du mir deine Vorlesung nach der Eigenthümlichkeit deiner Sprache und nach der natürlichen Redeweise deiner Aeltern sagst." Durch diese Bemerkung kam der Knabe zur Einsicht und gestand, daß er dies nicht zu thun vermöge, worauf ihn Bonifacius fragte: „Willst du, mein Sohn, daß ich es dir einmal so sage?" — „Wohl will ich dies," erwiderte jener. Nun fing der Meister an, die Worte der Schrift auszulegen und mit lauter Stimme dem Knaben, der Großmutter und der ganzen Hausgenossenschaft zu predigen, und zwar mit so eindringlicher Beredsamkeit und so überzeugender Kraft, daß das gelehrige Herz des geistreichen und klugen Knaben durch diese einzige Mahnung und Predigt eines ihm bis jetzt unbekannten Lehrers zu dem festen Entschlusse gebracht wurde, seinem Vaterlande und seinen Verwandten zu entsagen und dem Glaubensprediger als Jünger zu folgen, um durch seine Rede die heiligen Bücher verstehen zu lernen. Er eilte also, nachdem Bonifacius seine Rede beendigt hatte, noch in derselben Stunde zu der Aebtissin Addula, um ihr anzukündigen, daß er mit dem salbungsvollen Redner fortreisen und ihm als Schüler folgen wolle. Die Großmutter, von verwandtschaftlicher Zärtlichkeit bewogen, wies ihn zurück und bemerkte ihm, daß dies in keinem Falle geschehen könne, da er ja den Mann gar nicht kenne und nicht

55) Vgl. außer den schon angeführten Werken von Löbell, Kries und Giesebrecht *C. Oudin*, Comment. de script. eccles. Tom. I. p. 1454. Histoire littéraire de la France. Tom. III. p. 273 seq. *R. Ceillier*, Hist. des auteurs ecclésiastiques. Tom. 17. p. 1 seq. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis ed. *Mansi*. Tom. III. p. 101 seq. Guizot's Einleitung zu Gregor in seiner Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France. Tom. I. J. Ch. F. Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 138 fg. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 60 fg.

wisse, wohin er gehe. Der Knabe beharrte aber bei seinem Vorsatze und sprach zu seiner Großmutter: „Wenn du mir kein Pferd geben willst, daß ich mit ihm reiten kann, so werde ich fürwahr zu Fuße mit ihm gehen.“ Als nach langem Wortstreite die Aebtissin endlich sah, daß sie den Sinn des Knaben nicht zu beugen vermöge, gab sie ihm Diener und Pferde und ließ ihn mit Bonifacius fortziehen zu dem Werke, welches sie zusammen bis zu dem Märtyrertode des Glaubenspredigers vollbrachten. Bonifacius setzte mit seinem Jünger den Weg nach Thüringen, dem Ziele seiner Reise fort, fand aber bei seiner Ankunft diese Gauen in solcher Armuth, daß kaum irgend Jemand das Nothwendige hatte, um sein Leben zu fristen, und das Wenige, was ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen sollte, aus weiter Ferne herbeiholen mußte, denn die ganze an der Grenze der unruhigen und kriegerischen Sachsen liegende Gegend war zu jener Zeit durch Feuer und Schwert verwüstet, sodaß die Glaubensboten ihren Verrichtungen nicht einmal mit Sicherheit obliegen konnten, sondern häufig, wenn ihnen die Verfolgung der feindlichen Sachsen zu nahe kam, zur Rettung ihres Lebens zugleich mit dem Volke in einen befestigten Ort flüchten und daselbst bei schlechtem Brode und in Angst wohnen mußten, bis die Bürger eine stärkere Macht gesammelt und den Feind vertrieben hatten [1]). Aber auch während sie von den grausamen Verfolgern nicht gedrängt wurden, nährten sie sich, um den dürftigen Bewohnern des verheerten Landes nicht lästig zu fallen, von der Arbeit ihrer Hände. Dieser Kampf zwischen den Heiden und Christen trug, weil er sich unendlich oft wiederholte, nicht wenig dazu bei, auf beiden Seiten einen großen Theil jener Gauen in eine Einöde zu verwandeln, aber während der gefährlichen Zeit dieses Krieges konnte sich Bonifacius nicht entschließen, seine kleine Heerde zu verlassen, sondern hielt um so standhafter aus und war um so bereitwilliger, sein Leben für seine Schafe hinzugeben. Mit ihm theilte der junge Gregorius alle Entbehrungen und Mühseligkeiten und nahm täglich so sehr zu an Weisheit und Frömmigkeit, daß er seinem Lehrer immer lieber wurde und dieser ihn bald als zuverlässigen Gehilfen gebrauchen konnte. Auf diese Weise setzten die Glaubensprediger unter den größten Gefahren und bei den empfindlichsten Entbehrungen ihr Werk muthig fort, bis endlich Karl Martel durch seine Siege die sächsischen Heere aus Thürlngen vertrieb und die Aussichten für die Verbreitung des Christenthums in diesen Gegenden immer heller wurden, sodaß man daran denken durfte, feste Mittelpunkte zur Stütze der sich mehrenden christlichen Gemeinden zu gründen. Und als solche Orte, zu deren Emporblühen Gregorius insbesondere viel beitrug, werden Erpesford (Erfurt) in Thüringen und Friedeshlar (Fritzlar) in Hessen genannt [2]). Als Bonifacius zur Befestigung seines Werkes und zur Organisation der christlichen Kirche in Teutschland im J. 738 seine dritte Reise nach Rom unternahm, war Gregorius sein unzertrennlicher Begleiter. Auf dieser Fahrt erwarb sich der Jünger nicht nur das Verdienst einer liebevollen Dienstleistung gegen seinen Lehrer, sondern war zugleich besorgt für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung und zur Förderung des Bekehrungswerkes bei den teutschen Stämmen, wie er denn mit der Einwilligung seines Meisters von Rom zwei aus England stammende Jünglinge, Marchelmus und Marcuvinus, als Schüler mitbrachte [3]), welche er später in Friesland zu verschiedenen Verrichtungen im Dienste der Kirche verwendete. Da Karl Martel's Söhne, Karlmann und Pippin, nicht mehr so sehr, wie ihr Vater, von beständigen Kriegen in Anspruch genommen wurden, so richteten sie sogleich nach dem Antritte ihrer Regierung größere Aufmerksamkeit auf die Ordnung und Verbesserung der kirchlichen Zustände, sodaß Bonifacius und Gregorius und andere seiner Schüler, als sie dies zu ihrer nicht geringen Freude bemerkten, anfingen, sich häufiger, als sie bisher gethan hatten, dem Palaste zu nähern, sich mit den Königen zu besprechen und an dem Hofe selbst den Anwesenden zu predigen, wodurch sie sowol bei den Herrschern selbst, als auch bei dem ganzen fränkischen Volke zu großer Gnade und zu nicht unbedeutendem Ansehen gelangten. Weniger hold waren ihnen die auf ihr Ansehen neidischen fränkischen Geistlichen und besonders die Bischöfe, welche sich der verdienten Erhebung des Bonifacius zur bischöflichen Würde widersetzten, weil sich bei einer besseren Gestaltung der Dinge die Verminderung ihres Einflusses oder gar bei näherer Untersuchung ihres sträflichen Lebenswandels den Verlust ihrer Stellen befürchteten. Die gefährlichsten Gegner waren indessen die Irrlehrer Adelbert und Clemens, welche auf ihren Anhang nicht nur bei den Hofleuten und bei dem Volke bauten; der schlaue Adelbert wußte es durch seine einflußreichen Verbindungen sogar dahin zu bringen, daß es zu einem Wortstreite zwischen Bonifacius und seinem Schüler Gregorius und den Ketzern vor den Königen und dem ganzen Rathe des fränkischen Volkes kam, worin aber die Abtrünnigen den Kürzern zogen und sich beschämt zurückziehen mußten, Bonifacius aber von dem Papste Zacharias und den Königen der Franken im J. 748 die Metropolitankirche zu Mainz zur Ueberwachung und Leitung anvertraut wurde [4]). Nachdem er nun die kirchlichen Verhältnisse in Teutschland geordnet und die bischöflichen Stühle mit zuverlässigen Männern besetzt hatte, wandte er seine Aufmerksamkeit Friesland, dem ersten Schauplatze seines Wirkens, den er nie ganz aus dem Gesicht verloren hatte, wieder zu und beschloß, das daselbst angefangene Werk zu vollenden, denn die Bewohner der nördlichen Theile

1) „Nonnunquam vicinam paganorum persecutionem ob metum mortis cum populo simul in civitatem fugere ibique in atro pane et angustiis per plures dies cogebantur, donec collecta multitudine sua cives manu validiore eos iterum effugerent.“ *Ludgeri* Vita Gregorii §. 7. 2) *Ludger.* l. c. §. 10.

3) „Plura volumina sanctarum scripturarum illic acquisivit et secum inde ad profectum proprium discipulorumque snorum non modico labore advexit domum, sed et pueros duos cum consensu magistri in discipulatum suum, Marchelmum videlicet et Marcuvinum germanos, de gente Anglorum, secum inde adduxit.“ *Ludger.* l. c. §. 17. 4) *Ludger.* l. c. §. 11.

des Landes waren immer noch Heiden und selbst ein Theil der Bevölkerung, welche er selbst und der Bischof Willibrord von Utrecht bekehrt und getauft hatten, war von Neuem ihrem früheren Götzendienste anheimgefallen. Zwar befand sich sein getreuer Schüler Gregorius schon einige Zeit in Utrecht, wo er die ehrenvolle Stellung eines Presbyters und Abtes einnahm und die Schule leitete, aus welcher viele gelehrte und fromme Leute, die zu den höchsten kirchlichen Würden gelangten, hervorgingen, die Lage der Kirche zu Utrecht war aber eine sehr mißliche, da die Bischöfe von Cöln Ansprüche auf dieselbe machten und sie nach dem Tode Willibrord's (739) mit ihrem Sprengel zu vereinigen trachteten. Bonifacius, welcher sich diesem Begehren stets widersetzt hatte, ließ sich daher, als der Bischof Hildegar von Cöln, welcher ebenfalls das Recht seiner Diöcese zu wahren sich bemüht hatte, starb (753), von Pippin die Verwaltung des Bisthums Utrecht noch in demselben Jahre urkundlich übertragen, weil nach seiner Ueberzeugung von der Unabhängigkeit dieses Bischofssitzes die Förderung des Christenthums in Friesland abhängig war. Nachdem er also seine Würde als Erzbischof von Mainz in die Hände seines Coadjutors Lullus niedergelegt hatte (753), begab er sich zur Bekehrung der Heiden nach Friesland und predigte mit Erfolg, bis er an der Stelle der jetzigen Stadt Dockum am 5. Juni 755 den Märtyrertod erlitt. Unter den mit ihm Erschlagenen befand sich auch Eoban, welchen Bonifacius zum Bischof von Utrecht bestimmt hatte. Nach dem Tode des Apostels der Teutschen scheint der Bischof von Cöln seine Ansprüche wieder hervorgesucht zu haben, jedenfalls bewirkte er durch seine Einreden, daß vorerst kein neuer Bischof für Utrecht ernannt ward, sondern die Leitung der friesischen Kirche dem Vorsteher des dortigen Münsters, Gregorius, in der Eigenschaft als Abt und Presbyter überlassen blieb, auch ward ihm der Auftrag zur Predigt in Friesland ausdrücklich durch den Papst Stephanus und durch Pippin zu Theil. Wegen Mangels der Bischofsweihe ließ Gregor dieselbe Alubert, einem Angelsachsen, ertheilen, damit die einem Bischofe ausschließend zukommenden Verrichtungen durch diesen versehen werden konnten. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Gregor die bischöfliche Würde nicht trug und daß die Kirchenschriftsteller, welche ihn einen Bischof nennen, offenbar im Irrthum sind [5]). Als Hauptgrund, warum er nicht zur Bischofsweihe gelangte, muß wol angeblich die Einrede des Stuhles von Cöln gelten, man darf aber auch, ohne zu weit irre zu gehen, annehmen, daß dabei die Abneigung der neuen karolingischen Dynastie gegen den Sprößling der alten merowingischen Familie nicht ohne Einfluß blieb. Gregor löste indessen die ihm gewordene Aufgabe, das Christenthum in Friesland zu verbreiten und zu begründen und zur Erreichung dieses Zweckes sich tüchtige Gehilfen heranzubilden, in ihrem ganzen Umfange. So schickte er die Angelsachsen Lebuin, der aus England herübergekommen war, und Marchelm (Marcellin), welchen er als Knaben von Rom mitgebracht hatte und der in der Schule zu Utrecht erzogen worden war, als Glaubensprediger in das zu dem Sprengel von Utrecht gerechnete Grenzland der salischen Franken und der benachbarten Westfalen und ließ durch Willehad, später Bischof von Bremen, in den nördlichen Gegenden Frieslands die Bekehrung der Heiden versuchen, sodaß das Christenthum sich zu Lebzeiten des Gregorius über den Landestheil zwischen dem Flevum und Lauwers ausdehnte. Wichtig für die Befestigung des christlichen Glaubens in weiterem Kreise war hauptsächlich die nach Willibrord's Tode von Gregorius geleitete Schule in Utrecht, in welcher Jünglinge aus verschiedenen teutschen Stämmen und aus England ihre Bildung erhielten und aus der zahlreiche Lehrer und Bischöfe für die teutsche Kirche hervorgingen. Besonders mußte diese Anstalt von großer Wichtigkeit sein zu einer Zeit, wo die Bekehrung Sachsens herannahte und das Bedürfniß gut unterrichteter und eifriger Prediger fühlbarer wurde [6]). Gregorius zeichnete sich aber nicht nur aus durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine Tugenden, besonders durch seine Bescheidenheit, Genügsamkeit und Milde. Zwei seiner Brüder, welche in entfernten Gegenden Galliens Staatsämter bekleideten und ihren Verwandten einen Besuch abstatten wollten, waren auf dem Wege nach der Heimath in einem Walde von Räubern erschlagen worden. Die Thäter wurden ergriffen und von der Behörde dem Abte zugeschickt, um ihn selbst nach der unmenschlichen Sitte des Landes über ihre Todesart entscheiden zu lassen. Der Diener Gottes wollte aber dieses Recht nicht in Anspruch nehmen, sondern entließ die Mörder, nachdem er ihnen liebevolle Unterstützung gewährt und weise Belehrung zur Sühnung ihres Verbrechens ertheilt hatte [7]). In einem Alter von etwa 70 Jahren wurde Gregorius an der linken Seite paralytisch gelähmt und lebte in diesem Zustande noch drei Jahre. Während seiner letzten Krankheit hatte er große Sehnsucht nach seinem Neffen Alberich, der im königlichen Dienste in Italien beschäftigt war; er rechnete zuversichtlich auf dessen Rückkehr und hatte auch die Freude, ihn drei Tage vor seinem Ende eintreffen zu sehen. Der Tod, welchen er in der Salvatorkirche selbst erwartete, nahm ihn nach der zuverlässigsten Zeitbestimmung hinweg im J. 775 am 25. Aug., an welchem Tage die Kirche sein Andenken ehrt. Er wurde auch vermuthlich in dieser Kirche bestattet, denn die Angabe, daß er in dem Kloster Süstern in der Diöcese Lüttich beigesetzt sei, beruht nicht auf zuverlässigen Beweisen. Eine noch vorhandene Schilderung seines Lebens lieferte sein Jünger Liudger oder Luidger, welcher ebenfalls in der Schule zu Utrecht

5) Das Diplom Karl's (bei *W. Heda*, De episcopis Ultrajectinis p. 39, ohne Angabe des Jahres), welches ihm den Titel eines Bischofs beilegt, ist unecht.

6) „Non enim ex una qualibet gente ejus erant discipuli congregati, sed ex omnium vicinarum nationum floribus adunati ... Quidam enim eorum erant de nobili stirpe Francorum, quidam etiam et de religiosa gente Anglorum, quidam vero et de novella Dei plantatione diebus nostris inchoata Fresorum et Saxonum, quidam autem et de Baguariis et Suevis." *Ludger.* l. c. §. 21. 7) *Ludger.* l. c. §. 18. 19.

seine Bildung erhielt und später Bischof von Münster wurde. Sie ist in einem panegyrischen und in dem gewöhnlichen Legendenstyle geschrieben, aber voll Wärme und voll inniger Liebe zu dem Lehrer. Alberich, der Neffe des Gregorius, übernahm die Leitung des Stiftes zu Utrecht und gegen ihn scheint sich, obgleich er ebenfalls aus dem alten Königsgeschlechte stammte, die Abneigung der neuen Dynastie verloren zu haben, da diese jetzt so befestigt war, daß sie von einem einzelnen Geistlichen Nichts zu befürchten hatte. Durch Karl's des Großen Vermittelung muß auch wol der Streit mit Cöln beigelegt worden sein, wahrscheinlich unter der Bedingung, daß Alberich sich dort zur Bischofsweihe stellte, wodurch Cölns Pläne zur Gewinnung einer erzbischöflichen Stellung gefördert wurden; aus demselben Grunde erhielten mehrere Zöglinge aus der Schule zu Utrecht, wie Liudger, die Priesterweihe zu Utrecht [8]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der dritte Abt des Benedictinerklosters Einsiedeln (Mariaeinsiedeln) oder Meinradszell (Eremus Deiparae matris) in der Schweiz in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, welcher den Grund zu dem späteren Reichthume und der Berühmtheit dieser Abtei legte, über dessen Leben und Wirksamkeit aber leider keine gleichzeitigen Quellen vorhanden sind, stammte aus dem englischen Königsgeschlechte und war ein Bruder Editha's, der ersten Gemahlin des teutschen Kaisers Otto I., woraus sich auch die Gewogenheit desselben gegen den Abt Gregorius erklären ließe, wenn nur bis jetzt die Existenz eines Bruders der Editha, welcher den Namen Gregorius führte, erwiesen wäre, denn obschon Editha's Vater, der König Eduard, von seinen drei Weibern eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, so weiß doch die englische Geschichte Nichts von einem Sohne Gregorius. Mag dieser nun ein Angehöriger der königlichen Familie oder mit derselben verwandt gewesen sein, als gewiß scheint festzustehen, daß er, wie der gleichzeitige Verfasser der Lebensbeschreibung des heil. Wolfgang, des Bischofs von Regensburg, welcher Mönch unter dem Abte Gregorius in Einsiedeln war, berichtet, aus England stammte und als Jüngling, um ganz der Frömmigkeit zu leben, Vaterland, Aeltern und eine Braut verließ [1]. Dies geschah heimlich, als die Vorbereitungen zur Hochzeit schon getroffen waren, des Nachts und er begab sich zuerst nach Rom in ein Kloster auf dem Berge Celius, wo er lange gänzlich zurückgezogen den strengsten Bußübungen und den Werken der Frömmigkeit sich ergab; endlich brach er nach dreimaliger himmlischer Mahnung auf und wanderte fort, bis er gänzlich unbekannt in das Kloster Einsiedeln kam und sich in demselben als Mönch aufnehmen ließ. Durch seinen heiligen Wandel und durch sein demuthvolles Leben erbaute er seine Mitbrüder in so hohem Grade, daß er von ihnen nach dem Tode des Abtes Eberhard im J. 964 zum Nachfolger gewählt wurde. Eberhard hatte eine neue Kirche und ein neues Kloster zur bequemeren Wohnung der sich mit jedem Jahre mehrenden Mönche erbaut, Gregorius bestrebte sich nun mit unermüdlichem Eifer, die vorgeschriebene Regel aufrecht zu erhalten und die Einkünfte des Klosters zu ordnen und zu vergrößern, wobei ihm die Hochachtung, die er sich bei allen, die ihn kennen lernten, durch seinen frommen und liebenswürdigen Sinn erwarb, sehr behilflich war. So schenkte der Kaiser Otto I. im J. 965 dem Kloster die Insel Uffnau im Zürichersee und ertheilte ihm Immunität und freie Abtswahl, bei welcher Gelegenheit er in der über diese Rechtsverleihung ausgestellten Urkunde mit großem Lobe von dem Abte Gregorius spricht [2]. Ebenso sind noch viele von den Kaisern Otto II. und Otto III. ausgestellte Urkunden vorhanden, worin theils die früher gewährten Vorrechte und Schenkungen bestätigt, theils neue hinzugefügt werden. Die Abtei Einsiedeln erlangte jetzt schnell einen so großen Ruhm, daß man Bewohner desselben zur Einrichtung neugestifteter Klöster begehrte; so ließ sich Gebhard, Bischof von Constanz, zur Besetzung des von ihm erbauten Klosters Petershausen einige unter Gregorius gebildete Mönche aus Einsiedeln schicken, und auch in den späteren Jahrhunderten nahm man in ähnlichen Fällen seine Zuflucht zu diesem in der ganzen Welt bekannten Orte. Hier prägte sich auch Wolfgang, der durch seine Heiligkeit ausgezeichnete Bischof von Regensburg als Mönch unter der Leitung des Abtes Gregorius die Lehren und Grundsätze der christlichen Frömmigkeit ein, welche er als Bischof zur That werden ließ. Als der Kaiser Otto I. in dem J. 967 Einsiedeln besuchte, um die Abtei, welche sich seiner Wohlthätigkeit so sehr zu rühmen hatte, in Augenschein zu nehmen, war er höchlich über den Umgang mit seinem angeblichen Schwager Gregorius erbaut, der ihn und seinen Sohn Otto II. überlebte und erst wenige Jahre vor seinem Enkel Otto III. am 8. Nov. 996 starb. Wiraud, der in der Abtwürde sein Nachfolger war, ließ eine Inschrift auf sein Grab setzen, worin seine Herkunft und seine Tugenden kurz erwähnt waren. Gregorius wird in Einsiedeln als Heiliger verehrt und man feiert sein Fest jährlich am 8. Nov., seinem Sterbetage [3]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Ostia, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wahrscheinlich im Kirchenstaate geboren, widmete sich der Theologie und trat in den Benedictinerorden, in welchem er durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so sehr hervorragte,

8) Hauptquelle ist die öfter gedruckte Vita S. Gregorii von Liudger; vergl. dazu die Kritische Einleitung von Joh. Stilting (in den Act. SS. Antverp. Augusti Tom. V. p. 240 seq.) und Fr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1848. 8. Bd. 2. S. 531 fg.

1) „Pater Anglorum genere procreatus, nomine Gregorius, qui juvenilibus annis patriam, parentes, feminam quoque sibi desponsatam relinquens, ad monasterium convolavit.“ Vita S. Wolfgangi cap. 10.

2) Locus, qui vocatur Meginrades-cella, quem modo sanctissimus vir, cunctis virtutibus pollens, Gregorius nobiliter regit.

3) Vergl. *Chr. Hartmanni* Annales Heremi Deiparae Matris. Friburg. 1612. fol. p. 68—107, wo man auch die zu Gunsten des Klosters von den Ottonen ausgestellten Urkunden abgedruckt findet; *J. Mabillon*, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, Saec. V. p. 841 seq.

daß er zum Abt des Klosters zu den heil. Cosmas und Damianus in Rom erwählt wurde. Um das Jahr 1034 erhob ihn der Papst Benedict IX. zum Cardinal und Bischof von Ostia, ob er ihn aber zum Bibliothekar der römischen Kirche ernannt habe, bleibt sehr zweifelhaft, da bis jetzt noch keine sicheren Beweise sich aufgefunden haben und die Thaten und Schicksale mehrerer Bischöfe von Ostia im 11. Jahrh., welche den Namen Gregorius trugen, häufig verwechselt werden. Auch beruht darauf nicht die Berühmtheit des Bischofs Gregorius von Ostia, sondern auf einem späteren Wunder, welches er in Spanien vollbrachte und weshalb er daselbst als Heiliger verehrt wird. Da nämlich zu der Zeit, als er zur bischöflichen Würde gelangte, die Bewohner des Königreichs Navarra von unzähligen Heuschrecken heimgesucht und ihre Felder und Weingärten verwüstet wurden, schickten sie, da alle von ihnen angewendeten Mittel erfolglos waren, eine Gesandtschaft an den Papst Benedict IX., um seinen Rath und Beistand zu erbitten. Der Papst sandte ihnen den Bischof Gregorius, dessen Frömmigkeit ihm bekannt war und welcher die Schwärme der lästigen Insekten mit dem Zeichen des Kreuzes angriff und verscheuchte oder vertilgte. Er blieb noch längere Zeit in Spanien und predigte hauptsächlich zu Calagurri (Calahorra) und Lucronium (Logroño), in welchen Städten er von den Einwohnern sehr in Ehren gehalten wurde, weil er daselbst viele Krankheiten heilte und allen Bedrängten in ihrer Noth beistand. Er starb am 9. Mai 1044 und wurde in Berruneo begraben. An seinem Grabe geschahen manche Wunder, aber erst, als sein Körper in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wiedergefunden und in einer auf einem hohen Felsen bei Logroño liegenden Kirche beigesetzt wurde, nahm seine Verehrung einen größeren Maßstab an und gestaltete sich allmälig zu allgemeinen Wallfahrten, welche bei Zerstörung der Pflanzen und besonders des Weinstocks durch Heuschrecken und andere Insekten aus ganz Spanien nach Logroño unternommen wurden und zu einem nicht unbedeutenden und einträglichen Handel Veranlassung gaben. Man hatte nämlich über die Gebeine des Heiligen eine Quelle geleitet und ließ das Wasser durch ein Schienbein des Heiligen fließen, welches von den Andächtigen mit Krügen und anderen Gefäßen aufgefangen und weit und breit verbraucht wurde, um damit die Weingärten, Baumpflanzungen und Saaten zu besprengen, denn es bewirkte, wie ein frommer spanischer Schriftsteller (Thomas de Trurillo) versichert, daß alle Gewächse, welche mit diesem Wasser begossen wurden, gegen jede Art von schädlichen Insekten gesichert waren [1]). Um jedoch jede Verfälschung des wunderthätigen Wassers zu verhindern, war an der Quelle ein Aufseher angestellt, welcher jedes gefüllte Gefäß mit einem Siegel versehen mußte. Leider scheint aber die Quelle versiegt zu sein oder in der jetzigen gottlosen Zeit ihre Kraft verloren zu haben und man muß zu weit theureren und weniger wirksamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um den Zerstörungen der Pflanzen durch Insekten Einhalt zu thun. Daß zu Anfang des 17. Jahrh. der Glaube an die Wirksamkeit des erwähnten Wassers noch vorhanden war, beweist die Schilderung des Lebens und der Tugenden des Heiligen von Const. Cajetan [2]), vorausgesetzt, daß man seiner Versicherung Glauben zu schenken geneigt ist [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Sinuessa [1]), in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in dem Kloster auf Monte Casino in den Orden des heil. Benedict. Er widmete die Stunden, die ihm durch die Pflichten seines Berufes freigelassen wurden, der Poesie und erwarb sich den Ruhm, einer der vorzüglichsten Dichter seiner Zeit zu heißen. Er besang in lateinischen Versen die Ueberrumpelung und Zerstörung seines Klosters wahrscheinlich durch die Sarazenen (De captatione Cassinensis coenobii versus mirifici) und man prieß ganz besonders dieses Gedicht, welches in dialogischer Form geschrieben war und in dem der heil. Bernhard redend auftrat [2]). Man muß sich deshalb wundern, daß es noch nicht bekannt gemacht ist, da es vielleicht einigen Aufschluß über die Zerstörungen der Normannen zu Anfang des 10. Jahrh. gibt, über welche wir keineswegs einen Ueberfluß von Nachrichten besitzen. Gregorius versuchte sich als Mönch auch in der Behandlung anderer poetischen Stoffe; da aber keine Probe bekannt geworden ist, so kann man über die geistreiche und gelehrte Darstellung, welche ihm nachgerühmt wird, nicht urtheilen. Man bewahrte früher seine Schriften in der Bibliothek der Abtei auf Monte Casino, wo sie sich vielleicht noch befinden. Der Papst wußte die Verdienste des Gregorius zu würdigen und ernannte ihn später zum Bischof von Sinuessa; von dieser Zeit, in welcher er die Früchte seiner Anstrengungen genoß, ist Nichts weiter bekannt, als daß er um das Jahr 1120 starb [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Catina, italienischer Historiker aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, war der jüngere Sohn Dodo's, des Herrn der Burg von Catina, welcher nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Tederanda (1064) zu einer zweiten Ehe schritt, seine Burg Catina aber im J. 1067 an das im Sabinerlande gelegene, nicht weit von Rom entfernte Kloster Farfa verkaufte und seine beiden Söhne erster Ehe, Donadeus und Gregorius, denselben nebst bedeutenden Schenkungen zur Erziehung über-

1) „Hinc fit, ut aqua, qua lavata fuerint ejus ossa sive contacta, si aspergatur per vineas, hortos, segetes et arbores silvestres et alias id genus plantas, solet maximo remedio esse contra talia animalicula noxia.“ *Thom. de Truxillo*, Thesaur. concionatorum, ad 9. Maii.

2) Isidori Hispalensis, Ildefonsi Toletani et Gregorii cardinali Ostiensis vitae, scholiis illustratae. Romae 1614. 4. 3) *F. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 57 seq. Act. SS. Antverp. Maji. Tom. II. p. 465 seq.

1) Die Stadt Sinuessa, früher ein Bischofssitz, ist jetzt zerstört. Man findet ihre Ruinen in der Nähe von Rom bei dem Castell Monte Dragone. 2) *Petrus Diaconus*, De viris illustr. Casin. c. 33. 3) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *J. D. Mansi*. Tom. III. p. 99. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 101.

gab. Donadeus starb schon im folgenden Jahre, Gregorius, welcher im J. 1062 geboren wurde, legte bereits als sechsjähriger Knabe das Ordenskleid des heil. Benedictus an und erhielt durch die väterliche Sorgfalt des Abtes Beraldus I. eine zweckmäßige gelehrte Erziehung; er widmete sein ganzes Leben und seine ganze Thätigkeit der Erforschung der Geschichte des Klosters und der Wahrung des Besitzthums und der Rechte desselben. Dem Abte Berald II., dem Nachfolger seines im J. 1089 verstorbenen Wohlthäters, gab er den guten Rath, alle Urkunden des Klosters, worauf das Recht seines Eigenthums beruhte, in einen Band zusammenschreiben zu lassen, um sie auf diese Weise vor dem Untergange durch den Zahn der Zeit oder durch einen unglücklichen Zufall zu bewahren. Dieser Vorschlag erhielt Beifall und Gregorius wurde mit der Ausführung desselben beauftragt. Die Frucht dieser Riesenarbeit, welche in den Jahren 1092 — 1099 vorgenommen wurde, ist noch vorhanden; die darin enthaltenen von der Hand des Gregorius treu abgeschriebenen Urkunden [1]) reichen bis zum J. 1099; eine Fortsetzung, welche, da Gregorius alt und seine Augen schwach geworden waren, sein Verwandter, der Mönch Todinus, besorgte, umfaßt Nachträge aus dem 8., 10. und 11. Jahrh. und theilt Einiges aus der später zu erwähnenden Chronik des Gregorius mit. Dieses für die Geschichte des Mittelalters sehr wichtige Copialbuch, welches gewöhnlich unter dem Namen Registrum (Verzeichniß) bekannt ist, aber bei dem Schreiber Gemniagraphus (Duplicat) oder Cleronomialis (Grundbesitzbuch) heißt [2]) und schon von früheren Geschichtsforschern, wie Mabillon, Muratori, Pet. Al. Galletti, Fatteschi, J. Fontanini, und in neuerer Zeit von L. C. Bethmann, welche einzelne Urkunden mittheilten, benutzt wurde, blieb in dem Archive der Abtei Farfa bis zur Occupation durch die Franzosen, welche es nach Paris brachten, von wo es nach Beendigung des Krieges nach Rom zurückkam und der vaticanischen Bibliothek einverleibt wurde, wo es sich jetzt noch befindet. Es sind auch mehrere unvollständige neuere Abschriften desselben bekannt, die größere Anzahl der Urkunden ist jedoch noch ungedruckt. Unter dem folgenden Abte (Berald III.) fügte Gregorius auf dessen Geheiß noch einen zweiten Band hinzu, in welchem er die Urkunden über die dem Kloster gemachten Schenkungen vom Jahre 792 bis zum Jahre 1107 (und zwar Anfangs vollständig, vom Jahre 936 an aber nur im Auszuge) eintrug. Er überschrieb diesen Band Liber Emphyteuseos, auch Largitorius und Notarius und ließ ihn, als das Alter ihm diese Arbeit nicht mehr erlaubte, durch die Hand des bereits erwähnten Todinus bis zum Jahre 1125 fortsetzen. Dieser zweite Theil des Copialbuches, welchem eine spätere Hand noch mehrere Urkunden bis zum Jahre 1177 hinzufügte, ist weniger bekannt und nur sieben Urkunden dieses Bandes, der sich noch im Archive des Klosters Farfa befindet, von welchem aber die vaticanische Bibliothek eine Abschrift besitzt, sind bis jetzt durch Galletti und Fatteschi veröffentlicht worden, die übrigen erwarten noch eine kundige Hand, die sie zu Tage fördert. — Den Inhalt dieser beiden Urkundenbände benutzte Gregorius zu einer ebenfalls noch vorhandenen Chronik, deren Abfassung nach dem Jahre 1105 begonnen wurde und die von dem Jahre 681 bis zu dem Jahre 1119 reicht. Sie ist abwechselnd von den Händen des Gregorius und des Todinus geschrieben und befindet sich noch im Archive des Klosters Farfa; auch sind mehrere spätere Abschriften bekannt. Der Zweck dieser Arbeit war, wie Gregorius selbst in der Vorrede sagt, in kurzer Erzählung den Inhalt der in dem Copialbuche gesammelten Urkunden festzuhalten und die Rechte des Klosters gegen die Anmaßungen der römischen Curie zu wahren, da die Päpste darnach strebten, es unter ihre unmittelbare Herrschaft zu bringen, was ihnen auch zuletzt gelang. Die Zeit dieses Kampfes schildert Gregorius und aus seiner Erzählung leuchtet zugleich der rechtlose Zustand hervor, während dessen man nicht weniger zu leiden hatte von Gewaltthaten der Nachbarn als von bösen Aebten, denn auch hier erwies sich Nichts verderblicher als die so eifrig geforderte freie Wahl der Aebte; sie zerrüttete das Kloster durch Parteiungen und die unwürdigsten Personen wurden durch schlechte Mittel an die Spitze gebracht. Die Chronik (Liber Chronicae) ist indessen nur eine mit Auszügen aus Urkunden vermischte Notizensammlung und der erste Theil von dem J. 680 bis zu dem Abte Berald I. (1047) ist aus Legenden und früheren Chroniken entlehnt, der spätere beschäftigt sich fast nur mit den ökonomischen Verhältnissen des Klosters und seinen darauf bezüglichen Rechten, ohne den Ereignissen in der Außenwelt große Aufmerksamkeit zu schenken, doch enthält sie außer einigen werthvollen Nachrichten über die Herzoge von Spoleto und das nahe Rom auch nicht zu verachtende Beiträge zu der Sittengeschichte des Mittelalters und zur Kenntniß des juristischen Theiles des Urkundenwesens. Deswegen hielt es schon Andr. du Chesne für räthlich, in seiner Sammlung französischer Geschichtschreiber [3]) Auszüge aus dieser Chronik mitzutheilen; auch Ludw. And. Muratori beabsichtigte Anfangs, sie nur im Auszuge zu geben, später aber besann er sich eines Besseren und ließ sie vollständig aus einer ihm überlassenen Abschrift, jedoch nicht sehr genau abdrucken [4]). Zuverlässig sind dagegen die Excerpte, welche L. C. Bethmann aus der Originalhandschrift der Chronik und des Urkundenregisters mittheilt [5]) und welche alles Eigenthümliche, was dem Gregorius angehört, in sich begreifen. Eine vierte Arbeit des Gregorius, welche

1) Nihil eis omnino addidimus vel minuimus neo mutavimus, sed corruptis partibus rhetoricae emendatis, eo respectu, quo scripta erant, ea legaliter transtulimus. 2) Porro huic libro Gemniagraphum nomen imposuimus id est memoriam descriptionis terrarum, quia in eo huius coenobii terras a quocunque vel ubicunque acquisitas inseruimus, et eas ad semper memorandam in uno volumine comprehendimus. Placuit etiam nobis et Cleronomialem, id est hereditalem Pharphensis ecclesiae appellari, quoniam proprias ipsius immobiles ab initio libere demonstrat possessiones. Prolog.

3) Historiae Francorum Scriptores coaetanei. (Paris. 1636. fol.) Vol. III. p. 650 — 671. 4) In den Scriptores Rer. Ital. Vol. II. P. 2. p. 311 — 678. 5) In den Monument. German. historica. Script. Tom. XI. p. 558 — 590.

sich ebenfalls in dem Archive des Klosters von Farfa erhalten hat, führt die Ueberschrift Liber Floriger und ist eigentlich nur ein Inhaltsverzeichniß zu der Urkundensammlung des Gregorius, welches aber durch die Angabe des Inhalts der Urkunden und die nähere Bestimmung der Grenzen des durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung erworbenen Besitzthums einen besonderen Werth erhält. Einige Proben dieses Verzeichnisses hat Galletti bekannt gemacht. Größeren Werth für die teutsche Geschichte hat unstreitig die im Namen seines kaiserlich gesinnten Klosters unter der Regierung Heinrich's IV. verfaßten Vertheidigung der kaiserlichen Rechte (orthodoxa defensio imperialis), welche zwar in der einzigen dem 15. Jahrh. angehörenden Handschrift, welche L. C. Bethmann sah, seinen Namen nicht an der Spitze trägt, aber durch die darin sich offenbarende Gesinnung, durch die Art und Weise der Abfassung und durch den Styl seinen Geist verräth. Sie ist bis jetzt nicht gedruckt, Bethmann, welcher sich bereits um die Geschichte des Klosters Farfa und die Werke des ihm angehörenden Mönches Gregorius großes Verdienst zu erwerben wußte, hat jedoch die Bekanntmachung derselben in Aussicht gestellt [6]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Cardinal und Bischof von Sabina, scheint, ehe er zu dieser Würde gelangte, am päpstlichen Hofe kirchliche Rechtssachen besorgt und seiner kanonischen Kenntnisse wegen in großem Ansehen gestanden zu haben. Der Papst Gregor VII. schickte ihn, nachdem er ihn um das Jahr 1078 zum Bischof von Sabina ernannt hatte, nach Teutschland, um den Kaiser Heinrich IV. zur Erfüllung der zu Canossa gegebenen Versprechungen, seine Rathgeber zu entlassen und dem Papste durchaus in Allem förderlich zu sein, was er zum Besten der Kirche verlange, ernstlich zu ermahnen. Heinrich, welcher aber nur nothgedrungen diese Zusagen, die er nicht zu halten gedachte, geleistet hatte, bereitete dem päpstlichen Legaten einen Nichts weniger als würdigen Empfang und befahl ihm, ungesäumt mit einer nichtssagenden Antwort nach Rom zurückzukehren. Gregorius begab sich, nachdem er den ungünstigen Erfolg seiner Botschaft gemeldet hatte, nach Sabina, ohne weiter als Träger einer päpstlichen Aufforderung zu erscheinen, blieb aber, wie man wol annehmen darf, als Rathgeber in den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst nicht unthätig. Er überlebte den Papst Gregor VII. und dessen Nachfolger Victor III. und starb erst während der Regierung Urban's II. (1097—1099). Während seiner früheren richterlichen Wirksamkeit in kirchenrechtlichen Entscheidungen und Fragen hatte Gregorius auf Befehl des Papstes eine Sammlung von Kirchengesetzen (Collectio Canonum) angelegt, welche wenigstens sechs Bücher umfaßte, denn das sechste Buch wird von Antonius Augustinus, einem angesehenen Kanonisten des 16. Jahrh. [1]), angeführt. Handschriften dieser Sammlung, welche die Ueberschrift Polycarpus führt [2]), haben sich in den Bibliotheken zu Rom und zu Paris erhalten, kein Rechtsgelehrter hat sich aber bemüht, zu erfahren, ob sie einer näheren Untersuchung oder des Abdruckes würdig ist [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Mönch zu Monte Cassino und dann Bischof von Terracina, Dichter und Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh in den Orden des heil. Benedict. Er lebte längere Zeit in der berühmten Abtei zu Monte Cassino, wo er sich unter den Klostergenossen nicht weniger durch seine Frömmigkeit als durch seinen Geist und durch seine seltenen Talente auszeichnete. Er besaß einen lebhaften Geist und ein glückliches Gedächtniß, war sehr beliebt wegen seiner Beredsamkeit und hatte einen sanften ruhigen Charakter [1]). Während seines Mönchslebens scheint er sich viel und eifrig mit historischen Studien und mit der Poesie befaßt zu haben, denn seine schriftstellerischen Versuche fallen größtentheils, wie man behauptet, in die Zeit seines Aufenthaltes zu Monte Cassino. Hier verfaßte er die Geschichte der heiligen Bischöfe Castus und Cassius und dichtete Hymnen zu ihrem Preise [2]), sammelte in zwei Büchern die Actenstücke zur Biographie der heil. Jungfrau Restituta und ihrer Gefährten, welche im 3. Jahrh. in Campanien den Tod erlitten (aus Handschriften bekannt gemacht von Dan. Papebroch in Act. SS. Antverp. Maji Tom. VI. p. 664—672), und schilderte das Leben des heil. Beichtigers Gerardus, herausgegeben von Cuper (in Act. SS. Antverp. Augusti Tom. II. p. 695 seq.). Seine Poesien beschränkten sich nicht ausschließend auf kirchliche Gegenstände, denn er schrieb wol Gedichte zur Feier des Osterfestes und bei Gelegenheit verschiedener Kirchweihfeste, sowie auf das Fest des heil. Andreas und behandelte die Geschichte des Propheten Jonas in Versen, lieferte aber auch eine poetische Schilderung des ersten Kreuzzuges und der Eroberung von Jerusalem (De transitu peregrinorum ad sepulchrum Domini et captatione Hierosolymitanae urbis), welche aber bis jetzt ungedruckt geblieben ist, denn eine Geschichte dieses Krieges, worin vorzüglich die Thaten Peter's von Amiens und die Ereignisse bis zur Thronbesteigung Balduin's I. (1090—1110) erzählt werden und welche von Mabillon aus einer Handschrift der Abtei von Monte Cassino herausgegeben wurde [3]), ist in Prosa geschrieben und kann also das Werk des

6) Vergl. *L. A. Muratori*, Script. rer. ital. Vol. II. P. 2. p. 288 seq. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1783. 4.) Tom. III. p. 293 seq. *L. C. Bethmann* in den Monument. Germ. hist. ed. *Pertz*. Script. Tom. XI. p. 548—558. *W. Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 325 fg.

1) De emendatione Gratiani, l. I. Dialog. 14; l. II. Dialog. 15. 2) Sie beginnt mit den Worten: Prologus Gregorii S. Romanae ecclesiae super excerptum de Romanorum Pontificum et aliorum Sanctorum authoritatibus. 3) Vergl. *C. Oudini* Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 764. *J. A. Fabricii* Bibliotheca mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 99. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 206.

1) *Petrus Diaconus*, De viribus illustr. Cassinens. cap. 32. 2) Vergl. Act. SS. Antverp. Maji. Tom. V. p. 130. 3) In dem Museum italicum. Tom. I. P. 2. p. 132 seq.

Gregorius nicht sein, man müßte denn annehmen wollen, dieser habe denselben Stoff in Versen und in Prosa zu bearbeiten versucht, obgleich die Haltung der prosaischen Erzählung eher auf einen fränkischen oder normännischen Ritter hindeutet als auf einen Mönch. Der Ruf von den literarischen Leistungen und sonstigen Verdiensten dieses Benedictinermönches scheint übrigens bereitwillige Anerkennung und große Verbreitung gefunden zu haben, denn der Papst Paschalis II. fand sich dadurch veranlaßt, ihn zum Bischof von Terracina im Kirchenstaate zu ernennen. In dieser Stellung wirkte Gregorius unablässig zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht und zur Herstellung einer geregelten Verwaltung. Im J. 1106 nahm er Theil an der Synode von Guastalla, bei der man das Kirchenrecht betreffende Fragen erörterte und war einer der Unterzeichner einer Urkunde, welche der Papst Honorius II. im J. 1126 zum Besten der Kirche von Pisa ausstellte. Er scheint nicht lange nachher gestorben zu sein [4]).
(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, ein nicht näher bekannter römischer Kleriker, welcher von dem Papste Calixtus II. im J. 1122 zum Cardinalpriester ernannt worden war, aber sich später der Partei des Gegenpapstes Anaclet (Pietro Leone) angeschlossen hatte, wurde nach dem Tode dieses unwürdigen Lüstlings von den Anhängern desselben in der Mitte des Monats März 1138 zu seinem Nachfolger gewählt, wozu Roger von Sicilien, ein Gegner des Kaisers Lothar, den Rath ertheilt hatte, um den von Teutschland und Frankreich anerkannten Papst Innocenz II. in steter Bewegung zu erhalten, als Lothar nach dem siegreichen Kampfe gegen Roger bereits wieder über die Alpen gegangen und auf dieser Reise (3. Dec. 1137) gestorben war. Der neue Papst, welcher den Namen Victor III. annahm, zeigte jedoch keinen entschiedenen Willen und unterließ jede kräftige Opposition, da durch den Tod Anaclet's der kirchliche Zwist im Erlöschen schien und die Gegner des rechtmäßigen Papstes durch die Wahl Gregor's nur Zeit gewinnen und günstigere Bedingungen ihrer Nachgiebigkeit zu erlangen gedachten. Innocenz war bereits nach Rom zurückgekehrt und hatte von dem päpstlichen Stuhle Besitz genommen und als die Parteigänger Pietro Leone's, der bürgerlichen Unruhen müde, sich gegen Entschädigungen an Geld unterwarfen und Innocenz als rechtmäßigen Papst anerkannten, nahm Gregor seine Zuflucht zu dem heil. Bernhard, welcher sich damals zur Unterstützung des Papstes und zur Beilegung der Streitigkeiten in Unteritalien aufhielt, legte den päpstlichen Schmuck, den er nicht zwei Monate getragen hatte, ab und bot seine freiwillige Unterwerfung an. Bernhard unternahm es, den renmüthigen Cardinal mit Innocenz zu versöhnen und führte ihn zu ihm. Gregor warf sich dem Papste am 29. Mai 1138 zu Füßen und somit war das Schisma zur allgemeinen Genugthuung und Freude beendigt*).
(*Ph. H. Külb.*)

4) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *J. D. Mansi.* Tom. III. p. 99. *R. Ceillier,* Histoire générale des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 100.

*) In octavis Pentacostes filii Petri Leonis omnes simul humiliaverunt se ad pedes domini Papae et facti homines ejus ligii juraverunt ei ligiam fidelitatem. Clerici quoque, qui in schismate erant, simul cum idolo, quod erexerant (Antipapa videlicet), humiliantes se ad pedes domini Papae obedientiam ei juxta morem promiserunt et facta est laetitia magna in populo. *Bernardi* Epist. 320. Vergl. *C. Baronii* Annal. eccles. ann. 1138. §. 1—5.

GREGORIUS von Bridlington, ein Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, welcher seinen Beinamen trägt von Bridlington, einer Stadt der Grafschaft York, weil er daselbst regulirter Chorherr und Vorsänger in einem Kloster des Augustinerordens war, worin er zuletzt (im J. 1217) zum Prior gewählt wurde. Seine näheren Lebensumstände sind unbekannt und auch seine theologischen Werke (Comment. in varios S. Scripturae textus, Comment. in Cantica Canticorum, Lecturae publicae und Sermones) würden seinen Namen der Nachwelt nicht überliefert haben, wenn an diesen nicht die Nachricht geknüpft wäre, daß Gregorius auch ein Werk in drei Büchern über die Musik (de Arte Musica) verfaßt hätte. Leider hat sich aber bis jetzt kein Musikkenner Englands die Mühe genommen, diesem Werke nachzuspüren und über seinen Inhalt zu berichten, da er vielleicht über die Musik des Mittelalters und die Geschichte derselben lohnenden Aufschluß geben dürfte. F. J. Fetis, der bekannte Verfasser des biographischen Wörterbuchs der Tonkünstler, hat sich vergeblich bemüht, näheren Aufschluß über dieses jedenfalls merkwürdige Buch zu erhalten *).
(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, ein Predigermönch und theologischer Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, zu Faenza (nach Andern zu Florenz) geboren, widmete sich der Theologie und trat nach Beendigung seiner Studien in den Orden der Dominikaner. Da er sich als Prediger und als tüchtiger Kämpfer gegen die Irrlehrer seiner Zeit auszeichnete, so wurde er, nachdem er verschiedene kirchliche Würden bekleidet hatte, von dem Papste Gregorius IX. um das Jahr 1230 zum Bischofe von Fano ernannt, an welcher Stelle er bis zu seinem Tode, der im J. 1245 erfolgt zu sein scheint, blieb [1]). Als die vorzüglichste und größte seiner Schriften, welche noch ungedruckt in den Bibliotheken Italiens vergraben liegen, wird das Werk gegen die gleichzeitigen Ketzereien (Adversus sui temporis haereses), aus welchem vielleicht brauchbare Beiträge zur Kirchengeschichte zu gewinnen sein dürften, bezeichnet [2]).
(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Huntington oder Huntingdon oder Venantodunum [1]), englischer Mönch und Sprachforscher des dreizehnten Jahrhunderts, widmete sich der Theologie und trat in den Orden der Benedictiner.

*) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *J. D. Mansi.* Tom. III. p. 98. *F. J. Fétis,* Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 97.

1) *F. Ughelli,* Italia sacra. Tom. I. p. 665. 2) *J. Echard* et *J. Quétif,* Scriptores ord. Praedicatorum. Tom. I. p. 110.

1) Huntingdon und Venantodunum sind ein und derselbe Ort und haben dieselbe Bedeutung (nämlich Jägerplatz); Huntingdon ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und berühmt als Geburtsort Oliver Cromwell's.

Er war um das Jahr 1255 Prior in dem Kloster zu Ramsey in der Grafschaft Huntingdon und erwarb sich durch seine Kenntniß in der alten Literatur einen weit verbreiteten Ruhm, besonders aber wird seine in jener Zeit nicht häufige Kenntniß der hebräischen Sprache, deren Studium er zu befördern und zu verbreiten suchte, hervorgehoben. Bei der Vertreibung der Juden aus England und der Plünderung ihrer Synagogen unter den Regierungen Richard's I. und Eduard's I. bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, für sein Kloster hebräische Handschriften zu erwerben, welche er fleißig zu seinen grammatischen Arbeiten benutzte. Ein Verzeichniß dieser Handschriften befand sich früher in der Bibliothek des Klosters zu Ramsey, in derselben wurde auch eine Sammlung werthvoller von seiner Hand gemachten Auszüge aufbewahrt, über deren Schicksal wir keine nähere Nachricht besitzen, deren Kenntniß aber keinesfalls für den Sprachforscher unwichtig wäre. Weniger bedeutend dürften seine Schriften über die griechische und lateinische Grammatik (Ars intelligenda Graeca, Explanationes graecorum nominum, Grammaticae graecae Summa, Rudimenta latinae Grammatices, Regulae versificandi und Sententiae per versus), über die lateinischen Grammatiker (Expositio Donati, Notulae in Priscianum) und über theologische Gegenstände (Attentarium, Imago mundi und Epistolae curiales) sein. Manche wollen Gregorius von Huntingdon für eine und dieselbe Person mit Gregorius von Wincheſter, welcher ebenfalls Benedictinermönch war, im 13. Jahrh. lebte und hebräische Handschriften sammelte (s. d. Art. Gregorius von Wincheſter), halten. Gregorius von Wincheſter, auch Gregorius Cairgnent genannt, war aber Mönch in der Benedictinerabtei zu Gloucester [2]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Neapel, italienischer Prälat und Historiker des dreizehnten Jahrhunderts, stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Segni und war ein Neffe des Papstes Gregor IX. Er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Kaplan bei dem Papste Urban IV., der ihn im August 1274 zum Bischof von Bayeux ernannte, welche Würde er mit großem Beifall und Ansehen bis zu seinem Tode, der indessen schon bald (im Juli 1276) erfolgte, bekleidete [1]. Er ist als Schriftsteller nur durch eine Biographie Urban's IV. bekannt, welche Pap. Masson nebst einer poetischen in lateinischen Versen verfaßten Umschreibung von Thierry de Vaucouleurs aus einer Handschrift des Archivs der Kirche von Bayeux in seiner Geschichte der Päpste [2] herausgab und die trotz ihrer panegyrischen Haltung für die Biographie Urban's einigen Aufschluß gibt [3]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, italienischer Augustinermönch des dreizehnten Jahrhunderts, im J. 1225 zu Vernechio im Kirchenstaate in der Delegation Forli geboren, stammte aus einer angesehenen Familie (delle Celle), verlor aber als kleines Kind seinen Vater und wurde von seiner Mutter sehr fromm erzogen. In seinem 15. Jahre trat er nebst seiner Mutter in den Augustinerorden (1240) und beide banten mit dem von seinem Vater hinterlassenen Vermögen an der Stelle einer unbedeutenden Celle, worin sich die Mönche befanden, ein ansehnliches und bequemes Kloster, welches von ihnen im J. 1245 beendigt und mit reichen Einkünften versehen wurde. In diesem Kloster wohnte Gregorius zehn Jahre; als aber seine Mutter gestorben war, vergaßen die Mönche die von ihr und ihrem Sohne empfangenen Wohlthaten und jagten den frommen und bescheidenen Jüngling, welcher kaum 25 Jahre zählte, aber durch Fasten und Kasteiungen einem Greise glich, aus dem von ihm gestifteten Hause. Er irrte einige Zeit in den Bergen umher, bis er in einem bei Rieti liegenden Franziskanerkloster Aufnahme fand und fortan mit einigen in der Nähe lebenden Augustinerbrüdern zusammenwohnte. Er führte stets ein sehr stilles und erbauliches Leben, welches er auf 118 Jahre brachte. Erst nach seinem Tode, welcher am 4. Mai 1343 erfolgte, fing er an sich durch Wunder und durch Heilung aufgegebener Kranken bemerkbar zu machen und seinen Geburtsort zu verherrlichen, nach welchem er sogleich nach seinem Hinscheiden von einem wilden Maulesel in der Lade, in welche man ihn gelegt hatte, freiwillig und ohne Führer getragen worden war. Auf dem Wege sollen in den Orten, durch welche der Leichnam kam, die Glocken von selbst geläutet haben, der Maulesel aber, als er seine Last in der Augustinerkirche zu Vernechio richtig abgeliefert hatte, fiel todt zu Boden, um nach dieser kostbaren Bürde nie mehr eine andere zu tragen. Galeotto Malatesta, dessen Familie aus Vernechio stammte und welcher um diese Zeit Podesta von Rimini war und sich vieler Burgen und festen Plätze bemächtigt hatte [1], ließ seinem Landsmanne eine Kapelle bauen, darin drei Köpfe (nämlich der der Jungfrau Maria, des heil. Nicolaus und des seligen Gregorius) nebst dem Wappen der Malatesta auf grünem Grunde malen und die hölzerne Lade, in welcher Gregorius nach Vernechio gekommen war, in einem Sarkophage von Marmor aufbewahren. In demselben wurden auch die beiden eisernen Gürtel, welche Gregorius bis an sein Ende auf dem bloßen Leibe trug, zum immerwährenden Andenken und zum Beweise seiner strengen Bußübungen niedergelegt. Da schon bei Lebzeiten Galeotto Malatesta's manche Wunder an dem Grabe des Gregorius geschahen, so bat dieser den Papst Innocentius VI. um die Seligsprechung des Gregorius, welche Gefälligkeit ihm Innocentius auch gern (um das Jahr 1357) erwies, da er von der Partei des teutschen Kaisers Ludwig des Baiern auf die Seite des Papstes übergetreten war. Die Verehrung des Gregorius nahm nun mit jedem Jahre zu und man

2) Vergl. *J. Bale*, Scriptorum Britanniae Catalog. Cent. IV. cap. 22. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina med. act. ed. *Mansi*. Tom. III. p. 100.

1) Gallia Christiana. Vol. XI. p. 369. 2) *Pap. Massonii* Libri sex de episcopis urbis, qui romanam ecclesiam rexerunt (Paris. 1586. 4.) p. 223 seq. 3) Histoire littéraire de la France. Tom. XIX. p. 434.

1) Qui tempore Joannis XXII. summi Pontificis [1316—1334] Ariminum occupaverat et terras multas, castra et fortalitia. Epitome vitae Gregorii §. 6.

hielt jährlich an seinem Todestage (4. Mai) einen feierlichen Bittgang zu seinem Grabe, welcher aber im J. 1655 von dem Cardinal Sforza verboten wurde, weil man keine Erlaubniß des Papstes dazu aufzuweisen vermochte; als sich jedoch später nach sorgfältigem Suchen das Breve der Seligsprechung durch Innocentius VI. auffinden ließ, so wurde auch die Wallfahrt nach dem Grabe des Seligen wieder erlaubt. Die Wunder häuften sich nun in auffallender Weise und durch die Anrufung des Heiligen und das Gelübde, zu seinen Ueberresten zu wallfahrten, wurden viele als unheilbar betrachtete Kranke von gefährlichen Fiebern, Lendenschmerzen, Zahnübeln, Geschwulst, Lähmung, Blindheit, Taubheit, Schwindsucht und andern Uebeln geheilt, wie aus den von einem Notar niedergeschriebenen und beglaubigten Berichte über diese wunderbaren Heilungen, von denen viele auch auf natürlichem Wege mögen erfolgt sein, hervorgeht. Einiges Bedenken erregt die Person des Notars selbst, welcher aus der Familie des Gregorius stammte, sowie die zu sehr hervorleuchtende Absicht, diese Erfolge der gläubigen Andacht als Mittel gegen den Unglauben und die Verderbtheit der Zeitgenossen geltend zu machen [2]). Das Volk in der Gegend von Verucchio ruft jetzt noch häufig diesen Heiligen an, wenn es bei großer Dürre nach Regen verlangt, und stellt wol auch Bittgänge zu seinem Grabe an, welche auch nach kürzerer oder längerer Zeit nicht ohne Erfolg bleiben sollen [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Winchester (Gregorius de Wintonia), oder, wie er mit seinem eigentlichen Namen hieß, Gregorius Cairgnent, ein englischer Benedictinermönch des dreizehnten Jahrhunderts, begab sich im J. 1237 in die Abtei seines Ordens zu Gloucester, in welcher er fast 60 Jahre lebte und für deren Bibliothek er, wie der Benedictinerprior Gregorius von Huntington, mit welchem er zuweilen verwechselt wird, hebräische Handschriften gesammelt haben soll (vergl. den Art. Gregorius von Huntington). Zugleich beschäftigte er sich mit der Geschichte seines Klosters und schrieb die Zeitbücher desselben vom Jahre 680 bis zum Jahre 1291 in chronologischer Ordnung. Sie sollen einige Nachrichten über die ältesten Könige des Landes enthalten, die Geschichte aber durch abergläubische Fabeln entstellt und im Ganzen unbedeutend sein, weshalb auch diese Annalen (Annales coenobii Glocestrensis) bis jetzt ungedruckt geblieben zu sein scheinen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Ariminum (Rimini), ein berühmter Theolog und scholastischer Philosoph des vierzehnten Jahrhunderts, zu Ariminum im Kirchenstaate geboren, woher er auch seinen Namen führt; er wählte den geistlichen Stand und trat nach Beendigung seiner Schulstudien in den Orden des heil. Augustinus, in welchem er sich bald als einer der scharfsinnigsten Philosophen auszeichnete und sich zu der damals in großem Ansehen stehenden Schule der Nominalisten bekannte. Er begab sich, um sich weiter auszubilden und sich einen Namen zu erwerben, nach Paris, wo die bereits weithin ihren Glanz ausstrahlende Universität die nach Höherem strebenden jungen Leute um berühmte Lehrer vereinigte, und erwarb sich durch seinen lebhaften und durchdringenden Geist die allgemeine Achtung seiner Genossen und seiner Professoren. Nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er selbst als Lehrer ausersehen und erhielt den Auftrag, über die vier Bücher der Sentenzen des Lombarden Petrus, worin dieser aus den Schriften der Kirchenväter ein System der Theologie zusammengestellt hatte, Vorlesungen zu halten. Er entledigte sich dieser Aufgabe mit so ungewöhnlichem Beifall und mit so großem Erfolg, daß sich alsbald Niemand mehr fand, der es wagte, sich mit ihm in einen Wortkampf einzulassen und seine Entscheidungen als unbeugbare Grundsätze betrachtet wurden. Seine Schüler und seine gelehrten Zeitgenossen zeichneten ihn deshalb mit dem Ehrennamen des authentischen Doctors (doctor authenticus) aus und hielten es für eine große Thorheit, seinen Ansichten zu widersprechen. Um das Jahr 1350 kehrte er nach Italien zurück und übernahm die Stelle des ersten Lehrers der Theologie und Philosophie in dem Kloster seines Ordens zu Rimini. Unter seinen Lehrsätzen sind besonders hervorzuheben die Behauptungen, daß unüberwindliche Unwissenheit bei dem Begehen einer Sünde nicht entschuldige und daß Gott aus wichtigen Gründen die Unwahrheit sagen oder hintergehen könne. Der erste auf die Lehre des Kirchenvaters Augustinus sich gründende Satz, welcher eine Unwissenheit nur in Bezug auf die menschlichen Mittel als unüberwindlich betrachtet und diese Unwissenheit nur eine Folge der Erbsünde sein läßt, die auf allen Menschen lastet, also nur durch die göttliche Gnade gehoben werden kann, die einem Theil derselben aus Barmherzigkeit gewährt, einem andern aber aus Gerechtigkeit verweigert wird. In diesem Falle würden selbst Hirnwuth und Wahnsinn nicht entschuldigen, weil diese Uebel zu den Folgen der Erbsünde gehören und Strafen derselben sind. Der zweite Satz wird dadurch abgeschwächt, daß dieser Betrug nur in Worten bestehe und keine innere Bosheit sei, die man bei dem höchsten Wesen unmöglich annehmen könne; man deutet also diese Behauptung in der Weise, daß Gott uns hintergehen könne, wie ein Arzt seine Kranken oder ein Vater seine Kinder, welcher oft nur aus Klugheit und zum Besten der Betrogenen zu diesem Mittel greift, denn wenn Gott uns die reine Wahrheit völlig unverhüllt zeigen wollte, welches menschliche Auge vermöchte diesen Anblick zu ertragen? Dabei kommt noch die Erwägung

2) So heißt es in dieser beglaubigten Erzählung der Wunder (§. 3) mit den Worten des Notars: „Sciant compatriotae mei, ubi refugiendum sit in tribulationibus et in his calamitiosis miserisque temporibus, in quibus bella, seditiones, productiones, murmurationes, insidiae et omnium perfidiarum genera florent et reguant et in quibus nil nisi solum interesse colitur.“

3) Acta SS. Antverp. Maji Tom. I. p. 535—548, wo man auch die von dem Notar beglaubigte Erzählung der wunderbaren Heilungen findet.

*) Vergl. *J. Bale*, Scriptorum Britanniae Catalogus, Cent. IV. cap. 59. *G. J. Vossius*, De histor. lat. l. II. cap. 61. *J. A. Fabricii* Bibliotheca lat. mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 106.

in Betracht, daß die Schrift nicht selten die Handlungsweise Gottes nach menschlichen Begriffen darstellt und man die gebrauchten Redensarten nicht mit den streng genauen Ausdrücken eines metaphysischen Systems verwechseln darf. Gregorius eifert auch gegen die Theologen, welche die Behauptung aufstellen, daß durch die Wirkung der göttlichen Allmacht zwei auf denselben Gegenstand bezügliche entgegengesetzte Annahmen zu gleicher Zeit wahr sein könnten, eine Lehre, welche doch nothwendig aus dem Dogma der Transsubstantiation gefolgert werden kann. Eine weitere Erörterung dieser Spitzfindigkeiten mag, da sie zu keinem erspriesslichen Ergebnisse führen würde, unterbleiben und es soll nur noch bemerkt werden, daß Gregorius sich mehr der Augustinianischen Orthodoxie anschließt als die meisten Theologen seiner Zeit und an dessen Lehre von dem freien Willen festhält [1]). Er soll sogar durch die consequenten Folgerungen aus den Sätzen des Augustinus Veranlassung zu den Irrthümern der katholischen Theologen Mich. Bajus und Corn. Jansen über die Gnadenwahl gegeben haben. Zu erwähnen ist noch seine strenge Ansicht über den Zustand der Kinder in der Ewigkeit, wenn sie ohne Taufe sterben, weshalb ihn die gleichzeitigen Theologen den Kinderpeiniger (tortor puerorum) nannten. Das Ergebniß seiner Studien über die Sentenzen des Lombarden Petrus legte Gregor in der Ausarbeitung seiner Vorlesungen nieder, welche übrigens nie ganz erschienen ist und nur die Vorträge über das erste und zweite Buch (Lectura primi libri sententiarum. Paris. 1482. fol. Ibid. 1485. fol. Ibid. 1487. fol. In secundum librum sententiarum. Mediolani 1494. fol. In librum primum et secundum sententiarum. Valentiae 1500. fol. Venetiis 1503. fol. Ibid. 1508. 4., womit die Additiones in Scriptum super sententias. Venet. 1522. fol. verbunden werden müssen) bekannt sind. Um das Jahr 1351 kehrte Gregor nach seiner Heimath zurück und übernahm in dem Augustinerkloster zu Rimini das Amt des ersten Lehrers der scholastischen Philosophie. Der Ruf seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit war bereits weit verbreitet und er hatte durch seine fortgesetzten Vorträge sein Kloster und den ganzen Orden, welchem er angehörte, so sehr verherrlicht, daß er nach dem Tode des Augustinergenerals Thomas von Strasburg auf der Versammlung des Ordens zu Montpellier am 28. Mai 1357 zum Nachfolger desselben gewählt wurde; er bekleidete aber nur kurze Zeit diese Würde, denn er starb schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres zu Wien und fand daselbst seine Ruhestätte in dem Grabe seines Vorgängers an dessen Seite. Außer dem schon erwähnten Commentar über das theologische System des Lombarden Petrus hinterließ er noch mehrere den Fächern der Jurisprudenz und der Theologie angehörende Schriften (Tractatus de imprestantiis Venetorum et de usuris. Regii 1508. 4. Commentaria in Epistolam S. Pauli et S. Jacobi canonicam et liber de usuris. Arimini 1522. fol. Ibid. 1622. fol.), von denen die meisten (Lectura in tertium et quartum Sententiarum; De conceptione B. V. Mariae; Quaestiones metaphysicales; Tractatus de conditionibus Florentinorum; Tractatus de intentione et remissione formarum; Sermones de tempore et de sanctis) noch ungedruckt, aber jetzt ohne Werth und Bedeutung sind. Gregorius glänzte unter seinen Zeitgenossen nicht nur durch seine Gelehrsamkeit, sondern versuchte sich auch als Dichter sowol in lateinischer als auch in italienischer Sprache [2]); seine Leistungen sind jedoch größtentheils unbekannt geblieben und würden auch unter den Werken der besseren Dichter seiner Landsleute verschwinden, sein Ruhm beruht auch keineswegs auf seinen poetischen Versuchen, sondern auf seinen Schriften über die scholastische Philosophie [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Publius), gewöhnlich genannt Tiernas von seinem Geburtsorte Tiernum (Citta di Castello), einer der angesehensten italienischen Humanisten des fünfzehnten Jahrhunderts, wurde um das Jahr 1415 geboren, widmete sich zuerst der Arzneiwissenschaft, welche er auch zuweilen, wenn ihn die Noth dazu zwang, ausübte, neigte sich aber dann mit ganz besonderer Vorliebe zu der Alterthumswissenschaft hin und machte hauptsächlich in der griechischen Sprache unter guten Lehrern, wozu auch der bekannte Grieche Manuel Chrysoloras gehörte, ungewöhnlich große Fortschritte. Die Nachricht aber, daß er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Griechenland unternommen und sich daselbst mehrere Jahre aufgehalten habe, beruht wahrscheinlich auf einem Irrthume, der ihn mit seinem Schüler Lilius Tifernas verwechselt. Zuerst hielt er Vorlesungen zu Neapel, wo der später berühmte Jovius Pontanus einer seiner Zuhörer war, siedelte darauf nach Mailand über, wo Bartholomäus Caichi und Georg Merula unter seiner Leitung ihre Studien machten, und nahm dann unter der Regierung des Papstes Nicolaus V. (1447—1455), des eifrigen Förderers der classischen Literatur, seinen Aufenthalt zu Rom. Auf die Anregung dieses Papstes vollendete er hier die von Guarino Guarini begonnene, aber nicht zu Ende geführte lateinische Uebersetzung der Geographie des Strabo, deren erste Ausgabe als eine der werthvollsten Erzeugnisse der ältesten römischen Presse geschätzt wird [1]). Die ersten zehn Bücher übersetzte Guarini,

1) Wer mehr über diese Spitzfindigkeiten zu wissen verlangt, wird Auskunft finden in P. Bayle's Dictionnaire historique et critique, Art. Rimini (Grégoire de).

2) *Fr. Sav. Quadrio*, Della storia et della ragione d'ogni poesia. (Bologna 1739. 4.) Tom. II. p. 172. Die Angabe, daß G. M. Crescimbeni in der Istoria del volgar poesia (Vol. III. p. 71) ein Sonnet Gregorio's veröffentlicht habe, beruht auf einem Irrthume. 3) Vergl. *Ph. Elsii* Encomiasticon Augustinianum p. 247. *Corn. Curtii* Virorum illustrium ex ord. D. Augustini Elogia p. 121. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1783. 4.) Tom. V. p. 125. 438. Biographio universelle. Tom. LXVI. p. 59.

1) Sie erschien unter dem Titel: Strabonis geographia, lat., interpretibus Guarino Veronense et Gregorio Tiphernate. Romae (Conr. Schweinheim et Arn. Pannartz); S. a. (c. 1460) fol. und ist sehr selten, da die Auflage nur klein war; sie wurde deshalb schon im J. 1472 von Wendelin von Speier zu Venedig nachgedruckt und sehr oft wiederholt, da sie lange als die einzige von den des Griechischen Unkundigen gesucht ward.

die übrigen Gregorius; die Herausgabe besorgte Andreas, Bischof von Aleria. Auf Verlangen desselben Papstes übertrug er auch ins Lateinische die vier Bücher des Sophisten Dio Chrysostomus von Prusa von der Herrschaft (περὶ βασιλείας), welche Arbeit man fälschlich Francesco Piccolomini (welcher später unter dem Namen Pius III. den päpstlichen Thron bestieg) zuschrieb, die aber nach unzweifelhaften Nachrichten [2]) Gregorius Tafernas angehört [3]). Als nach dem Tode des Papstes Nicolaus V. (1455), welcher viele gelehrte Männer um sich versammelt und unterstützt hatte, verließ auch Gregorius Rom, wo er mit Theodor Gaza, Laur. Valla, Anton von Palermo und andern durch ihr Wissen ausgezeichneten Männern in freundlichen Verhältnissen gelebt hatte, und wanderte nach Frankreich, um in diesem Lande sein Glück zu versuchen. Er begab sich geradezu nach Paris und stellte sich nach der durchaus nicht verbürgten Sage dem Rector der Universität vor, mit dem Bedeuten, daß er gekommen sei, um gegen eine entsprechende Besoldung die griechische Sprache zu lehren, da die Synode zu Vienne vom Jahre 1311 in ihren Beschlüssen befohlen habe, auf allen hohen Schulen und namentlich auf der zu Paris, Lehrer für die griechische Literatur zu bestellen [4]). Seinem Verlangen wurde auch wirklich entsprochen und er war also einer der ersten, welche unter der Regierung des Königs Karl VII. das Studium der griechischen Sprache anregten. Man setzt gewöhnlich die Anwesenheit des Gregorius erst später unter die Regierung Ludwig's XI. (etwa um das Jahr 1470), es ergibt sich aber aus einem seiner Gedichte, daß er sich schon im J. 1455 in der Hauptstadt Frankreichs befand. Er bildete auch zu Paris einige Schüler und einer derselben (Johann Lapidanus) war der Lehrer des berühmten Reuchlin. Der Aufenthalt in Paris scheint ihm aber nicht behagt und die Besoldung zu knapp gewesen zu sein, denn während Einige ohne hinreichenden Grund behaupten, daß er im J. 1458 oder gar 1470 Rector der pariser Universität gewesen sei, bemerken Andere mit weit größerer Wahrscheinlichkeit, daß er sein Lehramt daselbst nur kurze Zeit (nach Einigen vier Jahre, nach Andern kaum sechs Monate) bekleidet und, als ihm die Nachricht von der Wahl des Papstes Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) zugekommen sei, den Rückweg nach Italien angetreten habe. Er scheint sich aber auch bei seiner Ankunft in Rom, obschon er in seiner Jugend mit Piccolomini einen ziemlich vertrauten Umgang gepflogen und ihm in letzter Zeit zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht hatte, in seinen Erwartungen getäuscht gesehen zu haben, denn er begab sich bald nach Venedig, um die daselbst ihm verliehene Professur der griechischen Sprache zu übernehmen [5]). Er scheint hier einer sorgenfreieren Stellung sich erfreut zu haben, aber nicht ohne Neider, die sich durch das Ansehen, das er sich allmälig erworben hatte, gefährdet glaubten, geblieben zu sein, denn er soll, wie das Gerücht nach seinem Tode allgemein sagte, vergiftet worden sein. Gewiß ist, daß er während der Regierung des Papstes Paul II. (1464—1471) starb, als er noch nicht lange das 50. Lebensjahr überschritten hatte. Außer den schon oben erwähnten Werken übersetzte er noch mehrere andere griechische Schriftsteller in das Lateinische, wie man nach seinen eigenen Aeußerungen vermuthen darf [6]). So gehört ihm die Uebersetzung der Homilien des Johannes Chrysostomus über das Buch Hiob an, wie man aus noch vorhandenen guten Handschriften sieht, obschon sie unter dem Namen des Lilius Tifernas gedruckt ist [7]). Man findet in Handschriftensammlungen der Bibliotheken Italiens auch seinen Namen tragende Uebersetzungen der ethischen Schriften (Moralia magna und Moralia ad Eudemum) des Aristoteles und mehrere Abhandlungen des Theophrastus. Auch die Uebersetzung der Geschichte des Herodianus, welche allgemein dem Angelus Politianus zugeschrieben wird und sich durch classische Latinität und schöne Darstellung auszeichnet, aber den richtigen Sinn nicht immer genau wiedergibt, soll von Gregorius Tifernas verfaßt, aber ihm in seinen letzten Augenblicken entwendet worden sein, was jedoch, obschon Politianus keineswegs sehr strengen Grundsätzen über literarisches Eigenthum huldigte, nicht sehr wahrscheinlich klingt, da dieser selbst sehr fähig war, eine zierliche Uebersetzung zu liefern [8]). Gregorius war übrigens auch ausgezeichnet als Dichter und seine Leistungen in diesem Fache wurden von seinen Landsleuten und Zeitgenossen nach Gebühr gewürdigt [9]); die Ausgaben seiner Gedichte, Briefe und Reden (Carmina, s. l. et a. [Venetiis] 4. Opuscula. Venet. 1498. 8. Argentorat. 1509. 4. Ibid. 1538. 4.) scheinen in Italien nicht sehr häufig zu sein, da sie selbst dem fleißigen Literarhistoriker G. Tiraboschi nicht zu Gesicht kamen. Sein Gedicht auf die Jungfrau Maria (Hymnus in Virginem Dei matrem) wurde auch besonders (Daventriae s. a. 4.) gedruckt. Einige wenige dieser Poesien findet man in der Auswahl italienischer Dichter von J. Gruter [10]). Gregorius

2) Bei *Georgii* Vita Nicolai V. p. 186 seq. 3) Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Dionis Prusaeensis Sophistae de regno opusculum. S. l. et a. 8. (wahrscheinlich zu Venedig um 1471). Nachgedruckt Bonon. 1493. 4. 4) *P. Matthieu*, Histoire de Louis XI., liv. 11. p. 734. 5) *G. degli Agostini*, Notizie intorno alla vita e le opere degli scrittori Veneziani. Tom. I. praef. p. 44.

6) So sagt er selbst in der Huldigungselegie an Pius II. darauf hindeutend:

Vertimus e Graeco multos sermone libellos,
Arbitrio gratos illius [Nicolai V.] atque tuo.

7) *J. Chrysostomi* Sermones in justum et beatum Job de patientia, lat. ex vers. Lilii Tifernatis, s. l. et a. (Coloniae, Ulr. Zell, c. 1468.) 4. 8) „Fama quoque fertur Herodiani bistorias ejus ingenio laboreque fuisse translatas, quasi eas morienti subtraxerit Politianus, vir in literario negotio saepe convictus furti, sed vix credibile videtur, ut vir in omni dicendi facultate opulentissimus idem atque promptissimus, ex alieni ingenii labore famam probro et calumnia redundantem quaesisse voluerit.“ *Pauli Jovii* Elogia doctorum virorum cap. 117. 9) „Extant ejus pleraque poemata, quae est operae pretium aliquando evolvere, sunt inter ea pleraque Christiano more perscripta; vena illi facilis ubique, sed non plane perspicua.“ *Lilius Gyraldus*, De poetis sui temporis, l. I. p. 27. 10) Deliciae poetarum Italorum (Francof. 1608. 12.) Vol. II. p. 1171.

hinterließ, wie gesagt, mehrere Schüler und unter diesen Lilius Tifernas, den auch Manche für seinen Sohn halten und der mehrere Schriften des Juden Philo aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, welche Uebersetzung sich, wie man angibt, in der vaticanischen Bibliothek befindet. Im gewöhnlichen Leben soll Gregorius nicht im Stande gewesen sein, sich zu seinem Vortheil zu bewegen, und obschon er zuweilen gezwungen war, seine Bedürfnisse selbst einzukaufen, so wußte er sich doch fast gar nicht mit den Landleuten zu verständigen, da er sich einer zu gewählten Sprache bediente und nicht selten mußte einer seiner in der Nähe befindlichen Schüler ihm beim Feilschen um eine Waare zu Hilfe kommen, wenn er nicht betrogen werden sollte [11]). (*Ph. H. Külb.*)

Gregorius von Heimburg, s. Heimburg (II. Sect. Th. IV. S. 177).

GREGORIUS von St. Vincenz, ein um die Fortschritte der mathematischen Wissenschaft sehr verdienter Gelehrter des siebenzehnten Jahrhunderts, am 8. Sept. 1584 zu Brügge geboren, wandte sich schon in seinen jugendlichen Jahren mit ausdauerndem Fleiße zu den ernsten Wissenschaften und insbesondere zur Mathematik. Er beschloß, sich dem geistlichen Stande zu widmen und besuchte die Schule der Jesuiten in seiner Vaterstadt; sein Lieblingsgedanke war lange, sich der Bekehrung der Heiden zu widmen und als Missionair nach China zu gehen. Seine Lehrer und Vorgesetzten widerstanden aber ernstlich diesem Verlangen und suchten ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß er der europäischen Menschheit durch Mittheilung seiner bereits erlangten mathematischen Kenntnisse weit nützlicher sein könne. Man veranlaßte, um den jungen kenntnißreichen Mann auf diesen Weg zu lenken und auf ihm zu erhalten, den General der Jesuiten, ihn nach Rom zu rufen, wo er am 25. Oct. 1605 in die Gesellschaft Jesu trat und, nachdem er seine Ordensgelübde abgelegt hatte, sogleich dem berühmten Jesuiten Chr. Clevius, welcher zu Rom die Mathematik lehrte, als Schüler übergeben wurde; er kam diesem in dem Wissen bald so nahe, daß man ihn nach dem Tode desselben (1612) zu seinem Nachfolger auf dem Lehrstuhle wählte, welches Amt er mit solchem Eifer und solchem Erfolg versah, daß der Ruf seiner Gelehrsamkeit sich in kurzer Zeit über ganz Europa verbreitete und mehrere Fürsten zugleich sich bemühten, ihn in ihre Dienste zu ziehen. Der König Philipp IV. von Spanien lud ihn nach Madrid ein und der teutsche Kaiser Ferdinand II. wünschte ihm die Stelle eines Lehrers der Mathematik an der Universität zu Prag zu übertragen; der General, welchem die Entscheidung zustand, stimmte für Prag und Gregorius siedelte im J. 1625 dahin über. Seine Untersuchungen über das Problem, den Kreis zu quadriren, waren damals schon in den hauptsächlichsten Theilen niedergeschrieben, wenn auch noch nicht zum Druck fertig, und er überlegte vielfach mit seinem Ordensgenossen Chr. Grienberger, ebenfalls einem ausgezeichneten Mathematiker, seine Versuche über das erwähnte Problem; man konnte aber damit nicht zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen, weil das Buch über die Proportionalitäten noch nicht vollendet war und ihre Arbeiten durch die von den Obern befohlene Abreise des Paters Gregorius unterbrochen wurden. Kaum war dieser aber zu Prag eingetroffen, als er von der lähmenden Gicht befallen wurde, welche ihm fünf Jahre lang große Unbequemlichkeiten brachte und deren Nachwehen er seine ganze folgende Lebenszeit verspürte. Als er sich von der größten Macht der Krankheit zu erholen anfing, wurde im J. 1631 Prag von dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen eingenommen und geplündert; die Soldaten brachen in das Jesuitencollegium ein, raubten Alles, was für sie einigen Werth hatte, und zerstörten und verbrannten, was ihnen werthlos schien. Gregorius stand gerade zu dieser Stunde am Altar und vollbrachte das Meßopfer, aber der Ordensbruder Rodrigo de Arriaga, welcher die Theologie lehrte, eilte in sein Zimmer und raffte die Schriften, die er greifen konnte, zusammen. Er warf sich mit ihnen in einen Wagen und brachte sie nach Wien. Viele andere zum Druck fertige Arbeiten (wie man sagt, ein ganzer Kasten voll), unter denen sich auch eine vollständige Statik nach den Lehren des Archimedes und werthvolle geometrische Abhandlungen, welche zwei Bände gefüllt haben würden, befanden, mußten ein Raub der Flammen werden. Gregorius, welcher nie seine Pflichten als Priester vernachlässigte und sterbenden Soldaten die Tröstungen der Religion spendete, wurde selbst dabei schwer verwundet; es gelang ihm indessen doch, sich nach Wien in Sicherheit zu bringen, von wo er sich nach Belgien begab. Die geretteten Manuscripte wurden ihm nachgeschickt und sollten ihren Weg auf dem Rheine nach den Niederlanden nehmen, gelangten aber erst zehn Jahre später mit vieler Mühe und großen Kosten nach Gent, wo sich Gregorius niedergelassen hatte und die ihm von seinem Orden gebotenen Obliegenheiten erfüllte. Hier beendigte er auch nach den wieder in seinen Besitz gekommenen Notizen sein Werk über die Quadratur des Kreises (1647), auf welches sich sein Ruhm gründet. Schon vor Beendigung dieser Arbeit wurde er durch einen wiederholten Antrag des Königs Philipp IV. von Spanien veranlaßt, dem natürlichen Sohne desselben, Don Juan d'Austria, welcher sich später als Feldherr auszeichnete, Unterricht in der Mathematik zu ertheilen. Während des flandrischen Krieges folgte er als Seelsorger den Truppen ins Feld und trug mehrere nicht unbedeutende Wunden davon, deren Narben er mit sich in das Grab nahm. Auch bei der Bekehrung des Grafen Josias von Nanzau, welcher aus schwedischen Diensten in französische überging und von Ludwig XIII. zum Marschall von Frankreich und zum Gouverneur von Dünkirchen ernannt wurde,

11) Vergl. *Coelestini* Elogium Gregorii Tifernatis in der Nuova Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici (Venez. 1755 seq. 12.) Vol. XI. p. 327. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. Tom. VI. P. 2. (Roma 1784. 4.) p. 156 seq. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. *Tifernas*. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 434. A. H. L. Heeren, Geschichte des Studiums der classischen Literatur. Bd. 2. S. 122 fg.

zum katholischen Glauben soll er sehr thätig gewesen sein. Er erreichte trotz seines durch allzugroße geistigen Anstrengungen und mehrere Krankheitsanfälle sehr geschwächten Gesundheitszustandes ein hohes Alter und starb am 27. Jan. 1667 zu Gent, wo er zuletzt die Stelle eines Bibliothekars versah. In der Geschichte der mathematischen Wissenschaften hat er sich einen unsterblichen Namen erworben und eine würdige Stelle neben seinen Zeitgenossen René Descartes und Bonaventura Cavallieri errungen. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit den Theses de cometis (Lovanii 1619. 4.), welche indessen nur geringe Beachtung fanden; aber seine nächsten Erörterungen über geometrische Fragen (Theoremata mathematica scientiae staticae; de ductu ponderum per planitiem recta et oblique horizontem decus santem. Lovanii 1624.) machten die Kundigen auf die neuen und großartigen Ideen des Verfassers aufmerksam. Der Ruf des Gregorius verbreitete sich aber am schnellsten und weitesten durch seine zahlreichen Schüler, welche durch den Besuch seiner Vorlesungen und durch seinen persönlichen Umgang zu Rom und zu Prag seine geniale Auffassungsweise hatten kennen lernen. Auch waren seine Lehren und Ansichten schon Manchen bekannt, als er sie in seinem Hauptwerke über die Quadratur des Kreises (Opus geometricum quadraturae circuli et sectionum coni decem libris comprehensum. Antverpiae 1647. fol.) zusammenfaßte und veröffentlichte [1]), was ihm nicht möglich gewesen wäre, wenn sich die seit vielen Jahren gesammelten Materialien zur Lösung dieser unlösbaren Frage nicht unter den bei der Einnahme von Prag geretteten Handschriften befunden hätten; denn dem Verfasser war, wie er selbst gesteht, in seinem Alter fast Alles entfallen, was er vor mehr als 30 Jahren entworfen hatte. Er hatte allmälig auf verschiedenen Wegen versucht, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, wie er uns in der Vorrede lehrt; zuerst hoffte er Einiges von der Spirale, sodann wandte er sich zu der Quadratrix, indem er anscheinend durch eine geometrische Construction seinen letzten Punkt auf dem Halbmesser zu bestimmen suchte. Er hatte über diese Curve ein ausführliches Werk geschrieben, welches zum Abdruck bereit lag, aber bei der Eroberung von Prag ein Raub der Flammen wurde. Er gab später diese Untersuchungen auf und fing an mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit die Kegelschnitte und die verschiedenen auf ihren Segmenten gebildeten Körper zu betrachten, in der Hoffnung, daß einer derselben vielleicht Eigenschaften darbieten könne, welche ihn zur Lösung des schwierigen Problems führen würde; indem er eifrig diesen Weg verfolgte, machte er jene reiche Fülle von Entdeckungen, die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. Zuletzt kam er zu den Proportionalitäten oder Verhältnissen der Verhältnisse und aus dieser Theorie, verbunden mit seiner Methode, welche er Führung einer ebenen Figur über eine ihr gleiche und ähnliche in ähnlicher Lage (ductus plani in planum) nennt, folgerte er die Lösung, welche er in dem angeführten Werke der gelehrten Welt vorlegte und welche die Aufmerksamkeit der berühmtesten Mathematiker nicht nur in Anspruch nahm, sondern sie auch zur Prüfung anregte. Es ergaben sich nun bei dieser Erörterung sehr viele und neue vortreffliche mathematische Wahrheiten und Entdeckungen, aber die Quadratur des Kreises, welche als gefunden dargestellt wurde, hielt die strenge Prüfung nicht aus. Descartes entdeckte zuerst das Falsche in der Beweisführung und wies die Quelle des Irrthums in einem Briefe an seinen Freund, den berühmten französischen Theologen und Mathematiker Marin Mersenne, nach und dieser säumte nicht, das ungünstige Urtheil, welches Descartes ohne Rückhalt gefällt hatte, bekannt zu machen [2]). Er tadelt hauptsächlich an der angeblichen Auflösung des Problems, daß dieses auf ein anderes ebenso schwieriges und unauflösbares zurückgeführt werde, welches darin bestehe, bei drei gegebenen beliebigen Größen und den Logarithmen zweier die Logarithme der dritten zu finden. Ein Ordensgenosse und Landsmann des Gregorius, Alph. Ant. de Sarasa, übernahm dessen Vertheidigung und zeigte [3]) Mersenne, daß wol das zu lösende Problem, wenn es von dem anderen angegebenen abhänge, wirklich zu lösen sei, indem er zeigt, daß bei drei gegebenen Größen, wenn man die Logarithme von zwei derselben habe, die Logarithme der dritten gefunden werden könne, vorausgesetzt, daß diese dritte rational und eine der Zahlen sei, welche man zwischen die beiden ersten als mittlere Proportionale einschalten könne; darin hatte Sarasa Recht; man wird alsdann die Logarithme der dritten Größe haben, mag nun diese zwischen die beiden ersten oder darüber hinausfallen; aber er irrt sich ohne Zweifel, wenn er meint, daß die dritte, wenn sie eine beliebige oder irrational sei, keine Logarithme habe [4]). Man nehme auf der Asymptote

1) Das Werk führt außerdem auf einem symbolischen Kupferstiche den Titel: Problema Austriacum: Plus ultra. Quadratura circuli, welcher auf einer zwischen zwei Säulen gespannten Schnur hängenden Löwenhaut steht. Darüber hält ein fliegender Genius vor die höher stehende Sonne ein Bret mit einem viereckigen Loch, durch welches die Strahlen auf den Boden ein elliptisches Bild werfen; dabei kauern zwei Genien, von denen der eine mit einem Cirkel vom Mittelpunkte der Ellipse an den Umfang mißt, ein dritter sieht ihnen bewundernd zu; in dem Strahlenkegel selbst liest man die Worte: Mutat quadrata rotundis; andere Nebendarstellungen geben dieselbe Andeutung. Der von Goru. Galle nach einer Zeichnung Abraham's von Diepenbeke gestochene Titel ist zwar gut ausgeführt, aber kein Muster von Geschmack und Witz.

2) In seinen Observationes physico-mathematicae (Paris. 1647. 4.), welche den dritten Band seiner Cogitata physico-mathematica bilden. 3) In der Schrift: Solutio problematis a Marino Mersennio propositi: Datis tribus quibuscunque magnitudinibus rationalibus vel irrationalibus datisque duarum ex illis logarithmis, tertiae logarithmum geometrice invenire. Antverp. 1649. fol. 4) „Il s'attache à faire voir, que si le problème dépendoit reellement de celui, qu'on a énoncé, il seroit résolu, car il fait voir, comment trois quantités étant données de deux desquelles on a le logarithme, on peut trouver celui de la troisième, pourvu que cette troisième soit rationelle et soit du nombre des continues proportionelles qu'on peut établir entre les deux premières: en cela, nous en convenons, Sarassa avait raison. On aura alons le logarithme de la troisième, soit qu'elle tombe entre les deux premières, ou qu'elle tombe au de-là. Mais Sarassa se trompe, sans doute,

der Hyperbel drei beliebige Linien, sie mögen unter sich rational oder irrational sein, so werden sie nichtsdestoweniger als Logarithmen reelle Größen haben, nämlich hyperbolische Flächen, aber sie werden alsdann nicht anders gefunden werden können, als vermittels der Quadratur der Hyperbel und die Beziehungen dieser Logarithmen werden nicht mehr rational und nicht einmal irrational, sondern transcendent und von der Quadratur der Hyperbel abhängig sein. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Bestimmung der Logarithmen der beiden ersten Größen nicht anders als durch die Quadratur der Hyperbel gegeben werden kann. Uebrigens nahm Mersenne ohne allen Grund an, daß nach der Beweisführung des Gregorius die Quadratur des Kreises sich auf diese dritte Logarithme zurückführen lasse, man müßte ihm eine schöne Entdeckung einräumen, weil man ihm zugestehen müßte, daß er die Quadratur des Kreises auf die der Hyperbel zurückführe, was trotz der obwaltenden Analogien zwischen diesen beiden Curven noch keiner der neueren Geometer hat finden können. Die von Gregorius angewendeten Proportionalitäten oder Verhältnisse der Verhältnisse sind eine ganz andere Sache, als die Maße der Verhältnisse, in welchen die Logarithmen bestehen. Nach Mersenne trat zunächst der holländische Mathematiker Chr. Huyghens in die Schranken, welcher zwar damals noch ein junger Mann war, aber in seiner Kritik [5]), welche als sein erster schriftstellerischer Versuch gilt, solche Klarheit und solchen Scharfsinn entwickelte, daß sie als Muster dienen kann. Huyghens stellt geradezu die Möglichkeit der Auflösung des Problems in Abrede und beruft sich auf Descartes, welcher in seinem schon weiter oben erwähnten Briefe an Mersenne kein günstigeres Urtheil ausspricht [6]). Auch der französische Jesuit Vinc. Leotaud, einer der berühmtesten Mathematiker jener Zeit, gesellte sich [7]) zu den wissenschaftlichen Gegnern seines Ordensbruders und zeigte unwiderleglich die Unrichtigkeit der von Gregorius versuchten Lösung des vielbesprochenen Problems. Die Lösung fand indessen wieder ihre Vertheidiger in den Jesuiten Alf. Ant. de Sarasa [8]), einem Schüler des Gregorius, und Fr. Xav. Aynscom [9]), welche die Beweisführungen der Gegner nicht angriffen oder widerlegten, sondern behaupteten, daß diese den Sinn der Lehren des Gregorius nicht erfaßt hätten; sie versuchten also das Verfahren desselben bei der Quadratur des Kreises näher zu erklären. Diese Erklärung diente aber nur dazu, der neuen Entdeckung den Todesstoß zu versetzen, denn die Vertheidiger derselben hatten sich nun selbst jede Ausflucht abgeschnitten, da sie einmal festgestellt hatten, welcher Begriff mit gewissen zweideutigen Ausdrücken zu verbinden sei. Leotaud zeigte nun [10]) klar, daß diese, wenn man sie selbst in dem angedeuteten Sinne nehme, nicht zu der wirklichen Quadratur des Kreises, sondern nur zu einem Irrthume führten. Vergebens fuhren nun die Schüler und Anhänger des Gregorius von St. Vincenz fort zu behaupten, es sei keineswegs noch erwiesen, daß dieser sich geirrt habe; wir glauben jedoch, sagt Montucla [11]), versichern zu können, daß Nichts gewisser ist und daß es sich ebenso mit seiner angeblichen Quadratur der Hyperbel verhält, welche an demselben Fehler der Beweisführung leidet. Es liegt sogar eine Art unredlicher Absicht in der Vertheidigung, welche die beiden Schüler des berühmten Mathematikers versuchten, weil sie, mehrfach aufgefordert, das Verhältniß, von welchem nach ihrer Behauptung die Quadratur des Kreises abhänge, anzugeben, es nicht thaten, sondern vielmehr fortwährend behaupteten, dies sei bereits geschehen, und indem sie sich in ihre dunkle und falsche Theorie der Proportionalitäten einhüllten, wie die Sprecher für eine schlechte Sache in einem unverständlichen Wortschwall, immer wieder zu dem Schlusse kamen, dieses Verhältniß sei gegeben, ohne es durch Zahlen oder eine geometrische Construction zu bestimmen, da es doch am leichtesten gewesen wäre, durch ein solches Verfahren ihre Gegner zum Schweigen zu bringen. Andere Anfechtungen, welche weniger an dem richtigen Punkte, worauf es ankam, festhielten, waren freilich leichter zurückzuweisen und ließen sich am besten durch ihre eigenen Behauptungen widerlegen. Zu diesen gehört M. Meibom [12]), welcher in einem zierlichen Gespräche zwischen alten Mathematikern die von Gregorius begangenen Fehler aufdecken wollte. Unter den weniger bekannten und beachteten Vertheidigern des Gregorius soll auch der gleichzeitige tentsche Mathematiker Gottfr. Alois Kinner von Löwenthure [13]) nicht unerwähnt bleiben, sowie von Gelehrten der späteren Zeit Joh. Gottfr. Brendel [14]), Professor der Medicin in Göttingen, welcher

lorsqu'il pretend que si la troisième est quelconque ou irrationelle, elle n'a point de logarithme." *J. F. Montucla*, Histoire des mathématiques (Paris, an VII). Tom. II. p. 82.

5) Ἐξέτασις cyclometriae cl. viri Gregorii a S. Vincentio, als Anhang zu seiner Schrift: Theoremata de quadratura hyperboles, ellipsis et circuli. Lugd. Batav. 1654. 4. Auch abgedruckt in seinen Opera varia. Lugd. Batav. 1724. 4. 6) Descartes sagt, nachdem er in dem dicken Bande lange vergebens geblättert und nach einer wichtigen Entdeckung gesucht, habe er endlich gesehen quelque chose, et assez ce me semble pour pouvoir dire, qu'il ne contient rien de bon qui ne soit facile et qu'on ne put écrire tout en une ou deux pages. Le reste n'est qu'un paralogisme touchant la quadrature du cercle, enveloppé en quantité de propositions qui ne servent qu'à embrouiller la matière, et sont très simples et faciles pour la pluspart, bien que la façon dont il les traite les fasse paroitre un peu obscures. 7) Cavilineorum amoenior contemplatio nec non examen circuli quadraturae a Gregorio a S. Vincentio propositae. Lugduni 1654. 4. 8) In der schon weiter oben erwähnten Schrift. 9) Expositio ac deductio geometrica quadraturarum circuli Gregorio a S. Vincentio. Antverp. 1656. fol.

10) In der Cyclomathia seu de multiplici circuli contemplatione libri III. Lugduni 1663. 4. 11) „Nous croyons assurer, que rien n'est plus certain et qu'il en est de même de sa pretendue quadrature de l'hyperbole, qui est entachée du même vice de raisonnement. Nous ajouterons même qu'il y a une sorte de mauvaise foi dans les défenses de deux disciples de ce géomètre célèbre, car invités à plusieurs réprises d'assigner ce rapport d'où dépendoit la quadrature du cercle, rapport qu'il répétoient sans cesse être donné, ils ne le firent jamais." *Montucla* l. c. p. 83. 12) De proportionibus dialogus. Hafniae 1655. fol. 13) Elucidatio geometrica problematis austriaci sive quadraturae circuli, feliciter tandem detectae per Gregorium a S. Vincentio. Pragae 1653. 4. 14) De

die mathematischen Wissenschaften zu seinem Vergnügen trieb und lehrte und die Lehrsätze des alten flamländischen Gelehrten vielfach in Anwendung brachte. Das Ergebniß aller Streitschriften, welche zwischen den Freunden und Gegnern der neuen Lehre von der Quadratur des Kreises gewechselt wurden, war indessen die allmälig gewonnene Ueberzeugung, daß sie sich trotz alles in der Beweisführung entwickelten Scharfsinnes als grundfalsch erwies [15]). Gregorius selbst hatte sich übrigens in keiner Weise in den Streit gemischt und seine Lehrsätze zu vertheidigen gesucht. Er betrachtete seine schriftstellerische Laufbahn als geschlossen und sein mit einem ähnlichen Problem sich beschäftigendes Werk erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel: Opus geometricum posthumum ad Mesolabium per rationum proportionalium novas proprietates (Gandavi 1668. fol.). Der Zweck dieses Werks war, zwei mittlere Proportionen aufzufinden, ein Problem, welches er, wie das der Quadratur des Kreises, unter Anhäufung einer Menge von Aufgaben und neuen Eigenschaften der Proportionen und Proportionalitäten, der geradlinigen Figuren, der Kegelschnitte und besonders der Hyperbel im Verhältnisse zu ihren Asymptoten verfolgte; da aber das Werk nicht beendigt ist, so weiß man nicht, ob der Verfasser dieses Problem ebenso gelöst zu haben glaubte, wie die Quadratur des Kreises. Mag man nun von diesen Problemen halten, was man will, so steht doch fest, daß die Schriften des Gregorius, in welchen er die Lösung dieser Probleme versuchte, einen wahren Schatz, eine reiche Fundgrube von geometrischen Wahrheiten und ebenso wichtigen als auffallenden Entdeckungen enthalten. Dahin gehören eine Menge neuer Lehrsätze über die Eigenschaften des Kreises und jeglicher Art von Kegelschnitten, die geometrische Herleitung der Summenformel für die Glieder einer geometrischen Reihe und der Potenzreihen, welche auf die Glieder einer geometrischen Reihe gebaut sind, die zahllosen Arten und Weisen, die Parabel zu quadriren und die Volumina der Umdrehungskörper der Kegelschnitte zu bestimmen, die absolute Größe einer Menge von Körpern, wie die cylindrischen Hufe auf kreisförmigen, elliptischen, parabolischen und hyperbolischen Basen, die Bildung einer Menge neuer Körper, die der geometrischen Betrachtung fähig sind und welche er nach der Methode mißt, die er als Führung einer ebenen Figur über eine ihr gleiche und ähnliche in ähnlicher Lage (ductus plani in planum) bezeichnet; dahin gehört auch die Zurückführung der Parabel auf die Spirale, welche nur eine eingewickelte oder nach gewisser Weise kreisförmig zusammengerollte Parabel ist [16]).

Es ist zwar wahr, daß Bonaventura Cavallieri diese Lehre in seiner Methode des Untheilbaren, welche er im J. 1635 veröffentlichte [17]), behandelt hat, aber Alph. Ant. de Sarasa, ein Schüler des Gregorius, belehrt uns in seiner schon oben angeführten Schrift, daß sein Lehrer schon mehr als 25 Jahre früher als Professor der Mathematik zu Rom diese Eigenschaft der Spirale im Verhältniß zur Parabel gelehrt habe und wir haben durchaus keine Veranlassung, dem kundigen Sarasa den Glauben zu versagen [18]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Ludovicus), Cardinal und Bischof von Padua, am 25. Sept. 1625 zu Venedig geboren, war der Sohn des Rathsherrn Giovanni Francesco Barbadigo und stammte also aus einem alten und edeln Geschlechte der Republik. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und ragte schon in früher Jugend unter seinen Altersgenossen durch ungewöhnliche Frömmigkeit hervor. Nach Beendigung seiner Schulstudien begleitete er in seinem 19. Jahre im Auftrage des Staates Lodovico Contarini, den Gesandten von Venedig, zu dem Congresse von Münster, wo die Bevollmächtigten Teutschlands, Frankreichs und Schwedens zusammenkamen, um die Bestimmungen des westfälischen Friedens am 24. Oct. 1648 zu unterzeichnen. Während der Verhandlungen, bei welchen bekanntlich der römische Stuhl gegen die Säcularisation mehrerer Bisthümer zu Gunsten der Protestanten vergebens Verwahrung einlegte, lernte er den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi, welcher später (1655) als Alexander VII. den apostolischen Stuhl bestieg, kennen und erwarb sich durch seine Frömmigkeit und seine eifrige Vertheidigung der Rechte der Kirche die Freundschaft desselben in hohem Grade. Chigi ermunterte den durch seine Fähigkeiten ausgezeichneten Jüngling zur gründlichen Ausbildung in den Staatswissenschaften und im Kirchenrechte und dieser entschloß sich bei seiner Heimkehr nach kurzem Schwanken zum geistlichen Stande. Nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, ging er nach Rom, wo er von Alexander VII. sehr wohlwollend aufgenommen und mit einer Pfründe in Padua beschenkt wurde. Später ernannte ihn dieser Papst zum Referendar beider Signaturen und zum Hausprälaten mit der Aufsicht über das Spital der Pestkranken, welches Amt er

analogia lineae spiralis et parabolae epitome appendiciis l. VI de quadratura circuli Gregorii a S. Vincentio. Gotting. 1741. 4.

15) Eine ausführliche Entwickelung des Inhaltes des viel genannten Buches gibt auch Abr. Gotth. Kästner in seiner Geschichte der Mathematik. (Göttingen 1799. 8.) Bd. 3. S. 221—250.

16) „Telles sont une multitude des théorèmes nouveaux sur les propriétés du cercle et de chacune des sections coniques; la sommation géométriquement déduite des termes et de puissances des termes des progressions; de moyens sans nombre de quarrer la parabole, et de mesurer les solides de circonvolution des sections coniques; la mesure absolue de quantité de corps, comme les onglets cylindriques sur dee bases circulaires, elliptiques, paraboliques ou hyperboliques; la formation d'une multitude de nouveaux corps susceptibles de considération géométrique, et qu'il mesure par la méthode, qu'il appelle *Ductus plani in planum;* telle est encore la symbolisation de la parabole, avec la spirale qui n'est qu'une parabole enveloppée ou roulée circulairement d'une certaine manière.“ *Montucla* l. c. p. 79.

17) Geometria indivisibilium continuorum. Bonon. 1635. 4.

18) Vergl. *P. Ribadeneira,* Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, ex edit. *Nath. Sotwell* (Rom. 1676. fol.) p. 308. *Quetelet,* Annales belgiques VII, 253 (Avril 1821). Biographie universelle. Tom. XL. p. 110 seq. *Aug.* et *Al. de Backer,* Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus (Liège 1859. 8.) Tom. V. p. 651 seq. Biographie générale. Tom. XLIII. p. 128 seq.

mit Eifer und Sorgfalt versah, sodaß ihm nach dem Tode des Bischofs Aloisis Grimani von Bergamo im J. 1657 dieser bischöfliche Sitz zur Belohnnng übertragen wurde. Drei Jahre später ernannte ihn Alexander zum Cardinal und im J. 1664 beförderte er ihn zum Bischof von Padua. In dieser Stellung machte er sich alsbald durch seine musterhafte Ordnungsliebe, durch seinen thätigen Eifer in der Verwaltung seiner Diöcese und durch seine unabläßige Wachsamkeit bemerkbar; besonders gab er sich unverdrossen alle mögliche Mühe, allmälig eingebürgerte und alte Misbräuche auszurotten und gegen die Verderbtheit der Sitten nachdrücklich zu wirken. Er bereiste jährlich seinen Sprengel, um die Lebensweise des Klerus, die sehr häufig dem Volke anstößig war, zu überwachen und ihn zu ermuntern und anzufeuern, mit gutem Beispiel vorzuleuchten. In dieser Absicht stiftete er Preise für die besten Ausarbeitungen in den Fächern der Moraltheologie und Homiletik, hielt jährlich Versammlungen der Pfarrer, um von ihnen Berichte über ihre Wirksamkeit entgegen zu nehmen und ihnen Belehrungen über schwierige Gewissensfälle zu ertheilen. Auf die Verbesserung der Sitten suchte er hauptsächlich durch tugendhafte Erziehung und durch Belobung und Belohnung eines sittsamen Betragens des weiblichen Geschlechtes hinzuarbeiten und stiftete Besserungshäuser für gefallene Mädchen und für öffentliche Dirnen; auch versammelte er von Zeit zu Zeit Diöcesansynoden, um ein einheitliches und ersprießliches Wirken seines Klerus zu veranlassen, dessen allseitige und zweckmäßige Ausbildung er vor Allem für nöthig hielt. Er gründete deshalb das in ganz Italien als Musteranstalt bekannte und berühmte Seminar zu Padua, in welchem nicht nur tüchtige Lehrer für die verschiedenen Fächer der Theologie, sondern auch, um das Bibelstudium zu vervollkommnen und zu erleichtern, für die orientalischen Sprachen angestellt wurden. Um es ihnen an den nöthigen Hilfsmitteln nicht fehlen zu lassen, stiftete er eine werthvolle Bibliothek und legte sogar eine Druckerei an, aus deren Pressen viele ausgezeichnete Werke hervorgingen. Seine Sorgfalt für das weltliche und geistliche Unterrichtswesen reichte weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus und seine Zeitgenossen waren gewohnt, bei der Gründung solcher Anstalten seinen Rath einzuholen. Auch die Ausbreitung des katholischen Glaubens ließ er sich sehr angelegen sein, wie er denn auch die Griechen, welche sich mit der abendländischen Kirche vereinigt hatten, bei vielen Gelegenheiten unterstützte und den Venetianern vielfach bei ihren Expeditionen gegen die Türken durch Geldzuschüsse zu Hilfe kam. Cosimo III., Großherzog von Toscana, ernannte ihn deshalb zum Großmeister des Stephansordens. Gregorius zeigte sich während seiner ganzen Amtsführung ebenso erhaben über das Glück, als unerschrocken und muthvoll bei harten Prüfungen und Widersprüchen und aus allen seinen Handlungen und Vorsätzen ging augenscheinlich hervor, daß er sich Carlo Borromeo, den Erzbischof von Mailand, seinen großen Landsmann, zum Vorbild genommen hatte. Er starb am 15. Juni 1697 und sein Tod verursachte allgemeine Trauer; seine Heiligsprechung erfolgte durch den Papst Clemens XIII. am 13. Febr. 1761 und die katholische Kirche feiert sein Andenken am 15. Juni. Der Franziskanermönch Thomas Augustin Ricchini lieferte eine Biographie dieses Bischofs (Rom 1761. 8.), welche sehr gut und ziemlich unparteiisch geschrieben, aber nur etwas zu panegyrisch gehalten ist *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Joachim Martin), gelehrter Arzt des 16. Jahrh., um das Jahr 1510 zu Gent in Flandern geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Schulstudien auf mehreren Universitäten der Medicin, ohne die übrigen verwandten Fächer zu vernachlässigen; besondere Vorliebe zeigte er jedoch für die Alterthumswissenschaft und war deshalb mit dem berühmten Humanisten Erasmus von Rotterdam sehr befreundet, wie er denn auch dessen Sprüchwörtersammlung durch seine Beiträge, die er aus den Werken des Galenus zog, gefördert haben soll. Sein Ruf, den er alsbald erlangte, und die Verbindungen mit angesehenen Zeitgenossen verschafften ihm die Stelle eines Lehrers bei der medicinischen Facultät zu Paris, wo er sich eines bedeutenden Beifalls erfreute und um das Jahr 1570 starb. Er scheint unter den alten Aerzten besonders Galenus bevorzugt zu haben, da er mehrere Schriften desselben in das Lateinische übersetzte. Diese Uebersetzungen, welche man als gelungen und als sehr genau betrachtet und unter denen man hauptsächlich die drei Bücher von den Kräften der Nahrungsmittel (De alimentorum facultatibus libri tres. Paris 1530. 4., in vielen Ausgaben, denen gewöhnlich die nur in lateinischer Bearbeitung erhaltene Abhandlung des Galenus: De attenuante victus ratione beigefügt ist, wiederholt, zuletzt Lugd. Batav. 1633. 12.) und die Einleitung über die Lehre von den Pulsadern (Introductio in pulsus cum commentario M. Gregorii et ejus interpretatione. Lugd. 1550. 12. Ibid. 1556. 12.) hervorhebt, befinden sich auch in mehreren Ausgaben der sämmtlichen Werke des Galenus †). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Johann Friedrich), teutscher Schulmann und Theolog, geboren am 19. März 1697 zu Camenz, widmete sich zu Zittau und auf der Universität zu Wittenberg der Theologie und Philologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien im J. 1727 zum Substitut des Rectors der Schule seiner Vaterstadt ernannt. Da ihm dieses Amt einen guten Theil seiner Zeit zur Verfügung ließ und sein geringes Einkommen nicht zur Befriedigung seiner Bedürfnisse genügte, so errichtete er eine Druckerei, die sich aber keines besonderen glücklichen Erfolges zu erfreuen hatte. Er gab daher, als er im J. 1730 zum Conrector vorrückte, dieses Geschäft wieder auf; da er aber der Schulmeisterei bald müde wurde, so bemühte er sich, sein Glück mit der theologischen Wirksamkeit besser zu begründen, und es

*) Vergl. *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Ed. II. Tom. X. p. 463 seq.

†) Vergl. *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovan. 1643. 4.) p. 446. Chr. Wilh. Kestner, Medicinisches Gelehrten-Lexikon S. 361.

gelang seinen Bemühungen auch, im J. 1733 die Pfarre zu Taubenheim zu erhalten. Im J. 1735 wurde er endlich erster Pfarrer zu Rothenburg in der Oberlausitz, wo er am 28. Sept. 1781 starb. Als Pfarrer scheint er die Schriftstellerei vollständig aufgegeben zu haben, denn seine literarischen Arbeiten, größtentheils Gelegenheitsschriften, die entweder das Schulwesen oder die Erziehung überhaupt (wie De scholarum necessitate et antiquitate. Dresdae 1727. fol. Die Schulen als Seminaria ecclesiae. Camenz 1730. Fol. Studia humaniora jurisprudentiae studioso maxime necessaria. Ibid. 1729. fol. De senum apud veteres honore. Ibid. 1730. fol. Oratio de divino in musica. Ibid. 1728. fol.) oder die Stadt Camenz betreffende Einzelnheiten (z. B. De nomine urbis Camenz. Cam. 1732. fol.) behandeln, fallen in die Zeit, wo er an der Schule dieser Stadt thätig war. Er versuchte sich auch als Dichter und lieferte mehrere von seinem poetischen Talent zeugende Lieder in das camenzische Gesangbuch *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (Immanuel Friedrich), teutscher Theolog und Historiker, der Sohn des Vorhergehenden, am 7. Febr. 1730 zu Camenz geboren, widmete sich, nachdem er sich in der Schule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse verschafft hatte, zu Görlitz und Wittenberg der Theologie und trat, nachdem er sich auf der Universität der letzteren Stadt die philosophische Doctorwürde erworben hatte, in das Lehrfach, indem er im J. 1751 die Stelle eines Conrectors am Lyceum zu Lauban übernahm, nachdem er vorher seine Fähigkeit durch mehrere Abhandlungen kirchengeschichtlichen und philosophischen Inhalts (Commentatio de b. Luthero, senioris eloquentiae pro nostris sacris instauratore. Vitenb. 1749. 4. De b. Mart. Lutheri martyrio incruento e Romani coetus monumentis. Ibid. 1750. 4. De pruritu ὀνοματοποιΐας in philosophia. Ibid. 1749. 4. De credulitate, veri nominis philosopho valde indigna. Ibid. 1750. 4. De incredulitate, maximo solidioris doctrinae impedimento. Ibid. 1750. 4.) bewährt hatte. Während seines Schulamtes entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in Zeitschriften (besonders in den „Arbeiten einer Gesellschaft in der Oberlausitz," in dem „Lausitzischen Magazine" und in den „Dresdenischen gelehrten Anzeigen") und in einzelnen Abhandlungen nieder. Die Zahl derselben ist ungewöhnlich groß und ihr Inhalt sehr vielfältig; mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit archäologischen Gegenständen und seine Versuche auf diesem Gebiete (Die Wunder der donnernden Legion. Lauban 1751. 4. De Jani cultu apud veteres Romanos. Ibid. 1752. 4. Von den Feuergötzen der Samariter. Ebend. 1754. 4.) können immer noch mit Vortheil benutzt werden; ebenso brauchbar sind seine Bemerkungen über Literaturgeschichte und über einzelne Gelehrte (De Favorino Arelatense Philosopho, graecae romanaeque dictionis nitidissimo exemplari comment. I et II. Laubae 1755. 4. De Jurisconsulto Apolline schediasma. Ibid. 1755. 4. Spicilegium ad historiam Petri Ravennatis. Ibid. 1772. 4.) und über die Geschichte der teutschen Sprache (Von den Verdiensten der Großen um die teutsche Sprache. Lauban 1751. Fol.). Andere das Schulwesen unmittelbar berührende Aufsätze (Oratio de optima, qua scholarum famae consulitur, ratione. Laubae 1751. 4. De eruditis, quos Reales vocant. Ibid. 1751. 4. Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Schulconferenzen in wohlbestellten Schulen. Ebend. 1756. 4.) werden von dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik keine Anerkennung mehr finden, enthalten aber dennoch manches Beherzigenswerthe; auch seine exegetischen Bemerkungen über die heil. Schrift (Einige Anmerkungen über verschiedene Stellen der heil. Schrift. Lauban 1755. Fol. und Observationum in quosdam sacri codicis locos e juris ritibus et antiquitate petitarum trias. Ibid. 1765. 4.) genügen den Forderungen der heutigen Kritik nicht; am unbedeutendsten sind seine historischen Erörterungen (Von dem prophetischen Geiste Joh. Friedrich's des Großmüthigen, Kurfürsten von Sachsen. Lauban 1753. 4. Genealogisch-historische Nachricht von dem Henricischen Geschlechte in Budissin. Ebend. 1753. 4.), denn sie verrathen außer der Dürftigkeit des Inhaltes Mangel an Geschmack. Die besondere Beachtung der Literarhistoriker verdienen seine Nachträge zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon, welche er in den „Dresdenischen gelehrten Anzeigen" (Jahrgang 1755) mittheilte. Auffallend ist es, daß fast alle seine literarischen Arbeiten in die Zeit fallen, während welcher er an dem Lyceum zu Lauban lehrte. Sein Eifer ließ schon nach, als er im J. 1758 zweiter und 1767 erster Diakon an der Kirche dieser Stadt geworden war, und hörte fast gänzlich auf, als er im J. 1772 zum Archidiakon und Frühprediger und im J. 1793 zum ersten Pfarrer befördert wurde. Er starb am 9. Sept. 1800 zu Lauban. Er hatte sich während seines thätigen Lebens einen über sein Geburtsland hinausreichenden Ruf erworben, seine Verdienste sind aber bereits der Vergessenheit anheimgefallen [1]). — Seine Tochter Johanna Elisabeth ist als Dichterin bekannt. Geboren am 29. Sept. 1765 in Lauban, verlebte sie eine glückliche Jugend und verheirathete sich im J. 1789 mit dem Apotheker Kubasch zu Lauban, von welchem sie aber mancher Mißverhältnisse wegen bald wieder getrennt werden mußte. Sie kehrte in das älterliche Haus zurück; da das geringe Vermögen, welches ihr Vater hinterließ, bald zugesetzt war, so sah sie sich genöthigt, ihren Unterhalt durch die Arbeit ihrer Hände zu verdienen. Sie nährte sich mehrere Jahre mit Abschreiben von Musikalien und von Berichten der Regierung, bis auch diese Quelle durch andere Einrichtungen versiegte. Sie nahm

*) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 346. J. F. Gregorius, Lehrer des evangelischen Zions zu Rothenburg. Lauban 1753. 4.

1) Otto, Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. Bd. 1. Abth. 1. S. 507 fg. J. G. Meusel a. a. O. S. 340 fg.

nun in der Noth ihre letzte Zuflucht zu ihrem poetischen Talent, welches sie schon früher bei vielen Gelegenheiten bewährt hatte, und gab, durch mehrere Menschenfreunde unterstützt, eine Sammlung ihrer Versuche unter dem einfachen Titel: „Gedichte" (Dresden 1820—1821. 8. 2 Bde.) heraus, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Sie starb bald darauf [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUSFEST (resp. Gregoriussingen). — Der eigentliche Ursprung derjenigen Festlichkeit, welche mit den vorstehenden Ausdrücken bezeichnet wird, kann nicht mehr mit Sicherheit angegeben werden, wie sich denn auch fast alle Historiker und Archäologen der neueren Zeit in diesem Sinne auslassen [1]). Ehemals waren Viele geneigt oder der Ueberzeugung, daß dieses Fest, weil ein Schulfest, die Uebertragung der heidnischen altrömischen Minervalien auf christlichen Boden sei, wie Matth. Dresser [2]), welcher damit auch das Fest der heil. Katharina, der Vorsteherin der philosophischen Schulen, welches auf den 25. Nov. fiel, in Verbindung bringt, während der christliche Gregoriustag im Kalender der 12. März ist. Wenn nun auch eine Verlegung des Tages eingetreten sein konnte, wie dies z. B. noch jetzt in Bezug auf das in manchen protestantischen Gemeinden übliche „Gregoriussingen," welches promiscue auch das „Gregoriusfest" genannt und mehrfach erst zu Pfingsten, vielfach eben nicht am 12. März begangen wird, stattfindet, so ist doch dieser Zusammenhang, wenigstens als eine ausdrückliche, continuirliche Fortsetzung, nicht wahrscheinlich, wenn man auch immerhin mit Bewußtsein und Willen Etwas für das Christenthum eingerichtet hat, was man für das Heidenthum als ehemals vorhanden kannte und bei sich nicht missen mochte. Und auch Dresser fügt zuletzt hinzu: „Nos vero doctrinae et sapientiae donum neque Palladi (der Minerva) neque Catharinae acceptum referimus, sed auctorem, fontem et datorem sapientiae et eruditionis scholarumque patronum unum habemus et colimus *λόγον* Jesum Christum" etc., obgleich er nicht sagt, wie er sich das Fest gerade mit Gregor vermittelt denkt. Nach Anderen soll der christliche Bischof oder Papst Gregorius I. zu Rom (starb 604) die Minervalia oder Scholastica sacra, welche auch Quinquatrus oder Quinquatria hießen, und zu Rom in der Mitte des März — vom 15. bis 20., nach Anderen vom 20. bis 25. — begangen worden waren, wobei man Orationes de Pallade hielt, Prämien an Schüler, Geschenke an Lehrer austheilte, in erneuerter christlicher Gestalt eingeführt haben, aber ohne aus seinen Schriften oder ersten Biographen oder aus sonstigen glaubwürdigen Urkunden Beweise dafür beibringen zu können. Von den heidnischen Minervalien handeln namentlich Ovidius [3]) und Suetonius, welcher Folgendes erzählt [4]): „Celebrabat (der Kaiser Domitianus) et in Albano quotannis Quinquatria Minervae, cui collegium instituerat, ex quo sorte ducti magisterio fungerentur, redderentque eximias venationes et scenicos ludos superque oratorum ac poëtarum carmina." Wenn Manche dafür halten, daß doch wol ein christlicher Bischof oder Papst ein solches heidnisches Fest, wenn auch in veränderter Gestalt, kaum auf den Boden des Christenthums verpflanzt haben dürfte, zumal Gregor I., welcher heidnischen Institutionen und heidnischer Wissenschaft so überaus abgeneigt gewesen sei, ja sogar — freilich nach späteren Quellen — die heidnisch-palatinische Bibliothek habe verbrennen lassen, so weiß man doch andererseits, daß gerade dieser Bischof manches Heidnische in christlichem Sinne umgedeutet hat. Andere lassen nun das Gregoriusfest keine Fortsetzung der Minervalia sein, geben ihm aber doch den Bischof Gregor I. zum Urheber und bringen es in Verbindung mit den sechs Klosterschulen, welche derselbe, ehe er römischer Bischof oder Papst ward, stiftete und aus seinem Vermögen dotirte. Man hat dabei auch an die von ihm eingerichteten Sängerschulen [5]) gedacht, welche vorzugsweise dem kirchlichen Gesange dienten. Dieser Combination steht freilich der Umstand entgegen, daß wir aus der Zeit Gregor's resp. aus den Jahrzehnten nach ihm keine positive Nachricht hierüber haben, und daß selbst Paulus Diaconus, welcher doch die übrigen christlichen Feste so sorgfältig beschreibt, gänzlich davon schweigt. Man hat zwar des Gregorius I. Ordinationsfeier vom 3. Sept., aber das war auch ein anderwärts übliches Fest, wie man es z. B. aus den Orationes de natali von Leo Magnus und von anderen Bischöfen kennt [6]). Deshalb haben Andere das Gregoriusfest auf Papst Gregor III. zurückgeführt, von welchem die Stiftung und Erneuerung desselben im J. 734 ausgegangen sein soll, und zwar bei Gelegenheit der Uebertragung des Körpers von Gregor I. Indessen weiß man hierüber nichts Zuverlässiges, und eine große Schwierigkeit bietet für diese Annahme der Umstand, daß dieser Festtag in den kirchlichen Festcatalogen vom 8. bis zum 13. Jahrh. fehlt. Zwar findet sich dieses Fest erwähnt in dem Martyrologium des Notker [7]), aber nur ganz allgemein, ohne Bezeichnung seines Zweckes und in Verbindung mit einem anderen, zugleich mit ihm gefeierten. Die Worte lauten: „A. d. 12. Mart. IV. Id. Mart. Romae beatorum pontificum Gregorii, Doctoris et Apostoli Anglorum, quos per fidelissimos Evangelistas Augustinum et Mellitum atque Joannem ad fidem Christi convertit; qui sedit in episcopatu annos tredecim menses sex dies decem: item Innocentii, qui rexit ecclesiam annos quindecim ..... Hic constitutum fecit de ecclesia Dei et Pelagium atque Coelestium haereticos damnavit et constituit, ut qui natus fuisset de christianis parentibus, per baptismum regeneraretur." Abgesehen davon, daß in diesem Tenor Manches unklar und im Besondern die Verbindung zweier

2) A. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen. Bd. 1. S. 175.

1) So z. B. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Bd. III. (1820) S. 278. 2) In seinem Buche: De festis diebus p. 42. 3) Fasti III. v. 810. 55; v. 651. 694. 4) Vita Domitiani c. 4.

5) Vergl. unseren Artikel Gregorianischer Gesang in dieser Encyklopädie. 6) Augusti, Denkwürdigkeiten III, 279. 7) Bei Gallandus in dessen Bibliotheca Patrum Tom. XIII. p. 771.

Feste räthselhaft ist, wird hier Gregor I. zwar als Bekehrer der Engländer, aber nicht als Urheber eines Schulfestes genannt, obgleich der 12. März angegeben ist, auf welchen das Gregoriusfest während seiner Blüthe im katholischen Mittelalter fiel. Eine bestimmte Angabe, daß dieses von Gregor eingesetzt worden sei, ist auch nicht in der dafür citirten Stelle bei Gavantius [8]) enthalten, wo zwar ein solches Schulfest erwähnt wird, aber abgesehen von der nur kurzen Notiz, welche schließen lassen kann, daß der Auctor wenig Werth auf die Sache lege, nicht „Gregorius I.," sondern „Gregorius papa" (im Genitivus) genannt ist [9]). Indessen kann man doch andererseits gerade daraus, daß eben nur der Papst Gregor, also der bekannte oder berühmte, erwähnt wird, den Schluß ziehen, daß doch kein anderer als Gregor I. gemeint sei. Zieht man die Acta Sanctorum von den Bollandisten zu Rathe, welche Alles, was sich auf Heilige bezieht, in der sorgfältigsten Weise aus alten Quellen zu den einzelnen Kalendertagen registriren, so kennen dieselben ein Fest, welches in England vom Jahre 747 ab zu Ehren Gregor's I. und seines Apostels unter den Britanniern, des Augustinus, begangen worden ist; aber sie wissen Nichts von demjenigen Feste, welches man in Teutschland als ein Schulfest gefeiert hat. Palmer, welcher dieses Urtheil fällt [10]) und überhaupt die Reduction auf Gregor I. als Stifter unhaltbar findet, meint zwar, daß sich das Fest an das kirchliche Alterthum anlehne, muthmaßt aber einen anderen Anknüpfungspunkt, welchen er jedoch nicht mit Bestimmtheit zu fixiren wagt. Unter Citation von Guerike's Archäologie [11]) verweist derselbe auf ein Kinderfest in der alten Kirche an dem jährlichen Gedächtnißtage der unschuldigen Kindlein, dem 28. Dec., mit welchem sich in eigenthümlicher Weise die Feier des Nicolaustages am 6. Dec. verbunden habe, sofern nämlich [12]) an dem letzteren ein Schulknabe zum Bischof erwählt wurde, als solcher fungirte und nun während der Zeit zwischen den beiden genannten Tagen in dieser seiner Würde Besuche bei den Geistlichen machte, was ihm allerlei Geschenke eintrug, sodaß er vulgo Apfelbischof genannt wurde. Diese sehr alte Sitte übertrug man, nachdem die Schulen in den Städten ein Element des öffentlichen Lebens zu bilden angefangen hatten, wie es scheint, auf die Feier des jährlichen Schulanfanges, und hierzu qualificirte sich als Patron am meisten Gregor I., von welchem man ja als Reliquie noch lange eine angeblich in den Singestunden gehandhabte lange Ruthe zeigte. Ruhkopf [13]) verlegt den Ursprung in das 9. Jahrh. und glaubt, daß Papst Gregor IV. dasselbe zu Ehren Gregor's I. gestiftet habe; indessen bringe er, wie Palmer sagt, dafür keinen Beweis bei und verwechsele wol dasselbe mit der Nicolausfeier, obgleich auch diese gar nicht darnach aussehe, als ob sie von einem Papste gestiftet worden sei. Das (katholische) Gregoriusfest nämlich, welches übrigens von den katholischen Liturgikern gar nicht als ein solennes bezeichnet und behandelt wird, ist im Wesentlichen eine Posse und daher wol aus dem Volke hervorgegangen wie andere ähnliche Gebräuche, z. B. das mittelalterliche Eselsfest in Südfrankreich. Es bestand — in seiner Ausbildung während des Mittelalters — in Folgendem. Die Schüler wählten einen der Ihrigen zum Bischof, und zwei andere wurden ihm als niedere Kleriker zugesellt; an manchen Orten machte man sogar jenen zum Papst und diese zu Cardinälen. Alle drei wurden am 12. März in geistlicher Tracht von dem gesammten Schüler- und Lehrerpersonal unter dem Geläute aller Glocken zur Kirche geführt, wo sich der Knabenbischof und seine zwei Assistenten in possenhafter Feierlichkeit an den Stufen des Altars auf Sesseln niederließen. Ein wirklicher Geistlicher hielt eine Rede, worauf man einen Gregoriusgesang anstimmte. Nach einer Schlußrede, welche der Knabenbischof hielt, trat man den Rückweg an, auf welchem die Knaben mit Brezeln beschenkt wurden, wofür einestheils Privatleute, anderentheils öffentliche Stiftungen das Geld hergaben, sodaß man noch jetzt von „Spenden" an solchen Orten redet, wo ehemals derartige Gaben verabreicht wurden, und womit auch Jahrmärkte verbunden waren, welche zum Theil noch heute bestehen, obgleich zum Theil auf andere Tage verlegt. Hieran schloß sich der zweite Act, welcher darin bestand, daß die in die Schule neu eintretenden Knaben in ihren Häusern der Reihe nach aufgesucht, als Gregorianer in eine Art von Chorhemd gekleidet und in Procession zur Schule geführt wurden [14]). Dieses Volksschulfest fand so viele und allgemeine Theilnahme, daß es sich in vielen Ländern, namentlich Teutschlands und der Schweiz [15]), selbst noch nach der Reformation bei Protestanten erhielt, obgleich man hierbei viele anstößige Elemente beseitigte. Dasselbe bestand auch noch an einigen Orten zur Zeit Augusti's, also um 1820, nur daß es nicht kirchlich, sondern nur als ein Schulfest begangen wurde, und fast ausschließlich darin bestand, daß der Lehrer, besonders in den Dörfern, mit seinen Schülern und Schülerinnen Haus bei Haus oder auch im langsamen Gehen Gesänge anstimmte, wofür dem Lehrer Geschenke, meist in Geld, verabreicht wurden, und worauf die Kinder in und bei der Schule sich einer Lustbarkeit, namentlich dem Tanze, hingaben. In dieser Gestalt hat der Verfasser dieser Zeilen das Fest in einem Dorfe der Provinz Sachsen noch in der Mitte der zwanziger Jahre mitgefeiert; man bezeichnete dasselbe dort mehr als „Gregoriussingen" denn als „Gregoriusfest," und die Gesänge waren Nichts weniger als Gregorianisches Psalmodiren, vielmehr Arien und ähnliche Compositionen. Gleichzeitig bestand es auch in vielen benachbarten Dörfern, weniger noch in den Städten. Zwar hat in der neuesten Zeit die preußische Regierung — so-

8) Thesaurus Sacrorum Rituum II, 225. 9) Augusti, Denkwürdigkeiten III, 280. 10) Artikel „Gregoriusfest" in Herzog's Real-Encyklopädie V, 366. 11) S. 226. 12) Vergl. *Fr. Anton Dürr*, Commentatio historica de episcopo puerorum. Mainz 1755. 13) Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland (nach einzelnen Localmonographien) I, 161.

14) Palmer V, 366. 15) Die Quellen, auf welche sich die vorliegende Beschreibung stützt, sind vorwiegend teutsche Monographien resp. Städtechroniken.

wie manche andere — dergleichen Gesangesumzüge bis auf wenige, namentlich das Neujahrssingen, welches in ganz gleicher Weise abgehalten wurde oder wird wie das Gregoriussingen, beseitigt und die dabei dem Lehrer zukommenden Emolumente in anderer Weise ersetzt oder zu ersetzen gesucht; dennoch wird das Fest, als Schluß des „Gregoriussingens," und zwar nach der Pfingstzeit, nicht am 12. März, in Preußen noch jetzt angetroffen. Wie Grube [16]) berichtet, wird das Fest noch gegenwärtig [17]), z. B. in dem katholischen Böhmen, und zwar auf sehr eigenthümliche Weise, begangen, wobei es zwar ein Kinderfest bleibt, aber einen höheren, einen nationalen und patriotischen Typus trägt. — Dem Verfasser dieser Zeilen ist es in keiner Weise zweifelhaft, daß der Name des Festes den Papst Gregor I. meint, welcher ja in so hervorragender Weise für Schulen, beziehungsweise Gesang und Gesangesschulen gewirkt, aber dieses Fest schwerlich selbst gestiftet hat.

Zur Literatur gehören außer den in den Noten angeführten Schriften und Artikeln die allgemeinen Werke über Christliche Archäologie, Feste und Geschichte des Schulwesens; ferner viele Chroniken und Städtegeschichten, sowie andere Localmonographien, z. B. Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589. S. 30 fg., sowie Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrh. Breslau 1846. S. 158 fg. Als specielle Schriften sind zu nennen: *Mirus*, De Gregorio Magno et festo, quod ita dicitur, Gregoriano, 2 Programme, Helmstädt 1768; ferner Mücke, Vom Ursprung des Gregoriusfestes. Leipzig 1793. Mehrere von den in der alten Kirche und wol auch von Lutheranern beim Gregoriusfeste gesungenen Liedern (Gregoriuslieder) sind abgedruckt in C. v. Winterfeld's Buche über den evangelischen Kirchengesang I, 399. 457, mit Compositionen von Joh. Eccard und anderen Tonsetzern.

(*J. Hasemann.*)

GREGORORDEN (St.), ein päpstlicher Orden, den Papst Gregor XVI., welcher 1846 starb, am 31. Dec. 1833 stiftete. Er gab ihm den Namen des redlichsten und zugleich einflußreichsten der Päpste, Gregor I. oder Großen, welcher im J. 604 starb, und bestimmte ihn für das Civil wie für das Militair. Das Ordenskreuz ist ein vierflügeliges, in acht Spitzen auslaufendes von Gold und roth emaillirt. Im blauen Mittelschilde ist vorn das goldene Brustbild Gregor's I. mit der Umschrift: Gregorius magnus, und auf der Rückseite stehen im goldenen Mittelschilde die Worte: Pro deo et principe, umgeben von denen: Gregorius XVI. P. M. Anno 1831., für das Civil ist es mit einem grünen Oelzweig, für das Militair mit militairischen Trophäen geschmückt. Die vier Classen des Ordens sind: Großkreuze erster und zweiter Classe, Commandeur und Ritter. An einem rothen Bande mit gelber Einfassung trägt es die erste Classe über die rechte Schulter nach der linken Hüfte, die zweite um den Hals. Beide ziert zugleich auf der linken Brust ein silberner Stern, auf welchem die Vorderseite des Ordenskreuzes eingestickt ist. Die dritte trägt es auch um den Hals, doch ohne Stern; bei der vierten hängt es im linken Knopfloch. Abgebildet findet man es in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung der Ritterorden. 2. Bd. 1841. Tafel 16.

(*F. Gottschalck.*)

GREGOROVIUS (Johann Adam), ein gelehrter und auch in den philosophischen Wissenschaften bewanderter teutscher Jurist, am 24. Dec. 1681 zu Johannisburg im preußischen Regierungsbezirke Gumbinnen geboren, widmete sich, mit den nöthigen Vorkenntnissen, die er sich in seiner Vaterstadt erworben hatte, ausgerüstet, auf der Universität zu Königsberg der Rechtswissenschaft und wurde, nachdem er durch seinen Versuch: De jure denegandi communionem coemeteriorum (Halis 1712. 4.) zu der Magisterwürde und durch seine Dissertation: De jure majoratuum (Regiomont. 1717. 4.) zur Doctorwürde gelangt war, außerordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts. In dieser Stellung erwarb er sich durch eine Reihe von Abhandlungen über dieses Fach (Disputationes septem de habitu juris naturae et gentium ad rempublicam. Regiom. 1717 — 1722. 4.) und durch seine Vorlesungen großen Beifall, der seine Ernennung zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie veranlaßte. Später (1723) wurde er auch zum Ephorus der Stipendiaten der Gröben'schen Stiftung erwählt und seine vielfachen Verdienste fanden endlich durch seine Beförderung zum Assessor des Hofhalsgerichtes Anerkennung. Er starb im J. 1749. Seine philosophischen Abhandlungen (Disputationes de veterum ac recentiorum circa philosophiam practicam dissensu; Observationes Aristotelicae circa jus naturae und Oratio de electricitate morali) haben nur geringen Werth und sind längst vergessen [1]). — Sein Sohn Johann Adam Gregorovius, am 24. April 1723 zu Königsberg geboren, wählte das Fach seines Vaters, welches er auf der Universität seines Geburtsortes studirte und wo er sich auch die Würde eines Doctors der Philosophie und der Rechtswissenschaft erwarb. Er begann seine Laufbahn im J. 1744 als Assessor des dortigen Hofgerichts, wurde aber schon im folgenden Jahre außerordentlicher Professor der Jurisprudenz. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Stelle eines Ephorus der Stipendiaten und wurde bald nachher (1752) zum Criminalrath ernannt, worauf er im J. 1759 zum Gerichtsverwandten vorrückte. Außer seinen beiden Abhandlungen, die er zur Erlangung der doppelten Doctorwürde ausarbeitete (De differentiis juris Prutencii et Romani in materia restitutionis in integrum praetoriae. Regiom. 1744. 4. und De natura entium moralium earumque a reliquis differentia. Ibid. 1744. 4.), machte er sich noch durch eine Dissertation, womit er den Antritt seiner Professur feierte (De actione

16) Geographische Charakterbilder I, 99. 17) Es sind die funfziger Jahre gemeint. So eben, indem der Vers. diese Zeilen revidirt, kommt er als Schulinspector von einem ländlichen Gregoriusfeste, als der Schlußscene eines Gregoriussingens, nach Hause (13. Juni, Sonntag, 1869).

1) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1168.

ex pacto nudo, moribus valida. Regiom. 1745. 4.), und eine andere, durch welche er die Uebernahme des Ephorats anzeigte (De necessitate jurisprudentiae. Ibid. 1751. 4.), bekannt, ohne dadurch besonderes Aufsehen in der gelehrten Welt zu erregen. Er starb am 20. April 1760 zu Königsberg [2]). Mit der Familie, welcher er angehörte, ist wol auch der jetzt noch lebende Geschichtschreiber Ferd. Gregorovius, welcher im J. 1821 zu Neiderberg geboren wurde und auf dem Gymnasium zu Gumbinnen und auf der Universität zu Königsberg seine Bildung erhielt, verwandt, schwerlich aber der vermuthlich noch jetzt thätige Maler M. E. Gregorovius, welcher sich durch Genrestücke, festliche Begebenheiten und Bildnisse in Kunstausstellungen bekannt gemacht hat. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (David), ein Neffe James Gregory's und ein vorzüglicher Astronom, am 24. Juni 1661 zu Aberdeen geboren, widmete sich, nachdem er sich in der Schule daselbst die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt und zu Edinburgh dem Studium der mathematischen Wissenschaften, und wurde, nachdem er auf der letzteren Hochschule die Doctorwürde erlangt hatte, an derselben Professor der Mathematik. In der ersten seiner Schriften (Exercitatio geometrica de dimensione figurarum sive specimen methodi generalis dimetiendi quasvis figuras Edinb. 1684. 4.), an der er schon bald nach seinem 20. Jahre arbeitete, entwickelte er eingehender die Ansichten seines Oheims James Gregory über die Quadratur der Curven, und zeigte durch eine Menge von Beispielen, wie man die Länge der Curven und die Oberfläche und den Inhalt der krummlinigen Figuren finden kann. Er hatte bereits seine Stelle zu Edinburgh mehrere Jahre mit rühmlichem Eifer und mit nicht geringem Erfolg bekleidet, als er auf den Rath seiner Freunde den Entschluß faßte, nach England überzusiedeln und eine Anstellung an der Universität Orford zu suchen. Er verschaffte sich daselbst im J. 1691 die medicinische Doctorwürde und wurde, nachdem Edward Bernard, Professor der Astronomie an dieser Universität, seine Stelle niedergelegt hatte, um zwei natürliche Söhne Karl's II. auf ihren Reisen zu begleiten, in demselben Jahre auf eine Empfehlung, welche Newton an den einflußreichen Astronomen John Flamsteed, Aufseher des Observatoriums zu Greenwich, richtete, zu dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Astronomie ernannt. Zuerst machte er hier seine Catoptricae et Dioptricae sphaericae Elementa (Oxoniae 1695. 8. N. Ausg. Ibid. 1755. 8.) bekannt, worin er seine zu Edinburgh gehaltenen Vorlesungen veröffentlichte. Sie wurden auch von Brown ins Englische übersetzt (Elements of catoptrics and dioptrics. Lond. 1705. 8. Neue Ausgabe von J. Th. Desaguliers, Ibid. 1735. 8.), und dieser Uebersetzung ist ein Anhang beigefügt, welcher den Briefwechsel James Gregory's und Js. Newton's über das Spiegeltelekop enthält, worin aber David Gregory den Verbesserungen Newton's den Vorzug einräumt, obschon man damals und noch später das Gregory'sche Fernrohr vorzog. Auch wird in dieser Schrift die noch später so lange bestrittene Möglichkeit, farbenlose (achromatische) Linsen und Fernröhre herzustellen, zuerst ausgesprochen. Aus den Vorlesungen, die er auf der Universität Orford mit großem Beifall hielt, erwuchsen seine Grundzüge der Astronomie (Astronomiae physicae et geometricae Elementa. Oxoniae 1702. fol.), welche lange Zeit als das vorzüglichste Lehrbuch der astronomischen Wissenschaft galten und jetzt noch besonders in der zweiten, von Huart vermehrten, Ausgabe (Genev. 1726. 4. 2 Voll.) gesucht werden, so sehr auch die englische Uebersetzung von E. Stone (Oxf. 1713. Ibid. 1726. 8. 2 Voll.) in der Heimath des Verfassers beliebt ist. Gregory thut in diesem Werke ausführlich dar, daß das Gesetz der Schwerkraft (Gravitation), worauf das Weltsystem beruht, schon den Alten bekannt war und durch die Entdeckungen der Neueren nur deutlicher gemacht und über allen Zweifel erhoben wurde; er zergliedert und entwickelt ferner die bekanntesten und beliebtesten Systeme und sucht vorzugsweise den Lehrbegriff Newton's allgemein verständlich darzulegen. Insbesondere beschäftigte er sich mit Newton's Theorie des Mondes, welcher er auch in einer lateinischen Bearbeitung (Lond. 1702. 4.) größere Verbreitung zu geben unternahm. Außer diesen größeren Werken lieferte er noch von Zeit zu Zeit werthvolle wissenschaftliche Abhandlungen in periodische Schriften, besonders in die Philosophical Transactions, und als die ausgezeichnetsten sind zu nennen die Lösung des florentinischen Problems (de testudine veliformi quadribili, in den Ph. Tr. 1694), die Rettung seines Oheims J. Gregory als des Erfinders der Transformation der Curven (in demselben Jahrgange dieser Zeitschrift), Eigenschaften der catenarischen Curven (in den Ph. Tr. 1694 und 1697), Gestaltung der Sonnenfinsterniß am 13. Sept. 1699 nebst Bemerkungen darüber (Ebend. 1699), über die Quadratur der Lunula des Hippokrates von Chios (Ebend. 1699) und über G. D. Cassini's Planetenbahnen (Ebend. 1704). Als ein herber Verlust für die Wissenschaft muß es betrachtet werden, daß sein Vorhaben, eine vollständige Sammlung der griechischen Mathematiker im Originale mit lateinischer Uebersetzung und erläuterndem Commentare zu veranstalten, unausgeführt blieb, wie die als Probe erschienene Ausgabe der Werke des Euklides (Euclidis quae supersunt omnia. Oxoniae 1703. fol.), die brauchbarste, welche wir bis jetzt besitzen, beweist; daß er fortwährend für die Fortsetzung dieser Sammlung thätig war, lassen die Vorarbeiten zu einer Erklärung der Bücher des Apollonius von Perga von den Kegelschnitten, welche man in seinem Nachlasse entdeckte, vermuthen. In demselben fanden sich auch ein Abriß der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ein Lehrbuch der Mechanik und Hydrostatik, eine Abhandlung über die Strömungen und ein ausführlicher

2) Vergl. Chr. Weidlich, Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland (Merseburg 1748. 8.) S. 300. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 347.

Commentar über die Principien Newton's. Anhaltende gelehrte Arbeit untergrub früh seine Gesundheit, und er starb auf einer Reise, die er zur Wiederherstellung derselben nach Bath unternahm, am 10. (oder 12.) Oct. 1710 zu Maidenhead in Berkshire an einer Lungenlähmung. Unter mehreren Kindern, welche er hinterließ, zeichnete sich sein Sohn David Gregory, welcher im J. 1767 starb, als Professor der neueren Geschichte an der Universität zu Oxford durch seine Vorlesungen aus*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (Duncan Farquharson), ein ausgezeichneter englischer Mathematiker der neuesten Zeit, im April 1813 in Edinburgh geboren, war der jüngste Sohn James Gregory's, des berühmten Arztes und Professors der Medicin an der Universität zu Edinburgh, und widmete sich an dem Trinitycollege zu Cambridge den mathematischen Wissenschaften. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er Vorleser und Examinator im mathematischen Fache daselbst. Er erwarb sich in kurzer Zeit bedeutende Kenntnisse in demselben und begründete seinen Ruhm durch eine sehr gründliche Anleitung zur Differential- und Integralrechnung (Collection of examples of the processes of the differential and integral calculus. Lond. 1841. 8.), welche kurz nach seinem Tode in einer neuen, von W. Walton besorgten Ausgabe (Lond. 1846. 8.) erschien und als bestes Lehrbuch in diesem Zweige der Mathematik gilt. Derselbe Herausgeber vollendete auch ein anderes als Bruchstück hinterlassenes Werk Gregory's über die Anwendung der Analysis auf die Stereometrie (On the Application of Analysis to Solid Geometry. Lond. 1846. 8. Ibid. 1853. 8.). Gregory gründete im J. 1839 das Cambridge Mathematical Journal, welches einen europäischen Ruf erlangte, und er war einer der Hauptmitarbeiter, welchen es denselben verdankt, wie denn Gregory's Abhandlungen im 2. und 3. Bande (1841—1843) dieser Zeitschrift (On the elementary principles of the application of algebraical symbols to geometry; On singular points in surfaces, Evaluation of a definite multiple Integral, 1841. Vol. 2; On a difficulty in the theory of algebra; On a class of factorials und On the solution of certain functional equations) zu den vorzüglichsten Leistungen gehören, welche sie gebracht hat. Ein sehr brauchbarer Beitrag zur Geschichte der Mathematik ist sein Versuch über die Anfänge der Algebra (Essay on the foundation of Algebra) in den Schriften der Edinburgher gelehrten Gesellschaft (1838). Ohne Zweifel würde er die gelehrte Welt mit noch Bedeutenderem erfreut haben, wenn ihn der Tod nicht schon im 30. Jahre seines Lebens der Wissenschaft entrissen hätte*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (George), englischer Theolog und vielseitiger Schriftsteller, am 14. April 1754 zu Ederinn in Irland, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, stammte aus einer schottischen Familie und siedelte deshalb, nachdem er schon in seinem zwölften Jahre Waise geworden war, mit seiner Mutter nach Liverpool über, um sich nach ihrem Wunsche dem Handel zu widmen; da er aber kein Geschick zu diesem Lebensberufe fühlte und seine Neigung zu literarischen Beschäftigungen bald die Oberhand gewann, so begab er sich nach Edinburgh, um sich der Theologie zu widmen, ohne jedoch die Mathematik und Philosophie, wofür er eine besondere Vorliebe fühlte, zu vernachlässigen. Nachdem er seine Studien beendigt, sich die theologische Doctorwürde verschafft und die vorgeschriebenen Weihen empfangen hatte, erhielt er im J. 1778 eine Pfarrstelle zu Liverpool, wo er mit G. Wakefield und Roscoe bekannt wurde und den Abscheu derselben gegen den Sklavenhandel nicht nur theilte, sondern auch für die Abschaffung dieses schmählichen Verkehrs, dessen Mittelpunkt damals Liverpool war, alle seine geistigen Kräfte anzustrengen beschloß. An diesem Vorsatze hielt er auch, nachdem er im J. 1782 zum Pfarrer von St. Giles in London vorgerückt war, unwandelbar fest und erwarb sich durch sein biederes Benehmen und durch seine erbaulichen Predigten die allgemeine Liebe und Achtung; auch wurde er im J. 1787 Mitglied einer philanthropischen Gesellschaft, welche sich die Vernichtung der Sklaverei als Aufgabe und Lebenszweck gestellt hatte. Um diese Zeit fing er an als Schriftsteller in die Oeffentlichkeit zu treten, und sein erster Versuch (Essays historical and moral. Lond. 1785. 8.) fand so großen Beifall, daß schon nach wenigen Jahren eine zweite Auflage (Lond. 1788. 8. 2 Voll.) erscheinen konnte. Ebenso günstig wurde die Uebersetzung der vielgerühmten Vorlesungen des Bischofs R. Lowth über die Poesie der Hebräer (Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum), welche er nach der Ausgabe von J. D. Michaelis mit dessen Anmerkungen bearbeitet hatte (Lectures on the sacred Poetry of the Hebrews. Lond. 1787. 8. 2 Voll.), aufgenommen, wie die wiederholten Auflagen derselben (neueste Lond. 1847) beweisen. Viel gelesen wurde auch die Sammlung seiner Predigten (Sermons. Lond. 1787. 8. Ibid. 1789. 8.) und seine Geschichte der christlichen Kirche (History of the christian church from the earliest period to the present time. Lond. 1790—1795. 8. 2 Voll.), obschon sie nur ein gelungener und auf die englischen Leser wohlberechneter Auszug der Kirchengeschichte Mosheim's genannt werden muß. Mehr Geist und eigenthümliche Behandlung verräth seine Biographie des Dichters Th. Chatterton nebst einer Abhandlung über die Poesien Rowley's (Life of Th. Chatterton. Lond. 1789. 8.), welche auch in den

*) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (G.) p. 87 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 438. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 476.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 902. *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique (8. Éd.) Tom. IX. p. 435. *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 736. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 948.

*) *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 736. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 950.

5. Band der Biographia Britannica und in Southey's und Cottle's Ausgabe der Werke Chatterton's (Lond. 1803. 8. 3 Voll.) übergegangen ist. Zu seinen die Literatur und die Geschichte betreffenden Schriften gehört auch eine verbesserte Ausgabe der Hawkesworth'schen Uebertragung des Telemach nebst einer Lebensbeschreibung Fenelon's (Lond. 1795. 4. 2 Voll.) und eine Fortsetzung der englischen Geschichte von Hume (Lond. 1795. 8.). Dieser Richtung, wie es scheint, müde, sprang Gregory auf einmal in ein anderes Fach über, in welchem er gründliche Kenntnisse besaß und in welchem er ebenfalls Vorzügliches leistete. Sein erstes naturphilosophisches Werk (Economy of nature, explained and illustrated of the Principles of the modern Philosophy. Lond. 1796. 8. 3 Voll. Ibid. 1798. 8. 3 Voll. Ibid. 1804. 8. 3 Voll.), welches alsbald von Kühn ins Teutsche übersetzt und von Michaelis unter dem Titel: „Haushaltung der Natur" (Nürnberg 1798 — 1800. 8. 2 Bde.) herausgegeben wurde, zog von Neuem die Aufmerksamkeit auf ihn, welche sich noch mehr durch das bald nachfolgende wissenschaftliche Werk: Lectures on experimental Philosophy, Astronomy and Chemistry, intended chiefly for the use of Students and young Persons (Lond. 1797. 12. Ibid. 1809. 12. 2 Voll.) steigerte. Alle diese Leistungen waren aber nicht vermögend, ihm eine höhere kirchliche Stelle zu verschaffen, weil ohne Zweifel seine politischen Ansichten nicht den Wünschen der Gewalthaber entsprachen, denn er hatte als Herausgeber des New Annual Register während mehrerer Jahre gegen die Handlungsweise Pitt's kräftigen Widerspruch erhoben und den Kampf bis zu dem Falle dieses Ministers (im J. 1801) fortgesetzt. Unter dessen Nachfolger Addington milderte Gregory seine feindliche Gesinnung und schrieb sogar zu Gunsten des neuen Ministeriums, welches diese Gesinnungsänderung im J. 1804 mit der sehr einträglichen Pfarrei von Westham und mit mehreren reichen Pfründen belohnte. Diese behagliche Stellung hielt aber Gregory nicht ab, seine schriftstellerische Thätigkeit fortzusetzen; er bearbeitete vielmehr nach einer Fülle von Notizen, die er allmälig gesammelt hatte, ein Wörterbuch der Wissenschaften und Künste (Dictionary of Arts and Sciences. Lond. 1806. 4. 2 Voll.), wozu er allerdings durch seine vielseitigen Kenntnisse befähigt war, welches jetzt aber, obschon es sehr vorzügliche Artikel enthält, nicht mehr gesucht wird; in weit besserem Ansehen stehen noch seine Briefe über Literatur, Geschmack und Vortrag (Letters on Literature, Taste and Composition, addressed to his son. Lond. 1810. 12. 2 Voll.). Dieses letzte Werk erschien erst nach Gregory's Tode, welcher am 12. März 1808 zu Westham erfolgte*). — Ein anderer George Gregory, welcher im J. 1853 starb, hat sich als Arzt und besonders als Lehrer in dem St. Thomashospitale zu London einen berühmten Namen erworben. Seine Grundzüge der theoretischen und praktischen Arzneiwissenschaft (Elements of the Theory and Practice of Physic. Lond. 1825. 8. 2 Voll.) sind immer noch, wie die wiederholten Auflagen (neueste Lond. 1846. 8.) beweisen, beliebt. Verdiente Anerkennung, selbst im Auslande, fanden auch seine Vorlesungen über die Ausschlagfieber (Lectures on eruptive Fevers. Lond. 1843. 8.), welche deshalb mit Recht in dem 38. Bande der Vorlesungen der berühmtesten Lehrer des Auslandes über Medicin (Leipzig 1845. 8.) an H. Helfft einen teutschen Bearbeiter gefunden haben. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (James), berühmter englischer Mathematiker des 17. Jahrh., im November 1636 (nach Andern 1638) zu Newaberdeen in Aberdeenshire oder nach einer vielleicht genaueren Angabe zu Drumoak, einem Dorfe in derselben Provinz, wo sein Vater, John Gregory, Pfarrer war, geboren, erhielt von seiner Mutter, einer Tochter David Anderson's de Finzaugh, eines Edelmannes, welcher eine große Vorliebe für mathematisches Wissen zeigte, den ersten Unterricht, welcher einen bedeutenden Einfluß auf die ganze Richtung seines Lebens gehabt zu haben scheint, und besuchte dann zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Universität zu Aberdeen, wo er sich in dem Marischal-College mit wahrer Leidenschaft mathematischen und physikalischen Studien hingab und die Meisterwerke, durch welche sich Galilei, Kepler und Descartes in diesen Fächern unsterblichen Ruhm erworben hatten, mit der größten Aufmerksamkeit durchforschte. Auf diese Weise hatte er sich in seinem 25. Jahre schon so bedeutende Kenntnisse in den eracten Wissenschaften erworben, daß er selbst im Stande war, das Feld derselben zu erweitern, wie sein erster schriftstellerischer Versuch: Optica promota, seu abdita radiorum reflexorum et refractorum mysteria geometrice enucleata, cui subnectitur Appendix subtilissimorum Astronomiae Problematon resolutionem exhibens (Lond. 1663. 4.) zur Genüge beweist; denn dieses Werk, welches eine Menge trefflicher Lehrsätze aus der Optik und Astronomie enthält, erörtert auch die Verfertigung eines reflectirenden Teleskops, worin er statt der Glaslinsen Spiegel vorschlägt, wodurch die Lichtstrahlen nicht gebrochen, sondern zurückgeworfen oder gespiegelt werden, weshalb die Teleskope auch den Namen Spiegelteleskope erhielten. Er suchte dadurch den Mängeln der seither gebräuchlichen Fernröhre abzuhelfen, und gab auf diese Weise Veranlassung zu den später erdachten Verbesserungen, obschon die ersten Versuche seinen Erwartungen nicht entsprachen, vermuthlich weil die elliptische und parabolische Form, die er seinen Spiegeln geben zu müssen glaubte, nicht in der zu den beabsichtigten Zwecken nöthigen Vollkommenheit hergestellt werden konnte. Das Teleskop Gregory's war aus zwei Hohlspiegeln zusammengesetzt, einem parabolischen und einem elliptischen; der parabolische, welcher unten in dem Cylinder angebracht war, sollte in seinem Brennpunkte das Bild der entfernten Gegenstände aufnehmen, der kleinere elliptische sollte in seinem Brennpunkte mit dem Brennpunkte der parabolischen zusammenfallen, die von dem Bilde ausgehenden Strahlen auffangen und so ein zwei-

*) *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique, éd. 8. Tom. IX. p. 436. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 440. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 479.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 904.

tes identisches Bild darstellen, wenn man es durch ein Ocular, das in dem in seiner Mitte durchbohrten paraboliſchen Spiegel angebracht ſei, betrachte. Da aber die berühmten Glasſchleifer Cox und Rives mit der Politur des im J. 1664 verfertigten Hohlſpiegels nicht zu Stande kommen konnten, ſo wurde das Fernrohr, wozu der Spiegel dienen ſollte, nie ausgeführt, und Gregory blieb bei der Idee ſtehen, ohne weiter an die Darſtellung des projectirten Teleſkops zu denken. Erſt nachdem Is. Newton drei Jahre ſpäter ſeine Anſichten über dieſe Erfindung ausgeſprochen und die ſphäriſchen Spiegel für vorzüglicher als die elliptiſchen und paraboliſchen erklärt hatte, wendete ſich Gregory wieder den ſphäriſchen Spiegeln zu, gab ihnen aber eine andere Stellung, wodurch er den für die Beobachtungen allerdings bedeutenden Vortheil erreichte, daß er ſein Teleſkop in der Richtung der Geſichtslinie von dem Auge nach dem Gegenſtande hin richten konnte, während bei der Einrichtung Newton's, welcher dem kleineren Spiegel eine ſchiefe Stellung gab und das Ocular an der Seite des Fernrohrs anbrachte, auf der Geſichtslinie ſenkrecht ſtand. Nach Gregory's Conſtruction iſt das von ihm erdachte Teleſkop ein unten offener Cylinder mit einem ſphäriſchen Spiegel, deſſen Axe mit der Axe des Cylinders zuſammenfällt und der in ſeiner Mitte durchbohrt iſt. Dieſe Oeffnung führt zu einem zweiten kleineren Cylinder, in welchem die Ocularlinſen enthalten ſind. Dem Brennpunkte des großen Objectivſpiegels gegenüber iſt ein anderer, kleinerer concaver Spiegel auf derſelben Axe aufgeſtellt, der die aus dem Brennpunkte des Objectivſpiegels kommenden Strahlen auf das erſte Ocular reflectirt, von welchem ſie auf das andere Ocular und endlich in das Auge geführt werden. Durch eine Schraube kann der kleinere Spiegel von dem großen entfernt oder ihm genähert werden, bis das Bild des Gegenſtandes am deutlichſten erſcheint. Newton's Aenderung beruhte hauptſächlich auf der Wahrnehmung, daß ſchon die Oeffnung in der Mitte des Spiegels als ein großer Nachtheil der Gregory'ſchen Teleſkope betrachtet werden müſſe, weil durch daſſelbe die Haupt- oder Centralſtrahlen verloren gehen; aber trotz dieſer Verbeſſerung wurde bei der Verfertigung von Inſtrumenten mittlerer Größe noch lange das Syſtem Gregory's feſtgehalten und beſonders den von dem geſchickten Optiker Short verfertigten Gregory'ſchen Teleſkopen der Vorzug gegeben, bis ſie endlich, wenigſtens für größere Arbeiten zur Ausforſchung des Himmels, von den nach Newton's Syſtem und nach Herſchel's Anordnung verfertigten verdrängt wurden [1]). Da Gregory während ſeines Aufenthaltes in London im J. 1665 ſich mit der Ausführung eines Teleſkops nach ſeiner Erfindung beſchäftigte und ſeine Zeit mit mühſamen Verſuchen, eine vollkommene Politur der ſphäriſchen Oberfläche herzuſtellen, verlor, verbeſſerte Newton die von ihm gemachte Erfindung und erntete die aus ihren Conſequenzen erwachſenden Früchte [2]). Gregory unternahm im J. 1666, durch das Mislingen aller Anſtrengungen von der Anwendung noch größerer Koſten abgeſchreckt, eine Reiſe nach Italien, um ſeine gelehrten Studien fortzuſetzen und ſeine phyſikaliſchen Kenntniſſe zu erweitern. Zu Padua, wo er ſeinen Aufenthalt wählte, machte er ſich bereits im folgenden Jahre den Gelehrten durch ſeine Bemerkungen über die Quadratur des Kreiſes und der Hyperbel (Vera circuli et hyperbolae quadratura in propria sua proportionis specie inventa et demonstrata. Paduae 1667. 4.) bekannt; er ließ ſie übrigens nur in ſehr wenigen Exemplaren drucken, eins derſelben fand jedoch den Weg nach England zu dem bekannten Mathematiker John Collins, welcher es der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London mittheilte. Man könnte aus dem Titel dieſer Schrift ſchließen wollen, daß Gregory auf die Erfindung der abſoluten Quadratur des Kreiſes und der Hyperbel Anſpruch mache, aber er ſteht dieſer Anmaßung ferner als irgend ein anderer Mathematiker, ſondern bemüht ſich vielmehr zu beweiſen, daß dieſe Quadratur in das Reich der Unmöglichkeit gehöre; er verſucht deshalb ſehr geiſtreiche Annäherungsmethoden und theilt eine analytiſche Methode mit, um eine unendliche oder unbeſtimmte convergente Progreſſion zu finden; durch die Anwendung dieſer Methode auf die Quadratur des Kreiſes, der Ellipſe und der Hyperbel lehrt er die Art und Weiſe, wie man den Inhalt derſelben ſo annähernd, als man immer will, beſtimmen kann; auch findet er durch den Inhalt der Hyperbel ſehr leicht die Logarithme jeder beliebigen Zahl. Die ebenfalls in dieſer Schrift angekündigte Entdeckung einer Eigenſchaft der in den Kegelſchnitten beſchriebenen und von ihnen unterſchriebenen Figuren wurde von Chr. Huyghens beſtritten, und es entſtand ein ziemlich heftiger Wortkampf zwiſchen beiden Gelehrten, der aber nie entſchieden wurde, weil von den gelehrten Fachmännern ebenſo viele Gründe für als gegen Gregory's Behauptung aufgebracht wurden [3]). Zu einer mehr verbreiteten Ausgabe der Vera Circuli Quadratura, welcher die Schrift: Geometriae Pars universalis, inserviens quantitatum curvarum transmutationi et mensurae (Paduae 1668. 4.) beigefügt wurde, behandelte er die ſchwierigſten mathematiſchen Aufgaben mit umfaſſender Gelehrſamkeit und mit ſeltenem Scharfſinn, und machte allgemeine Methoden, die Mehrzahl der Körper zu meſſen, bekannt; auch ſtellte er eine Theorie auf für die Verwandlung und Quadratur der krummlinigen Figuren, ſowie für die Rectification der krummen Linien und die Maßbeſtimmungen ihrer Windungen. Am Schluſſe regt er auch mehrere optiſche Fragen an und ſpricht über die Unvollkommenheit des Auges, über die Verwirrung

1) J. S. T. Gehler's Phyſikaliſches Wörterbuch, neu bearbeitet, Bd. IX. Abth. 1. S. 174 fg. 209 fg. 2) Vergl. *J. F. Montucla*, Histoire des Mathématiques. Vol. II. p. 503 seq.

3) Der Streit wurde in dem Journal des Savans (Juillet 1668) und den Philosophical Transactions (1668—1669. No. 37 and 44) geführt und iſt auch in dem zweiten Bande der geſammelten Werke des Mathematikers Huyghens (Opera. Lugd. B. 1724. 4.) aufgenommen; vergl. *Montucla*, Histoire des Mathématiques. Vol. II. p. 86 seq.

und Täuschung des Gesichts, über die scheinbare Größe der Sonne, wenn sie niedrig oder höher steht, über die Schweife der Kometen, über das Verhältniß, welches zwischen der Beleuchtung der Erde durch die Sonne und ihrer Beleuchtung durch den Vollmond obwaltet, und über ein ähnliches Verhältniß zwischen der Sonne und dem Sirius; ferner beweist er, daß die Betrachtung durch ein Teleskop oder ein Mikroskop nicht trügerisch sei, und behauptet die Gleichförmigkeit der Erde mit dem Monde. Alle diese Abhandlungen [4]) sind nach der ansprechenden Weise des Verfassers allgemein und verständlich gehalten und in einer zierlichen Sprache geschrieben. Diese wissenschaftlichen Arbeiten brachten Gregory in Verbindung mit den gelehrtesten Mathematikern seiner Zeit, insbesondere mit J. Newton, Chr. Huyghens, J. Collins, J. Wallis und Edm. Halley, und viele der an sie gerichteten Briefe und die Erwiderungen derselben, welche über manche analytischen Entdeckungen dieser berühmten Männer Auskunft geben, befinden sich noch in dem Archive der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Solche Beziehungen veranlaßten auch seine Zurückkehr nach der Heimath, seine Ernennung zum Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften (1668) und seinen Ruf als Professor der Mathematik an der Universität zu St. Andrews in Schottland (1669). Er entsprach den von ihm gehegten Erwartungen in jeder Hinsicht und versah sein Amt mit dem regsten Fleiße und der strengsten Gewissenhaftigkeit. Der erste Gegenstand, welcher ihn in den Sitzungen der Akademie beschäftigte, war die Bewegung der Erde, welche damals von G. B. Riccioli und seinen Schülern in Abrede gestellt wurde und gegen welche er mit den triftigsten Gründen ankämpfte [5]). Als Chr. Huyghens zu derselben Zeit seine Bemerkungen über die Quadratur anzugreifen unternahm, so antwortete ihm Gregory durch seine Exercitationes geometricae (Lond. 1668. 4.), worin er die Entwickelung seiner Reihen noch mehr zu vervollkommnen suchte, sowie auf eine neue Weise die von Mercator gegebene Quadratur der Hyperbel bewies und auf diese Quadratur die Gestalt der Secanten zurückführte, wovon die genaue Zunahme der Meridiane auf den reducirten Karten abhängt [6]). In demselben Jahre, in welchem sich Gregory als Professor zu St. Andrews niederließ, heirathete er die Tochter des berühmten Malers George Jameson, welcher in der Kunstgeschichte der Van Dyck Schottlands heißt. Durch Collins wurde er auch den französischen Gelehrten bekannt und durch Vermittelung derselben schlug ihn die königliche Akademie der Wissenschaften zu Paris als einen der englischen Gelehrten vor, welche des Jahresgehaltes würdig seien, den Ludwig XIV. den berühmtesten Gelehrten Europa's zu gewähren pflegte. Als aber Gregory durch seinen Freund Collins von diesem Anerbieten hörte, antwortete er demselben im Mai 1671 bescheiden, aber entschieden: „Ich bin nicht eitel genug, um zu glauben, daß diese Mittheilung ernstlich gemeint sei, denn ich weiß aus Erfahrung, wie geringen Werth man auf solche gelehrte Forschungen legt; glaube deshalb seit meiner Zurückkunft nach Schottland mit meiner Lage, so wenig vortheilhaft sie auch ist, zufrieden sein zu dürfen, und bin vergnügt bei der festen Anstellung, die ich in meinem Vaterlande gefunden habe und welche mich nährt; auch sind mir viele Gelehrte bekannt, die in jeder Beziehung weit über mir stehen und mit deren Verhältnissen ich doch nicht tauschen möchte." Wie bescheiden er aber auch von seinen eigenen Leistungen dachte, so ungern mochte er die Anmaßungen anderer übermüthiger und doch wissenschaftlich nicht hoch stehender Fachleute vertragen; zu diesen gehörte auch G. Sinclair, Professor der Philosophie an der Universität zu Glasgow, welcher in seiner neuen und großen Kunst der Schwere und Leichtigkeit (Ars nova et magna gravitatis et levitatis. Roterodam. 1669. 4.) gegen den verdienstvollen Physiker Rob. Boyle sehr keck mit abenteuerlichen hydrostatischen Hypothesen aufgetreten war und eine warnende Zurechtweisung verdiente; welche Gregory für seine Collegen unter dem Namen Patrick Mathers, Pedells der Universität St. Andrews, übernahm. Diese satyrische Schrift (The great and new Art of weighing vanity, or a discovery of the ignorance and arrogance of the great and new artist in his pseudo-philosophical writings. S. l. 1672. 8.) enthält sehr scharfe Ausfälle, die schlagende Wahrheit des Tadels kann aber nicht geleugnet werden. Im J. 1674 vertauschte der bereits weithin berühmte und hochgeachtete Gelehrte seine Professur der Mathematik zu St. Andrews mit derselben Stelle an die Universität zu Edinburgh und beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens mit der Ergründung einer allgemeinen Methode der Quadratur durch unendliche Reihen und mit astronomischen Beobachtungen. Bei einer solchen, die er zur Erforschung der Jupiterstrabanten mit seinem Teleskop anstellte, erblindete er plötzlich und eine mit seiner gänzlichen Erblindung verbundene Krankheit raffte ihn in einigen Tagen hinweg, als er noch nicht das vierte Jahrzehend seines Lebens zurückgelegt hatte. Er starb im October 1675, nachdem er die Reihe mehrerer in der Geschichte der exacten Wissenschaften berühmter Männer, welche derselben Familie angehören, eröffnet hatte. Sein Bruder David beschäftigte sich sehr fleißig mit den philosophischen Wissenschaften und hinterließ eine Geschichte Schottlands, die aber ungedruckt blieb. Der Sohn desselben

4) Es sind folgende: De stellarum scintillatione et magnitudine apparente; Quod sol sit realiter et formaliter calidus; De solis humilis et sublimis magnitudine apparente; De visibilium pictura sub tecto obscuro; De cometarum caudis; De stellarum fixarum distantia; Quod visio ope Telescopii vel Microscopii non sit fallax; Quod omne visibile in infinitum sit divisibile; De observatione similitudinis inter terram et lunam. 5) Vergl. An account of a controversy betwixt Stephan de Angelis and Giov. Bapt. Riccioli concerning the motion of the earth, in den Philosophical transactions 1668. No. 36. 6) Die Abschnitte dieses Bandes sind folgende: Appendicula ad veram circuli et hyperbolae quadraturam; N. Mercatoris quadratura hyperbolae geometrice demonstrata; Analogia inter lineam meridianam planisphaerii nautici et tangentes artificiales geometrice demonstrata, seu quod secantium naturalium additio efficiat secantes artificiales; Quaquaratura concholdis; Quadratura cissoidis; Methodus facilis et accurata componendi secantes et tangentes artificiales.

den eiferte seinem Oheim James Gregory in der Lösung mathematischer Fragen mit Erfolg nach [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (James), schottischer Arzt, der älteste Sohn des bekannten Arztes John Gregory, im J. 1753 zu Aberdeen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf den Universitäten zu Aberdeen, Oxford und Edinburgh mit unermüdlichem Fleiße der Arzneiwissenschaft. Nachdem er seine Studien beendigt und sich zu Edinburgh durch eine Abhandlung über den Einfluß der klimatischen Verhältnisse auf die Heilung gewisser Krankheiten (Dissertatio de morbis coeli mutatione medendis. Edinb. 1774. 8.; teutsch unter dem Titel: „Ueber die Cur einiger Krankheiten durch Umtausch des Klima." Heidelberg 1791. 8.) die medicinische Doctorwürde verschafft hatte, machte er mit Archib. Macdonald, dem späteren ersten Lord der Schatzkammer, eine Reise durch Holland, Frankreich und Italien, und wurde, als er im J. 1775 mit einem bedeutenden Zuwachse an Kenntnissen und Erfahrungen nach der Heimath zurückkam, schon im folgenden Jahre zum Professor der theoretischen Heilkunde an der Universität zu Edinburgh ernannt. Durch seine umfassenden Kenntnisse, seinen Scharfsinn und durch die Gabe einer natürlichen Beredsamkeit erlangte er schnell Beifall und sah bald eine nicht unbedeutende Zahl von Zuhörern um sich vereinigt. Im J. 1777 wurde er Secretair des Collegiums der Aerzte und im J. 1798 Präsident dieser Gesellschaft. Später folgte er dem berühmten W. Cullen auf dem Lehrstuhle der Arzneiwissenschaft zu Edinburgh nach, welchen er bis zu seinem Tode, welcher im April 1821 erfolgte, einnahm. Er war stets ein entschiedener Gegner der Grundsätze der französischen Revolution und ergriff sogar, als er sein Vaterland durch dieselbe bedroht sah, als Hauptmann einer Freiwilligencompagnie die Waffen, vertauschte sie aber, sobald die Gefahr vorüber war, sogleich wieder mit seiner friedlichen Beschäftigung. Seine Verdienste fanden allseitige Anerkennung, wie seine Wahl zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und zum correspondirenden Mitglied des französischen Instituts beweist. Gregory's Kenntnisse beschränkten sich nicht auf seine Fachwissenschaft, sondern er war auch, wie aus allen seinen Schriften hervorgeht, in der Literatur der Griechen und Römer sehr bewandert, und selbst grammatische Forschungen blieben ihm nicht fremd, wovon seine in den edinburgher Philosophical Transactions (1790) mitgetheilte Abhandlung über die Abwandelungsweise der Zeitwörter (Theory of the moods of verbs) Zeugniß gibt. Unter seinen medicinischen Schriften nimmt der in ebenso reiner als zierlicher lateinischer Sprache geschriebene Conspectus medicinae theoreticae ad usum academicum (Edinb. 1776—1782. 8. 2 Voll.), worin er sich bestrebt, die Physiologie mit der Pathologie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verschmelzen, die erste Stelle ein. Dieses die Ansichten und Grundsätze der medicinischen Schule zu Edinburgh klar und übersichtlich entwickelnde Lehrbuch, welches mit ungewöhnlichem Beifall begrüßt wurde und viele Auflagen (Edinb. 1812. 1823. 1829. 8. 2 Voll.; verbessert von Steggall, Lond. 1837. 8. 2 Voll.; eingeleitet von Venables, Ibid. 1838. 1850. 8. 2 Voll.) erlebte, wurde auch in Venedig einige Male nachgedruckt und ins Teutsche (unter dem Titel: „Uebersicht der theoretischen Arzneiwissenschaft." Leipzig 1784. 8. 2 Bde.) übersetzt. Mehr auf medicinische Praxis und örtliche Verhältnisse beziehen sich seine Denkschriften über die Behandlungsweise und Einrichtungen im königlichen Hospitale zu Edinburgh (Memorial to the managers of the royal infirmy of Edinburgh. Edinb. 1800. 4. Ibid. 1803. 8. und Narrative of his conduct towards the royal college of physicians of Edinburgh. 1809. 4.), welche für das Ausland keine große Wichtigkeit beanspruchen können. Er besorgte auch eine neue Ausgabe von W. Cullen's Grundzügen der ärztlichen Praxis (First lines of the Practice of Physics) mit Anmerkungen, welche in vielen Auflagen (7th. ed. 2 Voll. 8.) verbreitet ist. Zum Fache der allgemeinen Literatur gehören seine philosophischen und literarischen Versuche (Philosophical and literary Essays. Edinb. 1792. 8. 2 Voll.), welche durch die darin gewagten kecken Behauptungen vielfaches Aufsehen erregten und ihm mancherlei Widerspruch und Feindschaft erweckten. Als Arzt gehört James Gregory zu den Urhebern der damals neuen Theorie der Nervenerregung. Er ist zwar, wie K. Sprengel [1]) erklärt, nicht der Meinung, daß die Muskelfasern aus den Nervenfasern entstehen, doch leuchtet ihm der genaue Zusammenhang zwischen Muskeln und Nerven so sehr ein, daß er alle belebten festen Theile mit Recht unter dem Namen der Nerventheile begreifen zu müssen glaubt. Ob die Nerven als Saiten zittern oder ob die in ihnen befindliche Flüssigkeit vielleicht zum Theil ätherischer Art den Verrichtungen vorsteht, will er nicht bestimmen. Von dieser Ansicht ausgehend begründet er einen sehr brauchbaren Unterschied zwischen der Lebhaftigkeit und Stärke der Actionen, ein Unterschied, der erst später durch die Bestimmung der beiden Factoren der Erregbarkeit in sein gehöriges Licht gesetzt worden ist. Die größere Lebhaftigkeit der Actionen besteht nach Gregory darin, daß durch geringe Reize gleich heftige Bewegungen und Empfindungen erfolgen. Die Ursachen dieses Zustandes sucht er ganz richtig in Ausleerungen der Säfte, im Mangel an Bewegung und im jugendlichen Alter; aber unrichtig ist seine Behauptung, daß auch der Genuß nährender Speisen allzu starke Anfüllung der Blutgefäße derselben hervorbringe, dagegen hält er viel auf die Erklärung der Krankheiten aus dem Consense. Ebenso betrachtet er als unzulässig,

7) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. L. G. p. 85 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 437 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 476.) *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique (éd. 8.) Tom. IX. p. 435. Biographie générale. Tom. XXI. p. 900 seq. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 948.

1) Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Th. 5. S. 224 fg.

daß man auf Schärfen als Krankheitsursachen Rücksicht nehme. Der Körper sei zwar, meint er, sehr geneigt zur Verderbniß, aber die beständigen Ab- und Aussonderungen verhindern dieselbe. Ueber die ursprüngliche reizmindernde Wirkung besänftigender Mittel äußert er schon Bedenklichkeiten, jedoch wagt er nicht zu entscheiden, ob sie ursprünglich reizen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (James Crawford), ein angesehener praktischer Arzt, im J. 1800 zu Edinburgh geboren, stammte aus einer angesehenen Familie, aus welcher schon viele Mathematiker, Naturforscher und Aerzte hervorgegangen waren und die Aemter von Professoren an den angesehensten Universitäten ihres Vaterlandes bekleidet hatten. Er widmete sich ebenfalls der Heilkunde an der Universität seiner Vaterstadt und ging dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich, wo er als einer der fleißigsten und beliebtesten Schüler R. Th. H. Laennec's bekannt wurde. Nach seiner Heimkehr übernahm er mit unermüdlichem Eifer die mühsamen Verrichtungen eines Arztes in dem königlichen Hospitale seiner Vaterstadt, bis eine ansteckende Krankheit unvermuthet in demselben ausbrach und unwiderstehlich um sich griff. Er versuchte ihr mit allen erdenklichen Mitteln und mit der aufmerksamsten Sorgfalt Widerstand zu leisten, wurde aber selbst in der Blüthe seiner Jahre am 28. Dec. 1832 ein Opfer derselben *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (Johann Karl), teutscher Alterthumsforscher und Historiker, am 20. Juni 1783 zu Prag geboren, machte seine Studien in Wien und legte sich mit besonderem Eifer auf die classischen Sprachen. Da er in seinem Fache keine Staatsanstellung erhalten konnte, so suchte er durch verschiedene Arbeiten, zu denen er Befähigung besaß, seinen Unterhalt zu verdienen. So entwarf er für den kaiserlichen Münzgraveur A. Guillemard zu Prag die Aufschriften zu den diesem zur Prägung übertragenen Denkmünzen, welche er auch zum Theil in einem beschreibenden Verzeichniß (Prag 1804. 8.) veröffentlichte. Als endlich die Ernennung zum Unterbeamten an der Pfand- und Leihanstalt zu Prag im J. 1812 ihn der drückendsten Sorgen überhob, beschäftigte er sich mit poetischen Arbeiten, welche meist in der Zeitschrift „Hyllos" Aufnahme fanden und gern gelesen wurden. Eine ernstere Richtung gaben ihm seine später wieder begonnenen historischen und topographischen Studien und diese veranlaßten ihn zu dem ersprießlichen Vorhaben, eine Sammlung von Monographien historisch merkwürdiger Burgfesten und Ritterschlösser Böhmens mit steter Berücksichtigung der gesammten Landesgeschichte herauszugeben. Von dieser Sammlung erschien aber nur der erste Versuch: „Die Ruinen der Burgveste Rostelec an der Sazowa und das bewohnte Bergschloß Konopißt im berauner Kreise mit der topographisch-pittoresken Schilderung ihrer Umgebungen" (Prag 1836. 8.), welcher zwar bei seinen Landsleuten allseitige Anerkennung fand, aber ohne Fortsetzung blieb, da das Unternehmen durch den bald darauf erfolgenden Tod des Verfassers unterbrochen wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (John), gelehrter englischer Theolog und Orientalist, im J. 1607 zu Amersham in Buckinghamshire geboren, war der Sohn armer, aber ihrer Ehrlichkeit wegen geachteter Aeltern und zeigte sehr früh eine große Lust und ein ungewöhnliches Talent zu gelehrten Studien; da jedoch die Geldmittel seiner Angehörigen nicht ausreichten, um dieser Neigung Genüge zu leisten, so ging er im J. 1624 als Diener junger reicher Edelleute mit in das Christchurchcolleg zu Oxford und verwendete während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre täglich 16 Stunden zu seiner Ausbildung, durch welchen seltenen Fleiß und durch welche ungewöhnliche Anstrengung, bei der er sich nur durch den Wechsel der Arbeit erholte, er in kurzer Zeit in der Rechtswissenschaft, der Theologie, der Geschichte und der Alterthumswissenschaft überraschende Fortschritte machte und es bald zur Meisterschaft brachte, was um so mehr Anerkennung verdient, da er seinen Unterricht nur aus Büchern, die er sich leihweise zu verschaffen wußte, schöpfen mußte, und nur John Dodd, ein puritanischer Prediger, ihm während der Ferien einige Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache gab. Nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er sich die üblichen akademischen Würden erworben und die vorgeschriebenen Weihen erhalten hatte, wurde er von Brian Duppa, dem Dechant des Christchurchcollegs, der die Verdienste des jungen Mannes zu würdigen verstand und ihn unter seinen Schutz genommen hatte, zum Kaplan des erwähnten Collegs ernannt; auch erhielt er, als Duppa Bischof von Chichester und später von Salisbury geworden war, mehrere Pfründen an diesen Kirchen, die ihm hinreichende Muße gewährten, seinen stets eifrig fortgesetzten Studien obzuliegen. Sein erster ohne seinen Namen erschienener Versuch: Al kibla (Lond. 1628. 8.), oder über die alte Sitte, sich bei dem Gebete nach Osten zu wenden, welcher nicht nur sein gründliches Wissen, sondern auch sein Geschick, einen Gegenstand mit Geist zu behandeln, beurkundete, erwarb ihm den Beifall der gelehrten Welt, welchen er auch durch eine neue Ausgabe der Uebersicht des bürgerlichen und kirchlichen Rechts von Thom. Ridley (A view of the civil and ecclesiastical laws. Oxford 1634. 4.), die er mit sehr brauchbaren und gelehrten Anmerkungen versah, rechtfertigte; sein bekanntestes und verdienstlichstes Werk sind jedoch seine Untersuchungen und Bedenken über verschiedene Stellen der heiligen Schrift (Notes and observations upon several passages in Scripture. Oxford 1646. 4. Lond. 1660. 4. und öfter), welche sich durch eine unparteiische und scharfe Kritik auszeichnen und einen bleibenden Werth bei den Exege-

2) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 87. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 479.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 903. Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 317. *A. Alibone*, Dictionary of english Literature. Vol. I. p. 737.

*) *F. X. de Feller*, Dictionnaire historique, 8. éd. Tom. IX. p. 437.

*) Vergl. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 324.

ten behalten werden. Diese Forschungen jedoch, welche seine Zeit und seinen Geist allzu sehr in Anspruch nahmen, untergruben seine Gesundheit, welche bereits durch Gichtplagen, ein in seiner Familie erbliches Uebel, sehr geschwächt war; sehr betrübte ihn der bald darauf erfolgte Tod seines Gönners Duppa, welcher ihn tief niederbeugte, und als er auch seiner royalistischen Ansichten wegen beim Beginn des Bürgerkrieges die ihn ernährenden Pfründen verlor, gerieth er in so großes Elend und in eine so jammervolle Lage, daß er zu Kidlington-Green, einem Dorfe bei Orford, in einer Bierschenke Zuflucht zu suchen gezwungen war, wo ihm der Wirth aus Barmherzigkeit ein dürftiges Unterkommen gewährte und wo er im 39. Jahre seines Alters am 13. März 1646 starb. Seine Freunde, welche sich wenig darum bekümmert hatten, seine schwere Lage in den letzten Jahren zu erleichtern, ließen seinen Leichnam nach Orford bringen und mit großer Feierlichkeit im Christchurchcolleg begraben. Nach seinem Tode besorgte sein Freund John Gurgany eine Ausgabe seiner Schriften nebst einer Biographie unter dem Titel: Opera posthuma (Lond. 1650. 4. 2 Voll.), welche mehrfache Abdrücke (Lond. 1664. 1671. 1683) erlebte. Der erste Band enthält seine Bemerkungen über die heilige Schrift, welche auch von Rich. Stokes ins Lateinische übersetzt und der Sammlung biblischer Kritiker (Critici sacri. Lond. 1660. fol. Francof. 1696. fol. Tom. VII.) einverleibt wurden; der zweite Band (Divers learned tracts upon various subjects) umfaßt seine acht noch nicht gedruckten Abhandlungen, nämlich über die siebenzig Dolmetscher und den Ort, wo sie ihre Arbeit und auf welche Weise sie dieselbe verfertigten (A discourse of the LXX interpreters, the place and manner of their interpretation), von der Zeit, in welcher man anfing, das nicänische Glaubensbekenntniß in der Kirche zu singen (A discourse declaring what time the Nicene creed began to be sung in the church), eine Erörterung über die Auferstehung, 1 Cor. 15, 20 (A sermon upon the resurrection), über die Unechtheit der Worte *Καινὰν δεύτερος*, Luc. 3, 36, über den Knabenbischof oder Apfelbischof am Tage der unschuldigen Kinder (Episcopus puerorum in die Innocentium), über die Zeitrechnungen und Epochen (De aeris et Epochis, showing the several accounts of time among all nations, from the creation to the present age), über die Monarchie der Assyrier, ihren Ursprung und Fall (The Assyrian Monarchy, being a description of it rise and fall) und Beschreibung und Gebrauch des Erdglobus (Description and use of the terrestrial globe). Seine Bemerkungen über die Chronographie des Johannes Malalas, welchen er in lateinischer Uebersetzung herausgeben wollte, blieben ungedruckt. Die Uebersetzungen der die indische Religion betreffenden Schriften des Palladius (De gentibus Indiae et Brachmanibus), des Ambrosius (De moribus Brachmanorum) und eines Ungenannten (De Brachmanibus) kamen nach seinem Tode zuerst an Edmund Childmead und geriethen dann in die Hände Edward Bysshe's, welcher sie unter seinem eigenen Namen (Lond. 1665. 4.) veröffentlichte. John Gregory muß jedenfalls zu den gelehrtesten Theologen und Orientalisten seiner Zeit gezählt werden*).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (John), schottischer Arzt, Enkel des Mathematikers David Gregory, geboren im J. 1724 zu Aberdeen, war der dritte Sohn James Gregory's, Professors der Arzneikunde am Kingscollege in Oldaberdeen und machte hier die Bekanntschaft des gepriesenen Dichters James Beattie und des später als Theolog und Philosoph ausgezeichneten Professors Aler. Gerard. Nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien widmete er sich der Arzneiwissenschaft und besuchte, um die ausgezeichnetsten Lehrer in diesem Fache zu hören, die Universitäten von Edinburgh, Leyden und Paris. Nachdem er schon während seiner Abwesenheit von seiner Vaterstadt aus mit dem Doctortitel erstrent worden war, kehrte er im J. 1745 mit einem reichen Schatze von Kenntnissen ausgerüstet nach der Heimath zurück und erhielt die Stelle eines Professors der Philosophie am Kingscollege. Er lehrte an demselben fünf Jahre hindurch (bis 1749) die Mathematik, Experimentalphysik und Moral. Der Mühen des Unterrichts müde, faßte er um diese Zeit den Entschluß, sich ganz der ausübenden Arzneikunde zu widmen und ließ sich, um diesen Vorsatz mit besserem Erfolg durchführen zu können, im J. 1754 zu London nieder, wo er mit dem gelehrten Staatsmanne G. Lyttleton und dem geistreichen Abenteurer Ed. Montague in vertrauter Freundschaft lebte und auch im folgenden Jahre zum Mitgliede der königlichen Gesellschaft ernannt wurde; aber schon nach zwei Jahren (1756) rief ihn der Tod seines Bruders James Gregory, welcher am Kingscollege die Arzneiwissenschaft gelehrt hatte, nach Aberdeen zurück, um dessen Stelle zu übernehmen. Obschon seine Erfolge als Lehrer sehr befriedigend waren, so konnte er sich doch nicht entschließen, die praktische Seite seiner Kunst aufzugeben und erwarb sich auch in diesem Wirkungskreise glänzenden Beifall, welcher Veranlassung ward, daß er um das J. 1766 zum ersten Arzt des Königs von Schottland und zum Professor der praktischen Heilkunde an der Universität zu Edinburgh berufen wurde. Er starb nach nicht langer, aber sehr eifrigen Wirksamkeit im J. 1773 zu Edinburgh, wo man ihn am 10. Febr. todt in seinem Bette fand. Er hatte sich im J. 1752 mit einer Tochter des Lord W. Forbes verheirathet, aber sie schon im J. 1761 wieder verloren; nach diesem Verluste befiel ihn eine nicht zu bewältigende Ahnung von seinem baldigen Tode, er schrieb deshalb als sorgsamer Vater für seine unmündigen Töchter seine Rathschläge für ihre Erziehung und für ihr Fortkommen nieder. Diese moralische Abhandlung, welche nach seinem Tode von seinem Sohne James Gregory unter dem Titel: „Vermächtniß eines Vaters an seine Töchter" (A father's Legacy to his daughters. Edimb. 1774. 12.) heraus-

*) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Vol. II. (G.) p. 83. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 436. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 475.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 899.

gegeben wurde, erfreute sich bald nicht nur bei seinen Landsleuten eines ungewöhnlichen Beifalls, sondern machte auch mehr, als seine wissenschaftlichen Leistungen, seinen Namen im Auslande bekannt. Das Büchlein, welches viele Auflagen, von denen hier nur die als die beste betrachtete (Edimb. 1813. 12.) erwähnt werden soll, erlebte und in mehrere andere Sprachen übersetzt wurde, enthält manche weise Lehren und verräth eine nicht gewöhnliche Kenntniß des menschlichen Herzens und des gesellschaftlichen Lebens, verliert aber einen guten Theil seines Werthes, weil es nur auf die Denkweise und die Sitten des englischen Volkes berechnet ist. Obschon es also den einen ähnlichen Stoff behandelnden bekannten Werken Fenelon's und der Frau von Lambert nachsteht, so wurde es doch wiederholt ins Französische übersetzt von dem Abbé Morellet (Legs d'un père à sa fille. Lond. et Paris 1774. 8. Par. 1800. 12.), von Bernard (Leyde 1777. 8. Ibid. 1781. 8.), von C. Dousset (Lond. 1810. 12.), von J. Richardson (Paris 1822. 12. Ibid. 1826. 12.), von Boinvilliers (Paris 1825. 18.) und Andern, bei welchen Uebertragungen sich öfter auch der englische Text befindet; die teutsche Uebersetzungslust blieb selbstverständlich nicht zurück und mehrere Bearbeitungen (Leipzig 1793. 8. Ebend. 1798. 8.; zuletzt von P. Schellens, Crefeld 1834. 12.) wurden versucht und vergessen. Einen bleibenderen Werth haben Gregory's Schriften über sein Fach, welche sich sämmtlich durch Klarheit, Richtigkeit und Zierlichkeit auszeichnen und hier dürfte zuerst zu nennen sein seine Betrachtungen über die Fähigkeiten des Menschen in Vergleich mit denen der Thiere (Comparative view of the state and faculties of men with those of the animal world. Lond. 1765. 12. Ibid. 1766. 8. Ibid. 1774. 12. 2 Voll. Ibid. 1776. 12. Ibid. 1785. 12.), eine sehr werthvolle Probe eines größeren Werkes, an dessen Vollendung Gregory durch sein bewegtes Leben gehindert wurde, und in welchem er gründlich untersuchen wollte, bis zu welchem Grade die Vervollkommnung des Menschen zu seinem Wohle und Glücke beiträgt. Eine lesbare französische Uebersetzung lieferte Louise Fel. Keralio (Robert) unter dem Titel: Essay sur les moyens de rendre les facultés de l'homme plus utiles à son bonheur (Paris 1775. 12. Lausanne 1781. 12.). Außer diesem Versuche sind zu nennen die Lectures on the duties, offices and qualifications of a Physician, an on the method of prosecuting enquiries in philosophy (Edimb. 1769. 8. Ibid. 1770. 8. Ibid. 1772. 8.), französisch von Bertr. Verlac (Discours sur les devoirs, les qualités et les connaissances du médécin, avec un cours d'études. Paris 1787. 12.) und teutsch von J. Gehler („Von den Eigenschaften und Pflichten eines Arztes." Leipzig 1778. 8.) und die unbeendigten Elements of the practice of Physics (Edimb. 1772. 12.), ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: „Anfangsgründe der Behandlung der Krankheiten" (Leipzig 1777. 8.). Einzelne Theile dieses Buches erschienen auch besonders, so der Abschnitt über die Fieberleiden (Febrile diseases. Lond. 1774. 8.). Die sämmtlichen Werke Gregory's (Whole Works) wurden herausgegeben mit einer Skizze seines Lebens von Tytler (Lord Woodhouselee), Edimb. 1788. 8. 4 Voll.; eine andere Biographie machte W. Smellie mit den Lebensbeschreibungen der ebenfalls berühmten Männer Kames, Hume und Smith (Lond. 1800. 8.) bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (Olinthus Gilbert), englischer Mathematiker, geboren am 29. Jan. 1774 in dem Marktflecken Yarley in Huntingdonshire, erlernte die Mathematik unter der Leitung des tüchtigen Lehrers Richard Weston und gab selbst, als er um das Jahr 1798 zu Cambridge eine Buchhandlung errichtet hatte, daselbst Unterricht im mathematischen und astronomischen Fache. In dieser Stellung trat er in seinem 19. Jahre mit seinem ersten mathematischen Versuche (Lessons astronomical and philosophical, for the Amusement and Instruction of British Youth. Lond. 1793. 12.) hervor, welcher, da er die zur Belehrung der Jugend am besten dienende und zugleich ansprechende Art und Weise traf und es dabei an gründlicher Behandlung des Gegenstandes nicht fehlen ließ, ungewöhnlich großen Beifall fand und in mehreren Auflagen (Lond. 1797. 12. 4th. ed. Ibid. 1813. 12.) in gleichem Maße behielt. Eine ähnliche Richtung schlug er in der im J. 1794 begonnenen Zeitschrift (Ladies' Diary) ein und die von ihm gelieferten Aufsätze erreichten vollständig ihren Zweck. Eine strenger wissenschaftliche Aufgabe löste er in seinem Lehrbuche der Astronomie (Treatise on Astronomy. Lond. 1801. 8.), welches er seinem Freunde Charles Hutton, Professor der Mathematik an der Militairakademie zu Woolwich, widmete und dessen Inhalt auch die Anerkennung der Fachgelehrten fand. Auf Hutton's Empfehlung ward Gregory zum Professor der Mathematik an derselben Akademie ernannt, welche Stelle er beinahe drei Jahrzehnte mit ebenso großem Eifer als glänzendem Erfolg ausfüllte. Um diese Zeit begann er seine Beiträge zu dem gemeinschaftlich mit John Mason Good und Newton Bosworth unternommenen und allmälig erscheinenden encyklopädischen Werke Pantologia or Universal Dictionary of Sciences, Arts and Words, welches erst nach einer Reihe von Jahren beendigt wurde (Lond. 1813. 8. 12 Voll. Ibid. 1819. 8. 12 Voll.). Da er mit eiserner Beharrlichkeit und unermüdlichem Fleiße auch die systematischen Arbeiten in seinem Fache fortsetzte, so konnte er bald nach seiner Anstellung die Uebersicht der mechanischen Wissenschaften (Treatise of Mechanics. Lond. 1806. 8. 2 Voll.) beendigen, welche in vielen Lehranstalten als Handbuch eingeführt wurde und in vielen Auflagen (Lond. 1807. 8. 2 Voll. Ibid. 1815. 8. 2 Voll. Edimb. 1822. 4. Lond. 1826. 8. 2 Voll.) verbreitet ist. Dieses Werk dürfte als seine vorzüglichste Leistung betrachtet werden und hat auch in einer teutschen Uebersetzung von J. F. W. Dietlein (Theoretische, praktische und beschreibende Darstellung der mechanischen

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 439. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 903. *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 737.

Wissenschaften. Halle 1825—1828. 4. 2 Bde.) Beifall und Verbreitung gefunden. Hierher gehören ferner seine weniger Aufsehen erregenden Abhandlungen über ebene und sphärische Trigonometrie und über trigonometrische Messungen (Elements of plane and spherical Trigonometrie. Lond. 1816. 8. und Tracts on the trigonometrical survey. Lond. 1815. 8.), welche nur von Fachleuten nach Gebühr gewürdigt wurden; einen sehr ausgedehnten Leserkreis fand aber wieder sein Lehrbuch der Mathematik für Geschäftsleute (Mathematics for practical men. Lond. 1825. 8. 3d. Edit. Ibid. 1848. 8.) und wurde auch von M. W. Drobisch unter dem Titel: „Mathematik für Praktiker." (Leipzig 1828. 8. N. Aufl. Ebend. 1835. 8.) ins Teutsche übersetzt. Außer diesen größeren Werken lieferte Gregory noch einzelne mathematische und physikalische Aufsätze für verschiedene Sammelwerke und es sollen hier nur namhaft gemacht werden seine astronomischen Beobachtungen und seine Versuche mit dem Pendel auf der Insel Shetland (Account of pendulum experiments and astronomical observations made at Shetland) in dem Philosophical Magazine (Jahrg. 1817), seine Bemerkungen über die Analogie bei Ermittelung der größten Gleichung aus der Excentricität (On Pearson's analogy for deducing the greatest equation from the excentricity) in W. Nichelson's Journal of natural philosophy (Jahrg. 1802), über die permanenten Rotationsaxen (Expériences sur les axes permanens de rotation) in L. A. J. Quetelet's Correspondance mathematique et physique (Vol. III. 1827) und über die Geschwindigkeit des Schalls in der Luft (An account of some experiments made in order to determine the velocity with wich sound is transmitted in the atmosphere) in den Cambridge transactions (Jahrg. 1824) und in Al. Tilloch's Philosophical Magazine (Vol. 63). Bei seinen Versuchen zu Woolwich zur Ermittelung der Schnelligkeit der Fortpflanzung des Schalls fand er, daß sie bei ruhigem Wetter und bei einem Thermometerstand von 33° (Fahrenh.) 1,100 (engl.) Fuß in der Secunde betrage. Neben diesen streng wissenschaftlichen Bestrebungen unterließ er nicht, auch durch populair gehaltene Aufsätze in dem vielgelesenen Gentlemen's Diary, welches er von 1802 an herausgab, fortwährend zu wirken. Sein seltener Fleiß ließ ihm dabei noch Zeit genug, sich mit Uebertragungen gelehrter Werke zu beschäftigen; so übersetzte er aus dem Französischen R. J. Hauy's Physik (Natural Philosophy. Lond. 1807. 8. 2 Voll.); ferner besorgte er theils allein, theils mit T. S. Davies neue Ausgaben mehrerer Werke seines Freundes Hutton (Mathematical Tables of Logarithms. Lond. 1830. 8. und A Course of Mathematics. Lond. 1840. 8.) und leitete von 1817 an die Herausgabe des Almanachs des Buchhändlervereins zu London. Man würde sich aber irren, wenn man annehmen wollte, Gregory's Thätigkeit habe sich ausschließlich auf das mathematische und physikalische Fach beschränkt, er wagte sich auch mit Glück auf das religiöse Gebiet und seine Briefe über die Gewißheit des Christenthums (Letters to a Friend on the Evidences, Doctrines and Duties of the Christian Religion. Lond. 1815. 8. 2 Voll.) erfreuten sich eines so ganz ungewöhnlichen Erfolges, daß sie viele Auflagen (die neunte, Lond. 1852. 12. 2 Voll.) erlebten und noch immer als eins der beliebtesten und gelesensten Bücher über diesen in England als hochwichtig betrachteten Gegenstand gelten können. Im Juni 1838 zog sich Gregory seiner geschwächten Gesundheit wegen von dem öffentlichen Lehramte zurück, überließ sich aber trotzdem keiner unthätigen Ruhe, wie seine Winke für Lehrer der Mathematik (Hints to the Teachers of Mathematics. Lond. 1840. 12. Ibid. 1846), worin er die während seines Lehramtes gesammelten Erfahrungen niederlegte, zur Genüge zeigen. Auch der Nachruf, den er seinem Freunde Good, seinem Mitarbeiter an der Pantologie, widmete (Memoirs of J. M. Good. Lond. 1828. 8.), soll nicht unerwähnt bleiben. Er starb am 2. Febr. 1841 zu Woolwich. Man findet in dem zu London erscheinenden Gentlemen Magazine (1841. April) eine gute Skizze von Gregory's Leben und eine anerkennende Würdigung seiner Verdienste um die exacten Wissenschaften *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORY (William), einer der bedeutendsten englischen Chemiker der neusten Zeit, ein Urenkel des berühmten Mathematikers James Gregory, des Erfinders des nach ihm benannten Spiegeltelescops, am 25. Dec. 1803 zu Edinburgh geboren, wählte, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt als Beruf die Arzneiwissenschaft, wandte sich aber bald ausschließlich dem Studium der Chemie zu. Nachdem er schon während seiner Universitätsjahre dieser Neigung gefolgt war, besuchte er später, um den Unterricht des schon eines weitverbreiteten Rufes genießenden J. Liebig zu benutzen, den Continent und arbeitete im J. 1835 in dem vielbesuchten Laboratorium dieses Chemikers zu Gießen. Nach seiner Heimkehr ward er im J. 1837 Lehrer an dem Anderson'schen Institut in Glasgow. Mit seinem Wissen und seiner technischen Geschicklichkeit bei weitem noch nicht zufrieden besuchte er im J. 1841 zum zweiten Mal Gießen, um an Liebig's praktischen Arbeiten wiederholt Theil zu nehmen. Jetzt zum tüchtigen Chemiker vollständig ausgebildet ward er bei seinem Wiedererscheinen in England zum Professor der Chemie an der Universität zu Aberdeen ernannt, welche Stellung er im J. 1844 mit derselben an der Universität zu Edinburgh vertauschte, nachdem er bereits die erste Anlage zu seinem Grundrisse der Chemie (Outlines of Chemistry) entworfen hatte. Dieses Werk, welches in England so allgemeinen Beifall fand, daß mehrere Auflagen (die dritte Lond. 1848. 8. 2 Voll.) nöthig wurden, bearbeitete der Verfasser später in zwei Abtheilungen, von denen die erste die organische Chemie (Hand-book of organic chemistry. Lond. 1852. 8.) und die andere die unorganische Chemie (Hand-book of inorganic

*) Vergl. Biographie générale. Tom. XXI. p. 904. *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 737. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 949.

Chemistry. Lond. 1853. 12.) behandelt. Die erste Abtheilung erschien auch in teutscher Uebertragung von Th. Gerding unter dem Titel: „Kurzes Handbuch der organischen Chemie, mit Zusätzen" (Braunschw. 1854. 8.). Großes Verdienst erwarb sich Gregory durch die Verbreitung der Schriften Liebig's durch Bearbeitung derselben für England; so übersetzte er dessen Thierchemie (Animal Chemistry. 3 ed. Lond. 1842. 8.), Organische Analyse (Instructions for the chemical analysis of the organic bodies. Lond. 1842. 8.), Chemische Briefe (Researches on the Chemistry of food. Lond. 1847. 8. und Researches on the motion of the juices in the animal body. Lond. 1848. 8.) und Agriculturchemie (Chemistry in its application to Agriculture and Physiologie. 4 ed. Lond. 1847. 8.). In der Kenntniß der teutschen Sprache hatte er es durch seinen Aufenthalt in Teutschland so weit gebracht, daß er eine Reihe von Beiträgen zu Liebig's Annalen zu liefern im Stande war und es finden sich von ihm in derselben folgende Abhandlungen: Neue Methode zur Abscheidung des Morphiums aus Opium (1833, Bd. 7); Darstellung des übermangansauern Kali's, des Methylen-Mercaptans und Darstellung und Reinigung der Destillationsproducte organischer Körper (1835, Bd. 15 und 16); Verfahren zur Analyse des Opiums (1836, Bd. 17); über das Pyroxanthin; über eine neue Classe von Salzen und über die Darstellung der Mekonsäure (1837, Bd. 21, 22 und 24); über einige Producte der Harnsäure (1840, Bd. 33); Darstellung chemisch reiner Salzsäure (1842, Bd. 41); Leichte Darstellung von reinem Silberoxyd (1843, Bd. 46); Neues und vortheilhaftes Verfahren, reine Phosphorsäure aus Knochenasche darzustellen; Neues anomales Salz aus Phosphorsäure und Bittererde und Neuer Körper durch Einwirkung von Kali auf rohes Bittermandelöl (1845, Bd. 54); Darstellung des Allorans (1846, Bd. 60); Darstellung der Hippursäure; Kobalt- und Nickelgehalt eines Braunsteines; über den Kreatingehalt einiger Fleischarten (1847, Bd. 63 und 64) und andere minder bedeutende Beiträge. Außerdem besorgte Gregory eine Ausgabe von W. G. Turner's Grundzügen der Chemie (Elements of Chemistry. 8 ed. Lond. 1847. 8.), dem vorzüglichsten und verständlichsten Systeme der Chemie in der englischen Literatur. Neben seinen chemischen Forschungen beschäftigte sich Gregory eifrig mit dem thierischen Magnetismus und gab durch seine Stellung und seinen wissenschaftlichen Einfluß der ganzen vorübergehenden Erscheinung eine weiter reichende Bedeutung. Seine diesen Gegenstand betreffenden Briefe (Letters to a candid enquirer on animal magnetism. Lond. 1853. 8.) erregte zuerst die Aufmerksamkeit seiner Landsleute in hohem Grade, welcher jedoch durch die Uebersetzung von K. v. Reichenbachs Untersuchungen über den thierischen Magnetismus (Researches on Magnetism) keineswegs befriedigt wurde. Gregory war Mitglied der königlichen Gesellschaften zu London und Edinburgh und genoß nicht nur in seinem Vaterlande eines sehr großen Ansehens, sondern stand auch in Teutschland bei den Männern der Wissenschaft in hoher und verdienter Achtung. Er starb im April 1858 in noch rüstigem Alter zu Edinburgh *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORYSEE. Auf den älteren Karten von Süd-Australien erscheint nördlich von dem tiefen Einschnitte des Spencergolfs ein etwa 90 teutsche Meilen langer schmaler See, in der Mitte mit einem gleichschmalen halbmondförmig gestalteten Seitenarme nach Osten, Torrenssee genannt. Neuern Forschungsreisen und die den Forschungsreisen auf dem Fuße folgende Colonisation haben die Natur und Gestalt dieser Niederung festgestellt und das Vorhandensein von mehreren größeren und kleineren periodisch mit Wasser gefüllten oder wasserleeren durch niedrige Isthmen von einander getrennten Seenbecken constatirt. Diese sind, wenn wir die Burtt's Lagune und Salzlagune unmittelbar am Spencergolf abrechnen, 1) der Torrenssee, welcher, 8 Meilen von Port Augusta, 2½ Meilen von der nördlichsten Spitze des Spencergolfs entfernt, sich schwach halbmondförmig in einer Länge von 31, einer Breite von 2—5 Meilen gegen Norden bis Yarrawurta erstreckt; 2) der Eyre- (ehemals Gregory-) See, der größte dieser Gruppe, von jenem durch einen 10 Meilen breiten Isthmus getrennt, 25 Meilen lang und bis 11 Meilen breit; 3) eine Anzahl kleinerer Seen in der nördlich vom Eyresee gelegenen Niederung, von denen indessen keiner länger als 1½ und breiter als ¾ Meilen ist; und 4) eine Anzahl in einer Reihe von West nach Ost ziehenden Seen an der Stelle jenes halbmondförmigen Flügels der älteren Karten; unter ihnen werden der Bulkaltaninasee, die kleinen Seen von Manuwalkanina, der Gregorysee (im engeren Sinne) und der Blanchsee verzeichnet. Es scheint, daß in regenreichen Zeiten das Wasser nicht blos die Seebecken füllt, sondern auch die niedrigen Isthmen überfluthet und dann den zusammenhangenden See (Gregorysee im weitern Sinne) wiederherstellt, wie ihn die ersten Reisenden, Sturt 1845, Freeling 1857, Goyder 1857, Parry 1858, Gregory 1858, gefunden zu haben scheinen. Die überaus trocknen Jahre 1864—1867 haben freilich die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. Endlich könnte man 5) noch die Niederung anschließen, welche vom Gregory- und Blanchsee gegen Süden umbiegend östlich von der Flinders-Bergkette und mit derselben parallel nach Süden zieht, und in ihrer tiefsten Einsenkung den Namen Fromesee führt, obgleich sie den Seen-Charakter noch weniger an sich trägt als die von 1—4) genannten. Wie mit den Begrenzungen dieser Seen überhaupt auch deren Benennungen schwankend sind, so führt diese letzte gegen 15 Meilen lange Niederung auf älteren Karten den Namen Blanchsee. Die 4 Namen Torrens-, Eyre-, Gregory- und Fromesee sind durch Gouvernementsverordnung vom 25. Dec. 1862 festgestellt worden.

Gregorysee. So hieß früher, auch auf der Karte A. Petermann's von 1860 (Mittheilungen, Tafel 13)

*) *A. Alibone*, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 738. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 949.

und fälschlich noch auf Meinicke's Karte von 1868 der Eyresee. Derselbe besteht aus einem großen, breiten Haupttheile im Norden, mit ziemlich gleichmäßigen Rändern, und aus einer Anzahl mannichfach gegliederten Buchten im Süden, von denen die eine, östliche, eine Verbindungslinie mit der unter 4) genannten Seenreihe beginnt, während zwei Buchten in die westlichen Sandebenen eindringen und eine größere südliche Bucht, mit tief eingeschnittenen Ufern und mit einigen Inseln, nur durch eine 1 Meile breite See-Enge mit der Hauptfläche zusammenhängt. Die geographische Lage des Sees ist zwischen 154° 32′ und 155° 28′ östlich von Ferro, zwischen 27° 50′ und 29° 30′ südlicher Breite. Die Größe desselben mag bei höchstem Wasserstande 170 —180 □Meilen betragen. In der trockenen Jahreszeit freilich verschwindet das überhaupt seichte Wasser, der See verwandelt sich in eine Fläche von weichem Schlamm, später von trockenem, mit einer Salzkruste überzogenem Lehm. Die zahlreichen Wasservögel, die den See belebten, Pelekane, Schwäne, Enten u. a. verschwinden, kein Pflanzenwuchs ist vorhanden, und das leere Seebett mit seiner todtenähnlichen Stille und seinem gänzlichen Mangel an Leben gewährt den Eindruck trostlosester Einförmigkeit. Die Flüsse, welche auf den Karten (A. Petermann's Mittheilungen 1867, T. 16 und 18) als in den See mündend dargestellt werden, sind, wie alle Flüsse Inner-Australiens, periodisch; es sind der Frew und Neale im Nordwesten, der George, Davenport, Douglas im Westen, Chambers-Creek, Gregory's-Creek, Callanna-Creek, Munarina-Creek im Süden. Den längsten Zufluß — wenn von fließen geredet werden kann — empfängt der See im Osten. Es ist der Barcoo oder Victoriafluß, der ungefähr unter 165° östl. F. auf der Wasserscheidehöhe von Queensland nahe am Berge Hutton entspringt, rechts den Thompson aufnimmt, nach einem Laufe von 160 Meilen in die Tiefebene tritt und hier, ein Deltaland bildend, in zahlreiche, meist schwer erkennbare, Wasserläufe oder Creeks sich spaltet. Der Appam-Barra-Creek wendet sich nordwärts und verliert sich bald in den Hope-Plains, deren kleine Seen, namentlich der Appakal-ra-dillie, auch Lipsonsee oder Lake Blanche genannt, sicher die Reste eines ehemaligen größeren Seebeckens sind. Der Hauptarm geht nach Westen weiter und erreicht nach einem Laufe von 50 Meilen (die ganze Länge beträgt also 210 Meilen) den Eyresee in seiner Nordostecke. Ein dritter Arm zeigt sich in südwestlicher Richtung vom vorigen ab, bildet die kleinen Seen Kopperamana und Kilalpanina und mündet an der Ostseite des Eyresees. Ein vierter Arm, der Strzelecki-Creek, wendet sich südwärts und mündet in den Gregorysee. Das gesammte Deltaland, eins der größten der Erde, mag auf 1000—1100 geogr. □Meilen berechnet werden.

Eyre entdeckte den See am 14. Aug. 1840; Babbage besuchte ihn 1858, untersuchte seine südwestlichen Buchten und Halbinseln und nannte ihn Gregorysee; 1862 gab man ihm den Namen seines Entdeckers wieder. Stuart war im J. 1859 zweimal an seinen westlichen Ufern; Warburton umging 1866 sein Nordende und ging eine beträchtliche Strecke am Barcoo aufwärts.

Der Gregorysee im engeren Sinne (Petermann, Mittheilungen 1867, Taf. 18) liegt unter 157° 45′ östl. F., 29° 10′ südl. Br., hat eine Länge von 6½, eine Breite von 2 Meilen, eine Größe von 5—6 □Meilen. Ein schmaler, von Gregory 1858 entdeckter Isthmus trennt ihn von dem südlich benachbarten Blanchsee. Seine Beschaffenheit ist der des Eyresees verwandt: seichtes, nur wenige Zoll tiefes Wasser; tiefer Schlamm, der, sobald er von der Wasserbedeckung frei wird, mit einer glitzernden Salzkruste sich bedeckt, im Sommer ein drückend heißes Klima, fast beständige Luftspiegelungen.

Das Land um diese Seen besteht entweder aus einem hellbraunen Lehm, der mit abgerundeten Stücken von rothem Kies, Quarz und rostfarbigem Sandstein bedeckt und theilweise kahl, theilweise mit Polygonum bewachsen ist, während einzelne thonige Vertiefungen reichliches Gras und saftige Kräuter enthalten; — oder aus Sand, dessen Oberfläche bald in Ebenen sich ausbreitet, bald Wellen und Rücken bildet, gleichfalls mit Polygonum bewachsen, während die Vertiefungen eine dürftigere Vegetation von Salzpflanzen darbieten. Durch diese Ebenen hindurch ziehen sich, scharf begrenzt oder unmerklich verfließend, die breiten Wasserbetten, die wol viel Geröll, aber auch reichliches Gras, saftige Kräuter und niedriges Gebüsch enthalten. An dem Fuße der von Quarz, Thonschiefer, Glimmerschiefer, Sandstein, Kalk gebildeten Hügel, welche das gesammte große Seebecken umgeben, entspringen zahlreiche, zum Theil salzige oder heiße, zum größern Theil mit gutem Trinkwasser versehene, doch in ihrer Wasserfülle sehr wechselnde Quellen, von denen die Brauchbarkeit des Landes für die Viehzucht abhängt. So ist denn auch jetzt, wenige Jahre nach der Entdeckung, der ganze Quellengürtel im Westen des Torrens und Eyre und im Süden des Gregory, wie zwischen Torrens und Frome sehr rasch von australischen Viehzüchtern besetzt worden.

Freilich haben die letzten heißen Jahre — vom Januar 1864 bis Juni 1867 fiel kein Winterregen und die heißen, stets regenlosen Sommer verbrannten alles Land — den Viehstand zum großen Theil vernichtet, die Besitzer oder Pächter des Landes, welche nach den Flächenmaß ihre Steuern entrichten müssen, fast an den Bettelstab gebracht. So namentlich in dem „Fernen Norden" (Far North), d. i. den Hügel- und Bergländern östlich vom Torrenssee bis zum Fromesee hinüber. Indessen ist man weit entfernt, diese guten Weideländer überhaupt aufzugeben; es ist eine billigere Besteuerung nach der Stückzahl der Heerden eingeführt worden, und zugleich hat man (1867) beschlossen, eine Eisenbahn von Port Augusta nach dem „Far North" zu bauen, um vorkommenden Falls die Heerden mit Futter versorgen oder sie rasch genug hinwegführen und vor dem Verhungern retten zu können.

Die Formation der Berge westlich vom Eyresee berechtigt zu dem Vorkommen von Gold, doch haben die

sorgfältigsten Untersuchungen bis jetzt Nichts von diesem Metall nachgewiesen.

A. C. Gregory's Bericht über seine Reise im Jahre 1858, übersetzt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Bd. V. 1858. (A. Petermann) Das Torrensbecken und die umliegenden Landstriche, in Petermann's Mittheilungen, mit 1 Karte, 1860. S. 291—313 und 375—386. (A. Petermann) Der Eyresee und sein südwestliches Flußgebiet in Süd-Australien, mit 1 Karte, ebendas. 1863. S. 299—308. B. Hassenstein, Das Seegebiet und die Große steinige Wüste im Innern von Australien, ebendas. 1867. S. 88—91. (A. Petermann) Ein Flußdelta im Innern von Australien und die neuesten Entdeckungen von Warburton und den deutschen Missionären Walder, Kramer und Meißel, 1866 u. 1867. Ebend. 1867. S. 437—447. Dir. Meinicke, Major Warburton's Entdeckung des untern Barku, mit 1 Karte, In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. III. Bd. 1. Heft. 1868. S. 1—16. (*Otto Delitsch.*)

GREGUSS (Michael), ungarischer Philolog und Philosoph, im J. 1792 zu Eperies in der Saroscher Gespanschaft geboren, begab sich, nachdem er die nöthige Vorbereitung in den Schulen seiner Vaterstadt erhalten hatte, da er dem protestantischen Religionsbekenntnisse angehörte, zu seiner weitern Ausbildung nach Teutschland und widmete sich daselbst drei Jahre lang (1814—1816) auf den Universitäten zu Tübingen und Göttingen der Philologie, beschränkte sich aber nicht auf die Alterthumswissenschaft, sondern studirte auch mit rastlosem Fleiße Mathematik und die neueren Sprachen, sodaß er, als er die teutschen Hochschulen verließ, in der teutschen, slavischen und ungarischen Literatur gleich bewandert war und alsbald nach seiner Heimkehr (im J. 1817) als Professor der classischen Literatur, Philosophie und Mathematik am Districtualcollegium zu Eperies angestellt wurde. Seine ersten schriftstellerischen Versuche waren magyarische und auch teutsche Gedichte und Aufsätze aus dem Gebiete der schönen Literatur in den Jahrgängen 1826 u. 1827 der in Pesth erscheinenden teutschen Zeitschrift „Iris," welche mit Beifall aufgenommen wurden. Seine Beantwortung der Frage: „Durch welche Mittel kann die Wirksamkeit des Kanzelredners zweckmäßig erhöht werden?" (Pesth 1821. 8.) wurde mit dem Preise gekrönt und sein in lateinischer Sprache geschriebener Abriß der Aesthetik (Compendium Aestheticae. Kaschau 1827. 8.) ist jetzt noch immer ein beliebtes Lehrbuch auf den ungarischen Gymnasien. Im J. 1835 wurde er an das Lutherische Gymnasium zu Preßburg berufen, wo er aber schon bald nachher (am 27. Sept. 1838) starb. Denselben Lebensberuf wählte sein Sohn August Greguß, welcher am 27. April 1825 zu Eperies geboren wurde und seine Schulbildung in seinem Geburtsorte, sowie zu Rosenau und Preßburg erhielt. Nach der Beendigung seiner Vorstudien faßte er den Entschluß, sich auf der Akademie zu Wien der Arzneiwissenschaft zu widmen; da er aber diesem Fache keinen Geschmack abgewinnen konnte, so vertauschte er es mit dem Studium der Philologie und Philosophie und begab sich, um es gründlich zu betreiben, nach Teutschland, wo er mehrere berühmte Universitäten, zuletzt Halle (1845), besuchte. Unmittelbar nach seiner Heimkehr (1846) wurde er zum Lehrer der Philosophie und Geschichte an der Nationalschule zu Szarvas ernannt, wo er aber durch seine freisinnigen Gedichte, besonders durch seine „Villanykak" (elektrische Funken), eine Epigrammensammlung (Leipzig 1847. 8.) und seine „Edzdalok" (gepanzerte Lieder), welche er in der Heimath (Szarvas 1848. 8.) herausgab, noch mehr aber durch seine Theilnahme an der Revolution im J. 1848 Misfallen erregte und seine Stelle verlor, da er auch in seinem Courier („Fútar." Szarvas 1847. 8.) nicht gern gehörten literarischen modernen Ansichten huldigte. Er sah sich nun genöthigt, seinen Unterhalt durch Uebersetzungen aus dem Französischen, worin er sich schon durch eine Nachbildung der Tragödie „Cid" von Corneille (Szarvas 1847. 8.) mit Erfolg versucht hatte, zu erwerben und ließ zunächst das Glaubensbekenntniß eines Geistlichen (Hitvallomása egy papnak. Szarvas 1848. 8.) nach Rousseau, und dann die Kinder der Liebe (A szerelem gyermekei. Pest 1853. 8.), einen Roman von E. Sue und Fräulein Lucifer (Lucifer Kisasszony. Ibid. 1854. 8.), einen Roman nach F. Montepin folgen. Doch unterbrach er diese der Unterhaltung gewidmeten und, wie es scheint, lohnenden Bestrebungen durch ernstere Arbeiten, wozu seine Grundzüge der Aesthetik (Aszépészet alapvolanai. Pest 1849. 8.), seine philosophische Rechtswissenschaft (Bölesészeti jogtudomány. Ibid. 1854. 8.) nach Groß und eine Reihe von Abhandlungen und Kritiken zu rechnen sind; seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte, zum Theil Uebersetzungen aus dem Spanischen, wurden von seinen Landsleuten gern gelesen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGUT (oder richtiger Cregut), Friedrich Christian, teutscher Naturforscher und Arzt, geboren am 13. Febr. 1675 zu Hanau, stammt aus einer protestantischen Familie, welche sich nach Teutschland geflüchtet und in der Pfalz und in Hessen niedergelassen hatte. Sein Großvater war Anton Gregut, der zu Anfang des 17. Jahrh. in der Umgegend von Valence (im jetzigen Departement der Drôme) das Licht der Welt erblickt hatte und Pfarrer zu Montelimart und zu Genf war, später aber (um 1658) zum Professor an der protestantischen Akademie zu Die ernannt wurde. Die Verfolgung seiner Glaubensgenossen veranlaßte ihn bald nachher nach Heidelberg überzusiedeln, wo er ebenfalls als Docent der Theologie auftrat. Die erste Schrift, durch die er sich in seinem Vaterlande bekannt machte, war die Apologie pour le décret du synode national de Charenton, qui admet les Lutheriens à notre communion (Orange 1650. 8.), für die in dieser Abhandlung entwickelte versöhnliche Ansicht, wodurch er sich viele Feinde erweckte, sprach er sich auch in seinem Syncretismus aus, worin er einer Vereinigung aller protestantischen

*) Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1838. Bd. 2. S. 1147. J. Ferenczy und J. Danielik, Magyar irók (Ungarische Schriftsteller). Pest 1856. 8. p. 162. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 325.

Sekten das Wort redete und den die protestantischen Prediger John Dury und Johann Mellet in ihren Syndromus irenicus (Hanoviae 1664. 4.) aufnahmen. Weniger Anklang fand sein exegetischer Versuch Revelator arcanorum, ubi illustriora quaevis ac difficiliora Scripturae oracula novo methodo didactice ac elenctice enucleantur, quae in Pentateucho continentur (Genevae 1661. 4.), obschon er auch darin sein Bestreben durch Aussprüche der Schrift zu rechtfertigen sich bemühte [1]). Sein Sohn Jacob Gregut widmete sich ebenfalls der Theologie und war in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. französischer Prediger in Hanau; seine vier gedruckten Kanzelreden (Explication des paroles de S. Paul, Ephes. 1, 8—9. Hanau 1687. 4.) sind aber von geringer Bedeutung [2]). Er ist der Vater des Arztes Friedrich Christian Gregut, welcher wegen seines Geburtsortes Hanau schon als Teutscher betrachtet werden kann. Dieser widmete sich, nachdem er in dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet worden war, auf der Universität zu Basel der Arzneiwissenschaft, wo er sich auch im J. 1696 durch eine Abhandlung (De aegritudinibus infantum ac puerorum earumque origine et cura. Basil. 1696. 4.) die medicinische Doctorwürde erwarb. Nach Beendigung seiner Studien kehrte er nach Hanau zurück und wurde an dem Gymnasium daselbst zum Professor der Naturwissenschaft und der Medicin ernannt; er zeigte diese Beförderung durch eine Gelegenheitsschrift (Meditatio physiologica de hominis ortu. Hanov. 1697. 4.) an und gelangte durch seine Kenntnisse und durch seine unermüdliche Thätigkeit zu so großem Ansehen, daß er allmälig zum Hofrath, zum Leibarzte und Physicus der Stadt Hanau und der Abtei Seligenstadt befördert wurde. Auch seine gelehrten Studien, besonders aber die in der ihn besonders anziehenden physiologischen Richtung setzte er fleißig fort und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in mehreren gut geschriebenen und inhaltsreichen Abhandlungen (Meditatio de transpiratione insensibili et sudore. Hanov. 1700. 4. Sciographia novi systematis medicinae ac practicae. Ibid. 1700. 4. De motibus corporis humani varriis. Ibid. 1701. 4. Diss. de Dysenteria. Ibid. 1705. 4.) und in der (in den Act. Acad. Nat. Curios. Dec. III. Ann. 5, obs. 287 abgedruckt) Hypothese Coitus absque seminis effusione nieder, wodurch er im J. 1699 seine Aufnahme in die kaiserliche Akademie der Naturforscher als ordentliches Mitglied unter dem Namen Marcellus bewirkte; auch besorgte er eine neue Ausgabe der Physiologie des angesehenen Arztes Joh. Gottfr. v. Berger (Physiologia medica sive de natura hominis liber bipartitus. Hanov. 1737. 4.) mit einem literarhistorischen Anhange über die Geschichte der Anthropologie und mit anatomischen Zusätzen und schrieb die Vorrede zu dem Werke des italienischen Arztes Cäs. Magati über die Behandlung der Wunden (De rara medicatione vulnerum seu de vulneribus raro tractandis libri II. Francof. et Lips. 1733. 4.), worin er wichtige Bemerkungen über die Arbeiten italienischer Chirurgen mittheilt. Nicht zu übersehen sind endlich seine Beiträge zur gerichtlichen Medicin, wozu ihn sein Beruf veranlaßte und worin er manche falsche Entscheidungen berichtete, wohin besonders die Widerlegung einer Anklage wegen Sodomie (Gründliche Widerlegung eines ungegründeten facti und irrigen decisi etc. Frankf. 1743. 4.) gehören dürfte. Gregut starb im J. 1758 zu Hanau. Er gehörte jedenfalls zu den gebildetsten, kenntnißreichsten und vorurtheilfreisten Aerzten seiner Zeit, obschon er, weil er sich durch kein größeres Werk einen berühmten Namen erwarb, in der Geschichte der Arzneikunde wenig bekannt ist [3]). Sein Sohn Jacob Gregut, welcher um das Jahr 1700 in Hanau geboren wurde, wählte als Lebensberuf die Rechtsgelehrsamkeit und zeigte schon als Schüler des Gymnasiums seiner Vaterstadt nicht unbedeutende Anlagen, wie seine Rede auf die Vermählung des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen mit Charlotte Christiana, einer Tochter des Grafen von Hanau (Oratio panegyrica. Hanov. 1717. 4.), welche für die Localgeschichte nicht ohne Werth ist, beweist; auch die Erlangung der Doctorwürde nach Beendigung seiner juristischen Studien zu Marburg feierte er mit einer Abhandlung (De haerede causam successionis omittente et immutante. Marb. 1723. 4.), worauf er sich aber ausschließend der praktischen Seite seiner Wissenschaft zugewendet zu haben scheint [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIDERER (Vigilius), teutscher Mönch und Historiker, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. in der österreichischen Grafschaft Tyrol geboren, widmete sich, nachdem er die nöthige Schulbildung erhalten hatte, dem geistlichen Stande und begab sich in ein Franziskanerkloster von der strengen Observanz. Da er sich durch seine Kenntnisse auszeichnete, so wurde ihm der geschichtliche Unterricht in mehreren von seinem Orden geleiteten Schulen übertragen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit unermüdlichem Fleiße und in soweit es der damalige Stand der klösterlichen Bildung gestattete. Außer der Erfüllung der Pflichten, die ihm die Ordensregeln und sein Amt auflegten, benutzte er alle übrige Zeit und jede Gelegenheit, um Stoff zu einer Geschichte seines Ordens in Teutschland zu sammeln. Er starb im J. 1780, als er kaum diese Arbeit zu Ende geführt und die Ergebnisse seiner Forschungen zum Druck fertig hatte. Das Werk erschien unter dem Titel: Germania Franciscana seu Chronicon geographo-historicum Ordinis S. P. Francisci in Germania (Oenoponti et Aug. Vindel. 1777—1781. fol. 2 Voll.), behandelt im ersten Bande das östliche, im zweiten das westliche Teutschland, und ist reich an mühsam zusammengebrachten Nachrichten, die aber in der Mehrzahl, außer den Franziskanern,

1) Vergl. Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 1. S. 2183. Biographie générale. Tom. XII. p. 408. 2) Vergl. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 522.

3) Vergl. Adelung a. a. O. S. 521. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 2. S. 215. Biographie universelle. Tom. X. p. 218. Biographie générale. Tom. XII. p. 109. 4) Fr. W. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Schriftstellergeschichte. Bd. 2. S. 386.

nur wenigen Wißbegierigen irgend einen Nutzen bringen können; auch sind sie in einer Sprache geschrieben, die nur allzu sehr die Ansicht bestätigt, daß unter keinerlei Mönchen Aufklärung und guter Geschmack so weit zurück waren als unter den Söhnen des heil. Franz; ferner sind die mitgetheilten Urkunden, die zur Unterstützung der Geschichte dienen, schon in andern ältern Sammelwerken zu finden. Die Literaturgeschichte wird eben so geringen Gewinn aus dieser Compilation ziehen, da der Franziskanerorden im Allgemeinen nur wenige berühmte Männer in dem gelehrten Fache aufzuweisen hat; desto größer ist die Anzahl der hier angeführten Heiligen und Seligen, welche nach ihren Verdiensten in verschiedene Classen eingetheilt sind und bei deren Beurtheilung viele einseitige Klostermeinungen und schwärmerische Ansichten auftauchen, wie wir denn nach unserer jetzigen Weltanschauung uns kaum eines mitleidigen Lächelns enthalten können, wenn auch unter den Mustern der Tugend zwei Schneider prangen und deren mit großem Lobe gedacht wird, weil der eine keinen Wein trinken und der andere kein Frauenzimmer ansehen wollte; dagegen wird von den Ketzern und Reformatoren nichts Lobenswerthes erwähnt und nicht selten hat man sogar die heftigen und beleidigenden Ausdrücke, die sich der Geschichtschreiber gegen dieselben erlaubt, zu tadeln. Lobenswerth und auch für die Länder- und Völkerkunde wichtig ist dagegen der Bericht über die im J. 1750 nach Aethiopien geschickten Missionare aus dem Franziskanerorden und dürfte das Brauchbarste sein, welches der Inhalt des Buches bietet, welches überhaupt als ein jetzt nicht mehr leicht zu gewinnender Beitrag zur Statistik der Klöster Teutschlands im vorigen Jahrhundert betrachtet werden muß *). (*Ph. H. Külb.*)

Greierz und Griers, s. Gruyère.

GREIF. Die Sage †) — um nicht zu sagen der Mythos — von den Greifen gehört zu den ältesten und verbreitetsten, und ist gewiß schon zur Zeit der vorgeschichtlichen Verschiebungen der Völker vorhanden gewesen. Ihre Gestalt ist die des Löwen, aber mit Adlerkopf und zwei Flügeln versehen. Durch die Verbreitung in Raum und Zeit mußte sich allmälig eine Veränderung und Mannichfaltigkeit entwickeln. Die Aehnlichkeit mit anderen Thiercompositionen mochte auch oft verleiten, die Greifen da zu finden, wo es sich um ganz andere Vorstellungen handelte. Schon im Orient scheint in der Sage ein nicht mehr ganz einfacher Sinn gelegen zu haben, noch weniger in der Welt der classischen Volker. Man hat den Sagenstoff schon lange gekannt, jedoch sind in neuerer Zeit sowol für den Orient als für das classische Alterthum noch ganz besonders wichtige Denkmäler entdeckt. — Das Wort Greif, *γρύψ*. etc., kehrt bekanntlich in den neueren Sprachen überall wieder; in manche orientalische ist es gewiß erst aus dem Griechischen gedrungen, wie z. B. ins Aethiopische, das indessen neben geripa auch das hebräische kerûb hat. Eine rein griechische Bildung scheint es nicht zu sein, wie es die Sage von dem Wunderthiere sicher nicht war; in den älteren orientalischen Sprachen kommt es, abgesehen von dem Hebräischen, indem nämlich kerûb hierher zu ziehen ist, nicht weiter vor. Der Name ist auf den assyrischen (13. Jahrh. a. Chr.) und persepolitanischen Denkmälern, wo der Greif ganz in der Weise wie bei den Griechen und Römern dargestellt ist, noch nicht entdeckt. Ch. Th. Tychsen (Heeren, Ideen I, 1. Beilage S. 612) führt ihn auf das persische geriften zurück; ebenso Eichhorn, Einleitung in das A. T. III. S. 80. 4. Aufl. Es ist aber gleichwol möglich, daß diese Wurzel mit *γρύψ* gar Nichts zu thun hat. Ewald, Alterthümer des Volkes Israel S. 139 und Propheten des Alten Bundes I. S. 220 zu Hesekiel, wo der Greif auch mit dem Garuda, dem Diener des Vishnu, zusammengestellt wird, sowie Bohlen zu Gen. III, 24 zu Tuch, Gen. ibid. nehmen Verwandtschaft des hebräischen kerûb mit dem griechischen *γρύψ* an. Es ließe sich dafür sagen: 1) daß das Wort im Hebräischen keine Ableitung hat; 2) daß der Kerub in der Ursage vom Falle des ersten Menschen (Gen. IX, 24) als Hüter des Paradieses bezeichnet wird, wie nach griechischen Schriftstellern der *γρύψ* als Hüter des Goldes [1]); 3) die Aehnlichkeit der Bildung des Wortes mit dem griechischen *γρύψ* (*γρῦπ*). Die spätere genauere und allerdings von der griechischen, ninivitischen und persepolitanischen Anschauung abweichende Beschreibung des Kerub bei den Propheten, die dagegen zu sprechen scheinen könnte, gibt wol weniger die Urgestalt als eine erweiterte Bildung derselben. Der Garuda, dessen Identität mit dem Greifen außer Ewald auch *Willford*, Asiatic Research. XIV, 373; *Eckstein*, Journal asiat. V. sér. to. VI. p. 518 annehmen, zeigt in den Darstellungen eine gewisse Aehnlichkeit. Page Moor, Hindu Pantheon, illustrating the Hindu Pantheon by Major Edward Moor. London 1861. Pl. 10 unten: Vishnu mit Lakshmi auf dem Garuda. Dieser in fliegender Bewegung mit Flügeln und Adlerkopf versehen, auf dem emporstehende Federn sich befinden; vorn Menschenarme, der Leib aber mehr thierartig, die beiden Hintergliedmaßen mit Krallen. Pl. 18 der Hindu-Olymp: im Hintergrunde Vishnu, auf dem Garuda reitend; von diesem nur der vordere Theil sichtbar, mit Flügeln und Menschenkopf, die Nase nach Art des Adlerschnabels. Pl. 84: ein Lotoskelch, getragen von dem Garuda, der ganz menschlich ist, aber mit flügelartigen Ansätzen und jener eigenthümlichen Nase.

*) Vergl. J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1602. Götting. gelehrte Anzeigen, 1782. S. 1219 fg. Biographie générale. Tom. XXI. p. 905.

†) S. Sammlung einiger Aufsätze historischen Inhalts vom Grafen von Veltheim. Helmstädt 1800. II. S. 267 ff. Voß, Mythol. Briefe I. S. 293 ff.; II. S. 189 ff. (2. Aufl.) *Berger de Xivrey*, Traditions tératologiques p. 423 ff., der p. 484 auf ein interessantes mittelalterliches Schriftstück über den Greifen aus einem anonymen Romane „Alexander" anführt. Revue archéologique IX. année p. 461, Abhandlung von Brunnet, besonders für das Mittelalter. *Bähr*, Herod. 2. Aufl. Excursus zu Herod. III, 116.

1) Man hat unter dem Greifengolde wol das Paradies selbst verstanden: v. Hasse, Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte S. 235 fg.; Hartmann, Aufklärung über Asien S. 137 ff. Vergl. die goldenen Aepfel der Hesperiden.

Vergl. Pl. 90 u. 92, 3. Im Neupersischen heißt der Vogel der Dichtung des Firdôsi, den man gewöhnlich als Greif faßt, Simurgh, „dreißig Vögel", „die Größe von dreißig Vögeln habend", oder Sîreng, „dreißig Farben", „der von dreißig Farben"; dieses sind vermuthlich nur Deutungsversuche von andern Benennungen. Uns scheint nicht genügender Grund dafür vorhanden zu sein, daß man diesen Vogel der persischen Sage für den Greifen halten darf. So spricht sich auch z. B. Hammer, Wiener Jahrbücher IX. S. 53 und Heidelberger Jahrbücher 1826. Nr. 6. S. 92 u. 99 dagegen aus. Wie unklar man schon im Alterthume über das Wesen war, sieht man unter Anderem daraus, daß die LXX Lev. c. XI, 13 und Deut. c. XIV, 12 das hebräische נשר durch *γρύψ* und die Vulgata durch gryphus übersetzten. Aehnliches kommt bei den Römern vor. So sagt *Plaut.* Aulul. IV, 8: „Pici divitiis, qui aureos montes colunt, Ego solus supero." Vergl. Krause in Pauly's Realencyklopädie. Vielleicht kam man auf die Vertauschung dadurch, daß im Böotischen und Dorischen *φῖξ* statt *φίγξ* gesagt wurde, vergl. Bähr, Herodot III. S. 896 (2. Aufl.), und daß man sich dann wieder durch die Aehnlichkeit von gryphus mit griphus, dem charakteristischen Merkmale der Sphinx, verleiten ließ. Bei Festus finden wir: „Picati appellantur quidam (Geräthe) quorum pedes formati sunt in sphingum speciem, quod Dorii eas phicas vocant." *Isidor*, Origg. XXII gibt uns die Nachricht: „Sphingae sunt, in quibus sphingatae effigies, quos nos griphos (nach anderer Lesart gryphos) dicimus." Vergl. *Nonius Marcellus* II, 641. So viel über den Namen.

Wie uns der Scholiast zu Aeschyl. Prometh. 793 mittheilt, hatte schon Hesiod über die Greifen gedichtet, und zwar wie er ausdrücklich sagt, als der erste. Dann erscheinen die Greifen bei Aeschyl. Prometh. 803 ff., wo die Io ermahnt wird, die *γρῦπας ὀξυστόμους Ζηνὸς ἀκραγεῖς κύνας* und die Arimaspen zu scheuen *τόν τε μοννῶπα στρατὸν Ἀριμασπὸν ἱπποβάμον' οἳ χρυσόῤῥυτον οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόῤῥον.* Cf. *Wieseler*, Schedae crit. in Aeschyl. Prometh. Gott. Ind. schol. Sem. aest. MDCCCLX p. 19 ff. Hier werden also die Greifen wie bei Herodot mit den Arimaspen und dem Golde in Verbindung gebracht und es wird ihnen ein Wohnsitz angewiesen; ja, was besonders merkwürdig ist, sie werden von Aeschylos bereits in die griechische Mythologie hineingezogen, indem er sie *Ζηνὸς κύνας* nennt. Aus dieser Stelle läßt sich aber nicht der Beweis entnehmen, daß man zu des Dichters Zeiten den Greifen keine Flügel beigelegt, denn Aeschylos nennt den Adler des Zeus Prometh. 1022 gleichfalls Hund. Man hat wol geglaubt, daß sich die Dichtung des Hesiod auf die Greifen des Westlandes bezog. Damit könnte auch die Erzählung zu stimmen scheinen, die Herodot IV, 152 von den nach Tartessus verschlagenen Samiern anführt. Sie brachten von ihrer Reise große Schätze nach der Heimath zurück und *τὴν δεκάτην τῶν ἐπικερδίων ἐξελόντες ἐξ τάλαντα ἐποιήσαντο χαλκῆϊον κρητῆρος Ἀργολικοῦ τρόπου· περὶξ δὲ αὐτοῦ γρυπῶν κεφαλαὶ προκόσσοί εἰσι· καὶ ἀνέθηκαν ἐς τὸ Ἡραῖον, ὑποστήσαντες αὐτῷ τρεῖς χαλκέους κολόσσους ἑπταπήχεας τοῖς γούνασι ἐγηρεισμένους.* Die Späteren nehmen in der That westländische Greifen an, vielleicht gerade, weil sie sich auf diesen Bericht stützten. Aus Herodot aber erhellt nicht, daß die Sage von den Samiern aus dem Westen nach dem Osten verpflanzt sei, sondern nur, daß die Vorstellung zu jener Zeit bei ihnen bekannt war, und daß die Gestalt des Thieres bereits zu Verzierungen, und zwar an Weihgeschenken, verwandt wurde. Ob die Greifenköpfe für jenen Kessel mit besonderer Rücksicht auf den Heracultus gewählt wurden, bedürfte einer besonderen Begründung, wenn auch das Thier in einzelnen Fällen bei der Hera sich findet, z. B. nach Burckhardt, Der Cicerone II. S. 427 g zwei Greifen an dem Diadem einer Büste der Hera im Dogenpalaste zu Venedig, vergl. *Cavedoni*, Annali p. 308. — Gewiß waren auch die Greifen der Hesiodischen Dichtung keine westländischen, vielmehr müssen wir uns einen so lebhaften Verkehr der Griechenwelt mit dem Osten zu des Dichters Zeit und wol auch schon früher denken, daß Hesiod den Stoff leicht von dort gewinnen konnte. Aus dem Folgenden leuchtet das mit vollständiger Sicherheit ein.

Gleichfalls sehr früh (etwa 1. Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr.) fanden sich nach Herodot IV, 79 in Olbia, der Handelsstadt der Borysitheniten, Darstellungen von Greifen. Der Skythenkönig Skyles besaß dort einen Palast, um den Sphinxe und Greifen aus weißem Stein (Marmor) standen (*τήν τε πέριξ λευκοῦ λίθου σφίγγες τε καὶ γρῦπες ἕστασιν*), vergl. Curtius, Geschichte des Wegebaues bei den Griechen. Im Laufe der letzten Jahrzehnde sind zahlreiche Greifendarstellungen auf Bildwerken jener Gegenden bekannt geworden, z. B. auf Münzen von Panticapäum, vergl. *Raoul-Rochette*, Journal des savans 1832. p. 48, auf Vasen, vergl. *Dubois*, Voyage autour du Caucase V. p. 175 ff. 198. 200. 206 ff.; aber ein ganz neues Licht ist über den dortigen Kunstbetrieb verbreitet durch das 1854 in Petersburg erschienene Prachtwerk: Antiquités du Bosphore cimmérien. Von diesen Bildwerken wird unten bei den Greifendarstellungen der griechischen Kunst näher geredet werden müssen. Aus jener frühen Zeit, aus der sich nordöstlich von Griechenland, insbesondere an der Nordküste vom Pontos, bildliche Darstellungen von Greifen finden, haben wir unseres Wissens auf griechischem Boden keine. Die Frage wäre, ob die Sage sich dort ursprünglich gebildet hätte, oder ob die Skythen mit anderen Völkern, bei denen die Sage schon vorhanden gewesen, in Berührung gestanden und sie von ihnen entlehnt haben, etwa von denen, die am Euphrat und Tigris wohnten. Geschichtlich ist, daß sie in der Zeit 633 u. 605 einen Einfall in Medien und Persien machten. Dort waren, wie unten weiter ausgeführt wird, seit uralten Zeiten Denkmäler der Art vorhanden. Wie leicht konnten sie, wenn man nicht einen älteren Zusammenhang annehmen will, diese aus eigener Anschauung

kennen lernen und nach ihrem Rückzuge in der Heimath Aehnliches schaffen. Allerdings baute der König Skyles sich den Palast nicht als Skythe, sondern er begab sich vielmehr nach Olbia, um dort als Grieche und als Verehrer des bakchischen Cultus zu leben.

Auf eine Herkunft aus dem Osten führen uns auch die weiteren Nachrichten, die wir bei Herodot über die Greifen lesen. Sein Gewährsmann war Aristeas aus Prokonnesos, der ungefähr Olymp. L (580 v. Chr.) lebte und weite Reisen nördlich vom kaspischen Meere bis zum Ural unternahm. Er mochte außerdem wol seine Nachrichten von milesischen Colonisten und andern Ansiedlern erhalten, die sich an den Küsten des Pontos festgesetzt hatten und ausgedehnten Handel trieben. Nach seiner Rückkehr dichtete er ein Epos, Ἀριμάσπεια ἔπη betitelt (*Herod.* IV, 14), worin er erzählte, daß er zu den Issedonen gekommen sei. Ueber diesen säßen die einäugigen Arimaspen, dann die goldbewachenden Greifen, zuletzt die Hyperboräer, die bis an das äußerste Meer reichten. Diese Völker, mit Ausschluß der Hyperboräer, haben sich einander befeindet, und so seien von den Arimaspen die Issedonen verdrängt, von den Issedonen die Skythen, und von diesen seien endlich die Kimmerier gezwungen, ihre Wohnsitze am südlichen Meere aufzugeben. Das „südliche Meer" ist hier im relativen Sinne zu nehmen und, wie aus anderen Stellen des Herodot folgt, vom Pontos zu verstehen. In diesem Berichte werden also die Greifen als ein asiatisches Volk bezeichnet und ausdrücklich „goldhütende" genannt. Ritter (Vorhalle) hält jenen Kampf für Nichts als einen Religionsstreit zwischen Turan und Iran. Vergl. Duncker, Geschichte des Alterthums II. S. 446 (1. Aufl.). Zu einer annähernden Bestimmung des Landes, wo sich etwa Herodot die Greifen wohnend dachte, geben noch zwei andere Stellen Fingerzeige. III, 111 bemerkt er: „Im Norden Europas findet sich vor Allem Gold in reicher Masse; wie es sich aber damit verhält, kann ich nicht genau sagen." Das Herodotische Europa zieht sich bekanntlich über das ganze nördliche Asien. So mag diese Nachricht auf eine Gegend dort gehen, die sich besonders durch ihren Goldreichthum auszeichnete. Es liegt nahe, an das Altaigebirge und die am Fuße desselben sich ausbreitende Wüste Gobi zu denken, in welchen Gegenden seit Peter dem Großen immer mehr Goldlager entdeckt sind. „Altai" selbst bezeichnet im Türkischen „Goldgebirge". Mit jenen Gebieten hört, was den Norden Asiens betrifft, die geographische Kenntniß des Herodot auf; den Handelsweg dahin über die verschiedenen Völker beschreibt er indessen ziemlich genau. — Auf dieselbe Gegend geht *Herod.* IV, 27: die Issedonen sagten, daß über ihnen die einäugigen Menschen und die goldhütenden Greifen wohnten. Von ihnen hätten es die Skythen und dann die Griechen gehört, die jene mit dem skythischen Worte Arimaspen benennten. Es versteht sich, daß die Ueberlieferung der Nachrichten von einem Volke auf das andere sich allmälig von der ursprünglichen Kunde entfernen mußte, und daß durch die Dichtung des Aristeas sich Manches anders gestalten mochte. Im Allgemeinen kann man jedoch die Wohnsitze jener Völker herausfinden. Die späteren Schriftsteller folgten gewiß größtentheils Herodot, aber während seine andeutenden Erzählungen mehr an die baktrisch-indischen Gegenden denken lassen, scheint er mehr den Norden im Sinne gehabt zu haben. Wie Heeren vermuthet, wären sogar die Goldgruben Sibiriens im hohen Alterthume nicht ganz unbekannt gewesen. Nach Herodot's Vorstellung dürfen wir aber die Greifen schwerlich nach dem äußersten Norden setzen. Vergl. Völcker, Mythische Geographie I. S. 183 ff. — Plinius, der Hist. nat. VII. c. 2, 10 die Sage erwähnt, bezieht sich ausdrücklich auf Herodot und Aristeas (multi sed maxime illustres Herodotus et Aristeas scribunt), und es scheint nicht unmöglich, daß er das Werk des Aristeas noch genauer kannte. Bei den Anwohnern der Höhle des Nordwindes, die Geseliton genannt würde, sollten die Arimaspen wohnen, die nur ein Auge auf der Stirn hätten, und wegen der Metalle im fortwährenden Kampfe mit den Greifen ständen. Dieses seien beflügelte Thiere, die mit einer merkwürdigen Gier das Gold aus Erdgängen grüben und schätzten. Isidor von Sevilla Origg. XII, 11 sagt geradezu, die Greifen lebten auf den hyperboräischen Bergen; ihre Gestalt sei die des Löwen, aber mit den Flügeln und dem Kopfe des Adlers versehen, und sie ständen in bitterer Feindschaft mit den Rossen. Da man sich die Arimaspen reitend dachte, so war die Feindschaft mit den Rossen leicht gegeben. Dem entsprechend findet sich an einer Vase auf der einen Seite ein Greif, auf der anderen ein Roß (*Clener*, Peint. pl. 40). Nach einer anderen Stelle bei Plinius (X, 49, 136) könnte es scheinen, als habe er sie in Aethiopien gesucht: „Pegasus equino capite volucres et gryphas aurita aduncitate rostri fabulosos reor: illos in Scythia, hos in Aethiopia", wenn man nicht mit Krause a. a. O. eine Versetzung oder ganz ungewöhnliche Bedeutung der Pronomina annehmen will, was gewiß nöthig ist, da der Pegasus nach Aethiopien gehört. Nach Wieseler ist der Pegasus hier Hippalektryon: Gerhard, Trinkschalen Taf. 1. Uebrigens ist noch bei Plinius die geographische Lage Aethiopiens keine scharf bestimmte.

Während nun Herodot's Erzählungen aus skythischem Lande stammen, vernahm Ktesias (vergl. über ihn Lassen, Indische Alterthumskunde II. S. 636 u. 637) die Sage in Persien. Er lebte zur Zeit des Xenophon und kam wahrscheinlich 416 v. Chr. an den persischen Hof, kehrte aber 399 nach seiner Vaterstadt Knidos zurück. Von ihm wird (Ind. 12) Indien als Heimath der Greifen bezeichnet. In Indien sei, und zwar nicht in Flüssen, wie im Paktolos, sondern auf hohem Gebirge eine Fülle von Gold vorhanden. Hier wohnten die Greifen, vierfüßige Vögel von der Größe des Wolfes, mit den Schenkeln und Klauen des Löwen ausgerüstet. Ihre Federn auf der Brust seien roth, am übrigen Körper schwarz. Das Gold könne man ihretwegen nur mit Mühe gewinnen. Diese Bezeichnung der Farben und der Gestalt, die überhaupt hier zum ersten

Mal beschrieben werden, entspricht den unten zu erwähnenden Denkmälern der orientalischen und classischen Kunst. Die ausführlichste und genaueste Beschreibung aber sowol der ganzen Sage wie auch der Gestalt des Greifen ist uns bei dem freilich erst zur Zeit des Hadrian lebenden Aelian, Hist. anim. IV, 27 (Jacobs) erhalten: „der Greif sei, wie er gehört habe, ein indisches Thier mit Löwenleib, seine Klauen gewaltig, ähnlich denen des Löwen. Sein Rücken sei befiedert und die Farbe der hier befindlichen Federn schwarz, die auf der Brust roth, die Flügel hingegen weiß. Wie Ktesias melde, bedeckten seinen Rücken bläuliche Federn. Er habe einen Adlerkopf, wie ihn die Künstler und Maler darstellten, mit blitzenden Augen (φλογώδεις, was in der That auf den Denkmälern durchweg zu Tage tritt). Auf den Bergen baueten sie ihre Nester, die zu nehmen vollkommen unmöglich sei, und sie raubten junge Thiere. Die den Indern benachbarten Baktrer behaupteten, daß sie das Gold bewachten, es selbst ausgrüben und ihre Wohnungen daraus verfertigten. Das herabfallende Gold lasen dann die Inder auf. Die Inder sagten jedoch, daß sie das Gold nicht bewachten, denn sie bedürften des Goldes gar nicht, aber wenn man käme, um es zu sammeln, wären sie für ihre Jungen besorgt und bekämpften die Goldsammler. Sie gewännen über die übrigen Thiere leicht die Oberhand, nur dem Löwen und dem Elephanten seien sie nicht gewachsen. Aus Furcht vor ihrer Stärke zögen daher die Nachbarn nicht bei Tage nach dem Golde aus, sondern des Nachts, weil sie glaubten dann weniger gefährdet zu sein. Die Gegend aber, wo die Greifen hausten und das Gold sich fände, sei furchtbar öde. Die Jäger machten sich nun zu Tausenden auf, versähen sich mit Säcken und fingen an zu graben, indem sie eine mondlose Nacht benutzten. Wenn sie so von den Greifen unbemerkt blieben, hätten sie einen doppelten Gewinn. Das nach Hause geschaffte Gold würde alsdann von den Kunstverständigen gereinigt und geschmolzen, und die überstandenen Gefahren brächten reichlichen Lohn; würden sie aber ertappt, so seien sie verloren. Ein solche Unternehmung daure drei oder vier Jahre." — Lassen a. a. O. II. S. 603 bemerkt über die Erzählung Aelian's: „Man könne nicht irren, wenn man in dieser Entstellung die Nachricht von Karawanen erblickte, welche weite Reisen nach dem Innern Asiens gemacht, und zwar nach der großen Wüste Gobi. Von hier hätten sie aber nicht das Gold geholt, sondern andere Waaren, jenes aber aus der Nachbarschaft. Dieses Gold sollten nach anderer Darstellung die Inder den Ameisen abgenommen haben, woraus folge, daß unter diesen die Darada zu verstehen seien; die Issedonen müsse man als Theilhaber an diesen Unternehmungen betrachten." — *Philostr.* Vita Apoll. Tyan. III, 48. p. 134. *Olear.* verweist die Greifen gleichfalls nach Indien. Damis habe Folgendes über sie erzählt: das Gold, welches die Greifen ausgraben, bestehe aus Steinen, mit Goldtropfen besetzt. Diese haue der Greif mit seinem gewaltigen Schnabel ab. Jene wilden Thiere leben in Indien und sie seien der Sonne heilig, sodaß die indischen Maler sie zu vieren an den Wagen des Helios gespannt darstellen. An Größe und Stärke gleichen sie den Löwen; vermöge ihrer Flügel aber versuchen sie sich im Kampfe mit ihnen und seien sogar den Elephanten und Drachen überlegen. Im Fluge erheben sie sich nicht höher als Vögel von geringer Flugkraft. Sie seien jedoch nicht eigentlich beflügelt, aber sich im Kreise schwingend, vermöchten sie von oben herab die Gegner zu bekämpfen. Der Tiger allein sei von ihnen nicht zu besiegen wegen seiner dem Winde gleichkommenden Schnelligkeit. Philostratos meldet demnach im Gegensatze zu Aelian, daß der Elephant von den Greifen besiegt werde. Von den indischen Greifen war auch die Sage vorhanden, daß sich ein Paar von ihnen in einer Bucht am Ocean aufhielte, und der eine derselben die Strahlen der aufgehenden Sonne mit den ausgebreiteten Flügeln auffinge und der andere sie bis zu ihrem Untergange geleitete (*A. Mustoxid.* und *D. Schinae* Anecdot. Graeca. Venet. 1817. p. 13). — Indem die Sage bei den Griechen und Römern weiter bekannt wurde, bildeten sich gewiß allmälig mehrere Variationen aus; einiges Verschiedene, sowol was den Wohnsitz der Greifen betrifft, als auch was den Gegenstand im Allgemeinen angeht, darf auf Rechnung der Schriftsteller gesetzt werden. Sie verweisen in jüngerer Zeit gewöhnlich nach Indien, fassen den Begriff des Landes aber weiter, besonders nördlicher, oder denken wenigstens an Gegenden, die der Gluth der Sonne ausgesetzt sind, wie z. B. *Pompon. Mela* II, 1, 1, wo er über Skythien redet: „Est regio ditis admodum soli inhabitabilis tamen, quia gryphi, saevum ac pertinax ferarum genus, aurum terra penitus egestum mire amant mireque custodiunt et sunt infesti attingentibus."

Auf der anderen Seite werden auch die goldgrabenden Ameisen (vergl. darüber Lassen a. a. O. Bd. II. S. 40. Anmerk. 1; I. S. 848 u. 849) nach Indien versetzt, und die Berichte über sie lauten ganz ähnlich, wie die über die Greifen: sie grüben Gold aus und tödteten die Angreifer ꝛc. Der Hauptgewährsmann über die Ameisen und das Ameisengold ist, neben *Herod.* III, 102, *Strabo* XV, 1, 44 (*Meineke* Tom. III. p. 983): „Nearchos erzählt, er habe Felle der goldgrabenden Ameisen gesehen, die denen der Panther ganz ähnlich seien; Megasthenes aber erzählt über die Ameisen Folgendes: im Lande der Derber (Darada), eines großen Volkszweiges der gegen Morgen auf Bergen wohnenden Inder, befinde sich eine etwa 3000 Stadien im Umfange haltende Bergfläche. Die dort vorhandenen Goldlager grüben die Ameisen auf, die nicht kleiner als Füchse seien, eine außerordentliche Schnelligkeit besäßen und von der Jagd lebten. Das Thier durchwühlte im Winter den Erdboden und speicherte das gewonnene Gold an den Eingängen der Höhlen auf; dieser Goldsand bedürfe nur einiger Schmelzung. Dann aber kämen heimlich die Grenznachbarn mit Lastthieren herbei; denn wenn sie offen erschienen, würden sie von den Ameisen angegriffen und einmal gefaßt sammt ihren Lastthieren

vernichtet. Um nun unangefochten zu bleiben, würfen sie Fleisch von Wild stückweise hin; wenn sie auf diese Weise die Thiere zerstreut hätten, raubten sie den Goldsand, den sie, unbearbeitet wie sie ihn fänden, an Händler verkauften, da sie das Schmelzen nicht verständen." Hiermit ist zu vergleichen *Plinius*, Hist. nat. XI, 31, 111: „Indicae formicae cornua Erythris in aede Herculis fixa miraculo fuere. Aurum hae cavernis egerunt terra in regione septemtrionalium Indorum, qui Dardae vocantur. Ipsis color felium, magnitudo Aegypti luporum. Erutum hoc iis tempore hiberno Indi furantur aestivo fervore, conditis propter vaporem in cuniculos formicis, quae tamen ardore sollicitate provolant crebroque lacerant quamvis praevelocibus camelis fugientis. Tanta pernicitas feritasque est cum amore auri"; und *Pompon. Mela* III, 7 über Indien: „Ceterum fertilis et vario genere hominum aliorumque animalium scatet. Alit formicas non minus maximas canibus, quas more Gryphorum aurum penitus egestum cum summa pernicie attingentium custodire commemorant." Ebenso vergleicht *Philostr.* Vita Apoll. Tyan. VI, 1. p. 229. *Olear.* die Greifen mit den Ameisen und bezeichnet diese als Wächter des Goldes. Auch der Bischof Isidor, Origg. XIV hörte von jenen goldreichen Bergen Indiens, welchen zu nahen wegen der Drachen, Greifen und der Ungeheuer von missförmigen Menschen unmöglich sei. Herodot jedoch scheidet die Erzählung über die Greifen und die Ameisen (III, 102), von denen das Ameisengold (Sanskr. pipîlika) komme.

Die jüngeren Erwähnungen führen uns fast durchgängig nach Indien. Auf den indischen Bildwerken werden indessen die Greifen, wenn wir die Darstellungen des Garuda nicht hierher rechnen dürfen, schwerlich gefunden werden; und was die Literatur betrifft, so verwirft Lassen a. a. O. II. S. 648 ihre Versetzung nach Indien durchaus: „Wenn die Greifen als indisches Thier bezeichnet werden, so findet sich in indischen Schriften dafür keine Bestätigung, und sie müssen im Gegentheil als eine Dichtung der nördlichen Völker betrachtet werden, wie der Issedonen, die auch bei den Persern Eingang gefunden hatte und bei ihnen noch in späterer Zeit sich erhielt." Ebenso wenig wird man sie aus den jüdäischen Ländern herleiten dürfen, oder aus Aegypten, wie Spencer (De leg. Hebrae. rit. 5, 3) und Züllich (Cherubimwagen S. 28 ff.) thun. Denn ist, was Aegypten angeht, die Gestalt der Sphinx auch ähnlich, so kann das unmöglich für sich etwas beweisen, da viele jener Wunderthiere sich mehr oder weniger gleichen.

Mit viel mehr Grund würde man den assyrischen Ländern das Ursprungsrecht zugestehen. Hier haben wirklich uralte Denkmäler, die mit den Berichten der Alten genau übereinstimmen, sich gefunden. Man könnte dann weiter folgern, daß die hier entstandene Vorstellung auf jene nördlicheren Gegenden übertragen sei. Anders wäre es freilich, wenn sich in den baktrischen Ländern noch deutliche Spuren erhalten hätten, welche die Ansichten der Griechen und Römer bestätigen könnten. Solche Anzeichen hat man in der That zu erkennen geglaubt. Maltebrun (Nouv. ann. de voyage II. p. 380 ff.) meint, in der Gegend, wo die Quellen des Indus wären und Gold sich fände, seien Adler und Geier von gewaltiger Größe gewesen. Die Inder, die dort gearbeitet, hätten von jenen übertriebene Berichte verbreitet, unter Anderem auch, daß die Goldgräber von jenen wilden Vögeln angegriffen würden. In neuerer Zeit habe man auch in Sibirien die Gebeine eines ungeheuren Vogels ausgegraben, der früher auf dem Imaï gelebt. So sagt auch Ermann, Reise um die Welt I. S. 711 ff., noch jetzt kämen solche Knochen dort zu Tage, die von den Einwohnern Vogelkrallen genannt würden. Indessen haben wir es nicht mit einer bloßen Vogelgestalt zu thun, wenn auch in den neueren Sagen immer von einem Vogel Greif geredet wird. Der Greif der Alten besteht ja aus Adlerkopf und Löwenleib mit zwei (den Denkmälern nach immer) gewaltigen (der einen der obigen Nachrichten nach mehr unbedeutenden) Schwingen, und man wird beim Anblicke der Monumente auch nicht im Geringsten daran erinnert, daß es Absicht gewesen sei, einen mächtigen wilden Vogel des Gebirges darzustellen, wenn auch, um dem Kopfe und den Flügeln des Greifen das eigenthümliche Gepräge zu geben, die Kenntniß der großen Bergvögel nöthig sein mochte. Diese ganze Ansicht ist deswegen von Aler. v. Humboldt, der vielmehr den Ursprung nach dem Süden setzt, entschieden zurückgewiesen, Asie centrale I. p. 406, 407 u. 408. Anmerk. [2]). Nach Ritter, Erdkunde III. S. 337 (2. Aufl.) sollen indessen in Baktrien uralte Denkmäler in Erz und Stein gefunden sein, welche den Greifen und Sphinxen ähnliche Thiere darstellen. Eine Abbildung davon habe ich nicht in Augenschein nehmen können. Ist dem so, d. h. sind die Bilder blos ähnlich, so folgt daraus weiter Nichts, als daß von den dortigen Bewohnern wie von anderen Völkern derartige Wunderthiere gedacht und in Erz und Stein gearbeitet wurden. Die bloße Aehnlichkeit darf keinen Ausschlag geben. Es müßte dazu erst genauer festgestellt werden, in welche Zeit diese alten Ueberbleibsel zurückgehen. Vielleicht wäre es aber gleichwol möglich, auf anderem Gebiete Beweismittel zu entdecken, die es wahrscheinlich machten, daß die Sage, wenn auch nicht ursprünglich in Baktrien entstand, doch von dort zunächst ausging und nach Assyrien und Persien verpflanzt wurde.

So viel können wir im Allgemeinen annehmen, daß wir hier an die Gegenden Asiens zu denken haben, wo überhaupt eine Vorliebe für das Schaffen von wunderbaren Zusammensetzungen von Thiergestalten herrschend war, die wegen ihrer Entfernttheit den Alten in ein fabelhaftes Dunkel gehüllt waren und daher um so leichter Veranlassung zu phantastischen Erzählungen geben

2) Les griffons ne sont pas sortis des terrains d'alluvions artiques; ils sont plutôt les produits de l'imagination ardente des peuples du midi; — p. 407: le commerce de Milet à contribué à le (le griffon) répandre en Grèce avec les tapisseries de Babylone.

konnten, sei es nun Assyrien, Baktrien oder eine Gegend noch weiter nördlich oder östlich. Genauer die Oertlichkeit zu bestimmen, dürften die Mittel nicht ausreichen. Auf alle Fälle war die Sage schon im 13. Jahrh. a. Chr. (s. weiter unten) bei den Assyrern heimisch und mit ihrer Mythologie verwebt, wie die neueren Entdeckungen ninivitischer Denkmäler gelehrt haben. Von ihnen und den Persern wurde sie um so bereitwilliger gepflegt, als sie ganz ihrer Art des Denkens und Vorstellens entsprach. Die Ueberreste ihrer Kunst bieten, so weit wir wissen, die ältesten sicheren Darstellungen. Sie wurden gewiß auch zur Verzierung der babylonischen Gewebe benutzt, wie die Alten von anderen Wunderthieren ausdrücklich melden. Allmälig bemächtigte sich dann die griechische Kunst des Gegenstandes; bei ihnen fand die Sage wie so vieles andere aus dem Orient Stammende wiederum fruchtbaren Boden und mußte zum Ausdruck neuer Gedanken dienen. Alles dieses weist auf sehr alte, weitverzweigte Verbindungen des Occidents mit dem Orient. Erst später, als sich die etwa vorhandene Kenntniß verloren hatte, verlegte man das Fabelland der Greifen in verschiedene Gegenden, die in dem Rufe standen, reiche Goldmassen in ihrem Schooße zu bergen. Und während die Griechen mit der Benennung arimaspische oder hyperboräische Greifen nur den Nordosten im Auge hatten, erscheinen nach Voß a. a. O. in jüngerer Zeit mit historischen Namen vermischt die westlichen Hyperboräer, wie der Sammler Hierokles um Tarrakon in Iberien Tarkynäer fand, bei denen die Greifen das Gold hüteten.

Auf noch größere Schwierigkeiten stoßen wir, wenn es sich darum handelt, die ursprüngliche Bedeutung der Sage zu entwickeln. Daher darf es nicht Wunder nehmen, so verschiedene Lösungen der Aufgabe anzutreffen. Weltheim bezieht die Erzählung auf die Goldwaschung in der Wüste Gobi, die noch wie damals besonders durch Sklaven geschehe. Diese seien entweder als Kriegsgefangene oder wegen eines Verbrechens von den Königen Indiens dazu gezwungen. Die Könige hätten natürlich Sorge getragen, die Sache geheim zu halten, und zu dem Zwecke Menschen oder wilde Hunde als Wächter aufgestellt und viele schreckliche Fabeln verbreitet, um Goldlustige fern zu halten. Wahl, Erdbeschreibung von Ostindien S. 488 ff., hält die Greifen für ein Volk in den nordöstlichen Gegenden Asiens, kaum verschieden von den Rhipäern oder Hyperboräern. Es habe in dem Altaigebirge gewohnt und zuerst die Kunst, Metalle auszugraben, geübt, sodaß das Gold der Greifen nichts Anderes bedeute, als das aus den Bergwerken gewonnene Gold. Da dieses Volk so wenig bekannt gewesen, so habe man die Erzählungen darüber mit der Sage von den Greifen zusammengeworfen. Aehnlich glaubt *Guigènes*, Mém. de l'Acad. des Inscript. XXXV. p. 563 ff., daß man an das tartarische Volk Niu-tsche zu denken habe, dessen Land reich an Gold sei; oder wie Link, Urwelt S. 259, vermuthet, wäre die Sage entstanden aus den Erzählungen der Dichter über ein Volk, welches sich bei der Jagd der Falken bedient habe. Es würde nicht schwer sein, diese Deutungen um eine beträchtliche Anzahl zu vermehren. Der allgemeine Zug schlingt sich durch die ganze Sage hindurch, daß der Greif als Symbol tiefer Weisheit, des Geheimnißvollen und Wunderbaren galt. Der Adlerkopf und der Löwenleib sind im Orient beide solarischen Bezuges; aber dieses im vorliegenden Falle zu weiteren Resultaten zu entwickeln, ist eine der schwierigsten Aufgaben. Indessen sehen wir ab von der symbolischen Bedeutung, welche die einzelnen Theile dieser Thierzusammensetzung im Orient haben mochten, so geht der Löwenleib zunächst auf die gewaltige Stärke, der Adlerkopf auf die Schärfe des Auges und des Geistes, die Schwingen auf die sichere Hut des Anvertrauten, aber auch auf die Windesschnelle des Laufes, auf die sowol die Schriftsteller wie die Denkmäler deutlich hinweisen [3]). So konnte der Greif als der beste Wächter und Verfolger gelten, als der furchtbarste Dämon, aber auch als der entsprechendste Diener der Gottheit und in allen jenen Verwendungen auftreten, bei deren Besprechung vorzüglich die Kunst uns als Führer dienen soll.

Als das älteste schriftliche Denkmal ist uns im Alten Testamente das Wort kerûb erhalten, das, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich desselben Ursprunges wie *γρύψ* ist. Wir haben das sichere Zeugniß, daß Kerube bereits an der Bundeslade sich befanden. Wenn dieser Umstand schon auf das 15. Jahrh. a. Chr. zurückführt, wie lange mußte das Volk Israel mit der Vorstellung bereits vertraut sein, daß sie sich trotz Mose erhielt, daß man daran denken konnte, die Kerube an diesem größten aller Heiligthümer der Mosaischen Religion als heillge Thiere bildlich darzustellen! Der Kerub wird außerdem in zwei sehr alten Schriftstücken des alten Bundes genannt, einmal in jener früher angeführten Stelle des Pentateuchs, Gen. III, 24, die etwa aus dem 9. Jahrh. stammen mag, und Psalm 18, 11, welches Lied nach Ewald von David selbst herrührt. Gen. III, 24 setzt Jahve den Kerub als gewaltigen Wächter vor das Paradies, Psalm 18, 11 fährt er selbst im Gewittersturme auf ihnen herab. Später begegnen wir den Keruben im Alten Testamente öfters. Jene uralten Stellen im Alten Bunde berühren die Gestalt des Kerubs nicht weiter, dahingegen haben die Späteren sich eine ins Einzelne gehende Vorstellung davon zu machen gesucht. Das Nähere Ewald, Propheten des Alten Bundes. II. Bd. S. 220 zu Hesekiel, Rödiger, Ersch und Gruber's Encyklopädie. Sect. I. Th. 16 s. v. Cherub, und Winer, Realwörterbuch I. S. 262 ff. s. v. Cherubim. Was die künstlerische Verwendung der Kerube an der Bundeslade betrifft, so sagt Ewald, Alterthümer des Volkes Israel S. 130 u. 140: „Angebracht waren diese zwei Kerube auf einer Platte Goldes, welche über der Lade zwar wie ein zweiter Deckel in gleicher Länge und Breite mit ihr, aber unterscheid-

3) Nach Schwenck, Sinnbilder der alten Völker S. 177, bedeuten die Flügel Schutz; derselbe faßt den Greifen als Sinnbild des Lichtes und des Lebens.

bar von ihr wie ein Fußschemel schwebte: sie (die Lade) hieß selbst „Fußschemel" und bezeichnete eben, daß hier Jahve wie seinen Fußschemel und Sitz habe; die zwei Kerube, von demselben Metalle gefertigt, lagen auf ihr mit einander zugekehrtem Antlitze und hoch ausgebreiteten, die Lade gleichsam beschützenden Flügeln."

Die in neuerer Zeit in Assyrien und Persien entdeckten Monumente stehen an Alter jenen Nachrichten im Alten Testamente nahe. Die ältesten sind die Darstellungen in Ninive, die jüngeren die in Persepolis. Die Gestalt der Greifen ist hier ganz wie sie die Alten in den eben angeführten Stellen beschreiben und wie sie die Denkmäler der Griechen und Römer zeigen; es unterliegt also keinem Zweifel, daß wir es hier wirklich mit den Greifen zu thun haben, wenn auch alle schriftlichen Nachweise der Assyrer und Perser fehlen. Befärbung läßt sich indessen nicht mehr erkennen. Außerdem finden wir hier mehrere Darstellungen anderer Ungeheuer, die wir in ein paar Fällen berühren wollen, die wir aber wol von den Greifen zu unterscheiden haben. Für jene, die auf griechischen Monumenten vorkommen, sind noch keine bestimmten Benennungen nachgewiesen. Bereits Ker Porter hat in seinem Werke: Travels in Georgia, Persia etc. pl. 52 ein hierher gehöriges Denkmal bekannt gemacht (abgebildet auch *Guigniaut*, Religions de l'antiq. to. IV. part. II. p. XXIV. Nr. 122): Der Kamm des Greifen, der mit Löwenleib und mit Löwenklauen an Vorder- und Hinterfüßen versehen ist, läuft in einen Haarbüschel aus, den Ker Porter für ein Horn hält. Die Flügel sind nur wenig ausgebildet und am Adlerkopfe die eigenthümlichen langen Ohren. Dem Thiere stößt eine männliche Figur, von Ker Porter König-Priester genannt, das kurze Schwert in den Leib. Die Scene erklärt derselbe als Kampf des König-Priesters gegen das Böse. Durch die Entdeckungen von Layard auf dem Boden des alten Ninive ist dann in neuester Zeit eine größere Anzahl dieser Darstellungen bekannt geworden [4]). Die ältesten der assyrischen Denkmäler sind nach Layard aus dem 13. Jahrh. a. Chr., die jüngsten müssen noch aus der Zeit vor 606 (607) a. Chr., dem Zerstörungsjahre der Stadt, stammen. Und gerade auf den ältesten finden wir den Greifen, insbesondere an dem Nordwest-Palaste bei dem heutigen Nimrud. Wir berühren zunächst eine Gruppe, die der eben angeführten ähnlich ist, *Layard*, Monuments of Nineveh, II. Series pl. 5: Basrelief am Eingange eines kleinen Tempels zu Nimrud. Das furchtbare Thier, das hier indessen keinen Adlerkopf hat, ist mit weit aufgesperrtem Rachen dargestellt. Hinter ihm steht ein geflügelter Mann, dem ein Schwert am Bande von der Schulter herabhängt. In jeder Hand hält er einen Gegenstand, der wie ein doppelter Dreizack aussieht und den Darstellungen des Blitzes in der griechisch-römischen Kunst gleicht, und ist im Begriff ihn gegen das mit Ausnahme der Beine und des Kopfes befiederte Thier zu schleudern. Nach *Layard:* Babylon and Nineveh p. 348, soll die Gruppe darstellen, wie der Gott, dem der Tempel geweiht war, den bösen Geist austreibe. Die antagonistische Gewalt des Bösen werde eben durch schreckliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur versinnlicht. — Dann kommt der Greif in Ninive als Verzierung vor. Ibid. I. Series pl. 8: Stickerei am oberen Theile des Gewandes eines Königs vom Nordwestpalaste zu Nimrud; daran Thierkämpfe zwischen verschiedenen phantastischen Ungeheuern, unter welchen ein Greif, eine Gazelle niederwerfend. Der Greif hat deutliche Löwenklauen, während andere der kämpfenden Thiere mit Vogelkrallen versehen sind. Um den Leib, der schlank wie bei dem Pantherlöwen ist, geht ihm ein Riemen. Das Ganze ist mehr schmuckartig gehalten. In der Mitte der Darstellung findet sich eine menschliche Figur, von Layard als König bezeichnet, einen Löwen bekämpfend. I. Series pl. 43. Nr. 7 — vom Nordwest-Palaste zu Nimrud — Stickerei an den Kleidern einer menschlichen Figur (König): zwei Greifen eine Gazelle oder wilde Ziege tödtend. Ibid. pl. 40, ähnlicher Schmuck: eine Gazelle zwischen zwei Greifen. Beide haben eine Art Schabracke über; der eine trägt außerdem noch ein Band um den Leib, der andere scheint am Halse eine Art Zierath hängen zu haben. Die Darstellung ornamental. Diese Scenen tragen ganz das Gepräge, als seien sie besonders für Gewebe gedacht, und erinnern an das, was *Athen.* IX, 9 erzählt. Ibid. pl. 90, 21: wahrscheinlich Ecke eines Thrones oder Sessels, aus Elfenbein geschnitzt, an dem sich zwei Greifen mit weit zurückgebogenen Flügeln befinden. Die Thiere stehen auf Lotosblumen und sind als Antifixe mit den Köpfen von einander abgewandt. II. Series pl. 60 (von Nimrud): Bronzegefäß (Schale), ringsherum mehrere Kreise von Thieren und Bäume. Die Scene ist also in einer Wildniß zu denken. Unter den Thieren zwei Greifen, der eine im Kampfe mit einem Leoparden oder einem Tiger.

Die Denkmäler auf den Ruinen von Persepolis entnehmen wir dem Werke: Voyage en Perse par *Botta* et *Pascal*. T. III. pl. 123 vom Palaste Nr. 3, einem Wohnsitze des Königs: am Eingange geflügeltes Thier mit Löwenleib und Adlerkopf, an dessen Hinterfüßen Vogelkrallen, wie die Endtheile der Hinterbeine überhaupt vogelartig sind; der Leib läuft statt in einen Löwenschwanz in einen Skorpionsschwanz aus. An dem Kopfe große Ohren mit einem Horn dazwischen, woran eine menschliche Figur das Thier gefaßt hat. Diese stößt ihm, wie anderwärts auch den ungeflügelten Thieren, das Schwert in den Leib, scheint aber durch kein besonderes Zeichen charakterisirt zu sein, ob sie als Gott, König oder sonst zu fassen ist. In dem ganzen Vorgange herrscht trotz der gräßlichsten Scene die größte Ruhe und Starrheit, was ja überall der ältesten Kunst eigenthümlich ist. Nur das Thier erscheint viel lebendiger und mit mehr Freiheit dargestellt. Der Typus der Unerregtheit mag jedoch auch zum Theil dem symbolischen Charakter der Gruppe zugeschrieben werden. Ganz

4) In dem Werke: Monument de Ninive par *Botta* et *Flandin*, das vor Layard erschien, finden sich keine Greifen.

ähnlich die Gruppe an der inneren Pfortenwand von dem großen Palaste Nr. 8, *Botta* et *Pascal* III. pl. 150 und 151, besonders abgebildet pl. 152 (vergl. Text dazu p. 120), wo das Ungeheuer wieder mit Adlerkopf, Löwenleib und vogelartigem Schwanze versehen ist; an den Vorderfüßen Löwenklauen, an den Hinterfüßen aber Adlerkrallen. Auf dem Nacken zieht sich eine Art Kamm bis auf die Mitte des Kopfes hin, hier einen Büschel bildend, bei welchem sein Gegner es ergreift. Der Hals ist befiedert, an den Schultern gewaltige Schwingen, die den Körper bedecken. An dem Kopfe wieder die großen denen der Pferde ähnlichen Ohren. Auch in dieser Scene jene unnatürliche Ruhe von Seiten des menschlichen Kämpfers und das Entsetzliche des mit dämonischer Gewalt angreifenden Thieres.

Man hat gleich nach dem Bekanntwerden des Denkmals in Ker Porter's Werke versucht die Darstellung zu deuten; aber wegen der großen Dunkelheit des ganzen alten Lebens in den Euphratländern ist es nicht möglich gewesen zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Rhode: die heilige Sage des Zendvolkes S. 227 nimmt hier die Greifen als die symbolische Darstellung der Devs, die mit dem Ahriman von Norden her die Wüste durchstreiften. Sie bewohnten und durchirrten die Wüste Gobi wie jede andere, plagten die Reisenden mit Wassermangel und Sandstürmen. — Hielte man sich an die Nachrichten der classischen Schriftsteller, so könnte man geneigt sein in den menschlichen Streitern die Arimaspen zu erkennen; allein das hat schon deswegen seine Schwierigkeit, weil jene doch zu deutlich das Gepräge eines symbolischen Charakters tragen. So lange die assyrischen Quellen keine weiteren Aufschlüsse liefern, liegt es am nächsten zu untersuchen, ob der Inhalt der alten Zendbücher, wenn er auch nicht unmittelbar an die assyrische Religion angeknüpft werden darf, uns nicht zur Erklärung dienen könne. Da nach den in Iran einst herrschenden religiösen Satzungen die Mazdayaçnas angehalten sind die unreinen Thiere und die Dêvas des Angramainyus zu verfolgen und vernichten, so ließen sich allerdings unter jenen vom König-Priester bekämpften Ungeheuern die Dêvas verstehen, sodaß die Handlung an dem Oberhaupte insbesondere dargestellt wäre. *Spiegel*, Avesta (Uebersetzung) II. Yaçna p. 183. §. 12, wird der Çraosha gepriesen, daß er die Dêvas und Angramainyus schlägt. Ahuramazda selbst tödtet angramainyus'sche Thiere, Schlangen, Insecten ꝛc., vor Allem aber die Druks Naçus, die in Gestalt einer Fliege von den nördlichen Gegenden herstürzt, cf. *Spiegel* I. (Vendidad) p. 124. §. 4 und p. 253. §. 228. Alle die Dêvas versammelten sich auf dem Arezûra, d. h. dem Demâvend, wo nach der Huzvâresh-Uebersetzung die Hölle ist, cf. *Spiegel* II. p. CXIV. Vergl. noch Spiegel in der Einleitung zum 1. und 2. Bde. und den Excurs zum 2. Bde. Schwerlich aber wäre es möglich, in dem Avesta einen bestimmten Dêva als mit dem Wunderthiere der Denkmäler identisch nachzuweisen. Layard bemerkt nur, daß die assyrische Gestalt des Greifen wahrscheinlich ein Emblem der Sonne sei.

Der Greif in der griechisch-römischen Kunst.

Die enge Verwandtschaft dieser Darstellungen mit den griechisch-römischen, die wir nun zu besprechen hätten, ist ganz außer Zweifel. So ist z. B. das Vorkommen der Greifen an den Rüstungen jener orientalischen Könige genau wie auf den Panzern der römischen Cäsaren, und jene Kämpfe der Greifen mit anderen Thieren bilden auf gewissen Denkmälern geradezu einen Lieblingsgegenstand der classischen Kunst. Nur hat hier die Gestalt derselben durchaus jenes Schroffe verloren, hat gewissermaßen einen geistigen Ausdruck angenommen, die Proportionen sind schlanker und ebenmäßiger. Statuarisch kommt der Greif nicht vor, wol aber als Relief an Sarkophagen, Panzern, Candelabern, auf Gemmen, Münzen, Vasen, Wandgemälden ꝛc., und während er den älteren griechischen Nachrichten zufolge zuerst nur als Goldhüter (als welcher er freilich in der Kunst nicht vorkömmt) und als kampflustiges Thier galt, finden wir im Laufe der Entwicklung der Kunst die Vorstellung bedeutend erweitert. Er tritt als ein nicht unwesentliches Attribut zu mehreren Gottheiten, wird allmälig in immer allgemeinerer Bedeutung genommen, bis er zuletzt nur als äußerer Schmuck dient. Neben dem Landgreifen schafft die Kunst auch den Meergreifen. — Der Löwenleib ist immer männlich gebildet, nur einmal weiblich auf einer Münze des Nomos Heracleopolites in Aegypten, *Mionnet*, Description de médailles, suppl. IX, 159.

Der Greif als Streiter und Hüter. — Der Greif wird oft im Kampfe mit Menschen (Arimaspen und Amazonen) dargestellt, unter Anderem auch auf den in der Krim gefundenen Denkmälern. Die Kunstsachen hier sind gewiß nicht blos aus Griechenland eingeführt, sondern auch an Ort und Stelle von griechischen und einheimischen Künstlern verfertigt, und so auch die dortigen Sagen für Bildwerke benutzt. Daß man die von den Greifen hier schon früh kannte, haben wir bereits gesehen. In neuerer Zeit ist nördlich von Kertsch in einem Grabmal von Steinplatten eine Vase gefunden (Antiquités du Bosphore cimmérien pl. XLV und XLVI, Text Bd. II, 5), welche bis jetzt auf classischem Gebiete das einzige Denkmal ist, das uns eine ganz bestimmte Scene aus diesem mythischen Cyclus darbietet, was besonders die bei den Figuren eingeschriebenen Namen beweisen, Namen, die zum Theil barbarisch sind und nicht aus der Erfindung eines Vasenmalers stammen (vergl. den Text a. a. O.). Es ist wahrscheinlich, daß der Maler, indem er auf dieser Vase eine Jagd von Arimaspen gegen die Greifen und andere Ungeheuer darstellte (das eine von den greifenähnlichen Thieren, dem bis jetzt noch kein bestimmter Name beizulegen ist, hat einen Löwenkopf mit zwei Hörnern; nach dem Texte a. a. O. oft so auf Münzen auf Panticapaeum), sich auf das verlorene Gedicht des Aristeas stützte. Ist das Gemälde aber wirklich nach Aristeas gemacht, so mußten auch andere Kämpfe in seinem Werke beschrieben sein. — Das Bild besteht aus sechs Gruppen von Thieren in zwei Reihen über einander; oben findet eine

Jagd auf einen Eber und auf eine Hirschkuh statt. Die Arimaspen, in skytho-phrygischer Tracht kämpfend, sind, wie auch sonst, den schriftlichen Nachrichten zuwider mit zwei Augen dargestellt. Die Künstler müssen es nicht angemessen gefunden haben, sie einäugig zu bilden, wie auch die Amazonen in der Kunst mit zwei Brüsten erscheinen. Auf der Vase steht ferner ein Palmbaum, zwei Dreifüße und zwei Lorbeerbäume. Alles dieses bezeichnet einen dem Apollo geweihten Ort. Zu diesem Gotte stand der Greif in enger Beziehung — siehe weiter unten — und Aristeas hatte jene Reise auf dessen Inspiration unternommen. Die Vase ist übrigens von einem Athener gemacht (Inschrift: *Ξενόφαντος ἐποίησεν Ἀθεν[αῖος]*); die Darstellung gehört zu den besseren. Der Körper der Greifen ist auf vorliegender Vase im Ganzen bläulich; die Fittige nach dem Körper zu röthlich, ebenso der gezackte Kamm und die Brust. Ktesias, Ind. 12, gibt ihnen auch eine rothe Brust, sagt aber, daß der übrige Körper schwarz sei, wie ihnen auch Aelian (IV, 27, nach Ktesias) einen schwarzen Leib zuschreibt, der sie aber sonst fast ganz wie auf diesem Bildwerke schildert. — Mit der ganzen Scene möge man Arneth, Gold- u. Silbergefäße ꝛc. Taf. VI, 28 vergleichen: Gefäß mit vier Feldern — im ersten ein mit einem Ringpanzer und Stiefeln gerüsteter Mann, auf einem greifenähnlichen, aber mit einem bärtigen menschlichen Kopfe versehenen Thiere reitend; im zweiten reißt ein Greif einen Dammhirsch nieder. Der Krieger, der einigermaßen an die Gestalten der persischen Könige erinnert, drückt, sich umwendend, vom Bogen einen Pfeil gegen einen aufspringenden Panther ab.

Antiquités du Bosphore etc. pl. LVII. No. 1 u. 2, eine Vase, ziemlich roh: Arimaspen zu Rosse, gegen einen Greifen kämpfend, dessen Leib wie die Flügel gelblich; am Körper rothe Flecken, aber wol unbeabsichtigt (Stephani hält die Reiter für Amazonen, sie scheinen jedoch männlich zu sein).

Millin, Galerie mythолog. II. pl. CXXXVII. No. 50 finden wir drei Arimaspen gegen drei Greifen kämpfend; diese ohne Federn am Halse, aber mit Kamm, sonst die beiden Flügel, Löwenleib ꝛc. (die Kämpfer sind mit Hosen, *ἀναξυρίδες*, bekleidet, tragen herabwallendes Haar und können, wenn auch die weiblichen Brüste nicht angegeben sind, dem allgemeinen Eindrucke nach auch Amazonen sein). — Ein Greif einen Krieger, Arimaspen, bewältigend, von einem Friese, *Pistolesi*, Museo Vaticano III. tv. 45. — *Combe*, Descript. of ancient terracots in the Br. M. pl. VI, 7 u. 8: zwei einander zugekehrte Greifen, mit zwei bärtigen Arimaspen kämpfend. — Ibid. IV, 4 (Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIII. Nr. 143), Relief: zwei Greifen mit zwei Amazonen im Streit, die zwischen ihnen mit gebogenen Knieen liegen (die menschlichen Gestalten scheinen weibliche Brüste zu haben, deren rechte freigelassen ist; in den D. A. K., wo die Abbildung aber wol nicht ganz genau ist, sind sie als Arimaspen erklärt). *Guigniaut* to. IV. part. II. pl. CCVIII. No. 713a, nach der dortigen Erklärung: eine Amazone einen Greifen bändigend, der bereits verwundet ist; sie hält eine Palme zum Zeichen des Sieges (ob aber eine Amazone, ist nicht sicher; sie scheint auch das Thier mehr zu führen als zu bändigen). — *Gargallo-Grimaldi*, Explic. des ornem. plast. d'un rhyton grec No. 1: Amazone mit Greif; No. 3: bärtiger Arimasp mit Greif — beide unterliegend. — K. Böttiger erklärt in der Abhandlung über den Helm des Athena-Parthenosbildes (s. weiter unten) diesen Kampf mit den Amazonen als den Streit der Apollinischen Satzungen (Greifen) mit den der kosmischen Wohlordnung entgegenstehenden Kräften (Amazonen); aber auch ohne das konnte die Kunst, nachdem einmal die Darstellung der Arimaspenkämpfe ihre Berechtigung erlangt hatte, ähnliche Scenen mit den streitsüchtigen Amazonen erfinden, gewissermaßen den weiblichen Arimaspen, sowie man dann weiter die Arimaspen durch Giganten vertreten ließ, cf. Herculanum et Pompéi par *Aîné* et *Barré* to. I. pl. 32, Wandgemälde: Greif im Kampfe mit einem schlangenfüßigen Giganten, diesen an dem einen Schlangenbeine packend. Der Gigant führt in der Rechten eine Art, in der Linken hält er die pelta. Nach dem Texte hierzu ständen die Greifen an Tempeln und wachten über das Gold und die Reichthümer der Götter; die Giganten, die erklärten Feinde des Olymps, seien ohne Zweifel die Gottlosen des Heidenthums. Der Künstler habe hier also den Kampf des Glaubens und des Unglaubens dargestellt. Sollte darin aber wirklich mehr als die gerühmte Streitfähigkeit des Greifen ausgedrückt sein? — Ein anderes Stück der Art *Millin*, Gal. myth. pl. XX, 52 (aus *Millin*, Pierres gravées inéd.): Greif gegen einen in Schlangenleib endenden Giganten streitend; die Palme Zeichen des Sieges, den er über den Giganten davon tragen wird. Der Greif hier von Millin als der in einen Greifen verwandelte Apoll erklärt. — Auf einem anderen geschnittenen Steine, *Guigniaut* IV. part. II. pl. LXXX. No. 329 wirft ein schlangenfüßiger Gigant eine Hirschkuh zur Erde, die Guigniaut, gleichfalls wol zu sehr symbolisirend, auf die Diana deutet.

Den Kämpfen mit menschlichen Gestalten schließen sich die mit Thieren an, entsprechend den Erzählungen (*Aelian*, IV, 27; *Plin.* Nat. Hist. VII. C. 2, 10; *Philostr.* Vita Apoll. III, 28; *Strabo* XVI, 44; *Pompon. Mela* III, 1 etc., vergl. oben). Aehnliches auf den orientalischen Denkmälern. Da sich diese Darstellungen zu Verzierungen eigneten, wurden sie bei Schmucksachen gern gewählt. Häufig finden wir den Greifen Hirsche anfallend und sie zerfleischend, wie auf dem Diadem des Königs Koul-Koba, einem Kranze von Gold mit Blumen, Antiq. du Bosph. cim. pl. XIII. Dubois erklärt hier den Hirsch als Symbol der Stadt Chersonnesus und solche Kämpfe überhaupt für Kämpfe zwischen Panticapäum und den Bewohnern von Chersonnesus. — Ibid. XXIV. No. 1 in Gold: ein gefallener Hirsch und als seine Verfolger Löwe, Greif und Hund, wo der Greif also den anderen Thieren parallel steht. — Ibid. No. 2, Blatt von einem Köcher:

darauf Hippokampen; ferner zwei andere Gruppen, deren eine aus einem Hirsche besteht, zu Boden geschlagen von einem Greifen und einem Löwen, wo Dubois unter dem Greifen wieder Panticapaum versteht, unter dem Hirsche Chersonnesus und unter dem Löwen Phanagoria. — Arneth, Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antikenmuseums zu Wien III, 4, tiefe runde Schale von Silber, auf der ein Greif einen Hirsch niederreißt. Auf beiden Seiten der Thiere sind zwei Masken (die männliche Dionysos? die weibliche Ariadne?). Die Flügel des Greifen und das Geweihe des Hirsches tragen Spuren der Vergoldung. Eine der schönsten Arbeiten der Art aus der besten griechischen Zeit Museo Borbon. III. tv. 61: zwei Greifen, einen Hirsch verschlingend, und zwei andere Greifen ein anderes nicht genau zu bestimmendes Thier vernichtend. Ebenso wird Antiq. du Bosph. etc. pl. XXXIV auf einer Vase ein Steinbock von zwei Greifen angegriffen, wo der Greif nach Dubois den Kaukasus bedeuten soll. Daneben wieder ein Hirsch von einem Greifen überwältigt. — *Millin*, Gal. myth. II. pl. CXIV. No. 599 erscheint auf einem Vasenrande ein auf den Vorderfüßen liegender Stier, vor ihm ein Greif, der ihn zu zerreißen droht. — Guigniaut (Text zu Taf. CCXXXVI. No. 812[b]) nimmt auch hier eine symbolische Bedeutung an, wonach der Stier den Memnon, der Greif den Achill bedeuten könnte; oder der Stier den Dionysos, Sinnbild des materiellen Lebens, der Greif den Apollo, das materielle Leben reinigend und zugleich zerstörend. Sollte es indessen einer symbolischen Erklärungsweise bedürfen? — Kampf zwischen Löwen und Greif *Lenormant* et *de Witte*, Elite des monum. céramo. I. pl. 70 und auf einem Streifen über einem Bildwerke ibid. II. pl. 103 B. Auf der letzteren Darstellung die Greifen gelb auf schwarzem Grunde; die Flügelspitzen ins Bläuliche schlagend. Endlich noch hierher gehörend ein Cameo, Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XL. No. 174: ein Greif im Streit mit einer Schlange, die sich um sein linkes Vorderbein geschlungen hat.

Als Symbol des Schutzes und der Wachsamkeit kommt der Greif auf den eben beschriebenen orientalischen Denkmälern nicht vor; da indessen jene Thiergestalten, die in den Gruppirungen dem Greifen analog sind, oft als Wächter an Pylonen u. s. w. aufgestellt sind, so läßt sich vermuthen, daß ähnliche Bildwerke von Greifen nur zufällig sich nicht erhalten haben. Mélanges d'archéologie Vol. III. p. 116 ff. werden mehrere orientalische Denkmäler angeführt, wo Löwen und Panther zur Vertretung derselben Idee dienen. — Auf classischem Boden zeigt sich der Greif als Hüter der Weisheit und Ordnung, des geistigen Lebens, was wol durch eine Flamme versinnlicht wird (in einigen Fällen ist dieselbe hinzuzudenken), bei Altären, Kandelabern, Sarkophagen, dann Vasen ꝛc. Der Greif neben einem Feueraltar angebracht auf einem denarius des in die gens Junia aufgenommenen Silenus, *Morell.* Num. Consul. tb. 23 seq. 16. p. 579. — *Barbault*, Monuments antiques pl. 41, 1, Basrelief: zwei Greifen bei einem Kandelaber, auf beiden Seiten von ihnen eine Vase, hinter jeder von diesen wiederum ein Greif. — Greif ferner auf jeder der beiden Seiten eines Kandelabers auf einem Wandgemälde, Zahn, Pompeji, Herculanum ꝛc. I. Taf. 25. — Museo Lateranense ed. *Caracci*, tv. III, Sarkophag: auf den beiden Kleinseiten je zwei sich gegenüber sitzende Greifen mit Kandelaber dazwischen, aus dem eine Flamme zu brennen scheint. Die Greifenköpfe sind jedesmal von der Flamme abgewandt, als späheten sie, ob eine Gefahr sich näherte. — *Barbault* a. a. O. pl. 40, 2 auf einem Fries: eine Vase in der Mitte, zu beiden Seiten ein Greif (bei dem einen ist jedoch der Adlerkopf nicht deutlich zu erkennen), von denen der eine einen Kandelaber in der Tatze hält, der andere eine Fackel. In dieser Eigenschaft ist der Greif auch wol mit anderen Thieren verbunden. Zahn, Pompeji ꝛc. III, 25: Greifen auf dem Vorsprunge eines Kandelabers, über ihnen auf einem andern Vorsprunge zwei Löwen. Ebenso *Barbault* pl. 50: geflügeltes Ungeheuer mit Löwenkopf, hinten in zwei Theile auslaufend, die Tatze auf einen Kandelaber gelegt. Ibid. pl. 77: zwei solche Thiere mit großem Zahn, hinten in Blätter übergehend, jedesmal die Tatze auf einen Kandelaber legend. — Des Greifen bedurfte es also nicht ausschließlich, andere Thiere vertreten dieselbe Idee. Künstlerische Motive dürfen dabei nicht vergessen werden.

Auf den Platten der Brustharnische mag der Greif beide Bedeutungen, die der kriegerischen Thätigkeit und die der lebenerhaltenden Vorsicht, in sich vereinigen sollen. — *Clarac*, Musée de Sculpt. III. pl. 314. No. 2449, Statue des Marc Aurel im Louvre: auf der Brustplatte zwei sich zugekehrte Greifen, die Tatze auf einen Kandelaber legend, und sonst Verzierungen daneben. An dieser Stelle findet sich auf anderen Statuen das Medusenhaupt, oder Gefangene an der Trajansstatue, *Clarac* III. pl. 336. No. 2413, oder geflügelte menschliche Gestalten an der Titusstatue ibid. No. 2401 und der Trajansstatue ibid. No. 2414. Zwei greifenähnliche Thiere (kein Adlerkopf, wol aber Adlerkamm) auf dem Brustharnische der Statue des Augustus Museo Lateran. tv. IX. Eigenthümlich ist die Darstellung ibid. tv. XIII an der Statue des Germanicus, gleichfalls auf dem Brustharnische: zwei einander zugekehrte Greifen, vor denen jedesmal ein Mann mit Mütze auf dem Haupte, ihnen in einer Schale Etwas reichend (wol Wein, weil der Greif auch backchisches Thier ist), gleichsam um die geheimnißvollen Thiere gnädig zu stimmen, daß sie Schutz und Sieg verleihen; oder Gerhard, Antike Bildwerke Taf. LXXXVIII. Nr. 2, Relief aus dem Louvre: Amorspiele an einem Gefäße; darauf zwei von sich abgewandte Greifen, dazwischen eine männliche Figur, sie bei den Schwänzen fassend. Die Darstellung hat zugleich etwas Spielendes wie die Amorbelustigungen. Aehnliches bei anderen Thieren. Müller-Wieseler, D. A. K. I. Taf. VII, 281[b] (cf. ibid. 281[a] u. 282[a] u. [b]) und Taf. LXXIII, 422.

Als Hüter der Grabesruhe finden wir den Greifen nicht selten auf Sarkophagen ganz ohne Beziehung auf die Gegenstände, die sonst daran dargestellt sein mögen. *Millin*, Gal. myth. pl. CI, 405, an einem Sarkophage: Schicksal des Aktäon; ringsherum eine Guirlande, getragen von drei Frauen und zwei Greifen. *Clarac*, Musée III. pl. 117 B, Reliefs im Louvre, Seitenwände eines Sarkophags: Kämpfe zwischen Amazonen und Hellenen; auf der Rückseite: fünf Greifen sich anschauend zwischen Gewinden, die von Herakleshermen getragen werden; zwischen den Greifen Adler. — *Barbault*, Monum. ant. pl. 29: Greif an einem Sarkophage. — Museo Vatic. ed. *Pistolesi* IV, 48: Greif an einer Grabstele, den Fuß auf eine Leier gesetzt (auf den Beruf des Verstorbenen hindeutend?), ohne anderweitiges Bildwerk. Viele von den Darstellungen der Greifen bei Vasen sind hierher zu rechnen, bei anderen haben sie aber bloß den Charakter des Ornamentalen. *Clarac* II, 193: Greifen, je zwei sich zugekehrt, die Tatze auf eine Vase mit Blumen legend ꝛc.

Der Greif als Attribut bei Gottheiten.

Der Greif spielt in der Mythologie der classischen Völker keine geringe Rolle; er greift in die Thätigkeitssphären verschiedener Gottheiten ein und dient dazu, bestimmte Aeußerungen des göttlichen Waltens zu repräsentiren.

Der Greif als Thier des Apollo. — Wir haben oben gesehen, daß nach *Plin.* VII, 7 die Greifen im Hyperboräerlande an der Höhle des Apollo ihren Sitz hatten und daß sie selbst hyperboräisch genannt wurden. Sie konnten daher, abgesehen von andern Gründen, auch leicht zu dem hyperboräischen Apollo als Attribut treten. Nach Servius zu Virgil's Eclo. 5 berichtete Porphyrius, daß die Macht des Apollo eine dreifache sei: als Sonne am Himmel, als pater liber auf der Erde und als Apollo in der Unterwelt; daß man ihm deshalb drei Attribute gegeben habe: die Lyra, um die himmlische Harmonie anzuzeigen, den Greifen als Gott der Erde und die Pfeile als Gottheit der Vernichtung und der Unterwelt. Wir geben diese Ansicht, ohne derselben besondere Bedeutung beizulegen. Vergl. im Ganzen Müller, Handbuch der Arch. §. 362, 1. Die einschlägigen Denkmäler sind sehr zahlreich. Auf einigen Bildwerken wird er von ihnen getragen, besonders häufig aber kommt der Greif an oder neben dem Dreifuße vor, ferner neben dem Gotte selbst ꝛc. — Auf einem von Greifen gezogenen Wagen fährt Apollo auf Münzen von Aurepolis in Lydien, *Buonarotti*, tb. 122, 23. — Münzen von Idalium in Creta zeigen auf der einen Seite den Greifen, auf der anderen Apollo mit Lorbeer bekränzt, *Golz*, Insul. Graec. tb. 27. fg. 7. *Lenormant* et *de Witte*, Elite II. pl. 5: eilender Greif, auf ihm Apollo mit der Leier reitend, in der Rechten ein Lorbeerzweig. — Ibid. II. pl. 14: ebenso, aber Apollo ohne Leier, mit Zweig in der Linken, bekränzt. Vor ihm drei Figuren, zwei weibliche und eine männliche; die erste weibliche Artemis mit Köcher und Bogen, dann sitzende weibliche mit Stab, zuletzt Hermes mit petasus, caduceus und Mantel. Apollo ist auf diesen beiden Denkmälern etwa nach seinem Heiligthume ziehend zu denken. — Antiq. du Bosph. cim. pl. LVII. No. 3 u. 8, zwei Vasen (die Details unter No. 4 u. 5), vergl. den Text: Apollo reitend auf dem Greifen, geleitet von einer Thyiade, die mit der einen Hand ein Tympanon schwingt, mit der anderen eine Fackel. Der Gott ist nach Stephani's Erklärung im Begriff, den Gipfel des Parnassos zu ersteigen, wo die Thyiaden zu gewissen Zeiten Apollo und Bakchus zu Ehren Orgien aufführten. Die Farben, die sich hier an den Greifen zeigen, kommen nicht in Betracht. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIII, 141, Bronzemünze von Chalkedon, Rev.: Apollo (?), auf einem Greifen herabfahrend. — Gerhard, Antike Bildwerke Taf. LXXXV, von einem Sarkophage: Apollo im Wettkampf mit Marsyas; links von Apollo sitzend ein Greif, zu ihm emporschauend. — *Millin*, Gal. myth. pl. XXV, 78: Bestrafung des Marsyas. Apollo sitzt auf einem Throne, seinen Fuß auf einen Greifen gesetzt, daneben Dreifuß mit Leier darauf (aus *Winckelmann*, Monum. ined.). — *Clarac*, III. pl. 480. No. 922 (abgebildet auch Müller-Wieseler, D. A. K. Taf. XI. Nr. 128) Statue aus Villa Borghese: ausruhender Apollo, auf neue Weisen sinnend, in der Linken die Leier emporhaltend, unter welcher ein Greif. — Greif mit der Lyra auf einigen Münzen von Teos. — *Becker*, Augusteum, Suppl. I. Pl. CLVIII: Apollo mit Köcher, ohne Leier; unten links von ihm Greif, dessen Flügel nicht ganz ausgebildet sind. — Gerhard, Antike Bildwerke XCI, 1, Relief: Apollo unter Amoren; unter seiner Leier ein Greif, sich nach ihm umschauend. *Ainé* et *Barré*, Hercul. etc. II. pl. 78, Wandgemälde: ein Amor, der die Leier spielt, auf einem von zwei Greifen gezogenen Wagen sitzend, die ein anderer vor ihnen stehender Amor lenkt. — Ohne den Gott Museo Borb. VIII. tv. 33: eine Leier, darauf ein Schwan; unten an derselben Greif, in einen Schwanz auslaufend, ohne Flügel. — *Ainé* et *Barré*, Hercul. etc. II. pl. 9, Wandgemälde: tragische Maske, Greif mit sehr geschwungenem Halse, mit pantherartigem Kopf, nach der Lyra niederblickend. — In diesen Darstellungen steht der Greif als Repräsentant des Geheimnißvollen in der Harmonie, cf. *Gerhard*, Prodromos p. 73. In der neueren Kunst ist bekanntlich der Greif gleichfalls bei symbolischen Darstellungen der Musik angewandt.

Auch als Attribut des weissagenden Apollo zeigen ihn die Bildwerke. *Clarac*, II. pl. 121, Relief aus dem Louvre: oben am Rande des Dreifußes zwei Greifen, eine Urne mit Flamme bewachend, abwechselnd mit zwei Delphinen, zwischen denen eine Art Blattmuschel sich befindet. — Gerhard, Ant. Bildw. Taf. CCCX, an einem Sarkophage: zwei Greifen, dazwischen der Dreifuß. — *Barbault*, Monum. ant. pl. 82: Greif an einem Dreifuß. Greif mit dem Dreifuß auf Av. Münzen von Kytoros in Paphlagonien, *Golz*, Insul. Graec. tb. 2; ebenso auf Münzen von Lilybäum, *Berger*, Th.

Br. p. 459 und *Golz*, Sicil. tb. 13 seq. 5. — Neben dem weissagenden Symbole der Schlange *Clarac*, III. pl. 480: Apollo auf einem Felsblocke sitzend, rechts von ihm Greif, links Schlange, wo die Vergeistigung mit den beiden Thieren unverkennbar ist. — *Pistolesi*, Mus. Vat. V. tv. 59, Mosaik mit vier kleinen Bildern: auf einem dieser ein Greif, die Apollinischen Geräthe, Köcher und Kithar, bewachend; auf einer Art Altar Kopf des Apollo. Der Greif hier zugleich als hütendes Element. — Museo Capit. IV, 30 (*Millin*, Gal. myth. I. pl. II, 32): Wagen von vier Gottheiten; der des Apollo, gezogen von zwei Greifen, eröffnet den Zug und fährt seine Leier, den Dreifuß und Vase, Zeichen des Preises, den man dem Sieger in musischen Wettkämpfen gab. — *Ainé* et *Barré*, Hercul. etc. pl. 69, Wandgemälde: Wagen (auf welchem eine Kithar, ein Bogen, ein Köcher und Pfeile), links Lorbeerzweig; zwischen beiden ein stehender Greif, der nach dem Lorbeer gewandt ist, und ein liegender, der den Kopf nach dem Wagen richtet, — beide zu dem Wagen gehörend zu denken. — *Combe*, Descript. etc. X. pl. 47, dreieckige Basis eines Kandelabers mit drei Attributen Apollo's: auf der linken Seite Rabe, der den Kopf nach einem Lorbeerbaume biegt; auf der zweiten ein sitzender Greif, der seinen Kopf zurücklehnt; auf der dritten Dreifuß, geschmückt mit Lorbeergnirlanden. — Hiermit ist zusammenzustellen ein Smaragdplasma des berliner Museums, Müller-Wieseler, D. A. K. Taf. XIV. Nr. 155[a], vergl. den Text dazu: links der delphische Orakeldreifuß, an dem sich die heilige Schlange emporwindet, rechts auf der Lyra der Rabe; zwischen beiden Greif, der wie der Rabe den Kopf nach der Schlange richtet, die ihrerseits den Kopf nach ihnen dreht. Im Ganzen hier zu vergleichen der christliche Dichter Sidonius, Carm. VIII, 9:

> Ac si Delphica Delio tulissem
> Instrnmenta tua, novusque Apollo
> Cortinam, tripodas, chelyn, pharetras
> Arcus, gryphas agam, duplaeque frontis
> Hinc baccas quatiam vel hinc corymbos.

Wie die Schriftsteller dem indischen Helios den Greifen beilegten, so hat auch Apollo auf Denkmälern als Sol den Greifen als Attribut. *Pistolesi*, Mus. Vat. III. tv. 45, am Rande einer Vase: Greif vor einem Wagen mit Sonnenguts, mit fackeltragender Gestalt vor dem Wagen und Weib dahinter. Vergl. nach Voß (Myth. Br. II. S. 133) *Claudian* (NB. Anfang des 5. Jahrh. p. Chr.) XXVIII, 30:

> At si Phoebus adest et fremis grypha jugalem
> Rhipaeo tripodas repetens detorsit ab axe,
> Tunc silvae, tunc antra loqui, tunc vivere fontes.

Als heilender Päan fährt Apollo auf dem Greifenwagen *Sidonius*, Carm. II, 307:

> Nunc ades, o Paean, lauro cui gryphas obuncos
> Docta lupata ligant, quotiens per frondea lora
> Plectis penniferos hederis bicoloribus armos.

Damit wäre zusammenzustellen ein Relief im Palazzo ducale zu Venedig, Statue della libreria di S. Marco II, 24: links Aeskulap mit Schlange in der Linken, rechts Mercur mit dem Geldbeutel in der Rechten und dem Hirtenstabe in der Linken; zwischen beiden ein sitzender Greif, der sich dem Aeskulap zuwendet. — Einzig in ihrer Art ist eine Münze von Kyzikos, Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIV. Nr. 155[b] (2. A.): auf dem Av. Haupt des Apollo, auf dem Rv. Greif mit Wage im Schnabel und mit Rad unter dem rechten Vorderbeine, den Attributen der Schicksals- und Vergeltungsgottheit, vergl. unten zur Nemesis.

Der Greif der Artemis. Der Greif kommt der Artemis als Lichtgottheit zu und in sofern sie Hyperboräerin ist. *Strabo*, II. p. 488 (c. 343) *Meineke*: *Ἐν δὲ τῷ τῆς Ἀλφειωνίας ἱερῷ γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος ἀνδρῶν Κορινθίων τοῦ μὲν Τροίας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς τοῦ δ' Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπὸς σφόδρα εὐδοκίμου*; vergl. darüber Panofka, Antikenkranz zum 13. Winkelmannsfeste. Berl. 1853. S. 8 ff., der hier die Artemis als den Begriff der Nemesis in sich aufnehmend faßt, ferner Spec. of anc. Marbl. by *Knight*, Appendix p. 46, 149. — Ein dem entsprechendes Denkmal, Basrelief aus Terracotta, ist in Aegina gefunden, Monum. ined. I. tv. XVIII, 2 (Welcker, Alte Denkmäler II. Taf. III, 6; Müller-Wieseler, D. A. K. I. Taf. XIV, 53 — erklärt von Welcker a. a. O. II. S. 70—85, Annales de 1830 p. 64—81 und von Wieseler im Texte zu dem Bildwerke): ein Greif (Abbreviatur statt des Gespannes, zum Theil durch die Reliefdarstellung motivirt) vor einem Wagen, den Artemis schon bestiegen hat und Amor noch besteigen will; die Göttin mit Kopfbedeckung, über ihrer rechten Hand Hase oder Hirschkalb. Welcker faßt den Amor als von der Diana geboren, der Tochter des Jupiter und der Proserpina, als der ältesten unter den Dianen verschiedener Culte. Sie sei hier nicht Schwester des Apollo, sondern vielmehr eine Göttin von wirklich thrakischer Abkunft und Hekate zu nennen. In Aegina sei die Hekate am meisten verehrt und ihr eine geheime Telete veranstaltet. In dem äginetischen Täfelchen sei das Walten der Gottheit über die drei Reiche der Natur, der Erde, des Meeres und der Luft, durch feine Symbolik angedeutet. Diese Dreiheit habe der Künstler dadurch in das Thier gelegt, daß er zu dem Körper des Landthieres und zu den Flügeln des Luftbewohners den Kopf eines Fisches gefügt habe (der Fischkopf scheint uns jedoch nicht so deutlich ausgedrückt, als Adlerkopf gibt er sich freilich auch nicht, der Kamm ist aber der des adlerköpfigen Greifen; wo dieser sonst mit Fischkopf vorkommt, ist die Darstellung nur spielend). — Nach Wieseler wäre Welcker's Annahme nicht nöthig, da Artemis auch in anderer Beziehung, z. B. als Adrasteia, das Attribut des Greifen habe könnte. Das Einfachste scheine aber, an Aphrodite-Artemis zu denken (Aphrodite-Nemesis mit amor divinitatis genetricis nimmt hier an *Lajard*, Sur le culte de Vénus p. 81), zu welcher auch das an der Figur sichtbare Attribut gut passe, ob man dieselbe, wie gewöhnlich, als Hirschkalb oder als Hasen fasse. Was die dargestellte Handlung anlange, so ziehe Eros die vorauszusetzenden Zügel straff an und die Göttin beruhige die ungeduldigen Greifen

durch Worte. Das Bildwerk gehört der altgriechischen Kunst an. — Auf Münzen von Perga in Pamphylien befindet sich Diana zwischen zwei Greifen, *Rasche*, Lexicon rei num. s. v. gryphus. Auf Münzen von Panticapäum nacktes Weib mit Bogen (nach *Pomp. Mela* II. c. 1 war die Stadt von Artemis gegründet), Av. Greif. *Eckhel*, Doct. num. II, 2.

Der Greif der Nemesis. Der Greif wird als Attribut der Nemesis besonders auf Münzen angetroffen, sei es mit der Göttin zusammen oder mit ihrem Rade oder allein (wie ja auch das Rad allein oft die Göttin vertritt), seiner Natur nach der beste Vollstrecker der Entscheidungen der Gottheit und Symbol der Unmöglichkeit des Entrinnens. Freilich stammen diese Darstellungen nicht aus älterer Zeit. Bei dem späten Nonnos (5. Jahrh. p. Chr.) umschwebt der Greif den Thron der Nemesis, Dionys. XLVIII, 383 ff. Köchly:

Ἀμφὶ δὲ οἱ πεποίητο παρὰ θρόνον ὄρνις ἐλάστωρ
Γρύψ πτερόεις, ποσὶν δὲ ποδῶν κουφίζετο πέλμα
Δαίμονος ἱπταμένης αὐτάγγελος· ὅττι καὶ αὐτὴ
Τέτρακα μοιρηδέντα διέρχεται ἔδρανα κόσμου.

Spanheim nimmt an, daß der Greif der Nemesis beigelegt sei, in sofern sie mit dem Sonnengott gleiche Thätigkeit habe; er folgt dabei einer Stelle des *Macrobius*, Saturn. LI. c. 22: Nemesis quae contra superbiam colitur quid aliud est quam solis potestas, wo aber die Begründung fehlt (vergl. Welcker, Alte Denkm. II. p. 76). Auf die Schnelligkeit der Nemesis weist *Nonnos*, Dyonis. XLVIII, 474, wo sie durch die Luft fährt *Γρύπας ἀμιλλητῆρας ὑποξεύξασα χαλίνῳ.*

Auf einer Münze von Smyrna unter Commodus eine von Greifen gezogene biga, auf der zwei weibliche Figuren stehen, die beiden Nemesis des dortigen Cultus (cf. *Rasche* s. v. gryphus), die eine lenkt die Greifen, die andere hält einen Stab, Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LXXIV, 954. Auf anderen Münzen derselben Stadt packt er das Rad, *Spanheim* I. p. 273, Rv., *Combe* tb. 50, 11 u. 13; — No. 12 Greif vor dem Rade ohne es zu berühren. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LXXIV, 951, Münze der pamphylischen Stadt Attalia unter dem Kaiser Trebonianus Gallus geschlagen: geflügelte Nemesis, vor ihr ein Greif, die rechte Tatze auf das Rad gelegt. — Ibid. 950, Reliefdarstellung von einer der Nebenseiten eines Grabaltars: geflügelte Nemesis, am Boden links von ihr sitzender Greif, zur Göttin emporschauend, rechts das Rad. — Ibid. 952, Bronzemünze der phrygischen Stadt Laodikeia, unter Caracalla geprägt: geflügelte Nemesis, unten rechts ein zu ihr emporblickender Greif. — Auf einer unter Domitian geprägten Münze von Alexandria in Aegypten Greif, den rechten Vorderfuß auf das Rad gelegt. — Denselben Typus in Idalion auf Creta, *Golz*, Insul. Graec. tb. 57, fg. 7, — in Lilybäum auf Sicilien und auf einer Münze der Faustina. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LIII, 678, erhaben geschnittener Stein (nach Gal. di Firenze V, 24. No. 3): Eros kniend, mit der Rechten einen Ball fassend, mit der Linken einen Schmetterling emporhaltend; daneben ein Cippus, auf welchem ein Greif, den rechten Vorderfuß auf das Rad der Nemesis legend. — Eine Münze des Hadrian zeigt merkwürdigerweise den Greifen das Rad fassend und auf dem Rücken der Sphinx sitzend, *Guigniaut*, Reliq. de l'ant. to. IV. part. II. pl. LII. No. 172[b].

Greif der Athena. Vergl. K. Böttiger, Ueber den Helm des Athena-Parthenosbildes im Parthenon; Berichte der Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Phil.-histor. Classe V. S. 53 ff. — Nach *Paus.* I, 24[b] hatte die in der Celle des Parthenon aufgestellte chryselophantine Athenastatue des Phidias oben auf dem Helme eine Sphinx, zu deren beiden Seiten sich ein Greif befand (*καθ' ἑκάτερον δὲ τοῦ κράνους γρῦπές εἰσι ἐπειργασμένοι* etc.). Mehrere dem ganz entsprechende Denkmäler haben sich erhalten. So auf dem in der Krim gefundenen Goldmedaillon, Antiq. du Bosph. cim. pl. XIX, 1. — *Eckhel*, II, 210: eine neuere attische Münze mit einem solchen Haupte der Athena. — Athenastatue in der Hope'schen Sammlung in London, Spec. of anc. Sculpt. II, 9 — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. XIX, 202: mit dem Phidiasschen Helme und der Victoria in der Hand. — Die sogenannte Minerve au collier im Louvre, *Clarac*, Mus. III, 846, Müller-Wieseler, II. Taf. XX, 211 in voller Rüstung. — Der Athenahelm kommt auch ohne Sphinx mit Greif vor, wie auf der Goldmünze des Agathokles von Syrakus; Vorderseite: Pallaskopf mit korinthischem Helme, Müller-Wieseler, D. A. K. No. 258; ebenso Silbermünze des Pyrrhus als Königs von Sicilien ibid. No. 261. — Ibid. I. Taf. X, 37, herkulanische Pallas in hieratischem Style (von O. Müller, Handb. d. Arch. §. 96, Anmerk. 14 in die 2. Periode der griechischen Kunst gesetzt); an deren Helme zu beiden Seiten ein stürmender Greif, ohne Sphinx und ohne Pegasus. — Nach Rasche a. a. O. auch auf Münzen Philipp's und Alexander's von Makedonien, und ein Meergreif, d. h. hinten in einen Fischschwanz auslaufend, auf dem Helme einer römischen Münze und einer der Picenter. — Dahin gehören auch wol die Münzen von Panticapäum, die *Combe*, Num. in Mus. Hunter tb. 51, 27. 29 u. 30 anführt. — Auf Münzen von Cälium (*Carellii* Num. Ital. ed. *Cavedonius* tb. XCVIII, 9—11) Pallaskopf mit korinthischem Helme, worauf ein eilender Greif. — Auf Münzen von Velia Pallaskopf mit attischem Helme, auf welchem ein Greif, *Carell.* tb. 137, 17—24; tb. 138, 28—41; tb. 140, 54. 55; tb. 141, 66; tb. 142, 68—73. 76. — Auf Münzen von *Bruttii* ibid. tb. 171, 12. 13. 14: Pallaskopf mit dahineilendem Greifen versehen (tb. 152, 23: Haupt des Zeus, dahinter Kopf des Greifen, wie sonst andere Gegenstände). — Auf Münzen von Rhegium ibid. tb. 194, 33. 34: auf dem korinthischen Helme des Pallaskopfes dahinstürmender Greif. — *Millin*, Gal. myth. pl. XXXVII, 132, Intaglio: Kopf der Pallas mit Helm geschmückt; auf dessen Mitte Sphinx, auf beiden Seiten von dieser Pegasus, vorn vier Rosse, auf jeder Ohrklappe des Helmes ein Greif. — Auf einer Silbermünze von Athen (Müller-Wieseler, D. A. K. I, 269) Pallaskopf mit atti-

schem Helme, zu beiden Seiten Greif, vorn vier Roßköpfe. — Den auf manchen Münzen allein befindlichen Greifen wird man in einzelnen Fällen auch auf die Pallas beziehen dürfen, wie nach *Eckhel* II, 450 auf Münzen von Assos in Mysien, Rv. Haupt der Pallas, Av. Greif; ebenso auf denen von Phocäa, wo ein alter Cult der Göttin war.

Böttiger faßt die Pallas des Phidias als die für die panathenäische Politik versorgend und eukosmisch waltende Pronoia. Die Sphinx sei das uralte Symbol des weise erwägenden, im menschlichen Haupte verborgenen Verstandes. Die Adlergreifen seien der Sphinx beigefügt als Andeutung der ewig wachen und erspähenden Wahrnehmungskraft, welche Alles sehend, Alles hörend, das Wohlgedachte behütet, das ihm Entgegenstehende vernichtet. Denn eindringende Sagacität und erwägender Verstand, welche beide erst den Rathschluß beendigten und erzeugten, bildeten vereint das Wesen der Providenz. — Der Greif konnte freilich auch nicht unpassend der kriegerischen Minerva gegeben werden. Als Symbol des siegreichen Kampfes zeigt er sich in anderen Fällen auf Helmen ꝛc. (z. B. *Clarac*, III. pl. 839, 2112; pl. 891, 2449) wol ohne Zweifel. Müller-Wieseler, D. A. K. I. Taf. XXXIX, 165: stürmender Greif am Helme des Alexanderkopfes auf einer makedonischen Münze aus der Kaiserzeit. — *Liebe*, Goth. num. p. 101: Münze mit dem Kopfe des Greifen, auf dem Helme des Perseuskopfes. So konnte auch Mars das Symbol führen, wie z. B. auf einer Münze von *Bruttii*, *Golz*, Sicil. tb. 24 seq. 8. 10; ferner auf Münzen von Tyana ibid. tb. 19 seq. 2. Auf Münzen von Lukanien, *Carell.* ed. *Caved.* tb. CXXIV, 1: bärtiger Kopf des Mars, auf dessen korinthischem Helme stürmender Greif; ebenso ibid. 2 u. 3.

Der Greif im bakchischen Kreise (vergl. Welcker a. a. O. S. 75). — Im bakchischen Kreise spielen die Greifen eine ähnliche Rolle wie die Panther, sie vertreten dieselben auch wol. Wir dürfen mit Welcker annehmen, daß in sofern der Dienst des Bakchos in Delphi und sonst mit dem des Apollo sich vereinigt und vermischt hatte, die Verrichtungen wie die Attribute vertauscht werden konnten. Mit dem Panther konnte der Greif, wenn man keinen tiefer liegenden Grund annehmen will, als passendes Zug- und Reitthier wechseln. — Dubois (Maison neuve p. 11) fährt Bakchus auf einem Greifenwagen in Begleitung von Satyrn und Mänaden. — Mus. Clement. V, 10 (*Millin*, Gal. myth. I. pl. LV, 271), Ornament eines Tischfußes: zwei Greifen an den Ecken bilden die Stützen des Tisches, daneben, ebenfalls stützend, zwei Thyrsos. In der Mitte eine Vase, in diese pressen zwei Satyrn Trauben, die an einem Weinstocke darüber hängen. — Arneth, Gold- und Silbermonum. II, 2, Silberschale mit zwei Reihen von Bildern; im untern Felde ein in Fischleib auslaufender Greif (so bei den andern Thieren, Stier, Pferd und Panther), oben Panther, Tympanon, Masken. — Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. LVI, 718 (Gerhard, Ant. Bildw. Taf. CCCXIII): ein Hermaphrodit, als bakchisches Wesen auf einem Wagen von den beiden bakchischen Thieren, dem Panther und dem Greifen, gezogen. — *Clarac*, Mus. II. pl. 125 (Müller-Wieseler, D. A. K. II. Taf. L, 626), Sardonyrgefäß mit bakchischen Darstellungen; an dem einen Tische Sphinxe als Stützen, an dem anderen zwei Greifen als Verzierungen der Seitenfläche. — In dem von Saleri herausgegebenen Museo Bresciano I. tv. 57 findet sich ein Relief von einem Tempel des Apollo mit einer sonst nicht weiter vorkommenden Darstellung: ein Greif neben einem Baume, die linke Tatze auf einen Baumzweig legend; oben ein kleiner Hund und Weinlaub. Nach dem Texte dazu ginge der Hund auf die Diana als Jägerin, der Baumstamm auf den Apollo, das Weinlaub auf Bakchos, der Greif auf alle drei Gottheiten.

Einige Bildwerke stellen den Greifen als schnelles Reitthier oder unbändigen Renner überhaupt, mit verschiedenen Lenkern, dar. Museo Borbon. X. tv. 29 reitet eine Nereide (Venus marina?), wie sonst Nereiden auf anderen merkwürdigen Seegebilden, liegend auf einem Greifen, der in den Schwanz eines Meerwesens endigt; ebenso *Clarac*, Mus. II, 189. No. 200: Genius mit Flügeln (es ist aber wol eher Amor, der mehrfach ähnlich vorkömmt) auf einem wiederum in einen Fischschwanz auslaufenden Greifen reitend und ihn antreibend; hinten ragt der Kopf eines anderen Ungeheuers hervor. Ebenso ibid. II, 194. No. 92. Vergl. oben S. 73 unten.

Der Greif als Ornament. — Auch hierin ist die Kunst der Orientalen der der classischen Völker vorausgegangen. Besonders tritt diese Verwendung in der späteren Zeit hervor. Einige in das Ornamentale spielende Darstellungen sind schon erwähnt. Am meisten bieten hier die Bildwerke von Pompeji und Herculanum. Ueber dieses ist in vorliegender Beziehung aus neuerer Zeit gut zu vergleichen: Herculanum et Pompéi par *Ainé* et *Barré*, 8 Bde. Paris 1860—62, wo allerdings oft zu viel symbolisch gedeutet wird. Als Verzierung von Schmucksachen ist der Greif unter Anderem angebracht: Antiq. du Bosph. cim. pl. XX, Schmuck von Gold mit zwei sitzenden Greifen, die indessen ziemlich roh gearbeitet sind. — Arneth, Gold- und Silbermon. ꝛc. Taf. II, 13: ein rundes Gefäß, auf welchem innerhalb runder Einfassungen sechs erhabene monströse, greifenähnliche Thiere herausgetrieben sind, hinten arabeskenartig auslaufend; aber nur eines hat einen Adlerkopf, die andern haben löwenartige. Die Flügel sind nicht natürliche, sondern ornamental behandelt, sowie auch der Hals mit ornamentalen Streifen versehen ist. — Ibid. Taf. V, 29 (Gold): eine ovale große Schale mit pantherähnlichen Thieren, unter welchen ein Greif, der in einer Vordertatze eine Lilie emporhält (oder haben wir hier etwas Symbolisches zu erkennen?). — Ibid. Taf. XIV, 22, Goldschale: in der Mitte ein Greif im Relief innerhalb einer Verzierung, unter dem Greifen eine Lilie, — Museo Vatic. III. tv. XI, ein Mosaik: auf der obern Hälfte kleine Greifen als Arabesken, jedesmal zwei rechts und links von der Inschriftstafel, gleichsam als Hüter derselben. — *Lenormant* et de *Witte*, Elite

pl. 54 sehen wir den Greifen zwischen anderen Thieren, welche ähnlich befärbt sind wie jener. — Auf der berühmten François-Vase (archaischer Styl, vergl. Denkmäler und Forschungen von Gerhard, 1850. Nr. 23) finden im untersten Streifen Thierkämpfe statt; auf der einen Seite in diesem Bildergürtel ein Greifenpaar; in der Mitte des Gürtels zwischen beiden Greifen eine Blumengruppirung (vergl. oben Greifen bei den Vasen). Auf der andern Seite wird ebenso von Sphinxen eine Blumengruppirung gehütet (nach Gerhard ein Bild des Lebens darbietend, wie die streitenden Thiere ein Bild des Todes?). — *Clarac*, Mus. II. pl. 195. No. 56: Greif (Clarac sagt hier griffon persan) ganz musterartig gearbeitet. — Architektonisch verwendet tragen *Barbault*, Monum. ant. pl. 68, 2 zwei Greifen eine dreieckige Tischplatte, pl. 76, 2 eine runde. Ibid. pl. 53, 3: Greif auf dem Fries des dem Antonius und der Faustina geweihten Tempels. — *Ainé* et *Barré*, Herc. et Pomp. I. pl. 46 u. 47, Wandgemälde: Greifen als Antifixe auf den Ecken des Daches eines Tempels liegend. — An den Capitellen der Pilaster des Tempels der Pallas-Polias zu Priene (340 a. Chr.) Greifen in Reliefs, Müller, Handb. d. Arch. §. 109. Anmerk. 16. Ion. Antiq. I. ch. 2. pl. 116, ed. *Choiseul Gouffier*. — Zahn, Pompeji und Herculanum. I. Taf. 23; II. Taf. 66; als Verzierung von Ecken II. Taf. 83; Greif in der Mitte eines Wandfeldes, die Flügel bläulich, III. Taf. 5; III. Taf. 14; I. Taf. 67 vier Greifen als Verzierungen der Decke eines Gemaches; III. Taf. 27 drei Greifen in kleinen Feldern; Greifen (und ähnliche Thiere) als Arabeske I. Taf. 43, 73 u. 89; II. Taf. 73 u. 75; III. Taf. 6; III. Taf. 54 auf einer Wandfläche als Arabeske, befärbt; III. Taf. 15 als Arabeske auf Ecken, wo auch geflügelte Menschen stehen; I. Taf. 99 so verziert, daß die Gestalt kaum noch zu erkennen ist.

In Folgendem stellen wir noch, ohne auf sonstige Beziehungen Rücksicht zu nehmen, die Münzen zusammen, auf denen der Greif erscheint. Zu vergleichen *Rasche*, Lexicon rei numer.; *Eckhel*, *Pellerin*, *Carelli*, *Combe*, Numi in mus. Hunter; *Mionnet*, Description de médailles etc. — Abdera in Thrakien, Av. Vordertheil des Greifen, *Combe* tb. 33. fg. 9; aufspringend zwischen dem Gestirne der Sonne und der Keule des Herakles, unter Philipp geprägt, *Wilde*, Select. num. I. tb. 4. fg. 2; den rechten Fuß hebend, *Neumann*, Pop. Num. I. tb. 4. fg. 2; liegender Greif auf Rv., *Combe* tb. I, 8 u. 9; *Pellerin* XXIII sqq. — Aegyptische Münze unter Philipp — Greif vor der Isis. — Actium in Akarnanien, *Golz*, Graec. vet. tb. 6. — Auf Münzen der gens Aelia. — Aenos in Thrakien, *Dutens* tb. 4. fg. 3. — Alba in Italien. — Alexandria in Aegypten. — Ambrakia in Epirus, *Gesn.* tb. 8, 29. — Apollonia in Makedonien. — Assos in Mysien. — Athen. — Aurepolis. — Bruttii. — Cälium. — Cäne (Cena) in Sicilien. — Chersonnesus, Taur. — Klazomenai in Jonien. — Kytoros. — Auf Münzen des Kaisers Domitian, *Gussème* II. p. 86 u. 94. — Auf Münzen des Galienus, *Oisel*, Select. num. 17. fg. 7. p. 175 u. 176. — Des Hadrian, *Vaillant* I. p. 64. — Gens Junia. — Idalion auf Creta. — Lilybäum auf Sicilien. — Luceria in Apulien. Av. Haupt des Herakles, Rv. Kopf und Hals des Greifen, *Carell.* pl. 45, 1; Museo Pisano tv. I. — Panormos. — Panticapäum, Taur. *Combe* pl. 41, 10, Rv. Vordertheil des Greifen, darunter ein Fisch. — Gens Papia, Hanthaler, Pr. tb. 5. fg. 6. — Phocäa in Jonien, Mus. Alb. I. tb. 36. fg. 2. — Smyrna. — Teos, *Wilde*, Sel. num. tb. 6. fg. 37. p. 54; *Combe* tb. 57, 14 u. 15: Greif mit ausgespannten Flügeln, unten eine kleine Kammmuschel; Nr. 16 mit aufgehobenem rechten Vorderfuße, darunter Hühnerhahn; Nr. 17. 18. 20. 21 u. 23: mit aufgehobenem linken Vorderfuße; Nr. 19 u. 22: Greif zum Sprunge bereit. — Velia in Lukanien, *Golz*, Sicil. tb. 22. fg. 3. 5. 10.

(*L. Seeburg.*)

GREIF, Orden vom Greif oder von Florida in Neapel, soll vom Könige Alfons von Neapel 1489 gestiftet sein. Wozu, in welcher Form und mit welchen Abzeichen, davon ist nirgends Näheres zu finden, nur auf Grabsteinen soll seiner gedacht sein. Schon Perrot führt ihn unter den erloschenen Orden auf.

(*F. Gottschalck.*)

GREIF (Georg Heinrich), teutscher Theolog, am 2. Juni 1734 zu Heide, einem Flecken in Holstein, geboren, wurde nach der Beendigung seiner Studien Diakon zu Büsum, einem Fischerdorfe in Norderdithmarschen, von wo er später (im J. 1782) zum Diakon an der Nicolaikirche zu Flensburg befördert wurde. Er erwarb sich den Ruf eines sehr thätigen Seelenhirten und guten Predigers und starb hier am 3. Dec. 1796. Er hatte sich auch als Dichter bekannt gemacht und sein poetisches Talent wurde nicht weniger als seine Rednergabe sowol bei fröhlichen als bei traurigen Gelegenheiten in Anspruch genommen. Diese Predigten und Gedichte sind auch gleichzeitig, wie es in solchen Fällen üblich ist, gedruckt; im Buchhandel kamen nur zur allgemeinen Kenntniß „Zwei Predigten: von den Gerechten, die es gut haben, und von dem Zunahen Gottes zu dem, der sich ihm naht" (Flensburg 1777. 8.) und die Predigt über eine Stelle des zehnten Capitels der Apostelgeschichte: „Die Freunde, nicht die Feinde Jesu sind die besten Zeugen seiner Auferstehung" in einer Sammlung von in Schleswig und Holstein gehaltenen Predigten (Heide 1779. 8.). Seine Abhandlung „Ueber die Vollkommenheit der Zahl 9" (in der Leipziger gelehrten Zeitung, 1765. S. 420 fg.) ist ein wohlgemeinter, aber auf keiner philosophischen Grundlage beruhender Versuch [1]). — Ein älterer Theolog desselben Namens, Johann Jacob Greif, wurde geboren 1699 zu Meißen, wo er auch seine Studien begann. Als er dieselben auf der Universität zu Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, beendigt und sich zu Wittenberg die Doctorwürde erworben hatte, wurde er Vesperprediger an der Paulskirche

1) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd 4. S. 348.

zu Leipzig und im J. 1732 Pfarrer zu Gerichshayn im Kreise Leipzig, welche Stelle er aber schon im folgenden Jahre mit demselben ihm mehr zusagenden Amte zu Mölbis bei Borna vertauschte. Er beschäftigte sich hier vorzugsweise mit M. Luther's Schriften und nahm an der von Chr. Fr. Börner und J. G. Pfeiffer besorgten und noch keineswegs zu vernachlässigenden Ausgabe derselben (Leipzig 1729—1734. Fol. 22 Bde.) Antheil; er besorgte auch die zu dieser gehörenden vollständigen Register (Leipzig 1740. Fol.), welchen er ein Supplement und eine Nachlese verschiedener Schriften und vieler meistentheils noch ungedruckter Briefe des Reformators hinzufügte. Außerdem gab er brauchbare historische und literarische Nachweisungen über Luther's Kirchenpostille (Leipzig 1731) und Hauspostille (ebendas. 1737) in den Vorreden zu den erwähnten Ausgaben. Auch verfaßte Greif einen „Kurzen Unterricht für Communicanten" (Leipzig 1739. 8.) und einige exegetische Abhandlungen (Commentatio exegetica de amico sponsi ad Joh. 3, 29. Lips. 1726. 4. und Diss. exeget. ad Matth. 23, 24 in Oraculum Christi contra percolantes culicem et deglutientes camelum (Ibid. 1748. 4.), welche vollständig der Lehre und dem Geiste Luther's entsprechen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFEN, Fassen (Prehensio, Prensio, Apprehensio) ist die wesentliche Function der menschlichen Hand. Die Länge der vollständig von einander getrennten Finger, die Entwickelung freier Gelenke zwischen der Mittelhand und den Fingern, wodurch das Ausspreizen der Finger ermöglicht wird, vor Allem aber die allseitige Beweglichkeit des Daumens auf der Handwurzel und jene Stellung desselben, wodurch seine Volarfläche der Volarfläche der vier übrigen Finger gegenüber kommt und der Daumen zur sogenannten Gegenhand sich gestaltet, befähigen die Hand vorzugsweise zur Verwendung als Greiforgan. Das Greifen gehört mit zu den am frühesten ausgeführten Willensäußerungen des Kindes; es beginnt schon in der ersten Hälfte des ersten Lebensjahres, sodaß die Benutzung der Hände als Greiforgane der Benutzung der Füße als Stützorgane entschieden voraus eilt. Mit dem Greifen und Erfassen tritt aber auch alsbald der Egoismus des Kindes in die Erscheinung; denn bald genug kommt dasselbe darauf, das einmal Ergriffene als zu ihm gehörig, als sein Eigenthum festzuhalten.

Das einfachste und kunstloseste Greifen, womit auch das Kind beginnt, ist jenes mit voller Hand, wobei die vier Finger der eigentlichen Hand gegen die Hohlhand umgebakt werden. Ein feineres Greifen ist schon das zangenförmige Gegeneinanderbewegen jener vier Finger und des Daumens. Noch mehr verfeinert wird aber dasselbe, wenn sich dem Daumen nur ein oder zwei Finger der übrigen Hand associiren.

Der Sprachgebrauch hat übrigens den Begriff des Greifens nicht blos auf die Benutzung der Handtheile als Haken oder als Zange eingeschränkt. Auch die entgegengesetzte ausspreizende Stellung der Finger wird unter Umständen als ein Greifen bezeichnet. In diesem Sinne redet man z. B. vom Greifen der Tasten eines Instruments.

Durch Uebung kann das Greifen der Hände ungemein gesteigert und verfeinert werden. Durch entsprechende Uebung können aber auch Menschen, denen die Hände fehlen, die Fähigkeit erlangen, die Fußzehen zum Theil als Stellvertreter der Finger zu benutzen und selbst kleinere Gegenstände mit denselben zu ergreifen.

Nur bei den Affen finden sich noch zum Theil menschenähnliche Greifapparate, und diese auch an den hintern Gliedmaßen. Die sonst unter den Säugethieren vorkommenden Greifapparate sind einfach hakenförmig, indem sich der Zehenabschnitt der Gliedmaße hakenförmig um einen Gegenstand herumbiegt. In ähnlicher Weise dient auch der Rüssel des Elephanten zum Greifen, und denselben Zweck erfüllt bei manchen Affen der sogenannte Wickelschwanz. Bei den Vögeln dient allgemein der Schnabel zum Greifen; bei einigen Ordnungen derselben ist aber auch der Fuß ganz entschieden zu einem Greiforgane eingerichtet. Eine ähnliche Anordnung der Gliedmaßenenden findet sich unter den Amphibien bei den Sauriern. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREIFENBERG oder GREIFBERG, altes, jetzt zerstörtes Bergschloß in Thüringen, heißt eine der drei Burgen, welche auf einem langen Bergrücken (Hausberg, Schloßberg oder Ziegenberg genannt) gegen Morgen von Jena am rechten Saalufer liegen. Diese drei Burgen (Greifberg, Kirchberg und Windberg), welche hinter einander sich erhoben und wahrscheinlich zu der Zeit, als die Sorben und Wenden häufig in Thüringen einfielen, im letzten Viertel des 7. Jahrh., zur Abwehr erbaut wurden, hängen vielleicht mit der Einführung des Christenthums in dieser Gegend zusammen, denn nach einer Sage drang der heil. Bonifacius auf seinem Bekehrungszuge bis nach Ziegenhain, einem Dorfe am Fuße des Berges, vor und richtete daselbst in einem Haine (Huernhain, jetzt Hinterhain) das Kreuz auf. Urkundlich kommen die genannten Burgen, von denen Greifberg zuerst vorn am Berge sichtbar wird und auch wegen der daselbst befindlichen rothen Erde den Namen Rothenburg oder Rodeburg führt, erst um die Mitte des 10. Jahrh. vor und waren den Rittern von Kirchberg, der Hauptburg, und Besitzern der freien Herrschaft Kapellendorf, zwischen Weimar und Jena, zinsbar. Diese Burggrafen werden als mächtige Herren geschildert und standen unmittelbar unter dem teutschen Kaiser, mit welchem sie in vielfache Berührung kamen, und einer von ihnen nahm auch Theil an dem zweiten Kreuzzuge. Später scheinen diese Ritter oder ihre Burgvoigte den Bewohnern der benachbarten Städte und Dörfer großen Schaden zugefügt zu haben, weshalb diese Burgen auch zu denjenigen gehört haben sollen, welche der Kaiser Rudolf

2) Vergl. C. G. Dietmann, Jetztlebende Churſächſiſche Prieſterſchaft. Bd. 2. S. 562 fg. J. Chr. Adelung, Fortſetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1603. J. G. Meuſel a. a. O. S. 349.

auf dem Reichstage zu Erfurt (1290) zu zerstören befahl; gewiß ist, daß der Inhaber der drei Burgen, Otto von Kirchberg, sich den Unwillen der Erfurter zuzog, weshalb diese, unterstützt von dem Landgrafen von Thüringen, die Festen eroberten und Otto die Flucht ergreifen mußte. Sein Sohn Albrecht, Otto's Enkel, erhielt zwar die Burg Greifenberg wieder, mußte sie aber, da er als Bundesgenosse der Grafen von Schwarzburg, welchen Otto's Witwe dieselbe verpfändet hatte, gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen zu Felde zog, bei dem Friedensschlusse (1345) an den letztern abtreten. Man nimmt gewöhnlich an, daß die drei Burgen in dem Bruderkriege, der zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen wegen der Erbtheilung entstand, im J. 1451 zerstört wurden, diese Behauptung beruht aber auf keiner zuverlässigen Quelle, und es läßt sich eher vermuthen, daß die Steine dieser den Verfall drohenden Schlösser um das Jahr 1480 zum Bau der Saalbrücke bei Camsdorf dienten. Albrecht's Nachkommenschaft bestand bis auf die jüngste Zeit fort und aus ihr gingen manche im Dienste der Landgrafen von Thüringen thätige Staatsmänner hervor. Von den Burgen selbst ist nur noch der 72 Fuß hohe Fuchsthurm übrig, welcher, wie man aus einem alten Wandgemälde in der Kirche zu Ziegenhain schließt, zur Burg Greifberg gehört zu haben scheint. Diese Burg hat ihren Namen nicht von den Greifen, welche daselbst genistet haben sollen, sondern von der Absicht der Grafen von Kirchberg, welche die Feste erbauten, weil sie glaubten, die herannahenden Feinde von ihr aus am leichtesten abwehren und ergreifen zu können. Von dem Fuchsthurme erzählt die Sage, daß einst ein unbändiger Riese sein Wesen in dem Saalthale trieb und die Bewohner der Umgegend, welche er nur Zwerge nannte, viel von ihm zu leiden hatten; da er sogar sich an dieser, als sie ihm Vorwürfe über sein wüstes Leben machte, zu vergreifen wagte, verwandelte sich augenblicklich der lichte Tag in finstere Nacht und es entstand ein fürchterliches Sturmwetter und Erdbeben, wobei sich das Gebirge um Jena erhob und den Riesen bedeckte, dessen kleiner Finger nun aus dem Grabe herauswuchs, den man schon von weitem sieht und der jetzt der Fuchsthurm heißt [1]). Auf dem Berge dehnten sich sonst Wiesen, Gärten und Haselbüsche aus, worin sich Füchse aufhielten, weshalb auch der Hausberg Fuchsberg genannt wurde; Manche sind jedoch der Ansicht, daß in den früheren Zeiten des Pennalismus von den älteren Studenten Unfug mit den Neuangekommenen, in der damaligen Burschensprache Füchse genannt, in der Umgebung dieses Thurmes getrieben wurde, und dies Veranlassung zu dem Namen gab, der jedenfalls neueren Ursprungs ist. Die Burg Greifberg, welche am längsten beschützt und zuletzt von allen Burgen auf dem Hausberge geschleift wurde, muß eine ausgezeichnet reizende Lage gehabt haben, denn man übersah von ihr aus die Stadt Jena. Der ganze Berg ist überhaupt reich an mannichfaltigen Kräutern und deshalb in der Gegend besonders berühmt. Der verfallene Fuchsthurm wurde schon durch den erwähnten Professor Wiedeburg im J. 1784 zugänglich eingerichtet, um den Besuchern die weite Aussicht auf die Umgegend möglich zu machen, die nothdürftigen Einrichtungen waren aber bereits wieder zerstört, als er in neuester Zeit durch Ed. Schmid, Pfarrer in Ziegenhain, durch den Ertrag seiner Schrift über die drei Schlösser auf dem Hausberge [2]) neu hergestellt wurde, und in diesem Zustande befindet er sich jetzt noch [3]). (*Ph. H. Külb.*)

1) Vergl. Bas. Wiedeburg, Kurze Nachricht von dem uralten Fuchsthurm bei Jena. (Jena 1784. 8.)

GREIFENBERG, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, $1\frac{1}{4}$ Meile NNW. von der Kreisstadt, an der Sarnitz, einem unbedeutenden Wässerchen, welches bei Verkehrt-Grünow in die Welse geht: Eisenbahnstation der Bahn Angermünde-Pasewalk-Stralsund; die Eisenbahn Angermünde-Stettin geht $\frac{1}{4}$ Meile im O. vorbei, von der Stadt durch die sumpfigen Wiesen der Welse getrennt. Greifenberg ist ein Landstädtchen mit Tabakbau und nicht unbedeutender Töpferei, hatte 1819 99 Häuser und 965 Einwohner, 1861: 1599, 1867: 1541 Einwohner (incl. 35 Militairpersonen), eine evangelische Kirche, ein Untersteueramt und eine Posterpedition. In ältern Zeiten gehörte es zur Uckermark; später finden wir es im Besitz der Grafen von Sparr. (*Otto Delitsch.*)

GREIFENBERG (Bad). Zu Greifenberg, Dorf im bairischen Kreise Oberbaiern, District und Landgericht Landsberg, zwei Meilen nordöstlich von Landsberg, nahe am Ammersee, zehn Stunden von München und ebenso weit von Augsburg, mit einer zur kathol. Pfarrei Beuern gehörigen Kirche, einem Schlosse, Posterpedition und (1864) 221 Einwohnern, wurde 1833 auf dem Grundbesitze des Arztes Hasinger eine Quelle entdeckt, deren Wasser 8° R. Temperatur hat, einen eigenthümlichen Geruch besitzt, süßlich-hepatisch und zugleich auch etwas herbe schmeckt. In 24 Stunden entquellen 120 Eimer. Sechzehn Unzen des Wassers hinterlassen beim Abdampfen 3,25 Gran fixen Rückstand. Das Wasser zeigte sich wirksam bei Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoidalbeschwerden, Nervenschwäche, chronischen Hautübeln, und es wurde deshalb 1836 eine Badeanstalt daselbst errichtet; s. Die Theresiaheilquelle zu Greifenberg am Ammersee in Baiern, beschrieben und untersucht von Dr. A. Buchner, Vater und Sohn. Nürnberg 1837. 12. 56 S. Das Bad Greifenberg am Ammersee (Theresien-Mineralbad) von Karl Wendelin Schleiffer. München 1863. 8. 44 S. (*Fr. Wilh. Theile.*)

2) Geschichte der Kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberge (Neustadt 1830. 8.); in dieser Schrift befindet sich auch eine Zeichnung dieser Burgen nach dem alten Gemälde in der Kirche zu Ziegenhain. 3) Vergl. Melissantes, Beschreibung berühmter Bergschlösser in Teutschland S. 195 fg. Fr. Gottschalk, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 8. S. 121 fg. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Bd. 3. S. 117 fg. 347 fg.

GREIFENFELD, auch Greiffenfeld, dänisch Griffenfeld (Graf Peter von), dänischer Minister, berühmt durch den Wechsel des Glücks, stammte aus bürgerlicher Familie; geb. den 24. Aug. 1635 [1]), gest. den 11. März 1699. Sein Vater, Johann Schumacher, welcher Weinhändler zu Kopenhagen war und in der Kjöbmagergade wohnte, scheint den Sohn sehr frühzeitig zum Lernen angehalten zu haben. Es wird nämlich erzählt, daß er schon als Kind von vier Jahren in die Schule gebracht oder vielmehr getragen wurde. Einst traf ihn auf dem Schulwege eine alte Frau, welche im Rufe der Wahrsagerei stand. Als sie das Kind bemerkte, stutzte sie und bat den Diener, der es trug, ihr zu erlauben, daß sie dem Kinde in die Hand sehen dürfe. Nach genauer Prüfung sagte sie zu dem kleinen Peter Schumacher: „Ja, mein Sohn, du hast einen goldenen Apfel in der Hand, aber hüte dich, daß du ihn nicht fallen läßt."

In der Schule zeichnete sich der kleine Peter bald so aus, daß er im J. 1646, also kaum eilf Jahre alt, von dem Bischof Brockmann bei einer Doctorpromotion nach damaliger Sitte dazu auserwählt wurde, die Thesen an den Doctoranden zu stellen. Zwei Jahre später disputirte er wieder bei Promotionen und so noch öfter, und zwar zeichnete er sich nicht allein auf theologischem Gebiete aus, sondern auch auf volkswirthschaftlichem, wenn er z. B. 1650 eine gute Abhandlung über Wasserleitungen schrieb und vertheidigte, vergl. *Hofman*, Mémoires etc. p. 3. Schon mit dem 13. Jahre konnte er vom Gymnasium zur Universität, an welcher damals auch ein Onkel von ihm, der berühmte Alterthumsforscher Nicolaus (Ole) Worm, lehrte und ihn wol auch förderte, übergehen. Ganz besonders interessirte sich der Bischof Brockmann, der eine Verwandte der Schumacher'schen Familie zur Frau hatte, für den Jüngling. Als um diese Zeit der Vater Schumacher's starb, nahm er ihn in sein Haus auf. Das wurde durch einen Zufall die erste Stufe zur späteren Staatslaufbahn Peter's.

Der König Friedrich III. hielt nämlich viel von dem Bischofe und verkehrte zuweilen in dem Hause desselben. Als er einst bei ihm speiste, mußte der junge Student ihm serviren. Der König wurde auf den gewandten Jüngling aufmerksam und fragte den Bischof, ob das sein Sohn wäre. Der Bischof antwortete: Nein! lobte aber seinen Schützling sehr und meinte, daß er, wenn er mehr Uebung und Erfahrung hätte, später wol zu den wichtigsten Geschäften gebraucht werden konne. Der König fragte darauf, wie ihm dazu geholfen werden könne; und der Bischof antwortete: Durch Reisen und Besuchen fremder Universitäten, dazu gehöre aber Geld. Der König bewilligte ihm nun auf einige Jahre 300 Thaler jährlich zu dem Zwecke. Schumacher mußte darauf, um den günstigen Eindruck auf den König zu befestigen, noch eine Probe seiner Kenntnisse zeigen. Brockmann gab ihm eine Stelle aus der hebräischen Bibel, die er lateinisch und dann dänisch so geläufig interpretirte, daß der König darüber erstaunt war.

Peter Schumacher war um so mehr mit genügenden Geldmitteln versehen, als auch die Universitätskasse etwas hergab, um ihn zu einer wissenschaftlichen Reise besser auszustatten. Sein Beschützer Brockmann starb inzwischen. Schumacher behielt aber Gemüthsruhe genug, um noch vor der Abreise sein theologisches Examen zu machen (1653), welches er gut bestand. Darauf trat er seine Reise an. Er wandte sich zunächst nach Deutschland; 1654 war er in Holland und studirte in Leyden. Darauf besuchte er England und ließ sich 1657 in Oxford immatriculiren. Ueberall glänzte er durch seine Kenntnisse und durch die gewandte Art, sie zur Geltung zu bringen; am meisten aber in Oxford, wo man ihm später die Ehre erwies, sein Bild unter denen der berühmtesten Gelehrten und Staatsmänner (neben dem Oxenstierna's) in der Bibliothek aufzuhängen. Zuletzt besuchte er auch Spanien, Frankreich und Italien.

Die Studien Schumacher's waren während des Aufenthaltes in der Fremde nicht mehr vorwiegend auf die Theologie gerichtet gewesen, sondern auch Medicin, besonders aber auf die Rechts- und Staatswissenschaften und Politik. Wol möglich, daß das Lob des Bischofs an jenem Tage, als er den König bei Tische bediente, tief in sein Herz sich eingeprägt hatte und ihn dazu vermochte, die politische Carrière bei Hofe in das Auge zu fassen. Er suchte deshalb auch schon damals Bekanntschaft mit Diplomaten anzuknüpfen.

Nach ungefähr sechs Jahren kehrte er in die Heimath zurück. Jetzt erst mußte es ihm wol fühlbar werden, daß sein Gönner, der Bischof, gestorben und eine Annäherung an den König fast zur Unmöglichkeit geworden war. Doch verlor er den Muth nicht und blieb seinem Plane, die politische Laufbahn zu ergreifen, treu. Das Glück wollte es, daß er dem Vicekanzler und Privatsecretair des Königs, Holger Wind, bekannt wurde. Dieser bot ihm eine Stelle als Secretair bei sich an, und Peter nahm sie an. Trotzdem er sich als ein tüchtiger Arbeiter erwies, fand sich doch nicht sobald eine Aussicht, zu einer selbständigeren Stellung zu gelangen, bis sich endlich durch Zufall eine Gelegenheit darbot, die Schumacher mit kühnem Muthe am Schopfe erfaßte. Eines Tages nämlich hatte Wind über eine wichtige, Frankreich betreffende Angelegenheit dem Könige Bericht zu erstatten. Er fühlte sich aber unwohl, faßte daher den Bericht schriftlich ab und gab ihn versiegelt seinem Secretair Schumacher, der ihn in das Schloß bringen und einem dienstthuenden Pagen zur Ablieferung an den

1) (Tycho v. Hofman, geborener Däne, starb 1754 als Assessor des höchsten Gerichts zu Kopenhagen) Mémoires du ci-devant Grand-Chancelier de Dannemark comte Griffenfeld etc. s. l. 1746. 4. p. 2 und p. 44 nach der Inschrift seines Grabsteins in der Kirche von Veer, nicht weit von Horsens, wo auch seine Tochter begraben liegt. v. Holberg, Dänische Reichshistorie, ins Teutsche übersetzt. 3. Th. Flensburg u. Leipzig 1759. 4. S. 656 gibt das Jahr 1637 an, ebenso Andere; aber wol mit Unrecht, denn auf dem Grabsteine steht: Föd udi Kjöbenhavn Anno MDCXXXV d. XXIV. August. Allerdings ist der Abschrift Hofman's vielleicht nicht recht zu trauen; nach ihm nämlich hat der obere Deckel als Todestag den 11. März, der untere mit der eigentlichen Grabschrift gibt den 20. März an.

König übergeben sollte. Schumacher zog seine besten Kleider an und ging mit dem Briefe, dessen Inhalt ihm unbekannt war, auf das Schloß, gab ihn aber nicht dem Befehle gemäß einem Pagen, sondern ließ sich anmelden, um im Auftrage seines Herrn den König zu sprechen. Er wurde vorgelassen, überreichte dem Könige den Brief und blieb dann im Vorzimmer vor der Thür des Königs stehen, als ob er eine Antwort erwartete. Der König öffnete das Schreiben, warf es aber, nachdem er gelesen, auf den Tisch; es schien, als ob er mit dem Berichte unzufrieden wäre; darauf ging er im Zimmer auf und ab. Nun faßte sich Schumacher ein Herz, trat näher an den König und erinnerte ihn an die Scene bei Brockmann und an die Geldunterstützung und bemerkte, daß er das Geld dazu benutzt habe, sich auf fremden Universitäten und an fremden Höfen umzusehen und so zum Dienst des Königs in Staatssachen geschickt zu machen. Der König erinnerte sich seiner sogleich und befragte ihn über Verschiedenes. Peter gab ihm Antworten, die ihm zu gefallen schienen, und bat, dadurch ermuthigt, endlich den König, ob er ihm nicht den Inhalt des überbrachten Schreibens eröffnen möchte; vielleicht sei er so glücklich, die königlichen Gedanken zu treffen. Der König gab ihm das Project hin. Schumacher las es und bat dann um eine halbe Stunde Zeit, seine Gedanken darüber aufzusetzen. Der König bewilligte ihm eine Stunde. Schumacher ging nun in ein Nebenzimmer und kehrte nach kurzer Zeit mit einem Aufsatze zurück, den der König mit vielem Vergnügen las, um schließlich zu ihm zu sagen: „So ist es recht, mein Sohn, so wollen wir es haben."

Schumacher's Glück war nun gemacht. Der König verlor den talentvollen jungen Mann nicht mehr aus den Augen, machte ihn bald (um 1664) zum Secretair bei der Kanzlei und Mitglied des Finanzcollegiums, gab ihm auch das Amt als königlicher Archivar und Bibliothekar. Jetzt fand sich für den jungen Mann oft genug Gelegenheit, seine Umsicht und seine Kenntnisse zu verwerthen. Der König gewann nach und nach großes Vertrauen zu ihm und übertrug ihm sogar die Redaction des „Konge Loven", d. h. des Königsgesetzes oder Hausgesetzes, welches die das königliche Haus betreffenden Bestimmungen (Erbfolge, Rechte ꝛc.) aus der friedlichen Staatsumwälzung vom Jahre 1660, durch welche der dänische Staat ein absoluter wurde, herausheben sollte. Dieses Hausgesetz, welches der König am 24. (14.) Nov. 1665 unterzeichnete, war eine durch juristische Klarheit und das classische Dänisch [2]) ausgezeichnete Leistung des jungen Diplomaten; gedruckt wurde es erst im Jahre 1709 unter König Friedrich IV. Bei einer andern Gelegenheit zeichnete sich Schumacher vor dem ganzen Hofe durch seine Geistesgegenwart aus. Bei einer öffentlichen Audienz hielt ein polnischer Gesandter (Holberg S. 659 nennt ihn wol irrthümlich einen „kaiserlichen") eine lateinische Rede. Man scheint bei Hofe nicht vorbereitet gewesen zu sein auf dieses Idiom, und Niemand wagte es, aus dem Stegreif zu antworten, ausgenommen Schumacher, welcher ohne jegliche Vorbereitung in fließendem Latein und sachlich so angemessen eine Gegenrede hielt, daß der König und der Hof davon entzückt waren und er noch öfter beim Empfange fremder Gesandten als Redner auftreten mußte. Schumacher wurde nun bald Kanzleirath und 1668 erster Cabinetsecretair [3]), wodurch er freien Zutritt zum König erhielt und einer der angesehensten Hofbeamten wurde, sodaß schon die Minister seinen Einfluß fürchteten.

Da starb sein Gönner Friedrich III. im Jahre 1670, und sein Sohn Christian V. folgte ihm auf dem Throne. Kurz vor dem Tode hatte Friedrich III. seinem Sohne einzelne seiner Räthe empfohlen, unter ihnen auch Schumacher. Er lobte dessen Klugheit und Erfahrung, die seinen Rath höchst werthvoll machten, rieth seinem Sohne aber ab, ihn zu den höchsten Würden zu erheben. Nach einem Briefe Friedrich Gabel's (der später Vicekönig von Norwegen wurde) scheint es, als ob Schumacher schon damals der Bestechung zugänglich gewesen sei, sich wenigstens für seine Verwendung beim Könige habe bezahlen lassen. Der König hatte wol davon gehört, und Fr. Gabel mußte im Auftrage seines Vaters, des damaligen Statthalters von Kopenhagen, und in Gegenwart des Königs Schumacher deshalb verwarnen, vergl. bei *Hofman*, Mémoires etc. p. 29 die brieflichen Angaben Friedrich Gabel's, die allerdings nach dem Sturze Schumacher's und für die Untersuchungscommission niedergeschrieben sind und deshalb vielleicht nicht vollen Glauben verdienen, zumal Schumacher nach dem Tode Friedrich's III. zu den Gegnern des älteren Gabel übertrat.

Bei dem Regierungswechsel zeigte es sich, in wie hohem Grade Schumacher die Gnade seines vorigen Herrn besessen hatte; unter seiner Aufsicht war das Original des königlichen Hausgesetzes, die Krone und das Scepter. Diese Symbole der königlichen Gewalt überreichte er dem neuen Könige eigenhändig. Christian V. hatte bei dieser Gelegenheit eine geheime Unterredung mit ihm und gewann durch seine Mittheilungen und durch sein Auftreten eine so hohe Meinung von ihm, daß Schumacher sich über den Wechsel auf dem Throne nicht zu beklagen brauchte, denn er blieb in seinen Aemtern. Auf den neuen König übte seine Mutter Sophie Amalie, eine Prinzessin aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, einen weitgehenden Einfluß. Sie war eine kluge und muthige Frau, die selbst den Kugelregen nicht fürchtete, wenn es in gefährlichen Augenblicken galt, die Soldaten anzufeuern. Dazu kam eine große Herrschsucht. Ihr schloß sich Schumacher an, und beide bemächtigten sich des Königs bald so, daß die Entscheidung über die wichtigeren Staatsangelegenheiten eigentlich vorzugsweise in ihren Händen

2) v. Holberg, Dänische Reichshistorie III. S. 540. — Einen Abdruck, unterzeichnet von Friedrich und contrasignirt „P. Schumacher", findet man bei *Rothe*, Peter Graeve af Griffenfeld p. 15—39.

3) Riegels, Versuch einer Geschichte Christian's des Fünften. Aus dem Dänischen. Kopenhagen 1795, behauptet S. 125, daß der damalige Statthalter von Kopenhagen, Christoph Gabel, der bei Friedrich III. sehr angesehen war, zu seiner Erhebung sehr viel beigetragen habe. Ich finde das anderwärts nicht bestätigt.

lag. Ihnen gegenüber hatte zwar auch Ulrich Friedrich Güldenlöw, Friedrich's III. natürlicher Sohn, auf den König, seinen Halbbruder, viel Einfluß, nur äußerte sich derselbe Anfangs mehr auf dem Gebiete der königlichen Genüsse und Vergnügungen, sodaß vorerst eine Collision zwischen ihm und Schumacher nicht zu erwarten stand. Nach Holberg, S. 660, trat eine Feindschaft aber doch bald ein. Holberg erzählt, daß Güldenlöw, schon neidisch über Schumacher's Einfluß, dadurch auf ihn besonders erbittert wurde, als er erfuhr, daß Schumacher den König ermahnt habe, in der lustigen Lebensart Maß zu halten, zu welcher Güldenlöw ihn durch seinen Umgang verleitet hatte, und welche oft darin bestand, daß der König sich verkleidete und mit seinem Günstlinge die Wirthshäuser besuchte, wodurch, wie Schumacher bemerkte, der König sich großer Gefahr aussetze. Güldenlöw's Verdruß gegen Schumacher wurde um so größer, als er vom Könige bald darauf den Befehl erhielt, sich nach seiner Statthalterschaft Norwegen zu verfügen; weil er nicht zweifelte, daß das auf Schumacher's Betrieb geschehen sei, so wurde er sein Hauptfeind und half nach Holberg zu seinem bald darauf erfolgten Falle nicht wenig. — Was Christian's V. Gemahlin, die tugendsame Sophie Charlotte aus dem Hause der Landgrafen von Hessen-Cassel, betrifft, so hatte sie keinen Einfluß auf ihren Mann, der lieber in den Armen seiner Maitresse, der Jungfer Moht, lag, als dem Volke das Beispiel eines ehrenwerthen Gatten gab.

Unter einem vergnügungssüchtigen Könige mußte Schumacher durch seine seltene Arbeitskraft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Auch wurde er bald nach dem Regierungsantritt zum Geheimenrath und dann zum Ober- und Geheimen Staats- und Cabinetssecretair ernannt. Dieses Amt legte ihm die Aufgabe ob, die Briefe der ausländischen Gesandten und Höfe im Staatsrathe vorzulesen und die Antworten, welche ertheilt werden sollten, abzufassen; es entsprach also ungefähr dem eines jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Im Grunde hatte Schumacher eine ähnliche Stellung schon unter Friedrich III. ausgefüllt. Früher berichteten nämlich die einzelnen Ministerialcollegien direct an den König, weil die königliche Kanzlei zum Theil mit unbrauchbaren Adeligen, sogenannten Kanzleijunkern, besetzt war, die Nichts ordentlich bearbeiten konnten. Schumacher hatte schon Friedrich III. auf diesen Uebelstand und den daraus hervorgehenden Mangel an Concentration der Staatsgeschäfte aufmerksam gemacht, schlug eine Reorganisation vor, wurde selbst Kanzleirath, und stellte nun tüchtige Kräfte, meist Bürgerliche, an. Jetzt war es möglich, alle Sachen zu sichten, ehe sie dem Könige zur Entscheidung vorgelegt wurden. Schumacher hatte es so höchst schlau angefangen, durch seine Hände alle wichtigen Sachen gehen zu lassen, denn nun verloren naturgemäß bei der Vollkraft der Kanzlei die Präsidenten der übrigen Collegien den directen Einfluß auf den König, und bald wurden sie gewissermaßen nur Schreiber Schumacher's, nachdem dieser unter Christian V. in seinem äußerlichen Range noch gestiegen war.

Schumacher hatte den auf Aeußerlichkeiten gerichteten Sinn des Königs Christian V. sehr wohl erkannt, wenn er ihn zur Erneuerung des Danebrogordens vermochte[4]). Er selbst befand sich als zwölfter unter den 21 ersten Rittern, die im J. 1671 auf dem Schlosse Rosenborg in Kopenhagen durch den Orden ausgezeichnet wurden. Um dieselbe Zeit wurde er unter dem Namen von Greifenfeld (dän. Griffenfeld) in den Adelsstand erhoben. Im J. 1673 wurde er zum Großkanzler ernannt, mit dem Elephantenorden geschmückt und zum Grafen erhoben, seine Besitzung in Tönsberg in Norwegen zur Grafschaft gemacht und durch viele Privilegien ausgezeichnet. Da das Wappen des neuen Grafen für die Heraldiker vielleicht interessant ist, so setze ich die folgende Beschreibung nach dem königlichen Diplom (bei Hofman S. 10) hierher: „Estque Clypeus in quatuor areas partesque divisus. In prima superioris regionis area aureus in solo caeruleus effulget Leo; infimam areae partem aureae trabes duae in solo rubeo obliquatae distingunt; in altera ejusdem regionis area septem rubentia corda in conum prorecta candorem suum in argenteo solo testantur. In prima infimae regionis area idem quod in secunda primae, in altera ejusdem regionis sive quarta et ultima idem quod in prima primae regionis. Medio clypei minus scutum super imposita Comativa corona insigne appenditur, quod in solo rubeo aureum coronatum Gryphem recto curvata bipenni armatum exhibet. Clypeo nisi quoties sola Comitivae corona imposita ornatum ferre lubet, tres superimpositae sunt undecim cancellis apertae galeae aureis-Coronis insignes, quarum prima, Turrim Castellumve, media, coronatum et recurva bipenni armatum aureum Gryphem, tertia rubras albasque cristas plumasque hinc inde propendulas attollit. Totum vero clypeum ambit coccinei coloris pallium, quod superne in nodos sinuatum candidae et nigricantibus maculis interstinctae lanum pelles undique fulciunt.“ Eine Abbildung des Wappens gibt *Hofman*, Mémoires etc. zu S. 13.

So war denn der Graf von Greifenfeld, ehemals Schumacher genannt, einer der höchsten Reichsbeamten geworden: vor ihm im Range kamen nur der Graf U. F. Güldenlöw, der Feldmarschall Schack und der Reichskanzler Reetz, im Grunde aber war Greifenfeld die Seele der Regierung. In Werken, wie von Riegels (Geschichte Christian's V.), wird daher auch der Abschnitt der dänischen Geschichte von 1672—1676 durch die Ueberschrift: „Greifenfeld's Ministerium“ charakterisirt. Es ist natürlich, daß das schnelle Emporsteigen eines Bürgerlichen verschiedene Empfindungen in dem dänischen Volke erweckte. Der kleine Adel und die Gelehrten, aus denen Greifenfeld doch eigentlich hervorgegangen, überhaupt jeder

4) Daß Schumacher es gewesen, ist aus der Dedication des Werkes von Th. Bartholin (Dissertatio historica de Equestris ordinis Danebrogici a Christiano V., Daniae Monarcha, nuper instaurati origine. Havniae 1776. fol.) zu ersehen. Vergl. auch *Hofman*, Mémoires etc. p. 9.

Stand, der darauf angewiesen war, nur durch eigenes Verdienst und eigene Arbeit sich geltend zu machen, stand auf Seiten des Ministers, fühlte sich durch sein Steigen selber geehrt. Anders dachte der alte Adel, dem Greifenfeld als ein Emporkömmling erschien, der sich zurückgesetzt glaubte und seine Erhebung vorzugsweise einer Laune des Königs und dem Zufalle, nicht seiner Tüchtigkeit zuschrieb. Hier hatte Greifenfeld Feinde, die jede Blöße, die er sich gab, sofort zu seinem Sturze zu verwerthen trachten mußten.

Voll Stolz ging Greifenfeld aber seinen Weg weiter, ohne sich um diese geheimen Gegner zu kümmern. Die Gunst des Königs und der Königin-Mutter, dazu seine eigene Tüchtigkeit, schienen ihm sichere Grundlagen seiner Macht. Im J. 1674 stieg er noch höher: er erhielt, als Reetz starb, dessen Stelle als Reichskanzler. Daß er auch Protector der Universität wurde und noch andere Ehrenämter bekam, war ohne Bedeutung für einen Mann, dem um diese Zeit sogar die Hand einer holsteinischen Prinzessin zugedacht wurde.

Greifenfeld hatte sich nämlich erst im J. 1670, und zwar mit Katharine Nansen, vermählt. Diese Frau war eine Tochter des damaligen Bürgermeisters von Kopenhagen und Enkelin des Johann Nansen, der ebenfalls (bis 1667) Bürgermeister von Kopenhagen gewesen war und bei dem Staatsstreiche Friedrich's III. im J. 1660 eine ganz besondere Thätigkeit zu Gunsten der Krone entwickelt hatte. Katharine, welche ihm eine schöne Mitgift von 60,000 Thlrn. zubrachte, starb schon im J. 1672 nach der Geburt eines Mädchens. Um das Jahr 1674 dachte nun die Königin Charlotte Amalie, deren Wohlwollen Greifenfeld besaß, daran, ihn mit der Prinzessin Louise Charlotte von Holstein-Sonderburg zu vermählen. Letztere schien geneigt, die Ehe einzugehen. Sie brach nach Kopenhagen auf, um den allmächtigen Minister und zukünftigen Gemahl kennen zu lernen, kehrte aber schon in Korsör, als sie auf Seeland kaum gelandet war, wieder um, ohne ihn gesehen zu haben. Die eigentliche Ursache ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, läßt sich aber vermuthen. Fast lächerlich ist die Behauptung, Greifenfeld sei so übermüthig gewesen, die Prinzessin schroff zurückzuweisen, weil anderwärts durch zärtliche Verhältnisse sein Herz gefesselt gewesen sei. Zu einem solchen Auftreten war er zu sehr Diplomat. Im Gegentheil mußte ihm gerade Alles an einer solchen Verbindung mit dem Hause Holstein gelegen sein, weil er durch sie einen festeren Stand bei Hofe erhielt, und Hofman S. 18 vermuthet ganz richtig, daß der König selbst gegen die Verbindung, die seinem Minister einen so mächtigen Rückhalt geben mußte, gewesen sei und der Prinzessin den Befehl zur Rückkehr in Korsör zugehen ließ. Greifenfeld, mit dem Hause Holstein liirt, mußte ein Gegenstand des Mistrauens für seinen Herrn werden wegen der Verwickelungen, in denen der König von Dänemark und der Herzog von Holstein-Gottorp sich befanden. Waren wirklich andere Liebschaften die Ursache der Zurückweisung seitens Greifenfeld's, dann hätte letzterer höchst unklug gehandelt. Das Gehässige der Zurückweisung, sie mochte herrühren von wem sie wollte, fiel übrigens doch auf Greifenfeld; der Cousin der Louise Charlotte, Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön, Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, wurde von jetzt an sein entschiedener Feind, und er war um so gefährlicher, als er an der Spitze der kriegslustigen Officiere, welche Greifenfeld so gern zur Unthätigkeit verdammen wollte, viel gegen den Groß-kanzler wirken konnte.

Wirklich gefährliche Verwickelungen erwuchsen Greifenfeld erst aus der auswärtigen Politik; an ihnen scheiterte sein Glück bald in jähester Weise. Sie entstanden aus dem Kriege, den Frankreich im J. 1672 gegen Holland begann und der bald ganz West- und Nordeuropa in seine Kreise zog. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg war auf Hollands Seite getreten. Schon im Mai 1672 suchte er durch seinen Gesandten Blumenthal den König Christian V., der sich damals zu Stade aufhielt, zur thätigen Theilnahme für Holland zu bewegen[5]), aber vergeblich. Wenn auch Dänemark nicht direct Holland Hilfe leisten sollte, so rechnete doch der Kurfürst darauf, daß es Schweden, welches im Schlepptau Frankreichs war, balanciren sollte, sofern dieses für Frankreich thätig auftrat und Brandenburg angriff; er hoffte auf die alte Eifersucht, welche Dänemark und Schweden wegen der baltischen Frage, d. h. wegen der Herrschaft auf der Ostsee, schon seit der Zeit Gustav Adolf's und Christian's IV. in feindseliger Spannung erhalten und mehrmals in offenen Kampf gebracht hatte. Und allerdings lag Dänemarks Interesse auf Seiten der Gegner Schwedens. Aber die Holländer waren theilweise selbst an der Theilnahmlosigkeit einzelner ihrer natürlichen Verbündeten schuld, weil sie z. B. an Dänemark noch Subsidien aus früherer Zeit schuldeten und auch in dem neuen Kriege mit der Subsidienzahlung bald einhielten, vergl. Droysen, Preuß. Politik a. a. O. S. 390 u. 433. Schweden vermittelte 1673 noch den Frieden zu Vossem zwischen Brandenburg und Frankreich, aber nur vorübergehend, denn die Angriffe Frankreichs auf deutsches Gebiet gaben dem großen Kurfürsten schon im J. 1674 das Schwert gegen Frankreich wieder in die Hand. Jetzt nahm Schweden eine drohende Haltung gegen Brandenburg an, rüstete zum Kriege und fiel endlich in die Mark Brandenburg verheerend ein.

Dänemark hatte bis dahin ruhig zugesehen, obgleich der Herzog von Holstein-Gottorp, mit welchem Dänemark schon längere Zeit (vergl. Riegels S. 152 fg. u. 167 fg.) in Streit war, auf Seite Schwedens stand. Greifenfeld war es vornehmlich, der im Bunde mit der Königin-Mutter gegen den Krieg arbeitete. Er war seit dem Ausbruche des Krieges für alle betheiligten Mächte eine höchst wichtige Person geworden, und jede

5) Vergl. J. Gust. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 3. Theil: Der Staat des großen Kurfürsten, 3. Abtheil. Leipzig 1865. S. 390. Dazu auch *S. v. Pufendorf*, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Leipzig u. Berlin 1733. Fol. S. 621, wo auch das schroffe Auftreten Blumenthal's, der sich als Gesandter nicht genug geehrt fühlte, erzählt wird.

suchte ihn zu gewinnen. Der deutsche Kaiser hatte ihn 1674 durch die Erhebung zur Würde eines Reichsgrafen zu ehren gesucht. — Schon in der holstein-gottorp'schen Angelegenheit übte Greifenfeld eine laue Politik; theils war er mit Kielmann von Kielmannseck, dem holsteinischen Minister, befreundet, besonders aber scheinen ihn Bestechungen zu seiner zweideutigen Rolle, die ihm übrigens bei seinem Processe vorgeworfen wurde, vermocht zu haben. Es ist sicher, daß er von Kielmannseck einen Ring im Werthe von 2000 Thlrn. erhalten hatte, angeblich freilich, um ihm den Elephantenorden zu verschaffen. Auf Greifenfeld's zweideutige Haltung wirkten aber am meisten das Geld des französischen Hofes und das Familieninteresse der Königin-Witwe ein.

Frankreich wandte reiche Geldmittel an, um Dänemark für den Frieden zu gewinnen und so Schweden freie Hand gegen Brandenburg und andere deutsche Fürsten, die Holland unterstützten, zu verschaffen. Viel davon scheint in die Taschen des dem Gelde allerdings sehr zugänglichen Greifenfeld geflossen zu sein. Man meint sogar, daß Frankreich an der Erhebung Greifenfeld's zum Großkanzler im J. 1673 Antheil gehabt und bei Sophie Amalie auf die Erhebung hingewirkt habe. Der eigentliche Hebel, welchen Frankreich einsetzte, um den dänischen Hof für sich zu gewinnen, lag in der Person Sophie Amalien's. Diese Frau hatte für ihre noch unverheirathete Tochter Ulrike Eleonore keine günstigere Partie, als den jungen Karl XI., König von Schweden. Der schwedische Gesandte Brahe mußte um dieselbe anhalten, und die Königin-Witwe konnte nun ihren Einfluß ungenirt geltend machen, um das Heirathsproject durchzuführen. König Christian V. war nicht dagegen; aber seine Politik und seine Kriegslust hielt ihn von einer unbedingten Zustimmung ab, die er übrigens ganz gern gegeben hätte, wenn er dadurch nicht gezwungen wurde, das Schwert gegen Schweden in der Scheide zu behalten. Dazu kam, daß seine Günstlinge im Heere ihn unablässig zum Kriege gegen Schweden antrieben, weil sie nur so die Möglichkeit hatten, kriegerische Lorbeeren zu pflücken. Brandenburg bot zudem seinen Einfluß auf, Dänemark zum Schlagen zu bringen, seitdem die Schweden (am 27. Dec. 1674) in die Mark eingerückt waren und dort verheerend hausten. Es kostete die schwersten Anstrengungen seitens des französischen Gesandten, des Ritters Terlon, des schwedischen Gesandten und der Königin-Mutter, Christian V. vom Schlagen zurückzuhalten. Greifenfeld antwortete dem brandenburgischen Gesandten Brandt am 15. Mai 1675: „Man werde sich nicht induciren lassen, die Declaration des Krieges gegen Schweden, worüber man in Haag einig geworden, zu unterzeichnen und sich dadurch die schwedische Armee auf den Hals zu ziehen; das seien spanische und holländische Anschläge, sie wollten dadurch den Krieg allein auf Dänemark und Brandenburg wälzen und dann den Kopf aus der Schlinge ziehen, man werde nicht eher den Ernst zeigen, als bis man von Seiten des Kaisers und Hollands dasselbe sehe." Den kühnen Gedanken des großen Kurfürsten, der darüber eigenhändig eine Schrift aufsetzte [6]), daß Dänemark Schweden in Schonen angreifen wollte, wies man von der Hand. Schließlich verpflichtete sich Dänemark zwar in den haager Conferenzen unter gewissen Bedingungen zum Kriege gegen Schweden. Erst der kühne Schlag Friedrich Wilhelm's gegen die Schweden bei Fehrbellin am 28. (nach altem Kalender am 18.) Juni 1675 entzündete das Kriegsfeuer im baltischen Norden. Das deutsche Reich erklärte am 18. Juli 1675 den Krieg an Schweden, und auch Dänemark mußte sich jetzt trotz aller Gegenmachinationen Greifenfeld's zum Kriege entschließen. Von Kopenhagen, wo man soeben die Verlobung der dänischen Prinzessin mit Karl XI. von Schweden gefeiert hatte, gingen Truppen auf Truppen nach den Herzogthümern, und eine holländische Flotte unter dem berühmten Admiral Tromp war unterwegs, um sich mit der dänischen zu vereinigen.

Noch war Greifenfeld nicht in Gefahr, wenn er jetzt entschieden mit dem französisch-schwedischen Hofe brach und sich der Kriegspolitik seines Königs offen angeschlossen hätte. Aber das that er nicht. Vielmehr blieb er seiner Friedenspolitik treu und suchte nun, da der Krieg unvermeidlich schien, Alles hinzuhalten, sowol die Ausrüstung der Landtruppen wie das Auslaufen der Flotte, bei deren Verwaltung sein Bruder Güldensparre angestellt war, zu hindern und so überall zu Gunsten Schwedens lähmend einzuwirken. Der große Kurfürst bot ihm die Insel Wollin als Lehen an, wahrscheinlich, um ihn für sich zu gewinnen, aber auch das fruchtete nicht. — Inzwischen beendete der König von Dänemark an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann den Streit mit seinem Schwager, dem Herzoge von Holstein-Gottorp. Er lockte denselben nach Rendsburg und ließ ihn für gefangen erklären, bis dieser am 20. Juli in einem Vertrage, den er übrigens gleich nach seiner Freilassung widerrief, dem Könige seine Festungen überließ und die Souverainetät Schleswigs aufgab. Noch in Rendsburg hoffte Greifenfeld nach einem Briefe an die Königin-Mutter vom 10. Juli 1675 (vergl. den Brief bei Riegels S. 219 unter dem Datum 30. Juni), daß der König nach Beilegung der gottorp'schen Frage nach Kopenhagen zurückgehen, also den Krieg gegen Schweden noch nicht anfangen würde. Aber vergeblich. Der Kurfürst von Brandenburg schrieb selbst an den König Christian und dieser antwortete, ohne daß Greifenfeld davon etwas wußte. Jedenfalls war das der erste bedeutsame selbständige Schritt des Königs. Brandenburg mußte es aber darauf ankommen, das Ansehen eines ihm so feindseligen Ministers wie Greifenfeld noch mehr zu untergraben. Und den Vorstellungen des Kurfürsten und der Thätigkeit seines Gesandten Brandt bei der dänischen Kriegspartei, endlich der feindseligen Stimmung der meisten höheren Officiere gegen den Reichskanzler ist es zuzuschreiben, wenn der König am 31. Aug. an Greifenfeld einen Brief schrieb, der ihm nichts weniger

6) Unter dem Titel: „Welcher Gestalt Dänemark mit seinen meisten Truppen gegen Schweden agiren könnte." Vergl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik a. a. O. S. 520.

als das Ende seiner allmächtigen Stellung am Hofe ankündigte. Der Inhalt dieses Briefes (er ist bei Hofman S. 21 fg. und bei Holberg S. 663 abgedruckt) zeigt einen jähen Umschlag in der Gesinnung des Königs und beweist, daß Greifenfeld die Saiten zu scharf gespannt hatte, indem er allein in Krieg und Frieden die entscheidende Stimme haben wollte. Besonders Nr. 1, welches vielsagend an der Spitze steht, weist darauf hin, daß die Militairpartei zunächst den Brief eingegeben haben muß. Der Brief lautet: „Ich habe euch im Ernst in diesen beifolgenden Punkten meine innersten Gedanken und was mir misfällig ist, hiermit ein für alle Mal eröffnen wollen. 1. Ich will, daß meine Generale und Officiere in ihrem Ansehen bleiben und daß sie niemand anders ergeben sein, auch von niemand anders abhängen sollen, als von mir selbst. 2) Ich will, daß ein Jeder, er bekleide welche Würde er wolle, sein Amt selbst verwalten und nicht einer für alle zusammen regieren soll, was mir allein zukommt. 3) Maßet euch nicht mehr Gewalt und Ehre an, als euch zukommt, und machet mir nicht alle Dinge, worauf es doch endlich hinauslaufen soll, unmöglich. 4) Nehmet euch in Acht, daß ihr nicht in meiner Gegenwart etwas befehlet, was mir zuerst anzuordnen gebühret; und wenn ich etwas sage, dann unterstützt meine Ideen und bringet mich nicht von ihnen ab und auf andere. 5) Ich kann keine weitläufigen Vorstellungen und zierliche lange Reden vertragen u. s. w. 6) Nehmet euch vor den Schmeicheleien in Acht u. s. w. 7) Ihr sollt darauf halten, daß niemand ungebührliche Geschenke oder Gaben nehme. Hoffentlich ist es euch gar wohl bekannt, daß ich gleich Anfangs solches nicht leiden können und daß ich solches wiewol nur mündlich verboten habe. 8) Ich will auch, daß die Briefe, welche von diesem oder jenem kommen, mir gleich zugeschickt werden u. s. w. 9) u. 10) Ihr thut auch wohl, daß ihr nicht allezeit diejenigen zu Aemtern vorschlaget, die euch angehören oder eure Creaturen sind. 11) u. 12) Ich habe oft genug gesagt, man sollte bei Zeiten mehr gute Officiere suchen, die sowol bei der Armee als bei der Flotte dienen könnten. — 14) Man kann aus diesen Umständen zur Genüge abnehmen, daß man (ihr) die Kriegsaffairen nichts achtet und nur alle möglichen Mittel und Wege sucht, mich deren überdrüssig zu machen. Allein, das muß ich doch sagen, daß euch solches nichts angehet; denn ich will sein, wo meine Armee ist und wo es die meisten wichtigen Dinge zu thun gibt, und daher will ich die Armee nicht theilen oder auseinander gehen lassen. 15) Ihr wollt endlich alles thun und alles wissen, sodaß ich blos den Namen, ihr aber alle Verrichtungen und Ehre zu haben scheint, indem sie mehr euch als mich suchen, weil ich denen, welchen ihr wohl wollet, helfe, und ihr an diejenigen, welchen ich wohl will, nicht denket, noch mich derselben etwa einmal erinnert." Schließlich versichert der König den Minister seiner ferneren Gnade. Dies Actenstück ist bedeutsam für die allmächtige Stellung, die Greifenfeld gewonnen, und für die Unklugheit, mit welcher er diese Macht ausgeübt hatte. Dem Könige waren die Augen geöffnet.

Zunächst fiel Greifenfeld noch nicht in offene Ungnade; auch die Königin-Witwe blieb ihm gewogen wie vorher. Er begleitete den König auf seinem Feldzuge gegen die Schweden in Pommern, denen erst im September 1675 der Krieg erklärt worden war. Die Hauptaction des Landheeres bestand in der Eroberung von Wismar. Nach der später gegen ihn erhobenen Klage war Greifenfeld Anfangs nicht nur bemüht, die Belagerung dieser Stadt zu hindern, sondern es fand sich auch ein Briefwechsel zwischen ihm, Terlon und dem schwedischen Gesandten Lilienkron vor, nach welchem er den Feinden die Operationspläne mitgetheilt hätte, vergl. Riegels S. 228. Auch nach andern Angaben spielte Greifenfeld hier schließlich eine eigenthümliche Rolle. Die Generale waren nicht für eine Fortsetzung der Belagerung wegen des hereinbrechenden Winters, Greifenfeld nun aber ganz dafür trotz der kalten Jahreszeit. Als es zum Sturme kam, gingen die meisten dänischen Soldaten nicht in das Gefecht. Trotzdem übergab der schwedische Commandeur nach sehr schwachem Widerstande die nur von einer geringen Truppenzahl bestürmte starke Festung. Man darf vermuthen [7]), daß Greifenfeld, der zu den Generalen geäußert hatte: „seine Feder werde sich ebenso furchtbar wie ihre Degen erweisen", den schwedischen Commandanten von Schweden und Frankreich aus habe bedeuten lassen, daß er sich nicht bis auf das Aeußerste vertheidige. Vielleicht glaubte er so, seine Stellung beim Könige wieder zu sichern, und das mußte Frankreich und Schweden wichtiger sein, als eine schon halb verlorene Festung.

Doch Greifenfeld's Feinde ruhten nicht; es muß ihnen gelungen sein, sich nach und nach für gravirende Anklagepunkte Beweise zu verschaffen und sie dem Könige vorzulegen, ohne daß Greifenfeld eine Ahnung davon hatte. Der brandenburgische Gesandte Brandt mag wol die eigentliche Seele dieser Intrigue [8]) gewesen sein, die Brandenburg im eigensten Interesse durchführen mußte, um in Greifenfeld den Hemmschuh in der dänischen Kriegsführung gegen Schweden zu entfernen. Der Schlag gelang, die Einwilligung zur Verhaftung des Großkanzlers wurde vom Könige ertheilt. Am 20. (10.) März 1676 begab sich Greifenfeld nach seiner Gewohnheit früh um 7 Uhr in das königliche Schloß, um mit dem Könige zu arbeiten. Im Vorzimmer fand er den Generallieutnant Arensdorf, welcher ihn fragte, wohin er so frühzeitig wolle. Auf die Bemerkung, daß er zum

7) Vergl. *Hofman*, Mémoires etc. p. 22 seq. und Riegels S. 199 u. 227. 8) Daß Brandt dabei bedeutend mitgewirkt, geben die Meisten zu, z. B. Holberg S. 666, Riegels S. 232 und Droysen S. 564, der doch aus dem preußischen Staatsarchive geschöpft hat. Riegels spricht übrigens die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aus, daß die Gegenpartei Greifenfeld's in Schweden, welche den Krieg wollte, dessen Feinde mit Beweisen seiner Freundschaft für Frankreich und Schweden versehen haben könnte, was deshalb nicht unwahrscheinlich ist, weil gerade Briefe Greifenfeld's an Terlon und Lilienkron beim Proceß die Beweismittel abgaben.

König gehe, antwortete Arensdorf, daß das zur Zeit nicht möglich sei, daß er sich vielmehr auf Befehl des Königs nach der Bibliothek begeben solle. Worauf der Großkanzler zwar Anfangs erbleichte, aber doch kalt und gefaßt versetzte: „Wenn es der Befehl des Königs ist, dann muß ich wol gehorchen." Der General führte ihn nun auf einem geheimen Gange nach der Bibliothek und übergab ihn hier der Obhut des königlichen Privatsecretairs Rosenkrantz. Gegen Abend kam der General Arensdorf wieder auf die Bibliothek und forderte ihm im Namen des Königs die beiden hohen Orden, das Bildniß des Königs und den Degen ab. Darauf wurde er an den Hafen geführt, hier von Bewaffneten empfangen und in einem Kahne nach der Citadelle gebracht. Jetzt erst fühlte Greifenfeld die Größe der Gefahr, in welcher er schwebte, und rief aus: „Jesus, von wo kommt das Alles über mich?" Am Tage vorher war schon der Bürgermeister von Kopenhagen, Fog, ein Schwager und vertrautes Werkzeug des Großkanzlers, in aller Stille verhaftet worden. Man belegte auch die Papiere und Gelder Greifenfeld's mit Beschlag und begann ein peinliches Verfahren gegen ihn. Die Anklage vom 13. (3.) Mai 1676 warf ihm besonders das Verbrechen des Hochverraths und der beleidigten Majestät vor. Im Einzelnen wurde ihm Folgendes nachgewiesen: 1) Er habe geistliche Aemter für Geld vergeben; wer das meiste Geld geboten (in einem Falle 600 Thlr.), habe die Stelle bekommen. 2) Er habe auch in andern Fällen Geld genommen und deshalb Entscheidungen getroffen, welche das Vermögen der Krone beschädigt hätten (von den Hamburgern z. B. in einem Falle 10,000 Thlr., wie Greifenfeld selbst in seinen Privataufzeichnungen bemerkt hatte; sodann den Ring, im Werthe von 2000 Thlrn., von Kielmann). 3) Ferner habe er als oberster Richter Stellen für Geld vergeben, was ihm in einzelnen Fällen durch Zeugen nachgewiesen wurde. 4) Habe er sich des Hochverrathes schuldig gemacht, da er noch während des Krieges mit den Feinden der Alliirten Dänemarks, besonders mit dem französischen und schwedischen Gesandten, Terlon und Lilienkron, Briefe gewechselt habe. Das meiste ihn gravirende Material hatte Greifenfeld unzweifelhaft sofort nach dem Empfange vernichtet, aber es fanden sich auch in den noch vorhandenen Briefen compromittirende Stellen genug, besonders in denen, welche an die beiden Gesandten gerichtet waren. Auch machte man ihm zum Vorwurf die Tonnen meist französischen Geldes, welche man in seinem Hause fand. Endlich wurden ihm auch die Verzögerungen in dem Anrücken der holländischen Hilfsflotte und die Unthätigkeit der dänischen Flotte im J. 1675 zur Last gelegt.

Um diese Hauptpunkte, denen sich im Laufe der Verhandlungen und in der Anklage selber noch andere zugesellten, handelte es sich in dem Processe. In der Klagebeantwortung legte sich Greifenfeld schließlich auf das Bitten. Er wurde trotzdem am 30. Mai 1676 wegen Simonie bei geistlichen und juristischen Aemtern, wegen Unterschlagung wichtiger Briefe an den König (man fand solche Briefe noch versiegelt bei ihm vor) und wegen heimlichen Briefwechsels mit dem Feinde zum Tode verurtheilt; seine Güter sollten eingezogen, sein Wappen zerbrochen und sein Name der Vergessenheit übergeben werden. Man darf sich nicht wundern, daß auch die Königin-Mutter den Grafen fallen ließ. Greifenfeld scheint aus Geldsucht in den Verhandlungen mit Schweden und Frankreich weiter gegangen zu sein, als sie selbst wollte. Auch konnte sie einen Mann nicht halten, der sich gröbster Simonie schuldig gemacht hatte. Es hat Manche gegeben, die ihn für unschuldig hielten und seinen Fall den Intriguen seiner Feinde zuschrieben; aber es haben sich doch lange über seinen Tod hinaus mündliche Erzählungen in Kopenhagen fortgepflanzt, die gegen ihn sprechen, vergl. Holberg S. 687. Das ist ohne Frage, daß sein Fall großes Aufsehen erregte und eine Literatur erzeugte, wie sie in ähnlichen Fällen noch jetzt ersteht; sogar in Deutschland erschien eine Flugschrift: „Knall und Fall des erhöhten und erniedrigten Schumachers" ꝛc., abgedruckt bei Rothe II. Th. S. 153 fg. — Sogar sprüchwörtlich wurde sein Name angewandt; um junge Leute zu warnen, pflegte man in Dänemark zu sagen: „Mein Sohn, denke an Greifenfeld." Vergl. Hofman S. 42.

Am 21. Juni 1676 sollte die Hinrichtung stattfinden. Alles war dazu vorbereitet. Greifenfeld erhielt am Tage zuvor das Abendmahl. Auf dem Schaffot zeigte er sich fest. Als der Scharfrichter sein Wappen zerbrach mit den Worten: „Dies geschieht nicht ohne Ursach, sondern nach verdientem Lohn!" Da sagte er voll Ergebung: „Der König hat es mir gegeben, der König hat es mir auch wieder genommen", und kniete nieder, um den Todesstreich zu empfangen. Nun rief der anwesende Generaladjutant Schack plötzlich: „Gnade im Namen des Königs." Theatralisch genug ist es, daß der König erst jetzt das Wort „Gnade" dem Verbrecher verkünden ließ. Greifenfeld wurde zu ewigem Gefängniß begnadigt und zunächst nach der Citadelle von Kopenhagen, dann nach Munkeholm bei Drontheim gebracht, wo er bis zum October 1698 gefangen saß. Darauf ließ man ihn wegen Kränklichkeit in Drontheim wohnen, er starb aber schon im J. 1699 am 11. März. Die Leiche wurde später nach Veer bei Horsens in Jütland gebracht und in dem Familienbegräbniß des Barons Krag, der seine Tochter von der Katharine Nansen geheirathet hatte, beigesetzt.

So endete schmachvoll und zum großen Theil durch eigenes Verschulden ein Mann, der sich aus niederem Stande zum Mächtigsten neben dem König erhoben hatte. Greifenfeld findet durch sein großes Glück und seinen jähen Fall manches Seitenstück gerade in der dänischen Geschichte. Doch ist es nicht zu leugnen, daß er manche wohlthätige Einrichtungen getroffen hat. Er führte z. B., um der Unwissenheit zu steuern, Examina auf der Universität ein, auch in der Beamtencarrière. Unter seiner Leitung entstand ferner das Rechtsbuch für Dänemark (und Norwegen), welches im J. 1683 unter dem Titel: Danske Lovbog gedruckt wurde. Auch nach seiner Verurtheilung hielt der König noch viel von ihm. Als

eines Tages nämlich einige seiner Minister bei ihm eine lange Berathung hielten, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, stand Christian V. unzufrieden auf und sagte: „Ein Greifenfeld würde die wahren Interessen meiner Staaten besser erfassen als mein ganzer Staatsrath zusammen." Vergl. Hofman S. 39. Daß er nicht mit Unrecht gegen den schwedischen Krieg war, bewies der Verlauf, denn Dänemark hatte beim Friedensschlusse vom Kriege gar keinen Gewinn, sondern sah sich in seinen Finanzen vielmehr völlig erschöpft. Alles Gute, was Greifenfeld geleistet, und aller gute Wille, den er gehabt haben mag, wird aber leider durch seine schmuzige Habsucht, die ihn Bestechungen so leicht zugänglich machte, verdunkelt. — Vergl. im Einzelnen besonders *Rothe*, Peder Gräve af Griffenfelds Liv og Levnet. Kopenhagen 1745. 4. 3 Bde, wo das Biographische zum Theil aus Holberg geschöpft ist. — L. v. Holberg, Dänische Reichshistorie ins Deutsche übersetzt. Flensburg und Leipzig. 2. Aufl. 1759. 4. Bd. III. — (*Hofman*) Mémoires du ci-devant Grand-Chancelier de Dannemark Comte Griffenfeld etc. s. l. 1746. 4. — Am ausführlichsten und viel urkundliches Material liefernd: *Odin Wolff*, Greve Peder Griffenfelds Levnet. Kiöbenhavn 1820. 4. (*R. Pallmann.*)

GREIFENHAHN (Johann Elias), ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. angesehener und vielgenannter Kenner und Lehrer der neueren Sprachen, im Jahre 1687 zu Salzungen in Sachsen-Meiningen geboren, war der Sohn eines Schuhmachers, zeigte aber sehr früh ein ungewöhnliches Talent zur Erlernung der neueren Sprachen. Er widmete sich mit unermüdlichem Fleiße dem Studium derselben zu Coburg, wo er sich zugleich mit der Musik beschäftigte, und ging dann im J. 1710 zu seiner weiteren Ausbildung nach der Universität Jena, wo er im J. 1716 Magister wurde und dann viele Jahre daselbst Unterricht in den neueren Sprachen ertheilte. Seine Lehrbücher, welche sich vortheilhaft vor andern gleichzeitigen Erscheinungen ähnlichen Inhalts durch Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen, erfreuten sich eines allgemeinen Beifalls und trugen wesentlich zur größeren Verbreitung der neueren Sprachen in Teutschland bei. Insbesondere war seine „Französische Grammatik für Studirende" (Jena 1716. 8.) sehr verbreitet und erlebte zahlreiche Auflagen (1723, 1733, 1738, 1743), von welchen noch die letzte (Jena 1777. 8.) vielfach von Sprachforschern aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts empfohlen wird. Dieselbe Lehrmethode hält die „Italienische Grammatik für Studirende" (Jena 1714, 1723, 1738, neueste Ausgabe Jena 1782. 8.) fest; am wenigsten scheint die „Englische Grammatik für Studirende" (Jena 1723, 1741, 1777. 8.) benutzt worden zu sein, aber keineswegs, weil sie den beiden andern Grammatiken an Brauchbarkeit nachsteht, sondern weil die englische Sprache zu jener Zeit weniger eifrig betrieben wurde als nach dem Hinscheiden Greifenhahn's, welcher am 4. Aug. 1749 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

*) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1603. S. Baur, Historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 529.

GREIFENSEE, See im schweizer Canton Zürich, $1\frac{1}{4}$ Meile O. von der Stadt Zürich, 439 m. über dem Meere, $\frac{7}{8}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit. Unterhalb Uster, dem ansehnlichsten Orte des Bassins, in welchem der See zwischen flachen Ufern und anmuthigen, doch etwas entfernten Höhen eingebettet liegt, fließt ihm die Aa zu, andere Bäche kommen im Süden von Mönchaltdorf herzu. Die Glatt, welche dem See entströmt, durchfließt, durch die Bemühungen des umsichtigen Escher von der Linth gerade gelegt, ohne größere Ueberschwemmungen ein flaches Wiesenthal, welches zwischen Eglisau und Kaiserstuhl in den Rhein mündet. Im See wird viel Fischfang getrieben. (*Otto Delitsch.*)

GREIFENSEE (Griffensee, Gryffensee, lat. Greiffensea, Griffensea), Städtchen am flachen Ostufer des gleichnamigen Sees, $1\frac{1}{2}$ Meile O. von Zürich, $\frac{3}{8}$ Meile von Uster, mit altem Schloß (im J. 1520 erbaut), Pfarre und Kirche, Postbureau. Im J. 1819 zählte man 264, 1861 365 Einwohner. Eisenbahnstation der Wallisellen-Rapperschweiler Bahn. Schloß und Herrschaft Greifensee gehörten früher einem Zweige der Familie von Landenberg, kamen dann an die Grafen von Toggenburg und durch Kauf 1402 sammt dem See an die Stadt Zürich. Zehn Edelsitze: Uster, Fällanden, Nänikon, Mur, Nosicken, Hegnau, Schalcken, Hard, Gfenn, Töffeck, jetzt meist verfallen, gehörten zu der Herrschaft. Im J. 1444 vertheidigte ein Hauptmann Wildhaus von Breiten-Landenberg Stadt und Schloß, verbrannte erstere, sodaß Weiber und Kinder sich kaum retten konnten, warf sich ins Schloß, mußte aber am 27. Mai mit den noch übrigen 72 Mann sich ergeben. Von diesen wurden 62, der Hauptmann voran, auf der „Blutwiese" zu Nänikon enthauptet, 10 erhielten ihres Alters oder ihrer Jugend wegen Gnade. (*Otto Delitsch.*)

GREIFENSTEIN, Burg und Dörfchen am rechten Ufer der Donau, zwei Meilen oberhalb der Hauptstadt Wien; die Burg prangt auf einem hohen mit Waldungen und Felsen bekränzten Berge, die Häuser des Dörfchens liegen zerstreut in den Waldklüften dicht an dem unter der Burg hinströmenden Flusse. Die Erbauung der Burg scheint in das 11. oder 12. Jahrh. gesetzt werden zu müssen; später hat sie den Bischöfen von Passau gehört oder ist denselben zinsbar gewesen, da diese Voigte auf Greifenstein hatten; gewiß ist, daß die Bischöfe sich hier aufhielten, wenn Geschäfte ihre Anwesenheit in Oesterreich nöthig machten; auch weiß man, daß der Bischof Rüdiger schon im J. 1247 die Feste erneuern ließ. Die ersten Besitzer derselben waren vermuthlich die Herren von Greifenstein (Grifanstein), denn ein Dietrich von Grifanstein erscheint als Zeuge in der Bestätigungsurkunde, welche Leopold der Heilige für das Stift Kloster-Neuburg im J. 1136 ausstellte, das Geschlecht erlosch aber, wie man vermuthet, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. In derselben Zeit entstand aus jetzt unbekannten Ursachen eine Fehde mit den Neuburgern,

welche, da der Burggraf auf einen Angriff nicht vorbereitet war, die Feste eroberten. Sie war im 18. Jahrh. eine vernachlässigte Ruine und bei einer öffentlichen Versteigerung im J. 1805 kaufte sie der Fürst Johann von Liechtenstein und setzte sie in den Stand, sodaß sie wieder besucht werden konnte. Seitdem ist sie das Ziel häufiger Wanderungen geworden, da man auf ihr eine herrliche Aussicht genießt, denn man übersieht das ganze Tulnerfeld, und bei heiterem Himmel reicht der Blick bis in die Gegend von Krems und bis zu den höchsten Bergen in Steiermark. Auch knüpfen sich an sie mehrere Sagen, die aber, wie man vermuthen darf, zur Erklärung ihres Namens erdacht sein mögen. Etelina, die schöne Tochter des im 11. Jahrh. lebenden Burgherrn Reinhard, hatte sich während der Abwesenheit desselben bei einer Fehde mit ihrem Freier Rudolf, einem edeln, aber armen Ritter, vergangen, und da sie bei dem Gedanken der nahen Zurückkunft ihres gestrengen Vaters zitterte, so entdeckte sie ihren Zustand dem alten Burgkaplan, und dieser rieth ihr, sich mit ihrem Geliebten in einer Höhle zu verbergen. Sein Rath wurde angenommen und er gab dem Paare einen Korb mit Brod und Wein und ein Krüglein mit Oel zur Beleuchtung der finstern Erdschlucht. Da der Kaplan bei der Heimkehr des Burgherrn über das Verbleiben der Tochter desselben Auskunft zu geben sich weigerte, so ließ ihn sein Gebieter in das Burgverließ werfen und schwur, daß er nicht nur seine Tochter, wenn er sie je wiederfinden sollte, mit ewigem Kerker bestrafen würde, sondern auch selbst, wenn er so schwach sei, ihr zu verzeihen, an dem Orte, wo er sie in seine Arme schließe, eines jähen Todes sterben und als Verdammter umherwandeln wolle. Als er sich nicht lange nachher an einem trüben Wintertage auf der Jagd verirrte, stieß er auf eine in eine Bärenhaut vermummte menschliche Gestalt, welche ihn zu dem Aufenthalte seiner Tochter führte, die mit ihrem Söhnlein auf einer Streu von Laub lag und an den Gebeinen einer getödteten Wölfin nagte. Reinhard ließ sie auf seine Burg bringen, wo er sie, von dem Stammeln seines Enkels gerührt, umarmte. Er wollte nun auch den Kaplan befreien, glitt aber ab und fiel selbst in das Verließ. Niemand hörte sein Winseln, er richtete sich aber noch einmal sterbend auf, ergriff einen nahen Stein und starb. Rudolf, welcher, um das Loos des Ritters bekümmert, nach dem Loose desselben forschte, fand ihn am andern Morgen und seine Hand klebte noch an dem Steine, welchen er ergriffen hatte, und der zum Anhalten auf der zum Verließ führenden Treppe führte. Sein Geist muß aber so lange umgehen, bis der erwähnte Stein so ausgewetzt sein wird, daß er in zwei Stücke bricht. Bis jetzt ist er erst zu einer kleinen Höhlung vertieft, obschon die Besucher der Burg alle ihre Hand in die Vertiefung des Steines, welche man ihnen zeigt und die dem Eindrucke einer Hand gleicht, zu legen pflegen, und der gestrenge Ritter wird sich also bis zu seiner Erlösung noch eine gute Zeit gedulden müssen. Nach einer andern in der Umgegend herrschenden Volkssage hat das Loch in dem Felsen folgenden Ursprung. In einem Zimmer der Burg, das man noch zeigt, soll ein Geistlicher gefangen gesessen und eine junge Schlange, die sich zu ihm gesellte, von seinem täglichen kärglichen Brode so lange genährt haben, bis sie mehr Speise verlangte, als sich mit seiner eigenen Erhaltung vertragen konnte. Er schlug sie deshalb eines Tages, während sie schlief, todt, und ihr Fleisch, das man an einer noch über der Oeffnung befestigten Winde heraufzog, soll zwei Vierteleimer gefüllt haben; auch der Stock, mit welchem er sie erschlug, ist noch oben am Gewölbe aufgehängt. Von diesem Loche in dem Steine soll die Burg ihren Namen Greifenstein (Greif in den Stein) erhalten haben. Die letzte Bewohnerin dieses alten Schlosses, welche bis zu den politischen Veränderungen vor der französischen Revolution dem Bisthume Passau gehörte, war ein altes Weib, welches in der ganzen Umgegend als ein übernatürliches Wesen galt und zu dem man Wallfahrten unternahm, um sich von allerlei Krankheiten heilen zu lassen. Sie befaßte sich mit diesem Geschäfte bis zum Jahre 1797, in welchem sie starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFENSTEIN (Greiffenstein), ein Name, den viele alte Burgen und mehrere Felsengebilde Teutschlands führen. Wir nennen, von Osten nach Westen gehend: 1) Das alte Bergschloß Greifenstein bei Greiffenberg in Schlesien. ½ Meile südlich an der genannten Stadt, dicht an der nach Friedeberg und Flinsberg führenden Straße, thronen auf einem Basaltkegel, 440 m. über dem Meere, 120 m. über der Hochebene von Greifenberg und Liebenthal, die malerischen Burgruinen, welche von der in einiger Entfernung östlich vorbeiziehenden Eisenbahn, der Schlesischen Gebirgsbahn, malerische Ansichten gewähren. Die Trümmer zeigen ziemlich weitläufige Anlagen in drei verschiedenen Terrassen. Von oben genießt man eine herrliche Aussicht auf das gesammte Isergebirge, welches weiter links (südwärts) an das Riesengebirge sich anschließt. Am Südfuße des Bergkegels, an der Straße, liegt das Vorwerk und Dörfchen gleichen Namens, 1864 mit 170 Einwohnern, mit Brennerei, Ziegelei, Bleichen und einer Mühle. Schloß Greifenstein wurde 1198 von Herzog Boleslaus Procerus gegründet, kam 1271 durch Verpfändung aus der Hand Herzogs Konrad von Glogau in Besitz des Markgrafen Dietrich von Meißen, wurde indessen 1277 von Heinrich dem Frommen wieder eingelöst. Später wurde es als „Herrschaft Greifenstein" mit der Stadt Greifenstein und dem Dorfe Flinsberg eine Besitzung der Grafen von Schafgotsch. Im 30jährigen Kriege wurde ein Angriff der Schweden 1640 glücklich abgeschlagen, doch stürmten die Schweden 1646 das Schloß, und als Graf Montecuculi es belagerte, gelang es dem General Wittenberg, den bedrängten Ort zu entsetzen.

2) Der Greifenstein im sächsischen Erzgebirge, zwischen den Städten Thum, Geyer und Ehrenfrieders-

*) Vergl. Fr. v. Geheis, Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien. Wien 1803. 8. Heft 2. Fr. Gottschalck, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 2. S. 103 fg.

dorf, eine Anzahl von 9—10 seltsam geformten, grauen, von weitem einer gewaltigen Ruine ähnlichen, bis mehr als 30 m. über die flachgerundete Höhe des Freiwaldes sich erhebenden Granitgebilden. Die einzelnen thurmartig sich erhebenden, zum Theil überhängenden, am Grunde mehrfach mit einander verwachsenen Felszacken bestehen je aus 60—80 scheinbar locker auf einander liegenden, kissenförmigen, an den Rändern verwitterten und abgerundeten, mit Steinflechten überzogenen oder durch Eisenauflösung geschwärzten Bänken eines festen, weißen, feinkörnigen Granits, und sind zum Theil durch Felsentreppen und Herstellung flacher, durch Geländer gesicherter Plätzchen zugänglich gemacht. Eine Gedächtnißtafel hoch oben erinnert an den Besuch des Königs Friedrich August von Sachsen 1792, die Wände sind, oft an vollkommen unzugänglich erscheinenden Stellen, mit Namen, zum Theil aus sehr alter Zeit, beschrieben, unter denen der Name Kiselack an der schwierigsten Stelle nicht fehlt. Die Aussicht ist weiter und schöner, als man bei dem abgerundeten Charakter des 724 m. hohen Berges erwarten sollte, und um so überraschender, als hoher Fichtenwald die Felsengruppe umgibt und bei der Besteigung das Vorausnehmen von Fernsichten verhindert. Das ganze Erzgebirge von Auersberg bis zum Kahlenberg, ja bis zum böhmischen Schneeberg breitet sich im Süden und Südosten aus, während der oschatzer Kolmberg und der Petersberg die entferntesten Landmarken im Norden sind. Zahlreiche Städte und Dörfer, unter ersteren Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein in ihrem ganzen Umfange, beleben das Gebirgspanorama. Der fleißige Besuch des früher vernachlässigten Ortes und die Thätigkeit der Steinbrecher, welche rings um den Greifenstein die zerstreuten gewaltigen Granitblöcke zu soliden, schönen Werkstücken verarbeiten, hat eine Restauration am Fuße der Felsen entstehen lassen. Die Sagen, die über den Greifenstein im Volksmunde gehen, entbehren sicherer Gestaltung; die angeblichen Spuren früherer Befestigung sind kaum nachweisbar, Funde von Knochen, Pfeilspitzen, Sporen, Nägeln, Scherben entstammen schwerlich sehr alten Zeiten, da dieser Theil des Erzgebirges erst seit wenigen Jahrhunderten angebaut worden ist. Die Sage von einem Greif, der hier gehaust und seine Schätze im „Schatzenstein" bei Elterlein verborgen habe, ist wol erst dem Namen nachgebildet.

3) Burgruine **Greifenstein** bei Blankenburg in der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, Geburtshaus des teutschen Kaisers Günther (XXI.) von Schwarzburg, geb. 1304, gest. 11. Juni 1349 und beigesetzt im Dome zu Frankfurt a. M.

4) Wüstes Schloß **Greifenstein** unterhalb der Burgruine Hohenstein an der Aar in der untern Grafschaft Katzenelnbogen im preußischen Regierungsbezirke Wiesbaden, 1 Meile N. von Langen-Schwalbach.

5) Felsen **Greifenstein**, am Rhein im „Binger Loch".

6) Flecken und Schloß **Greifenstein**, im Kreise Wetzlar der preußischen Rheinprovinz, 2½ Meilen NW. von Wetzlar und ⅓ Meile von Sinn, der nächsten Station der Deutz-Gießener Bahn. Der Flecken ist unbedeutend, wird 1819 mit 530, 1864 mit 600 Einwohnern angegeben; er hat eine evangelische Kirche. Das Schloß mit seinen durch Brücken verbundenen Thürmen, seinen Felsenkellern und seinen gewölbten Zimmern, seinen bis gegen 5 m. starken Mauern gehört zu dem Bedeutendsten, was mittelalterliche Baukunst geleistet hat. Zwanzig Thore muß der Eintretende passiren, ehe er den innern Hof erreicht. Unter der schön gearbeiteten Kirche befindet sich eine Krypte mit dem gräflich Solms'schen Begräbniß. Die in dem Schlosse befindliche reiche Rüstkammer ist zum größern Theil nach Braunfels übergesiedelt worden. — Greifenstein galt als der Hauptsitz der Dynasten von Greifenstein, eines der reichsten und mächtigsten Geschlechter des 12. und 13. Jahrh., welches mit den Herren von Liechtenstein, einer Linie desselben Stammes, deren Burg Liechtenstein etwa eine halbe Stunde von Greifenstein entfernt war, seine Güter und Vasallen gemeinschaftlich hatte und zu jener Zeit den Grafen von Nassau überlegen gewesen zu sein scheint, wie aus einer Uebereinkunft im J. 1290 mit den Söhnen des Grafen Otto von Nassau hervorgeht, in welcher es von denselben ausbedingen konnte, daß er mehrere von ihm wahrscheinlich zur Demüthigung seiner Gegner erbaute Burgen niederreiße [1]). Die Burg Greifenstein, welche älter sein soll als Katzenelnbogen und Rheinfels [2]), wurde wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut und als der erste Besitzer, dessen die Geschichte erwähnt, wird im J. 1255 Rudolph der Alte genannt. Im J. 1280 wurde die Burg, weil ihr Inhaber zu dem Könige Albrecht I. gegen Kaiser Adolf von Nassau hielt, auf Betrieb der Grafen von Nassau zerstört; als aber Adolf von Nassau in der Schlacht bei Gelheim (im J. 1298) in der Pfalz gefallen war, belehnte Albrecht von Oesterreich im J. 1300 Krafft von Greifenstein und Rudolf von Lichtenstein mit dem Berge, worauf die Burg Greifenstein gestanden hatte, und gestattete ihnen, dieselbe wieder aufzubauen, wobei ihnen der Rang als Reichsburggrafen verliehen wurde. Der Bau der Feste kam aber nicht zur Ausführung, weil die den Dynasten von Greifenstein feindlichen Grafen von Solms sie zu verhindern wußten. Als jedoch nach der Ermordung des Königs Albrecht (im J. 1308) auch Krafft von Greifenstein umgekommen war, gelangten die Grafen von Solms zum Mitbesitz des erwähnten Berges, und wählten ihn, als der rheinische Bund das Stammhaus der Grafen von Solms im J. 1384 niedergerissen hatte, zur Wohnstätte. Da das Geschlecht der Dynasten von Greifenstein erloschen oder verdrängt war, so baute der Graf Johann II. zu Solms, der keine andere Zuflucht hatte, im Verein mit dem Grafen Ruprecht von Nassau-Mehrenberg die Feste wieder auf und beide bewohnten sie seit dem Jahre 1395 gemeinschaftlich. Agnes, die Schwester des im J. 1415 ohne Erben verstorbenen Johann von

1) J. v. Arnoldi, Geschichte der Oranischen Länder und ihrer Regenten. Bd. 1. S. 218. 2) J. J. Winckelmann, Beschreibung von Hessen S. 124.

Solms, war mit dem Grafen Engelbert II. von Sayn-Wittgenstein verheirathet und deshalb machte dieser Anspruch auf einen Theil der Burg, und da die nächsten Anverwandten Johann's nicht nachgeben wollten, so entstand eine langwierige Fehde, welche erst im J. 1475 durch eine Geldsumme abgethan wurde. Die jetzt dem Solmsischen Geschlechte allein zugehörige Burg stand nun wohlbefestigt und gefürchtet da, und ein Graf von Nassau, der in einer Fehde von einem Grafen von Solms gefangen wurde, mußte zu seiner Lösung an ihr einen gewaltigen Thurm bauen, der bis auf den heutigen Tag dem Zahne der Zeit widerstand und als ein Wahrzeichen aus einer längst vergangenen Zeit den Namen des nassauer Thurmes führt. Das Bergschloß war überhaupt nach seiner Wiedererbauung im J. 1386 in so gutem Vertheidigungszustande, daß kein Feind es zu belagern wagte oder einnehmen konnte. Im 30jährigen Kriege rückte der französische General Turenne, welcher sein Lager bei Hermannstein aufgeschlagen hatte, mit einer Kriegsschaar vor dasselbe; als aber, sowie er nahe kam, etliche Stücke auf ihn abgefeuert wurden, meldete er seinem Hofe, daß die Feste ohne eine förmliche und langwierige Belagerung nicht erobert werden könne, und erhielt den Befehl, Nichts weiter gegen Greifenstein vorzunehmen. Turenne ließ dies dem Grafen von Solms melden und ihm den Wunsch äußern, er möge den muthigen Vertheidiger der Burg kennen lernen, worauf ihn dieser zu einem Mittagsmahle einlud, bei welcher Gelegenheit er auch das Schloß von innen betrachten könne. Während des Mahles soll der Graf dem General scherzend versprochen haben, ihm die Feste zu übergeben, wenn er im Stande sei, an jedem Thore derselben ihm mit einem Becher Wein Bescheid zu thun. Die Wette wurde angenommen; als aber der französische Feldherr wegen der vielen Thore schon so manchen Becher geleert hatte, daß er seiner Sinne kaum mächtig und besiegt sich fortbringen lassen mußte, verließ er die gefährliche Burg mit dem Ausrufe: „O Greifenstein! du edles Haus! Nüchtern hinein und trunken heraus"; welche Worte der Graf von Solms an dem Thore, wo Turenne unterlegen war, eingraben ließ. Diese Sage hat sich bis jetzt mit mancherlei Ausschmückungen in dem Munde des umwohnenden Volkes erhalten [3]). Als sich die solms-braunfelsische Linie der Grafen von Solms nach dem Tode Konrad's im J. 1592 in drei Theile gespalten hatte, so erhielt dessen Sohn Wilhelm das Schloß Greifenstein und nahm darauf seinen Wohnsitz; von ihm stammt die noch blühende solms-braunfels-greifensteinische Linie. Unter dem zu dieser gehörenden Grafen Moritz, welcher bis zu dem Jahre 1724 lebte, wurde die neue Schloßkirche auf den Fundamenten der alten geschmackvoller aufgeführt und der Gottesdienst darin bis zum Jahre 1820 gehalten; seitdem geht sie, da im J. 1806 ein Blitz dieselbe getroffen hatte, rasch ihrem Verfall entgegen; die Feste selbst begann schon seit dem Ende des 17. Jahrh. in Trümmer zu zerfallen, und seitdem sie von ihren Bewohnern, die im J. 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, verlassen ist, wurden die Steine derselben von den Bewohnern des dabei liegenden Fleckens Greifenstein zu andern Baulichkeiten benutzt, und was lange dem Einflusse der Zeit und der Witterung getrotzt hatte, wurde der Begehrlichkeit ungebildeter und der Geschichte der Vorzeit unkundiger Menschen zur Beute. Die Gebäude sind jetzt des schützenden Dachwerks beraubt, der schön gewölbte Saal ist eingesunken, der in den Felsen gehauene Brunnen verschüttet und die ehemalige Rüstkammer eingestürzt. Die früher darin befindlichen Kanonen wurden nach Braunfels und nach andern Orten verführt, nur der sogenannte nassauer Thurm hat sich noch erhalten als ehrwürdiger Rest der untergegangenen altteutschen Verfassung. Auch die Trümmer der mächtigen Mauern und Bollwerke zeugen jetzt noch von der ehemaligen Größe und Festigkeit der Burg und liefern einen Beweis mehr von der Vergänglichkeit jedes Menschenwerks. Die Besitzungen des Geschlechtes von Solms sind an das Herzogthum Nassau übergegangen, dessen Loos kein anderes sein wird. Nur die Herrlichkeit der Natur wird nicht vergehen, und noch jetzt besuchen die Freunde derselben die Ruinen der Burg, weil man von ihnen aus eine reizende Aussicht in das Dillthal genießt und das Auge bis zum Dünsberg bei Gießen und bis zum Vogelsberg reicht, welcher am östlichsten Horizonte als dunkler Streifen erscheint, im Nordwesten ist die Aussicht durch die steigenden Anhöhen des Westerwaldes beschränkt [4]).

7) Schloß Greifenstein unweit Tuln in Nieder-Oesterreich, auf hohem Felsen über der Donau, jetzt in Trümmern liegend. Irrthümlich ist die Sage, daß dies das Schloß sei, in welchem Richard Löwenherz gefangen gesessen habe. Unter dem Schlosse liegt das Dorf gleiches Namens, Stockerau gegenüber, mit 560 Einwohnern.

8) Schloß Greifenstein im bayrischen Bezirksamt und Landgericht Ebermannstadt in Oberfranken, unweit des Fleckens Heiligenstadt oder Hallstadt. Das Schloß ist von einem schönen Garten umgeben, enthält eine Waffen- und Gemäldesammlung; in der gothischen Kirche befinden sich Glasgemälde. Der Weiler, zu dem das Schloß gerechnet wird, zählte 1864 nur 30, das Schloß 7 Einwohner, welche zur Gemeinde Stücht und zur katholischen Pfarrei Burggrub gehören.

9) Burgruine Greifenstein, unweit Buchen und Rorschach hoch über dem Bodensee, im Canton St. Gallen; von der Eisenbahn aus nicht sichtbar.

10) Burgruine Greifenstein im Canton Graubündten, im Albulathale, 1¼ Meile O. von Tiefenkasten, hoch über dem Dorfe Filisur. Das Dorf liegt 1059 m. (Kirche nahe der Albulastraße), die Ruine im NO. des Dorfes, auf einer Vorstufe des 2811 m. hohen

3) (J. H. Dienhelm) Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme. (Frankf. 1781. 8.) Th. 2. S. 697.

4) Vergl. K. W. Justi's Nachrichten über Greifenstein in der „Vorzeit." Jahrg. 1822. (Marburg 1821. 12.) und in Fr. Gottschalck's Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 7. S. 311 fg. Eine gute colorirte Ansicht der Ruine Greifenstein gab C. F. Reinermann im J. 1818 in Frankfurt a. M. heraus.

Bühlerhorns am Sulsergrat, 1205 m. über dem Meere. Die Thalgelände bis zur Schynstraße hinab bilden die Gemeinde Obervatz. (*Otto Delitsch.*)

GREIFF (Conrad Andreas), teutscher Theolog und Schulmann, am 4. Febr. 1745 zu Ueberkingen (nach Andern zu Alpeck) bei Ulm, wo sein Vater Prediger war, geboren, begab sich, nachdem er auf der Schule zu Ulm die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, im J. 1769 nach Halle, um sich der Theologie zu widmen, und hörte daselbst die Vorlesungen der berühmtesten Theologen, ohne jedoch an dieser Wissenschaft Geschmack finden zu können. Das Lehrfach sprach ihn weit mehr an; er übernahm daher gern nach Beendigung seiner Studien eine Hauslehrerstelle zuerst zu Berlin und dann eine andere zu Friedrichsthal, und wurde im J. 1777 Conrector an der Schule zu Prenzlau in der Uckermark, wo er sich verheirathete. Bald darauf (1779) rückte er zum Rector an derselben Schule vor, in welcher er neben dem Sprachstudium auch andere durch die Zeit bedingte Unterrichtsgegenstände einführte und das Erlernen derselben durch eine vortreffliche Methode erleichterte, wodurch er den Besuch der Anstalt sehr hob und ihr das Zutrauen der benachbarten Pomeraner und Mecklenburger verschaffte, deren Söhne sie häufig besuchten. Er lehrte mit ununterbrochenem Fleiße und dabei mit großer Lebhaftigkeit oft den ganzen Vormittag, sodaß er in den späteren Jahren, als seine Gesundheit schon zu wanken anfing, sich sehr ermattet fühlte. Sein Eifer wurde aber dadurch keineswegs gelähmt, denn der Flor seiner Schule blieb in voller Wahrheit der Zweck seines ganzen Strebens und sein Nachdenken bei Tag und Nacht, denn er war für Menschenwohl, besonders sofern es durch Jugendbildung befördert wird, und für die Idee der Pflicht in hohem Grade begeistert; seine Schule bildete den Inhalt aller seiner Gedanken und aller seiner Gespräche, und oft ließ sich sogar seine Phantasie zu Projecten hinreißen, an deren Ausführung nie zu denken war. Das größte Lob verdient seine liebevolle und väterliche Behandlung der Jugend, und eine besondere Sorgfalt widmete er den Jünglingen, bei denen er einen guten Kopf und ein empfängliches Herz fand, bei denen er aber auch Hang zu Ausschweifungen wahrnahm. In seinem Unterrichte ließ er gelegentlich scharfe Rügen herrschender Laster und Verkehrtheiten, oder auch satyrische Anspielungen einfließen; bei seinem Vortrage befliß er sich einer vielsagenden Kürze, welche nie ihren Eindruck verfehlte, wenn er seinen Zuhörern ernste Wahrheiten zu Gemüth zu führen hatte. Alle diese Eigenschaften machten ihn zum Gegenstand nicht nur der Liebe, sondern einer recht innigen Verehrung seiner Zöglinge. Von seiner früheren Beschäftigung mit der Theologie zeugen nur seine philosophisch-kritischen Versuche über die alten Uebersetzungen der heil. Schrift (Specimen philologico-criticum de versionibus antiquis non absolute ad interpretationem Veteris Testamenti adhibendis. Ulmae 1764. 4. und Specimen de versionibus antiquis librorum Veteris Testamenti eorumque usu. Ibid. 1774. 4.), an denen man aber eine gründliche Durcharbeitung des Gegenstandes vermißt. Auch seine Schulprogramme (Bemerkungen über die Vorzüge der fremden Erziehung in den Erziehungsanstalten. Prenzlau 1778. 4. De cognatione philosophiae cum litteris humanioribus. Ibid. 1779. 4. Ueber die Schädlichkeit des frühen Wegbleibens der Studirenden von den Schulen nach der Universität. Ebend. 1780. 4. Einige Zweifel gegen das Studium der alten Litteratur auf Schulen. Ebend. 1784. 4. Erinnerungen über die Manier, den Geist der Horazischen Oden zu entwickeln. Ebend. 1785. 4.) beurkunden nicht selten Mangel an darauf verwandte Mühe, und sind nicht ihres Inhaltes und noch weniger ihres Vortrages wegen anzupreisen; aber man würde Unrecht thun, wenn man den Werth oder Unwerth dieses tüchtigen Schulmannes nach seiner Berühmtheit in der gelehrten Welt abmessen wollte; Niemand wird aber ableugnen wollen, daß er die Pflichten seines Berufes nach allen Seiten hin getreulich erfüllte, wenn er auch manchmal verkannt wurde und unverdiente Kränkung erfahren mußte. Bald nach dem Tode seiner Gemahlin, welche ihm im September 1794 entrissen wurde, befiel ihn eine schleichende Krankheit, an der er am 3. April 1795 zu Prenzlau starb *). (*Ph. H. Kulb.*)

GREIFF (Friedrich), teutscher Chemiker und Pharmacent, geboren am 29. Oct. 1601 zu Tübingen, war der Sohn eines angesehenen Apothekers und widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Philosophie und der Arzneiwissenschaft. Er hatte dasselbe beinahe beendigt, sodaß er bereits Vorbereitungen traf, sich die medicinische Doctorwürde zu erwerben, als er auf einmal diesen Vorsatz nach dem Willen seines Vaters aufgab und dessen Geschäft übernahm. Er richtete nun sein ganzes Bestreben auf die Bereitung eines Universalmittels, des sogenannten himmlischen Theriaks (theriaca coelestis), dessen Erfindung man J. Duchesne, einem bekannten französischen Charletan und Leibarzt Heinrich's IV., zuschreibt; er verbesserte angeblich noch dessen Mischung und erwarb sich durch den Verkauf desselben nicht nur ein bedeutendes Vermögen, sondern verkaufte auch noch später das Geheimniß zum Wohle der Menschheit dem Herzoge Eberhard III. von Würtemberg gegen eine jährliche Pension, wozu er noch den Titel eines fürstlichen Rathes davontrug. Er empfiehlt sein aus mancherlei wirksamen und unwirksamen Ingredienzien zusammengesetztes Universalmittel in einem besondern zu diesem Zwecke verfaßten Werke (Theriaca chymica. Tubing. 1641. 4.) und preist die Eigenschaften und Wirkungen der Arznei auf echt marktschreierische Weise an, ohne jedoch die Bereitung derselben anzugeben, die man indessen jetzt in den meisten pharmaceutischen Handbüchern finden kann. Andere gleichzeitige Officinen bereiteten ungefähr dasselbe Mittel, Greiff stellte indessen in Abrede, daß sie dieselbe Wirkung hervorbringen könnten, wie die Arznei, deren Art und Weise der Zuberei-

*) Fr. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1795. Bd. 1. S. 1—20. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 350 fg.

tung er dem Herzoge von Würtemberg verkauft habe. Seine übrigen pharmaceutischen Werke (Consignatio medicamentorum tam galenice, quam chymice praeparatorum, quae in officina Greiffiana prostant. Tubing. 1641. 4.; Decas nobilissimorum medicamentorum. Ibid. 1641. 4.; Kurze Beschreibung einer geschmeidigen Feldapotheke. Ebend. 1642. 12. und Sieben auserlesene Arzneien. Ebend. 1660. 12.) dürften für den sachkundigen Chemiker, welcher sich um die Geschichte ihrer Wissenschaft kümmert, größeren Werth haben, als die Angabe der Bereitung des himmlischen Theriaks. Greiff verkaufte übrigens sein Geschäft, nachdem er den erwarteten Vortheil daraus gezogen hatte, an einen andern Pharmaceuten und scheint mehr sein Vergnügen an der Theologie und insbesondere an der religiösen Poesie gefunden zu haben, wie seine zu dieser Gattung der Schriftstellerei gehörenden Versuche (Geistlicher Gedichte Vortrag. Tübingen 1643. 4. Derer vier Evangelisten übereinstimmige Geschicht-Beschreibung Christi. Ebend. 1647. 4. Sieben geistliche Andachten auf die hohen Festgerichte. Ebend. 1647. 4. und Funfzig derer vornehmsten und gebräuchlichsten Psalmen David's. Ebend. 1657. 12.) beweisen, die aber, da sie weder zur Erbauung dienen können, noch einen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Poesie liefern, vergessen sind, während seine pharmaceutischen Schriften, die jetzt jedoch selten benutzt werden, dem Forscher irgend einen Anhaltspunkt zu gewähren im Stande sind. Fr. Greiff starb am 20. Nov. 1668 zu Stuttgart [1]). — Ein Jahrhundert früher lebte Sebastian Greiff, welcher sich als Chirurg einen weit verbreiteten Ruf in Teutschland erwarb und eine „Wund-Artzney" hinterließ, welche von J. Mercke (Schleusingen 1622. 8.) und von Laur. Lose (Meiningen 1679. 12.) herausgegeben wurde. Sie war lange als gutes Handbuch beliebt und wurde vielfach gebraucht [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFFENBERG (auch Greifenberg, lat. Gryphisberga, Greiffenberga, Gryphimontium), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, am rechten Ufer des Queis, $1^3/_4$ Meile SO. von Lauban und $1^3/_4$ Meile SW. von Löwenberg, 390 m. über dem Meere; kleine nette Stadt mit drei katholischen Kirchen, Gerichtscommission, Untersteueramt, Posterpedition, Telegraphenstation, Eisenbahnstation der schlesischen Gebirgsbahn. Die Einwohnerzahl wird angegeben 1819 zu 1774 (in 416 Häusern), 1861 zu 2605, 1864 zu 2712, 1867 zu 2584 incl. 6 Mann Militair. Gegenüber am Queis liegt das Dorf Niederwiese mit evangelischer Kirche, Pfarre und Schule, zur Oberlausitz gehörig. Die Bewohner der Stadt beschäftigen sich mit Woll- und Leinen-, namentlich früher mit Damastweberei, in neuerer Zeit mit Verfertigung von Bleichleinen und weißleinenen Taschentüchern, mit Bleicherei, Garn- und Leinwandhandel; schon 1784 wurden für 171,145 Thlr. Leinwand und 30,000 Schock Garn ins Ausland verkauft. Greiffenberg gehörte ehemals zum Fürstenthum Jauer, 1599 kam es an die Grafen von Schafgotsch, die dort ihr Begräbniß haben. Im J. 1603 verheerte ein Brand die Stadt, die auch im 30jährigen Kriege mehrmals heimgesucht wurde. Das dazu gehörige Schloß Greifenstein (s. d.) liegt $^1/_2$ Meile südlich von der Stadt. (*Otto Delitsch.*)

GREIFFENBERG (Greifenberg, lat. Gryphisberga), Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der von hier schiffbaren Rega, $9^1/_4$ Meilen NO. von Stettin und 5 Meilen SW. von Kolberg, 3 Meilen von der Ostsee; 1816 mit 363 Häusern und 2398 Einwohnern; neuere Zählungen ergeben 5617 Einwohner für 1861 (incl. 2 Schwadronen mit 362 Militairpersonen), 5687 für 1864 (incl. 326 Mil.; Behm's Jahrbuch gibt 5906 an), 5834 für 1867 (incl. 307 Mil.). Greiffenberg ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts, einer Kreiskasse, eines Untersteueramts, einer Posterpedition, einer evangelischen Superintendentur; es hat ein Gymnasium (1868 mit 264 Schülern), eine Mädchenschule. Die Marienkirche ist sehenswerth. Früher gab es ein Franziskanerkloster in der Stadt. Die Einwohner beschäftigen sich mit Leinwandfabrication (früher auch mit Tuchweberei), die indessen kaum über den eigenen Bedarf hinausgeht, mit Stückbleicherei, Hutfabrication, Flachshandel, Fischerei. Früher war Gr. nur Landbau treibende Stadt, und noch 1740 wird berichtet, daß die Gewerbe nicht gedeihen wollten. — Greiffenberg wurde 1262 von Herzog Wratislaw III. gegründet, als „unmittelbare Stadt" mit manchen Rechten ausgestattet, besonders erhielt es das Recht freier Fischerei und Schiffahrt auf der Rega bis ins Meer. Die Herzoge von Pommern, Barnim I. 1264, Bogislav IV. 1284, Otto und Wratislaw 1309, Bogislav V. 1347, Erich II. 1453, Otto III. 1464 bestätigten die Rechte der Stadt. Und es bedurfte wiederholt dieser Bestätigungen. Denn die Aebte zu Belbuck (Belbuch, Belbog) gründeten weiter abwärts an der Rega die Stadt Treptow und nahmen für diese alle Freiheiten in Anspruch. Bald mit Waffen, bald vor Gerichten aller Instanzen wurde der Kampf geführt; es kam so weit, daß Papst Johann XXII. 1329 und Papst Nicolaus V. 1454 die Aebte von Belbuck in den Bann thaten. Im J. 1464 besaß Greiffenberg eine Münze, trieb bedeutende Schiffahrt und entwickelte sich sehr glücklich; den Streit mit Treptow legte Herzog Bogislav in den J. 1488 und 1489 persönlich bei. Aber die natürlichen Verhältnisse mußten von Neuem Streitigkeiten herbeiführen; 1589 kam endlich ein Vergleich zwischen beiden Städten zu Stande. Im 30jährigen Kriege hat Greiffenberg sehr gelitten; 1648 fiel es an Kurbrandenburg; 1658 und 1668 durch große Brände zerstört, hat es sich nicht wieder vollständig erholt; im Anfange genoß es noch einer Bevorzugung, da Stettin längere Zeit schwedisch blieb; später zog Stettin den gesammten Landhandel an sich, wenngleich die brandenburger Kurfürsten Friedrich Wilhelm der Große 1668 und Friedrich III. 1699 die Rechte

1) Vergl. *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum p. 1407. Universal-Lexikon aller Künste und Wissenschaften. Bd. XI. S. 813. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 441. Biographie générale. Tom. XXI. p. 905. 2) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1169.

Greiffenbergs bestätigten. Doch wurde das Recht der ersten Instanz für den umwohnenden Adel der Stadt 1720 entzogen. — Das Wappen von Greiffenberg war ursprünglich ein rother Greif, darunter die Rega im blauen Felde; 1334 nach einem wichtigen Beistande, den die Bürger den Herzogen von Pommern geleistet hatten, erhielt die Stadt noch ein Schild mit weißer Lilie in rothem Felde, zwei gekrönte Männer als Wappenhalter und eine weiße Lille auf dem bekrönten offenen Helme. — Der Kreis Greiffenberg, ehemals mit 14,65 □Meilen, jetzt mit 14,02 □M. (darunter 0,13 □M. Wasser) angegeben, hatte 1822: 23,699, 1861: 36,474, 1864: 38,209, 1867: 38,459 Einwohner; er grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an den Kreis Köslin, im Süden an die Kreise Labes und Naugard, im Westen an den kamminer Kreis und enthält meist flaches, durchgängig fruchtbares und wohlangebautes Land. (*Otto Delitsch.*)

GREIFFENBERG (Katharina Anna von), Geborene von Seyffenegg, teutsche Dichterin aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., im J. 1633 zu Seyffenegg, einem Schlosse bei dem Flecken Amstetten an der Ips in Oesterreich (im Kreise ob dem Wienerwalde), geboren, verlor ihren Vater sehr früh und wurde von ihrem Oheim Hans Rudolf von Greiffenberg, Freiherrn von Seyffenegg, welcher sich meist in Nürnberg aufhielt, erzogen. Hier erwachte auch ihre Liebe zur Poesie, welche, wie es scheint, von ihrem Erzieher sorgfältig gepflegt wurde. Sie hatte sich bereits als Dichterin bei ihren Zeitgenossen einen geachteten Namen erworben, als sie im J. 1676 in die teutschgesinnte Genossenschaft aufgenommen wurde. Sie führte in derselben den Namen „die Tapfere" und war in der zweiten oder Lilienzunft Obervorsitzerin und Zunftmeisterin. Sie verstand und las mehrere neuere abendländische und orientalische Sprachen und wurde von dem Dichter und Uebersetzer Joh. Wilh. v. Stubenberg, welcher die Gesellschaft, in der er der Unglückselige hieß, bis nach Wien und über einen großen Theil von Oesterreich ausdehnte und als Gönner auch mehrerer anderen Dichterinnen jener Zeit erscheint, in die Literatur eingeführt. Ihre geistlichen Gedichte wurden ohne ihr Wissen von ihrem Oheim unter dem Titel: „Geistliche Sonnette, Lieder und Gedichte, zu gottseligem Zeitvertreib erfunden und gesetzt durch C. R. v. Greiffenberg" (Nürnberg 1662. 8.) herausgegeben; da aber diese einfache Bezeichnung der Sammlung dem Zeitgeschmacke nicht zu entsprechen schien, so fügte er noch einen andern Titel hinzu, welcher sich insbesondere auf die im zweiten Theile enthaltenen fünfzig Lieder beziehen und dieselben durch den gezierten Aushängeschild: „Der teutschen Uranie himmelabstammend und himmelaufflammender Kunst-Klang und Gesang" treffender bezeichnen soll. Dieser Titel gab Veranlassung, daß die Dichterin häufig die „teutsche Uranie" genannt wurde, obgleich ihr schon von J. W. v. Stubenberg der Ehrenname der „teutschen Clio des Ister-strandes" beigelegt worden war. Sie starb wahrscheinlich unverheirathet, aber keineswegs, wie man zuweilen behauptet hat, früh, sondern in einem ziemlich hohen Alter um das Jahr 1694 zu Nürnberg. Zu weltlichem Gesange scheint sie sich nie herabgelassen zu haben; ihre geistlichen, zur Erbauung dienenden Poesien verrathen eine tiefe beschauliche Natur und gehören auch als Dichtungen nicht zu den schlechtesten ihrer Zeit, haben aber offenbar Jesen zu ihrem Muster. Sie sind von wahrer, inniger Frömmigkeit durchdrungen und hauptsächlich tritt in ihnen das feurige Verlangen hervor, Gottes Allmacht, Weisheit und Güte zu preisen. Am höchsten stehen unstreitig ihre in Alexandrinern gedichteten Sonette, in denen sie einen großen Gedanken- und Bilderreichthum in einer kräftigen Sprache entfaltet; die in Dactylen geschriebenen Sonette kommen schon des unpassenden Versmaßes wegen den übrigen an Schönheit und Kraft der Darstellung nicht gleich. Vorzüglich gelungen sind die Ergüsse, in denen sie ihr lebendiges Gottvertrauen ausspricht oder des Allmächtigen unerschöpfliche Gnade in seinen Werken, besonders in den Erscheinungen des Frühlings, bewundert, wo sich dann die innigste Empfindung zum feurigen Jubelgesange erhebt. Weniger befriedigen die Sonette, welche Darstellungen aus der heiligen Schrift, namentlich aus der Geschichte des Lebens und Leidens des Erlösers, zum Gegenstand haben, obgleich sie immer noch das Talent der Dichterin verrathen. Lieber stehen die Lieder, welche sich nicht zu dem begeisterten Tone der Sonette erheben. Sie fließen ruhiger und sind einfacher in Sprache und Darstellung, aber doch von tiefem religiösen Gefühle erfüllt, ohne daß ihre Haltung deswegen dem Streben nach künstlicher Form Eintrag thut. Zuweilen fallen auch ihre Gedanken in das Spielende und erscheinen etwas gezwungen, da ihre Phantasie im immer wiederkehrenden Ausdrucke christlich-religiöser Gefühle sich erschöpfen mußte. Ihr Styl vermag, obschon er im Allgemeinen kräftig, fast männlich und kunstreich ist, die Fehler, welche den Geschmack ihres Zeitalters bezeichnen, nicht gänzlich zu vermeiden. In ihren späteren Jahren scheint die Dichterin ihre frommen Gedanken nur in Prosa ausgedrückt zu haben, wie aus ihren „Passionsbetrachtungen (Nürnberg 1672. 12. Ebend. 1683. 8.), ihren „Andächtigen Betrachtungen von der allerheiligsten Menschwerdung, Geburt und Jugend Jesu" (Ebend. 1678. 8.), ihrer „Siegs-Säule der Buße und des Glaubens gegen den Erbfeind christlichen Namens" (Ebend. 1675. 12.) und ihren „Betrachtungen von Jesu Lehren, Wandel, Wundern und Weissagungen" (Ebend. 1693. 8. 2 Bde.) hervorgehen dürfte *). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFFENHAGEN (lat. Griffenhaga, Greiffhagium), Kreisstadt in der Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, am rechten Ufer der Reglitz, zwei Meilen S. von Stettin, 1816 mit 465 Häusern und 3646 Einwohnern, 1861 mit 6134, 1864 mit 6894, 1867 mit 6774 Einwohnern (incl. 5 Militairpersonen). Die Stadt hat Landrathsamt, Kreisgericht, Kreiskasse,

*) Vergl. Fr. Bouterweck, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. 10. S. 214. H. Döring, Gallerie deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. S. 382. G. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. Bd. 3. S. 281. H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 2. S. 302 fg. (mit einigen Proben aus ihren Gedichten).

Untersteueramt, Posterpedition, zwei evangelische Kirchen, Superintendentur, hübsches Rathhaus, Bürgerschule; die Einwohner betreiben lebhafte Tuchmanufactur, Gerberei, Färberei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei, jährlich finden drei lebhafte Märkte statt. Im Westen der Stadt erstreckt sich zwischen dem Oderarme Regliz und der Oder eine fast ½Meile breite Wiesenaue mit Wasserläufen und stehenden Gewässern, über welche der Weg nach der nächsten Eisenbahnstation (Tantow an der berlin-stettiner Bahn) führt; im Osten erheben sich die Anhöhen des hinterpommerschen Plateaus, wie westlich die des vorpommerschen, sodaß die Oder zwischen fortlaufenden Höhen im breiteren Thale fließt. — Greiffenhagen wurde 1262 von Herzog Barnim zur Stadt erhoben und befestigt. Im J. 1532 zerstörte ein Brand fast die ganze Stadt. Im 30jährigen Kriege litt es viel. Am 30. Febr. 1630 wurde es von den Kaiserlichen, Weihnachten 1630 von den Schweden erstürmt; 1636 zum zweiten Mal von den Schweden erobert und verlor dabei die Mauern längs der Oder. Im J. 1659 eroberten die Brandenburger Greiffenhagen und die Schanze jenseit der Oder, gaben sie 1660 an Schweden zurück, eroberten sie 1675 abermals und demolirten nun die Befestigungen. Seitdem ist Greiffenhagen eine offene Stadt geblieben. — Der Kreis Greiffenhagen wird 1822 mit 17,88 □Meilen und 30,425 Einwohnern, 1861 mit 17,45 □M. (darunter 0,27 □M. Wasser) und 49,671 Einwohnern angegeben, deren Zahl 1864 auf 51,600 und 1867 auf 53,724 gestiegen ist. Er wird im Westen von Kreis Randow, im Norden von den Kreisen Stettin und Naugard, im Osten von den Kreisen Stargard und Pyritz, im Süden und Südwesten von den brandenburgischen Kreisen Königsberg und Angermünde begrenzt.

(*Otto Delitsch.*)

GREIFFENKLAU (Georg Friedrich von), Erzbischof und Kurfürst von Mainz, stammte aus dem alten und reichen rheinländischen Geschlechte der Greiffenklau zu Volraths [1]), welches viele im Kriege und in der Kirche ausgezeichnete Männer dem Vaterlande geliefert hat, unter denen besonders Richard von Greiffenklau, Kurfürst von Trier (s. d. Art.), durch seine Fehden mit Franz von Sickingen bekannt ist. Georg Friedrich, am 8. Sept. 1573 auf der Stammburg zu Volraths geboren, war der Sohn Dietrich's von Greiffenklau und der Apollonia von Reiffenberg. Er genoß durch die Sorgfalt seiner Aeltern und seines Pathen Georg von Schönenburg, Propstes zu Mainz und späteren Bischofs von Worms, eine den Geist und den Körper berücksichtigende Erziehung, und wurde dann, da er zu dem geistlichen Stande bestimmt war, zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung in das von dem Papste Julius III. gestiftete und zu jener Zeit in seiner Blüthe stehende teutsche Collegium zu Rom geschickt. Schon frühzeitig (im J. 1580) war er nach damaliger Gewohnheit zum Pfründner des Ritterstiftes zum heil. Ferrutius zu Bleidenstadt und zum Domherrn zu Mainz ernannt worden, und nach Beendigung seiner Studien erhielt er, da ihm der Ruf ausgezeichneter Fähigkeiten und eines unermüdlichen Fleißes vorausging, allmälig mehrere einträgliche Aemter an den Stiften zu Mainz, Worms und Speier. Seine genaue Kenntniß der Staatsverhältnisse und seine Gewandtheit in der Führung der Geschäfte veranlaßten den Fürsten Wolfgang von Dalberg, ihn als Bevollmächtigten des Kurstaates Mainz im J. 1600 nach dem Deputationstage zu Speier zu schicken, welcher sich die schon auf mehreren Reichstagen gescheiterte Aufgabe gestellt hatte, das Reichsjustizwesen in Ordnung zu bringen. Die Protestanten wiederholten hier ihre Beschwerde, daß sie bei ihren Processen über die eingezogenen und ihnen abgesprochenen Klöster stets im Nachtheil geblieben wären, und verlangten bei den Revisionen der Kammergerichtsurtheile über die Besitzungen mehrerer Klöster eine gleiche Anzahl von Revisoren aus beiden Religionstheilen. Kurpfalz aber verwarf, weil es fürchtete, daß die Katholischen leicht auf diese Weise den Weg finden würden, alle übrigen Kirchengüter wieder an sich zu bringen, entschieden diese Revisionen und erhielt durch den Beitritt von Kurbrandenburg und Braunschweig die Stimmenmehrheit. Ueber diese Hartnäckigkeit erbittert, verweigerten nun die Katholischen die Revision auch der übrigen Processe aus dem gleichen Grunde, weil dadurch den Protestanten Thor und Thür geöffnet würde, Alles, was ihnen gefiele, an sich zu reißen [2]). Dadurch mußte die Erbitterung stets zunehmen, und die gemäßigte Partei, wozu auch Greiffenklau gehörte, konnte mit ihren Vermittelungsversuchen nicht durchdringen, weshalb der Bevollmächtigte von Mainz bewogen wurde, sich gänzlich auf die Seite der Katholischen zu stellen. Man war mit dem klugen Benehmen Greiffenklau's zu Mainz völlig zufrieden und er wurde zum Lohne für seine Bemühungen bald darauf (im

1) Es hieß ursprünglich von Winkel (de Winkela), einem Marktflecken im Rheingau, Bingen gegenüber, und gehörte zu den Dienstmannen des Kurstactes Mainz; gegen Ende des 12. Jahrh. fügte es diesem Namen aus unbekannten Gründen das Prädicat von Greiffenklau (de Grifenkla) hinzu, welches von der Mitte des 13. Jahrh. allein als Familienname fortgeführt wurde mit der näheren Bezeichnung von Volraths (oder Volrats), dem Namen einer Burg, welche dieses Geschlecht bei Winkel erbaut hatte und welche ihm als Stammsitz diente. Der erste dieses Namens, welcher in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, ist Heinrich I. von Winkel. Sein Enkel Embricho II. tritt zuerst unter dem Namen von Greiffenklau auf und Friedrich von Greiffenklau heißt in einer Urkunde von 1384 Ritter zum Volrades, weil er wahrscheinlich die Burg Volraths erbaute. Dieser Friedrich war einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner seiner Zeit und wurde von dem mainzer Erzbischofe Gerlach von Nassau in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht. Viele Sprossen dieses Geschlechts widmeten sich dem geistlichen Stande und gelangten bei verschiedenen Kirchenfürsten und Stiften zu den höchsten Würden. Vergl. E. H. Kneschke, Deutsches Adelslexikon. Bd. 4. S. 22 fg. Ruhard von Greiffenklau war um die Mitte des 13. Jahrh. Dombechant zu Mainz, seine Brüder Emicho und Heinrich leisteten Kriegsdienste und zeichneten sich durch Waffenthaten aus. Später wurden sie, des weltlichen Treibens überdrüssig, Mönche, der erste zu Ragusa, der andere im Kloster zum heil. Pantaleon in Cöln. Vergl. F. J. Bodmann's Rheingauische Alterthümer. Bd. 1. S. 107, 316 u. 374.

2) Neue Sammlung der Reichsabschiede. Bd. 3. S. 472 fg.

J. 1601) von dem Kurfürsten Johann Adam von Birken zum Domscholaster ernannt, welcher Ernennung alsbald (im August 1604) unter dem Kurfürsten Johann Schweikard von Kronenberg die Beförderung zum Domprobst an die Stelle des verstorbenen Philipp Cratz von Scharpfenstein erfolgte [3]). Als Schweikard im April 1610 nach Prag reiste, um an der Berathung über die Spannung des Kaisers Rudolf II. mit seinem Bruder Matthias und über die Unruhen im Reiche Theil zu nehmen, bestimmte er Greiffenklau zum Statthalter während seiner Abwesenheit und hatte alle Ursache, mit seinem Stellvertreter zufrieden zu sein. Sechs Jahre später (1616) wurde Georg Friedrich zum Bischof von Worms erhoben, und als am 17. Sept. 1626 Johann Schweikard, diese nach dem Ausdrucke des Kaisers Ferdinand II. festeste Stütze des Glaubens und des Reiches, zu Aschaffenburg gestorben war, erwählte ihn das Domcapitel, welchem er ein schon im J. 1619 von dem Papste Paul V. erhaltenes Zeugniß der Wählbarkeit (Breve eligibilitatis) präsentirte, einstimmig zum Erzbischof. Er gelangte also nach der damaligen Ausdrucksweise durch Postulation (per modum postulationis) zu dieser Würde, und seine Wahl, welche am 20. Oct. 1626 erfolgte, wurde unter allgemeinem Frohlocken der Geistlichkeit, des Adels und des Volkes verkündet. Er nahm sogleich am ersten Tage seiner Regierung den ersten Würdeträgern des Kurstaates den Eid der Treue ab, ließ sich am 25. Oct. von den Bürgern huldigen und begab sich am 4. Nov. zu demselben Zweck nach dem Rheingau. Um die Bestätigung des Papstes und das Pallium zu holen, wurde zu Anfang des folgenden Jahres Reinhard Ziegler, ein in solchen Geschäften sehr erfahrener Jesuit, nach Rom geschickt, und dieser brachte im Laufe des Sommers die Einwilligung des Papstes, welche nicht zu bezweifeln war, und den gewünschten Schmuck zurück, den sich der Kurfürst mit großer Feierlichkeit anlegen ließ. Schon früher waren als Gesandte von Seiten des Kaisers der bekannte Staatsmann und Geschichtschreiber Fr. Chr. von Khevenhüller und von Seiten des Königs Ludwig XIII. der Graf von Marcheville eingetroffen, um ihm die Glückwünsche ihrer Gebieter zu seiner Erwählung darzubringen und sich zugleich einiger Aufträge zu entledigen. Der kaiserliche Gesandte meldete ihm die Verlobung Ferdinand's, des Sohnes seines Gebieters, mit der spanischen Infantin Maria und setzte ihn in Kenntniß, daß die Infantin Isabella den König Christian IV. von Dänemark bedeutet habe, seine Truppen von den Reichslanden zurückzuziehen und die Partei des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu verlassen oder gewärtig zu sein, daß der König von Spanien sich mit seiner ganzen Macht gegen ihn wende. Der König von Frankreich aber ließ dem Kurfürsten kund thun, daß er die Beendigung der seitherigen Unruhen im teutschen Reiche, die ihm sehr unangenehm seien, sehnlichst wünsche, und daß er aus allen Kräften zur Beilegung derselben beitragen wolle. So erfreulich diese Versicherungen waren, so fand sich Georg Friedrich doch keineswegs dadurch befriedigt, sondern schrieb, da die Länder der geistlichen und andern katholischen Stände fortwährend durch den Unfug der in ihnen lagernden Söldner unsäglichen Schaden erlitten, eine Zusammenkunft der betheiligten Fürsten auf den nächsten Februar nach Würzburg aus, aber man konnte sich hier über die zu treffenden Maßregeln nicht einigen. Alle Theilnehmer, sowol protestantische wie katholische, wozu auch der Hofrathpräsident Johann Reinhart von Metternich, der Kanzler Johann Philipp von Hoheneck und der Rath Heinrich Faber als Bevollmächtigte des Kurfürsten Georg Friedrich gehörten, erhoben zwar Beschwerde über die Bedrückungen, welche die kaiserlichen Truppen verübten, und über die unumschränkte Gewalt, welche der Kaiser seinem Feldherrn Wallenstein verliehen hatte, aber man wußte kein Mittel zur Abhilfe dieser Plagen zu finden; denn während Einige glaubten, ein allgemeiner Reichstag könne zum Ziele führen, verwarfen Andere einen solchen wegen der überall herrschenden Zwietracht und hielten den Krieg für das Ehrenvollste. Statt also wirksame Verfügungen zu treffen, faßte die Versammlung den Beschluß, eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen zu lassen und ihn zu ersuchen, den Ausschweifungen der Soldaten Schranken zu setzen und ihnen den Befehl zu ertheilen, andere Standorte zu nehmen, damit die dem Hause Oesterreich ergebenen Fürsten ferner nicht über Gebühr gedrückt würden. Man versprach sich von diesem Gesuche schon deshalb einige Wirkung, weil man wußte, daß der Kaiser damals seinen Sohn Ferdinand III. zum römischen König gewählt haben wollte. Der Kaiser antwortete aber ausweichend und gab der Gesandtschaft den Wunsch kund, die Kurfürsten möchten sich wegen der in Rede stehenden Angelegenheiten auf einem im October 1627 nach Mühlhausen einzuberufenden Kurfürstentage, den er auch selbst beschicken wolle, berathen. Nachdem Georg Friedrich die Kirchen in Thüringen, über deren traurigen Zustand ihm berichtet worden war, durch Christoph, Bischof von Ascalon, hatte visitiren und durch ihn entsprechende Maßregeln zur Wiederherstellung der Kirchenzucht treffen lassen, sagte er den Kurfürsten eine Versammlung zu Mühlhausen an in der sichern Hoffnung, daß sie alle dem Wunsche des Kaisers nachkommen und sich an dem bestimmten Tage dort einfinden würden. Sie versprachen auch zu erscheinen; als aber der Termin heranrückte, ließ sich der Kurfürst von Baiern krank melden, während die Kurfürsten von Cöln und Trier sich mit der Furcht vor der nahen Gefahr entschuldigten, indem die Feste Gool in Geldern von dem Feinde besetzt sei; auf diese Weise wurde die Zusammenkunft immer weiter hinausgeschoben, und der Kurfürst von Sachsen, des langen Wartens müde, hatte sich bereits nach Langensalza entfernt; da nun die beiden oben genannten Kurfürsten erklärten, daß sie sich durch Bevollmächtigte würden vertreten lassen, so brach Friedrich Georg, nachdem er Anselm Casimir von

3) Der Kurfürst rühmt selbst die Fähigkeit und Verdienste Greiffenklau's in einem Schreiben an den Papst Clemens VIII. mit den Worten: „vir certe eo honore multis nominibus dignissimus, Sanctitatis vestrae in alma urbe olim alumnus, doctrina, vitae probitate et rerum experientia nemini secundus.“

Wambold zum Statthalter ernannt hatte, nach Mühlhausen auf und hielt in der ersten Sitzung am 18. Oct. einen Vortrag, worin er der Versammlung die Fragen stellte, wie den verderblichen Einquartierungen und den gegen den Willen des Kaisers fortwährend veranstalteten Erpressungen abzuhelfen sei, auf welche Weise ein ehrenvoller Friede im Reiche möge hergestellt und wie derselbe für die Zukunft am sichersten könne erhalten werden, und wie man endlich am zweckmäßigsten den Störern desselben begegnen solle. Die gefaßten Beschlüsse beseitigten aber, da sie nur von einer Partei ausgingen und weniger die stets zur Schau getragene Religion als die weltliche Herrschaft und Geld und Gut im Auge hatten, keineswegs die Uebel, sondern führten vielmehr noch neue herbei, da sie die Hauptursachen derselben nicht zu beseitigen vermochten; denn der kaiserliche Gesandte von Strahlendorf verlangte nach der Erklärung, daß der Kaiser die gegenwärtigen Uebel nicht veranlaßt habe, daß aber die Mitwirkung der Stände zur Abwendung derselben nicht ausreichend gewesen sei, man möge über die Mittel berathschlagen, wie Dänemark von der Sache des Kurfürsten von der Pfalz abzubringen sei und wie man dem Hause Oesterreich die Kosten, die es zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufgewendet habe, vergüten könne; übrigens sei der Kaiser bereit, die von den Kurfürsten vorgeschlagenen Friedenspunkte anzunehmen, wenn sie mit der Würde des Reiches vereinbar seien. Alle Anwesenden waren damit einverstanden, daß dem Kriege mit Dänemark möglichst bald ein Ende gemacht werde, hielten aber dafür, daß der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, auf den sie die Schuld des bisherigen Krieges schieben zu müssen glaubten, dem Kaiser Abbitte zu thun und der Krone Böhmen für immer zu entsagen habe; daß sie aber, wenn der Kurfürst das Verlangte zu thun sich weigere, sich verpflichteten, dem Kaiser gegen ihn beizustehen und ihn zu vernichten, wenn nur ihre eigenen Länder nicht, wie bisher, mit Durchmärschen, Einquartierungen und Contributionen beschwert würden. Auf der Versammlung zu Mühlhausen kam auch die willkürliche Beschlagnahme der Besitzungen Friedrich's V. von der Pfalz zur Sprache, und die Kurfürsten gaben die Erklärung ab, daß der Kaiser als Schutzherr der katholischen Kirche und als oberster Richter im Reiche allerdings befugt gewesen sei, die Kosten für die Ausführung des gegen Friedrich V. verhängten Urtheils zu fordern und sich zu diesem Zwecke an dessen Land und Leute zu halten [4]). Diese Entscheidung wurde im Februar des folgenden Jahres in München in eine förmliche Urkunde gebracht, durch welche der Kaiser das an den Herzog Maximilian von Baiern für die Kriegskosten verpfändete Oberösterreich zurückerhielt und dagegen dem Herzoge die Pfalz abtrat und ihm die Kurwürde ertheilte. Diese Vorgänge, sowie auch die im April 1628 erfolgte Absetzung der mit der Union gehenden Herzoge von Mecklenburg, Adolf Friedrich's I. zu Schwerin und Johann Albrecht's II. zu Güstrow, und die Verpfändung ihrer Länder an Wallenstein erbitterten noch mehr die Gemüther der Protestanten und erregten ihren Unwillen gegen die in Mühlhausen gefaßten Beschlüsse, deren Folgen gewiß Georg Friedrich nicht ahnte, als er sich unmittelbar nachher nach Heiligenstadt begab und daselbst die Huldigung entgegennahm; von da ging er nach Duderstadt, um die daselbst von etlichen Unzufriedenen wegen Aenderung der Religion veranlaßten Unruhen beizulegen, welcher Zweck auch alsbald erreicht wurde, da der Magistrat Abbitte that und ihm die Bürger von Neuem huldigten. Um dieselbe Zeit wurde der Domsänger Johann Reinhard von Metternich nach Erfurt geschickt, um sich im Namen des Kurfürsten huldigen zu lassen; da indessen Wallenstein mit jedem Tage übermüthiger wurde und durch sein rücksichtsloses Betragen die teutschen Fürsten erbitterte, da er sogar wagte, die Befehle des Kaisers unberücksichtigt zu lassen und alle, die mit ihm in Berührung kamen, mochten sie Freunde oder Feinde sein, mit unbeugsamer Härte behandelte, so konnte es ihm unmöglich an Gegnern und Neidern am kaiserlichen Hofe fehlen, besonders da er auch durch unvorsichtige Aeußerungen die schon obwaltende Spannung vermehrte. So soll er zu Prag vor seiner Abreise gesagt haben, er wolle, wenn Ferdinand II. und sein Sohn mit Tode abgingen, den König von Spanien auch ohne die Kurfürsten auf den Kaiserthron erheben, und da sein Benehmen auch diesen von unbegrenztem Stolze zeugenden Worten entsprach, so hielt es der Kurfürst Maximilian von Baiern für dringend nöthig, diesem Unfuge einen Damm entgegen zu setzen, und ließ durch seinen Gesandten Barthol. Richel den Kurfürsten von Mainz ersuchen, eine Versammlung der katholischen Kurfürsten zu veranstalten, um den Gefahr drohenden Folgen dieser Ueberhebung zu rechter Zeit vorzubengen [5]). Georg Friedrich, welcher derselben Ansicht war und die Sache als dringend betrachtete, berief eine Versammlung auf den Juli 1628 nach Bingen und man beschloß daselbst, Gesandte an den Kaiser zu schicken und ihn zu bitten, dem drückenden Kriegsungemache, wodurch das Reich in die größte Noth gerathen müsse, Einhalt zu thun, Wallenstein den Oberbefehl zu entziehen, die überflüssigen Kriegsvölker abzudanken und keine neuen Werbungen zu gestatten; auch stellte man vor, daß es räthlich erscheine, Tilly bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark Wallenstein beizugesellen, was sich dieser auch mußte gefallen lassen. Der Infantin Isabella, welche die Liga um Hilfe angesprochen hatte, ließ man melden, daß diesem Verlangen nicht entsprochen werden könne, weil die vorhandenen Truppen den Verbündeten nöthig seien, um Wallenstein's Ränken entgegen zu treten. Dem Kurfürsten von Sachsen, welcher die Einladung, nach Bingen zu kommen, abgelehnt hatte, theilte Georg Friedrich, ehe

4) *Joh. Adlzreiter*, Annal. Boic. lib. XII. §. 42—59. *M. C. Londorp*, Act. publ. Tom. III. cap. 116.

5) „Ostendebat, in tempestive hominis fastuosi et armorum Caesareorum potestate validi machinationibus occurratur actum fore de Ordinum, Imperii praecipue vero Septemvirum, eminentia, dignitate, praerogativa, immunitate libertateque", heißt es in Maximilian's Vorstellung.

die Gesandten nach Wien abgingen, die Beschlüsse der Versammlung mit, worauf dieser erwiderte, daß er mit der Abschickung der Gesandten und den ihnen mitgegebenen Aufträgen einverstanden, daß es ihm aber angenehm sei zu erfahren, ob man, um den Vortheil der Verbündeten zu wahren, gemeinsam handeln wolle, und welche Summe jeder bei diesem Unternehmen einzulegen habe, oder ob jeder für sich und mit seinen eigenen Streitkräften vorgehen solle. An dieser Antwort scheiterte wieder die Lust zu jedem bestimmteren Uebereinkommen, denn Friedrich Georg fürchtete, daß der Kurfürst von Sachsen, wenn er Geldbeiträge zur Bestreitung des Krieges in die Kasse des Bundes liefere, auch Ansprüche auf die Mitleitung desselben machen werde, oder daß, wenn er für sich allein handeln würde, es leicht der Fall sein könne, daß seine Truppen, durch die Protestanten verstärkt, das Heer der Verbündeten überflügeln könnten, er glaubte deshalb sich erst mit dem Kurfürsten von Cöln und Trier und mit Maximilian von Baiern berathen zu müssen; dagegen ließ er unbedenklich den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher ihm um diese Zeit einen Besuch in Mainz abstattete, auf sein Begehren an der Liga Theil nehmen, und ergriff im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm Besitz von der Abtei Hersfeld, welche der Papst diesem verliehen hatte und welche er unter dem Schutze des mächtigen und dem Kaiser ergebenen Kurfürsten von Mainz gegen die begehrlichen Versuche des Landgrafen von Hessen-Cassel gesichert glaubte. Der Friede mit Dänemark war endlich am 12. Mai 1629 auf dem Congresse zu Lübeck auf eine für den König vortheilhafte, aber nicht sehr ehrenvolle Weise abgeschlossen worden; denn nach der getroffenen Uebereinkunft erhielt der König alle ihm abgenommenen Gebietstheile und Städte mit allen Hoheiten und Rechten zurück, opferte aber stillschweigend und auf schnöde Weise seine Bundesgenossen, die Herzoge von Mecklenburg, und versprach, sich fortan nicht weiter in die Angelegenheiten des teutschen Reichs zu mischen, als ihm des Herzogthums Holstein wegen gebühre [6]). Nach dem Abschlusse dieses Friedens fühlte sich der Kaiser, da seine Waffen überall siegreich waren, stark genug, eine schon vor dem Congreß zu Lübeck beschlossene Maßregel, welche der protestantischen Sache einen bedeutenden Nachtheil zufügen und besonders die ganze Gestalt der Dinge im Norden Teutschlands verändern mußte, in Ausführung zu bringen. Diese Maßregel war das in seinen Folgen so unheilvolle Restitutionsedict, welches verordnete, daß die Protestanten alle von ihnen seit dem passauer Religionsfrieden (1552) eingezogenen Besitzungen zurückzugeben hätten. Die Sache war schon auf der Versammlung zu Mühlhausen (im October 1627) zur Sprache gekommen und die geistlichen Kurfürsten hatten erklärt, daß der Kaiser als Schirmherr der katholischen Kirche vollkommen befugt sei, die Wiedererstattung der dieser von den Protestanten entrissenen Güter zu befehlen, da die Umstände, welche dies vormals verhinderten, sich geändert hätten und von dem Erbfeinde jetzt Nichts zu fürchten sei, des Kaisers Ansehen aber so fest stehe, daß Niemand wagen werde, sich den gerechten Verordnungen desselben zu widersetzen oder Ursache finden werde, sich darüber zu beschweren. Keiner der versammelten Fürsten dachte wol an die Folgen einer solchen Verfügung, welche dem verderblichen Religionskriege neue Nahrung geben mußte, sondern jeder dachte nur an die reiche Entschädigung, die ihm auf diese Weise für die erduldeten Bedrückungen und die getragenen Kriegslasten zu Theil werden müsse. Deshalb war ihnen die verzögerte Bekanntmachung der Verfügung unangenehm und scheint insbesondere bei Georg Friedrich einige Misstimmung gegen den kaiserlichen Hof hervorgerufen zu haben. Der Kaiser Ferdinand ging aber mit desto größerer Vorsicht zu Werke und hätte wol schwerlich in dem Augenblicke, wo ganz Teutschland über die eigenmächtige Beraubung der Herzoge von Mecklenburg und über den Despotismus Wallenstein's erbittert war, diesen Schritt gewagt, wenn nicht die Jesuiten und die Kurfürsten ihn dazu gedrängt hätten. Die letzteren hatten ihn nochmals in einem unterthänigen Schreiben vom 12. Nov. 1627 gebeten, ohne Verzug, zumal er die gewünschte Gelegenheit in Händen habe, die gerechte Verordnung zu erlassen, daß alle dem geistlichen Stande entzogenen Stifte und Güter demselben wieder eingeräumt würden. Der Kaiser übergab indessen, da mehrere seiner Räthe von diesem gefährlichen Wagniß höchlich abriethen und sogar der eifrig katholische General Colalto es nicht für thunlich hielt, die Reaction zu weit zu treiben, den Entwurf des Edicts den katholischen Kurfürsten zur Einsicht und verlangte, um die ganze Verantwortlichkeit nicht auf sich allein zu nehmen, ihre Meinung zu hören. Diese waren, wie gewöhnlich, unschlüssig, und Cöln und Trier überließen die Erstattung des Gutachtens Mainz; der Kurfürst von Mainz, Georg Friedrich, äußerte sich in einem Schreiben an Kurbaiern dahin, daß in dieser Sache um so weniger Zeit zu verlieren sei, weil später, wenn man die jetzigen günstigen Verhältnisse nicht benutze, sich schwerlich wieder Gelegenheit bieten werde, das Verabsäumte einzubringen. Maximilian stimmte dieser Ansicht vollkommen bei und fand die Fassung des Edicts so vernünftig, wohl und ausführlich gestellt, daß er dabei nichts Sonderbares zu verbessern wüßte. Eine andere Entscheidung ließ sich von ihm nicht wohl erwarten, da er in der Restitution der geistlichen Güter einen Zuwachs der Macht der Liga erkannte und dadurch der zu einer bedenklichen Höhe gestiegenen Waffenmacht des Kaisers ein Gegengewicht schaffen zu können vermeinte. Deshalb wurde auch auf der von ihm veranlaßten Versammlung der Mitglieder der Liga zu Heidelberg (am Ende des Januar 1629), welche Ferdinand nicht vergessen lassen wollten, daß sie sein Haus vom Untergange gerettet und wieder emporgehoben hätten, der Beschluß gefaßt, da die Billigkeit erfordere, daß der Bund nicht nur seiner schon so lange getragenen Last entledigt, sondern ihm auch die aufgewandten Kosten ersetzt würden, so solle nicht von denjenigen Landen, die durch die Armada des Bundes oder deren Hilfe und Zuthun erobert

6) *Londorp.* Act. publ. Tom. III. l. 8. cap. 157.

worden, sie seien weltlich oder geistlich, aus den Händen gelassen oder abgetreten werden, es begehre es auch wer da wolle, bis der Bund seine darauf gewandten Kosten wieder erhalten oder derselben versichert wäre, es sei deshalb ein Heer von 27,000 zu Fuß und 40 Regimentern Reiterei bis zum allgemeinen Frieden zu unterhalten, damit man, wenn die Kaiserlichen ohne kaiserlichen Originalbefehl das Bundesvolk aus seinen Quartieren zu vertreiben versuchen sollten, erforderlichen Falls nachdrücklichen Widerstand zu leisten im Stande sei [7]). Jedenfalls wurde Maximilian in dieser Handlungsweise von dem Cardinal Richelieu bestärkt, welcher das seither in Schutz genommene, aber jetzt wieder zu mächtig gewordene Kaiserhaus in Schranken zu halten suchte, in welcher Absicht er auch zu gleicher Zeit mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden Unterhandlungen anknüpfte. Auf das erwähnte Gutachten der Kurfürsten hin ließ der Kaiser, welcher längst von dem Wege seiner weisen Vorfahren abgewichen war und selbst mit dem höchsten Eifer Partei genommen hatte, am 6. März 1629 das Restitutionsedict öffentlich bekannt machen, welches bei Strafe der Acht befahl, alle mittelbaren, seit dem passauer Vertrage eingezogenen Stifte, Klöster und andere Kirchengüter den katholischen wieder einzuräumen, und alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vorbehalt reformirten Stifte wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten zu besetzen und den katholischen Reichsständen gestattete, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten oder im Widersetzungsfalle gegen gebührenden Abzug und Nachsteuer aus dem Lande zu schaffen. Auch sollten endlich im Religionsfrieden nur die Katholischen und die der unveränderten augsburgischen Confession anhängenden Reichsstände begriffen sein, alle andern Sekten aber ausgeschlossen und im Reiche nicht mehr geduldet werden [8]). Das Restitutionsedict wirkte wie ein Donnerschlag auf das protestantische Teutschland, da es alle mit Mühe abgerungenen Zugeständnisse auf einmal und willkürlich vernichtete und auf den Stand des Jahres 1552 zurückführte, in Frankreich ward es aber von den Staatsmännern mit sichtbarem Wohlgefallen aufgenommen, und schon am Ende desselben schloß Richelieu, die Aufregung der Gemüther klug berechnend und benutzend, einen Subsidienvertrag mit Gustav Adolf, dem Könige von Schweden, in dem er mit sicherem Blicke den Mann erkannte, der ihm mit seinem krieggeübten Heere am besten dienen konnte, seine Plane in Teutschland auszuführen, wozu der alsbald dem Restitutionsedicte schnell folgende Executionsact Veranlassung und Gelegenheit gab. Da jedoch Maximilian selbst bei der Vollziehung zu einiger Vorsicht gerathen hatte, so wollte man mit den kleinen Stiften den Anfang machen, um zu sehen, wie sich die Protestanten dabei benehmen würden, und dann allmälig weiter vorgehen. Abgesehen war es hauptsächlich auf die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen und auf die Bisthümer Minden, Verden, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Lebus, Camin, Schwerin und Ratzeburg. In den Rheingegenden wurden der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fulda und der Graf von Manderscheid mit der Execution des Restitutionsedicts beauftragt, Georg Friedrich konnte jedoch das unangenehme Geschäft gar nicht in Angriff nehmen, da er in demselben Sommer einem viermonatlichen Siechthume erlag. Er starb zu Mainz am 6. Juli 1629 und sein Leichnam wurde in der Domkirche in der Michaelskapelle beigesetzt. Er hinterließ den Ruf eines sehr frommen, an der Religion seiner Ahnen streng festhaltenden und Gerechtigkeit liebenden Fürsten. Die Regierungssorgen, die sich in den letzten Jahren seines Lebens stets mehrten, lasteten schwer auf ihm. Sein höchster Wunsch war stets, wie er wiederholt gegen den ihm befreundeten und während seiner Krankheit ihm treu zur Seite stehenden Jesuiten R. Ziegler äußerte, sein Land aus der traurigen Lage, in die es durch die Kriegsunruhen gerathen war, wieder zu erheben und den früheren Wohlstand desselben herzustellen, sodann aber der erzbischöflichen Würde zu entsagen und in einer armseligen Klosterzelle den Rest seines Lebens dem Dienste Gottes zu widmen. In seiner Hofhaltung führte er eine lobenswerthe Sparsamkeit ein, ohne jedoch am unrechten Orte die nöthigen Ausgaben zu scheuen, wie er denn sehr freigebig tüchtige Lehrer und hoffnungsvolle Schüler unterstützte, weshalb er auch bei seinen Zeitgenossen als ein eifriger Beförderer der Wissenschaften galt. Bei seinem Regierungsantritte traf er eine große, auf dem Erzstifte haftende Schuldenlast an, welche er trotz den verderblichen Kriegen und großen Contributionen bedeutend verminderte und doch noch Mittel zu finden wußte, große Summen auf den Bau des neuen Schlosses zu verwenden, welches freilich erst von einem seiner Nachfolger, Damian Hartard, vollendet wurde (1678) und jetzt als eines der größten Gebäude der Stadt Mainz als Museum dient [9]). — Nach Georg Friedrich zeichneten sich noch mehrere Mitglieder der Familie Greiffenklau in geistlichen und weltlichen Aemtern aus, und es mögen hier nur Johann Philipp und Karl Philipp Heinrich, beide Fürstbischöfe von Worms, angeführt werden. Der erste, ein Sohn Heinrich's von Greiffenklau, eines Bruders des Kurfürsten von Mainz [10]), geboren am 13. Febr. 1652 zu Amorbach, wurde, nachdem er mehrere geistliche Würden zu Würzburg und Mainz bekleidet hatte, im J. 1699 zum Fürstbischof von Würzburg gewählt und war ein für das Wohl seines Sprengels unermüdlich thätiger und umsichtiger Prälat. Er schlichtete einen

7) *Londorp.* Act. publ. Tom. III. l. 8. cap. 158. *Adlzreiter*, Annal. l. 14. cap. 44. 8) *Londorp.* l. c. Tom. III. l. 8. cap. 159. *Khevenhiller*, Annal. Ferd. XI. p. 480 seq.

9) Vergl. *Nic. Serrarii* Rerum Moguntiacarum lib. V (in *G. Ch. Joannis* Rerum Mogunt. Vol. I. p. 933—939); Fr. Werner, Der Mainzer Dom. Bd. 2. S. 494—504. 10) Er theilte die Vorliebe seines Oheims, des Kurfürsten, für genealogische Studien und machte sich durch die Zusammentragung und Ausarbeitung des größten und besten Theiles der Stammtafeln in J. Mar. von Humbracht's „Höchster Zierde Deutschlands und Vortrefflichkeit des deutschen Adels" (Frankf. 1707. Fol.) um die gesammte Ritterschaft sehr verdient.

vieljährigen Streit mit der Abtei Eberach über verschiedene, das Schutzrecht, die Abtswahl und die Verwaltung der Pfarreien betreffende Vorrechte und trug Sorge für bessere Befestigung des Marienberges zum Schutz seiner Residenz. Seine Unterthanen suchte er durch strenge Maßregeln gegen drohende Seuchen, besonders gegen die von Oesterreich her näher rückende Pest und gegen die im J. 1712 herrschende Viehseuche, sowie auch gegen die betrügerischen Bedrückungen durch die Juden zu sichern. Der Getreidenoth, welche sich in Folge der französischen Invasion im J. 1707 in Schwaben und Franken sehr fühlbar machte, half er durch zweckmäßige Anstalten ab, und daß er bei seinen durch die Vorsicht gebotenen polizeilichen Befehlen sich durch keinerlei Rücksichten irre machen ließ, zeigt seine Verordnung vom Jahre 1705, welche unbekannten Fremdlingen untersagt, Messe zu lesen, weil sich während des spanischen Successionskrieges viele Spione unter priesterlicher Maske eingeschlichen hatten. Johann Philipp starb am 3. Aug. 1719. — Der andere Fürstbischof von Würzburg aus der Familie der Greiffenklau ist Karl Philipp Heinrich; er war am 1. Dec. 1690 geboren und ein Sohn Johann Erwin's von Greiffenklau, Erbtruchsessen des Erzstiftes Mainz und Vicedoms im Rheingau. Er widmete sich dem geistlichen Stande, weil sich in demselben glänzende Aussichten für den katholischen Adel boten, und schon im J. 1735 erhielt er die Probstei des Liebfrauenstifts zu Mainz und im J. 1749 fiel auf ihn die Wahl zum Fürstbischof von Würzburg. Noch in demselben Jahre gerieth er in einen ernstlichen Streit mit dem Kurfürsten von Mainz wegen des Forstes Gaislauch, welcher beinahe, weil beide geistliche Herren bewaffnete Leute ins Feld stellten, in eine blutige Fehde ausgeartet wäre, wenn sich nicht noch ein Mittel gefunden hätte, die Sache in der Güte beizulegen. Auch später vertheidigte der Fürstbischof energisch sein Recht gegen den Kurfürsten von Mainz, dessen Suffragan er war. Als nämlich im J. 1752 die Abtei Fulda von dem Papste zum Bisthum erhoben wurde, erhielt der Bischof die Erlaubniß, sich des Palliums zu bedienen, welches Recht nur den Erzbischöfen zusteht. Man war mit dieser Bevorzugung des Bischofs und der Erhebung des Abts von Fulda im teutschen Reiche wenig zufrieden, und insbesondere ließ der Kurfürst von Mainz deshalb nachdrückliche Vorstellungen am römischen Hofe machen. Der Papst fühlte aber nicht Lust, auf die Beschwerde eines teutschen Reichsfürsten einzugehen und seine Handlungsweise zu widerrufen, weshalb sich der Bischof zu Würzburg im J. 1753 das verliehene Pallium mit großer Feierlichkeit anlegen ließ. Der Bischof erfreute sich aber dieses Vorzuges nicht lange, denn er starb schon im folgenden Jahre (am 25. Nov. 1754) an einer schmerzhaften Krankheit (der Herzwassersucht) und wurde mit großer Pracht begraben. In dem ersten Viertel des 18. Jahrh. theilte sich die Familie Greiffenklau in zwei Linien. Lothar Friedrich, ein Sohn Johann Erwin's aus erster Ehe, stiftete die fränkische Linie, deren Mannsstamm mit Otto, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, welcher am 14. März 1860 zu Winkel starb, erlosch; Adolf Wilhelm, Sohn desselben Johann Erwin's aus zweiter Ehe, ward Stifter der rheinischen Linie. Zu dieser gehört auch Karl Friedrich, welcher dem alten Geschlechte durch eine Misheirath großen Kummer bereitete und es in langdauernde Rechtshändel verwickelte. Er nahm nämlich die schöne Tochter des Professors Horix an der Universität zu Mainz zur Frau, deren Vater in meisterhaften Schriften die aristokratischen Vorurtheile der Greiffenklau bekämpfte, besonders nachdem ihn der Kaiser, um ihn seinen Gegnern gleich zu stellen, im J. 1790 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und ihm eine angesehene Stelle an der Hofkanzlei verliehen hatte. Die Witwe Karl Friedrich's brachte freilich durch ihre skandalösen Beziehungen zu französischen Generalen, unter denen man insbesondere Championnet und Kleber nennt, der Familie wenig Ehre. Mit Karl Theodor, Freiherrn von Greiffenklau, starb die rheinische Linie schon im J. 1805 im Mannsstamme aus [11]). (*Ph. H. Külb.*)

GREIFSWALD. — Greifswald, in Mittel- und Süddeutschland fälschlich sehr oft Greifswalde genannt, heißt im Plattteutschen Gripswold, in den älteren Urkunden Gripes, Gripeswald (-wold), Grypheswald etc. und liegt in Neuvorpommern, im königl. preußischen Regierungsbezirk Stralsund, unter dem 54° 6′ nördl. Breite und 31° 21′ 15″ westl. Länge. Der genannte Theil der preußischen Provinz Pommern kam nach dem Aussterben der pommerschen Herzoge (im J. 1637) durch den westfälischen Frieden vom J. 1648 mit dem übrigen Vorpommern an Schweden, blieb auch im J. 1720, als Schweden im Vertrage zu Stockholm das letztere bis zur Peene an Preußen abtrat, unter schwedischer Herrschaft und fiel erst durch die wiener Verträge vom J. 1815 an Preußen. Die Stadt Greifswald liegt zum größten Theil auf dem südlichen Ufer des Rykflusses, eine halbe teutsche Meile vom Ausflusse desselben in die Ostsee (eigentlich in den greifswalder Bodden), vier Meilen südlich von Stralsund an der neu-vorpommerschen, von Berlin nach Stralsund führenden sogenannten berlin-stettiner Eisenbahn. Der Rykfluß wird erst bei Greifswald ein Fluß und schiffbar, denn vorher ist er nur ein tiefer, breiter Graben. Seine Richtung ist von Greifswald aus eine östliche. Der Name kommt wahrscheinlich vom slawischen Worte reka [1]), der Fluß; die niederteutschen Urkunden schreiben daher richtiger de reke, vergl. hierüber J. G. L. Kosegarten im 31. Jahresberichte der Gesellschaft für pommersche Geschichte vom J. 1859. S. 62. — Eine brauchbare und kritische Geschichte der Stadt Greifswald existirt nicht; das kleine Buch „Geschichte der Stadt Greifswald" von Hahn. Greifswald 1860. 8. ist nicht genügend. Dem Verfasser dieses Artikels wird es daher verziehen werden, wenn er vorzugsweise das der Stadt Eigenthümliche und Wichtige,

11) Vergl. Rheinischer Antiquarius. Abth. 1. Bd. 3. S. 598—614. Abth. 2. Bd. 11. S. 211—216.

1) In der Bulgarei kommt der Name Rjeka, Ricka = Fluß, noch jetzt häufig vor.

besonders im Hinblick auf auswärtige Forscher, zu geben bemüht gewesen ist [2]). Nach Gesterding, Beitrag zur Geschichte Greifswalds S. 410 ist seit 1800 höheren Anordnungen zu Folge eine Chronik der Stadt geführt worden, sollte es wenigstens; das ist aber Seitens des Magistrats, wie ich auf die Frage darnach höre, bald unterlassen worden.

Die Stadt Greifswald entstand zwischen 1209 und 1248. Das um 1203 gegründete Cistercienserkloster Hilda (Eldena), dessen Ruinen noch jetzt südlich vom Ausflusse des Rykflusses stehen, war seine Mutter. Die umsichtigen Mönche dieses Klosters scheinen schon im J. 1209 daran gedacht zu haben, auf ihrem Gebiete unter der slawischen Einwohnerschaft eine städtische Ansiedelung von Teutschen zu gründen. In einer Urkunde von diesem Jahre (vergl. Codex diplomaticus Pomeraniae edd. *Hasselbach* et *Kosegarten*. Greifswald 1862. 4. Bd. I. S. 209. Urk. no. 88) gestattet [3]) der Fürst Jaromar I. von Rügen (das Land bis südlich zur Peene stand damals unter der Herrschaft der rügischen Fürsten) den Mönchen, auf ihrem Gebiete Leute aller Länder und von jedweder Kunstfertigkeit aufnehmen und Häuser (tabernae, Gasthäuser?) bauen zu dürfen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Mönche diese Erlaubniß gesucht hatten: Stralsunds Gründung, welche in diese Zeit fällt, scheint sie zur Nachahmung gereizt zu haben. Die Mönche erhielten damals solche Vorrechte für ihre Colonisten, daß zu befürchten stand, die fürstlichen Leute möchten es vorziehen, Klosterleute zu werden, eine Gefahr, welcher durch eine Clausel in der Urkunde ausdrücklich vorgebeugt wird. Die Idee scheint von Erfolg begünstigt gewesen zu sein: im J. 1241 wurde die Urkunde von 1209 schon dahin erweitert, daß nicht nur die Ansiedelung im Allgemeinen, sondern schon ein regelmäßiger Wochenmarkt gestattet wird; vergl. diese Urkunde im Cod. dipl. Pom. I. S. 639. no. 299. Man hat, auf ältere Chronisten sich stützend, lange Zeit die Gründung der Stadt auf das Jahr 1233 verlegt, aber ohne Grund. Der Historiker Schwartz gratulirte im J. 1733 der Stadt in einer eigenen Schrift zur Feier des 500jährigen Bestehens; 1833 wiederum J. G. L. Kosegarten. Aber fälschlich. Man kann ebenso gut das Jahr 1209 oder 1241 als das der Entstehung Greifswalds annehmen. Erst im J. 1248 wird die Stadt Gripeswald urkundlich genannt, vergl. Cod. dipl. Pom. I. S. 862. no. 414. Die Stadt war damals schon so bedeutend, daß das Kloster sich nicht der Aufgabe gewachsen fühlte, die Oberherrlichkeit über die junge Gründung auszuüben, und dieselbe im J. 1249 dem Herzoge Wratislav III. von Vorpommern (das Land nördlich von der Peene war inzwischen der Herrschaft der rügischen Fürsten entrissen worden) übergab. Wratislav III. verlieh der Stadt schon im nächsten Jahre das lübeckische Städterecht; eine eigentliche Stadt ist Greifswald also erst vom Jahre 1250 an zu nennen; vergl. die Urkunde im Cod. diplom. Pom. I. S. 895. no. 440. Niederteutsche Kaufleute und Handwerker, und zwar vorzugsweise wallonische [4]) Tuchmacher, waren die ersten Ansiedler: Handelszwecke und die Aussicht auf vortheilhaften Absatz ihrer Waaren hatten sie schon seit der Gründung des Klosters öfter hierher geführt. Aus ähnlichen Gründen war um dieselbe Zeit auch eine dänische Colonie, die sogenannte dänische Wyk (ein Theil des jetzigen Fischerdorfes Wyk) am Ausflusse des Ryk, auf dem nördlichen Ufer entstanden. Das hatte seine besondere Ursache wol darin, daß die ersten Mönche zu Hilda aus dem dänischen Kloster Esrom auf Seeland stammten, vergl. z. B. Cod. diplom. Pom. I. S. 299. Auch eine wendische Wyk, wahrscheinlich weil ausschließlich von der slawischen Grundbevölkerung dieser Gegenden bewohnt, wird hier genannt, vergl. O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten. Bd. II. Leipzig 1862. S. 107. Die ersten bebauten Stellen Greifswalds waren die damals über dem Moraste sich etwas erhebenden Gegenden des Marktes und der Marienkirche. Ueber die Gründung Greifswalds vergl. besonders A. G. Schwartz, Diplomat. Gesch. der Pomm.-Rüg. Städte nach ihrem Ursprunge, erster Verfassung ꝛc. Greifswald 1749. 4.; J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügensche Geschichts-Denkmäler ꝛc. Greifswald 1834. 8. Bd. I. (Mehr ist nicht erschienen; es wird hier mit Ausnahme der Anhänge ausschließlich die Geschichte Greifswalds behandelt); ferner desselben Nachricht von der Entstehung ꝛc. und O. Fock, Rüg.-Pomm. Geschichten Bd. II., welcher die

2) Nachdem dieser Artikel schon zum Druck vollendet war, erschien das vorzügliche Buch von G. Kratz, Die Städte von Pommern. Berlin 1865, wo S. 225 fg. zu vergleichen ist; ferner der Theil des Landbuches von Pommern von Berghaus, in welchem Greifswald behandelt ist. Die Leistung von Berghaus ist aber leider kaum eine gute Compilation, denn sie ist nicht zuverlässig genug, um nach dieser Seite hin Lob zu verdienen. Auch fehlt ihr eine sorgfältige Verarbeitung des Materials. 3) Ich weiche hier von den gewöhnlichen Darstellungen über die Gründung Greifswalds etwas ab. Die Urkunde vom J. 1241, auf welche immer besonderes Gewicht gelegt wird, ist nämlich eine bloße Erweiterung der vom J. 1209, mit welcher sie zum Theil wörtlich übereinstimmt. Wenn aus dieser zweiten Urkunde von 1241 die Absicht einer städtischen Gründung geschlossen wird, dann darf man dasselbe auch schon hinsichtlich der ersten vom J. 1209 mit vollem Rechte thun. An eine fertige Stadt ist natürlich noch nicht zu denken; auch im J. 1241 noch nicht, wie J. G. Kosegarten, Rüg. Pommersche Geschichtsdenkmäler I. S. 2 es thut.

4) Vergl. Gesterding, Beitrag ꝛc. S. 34. Das jetzige Mühlenthor hieß in der ältesten Zeit wahrscheinlich porta Latina; daß damals besonders die niederländischen Tuchmacher hier wohnten, ist deshalb kaum zweifelhaft, weil die Wallonen in älteren Urkunden häufig unter dem Namen Latini vorkommen und weil eine andere Erklärung der porta Latina kaum möglich ist. — Es ist beachtenswerth, daß die Tuchmacher in Greifswald jetzt ausgestorben sind; Gadebusch (Schwedisch-pommersche Staatskunde I. S. 132) kennt in der Statistik der Gewerke vom Jahre 1783 keine Tuchmacher mehr; ebenso Pachelbel nicht (Beitärge zu Gadebusch) im J. 1801, vergl. S. 34 fg. Mit den Gerbern, welche ehemals zwei Straßen, die Roth- und Weißgerberstraße, nach sich benannten, ist es ähnlich; vergl. über die gegenwärtigen Verhältnisse weiter unten. Hinsichtlich der Tuchmacherei gilt dasselbe z. B. auch von Stendal, wo ehemals 800 Gesellen arbeiteten und jetzt kaum noch einige Meister vorhanden sind. Die größere Regsamkeit und die Concurrenz anderer Gegenden scheint der Grund gewesen zu sein, daß in Pommern, wo so viel Wolle erzeugt wird, der wichtige Industriezweig fast ganz verschwunden ist.

älteste Geschichte Stralsunds und Greifswalds behandelt. — Die junge Stadt nahm einen schnellen Aufschwung. Schon im J. 1262 sind greifswalder Kaufleute bedeutend genug, um vom norwegischen Könige Hakon die Erlaubniß freien Handels in Norwegen zu erhalten. Seit dem Jahre 1270 erscheint Greifswald unter den wendischen Hansestädten und nahm bald an den Vortheilen dieser Verbindung im vollen Umfange Theil. König Erich Glipping von Dänemark gestattete den Greifswaldern im J. 1280 die Anlegung einer Vitte (Heringssalzerei) [5]) zu Falsterbo bei Ystadt in Schonen und gewährte ihnen zugleich die auszeichnende Berechtigung, in ihrer Vitte die oberste Gerichtsbarkeit selbst ausüben zu dürfen. Vergl. über die Vitten auf Schonen bei Kosegarten, Nachricht ꝛc. S. 24. Bei dem heftigen Kriege, welchen die Hanse im J. 1284 mit Erich Magnusson von Norwegen führte, nahmen auch greifswalder Schiffe Theil, und unter den hansischen Abgeordneten, welche 1285 den für den König so demüthigenden Frieden schlossen, befand sich auch der greifswalder Bürgermeister Heinrich von Wolgast. An die ehemalige Macht Greifswalds, an seinen Reichthum und an die Ausdehnung seines Handels erinnern noch jetzt die stattlichen Kirchen, die alten Häuser am Markte (den Senatoren Engel und Odebrecht gehörig; das Miniaturbild findet sich in dem berliner Kunstcabinet), die zahlreichen milden Stiftungen. Die Berger- und die Schonenfahrer-Compagnie bestehen noch [6]) jetzt, obgleich sie nicht mehr den alten Zweck, sondern nur noch den der gegenseitigen Unterstützung bei Todesfällen als Leichengesellschaft haben. Vergl. über die hansischen Verhältnisse Greifswalds: *J. G. L. Kosegarten*, De Gryphiswaldia Hansae Teutonicorum socia. Greifswald 1833. 4. (Gratulationsschrift der Universität), und über die Compagnien: (C. H. Pogge) Nachricht von der Schonenfahrer-Compagnie in Greifswald. 1783. 4. — Es ist unter diesen Verhältnissen nicht wunderbar, wenn die drei noch jetzt stehenden Hauptkirchen Greifswalds schon im Jahrhundert der Gründung erstanden und zum Theil vollendet wurden; alle drei sind in ihrem Innern schöne Denkmäler der gothischen Baukunst. Die Marienkirche im östlichen Theile der Stadt wird als die älteste angesehen; man legte sie sehr bald [7]) nach der Gründung der Stadt an; 1364 wird sie zuerst urkundlich erwähnt. In einzelnen Theilen, z. B. dem Portal, gehört sie zu den besten Erzeugnissen der damaligen Baukunst. Nicht viel später fällt der Bau der Jacobikirche; sie wird schon im J. 1275, sodann in dem ältesten greifswalder Stadtbuche vom J. 1291 genannt. Beide Kirchen haben im Innern und Aeußern auch Zusätze aus späteren Bauperioden; ihre ehemals hohen Thürme stehen jetzt nicht mehr in der alten Höhe. Der Bau der Nicolaikirche wird von Kugler erst in das 14. Jahrh. gesetzt; Kosegarten weist dagegen urkundlich nach, daß die Kirche schon im J. 1298 gestanden haben muß [8]). Der stattliche Thurm dieser schönsten Kirche Greifswalds ist jüngeren Ursprungs und nicht mehr rein gothischen, sondern manirirten, aber doch sehr edlen und geschmackvollen Styles. Vergl. hierüber F. Kugler, Pommersche Kunstgeschichte in den: Baltischen Studien Bd. VIII. Stettin 1840. 8. und Kosegarten, Nachricht ꝛc. S. 10 fg. Vergl. ebenda auch über das graue oder Franziskanerkloster (1262 gegründet), über das schwarze oder Dominikanerkloster (um dieselbe Zeit, sicher vor 1263, gegründet), über die Heiligengeisthäuser und über die Sanct Jürgenhäuser. — Die Stadtgemeinde als solche gewann ungemein an Wohlhabenheit, theils durch vortheilhafte Ankäufe, theils durch Privilegien und Schenkungen, besonders von Seiten der pommerschen Herzoge. Im J. 1264 erhielt Greifswald das Recht der Befestigung; Freiheit von allen Zöllen im Gebiete des Herzogs Barnim I.; ferner das Recht, die Juden der guten Münze wegen von der Stadt auszuschließen [9]). Im J. 1270 (und 1296 erweitert und firirt) wurde den Greifswaldern das fast ausschließliche (zum Theil noch jetzt geltende) Recht des Fischfanges von der Wyk bis in den Peenestrom und von da bis zu der Insel Ruden, also im sogenannten greifswalder Bodden, 1274 das besonders wichtige Niederlags- oder Stapelrecht für die Gebiete Barnim's I. ertheilt; 1296 Befreiung von der Kriegsfolge [10]). Im J. 1288 erwarb die Stadt die

5) Der Handel mit Heringen war sehr bedeutend. Es waren nicht nur gesalzene Heringe Handelsartikel, sondern auch geräucherte; der noch jetzt geläufige Ausdruck „Spickhering" kommt wenigstens schon in der Zollrolle vom J. 1270 (welche man bei *Kosegarten*, De Gryph. Hansae etc. findet) vor und bezeichnete unzweifelhaft schon damals wie jetzt den geräucherten Hering. Vergl. auch die neueste Schrift: Ueber den Hering an den pommerschen Küsten ꝛc. von J. Münter. Bonn 1863. 8. (Einladungsschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des botanischen Gartens zu Greifswald) S. 58 fg. 6) Diese Compagnien erhielten, weil in ihnen die angesehensten Bürger sich befanden, bald große Vorrechte, z. B. das Recht, alle städtischen Verträge mit zu untersiegeln; das steht ihnen übrigens noch jetzt zu, denn das Bürgerschaftscollegium führte bisher ihr Siegel. Seit 1754 sind beide Compagnien mit einander verbunden, doch hat jede noch ihren besonderen Altermann. Vergl. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde I. S. 138 fg. und den Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und Rügen vom J. 1864. S. 116.

7) Auch architektonische Gründe führen dazu, wie Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte zeigt. Kosegarten schließt sich der Ansicht von Kugler an. 8) Weil nämlich der Kirchhof von St. Nicolai schon erwähnt wird. Das ist jedoch kein schlagender Grund dafür, daß damals schon die jetzige Nicolaikirche oder auch nur einer der noch jetzt stehenden Theile gestanden habe. — Der Streit über das Alter der einzelnen Theile der Nicolaikirche ist noch heute nicht entschieden. Der gegenwärtige Universitätsbaumeister G. Müller findet in ihr die Spuren von drei Bauperioden; das Hauptschiff ist nach ihm sicher der älteste Theil; er will sogar eine Abweichung von der Linie West-Ost, die immer ein sicheres Zeichen verschiedener Bauperioden ist, gefunden haben. Jedenfalls ist die Kirche eine der schönsten in Norddeutschland; der Thurm verdient die besondere Beachtung der Freunde der Baukunst. 9) Das Gesetz galt noch bis zum J. 1847. Nur ein Jude hatte damals ausnahmsweise die Erlaubniß, in Greifswald zu wohnen, und zwar nicht als Bürger (denn das konnte laut dem Bürgervertrage von 1623 ein Jude nicht werden), sondern als Schutzverwandter. Der Juden-Recess vom J. 1847, welcher die Gleichberechtigung der Juden für ganz Preußen aussprach, wirkte daher natürlich besonders scharf einschneidend in Greifswald. 10) Man kann die Liberalität der alten Herzoge nicht genug hervorheben und muß sie als eine Folge recht gesunder volkswirthschaft-

Salzquellen im Rosenthal durch Kauf und gleichfalls den boltenhäger Teich [11]) von Wizlaf III. von Rügen (das Gebiet nördlich vom Ryk war rügisch); 1289 kam das ganze Rosenthal durch Schenkung des Abtes von Eldena an Greifswald. Hierüber und über andere Freiheiten und Schenkungen vergl. am besten Gesterding, Beitrag zur Geschichte Greifswalds, 1827. 8. (eine chronologische Zusammenstellung des Inhalts der die Stadt betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1799 mit Erläuterungen). Ein großer Theil der alten Städtegüter gehört der Stadt noch jetzt; einzelne (wie z. B. das Dorf Martinshagen südlich von Greifswald, an welches vielleicht noch der „Martensberg" zwischen der Stadt und zwischen Helmshagen erinnert; oder die Wische, dem Kos gegenüber) sind verschollen oder mit anderen verbunden worden. — Eine weitere Bedeutung nicht sowol für Pommern als für ganz Nordostteutschland erhielt Greifswald im J. 1456 durch die Gründung der Universität; der Bürgermeister Heinrich Rubenow hat das unauslöschliche Verdienst, dieselbe angeregt und in das Werk gesetzt zu haben; Wratislav IX. trug durch Verleihung von Privilegien und durch Schenkungen wesentlich dazu bei, die junge Anstalt zum Gedeihen zu bringen. Durch die fortgesetzte Liberalität der Herzoge kam die Universität zu immer größerem Wohlstande; ihren eigentlichen Reichthum aber an Ländereien, der in der Gegenwart von so großer Bedeutung ist, verdankt sie gewissermaßen der Drangsalzeit des 30jährigen Krieges. Das Kloster Eldena war nämlich 1535 in Folge des Landtagsbeschlusses von Treptow durch Bugenhagen reformirt worden und seine Güter kamen unter herzogliche Verwaltung. Im J. 1569 wurden der Universität 1000 Gulden aus den Einkünften des Amtes Eldena zugewiesen. Während des 30jährigen Krieges [12]) blieben aber die Zahlungen aus und die Professoren kamen in große Noth; die Güter selbst waren verwüstet und theilweise von den Bauern verlassen. Bogislav XIV. und seine Landräthe hielten es im J. 1632 für das Beste, der Universität zur Entschädigung das ganze Amt Eldena abzutreten. Die Professoren trugen jedoch Bedenken, die Abtretung anzunehmen, weil das Amt verwüstet und mit Schulden belastet sei und noch fortwährend Kriegslasten zu tragen habe. Erst auf anhaltende und eindringliche Vorstellungen des Fürsten entschlossen sich die Professoren im Hinblick auf die Zukunft zur Annahme des Amtes. Bogislav XIV. legte als letzter einheimischer Fürst so den eigentlichen Schlußstein in den Bau der Universität, die sich jetzt aus den Einnahmen von jenen Gütern allein zu erhalten im Stande ist. Sie bewirthschaftet die Güter nicht selber, sondern verpachtet sie, meist auf eine größere Reihe von Jahren. Die etatsmäßig veranschlagte Einnahme beträgt ungefähr 120,000 Thlr. Die wirkliche Einnahme stieg in neueren Zeiten gewöhnlich noch um 20—30,000 Thlr. in Folge des Steigens der Güter- und Holzpreise ꝛc. An der Spitze der Verwaltung steht ein Amtshauptmann. Vergl. über die greifswalder Universität: J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Bd. I. Greifswald 1857. 4.; Bd. II. (Urkunden) Greifswald 1856. 4. Ueber das Amt Eldena vergl. auch J. H. Biesner, Geschichte des Klosters Eldena und der Güter desselben in dessen Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens. Stralsund 1834. 8. S. 401 fg. — — Ich wende mich jetzt zur Verfassungsgeschichte von Greifswald, weil diese ein besonderes Interesse hat; es ist vor Allem das eigenthümliche Verhältniß der Bürgerschaft zum Magistrat und des Magistrates zur Regierung in das Auge gefaßt worden. Die Regierung der Stadt lag nach lübeschem Recht dem Rathe ob. Die Zahl der greifswalder Rathsherren war nicht immer gleich. Im J. 1258 finden wir 12 Rathsmänner erwähnt; zuweilen wurde die Zahl 30 erreicht. Durch das Statut vom J. 1353 für die vier vorpommerschen Hansestädte Greifswald, Stralsund, Anclam und Demmin wurde die Zahl der jährlich zu wählenden Rathsherren auf 24 festgesetzt, von denen 16 immer den sitzenden Rath ausmachen sollten. Der Rath bildete gewöhnlich drei Sectionen (jede mit einem Bürgermeister), die nach der Reihe abstimmten. Wie die Zahl der Rathsherren Anfangs schwankend war, so war es auch die Zahl der Bürgermeister. Der erste, welcher erwähnt wird, ist Heinrich von Wolgast im J. 1285. Im J. 1305 werden zuerst vier Bürgermeister (meist consules in den Urkunden genannt) erwähnt. Eine feste Besoldung der Bürgermeister und Rathsmänner trat erst durch den Vertrag von 1616 ein; vorher bezogen sie nur einzelne Gefälle, Präsente genannt. Ein besonderer Stadtsyndicus findet sich erst seit 1559 erwähnt; vorher scheint dies Amt von einzelnen Rathsmitgliedern verwaltet worden zu sein. Es werden überhaupt die einzelnen Rathsämter im greifswalder Memorabilienbuche erst im J. 1505 angemerkt. Der Münzherr [13]) hatte unter seinen Collegen seit 1524, wo Greifswald das Münzrecht verlor oder doch nicht ausüben durfte, die bequemste Stelle; der Titel wurde noch bis in spätere Zeit fortgeführt. Es entstanden von 1505—1650 nach und nach 28 Rathsämter. Vergl. über diese Verhältnisse C. Gesterding, Erste Fortsetzung des Beitrages zur Gesch. Greifswalds. Greifswald 1829. S. 101 fg. Die Art der Wahl in den Rath war die Cooptation. Anfangs durchaus wün-

licher Grundsätze und Erwägungen ansehen, wenn man dagegen z. B. die engherzige Befangenheit und Verkehrtheit in das Auge faßt, mit welcher Bogislav XIII. im J. 1587 bei der Gründung von Franzburg (in Neuvorpommern) verfuhr; vergl. darüber Fock a. a. O. II. S. 121 fg.

11) Der boltenhäger Teich ist schon lange verschwunden. Er erstreckte sich, von der Nordwestseite der Stadt anhebend, an den Grenzen von Heilgeisthof über Boltenhagen bis Steffenshagen und Petershagen. Vergl. Gesterding, Beitrag ꝛc. S. 23. 12) In den Jahren 1627—1631 litt Greifswald und seine Umgegend ganz besonders durch das Wallensteinische Kriegsvolk, zumal unter dem Obersten Beruf; vergl. darüber urkundliche Mittheilungen von Kosegarten im 17. Jahrgange der Baltischen Studien.

13) Im J. 1649 erhielt Greifswald sogar einen eigenen Stadtpostmeister von der schwedischen Regierung bestellt; vorher hatte ein stralsunder Buchhändler die nach Greifswald bestimmten Briefe besorgt. Vergl. hierüber Gesterding, Erste Fortsetzung S. 238 fg.

schenswerth der Stabilität wegen und um zuströmende unsichere Elemente von der Regierung der Stadt fern zu halten, wurde das Cooptationsrecht, das bis in die neuesten Zeiten fortbesteht, die Grundlage einer gewissen aristokratischen, conservativen Haltung des Rathes. Um nun aber zu verhindern, daß der Rath nur von einigen Familien vertreten wurde, bestimmte das gemeinsame Statut vom J. 1353, daß zu nahe Verwandtschaftsgrade vom Zusammensitzen im Rathe ausschließen sollten, vergl. hierüber Fock II. S. 143 fg. — Die Bürgerschaft hatte von Hause aus gar keinen Antheil an der Verwaltung der Stadt. Die ursprünglichen allgemeinen Bürgerversammlungen verloren nämlich bald alle Bedeutung [14]), und die eine, welche jährlich am Tage der heiligen drei Könige wiederkehrte, diente fast nur noch zur Erfüllung einer Formalität, indem in ihr die Privilegien der Stadt und ein kurzer Inbegriff polizeilicher Verordnungen, die sogenannte Burspraake, vorgelesen wurde [15]). Dennoch war der Rath klug genug, theils im Interesse der Sache, theils des Scheines und seiner Sicherheit wegen, zuweilen einzelne angesehene Bürger als Sachverständige zu berufen und zu befragen; gewöhnlich waren es die Alterslente der Gewerke und Compagnien. In Greifswald ist ein solcher Fall zuerst im J. 1298 nachweisbar, vergl. Fock II. S. 140. Es war darin aber keine Regelmäßigkeit und die Berufung hing lediglich vom Beschlusse des Rathes ab. Doch ist das immerhin als der Anfang einer Vertretung der allgemeinen Bürgerschaft zu betrachten. Vielleicht kam es gerade daher, daß wir in Greifswald nicht jene heftigen Bewegungen finden, welche das Städteleben im 14. Jahrh. besonders charakterisiren. Die Reformationszeit hingegen draug frühzeitig mit ihrer demokratischen Grundlage und mit ihren verwirrenden Ideen von Freiheit und Gleichheit nach Greifswald. Als die Bauern in Süd- und Mittelteutschland sich heftig gegen ihre Herren erhoben, trat gleichzeitig auch in Greifswald ein großer Drang nach Theilnahme an der Stadtverwaltung unter der Bürgerschaft auf. Um 1521 entstanden Gährungen in der Stadt; die Bürgerschaft und die Gewerke verlangten, daß der Rath ihnen Rechenschaft von allen Einnahmen geben sollte. Im J. 1525 kam es zu offenem Aufstande gegen den Rath; man warf ihm vor, Geld, welches der Stadt gehöre, an sich genommen und überhaupt die Bürger beschimpft zu haben. Der damalige Herzog von Pommern, Georg I., trat vermittelnd auf und versprach, den Vorschlag der Beleidigten und Beeinträchtigten, daß dem Rathe ein besonderes Bürgercollegium von 32 Männern beigeordnet werden solle, zu erwägen. Hinsichtlich der Geldunterschlagung stellte sich die Anklage als begründet [16]) heraus. Zur Abhilfe der Uebelstände sollte ein besonderes Collegium von zwölf Bürgern gewählt werden, welches die Berechtigung der Mitaufsicht haben und direct an den Landesfürsten berichten und appelliren sollte, vergl. Gesterding, Beitrag S. 155 fg. Die letzte Bestimmung war von ungeheurer Tragweite; nicht nur eine Controle der Bürgerschaft, sondern in höherer Instanz auch die des Fürsten sollte von jetzt an in die Geldangelegenheiten des Rathes sehen dürfen. Die Fürsten waren kurzsichtig genug und handelten gegen ihr Interesse, als sie sich bewegen ließen, die Zwölfmänner, als dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechend und zu Mißhelligkeiten führend, wieder aufzuheben. Der Rath hatte damit eine gefährliche Krisis überstanden. Er hat seine Rechte sowol der Landesregierung als auch der Bürgerschaft gegenüber bis in die Gegenwart gewahrt; keinem Theile steht eine Einsicht in den Etat der Stadt zu. Wenn in der wichtigsten Frage der Rath siegreich blieb, so gab er auch in geringeren Dingen nur widerstrebend dem neuen Geiste nach, welcher durch das damalige Zusammenströmen vieler freisinnigen Männer in Greifswald wesentlich genährt werden mußte, vergl. Kosegarten im 30. Jahresberichte der Gesellschaft für pommersche Alterthumskunde (1857) S. 58 fg. Die Alterslente der Gewerke mußten ihm im J. 1531 die Erlaubniß zur Predigt des Evangeliums abzwingen. Wo es aber das materielle Wohl der Stadt galt und die eigenen Interessen nicht bedroht waren, sorgte der Rath redlich für seine Bürger. Auch die geistigen Interessen wurden bald wesentlich gefördert durch den wichtigen Receß vom Jahre 1558 für die greifswaldischen Kirchen, Klöster und milden Stiftungen. In diesem Receß war auch eine Reform des Schulwesens in das Auge gefaßt worden; die bisherigen Schulen an den einzelnen Kirchen sollten eingehen und an ihrer Stelle eine gelehrte Stadtschule gegründet werden. Diese Stadtschule, das jetzige Gym-

14) Die Befugnisse des Rathes hingegen, welche gegen unruhige Köpfe besonders anwendbar waren, stiegen fortwährend. Im J. 1321 erhielten die greifswalder Bürgermeister das Recht, Verbrecher allenthalben innerhalb der Peene und Swine aufgreifen und selbst peinlich bestrafen zu dürfen; im folgenden Jahre bekam die Stadt die Befugniß, ein Niedergericht (mit dem advocatus minor) zu bestellen, vergl. Gesterding, Beitrag rc. S. 34 fg. Kosegarten, Geschichtsdenkmäler I. S. 326 macht in der Geschichte der Gerichtsverfassung Greifswalds deshalb beim J. 1322 sogar einen Hauptabschnitt. Dies Niedergericht bestand bis zur neuen Preußischen Gerichtsordnung vom J. 1847, durch welche u. a. auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben wurde. Das Niedergericht war in spätерer Zeit gewöhnlich zusammengesetzt aus drei Rathsherren, zwei Rechtsgelehrten und einem Kaufmann; der älteste Rechtsgelehrte darunter, welcher den Namen „Stadtrichter" führte, war der Vorsitzende. Alle der Stadtgerichtsbarkeit unterworfenen Personen (ausgenommen die Magistratspersonen und deren Familien nebst anderen „Honoratioren", welche unmittelbar unter dem Magistrate stehen) standen in erster Instanz sowol in civilrechtlichen als in criminalen Sachen unter dem Stadtgericht. Vergl. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde 1786. 4. I. S. 147. 15) Später gingen diese Versammlungen ganz ein und es wurden die Sonntage dazu benutzt. Der Rath von Greifswald erneuerte im J. 1616 die Burspraake, welche am Sonntag vor Allerheiligen und vor Jacobi öffentlich zu verkünden ist; vergl. Gesterding, Beitrag rc. S. 229. Fock II. S. 139 fg. sieht in den Versammlungen der alten Zeit nicht mit Unrecht das ungebotene oder echte Ding (daher platt: Etting) der altteutschen Rechtsverfassung.

16) Der Bürgermeister Wedege Loitze war besonders compromittirt und mußte abtreten. Dieser Loitze hat bekanntlich durch sein rohes Betragen gegen Ulrich von Hutten eine traurige Berühmtheit erhalten. Vergl. D. F. Strauß, Ulrich von Hutten I. S. 63 fg.

nasium, wurde im J. 1561 in einem Theile der Gebäude des grauen Klosters eröffnet. Vergl. hierüber Dr. H. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Greifswald 1861. 8. — Erst im 17. Jahrh., wiederum in aufgeregter Zeitströmung, unter den Nachwirkungen der Reformation, fand die Verfassung Greifswalds weitere Ausbildung: Geldverhältnisse wurden wieder der Ausgangspunkt der Bestrebungen gegen den Rath. Schon im J. 1616 mußte der Rath sich nachgiebig gegen die Bürgerschaft erweisen und die Kassenführung gewissermaßen abgeben, vergl. Urk. no. 711 bei Gesterding, Beitrag S. 229 fg. Im J. 1620 brach aber schon wieder der Streit aus über die Verwaltung des Dorfes Wackerow. Die Bürgerschaft erhielt auf ihre Beschwerden beim Herzoge Philipp Julius Recht, vergl. Urk. no. 726. Im J. 1621 wurde die Frage über die Verwaltung der Hospitalgüter erledigt. Endgültig kam die Sache aber erst in dem sogenannten Bürgervertrage vom Jahre 1623, durch welchen das Bürgerschaftscollegium entstand, zum Austrag. Dem Rathe verblieb hiernach überall die Justiz und die Polizei, sowie die Inspection über die gesammte übrige Verwaltung, die sonstige Verwaltung aber wurde der Bürgerschaft überlassen, aus dieser nunmehr, zum Behuf dieser Verwaltung und der Kassenführung, sowie zur Berathung über allgemeine Stadtangelegenheiten, ein besonderes Bürgercollegium, bestehend aus 50 Mitgliedern, nämlich 36 Kaufleuten und 14 Gewerks-Alterleuten, außerdem aber ein engerer Ausschuß aus diesem, bestehend aus 8 Mitgliedern, nämlich aus 6 Kaufleuten und 2 Gewerks-Alterleuten, zum Zweck der Hauptkassenführung gebildet, vergl. Gesterding Urk. no. 739. Dieser Bürgervertrag, welcher im J. 1624 bestätigt wurde, ist als die Grundlage einer freisinnigen Verfassung anzusehen. Das Gesammtcollegium freilich hatte einen größeren Einfluß nicht, wol aber der engere Ausschuß des Achtmannscollegiums. Ein Bürgerwerthalter, später meist ein Rechtsgelehrter, stand an der Spitze des Collegiums; er bekam Gehalt, brauchte nicht Mitglied des Collegii zu sein und hatte keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme. Die Zahl 50 des Gesammtcollegiums ist wol nie in Ausführung gekommen; der Gebrauch beschränkte die Zahl auf 30 Mitglieder (16 vom Kaufmannsstande, die Compagnien eingeschlossen, und 14 aus den Gewerken); das Statut vom Jahre 1844 setzte die Zahl auf 32 (zur Hälfte aus beiden Theilen) fest. Die Gewerke waren nun nicht alle vertreten, sondern nur vier, die der Schuster, Schneider, Schmiede und Bäcker. Die Schiffer, welche recessmäßig zu den 16 Mitgliedern vom Kaufmannsstande gehörten, sind nie zur Ausübung ihres Rechtes gelangt. Vgl. über das Bürgerschaftscollegium Gesterding's Erste Fortsetzung S. 132 fg. Modificirt sind die obigen Bestimmungen durch den neuen Receß vom 11. April 1864, auf welchen wir sogleich zu sprechen kommen. — Man kann dies bürgerschaftliche Collegium kaum mit dem Institute der Stadtverordneten im übrigen Preußen vergleichen; schon der Ausschluß des großen Theiles der Bürgerschaft, welcher nicht zum Kaufmannsstande oder zu jenen vier Gewerken gehörte, verbietet das. Auch hatte das Collegium darin, daß in dem Achtmannsausschusse den Kaufleuten die überwiegende Majorität gehörte, eine aristokratische Grundlage. Ganz dieselbe Ungleichmäßigkeit [17]) ist in den Principien wahrzunehmen, nach welchen die Bürger bisher in die vier Bürgerclassen eingetheilt wurden. Die erste Bürgerclasse bestand vorwiegend aus Kaufleuten; die zweite und dritte hauptsächlich aus dem Gewerksbürgerstande; die vierte aus den übrigen nicht zu Gewerken gehörigen Bürgern [18]). Zur zweiten Classe gehörten außer den bevorzugten vier Gewerken noch die Perückenmacher, Frisenre, Tischler und Buchbinder; dagegen die Papiermacher, Lohgerber, Branntweinbrenner, Stellmacher und Braudmeister seltsamerweise in die dritte Bürgerclasse. Erklärlich ist dieser Unterschied nur durch die damalige technische Entwickelung und politische Bedeutung der einzelnen Gewerke. Wol aber ist es culturhistorisch von großem Interesse, daß noch im J. 1731 auf diese Grundlage hin eine greifswaldische Kleider- und Trauerordnung erlassen werden konnte, welche (1732 durch die schwedische Regierung bestätigt) die Standesunterschiede äußerlich hervorhob. So durften bei Strafe die Frauen aus der dritten Bürgerclasse keine Kleider von Seide oder feinem Tuch und keinen weißen Kopfputz tragen, während dies den Frauen aus der zweiten Classe mit der Maßgabe gestattet war, daß sie weißen Kopfputz hinten und nicht — wie die Frauen erster Classe — vorn anlegen durften. — Der Receß für die Stadt Greifswald vom Jahre 1864 ist als die Fortbildung der bisherigen Verfassung Greifswalds zu betrachten. Die Bürgerschaft zerfällt nach ihm in drei Classen, deren Unterschiede, abgesehen von der Verschiedenheit des Bürgerrechtsgeldes, sich kurz dahin zusammenfassen lassen: die dritte Bürgerclasse hat kein Wahlrecht; die zweite hat actives und passives Wahlrecht für das Bürgerschaftscollegium, d. h. sie wählt und ist wählbar; die erste Classe ist auch wählbar für den Magistrat. Auch hinsichtlich dieses Collegiums hat der neue Receß Aenderungen herbeigeführt: indem der Achtmannsausschuß, der schon seit langen Jahren unliebsam war und frühzeitig in seiner Competenz angefochten worden war, aufgehoben ist und seine Befugnisse auf das Collegium selbst übergehen; indem ferner das Privilegium der vier Gewerke aufhört; indem die Mitglieder nicht mehr sämmtlich,

17) Praktisch ist diese Ungleichmäßigkeit nicht von großer Bedeutung, denn nur die Höhe des zu zahlenden Bürgergeldes und die Berechtigungen hinsichtlich des Bürgerschaftscollegs machen einen fühlbaren Unterschied. Ausgeglichen wird sie dadurch, daß die rechtliche Fähigkeit, in städtische Verwaltungsstellen mit berathender Stimme berufen zu werden, nach dem neuen Recesse das allen Bürgerclassen gemeinsame, ihnen ausschließlich zuständige Recht ist, auf welches kein anderer Einwohner der Stadt Anspruch hat. 18) Einzelne Beschäftigungen, deren Ursprung modern ist und deren Vertreter oft sehr respectable Leute sind, gehörten deshalb zur vierten Bürgerclasse. — Ich bemerke übrigens, daß ich von hier ab Einzelnes über die Verfassung einem Manuscripte des Hrn. Oberstaatsanwaltes a. D. Kannegießer über den Receß für die Stadt Greifswald vom 11. April 1864 verdanke.

sondern nur noch zur Hälfte mit Grundbesitz in Greifswald angesessen zu sein brauchen. Die Mitglieder des bürgerschaftlichen Collegiums werden auf acht Jahre gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Magistrates dagegen ist lebenslänglich; dem Magistrate steht es zu, einem seiner Mitglieder auf dessen Antrag, wenn dieser durch geeignete Gründe unterstützt wird, die Entlassung aus dem Amte zu geben. Die Eröffnung des förmlichen Concurses über das Vermögen eines der Mitglieder des Magistrates und des bürgerschaftlichen Collegiums hat den Austritt aus dem Amte zur Folge. — Es würde zu weit führen, auf diese inneren Verhältnisse weiter einzugehen. Wir werfen vielmehr noch einen Blick auf das Oberaufsichtsrecht des Staates in den Angelegenheiten der Stadt. Hierin steht Greifswald nächst den übrigen neuvorpommerschen Städten, was Freiheit und Selbstverwaltung der Regierung gegenüber betrifft, in Preußen fast einzig da. Das Recht der Kenntnißnahme von der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung steht der Regierung zu, ebenso die Visitation der städtischen Verwaltung. Ferner auch das Recht der Entscheidung auf ergangene Beschwerde und in „dringenden" Fällen, wo die Beschlüsse des Magistrates und des bürgerschaftlichen Collegiums sich entgegenstehen. In diesem Falle hat übrigens die Regierung erst die Dringlichkeitsfrage zu bejahen, sodann erst entscheidet sie und zwar nur über den Beschluß entweder des Magistrates oder des Collegiums: zu einer anderen Beschlußnahme ist sie nicht berechtigt. Wenn Gefahr im Verzuge ist, darf die Regierung provisorische Maßregeln anordnen. Diese durch den neuen Receß eintretende Beschränkung wird andererseits dadurch ausgeglichen, daß in „nicht dringlichen" Angelegenheiten weder der Magistrat, noch das Bürgerschaftscolleginm ein Beschwerderecht hat, hier also das bisherige Entscheidungsrecht der Regierung wegfällt. Drittens hat die Regierung das Recht der Bestätigung neuer Statuten. Viertens das Recht, den Verkauf ganzer städtischer Landgüter zu genehmigen. Hingegen in der Verpfändung, in Anleihen, im Verkauf von Häusern, im Ankauf von Grundstücken ist die Stadt nach wie vor von der Regierung unabhängig und unbeschränkt. Fünftens hat die Regierung auf die Besteuerungsverhältnisse einen Einfluß, sobald es sich um Einführung neuer Steuern oder Erhöhung von vorhandenen Steuern durch den Magistrat handelt. Sechstens das Recht der Mitwirkung bei der Wahl des Bürgermeisters und sämmtlicher Polizeibeamten mit Ausnahme der Nachtwächter. Siebentes hat die Regierung das Recht, das Bürgerschaftscolleg aufzulösen, eine Befugniß, die sie in Hinblick auf die mögliche Thätigkeit unruhiger Köpfe des Collegiums in bewegten Zeiten nicht ganz mit Unrecht genommen haben dürfte. — Wir wenden uns schließlich zu den gegenwärtigen statistischen Verhältnissen der Stadt: Die Stadt Greifswald hatte am Ende des Jahres 1783 (vergl. Gadebusch, Schwedisch-pommersche Staatskunde. 1. Th. Greifswald 1786. 4. S. 129) im Ganzen 808 Häuser mit 5033 Einwohnern, und zwar 714 Häuser mit 4417 Menschen innerhalb der Ringmauer und 94 Häuser mit 616 Menschen in den Vorstädten; auf jedes Haus kamen demnach 6¼ Menschen. Von Almosen Lebende wurden 264 gezählt; Geburten kamen in jenem Jahre 124 eheliche auf 9 uneheliche. Am Ende des Jahres 1800 betrug die Zahl der Einwohner 5740; auf 127 eheliche Geburten kamen 23 uneheliche (vergl. Pachelbel, Beiträge zur Kenntniß der schwed.-pomm. Staatsverfassung, Supplem. zu Gadebusch. Berlin 1802. 8. S. 33). Mit der Zahl der Einwohner war demnach die Zahl der unehelichen Geburten unverhältnißmäßig gestiegen. Die Zählung vom 3. Dec. 1861 ergab 15,099 Einwohner (in 3491 Familien), darunter der Confession nach 14,758 evangel., 239 kathol., 92 jüdisch und 10 Baptisten; nach dem Geschlecht 7331 männlich, 7768 weiblich. — Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 betrug die Einwohnerzahl Greifswalds 16,913 (nach der Revision 16,910) nämlich: männliche Individuen 8256, weibliche 8657, darunter Individuen: über 14 Jahre 11,801, unter 14 Jahre 5109, evangelischer Religion 16,531, katholischer 275, jüdischer 102, Dissidenten 5; mit dem Militair (dem zweiten Jägerbataillon des zweiten Armeecorps, in einer Stärke von 630) in Summa 17,543. Nach derselben Zählung beträgt die Zahl der Gebäude überhaupt 3204; darunter waren 1390 bewohnte Privatgebäude. — An der Spitze der Stadt steht der Magistrat, nach dem neuen Receß aus sieben Mitgliedern: dem Bürgermeister, dem Syndicus und fünf Rathsherren, von welchen zwei Rechtsgelehrte sein müssen, bestehend. Die ersteren beiden müssen das Assessoreramen gemacht haben; alle beziehen ein fixirtes Diensteinkommen. Unter den übrigen städtischen besoldeten Beamten sind zu erwähnen: der Stadtbaumeister, der Rathsregistrator, welcher zugleich Archivar ist, der Quartiermeister, der Stadtmusikdirector, der Baggermeister, der Brandmeister, der Stadtförster und sechs Waldwärter; endlich der Superintendent für die greifswaldische Stadtsynode; die Superintendentur der greifswaldischen Landsynode wird durch einen eigenen Superintendenten verwaltet; Wolgast hat ebenfalls einen eigenen Superintendenten. Vergl. über diese Verhältnisse Ausführlicheres im Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen für 1864. 8. Die jährliche Einnahme der Stadt beträgt 133,000 Thlr., laut nichtamtlichen Mittheilungen. Davon gehen 22,000 Thlr. ab, mit welchen geliehenes Capital verzinst wird, sodaß als Einnahme rein aus dem Vermögen der Stadt 111,000 Thlr. bleiben, dieses Vermögen also ungefähr 2½ Millionen beträgt. Noch etwas bedeutender scheint, wie wir sehen werden, das Vermögen der Universität zu sein. Die Angaben hierüber sind nicht völlig genau gegeben, weil der Magistrat seinen Etat nicht veröffentlicht, die Einnahmen auch der Regierung nicht mitzutheilen braucht; der Magistrat ist hierin sein eigener Controleur, was bei einer vorsichtigen Stadtverwaltung, wie sie gegenwärtig besteht, unzweifelhaft viel Gutes hat. — — Der Handel und die Schiffahrt Greifswalds haben bedeutend zugenommen. Im J. 1780 betrug nach Gadebusch I. S. 138:

1) die Ausfuhr		2) die Einfuhr [19])	
zur See	116,850 Thlr.	zur See	49,218 Thlr.
zu Lande	3,011 "	zu Lande	15,544 "

Im J. 1863 dagegen betrug die Ausfuhr allein an Getreide zur See 274,189 preuß. Scheffel (3655 Last 64 Scheffel), darunter wiederum 139,696 Scheffel Weizen. Im J. 1781 waren in Greifswald eingekommen 64 Schiffe von 2862 Last; im J. 1863 [20]) dagegen 152 Schiffe von 9014 Last, beladen darunter: 94 von 5207 Last, und zwar aus folgenden Städten: Newcastle, Sunderland (von beiden zusammen 25 Schiffe von 2929 Last), Middlesbro, Hartlepool, Grangemouth, Dysart, Tayport, Inverkeithing, Charleston, St. Davids, Glasgow, Stockholm, Westerwyk, Carlshamm, Hangersund, Kopenhagen, Flensburg, Kiel, Labon, Lühe, Borstel, Bremen, Rostock, Königsberg, Stolpmünde, Rügenwalde, Colberg. Ausgegangen aus Greifswald waren im J. 1781 65 Schiffe von 2422 Last; im J. 1863 159 Schiffe von 9664 Last. — Ein der Stadt Greifswald als Seestadt eigenthümlicher Handelsartikel ist der geräucherte und gesalzene Hering; der fischreiche greifswalder Bodden ist der Ort des Fanges der Heringe. Thüringische Händler und Fuhrleute kommen im Frühjahr seit Jahren selbst nach Greifswald, um den frisch geräucherten Hering in das Binnenland zu schaffen, und machen dann besonders ein gutes Geschäft, wenn schon reichlicher Fang noch in die Fastenzeit der Katholiken fällt. Im J. 1861 bestanden 8 Heringssalzereien (Geschäftsumfang 1690½ Tonnen à 6⅔ Thlr.) und 4 Heringsräuchereien (Geschäftsumfang 208,140 Wall à 12½ Sgr., das Wall zu 80 Stück); dieselben liegen alle auf dem rechten Ufer des Rykflusses, einen Büchsenschuß von der Stadt entfernt. — Die greifswalder Rhederei bestand, die Schiffe des Hafendorfes Wyk mitgerechnet, im J. 1783 aus 32 Schiffen, von denen das größte 128, das kleinste 5 Last hatte; im J. 1863 dagegen aus 62 Schiffen von 8630 Last mit 564 Mann Besatzung. Das größte Schiff (die „Einigkeit") war von 303 Last, das kleinste (der eiserne Schraubenflußdampfer „Fortschritt") von 4 Last. Hervorzuheben sind bei der greifswalder Rhederei die kleinen, flachen eisernen Schraubendampfer besonders für Flüsse, welche nach schwedischen Mustern in Stockholm neuerdings zu Greifswald durch den Techniker Karl Kesseler auch für Stettin und Berlin gebaut wurden. Das Statistische über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse der jüngsten Zeit vergl. in C. L. Droysen's Uebersicht (in der Beilage zum Greifswalder Wochenblatt von F. W. Kunike vom J. 1864. no. 9). In dieser Uebersicht sind die Aus- und Einfuhr ꝛc. leider nicht nach dem Geldwerthe angegeben; ein Mangel, der es mir nicht gestattete, ein klares Bild zu geben. — Für den Handel Greifswalds ist der Rykfluß und der Hafen von besonderer Wichtigkeit. Im J. 1785 war der Ryk nur für Schiffe, die nicht mehr als 7 Fuß Tiefgang haben, befahrbar, vergl. Gadebusch I. S. 128; gegenwärtig beträgt bei mittlerem Wasserstande die Tiefe des Flusses bis zur Stadt 12 Fuß, im Hafen 14—15 Fuß, an der Mündung 16 Fuß. Greifswald ist dadurch für Handelsschiffe jeder Art erreichbar; bis zum Hafen Wyk gelangen sie beladen alle. Die Kosten des Leichterns sind nicht bedeutend; ebenso die Hafenkosten viel geringer als in Stettin. Alle diese Umstände sind für Greifswalds Handel von höchster Wichtigkeit, werden eine neue Blüthe seines Verkehrs zur See herbeiführen und können es zur Rivalin Stettins machen, wenn die neuerdings projectirte Eisenbahn von Greifswald über Wittstock und Genthin nach Magdeburg in das Leben tritt und wenn die neue Bahn eine ebenso kurze Verbindung Greifswalds mit Magdeburg herstellt, als es die zwischen Magdeburg und Stettin gegenwärtig ist, vergl. hierüber Kanngießer, Die Eisenbahn Greifswald-Genthin. Greifswald 1864. 8. — — Wir wenden uns jetzt zu den städtischen Schulen. Das Gymnasium und die damit verbundene Realschule 2., später 1. Ordnung hatte Ostern 1854 ein Lehrpersonal von 13 ordentlichen, 2 technischen und 3 Hilfslehrern; Ostern 1864 von 13 ordentlichen, 2 technischen und 4 Hilfslehrern. Die Schülerzahl betrug zu Ostern auf dem Gymnasium 180 Schüler (Prima 20, Secunda 18, Tertia 31, Quarta 18, Quinta 47, Sexta 46), in den Realclassen 79 Schüler (Prima 12, Secunda 9, Tertia 30, Quarta 28; Quinta und Sexta sind mit denen des Gymnasiums eins); im J. 1864 auf dem Gymnasium 293 Schüler (Prima 20, Secunda 42, Tertia 52, Quarta 43, Quinta [a] 36, Quinta [b] 36, beide coordinirt, Sexta [a] 34, Sexta [b] 30), in den Realclassen 55 Schüler (Prima 1, Secunda 12, Tertia 22, Quarta 20). Die Gymnasialbibliothek (für die Lehrer) hat ungefähr 4000 Bände, die Schülerbibliothek 400 Bände. — Außer dem Gymnasium gehören zu den städtischen Unterrichtsanstalten 2 Elementarschulen mit je 4 Classen, eine mittlere Töchterschule mit 6 Classen, 2 Knabenfreischulen mit je 3 Classen, 2 Mädchenfreischulen mit je 3 Classen, zusammen mit 1505 Kindern im J. 1861, also 14½ Proc. der Einwohnerschaft, welche damals 15,099 Seelen zählte. Ferner bestehen noch verschiedene Privatschulen mit 612 Kindern; die höhere Töchterschule wird, da der Magistrat der Stadt zu ihr nur in einem losen Verhältnisse steht, als eine Privatanstalt betrachtet [21]). — Schließlich ist noch als städtische industrielle Anstalt hier die im Jahre 1858 vollendete Gasanstalt zu erwähnen. Die Gründung einer Wasserleitung soll in Aussicht stehen; sie ist ein dringendes Bedürfniß für die Stadt. — — Das Wappen der Stadt Greifswald ist seit den ältesten Zeiten ein Greif, welcher auf einem grünenden Baumstamme steht. Gegenwärtig wird der Greif schwarz in gelbem Felde gemalt; ob ehemals die greifswaldischen Farben roth und weiß dafür in Anwendung waren, ist nicht zu

19) Nach dem sogenannten Mercantilsysteme stellt sich die sogenannte Handelsbilanz, welche noch Gadebusch I. S. 138 berechnet, als sehr günstig heraus. Die Lehre von der Handelsbilanz ist aber, wie schon Adam Smith gezeigt hat, ein Unsinn. 20) In den Jahren 1840—1848 war die Ausfuhr übrigens am bedeutendsten, das Minimum waren 165 Schiffe von 10,134 Last, das Maximum (im J. 1841) 212 Schiffe von 15,611 Last.

21) Nach Beschluß des Rathes vom J. 1865 ist diese Schule inzwischen zu einer städtischen Anstalt umgestaltet worden.

behaupten. Das greifswalder Flaggenschild ist herzförmig und in drei Abtheilungen in die Quere getheilt; die obere Abtheilung ist durch feine Striche gegittert (was in den alten Wappen die rothe Farbe bezeichnet); die mittlere Abtheilung ist glatt (was die weiße Farbe bedeutet); die untere wiederum gegittert. Vergl. hierüber Kosegarten, Geschichtsdenkmäler I. S. 31 fg. u. 355. Ueber der Thür des Rathhauses befindet sich ein Doppelschild, der eine den gewöhnlichen Greif auf einem grünen Baumstamme in weißem Felde, der andere eine fahlgelbe Schwinge oder Tragbahre in dem mittleren horizontalen rothen Felde, welches oben und unten von einem leeren weißen Felde begrenzt wird, enthaltend. Das Rathhaus ist erst im J. 1728 vollendet worden. Vorher ist das Wappenschild mit der Tragbahre nicht genau nachweisbar. Die rothe Stadtfahne soll die Tragbahre von „Alters her" gehabt haben. Dieselbe steckte bis in die neueren Zeiten an Wochenmarktstagen auf dem Rathhause und wurde erst um 11 Uhr herabgenommen, zum Zeichen, daß nun auch Händler kaufen durften. Es sind genügende Erklärungen über diese Tragbahre nicht zu geben und nicht gegeben worden. Vielleicht findet sie in einem Momente aus der Specialgeschichte Greifswalds, vielleicht auch in analogen Erscheinungen anderer Stadtwappen, die mir jedoch nicht bekannt sind, ihre Erklärung. — — Die Universität betreffend, so bestand im Sommersemester 1854 die theologische Facultät aus 4 Prof. ord., 3 Prof. extrao., im Sommersemester 1864 aus 5 Prof. ord. und 1 Privatdoc.; die juristische Facultät 1854 aus 5 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 1 Privatdoc., 1864 aus 7 Prof. ord.; die medicinische Facultät 1854 aus 4 Prof. ord., 2 Prof. extrao. und 5 Privatdoc., 1864 aus 7 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 6 Privatdoc.; dabei ist zu bemerken, daß eine ordentliche Professur für die Geschichte der Medicin seit einigen Jahren eingegangen ist. Die philosophische Facultät bestand im J. 1854 aus 13 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 4 Privatdoc., im J. 1864 aus 14 Prof. ord., 4 Prof. extrao. und 4 Privatdoc. — Der Besuch der Universität ist seit zehn Jahren sehr gestiegen. Die Gesammtzahl der Studirenden betrug 1854 im Sommersemester 231 (Theol. 28, Jurist. 62, Medic. 84, Philos. 54 und 3 nicht immatriculirte Hospitanten), 1864 im Sommersemester dagegen 343 (Theol. 20, Jurist. 15, Medic. 205, Philos. 99 und 4 nicht immatriculirte Hospitanten), 1866 schon über 400. Es ergibt sich, daß die Zahl der Medicin Studirenden ungemein gestiegen, die der Jura Studirenden ungemein gesunken ist. Ausländer befanden sich 1854 unter den Studirenden 12, 1864 dagegen 34; von Michaeli 1866 bis Michaeli 1867 wurden 48 Candidaten zu Doctoren promovirt, und zwar 37 zum medicinischen, 11 zum philosophischen. Unter den jetzt lebenden Gelehrten der Universität ist der Philolog G. Fr. Schömann der berühmteste. — Die akademischen Institute und Gebäude haben sich in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt. Das Universitätsgebäude enthält außer den Auditorien und der Aula auch die Universitätsbibliothek. Dieselbe besteht aus ungefähr 100,000 Bänden, welche zum Theil aus werthvollen Legaten herstammen, unter denen die von Abraham Droysen (Jurisprudenz) und von Peter Ahlwardt (Philosophie und Theologie) aus dem vorigen Jahrhundert die bedeutendsten sind. Am reichhaltigsten ist die Theologie, welche die pietistischen Streitigkeiten betrifft, die Philosophie des 18. Jahrh. und die Geschichte in ihr vertreten; außerdem ist sie reich an Dissertationen verschiedenen Inhalts, theils auf die schwedische Geschichte bezüglich, theils Theologie des 17. und Anfang des 18. Jahrh.; kostbar sind ferner die ziemlich vollständigen Pomeranica. Die Handschriften, welche sie besitzt, sind fast durchweg werthlos: die ältesten reichen nicht über das 14. Jahrh. zurück; hervorzuheben sind eine Abschrift des Eutropius aus dem 15. Jahrh. und eine sehr junge Abschrift der Chronik des Eberhard Windeck, die vielleicht bei der Herausgabe eines kritischen Textes der Chronik, den Droysen (vergl. Abhandlungen der Leipziger Gesellsch. d. Wissensch. 1857. S. 153) mit Recht als Bedürfniß hervorhebt, vergleichenswerth ist. Werthvoller ist vielleicht die kleine Sammlung orientalischer Handschriften, welche zum Theil von J. G. Kosegarten selbst meist nach Originalen in Paris gefertigt sind und nach dem Tode dieses gelehrten Orientalisten nebst seinem übrigen handschriftlichen Nachlaß, unter welchem seine großen Sammlungen für ein niederteutsches Wörterbuch besondere Beachtung verdienen, der Bibliothek geschenkt wurden. An Incunabeln ist die Bibliothek ziemlich reichhaltig; sie besitzt solche vorwiegend aus dem Gebiete der Theologie und Philologie, in Summa über 300. Als seltenes Stück bewahrt die Bibliothek den berühmten, der greifswalder Universität gehörigen großen Teppich, auf welchem die Herzogin Anna von Croy, eine pommersche Prinzessin (starb 1660), die Glieder der pommerschen Herzogsfamilie in Lebensgröße dargestellt hat. Der Etat der Bibliothek zur Anschaffung der Bücher betrug im J. 1862 nebst Buchbinderlohn 4250 Thlr. 6 Pf.; an Besoldungen 1350 Thlr. Die Benutzung der Bibliothek, welche täglich zwei (resp. drei) Stunden für die Universitätsangehörigen und jeden in Greifswald Angesessenen geöffnet ist, ist nicht unbedeutend; es werden jährlich zwischen 6500—7000 Bände ausgeliehen. Der Bau eines eigenen Bibliothekgebäudes, welches ein sehr dringendes Bedürfniß ist, soll in nicht zu ferner Aussicht stehen. — Vor dem Universitätsgebäude liegt der schöne Rubenowplatz; dieser wurde im J. 1856 bei der vierten Säcularfeier der Universität eingeweiht und mit dem Erzmonumente geziert, welches das Rubenowdenkmal genannt wird und durch die angebrachten Statuen gewissermaßen eine Geschichte der Universität in ihren Hauptepochen darstellt, vergl. hierüber M. Hertz und Baier, Bericht über die vierte Säcularfeier der Universität Greifswald 1856. Berlin 1857. 8. S. 61 fg. Hinter dem Universitätsgebäude befindet sich der botanische Garten, vergl. hierüber A. H. A. J. Münter, Die Gründung des botanischen Gartens der Universität Greifswald. Festrede. Greifswald 1864. 4. Unter den übrigen Gebäuden und Instituten sind noch hervorzuheben: Die Klinik, eingerichtet für 200 Kranke (100 Betten für die chirur-

gische Abtheilung und 100 die Abtheilung für die innere Medicin); das anatomische Institut, ausgezeichnet durch Präparate aus dem Gebiete nicht sowol der menschlichen als auch der vergleichenden Anatomie, besonders vom Prof. Lauer und Dr. Sommer, unter diesen das Skelet des Walfisches Pterobalaena musculus, aufgestellt vom Director Prof. S. Schultze. Ferner die geburtshilfliche Klinik und das junge pathologische Institut, das chemische Laboratorium, im J. 1861 vollendet, eins der neuesten und besten in Teutschland, beschrieben von seinem Erbauer, dem Universitätsbaumeister G. Müller („Das chemische Laboratorium der Universität Greifswald. Berlin 1864." Auch in der „Zeitschrift für Bauwesen." Jahrg. XIV). Sodann das zoologische Museum, berühmt durch die reichhaltige Sammlung der Seevögel, durch die Conchilien- und die Käfersammlung, die erste von Retzius in Wolgast, die zweite vom Geheimrath Schmidt in Stettin acquirirt, und vor allem durch die Eingeweidewürmer, präparirt durch den ehemaligen im J. 1863 verstorbenen berühmten Custos Dr. Creplin. Ferner das archäologische Museum, bis jetzt mit einer für die Verhältnisse angemessenen Anzahl von Gypsabgussen ausgestattet. Sodann das Mineralienecabinet, welches sich im Gebäude für das chemische Laboratorium befindet und neuerdings durch die ausgezeichnete Sammlung des verstorbenen Professors Haußmann zu Göttingen bereichert worden ist. Für das physikalische Cabinet fehlen noch definitive Räume. Es sind überhaupt Neubauten in Aussicht nicht nur für die Bibliothek, sondern auch für die geburtshilfliche Klinik und das pathologische Institut. Der immer stärker werdende Zudrang von Kranken und Medicinern macht auch eine Erweiterung der großen Klinik und des anatomischen Institutes nothwendig. — Als eine mit der Universität verbundene Tochteranstalt ist die landwirthschaftliche Akademie zu Eldena zu erwähnen. Dieselbe ist nach denselben Principien wie die zu Poppelsdorf bei Bonn, Waldau bei Königsberg in Ostpreußen und zu Halle errichtet. Sie hat einen Director und hatte im J. 1854 acht Lehrer, im J. 1864 eilf Lehrer; es studirten im J. 1854 die Landwirthschaft 37 Akademiker, im J. 1864 32 Akademiker. Die Akademie hat eigene Sammlungen, Institute und Beamte. Die Akademiker werden, obgleich sie in Eldena selbst wohnen, als Studirende der Philosophie zu Greifswald verzeichnet und sind demnach zur Theilnahme auch an den Vorlesungen der Universität berechtigt. — Außer der Universität sind noch folgende nicht städtische Behörden und Anstalten und industrielle Anlagen in der Stadt: das Appellationsgericht für den stralsunder Regierungsbezirk; das greifswalder Kreisgericht, zu welchem die drei Commissionen zu Wolgast, Gützkow und Lassan gehören; das Landrathsamt für den Kreis Greifswald; das Postamt mit einem telegraphischen Bureau; das Steueramt (zweiter Classe); die Kreiskasse. Ferner eine Mobiliar-, Brand- und Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft (1840 gegründet) für das platte Land der Regierungsbezirke Stralsund und Stettin, ferner des prenzlauer Kreises, von Mecklenburg-Strelitz und eines Theiles von Mecklenburg-Schwerin. Dieselbe ist auf vollständige Gegenseitigkeit begründet und beruht nicht auf Actien, sie hat also das genossenschaftliche Versicherungsprincip am reinsten bewahrt. Aehnliche Versicherungsgesellschaften existiren in Teutschland nur wenige; die neu-brandenburgische Versicherungsgesellschaft war ihre Mutter. — Ferner erwähne ich die mit der geburtshilflichen Klinik verbundene Hebammen-Lehranstalt für den Regierungsbezirk Stralsund. Von wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten sind noch hervorzuheben: eine nicht allzureichhaltige Sammlung von pommerschen Alterthümern im Universitätsgebäude; dieselbe hat durch Vernachlässigung z. B. auch beim Transport in den jetzigen Raum sehr gelitten; ein Verzeichniß soll gar nicht existiren. Der Zustand dieser Sammlung ist daher jedenfalls zu bedauern, weil sie durch den Verlust des Catalogs eigentlich unbrauchbar geworden ist. Eine ungleich bedeutendere war im Privatbesitz des gelehrten Alterthumskenners Dr. v. Hagenow. Eine sehr reichhaltige Münzsammlung, ausgezeichnet durch kostbare Münzen aus verschiedenen Gebieten des Münzwesens und aus verschiedenen Zeiten, besitzt der Kaufmann Pogge. Ferner die kostbaren Sammlungen des Privatdocenten Dr. Pyl, unter denen besonders die Gemäldesammlung wegen ihres Reichthums an guten Gemälden der neueren und jüngsten Maler hervorzuheben ist. Neuerdings wurde aus Privatmitteln durch den Gymnasialprofessor B. Cantzler eine in Greifswald bisher fehlende Sternwarte mit großem Eifer gebaut. Hervorzuheben ist hier endlich auch noch ein in Greifswald befindliches Schmetterlingswerk von mehr als 12 Bänden, in Wasserfarben gemalt (mehrere Bände wurden schon 1850 der Naturforscherversammlung zu Greifswald vorgelegt) und nach dem Urtheile des Professor Münter und anderer Sachkenner das vollständigste Werk darüber, mit erstaunenswerthem Fleiße und größter Sorgfalt von einem nicht fachmäßig gebildeten Manne, dem ehemaligen Mehl- und Vorkostenhändler (Haak) Plötz nach und nach gefertigt. Hoffentlich läßt sich die Universität dieses kostbare Werk nicht entgehen, und findet dieser Privatgelehrte schon zu Lebzeiten als Entschädigung für die wünschenswerthe Uebermachung an die Universität auch äußerlich eine Anerkennung und Förderung in seiner Arbeit, die sich, nach dem Urtheile von Sachverständigen, jeder wissenschaftlichen Leistung desselben Gebietes an die Seite stellen kann. — Das industrielle Streben der Einwohner Greifswalds findet zum Theil seinen Ausdruck in der „Polytechnischen Gesellschaft", welche, seit einigen Jahren bestehend, in der neuesten Zeit einen erfreulichen Aufschwung nimmt und durch gegenseitige Belehrung ihrer Mitglieder viel Gutes wirkt. Daneben ist der landwirthschaftliche Verein zu nennen; ferner: der Kunstverein, der physikalische Verein, der medicinische Verein junger Aerzte, der physiologische Verein, die mathematische Gesellschaft, der Turnverein, der Bürgerverein, der Vorschußverein nach dem System von Schultze-Delitzsch und andere. Die äußerst rege Vereinsthätigkeit ist ein Beweis der immer mehr erwachenden Regsamkeit Greifswalds auf geistigem und

materiellem Gebiete. Eine vor Kurzem gegründete (von Ziemssen redigirte) greifswalder medicinische Zeitschrift ist neuerdings leider eingegangen; auch die anderweitigen literarischen Interessen Greifswalds finden gegenwärtig durch keine eigene Zeitschrift Ausdruck. Für die localen Interessen mehr als für politische wirken das wöchentlich mehrmals erscheinende Wochenblatt und der vor einigen Jahren gegründete Kreisanzeiger. — — Historisch berühmte Punkte aus der Umgegend Greifswalds sind, wie ich nachträglich bemerke, außer dem schon genannten Eldena mit der Klosterruine und dem schönen Buchenwalde, genannt Elisenhain, welcher im Sommer das Ziel vieler Spaziergänger ist, nicht zu nennen. Denn die Pfahlbauten bei Wiek, welche Hr. v. Hagenow entdeckt haben will und welche leider die Runde durch viele Zeitschriften gemacht haben und sogar in Lisch's Mecklenburgische Jahrbücher für Alterthumskunde (Bd. 30) gekommen sind, beruhen auf Täuschung, weil die Pfähle, welche man fand, zu ehemaligen, in den Stadtbüchern noch nachweisbaren Hafenanlagen gehören. Auch die Funde, welche hier zu Tage gebracht wurden und in auffallender Menge dem schon erblindeten v. Hagenow (vielleicht in eigennütziger Absicht von Einzelnen) überlassen wurden, haben an sich nichts Bestimmendes, weil in offenen Flußmündungen dergleichen oft gemacht werden. Vergl. hierüber mein 1866 erschienenes Buch: Die Pfahlbauten und ihre Bewohner. — — Wir wenden uns schließlich zum Kreise Greifswald. Derselbe ist $18^{28}/_{100}$ □Meilen groß. Er umfaßt vier Städte, Greifswald, Wolgast, Gützkow und Lassan, und 199 ländliche Ortschaften mit 5014 Wohnhäusern (d. h. nach der Zählung von 1861). Seine Einwohnerzahl betrug nach der Zählung vom J. 1861 53,704 Seelen. Sein Reichthum besteht in Holz und im Ertrage des Ackerbaues, besonders in Weizen. Nach den Ausweisen der statistischen Tabellen gehört der stralsunder Regierungsbezirk, nächst einigen Districten Schlesiens, Sachsens und des Rheinlandes, zu den fruchtbarsten. Nach den neuen amtlichen Tabellen der Grundsteuerveranlagung beträgt im Kreise Greifswald die Fläche des nutzbaren grundsteuerpflichtigen Areals $317{,}627^{57}/_{100}$ magdeburger Morgen; davon ist Reinertrag nach dem definitiven Tarif 542,050 Thlr. Die neue Grundsteuer bringt vom ganzen Reinertrage 51,897 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., also $9^{57}/_{100}$ Proc., und für den Morgen 4 Sgr. 11 Pf. (im franzburger Kreise pro Morgen 4 Sgr. 5 Pf., im grimmer 5 Sgr., im Kreise Rügen 5 Sgr. 9 Pf.). Die Blüthe der Landwirthschaft erklärt es, daß auf dem Lande industrielle gewerbliche Anlagen fast durchweg fehlen. Die Ausfuhr des Getreides ist, wie oben gezeigt, über Greifswald, Wolgast und Stralsund vorwiegend nach England gerichtet. Das Sinken der Getreidepreise und die Sperrung der Ostsee während des dänisch-teutschen Krieges im J. 1864 hat den Pächtern und Gutsbesitzern vielen Schaden gebracht. Der greifswalder Kreis wählt mit dem grimmer Kreise zusammen zwei Abgeordnete für das preußische Abgeordnetenhaus. Die Stadt Greifswald hat außerdem nach besonderer königlicher Bestimmung durch eins der Mitglieder des Magistrats (gegenwärtig durch seinen Bürgermeister Teßmann) Sitz und Stimme im Herrenhause. Dasselbe Recht besitzt die greifswalder Universität, deren Vertreter gegenwärtig der Geheimrath Prof. Dr. Baumstark, Director der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, ist. — — Greifswald und seine Umgegend wird mit Recht als sehr wohlhabend angesehen. Die Bewohner der Stadt haben ihre Nahrung vom Handel, von der Schiffahrt und vom Gewerbe. Die vielen Behörden, besonders aber die Universität, tragen wesentlich zur Erhöhung der Einnahmen der Greifswalder bei. Dem Handel fehlt, so viel auch von Seiten der Stadt durch den Hafenbau, die Baggerung des Ryk u. s. w. gethan ist, und so sehr er sich überhaupt gehoben hat, doch noch der rechte Schwung und Unternehmungsgeist, und viele Capitalien liegen für diesen Zweck todt da. Das ist daraus ersichtlich, daß es an Großhändlern, die mit dem bedeutenden jüngst verstorbenen wolgaster Kaufmann Homeier zu vergleichen wären, fehlt. — Das flache Land ist ebenso wohlhabend als die Stadt. Dörfer gibt es wenig, sondern vorwiegend große Höfe und Güter mit den dazu gehörigen Taglöhnern. Die Arbeitslöhne sind auf dem Lande und in der Stadt verhältnißmäßig hoch. — Die Landessprache ist das Plattteutsche, welches von den gebildeten Einheimischen in der Stadt und auf dem Lande ebenso als vom Volke gesprochen wird. Dies scheint der Grund dafür zu sein, daß das niedere Volk zu den Gebildeten auf einem vertraulicheren Fuße als z. B. in Mitteltheutschland steht, wo der Gebildete nur Hochtentsch, der gemeine Mann ein breites halbes Platt spricht, wodurch zwischen beiden Classen der Gesellschaft eine äußere in die Augen springende Schranke tritt. In den Städten Neu-Vorpommerns beginnt das Plattteutsche zurückzuweichen, zumal in Greifswald durch den Einfluß der vielen hierher versetzten rein hochtentschen Familien. Die plattteutsche Sprache des Landvolkes ist schwerer verständlich als die der Städter. Das scheint weniger in der Verschiedenheit der Sprache und der Ausdrücke als in der Art der Aussprache zu liegen. (*R. Pallmann.*)

GREIGH, auch GREIG (Samuel Carlovitsch), russischer Admiral, gestorben den 15. Oct. 1788. Greigh verließ im J. 1764 den englischen Seedienst und trat in den russischen über, der seit Peter dem Großen Aussicht auf schnelle Carrière bot. Durch die Verbesserungen, welche er im Bau der Kriegsschiffe einführte, wurde er im J. 1770 zum Range eines Contreadmirals erhoben. Der russisch-türkische Krieg gab ihm zuerst Gelegenheit, sich zur See auszuzeichnen. Alerei Orloff, der kein Boot zu lenken verstand, aber bei der Kaiserin Katharina II. als der Mörder Peter's III. und als Bruder ihres erklärten Liebhabers Grigorei Orloff in hohem Ansehen stand, war 1768 zum Generaladmiral der russischen Flotte im Archipel mit unumschränkter Vollmacht ernannt worden. Unter ihm befehligte auch Greigh. Bei dem Hauptsiege, welchen die russische Flotte über die türkische in der Bai von Tschesme (Chios gegenüber, an der kleinasiatischen Küste) am 5. und 6. Juli 1770 erfocht, hatte er einen wesentlichen Antheil; er war es, welcher mit den

beiden andern Engländern Dugdale und Elphington am zweiten Schlachttage die türkische Flotte vernichtete, vergl. die ausführliche Beschreibung der Schlacht in der Vie de Cathérine II. p. 23. Nach Hermann, Russ. Geschichte II. S. 191 war er während dieser Schlacht noch Capitain. Im J. 1770 pflückte die russische Flotte keine Lorbeeren. Die einzige Heldenthat des Seekrieges vom J. 1772 verrichtete wieder Greigh, indem er als Obercommandirender einer Flottenabtheilung die Flotte der Dulcignoten, eines Völkchens an der albanesischen Küste, am 7. Nov. vernichtete. Orloff kehrte nach dem Frieden von Kainardsche (1774) hochgeehrt nach Rußland zurück. Greigh mußte sich mit geringeren Auszeichnungen begnügen und erhielt 1775 den Befehl in Kronstadt. Um die Befestigung dieser wichtigen Seestadt hat er sich sehr verdient gemacht. Merkwürdig mußten es zuerst Engländer sein, welche 1854 durch ihre vergeblichen Angriffe auf Kronstadt die Fortificationskünste ihres Landsmannes ehren sollten.

Im J. 1782 wurde Greigh zum Admiral ernannt. Den meisten Ruhm erntete er in dem schwedisch-russischen Kriege 1788. Er war Oberbefehlshaber der russischen Flotte, welche zur Operation im Mittelmeer gegen die Türken bestimmt war und bei der plötzlichen Kriegserklärung Gustav's III. von Schweden noch in Kronstadt vor Anker lag. Katharina hatte um Petersburg nur 6000 Mann Truppen und hielt Alles bereit, um nach Moskau zu fliehen. Die Widerspenstigkeit des schwedischen Landheeres in Finnland und Greigh's Tüchtigkeit wandten die Gefahr ab. Die schwedische Flotte, 15 Linienschiffe und 5 Fregatten stark (nach Hermann a. a. O. S. 191; die Vie de Cathérine III. p. 349 gibt 20 Linienschiffe, 10 Fregatten und noch einige Corvetten an), lag bei der Insel Hogland im finnischen Meerbusen. Greigh griff sie am 17. Juli mit 17 Linienschiffen und 7 Fregatten, indem er den Vortheil des Windes benutzte, an. Seine Mannschaft bestand zum Theil aus ungeübten Rekruten und war zum Theil auch sehr ermüdet durch die vorhergehenden Strapazen. Greigh sprach den Leuten seines Schiffes Muth zu, ließ ihnen Branntwein reichen, und das und der Anblick des heiligen Kreuzes und der Heiligenbilder that Wunder. Trotzdem blieben die geübteren Schweden Anfangs im Vortheil, und die Schlacht war scheinbar eine unentschiedene. Die Russen verloren nämlich ein Linienschiff, ebenso die Schweden das Linienschiff des Viceadmirals Wachtmeister. Außerdem hatten die Russen mehr Verlust, als die Schweden erlitten. Dennoch konnte sich Graf von Wachtmeister nicht genug wundern über die ungeahnte Bravour der russischen Flotte. Den Sieg schrieb sich mit größerem Rechte Greigh zu als die Schweden, denn die schwedische Flotte zog sich bald zurück. Hätte er sie am nächsten Tage wieder angegriffen, dann war sie verloren, denn sie hatte nur noch für eine Stunde Munition. Jedenfalls hatte Greigh mit dem schlechten Material alles Mögliche geleistet, und Katharina durfte wol ein Tedeum zu Ehren des Sieges singen lassen. Greigh war in der Schlacht übrigens nicht unerheblich verwundet worden. Er suchte die schwedische Flotte nachher vergeblich auf der hohen See, nur einmal stieß er auf vier feindliche Schiffe, von denen er eins in Brand steckte und 500 Mann gefangen nahm. Er starb leider schon am 15. Oct. an den Folgen der Verwundung und übergroßen Anstrengungen. Auch Aerger scheint dazu mitgewirkt zu haben. Aus dem Bericht eines Gesandten in Petersburg (des Grafen Keller, vergl. Hermann a. a. O. S. 192) geht das hervor: Greigh hatte nämlich noch nach dem ehrenvollen Siege bei Hogland mit Intriguen der russischen Partei in der Admiralität zu kämpfen. Er enthob einige russische Officiere, die sich in der Schlacht pflichtwidrig benommen hatten, ihres Dienstes; die Admiralität aber, die auf ihn als Ausländer elfersüchtig war, annullirte den Befehl. — Durch den Tod Greigh's verloren die Ausländer in der Flotte ihre einzige bedeutsame Stütze und man fürchtete deshalb nicht mit Unrecht, daß viele derselben den russischen Dienst verlassen würden. — Katharina II. ehrte das Andenken des tüchtigen Admirals durch eine Medaille und durch ein Grabdenkmal, das sie ihm in der lutherischen Kirche zu Reval errichten ließ. — Vergl. Histoire de Cathérine. Tome II. Paris 1797. — *Ségur*, Mémoires Tome III. Paris 1827. — *Höfer*, Nouvelle biographie générale. Tome 21. Paris. 1857. p. 906. — Hermann, Gesch. des russischen Staates. Bd. VI. Gotha 1860.

(*R. Pallmann.*)

GREIGH (G.), Sohn des Vorigen, russischer Admiral, befehligte abwechselnd die russische Flotte im schwarzen Meere und in der Ostsee. Als im J. 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrach, erhielt er den Befehl über die Flotte im schwarzen Meere. Er trug hier zur Einnahme von Anape viel bei und unterstützte dann die Unternehmungen des Landheeres gegen Varna und gegen Constantinopel mit seiner Flotte. Er verlor 1833 sein Commando und starb 1845 den 30. Jan. in Petersburg*). (*R. Pallmann.*)

GREIL (Philipp Jacob), teutscher Maler, im J. 1729 zu Pfunds, einem Flecken in Tyrol im oberinnthaler Kreise, geboren, ging, nachdem er den ersten Unterricht in der Kunst bei Joh. Zangerle erhalten hatte, zur weiteren Ausbildung nach München und hielt sich dann viele Jahre in Baiern auf, wo er für Kirchen und Klöster arbeitete. Seine Altarblätter, von denen eine „heilige Familie" zu Greif nächst Pfunds, ein „heil. Lorenz" zu Töfens in derselben Gegend, ein „heil. Pankraz" in der Pfarrkirche der Stadt Glurns im Oberinnthale und das Altarbild in der Johanniskirche zu Imst die bekanntesten sind, werden sehr gerühmt, obschon andere Kunstkenner seine Fresken in der Kirche zu Servans, in der Gemeindekapelle zu Pazenaun und in den Kirchen zu Pitzthal und zu Spiß vorziehen. Auch findet man mehrere seiner Arbeiten in Privatsammlungen in Tyrol und Graubünden. Er starb im J. 1789 in seinem Geburtsorte. — Ein älterer Maler dieses Namens, dessen Lebensverhältnisse aber unbekannt

*) Pierer's Universal-Lexikon. 5. Aufl. Bd. VII. S. 579.

sind, Johann Peter Greil, wirkte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und versuchte sich ebenfalls in der Darstellung heiliger Gegenstände. Beachtung verdient sein Gemälde, die Leidensgeschichte Christi vorstellend, vom Jahre 1688, im Frauenstifte Reglhaus zu Innsbruck*). (*Ph. H. Külb.*)

GREILING (Johann Christoph), teutscher Theolog und Philosoph, am 21. Dec. 1765 zu Sonneberg in Sachsen-Meiningen, wo sein Vater das Geschäft eines Orgelbauers betrieb, geboren, verlor schon im ersten Jahre nach seiner Geburt seinen Vater und wurde in dem älterlichen Hause seiner Mutter zu Weißenbrunn in sehr dürftigen und unangenehmen Verhältnissen erzogen. Da sein Wunsch, sich der Theologie zu widmen, durch mancherlei Hindernisse erst in weiter Ferne Befriedigung hoffen konnte, so widmete er sich anfänglich dem Lehrfache mit so unermüdlichem Fleiße, daß er schon in seinem 15. Jahre als Candidat des Schulamts auftreten konnte und die Stelle eines Secretairs bei dem Geheimenrath Gruner in Coburg erhielt. Hier fand er Gelegenheit, an dem dortigen Gymnasium seine gelehrten Studien zu beginnen und sich in den alten Sprachen die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Um diese rascher zu fördern, las er seinen Mitschülern ein Collegium über Epiktet's Handbuch, wodurch er sich nicht nur Mittel zu seinem Unterhalte erwarb, sondern es auch im Griechischen bald so weit brachte, daß ihm angesehene Leute den Unterricht ihrer Söhne anvertrauten. Auf diese Weise schien sein Jugendwunsch, die Theologie als Lebensberuf zu wählen, allmälig in den Hintergrund gedrängt, und schon hatte er sich als Mitglied des philologischen Seminars bei Heyne in Göttingen angemeldet, als er durch nicht zu beseitigende Umstände veranlaßt wurde, sich seinem früheren Vorsatze wieder zuzuwenden. Nach Beendigung seiner Studien zu Jena ward er im J. 1788 Hofmeister bei dem Oberlandjägermeister v. Böhlau zu Döbeln im Kreise Leipzig, wo er mit seinem Freunde v. Thielmann sich auf die Kantische Philosophie warf und dieselbe auf die Pädagogik anzuwenden suchte. Seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Ueber den Endzweck der Erziehung und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben" (Schneeberg 1793. 8. Dresden 1799. 8.) und „Philosophische Briefe über das Princip und die ersten Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung" (Leipzig 1794. 8.) fanden Beifall und wurden zu der Zeit ihres Erscheinens viel gelesen, wodurch er angespornt wurde, seine wissenschaftlichen Bestrebungen auch während seines Aufenthaltes zu Klein-Zschocher bei Leipzig, wohin er im Jahre 1795 als Hauslehrer bei dem Hofrath v. Griesheim übergesiedelt war, in derselben Richtung fortzusetzen, und hier entstanden seine „Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung" (Leipzig 1795. 8.); als aber v. Griesheim nach Magdeburg zog, konnte sich Greiling, der eine unerklärliche Scheu vor Preußen hatte, nicht entschließen, ihm zu folgen, sondern zog, auf seine schriftstellerischen Erfolge vertrauend, vor, als Privatgelehrter in Leipzig seinen Unterhalt zu verdienen. Er versuchte es mit kleineren Aufsätzen für Zeitschriften und unter diesen Beiträgen dürfte insbesondere seine „Darlegung einiger Schwierigkeiten in der Lehre vom höchsten Gute" in Fichte's und Niethammer's philosophischem Journal (Bd. 2. Heft 4) zu erwähnen sein; auch gab er ohne Nennung seines Namens den philosophischen Roman „Ariston, Geschichte aus dem Zeitalter der Griechen" (Leipzig 1796. 8. 2 Bde.) heraus. Da er indessen an der Lebensweise eines Literaten kein Behagen fand, so folgte er endlich doch der wiederholten Einladung Griesheim's nach Magdeburg, wo er jedoch nicht lange blieb, da er im J. 1797 eine Pfarrstelle zu Schochwitz im Mansfeldischen erhielt, wo er sich verheirathete und von wo er alsbald auf die bessere Pfarre zu Neu-Gattersleben im Magdeburgischen versetzt wurde. In diese Zeit fallen auch seine „Populaire Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntschaft mit Kantischen Ideen" (Züllichau 1797. 8.). Nach dem Antritte seines Amtes begann er auch die „Neuen praktischen Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien aus Kant's Schriften gezogen" (Magdeburg 1799—1804. 8. 6 Bde.), welche großen Anklang fanden und von ihm deshalb später unter dem Titel: „Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtagsevangelien" (Magdeburg 1821—1827. 8. 6 Bde.) mit nicht geringerem Erfolg fortgesetzt wurden. Bei seinen theologischen Bestrebungen verlor er nie die Grundsätze der Kant'schen Philosophie aus den Augen und suchte sie in der Theorie und im Leben überall, wo ihm die Möglichkeit ihrer Anwendung geboten wurde, durchzuführen, wie seine „Hieropolis, ein Versuch über das wechselseitige Verhältniß des Staates und der Kirche" (Magdeburg 1802. 8.) und seine „Theorie der Popularität" (Ebend. 1805. 8.), Schriften, welche den Beifall seiner Zeitgenossen in reichem Maße fanden, zur Genüge darthun. Der Ruhm, welchen er durch diese Versuche erntete, sowie auch der Einfluß, den er sich durch seine gediegenen Predigten bei den Zuhörern, welche von allen Seiten zahlreich zu seinen eifrig fortgesetzten Vorträgen strömten, veranlaßten im J. 1805 seine Beförderung zum Oberprediger an der St. Stephanikirche zu Aschersleben, und er begann daselbst seine Amtsthätigkeit würdig mit den „Andachtsreden bei Uebernahme der Oberpfarre in Aschersleben" (Halberstadt 1805. 8.) und den „Amtsvorträgen bei feierlicher Gelegenheit" (Magdeburg 1805. 8.); ebenso offen und sachgemäß sprach er sich über die Pflichten des Seelsorgers in dem „Pastoralschreiben an seinen Freund Schuderoff" (Leipzig 1807. 8.) aus. Er lebte in Aschersleben zufrieden und geachtet von seinen Mitbürgern und seinen nahen und fernen Amtsgenossen, als das Glück, welches er in seinem häuslichen Kreise genoß, durch mancherlei Unglücksfälle in seiner Familie und besonders durch den Tod seiner Frau, welche einer schweren Krankheit erlag und ihm sechs Kinder hinter-

*) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 358. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 325.

ließ, auf längere Zeit getrübt wurde. Er suchte sich die Zeit seines Kummers durch tröstende Studien zu verkürzen und verfaßte die seiner Lage entsprechenden Schriften: „Theophanien oder über die symbolischen Anschauungen Gottes" (Halberstadt 1808. 8.), „Das Leben Jesu von Nazareth; ein religiöses Handbuch für Freunde Jesu" (Ebend. 1813. 8.) und „Die biblischen Frauen" (Leipzig 1814—1815. 8. 2 Bde.). Um seinen noch unerwachsenen Kindern wieder eine Mutter zu geben, entschloß er sich nach langer Ueberlegung zu einer zweiten Ehe und hatte nie Ursache, diesen Schritt zu bereuen, denn er hatte an seiner ihn hochachtenden Gemahlin eine treue Gefährtin gefunden, welche wesentlich zu dem glücklichen Alter beitrug, dessen sich Greiling zu erfreuen hatte. Seine ganze Jugendfrische bewährte er noch in der Siegespredigt nach der Schlacht bei Belle-Alliance, welche mit ebenso großer Begeisterung gesprochen als mit allgemeinem Jubel vernommen wurde. Mit der Befreiung Teutschlands wurden auch manche Wünsche für eine freiere Bewegung der teutschen protestantischen Kirche laut, und Greiling hielt es für Pflicht, seine Ansichten von dem durch lange Erfahrung gewonnenen Standpunkte aus kund zu geben und diese durch seine Schrift: „Ueber die Verfassung der apostolischen Christen-Gemeinden oder biblische Winke für die evangelischen Synoden" (Halberstadt 1818. 8.) und durch sein „Sendschreiben an die Synoden der preußischen Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages" (Ebend. 1818. 8.) zu rechtfertigen. Wenig behagte ihm die Kritik, welche J. K. L. Gieseler und andere gleichgesinnte jüngere Theologen gegen die gewöhnliche Darstellung der Ausbreitung des christlichen Glaubens durch die Apostel zu Tage förderten und lich seinem Unmuthe Worte in der Flugschrift: „Wider Gieseler, oder über die Beschuldigungen der Apostel unsers Herrn von Seiten des Herrn G. C. F. Gieseler" (Halberstadt 1821. 8.), welche aber auf die Anhänger der neuen theologischen Schule nur sehr geringen Eindruck machte. Für diese Vernachlässigung erhielt er zur Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens von dem Könige von Preußen im J. 1828 den rothen Adlerorden und von der theologischen Facultät der Universität zu Jena im J. 1830 die theologische Doctorwürde. Greiling hatte bereits ein Alter erreicht, in welchem man gewohnt ist, der Ruhe zu pflegen, aber seine unverwüstliche Gesundheit und die damit fortdauernde Geistesfrische machten ihm wissenschaftliche Arbeit zum Bedürfniß, und wenn er auch keine größeren Werke mehr unternehmen zu dürfen glaubte, so nahm er doch lebhaften Antheil an den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie und besprach die bedeutendsten derselben in gelehrten Blättern, besonders in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung, mit Liebe und möglichster Unparteilichkeit, wenn er auch in der letzten Zeit nicht mehr so eifrig an den Grundsätzen der Kant'schen Philosophie festhielt und sie so folgerecht, wie früher, auf die Pädagogik und Theologie anzuwenden suchte, sondern sich lieber als lichtvollen Kanzelredner und Asketen zeigte. Seinen Gelegenheitspredigten ward zu jeder Zeit der verdiente Beifall und mehrere derselben wurden auf den Wunsch seiner Verehrer herausgegeben. Um die Rechtfertigung dieses Verlangens zu begründen, braucht nur an zwei dieser Reden, welche auch in ferneren Kreisen bekannt geworden sind, erinnert zu werden, nämlich an die nach der großen Wasserfluth zu Aschersleben gehaltene Predigt: „Wie man großes Unglück ohne Sünde ertrage" (Aschersleben 1830. 8.) und an die Worte der „Weihe bei der feierlichen öffentlichen Einweihung des neuen schönen Friedhofes zu Aschersleben" (Ebend. 1830. 8.). Er hatte bereits mehr als 70 Jahre zurückgelegt, ohne über ein erhebliches Unwohlsein klagen zu müssen, als sich bei ihm im J. 1838 im Munde ein Geschwür bildete, welches, nachdem er es hatte operiren lassen, in einen Krebsschaden am linken Backen ausartete und ihm am 3. April 1840 den Tod brachte. Gehörte auch Greiling nicht zu den ersten Größen der Wissenschaft, an welche sich die Fortschritte derselben knüpfen und deren Ruhm durch zahlreiche Schüler eine weite Verbreitung findet, so darf man ihn doch den tüchtigsten und einflußreichsten Theologen seiner Zeit beizählen und seiner philosophischen Richtung Anerkennung zollen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREIN, früher auch Greyn, Städtchen im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, Mühlkreis, am linken Donauufer, 6 Meilen östlich von Linz, mit 1700 Einwohnern, mit zwei Kirchen, Bürgerspital; Sitz eines Bezirks- und Steueramts, hat eine Sparkasse, deren Bestand Ende 1857 97,044 Gulden betrug, ein Theater, einen Liederkranz, eine lithographische Anstalt und ist wegen seiner romantischen Lage an der Donau und durch seine für die Schiffahrt gefährlichen Stromengen bekannt. Der Mannhartsberg, der Gfällerwald, der Greinerwald, Plateaus, welche als die Basis des Böhmerwaldgebirges dem südlichen Ende desselben vorliegen, treten mit steilen Abfällen und von tiefen Thalschluchten durchschnitten von Norden her an die Donau heran; ähnliche Plateaus lagern dem Nordfuße der Alpen vor und zwischen beiden wird die Donau, die sich von Linz abwärts bei Mauthausen und Wallsee mit flachen Inselauen ausbreitete, gewaltig eingeengt. Folgen wir dem Laufe des Thales, so erhebt sich zuerst links über dem schmucken Städtchen das Schloß Greinburg, im 15. Jahrh. von einem Edlen von Prueschenk erbaut, dann der Familie Gonzaga, später den Freiherren von Löbel, um 1746 den Grafen von Salzburg, dann den Grafen von Dietrichstein, jetzt dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha gehörig; es enthält einen Rittersaal mit zahlreichen Ahnenbildern, ein kunstreich gewölbtes Zimmer im Thurm und zahlreiche Alterthümer. Am Fuße des Felsens liegt das gleichnamige Dörfchen, gegenüber am rechten Ufer sieht man die Gehöfte Wies und Tiefenbach am Fuße des hohen Donaubergs. Weit in den Strom hineinreichende Klippen bilden den Greiner Schwall, eine Stromschnelle mit stark be-

*) Vergl. W. T. Krug, Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften. Bd. 2. S. 325. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1840. Bd. 1. S. 403 fg.

wegten Wellen. Eine Strecke stromabwärts, eine halbe Stunde unterhalb Grein, theilt die Insel Wörth oder Werth den bis dahin majestätisch ruhigen Strom in zwei Arme; die dunkelgrauen Granitfelsen, von einer weißen Sandbank umrandet, steigen steil über die Fluthen empor und tragen an ihrem nördlichen Rande die Trümmer der Burg Werfenstein, auch Wertherschloß genannt, von denen nur noch der alte Wartthurm der Vernichtung trotzt; auf der höchsten Spitze der Insel ragt ein massives steinernes Kreuz empor. Ein einzelner Hof, der „Wörthbauer" steht am Fuße des Felsens; die ganze Insel gehört jetzt dem Herzog von Sachsen-Coburg. Der südliche Donauarm, zwischen Wörth und dem düster bewaldeten Hange des Rabensteines führt den Namen Höfgang und ist so seicht, daß er für die Donauschifffahrt nie benutzt werden kann. Der linke oder nördliche Arm ist durch hervorragende oder unter dem Wasser verborgene Felsen in drei Stromrinnen getheilt, das Waldwasser am Nordufer, den Wildriß in der Mitte und den Strudel im Süden unter der Burg Werfenstein; der letztere, seit vier Jahrhunderten ausschließlich als Fahrwasser für die Schiffahrt benutzt, ist nur 10—13 m. breit und über 160 m. lang; auf diese kurze Strecke hat das Wasser ein Gefälle von 1 m. Manches Schiff ist an diesen Felsen gescheitert; Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. haben hier seit 1779 bis 1791 bedeutende Sprengungen vornehmen lassen; die letzte Sprengung, durch welche jede Gefahr beseitigt worden ist, fand im J. 1853 statt. Etwa 160 m. unterhalb des Strudels biegt der wilde Strom um einen Felsen, der die Ruinen des Schlosses Struden, einen malerischen Wartthurm, trägt, an den ärmlichen Häusern des nur 400 Einwohner zählenden gleichnamigen Fleckens vorüber, und wird vom linken Ufer wieder nach dem rechten abgelenkt. Hier stellt sich, mehr als 300 m. unterhalb des Strudels, der Hausstein, ein hoher, mit den Trümmern einer Burg gekrönter Felsblock (in neuerer Zeit durch Sprengungen sehr verkleinert) ihm entgegen und wirft das Wasser nach dem linken Ufer zurück, wo die Felsennfer des Langen Steins es empfangen. So entsteht der Wirbel (ehemals auch „Werfel" genannt); das Wasser geräth in kreisende Bewegung und bildet tiefe Trichter, zu Lande „Reiben" genannt, während es an andern Stellen wieder emporwallt; sicher fahren die großen Dampfschiffe über diese Stelle hinweg, die sich nur durch starke Strömung kenntlich macht. Die Fahrt durch Strudel und Wirbel, durch die starke Strömung beschleunigt, dauert überhaupt nur wenige Minuten. Die Wassertiefen sind bedeutend, es sind 22—29 m. gemessen worden! Am Hausstein beträgt die mittlere Geschwindigkeit der Strömung 3 m. in der Secunde. Am 31. Oct. 1787 war das höchste bekannte Hochwasser, 16 m. über Null; vom Hausstein ragte nur die oberste Zinne aus dem Wasser empor. Aufwärts freilich ist die Schiffahrt schwierig und selbst Dampfschiffe müssen bisweilen von Pferden oder Ochsen vermittelst großer Seile gezogen werden. Die Insel Hausstein ist klein, 23 m. lang, 16 m. breit, und ihr Felsen ist nicht hoch, sodaß das Hochwasser des Jahres 1787 ihn überfluthen konnte. Der Wirbel war während dieses Hochwassers verschwunden. Der beim Hausstein südlich vorbeifließende Donauarm, der Lueg oder das Loch, ist seicht und nur für kleine Schiffe bei höherem Wasserstande zugänglich. Auf dem Langen Stein stand ein Schloß, dessen Wartthurm 1776, weil er die Seile der Schiffzieher hinderte, abgetragen wurde — in kurzer Entfernung folgten sich also im Mittelalter die Burgen oder Raubschlösser Werfenstein, Struden, Hausstein, Langenstein, und ihnen schloß sich das schon im 12. Jahrh. zerstörte St. Nikola an, an dessen Fuße der gleichnamige Flecken, ein Ort mit etwa 140 Häusern und 800 Einwohnern liegt, den die Landschaftsmaler fleißig besuchen. Dort wurde 1344 ein Hospital für Donaureisende gegründet, und von allen Ruderschiffen werden noch jetzt Almosen zur Erhaltung desselben eingesammelt.

Damit nicht Schiffe in den gefährlichen Stellen sich begegnen, oder Dampfschiffe vorausfahrende Segelschiffe einholen, werden mit bunten Ballons oder Fahnen, wie mit Signalschüssen die erforderlichen Zeichen gegeben. Ein Zug von Flößen brauchte ehemals zwei Tage, um die Engen zu passiren; seit 1777 ist es anders geworden.

Großartig ist der Charakter der Landschaft. Leider fliegt der Donaudampfer zu schnell an den schönen Hochwäldern, den erhabenen Felswänden, den malerischen Ruinen, den stillen Dörfchen und Flecken vorbei und der Reisende von jetzt ahnt nicht die Stimmung des Reisenden von ehemals, wie sie Arndt 1797 lebhaft schildert: „Man merkt es an allem, daß der Strudel nahe ist. Mehrere beten und falten die Hände, und der alte helfende und führende Pilot hält seine Hand gegen die Brust und bekreuzt sich.

Sie verstummen und sie langen
Von dem Haupte fromm den Hut,
Und es ruhn die Ruderstangen,
Und das Schiff zieht mit der Fluth. (Mautner.)

Ich habe den ganzen Vormittag gebetet, und die brausenden Wasser schießen mit meinen Empfindungen vorwärts. Das Boot tanzt auf den Wellen, die Schiffer rüsten sich zur Arbeit. Man fährt auf dem Strudel, ehe ich es merke, daß überall ein Strudel da ist, und bald ist man auch über den Wirbel hin, ohne daß jemand hier etwas Schlimmes und Gefährliches geahnt hätte. Dennoch hat man Beispiele, daß von diesen Schiffen durch Unvorsichtigkeit und Zufall verunglückt und von dem Wirbel an die zackigen Felsen geworfen sind, um nie wieder die Donau zu befahren. Doch wie dem auch sei, für einen halben Seehund wie ich bin, hat so ein Donaustrudel nicht viel Großes und Merkwürdiges, aber die Natur hat es desto mehr, und man möchte, um ihre Herrlichkeit noch mehr zu heben, Strudel und Wirbel noch etwas furchtbarer wünschen. Kaum waren wir aus dem Wirbel herausgetanzt, so kam ein Mönchlein aus dem nächsten Dorfe mit St. Nicolaus, dem Seepatron, und bat um eine kleine Steuer für den Heiligen und seine Officianten und erhielt von jedermänniglich nach Stand und Würden. Auch unsere Schiffsleute ließen

einen Teller rundgeben, um etwas zur Erquickung zu haben nach überstandener Arbeit und Gefahr." Und der alte Sebastian Münster schreibt: „Die Thonaw hat vnder Lintz zwey gefährliche örter, da die Schiffleut gar bald mögen verfahren vnnd verderben. Der erst heißt ein Sewrüssel .... Darnach ein kleine halbe meil vnder dem flächen Gryn, kompt ein Strudel, da lauffet das Wasser alles gerings vmbher in einem zwirbel, gleich wie ein vngestüme Windsbraut, vnd erweckt je ein zwirbel den andern, vnd die schlagen darnach grosse vnd wütende Wellen in der Thonaw, daß diese gefehrlichkeit etwas gröſſer ist weder di vordrige. Dann da gehen viel Schiff vnder mit den Menschen, die zu ewigen zeiten nicht wider gesehen werden. Man hat an dem Ort offt ein grund wöllen suchen: aber der Schlund ist also tieff, daß man zu keinem grund kommen mag, sondern es ist Bodenloß da. Was da hineyn fallt, bleibt drunden, vnd kompt nicht widerumb herfür." Das in Münster's Kosmographie beigefügte Bild ist ganz grauslich. Nach Happel's Bericht läßt sich auf dem Thonaw vor Hausstein offtmahlen ein Gespenst sehen, das man den schwarzen Münch nennet. Kircher behauptet, die Donau verliere im Wirbel eine Menge Wasser, das ohnweit Conischa (Kanisa) in Niederungarn als See hervorbreche; der Strom habe jedenfalls unterhalb des Wirbels weniger Wasser als vorher.

Dies die Scylla und die Charybdis der Donauschifffahrt, welche wie die Erscheinungen in der Straße von Messina mit dem Schleier des Geheimnißvollen ihre Romantik, mit den Fortschritten der Schiffahrtskunst und durch Menschenarbeit ihre Gefahren verloren hat.

(*Otto Delitsch.*)

GREINA, Alpenpaß in Graubündten. Unter den Eisenbahnplänen, die um das Jahr 1860 und später in der Schweiz vielfach besprochen wurden, spielte auch das Projekt einer Greinabahn neben denen einer Splügen-, Bernhardin-, Lukmanier- und Gotthardsbahn eine wichtige Rolle, und lenkte die Aufmerksamkeit auf den sonst wenig besuchten Greinapaß, welcher das Somvirthal, ein Nebenthal des Vorderrheins mit dem Camadra- und Blegnothale, die zum Tessingebiet gehören, verbindet. Der Paß verläßt oberhalb Trons, unweit des 1059 m. hoch am linken Thalhange liegenden Dorfes Somvir oder Sumvir die Rheinthalstraße, überschreitet den Rhein in einer Meereshöhe von etwa 870 m.; geht bei dem Dorfe Surrheln vorbei in den Sumvirer Tobel (972 m.) aufwärts. Bei dem Bade im Mittelpunkt des Thals endigt der schlechte Fahrweg und ein Bergsteig geht in dem nur dürftig begrasten, an Felsen und Geröllhalden reichen Hochthale aufwärts. Links zweigten sich eine starke Stunde oberhalb des Weilers Tenji bei einer Alpenhütte drei Bergsteige ab. Der eine führt 2425 m. hoch über die Furca Serotta oder Disruter Scheideck nach Putzasch und Vrin im Vrinthal. Der zweite geht in südöstlicher Richtung über die höhere Furca Vineza in das gleichnamige Thal, den obersten Theil des Vrinthals; der dritte geht südlich über die Alp Monterasca; die Alp liegt (nach Barometermessung) 1453 m., der Paß 2310 m. über dem Meere. Eine halbe Stunde westlich geht der Greinapaß, 2360 m. hoch über die Wasserscheide zwischen Rhein- und Pogebiet; im Norden überragt ihn der 3166 m. hohe Filant, im Süden der Piz Val-Camadra. Die Paßhöhe wird auf Ziegler's (älterer) Karte des Cantons Tessin zu 1982 m. angegeben, während er in seiner Hypsometrie vom J. 1866 und in seiner hypsometrischen Karte der Schweiz die (trigonometrische) Messung von 2360 m. (7265 par. Fuß) angibt. Demnach gehört die Greina zu den höheren Paßübergängen, überragt den Julino, den Bernhardin, die Bernina und steht nur hinter der Furca (2410 m.) zurück. — Rasch senkt sich nun der Weg im Camadrathal abwärts und erreicht nach kaum zwei Stunden das Dorf Ghirone in Tessin, 1246 m. über dem Meere, gegenüber dem Dorfe Campo, 1215 m. Beide Orte liegen in dem engen Thalkessel, der durch den Zufluß der Bäche aus dem Val Cazzone und dem Val di Campo entsteht. Dicht unterhalb derselben zwängen der 2221 m. hohe Zosto im Osten und der 2101 m. hohe Toira im Westen das Thal ein und der Weg windet sich eine halbe Stunde lang durch eine Felsenenge, bis er bei dem Weiler Marzano heraustritt und, von hier an fahrbar, den Flecken Olivone, 894 m. hoch, erreicht. Von da geht er 6 Stunden lang im dichtbewohnten Val de Blegno abwärts über Dangio (805 m.), Lottigna (695 m.), Dongio, Malvaglia (377 m.) bis Biasca (299 m.), wo der Brenno, der Bach des Val di Blegno, in den Ticino, den Bach des Valle Leventina mündet, um mit ihm gemeinsam nach Bellinzona (222 m.) und dem Lago Maggiore (196 m. hinabzugehen. — Während das Somvixer Thal den Graubündtnern Hochthälern angehört und bei einer Länge von nur ¾ Meile sehr rasch, im Durchschnitt 1 : 10 oder 1 : 11 ansteigt, geht der südliche Abhang des Greinapasses schnell aus dem Hochalpenklima in das italienische Klima über; seine Neigungsverhältnisse sind von der Paßhöhe bis Ghirone 1 : 7, von Ghirone bis Olivone 1 : 11, von Olivone bis Lottigna 1 : 35, von Lottigna bis Malvaglia 1 : 22, von Malvaglia bis Biasca 1 : 82, von Biasca bis Bellinzona 1 : 260 und von da zum See 1 : 540. D[ie] Steilheit des Passes hatte müssen in einem Tunnel, [d]en Passe Tenji unter dem hohen Filant hinweg bis g[e]n Ghirone, vermindert werden, und dieser Tunnel w[ä]re einer der kürzesten in den Uebergangsbahnen d[er] Alpen geworden sein; indessen scheint die Bahnlin[ie] theils ihrer übrigen starken Steigungsverhältnisse w[e]n, theils wegen ihrer Abgelegenheit in dem äuße[r]n Winkel Graubündtens verworfen worden zu sein. Ihre Tracirung würde bei Ghirone ein vielleicht ein[zig] dastehendes Auskunftsmittel eingeschlagen haben: sie [h]ätte bei Ghirone am östlichen Thalrand gehen, unterha[lb] des Orts von den Felsenwänden des Zosso auf sehr h[o]he Thalbrücke die enge Schlucht überschreiten, in dem V[al] di Campo eine große Schleife bilden und unterhalb C[am]po dicht am Bache wieder unter jener Thalbrücke h[in]durchführen.

(*Otto Delitsch.*)

GREINER (Franz Sales, Ritter von), österreichischer Staatsbeamter und Schriftsteller, am 2. Febr.

1732 zu Wien geboren, war der Sohn eines Rechnungsrathes und trat, nachdem er seine Studien (welche die allgemeinen Bildungswissenschaften und die Grundlagen der Jurisprudenz umfaßten) in seiner Vaterstadt beendigt hatte, in seinem 20. Jahre (1752) als Accessist in den Staatsdienst. Nachdem er zehn Jahre bei dem damaligen Directorium umsonst thätig gewesen war, wurde er im J. 1761 zum Concipisten und bald darauf (1765) zum Secretair bei dem Hofkriegsrathe ernannt. Seine ungewöhnliche Befähigung und sein unermüdlicher Fleiß veranlaßten im J. 1768 seine Anstellung als Hofsecretair bei der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, und insbesondere wurde ihm die Führung des Protokolls bei den Sitzungen anvertraut, welche damals über wichtige Veränderungen in kirchlichen Einrichtungen und über die Entfernung vieler Misbräuche, die sich allmälig eingeschlichen hatten, gehalten wurden. Viel Aufsehen erregte das Gesetz, welches beiden Geschlechtern untersagte, sich vor dem 25. Jahre in ein Kloster aufnehmen zu lassen, und als dagegen viele Bedenken erhoben wurden, warf sich Greiner zum Vertheidiger auf und übersetzte zur Rechtfertigung die französische Gelegenheitsschrift Bayer's de Boutigni: „Abhandlung von der Macht des Königs in Absicht auf die Bestimmung des zur Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters seiner Unterthanen" (Wien 1771. 8.). Greiner stieg dadurch immer höher in der Achtung der Regierung und der Kanzler Joh. Rudolf von Chotek übertrug ihm die Besorgung der geheimen Präsidialgeschäfte. Im J. 1771 erfolgte seine Erhebung in den Ritterstand und im J. 1773 seine Ernennung zum Hofrath und geheimen Referendar; auch wurde er der Studienhofcommission und der teutschen Schulcommission beigegeben und in seinen Händen lag die Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten in diesen Zweigen der Verwaltung. Von großem Einfluß war die Vertrauungsstellung, welche er der Kaiserin Maria Theresia gegenüber einnahm, mit der er über viele wichtige Staatsangelegenheiten correspondirte, aus welchen Briefen hervorgeht, welchen Antheil er an vielen der heilsamsten Verfügungen hatte [1]). Dahin gehören vor Allem diejenigen, welche die Theuerung, von der Wien während der Kriegszeiten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedroht wurde, verhinderten. Zum Theil durch seine Bemühungen erfolgte auch die Einführung der Verzehrungssteuer, durch welche die Aufhebung anderer Steuern, die auf einzelnen Classen Niederösterreichs drückend lasteten, möglich gemacht werden sollte, und mit unerschütterlicher Consequenz und männlichem Freimuth kämpfte er für die Aufhebung der Frohnen in Böhmen. Alle diese rühmlichen Handlungen schützten ihn jedoch nicht gegen herbe Anklagen, welche sich jedoch stets als böswillige Verleumdungen erwiesen und nur zur Erhöhung seines Ansehens und zur besseren Würdigung seiner Verdienste beitrugen. Auch nach dem Tode der ihm wohlwollenden Kaiserin blieb Greiner in seinem Amte und erlebte noch viele von ihm angestrebte und vorbereitete Reformen, die erst durch Kaiser Joseph zur Ausführung kommen konnten. Auch Kaiser Franz I. belohnte die rastlose Wirksamkeit dieses Beamten durch das Ritterkreuz des St. Stephansordens. Greiner war auch ein besonnener Freund und Beförderer der Wissenschaften und ließ Jedem, der sich ihnen ernstlich widmete, den nöthigen Beistand angedeihen. Sein Haus galt als der Mittelpunkt berühmter Fremden und der angesehensten Literatoren und Künstler Wiens, wie er denn auch Beisitzer der k. Akademie der bildenden Künste war; seine Gemahlin Karoline von Hieronymus ist als ein Liebling und als die Vorleserin der Kaiserin Maria Theresia während vieler Jahre bekannt. Seine Tochter Karoline, welche sich im J. 1796 mit dem Regierungsrath Pichler verheirathete, nimmt eine ehrenvolle Stelle unter den Schriftstellerinnen Teutschlands ein. Der Ritter von Greiner starb am 2. Juni 1798 zu Harnals bei Wien [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Georg Friedrich Christian), Arzt, geboren zu Worms am 30. Oct. 1775, prakticirte in Eisenberg im Altenburgischen, wo er seit 1825 Physicus, seit 1838 Medicinalrath und Hofmedicus war und 1858 starb. Greiner, der sich durch seine philosophische Bildung auszeichnete, dabei aber eine durchaus naturphilosophische Richtung hatte, arbeitete viel in Pierer's Allgem. medic. Annalen, war Mitarbeiter an Pierer's Anatomisch-physiologischem Realwörterbuche, sowie am Brockhaus'schen Conversations-Lexikon, besonders an der 5. Auflage. Außerdem hat er folgende selbständige Werke verfaßt: Sollen wir unsern Kindern die Schutzpocken einimpfen lassen? Eisenberg 1802. Die Kunst, gesunde Kinder zu haben. Eisenberg 1802. Ebend. 1809. Anleitung zur allgemeinen Krankenpflege. Eisenberg 1809. Neue Auflage (Anleitung zur Wartung der Kranken). Eisenberg 1813. Ueber das Säugen der Ammen. Altenburg 1811. Neue Auflage ebend. 1820. Der Traum und das fieberhafte Irresein. Leipzig 1817. Der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur. 2 Bände. Altenburg 1827. Schule und Leben oder der nachtheilige Einfluß unzweckmäßiger Schuleinrichtungen auf die Gesundheit. Altenburg 1838. Die rheumatischen Krankheiten, nach ihrem Wesen, ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Umwandlungen u. s. w. Leipzig 1841. Die narkotischen Mittel. Leipzig 1844. Der wohlberathende Hausarzt nebst der nöthigen Hausapotheke, zur Belehrung in dringenden Krankheitsfällen für Stadt- und Landbewohner. Leipzig 1844. Biosoterion oder Heilslehre für das leibliche Leben des Menschen. Erlangen 1856. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREINER (Ignaz), teutscher Theolog und Schriftsteller, am 8. Dec. 1698 zu Linz geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat schon im Alter von 18 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu, in dessen

1) Diese Correspondenz, welche aus 129 Briefen besteht, wurde der kaiserl. Akademie der Wissenschaften von H. v. Arneth vorgelegt. Vergl. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe vom Jahre 1859.

2) (De Luca) Das gelehrte Oesterreich. Bd. 1. St. 1. S. 158 fg. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 326 fg.

Collegium er seine Vorbereitungsstudien vollendete. Nachdem er im J. 1720 sein Gelübde abgelegt hatte, lehrte er in der Schule seines Ordens zu Wien die Rhetorik und versah dann nach und nach die Stelle eines Predigers zu Presburg, Passau, Steyer und Krems; darauf war er Director einer Congregation zu Wien und später Rector des Profeßhauses zu Neuſohl und hielt sich zuletzt als Seelsorger im Collegiathause zu Graz auf, wo er am 7. Aug. 1755 starb. Manche brauchbare historische und literarische Bemerkungen enthält seine Beschreibung der wiener Hofbibliothek, welche unter dem etwas gezierten Titel: Bibliothecae veterum deperditae in Caesarea Viennensi instauratae (Viennae 1729. 8. 2 Partt.) erschien und im ersten Theile die alten Bibliotheken (die alexandrinische, die attalische, die athenienſische und andere weniger berühmte), im zweiten aber die kaiſerliche zu Wien bespricht. Nur geringen Stoff zur Geſchichte der Päpſte bietet seine Laudatio funebris Benedicti XIII. Pont. Opt. Max. (Viennae 1730. 8.), weil sie zu ausſchließend panegyriſch iſt und zu wenig auf seine Beziehungen zu den Zeitverhältniſſen Rückſicht nimmt. Sein akeriſcher Verſuch: „Dreitägige Geiſtesverſammlung" (Krems, o. J. 12.) entſpricht gänzlich der religiöſen Richtung jener Zeit und iſt jetzt völlig werthlos geworden *). (*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Friedemann), teutſcher Fabrikherr und Landtagsabgeordneter, am 3. März 1761 zu Limbach, einem Dorfe im Herzogthume Sachſen-Meiningen geboren, war der Sohn Gotth. Greiner's, Beſitzers der Glashütte und Gründers der Porzellanfabrik daſelbſt, und, weil er mit beſondern Fähigkeiten begabt war, zum gelehrten Stande beſtimmt; da ihm aber durch die übertriebene Strenge ſeines Lehrers die Luſt zum Studium verleidet und auch die Geldmittel ſeines Vaters, die durch die koſtſpieligen Verſuche, welche die im Entſtehen begriffene Porzellanfabrik nöthig machte, nicht mehr ſo reichlich floſſen, um die zu einem höheren Amte erforderliche Ausbildung zu ermöglichen, ſo wurde ſein Lebensplan dahin abgeändert, daß er ſich dem Fabrikweſen widmen und ſeinen Vater unterſtützen ſollte. Er erhielt nun Unterricht im Zeichnen und Malen und in der Chemie, um das Färben der Porzellanmaſſe und die Glaſurbereitung gründlich kennen zu lernen, und brachte es in allen Zweigen dieſes Gewerbes bald zu einer nicht gewöhnlichen Fertigkeit. Nachdem er ſich die zur ſelbſtſtändigen Führung eines Geſchäfts nöthigen Kenntniſſe erworben hatte, übernahm er die Leitung der von ihrem Beſitzer aus Mangel an den erforderlichen Kenntniſſen und Geldmitteln aufgegebene Porzellanfabrik zu Brettenbach im Thüringerwalde, und es gelang ihm, obſchon das hier übliche techniſche Verfahren von dem in Limbach beobachteten nicht wenig verſchieden war, durch Thätigkeit und Umſicht den Umfang des Geſchäfts zu erweitern und ein Fabricat zu liefern, welches in Holland, beſonders aber in der Türkei, einen lohnenden Abſatz fand, beſonders da ihm der Verſuch, das engliſche Steingut, welches nach ſeinem Erfinder den Namen Wedgwood führt, in ſchöner Nachahmung zu fertigen und im Jahre 1802 ſelbſt die ſchwarze Farbe, welche dem Porzellan, das unter der Glaſur damit getränkt wird, ein ſo herrliches Anſehen gibt, zu erfinden [1]). Sein Eifer, ſeine Kenntniſſe zu vermehren und zu berichtigen, war unermüdlich, und nicht leicht blieb ein in den öffentlichen Blättern als brauchbar bezeichnetes neues Buch von ihm ungeleſen; auch erwarb er ſich gewöhnlich daſſelbe, ſtudirte es fleißig und zog ſich das für ihn Brauchbare und Nützliche aus, wobei er nie verſäumte, die ihm während des Leſens aufgeſtoßenen Zweifel und ſeine auf eigene Erfahrung gegründeten Berichtigungen der Schrift beizufügen. Auf dieſe Weiſe ſammelte er ſich eine nicht unbedeutende Bibliothek, in welcher er, ebenſo wie in ſeiner Familie, am liebſten weilte. Nach dem Tode ſeines Vaters (im J. 1797) übernahm er gemeinſchaftlich mit ſeinen drei Brüdern die Porzellanfabriken zu Limbach [2]), Breitenbach und Kloſter-Veilsdorf und erhielt noch in demſelben Jahre zur Anerkennung ſeiner Leiſtungen von dem Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen den Titel eines Commerzienrathes; auch wurde er von ſeinen Mitbürgern zum Mitglied mehrerer Vereine (des landwirthſchaftlichen Vereins zu Langenſalza und des Gewerbevereins zu Saalfeld) ernannt. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts hatten es die Brüder ſo weit gebracht, daß ſie ſich einige Rittergüter in den ſachſen-hildburghauſenſchen Staaten ankaufen konnten, welche ſie viele Jahre gemeinſchaftlich beſaßen und verwalteten. Dieſe Beſitzungen veranlaßten im J. 1817 nach der Einführung der landſtändiſchen Verfaſſung die Wahl J. F. Greiner's zum Deputirten der Ritterſchaft, welches Mandat er bis zum J. 1832 behielt. Er bewies dabei nicht minder, wie in ſeinem Geſchäfte, ſtets den regſten Eifer und eine

*) *J. N. Stoeger*, Scriptores Provinciae Austriacae Societatis Jesu p. 106. Conſt. v. Wurzbach, Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich. Bd. 5. S. 327. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliotheque des Écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. VI. p. 191.

1) Das Geſchäft blühte hauptſächlich zur Zeit des Continentalſyſtems, wo die engliſchen Waaren auf dem Feſtlande und in Teutſchland verboten waren. Später, als ganz Teutſchland mit ausländiſchen Fabricaten überſchwemmt und der Handel von allen Seiten erſchwert und gehemmt wurde, trat der umgekehrte Fall ein, und eine von den Brüdern Greiner im Glückthal gegründete Steingutfabrik mußte zum Nachtheil ihrer Unternehmer wieder eingehen.

2) Der Fabrik zu Limbach ſtand ſein älterer Bruder Johann Georg Daniel Greiner (geboren am 28. Jan. 1758) vor. Wie ſein Bruder Johann Friedemann, wie weiter unten bemerkt werden wird, für die Muſik eingenommen war, ſo ſchwärmte er für das Theater und bildete aus ſeinen Kindern und ſeinen Fabrikangeſtellten eine kleine Geſellſchaft, welche gute Stücke bekannter Schriftſteller aufführten, welchen Aufführungen nicht ſelten angeſehene Bewohner der Umgegend und ſogar der Herzog Georg von Meiningen beiwohnten. Ebenſo großes Behagen fand er am Soldatenweſen und er exercirte ſeine Arbeiter, die er mit hölzernen Gewehren verſah, ſo gut ein, daß ſie den erwähnten Herzog bei einem Beſuche zu Limbach militairiſch empfangen konnten. Dieſer war über den Scherz ſo ſehr erfreut, daß er den Fabrikherrn zum Lieutenant ernannte, welcher dann eine Zeit lang unter den meiningiſchen Truppen wirkliche Dienſte that. Früher hatte er auch in Geſchäftsangelegenheiten eine lohnende Reiſe über Lübeck nach Rußland gemacht. Er ſtarb am 17. März 1827.

redliche Fürsorge für das Wohl seiner Mitbürger; zuweilen führte er sogar das Präsidium. Sein Wirken fand jedoch nicht die gebührende Anerkennung, da er nie den Ansichten irgend einer Partei unbedingt huldigte und an seinem verlassenen Wohnorte auf der Höhe des thüringer Waldes sich keine Gelegenheit bot, eine Schaar gleichgesinnter Freunde um sich zu sammeln. Er hing zwar treu an seinem Fürstenhause, vertheidigte aber auch eifrig die Rechte gebildeter Menschen, weshalb man ihn oft verkannt und zu verdächtigen gesucht hat; einen Beweis, welchen warmen Antheil er an dem heutigen Verfassungswesen in Teutschland nahm, liefert seine „Belehrung für Bürger und Landleute über landständische Verfassung" (Ilmenau 1831. 8.) und einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung seines Charakters bietet sein in seiner näheren Umgebung hinlänglich bekanntes Bestreben, nahrungslosen Menschen Beschäftigung und Brod zu geben, worin er sein höchstes Glück fand. Auch suchte er seine Leute über den Standpunkt gewöhnlicher Arbeiter zu erheben, indem er in ihnen die Liebe zur Musik erweckte und sogar unter ihnen ein Musikcorps bildete, welches im Stande war, Symphonien von Beethoven auszuführen, wozu er freigebig die nöthigen Instrumente und Musikalien anschaffte. Mit dieser Liebe zur Musik verband Greiner eine nie erkaltende Vorliebe für die ernsteren Wissenschaften und seine Kenntnisse in der Physik, Chemie, Mineralogie und Botanik erregten das Erstaunen der Fachmänner, welche mit ihm in Berührung kamen; auch stand er mit mehreren Gelehrten Teutschlands in brieflichem Verkehr. Er erfreute sich bis in sein hohes Alter einer festen Gesundheit und starb in seinem 80. Jahre am 1. Febr. 1841 an den Folgen einer Lungenentzündung. Außer der erwähnten Schrift über landständische Verfassung arbeitete er auch an vielen öffentlichen Blättern und lieferte für dieselben gemeinnützige Nachrichten und Aufsätze über sein Geschäft und mehrere dasselbe betreffende oder berührende Zweige [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Lorenz), Buch- und Kunsthändler, geboren am 21. Sept. 1781 zu Graz, war der Sohn eines österreichischen Ingenieurofficiers, welcher unter der Regierung des Kaisers Joseph II. eine Sendung nach Polen übernommen hatte, aber bald nach seiner Ankunft daselbst gestorben war, und wurde von dem Buchhändler Franz Ferstl in Graz, welcher den muntern Knaben bei einem Schulmanne in Hitzendorf, der die Witwe des Officiers geheirathet hatte, sah, adoptirt, da seine Ehe kinderlos geblieben war. Greiner erhielt eine sorgfältige Erziehung und besuchte das Gymnasium und das Lyceum zu Graz mit solchem Erfolg, daß er nach Beendigung seiner Studien das Diplom eines Doctors der Philosophie erhielt. Er trat dann in die schon im J. 1609 von M. Vich und M. Rieger in Augsburg als Filiale gegründete Ferstl'sche Buchhandlung ein und führte dieselbe nach dem Tode ihres Besitzers weiter. Durch unermüdlichen Fleiß und durch Umsicht erhob er sie bald zu einer der lebhaftesten Handlungen in der österreichischen Monarchie. Mit nicht geringerem Eifer erfüllte er seine Bürgerpflichten und in der traurigen Zeit der französischen Invasion im J. 1809 erwarb er sich als Officier des grazer Bürgercorps besondere Verdienste um die Bewohner seiner Vaterstadt, welche auch seine Aufopferung durch einstimmige Anerkennung und offen ausgesprochene Achtung lohnten. Als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestaltet hatten, war er auf die Erweiterung seines Geschäftes bedacht und verband mit demselben eine Kunst- und Musikalienhandlung, welche jetzt noch besteht. Ebenso war er stets bereit, alle öffentlichen Unternehmungen und gemeinnützigen Anstalten nach Kräften zu unterstützen. Im Sommer 1840 ergriff ihn eine schmerzliche Krankheit, welcher er am 13. Jan. 1841 erlag *). (*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Johann Martial), teutscher Violinvirtuos, am 8. Febr. 1724 zu Constanz geboren, widmete sich zuerst den Studien und war für die Theologie bestimmt; da er aber zugleich ein ungewöhnlich großes Vergnügen an der Musik fand und es im Violinspiele bald zu solcher Fertigkeit brachte, daß er sich bei der Aufführung einer Messe konnte hören lassen und ungewöhnlichen Beifall davon trug, so entschloß er sich auf den Rath mehrerer Kunstverständigen, sich ausschließend auf seine weitere Ausbildung in der Musik zu verlegen. Ohne diese Absicht seinen Aeltern mitzutheilen, begab er sich mit einer sehr geringen Summe ersparten Geldes nach Insbruck, wo er in dem Jesuitencollegium seiner musikalischen Geschicklichkeit wegen unentgeltliche Unterkunft und Nahrung fand. Hier lernte ihn auch ein reicher Kunstfreund kennen, der ihn beredete, sein Gefährte auf einer Reise nach Italien zu werden. Er besuchte mit demselben Padua und Venedig, wo sein Gönner starb, aber bereits in dem Tonkünstler Ferrandini, dessen Sohn sich als Kapellmeister in München Ruhm erwarb, einen andern gewonnen, der ihn gastfreundlich mehrere Jahre in seinem Hause behielt und ihm zugleich Gelegenheit bot, den Unterricht Angelo Colonna's, des damals berühmtesten Violinisten in Venedig, zu benutzen. Durch dessen Empfehlung erhielt er auch eine Anzahl von Schülern, von denen er ein für seinen Unterhalt genügendes Honorar zog und einen Ruf nach Padua erhielt, um in dem Orchester zu spielen. Greiner benutzte diese Gelegenheit, um unter der Leitung Tartini's, des Directors dieses Orchesters, seine Studien fortzusetzen, was auch mit großem Erfolg geschah. Er hatte sich bereits ein solches Ansehen erworben, daß ihn der Herzog von Würtemberg mit dem damals anständigen Gehalt von 800 Gulden in seine Dienste zog. Auch in Stuttgart hatte er das Glück, an dem Oberkapellmeister Jomelli einen Freund zu finden, durch dessen Lehren er in seiner künstlerischen Vollendung eine hohe Stufe erreichte, sodaß sich Schüler von allen Seiten um ihn drängten, unter denen

3) Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1841. Th. 1. S. 163 — 166. Vergl. Jahrg. 1827. Th. 1. S. 325 fg.

*) Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1841. Bd. 1. S. 69 fg.

nur Hofmeister und Labori als die berühmtesten genannt werden sollen. Nachdem er viele Jahre mit Beifall und Ehre seine Stelle ausgefüllt hatte, wurde er im J. 1773 bei einer Reduction der Kapelle in Kirchberg von den Fürsten von Hohenlohe als Musikdirector angestellt. Hier starb er im J. 1792. Er scheint sich nur auf die möglichste Vollkommenheit in der Handhabung seines Instruments beschränkt zu haben, denn es werden von ihm keine im Druck erschienenen Compositionen angegeben [1]). Dagegen machte sich sein Sohn Johann Theodor Greiner als Componist bekannt. Um die Mitte des 18. Jahrh. zu Stuttgart geboren, wirkte er ebenfalls längere Zeit in der Kapelle des Herzogs von Württemberg. Man kennt von ihm zwei Symphonien für das Orchester (Amsterd. 1784. 4.) und sechs Duette für zwei Flöten (Ibid. 1784. 4.); auch hinterließ er handschriftlich mehrere Clavierstücke. — Sein Namensverwandter Johann Karl Greiner, ein geschickter Mechaniker und Instrumentenmacher, im J. 1743 zu Wetzlar geboren, erlernte in seiner Jugend das Schreinerhandwerk, machte aber dasselbe durch sein mechanisches Talent ergiebig und warf sich mit unermüdlichem Eifer auf den Clavierbau und verfertigte Instrumente, die zu den vorzüglichsten seiner Zeit gezählt wurden. Besonders beschäftigte ihn die Verbesserung des von J. Hohlfeld zu Berlin nach einer alten Erfindung versuchten Bogenclaviers, indem er ein vollständiges Fortepiano mit einem darunter stehenden Bogenclavier verband oder koppelte, wie es der Abbé Vogler wünschte. Das Fortepiano war mit Hämmern und Drahtsaiten, das Bogenclavier mit Darmsaiten versehen, und sein Streben ging offenbar dahin, die Eigenschaften der Orgel, des Fortepiano's und des Bogenclaviers zu vereinigen, die Ausführung wurde jedoch durch Greiner's Kränklichkeit verhindert. Er starb am 8. Oct. 1798. Der zu Paris wohnende teutsche Künstler Schmidt baute später ein solches Instrument, welches auf der Industrieausstellung im J. 1806 Aufmerksamkeit erregte. Auch Hans Greiner, der Vetter Joh. Karl's, Instrumentenmacher zu Wetzlar, bemühte sich, die allerdings sehr nöthigen Verbesserungen anzubringen, besonders aber wurden die von Dietz gebauten Instrumente dieser Art geschätzt, im Allgemeinen fand jedoch die ganze Einrichtung des Bogenclaviers keinen dauernden Beifall [2]).

(*Fh. H. Külb.*)

GREINER (Johann Philipp), teutscher Jurist, am 27. Juli 1610 zu Hagenau geboren, war der Sohn des Stadtschreibers Melchior Greiner, begab sich aber, als Religion und Regierung seines Geburtsortes einem Wechsel unterlagen, mit seiner Mutter nach Strasburg, wo er sich auf den Rath seines Landsmannes und Verwandten, des berühmten juristischen Professors Kasp. Bitsch, dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit widmete, und es durch rastlosen Fleiß dahin brachte, daß er schon im J. 1635 im Stande war, sich durch die Dissertation: De evictione feudi (Argent. 1635. 4.) den Magistertitel zu erwerben. Darauf wurde er auf die Empfehlung seiner Professoren Hofmeister bei dem Sohne des Freiherrn Johann Christoph von Gera, welcher in Strasburg den Studien oblag, und begleitete diesen, als er die Universität verließ, nach seiner Vaterstadt Hamburg, wo ihm Laur. Langermann, Rath des Königs Christian IV. von Dänemark, Unterricht und die Leitung seiner Söhne anvertraute. Greiner begleitete dieselben auf einer zweijährigen Reise durch Holland und Frankreich, auf welcher er sich einen großen Schatz von politischen und socialen Kenntnissen erwarb, und kehrte dann im J. 1640 nach seiner Heimath zurück, um seine praktische Laufbahn anzutreten. Nachdem er wiederholt durch die Abhandlung: De Testamento imperfecto a parentibus inter liberos facto (Argent. 1640. 4.) seine juristischen Kenntnisse bewährt hatte, sollte er von dem Pfalzgrafen Georg Wilhelm von Veldenz zum Rath ernannt werden, er lehnte aber aus Bescheidenheit diese Ehre ab und wählte das Geschäft eines Anwalts, welches er einige Jahre mit erklecklichem Erfolg betrieb, bis er wegen seiner Gewandtheit, die er in den verwickeltsten Geschäften bewies, im J. 1642 von dem Grafen von Hanau zum Rath und Procurator nach Buschweiler berufen und bald darauf zum Amtmann in Brumath ernannt wurde. Greiner erwarb sich keinen ungewöhnlichen Ruf als juristischer Schriftsteller, wirkte aber durch seine feine, im langjährigen Verkehr mit den verschiedenartigsten Charakteren erlangte Kenntniß der Menschen und ihrer Bestrebungen segensreich und mit ungewöhnlicher Klugheit in den ebenso jammervollen als schwierigen Verhältnissen des 30jährigen Krieges. Seine Thätigkeit war sehr anstrengend und aufreibend und er starb schon am 9. Febr. 1652 im besten Mannesalter an Entkräftung *). (*Ph. H. Külb.*)

GREINER (Joseph Louis Victor, Baron), ein ausgezeichneter Krieger der französischen Armee, am 16. Mai 1773 zu Strasburg geboren, trat am 27. Dec. 1789 als Kanonier in das zweite zu Metz garnisonirende Artillerieregiment zu Fuß und ging dann zur reitenden Artillerie über, bei welcher er die Feldzüge während der ersten Jahre der Republik mitmachte und sich in mehreren Treffen in den westlichen Pyrenäen und am Rhein so sehr auszeichnete, daß er im Jahre IV zum Lieutenant vorrückte. Als solcher schiffte er sich im Floreal des Jahres VI zu Toulon mit der nach Aegypten bestimmten Expedition ein, focht bei den Pyramiden, zu Saint-Jean-d'Acre und zu Abukir und kehrte nach der Capitulation von Alexandria als Hauptmann nach der Heimath zurück. Im Jahre X war er Adjutant bei der reitenden Artillerie in der Consulargarde und diente in den Jahren XII und XIII in dem an den Küsten des Oceans aufgestellten Heere, worauf er zur Belohnung seiner Tapferkeit in die Reihen der Ehrenlegion aufgenommen wurde.

1) J. G. Meusel, Museum für Künstler und Kunstliebhaber. Bd. 1. St. 3. C. L. Gerber, Lexikon der Tonkünstler. Bd. 1. S. 542. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. IV. p. 97. E. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 234. 2) C. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 390.

*) Vergl. *P. Frehert*, Theatrum virorum eruditione clarorum p. 1120.

Zum Escadronchef befördert, stand er vom Jahre XIV der Republik bis zum Jahre 1807 bei der großen Armee in Oesterreich, Preußen und Polen und folgte im Jahre 1808 dem Kaiser nach Spanien. Im folgenden Jahre nahm er Theil an dem Feldzuge nach Oesterreich und verlor in der Schlacht bei Wagram (6. Juli 1809), wo er sich rühmlichst auszeichnete, den rechten Arm. Er wurde darauf zum Officier der Ehrenlegion ernannt und zum Reichsbaron erhoben; auch erhielt er das Commando des Bataillons der polytechnischen Schule. Im Januar 1814 wurde er vom Kaiser zum Führer der zur Vertheidigung der Barrièren von Paris organisirten Artilleriecompagnien der polytechnischen Schule ausersehen und im März desselben Jahres zum Oberbefehlshaber der Artillerie der Nationalgarde ernannt. Nach der Restauration erhob ihn der König zum Ritter des heiligen Ludwig und während der hundert Tage befehligte er wieder die Artillerie der polytechnischen Schule und der Nationalgarde, nach der zweiten Restauration aber erhielt er durch Ordonnanz vom 6. Juli 1816 seine Pension. Am 31. Aug. 1830 wurde er auf sein Verlangen von Louis-Philippe zum Platzcommandanten von Vincennes bestimmt, welche Stelle er bis zum 20. April 1836 versah, zu welcher Zeit er seines vorgerückten Alters wegen wieder in Ruhestand versetzt wurde; er erfreute sich jedoch nicht lange dieser Ruhe und starb am 21. Sept. 1838 zu Versailles*). (*Ph. H. Külb.*)

GREIS (Senex, Vetulus) ist die Bezeichnung für jene Art des Gesammthabitus, welcher auf der letzten Altersstufe des menschlichen Lebens charakteristisch hervorzutreten pflegt. Wenn daher einerseits manche geschwächte Individuen, die ihren Lebensjahren nach noch der vorhergehenden Altersstufe angehörig sind, wegen ihres Gesammthabitus bereits als Greise bezeichnet werden können, so wird andererseits wieder Anstand genommen, diesen Namen solchen Individuen zu verleihen, die zwar wirklich im Greisenalter stehen, aber in Folge begünstigender Umstände die Zeichen des Greisenalters äußerlich noch nicht an sich tragen. Man spricht aber auch von einem Greisenansehen bei Kindern, die an atrophischer Abmagerung leiden; ja selbst Ungeborene können ein sogenanntes Greisengesicht zeigen.

Für das weibliche Geschlecht ist die Femininform Greisin in Gebrauch, im Lateinischen ebenfalls Senex oder Vetula. Indessen weist das Wort Vetula neben dem Alter zugleich auf etwas Verächtliches und Gemeines hin. Der reine Altersbegriff bei weiblichen Individuen wird daher häufig durch Matrone (Matrona) ausgedrückt. Doch verknüpft sich mit diesem Worte allerdings der Nebenbegriff des bestehenden oder wenigstens bestandenen Gattinverhältnisses. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREISEL (Johann Georg), Arzt und Professor der Medicin in Wien, hat sich besonders durch ein Werk einen Ruf gemacht, worin er die Milchdiät bei gichtischen Leiden empfiehlt: **Tractatus medicus de cura lactis in arthritide, in quo, indagata natura lactis et arthritidis, tandem rationibus et experientiis allatis diaeta lactea optima arthritidem curandi methodus proponitur. Viennae 1670.** Greisel ist am 18. Mai 1684 gestorben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREISEN (Hyalomicte), der bergmännische Name für ein Gestein, welches vorwaltend aus Quarz von meist hellgrauer Farbe mit grauem oder gelblichgrünem Glimmer in krystallinisch körniger Zusammensetzung und meistens grobem Korne gebildet ist. Als accessorischer Gemengtheil findet sich Feldspath in größeren Körnern, wodurch der Greisen in Granit übergeht, und besonders Zinnerz, welches in ganz kleinen Theilen eingesprengt ist. Durch das Vorherrschen des einen oder des anderen Bestandtheiles ist der Greisen bald als Feldspath- (Granit) Greisen, bald als Glimmer-Greisen entwickelt, und nicht selten zeigt sich die Erscheinung, daß beide Greisenarten an einander scharf abschneiden und so gegenseitig sich zu durchsetzen scheinen. Petrographisch sind beide Greisenarten, wie es schon die angenommene Benennung darlegt, durch das Vorherrschen oder Zurückgedrängtsein des Feldspathes von einander verschieden. Der Glimmer-Greisen besteht aus einem fein- bis grobkörnigen Gemenge von Glimmer und Quarz. Der erstere ist nelkenbraun, bräunlich-, grünlichgrau, auch bräunlich-gelblichweiß. Der Quarz ist rauchgrau oder graulichweiß und in der Regel ausgezeichnet krystallinisch. Feldspath fehlt entweder ganz oder erscheint nur als Uebergemengtheil in sparsamen Körnern. In Nestern oder gangförmigen Ausscheidungen bilden der Glimmer und Quarz oft größere Massen und dabei ist der Quarz fast derb und führt dann häufig größere Partien von Wolfram und Feldspath, der Glimmer aber ist in großen Blättern oder blätterig-schuppigen Aggregaten ausgeschieden. Nicht selten ist dieser durch ein lichtgrünes talkartiges Mineral vertreten, oder scheint vielmehr in ein solches umgewandelt, wo dann das Gestein auch als Talk-Greisen bezeichnet werden kann. Beim Feldspath- oder Granit-Greisen, welcher nebst den früheren Bestandtheilen noch in überwiegender Menge Feldspath führt, ist der letztere weiß, gelblich-, röthlichweiß und ist fast durchgängig Orthoklas. Nur selten zeigt er eine frische Beschaffenheit, ist meist mehr oder weniger zersetzt oder in eine kaolinartige Substanz umgewandelt. Durch diesen beinahe unvollkommneren krystallinischen Zustand desselben ist das Gestein auch schon seinem äußeren Ansehen nach wesentlich unterschieden von den eigentlichen Gebirgsgraniten, und steht so, wie überhaupt seinem ganzen Habitus nach, unter allen Granitarten dem Pegmatit noch am nächsten. Der Quarz und Feldspath bilden die hervorherrschenden Bestandtheile, und je nachdem der erstere in größeren oder kleineren Körnern auftritt, bedingt er die mittel- bis grobkörnige Structur des Gesteins. An Uebergemengtheilen ist besonders der Glimmer-Greisen reich, und darunter spielt das Zinnerz, der Zinnstein eine wichtige Rolle. Er ist dem Gesteln fein eingesprengt und mitunter so häufig, daß er dessen Abbauwürdigkeit bedingt. Daneben erscheinen unter anderen noch Flußspath, Uranglimmer, Scheelbleierz und Wolfram.

*) Fastes de Legion d'Honneur. Tom. V. p. 406.

Für den Bergmann ist der Glimmer-Greisen wegen seiner Zinnerzführung von großer Wichtigkeit. Der Zinnerzgehalt wechselt bei diesem Greisen von 1—6 Ctr. Zinn in einem Schock Fuhren und wird bei einem Mittelgehalte von 3 Ctrn. abgebaut (durchschnittlich gibt 1 Schock Fuhren Pochgänge [= 60 Fuhren à 15 Ctr. = 900 Ctr.] 5 Ctr. Zinnerz und diese im Mittel 150 Pfd. reines Zinn). Weniger reichhaltig an Zinnerz ist in der Regel der Feldspathgreisen, ja häufig ist er so gut als allen Zinnerzes bar, und macht sich sonach häufig die Erscheinung bemerkbar, daß die Zinnerzführung einigermaßen durch die Beschaffenheit des Muttergesteins bedingt wird, daß namentlich das Vorherrschen des Quarzes und Glimmers dafür die günstigsten Bedingungen sind.

Der Greisen ist ein selten vorkommendes Gestein und in größeren Partien nicht weiter verbreitet. Er findet sich unter andern bei Altenberg und Zinnwald im böhmisch-sächsischen Erzgebirge, bei Schlackenwalde in Böhmen und in Cornwallis. Ein höchst merkwürdiges und interessantes Vorkommen bietet der Greisen-Granitkegel von Zinnwald. Hier stößt eine flach kegelförmige Granitpartie mit elliptischer Basis aus dem sie mantelförmig umgebenden Felsitporphyr hervor und bildet an der Grenze stetige Uebergänge in derselben. Mit dem Granit, der großentheils etwas aufgelöst ist, wechseln unbestimmt begrenzte große Nester und geodische Massen von Greisen, welche in den Granit übergehen. Der ganze Greisen-Granitkegel aber ist von vielen Lagern ganz unregelmäßig durchzogen, welche ganz parallel der Umfläche des Kegels umlaufen, daher als völlig concentrische, glockenförmig über einander liegende, flache Segmente eines Ellipsoides erscheinen, mithin in der Mitte horizontal liegen und nach allen Seiten hin immer mehr abfallen. Die Lager bilden verschiedene Mächtigkeiten und liegen in verschiedenen Abständen aus einander. In Drusen, welche Quarz und Glimmer in diesen Lagern bilden, kommen Zinnstein, Wolfram und Flußspath in größeren Krystallen vor. Die parallelen Gänge, welche das ganze Lagersystem durchsetzen, bestehen zwar meist aus zersetztem Granit und Greisen und aus Letten, wo sie aber krystallinisch sind, finden sich dieselben Mineralien, welche die Lager und den Greisen zusammensetzen. Die Vertheilung des Zinnsteins ist bei diesen Lagergängen gewöhnlich unregelmäßiger als im Glimmer-Greisen, doch der absolute Gehalt davon beiweitem bedeutender. Er ist bald in derben und krystallinischen Aggregaten oder auch in größeren Krystallen entwickelt, bald in der Gangmasse sehr fein vertheilt, wobei er zonenweise theils häufiger, theils sparsamer auftritt.

Dem Greisen nahe verwandt ist der etwa eine Stunde von Zinnwald vorkommende Stockwerksporphyr von Altenberg, der kein eigentlicher Porphyr, sondern ein splitteriges, mit Chlorit mehr und weniger imprägnirtes, graues, doch meist eisenschüssiges Quarzgestein ist, in welchem oft krystallinische Quarzkörner eingewachsen sind, wie es auch von dergleichen Quarztrümmern häufig durchschwärmt wird. Feldspath erscheint nur selten, wogegen ihm Zinnerz so häufig eingesprengt ist, daß das ganze Gestein einen Gegenstand bergmännischer Gewinnung bildet.

Gewöhnlich ist der Greisen auf eine so innige Weise mit dem Granit verbunden, daß er nur als diejenige extreme Modification desselben zu betrachten ist, welche durch das allmälige Zurücktreten und gänzliche Verschwinden des Feldspathes zum Vorschein kommt. Seiner untergeordneten Stellung wegen wird er auch von Vielen blos als eine Abart des Granits angesehen. (*C. Reinwarth.*)

GREISENALTER, GREISESALTER (Senectus, Senium, Aevitas, Grandaevitas) bezeichnet für beide Geschlechter den dritten oder rückschreitenden Lebensabschnitt, den man beim weiblichen Geschlechte auch wol mit dem Namen Matronenalter (Anilitas) belegt. Der Beginn des Greisenalters läßt sich nicht auf ein bestimmtes Lebensjahr festsetzen, wechselt vielmehr bei verschiedenen Individuen in einer großen Breite. Vom physiologischen Standpunkte aus kann man aber sagen, daß das Greisenalter mit dem Verfall der auf Fortpflanzung des Geschlechts bezüglichen Energie beginnt. Beim weiblichen Geschlechte kann das Aufhören der monatlichen Reinigung, womit der Abschluß der Conceptionsfähigkeit dargethan wird, als Terminus a quo gelten, im Allgemeinen also im gemäßigten Klima die Mitte oder die zweite Hälfte des fünften Decenniums. Beim Manne beginnt bisweilen auch schon im fünften Decennium eine Abnahme des Copulationstriebes, im Allgemeinen aber erhält er sich auch noch im sechsten Decennium, und deshalb pflegt man im gemäßigten Klima für das männliche Geschlecht den Beginn des Greisenalters auf das 60. Lebensjahr zu bestimmen. Diesem nach fängt das weibliche Greisenalter früher an und es hat dann auch eine längere Dauer als beim Manne, da ja das normale Lebensalter der beiden Geschlechter nicht differirt, oder das weibliche Geschlecht in dieser Beziehung eher bevorzugt ist. Wenigstens stellten sich für 514 Greise (153 Männer, 361 Weiber), die im Alter von 60—93 Jahren innerhalb 12 Jahren im Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg gestorben waren, nach Geist (Klinik der Greisenkrankheiten. Erlangen 1857—1860) folgende Altersverhältnisse heraus. Es standen im Alter

von 60—69	Jahren	38	Männer,	52	Weiber
„ 70—79	„	74	„	186	„
„ 80—89	„	40	„	111	„
„ 90—93	„	1	„	12	„

Man hat mehrfach eine weitere Trennung des rückschreitenden Lebensabschnittes versucht, z. B. in Entkräftungsalter und Greisenalter, oder in Alter, Greisenalter und hohes Alter. Doch ist eine solche Trennung nicht wohl durchzuführen, weil sich keine ähnlichen Anhaltspunkte finden, wie die Entwickelung einzelner Apparate und Functionen im unreifen Alter; denn die unvollkommnere Ernährung der einzelnen Gebilde und die geminderte Energie der verschiedenen Functionen, die man im Allgemeinen als Eigenthümlichkeiten des Greisenalters bezeichnen kann, stellen sich nur unmerklichen Schrittes ein. Am ehesten könnte man sich hierbei noch auf die

Untersuchungen von Geist stützen, denen zufolge bei beiden Geschlechtern vom 65. Lebensjahre an das relativ tiefste Sinken der Athmungscapacität stattfindet, sodaß von diesem Jahre an im Laufe des nachfolgenden Jahrzehnts die Lungen bei dem Manne um 20, bei dem Weibe um 13 Kubikzoll Athmungscapacität im Mittel verlieren. Wie daher, meint Geist, die erste Abnahme der Athmungscapacität im 36. Lebensjahre das Mannsalter in ein früheres und späteres abtheilt, so trennt ihr relativ tiefstes Sinken vom 65. Jahre an das Greisenalter in ein früheres und späteres.

Die Charakteristik des Greisenalters wird am füglichsten in der Weise gegeben werden, daß man die in demselben eintretenden und fortschreitenden Veränderungen der einzelnen Systeme, Apparate und Functionen der Reihe nach aufzählt.

Die Haare werden trockener, härter, brüchiger, verlieren Glätte und Glanz; sie ergrauen, von der Spitze anfangend, und fallen endlich aus. Das Ergrauen beginnt meistens an der Schläfengegend, schreitet dann auf die übrigen Kopfhaare fort, weiterhin auf die Augenbrauen, Augenwimpern, die Backen- und Schamhaare, auf die Achselhaare. Der Bart fällt übrigens selten aus. Dabei ist es bemerkenswerth, daß beim weiblichen Geschlechte im höheren Greisenalter ziemlich häufig eine Entwickelung stärkerer und längerer Haare an der Oberlippe eintritt.

Die Epidermis wird trockener, spröder, rauher; sie schilfert sich in vermehrter Menge ab, namentlich an den behaarten Theilen des Kopfs, und die sich ablösenden Schuppen haben größere Dimensionen. Im sogenannten Malpighischen Netze wird reichlicher Kohlenstoff abgelagert, und dadurch bekommt die Haut eine dunklere schmuziggelbliche oder gelbbräunliche Färbung.

Die Nägel werden dicker, trockener und rissiger; sie krümmen sich leichter und zeigen ebenfalls eine dunklere Färbung.

Die Zähne werden an ihrer freien Fläche immer mehr mechanisch abgerieben und sie erhalten sich im Allgemeinen nicht bis zum höheren Alter. Vielmehr pflegt nach und nach eine gewisse Anzahl derselben auszufallen und die Alveolen derselben füllen sich zu einem kleinen Theile mit Knochensubstanz, werden aber größtentheils resorbirt. Das Zahnfleisch muß daher häufig, wie beim Kinde, zur Zerkleinerung der Speisen beitragen und die Manducation des Greises ist im Allgemeinen unvollkommener.

Das Bindegewebe des Körpers, namentlich aber das in demselben abgesetzte Fett, mindert sich, und so entsteht das eingefallene, schwindende Aussehen solcher Körperstellen, die sich früher in Folge der Fettanhäufung in einem schwellenden Zustande befanden, des Gesichts, des Halses, des Bauches, der Gliedmaßen, der Brüste. Auch das Tieferliegen der Augen im Greisenalter rührt vom Schwinden des Fettes in der Augenhöhle her. Das noch vorhandene Fett ist consistenter als früher und stärker gefärbt. Auch der seröse Dunst des Bindegewebes vermindert sich; dadurch wird letzteres trockener und zäher und verliert an Contractilität. Die Lederhaut erleidet gleiche Veränderungen mit dem Bindegewebe; sie wird trockener, fester, dünner, verliert ihre Weichheit und Geschmeidigkeit, wird durch Mangel an Fett und an lebendiger Turgescenz faltig.

Die Knochen werden dünner, was besonders an den breiten Knochen in die Augen fällt, am Schulterblatte, an den Seitenwandbeinen, an den Scheitelbeinen. Der eiweißstoffige oder organische Bestandtheil der Knochen nimmt ab und der erdige bekommt schon hierdurch, aber auch nach dem ganzen Gange des Lebensprocesses, in dieser Periode ein vermehrtes Uebergewicht. Die Knochen werden aber dessenungeachtet leichter und poröser, sie verlieren das feste Korn und werden zerbrechlicher. Die Knochenhaut erscheint derber, aber weniger gefäßreich, und steht in festerer Verbindung mit der Knochensubstanz. Was das Dünnerwerden oder das sogenannte Einsinken der Scheitelbeine im Besonderen betrifft, so haben verschiedene Forscher ein Schwinden der Diploe, oder ein Schwinden der Lamina externa, oder aber ein Schwinden der Lamina externa et interna angenommen. Geist findet, daß die Lamina interna dem äußeren Ansehen nach keinen Antheil an diesem Schwunde hat, daß dieser sich auf die Diploe beschränkt und die Lamina externa als die eingesunkene zu betrachten ist.

Die Knorpel werden dichter, verlieren an Dicke sowol wie an Elasticität. Dies ist besonders deutlich an den Knorpeln der Gelenkflächen. Unter den bleibenden Knorpeln zeigt sich in jenen des Kehlkopfs (den Kehldeckel ausgenommen), sowie in den Rippenknorpeln im höheren Alter regelmäßig ein gewisser Grad von Verknöcherung, wodurch die Bewegungen des Kehlkopfs und des Thorax beeinträchtigt werden. Die Faserknorpel, welche zwei neben einander liegende Knochen verbinden, verkümmern oder schwinden, und es wird der von ihnen erfüllte Raum durch Knochenmasse eingenommen. So kommen Verwachsungen und Ankylosen an den Nähten des Schädels, an der Wirbelsäule zu Stande.

Die fibrösen Gebilde, namentlich die Bänder und Kapseln der Gelenke, werden trockener und härter. Sie sowol wie die Muskelsehnen widerstehen dem Kochen und der Maceration länger.

Die Veränderungen der Knochen und der sie zunächst umgebenden Theile bewirken, daß einzelne Körperabschnitte und schließlich der ganze Körper an Größe verlieren. Nach Quetelet's Messungen kann diese Abnahme bis zum 70. oder 80. Jahre 60—70 Millimeter betragen. In erheblichem Grade trägt hierzu die Verkürzung des Rumpfes mit bei, eine Folge der Vorwärtskrümmung des Rückgrats.

Aber nicht nur die Größe, sondern auch das Gewicht des Körpers erfährt eine starke Verminderung durch das Greisenalter. Im 80. Lebensjahre hat der Mann durchschnittlich 6, das Weib 7 Kilogramme vom früheren Körpergewicht verloren.

Die Muskeln werden trockener und blasser und verlieren auch an Masse. Ihr Faserstoff erfährt eine

chemische Umänderung, denn das Fleisch alter Thiere wird durchs Kochen weniger macerirt.

Die serösen Gebilde werden dichter, trockener und weniger durchscheinend. Namentlich an der Pleura und am Pericardium macht sich dies bemerklich. Auch die Schleimbeutel secerniren weniger, oder ihr Inhalt ist consistenter.

Die Schleimhäute werden häufig aufgelockert, anscheinend hypertrophisch, und secerniren meistens stärker. Namentlich gilt dies von der Respirationsschleimhaut.

Im Gefäßsysteme macht das Herz eine Ausnahme von dem Verhalten der übrigen Organe, in sofern es keine durch das Alter bedingte Gewichtsabnahme zeigt. Dabei fühlt es sich aber doch welker an als früherhin. Seine Substanz zeigt oftmals eine dunklere Färbung; es erscheint aber auch wol heller gefärbt, namentlich wenn es sehr von Fett durchzogen ist. Der Herzbeutel ist trockener und sein umgeschlagener Theil ist fester verwachsen und dicker. Die Arterien werden in einzelnen Körpergegenden durch atheromatöse und kalkige Ablagerungen (sogenannte Verknöcherungen) verändert; sie verlieren an Elasticität und sind der Ausdehnung und Zerreißung unterworfen. Die Venen erfahren an verschiedenen Stellen des Körpers eine entschiedene Ausdehnung, sodaß im Allgemeinen die Capacität des Venensystems im Vergleich zum Arteriensystem zunimmt. Im Saugadersystem erfahren die Drüsen eine Verkleinerung, die stellenweise bis zum Verschwinden derselben fortschreiten kann.

Im Nervensysteme tritt eine Abnahme des absoluten Gehirngewichts ein. Die Marksubstanz des Gehirns erscheint etwas dunkler gefärbt, ins Gelbliche spielend. Der Wassergehalt des Gehirns pflegt zwar mit dem höchsten Alter zuzunehmen, sonst aber gewinnt die Gehirnsubstanz im Greisenalter an Festigkeit. Die Marksubstanz des großen Gehirns und das kleine Gehirn verlieren im hohen Alter gegen 3 Proc. ihres Fettgehaltes, die Crura cerebri und die Corpora striata etwa 1 Proc. und die Thalami wahrscheinlich ebenso viel, während die Medulla oblongata denselben Fettgehalt wie im mittlern Lebensalter behält, ja wol selbst etwas fettreicher erscheint.

Im Verdauungsapparate erfährt die Mundhöhle durchs Ausfallen von Zähnen eine Verkleinerung, die Zunge hat deshalb nicht mehr gehörigen Raum und kommt zum Theil zwischen die Kiefer zu liegen. Die Speicheldrüsen sind fester und secerniren wol weniger. Die Capacität des Magens und Darmrohrs nimmt ab, desgleichen die Contractilität und die Secretion dieser Theile. Das Pancreas ist fester und secernirt wol auch weniger. Die Leber erfährt nach Geist erst vom 9. Decennium an eine entschiedene Gewichtsabnahme; die Galle ist dunkler, zäher, zu Concrementbildungen hinneigend. Die Milz erleidet eine weit entschiedenere Atrophie, die nach Geist bei beiden Geschlechtern mit dem 70. Jahre hervortritt und bei dem Manne nach dieser Zeit nicht weiter schreitet, während beim Weibe vom 80. Jahre an eine nochmalige Größenabnahme wahrgenommen wird.

Im Respirationsapparate nimmt die Ablagerung schwarzen Pigments zwischen den einzelnen Lungenläppchen und in den Bronchialdrüsen immer mehr zu; die Zellen der Lungensubstanz werden größer, ihre Wandungen dünner. Die Lunge verliert an Volumen und an Athmungscapacität und läßt sich durch Aufblasen weniger entwickeln als früherhin. An der Lungenspitze findet sich sehr gewöhnlich ein strahlenartiger Eindruck, wie von einer Vernarbung. Geist hat aus den mittleren Athmungscapacitäten beider Geschlechter für die einzelnen Jahrzehnte folgende mittleren Lungengewichte berechnet:

Jahre.	Mann.		Weib.	
25 — 35.	1491,34	Gramme.	1330,56	Gramme.
35 — 45.	1391,04	"	1270,08	"
45 — 55.	1260,00	"	1118,88	"
55 — 65.	1128,96	"	1028,16	"
65 — 75.	967,68	"	869,40	"
75 — 85.	887,04	"	756,00	"
85 — 92.	766,08	"	665,28	"

Eine Reihe wirklicher Wägungen der Lungen aus dem Greisenalter bestätigten ihm aber auch im Allgemeinen jene aus den Athmungsgrößen blos erschlossenen Gewichte.

Im Harnapparate verhalten sich die Nieren nach den Untersuchungen von Geist bei beiden Geschlechtern verschieden. Beim männlichen Geschlechte haben die Nieren im Greisenalter im Allgemeinen ein größeres Gewicht, und sie scheinen sich gleich dem Herzen dem allgemeinen Gesetze zu entziehen, wonach die einzelnen Organe in der Rückbildungsperiode an Gewicht verlieren. Beim weiblichen Geschlechte nimmt dagegen das Nierengewicht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ab in einem der Rückbildung überhaupt entsprechenden Verhältnisse. Die Harnblase verliert an Capacität und Contractilität; auch die Harnröhre verengert sich.

Im Geschlechtsapparate verlieren die Hoden an Volumen und Spannung, die Samenbläschen werden kleiner, die Prostata härter; die Ruthe bleibt anhaltend in einem mehr zusammengezogenen Zustande und das Scrotum hängt schlaff herab. Beim Weibe werden die Eierstöcke kleiner, härter, höckerig; die Fallopischen Röhren erscheinen stellenweise verengert oder selbst verschlossen; die Gebärmutter verliert an Gewicht und Volumen, sie ist dichter und härter, besonders am Muttermunde, und wird wieder mehr länglich, der kindlichen Form sich nähernd; die Schamlippen verlieren ihre Schwellung, werden schlaff und welk und die Nymphen verschwinden fast ganz; der Schamberg wird abgeplattet, weil das Fett schwindet, und die Schamhaare fallen theilweise aus; die Brüste schwinden immer mehr und hängen schlaff herab.

Unter den Sinnesorganen liegt das Auge tiefer in der Augenhöhle, weil das Fett der letzteren schwindet. Es mindert sich ferner im Allgemeinen die Menge der Flüssigkeiten im Auge. Der Glaskörper verliert von seiner glasartigen Durchsichtigkeit und spielt etwas ins Gelbliche; die Linse wird dichter, mehr abgeflacht und verliert ebenfalls das glashelle Aussehen; der gelbe Fleck

der Netzhaut wird blasser; die Iris wie die Chorioidea ändern ihre dunkle Färbung, und erstere bekommt oftmals ein gesprenkeltes Aussehen; die Sclerotica erscheint dichter und resistenter; die Cornea ist stärker abgeplattet, weniger elastisch und zeigt an der Peripherie einen ringförmigen, graulich getrübten Abschnitt, den Greisenbogen (Gerontoxon). — Die im Ohre vorgehenden Veränderungen sind der Beobachtung weniger zugänglich, als jene des Auges; doch ist der Gehörgang trockener. Auch scheint das Trommelfell mehr starr und gespannt zu sein.

Der gesammte Verdauungsproceß kann, wie aus den bisherigen Mittheilungen zu entnehmen ist, nicht in gleicher Vollkommenheit wie früher von Statten gehen. Die Speisen können meistens schon nicht gehörig durch Manducation vorbereitet werden, und wenn sie nicht derart sind, daß sie nur wenig gekaut zu werden brauchen, dann verursacht ihre Aufnahme leicht Druck in der Magengegend. Dabei liegt wol die Muskelenergie des Magens darnieder, sodaß es reizender, gewürzhafter Zusätze zu den Speisen bedarf, um die normale peristaltische Bewegung des Magens zu sichern. Auch dürfte wol die qualitative Beschaffenheit des Magensaftes abweichen, und häufig ist die Schleimsecretion des Magens vermehrt. Da auch die Secreta der Leber und des Pancreas häufig in einem veränderten Zustande sich befinden, so geht auch wol im Dünndarme der Verdauungsproceß unvollkommener von Statten, und nutritive Bestandtheile des Genossenen gehen, statt als Chylus aufgesaugt zu werden, in den Dickdarm über. Hier aber liegt oftmals die peristaltische Thätigkeit darnieder, weil es der Muskelhaut an hinlänglicher Energie fehlt.

Das Blut der Greise unterscheidet sich in seiner chemischen Constitution vom Blute jüngerer Personen. Die von Becquerel und Rodier beobachtete Vermehrung des Cholestearins bestätigte sich auch in drei Untersuchungen, welche v. Bibra auf Veranlassung Geist's ausführte. Im Allgemeinen schreibt man ferner dem Blute der Greise im Sinne der Praktiker vermehrte Venosität zu, mit welchem Ausdrucke die noch nicht in Zahlen erfaßten Verhältnisse bezeichnet werden sollen, die sehr wahrscheinlich im Blute existiren, weil ja einerseits wegen gestörter Assimilation das zugeführte Material ein abweichendes ist, und weil andererseits wegen veränderter Constitution der festen und flüssigen Theile aus dem Blute auch andere Bestandtheile austreten als frühethin.

Der Kreislauf hat im Greisenalter mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen: die Herzklappen sind häufig verdickt und rigide, die Arterien minder elastisch, die Venen erweitert. So wird die Circulation leicht im ganzen Körper oder doch an einzelnen Abschnitten desselben erschwert. Die Frequenz der Herz- und Pulsschläge, nahm man früher an, sollte mit dem zunehmenden Alter immer mehr abnehmen. Dieser Annahme widersprechen die Beobachtungen von Mitivié und Leuret. Diese fanden bei 100 Veterinairschülern in Alfort, die zwischen 17 und 27 Jahre zählten, im Durchschnitt 65 Pulsschläge in der Minute, während sich für 41 Greise in Bicêtre, die ein Durchschnittsalter von 71 Jahren hatten, 74 Pulsschläge in der Minute ergaben. Fernerweite Untersuchungen haben es dann bestätigt, daß im Widerspruch mit der früheren Annahme bei beiden Geschlechtern eine mit den Jahrzehnten fortschreitende Zunahme der Pulsfrequenz statt hat. So untersuchte Geist in zwei Winterhalbjahren immer in den nämlichen Nachmittagsstunden allmälig bei 452 bejahrten Personen (164 Männer, 288 Weiber), die im Ganzen unter gleichen Verhältnissen lebten, die Pulsfrequenz und fand:

Männliches Geschlecht.

Versuchspersonen.	Alter.	Mittlere Pulszahl.	Minimum.	Maximum.
24	55 — 65	61,08	60	75
76	65 — 75	72,00	60	90
52	75 — 85	72,08	60	90
12	85 — 92	75,01	60	86

Weibliches Geschlecht.

10	45 — 55	67,06	60	70
40	55 — 65	70,01	60	80
136	65 — 75	75,02	60	90
88	75 — 85	77,07	58	100
14	85 — 93	84,02	73	112

Constatt glaubte in dem zunehmenden Contractionsbedürfnisse des Herzens, welches die dem Kreislaufe entgegentretenden Hindernisse zu überwinden hat, den hinreichenden Grund zu dieser zunehmenden Pulsfrequenz zu finden.

Die Respiration erfolgt wol im Ganzen etwas mühsamer wegen Rigidität des Athmungsapparates; dabei leidet auch wol der Proceß selbst, weil die Respirationsfläche sich immer mehr verkleinert. Nach Geist's Untersuchungen findet man im Allgemeinen bei beiden Geschlechtern 18 Athemzüge in der Minute, und beim weiblichen Geschlechte kommen im höchsten Alter gewöhnlich 20 Athemzüge auf die Minute. Im hohen und höchsten Alter kommen bei beiden Geschlechtern auf Einen Athemzug im Mittel 4 Pulsschläge.

Die Ernährung im engern Sinne geht im Greisenalter unvollkommener von Statten, weil die Intensität der Apposition nachläßt. Freilich erfolgt auch die Resorption im Allgemeinen weniger lebhaft, ausgenommen etwa die Wiederaufnahme des früher deponirten Fettes.

Die Secretionen sind im Allgemeinen ebenfalls in Abnahme, und zum Theil zeigen die Secreta qualitative Veränderungen. Der Harn z. B. nimmt nach Geist's Wägungen vom 60. Lebensjahre an bei beiden Geschlechtern an Menge ab. Einige Untersuchungen, welche v. Bibra auf Geist's Veranlassung mit Greisenharn ausführte, bestätigten die Angaben von Lecanu und von Scherer, daß die Ausscheidung des Harnstoffs und der extractiven Materien jene der Salze im hohen Alter überwiegt, und daß die Natron- und die Chlorverbindungen in größeren Mengen ausgeschieden werden, die schwefelsauren und phosphorsauren dagegen eine Retention erfahren.

Die Rückbildungsmetamorphosen erfolgen nicht nur unter Steigerung der Pulsfrequenz und unter Zunahme

der Athemzüge, sondern auch die Eigenwärme des Körpers ist im Greisenalter gesteigert. Dies hindert aber nicht, daß sich damit eine größere Empfindlichkeit gegen Erniedrigung der äußeren Temperatur verbindet.

Die Bewegungen verlieren an Kraft und Energie. Greise ermüden schneller beim Gehen und sie können Arbeiten, die viel Muskelkraft und Gewandtheit erfordern, nicht mehr verrichten. Die Gruppe der Flexoren tritt im Muskelsysteme immer mehr hervor; deshalb wird der Rücken gekrümmt, das Hüft- und Kniegelenk biegen sich und machen Winkel. Die Verdichtungen und Verknöcherungen im Kehlkopfe, verbunden mit Veränderungen der Mund- und Nasenhöhle und mit der verminderten Muskelenergie, haben die Veränderungen der Stimme und der Sprache zur Folge, die so gewöhnlich im Greisenalter hervortreten.

In Betreff der Sinnesempfindung treten Veränderungen im Sehen und Hören hervor. Die vorhin erwähnten Umänderungen in der Linse und in der Hornhaut haben größere Weitsichtigkeit zur Folge, aber auch eine geminderte Energie der Lichtperception. Auch das Gehör verliert im Alter an Schärfe, und nach Wollaston ist der Greis namentlich für sehr hohe Töne weniger empfänglich.

Das geistige Leben erfährt gleiche Abspannung und Ermüdung mit dem körperlichen, namentlich verliert das Gedächtniß entschieden von seiner frühern Stärke. Die Beziehungen nach Außen, sagt Vierordt treffend, sind nicht mehr so vielseitig, die Theilnahme für Fremdes wird geringer, der Standpunkt egoistischer. Die Ziele, soweit sie erreichbar waren, sind erreicht, und damit ist weiteren Wünschen und Anstrengungen eine Grenze gesetzt. Der Geist kommt zur Ruhe, die Phantasie tritt zurück, die productive Frische hört auf und nur ungern accommodirt sich der Greis neuen Anschauungen und Verhältnissen, die wol parteiisch und ungerecht aufgefaßt werden. Dagegen klammert er sich um so fester an seinen früheren Erwerb und an die hergebrachten, von ihm bewährt gefundenen Anschauungen. Innerhalb dieser gewohnten Sphäre sind seine Auffassungen um so objectiver, seine Urtheile um so ruhiger und zutreffender, je mehr sie auf gereifter Erfahrung beruhen und je weniger sie von den Leidenschaften gestört werden, welchen das kräftigere Lebensalter ausgesetzt ist.

Der Schlaf ist meistens von kurzer Dauer und dabei keineswegs tief. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREISENALTER (gerichtlich-medicinisch). Die Abnahme der körperlichen wie geistigen Energie bei Individuen, die das Greisenalter erreicht haben, bedingt gewisse bürgerliche und rechtliche Zugeständnisse an das Greisenalter. Es pflegen daher in den civilisirten Ländern Männer lediglich auf Grund ihres Alters, etwa vom 60. Jahre an, von gewissen Verpflichtungen und Arbeiten befreit zu sein, die einen höheren Grad von Kraftaufwand erfordern oder viele Beschwerden verursachen, von Pflegschaften und Vormundschaften, von der Theilnahme am Geschwornengerichte, von militairischen Dienstleistungen u. s. w. Ferner ist das Greisenalter im Civil- wie im Militairdienste für die Pensionirung maßgebend. Die Zurechnungsfähigkeit für begangene Verbrechen erlischt natürlich mit dem hohen Alter nie gänzlich, doch nimmt man auf dasselbe in sofern Rücksicht, als bei Hochbejahrten harte öffentliche und namentlich körperliche Strafen in Wegfall zu kommen und durch bloße Einsperrung ersetzt zu werden pflegen. — Bei 70jährigen Männern hat man zwar im Allgemeinen männliches Unvermögen anzunehmen; doch bedarf es stets der individuellen Untersuchung, wenn die Impotenz in der einen oder der andern Richtung in Frage kommt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GREISENALTER (juristisch). So richtig in vielfachen Beziehungen der Satz ist, daß die Vollendung eines Rechts dann gegeben sei, wenn es die natürliche Ungleichheit der Menschen überwindet und in den einfarbigen Begriff der Person zurückdrängt, die Mannichfaltigkeit der Naturgegenstände in dem einfarbigen Begriff der Sache aufgehen läßt und in der bunten Thätigkeit der Menschen nichts Anderes erblickt als die Begründung von Forderungen und Verbindlichkeiten [1]), so würde doch auf der andern Seite das Recht mit einer durchgreifenden Uniformirung leicht zu einer so starren und den wahren Bedürfnissen des Lebens zuwiderlaufenden, ja Hohn sprechenden Consequenz, zu einer in seiner einseitigen Logik und seinem rücksichtslosen Formalismus so verletzenden Rauhheit gelangen, daß der dem Recht so oft gemachte Vorwurf: summum jus summa injuria, volle Berechtigung hätte. Dies würde insbesondere wahr sein bei einer durchgreifend gleichmäßigen Behandlung der Menschen; denn wenn auch alle Menschen trotz ihrer natürlichen Verschiedenheiten Personen mit der Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, also Rechtssubjecte sind, so muß doch diesen natürlichen Verschiedenheiten ein Einfluß auf die rechtliche Gestaltung der Verhältnisse eingeräumt werden, um das Recht aus einem jus strictum, aus einem Durchschnittsrecht, welches alle darunter fallenden Fälle trotz concreter Mannichfaltigkeit nach einem und demselben Maßstabe behandelt, zu einem jus aequum zu machen, zu einem billigen Recht, welches die besondern Verhältnisse und individuellen Unterschiede, die eine Berücksichtigung verdienen, berücksichtigt, welches die in Wahrheit ungleichen Fälle auch ungleich behandelt, welches nicht blos eine formale abstracte, sondern eine wahre rechtliche Gleichheit anstrebt, welches z. B. nicht einen Wahnsinnigen unter die gleiche Regel stellt, wie einen Menschen, der seiner Sinne vollkommen mächtig ist, sondern diesen Unterschied berücksichtigt, weil er die Berechtigung der Berücksichtigung in sich trägt.

Dieser Sieg des jus aequum über das jus strictum, der die fortschreitende Entwickelung eines jeden Rechts charakterisirt — obgleich sich in einem jeden Recht auch solche durchschneidende, für einen einzelnen concreten Fall

1) Gerber, Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts S. 139. Puchta, Cursus der Institt. 5. Aufl. Bd. I. S. 18. Stahl, Die Philosophie des Rechts. 3. Aufl. Bd. II. S. 393.

bisweilen unpassende und harte Rechtssätze finden und finden müssen, weil das Festhalten an der durchgreifenden Regel häufig durch ein höheres Interesse, durch das Rücksicht auf das allgemeine Wohl geboten erscheinen, indem die subjective Beurtheilung der individuellen Verhältnisse das Recht selbst und den Verkehr unsicher machen würde — zeigt sich unter Anderem auch in der Berücksichtigung der Altersunterschiede. Im gemeinen Recht, dessen Grundlage in dieser Lehre das römische Recht bildet [2]), gibt es gewisse Altersstufen, mit deren Erreichung der Mensch eine andere rechtliche Stellung einnimmt als vorher. Es zerfallen nach diesen Altersunterschieden die Menschen in infantes, impuberes infantia majores, puberes minores und endlich majores. Alle diese Altersunterschiede sind, wenigstens unzweifelhaft schon im neuen römischen Recht, genau nach Jahren fixirt und mit den bestimmten Abschnitten gewisse genau bestimmte Wirkungen verbunden. Die infantia dauert bis zum vollendeten siebenten Jahre und zeichnet sich dadurch aus, daß die in diesem Alter stehenden Personen gänzlich willens- und handlungsunfähig sind; impuberes infantia majores sind die Menschen vom vollendeten siebenten Jahre bis zum vollendeten zwölften beim weiblichen, bis zum vollendeten vierzehnten beim männlichen Geschlechte, sie sind beschränkt handlungsfähig, indem sie zwar Rechte erwerben, nicht aber durch ihren Willen allein sich verpflichten können; von da bis zum vollendeten 25. Jahre sind sie puberes minores, die in gewissen Beziehungen eine größere Handlungsfähigkeit haben als die impuberes, indem sie namentlich zu Errichtung eines Testaments und zur Abschließung einer Ehe fähig sind, im Uebrigen aber, da sie nach heutigem Rechte ebenso wie die impuberes einen Vormund haben müssen, in Bezug auf die Verpflichtungsfähigkeit diesen im Wesentlichen gleichgestellt sind, wie überhaupt allen minores gewisse Vorzüge und Rechtswohlthaten, insbesondere das beneficium in integrum restitutionis, gemeinsam sind; vom 25. Jahre endlich beginnt die major aetas, von wo an abgesehen von andern Schranken, die etwa durch die patria potestas oder die ehemännliche Gewalt gezogen sein können, die vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit insbesondere auf dem Gebiete des Vermögensrechts eintritt, wenn auch auf andern Gebieten, wie im öffentlichen Recht, in gewissen Beziehungen noch ein höheres Alter erfordert wird [3]).

Neben diesen vier Altersstufen mit genau fixirten Grenzen und rechtlich festbestimmten Wirkungen kommt noch der Begriff der senectus vor. Dieser Begriff ist zunächst nicht, wie sich das von den Begriffen der infantes, impuberes, puberes, majores mehr oder weniger sagen läßt, ein blos juristischer. Man bezeichnet in der Sprache des gewöhnlichen Lebens denjenigen als Greis, welcher in vorgerücktem Alter steht, ohne daß sich sagen läßt, wie viel Jahre nothwendig sind, damit Jemand Greis genannt werden kann. Bei den nichtjuristischen Schriftstellern der alten Zeit, bei Aerzten und Philosophen, finden wir eine Eintheilung des menschlichen Alters, als dessen höchstes Ziel gewöhnlich hundert Jahre angenommen werden [4]), in fünf, bezüglich sechs Abschnitte, ohne daß die Annahmen im Einzelnen übereinstimmten. So sagt Censorinus [5]): „Igitur, expositis quae ante diem natalem sunt, nunc, ut climaterici anni nascantur, quid de gradibus aetatis humanae sensum sit, dicam. Varro quinque gradus aetatis aequaliter putat esse divisos; unum quemque scilicet praeter extremum, in annos XV. Itaque primo gradu usque ad annum XV pueros dictos, quod sint pueri, id est impubes. Secundo ad XXX annum adolescentes, ab adolescendo sic nominatos. In tertio gradu qui erant, usque ad XLV annos, juvenes appellatos, eo quod rempublicam in re militari possunt juvare. In quarto autem usque ad LX annum seniores esse vocitatos, quod tunc demum senescere corpus incipiet. Inde usque finem vitae uniuscujusque quintum gradum factum, in quo qui essent senes appellatos, quod ea aetate corpus senio jam laboraret“; während Isidorus [6]) eine Eintheilung in sechs Grade in folgender Weise macht: „Gradus aetatis sex sunt: infantia, pueritia, adolescentia, juventus, gravitas, atque senectus. Prima aetas infantia est pueri nascentis ad lucem, quae porrigitur in septem annis. Secunda aetas, pueritia, id est pura et necdum ad generandum apta, tendens usque ad decimum quartum. Tertia adolescentia ad gignendum adulta, quae porrigitur usque ad vigesimum octavum annum. Quarta juventus, firmissima aetatum omnium, finiens in quinquagesimo anno. Quinta aetas senioris, id est gravitas, quae est declinatio a juventute in senectutem, nondum senectus, sed jam non juventus, — quae aetas quinquagesimo anno incipiens septuagesimo terminatur. Sexta aetas est senectus, quae nullo annorum tempore finitur. — Senium autem pars est ultima senectutis, dicta, quod sit terminus sextae aetatis.“ Censorinus also, bezüglich Varro, und Isidorus unterscheiden noch seniores und senes, nur daß als Beginn der senectus von dem Erstern das sechzigste, von dem Letztern das siebenzigste Jahr bezeichnet wird. Außerdem führt Isidorus noch als letzte Stufe der senectus das senium an, wie

2) Auch das teutsche Recht kennt, obgleich die Gestaltung hier eine andere ist, solche rechtlich einflußreiche Altersstufen. Vergl. den Artikel Grossjährigkeit. 3) Es genügt, an die römischen leges annales und an die heutigen Bestimmungen der Particulargesetze über das zur activen und passiven Wahlfähigkeit hinsichtlich der Gemeindeämter, Volksvertretung u. s. w. erforderliche Alter zu erinnern.

4) *Varro*, De lingua lat. V, 2: „Saeculum dictum a sene, quod longissimum spatium seniscendorum hominum id putarunt.“ Dies haben auch die mittelalterlichen Juristen angenommen, mit specieller Berufung auf l. 56. D. de usufr. 7, 1: „— — quousque tnendi eesent in eo usufructu municipes? Et placuit, centum annos tuendos esse municipes, quia is finis vitae longaevi hominis est“, um darauf die Präsumtion des Todes mit dem hundertsten Jahre zu stützen. 5) Lib. de die natali cap. 14. 6) Etymolog. Lib. XI. cap. 2. Nr. 1—7.

auch Galenus [7]) innerhalb des Greisenalters, welches er mit dem fünfzigsten Jahre beginnen läßt, noch drei Abschnitte unterscheidet, nämlich vom fünfzigsten bis zum sechzigsten Jahre, vom sechzigsten bis zum siebenzigsten Jahre, und von da an die übrige Lebenszeit. Daß keine dieser unter einander wieder abweichenden Ansichten in den juristischen Quellen genau adoptirt ist, geht aus den früher besprochenen genau fixirten Stufen der infantia u. s. w. von selbst hervor. Noch weniger haben sich aber die Anschauungen hinsichtlich der senectus, der verschiedenen Abschnitte der senectus, des Unterschieds zwischen seniores und senes in der Jurisprudenz Geltung verschafft, wie denn auch im gemeinen Leben ein solch scharfer Unterschied weder damals festgehalten worden ist, noch heutzutage anerkannt wird. Allerdings wird in den juristischen Quellen das vorgerückte Alter mannichfach in rechtlichen Beziehungen berücksichtigt, aber eine durchgreifende, für alle Verhältnisse als Regel geltende Bestimmung findet sich nicht. Zwar kommt in l. 2. C. Theod. de his qui veniam aetat. 2, 17, die in dem Justinianeischen Codex nur sehr verkürzt als l. 2. C. de his qui sen. 2, 45 aufgenommen ist, eine Bestimmung von Constantin vor, die eine Eintheilung des menschlichen Alters in fünf Abschnitte enthält, deren letzter die senectus ist. Constantin gestattet in dieser Stelle die Ertheilung der venia aetatis unter der Voraussetzung, daß der Betreffende je nach der Verschiedenheit des Geschlechts das 18. oder 20. Jahr vollendet habe, und fügt am Ende hinzu: „cui aetati (von 18 resp. 20 bis zu 25 Jahren) quoniam inter plenam perfectamque adolescentiam et robustissimam juventutem media est, firmatae aetatis appellationem imponimus, ut prima aetas pueritiae sit, sequens adolescentiae, firmatae haec tertia, quarta legitima, quinta senectus.“ Der Anfang der legitima actas ist also bestimmt, sie beginnt eben mit dem 25. Jahre; welches aber das Ende der legitima aetas und der Beginn der senectus, welches also der Grenzpunkt zwischen diesen beiden letzten Altersstufen sei, ist hier so wenig als anderswo gesagt. Daß aber die römischen Juristen in der That den Begriff der senectus nicht an ein bestimmtes Jahr knüpften, geht außer aus andern Belegstellen mit Evidenz aus l. 69. §. 1. de leg. III. hervor, wo es sich um Interpretation des Legats „omnes juvenes, quos in ministerio habeo“ handelt. Der Jurist Marcellus sagt in Bezug auf dasselbe: „quaero, a qua aetate juvenes et in quam intelligi debeant? Marcellus respondit, quos verbis, quae proponerentur, demonstrare voluerit testator, ad notionem ejus, qui de ea re cogniturus esset, pertinere; non enim in causa testamentorum ad definitionem utique descendendum est -- —; ceterum existimari posset juvenis is, qui adolescentis excessisset aetatem, quoad incipiat inter seniores numerari.“ Schon deshalb ist es falsch, wenn man früher häufig die Behauptung aufstellte, das juristische Greisenalter trete mit dem siebenzigsten Jahre ein. Dafür konnte man sich allerdings mit einigem Schein auf folgende Argumentation stützen: in einer Stelle [8]) heißt es allgemein, die senectus befreie von der Uebernahme von munera personalia, während in andern Stellen [9]) gesagt wird, daß das siebenzigste Jahr bezüglich des Ueberschreitens des siebenzigsten Jahres von der Uebernahme von munera personalia befreie. Daraus zog man den Schluß, daß die senectus mit dem siebenzigsten Jahre beginne. Diese Schlußfolgerung ist aber gegenüber andern Aussprüchen der Quellen durchaus ungerechtfertigt; denn in manchen Stellen kommt der Ausdruck senex vor ohne Beziehung auf ein bestimmtes Alter, blos als Gegensatz zum jüngeren Alter, wie z. B. wenn es heißt: interest nonnunquam a sene potius manumitti quam a juvene, oder wenn gesagt wird, der juvenis müsse anders gestraft werden als der senior, weil der senior wie der puer infirmae aetatis sei [10]), und in andern Stellen kommt der Ausdruck gerade in Bezug auf ein anderes Alter vor [11]). Daher erklärt es sich denn auch, daß die Glosse nicht blos bald einen Sechzigjährigen, bald einen Siebenzigjährigen unter senex versteht, sondern auch ausdrücklich sagt, senex sei bisweilen derjenige, der siebenzig Jahre alt sei, bisweilen der, welcher das Alter von sechzig Jahren, bisweilen aber auch der, welcher das Alter von fünfundfunfzig Jahren überschritten habe [12]).

Man muß es daher unbedingt aufgeben, die senectus als einen juristisch so scharf bestimmten Begriff wie etwa die infantia, die pubertas oder die major aetas hinstellen zu wollen. Da nun auf dem Rechtsgebiete der Begriff der senectus nur in sofern in Betracht kommen kann, als mit dem Begriff gewisse rechtliche Wirkungen verbunden sind, so muß zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob und welche Wirkungen die senectus im Gefolge hat. Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß theils für das höhere Alter überhaupt manche eigenthümliche Rechtssätze bestehen, theils an bestimmte Jahre gewisse rechtliche Folgen geknüpft sind, ohne daß einerseits das höhere Alter überhaupt mit einem bestimmten Anfangspunkte eintritt und etwa für alle gleich Alten dieselben rechtlichen Grundsätze gelten, und ohne daß andererseits mit dem bestimmten Jahre, welches gewisse rechtliche Folgen hat, nothwendig der Begriff des Greisenalters nach den Anschauungen des gemeinen Lebens vorhanden zu sein braucht. Darnach müssen zwei Hauptfälle unterschieden werden:

7) De tuend. sanit. lib. V.

8) l. 5. pr. D. de jure immun. 50, 6. 9) l. 3. pr. eod.; l. 8. pr. de vacat. 50, 5; l. un. C. qui aet. 5, 68. 10) Vgl. Thibaut im Archiv f. civil. Prax. Bd. VIII. S. 81. 11) l. 11. de decurion. 50, 2: „Non tantum, qui tenerae aetatis, sed etiam qui grandes natu sunt, decuriones fieri prohibentur — — non alias seniores, ne seniorum excusatione juniores onerentur, ad omnia munera publica suscipienda soli relicti. Neque enim minores XXV annis decuriones allegi, nisi ex causa, possunt, neque hi qui annum LV excesserunt.“ 12) Cfr. Gl. Sexaginta ad l. 15. §. ult. de adopt. 1, 7. Gl. Inviti ad l. 8. de testib. 22, 5. Gl. Cum ob senium ad l. 2. C. de his qui non impl. stipend. 10, 54. Gl. Magistratibus ad l. 5. de jure immun. 50, 6. Gl. Seniores ad l. 69. §. 1. de leg. III.

I. Mit dem höheren Alter überhaupt treten, ohne daß dieser relative Begriff juristisch näher bestimmt ist, gewisse rechtliche Folgen ein. Dabei sind wieder zwei Unterfälle auseinanderzuhalten, von denen freilich der erstere der juristisch wichtigere ist.

1) Wegen der mit einem höheren Alter häufig verbundenen Schwäche, die theils körperlicher, theils geistiger Natur sein kann, werden solche Personen in mehrfachen Beziehungen rechtlich anders angesehen als solche, die im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sind. Hier ist das vorgerückte Alter nur mittelbar von rechtlichem Einfluß: nicht weil ein bestimmtes Alter erreicht ist, treten die betreffenden Wirkungen ein, sondern deshalb, weil in Folge dieses Alters eine gewisse Schwäche vorhanden ist. Das ist aber nicht bei allen Menschen gleich, bei dem Einen macht sich der Einfluß des Alters in körperlicher und geistiger Beziehung früher, bei dem Andern später geltend [12a]). Da nun besondere rechtliche Grundsätze hier nur deshalb gelten, weil mit dem Alter Schwäche verbunden ist, so können natürlich diese Grundsätze auch nur dann und nur unter der Voraussetzung Anwendung finden, wenn bei dem betreffenden Individuum eine solche Schwäche wirklich vorhanden ist. Das muß selbstverständlich in jedem einzelnen Falle untersucht werden, wobei die Beurtheilung nach den concreten Umständen dem erkennenden Richter obliegt, ohne daß sich eine abstracte Regel darüber aufstellen läßt. Ein Beispiel und einen Beleg bietet die l. 2. §. 7 de vacat. 50, 5: „Quem ita senio et corporis inbecillitate vexari Praeses animadverterit, ut muneri perferendae pecuniae non sufficiat, demittat et alium constituat. Corporis debilitas eorum munerum excusationem praestat, quae tantum corpore implenda sunt.“ Es ist also in diesen Fällen nicht das Alter, mit welchem gewisse rechtliche Folgen eintreten, sondern die Altersschwäche, nicht unmittelbar das Greisenalter, sondern die Greisenhaftigkeit.

Die Wirkungen nun, welche mit der Altersschwäche verbunden sind, sind insbesondere folgende:

Die Altersschwäche kann der Grund für die Anordnung einer Vormundschaft werden, die unter die Kategorie der Vormundschaft sogenannter preßhafter Personen fällt. Zwar wird in den Quellen die senectus nicht ausdrücklich als Grund einer cura erwähnt, aber wenn in verschiedenen Stellen gesagt ist, daß denjenigen, qui in ea causa sunt, ut superesse rebus suis non possint, ein Curator gegeben werden solle [13]), und wenn als Grund für die über mente capti, surdi, muti, et qui perpetuo morbo laborant anzuordnende Vormundschaft gerade hervorgehoben wird, quia rebus suis superesse non possunt [14]), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die durch Altersschwäche an der Verwaltung ihres Vermögens und an der Besorgung ihrer Angelegenheiten Gehinderten zu denjenigen Personen gehören, welchen ein Vormund bestellt werden kann. Dabei wird es natürlich einen Unterschied machen, in welchem Grade eine Schwäche bezüglich eine Geistesschwäche vorhanden ist. Ist der Betreffende noch vollkommen willens- und handlungsfähig, so wird es selten zur Bestellung eines Curators kommen, indem es ihm ja vollkommen freisteht, sich einen Geschäftsführer zu wählen, er kann aber allerdings auch beantragen, daß ihm von der zuständigen Obrigkeit ein wirklicher Curator bestellt werde [14a]), und dieser hat denn die ihm übertragenen Angelegenheiten gleich einem Vormund zu besorgen; das Verhältniß ist aber dann offenbar ein sehr loceres, ähnlich dem der spätern Geschlechtsvormundschaft über unverheirathete Frauen, indem der Curand seinen Vormund jeder Zeit seiner Functionen entheben kann. Fehlt es jedoch dem Betreffenden in Folge der Altersschwäche an der nöthigen Handlungsfähigkeit, so kann ihm, ähnlich wie einem Geisteskranken, von Amtswegen ein Vormund bestellt werden, und hier ist natürlich das Verhältniß zwischen dem Curanden und dem Curator ein anderes als in dem ersten Falle.

Greise gehören zu den personae miserabiles, die nach römischem Rechte in Ansehung des Gerichtsstandes ein doppeltes Privilegium durch eine Verordnung Constantin's erhalten haben [15]). Wenn solche personae miserabiles als Beklagte belangt werden und zwar nicht bei ihrem ordentlichen Richter, sondern — wie dies in jener Zeit nichts Ungewöhnliches war — mit Uebergehung desselben beim Kaiser, so sollen sie sich nicht vor dem Tribunal des Kaisers zu stellen und die Grenzen ihrer Provinz nicht zu verlassen, also nur vor ihrem ordentlichen Richter Recht zu nehmen brauchen. Wenn hingegen diese Personen selbst, sei es als Kläger oder als Beklagte, ihre Streitigkeiten mit Uebergehung der ordentlichen Instanzen sogleich an den Kaiser selbst bringen wollen, so soll diesem Gesuche, zumal wenn sie die Uebermacht des Gegners fürchten, gewillfahrtet werden und der Gegner gezwungen sein, sich vor dem Tribunale des Kaisers zu stellen. Zu diesen personae miserabiles (diuturno morbo fatigati et debiles) rechnet man auch abgelebte Greise [16]). Ob aber heutzutage, seit sich der Begriff der

12a) Cfr. *Cicero*, De senect. cap. 5. 13) l. 13. pr. de tutor. et cur. 26, 5. l. 2. de cur. fur. 27, 10. 14) §. 4. J. de curat. 1, 23.

14a) Dies erkennt auch der Sachsenspiegel I, 42 an, er verlangt aber ein Alter von 60 Jahren: „ouer sestich iar, so is he bouen sine iar (dage) komen, alse he vormünden hebben scal of he wil.“ 15) l. un C. quando Imperator inter pupillos vel viduas vel alias miserabiles personas cognoscat 3, 14: „Si contra pupillos vel viduas vel diuturno morbo fatigatos et debiles impetratum fuerit lenitatis nostrae judicium, memorati a nullo nostrorum judicum compellantur comitatui nostro sui copiam facere: quinimo intra provinciam, in qua litigator et testes vel instrumenta sunt, experientur jurgendi fortunam, atque omnis cantela servetur, ne terminos provinciarum suarum cogantur excedere. Quodsi pupilli vel viduae aliique fortunae injuria miserabiles judicium nostrae Severitatis oraverint, praesertim cum alicujus potentiam perhorrescant, cogantur eorum adversarii examini nostro sui copiam facere.“ 16) *Voet*, Comment. ad Pandectas Lib. V. Tit. 1. §. 115: „— non dubium, quin ad minores et prodigos (?) et furiosos et generaliter omnes eos, qui propter animi corporisve vitium aliena cura indigent, privilegium hocce porrigendum sit; neque absurdum fuerit, ad senes quoque decrepitos, qui propriis rebus

Staatsgerichtsbarkeit und ihrer Unabhängigkeit fester gestaltet hat, überhaupt von diesem Privilegium bezüglich in welchem Umfang davon die Rede sein kann, ist bestritten; Manche nehmen an, der Landesherr könne die Processe solcher Personen vor die höheren Gerichte verweisen oder durch Ertheilung einer Commission erledigen, nach Andern ist das Privilegium als der festen Organisation des Staatsgerichtswesens widersprechend heutzutage nicht mehr anwendbar; in den preußischen Staaten ist es durch die allgemeine Gerichtsordnung ausdrücklich aufgehoben [17]).

Ein gleichfalls processualisches und heuzutage noch praktisches Recht altersschwacher Personen, welches ihnen aber wie das vorige Privilegium mit Kranken und Gebrechlichen überhaupt gemeinsam ist, ist die Befugniß zu verlangen, daß, wenn sie als Zeugen benannt und nach der allgemeinen Verpflichtung zur Ablegung des Zeugnisses wirklich vernommen werden sollen, die Vernehmung in ihrer Wohnung erfolge. Bisweilen wird diese Befugniß so aufgefaßt, als könnten sie überhaupt ihr Zeugniß verweigern, und durch l. 8 de testib. [18]) erhält diese Ansicht allerdings eine Unterstützung, indem darin gesagt ist, daß Greise nicht wider ihren Willen zum Zeugniß gezwungen werden könnten. Daß aber diese Excusation nicht eine unbedingte ist, geht einestheils daraus hervor, daß eine gleiche Excusation am Schlusse dieser Stelle denjenigen gestattet wird, quibus venire non licet, theils aus l. 3. §. 6 eod., wo es heißt: „testes non temere evocandi sunt per longum iter et multo minus milites avocandi sunt a signis vel muneribus perhibendi testimonii causa.“ Demnach ist der Grund der Excusation für Greise, Kranke u. s. w. offenbar nur der, quia venire non possunt bezüglich weil ihr Zustand eine Berücksichtigung und Schonung verdient, und es bezieht sich daher ihre Ablehnungsbefugniß zunächst nur auf die Entbindung vom persönlichen Erscheinen an Gerichtsstelle, während sie sich, vorausgesetzt daß ihr Zustand nicht auch das verbietet, zu Hause oder doch an ihrem Wohnorte vernehmen lassen müssen [19]).

Im älteren teutschen Rechte hat die Altersschwäche gleichfalls und in noch höherem Grade einen rechtlichen Einfluß. Das teutsche Recht geht von dem Gedanken aus, daß mit der durch das Alter herbeigeführten körperlichen Schwäche auch eine geistige Schwäche und Unfähigkeit zur Vornahme gewisser Handlungen und zur Ausübung mancher Obliegenheiten verbunden sei. Und zwar hat es in der concreten Fassung, die älteren und einfacheren Rechtsbildungen eigen ist, als Maßstab für die körperliche Rüstigkeit insbesondere die Fähigkeit „ungehabt und ungestabt“ zu gehen, die Waffen zu handhaben und ein Roß ohne fremde Hilfe zu besteigen, aufgestellt [19a]). So wird in der Lex Alam. 35, 1 das Trachten des Sohnes des Herzogs, seinen Vater der Gewalt zu entsetzen, als berechtigt anerkannt, wenn dieser nicht mehr fähig ist, seinem Dienste vorzustehen, und die Fähigkeit dazu wird so ausgedrückt: dum adhuc potens est et utilitatem regis facere, id est, exercitum gubernare, *equum ascendere*. Im Privatrechte zeigte sich diese Anschauung insbesondere in der Bestimmung, daß die Vergabungen von Todeswegen, welche die Stelle der dem teutschen Rechte anfänglich unbekannten und dann wegen der für die Blutsfreunde darinliegenden Gefahr unbeliebten Testamente vertraten, welche aber doch dadurch, daß man sie bis zum Siechthum oder hohen Alter verschob, den Testamenten sehr ähnlich wurden, nur so lange zulässig seien, als der Vergabende sich durch bestimmte Proben über seine körperliche Rüstigkeit ausweisen konnte. So sagt der Sachsenspiegel I, 52, 2: „Alle fahrende Habe vergiebt der Mann ohne der Erben Genehmigung, so lange er, begürtet mit einem Schwerte und mit einem Schilde, ohne Mannes Hilfe auf ein Roß kommen kann von einem Steine oder Stocke, eine Daumenelle hoch, dafern man nur das Roß und den Stegreif ihm hält. Wenn er dies nicht zu thun vermag, so mag er nichts geben noch lassen noch verleihen, auf daß er es jenem entziehe, der dessen gewärtig ist nach seinem Tode.“ Und die Glosse ad h. l. fügt als Motivirung hinzu: „Denn wer sein Gut alsdann erst vergiebt, da er es nicht mehr genießen kann, der vergiebt nicht das sein, sondern das seiner Erben ist. — So hält man es dafür, daß sie es ihren Erben muthwilliglich entfremden wollen.“ Mit dem allmäligen Siege des römischen Rechts in dieser Lehre und mit der Verbreitung der römisch-rechtlichen Testamente ist dieser Grundsatz, der nicht nur den Anschauungen, sondern auch den ausdrücklichen Bestimmungen des römischen Rechts zuwiderläuft [19b]), für das gemeine Recht weggefallen, obgleich er in viele Land- und Stadtrechte übergegangen ist.

In diese Kategorie gehört auch die probatio ad perpetuam rei memoriam, Beweis zum ewigen Gedächtniß. Die Regel des gemeinen Processes ist, daß eine Beweisaufnahme erst dann erfolgt, wenn das erste Verfahren, welches die Feststellung des status causae et controversiae zum Inhalt hat, beendigt ist und aus den Verhandlungen sich ergibt, daß unter den Parteien überhaupt ein Streit über die vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen besteht. Davon macht die probatio ad perpetuam rei memoriam eine Ausnahme. Es kann

superesse non possunt, nec minus quam pupilli alieno egent anxilio, jus idem transferre, cum bis pueri senes tales sint ac senectus ipsa morbus.“ Cfr. *Hofacker*, Princip. jur. civ. T. III. §. 4245.

17) Allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten. Th. 1. Tit. 2. §. 106. Vergl. Renaud, Civilproceß §. 32 a. E. 18) Inviti testimonium dicere non coguntur senes, valetudinarii vel milites, vel qui cum magistratu reipublicae causa absunt vel quibus venire non licet. 19) Vergl. Heffter, Civilproc. §. 240. Wetzell, System des Civilproc. S. 152. Nr. 14. Strippelmann, Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des OAG. zu Cassel. Bd. VII. S. 573.

19a) Vergl. die zahlreichen Belege bei Grimm, Rechtsalterth. S. 95 fg. 19b) l. 2. qui test. fac. poss. 28, 1: „In eo qui testatur, eius temporis, quo testamentum facit, integritas mentis, non corporis sanitas exigenda est.“ L. 3. C. cod. 6, 22: „Senium quidem aetatis vel aegritudinem corporis sinceritatem mentis tenentibus testamenti factionem certum est non auferre.“

dann, wenn die Gefahr des Verlustes eines Beweismittels insbesondere von Zeugen droht, auch vor Beendigung des ersten Verfahrens, ja sogar vor der Eröffnung des Processes zur Aufnahme des Beweises geschritten werden, um der Gefahr dieses Verlustes vorzubeugen. Nach gemeinem Rechte, welches auf den Bestimmungen des kanonischen Rechts beruht, ist dazu, welche Partei auch den Antrag auf vorzeitige Abhörung der Zeugen ꝛc. stellt, die Bescheinigung der Gefahr eines Verlustes erforderlich, und als eine solche Gefahr wird auch die Befürchtung des Todes der Zeugen wegen vorgerückten Alters angeführt in cap. 5. X. ut lite non contest. 2, 6: „— — nisi forte de morte testium timeatur, in quibus casibus, cum civiliter est agendum (ne veritas occultetur et probationis copia fortuitis casibus subtrahatur) *senes* et valetudinarii et alii testes (de quibus ex aliqua rationabili causa timetur) etiam lite non contestata proculdubio sunt admittendi.“

Dieser höchst natürliche Gedanke, daß, wer schon in vorgerücktem Alter steht, nicht mehr fern vom Ziel seines Lebens ist, hat, wenigstens nach der Ansicht Mancher, auch dazu geführt, daß bei den von Cicero pro Mur. cap. 12 [20]) erwähnten coemtiones interimendorum sacrorum causa faciendae Seitens der Frauen insbesondere Greise zum Abschluß der Ehe gewählt wurden, damit mit deren voraussichtlich bald eintretendem Tode die sacra bald untergingen. — Und derselbe Gedanke liegt, wie auch die Glosse bemerkt, dem Ausspruche der l. 15 de fideicomm. libert. 40, 5: „interest enim nonnunquam a sene potius manumitti quam a juvene“ zu Grunde.

2) Es sind aber auch mit einem blos relativ höheren Alter, ohne daß damit eine Altersschwäche verbunden zu sein braucht und ohne daß es ein derartiges Alter ist, mit welchem der Gedanke an den Tod nahe gelegt ist, gewisse rechtliche Wirkungen verknüpft. So soll, obgleich das zunächst noch keine rechtliche Wirkung, sondern nur eine sittliche Anschauung ist, die aber dann zu einzelnen rechtlichen Wirkungen führt, das Alter geehrt werden [21]). Nach l. 1. C. de emendat. propinquor. 9, 15 [22]) soll den älteren Verwandten über die jüngeren wegen Vergehen der letzteren eine Correctionsgewalt zustehen. Nach l. 2 de termino moto 47, 21 richtet sich die Größe und Art der Strafe außer Anderem auch nach dem Alter: der Jüngere soll auf längere, der Aeltere auf kürzere Zeit relegirt werden [23]). Nach l. 8. §. 10 de transactionib. 2, 15 macht es einen Unterschied, ob ein juvenis oder ein senex einen Vergleich über die ihm legirten Alimente abschließt. Es ist nämlich positive Bestimmung, daß, wenn Jemandem letztwillig Alimente hinterlassen sind und über diese ein Vergleich in der Weise abgeschlossen wird, daß die künftig fälligen Alimente wegen ihres ungewissen Betrags durch eine Aversionssumme abgelöst werden sollen, dieser Vergleich nur dann gültig ist, wenn derselbe von der competenten Obrigkeit nach vorgängiger Prüfung der Umstände als für den Alimentenberechtigten vortheilhaft bestätigt wird. Bei dieser causae cognitio soll hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Bauschsumme auch auf das geringere oder höhere Alter Rücksicht genommen werden, nam aliter cum puero, aliter cum juvene, aliter cum sene transigi palam est, constat enim, alimenta cum vita finiri. — Endlich soll im judicium familiae erciscundae bei der Frage, welchem von mehreren Erben die Testamentsurkunde zuzutheilen ist, auf das Alter Rücksicht genommen werden. Sonstige Urkunden, die auch nach erfolgter Vertheilung der Erbschaft eine Beziehung auf das gemeinsame Interesse der Erben behalten, sollen, wenn die Erbtheile gleich sind und die Erben über den Aufbewahrungsort nicht übereinkommen können, entweder in einem öffentlichen Depositorium niedergelegt werden, oder es soll das Loos entscheiden; handelt es sich aber um die Testamentsurkunde, so soll unter solchen, welche zu gleichen Theilen Erben sind, das Alter einen Vorzug geben [24]).

II. In den bisher besprochenen Fällen ist der Begriff von senectus, senex ein durchaus relativer, der jedenfalls nicht in Zusammenhang mit einem bestimmten Jahre steht. Andererseits gibt es Fälle, wo gerade mit der Erreichung eines bestimmten Jahres eigenthümliche Rechtsgrundsätze eintreten. Dieser Zeitpunkt ist in manchen Fällen ein so später, daß man die betreffenden Personen im gemeinen Leben wol als Greise bezeichnet, es sind das aber doch nur einzelne Wirkungen, die gerade mit dem bestimmten Alter eintreten und die unter einander in keinem Zusammenhange stehen. Nicht weil man in Folge der Erreichung dieses Alters — welches in verschiedenen Fällen ganz verschieden ist — nach der gewöhnlichen Anschauung als senex betrachtet wird, treten diese Wirkungen ein, sondern sie sind einfach unmittelbar an den bestimmten genau fixirten Zeitpunkt geknüpft. Ein präciser Begriff der senectus läßt sich hieraus nicht ableiten. Der Grund der einzelnen Rechtssätze mag wol der gewesen sein, daß man bei einem gewissen Alter eine körperliche oder geistige Schwäche und eine Unfähigkeit zur leichten Ertragung besonderer Anstrengungen an-

20) „Sacra inter ire illi noluerunt: horum ingenio senes ad coemtiones faciendas interimendorum sacrorum causa reperti sunt.“ Vergl. Savigny in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. II. S. 387 fg. 21) l. 5. pr. de jure immun. 50, 6: „Semper in civitate nostra senectus venerabilis fuit; namque majores nostri paene cundum honorem senibus, quem magistratibus tribuebant.“ Cfr. *Gellius*, Noct. Att. II, 15: „Apud antiquissimos Romanorum neque generi neque pecuniae praestantior honos tribui quam aetati solitus: majoresque oatu a minoribus solebantur ad deum prope et parentum vicem; atque omni in loco inque omni specie honoris priores potioresque habiti.“ 22) „In corrigendis minoribus pro qualitate delicti senioribus propinquis tribuimus potestatem, ut quos ad vitae decora domesticae laudis exempla non provocant, saltem correctionis medicina compellat.“

23) „— — possunt in tempus, ut cujusque patietur aetas, relegari, id est, si juvenior, in longius, si senior, recisius.“ 24) l. 4. §. 3. l. 5. famil. ercise. 10, 2. l. 6. de fide instrum. 22, 4: „Si de tabulis testamenti disponendis agatur et dubitetur, cui eas deponi oportet, semper seniorem juniori, et amplioris honoris inferiori, et marem feminae, et ingenuum libertino praeferemus.“

nimmt, aber dieses legislative Motiv ist ganz losgelöst von der positiven Bestimmung selbst. Wenn z. B. nach gemeinem Rechte ein Alter von siebenzig Jahren von der Pflicht zur Uebernahme einer Vormundschaft befreit, so ist der Grund dieser Bestimmung der gewesen, daß einem Siebenzigjährigen die Führung einer Vormundschaft wegen der damit verbundenen meist mühsamen Vermögensverwaltung schwer fallen wird: es würde aber diese Befreiung unzweifelhaft nicht cessiren, wenn auch der als Vormund benannte etwa noch außergewöhnlich rüstig und nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit vollkommen im Stande wäre, sich dieser Vormundschaftsführung zu unterziehen; mit dem siebenzigsten Jahre hat Jeder, ohne daß eine weitere Beurtheilung der concreten Umstände stattfindet, die Befugniß, die Annahme des vormundschaftlichen Amtes zu verweigern. Daß sich aus den einzelnen mit bestimmten Jahren eintretenden Rechtsfolgen nicht ein besonderer juristischer Begriff der senectus construiren läßt, zeigt schon das Beispiel der Glosse [25]), nach welcher die senectus bald mit dem 55., bald mit dem 60., bald mit dem 70. Jahre vorhanden sein soll, je nachdem es sich um den einen oder den andern Rechtssatz handelt. Mit einem so schwankenden Begriffe ist natürlich Nichts gewonnen, es ist offenbar einfacher und richtiger zu sagen: mit dem 55. Jahre treten diese, mit dem 60. Jahre jene, mit dem 70. Jahre andere Wirkungen ein, als den Satz aufzustellen: mit dem Greisenalter treten die und die Wirkungen ein, und das Greisenalter beginnt, wenn es sich um die eine Wirkung handelt, mit dem 55., wenn es sich um die andere Wirkung handelt, mit dem 60. Jahre u. s. w.

Was nun die an einzelne bestimmte Jahre geknüpften Rechtsfolgen anbetrifft, so sind es — wenn man von der uralten römischen Unterscheidung in juniores und seniores, wofür das erreichte 46. Jahr den Scheidepunkt bildet [26]), absieht — nach gemeinem bezüglich nach römischem Rechte, welches freilich wegen gänzlich veränderter staatlicher Verhältnisse nicht mehr in allen Beziehungen praktische Geltung hat, folgende Jahre, die insbesondere in Betracht kommen: das 50., das 55., das 60. und das 70.

Mit dem 50. Jahre hört die Conscriptionspflicht auf, bezüglich man hat einen Anspruch darauf, definitiv aus dem Heere entlassen zu werden. Früher war Jeder verpflichtet, vom 17. bis zum 50. Jahre [27]) in das Heer einzutreten, so oft er aufgerufen wurde; doch ging er nach Beendigung des Feldzugs wieder in die Heimath zu seiner gewöhnlichen Beschäftigung zurück. Seit dem zweiten punischen Kriege war es aber schon Sitte geworden, daß die Soldaten nicht eher vom Heere entlassen wurden, als bis das 45. Jahr sie vom Dienste befreite. Allmälig setzten sich 20 Jahre als Zeit des Kriegsdienstes fest: dies wurde von Augustus bei seiner neuen Organisation beibehalten und dauerte bis in die spätere Kaiserzeit fort. Nach Verlauf dieser Dienstjahre trat jedoch noch nicht vollständige Befreiung vom Kriegsdienste ein, sondern die Soldaten wurden dann entweder einstweilen bis auf Weiteres in Colonien entsandt (evocati), oder sie mußten beim Heere der Entlassung harren (veterani). Diese Ausgedienten, aber noch nicht Entlassenen, nahmen eine besondere Stellung im Heere ein, indem sie namentlich von jeder Lagerarbeit frei waren und nur zur Abwehr des Feindes verwendet werden konnten. Definitive Befreiung gewährte außer andern Gründen, wie z. B. körperlicher Untüchtigkeit, ein Alter von 50 Jahren. — Außerdem spielte das Alter von 50 Jahren eine Rolle nach dem Rechte der lex Julia et Papia Poppaea. Der Grundgedanke dieser aus politischen Zwecken hervorgegangenen Gesetze ist der, daß, wer sich in einem gewissen Alter befindet, in gesetzmäßiger Ehe verheirathet sein und Kinder haben soll. Wer dem Gesetze gehorsam ist, hat gewisse öffentliche und privatrechtliche Vortheile; wer dagegen verstößt, den treffen empfindliche Nachtheile. Als Grenze dieser Verpflichtung der Eheschließung und Kindererzeugung war in der lex Julia et Papia Poppaea für Männer das 60. Jahr, für Frauen das 50. Jahr gesetzt: war dies Alter in der Ehe überschritten, ohne daß Kinder dieser Ehe entsprossen waren, so traten die Nachtheile der Kinderlosigkeit nicht ein; war ein Mann schon 60 Jahre, eine Frau schon 50 Jahre alt, ohne daß sie eine Ehe abgeschlossen hatten, so waren sie nach der lex Julia et Papia Poppaea von den Strafen der Ehelosigkeit befreit. Durch ein Senatusconsultum Persicianum aber unter Tiberius wurde bestimmt, daß auch sie den Strafen des Cölibats unterliegen sollten, wie wenn sie unverheirathet geblieben wären: wer bis zu diesem Alter gewartet hat, soll immer als Cölebs betrachtet werden. Davon machte ein Senatusconsultum Claudianum eine Ausnahme zu Gunsten des 60jährigen Mannes, der eine Frau unter 50 Jahren geheirathet hat: er soll so behandelt werden, als hätte er vor dem 60. Jahre geheirathet; wenn hingegen umgekehrt eine Frau, die älter als 50 Jahre ist, einen Mann unter 60 Jahren heirathet, so soll ihr dies, wie durch ein besonderes Senatusconsultum Calvisianum bestimmt wurde, nicht zur Vermeidung der Strafen der Ehelosigkeit nützen [28]). Der Grund dieser Beschränkung war offenbar der, daß aus einer Ehe zwischen so alten Leuten Kinder nicht mehr erwartet werden können. Justinian hat, von dem Gedanken ausgehend, daß die Ehen nicht blos der Kindererzeugung wegen eingegangen werden, diese Bestimmung ausdrücklich aufgehoben und die Ehe auch zwischen Personen von höherem Alter ohne allen Nachtheil für sie gestattet [29]).

25) Vergl. oben Anm. 12. 26) Cfr. *Macrob.* Saturn. I, 12. *Ovid.* Fast. VI, 83 squ. Nach der Verfassung des Servius Tullius waren diese seniores, die nur die Stadt zu vertheidigen, nicht mit ins Feld zu rücken brauchten, auch in soferne bevorzugt, als in den einzelnen Classen eine gleiche Anzahl von centuriae seniorum und juniorum war und dadurch dem reifern Alter beim Stimmen ein Vorzug vor den numerisch weit stärkeren juniores eingeräumt war. *Liv.* I, 43. *Dion. Halic.* IV, 16. 17. 27) *Liv.* 42, 34.

28) *Ulpian.* XVI, 1. 3. 4. 29) l. 27. C. de nupt. 5, 4: „Sancimus, nuptias, quae inter masculos et feminas majores

Mit dem 55. Jahre trat bei den Römern die Befreiung von dem lästigen Decurionat ein, wenn nicht etwa auf die Befreiung verzichtet wurde [30]). Der Grund, daß für die Exemtion vom Decurionat dieser frühe Termin gesetzt war, während eine Befreiung von andern munera publica erst mit dem 70. Jahre stattfand [31]), lag wol darin, daß der Decurionat beiweitem lästiger war, als jedes andere munus publicum. Denn nicht nur waren die den Decurionen obliegenden zahlreichen persönlichen Dienste, der Aufwand von Zeit und Kraft im Interesse der städtischen Dienste eine drückende Last, sondern es wurden auch erhebliche pecuniaire Opfer ihnen zugemuthet, wie z. B. daß sie als Verwalter des städtischen Vermögens, wenn sie die das Stadtgebiet treffenden Steuern nicht beitreiben konnten und auch das städtische Vermögen zur Deckung des Ausfalls nicht ausreichte, das Fehlende aus eigenen Mitteln zuschießen mußten [32]).

Das 60. Jahr ist in mehrfachen Beziehungen von rechtlicher Bedeutung. Mit diesem Alter war man frei von der Verpflichtung im Senat zu erscheinen, auch befreite dasselbe früher wol überhaupt von Staatsämtern [33]). — Männer über 60 Jahre wurden in den Centuriatcomitien nicht mehr zugelassen, indem die Jüngeren sie von den Stimmbänken herabstießen, was mit der uralten Sage von dem Hinabwerfen der sexagenarii von dem pons sublicius in die Tiber in Beziehung gesetzt wurde [34]). — Wer einen homo sui juris an Kindesstatt annehmen will, muß 60 Jahre alt sein, weil bis dahin die Möglichkeit angenommen wird, daß er noch Kinder zeugen kann und er lieber Kinder zeugen als arrogiren soll, obgleich allerdings wegen erheblicher Gegengründe, die eine Arrogation als unbedenklich erscheinen lassen, von diesem Erforderniß abgesehen werden kann [35]). — Nach der in l. 68 ad leg. Falcid. 35, 2 aufgestellten Mortalitätstabelle bildet das 60. Jahr einen Abschnitt in Bezug auf die als wahrscheinlich anzunehmende Lebensdauer eines Menschen [36]). — Endlich gehören hierher die beiden früher erwähnten Bestimmungen der lex Julia et Papia Poppaea hinsichtlich des 60jährigen Mannes und des Sachsenspiegels hinsichtlich des mit dem 60. Jahre bouen sine dage Gekommenen [37]).

Mit dem 70. Jahre treten insbesondere zwei Rechtswirkungen ein.

Nach römischem Rechte ist ein Siebenzigjähriger befreit von munera personalia civilia, während gegen angetragene Ehrenstellen und die damit verbundenen munera — mit Ausnahme des decurionatus, welcher wegen seiner großen Lästigkeit weniger für eine Würde als für eine Bürde gehalten wurde — das Alter von 70 Jahren nicht entschuldigen soll [38]). Zu den munera personalia, deren Uebernahme man verweigern kann, wenn man das 70. Jahr überschritten hat, gehört insbesondere die Vormundschaft [39]). Der Grund liegt darin, daß die Verwaltung einer Vormundschaft wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit lästig und beschwerlich ist und diese Last nicht Jemandem aufgebürdet werden soll, der

---

vel minores sexagenariis vel quinquagenariis lex Julia vel Papia prohibitae sunt, homines volentes contrahere, ex nullo modo nec ex ulla parte tales nuptias impediri.“

30) l. 2. §. ult. de decur. 50, 2: „Majores annis quinquaginta quinque ad decurionatus honorem inviti vocari, constitutionibus prohibentur; sed si ei rei consenserint, etsi majores annis septuaginta sint, munera quidem civilia obire non coguntur, honores autem gerere debent.“ — l. 11. eod.: „Non tantum qui tenerae aetatis, sed etiam qui grandes natu sunt, decuriones fieri prohibentur. — Neque enim minores viginti quinque annis decuriones allegi, nisi ex causa, possunt, neque hi, qui annum quinquagesimum quintum excesserunt.“ l. 3. C. de decurion. 10, 31: „Quum decurionatus honorem sponte susceperis, ab albo eximi, licet annorum te esse dicas, non potes.“ 31) L. 3. de jure immun. 50, 6: „Majores septuaginta annis a tutelis et muneribus personalibus vacant.“ — l. 10. C. de decur. 10, 31: „Si ultra septuagesimum aetatis annum patrem tuum esse Praeses provinciae perspexerit, eum personalium munerum vacatione perfrui providebit“; u. a. — Bei den städtischen Aemtern wurden munera und honores unterschieden, cfr. Tit. Dig. 50, 4. de munerib. et honor. Munera publica sind Leistungen zum Besten des Gemeinwesens, sie sind entweder munera personalia, Leistungen ohne Geldaufwand, oder munera patrimonialia, Vermögensleistungen. Eigentliche munera heißen aber die öffentlichen Leistungen nur in sofern als sie nicht mit einer Würde verbunden sind, und bilden dadurch den Gegensatz zu den honores, zu welchen insbesondere der decurionatus gehört. Vergl. Puchta, Curs. d. Instit. Bd. I. §. 91. 32) Vergl. Puchta, Curs. der Justit. Bd. I. §. 123. 33) *Seneca*, De brevit. vit. hum. cap. 4, 20: „Sexagesimus annus ab officio me dimittet. — Lex a sexagesimo anno senatorem non citat.“ Vergl. die bei Glück, Comment. Bd. 32. S. 46. Note 17 Citirten. 34) *Festus*, De verb. signif. v. *Depontani* senes appellabantur qui sexagenarii de ponte dejiciebantur; v. *Sexagenarios* de ponte olim dejiciebant; sunt qui dicant, ob inopiam cibatus coeptos sexaginta annorum homines jaci in Tiberim; sed exploratissimum illud est causae, quo tempore primum per pontem coeperunt conciliis suffragium ferre, juniores conclamaverunt, ut de ponte dejicerentur sexagenarii, qui jam nullo publico munere fungerentur. — *Cicero* pro Rosc. Amer. cap. 35: „Habeo etiam dicere, quem contra morem majorum minorem annis sexaginta de ponte in Tiberim dejecerit.“

35) l. 15. §. 2. de adopt. 1, 7: „In arrogationibus cognitio vertitur, nunc forte minor sexaginta annis sit is qui arrogat, quia magis liberorum procreationi studere debeat; nisi forte morbus aut valetudo in causa sit aut alia justa causa arrogandi, veluti si conjunctam sibi personam velit adoptare.“ Vergl. dazu Glück, Comment. Bd. II. S. 295. Not. 15. 17. 36) „— — ab annis *sexaginta*, cujusque aetatis sit, annorum quinque (scil. quantitas alimentorum computetur). Eoque nos jure uti, Ulpianus ait, et circa computationem ususfructus faciendam. Solitum est tamen a prima aetate usque ad annum tricesimum computationem triginta annorum fieri, ab annis vero triginta tot annorum computationem inire, quot ad annum *sexagesimum* deesse videntur.“ 37) Vergl. oben bei Note 28 und Note 14 a. 38) l. 3. de jure immun. 50, 6: „Majores septuaginta annorum a tutelis et muneribus personalibus vacant.“ — l. 10. C. de decur. 10, 31: „Si ultra septuagesimum aetatis annum patrem tuum esse Praeses provinciae perspexerit, eum personalium munerum vacatione perfrui providebit.“ — l. 2. §. 1. de vacat. 50, 5: „Numerus liberorum aut septuaginta annorum ab honoribus aut muneribus his cohaerentibus excusationem non praestat, sed a muneribus tantum civilibus.“ — l. 8. pr. eod.: „In honoribus delatis neque annis septuaginta — liberatur.“ 39) §. 13. J. de excus. 1, 25: „Item major septuaginta annis a tutela vel cura se excusare potest.“ — l. 2. pr. D. eod.: „Excusantur a tutela et cura, qui septuaginta annos compleverunt.“ — l. 3. de jure immun. Note 38 cit.

in einem solchen Alter steht, in welchem eine Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte einzutreten pflegt. Hat Jemand hingegen in jüngeren Jahren die Führung einer Vormundschaft übernommen, so ist das erreichte 70. Jahr kein Grund, aus welchem die Vormundschaft niedergelegt werden könnte, sondern es muß hier durch obrigkeitliche Prüfung festgestellt werden, ob wirklich beim Vormund eine derartige Schwäche und Abnahme der Kräfte eingetreten ist, welche ihn an der Fortführung der Vormundschaft hindert[40]). Nach Manchen[41]) soll an die Stelle des von der Uebernahme öffentlicher Aemter befreienden Alters von 70 Jahren im späteren Rechte das Alter von 55 Jahren getreten sein. Für diese Behauptung kann blos die l. 3. C. qui aetate vel professione 10, 49[42]) angeführt werden, und daß diese Stelle gegenüber den andern nicht in Betracht kommen kann, unterliegt, wie auch heutzutage allgemein anerkannt wird, keinem begründeten Zweifel[43]).

Endlich ist nach gemeinem teutschen Gewohnheitsrecht die Erreichung des 70. Jahres die Voraussetzung für die Präsumtion des Todes eines Verschollenen. Wenn Jemand verschollen ist, d. h. lange Zeit (wobei aber die Länge der Zeit nicht näher bestimmt ist) von seinem letzten Wohnorte abwesend gewesen ist, ohne daß man Kunde über ihn erhalten hat, so wird er auf Grund des 90. Psalms „Euer Leben währet siebenzig Jahre" mit dem erreichten 70. Jahre in Folge der rechtlichen Präsumtion für todt gehalten, sodaß es für denjenigen, der einen rechtlichen Anspruch auf den Tod des Verschollenen stützt, eines Beweises dieses Todes nicht bedarf, während, wie gegen jede Rechtsvermuthung, der Beweis des Gegentheils, also hier des Lebens des Verschollenen oder eines andern Zeitpunktes seines Todes, noch zulässig ist[44]). (*Hugo Burckhard.*)

GREISENKRANKHEITEN, Krankheiten des Greisenalters. Jedes Lebensalter ist durch gewisse physiologische Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet und die pathologischen Processe, welche darin zum Auftritt gelangen, gestalten sich auf Grundlage jener ebenfalls mehr oder weniger eigenthümlich. Wie von Kinderkrankheiten, so kann man demnach auch von Greisenkrankheiten reden, und man versteht darunter jene Krankheitsprocesse und Krankheitsformen, die sich nur im Greisenkörper zu entwickeln pflegen, oder doch in besonderer Häufigkeit darin zum Auftritt gelangen, oder die auch wol unter dem Einflusse des Greisenalters einen besondern Charakter annehmen. Die Krankheiten des Greisenalters haben allerdings noch nicht so vielfache systematische Bearbeitung gefunden, als etwa die Krankheiten des schärfer begrenzten kindlichen Alters; doch hat die neuere Zeit treffliche Zusammenstellungen von Canstatt (Die Krankheiten des höhern Alters und ihre Heilung. Erlangen 1839), von Durand-Fardel (Handbuch der Krankheiten des Greisenalters; übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. Ullmann. Würzburg 1857), von Lor. Geist (Klinik der Greisenkrankheiten. Erlangen 1857—1860) aufzuweisen. Für die anatomischen Verhältnisse verdienen außerdem noch besondere Beachtung Prus (Untersuchungen über die Krankheiten des Alters, in den Mémoires de l'Acad. de Médecine. Tome 8. 1840), der die während sieben Jahren am Hospice de la Vieillesse in Paris vorgenommenen Sectionen von 430 Individuen, die im Alter von 60—90 Jahren gestorben waren, zu Grunde legen konnte, sowie die jüngste Schrift von C. Mettenheimer (Nosologische und anatomische Beiträge zu der Lehre von den Greisenkrankheiten. Leipzig 1863).

Im Allgemeinen steht es fest, daß die Krankheiten des Greisenalters wegen der abgestumpften Sensibilität und beim Mangel sympathischer Erregung des Gesammtorganismus selten mit stürmischen Erscheinungen auftreten; sie haben eher einen versteckten und schleichenden Verlauf. Dabei liegt nach Canstatt's richtiger Bemerkung der Hauptcharakter für die meisten Alterskrankheiten in ihrer Isolirung, ihrer gegen den Gesammtorganismus abgegrenzten Localisation, ihrer Selbständigkeit. Diese Selbständigkeit und der Indifferentismus der Gesammtökonomie begründen die schwierige Heilung der Greisenkrankheiten. Der Arzt muß sich von Vorn herein mit der Maxime vertraut machen, nicht Alles heilen zu wollen, weil die wirkliche Heilung hier häufiger als in andern Altersepochen unmöglich ist.

In Betreff der einzelnen Greisenkrankheiten mögen folgende Andeutungen genügen.

Im Bereiche der Haut, des subcutanen Bindegewebes und des Fettes, kann man **Prurigo, Pemphigus** und chronisches Erysipelas als Greisenkrankheiten bezeichnen, desgleichen auch die **Cynanche sublingualis** oder die Entzündung des Halszellgewebes.

Unter den Krankheiten des Muskel- und fibrösen Systems, der Knochen und Knorpel ist die **Myotalgia senilis** zu nennen. Nach Geist leidet fast der vierte Theil aller Greise, und zwar im höchsten Alter verhältnißmäßig häufiger, an unbestimmten, vagen, doch meist als reißend und ziehend beschriebenen Schmerzen der Muskeln des Rumpfs, der Extremitäten, welche bald da, bald dort, ohne Anschwellung des ergriffenen Theils, ohne Fiebererscheinungen, aber mit Schwerbeweglichkeit desselben auftreten, längere oder kürzere Zeit andauern, oft nur blitzähnlich durchschießen und bei längerer Dauer je nach dem Sitze verschiedene Empfindungen veranlassen. Vorzugsweise treten alle diese Zufälle bei versuchter Bewegung des ergriffenen Theiles auf und schweigen wäh-

40) Fragm. Vatic. §. 238: „Hi vero, quos valetudo, vel furor vel morbus perpetuus excurat, etiam eas tutelas, quas ante susceperant, deponunt. Alia causa aetatis est." Vergl. Glück, Comment. Bd. 32. S. 50 fg. 41) Vergl. Mackeldey, Lehrb. des heut. röm. Rechts §. 115. 269. 42) Manifesti juris est, majores *quinquagenta quinque* annis invita ad munera personalia vocari non posse. Quum igitur *septuagenario majorem* te esse profitearis, si a nominatione facta appellationis auxilium interposuisti, tueri te notione Praesidis provinciae potes iure concesso. 43) Vergl. Thibaut, Arch. für civil. Prax. Bd. II. S. 85 fg. Glück, Comm. Bd. 32. S. 55 fg. 44) Vergl. über die Entwickelung dieser gewohnheitsrechtlichen Präsumtion, sowie über die sonstigen dabei geltenden Grundsätze die vortreffliche Abhandlung von Bruns in Bekker und Muther's Jahrb. Bd. I. S. 90 fg.

rend dessen Ruhe. Unter 106 genau beobachteten Fällen war das Leiden 40mal ein allgemeines alle Theile befallendes, in 32 Fällen litt die Sacralgegend, in 10 der Humerus, in 12 die Hüftgegend, die Oberschenkel- und Inguinalgegend, in 6 die Arme, in 3 das Genick, in 3 die Brustmuskeln und die Füße. Es sitzt das Leiden aufs Bestimmteste in der Muskulatur; denn es fehlen alle und jede Gelenkanschwellungen, alle Fieberbewegungen und die Rückwirkung auf das Allgemeinbefinden, auf Se- und Excretion. Nahe verwandt der Myotalgia senilis sind die im Greisenalter so häufigen Krämpfe, die besonders die untern Extremitäten befallen, aber auch wol das gesammte Muskelsystem. Die Behandlung beider Zustände ist nicht verschieden, denn beiden liegt die senile Ernährungsstörung des Muskelsystems zu Grunde. Es empfiehlt sich der umsichtige Gebrauch der China und ihrer Präparate, der milderen Eisenmittel, des Opiums, bitterer aromatischer Mittel u. s. w. Gegen die Krämpfe nützen stärkende, krampfstillende Einreibungen von Ol. hyoscyami mit Laudanum, mit Linimentum volatile camphoratum, vor Allem aber Chloroformeinreibungen und Bähungen. Von Nutzen sind zuweilen Einwickelungen der Füße mit einer Flanellbinde, warme wollene Bekleidung, auch im Bette. — Auch die Arthritis senilis, von der vorzugsweise Frauen befallen werden, hat nach Geist im Muskelsysteme und in den aponeurotischen Ausbreitungen ihren wesentlichen Sitz. Bei ihrer Behandlung müssen alle schwächenden Mittel verbannt werden, gleichwie alle überreizenden. Die Aufgabe ist, dem vorzeitigen Verluste stickstoffhaltiger Bestandtheile vorzubeugen durch Fleischkost, durch kleine Mengen älteren, sauerfreien Weines u. s. w. Im Besonderen passen die Thermen von Gastein, Wildbad, Pfäffers, Leuk, Plombières, Vichy. Auch die symptomatische Behandlung muß alles Schwächende vermeiden. Die Verdauungsbeschwerden der senilen Arthritiker beruhen auf Atonie und die nichtschwächenden Ausleerungsmittel sind mit absorbirenden, bittern, bitter-aromatischen Substanzen zu verbinden, z. B. Rheum mit Natron carbonicum, Columbo, Cascarilla in Pulverform, mit Aloë in Pillenform. Im Allgemeinen sind die Drastica zu meiden, und erst wenn Rheum, Ol. Ricini, Klystiere erfolglos sind, darf man zu ihnen greifen. Unter den empirischen Mitteln besteht nur für den Schwefel im hohen Alter eine bestimmtere Indication, vorzüglich bei den zeitweise auftretenden Exacerbationen.

Im chylopatischen Systeme kommt die Gastritis (Typhus senilis bei Beau, Entzündungsfieber der Greise bei Nagel) als Greisenkrankheit vor. Häufiger erliegen übrigens die Greise im höchsten Lebensalter nach Geist einer chronischen Enteritis, deren oft einziges Symptom Diarrhöe ist. Auch ein Catarrhus entericus kommt häufig vor. Manche Beobachter gedenken auch eines eigenthümlichen Magenkrampfes bei Frauen, welche die klimakterischen Jahre überschritten haben, wo die Sectionen dann variköse Ausdehnungen der Venen des Magens nachweisen.

Unter den Krankheiten des Circulationsapparates sind die Atrophie des Herzfleisches, die Fettmetamorphose des Herzens, die Stenocardia und vornehmlich der atheromatöse Proceß zu nennen. Zu den Krankheiten des Gefäßsystems ist auch die Gangraena senilis zu rechnen, die als feuchter und trockener Brand vorkommt und in der Endursache auf Arterienobliteration durch Embolie und Thrombose sich zurückführen läßt.

Krankheiten des Respirationssystems sind die häufigsten im Greisenalter. Unter 6778 Erkrankungen von Personen im Greisenalter, die im Hospitale von Geist verweilten, betraf fast der vierte Theil die Respirationsorgane. Der Catarrhus senilis nimmt dabei die erste Stelle ein; denn von den Krankheiten des Respirationsapparates in Geist's Zusammenstellung kommen auf ihn 57 Proc. und auf Pneumonie 17 Proc. Die letztere gehört also auch zu den häufiger vorkommenden Krankheiten des Greisenalters, und jedenfalls ist sie die am häufigsten vorkommende acute Krankheit desselben. Mehlis beschrieb auch einen besondern Husten bei alten Leuten, namentlich bei Landleuten, der in seinen Erscheinungen Manches mit dem Keuchhusten gemein hat, aber weder von entzündlicher Affection, noch von einem Nervenleiden herrührt, sondern von einer Trockenheit der Luftwege bedingt sein soll.

Krankheiten des Urogenitalsystems kommen sehr häufig im Greisenalter vor, namentlich Ischuria, Enuresis, Katarrhe der Urogenitalschleimhaut, Blutharnen, Anuria, Uraemia, Vergrößerung der Prostata.

Unter den Krankheiten des Nervensystems sind die Hyperämie und die Apoplexie des Gehirns zu nennen, desgleichen die Atrophia cerebri senilis und der Hydrocephalus chronicus. Auch der häufig vorkommende Tremor artuum ist den Krankheiten des Greisenalters beizuzählen.

Die Verdunkelung der Krystalllinse oder der graue Staar und die Fernsichtigkeit, desgleichen die Schwerhörigkeit (Baryecoia) sind ebenfalls zu den Greisenkrankheiten zu rechnen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREITER oder GREYTER (Matthäus), ein teutscher Dichter und Componist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man nicht viel mehr weiß, als daß er als Musicus in der Kapelle der Kathedrale zu Strasburg angestellt war und sich auch mit der Dichtkunst, insbesondere mit dem Kirchenliede, beschäftigte. Er gehört zu der ersten protestantischen Generation der Psalmenübersetzer oder vielmehr Nachdichter, deren ganze Tüchtigkeit und Innigkeit sich in gedrungener Sprachkraft ausdrückt und in einer gewissen ungeregelten Einfachheit, die aber ihre volle Wirkung nicht verfehlt. Die Theorie der Musik war ihm nicht fremd und als Componist gehört er zu den beliebtesten seiner Zeit, da seine Leistungen dem damals herrschenden Geschmacke vollkommen entsprachen. Sein Lehrbuch der Tonkunst (Elementale musicum juventuti accommodatum. Argent. 1544. 8.), welches schon nach kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebte (Ibid. 1546. 8.), wurde sehr geschätzt und war in vielen Schulen eingeführt. Seine Composition eines zweistimmigen teutschen Liedes hat sich in dem ersten Bande der von G. Rhau herausgegebenen Bicinia gal-

lica, latina et germanica (Wittenberg. 1545. 4.) erhalten. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient aber ein vierstimmiger lateinischer Gesang, welcher mit den Worten Passibus ambiguis beginnt, weil er darin nach einem Tenorsatze, welcher sich nach einer längeren oder kürzeren Pause wiederholt, indem er von Quarte zu Quarte steigt oder um eine Quinte sinkt und folglich fortwährend verschiedene Tonarten durchläuft nach der alten Methode, welche man verstellten Gesang zu nennen pflegt, zwischen den drei andern Theilen ein merkwürdiges und zierliches Beispiel von Nachahmung angebracht hat, indem er alle Stimmen auf eine natürliche Weise und ohne eine einzige schwierige Tonangabe zu gebrauchen singen läßt. Dieser Versuch, ein Meisterstück von musikalischer Arbeit für jene Zeit, findet sich in Greg. Faber's Institutiones musicae sive musices practicae Erotematum lib. II. (Basil. 1553. 8.). Greiter starb am 20. Dec. 1550 zu Strasburg*). (*Ph. H. Külb.*)

GREITNER (Franz Michael), teutscher Maler, im J. 1737 zu Tarenz in Tyrol geboren, war der Sohn eines Tischlers und übte auch dessen Handwerk, bis ihn die Liebe zur Kunst so unwiderstehlich erfaßte, daß er auch ohne Lehrmeister sich in derselben versuchte. Seine Malereien, welche allerdings diesen Mangel an dem nöthigen Unterrichte fühlen lassen und sich nicht über das Mittelmäßige erheben, sind als ohne alle Anleitung geschaffene Leistungen bemerkenswerth. Als er in der Edmundsburg am Mönchsberge zu Salzburg mit einer Malerei beschäftigt war, fiel er von der Leiter und starb an den Folgen dieses Sturzes im J. 1789. Seine gelungensten Darstellungen sind zwei „Christus am Kreuze," welche sich in der Augustinerkirche zu Mülle an der Wand und in der dortigen Todtenkapelle befinden †). (*Ph. H. Külb.*)

GREIZ, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß älterer Linie, früher auch Grewcz, Grouz, Greitz, Groiz, Graiz geschrieben, 3 Meilen südsüdwestlich von Zwickau, $2^3/_4$ Meilen nördlich von Plauen, $3^1/_2$ Meilen südsüdöstlich von Gera am rechten Ufer der weißen Elster gelegen, in welche hier, 261 m. hoch, der Aubach einmündet, wird um das Jahr 1825 mit 543 Häusern und 4000 (?) Einwohnern, um 1855 mit 566 Häusern und 6195 Einwohnern angegeben; die Bevölkerungszahl war am höchsten im J. 1864 mit 11,047, etwas niedriger wieder im J. 1867 mit 10,644 Einwohnern angegeben. Die Stadt hat zwei Schlösser, das hoch über der Stadt auf freistehendem Felsen gelegene Obere Schloß (309 m.), in welchem sich der Sitz der Landescollegien befindet, und das andere in der Stadt, das Untere Schloß, jetzt Residenz; ein schönes neues Rathhaus mit kastellförmigem Thurme, 1841 erbaut, eine große Pfarrkirche. Vor der Stadt liegt das Sommerpalais mit englischem Garten oder Parke, von Heinrich XLII. (regierte seit 1787) als Lustschloß Heinrichslust angelegt, um 1800 durch die Parkanlagen verschönert. Das Wald- und Felsenthal der Elster, welches oberhalb Greiz von der Göltzschmündung aufwärts nach Elsterberg und abwärts von der Stadt auf längere Strecke sich bedeutend verengert und mit seinen vielen Windungen durch die devonischen Schiefer des voigtländischen Plateaulandes die Anlegung von Straßen und Eisenbahnen erschwert, bietet mit seinem klaren Flusse und seinen grünen Wiesenufern viel reizende Landschaften. — Greiz ist Sitz der Landesregierung, des Consistoriums, des Hofmarschallamtes, eines Justizamts, eines Criminalgerichts, des Finanzdepartements, des Domanialamts, hat eine 1735 gegründete Lyceal- und Bürgerschule, eine 1863 eröffnete Realschule mit Progymnasium, ein Schullehrerseminar, ein 1735 gestiftetes Waisenhaus. Es ist eine lebhafte Fabrikstadt. Neben den Wollzeugfabriken, die den hauptsächlichsten Erwerbszweig der Bewohner bilden und Casimir, Flanell in den Handel liefern, hat es Baumwollspinnereien und -Webereien, Färbereien, Druckereien, Schleierwebereien, auch Gerberei, starke Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, eine Papiermühle. Der Handel ist lebhaft; Straßen führen nach Zeulenroda und Schleiz, nach Reichenbach, Elsterberg-Plauen, nach Werdau; eine Eisenbahn, Zweigbahn der königlich-sächsischen westlichen Staatsbahn, schließt sich bei Brunn an die Bahnlinie Werdau und Reichenbach und vermittelt namentlich die Verbindung mit dem zwickauer Kohlendistrict, wie mit Chemnitz und Leipzig. Projectirt ist eine Eisenbahn von Gera über Greiz nach Plauen, doch scheint ihre Ausführung noch nicht gesichert.

Greiz ist sehr alt, doch ist die Stadt bedeutend jünger als das Schloß, welches aus der Sorbenzeit stammt. Limmer leitet den Namen desselben „Grewz", oder „Grouz", die „Reußenburg" oder „Russenburg" von Gaw-Rewcz oder Gaw-Rouze ab, wie auch Albert Cranzius (Saxon. Lib. IX, cap. 33) an der Elster vier Gaue: de Widà (Weida), de Gherà, de Plawe und de Russe aufzählt. Als im J. 869 König Ludwig's des Deutschen Sohn Ludwig die Sorben besiegte, welche wiederholt in Thüringen eingefallen waren, und das Land zwischen Saale und Elster zu Thüringen schlug, wird unter den, den Sorben abgenommenen Burgen auch Grewcz genannt — damals wahrscheinlich ein einsames Schloß im Waldthale, und hart an den Ostgrenzen des teutschen Landes gelegen. Als nach mehreren Slavenaufständen Karl der Dicke im J. 880 auch das Land bis zur Mulde sich unterwarf und durch teutsche Burgen sicherte, wurde das Gebiet von Greiz dem Christenthum und der teutschen Cultur allmälig unterworfen. Kaiser Heinrich I. setzte Vögte über die kaiserlichen Besitzungen, so namentlich in Gera, Weida, Greiz; die Slaven wurden auf die Dörfer beschränkt, Teutsche zur Besetzung neuentstandener Städte herbeigezogen. Im J. 1225 wurde zu Greiz eine Kirche gebaut und der Jungfrau Maria gewidmet; der Ort bestand damals wahrscheinlich nur aus dem Schlosse und den unansehnlichen Häusern der Burgmannen, erweiterte sich aber in dem Laufe des 13. Jahrh. zu einem Städtchen; die Vogtei kam gegen

*) Vergl. E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 390. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. 4. p. 98.

†) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 359. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5 S. 329.

1270 an die Vögte von Planen, doch theilte der neue Besitzer sie unter seine Söhne, und Greiz wurde schon vor Ende des 13. Jahrh. eine eigne Vogtei, deren Verwalter vom Jahre 1356 an sich „Herren von Greiz" nannten und damit den Charakter kaiserlicher Beamter vollends abstreiften. Als im J. 1535 Herr Heinrich I. der Friedsame, der Stammvater der ältern, mittlern und jüngern reußischen Linie, starb, kam Greiz an die ältere Linie, theilte sich aber in Ober- und Untergreiz; die Herren residirten in den beiden Schlössern, die Stadt war zwischen ihnen getheilt, Kirche und Schulen gemeinschaftlich. Schon 1616 vereinigten sich diese beiden Linien wieder. Der Hussitenkrieg, welcher im J. 1430 der Stadt Planen ein so furchtbares Loos bereitete und auch viele andere voigtländische Städte in Flammen aufgehen ließ, scheint Greiz nicht berührt zu haben — oder das Städtchen war so unbedeutend, daß die Geschichtsschreiber desselben nicht gedachten. Dagegen zerstörte am 3. April 1610 ein großer Brand die Stadt und verschonte nur die beiden Schlösser. Im dreißigjährigen Kriege zerstörte der österreichische Feldherr Holk Oelsnitz, Reichenbach (1632), Weida (1633) und andere Orte; Greiz wird dabei nicht erwähnt. Dagegen gedenken die Chronisten einer im August 1693 erschienenen furchtbaren Heuschreckenplage. — Unterdessen hatte die Industrie im Voigtlande eine Stätte gefunden, wo sie gepflegt wurde. Der Kaufmann Johann Nikolaus Schmidt (gest. 1623), unter Philipp II. aus den Niederlanden vertrieben, kam nach Gera und verpflanzte dorthin die Zeug- und Merinofabrikation, die sich von Gera aus nach Ronneburg, Weida u. a. Städten verbreitete; im 15. Jahrh. kam in Greiz die Tuchmannfactur in lebhaften Betrieb, im 16. Jahrh. wurde eine Papiermühle erbaut, um 1700 eine Buchdruckerei und eine lateinische Schule angelegt. Auch die planische Schleier- oder Musselinmanufactur wirkte bis nach Greiz herüber. Doch pflegte Greiz seit Mitte des 18. Jahrh. vorzugsweise die Fabrikation wollener Zeuge und seine Fabrikanten beschäftigten auch zahlreiche Arbeiter in Pausa, Mühltroff, Elsterberg, Netzschkau, Mylau, während gleichzeitig in Zeulenroda die Strumpfwirkerei aufkam. — Seit 1806 ist Greiz fürstliche Residenz, da die Herren als Fürsten in den Rheinbund aufgenommen wurden; die Stadt hatte damals ein neues Ansehen gewonnen, indem ein großer Brand am 6. April 1802 zwei Drittheile der Stadt mit dem untern Schloß, der Kirche, den Schulen, dem Rathhause und ein anderer Brand am 22. Aug. 1804 wiederum 9 Häuser verzehrt hatte. Die Stadt ist seitdem fast ganz massiv aufgebaut und macht mit ihren hellen Häusern und ihren blauen Schieferdächern einen sehr freundlichen Eindruck. — (Karl August Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes, Gera 1825—1828). (*Otto Delitsch.*)

GRELLET DU MAZEAU (Jean Baptiste Michel), französischer Jurist und Historiker, geboren den 10. Juni 1777 zu Aubusson im Departement Creuse, gestorben zu Limoges den 25. April 1852. Er studirte zu Paris die Rechte, trieb aber daneben auch Geschichte und Mathematik. Im J. 1799 zum Kriegsdienst einberufen, diente er auf der Flotte zu Brest als Artillerist. Er erfand hier ein Taucherschiff, welches die Küsten von England erforschen sollte und dessen Idee den Beifall des berühmten pariser Mathematikers Monge fand. Im J. 1808 wurde er Richter, 1809 Untersuchungsrichter zu Aubusson. Nach fast dreißigjährigem Dienst beförderte man ihn endlich zum Rath am Appellationsgericht zu Limoges. Man hat von ihm folgende Schriften: Essai sur la Souveraineté. Paris 1834. — Du partage de Communaux dans le département de la Creuse. Aubusson 1831. — Du Bail à métairie perpetuelle. — Traité de la Diffamation, de l'Injure et de l'Outrage. 1847. 2 Bde., eines der besten Werke über diesen Gegenstand. — Des Phases de la dot. Limoges 1848. — Grellet war auch einer der Gründer der Bulletins de la Société archéologique et historique du Limousin und lieferte in dieselben folgende historische Aufsätze: Sur la mort de Richard Coeur de Lion. — Sur Vaifre, duc d'Aquitanie, et sur la lionne de l'église de Saint-Sauveur à Limoges. — De la Domination anglaise sur certaines provinces d'outre-Loire. — Recherches historiques sur les idiomes vulgaires du moyen âge dans les Gaules *).

(*R. Pallmann.*)

GRELLMANN (Heinrich Moritz Gottlieb), teutscher Historiker und Statistiker, geboren zu Jena am 7. Dec. 1756, gestorben zu Moskau den 13. Oct. 1804. Er erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Weimar bis 1776, bezog dann die Universität Jena, blieb hier bis 1781 und wandte sich dann nach Göttingen. Schon in Jena scheint er den akademischen Grad als Magister erhalten zu haben, er hielt wenigstens daselbst in der Aula der Universität eine Rede, welche er unter dem Titel: De prudentia qua negotium Augustanae confessionis peregerant confessores. Oratio solemnis. Jenae 1780. 4. drucken ließ. In Göttingen schrieb Grellmann sein Hauptwerk: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge. Dessau und Leipzig 1783. 8., welches bald eine zweite, vielfach veränderte und vermehrte Auflage unter dem Titel: Historischer Versuch über die Zigeuner, betreffend ihre Lebensart u. s. w. Göttingen 1787 erlebte. Auch im Auslande machte das Werk Aufsehen; schon 1785 wurde es in das Englische und 1787 in das Französische übersetzt, vergl. Pütter, Geschichte der Universität Göttingen. Bd. 2. S. 193. Dasselbe zeichnet sich durch klare und edle Sprache, durch geschickte Anlage und ausgewählten gelehrten Apparat aus. Auch tritt in ihm einer der ersten gefunden Versuche hervor, auf sprachvergleichendem Wege Resultate für historische Verhältnisse zu gewinnen. Grellmann gelangt zu einem Ergebniß, welches die neuesten Forschungen bestätigt haben, daß nämlich die Heimath der Zigeuner nicht in Aegypten, wie es damals meist geschah, sondern in Hindostan zu

*) Vergl. *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 907.

ſuchen ſei. Das Werk iſt noch jetzt nicht ohne Werth. — Bald darauf veröffentlichte er eine: Kurze Geſchichte der Stolgebühren oder geiſtlichen Accidenzien, nebſt andern Hebungen, nach ihrer erſten Entſtehung u. ſ. w. Göttingen 1785, nachgedruckt in den Italieniſchen Staatsanzeigen vom Jahre 1785 und 1787.

Im J. 1787 wurde Grellmann außerordentlicher, im J. 1794 ordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen. Zum Gebrauch bei ſeinen Vorleſungen bearbeitete er einen Grundriß der Staatskunde Teutſchlands, den er unter dem Titel: Staatskunde von Teutſchland im Grundriſſe. I. Theil: Allgemeine Beſchreibung des teutſchen Reiches. Göttingen 1790 [1]) herausgab. Das Gebiet der Statiſtik, daneben das der Culturgeſchichte, beſonders der kirchlichen, blieb jetzt ſein Lieblingsfach. Das zeigen die folgenden größeren Schriften von ihm: Gegenwärtiger Zuſtand des päpſtlichen Staates, vorzüglich im Hinblick ſeiner Juſtizpflege und Oekonomie. Helmſtädt 1792. — Statiſtiſche Aufklärungen über wichtige Gegenſtände der öſterreichiſchen Monarchie. Bd. 1. Göttingen 1795; Bd. 2: 1797; Bd. 3: 1802. Kleinere Abhandlungen veröffentlichte er theils in Schlözer's Staatsanzeigen (z. B. 1784 über den Ilmenauer Bergbau; 1785 Geſchichte der Pfarrgebühren; ferner: Doctor Luther's Teſtament, aus einer alten Copey abermals abgedruckt, mit Anmerkungen), theils im Teutſchen Merkur und im Göttingiſchen Taſchenkalender.

Grellmann wurde der Wiſſenſchaft leider ſehr früh entriſſen. Im Jahre 1804 erhielt er einen Ruf als kaiſerlich ruſſiſcher Hofrath und Profeſſor der Statiſtik an die Univerſität Moskau. Er folgte ihm, ſtarb aber noch in demſelben Jahre zu Moskau [2]). (*R. Pallmann.*)

GRELOT (Guillaume Joseph), franzöſiſcher Zeichner und Reiſender, um das Jahr 1630 geboren, widmete ſich der Kunſt und ſcheint ſich in ſeinen früheren Lebensjahren, über welche es uns an näheren Nachrichten fehlt, viel umhergetrieben zu haben; wir finden ihn erſt im J. 1671 wieder zu Conſtantinopel, wo er ſich niedergelaſſen hatte und mit Erfolg ſein Geſchäft trieb. Hier traf ihn zu dieſer Zeit der bekannte Reiſende J. Chardin, als er im Begriff ſtand, nach Perſien zu gehen, und bewog ihn durch ein ſehr vortheilhaftes Anerbieten, ſich ihm als Zeichner anzuſchließen. Grelot ſchiffte ſich am 17. Juli 1671 mit Chardin ein und blieb auf allen deſſen Wanderungen durch Perſien ſein Gefährte. Auf dieſe Weiſe durchſtreifte er die Krim, das Land der Tſcherkeſſen, Mingrelien, Perſien und einen Theil Indiens und nahm mit lobenswerther Geſchicklichkeit die Gegenden, die merkwürdigen Denkmäler, die Trachten und Bewegungen der Bewohner der genannten Länder in ihren Sitten und Gebräuchen auf und ſeine Zeichnungen fanden in den Ausgaben der Reiſe Chardin's (ſ. d. Art.) allgemeinen Beifall. Im J. 1676 trennte er ſich von Chardin und begab ſich wieder nach Conſtantinopel. Die Urſache dieſer Trennung iſt nie recht klar geworden; denn während einige Biographen behaupten, der Reiſende habe den Zeichner ſo hart gehalten, daß dieſer gezwungen geweſen ſei, nach Venedig zu gehen, um ſeinen Unterhalt zu verdienen, und von da mit A. Bembo nach Paris zurückzukehren, ſagen andere, Grelot habe ſich gegen Chardin hinterliſtig und undankbar gezeigt, welche Annahme dadurch an Wahrſcheinlichkeit gewinnt, daß Grelot in ſeinem Tagebuche Chardin's mit keiner Sylbe gedenkt, obſchon dieſer ihm den die türkiſche Hauptſtadt und ihre Umgebung betreffenden Theil des Reiſeberichts nebſt den Zeichnungen als Belohnung ſeiner Mühe zur Herausgabe nicht nur überließ, ſondern auch die Ausarbeitung deſſelben beſorgte, was ſchon daraus hervorzugehen ſcheint, daß die Schilderung Conſtantinopels in der ſonſt ſehr ausführlichen Reiſebeſchreibung Chardin's fehlt. Grelot's Bericht (Relation nouvelle d'un Voyage de Constantinople. Paris 1680. 4.), mit einem Plane von Conſtantinopel und Abbildung der merkwürdigſten Gebäude dieſer Stadt, verräth auch wirklich einen kenntnißreichen und in der Darſtellung gewandten Mann, welche Fähigkeit der Zeichner durch kein anderes Werk beurkundet hat, und fand ſo großen Beifall, daß ſchon im nächſten Jahre eine zweite Auflage deſſelben (Par. 1681. 12.) und alsbald eine engliſche Ueberſetzung (Voyage to Constantinople. London 1683. 8.) erſchien. Alle Reiſende, welche dieſelbe Gegend beſuchten, rühmen die Genauigkeit der Zeichnungen und die Richtigkeit der Beſchreibungen und ſtimmen darin überein, daß Grelot's Schilderung das beſte Bild von dem damaligen Zuſtande Conſtantinopels gebe und als zuverläſſiger Führer dienen könne. Sie beginnt mit der Beſchreibung der Straße der Dardanellen und ihrer Befeſtigungen und ſchildert die merkwürdigſten Bauwerke der Hauptſtadt ſelbſt ohne irreführende Uebertreibung und der Wahrheit gemäß, ſodaß die abſichtliche Entſtellung der falſchen Berichte der byzantiniſchen Geſchichtſchreiber und ihrer Nachbeter ſich von ſelbſt ergibt. Beſonders gilt dies von den architektoniſchen Angaben über die Sophienkirche, welche hier auf ihren wirklichen Werth zurückgeführt ſind. Das Todesjahr Grelot's iſt nicht angegeben, ſeinem Werke muß aber nachgerühmt werden, daß es jetzt noch ſein Anſehen nicht verloren hat und die Beachtung der Hiſtoriker und Kunſtkenner verdient *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREMONVILLE (Niclas Bretel, sieur de), franzöſiſcher Diplomat im 17. Jahrh., war franzöſiſcher

1) Eine zweite Bearbeitung des Grundriſſes ſcheint vorzuliegen in dem Werke: Hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Handbuch von Teutſchland und den vorzüglichſten ſeiner beſonderen Staaten. I. Theil: Allgemeiner Abriß des Teutſchen Reiches. Göttingen 1801; II. Theil: Oeſterreichiſche Monarchie. I. Staatsgeſchichte. Göttingen 1804.
2) Vergl. J. H. Pütter, Verſuch einer Gelehrten-Geſchichte der Georg-Auguſtus-Univerſität zu Göttingen. Band II. Göttingen 1788. S. 193. — Hamberger-Meuſel, Das gelehrte Teutſchland oder Lexikon der jetzt lebenden teutſchen Schriftſteller. Bd. II. Lemgo 1796; Bd. VII. Lemgo 1801; Bd. XI. 5. Ausg. Lemgo 1805, und Bd. XIII. Lemgo 1808 sub v. Grellmann. — *Buhle*, Memoria Grellmanni. Moscuae 1805.

*) *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. II. P. 1. p. 261 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 442. Biographie générale. Tom. XXI. p. 907.

Gesandter in Venedig von 1643—1647, dann in Rom und zuletzt 1671 in Wien; darauf Präsident des Parlaments von Rouen. Das Manuscript seiner Gesandtschaftsberichte aus Venedig, Rom und Wien ist erhalten und befindet sich theils in der Bibliothek von St. Germain des Prés, theils im französischen Staatsarchiv. Gremonville schrieb auch ein Récit de la bataille de Marfée, abgedruckt in den Mémoires de Montrésor. Leyde 1665. Näheres über sein Leben und Wirken ist nicht bekannt*). (*R. Pallmann.*)

GREN (Friedrich Albrecht Karl), ein verdienstvoller teutscher Arzt und Chemiker, am 1. Mai 1760 zu Bernburg in Anhalt, wo sein aus Schweden stammender Vater das Handwerk eines Hutmachers trieb, geboren, erhielt, obgleich seinen Aeltern keine reichlichen Mittel zur Verfügung standen, in der Stadtschule eine gute Erziehung, auf welche der Umgang mit seinem Mitschüler und Jugendfreunde Starke, einem Sohne des beliebten Theologen und pädagogischen Schriftstellers, einen wohlthätigen Einfluß äußerte, wodurch auch wahrscheinlich in ihm der Entschluß hervorgerufen wurde, sich der Theologie zu widmen. Da er aber schon in seinem 16. Jahre seinen Vater verlor und ihn der Gedanke, während der erforderlichen Vorbereitungszeit nur von fremder Unterstützung leben zu müssen, zurückschreckte, so trat er im J. 1776 als Lehrbursche in die Officin eines Apothekers seiner Vaterstadt und mußte nun die seither eifrig betriebene Beschäftigung mit den alten Sprachen und mit der Geschichte mit zuweilen anstrengenden körperlichen Arbeiten vertauschen. Er gewann aber bald große Vorliebe für die Pharmacie, und da sein einsichtsvoller Lehrherr dem fleißigen Jungen nicht nur gern erlaubte, die freien Stunden zu seiner weiteren Ausbildung anzuwenden, sondern ihn auch in seinem Streben unterstützte und ihn auf gute Werke über Chemie und Botanik hinwies, so hatte er die praktischen Handgriffe der Apothekerkunst bald erlernt und stand auch schon vor Ablauf seiner vierjährigen Lehrzeit durch seine wissenschaftliche Ausbildung so weit über den andern Gehilfen, daß er im Jahre 1779 die Führung einer Apotheke in Offenbach übernehmen konnte. Da aber die hier nothwendige ununterbrochene Zubereitung von Scheidewasser seiner Gesundheit sehr nachtheilig war, so übernahm er im J. 1780 die Stelle eines Provisors in der Apotheke des Professors Trommsdorff zu Erfurt. Trommsdorff, welcher alsbald die ungewöhnlichen Talente seines Provisors erkannte und zu würdigen verstand, befreite ihn allmälig von den mechanischen Arbeiten in seinem Geschäfte und gestattete ihm, sich fast ausschließlich in dem Laboratorium mit chemischen Untersuchungen zu beschäftigen und nebenbei die medicinischen Vorlesungen an der dortigen Universität zu besuchen. Im J. 1782 ging er nach einem kurzen Besuche in seiner Vaterstadt Bernburg nach Helmstädt, wo er in dem Hause seines Gönners und Freundes, des Chemikers L. F. Crell, wohlwollende Aufnahme und durch dessen Vermittelung ein Stipendium fand. Als um diese Zeit W. J. Karsten, Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Halle, den Plan faßte, die Chemie als besondern Lehrgegenstand in das Gebiet der Physik aufzunehmen, wurde Gren auf die Empfehlung Crell's als Gehilfe Karsten's angenommen und siedelte im J. 1783 nach Halle über, wo er gemeinschaftlich mit Karsten die physisch-chemischen Arbeiten vornahm und zugleich seine medicinischen Studien vollendete. Schon während er noch mit diesen Studien beschäftigt war, erhielt er von der medicinischen Facultät die Erlaubniß, Vorlesungen über Chemie zu halten. Schon um diese Zeit begann er Auszüge und Uebersetzungen aus den chemischen Abhandlungen auswärtiger Akademien für die von Crell herausgegebenen „Chemischen Annalen" und zu dessen „Beiträgen zu chemischen Annalen" zu liefern, und diesen Berichten folgten bald gediegene eigene Aufsätze, von denen nur die chemische Untersuchung des Egerbrunnens, die neueste Erklärung über das Phlogiston, die Zergliederung des Gallenblasensteins, die chemischen Untersuchungen des bellberger Gesundbrunnens bei Halle, die Bemerkungen über das Phlogiston, die Versuche und Beobachtungen über die Entstehung der fixen und phlogistisirten Luft, einige mit den spanischen Fliegen gemachte Erfahrungen, Zerlegung eines Gallensteins und Versuch einer Geschichte der Berlinerblaulauge angeführt werden sollen. Gren erlangte im J. 1786 die medicinische und im folgenden Jahre die philosophische Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er seine Observationes et experimenta circa genesin aëris fixi et phlogistici (Halae 1786. 8.) bekannt machte. Vorher hatte er schon unter dem Namen G. F. J. v. P. (Jaspen von Pirch), welchen er aus unbekannt gebliebenen Ursachen annahm, seine Betrachtungen über die Gährung und die dadurch erhaltenen Producte (Halle 1784. 8.) herausgegeben und Don J. Joseph's und Don Faustos de Leyard's chemische Zergliederung des Wolframs und Untersuchung eines neuen darin befindlichen Metalls; aus dem Englischen des Chemikers W. Cullen übersetzt (Halle 1786. 8.). Bereits im J. 1787 wurde er zum Professor in der medicinischen und philosophischen Facultät ernannt und verheirathete sich mit der einzigen Tochter seines schon ein Jahr vorher verstorbenen Lehrers und Freundes Karsten. Anfangs las er auch Collegien über Medicin und Naturgeschichte, später jedoch nur über Chemie, Pharmakologie und Physik, und machte zugleich seinen Namen durch mehrere gute und mit Beifall aufgenommene Lehrbücher (Systematisches Handbuch der gesammten Chemie. Halle 1787—1790. 8. 2 Thle. Neue Aufl. Ebend. 1794. 8.; Grundriß der Naturlehre. Ebend. 1787. 8., welche mehrere Auflagen erlebte, die fünfte von E. G. Fischer verbesserte, Ebend. 1808. 8., und Grundriß der Pharmakologie und Arzneimittellehre für Aerzte und Apotheker. Ebend. 1790. 8.) bekannt; auch besorgte er eine neue Ausgabe der Anfangsgründe der Naturlehre von Karsten (Ebend. 1790. 8.). Seine Collegien waren sehr stark besucht, denn er verband eine fließende Darstellung mit Unbefangenheit und

*) *Lelong*, Bibliothèque historique de la France. Tome III. Paris 1771. fol. p. 98 u. 113. *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 908.

Gründlichkeit. Zugleich gab er das vielgelesene Journal der Physik (Leipzig 1790—1794. 8. 8 Bde.) und das neue Journal der Physik (Leipzig 1793—1798. 8. 4 Bde.) heraus, welches später von L. W. Gilbert fortgesetzt wurde. Unter den Beiträgen, welche er selbst zu diesem Journal lieferte, sind besonders hervorzuheben die Prüfung der neuen Theorien über Feuer, Wärme, Brennstoff und Luft, die Nachricht von der zu Halle gefundenen Granitgeschiebe mit Labrador, die Beschreibung einer bequemen Wanne zum pneumatisch-chemischen Queckfilberapparate, die Uebersicht der Gesetze, nach welchen sich die Capacität der Körper gegen den Wärmestoff bei Veränderung der Form ihrer Aggregation richtet, die Beschreibung eines Apparats, durch den verstärkten elektrischen Funken brennbare und Lebensluft aus dem Wasser zu erhalten, die letzte Erklärung über die negative Schwere des Phlogistons, die chemische Untersuchung der Salzsoolen des Herzogthums Magdeburg, die neue Bestätigung durch Versuche, daß der im Feuer bereitete Queckfilberkalk keine Lebensluft bei seiner Wiederherstellung für sich im Glühen liefert, die Bemerkungen über die sogenannte thierische Elektricität, die Nachrichten über die Entwickelung der Lebensluft aus dem Queckfilberkalk, die Beschreibung der Einrichtung der neuen Dampf- oder Feuermaschinen, nebst einer Geschichte dieser Erfindung und der Entwurf einer neuen chemischen Nomenclatur, die auf keine Hypothesen gegründet ist. Neben diesen einzelnen Arbeiten führte er zugleich seine systematischen Lehrbücher zu Ende. Hierher gehören das Handbuch der Pharmakologie oder die Lehre von den Arzneimitteln (Halle 1791—1792. 8. 2 Thle. Dritte Auflage von Bernhardy und Bucholz. Ebend. 1813—1815. 8. 2 Thle.), der Grundriß der Naturlehre in seinem mathematischen und chemischen Fache neu bearbeitet (Ebend. 1793. 8.) und der Grundriß der Chemie (Ebend. 1796. 8.), ohne seine Vorrede zu L. Bourgnet's Uebersetzung der Schrift: Vom Ursprung der magnetischen Kräfte von P. Prevost (Halle 1794. 8.), sein Schreiben, die chemische Untersuchung des Abganges der Schafe betreffend, in J. C. W. Juncker's gemeinnützigen Vorschlägen (Erster Versuch. Halle 1792. 8.) und seine Recensionen in verschiedenen Literaturzeitungen zu erwähnen. Diese ununterbrochenen geistigen und körperlichen Anstrengungen von früher Jugend an hatten einen schlimmen Einfluß auf seinen nicht sehr rüstigen Körper, und die häufige Ueberspannung seiner Kräfte legte vermuthlich schon vor längerer Zeit den Grund zur Lungensucht, an deren Anfällen er bereits einmal während seines Aufenthaltes zu Helmstädt darniedergelegen, über welche er jedoch damals durch seine Jugend und durch die sorgfältige Behandlung eines geschickten Arztes gesiegt hatte, ohne jedoch je seine vollständige Gesundheit wieder zu erlangen; denn jedes Jahr äußerten sich, wenn auch nicht besonders auffallend, seine körperlichen Mängel, aber bereits ein Jahr nach seiner Verheirathung traten sie in erhöhtem Grade hervor, bis fortdauernde Arbeit und Sorgen mancherlei Art seinen Geist niederdrückten und den Rest seiner Lebenskraft allmälig verzehrten, bis ihn der Tod von seinen Leiden befreite. Er starb am 26. Nov. 1798 zu Halle. In der Chemie verdankt man ihm hauptsächlich die Aufstellung einer neuen phlogistischen Lehre, wodurch er die antiphlogistische Theorie A. L. Lavoisier's zu erschüttern suchte, was ihm jedoch nicht gelang; denn obschon er die Existenz des Phlogistons, welches nach ihm aus einer Vereinigung von gebundener Wärme und Licht bestehen sollte, dadurch zu retten suchte, daß er demselben eine negative Schwere beilegte, um zu erklären, warum verbrannte, also ihres Phlogistons beraubte Körper eine Vermehrung ihres Gewichtes erhielten, so wurde doch diese ungenügende Hypothese sehr bald widerlegt*). (*Ph. H. Külb.*)

GRENADA, die südlichste Insel in der innern Kette der kleinen Antillen und als die lieblichste der westindischen Inseln bezeichnet, liegt zwischen 43° 56′ und 44° 8′ westlich von Ferro (61° 36′ und 61° 48′ westlich von Greenwich) und zwischen 11° 59′ und 12° 14′ nördl. Breite. Die nächstliegenden bedeutenden Inseln sind St. Vincent in NNO. 15 (teutsche) Meilen, Tabago in SO. 19 Meilen, Trinidad in S. 19 Meilen, das südamerikanische Festland ist 20 Meilen weit entfernt. Die Insel ist von SW. nach NO. über 4 Meilen lang, von O. nach W. bis 2 Meilen breit und hat ohne die Nebeninselchen 6¼ □Meilen Flächeninhalt. Die Küsten sind äußerst mannichfaltig gebildet; besonders ist die Süd- und Südostküste von etwa 30 engen Buchten eingeschnitten, zwischen denen schmale Halbinseln mit scharf abgedachten Bergrücken ins Meer vortreten. Flacher ausgebuchtet ist die Küste im Westen, Norden und Nordosten. Im Südwesten spitzt sich die Insel zu dem flachen Cap Saline zu; zwischen diesem und Cap Boismorice erstreckt sich 1⅓ Meile weit die durch Korallenbänke hin und wieder gefährliche Bai Grand-Anse mit dem sichern und tiefen St. Georgshafen, dem besten Ankerplatze der Insel. Unter den übrigen zahlreichen Landspitzen sind Cap David und Cap Bedford im Norden und Nordosten der Insel zu nennen, im Osten springt Cap Telescope, 60 m. über dem Meere, am weitesten vor. Die Westküste, durch die vorliegenden Höhen gegen die Passatwinde geschützt, von dem Golfstrom nicht berührt, hat eine Anzahl guter Ankerplätze.

Von allen Seiten her hat Grenada das Ansehen eines mannichfaltigen Gebirgslandes. Zahlreiche abgerundete Kegel und steile Bergrücken gehören ältern vulkanischen Bildungen an; der Schwefel, der an vielen Orten gefunden wird, bestätigt den vulkanischen Charakter der Insel. An der Westseite findet sich viel Basalt; mit Porphyr wechseln Hornblende, Thonschiefer, Gneiß und grober rother Sandstein ab. Auch Kalkstein kommt im Innern der Insel, Madreporenkalk nur in geringer

*) Vergl. J. K. Ph. Elwert, Nachrichten von dem Leben und den Schriften jetzt lebender deutschen Aerzte, Apotheker u. s. w. Bd. 1. S. 171—184. Fr. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1798. Bd. 2. S. 321—329. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 352 fg.

Ausdehnung längs der Ostküste vor. Im südlichen Theile der Insel bildet der Sinai mit dem 719 m. hohen Südostberg einen Gebirgsknoten, von welchem zahlreiche Bergrücken mit vereinzelten Bergkegeln nach allen Seiten ausgehen. $^3/_8$ Meile nördlich vom Sinai liegt der nur 500 Schritt im Durchmesser haltende kleine Kratersee Mountain-Pond, von einem Amphitheater bis 543 m. hoher, grünbewaldeter Berge umgeben. Im nördlichen Theile der Insel ist der 838 m. hohe Katharinenberg oder Morne-Michel der Mittelpunkt zahlreicher Bergketten. Auch hier finden sich viele vulkanische Bildungen: ein kleiner Krater, die Punschbowle, 255 m. hoch auf einem Bergzuge und nordöstlich von ihm, nach Cap Bedford zu, der Levera, 261 m. hoch, ein vulkanischer Kegel; am ausgeprägtesten der Kratersee Antoine unweit der Ostküste, 600 m. im Durchmesser, von einem 96 m. hohen Kraterrand umgeben und 10 bis 15 m. tief. Vielleicht ist auch der Levera-Pond ein Kratersee.

Bei dem gebirgigen Charakter und der verhältnißmäßig noch immer reichen Bewaldung der Insel fehlt es nicht an Regen — in Richmondhill beobachtete man eine jährliche Regenmenge von 1629 mm. — und daher auch nicht an Bächen und Flüssen. Mehr als hundert Bäche entquellen den Berghöhen, rieseln und fallen in schnellem Lauf in die engen, feuchten Thalgründe herab und eilen dem Meere zu. Der ansehnlichste unter ihnen, der Great-River, sammelt in einem Kesselthale im Innern der Insel die Abflüsse des Sinai, des Katharinenbergs, des Mountain-Pond und geht in engem Durchbruchsthale bei der Plantage Baltazar in das östliche Küstenland über, seine Länge beträgt kaum über zwei Meilen. Grenada hat viele Stahl- und Schwefelquellen; unter ihnen die 86° C. warme Quelle von Annandale, welche seit dem Erdbeben von 1825 an Metallgehalt und Temperatur zugenommen hat. Eine andere Mineralquelle im Kirchspiele Andreas enthält viel Eisen und Kalk, inkrustirt sehr rasch alle hineingeworfenen Gegenstände und dunstet viel kohlensaures Gas aus.

Das Klima von Grenada ist ein völlig tropisches, sehr gleichmäßiges. Die Mitteltemperatur an den Seeküsten ist 30° C., am Bergsee (Mountain-Pond) beträgt sie 24° C. Die Insel mag mit ihren wolkenumhüllten Bergen, ihren grünen Berghängen, ihren reichen Pflanzungen, ihren Palmen- und Orangenhainen und ihren freundlichen heitern Ortschaften und Landhäusern mit Recht „der Edelstein des Oceans" genannt werden. Die Pflanzenwelt ist so reich und üppig wie auf irgend einer der westindischen Inseln, reich besonders an feuchttragenden Bäumen und Sträuchern und an brauchbaren festen und harten Hölzern. Die Thierwelt ist wie überall in Westindien nur lückenhaft vertreten: Säugethiere fast gar nicht, Fledermäuse und Wale abgerechnet; Vögel in großer Mannichfaltigkeit und Schönheit, von Reptilien nur die Eidechsen häufig, Fische in Bächen und an den Küsten in Menge, Insekten aller Arten mehr, als den Bewohnern angenehm ist.

Columbus entdeckte die damals von zahlreichen Kariben bewohnte Insel auf seiner dritten Reise im J. 1498. Lange Zeit verging, ehe die Europäer an Niederlassung daselbst dachten. Die Spanier kümmerten sich um die kleinen Antillen überhaupt nicht. Erst im J. 1650 sendete der französische Gouverneur Du Parquet von Martinique 200 kühne Abenteurer zur Besitzergreifung von Grenada aus. Dieselben schlossen einen sogenannten „Vertrag" mit den Eingeborenen, legten eine Colonie und ein Fort an und begannen bald den Vernichtungskrieg gegen die Kariben, zu dessen Vollendung Du Parquet weitere 300 Mann als Verstärkung schickte. Doch war dieser Krieg schwierig und nicht so schnell zu beendigen, und seine Fortdauer wie Unruhen unter den Colonisten selbst hinderten den Wohlstand der Colonie, welche mehrmals durch Kauf in andere Hände überging, 1665 an eine französische Compagnie kam und 1674 königliches Eigenthum wurde. Doch auch diese Verwaltungen vermochten bei der allgemein engherzigen Colonialpolitik Grenada nicht zur Blüthe zu bringen; im J. 1700 gab es nicht mehr als 3 Zucker- und 25 Indigopflanzungen, die Zahl der Einwohner belief sich auf 151 Weiße, 153 freie Farbige, 525 Sklaven, zusammen 829 Köpfe (*G. T. Raynal*, Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens des deux Indes, T. VII. p. 391). Schleichhandel mit den holländischen Inseln und mit Martinique waren wichtiger als die eigene Production. Im Februar 1762 landeten die Engländer und eroberten die Insel, welche der Friede von Paris 1763 in ihren Händen ließ; die Franzosen eroberten sie am 2. und 3. Juli 1779 nach scharfem Kampfe wieder, mußten sie aber 1783 wieder herausgeben. Im J. 1776 waren 106 Zuckerpflanzungen mit 18,293 Negern im Betrieb, 232,498 Centner Zucker und 818,700 Gallonen Rum wurden ausgeführt, außerdem 18,272 Centner Kaffee, 4577 Centner Cacao, 91,943 Centner Baumwolle, 276 Centner Indigo, und Grenada konnte damals für eine reiche Insel gelten. Ein Negeraufstand, der den Bewegungen auf Haiti, Guadeloupe und Martinique sich anschloß und vom März 1795 bis zum Juli 1796 dauerte, trug nicht wenig zur Verminderung dieses Wohlstandes bei. Auch weiterhin hat die Kultur der Insel wie ihre Bevölkerung wenig Fortschritte gemacht, unter der Sklavenemancipation des Jahres 1834 hat sie beträchtlich und nachhaltig gelitten und erst in neuester Zeit hat eine aus dem übervölkerten Barbados herbeigezogene Einwanderung die Lücken wieder gefüllt. Das Negerelement ist das vorherrschende. Die Herbeiziehung maltesischer und portugiesischer Einwanderer ist weder nachhaltig gewesen, noch hat sie die gewünschten Früchte getragen. Die Einwohnerzahl betrug in den Jahren

1790	26,047	1832	28,689
1804	30,871	1837	20,994
1810	31,542	1850	28,927
1811	31,362	1851	32,671
1827	29,168	1861	31,900
1828	28,688	1866	35,672

Die Zahl der Weißen ist verhältnißmäßig sehr gering; das weibliche Geschlecht überwiegt an Zahl: 1861 zählte man 15,412 Personen männlichen und 16,487 Personen weiblichen Geschlechts. Die Bewegung der Bevölkerung ergab in den letzten Jahren günstige Resultate; in den Jahren 1864 bis 1866 wurden in jährlichem Durchschnitt 1372 Geburten, 633 Todesfälle und 135 Trauungen registrirt. Es fragt sich indessen, ob die Zahl der registrirten Todesfälle der wirklichen Zahl entspricht. Die Zahl der Trauungen ist gering. Die Neger, denen früher die Abschließung der Ehe verboten oder wenigstens erschwert war, haben auch jetzt noch wenig Neigung zu dem geordneten, die Willkür vindenden Familienleben. — Was die Beschäftigung der Einwohner betrifft, so zählte man im J. 1851 14 Geistliche, 2 Richter, 55 Regierungsbeamte, 13 Aerzte, 49 Lehrer, 83 Schreiber, 253 Soldaten, 467 Seeleute und Fischer, 152 Kaufleute, 242 Kleinhändler, 392 Pflanzer, 13,110 Feldarbeiter, 1854 Handwerker, 1795 Nätherinnen, 634 Wäscherinnen, 1005 Hausdiener, 189 Taglöhner, 1582 Leute verschiedener oder keiner Beschäftigung, 9474 Kinder, 401 Kranke, 905 Schwache; zusammen 32,671 Personen.

Der Boden der Insel ist gut, die Bewässerung reichlich, daher der Anbau von Zucker, Cacao, Kaffee, Baumwolle lohnend. 30 Procent der Insel werden bewirthschaftet. Der höchste Ertrag wurde kurz vor Aufhebung der Sklaverei erzielt: im J. 1825 mit 316,096 Centner Zucker, im J. 1820 mit 221,010 Centner Zucker, 890,434 Gallonen Rum, 255,679 Gallonen Syrup (zur Versendung in auswärtige Zuckersiedereien), 3379 Centner Cacao, 251 Centner Kaffee, 97,804 Centner Baumwolle. Die Indigocultur hatte gänzlich aufgehört. Dagegen ergab der jährliche Ertragsdurchschnitt der Jahre 1864 bis 1866 nur 92,333 Centner Zucker, 141,036 Gallonen Rum, 10,459 Gallonen Syrup, 57 Centner Kaffee, 2928 Centner Baumwolle, und nur der Cacao, jährlich 11,206 Centner, hatte sich vermehrt. Daß die Pflanzer zum Theil auswärts leben und ihre Güter verpachten (der Absenteïsmus), und daß die Arbeiter auf den Pflanzungen statt des Lohnes eigne Häuser und ein Stück Ackerland als Eigenthum erhalten, sind Umstände, welche auf den großen Besitzstand und seine Verwerthung sehr nachtheilig wirken. — Nicht unbedeutend ist der Viehstand, indem die Berghänge an ihren von Wald entblößten Stellen gutes Weideland geben; im J. 1866 wurden 1250 Pferde und Maulesel, 5271 Rinder und 610 Esel gezählt und waren diese Zahlen gegen die Vorjahre in Zunahme begriffen.

Der Handel ist lebhaft und wird innerhalb der Insel durch gute Verbindungsstraßen und zahlreiche Märkte, nach Außen durch die guten Hafenplätze gefördert. Doch hat die Summe der Einfuhr und Ausfuhr die früheren Zahlen nie wieder erreichen können. Denn während der Werth der Ausfuhr im J. 1776 auf mehr als 4,000,000 Thaler veranschlagt wurde und bis 1834 sich ziemlich auf gleicher Höhe erhielt — mit Berücksichtigung der durch elementare Ereignisse herbeigeführten Schwankungen im Bodenertrag — ergaben die letzten Berichte:

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1864	808,760 Thaler.	1,021,433 Thaler.
1865	760,740 "	786,967 "
1866	815,033 "	754,913 "
1867	746,120 "	774,660 "

Die öffentlichen Einnahmen bestanden früher zum größern Theil aus der Sklavensteuer von 6 Thlr. für den Kopf; an deren Stelle trat eine Eingangssteuer auf Wein, Branntwein, Pferde und Maulthiere. Die Einnahmen der letzten Jahre betrugen im jährlichen Durchschnitt 138,134 Thaler, die Ausgaben 151,545 Thlr.; die öffentliche Schuld im J. 1867 betrug 46,667 Thlr.

An der Spitze der Regierung steht ein Vicegouverneur, welcher dem Gouverneur von Barbados untergeben ist (Gouvernement der Windwardsinseln), neben ihm ein Rath von zwölf Mitgliedern und eine Repräsentativversammlung (House of Assembly) von 26 Mitgliedern. Die britische Regierung hat es vorgezogen, statt Abgeordnete der Colonien in ihr Ober- und Unterhaus zuzulassen und ihnen dadurch Stimmrecht in den Angelegenheiten des Gesammtstaats zu ertheilen, den einzelnen Colonien eigne, in ihren Grundlinien an die britische Verfassung gebundene, Verfassungen zu gewähren; Stimmberechtigung und Wählbarkeit hängen in den Colonien vom Besitz und Einkommen ab. Als Gerichtshöfe sind in Thätigkeit: der Kanzleigerichtshof unter Vorsitz des Vicegouverneurs; der große Friedensgerichtshof (Court of the Grand Session of the Peace), welcher jährlich zweimal sich versammelt; der Court of Common Pleas unter Vorsitz eines besonders angestellten Richters; das Admiralitätsgericht (Court of Admiralty) und das Appellgericht (Court of Error), letztere beide aus dem Vicegouverneur und dem Rath bestehend und in oberster Instanz Recht sprechend.

Die herrschende Kirche war unter dem französischen Gouvernement die römisch-katholische. So übernahm England die Colonie und garantirte die Duldung der römisch-katholischen Kirche, stellte aber vier evangelische Geistliche an; jetzt bestehen, mit Einschluß der südlichen Grenadinen, 7 anglikanische Pfarreien mit 8 Kirchen. Im J. 1851 zählte man 10,025 Anglikaner, 264 Episkopalen, 1657 Wesleyaner (Methodisten), 34 Herrnhuter, 20,675 Römisch-Katholische und 16 Muhammedaner. Die Zahl der Schulen betrug 5 im J. 1828 und ist seitdem, auch nach der Emancipation, ansehnlich gewachsen. Aber neuerdings ist, wie allerwärts in den britischen Colonien Westindiens, ein Rückschritt eingetreten, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

1864	27 Schulen	1865	Schüler,
1865	26 "	1581	"
1866	28 "	1418	"

Die Insel wird in 6 Kirchspiele oder Districte eingetheilt. Diese sind St. George mit der Hauptstadt gleiches Namens an dem trefflichen Hafen Carénage, jetzt vielleicht mit 5—6000 Einwohnern, St. David mit dem Haupt- und Hafenorte St. David's-Harbour

an der Südostküste, St. Andrew mit dem gleichnamigen Dorfe und dem Städtchen Grenville an der Ostküste, St. Patrick mit dem Hafenstädtchen Sauteurs an der Nordküste, St. Marc mit dem gleichnamigen Dorfe an der Nordwestküste und St. Johns mit dem Städtchen Charlotte (ehemals Goyave) an der Westküste.

Der Verwaltung nach zwischen Grenada und Vincent getheilt, ragen aus der diese beiden Inseln verbindenden submarinen Bank die Grenadinen, auch Grenadillen genannt, empor, eine Gruppe von ziemlich 300 kleinen Inseln. Es sind dies die sogenannten kleinen Grenadinen 1 bis 1½ Meile NNO. von Grenada und die zahlreichen großen Grenadinen. Unter ihnen sind zu nennen De Caille, eine Meile von Cap Bedford, 0,01 □Meile groß mit zwei Hügeln von 50 und 74m. Höhe; die Runde Insel, Isle Ronde, Redondo, nördlich von voriger, 0,06 □Meile groß, mit einer sehr wechselnden Oberfläche von Höhen bis 158 m., Thälern, Seeen, Lagunen; der Gestalt nach zu urtheilen, bilden einige jener Höhen einen Kraterring; westlich von ihr liegen die sehr kleinen Sisters oder Schwestern, mehr Klippen, als Inseln ähnlich; nördlich die Diamantinsel, Diamond oder Kicking-Jenny (Kick em Jenny), 0,01 □Meile groß, mit einem gleichmäßigen Kegelberg von 204 m. Höhe; nordöstlich die Tanten, aus zwei größeren und mehreren kleinen Inselchen bestehend, zusammen 0,01 □Meile groß, bis 76 m. hoch. Von allen diesen Inseln hat nur Isle Ronde einige wenige Häuser und Bewohner und einen Ankerplatz in einer Bucht an der Westküste.

Von den großen Grenadinen folgen von Süd nach Nord die Bonaparte-Klippen 3 Meilen NO. von Cap Bedford, dann die 0,01 □Meile große Breite Insel, Large Island, mit 59 m. hohem Hügel, und die ebenso große, bis 57 m. hohe Fregatteninsel, Frigate I., darauf die Salineninsel, etwas länger und größer als die vorigen; dann, 3½ Meilen NO. von Cap Bedford, die theils aus vulkanischen Gesteinen, theils aus Korallenkalk bestehende, mit einigen kegelförmigen Bergen bis zu 300 m. Höhe versehene Hauptinsel Cariacu, 0,58 □Meile groß, im J. 1804 mit 5037, im J. 1811 mit 4960, im J. 1846 mit etwa 4000 Einwohnern und mit 9 Zuckerplantagen; die Baumwollpflanzungen waren eingegangen. Die Insel bildet mit ihren Nebeninselchen ein besonderes Kirchspiel, welches zu Grenada gehört; außer der anglikanischen Kirche gibt es noch eine wesleyanische und eine römisch-katholische; die Mehrzahl der Bewohner gehört noch zu der letzteren. Viele Bewohner von Cariacu gehen in der Erntezeit nach Trinidad, um dort zu arbeiten. In einer rings von Mangroven umwachsenen Lagune wird ergiebiger Austernfang betrieben. Hauptort von Cariacu ist das Städtchen Hillsborough mit etwa 400 Einwohnern; auf der Insel werden aus weißem Cedernholz dauerhafte Schiffe zur Küstenfahrt gebaut; Cariacu besitzt gegen 30 Schiffe von durchschnittlich 30 Tonnen Gehalt. Nordöstlich von dieser Insel folgen Klein-Martinique und Klein-Tabago, beide unbedeutend. Es folgen Union; 0,16 □Meile groß, ¾ Meile N. von Cariacu, Canagnan oder Canuan, 0,25 □Meile groß; zwei Meilen NO. vom vorigen, und zwischen beiden und nach Osten sich erweiternd eine Gruppe von acht Inselchen, darunter Mayero. Union und Canagnan lieferten im J. 1829 zusammen 461 Centner Zucker.

Nordöstlich von Canagnan, nach einer Anzahl kleinerer Inseln, darunter Cayillo, kommt Payaros oder Moustique, 11 Meilen NO. von Cap Bedford, 0,09 □Meile groß, eine Meile weiterhin die kleinere Segunda, 0,04 □Meile groß. Nordwestlich von diesen beiden schließt endlich, von mehreren kleinen Inseln umgeben, 12 Meilen von Grenada und nur 2 Meilen von Kingston auf St. Vincent entfernt, die in Küstenform und Oberfläche mannichfach gestaltete Insel Bequia, 0,27 □Meile groß, die Gruppe der Grenadinen. Bequia hat mehrere Buchten, gegen den Passat die Fauvelle-Bai und die Südost-Bai, auf der Leeseite die Admiralty-Bai mit schönem Hafen; doch fehlt es ihr an Trinkwasser. Die Kariben besuchten vor Zeiten der Fischerei wegen von St. Vincent aus diesen Platz, und auch gegenwärtig enthält das Meer in ihrer Umgebung, wie in der ganzen Inselgruppe, treffliche Fischereigründe. Vor der Sklavenemancipation hatte Bequia 11 blühende Zuckerplantagen, welche im J. 1829 noch 4428 Centner Zucker lieferten; 1846 war die Zahl der Plantagen auf vier gesunken, da auch hier Arbeitermangel eingetreten ist. Die Neger begnügen sich mit dem Ertrag ihrer Maniokpflanzungen und des Fischfangs. Der Hauptort Town liegt am Strande.

Zucker, Kaffee, Früchte aller Art gedeihen hier wie auf Grenada unter den günstigen klimatischen Verhältnissen im Ueberfluß. Aber auf allen diesen Inseln ist mit Abholzung der Wälder Trockenheit eingetreten, Menschen und Thiere, wo solche vorhanden, sind auf Cisternenwasser beschränkt. Die gesammten Grenadinen zählten 1844 5713 Einwohner, 1851 aber 6394 Einwohner, davon 4461 in dem zu Grenada gehörigen Kirchspiel Cariacu, 1933 in dem zu St. Vincent gehörigen Kirchspiel Bequia, die Weißen bildeten nur 1 Procent der Bevölkerung; dem kirchlichen Bekenntnisse nach waren 71 Procent evangelisch, 29 Procent römisch-katholisch. Vergl. *Daniel Paterson*, A topographical description of the Island of Grenada, London 1780; — *J. Parsens*, Nautical Description of the Grenadines (im Nautical Magazine, Nov. 1862); — *J. Parsens* und *J. P. Dillon*, Island of Grenada, London 1859, Hydrographical Office, West-Indies No. 12821, Karte im Maßstab 1 : 72,000. — Stein und Hörschelmann, Handbuch der Geographie und Statistik, 7. Aufl. Leipzig 1871. (*Otto Delitsch.*)

GRENADE, Stadt in Südfrankreich im Departement Ober-Garonne und Arrondissement Toulouse, am linken Ufer der Garonne (Grenade sur Garonne genannt zum Unterschied von einem gleichnamigen, am Adour liegenden Städtchen im Departement des Landes), 3 Meilen von Toulouse und 4 Meilen von Montauban entfernt, zählte im J. 1821 in 615 Häusern 3790 Ein-

wohner, während die Zählungen von 1861 und 1866 als Einwohnerzahlen 4158 und 4204 angaben. Die Stadt liegt in flachem Thal an der Mündung der Save in die Garonne, ist aus Ziegelsteinen gebaut; die Einwohner beschäftigen sich mit Fabrication von Filz-, Stroh- und Seidenhüten, von Nudeln, Stärke und Mehl, mit Kadis- und Sergesweberei, mit Gerberei und Seidenbau; sie treiben Handel mit Schafwolle, Tuch, Getreide, Wein, Bauholz. Die wasserreiche Garonne, neben welcher der Südkanal einherzieht, gibt der inmitten fruchtbarer Auen liegenden Stadt eine günstige Handelslage; die Eisenbahn von Montauban nach Toulouse führt am rechten Ufer vorbei und hat eine Station bei dem gegenüberliegenden Städtchen Castelnau d'Estrefonds (ehemals C. de Stréfond). In der Umgebung wird viel wenn auch mittelmäßiger Wein gewonnen. —, Grenade ist im 13. Jahrh. im albigensischen Kriege mehrmals Schauplatz von Kämpfen gewesen; auch ist es Geburtsort von Jacques Antoine Marie de Cazalès, dem berühmten royalistischen Redner in der französischen Nationalversammlung von 1789 (geb. 1. Febr. 1758, gest. 24. Nov. 1805). (*Otto Delitsch.*)

GRENADIER. Die Entstehung und das erste Vorkommen dieser besonderen Art von Infanterie fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges, in eine Epoche, wo bereits die Feuerwaffe, vertreten durch die Musquetiere, mit der blanken Waffe, vertreten durch die Pikeniere, um den Vorrang stritt und zum Theil sogar schon überwiegend geworden war. Die noch vielfach unvollkommenen Schußwaffen der Infanterie, denen außer genügender Treffähigkeit meist auch noch das Bayonnet und damit die Möglichkeit, das Gewehr als Stoßwaffe zu gebrauchen, mangelte, ließen darauf denken, die Feuerwirkung auch auf andere Weise, als durch den Kleingewehrschuß, zu steigern. Die Beobachtungen, die man an der Wirkung der aus grobem Geschütz geschleuderten Granaten und Bomben gemacht hatte, namentlich wo es galt, einem ganz oder theilweise verdeckt stehenden Gegner zu schaden, ließen es wünschenswerth erscheinen, diese Art von Feuerwirkung mit dem Infanteriefeuer zu vereinigen. Die aus gegossenem Eisen gefertigte, in ihrem hohlen inneren Raume mit Pulver gefüllte Granate, welche bei ihrer Explosion sich in viele Stücke zertheilte und so mehrere Menschen oder Pferde auf einmal verwundete oder tödtete, erschien dazu am geeignetsten. Geschütze waren nicht überall anzuwenden und konnten wegen ihrer Schwerfälligkeit häufig den Truppen nicht folgen. Dann auch war ihre Beschaffung eine so schwierige, ihre Unterhaltung eine so kostbare, daß die Heere der damaligen Zeit in nur ungenügender Weise damit ausgerüstet werden konnten. Endlich fehlte es namentlich an den geübten Bedienungsmannschaften, die im Frieden nur in geringer Zahl vorhanden, für die im Kriegsfall plötzlich aufgestellte Artillerie nicht ausreichten. Eine Artillerie, als Waffe, nach heutigen Begriffen gab es nicht, und so fehlte natürlich auch jegliche Organisation derselben, und außer den wenigen Büchsenmeistern, die als besondere Zunft existirten und meist erst im Bedarfsfall angeworben wurden, versahen Infanteriemannschaften, nothdürftig angelernt, den Dienst am Geschütz.

Doch konnte und mochte man der Artillerie nicht entbehren, deren Wirkung den noch gebräuchlichen tiefen Maßen gegenüber man hinlänglich zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. So kam man auf den Ausweg, die sonst aus dem Geschütz geschleuderten Granaten oder Grenaten durch dazu besonders eingeübte Leute werfen zu lassen, und nannte diese darnach Grenadiere. Freilich konnten diese nicht die Wirkung der Geschütze ersetzen, aber sie unterstützten doch sehr wesentlich das Feuer der Infanterie, zumal gegen Cavalerie, bei dem Kampfe um Oertlichkeiten und vorzüglich im Festungskriege. In letzterer Beziehung haben sie sich am längsten erhalten und findet eine ähnliche Verwendung, allerdings nicht besonders dazu ausgelesener und geübter Leute, im Festungskriege noch heute statt. In ersterer Anwendung haben die verbesserten Geschütze und Infanteriefeuerwaffen sie vollständig verdrängt.

Das Werfen der eisernen Granaten erforderte natürlich, wenn es freilich auch nicht auf sehr große Entfernungen geschah, immerhin ziemlich bedeutende Körperkräfte, und wurden darum die dazu bestimmten Leute sorgfältig aus den größten und kräftigsten Mannschaften ausgewählt. Ferner brachte es ihre Bewaffnung mit der Granate naturgemäß mit sich, daß sie nahe an den Gegner herangehen resp. ihn nahe herankommen lassen mußten, wenn anders nicht der Granatwurf erfolglos bleiben sollte. Dadurch waren sie gezwungen, sich zu exponiren und in nächster Nähe der Gefahr ins Auge zu sehen. Beim Sturme voranzugehen, der ansprengenden Cavalerie zuerst entgegen zu treten erforderte kühne, der Gefahr nicht achtende, dazu, um ihrerseits eine Wirkung zu erzielen, gewandte, kräftige Männer. So charakterisiren sie sich von selbst als Elite-Infanterie.

Als später nun die Grenadiere als solche verschwanden, behielt man ihren Namen doch bei und bezeichnete auserlesene Infanterie damit, denen man auch wol als Erinnerung an die ursprüngliche Verwendung ein besonderes Abzeichen, gewöhnlich in einer springenden Granate bestehend, verlieh, welches an der Kopfbedeckung oder dem Lederzeuge getragen wurde. Demgemäß war auch ihre Verwendung eine besondere. Friedrich der Große z. B. formirte häufig aus Grenadierbataillonen, gewöhnlich deren 10, mit zahlreicher Artillerie, eine Art Avantgarde für seine Schlachten, die dazu bestimmt war, den ersten Angriff zu machen, den ersten, kräftigsten Widerstand zu überwinden oder wenigstens bedeutendere Kräfte des Feindes auf sich zu ziehen. Sie erleichterte so den nachfolgenden Truppen ihre Aufgabe, die dann, noch völlig frisch, einen schon erschütterten Gegner vor sich hatten und leichter, nachdem die Hauptarbeit bereits gethan war, ihn aus dem Felde schlagen konnten. Aehnlich verfuhr Napoleon. Er bildete in der Kaisergarde, mit der er eine im J. 1805 errichtete Grenadierdivision unter Oudinot vereinigte, eine Armeereserve, nicht wie die oben erwähnten bestimmt, die ersten, sondern die letzten entscheidenden Schläge zu thun.

Dem Charakter der Elite überhaupt entspricht es, daß sogar Grenadiere zu Pferde vorkommen, wie solche in der brandenburgischen und französischen Armee bestanden haben.

Noch jetzt finden wir fast in allen europäischen Armeen Grenadiere, sei es als bereits auch im Frieden bestehende Truppenkörper, sei es mit der übrigen Infanterie untermischt und erst im Kriegsfalle in besondere Abtheilungen zusammengestellt. So heißen in der preußischen Armee die Mannschaften der mit der Garde vereinigten Grenadierdivision und der 12 ersten Regimenter, welche die ältesten der Armee sind, als Auszeichnung „Grenadiere," mit Ausnahme nur der jeweilig dritten (Füsilier-) Bataillone eines jeden Regiments. Die russische Armee, seit ihrem Entstehen der preußischen nachgebildet, hat ganze Grenadiercorps, die englische wenigstens in der Garde. Die französische Armee bildete bisher ihre Bataillone aus einer Grenadier-, einer Voltigeur- und sechs Compagnien du centre. Erstere auf den rechten Flügel des Bataillons gestellt, wie die Voltigeurcompagnien auf den linken, enthielt mit dieser zusammen die ausgewählten Mannschaften des Bataillons und fielen ihr die schwierigeren Aufgaben, vorzüglich das zerstreute Gefecht, zu. Man ist jedoch von dieser Eintheilung zurückgekommen. Das Herausziehen der tüchtigsten Elemente aus den übrigen Compagnien ließ diesen nur das schlechtere Material und erschwerte es ihnen sehr, den hohen Anforderungen, die jetzt an jede Infanterie gestellt werden müssen, zu genügen. Man hat deshalb in neuester Zeit diese Elitecompagnien als solche aufgelöst und ihre Mannschaften als Soldaten erster Classe den Compagnien gleichmäßig zugetheilt. Die österreichische Armee kannte ebenfalls bis vor Kurzem besondere Grenadierbataillone, deren Mannschaften an dem Riemen, welcher den Säbel resp. das Haubayonnet hielt, auf der Brust das Abzeichen, die springende Granate, trugen. Sie waren im Frieden in den Compagnien vertheilt und wurden erst im Kriegsfall zu besonderen Compagnien resp. Bataillonen zusammengestellt. Jedes Linienregiment formirte so ein Grenadierbataillon.

Dieses Zusammenstellen der Grenadiere in besondere Abtheilungen kam jedoch erst nach und nach. In ihrer Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung fast ohne Unterscheidung von den übrigen Mannschaften, befanden sie sich Anfangs untermischt unter den übrigen Musketieren oder Pikenieren. Wurden sie gebraucht, so zog man sie heraus und nach der Verwendung traten sie wieder in ihre Abtheilungen zurück.

In bestimmter Zahl und als besondere Waffengattung wurden sie zuerst in der französischen Armee von Ludwig XIV. im J. 1667 eingeführt, der jeder Compagnie des Regimentes du roy vier Grenadiere zutheilte. Bald darauf wurden diese zu einer Compagnie vereinigt und nach und nach eine ebensolche bei allen französischen Regimentern, später sogar deren zwei per Regiment (à 2 Bataillone) errichtet. Die Aufstellung der Compagnie war auf dem rechten Flügel des Bataillons durch einen kleinen Zwischenraum von demselben getrennt.

In der österreichischen Armee erscheinen die Grenadiere zuerst um 1670 und wurden auf 8 Mann per Compagnie normirt. Auch hier wurden sie bald in besondere Compagnien vereinigt und hatten die österreichischen Regimenter im Anfang des 18. Jahrh. ebenfalls deren zwei.

Zu derselben Zeit treten die organisirten Grenadiercompagnien in der brandenburgischen Armee auf. Sie waren bisher nur bei formirten Bataillonen herausgezogen worden und fast vollständig in den Musketiercompagnien eingetheilt gewesen, erst Friedrich Wilhelm I. stellte sie in Compagnien zusammen und gab jedem Bataillon eine solche. Diese Zutheilung war jedoch nur für den Frieden bestimmt, im Kriege wurden die Grenadiercompagnien von je 2 Regimentern (à 2 Bataillone) zu einem Grenadierbataillon vereinigt. Dem Beispiele der drei genannten Armeen folgten die übrigen.

Es wäre indessen nicht möglich, mindestens nicht zweckmäßig gewesen, die Grenadiere in besondere Truppenkörper zusammenzustellen, wenn nicht schon ihre eigentliche Bestimmung für das Werfen der Granaten in den Hintergrund getreten wäre und man sie nur wesentlich als Elite-Infanterie betrachtet hätte. Dies wurde dadurch erleichtert, daß sie in der Ausrüstung und Kleidung sich nur wenig von der übrigen Infanterie unterschieden und ihre Verwendung, wo es sich nicht um das Werfen der Granaten handelte, die gleiche war. Flemming in seinem „Vollkommenen teutschen Soldaten" (Leipzig 1726) schildert den Musketier und Grenadier folgendermaßen: „Die Function und Verrichtungen eines Mousquetirers bestehet darinnen, daß er bei allen vorfallenden Krieges Operationen, bei denen Märschen, in Campiren, Belagerungen, Guarnisonen und mit einem Wort bei allem Commando suche seine Treue, Gehorsam und Wachsamkeit, sowohl gegen seinen Landesherrn, als auch gegen seine Herren Officiers zu bezeugen. Er muß eine noble Ambition besitzen, um mit der Zeit von dieser niedrigsten Stufe durch seine Meriten sich auf eine höhere Staffel zu schwingen, und den Inhalt der Krieges-Artikul genau nach gehen, sonst kann er sich gewiß versichert halten, daß der Pfahl, die Spißruthen und andere militair Strafen, wenn er dawider handelt, ihm ein sehr stark Nota bene imprimiren werden. Je geringer er ist, desto eher hat er sich vor denen Strafen zu fürchten, denn die Höheren kommen offters eher durch, als die Gemeinen. Er muß sich in äußerlichen ein gutes Air geben und einer Wohlanständigkeit in seinem Thun befleißen, als wodurch er sich bei denen Herrn Officiers trefflich recommandiret, er muß sich in seinen Zeuge und Wäsche reinlich und sauber halten, Hut, Schuhe und Strümpfe propre halten und sein Gewehr, Munition, Mundirung, eußersten Vermögens nach in Acht nehmen, damit er solches bedürfenden Falles wohl gebrauchen könne und keine Strafe zu befürchten haben möge. In seinem Ranzen oder Tornister muß er jederzeit ein paar Hemden, wie auch Schuhe und Strümpfe zum umwechseln parat haben, damit er sich, wenn er etwan auf dem Marsch naß worden, wieder trocknen

könne, als wodurch manche Krankheit, die er sonst auszustehen gehabt, verhütet werden kann.

„Sein Ober-Gewehr ist eine Flinte, die ihm mit der Mündung den Augen gleich sein muß, worauf ein numerirt Stilet oder Bajonet gehörig. Dieses Gewehr muß er auf der Wache und bei allen vorfallenden Occasionen oder Commando stets geladen bei sich führen, außer dem aber im Quartier und bei denen Exercitiis mit dem Krätzer herausziehen. Die Flinte muß mit einem wohlverstahlten Pfannendeckel und guter Feder versehen sein, damit es ja keinen Schuß verfage, so muß auch der Hahn einen scharfen in Bley gefaßten Stein bei sich führen. Das Gefieder muß richtig sein und die Nuß in der Ruhe und Haacken stehen, daß es nicht von selbst losschlage und Unglück verursache.

„Zum Unter- oder Seiten-Gewehr gehört sich ein Handegen von vier Spannen lang, den er an einem ledernen Gehencke tragen muß. Die Patrontasche hangt an einem gelben, ledernen Riemen, einer Hand breit, wird von starkem jochtenen Leder zubereitet. Darinnen muß er ein 24 oder doch zum wenigsten 12—16 Patronen mit Pulver und Kugeln parat halten und zugleich einen Krätzer, drei Steine, ein Baumöhl-Fläschchen und Fettlappen in Vorrath bei sich führen. Außerhalb hält er forne an dem Riemen das allgemeine Pulverhorn mit klahrem Lauff-Pulver zum Zündkraut aufzuschütten, ein Bürstlein die Pfanne von Unflath abzuwischen und eine Reumnadel zu den Diensten seiner Herrschaft in Bereitschaft. Dahero er dieses nicht in Ordnung hält, oder etwas davon verliert, so hat er bei geschehener Visitirung ein unangenehmes Tractament zu erwarten, er muß solches wieder erstatten oder sich's von seiner Lehnung decourtiren laßen. Er muß sich angewöhnen sein Gewehr mit geradem Leibe, Schenkel und Gliedern, auch aufgerichtetem Kopfe wohl zu tragen und sich aller wohlanständigen Geberden befleißigen.

„Ein Grenadier ist gleichfalls ein gemeiner Soldat, doch hat er vor einem Mousquetirer darinnen den Vorzug, daß man ihn bei Sturmlaufen und bei denen gefährlichsten Actionen gebraucht, um Granaten zu werfen und muß dabei Ober- und Untergewehr tragen. Man erwehlt hierzu die ansehnlichsten, stärcksten, dauerhaftesten und ramassirten Leute und sucht gemeiniglich aus jeder Compagnie ein 8—10 Mann aus, nach dem die Compagnie stark ist. Anstatt des Huts tragen sie eine große Grenadirer-Mütze, in der großen Patrontasche führen sie drei eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten. Bei dem Exercieren werden nur hölzerne oder gepappte Granaten gebraucht, die eisernen aber in der scharfen Action vor dem Feinde und inzwischen bei dem Stabe verwahrt und aufgehoben. Forne auf dem Riemen an der Brust ist ein blecherner Luntenverberger befestiget, um die glimmende Lunte vor Regen, Nebel und Feuchtigkeit wohl zu verwahren.

„Wird ein Regiment zur Musterung, Campirung, zum Exerciren und dergleichen zusammengestellt, so werden die Grenadiere von allen Compagnien auf den rechten Flügel sich zu stellen commandiret und nach der Endigung gehet ein jeder zu seiner Compagnie. Dieses geschieht bei einem regulairen Feldregimente. Man hat auch ganze Regimenter und Bataillon's formirter Corps von Granadirern, als gleichsam Gardes von hohen Potentaten, die von sonderbarer Größe und Ansehen sind, zusammengeschafft. Doch solche sind größtentheils blos zur Parade und werden in die Residentzen verlegt. Die Feldregimenter aber sind verbunden Dienste zu thun.

„Ein Granadier muß nicht weibisch aussehen, sondern furchtbar, von schwartzbrannem Angesicht, schwartzen Haaren, mit einem starcken Knebel-Barth, nicht leicht lachen oder freundlich thun. Vor alten Zeiten hat man von denen Grenadiers nicht viel gewust. In Teutschland und sonderlich in Sachsen sind sie erst anno 1683 aufgekommen, bei dem glücklichen Entsatz der Kayserlichen Residentz Stadt Wien, als Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen Johann Georg III. Höchstseligen Angedenkens sich ihrer zum ersten male mit großem Nutzen und mit Verlust der Türken bediente."

Man sieht, in der Kleidung und Ausrüstung unterscheiden sich die Grenadiere, abgesehen von den Granaten und dem dazu Gehörigen, nicht von der übrigen Infanterie.

Die Uniform der Infanterie überhaupt bestand gegen Ende des 17. Jahrh. z. B. in der brandenburgischen Armee in 1 Mantel, 1 Rock, 2 Westen, 2 Hemden, 1 Paar Hosen von Kalbsfell, 1 Paar wollene und 1 Paar leinene Strümpfe, 2 Paar Socken, 1 Paar Knieschnallen und Gürtel, 1 Paar gute breite Schuhe mit doppelten Sohlen, 1 Paar starke Schuhschnallen, 1 mit einer Schnur eingefaßten Hut (resp. eine Grenadiermütze), woran eine Krempe in die Höhe geschlagen war, die andere aber herunterhing. Ferner 1 schwarzflorenes Halstuch, welches zweimal um den Hals ging, 1 Paar Handschuhe und 1 Tornister von rauhem Kalbsfell. Alle zwei Jahre erhielt der Mann eine neue Leibmontur, die ausgetragene verblieb den Mannschaften, doch mußten sie sich daraus noch Mützen und Kamisole schaffen. Die Kosten eines Rockes betrugen 1704 ungefähr 5 Thlr. 12 Ggr. 6 Pf., 1 Hut mit Einfassung 12 Ggr. Die Röcke waren so weit, daß sie zugeknöpft werden konnten, und darüber wurde der Degen geschnallt. Die Mäntel wurden zusammengewickelt über die Schulter getragen, wie noch heute geschieht; im Felde benutzte man sie auch wol, wenn Zelte fehlten, um corporalschafts- oder kameradschaftsweise erbaute Hütten damit zu bedecken und so besseren Schutz gegen die Witterung zu erlangen.

Speciell die Grenadiere dieser Armee zeigt ein Bild vom Jahre 1698 folgendermaßen. Die Farbe der weiten und langen Röcke, Westen und Aufschläge ist hellblau mit rothem Unterfutter, die Knöpfe sind gelb. Die Westen gehen bis nahe ans Knie, die Oberröcke sind nur wenig länger und werden von den Mannschaften aufgeknöpft und die Schöße aufgehakt, von den Officieren und Unterofficieren bis unten zugeknöpft getragen. Die Knopflöcher sind bei den Gemeinen roth, bei den Unterofficieren wie alles Uebrige blau, bei den Officieren golden, wie auch die Kniegürtel. Die Mützen von Tuch, stumpf-spitzig

von Form, tragen vorn das Wappen des Inhabers, die Rückseite derselben ist bei den Gemeinen blau, bei den Unterofficieren und Officieren roth. Die Haare sind ohne Zopf und Puder. Officiere und Unterofficiere haben dicke, weiße Halstücher, die Gemeinen roth, vorn in einen Knoten geschlungen. Die Strümpfe sind bei den Gemeinen roth, bei den Unterofficieren blau, bei den Officieren schwarz. Letztere tragen auch noch die schwarze und silberne Schärpe um den Leib. Alle haben Handschuhe. Das Lederzeug der Gemeinen ist blaßgelb angestrichen, sodaß es der natürlichen Farbe des Leders entspricht. Die Bandeliere der Officiere und Unterofficiere jedoch sind von rothem Tuch, bei ersteren mit goldenen, bei letzteren mit silbernen Tressen eingefaßt. Die Bewaffnung besteht in Flinten, Bayonnet, welches die Gemeinen am Gehenk tragen, und einer Art Pallasch mit gelbem Handgriff. Die Ringkragen, welche die Officiere noch tragen, sind vergoldet. Es waren dieselben übrigens sehr groß und schwer, und es kommt vor, daß Officiere sich derselben entledigen, weil sie ihnen, z. B. beim Erklimmen eines Walles, hinderlich waren. Die Mannschaften trugen noch die große Patrontasche an der rechten Seite zur Aufnahme der Granaten und an dem Riemen auf der Brust den Luntenverberger. Außer den beiden letzterwähnten ist es also nur die Kopfbedeckung, worin sie sich von der übrigen Infanterie unterscheiden. Zur Einführung der Mütze mag aber Folgendes die Veranlassung gewesen sein. Wie erwähnt, waren die Grenadiere gleich der übrigen Infanterie mit Flinten bewaffnet. Sollten sie Granaten werfen, so nahmen sie das Gewehr am Riemen über die Schulter. Dabei wäre der Hut, wie ihn die übrige Infanterie trug, sehr unbequem gewesen. Man gab ihnen deshalb spitze Mützen ohne Krempen, die das Ueberwerfen und Herunternehmen des Gewehrriemens nicht hinderten. Als man nun nach und nach das Werfen der Granaten nicht mehr anwendete, ließ man ihnen doch als Auszeichnung die spitze Mütze, ja man erhöhte dieselbe sogar noch wesentlich, um die Leute größer und martialischer erscheinen zu lassen. Im Uebrigen behielten sie die allgemeine Uniform bei und veränderten dieselbe mit der übrigen Infanterie gemeinschaftlich.

Die Verwendung der Grenadiere im Gefecht war zunächst darauf berechnet, in einem Kampfe um Oertlichkeiten, vor Allem im Festungskriege, zur Geltung zu kommen; dann gebrauchte man sie auch gegen Reiterei. Im Festungskriege, wo es sich vornehmlich darum handelte, völlig oder größtentheils gedeckte Gegner, gegen die der directe Schuß nicht anwendbar war, aus ihren Stellungen zu vertreiben, stellte man sie deshalb an die Spitze der Sturmcolonnen. Sie erfüllten hier zugleich den Zweck, als auserlesene Mannschaft den ersten Anprall mit dem Feinde zu bestehen, ihn zu erschüttern, vielleicht sich in einem Abschnitte festzusetzen und so den nachfolgenden, zum eigentlichen Sturm bestimmten Abtheilungen ihre Arbeit zu erleichtern. Sie versahen damit zugleich den Dienst, wie zur Landsknechtszeit die sogenannten „verlorenen Knechte" und heutigen Tags die Tirailleurs oder Schützen. Auf Seiten des Vertheidigers fand sich ebenso günstige Gelegenheit, sie zu verwerthen. Die tiefen Colonnen der Stürmenden, die meist auf ziemlich engem Raum zusammengedrängt waren, boten den hinter Deckungen postirten Grenadieren ein willkommenes, leicht zu erreichendes Ziel, und mußte die Wirkung der in den dichten Massen explodirenden Granaten eine äußerst erfolgreiche sein. Ferner bot sich eine ähnliche Verwendung bei den mit jeder energischen Vertheidigung selbstredend verbundenen Ausfällen der Besatzung, wo sie in die Laufgräben und die Batterien des Belagerers geschleudert, oft genug empfindlichen Schaden verursachten. Aehnlich findet sich sogar angegeben, daß man sie benutzt habe, um Räuber und Zigeuner aus Schlupfwinkeln in Felsen, Höhlen, Kellern u. s. w., wo man ihnen nicht wohl beikommen konnte, zu vertreiben.

Es wird sogar erwähnt, daß sie in den Minengängen verwendet worden seien. So war es in dem Kriege in den Niederlanden, dem Friedrich Wilhelm I. von Preußen als Kronprinz beiwohnte, vorgekommen. Französische Mineure hatten brandenburgische aus einem Minengange verjagt und es war zu befürchten, daß die Arbeiten dadurch erheblich gestört werden würden. Der Kronprinz bot einigen Grenadieren eine Belohnung, wenn es ihnen gelänge, die Feinde aus dem Minengange zu vertreiben. Zwei derselben stiegen mit Panzern bewaffnet in den Gang hinab, und ihren geschickten Würfen gelang es, die Gegner größtentheils kampfunfähig zu machen, sodaß der Gang von den Brandenburgern wieder in Besitz genommen und die Arbeiten weiter fortgesetzt werden konnten.

Die Verwendung der Grenadiere im Gefecht um Oertlichkeiten schildert Hennert in den „Beiträgen zur brandenburgischen Kriegsgeschichte" folgendermaßen: „Wenn man den Feind hinter einem verschanzten Posten, Hecken, Mauern, Zäunen und dergleichen angreifen wollte, so geschah es nach folgender Disposition. Es wurde an die Spitze ein Officier mit einigen Grenadieren gestellt, diese rückten so nahe als möglich an die Verschanzung und wurden von einem Officier mit 40 Füsilieren unterstützt, sie postirten sich rechts und links des ersten Trupps und auf diese folgten ein Capitain mit 100 Mann, welche Aexte mit sich führten, um die Hecken und Zänne, welche im Wege standen, umzuhauen und dadurch den nachfolgenden Truppen den Durchmarsch in einer möglichst großen Front zu öffnen. Dieses Vorrücken sämmtlicher Detachements geschah, wenn sie in das feindliche Feuer kamen, so hurtig als möglich." Auch hier haben sie also wieder den gefährlichsten Posten und bereiten den Angriff der Uebrigen vor, resp. erleichtern ihnen denselben.

Im offenen Gefechte der Infanterie gegen Infanterie war von der Anwendung der Grenadiere wenig zu erwarten, denn wenn Abtheilungen sich so nahe gekommen waren; daß der Granatwurf angewendet werden konnte, erfolgte die Entscheidung durch den Zusammenstoß ohnehin so rasch, daß die Granaten nur wenig dazu beitragen konnten.

Erfolgreicher machte man davon gegen die Cavalerie Gebrauch. Wenn man bedenkt, welche Wirkung einige in einem Trupp Cavalerie springende Granaten auf die

Pferde hervorzubringen pflegen und wie leicht dadurch Verwirrung einreißt, die die Wucht des Chocs bricht, so war es nur naturgemäß, daß man auf diese Weise das Gewehrfeuer der Infanterie, das wegen der unvollkommenen Waffen keine sehr große Wirkung erzielte, zu unterstützen suchte. Formirte die Infanterie zur Abwehr der Reiter Quarrée, so stellte man deshalb die Grenadiere auf die Ecken desselben. Sie empfingen die ansprengende Cavalerie auch wol noch außerhalb des Quarrées mit Granatwürfen und zogen sich dann in dasselbe zurück, wenn jene im Vorrücken blieb. Wurde der Angriff abgeschlagen, so eilten sie vor das Quarrée hinaus und verfolgten die abziehende Cavalerie wiederum mit Granatwürfen. Stand das Bataillon in Linie, so wurden die Grenadiere in der Regel auf den rechten Flügel, in zwei Züge formirt, postirt, nach Bedarf jedoch auch getheilt und halb auf dem rechten, halb auf dem linken Flügel aufgestellt.

Die Bewegungen und Handgriffe, welche zum Zweck des Werfens der Granaten ausgeführt wurden, nebst den dabei gebrauchten Commandoworten, wie solche z. B. in der kursächsischen Armee um das Jahr 1726 gebräuchlich waren, gibt der schon oben erwähnte Flemming in folgenden Worten wieder:

„Der Grenadier muß eben, wie der Musquetier mit den Füßen gleich einen gewöhnlichen Schritt von einander, mit dem Leibe und Kopffe gerade stehen, die Mousquete mit der rechten Hand unter der Mündung um den Ladestock und den Schafft mit aufwerts gestellten Daumen, der Mündung gleich, halten, den Ellbogen nieder sencken, den Anschlag neben dem rechten Fuß bei der kleinen Zähe mit der Mündung etwas vorüber gesenckt, setzen, die Lunte in der linken Hand zwischen dem kleinen und mittelsten Finger also halten, daß beide Enden demselben answerts zwischen den Fingern hervorstehen und die Hand zur Seiten habe. Unter den Bewegungen der Grenadier's und Mousquetier's ist so weit die Flinte und Bajonnete antrifft, kein Unterscheid, die Handgriffe mit der Granate haben aber ihre besonderen Motiones und sind folgende: „Faßt den Riemen", „Werfet das Gewehr auf den Rücken", „Fasset die Lunte", „Blaset die Lunte ab", „Fasset die Granate", „Oeffnet sie mit den Zähnen", „Bedeckt sie mit dem Daumen", „Blaset die Lunte ab", „Zündet und werft", „Bringet die Lunte an ihren Ort", „Fasset den Riemen", „das Gewehr hoch."

Die Ausführung der einzelnen Commando's geschah folgendermaßen:

Das Commando: „Fasset den Riemen" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fuß in eine Linie mit dem linken hervorgetreten, zugleich das Gewehr mit der rechten Hand unter dem Hahn gefaßt und mit etwas gebogenem Arm, das Schloß auswerts gewandt, vor sich gebracht. In der anderen wird die linke Hand loßgelassen und damit der Riemen gefaßt, der Daumen daran aufwerts gestreckt, zugleich nach der linken Seite gezogen und in gerader Linie mit dem Gewehr gehalten.

Das Commando: „Werfet das Gewehr auf den Rücken" wird ebenfalls in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der linken Hand nach der rechten Schulter vor dem Gesicht über gedreht, zugleich mit der rechten das Gewehr unter den linken Ellbogen gebracht und der Riemen über den Kopff gethan. In der anderen wird die rechte Hand loßgelassen, zugleich mit der linken der Riemen und dadurch das Gewehr mit der Mündung aufwerts mit dem Anschlag herunter gezogen, daß selbiges über die rechte Schulter hangt, die linke Hand loß und die sowohl als die rechte zu ihrer Seite hangend gelassen.

Das Commando: „Fasset die Lunte" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten werden beide Hände mitten vor das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand gefaßt. In der anderen selbige von ihrer Stelle ab und in die linke Hand zwischen den Daumen und den forderstен Finger gesetzt. In der dritten die rechte Hand loßgelassen und mit der linken die Lunte vor sich mit der Kohle aufwerts mit gestreckten Armen gehalten.

Das Commando: „Blaset die Lunte ab" wird in einer Bewegung gemacht. Die Lunte wird gerade vor den Mund gebracht, abgeblasen und wieder mit ausgestreckten Armen wie vorhin vor sich gebracht.

Das Commando: „Fasset die Granate" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird rechtsum getreten, zugleich mit der rechten Hand in der Wendung auf die Tasche geschlagen und die Granate herausgenommen, die Lunte in der linken Hand zur linken Seite mit ausgestrecktem Arm von sich gehalten. In der anderen, die in der rechten Hand haltende Granate mit ausgestrecktem rechten Arm zur rechten vom Leibe und mit der linken Hand in einer Linie zur rechten Seite aufgeführt und gehalten.

Das Commando: „Oeffnet sie mit den Zähnen," „Bedeckt sie mit dem Daumen" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird die Granate mit der rechten Hand vor den Leib und an den Mund geführt, mit den Zähnen geöffnet und die Brandröhre mit dem Daumen bedeckt. In der anderen wird der Arm wieder zur vorigen Linie ausgestreckt.

Das Commando: „Blaset die Lunte ab" wird in einer Bewegung, wie oben angegeben, gemacht.

Das Commando: „Zündet und Werft" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der rechte Arm mit der Granate sammt dem Leibe hinterwerts zurückgesenkt, zugleich mit der linken Hand selbige gezündet und so lange, bis sie brenne, gehalten. In der anderen die brennende Granate mit dem rechten Arm gerade vor sich aus gebracht und mit den Füßen unverrückt gestanden. In der dritten mit der linken Hand an das Gewehr gefaßt, die rechte Hand mit der Granate auf das hurtigste zurückgebracht, eine gute Force gefaßt und vor sich aus geworfen, im Werfen mit beiden Füßen fest gestanden.

Das Commando: „Bringet die Lunte an ihren Ort" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird

mit dem rechten Fuß hervorgetreten, beide Hände zugleich gegen das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand vor den linken Daumen genommen. In der anderen selbige an den vorigen Ort bei dem kleinen Finger gebracht. In der dritten beide Hände an der Seite nieder gelassen.

Das Commando: „Fasset den Riemen" wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der rechten Hand in der Mitten und das Gewehr mit der linken unten, ungefähr eine Handbreit vom Schloß, gefaßt. In der anderen das Gewehr mit der linken Hand dergestalt aufwerts geführt, daß der Ellbogen unten durch den Riemen und das Gewehr komme, zugleich das Gewehr auf die linke Schulter geleget, daß es zwischen dem forderſten Finger und Daumen der linken Hand lieget und mit beiden ausgestreckten Armen (nemlich die rechte Hand am Riemen, die linke am Gewehr) vor sich gehalten, daß der Anschlag voraus gerichtet sei und der Lauf oberwerts liege.

Das Commando: „Das Gewehr hoch" wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen und das Gewehr mit beiden Händen etwas aufwerts geführt, der Riemen mit der rechten Hand über den Kopff gebracht, mit der linken das Gewehr hoch gehoben und der Lauf vorwerts gekehret. In der anderen der Riemen mit der rechten Hand quittirt, nach der linken geworfen, zugleich das Gewehr mit der linken Hand mit dem Schloß auswerts gedrehet, mit der rechten Hand unter dem Hahn gefaßt, der Daumen am Schafft auswerts gestreckt, die linke Hand loßgelassen. In der dritten wird das Gewehr mit der rechten vorwerts zur Seite gebracht und hoch geführt.

Das Werfen der Granaten selbst wurde bisweilen modificirt. Da man mit dem Werfen aus der Hand nicht sehr weit reichte, so empfahl schon der österreichische Feldmarschall Montecuculi, der übrigens von den Grenadieren in offener Schlacht wenig hielt, sich der Schleudern zu bedienen. Auch kommt es vor, daß die Granaten aus kegel- oder trichterförmigen Musketen geschossen werden, und endlich soll König Karl Gustav von Schweden eine Erfindung gemacht haben, wornach die Handgranaten an ladestockartigen Stöcken befestigt und so mit gewöhnlichen Musketen fortgeschossen worden wären.

Was nun endlich die Granaten selbst betrifft, so sollen sie, namentlich die sogenannten Handgranaten, d. h. die zum Werfen durch Menschenhand bestimmten, ihren Namen von der Aehnlichkeit mit einem Granatapfel erhalten haben. Es waren hohle, mit Pulver gefüllte Kugeln von Eisen, Metall oder sogar von dickem Glas, wenn sie für den Ernstgebrauch bestimmt waren, die für den Friedensgebrauch zum Einüben der Mannschaften oder zur Lustbarkeit gebrauchten waren von Holz oder von Pappe. Der gläsernen bediente man sich nur gegen besonders verhaßte Gegner, so gegen die Türken und Tartaren, doch auch gegen diese nur kurze Zeit; die metallenen wurden bald wieder abgeschafft, weil sie wol explodirten, aber nur selten in mehrere Stücke zersprangen, sodaß dadurch der beabsichtigte Effect nicht erreicht wurde. Man behielt also nur die eisernen bei, die von Gußeisen gefertigt wurden, weil dieses Material spröde ist und leicht und in viele Stücke zerspringt. Das aber wurde gerade erstrebt. Zum Einüben der Truppen brauchte man meist solche aus Pappe, die beim Entzünden nur knallten und platzten, ohne Schaden anzurichten; die hölzernen, deren man sich auch wol bediente, verursachten leicht beim Zerspringen kleine Verletzungen oder doch blaue Flecken, sodaß besonders ungeübte Mannschaften sich immerhin davor scheuten.

Ehe man eine Granate zum Gebrauch füllte, galt es, sich zu überzeugen, ob dieselbe beim Guß auch ohne Risse und kleine Löcher gerathen sei, sodaß die sich entwickelnden Pulvergase nach allen Seiten gleich stark wirken mußten. Um sich dessen zu vergewissern, wendete man folgendes Mittel an. Man erhitzte die leere Granate stark, füllte dann Wasser hinein und schloß die Oeffnung. Dann überstrich man die Granate äußerlich mit einer Art Lauge. Hatte nun das Eisen Fehler, wie Risse, kleine Löcher, so drang durch dieselben der eingeschlossene Wasserdampf hindurch und machte dies äußerlich durch Auftreiben kleiner Bläschen sichtbar. Fanden sich viele solcher Stellen, so war die Granate unbrauchbar, waren es nur wenige, so konnte man durch Eintreiben kleiner eiserner Keilchen abhelfen, mußte dann aber noch der Granate einen Ueberzug von Pech oder Kitt geben.

Die Eisenstärke anlangend, war man verschiedener Ansicht; die Einen hielten es für am geeignetsten, das Eisen ringsum von gleicher Stärke sein zu lassen, die Andern, eine Seite etwas stärker als die andere zu machen. Ersteres hatte den Vortheil, daß die explodirende Granate ihre Bruchstücke nach allen Seiten gleichmäßig umherschleuderte, letzteres gab eine größere Sicherheit der Zündung. Denn naturgemäß fiel die Granate auf die Seite, wo die Metallstärke größer war; war nun die Brandröhre, welche die Entzündung zu bewirken hatte, auf der dieser entgegengesetzten angebracht, so war weniger Gefahr, daß diese beim Anschlagen herausfallen oder abbrechen könnte, die Zündung also sicherer als bei ersterer Art, wo es lediglich dem Zufall anheim gegeben war, ob die Brandröhre oder ein anderer Theil der Granate zuerst den Boden berührte. Blieb nun auch bei der zweiten Art das stärkere Metallstück am Boden liegen und war also die Zahl der Sprengstücke nicht so groß, so glich es sich dadurch immerhin genügend aus, daß von der ersteren Art leicht die eine oder andere überhaupt nicht zur Explosion kam.

Die Brandröhre bestand in der Regel aus Holz und wurde in der Oeffnung der Granate befestigt. Meist war sie nur eingeschlagen und verkittet, zumal bei den aus der Hand geworfenen Granaten; ging man sorgsamer zu Werke, so wurden sie eingeschraubt, später auch wol aus Metall gefertigt, namentlich für die aus Geschützen zu werfenden Granaten. Letzteres gewährte eine größere Sicherheit gegen das Herausfallen der Brandröhren und schuf zugleich eine kräftigere Sprengwirkung, während bei nur eingekitteter Brandröhre die ersten ent-

wickelten Gase häufig dieselbe heraustrieben und so ein nicht unbedeutender Theil dieser letzteren verloren ging. Die Füllung der Brandröhre geschah mit sogenanntem Brandsatz, bestehend aus Mehlpulver, Salpeter und Kohle, der in dieselbe eingedrückt wurde. Den Verschluß der Röhre bildete eine über ihre Mündung gebundene Blase.

Die richtige Zusammensetzung des Brandsatzes, sodaß derselbe eine bestimmte Zeit brennen mußte, verursachte die meiste Schwierigkeit und mußte man durch mehrere Proben sich erst von der richtigen Tempirung, wie wir heute sagen, überzeugen. Andernfalls konnte man auf eine rechtzeitige, im beabsichtigten Moment erfolgende Zündung nicht rechnen.

Die Zündung der Brandröhre geschah mit der Lunte, bei den geschossenen Granaten übernahm der Feuerstrahl des entzündeten Pulvers dieses Geschäft. (*E. Breyding.*)

Grenadillen, Inselgruppe, s. Grenada.

Grenadinen, Inselgruppe, s. Grenada.

GRENAILLES (François, Sieur de Chatonnière), ein ebenso fruchtbarer als mittelmäßiger französischer Schriftsteller des 17. Jahrh., im J. 1616 zu Uzerche, einem Städtchen in Niederlimousin (jetzigem Departement Corrèze), geboren, ließ sich, da er zum Mönchsstande Beruf zu haben glaubte, in seiner frühen Jugend in ein Kloster zu Bordeaux aufnehmen, aus welchem er in ein anderes Kloster zu Agen überging, wo er aber, da er fühlte, daß er sich in seiner Meinung geirrt hatte und ihn das einsame Leben langweilte, aus der Kutte schwang und sich nach Paris begab, um die Laufbahn eines Literaten zu versuchen. Die auch zugleich zur Unterhaltung dienenden moralischen Werke des Akademikers Nic. Faret (l'honnête homme) und des Franziskanermönchs Jacques de Bosc (l'honnête femme), welche zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregten und sehr beliebt waren, veranlaßten ihn, dieselbe Richtung einzuschlagen und in dem Zeitraume weniger Jahre die ähnlichen Werke: L'honnête Fille (Paris 1639. 4.); L'honnête Veuve (Ibid. 1640. 4.); L'honnête Mariage (Ibid. 1640. 4.); L'honnête Maîtresse (Ibid. 1640. 4.); L'honnête Garçon (Ibid. 1642. 4.); La Bibliothèque des Dames (Rouen 1640. 4.); Les Plaisirs des Dames (Paris 1641. 4.); La Mode ou Caractère de la Religion, de la Vie et de la Conversation (Ibid. 1642. 4.) und Théâtre de l'Univers ou l'Abrégé du Monde (Ibid. 1644. 8. 2 Voll.) der Lesewelt darzubieten. Die Titel dieser Schriften beweisen schon, daß er sich hauptsächlich den Beifall des weiblichen Geschlechts zu erwerben suchte, was ihm auch bei einem Theile desselben gelungen zu sein scheint, da er noch sehr jung war, wobei übrigens sein sittliches Betragen als über allen Tadel erhaben gerühmt wird; doch verdankte er wahrscheinlich der Verwendung einiger einflußreichen Frauen die Aufmerksamkeit, welche ihm der Herzog Gaston von Orleans, der Beschützer aller mittelmäßigen Talente, schenkte, indem er ihn zu seinem Historiographen ernannte. Dadurch wurde die Eitelkeit des jungen 24jährigen Mannes, der überzeugt war, seine Werke, welche jedoch nur wenig beachtet wurden, erfreuten sich eines allgemeinen Beifalls, so übermäßig genährt, daß er sein Brustbild vor seine Schriften setzen und mit der anmaßenden Umschrift: „So werden wir Sterbliche unsterblich," zu welchen Bevorzugten er sich selbst zählte, versehen ließ [1]). Er behandelte nun auch, um seiner Stellung zu entsprechen, historische und politische Stoffe, aber auf ebenso geistlose Weise, wie er bei den moralischen verfahren war. Zu diesen Erzeugnissen gehören die ohne Nennung seines Namens herausgegebene Geschichte der portugiesischen Revolution (Le Mercure portugais depuis la mort de Don Sebastian jusqu'au couronnement de Don Jean IV. Paris 1642. 8.), die Fortsetzung des schwedischen Soldaten (Le Soldat suédois racontant l'histoire de tout ce qui s'est passé en Allemagne depuis la mort du roi de Suède jusqu'à présent avec un discours militaire sur la vie et la mort du Duc de Weimar. Ibid. 1642. 8.), welche dem ersten von dem teutschen reformirten Theologen Fr. Spanheim verfaßten Theile weit nachsteht, und die dem Cardinal von Richelieu gewidmete Schrift: Le bon Esprit (Ibid. 1648. 4.; ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: „Bedenken vom hohen Geiste des Menschen." Frankf. 1670. 12. Ebend. 1674. 12.). Das Verhältniß zu dem Herzoge von Orleans, dessen Historiograph er war, hinderte ihn nicht, als Lobredner Richelieu's, des Gegners des Herzogs, in einem Nachrufe, den er demselben unter dem Titel: Le Mausolée cardinal widmete, aufzutreten. Diese und ähnliche Unvorsichtigkeiten scheinen auch eine Untersuchung gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung veranlaßt zu haben; wenn er aber auch, wie man annehmen zu dürfen glaubt, in die Unruhen der Fronde verwickelt war, so muß der Antheil, den er an denselben nahm, sehr unbedeutend gewesen sein, da er unbestraft blieb und keiner der Zeitgenossen, welche die Geschichte dieser Verschwörung schrieben, seiner erwähnt, obschon er, wie er selbst erzählt [2]), in Gefahr schwebte, seinen Kopf auf dem Blutgerüste zu verlieren. Vielleicht verdankt seinem Kummer über dieses Mißgeschick sein nicht ohne Beifall aufgenommenes Werk: Le Sage résolu contre la fortune (Paris 1650—1660. 8. 2 Voll.) seine Entstehung, wenigstens läßt sich der lange Zwischenraum zwischen dem Erscheinen der beiden Bände bei einem so schnell arbeitenden Schriftsteller nicht leicht anders als durch ein ungewöhnliches Ereigniß erklären. In der zweiten Ausgabe (Paris 1678. 12. 2 Voll.) erhielt das Buch, welches Nichts weiter als eine Uebersetzung der bekannten Schrift Fr. Petrarca's: De remediis utriusque fortunae ist, den es genauer bezeichnenden Titel: Entretiens Pétrarque. Auch in der dramatischen Poesie versuchte sich Grenailles, und seine Tragödie: L'innocent malheureux ou la mort de Crispe (Paris 1639. 4.), welche denselben Stoff behandelt, den J.

1) Die vollständige, auf seine Lebensverhältnisse anspielende Umschrift lautet: „Sic mortales immortales evadimus. Francisc. de Grenailles, natus Uzerchii, Burdigalae tantum non mortuus, renatus Agendici, Parisiis immortalis, aetatis anno 24." 2) In der Vorrede zum zweiten Bande seines Sage résolu contre la Fortune.

Racine zum Stoff seiner Phädra wählte, soll sogar diesem berühmten Dichter den ersten Gedanken zu dem Charakter des Hippolitus gegeben haben [3]). In der Ausführung desselben läßt sich übrigens kein Vergleich zwischen beiden Dichtern anstellen. Alle Werke des zu seiner Zeit so sehr auf sein schriftstellerisches Verdienst pochenden Grenailles sind schon länger als seit einem Jahrhundert der Vergessenheit anheimgefallen und nur Liebhaber von Curiositäten suchen sie zuweilen noch, besonders seine Plaisirs des Dames [4]), von denen auch eine jetzt nicht mehr genießbare teutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Frauenzimmer-Belustigung" (Nürnberg 1657. 12.) bekannt ist; in der ersten Abtheilung dieser Belustigungen, welche der Strauß (le bouquet) heißt, untersucht der Verfasser die wichtige Frage, ob der Strauß den Busen der Dame schmücke, oder ob dieser seinen Reiz von dem Strauße erhalte, und entscheidet zu Gunsten des ersteren, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß den Brüsten eine Wirkung entströme, daß sie den Strauß belebe und ihn nicht nur schöner mache, sondern auch länger frisch erhalte. Grenailles starb im J. 1680, und es ist auffallend, daß die Literaturgeschichte des 17. Jahrh. ihn entweder gar nicht nennt oder an seinen Namen nur höhnende Bemerkungen knüpft. So meint ein Kritiker [5]), die guten Gedanken seien in den Schriften dieses Autors äußerst selten, und wenn man deren finde, so könne man überzeugt sein, daß schon andere Leute sie vor ihm gehabt haben und sie weit besser auszudrücken verstanden; sein Styl sei abgeschmackt und langweilig und errege den Glauben, er schreibe nur, um zu schreiben. Noch schärfer spricht sich der bekannte Satyriker G. Gueret [6]) gegen ihn aus, indem er äußert, man könne ihm noch seinen Sage résolu aus Achtung vor Petrarca hingehen lassen, man könne ihm auch seine Geschichte der portugiesischen Revolution hingehen lassen, wenn er nur sein Bildniß mit der prahlerischen Umschrift herausnehmen wolle, denn diese enthalte außer dem wahren Ereignisse, daß er der Kutte entsprungen sei, nur Unwahrheit, welche Apollo sicher streichen werde. Da auf diesem Bildnisse auch musikalische Instrumente angebracht sind und Grenailles in seinen Vergnügungen der Frauenzimmer einige Ansichten über diese Kunst mittheilt, so hat man ihm auch etwas voreilig eine Stelle unter den Schriftstellern über Musik eingeräumt [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GRENAN (Benigne), französischer Gelehrter und Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Paris, um das Jahr 1680 zu Noyers in Burgund geboren, machte seine Studien in der Hauptstadt mit so glänzendem Erfolg, daß er bald nach Beendigung derselben in seinem 22. Jahre als Lehrer in der zweiten Classe des Collegiums Harcourt bestimmt wurde; er erfüllte diese Obliegenheit einige Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit und erhielt dann die Professur der Rhetorik in demselben Collegium, welche er 20 Jahre bekleidete. Er stand wegen seines Geistes, seines Geschmacks und seiner Geschicklichkeit in der lateinischen Poesie in großem Ansehen und zeichnete sich bei seinen Zeitgenossen, unter denen vortreffliche Latinisten nicht selten waren, durch seinen ebenso reinen und zierlichen als lebendigen Styl vortheilhaft aus. Eine lateinische Ode, welche er im J. 1711 auf den Burgunderwein dichtete und in der er demselben den Vorzug vor dem Champagner einräumte, erwarb ihm ungewöhnlich großen Beifall und verbreitete den Ruhm seines Namens bis über die Grenzen seines Vaterlandes, erregte aber zwischen ihm und dem ebenfalls angesehenen Dichter Charles Coffin, Rector der Universität zu Paris, welcher den Champagner pries, einen poetischen Wettstreit, der zur großen Belustigung der Leser diente und von beiden Seiten mit großer Feinheit und mit lobenswerthem Anstande geführt wurde, weshalb auch die beiden Kämpfer fortwährend die besten Freunde blieben, selbst als Grenan eine in Versen verfaßte Bittschrift an den königlichen Leibarzt G. C. Fagon richtete, um den Champagner als einen Feind der Gesundheit erklären zu lassen, worauf Coffin ein angeblich auf der Insel Cos erlassenes Edict veröffentlichte, welches sich mit meisterhafter Ironie zu Gunsten des Burgunders ausspricht, wodurch aber im Grunde der Champagner doch Recht behält. Die Ode zum Lobe des Burgunders nebst den dazu gehörenden Gegenschriften und Erwiderungen findet man in dem sechsten Buche der von Den. Gaullyer, dem gelehrten Professor des Collegs du Plessis, veranstaltete Sammlung der Selecta Carmina orationesque clarissimorum quorundam in Universitate Parisiensi Professorum (Paris. 1727. 8.); eine besondere Ausgabe der Ode mit der poetischen Uebersetzung des Grafen L. de Chevigné (Le Vin de Bourgogne, ode, et Journée de Féricy, trad. du latin. Villers-en-Prayères. 1826. 8.; auch bei Chevigné's Gedicht: La Chasse. Paris 1828. 8.) ward noch mit Wohlgefallen aufgenommen; auch übertrifft sie beiweitem die ältere, ebenfalls in Versen versuchte französische Uebersetzung von Bern. de La Monnoye (in dessen Poësies. Dijon 1743. 8.). Besser ist die französische Uebersetzung Bellechaume's (in dem Procès poétique touchant les vins de Bourgogne et de Champagne, jugé souverainement par la faculté de medicine de l'isle de Co, avec une Requête latine de Grenan à Fagon, premier medicin du roi. Paris 1712. 8). Das siebente Buch der erwähnten Sammlung enthält auch (etwa 20) andere lateinische poetische und rhetorische Schriften Grenan's, darunter den glückwünschenden Dialog bei der Ankunft der Infantin von Spanien in Frankreich, welcher überschrieben ist: Zephirus et Rosa, und von Piat, Professor am College zu Plessis, und von Racine (in dem Mercure, 1722, Mai) ins Französische übersetzt

3) So glauben die Brüder Parfait in ihrer Histoire du théâtre français. Tom. VI. p. 87; Grenailles hatte aber, wie er selbst gesteht, die denselben Stoff behandelnde und sehr bekannte lateinische Tragödie des italienischen Jesuiten Bern. Stephonius, welche Crispus überschrieben ist, gelesen, welche auch Racine zu Gesicht gekommen sein kann. 4) Aber nur in der Ausgabe Leyde 1643. 12. Die ältere pariser Ausgabe wird nicht beachtet. 5) In den Sorberiana p. 105. 6) Guerre des auteurs p. 168. 7) *J. P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. Grenaille; Biographie universelle. Tom. 66. p. 88; Biographie générale. Tom. 22. p. 912.

wurde. Unter seinen Reden erregte am meisten Aufsehen seine am 11. Dec. 1715 in der Sorbonne gesprochene lateinische Leichenrede auf Ludwig XIV., weil darüber ein heftiger Streit entstand mit dem Jesuiten Porée, welcher ebenfalls eine Grabrede auf diesen Monarchen in dem Jesuitencollegium gehalten hatte*), welche von Grenan einer scharfen Kritik unterworfen wurde. Porée rückte dagegen in einem an seinen Tadler gerichteten Schreiben demselben vor, daß er in seiner Lobrede auf den König zwar dessen Eifer bei der Unterdrückung der Irrlehren des Calvinismus und des Quietismus gerühmt, den Jansenismus aber gänzlich unerwähnt gelassen habe. Da ein Professor der Universität Grenan's Vertheidigung unternehmen zu müssen glaubte, so entstand ein längerer Zwiespalt, der zu dem Wechsel verschiedener scharfer Streitschriften, welche auch in einer Sammlung (Paris 1716. 12.) vereinigt wurden, Veranlassung gab. Unter seinen übrigen Reden verdient noch hervorgehoben zu werden eine Rede über die Verderbtheit des Geschmacks und über die Mittel, demselben abzuhelfen; er findet die Ursachen des Uebels in der Entartung der Sitten, in der Lectüre unsittlicher Schriften und der Verachtung der classischen Werke der Alten, und betrachtet als die wirksamsten Vorkehrungen zur Abhilfe des Unheils in einer strengeren Erziehung, in der Liebe zum Wahren, in der Weckung des Geschmackes daran und in der Kenntniß und Achtung des Alterthums. Die Sammlung dieser öffentlich gehaltenen Reden (Récueil des Discours publics. Paris 1728. 12.) verdient jetzt noch die Beachtung der Freunde humanistischer Studien. Grenan starb in seinem besten Alter am 13. Mai 1723 zu Paris. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen eine Paraphrase der Klagelieder des Jeremias in lateinischen Versen (Paraphrasis Lamentationum Jeremiae, carminibus expressa. Paris. 1715. 8. Paraphrase sur les lamentations de Jéremie, en vers latins avec le texte à côté. Paris 1771. 12.), die Uebersetzung der zehnten und eilften Satyre Boileau's (Paris, c. 1705. 12.) und die Uebersetzung eines Briefes desselben Dichters (Epistola de amore divino, conversa e gallico in latinum. Parisiis 1706. 12.). Außer seiner bereits angeführten Rede, welche er über die Verderbtheit des Geschmackes hielt, verbreitete er sich auch noch sehr eindringlich in andern Reden über die Nothwendigkeit, die heilige Schrift zu lesen, über die Mühe, welche der Unterricht kostet, und über den Nutzen, welchen er dem Staate bringt, und über die Vorzüge der Poesie. (*Ph. H. Külb.*)

GRENAN (Pierre), älterer Bruder des Vorhergehenden und gelehrter Priester, geboren zu Noyers im J. 1660, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh (im J. 1677) in die Gesellschaft der Väter von der christlichen Lehre und leitete während einer Reihe von Jahren den Unterricht in den schönen Wissenschaften in den Collegien seiner Gesellschaft, wobei er außerdem als Prediger und Seelsorger wirkte. Auch nahm er an der Besorgung der Angelegenheiten denselben lebhaften Antheil und bekleidete dreimal das Amt eines Provinzials mit Umsicht und entsprechendem Erfolg. Ausgerüstet mit einem lebhaften Geiste und einem geläuterten und feinen Geschmack und in der alten und neuen Literatur sehr bewandert, wußte er die Feder mit ungewöhnlicher Gewandtheit zu führen und hätte sich eine ehrenhafte Stelle unter den Schriftstellern seiner Zeit erringen und seinem Bruder würdig zur Seite stehen können, wenn nicht sein schwächlicher Gesundheitszustand einer fortwährenden geistigen Anstrengung hindernd in den Weg getreten wäre. Was er in günstigeren Verhältnissen würde geleistet haben, beweist eine Apologie de l'équivoque (Paris 1710. 12.), eine von Geist zeugende Satyre in Versen, welche als eine Fortsetzung der Satyre Boileau's, welche sich mit demselben Gegenstande beschäftigt, angesehen werden kann, aber doch sich keiner so angenehmen Aufnahme erfreute, daß eine Fortsetzung wünschenswerth gewesen wäre. Man legt Grenan auch mehrere ohne Namen des Verfassers erschienene Abhandlungen und einige an den Bischof von Blois gerichtete Briefe über den Inhalt der vielbesprochenen Bulle Unigenitus bei, welche jedoch längst vergessen sind und welche auch von manchen Literarhistorikern andern Verfassern zugeschrieben werden. Pierre Grenan starb am 17. Febr. 1722. Seine bereits erwähnte Satyre findet sich auch in mehreren Sammlungen von Schriften ähnlichen Inhalts (im ersten Bande der Bibliothèque française von Sauzet und in Art de désopiler la rate von Chr. A. Panckoucke. Paris 1756. 12., wo sie fälschlich dem jüngeren Racine zugeschrieben wird) und nimmt eine geschickte Stelle unter den satyrischen Gedichten zweiten Ranges ein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRENCHEN, Pfarrdorf in der Schweiz, im Canton Solothurn, Oberamt Solothurn und Lebern, zwischen Solothurn und Biel und von jedem dieser Orte $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt. Das Dorf liegt am Rande der flachen und breiten Aar-Aue, fast eine Stunde von diesem Flusse entfernt, 464 m. über dem Meere, am Südfuße des Juragebirges, welches hier mit äußerst schroffen Wänden über die Niederung ansteigt, indem der Bettlachberg $\frac{3}{5}$ Meile im N. von Grenchen 1383 m., der vordere Grenchenberg $\frac{1}{2}$ Meile NW. vom Dorfe, 1301 m., der Combe de Péry im Canton Bern, die südwestliche Fortsetzung des vorigen, 1201 m. hoch ist, während die hinter ihnen befindliche Parallelkette des Montoz 1332 m., der Graitery 1308 m. erreicht, und die Hasenmatte, 1 Meile im NO. von Grenchen, mit 1449 m. (4460 par. Fuß) den Culminationspunkt des solothurner Jura bildet. Der kleine Vorberg des Grenchenberges, an welchem das Dorf liegt, heißt Jtenberg. Grenchen ist das größte Pfarrdorf im Canton Solothurn; es zählte im J. 1825

*) Sie wurde auch in das Französische übersetzt unter dem Titel: Oraison funèbre de Louis-le-Grand, roi de France, prononcée dans le collège royale Louis-le-Grand et trad. en français par M*** (Mannoni). Paris 1714. 8.

*) Ueber die beiden Grenan sind zu vergleichen *L. M. Chaudon* und *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Vol. V. p. 581. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 445. Biographie générale. Tom. XXI. p. 913.

in 160 Häusern 990 Einwohner; die Einwohnerzahl war im J. 1860 auf 1811 gestiegen, die Ortschaft Allerheiligen eingerechnet. Das Dorf hat eine schöne katholische Pfarrkirche, Postbureau, Eisenbahnstation an der Linie Olten-Genf, Uhrmacherei, eine Parquettenirfabrik, Obst- und Weinbau. Oberhalb des Dorfes, in einem kleinen vom Combe de Péry herabkommenden Thale liegt das Grenchenbad, auch Grenchen, Allerheiligen oder Bachthalenbad (Bachtelenbad) genannt, am Fuße des 656 m. hohen Allerheiligenhügels, früher mit Milch- und Molkentrinkanstalt verbunden; in den Gebäuden des ehemaligen Bades ist eine Erziehungsanstalt eingerichtet worden. (*Otto Delitsch.*)

GRÉNÉE (Louis Jean François la), auch Lagrénée aîné, berühmter französischer Historienmaler, der „französische Albani" genannt, geb. zu Paris 1724, gest. ebenda 1805, war ein Schüler von Karl Venloc. Großer Fleiß unterstützte sein Talent, sodaß er bald mehrere Preise der Akademie gewann, endlich auch durch sein Bild: „Joseph, die Träume deutend" den großen Preis erhielt und nun auf Kosten der Akademie eine Studienreise nach Rom machen konnte. Nachdem er früher besonders das Colorit hervorgehoben, lernte er jetzt von den alten italienischen Meistern auch die Strenge der Zeichnung und zeichnete sich bald dadurch die Vereinigung beider Vorzüge aus, sodaß mit ihm die classische Richtung in Frankreich wieder auflebte und er zu den berühmtesten Meistern der vordavidischen Schule gehört. Die Akademie nahm ihn bald nach seiner Rückkehr unter ihre Mitglieder auf; das Aufnahmestück behandelte den Raub der Dejanira durch Nessus. Im J. 1760 ging er nach Petersburg, und die Kaiserin Elisabeth interessirte sich bald so für ihn, daß sie ihn zu ihrem ersten Maler und zum Director der Akademie zu Petersburg machte. Aber das Eis der Newa erinnerte ihn zu mächtig an die grünen Fluren seiner Heimath. Er beeilte sich deshalb, die ihm aufgetragenen nothwendigsten Arbeiten zu vollenden, und kehrte darauf nach Paris zurück. Nachdem er einige Zeit Director der französischen Akademie in Rom gewesen war, kehrte er wieder nach Paris zurück und malte hier sein berühmtestes historisches Bild: die Witwe eines Inders, die sich beim Verbrennen ihres Mannes opfert. Er erhielt dafür von dem Könige eine Pension von 2400 Francs, die seine Zukunft zu sichern schien. Aber die Revolution nahm ihm dieselbe, und er mußte sich in seinen Ausgaben einschränken. Napoleon ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion im J. 1804 und gab ihm auch eine Stelle als Conservator an dem von ihm gegründeten Museum. Seine Werke findet man nicht nur in Frankreich, sondern auch zahlreich im Auslande. Besonders gelobt werden: Alexander, der die Familie des Darius tröstet; das Opfer der Polyxena; der Tod des Dauphin; Cäsar, dem man den Kopf des Pompejus überreicht; die keusche Susanna; die Grazien im Kampfe mit den Liebesgöttern; Joseph; die Poesie und die Philosophie; Ceres, den Ackerbau lehrend; die Jungfrau Maria mit den Engeln; das Bad des Jesuskindes; die Zusammenkunft des heiligen Ludwig mit Papst Innocenz IV.; die Verzweiflung der Armida; Apollo und die Sibylla; Popilius; Menelaus und Paris bereiten sich zum Kampfe vor; Marcellus; Sarah und Hagar u. s. w. — Die meisten dieser Gemälde wurden auch in Kupfer gestochen, besonders: „die Grazien im Kampfe mit den Liebesgöttern." Grénée hat auch selbst einige Blätter geätzt, z. B. das Opfer Noah's, Maria mit dem schlafenden Jesuskinde und Anderes.

Grénée (Jean Jacques la), der jüngere Bruder und Schüler des Vorigen, zwar nicht so berühmt als sein Bruder, aber doch auch einer der beliebteren und besseren Maler, geb. zu Paris im J. 1740, gest. ebenda 1821, ebenfalls wie sein Bruder 81 Jahre alt. Die Zeitgenossen lobten in seinen Gemälden besonders die richtigen anatomischen Verhältnisse und die Perspective; auch Lieblichkeit zeichnete sie wie die seines Bruders aus, oft war aber nach damaliger Weise eine übergroße Fülle von Figuren störend. Er wurde ebenfalls Mitglied und Professor der Akademie zu Paris. Das erste Bild, welches Aufsehen erregte, war „der predigende Paulus". Als sein bestes Bild wird „Telemach auf der Insel der Calypso" bezeichnet. Fiorillo lebt hinwieder sehr ein Altarbild mit lebensgroßen Figuren, den Tod des heiligen Joseph vorstellend, welches für die Karmeliterkirche in der Straße Vaugirard zu Paris bestimmt war, wegen der heitern und gefälligen Composition und als eins der ersten Denkmäler, womit man in Paris nach der Zerstörungswuth der Revolutionszeit wieder die Kirchen schmückte. — Als besondere Specialität übte er die Kunst, alle Arten Zeichnungen auf Marmor zu ätzen, sodaß sie unzerstörbar waren. Auch auf Glas verstand er gut zu malen.

Grénée (Anthelme François la), Neffe des Vorigen und Sohn von François Grénée aîné, geb. zu Paris 1775, gest. ebenda 1832 an der Cholera, Schüler seines Vaters, dann von Vincent unterrichtet. Unter seinen wenigen historischen Gemälden ist besonders nennenswerth: des Oedipus feindseliges Zusammentreffen mit Lajus. Er wandte sich bald mehr der Portraitmalerei, besonders aber dem Studium der Pferde, welche er mit großer Wahrheit behandelte, zu und wurde in Rußland, wohin er sich wie sein Vater begeben hatte, vom Kaiser Alexander durch viele Aufträge ausgezeichnet. Kränklichkeit brachte ihn später ganz von größeren Entwürfen zurück, und er legte sich zuletzt nur auf Miniaturmalerei *). (*R. Pallmann.*)

GRÉNELLE, auch Grénelle le Beau, früher eigenes Dorf im Seinedepartement, ist jetzt Stadttheil von Paris, am linken Seineufer im untern Theile der Stadt, an den Straßen, die vom Champ de Mars, vom Hôtel des Invalides und vom Palais de Luxemburg nach Issy und Sèvres führen. Früher ein kleines Dorf

*) Vergl. über diese drei Grénée's besonders: Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon. Bd. 5. München 1837. S. 360—361. *Michaud*, Biographie universelle. Paris. Tome XXII. p. 537—538. *Höfer*, Nouv. Biogr. universelle. Tome XXVIII. p. 861—863.

ohne jene landschaftlichen Reize, an denen die Dörfer der Anhöhen um Paris so reich sind, 1794 durch die Explosion eines Pulverthurmes zerstört, war Grénelle bis vor 30 Jahren wenig genannt und gekannt, bis es von der Vergrößerung der Hauptstadt mit erfaßt wurde. Rasch wuchs es zu einem Vorstadtdorfe außerhalb der Faubourgs an, wurde 1842 in den Kreis der Befestigungen hereingezogen und zählte Ende 1851 bereits 14,863 Einwohner. Das kaiserliche Decret vom Jahre 1860 vereinigte die gesammten Orte der Banlieue (Bannmeile) mit der Stadt; Grénelle wurde dem 15. Arrondissement Vaugirard zugetheilt. Begrenzt wird es im NO. von dem Stadttheile (ehemals Faubourg) St. Germain, im S. von Vaugirard, außerhalb der Festungswerke liegt das Dorf Issy. Eine 1828 erbaute hölzerne Seinebrücke, le Pont de Grénelle, verbindet den Ort mit dem gegenüberliegenden Passy; die Seine fließt hier 300 m. weit in zwei durch eine schmale dammartige Insel, die Allée des Cygnes, getrennten Armen, von denen der südliche den Namen Gare de Grénelle führt; die Brücke berührt jene Insel an ihrem untern Ende. Die Passanten haben Brückengeld zu entrichten. Die Gürtelbahn von Paris überbrückt, vom Point du Jour kommend, im äußersten Stadttheile von Grénelle die Seine, und zwar mit einer Doppelbrücke, oben für die Eisenbahn, unten für den Verkehr der Wagen und Fußgänger bestimmt; eine Station dieser Bahn befindet sich im Südwesten von Grénelle. Der Ort hat eine hübsche, im neuen gothischen Styl erbaute Kirche, St. Jean Baptiste de Grénelle, einen Begräbnißplatz; ein Theater, viele chemische u. a. Fabriken, viele Färbereien, ein großes Schlachthaus. Längs des Quai de Grénelle, an der Uferstraße hin, führte eine Eisenbahn nach den Gebäuden der Industrieausstellung von 1867.

Die größte Merkwürdigkeit von Grénelle ist sein artesischer Brunnen. Grénelle liegt am tiefsten von allen Stadttheilen von Paris. Das Wasser der Seine, welches hier bereits 2½ Stunden weit die Häusermassen der Weltstadt durchströmt hat, ist zum Gebrauch für Küche und Haus untauglich. Auch die in der Oberflächenschicht stehenden Brunnen liefern kein gutes und trinkbares Wasser. Daher beschloß der Municipalrath von Paris, in Rücksicht auf die Erfolge, welche man bei St. Denis, Stains, Epinay und andern Orten des pariser Kreidebeckens bei dem Bohren artesischer Brunnen erreicht hatte, drei solche Brunnen anzulegen und verwilligte dazu am 28. Sept. 1832 die Summe von 18,000 Francs. Nach gründlicher Prüfung wurde das Schlachthaus in Grénelle für den ersten Versuch ausersehen (am 15. Nov. 1833) und am 29. Nov. begann man mit den vorbereitenden Arbeiten, am 30. Dec. mit den Bohrungen. Aber die Arbeit war schwieriger und dauerte länger als man sich gedacht hatte; die Kreideschichten liegen unter Paris in ungeheurer Mächtigkeit und zweimal mußten mit dem Unternehmer und Leiter der Arbeit, Mulot, von der Stadt neue kostspielige Contracte abgeschlossen werden. Bei der Tiefe des Bohrloches und der Nothwendigkeit, dasselbe wiederholt mit metallenen Röhren auszusetzen, kamen wiederholt Brüche der Löffel, Bohrer, Stangen vor, und es verursachte unendlich mühsame, bisweilen fast hoffnungslose Arbeiten, die Bruchstücke der eisernen Werkzeuge wieder zu Tage zu fördern. Mit seltener Ausdauer und Geschicklichkeit verharrten indessen der Municipalrath und der Unternehmer in Fortführung der angefangenen Arbeit, und am 26. Febr. 1841, nach mehr als siebenjährigen Anstrengungen, bei einer Tiefe von 548 m. (1687 pariser oder 1746 rhein. Fuß) brach ein starker Wasserstrahl hervor, welcher freilich mit Sand und Thon stark getrübtes Wasser herausförderte. Es mußte zur Einsetzung erst kupferner, und als diese dem Druck nicht widerstanden, eiserner Röhren (von galvanisirtem Eisenblech) geschritten werden; eine Arbeit, welche nach 21 Monaten, am 30. Nov. 1842, beendigt wurde. So hatte man gerade neun Jahre gebraucht und statt 18,000 Francs für drei Brunnen 362,432 Francs für einen Brunnen aufgewendet, aber dafür ein ausgezeichnetes Resultat erhalten. Denn der Brunnen liefert täglich 800 bis 1000 (nach neueren Angaben nur 600) Kubikmeter gut brauchbares Wasser! [1]) Der Druck des Wassers ist dabei so groß, daß dasselbe durch aufgesetzte Röhren in ein 38 m. über dem Boden des Schlachthauses, 44 m. über dem Seinespiegel befindliches kupfernes Bassin getrieben wird, aus welchem es wieder abwärts in die großen Reservoirs geleitet wird. Nahe am Boden liefert ein Hahn das für das Schlachthaus nöthige Wasser. — Die Schichten, welche durchbohrt werden mußten, sind folgende:

Quartäre Formation	Angeschwemmtes Land	9,65 m
Tertiäre Formation	Chloritischer Kalkstein	0,85 m
	Gelber eisenschüssiger Sand	1,21 m
	Blauer sandiger Thon und Braunkohle	1,46 m
	Blauer Thon und Schwefelkiese	8,01 m
	Quarzsand und Schwefeleisen	4,15 m
	Thoniger Sand	1,00 m
	Buntgestreifter Thon	2,37 m
	Kreidiger Thon	6,03 m
	Thon mit Kalksteinknollen	2,51 m

1) Eine ausführliche interessante Darstellung der Bohrungsarbeit verdanken wir Franz Arago, Sämmtliche Werke, herausgegeben von Dr. W. G. Hankel, VI. Theil, S. 318—355. Leipzig 1857.

	Sandiger Mergel und Knollen	2,39 m
	Thonig-kalkiger Sand	0,91 m
Kreideformation, obere Schichten (weiße Kreide)	Weiße Kreide mit schwarzen Feuersteinknollen	116,31 m
	Acht sehr harte Dolomitmassen, abwechselnd mit grauen harten Kreideschichten	33,54 m
	Weiße Kreide mit Feuersteinknollen und feste Feuersteinbank	87,96 m
	Graue Kreide mit mehr oder weniger getrennt liegenden Feuersteinen	39,42 m
Kreideformation, mittlere Schichten (graue Kreide)	Sehr dicht liegende Feuersteine und Kreide	1,88 m
	Graue Kreide mit Feuersteinen	16,23 m
	Harte graue Kreide, kieselhaltig, ohne Feuersteine	129,02 m
	Grüne chloritische Kreide mit sehr harten Kieselmassen	3,93 m
	Blaue Kreide mit harten dünnen Schichten, in den untersten Lagen mit Schwefelkiesen	36,20 m
Kreideformation, untere Schichten (Gaultthon)	Brauner Thon und Glimmer, Schwefelkies, Knollen von phosphorsaurem Kalk mit zahlreichen Petrefakten (Ammoniten, Pecten u. a.)	39,87 m
	Thon und grobe Quarzkörner	0,69 m
	Grüner thoniger Sand, dann quarziger wasserführender Sand	1,49 m

Das Wasser des Brunnens von Grénelle hat eine Wärme

in	248 m	Tiefe	von 20°,00 C.
=	298 m	=	= 22°,20 C.
=	400 m	=	= 23°,75 C.
=	505 m	=	= 26°,43 C.
=	548 m	=	= 27°,70 C.,

und man hat daraus, indem die mittlere Temperatur der Bodenoberfläche in Paris 10°,6 C. beträgt, eine geothermische Tiefenstufe von 31,9 m bis 32,3 m für je 1° C. berechnet. — Das Wasser von Grénelle enthält weniger gelöste Salze als irgend ein anderes Wasser in Paris; es ist von Payen im J. 1841, von Boutron und Henri im J. 1848 und von Eugen Peligot im J. 1857 analysirt worden [2]).

Die Resultate dieser Analysen sind so verschieden, daß man annehmen muß, es habe sich das Wasser des Brunnens von Grénelle in der Zeit von 1841—1848 verändert. Es enthalten nämlich 100 Theile des Verdampfungsrückstandes

	nach Payen	nach Boutron und Henri		nach Peligot
kohlensaurer Kalk	50,0	14,9		40,8
kohlensaure Magnesia	10,4	4,4		11,5
kohlensaures Kali	16,5	5,6		14,4
schwefelsaures Kali	8,8	23,7	kohlensaures Eisenoxydul	2,2
schwefelsaures Natron	—			11,3
Chlorkalium	8,0	42,3	unterschwefeligsaures Natron	6,4
Chlornatrium	—			6,4
Kieselsäure	4,3	7,4		7,0
eigenthümliche gelbe Substanz	Spuren	—		
stickstoffhaltige organische Substanz	1,7	Spuren		
Thonerde und Eisenoxyd	—	1,4		
	99,7	99,7		100,0

Der Verdampfungsrückstand von einem Liter Wasser betrug

nach Payen	0,1359 Gramm
nach Boutron und Henri	0,1347 =
nach Peligot	0,142 =

und hat eine sehr deutliche alkalische Reaction in Folge seines Gehaltes an kohlensaurem Kalk. Der Eisengehalt des Wassers gibt Veranlassung zu einer Industrie, indem der Aufseher des Brunnens Gläser in die Quelle taucht, die am andern Tage mit einem gelben ocherartigen Ueberzuge bedeckt sind, und dieselben dann zum Kauf ausbietet. Einige Stunden in das Wasser getaucht, enthalten die Gefäße einen irisirenden, sehr dünnen und festhaltenden eisenartigen Ueberzug; nach 8—10tägigem Eintauchen wird dieser Ueberzug so dick, daß er das Glas undurchsichtig macht. Das Wasserbassin ist mit einer ziemlichen Quantität gelatinösen Eisenoxydhydrats bedeckt, das mit Kieselsäure, Conferven und sandigen Körpern gemischt ist; Peligot fand in dieser Substanz Mangan vor. Schwefelwasserstoff, obwol durch den Geruch erkenntlich, ist in dem Wasser von Grénelle in geringer Menge enthalten.

Dieser Brunnen liefert demnach ein Wasser, welches unter die Mineralwässer gezählt werden muß, aber bei

2) Erdmann, Journal für praktische Chemie XXIII. S. 318 und LXXI. S. 393; — Comptes Rendues 1857. t. XLIV. p. 193.

seinem geringen Gehalt an Salzen für Küche und Haus sehr gut brauchbar ist, — wie man überhaupt, nach Coste (Compt. rend. t. XLIV. p. 201), durch Sättigung mit Luft das Wasser artesischer Brunnen auf leichteste Weise zum häuslichen Gebrauch geeignet machen kann.

Walferdin hat die Ansicht, daß das Wasser der Quelle von dem Regenwasser stammt, welches um Troyes, 125 m. über dem Meeresspiegel, in den Grünsand eindringt, diesen durchdringt und in den untern Schichten weiter geleitet wird, während man nach den mineralischen Bestandtheilen meinen möchte, daß es einer tieferliegenden älteren Formation entsprungen sei. — Es scheint, daß die Anlegung des artesischen Brunnens in Passy dem zu Grénelle befindlichen einigen Abbruch gethan hat. (*Otto Delitsch.*)

GRENET (Claude de), ein leidenschaftlicher französischer Musikfreund und Componist, am 24. April 1771 geboren, widmete sich in seiner Jugend dem Militairstande und diente als Officier in dem Regiment Orleans. Später zog er sich nach Chartres zurück, um sich ausschließend seiner Lieblingsbeschäftigung zu widmen, wobei es ihm nöthig schien, sich auch mit der Theorie der bevorzugten Kunst zu befassen. Kuhn, ein Mitglied der Kapelle zu Dresden, ertheilte ihm den ersten Unterricht im Clavierspielen und Componiren, sein weiteres Wissen soll er aber hauptsächlich aus Büchern geschöpft haben. Er componirte drei Sonaten für das Clavier, sieben Concerte für verschiedene Instrumente, sechs Romanzen für das Clavier und mehrere Quintette und Quartette für die Violine, welche Werke alle zu Paris gestochen wurden; im Manuscripte hinterließ er eine nicht geringe Anzahl von Compositionen für verschiedene Instrumente, welche in den Jahren 1829 und 1830 zu Paris zur Aufführung kamen. Er starb im J. 1831 zu Chartres [1]). — Ein älterer nicht näher bekannter Grenet war Concertdirector und Musikmeister an der königlichen Akademie zu Lyon. Später arbeitete er für das Operntheater zu Paris und im J. 1737 brachte er das Ballet „Le triomphe de l'harmonie" auf diese Bühne, welches mit Beifall aufgenommen wurde, besonders gefiel die Partie des Amphion; weniger befriedigte das einige Jahre später aufgeführte Divertissement „Le triomphe de l'amitié" und auch die Oper „Apollon, berger d'Admete" in einem Acte (1759) gerieth bald wieder in Vergessenheit. Er starb im J. 1761. Bei seinen Zeitgenossen war er sehr beliebt, weil seine Musik dem damaligen Geschmacke vortrefflich entsprach [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRENET (L'abbé), französischer Geograph aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., Anfangs der Theologie zugewandt, später aber als Lehrer der Geographie am Collège zu Lisieux ausschließlich geographischen Studien sich widmend. Er ist in der Revolutionszeit verschollen. Seine Hauptarbeiten sind: Atlas portatif général pour servir à l'intelligence des auteurs classiques. Paris 1781. 4. (zweite Auflage vom J. 1784, dritte vom J. 1800), der seinem Namen einen sehr guten Klang verschaffte und 1800 dem Lehrbuch der Geographie von Lacroix beigegeben wurde. — Ferner: Geographie ancienne et moderne historique, physique, civile et politique des quatre parties du monde. Es sind von diesem weit angelegten Werke nur 2 Bde. (Paris 1789. 12.) erschienen, welche besonders Frankreich behandeln und in anziehender Sprache ein klares Bild des alten Frankreichs vor seinem Untergange geben; sie sind im Buchhandel nur noch selten zu finden, obgleich sie ein besseres Schicksal verdienen. — Grenet's Arbeiten zeichnen sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Besondere Aufmerksamkeit wandte Grenet auch auf die Construction eines Apparates, welcher die Bewegung der Himmelskörper in faßlicherer Weise, als es bis dahin der Fall war, darstellte *).

(*R. Pallmann.*)

GRENIÉ (Gabriel Joseph), ein französischer Künstler und der angebliche Erfinder einer sinnreichen Verbesserung der Orgelpfeifen, im J. 1756 zu Bordeaux geboren, kam schon in seinen jüngeren Jahren nach Paris, wo er bis zum Jahre 1830 verschiedene Stellen im Staatsdienste und bei Privatunternehmungen bekleidete, aber in seinen Mußestunden sich musikalischen Studien hingab. Eine Orgel von zwei Octaven, welche einer seiner Freunde besaß, und ein Buch über die Orgelbaukunst, welches ihm im J. 1808 in die Hände fiel, machten in ihm den Gedanken rege, ob nicht eine Vorrichtung zu ermitteln sei, den Uebelstand des Steigens oder Sinkens des Tones bei wechselnder Windstärke zu beseitigen, da dieser bekanntlich durch stärkeres Anblasen steigt, beim Nachlassen der Windstärke aber sinkt, dieser Umstand sich aber der Ausführbarkeit des Anschwellens oder der Abschwächung des Tones auf der Orgel durch abwechselnde Verstärkung oder Verminderung des Windes hinderlich zeigt. Die frühere Vorrichtung zur Steigerung oder Verringerung des Tones bestand in einer an dem Kasten des Instrumentes angebrachten Fallthüre oder einer sonstigen Vorrichtung, welche man durch ein Pedal öffnete oder schloß, wenn man die Töne stärker oder schwächer wollte hören lassen, oder auch in der Ziehung von Registern, die durch Hinzufügung von Einklängen zu Einklängen den Klang verstärkten, was aber nicht durch unmerkliche Steigerung geschehen konnte, wie es bei dem eigentlichen Anschwellen der Töne (Crescendo) verlangt wird. Die Erfindung Grenié's bestand in einer mechanischen Vorrichtung, wodurch jedesmal die Klappe, welche den Pfeifen den Wind zuführt, geöffnet oder geschlossen wird, und zwar durch einen stärkeren oder schwächeren Druck auf ein Pedal. Da er ferner wahrgenommen hatte, daß das Anschlagen der Zunge auf den Saum des Schnabels den Klang hart und unangenehm schnarrend mache, so gab

1) *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens, nouv. éd. Tom. IV. p. 99. 2) *L. M. Chaudon*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 582. *E. L. Gerber*, Lexikon der Tonkünstler. Th. 1. S. 543. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens l. c.

*) *Michaud*, Biographie universelle. Tome XVII. p. 486—487. — *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 914—915.

er dem Zungenblatte an den Pfeifen seines Instrumentes die Einrichtung, daß es sich, ohne anzustoßen, in der Oeffnung des Mundstückes frei hinein- und herausschwingen konnte. Die natürliche Elasticität der Zunge genügt, um sie, nachdem sie durch die Luft in Vibration gesetzt worden ist, wieder an ihre Stelle zu bringen, und auf diese Weise entsteht eine abwechselnde und vibrirende Bewegung, welche einen weit reineren Ton hervorbringt, als dies bei den Pfeifen mit aufschlagenden Zungen der Fall ist. Nach diesem Grundsatze baute Grenié im J. 1810 seine erste Crescendo-Orgel (orgue expressif), eine Zimmerorgel, welche er der Prüfung des französischen Instituts und des Conservatoriums zu Paris unterwarf. Die Berichte, welche der Physiker J. Al. C. Charles und der berühmte Tonkünstler H. C. Mehul im Auftrage dieser Gesellschaft noch in demselben Jahre abstatteten, fiel sehr günstig aus, und das angepriesene Verfahren wurde später bei andern Instrumenten mit freischwingenden Zungen und ohne Pfeifen, wie bei dem Aeolodion, der Physharmonika, dem Harmoniphon und andern ähnlichen neueren Erfindungen, besonders bei dem Harmonicon, angewendet. Der Erfinder baute bald Crescendo-Orgeln in größerem Maßstabe und solche befinden sich noch im Conservatorium und im Kloster Sacré-Coeur zu Paris. Man hat übrigens in neuerer Zeit und nicht ohne Grund die Ehre dieser allerdings höchst vorzüglichen Erfindung Grenié streitig gemacht, denn abgesehen von der Einrichtung des uralten chinesischen Instruments Tscheng, welches aus einem ausgehöhlten Kürbis gebildet ist, und, was die freischwingenden Zungen betrifft, mit der neuen Erfindung einige Aehnlichkeit haben soll [1]), wurde schon früher Gleiches von den Teutschen versucht; so brachte Ch. G. Kratzenstein, ein philosophischer Arzt, welcher unter der Regierung der Kaiserin Katharina zu Petersburg lebte, bei der von ihm erdachten künstlichen Sprachmaschine, welche die Töne der fünf Vocale musikalisch wiedergab, die freischwingenden Zungen in Anwendung; nach ihm gebrauchte sie der teutsche Orgelbauer Rackwitz in Stockholm bei seinen Rohrwerken in Orgeln; G. J. Vogler, ein bekannter Componist und scharfsinniger Theoretiker, benutzte sie in dem von ihm erfundenen Orchestrion, welches er im J. 1796 zu Stockholm und nachher bekanntlich auf seinen vielfältigen Kunstreisen in vielen Städten Teutschlands und wahrscheinlich auch in Frankreich hören ließ. Nach diesem Muster erbaute der Instrumentenmacher L. Sauer in Prag im J. 1804 ein Gertepiano mit Saiten- und Pfeifenpedal und ein ähnliches größeres Instrument, welches sich im J. 1813 im Besitze des Grafen Leopold v. Kinsky in derselben Stadt befand; der Orgelbaumeister J. Kober in Wien im Jahre 1805 eine Orgel für die dortige Schottenkirche mit mehreren Rohrwerken gleicher Art. Späterhin wurde diese neue Einrichtung als eine längst unter Teutschen bekannte Sache in öffentlichen Blättern mehrfältig zur Sprache gebracht, und als der Mechaniker Strohmann in Frankenhausen sich im J. 1811 das Verdienst beimaß, die freischwingenden Zungen nicht nur für einige Stimmen, sondern auch für die tiefsten und die höchsten Töne gleich anwendbar gemacht zu haben, stellte der schon erwähnte L. Sauer die Richtigkeit dieser Behauptung durch die Priorität seines Verfahrens in Abrede. Man kann also die Erfindung Grenié's höchstens als eine der teutschen gleichzeitige betrachten, da dieser französische Künstler weder je Teutschland besuchte noch der teutschen Sprache kundig war. Da aber die von Grenié gemachte Erfindung von Biot als eine französische gerühmt wurde und Biot's Lehrbuch der Physik in den französischen Unterrichtsanstalten eingeführt war, so wurde sie nicht nur der französischen Nation, sondern auch unkundigen Fremden als französische bekannt, während man von der teutschen, einer schon mehrere Jahrzehnte früher durch mehrere Künstler ausgeführten und vielfach bekannten Erfindung schwieg. Grenié suchte sein Verfahren später zu vervollkommnen; denn da ihm die Schwierigkeit, den Zusammenklang der Orgelpfeifen mit dem Zungenwerke bei einem nicht constanten Druck der Luft zu bewirken, nicht entging, so dachte er auf ein Mittel, die Richtigkeit der Pfeifen bei jedem beliebigen Druck der Luft zu bewahren, und glaubte diese Aufgabe dadurch lösen zu können, wenn er an dem Ende der Pfeifen einen kleinen Blasebalg anbringe, welcher sich nach dem Verhältnisse des Windes, welcher sich in einer parallel an einer der Seiten der Pfeifen angebrachten Rinne sammle, hebe und falle und einen über der Mündung der Röhren befindlichen Compensator bewege, der immer wieder das Gleichgewicht des Tones herstelle. Grenié scheint indessen bei den Versuchen, diese Verrichtung einzuführen, stehen geblieben zu sein, denn man kennt kein von ihm verfertigtes Instrument, an welchem sie angebracht worden wäre [2]). Seb. Erard, ein berühmter Instrumentenmacher Frankreichs, hat später das System der Crescendo-Orgel vervollständigt, und zwar durch Anwendung eines besonderen Claviers, an welchem jede Pfeife ihren eigenen und unabhängigen Ausdruck hat, was durch die progressive Oeffnung einer Klappe, welche durch den schwächeren Druck des Fingers auf die Taste bewirkt wird, stattfindet. Grenié hat sich auch durch zwei kleine Flugschriften über seine Erfindung bekannt gemacht, von denen die erste eine Entgegnung auf eine feine Vorrichtung misverstehenden Artikel in einem Journale (Réponse à un article inséré au Journal des Débats du 16 Septembre 1829. Paris 1829. 8.) und die andere ein Auszug aus den Berichten des französischen Instituts und des Conserva-

1) Vergl. Encyklopädie Sect. 1. Th. 16. S. 272.

2) Ueber die Compensation der Labialpfeifen zum Behuf des Crescendo auf der Orgel spricht auch Gottfr. Weber (in der Cäcilia, Bd. 11. S. 202), indem nach seiner Ansicht ein einfaches und leicht anwendbares Mittel, die Wandelbarkeit des Tones zu compensiren, darin liege, daß man der Orgel eine solche Einrichtung gäbe, daß eben dieselbe Vorrichtung, welche den Wind schwellt, zugleich auch eine Art von Klappe oder Decke über die offenen Mündungen der tönenden Labialpfeifen hinschöbe und dadurch in eben dem Grade, in welchem der Wind verstärkt würde, zugleich die Oeffnung der Pfeife verengte, den Ton derselben also wieder erniederte und solchergestalt die durch die Verstärkung des Windes entstehende Erhöhung wieder compensirte.

toriums der Musik über seine Crescendo-Orgeln (Extraits de divers rapports faits par l'Institut et par le Conservatoire de musique sur les petites et grandes orgues expressives de Grenié. Paris 1829. 8.) ist [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRENIER (Jacques Raymond), Herr, später Vicomte de Giron, französischer Seemann, Geograph und Hydrograph, geb. auf der Insel Martinique zu St. Pierre (nach *Michaud*, Biogr. univers. Bd. 17. S. 487 in Frankreich geboren) im Juni 1736, gest. zu Paris im Januar 1803. Er ging frühzeitig zur Marine, besuchte die Seeschule zu Rochefort und wurde als Fähndrich 1767 Commandant der Kriegscorvette L'Heure du Berger, welche die Bestimmung hatte, zwischen Ile de France und Bourbon zu kreuzen. Der Dienst bot nur wenig Abwechselung, deshalb erbat und erhielt er die Erlaubniß, wenn sein Dienst ihn nicht in die Nähe der beiden Inseln fesselte, das Meer zwischen den Inseln und den Malediven und Ceylen erforschen und von Ile de France aus einen näheren Weg nach den französischen Besitzungen auf Coromandel suchen zu dürfen. Zur Unterstützung erhielt er den Abbé Rochon für die astronomischen Untersuchungen. Mit zwei Schiffen unternahm Grenier im Mai 1769 die Forschungsreise, verbesserte viele Positionen der Seekarten und kam durch genaue geographische und astronomische Untersuchungen zu dem Resultate, daß die Fahrt zwischen Coromandel und Ile de France um ein Bedeutendes abgekürzt werden könne. Rochon hatte hinsichtlich der Abkürzung des Weges eine andere Ansicht, als Grenier, ihr Urheber, und legte sie in einer Denkschrift erst den Behörden der beiden Inseln, dann in Frankreich dem Marineminister von Praslin dar, ein etwas unfreundliches, wo nicht gehässiges Verfahren. Grenier seinerseits fand für seine Ansicht die Billigung der Akademie der Marine und veröffentlichte die von der Akademie approbirte Schrift unter dem Titel: Mémoires de la campagne de découvertes de M. le chevalier Grenier, enseigne de vaisseau et de l'Académie royale de la Marine, où il propose une route qui abrège de 800 lieues la traversée de l'Ile de France à la côte de Coromandel. Brest 1770. 4. [1]). Da es die Abkürzung eines für die französische Marine wichtigen Seeweges um 800 Lieues galt, so war die Sache zu bedeutsam, als daß die Regierung sich nicht hätte Sicherheit verschaffen sollen über den Werth der beiden sich gegenüberstehenden Ansichten Grenier's und Rochon's, welche beide gewichtige Stimmen für sich hatten. Nachdem der Streit sich bis 1771 unerledigt hingezogen, wurde endlich ein Schiff abgeschickt, welches durch neue Beobachtungen die Angelegenheit entscheiden sollte. Der Führer desselben, Kerguelen, schloß sich der Ansicht Grenier's an (nach *Michaud* a. a. O. schloß sich Kerguelen im Gegentheil der Ansicht Rochon's an; ich vermag diese grellen Widersprüche der französischen Gelehrten nicht zu lösen). Nachdem die Erfahrung Grenier's Ansicht als die richtige bestätigt hatte, erhielt er auf königlichen Befehl im J. 1776 eine Pension von 1200 Livres angewiesen als Belohnung für den wichtigen Dienst, den er der französischen Marine und der Schifffahrt überhaupt erwiesen hatte.

Grenier beschäftigte sich darnach angelegentlich mit der Untersuchung der kleinen Inselgruppen im Norden von Ile de France und besonders mit der Beobachtung der Monsunwinde. Von den Karten, die er darüber veröffentlichte, sind besonders die beiden folgenden hervorhebenswerth: Carte de courants pour la mousson du sud-ouest au nord de la ligne, und: Carte du système des courants des mers de l'Inde dans le temps de la mousson du nord-est au nord de la ligne. Ueberhaupt zeigte er für die Beobachtung der Winde einen besonderen Eifer: noch kurz vor seinem Tode war er mit der Vollendung eines bedeutenderen Werkes beschäftigt, welches den Titel hatte: Sur les Vents et les Courants dans toutes les mers du globe.

Von 1778—1780 befehligte Grenier als Schiffslieutenant die Fregatte La Boudeuse, mit welcher er 1779 eine englische Fregatte eroberte, 1781 wurde er Schiffscapitain und 1786 Divisionschef; bei seinem Tode war er Generallieutenant der französischen Seetruppen. Er nahm seit 1778 an mehreren Feldzügen Theil und kämpfte in drei Schlachten, auch in der von Quessant (1778), mit. Die Erfahrungen, welche er hier sammelte, legte er in dem Werke: L'Art de la guerre sur mer, ou tactique navale assujettie à de nouveaux principes et à un nouvel ordre de bataille. Paris, Didot. 1787. 4. (mit 8 Plänen) nieder [2]), welches 1798 in das Englische und 1799 in das Holländische übersetzt wurde. (*R. Pallmann.*)

GRENIER (Jean, Baron), französischer Jurist, geb. zu Brioude im September 1753, gest. zu Riom im Januar 1841, war der Sohn eines Notars. Er studirte die Rechte und wurde schon im Alter von 24 Jahren als Advocat in Riom angestellt. Ein sicheres Urtheil und ausgebreitetes Wissen machte ihn zu einem der fruchtbarsten juristischen Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete des Hypotheken- und Erbrechts.

Als die Revolution ausbrach, schloß er sich ihr mit Mäßigung an. Im J. 1795 wurde er Nationalcommissarius, bald darauf Commissarius der ausübenden Gewalt beim Gerichtshofe zu Riom. Zwei Jahre nachher wählte man ihn in Puy-de-Dôme als Deputirten

3) *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens (Nouv. éd.) Vol. IV. p. 99. Biographie universelle (Nouv. éd.) Vol. XVII. p. 487. Cäcilia Bd. 11. S. 183 fg.

1) *Brunet*, Mannel du libraire. 4. Ausg. Bd 2. Paris 1842. S. 457 gibt folgenden Titel an: Grenier, Mémoires de sa campagne et de ses découvertes dans les mers de l'Inde, où il propose une route qui abrège de 800 lieues la traversée de l'Ile de France à la côte de Coromandel et en Chine. Brest 1772. 4. Michaud S. 488 gibt wieder die Jahreszahl 1772 —1773 an.

2) *Michaud*, Biographie universelle. Tome XVII. Paris 1857. p. 487—488. — *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 915—918.

für den Rath der Fünfhundert. Im J. 1799, als Napoleon nach dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire sich zum ersten Consul erhoben hatte, wurde Grenier Mitglied des Tribunats und erhielt dadurch Antheil an der Vorberathung der Gesetze, welche dem Gesetzgebenden Corps vorgelegt wurden; 1804 wurde er Secretair dieser Versammlung und nahm als solcher an der Berathung des Code civil eifrig Theil. Er zeigte sich als ein eifriger Anhänger Napoleon's, als dieser sich 1804 zum Kaiser machte. Nach der Auflösung des Tribunats (1807) trat Grenier in das Gesetzgebende Corps über und nahm nun auch besonderen Antheil an der Bearbeitung des Code criminel als Mitglied der dazu niedergesetzten Commission. Darauf wurde er zum Generalprocurator am Appellhofe zu Riom ernannt. Die Restauration ließ ihn in dieser Stelle, bis er 1819 Präsident des Gerichtes zu Riom wurde.

Zur Belohnung für seine Verdienste war er schon im J. 1810 zum Baron erhoben worden, unter der Juliregierung wurde er 1832 Pair von Frankreich und 1834 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Clermont, auch erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Hochgeehrt zog er sich 1837 aus dem Staatsdienste zurück.

Von seinen Schriften sind zu nennen: Commentaire sur l'édit portant création des conservateurs des hypothèques sur les immeubles réels et fictifs, et abrogation de decrets volontairs. Riom 1785. 12. Diese Schrift machte Aufsehen und erlebte schon 1787 eine zweite Auflage. — Essai sur l'Adoption considérée dans ses rapports avec l'histoire, la morale er la législation. Paris 1801. 12. Den meisten Beifall fanden die Werke: Traité des donations, des testaments et de toutes autres dispositions gratuites, suivant les principes du Code Napoléon. Riom et Clermont 1807. 8. 3 Bde. Die vierte durch Bayle-Mouillard sehr vermehrte Auflage erschien von 1844—1847 in 4 Bänden. — Traité des Hypothèques. Clermont-Ferrand 1822. 4. 2 Bde., von welchem Werke eine dritte Ausgabe schon 1829 nöthig wurde. Es ist nicht nur Klarheit der Sprache und Sicherheit des Urtheils, sondern auch besonders die Methode der Forschung, durch welche sich seine Werke auszeichnen. Wie angesehen Grenier war, mag man auch daraus schließen, daß der pariser Moniteur am 9. Febr. 1841 einen ausführlichen Nekrolog über ihn brachte*).

(*R. Pallmann.*)

GRENIER (Paul, Graf), französischer General der Revolutionszeit, wurde am 29. Jan. 1768 zu Saarlouis geboren. Sein Vater, ein Gerichtsdiener, hatte ihm eine wenn auch mittelmäßige so doch sorgfältige Erziehung angedeihen lassen und wollte, daß er dieselbe Laufbahn, die er gemacht, einschlage. Aber der junge Grenier konnte sich dazu nicht entschließen, sondern trat 1784, kaum 16 Jahre alt, als gemeiner Soldat in das 96. Linienregiment ein. Bald darauf ging er zum Regiment Nassau, welches damals in Metz, hernach in Thionville lag, als Fourier über 1789 und arbeitete im Bureau des Quartiermeisters. Die Revolutionszeit ließ ihn schnell steigen. Im März 1792 wurde er Unterlieutenant, im Juli desselben Jahres Lieutenant. Die Schlacht bei Jemappes am 6. Nov. 1792 gab ihm Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen und am 1. Dec. wurde er Capitain. Sein schneller Ueberblick und sein unerschütterlicher Muth verschafften ihm schon im October 1793 die Erhebung zum Range eines Generals. Gillet, der bekannte Volksrepräsendant, verwandte ihn darauf bei der Verschmelzung der Freiwilligen, welche Carnot aus der Erde gestampft hatte, mit den Linientruppen. Darauf nahm er an dem glücklichen Feldzuge der Sambre- und Maasarmee gegen die Oesterreicher Theil, zeichnete sich in mehreren Gefechten aus und wurde am 29. April Brigadegeneral. In der Schlacht bei Fleurus (den 24. Juni 1794) that er sich besonders hervor und wurde vom Oberbefehlshaber deshalb belobt. Am 11. Oct. 1794 erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral.

Grenier hatte so in fünf Jahren die Stufenleiter der militairischen Ehren vom Gemeinen bis zum höhern General mit seltenem Glück durchlaufen. Jetzt folgte aber ein längerer Stillstand, nicht im Kämpfen, wol aber im Steigen. Im J. 1795 finden wir ihn bei der Avant-Garde Jourdan's in der Rheinarmee, die jedoch keine bedeutenden Erfolge erfocht, zum Theil wegen der verdächtigen Haltung Pichegru's. Größer waren Anfangs die Erfolge des Jahres 1796, als Moreau an Pichegru's Stelle trat und mit Jourdan das Obercommando übernommen hatte. Grenier überschritt an der Spitze seiner Division unter Jourdan's Oberbefehl den Rhein bei Neuwied am 6. Juni, ging, nachdem die Franzosen noch einmal über den Rhein zurückgeworfen worden waren, am 28. Juni bei Cöln wieder über den Fluß und drang über die Lahn zum Main hervor. In Bamberg gerieth er durch zu hitziges Vorgehen an ein übermächtiges Corps der Oesterreicher; er hielt aber unerschütterlich aus, bis Hilfe kam und trug so zum Siege der Franzosen wesentlich bei. Dies glückliche Vordringen der französischen Armee fand aber bei Amberg plötzlich sein Ende. Der junge Erzherzog Karl von Oesterreich hatte die Franzosen absichtlich, ohne großen Widerstand zu leisten, so weit vordringen lassen, um seine Streitkräfte rückwärts immer mehr zu concentriren, sich nach und nach seinen Hilfsquellen in Böhmen zu nähern und dann die Franzosen mit frischen und überlegenen Kräften zurückzuwerfen. Dieser Plan gelang. Jourdan wurde bei Amberg und darauf bei Würzburg entscheidend geschlagen, Grenier hielt in der letzten Schlacht so lange auf der Wahlstatt, bis die geschlagenen Divisionen sich einigermaßen wieder gesammelt hatten und zog sich dann mit Verlust von nur einer Kanone kämpfend zurück. Dennoch war das französische Heer unter Jourdan so gut wie kampfunfähig, und es zog sich eilig bis zur Sieg zurück, um sich hier wieder zu sammeln. Der Plan des Erzherzogs Karl,

*) Moniteur universel vom 9. Febr. 1841. S. 312—313. — *Michaud*, Biographie universelle. Tome XVI. p. 488. — *Höfer*, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 919—920, wo übrigens das Datum des Moniteur: 9. Januar heißen muß: 9. Februar.

nun auch das Heer Moreau's mit Uebermacht anzugreifen und ihm den Rückweg abzuschneiden, mislang an den meisterhaften Dispositionen Moreau's, der sein Heer glücklich an den Oberrhein brachte und wegen seines Rückzugs mit den berühmten zehntausend Griechen unter Xenophon verglichen wurde. Der Kampf im J. 1797 führte in Teutschland nicht zu großen Thaten; Napoleon's Siege in Oberitalien verdunkelten sie und endeten dann den Krieg durch den Frieden von Campo Formio. Für seine Tapferkeit in diesem Feldzuge erhielt Grenier vom Directorium ein belobendes Schreiben, welches besonders seine Theilnahme am Rheinübergange bei Neuwied, wobei es einen harten Kampf gab, hervorhebt.

Erst im J. 1799 erneuerten sich die Kämpfe der Republik mit Oesterreich, als Napoleon in Aegypten war. Grenier kam nach Oberitalien. Den Oberbefehl über das französische Heer führte hier der alte und gebrechliche, dabei aber doch übermäßig strenge und deshalb bei den Soldaten verhaßte Scherer. Am 26. März 1799 in der Schlacht bei Pastrengo siegte der linke Flügel der Franzosen hauptsächlich durch Grenier's ungestümen Angriff auf die feste Stellung der Oesterreicher; vergl. v. Clausewitz, Die Feldzüge von 1799. Hinterlassene Werke. Bd. 5. Berlin 1858. S. 151. Darauf folgte am 5. April die Niederlage bei Magnano, welche besonders den Flügel, auf dem Grenier befehligte, traf und die Franzosen zum Rückzuge bis über den Minzio zwang. Als nun noch Suwarow mit russischen Truppen zur Verstärkung der Oesterreicher heranrückte, legte Scherer im Gefühl seiner Unfähigkeit den Oberbefehl nieder und übertrug ihn an Moreau, aber auch dieser wurde geschlagen und zog sich unter den Schutz der Kanonen von Alessandria und schließlich nach dem genuesischen Gebiete zurück. Grenier, welcher die Arrièregarde befehligte, siegte auf eigne Hand in der Schlacht bei Bassignano am Po den 12. Mai und rettete die Ehre der französischen Waffen, beutete jedoch den Sieg nicht genügend aus; vergl. v. Clausewitz a. a. O. S. 214. Ueberhaupt wurde damit nichts als ein Aufschub erreicht, denn schließlich mußten die Franzosen bis an die Alpen zurückweichen. Erst Napoleon stellte im nächsten Jahre hier das Glück wieder her.

Im Feldzuge vom Jahre 1800 sehen wir Grenier wieder auf dem teutschen Kriegstheater unter Moreau's Anführung fechten. Er führte eine Zeitlang das Centrum, später den linken Flügel der Armee und zeichnete sich auf diesem ihm schon von früherher bekannten Terrain besonders aus. Er warf die Oesterreicher, welche ihn schon fast umzingelt hatten, bei Augsburg und trieb sie, 40,000 Mann stark, über die Donau zurück. Bei Ampfing aber, wo er die 25,000 Mann der Vorhut führte, wurde Grenier am 1. Dec. geschlagen [1]) und nicht unerheblich am Fuße verwundet. Um so größer war die Auszeichnung, mit welcher das französische Heer bei Hohenlinden am 3. Dec. im Walde von Hohenlinden siegte. Nach der Biographie Bégin's scheint es fast, als habe Grenier das Meiste zum Siege beigetragen. Das war aber nicht der Fall, vielmehr konnte er sich dem rechten Flügel der Oesterreicher gegenüber nur mit Mühe behaupten und blieb erst Meister des Schlachtfeldes, als die Oesterreicher vor ihm wegen der Niederlage ihrer andern Truppentheile im Walde den Rückzug antreten mußten. Die Ehre des Tages gebührte vielmehr nächst Moreau, welcher die Disposition zur Schlacht entwarf, dem General Richepanse, der sie meisterhaft ausführte, vergl. Wachsmuth a. a. O. S. 174 fg. — Zwanzig Meilen vor Wien machte ein Waffenstillstand und bald darauf am 9. Febr. 1801 der Friede von Luneville dem Vordringen der Franzosen ein Ende.

Nach dem Frieden wurde Grenier Generalinspector der Infanterie, auch zeichnete ihn Napoleon durch die Ernennung zum Commandanten der Ehrenlegion aus. Trotzdem erhielt er von 1801—1804 kein Commando im Kriege, vielleicht wegen seiner engen Beziehungen zu seinem alten Waffengefährten Moreau, der mit Napoleon seit 1800 auf schlechtem Fuße stand. Auch in den Kriegen von 1805 und bis 1807 blieb Grenier von dem Kriegsschauplatze entfernt, wurde dafür aber zum Gouverneur von Mantua ernannt, zum Großofficier der Ehrenlegion erhoben (December 1807) und erhielt den Titel als Graf. In dem Friedensjahre 1808 war er eifrig damit beschäftigt, die schädlichen Sümpfe bei Mantua trocken zu legen. Erst im J. 1809 erhielt er wieder ein actives Commando in dem italienischen Heere unter dem Prinzen Eugen, drang mit ihm unter thätiger Theilnahme an den siegreichen Gefechten in Kärnthen und Steiermark bis Ungarn vor und zeichnete sich in den Treffen beim Uebergange über die Piave, den Tagliamento und an der Raab aus. Darauf vereinigte sich das italienische Heer mit der großen Armee Napoleon's. Am Tage vor der Schlacht bei Wagram wurde er verwundet und erhielt zur Belohnung das Großkreuz der Ehrenlegion. Im nächsten Jahre finden wir ihn unter Murat als Chef des Generalstabes in dem neapolitanischen Heere. Als 1811 Differenzen zwischen Napoleon und Murat ausbrachen, wurde Grenier Befehlshaber en chef des gegen den König von Neapel aufgestellten Heeres und entledigte sich seiner delicaten Aufgabe mit großem Geschick. Erst Ende 1812, als die Kunde von der Niederlage der großen Armee Napoleon's auf den Schneefeldern Rußlands anlangte, verließ Grenier Italien an der Spitze von 19,000 Mann, um für das aufgelöste Heer die Reserve zu bilden und die Reste der Großen Armee, welche Eugen zurückführte, aufzunehmen, und zog am 16. Jan. 1813 in Berlin ein. Darauf vereinigte er sich mit dem Prinzen Eugen und zog sich hinter die Elbe zurück [2]). An der Schlacht bei Lützen nahm er thätigen Antheil. Darauf wurde er nach Italien beordert, um hier unter Eugen ein Heer zu orga-

1) Diese Niederlage, welche sogar Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. Bd. 3. S. 173, erwähnt, wird in der ausführlichen Biographie Grenier's bei *Bégin*, Biographie de la Moselle. Bd. 2. S. 269 als solche kaum erwähnt, nicht aus Unwissenheit, sondern wol lediglich aus übertriebener nationaler Eitelkeit.

2) *Bégin* p. 276 läßt hartnäckig die Oder statt der Elbe bei Magdeburg vorbeifließen.

nisiren, welches Oesterreich in Respect erhalten sollte. Das italienische Heer erfocht aber nicht große Lorbeeren und mußte wegen seiner geringen Stärke trotz einzelner siegreicher Gefechte, bei denen meistentheils Grenier's Name genannt wird, vor den Oesterreichern nach und nach zurückweichen. Als Murat sich 1814 schließlich auch gegen Napoleon erklärte, bekam Grenier den Oberbefehl über die Truppen, welche Eugen gegen die Neapolitaner detachirte und besiegte seine Gegner in der Schlacht am Taro. Da trat Napoleon's Sturz ein. Der Vicekönig Eugen verließ jetzt das italienische Heer, Grenier übernahm den Oberbefehl über dasselbe, verpflichtete es nach der Abdankung des Kaisers für die Bourbons und führte es nach Frankreich zurück. Vergl. über diesen Feldzug: L. D..., Journal historique sur la campagne du prince Eugène en Italie pendant 1813 u. 1814. Paris 1817.

Die Bourbons wußten ihm für seine loyale Haltung nur durch den Orden des heiligen Ludwig und durch die Ernennung zum Generalinspector der Infanterie zu danken. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, lebte Grenier in seiner Heimathstadt Saarlouis. Er nahm am Kriege keinen thätigen Antheil, wurde aber von dem Departement der Mosel in die Versammlung der Deputirten gewählt und übte als solcher mehr durch das Gewicht seines Namens als durch hervorragende Rednergabe großen Einfluß aus. Napoleon wurde bald darauf bei Belle-Alliance geschlagen. Grenier zeigte sich aber nicht grade enthusiasmirt für den Kaiser. Er wurde Referent der Commission, welche Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes machen sollte, sein Referat beherrschte aber keineswegs die Situation und trug nichts zur Klärung der gährenden Dinge bei. Am 22. Juni wählte ihn die Deputirtenkammer zugleich mit Carnot und Fouché zum Mitglied der provisorischen Regierung. Grenier ließ sich aber mit Carnot von dem Fuchse Fouché, der bei den Verbündeten im Geheimen für die Bourbons wirkte, hinter das Licht führen, und Grenier drohte vergebens, ihm, wenn er Frankreich verriethe, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Die Intrigue Fouché's war schon zur Ausführung reif. Die Bourbons kehrten zurück; die unkräftige Haltung Grenier's war mit Schuld daran. Die Bourbons konnten ihm seinen Widerstand gegen ihre Erhebung nicht vergessen und verwandten ihn nicht mehr auf dem militairischen Gebiete. Grenier zog sich nun wieder in das Privatleben zurück und wurde 1818 noch einmal in das Repräsentantenhaus gewählt. Seit dem Jahre 1821 verließ er auch diesen Kampfplatz und lebte nur seiner Familie und seinen Lieblingsstudien, die eine volks- und staatswirthschaftliche Richtung hatten. So war er z. B. einer derjenigen, welche die Société royale pour l'amélioration des prisons stifteten; er wurde deren Vicepräsident. Literarisch ist er nur einmal hervorgetreten als Verfasser der Schrift: Correspondance du général Grenier et de son état-major, avec les généraux Jourdan, Kléber, Ernouf etc., pour servir à l'histoire des campagnes sur le Rhin en 1795 —1796. Bamberg 1800. 8. — Grenier starb kinderlos im April 1827 auf seinem Landgute Moraubert bei Gray und hinterließ das Andenken eines wackeren Mannes, eines tapferen Soldaten und tüchtigen Feldherrn, dem jedoch der höhere Schwung des Genies fehlte, um den Ruhm eines Ney, welcher noch unter ihm befehligt hatte, zu verdienen. Vergl. besonders *Sicard*, Précis historique sur M. le comte Grenier. Metz 1828 (56 Seiten) und *Bégin*, Biographie de la Moselle. Bd. II. Metz. 1830. S. 252—296. *(R. Pallmann.)*

GRENOBLE, Hauptstadt der ehemaligen Provinz Dauphiné und des französischen Departements Isère, 23° 23′ 20″ östl. Ferro und 45° 11′ 57″ nördl. Br., 14 Meilen SO. von Lyon, 20 Meilen W. von Turin, 16 Meilen S. von Genf; uralte Stadt, bei den Allobrogern, einem keltischen Stamme, Cularo genannt (Epist. Planci in *Cic.* Epist. ad Divers. X, 23), von den Römern später zu Ehren des Kaisers Gratian in Gratianopolis oder Grannopolis umgetauft, daher auch die umgebende Landschaft Graisivaudan und der jetzige Name der Stadt. Ins Teutsche hat man den Namen in „Graswald" übertragen (Daniel, Geogr.). Grénoble hat eine prachtvolle Lage in dem wegen seiner Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thale der Isère, 231 m. über dem Meere, und wird von hohen Bergen überragt, von denen der Mont Chalanche im Südosten 2651 m. hoch ansteigt, im Nordosten begleitet eine schroffe Bergkette von Chambéry an und an der Grande Chartreuse vorbei das Thal der Isère und endigt in dem Thalwinkel der Isère bei Grénoble; die nördlich von Grénoble vortretenden Berge sind der Mont Cynard und der Casque du Neron, vor letzterem der niedrigere Mont Rachet, an dessen Abhängen die Festungswerke der Stadt emporklimmen. Im Westen gegenüber steigt der Moucherotte empor. In die wasserreiche wildfluthende Isère, über welche drei Brücken, zwei steinerne und eine Drahtbrücke, führen, ergießt sich nicht weit unterhalb der Stadt der nicht minder reißende Drac mit sehenswerther Brücke, beide mit trübem Gletscherwasser, während ein kleiner vom Chalanche herabkommender Bergbach die Stadt durchfließt. — Grénoble galt mit seinen Vaubanschen Wällen und Zugbrücken bisher für eine Festung ersten Ranges und die Häuser der Stadt sind dadurch ziemlich eingeengt. Unmittelbar nördlich über der Stadt liegen Fort Rabot und die Citadelle Bastille, früher ein verfallenes Schloß, jetzt nach den Regeln neuerer Festungsbaukunst zu einem die Stadt beherrschenden Fort umgestaltet, welches der wunderschönen Aussicht wegen von Reisenden gern besucht wird. Der Fluß theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile; am rechten Ufer ist der kleinere Stadttheil St. Laurent, mit den genannten Forts, gegenüber der größere Stadttheil La Bonne. An den Flußufern laufen schöngebaute Kais hin. Die Zahl der Häuser wird auf 2400 geschätzt. Die Einwohnerzahl ist von 20,654 im J. 1821 auf 32,799 Ende 1851, auf 34,726 Ende 1861 und auf 40,484 Ende 1866 gestiegen. Die neuere Vermehrung kommt auf Rechnung der unter dem Kaiserreich Napoleon's III. ausgeführten Erweiterungen und Verschönerungen der Stadt; freilich geht sie auf

Kosten der kleineren Städte und der Dörfer, indem die Stadt in 5 Jahren um 5758 Einwohner zugenommen, das Departement der Isère ohne die Stadt in der gleichen Zeit um 1920 Bewohner abgenommen hat.

Grénoble ist eine industrielle Stadt; sie hat Fabriken in Leder, Tuch, Hüten, Handschuhen, Hanfhechseln, Uhren, Papier, Zucker, Leinwand, Baumwollenzeugen, Kirschwasser und andern Liqueuren, auch fünf Buchdruckereien. Vor allem zeichnet sich die Handschuhfabrication aus, welche in der Stadt und in weitem Umkreise 1500 bis 1600 Arbeiter mit Zubereitung der Häute und 15,000—18,000 Arbeiterinnen mit dem Zuschneiden und Nähen der Handschuhe beschäftigt, man rechnet, daß hier jährlich etwa 6 Millionen Handschuhe im Gesammtwerthe von 4—4½ Millionen Thaler in den Handel kommen. Nicht unbedeutend ist auch der Handel mit Kirschwasser, mit grobem Tuch und Pelzwerk. — Grénoble ist Sitz eines Bischofs und einer Militairdivision, wie einer Präfectur und anderer Departements- und Arrondissementsbehörden, eines Appellhofes, eines Handelsgerichts; es hat eine Börse, eine Bankfiliale, die 1862 einen Umsatz von 35 Millionen Francs machte, und eine Handelskammer. Unter den zahlreichen Bildungsanstalten, die es in seinen Mauern vereinigt, sind zu nennen: eine Akademie (Universität) mit drei Facultäten für Jurisprudenz (mit sieben Professoren), Theologie (mit sechs Professoren) und andern Wissenschaften (mit fünf Lehrstühlen); ein theologisches Seminar, ein Lehrerseminar, eine Chirurgieschule; eine Zeichen- und Banschule; eine Artillerieschule, ein Collège oder Lyceum. Für allgemeine Bildung sorgen noch die Gesellschaft für Kunst und Wissenschaften, der botanische Garten mit den naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche die in der Dauphiné vorkommenden Naturgegenstände ziemlich vollständig enthalten; eine Bibliothek mit 80,000 Bänden und 1200 Manuscripten, unter denen sich die handschriftlichen Gedichte des Herzogs von Orleans, des Vaters von Ludwig XII., finden, ein Alterthumscabinet mit Medaillen, Münzen ꝛc., auch zwei Mumien, eine Gemäldegallerie mit etwa 500 Nummern.

In La Bonne, dem südlichen größern Theile der Stadt, ist die Place d'Armes der schönste Platz und repräsentirt, rings von neuen prächtigen öffentlichen Gebäuden umgeben, die moderne pariser Architektur. An einer Seite desselben steht das großartige Präfekturgebäude (mit Telegraphenamt), an der zweiten die Artillerieschule und das kürzlich vollendete Museum, welches die obengenannten Sammlungen in sich vereinigt, an der dritten der Palast des commandirenden Generals, an welchen sich demnächst ein neues Theater anschließen soll, über die hohen Gebäude schaut der mächtige Berg Moucherotte herein. Auf der Mitte des Platzes steht ein Reiterstandbild Napoleon's I. An der westlich vom vorigen und näher an dem zum Bahnhofe führenden Randonthor gelegenen und mit einem Springbrunnen geschmückten Place Grenette stehen die ersten Hotels und Café's der Stadt, die schönsten Kaufläden, die Post u. s. w.; es ist der belebteste Verkehrsplatz. An dem Platze St. André steht die Andreaskirche mit massivem Glockenthurme, wie mit der Grabstätte und dem unschönen im J. 1817 gesetzten und 823 inaugurirten Standbilde des in dem Schlosse Bayard (5½ Meilen thalaufwärts von Grénoble, bei dem Flecken Pontcharrat sur Breda) geborenen und in der Schlacht von Lodi gefallenen Ritters Bayard; dasselbe trägt die Inschrift:

„Né 1476, mort à Rebecq 30. Avril 1524" mit dem Spruche: „Dieu et le Roy, voilà nos maîtres, onc n'en aurai d'autres."

Daneben steht das Schloß Lesdiguières, ein altes unansehnliches Gebäude, früher als Präfecturgebäude benutzt, mit terrassirtem Garten, dem Jardin de Ville, einem doppelt getheilten öffentlichen Anlagenquadrat, dessen eine Abtheilung, von uralten Platanen überschattet, zu einem Promenadenplatz eingerichtet, die andere offnere Abtheilung mit Orangerien und Blumen geschmückt ist. An dem Platze St. André steht auch das Palais de Justice, unter Ludwig XI. und Karl IX. als Schloß des Dauphins gebaut, von Lesdiguières erweitert, im Styl verschiedener Jahrhunderte ausgeführt, hinter ihm führt vom Isère-Quai aus eine Hängebrücke über den Fluß mit prächtiger Aussicht auf die nahen Berge. -

Von andern Gebäuden sind noch zu erwähnen: unter den 22 Kirchen der Stadt die Kathedrale in gemischtem Styl mit neuern Verunstaltungen, mit einem interessanten gothischen Tabernakel vom J. 1457; der bischöfliche Palast, von Bischof Camus gebaut, mit Sälen, die mit schönen Gemälden aus der Leidensgeschichte und mit den Bildnissen der Bischöfe geschmückt sind; das großartige neue Hospital; der alte Parlamentspalast mit der Rechnungskammer; das Arsenal, welches eine kleine Citadelle in der Stadt bildet; die Kirche St. Claire mit den schöngearbeiteten Marmorgräbern des Connétable de Lesdiguières und seiner Tochter; die Cistercienserinnonnenabtei des Hayes, 1163 von Margaretha von Burgund gestiftet, mit dem Grabmale ihres Gemahls, des Gni Dauphin, Grafen von Albon; im Stadttheile St. Laurent oder Perrière die Kirche St. Laurent aus dem 11. und 12. Jahrh. mit einer uralten, auf Säulen von rothem und weißem Marmor ruhenden Krypte; das Nonnenkloster de la Visitation Sainte Marie d'en haut oberhalb der St. Laurentkirche. Grénoble ist der Geburtsort des Schriftstellers Gabriel Bonnot de Mably, geb. den 14. Mai 1709, gest. den 23. April 1783 in Paris, des Philosophen Etienne Bonnot de Condillac, geb. den 30. Sept. 1715, gest. den 3. Aug. 1780 in Flux bei Beaugency, des Mechanikers Jacques de Vaucanson, geb. den 21. Febr. 1709, gest. den 21. Nov. 1782 in Paris, des Geologen und Mineralogen Deodat Guy Sylvain Tancred Gratet de Dolomieu, geb. den 24. Juni 1750, gest. den 28. Nov. 1801 in Châteaunenf, des Dichters Pierre Joseph (Gentil-) Bernard, geb. 1710, gest. den 1. Nov. 1775 in Choisy-le-Roy, des Botanikers Monnier, der Staatsmänner Casimir Perrier und Randon. — Im österreichischen Erbfolgekriege war Grénoble der Ausgangspunkt jenes unglücklichen Feldzugs unter dem Infanten Don Philipp von Spanien, welcher mit einem spanischen Heere im Iserethale auf-

wärts zog, Chambéry eroberte, aber am 5. Mai 1744 von König Karl Emanuel I. bei Campo-Santo in Oberitalien vollständig geschlagen wurde. Zwei Jahre später sah das Iserethal eine sardinische Armee, welche indessen nicht lange in der Dauphiné verweilte.

In den interessanten Umgebungen der Stadt zeichnet sich der 1½ Meile gegen SO. hoch in einem Seitenthal liegende Badeort Uriage aus; eine Schwefelquelle von 27° C. Wärme, die frische Bergluft und die interessante Umgebung mit dem Schlosse Uriage ziehen jährlich an 5000 Fremde dorthin. Thalabwärts hat das Städtchen Sassenage, ¾ Meile von Grénoble, viele landschaftliche Reize: ein hochgelegenes Schloß; die Grotte Four des Fées; die sogenannten Cuves, natürliche Aushöhlungen in Form umgestürzter Kegel, zu Zeiten mit Wasser gefüllt, in dessen Fallen oder Steigen der Landmann eine Vorbedeutung für seine Ernte sieht; die Schluchten und Wasserfälle des Furonbaches. Weiter abwärts genießt man bei dem über 420 m. hoch gelegenen Schlosse Château-Beauregard eine der schönsten Aussichten auf das Alpenland Savoyens und der Dauphiné. Am rechten Ufer der Isère thalabwärts ist das Irrenhaus zu nennen, ein ehemaliges Benedictinerkloster. Aeltere Berichte reden noch von einem wunderbaren „allezeit brennenden Brunnen bei Grénoble; der aus demselben aufsteigende Schwefeldunst breche in helle Flammen aus, wenn man ihm mit Licht zu nahe komme." Das Klima im Thalkessel von Grénoble ist ein angenehmes, wenn auch winterliche Stürme zum Oeftern daselbst einkehren. Wiesen nehmen die Thalsohle ein, Weinberge und Maulbeerbaumpflanzungen bekleiden den Fuß der Berge, welche weiter hinauf Laubholz und düstere Nadelwälder tragen und mit ihren kahlen Gipfeln in die Felsenregion der Alpen hineinragen. Die nächste Gruppe höherer Berge mit Firnschnee und Gletschern, die Gruppe des Pelvoux und Olan, ist 10 Meilen weit nach SO. entfernt.

Grénoble hatte schon im 4. Jahrh. Bischöfe; im J. 381 wird Bischof Domnin auf dem Concil zu Aquileja genannt. Nach Ludwig's des Frommen Tode kam es nach einander an Lothar I., Karl den Kahlen, Ludwig den Stammler, Boso von Burgund, Karl den Dicken, dann an Boso's Sohn Ludwig den Blinden und wurde dem Königreich Burgund unter Rudolf II. einverleibt. König Konrad und dessen Sohn Rudolf der Verzagte ertheilten der Stadt große Freiheiten, gegenüber den Dauphins (Grafen) von Albon und Graisivaudan, welche sie feindselig angriffen. Im J. 1161 trat, nach neuen Streitigkeiten, Friedrich I. Barbarossa schlichtend auf, setzte die Stadt wieder in ihre Rechte ein, gab dem Bischof den Fürstentitel und bezeichnete ihn als teutschen Vasallen. Aber bald wiederholten sich die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Dauphins um die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt. Ein Vergleich zwischen Dauphin Guignes de la Tour du Pin und Bischof Guillaume de Ruin im J. 1313 erklärte die Gerichtsbarkeit „auf ewig" für gemeinsam, ein Richter und zwei Räthe wurden von beiden Theilen eingesetzt. Humbert II., der letzte Dauphin von Viennois, stiftete 1340 den Delphinalrath in Grénoble, aus 1 Präsidenten, 7 Räthen, 1 Rechnungsauditor und 1 Schatzmeister bestehend; 4 dieser Räthe sollten zugleich an der Universität die Rechtswissenschaft lehren. Allmälig wurde Grénoble den französischen Königen unterthan, Ludwig XI. setzte am 29. Juli 1453 ein Parlament in Grénoble ein, indem er jenen Delphinalrath aufhob, installirte 1454 einen Delphinal-Fiscalprocureur, und Karl VIII. bestätigte diese Einrichtungen, wie auch später die Generalstaaten in Paris 1557—58 unter Heinrich II. und die Generalstaaten in Orleans 1560 unter Franz II. und Karl IX. das Parlament von Grénoble anerkannten. Dieses Parlament hatte den dritten Rang in Frankreich nach den Parlamenten von Paris und Toulouse; im J. 1746 bestand es aus 10 Präsidenten, 55 Räthen, 3 Generaladvocaten, 1 Generalprocurator und war in 4 Kammern eingetheilt. Im J. 1618 wurde die Rechnungskammer von demselben abgesondert, später hörten in Grénoble wie in andern französischen Provinzen diese abgesonderten Verfassungen auf.

Bedeutenden Einfluß hatten die Bischöfe von Grénoble, deren Diöces 304 Kirchspiele, nämlich 240 in der Dauphiné und 64 in Savoyen umfaßte; das Capitel der Stiftskirche zählte 1 Dechanten und 18 Canonici, der Bischof hatte in diesem Capitel Vorsitz und Stimme. (Vergl. *Champollion-Figeac*, Antiquités de Grénoble, Grénoble 1807; — *Pitot*, Histoire de Grénoble et de ses environs, Grénoble 1829; — Antonin Macé, Skizzen, enthaltend die geologische Bearbeitung von Prof. Lory und botanische Anweisungen; — Muzet und Bajat, Sammlung photographischer Ansichten von der Dauphiné und Savoyen; — Gsell-Fels u. Berlepsch, Südfrankreich, Hildburghausen 1869.) (*Otto Delitsch.*)

GRENOT (Antoine), französischer Rechtsgelehrter und Deputirter während der Revolutionszeit, im J. 1749 zu Gendrey in der Franche-Comté (dem jetzigen Departement Jura) geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ließ sich nach Beendigung seiner Studien unter die Zahl der Parlamentsadvocaten einschreiben, nahm aber seinen Aufenthalt auf dem Lande, wo er seine Zeit zwischen den Studien und dem Betriebe der verschiedenen Zweige der Oekonomie theilte, bis er im J. 1789 von seinem Amte Dôle zum Mitglied der constituirenden Versammlung gewählt wurde, in welcher er folgerecht für alle Reformen stimmte und sich durch seine eifrigen Bemühungen für die Herstellung eines geordneten Zustandes und des Friedens bemerklich machte. Nach der Auflösung der gesetzgebenden Versammlung (1792) ward er von demselben Amte zum Deputirten bei dem Nationalconvent wieder gewählt; er schloß sich der Partei der Girondisten an und stimmte in dem Processe gegen Ludwig XVI. für dessen Tod, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Berufung an das Volk. Da er mit Casenenve, Laure-Duperret und Andern die Protestation gegen den Volksaufruhr am 31. Mai 1793 unterzeichnet hatte, so wurde er durch Beschluß vom 3. Oct. des Verraths angeklagt und seine Verhaftung verfügt. Er entging aber derselben und verbarg sich in einem Schlupfwinkel

seines Departements, wo er aber entdeckt wurde und sich, nachdem er die ihn bewachenden Häscher überwältigt hatte, nur durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster rettete. Nachdem mit Robespierre das Schreckenssystem geendet hatte (27. Juli 1794), wurde er durch Decret vom 18. Frimaire des Jahres III (8. Dec. 1794) in den Convent zurückgerufen und als Commissair in das Departement Ille und Villaine geschickt, um zur Beruhigung der Vendée beizutragen; da aber die Anführer der Vendéer fürchteten, daß der Wohlfahrtsausschuß die zwischen den Deputirten Ruelle, Dornier und Vollet und zwischen Charette und Sapinaud, den Leitern des Aufstandes, verabredeten Friedensbedingungen nicht zu erfüllen Willens sei, so theilten sie Grenot ihr Vorhaben mit, ihren Bevollmächtigten Chastellier nach Paris zu schicken, um die Freilassung Ludwig's XVII. und seiner Schwester zu verlangen. Grenot billigte scheinbar diesen Schritt, erließ aber am folgenden Tage von Rennes aus einen heftigen Aufruf, worin er aus den einem Eilboten des revolutionairen Generals Cormatin abgenommenen Briefen mittheilte, daß eine neue Schilderhebung der Vendéer bevorstehe. Zugleich wiederholt er darin die Versicherung, daß er ehrlich den Frieden wünsche und den Vertrag streng zu halten beabsichtige, durch welche den Gegnern die persönliche Sicherheit, die Erhaltung ihres Besitzthums und die Freiheit der Religionsübung zugestanden seien; doch soll er heimlich die Vernichtung der Royalisten befördert haben. Andere behaupten, er habe aufrichtig eine Vereinigung zu Stande bringen wollen und auch wirklich durch Verhütung mancher Ungerechtigkeiten zur Versöhnung beigetragen. Als die Constitution des Jahres III sich verwirklichte, wurde Grenot Mitglied des Rathes der Fünfhundert und begab sich auf Befehl der Consuln nach den Departementen der Ardennen, der Maas und der Marne, wo er sich seiner Aufträge mit großer Umsicht entledigte. Im December 1799 trat er durch die Wahl des Departements Jura in den gesetzgebenden Körper, aus welchem er nach der Errichtung des Kaiserthums schied. Damit endete seine politische Laufbahn und er zog sich nach Besançon zurück, wo er am 25. Mai 1808 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRENUS oder GRENUT, eine angesehene Familie der Stadt Genf, welcher mehrere im Staatsdienste, im Kriege und in der Literatur ausgezeichnete Männer angehören; sie stammt aus Flandern und wurde von Karl V. in den Adelstand erhoben, worin Ludwig XIV. sie im J. 1712 bestätigte. Der erste dieses Geschlechts, welcher das Bürgerrecht in der Schweiz erlangte, siedelte sich im J. 1592 zu Morges im Canton Waadt an, sein Nachkomme François zog aber nach Genf, wo er im J. 1620 das Bürgerrecht erlangte und sich durch Handelsgeschäfte, die er hauptsächlich nach Savoyen hin trieb, einen bedeutenden Reichthum erwarb; unter seinen Söhnen, die auch Ehrenstellen im Staate bekleideten, gewann das Geschäft noch an Umfang. Seine Enkel Jacques und Pieron traten in französische Kriegsdienste, und besonders zeichnete sich der letztere, geboren im J. 1658 zu Genf, bei mehreren Gelegenheiten vortheilhaft aus, weshalb er an dem Hofe Ludwig's XIV. wohlgelitten war und als einer der tapfersten Männer seiner Zeit galt. Er diente in dem Regimente Surbeck und nahm als Hauptmann in demselben unter dem Oberbefehle des Marschalls Stoppa an dem Feldzuge in Flandern Theil, wo er sich bei den Schlachten von Steenkerke und Neerwinden im J. 1693 befand. Zum Obersten befördert, ging er zu der Armee am Rhein unter Marschall Tallard, nahm thätigen Antheil an der Belagerung von Landau und trug nicht wenig zur günstigen Entscheidung der Schlacht an dem Speierbache (im J. 1703) bei. Im folgenden Jahre ward er zum Brigadegeneral und im J. 1708 zum Commandanten von Weissenburg im Elsaß ernannt; als ihm aber seine Hoffnung, im J. 1710 zum Feldmarschall befördert zu werden, fehlschlug, nahm er missvergnügt seinen Abschied und zog sich nach Genf zurück, wo er Mitglied des großen Rathes wurde und hochbetagt im J. 1749 starb [1]). — Gabriel Grenus, Geschwisterkind mit dem Vorhergehenden und ein Sohn Theodor's, Mitgliedes des großen Rathes, bekleidete selbst mehrere wichtige Stellen in der Republik und war einer der vier Syndici oder Bürgermeister. In den Unruhen wegen der Verfassung und den dadurch herbeigeführten blutigen Auftritten im J. 1737 erwarb er sich durch sein entschiedenes Auftreten und durch ungewöhnliche Umsicht großes Ansehen und war bei der Annahme der von Frankreich angebotenen Vermittelung sehr thätig. Er starb im J. 1738. — Zu demselben Geschlechte gehörte Jacques Grenus, um das Jahr 1760 zu Genf geboren, welcher sich der Jurisprudenz widmete und Advocat in seiner Vaterstadt und Mitglied der Stände der Landschaft Ger wurde. Er nahm lebhaften Antheil an den Bewegungen, welche sich in den ersten Jahren der französischen Revolution zu Genf kund geben und welche er besonders durch seine Schriften zu fördern suchte. Dahin gehören vor Allem seine Lobrede auf Mirabeau (Eloge d'Hon. Riquete Mirabeau. Saint-Claude 1791. 8.), welche am 16. Juni 1791 zu Ger gesprochen und auf Veranlassung der Freunde der Constitution veröffentlicht wurde, sein „Appel à la nation“ (1791), sein „Coup d'oeil sur le Mont-Blanc“ (1792) und seine „Correspondance sur Genève“ (Anneey 1792. 8.); eine umfängliche Schilderung seines damaligen Wirkens gibt die „Correspondance de Grenus et Desonnaz ou Etat politique et moral de la republique de Genève, où se trouvent quelques details sur la neutralité helvetique etc. Ouvrage très-utile aux citoyens qui veulent connaitre les ressorts secrets des évenements passés, présents et futurs“ (Genève 1794. 8. 2 Voll.), woran sich das von Desonnaz hinzugefügte Supplement (Histoire de la conjunction de Grenus, Soulavie etc. contre la republique de Genève. Ibid. 1794. 8.)

*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. 8. p. 315. Biographie universelle. Tom. 66. p. 94. Biographie générale. Tom. 21. p. 921.

1) H. J. Leu, Schweizerisches Lexikon. Bd. 9. S. 212.

anschließt. Später entsagte Grenus dem politischen Treiben und wandte sich der Jurisprudenz in Verbindung mit der Gesetzgebung zu, wie sein „Essai sur la législation contre l'usure, où l'on traite de l'organisation, des effets et des ravages de l'usure dans le département du Léman et dans la ville de Genève" (Genève et Paris 1808. 8.) beweist; aber auch die Kirchengeschichte seines Vaterlandes behandelte er, freilich ohne tiefere Forschung in den „Fragments de l'histoire ecclésiastique de Genève du XIX° siècle (Genève 1817. 8. Supplément. Ibid. 1817. 8.). Besser gelang ihm sein Versuch über das Gewerbe der Uhrmacherei zu Genf und dessen Ausdehnung (Mémoire sur les avantages reciproques de l'introduction de l'horlogerie de Genève en France suivant le tarif arrêté. Genève et Paris 1818. 8.). Grenus starb im J. 1818 in seiner Vaterstadt [2]). — Um dieselbe Zeit lebte Jacques Louis Grenus, welcher sich als Dichter bekannt machte. Er war 1755 zu Genf geboren, widmete sich dem Handelsstande zu Lyon und ließ sich später zu Paris nieder. Seine kleineren Gedichte (Adieux à Lyon, 1786) und seine Nachahmungen der Meisterwerke des Horaz (Imitations d'Horace et Poésies diverses. Paris 1800. 18.) blieben nicht ohne Beifall; einen bleibenden Ruhm erwarb er aber durch seine Fabeln (Quelques Fables et Poésies diverses. Paris 1800. 18. Fables pour l'enfance et la jeunesse. Paris 1806. 12. 2 Voll. Fables diverses, critiques, politiques et litteraires, faisant suite aux Fables pour l'enfance et la jeunesse. Ibid. 1807. 18.), welche sich durch Originalität und treffenden Witz auszeichnen, wenn sie auch zuweilen die Grenzen dieser Dichtungsart überschreiten [3]). Er starb um das Jahr 1820. — Demselben Geschlechte scheint auch François Louis Pierre Auguste Grenus, gewöhnlich Tissot-Grenus genannt und zu Lausanne geboren, anzugehören, welcher im Solde der Generalstaaten von Holland stand und als Oberstlieutenant eine Truppenabtheilung befehligte, später aber in die Dienste der Republik Genf trat. Er ist Verfasser des im vorigen Jahrhundert beliebten Werkes: Cahiers militaires portatifs, contenant la nouvelle idée sur la génie, les remarques et extraits sur une armée, et le savice en général (Genève 1778. 4.), welches auch bald in einer zweiten Ausgabe (Londres et La Haye 1785. 8.) wieder abgedruckt wurde [4]). — Als einer der jüngeren Sprossen dieses Geschlechts erscheint der Privatgelehrte François Theodor Louis von Grenus, welcher sich nicht weniger durch seine historischen Schriften, als durch seine Sonderbarkeiten bekannt gemacht hat. Am 18. April 1785 zu Morges, wohin sein Vater bei den Unruhen, welche der Anfang der Revolution in seiner Geburtsstadt Genf erregte, übergesiedelt war, geboren, sah er in seiner frühesten Jugend die Greuelscenen der französischen Staatsumwälzung, wodurch er mit einem tiefen Abscheu vor allen Revolutionen erfüllt wurde, der ihn während seines ganzen Lebens nicht verließ. Er erwarb sich in verschiedenen Lehranstalten und durch eigenen unermüdlichen Fleiß umfassende und gründliche Kenntnisse, mied aber bei seinem späteren Aufenthalte zu Genf die glänzenden Kreise dieser Stadt, wozu ihn sowol sein Name und sein Reichthum, als seine Bildung berechtigten, und zog sich lieber auf sein Studirzimmer zurück, um sich in historische Studien über Genf und den Canton Waadt zu vertiefen, wodurch seine Lebensweise und seine Lebensanschauung den Anstrich und die Sonderbarkeiten eines Stubengelehrten annahmen, welche jedoch sein vortreffliches Herz und seinen frischen Humor nicht zu beeinträchtigen vermochten. So kaufte er sich um das Jahr 1830 das Bürgerrecht zu Neuenburg, weil ihm die Communalverfassung dieses Cantons, eine eigenthümliche Mischung republikanischer und monarchischer Einrichtungen, besonders behagten; als ihm aber der König von Preußen als Fürst von Neuenburg den Titel eines königlichen Kammerherrn verlieh, schickte er das Diplom, welches 100 Louisd'or kosten sollte, ohne jede Bemerkung zurück; da man indessen in Berlin bald einsehen mußte, daß man sich eine Beleidigung gegen den durch seine freigebige Wohlthätigkeit bekannten Bürger hatte zu Schulden kommen lassen und ihm die Ernennung kostenfrei zustellte, übersandte er sogleich einem öffentlichen Fond zu Neuenburg die doppelte Summe der früher geforderten Bezahlung, obschon er diese Stadt nur ein einziges Mal, um den Bürgereid zu leisten, besucht hatte. Da in ihm die Idee festgewurzelt war, daß in Republiken die aristokratischen Familien erlöschen sollten, so blieb er unverheirathet und überwarf sich deswegen mit seiner Familie. Er bewohnte allein ein großes Haus, welches aber viele Jahre nicht gekehrt wurde, da nur seine Bibliothek zugänglich war, die übrigen Zimmer aber von Niemandem betreten werden durften. Er selbst schlief in einem der schlechtesten und dunkelsten Zimmer, in welchem er auch am 4. Jan. 1851 starb. Auf einem Tische an seinem Bette lagen stets ein geladenes Pistol, ein Säbel und eine alte Mütze, die länger als ein halbes Jahrhundert seinen Kopf bedeckt hatte. Er hinterließ ein großes Vermögen, welches er der Eidgenossenschaft zur Gründung einer Invalidenkasse für im Dienste des Vaterlandes verwundete Krieger und für Wittwen und Waisen der Gefallenen vermachte, und welches nach Abzug bedeutender Legate noch mehr als eine Million Francs betrug. Und doch hatte er während seines Lebens reichlich die Bedürftigen unterstützt und Niemandem seine Hilfe versagt, wenn er überzeugt war, daß diese Noth that; doch erhielten regelmäßig solche Leute eine abschlägige Antwort, welche, weil sie selbst nichts leisten wollten, seine Großmuth in Anspruch nahmen. Er hinterließ auch eine schöne, an werthvollen alten Werken reiche Bibliothek und viele handschriftliche Arbeiten über die Geschichte der Stadt Genf. Von seinen gedruckten Schriften sind zu nennen die Documents relatifs à l'histoire du pays de Vaud, de 1293 à 1750 (Genève 1817. 8.), welche für die Geschichte dieses Cantons einen bleibenden

2) Biographie universelle. Tom. 66. p. 95. Biographie générale. Tom. 21. p. 922. 3) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. 8. p. 316. 4) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. 9. p. 485.

Werth behalten werden; dasselbe gilt von den Fragments historiques sur Genève avant la réformation (1409—1536), tirés textuellement d'un ancien extrait des régistres latins de cette ville (Ibid. 1823. 8.) für die früheren Zustände der Stadt Genf. Meist Ereignisse, Meinungsstreitigkeiten und persönliche Verhältnisse der neueren und neuesten Zeit berühren die Glanures, ou pièces et citations historiques, littéraires et philosophiques (Ibid. 1829. 8.); da diese Aehrenlese sich nicht selten zu einer scharfen Polemik gestaltet, so verursachte sie dem Verfasser manchen Verdruß und verwickelte sogar denselben in einen Zweikampf mit dem bekannten Historiker Simonde Sismondi. Ueberhaupt sind seine Schriften, sogar die seine Familiengeschichte behandelnden Notices biographiques sur MM. Jacques, Theodore, Pierre, Gabriel et Jean Louis Grenus (Genève 1849. 8.), nicht nur geistreich und witzig, sondern sogar nicht selten satyrisch; ebenso wurde meist seine Unterhaltung, sodaß es nicht angenehm war, Streitfragen mit ihm zu erörtern. Den Ertrag seiner Schriften widmete er wohlthätigen Zwecken; sie sind aber großentheils bereits selten geworden, weil er die sonderbare Gewohnheit hatte, die Exemplare, welche längere Zeit nach ihrem Erscheinen nicht verkauft waren, zu vernichten [5]). (*Ph. H. Külb.*)

GRENVILLE, altes englisches Adelsgeschlecht, in der Grafschaft Buckingham begütert und schon unter König Heinrich I. von England hervortretend. Zu höherer politischer Bedeutung gelangten die Grenvilles erst im 18. Jahrh. durch die Nachkommen Richard Grenville's, Esqu. of Wotton, Parlamentsmitgliedes für Andover, gest. 1724. Wichtige Familienverbindungen erhielt dieser für sein Geschlecht durch seine Ehe mit Lady Hester (gest. 1752). Diese Dame war die Schwester des Sir Richard Temple (gewöhnlich Viscount *Cobham* of Stowe genannt). Sie erbte nach dem Tode des Letzteren im J. 1749 seine großen Güter und wurde zur Gräfin von Temple erhoben; ihr ältester Sohn Richard Grenville, der bekannte Freund des großen Pitt, führt deshalb den Namen Lord Temple, vergl. über ihn unter Temple. Hervorragend sind außer diesem bedeutenden Staatsmanne und berühmten Freunde William Pitt's:

1. Georg Grenville, Bruder des Vorigen und zweiter Sohn Richard Grenville's of Wotton, geb. den 14. Oct. 1714, gest. den 13. Nov. 1770. Seine gelehrte Erziehung erhielt er in Eton, dann in Orford, wo er die Jurisprudenz zu seinem Specialfach machte. Nach Vollendung seiner Studien trat er auch praktisch in die juristische Laufbahn ein und wurde Sachwalt. Jedoch verließ er diese Carriere auf Wunsch seines Onkels, des Lord Cobham, und schlug die politische Laufbahn ein. Durch den Einfluß seines Onkels kam er im J. 1742 als Mitglied für Buckingham, welchen Flecken er bis zu seinem Tode vertrat, in das Unterhaus [1]). Im J. 1744 wurde Grenville als jüngster Lord im Admiralitätsamte angestellt. Er verdankte [2]) diese Stelle seinem Onkel Cobham, dessen Einfluß seit 1742, wo er nach längerer Entfernung vom Amte zum Feldmarschall und Befehlshaber der Gardegrenadiere erhoben wurde, im Steigen war. Cobham war bald auch in das neue Ministerium eingetreten, zog sich aber schon 1743 wieder in das Privatleben und auf die Bänke der Opposition zurück, als Pelham mit der Uebernahme des Schatzkanzleramtes an die Spitze der Geschäfte trat. Kabalen führten im November 1744 den Austritt Lord Granville's aus dem Ministerium herbei, und Cobham sollte wieder in dasselbe eintreten. Er schlug es aber ab und brachte seinen Neffen und Schützling Georg Grenville dazu in Vorschlag. Dieser wollte Anfangs nur unter der Bedingung eine Stelle annehmen, wenn auch Pitt, damals noch sein Freund und Parteigenosse, eine solche erhielt [3]). Gegen Letzteren leistete der König aber einen unbeugsamen Widerstand; Grenville ging nun auf seines Onkels Rath von seiner Bedingung ab und trat ohne Pitt in das Ministerium ein. Schon im nächsten Jahre folgte ihm aber sein Freund nach. Georg Grenville gewann dadurch und durch Anstellung seiner jüngern Brüder Henry und James in höheren Stellen nicht wenig an Einfluß; er selbst wurde im J. 1747 einer der Lords des Schatzes [4]). Lord Marchmont, der sich damals in London befand und mit vielen der leitenden Staatsmänner vertraut war, erzählt in seinem Tagebuche [5]): in den höchsten Kreisen habe man darüber geklagt, „Pelham sorge für weiter nichts, als daß er im Unterhause keinen persönlichen Angriff erfahre; wähle man ihn dort nicht zur Zielscheibe, so sei er beruhigt. Damit dieser Zweck erreicht werde, habe man Pitt, den Littletons und Grenvilles alles bewilligt; gegenwärtig besäßen diese die Hälfte der Stellen, über die der König verfügen könne, und nun komme die alte Partei und frage, wenn man endlich aufhören werde, die Littletons und Grenvilles zu begünstigen."

Georg Grenville blieb im Schatzamte bis zu Pelham's Tode im J. 1754 und trat in das neue Ministerium, welches der Herzog von Newcastle bildete, als Schatzmeister der Marine (Treasurer of the Navy) über. Letzteres Amt verwaltete er mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1762.

Der ehrgeizige Herzog von Newcastle, welcher sich

---

5) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1851. Bd. 2. S. 1185 fg.

1) Vergl. eine kurze Skizze seines Lebens, von ihm selbst im April 1762 niedergeschrieben, unter Ueberschrift: „Grenville's Narrative" in dem Werke: *Smith*, The Grenville papers — at Stowe. London 1852. Bd. I. S. 422. Smith selbst gibt in der Vorrede S. VIII das Jahr 1741 als Jahr des Eintrittes in das Parlament an, einen Widerspruch, den ich nicht zu lösen vermag,

2) Lord *Mahon*, History of England from the peace of Utrecht. Bd. III. London 1844. S. 205 fg. Mahon ist für die Specialgeschichte der Grenville'schen Familie eine sehr zuverlässige Quelle, weil er mit ihr verwandt ist und ihm vielfach ungedruckte Familienpapiere zu Gebote standen. Nach Bd. V. S. 299. Anmerk. war Lord Mahon nämlich von weiblicher Seite der Urenkel von Henry Grenville, dem dritten Sohne Georg Grenville's, vergl. den Schluß des Artikels über Georg Grenville. 3) Vergl. Grenville's Tagebuch vom Jahre 1762 in den Grenville papers I. S. 424 4) Grenville papers I. S. VIII u. 426. 5) Mahon a. a. O. Bd. III. S. 535.

33 Jahre in den höhern Aemtern zu erhalten gewußt hatte, mußte am 11. Nov. 1756 den überlegenen Talenten Pitt's weichen, der mit dem Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten die Führung des neuen Cabinets (die seit Robert Walpole's Zeit immer dem Schatzkanzler gehört hatte) übernahm. Seine Rathlosigkeit und Pflichtvergessenheit hatten England in seinen Beziehungen zum Auslande sehr geschwächt und schließlich fast allenthalben in Mißcredit gebracht. Die Grenville'sche Familie wurde übrigens durch die Veränderung im Ministerium noch verstärkt, denn außer Pitt, der kurz vorher 1754 durch seine Heirath mit Hester Grenville ein Schwager Georg Grenville's geworden war, trat auch Georg's Bruder, Richard Temple als erster Lord der Admiralität in dasselbe ein. Pitt, der damals im Parlamente nur eine kleine Partei hatte, stützte sich hauptsächlich auf Grenville's Verwandte oder besaß, wie Horaz Walpole [6]) bemerkte, „nicht Vettern genug, um die ganze Verwaltung mit ihnen auszufüllen." Um die höhere Politik scheint Grenville sich weniger gekümmert zu haben. Er wird bei den Intrignen, welche seit Newcastle's Rücktritt von 1756—1757 spielten und schließlich die Stellung Pitt's endgültig befestigten, fast gar nicht genannt. Seine Thätigkeit war vielmehr vorzugsweise praktischen Fragen zugewandt, die innerhalb seines Amtskreises lagen. Als Frucht derselben ist die Bill vom J. 1757 über die Bezahlung der Seeleute anzusehen. Ueberhaupt war die Praxis und Routine bei ihm Hauptsache; deshalb wurde er eines der werthvollsten Mitglieder des Unterhauses [7]). Den großartigen Entwürfen Pitt's vermochte er nicht zu folgen, und Pitt, der Urheber einer Epoche des höchsten Glanzes in der englischen Geschichte, fand daher so wenig Verständniß bei ihm, daß er sich von dem kühnen Politiker, dessen Uebereilungen ihm verständlicher zu sein schienen, als die großartigen Entwürfe, bald ganz lossagte.

Der spanisch-französische Familienvertrag, welchen Choiseul und Grimaldi, die Premiers der beiden betheiligten Länder, am 15. Aug. 1761 unterzeichneten, war besonders gegen England gerichtet. Pitt hatte von dem Abschluß desselben kaum Kunde erhalten, als er mit seiner gewohnten Energie der neuen Gefahr gegenüber um so zuversichtlicher und kühner auftrat. Eine Kriegserklärung an Spanien, ein sofortiger Angriff auf spanische Schiffe und Länder war seiner Meinung nach die einzige Englands würdige Antwort auf das Vorgehen der Bourbonischen Dynastie. Aber seine Collegen waren für diesen Plan nicht zu gewinnen. Die Summen, welche der Krieg mit Frankreich schon verschlungen hatte, schreckten sie zurück. Sie — und unter ihnen vorzugsweise wol auch der sparsame und kurzsichtige Georg Grenville — konnten sich nicht zu der kühnen Berechnung aufschwingen, daß ein Krieg mit Spanien die Kriegskosten eher vermindern als vermehren mußte, denn die Wegnahme der spanischen Silberflotte und Kauffahrer ließ sich bewirken, ohne daß man eine neue Flotte ausrüstete oder die vorhandene verstärkte. Pitt, und mit ihm Lord Temple, reichte daher am 5. Oct. 1761 seine Entlassung ein. Lord Bute war damals der erklärte Günstling des jungen Königs Georg III., der kurz vorher den Thron bestiegen hatte. Er benutzte die Gelegenheit, um freieres Spiel für eine der Neigungen seines Monarchen mehr zusagende Zusammensetzung des Ministeriums zu gewinnen. Ein Theil der vorigen Minister, unter ihnen Georg Grenville, blieb auf ihren Posten. Die Oberleitung übernahm der Herzog von Newcastle, Bute stand einstweilen noch hinter den Coulissen. Das neue Ministerium schlug die Politik des Friedens, und zwar des Friedens um jeden Preis, ein, die der große Pitt immer so hartnäckig bekämpft hatte.

Georg Grenville war beim Ausscheiden Pitt's dazu ausersehen worden, das Ministerium im Unterhause zu vertreten. Schon vorher war ihm zwar von seiner Partei der Sprecherstuhl im Unterhause bestimmt worden. Seine Gedanken richteten sich aber jetzt auf das höhere Amt im Ministerium. Trotzdem schien er seinen Collegen nicht die entsprechenden Fähigkeiten [8]) für die ihm zugedachte Leitung des Unterhauses zu besitzen. Er mußte sich deshalb, als das Parlament vom 3. Nov. 1761 zusammentrat, mit dem bescheidenen, wenngleich höchst ehrenvollen und einträglichen Posten als Sprecher des Unterhauses begnügen. „Niemand eignete sich (so urtheilt Mahon über ihn) für den erledigten Stuhl besser, denn er besaß wegen seines Privatlebens, seiner Gesetzeskenntniß, seiner höflichen Manieren und seiner Ausdauer einen hohen und wohlverdienten Ruf. Ihm waren die Formen des Unterhauses nicht blos Pflicht oder ein Geschäft, sondern eine Quelle ausgesuchter Freude. Sein Geist hatte sich so lange mit Präcedenzfällen und Gebräuchen beschäftigt, daß diese ihm fast zur zweiten Natur geworden waren, was seine Befähigung zum Sprecheramte sehr erhöhte." Aehnlich urtheilt ein berühmter Zeitgenosse über ihn, wenn er bemerkt [9]), daß Grenville außerhalb des Hauses keine Freude zu kennen schien, außer etwa bei solchen Dingen, die sich irgendwie auf Parlamentsgeschäfte bezogen. Es ergibt sich schon aus diesen Bemerkungen die ganze geistige Richtung Grenville's: geschäftliche Routine, praktische Erfahrung verbunden mit einem ehrenhaften Charakter waren in ihm mehr vorhanden als der höhere staatsmännische Blick.

6) Mahon IV. S. 128. 7) Pitt selbst sagte schon um 1754 von ihm, daß er wäre „universally able in the whole business of the House, and, after Mr. Murray and Mr. Fox, certainly one of the very best Parliament men in the House." Und Horaz Walpole: „Mr. Grenville was confessedly the ablest man of business in the House of Commons, and, though not popular, of great authority there, from his spirit, knowledge, and gravity character." Vergl. Grenville papers I. S. X.

8) Mahon IV. S. 371 urtheilt von ihm: „his thoughts became turned towards high political office, for which his qualifications were not equally eminent." 9) Burke in der berühmten Rede über die Besteuerung Amerika's vom April 1774: „Mr. Grenville took public business not as a duty he was to fulfil, but as a pleasure he was to enjoy, and he seemed to have no delight out of this House, except in such things as some way related of the business that was to be done within it." Vergl. den Grenville betreffenden Theil der Rede in den Grenville papers I. S. X.

Im Ministerium behielt Grenville vorerst die immerhin untergeordnetere Stellung als Schatzmeister der Flotte. Wenn es Bute schon schwer geworden war, für das neue Cabinet tüchtige Mitglieder zu gewinnen, dann wurde den letzteren ihre Stellung doppelt schwer, als jener mit seinen Friedensplänen immer offener hervortrat. Die Politik, welche er verfolgte, beutete die mit so vielem Blute und Gelde errungenen Vortheile und glorreichen Siege zu Wasser und zu Lande nicht so aus, wie das englische Volk es wünschte. Offenbar unbeliebt wurde das Cabinet aber, als Bute mit der Absicht hervortrat, die Subsidienzahlungen an Preußen einzustellen und den Vertrag mit ihm zu brechen. Das war selbst für den ehrgeizigen Newcastle, der so gern im Amte geblieben wäre, zu viel, und er nahm deshalb Veranlassung, im Mai 1762 wieder aus dem Ministerium zu scheiden. Bute war das ganz erwünscht, denn nun hatte er einen lästigen Nebenbuhler weniger. Er selbst trat nun an die Spitze des Ministeriums, in dem er das Schatzamt übernahm. Grenville schien ihm ein ungefährlicherer Theilhaber der Macht; er erhielt die von ihm bisher innegehabte wichtige Stelle als Staatssecretair [10]).

Es sollte nicht lange dauern, daß Grenville noch höher stieg. Wenn nämlich schon Newcastle's Politik wenig beliebt war, dann wurde es die Bute's bald noch mehr. Bute war zudem als Schotte schon an sich ein den Engländern wenig angenehmer Premierminister; dazu kam, daß er sein hohes Amt mehr seinem Verhältnisse als Günstling verdankte und nicht erprobter Tüchtigkeit. Seine Unbeliebtheit beim Volke wurde allgemein, als sich John Wilkes, ein Mitglied des Unterhauses aus bürgerlichem Stande, voll humoristischer Lebensauffassung, die aber oft in wüster Weise sich Luft machte, voll Geist, aber auch voll Gift in seiner Feder, sich seiner Person bemächtigte. Wilkes gab gegen Bute ein periodisches Blatt „der Nordbrite" (the North Briton [11]) heraus und geißelte die Schwächen des Günstlings auf das Unbarmherzigste. Hinter ihm stand die Opposition; Lord Temple wenigstens war mit Wilkes befreundet. Die Schmähartikel wirkten. Bute trat im April 1763 zurück, angeblich aus Gesundheitsrücksichten [12]), im Grunde aber wegen der Unpopularität, in welche ihm sein Verhältniß zum Könige und seine auswärtige Politik gebracht hatte. Nicht ohne Absicht lenkte er die Entschließungen des Königs auf Grenville als den, der ihn ersetzen sollte.

Grenville war übrigens als Staatssecretair der Politik Bute's nicht blindlings gefolgt. Bei den Friedensverhandlungen, die im J. 1762 zu Paris mit Spanien angeknüpft wurden, entstand zwischen ihm und Bute eine Meinungsverschiedenheit über die Herausgabe des von den Engländern eroberten Havanna. Grenville, und mit ihm Lord Egremont, verlangte ein Aequivalent für die Herausgabe der Insel und machte sich dadurch zum Ausdruck der Meinung ganz Englands [13]). Wegen dieser Differenz hat Bute schon damals die Absicht, zurückzutreten und Grenville, dem er schon bei der Bildung des Ministeriums Aussicht dazu gemacht hatte, die Premierschaft zu überlassen. Aber der König und eine hohe Dame [14]) bewogen ihn dazu, im Dienste zu bleiben. Grenville gab nun die Leitung des Unterhauses und die Siegel ab und mußte sich wieder mit der Admiralität begnügen. Er fühlte sich durch diese Zurücksetzung im höchsten Grade beleidigt, war bei seiner heftigen Natur gradezu wüthend, wie Horaz Walpole schreibt [15]). Aber er trat trotzdem nicht aus dem Ministerium, was ein größerer Geist, wie z. B. Pitt, unzweifelhaft gethan hätte. Einestheils hielten ihn seine Vermögensverhältnisse zurück, die ihm die Einnahmen als Minister erwünscht machten [16]). Sodann konnte er im Unterhause unmöglich einen Friedensvertrag vertheidigen, dem er nicht ganz zugestimmt hatte; auch bleibt es fraglich, ob seine Rednergaben dazu ausgereicht hätten [17]). Auch beruhigte ihn Bute durch schmeichelhafte Zusicherungen für die Zukunft [18]).

Daß Bute grade Grenville vorschlug, war nicht ohne besondere Absicht geschehen. Er glaubte wol Grenville am besten leiten und so im Hintergrunde den alten Einfluß ausüben zu können [19]). Die übrigen Veränderungen im Ministerium waren nicht erheblich. Neben Grenville wurde Lord Egremont, der als Sohn Lord William Wyndham's mit ihm verwandt war, und Lord Halifax die Hauptpersonen; das Ministerium erhielt deshalb den Beinamen „das Triumvirat."

Die Geschichte des Ministeriums Grenville füllt einige der verhängnißvollsten Blätter in der englischen Geschichte. Durch Grenville „glitt, so bemerkt Mahon, eine Maßregel mit wenig Geräusch oder Beachtung durch beide Häuser, eine Maßregel, deren Wirkungen nicht auf ein Jahrhundert oder auf einen Welttheil beschränkt blieben,

10) Mahon IV. S. 386. 11) Diesen Namen wählte er deshalb, um durch die Beziehung auf Schottland schon in dem Titel den Lord Bute empfindlich zu treffen. 12) *Jesse*, Memoirs of the life and reign of King George the Third. Bd. I. London 1867. S. 166: „To his friends, Bute notified that ill *health* and the unpopularity — were the causes of his retirement. His physicians — he wrote to the Duke of Bedford — had warned him that any constant application tu business might prove fatal to him."

13) Mahon IV. S. 408. Dazu *Almon*, Biographical, literary and political Anecdotes. Bd. II. London 1797. S. 67 fg. 14) Jesse a. a. O. I. S. 134 vermuthet die Prinzeß Dowager. 15) Jesse I. S. 139. 16) Jesse I. S. 139: „his private means were not so considerable but that the emoluments of office were of importance of him." 17) Mahon IV. S. 410 bezweifelt es: „and, indeed, had Mr. Grenville even been willing to retain it (se. the guidance of the House of Commons), the defence of the Treaty might probably have required greater powers of debatte than he possessed." Vergl. dazu die schon oben (S. 166. Anmerk. 8) angeführte Stelle. 18) Er führt das, was Bute ihm Schmeichelhaftes schreibt, gewissermaßen zu seiner Beruhigung recht ausführlich in seinem Tagebuche an, vergl. Grenville papers I. S. 484. 19) Lord Chesterfield schrieb damals: „the public looked still at Lord Bute through the certain which indeed was a very transparent one." Vergl. Mahon V. S. 42, der S. 41 selber über die Wahl Grenville's bemerkt: „No one doubted that this choice had been made under the influence of Lord Bute, and was designed for the preservation of that influence."

eine Maßregel, welche die ersten Keime einer großen Revolution in sich trug", nämlich das berühmte Stempelgesetz für die nordamerikanischen Colonien Englands. Dieses Stempelgesetz ist als ein Theil der Finanzoperationen zu betrachten, durch welche Grenville sein Ministerium berühmt zu machen hoffte, indem er die englische Schuld nach Kräften reducirte. Ehe wir darauf eingehen, ist es nöthig, eines Zwischenfalles in der innern Politik zu gedenken, der gleich Anfangs das Ministerium zu einem unpopulairen machte. Der schon erwähnte John Wilkes war die Veranlassung.

Der König hatte eilf Tage nach dem Rücktritte Bute's das Parlament mit einer Thronrede geschlossen, welche mit natürlichem Wohlgefallen bei dem Abschluß des Friedens mit Frankreich und Spanien, „der unter für die Krone so ehrenvollen Bedingungen zu Stande gekommen sei", verweilte. Ein solches Lob aus solchem Munde reizte den Zorn des Verfassers des Nordbriten, und am 23. April 1763 erschien dessen letzter und berühmtester Angriff: Die fünfundvierzigste Nummer. Wilkes richtete seine Pfeile natürlich nicht direct gegen den König, sondern gegen die Minister als Verfasser der Rede. Ein schüchterner Staatsmann, sagt Mahon ganz treffend, würde vor einem Streite mit der Presse zurückgeschreckt sein; ein weiserer würde ruhig abgewartet haben, daß die Schmähschrift durch ihre Plumpheit und sonstigen Mängel [20]) sich selbst vernichte. Aber der neue erste Minister war voll Eifer, seinen Amtsantritt durch eine kräftige Vertheidigung des Thrones zu bezeichnen, und so wurde Wilkes am 30. April in seinem eignen Hause auf einen allgemeinen Haftbefehl (general warrant) hin festgenommen. Die gesetzliche Gültigkeit dieses Haftbefehles, dessen Tragweite auch im Unterhause später lebhaft und zu Ungunsten der Minister erörtert wurde [21]), war mindestens zweifelhaft. Schon am 6. Mai wurde Wilkes, den übrigens Grenville's Bruder Lord Temple in seinem Gefängnisse recht mit Ostentation besucht hatte, von den Richtern freigesprochen, zum großen Jubel der Londoner und einiger Grafschaften, welche wegen einer neuen Steuer der Regierung zürnten. Ein kluger Minister hätte wenigstens jetzt neue Verfolgungen unterlassen. Aber ein Mann von Grenville's [22]) Charakter konnte bei der Thätigkeit, welche Wilkes' Feder nun noch weit energischer und unverschämter als vorher entwickelte, nicht ruhig bleiben. Ein unsittliches Gedicht Wilkes', betitelt: „Versuch über die Frau" gab bald darauf Anhalt zu neuen Verfolgungen des Pamphletisten. Und diesmal (December 1763) drang die Regierung durch; selbst Pitt tadelte die Schrift mit Entschiedenheit, sprach sich nun auch offen gegen die ganze Haltung des Nordbriten aus. Wilkes wurde aus dem Unterhause ausgestoßen und seine Schrift verurtheilt; er floh aber schon vor der Vollziehung des Urtheils nach Frankreich. Der Sieg des Ministeriums war freilich nur ein äußerlicher; festeren Boden hatte es dadurch im Volke nicht gewonnen.

Grenville's Stellung war inzwischen schon einmal ernstlich bedroht gewesen. Das „Triumvirat" entdeckte bald, daß Bute mehr Einfluß beim Könige hatte, als es selbst; besonders Grenville, der seine Erhebung blos seinem eignen Genie zu verdanken glaubte und nicht der Gnade Bute's, beklagte sich, ehe er wie gewöhnlich Ende August auf das Land ging, beim Könige lebhaft über den Mangel an Vertrauen. Georg III. trat auf Bute's Rath mit Pitt in Unterhandlung, ohne daß Grenville eine Ahnung davon hatte. Pitt stellte aber Forderungen, die dem König zu schwer zu erfüllen waren. Zudem bekam Grenville von den Verhandlungen Ende August 1763 noch rechtzeitig Kunde und hatte eine geheime Unterredung mit Georg III., in Folge deren Pitt seine Zusammenkunft mit dem Könige am nächsten Tage erfolglos verlaufen sah, obgleich er noch kurz vorher zuversichtlich auf einen günstigen Ausgang gehofft hatte.

Grenville's Maxime bei der Behandlung der Finanzen war Sparsamkeit in den Ausgaben und Vergrößerung der Einnahmen durch neue zweckmäßige Steuern oder vielmehr richtige Umlegung und Ausbeutung schon vorhandener Steuern. Daß er ein tüchtiger Finanzmann gewesen, ist nicht zu bestreiten [23]). Sein beständiger Gedanke und sein Lieblingsvorwurf gegen Pitt war die große Kostspieligkeit oder, um mit seinen eignen Worten zu reden, die Verschwendungssucht, mit welcher der letzte Krieg geführt worden war. Dabei machte er den Fehler, was die zwingenden Umstände verschuldet hatten, Pitt selber zur Last zu legen. Er seinerseits rühmte sich, durch einige Ersparnisse und den Erfolg neuer kleinerer Steuern stolz gemacht, schöpferischer Operationen auf dem finanziellen Gebiete. Am 20. März 1764 veröffentlichte er in den Londoner Zeitungen einen Aufsatz über den neuen von ihm aufgestellten Finanzetat und hob darin seine Maßregeln als vortheilhafter gegenüber denen seiner Vorgänger hervor [24]). Seine beleidigten Gegner vergaßen die Ant-

20) Lord Burke bezeichnete einige Jahre später die Nummer 45 des Nordbriten als „eine geistlose, wenn auch kräftige Arbeit, eine bloße Mischung von Wasser und Essig, welche zugleich schal und sauer ist", vergl. Mahon V. S. 45. Auch Pitt bemerkte bei der zweiten Verfolgung im Unterhause: „Ich verdamme die ganzen Nummern des Nordbriten; sie sind unfreisinnig, unmännlich, abscheulich (illiberal, unmanly, detestable)", vergl. *Hansard*, Part. Hist. Bd. XV. London 1813. S. 1364. 21) Der theoretische Streit zog sich in Anschluß an die Affaire mit Wilkes durch Interpellationen bis in das nächste Jahr hin. Mahon meint, als die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hingelenkt und die Ungesetzlichkeit dieser Haftsbefehle sowol durch Gründe als durch Autoritäten festgestellt war, da durfte Grenville sich nicht mehr entschuldigen oder vertheidigen. Theils scheint Grenville aber in gutem Glauben gehandelt zu haben, theils sein Geist zu beschränkt gewesen zu sein. Vergl. Bd. I. S. 79. 22) Nach Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. II. Leipzig 1795. S. 160 wurde die Rede, welche Grenville über die Auestoßung Wilkes' aus dem Unterhause im Parlament hielt, auch besonders gedruckt.

23) Das leugnen im Grunde auch seine Gegner nicht. Anerkennenswerth ist der Eifer, mit dem er nach dem siebenjährigen Kriege einer Geldkrisis entgegenzuarbeiten suchte, vergl. *Almon*, Biographical, literary and political Anecdotes etc. Bd. II. London 1797. S. 99 fg. 24) Vergl. die Einleitung der französischen Uebersetzung von Grenville's Schrift über die englischen Finanzen S. 4 fg., dazu die nächste Anmerkung. — Seine An-

wort und veröffentlichten mehrere Schriften, die nicht blos sachlich waren, sondern auch persönliche Angriffe enthielten. Sie wiesen ihm nach, daß der Voranschlag für das Landheer im J. 1764 nicht geringer sei als während des Krieges, noch daß der für die Marine vermehrt sei; das Steigen der Einnahmen sei aber nicht in Grenville's Finanzoperationen zu suchen, sondern liege in einfachen Bureau-Kniffen ohne Bedeutung, sei ferner in dem Steigen des Zinsfußes nach dem Kriege und endlich auch darin zu suchen, daß Grenville den Amortisationsfond vermindert habe. Grenville suchte diese Vorwürfe in aller Gründlichkeit zurückzuweisen und so entstand sein tüchtiges Werk über die englischen Finanzen, das er gewissermaßen als eine Apologie seiner Regierung am Ende des Jahres 1766 anonym veröffentlichte [25]).

Während Grenville begierig nach neuen Geldquellen suchte, erhob sich in einer bösen Stunde in ihm der Gedanke, da der letzte Krieg gewissermaßen zur Vertheidigung von Nordamerika unternommen sei, so werde es nur gerecht sein, wenn man Amerika einen Theil der Lasten jenes Krieges tragen lasse [26]). Der Gedanke, daß das Recht des Unterhauses, jene Colonien ohne die Zustimmung ihrer Volksvertreter zu besteuern, in Frage gezogen werden könne, kam ihm dabei nicht hinderlich in den Weg, denn thatsächlich war die Besteuerung Nord-Amerikas bisher durch das Unterhaus allein geregelt worden. Grenville verfuhr zudem nicht mit Uebereilung. Schon in der Sitzung von 1764 hatte er verschiedene Artikel des amerikanischen Handels besteuert, ohne daß er irgend einen Widerstand fand. Zugleich hatte er am 10. März 1764 einen Beschluß beantragt, welcher ganz unbestimmt und allgemein erklären sollte, „daß es vielleicht angemessen sein werde, gewisse Stempelabgaben (wie sie bereits in England bestanden) in Amerika einzuführen". Zur Ausführung selber ließ er sich Zeit, weil er erst die Ansicht der Amerikaner erkunden wollte. Die Amerikaner wollten nun schlechterdings keine neue Steuer, da sie unter der Last des Krieges mehr als England gelitten hätten. Zudem herrschte schon Aufregung bei ihnen wegen der strengeren Maßregeln, die Grenville gegen den amerikanischen Schmuggelhandel ergriffen hatte. Beides erwog Grenville nicht. Er blieb dabei, daß England das Recht habe, die Colonien zu Steuern heranzuziehen, die schon England trug. Und das Recht war allerdings auf seiner Seite, aber nicht die Weisheit des Gesetzgebers, nicht einmal die elementare Klugheit, welche doch die Gefahren einer ausgedehnten und wachsenden Erbitterung der Colonien mit dem Nutzen einer unbedeutenden Einnahme vergleichen mußte. Obgleich die Einnahme kaum 100,000 Pf. St. betragen konnte [27]) und die amerikanischen Agenten ihm die Aufgeregtheit der Colonien schilderten, brachte Grenville doch zu Anfang der Sitzung des Jahres 1765 das berüchtigte Stempelgesetz über die amerikanischen Colonien ein. Im Parlament wurden die Bittschriften einiger amerikanischer Landschaften nicht beachtet, auch die Opposition ermaß die Wichtigkeit der Frage nicht und widersetzte sich kaum dem Gesetze. Burke hat neun Jahre später über die wichtige Sitzung Folgendes geäußert [28]): „Diese Debatte war so weit davon entfernt, eine aufreizende zu sein, daß ich in diesem Hause selten eine schlaffere gehört habe. Wie ich mich erinnere, sprachen nicht mehr als zwei oder drei Herren gegen das Gesetz, und diese äußerten sich mit großer Zurückhaltung und bemerkenswerther Mäßigung. In allen Stadien des Gesetzes kam es nur zu einer Abstimmung, bei der die Minderheit nicht mehr als neununddreißig oder vierzig Stimmen betrug. Ich erinnere mich nicht, daß es im Oberhause überhaupt nur zu einer Debatte oder Abstimmung gekommen wäre." Ich hebe diese Bemerkung Burke's deshalb hervor, weil durch sie der Vorwurf der Kurzsichtigkeit Grenville's bedeutend vermindert wird und

griffe bezogen sich natürlich vorzugsweise auf Pitt. Das Thema von Pitt's Verschwendung hatte er schon 1763 im Unterhause angeschlagen, als er die sogenannte Cyderſteuer seines Collegen Francis vertheidigte. Pitt antwortete ihm, indem er einfach einige Schlußworte von Grenville's Rede, welcher an ein altes Volkslied erinnerten (tell me when), mit dem Zusatze „sanfter Schäfer" (Gentle Shepherd, tell me where) und Grenville's Stimme nachahmend, wiederholte. Grenville, welcher über diese Anspielung um so wüthender war, als Pitt ohne weiter ein Wort zu sagen und so auffallend wie möglich das Haus verließ, erhielt dadurch den Spitznamen „Sanfter Schäfer". Vergl. Mahon V. S. 23.

25) Ich kenne das Werk nur nach einer französischen Uebersetzung unter dem Titel: Mémoire sur l'administration des finances de l'Angleterre depuis la paix. Ouvrage attribué à Mr. Grenville etc. 2 Bde. Londres 1768. Der Uebersetzer, der es als das erste Werk eines Engländers über englische Finanzen preist, will durch die Uebersetzung seinen Landsleuten Gelegenheit geben, sich mit der musterhaften Finanzverwaltung Englands bekannt zu machen und von ihr zu lernen. Von dem Uebersetzer sind sehr umfangreiche Einleitungen und Zusätze beigegeben. Merkwürdig, daß sich sonst sehr wenig über die Autorschaft Grenville's bemerkt findet. Mahon z. B. erwähnt die Schrift gar nicht, auch in den Grenville papers ist über sie nichts zu finden. Dagegen erwähnt Allibone (Critical Dictionary of English literature I. London 1859. p. 738) die Schrift unter Grenville. Der vollständige englische Titel derselben lautet: Considerations on the Commerce and Finances of England and on the measures taken by ministry from the conclusion of the peace etc. — Allibone schreibt Grenville noch eine andere Schrift, betitelt: The Present State of the Nation (1769 erschienen) zu. Sie ist aber nur unter dessen Augen geschrieben; verfaßt hat sie Knox, der frühere Secretair Grenville's, vergl. Mahon V. S. 390 fg. Burke, welcher sie für ein Werk Grenville's selber hielt, veröffentlichte noch in demselben Jahre eine Antwort unter dem Titel: Considerations on the late State of the Nation, in welcher Grenville als einer der „Raben, die ein boshaftes Entzücken darin finden, Unheil vorauszusagen, wenn sie selbst keins stiften können", scharf gegeißelt wird. Knox hatte nämlich Grenville in übertriebener Weise gelobt und Unheil von den gegenwärtigen Ministern prophezeit. Es scheint fast, als ob die Grenville'sche Partei oder vielmehr Familie durch die Schrift ein nochmaliges Ministerium Grenville habe vorbereiten wollen. 26) Vergl. Mahon V. S. 124.

27) Franklin bemerkte später in einem Briefe vom 12. März 1778 (vergl. Mahon V. S. 129) hierüber: „Had Mr. Grenville instead of his Stamp Act, applied to the King in Council for requisitional letters, I am sure he would have obtained *more money from the Colonies* by their voluntary grants the he himself expected from his Stamps. But he chose compulsion rather than persuasion." 28) In der schon oben angezogenen Rede über die Besteuerung Amerika's vom 19. April 1774.

weil das Parlament augenscheinlich an dem Abfall der amerikanischen Colonien ebenso viel Schuld trägt als Grenville selber [29]).

Eine bedenkliche Krankheit des Königs gab im Frühjahre 1765 Veranlassung zu einer Ministerkrisis. Grenville hatte den König in seiner Mutter, welche durch die Minister von der Regentschaft ausgeschlossen werden sollte, schwer beleidigt. Die Krisis ging zwar vorüber, da Pitt wegen der Weigerung seines Freundes Temple [30]), ein Amt zu übernehmen, sich zur Bildung eines neuen Ministeriums nicht willig zeigte. Der König mußte seinen Nacken nun wieder unter das Joch der alten Toryminister beugen und hatte fortan nur noch finstere Blicke [31]) für Grenville und seine Anhänger. Jedoch gelang es seinen Bemühungen [32]) erst Anfangs Juli 1765, die Whigpartei zur Bildung eines neuen Ministeriums zu gewinnen, dessen Leitung Anfangs der Marquis von Rockingham, dann Pitt übernahm.

Die politische Thätigkeit Grenville's war jetzt auf das Unterhaus und auf die Führerschaft der Opposition in demselben beschränkt. Noch im J. 1765 fand er Gelegenheit zu eingehender Theilnahme an den Parlamentssitzungen, als er den Antrag stellte, gegen die Amerikaner, welche der Einführung seines Stempelgesetzes gewaltsamen Widerstand leisteten, strengere Maßregeln zu ergreifen. Es kam zu langen Debatten, in denen er und Pitt die Hauptrolle spielten. Pitt siegte in allen drei Lesungen. Grenville vertheidigte sein Gesetz bis zum Ende der Debatten, und zwar mit einer Wärme und Festigkeit, welche selbst seinen Gegnern Achtung abzwang. Noch bei der dritten Lesung und als er voraussehen konnte, daß seine Gegner durchdringen würden, sagte er: „Ich erkläre offen, müßte die Steuer noch einmal aufgelegt werden, ich würde es thun. Die ungeheuren Kosten des deutschen Krieges, die ich stets gemißbilligt habe, machten sie nothwendig. Die Beredtsamkeit, mit welcher der Urheber jener Verschwendung (nämlich Pitt) gegenwärtig die verfassungsmäßige Macht des Parlaments angreift, macht sie doppelt nothwendig. Ich beneide ihn nicht um seine Freudenrufe. Ich bin vielmehr stolz, daß man mich ausgezischt hat. Müßte es noch einmal gethan werden, ich würde es thun." Grenville stand eben nur auf dem Rechtsstandpunkte, und nicht ohne Witz bemerkte später im Hinblick auf seine mühsame Rechtlichkeit ein englischer Staatsmann [34]) von ihm: „Herr Grenville zog uns den Verlust von Amerika zu, weil er die amerikanischen Depeschen las, was nie einer seiner Vorgänger gethan hat."

Grenville rächte sich übrigens im J. 1767 durch eine Niederlage, welche er an der Spitze der Opposition dem Ministerium in einer Steuerfrage beibrachte.

Merkwürdig, ja gradezu räthselhaft ist Grenville's Verhältniß zu dem Verfasser der berüchtigten Junius-briefe, welche seit 1769 erschienen und das größte Aufsehen durch die kühnen Angriffe erregten, welche der anonyme Verfasser Junius gegen fast alle höheren Staatsmänner des damaligen Englands richtete. Ausgenommen ist nur Georg Grenville [35]) und einige andere Glieder seiner Familie. Der Verfasser der Briefe stand in einer Beziehung zu Georg Grenville, ohne daß dieser jedoch ihn gekannt zu haben scheint; drei Briefe von Junius befinden sich unter den Grenville-Papieren. Von den zweiundvierzig verschiedenen Verfassern, denen man jene Briefe zugeschrieben hat (vergl. *Allibone's* Critical Dictionary of English Literature. Bd. I. London 1859) kommen natürlich auch einige auf die Verwandtschaft Grenville's [36]). Licht wird darüber schwerlich geschafft werden können, und trotz aller scharfsinnigen Untersuchungen, welche die hervorragendsten Kritiker Englands angestellt haben, meint Allibone noch im J. 1859: „Wir sind, was die Autorschaft der Juniusbriefe betrifft, in völliger Unwissenheit." Die Erwähnung Grenville's im 1. und

29) Grenville scheint übrigens auch durch Andere auf die Idee der Besteuerung Amerika's vermittels der Stempelacte geführt worden zu sein, und zwar schon 1763, vergl. Grenville papers II. S. 374. Anmerk. und *Jesse*, George the Third. I. S. 255 fg., der aber Grenville doch als den eigentlichen Urheber der Acte ansieht. Am eingehendsten handelt über Grenville und die Stempelacte Bancroft in Bd. V. seiner History of the United States. Boston 1852. 30) Lord Temple war nämlich grade damals im Begriff, sich mit seinem Bruder Georg zu versöhnen, und Pitt hatte zu viel persönliche Rücksichten und außerdem pecuniaire Verpflichtungen gegen seinen Freund Temple zu nehmen, um ohne ihn vorzugehen und ihn dadurch zu beleidigen. Georg Grenville war damals sehr dafür, „daß die Familienvereinigung eine vollständige werde", und daß „die drei Brüder", wie Temple, Grenville und der Gemahl ihrer Schwester (nämlich Pitt) gewöhnlich hießen, ein eigenes Ministerium bilden möchten, welches sich weder auf Lord Bute und die Tories, noch auf die großen Whigherzöge stütze; vergl. Mahon V. S. 158. Dieselbe Familientaktik versuchte 40 Jahre später Grenville's dritter Sohn William, als er 1804 ein Ministerium bilden sollte, vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Leipzig 1864. S. 94. 31) Doch hielt dieser Groll nicht an, vielmehr machte Georg III. noch nach dem Tode seines ehemaligen Ministers Aeußerungen, welche bewiesen, in wie hoher Achtung Georg Grenville bei ihm gestanden haben muß. Vergl. einige charakteristische Züge bei *Almon*, Biographical, literary and political Anecdotes etc. Bd. II. London 1797. S. 101 fg. 32) Grenville selbst war überzeugt, daß Bute die eigentliche Ursache seines Sturzes war, obgleich der König Georg ihm das Gegentheil versicherte. Vergl. Grenville papers III. S. 215 und *Jesse*, George the Third I. S. 307 fg. 33) Mahon V. S. 214 fg.

34) Mahon V. S. 123. — Auch die Bemerkung Johnson's über die Streitfrage wegen Manila mit Spanien im J. 1764: „Let not Mr. George Grenville be depreciated in his grave. He had powers not universally possessed; could he have enforced payment of the Manila ransom *he could have counted it!*" (vergl. Mahon V. S. 87 fg.) ist charakteristisch für den Ruf der Kleinlichkeit, in welchem Grenville bei seinen Zeitgenossen stand. 35) Mahon V. S. 330 meint sogar: „Von allen damals lebenden Staatsmännern scheint Georg Grenville der einzige gewesen zu sein, für den Junius wahrhafte Achtung und Ehrfurcht empfand. Wenn zu irgend einer Partei, so gehörte er zu der Grenville's." 36) Gewöhnlich nimmt man Sir Francis, der durch Georg Grenville 1763 im Kriegsamte angestellt wurde, als Verfasser an, so z. B. Mahon und Macaulay. Smith, der Herausgeber der Grenville papers, sucht in Band III. derselben auf S. I—CCXXVIII zu beweisen, daß Grenville's Bruder Temple der Verfasser gewesen ist. Derselben Ansicht ist auch Mis Francis Williams Wynn, eine Enkelin Georg Grenville's, deren Tagebücher neulich durch Hayward unter dem Titel: Diaries of a Lady of quality from 1797 to 1844 (London 1864.) veröffentlicht worden sind.

18. Briefe des Junius ist zwar nicht gradezu lobend, aber doch auch nicht angreifend gehalten, was bei den vielen Blößen, die Grenville's Thätigkeit als Minister darbot, etwas besagen will. Diese Haltung mag weniger in dem unsichern Umstande, daß Grenville's Bruder Temple der Verfasser jener Briefe gewesen sein soll, als vielmehr dadurch erklärlich werden, daß Grenville 1769 zu den Gegnern des Ministeriums gehörte, dessen Glieder Junius ebenfalls angriff. In den wichtigeren politischen Fragen stand Junius auf Grenville's Standpunkt. So verfocht er das Recht, wenn auch nicht grade die Räthlichkeit, die Amerikaner durch Parlamentsgesetze zu besteuern.

Es ist klar, daß Grenville durch die indirecte Vertheidigung Seitens der Juniusbriefe sehr an Ansehen gewinnen mußte.

Die letzte wohlthätige Maßregel von Bedeutung, zu welcher Grenville die Initiative gab, hat seinen Namen bis in die neueste Zeit erhalten. Es ist dies die Grenville-Acte von 1770, welche das Verfahren bei streitigen Wahlen regelte und noch bis jetzt in Gültigkeit ist, nachdem sie im J. 1849 einige Modificationen erfahren hat [37]). Als Grenville den Gesetzentwurf einbrachte, war er zwar noch in angestrengtester parlamentarischer Thätigkeit, doch neigte er sich bereits dem Grabe zu. Schon bei den Debatten des Jahres 1769 bemerkte man, daß er Blut spie, wenn er sich nach einer mit Eifer gesprochenen Rede niedersetzte. Im Winter von 1769 zu 1770 erlitt er dazu einen höchst schmerzlichen Verlust durch den Tod seiner Gattin. Er selbst fühlte sich schon damals geschwächt, ja in seiner Gesundheit gebrochen; den Gedanken an die Rückkehr in ein Amt hatte er aufgegeben. Sein Tod, der am 13. Nov. 1770 eintrat, war ein herber Verlust für das Unterhaus, welches in ihm eins seiner bedeutendsten Mitglieder, und noch mehr für die Opposition, die in ihm ihren Führer verlor. Hätte er länger gelebt und wäre er wieder an das Staatsruder gekommen, dann würde Nordamerika, zu dessen Empörung er allerdings den Anstoß gegeben, wol nicht in der Weise zum Aeußersten getrieben worden sein, wie es darauf durch Lord North geschehen ist. Noch kurz vor seinem Tode äußerte Grenville, durch die Zeit belehrt, hinsichtlich der Besteuerung Amerika's [38]): „Es würde mich nichts vermögen können, Amerika wieder zu besteuern, wenn nicht der König, die Lords und die Gemeinen im Verein dafür stimmten und das gesammte englische Volk einhaltig dafür wäre. Ich werde nie meine Hand dazu bieten, für Amerika Ketten zu schmieden, denn ich würde mich dadurch selbst zum Sklaven machen."

Georg Grenville heirathete 1745 die Elisabeth Wyndham, Tochter Sir William Wyndham's und Schwester Lord Egremont's. Von den Kindern, welche er mit ihr zeugte, sind zu nennen: 1) George Grenville, der aber später, als er seinen Onkel Richard Temple beerbte, diesen Namen aufgab und zum Marquis von Buckingham und Chandos erhoben wurde, vergl. unter Buckingham. 2) Thomas Grenville. 3) William, erst nach der Mutterseite Wyndham, später Lord Grenville genannt. Die beiden letzteren werden im Folgenden unter II und III behandelt werden.

Die jüngeren Brüder [39]) Georg Grenville's sind zwar alle in höheren Aemtern gewesen, zu höherer Bedeutung aber nicht gelangt; ich hebe kurz hervor:

1) James Grenville, stirbt 1783, Parlamentsmitglied für Old Sarum seit 1741, später Lord des Handelsamtes und der Colonien, dann Zahlmeister des Heeres; sein ältester Sohn James erhielt den Titel Lord Glastonbury.

2) Henry Grenville, stirbt 1784, war von 1746—1756 Gouverneur von Barbados, saß dann im Parlament und wurde 1761 Gesandter in Constantinopel, wo er bis 1765 blieb. Darauf bekleidete er eine Stelle im Steueramte. Er wurde durch eine seiner Töchter der Urgroßvater des englischen Historikers Lord Mahon.

3) Thomas Grenville, der jüngste der fünf Brüder, war zur See gegangen und starb schon frühzeitig 1747 in einem Seegefecht beim Cap Finisterre als Schiffscapitain. —

II. Thomas Grenville, der zweite Sohn des Ministers Georg Grenville, war geboren den 31. Dec. 1755 und starb am 18. Dec. 1846. Seine politische Laufbahn begann er 1780 im Unterhause als einer der Vertreter von Buckinghamshire, wo kurz vorher (im J. 1779) sein älterer Bruder Richard die Grafenwürde und die Besitzungen seines Onkels Lord Temple geerbt hatte. Er ist aber weder im Unterhause noch in der diplomatischen Carrière zu der Bedeutung seines Vaters oder seines jüngeren Bruders William Grenville gelangt, obschon es ihm nicht an hohen Gaben des Geistes und Herzens fehlte. Im Unterhause, wo er nach der Parliamentary History oft als Redner und als Antragsteller auftrat, gehörte er Anfangs zu der Opposition, welche den damaligen Premierminister Lord North lebhaft, aber vorerst ohne Erfolg bekämpfte. Ein Amendement zur Adresse, mit welchem er sich schon im J. 1780 hervorzuthun suchte, fiel durch. Im J. 1782 ging er durch die Vermittelung seines Freundes Fox, der kurz vorher Staatssecretair des Auswärtigen geworden war, als außerordentlicher Gesandter nach Paris, um dort die Friedensverhandlungen betreffs der Nordamerikanischen Freistaaten mit Frankreich zu leiten. Es sind zahlreiche seiner Briefe aus dieser Zeit neuerdings gedruckt (vergl. sie bei Buckingham, Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third. London, 1853. Bd. I. S. 27—64; die rein politische Correspondenz mit Fox findet man in: Memorials and Correspondence of Charles James Fox. Ed. by John Russel. London, 1853. Bd. I. S. 347—387). Sie sind voll von Klagen über die Intriguen seitens der Hofpartei in London, mit denen er zu kämpfen hatte. Aus diesem Grunde und weil Fox in Folge derselben Intriguen aus seinem Amte geschieden war, kehrte

37) Vergl. E. Fischel, Die Verfassung Englands. 2. Aufl. Berlin 1864. S. 408. 38) Mahon V. S. 415.

39) Grenville papers I. S. XVI fg.

er noch vor dem Abschluß des Friedens aus Paris nach London zurück, um hier seine parlamentarische Thätigkeit wieder aufzunehmen. Im J. 1783 sehen wir ihn im Unterhause mit einer langen Rede auftreten in der Debatte über die von Pitt angeregte Parlamentsreform, gegen die er zwar nicht principiell, aber doch aus Gründen der Opportunität Einwendungen machte, vergl. Parliam. History Bd. XXIII. S. 839 fg. Im J. 1785 zerfiel er wegen der Politik auf kurze Zeit mit seinem ältesten Bruder, vergl. *Buckingham*, Memoirs and Cabinets etc. I. p. 306 sq. Auch mit seinem jüngsten Bruder William Grenville, der seit 1791 Minister des Auswärtigen war, ging er nicht immer durch Dick und Dünn, z. B. 1791 in der russisch-türkischen Frage (vergl. Weiteres unter William Grenville) war er gegen denselben und beantragte zusammen mit Grey wiederholt Adressen, daß der König weder wegen der Türkei noch wegen der von Preußen wieder angeregten polnischen Frage (durch die Besetzung Danzigs) mit Rußland Krieg anfangen solle, und verlangte Vorlage der Depeschen zur Aufklärung der Situation. Sein Bruder William aber siegte.

Im J. 1792 schien er für einen Augenblick zu einem höhern Posten bestimmt zu sein: Pitt nahm ihn (mit Wyndham und Lord North) in Aussicht als Generalgouverneur von Indien, vergl. *Malmesbury*, Diaries and Correspondence. Bd. II. London 1844. p. 469. Seine leicht aufbrausende Heftigkeit scheint ihn als nicht geeignet dazu gekennzeichnet zu haben. — Im J. 1794 finden wir ihn in einer außerordentlichen Mission zu Wien, um neben dem englischen Gesandten daselbst (Sir Morton Eden) die Stimmung des wiener Cabinets hinsichtlich Belgiens zu sondiren. Er macht seinen Bruder von hier aus wichtige Mittheilungen über Thugut und schreibt: Thugut werde jede kriegerische Maßregel zu Gunsten Belgiens hindern, habe nur Sinn für seine Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache; der Kaiser hänge zwar mit seinem Herzen an Belgien, werde aber trotzdem durch Thugut bestimmt. Vergl. v. Sybel in dessen historischer Zeitschrift. Bd. XV. (1866) S. 90 und 92. — Bei den Debatten über die Friedenspräliminarien mit Frankreich, die am 1. Oct. 1801 geschlossen waren, stand er mit seinem Bruder auf der Seite der Opposition und misbilligte auch den darauf erfolgten Friedensschluß in einer Rede voll Heftigkeit, die das Erbtheil seines Vaters gewesen zu sein scheint. Er ist jetzt im Unterhause lebhaft thätig gegen das Toryministerium, hält öfter längere Reden, scheint im Unterhause, wie sein Bruder William im Oberhause, die Opposition gegen Addington zu leiten, vergl. darüber mehr bei seinem Bruder William. Am Ende des Jahres 1806 trat er nach dem Tode von For in das Ministerium seines Bruders William Grenville als erster Lord der Admiralität an die Stelle Grey's, welcher das Staatssecretariat von For übernahm, ein, vergl. *Jesse* III. p. 495. Der Herzog von Wellington (so erzählt Mahon, Capitel 63) hat später gesagt, daß eine Rede, die er während seiner kurzen Amtszeit über das Marinebudget gehalten habe, zu den besten und klarsten Erörterungen gehöre, deren er sich erinnere. Nachdem er noch an der Emancipationsfrage, welche den Sturz des Ministeriums Grenville herbeiführte, lebhaften Antheil genommen, trat er 1807 mit seinem Bruder aus dem Cabinet und hat seitdem die diplomatische Laufbahn aufgegeben. Des politischen Intriguenspieles satt, widmete er sich fortan allein seiner Lieblingsneigung, dem Sammeln werthvoller Bücher, blieb aber immer noch im Zusammenhange mit der hohen Politik, denn in seinen Salons versammelte er oft die höchsten aristokratischen Kreise Englands.

Die kostbare Bibliothek, welche er mit sorgsamstem Sammeleifer zusammenbrachte, umfaßte besonders die Geschichte und Landeskunde von Großbritannien und Irland, die ältere spanische und italienische Literatur, die alten Ritterbücher und Ritterromane; dazu die besten und seltensten Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker. Besonderes Augenmerk richtete er auch auf die gute Ausstattung der Bücher, und von großem Werthe war es für ihn, wenn sie aus den Bibliotheken berühmter Männer stammten. Viele Bücher enthielten von seiner Hand interessante bibliographische Bemerkungen. Die beiden londoner Buchhändler Payne und Foß nahmen ein Verzeichniß dieser Büchersammlung auf und ließen es unter dem Titel: Bibliotheca Grenviliana (London 1842. 8.) drucken; es ist sehr selten, denn es wurde nur in 150 Exemplaren abgezogen. Nach diesem Verzeichniß enthielt die Bibliothek 20,210 Bände und hatte 54,000 Pf. St. (also ungefähr 350,000 Thaler) gekostet. Thomas Grenville vermachte seinen kostbaren Schatz testamentarisch dem British Museum, wo die Bibliothek nach seinem Tode aufgestellt wurde. Vergl. hierüber Grenville papers I. p. 154 und *Höfer*, Nouvelle Biographie générale XXI. p. 925. — Ein Portrait von Th. Grenville, in dessen scharfen und harten Zügen sich ein heftiger und hartnäckiger Charakter deutlich ausprägt, findet man vor dem 3. Bande der Memoirs etc. of Buckingham. Einzelne Momente seines Lebens sind auch im Folgenden unter William Grenville erwähnt.

III. Grenville (William Wyndham, Lord), berühmter englischer Minister und Staatsmann, der dritte Sohn von Georg Grenville, geb. den 25. Oct. 1759, gest. am 12. Jan. 1834 auf seinem Schlosse Dropmore in Buckinghamshire. Nach Eton gebracht, nahm er Theil an der Revolte Foster's, warf mit den übrigen Schülern Lexika und Grammatiken in die Themse und verließ die Anstalt. Darauf bezog er die Universität Oxford und warf sich mit Eifer auf die Studien. Er zeichnete sich schon frühzeitig [40]) durch große Gewandtheit in der Behandlung der lateinischen Sprache aus und gewann 1779 durch ein lateinisches Gedicht über die vis electrica einen Universitätspreis.

Im J. 1782 betrat er die politische Laufbahn und erhielt einen Sitz im Unterhause für den Burgflecken

40) Auch ein nettes englisches Gedicht von ihm als eilfjährigem Knaben (an seine Tante Lady Temple gerichtet) ist erhalten und steht in den Grenville papers IV. S. 428 fg.

Buckingham. Er folgte noch in demselben Jahre seinem ältesten Bruder Lord Temple, der Lordlieutenant von Irland geworden war, als Secretair nach der grünen Insel. Hier konnte er für seine Zukunft als Staatsmann viel lernen. Irland hatte soeben größere Freiheit erhalten, indem Grattan die Aufhebung älterer drückender Bestimmungen durchgesetzt hatte. Aber der factiöse Geist der Irländer war damit nicht zufrieden und die Flamme der Unzufriedenheit glimmte nur kurze Zeit unter der Asche, um bald wieder hell aufzulodern. William Grenville hat dadurch viel gelernt; der Keim zu dem Gedanken der Emancipation, den er seitdem immer fester entwickelte, wurde durch die damalige Thätigkeit in den irländischen Angelegenheiten in seine Seele gelegt. Er blieb übrigens nur kurze Zeit auf der unglücklichen Insel und kehrte bald wieder nach London zurück, von wo aus er mit seinem Bruder lebhaft correspondirte, um ihn über den Gang der Politik im Cabinet und Parlament im Laufenden zu erhalten. Von diesem Briefwechsel hat Lord Temple (Buckingham) in seiner Schrift: Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third. From original family Documents. By the Duke of *Buckingham*. London 1853. 4 Bde.) die wichtigsten Stücke, welche im November 1782 beginnen, abgedruckt. Lord Temple gab seinen Posten aber bald auf, als im Frühjahre 1783 das sogenannte Coalitionsministerium von For, North und dem Herzoge von Portland (vergl. *Jesse* II. p. 443) zu Stande kam [41]). William Grenville spielte als Secretair seines Bruders bei den Verhandlungen, welche der Bildung des neuen Ministeriums vorangingen, eine interessante Rolle. Lord Shelburne (später Lansdowne) legte am 24. Febr. 1783 in Folge der Opposition des Unterhauses in der Friedensfrage mit Amerika die Premierschaft nieder. Grenville muß in den höchsten Kreisen sehr scharf beobachtet haben, wenn er seinem Bruder schon am 19. Febr. von dem Rücktritte des Ministers schreiben konnte, vergl. die Buckingham-Papiere, wie ich der Kürze wegen das eben citirte Werk des Herzogs von Buckingham nennen will, Bd. I. S. 158. Als es zur eigentlichen Krisis wegen der Bildung des neuen Ministeriums kam, schickte Grenville fast täglich ein Schreiben an seinen Bruder. Kaum hörte Lord Temple von dem Entschlusse des Königs, den Herzog von Portland, North und For als Minister zu nehmen, als er den 12. März seinen Bruder beauftragte, dem Könige sein Gesuch um Entlassung vorzulegen. Grenville hatte deshalb mehrere Unterredungen mit dem Könige. In der ersten wünschte der König zunächst lebhaft, daß sein Bruder den schwierigen Posten in Irland behielte, und lobte denselben sehr. Dann schüttete er vor dem jungen Grenville sein Herz aus und klagte über die Herrschsucht der Parteien, die jetzt mehr an ihr eigenes Interesse als an das des Landes dächten. In beiden Audienzen war der König gegen den jungen Staatsmann mehr als offen über die neuen Minister. So ehrenhaft dies Vertrauen für Grenville war, so würdelos handelte der König. Grenville berichtete seinem Bruder ausführlich über die beiden Unterredungen, vergl. die Briefe vom 17. und 28. März in den Buckingham-Papieren Bd. I. S. 187 fg.

Grenville fand in dem Coalitionsministerium keine Verwendung, konnte es auch nicht, da er mit seinem Bruder auf Seiten der Tory's stand. Erst als sein Vetter, der jüngere William Pitt, als erster Lord des Schatzes in das Ministerium eintrat — was noch im J. 1783 geschah — erhielt Grenville einen einträglichen Posten im Cabinet als Zahlmeister des Heeres. Die Verbindung mit Pitt blieb seitdem eine enge, obgleich später politische Differenzen zwischen beiden eintraten. Zunächst spielte Grenville neben Pitt nur eine untergeordnete Rolle, aber nach und nach verstand er sich doch neben ihm Geltung zu verschaffen. Zwar erreichte er Pitt nicht durchaus, aber er wurde doch frühzeitig ein höchst gewandter und geschäftserfahrener Staatsmann, und in seiner späteren Zeit, seit seinem selbständigem Auftreten, wurde er einer der ersten staatsmännischen Größen Englands. Wenn es daher in der Biographie générale von Michaud Bd. XVII. S. 492 von ihm heißt: „Nous ne sommes point de ces satiriques qui pour l'accuser d'inégalité, ont dit que chaque fois qu'il ouvrait la bouche il était irrésistable pendant les dix premières minutes, nous pensons que s'il manquait d'éloquence, il avait les connaissances de détait. A Pitt la génie, à Grenville la routine administrative et gouvernementale qu'il avait en quelque sorte aspirée dans l'atmosphère de la maison paternelle, bien qu'il eût perdu son père à dix ans", so ist das bloße Phrase, die auf eine ungerechte Beurtheilung W. Grenville's hinausläuft. Grenville war nicht ein bloßer Routinier, das zeigt sein Auftreten seit 1802 unwiderleglich.

Seine erste Rede im Unterhause hielt Grenville, soweit ich aus der Parliamentary History (vergl. Bd. XXIII. S. 1054 fg.) ersehe, am 27. Juni 1783. Er trat seitdem oft auf, um die Maßregeln des Ministeriums zu vertheidigen, und that es immer mit Geschick und Muth, war immer schlagfertig, wo es galt, in die Bresche einzutreten, ohne jedoch so glänzend wie Pitt und For zu sprechen. Es wäre der Opposition im J. 1784 bei den Neuwahlen fast gelungen, ihn bei der Wahl in Buckingham aus dem Sattel zu heben.

Im J. 1789 widerfuhr ihm im Unterhause die Ehre, zum Sprecher gewählt zu werden, vergl. die Buckingham-Papiere II. S. 85 fg.; er trat aber sein Amt noch in demselben Jahre an Addington ab, weil er eine Stelle im Ministerium des Innern erhalten hatte, vergl. Buckingham-Papiere II. S. 155. Im November 1790 wurde er auf Pitt's Betreiben als Lord Grenville in die Peerage erhoben; er schreibt seinem Bruder Buckingham über die sichere Aussicht auf diese Ehre ohne alle Aufwallung, vergl. II. S. 179 fg. — Zu Anfang des Jahres 1791 gab ihm Pitt das Staatssecretariat des Auswärtigen. Es würde zu weit führen und eine Ge-

41) Ich bemerke beiläufig, daß die Chronologie der Biographie universelle von Michaud hier sehr ungenau ist.

schichte der zehn Jahre von 1791—1801 werden, in denen Grenville an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Englands stand, wollte ich alle seine Handlungen und Entwürfe auch nur kurz skizziren. Ich kann nur Einzelnes, was als besonders charakteristisch für seine Auffassung der Aufgaben Englands dem Auslande gegenüber erscheint, hervorheben und muß im Uebrigen und im Einzelnen auf den Depeschenwechsel mit den auswärtigen Gesandten, besonders mit Malmesbury, und auf die Buckingham-Papiere verweisen. Außerdem sind die zahlreichen Memoiren englischer Staatsmänner dieser Zeit wichtig; ich werde sie da, wo sie besonders interessant sind, an ihrem Orte anführen.

Lord Grenville trat als Minister des Auswärtigen zunächst im Oberhause am 29. März 1791 auf, um eine kriegerische Politik gegen Rußland, welches damals mit der Türkei im Kampfe lag, und wegen der polnischen Angelegenheiten auch mit Preußen gefährliche Verwickelungen hatte, zu befürworten. Der Conflict mit Preußen ging England, welches damals mit dem berliner Cabinet im Bündniß war, näher an. Grenville bedauerte die durch die Rüstungen dem Lande aufgelegten Kosten, hielt aber Vorbereitungen zum Kriege für nöthig. Die Allianz mit Preußen sei einmal da und müsse gehalten werden; Rußlands Vergrößerung in der Türkei sei besonders für Preußen gefährlich. Sein eigener Bruder Thomas sprach gegen ihn. Am 30. März kam ein Antrag auf Verstärkung der Flotte in das Unterhaus; aus den Mittheilungen Lord Malmesbury's, eines eingeweihten Diplomaten, ist zu ersehen, daß Pitt durch Grenville dazu vermocht worden ist: „It appears very clear to my, from confidential communications which were made to me, that Lord Grenville was the cause of Mr. Pitt's giving way"; vergl. *Malmesbury*, Diaries and Correspondence. London 1844. Bd. II. S. 441 (Brief vom 14. Oct. 1791).

Eine engere Verbindung erhielt Grenville mit Pitt im J. 1792 durch neue verwandtschaftliche Bande. Er heirathete nämlich Anna Pitt, die Tochter von Thomas Pitt (auch Lord Camelford genannt), welcher der einzige Sohn von dem älteren Bruder des älteren Pitt, Earl's of Chatham, war; vergl. Correspondence of William Pitt, Earl of Chatham. Bd. I. London 1838. S. 57. Diese Familienverbindung wurde später die Ursache zur Herausgabe einer Schrift, indem Grenville im J. 1804 23 Briefe W. Pitt's des Aelteren an seinen Schwiegervater unter dem Titel: Letters of the Earl of Chatham to Thomas Pitt. London 1804. 8. (vergl. Allibone unter Grenville) herausgab.

Die auswärtige Politik der neunziger Jahre drehte sich seit dem brutalen Auftreten der französischen Republik hauptsächlich um Frankreich. Wie Pitt war auch Grenville von tiefster Feindschaft gegen die französischen Machthaber bewegt und wirkte für eine energische Politik gegen dieselben, um weiterem Umsichgreifen der Anarchie von Frankreich aus vorzubeugen. Er wies zunächst seit Anfang des Jahres 1792 die wiederholten Anfragen Talleyrand's und Chauvelin's um Auskunft über die Gesinnungen Englands gegen Frankreich zurück, und weigerte sich, in dem drohenden Kriege die Neutralität des St. James-Cabinets Frankreich gegenüber zu versprechen. In seinen Depeschen an die französischen Minister sprach er wiederholt die lebhafte Theilnahme seines Hofes für die Sache Ludwig's XVI. aus. Nach den Auftritten vom 10. Aug. zu Paris und nach der Suspendirung des Königs berief er Lord Gower, den englischen Gesandten in Frankreich, ab. Zugleich erklärte er Chauvelin, dem französischen Gesandten in London, daß er ihn nicht mehr als Gesandten betrachten könne (vergl. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamburg 1842. Bd. II. S. 74). Chauvelin durfte nur noch als Privatmann in London bleiben (vergl. *Michaud*, Biographie universelle. T. XVII. p. 492, dem ich hier folge), und Grenville verbot es ihm, bei Hofe zu erscheinen. Als ihm von Paris aus durch Noël Anträge gemacht wurden, daß man ein Glied der englischen Königsfamilie (den Herzog von York) auf den französischen Thron setzen wolle, wies er sie energisch zurück, da er die Hinrichtung Ludwig's XVI. schon voraussah. Um die über Ludwig zu Gericht sitzenden Mörder zu schrecken, schloß er sich einer Note des Grafen Staremberg an die Generalstaaten von Holland an, welche dahin ging, daß Holland keinen der Mörder des Königs aufnehmen solle. Scharfe Noten wurden gleichzeitig zwischen ihm und dem französischen Minister Lebrun gewechselt wegen der Rüstungen Englands gegen Frankreich. Grenville weigerte[42]) sich im Januar 1793, Chauvelin überhaupt zu empfangen, und ließ ihm bald darauf den Befehl zugehen, London in 24 Stunden und England in acht Tagen zu verlassen. So zerhieb er mit einem Schlage den Knoten, und im Februar erfolgte die schon in der Luft schwebende Kriegserklärung Englands an Frankreich. Gleich darnach unterzeichnete Grenville die Allianz- und Subsidienverträge mit den continentalen Mächten, welche Frankreich feindselig gesinnt waren.

Im November 1793 hatte Grenville eine angestrengte Thätigkeit zu entfalten wegen der Haltung des Königs von Preußen, der von der Cooperation gegen Frankreich zurücktreten wollte, weil Oesterreich in der polnischen Frage gegen ihn intriguirte[43]). Er schickte deshalb den Lord Malmesbury in außerordentlicher Mission nach Berlin; vergl. dessen lebhaften Depeschenwechsel mit Grenville in seinen Diaries II. S. 509 fg. und III. S. 1 fg. Thugut's zweideutige Politik machte auch ganz besondere Anstrengungen in Wien nöthig; im Jahre 1794 finden wir daher seinen Bruder Thomas Grenville zu Wien, vergl. vorher S. 172.

42) Zur Rechtfertigung für sein schroffes Auftreten gegen Chauvelin veröffentlichte Grenville die Schrift: State papers between Grenville and Chauvelin. London 1793. 8. Vergl. *Allibone*, Critical Dictionary I. p. 733. 43) Die neueste Darstellung dieser politischen Verhältnisse, die Grenville wegen Belgiens, das er wegen seiner Lage als eine Vormauer Englands gegen Frankreich betrachtete, sehr nahe angingen, findet man in dem Ergänzungsheft zu v. Sybel's Geschichte der Revolutionszeit. Düsseldorf 1868. Auf zahlreiche ungedruckte Depeschen Grenville's wird hier Bezug genommen, ein Theil auch im Anhange abgedruckt.

Die ungeheuren Kosten, welche England durch seine kriegerischen Anstalten und durch seine continentale Politik sich auferlegte, erregten natürlich vielfache Misbilligung im Parlament, besonders von Seiten des der französischen Republik freundlich gesinnten Fox und seiner Partei. Grenville mußte deshalb oft auf die Rednerbühne steigen, um die auswärtige Politik des Ministeriums zu vertheidigen. Zugleich galt es Maßregeln zu ergreifen, um einer Ausbreitung der destructiven Ansichten, welche aus Frankreich nach England hinüber gekommen waren, entgegenzutreten und revolutionaire Ausbruche zu verhindern. Grenville brachte deshalb am Ende des Jahres 1795 Vorlagen im Parlament ein, welche das Versammlungsrecht ꝛc. beschränken sollten. Lange Debatten fanden darüber im Unter- und Oberhause statt, ehe die eingebrachten Bills (Treasonable Practices Bill und Seditions Meetings Bill) durchgingen; Grenville ergriff öfter das Wort zur Vertheidigung der ins Auge gefaßten Maßregeln, vergl. Parliam. Hist. XXXII. p. 214—556. Eine seiner bedeutenderen Reden über die Politik Frankreich gegenüber hielt er im Januar 1795, als der Herzog von Bedford im Oberhause einen Antrag einbrachte, der das Ministerium zu einer friedlichen Politik gegen Frankreich bestimmen sollte (Grey brachte gleichzeitig denselben Antrag im Unterhause ein, wo Pitt ihn bekämpfte). Grenville war mit den übrigen Ministern der Ansicht, daß es auf einen dauernden Frieden ankomme, ein solcher aber mit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs nicht geschlossen werden könne, die er nicht für fähig hielt, Garantien zu bieten für Frieden und Freundschaft mit andern Ländern; vergl. den Schluß seines Amendements, welches wünschte: „to effect a pacification, on just and honourable grounds with any gouvernement in France, under wathever form, which shall appear capable of maintaining the accustomed relations of peace and amity with other countries“, vergl. Parl. Hist. XXXI. p. 1253. Die Rede ist interessant durch die Beleuchtung der Zustände und Parteien in Frankreich; besonders lebhaft bedauert Grenville in ihr die Abschaffung und Verhöhnung des Christenthums und verdammt „the celebration of decadary festivals, a sort of Pagan feasts, by which the people were taught to deride all the ceremoniels of christianity.“ Wenn man mit einem solchen Volke Frieden mache, dann müsse er fragen, ob England auch vorbereitet sei, die revolutionairen Ideen, wie sie jetzt in Frankreich herrschten, zu verdauen. (Were we prepared to risk the consequences of being again inundated by French missionaries and French principles?) In einer spätern Rede (März 1795), die durch die Motion von Fox über den Zustand der Nation durch Lord Guilford im Oberhause veranlaßt wurde, hielt er die Mittel Frankreichs für sehr geschwächt; das Raubsystem der Kirchen- und Privatgüter könne nur noch kurze Zeit Mittel gewähren; England hingegen besitze unerschöpfliche Hilfsquellen [44]) und sein Handel sei seit lange nicht so in Blüthe gewesen als während des Krieges, der zur „Ehre und Sicherheit“ Großbritanniens nothwendig sei; vergl. Parl. Hist. XXXI. p. 1445.

Als nach den Siegen des Erzherzogs Karl über Jourdan, auch gedrängt durch die Volksstimmung in London, das englische Cabinet im October 1796 mit Frankreich Friedensverhandlungen anknüpfte [45]) und Lord Malmesbury als Gesandten nach Paris abschickte, zeigte sich die Vergeblichkeit der Bemühungen bald, und Malmesbury verließ Paris. Die Forderungen Frankreichs, welches durch die Siege Napoleon's berauscht war, gingen zu weit. Die Opposition machte trotzdem den Ministern die heftigsten Vorwürfe wegen des Scheiterns der Verhandlungen; im Oberhause Lord Guiford, der Grenville Vernachlässigung des günstigen Augenblickes vorwarf, und den Tag, wo die Minister die Papiere über den Abbruch der Friedensverhandlungen vorgelegt hätten, als einen Tag of disgrace and affliction bezeichnete, ungünstig für die Minister und unglücklich für das leidende Land. Es hielt Grenville schwer sich zu rechtfertigen. Als seine hauptsächlichste Entschuldigung führt er an, die französische Regierung habe sich nicht zu Nachgiebigkeit bewegen lassen bei Feststellung der Principien für die Präliminarien. „The French Directory now said, as they had formerly done, that he could not treat on the principle of mutual restitution, because it was contrary to their laws, their constitution, and they had lately added, the faith of treaties.“ Er seinerseits sei mit guter Absicht an die Friedensverhandlungen gegangen. Im Angesichte Europa's wiederhole er seine feierliche Erklärung, daß er gern Frieden schließen wolle, wenn die französische Regierung mit Friedensliebe ihm entgegenkäme (in a spirit of conciliation and equity); vergl. Parl. Hist. XXXII. p. 1494—1497.

Als die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich zu Leoben 1797 im Gange waren, verlangte das englische Volk immer heftiger nach Frieden. Auf den König Georg III. war geschossen, Pitt auf den Straßen Londons mit Koth beworfen worden. Grenville schickte Lord Malmesbury nun nochmals nach Frank-

44) So gut übrigens, als Grenville geglaubt hatte, stand es mit den Finanzen Englands bald darauf im J. 1797 keineswegs. Der Geldmarkt zeigte sich ängstlich, und die londoner Bank war in Gefahr. Grenville befand sich unter den Ministern, welche Februar 1797 für eine Suspension der Zahlungen der Bank stimmten, um das Aeußerste abzuwenden; vergl. Parl. Hist. XXXII. p. 1518. — Schon 1796 führte der Earl of Derby im Oberhause die Thatsache an, daß in Birmingham 4000 Häuser unbewohnt seien; vergl. Parl. Hist. XXXII. p. 1499.

45) Wachsmuth II. S. 569 meint, des Scheines wegen. Derselben Ansicht war nach Malmesbury III. S. 259 auch das Directorium zu Paris. Auch bei den darauf folgenden Debatten im Oberhause über den Abbruch der Friedensverhandlungen war die Opposition der Ansicht, daß Grenville's und Pitt's Friedensabsichten nicht ehrlich seien. Ich zweifle deshalb, ob es richtig ist, wenn v. Sybel, Ergänzungsheft S. 179 so allgemein schreibt, „England (v. Sybel meint damit das Ministerium), seit Jahren von dem Wunsche nach Frieden erfüllt, zauderte nicht länger und sandte (1797) den Lord Malmesbury nach Frankreich“ So ganz ehrlich scheint dieser Wunsch bei den leitenden Ministern im J. 1796 jedenfalls nicht gewesen zu sein.

reich zur Eröffnung von Friedensverhandlungen in Lille, aber auch diesmal vergeblich, in Folge der brüsken Forderungen, welche das Directorium stellte [46]). Grenville's tiefes Mistrauen gegen die Möglichkeit eines dauernden Friedens mit der französischen Republik datirt von hier an. — Erst die Unternehmung Napoleon's gegen Aegypten machte den Krieg in England wieder populairer; England mußte sich dadurch direct bedroht fühlen. Die großen Anstrengungen der englischen Diplomatie wurden endlich im J. 1799 durch die Kriegserklärung Rußlands an Frankreich belohnt; Grenville trat bei den Verhandlungen natürlich eifrig für Subsidienzahlung an Rußland ein.

Wie schon bemerkt, waren die inneren Zustände Englands nicht die günstigsten. Am gefährlichsten war die Haltung Irlands, welche die Franzosen mehrmals veranlaßte, Versuche zur Landung zu machen, ohne daß es ihnen jedoch gelang. Grenville lernte daraus für die Zukunft und sah immer mehr ein, wie wichtig es sei, die unzufriedene Insel zu versöhnen. Gleichwol war er für strenge Maßregeln gegen revolutionair gesinnte Franzosenfreunde im Lande. Er vertheidigte deshalb die Suspension der Habeas-Corpus-Acte 1799 im Parlament mit Lebhaftigkeit; vergl. Parliam. Hist. XXXIV. p. 170 u. 176. Das unzufriedene Irland suchte er im Verein mit Pitt durch die Union zu versöhnen. Die Vorverhandlungen füllten einen Theil der Sitzungen des Jahres 1799 aus. Grenville hielt bei dieser Gelegenheit am 19. März eine seiner längsten Reden; vergl. Parliam. Hist. XXXIV. p. 657—670.

Neue Schwierigkeiten entstanden für Grenville als Minister des Auswärtigen durch die Friedensaussichten, die sich für England am Ende des Jahres 1799 eröffneten. Napoleon war aus Aegypten zurückgekehrt und hatte sich zum Consul gemacht. Gleich darauf, den 26. Dec. 1799, schrieb er direct an König Georg III. einen Brief, in welchem er Friedensanerbietungen machte. Grenville beantwortete den Brief, der, weil mit Umgehung der Minister direct an den König gerichtet, allem diplomatischen Brauch Englands entgegen war. Er machte in seiner Antwort darauf aufmerksam, erklärte, mit der Republik bei ihren destruirenden Tendenzen einen Frieden nicht schließen zu können, betonte die Wiederherstellung der Monarchie als die beste Garantie für einen dauerhaften Frieden und deutete an, daß Frankreich sich auf seine alten Grenzen würde beschränken müssen, vergl. Wachsmuth III. S. 148. Diese Antwort verletzte den Stolz Napoleon's tief; die Fortsetzung der Verhandlungen konnte deshalb zu nichts führen. Napoleon war jetzt vielmehr um so eifriger bemüht, den Krieg energisch fortzusetzen.

In der Parlamentssession vom J. 1800 hatte das Ministerium zunächst diese seine auswärtige Politik zu vertheidigen. Grenville legte am 22. Jan. die königliche Botschaft mit den letzten französischen Friedensdepeschen vor. In seiner Botschaft verlangte der König besonders die Mittel zur lebhaften Fortsetzung des Krieges, da die bisher bewilligten Summen nicht reichten, und Grenville vertheidigte diese Forderung am 28. Jan. in einer langen Rede, vergl. Parl. Hist. XXXIV. p. 1204—1222. Alle geschlossenen Tractate, sagte er, wären von dem französischen Gewalthaber bisher verletzt worden, blos mit Ausnahme des Friedenstractates mit Preußen, dessen Beobachtung aber das eigene Interesse gefordert habe. Bonaparte warf er vor, daß er die nämliche Constitution, die er im J. 1795 durch seine Feuerschlünde den Franzosen aufgezwungen habe, nun als Consul durch die Bayonnette seiner Soldaten wieder umstürzen lasse. Denselben revolutionairen Charakter habe er auch sonst gezeigt. Sein Betragen in Italien, gegen die Schweiz, die er durch Brune habe besetzen lassen, und gegen andere Länder entspreche der heuchlerischen Rolle, die er in Aegypten gespielt habe. Schließlich bemerkte er, daß die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich für ihn keineswegs die *wesentliche* Bedingung des Friedens sei [47]). Trotz lebhafter Opposition siegte Grenville, und das Oberhaus votirte die von ihm vorgeschlagene Dankadresse an den König mit sehr großer Majorität.

Sodann hatte Grenville den wichtigen Plan Pitt's, die Union Irlands mit England betreffend, die am 2. Juli 1800 ins Leben trat, zu vertheidigen. Die entscheidenden vorberathenden Debatten leitete er im Oberhause (und er siegte hier mit 82 gegen 3 Stimmen), während Pitt die Vorlage im Unterhause vertrat, wo ebenfalls eine große Majorität erzielt wurde. An diese Union schlossen sich im Herbste des Jahres andere Pläne [48]) des Ministeriums, welche eigentlich nur die Consequenzen der Union selber waren. Es handelte sich nämlich nun nothwendigerweise um die Emancipation der Katholiken, um die Staatsversorgung der katholischen und dissentirenden Geistlichkeit; ferner wurden Arrangements erforderlich wegen der Zehnten, wegen der Verwandlung der religiösen Eidschwüre in einen politischen Treueid, um Nichtengländern den Eintritt in die Staatsämter und in das Parlament zu ermöglichen. Aber der König zeigte in dieser

46) Malmesbury III. S. 570. Die Franzosen verlangten, nachdem sie Anfangs gemäßigtere Forderungen gestellt hatten, schließlich, daß England von vornherein sich darüber zustimmend erkläre, daß es in dem zu schließenden Frieden alle seine Eroberungen an Frankreich und seine Alliirten herausgeben wolle. Malmesbury erklärte, daß er dazu keine Ermächtigung habe, nur auf „Compensationen" laute seine Instruction. Das französische Cabinet ertheilte ihm nun den Befehl, daß er unter diesen Umständen in 24 Stunden Lille verlassen müsse. Ich führe diese Verhandlung deshalb an, um zu zeigen, wie gerechtfertigt Grenville ist, wenn er diesem einen dauernden Frieden mit der Republik für unmöglich hielt.

47) I do not pretend to deny, that we considered the re-establishment of monarchy as the best, the surest, and the speediest means of restoring the peace; but it has never been maintained, that it was the only means of effecting the desirable end. We merely wished for a government that was capable of preserving the customary relations of peace and amity; nor would his majesty hesitate to treat with a republic, a monarchy or any nondescript form of government; consequently the restoration of monarchy was never made the *sine qua non* of negotiation. Vergl. Parliam. Hist. XXXIV. p. 1220.

48) Vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 u. 1815. Leipzig 1864. Bd. I. S. 87 fg.

Angelegenheit, die ihm als Haupt der protestantischen Kirche bei seiner ganzen religiösen Richtung allerdings als eine jakobinische Neuerung erscheinen mußte, einen unbesiegbaren Widerstand, und Pitt, der die Frage als eine für seine künftige Stellung entscheidende erklärt hatte, mußte in Folge dessen zurücktreten.

Grenville hatte übrigens noch in der letzten Zeit, da er die auswärtigen Angelegenheiten leitete, den Samen zu einem Conflicte mit Dänemark ausgestreut, der unter seinem Nachfolger zum Austrage kam. Der Uebermuth Englands zur See war niemals größer gewesen als seit seiner unbedingten Oberherrschaft auf allen Meeren, die man von dem Ende des siebenjährigen Krieges an datiren kann. Die neutralen Schiffe mußten sich oft Durchsuchungen seitens der Engländer gefallen lassen, die mehr vom Uebermuthe als von dem Gefühle der Mäßigung dictirt waren. Schon 1780 hatten die skandinavischen Seemächte Miene zu einer Coalition gegen Dänemark gemacht, indem sie eine andere Norm für die Behandlung neutraler Schiffe aufzustellen suchten. Im J. 1800 trat derselbe Fall ein. Dänemark, welches sich beleidigt fühlte, schloß einen Vertrag mit Schweden und Rußland, dem auch Preußen beitrat. Grenville ging als echter Engländer nach längerem Depeschenwechsel in dieser Angelegenheit rücksichtslos und gewaltsam vor, indem er ohne Kriegserklärung alle dänischen und schwedischen Schiffe, die sich grade in englischen Häfen befanden, mit Beschlag belegen ließ und erst darauf (am 15. Jan. 1801) durch eine Depesche an die betheiligten Mächte erklärte: Er betrachte die Seeverbindung der baltischen Mächte im Norden von Europa als eine Erneuerung des 1780 gemachten feindseligen Versuchs zur Einführung eines neuen Codex des Seerechts und zur gewaltsamen Behauptung eines für die theuersten Interessen des britischen Reiches nachtheiligen Systems von Steuerungen, vergl. die Depeschen hierüber im *Politischen Journal*. Hamburg 1801. S. 190 fg. Die Streitfrage fand bald darauf ihren Austrag durch die Schlacht bei Kopenhagen.

Pitt resignirte am 3. Febr. 1801; mit ihm traten auch Grenville, ferner der Minister des Innern und der Colonien Dundas (später Lord Melville), der Kriegsminister William Windham und Spencer, erster Lord der Admiralität, zurück, vergl. *Jesse*, George the Third III. p. 269; außerdem die unbedeutenden Kräfte. Addington, ein wenig befähigter Staatsmann, der eben erst wieder zum Sprecher im Unterhause gewählt worden war, übernahm es, ein neues Toryministerium zu bilden. Da die Hauptkräfte ausgeschieden waren, konnte er nur mittelmäßige Talente gewinnen. Ein Glück für dies Ministerium der Mittelmäßigkeiten, wie man es nennen könnte, war es, daß die Friedensverhandlungen zu Amiens angeknüpft waren und der Riesenkampf mit Frankreich einstweilen zu Ende zu gehen schien. Auch Pitt blieb als Tory für Addington thätig, Anfangs wenigstens.

Grenville hingegen begann sich seit dieser Zeit von Pitt und der Torypartei zu trennen und den Whigs sich zuzuneigen [49]). Die ruhmvollste Periode seiner staatsmännischen Thätigkeit beginnt jetzt, wo er allein dasteht und voll Kampfesmuth unablässig den Krieg gegen Napoleon predigt, während Pitt sich neutral verhält und seinen feurigen Geist in Fesseln gelegt zu haben scheint. Differenzen zwischen ihm und Pitt waren schon im J. 1801 eingetreten, als es sich im Ministerium wegen drohender Hungersnoth um neue Zollmaßregeln handelte. Pitt, sonst ein Anhänger Adam Smith's, hatte sich nicht entschließen können, in der Zollfrage den Schutzzoll aufzugeben, während Grenville sich offen zu Gunsten des Freihandels und für den Satz Smith's, daß der Freihandel der beste Schutz gegen Hungersnoth sei, aussprach, vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Leipzig 1864. Bd. I. S. 143. — Eine andere Frage, in welcher die Meinungen der beiden Staatsmänner von jetzt an auseinander gingen, war die wegen des Friedens mit Frankreich. Schon gleich nach dem Abschluß der Präliminarien zu Amiens (am 1. Oct. 1801) schrieb Lord Malmesbury: „Lord Grenville and all his family are violent against it" (sc. the treaty). Pitt war nicht dagegen. Bei der Debatte, welche am 3. Nov. 1801 über die Friedenspräliminarien sich entspann, vertheidigte Grenville seine Politik als Minister in einer längeren Rede. Nachdem er die übermäßige Vergrößerung der Machtstellung Frankreichs auf dem Festlande betont, sagte er: „Von unserer Seite hatte unsere Geschicklichkeit und Tapferkeit zur See dem Glücke Frankreichs das Gleichgewicht gehalten. Sie hatte Minorca erobert, Malta eingenommen und das mittelländische Meer verschlossen. Wir hatten den Franzosen gleichfalls Aegypten entwunden, ihre Lieblingscolonie, woran so viel Geld und so viel Menschenleben verschwendet worden waren. Trinidad, Martinique und jede französische Insel, Guadeloupe ausgenommen, war in britischen Händen. In Südamerika hatten wir ein Reich gewonnen; ein Reich, welches fast an Werth dem Mutterlande gleich war, das ihm seine Existenz gab. Der Werth dieser Erwerbungen war wenig bekannt, ehe britisches Geld angewandt und britische Industrie gebraucht wurde, um ihre Vortrefflichkeit zu entwickeln. Wir hatten Surinam, Demerary, Essequebo und Curassao. Wir hatten Frankreich und seine Alliirten aller ihrer einträglichen Fischereien beraubt, alle ihre Schiffe in ihren eigenen Häfen eingeschlossen und den unbestrittenen Besitz der Meere erlangt." Nachdem er so seine Verdienste um die auswärtigen Angelegenheiten Englands hervorgehoben, erklärte er die Friedenspräliminarien

49) *Brougham*, Historical Sketches of Statesman in the time of George III. Bd. I. London 1855. S. 330 hält Grenville's Anschluß an die Whigpartei für ein Ereigniß von großer Tragweite: „A greater accession to the popular cause and the Whig party it was impossible to imagine. All the qualities in which their long opposition and personal habits made them deficient, Lord Grenville possessed in an eminent degree. Long habits of business had matured his experience and disciplined his naturally vigourous understanding."

für schimpflich. England erhalte durch dieselben jetzt nicht mehr, als schon 1797 bei den Verhandlungen (durch Malmesbury) von ihm verlangt worden sei. Die neuen Minister hätten für den König von Sardinien und für die Prinzen von Oranien, gegen die England so große Verbindlichkeiten habe, sorgen sollen; die Abtretung von Minorca und Malta tadelte er ebenfalls. Er schloß mit den treffenden Worten: daß der gegenwärtige Zustand von Europa keine Dauer des Friedens, sowie er geschlossen sei, hoffen lasse. — Der Vertrag kam trotzdem am 27. März 1802 zu Stande. Grenville wiederholte im Oberhause bei der Verhandlung über die Bestätigung desselben in einer langen Rede am 13. Mai nochmals seine Bedenken und machte noch besonders auf die würdelose Abtretung von Louisiana an Frankreich aufmerksam. Sein ehemaliger College, der satyrische Windham, sprach im Unterhause noch heftiger gegen den Frieden.

Seit der Wiedereröffnung des Parlaments im November 1802 sammelte sich um Lord Grenville und Windham [50]) ein immer größerer Kreis von liberal gesärbten Torys oder, um so zu sagen, gemäßigten Whigs, die Miene machten, sich mit den Whigs unter Fox zu vereinigen, obschon sie mit den Letzteren, die noch immer mit Fox an die Friedensliebe Napoleon's glaubten, wegen ihrer kriegerischen Politik vorerst noch nicht zusammenfielen [51]). Grenville konnte sein Mistrauen gegen die Unhaltbarkeit des Friedens nicht ablegen [52]). Als am Ende des Jahres 1802 über die Dankadresse an den König, gegen die er stimmte, debattirt wurde, bemerkte er: Jedermann sei ängstlich zu erfahren, ob man Krieg oder Frieden habe, ob man sich vor der zügellosen Ehrsucht der Regierung Frankreichs beugen und Europas Freiheit überall antasten lassen solle, oder ob man Europa gegen die kühnen Gewalteingriffe Frankreichs beistehen solle. Man müsse jedenfalls unausgesetzt thätig und wachsam sein für Europa. Dies System werde von den Ministern aber nicht beobachtet, vielmehr ließen sie alles geschehen, selbst Piemont werde besetzt, ohne daß sie Widerspruch erhöben. Frankreich befinde sich eigentlich mit England noch im Kriege, letzteres müsse sich mit den Staaten des Festlandes gegen den gefährlichen Feind erheben.

Sonach setzte eigentlich Grenville allein jetzt die Politik seines ehemaligen Collegen Pitt, der für die Erhaltung des Friedens sprach, fort und trug durch sein Auftreten nicht wenig dazu bei, daß der Bruch zwischen Frankreich und England beschleunigt wurde, vergl. auch Wachsmuth III. S. 265. Fox stimmte mit Pitt für die Adresse. Die Opposition der Grenville'schen Partei wurde reger, als im December des Jahres 1802 der Etat für 1803 zur Berathung kam. Lord Grenville übernahm mit Spencer die Opposition im Oberhause, sein Bruder Thomas Grenville leitete sie im Unterhause; wo er von allen Rednern in seiner gewohnten Weise am heftigsten auftrat. Das Streben als Premier an die Spitze der Geschäfte zu kommen, wurde damals dem Lord Grenville zugeschrieben. Er scheint es aber nicht gehabt zu haben; wenigstens widerlegte sein Bruder Thomas im Unterhause ausdrücklich den Vorwurf, als ob er und seine Familie wieder in das Ministerium einzutreten wünsche, und erklärte, daß William Pitt der einzige Mann sei, welcher der zügellosen Ehrsucht Bonaparte's, der nicht nur in Frankreich, sondern auch auf dem ganzen Festlande mit willkürlicher Gewalt herrsche, Schranken setzen könne. Während die verschiedensten Parteifärbungen dem beistimmten, war es bei Fox nicht der Fall, der mit seinem Anhange noch immer meinte, daß Großbritannien, wenn es nicht selber gekränkt werde, sich in die europäischen Angelegenheiten nicht mischen dürfe.

Wie Grenville vorher geahnt, dauerte der Friede nicht lange. Schon im J. 1803 rüstete Napoleon von Neuem und zwar direct gegen England, welches zugleich im officiellen Moniteur von maßgebender Seite gereizt wurde, indem man sagte, unter allen europäischen Staaten sei besonders England zu schwach, um allein gegen Frankreich einen neuen Krieg führen zu können [53]). Nun ging man in England eifrig an die Rüstungen zur Vertheidigung der mit einer Landung bedrohten Insel. Grenville's Absicht war erreicht, und er und seine Anhänger näherten sich jetzt wieder Pitt und Fox, die ihrerseits auch kriegerischer gestimmt wurden. Canning, der talentvolle Jünger Pitt's, sprach sein Mistrauen in die Fähigkeiten der Minister beim bevorstehenden Kampfe laut aus und tadelte besonders die Heimlichthuerei, mit welcher sie den Stand der Dinge zwischen Napoleon und England behandelte. Fox blieb zwar immer noch schwankend, indem er zwar die Unfähigkeiten einzelner Minister zugab, dagegen die Fähigkeiten der übrigen lobte. Je näher aber der Ausbruch des Krieges herannückte, um so mehr neigte auch er sich der Ansicht Grenville's zu, daß Addington den ausbrechenden Kampf nicht kräftig werde aufnehmen können und daß Pitt allein im Stande sei, durch eine Vereinigung aller Talente (was Grenville schon jetzt betonte) den Staat zu retten. Mit seinem kleinen Anhange, in dem Canning allein eine hervorragende Kraft war, fühlte sich Pitt zur Bildung eines Ministeriums zu schwach. Nachdem er noch im Anfange des Juni die Minister, die Grenville bekämpfte, zu vertheidigen gesucht hatte, fand endlich am Ende des Monats eine Annäherung [54]) zwischen beiden statt, und

50) Vergl. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs III. S. 196. Politisches Journal. Hamburg 1802. S. 1213 fg. und Jahrg. 1803. S. 78. — Windham, der seinen Parlamentssitz für Norwich um diese Zeit zu verlieren fürchtete, erhielt einen solchen für St. Mawes durch den Einfluß der Grenvilles reservirt; vergl. Life of Windham, in *Amyot*, Speeches of W. Windham I. Lond. 1812. p. 50. Dieser Windham ist nicht verwandt mit Grenville, der sich Wyndham schreibt, obgleich ich auch letztern, und zwar in der Parliam. Hist. (Register zu Bd. XXXIV), Windham geschrieben finde. 51) Pauli I. S. 93 nimmt schon jetzt ein Zusammengehen von Fox und Grenville an, ich glaube aber, für diese Jahre noch nicht ganz mit Recht. 52) „You have", sagte er im Oberhause, „no hope of salvation but by a strong system of defence etc."; vergl. *Jesse* III. p. 296.

53) Vergl. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs III. S. 267. Dieser höhnischen Bemerkung bemächtigte sich besonders Windham in seinen schneidigen Reden für den Krieg. 54) Persönlich be-

Pitt erklärte, von der allgemeinen Stimme gerufen, nicht anders in das Ministerium treten zu wollen, als daß Grenville ihm zur Seite stehe, vergl. Politisches Journal von 1803 S. 590. Die Unterhandlungen mit Letzterem boten aber Schwierigkeiten. Man darf vermuthen, daß Grenville in alter Familientaktik das bedeutendste Glied seiner Familie habe an die Spitze bringen wollen, um ihr alle Parteiführer unterzuordnen, vergl. Pauli, Engl. Geschichte I. S. 94. Sodann schien Grenville, welcher wünschte, daß alle Führer der Opposition, also voran Fox, berücksichtigt würden [55]), mehr als durchführbar war, zu fordern. Wenn der König schon gegen Grenville selber Bedenken [56]) erhob (To Lord Grenville, indeed, the King at first *made considerable objection*, but, as Pitt told Rose, „he gave way completely about him", vergl. *Jesse* III. p. 364), dann war das in noch höherem Grade gegen Fox [57]) der Fall, den er als seinen persönlichen Feind und Verführer seines ältesten Sohnes durchaus sich weigerte, zum Minister zu nehmen. Ohne Fox wollten aber auch Grey und die übrigen Whigs in das Ministerium nicht eintreten; daher wies schließlich auch Grenville und sein Anhang die Anträge Pitt's zurück. Darin waren aber alle drei Parteiführer einig, daß Addington's Ministerium gestürzt werden müsse. It was, schreibt Malmesbury im Frühjahr 1804 (Diaries IV. p. 306), with this conviction on his mind that he (sc. Fox) continued to act with Pitt and the Grenvilles in their endeavours to overset Addington's Government. Pitt mußte sich, als er nun am 10. Mai 1804 ein neues Cabinet bildete, aus Mitgliedern der abtretenden Tory's verstärken. Er bekam dadurch einen schweren Stand, denn nicht nur die Whigs, sondern auch Grenville und Windham, ja sogar Addington bekämpften seine Vorschläge im Parlament, wo sich Gelegenheit dazu bot. Zwar wurde Addington durch Erhebung zum Lord Sidmouth bald gewonnen, aber die Opposition der Uebrigen dauerte weiter. Um Spaniens Neutralität zu sichern und ein Unterpfand dafür zu erhalten, hatten die englischen Minister am 5. Sept. 1804 eine spanische Silberflotte mitten im Frieden wegnehmen lassen. Grenville sprach über diesen Gewaltact, den Spanien erst recht in die Arme Frankreichs trieb, die schärfste Rüge aus, obgleich er im J. 1800 gegen Dänemark und Schweden wenig anders gehandelt hatte. Vergl. Wachsmuth III. S. 336. — Die Opposition Grenville's schien um so gefährlicher werden zu wollen, als Fox und Grenville [58]) auch Miene machten, die Emancipationsfrage hinsichtlich der irländischen Katholiken wieder aufzunehmen, wegen der Pitt im J. 1801 resignirt hatte, ohne doch jetzt ihrer sich annehmen zu können. Die freie Entfaltung der Kräfte Englands wurde dadurch nicht wenig gelähmt; auch war Pitt nicht mehr von der alten Rührigkeit; dazu kam die blitzartige Schnelligkeit, mit welcher Napoleon auf dem Festlande seine Schläge gegen Oesterreich und Rußland führte. Wenn England auch zur See bei Trafalgar durch Nelson siegte, so sah Pitt doch mit dem tiefsten Schmerze, daß Englands Anstalten zu langsam waren, um dem Kampfe zu Lande eine günstigere Wendung zu geben. Die Sorge darüber und die betäubende Kunde von dem Siege Napoleon's bei Austerlitz beschleunigte seinen Tod, der am 23. Jan. 1806 eintrat.

Der König versuchte es Anfangs, mit den Trümmern des Pitt'schen Ministeriums weiter zu regieren. Aber vergeblich. Grenville's Zeit war jetzt gekommen, und er wurde von Georg III. zur Bildung eines neuen Cabinets berufen. Schon bei der ersten Unterredung mit dem Könige bestand er auf eine Vereinigung aller Talente [59]) der Opposition, und Letzterer gab nach, ließ es sogar, ohne großen Widerstand sich in das Unvermeidliche ergebend, zu, daß Fox das Staatssecretariat des Auswärtigen erhielt. Grenville übernahm den Schatz, Grey die Admiralität, Windham den Krieg und die Colonien. Auch Addington wurde verwendet, und zwar als Geheimsiegelbewahrer, ohne daß er jedoch auf die whigistisch gefärbte Majorität des Cabinets einen Einfluß erhielt. Sogar Sheridan, das liederliche Genie, bekam einen Posten als Schatzmeister der Marine. Der berühmte Jurist Thomas Erskine wurde Lordkanzler. Die bunte Zusammensetzung des Ministeriums war entschieden ein politischer Fehler seitens Grenville's. Bis in die untersten Stellen hinab waren dabei so radicale Veränderungen von ihm vorgenommen worden, wie man sie in England lange nicht erlebt hatte.

freundet waren sie immer geblieben. Man sieht das daraus, daß Pitt vom 29. Dec. 1802 bis zum 1. Jan. 1803 den Lord Grenville auf seinem Landsitze Dropmore besuchte; vergl. *Malmesbury's* Diaries IV, 157 und *Jesse* III, 302. Sie waren zudem Vettern, da Pitt der (zweite) Sohn des ältern Pitt war; vergl. über die Verwandtschaft oben S. 174. — Ferner ist Folgendes zu erwähnen: Grenville widmete ihm die Ausgabe der Briefe des ältern Pitt an seinen Schwiegervater Thomas Pitt (vergl. oben S. 174); in der Widmung (die am 3. Dec. zu Dropmore geschrieben ist) heißt es: „Me dear Sir, when you expressed to me your entire concurrence in my wish to print the following letters, you were not apprized that this address would accompany them. By you it will, I trust, received as a testimony of affectionate friendship." Vergl. Correspondence of the Earl of Chatam I. p. 59.

55) Vergl. Ausführliches bei *Amyot*, Speeches of W. Windham I. p. 61 seq. 56) Zur großen Genugthuung des Königs lehnte Grenville denn auch ab. Der König schrieb darüber am 9. Mai 1804 an Addington: „The King has, his instant, a long but most *satisfactory* conversation with Mr. Pitt, who will stand forth though Lord Grenville, Lord Spencer, and Mr. Windham have declined even treating, as Mr. Fox is excluded by the express command of the King to Mr. Pitt." Vergl. den Brief bei *Jesse* III. p. 371 seq. 57) Daß Pitt wirklich die Absicht hatte, Fox als Collegen anzunehmen, ergibt sich aus der Ministerliste (*Jesse* III. p. 371), die er dem Könige vorlegte.

58) Grenville bekleidete trotzdem eine Sinecure im Ministerium Pitt's, nämlich das Amt als Auditor der Unterschatzkammer, welches ihm jährlich 4000 Pf. St. einbrachte; vergl. Politisches Journal von 1805 S. 371. 59) Nach dem Falle Grenville's bemächtigte sich die Tagesliteratur dieses Stichworts. Es erschien z. B. ein satyrisches Gedicht auf sein Ministerium unter dem Titel: All talents; vergl. Politisches Journal von 1807 S. 417 und dazu *Jesse* III. p. 507: Thus terminated the brief Ministry known as the Grenville Administration, or, more familiarly, as „All the Talents." Grenville hatte übrigens eine sehr gute Absicht in dieser Vereinigung aller Talente, weil er dadurch nicht nur Napoleon, sondern auch den Factionsgeist in England leichter zu bewältigen hoffte.

Schon die Zeitgenossen [60]) prophezeieten dem neuen Cabinet deshalb keine lange Dauer, obgleich sie zugaben, daß in demselben alle möglichen Talente mit großem Geschick vereinigt seien. Wenn die Minister unmöglich überall mit dem rechten Nachdruck und der nöthigen Einstimmigkeit handeln konnten, dann zeigte auch der König keineswegs in allen Fragen Nachgiebigkeit, leistete z. B. in der Armeefrage, die Grey anregte, entschiedenen Widerstand.

In der auswärtigen Politik war Grenville fest entschlossen, die Ehre Englands unter allen Umständen zu wahren. Das englische Publicum glaubte zwar an Fox, dem warmen Verehrer der französischen Republik und Napoleon's, eine Garantie für die friedliche Politik des neuen Cabinets zu haben; aber es täuschte sich. Fox selbst sah bald genug ein, daß Pitt und darauf Grenville mit ihrem entschlossenen Widerstande gegen Frankreich Recht gehabt hatten, denn Napoleon nahm die wohlmeinenden Friedensvorschläge, die er als Minister des Auswärtigen ihm zu machen hatte, keineswegs mit freundlichem Entgegenkommen auf, sondern enthüllte sich ihm jetzt als ein maßloser ehrgeiziger Eroberer. Noch auf seinem Sterbelager (er starb am 13. September 1806) gab er den Rath, den Krieg auf alle Weise fortzusetzen. Auch die öffentliche Meinung wurde derselben Ansicht. John Russel (Geschichte der englischen Regierung, deutsch von Kritz. Leipzig 1825. S. 190) bemerkt in dieser Hinsicht: „Das Whigministerium von 1806 fand es unmöglich, mit Napoleon Frieden zu schließen, und mit wenigen Ausnahmen waren alle Parteien in England über die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Krieges einer Meinung."

An die Stelle von Fox trat Grey; die Freunde Pitt's, voran Canning, hatten es abgelehnt, in die entstandene Lücke einzutreten.

Die Thätigkeit der Minister war eine angestrengte; sie sagten mit Recht von sich, „daß sie nicht auf einem Bette von Rosen lägen". Besonders die Landarmee verlangte dringend eine Reform, um wieder auf die Stufe gehoben zu werden, welche sie zu der Zeit des berühmten Marlborough einnahm. Windham unterzog sich der großen Mühe, einen Plan auszuarbeiten, der eine bessere Verfassung des Landheeres vorbereitete und zu den späteren Erfolgen Wellington's nicht wenig beitrug. Schon im J. 1806 wurde der Plan dem Unterhause vorgelegt. In wichtigen Punkten leistete aber der König Widerstand, indem er keine Abänderung in der Armeeverwaltung billigte, welche an dem Rechte des Oberbefehls, der ausschließlich der Krone zustand, rütteln wollte. Schließlich kam es wegen der Besetzung der Officiersstellen durch katholische Individuen (Irländer) zu einem entschiedenen Bruche zwischen Krone und Ministerium, als Grey, jetzt Lord Howick, im März 1807 die Armee- und Flottenbill einbrachte und aus dieser Bill sich schließlich die Principienfrage der Katholikenemancipation entwickelte, und zwar theils durch Schuld der Minister, theils durch ihre Feinde. Um nämlich etwaigen erneuten Versuchen zur Durchführung der Emancipation, die ihnen in der kriegerisch bewegten Zeit selbst nicht opportun erschien, die Spitze abzubrechen (wie Pauli I. S. 102 vermuthet), beantragten sie, daß hinfort Katholiken und Sectirer auch in England (in Irland war es nämlich schon seit 1793 gestattet) zu allen Officiersstellen bis zum Range von Obersten mit Ausschluß der höchsten Commandostellen emporsteigen dürften. Bei der bekannten Stellung Grenville's und der Mehrzahl seiner Collegen zur Emancipationsfrage mußte der König zunächst fürchten, daß seine Zustimmung zu der beabsichtigten Maßregel von ihnen nicht als ein Act königlicher Gnade, sondern als Vorläufer zu einer Reihe von Concessionen auf diesem Gebiete betrachtet werden könnte. Trotzdem schrieb er am 12. Febr. 1807 an Grenville, daß er ausnahmsweise der Maßregel zustimmen wolle, wenn man verspreche, ihn in Zukunft mit ähnlichen Fragen zu verschonen (while, however, the King [61]) so far reluctantly concedes, he considers it necessary to declare that he cannot go one step further; and he trusts that this proof of his forbearance will secure him from being at a future period distressed by any further proposal connected with his question, vergl. den Brief bei Jesse III. S. 500). Die Sache schien in Ordnung, wenn die Bedingung von den Ministern acceptirt wurde. Als der König nun am 3. März die Bill ohne alle Motive und Bemerkungen von Seiten der Minister zugeschickt erhielt, glaubte er nicht mit Unrecht annehmen zu dürfen, daß das Ministerium auf seine Bedingung eingegangen sei, und schickte daher die Bill mit seiner Bestätigung und ohne Anmerkung zurück. Die Minister beschlossen die Bill so, wie sie vom Könige zurückkam, sofort im Unterhause einzubringen. Die Torys im Ministerium, vornehmlich die Lords Sidmouth und Erskine, welche überhaupt principielle Gegner des Antrages waren, konnten ihre Ueberraschung nicht zurückhalten, als sie bemerkten, daß die Bill ohne jede Beschränkung war. Die Versicherung Grenville's und Grey's, daß sie so, wie sie dem Unterhause überreicht, vom König zurückgekommen sei, genügte Sidmouth nicht, der sofort um eine Audienz beim Könige bat und ihm die Gefahren der Bill in ihren Consequenzen für Staat und Kirche vor die Seele führte. Der König war erstaunt, als er das hörte, denn er glaubte sich durch seinen Vorbehalt vor den Consequenzen gesichert, merkte aber nun wohl, daß die Minister über diesen Vorbehalt hinwegzuschlüpfen suchten. Grey, der gleich nach Sidmouth zu einer Audienz in das Zimmer trat, wurde vom Könige mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet (with strong emotion expressed to him his displeasure at the uncandid manner in which he considered he had been treated, vergl. *Jesse* III. p. 503), sodaß er gar nicht zu Worte kam, sondern das Zimmer in dem Glauben verließ, es sei eine der gewöhnlichen Aufwallungen des Königs, der sich nun

60) Vergl. z. B. das Politische Journal von 1806. S. 213 fg.

61) Georg III. schreibt in seinen Briefen von sich nie in der dritten Person.

ärgere, zur Bill seine Zustimmung gegeben zu haben. Den mündlichen Widerspruch desselben meinte er daher unberücksichtigt lassen zu können und brachte die Bill wirklich am nächsten Tage im Unterhause ein. Als Georg III. davon erfuhr, war sein Zorn groß; er sagte zu Grenville, daß er der Bill niemals zugestimmt habe noch jemals zustimmen würde, wenn sein Vorbehalt nicht aufrecht erhalten bliebe.

Die Torys waren thätig, die Differenz zwischen Krone und Ministerium auszubeuten. Der alte Herzog von Portland richtete an den König einen Brief, in dem er sich zur Bildung eines neuen Cabinets erbot, da das bestehende Ministerium ein neues System in Kirche und Staat einzuführen trachte. Georg hatte seinen Plan schon gemacht. Nach London gekommen, erklärte er in einem Ministerrathe seinen festen Entschluß, daß er der schon eingebrachten Bill unter den obwaltenden Umständen nicht mehr ohne Weiteres zustimmen könne. Die Minister traten nun am 15. März zu einer Berathung zusammen und stellten ein Protokoll des Inhalts fest, daß sie in ihrer Stellung ihre alten Ansichten hinsichtlich der Emancipationsfrage nicht verleugnen könnten, noch bei der Discussion der Bill im Parlamente verschweigen würden (that not only did they individually retain their former convictions, but that the considered it „obviously indispensable to their public character that they should openly avow them, bot on the present occasion and in the possible event of the discussion of the Catholic Petition in Parliament." *Jesse* III. p. 506). Der König schrieb zwei Tage darauf an Grenville, daß, da er Concessionen an die Katholiken überhaupt nicht mit seinem Eide als König vereinigen könne, die Minister ihm eine positive Versicherung geben müßten, ihn für alle Zukunft mit Vorlagen derart verschonen zu wollen („his mind cannot be at ease unless he shall receive a positive assurance from them which shall relieve him from all future apprehension" *Jesse* III, 507). Als Grenville am nächsten Tage, am 18. März, ihm die Erklärung überbrachte, daß das Cabinet auf diese Forderung nicht eingehen könne, erklärte der König: Then I must look about me [62]), und das Ministerium Grenville hatte damit sein Ende.

Es ist ohne Frage, daß Grenville's unkluge Hartnäckigkeit, die allerdings in seinem ehrenwerthen, graden Charakter ihre Erklärung findet, zum Theil Schuld an seiner kurzen Regierung war [63]). Diese Ansicht hegte auch ein Theil des englischen Publicums, welches andrerseits seinen Rücktritt lebhaft bedauerte. Er hätte in einer Frage, die selbst für einen Pitt nicht zu lösen gewesen war, die persönliche Eigenthümlichkeit des Königs schonen und einstweilen mit dem Erlangten zufrieden sein sollen, um sich in der wichtigen Zeit dem Lande als Minister zu erhalten. Er war aber zu stolz, der Krone gegenüber nachgiebig zu sein, und strebte wie sein Vater, der so rücksichtslos gegen Bute's geheimen Einfluß ankämpfte, nach voller Herrschaft über den König. Das fühlte auch Georg III. selber, der aus dem Verfahren Grey's nach der famosen Audienz vom 4. März folgern mußte, daß die Minister schließlich, ohne ihn zu befragen, Anträge vor das Unterhaus bringen wollten. Am 19. März sagte er zu den neuen Ministern: He had never consented to the more extended indulgences; and, consequently, when Lord Howick (Grey) quitted the royal closet on the 4th, he either misunderstood or else *affected* to misunderstood him. His Minister had plainly intimated to him that *they reserved to themselves* the privilege of proposing in Parliament, at any future period, the removal of restrictions from the Roman Catholics to any extent.

Persönlich scheinen Grenville und der König in bester Freundschaft geschieden zu sein [64]). Noch am 18. März schrieb Grenville, that he has „experienced much personal kindness during this business from the King". — Die Verdienste Grenville's um das Land sind nicht gering anzuschlagen. Zwar konnte er wegen der Kürze seiner Regierung nicht so thatkräftig, wie er es wünschte, in den Krieg eingreifen, auch die Stellung zu Preußen war wegen der Besetzung Hanovers Anfangs eine schwierige, was er selbst bedauerte. Aber er hatte doch viel Zweckmäßiges vorbereitet. Merkwürdig genug ist es, daß Grenville den Krieg, den er angefangen, nicht selbst beendigen sollte. So war es schon 1801 gewesen, und so ist es englischen Ministern sehr oft ergangen. Die wichtige Emancipationsfrage angeregt zu haben, muß man ihm hoch anrechnen. Erst Jahrzehnte darauf wurde diese Frage erledigt; ihm erschien sie schon 1807 als eine Lebensfrage für England, wenn er sagte: „Unless concessions were made to the Roman Catholics, the country could not be saved." Dauernd hat er geschaffen durch den ersten energischen Anlauf zur Abschaffung des Sklavenhandels für die englischen Colonien. W. Wilberforce, der fromme und enthusiastische Vorkämpfer für die Freiheit der Schwarzen, stand mit Grenville schon lange Zeit in freundschaftlichem Verkehr. Im J. 1792 wirkte Grenville viel durch seine geschickten Argumente zur Förderung der Sache im Unterhause; vergl. *R. J. Wilberforce*, Life of William Wilberforce. London 1838. Bd. I. S. 350. Im J. 1806 und 1807 finden sich fast Seite für Seite in Wilberforce's Tagebuch

62) So erzählt Wilberforce, den Grenville am 20. März zu sich zu einer Unterredung rufen ließ, in seinem Tagebuche; vergl. *R. J. Wilberforce*, Life of Wilberforce. London 1838. III. p. 307. 63) Sheridan klagte besonders über das Ende des Ministeriums (vergl. *Jesse* III. p. 507), weil er einen einträglichen Posten verlor. Windham hinwiederum erwähnt in seinem Tagebuche nur eine Zusammenkunft der Minister am 12. März, sonst aber gar nichts; vergl. dessen Diary, herausgegeben von Baring. London 1866. S. 468.

64) Einige Abweichungen in dieser Hinsicht, sodann auch in der Darstellung der ganzen Katastrophe des Grenville'schen Ministeriums finde ich bei Pauli I. S. 102. Es scheint mir z. B., als ob Pauli zu sehr die Schuld des Conflictes auf den König schiebt. Den Vorbehalt, den der König schon am 12. Febr. stellte, erwähnt er gar nicht. Er ist aber zur gerechten Beurtheilung des Königs jedenfalls hervorzuheben.

Bemerkungen über Zusammenkünfte, Briefe ꝛc. von Grenville, der jetzt als Minister die Sache ganz energisch in die Hand nahm und Wilberforce schon im Mai 1806 bewog, eine Bill über Abschaffung des Sklavenhandels vorzulegen. Das Cabinet brachte dieselbe in folgender Form in das Parlament: Der Sklavenhandel sei „contrary of the principles of justice, humanity and sound policy“ und das Haus möge „with all practicable expediency“ zur Abschaffung desselben vorgehen, vergl. Life of Wilberforce III. p. 262 seq. Von der entscheidenden Rede Grenville's im Oberhause (Febr. 1807) kann Wilberforce nicht genug Lobens machen, vergl. Life III. p. 292. Als Grenville zurückgetreten war, sagte Wilberforce (vergl. III. p. 308) voll Verehrung, daß nächst Grey und Henry Petty: „Lord Grenville have acted most zealously and honourably in the business of Abulation, and the success of that great measure is, under a grazious Providence, to be ascribed to his (their) hearty efforts.“

An der Spitze des neuen Ministeriums stand der Herzog von Portland, ein Mann ohne große Talente. Hervorragend war Canning als Minister des Auswärtigen und Castlereagh als Kriegsminister, Perceval glänzte nur durch ehrliche Gesinnung. Hoch anzurechnen ist es Grenville, daß er mit Grey nicht sofort in die heftigste Opposition gegen seine Nachfolger überging, sondern lediglich das Interesse des Landes im Auge behielt. Die Katholiken in Irland fanden jetzt, wo es galt, die Augen lediglich nach Außen zu richten, keine Stütze bei ihm. Für die Regierungspartei war dadurch eine große Schwierigkeit beseitigt. Im J. 1809 entstanden aber heftige Reibungen im Cabinet selber, die so weit gingen, daß Canning und Castlereagh sich duellirten. Canning, der nach der Erkrankung und dem Austritte Portland's an die Spitze des Cabinets zu gelangen trachtete, mußte schließlich weichen und aus dem Ministerium, dessen Leitung Perceval übernahm, ausscheiden. Man wandte sich nun in der Verlegenheit an Grenville und Grey. Aber vergeblich. Denn Lückenbüßer wollten beide nicht sein, und nur das konnten sie in dem steifen Toryministerium werden, oder sie mußten ihre bisherige politische Meinung aufgeben. Grenville begründet die Nichtannahme eines Portefeuille's in einem Briefe vom 29. Sept. 1809 an Perceval mit folgenden treffenden Worten: „To compose, not to inflamate the divisions of the empire, has always been my anxious wish, and is now more than ever the duty of every loyal subject. But my accession to the existing administration could, I am confident, in no respect contribute to this object; nor could it, I think, be considered in any other light than as a dereliction of public principle.“ Vergl. die Buckingham-Papiere, Bd. IV. S. 375 fg. Auch der Prinz von Wales suchte nach dieser abweisenden Antwort noch auf Grenville indirect zu wirken (vergl. die Buckingham-Papiere IV. S. 379 fg.), aber vergeblich.

Im December 1809 wurde Grenville von der Universität Oxford zum Kanzler gewählt. Sein gefährlichster Gegner war Eldon, dem die Gegenpartei wegen Grenville's freisinniger Auffassung der Katholikenfrage ihre Stimme zu geben geneigt war (to secure the university from the horrors of Popery, wie Grenville schreibt, vergl. die Buckingham-Papiere IV. S. 402). Die Grenville'sche Verwandtschaft freute sich sehr über die Ehre, welche durch die Wahl ihrem berühmtesten Gliede widerfahren war, wie aus verschiedenen Stellen der Aufzeichnungen des Marquis von Buckingham zu ersehen ist.

Am Ende des Jahres 1810 traten wiederum Aussichten für ein Ministerium Grenville ein. Der König war nämlich seinem alten Uebel so ernstlich verfallen, daß man endlich an eine Regentschaft denken mußte, so gern das Ministerium die Frage auch vertagt hätte, aus Furcht, vom Prinzen bei dessen bekannten whigistischen Anschauungen entlassen zu werden. Die Minister waren der Ansicht, daß die Vollmacht zur Executive dem Prinzen nur auf dem Wege der Gesetzgebung übertragen werden könne. Die dem Prinzen gewogene Opposition und mit ihr auch Grenville hob dagegen das unbestreitbare Recht des Thronfolgers hervor, zu dessen Berufung als Regent eine einfache Adresse von Seiten der Regierung genüge, vergl. Pauli, Engl. Geschichte Bd. I. S. 110 fg., dem ich hier überhaupt folge. Der Prinz schien für diese Auffassung den Whigs Anfangs dankbar sein zu wollen. Kaum war die Botschaft wegen seiner Regentschaft im Parlament durchgegangen (15. Jan. 1811), als er sich auch schon an Grenville und Grey mit der Bitte wendete, ihm die Antwort darauf aufzusetzen. Nichts war natürlicher, als daß sich der Prinz diese beiden hervorragenden Führer der Oppositionspartei, zu der er bisher auch gehört hatte, gewissermaßen zu Ministern designirte [65]). Aber sie sollten bald sehr enttäuscht werden. Der tactlose und wüste Prinz-Regent legte ihren Entwurf, nachdem er ihn kaum erhalten, seiner saubern Abendgesellschaft vor, und der liederliche Sheridan hatte leichte Mühe, in seiner Weise den Entwurf zu widerlegen. Diese frivole Behandlung ernster staatsmännischer Angelegenheiten durch den Prinzen mußte die designirten Minister vorsichtig machen. Bei den fernern Verhandlungen drängte sich ihnen immer mehr die Ueberzeugung auf, daß nicht blos die Freunde, sondern auch die Freundinnen im Rathe des Prinzen eine Rolle spielten. Sie konnten daher froh sein, als der Prinz ihnen in ziemlich rücksichtsloser Weise am 1. Febr. 1811 mündlich die Mittheilung machen ließ, daß sie ihre Bemühungen, ein Ministerium zu bilden, einstellen sollten. Grenville bedauerte nur die unnütze Mühe, die er gehabt hatte. „To be sure, schrieb er am 2. Febr. 1811 an Lord Auckland, it the Prince had known his mind a little sooner, it might have saved us some toil and trouble.“ Die alten Toryminister blieben, auch ihr Haupt Perceval, über welchen der Prinz sich früher oft genug lustig gemacht hatte.

65) So Pauli, Engl. Gesch. I, 115, dem ich hier vorzugsweise folge. Nach *Jesse* III. p. 565 waren sie schon mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

Die Möglichkeit, Minister zu werden, trat auch im J. 1812 noch mehrmals an Grenville heran. Kurz vor der Ermordung Perceval's (11. Mai 1812) bot der Regent ihm und Grey Stellen im Cabinet an. Beide lehnten aber ab, da sie mit Torys zusammen nicht regieren konnten, ohne ihre bisher verfochtene Stellung zur Emancipationsfrage aufzugeben. Erst als Perceval, der gegen die Emancipation eine besondere Entschiedenheit gezeigt hatte, gestorben war, wurde die Lage der Dinge für Grenville eine günstigere. Die übrigen Cabinetsglieder versuchten es nämlich vergebens, eine Coalition mit den Whigs zu bilden, und resignirten in Folge dessen. Grenville und Grey wurden nun vom Prinzen zur Bildung eines Ministeriums berufen. Sie merkten aber bald, daß der Prinz nicht geneigt sei, ihnen volle Macht zu gewähren und sich von ihnen als einer geschlossenen Partei beherrschen zu lassen, daß er vielmehr neben ihnen geheimen Rathgebern sein Ohr lieh. Schon ihr Verlangen, auch die hohen Hofämter, von denen grade der ihnen feindselige Einfluß ausging, dem Brauche gemäß neu besetzen zu dürfen, wurde entschieden zurückgewiesen. Voll Stolz weigerten sie sich, unter diesen Umständen ein Cabinet zu bilden, trotzdem ein Theil ihres Anhanges dazu rieth, die Gelegenheit zu ergreifen, da der Regent, welch wie Wachs, auf die Dauer gewiß nicht starren Widerstand wie sein Vater leisten werde. Aber Grenville und Grey behielten Recht. Es zeigte sich bald aus Aeußerungen des Prinzen, daß er sie nur als Nothbehelf hatte nehmen wollen. Die alten Minister traten daher wieder zu einem Cabinet zusammen, mit Lord Liverpool, einem strengen Tory, an der Spitze, und hatten Aussicht auf lange Regierung, da der Regent ganz in einen Tory umgewandelt zu sein schien.

So war denn Grenville der damals hervorragendste und zugleich charaktervollste Staatsmann Englands für lange Zeit — wie es sich später herausstellte, für immer — von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Grenville war viel zu wenig ehrgeizig, um wie Canning, der damals in ähnlicher Lage war, darüber betrübt zu sein. Eine kriegerische Politik gegen Napoleon fuhr er fort zu betonen und kam dadurch immer mehr mit Grey auseinander, der nicht so entschieden für den Krieg war. Sonst nahm er nur noch wenig Antheil an den Staatsgeschäften, obwol er bei wichtigen Debatten im Oberhause nicht zu fehlen pflegte. Er lebte fortan in vornehmer Zurückgezogenheit auf seinem Landsitze Dropmore. Die liberalen Ideen, die er bisher vertheidigt, hielt er in echt Grenville'scher Weise fest, ohne jedoch irgendwie von dem Schmutze der revolutionairen Bewegungen, welche seit 1815 England durchtobten, sich irgendwie berühren zu lassen. Nach dem Frieden von 1815 drohte zunächst eine Hungersnoth über England hereinzubrechen, welche der äußere Anstoß zu den erwähnten Unruhen wurde. Grenville war im Oberhause einer der Wenigen, welche dem Freihandel das Wort sprachen, sich gegen eine Besteuerung der Consumenten zu Gunsten der Producenten, d. h. gegen eine Erhöhung der Schutzzölle erklärten und diese Erklärung in einem für die Geschichte des Freihandels denkwürdigen Protokolle niederlegten. (vgl. Pauli I. S. 145). Aber vergeblich; erst spätere Jahrzehnte sollten diese aufgeklärten Ansichten zum Durchbruch bringen.

Im J. 1819 am 30. Nov. hielt Grenville seine letzte fulminante Rede im Oberhause und nahm damit gewissermaßen Abschied von einer fast vierzigjährigen lebhaften und angestrengten parlamentarischen Thätigkeit. Es handelte sich um einen Antrag, betreffend die Zustände in den Fabrikdistricten. Grenville vertheidigte mit heftiger Energie die strenge Politik des Ministeriums, tadelte die entstandenen Unruhen als späte Auswüchse der Revolutionszeit Frankreichs, die mit Gewalt unterdrückt werden müßten. Wahrscheinlich dachte er bei dieser strengen Auffassung an die gefährlichen Bewegungen in England zur Zeit seines Staatssecretariates, die er, wie z. B. den Matrosenaufstand unter Parker, mit strenger Hand hatte niederwerfen helfen.

Im J. 1820 schien er aber noch einmal dazu bestimmt zu sein, seine politische Thätigkeit wieder aufzunehmen und die Geschicke seines Landes noch einmal zu leiten, als der skandalöse Proceß Georg's IV. (der am 29. Jan. 1820 seinem Vater gefolgt war) und seiner Gemahlin Caroline von Braunschweig, der Tochter des preußischen Oberbefehlshabers bei Jena, im Gange war. Das Ministerium Liverpool, welches die Anklage des Königs gegen seine Gemahlin in die Hand genommen hatte, war nämlich in Folge des Enthusiasmus, welchen die verfolgte Königin im Lande fand, am Ende seiner Mittel angelangt und befand sich in der größten Verlegenheit, war compromittirt. Lord Grenville, der auch in der dritten Lesung für die Anklagebill gestimmt hatte und doch ohne alle Parteirücksichten, frei von allen unreinen persönlichen Absichten der Lage gegenüberstand, schien der einzige Mann zu sein, um der hartbedrängten Krone zu helfen. Es war Thatsache, daß er in Windsor Castle, wo der entnervte König Georg IV. residirte, stundenlange Audienzen hatte, vergl. Pauli I. S. 242. Allerdings war es ohne Frage, daß Grenville sich schwerlich dazu hergegeben hätte, ein Werkzeug für die Privatrache des Königs zu sein und ihn durch die bisher angewandten Mittel von seiner Frau zu verhelfen; nur die drohende Haltung der londoner Bevölkerung schien ein neues Ministerium zu erfordern, wenn man eine Revolution vermeiden wollte. Grenville war aber nicht geneigt, in die Bresche einzutreten und die schmutzige Wäsche der Minister weiter zu waschen; er lehnte ab und die alten Minister blieben.

Da starb die Königin im August 1821. Allerdings war damit der Alp, der auf den Ministern gelastet hatte, verschwunden; aber der Schlag, den sie in der öffentlichen Meinung erlitten hatten, war doch zu hart gewesen, als daß der Wunsch nach Verstärkung durch respectable Kräfte in ihnen nicht hätte entstehen sollen. Eingeweihte Stimmen wurden laut, daß man sich entweder durch die Grenvilles oder durch Canning verstärken, oder aber den Whigs den Platz räumen müsse. Das Cabinet zog natürlich den ersteren Ausweg vor,

Die Buckingham-Papiere [66]) zeigen es, wie lebhaft die Glieder der Familie Temple-Grenville während der letzten Wochen des Jahres 1821 zum Eintritt in das Ministerium umworben worden sind, wie stolz sie sich gefühlt haben in der Hoffnung, das Staatsruder wieder zu ergreifen, wie lebhaft sie ihre Gedanken austauschen über die Persönlichkeiten, mit denen sie zu handeln, über die Grundsätze, für welche sie einzustehen haben werden (vergl. die meisterhafte Darstellung von Pauli I. S. 261, der ich mich hier zum Theil wörtlich anschließe). Allerdings hätte ihr eigentlicher Kopf, Lord Grenville, wegen vorgerückten Alters den Entschluß gefaßt, nicht mehr in ein Staatsamt einzutreten [67]). Er blieb lieber auf seinem Landsitze Dropmore, um hier behaglich die Anpflanzungen zu leiten oder im Verkehr mit seinen Büchern und Freunden sich über Vergangenheit und Gegenwart zu unterrichten. Doch war sein Rath für seine kleine Partei noch immer entscheidend; selbst an der Begründung eines londoner Clubs, der zwischen Tories und Whigs die Mitte halten und gewissermaßen das Dasein einer dritten regierungsfähigen Partei veranschaulichen sollte, hat er sich damals betheiligt. An seiner Stelle machte das äußere Haupt der Familie, der reiche und glänzende Marquis von Buckingham, sein Neffe, um so stolzere Bedingungen für den Fall des Eintritts. An der Spitze stand die durch Lord Grenville zu einer Tradition der Familie gewordene Emancipationsfrage; und darin schien man nicht gern Concessionen machen zu wollen. Man gewährte aber dem jungen Buckingham auch sonst nur wenig: das Controlamt für Indien und den Gesandtschaftsposten in der Schweiz, welche zwei Verwandte der Grenvilles erhielten, und für den Marquis die längst begehrte Herzogskrone, nicht aber die Admiralität oder das Vicekönigthum von Irland, wie er gehofft hatte. Grenville bedauerte das nicht sehr, sondern freute sich vielmehr, daß wenigstens ein Gesinnungsgenosse, Lord Wellesley, das letztere Amt erhielt und dadurch ein Fortschritt in der Behandlung Irlands ermöglicht war. In der Katholikenfrage wurden schließlich keine wichtigen Concessionen gemacht. Es war daher nur ein halber Sieg, den die Grenvilles erfochten hatten, als am 12. Jan. 1822 [68]) die Veränderungen im Ministerium zur Thatsache wurden.

So zeigte Grenville auch bei seinem letzten Hervortreten eine seltene Uneigennützigkeit, Eifer für die Sache zum Besten des Landes, dem seine persönlichen Beziehungen untergeordnet waren. Dazu stimmt eine ernste religiöse Richtung, die schon bei seiner Beurtheilung der französischen Revolution angedeutet wurde und uns auch aus seiner Vorrede zu den Briefen seines Schwiegervaters Thomas Pitt vom J. 1804 (vergl. oben S. 179) entgegentritt, wo es (Correspondence of William Pitt I. p. 59) über Thomas Pitt heißt: „Not, as in the cabinet or the senate, enforcing by a vigorous and commanding eloquence those councils to which his country owed her preeminence and glory; but implanting, with parental kindness, into the mind of an ingenious youth, seeds of wisdom and virtue, which ripened into full maturity in the character of a most accomplished man: directing him to the acquisition of knowledge, as the best instrument of action; teaching him by the cultivation of his reason, to trengthen and establish in his heart those principles of moral rectitude which wer congenial to it; and, above all, exhorting him to regulate the whole conduct of his life by the predominant influence of gratitude, and obedience to God, as the only sure groundwork of every human duty.“

Was Grenville's literarische Thätigkeit anbetrifft, so sind außer den schon erwähnten Publicationen vom Jahre 1793 und 1804 (vergl. oben S. 174 und 179) noch folgende zu erwähnen: 1) Speech (über die Regentschaftsbill). London 1789. 8. 2) Speech. Lond. 1798. 8. 3) Speech. Lond. 1803. 4) New Plan of Finance. 1806. 8. 5) Letter to the Earl of Fingal. 1810. 6) Nugae metricae. 1824. 4. Man ist der Meinung in England, daß diese Nugae Grenville's und außerdem die Primitiae et Reliquiae des Marquis v. Wellesley das classischste Latein der neueren Zeit haben; vergl. *Allibone*, Dictionary. Lond. 1859. I. p. 738. Sie enthalten Originalgedichte in griechischer und lateinischer Sprache mit englischer Uebersetzung und sind sehr selten, weil Grenville nur wenig Exemplare zu Geschenken abziehen ließ; vergl. Brunet (Manuel du libraire) unter Grenville.

Sein Portrait findet man in den Buckingham-Papieren aus der Zeit Georg's III. vor Bd. II.; ein feingeschnittener Kopf, mit nachdenklichen, energischen und doch wohlwollenden Zügen, der den Eindruck macht, als habe man ihn schon unter Portraits von Päpsten gesehen. Eine Abbildung seines Namenszuges, der sich durch Eleganz und Klarheit auszeichnet, ohne grade kräftig, wie z. B. Pitt's und Canning's Handschrift, zu sein, findet man bei *Malmesbury*, Diaries III. nach S. 368.

Fassen wir die Bedeutung William Grenville's in kurzen Worten zusammen, so liegt sie in seinem gemäßigten, rein patriotischen Auftreten als Staatsmann, in der richtigen Erkenntniß der französischen Revolution und Napoleon's, endlich in den liberalen, durch keine Zeitströmung veränderten Bestrebungen in der Katholikenemancipation, in der Sklaven- und Freihandelsfrage. Das Glänzende eines Pitt und For fehlt ihm; daher wurde er auch nie eine eigentlich populaire Erscheinung in England, wozu sogar der reactionaire Castlereagh zu gelangen vermochte; auch seine vornehme Haltung ließ

66) Es sind hier nicht die bisher angeführten, welche nur bis 1810 reichen, gemeint, sondern eine Art Fortsetzung von 1820—1830 unter dem Titel: Duke of Buckingham, Memoirs of the Court of George IV. London 1859. 2 Bde. 67) Als die langen Verhandlungen wegen des Eintrittes der Grenville'schen Partei Ende des Jahres 1821 zum Abschluß gelangten, war von einem Amte für ihn gar nicht mehr die Rede; vergl. die wichtigsten Verhandlungen bei *Buckingham*, George IV. Bd. I. S. 232 fg. 68) Vergl. *Buckingham*, George IV. Bd. I. S. 269.

ihn in der innern Politik bei dem Volke nicht zu der Beliebtheit gelangen, zu der seine objective Stellung in der Sache desselben ihn wol berechtigt hätte. *Brougham*, Historical Sketches of Statesman in the time of George III. Bd. I. London 1855 behandelte ihn S. 331 fg. zwischen dem steifen, ehrenwerthen Tory Perceval und dem leidenschaftlichen Irländer und Volksmanne Grattan, nicht unzutreffend, da er zwischen beiden grade die Mitte hielt. Zur Reformfrage des Parlaments stand er ziemlich gleichgültig, aber nicht grade abweisend. Im J. 1797 hatte er z. B. eine Bill eingebracht, nach welcher das Parlament nicht mehr in 40 Tagen nach der Wahl, sondern schon in 14 Tagen durch die Krone einberufen werden durfte; die Whigs hielten das für eine Nichtachtung des Hauses, welches der Krone gegenüber nur wie ein Beamter dastehe. Eine allmälige Reform hinsichtlich der Wahlen war ihm jedenfalls erwünscht; vergl. *Brougham*, Statesman I. p. 334. Schließlich dürfen wir aber auch die Härten seines Charakters nicht ganz verschweigen. „His firmness", sagt *Brougham*, Statesman I. p. 333, „was apt to degenerate into obstinacy; his confidence in the principles he held was not unmixed with contempt for those who differed from him. His unbeading honesty and straightforward course of dealing with all men and all subjects not unfrequently led him to neglect those courtesies which facilitate political and personal intercourse, and that spirit of conciliation which, especially in a mixed government chiefly conducted by party, sometimes enables men to win a way which they cannot force towards the attainment of important objects." Aber auch Brougham läßt Grenville andererseits Gerechtigkeit widerfahren, wenn er seine selbständige Haltung gegenüber jeder Autorität, gegenüber dem Volke wie dem Hofe, die ein echt Grenville'scher Zug ist, lobend anerkennt: „For he was in this greatest quality of a statesman preeminently distinguished, that, as he neither would yield up his judgement to the clamour of the people, nor suffer himself to be seduced by the influence of the Court, so would he never submit his reason to the empire of prejudice, or own the supremacy of authority and tradition." (*R. Fallmann.*)

GRENZE nennt man in der Mathematik ein bestimmtes Object, wenn diesem eine gesetzmäßig gebildete unendliche Reihe anderer Objecte unendlich nahe kommt, ohne es je zu erreichen. So heißt der Kreis die Grenze der eingeschriebenen Polygone; denn je größer ihre Seitenanzahl wird, um so näher kommen sie nach Inhalt und Umfang dem Kreise, und es kann kein Stück der Kreisfläche angegeben werden, welches nicht durch die Polygone von einem bestimmten Gliede der Reihe an umfaßt würde; doch aber bleibt dies Polygon immer ein Polygon, wie groß auch die Anzahl der Seiten werden mag, und wird nie ein Kreis. Eine Tangente an einer Curve ist die Grenzlage, welcher sich eine durch zwei Punkte der Curve gehende Secante nähert, wenn sich diese zwei Durchschnittspunkte einander immer näher rücken — die Grenzlage, welche indessen niemals erreicht wird; denn wenn die beiden Durchschnitte zusammenfallen, so wird durch sie keine Gerade mehr bestimmt. Sehr bezeichnend hat man Asymptote (*ἀ-συν-πιπτειν*) einer Linie eine andere genannt, wenn letztere der ersteren immer näher kommt, je weiter man auf ihr hingeht, ohne sie je zu erreichen.

In jedem der angegebenen Beispiele ist, wie bemerkt, das Bildungsgesetz einer Reihe von Objecten gegeben, die ins Unendliche fortgesetzt, einer bestimmten Grenze unendlich nahe kommt. Die Differenz zwischen der Grenze und den Gliedern jener Reihe wird dann unendlich klein. Was ist aber eine unendlich kleine Größe? Eine solche, die, wie oft man sie auch nehmen möge, nie der Einheit gleich wird, antworten uns die Mathematiker. Nun aber lassen sich gleichartige Größen nicht anders definiren [1]), als daß es solche sind, die vervielfältigt einander übertreffen können. Eine unendlich kleine Linie ist also nicht gleichartig mit einer endlichen Linie; sie ist eine Größe anderer Art; und doch ist sie eine Linie und hat alle Eigenschaften derselben; sie ist kein Punkt und hat nicht die Größe Null; denn Null ist eben die Aufhebung jeder Größe.

Zu diesen Widersprüchen wurde man geführt, sobald nur eine Dialektik ausgebildet war und die bekannten Paradora der Eleaten, insbesondere Zeno's unter dem Namen des „Achilles" bekanntes Sophisma [2]) beruhen auf diesen Schwierigkeiten, mit denen sich auch Aristoteles [3]) mehrfach beschäftigt hat. Nachdem so das Widersprechende in dem Begriffe des Unendlichkleinen und Unendlichgroßen genügend dargethan war, konnte in der Mathematik der Alten bei ihrem ganzen Charakter um so weniger von directer Einführung dieser Begriffe die Rede sein, als das Princip des Widerspruches in dem apagogischen Beweise mit Entschiedenheit unter die Beweismittel der Mathematiker aufgenommen wurde. So erscheint denn von Anfang an letztere Beweisart gerade an der Stelle, wo die Modernen das Unendliche anzuwenden pflegen, nämlich überall da, wo Krummliniges und Geradliniges mit einander verglichen werden soll.

§. 1. Euklid's Erhaustionsmethode. Die Art, wie Euklid in seinen Elementen dies ausführt, mag zunächst in der Kürze auseinandergesetzt werden. Er stützt sich dabei durchaus auf folgenden Satz (Elem. X, 1): „Nimmt man bei zwei gegebenen ungleichen Größen von der größeren mehr als die Hälfte weg, von dem Reste wieder mehr als die Hälfte, und so immer fort, so kommt man irgend einmal auf einen Rest, welcher kleiner ist als die gegebene kleinere Größe." Der Beweis ist wesentlich folgender: Sei A die größere, b die kleinere Größe, und sei nb das zunächst über A liegende Vielfache von b. Nimmt man nun von A (n — 1) mal mehr als die Hälfte fort, von nb aber

1) Euklid, Elem. V. Def. 4, und H. Hankel, Vorles. über complexe Zahlen, 1867. p. 48. 2) *Aristoteles*, Phys. VI, 9. p. 239 b. 3) *Aristoteles*, De lineis insecabilibus.

$(n-1)$ mal das Stück b, welches immer weniger als die Hälfte beträgt, so wird, da $nb > A$ auch $nb - (n-1)b = b$ größer sein als das übriggebliebene Stück von A.

Die erste und einfachste Anwendung dieses Satzes macht Euklid auf die Vergleichung des Inhaltes zweier Kreisflächen, von denen er aussagt, „daß sie sich wie die Quadrate ihrer Durchmesser verhalten" (Elem. XII, 2) — eine Folgerung aus dem Satze: „ähnliche, in Kreisen beschriebene Polygone verhalten sich, wie die Quadrate der Durchmesser" (Elem. XII, 1). Der Beweis stützt sich zunächst auf die einfache Bemerkung, daß ein in einen Kreisbogen über der Sehne beschriebenes gleichschenkeliges Dreieck mehr als die Hälfte des über der Sehne befindlichen Segmentes ausfüllt. Beschreibt man also in einen Kreis ein Quadrat, so ist letzteres größer als die halbe Kreisfläche. Werden jetzt über den Seiten des Quadrates gleichschenkelige Dreiecke in den Kreis eingeschrieben, deren Fläche jedesmal größer als die Hälfte der über den Seiten des Quadrates stehenden Segmente ist, so erhält man ein eingeschriebenes Achteck, das von dem Kreise mehr als die Hälfte des Restes umschließt, den das Quadrat noch übrig gelassen hatte. Wird über dem Achteck ein Sechszehneck in den Kreis beschrieben, so nimmt dies wiederum mehr als die Hälfte des Restes weg, den das Achteck noch zwischen sich und dem Kreise gelassen hatte. Man schließt, nach obigem Satze, daß man auf diese Weise fortgehend, Polygone von der Seitenzahl 2^n in den Kreis einbeschreiben kann, die der Kreisfläche bis auf jede beliebig kleine Größe nahe kommen.

Nach diesen Vorbereitungen sind nun zum Beweise des Satzes folgende Schlüsse nöthig: Es seien r, r′ die Radien zweier Kreise, R, R′ ihre Flächen; dann wird behauptet, daß

$$r^2 : r'^2 = R : R'.$$

Angenommen, es sei nicht der Fall, so werde vorausgesetzt:

$$r^2 : r'^2 = R : Z'.$$

1) Es sei nun $Z' < R'$. Dann kann man nach den obigen Bemerkungen in den Kreis r′ jedenfalls ein Vieleck einbeschreiben, dessen Fläche V′ der Kreisfläche R′ näher kommt als Z′, sodaß $Z' < V' < R'$. Ist dann V das entsprechende Vieleck mit gleicher Seitenzahl im ersten Kreise, so ist:

$$r^2 : r'^2 = V : V',$$

also auch:

$$V : V' = R : Z', \quad V : R = V' : Z';$$

da nun $V' > Z'$, so müßte auch $V > R$ sein, was absurd ist, da ein eingeschriebenes Vieleck nothwendig kleiner als die Kreisfläche ist.

2) Es sei $Z' > R'$. Dann bestimme man Z, sodaß

$$R : Z' = Z : R',$$

wo selbstverständlich $R > Z$, und hat dann

$$r'^2 : r^2 = R' : Z,$$

eine Gleichung, welche, wie in 1), als unmöglich nachgewiesen werden kann.

Es kann somit weder $Z' < R'$ noch $Z' > R'$ sein, und es bleibt somit nur die Annahme $Z' = R'$ möglich, q. e. d.

Dies ist, wenn auch nicht im historischen Costüm, doch das Princip des Gedankenganges, welcher bei der Vergleichung des Inhaltes mannichfacher Körper, der das XII. Buch der Elemente hauptsächlich gewidmet ist, immer wiederkehrt. Es wird in den Körper ein Polyeder einbeschrieben, das seinem Inhalte nach mit dem in einen anderen einbeschriebenen Polyeder verglichen werden kann, und nachdem gezeigt ist, daß diese Polyeder mit vergrößerter Seitenzahl von ihren bezüglichen Körpern sich an Inhalt um eine beliebig kleine Größe unterscheiden, der Inhalt der Körper in dasselbe Verhältniß, als das bekannte ihrer eingeschriebenen Polyeder gesetzt [4]).

Handelt es sich z. B. (prop. 10) um die Vergleichung eines geraden Cylinders und geraden Kegels von derselben Grundfläche und Höhe, so läßt Euklid zunächst in obiger Weise Vielecke in den Grundkreis beschreiben und construirt über diesen Prismen und Pyramiden, von denen gezeigt ist, daß erstere 3mal größer als die bezüglichen Pyramiden sind. Nachdem man sich nun davon überzeugt hat, daß jene Prismen und Pyramiden durch Vergrößerung der Seitenzahl dem Cylinder C und Kegel K beliebig nahe gebracht werden können, setzt Euklid die Gleichung $C = 3K$ an.

Beweis: Wäre nämlich $C > 3K$, so könnte man ein Prisma C′ angeben, das von C weniger verschieden ist, als 3K, also $C > C' > 3K$. Diesem Prisma entspricht eine Pyramide K′ von derselben Seitenzahl, sodaß $C' = 3K'$, und es wäre somit $3K' > 3K$, $K' > K$, was unmöglich ist, da der Kegel größer als alle eingeschriebenen Pyramiden ist. Wäre andererseits $C < 3K$, so kann man eine Pyramide K′ angeben, sodaß $C < 3K' < 3K$; dieser entspricht ein Prisma $C' = 3K'$, welches also $C' > C$ sein würde, was ebenso absurd. Also ist $C = 3K$, q. e. d.

Es leuchtet ein, daß allen diesen Beweisen ein allgemeines Princip zu Grunde liegt, welches man etwa so aussprechen kann: Wenn die Glieder zweier unbegrenzter aufsteigender Reihen von Größen:

$$\begin{array}{cccc} a_1 & a_2 & a_3 & \dots \\ b_1 & b_2 & b_3 & \dots \end{array}$$

in den Verhältnissen:

$$a_1 : b_1 = a_2 : b_2 = a_3 : b_3 = \dots = \alpha : \beta$$

stehen und es kommen die a einer Größe A, die b einer Größe B unbegrenzt nahe, so stehen A und B in demselben Verhältnisse:

$$A : B = \alpha : \beta.$$

Beweis: Wäre nicht

$$A : B = \alpha : \beta,$$

sondern

$$A : B' = \alpha : \beta,$$

4) Elem. XII. prop. 10. 11. 12. 18.

1) wo $B' < B$, so kann man jedenfalls eine Größe b aus der zweiten Reihe angeben, sodaß $B > b > B'$; und ist a die gleichnamige Größe der ersten Reihe, so wäre:

$$a : b = \alpha : \beta,$$

also auch

$$A : a = B' : b;$$

da aber $A > a$, $B' < b$, so ist dies unmöglich.

2) Wäre aber $B' > B$, so bestimme man A' so, daß:

$$A' : B = A : B',$$

wo also $A < A'$ wäre, und hätte dann:

$$A' : B = \alpha : \beta,$$

welche Proportion auf dieselbe Weise als in 1) als unmöglich nachgewiesen werden kann, q. e. d.

Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Alten bei der häufigen Anwendung ähnlicher Schlüsse, als wir sie in den obigen Beispielen ausgeführt haben, eines gemeinsamen Principes, des von mir bezeichneten allgemeinen Satzes der Größenlehre, sich bewußt werden mußten, und daß Euklid z. B., nachdem er wußte, daß ein Prisma immer das Dreifache einer Pyramide über derselben Grundfläche und von derselben Höhe ist, sofort von der Gültigkeit derselben Beziehung zwischen Cylinder und Kegel fest überzeugt war, auch ehe er die obigen Schlüsse sich einzeln vergegenwärtigt hatte. Wenn man heute das allen jenen Sätzen gemeinsame Verfahren der Alten die Exhaustionsmethode nennt, weil durch jene eingeschriebenen Figuren der Inhalt der krummlinigen Figur gewissermaßen erschöpft wird, so sollte man dabei doch nie vergessen, daß jenes Verfahren zu einer wissenschaftlichen Methode erst durch jenen allgemeinen Satz von den Grenzen der-Reihen, den ich ganz im Geiste der antiken Größenlehre, wie sie im V. Buche der Euklidischen Elemente vorliegt, gefaßt und hinzugesetzt habe, erhoben worden wäre. Von einem solchen Satze aber findet sich bei den Alten keine Spur.

§. 2. Archimedes' Exhaustionsmethode. Der Mangel solcher allgemeiner Sätze, wie wir ihn bei Euklid hervorgehoben haben, ist noch weit auffälliger bei Archimedes, der sich so viel mit Quadraturen und Cubaturen beschäftigt hat und von der Exhaustion fortwährend Gebrauch macht, ohne sie indessen je zu einem wissenschaftlichen Principe zu erheben.

Wenn auch Archimedes zuweilen [5]) denselben Gang als Euklid geht, so benutzt er doch, wie es seine erweiterte Aufgabe mit sich bringt, häufig andere und mannichfache Principien, die zum Theil auf einem von ihm angegebenen Lemma beruhen, das er [6]) so formulirt: „Wenn zwei Flächenräume ungleich sind, so ist es möglich, den Unterschied, um welchen der kleinere von dem größeren übertroffen wird, so oft zu sich selbst zu setzen, daß dadurch jeder gegebene endliche Flächenraum übertroffen wird." Es ist dies offenbar weiter nichts, als der Satz, daß eine Größe so oft zu sich selbst gesetzt werden kann, daß sie jede gegebene Größe übertrifft, den Euklid im Grunde in der Def. 4 der Elem. V. ausspricht. Um so wunderbarer ist es, wenn Archimedes seinen Grundsatz noch besonders rechtfertigen zu müssen glaubt, indem er sagt: „Auch die früheren Geometer haben sich dieses Lemma's bedient; daß nämlich Kreise im zwiefachen Verhältnisse ihrer Durchmesser zu einander stehen u. s. w., ist mit seiner Hilfe dargethan worden. Nun ist aber jeder der angeführten Lehrsätze keineswegs minder annehmbar befunden, als solche, die ohne Zuziehung jenes Lemma's dargethan sind; und somit hat dasjenige, was ich jetzt darlege, dieselbe Annehmbarkeit für sich." Heutzutage stellt man auch wol solche Betrachtungen an, und untersucht, ob ein solches Lemma (den Namen Axiom wagt Archimedes gar nicht zu gebrauchen) aus dem formulirten Begriffe der Größe folge, oder wie dieser zu formuliren sei, um jenes Lemma als Folge zu enthalten, es sind, so zu sagen, metaphysische Fragen; nimmermehr aber handelt es sich dabei um die Annehmbarkeit desselben. Es scheinen die Alten Schwierigkeiten in dem Begriffe unbegrenzter Ausdehnung gefunden zu haben [7]), die wir nicht mehr kennen, wie denn selbst bei Aristoteles die Welt und der Raum als durchaus endlich erscheint.

Um Archimedes' Methoden kennen zu lernen, betrachten wir einige Beispiele; zunächst den Satz, „daß eine Kreisfläche C einem rechtwinkeligen Dreiecke D gleich ist, dessen eine Kathete dem Halbmesser, dessen andere dem Umfange des Kreises gleich ist" [8]).

Beweis: Wäre $C > D$, so könnte man in der Weise des Euklid in den Kreis ein Polygon P einbeschreiben, dessen Fläche $> D$. Fällt man von dem Mittelpunkte des Kreises Perpendikel auf alle Seiten desselben, so sind diese sämmtlich gleich, aber nothwendiger Weise kleiner als der Radius. Multiplicirt man diese Senkrechte mit dem halben Umfange des Polygons, so erhält man eine Fläche, die jedenfalls $< D$ ist, weil sowol der Umfang des Polygons als jene Senkrechte kleiner ist, als bezüglich der Umfang und der Halbmesser des Kreises. Es ist also nicht $C > D$.

Um auch nachzuweisen, daß C nicht $< D$ ist, beschreibe man um den Kreis zunächst ein Quadrat, halbire die so entstehenden Quadranten und lege in den Halbirungspunkten Tangenten an den Kreis, sodaß man ein dem Kreise umschriebenes Achteck erhält, halbire wieder die Bogen u. s. f. Dann wird jedes so entstehende Polygon mehr als die Hälfte von dem Ueberschusse des vorhergehenden Polygons über den Kreis wegnehmen, wie sich leicht zeigen läßt, und nach dem Euklidischen Satze kann daher die Differenz zwischen der Fläche des Polygons und des Kreises kleiner gemacht werden als jede kleine Größe.

5) Von den Konoiden und Sphäroiden prop. 5. 6) Quadratur der Parabel. Vorrede.

7) Man denke nur an die einleitenden Bemerkungen zu der Schrift des Archimedes: „Berechnung der Sandeszahl." 8) Kreismessung prop. 5.

Es sei nun $D > C$, so nehme man ein solches umschriebenes Polygon P_2, daß die Fläche $D > P > C$; dann ist die Fläche P gleich einem Rechteck aus dem Halbmesser und dem Umfange desselben; da aber letzterer größer ist als der des Kreises C, so ist $P < D$, was der Voraussetzung widerspricht.

Das ist der von Archimedes sehr kurz gehaltene Beweis, dessen Wesen in Folgendem liegt:

Hat man zwei unendliche Reihen von Größen

$$E_1 \quad E_2 \quad E_3 \ldots$$
$$U_1 \quad U_2 \quad U_3 \ldots$$

und zwei feste Größen C, D und kann nachweisen, daß die ersteren Größen $E_1, E_2 \ldots < D$ und $< C$ sind und C beliebig nahe kommen, daß ferner die Größen der zweiten Reihe $> D$ und $> C$ und ebenfalls C beliebig nahe kommen; so muß $C = D$ sein.

Beweis: Denn wäre $C > D$, so könnte man ein E so bestimmen, daß $C > E > D$, was aber der Voraussetzung widerspricht; und wäre $C < D$, so könnte man ein U finden, daß $C < U < D$, was ebenfalls gegen die Voraussetzung ist, q. e. d.

Dasselbe Princip wendet Archimedes [9]) vielfach an, aber immer, indem er jenen apagogischen Beweis besonders durchführt.

Eine andere Methode ist die folgende: Es seien

$$E_1 \quad E_2 \ldots \text{ in inf.}$$
$$U_1 \quad U_2 \ldots \text{ in inf.}$$

zwei Reihen von Größen, sodaß $U_n - E_n$ immer beliebig klein gemacht werden kann; ferner sei erwiesen, daß alle U sowol $> C$ als auch $> D$ und alle $E < C$ und $< D$ sind. Dann ist $C = D$.

Beweis: Denn wäre $C > D$, so könnte man ein n finden, sodaß

$$U_n - E_n < C - D,$$

also

$$U_n - C < E_n - D,$$

welches aber, da $U_n > C$ und $E_n < D$ unmöglich ist.

Wäre $C < D$, so gäbe es ein n, sodaß

$$U_n - E_n < D - C$$

wäre, was ebenso unmöglich ist.

Auf diesem Principe beruht z. B. folgende Aufgabe:

Es soll das Stück eines parabolischen Konoides (das bekanntlich durch Umdrehung einer Parabel um seine Hauptare entsteht), welches von einer senkrecht auf der Are stehenden Ebene abgeschnitten wird, cubirt werden [10]). Ist D sein Inhalt, 2 C der eines Cylinders von derselben Grundfläche und Höhe, so ist $K = C$.

Beweis: Man theile zunächst das von der Are abgeschnittene Stück in eine beliebige Anzahl n Theile, lege durch die Theilpunkte Ebenen senkrecht auf die Are und beschreibe zwischen letzteren sowol ein- als umgeschriebene Cylinder in Bezug auf das Konoid. Bezeichnen U_n, E_n bezüglich die Summen der um- und eingeschriebenen Cylinder, so wird $U_n - E_n$ gleich dem untersten umschriebenen Cylinder und kann somit beliebig klein gemacht werden.

Nun verhält sich der Inhalt des mten eingeschriebenen Cylinders zu dem des Cylinders von gleicher Höhe, der aus dem Cylinder 2 C ausgeschnitten wird, wie die Quadrate der Durchmesser, die bei einem paraboloischen Konoid in dem Verhältniß stehen, wie die Entfernungen des eingeschriebenen Cylinders m zu der Höhe des ganzen Cylinders n; und es ist daher:

$$E_n : 2C = (1 + 2 + \ldots + \overline{n-1}) : n^2,$$
$$E_n = C - \frac{1}{n} C$$
$$U_n : C = (1 + 2 + \ldots + n) : n^2,$$
$$U_n = C + \frac{1}{n} C,$$

also:

$$E_n < C, \quad U_n > C.$$

Von hier an treten dann jene Schlüsse ein, die ich oben allgemein gefaßt habe, und die Archimedes noch bei mehreren anderen Aufgaben anwendet [11]).

Eine dritte Methode [12]) beruht auf dem Principe: Es ist eine Reihe von Größen

$$E_1 \quad E_2 \ldots$$

gegeben, ferner zwei feste Größen C, D, sodaß n so groß genommen werden kann, daß der Unterschied zwischen E_n und C sowol als D beliebig klein wird. Dann ist $C = D$. Der Beweis ist leicht.

§. 3. Das Unendliche. Aehnlicher strenger Methoden wie Euklid und Archimedes bedienten sich alle Geometer des Alterthums und nirgends dachten sie sich den Uebergang zur Grenze wirklich vollzogen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß in dem ganzen Verfahren etwas Unbefriedigendes liegt. Nicht allein die durchaus apagogische Beweisform ist es; denn diese ließe sich, indem man in der von mir bezeichneten Weise allgemeine Theoreme an die Spitze stellte, wenigstens bei der Behandlung der einzelnen Aufgaben vermeiden; es ist vielmehr der Gedanke, daß man, wie weit man auch in der Reihe jener Objecte fortschreiten möge, jene Grenze nie erreicht, obgleich man ihr immer und ganz beliebig nahe kommt, ein die vorstellende Seele in dem Maße spannender, daß sie um jeden Preis diese Lücke, welche gleichsam zwischen dem Ideal und dem Wirklichen liegt, auszufüllen strebt, und psychologisch gezwungen ist, den unendlich kleinen Schritt zu machen und zu sagen: Wenn man sich diese Reihe ins Unendliche fortgesetzt denkt, so erreicht man wirklich die Grenze. Um so leichter vollzog der scholastisch gebildete Geist diesen Uebergang, als er in dem Infinitum actu (dem kategorematischen Unend-

9) Von der Kugel und dem Cylinder, lib. I. prop. 14. 15. 31. 32. 48. 50. 10) Von den Konoiden und Sphäroiden, prop. 23. 11) Ib. prop. 27 und 29. Von den Schneckenlinien prop. 24. Quadratur der Parabel prop. 17. 12) Quadratur der Parabel prop. 24.

lichen) und dem Infinitum potentia (dem potentialen oder synkategorematischen Unendlichen) des philosophischen Formalismus diesen Uebergang bereits ausgeführt sah.

So tritt denn auch bereits einer der ersten mathematischen Schriftsteller der neueren Zeit, Michael Stifel [13]), unbedenklich mit dem Satze hervor: „Recte describitur circulus mathematicus esse polygonia *infinitorum* laterum", und durch Keppler's [14]) epochemachenden stereometrischen Untersuchungen wurde diese Weise, nach welcher jeder stetig gekrümmte Körper als ein Polyeder mit unendlich vielen unendlich kleinen Seiten betrachtet wurde, in der Wissenschaft so heimisch, daß kurze Zeit darauf Cavalieri [15]) auf sie eine eigentliche wissenschaftliche Exhaustionsmethode (Methodus indivisibilium), wie sie die Alten zu entwickeln versäumt hatten, bauen konnte.

Die größten Geometer des 17. Jahrh., Fermat, Roberval, Pascal, Wallis, benutzten fortwährend diese Vorstellungen; und das Unendlichkleine und Unendlichgroße wurde trotz mancher Bedenken, die hin und wieder gegen die Zulässigkeit dieses Begriffes auftauchten, ein unentbehrliches wissenschaftliches Hilfsmittel bei der Behandlung gekrümmter Linien. So gingen denn auch diese Begriffe in die Differential- und Integralrechnung, wie sie Leibniz begründete, ein, und wurden dadurch gewissermaßen geadelt. Es wurde als Ruhm der neuen Wissenschaft angesehen, daß sie mit diesen paradoren Begriffen operiren und richtige Schlüsse aus ihnen zu ziehen vermochte [16]).

Erst am Schlusse des 18. Jahrh. war durch den fortwährenden Gebrauch und die weitere Ausbildung der Methoden des Infinitesimalcalculs jene mystische Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Unendlichkleinen so weit verschwunden, daß man darauf dachte, die Principien auf völlig sicheren Fundamenten aufzubauen und, wenn möglich, jenes Unendlichkleine ganz aus der Wissenschaft zu verbannen. Nach und nach ist es gelungen, indem man als Fundament der höheren Analysis den Begriff der Grenze ansah, und so zu der Strenge der Alten zurückging, ohne doch in die Beschränktheit ihrer Methoden zu verfallen.

§. 4. Begriff der Grenze. Ich habe im Folgenden versucht, diesen Begriff, der trotz seiner fortwährenden Anwendung doch noch keine eigentlich wissenschaftliche Bearbeitung [17]) erfahren hat, von Grund aus zu fassen und zu zeigen, wie sich auf ihm die neuere Analysis streng aufbaut. Das Unendliche tritt in meiner Darstellung nur in sofern auf, als ich zuweilen von einer unendlichen Vielheit von Punkten reden werde. Daß diesem Begriffe eine Realität entspricht, und wirklich (actu) unendlich viele Punkte z. B. in einem jeden endlichen Linienstücke vorhanden sind, wenn wir auch mit ihrem Abzählen nie zu Ende kommen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung [18]). Wenn außerdem von einem Unendlichen im Folgenden die Rede ist, wird es immer nur in einem genau festgesetzten Sinne, und nie in der Entwickelung, sondern nur zur Abkürzung des Ausdruckes der Sätze gebraucht werden.

Ebenso werde ich mich im Folgenden zuweilen gewisser Ausdrücke (wie z. B. unmittelbare Nähe eines Punktes, Erfüllung einer Strecke durch Punkte u. s. w.) bedienen, welche zwar auch anderwärts, aber meistens in unbestimmter Bedeutung gebraucht werden, und ich muß den Leser bitten, diese nur in der von mir bezeichneten Weise zu fassen. Der erste dieser Begriffe, den ich von Anfang an gebrauche, ist der der Function.

> Eine Function von x nenne ich f(x), wenn zu jedem reellen Werthe von x innerhalb eines gewissen endlichen Intervalles Ein ganz bestimmter, endlicher, reeller Werth von f(x) zugehört.

Functionen, die unendliche, imaginäre, vieldeutige oder unbestimmte Werthe haben, schließe ich in dieser Abhandlung ganz von der Betrachtung aus, und sin $\frac{1}{x}$

13) Arithmet. integra. Nürenberg 1544. fol. 224. 14) Nova stereometria doliorum. Linz 1605. 15) Geometria indivisibilibus continuorum nova quadam ratione promota. Bologna 1635. 16) Ueber die Methoden jener älteren Geometer, sowie die Auffassung des Unendlichen in den Infinitesimalcalcul mag man Gerhardt's „Entdeckung der höh. Anal.," 1855, und Weißenborn's „Principien der höh. Anal.," 1856, nachlesen. 17) Das trotz seines pomphaften Titels fast verschollene „Organon der gesammten transscendenten Analysis" von E. H. Dirksen muß nach seiner Vorrede große Erwartungen in Bezug auf die wissenschaftliche Durcharbeitung des Begriffes der Grenze erregen; und ich habe daher die Mühe nicht gescheut, dasselbe einer näheren Durchsicht zu unterwerfen. — Dirksen geht von dem Begriffe der unendlichen Progression oder Reihe aus, wie ich ihn in §. 1 u. 2 benutzt habe. Er untersucht, welche Eigenschaften solchen Reihen $a_1, a_2, a_3 \ldots$ in inf. im Allgemeinen zukommen können, und unterscheidet 6 Geschlechter: „das Geschlecht der unendlich werdenden, das der unendlich klein-werdenden, das der unendlich-unendlich klein-werdenden, das der endlich-unendlich werdenden, das der endlich-unendlich klein-werdenden und das der endlich-unendlich-unendlich klein-werdenden unendlichen Zahlenreihen" (p. 26), wo er unter den letzten ungeheuerlichen Namen die zwischen endlichen oder unendlichen Werthen oscillirenden Reihen versteht. Er verbindet dann solche Reihen mit einander durch die gewöhnlichen Operationen der Arithmetik zu Sätzen, wie: „Das Product von einer endlich-bleibenden und einer unendlich klein-werdenden unendlichen Größenreihe ist unendlich klein-werdend," und so verfehlt er nicht, die vollständigen 36 Sätze, welche sich durch Verbindung der Reihen verschiedener Geschlechter ergeben, in größter Vollständigkeit anzugeben und zu erweisen. Indem er nun für alle einfachen algebraischen Verbindungen diese Sätze entwickelt, ist es ein Leichtes, einige hundert Sätze aufzustellen, die auf ein Paar Seiten hätten erledigt werden können. — Das Buch gehört trotz der Wahrheit seines Grundgedankens und der Richtigkeit der Resultate zu jener Classe verunglückter Versuche, die Mathematik methodisch und in consequenten Systemen zu entwickeln, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts in Teutschland nicht selten waren, die sich durch eine planmäßige Trivialität und schwerfällige Breite auszeichnen, weil es ihren Verfassern an mathematischem Sinne und Productionskraft gebrach. So sind sie denn ohne allen Nutzen für den Fortschritt der Wissenschaft geblieben, ja sind nur von Schaden gewesen, indem sie eine allgemeine Abneigung gegen alles Systematische und Metaphysische unter den Mathematikern erzeugten.

18) Treffliche Bemerkungen über den Begriff des Unendlichen enthält die Schrift B. Bolzano's, Die Paradoxien des Unendlichen. Leipzig 1851.

z. B. ist in einem $x = 0$ einschließenden Intervalle nur dann eine Function für x, wenn sein (im gewöhnlichen Sinne unbestimmter) Werth für $x = 0$ festgesetzt ist.

Was nun die Grenze betrifft, so ist ihre gewöhnliche Definition die folgende:

> Man nennt A den Grenzwerth von $f(x)$ für $x = a$, wenn $f(x)$ bei unendlicher Annäherung des x an a dieser Größe A beliebig nahe kommt, d. h. wenn die Differenz
>
> $$f(a + \varepsilon) - A$$
>
> durch Verkleinerung des ε kleiner als jede beliebige kleine Größe gemacht werden kann.

Existirt kein solcher endlicher Werth A, dem sich $f(x)$ für $x = a$ unbegrenzt annähert, oscillirt also z. B. $f(x)$ mit abnehmenden ε zwischen endlichen Grenzen, wie $\sin \frac{1}{x-a}$ immer zwischen ± 1 schwankt, oder wächst $f(x)$ ins Unendliche, wie $\frac{1}{x-a}$, so sagt man, die Function habe für $x = a$ keine Grenze, sondern sei unbestimmt oder unendlich.

Es leuchtet jedoch ein, daß in dieser Definition der Grenze mehr enthalten ist, als wir unter jenen Begriff zu fassen pflegen. Denn Niemand sagt, daß $f(x) = x^2$ für $x = a$ die Grenze a^2 habe, oder $\sin(x - a)$ den Grenzwerth 0 für $x = a$. Schwankend ist der Sprachgebrauch in Fällen, wo es sich um die Werthe solcher Quotienten wie:

$$f(x) = \frac{x^2 - (a + b)x + ab}{x^2 - (a + c)x + ac}$$

für $x = a$ handelt. Zuweilen nennt man

$$\frac{a - b}{a - c}$$

die Grenze, andermal den Werth der Function für $x = a$. Schon viel seltener wird man $+ 1$ den Werth von

$$\frac{\sin(x - a)}{x - a}$$

für $x = a$ nennen. Ganz allgemein aber nennt man die Derivirte $f'(a)$ die Grenze von

$$\frac{f(x) - f(a)}{x - a}$$

für ein dem a sich unendlich näherndes x; oder $\frac{\pi}{2} f(0)$ den Grenzwerth von:

$$\int_0^b \frac{\sin \frac{1}{h} x}{x} f(x)\, dx$$

für ein unendlich abnehmendes h.

Man bemerkt, daß der Unterschied dieser beiden Fälle, in denen man entweder von dem Werthe der Function, oder von ihrem Grenzwerthe für $x = a$ spricht, wesentlich darauf beruht, daß in ersteren die allgemeine Definition der Function in derselben Weise zur Bestimmung ihres Werthes im Punkte $x = a$ führt, als für andere Argumente x; während in den letzteren Fällen die unmittelbare Substitution des Argumentes $x = a$ uns Operationen auferlegen würde, die unmöglich, d. h. wider unsere Begriffe sind. So würde für $x = a$ der Differenzenquotient

$$\frac{f(x) - f(a)}{x - a}$$

einen Nenner haben, der Null ist. Ein solcher Quotient ist aber ein Unding und widerspricht gänzlich dem Begriffe der Null und der Multiplication. In dem Integrale darf h ebenfalls nicht sofort $= 0$ gesetzt werden, weil sonst $\sin\left(\frac{1}{h}x\right)$ eine gänzlich unbestimmbare Function ist.

Dazwischen liegen Fälle, in denen der Sprachgebrauch schwankt; denn es kann z. B. jener Quotient:

$$\frac{x^2 - (a + b)x + ab}{x^2 - (a + c)x + ac} = \frac{x - b}{x - c}$$

geschrieben werden, und dann ist $\frac{a - b}{a - c}$ sein Werth für $x = a$; sieht man ferner die Reihe

$$1 - \frac{x^2}{3!} + \frac{x^4}{5!} - \ldots = \frac{\sin x}{x}$$

als Definition dieses Quotienten an, so ist es erlaubt, 1 den Werth der Function für $x = 0$ zu nennen.

Von dem Grenzwerthe A, welchem $f(x)$ zustrebt, wenn x sich dem a unendlich nähert, spricht man somit nur dann, wenn die directe Substitution von $x = a$ in $f(x)$ einen Widerspruch involviren würde.

Hat man einen Grenzwerth A, dem sich $f(x)$ für $x = a$ annähert, so ist man daraus keineswegs berechtigt allgemein zu schließen, daß der Werth der Function für $x = a$, $f(a) = A$ sei. Ein einfaches Beispiel mag dies erläutern: Die Function $e^{-\frac{1}{x}}$ nähert sich mit positivem unendlich wachsendem x einer Asymptote, die in der Entfernung 1 mit der Abscissenare parallel läuft; für Werthe x, die sich $x = 0$ nähern, nähert sie sich ebenfalls der Null ohne Ende. Darf man daher $e^{-\frac{1}{0}} = 0$ setzen? Gewiß nicht. Denn man sieht sofort, daß, wenn man sich von der negativen Seite her dem $x = 0$ nähert, $e^{-\frac{1}{x}}$ ins Unendliche zunimmt, und es wäre daher mit demselben Rechte $e^{-\frac{1}{0}} = \infty$ zu setzen. Es ist $e^{-\frac{1}{x}}$ für $x = 0$ unbestimmt; d. h. aber mit anderen Worten: Es verläßt uns hier der bestimmte Begriff, den wir mit der Exponentialgröße verbinden.

Ein anderes Beispiel wäre:

$$f(x) = \frac{1}{1 + e^{-\frac{1}{x}}},$$

welches sich für positiv unendlich abnehmende x dem Grenzwerthe 1, für negative sich der Null nähernde x dem Grenzwerthe 0 nähert; der Werth von f(0) ist aus der Definition der Function durch jenen analytischen Ausdruck nicht zu bestimmen, sondern mag, wenn man will, willkürlich festgesetzt werden.

Unstetigkeiten dieser Art sind bekanntlich bei den Fourier'schen Reihen nicht selten. So stellt z. B.

$$f(x) = \frac{\sin x}{1} - \frac{\sin 2x}{2} + \frac{\sin 3x}{3} - \dots$$

zwischen $-\pi$ und π eine unter dem Winkel von 30° aufsteigende Gerade $f(x) = \frac{1}{2}x$ dar, welche die Abscissenaxe in $x = 0$ schneidet. Wenn sich x dem Werthe π nähert, so nähert sich f(x) dem Grenzwerthe $\frac{1}{2}\pi$ unbegrenzt, aber ohne ihn je zu erreichen; denn für $x = \pi$ springt f(x) plötzlich zu dem Werthe 0 herab. Es ist also als Grenzwerth von $f(\pi - \varepsilon)$ für abnehmende ε der Werth $\frac{1}{2}\pi$, als Werth von $f(\pi)$ aber 0 anzusehen. Der Grenzwerth von $f(\pi + \varepsilon)$ ist $-\frac{1}{2}\pi$. Bekannt ist, daß an solchen Unstetigkeitsstellen die Fourier'sche Reihe stets als Werth der Function das arithmetische Mittel beider Grenzwerthe liefert, denen sich die Reihe zu beiden Seiten annähert.

Die Bedeutung des Unterschiedes eines Werthes und eines Grenzwerthes einer Function tritt hierin deutlich genug hervor, und wir mögen sagen:

> Einen Grenzwerth, dem sich $f(a + \varepsilon)$ mit unendlich abnehmenden ε annähert, nennt man eine Größe A, deren Differenz von $f(a + \varepsilon)$ dabei unendlich abnimmt, dann, wenn entweder f(a) eine nicht zu realisirende Operation verlangt, oder nicht definirt ist, oder einen anderen Werth als A hat — mit anderen Worten: wenn der Werth A nicht wirklich erreicht werden kann.

Damit ist indessen der Grenzbegriff noch nicht ausreichend bestimmt. Man spricht nämlich nur dann von einem Grenzwerth A, wenn sich $f(a + \varepsilon)$ jenem A nähert, „wie auch ε abnehmen möge." So wird man z. B. der Function $\sin\frac{1}{x}$ nicht den Grenzwerth 0 für $x = 0$ zulegen, weil $x = \frac{1}{p\pi}$ gesetzt, für alle ganzzahligen p, $\sin\frac{1}{x} = \sin p\pi = 0$ ist. Denn man sieht sofort, daß für $x = \frac{1}{(p + 1/2)\pi}$, $\sin\frac{1}{x} = \sin(p + 1/2)\pi = \pm 1$ ist, u. s. f.

Wenn man jene ziemlich unbestimmte Vorstellung, daß sich $f(a + \varepsilon)$ diesem Grenzwerth A annähern solle „wie auch ε abnehmen möge," genauer analysirt, so wird man darin eine Vergleichung von $f(a + \varepsilon)$ mit $f(a + \delta)$, wo $\delta < \varepsilon$ beliebig klein aber $\delta > 0$ ist, entdecken. Keineswegs wird man behaupten dürfen, daß immer $f(a + \delta)$ der Grenze näher komme als $f(a + \varepsilon)$; denn es lassen sich Beispiele unzweifelhafter Grenzwerthe auffinden, in denen dies nicht der Fall ist, wie man im folgenden §. ersieht. Vielmehr ist die Bedeutung jenes unbestimmten Ausdruckes keine andere als die: Wenn jene Grenze A besteht, so läßt sich immer ein so kleines ε angeben, daß $f(a + \varepsilon)$ von der Grenze A um eine beliebig kleine Größe σ verschieden ist, und sich $f(a + \delta)$, für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$, jedenfalls von A nicht um mehr als σ unterscheidet. Bemerkt man noch, daß sich dies nur auf die numerischen Werthe der Differenzen zu beziehen braucht, so hat man folgende scharfe Definition der Grenze, welche die mit diesem Namen gewöhnlich mehr oder minder klar verbundene Vorstellung zu einem klaren Begriffe zusammenfaßt:

> Wenn es für eine Function f(x) eine bestimmte endliche Größe A gibt und ein Intervall von $x = a$ bis $x = a + \varepsilon$ für jedes beliebig kleine σ bestimmt werden kann, sodaß die Differenz $A - f(a + \delta)$ jene Größe σ numerisch nicht übersteigt, wenn δ alle innerhalb jenes Intervalles liegenden, von Null verschiedenen Werthe durchläuft, so heißt A die Grenze, der sich $f(a + \varepsilon)$ mit unendlich abnehmendem ε unendlich annähert.

Wird ε hierin positiv vorausgesetzt, so werde ich, indem ich f(x) als Ordinate zu der Abscisse x construirt denke, A die Grenze nennen, welche, wenn man von rechts kommt, für $x = a$ erreicht wird. Die Grenze, der sich $f(a - \varepsilon)$ annähert, nenne ich die linker Seits erreichte.

§. 5. Grenzen für unendliche Zunahme des Argumentes. Eine besondere Beachtung verdient noch der Fall, daß sich f(x) einer Grenze nähert, wenn das positive x über alle Grenzen wächst. Zwar kann man diesen Fall, indem man die Grenze von $f(\frac{1}{x})$ für $x = 0$ betrachtet, im Allgemeinen auf den vorstehenden zurückführen; indessen gibt es mehrere Classen von äußerst wichtigen Fällen, in denen in $f(\frac{1}{x})$ die Abnahme von x gewissen Bedingungen unterworfen ist, oder um die bekanntere Form zu nehmen, in denen das Wachsen von x in f(x) nicht beliebig geschehen, sondern x stets eine ganze Zahl bedeuten soll. So ist z. B.

$$\int_a^b f(z)\,dz$$

der Grenzwerth, dem sich die Summe

$$\delta\{f(a) + f(a + \delta) + \dots + f(a + x\delta)\}$$

worin $x\delta = b - a$, annähert, wenn die ganze Zahl x als solche über alle Grenzen wächst, oder $\frac{1}{1-z}$ die Grenze von

$$1 + z + z^2 + \dots + z^x$$

in demselben Falle u. s. w. Der Grund, warum man das

Wachsen von x auf ganze Zahlen beschränkt, leuchtet von selbst ein: Man definirt eben diese Ausdrücke nur für ganze Zahlenwerthe von x.

Der Begriff der Grenze findet hier ohne Zweifel seine Anwendung; denn der Werth $x = \infty$ ist gänzlich unerreichbar, d. h. die Summe von unendlich vielen Gliedern ist nicht nur nicht anschaulich vorzustellen, sondern ganz undenkbar, d. h. über ihren Begriff hinausgehend, in sofern eine Summe nur als eine Verknüpfung einer endlichen Anzahl von Summanden gedacht und definirt wird; ja sogar widersprechend, da es bekanntlich unendliche Reihen gibt, welche eine Veränderung in Anordnung der Glieder nicht gestatten — eine zum Begriff der Summe wesentliche Eigenschaft.

Man nennt nun Ω die Grenze einer Function $f(\omega)$ für positive (ganzzahlige) unendlich wachsende Werthe des Argumentes, wenn ω stets so groß angenommen werden kann, daß der numerische Werth der Differenz $\Omega - f(\omega)$ kleiner als eine beliebig kleine Größe σ ist und für jedes (ganzzahlige) $\upsilon > \omega$ der numerische Werth der Differenz $\Omega - f(\upsilon)$ jene Größe σ nicht übersteigt.

Hiernach kommt z. B. der Reihe

$$f(\omega) = 1^\circ - 2^\circ + 3^\circ - 4^\circ + \ldots - (-1)^\omega \omega^\circ,$$

nämlich

$$1 - 1 + 1 - 1 + \ldots \pm 1,$$

keine Grenze mit wachsendem ganzzahligem ω zu, weil $f(\omega)$ bald $+1$, bald 0 ist, je nachdem ω ungerade oder gerade ist.

§. 6. Annäherung an die Grenze. Wir kehren wieder zu dem Falle des §. 4 zurück und untersuchen, in wie verschiedener Weise sich $f(a + \varepsilon)$ mit abnehmendem ε einer Grenze annähern können.

Ist

$$f(a + \varepsilon) = A + \varphi(\varepsilon) + \psi(\varepsilon),$$

wo $\psi(\varepsilon)$ durch Verkleinerung des ε beliebig klein im Verhältniß zu $\varphi(\varepsilon)$ gemacht werden kann, so wird man zwar sagen dürfen: Es verhalte sich $f(a + \varepsilon) - A$ wesentlich wie $\varphi(\varepsilon)$, darf aber doch $\psi(\varepsilon)$ dabei nicht außer Acht lassen.

Ist

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^m + B'\varepsilon^{m'} + B''\varepsilon^{m''} + \ldots,$$

wo $0 < m < m' < m'' < \ldots$, so verhält sich $f(a + \varepsilon)$ wesentlich wie eine Parabel $A + B\varepsilon^m$; die sich dem Punkte $\varepsilon = 0$, wenn $m > 1$, so annähert, daß die Tangente horizontal liegt, oder wenn $m < 1$, so daß die Tangente senkrecht auf der Abscissenare steht. In beiden Fällen läßt sich zeigen, daß ε so klein gemacht werden kann, daß von einem bestimmten ε an jede weitere Verkleinerung $f(a + \varepsilon)$ näher an A bringt.

Das ist aber keineswegs ein nothwendiger Theil des Grenzbegriffes: denn Niemand wird leugnen, daß sich $\varepsilon \sin \frac{1}{\varepsilon}$ mit abnehmendem ε der Null nähert, und doch ist z. B. für $\varepsilon = \frac{1}{100\pi}$ dies Product bereits Null, während es für $\varepsilon = \frac{1}{(100 + 1/2)\pi}$ den Werth $\frac{1}{(100 + 1/2)\pi}$ selbst hat. Es schwankt vielmehr $\varepsilon \sin \frac{1}{\varepsilon}$ stets zwischen zwei Geraden hin und her, welche Winkel von 45° mit der Abscissenare machen; ebenso $B\varepsilon^m \sin \frac{1}{\varepsilon}$ zwischen zwei Parabeln, deren Gleichungen $y = + B\varepsilon^m$ und $y = - B\varepsilon^m$ sind. Bei einer solchen oscillirenden Annäherung der Function

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^m \sin \frac{1}{\varepsilon}$$

können wir also keineswegs behaupten, es müsse $f(a + \varepsilon)$ für ein kleineres ε immer dem A näher kommen, als für ein größeres. Auch dürfen wir nicht behaupten, daß von einem gewissen kleinen ε an die Oscillationen immer kleiner werden müssen. Denn es belehrt uns schon das Beispiel:

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^m \sin \frac{1}{\varepsilon^2} \sin \frac{1}{\varepsilon}$$

von dem Gegentheil, in sofern in $\sin \frac{1}{\varepsilon^2} \sin \frac{1}{\varepsilon}$ die Oscillationen mit abnehmenden ε bald größer, bald kleiner werden. Was wir allein behaupten können, ist: Es kann ε stets so klein gemacht werden, daß die Größe der Oscillationen unterhalb ε eine beliebig kleine Größe σ nicht übersteigt.

Noch mag als einer anderen Art der Annäherung

$$f(a + \varepsilon) = A + B\varepsilon^m + B'\varepsilon^{m'} \sin \frac{1}{\varepsilon}$$

gedacht werden, wo $m < m'$. Dann wird sich $f(a + \varepsilon)$ allerdings wesentlich, wie die Parabel $A + B\varepsilon^m$, verhalten; doch aber oscillirt sie um die Punkte dieser Parabel herum in immer abnehmenden Schwingungen. —

Das sind einige Beispiele von der Art und Weise, wie sich stetige Functionen Grenzwerthen annähern können; die unstetigen Functionen liefern eine noch viel buntere Reihe von Möglichkeiten, doch verschieben wir deren Betrachtung auf das Folgende.

§. 7. Bestimmung von Grenzwerthen. Wenn es sich darum handelt, nachzuweisen, daß eine Function $f(x)$ für $x = a$ einer Grenze zustrebt, so müssen die beiden Fälle wesentlich unterschieden werden, ob der Grenzwerth A direct angebbar ist, oder man sich begnügen muß, die Existenz eines solchen darzuthun. Wir betrachten zunächst den ersten dieser Fälle: Wenn es möglich ist, die betreffende Function in eine Form zu bringen, sodaß der Widerspruch, welchen die Substitution $x = a$ in der ursprünglichen Form involvirt, verschwindet, so wird man dann A direct erhalten können, indem man in der transformirten Form $x = a$ setzt. Wenn z. B. der Quotient:

$$f(a+\varepsilon) = \frac{\varphi(a+\varepsilon) - \varphi(a)}{\varepsilon}$$

zu bestimmen und eine Entwickelung:

$$\varphi(a+\varepsilon) = \varphi(a) + \varepsilon\varphi'(a+\delta)$$

bekannt ist, wo $0 < \delta \leqq \varepsilon$, so ist:

$$f(a+\varepsilon) = \varphi'(a+\delta)$$

und der Grenzwerth $A = \varphi'(a)$ zu setzen, wenn $\varphi'(a+\delta)$ für $\delta = 0$ stetig ist. Ist z. B. $\varphi(a) = a^2$, so ist $\varphi'(a) = 2a$, und $\varphi'(a+\delta) = 2\left(a + \frac{\varepsilon}{2}\right)$. Nun ist $2\left(a + \frac{\varepsilon}{2}\right)$ für $\varepsilon = 0$ und in seiner Nähe stetig, also $A = 2a$ zu setzen.

Die Fundamentalsätze, aus denen man die Werthe von Grenzen berechnet, sind etwa: Die Potenz $(x-a)^n$ mit positivem n verschwindet für $x = a$. Ferner: Sind B, C die Grenzwerthe von $f_1(x)$, $f_2(x)$, so wird

$f(x) = f_1(x) + f_2(x)$ oder $f(x) = f_1(x) \cdot f_2(x)$

die Grenzwerthe:

$$B + C \quad \text{oder} \quad B.C$$

haben, u. s. w., Sätze, die sich leicht aus dem Begriffe der Grenze ergeben.

Ueber diese Verfahrungsarten brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Denn bereits die Elemente der Mathematik geben hierfür ausreichende Beispiele.

§. 8. **Beweise von der Existenz einer Grenze.** Viel schwieriger, als der besprochene Fall, in dem man den Grenzwerth A wirklich angeben und die unendliche Abnahme der Differenz $A - f(a+\varepsilon)$ thatsächlich nachweisen kann, ist der andere, daß man nicht im Stande ist, den Grenzwerth seiner Größe nach wirklich anzugeben, sondern, daß man sich begnügen muß, die Existenz eines solchen überhaupt festzustellen. Prüfen wir die Beweismittel, die wir dabei anwenden können.

Wenn sich $f(x)$ für $x = a$ einer Grenze A nähert, und man hat ε so bestimmt, daß $A - f(a+\varepsilon)$ numerisch $< \sigma$ und für jedes $\delta < \varepsilon$ ebenfalls $A - f(a+\delta)$ numerisch $< \sigma$, so ist ersichtlich $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch $< 2\sigma$, und es bleibt auch diese Differenz so klein, wie auch δ zu Null abnehmen möge. Also:

> Wenn sich eine Function für $x = a$ einem Grenzwerthe annähert, so läßt sich immer ε so klein bestimmen, daß für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$ die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch unter einer beliebig kleinen Größe 2σ liegt.

Man pflegt nun diesen Satz umzukehren und aus der Möglichkeit, die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ beliebig klein machen zu können, ohne Weiteres die Existenz einer Grenze zu erschließen. Es leuchtet aber ein, daß dies nicht ohne Weiteres statthaft ist, da man aus der Erfüllung Einer Bedingung nicht auf die des Ganzen schließen kann, sondern daß die Umkehrung jenes Satzes eines Beweises bedarf. Derselbe läßt sich auf keine andere Weise führen, als daß man die Bedingungen untersucht, unter denen es keine Grenze gibt.

Nach unserer Definition in §. 4 findet dies statt, wenn es keine bestimmte, endliche Größe A gibt, sodaß die Differenz $A - f(a+\delta)$ immer numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ bleibt, wie klein man auch das Intervall ε bestimme. Daraus folgt:

Nähert sich eine Function $f(x)$ für $x = a$ keiner endlichen, bestimmten Grenze, so kann ε niemals so klein gemacht werden, daß für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$ die Differenz $A - f(a+\delta)$ numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ bliebe, wie man auch A annehmen möge.

Wählt man daher $A = f(a+\varepsilon)$, so wird $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ nicht beliebig klein gemacht werden können, und man hat den Satz:

> Nähert sich eine Function $f(x)$ für $x = a$ keiner Grenze, so kann man ε niemals so klein bestimmen, daß für alle von Null verschiedenen $\delta < \varepsilon$, die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch unter einer beliebig kleinen Größe σ bliebe.

Mit Hilfe dieser Bemerkung kann man nun die Umkehrung des obigen Satzes erreichen, die sich so stellt:

> Wenn sich ein Intervall ε so bestimmen läßt, daß für alle in diesem enthaltenen, von Null verschiedenen δ die Differenz $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ ist, so nähert sich $f(x)$ für $x = a$ einer endlichen bestimmten Grenze.

Beweis: Denn angenommen, es nähere sich $f(x)$ keiner Grenze, so würde sich nach dem vorherigen Satze ε nicht so klein bestimmen lassen, daß $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ immer unter jener Größe σ bliebe, was unserer jetzigen Annahme widerspricht, q. e. d.

Handelt es sich um den Nachweis, daß eine Function $f(x)$ sich mit unendlich wachsendem x einer Grenze nähert, so genügt hierzu der Satz:

> Wenn man n so groß bestimmen kann, daß, was auch m sei, die Differenz $f(n) - f(n+m)$ immer numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ sei, so nähert sich $f(x)$ mit unendlich wachsendem x einer bestimmten endlichen Grenze.

Somit ist jene Eigenschaft der Functionen in der Nähe der Punkte, in denen sie sich einer Grenze nähern, in der That als nothwendig und als hinreichendes Kriterium erwiesen; und mit seiner Hilfe erweist man ausschließlich die Existenz von Grenzen an Ausdrücken, welche vermöge ihrer Allgemeinheit eine eigentliche Größenbestimmung der Grenzen nicht zulassen. Es ist dies, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, der eigentliche Grundsatz der analytischen Exhaustionsmethode der Neueren, die sich von der der Alten schon dadurch wesentlich unterscheidet, daß in ihr vermöge der Natur allgemein analytischer Betrachtungen die Existenz einer Grenze nicht von Vornherein gewiß ist, während sie bei den geometrischen Untersuchungen der Alten in der Anschauung jederzeit gegeben war.

§. 9. Stetigkeit der Functionen. Eine Function $f(x)$, welche für $x = a$ einen bestimmten endlichen Werth $f(a)$ hat, nennt man in diesem Punkte stetig, wenn ε stets so klein angenommen werden kann, daß $f(a+\delta) - f(a)$ für alle $\delta < \varepsilon$ numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ bleibt. Unstetig heißt sie im Punkte $x = a$, wenn ε niemals so klein genommen werden kann, daß $f(a+\delta) - f(a)$ für alle $\delta < \varepsilon$ unter jeder beliebigen Größe σ liege.

Es leuchtet ein, daß, wenn die Function in $x = a$ stetig ist, auch ε so klein bestimmt werden kann, daß, wie auch $\delta < \varepsilon$ angenommen werden möge, $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch kleiner als jede gegebene kleine Größe σ bleibt; nicht aber umgekehrt. Denn wenn letztere Bedingung erfüllt ist, so kann daraus nur geschlossen werden, daß sich $f(a+\varepsilon)$ einer Grenze annähere, welche, wie schon das Beispiel der Fourier'schen Reihe in §. 4 lehrt, von $f(a)$ ganz verschieden sein kann.

Ich will die Eigenschaft einer Function, wenn ε stets so klein gedacht werden kann, daß $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$, für jedes von Null verschiedene $\delta < \varepsilon$, numerisch kleiner als eine beliebig kleine Größe σ ist, dadurch bezeichnen, daß ich sage: Die Function sei in unmittelbarer Nähe des Punktes $x = a$ stetig. Es kann dies also stattfinden, ohne daß die Function in $x = a$ selbst stetig ist, aber nicht umgekehrt: Die Stetigkeit in dem Punkte $x = a$ schließt stets die in unmittelbarer Nähe nach sich.

Es kann aber $f(x)$ in jedem $x = a$ beliebig nahe kommenden Punkte $x = a + \varepsilon$ stetig sein, ohne doch in unmittelbarer Nähe von $x = a$ stetig zu sein. Denn erstere Bedingung sagt nur aus, daß, was auch ε sei, stets δ dem ε so nahe bestimmt werden könne, daß $f(a+\varepsilon) - f(a+\delta)$ numerisch kleiner als eine jede gegebene kleine Größe ist, und es auch bleibt, wenn δ sich dem ε weiter annähert; während die Stetigkeit in unmittelbarer Nähe von $x = a$ sich auf ein Annähern des δ gegen die Null bezieht. Ein Beispiel hierfür liefert die Function $f(x) = \sin \frac{1}{x-a}$, welche in jedem dem $x = a$ noch so nahen Punkte stetig ist, ohne daß sie in $x = a$ selbst stetig ist, wie man auch den durch die Definition gar nicht bestimmten Werth derselben in $x = a$ annehme. Aber auch in unmittelbarer Nähe von $x = a$ ist sie nicht stetig; denn man wird nie ε so klein annehmen können, daß

$$\sin \frac{1}{\varepsilon} \quad - \quad \sin \frac{1}{\delta}$$

für jedes $\delta < \varepsilon$ unterhalb einer beliebig kleinen Größe liege, da diese Differenz fortwährend zwischen den Grenzen ± 1 hin und her schwankt.

Man kann diesen Fall, daß $f(x)$ in jedem $x = a$ beliebig nahen Punkte stetig ist, dadurch bezeichnen, daß man sagt, die Function sei bis in unmittelbare Nähe von $x = a$ stetig. Es folgt daraus nicht, daß sie in unmittelbarer Nähe von $x = a$, oder gar in $x = a$ selbst auch stetig sein müsse. Und umgekehrt: Es kann eine Function in einem Punkte und dessen unmittelbarer Nähe stetig sein, ohne es bis in seine unmittelbare Nähe zu sein, wie das Beispiel des §. 12 beweist.

Unseren Grenzbegriff aber können wir jetzt einfach so fassen:

Einer Grenze nähert sich $f(a+\varepsilon)$ mit unendlich abnehmendem ε an, wenn $f(x)$ in unmittelbarer Nähe des Punktes $x = a$ stetig ist.

Nachdem wir so den engen Zusammenhang erkannt haben, in dem der Begriff der Grenze mit dem der Stetigkeit der Functionen steht, wird es nicht überraschen, wenn wir hier eine genauere Beleuchtung der Stetigkeiten und möglichen Unstetigkeiten der Functionen folgen lassen — und dies um so weniger, als die weitere Betrachtung der allgemeinen Grenzbegriffe, welche die Operationen des Infinitesimalcalculs enthalten, nicht ohne deren genaue Kenntniß ausgeführt werden kann.

§. 10. Stetige Functionen. Durchaus stetige Functionen sind solche, die in jedem Punkte des betrachteten Intervalles stetig sind. Man wird sich diese Functionen unter dem Bilde einer Curve vorstellen können, wenngleich die Möglichkeit des Begriffes bei weitem über die der Anschauung hinausgeht.

Für die meisten analytischen Functionen läßt sich immer ein Intervall ε so bestimmen, daß für alle $\delta < \varepsilon$ die Differenz $f(x+\delta) - f(x)$ nicht allein numerisch kleiner als eine gegebene kleine Größe, sondern auch einerlei Zeichens ist und immer mit δ gleichzeitig abnimmt. Dann ist ein Werth der Function entweder ein Maximum oder ein Minimum unter seinen benachbarten, oder keins von beiden. Dem Maximum folgt im Verlaufe der Curve ein Minimum und dann wieder ein Maximum. Das Curvenstück zwischen zwei Maximis oder zwei Minimis heißt eine Oscillation; die Differenz zwischen Maximum und Minimum einer Oscillation heißt ihre Amplitude.

Die meisten analytischen Functionen haben auf einem endlichen Intervalle nur eine begrenzte Anzahl Oscillationen; indessen mit Ausnahmen, so ist die der Function $x \sin \frac{1}{x}$ um $x = 0$ herum unbegrenzt; doch ist die Zahl der Oscillationen, deren Amplitude größer als jede gegebene kleine Größe σ ist, immer begrenzt — eine Bemerkung, die man so ausdrücken kann: $x \sin \frac{1}{x}$ hat zwar unendlich viele, aber unbegrenzt abnehmende Oscillationen.

Man hat wol auch von stetigen Functionen gesprochen, welche eine unendliche Anzahl von Oscillationen endlicher Amplitude umfassen sollen; d. h. in denen, wenigstens um gewisse Punkte herum, in jedem noch so kleinen Intervalle Oscillationen vorkommen sollen, deren Amplitude eine gewisse endliche Größe σ übersteigt, und dabei etwa an $\sin \frac{1}{x}$ in $x = 0$ gedacht. Es läßt sich aber zeigen, daß solche Functionen einen inneren Widerspruch enthalten. Denn wenn z. B. um den Punkt a

herum kein Intervall ε existirt, in dem $f(a+\varepsilon) - f(a)$ numerisch kleiner als jede gegebene Größe ist und bleibt, wenn ε abnimmt, so ist die Function eben nicht stetig, sondern unstetig; denn davon, daß sie in a unbestimmt sei, kann nach unserem Begriffe der Function (s. §. 4) nicht die Rede sein.

Wir haben somit nur die zwei Classen von stetigen Functionen:

A. Functionen mit einer endlichen Anzahl von Oscillationen.

B. Functionen, welche auf einem endlichen Intervalle eine unendliche Menge unendlich kleiner Oscillationen besitzen.

Wenn wir bisher die Definition stetiger Functionen enger gefaßt haben, so wird es doch zweckmäßig sein, sie so zu erweitern:

> Schlechthin stetige Functionen sind solche, welche, mit Ausnahme einer endlichen Anzahl von Punkten auf einem endlichen Intervalle, überall, d. h. in allen Punkten, stetig sind.

Zwischen je zwei solchen, um eine endliche Strecke von einander abstehenden Punkten, wird dann die Function als durchaus stetige anzusehen sein.

Alle Functionen, welche nicht stetig sind, heißen unstetige.

§. 11. Unstetige Functionen sind solche, die auf einem endlichen Intervalle unendlich viele Punkte x enthalten, in denen die Function unstetig ist, d. h. in denen der absolute Werth der Differenz $f(x+\delta) - f(x)$, wie klein man auch ε annehme, doch nicht für alle $\delta < \varepsilon$ kleiner als jede beliebige kleine Größe gemacht werden kann.

Ist σ der kleinste numerische Werth, den jene Differenz $f(a+\delta) - f(a)$ in einem beliebig kleinen Intervalle ε überhaupt nicht überschreitet, so werde ich sagen: Die Function habe in $x = a$ Sprünge von der Größe σ. Diese Sprünge können übrigens zu beiden Seiten verschiedenen Zeichens sein, und bezeichnet man also als

Schwankung einer Function innerhalb eines Intervalles die Differenz des größten und des kleinsten Werthes der Function, welche in ihm vorkommen, so sieht man, daß in jedem noch so kleinen Intervalle, welches einen Punkt $x = a$ umgibt, in dem Sprünge von der Größe σ vorkommen, die Schwankung zwischen σ und 2σ enthalten sein muß.

Um die verschiedenen Möglichkeiten, die hier eintreten können, einigermaßen zu übersehen, gebe ich folgende Beispiele unstetiger Functionen in dem Intervalle von $x = 0$ bis $x = 1$:

1) Für jedes rationale x sei $f(x) = 0$, für jedes irrationale $f(x) = 1$. Hier existiren unendlich viele Punkte mit Sprüngen von der Größe 1. In jedem noch so kleinen Intervalle sind unendlich viele solche Punkte enthalten, und es gibt nirgends einen Punkt x, in dem $f(x+\delta) - f(x)$ für alle $\delta < \varepsilon$, wie klein man auch ε annehme, numerisch kleiner als 1 wäre.

2) Die Function sei überall $f(x) = 1/2$, mit Ausnahme von Intervallen von der Größe ξ^n, welche um die Punkte $x = \frac{1}{2^n}$ von $n = 1$ bis $n = \infty$ herumliegen, wo $\xi < \frac{1}{4}$. In jedem dieser Intervalle sei die Function, sowie die in 1) beschriebene unstetig, d. h. sie habe für rationale x den Werth 0, für irrationale den Werth 1. Die Gesammtgröße der Intervalle, in denen fortwährend Schwankungen $= 1$ vorkommen, beträgt daher

$$\xi + \xi^2 + \xi^3 + \ldots \text{ in inf.} = \frac{\xi}{1-\xi}.$$

Zwischen je zwei solchen Intervallen liegt immer ein Intervall, in dem die Function stetig ist. Denn die Punkte $\frac{1}{2^n}$, $\frac{1}{2^{n+1}}$ sind umgeben von Intervallen der Unstetigkeit, deren Größe ξ^n, ξ^{n+1}; zwischen beiden bleibt ein Raum

$$\left(\frac{1}{2^n} - \frac{1}{2}\xi^n\right) - \left(\frac{1}{2^{n+1}} + \frac{1}{2}\xi^{n+1}\right) = \frac{1}{2^{n+1}} \times \times \{1 - (2\xi)^n (1+\xi)\},$$

der natürlich für wachsende n immer und unbegrenzt kleiner wird.

3) Die Function habe für alle x den Werth $f(x) = 1$, mit Ausnahme aller Punkte $x = \frac{1}{2^n}$ von $n = 1$ bis $n = \infty$, in denen sie den Werth $f(x) = 0$ hat. Die Unstetigkeit ist also hier auf einzelne, wenn auch unendlich viele Punkte beschränkt; es gibt nirgends ein endliches Intervall von Unstetigkeitspunkten. Jedes Intervall um einen Punkt $x = \frac{1}{2^n}$, in dem Schwankungen von der Größe 1 vorkommen, kann beliebig klein gemacht werden, weil es eben nur diesen einen Punkt zu umschließen hat. Ja noch mehr: die Gesammtsumme sämmtlicher Intervalle dieser Art kann beliebig klein gemacht werden. Denn nimmt man ε^n als das jeden Punkt $x = \frac{1}{2^n}$ einschließende Intervall, so ist die Summe jener Intervalle

$$\varepsilon + \varepsilon^2 + \varepsilon^3 + \ldots \text{ in inf.} = \frac{\varepsilon}{1-\varepsilon},$$

und wird daher mit ε beliebig klein.

4) Die Function habe von 1 bis $\frac{1}{2}$ den Werth $f(x) = 1$, von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2^2}$ den Werth $f(x) = \frac{1}{2}$, von $\frac{1}{2^2}$ bis $\frac{1}{2^3}$ sei $f(x) = \frac{1}{2^2}$ und überhaupt von $x = \frac{1}{2^n}$ bis $x = \frac{1}{2^{n+1}}$ $f(x) = \frac{1}{2^n}$. Diese Function, welche nur in den einzelnen Punkten $x = \frac{1}{2^n}$ unstetig wird,

und zwar in diesen um $\frac{1}{2^n}$ springt, hat die Eigenschaft, daß nicht, wie in den anderen Beispielen, die Anzahl der Punkte, in denen die Sprünge eine gewisse endliche Größe σ übertreffen, unendlich ist. Es ist vielmehr die Anzahl der Sprünge $> \sigma$ für jedes σ endlich, nimmt aber mit abnehmendem σ fortwährend und ohne Grenze zu. Die Summe der Intervalle, in denen Sprünge $> \sigma$ vorkommen, kann offenbar für jedes σ beliebig klein gemacht werden. —

Diese Beispiele werden genügen, um bei der Eintheilung der unstetigen Functionen in Classen einen Leitfaden an die Hand zu geben.

Man sagt, daß Punkte, denen eine gewisse Eigenschaft zukommt, *eine Strecke erfüllen*, wenn in dieser kein noch so kleines Intervall gegeben werden kann, in dem nicht wenigstens ein Punkt dieser Art liege. Wir werden sagen, daß Punkte, welche in einer Strecke liegen, *zerstreut* sind oder die Strecke *nicht erfüllen*, wenn zwischen je zwei Punkten immer ein Intervall angegeben werden kann, in dem kein Punkt jener Art liegt.

> Wenn Punkte x, in denen eine Function Sprünge macht, die $> \sigma$ sind, eine Strecke erfüllen, so gibt es in dieser *keinen* Punkt x', in dem $f(x' + \delta') - f(x')$ numerisch kleiner als $\frac{1}{2}\sigma$ für alle von Null verschiedenen $\delta' < \varepsilon'$ gemacht werden könnte.

Denn, wie klein auch ε' sei, es liegt in diesem Intervall jedenfalls einer jener Punkte $x = x' + \delta''$ in dem Sprünge $> \sigma$ vorkommen, und man kann $\varepsilon > \delta' > \delta''$ jedenfalls so bestimmen, daß $f(x' + \delta') - f(x' + \delta'')$ numerisch größer als σ ist, sodaß $f(x' + \delta') - f(x')$ um mehr als σ von $f(x' + \delta'') - f(x')$ verschieden ist. Wäre also $f(x' + \delta') - f(x')$ numerisch kleiner als $\frac{1}{2}\sigma$, so würde $f(x' + \delta'') - f(x')$ jedenfalls numerisch größer als $\frac{1}{2}\sigma$ sein, q. e. d.

Es gibt also in solchen Strecken, die von Unstetigkeitspunkten erfüllt sind, in denen Sprünge $> \sigma$ stattfinden, keinen einzigen Punkt, in dem die Sprünge $< \frac{1}{2}\sigma$ wären.

Indem wir den obigen Begriff der Schwankung einer Function innerhalb eines Intervalles einführen, erhalten wir den unmittelbar einleuchtenden Satz:

> Wenn Punkte x der angegebenen Art, in denen Sprünge $> \sigma$ stattfinden, eine Strecke erfüllen, so kann aus dieser nie ein Intervall herausgenommen werden, daß innerhalb desselben die Schwankung der Function $< \frac{1}{2}\sigma$ sei.

Es gilt aber auch die Umkehrung:

> Wenn in einer Strecke die Schwankung in jedem Intervall $> \sigma$ ist, so ist die Strecke erfüllt mit Punkten x, in denen Sprünge $> \frac{1}{2}\sigma$ stattfinden.

Denn wäre die Strecke nicht mit solchen Punkten erfüllt, so würde es ein Intervall geben, innerhalb dessen kein solcher Punkt läge, und also $f(x + \delta) - f(x)$ für alle $\delta < \varepsilon$ kleiner als $\frac{1}{2}\sigma$ wäre. Da aber zwischen x und $(x + \varepsilon)$ jedenfalls eine Schwankung $> \sigma$ ist, so wird $f(x + \delta) - f(x)$ Werthe haben, welche numerisch um σ verschieden wären, was der Annahme widerspricht.

Wenn eine Strecke nicht von Punkten erfüllt ist, in denen Sprünge $> \sigma$ stattfinden, sondern diese zerstreut, wenn auch in unendlicher Anzahl, in ihr liegen, so gibt es zwischen zwei solchen Punkten immer ein Intervall, welches keine solche Punkte enthält, in dem also $f(x + \delta) - f(x)$ für alle $\delta < \varepsilon$ numerisch kleiner als σ gemacht werden kann. Jedes solche Intervall kann daher in kleinere Intervalle getheilt werden, in denen die Schwankung $< 2\sigma$ ist.

> Die Summe der Intervalle, in denen die Schwankung $> 2\sigma$ sein kann, und die nur jene zerstreut liegenden Punkte umgeben, kann dann beliebig klein genommen werden.

Wenn die Anzahl jener Punkte endlich ist, versteht sich dies von selbst. Um aber dasselbe auch für den Fall einer unendlichen Anzahl solcher Unstetigkeitspunkte zu erreichen, machen wir folgende Bemerkung: Man theile die ganze Strecke in Intervalle, von denen jedes einen jener Unstetigkeitspunkte umgibt, sodaß diese Intervalle zusammengenommen die ganze Strecke erfüllen. Dann nehme man von jedem dieser den $n$ten Theil, jedoch so, daß das Intervall immer noch den betreffenden Punkt einschließt. Dann wird also die Summe dieser sämmtlichen Intervalle $\frac{1}{n}$ der ursprünglichen Strecke sein und daher beliebig klein gemacht werden können.

> Sind also die Punkte, in denen Sprünge $> \sigma$ vorkommen, zerstreut, wenn auch unendlich zahlreich, so kann die Gesammtsumme der Intervalle, welche Schwankungen $> 2\sigma$ enthalten, beliebig klein gemacht werden.

Und umgekehrt:

> Kann die Gesammtsumme der Intervalle, in denen Schwankungen $> \sigma$ vorkommen, beliebig klein gemacht werden, so kommen Punkte mit Unstetigkeiten $> \sigma$ nur zerstreut vor.

Denn erfüllten diese auch nur das kleinste Intervall, so würde in diesem die Schwankung $> \sigma$ sein, was der Voraussetzung widerspricht.

Damit aber haben wir den principiellen Unterschied zweier Classen von Functionen gefunden, und wir unterscheiden:

A. Punktirt unstetige Functionen sind solche, welche in einer unendlichen Menge zerstreuter Punkte unstetig sind. Sie werden charakterisirt durch die Eigenschaft, daß die Gesammtsumme s aller Intervalle, in denen Schwankungen größer als eine beliebig kleine Größe σ vorkommen, für jedes σ beliebig klein gemacht werden kann.

Diese Functionen haben ferner die Eigenschaft, daß sie in unmittelbarer Nähe jedes Unstetigkeitspunktes x stetig sind, also sich die Function bei der Annäherung von Rechts oder Links an diesen Punkt einer bestimmten Grenze nähert.

Der Beweis hiervon ist leicht: Wir haben zuvor bemerkt, daß das Intervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Punkten $x = a$ und $x = x'$, in denen Sprünge $> \sigma$ vorkommen, nur Schwankungen $< 2\sigma$ enthält, die durch $f(x+\varepsilon) - f(x+\delta)$ dargestellt werden. Wird nun σ verkleinert, so mag zwar x' dem a näher rücken, aber immer bleibt ein an x anstoßendes Intervall, in dem $f(x+\varepsilon) - f(x+\delta)$ numerisch $< 2\sigma$ ist, wenn $\varepsilon > \delta > 0$ und $x + \varepsilon < x'$.

Zu den punktirt unstetigen Functionen gehört die in 3) beschriebene Function, wie überhaupt alle die aus stetigen Functionen dadurch entstandenen, daß eine unendliche Anzahl zerstreuter Punkte aus dem Zusammenhange herausgerissen wird. Es gehört hierher ferner die Function 4) und überhaupt alle Functionen, welche auf einem endlichen Intervalle nur eine endliche Anzahl Maxima und Minima haben. Denn betrachten wir die Strecke z. B. zwischen einem Minimum und dem folgenden Maximum, so werden in dieser entweder nur eine endliche Anzahl von Sprüngen vorkommen, und dann haben wir keine unstetige Function, oder, wir haben eine unendliche Menge von Sprüngen. Da aber durch alle diese Sprünge nur ein endliches Wachsen erreicht wird, so dürfen unter diesen nur eine endliche Anzahl vorhanden sein, welche eine beliebig kleine Zahl σ übertreffen.

Hierher gehört ferner die im folgenden §. ausführlicher betrachtete Function.

B. Total unstetige Functionen sind solche, welche in ganzen Intervallen durchaus unstetig sind. Sie werden charakterisirt durch die Eigenschaft, daß die Gesammtsumme s aller Intervalle, in denen die Schwankungen größer als eine beliebig kleine Größe σ sind, nicht beliebig klein gemacht werden kann, sondern eine bestimmte untere Grenze hat.

Hierher gehören die in 1) und 2) beschriebenen Functionen.

§. 12. Beispiel einer punktirt unstetigen Function. Die punktirt unstetigen Functionen, die hier zum ersten Mal einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, sind bisher so unbekannt, daß ich das von Riemann[19]) gegebene Beispiel einer solchen hier ausführlich zu behandeln nicht unterlassen kann.

Es bezeichne $E(x)$ den Ueberschuß der Zahl x über die nächste ganze Zahl n, sodaß $E(x) = x - n$ positiv ist, wenn x zwischen der ganzen Zahl n und $(n + \frac{1}{2})$, dagegen negativ, wenn es zwischen $(n - \frac{1}{2})$ und n liegt. Für $x = n$ ist $E(x) = 0$; für $x = n + \frac{1}{2}$ aber tritt eine Zweideutigkeit ein, welche durch die besondere Bestimmung beseitigt werden mag, daß in solchen Punkten $E(x)$ den Mittelwerth aus den beiden Grenzwerthen $\pm\frac{1}{2}$, denen $E(x)$ hier zustrebt, bedeuten solle. Es wird demnach $E(x)$ geometrisch durch eine Linie repräsentirt, welche zunächst von der Ordinate $-\frac{1}{2}$ für $x = -\frac{1}{2}$ geradlinig aufsteigt, in $x = 0$ durch die Abscissenare geht und unter einem Winkel von 45° geradlinig weiter läuft, um sich für $x = +\frac{1}{2}$ dem Werthe $+\frac{1}{2}$ zu nähern, den sie aber nicht erreicht, sondern plötzlich zu Null herabstürzt. Dasselbe Phänomen wiederholt sich dann periodisch; und es kann somit $E(x)$ in die Fourier'sche Reihe

$$\pi E(x) = \frac{\sin(2x\pi)}{1} - \frac{\sin(4x\pi)}{2} + \frac{\sin(6x\pi)}{3} - \cdots$$

entwickelt werden.

Bildet man nun die Reihe:

$$G(x) = \frac{E(x)}{1^s} + \frac{E(2x)}{2^s} + \frac{E(3x)}{3^s} + \cdots = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s},$$

worin $s > 1$, so convergirt diese jedenfalls, da sie aus der convergenten Reihe:

$$\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s}$$

durch Multiplication mit Factoren entsteht, die zwischen den Grenzen $\pm\frac{1}{2}$ schwanken. Es ist also $G(x)$ eine für alle Werthe von x gut bestimmte Function.

Nach einem bekannten Satze ist die convergente Reihe

$$\sum_{n=m+1}^{\infty} \varphi(n) < \int_{m}^{\infty} \varphi(x)\,dx,$$

also

$$\sum_{n=m+1}^{\infty} \frac{1}{n^s} < \frac{1}{(s-1)\,m^{s-1}},$$

und da

$$\sum_{n=m+1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s} < \sum_{n=m+1}^{\infty} \frac{1}{n^s} < \frac{1}{(s-1)\,m^{s-1}},$$

19) Ueber die Darstellbarkeit einer Function durch eine trigonometrische Reihe p. 21. t. XIII der Abhandl. d. Göttinger Ges. der Wissensch. 1867.

so darf man, was auch m sei:

$$G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E(nx)}{n^s} + \frac{h}{(s-1)\,m^{s-1}}$$

setzen, wo h einen unbekannten echten Bruch bezeichnet. Ist nun ε eine kleine Größe, so wird man:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E(nx \pm n\varepsilon) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)\,m^{s-1}}$$

setzen dürfen, wo h' wieder einen echten Bruch bezeichnet. Wollen wir nun ε ganz beliebig abnehmen, dann aber m unendlich zunehmen lassen, so steht es uns frei, diese beiden Veränderungen in die Beziehung zu einander zu setzen, daß ε unendlich schneller abnimmt, sodaß $m\varepsilon = \delta$ gesetzt werden kann, wobei δ eine unendlich abnehmende Größe bezeichnet. Sonach erhält man:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E\left(nx \pm \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)\,m^{s-1}},$$

wo $\frac{n}{m} < 1$, und daher $\frac{n}{m}\delta$, was auch m sei, mit abnehmendem δ zu Null abnimmt. Was nun die Differenz $E\left(nx \pm \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)$ betrifft, so wird diese, da E(x) zwischen zwei um $\pm\frac{1}{2}$ von einer ganzen Zahl abstehenden Grenzen sich stetig ändert, mit δ zu Null abnehmen, wenn nx nicht mit einer Zahl von der Form $nx = (p + \frac{1}{2})$ zusammenfällt. Ist aber $nx = p + \frac{1}{2}$, so ist, da $E(nx) = 0$, mit abnehmendem δ:

$$E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx) = -\frac{1}{2}$$

$$E\left(nx - \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx) = +\frac{1}{2}.$$

Ist nun x so beschaffen, daß für kein ganzes n, $nx = p + \frac{1}{2}$ ist, so kann daher ε so klein gemacht werden, daß die Glieder obiger Reihe und daher auch die Differenz:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x)$$

beliebig klein werden. Ist aber $x = \frac{2\nu+1}{2\mu}$, worin ν und μ ganze Zahlen sind, ein Bruch in kleinsten Zahlen, so ist bei unendlich abnehmendem ε:

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \mp\frac{1}{2} \sum \frac{1}{n^s}$$

wo die Summe über alle diejenigen n auszudehnen ist, für welche $nx = \frac{n}{\mu}(\nu + \frac{1}{2})$ eine Zahl von der Form $(p + \frac{1}{2})$ ist, also auf alle $n = (2r+1)\mu$, sodaß man

$$G(x \pm \varepsilon) - G(x) = \mp\frac{A_s}{2\mu^s}$$

erhält, wo

$$A_s = \sum_{r=n}^{\infty} \frac{1}{(2r+1)^s}$$

eine Constante ist, die nur von s abhängt und bekanntlich für ganze gerade s durch die Bernoulli'schen Zahlen summirt wird.

Wir unterscheiden nun Punkte erster Art, in denen x entweder irrational oder ein Bruch mit ungeradem Nenner ist, von Punkten zweiter Art, in denen x einen rationalen Bruch mit geradem Nenner darstellt, und können so behaupten:

Die obige Function G(x) ist in allen Punkten x erster Art stetig, d. h. es gibt um jedes solche x ein Intervall ε, in dem die Differenzen $G(x \pm \varepsilon) - G(x)$ kleiner als jede beliebige kleine Größe sind. In einem Punkte zweiter Art, $x = \frac{2\nu+1}{2\mu}$, ist dagegen $G(x + \varepsilon)$, wie klein auch ε sei, von dem bestimmten Werthe G(x) immer um

$$\frac{A_s}{2\mu^s}$$

verschieden. Es springt nämlich $G(x + \varepsilon)$, wenn $\varepsilon = 0$ wird, plötzlich um diesen Werth in die Höhe. Nähert man sich von der anderen Seite her mit $G(x - \varepsilon)$ dem Punkte x, so ist der Grenzwerth um dieselbe Größe größer als G(x), und es findet daher in $\varepsilon = 0$ plötzlich ein Herabspringen um diese Größe statt. Die beiden Grenzwerthe $G(x + \varepsilon)$ und $G(x - \varepsilon)$ sind um $\frac{A_s}{\mu^s}$ verschieden; der Werth von G(x) liegt in der Mitte zwischen beiden. Die Größe jenes Sprunges hängt von der Größe des Nenners in $x = \frac{2\nu+1}{2\mu}$ ab und wird mit dessen Vergrößerung immer kleiner.

Da zwischen zwei Zahlen jedenfalls eine unendliche Anzahl von Brüchen mit geradem Nenner eingeschaltet werden können, so enthält jedes noch so kleine Intervall eine unendliche Anzahl von Sprüngen, jedoch ist die Anzahl derjenigen Sprünge, welche größer als eine gegebene kleine Größe σ sind, immer endlich, da nur für eine endliche Anzahl von Werthen μ, $\frac{A_s}{\mu^s} > \sigma$ bleiben wird. Mit Verkleinerung des σ nimmt ihre Anzahl fortwährend zu. Es gehört also diese Function unter die punktirt unstetigen.

In den Punkten erster Art und in deren unmittelbarer Nähe ist G(x) stetig, nicht aber (nach der Terminologie des §. 9) bis in die unmittelbare

Nähe solcher Punkte, da man beliebig nahe an ihnen immer Punkte bezeichnen kann, in denen Sprünge von angebbarer Größe vorkommen. Man kann jedoch immer um die Punkte erster Art herum ein so kleines Intervall angeben, daß für die in dasselbe fallenden Punkte zweiter Art, $x = \frac{2\nu+1}{2\mu}$, der Nenner μ groß genug ist, um $\frac{A_\nu}{\mu^s}$ beliebig klein zu machen. Denn die sich einem irrationalen x oder einem gebrochenen x mit ungeradem Nenner nähernden rationalen Brüche mit geradem Nenner müssen um so größere Nenner erhalten, je näher sie ihm kommen. So erklärt es sich, daß in jedem Punkte erster Art, trotz des fortwährenden Springens der Function, $G(x)$ sich doch einem bestimmten Grenzwerthe nähert.

Ja noch mehr: Es läßt sich auch der Differentialquotient in diesen Punkten angeben. Denn aus der Gleichung

$$G(x+\varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)\,m^{s-1}}$$

folgt

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{m} \frac{1}{n^{s-1}} \cdot \frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{\frac{n}{m}\delta} \div \frac{h'}{(s-1)\,m^{s-2}\varepsilon}.$$

Hier ist nun, wenn x ein Punkt erster Art ist, für ein genügend kleines δ:

$$\frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{\frac{n}{m}\delta} = 1,$$

also

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{m} \frac{1}{n^{s-1}} + \frac{h'}{(s-1)m^{s-1}\varepsilon}.$$

Ist nun $s > 2$, so kann leicht eine Zunahme von m angegeben werden, sodaß der Rest unendlich abnimmt; man nehme nur $m^{s-1}\varepsilon$ als unendlich wachsend an, was wegen $s > 2$ der Voraussetzung, daß $m\varepsilon$ unendlich abnehmen soll, keineswegs widerspricht, und z. B. durch die Annahme

$$m = \frac{1}{\varepsilon^q}, \quad 1 > q > \frac{1}{s-1}$$

erreicht werden kann.

So nähert sich also jener Quotient

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon}$$

mit abnehmendem positiven und (wie man leicht sieht) negativem ε, in allen Punkten x erster Art, einer und derselben Größe

$$\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}},$$

wenn $s > 2$, und wir werden daher in diesen Punkten von einem Differentialquotienten $G'(x)$ der Function sprechen dürfen, der überall den constanten Werth hat:

$$G'(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{A_1}{n^{s-1}},$$

während in den Punkten zweiter Art jener endlichen Sprünge wegen keine solche Grenze existiren kann.

Daß für ein s, das zwischen 1 und 2 liegt, auch in den Punkten erster Art die Bestimmung des Differentialquotienten in vorstehender Weise nicht möglich ist, muß als Folge davon angesehen werden, daß die Annäherung an den Werth $G(x)$ in diesen Punkten zu langsam geschieht, um die vorstehende Reihe convergent zu machen. Man darf aber daraus nicht schließen, daß für $2 > s > 1$ kein Differentialquotient existire; denn seine Bestimmung scheitert nur an der Form der Reihe; würde diese in passender Weise transformirt, so könnte immerhin der Differentialquotient bestimmt sein [20]. —

Bildet man die Reihe:

$$G_1(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s} \int_0^x E(nx)\,dx$$

aus den Integralen der Glieder obiger Reihe, so convergirt dieselbe, da

$$\int_0^x E(nx)\,dx = \frac{1}{n}\int_0^{nx} E(x)\,dx$$

und $\int_0^{nx} E(x)\,dx$ nur zwischen 0 und $\frac{1}{8}$ schwankt, für jedes $s > 0$. Es ist dann $G_1(x)$ eine durchaus stetige Function, die überall einen angebbaren Differentialquotienten besitzt. Denn es ist:

$$G_1(x+\varepsilon) - G_1(x) = \sum_{n=1}^{m} \frac{1}{n^s} \int_x^{x+\varepsilon} E(nx)\,dx + \frac{h}{sm^s}.$$

Nun hat man unter der Voraussetzung, daß zwischen x und $x+\varepsilon$ die Function $E(nx)$ stetig ist:

$$\int_x^{x+\varepsilon} E(nx)\,dx = \varepsilon\,E(nx + n\delta),$$

wo δ zwischen 0 und ε liegt. Dieselbe Gleichung gilt aber auch, wenn nx eine Absciſſe ist, an der $E(nx)$ einen Sprung macht; denn der eine Sprung in dem

20) Wie nothwendig diese Bemerkung ist, mag das Beispiel von $E(x)$ selbst darthun, welche Function gewiß einen Differentialquotienten besitzt, obgleich die Differentiation der Reihe, durch welche sie zu Anfang des §. definirt ist, nicht zulässig ist.

Integrale von x bis $(x+\varepsilon)$ ändert seinen Werth nicht. Somit hat man:

$$\frac{G_1(x+\varepsilon)-G_1(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{m} \frac{E(nx+n\delta)}{n^s} + \frac{h}{s m^s \varepsilon}.$$

Läßt man nun ε so ab- und m so zunehmen, daß $m\varepsilon$ und daher auch $n\delta = \frac{n}{m} m\delta$ verschwindet, so muß $s > 1$ vorausgesetzt werden, damit $m^s\varepsilon$ trotzdem unendlich wachsen kann. Geschieht dies, so ist:

$$\lim \frac{G_1(x+\varepsilon)-G_1(x)}{\varepsilon} = \lim G(x+\delta)$$

für unendlich abnehmende ε und δ. In gleicher Weise hat man:

$$\lim \frac{G_1(x-\varepsilon)-G_1(x)}{-\varepsilon} = \lim G(x-\delta),$$

d. h. in Worten: $G_1(x)$ ist eine für alle Werthe des Argumentes stetige Function, welche für alle Punkte erster Art einen ganz bestimmten Differentialquotienten $G(x)$ besitzt. Für Punkte zweiter Art haben aber die Tangenten an der Curve $G_1(x)$ verschiedene Richtungen, je nachdem man diese als Grenzfall einer sich von der einen oder der anderen Seite her nähernden Secante ansieht. Diese beiden Tangenten machen mit der Abscissenare Winkel, deren trigonometrischen Tangenten durch

$$G(x) - \frac{A_s}{2\mu^s}, \quad G(x) + \frac{A_s}{2\mu^s}$$

dargestellt werden. Für x mit großem Nenner μ ist der Winkel, den diese beiden Tangenten mit einander machen, etwa

$$= \frac{A_s}{1+[G(x)]^2} \frac{1}{\mu^s},$$

nimmt also mit wachsendem μ unbegrenzt ab.

Jedenfalls darf man aber $G_1(x)$ als Integral von $G(x)$

$$G_1(x) = \int_0^x G(x)\,dx$$

betrachten. —

Andere Beispiele findet man in meinen „Untersuchungen über die unendlich oft oscillirenden und unstetigen Functionen“ [21]), in denen diese ganze Theorie weiter ausgeführt worden ist.

§. 13. Der Grenzbegriff in der Analysis. Unsere höhere Analysis ist, wie ein Blick auf die Lehrbücher lehrt, voll von Betrachtungen, welche auf dem Begriffe der Grenze beruhen, und unterscheidet sich schon hierdurch deutlich von der Algebra, welche dieses Begriffes gar nicht, oder nur zufällig bedarf. An der Spitze der Analysis steht der Begriff des Differentialquotienten und dessen Umkehrung, des Integrales; beides sind Grenzwerthe. Die in dem Begriffe der Grenze liegenden Schwierigkeiten, die noch durch die Einführung des Unendlichkleinen und Unendlichgroßen wesentlich vermehrt worden waren, veranlaßten einst Lagrange zu der Behauptung [22]): „Il est plus naturel et plus simple de considérer immédiatement le développement des fonctions, sans employer le circuit métaphysique des infiniment petits ou des limites; et c'est ramener le calcul différentiel à une origine purement algébrique, que de le faire dépendre uniquement de ce développement;“ und diesen natürlicheren Weg fand er in der Definition des Differentialquotienten $f'(x)$ von $f(x)$ als des in h multiplicirten Gliedes in der Entwickelung von $f(x+h)$ nach Potenzen von h, wodurch er jede Betrachtung des Unendlichen oder der Grenzen aus der Analysis entfernt zu haben glaubte. Der berühmte Mathematiker aber übersah dabei, daß jene Definition ganz wesentlich die Unendlichkeit jener Reihe für $f(x+h)$ nach Potenzen von h voraussetzte, und daß der Begriff einer unendlichen Reihe nothwendig das Unendliche oder einen Grenzbegriff einschließt, und somit an genau denselben Schwierigkeiten leidet, als der des Differentialquotienten oder des Integrales. Wie der geniale Verfasser der Théorie des fonctions, dessen Lieblingsidee es war, die Wissenschaft zu der Strenge der Alten zurückzuführen, diese handgreifliche Nothwendigkeit übersehen konnte, ist uns heute, wo wir an den strengen Begriff einer convergenten Reihe von Jugend auf gewöhnt sind, ganz unerklärlich, und könnte uns, wenn eine Zeit je aus der Geschichte lernen wollte, ein warnendes Beispiel sein, daß sich selbst der Mathematiker nicht ungestraft von dem Boden des Natürlichen und historisch Gewordenen entfernen darf.

Denn der Begriff der Grenze, sei es auch in der weniger klaren und strengen Form des Unendlichkleinen oder Unendlichgroßen, ist der Analysis nothwendig, wesentlich und charakteristisch. Sie gebraucht ihn zur Definition des Differentialquotienten, des Integrales, der unendlichen Reihen, der unendlichen Producte, der unendlichen Kettenbrüche und noch in gar manchen, wenn auch nicht so umfassenden Beziehungen.

Die Arithmetik geht von dem Begriffe der Verknüpfung gegebener Objecte aus, die nach bestimmten Regeln erfolgen. So erhält sie die Begriffe der Operationen der Addition und Multiplication, sowie ihrer inversen Operationen, und schafft sich mittels dieser ihr Zahlensystem [23]), gemeine und complexe Zahlen. Bei allen weiteren Operationen ist sie dann an ihr so geschaffenes System gebunden.

Die Algebra beschäftigt sich mit der Untersuchung von Functionen, welche durch eine endliche Anzahl solcher arithmetischer Operationen entstehen.

Ohne Hilfe einer neuen Verbindungsweise von Zahlen können wir über diese hinaus nicht gelangen. Jene aber bietet sich naturgemäß dar in der Verknüpfung

21) Universitätsprogramm, Tübingen 1870 (in Commission bei L. Fr. Fues).

22) Leçons sur le calcul des fonctions, 1806. p. 3.

23) Siehe H. Hankel, Complexe Zahlen p. 35.

einer unendlichen Reihe von Zahlen, die nach dem Principe der Permanenz der Gesetze so gefaßt werden muß, daß, soweit möglich, die Verknüpfungsgesetze einer endlichen Anzahl von Größen dabei gewahrt bleiben. Das geschieht aber, wenn wir die neuen Operationen als Grenzen arithmetischer Operationen auffassen. So gelangen wir durch eine natürliche Erweiterung arithmetischer Verknüpfungen zu den Operationen, welche das Wesen der Analysis ausmachen, die man daher sehr geeignet als Infinitesimalcalcul zu bezeichnen pflegt. Mit ihrer Hilfe werden dann aus den Zahlen der Arithmetik neue Functionen gebildet, die man im Gegensatze zu den algebraischen, transscendente nennt.

Der Begriff der Grenze ist, so zu sagen, die organische Kraft der Analysis, die aus dem niederen Material der Arithmetik ein Neues, qualitativ verschiedenes, schafft. Sie tritt überall da mit Nothwendigkeit ein, wo es sich um die Erzeugung eines wesentlich Neuen, um die Vergleichung von qualitativ Verschiedenem handelt; in der Geometrie also namentlich, wenn Krummes durch Gerades gemessen werden soll. Sie ist das Instrument, durch das die Mathematik mit ihrem Zahlenmaterial, das seiner Entstehung nach ein Discretes ist, das Stetige bezwingt. Nie wird man bei den Untersuchungen der Veränderungen des Stetigen den Begriff der Grenze entbehren können.

Ich betrachte nun im Folgenden die drei wichtigsten Operationen, welche die Analysis auf dem Grenzbegriffe aufbaut, der Reihe nach: den Differentialquotienten, das Integral und die unendliche Reihe.

§. 14. Begriff des Differentialquotienten. Unter dem Differentialquotienten einer Function $f(x)$ für $x = a$ versteht man die Grenze, welche sich der Quotient

$$\frac{f(a+\varepsilon) - f(a)}{\varepsilon}$$

mit abnehmendem ε annähert. Existirt keine solche Grenze, so gibt es in dem betreffenden Punkte keinen Differentialquotienten.

Diese letztere Bemerkung, so einfach sie auch ist, war doch den Mathematikern von Leibnitz an bis in die neueste Zeit entgangen. Die geometrische Repräsentation dieses Quotienten als die trigonometrische Tangente des Winkels, welche eine durch die Punkte $x = a$ und $x = a + \varepsilon$ gehende Secante mit der Abscissenare macht, und die anschauliche Gewißheit, welche man davon zu haben glaubte, daß, je näher sich jene beiden Punkte rücken, auch um so mehr sich diese Secante einer bestimmten Lage nähert, die man als die der Tangente bezeichnet, ließen es unzweifelhaft erscheinen, daß sich jener Quotient in jedem Falle einer bestimmten Grenze nähere. Die merkwürdige Thatsache, daß alle algebraischen und alle diejenigen transscendenten Functionen, welche man kannte, jenem Quotienten einen bestimmten Grenzwerth geben, blieb, eben ihrer geometrischen Evidenz wegen, als analytische Thatsache ganz unbeachtet, und doch ist es auffällig genug, daß gerade der Quotient des Incrementes der Function $f(x+\varepsilon) - f(x)$ in die erste Potenz des Incrementes sich immer einem bestimmten Grenzwerthe annähert. Der erste, dem dies als solches zuerst auffiel, war Ampère[24]), der einen Grund dafür suchte, warum gerade jener Quotient und nicht vielmehr:

$$\frac{f(a+\varepsilon) - f(a)}{\varepsilon^m},$$

wo m irgend ein von 1 verschiedener Werth ist, sich im Allgemeinen einer Grenze nähert. Diesen Grund fand er in einem Beweise, daß jener Quotient nicht für alle innerhalb eines gewissen Intervalles von $x = a$ bis $x = b$ gelegenen Punkte x unendlich groß oder unendlich klein sein könne, wenn $f(x)$ in demselben Intervalle immer endlich bleibt.

Genau gefaßt ist der Satz mit seinem vereinfachten Beweise[25]) der folgende:

Wenn von der Function $f(x)$ vorausgesetzt wird, daß es von $x = a$ an ein endliches Intervall bis $x = b$ gibt, in dem die Function entweder nirgends abnimmt oder nirgends zunimmt, so kann der Werth des Quotienten

$$\frac{f(x+\varepsilon) - f(x)}{\varepsilon}$$

nicht für alle Punkte dieses Intervalles gleichzeitig mit abnehmenden ε, so unendlich $\overset{\text{groß}}{\text{klein}}$ werden, daß er für jedes kleinere ε $\overset{\text{größer}}{\text{kleiner}}$ ist.

Beweis. Denn würden jene Quotienten unendlich $\overset{\text{groß}}{\text{klein}}$, so könnte man jedenfalls ε so klein wählen, daß für alle Punkte des Intervalles der absolute Werth von

$$\frac{f(x+\varepsilon) - f(x)}{\varepsilon} \gtrless \sigma$$

sei, eine wie $\overset{\text{große}}{\text{kleine}}$ Größe auch σ bedeuten möge. Theilt man nun das Intervall $b - a$ in n Theile $\delta \leqq \varepsilon$, so daß $b - a = n\delta$, bildet die Quotienten

$$\frac{f(a+\delta) - f(a)}{\delta}, \quad \frac{f(a+2\delta) - f(a+\delta)}{\delta}, \ldots$$

$$\frac{f(a+n\delta) - f(a+\overline{n-1}\,\delta)}{\delta},$$

und bemerkt, daß alle diese, der Voraussetzung nach einerlei Zeichens, und absolut $\gtrless \sigma$ sind, so muß der absolute Werth ihrer Summe

$$\frac{f(b) - f(a)}{\delta} \gtrless n\sigma$$

oder absolut

$$\frac{f(b) - f(a)}{b - a} \gtrless \sigma$$

24) Recherches sur quelques points de la théorie des fonctions dérivées, qui conduisent à une nouvelle démonstration de la série de Taylor (Journ. de l'éc. polyt. Cah. 13. Tom. VI. 1806. p. 148 sequ.).

25) Raabe, Differential- und Integralrechnung. I. Theil. 1839. p. 7.

sein. Da aber σ ganz beliebig und daher der absolute Werth von

$$\frac{f(b) - f(a)}{b - a} \lessgtr \sigma$$

gesetzt werden kann, so widerspricht dies unserer Folgerung, q. e. d.

Dieser Satz (der wol eine Stelle in den Lehrbüchern verdiente, da er das Einzige ist, was man im Allgemeinen über den Differentialquotienten aussagen kann) ist hier in einer strengeren Form als bei Ampère ausgesprochen.

Der Beweis beschränkt sich auf durchaus stetige Functionen, und zwar nur auf die eine Classe derselben, die nicht oscillirenden. Er beweist auch nur, daß die Quotienten nicht überall so ins Unendliche $\overset{\text{grösser}}{\text{ab.}}$ nehmen, daß sie für ein kleineres ε immer $\overset{\text{grösser}}{\text{kleiner}}$ werden. Er zeigt aber nicht, daß die Werthe jener Quotienten nicht um endliche oder unendliche Werthe oscilliren können, in welchem Falle sie sich einer Grenze auch nicht annähern würden [26]).

Es bleibt also immer noch ganz fraglich, ob selbst eine durchaus stetige, nicht oscillirende Function im Allgemeinen einen Differentialquotienten haben müsse. Hängt z. B. der Quotient (wenn dies möglich ist) ab von $\sin\frac{1}{\varepsilon}$, so begreift man, daß er sich einer Grenze auf keinen Fall annähern könne.

Seit dem Versuche Ampère's, die Frage nach der Existenz eines Differentialquotienten zu beantworten, ist für dieses höchst interessante Problem weiter nichts geschehen, als daß die Nothwendigkeit, die Existenz des Differentialquotienten im Allgemeinen für stetige Functionen zu erweisen, oder die für seine Existenz wesentlichen Stetigkeitsbedingungen zu ermitteln, allgemeiner anerkannt ist, namentlich seit Dirichlet's [27]) strenger Ableitung der Fourier'schen Reihen. Auch C. G. J. Jacobi hat, wie ich aus mündlicher Mittheilung weiß, in seinen Vorlesungen zuweilen von „Curven mit unendlich vielen Spitzen" gesprochen, und Gauß [28]) nimmt ausdrücklich auf solche Functionen Rücksicht.

Andererseits hat man sich häufig auf die geometrische Anschauung berufen zu dürfen geglaubt, als welche die Existenz des Differentialquotienten stetiger Functionen unmittelbar darthue. Wie nichtig aber dieses Argument ist, ersieht man sofort, wenn man sich ein eigentlich geometrisches Bild von der Function $G_1(x)$ zu machen sucht, einer Curve „mit unendlich vielen Spitzen", bei welcher in unendlich vielen Punkten die in diesen zusammenstoßenden Zweige einen Winkel mit einander machen. Ich meine, die kühnste Phantasie scheitert hieran, und doch ist der Begriff dieser Function bestimmt und unzweideutig. Unsere Begriffsfähigkeit übersteigt beiweitem die Fähigkeit der räumlichen oder mechanischen Anschauung.

Zur Existenz des Differentialquotienten ist nicht nur die Stetigkeit der Function in dem Sinne des §. 9 erforderlich, sondern noch eine sozusagen eminente Stetigkeit. Mag das Gesetz dieser eminenten Continuität auch ein solches sein, welches die Natur überall beobachtet, welches selbst unsere Raumanschauungen beherrscht — der mathematische Begriff ist im Stande, sich darüber hinwegzusetzen, ohne in einen Widerspruch zu gerathen: die reine Mathematik kennt keine, ihr von Außen zukommenden, sondern nur die von ihr selbst gesetzten Gesetze.

Soweit konnte ich mich im März 1869, als dieser Artikel geschrieben wurde, über jene intricate Frage aussprechen. Seitdem aber ist es mir gelungen [28a]), stetige Functionen in analytischem Ausdrucke darzustellen, denen in unendlich vielen Punkten eines endlichen Intervalles kein Differentialquotient zukommt; und ich kann den Druck dieses Aufsatzes nicht vorübergehen lassen, ohne hievon Erwähnung zu thun:

Es sei $\varphi(y)$ eine Function, welche für alle Werthe von y zwischen -1 und $+1$, mit Ausnahme von $y = 0$, einen völlig bestimmten, zwischen ± 1 liegenden Werth hat und das normale Verhalten analytischer Functionen zeigt, daß $\varphi(y+\delta)$ für ein genügend kleines δ nach dem Taylor'schen Lehrsatze:

$$\varphi(y+\delta) = \varphi(y) + \delta\varphi'(y) + \tfrac{1}{2}\delta^2\varphi''(y) + \dots$$

entwickelt werden kann. In $y = 0$ aber habe diese Function eine Singularität, welche die Entwickelung von $\varphi(y)$ nach ganzen Potenzen von y unzulässig macht; doch sei ihr Werth auch in diesem Punkte bestimmt, und zwar $\varphi(0) = 0$.

Diese Singularität, welche der Function $\varphi(y)$ nur für einen einzelnen Punkt $y = 0$ zukommt, kann nun einer Function $f(x)$ so imprägnirt werden, daß sie diese in unendlich vielen Punkten eines endlichen Intervalles besitzt und zwar, indem man setzt:

$$f(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{\varphi(\sin n!\, x\pi)}{n^s},$$

wo s etwa > 3. Man überzeugt sich dann durch Betrachtungen nach Art derer in §. 12, daß die Function $f(x)$ für jeden irrationalen Werth von x stetig ist und überdem einen völlig bestimmten Differentialquo-

26) Diesen Mangel sucht Ampère durch folgendes wunderliche Axiom, welches er an die Spitze stellt, zu ersetzen: „Toute fonction de deux variables x et ε, se change, lorsqu'on donne à ε une valeur déterminée, en une fonction de x, à moins qu'elle ne prenne alors une valeur infinie ou nulle pour toutes les valeurs de x." Der Satz wird einfach durch die Function $x \sin\frac{1}{\varepsilon}$ widerlegt, welche für $\varepsilon = 0$ nicht in eine Function von x übergeht, sondern völlig unbestimmt wird. Offenbar soll dieses Axiom das andere vertreten: Eine Function von ε, die für abnehmende ε weder unendlich zunimmt, noch unendlich abnimmt, nähert sich einer bestimmten endlichen Grenze; dieser Satz ist aber nicht wahr. 27) Crelle's Journ. t. IV. 1829. p. 169. 28) Allgem. Lehrsätze in Bez. auf die . . Kräfte. 1840. art. 16.

28a) Unt. üb. d. unendl. oft oscill. u. unstet. Funct. Programm, Tübingen 1870. §. 4, 5.

tienten besitzt. Die Singularität von $\varphi(y)$ in dem Punkte $y = 0$ wird aber auf jeden rationalen Punkt x der Function $f(x)$ übertragen, indem sich für solche x immer Glieder in der Reihe befinden, welche jene Eigenheit besitzen.

Wendet man nun diese allgemeinen Bemerkungen im Besonderen auf die Function

$$\varphi(y) = y \sin \frac{1}{y}$$

an, welche überall stetig ist, aber in $y = 0$ unendlich viele und unendlich kleine Oscillationen besitzt und daher nach aufsteigenden Potenzen von y nicht entwickelbar ist, so erhält man eine Function $f(x)$, welche in den rationalen Punkten zwar stetig ist, doch unendlich viele unendlich kleine Oscillationen macht, und einen bestimmten Differentialquotienten in diesen Punkten nicht besitzt.

§. 15. Definition des Integrales. Die ältere Definition des bestimmten Integrales, wornach:

$$\int_a^b f(x)\,dx = f_1(b) - f_1(a)$$

gesetzt und der Zusammenhang von f_1 und f durch die Gleichung

$$\frac{d f_1(x)}{dx} = f(x)$$

hergestellt wird, hat neuerdings, seitdem man sich eingehend mit bestimmten Integralen beschäftigte, d. h. solchen, für welche die Function $f_1(x)$ allgemein gar nicht als analytische Function dargestellt wird, nach dem Vorgange Cauchy's und Dirichlet's[29] einer anderen Platz machen müssen, die vor ihr den Vortheil hat, daß man unter gewissen Bedingungen für $f(x)$ die Existenz eines Integrales $\int_a^b f(x)\,dx$ allgemein nachweisen kann.

Die Definition geht von der Vorstellung aus, daß $\int_a^b f(x)\,dx$ die Fläche ausdrücke, welche zwischen einer Curve, deren Gleichung in rechtwinkeligen Coordinaten $y = f(x)$ ist, den Ordinaten, die $x = a$ und $x = b$ entsprechen, und der Abscissenare eingeschlossen ist. Indem man, nach Archimedes' Vorgange (s. §. 2), die Abscissenare in n Theile von der Größe δ theilt, sodaß $b - a = n\delta$, ist die Summe der eingeschriebenen Parallelogramme:

$$E_n = \delta\{f(a) + f(a+\delta) + \ldots + f(a+\overline{n-1}\,\delta)\},$$

die der Umschriebenen:

$$U_n = \delta\{f(a+\delta) + f(a+2\delta) + \ldots + f(a+n\delta)\}.$$

Mit wachsendem n wird die Differenz

$$U_n - E_n = \delta\{f(b) - f(a)\}$$

unter alle Grenzen abnehmen und, wenn somit eine Größe J angegeben werden kann, sodaß immer

$$U_n > J, \quad E_n < J,$$

so werden sich dieser Größe J als Grenze jene beiden Summen mit unendlich wachsendem n annähern. Diese Größe J wird dann der Fläche der Curve, die wir mit

$$\int_a^b f(x)\,dx$$

bezeichnen, gleich sein müssen, da, wie unmittelbar ersichtlich, diese immer zwischen U_n und E_n liegen muß.

Die Anwendung dieses Verfahrens setzt die Möglichkeit voraus, jene obige Reihe E_n und U_n zu summiren, d. h. jene Summe von n Gliedern allgemein in einen analytischen Ausdruck zu transformiren, dessen Form (Gliederanzahl) von n unabhängig ist und in dem man einen von n unabhängigen Theil J herausfondern kann.

Da dies allgemein nicht möglich ist, so pflegt man

$$\int_a^b f(x)\,dx$$

als die Grenze zu definiren, der sich E_n und U_n mit wachsendem n unbegrenzt annähere, indem man dabei die Existenz einer solchen Grenze als unmittelbar durch die Anschauung der Fläche einer Curve gegeben ansieht. Wir haben jedoch schon oben die Berufung auf die geometrische Anschauung verworfen und müssen um so mehr hier, wo wir die Bedingungen untersuchen wollen, unter denen sich jene Summen einer Grenze nähern, jedes geometrische Bild fallen lassen.

Wollen wir also nachweisen, daß sich E_n und U_n unter gewissen Bedingungen mit wachsendem n einer Grenze nähere, so haben wir im Allgemeinen auf eine Angabe des Grenzwerthes selbst zu verzichten und die Hilfsmittel des §. 18 anzuwenden. Wir werden dabei nicht der beiden Summen E_n, U_n, sondern nur einer derselben bedürfen, und zwar in einer erweiterten Form, welche unmittelbar die Möglichkeit der Substitution neuer Veränderlicher einsehen läßt:

Nachdem man zwischen a und b die $(n-1)$ Punkte $x_1, x_2 \ldots x_{n-1}$ eingeschaltet und

$$x_1 - a = \delta_1,\ x_2 - x_1 = \delta_2, \ldots b - x_{n-1} = \delta_n$$

gesetzt hat, bilde man die Summe:

$$S = \delta_1 f(a+\delta_1) + \delta_2 f(x_1+\delta_2) + \ldots + \delta_n f(x_{n-1}+\delta_n),$$

welche im Allgemeinen von den δ abhängt. Convergirt nun die Summe, wenn die δ sämmtlich auf beliebige Weise unter jede Grenze herabsinken, gegen einen festen endlichen Werth A, so nennt man diesen das Integral

$$\int_a^b f(x)\,dx = A.$$

[29] Dove's Repertorium t. I.

Um die Existenz dieses Grenzwerthes darzuthun, hat man dann nur zu zeigen, daß man n so groß wählen kann, daß eine weitere Vermehrung der eingeschalteten Werthe, wie sie auch vorgenommen werde, den Werth der Summe nicht um mehr als eine beliebig kleine Größe σ verändert. Dazu schalte man zwischen a und δ_1 noch m Werthe $\xi_1, \xi_2, \ldots \xi_m$ ein und setze

$$\xi_1 - a = \xi_1,\ \xi_2 - \xi_1 = \zeta_2, \ldots a + \delta_1 - \xi_m = \zeta_m,$$

so tritt die Summe:

$$\xi_1 f(a+\xi_1) + \xi_2 f(\xi_1+\xi_2) + \ldots + \zeta_m f(\xi_{m-1}+\zeta_m)$$

an Stelle von $\delta_1 f(a+\delta_1)$ in S ein. Wenn nun f(x) eine stetige, positive, zwischen a und b nur zu- oder nur abnehmende Function ist, so wird diese Summe zwischen $(\xi_1 + \xi_2 + \ldots + \zeta_m)\, f(a+\delta_1)$ und $(\xi_1 + \xi_2 + \ldots + \zeta_m)\, f(a)$ enthalten, also gleich $\delta_1 f(a+\varepsilon_1\delta_1)$ sein, wo ε_1 irgend einen echten Bruch bezeichnet. Schaltet man so zwischen alle Werthe a, x_1, $x_2, \ldots x_{n+1}$, b beliebig viele Werthe ein, so verwandelt sich S in:

$$S' = \delta_1 f(a+\varepsilon_1\delta_1) + \delta_2 f(x_1+\varepsilon_2\delta_2) + \ldots + \delta_n f(x_{n-1}+\varepsilon_n\delta_n),$$

wo die ε gewisse echte Brüche bezeichnen. Da nun f(x) als durchaus ab- oder zunehmend angesehen werden soll, so sind alle die Differenzen

$$f(a_1+\delta_1) - f(a_1+\varepsilon_1\delta_1),\ f(x_1+\delta_2) - f(x_1+\varepsilon_2\delta_2), \ldots f(x_{n-1}+\delta_n) - f(x_{n-1}+\varepsilon_n\delta_n)$$

einerlei Zeichens. Ist D der absolute Werth der größten, so ist daher $(S - S')$ absolut kleiner als $(b-a)D$. Sind nun, was vermöge der Stetigkeit der Function f(x) immer möglich ist, die δ von Anfang an so klein gewählt, daß die größten in diesen Intervallen vorkommenden Differenzen der Functionen $< \frac{\sigma}{b-a}$ sind, wo σ eine beliebig kleine Größe bezeichnet, so ist die Differenz $S - S'$ numerisch $< \sigma$. Es nähert sich also obige Summe S, wenn die Anzahl der eingeschalteten Werthe unendlich zunimmt, einer bestimmten endlichen Grenze, die von der Annahme der Einschaltung selbst ganz unabhängig ist. Denn sind S und S_1 zwei solche Summen, welche durch die Einschaltung gleich vieler n, aber verschiedener Werthe erhalten worden sind, so kann man beide mit einer Summe S' vergleichen, in der die eingeschalteten Werthe beider Summen gleichzeitig erscheinen.

Hat man so für eine nur zunehmende oder nur abnehmende stetige positive Function die Convergenz jener Summe nachgewiesen, so leitet man auf bekannte Weise durch Zerlegung des Integrationsintervalles hieraus ihre Convergenz her, wenn f(x) eine stetige Function ist, die innerhalb jedes endlichen Intervalles nur eine endliche Zahl von Oscillationen oder Unstetigkeiten zeigt [30]). —

30) Das ist Cauchy's Beweis; s. *Moigno*, Leçons de calc. diff. et int. t. II. part. I. p. 1.

Man kann obige Definition noch dahin erweitern:

Wenn die Summe:

$$S = \delta_1 f(a+\varepsilon_1\delta_1) + \delta_2 f(x_1+\varepsilon_2\delta_2) + \ldots + \delta_n f(x_{n-1}+\varepsilon_n\delta_n),$$

worin $x_1, x_2 \ldots x_{n-1}$ beliebig eingeschaltete Abscissen, $x_1 - a = \delta_1$, $x_2 - x_1 = \delta_2, \ldots b - x_{n-1} = \delta_n$ und $\varepsilon_1, \varepsilon_2 \ldots \varepsilon_n$ beliebige echte Brüche sind, mit unendlich abnehmenden δ gegen eine bestimmte endliche Grenze convergirt, wie auch die δ und die ε gewählt sein mögen, so nennt man diese Grenze das Integral

$$\int_a^b f(x)\,dx.$$

Wenn auch diese Definition für den Fall stetiger Functionen, die eine endliche Anzahl Maxima und Minima haben, mit der obigen zusammenfällt, so muß sie doch in dieser Weise erweitert werden, wenn sie ausreichend sein soll für:

§. 16. Die Integrale unstetiger Functionen und solcher stetiger Functionen, welche eine unendliche Anzahl Maxima und Minima haben. Daß letztere Functionen integrabel sein können, zeigt schon das Beispiel des Integrales $\int_0^1 \sin\frac{1}{x}\,dx$, welches durch die Substitution $x = \frac{1}{y}$ auf das bekanntlich convergente Integral $\int_1^\infty \frac{\sin y}{y^2}\,dy$ reducirt werden kann, oder das Integral

$$\int_0^x \left(3x^2 \sin\frac{1}{x} - x\cos\frac{1}{x}\right) dx = x^3 \sin\frac{1}{x},$$

welches immer einen bestimmten Werth hat.

Daß ferner die Integrale punktirt unstetiger Functionen bestimmt sein können, das beweist die in §. 12 direct erwiesene Integrabilität der Function G(x).

Wir wollen jetzt die Bedingung aufsuchen, unter welcher für solche Functionen, die eine unendliche Anzahl Maxima und Minima haben, oder unendlich oft unstetig sind, die aber innerhalb des Intervalles von a bis b überall endliche bestimmte Werthe haben, die Summe:

$$S = \delta_1 f(a+\varepsilon_1\delta_1) + \delta_2 f(x_1+\varepsilon_2\delta_2) + \ldots + \delta_n f(x_{n-1}+\varepsilon_n\delta_n)$$

in der angegebenen Weise gegen eine feste Grenze convergirt. Wir bezeichnen, wie in §. 11, die Differenz des größten und kleinsten Werthes, den f(x) in einem gegebenen Intervalle δ annehmen kann, als die diesem entsprechende Schwankung D, gleichgültig, ob die Function stetig oscillirt oder unstetig springt.

Schaltet man nun zwischen die Werthe $x_1\ x_2 \ldots x_{n-1}$, b beliebig viele neue Punkte ein, so geht die Summe S in eine andere S' über, die, wie vorstehend gezeigt, wieder auf die Form von S gebracht werden kann und sich von S nur durch die ε unterscheidet, die jetzt ε' heißen mögen.

Soll nun S gegen eine Grenze convergiren, so muß n so groß gemacht werden können, daß die Differenz zweier solcher Summen:

$$S - S' = \delta_1 \{f(a + \varepsilon_1\delta_1) - f(a + \varepsilon_1'\delta_1)\} + \ldots + \delta_n \{f(x_{n-1} + \varepsilon_n\delta_n) - f(x_{n-1} + \varepsilon_n'\delta_n)\}$$

beliebig klein wird, wie auch die ε, ε' bestimmt sein mögen. Der größte Werth aber, den diese Summe annehmen kann, tritt ein, wenn als Differenzen der Functionen die größten Schwankungen $D_1, D_2, \ldots D_n$ in den betreffenden Intervallen genommen werden.

Soll also die Summe S convergiren, so ist die ausreichende und nothwendige Bedingung die: Es muß n so groß bestimmt werden können, daß

$$\Delta = \delta_1 D_1 + \delta_2 D_2 + \ldots + \delta_n D_n$$

beliebig klein wird. Es handelt sich nun nur darum, diese Bedingung anders zu formuliren.

Wir unterscheiden diejenigen Intervalle, in denen die Schwankungen $> \sigma$ und die in denen sie $< \sigma$ sind, wo σ eine beliebig kleine Größe bedeutet. Diejenigen, in denen sie $> \sigma$ sind, liefern zur Summe Δ einen Beitrag $< Ds$, wenn s die Gesammtsumme dieser Intervalle und D die größte Schwankung bezeichnet, welche in diesen vorkommt, und welche nach unseren Voraussetzungen immer endlich ist. Die anderen Intervalle, in denen die Schwankungen $< \sigma$ sind, liefern zu derselben Summe einen Beitrag $< \sigma(b-a)$, sodaß $\Delta < sD + \sigma(b-a)$. Ferner ist klar, daß, wenn man aus Δ nur die Intervalle heraushebt, in denen die Schwankungen $> \sigma$ sind, deren Summe allein schon $> s\sigma$ sein muß. Somit hat man die Bedingungen:

$$s\sigma < \Delta < sD + \sigma(b-a).$$

Wenn nun s mit der Verkleinerung der δ nicht unendlich abnimmt, so ist $\Delta > s\sigma$ immer größer als eine endliche Größe. Nimmt aber s mit den δ ohne Grenze ab, was auch σ sei, so kann man σ immer so klein nehmen, daß $sD + \sigma(b-a)$ und um so mehr Δ unter einer beliebig kleinen Grenze liegt. Und so erhält man den Satz:

> Die nothwendige und ausreichende Bedingung für die Existenz eines Integrales $\int_a^b f(x)\,dx$ ist die, daß die Gesammtgröße s der Intervalle, in welchen die Schwankungen der Function $f(x)$ größer als eine beliebig gegebene Größe σ sind, stets beliebig klein angenommen werden kann.

Durch diesen feinen Satz hat Riemann[31]) den Begriff des Integrales in ganz wesentlicher Weise berichtet.

Allen stetigen Functionen kommt hiernach ein Integral zu; denn wie sie auch beschaffen sein mögen, ihre Stetigkeit erfordert es, daß die Intervalle δ im Allgemeinen so klein genommen werden können, daß die in ihnen vorkommenden Schwankungen kleiner als eine beliebig kleine Größe σ sind, also für jedes σ ihre Summe Null ist. Nur für eine endliche Anzahl Punkte können bei stetigen stetigen Functionen die Intervalle nicht so klein angenommen werden, daß in ihnen die Schwankung $< \sigma$ sei. Da aber die um diese herumliegenden Intervalle beliebig klein gemacht werden können, so ist die Bedingung der Integrabilität erfüllt. Setzen wir

$$\int_a^x f(x)\,dx = f_1(x),$$

so ist nach einem bekannten Mittelsatze:

$$f_1(x+\delta) - f_1(x) = \int_x^{x+\delta} f(x)\,dx = \delta f(x + \varepsilon\delta),$$

wo ε ein echter Bruch; also die Integralfunction $f_1(x)$ durchaus stetig. Was den Grenzwerth des Quotienten

$$\frac{f_1(x+\delta) - f_1(x)}{\delta} = f(x + \varepsilon\delta)$$

betrifft, so ist er $f(x)$ in allen Punkten, wo diese Function stetig ist, und bleibt derselbe, mag δ positiv oder negativ sein, sodaß wir in solchen Punkten:

$$\frac{df_1(x)}{dx} = f(x)$$

setzen können. Ist aber $f(x)$ in x unstetig, so hat der Quotient, je nachdem δ positiv oder negativ ist, als Grenze den Werth, dem sich $f(x+\delta)$ oder $f(x-\delta)$ mit abnehmendem δ annähert.

Die Werthe von $f(x)$ in solchen Punkten, wo $f(x)$ von den Grenzen von $f(x \pm \delta)$ verschieden ist, haben, da sie nur in endlicher Anzahl vorkommen, auf das Integral selbst keinen Einfluß und erscheinen daher auch nie als Differentialcoefficienten desselben.

Aus den charakteristischen Eigenschaften der beiden Classen von unstetigen Functionen, die wir in §. 11 entwickelt haben, folgt jetzt ohne Weiteres:

Die total unstetigen Functionen besitzen kein Integral, die punktirt unstetigen dagegen besitzen in jedem Falle ein solches.

Für die Function $G(x)$ des §. 12 ist das Integral bereits abgeleitet. Das Integral der in 4) des §. 11 beschriebenen punktirt unstetigen Functionen ist leicht zu finden. Es ist:

$$\int_{\frac{1}{2}}^{1} f(x)\,dx = \frac{1}{2},\quad \int_{\frac{1}{3}}^{\frac{1}{2}} f(x)\,dx = \frac{1}{2^2},\ \ldots$$

31) Ueber die Darstellbarkeit einer Function etc. 5.

$$\int_{\frac{1}{3^{n+1}}}^{\frac{1}{2^n}} f(x)\,dx = \frac{1}{2^{2n+1}},$$

also:

$$\int_{\frac{1}{n+1}}^{1} f(x)\,dx = \frac{1}{2} + \frac{1}{2^3} + \ldots + \frac{1}{2^{2n+1}} = \frac{2}{3}\left[1 - \left(\frac{1}{4}\right)^{n+1}\right]$$

und daher:

$$\int_0^1 f(x)\,dx = \frac{2}{3}.$$

Bei punktirt unstetigen Functionen kann stets die Summe der Intervalle, in denen Schwankungen größer als σ vorkommen, und daher der Beitrag, den sie zur Summe S leisten, beliebig verkleinert werden. Wir wissen nun aus §. 11, daß eine punktirt unstetige Function stets in unmittelbarer Nähe jedes Unstetigkeitspunktes stetig ist, d. h. daß sich $f(x \pm \delta)$ mit abnehmenden δ bestimmten Grenzen annähern, die einander gleich oder verschieden sein können. Außerdem kann auch $f(x)$ selbst von diesen beiden Grenzen verschieden sein. Dieser sich von den beiderseits annähernden Zweigen loslösende Werth $f(x)$ fällt nun jedesmal in jene Intervalle, deren Beitrag verschwindend klein ist, und hat daher auf den Werth des Integrales selbst keinen Einfluß. Es ist so z. B. das Integral der in 3) des §. 11 beschriebenen Function $f(x)$,

$$\int_0^x f(x)\,dx = x,$$

was auch x sei, trotz der unendlich vielen, sich aus dem Zusammenhange lösenden Punkte.

Das Integral einer punktirt unstetigen Function ist daher unabhängig von den Werthen $f(x)$ in den Unstetigkeitspunkten selbst; dagegen nicht von den Grenzwerthen, denen sich $f(x \pm \delta)$ nähern.

Ist nun $f(x)$ eine punktirt unstetige Function, so ist durch die Gleichung

$$f_1(x) = \int_0^x f(x)\,dx$$

die Function $f_1(x)$ vollkommen bestimmt. Sie ist stetig, denn bildet man:

$$f_1(x+\delta) - f_1(x) = \int_x^{x+\delta} f(x)\,dx,$$

so ist letzteres Integral $= \delta M$, wo M ein Werth ist, welcher zwischen dem größten und kleinsten Werthe liegt, den $f(x)$ in dem Intervalle von x bis $(x + \delta)$ annimmt, wenn dabei von den particulären Werthen von $f(x)$ in den Unstetigkeitsstellen ganz abgesehen wird. Ist ε und h ein echter Bruch, so können wir $M = f(x + \varepsilon\delta) + h\sigma$ setzen, wo σ die Schwankung in jenem Intervalle ist. Somit ist

$$\frac{f_1(x+\delta) - f_1(x)}{\delta} = f(x + \varepsilon\delta) + h\sigma;$$

also $f_1(x)$ zunächst stetig. Aber noch mehr: dieser Quotient nähert sich mit abnehmendem δ einer Grenze, nämlich der von $f(x + \varepsilon\delta)$ mit abnehmenden δ; denn es nimmt dabei die Schwankung σ fortwährend ab; und man hat:

$$\lim \frac{f_1(x \pm \delta) - f_1(x)}{\pm\delta} = \lim f(x \pm \delta).$$

Die Grenzen des Differentialquotienten sind also verschiedene, je nachdem man ihn sich von der einen oder anderen Seite gebildet denkt.

Es ist somit $f_1(x)$ eine stetige Punktfolge, von der Eigenthümlichkeit, daß in unendlich vielen Punkten die sich von links und rechts her nähernden Zweige einen Winkel miteinander einschließen. Doch kann, wie bei $G_1(x)$ des §. 12, die Anzahl der Punkte, in welcher die Zweige einen Winkel $> \sigma$ mit einander bilden, immer endlich bleiben, wie klein auch σ sei.

§. 17. Unendliche Reihen. Eine bisher nur gelegentlich angedeutete allgemeine Verwendung findet der Begriff der Grenze in den unendlichen Reihen.

Wenn sich eine Summe

$$s_n = u_0 + u_1 + \ldots + u_n,$$

in der das allgemeine Glied u_n eine Function seines Index n ist, mit unendlich wachsendem n einer bestimmten endlichen Grenze S annähert, so nennt man diese Grenze S kurzweg die Summe der unendlichen Reihe

$$S = u_0 + u_1 + \ldots \text{ in inf.}$$

und diese Reihe convergent.

Nähert sich jene Summe mit wachsendem n keiner endlichen Summe, entweder, weil sie um endliche Grenzen oscillirt oder so unendlich wächst, daß sie jede gegebene Größe übertrifft, so nennt man die Reihe divergent und ihre Fortsetzung ins Unendliche hat gar keinen angebbaren Sinn.

Um die Convergenz einer Reihe nachzuweisen, hat man entweder direct zu zeigen, daß es eine Größe S gibt, sodaß $S - s_n$ für ein wachsendes n beliebig klein gemacht werden kann, welches Verfahren die wirkliche Summation der Reihe voraussetzt und daher nur selten anwendbar ist, — oder man hat zu zeigen, daß n so groß gemacht werden kann, daß für jedes p

$$u_{n+1} + u_{n+2} + \ldots + u_{n+p}$$

kleiner als jede beliebige Größe ist.

Die correcte Behandlung der unendlichen Reihen ist in neuerer Zeit so allgemein geworden [32]), daß ich

32) Ich mache besonders auf die treffliche Schrift W. Scheib-

auf sie an diesem Orte verzichte und den vorhandenen Raum benutzen will für einen kurzen Abriß der

§. 18. Historischen Entwickelung des Begriffs der unendlichen Reihen. Aeltere Periode. Es ist bekannt, daß man nicht von Anfang an mit den unendlichen Reihen einen so klaren Begriff verbunden hat. Durch Keppler, Cavalieri u. A. war man mit dem Unendlichen vertraut geworden und scheute sich nicht vor seiner unmittelbaren Anwendung. Die unendlichen Reihen treten plötzlich auf, ohne eine genügende Definition und Legitimation in dem sonst so wohl geordneten Gebiete der Geometrie. So bei Gregorius a S. Vincenzio [33]) die Reihe:

$$\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2 + \text{in inf.},$$

dann bei Nicolaus Mercator [34]) die Reihe:

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + \text{in inf.},$$

woraus die logarithmische Reihe abgeleitet wird, bei Leibnitz [35]) die berühmte Reihe für $\frac{1}{4}\pi$, bei Newton [36]) die binomische Reihe, die für Exponential- und trigonometrische Functionen und viele andere.

Schon frühe aber zeigten sich bei der Anwendung dieser neuen Größenverbindung paradore Erscheinungen. Am meisten Aufsehen machte die aus jener zweiten Reihe für $x = 1$ abgeleitete Gleichung:

$$\frac{1}{2} = 1 - 1 + 1 - 1 + 1 - 1 + \ldots \text{ in inf.},$$

deren Behandlung seitens der Mathematiker im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu charakteristisch für jene Periode der Mathematik ist, in der man so ganz und gar vergessen hatte, daß Klarheit und Schärfe der Begriffe das schönste Erbtheil dieser Wissenschaft sei, als daß ich über sie hinweggehen könnte.

Guido Grandi [37]) hatte zuerst auf dies Paradoron hingewiesen und es mit Hilfe einer geometrischen Construction dadurch erklärt, daß er zeigte, daß sich die Summe der Reihe, je näher x der Einheit kommt, immer mehr dem Werthe $\frac{1}{2}$ annähere. Leibnitz, der um die Erklärung der merkwürdigen Erscheinung angegangen war, erklärte ausdrücklich [38]), man könne aus der von Grandi bemerkten Annäherung „Archimedeo inferendi modo“ schließen, daß in der That die Summe $= \frac{1}{2}$ sei. Doch im Bewußtsein, daß dabei eine Prämisse mangele, fügt er [39]) hinzu, daß dies der von ihm mehrfach angewandten lex continuitatis entsprechend sei, „ut in continuis extremum exclusivum tractari possit ut inclusivum.“ So könne man einen Punkt eine verschwindende Linie, die Ruhe unter den Begriff der Bewegung als eine verschwindende bringen, „etsi meo judicio aliquid fictionis et imaginarii complectantur, quod tamen reductione ad expressiones ordinarias ita facile rectificatur, ut error inveniri non possit.“ Die Bemerkung, die er anschließt, „daß ja auch die Natur nach ihrer Ordnung nicht in Sprüngen vorschreite und das Gesetz der Stetigkeit nicht verletze,“ kann uns auf eine fehlerhafte Auffassung der Mathematik überhaupt aufmerksam machen, die damals ebenso wie heute eine sehr verbreitete ist, die nämlich, daß mathematische Sätze gleichsam Naturphänomene sind, die aus uns unbekannten Gründen entspringen und so zu sagen, ihre reale Logik für sich haben — während in Wahrheit alle rein mathematischen Sätze Folgerungen aus Prämissen sind, deren man sich zwar nicht in allen Fällen vorher bewußt geworden ist, die man aber doch selbst gesetzt hat. Noch stärker tritt jene schiefe Stellung in Folgendem hervor:

Grandi hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in sofern die Reihe: $1 - 1 + 1 - 1 + \ldots$ in inf., obgleich sie aus einer unendlichen Reihe von Nullen $(1 - 1)$ bestände, doch eine endliche Summe habe, sie ein Vorbild der Schöpfung der Welt aus Nichts sei. Leibnitz bemerkt hierauf, daß er diese Erklärung nicht billigen könne, weil die Schöpfung nicht eine einfache Wiederholung von Nichtsen sei, sondern vielmehr eine neue und positive Realität hinzutreten müsse. Er selbst aber will „veram, fortasse inexpectatam, certe singularem aenigmatis solutionem et paradoxi rationem“ geben, und sagt so: Da die Summe, je nachdem man sie an gerader oder ungerader Stelle abbricht, $+1$ oder 0 ist, und bei einer unendlichen Zahl „evanescente natura numeri, evanescit etiam paris aut imparis assignabilitas“, eine Größe aber, welcher mit gleichem Grunde zwei Werthe zuzuschreiben sind, dem aritbmetischen Mittel gleich angenommen werden muß, „itaque natura rerum eandem hic observat *justitiae* legem“, und liefert $\frac{1}{2}$ als Summe der unendlichen Reihe.

„Hoc argumentandi genus“, bemerkt Leibnitz zum Schluß, „etsi Metaphysicum magis quam mathematicum vidatur, tamen firmum est“, und zu seinen Ehren gab man der Reihe den Namen der series Leibnitiana.

Bei Euler wird diese Schlußweise als eine durchaus berechtigte anerkannt, und z. B. daraus, daß

$$1^3 - 2^3 + 3^3 - \ldots \mp n^3 = \begin{cases} -\frac{1}{2}n^3 - \frac{3}{4}n^2 \\ +\frac{1}{2}n^3 + \frac{3}{4}n^2 - \frac{1}{4} \end{cases}$$

ist, je nachdem n gerade oder ungerade ist, geschlossen [40]), daß, wenn n unendlich ist, dieser Unterschied zu gelten

ner's: „Ueber unendliche Reihen und deren Convergenz“ (Leipzig 1860) aufmerksam.

33) Opus geometr. quadrat. circuli etc. 1647. 34) Logarithmotechnia, 1668. 35) Acta Erudit. 1682. p. 41. 36) Analysis per quantitatum series etc. 1711. 37) Quadratura circuli et hyperbolae. Pisa 1703. 38) Acta Eruditorum 1713. Tom. V. Suppl. p. 269. 39) Ib. p. 267.

40) Instit. calcul. different. Petrop. 1755. p. 500.

aufhöre, und daher das arithmetische Mittel aus jenen beiden Werthen zu nehmen, also:

$$1^3 - 2^3 + 3^3 - \ldots \text{ in inf.} = -\frac{1}{8}$$

sei [41]).

Ueberhaupt werden in allen Schriften Euler's divergente Reihen ohne Bedenken benutzt, in convergentere transformirt u. s. w. Es wird zwar gelegentlich ein Unterschied zwischen con- und divergenten Reihen gemacht, aber nur zum Zweck der numerischen Rechnung. Definitionen, was man unter jenen Reihen zu verstehen habe, finden sich, soweit ich sehe, bei Euler gar nicht. Doch hat er sich mit der Untersuchung [42]), ob Reihen mit lauter positiven Gliedern eine endliche oder unendliche Summe haben, nach dem Vorgange Johann und Jacob Bernoulli's [43]), welche die Summe der harmonischen Reihe als unendlich erwiesen hatten, und Maclaurin's [44]) mehrfach beschäftigt.

Dieselbe naive Behandlung der Reihen findet sich in Teutschland noch lange bis in unser Jahrhundert hinein.

41) Raabe hat übrigens (Crelle's Journ. t. XV. p. 356) auf folgenden interessanten Satz aufmerksam gemacht. Ist:

$$\left.\begin{aligned} y = {} & a_0 + a_1 x + \ldots + a_{p-1} x^{p-1} \\ & + a_0 x^p + a_1 x^{p+1} + \ldots + a_{p-1} x^{2p-1} \\ & + a_0 x^{2p} + \ldots \\ & + \text{in inf.} \end{aligned}\right\}$$

eine convergente Reihe für $x < 1$ und

$$a_0 + a_1 + \ldots + a_{p-1} = 0,$$

so ist, wenn

$$P = a_0 + a_1 x + \ldots + a_{p-1} x^{p-1}$$

gesetzt wird, und da P für $x = 1$ verschwindet:

$$y_1 = \frac{P}{1 - x^p} = -\frac{1}{p}\frac{dP}{dx}$$

für $x = 1$, daher:

$$y_1 = \frac{1}{p}\left\{(p-1)a_0 + (p-2)a_1 + \ldots + 2a_{p-3} + a_{p-2}\right\},$$

d. h. gleich dem arithmetischen Mittel der Werthe:

$$a_0,\ a_0 + a_1,\ a_0 + a_1 + a_2,\ \ldots\ a_0 + a_1 + \ldots + a_{p-1}.$$

Da nun die Glieder der obigen Reihe für $x = 1$ nicht unendlich abnehmen, so convergirt auch die Reihe für $x = 1$ nicht mehr, und es stellt also das arithmetische Mittel der Werthe, die in einer Periode vorkommen, den Werth dar, den y, von den $x = 1$ benachbarten Werthen stetig fortgesetzt, annimmt. Es erscheint hier jener Leibnitz'sche Satz: „ut in continuis extremum exclusivum tractari possit ut inclusivum" nicht als Naturgesetz, sondern als willkürliche Voraussetzung. — Die Folgerungen, die Raabe aus diesem richtigen Satze für die Ermittelung der Werthe

$$\int_0^\infty \sin x\,dx = 1, \qquad \int_0^\infty \cos x\,dx = 0$$

zieht, beruhen auf falscher Verwendung des Grenzbegriffes. 42) De progress. harmon. in den Comment. Petrop. VII. 1740. 43) De seriebus infinitis, 1713. prop. 16. 44) Treatise of fiux. 1710. art. 362. Maclaurin meinte, eine Reihe habe eine endliche Summe, wenn ihre Glieder kleiner seien als die der harmonischen Reihe.

In Werken, welche auf der Höhe der Wissenschaft in Teutschland standen, wie von Prasse's Institutiones analyticae (Leipzig 1813), welche sich fast ausschließlich mit Reihenentwickelungen beschäftigen, ist von der Convergenz nur Einmal in ein paar Zeilen die Rede, wo von der geometrischen Reihe bemerkt wird (p. 33), „man sage, daß sie divergire, wenn $x > 1$, im anderen Falle, convergire, welche Bezeichnungen auch auf andere Reihen übertragen werden" — und damit ist Alles abgethan.

In Werken, welche für ihre Zeit so vortrefflich waren, wie Klügel's mathematisches Wörterbuch (1803—1808), ist von irgend einer Untersuchung dieser Verhältnisse bei den vorkommenden Reihen nicht die Rede. Nur im Vorübergehen finden sich die Definitionen: „Eine Reihe ist convergirend, wenn ihre Glieder in ihrer Folge nach einander immerfort kleiner werden. Die Summe der Glieder nähert sich alsdann immer mehr dem Werthe der Größe, welche die Summe der ganzen ins Unendliche fortgesetzten Reihe ist" [45]). „Eine Reihe ist divergirend, wenn die Summe ihrer auf einander folgenden Glieder sich immer mehr von dem Werthe der Function, die sie der Form nach richtig darstellt, entfernt, je mehr Glieder zusammengenommen werden."

In Frankreich war man in dieser Zeit nicht weiter in der Erkenntniß des wahren Charakters der unendlichen Reihen, und Lagrange ging in dieser Verirrung voran. Zwar rührt von ihm der erste Convergenzbeweis [46]) einer verwickelteren Reihe her, der jemals gegeben wurde; aber es handelte sich dabei nur um die Frage, ob die Coefficienten der betreffenden Potenzreihe unendlich zu- oder unendlich abnehmen, und somit die Reihe zur numerischen Berechnung tauglich sei, oder nicht. Daß er die Convergenz einer Reihe aber nicht als eine wesentliche Bedingung ihrer Existenz ansah, geht genügend aus der ganzen Art und Weise hervor, wie er in derselben Abhandlung mit Reihen umgeht.

In einer Abhandlung [47]) von 1772 sprach Lagrange den Gedanken aus, den er später in seiner Théorie des fonctions analytiques, die 1797 zum ersten und kurz vor seinem Tode 1813 zum zweiten Male erschien, und in seinen Leçons sur le calcul des fonctions in ausführlicher Weise entwickelte: Die Differentialrechnung, statt auf das vermeintlich unsichere Fundament des Unendlichkleinen oder der Methode der Grenzen, auf die Theorie der Reihen zu gründen. Diese „théorie des séries" spielt bei ihm eine eigene Rolle [48]): „par la théorie des séries, ou pourra $f(x + i)$ développer en une série de cette forme:

$$f(x) + pi + qi^2 + ri^3 + \text{etc.}"$$

Wo aber ist diese théorie des séries zu finden? Dann schickt sich Lagrange an, diese Form der Reihe a priori zu begründen; er thut dies, indem er zeigt, daß ge-

45) T. I. p. 555 und 911. 46) Nouvelle méth. p. résoudre les équat. lit. Mém. de l'Acad. de Berlin 1768, vergl. diese Encyklopädie Art. La Grange's Lehrsatz. 47) Sur une nouv. espèce de calcul relat. à la différeutiation. Ibid. 1772. 48) Théorie des fonct. 2 éd. p. 8.

brochene oder negative Potenzen von i, so lange x und i allgemein bleiben, in der Reihe unmöglich erscheinen können. Die stillschweigende Voraussetzung bei diesem Beweise ist, daß f(x) eine explicirte algebraische Function ist, und wenn wir unter dieser Bedingung den Beweis auch anerkennen, ja, wenn wir ihn, wie dies Lagrange wünscht, selbst ohne Weiteres auf transcendente Functionen ausdehnen wollten [49]), so würde doch immer noch die Hauptsache nicht erledigt sein, nämlich die, daß eben jede Function in eine derartige Reihe entwickelt werden könne.

Sollte die Reihentheorie wirklich als Grundlage der Analysis anerkannt werden können, so müßte 1) der Begriff einer unendlichen (convergenten) Reihe scharf aufgestellt, 2) genau definirt werden, was man unter der Zulässigkeit einer Reihe im Allgemeinen verstehen solle, 3) das Axiom an die Spitze gestellt werden, daß jede Function f(x + i) im Allgemeinen in eine unendliche Reihe nach aufsteigenden ganzen positiven Potenzen entwickelt werden könne.

Jener Begriff der Convergenz der Reihen ist aber von Lagrange nicht einmal berührt worden und in seinen classischen Werken über die Functionentheorie ist nicht mit Einem Worte von der Convergenz der angewandten Reihen die Rede. Was man ferner unter der Bedingung zu verstehen habe, daß x und i „indeterminées" sein sollten, ist nirgends auseinandergesetzt, und wir sollten meinen, es sei dies dringend nothwendig gewesen, in sofern die bekannten Reihen, mit wenigen Ausnahmen, nicht gelten, wenn x und i indeterminées sind, sondern sich nur auf ein bestimmtes Intervall erstrecken. Von einem Axiom der letzteren Art ist endlich auch keine Spur zu finden — und so stellt sich denn diese Theorie, welche bestimmt war, die wahren Fundamente des Infinitesimalcalculs zu enthüllen und die Analysis auf unerschütterliche neue Pfeiler zu gründen, als die bodenloseste von allen dar.

Der Vorgang Lagrange's riß alle seine Landsleute mit sich fort, und in allen Schriften seiner Zeit, z. B. dem sonst so verdienstlichen Traité du calcul différentiel et du calcul integral von Lacroix (2 éd. 1810), wird mit unendlichen Reihen, ohne jede Definition derselben und ohne alle Rücksicht auf etwaige Divergenz, leichthin operirt.

§. 19. Kritische Periode. Diese Zeit des, wie ich es nennen möchte, naiven Vertrauens auf die gutartige Natur der Reihen hatte in Lagrange ihre letzten Triumphe gefeiert. Die kritische Periode, von Lagrange selbst vorbereitet, begann sich in Zweifeln über die Anwendbarkeit divergenter Reihen, in der Hervorhebung verschiedener Paradora aus der bisherigen Lhre lebhaft zu äußern. Das neue wissenschaftliche Bewußtsein strebte nach einem vollständigen Erfassen des Wesens der Reihen. Dazu kam, daß alle Eigenschaften unendlicher Reihen, wie man sie aus der speciellen Natur convergenter Potenzreihen bis dahin abgeleitet hatte, mit einem Male durch jene wunderbaren Reihen in Frage gestellt wurden, die zwar schon Euler und Lagrange aufgestellt, aber doch erst Fourier in ihrem Wesen begriffen hatte. Man erkannte, daß es einer erneuten, genauen Untersuchung der Grundbegriffe bedürfe, um aus diesem Labyrinth herauszukommen. Cauchy übernahm mit Glück diese Arbeit und gründete 1821 in seinen berühmten Cours d'analyse algébrique die Theorie der Reihen auf den oben von uns gegebenen einfachen Begriff der Convergenz, wornach die Summe einer Reihe die Grenze der Summe von n Gliedern ist und divergente Reihen als wesenlose Schattenbilder erscheinen [50]).

Es war diese Schrift indessen nicht die erste, welche eine genaue Untersuchung der Convergenz enthielt: Gauß hatte bereits lange vor dem Erscheinen jenes epochemachenden Werkes eine vollständige Erkenntniß der wahren Natur der Sache, wovon die berühmte Untersuchung der Convergenz der hypergeometrischen Reihe und zerstreute Bemerkungen [51]) genügend Zeugniß ablegen. Da er aber nirgends eine weitere Entwickelung der Principien gab, so wurde jener Beweis, wie alle seine Arbeiten jener Zeit, zwar genug angestaunt, aber sehr wenig studirt [52]), und blieb augenblicklich ohne Einfluß auf die Entwickelung der Wissenschaft.

Noch schlimmer ging es einem anderen Zeitgenossen, der damals und heute unter Mathematikern fast ganz ungekannt geblieben ist: Wir haben die Priorität der ersten strengen Entwickelung der Reihen für die gemeinen Transfeendenten der algebraischen Analysis zu reclamiren zu Gunsten des trefflichen Bernhard Bolzano, der sie in einer bescheidenen Schrift [53]) mit

49) Lagrange meint l. c. p. 15: „Les *doutes* qui pourraient rester sur la démonstration de ce théorème, parce que le procédé que nous avons employé pour trouver les restes, n'est applicable qu'aux fonctions algébriques, seront levés dans le chapitre V, où nous donnerons l'expression générale de ces restes, et la manière d'en déterminer les limites." Diese Hinweisung auf seine berühmte Restbestimmung der Taylor'schen Reihe ist hier ganz unzulässig, da sie gerade zeigt, daß die Entwickelung nicht im Allgemeinen ins Unendliche fortgesetzt werden kann, für die Lagrange'sche Theorie aber die Unendlichkeit der Reihe unbedingt nothwendig ist.

50) Auffällig ist es, daß bei dem Einflusse, den die Betrachtung der Fourier'schen Reihen auf die Entwickelung richtigerer Grundbegriffe hatte, Cauchy in seinen Cours d'anal. p. 131 den Satz fälschlich aussprechen konnte, daß die Summe einer convergenten Potenzreihe stetig sei, so lange es ihre einzelnen Glieder seien — ein Satz, der zuerst von Abel (Crelle's Journal t. I. p. 316) ausdrücklich verworfen wurde. 51) Disquis. circa seriem hypergeom. 1813. art. 16 und 29. 52) Wie selten dies noch heute geschieht, beweist die Thatsache, daß ein Theil seines Convergenzbeweises für die hypergeometrische Reihe in der Form, daß die Reihe $u_0 + u_1 +$ in inf. convergirt, wenn sich $n\left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1\right)$ einer Grenze > 1 nähert, als besonderer Satz auf Raabe zurückgeführt wird, der ihn allerdings (Zeitschrift für Mathematik und Physik von Ettinghausen und Baumgartner 1832 t. X) entwickelt hat. 53) Der binomische Lehrsatz und als Folgerung aus ihm der polynomische, und die Reihen, die zur Berechnung der Logarithmen und Exponentialgrößen dienen, genauer als bisher bewiesen. Prag 1816.

unübertrefflicher Schärfe bereits 1816 gegeben hat. Bolzano's Begriffe von der Convergenz der Reihen sind durchaus klar und richtig, seine Operationen mit unendlichen Reihen alle streng erwiesen, und an der Entwickelung jener Reihen für reelle Argumente, die er überall voraussetzt, nichts auszusetzen. In der Vorrede gibt er eine treffende Kritik der bisherigen Ableitungen des Binominalsatzes und des damals gewöhnlichen unbeschränkten Gebrauches unendlicher Reihen. Kurz er besitzt Alles, was ihn in dieser Beziehung auf gleiche Höhe mit Cauchy stellt, nur nicht die dem Franzosen eigene Kunst, seine Gedanken zu appretiren und sie in angenehmster Weise mundrecht zu machen. So blieb Bolzano unbekannt und wurde bald vergessen; Cauchy war der Glückliche, den man als Reformator der Wissenschaft pries und dessen elegante Schriften in kurzer Zeit allgemeine Verbreitung fanden.

Die französischen Mathematiker jener Zeit ergriffen sofort die von Cauchy entwickelten Ideen, und die neuere teutsche Schule, wie sie seit 1826 besonders in Crelle's verdienstlichem mathematischen Journal ihren Mittelpunkt fand, erkannte jene Strenge in dem Gebrauche der unendlichen Reihen als unumgängliche Nothwendigkeit an. Im I. Bande dieses Journals befindet sich eine Abhandlung von Abel, in welcher die binomische Reihe für complexe Werthe des Exponenten und der Basis in dieser Weise abgeleitet ist [54]) und hierdurch, sowie durch einige vortreffliche einleitende Bemerkungen über die Convergenz von Potenzreihen, das, was Cauchy bereits gelehrt hatte, ergänzt wird.

Was er bereits 1826 aussprach [55]): „Die divergenten Reihen sind im Allgemeinen fatale Dinger, und es ist eine Schande, auf sie irgend einen Beweis zu gründen," das ist seitdem zur Richtschnur aller Mathematiker geworden.

§. 20. Ohm's Theorie. Nur in der älteren teutschen Schule fand die moderne Lehre mannichfachen Widerstand, dem besonders von M. Ohm entschieden Ausdruck gegeben wurde. Er sah, daß divergente Reihen nicht zur Bestimmung von Zahlwerthen gebraucht werden können, wollte aber andererseits den bequemen Gebrauch unendlicher Reihen, bei dem man nicht nach ihrer Convergenz frägt, aufgeben, und fiel auf die Auskunft, die Reihe:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots \text{ in inf.}$$

für den Fall, daß „x allgemein, nur der Träger der Operationen ist," stets als zulässig anzuerkennen, dagegen sobald x einen bestimmten Zahlwerth hat, der numerischen Reihe nur dann einen Zifferwerth zuzuschreiben, wenn sie convergirt.

Seine Definition ist [56]): „Eine ganze Function von x, die man sich ins Unendliche fortgesetzt denkt, sodaß ihr Grad kein bestimmter, sondern größer ist, als jede noch so große denkbare Zahl; eine ganze Function, also, die nie wirklich darstellbar ist, sondern nur in der Idee in uns lebt, nämlich:

$$a_0 + a_1 x + \ldots \text{ in inf.},$$

heißt eine unendliche Reihe." Und er fügt, um das Rechnen mit unendlichen Reihen zu begründen, hinzu [57]): „Was daher von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, unabhängig von einer bestimmten Gliederzahl derselben, und unabhängig von ihrem numerischen Werthe, das muß auch nothwendig von den unendlichen Reihen gelten, im Allgemeinen. — Was dagegen von den endlichen Reihen nur in sofern gilt, als sie besonderen Zifferausdrücken gleich gedacht werden, doch aber noch unabhängig von jeder Gliederzahl, das kann von den unendlichen Reihen nur unter der Voraussetzung gelten, daß solche convergent sind."

Diese seine Regeln führen ihn denn dazu [58]), Gleichungen, wie

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - \text{ in inf.}$$

ebenso, wie

$$\frac{1}{1+x} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \text{ in inf.},$$

und sogar:

$$1 - x + x^2 - \text{ in inf.} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \text{ in inf.},$$

wenn auch nicht dem Werthe, so doch der Form nach als allgemeine anzuerkennen, welche freilich nur für gewisse oder für gar keinen numerischen Werth von x gelten. Um ferner die Existenz der Taylor'schen Entwickelung $f(a+x)$ nach Potenzen von x nachzuweisen, zeigt er [59]), daß allgemein die elementaren Transscendenten $(a+x)^m$, $\log(a+x)$, $\cos(a+x)$ u. s. w. nach Potenzen von x entwickelbar seien, und daher alle Functionen $f(a+x)$, als welche nur durch algebraische Verbindung dieser elementaren Functionen also auch ihrer Entwickelungen nach x erhalten werden. So gilt die Taylor'sche Reihe, so lange x allgemein, nur Träger der Operation ist.

Um diese den meisten Mathematikern unserer Tage fast unverständliche Ansicht zu begreifen, müssen wir auf Ohm's Grundanschauung vom Wesen der Analysis zurückgehen, die, obgleich er sie trotz seiner vielfachen Behandlung der Elemente der Mathematik niemals mit wirklicher Schärfe und Allgemeinheit ausgesprochen hat, doch vielleicht mit der Ansicht im Grunde übereinstimmt, die ich §. 13 entwickelt habe.

54) Die Ableitung Abel's scheint immer noch nicht in ihrer ganzen Bedeutung allgemein gewürdigt zu sein; denn man findet sie in den Lehrbüchern durch eine kürzere ersetzt, die aber keineswegs die genügende Strenge und Allgemeinheit besitzt. 55) Oeuvres compl. t. II. p. 266. 56) Ohm, Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Math. t. II. 1. Aufl. 1822. p. 239, 2. Aufl. 1829. p. 260.

57) Ib. 2. Aufl. p. 262. 58) Geist der mathematischen Analysis 1842. 59) Geist der Differential- und Integralrechnung, 1846. p. 8.

Von dieser aus kann man wol auf den Gedanken kommen, unendlich viele Objecte

$$u_0,\ u_1,\ u_2 \quad \text{in inf.}$$

mit einander zu verknüpfen und das Resultat dieser Verknüpfung s zu definiren durch gewisse Eigenschaften, sodaß z. B., wenn t das Resultat der Verknüpfung von

$$v_0,\ v_1,\ v_2 \quad \text{in inf.}$$

ist

$$s + t = u_0 + v_0,\ u_1 + v_1,\ u_2 + v_2 \quad \text{in inf.}$$

und

$$st = u_0 v_0,\ u_0 v_1 + u_1 v_0,\ u_0 v_2 + u_1 v_1 + u_2 v_0, \text{ in inf.}$$

sein soll u. s. w. Dann könnte man mit s, t rechnen, ohne zuvor ihren speciellen Charakter zu untersuchen.

Vorstehende Bestimmungen wären so nach dem Principe geschehen, was ich das der Permanenz der formalen Gesetze genannt habe; d. h. es sind dabei, wie es Ohm vorschreibt, die Verknüpfungsgesetze der endlichen Summen möglichst erhalten worden. Die vorstehenden Gesetze sind aber noch nicht ausreichend, um mit solchen Reihen vollständig rechnen zu können. Es gehört dazu noch das Gesetz, daß die Verknüpfung von

$$u_0,\ u_1,\ u_2 \quad \text{in inf.}$$

mit der von

$$u_0 + u_1,\ u_2 + u_3 \quad \text{in inf.}$$

identisch; daß die Reihe, welche aus der Verknüpfung von lauter Nullen an Stelle der u entspringt, selbst Null sei u. s. w. Hätte Ohm sich die Mühe gegeben, diese Verknüpfungsgesetze einmal wirklich alle hinzustellen, anstatt sie mit der kurzen Bemerkung abzufertigen, „was von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, muß auch von den unendlichen Reihen gelten," hätte er klar erkannt, daß nach diesem Principe die unendlichen Reihen allererst definirt werden, so hätte es ihm nicht entgehen können, daß diese Definition weder eindeutig noch bestimmt sei. Denn aus den zuletzt von mir bezeichneten Eigenschaften unendlicher Reihen in Verbindung mit anderen ebenso nothwendigen würde man z. B. als Resultat der Verknüpfung von:

$$+1,\ -1,\ +1,\ \ldots$$

nach Belieben $+1$, 0 oder $\frac{1}{2}$ finden können.

Wenn Ohm diesen Widersprüchen dadurch entgehen will, daß er die allgemeine Gültigkeit von Reihen beansprucht, die in keinem speciellen Falle zulässig sind, so ist dies eine Logik, wie sie die Mathematik nicht kennt. (*Hermann Hankel.*)

GRENZE. Recht der Grenzen. Grenze (auch Scheede, Achte, Mark, Untermark, Laag) eigentlich das Ende einer Sache, daher lateinisch finis [1]) (im Latein des Mittelalters grenicia), dann der Punkt oder die Punkte, wo die Enden mehrerer Gegenstände aneinander stoßen. Da mehrere Punkte eine Linie bilden, selten aber eine Grenze nur an Einem Punkte vorhanden ist, in der Regel auch der Ausdruck von Immobilien gebraucht wird, so wird darunter gewöhnlich die Linie verstanden, in welcher neben einander liegende Grundstücke aneinander stoßen [2]), Grenzlinie, Grenzzug. In der juristischen Sprache wird das Wort Grenze auch figürlich gebraucht, namentlich in der Lehre vom Auftrag, z. B. wenn von Grenzen der Commission, der Vollmacht u. s. w. die Rede ist. Die Linie, in welcher gewisse Grundstücke aneinander stoßen, muß keine körperliche Linie sein, wodurch die Trennung des einen Grundstücks von dem anderen erfolgt; sie ist an sich eine unkörperliche, blos mathematische Linie [3]). Oft wird sie aber zu einer körperlichen dadurch, daß ein körperlicher, von einem Orte zu dem anderen sich erstreckender Gegenstand, z. B. eine Mauer, ein Fluß und dergl. mit der Grenzlinie in gleicher Richtung und so hinläuft, daß seine Mitte die Grenzlinie beider Nachbargrundstücke bildet, daß dieser Gegenstand selbst die Grenze bildet. So war es im älteren römischen Rechte der limes, der Grenzstreifen von fünf Fuß, welcher zwischen den Aeckern verschiedener Eigenthümer unbebaut liegen bleiben sollte, worüber das Nähere später vorkommen wird. Der Ort, auf welchem sich die Grenze, körperlich oder unkörperlich, befindet, heißt die Grenzscheide, Grenzscheidung [4]). Wegen der Nothwendigkeit der scharfen Begrenzung des Rechtes jedes Berechtigten zur Erhaltung des Rechtszustandes im Staate ist die genaue Bezeichnung der Punkte an Grundstücken, bis wie weit dem Einen oder dem Anderen ein Recht daran zusteht, eines der vorzüglichsten Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes bei Grundstücken. Befinden sich die beiden aneinander stoßenden Grundstücke im Eigenthume desselben Eigenthümers, so bringt es das Eigenthumsrecht mit sich, daß der Eigenthümer, ohne daß ihn Jemand, welcher nicht ein anderes dingliches Recht an den Grundstücken hat, daran hindern darf, die Grenzen dieser seiner Grundstücke mit gewissen Grenzzeichen zu versehen, sein Eigenthum einzufassen befugt ist. Dagegen darf er zwischen seine und seiner Nachbarn Grundstücke Grenzzeichen, welche also auf der Grenzlinie selbst stehen, weil ihm diese und den Nachbarn gemeinschaftlich gehört, ohne die Zustimmung der Nachbarn nicht setzen. Wol aber darf er sein Eigenthum einfassen, wenn er mit dem Einfassungsmittel auf seinem Grundstücke bleibt und da, wo die Landesgesetze eine gewisse Entfernung solcher Einfassungsmittel von der Grenze bestimmen, diese Entfernung beobachtet. Dann aber bezeichnet auch das Einfassungsmittel die Grenze nicht; sie ist kein eigentliches Grenzzeichen, nicht die Grenze. Außer den Eigenthumsgrenzen, welche allerdings die Hauptart der Grenzen bilden, sind, da außer dem Eigenthume noch andere Rechte an Grund-

1) *v. Poelitz* (praes. *Thomae*), Discursus juridicus de finibus. Jen. 1651. Fischer, Cameral- und Polizeirecht. Bd. 2. §. 911 fg.

2) Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart u. d. W. Gränze. Weiske, Handb. des Landwirthschaftsrechtes §. 119. 120. 3) Weiske a. a. O. §. 120. S. 116. 4) Adelung a. a. O.

stücken vorkommen, noch manche andere Grenzen in Bezug auf Grundstücke denkbar, zu deren Bezeichnung die Grenzzeichen auch oft gebraucht werden [5]). So haben schon die verschiedenen Grundstücksarten, Wiesen, Felder, Wälder, insbesondere aber Gärten und Höfe, letztere beide gewöhnlich durch Mauern, Zäune, Stackete, ihre bezeichneten Grenzen. Bei Servituten, z. B. bei dem Hut- und Weiderecht, bei der Jagdgerechtigkeit u. s. w., sind auch die Grenzen häufig bezeichnet, daher Hutsäulen, Jagdsäulen. Ebenso findet man da, wo die Frohne noch vorkommt, die Stücken durch Steine u. s. w. abgetheilt, bis wie weit die Fröhner ihre Frohnen, wie Ackern, Mähen u. s. w., zu verrichten haben, daher Theilsteine u. s. f. Die Bezeichnung der Grenze durch gewisse Grenzzeichen, die Annahme gewisser auf der Grenzscheide befindlichen Gegenstände als Grenzzeichen, als Grenze im rechtlichen Sinne mit den rechtlichen Erfordernissen der Grenze, bezweckt nach dem vorher Bemerkten die Sicherstellung der Verhältnisse derjenigen Personen gegen einander, welcher gewisse Rechte bis zur Grenze zustehen, der Grenznachbarn, Adjacenten (confines), in wie weit diese Rechte von der Grenze abhängen, der Nachbarrechte [6]) in dem angegebenen Sinne [7]). Das römische Recht behält das Eigenthum an den auf einem Grundstücke stehenden Bäumen dem Grundeigenthümer ganz vor, und gestattet nur dem Nachbar, auf dessen Grundstück der Baum übergeht, sich durch Klagen in folgenden Beziehungen zu schützen. 1) Der Eigenthümer eines Grundstücks muß dulden, daß der Nachbar „tertio quoque die“ die von seinem Grundstücke auf jenes hinübergefallenen Früchte einsammele. Letzterer hat zu diesem Behufe, wenn der Grundeigenthümer es nicht dulden will, das interdictum de glande legenda [8]).

2) Was die auf das Grundstück des Nachbarn herüberragenden Bäume betrifft, so unterscheidet eine in den Digesten aufbewahrte Stelle des prätorischen Edicts [9]), ob der Baum über ein Gebäude des Nachbarn hinüberragt, oder blos in dessen Grund und Boden hineinragt, nicht aber über des Nachbarn Gebäude sich befindet. Im ersten Falle ist der Baumeigenthümer verbunden, den Baum gänzlich hinwegzunehmen [10]), widrigenfalls der Nachbar berechtigt ist, den Baum selbst abzuhauen und das dadurch gewonnene Holz für sich zu behalten, und wenn er daran verhindert wird, das interdictum de arboribus caedendis als Rechtsmittel gebrauchen kann, um sich gegen die Verhinderung zu schützen [11]). Im zweiten Falle wird der Eigenthümer des Grundstücks dadurch verpflichtet, die über seinem Grunde und Boden, nicht aber über seinem Gebäude befindlichen Bäume und Baumzweige des Nachbars in sofern zu dulden, als dieselben nicht über 15 Fuß von der Erde an hinausgehen, während sie, wenn dieses Maß überschritten wird, soweit, als dieses der Fall ist, weggenommen werden müssen, widrigenfalls auch hier dem Eigenthümer des dadurch benachtheiligten Grundstücks das Recht zugestanden wird, jene Bäume und Zweige bis auf das erwähnte Maß abzuschneiden und das dadurch gewonnene Holz für sich zu behalten, und sich, wenn er daran verhindert wird, zu seinem Schutze des interdictum de arboribus cae-

5) Weiske a. a. O. 6) Koch, Vom Nachbarrechte, vermehrt durch Joh. Jod. Beck. Nürnb. 1744. Brosch, Die Rechte der Nachbarn. Schwerin 1826, und andere bei Mittermaier, Deutsches Privatrecht §. 165 angeführte Schriftsteller. 7) Dieses Nachbarrecht ist verschieden von den Nachbarrechten als Antheilen am Gemeinderechte. Mittermaier a. a. O. §. 134. Runde, Deutsches Privatrecht §. 312. 8) L. un. pr. §. 1. D. XLIII, 28. Ueber die Bedeutung des „tertio quoque die“ sind die Meinungen sehr verschieden. Die Ansicht der meisten älteren Juristen, welche auch noch Gesterding, Lehre vom Eigenthum S. 24 vertheidigt, geht dahin, daß das „quoque“ als Adverbium durch „auch“ „sogar“ zu übersetzen, und demnach bestimmt sei, daß das Recht des Einsammelns der Früchte nur drei Tage dauere, nachher aber der Grundeigenthümer die übergefallenen Früchte als res derelictae bekomme. Diese Ansicht ist jetzt allgemein aufgegeben; s. Thibaut, Civil. Abhandl. S. 1 fg. und im Archiv für civil. Praxis. Bd. I. S. 117. Man behandelt das „quoque“ jetzt als den Ablativ von „quisque“ und findet nur in der Gesetzstelle (L. un. pr. D. cit.) die Bestimmung, daß der Grundeigenthümer dulden müsse, daß der Nachbar an jedem dritten Tage die von seinem Grundstücke auf das nachbarliche hinübergefallenen Früchte einsammle. Für diese Auffassung der fraglichen Gesetzstelle spricht noch besonders der Umstand, daß die Anwendung des allgemeinen Satzes, nach welchem jeder die ihm gehörigen und zufällig auf das Gebiet eines Anderen gekommenen Sachen wieder abzuholen befugt ist (L. 9. §. 1. 3. D. XXXIX, 2. L. 5. §. 4. 5. L. 9. §. 1. D. X, 4), auf das hier vorliegende Verhältniß eine zu große Beschränkung des Grundeigenthümers zur Folge haben würde, und daher die Beschränkung des Rechts der Einsammlung der übergefallenen Früchte durch die Bestimmung, daß das Einsammeln nur an jedem dritten Tage vorgenommen werden dürfe, erklärlich wird. Streitig ist aber noch, ob nach den Worten „tertio quoque die“ nur Ein Tag oder zwei Tage zwischen den zum Einsammeln der Früchte bestimmten Tagen liegen sollen. Ersteres wird, unter Berufung auf L. 1. §. 22. D. XLIII, 20 und *Sall.* Noct. Att. Lib. IX. cap. 4 von Vielen vertheidigt (besonders von Thibaut, Arch. für civ. Prax. Bd. I. S. 117 fg. Schweppe, Jur. Mag. Bd. I. S. 142 fg. Roßhirt in seiner Zeitschr. Bd. I. S. 117 fg. Dirksen, Zeitschrift f. gesch. RW. Bd. II. S. 424), sowie auch Letzteres viele Vertheidiger gefunden hat (Grimm, Zeitschrift f. gesch. RW. Bd. III. S. 357. Guyet, Arch. f. civ. Prax. Bd. XVII. S. 64 fg.). Für die letztere Ansicht sprechen folgende Gründe: 1) Die Worte „alternis diebus“ in L. 1. §. 22. D. cit. enthalten nicht, wie zur Begründung der entgegengesetzten Ansicht durch dieselben vorausgesetzt werden muß, eine Erklärung der vorhergehenden „tertio quoque die“, sondern nur, wie die nachfolgenden Worte „quinto die“, „quotidie“, ein Beispiel zur Erläuterung der im prätorischen Edicte enthaltenen Bestimmung, mit deren Auslegung sich das angeführte Gesetz beschäftigt. Auch die Stelle aus Gellius, wo es heißt: „item esse compertum et creditum, sauromatas .... cibum capere semper diebus tertiis, medio abstinere“, liefert keinen Beweis für die erstere Ansicht, indem das Wort „medio“ hier nicht „an dem Zwischentage“, sondern vielmehr durch „in der Zwischenzeit“ zu übersetzen ist. 2) Dagegen ergibt sich der Satz, daß nach den Worten „tertio quoque die“ zwei Tage zwischen den zum Einsammeln der Früchte bestimmten Tagen liegen sollen, theils daraus, daß der Julianische Kalender zwischen den Schaltjahren immer drei in der Mitte liegende Jahre hat, welche keinen Schalttag enthalten, und die Römer doch sagen, der Schalttag werde quarto quovis anno eingeschaltet (*Sueton.* Caes. cap. 40); theils daraus, daß es bei dem lustrum vier in der Mitte liegende freie Jahre gab, und die Römer doch sagen, es finde quinto quoque anno statt. Vergl. *Brisson*, De verbor. signif. s. v. „lustrum“.

9) L. 1. pr. §. 7—9. D. de arboribus caedendis XLIII, 27. 10) L. 1. §. 2. D. eod. 11) L. 1. pr. §. 6. D. eod.

dendis bedienen kann [12]). 3) Auch die in das Grundstück des Nachbarn hinüberragenden Baumwurzeln müssen auf dessen Verlangen entfernt werden [13]). In den zu 1) und 2) gedachten Beziehungen enthält das teutsche Recht abweichende Bestimmungen. Die Quellen des sächsischen Rechts sammt der Glosse dazu [14]) enthalten das Princip, was durch das Rechtssprüchwort ausgedrückt wird: „Was in des Nachbars Garten fällt, das ist sein" [15]). Hiernach ist jeder Grundeigenthümer Eigenthümer des Baumes, dessen Stamm aus seinem Grunde und Boden hervorkommt; die auf des Nachbars Grundstück hängenden Früchte und Aeste aber darf dieser abhauen, und sich so oder wenn sie abgefallen sind, zueignen, eine Befugniß, welche Ueberhangsrecht, Ueberfallsrecht, Anriß heißt [16]). In den Ländern sächsischen Rechts hat sich dieser Rechtssatz erhalten [17]); auch ist er in andere teutsche Rechte, selbst in neuere Gesetzbücher übergegangen [18]), daher man ihn häufig als gemeines teutsches Recht betrachtet hat [19]). Nach der richtigeren Ansicht muß aber, wo seine Gültigkeit nicht erweislich ist, die Gültigkeit der römischen Rechtsgrundsätze vermuthet werden [20]). Hinsichtlich der auf die Gemeindegrundstücke überhängenden Nachbarbäume wird jedoch das römische Recht nicht für anwendbar gehalten [21]). Auch ist der auf der Grenze selbst stehende Baum sowol nach römischem als nach teutschem Rechte gemeinschaftliches Eigenthum beider Nachbarn [22]); besonders wichtig ist das Nachbarrecht (Fürnossenrecht, jus vicinitatis) bei dem Bauen. Schon die 12 Tafeln enthielten gewisse Vorschriften über die Entfernung, in welcher jeder Bauende bei dem Bauen von den Grundstücken seines Nachbars bleiben soll; sie sind aber theils nicht in das Justinianeische Recht übergegangen, theils werden auch die einschlagenden neueren römischen Gesetze, als Polizeigesetze für nicht mehr anwendbar betrachtet [23]). Auf allgemeineren Rechtsgrundsätzen beruht das Verbot solcher Bauanstalten, welche das Gebäude des Nachbars in Gefahr setzen, z. B. die Anlage einer Düngergrube an der Wand des Nachbars [24]). Das teutsche Privatrecht und namentlich die Particulargesetze einzelner Länder sind großentheils von ähnlichen Grundsätzen ausgegangen, und das römische Recht muß dabei, soweit es allgemein gültige Grundsätze ausspricht, selbst in Ansehung der demselben unbekannten teutschen Servituten und sonstigen Rechte angewendet werden. — Der Zweck der Erhaltung des Rechtszustandes im Staate begründet das vom Nachbarrechte verschiedene Grenzrecht [25]). Das Grenzrecht ist subjectiv, in wiefern die Rede von dem Besitzer des begrenzten Gegenstandes ist, das Recht, jeder Benachtheiligung der Grenze entgegenzutreten und die richtige Grenze aufrecht zu erhalten; in wiefern es sich um die treffende Staatsbehörde handelt, ist es das Recht der Staatsbehörden, selbst oder durch Unterbehörden die Grenzen sowol des Staatsgebietes, als der Besitzungen der Einzelnen und ihrer Corporationen im Staate zu bewahren, zu untersuchen und zu bestimmen. Objectiv ist das Grenzrecht der Inbegriff der diesfallsigen rechtlichen Grundsätze. Das Grenzrecht wird gewahrt 1) vom Privateigenthümer durch Grenzanlegung, Grenzbeziehung und Grenzregulirung auf eigenen Grundstücken ohne Weiteres, hingegen auf der mit einem Grenznachbar gemeinschaftlichen Grenze durch dieselben Mittel nach vorheriger Uebereinkunft und gemeinschaftlich mit ihm, außerdem aber durch Anrufen der Obrigkeit; 2) von den Staatsbehörden rücksichtlich des Staatseigenthums durch jene Mittel, jedoch wenn der Grenznachbar nicht eine Privatperson, sondern ein auswärtiger Staat und mit diesem eine Vereinigung nicht zu treffen ist, durch die im Staats- und Völkerrechte diesfalls getroffenen Bestimmungen. Tritt dagegen die Staatsbehörde ohne eigenes Interesse ein, so hat sie, als Polizeibehörde, die Grenzen durch Grenzzüge und dergl. zu überwachen. Als richterliche Behörde hat sie, in Gemäßheit der dies-

12) Die Ansichten über den Umfang dieser Eigenthumsbeschränkung sind sehr verschieden. Die Meisten (besonders Thibaut, Civil. Abhandl. S. 1. Not. 2. Dirksen in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. II. S. 424 fg. v. Wangerow, Leitfaden §. 297. Anm.) verstehen die angeführte L. 1. §. 7—9. D. XLIII, 27 dahin, daß der Eigenthümer eines Grundstücks verbunden sei, die über 15 Fuß von der Erde an herüberhängenden Aeste der dem Nachbar gehörigen Bäume zu dulden, und nur die Wegnahme der unteren Zweige fordern dürfe. Andere (Koch in Löhr's Mag. Bd. IV. S. 331 fg. Guyet im Arch. f. civ. Praxis. Bd. XVII. S. 31 fg.) nehmen an, daß auch die Aeste über 15 Fuß abgeschnitten werden müssen, und nur bei den Aesten unter 15 Fuß das Besondere eintrete, daß der Nachbar sie selbst abhauen und das Holz behalten dürfe. Noch Andere (Hugo, Röm. Rechtsgeschichte S. 179 fg. 10. Ausg.) vertheidigen die Ansicht, daß in dem hier behandelten Falle der Baumeigenthümer außer den wirklich überhängenden alle über 15 Fuß hohen Aeste beschneiden müsse. Endlich nimmt *Kirsten*, De coercitione arborum in fund. vicin. propeud. Gott. 1820 an, daß nach der angeführten Gesetzstelle Grenzbäume in einer Höhe von 15 Fuß ganz abgekappt werden müssen, und diese Ansicht ist wol, wenn man sie auf die in den über dem benachbarten Grundstücke befindlichen Luftraum hineinragenden Bäume und Baumzweige beschränkt, die richtige. Vergl. Schmid, Handb. des gem. deutsch. bürgerl. Rechts. Bd. 1. §. 3. Not. 31. S. 25 fg. 13) L. 6. §. 2. D. XVII, 7. L. 1. C. VIII, 1. 14) Sächs. Landr. B. 2. Art. 52. Sächs. Weichbild Art. 126. 15) Eisenhart, Grundsätze des deutschen Rechts in Sprüchwörtern S. 230. 16) Prosch, Die Rechte der Nachbarn S. 57 fg. 17) Haubold, Königl. sächs. Privatrecht §. 362. Heimbach, Sächs. Privatrecht §. 316. 18) Z. B. Oesterreich. bürg. Gesetzb. §. 422. Preuß. Landr. Th. I. Tit. 8. §. 177. Tit. 9. §. 285 fg. 19) Runde, Deutsch. Privatr. §. 276. 20) Danz, Handb. des deutsch. Privatr. §. 284 b. Mittermaier, Deutsch. Privatr. §. 165. 21) Prosch a. a. O. S. 75 fg. Mittermaier a. a. O. 22) L. 19. pr. X, 3. Weisle a. a. O. §. 82. 83.

23) L. ult. D. X, 1. Göschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. Bd. 2. §. 225. 24) L. 17. §. 2. D. VIII, 5. L. 24. §. ult. D. XXXIX, 2. 25) *Dassov*, De jure finium. Viteb. 1676. *Link*, De juribus finium. Jen. 1677. *v. Rotermundt* (praes. Gerdes), Disp. de jure finium. Gryphisw. 1683. *Oettinger*, De jure et controversiis limitum et finibus regundis. Aug. Vindel. 1689. *Beck*, Tract. de jure limitum. Norimb. 1723. Beck, Vollständiges Recht der Grenzen und Marksteine. 4. Ausg. Nürnb. 1754. (Nürnb. u. Frankf. 1722.) *Ziegler*, Diss. de finium regundorum judicio. Erford. 1771. *Reinhard*, Diss. de finibus regundis. Erford. 1781. *Brockenhoeffer*, Diss. de finium regundorum actione. Argent. 1784. Glück, Erläuterung der Pandecten. Bd. 10. S. 419—466. Buddeus in Weisle's Rechtslexikon. Bd. IV. S. 880—902.

fallsigen processualischen Bestimmungen, auf Anrufen einer oder beider Parteien, obwol unter Mitanwendung der erwähnten Mittel, zu verfahren. Zur Erläuterung dieser Verhältnisse hat man die Grenzen in Landesgrenzen, innere Grenzen und in äußere und innere Grenzen, d. h. Grenzen der auf Inland und Ausland sich erstreckenden Gerechtigkeiten, eingetheilt [26]). Zweckmäßiger ist die Sache in folgender Weise darzustellen [27]). Zu den Grenzen, welche nicht wegen des Eigenthums an Grund und Boden vorhanden sind, sich aber wol auf einen Grundstückscomplex beziehen, gehören die Staatsgrenzen. Sie sind die Hauptart der Privatgrenzen, d. i. den Grenzen der Besitzungen von Privatpersonen, entgegengesetzten öffentlichen Grenzen, welche zur Absonderung der Besitzungen der Gemeinden und anderen Corporationen, der Fluren, Gerichtsbezirke, Provinzen, Territorien u. s. w. dienen [28]). Von allen diesen mit Ausschluß der gleich nachher besonders behandelten Staatsgrenze, ist das Nöthige später zu bemerken. Nur hinsichtlich der Gerichtsgrenze ist hier zu erwähnen, daß, wenn ein Verbrechen auf der Grenze begangen wird, das natürlichste Auskunftsmittel ohne Zweifel die Verhandlung des Criminalprocesses vor einem aus beiden Gerichten zusammengesetzten gemeinschaftlichen Gerichts sein würde. In der Regel werden die Landesgesetze darüber, was in diesem Falle zwischen Gerichten desselben Staates Platz greifen soll, die nöthigen Bestimmungen enthalten. Hinsichtlich der teutschen Bundesstaaten werden die in Teutschland so häufigen Staatsverträge der verschiedenen Bundesstaaten wegen Beförderung der Criminalrechtspflege darüber, wie es in einem solchen Falle zwischen Gerichtsstellen der verschiedenen Staaten zu halten sei, klare Maßgaben. In Ermangelung dieser particularrechtlichen Bestimmungen und wenn die beiden Gerichte zur Niedersetzung eines gemischten Gerichts nicht zu bewegen sind, wird in der Regel das Gericht, welches die erste criminalprocessualische Handlung ausgeübt hat (forum praeventionis) bezüglich das Gericht, in dessen Bezirk der Thäter ergriffen worden ist (forum deprehensionis), zumal bei der in Teutschland sehr allgemein grundgesetzlichen Verweigerung der Auslieferung der Verbrecher, den Vorzug haben [29]). Was die Staatsgrenze betrifft, so ist kein Staat ohne die objective Basis eines Landes denkbar, und das Staatsgebiet besteht aus dem Landesbezirke, welchen die Gesammtheit der Staatsbürger bewohnt [30]), oder mit anderen Worten, aus demjenigen Theile der Erde, welcher der freien Wirksamkeit des fraglichen Staates und seiner Gewalt (Staatsgewalt) unterworfen ist [31]). Davon macht der teutsche Bund eine Ausnahme, da er ein eigenes Staatsgebiet nicht hat, vielmehr nach der Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. 1 die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands mit Einschluß des Kaisers von Oesterreich, der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, beide für ihre gesammten, vormals zum teutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein und Lauenburg, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, sich zu einem beständigen Bunde vereinigt haben, welcher der teutsche Bund heißen soll. Es läßt sich nur behaupten, daß die Staaten der einzelnen Souverains und der freien Städte das Bundesgebiet bilden [32]). Jeder einzelne Bundesstaat hat aber seine Territorialgrenzen, welche durch Verträge mit den Nachbarstaaten, Besitz und Herkommen gewöhnlich festgestellt sind. Diese Territorialgrenzen, soweit sie mit dem Auslande, d. h. mit Staaten, welche nicht am teutschen Bunde betheiligt sind, zusammenstoßen, bilden die Grenze des teutschen Bundes, die Bundesgrenze. Obschon jedoch das Bundesgebiet in sofern in den teutschen Grundgesetzen als ein Ganzes erscheint, als kein Theil desselben ohne Zustimmung des Bundes veräußert werden darf, und jede Verletzung der Grenzen eines Bundesstaates als Verletzung des teutschen Bundesgebietes selbst betrachtet wird; so ist doch das teutsche Bundesgebiet darin von den Staatsgebieten der einzelnen Bundesstaaten unterschieden, daß seine Grenzen in einigen Theilen nicht mit den dort befindlichen Grenzen der geschlossenen Bundesstaaten zusammenfallen, sondern mit den alten Grenzen des teutschen Reiches, welches kein territorium clausum war [33]). Der letztere Ausdruck — geschlossenes Staatsgebiet im Gegensatze von offenem Staatsgebiete (territorium non clausum) bezeichnet ein solches, in welchem der äußere Umfang der Wirksamkeit der Staatsgewalt durch die Grenzen des Areals dergestalt bestimmt ist, daß derselben Alles unterworfen ist, was sich innerhalb dieser Grenzen des Areals befindet, was durch die Regel ausgedrückt wird: Quidquid est in territorio, etiam est de territorio [34]). Nach den Ansichten fast aller teutschen Staatsrechtslehrer der verschiedensten Schulen gibt es keine natürliche Grenze des Staates im Sinne des Privatrechts [35]). Wol aber sehen manche teutsche Publicisten, welche das wesentliche Criterium der Nationalität in der Sprache finden, und so für die Staaten Nationalgrenzen annehmen, diese, nicht aber Flüsse, Berge u. s. w. als natürliche Staatsgrenzen an [36]). Sie sind, in wiefern

26) Seweloff, Grenzrevision und Grenzregulirung. Fulda 1808. 27) Siehe Buddeus a. a. O. S. 884 fg. 28) *Brunnemann*, Diss. de jure limitum provincialium. *Hildebrand*, De finium provincialium et publicorum visitatione. Altorf. 1716. *Menius*, Diss. de finibus territorii. Lips. 1740. Weiske a. a. O. §. 122. Glück, Erl der Pand. Bd. 10. S. 457. 29) Siehe Glück, Erl. der Pand. Bd. 6. S. 311 fg. 30) v. Aretin, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie. Bd. 1. Th. 1. S. 141. Vergl. Schmalz, Deutsches Staatsrecht §. 7.

31) Maurenbrecher, Grundsätze des deutschen Staatsrechts §. 59. Schmid, Lehrb. des deutschen Staatsrechts §. 73. 32) Klüber, Oeffentl. Recht des deutschen Bundes §. 87. Maurenbrecher a. a. O. §. 102. 33) Maurenbrecher a. a. O. §. 102, verbunden mit §. 64. 34) Maurenbrecher a. a. O. §. 59. 35) Maurenbrecher a. a. O., besonders Note d. Staatslexikon von Rotteck und Welker u. d. W. Grenze. 36) Staatslexikon a. a. O. Vergl. Pölitz, Jahrb. der Geschichte und

sie in positiven Bestimmungen ihren Grund haben, entstanden theils durch rechtliche Entscheidungen, theils durch europäische Völkerverträge, theils durch teutsche Bundesverträge, theils durch Staatsverträge der einzelnen Bundesstaaten unter einander. Behufs der letzteren und zur Berichtigung und Feststellung dieser Territorialgrenzen ernennt man in der Regel von beiden Seiten Grenzcommissionen, welche auch die Rechte der betheiligten Privatpersonen, namentlich der Adjacenten an der Landesgrenze, mit wahrzunehmen und dieselben daher, soweit es nöthig ist, mit zuzuziehen haben. Sind freilich diese Verhandlungen fruchtlos, so bleibt nach den Bundesgesetzen nur die Nachsuchung der Vermittelung des Bundestages, und wenn auch diese vergeblich ist, die rechtliche Austragung und Entscheidung der Sache durch eine Austrägalinstanz übrig. Zur Erhaltung der bestehenden Grenzen und ihrer Rechte steht den einzelnen Landesherren die Grenzpolizei zu, und zur Aufsicht über die Grenzen sind in manchen Staaten Beamte unter dem Namen: Grenzräthe, Grenzcommissarien angestellt. Werden gewisse Districte, Gemeinden u. s. w. officiell als Grenzämter, Grenzfestungen, Grenzstädte, Grenzdörfer, bezeichnet, so bilden die Grenzen des diesfallsigen Gebietes in der Regel auch die Territorialgrenze. — Sollen die Privatgrenzen ihrem Zwecke, der Sicherung des Rechtszustandes im Staate, entsprechen, so ist Folgendes unumgänglich nothwendig. Sie müssen deutlich sein, damit sie erkannt werden können, fest, um nicht der Veränderung zu unterliegen; auch müssen sie von den Betheiligten anerkannt oder durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß festgestellt sein. Dagegen sind zufällige Eigenschaften der Grenzen diejenigen, welche sie durch ihre Entstehung und ihren Zweck erhalten. In letzterer Beziehung sind sie, je nach Beschaffenheit des durch sie zu begrenzenden Gegenstandes, Eigenthums-, Haus-, Hof-, Dorf-, Feld-, Flur-, Jagd-, Forst-, Gerichts-, Fischerei-, Weidegrenzen u. s. w. Vorzüglich unterscheiden sich von den Landgrenzen die Wassergrenzen. Der erste Unterschied besteht darin, daß bei der Wassergrenze Wasser und Land betheiligt sind, bei der Landgrenze blos Land. Bei einem Wassergrundstücke, namentlich bei stehenden Gewässern, wie bei Seen und Teichen, gibt der gewöhnliche volle Wasserstand, Wasserspiegel das Merkmal ab [37]), nach welchem, wenn durch Entwässerung der Umfang zweifelhaft geworden ist, derselbe durch Nivellement sich ausmitteln läßt. Den Wasserstand selbst pflegt man durch sogenannte Spiegelpfähle zu bezeichnen. Bei Strömen, Flüssen und Bächen wird zwar die Höhe des Fahrwassers, der ordentliche mittlere Wasserstand und Lauf [38]), sodaß der Strom zu seinem gewöhnlichen Gebrauche, zur Schiffahrt, Flöße, zum Uebersetzen in Kähnen und Schiffen, zur Fischerei u. s. w. tauglich ist, berücksichtigt und man nimmt als Grenzen des Stromes und Flußbettes in privatrechtlicher Beziehung die Linien an, welche das Wasser an beiden Ufern bezeichnet [39]); aber die Souverainitätsgrenze ist in der Regel die Mitte des Flusses, bei Brücken die Mitte der Brücke, obwol als solche auch neuerlich bisweilen der Thalweg, d. h. der das Fahrwasser stets bildende stärkste und tiefste Stromstrich, angenommen worden ist [40]). Anders ist es bei der Ufergrenze. Denn während bei der Teich-, Fluß-, Bachgrenze u. s. w. nur der Mittelwasserstand, das Wasser, welches der Fluß u. s. w. in seinem gewöhnlichen Flußbette faßt, in Betracht kommt, beginnt das Ufer (ripa), die Ufergrenze da, wo das Land vom Mittelwasser bespült wird, und endigt, wo der höchste Wasserstand (plenissimum flumen) ist [41]). Zweitens: da, wo die Grenze des Wassers selbst nur im Wasser gebildet wird, geschieht dies entweder durch darin befindliche Inseln, Griese u. s. w. oder durch Annahme eines gewissen Maßes vom Ufer an, und man bezeichnet diese Grenze gewöhnlich durch eingepflanzte Signalruthen, oder durch Flaggen auf dort schwimmenden, angeankerten Kähnen, Tonnen und dergl. [42]). Eine andere Grenze, welche ihrem Zwecke nach von der gewöhnlichen sich unterscheidet, ist diejenige, wodurch die Rechte, Besitzungen u. s. w. unter der Erde gesondert werden. Dies geschieht durch Grenzzeichen, gewöhnlich Grenzsteine (Lochsteine genannt), welche senkrecht (seiger) über der unterirdischen Grenze auf der Erdoberfläche gesetzt werden, und worauf sich in den Urkunden (Muthbriefe, Muthzettel) berufen wird. Die Lochsteine müssen eben solche Steineier (s. weiter unten) haben, wie andere Grenzsteine. Sind aber zwei Zechen (dem Unternehmer zum Bergbau zugetheilte Maße, Lehen) durchschlägig geworden, d. h. ist die Arbeit darin so weit gediehen, daß beide an einander kommen, so wird, auf Ansuchen, als Grenzzeichen eine Erbstufe, Markscheidestufe, in Gegenwart der Geschworenen und Vorsteher, im gevierten Felde in seigergerader Richtung geschlagen [43]). Es ist ein Theil der Markscheidekunst, den Punkt, wo dies geschehen muß, anzuzeigen und die Grenzen der unter der Erde befindlichen Gruben eines über der Erde vermessenen Grundstückes besonders nach den erwähnten Lochsteinen aufzufinden. Bei eintretenden Zweifeln darüber, welchen von mehreren Markscheiderzügen, d. h. vermessenen Punkten, der richtige sei, wird von einem dritten Markscheider (Geometer des Bergamtes) [44]) ein Wehrzug gemacht, d. i. die Ausmessung, wodurch der Zug des einen oder anderen Markscheides verworfen (gewehrt) wird [45]). — Die zufälligen Eigenschaften der Grenzen in Folge ihrer Entstehung beruhen auf dem Unterschiede zwischen natürlichen und künstlichen Grenzen [46]), welcher Unterschied wieder davon ab-

Staatskunst. Juni 1836. S. 499 fg. über die sogenannten natürlichen Grenzen der Staaten.

37) Hagemann, Handb. des Landwirthschaftsrechts §. 163. Note 9. Weiske a. a. O. §. 133. 38) In der Gesetzessprache naturalis rigor, perpetua sui mensura genannt. Vergl. L. 1. §. 5. D. XLIII, 12.

39) Hagemann a. a. O. Weiske a. a. O. §. 133. 134. 40) Klüber a. a. O. §. 92. 41) Weiske a. a. O. §. 135. 42) Weiske a. a. O. §. 136. 43) Hake, Commentar über das Bergrecht (Sulzbach 1823.) §. 210. Weiske a. a. O. §. 137. 44) Hake a. a. O. §. 102. 45) Ebd. §. 586. 46) Glück

hängt, ob das Grenzzeichen ein natürliches oder künstliches ist. Grenzzeichen, Grenzmal, Malzeichen (terminus) heißt jeder körperlicher Gegenstand, dessen man sich zur Bezeichnung der Grenze einer Besitzung bedient. Werden zufällig am Orte der Grenze befindliche, von der Natur hervorgebrachte, wenn auch unter menschlicher Mitwirkung in den jetzigen Zustand gebrachte Gegenstände zu Grenzzeichen angenommen, so sind dies natürliche Grenzzeichen, natürliche Grenzen (termini naturales). Dahin gehören Grenzberge, Grenzbergrücken, Grenzthäler, Grenzhügel, Grenzstraßen, Grenzwege, Grenzraine, Grenzfelsen, Grenzbäume, Grenzwälder, Grenzhölzer, Grenzwasser, Grenzflüsse, Grenzbäche, Grenzseen, Grenzteiche u. s. w. Ein mit natürlichen Grenzen versehenes Grundstück hieß bei den Römern ager arcifinius, im Gegensatze des ager limitatus, des künstlich vermessenen und mit unabänderlichen Grenzen versehenen, wovon später die Rede sein wird. Gewissermaßen entspricht dem ager limitatus das teutsche: versteinter Acker, versteinte Grenze, d. i. Acker und Grenze mit Grenzsteinen versehen, nur mit dem Unterschiede, daß in Teutschland die Grenze nicht unabänderlich ist, sondern mit beiderseitiger Einwilligung der Grenznachbarn abgeändert werden kann. Rücksichtlich der natürlichen Grenzen ist noch zu bemerken, daß bei Grenzflüssen der Thalweg (s. vorher) als die eigentliche Grenze beider anliegenden Grundstücke gilt [47]), daß, sowie die Grenze überhaupt, so auch Grenzwasser, Grenzwege, Grenzraine u. s. w. gewöhnlich den Anliegern auf beiden Seiten gemeinschaftlich gehören, und daß man die Grenzbäume häufig auch zu den künstlichen Grenzzeichen rechnet [48]). Grenzbäume, angelachterte, angelöschte Bäume, Mark-, Mal-, Rain-, Kreuz-, Loch-, Lach-, Lachterbäume, Rainweiden, Loche, Lache [49]) sind Stämme, welche zur Bezeichnung der Grenze von den an jener Stelle stehenden Bäumen ausgewählt sind. Bisweilen werden solche Grenzbäume auch erst gepflanzt. Man gibt ihnen häufig durch Abköpfen u. s. w. ein auffallend aussehendes Aeußere; sie werden jedoch, wenn ihre Eigenschaft als Grenzbäume nicht durch andere Beweismittel erwiesen ist, in der Regel nur dann als solche anerkannt, wenn die üblichen Zeichen an ihnen angebracht sind, welche, nachdem ein Stück Schale abgehauen worden ist, durch Einhauen oder Einbrennen einiger Buchstaben, oft eines bloßen Kreuzes, durch dessen Mitte ein Loch gebohrt ist, auch wol blos durch Bohren eines Lochs ohne Kreuz gemacht werden [50]). Die Grenzraine, Feldraine müssen nach Landesgesetzen häufig eine gewisse Breite haben [51]), und dürfen nicht abgeackert und nicht versäet oder sonst verkleinert werden [52]). Künstliche Grenzzeichen sind diejenigen, welche in der Hauptsache gemacht sind, um als Grenzzeichen zu dienen, übrigens ist nicht zu leugnen, daß einige der Grenzzeichen, welche man in der Regel zu den natürlichen rechnet, ihrer Entstehung nach zu den künstlichen gehören, z. B. Grenzbäume, Grenzwege u. s. w. Wo natürliche und künstliche Grenzen concurriren, haben die letzteren den Vorzug, weil sie besonders zur Bezeichnung der Grenzen angebracht sind, während die natürlichen in der Regel nur, weil sie zufällig da waren, als solche angenommen worden sind und daher sich nicht vermuthen läßt, daß man bei dieser Annahme so sorgfältig zu Werke gegangen sei, wie bei der ausdrücklich nur zu diesem Zwecke vorgenommenen Errichtung einer künstlichen Grenze [53]). Bei den künstlichen Grenzen ist hier zuvörderst noch der römischen Limitation zu gedenken [54]), sowie auch des historischen bei der römischen Grenzscheidungsklage, actio finium regundorum, da bei späteren Gelegenheiten darauf zurückgegangen werden muß. Was die römische Eintheilung des Landeigenthums betrifft, so bezeichnet *ager* die Gesammtheit des einer Staatsgemeinde eigenthümlichen Bodens, im Gegensatze von *terra*, welches viele solcher Eigenthumsbezirke neben einander begreift: terra Italia, Graecia [55]). Alles Landeigenthum (*ager* im engeren Sinne) ist römisch oder fremd (aut *Romanus* aut *peregrinus*). Alles römische Land ist Eigenthum des Staates (Gemeinland, Domaine) oder Privateigenthum (aut *publicus* aut *privatus*). Das Landeigenthum des Staates ist entweder den Göttern geweiht (sacer) oder menschlicher Benutzung gewidmet (profanus, humani juris). Spätere Ansicht machte diese Eintheilung zur höchsten und unterschied dann das Eigenthum menschlichen Rechts in Gemeingut und Privatgut [56]). Alles Landeigenthum des Staates, menschlichen Rechts, ist entweder denjenigen, welche das Eigenthum daran verloren, oder Bürgern und Zugewandten zum Besitz überlassen (aut *redditus* aut *occupatus*). Alles Privatlandeigenthum ist entweder aus dem Gemeinlande ausgeschieden (*ex publico factus privatus*) oder es ist durch Verleihung des Bürgerrechts an eine fremde Gemeinde römisch geworden (ager *municipalis*). Jenes ist entweder verkauft (*quaestorius*) oder verliehen (*assignatus*); das verliehene ist entweder allen Plebejern in gleichen Loosen gegeben — eigentlich jedem Familienvater, denn eine größere Allgemeinheit war Ausnahme [57]) — (*viritanus*) [58]), oder nur einer bestimmten, in eine Gemeinde vereinigten Anzahl (*colonicus*). Das Municipalland war entweder das Gemeinland, welches jede italische Stadt (um bei Italien stehen zu bleiben) in ihrer alten Selbständigkeit besessen hatte (ager *vectigalis* der Digesten) oder es war Privateigenthum (*privatus*). Jenes alte Recht, welchem diese Eintheilung angehörte, ist ganz untergegangen. Aber eine andere Eintheilung,

a. a. O. Bd. 10. S. 456. Hagemann a. a. O. §. 162. Weiske a. a. O. §. 119. 121.

47) Weiske a. a. O. §. 121. 48) Ebendas. 49) Weiske a. a. O. Abelung u. d. W. Gränzbaum. 50) Strube, Rechtl. Bedenken, Bd. 218. Note b. Glück a. a. O. S. 456. 51) Z. B. nach dem Preuß. Landrechte Th. I. Tit. 17. §. 364 bezüglich 1 und 4 Fuß. 52) Sächs. Landr. B. 3. Art. 86. Tit. Dig. de termino moto (XLVII, 12).

53) Weiske a. a. O. §. 121. 54) Vergl. besonders Niebuhr, Römische Geschichte. Bd. 2. S. 694—710. 3. Ausg. 55) *Varro*, De ling. Lat. VII, 2: „ut ager Tusculanus sic Calydonius, ager est non terra.“ 56) *Gaj.* Inst. Comm. II. §. 2—9. 57) So wird von der Assignation der vejentischen Landschaft gesprochen bei *Liv.* V, 30. 58) *Fest.* s. h. v.

welche ihre Hauptclassen durch äußere Form bezeichnet, hat sich in den Agrimensoren erhalten. Nur durch die Agrimensoren lernt man jene Form, die der Limitation, kennen, wodurch die Römer das zum Eigenthum vom Gemeingut abgesonderte Land bezeichneten, und seine einzelnen Theile mit unveränderlichen Grenzen umschrieben, eine Form, welche den Untergang des weströmischen Reiches noch mehrere Jahrhunderte überdauerte. Diese Form war nach Varro von den Etruskern erdacht und auf ihre Himmelschau gegründet [59]), und wie in Latium, so auch bei den italischen Völkern angenommen. Im Sinne des agrarischen Rechts ist nur dasjenige Land limitirt, welches dem Herkommen der römischen Republik und derjenigen Formen der Himmelschau gemäß, welche sie angenommen hat, mit dieser Eintheilung bezeichnet ist. Jede andere Limitation läßt es für den Römer formlos. Der Gegenstand der Agrimensoren ist das limitirte Land; das übrige erwähnen sie nur durch Entgegensetzung. Limitirt ist jedes Feld, welches die Republik vom Gemeinlande abgesondert hat; keine Absonderung kann ohne Limitation geschehen, und wo diese sich findet, ist, wenn auch einzelne Grundstücke im Umfange des ihr unterworfenen Ganzen dem Gemeinlande geblieben sind, doch für dasselbe jene Ausscheidung nothwendig angedeutet. Formlos dagegen (ager *arcifinius*), nur durch natürliche oder willkürliche Feldscheiden abgegrenzt, ist, außer jeder fremden, auch jede Municipalmark; der wichtigste Theil dieser Classe ist aber das römische Gemeinland. Die späteren Schriftsteller verwirren hier zwei Begriffe. Eben wie jener eigenthümliche, nicht von der Republik assignirte Grund und Boden, gehört auch das Gemeinland zum ager arcifinius; selbst als es, vielleicht unter Trajan, eingeführt wurde, die Domainen in den Provinzen zu vermessen und abzugrenzen, geschah dies misbräuchlich zwar nach den Regeln der wahren Limitation, richtiger aber in Streifen und Blöcken (per strigas et scamna). Aber der Ausdruck: ager occupatorius ist nicht von gleichem Umfange, sondern beschränkt sich auf das eigentlichste Gemeindeland, indem es die Art der Besitzergreifung bezeichnet. Der Begriff aller Limitation ist die Ziehung von Linien in der Richtung der vier Weltgegenden, parallel und sich kreuzend, zur gleichförmigen Eintheilung der vom Gemeinland in Privateigenthum übergehenden Landloose, und zur unveränderlichen Feststellung ihrer Grenzen [60]). Daher werden sie — die limites — durch eine ihnen angewiesene, von allem Anbau ausgeschlossene Breite, als Raine oder Wege, und ihre Winkel, durch eine Reihe mit Zahlen versehener Steine bezeichnet. Wie das Himmelsgewölbe templum hieß und der ursprüngliche Begriff eines Tempels war, so ist auf Erden ein Tempel, was der Augur in seinem Gemüthe, nach den vier Weltgegenden, soweit der Blick reicht, als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegrenzt hat. Nur in einem Tempel konnten Auspicien und Augurien genommen werden; aber die ganze Stadt war, durch die ursprüngliche Inauguration, ein Tempel; auch ein Lager war ein Tempel, weil in ihm Auspicien wahrgenommen werden mußten; daher waren Mauern und Thore res sanctae; daher rührte die Unveränderlichkeit des pomoerium. Denn alles, was auf diese Weise bestimmt war, sollte unverrückt feststehen, wenn es nicht durch stärkere Auspicien aufgehoben wurde. So war auch ein ganzes, durch Auspicien zur Theilung bestimmtes Territorium in der That ein Tempel und unverrückbar; hierauf ist wol mit Niebuhr der Ausspruch des Cicero zu beziehen, daß, wo einmal eine Colonie unter echten Auspicien gegründet war, so lange sie unverheert bestand, daselbst keine neue angesiedelt werden dürfe [61]). Also bekam jede Landassignation, selbst jeder Verkauf von Staatsländerei, eine religiöse Sicherheit; der Staat konnte sie niemals wieder zurücknehmen. Ueber den Standpunkt des Augurs bei der Bestimmung eines Tempels finden sich drei verschiedene Angaben. Nach der Angabe des Livius [62]) schaute er, bei der Inauguration des Königs, und, wie aus Dionysius [63]) hervorgeht, auch eines Consuls, nach Osten und bestimmte Nord als links, Süd als rechts; neben ihm saß, nach Süden gewendet, derjenige, dessen Inauguration gesucht wurde. Hierher gehörte auch die spätere Richtung der limites von Westen nach Osten [64]). Nach Varro [65]) schaute er gegen Süden und Ost war links; hierauf bezieht sich auch die Eintheilung des Himmelsgewölbes bei Festus [66]) und was in einer verstümmelten Stelle desselben aus Servius Sulpicius ausgezogen war [67]). Hingegen nach Frontinus [68]) war Westen der Gesichtspunkt bei der Eintheilung des Bodens; daher heißen bei ihm die an der Westseite der durch den Standpunkt des Augurs laufenden Mittagslinie gezogenen limites anticae, die an der Ostseite posticae; wogegen Servius Sulpicius die Parallellimiten, welche südlich und nördlich von der von Osten nach Westen gezogenen Linie, worauf der Augur steht, fallen, anticae und posticae genannt haben muß [69]). Die Vereinigung dieser drei so abweichenden Angaben ist, nach Niebuhr, durch eine aus Varro erhaltene Notiz möglich. Der Augur dachte sich schauend, wie die Götter auf der Erde schauten; den Wohnsitz der Götter setzte man im Norden der Erde [70]). Vom Norden her richteten die Götter nach den drei übrigen Weltgegenden ihr über die Erde waltendes Auge; nur wenn sie im Zorne ihr den Rücken wandten, reichte ihre Linke nach Westen; gewiß lehrten die Augurn, daß sie es thaten, wenn die Auspicien ungünstig schienen. Dem

59) Varro im Fragm. de limitibus (aus Frontinus) in den Scriptores rei agrariae von Göfius p. 215, wo disciplinam etruscam statt d. rusticam zu lesen ist; *Hygin.* De limitib. p. 150.

60) Von welchen sie, bei den plebejischen Assignationen, meistens zwei Seiten und einen Winkel, wenigstens eine Seite, unmittelbar bildeten und die übrigen Seiten und Winkel unzweifelhaft anzeigten. Von der wirklichen Begrenzung kommt der gewöhnlichere Sprachgebrauch des Wortes limes.

61) *Cic.* Philipp. II, 40. 62) *Liv.* I, 18. 63) *Dionys. Hal.* II, 5. 64) *Hygin.* De limitib. p. 152. 65) *Varro*, De ling. Lat. VII, 2. 66) *Fest.* s. v. Posticum ostium. 67) *Fest.* s. v. Postica. 68) *Frontin.* De limitib. p. 215. *Hygin.* De limitib. p. 150. 69) *Fest.* s. v. Sinistrae. 70) *Varro* bei *Fest.* l. l.

Sinne nach ist also kein Widerspruch in diesen verschiedenen Gesichtspunkten. Die angeführten Stellen ergeben, daß, so lange die alte Religion in ihrer Kraft lebte, für die Landtheilung auch wirklich ein zwiefacher Gesichtspunkt, Süd und West bestand. Der erste Gesichtspunkt war den späteren Agrimensoren unbekannt geworden; er scheint aber gerade der älteste gewesen zu sein, weil Nord und Süd die Richtung des cardo ist, der Hauptlinie dieser Eintheilung. Der älteste Feldmesser war ohne Zweifel ein Augur, begleitet von etruskischen Priestern oder ihren Schülern, als Inhabern der nöthigen mathematischen Kenntnisse. Der Augur, welcher auf seinem Standpunkte die im Senatsconsult oder Gesetz bestimmten Grenzen im Sinne faßte und dabei vorsichtig die Inauguration gegen ein Versehen der Rede durch den Vorbehalt schützte, es gelte, was er meine, fehlte bei den Assignationen der Kaiserzeit, bei welchen der Feldmesser an seine Stelle trat. Auch dieser fing damit an, sich zu orientiren, und zwar nach den wahren Weltgegenden, nicht nach dem zufälligen Orte des Sonnenaufgangs und Untergangs, obwol auch letzteres bisweilen geschehen ist [71]). Hiernach zog er die Hauptlinie von Mittag nach Mitternacht, welche, als der Weltare entsprechend, cardo genannt wurde. Die Linie, welche sie rechtwinklich durchschnitt, hieß cardo decumanus, wahrscheinlich von der Kreuzform der Durchschneidung, welche dem Zahlzeichen X glich. Diese beiden Hauptlinien wurden bis an die Grenze des zur Theilung bestimmten Bezirks verlängert, und ihnen parallel, näher oder ferner, wie es die Größe der Vierecke, in welche die Feldmark eingetheilt werden sollte, angab, andere Linien abgesteckt, welche mit dem Namen der Hauptlinie, welcher sie parallel liefen, belegt wurden; diese hieß zum Unterschiede cardo maximus. Alle wurden auf dem Boden, soweit es seine Beschaffenheit gestattete, durch Raine bezeichnet, von welchen diejenigen, welche die Grundlinien darstellten, die größte Breite empfingen, der cardo decumanus die Breite von 40 Fuß, der cardo maximus die von 20 Fuß. Jedesmal der sechste limes sollte nach dem Sempronischen, Cornelischen und Julischen Gesetze ein limes actuarius sein und zu öffentlichen Wegen dienen. Dieser erhielt (wenn er nicht etwa mit Heerstraßen zusammentraf, wo ihm die Breite der Heerstraße gegeben wurde) eine Breite von 12 Fuß, welche bestimmte Breite vielleicht auch den gedachten Gesetzen zuzuschreiben ist. Die anderen Raine hießen limites linearii; sie dienten zur Abgrenzung (mensurae disterminandae causa) und zu Feldwegen, sie sollten, wie gewöhnlich angenommen wird, nach einer lex Mamilia 5 Fuß breit sein [72]).

Diese Raine, limites, die anschauliche Gestalt der formalen Linien, blieben Gemeingut. Ihr Flächengehalt wurde dem zur Theilung bestimmten Boden entzogen, sodaß die an die breiteren Straßen grenzenden Gevierte kleiner als die übrigen geriethen. Die Entfernung der limites von einander wurde durch die Größe der Vierecke bestimmt, welche, unter dem Namen der Centurien, durch sie begrenzt wurden [73]). Auf die limites hat man gewöhnlich das Usucapionsverbot bezogen. Allein der Grenzraum von 5 Fuß, auf welchen sich jenes Verbot bezieht, ist nicht der limes, sondern der Raum, auf welchem zwischen anliegenden Grundstücken die Zugthiere den Pflug ziehen und dann umwenden; dieser Raum ist schon seit den 12 Tafeln 5 Fuß und wird als Grenzraum zweier benachbarter Grundstücke betrachtet, von welchem $2\frac{1}{2}$ Fuß zu dem einen, $2\frac{1}{2}$ Fuß zu dem anderen Grundstücke gehören. Bereits die zwölf Tafeln hatten jede Beachtung der Usucapion innerhalb des fünffußigen Grenzraumes verboten [74]) und es scheint nicht, daß dieses Verbot im Mamilischen Gesetze Abänderungen erlitten habe, indem wenigstens Cicero dafür immer noch die 12 Tafeln als Quelle nennt. Auch die Ausschließung der longi temporis praescriptio bedurfte keiner speciellen gesetzlichen Anordnung. Sie folgte aus der Ausdehnung der alten Feldordnung auf die Provinzen ohne Weiteres [75]). Auch nach dem Mamilischen Gesetze ist das Eigenthümliche der kleinen Grenzstreitigkeiten innerhalb des fünffußigen Raumes hauptsächlich in diese Ausschließung der Ersitzung gesetzt worden. Es fragt sich, wie dieselbe zu denken sei [76]). In den meisten Fällen wird es schon an einem allgemeinen Erfordernisse der Usucapion fehlen. Wer dem Nachbar Land abpflügt, besitzt dasselbe ohne Titel, ohne bona fides, gewöhnlich sogar gewaltsam, und kann es schon deshalb nicht usucapiren, wenn er es auch wirklich die ganze Zeit hindurch ohne Unterbrechung besessen haben sollte [77]). Hat er

71) *Hygin.* De limitib. p. 153. 72) *Siculus Flaccus* (bei Göſius S. 8), *Simplicius* (ebd. S. 83), *Aggenus Urbicus* (ebd. S. 53). Ueber das Zeitalter des Mamilischen Gesetzes herrscht Ungewißheit. Gewöhnlich setzt man es in das Jahr Roms 588, wo L. Mamilius Tribun, oder in das Jahr 514, wo L. Mamilius Turrinus Consul war (Glück, Erl. der Pand. Bd. 10. S. 434), oder in das Jahr 644 (*Maiansius*, Disputat. jur. T. II. disp. 65. §. 6); im Wesentlichen wissen wir aber nichts weiter, als daß es in altes Gesetz war, dessen Sprache man zur Zeit des Simplicius nicht mehr recht verstand. Selbst der Name des Gesetzes ist nicht außer Zweifel; denn Anton. Augustinus und Jac. Gothofredus haben: lex Manilia. Andere weichen wenigstens in der Schreibung ab; sie haben: lex Mamillia.

73) Vergl. darüber Niebuhr a. a. O. S. 704 fg. 74) *Cic.* De Legib. I, 21: „.... quoniam usucapionem XII tabulae iutra quinque pedes esse noluerunt.“ Die handschriftliche Lesart „voluerunt“ ist sinnlos. Vergl. Dirksen, Ueber die Zwölftafelfragmente S. 477. Aus Aggenus Urbicus (s. Note 72) ergibt sich blos, daß die usucapio nicht stattfinden konnte; die Quelle des Verbotes ist nicht angegeben. Unterholzner, Ausführl. Entwickelung der gesammten Verjährungslehre §. 53. Not. 175 hält es nicht für ausgemacht, daß die 12 Tafeln von 5 Fuß gesprochen haben, da dem Mamilischen Gesetze die Bestimmung der Breite von 5 Fuß zugeschrieben wird (siehe die Stellen in der Note 72), und zu der Annahme, daß dasselbe älter sei als die 12 Tafeln, kein hinreichender Grund vorliege. Es sei ferner gar wohl möglich, daß in den 12 Tafeln blos überhaupt von Grenzstreifen die Rede war, und nur Cicero statt des Unbestimmteren das Bestimmtere setzt, wenn er die 5 Fuß in Verbindung mit einer Bestimmung der 12 Tafeln bringt. Dagegen bezweifelt Rudorff in der Zeitschr. für gesch. RW. Bd. X. S. 344 fg. nicht, daß die 12 Tafeln von 5 Fuß gesprochen haben. 75) Rudorff a. a. O. S. 355 fg. 76) Vergl. besonders Rudorff a. a. O. S. 356 fg. 77) *Consultatio* c. 9 (Valens 365): „Fines etiam, quos temeratos ad-

aber das Land nicht abgepflügt und an das seinige angepflügt, so wird ihm sogar der erforderliche Sachbesitz mangeln. Es ist zwar möglich, daß sich die Erfordernisse der Ersitzung bisweilen zusammenfinden. So, wenn die Grenzzeichen unkenntlich geworden sind, wenn der Nachbar $2\frac{1}{2}$ Fuß seinem Grundstücke allmälig angepflügt und bei dem Verkaufe dem neuen Erwerber als Theil seines Landes überliefert hat. Möglich war die Usucapion ohne Zweifel; denn wenn der Verkäufer noch mehr als jene $2\frac{1}{2}$ Fuß, wenn er 5, 10, 20 Fuß abgepflügt hatte, so konnte unstreitig der Käufer diesen ganzen Raum, und in ihm auch jene $2\frac{1}{2}$ Fuß usucapiren [78]). Aber berücksichtigt wurde die Usucapion nur, wenn es sich um einen solchen größeren Raum handelte, denn der arbiter der lex Mamilia, welcher innerhalb des fünffußigen Grenzraumes zu cognosciren hatte, entschied, ohne die Berufung auf Usucapion zu beachten. Der Grund lag weniger in der Geringfügigkeit des Gegenstandes, als in den von einem arbiter zu befolgenden Entscheidungsnormen. Es waren dies nicht die Regeln des bürgerlichen Rechts, in welchem die Usucapion wurzelt, sondern die Grundsätze der Grenzscheidekunst über die Bedeutung der Grenzzeichen. Kurz, die Usucapion war nicht gerade unmöglich; aber sie fand keine Beachtung vor einem Richter, welcher nicht nach dem Rechte, sondern nach der Kunst zu entscheiden hatte. Sie war mithin, sobald es sich um jene 5 Fuß handelte, praktisch so gut wie gar nicht verhanden. Dagegen gab es außerhalb des Streites über den finis (controversia de fine) und getrennt von demselben kein Usucapionsverbot. Man konnte daher durch Anstellung der Vindication die Beachtung der Usucapion erzwingen. Aber eben diese Vindication war auch unstreitig beschränkt, namentlich dann, wenn man nach Beendigung des Grenzstreites sich ihrer besonders hätte bedienen wollen. Hier stand ihr die Wirkung der Adjudication entgegen, und eben deshalb konnte man das Verbot der Beachtung der Usucapion so ausdrücken, als ob dieselbe schlechterdings unmöglich gewesen wäre (usucapionem esse noluerunt, usucapi non potest), was in der That nicht der Fall war. Diese von Rudorff aufgestellte Ansicht über die Bedeutung des Usucapionsverbotes innerhalb des fünffußigen finis erhält eine indirecte Bestätigung durch die entgegengesetzte Behandlung, welche bei dem Streite über einen locus, d. h. über einen größeren Theil des benachbarten Grundstückes, eintritt, wo die lex Mamilia nicht galt. Bei einer solchen controversia de loco war die Usucapion so wenig ausgeschlossen, wie bei einem Streite de proprietate, d. h. einer auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung, beruhenden Vindication. Den Grund gibt Hyginus [79]) mit den Worten an: „Constabit tamen, rem magis esse juris, quam nostri operis, quoniam saepe usucapiuntur loca, quae biennio possessa fuerint“, und bald darauf: „argumentum itaque prudentiae est, non professionis“, nach welchen Aeußerungen die Zulassung der Usucapion als eine reine Folge der Beachtung von Rechtsregeln überhaupt gedacht wird. Die Juristen pflegen indessen den finis des Mamilischen Gesetzes mehr oder weniger mit dem limes der leges agrariae und coloniariae zu verwechseln und das Usucapionsverbot aus der Unverletzlichkeit des letzteren abzuleiten [80]). In der That werden die Ausdrücke finis und limes oft genug gemisbraucht. Allein die mit diesen Ausdrücken bezeichneten Begriffe sind so verschieden, daß sie nichts mit einander gemein haben, als das sehr allgemeine Merkmal einer Grenze in der unbestimmten Bedeutung des Anfanges und Endes irgend eines Theiles der Erdoberfläche. Denn der finis scheidet die Besitzungen bestimmter Personen, der limes die Centurien und Regionen einer Feldmark. Nur der finis also ist eine eigentliche Grenze des Rechtsobjects; der limes bezieht sich auf die Communalanstalt der Limitation einer Feldmark, er ist Markscheide, nicht Grenze. Zufällig kann beides zusammentreffen; aber die Markscheide kann auch eine Besitzung durchschneiden, und die Grenze umgekehrt mitten in eine Centurie fallen. Der limes kommt daher nur bei limitirtem Lande vor; Grenzen aber gibt es überall. Dieser verschiedenen Bestimmung gemäß ist auch Gestaltung und Natur beider eine andere. Von der Grenze sagt Balbus [81]): „Extremitatum genera sunt duo: unum, quod per rigores observatur; alterum per flexus. Rigor est, quicquid inter duo signa in modum lineae directum perspicitur; flexus, qui secundum locorum naturam curvantur, ut in agris arciniis solet.“ Die Markscheiden sind aber stets nur gerade Linien. Dagegen hat finis in dem Sinne immer eine gewisse Breite, daß $2\frac{1}{2}$ Fuß zu beiden Seiten bei dem Umpflügen vom Zugthiere betreten und bei Grenzstreitigkeiten noch mit als Grenze betrachtet werden, während der limes bald eine viel größere Breite hat, um als öffentlicher Weg zu dienen, bald in einer bloßen Linie ohne alle Breite besteht, welche nur den Anfang einer neuen Centurie anzudeuten bestimmt ist. Aber bei dem finis wird jener fünffußige Grenzraum nur von den Nachbarn Einmal im Jahre als Weg und Anwende benutzt: im Uebrigen bleibt er unbeschränktes Eigenthum der Anliegner; sie dürfen ihn umpflügen, besäen, Gräben ziehen, sogar ihn mit Bäumen bepflanzen, mit Gebäuden besetzen und durch alle diese Anlagen jene gesetzliche Servitut unter gewissen durch die Feldordnung genauer bestimmten Modificationen beschränken. Dagegen die cardines und decumani auf limitirten Feldmarken sind, wenn sie nicht ausdrücklich mit assignirt waren, dem Privateigenthum entzogen, und dürfen ihrer Bestimmung zu öffentlichen

severat, amota praescriptione temporis, hi, qui pervaserunt, ut ratio juris est, redhibere coguntur.“

78) L. 2. §. 6. D. XLI, 4. L. 7. §. 1. 12. D. eod. 79) *Hygin.* De limitib. p. 164 (bei Gösius).

80) Unterholzner, Verjährungslehre. Bd. 1. §. 53. Dieselben in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. II. S. 413. Letzterer hält den ganzen fünffußigen Zwischenraum für der Cultur entzogen und den Grenzgöttern, dem Jupiter Terminalis oder dem Silvan, geweiht. Er verwechselt die Grenzzeichen mit dem Grenzraume. 81) p. 31 bei Gösius.

Wegen durch Beackerung oder Anlagen irgend einer Art nicht entfremdet werden. Hiermit hängt folgender Unterschied zusammen. Die Grenze einer Besitzung ist beweglich. Sie kann durch Kauf, Tausch und andere Veräußerungen willkürlich vorgeschoben und zurückgezogen werden, und wenn dieses geschieht, so folgt ihr auch der fünffußige Grenzraum. Die Gesammtheit der großen cardines, decumani und sonstigen limites einer Feldmark bildet aber ein unwandelbares Netz zwischen den wandelbaren Besitzungen, welches durch kein Rechtsgeschäft über diese gestört werden kann. Es beruht also auf einer augenscheinlichen Verwechselung mit dem limes, wenn sich Manche die 5 Fuß zu beiden Seiten der Grenze als einen festen sichtbaren Rain denken. In der Stadt konnten solche Gäßchen von großem Nutzen sein, um bei Feuersgefahr den Gebäuden von allen vier Seiten beikommen zu können. Hier kommen sie daher nach einer Vorschrift der 12 Tafeln, unter dem Namen legitimum spatium, ambitus, sestertius pes, zwischen den insulae wirklich vor. Auf dem Lande aber würden stehende Raine und feste Wege zwischen je zwei Feldern unnütze Verschwendung des Bodens gewesen sein. Die einmalige Benutzung während der Beackerung reichte hier für das Bedürfniß vollständig aus. Allerdings kannte auch das Alterthum feste Raine an der Grenze zweier Grundstücke. Siculus Flaccus sagt [82]): „Illud vero invenimus aliquibus locis, ut inter orva vicini arceantur confundera fines coque usque aratrum perducere, ut in finibus solidum marginem non relinquant, quo discerni possint fines.“ Hier trat also eine gegenseitige negative gesetzliche Servitut an die Stelle der affirmativen. Aber er fügt hinzu, daß diese Form auf besonderer Ortssitte beruhte, und liefert damit noch einen neuen Beweis gegen das Dasein einer allgemeinen Vorschrift dieser Art. Er leugnet sogar eine solche Regel ausdrücklich, indem er unmittelbar nach den angeführten Worten sagt: „ita non uno genere, quasi lege data, fines observabuntur.“ Durch Verstehendes ist zugleich die von den Neueren versuchte Ableitung des Usucapionsverbotes widerlegt. Ist nur die Markscheide unverletzlich und unverrückbar, während die Grenze eines Grundstücks durch Kauf, Tausch, Schenkung, Theilung und andere Dispositionen nach Belieben erweitert und beschränkt werden kann, so ist kein Grund vorhanden, warum die Grenze nur gerade der Usucapion unzugänglich sein sollte. Und da man zugeben muß, daß größere Stücke usucapirt werden können, so muß auch die Grenze um 2½ Fuß erweitert werden können. Zwecklos und seltsam würde es sein, wenn die Unzulässigkeit der Erweiterung der Grenze um diesen Raum dazu dienen sollte, dem vorigen Eigenthümer, welcher die Hälfte seines Grundstücks durch Usucapion an den Nachbar verloren hat, mitten in dessen nunmehrigen Besitzung einen Streifen Landes von 2½ Fuß als Andenken seiner ehemaligen Herrschaft zu lassen. — Auf der Grundlage des Mamilischen Gesetzes gestaltete sich das Grenzscheiderecht unter der Herrschaft des Formularprocesses, welcher zur Zeit der classischen Juristen galt, auf folgende Weise [83]). In manchen Fällen geht der Hauptsache ein Interdictsproceß über den Besitz des streitigen Stückes voraus. Dieser ist von dem Grenzstreite selbst völlig getrennt zu denken, da sein Zweck nur Verhütung von Thätlichkeiten und Weiterungen, nicht Bestimmung der Parteirollen ist. Wird er durch eine gewaltsame Besitzentsetzung (Dejection) veranlaßt, so ist es das interdictum de vi, wodurch der Magistrat dem Verletzten Restitution verschafft [84]). Bei bloßen Störungen im Besitze dürfen beide Theile auf Schutz gegen Gewalt provociren und der Provocent gilt auch zugleich als Beklagter. Nur ist einige Vorsicht nöthig, da das interdictum uti possidetis wegen der gegenseitigen Sponsionen, der Fruchtlicitation und Fructuarstipulation [85]) zu einer fünffachen Verurtheilung des Unterliegenden führen kann. Im Ganzen ist es mehr bei urbarem Lande, als bei Wald und Weide anzurathen, wo der gegenwärtige Besitz, auf welchen Alles ankommt, wegen der längeren Fruchtperioden schwerer nachzuweisen ist. Dies ist auch der Sinn des Rathes, welchen Frontinus [86]) gibt. Es werden daher die Interdicte bei Ackerland, Wiesen, Weinbergen für anwendbar erklärt, bei Waldungen und Weiden wird mehr zur Vindication gerathen. Man könnte sich den Streit über das Recht, sowol innerhalb als außerhalb des fünffußigen Grenzraumes als eine gegenseitige Vindication der von den Grenznachbarn occupirten Landstücke vorstellen, weil es sich um die Herausgabe dieser Stücke in der That bei jeder Grenzstreitigkeit handelt, sie mögen klein oder groß sein. Allein eine einfache Vindication würde dem hier vorliegenden Rechtsverhältnisse deshalb nicht entsprechen, weil die Rechtsfrage nach dem Eigenthum häufig mit der technischen Frage zusammenfällt: wo zwischen den zwei oder mehreren benachbarten Grundstücken die Grenze ist? Diese Grenze nun ist oft so unkenntlich, daß keine Partei bestimmte Stücke mit Gewißheit als die ihrigen zu bezeichnen wagt, mithin nichts Anderes übrig bleibt, als das streitige Gebiet als ein gemeinschaftliches zu behandeln und zu theilen. Auch kann die vorhandene Grenze so schlecht gezogen sein, daß zur Verhütung neuer Verwirrungen ein gegenseitiger Austausch nöthig wird. Theilung und Austausch können aber niemals mit einer einfachen Vindication, sondern immer nur aus jener wechselseitigen Obligation gefordert werden, deren Rechtsgrund der bedenkliche Zustand der Gemeinschaft ist. Auf diese Weise wird eine reine Vindication des angrenzenden Landstückes nur dann ausreichen, wenn der Streit über das Eigenthum auf Gründen beruht, welche auch bei nicht angrenzenden Grundstücken vorkommen können. Handelt es sich dagegen um eine Grenzverwirrung, so verlangt die Vindication einen obligatorischen Zusatz, wodurch sie zu einer zum Theil persönlichen, gemischten, doppelten, kurz zu einer Theilungsklage wird. Durch

82) p. 13 ebd.

83) Vergl. Rudorff a. a. O. S. 363 fg. 84) Von diesem Interdict ist die Aeußerung Ulpian's in L. 8. pr. D. X, 1 zu verstehen. 85) *Gaj.* Inst. IV, 170. 86) p. 79 bei Göſius.

diese obligatorische Beimischung soll jedoch die Prüfung der Eigenthumsansprüche nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr kommen diese in zwiefacher Anwendung zur Sprache. Erstens als Legitimations- oder Präjudicialpunkt, indem zwar bei Grenzstreitigkeiten die Grundstücke, um deren Grenzen es sich handelt, die eigentlich streitenden Theile sind, diese aber einer Vertretung bedürfen, zu welcher nur derjenige befugt ist, welchem das Eigenthum oder ein das gesammte Grundstück ergreifendes dingliches Recht daran zusteht, welches Recht im Leugnungsfalle erwiesen werden muß; dieser Beweis wird zweckmäßig als Legitimationspunkt behandelt. Zweitens bilden jene Eigenthumsansprüche die Grundlage der Auseinandersetzung. Denn bevor sich bestimmen läßt, wie viel Jedem von dem streitigen Grundstücke zuzusprechen ist, muß der Antheil jedes Einzelnen an das zu theilende Object festgestellt werden. Wegen dieser doppelten Rücksicht auf das Eigenthum an dem ganzen Grundstücke und dem streitigen Theile wird die actio finium regundorum in ungenauer Rede und bei nichtjuristischen Schriftstellern nicht selten eine Vindication genannt. Vorsichtiger und richtiger sagt aber der Jurist Paulus: „Finium regundorum actio in personam est, licet pro vindicatione rei est“ [87]). Die römischen Juristen waren mit besonderer Sorgfalt bemüht, die allgemeinsten Voraussetzungen dieser Klage festzustellen. Es kam vorzüglich darauf an, dies Gebiet der reinen Vindication von der der Theilungsklage zu sondern. Die erste jener Voraussetzungen sind ländliche Grundstücke. Bei Gebäuden, welche durch eine gemeinschaftliche Wand verbunden sind, tritt die einfache Negatorienklage ein. Die zweite Voraussetzung ist, daß die Grundstücke unmittelbar aneinander stoßen. Ein öffentlicher Weg oder Fluß in der Mitte hebt die Möglichkeit einer Grenzverwirrung auf; dafür tritt dort die actio viae receptae, hier das Recht der Alluvion ein [88]). Es muß drittens um einen Theil, nicht um das ganze Grundstück gestritten werden. Jenes nennen die Römer finis und locus, dieses fundus. Die Vindication des letzteren ist ein reiner Streit über das Eigenthum, und eben so sehr von der controversia de fine, als von der controversia de loco verschieden [89]). Der streitige Theil darf auch kein idealer sein; denn nur ein Theil der Sache, nicht des Rechts, hat äußerlich erkennbare Grenzen. Wegen einer Quote des Eigenthums kann eine partielle Vindication, ja eine Theilungsklage, die actio communi dividunda, vorkommen; aber eine Grenzscheidungsklage (actio finium regundorum) ist unter den Miteigenthümern eines der beiden streitenden Grundstücke erst dann denkbar, wenn sie durch Theilung ihren idealen reale Theile substituirt haben. Eben so ist letztere Klage ausgeschlossen, wenn der Eigenthümer des einen Grundstücks zugleich Miteigenthümer des anderen ist. Haben beide Grundstücke verschiedene Miteigenthümer, so ist sie freilich denkbar, jedoch so, daß nur die Grundstücke, nicht die Miteigenthümer unter einander condemnirt und nur jenem adjudicirt werden kann [90]). Außerdem muß gestritten werden um die Grenze des anstoßenden realen Theiles. Beruht der Streit auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung, so gilt wieder das Recht der reinen Vindication. Endlich findet die actio finium regundorum nur wegen eines locus privatus statt, d. h. wegen eines Grundstücks, welches im Privateigenthum stehen kann. Für Staatsländereien, welche, wie der römische ager publicus, den Einzelnen zur Benutzung überlassen wurden, haben diese wol ein judicium finium regundorum gehabt; wenigstens wurde dasselbe den Besitzern der städtischen agri vectigales und provinzieller Grundstücke nicht versagt. Auch reclamirte der römische Staat sein Eigenthum von den Einzelnen, welche dasselbe zu ihren Privatbesitzungen geschlagen hatten, so oft eine Grenzverwirrung vorlag, mit einer Grenzscheidungsklage [91]), und selbst wenn Gemeinden wegen ihrer Kämmereigüter oder Territorialgrenzen unter einander in Streit geriethen, oder von einem Einzelnen ihre Kämmereigüter wieder forderu, trat nicht selten ein ähnliches Judicium wie unter zwei Privatpersonen ein [92]). In allen solchen dem öffentlichen Rechte angehörigen Grenzregulirungen war aber eine Berufung auf Usucapion ganz unmöglich, und eben in dieser Eigenthümlichkeit ist der Hauptgrund zu suchen, weshalb die Römer sie von den Grenzsachen, welche Privatgrundstücke betreffen, sorgfältig unterscheiden. Ueber der allgemeinen Theorie des Grenzstreites und seiner Absonderung von scheinbar verwandten Klagen haben die römischen Juristen aber nicht die innere Verschiedenheit der Grenzsachen übersehen, welche auf dem Mamilischen Gesetze beruhte, und hauptsächlich in dem Richterpersonal und in den Entscheidungsnormen sich zeigte. Es stand natürlich den Parteien frei, in allen Fällen Schiedsrichter zu wählen und deren Entscheidung durch Compromisse sicher zu stellen [93]). Kam es aber zum Processe, so mußte der mit der Rechtspflege betraute Magistrat, nöthigenfalls an Ort und Stelle, prüfen, ob es sich um eine controversia de fine oder um eine controversia de loco handele. Im ersten Falle, also in der eigentlichen actio finium regundorum, wurde ein Sachverständiger, ein Feldmesser zum Richter bestellt und diesem überlassen, ohne Rücksicht auf Usucapion blos nach Ausweis der Grenzzeichen die Sache zu beendigen. Bei einem größeren Object, in der controversia de loco, wurde dagegen ein gewöhnlicher judex ernannt, welcher bei dem Beweise des Eigenthums auch

87) L. 1. D. X, 1. 88) L. 4. §. 11. L. 5. 6. D. eod. 89) L. 60. pr. §. 2. D. L. 16.

90) L. 4. §. 6. 7. L. 9. D. X, 1. 91) Beispiele solcher Reclamationen aus verschiedenen Zeiten geben mehrere Inschriften bei *Orelli* nr. 3121. 3133. 3257. 3258. Ferner *Liv.* XLII, 1. *Tacit.* Annal. XIV, 18. *Hygin.* p. 210 (bei Gösius). 92) Einige merkwürdigere Fälle der ersteren Art sind vollständig auf Inschriften erhalten. *Orelli* nr. 3110. 3671. 4031. *Pococke*, Descriptio Orientis. T. I. p. 278. *Romanelli*, Topogr. Napol. T. I. p. 348. *Gruter* CXIX, 4. Andere werden erwähnt bei *Liv.* III, 71. 72; XLIV, 61; XLV, 13. *Cic.* De off. I, 10. *Frontin.* p. 74 (bei Gösius). Den Fall der letzteren Art betrifft L. 5. §. 1. D. L. 10. Siehe die Erläuterung einer umfassenden Inschrift über einen solchen Fall von Boeckh im Corpus inscriptionum. T. I. p. 149 seq. 93) L. 44. D. IV, 8.

Rechtsregeln, namentlich Verjährung berücksichtigte, obgleich es ihm unbenommen blieb, für alle technische Fragen auch Feldmesser zuzuziehen, welche dann aber blos sachverständige Gehilfen des Richters oder der Parteien sind [94]). Der angegebene Unterschied wird wol auch in der Conception der dem Richter ertheilten Instruction (formula) hervorgetreten sein, welche uns nicht erhalten ist. Am meisten mußte derselbe in der judicis datio und in der Wahl des Richters sichtbar werden. Hiernächst wurde in der demonstratio ohne Zweifel des verschiedenen Objects gedacht, von welchem die Behandlung der Sache abhing. Aber auch in der intentio mußte sich eine Anweisung darüber finden, ob der judex die Grenze oder die Entstehung des Eigenthums ermitteln sollte. Frontinus deutet an, daß in jenem Falle die Klage nach dem Mamilischen Gesetze abgefaßt war, während er in diesem die Worte jure Quiritium aus der Formel anführt, wobei jedoch die Controverse de loco und de proprietate verwechselt sein könnte. Mit jener Instruction des Richters stand auch die Auslassung der Clausel ex fide bona in Verbindung, welche in den beiden anderen Theilungsklagen nicht fehlte. Denn in der controversia de fine wurde der arbiter auf die Regeln seiner Kunst, nicht auf das Verfahren rechtlicher Leute verwiesen. In der controversia de loco kam jene Clausel aber so wenig vor, wie in der Vindication eines fundus. Dagegen erhielt die actio finium regundorum die Anweisung für den Richter, alle zur Herstellung der Grenze nöthigen Anordnungen zu treffen und im Falle des Ungehorsams zu einer Condemnation in Geld zu schreiten, wobei auch der Gegner zum Schätzungseide gelassen werden konnte [95]). Vermöge dieses Restitutionsbefehles war also die Klage gleich der Vindication eine arbitraire. Der Unterschied lag zunächst in der Condemnation, welche in der Formel für die actio finium regundorum auf alle streitende Theile, auch den Provocenten gerichtet war, da es denkbar ist, daß Jeder dem Anderen herauszugeben oder ihn zu entschädigen hat. Eine andere Abweichung bestand in der adjudicatio, dem Theile der Formel, wodurch dem judex die Macht verliehen wird, Eigenthum und dingliche Rechte einem Grundstücke abzusprechen und dem anderen zuzusprechen, während er bei der einfachen Vindication auf Anerkennung des vorhandenen Eigenthums beschränkt ist [96]). Sie hat die Wirkung, daß unmittelbar durch das Urtheil die ab- und zugesprochenen Theile des Landes auf die Adjudicatare übergehen [97]), nicht blos in der controversia de fine, sondern auch in der controversia de loco [98]). Nach dieser Instruction gestaltete sich das officium judicis in der actio finium regundorum in folgender Weise. Der Beweissatz hat mit dem Beweissatze der einen Vindication das Gemeinsame, daß er nicht auf den Besitz, sondern auf das Recht an der streitigen Sache gerichtet ist. Er weicht aber darin ab, daß er nicht etwa die Entstehung des Rechts an den streitenden Grundstücken, sondern die Größe seines Objects oder die Grenze im Augenblicke des erhobenen Processes zum Gegenstande hat. Denn sobald die Parteien einander das Recht an den streitenden Grundstücken nicht abstreiten, oder über diesen Legitimationspunkt entschieden ist, kann es nur noch auf die Frage ankommen, zu welchem derselben die streitigen loci gehören, mit anderen Worten, wo zwischen ihnen die Grenze ist. Doch kann diese Frage durch Berufung auf Kauf oder Usucapion allerdings einen rechtlichen Charakter erhalten. Jener Beweis liegt in erster Reihe der Partei ob, welcher die Rolle des Klägers zufällt. Dies ist stets die provocirende, oder wenn sämmtliche Anlieger Grenzregulirung beantragen, diejenige, welche das Loos zum Kläger bestimmt [99]). Die einzelnen Beweisgründe, welche der Richter zur Ermittelung der Grenze zu beachten hat, heißen in der Sprache der römischen Agrimensoren observabilia. Die unmittelbarste und sicherste Kunde geben die Merkmale, welche bei der ursprünglichen Theilung der Feldmark oder bei früheren Streitigkeiten zur Wahrung der Grenze errichtet worden sind. Das nächste Beweismittel war also die Besichtigung. Zu deren Vornahme begaben sich Richter und Parteien an Ort und Stelle, und jede der letzteren zeigte dem ersteren die von ihr in Anspruch genommene Grenze (demonstratio finium). Aber die Sprache der Grenzmonumente war nur dem Eingeweihten verständlich [100]).

94) Folgende dieser Zeit angehörende Nachrichten bezeugen die Fortdauer jenes altrömischen Zustandes. *Frontin.* p. 79 (bei Göſius): „Solent quidam — sumserint.“ *Isidor.* Orig. V, 25. Ueber beide Stellen s. Rudorff a. a. O. S. 374. 375. 95) L. 4. §. 1. 3. D. X, 1. §. 6. Inst. IV, 17. 96) *Gaj.* Inst. IV, 42. 97) *Ulpian.* Fragm. Tit. XIX. §. 18. §. 7. Inst. IV, 17. 98) L. 4. pr. D. X, 1.

99) L. 37. §. 1. D. XLIV, 7. L. 10. D. X, 1. L. 13. 14. D. V, 1. L. 2. §. 3. D. X, 2. L. 2. §. 1. D. X, 3. §. 6. Inst. IV, 17. 100) Siehe darüber Rudorff a. a. O. S. 429 fg. Die Grenzzeichen waren bei den agri arciſinii und limitati verschieden. Zwischen arciſinischen Territorien und Latifundien bezeichneten gewöhnlich natürliche oder künstliche Landwehren, wie Bergrücken, Wege, Wasserscheiden, Felsen, Abhänge, Erdwälle, Gras- und Kiesbänke, Mauern, Stein- und Erdhaufen, den Zug der Grenze. Bestimmtere Bezeichnungen geben eingehauene Zeichen auf den Felsen und Grenzbäume. Diese zeichnete man dadurch aus, daß man sie dichter oder in anderen Reihen pflanzte. Auch wählte man besondere Arten von Bäumen dazu aus, oder man schonte dieselben, sodaß man weder Holz, noch Reißig, noch Laub von ihnen nahm, sodaß sie allmälig durch Alter und Vollständigkeit sich als Grenzzeichen kund gaben (arbores intactae oder antemissae). Oft versah man solche Grenzbäume auch mit Zeichen, gemeinschaftliche von beiden Seiten, andere auf der von dem Eigenthümer abgewendeten (arbores insignes, notatae, signatae, clavicatae). Die Merkmale (signa, notae, similes von σῆμα, σημεῖον) bestanden in der durch Aushauen oder Abschälen eines Stücks Rinde allmälig sich bildenden Narbe. Die Bäume aber, welche in einem Winkel oder auf einem trifinium oder quadrifinium standen, erhielten außerdem besondere Abzeichen. Bei jenen wurde ein Gamma, bei diesen eine römische Zehn oder ein liegendes Kreuz auf der ausgeschälten Stelle eingehauen. Oder man pflanzte ihrer mehrere, z. B. auf einem trifinium drei. In späteren Zeiten bildeten sich künstlichere Bezeichnungen. So ließ man unter anderen Zapfen von Holz, Blei und Eisen in die Bohrlöcher ein, um dadurch auf ein Gewässer als nächsten Grenzpunkt hinzuweisen. Ganz andere Grenzzüge und Grenzbezeichnungen bot der ager limitatus dar. Hier gibt es keine Landwehren, sondern Grenzsteine und Grenzpfähle, um Communalwege und Centurien kenntlich zu erhalten.

Auch auf den Grenzsteinen wurden Zeichen und Buchstaben eingehauen. Auf den Steinen an den Territorialgrenzen waren oft sehr vollständige Inschriften angebracht; auf den termini centuriales und pleurici wurden die Zahlen der Centurie und des limes angebracht, und in späterer Zeit brachte man über den ferneren Grenzzug und das nächstfolgende Grenzmal Andeutungen an, welche den Agrimensor der Mühe enthoben, stets auf das Lagerbuch zurückzugehen. Solche Andeutungen waren Einschnitte, Schlangen, Löcher auf dem Grenzsteine, welche bedeuteten, daß der Zug längs eines Grabens oder Flusses fortgehe; Kreuze bedeuteten, daß auf einem quadrifinium das nächste Zeichen zu suchen sei; Aufsätze von Blei und Zinn wiesen auf Cisternen und Teiche hin, Adler- und Stierköpfe, Wolfs- und Bärenpranken, Rindsklauen oder Roßhufe auf Bäume jenseits eines Berges, auf Haine, Quellen und Wasser. Von der auf den Grenzsteinen vorkommenden Buchstabenschrift besitzen wir mehrere ganz abweichende Auslegungen [101]). Offenbar war die Bedeutung in verschiedenen Gegenden eine andere, und nur gewisse allgemein bekannte Aufschriften der limites und centuriae wiederholten sich überall [102]). Zur Entzifferung der nur den Eingeweihten verständlichen Sprache der Grenzmonumente mußten Sachverständige zugezogen werden, und dies waren die Agrimensoren. Diese waren nach dem früher Bemerkten in kleinen Sachen nach dem Mamilischen Gesetze zugleich Richter; in wichtigeren Fällen wurden sie vom Richter oder von den Parteien blos als Gehilfen und Beistände (advocati) zugezogen [103]), sodaß ihr Ausspruch nicht die Kraft eines Urtheils, sondern nur eines Gutachtens hatte, und der eidlichen Bestärkung bedurfte, um nur überhaupt als glaubwürdig zu gelten [104]). Da es jedoch keine gesetzliche Vorschrift über eine gleichförmige Begrenzung gab, so blieben auch die deutlichsten Grenzzeichen immer ein trügliches, mit großer Vorsicht zu benutzendes Beweismittel. Die Unsicherheit der Grenzen konnte bald einen factischen, bald einen juristischen Grund haben. Im ersteren Falle erwartete man ihre Entfernung vom Feldmesser, im letzteren dagegen blieb die Frage, ob durch Rechtsgeschäfte oder Usucapion die Grenze verändert worden sei, wo sie überall erwogen wurde, der richterlichen Beurtheilung überlassen. — Nachdem bisher die Grenzstreitigkeiten zur Zeit des Formularprocesses betrachtet worden, sind die Veränderungen, welche damit mit dem Untergange des alten Gerichtswesens bei den Römern vorgingen, in das Auge zu fassen [105]). Die judices und judicia, mit ihnen die Formeln und die Interdicte, fielen seit Diocletian weg, und es entstand das Bedürfniß, auch den Grenzstreitigkeiten die neue Gerichtsverfassung anzupassen. Zuvörderst war festzustellen, ob neben den vereinten richterlichen Functionen der kaiserlichen judices oder der Magistrate ein Richteramt der Agrimensoren ausnahmsweise fortbestehen könne. Entschied man sich für die Beibehaltung, so mußte für die Delegation dieser Gehilfen der Richter

---

Anfangs waren diese Zeichen einfach. Als aber die gewaltthätige Gründung von Militaircolonien zahlreiche und gehässige Reibungen mit den alten Einwohnern veranlaßte, erfanden die Agrimensoren ein künstlicheres System, dessen vollständigen Zusammenhang nur sie selbst kannten. Im Contracte über die Limitation einer Colonie pflegte die Beschaffenheit und Setzung der Grenzzeichen umständlich bestimmt zu werden. Dann die Benennung der termini nach den Namen der Kaiser, welche bisweilen von den Kaisern, welche Colonien gründeten, selbst vorgeschrieben wurde. Mit diesen contractlich oder gesetzlich bestimmten termini bezeichnete man zunächst die Limitation als öffentliche Anstalt. Darauf gehen die termini territoriales an den Grenzen der Feldmark selbst, die pleurici an den Seiten der cardines und decumani, die actuarii, die centuriales in den Winkeln der Centurien, die epipedonici im Mittelpunkte derselben, die proportionales an den Anfangs- und Endpunkten der jugera. Auch die Grenze des Eigenthums wurde durch termini bezeichnet. Sogar derselbe Eigenthümer konnte dergleichen innerhalb seines Landloses errichten, um die Stücke zu unterscheiden, welche er seinen Kindern hinterließ (termini comportionales oder consortales). Nicht ohne Bedeutung war dabei das Material der Grenzzeichen, welches man daher gesetzlich oder contractlich festsetzte. In den Augustischen Colonien wurden die Centurien mit Steinen, die Loose mit eichenen Pfählen (termini robusti, pali roborei) bezeichnet. Anderwärts kommen sogar pali actuarii vor, und bei der Gracchischen Limitation von Karthago hatte die lex Rubria durchgehends den Gebrauch hölzerner Pfähle anbefohlen. Die Steine waren entweder gebraunt oder Felssteine, welche sich jedoch durch irgend etwas auszeichnen mußten. An manchen Orten nahm man nur ausländische Steinarten; an anderen behielt man die einheimischen (enchorii), ja die auf demselben Acker gefundenen bei. Doch mußten solche Steine eine besondere Farbe haben, welche sie als Grenzsteine kenntlich machte. Die Steine wurden entweder polirt (politi, dolati, dolatiles, tornatiles) oder nur behauen (taxati a ferro), oder sie blieben ganz rauh (aspratiles). Die Dimensionen waren in den Contracten und Coloniegesetzen vorgeschrieben. Es kommen Steine von $^1/_2$, $^3/_4$, 1, 2, $2^1/_2$ Fuß Höhe vor. Die größeren hießen egregii. Die sehr verschiedene äußere Gestalt ergibt sich aus den in den Handschriften der Agrimensoren uns überlieferten Abbildungen. Es finden sich darunter Steine mit 3—7 Ecken, unter den viereckigen Parallelogramme, Trapeze, Rhomben, Rhomboiden und Trapezoiden. Manche hatten statt des einen der vier Winkel einen Kreisschnitt. Die Augustischen waren cylinderförmig, die Claudischen hatten die Gestalt einer oben offenen Area; manche waren spitzig, pyramidalisch, zweizackig, andere durchbrochen und ausgehöhlt, einzelne hatten die Gestalt von Krügen oder Flaschen. Diese Verschiedenheiten bezogen sich großentheils auf den Ort, wo die Grenzsteine standen. In dieser Rücksicht unterschied man die Haupt- und Ecksteine am Anfange und Ende des Grenzzuges von den bloßen Läufern, welche im Fortgange desselben in größerer oder geringerer Entfernung von einander aufgestellt sind. Jene hießen incipientes, praesidentes, epidecticales, trifinii, quadrifinales; sie kamen oft in der Mehrzahl vor und hatten eine hervorragende Gestalt. Diese hießen cursorii, in cursorio positi und waren gewöhnlich sehr einfach. Ganz dieselben Verschiedenheiten der Steine finden sich auch noch heutzutage vor.

101) Expositio terminorum p. 270 (bei Gösius). Expositio podismi p. 263 (ebd.). Latinus p. 310. 311 (ebd.). 102) Die verschiedenen Systeme von Grenzbezeichnungen, Landwehren bei den agri arcifinii, Grenzsteine bei agri limitati sind allmälig einander immer näher gekommen und zuletzt völlig verwischt worden, sodaß Grenzsteine auf den agri arcifinii, Landwehren aller Art auf den agri limitati sich nachweisen lassen, was schon Siculus Flaccus andeutet. Um so mehr ist in den späteren Rechtsbüchern, dem burgundischen, westgothischen und Justinianeischen, jeder Ueberrest des alten Unterschiedes verschwunden. Lex Rom. Burgund. Tit. 38. Lex Wisigoth. XVIII, 6, 1. X, 10. L. 2. D. XLVII, 21. 103) L. 4. §. 1. L. 8. §. 1. D. X, 1. 104) *Faustus* et *Valerius* p. 307 (bei Gösius): „jubeo te jusjurandum praestare, si cotoneum malum inveneris, quia trifinium erit ....“ 105) Vergl. darüber Rudorff a. a. O. S. 393 fg.

eine neue Form gefunden werden. Ueber diese Frage enthält nur die Gesetzgebung Constantin's so erschöpfende Bestimmungen, daß fortan das Mamilische Gesetz formell außer Kraft trat, weshalb es in den Gesetzsammlungen der Agrimensoren bis auf den Namen, in den späteren Rechtsbüchern sogar spurlos verschwunden ist. Es gehören hierher drei Constitutionen des genannten Kaisers, von denen zwei, vom Jahre 330, zugleich das Possessorium betreffen, die dritte vom Jahre 331 nur das Petitorium bei Grenzstreitigkeiten zum Gegenstande hat. Sie befinden sich sämmtlich im Theodosischen Codex. Die erste dieser Constitutionen [106] ist folgenden Inhalts. Streitigkeiten über den gegenwärtigen Besitz haben das Eigene, daß jeder Theil als Kläger auftreten kann, als wirklicher Kläger aber derjenige gilt, welcher zuerst aufgetreten ist. Behauptet dieser in einer wichtigeren Grenzstreitigkeit, gewaltsam von seinem Nachbar im Besitze gestört zu sein, so soll vor Allem über die Besitzfrage erkannt, und dann erst, nach dem Gutachten eines von Amtswegen zugezogenen Feldmessers, in der Hauptsache entschieden werden. So, wenn beide Theile am Processe Theil nehmen. Sollte durch die Weigerung des Beklagten, welcher im Besitzstreite gesiegt, mithin den Besitz (locorum dominium) behalten hat, im Streite über das Recht (Petitorium) ein Contumacialverfahren nothwendig werden, so tritt abermals Localbesichtigung durch einen aus der Ortsobrigkeit der streitenden Grundstücke erwählten Sachverständigen ein. Ergibt sich nun, daß der streitige Ort zum Grundeigenthum des Beklagten gehört, so hat der Kläger auch im Petitorium verloren. Wird dagegen durch die Besichtigung die Nichtigkeit der klägerischen Behauptung klar, so trifft den Beklagten außer dem Verluste des Processes die gesetzliche Strafe der Invasion. Bei einer Occupation ohne Gewalt hat der Beklagte blos den Besitz zu restituiren. Während diese Constitution von einer Besitzstörung durch den Beklagten spricht, hat die zweite [107] den Fall vor Augen, wenn der Kläger, über die Dauer des Processes ungeduldig, in eigenmächtiger Besitznahme sein Heil sucht. Eine solche Störung soll folgende Wirkungen haben. Wird im Petitorium gegen ihn erkannt, so verliert er zur Strafe von seinem eigenen Grundstücke so viel an den Grenznachbar, als er diesem zu nehmen suchte. Fällt das Erkenntniß günstig für ihn aus, so bleibt er nach diesem Gesetze noch straflos; erst die späteren Constitutionen über die Selbsthilfe drohen auch hier den Verlust des erstrittenen Eigenthums als Strafe an. Die dritte Constitution [108] enthält neben anderen processualischen Vorschriften über Appellation, Litigiosität u. s. w. Bestimmungen über die Fälle, in welchen der Magistrat die Sache Technikern überlassen durfte. Deren sind drei bekannt: Grenzsachen, die Societätsklage und die actio tutelae. Unter ihnen bestand aber folgender Unterschied. In den beiden letzten Klagen muß der Magistrat über die Frage, ob der Beklagte schuldig sei, selbst entscheiden; nur die Liquidation der Summen darf er Rechnungsverständigen auftragen. In der actio finium regundorum, wenn sie einen eigentlichen Grenzstreit, innerhalb der noch zur Grenze gehörigen 5 Fuß, betrifft, ist dem Magistrat die Uebertragung der ganzen Sache an einen arbiter auch ferner verstattet. Betrifft sie einen größeren Raum, sodaß es sich nicht mehr blos um die Grenze, sondern auch um den Eigenthumserwerb handelt, so muß der Magistrat selbst entscheiden. Faßt man das Gemeinsame der drei Constitutionen Constantin's zusammen, so lassen sich in ihnen alle Grundzüge der alten Rechtsordnung in Grenzsachen deutlich wieder erkennen. Der Unterschied zwischen technischen und juristischen Grenzstreitigkeiten wird ganz im Sinne des Mamilischen Gesetzes festgehalten. In der controversia de fine entscheidet blos ein Feldmesser. In der controversia de loco entscheidet der ordentliche Richter über das Possessorium und Petitorium; Feldmesser werden nur als Sachverständige und auch in dieser Eigenschaft blos im Petitorium zugezogen, und ihr Ausspruch ist kein Urtheil im juristischen Sinne, sondern blos ein Beweisgrund. Nur die alten Namen des Mamilischen Gesetzes, des Interdicts Uti possidetis und Unde vi werden nicht mehr gebraucht, seitdem judices, Formeln und Interdicte verschwunden sind, und die Zuziehung des Feldmessers auf einer einfachen Delegation beruht. Aber das alte römische Grenzscheiderecht hat auch einen directen Zerstörungsversuch durch legislatorische Willkür überdauert, welcher durch eine Constitution Valentinian's II. und seiner Mitkaiser vom Jahre 385 gemacht wurde [109]. Frontinus sagt von dem Mamilischen Gesetze: „de fine lex Mamilia quinque aut sex pedum latitudinem praescribit.“ Diese Vorschrift ist es, welche durch die Constitution aufgehoben wird. Die Folge ist, daß jede rechtliche Verschiedenheit zwischen der controversia de fine und de loco wegfällt, und zwar in der Art, daß die freiere Behandlung der ersteren zur allgemeinen Regel für alle Grenzstreitigkeiten erhoben wird. Diese Freiheit zeigt sich in zwei Anwendungen. Erstens: das Richteramt geht auch in der controversia de loco auf die Agrimensoren über, sodaß diese nun nicht mehr als Kunstverständige der Entscheidung des Richters blos vorarbeiten, sondern stets selbst entscheiden. Zweitens: die Beurtheilung beruht auch in der controversia de loco nicht mehr auf den Regeln des Rechts, sondern auf denen der Grenzscheidekunst. Die einzige Schutzwehr gegen den Kläger bleibt also künftig die praescriptio rei judicatae, soweit sie auch in der controversia de fine zu berücksichtigen war, wenn freilich die Auffindung der in einem früheren Processe gezogenen Grenze erforderlich ist. Dagegen wird die longi temporis praescriptio ohne Nachweisung einer solchen Grenze auch in der controversia de loco in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. Durch diese Aufhebung der alten Ordnung war nichts gewonnen. Vielmehr hatte man alle wohlerworbenen und verjährten Rechte schutzlos gelassen, ohne daß eine solche

106) L. 1. Th. C. II, 26. 107) L. 2. Th. C. II, 26.
108) L. 3. Th. C. II, 26.

109) L. 4. Th. C. II, 26.

Härte durch die Geringfügigkeit des Objects gemildert wäre. Dagegen war das Verbrechen der gewaltsamen Invasion und Grenzverrückung stillschweigend für straflos erklärt, da die praktische Geometrie für peinliche Fälle keine Regeln enthält. Zur Abschneidung der durch solche Misgriffe möglich gewordenen Ausflüchte sah sich Theodosius I. mit seinen Söhnen genöthigt, schon in einer Constitution vom Jahre 392 die alte Feldordnung des Mamilischen Gesetzes, wie sie Constantin den Formen des späteren Processes angepaßt hatte, und mit ihr die juristische Beurtheilung größerer Grenzsachen, vollständig wiederherzustellen [110]). Von einer zweiten Berührung des bedenklichen Gegenstandes scheint man sogar einige Scheu empfunden zu haben. Denn als Theodosius II. im J. 424 seine berühmte Constitution über die allgemeine Ausdehnung der 30jährigen Klagenverjährung erließ [111]), umging er die actio finium regundorum mit der allgemeinen Bemerkung: „Petitio finium regundorum in eo scilicet, quod nunc est, jure durabit.“ — Seit dem Untergange des weströmischen Reiches verschwindet das Recht der 12 Tafeln, des Mamilischen Gesetzes und der Constantinischen Gesetzgebung nicht nur in den westlichen Ländern unter germanischer Herrschaft, sondern auch im oströmischen Reiche; in beiden jedoch nicht auf gleichförmige Weise. Das von Valentinian II. allgemein gemachte Recht der controversia de fine bildet im Occident die ausschließende Grundlage des Grenzrechts, ohne daß sich darüber etwas angeben läßt, ob irgend eine spätere uns verloren gegangene Constitution das Valentinianische Gesetz wiederherstellte, oder ob die Praxis der Gerichte es bequemer fand, alle Grenzstreitigkeiten ohne Unterschied der Entscheidung Sachverständiger zu überlassen. Ueber die Praxis in Italien unter ostgothischer Herrschaft hat sich eine merkwürdige Nachricht bei Cassiodorus erhalten. Zwei höhere Beamte, Leontius und Pascasius, stritten über die Grenzen ihrer Landgüter. Es kam zu Thätlichkeiten. Nach früherem Rechte würde der zuständige Richter zuerst über das Possessorium, und weil es sich um mehr als bloßes Abpflügen innerhalb der 5 Fuß handelte, auch über das Petitorium zu erkennen gehabt haben. Statt dessen wird der ganze Streit lediglich einem Feldmesser überlassen, welcher die Anweisung erhält, ihn nach den Regeln seiner Kunst zu schlichten. Eine Aeußerung bei dem gedachten Schriftsteller beweist, daß dieses Verfahren ganz in der Ordnung war [112]). In der westgothischen Gesetzgebung ist zwar die Bestimmung Constantin's über die Besitzstörungen während der Dauer des Grenzprocesses aufgenommen [113]); im Petitorium aber ist offenbar die durch Valentinian's Gesetz bestimmte Praxis maßgebend gewesen. Alle Spuren eines Unterschiedes zwischen großen und kleinen Grenzstreitigkeiten sind sorgfältig verwischt; das Zeugniß der von dem Agrimensor aufgefundenen Grenzzeichen ist allein entscheidend; jede Berufung des Besitzers auf irgend eine Verjährung wird verworfen, wovon jedoch die unvordenkliche Verjährung eine Ausnahme macht [114]). Etwas anders stellte sich die Sache im Orient. Justinian hat zwar Constantin's Bestimmungen wegen des Possessoriums ebenfalls aufgenommen [115]). Ueber das Petitorium jedoch spricht er seine Ansicht mit den Worten dreier älterer, aber sehr verstümmelter und interpolirter Constitutionen aus [116]). Die in der Note erwähnte Verordnung hatte ursprünglich das Possessorium betreffen. Nach Weglassung aller dahin gehörigen Bestimmungen bezieht sie sich in Justinian's Compilation nur noch auf die Gerichtsbarkeit in Grenzsachen. Diese steht dem Magistrat allein in soweit zu, als er den Besitz selbst regulirt. Die Hauptsache sowol im contradictorischen als im Contumacialverfahren entscheidet zwar ein Feldmesser; Umfang und Wirkung dieser Entscheidung sind aber, im Vergleich mit der früheren Zeit, wesentlich andere. Die alte Selbstständigkeit des Feldmessers paßte in die Gerichtsverfassung Justinian's nicht mehr. In dieser ist er nur Sachverständiger, nicht Richter. Das Endurtheil hat unstreitig der Magistrat zu fällen, sowie er auch das Adjudicationsverfahren leitet. Der Feldmesser fungirt jussione rectoris provinciae, wie die Compilatoren interpolirt haben. In demselben Sinne sind die Stellen der Pandekten zu nehmen, welche den cognoscirenden Richter verpflichten, in Grenzsachen Feldmesser an Ort und Stelle zu schicken. Während früher die freie technische Beurtheilung durch Feldmesser blos in den eigentlichen Grenzsachen innerhalb des kleinen, noch zur Grenze gerechneten fünffußigen Pflugraumes galt, wird diese einschränkende Vorschrift aufgehoben [117]), und es fallen nunmehr alle, auch die größeren uneigentlichen Grenzstreitigkeiten jener freien Beurtheilung anheim. In Folge dieses Gesetzes sind in den Digesten alle Erwähnungen der lex Mamilia, die nach Frontin's Angabe in den Schriften der classischen Juristen häufig erwähnt wurde, spurlos verschwunden. Aus demselben Grunde ist in Justinian's Codex die Constantinische Verordnung über die Grenzen der Delegation an Feldmesser weggelassen, die Constitution Theodosius' I. von 392 aber bis zur Unkenntlichkeit verändert worden [118]), womit jedoch noch eine eigene Constitution Justinian's zu verbinden ist [119]). Noch Theodosius II. hatte 424 die 30jährige Klagenverjährung in Grenzsachen verworfen, Anastasius suchte 491 eine 40jährige als äußersten Endpunkt aller Klagen einzuführen; die Praxis hielt aber am alten Rechte fest, weil die zahlreichsten Grenzstreitigkeiten, die controversiae de fine, noch immer von Feldmessern entschieden wurden, die in ihrer Kunst so wenig für die 40jährige, als für die 10- und 20jährige

110) L. 5. Th. C. II, 26. 111) L. un. Th. C. IV, 14. 112) *Cassiodor.* Var. III. ep. 53. 113) Lex Wisigoth. Lib. VIII. Tit. 1. n. 2.

114) Lex Wisigoth. X, 3. 4. 115) L. 1. Th. C. II, 26 ist in zwei Stücke zerschnitten. Das erste ist die gleich folgende L. 3. C. III, 39. Das zweite steht in L. 5. C. VIII, 4. — L. 2. Th. C. II, 26 ist in L. 4. C. III, 39 ohne wesentliche Aenderungen wiederholt. 116) L. 3. C. III, 39 von Constantin. 117) L. 5. C. III, 39 von Valentinian II. 118) L. 6. C. III, 39. 119) L. 1. §. 1. C. VII, 40: „Nemo itaque audeat, neque actionis familiae herciscundae, neque communi dividundo, neque *finium regundorum* .... vitam longiorem esse XXX annis interpretari ...“

Verjährung Regeln fanden und daher unmöglich die Anweisung erhalten konnten, die eine zu observiren, die andere aber nicht. So wurde in den meisten Fällen „sine observatione temporis" entschieden, und nur in den seltneren controversiae de loco fand die 40jährige Verjährung Eingang, da die 10- und 20jährige hier von jeher berücksichtigt war, und die 30jährige, nachdem man im J. 392 diese Controversen den gewöhnlichen Richtern zurückgegeben hatte, eigentlich nur durch einen Anachronismus in ihnen keine Beachtung gefunden hatte. Diese Verwirrung sollte unter Justinian durch eine neue, alle Verjährungen und Grenzsachen umfassende Bestimmung gehoben werden. Es war hierbei der Weg möglich, daß man jede, auch die Klagenverjährung verwarf; dazu würde die Aufhebung des Richteramts der Agrimensoren nicht gepaßt haben. Umgekehrt hätte man die Beobachtung der Verjährung, auch der Usucapion, allgemein machen können. Durch eine solche Vorschrift, offenbar jetzt die consequenteste, glaubte man wol die uralte Praxis in der Mehrzahl der Grenzsachen zu verletzen. Man befand also für gut, die Usucapion auch in der controversia de loco auszuschließen, die Klagenverjährung aber, nämlich die 30jährige auch in der controversia de fine vorzuschreiben. Selbstverständlich ist die Ausnahme der actio finium regundorum von der 30jährigen Klagenverjährung in der diese letztere allgemein einführenden Verordnung Theodosius' II. seit dieser Ausdehnung der 30jährigen Verjährung auf die controversia de fine im Justinianeischen Codex gestrichen. Die neueren Juristen sind der Zulassung der 30jährigen Klagenverjährung gewöhnlich sehr abgeneigt. Man läßt sie zwar allenfalls bei den persönlichen Leistungen (Früchten und anderen Nebenpunkten) zu. In der Hauptsache wird sie jedoch auf die sogenannte qualificirte Klage wegen Restitution eines bestimmten Stückes beschränkt. Bei der sogenannten einfachen Klage wegen verworrenen Grenzen soll, wegen der Ungewißheit der letzteren, kein fester Besitz stattfinden können; als ob dieser nicht jeden Augenblick erworben und befestigt werden könnte. Oder es soll gefährlich sein, eine Grenzverwirrung zu verewigen; als ob dieser Gefahr nicht durch jene Occupation des streitigen Fleckes vorgebeugt werden könnte. Dagegen ist man der Verwerfung der Usucapion günstiger. Die Meisten halten diese sogar für schlechterdings verboten, sodaß es unmöglich sein soll, auf diesem Wege die Grenzen seines Grundstücks auszudehnen, obschon sie die Usucapion des ganzen benachbarten Grundstücks unbedenklich finden. Schließlich sind die Ergebnisse des Vorstehenden übersichtlich zusammenzustellen. Schon im ältesten römischen Rechte waren die gewöhnlichen durch Abpflügen veranlaßten Grenzstreitigkeiten innerhalb des Pflugraums und der Anwende durch ein eigenthümliches Verfahren ausgezeichnet, worüber Cicero Auskunft gibt [120]). Hiernach betrachteten die 12 Tafeln als eine geringfügige Grenzstreitigkeit diejenige, welche sich in einem Raume von höchstens 5 Fuß, 2½ an jeder Seite, bewegt, und substituirten zur Vermeidung eines umständlichen rechtlichen Verfahrens in solchen allerdings sehr häufigen, aber dem Gegenstande nach unbedeutenden Irrungen der Entscheidung nach Rechtsregeln eine Localbesichtigung, indem drei arbitri nach den Grundsätzen der Grenzscheidekunst die Steine aufsuchen und lediglich nach deren Ausweis die frühere Grenze wiederherstellen sollten. Auf das Vorbringen der Usucapion einer anderen Grenze wurde keine Rücksicht genommen. Als die legis actiones aufhörten und die Formeln an ihre Stelle traten, hörte die feierliche Postulation der arbitri auf. Die lex Mamilia setzte sogar die Zahl der arbitri bis auf Einen herab. Da man jedoch die materiellen Unterschiede der verschiedenen Grenzsachen im Wesentlichen festhielt, so unterschied man im Formularprocesse nicht nur die reinen Eigenthumsstreitigkeiten von den Grenzstreitigkeiten, sondern innerhalb der letzteren auch noch die größeren von den kleineren. Der reine Eigenthumsproceß, welcher auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung beruht, die controversia de proprietate, bezieht sich ebenso wol auf einen fundus, als auf einen locus, auf ein entferntes, wie auf ein benachbartes Grundstück. Die Klage ist eine einfache Vindication mit petitorischer Formel, in Centumviralsachen mit einer legis actio. Eine größere Grenzstreitigkeit heißt bei den Agrimensoren controversia de loco. Ihr ist mit der Vindication die Entscheidung nach Rechtsregeln, also auch die Berücksichtigung der Usucapion gemeinsam. Da sie aber auf einer Grenzverwirrung beruht, so stimmt sie in der Formel, der Duplicität, der Adjudication mit der controversia de fine überein, und wird deshalb bei den classischen Juristen unter dem Namen Formula finium regundorum mit verstanden. Die kleinen Grenzstreitigkeiten, die controversia de fine, d. h. über den fünffußigen Pflugraum, zeichneten sich noch immer dadurch aus, daß nach dem Mamilischen Gesetze der Feldmesser in ihnen nicht blos als Sachverständiger zugezogen, sondern als Richter bestellt wird, und dieser Richter auf Rechtsgrundsätze, namentlich auf die von einem Theile behauptete Usucapion nicht eingeht. Mit dem ordo judiciorum privatorum fielen auch die formulae und judices weg, womit also eigentlich auch das Richteramt der Feldmesser hätte aufhören müssen. Allein dieses und mit ihm die materielle Verschiedenheit der controversiae de loco und de fine erhielt sich auch in der neuen Gerichtsverfassung. Justinian endlich hat bei der Verschiedenheit großer und kleiner Grenzstreitigkeiten das Verfahren eingeschlagen, daß er das besondere Recht der controversia de loco, bis auf die Beachtung der 30jährigen Verjährung, ausgestoßen und das Recht der controversia de fine, also die Nichtbeachtung der ordentlichen Usucapion zur allgemeinen Regel aller auf einer Grenzverwirrung beruhenden Streitigkeiten über kleinere oder größere benachbarte Grundstücke erhoben hat. Nur das ehemalige Richteramt der Feldmesser hat er auf eine sachverständige Begutachtung beschränkt; das Adjudicationsurtheil selbst ist dem Richter übertragen. So finden also nur die technischen, nicht die juristischen Fragen eine angemessene

120) Cic. De Legib. I, 18.

Würdigung, und dem wahren Bedürfnisse des hier vorliegenden Rechtsverhältnisses ist nur ungenügend abgeholfen. Es kann nämlich, wenn der Streit über Rechte an nachbarlichen Grundstücken auf Grenzverwirrung beruht, die factische Grundlage desselben einen technischen oder einen juristischen Charakter annehmen, je nachdem entweder die örtliche Ausdehnung des Rechtsobjects, oder die Begründung und Aufhebung des Rechts selbst in Frage gestellt ist. Diese doppelte Natur wird nur durch eine entsprechende Behandlung erschöpft: unter einer blos rechtlichen Auffassung würde die technische Seite der Sache zu leiden haben; eine reine kunstmäßige Behandlung würde alle einschlagenden Rechtsfragen ignoriren müssen. — Im Gegensatze zu den natürlichen Grenzen entstehen die *künstlichen* dadurch, daß von den zur Herstellung der Grenze Berechtigten willkürlich irgend ein Gegenstand, als Grenzzeichen, in die Grenze gebracht wird. Es gehören dazu Grenz-, Rain-, Markſteine, hölzerne und steinerne Crucifire, einfache Kreuze, Grenzsäulen, Grenzstangen, Grenzpfähle, Grenzgraben, Grenzhaufen, Grenzhäuser, Grenzmauern, Grenzzäune, Grenzhecken, Grenzplanken, Grenzstackete u. s. w. Da aber diese verschiedenen Zeichen auch aus anderen Gründen, als der Grenze wegen, in der Gegend der Grenze sich befinden können, so müssen die Umstände, unter welchen sie sich dort befinden, und die besonderen Eigenschaften und Kennzeichen die Gründe darbieten, ob sie für Grenzzeichen zu halten seien oder nicht. Im Allgemeinen ist für die meisten dieser künstlichen Grenzzeichen ein Hauptmerkmal dieser Eigenschaft, daß sie in gerader Linie auf einander hinweisen [121]). Auf den Grenzpfählen und Grenzhäusern sind gewöhnlich die Anfangsbuchstaben der Grenzbesitzer nach den Seiten zu, auf welchen jeder seine Besitzung hat, ebenso die Wappen der Besitzer, namentlich die Gemeinden und wenn die Säulen Landesgrenzsäulen sind, die Landesherrschaften eingebrannt oder eingehauen, oder nur auf besonderen Tafeln, welche an der Grenzsäule befestigt sind, angemalt. Der Gebrauch der Grenzsäulen, besonders der hölzernen, ist gewöhnlicher bei Guts-, Gerichts- und Landesherrschaften, als bei Privatpersonen, daher Jagdsäulen, Gerichtssäulen, Geleitsäulen u. s. w. Bei Grenzgraben, sie mögen trocken liegen, oder ein fortlaufendes oder stagnirendes Wasser enthalten, bildet die Mitte des Grabens die Grenze, und um die Grenze zu erhalten, kann jeder Nachbar von dem anderen die Hebung des Grabens, d. h. dessen Reinigung von Schutt, Schlamm u. s. w. bis auf den eigentlichen Grund und die Ausstechung des eingelaufenen Rasens und eingefallenen Erdreiches, zum Antheil des Hebenden, fordern [122]). Die Grenzhaufen pflegen von Steinen oder Erde aufgeworfen zu sein. Die Grenzhäuser dienen selten zur Bezeichnung von Privatgrenzen. Gewöhnlich sind sie zur Bewahrung der Grenzen größerer Gebiete angelegt, und auch kleinere Grenzfestungen werden Grenzhäuser genannt. Grenzbilder im eigentlichen Sinne, menschliche Statuen, deren unterster Theil in einer Scheide zu stecken scheint, kommen seltener als eigentliche Grenzzeichen, sondern mehr als Verzierungen vor. Das am meisten übliche und wichtigste künstliche Grenzzeichen ist der Greuz-, Mark-, Mal-, Mund-, Schied-, Rainstein (lapis finalis oder terminalis), sonst auch Wendelstein genannt [123]), ein Stein, welchen man auf die Grenze selbst, als Grenzzeichen, setzt. Man braucht ihn zu diesem Zwecke am häufigsten sowol bei Eigenthumsgrenzen als bei anderen Grenzen, obschon die Eigenthümer die Wahl haben, welches Grenzzeichens sie sich bedienen wollen, wenn nicht Particulargesetze sie zum Gebrauche einer bestimmten Art von Grenzzeichen verpflichten. Häufig nimmt man zu den Grenzsteinen regelmäßig behauene, so viel als möglich lange Bruchsteine, und setzt sie so, daß eine scharfe Kante auf den nächsten Grenzstein hinweist, oder daß die gedrückte platte Form der Steine, sowie Nummern daran die Richtung derselben andeuten. Hat man behauene Sandsteine, so werden Namen, Wappen u. s. w. auch bisweilen die Zahl des Grenzsteines darauf eingehauen. Oft wendet man aber auch nur rohe, unbehauene Steine dazu an. Obwol gemeinrechtlich kein Gesetz es anordnet, so ist es doch allgemein gebräuchlich, unter jeden Grenzstein das Geheimniß, die Zeichen, Eier, Steineier (ovula, testes) zu legen. Diese bestehen in Glasscherben, Kieseln, namentlich solchen kleinen Steinen, welche in der Gegend des Grenzsteines nicht vorkommen, in Stücken von Ziegeln, Kohlen, Eierschaalen, Haaren und dergl.; kurz in solchen Gegenständen, welche der Verwesung weniger unterliegen, und deren Anblick leicht erkennen läßt, daß der Stein von Menschenhänden dahin gesetzt ist [124]). Eine gewisse Zahl der Eier ist nicht bestimmt; doch nimmt man von jeder Gattung in der Regel mindestens drei. Uebrigens werden die Steine nach Verschiedenheit der Gegenstände, für welche sie die Grenze bilden sollen, aufgeführt als Landes-, Herrlichkeits- oder Gütergrenzsteine, dann als Gerichtssteine (auch Obrigkeits- oder Bannsteine genannt), als Geleits-, Forst-, Jagd-, Zehent-, Flur-, und Markungs-, Weid-, Hut- und Trattsteine, hiernächst als Zollsteine, Zollsäulen, welche die Behörde andeuten, an welche der Zoll von der fraglichen Grenzstelle an zu entrichten ist; als Wegsteine, welche die Grenzen der Wege, namentlich Deichselsteine, welche die Mitte des Weges, mithin, wenn dieser ein Grenzweg ist, die eigentliche Grenze selbst anzeigen; als Wassersteine, Fischsäulen zur Bezeichnung der Wasser- und Fischereigrenzen. Nach der Stellung, welche die Steine einnehmen, theilt man sie in Hauptsteine, Eckſteine und Ortsteine. *Ortsteine* sind solche, welche am Anfange oder Ende der Grenzbezeichnung, *Eckſteine*

121) Hagemann, Landwirthschaftsrecht §. 162. Strube, Rechtl. Bedenken Bd. 218. 122) L. 2. §. 2. 4. D. XXXIX, 3. Weiske, Landwirthschaftsrecht §. 121. 132.

123) Vergl. darüber besonders die schon angeführte Schrift von Beck, Ueber Grenzen und Markſteine. Siehe auch *Pinder* (praes. *Hildebrand*), De diversitate lapidum finalium eorumque juro. Altorf. 1710. 124) Strube a. a. O. Bd. 218. Glück a. a. O. S. 456. Hagemann a. a. O. §. 162 Weiske a. a. O. §. 125.

(lapides angulares) solche, welche da, wo die Grenze eine Ecke bildet, also gerade im Winkel stehen. Diese beiden Arten sind Hauptsteine (lapides principales), die bei der Grenzbezeichnung am wichtigsten sind, und zu denen man daher die besten und bezeichnendsten nimmt und zu deren Setzung man die größte Sorgfalt verwendet. Von geringerer Bedeutung sind die Läufer (cursores, lapides minores, concomitantes, secundarii, intermedii), d. h. diejenigen Steine, welche blos die Grenzlinie, den Grenzzug von einem Hauptsteine bis zu dem anderen bezeichnen, und zu denen man die geringeren Steine verwendet. Die Läufer sind als Zwischensteine nöthig, weil bei zu großer Entfernung der Ortsteine in der Grenzlinie von einander eine Veränderung der Grenzlinie durch Abackern u. s. w. leicht möglich sein würde. Es kann also nicht angenommen werden, daß die Grenze da einen Winkel bildet, sich nach einer anderen Seite wendet, sich bricht, wo ein Stein steht. Vielmehr wird angenommen, daß von einem Steine zum anderen eine gerade Linie geht und daß die Grenze nur da einen Winkel bildet, wo ein durch seine nach zwei Seiten zeigende Form sich als solchen darstellender Eckstein steht. Krumme Grenzlinien können, außer wenn die Grenzsteine ganz nahe stehen, in der Regel nur durch natürliche Grenzen, oder durch Grenzgraben und durch Urkunden nachgewiesen werden [125]). — Sollen Grenzen wirklich die Erhaltung des Rechtszustandes im Staate fördern, so sind da, wo es an einer richtigen Begrenzung fehlt, Grenzen anzulegen, die vorhandenen Grenzen zu erhalten, die verloren gegangenen womöglich wiederherzustellen, die in Unordnung gekommenen zu reguliren. Die Anlegung der Grenzen geschieht, wenn der Eigenthümer des zu begrenzenden Grundstücks auf seinem Eigenthume bleibt, von dem Eigenthümer allein, gewährt ihm aber dann keinen Schutz gegen seine Nachbarn. Zur Erlangung eines solchen Schutzes muß er seine Nachbarn, soweit er an die Besitzung eines Jeden angrenzt, zur Anlegung der Grenzen hinzuziehen. Verstehen sich die Nachbarn nicht freiwillig außergerichtlich dazu, so muß er das zuständige Gericht zur Grenzregulirung auffordern, welche dann auf gemeinschaftliche Kosten erfolgt, weil die Verweigerung der Theilnahme an der außergerichtlichen Grenzregulirung eine Verweigerung der Grenze, sowie sie der Nachbar anlegen will, enthält, die Grenzregulirung auch zum Vortheil beider Theile geschieht. Kommt es wirklich zur Anlegung der Grenze, so muß die Grenze durch einen, von beiden Theilen zu erwählenden, und bei gerichtlicher Anlegung vereideten Feldmesser [126]), deren bisweilen auch mehrere sein können, genau ausgemessen, namentlich das Maß der Grenzlinie von Stein zu Stein genau angegeben, nicht nur die Grenze, sondern die ganze nächste Umgegend mit jedem anliegenden Grundstücke, nach seiner Art und Größe in einen Riß, Grenzriß, gebracht und dieser von den Betheiligten anerkannt werden [127]). Ueber das ganze Geschäft wird, wenn die Grenzanlegung durch das Gericht geschieht, ein ausführliches Protokoll, Grenzprotokoll, aufgenommen, worin die ganze Handlung der Grenzanlegung, die Art, wie man dabei zu Werke gegangen, von welchen Punkten man dabei ausgegangen ist und wohin man sich gewendet hat (nach den Himmelsgegenden und den anliegenden Grundstücken), dann wodurch man sich davon, daß die Grenze gerade so laufe, wie sie angenommen worden ist, überzeugt, oder wie man sich darüber vereinigt hat, ferner Lage, Abdachung, Richtung und Art der umliegenden Grundstücke, endlich das gefundene Maß von Grenzzeichen zu Grenzzeichen, oft auch, zu größerer Sicherheit, das Maß jedes anliegenden Grundstückes angegeben, das Protokoll aber den Betheiligten zur Anerkennung vorgelesen, bezüglich vorgelegt und von ihnen unterschrieben wird. Oft wird das Ergebniß der Grenzregulirung in einen Grenzrecess gebracht, d. i. ein förmlicher schriftlicher Vertrag der Grenznachbarn über den Grenzvergleich, über die Art, auf welche die Grenze für die Zukunft bestehen soll. Häufig wird jenes Resultat auch noch in besondere Bücher eingetragen, welche unter den Namen der Grenzregister, Flur-, Grenz-, Lager-, Fund-, Bann-, Markungsbücher, Grenzbeschreibungen, Flurläufer, Steuer- und Zinsregister [128]) vorkommen [129]). Bei dem ganzen Geschäfte ist aber sowol die äußere Form der Grenzanlegung, d. h. richtige Stellung der Grenzzeichen nach ihrem Zwecke, als die innere Form, d. h. die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften im Verfahren und in der gesetzlichen Einrichtung der Risse, Protokolle u. s. w. streng zu beobachten. — Für die Erhaltung der Grenzen sorgt theils der Besitzer selbst, theils der Staat. Der Besitzer thut dies durch Besichtigung der Grenzen vermittels zu gewissen Zeiten vorzunehmender Umgänge daran, welche Grenzbegehungen, Grenzzüge, Grenzbeziehungen, Grenzumgänge heißen. Es geschieht dies namentlich bei großen Besitzungen, wie bei Rittergütern, Gemeindefluren und dergl. Durch diese Handlungen überzeugen sich die Betheiligten von der noch bestehenden Richtigkeit der Grenzen, oder von der entstandenen Ungewißheit; sie lernen auch die Grenzen kennen, wenn ihnen solche vorher noch nicht bekannt waren. Da aber der größere Theil der Besitzungen zu klein ist, um besondere Grenzzüge zu veranlassen, auch es bei den verschiedenen Ansichten der Eigenthümer nicht zu denselben kommen dürfte, so finden gesetzlich solche in manchen Staaten zu gewissen Zeitabschnitten statt, zu denen sie vorgenommen werden müssen, und es geschehen gewöhnlich diese Grenzzüge mit besonderen Feierlichkeiten, z. B. Musik, Tanz, Abschießen von Gewehren bei den Grenz-

125) Weiske a. a. O. §. 124. 126) In manchen Ländern gibt es im Allgemeinen verpflichtete Grenzmesser, Grenzscheider, Märker, Flurmesser, Siebner, Landmesser, Steinsetzer (mensores, agrimensores).

127) Klüber, Instruction für verpflichtete Landesscheider, Steinsetzer u. s. w. Pappenheim 1808. 128) Höck, Abhandlung von Flur-, Lager- u. s. w. Büchern. Frankf. 1798. 129) Ueber das Ganze s. Hagemann a. a. O. §. 163. Glück a. a. O. S. 457 fg. Weiske a. a. O. S. 125—127. Höck, Abhandl. von Versteinigung, Beschreibung, Verzeichnung und Beziehung der Grenzen. Mainz 1789.

zeichen, Zuziehung der Schuljugend u. s. w., damit jeder Einwohner seinem Gedächtnisse die Grenzen sicherer einpräge. Bei diesen Grenzbeziehungen zieht man, außer den Besitzern der zu umgehenden Grundstücke, auch die Grenznachbarn und häufig einen Feldmesser hinzu, um, zur sofortigen Beseitigung etwa entstehender Streitigkeiten, die nöthigen Vermessungen machen lassen zu können. Auch werden dunkel gewordene Grenzen wieder erneuert, z. B. die angemalten Buchstaben und Wappen aufgefrischt, die gesunkenen Grenzsteine, welches Sinken besonders in sumpfigem Boden häufig vorkommt, wieder gehoben, d. h. der Stein wird ausgegraben, die Eier werden untersucht, und der Stein wird mit den Eiern gerade so wieder gestellt, wie er vor dem Versinken stand. Auch die Grenzgraben werden dabei gehoben, wenn dies nöthig und sofort möglich ist; sonst wird dies wenigstens angeordnet. Oft sorgt auch der Staat durch Anstellung besonderer Grenzwächter oder durch den Befehl an Gemeinden, solche anzustellen, häufig thun dies auch Privatbesitzer von selbst. Zur Sicherung der Grenzen dient auch die im gemeinen Rechte [130]) begründete, dem Verkäufer eines Grundstückes obliegende Verbindlichkeit, dem Käufer die Grenzen anzuzeigen, und endlich wird nach gemeinem Rechte sowol, wie nach den neueren Strafgesetzgebungen, die absichtliche Verfälschung der Grenzen als Verbrechen bestraft. Die Grenzverrückung, Grenzverfälschung [131]) (termini motio, crimen termini moti) ist die dolose Veränderung der Grenzzeichen eines Grundstückes. Sie galt schon in der Urzeit des römischen Staates als eine strafbare, unmittelbar gegen die Gottheit (Jupiter Terminus, Beschützer der Grenzsteine) [132]) gerichtete und mit sacratio capitis belegte Handlung. So verordnete Numa, qui terminum exarasset, et ipsum et boves sacros esse [133]). Mit dem Verschwinden des religiösen Elementes in dem römischen Strafrechte wurde diese Strafe unanwendbar; es wird aber nirgends erwähnt, welche andere Strafe in der Zeit des römischen Freistaates an deren Stelle getreten sei; vielleicht war es eine in den agrarischen Gesetzen aufgestellte Geldbuße (mulcta), womit die sacratio capitis abgekauft wurde. So stand noch in der lex agraria C. Caesaris, welche in den Digesten erwähnt wird [134]): „qui terminos statutos extra suum gradum finesve moverint dolo malo —; in terminos singulos, quos ejecerint locove moverint, L aureos in publicum dare jubet", welche Summe von Jedem aus dem Volke, welcher wollte, also mit einer popularis actio, eingefordert werden konnte [135]). Nerva fügte in einer lex agraria hinzu [136]), daß, wenn es ein Sklave thäte „insciente domino dolo malo, capitale ei sit", was man neuerlich davon erklärt, daß er als servus poenae in metalla kommt [137]), wenn nicht der Herr es verzog, die gesetzliche Geldstrafe für den Sklaven zu erlegen. Das Setzen neuer falscher Grenzsteine scheint man auch in den Bereich der lex Cornelia de falsis gezogen zu haben, indem nach der lex Romana Burgundionum [138]) diejenigen, welche sich desselben schuldig machten, als falsarii bestraft wurden, weshalb sich die erwähnte Quelle auf Paulus bezieht. Allmälig sah man aber das Verbrechen der Grenzsteinverrückung als crimen extraordinarium an. Dazu gab ein Rescript Hadrian's Veranlassung [139]), welcher, nachdem er im Allgemeinen die Berücksichtigung der conditio personae und mens furientis empfohlen hatte, Folgendes bestimmte: splendidiores (d. h. honestiores) sollten relegirt werden, ältere Personen auf kürzere, jüngere auf längere Zeit; die dabei thätigen Gehilfen sollten Züchtigung und Verurtheilung zu zweijährigem opus erleiden; diejenigen endlich, welche per ignorantiam aut fortuito lapides furati sunt, sollten körperlich gezüchtigt werden. Dieselbe Rücksicht auf Personen und Verhältnisse sollte nach einer von Callistratus herrührenden Digestenstelle [140]) bei denjenigen genommen werden, welche zwar nicht die Grenzzeichen verrückten, aber finalium quaestionum obscurandarum causa faciem locorum convertunt (z. B. ex arbore arbustum aut ex silva novale). So kam die popularis actio auf Geldstrafe außer Gebrauch und die Verfolgung dieses Verbrechens als crimen extraordinarium wurde gewöhnlicher [141]) und blieb für die späteren Zeiten. Alexander Severus befiehlt die animadversio extra-

130) L. 63. §. 1. D. XVIII, 1. L. 48. D. XIX, 1. 131) *Obrecht*, Sacra termini. Argent. 1674. *Trotz*, De termino moto. Traj. 1730, und in *Oelrichs*, Thes. diss. belg. T. II. p. 199—264. *Müller*, De crimine termini moti. Lips. 1750. *Golius*, De termino moto. Argent. 1757. *Platner*, Quaest. de jure criminali Roman. p. 431—437. Ueber das römische Recht s. Rein, Römisches Criminalrecht S. 822—824. 132) Ueber Jupiter Terminus und dessen Cultus vergl. *Trotz* l. l. p. 222 seq. Hartung, Religion der Römer. Bd. 2. S. 50 fg. *Plutarch.* Quaest. Rom. 15. Pr. 16. Ueber die Grenzzeichen selbst und deren consecratio vergl. *Sicul. Flacc.* p. 5. 6. *Simplic.* p. 79 (ed. Goesii). *Juvenal.* Sat. XVI. v. 36. *Trotz* l. l. p. 227 seq. Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 429—437. 133) *Dion. Hal.* II, 74. *Plin.* Hist. Nat. Lib. XVIII. cap. 2. 134) L. 3. pr. D. XLVII, 21.

135) Die Originalworte dieser lex, obschon fragmentarisch, will Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. IX. S. 394—409 in der sogenannten lex Mamilia bei Frontinus (in *Haubold*, Monum. legalia p. 166 seq.) erkennen; auch ist die hier bestimmte Summe von 5000 Sesterzen der von 50 aurei gleich. Als Urheber dieser lex agraria wurde gewöhnlich der Dictator Cäsar angesehen (so von Cujacius, Gothus, Trotz, Bach und Anderen), während Rudorff a. a. O. S. 409—420 die lex nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem Kaiser C. Cäsar Caligula zuschreibt. 136) L. 3. §. 1. D. XLVII, 21. 137) So *Platner* l. l. p. 431 nach *Paul.* Sent. Lib. V. Tit. 22. §. 2. Gewöhnlich verstand man unter „capitale" Hinrichtung; s. *Trotz* l. l. p. 252 seq. 138) Lex Rom. Burgund. Tit. XXXVIII. 139) Dieses Reskript ist wörtlich erhalten in L. 2. D. XLVII, 21. 140) L. 3. §. 2. D. XLVII, 21. 141) Zwar sagt Modestinus in L. 1. D. XLVII, 21: „Terminorum avulsorum non mulcta pecuniaria est, sed pro conditione admittentium coercitione transigendum", und es scheint hiernach nicht bezweifelt werden zu können, daß zu dieses Juristen Zeit die popularis actio auf Geld ganz außer Gebrauch war. Dennoch ist dies bezweifelt worden. *Matthaeus*, De criminibus. Lib. XLVII. Tit. 14. Cap. 1 nimmt non für non tantum, und sed für sed etiam, sodaß die Popularklage auf Geldstrafe und die extraordinaire Strafe neben einander bestanden. *Platner* l. l. p. 435 seq. versteht die Stelle nur von dem Falle einer accusatio, wo eine Geldstrafe nicht auferlegt wurde; er nimmt das Fortbestehen einer Geldstrafe bei popularis actio an. Eine

ordinaria [142]), und Paulus [143]) gibt die Art derselben an, nämlich die Sklaven in metallum, für honestiores Relegation und Verlust des dritten Theiles ihres Vermögens, für humiliores opus publicum. Auch diejenigen, welche es mit Gewalt thun, sollen extra ordinem gestraft werden [144]). Der Criminalrichter konnte bei den Römern übrigens zugleich de finibus cognoscere, d. h. die Grenzen reguliren, wie wenn er judex finium regundorum wäre [145]). Umgekehrt konnte die Criminalstrafe nach späteren kaiserlichen Bestimmungen auch von dem Civilrichter erkannt werden, welcher eigentlich de finibus regundis entschied [146]). Die Grenzverfälschung kann heut zu Tage nicht blos in Ansehung der Grenzen zwischen Grundstücken, sondern auch hinsichtlich der Grenzen zwischen den den Grundstücken gleich zu achtenden Gerechtsamen (wie z. B. Zehentrecht, Jagdrecht, Gerichtsbarkeit u. s. w.) durch Veränderung, Verrückung oder Unterdrückung der echten Grenzzeichen begangen werden. Die Verfälschung von Staatsgrenzen ist ein öffentliches Verbrechen, welches nach gemeinem Rechte unter den Hochverrath gerechnet wird und auch in neueren Strafgesetzgebungen als Staatsverrath betrachtet wird. Die hier allein in Betracht kommende Fälschung hat die Grenzen von Privatbesitzungen zum Gegenstande und wird von manchen Criminalisten, je nachdem die Grenzzeichen unter öffentlicher Auctorität oder blos durch Privatübereinkunft gesetzt sind, in die qualificirte und einfache eingetheilt [147]). Daß die Grenzverfälschung rechtswidrigen Vorsatz voraussetzt, ergibt sich theils daraus, daß eine Fälschung überhaupt ohne rechtswidrigen Vorsatz nicht denkbar ist, theils aus den Bestimmungen der Peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. Art. 114 [148]). Dieser Artikel sagt: „Welcher böszlicher und gefährlicher Weiß eine Untermarkung, Reinung, Mahl oder Marksteín verruckt, abthut oder verändert, der soll darum peinlich am Leib, nach Gefährlichkeit, Größ, Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Person, nach Rath gestraft werden." Die Strafe ist also nach gemeinem Criminalrechte eine sogenannte willkürliche, in das Ermessen des Richters gestellte Leibesstrafe, nach der Größe des gestifteten Schadens und nach Beschaffenheit der Umstände und Personen, sowie nach Verhältniß der Bosheit und Gefährlichkeit der Handlung. Eine Leibesstrafe pflegt aber schon längst nicht mehr erkannt zu werden, sondern eine Freiheitsstrafe. Als erschwerend wird angesehen, wenn das Verbrechen an Grenzen verübt ist, welche unter öffentlicher Auctorität gesetzt sind. Was die neueren Strafgesetzgebungen anlangt, so stellt das österreichische Strafgesetzbuch von 1811 Art. 178. lit. e dieses Verbrechen, wenn die zur Bestimmung der Grenzzeichen gesetzten Markungen wegzgeräumt oder verrückt werden, unter Betrug und bedroht es im Art. 181, wie den Betrug überhaupt, mit Kerker von 6 Monaten bis zu 1 Jahre, bei großer Gefährlichkeit bis zu 5 Jahren. Damit stimmt das neue Strafgesetzbuch von 1852 §. 199. lit. e und §. 202 überein. Das preußische Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1403 bestraft unter Betrug die Wegreißung oder Verrückung der Privatgrenzen aus Eigennutz und um eigenen Vortheils willen mit dem doppelten Betrage des gesuchten Vortheils. Das neue Strafgesetzbuch von 1851 §. 243. nr. 6 bedroht unter Betrug denjenigen, wer Grenzsteine oder andere, zur Bezeichnung einer Grenze oder des Wasserstandes bestimmte Merkmale zum Nachtheil eines Anderen wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldbuße von 50—1000 Thalern, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte. Das baierische Strafgesetzbuch Art. 386 stellt die vorsätzliche Vernichtung oder Unkenntlichmachung von Grenzzeichen unter die Beschädigung und bestraft sie mit Gefängniß von 1—3 Monaten, wenn aus Muthwillen, mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren, wenn aus Eigennutz oder Bosheit gefehlt ist. Das k. sächsische Strafgesetzbuch von 1838, welches 1839 in S.-Weimar, 1841 in S.-Altenburg, 1844 in S.-Meiningen, 1845 in Schwarzburg-Sondershausen eingeführt wurde, und in S.-Altenburg noch gilt, droht im Art. 284 unter Beeinträchtigung fremden Eigenthums demjenigen, welcher Privatgrenzzeichen wegnimmt, vernichtet, verrückt oder eigenmächtig setzt, Gefängniß von 4 Wochen bis zu 3 Monaten, und wenn die Strafe nicht 6 Wochen übersteigt und die Handlung nicht aus Gewinnsucht geschah, Geldstrafe. Das Strafgesetzbuch von 1855 Art. 332 stimmt damit überein, nur daß es das Strafmaß bis zu 4 Monaten Gefängniß erweitert. Auch das thüringische Strafgesetzbuch Art. 277 stellt die Wegnahme, Vernichtung, Verrückung, Veränderung oder eigenmächtige Setzung der zur Bezeichnung von Privatgrenzen oder des Wasserstandes bestimmten Grenzsteine, Eichpfähle oder sonstigen Merkmale unter die Beeinträchtigungen fremden Eigenthums und bedroht sie mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und wenn die That ohne gewinnsüchtige Absicht geschah, und die Strafe 6 Wochen nicht übersteigt, auch mit verhältnißmäßiger Geldbuße; im Art. 278 werden dieselben Handlungen, wenn sie an Landesgrenzzeichen begangen werden, ebenfalls unter Beeinträchtigung fremden Eigenthums mit Arbeitshaus bis zu 1 Jahre bedroht. Das hannoversche Strafgesetzbuch von 1840 stellt im Art. 315 Nr. 5 die Veränderung, Vernichtung, Unkenntlichmachung oder Verrückung von Grenzzeichen der Grundstücke oder von Merkmalen, welche zur Bezeichnung des Wasserstandes oder der Grubenfelder dienen, ingleichen dieselben Handlungen, wenn sie am Fachbaum geschehen, unter die ausgezeichneten Betrügereien und bestraft sie, wie aus-

---

ausdrückliche Abschaffung der popularis actio ist wol, wie auch Rein a. a. O. S. 823. Note *** annimmt, niemals erfolgt, sondern dieselbe ist nur allmälig außer Gebrauch gekommen.

142) L. 1. C. IX, 2. 143) *Paul.* Sent. Lib. V. Tit. 22. §. 2. 144) *Paul.* Sent. Lib. I. Tit. 16. 145) L. 4. §. 4. D. X, 1. 146) So Theodosius, Arcadius und Honorius in L. 5. Th. C. II, 26. 147) Z. B. von Henke, Handb. des Criminalrechts. Bd. 4. S. 723. 148) Das römische Recht fordert nicht nothwendig dolus, wie sich aus den im Texte früher erwähnten Bestimmungen des Reskriptes Hadrian's ergibt.

gezeichnete Diebstähle erster Classe je nach dem Betrage nach dem Art. 288. Das würtembergische Strafgesetzbuch von 1839 Art. 226 droht, unter Verbrechen wider öffentliche Treue, wenn Jemand die unter öffentlicher Auctorität gesetzten Grenzzeichen verrückt, vernichtet, unkenntlich macht, Kreisgefängniß und Verlust der Dienstrechte; wenn die Absicht zu Schaden der Handlung zum Grunde liegt, außerdem Kreisgefängniß nicht unter 3 Monaten. Das badische Strafgesetzbuch von 1845 §. 438 stellt unter Fälschung die Handlung desjenigen, welcher absichtlich echte Grenzsteine unkenntlich macht, verrückt, wegschafft oder falsche setzt, und bedroht sie, wenn es zur betrüglichen Begründung oder Entkräftung von Liegenschaftsansprüchen geschah, mit Arbeitshaus bis zu 2 Jahren, in schwereren Fällen mit Zuchthaus von 1 bis zu 4 Jahren, und wenn es ohne gewinnsüchtige Absicht, oder, um sich Beweismittel über die wahre Grenze zu verschaffen, geschah, mit Kreisgefängniß. Das großherzogl. hessische Strafgesetzbuch von 1841 und das nassauische Strafgesetzbuch von 1849 hat einen eigenen Titel von Beschädigung durch Veränderung der Grenzzeichen, und bedroht im Art. 429 bezüglich 425 denjenigen, welcher die Dreiecksteine, die Grenzzeichen des Grundeigenthums oder anderer Gerechtsame, oder die zur Bezeichnung der Höhe und Abtheilung des Wassers bestimmten Aichpfähle, Fachbäume oder sonstigen Vorrichtungen verrückt, verändert, vernichtet oder unkenntlich macht, oder das Geheimniß (die Unterlage) der Grenzsteine hinwegnimmt, verrückt, verändert oder vernichtet, um dadurch Anderen zu schaden oder sich unerlaubten Vortheil zu verschaffen, mit Correctionshaus von 1 bis zu 5 Jahren; wurden die gedachten Handlungen zwar ohne die erwähnte Absicht, jedoch vorsätzlich verübt, so tritt nach Art. 430 bezüglich 426 Gefängniß oder Geldstrafe bis zu 30 Gulden ein. Das braunschweigische Strafgesetzbuch von 1840 §. 134 bedroht, unter den Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben, die Grenzversälschung, wenn sie in gewinnsüchtiger Absicht geschah, mit Zwangsarbeit bis zu 6 Monaten; außerdem soll polizeiliche Bestrafung mit Gefängniß eintreten. Von fremden Strafgesetzgebungen droht der Code pénal im Art. 456 der Verrückung oder Unterdrückung der Grenzzeichen, welche unter die Beschädigungen gestellt werden, Gefängniß von 1 bis zu 12 Monaten oder Geldstrafe. — Es sind nun die wegen Streitigkeiten über die Grenzen zustehenden Klagen zu betrachten. Die Wiederherstellung der verlorenen Grenzen setzt den Fall voraus, daß ein Grenznachbar sich des benachbarten Grundstückes über dessen zu erweisende Grenze anmaßt. In diesem steht dem Besitzer des benachbarten Grundstückes bezüglich die Vindication oder Negatorienklage zu, weil hier der Streit über das Terrain selbst ist, das entweder dem erstgedachten Grenznachbar oder dem letztgedachten Besitzer des benachbarten Grundstückes gehört. Hierher gehört auch der Fall, wenn ein Wegenachbar auf unerlaubte Weise einen öffentlichen Weg auf das entgegengesetzte Nachbargrundstück hinübertreibt, z. B. durch unerlaubtes Abackern, durch pflichtwidrige Unterlassung der gehörigen Unterhaltung des Weges auf seiner Seite, sodaß die Geschirre auf dem entgegengesetzten Nachbargrundstücke fahren müssen u. s. w. Hier hat der Verletzte schon nach römischem und so auch nach heutigem Rechte die actio viae receptae s. rejectae [149]) dahin, daß der Verletzende den vorigen Weg wiederherstelle und den durch die Hinübertreibung des Weges entstandenen Schaden ersetze. Ziemlich dieselbe Tendenz hat das interdictum ne quid in via publica fiat [150]). In allen diesen Fällen behauptet der Kläger, die Grenze gewiß zu wissen, und fordert deren Wiederherstellung. In diesen Fällen spricht die neuere Doctrin von einer vindicatio finium, und die Klage unterscheidet sich von der actio finium regundorum dadurch, daß sie eine bestimmte Grenze zum Gegenstande hat. Der Kläger muß bei allen diesen Klagen den Beweis der Grenze führen. Dazu hält man nicht den bloßen Besitz für genügend, sondern derselbe ist zu führen durch Besichtigung unter Zuziehung Sachverständiger (Feldmesser) [151]), durch Untersuchung

149) L. 3. pr. D. XLIII, 11. 150) L. 2. §. 20. 24. D. XLIII, 8. 151) Ueber die römischen agri mensores vergl. besonders Rudorff in der Zeitschr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 412 fg. Bei den Stiftungen von Colonien und anderen Landassignationen war eine Mitwirkung der Auguren nothwendig, welche sich jedoch auf die bei jedem öffentlichen Acte erforderlichen Auspicien beschränkte, während die Theilung, Vermessung und Ausweisung selbst Technikern überlassen blieb, welche unter dem Namen finitores schon sehr früh erwähnt werden. *Nonius* s. v. Finitores. *Plaut.* Poenul. prol. 49. *Cic.* De lege agraria II. c. 13. Ihre Beschäftigung galt für eine ars liberalis, welche daher nicht Gegenstand einer Dienstmiethe sein und nur durch ein Honorar vergolten werden konnte. L. 1. pr. D. XI, 6. Aus ihnen wurden ohne Zweifel die Richter gewählt, welchen nach den 12 Tafeln und der lex Mamilia die rein technische Beurtheilung kleiner Grenzstreitigkeiten übertragen werden sollte. In ihrer Eigenschaft als Richter hießen sie arbitri. In der Kaiserzeit entfernte man sich bei der Lagerordnung und der Gründung von Militaircolonien wegen praktischer Zwecke mehr von der etrusc[illegible]schen Disciplin der Auguralbücher, und das System der Grenzbezeichnung wurde durch die Streitigkeiten, welche jene Colonien veranlaßten, künstlicher und verwickelter. So bildete sich eine besondere römische Gromatik und Grenzscheidekunst, welche bald in den Schriften des Frontinus, Hyginus und Siculus Flaccus ihre eigene Literatur erhielt. Nach diesen Schriftstellern ertheilten in den größeren Städten des Reiches die Professoren der Geometrie auch über jene praktischen Theile derselben Unterricht. Mit diesen öffentlichen Lehrern der Geometrie sind die auszuübenden Feldmesser, welche auch geometrae und mensores heißen, nicht zu verwechseln, wie dies von Manchen geschehen ist. Die regelmäßige Thätigkeit der Feldmesser bezog sich auf Streitigkeiten über Grundstücke. L. 1. pr. D. XI, 6. Limitationen von Colonien und andere Assignationen waren schon an sich etwas Außerordentliches und wurden, seit dem Aufhören der Deduction von Militaircolonien, noch seltener. Um die Grenzen der regelmäßigen Thätigkeit der Agrimensoren festzustellen, hat Frontinus die unbequeme Form gewählt, die möglichen Streitigkeiten der Grundeigenthümer einzeln aufzuzählen und bei jeder derselben die Qualität und den Umfang dieser Thätigkeit besonders zu prüfen. Er hat auf diese Weise ein Verzeichniß von 15 Controversen aufgestellt. Die Sache läßt sich einfach so zusammenfassen. In allen Streitigkeiten über Grundstücke, in welchen es auf Ausmittelung der Grenzen nach Ausweis der Grenzzeichen, auf Feststellung des Flächeninhaltes und auf Erklärung vorhandener Karten ankommt, sind Feldmesser zuzuziehen, in allen anderen Fällen nicht. *Hygin.* De controv. p. 170 (bei Göslus). Dieser Regel gemäß waren sie in Besitzstreitigkeiten nicht nöthig. Dagegen waren sie unentbehrlich in allen eigentlichen

der Grenzzeichen, namentlich Hebung der Grenzsteine, Prüfung der daran und darunter befindlichen Zeichen, durch Vergleichung des an Ort und Stelle getroffenen Befundes nicht nur mit den um der Grenzen willen besonders vorhandenen, früher erwähnten Urkunden, sondern auch mit den sogenannten Hilfsurkunden, d. h. solchen, aus welchen sich zufällig die Grenzen ergeben [152]), z. B. Cataster, Kaufbriefe, Lehenscheine und Lehenbriefe, Flur- und Lagerbücher, Proceß- und sonstige Gerichtsacten u. s. w. Auch der Eidesantrag kann als Beweismittel gebraucht werden. Zeugen, welche zum Beweise benannt sind, müssen an Ort und Stelle abgehört werden; es werden hier auch solche Zeugen berücksichtigt, welche nicht aus eigener Wissenschaft aussagen, sondern nur darüber, was sie von anderen alten Leuten, welche von der Lage des Ortes und den streitigen Grenzen Wissenschaft hatten, gehört haben [153]). Die tauglichsten Zeugen sind allerdings solche Personen, welche vermöge ihrer Geschäfte häufig die Fluren und Grenzen begehen, wie Jäger, Hirten, Flurschützen, Feldwächter u. s. w., vor Allem aber die nicht dabei interessirten Feldnachbarn. Doch wird schon nach römischem Rechte bei Grenzstreitigkeiten der Beweis durch alte Monumente u. s. w. dem Zeugenbeweise vorgezogen [154]). Sehr nützlich ist es zur Entscheidung solcher Processe, wenn vor der Entscheidung ein Grenzriß gefertigt, zu den Acten gebracht und von beiden Parteien anerkannt wird. Wird die wahre Grenze bewiesen, so wird diese wiederhergestellt und übrigens der Klagbitte gemäß verfahren, außerdem der Kläger abgewiesen. Die erwähnten Klagen, namentlich die Vindication, sind möglichst zu vermeiden, weil sie einen schweren Beweis haben und keine Hilfe gewähren, wenn die richtigen Grenzen nicht bewiesen werden können, die Grenzen gänzlich ungewiß und in Unordnung sind. Für diesen Fall findet nun heut zu Tage die actio finium regundorum statt. Wegen des Näheren über diese Klage muß man sich auf die Systeme und Lehrbücher des gemeinen Civilrechts beziehen. — Schließlich ist noch der im römischen Rechte begründeten Regreßklage gegen den Mensor (actio in factum adversus mensorem, qui falsum modum dixit) zu gedenken [155]). Zuvörderst entsteht die Frage, in wiefern der Feldmesser nach römischem Rechte für tadelnswerthe Ausübung seines Amtes verantwortlich sei? Fällte er als Richter in Grenzsachen ein parteiisches Urtheil, so ist nicht abzusehen, weshalb die Regreßklage, welche gegen jeden judex auf das Interesse erhoben werden kann (actio in factum adversus judicem, qui litem suum fecit), nicht auch gegen ihn stattfinden sollte. Die Frage bezieht sich demnach auf nichtrichterliche Functionen, vorzüglich Vermessungen (controversia de modo), bei welchen eine Partei durch Angaben unrichtigen Maßes zu Schaden gekommen ist [155]). Vor Allem ist festzustellen, welches Geschäft zwischen dem Agrimensor und derjenigen Partei besteht, welche bei einem Rechtsgeschäfte oder einem Grenzstreite seine Hilfe in Anspruch nimmt. Am nächsten scheint eine Dienstmiethe zu liegen. Allein die Ausübung einer freien Kunst konnte, wie schon erwähnt wurde, nach altrömischer Sitte nicht Gegenstand einer Dienstmiethe sein. In der Kaiserzeit ist zwar eine Dienstmiethe mit dem Agrimensor möglich geworden [157]). Erwägt man jedoch, daß dieselbe stets eine vorgängige Vereinbarung sowol über den Betrag des Lohnes, als über die zu leistende Arbeit voraussetzt, so wird dieselbe selten stattgefunden haben. Vielleicht ist es also ein Mandat, was den Feldmesser zur Anwendung seiner Kunst veranlaßt? Ein Mandat ist aber nur vorhanden, sofern die unentgeltliche Leistung der Dienste vorher bedungen wird. Beauftragt man aber einen Feldmesser mit der Vermessung eines Ackers, so wird dieser in den meisten Fällen den Auftrag übernehmen und ausführen, ohne daß über die Gegenleistung vorher etwas festgesetzt ist: nicht daß er deshalb dem Constituenten unentgeltlich zu dienen beabsichtigte, er setzt aber voraus, daß man sich demnächst über die Remuneration vereinigen werde. Unter solchen Umständen pflegen die römischen Juristen, wenn die Arbeit von der Art ist, daß sie nach alter Sitte Gegenstand

---

Grenzstreitigkeiten, mochte es sich dabei um einen Grenzstein oder um einen Rigor, um zufällige oder absichtliche Grenzverwirrung, um den fünffußigen Pflugraum oder um eine größere Breite, um Privat- oder Hoheitsgrenzen, um Land- oder Wassergrenzen handeln. In anderen petitorischen Streitigkeiten, gleichviel ob sie öffentliche oder Privatgrundstücke oder Wege betrafen, waren sie nur dann nöthig, wenn es auf Wiedererkennung einer Limitation aus den darüber vorhandenen Karten ankam. Von jenen Streitigkeiten, in welchen eine technische Beurtheilung eintrat, heißt es in den Schriften der Agrimensoren: arte mensoria, artificio, inspectione artificis, mensuris oder mensurarum interventu finiuntur. Bei den übrigen Streitigkeiten sagen sie: jure continentur, juris civilis et forensis officii operam exigunt, jure ordinario finiuntur, ad jus ordinarium pertinent. Die beiden letzteren Ausdrücke könnten das Mißverständniß erzeugen, als ob bei dem ganzen Gegensatze an den Unterschied des ordentlichen und außerordentlichen Verfahrens mit oder ohne judices gedacht wäre. Da derselbe aber nach Aufhebung der judices und des Formularprocesses fortdauert, so ergibt sich leicht, daß vielmehr der Unterschied juristischer und technischer Beurtheilung gemeint war. Die Qualität der Intervention der Agrimensoren in diesen Fällen war jedoch eine verschiedene. Gewöhnlich waren sie nur Sachverständige, welche entweder vom Richter zur Vervollständigung der Instruction oder von den Parteien zu ihrem Beistande zugezogen wurden. In den kleinen Grenzstreitigkeiten innerhalb des fünffußigen Pflugraumes aber waren sie, wie bereits früher bemerkt wurde, die ganze Sache, und zwar lediglich nach den Regeln ihrer Kunst, ohne Rücksicht auf Rechtsgrundsätze, zu entscheiden verpflichtet. Sie waren also theils Beistände der Parteien (advocati), theils Richter (judices). Diese doppelte Function unterscheidet auch *Frontinus* p. 64. 75 (lei Göfius). In der Zeit der christlichen Kaiser blieben ihre Functionen im Wesentlichen dieselben; ihr Richteramt in Grenzstreitigkeiten wurde sogar, obschon nur vorübergehend, durch das bereits früher erwähnte Gesetz Valentinian's II. und seiner Mitkaiser vom Jahre 385 (L. 4. Th. C. II, 26) noch erweitert.

152) Weiske, Landwirthschaftsrecht §. 130. 153) Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 10. S. 461. 154) L. 10. D. XXII, 3. Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 21. S. 289 fg.

155) Dig. Lib. XI. Tit. 6. Si mensor falsum modum dixerit. Vergl. Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 11. S. 375—385, besonders aber Rudorff in der Zeischr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 422 fg. 156) L. 1. pr. D. XI, 6. L. 40. pr. D. XVIII, 1. 157) Vergl. Rudorff in der Zeischr. f. gesch. RW. Bd. X. S. 136 fg.

einer Miethe sein kann, die praescriptis verbis actio anzuwenden [158]). Allein über die Ausübung einer freien Kunst ist, wie kein Miethvertrag, so auch keine Verabredung zulässig, welche sich nur durch Unbestimmtheit der Gegenleistung von einem solchen unterscheidet. Das Resultat der Ansicht des Civilrechts ist also, daß zwischen dem Feldmesser und seinem Committenten überhaupt keine Obligation, sondern eine gegenseitige Liberalität obwaltet. Kann aber der Mensor wegen unrichtiger Angabe des Maßes nicht einmal von seinem Committenten zur Rechenschaft gezogen werden, so ist er noch weniger der anderen Partei verantwortlich und selbst seine Arglist bleibt demnach ohne rechtliche Folgen. Dieser Grundsatz enthält gleichwol noch nichts Bedenkliches, so lange die falsche Angabe keine Verminderung des Vermögens zur Folge gehabt hat. Der Betheiligte kann sich daher nicht an den Mensor halten, wenn er durch eine wirksame Civilklage gegen seinen Mitcontrahenten der gefürchteten Verletzung noch vorbeugen kann. Allein dieser Ausweg kann den Verletzten verschlossen sein, weil die Zahlungsunfähigkeit des anderen Contrahenten die Klage gegen diesen unwirksam macht, oder weil dieselbe durch processualische Consumtion (Litiscontestation oder Urtheil) ganz oder theilweise zerstört ist [159]). Hier bietet die Regreßklage gegen den Mensor ein Mittel, um zur Schadloshaltung zu gelangen. Die auf letzteren Fall bezüglichen, in der Note angeführten Stellen enthalten folgende Fälle. Wenn z. B. der Verkäufer gegen den Käufer auf den Kaufpreis von 12 jugera klagt, und der von ihm oder vom Richter zugezogene Feldmesser erklärt, das verkaufte Grundstück enthalte nur 10 jugera, und dieser Angabe gemäß wird der Käufer in den Preis von 10 jugera vermtheilt, so kann der Verkäufer den Werth von zweien, den er zu wenig erhalten hat, vom Mensor fordern, weil einer wiederholten Klage gegen den Käufer die Einrede des rechtskräftigen Urtheils entgegenstehen würde. Ebenso kann der Käufer, wenn er vergebens auf Nachlieferung des Fehlenden gegen den Verkäufer geklagt hat, die Regreßklage gegen den Mensor anstellen, da der Anspruch gegen den Verkäufer durch Litiscontestation oder Urtheil zerstört ist. Zweifelhafter könnte es sein, ob er vom Mensor den Ueberrest fordern darf, nachdem er einen Theil des Fehlenden bereits vom Verkäufer eingeklagt und erhalten hat. Allein auch hier wird eine zweite Klage gegen den Verkäufer, wenn der Kläger sich nicht durch eine Präscription gegen die Consumtion sicher gestellt hat, selbst wegen des Ueberrestes nicht mehr möglich sein [160]). Mithin kann auf diesen Ueberrest der Mensor verklagt werden. Die subsidiaire Klage, welche das prätorische Edict gegen den Mensor gestattet, ist jedoch auf den Fall einer absichtlichen Täuschung des Betheiligten beschränkt. Wegen seiner Unwissenheit oder Sorglosigkeit kann der Feldmesser selbst dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn er erweislich für die Vermessung Lohn empfangen hat, da der Prätor bei Abfassung des Edicts wol erwogen hat, daß solche Dienste nicht ohne Entgelt geleistet zu werden pflegen [161]). Nur wenn ein vollständiger Miethvertrag zwischen dem Feldmesser und einer Partei abgeschlossen ist, findet aus diesem eine strengere Verpflichtung des Ersteren statt. Mehrere Mensoren haften solidarisch, die Obligation ist aber keine eigentliche Correalobligation, weshalb auch nicht die Litiscontestation, sondern erst die Leistung des Einen die Anderen befreit [162]). Die Klage ist zwar nicht auf die kurze Dauer eines Jahres beschränkt; allein gegen die Erben des Mensor findet sie nicht statt, da sie aus dem Dolus ihres Erblassers keinen Vortheil haben. Auch geht sie gegen den Herrn nur als Noxalklage, obschon die Civilklage aus dem Miethcontracte auf das Peculium gerichtet werden müßte [163]). Diese Eigenthümlichkeiten wären leicht erklärlich, wenn diese Klage als eine Pönalklage angesehen werden dürfte. Die neueren Juristen haben bisher immer angenommen, daß sie blos auf Schadloshaltung gehe, und haben hieraus auch ihre lange Dauer (sie ist actio perpetua) erklärt, ohne sich durch die künstliche Ableitung der letzteren, welche sich bei den römischen Juristen findet, irre machen zu lassen [164]). Die Beweise für die rein erhaltende Natur der Klage finden sie in mehreren Aeußerungen der Quellen [165]), welche besagen, daß der Kläger ein Interesse haben müsse, wenn er gegen den Mensor klagen wolle, und daß die Klage mithin wegfalle, wenn er kein Interesse habe. Allein diese Aeußerungen beziehen sich nur auf die Bedingungen und die Subjecte der Klage. Ueber das unter jenen Bedingungen eintretende Maß der Verurtheilung findet sich in Justinian's Rechtsbüchern keine Aeußerung. Die Basiliken aber enthalten in den Worten: Ὁ μετρητὴς ψευσάμενος περὶ τὸ μέτρον τοῦ φιλονεικουμένου ἢ πιπρασκομένου ἀγροῦ, ὑπόκειται τῇ τοῦ διπλοῦ ἀπαιτήσει [166]) eine schwerlich blos durch Verwechselung von in factum und in duplum actio entstandene Nachricht, nach welcher die Klage, unter der Voraussetzung eines Interesse des Klägers, auf das Doppelte dieses Interesse gerichtet war. Hierdurch wird ihr Charakter als einseitige Strafklage außer Zweifel gesetzt, und zugleich ihre Beschränkung auf den Dolus und die Bedenklichkeit gegen jede analoge Anwendung erklärt [167]). Es wäre der Einwand möglich, daß, wenn die Klage eine Pönalklage wäre, sie auf die Dauer eines Jahres beschränkt sein müßte. Die längere Dauer erklärt sich einigermaßen in Betracht, daß es sich zunächst um Erhaltung des Vermögens und nur nebenbei um Bestrafung des Dolus handelte. Zur Bestätigung dient die Natur der prätorischen Klage wegen Verführung eines Sklaven (actio de servo corrupto). Auch sie geht auf das Doppelte und steht ebenfalls nicht gegen die Erben des

158) Gajus in L. 22. D. XIX, 5. 159) L. 5. §. 1. 4. D. XI, 6 sind auf diese Consumtion zu beziehen. 160) *Gaj.* Inst. IV. §. 131.

161) L. 1. §. 1. D. XI, 6. 162) L. 3. pr. D. eod 163) L. 3. §. 5. 6. L. 4. D. eod. 164) L. 4. D. eod. von Paulus: „Haec actio perpetua est, quia initium rei non a circumscriptione, sed a suscepto negotio originem accepit.“ 165) L. 3. §. 1. 2. L. 5. §. 1. D. eod. 166) Basil. Lib. LX. Tit. 9. cap. 1. 167) Wegen letzterer vergl. L. 5. pr. D. XI, 6.

Beklagten zu; sie ist aber auch nicht auf die Dauer eines Jahres beschränkt [168]). Justinian's Compilatoren haben entweder aus Versehen oder in der Absicht, das alte Recht zu ändern, das Object der Klage unbestimmt gelassen, und es muß daher in ihrem Sinne die Klage allerdings auf das einfache Interesse beschränkt gedacht werden. Direct hat die Klage nur gegen den Agrimensor statt. Der Prätor hat aber die Klage nachher auf die Vermessung aller anderen, sowol beweglichen als unbeweglichen Sachen ausgedehnt, sodaß sie als utilis actio auch bei Gebäuden, Wein, Getreide u. s. w. gebraucht werden kann [169]). Sie findet ferner statt, wenn über die Breite eines Weges gestritten wird und es auf eine Vermessung ankommt [170]). Sept. Severus gestattete sie durch ein Decret auch gegen einen Baumeister [171]), und Ulpian dehnt sie sogar auf einen Rechnungsführer (tabularius) aus, wenn er arglistig oder aus grober Nachlässigkeit einen Rechnungsfehler übersehen hat [172]). Ueber die heutige Anwendbarkeit dieser Klage kann kein Zweifel sein, wenn das Ausmessen eines Grundstücks von einem Gelehrten nach den Regeln seiner Kunst geschehen ist. Oft geschieht aber auch heut zu Tage die Ausmessung von solchen Personen, welche sich dazu für einen Lohn dingen lassen und sich von diesem Gewerbe nähren. Da das Geschäft, welches mit solchen Leuten geschlossen wird, eine Dienstmiethe ist, so ist ihre Verbindlichkeit nach den Grundsätzen dieses Vertrages zu beurtheilen.

(*C. W. E. Heimbach.*)

GRENZER. So heißen die Bewohner eines längs der türkischen Grenze sich hinziehenden schmalen Landstreifens in der österreichischen Monarchie, der sogenannten Militairgrenze. Die „Grenzer" bilden durchaus nicht eine eigene Nationalität, sondern wie das Land, das sie bewohnen, verschiedenen Kronländern (Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen) entnommen ist, sind sie Leute aus verschiedenen slavischen, magyarischen, rumänischen Stämmen, mit teutschen Elementen gemischt, und durch eine eigenthümliche militairische und gemeindliche Organisation zu einem Ganzen amalgamirt.

Gegen die plötzlichen feindlichen Einfälle der Türken, die auch in Friedenszeiten sich häufig wiederholten wie gegen die Einschleppung der Pest und anderer Seuchen bedurfte der Staat eines regelmäßig organisirten, dauernden Schutzes an seinen Grenzen. Als gegen Mitte des 15. Jahrh. Ungarn seine Besitzungen im Süden der Sau und Donau verlor, flüchteten viele Bewohner dieser Besitzungen, slavonischen und kroatischen Stammes, in den christlichen Staat Ungarn (damals unter Matthias Corvinus 1457—1490, nachdem schon Kaiser Sigismund den Grund dazu gelegt hatte), erhielten aber ihre Wohnsitze daselbst nur unter der Bedingung der Kriegsleistung und der Landesvertheidigung gegen die Türken. Dies ist der Anfang des „zengger Capitanats" oder der jetzigen karlstädter Grenze, die sich von Dulmatien und dem Meere bis an die Kulpa erstreckt. Die (nachmalige) warasdiner Grenze entstand nach Mitte des 16. Jahrh. durch Uskoken und Morlaken, welche aus der Türkei und aus der kleinen Walachei geflüchtet waren, jene im J. 1580, diese 1597. Ein Obercapitain des römischen Kaisers nahm seinen Sitz in Warasdin. Maximilian's II. Plan, diese Länder in eine teutsche Markgrafschaft zu verwandeln, kam nicht zur Ausführung. Rudolf II. verlieh Religions- und Abgabenfreiheit, befestigte die bisherigen Verpflichtungen und setzte ein „ewiges und immerwährendes Generalat der windischen und kroatischen Grenzen" ein. Auch verbreitete er die Grenze durch das Land zwischen Sau, Kulpa und Unna, die Petrinier-grenze, später Banalgrenze genannt (nach dem Ban von Kroatien). Im J. 1689 wurden die Gebiete von Lika, Korbavia und Zwonigrad durch Eroberung hinzugefügt und 1711 der Militairverwaltung unterstellt.

Die glänzenden Siege Eugen's (Ende des 17. Jahrh.) schienen die Militairgrenzeinrichtung überflüssig zu machen. Allein die Grenzer waren an ihr ungebundenes Leben zu sehr gewöhnt, als daß sie die neue Civilverwaltung ruhig angenommen hätten; einige der neuen Beamten wurden getödtet — und die Regierung ließ das alte System fortbestehen. Im J. 1742 ging die Verwaltung der Grenzen vom innerösterreichischen Hofkriegsrath auf den wiener Hofkriegsrath über. Mitte des 18. Jahrh. kam die slavonische, im J. 1764 die banatische, 1766 endlich die siebenbürgische Militairgrenze hinzu, letztere in eigenthümlicher Verbindung mit der Verwaltung der Civildistricte. Das Tschaikisten-corps endlich, seit Anfang des 18. Jahrh. auf den „Tschaikisten", einer eignen Art Fahrzeuge auf Donau, Theiß, Sau, stationirt, wurde 1764 zu einem Bataillon formirt und heißt seit 1852 titeler Grenz-Infanterie-Bataillon.

Das Land wird in Generalate (3), Regimenter (zusammen 14 und 1 Bataillon) und Compagnien (zusammen 174) eingetheilt. Die kroatisch-slavonische (westliche) Grenze ist dem Landes-Militaircommando in Agram, die serbisch-banater (östliche)Grenze dem Generalcommando in Temesvar untergeben. In dem Umfange der Militairgrenze ist 1869 eine Aenderung eingetreten. Die Regimenter sind: 1) in der kroatisch-slavonischen Militairgrenze das likaner Regiment mit dem Stabe in Gospich, das otoczaner in Otoczac, das opuliner in Opulin, das szluiner in Karlstadt, das kreuzer und das St. Georger in Belovar, das broder in Vinkowee, das gradiscaner in Neugradisca, das erste Banalregiment in Glina, das zweite Banalregiment in Petrinia; 2) in der serbisch-banater Militairgrenze das peterwardeiner Regiment in Mitrovie, das teutsch-banater Regiment in Panesowa, das romanisch-banater Regiment in Karansebes, das serbisch-banater Regiment in Weißkirchen, das titeler Grenzbataillon in Titel.

Die Ordnung der Lebensverhältnisse unter den Grenzern entspricht der besondern Aufgabe derselben. Die Ertheilung von Grundbesitz, Anfangs nur mit dem Titel des Nießbrauchs, erst seit 1807 mit dem Rechte der Erblichkeit und seit dem 7. Mai 1850 mit vollem Eigenthums-

168) L. 1. pr. L. 13. pr. D. XI, 3. 169) L. 5. §. 2. D. XI, 6. 170) L. 6. 7. pr. §. 1. D. eod. 171) L. 7. §. 3. D. eod. 172) L. 7. §. 4. D. eod.

recht, war und ist an die Verpflichtung zum Kriegsdienst gebunden. Das Grundeigenthum ist gemeinschaftlicher Besitz der Familie, nicht des einzelnen Mannes; der Aelteste in der Familie wird nach patriarchalischer Weise als Hausvater höher geehrt und führt das Hausregiment, die Hausmutter hat gleichen Anspruch auf hohe Achtung; bei der jährlichen Abrechnung des Gewinns vom Grund und Boden erhält jedes von beiden einen doppelt so großen Antheil als die übrigen Familienglieder. Eine solche Familie wird ein „Grenzhaus" genannt, ihr Grundeigenthum besteht aus dem unveräußerlichen Stammgut, welches den Grundbesitz begründet, und dem veräußerlichen „Ueberland". Die Waldungen sind Staatseigenthum, doch erhalten die ansässigen Grenzer ihren Holzbedarf aus denselben unentgeltlich. Die Hutungen gelten als Eigenthum der Gemeinden. Die Zahl der Grenzhäuser oder Familien belief sich im J. 1853 auf 112,739; diese Zahl ist fest abgeschlossen. Eine Anzahl Grenzhäuser bildet zusammen eine Grenzcommunion, d. h. eine Gemeinde; diese Gemeinden sind entweder Dörfer (an Zahl 1755), oder sie sind unter der Gunst politischer und mercantiler Verhältnisse zu Flecken (20) und Städten (12) angewachsen. Die Städte haben als sogenannte Militair-Grenzcommunitäten besondere Rechte; es sind dies Carlopago, Zengg, Petrinia, Kostainicza, Bellovar, Ivanich, Brood, Peterwardein, Karlowitz, Semlin, Panesowa, Weißkirchen; sie können in mehreren Beziehungen mit den königlichen Freistädten in Ungarn verglichen werden.

Alle waffenfähigen Grenzbewohner, welche Grundbesitz haben — und dies sind eben alle — sind vom 20. Lebensjahre an militairfähig. Sie haben die Landesgrenze zu wahren und zu vertheidigen, Ruhe und Ordnung im Innern des Landes aufrecht zu erhalten, auch zum Dienste des Kaisers außer Landes ins Feld zu rücken, dafür erhält der Grenzer vom Staate die vollständige Bekleidung, Bewaffnung, Rüstung und Munition; Sold erhält nur der Dienstmann bei den Feldbataillonen. Das Heer ist wohleingeübt; das ganze Leben der Grenzer ist auf militairischen Gehorsam berechnet. Im wirklichen activen Dienste steht in Friedenszeiten nur ein geringer Theil, die übrigen gehen ihren bürgerlichen und bäuerlichen Geschäften nach, freilich unter Beschränkung auf einen gewissen Bezirk und unter einer militairischen Oberaufsicht. Früher war es für Grenzer nicht gestattet, den Handel, die Künste und Wissenschaften zu erlernen; jetzt, wo die Gefahr von Außen vorüber ist, haben jene Beschränkungen aufgehört. Daß die Verwaltung mit der Rechtspflege verbunden ist und daß beide in der Hand der Militairbehörde liegen, hat bei der einfachen patriarchalischen Lebensweise einen hohen Werth. Bei einer weiter fortschreitenden Entwickelung des bürgerlichen Lebens werden diese Organisationen nicht bestehen können. In jeder Compagnie tritt der Hauptmann mit dem Oekonomieofficiere, einigen Unterofficieren und Familienvätern wöchentlich zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zusammen. Gegen das Urtheil kann an das Regimentsgericht appellirt werden, welches aus Auditoren, Officieren und Unterofficieren besteht und unter dem Vorsitz des Obersten zusammentritt. Weitere Appellationen waren an das Generalcommando und an den Hofkriegsrath zulässig.

Seit 1848 hat in diesen Verhältnissen sich mancherlei geändert. Während das ungarische Ministerium Batthyany für die Einverleibung der Grenze in Ungarn thätig war, standen die Grenzer der Regierung kräftig bei und erhielten zum Dank dafür durch kaiserliches Patent vom 7. Mai 1850 eine selbständigere Stellung, an welcher indessen die siebenbürgische Grenze keinen Antheil hatte, indem dieselbe 1851 förmlich mit Siebenbürgen vereinigt wurde. Die Grenzgebiete erhielten abgesonderte Verwaltung und Vertretung, eine freie Gemeindeverfassung und bildeten ein eigenes Kronland. Dagegen berief im J. 1861 das Ministerium Schmerling, nachdem eine Petition von 52 Vertretern der Militairgrenze die Uebelstände der gegenwärtigen Verfassung ans Licht gestellt und gezeigt hatte, daß das Land bei der mangelhaften industriellen und Ackerbauentwickelung völlig verarmen müsse, Vertreter der kroatisch-slavonischen Militairgrenze auf den agramer Landtag und löste alle Bande auf, die diese Provinzen an Ungarn befestigt hatten, während derselbe Kaiser am 19. Aug. 1869 einen Theil der Grenze (die beiden warasdiner Grenzregimenter, die Bezirke der 11. und 12. Compagnie des szluiner Grenzregiments, die Communitäten Zengg und Sissek) förmlich den betreffenden Civilverwaltungen von Ungarn einverleibte und das Grundgesetz abermals vollständig umänderte.

Die Militairgrenze, ohne die siebenbürgische, welche 104,5 □Meilen enthielt, ist 609,38 □Meilen groß; ihre Bevölkerung betrug

im Jahre	mit der siebenbürgischen Grenze	ohne die siebenbürgische Grenze
1799	823,950	
1807	911,760	
1815	940,598	
1824	996,720	
(1830)	1,092,295	934,613
1832	1,097,124	
1842	1,220,503	
1847	1,297,593	
1851		958,877
1857	(1,347,922)	1,064,922
1864	(Schätzung ohne actives Militair)	1,119,120

Bei der Zählung von 1857 waren der Nationalität nach

865,377 Südslaven (Kroaten, Serben),
9,820 Nordslaven (Tschechen, Slowaken),
140,826 Rumänier,
4,900 Magyaren,
38,400 Teutsche,

außerdem 5—6000 Italiener, Albanesen, Armenier, Juden (404), Zigeuner. Dem religiösen Bekenntnisse nach gab es 587,288 nichtunirte Griechen (unter dem Patriarchen zu Karlowicz), 5535 unirte Griechen, 448,703 Römisch-katholische, 4274 Evangelisch-Reformirte, 15,864 Evan-

gelisch-Lutherische, 404 Israeliten, 4 Unitarier ꝛc. Der Boden des Landes ist im Allgemeinen sehr fruchtbar. Die westlichen Theile haben viel Kalkgebirge und Kalkplateau, zum Theil mit mangelnder Bewässerung; längs der Sau und Donau strecken sich fruchtbare, nur auf einigen Strecken sumpfige Thalniederungen und nicht minder fruchtbare Hügelländer; zwischen Weißkirchen und Panesowa befindet sich die 2½ Meilen breite Sandwüste und Steppe Bieloberdo; an der siebenbürgischen Grenze beginnen die Hochgebirge der Karpathen. Von der Grundfläche (5800,000 Joch) kamen im J. 1857

1,378,877 Joch auf Aecker,
792,756 " " Wiesen und Gärten,
48,088 " " Weinberge,
775,301 " " Weideland,
1,629,745 " " Waldungen,
1,175,233 " " Wasser und unfruchtbares Land;

immerhin ein sehr günstiges Verhältniß, wie denn auch im J. 1851 7,600,000 (preuß.) Scheffel Getreide, 175,000 Scheffel Hülsenfrüchte, 1,500,000 Scheffel Kartoffeln, über 30 Millionen Centner Heu und Stroh, 23,700 Centner Flachs und 47,500 Centner Hanf, 636,500 Eimer Wein erbaut und 1,629,700 wiener Klaftern Holz gewonnen wurden. Von Getreidearten wird Mais vorzugsweise gebaut, unter den Gartenfrüchten sind Kürbisse und Melonen besonders beliebt, Pflaumen werden in großer Menge gewonnen, sodaß man aus denselben Branntwein (den Slivovitz) brennt. Die besten Weinsorten werden bei Karlowitz, Weißkirchen und Mehadia gekeltert. Die Pferde sind von guter Beschaffenheit, die Viehzucht überhaupt beträchtlich. Auffällig ist die große Menge von Wachteln, Lerchen u. a. Vögeln, auch viel zahmes Geflügel wird gezüchtet, den Reisenden überraschen die ungeheuren Gänseheerden. Die Viehzählung von 1857 ergab 207,451 Pferde, 502,457 Rinder, 879,813 Schafe, 128,682 Ziegen, 576,533 Schweine, 1697 Esel, 117 Maulthiere. Bienenzucht wird überall getrieben, die Zucht der Seidenraupen in Slavonien, dem Banat und andern wärmeren Landestheilen, früher sehr bedeutend, hat jetzt abgenommen. Die Jagd ist einträglich, nicht minder die Fischerei, für welche 1818 bereits ein Pachtgeld von 19,460 Gulden erhoben wurde.

Nicht unwesentlich ist der Bergbau besonders in der Banatergrenze: es werden jährlich 400,000 Centner Steinkohlen, 110,000 Centner Eisen, 380 Centner Kupfer, 150 Centner Zinn, 18,000 Centner Chromerze, zusammen für 500,000 Gulden, ausgebeutet, und die meisten mineralischen Schätze schlummern noch unberührt in der Erde. — Die Industrie ist gering und beschränkt sich meist auf die für den häuslichen Bedarf bestimmten Gegenstände. Doch werden Bekleidungsstoffe, Seile und Netze, Seife, Schuhwaaren, besonders die „Opanken" d. i. eine Art von Schnürschuhen, Holzwaaren, Thonpfeifen ꝛc. im Lande selbst fabricirt. Ueberall gibt es Branntweinbrennereien; in Zengg werden Schiffe gebaut.

Den Handel befördern die schiffbaren Ströme, die Eisenbahnen sind noch nicht von Bedeutung; umfassende für die Entwickelung des Landes hochwichtige Pläne sind in der Ausführung begriffen. Semlin und Panesowa an der Donau, Zengg und Carlopago am Meere sind wichtige Plätze für den Transitohandel. Eigenthümlich war der Handelsverkehr in den „Rastellen" an der türkischen Grenze; dies waren eingezäunte Plätze, auf denen Käufer und Verkäufer durch eine Barrière von einander getrennt wurden — ein Mittel, Betrügereien und Gewaltthätigkeiten zu hindern. Noch immer wird die Grenze streng bewacht, jetzt freilich nur, um die Hintergehung der Zölle zu hindern und die kaiserlichen Monopole aufrecht zu erhalten. Jeder Landvorsprung an dem Grenzflusse ist mit einem Grenzposten, einer sogenannten Tschardake, besetzt. Hier wohnen in kleinen soliden Steinbauten die österreichischen Beamten und Zollwächter, sorgfältig das Fahrwasser beobachtend und jede Ueberschreitung, jedes Landen eines Schiffs an türkischem Gebiet mit Strenge ahndend. Die türkischen Grenzposten wohnen in Karaulen, d. i. unansehnlichen barackenartigen Gebäuden. Jährlich gehen 2,500,000 Centner Getreide und 1,800,000 Centner andere Waaren die Sau aufwärts, 200,000 Centner, besonders Colonial- und Industriewaaren, auf demselben Flusse abwärts; Fiume und Zengg sind die Export- und Importplätze*). (*Otto Delitsch.*)

GRENZGEFÄSS, GRENZSINUS (Vena terminalis, Sinus terminalis). Der sogenannte Gefäßhof der ersten Embryonalanlage wird am zweiten und dritten Tage der Bebrütung des Hühnereies ringförmig von einem etwas weiteren Gefäßraume begrenzt, welcher durch ein doppeltes Kanalsystem mit den Centraltheilen des embryonalen Gefäßsystems in Verbindung steht. Es hat dieses Grenzgefäß offenbar die Bedeutung eines venösen Gefäßabschnittes. Dasselbe kommt auch am Ei mancher Säuger vor, fehlt aber am menschlichen Ei.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRENZSTEINE dienen zur Bezeichnung der Grenzen der Grundstücke. Sie sind weit sicherer als die Raine, durch welche einer Flur eine bedeutende Ackerfläche entzogen wird und welche überdies Zufluchtsstätten der Mäuse und andern Ungeziefers werden, auch den Queckenwuchs begünstigen. Dazu kommt, daß dieselben keine sichere, unverrückbare Grenze gewähren. Ist ein Rain von 1—1½ Fuß breit, so läßt er sich mit dem Pfluge sehr leicht verschieben, und es ist beim Pflügen nicht gut zu umgehen, daß selbst von breiten Rainen dann und wann ein Stück abgenommen wird. Deshalb ist die Bezeichnung der Grenze durch Steine der durch Raine beiweitem vorzuziehen. Zwar macht man den

*) Vergl. Hitzinger, Statistik der Militairgrenze des österreichischen Kaiserthums. Wien 1823. Frass, Vollständige Topographie der karlstädter Militairgrenze in Kroatien ꝛc. Agram 1834. Jovitsch, Ethnographisches Gemälde der slavonischen Militairgrenze. Wien 1835. v. Mildenberg, Statistik der siebenbürgischen Militairgrenze. Hermannstadt 1837. Neigebaur, Die Südslaven und deren Länder in Beziehung auf Geschichte ꝛc. Leipzig 1851. Derſ., Bevölkerung und Viehstand an der Militairgrenze nach der Zählung vom 31. Oct. 1857. Wien 1859. Utiesenovic, Die Militairgrenze und die Verfassung. Wien 1861. Hostinec Die k. k. Militairgrenze und ihre Verwaltung. Wien 1861. *Le Tour du Monde*, Paris 1869. Tom. XIX.

Grenzsteinen den Vorwurf, daß sie beim Bestellen, namentlich beim Pflügen der Felder, sehr hinderlich seien, es ist aber nicht schwierig, diese Unbequemlichkeiten zu umgehen, wenn man nur die zwischen den äußersten Punkten einer Linie stehenden Steine so tief setzt, daß das Vorgeschirr des Pflugs darüber hinweggehen kann, und wenn man feste und nicht zu kurze Steine wählt, welche tief genug in die Erde kommen, damit sie nicht leicht herausgerissen werden können. Eine Unterlage von unverweslichen Gegenständen, z. B. Glasscherben, Schlacken, Kohlen, Scherben von Töpfergeschirren, Eierschalen ꝛc., ist ebenfalls nothwendig. Werden die unter Zuziehung der Nachbarn so gesetzten Grenzsteine nach Lage und Entfernung sorgfältig ausgemessen, so ist es nicht schwer, nach langer Zeit einen Grenzstein, der etwa versunken oder dessen über der Erde stehender Theil abgebrochen ist, wiederzufinden oder seine Stelle zu bestimmen. Die Kosten einer solchen Feststellung der Grenzen durch Bescheinigung sind sehr unbedeutend, während sie großen Unannehmlichkeiten vorbeugt. (Dr. *William Löbe.*)

GRENZSTRANG oder Hauptstrang heißt jene aus alternirenden Ganglien und Nervenfaserbündeln bestehende Abtheilung des Sympathicus, die paarig auf beiden Seiten der Vorderfläche der Wirbelsäule und der angrenzenden Rippentheile verläuft. Dieser Strang steht successiv durch Nervenfaserbündel mit allen Rückenmarksnerven in Verbindung, und er gibt successiv in der ganzen Länge peripherisch verlaufende Nervenzweige zu den vegetativen Organen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRÉOULX (Mineralwasser). Im Departement der Niederalpen, in dem kaum 400 Einwohner zählenden Dorfe Gréoulx, befindet sich eine einem Privatmanne gehörige Schwefelquelle von 30—36° R., die neuerer Zeit ziemlich besucht ist. Nach Dr. Dour soll das Wasser bei Flechtenübeln und Rheumatismen specifisch wirken. Außerdem wird es noch besonders bei syphilitischen und skrofulösen Leiden benutzt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREPPI (Carlo), italienischer Dramatiker, geb. zu Bologna im J. 1751, gest. im Januar 1811 zu Mailand. Greppi zeigte schon in seiner Jugend große dichterische Anlagen und einen unbesiegbaren Hang zu einem ungebundenen Leben. Seine Aeltern hatten ihn zum Advocaten bestimmt, er aber fand an dieser Laufbahn keinen Geschmack und gab sie bald auf. Freunde, die sein poetisches Talent schätzten, hatten dem unbemittelten Jüngling eine Stelle als Secretair bei einem vornehmen Herrn verschafft. Greppi fühlte sich hier in seiner Gebundenheit aber zu gedrückt, verließ die Stelle, warf sich ganz auf die Dichtkunst und schrieb für das Theater. Er hatte Erfolg und wurde bekannt. In Rom lernte der Cardinal Zelada, damals päpstlicher Minister, den jungen Dichter kennen, stellte ihn in seinen Bureaus an und erwirkte ihm vom Papste Pius VI. den Titel als Ritter. Greppi, ein Freund des weiblichen Geschlechts und mit einem sehr empfänglichen Herzen begabt, verliebte sich in eine Verwandte des Papstes. Er besang sie aber nicht nur, sondern wagte es auch, ihr seine Liebe offen zu erklären. Die Folge dieser Thorheit war, daß Zelada ihn aus dem Dienste entließ und aus Rom verwies. Er kehrte nach Bologna zurück und dichtete wie zuvor. Da beschloß er zu heirathen; ein Mädchen aus Imola fesselte seine Neigung, und er verlobte sich mit ihr. Als er aber eines Abends im Theater der Aufführung seines Stückes Theresa e Claudio (in Mailand 1787 im Druck erschienen) beiwohnte und des Beifalls, der demselben gespendet wurde, sich mit seinen Freunden erfreute, erhielt er einen Brief, in welchem ihm seine Verlobte erklärte, daß sie, durch ihre Aeltern gezwungen, einen Andern geheirathet habe. Der Dichter verbarg den Schmerz, den der Brief in ihm erweckte, und verlebte einen Theil der Nacht noch heiter mit den Freunden, war aber am nächsten Tage verschwunden. Alles glaubte an Selbstmord, aber nach einem Jahre erkannte ihn ein Freund in einer Franziskanerkirche unter den singenden Mönchen und führte ihn, da er sein Gelübde noch nicht abgelegt, ohne große Mühe wieder in das Leben zurück. Als bald darauf die Franzosen in Oberitalien eindrangen und die cisalpinische Republik proclamirten, wurde Greppi ein enthusiastischer Schwärmer für die neue freiheitliche Gestaltung. Er blieb in Mailand, bekleidete hier in der französischen Epoche verschiedene Aemter und starb hier im Januar 1811.

Seine Lustspiele und Trauerspiele fanden viel Beifall und wurden oft aufgeführt. Besonders die Lustspiele, wie Theresa e Claudio und Teresa vedova (Mailand 1787, an die sich als drittes Stück: Teresa maritata, eigentlich *Teresa e Wilk* betitelt, auch aus dem Jahre 1787, anschloß), zeichnen sich durch Wahrheit der Charakterzeichnung, lebhaften Dialog, reine Sprache und glücklich gewählte Situationen aus. Doch haben die italienischen Kritiker mit Recht an ihnen Manches auszusetzen gehabt. Besonders das schnelle Arbeiten und die Jugend des Dichters war ein Uebelstand. Die consequente Durchführung der Charaktere, am meisten aber die Einheit der Handlung mußte zuweilen darunter leiden [1]). Von seinen Trauerspielen wird besonders Gertrude di Aragona (Mailand 1785) gelobt. Die gesammelten Werke des Dichters, 8 Lustspiele, 4 Trauerspiele und kleinere Poesien enthaltend, erschienen 1812 in Bologna, 2 Bde. 12. [2]). (*R. Pallmann.*)

GREPPO (Jean Baptiste), ein französischer Schriftsteller, welcher sich in der Mathematik, der Natur-

1) Das dritte Stück: Teresa e Wilk, mußte Greppi deshalb noch einmal überarbeiten, ehe es Erfolg hatte. Ein italienischer Kritiker bemerkt, indem er es mit den beiden andern Stücken vergleicht, Folgendes: „La stessa coerenza di caratteri, la stessa forza di passione, e di stile, la stessa vivacità di dialogo, qualità encomiate ne' due drammi precedenti, si trovano in questo pure. Non così si trova, come abbiamo mostrato, la stessa unità d'azione, la stessa naturalezza, lo stesso ioteresse.“ Vergl. Il theatro moderno applaudito etc. Bd. XI. (Ausgabe von Greppi's Teresa e Wilk) S. 111. 2) *Arnault, Jay* d. A., Biographie nouvelle des contemporains. Bd. VIII. Paris 1822. S. 318 fg. *Michaud*, Biographie universelle. Bd. XVII. S. 494. *Höfer*, Nouvelle biographie générale. Bd. XXI. S. 927—928.

kunde, der Geschichte und der Alterthumswissenschaft versuchte, am 17. Mai 1712 zu Lyon geboren, war der Sohn eines durch sein Geschäft reich gewordenen Fruchthändlers, welcher einen Theil seines Vermögens opferte, um seinen Kindern eine glänzende Erziehung geben zu lassen. Sein Sohn Jean Baptiste erhielt seine gelehrte Ausbildung in seiner Vaterstadt in dem College des Ordens der Trinitarier, welche sich vorzugsweise mit dem Unterrichte beschäftigten, und faßte solche Vorliebe für ihre Lebensweise, daß er nach Beendigung seiner Studien ihr Mitbruder ward. Nachdem er in mehreren Collegien seines Ordens, besonders zu Mâcon und zu Besançon, die Philosophie und Geschichte gelehrt hatte, kehrte er nach Lyon zurück, um in dem dortigen Ordenscollege die Aufsicht über die Zöglinge zu übernehmen, aber seine angegriffene Gesundheit zwang ihn, diesem Amte und überhaupt dem anstrengenden Unterrichte zu entsagen. Er erhielt deshalb im J. 1745 durch die Bemühung seiner Freunde eine Pfründe an der Paulskirche, sodaß er sich nach Belieben mit den von ihm bevorzugten Fächern des Wissens befassen konnte. Im J. 1749 nahm ihn die Akademie in ihren Schooß auf und er war 15 Jahre lang einer ihrer fleißigsten Mitglieder, wie seine Vorträge, welche in dem Archive dieser Gesellschaft aufbewahrt werden, beurkunden. Aber nur eine dieser Abhandlungen (De la construction des murs et des fortifications de Lyon) wurde von Breghot du Lut (in den Archives du Rhône. Tom. 5. p. 421 seq.) veröffentlicht. Von seinen übrigen ungedruckten Arbeiten sind noch bekannt geworden die das Fach der Naturgeschichte und das der Oekonomie berührenden Observations sur la méthode de Duhamel pour la conservation des grains, und die physikalischen Vorträge: De la théorie de la Terre relativement aux effets du déluge und De l'impression de l'air sur le corps humain. Greppo starb am 17. Juni 1767. Sein Neffe, J. G. Honoré Greppo, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande, war zuerst Feldprediger bei den Jägern der Pyrenäen und dann Generalvicar des Bischofs von Belley, beschäftigte sich aber fleißig und erfolgreich mit verschiedenen Zweigen der Alterthumswissenschaft, welchen Bemühungen er seine Aufnahme in die Akademien von Turin, Lyon und Dijon und seine Ernennung zum correspondirenden Mitglied des Instituts verdankte. Außer mehreren kleinen Abhandlungen über die alte Topographie Roms (Mémoires sur la position de la roche Tarpéienne. Paris. S. a. 8.), über die Bibliothek der Hebräer (Notice historique sur la Bibliothèque des Hebreux. Ibid. 1835. 8.), über die tragbaren Tempel der Alten (Recherches sur les temples portatifs des anciens. Ibid. 1834. 8.), über die Glücksspiele der Römer (Recherches historiques sur les loteries de Romains. Ibid. 1835. 8.), über alte Inschriften in jüdischen Gräbern zu Rom (Notice sur des inscriptions antiques tirées de quelques tombeaux juifs à Rome. Ibid. 1835. 8.), über die Reisen des Kaisers Hadrian und die darauf bezüglichen Münzen (Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles, qui s'y rapportent. Belley et Paris 1843. 8.), über eine Münze des Pescennius Niger (Description d'une médaille inédite de Pescennius Niger. Paris 1820. 8.) und über die Hieroglyphen (Essai sur le système hiéroglyphique de Champollion le jeune et sur les avantages, qu'il offre à la critique sacrée. Ibid. 1829. 8.) besitzt man auch von ihm noch einen ausgedehnteren Versuch über die Geschichte der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten (Trois Mémoires relatifs à l'histoire ecclésiastique des prémiers siècles, 1) les Chrétiens de la maison de Néron, 2) les Chrétiens de la famille de Domitien, 3) essais de christianisme de quelques empereurs. Paris 1840. 8.) *). (*Ph. H. Külb.*)

GRESBECK (Heinrich), teutscher Geschichtschreiber aus der Reformationszeit, ein münsterischer Bürger, seines Handwerkes ein Tischler, von welchem die einzige gleichzeitig niedergeschriebene, ausführliche Geschichte der Wiedertäufer in Münster herstammt, die erst in der neuesten Zeit an das Licht gezogen ist. Als junger Mann hatte er zum Theil als Landsknecht außerhalb Münsters gelebt. Als die Wiedertäufer die Oberhand in der Stadt bekamen, stand er im Dienst einer vornehmen Familie bei Münster. Gerade während der aufregendsten Wirren befand er sich bei seiner Mutter auf Urlaub in der Stadt und blieb nun auch in derselben. Halb gezwungen, halb freiwillig ließ er sich taufen, um alle Leiden und Freuden der Wiedertäufer während der langen Belagerung durchzukosten. Doch scheint er sich nicht mit ganzer Seele der Sache hingegeben, sondern bald Abscheu gegen das wüste Treiben der Wiedertäufer empfunden zu haben, wozu auch der Umstand stimmt, daß er den Führern der Bewegung nicht näher gestanden hat. Das Ende der Katastrophe in Münster wartete er nicht ab, sondern floh mit einigen Andern aus der Stadt, fiel aber den Landsknechten, die zum Belagerungsheere gehörten, in die Hände. Ausnahmsweise erhielt er das Leben geschenkt, da die Knechte mit seiner Jugend Mitleid hatten und weil er dem Belagerungsheere Mittel anzugeben versprach, daß es ohne großen Verlust in die Stadt gelangen könne. Er bezeichnete ein Thor, bei dem er selbst oft Wache gestanden, als den schwächsten Punkt der Befestigungen, und seine Angaben, die er durch Erdmodelle genauer erklärte, fanden um so mehr Glauben, als ein anderer Flüchtling aus Münster gleichzeitig denselben Plan empfohlen hatte. Der Anschlag zum Ueberfall gelang bekanntlich, und Gresbeck trug somit wesentlich zur Eroberung der Stadt bei.

Von seinen späteren Lebensschicksalen wissen wir fast nichts. Eine Belohnung für seine Dienste erhielt er vom Bischofe erst um das Jahr 1542, indem man ihm das Haus seiner Mutter, welches zu den sequestrirten Wiedertäufer-Gütern gehörte, damals überließ. Er lebte zu dieser Zeit in Osnabrück. Fern von Münster und

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. 66. p. 99. Biographie générale. Tom. 21. p. 929. *F. Bourquelot* et *A. Maury*, La Littérature française contemporaine. Tom. 4. p. 167.

mehrere Jahre nach den Ereignissen hat er seine Erinnerungen niedergeschrieben; nach 1543 scheint das aber nicht geschehen zu sein. Sein Tagebuch führt den Titel: Summarische Erzelungk und Bericht der Wiederdope und wat sich binnen der Stadt Monster in Westphalen zugetragen im Jair MDXXXV. Prof. Cornelius hat dasselbe in dem Werke: Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Bd. II. Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Münster 1853. S. 3—214. zum ersten Mal vollständig herausgegeben und charakterisirt Gresbeck folgendermaßen: „Der Verfasser ist ein Mann aus dem Volke, ungebildet, aber verständig, bürgerlich gesinnt, von lebhaftem Geist, ein aufmerksamer Beobachter, voll des behaglichen Münster'schen Humors. Sein Buch ist originell, keine Spur einer fremden nachbessernden Hand bemerkbar. Er schreibt, wie er sprechen würde, will nicht ein Höherer und Besserer scheinen, als er ist. Er bedient sich der dem Volke geläufigen Worte und Wendungen, bildet und verbindet die Sätze mit der Ungenauigkeit und Unbehülflichkeit des gemeinen Mannes; aber sein Styl ist sachgemäß und natürlich, lebendig und anschaulich, in volksthümlichen sprüchwörtlichen Ausdrücken, scherzhaften und derben, in Späßen von nicht allzufeiner Art, zeigt sich die Lust, die ihm das Erzählen gewährt." Gresbeck's Darstellung ist sowol sprachlich als historisch werthvoll, in historischer Hinsicht allerdings nur durch die Homerische Breite und durch das Detail seiner Erzählung, denn auf den Grund der Dinge ist er nicht gedrungen. Sie gehört zu den Vorläufern der Memoirenliteratur, welche besonders seit dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland blühte und im Simplicissimus sowie im Moscherosch seine hervorragendsten Vertreter hat. Eingehenderes über Gresbeck's Leben und Werk bringt Cornelius a. a. O. S. LXIV—LXXXIII; vergl. auch Levin Schücking in den: Blättern für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1856. S. 783.

(*R. Pallmann.*)

GRESHAM (Sir Thomas), ein reicher englischer Handelsmann, der Gründer der Börse zu London und des Collegs, welches seinen Namen trägt, im J. 1519 geboren, war der Sohn des Sherifs und Lordmajors Sir Richard Gresham zu London und kam, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, in das Gonvillecollege zu Cambridge, um sich in den Wissenschaften weiter auszubilden. Nach der Beendigung seiner Studien entschloß er sich aber, da seine Familie viel Glück im Handel gehabt hatte, ebenfalls zum Kaufmannsstande. Er kam daher bei seinem Oheim Sir John Gresham in die Lehre und ward im J. 1543 in die Innung der Kaufleute aufgenommen. Nach dem Tode seines Vaters, welcher die Geldgeschäfte des Königs Heinrich VIII. zu Antwerpen, dem damaligen Geldmarkte, besorgt hatte, hoffte er an dessen Stelle zu treten, ein anderer Kaufmann wurde jedoch zu derselben bestimmt. Da dieser aber das Vertrauen des Königs, welcher sich durch seinen Ehrgeiz stets in großer Geldnoth befand, nicht rechtfertigte und die Schuld durch die hohen Zinsen und andere Kunstgriffe der Wechsler in schreckenerregender Weise anwuchs, so wurde man wieder auf Thomas Gresham, welcher sich bereits durch wohlberechnete und glückliche Speculationen bekannt gemacht hatte, aufmerksam und schickte ihn im J. 1551 als königlichen Agenten nach Antwerpen. Er fand, daß die Art und Weise, wie man das Geschäft seither betrieben hatte, nicht nur sehr mühsam, verwickelt und theuer war, sondern auch wenig Ehre brachte. Er erdachte also einen Plan, nach welchem wöchentlich ein bestimmter Theil der Schuld ohne große Nebenkosten bezahlt wurde und tilgte auf diese Weise in einem Zeitraume von zwei Jahren ein ungeheueres Darlehen; er bewirkte dadurch nicht nur dem König einen solchen Credit, daß man ihm die größten Summen würde geborgt haben, sondern erwies auch dem englischen Volke einen sehr wichtigen Dienst. Bei der Besorgung dieser Geldgeschäfte hatte Gresham vielfache Gelegenheit, sich in Staatssachen zu mischen, da ihm von der Schwester des Kaisers, der damaligen Regentin der Niederlande, die Führung wichtiger Unterhandlungen anvertraut wurde, sodaß er während der kurzen Regierung Eduard's VI. mehr als vierzigmal von Antwerpen an den englischen Hof zu reisen veranlaßt war. Der König wußte auch diese Bemühungen anzuerkennen und zu würdigen und bewilligte kurz vor seinem Tode Gresham und seinen Erben ein Jahrgeld von 100 Pfund nebst mehreren Besitzungen und verband die Versprechung noch größerer Belohnungen mit den Worten: „Ihr sollt erfahren, daß ihr einem Könige gedient habt." Allein trotz diesen Versprechungen und der Gefahr, in die er oft durch die Speculationen für den König sein eigenes Besitzthum gebracht hatte, verlor er doch nach dem Tode Eduard's seine Stelle als königlicher Agent zu Antwerpen, ohne daß man ihm eine Ursache dieses Verfahrens mittheilte. Er erhielt auch auf seine Vorstellung bei der Königin Maria, wie ungerecht man ihn behandele, da er doch ihren Bruder aus den Schulden gerissen habe, seine Stelle wieder. Die Königin Elisabeth fand bei dem Antritte ihrer Regierung die inneren und äußeren Angelegenheiten in großer Verwirrung und suchte sich vor Allem mit treuen und fähigen Dienern zu umgeben, unter diese zählte sie auch Thom. Gresham, dem sie sogleich den Auftrag gab, Waffen anzukaufen und ein Anlehen zu Antwerpen zu unterhandeln. Er besorgte diese Geschäfte so sehr zu ihrer Zufriedenheit, daß sie ihn zu ihrem Kaufmann ernannte und ihm dadurch die höchste Stelle gab, die sie einem Manne seines Standes verleihen konnte. Um diese Zeit baute sich Gresham, um seinem Ansehen gemäß aufzutreten, ein prächtiges Haus in der Bishopsgatestraße und gab ihm eine glänzende Einrichtung. Im J. 1564 verlor er seinen einzigen Sohn und beschloß, um seinen Schmerz über das häusliche Unglück zu lindern, nun gänzlich seine Aufmerksamkeit der Förderung öffentlicher Zwecke zuzuwenden. Der Vorsatz seines Vaters, eine Börse zu gründen, lebte mit erneuter Kraft in ihm auf und er faßte den Vorsatz, ein Gebäude nach dem Muster der Börse in Antwerpen aufzuführen, wo sich die Kaufleute versammeln könnten, ohne dem Ungemache des Wetters ausgesetzt zu sein, wie in

der Lombardstraße, wo sie bis jetzt zusammengekommen waren. Er machte nun sogleich der Stadt den Vorschlag, ein hinreichend großes Grundstück anzukaufen, worauf er auf seine Kosten eine Börse errichten wolle; die Stadt nahm dankbar diesen Vorschlag an und das Werk wurde ohne Zögern in Angriff genommen. Obgleich Gresham schon im J. 1566 wieder in Geldangelegenheiten nach Antwerpen geschickt wurde, so wurde doch an dem Baue fleißig gearbeitet, sodaß es im J. 1567 unter dem Dache stand und im J. 1569 gänzlich vollendet und eingerichtet werden konnte. Der zwischen England und Spanien ausgebrochene Krieg hatte indessen die Geldgeschäfte in den spanischen Niederlanden sehr schwierig und dann ganz unmöglich gemacht und der Minister Cecil, welcher einsah, daß die Verhältnisse des Staates einen weit größeren Geldvorrath erforderten, als die gewöhnlichen Einkünfte abwerfen konnten, ließ Gresham zu sich bescheiden, theilte ihm seine Verlegenheit mit und fragte ihn um Rath. Der kluge Kaufmann ergriff diese Gelegenheit, um seine schon längst gehegten Pläne zu verwirklichen und bemerkte Cecil, wie den Bedürfnissen der Königin, wenn sie ihre Versprechungen pünktlich erfülle, ebenso leicht und mit weit größerem Ruhme von ihren eigenen Kaufleuten in London abgeholfen werden könne, als von Ausländern zu Antwerpen, die nur ihren eigenen Vortheil im Auge hätten. Der vorsichtige Minister machte zwar sehr viele Einwendungen, ließ sich aber doch durch die wohlüberlegten Vorstellungen Gresham's bewegen, diesem die Erlaubniß zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit den londoner Handelsleuten zu ertheilen; diese zögerten zwar und wollten vorher die wichtige Angelegenheit in einer Generalversammlung besprechen; als aber Cecil ein Schreiben des Geheimrathes an die Kaufmannschaft bewirkte, willigte diese ein und streckte der Königin die verlangte Summe vor. Diese verstand die Wichtigkeit des ihr geleisteten Dienstes und die Leichtigkeit des dabei beobachteten Verfahrens sehr wohl zu würdigen und bezeugte ihre Zufriedenheit öffentlich dadurch, daß sie im Januar 1570 Gresham mit ihrem Gefolge einen Besuch in seinem Hause abstattete, um daselbst ihr Mittagsmahl zu halten und sich dann nach der Börse begab, um dieselbe in Augenschein zu nehmen. Sie war mit dem Baue und seiner Einrichtung so zufrieden, daß sie von einem Herold unter Trompetenschall ausrufen ließ, daß diese Börse die königliche Bank sein und ferner so und nicht anders genannt werden solle. Dadurch wollte man andeuten, daß das von Gresham errichtete Gebäude die Bank von Antwerpen ersetzen und hinfort der Mittelpunkt des Handels und der Sitz der Innung der Kaufleute sein solle, um Alles, was vorher durch Lombards gethan wurde, nun zwischen den englischen Unterthanen selbst und dem Auslande zu besorgen; man wollte ferner dadurch kund geben, daß jetzt der Handel Englands auf eigenen Füßen stehen, daß er selbst die Krone unterstützen und ihr im Nothfalle zu Hilfe kommen werde, weshalb das prachtvolle Gebäude mit Recht die königliche Bank (the royale exchange) heißen solle; zu derselben Zeit gab die Königin dem Minister Cecil dadurch, daß sie ihn zum Baron von Burleigh erhob, einen Beweis ihrer Gnade, als wolle sie durch die Verbindung beider Handlungen bekennen, daß sie nun eine unabhängige Fürstin sei und nur von der göttlichen Vorsehung und von der unwandelbaren Liebe ihrer Unterthanen Beistand erwarte. Man suchte diese Kundgebungen durch Schauspiele und andere Festlichkeiten dem Volke begreiflich und angenehm zu machen und die patriotischen Gesinnungen anzuregen und zu unterhalten. Als die Königin im Sommer des Jahres 1572 eine Reise zu unternehmen gedachte, so ernannte sie einen Ausschuß von mehreren der angesehensten Männer, unter denen sich auch Gresham befand, um die Leitung der Angelegenheiten der Hauptstadt zu besorgen, und sie war von den Erfolgen dieser Maßregel so befriedigt, daß sie bei späteren ähnlichen Gelegenheiten immer zu diesem Mittel griff. Im J. 1573 hatte sie die Genugthuung und die Freude zu sehen, daß durch die vereinten Bemühungen ihres Ministers Cecil und ihres Kaufmannes Gresham nicht nur ihre eigenen Schulden, sondern auch die ihres Vaters und ihres Bruders getilgt waren und der Credit jetzt so fest stand, daß sie nicht nur über die offene Gewalt, sondern auch über die geheimen Ränke ihrer Feinde zu triumphiren vermochte. Da jetzt Gresham nicht nur seine Pläne verwirklicht und seine Wünsche erfüllt sah, sondern sich auch einen ungewöhnlichen Reichthum und großen Ruhm erworben hatte, so richteten sich seine Gedanken auf die Zukunft und, da er für keine Leibeserben zu sorgen hatte, auf die besten Mittel, dem Staate und seinen Mitbürgern nach seinem Tode möglichst nützlich zu werden. Die Erfahrung hatte ihn gelehrt, welche Dienste die Wissenschaft einem unternehmenden Geiste leistet und daß es sogar ohne die nöthigen theoretischen und praktischen Vorkenntnisse unmöglich sei, Entwürfe zu großen Unternehmungen zu machen und dieselben auszuführen. Um nun den Kindern der Bürger von London die Mittel zu verschaffen, sich diese Kenntnisse in der Nähe und ohne zu große Opfer zu erwerben, beschloß er sein prachtvolles Haus zu einem Collegium zu machen und für den Unterhalt der nöthigen Lehrer zu sorgen. Die Universität Cambridge ließ ihm um diese Zeit ein Schreiben zukommen, worin sie ihn an ein früheres Versprechen, ein neues Collegium zu errichten oder ein altes wiederherzustellen, erinnerte und ihn bat, der Universität, deren Zögling er sei, nicht zu vergessen, aber die Zuschrift hatte den erwünschten Erfolg nicht, er blieb bei seinem Entschlusse, eine solche Anstalt in seinem Hause zu London zu errichten; er traf in seinem Testamente vom 4. Juli 1575 die nöthigen Verfügungen und bestimmte für jeden der sieben Lehrer, welche in seinem Hause frei wohnen und Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Astronomie, Geometrie, Musik und Rhetorik halten sollten, jährlich 50 Pfund, welches Honorar die Kaufmannschaft, der er die Hälfte der Börse vermachte, auszahlen solle. Die andere Hälfte der Börse legirte er der Gemeinde von London und auch die Armen, Kranken und Gefangenen bedachte er reichlich. Gresham hatte

m J. 1576 noch einmal Gelegenheit, seine Geschicklichkeit in der Ausbringung nöthiger Geldsummen zu bewähren, als Antwerpen von den Spaniern überrumpelt und zerstört wurde. Die Engländer mußten sich gegen alles Völkerrecht sammt ihrem Geschäftshause loskaufen und dieser große Marktplatz Europa's wurde völlig zu Grunde gerichtet; auch dem englischen Volke würde dieser Unfall bei weitem größeren Schaden gebracht haben, wenn nicht Gresham durch seine Vorsicht und Klugheit die Mittel aufgefunden hätte, seine Mitbürger gegen den daraus entstehenden Nachtheil zu sichern. Gresham wohnte meist in London, da die Besorgung öffentlicher und eigener Geschäfte gewöhnlich seine ganze Zeit in Anspruch nahm; konnte er sich aber einige Tage frei machen, so zog er sich am liebsten auf ein Landgut, das er in der Nähe der Stadt besaß, zurück. Dieses Landgut zeigte eine gewisse kaufmännische Pracht; das Haus von ansehnlicher Größe, aus Ziegelsteinen geschmackvoll erbaut und mit allen Bequemlichkeiten reichlich versehen, lag in der Mitte eines wohlunterhaltenen und mit einem starken Zaune eingeschlossenen Gehölzes, ein Flüßchen rieselte durch dasselbe in die Themse, und an demselben lagen mehrere Mahl-, Oel- und Papiermühlen, welche einen Theil der Kosten zur Unterhaltung des Parks abwarfen, denn der Besitzer verband stets das Nützliche mit dem Angenehmen, ohne jedoch irgend einen Aufwand zu scheuen, wenn er zur Erreichung eines Zweckes diente. Als ihn nämlich einmal die Königin Elisabeth mit einem Besuche beehrte und flüchtig bemerkte, daß der Hof des Hauses zu groß sei und sich besser ausnehmen würde, wenn er durch eine Mauer getheilt wäre, ließ der Besitzer ohne Säumen eine hinlängliche Zahl von Arbeitsleuten aus London kommen, welche während der Nacht mit solcher Heimlichkeit und Geschwindigkeit eine Mauer aufführten, daß die Königin am folgenden Morgen zu ihrer größten Verwunderung den Hof in der Weise getheilt fand, wie sie ihn am Tage vorher vorgeschlagen hatte. Einen ebenso glänzenden Empfang wußte Gresham den fremden Gästen zu bereiten, die er im Namen seiner Königin zu empfangen hatte. So beherbergte und bewirthete er Johann Casimir, den Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, einen protestantischen Prinzen, der in den Niederlanden große Dienste geleistet hatte, im J. 1578 während seines längeren Aufenthaltes in England in seinem Hause und bewährte die englische Gastfreundschaft auf die großartigste Weise. Dies war indessen die letzte Handlung seiner öffentlichen Thätigkeit und seiner uneigennützigen Wirksamkeit für den Staat, denn am Abend des 21. Nov. 1579 stürzte er, als er eben von der Börse nach Hause kam, plötzlich zusammen und als man ihn aufhob, war er sprachlos und starb kurz darauf. Er wurde, nachdem man sein Leichenbegängniß mit großem Pomp vollzogen, in einem von ihm erbauten Grabgewölbe in der St. Helenakirche beigesetzt. Seine Ruhestätte war lange ohne nähere Bezeichnung, bis sie im J. 1736 auf Befehl der Kirchenvorsteher mit der kurzen Inschrift: „Sir Thomas Gresham, Ritter, wurde den 15. Dec. 1579 beerdigt," versehen wurde. Er hinterließ seiner Witwe, da der Sohn, den er von ihr hatte, gestorben war, ein sehr bedeutendes Vermögen, dessen Nutznießung ihr bis zu ihrem Tode (1596) verblieb, worauf seine Vermächtnisse in Wirksamkeit traten und die Uebergabe der Bank und seines Wohnhauses an die von ihm bestimmten Gesellschaften erfolgte. Gresham hinterließ auch eine natürliche Tochter, die er in seinen jüngeren Jahren mit einer Frau von Brügge erzeugt hatte und für deren anständige Verheirathung er die gebührende Sorge trug. Gresham's Verdienste als Handelsmann waren unstreitig sehr hervorragend und verdienen um so mehr Anerkennung, da er die durch seine Geschäftsführung erlangten Kenntnisse und Erfahrungen zur Förderung des gemeinsamen Wohles seines Volkes verwerthete und zwar mit solchem Eifer, daß seine Bemühungen zu einer Zeit, wo solche Charaktere noch nicht zu den Seltenheiten gehörten, die bereitwilligste Anerkennung fanden. Seine gelehrten Kenntnisse waren nicht unbedeutend und er war mehrerer neueren Sprachen vollkommen mächtig; seine Fähigkeiten hatten sich ungewöhnlich schnell entwickelt, sodaß er schon frühzeitig nicht nur die bedeutendsten Handelsgeschäfte zu unternehmen im Stande war, sondern auch in die Angelegenheiten des Staates einzugreifen wagen konnte; auch wußte er sich das Vertrauen und die Gunst, womit man ihn beehrt hatte, durch sein biederes Benehmen stets zu bewahren und sein Umgang war so angenehm, daß man ihn, wie schon angedeutet, gewöhnlich zum Empfange und zur Bewirthung hoher Gäste wählte. Im Dienste der Krone, sagt einer seiner Landsleute, bewies er sich geschäftig und wachsam, war aber auch zugleich auf Mittel und Wege bedacht, dem Volke Vortheil zu bringen; er war ein Bürger ohne Ehrgeiz, ein Patriot ohne Feindschaft und ohne Privatabsichten, kein Liebhaber von Prunk, doch aber ein Freund von anständiger Pracht, ein dankbarer und edelmüthiger Herr, ein zärtlicher Freund und ein Gönner der Gelehrten. Die eine Reihe von Jahren in seiner Hand liegende Führung der Handelsgeschäfte der Königin Elisabeth, welche ihn auch in andere wichtige Staatsangelegenheiten verwickelte, hatte ihm bei seinen Zeitgenossen den Beinamen des königlichen Kaufmannes verschafft und er hat ihn auch bis an seinen Tod würdig geführt und mit solchem Glück, daß er als der reichste Bürger Englands galt. Die Vorlesungen des von ihm gestifteten Collegs wurden in seinem ehemaligen Wohnhause bis zum Ende des 18. Jahrh. gehalten, zu welcher Zeit dieses auf Verlangen der Bewohner dieses Stadttheiles abgetragen und an seiner Stelle ein Accisegebäude aufgeführt wurde. Den Saal für die Vorlesungen verlegte man in die Börse, welche in größerem Maßstabe an der Stelle der alten nach dem fürchterlichen Brande im J. 1666 erbaut worden war. Auch diese wurde am 10. Jan. 1838 ein Raub der Flammen; ein weit umfangreicheres und dem Welthandel Englands entsprechendes Gebäude ersetzte sie aber bald wieder und wurde am 28. Oct. 1844 von der Königin Victoria eingeweiht. Die Vorlesungen werden jetzt in einem großen Saale in Gresham-Street gehalten. An

dem College haben schon viele in der Geschichte der Wissenschaften berühmte Gelehrte gewirkt*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRESLON (Adrian), Jesuit und Missionar, geb. zu Périgueux im J. 1618, gest. 1697. Noch nicht 19 Jahre alt, trat er 1636 zu Bordeaux in den Jesuitenorden ein, wurde bis 1655 in den verschiedenen Collegien des Ordens als Lehrer der Literatur und der Theologie verwandt und darauf als Missionar nach China geschickt. Im J. 1657 landete er auf der Insel Hian. Zur selben Zeit hatten die Tataren das chinesische Reich erobert, die Dynastie Ming gestürzt, und aus ihrer Mitte den jungen Kaiser Chun-Tschi aufgestellt. Greslon wagte es nicht gleich, das chinesische Festland zu betreten, weil er von der Unruhe, welche das Reich der Mitte noch durchbebte, Gefahren für seine Person und Hindernisse für seine Ansichten fürchtete. Erst als der letzte Abkömmling der Ming-Dynastie aus China vertrieben war, wagte er sich in die Provinz Kianfi, südlich von Peking; er hatte die Unthätigkeit auf der Insel dazu benutzt, das Chinesische zu lernen. Mit seinem Bekehrungswerke scheint er wenig Erfolg gehabt zu haben. Noch tobte der Kampf durch das Land. Auch die wohlhabende Provinz, in welcher Greslon seinen Wirkungskreis aufgeschlagen, war noch von ihm ergriffen. Greslon schildert einige Scenen aus der barbarischen Kriegführung der Tartaren und Chinesen. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Culturverhältnissen. Nach seiner lebhaften Schilderung muß die Provinz Kianfi ein wahres Eden gewesen sein; sie zählte damals fast 6 Millionen Einwohner. — Greslon kehrte im J. 1670 nach Frankreich zurück, um sich hier seinen früheren Studien zu widmen. Die Beobachtungen und Forschungen, welche er während seines dreizehnjährigen Aufenthaltes in China zu machen Gelegenheit hatte, veröffentlichte er unter dem Titel: Histoire de la Chine sous la domination des Tartares, où l'on verra les choses les plus remarquables qui sont arrivées dans ce grand empire depuis l'année 1651, qu'ils ont achevé de conquérir, jusqu'en 1669. Paris 1671. 8. Auch eine Schrift in chinesischer Sprache und für die chinesischen Proselyten bestimmt, in welcher die Thaten der Patriarchen des alten Testaments geschildert sind, rührt von ihm her†). (*R. Pallmann.*)

GRESLY (Gabriel), französischer Maler, geboren um 1710 zu L'Isle-sur-le-Doubs, gestorben zu Besançon im J. 1756. Schon in seiner Kindheit zeigte er Spuren sehr großer Begabung zum Zeichnen. Ohne allen Unterricht gehabt zu haben, zeichnete er mit Kohle oder mit einer Feder Gegenstände der Natur und des Lebens mit solcher Wahrheit, daß ein sonst unbekannter Maler sich seiner annahm und ihm Unterricht im Malen gab. In der Hauptsache bildete Gresly aber sich selbst, denn er folgte keiner Schule, keinem System; die Wahrheit war ihm Hauptsache. Seine Gemälde gewannen ihm Freunde, welche ihn veranlaßten, zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu gehen. Hier wurde er durch einen glücklichen Zufall sofort eine bekannte und interessante Erscheinung. Bei dem Grafen Caylus, einem Mäcen der Künstler, dem auch er empfohlen war, fand er zu seiner Ueberraschung eins seiner Bilder (eine Alte vor einem Zahnkünstler). Man hatte durch verschiedene Mittel dem Bilde einen alterthümlichen Anstrich gegeben, und es galt als von einem alten berühmten Meister herrührend. Gresly erklärte, daß das sein Bild sei, und lieferte nach einigen Tagen das Gegenstück dazu. Sein Name hatte nun einen guten Klang. Zahlreiche Aufträge wurden ihm gegeben. Trotzdem gefiel es ihm in Paris nicht. Das Leben in der großen Stadt sagte weder seinen Gewohnheiten noch seiner Gesundheit zu, und er siedelte wieder nach seiner Heimath über. Sein Hauptfeld blieb die Genremalerei, er hat auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes geleistet und viele Gemälde geliefert. Der Versuch, Stoffe aus der Geschichte zu bearbeiten, gelang ihm nicht. — Er hat auch einige größere Gemälde anderer Meister copirt, und zwar mit solcher Treue, daß man die Copie kaum vom Original zu unterscheiden vermochte*). (*R. Pallmann.*)

GRESNICK (zuweilen auch Gresneck genannt), Antoine Frédéric, ein beliebter französischer Operncomponist aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, im J. 1752 zu Lüttich geboren, bewies schon als Knabe ungewöhnliche Anlage zur Musik und kam, um diese weiter auszubilden, als Zögling in das lütticher Collegium zu Rom, wo er sehr rasche Fortschritte in der musikalischen Kunst machte, welche er dann zu Neapel unter der Leitung des berühmten Tonkünstlers Nicolo Sala, Professor an dem dortigen Conservatorium la Pieta, noch mit Erfolg fortsetzte. Er scheint bereits um diese Zeit sich in der Composition versucht zu haben, obschon man keines seiner damals zu Stande gebrachten Werke kennt, denn er kommt schon im Theateralmanach, welcher im J. 1780 zu Mailand erschien, unter den Operncomponisten vor. Uns unbekannte Verhältnisse scheinen ihn bald nachher veranlaßt zu haben, sich nach England zu begeben, von wo er aber schon im J. 1784 nach Italien zurückkehrte und die scherzhafte Oper „Il Francese bizarro" beendete, welche zu Savona aufgeführt wurde. Da aber diese nicht den glänzenden Erfolg hatte, den er erwarten zu dürfen glaubte, so nahm er, von einigen Freunden und Gönnern aufgefordert, im J. 1785 zum zweiten Mal seinen Aufenthalt in

*) Vergl. Biographia Britannica. Vol. IV. (Sammlung von Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie von J. S. Semler. Bd. 6. S. 277 fg.) Account of the rise, progress and foundation of Gresham College, with the life of Sir Th. Gresham. Lond. 1707. 4. *J. Ward*, Life of the professors of Gresham College, to which is prefixed the life of Sir Th. Gresham. Lond. 1740. fol. (Mit Gresham's Portrait.)

†) *Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. 2e série. Lüttich 1854. p. 264. *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 496. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 935—936.

*) Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. München 1837. S. 364. *Michaud*, Biographie univers. XVII. p. 496. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 936.

England und brachte daselbst die heroischen Opern „Demetrio“, in drei Acten, „Alessandro nell' Indie“, ebenfalls in drei Acten, und die komische Oper „La Donna di cattica umore“ zur Aufführung. Die günstige Aufnahme, welche denselben zu Theil ward, bewog den Prinzen von Wales (nachherigen König Georg IV.) den Componisten zu seinem Musikdirector zu ernennen, wodurch er zwar eine sichere Stellung gewann, aber seine Schopfungslust anfänglich nachgelassen zu haben scheint, bis er sich später durch vieles Zureden bewegen ließ, aus Gefälligkeit für die berühmte Sängerin G. E. Mara die große Oper „Alceste“ zu schreiben, welche im J. 1786 auf dem Operntheater zu London aufgeführt wurde, ohne einen mehr als gewöhnlichen Eindruck zu hinterlassen. Da ihm überhaupt zu London nicht der ersehnte Ruhm zu Theil werden zu wollen schien, vertauschte er wieder England mit Frankreich; als aber zu Paris, wo er im J. 1791 eintraf, die politischen Verhältnisse sich der Entfaltung seines Talents nicht günstig zeigten, nahm er gern die Stelle eines Orchesterdirectors an dem großen Theater zu Lyon an. Hier componirte er die Oper „L'Amour exilé de Cythère“, wozu der bekannte Dichter P. Alex. Vieyre den Text in drei Acten geschrieben hatte und welche im J. 1793 nicht nur zu Lyon die Zuhörer befriedigte, sondern auch noch in demselben Jahre zu Paris mit nicht geringem Beifall wiederholt über mehrere Bühnen ging. Gresnick, welcher diese Aufmunterung nicht unbenutzt lassen zu dürfen glaubte, wählte nun wieder Paris zum Wohnsitz und arbeitete von jetzt an fortwährend für die verschiedenen dortigen Bühnen und zwar für das Theater Louvois „Le Savoirfaire“ in zwei Acten (1795), „Les Petits Commissionaires“ in einem Acte (1795), „Eponine et Sabinus“ in zwei Acten (1796), „Les Faux Mendiants“ in einem Acte (1796) und „Le Baiser donné et rendu“ in einem Acte (1796), eine liebliche Oper, deren Partitur auch gestochen wurde, für das Theater Montansier „Les Extravagances de la vieillesse“ in einem Acte (1796), worin derselbe Stoff und mit ebenso geringem Glück behandelt wird, wie in Mehul's „Le Jeune Sage et le Vieux Fou“, ferner „La Forêt de Sicile“ in zwei Acten (1797), ein vielgerühmtes Stück, dessen Partitur gestochen vorhanden ist, „Le Petit Page ou le Prison d'État“ in einem Acte (1797), „Les Faux Monnogeurs ou la vengeance“, ein mit Liedern gemischtes Drama in drei Acten (1797), „Le Tutor originak“ in einem Acte (1797), „La Grotte des Cérennes“ in einem Acte (1798), „La Tourterelle dans les bois“ in einem Acte (1799) und „Rencontres sur rencontres“ in einem Acte (1799), für das Theater Feydeau „L'Heureux Procès ou Alphonse et Léonore“ in einem Acte (1798), eine gut aufgenommene Operette, deren Partitur gestochen vorliegt, und für das Theater Favart „Le Rêve“, in einem Acte (1799), ein anmuthiges Singspiel, dessen Partitur ebenfalls im Drucke erschien. Diese Erfolge auf den Bühnen zweiten Ranges erhöheten seine Zuversicht und er wagte jetzt mit Arbeiten für das große Operntheater hervorzutreten, sein erster, gemeinschaftlich mit L. L. Persuis gewagter Versuch „Léonidas ou les Spartiates“ in einem Acte (1799) hatte jedoch das Unglück, durchzufallen, und als eine in demselben Jahre beendigte größere Oper „La Forêt de Brahma“ in drei Acten, wozu die beliebte Schriftstellerin M. Ant. Henr. von Bourdic-Viot den Text gedichtet und auf deren Composition er große Mühe und Sorgfalt verwendet hatte, von der Direction des Operntheaters nur nach von derselben vorgeschriebenen Aenderungen und Verbesserungen angenommen werden sollte, fühlte er sich tief beleidigt und diese Kränkung, verbunden mit dem dürftigen, sorgenvollen Leben, wozu er fortwährend genöthigt war, wirkte so nachtheilig auf sein Gemüth, daß der Gram ihn frühzeitig am 16. Oct. 1799 dem Grabe zuführte. Gresnick hatte außer den genannten Opern auch noch andere Compositionen hinterlassen, von welchen das „Amusement social“ (Paris, s. a. 4.), eine Sammlung von Arien mit Clavierbegleitung, die „Récréations nouvelles“ (Paris, s. a. 4.), ebenfalls eine Sammlung von Arien, Duetten und Romanzen, und die „Dix romances et ariettes avec accompagnement de piano ou harpe et violon ou flûte“ (Paris 1797. 4.) am bekanntesten geworden sind. Nebst diesen dürfte noch zu nennen sein das italienische Duett „Questa è la bella face“ (Paris 1797. 4.) mit Begleitung des Pianos oder der Harfe und der Violine oder der Flöte, und eine Symphonie für Clarinette und Gambe mit Orchesterbegleitung (Paris 1797. 4.), welche bei den Concerten in dem Theater Feydeau aufgeführt wurde. Gresnick's Musik, welche die gute neapolitanische Schule beurkundet, ist geschmackvoll und correct und in ihr liegt eine gewisse melancholische Anmuth; besonders aber gelungen sind die malerischen Stellen. In seinen Operncompositionen, in denen er dem Grundsatze, daß Deutlichkeit und Einfachheit die Hauptvorzüge einer Composition für das Theater seien, huldigte und auf die Harmonie weit geringeren Werth legte, erstickt zwar nie die Begleitung die Singstimme, aber es fehlt ihnen an Kraft und Inhalt, weshalb sie auf der Bühne keine ungewöhnliche Wirkung hervorbrachten und nicht in dem Munde des Volks fortlebten, hauptsächlich weil die Harmonie häufig bis zur Leerheit vernachlässigt scheint*). (*Ph. H. Külb.*)

GRESSET (Jean Baptiste Louis de), bedeutender französischer Dichter, wurde zu Amiens, der Heimath von Ducange und Voltaire, am 29. Aug. 1709 geboren und stammte aus einer wohlhabenden bürgerlichen Familie, welche ursprünglich in England heimisch war. Den ersten Unterricht erhielt er im Jesuitencolleg seiner Vaterstadt und zeichnete sich hier durch seine seltenen Gaben so aus, daß ihn die Jesuiten schon mit sechzehn Jahren gern als Novize in ihren Orden aufnahmen, weil

*) Vergl. E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 394 fg. Biographie universelle. Vol. 66. p. 100 seq. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. 2. Éd. Vol. 4. p. 101. Ed. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 236. Biographie générale. Vol. 21. p. 936.

sie seine zukünftige Bedeutung ahnten. Zu seiner weiteren Ausbildung brachten sie ihn in das Collèg Louis le Grand nach Paris, und bald mußte er das, was er eben noch gelernt, theils in Paris, theils in den Provinzen auch lehren. Große Gelehrsamkeit und guter Geschmack zeichnete ihn aus. In freien Stunden fand er seine Lieblingsbeschäftigung im Dichten. Vierundzwanzig Jahre alt schrieb er sein Erstlingswerk: Vert-Vert. Dasselbe behandelte die Abenteuer eines Papageies, genannt Vert-Vert, in einem Kloster von Nevers mit leichtem Scherze. Die anmuthige Sprache, die reinen und eleganten Verse, die Wahrheit der einzelnen Scenen und die feinen Anspielungen auf die Vorkommnisse des Klosterlebens erwarben dem Gedichte Freunde, als es im Manuscript circulirte, und diese ließen es ohne Vorwissen des Dichters drucken (Rouen 1735). Das Gedicht erregte um so mehr Aufsehen, als es aus der Feder eines jungen Geistlichen geflossen war; Rousseau war seines Lobes voll und erklärte es für ein Hauptwerk, das allen gleichzeitigen lyrischen Erzeugnissen überlegen sei. Doch ist das Lob, welches die Franzosen dem Idyll Vert-Vert gezollt haben, etwas übertrieben, weniger hinsichtlich der Sprache als hinsichtlich des Inhalts, der sogar für eine Idylle zu wenig Handlung, zu viel Reflexion und zu wenig gemüthliche Vertiefung zeigt. — Gresset kehrte voll Freude über den Erfolg seines Gedichtes nach Paris zurück und veröffentlichte bald andere kleine Erzeugnisse seiner Lyrik, nämlich Le Carême impromptu und Le Lutrin vivant, La Chartreuse und les Ombres, l'Epître au père Bougeant und l'Epître d'un Chartreux. Am besten von diesen ist die Chartreuse. Gresset wohnte damals in einer Mansarde des Collegs Louis le Grand und besingt seine einsame Wohnung in muntern Versen, denen aber zu große Wortfülle zum Vorwurf gemacht wird. Trotzdem dürfte die Chartreuse als Idylle einem deutschen Leser weit mehr gefallen, als Vert-Vert. Die Biographie von seinen Werken (Ausgabe von 1817. 12. S. XII.) bemerkt daher ganz treffend: L'auteur de La Chartreuse respire une douce mélancolie: en un mot, Voltaire fait penser son lecteur, et Gresset le fait rêver. Auch die Epistel des Karthäusermönchs an eine Frau, die er einen Augenblick in ihrer Einsamkeit beobachtet hat, ist hervorzuheben. Weniger gelungen ist ihm eine Uebersetzung der Bucolica des Virgil; es fehlt ihr die edle Einfachheit der Sprache, welche zu einer Schilderung des Landlebens harmonisch gehört.

Gresset hatte sich durch seine kecken Gedichte in der hohen Gesellschaft viele Freunde erworben. Aber auch Feinde. Eine fromme einflußreiche Dame, die Schwester eines Ministers, nahm Anstoß an den weltlichen Scherzen im Vert-Vert, besonders an dem Verse:

Désir de fille est un feu qui dévore,
Désir de nonne est cent fois pis encore.

Sie brachte es durch ihren Bruder dahin, daß Gresset, der damals in Tours lehrte, durch seine Oberen zur Strafe nach einem kleinen Orte versetzt wurde. Er hatte, wie man sagt, versprechen müssen, nicht mehr zu dichten. Seine Chartreuse war aber eine schlechte Antwort darauf, zumal da sie eine Stelle enthielt, die sich auf das Parlament deuten ließ. Die Jesuiten wollten den jungen Dichter nun aus ihrem Orden stoßen, und der Cardinal Fleury, an den sie sich um Rath wandten, war dafür [1]). Gresset mußte wirklich aus dem Orden treten, was übrigens um so weniger Schwierigkeiten machte, als er die Gelübde noch nicht abgelegt hatte. Er war deshalb nicht aufgebracht, aber doch schmerzlich berührt; die Verehrung, welche er für die frommen Väter, die ihn bis dahin unter ihrer Obhut gehabt, im Herzen trug, sprach er in dem Gedichte: A ma Muse, in dem er von ihnen Abschied nahm, aus. Das zeigen folgende Verse des Gedichts: Adieux aux Jésuites (Oeuvres. Bd. II. S. 224):

Oui, même en la brisant, j'ai regretté ma chaîne;
Et je ne me suis vu libre qu'en soupirant.
Je dois tous mes regrets aux sages que je quitte.
. . . . . —
Oui, j'ai vu des mortels, j'en dois ici l'aveu,
Trop combattus, connus trop peu.
. . . . . .
J'ai vu des esprits vrais, des coeurs incorruptibles.
Prodigues de leurs jours, tendres, parfaits amis,
Et souvent bienfaiteurs paisibles
De leurs plus fougueux ennemis,
etc.

Gresset wandte sich jetzt, 26 Jahre alt, nach Paris. Wie früher Voltaire, so wurde auch er schon deshalb in der hohen Gesellschaft gehegt, weil er durch Spott gegen bestehende Ordnungen sich bemerklich gemacht hatte. Das war damals, wie 100 Jahre früher, der Ton in den literarischen Zirkeln der feinen pariser Welt. Außerdem verstand es Gresset auch selbst, sich geltend zu machen; den Geist, den er in seinen Gedichten gezeigt, war ihm auch in der geselligen Unterhaltung zur Hand. Ein witziges Wort, eine scharfe Anspielung wirkt da oft mehr als das beste Gedicht. Und darüber gebot der junge Dichter in vollem Maße. Trotzdem ging er in den Ideen dieser Kreise keineswegs auf. Er eignete sich den legeren und malicieusen Ton der Umgebung nur an, um ihn bald in dem Méchant zu persiflliren. Ueberhaupt scheint ihn die trübe Erfahrung, die er bei den Jesuiten gemacht hatte, zu ernsteren Dingen geführt zu haben. Er besuchte fleißig das Theater und schrieb die Tragödie: Edouard III. und einige Jahre später: Sidney. Aber er hatte damit nicht besonderes Glück und gab den Versuch auf, obgleich Literaturkenner wie La Chaussée seine beiden Trauerspiele zu Hauptwerken stempeln wollten.

1) Fleury schrieb am 23. Nov. 1735 in dieser Angelegenheit an den Polizeiminister Hérault folgenden charakteristischen Brief: „Je vous envoie une lettre, monsieur, du P. de Lynières (eines der Jesuiten, welche für die Entfernung Gresset's aus dem Orden waren) au sujet du jeune homme dont vous m'avez donné trois petits ouvrages. Celui du Perroquet (es ist damit Vert-Vert gemeint) est très-joli et passe les deux autres (nämlich Les Ombres und La Chartreuse); mais le jeune homme est libertin, et fera très-certainement des affaires aux jésuites, s'ils ne s'en défont. Tout le talent de ce garçon est tourné du côté du libertinage et de ce qu'il y a de plus licencieux et on ne corrige point de pareils génies; le plus court et le plus sûr est de le renvoyer" etc.

Gresset's Stärke lag vielmehr in der leichten Komik und sein Lustspiel Le Méchant, welches im J. 1747 erschien, ist den besten Werken des Jahrhunderts an die Seite zu stellen, ist recht eigentlich die genialste Leistung Gresset's. Die Handlung darin ist keineswegs kräftig, dafür entschädigen andere Seiten; von unvergänglichem Werth ist sie besonders deshalb, weil sie ein Spiegelbild des damaligen Lebens in den höheren Kreisen gibt. Wie sehr Gresset die unersättliche Genußsucht und den crassen Egoismus der höheren Kreise erkannt hatte, zeigen die Verse:

La parenté m'excède et ce lions, ces chaînes
De gens dont on partage ou les torts ou les peines,
Tout cela, préjugés, misère du vieux temps;
C'est pour le peuple enfin que sont faits les parents.
. . . . . .
Chacun n'est que pour soi.

Villemain [2]) urtheilt über die Bedeutung des Lustspiels folgendermaßen: „Le Méchant est la médaille des salons du XVIIIe siècle. Leur physionomie est la, comme la vive allure et la facile conscience des jeunes seigneurs de la Fronde se trouvent dans les Mémoires de Gramont. Voltaire lui-même ne vous donnerait pas toute la langue spirituelle du XVIIIe siècle, si vous n'aviez le *Méchant* de Gresset. Jamais toutes les grâces du monde, cette flatterie maligne, cette amertune mêlée d'insouciance, ces exagerations si vives, cette verve de dédain, cette franchise d'égoïsme qui veut être gaie, cette raillerie apparente sur soi-même pour se moquer des autres, ce sacrifice de toutes choses à l'esprit et cette satiété de l'esprit qui jette dans le paradoxe, cette légèreté enfin qui n'est souvent que le défaut d'attention et de raison, n'ont été si bien rendus; et l'effet poétique est né de cette peinture si fidèle d'une société sans âme et sans poésie. — — L'art merveilleux de Gresset, c'est d'avoir donné une vie durable à des nuances si fugitives, et fixé les fantaisies de la mode en les imitant. Ce style n'a pas la force comique du style des grands maîtres; mais il est à la fois une création originale et un tableau de moeurs." — Der Erfolg des Méchant war groß. Auch einen Stuhl in der französischen Akademie trug er ihm im J. 1748 ein; die Prosa seiner Antrittsrede soll aber eine schlechtere gewesen sein, als man nach seinen poetischen Leistungen erwartet hatte. Friedrich der Große von Preußen, der Gresset schon seit seiner Thronerhebung kannte und verehrte [3]), hatte Gresset um diese Zeit in die Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufnehmen lassen und wandte sich jetzt an ihn mit der Aufforderung, nach Berlin überzusiedeln. Trotz des guten Gehaltes aber, welcher ihm geboten wurde, folgte Gresset dem Rufe nicht. Er verließ allerdings Paris, wie es scheint, der rauschenden Umgebung müde, und zog sich, kaum 30 Jahre alt, nach Amiens zurück.

Damit ist auch die Blüthezeit des Dichters vorüber; seine Muse beginnt nach und nach zu verstummen. Gresset hat das frühzeitige Versiegen seiner Productivität selbst erklärt in den Versen:

Mais apprenez que l'harmonie
Ne verse ses heureux présents
Que sur le matin de la vie;
Et que sans un peu de folie
On ne rime plus a trente ans.

Er verheirathete sich in Amiens mit einer wohlhabenden Frau, lebte behaglich in einem schönen Hause bei der Stadt und kam nach der Hauptstadt nur dann, wenn sein Amt als Akademiker es erforderte. Die Reden, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, fanden immer weniger Beifall. Er war mit der Zeit, besonders in den philosophischen Fragen nicht mitgegangen, hatte vielmehr eine strengere religiöse Richtung eingeschlagen. Trotzdem konnte er scharfe Aeußerungen über das Gebahren der hohen Geistlichkeit nicht unterlassen. Dadurch wurde Ludwig XV. gegen ihn eingenommen. Als Gresser dem Könige nach einer Aufnahmefeierlichkeit der Akademie nach der Sitte seine Rede überreichte, drehte ihm der König den Rücken, was den Dichter tief schmerzte und noch mehr von der Welt zurückstieß. Seine einzige Zerstreuung in Amiens außerhalb der Familie war es, in einer kleinen literarischen Akademie, die er gestiftet hatte, zu verkehren. Seine Misstimmung mit der Welt kam endlich zu einem Ausbruch, der ihn lächerlich zu machen drohte. Er stand mit dem Bischof Dorléans de La Motte, einem bigotten Fanatiker, der übrigens als Abbé ein freies und munteres Leben geführt hatte, in enger Verbindung, und der Verkehr mit diesem Manne wirkte so auf ihn, daß er in einer poetischen Epistel seine bisherigen dichterischen Leistungen aufzugeben versprach und die heilige Jungfrau wegen seiner Comödien um Verzeihung bat. Das literarische Frankreich machte sich natürlich über ihn lustig, voran Voltaire, wenn er über ihn voll Malice schrieb:

Gresset, dévôt, jadis pétit badin,
Sanctifié par ses palinodies,
Enfin prétend avec componction
Qu'il composa jadis des comédies,
Dont la Vierge il demande pardon:
Gresset se trompe, il n'est pas si coupable.

Gresset ließ sich übrigens deshalb auf keinen literarischen Streit ein und blieb ruhig in seiner picardischen Heimath. Das einzige Hervorragende, was er hier noch schrieb, war Le Gazetin und Le Parrain magnifique, Stoffe aus seiner Umgebung entnommen und ohne großen Gesichtskreis, der ihn beim Schreiben des Méchant geleitet hatte, bearbeitet.

Trotz seiner literarischen Unthätigkeit und seiner Zurückgezogenheit blieb Gresset bei der Akademie zu Paris in Ansehen, wurde auch vom Hofe noch an seinem Lebensabende ausgezeichnet. Er hatte im J. 1774 als Director der Akademie die ehrenvolle Aufgabe, den König

2) Vergl. *Villemain*, Cours de littérature française. Tableau de la littérature au XVIIIe siècle. Bd. I. 2. Ausg. Paris 1864. S. 301 fg. 3) Gresset hatte ihm bei seiner Thronbesteigung eine Ode dedicirt und Friedrich ihm in einem Gedichte dafür gedankt; vergl. Nouvelle biographie générale XXI. p. 941.

Ludwig XVI. und Marie Antoinette bei ihrer Thronbesteigung zu beglückwünschen. Der König ernannte ihn bald darauf zum Ritter des heiligen Michael und erhob ihn in den Adelsstand; der Bruder des Königs gab ihm die Stelle als Historiograph des Ordens zum heiligen Lazarus.

Hochgeehrt und geliebt von seinen Mitbürgern starb Gresset am 16. Juni 1777 zu Amiens. Seine Schriften wurden zum ersten Mal durch Daire. Paris 1779. 12. herausgegeben. Die erste Stereotypausgabe erschien 1802 ebenfalls zu Paris unter dem Titel: Oeuvres choisies. 1 Bd. in 18. Die besseren Ausgaben sind die von Fayette (Paris, Didot. 1803. 3 Bde. in 18.) und die von Renouard (Paris 1811. 3 Bde. in 8.) besorgte. Die Letztere ist eigentlich die erste vollständige, weil sie auch La Parrain magnifique, der erst 1810 aus den Papieren Gresset's zum ersten Mal gedruckt wurde, enthält. Seitdem sind sowol die Oeuvres complètes (die Ausgabe vom J. 1822 ist jedoch nicht vollständig) als die Oeuvres choisies in Paris oft gedruckt worden [4]). Einzelne seiner Gedichte sind auch in das Teutsche übersetzt worden, z. B. Vert-Vert von Schmidt (Danzig 1826) und das Trauerspiel Edouard III. von Alringer (Wien 1784). (*R. Pallmann.*)

GRESSLER (Friedrich Salomo), teutscher Tonkünstler und Componist, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Sachsen geboren, widmete sich frühzeitig dem Gesange und der Musik und ward nach verschiedenen Anstellungen zu Triptis und an anderen Orten seines Vaterlandes Cantor und Organist in der Stadt Sulza. Von seinen bei den Zeitgenossen beliebten Compositionen sind anzuführen die „Sonaten fürs Clavier" (Leipzig 1781.), „Sammlung kleiner und leichter Klavierstücke" (Ebend. 1787.), „Sonata per il Herpa" (Ibid. 1790.), „Gesänge edler deutscher Patrioten in Hinsicht auf Frankreichs Revolution", mit Clavierbegleitung (Dresden 1793.) und „Sechs Lieder beim Clavier" (Camburg 1802. Fol.). — Unstreitig größere Verdienste um die musikalische Bildung seiner Zeit hat sein Sohn Franz Albert Großler. Am 14. Dec. 1804 zu Sulza geboren, wurde er in dem Institute auf Schloß Beichlingen, an welcher auch zuletzt sein Vater als Cantor versetzt worden war und worin die musikalischen Studien mit Vorliebe betrieben wurden, unter der Leitung seines Vaters und des Nachfolgers desselben erzogen und ging dann in das neuerrichtete Seminar zu Erfurt über, wo er durch den Unterricht der tüchtigen Lehrer M. G. Fischer, L. E. Gebhardi und J. J. Müller erfreuliche Fortschritte machte. Nach der Beendigung seiner Studien kam er als Lehrer der Musik zu einer adeligen Familie und erhielt später eine Anstellung in seinem Fache an der Obertöchterschule zu Erfurt. Er zeichnete sich hier nicht nur durch unermüdlichen Fleiß in seinem Berufe aus, sondern erwarb sich auch durch mehrere Werke für den Elementarunterricht in der Musik einen weit verbreiteten Ruf. Vorzugsweise muß hier seine „Genetische Stufenfolge für den praktischen Elementarunterricht im Pianofortespielen mit theoretischen und methodischen Andeutungen" (Langensalza 1842—1845. 4. 2 Thle.), welche alsbald eine zweite Auflage (Ebend. 1850. 4. 2 Thle.) erlebte, genannt werden. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gustav veröffentlichte er die eben so gut aufgenommenen „Lieder für Schule und Haus; eine Mustersammlung der besten Wort- und Tondichtungen, nebst dazu gehörenden Melodien" (Ebend. 1839—1840. 8.), welche in vielen Lehranstalten eingeführt sind und mit gründlicher Lehrmethode geschmackvolle Behandlung des Stoffes verbinden *). (*Ph. H. Külb.*)

GRESSLYA (Paläontologie) nannte L. Agassiz in seinen Etudes critiques sur les Mollusques 1842 II, 202 eine fossile Muschelgattung zu Ehren des um die geologische Erforschung des schweizerischen Jura hochverdienten Greßly. Sie gehört zur Familie der Myaceen oder Klaffmuscheln und ihre Arten wurden bis dahin, weil meist nur in unvollkommen erhaltenen Exemplaren vorkommend, unter Panopaea, Lutraria, Lyonsia aufgeführt. Es sind allermeist quer verlängerte, etwas ungleichklappige Muscheln mit kleinen Wirbeln, concentrischen Wachsthumsstreifen, ohne Schloßzähne, auf den Steinkernen mit einer hinten vom rechten Winkel längs des Schloßrandes herabziehenden Furche, mit vorderem birnförmigem Muskeleindrucke und sehr tiefer Buchtung des Manteleindruckes. So gleicht die Gattung bis auf die fehlende excentrische Streifung der Schaloberfläche im wesentlichen der gleichfalls von Agassiz a. a. O. begründeten Gattung Ceromya und da einzelne wirkliche Uebergangsformen vorkommen, so hat Deshayes auch beide in eine Gattung vereinigt. Die bis jetzt bekannten Arten kommen zum Theil häufig nur in den Schichtensystemen des Jura und der Kreideformation vor und bedürfen viele derselben noch einer erneuten, auf vollkommen erhaltene Exemplare gestützten Untersuchung. Agassiz hat sie in der angeführten Monographie sämmtlich beschrieben und abgebildet, die Arten des Kreidegebirges auch A. d'Orbigny in seinem Terrain crétacé III. unter dem Gattungsnamen Lyousia. (*C. Giebel.*)

GRESSLYOSAURUS (Paläontologie). In der nur wenige Zoll mächtigen koprolitheureichen Schicht zwischen Keuper und Lias, den sogenannten Bonebeds (Quenstedt's Kloakenschicht) zu Liestal bei Basel, entdeckte der unermüdlich eifrig forschende schweizerische Geologe Greßly mehrere Knochenreste von auffallender Größe, so einen Schenkelkopf von 10 Zoll Durchmesser, ein Oberarmfragment von nahezu 2 Fuß Länge, zwei entsprechend massige Zehenphalangen, einen Wirbel und ein rautenförmiges Knochenschild. Rütimeyer unterwarf diese Stücke einer eingehenden Vergleichung mit den aus der

4) Vergl. Oeuvres de Gresset. Paris 1817. 12. 2 Bde. *Villemain*, Cours de littérature française au XVIIIe siècle. Bd. I. 2. Aufl. S. 300—304 Revue des Deux Mondes vom 15. Sept. 1845 (von Sainte-Beuve). *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 497—499. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 937—946 (von Pongerville).

*) Vergl. E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 393. E. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 237.

Triasformation bekannten Sauriern und erkannte in ihnen eine eigenthümliche der Gruppe der Pachypoden zugehörige Gattung, die er zu Ehren des Entdeckers mit obigem Namen belegte. Seine Beschreibung brachte das Bronn'sche Neue Jahrbuch f. Mineral. ꝛc. 1857. S. 141 — 152. (*C. Giebel.*)

GRESSMANN (Johann Friedrich), teutscher Arzt, im J. 1765 zu Schwerin geboren, befaßte sich Anfangs nur mit der Chirurgie und kam erst später zu dem Entschlusse, sich der medicinischen Wissenschaft zu widmen. Er machte seine Studien auf der Universität zu Jena, nachdem er sich durch unermüdlichen Fleiß die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte. Durch eine Abhandlung (Observationes et cogitata de gonorrhea et ulceribus venereis. Jenae 1798. 4.) verdiente er sich die medicinische Doctorwürde und ließ sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, wo er sich durch rastlose Thätigkeit und Biederkeit die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger und eine ausgedehnte Praxis erwarb, sodaß er eines großen Ansehens genoß und zum großherzoglichen Hofmedicus ernannt wurde. Er starb am 17. April 1827. Sein Sohn Burchard Friedrich Greßmann, geboren zu Schwerin im J. 1802, wählte dieselbe Laufbahn und begann, nachdem er sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die erforderlichen Vorkenntnisse verschafft hatte, seine Fachstudien auf der Universität zu Heidelberg. Er beendigte dieselben zu Berlin und erwarb sich durch eine Inauguraldissertation (Cogitata quaedam circa arthritidis originem. Rostoch. 1827. 4.) den medicinischen Doctorgrad, worauf er sich der Ausübung seines Berufes in seiner Vaterstadt widmete. Als im J. 1831 sich die Cholera derselben näherte, begab er sich auf Veranlassung einer zur Abwehr dieser Seuche niedergesetzten Commission nach Berlin, um die Einrichtung der dortigen Choleralazarethe zu besichtigen. Er entledigte sich dieses Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit, wurde aber selbst schon im nächsten Jahre von einem Brustübel befallen, welches schnell in Lungenschwindsucht ausartete; die Aerzte suchten diese gefährliche Krankheit zu mildern, aber ihre Bemühungen waren vergeblich und auch der letzte Versuch, seine Heilung durch den Gesundbrunnen zu Eppendorf bei Hamburg zu bewirken, blieb erfolglos. Er starb daselbst am 2. Aug. 1837. Außer seinen medicinischen Kenntnissen war er auch noch in anderen Fächern bewandert und pflegte mit besonderer Vorliebe die freien Künste und die schöne Literatur, wie seine gerngelesenen Aufsätze in dem schwerinischen freimüthigen Abendblatt beweisen und welche sich durch Freimüthigkeit und Hochherzigkeit der Gesinnung, sowie durch eine originelle, humoristische Darstellungsweise und durch treffenden Witz auszeichnen. Als Mensch war er durch seinen biederen, redlichen Charakter und durch seine liebenswürdigen geselligen Eigenschaften ausgezeichnet*). (*Ph. H. Külb.*)

GRESTA (Anton), Historienmaler, geb. zu Ala in Tyrol im Jahre 1671, gest. 1721, studirte zu Verona, kehrte aber schon 1697 nach Ala zurück und war in seiner Vaterstadt angesehen. Darauf wandte er sich nach Venedig, um die dortigen Meister zu studiren. Doch zog es ihn bald wieder in seine Heimath zurück, und er erhielt hier zahlreiche Aufträge. Im J. 1720 berief ihn der Bischof von Speier als Hofmaler zu sich. Die Intriguen des Hofes ärgerten ihn aber sehr und er starb schon nach einem Jahre. Von ihm gemalt ist: der Plafond in der Hofkapelle zu Brixen und die Kirche del Carmine zu Trient, zum Theil auch die Kirche della Trinità zu Secco. An den Oelgemälden, die sich von ihm erhalten haben, wird Reichthum an Erfindung, Lebhaftigkeit der Farben und Anmuth und Leichtigkeit des Ausdruckes gerühmt*). (*R. Pallmann.*)

GRETNAGREEN. Am Ende des Solwaybusens, in welchem Ebbe und Fluth in auffällig starker Weise wechseln — 6 bis 10 m. beträgt ihr Unterschied — und nicht weit von dem westlichen Ende der Mauer Hadrian's, etwa 1½ Meile NW. von Carlisle und ebenso weit O. von Annan liegt am Flüßchen Sark das ärmliche Dorf Graithney oder Gretnagreen, das erste schottische Dorf auf der Straße von Carlisle nach Dumfries, in der Grafschaft Dumfries. Berühmtheit erlangte dieses übrigens unbedeutende Dorf durch die zahlreichen Ehen, welche daselbst, im Widerspruch mit der Gesetzgebung Englands, ohne Zuziehung eines Geistlichen abgeschlossen wurden. Ehemals wurden mehr als 100 Paare jährlich auf diese Weise getraut; die bequeme Lage des Ortes führte eine Menge junger Leute dorthin, welche gegen Wunsch und Willen ihrer Aeltern dort im Geheimen sich trauen ließen. Und wenn auch ein Gesetz sowol diejenigen, welche ohne priesterliche Berechtigung kirchliche Handlungen vollzogen, als die Zeugen eines solchen verbotenen Treibens mit mehrtägiger Gefängnißstrafe belegte, so wurde doch seltsamer Weise die so abgeschlossene Trauung für rechtsgültig anerkannt; der Schmied und die Zeugen wußten sich durch Forderung hoher Zahlung für jene Unannehmlichkeiten zu entschädigen; für weniger als 15 Guineen wurde keine Trauung vollzogen. Daß ein vor seinen Feinden fliehender König in Gretnagreen Zuflucht gefunden und seinem Wirthe und Beschützer das Recht Ehen abzuschließen ertheilt habe, ist eine Fabel. Erklärlich ist vielmehr jener Gebrauch aus der uralten schottischen Sitte, nach welcher es nur der Erklärung beider Brautleute vor zwei unbescholtenen Zeugen bedurfte, um sich zu verheirathen. Da man in England früher als in Schottland (unter König Georg II.) zu geregelteren Formalitäten überging, suchte man im Nachbarlande Gelegenheit, sich jenem Zwange zu entziehen und Gretna, das nächstgelegene Dorf in Schottland, bot bequeme Gelegenheit. Die Schmiede in Gretnagreen aber wurde mit der Zeit ein wohlhäbiges Haus, der Schmied (seit 1764 Joseph Paisley, zugleich Friedensrichter) erschien in der Kleidung eines stattlichen Pächters, sein Sohn fungirte als Küster. Die Heirathsverträge wurden in ein eigenes Register eingetragen. Die freundliche Woh-

*) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahr 1827. Bd. 1. S. 402 und Jahr 1837. Bd. 2. S. 741 fg.

*) Nagler, Künstler-Lexikon V. S. 364.

nung, die schöne landschaftliche Umgebung, der grüne Platz vor der Schmiede, der dem Dorfe den Beinamen Green verschafft hat, ein wohlgepflanzter Garten, die geheimnißvolle Stille ringsum trugen zur Feierlichkeit der Handlung nicht wenig bei. Nach des Obengenannten Tode traute der Grobschmied Daniel David Laing im benachbarten Springsfield; man hatte sich aber so sehr an den Namen Gretnagreen gewöhnt, daß man denselben beibehielt. Nach Laing's Tode im J. 1814 traten Elliot, Paisley's Neffe, und Hufschmied Joseph Sowerby in ihr Geschäft ein. In den Trauregistern finden sich viele berühmte Namen, wie Graf Westmoreland, Lord Ellenborough, Sir Thomas Lethbridge, Lord Eldon und Lord Erskine, beide später Kanzler von England, der Prinz von Capua u. a. m.

Jetzt führt die große Eisenbahn von Carlisle durch Gretnagreen; sie theilt sich bei dem Dorfe in die drei Linien über Kilmarnock nach Glasgow, über Lanark nach Glasgow und nach Edinburgh, und nordöstlich nach Berwick. Die landschaftlichen Reize des Dörfchens sind geblieben. Aber das Recht der Trauungen ist seit dem J. 1848 aufgehoben, indem England auf heimliche Trauungen die Strafe der Verbannung setzte, und seitdem minderten sich die Trauungen in Gretnagreen. Seit 1857 müssen Braut und Bräutigam wenigstens drei Wochen vor der Trauung in Schottland gewohnt haben, ehe der rechtliche Act — dem auch das königlich preußische Obertribunal in Berlin im J. 1855 bei einem Streitfalle die Gültigkeit nicht hat absprechen können — abgeschlossen werden darf. (*Otto Delitsch.*)

GRETRY (André Ernest Modeste), einer der berühmtesten französischen Operncomponisten des vorigen Jahrhunderts und längere Zeit der Liebling des musikalische Unterhaltung suchenden Theiles seines Volks, wurde am 11. Febr. 1741 zu Lüttich geboren und stammte aus einer musikkundigen und von dieser Kunst lebenden, aber armen Familie [1]). Der Vater war Violinist an der Stiftskirche von St. Denis in seiner Vaterstadt und der zweite Sohn, ein sehr schwächliches Kind, dessen körperliche Beschaffenheit eine lange Lebensdauer bezweifeln ließ, welcher aber Anlage und Liebe zur Musik zeigte, wurde nach dem damals beliebten Gange der musikalischen Ausbildung schon in seinem sechsten Jahre unter die Chorknaben der erwähnten Kirche aufgenommen, wo aber durch die unvernünftige Strenge und despotische Behandlung des Gesangmeisters das Talent des Zöglings sich nicht entwickeln konnte, sondern vielmehr völlig zu verkümmern drohte [2]). Der Vater wurde dadurch bewogen, seinen Sohn, an dessen natürlichen Anlagen er nicht zweifelte, einem anderen Lehrer, einem gewissen Leclerc, welcher einen richtigeren Weg bei seinen Schülern einzuschlagen pflegte und sich später als Kapellmeister am Münster zu Strasburg verdient machte, anzuvertrauen. Gretry holte nun bald wieder ein, was er versäumt hatte und machte rasche Fortschritte, einen noch größeren und für seine Zukunft entscheidenden Einfluß übte aber die Anwesenheit einer Gesellschaft italienischer Sänger, welche sich auf einige Zeit Lüttich zum Aufenthalte gewählt hatte und die Opern Pergolesi's, Buranello's, Galuppi's und anderer Meister aufführte. Er durfte, da sein Vater in dem Orchester spielte, der Aufführung dieser Werke beiwohnen, wodurch seine leidenschaftliche Vorliebe für die italienische Musik geweckt und er für die Kunstrichtung, in welcher er sich so großen Ruhm erwarb, gewonnen wurde. Der Vater, welcher seine Fortschritte bemerkte, hielt es für seine Pflicht, ihn auch bei den Chorschülern, die keinen großen Begriff von seinen Fähigkeiten hatten, wieder zu Ehren zu bringen, und ließ ihn in der Stiftskirche St. Denis nochmals als Sänger mit einer italienischen Motette, der man den lateinischen Text eines Marienliedes untergelegt hatte, auftreten; der Erfolg übertraf noch die Erwartung und der früher misachtete Knabe wurde nicht nur von seinen Genossen, sondern auch von seinem früheren schonungslosen Musikmeister mit Lobeserhebungen überhäuft. Er ließ sich nun häufig in Concerten hören und erntete durch seinen reinen und geschmackvollen Gesang bei jeder Gelegenheit ungewöhnlichen Beifall. Als er aber in dem Alter, wo die Umwandlung der Stimme nicht auszubleiben pflegt, eine sehr hohe Arie von Galuppi sang, fing er an Blut zu speien und dieser Zufall, der sich auch noch später lange bei jeder Anstrengung wiederholte, nöthigte ihn, dem Gesange zu entsagen und sich ausschließend der Composition zu widmen. Er hatte bereits eine vierstimmige Motette und eine Instrumentalfuge versucht und obschon diese letztere nur die Verkehrung und Transposition des Themas einer anderen Fuge war, so erregte sie doch die Aufmerksamkeit seines Vaters und seiner Freunde, zugleich stellte sich aber das Bedürfniß eines zweckmäßigen Unterrichts in den Grundsätzen der Harmonielehre heraus. Sein erster Lehrer war Renekin (oder Reinicke), Organist an der Peterskirche, und später versuchte Moreau, Kapellmeister an der Kirche von Saint-Paul, ein geschickter Tonkünstler, ihm richtige Begriffe über den Contrapunkt beizubringen, aber bereits war es zu spät, den ungeduldigen Jüngling, dessen ungestüme Phantasie ihn zu eigenen Schöpfungen drängte, zu bewegen, den ernsteren Studien der Musikwissenschaft die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, und die Bemühungen seines einsichtigen Lehrers, die allzufrühe Entwickelung des aufkeimenden Genies in Schranken zu halten, blieben um so mehr ver-

1) Schon der Großvater Gretry's war Spielmann in dem Dorfe Gretry bei Lüttich und verdiente sich in den Schenken seinen Unterhalt mit der Geige, bei welchem armseligen Geschäfte ihn sein Sohn, der Vater des berühmten Componisten, unterstützen mußte. 2) Um diese Zeit erlebte er auch einen merkwürdigen Vorfall, der erwähnt zu werden verdient, da er nach der Ansicht seiner Biographen eine augenscheinliche Veränderung seiner körperlichen Beschaffenheit und seiner geistigen Befähigung zur Folge hatte. Eines Tages traf ihn nämlich bei dem Besteigen eines Thurmes ein schwerer Balken so heftig an den Kopf, daß er besinnungslos niederstürzte; er kam jedoch wieder zu sich, bemerkte aber am folgenden Tage eine fühlbare Vertiefung an dem Schädel. Von diesem Augenblicke an glaubte Gretry deutlich wahrzunehmen, daß seine Ideen heller und bestimmter wurden.

geblich, als sechs Symphonien, welche Gretry um diese Zeit componirte, mit großem Vergnügen gehört wurden. Besonders erwarb er sich die Gunst des Stiftsherrn von Harlez, der ihn ermunterte, seine Studien in Rom fortzusetzen und ihm die dazu unentbehrliche Unterstützung des Domcapitels in Aussicht stellte. Um sich diese zu verschaffen, componirte er eine vierstimmige Messe und widmete sie dem erwähnten Capitel, welches nun die nöthigen Mittel flüssig machte, mit denen er im März 1759 die Fußreise nach Rom antrat. Dort besuchte er täglich die Kirchen, um die Musik der beliebtesten Componisten zu hören, welche er sich abwechselnd zu Lehrmeistern wählte. Am längsten hielt er bei dem bekannten Componisten Casali aus, unter dessen Leitung er mehrere Jahre Unterricht in der Harmonie und dem Contrapunkte genoß, ohne bedeutende Fortschritte in der Theorie zu machen [3]). Auch brachte er es in derselben, wie er selbst aufrichtig gesteht und wie seine Werke beweisen, nie weit, da er nicht zum Harmoniesten geboren war und sein Genie ihn zur dramatischen Musik hinzog und sein Hauptbestreben auf die Wahl des wahren und ansprechenden Ausdruckes gerichtet war. Einige Symphonien und Opernscenen, die er in Rom setzte und in einem Kreise von Musikliebhabern hören ließ, machten die Direction des kleinen Theaters Aliberti auf ihn aufmerksam, welche ihm die Composition des Intermezzo's „die Winzerinnen" (Le vendemiatrice) übertrug. Es wurde während des Carnevals 1765 nicht nur mit Erfolg aufgeführt, sondern erwarb auch die Zufriedenheit des berühmten Componisten Nic. Piccini, wodurch der glückliche Anfänger sich den Neid der eifersüchtigen römischen Künstler zuzog, der aber als Vorbedeutung seiner späteren Erfolge betrachtet werden konnte. Um dieselbe Zeit lieh ihm ein befreundeter Secretair der französischen Gesandtschaft in Rom die Partitur der Oper „Rose et Colas", welche soeben der beliebte Componist P. A. Monsigny vollendet hatte und welche ihn durch ihre Natürlichkeit und Anmuth so sehr begeisterte, daß ihm wie durch eine Eingebung sein wahrer Beruf klar ward und er seine ganze Thätigkeit der französischen komischen Oper zu widmen beschloß [4]). Um sich die nöthigen Hilfsmittel zu einem Aufenthalte zu Paris zu verdienen und daselbst einen Versuch in der erwähnten Gattung zu wagen, nahm er, unterstützt von einem musikliebenden Briten, für den er ein Flötenconcert geschrieben hatte [5]), und von einem Freunde bei der französischen Gesandtschaft, im J. 1767 seinen Weg nach Frankreich über Genf, wo er sich, obwol vergebens, von Voltaire den Text zu einer zu componirenden Oper zu verschaffen suchte, aber durch dessen Empfehlung viele Schülerinnen aus den angesehenern Ständen erhielt, wodurch ihm ein anständiges Auskommen gesichert war. Da man in dieser Stadt auch eine Bühne eingerichtet hatte, so übte er seine Kräfte an Favart's Oper Isabelle und Gertrude, die ihres Textes wegen beliebt war, deren Musik ihm aber fade erschien, und glaubte sie durch eine neue Composition heben zu können. Diese wurde zwar sehr gut aufgenommen und erlebte mehrere Aufführungen; da er aber in Genf seinen Ruf nicht begründen zu können glaubte, so eilte er auf Voltaire's Rath nach Paris, dem einzigen Orte, wo man schnell zur Unsterblichkeit gelangt. Seine Hoffnung erwies sich aber Anfangs als trügerisch und er befand sich bereits fast zwei Jahre daselbst, ohne einen bekannten Dichter finden zu können, der ihm ein Stück zur Composition hätte anvertrauen wollen. Endlich schrieb du Rozoy, ein sehr mittelmäßiger Dichter, für ihn die Mariages Samnites, eine Oper in drei Acten, die aber durch die unaufmerksame Gleichgültigkeit der Sänger so wenig ansprach, daß man die Befähigung des Componisten für die dramatische Musik in Abrede stellen zu müssen glaubte, sodaß dieser gänzlich entmuthigt die Vorstellung verließ und fest entschlossen war, der französischen Hauptstadt, wo ihm keine Hoffnung blühte, den Rücken zu kehren; aber der schwedische Gesandte, Graf von Creutz, theilte nicht die allgemeine Meinung und suchte den Künstler zu ermuntern. Auf seine und anderer Freunde Verwendung ließ sich auch der Dichter Marmontel bewegen, ihm seine Oper „Le Huron" zur Composition zu übergeben. Obschon sie in kurzer Zeit vollendet wurde (1768), so erlangte sie doch durch die leichte und anmuthige Melodie ihrer Arien einen vollständigen Erfolg und bewies das angeborene Talent des Componisten, den verschiedenartigsten Empfindungen den entsprechenden Ausdruck zu leihen, ebenso deutlich verrieth sie aber den Mangel an Zierlichkeit in den musikalischen Formen, was bei einem in Italien gebildeten Künstler auffallen mußte. Der Enthusiasmus, womit diese Arbeit aufgenommen wurde, brachte Gretry schon in den nächsten Tagen viele Aufträge von Dichtern, die ihn vorher verschmäht hatten [6]). Dem Huronen folgte schon nach einigen Monaten „Lucile", worin sich das berühmte und allbekannte Quartett „Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?" findet und welche noch jetzt als der wahrste Ausdruck des häuslichen Glücks gelten kann; kurz darauf erschien „Le Tableau parlant", wodurch Gretry sich eine Stelle unter den vorzüglichsten französischen Componisten sicherte. Diese reizende Oper hat die verschiedenen Revolutionen, welche die Musik erfahren mußte, überlebt und sich trotz der schwachen

3) Casali hielt selbst nicht viel von dem musikalischen Talente seines Schülers und nennt ihn in einem noch vorhandenen Empfehlungsschreiben, das er ihm an einen Freund in Genf mitgab, „einen wahren Esel in der Musik"; in diesem Briefe sagt Casali: „Caro amico, vi mando un mio scolaro, vero asino in musica, che non sa niente, ma giovane gentile asseai e di buon costnme." 4) Ehe er Italien verließ, hielt er sich auch zu Bologna auf, um daselbst noch insbesondere unter der Leitung des Padre G. B. Martini, eines großen Musikkenners, den Contrapunkt zu studiren. 5) Zu Rom schrieb er noch ein vierstimmiges Confiteor mit Orchesterbegleitung (1762), dessen Originalhandschrift das Conservatorium der Musik zu Paris besitzt, sechs zwei- und dreistimmige Motetten (1763), ein De profundis und eine Todtenmesse.

6) Zu den in den ersten Jahren seines Aufenthaltes zu Paris gelieferten Arbeiten gehören noch zwei Quartette für Clavier, Flöte, Violine und Baß (Paris 1768. 4.), sechs Sonaten für das Clavier (Ibid. 1768. 4.) und sechs Sonaten für zwei Violinen und Baß (Ibid. 1769. 4.), welche aber selten geworden sind.

Instrumentirung und trotz den veralteten Formen durch ihre anmuthigen, natürlichen und ausdrucksvollen Melodien auf der Bühne erhalten. Die Opern „Sylvain", „Les deux Avares" und „l'Amitié à l'epreuve", welche in das Jahr 1770 fallen, haben nicht denselben Werth, denn Sylvain, eine der schwächsten Arbeiten des Künstlers, wird trotz dem vielbewunderten Duett „Dans le sein d'un père", welches übrigens auch die natürlichen Grenzen der Stimmen überschreitet, nicht weiter verlangt, ebenso, wie die dem jetzigen Geschmacke nicht mehr entsprechenden „Avares", obschon sie sich durch ihre echt komische Haltung und manche vortreffliche Partien (wozu das Duett „Prendre ainsi cet or, ces bijoux", und der Janitscharenchor „Ah! qu'il est bon, qu'il est divin!" gehören dürften) auszeichnen. Die „Amitié à l'epreuve" machte schon bei der ersten Aufführung kein ungewöhnliches Glück, obschon die Musik sehr gut ist und den besten Leistungen des Componisten beigezählt werden muß. Eines glänzenden Erfolges erfreute sich dagegen das an gelungenen Stellen reiche Stück „Zemire et Azor", welches im Herbste 1771 zum ersten Mal auf der Bühne erschien, und worin sich Gretry's Phantasie in ihrer ganzen Frische offenbart, und immer noch werden die geistreiche Arie „Les esprits dont on nous fait peur" und das liebliche Rondeau „Du moment qu'on aime" jeden Musikkundigen entzücken. Manche betrachten sogar „Zemire et Azor" als das Meisterstück Gretry's und rühmen hauptsächlich das Anfangs weniger beachtete Duett „Je veux le voir, je veux lui dire" als das gelungenste, welches wir von dem Componisten besitzen. Auch der frostige „Ami de la maison" (1772) mußte gefallen, da der Künstler dem langweiligen Stoffe zum Trotz durch eine Menge reizender Stellen die Zuhörer zu fesseln verstand. Weniger gelang ihm dieser wiederholte Versuch in dem „Magnifique", obschon man der gut aufgenommenen, aber ebenfalls matten Rosenscene übertriebenes Lob zu spenden gewohnt ist. Das ihm zunächst folgende Stück „La Rosière de Salency" (1774) zeigte wieder die gewohnte Frische, Zierlichkeit und dramatische Gewandtheit und man darf nur außer vielen anderen reizenden Partien die bekannte Arie „Ma barque legère", in Erinnerung bringen, um den Musikfreunden den unwiderstehlichen Zauber dieses Stückes zu vergegenwärtigen; auch das von Marmontel für Gretry verfaßte langweilige Machwerk „La fausse Magie" verdankt nur ihren Erfolg der geistreichen Auffassung des Componisten, welcher durch mehrere herrliche Arien, besonders durch das stets mit neuem Vergnügen erwartete Duett „Quoi! c'est vous qu'elle prétère!" die Zuhörer zu fesseln wußte. Geringeres Geschick bewies Gretry für die lyrische Tragödie, da er, obschon es ihm an Kraft des Ausdrucks nicht fehlte, den erhabeneren Ton nicht mehrere Acte hindurch festzuhalten verstand, wie seine dieser Gattung angehörenden von Zeit zu Zeit wiederholten Versuche: „Céphale et Procris" (1775), „Andromaque" (1780), „Aspasie" (1789) und „Denys le Tyran, maître d'école à Corinthe" (1794) beweisen, da diese Stücke ohne den erwarteten Erfolg blieben [7]), obschon einige Arien derselben, wie das Duett „Donne-la-moi dans nos adieux" im Cephalus, verdiente Berühmtheit erlangt haben, besonders da der Künstler durch andere seiner Richtung mehr entsprechende Leistungen bereits den Gipfel seines Ruhmes erreicht hatte [8]). In diese Zeit fallen die mit Begeisterung aufgenommenen Opern „Le jugement de Midas" (1778), „L'amant jaloux" (1778), „Les evénements imprévus" (1779), „Aucassin et Nicolette" (1779), „L'épreuve villageoise" (1784) und „Richard Coeur de Lion" (1785), besonders wurde die letztere mit einem dauernden Beifallssturme begrüßt und ist jetzt noch nicht gänzlich von der Bühne verschwunden. Die Fehler, welche die Musikverständigen an diesen Opern hervorheben, haben ihren Grund theils in der Geschmacksrichtung jener Zeit, theils in den der Bühne zu Gebote stehenden Kräften. Auf diese Weise entfaltete sich auch damals die Zwittergattung, welche man musikalische Posse zu nennen pflegt und wozu die Caravane von Cairo, Panurg und auch „Anacreon chez Polycrate" (1797) gehören; gewiß ist, daß diese Stücke sehr beliebt waren und zu den einträglichsten des Operntheaters gehörten. Gerade zu der Zeit aber, als Gretry sich als Liebling seines Volkes betrachten konnte und unbeschränkt in seinem Gebiete zu herrschen schien, bereitete sich ein ihm gefährlicher Umschwung in der musikalischen Kunst durch Mehul und Cherubini vor. Diese Componisten, welche sich durch eine den politischen Verhältnissen entsprechende Richtung, durch Gediegenheit, eine kräftigere und reichere Harmonie und eine glänzendere Instrumentirung empfahlen, traten als glückliche Nebenbuhler auf und brachten allmälig die seither so beliebten Leistungen in Vergessenheit. Gretry ward um so unangenehmer von dieser Aenderung des Geschmackes berührt, als seine früher nur mangelhaft erworbenen musikalischen Kenntnisse ihn nicht in den Stand setzten, sich mit diesen immer mächtiger werdenden Gegnern in einen erfolgreichen Kampf einzulassen; da er aber nicht Lust hatte, sich so leicht besiegen zu lassen, so betrachtete er den Ausweg, dieser neuen Richtung, die er im Grunde seiner Seele verabscheute, zu folgen, als das einzige Rettungsmittel, und so trat er allmälig mit den Opern „Pierre le Grand" (1790), „Guillaume Tell" (1791), „Lisbeth" (1797) und „Elisca" (1799) hervor, in denen zwar noch Spuren seiner früheren Manier, welche so allgemeinen Anklang fand, bemerkbar sind [9]), aber worin auch der Zwang sich kund gibt, den er sich anthut,

7) Dichter und Componist waren gleich eitel und einer warf auf den andern die Schuld des Mislingens, worüber sie sich auf immer entzweiten. 8) Hierher gehören auch noch: „Les mariages Samnites" (1776), „Matroco" (1778), „Thalie au Nouveau-Théâtre" (1783), „Les trois ages de l'opéra" (1778), „Emilie" (1781), „La double Epreuve" (1782), „L'embarra des richesses" (1782), „La caravane de Caire" (1783), „Panurge" (1783), „Amphitryon" (1788), „Le comte d'Albret" (1787), „Le rival confident" (1788) und „Les meprises par ressemblance" (1786) und „Theodore et Paulin" (1783), welche Stücke manches Schöne bieten. 9) Besonders wurde die Arie „Oui, noir n'est pas si diable" in Elisca beliebt und blieb lange im Munde des Volkes.

ein anderer zu scheinen, als wozu ihn die Natur bestimmt hat. Die natürliche und geistreiche Anmuth, welche die Leistungen seiner Jugend bezeichnet, ist verschwunden und er zeigt sich nicht mehr als einen originellen Tondichter, sondern als einen verzagten Nachahmer. Die Gewohnheit, die Musik, welche einmal zur Geltung gekommen und nicht nur berühmt, sondern auch beliebt geworden war, zu hören, und die nicht unlöbliche Sitte der Franzosen, ihre als groß gepriesenen Männer nicht so bald aufzugeben, bewahrten auch den von Gretry fortwährend gelieferten Compositionen noch immer wenigstens einen Theil der früheren Anziehungskraft, und so gingen auch bei der neuen Geschmacksrichtung noch von ihm über die Bühne „Le Prisonnier anglais“ (1788), welcher mit einigen Aenderungen später (1793) unter dem Titel „Clarice et Belton“ wieder aufgefrischt wurde, „Raoul Barbe-Bleue“ (1789), „Basile, ou à Trompeur et demi“ (1792), „Les deux couvents“ (1792), „La blanche Haquenée“ (1793), „Callias ou Amour et Patrie“ (1793), „Joseph Barra“ und „La Rosière republicaine“ (beide im J. 1794), „La nouvelle amitié à l'épreuve“ (1796), „Le Barbier de village“ (1797), „Le Casque et les colombes“ (1801) und „Delphis et Mopsa“ (1803), ohne daß man großen Tadel laut auszusprechen sich erkühnt hätte [10]). Gretry war überaus fruchtbar, seine Werke, deren Anzahl sich ungefähr auf ein halbes Hundert beläuft, und die zum Theil in ausschließend musikalischen Leistungen, zum Theil in komischen Opern, worin Arien mit gesprochenem Dialog abwechseln, bestehen, machten ihren Weg durch ganz Europa und hatten allenthalben einen glänzenden Erfolg; in Italien, Teutschland und England wurden sie mit in die Landessprache übersetztem Texte (und zum Theil unter verändertem Titel) aufgeführt und die beliebtesten Arien aus ihnen waren in vielen Gegenden lange im Munde des Volkes. Allmälig waren jedoch diese Compositionen schon fast gänzlich in Vergessenheit gerathen, als sie durch den allgemein beliebten Sänger Jean Elleviou [11]), der gewöhnlich die Hauptrolle darin übernahm, seit dem Jahre 1801 einen neuen Schwung erhielten und wieder eine der Hauptvergnügungen der jüngeren Musikfreunde, für die sie völlig neu waren, wurden; auch die Sänger wandten ihnen größere Aufmerksamkeit zu, da sie Gelegenheit fanden, ihre persönlichen Vorzüge vortheilhafter in diesen Rollen zu zeigen, als in den damals beliebten großartigen harmonischen Kunstwerken. Besonders gern wurden gesehen Richard Löwenherz [12]), der Hausfreund, das sprechende Bild und Zemire und Azor, und sie erhielten sich seit dieser Zeit auf der französischen Bühne, bis in der letzten Zeit wieder ein Umschwung in der dramatischen Musik sich geltend machte und die Ansprüche auf ausgiebigere Effecte der Harmonie und der Instrumentirung steigerte, welchen Standpunkt man in Teutschland schon früher erreicht hat, weshalb auch Gretry's Musik seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hier nicht mehr begehrt wurde, denn die von dieser Zeit an bevorzugten Theile der musikalischen Kunst sind gerade die schwächsten Seiten seiner Leistungen; auch legte er selbst kein großes Gewicht auf die Instrumentirung und überließ diese in seiner letzten Zeit meist dem Vater des geachteten Componisten A. M. Panseron. Da also Gretry's Musik hauptsächlich durch den Gesang und durch den Ausdruck der Worte glänzt, so muß auch dieser Vorzug, wenn er in Uebertreibung übergeht, zum Fehler werden, was denn auch bei den Leistungen dieses vorzüglichen Tonkünstlers der Fall ist, denn indem er sich zu sehr mit den Einzelheiten befaßt, vernachlässigt er die Wirkung des Ganzen, weshalb auch seine Art und Weise, welche den Franzosen gefällt, andern Tieferes suchenden Völkern nicht behagen will, weshalb auch ein geistreicher Kenner von diesem Meister gesagt hat, daß er ähnliche Bilder verfertige, aber nicht zu malen verstehe, und Mehul, ein befugter Richter, spricht sein Urtheil dahin aus, daß diese Einzelheiten Gretry's zwar geistreich, aber deswegen noch keine Musik seien. Ein tieferes Wissen in der Kunst zu componiren, die Reinheit des Styls, der wirkliche Werth der melodischen Ideen und das musikalische Colorit, obschon er kunstvolle Begleitung und Instrumentaleffecte durchaus nicht verschmähte, waren ihm nur Nebendinge, von denen er selten Gebrauch machte. Als eines Abends in dem Conversationszimmer des Operntheaters mehrere Tonkünstler darüber stritten, welche Instrumente die wirksamste Gemüthsbewegung hervorzubringen vermöchten, und sehr verschiedener Meinung waren, unterbrach sie Gretry mit den Worten: „Ich weiß etwas, was stärkeren Eindruck macht, als alle diese Instrumente, es ist die Wahrheit“, ein Ausspruch, der an und für sich richtig ist, der Componist, von welchem es ausging, begriff aber nicht, daß die Wahrheit in der Kunst viele Farbenabstufungen hat und daß man, um als wahr zu gelten, ebenso gut Colorist, als Zeichner sein muß, es also kein überflüssiges Bemühen sein kann, wenn man die Wirkung der musikalischen Farben zu erhöhen sucht, und man kann nach diesem nicht zu leugnenden Grundsatze nicht mehr im Zweifel sein, in wiefern Gretry das Richtige behauptet, wenn er etwas unbescheiden äußert, daß seine Musik zwar weniger kräftig sei, als die Gluck's, aber daß man sie jedenfalls als die wahrste unter allen dramatischen Compositionen zu betrachten habe, weil sie die Worte nach ihrer jeder Stelle entsprechenden Declamation wiedergebe, indem sie nicht durch tragische Uebertreibung die Köpfe erhitze, sondern den Ausdruck der Wahrheit kund gebe und ihn in das Herz des

10) Gretry componirte auch für den Hof mehrere Gelegenheitsstücke; dahin gehören: „Amour pour amour“, „Les filles pour vues“ und „Momus sur la terre.“ Unaufgeführt blieben und nur im Manuscript sind vorhanden die Opern: „Alcindor et Zaïde“, „Zimeo“, „Zelmar ou l'Asile“, „Electre“, „Diogène et Alexandre“ und „Les Maures d'Espagne.“ 11) Er war am 14. Juni 1769 zu Rennes geboren, war seit 1801 Mitglied der vereinigten Theater Feydeau und Favard und starb am 6. Mai 1842 zu Paris. 12) Die französischen Kritiker, welchen Zémire et Azor als das gelungenste Werk der jugendlichen Phantasie Gretry's gelten lassen, betrachten Richard Coeur de Lion als das Meisterstück seines reiferen Alters.

Menschen einpräge. Als eben so schief dürfte der auf Napoleon's Frage, worin der Unterschied zwischen Cimarosa und Mozart liege, von ihm gegebene Bescheid, daß Cimarosa die Natur auf die Bühne und das Fußgestell in das Orchester stelle, während bei Mozart die Natur in dem Orchester und das Fußgestell auf der Bühne stehe, zu betrachten sein, wenn dadurch ausgesprochen werden soll, daß bei Mozart die Instrumentirung den Sieg über den Gesang und über den dramatischen Ausdruck davon trage, denn er begriff die für ihn zu kräftige Musik ebenso wenig, als das Publicum seiner Zeit [13]), und manchen Tadel, den er wol begriff, wollte er nicht verstehen und erklärte sogar Fehler, die man ihm vorhielt, als Absicht, wie er denn manchen Kennern, die ihn auf Verstöße gegen die Regeln aufmerksam machten, geradezu eingestand, daß er sie absichtlich begangen habe. Trotz diesem begründeten Tadel muß indessen die Geringschätzung, die man gegen die Erzeugnisse eines geistreichen Mannes, der sich durch die Anmuth seiner Melodien und durch die Natürlichkeit seines Ausdrucks die Zuneigung unserer Ahnen erworben hat, jetzt zur Schau zu tragen gewohnt ist, als ungerecht erscheinen, da er auf die Bildung des musikalischen Geschmackes einen wesentlichen Einfluß geübt hat [14]). Seine ganze Anlage, sagt Otto Jahn [15]), ein ebenso unparteiischer als gediegener Kritiker, hatte zwar durchaus nichts Großes, sondern Anmuth und Feinheit waren bei ihm vorherrschend. Sein Gefühl war weniger tief als lebhaft, aber ungemein reizbar und leicht erregt, sein Geist war ebenso fein als beweglich. Dem entsprach eine außerordentliche Leichtigkeit, für die verschiedenartigsten Empfindungen einen treffenden und ansprechenden Ausdruck zu finden. Sein Bestreben war darauf gerichtet, daß die Musik wahr sei, daß sie das bestimmte Gefühl und zwar in der individuellen Modification der dramatischen Situation und des dramatischen Charakters wiedergebe, und zwar unmittelbar dadurch, daß der Componist sich lebendig in die Handlung versetze und sich dadurch begeistere. Das wesentliche Mittel, wodurch er dies zu erreichen strebte, war der Gesang, die Melodie; diese gefällig, singbar und ausdrucksvoll zu bilden, hatte er den Italienern abzulernen gesucht, wie er auch die dort üblichen Formen, aber mit Freiheit, anwendete. Mit dieser Sorgfalt für die Melodienbildung, ihrem Wohlklange und Ausdrucke nach, verband er die größte Aufmerksamkeit für das Wort, auf richtige, scharf accentuirte Declamation überhaupt und eine Betonungsweise, welche auch dem Geistreichen sein Recht widerfahren ließ. Dies gab seiner musikalischen Ausdrucksweise etwas Lebendiges und Pikantes und brachte in der Musik ein wesentlich nationales Element zur Geltung, das am deutlichsten und besten im Vaudeville ausgesprochen ist. Es kann deswegen in keiner Weise auffallen, wenn Gretry der Liebling des französischen Volkes wurde und seine Verdienste fanden auch bei demselben genügende und ehrenvolle Anerkennung. Kenner stimmen darin überein, daß kein anderer Componist mit gleichem Glück, wie er, italienische Melodien dem Charakter der französischen Sprache anzupassen und den Geschmack der Nation durch Feinheit und Geist in allen Motiven zu befriedigen gewußt habe. Dieses Urtheil bestätigt hinlänglich der Enthusiasmus, mit welchem das ganze Publicum seine Musik aufnahm [16]). Auch andere anregende Belohnungen blieben nicht aus; schon in seinem 26. Jahre war er in die philharmonische Akademie von Bologna aufgenommen worden und nach der Errichtung des Instituts im J. 1796 wählte man ihn zu einem der drei Tonkünstler, welche bestimmt waren, die betreffende Section in der Classe der schönen Wissenschaften zu bilden; der Fürstbischof von Lüttich verlieh ihm bereits im J. 1784 den Ehrentitel eines geheimen Rathes und die Gesellschaft der Nacheiferung in seiner Vaterstadt ernannte ihn zum Mitgliede, was auch die Akademie der Musik zu Stockholm und mehrere andere gelehrte Gesellschaften thaten. Die französische Regierung bestimmte ihn wiederholt zum Censor der Musik und zum Mitgliede des Geschworenengerichts der Oper, aber die Stelle eines Inspectors des Unterrichts bei dem Conservatorium der Musik, welche man ihm im J. 1795 verliehen hatte, legte er alsbald wieder nieder, weil ihm seine Freiheit zu lieb war. Napoleon belohnte (am 26. Frimaire des Jahres XII) seine Verdienste mit dem Kreuze der Ehrenlegion [17]). Die Stadt Paris gab einer der Straßen, welche nach dem Theater Italien führen, den Namen Gretry, welcher ihr auch geblieben ist, und

13) „Gretry", sagt F. J. Fétis, „qui n'etait pas assez musicien pour concevoir la melodie et les parties d'accompagnement d'un seul jet, séparait toujours deux choses qui ne doivent en faire qu'une. Il faut que la statue et le piédestal ne soient point séparés." Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 106. 14) Man hat Gretry den Molière der Oper genannt, denn er zeigt die anregende und natürliche Weise und den lebhaften und wahren Ausdruck desselben, aber auch Aehnlichkeit mit diesem in der incorrecten Ausführung. Er opferte Alles der Melodie, welche unstreitig der schwierigste Theil der Kunst ist, weil er allein Genie voraussetzt. 15) Leben Mozart's. Bd. 2. S. 212.

16) In derselben Weise, und noch strenger, beurtheilen ihn französische Musikkritiker der neuesten Zeit, indem sie ihm seine großen Vorzüge weder als Harmoniker noch, als Melodiker zuerkennen, sondern nur seine Kunst in der ebenso wahren als gefühlvollen Declamation rühmend hervorheben. „Grétry est", wie sich einer derselben ausdrückt, „toujours mauvais harmoniste; non seulement il fait des fautes grossières de composition, mais ses parties sont en général mal écrites et mal disposées; à defaut de la richesse instrumentale, qui pour la musique de théâtre n'a été connue que depuis Mozart, il n'a point cette pareté et cette regularité qui distinguaient de son temps l'école italienne. On l'a aussi beaucoup trop vanté comme mélodiste: ses cantilènes, a peu d'exceptions près, sont courtes, sans développement, les cadences on sont uniformes. Mais, dira-t'on, si Grétry, nul en harmonie, était aussi faible en mélodie, que lui laissez-vous donc? Beaucoup encore, et de quoi justifiez amplement l'admiration que ses ouvrages ont excitée en France, admiration que la succession des deux générations n'a pas encore épuisée. Il avait au plus haut degré le sentiment exact des paroles qu'il mettait en musique, et savait trouver l'expression juste et précise pour y correspondre. Lui-même nous a donné en ceci le véritable secret de son originalité et de sa supériorité." Biographie universelle. Nouv. éd. Tom. 17. p. 504. 17) Fastes de la Legion-d'honneur. Tom. 4. p. 103.

der Vorplatz des Opernhauses wurde mit seinem schönen Standbilde von Marmor geschmückt. Ungewöhnliche Huldigungen brachte man ihm auch schon in Lüttich bei seinem Besuche im J. 1782 dar und sein Bildniß sah man überall, sowie lange Zeit alle beliebte Schmucksachen den Namen Gretry trugen. Diese Verehrung suchte man mit gleichem Eifer durch ein lohnendes Einkommen zu unterstützen, die Gunst des Hofes verschaffte ihm eine Zulage von 1000 Francs aus der Opernkasse und der König bewilligte ihm ein Jahrgeld von 1000 Thalern, welches Napoleon auf 4000 Francs erhöhte. Dazu kam noch der nicht unbedeutende Ertrag seiner zahlreichen Compositionen, welche er größtentheils auf seine Kosten stechen ließ und selbst verlegte [18]), wodurch er sich schon im J. 1782 eine Rente von 30,000 Livres erworben hatte. Mit allen diesen Erfolgen, die ihm seine Opernmusik gebracht hatte, nicht zufrieden, wollte Gretry auch als Schriftsteller glänzen, es gelang ihm aber kaum, auf diesem Felde einige spärliche Lorbeeren zu ernten, welche ihm überdies durch manchen bitteren Tadel zerknittert wurden. Schon das erste Werk, womit er sein Glück versuchte, die „Mémoires ou Essais sur la musique“ (Paris 1789. 8.), bewies, obschon es manche anziehende Nachrichten über sein Leben, seinen Bildungsgang und die Entstehung seiner Compositionen enthält, nicht nur im Allgemeinen seinen Mangel an Anlagen, welche dieser Beruf erfordert, sondern auch seine Unwissenheit in Allem, was die Geschichte, die Literatur und die Technik der Musik betrifft, sodaß man es nicht als Versuche über Musik, sondern als Versuche über seine Musik bezeichnen kann, denn er spricht nur von seinen eigenen Ansichten und Leistungen, doch enthält der erste Band neben vielem Trivialen und Oberflächlichen auch manche feine und durchdachte Aeußerung. Eine zweite Ausgabe, deren Herstellung die französische Regierung (im J. V der Republik) auf ihre Kosten besorgen ließ (Paris 1796. 8. 3 Voll.), wurde mit zwei Bänden vermehrt, die aber nur mit langweiligem und fadem Gerede über die Philosophie der Kunst angefüllt sind, woraus die Musikkenner nicht den geringsten Nutzen zu ziehen vermögen und worin der Grundsatz, daß die Declamation die Grundlage aller dramatischen Musik sein müsse, als über allen Zweifel erhaben vorausgestellt wird [19]). Dieses Werk hat trotz seiner Oberflächlichkeit eine dritte Auflage (Bruxelles 1829. 18. 3 Voll.), welche von J. H. Mees, Professor der Musik zu Brüssel, besorgt wurde, erlebt und wurde von K. Spazier, freilich nur im Auszuge mit größtentheils widerlegenden oder berichtigenden Bemerkungen unter dem Titel: „Versuch über den Geist der Musik“ (Leipzig 1801. 8.) ins Teutsche übertragen. Als eine Art Fortsetzung dieser Schrift ist das einen pomphaften Titel führende und im J. IX der Republik erschienene Machwerk: De la Vérité; ce que nous fûmes, ce que nous sommes et ce que nous devrions être (Paris 1801. 8. 3 Voll.), worin er nicht nur von den Empfindungen in der Musik und den Mitteln, dieselben zu erregen, spricht, sondern sich auch als tiefen Kenner der Politik gebehrdet und seine an Narrheit grenzende Unwissenheit auf diesem Gebiete mit lächerlichem Dünkel an den Tag legt. Ebenso geringen Werth hat sein gleichzeitig gewagter theoretischer Versuch: Méthode simple pour apprendre à préluder à peu de tems avec toutes les resources de l'harmonie (Paris 1802. 8.), welcher der Arbeit eines Schülers gleicht und worin er klar die Unfähigkeit zeigt, diesen Gegenstand zu behandeln. Nichtsdestoweniger folgte er in der letzten Zeit seines Lebens gern dieser speculativen Richtung und legte seine Gedanken in den Réflexions d'un solitaire nieder, welche bereits bis zum sechsten Bande gediehen und zum Drucke fertig waren, womit aber auf den guten Rath eines aufrichtigen Freundes die Welt nicht belästigt wurde [20]). Im Alter, als Gretry die Lust und die Fähigkeit zum Componiren zu verlassen anfingen, zog er sich auf die Einsiedelei J. J. Rousseau's zu Montmorency, welche er im J. 1799 käuflich an sich gebracht hatte, zurück und lebte daselbst in großer Behaglichkeit, da ihm der Verlust seines Vermögens, welches er durch die Revolution eingebüßt hatte, durch die großmüthigen Gaben und Jahresgehalte der Kunstinstitute und des Kaisers reichlich ersetzt wurde. Hier kehrte auch seine frühere Heiterkeit zurück, die er immer sogleich wieder, wenn er Paris besuchte, verlor, aber auch dieser Aufenthalt wurde ihm durch die Ermordung seines Nachbars und Freundes, eines Mühlenbesitzers, im August 1811 verleidet und von diesem Augenblicke an ergriffe ihn eine ängstliche und unüberwindliche Unruhe, die seine Gesundheit untergrub und zu deren Wiederherstellung er sich genöthigt sah, in der Hauptstadt ärztliche Hilfe zu suchen. Da aber durch alle Mittel, die man anwendete, sein Uebel noch gesteigert wurde, so kehrte er, als ihm kein Zweifel mehr blieb, daß sein Ende herannahe, nach der Einsiedelei zurück, wo er am 24. Sept. 1813 starb. Sein Leichenbegängniß, welches zu Paris stattfand, war großartig und entsprach seinen Verdiensten; die berühmtesten Schriftsteller und Tonkünstler, die Mitglieder des Instituts, die Professoren des Conservatoriums der Musik und die Mitglieder aller Bühnen der Hauptstadt nahmen Theil daran. Vor den beiden lyrischen Theatern machte man Halt und hielt hier, sowie auf dem Friedhofe Reden zu seinem Lobe und unter den Rednern ließ sich auch der Tonkünstler Mehul hören, worauf der Leichnam nach der Einsiedelei gebracht und daselbst beigesetzt wurde. An

18) Diese Platten ließ der Musikverleger Frey im J. 1823 zum Theil wieder aufstechen und gab 32 der besten Partituren mit neuen Titeln heraus. Eine Auswahl der Opernmusik besorgte Castil-Blaze mit Clavierbegleitung unter dem Titel: Gretry des Concerts. (Paris 1827. 4.) 19) Nur die hauptsächlichsten Ideen in den beiden letzten Bänden sollen Gretry gebühren, die Ausarbeitung soll aber von seinem Freunde Legrand, früheren Professor am College von Pleffis, herrühren.

20) Ein von Gretry herrührender Dialogue entre la Fontaine et J. J. Rousseau, welche Fr. M. J. Favolle in seinen Mélanges littéraires composés de morceaux inédits mittheilt, erhebt sich weder durch Gedankenreichthum, noch durch Vorzüge des Styls über das Gewöhnliche.

diesem und an den folgenden Tagen ließ man auf den Theatern nur Opern von Gretry zur Aufführung kommen und am 8. Oct. führte man in der Kirche Saint-Roch das von ihm selbst während seines Lebens componirte Requiem auf [21]). Huldigungen wurden seinem Andenken in mehreren Akademien und in einer Sitzung des Instituts dargebracht, wo J. Le Breton eine Skizze des Lebens und der Leistungen Gretry's vortrug [22]); dasselbe that Const. St. de Gerlach in der Gesellschaft der Nacheiferung zu Lüttich [23]); eine Sammlung der an Gretry gerichteten Briefe machte schon früher der für dessen Musik enthusiastisch eingenommene Graf von Livry bekannt [24]). Da Gretry oft den Wunsch geäußert hatte, sein Herz möge in seiner Vaterstadt ruhen, so glaubte L. B. Flamand, der Gemahl der Nichte Gretry's, diesem Begehren seines berühmten Verwandten entsprechen zu müssen und bot dessen Herz der Stadtbehörde von Lüttich an; da aber der Bürgermeister verlangte, daß man ihm das Geschenk kostenfrei mit der Landkutsche zukommen lasse, so blieb das Herz in der Einsiedelei zu Montmorency und als sich später die Behörde eines Besseren besann, verweigerte Gretry's Familie die Ablieferung und es entstand über das Legat ein sechsjähriger Proceß, welchen jedoch die Behörde der Stadt Lüttich gewann [25]). Das Herz wurde in Folge des Urtheilsspruchs nach seinem Bestimmungsorte gebracht, wo man es in ein auf Kosten der belgischen Regierung von dem Bildhauer W. Geefs verfertigtes Denkmal auf dem Universitätsplatze im J. 1842 feierlich einsetzte [26]). Der Componist hatte drei hoffnungsvolle Töchter, welche aber noch vor ihm starben; besonders zeigte die zweite, Lucie, geboren zu Paris um das Jahr 1777, eine seltene Anlage zur Musik, in welcher sie sich unter der Leitung ihres Vaters ausbildete. Sie componirte schon in ihrem 13. Jahre die kleine Oper Le Mariage d'Antonio, welche im J. 1789 mit Erfolg aufgeführt wurde. Eine zweite Oper, Toinette et Louis, welche im folgenden Jahre zur Vorstellung kam, erfreute sich nicht eines ebenso großen Beifalls. Um dieselbe Zeit verheirathete sie sich mit dem Tonkünstler Marin; sie lebte aber nicht glücklich mit diesem Manne, dem sie keine Kinder gebar, und starb schon im J. 1793 in der Blüthe ihres Alters. Die Partitur der Oper Mariage d'Antonio ist im J. 1789 zu Paris gestochen und ging auch in der Uebersetzung von Vulpius über die teutsche Bühne. Gretry war, wie aus seinen Denkwürdigkeiten hervorgeht, ein zärtlicher Vater und unerschöpflich im Lobe seiner Töchter, obschon sich sein Urtheil etwas zu einseitig darstellt, wie denn Gretry, obschon er Anspruch auf Geist machte, sich oft durch seine Eitelkeit [27]) blenden ließ, weshalb der Umgang mit ihm eher ermüdend als anziehend gewesen sein soll, weil seine Unterhaltung nur ihn und seine Werke zum Gegenstand hatte und haben konnte. Er kam unaufhörlich darauf zurück und da er gewöhnlich nur von leidenschaftlichen Bewunderern seiner Musik umgeben war, welche mit ihm nur seiner Eigenliebe schmeichelnden Dingen sprachen, so war ihm jedes andere Gespräch unerträglich [28]). (*Ph. H. Külb.*)

GRÉTRY (André Joseph), ein Neffe des Vorhergehenden und fruchtbarer französischer Schriftsteller, am 20. Nov. 1774 zu Boulogne-sur-Mer (im jetzigen Departement Pas-de-Calais) geboren, lebte von Kindheit an in dürftigen Verhältnissen und vermochte, da es ihm an Geist und Talent fehlte, trotz aller Anstrengung und bei seinem unermüdlichen Fleiße in der Schriftstellerei, die er in verschiedenen Zweigen der schönen Literatur versuchte, nicht zu dem Glück und dem Ansehen zu gelangen, welches sein Oheim in der Musik in so reichem Maße gefunden hatte. Seine Lage wurde noch dadurch sehr verschlimmert, daß er sich keiner festen Gesundheit erfreute und schon früh fast gänzlich erblindete, sodaß es ihm geradezu unmöglich wurde, für die Bedürfnisse seiner Familie zu sorgen. Wäre freilich der berühmte Componist, sein naher Verwandter, weniger Egoist gewesen [1]), so hätte dieser durch seine mächtigen Freunde und seinen Einfluß bewirken können, daß ihm ein Unterkommen

21) Ein De profundis, welches nach seiner eigenen Bestimmung bei seiner Bestattung sollte gesungen werden, hat sich nach seinem Tode nicht aufgefunden. 22) Notice sur la vie et ses ouvrages de Gretry. Paris 1814. 8. 23) Essay sur Gretry. Liège 1821. 8. Nouv. éd. Bruxelles 1843. 8. Ueber sein Leben von seinem Neffen A. J. Gretry vergl. man den folgenden Artikel. 24) Recueil de lettres écrites à Grétry ou à son sujet. Paris (1809.) 8. Sie enthalten nur verkehrte Ansichten und lächerliche Uebertreibungen. Das angeblich ähnlichste und am meisten verbreitete Bildniß Gretry's ist von Isabey, gestochen von Simon. 25) Flamand, gewöhnlich Flamand-Gretry genannt, brachte diese Rechtssache zur öffentlichen Kenntniß in seinen beiden Schriften: Cause célèbre relative au procès du coeur de Grétry (Paris 1825. 8.) und Itineraire historique et topographique de la vallée d'Enghien à Montmorency, précédé des mémoires de l'auteur et de l'histoire complète du procès relatif au coeur de Grétry. (Paris 1826. 8.) L. B. Flamand, Handelsmann und Capitain der Nationalgarde, geboren am 25. Nov. 1764 zu Fère-en-Tardenois im Departement der Aisne, war auch als regierungsfreundlicher Gelegenheitsdichter bekannt und starb im J. 1843. 26) Die Ablieferung des Herzens feierte Frémolle von Brüssel durch die Schrift: Hommage aux mânes de Grétry au moment de la restitution du coeur de ce grand homme à sa patrie. (Bruxelles 1828. 8.)

27) Die geringste Verletzung derselben soll ihn auch oft sehr hart und mistrauisch in den gewöhnlichen gesellschaftlichen Verhältnissen gemacht haben, weshalb auch Mehul vielleicht richtig, was seinen Charakter betrifft, von ihm sagte: „Il a la tête pleine de génie, mais le coeur sec.“ 28) Vergl. E. L. Gerber, Biographisches Lexikon der Tonkünstler. Bd. 1. S. 544 fg. Derselbe, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 395 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 455 seq. (Nouv. ed. Tom. XVII. p. 500 seq.) Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 320 seq. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens (nouv. éd.) Tom. IV. p. 102 seq. *F. van Hulst*, Grétry. Liège 1842. 8. G. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd 2. S. 237 fg. Biographie générale. Tom. XXI. p. 947 seq.

1) Die Biographen sprechen vielleicht ein etwas zu hartes Urtheil gegen den Componisten aus, denn dieser ließ nicht nur seine Mutter von Lüttich nach Paris kommen, um ihre alten Tage zu erheitern, sondern unterstützte auch seinen älteren Bruder, dessen zahlreiche Familie ihm ihre Erziehung verdankt; sein Neffe glaubte aber ausschließend durch die Berühmtheit seines Oheims sein Glück begründen und Anerkennung für seine sehr mittelmäßigen Leistungen erzwingen zu können.

auf Kosten der Regierung gewährt worden wäre, das ihn und seine Angehörigen vor Noth gesichert hätte. Gretry's Lustspiele, welche noch zu den erträglichsten seiner Leistungen gehören und unter denen als die besseren von ihm allein verfaßten zu nennen sein dürften: Duval ou une Erreur de jeunesse (Paris 1802. 8.); Une Matinée des deux Corneilles (Ibid. 1804. 8.); L'Oncle et le neveu (Ibid. 1804. 8.); Boira-t-il encore? (Ibid. 1806. 8.); Treize à table, ou le Préjugé de société (Ibid. 1807. 8.) und Haine aux deux sexes, ou amour et mensonge (Ibid. 1815. 8.); sie nähern sich zum Theil dem Singspiele oder Vaudeville und kamen auf den Bühnen zweiten Ranges zur Aufführung, ohne sich eines lohnenden Erfolges zu erfreuen. Kein besseres Glück hatten die Vaudevilles und Possen, welche er gemeinschaftlich mit Décour zu Stande brachte (La Sifflomanie. Paris 1804. 8. Un peu de méchanceté. Ibid. 1805. 8. und Une aventure de Plombières. Ibid. 1806. 8.) und welche hauptsächlich an dem Fehler der ungleichen Bearbeitung leiden; einen etwas größeren Anspruch auf Beachtung hat das gemeinschaftlich mit H. C. Hermann gedichtete größere Lustspiel Lutineau ou le château de Narrenbourg (Paris 1806. 8.); das heroische Drama aber Sigebert, roi d'Austrasie, ou l'amour gauloise (Paris 1807. 8.) ist kaum der Erwähnung werth. Die Singspiele und komischen Opern: Le Barbier de Village ou le revenant (Paris 1797. 8.); Coraly, ou la Lanterne magique (Ibid. 1804. 8.); Armand et Mathilde, ou la Carrière (Ibid. 1806. 8.) und das gemeinschaftlich mit C. G. Fr. Favières verfaßte lyrische Drama Élisca ou l'Habitante de Madagascar (Ibid. 1812. 8.) gelangten, obschon sein Oheim sie gewürdigt hatte, die Musik dazu zu liefern, nur mit Mühe oder gar nicht zur Aufführung, und die komische Oper Zelmar, ou l'Asyle, welche für die königliche Akademie der Musik bestimmt war, blieb ungedruckt. Da das Glück seinen Arbeiten für das Theater nicht hold sein wollte, so glaubte er die Gunst desselben mit dem Romane gewinnen zu können, aber schon die beiden ersten Versuche: L'amour et le crime, ou quelques journées anglaises (Paris 1807. 12. 2 Voll.) und Madame de Beaufort, ou Correspondance d'autrefois (Ibid. 1807. 8.) bewiesen das Gegentheil; ebenso wenig Erfolg hatten die späteren Erzählungen Le Calabrois ou les Poignards accusateurs (Paris 1823. 8. 3 Voll.) und Juliani, ou les Masques napolitains (Ibid. 1824. 8. 2 Voll.); selbst die Romane, welche er auswärtigen beliebten Erscheinungen nachbildete, wie Le château de Cliffort, ou le Souterrain de la forêt (Paris 1819. 12. 2 Voll.) nach einer teutschen Novelle, Faustine et l'ancien Paris, ou l'Enfant de la chaumière lancé dans le grande monde (Ibid. 1809. 8. 2 Voll.), nach einer teutschen Erzählung G. F. Willered's übersetzt, und Tom et Betsi (Ibid. 1809. 8. 2 Voll.) nach dem Englischen der geachteten Schriftstellerin Caroline Sowars, fanden nicht viele Leser und man darf sich nicht wundern, daß diese um so mehr den Ergüssen seiner spärlich fließenden poetischen Ader (Roses et Pensées, ou contes, fables, épigrammes, romances, chansons et autres poésies fugitives. Paris 1805. 18. und Mes moments de loisir à l'Ermitage d'Émile, ou quelques Essais poetiques. Ibid. 1811. 18.) fehlten; auch die in Verse gebrachte französische Uebersetzung der in Prosa geschriebenen Fabeln G. E. Lessing's (Fables de Lessing. Paris 1811. 8.) kann keineswegs als eine Verbesserung betrachtet werden; ebenso wenig dürfen die von ihm gedichteten und auch von ihm selbst in Musik gesetzten Romanzen gelungen genannt werden und sind längst vergessen. Endlich schien Gretry den Zweig der Literatur, in welchem von ihm Lorbeeren zu erringen waren, gefunden zu haben, nämlich das Fach der Erziehungsschriften. Sein erstes Werk dieser Art: Le Nouveau Théâtre de Séraphin, ou Entrétiens instructifs, amusants et moraux d'une mère de famille avec ses enfants (Paris 1809. 8.) wurde bald wieder gedruckt (Ibid. 1810. 18. 2 Voll.) und erlebte in der Umarbeitung (Entrétiens de Madame de Gerville avec ses enfants) noch zwei Auflagen (Paris 1812. 18. 2 Voll. und Besançon 1821. 18.), aber schon die zweite Arbeit: Le Portefeuille de la jeunesse ou nouveau recueil de contes, d'histoires, de dialogues, d'anecdotes, de traits d'histoire, de fables et de notices intéressants sur quelques grands hommes (Paris 1810. 12. 2 Voll.) zeigte deutlich die bereits eingetretene Uebersättigung der Lesewelt. Am unglücklichsten war indessen dieser fruchtbare Dichter in dem Bestreben, seinen berühmten Oheim zu verewigen und auf diese Weise seine bedrängte Lage zu verbessern, denn seine geschmacklose und des anregenden Geistes entbehrende Compilation: Grétry en famille, ou Anecdotes littéraires et musicales, relatives à ce célèbre compositeur, précédées de son Oraison funèbre par J. N. Bouilly (Paris 1815. 12.) ist nichts weiter als theils ein Auszug aus den Denkwürdigkeiten des Componisten Gretry, von denen in dem vorhergehenden Artikel die Rede war, theils eine Sammlung von zweifelhaften oder unwahren Anekdoten, welche nur allzudeutlich den Beweis liefern, daß der Neffe Gretry's keinen Begriff von dem Wesen der Musik hatte und den Namen seines berühmt gewordenen Anverwandten nur misbrauchte, um ihm irrige Ansichten unterzuschieben und zu verbreiten. Nach vielen vergeblichen Anstrengungen erlag Gretry endlich seinem Misgeschicke und er starb am 19. April 1826 in einer an Elend grenzenden Lage an der Wassersucht. Er war Mitglied des Museums zu Frankfurt, der Gesellschaft der Nacheiferung zu Lüttich und mehrerer anderen Vereine, die ihn aus Rücksicht für seinen Oheim in ihren Schooß aufnahmen [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRETSCH (Adrian), Dr. und Professor der Theologie an der Universität zu Wien, geb. zu Wien den 11. Oct. 1753, gest. den 28. Oct. 1826. Er war

2) Biographie des hommes vivants. Tom. II. p. 322. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 472. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 101. Biographie générale. Tom. XXI. p. 953.

von vier Brüdern, welche sich alle dem geistlichen Stande widmeten, der jüngste, trat 1770 als Noviz in das Benedictinerstift der Schotten zu Wien ein, legte 1772 das Ordensgelübde ab und erhielt 1784 die Würde als Dr. der Theologie. Er verwaltete nun 10 Jahre lang das Amt eines Pfarrcuraten in seiner Stiftskirche, wobei er zugleich predigte; 1786 wurde er Stiftsprediger und blieb es 21 Jahre lang. In dieser Zeit wurde er auch Examinator für rigorose Prüfungen pro gradu und 1796 Decan der theologischen Facultät zu Wien. Im J. 1804 endlich wurde er Prior im Stifte, und erhielt bald die Stadtpfarre zu den Schotten und 1807 die Vorstadtpfarre Gumpendorff. Gretsch war ein glänzender Prediger und sein Name als solcher war bei Hofe angesehen. Seine gesammelten Predigten zu veröffentlichen war er zu bescheiden; erst die Erzherzogin Maria Anna, die Schwester des Kaisers Franz, veranlaßte ihn zu einer Sammelausgabe. Es erschienen nun von ihm: „Fastenpredigten." Augsburg 1797. 2 Bde. (2. Aufl. Mainz 1821); Feiertagspredigten. Augsburg 1798. 2 Bde. (2. Aufl. 1806, 3. Aufl. Mainz 1821); Sonntagspredigten. Augsburg 1797. 4. Bde. (2. Aufl. Cöln 1806, 3. Aufl. Mainz 1831). Vereint kamen sie in vierter Auflage als: Sonntags-, Feiertags- und Fastenpredigten Graz 1832. 8 Bde.) heraus. Einen „Homiletischen Nachlaß" Wien 1834 2 Bde. gab Scherlich heraus. — Vergl. Hamberger-Meusel, Das gelehrte Deutschland. Bd. IX. Lemgo 1801. S. 456 fg. und C. von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oestreich. Wien 1859. Bd. V. S. 331 fg. (*R. Pallmann.*)

GRETSCH (Nicolaus Iwanowitsch) gehört zu den bekannteren Persönlichkeiten der russischen Publicistik und Literaturgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Er entstammte einer im Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen, erst nach Preußen, später nach Rußland eingewanderten Familie, sowol Großvater als Vater standen im russischen Staatsdienste. Nicolaus wurde in Petersburg am 3. Aug. (a. St.) 1787 geboren; die Beamtenstellung seines Vaters, der früh gestorben war, verschaffte ihm Unterricht und Erziehung in einer der Staatsschulen; als aber diese beendet war, fand er sich, da seine Familie arm geblieben war, ohne Mittel. Trotzdem betrat er nicht sofort die Beamtenlaufbahn, sondern besuchte im Drange nach weiterer Ausbildung die Vorlesungen des später in die Petersburger Universität verwandelten pädagogischen Institutes, und erwarb nebenher durch Ertheilung von Privatunterricht so viel, daß er sich nothdürftig erhalten und noch seine Familie unterstützen konnte. Im J. 1806 ward er Kanzleibeamter bei der petersburger Censurbehörde, bald Secretair derselben. Im Verlaufe der Zeit war er im Unterrichtswesen als Lehrer und Beamter vielfach thätig, so von 1809—1813 als Lehrer der russischen Literatur an der teutschen Petersschule in Petersburg, als Aufseher der Petersburger Kreis- und Kirchspielsschulen, als Lehrer am russischen Gymnasium daselbst, von 1813 bis 1817; noch 1842 und 1843 lehrte er russische Literatur im Pagencorps. Als Beamter im Ministerium des Innern gründete er das Journal desselben, und war von 1829—1831 Herausgeber. Später ward er im Finanzministerium angestellt, und bekam den Auftrag, die technischen Lehranstalten des Auslandes zu bereisen (1836). Bis zu seinem Tode (er starb am 12. Jan. a. St. 1868) war er unter dem Titel eines wirklichen Staatsrathes und Geheimen Rathes im Staatsdienste.

Gretsch' Bedeutung für die Entwickelung der russischen Literatur liegt nicht in originellen eignen Schöpfungen. Er besaß zu wenig Productivität und Forscheisinn, um als Schriftsteller oder Gelehrter auf neuen Wegen Selbständiges zu schaffen, dagegen besaß er ausgebreitete Kenntnisse, die ihn befähigten, in Mancherlei einzudringen, gut zu beurtheilen und zu popularisiren. Sein großer Eifer für literarische Angelegenheiten gab außerdem Anregung nach vielen Seiten, um so mehr, da er ein gutes Auge für die Bedürfnisse der Zeit hatte. So gründete er 1812 das Journal Сынъ Отечества (Syn Otétschestwa, Sohn des Vaterlandes), das durch seinen begeisterten Patriotismus in der aufgeregten Zeit des Napoleonischen Krieges großen Anklang fand. Von 1815 an wurde dasselbe eine wesentlich literarische Zeitschrift, die Abhandlungen, namentlich aber bibliographische Uebersichten mit Inhaltsangaben und kurzen Kritiken lieferte. Gretsch gewann dadurch bedeutendes Ansehen, obwol seine Kritiken sich nicht durch Schärfe auszeichneten und zu sehr die äußere Form betonten. Seinem Eifer verdankte man die seit 1834 wirklich begonnene Arbeit an einem großen encyklopädischen Lexikon, an dem unter Gretsch als Hauptredacteur mehr als hundert Mitarbeiter betheiligt waren; bis zum siebenten Bande erschien das Werk unter seiner Leitung, dann trat er in Folge von Differenzen von der Redaction ab, und das Unternehmen blieb unvollendet. Seit 1825 gab Gretsch in Verbindung mit Bulgarin die politisch-literarische Zeitung „Die nordische Biene" (Сѣверная пчела, Sewernaja Ptschela) heraus; er redigirte den literarischen Theil dieser damals einzigen bedeutenderen russischen Zeitung und hatte schon dadurch einen großen Leserkreis, der durch das anziehende Interesse an der Literatur und durch den Aufschwung, den diese durch Namen wie Krylof, Puschkin, Lermontof, Gogol bekam, noch vermehrt wurde. Gretsch selbst betheiligte sich in dieser Periode an der lebhaften literarischen Production durch zwei Romane: „Reise nach Deutschland" und „Die schwarze Dame." Als das wichtigste Werk Gretsch' wird meist seine 1827 erschienene russische Grammatik angesehen; wissenschaftlich ist sie ohne Bedeutung, ist aber, namentlich auch in einem von Gretsch selbst herausgegebenen Auszuge, im Unterricht vielfach benutzt worden, bis sie durch die Wostekof'sche verdrängt wurde. Was seine eigne schriftstellerische Thätigkeit betrifft, so verwandte Gretsch große Sorgfalt auf Reinheit und Richtigkeit des russischen Ausdrucks; seiner Sprache aber wie seinen grammatischen Bestrebungen fehlt die Einwirkung der wirklichen lebendigen russischen Volkssprache, die in neuerer Zeit so außerordentlich zur Hebung der Schriftsprache beiträgt; wie überhaupt seine Sprache und sein literarisches Urtheil wesentlich

der Literaturperiode vor 1825 angehört, daher mit der veränderten Geschmacksrichtung der neuesten Zeit die Beurtheilungen in der „nordischen Biene" an Auctorität sehr verloren. — Eine Uebersicht seiner literarischen Thätigkeit gibt folgende Zusammenstellung: „Tabelle der russischen Declinationen" 1809; die Zeitschrift „Sohn des Vaterlandes" (Сынъ Отечества) 1812—1818; „Versuch einer kurzen Geschichte der russischen Literatur", Petersb. 1822; „Lehrbuch der russischen Literatur" Petersb. 1819, 1822, 1843; „Ausführliche russische Grammatik" 1827; „Praktische russische Grammatik" 1827, 1839; „Anfangsgründe der russischen Grammatik" 1830 und später oft aufgelegt; die beiden Romane „Reise nach Deutschland" 1830, und „Die schwarze Dame" 1834 sind bereits erwähnt; mit seinen Reisen hängen zusammen „Wirkliche Reise nach Deutschland" 1830; „Briefe über Frankreich, Deutschland und die Schweiz" 1843; „Pariser Briefe mit Bemerkungen über Dänemark, Deutschland, Holland und Belgien" 1847. Außer der Betheiligung an der seit 1835 erscheinenden großen Encyklopädie, von der oben die Rede war, gab er um dieselbe Zeit ein „Militairisches encyklopädisches Lexikon" heraus. Gretsch' Thätigkeit als Journalist begann mit der Theilnahme an der Redaction des „Genius der Zeit" (Геній времени) von 1807—1809, und das „Journal der neuesten Reisen von 1809—1810." Von 1825—1860 war er an der „Nordischen Biene" (Сѣверная пчела) betheiligt, gab aber auch von 1825—1832 ebenfalls zusammen mit Bulgarin das „Nordische Archiv" (Сѣверный архивъ) und 1841 den „Russischen Boten" (Русскій вѣстникъ) heraus. (Biographische Notizen über Gretsch finden sich in dem Nekrolog von Sresnewskij, Записки Имп. Акад. Наукъ. Th. XIII., Petersb. 1868. p. 81.) (*A. Leskien.*)

GRETSCHEL (Karl Christian Carus), verdienter sächsischer Publicist und Historiograph, wurde den 9. April 1803 zu Leipzig geboren. Seinen Vater, einen Kaufmann und Eisenhändler zu Leipzig, verlor er noch im Laufe seiner Schulzeit. Seine Bildung empfing er zuerst in einem Privatinstitute seiner Vaterstadt, dann auf dem Gymnasium zu Budissin. Dieses verließ er jedoch im Sommer 1819, um noch auf ein halbes Jahr den Unterricht Forbiger's, des damaligen Rectors der Nicolaischule zu Leipzig, zu genießen. Kaum 17 Jahre alt bezog er Ostern 1820 die Universität seiner Vaterstadt, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Doch schon damals beherrschte ihn die Neigung für die schöne Literatur in solchem Grade, daß er in jugendlichem Eifer den für die damalige Zeit kühnen Entschluß faßte, Schauspieler zu werden. Er verließ zu diesem Behufe Leipzig und begab sich nach Hannover, um sich an der dortigen Bühne für den neugewählten Beruf auszubilden. Zu seinem Glück ließ er sich jedoch rechtzeitig von wohlwollenden Gönnern überzeugen, daß ihn seine Begabung auf ein anderes Feld der Thätigkeit hinweise und kehrte zur Wiederaufnahme seiner juristischen Studien nach Leipzig zurück. Unter den Männern, die auf seine wissenschaftliche Ausbildung besonderen Einfluß ausübten, sind vor allen Otto, Haubold und Wenk zu nennen; ihren Manen ist daher auch Gretschel's Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doctorwürde gewidmet. Nachdem er bereits 1824 als Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste promovirt und das Examen pro baccalaureatu bestanden hatte, habilitirte er sich 1827 als juristischer Docent an der Universität Leipzig. Seine Vorlesungen und Repetitorien vom Winter 1827 bis zum Sommer 1832 erstreckten sich auf Institutionen und Pandekten, Encyklopädie und Methodologie der Jurisprudenz, sowie auf sächsisches Recht und sächsische Geschichte. Anderweitige Verbindungen nöthigten ihn schließlich trotz seiner bedeutenden Arbeitskraft, der Thätigkeit eines akademischen Lehrers wieder zu entsagen, obschon bei seinem vielseitigen und gründlichen Wissen nicht Unbedeutendes von derselben zu erwarten gewesen wäre. Am 11. Dec. 1828 erwarb er sich durch die Vertheidigung einer commentatio „ad edictum Athalarici regis Ostrogothorum apud Cassiodorum variarum IX, 18 obvium", welche übrigens auch von seiner Vertrautheit mit classischen Studien ein ehrenvolles Zeugniß ablegt, die Würde eines Doctors beider Rechte und zugleich die Befugniß zur Ausübung der advocatorischen Praxis. Doch scheint er von dieser Befugniß wenig Gebrauch gemacht zu haben; seine eigentliche Neigung war das Fach der Publicistik und Localgeschichte. Von seiner Befähigung für Detailuntersuchungen auf dem letztgenannten Gebiete hatte er bereits 1828 eine treffliche Probe abgelegt in dem Büchlein „Leipzig und seine Umgebungen"; durch seine zahlreichen und guten Illustrationen ist dasselbe noch heute von großem Interesse. Ihm folgte „Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart" (Dresden 1830). Mit seinem Eintritt in die Redaction der Leipziger Zeitung 1830 wurde auch seinen publicistischen Neigungen ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet, und in der That hat er von diesem Zeitpunkte an in den verschiedensten Organen eine staunenswerthe Arbeitskraft entfaltet. Als ihm 1831 bei dem Uebergange der Leipziger Zeitung an den Staat Prof. Hasse als erster Redacteur beigegeben worden war, übernahm er mit diesem zugleich auch die Redaction der „Leipziger Fama", und 1836 allein die des „Leipziger Tageblatts". Nicht minder unterzog er sich in allen Perioden des sächsischen Landtags vom J. 1833—1846 der mühevollen Redaction der sogenannten Landtagsmittheilungen und fungirte außerdem als Centralcensor für die gesammte belletristische Literatur. Alle diese Beschäftigungen hinderten ihn jedoch nicht, auch verschiedenen Vereinen seiner Vaterstadt Zeit und Kraft zu widmen. Der „Deutschen Gesellschaft" zu Leipzig gehörte er schon als junger Magister an und die Berichte derselben enthalten mehrere werthvolle Beiträge aus seiner Feder, wie „Die Stiftungsurkunde der Leipziger Neujahrsmesse" (1836) und „Ueber die früheste Bildung der Verfassung in den meißnischen Städten" (1842). Seinen Eifer für die Sache der Maurerei erkannte die Loge „Balduin zur Linde" durch seine Wahl zum Meister vom Stuhle an, welche Würde er eine Reihe von Jahren bis zu seinem Tode bekleidete, stets eifrig bemüht, die Versammlungen

der Loge durch Vorträge, bei welchen ihm seine äußerst sonore Stimme zu statten kam, und durch treffliche Gelegenheitsgedichte zu würzen. Als eine Frucht seiner vielfachen Berührung mit speciell städtischen Interessen in seiner Eigenschaft als Redacteur Leipziger Blätter sind außer den bereits genannten noch folgende Schriften anzuführen: „Beiträge zur Geschichte Leipzigs" (1825), „Der Friedhof bei St. Johannis" (1836), „Die Schützengesellschaft zu Leipzig" (1836), „Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation" (1839), und die „Beschreibung der Feierlichkeiten, mit welchen das Säcularfest der Einführung der Kirchenreformation in Leipzig begangen wurde" (1839). Das Hauptwerk seines Lebens wurde jedoch die „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates" (Band I. 1843. II. 1847). Zu dieser Arbeit, die er in großem Maßstabe unternahm, befähigte ihn nicht nur eine besondere Vorliebe für die speciellen Geschicke seines Volkes, sondern auch sein öfterer monatelanger Aufenthalt in Dresden während der Landtage und seine Vertrautheit mit den dortigen Archiven. Ihr widmete er daher auch neben der Redaction der Leipziger Zeitung, die er von 1846 an allein führte, in den letzten Jahren seines Lebens fast ausschließlich seine Kräfte. Sein warmes Interesse für die geschichtliche Bedeutung des sächsischen Stammes hinderte ihn nicht, auch von den Schattenseiten dieser Geschichte mit der freimüthigen Unparteilichkeit des echten Historikers zu berichten. Ueberhaupt befleißigte er sich in der Aufstellung und Formulirung der Thatsachen einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß er nach seiner eignen Aussage oft mehrere Tage über wenigen Zeilen brütete. Leider war es ihm nicht vergönnt, dieses sein Lieblingswerk mit eigner Hand zu Ende zu führen; erst 1853 wurde der dritte Band desselben, den er nur bis S. 170 ausgearbeitet, von Bülau herausgegeben (ein Auszug aus dem Werke erschien später auch als Volksausgabe in kleinerem Format). Schon während der Ausarbeitung der beiden ersten Bände hatte ihn häufig Kränklichkeit befallen; aber mehr noch, als diese, verbitterte ihm die immer drohendere Gestaltung der politischen Lage Teutschlands die letzten Jahre seines Lebens. Mit tiefem Schmerz sah der leicht erregbare, der Sache seines Königs aufrichtig zugethane Mann, wie diejenigen politischen Güter auf dem Wege der Gewalt errungen werden sollten, deren Erlangung ihm nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung und friedlichen Entwickelung möglich schien. An die Spitze des Regierungsblattes gestellt, fühlte er sich außer Stande, den von allen Seiten hereinbrechenden Sturm zu beschwören. Zwar schützte ihn selbst die anerkannte Biederkeit seines Charakters vor Verdächtigungen und Angriffen, die mit seiner Stellung sonst unvermeidlich verbunden gewesen wären, aber sein reizbares Naturell vermochte der wachsenden Aufregung der Zeit nicht auf die Dauer zu widerstehen. In der zehnten Abendstunde des 14. April 1848 entrückte ihn unerwartet der Tod, noch ehe er den heißersehnten Abschluß jener gewaltigen Bewegung gesehen hatte. Die Ungunst der Zeiten brachte es mit sich, daß sich selbst die Leipziger Zeitung, der er 18 Jahre hindurch seine Kräfte gewidmet hatte, mit einer flüchtigen Erwähnung seines Ablebens begnügte. Aus seiner Ehe mit einer geb. Müller aus Leipzig hinterließ er einen einzigen Sohn, jetzt als Advocat zu Leutsch bei Leipzig ansässig. Die Redaction der Leipziger Zeitung ging nach seinem Tode in die Hände Marbach's über. Noch jetzt rühmen seine Zeitgenossen die Redlichkeit und echte Humanität seines ganzen Wesens; vielleicht zu eifrig befolgte er allenthalben den Grundsatz, den auch die Unterschrift seines Bildes bekennt: „In der Offenheit des Herzens liegt der Reiz des Umgangs unter wahren Freunden." — Schließlich bemerken wir noch, daß ein früherer Redacteur (seit 1810) der Leipziger Zeitung des Namens Gretschel, der zugleich Redacteur der Leipziger Fama war und unter dem Pseudonym Janus Eremita zahlreiche gerngelesene Artikel auch für andere Organe schrieb (gest. 14. Febr. 1830), zu dem oben behandelten K. C. C. Gretschel in keiner verwandtschaftlichen Beziehung steht. (*E. Kautzsch.*)

GRETSER (Jacob), gelehrter teutscher Jesuit, geb. 1591 zu Markdorf in Schwaben, gest. den 29. Jan. 1625 zu Ingolstadt. Kaum 17 Jahre alt wurde er in den Orden der Jesuiten aufgenommen und nach vollendeter Ausbildung 1589 in Ingolstadt angestellt, wo er erst Philosophie, dann Theologie lehrte. Er besaß eine ungemeine Gelehrsamkeit, nur fehlte ihm Geschmack und kritischer Sinn. In seinen Schriften herrscht ein heftiger polemischer Ton gegen die Protestanten, durch den er in viele literarische Kämpfe verwickelt wurde: sa sie, sagt Backer I. S. 345, fut un train de guerre continuel contre les protestants. Seine Bescheidenheit war groß, ein gewisser Cynismus aber damit verbunden, wenn er dem Magistrat von Markdorf, der ihn um sein Bild bat, um es im Rathhaussaale aufzuhängen, antwortete: wenn man sein Bildniß wolle, brauche man nur einen Esel abmalen zu lassen. — Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; man zählt deren 153 auf. Eine vollständige Sammlung derselben ist in Regensburg (1734—1741) 17 Bände in Folio erschienen. Sie bewegen sich, außer zuweilen auf kirchenhistorischem Gebiet, meist in den Streitfragen der damaligen Theologie und bieten jetzt nur noch wenig Interessantes; nur für den, der dieselben Stoffe bearbeiten will, enthalten sie in großer Vollständigkeit das damals vorhandene Material; auch eine griechische Grammatik ist darunter, erschienen zu Ingolstadt 1593 in 8. unter dem Titel: Institutionum linguae graecae libri tres. Von seinen Schriften dürften folgende hervorhebenswerth sein: 1) Theologischen Inhalts: Integra refutatio historiae ordinis Jesuitici ab Elia Hasenmillero conscriptae. Ingolstadt. 1594. 4. — De sancta cruce. Ingolstadt. 1598. 4., mehrmals gedruckt und vermehrt, 1605 in 3 Bänden 4. und 1616 in 1 Band Folio, eine Zusammenstellung alles dessen, was aus Schriftstellern und Münzen über das Kreuz, die Kruzifixe, Kreuzzüge u. s. w. sich zusammen bringen ließ. — Locorum quorumdam Tertullianicorum a perversis Fr. Junii Calvinistae depravationibus vindicatio. Ingolst. 1600. 4. — De

jure et more prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios. Ebenda. 1603. 4. — Exercitationum theologicarum libri sex. 1604. 4. — De spontanea disciplinarum seu flagellorum cruce. 1606. 4., von dem Jesuiten Welter 1612 in das Teutsche übersetzt. — Spicilegium de usu voluntariae per flagra castigationis pro tribus libellis de disciplinis Cöln 1607. 8. — Defensionis Bellarminianae Tomus primus. Ingolst. 1607, Tomus secundus 1609. fol. Diese gelehrte Schrift war gegen die Bibelübersetzung Luther's gerichtet und suchte ihr verschiedene Fälschungen nachzuweisen. — 2) Historischen Inhalts: *Hippolyti* Thebani chronicon ex graeco versum. Ingolstadt. 1603. 4. — Notae copiosissimae in historiam Joannis *Cantacuzeni*. Ebenda 1603. Fol. — Caesar *Baronius* a Goldasti criminationibus vindicatus. Ebenda. 1610 4. — Commentariolus de Imperatorum, Regum et Principum christianorum in Sedem Apostolicam munificentia etc. Ebenda 1610. 4. — Divi Bambergenses, S. *Henricus* imperator, S. Kunegundis imperatrix et S. Otho episcopus Bambergensis. Ebenda 1611. 4. — Volumen epistolarum quas Romani Pontifices miserunt ad Principes et Reges Francorum. Ebenda 1613. 4. — Georgii *Codini* Curopalatae de officiis magnae ecclesiae et aulae Constantinopolitanae latine versus. Paris 1625. fol. *).

(*R. Pallmann.*)

GREUSSEN, die zweite Stadt der unteren Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen mit 382 Häusern und 2753 Einwohnern. Johann Jacob Weymar leitet in seiner: Kurzen Untersuchung von denen Raths-Collegiis, sowohl überhaupt, als auch insbesondere der Stadt Greußen (Erfurt 1740. 4.) S. 17 fg. den Namen dieser Stadt, welcher Gruzzi (im J. 874), Gitruzen, Grutzen, Gruzen, Gruzin u. s. w., zu Anfang des 12. Jahrh. Gruze, 1260 Marctgruzen, 1272 Gruzen, 1277 Marketgruzen, 1315 Grnzcen, 1333 und 1339 Gruzen, 1365 Marcgrusen, 1390 Mart-Grüßin und 1477 Martgrüssen u. s. w. geschrieben wurde, von Creuz (crux, nach der thüringer Mundart Crüz) ab; findet kein Bedenken bei der Veränderung des C in G, und beruft sich zur Bestätigung seiner Meinung auf die Stadt Creutzburg, welche ehemals Crutzeburg genannt worden sei. Eine von Bonifacius im J. 731 in dem Felde zwischen Greußen und Klingen an dem Platze, der von den ehemals hier befindlichen drei Linden noch jetzt zu den drei Linden heißt, angelegte, wahrscheinlich dem heiligen Kreuze gewidmete Kapelle habe Anlaß zu dieser Benennung gegeben. Leider aber gründet sich das Dasein eines solchen gottesdienstlichen Gebäudes nur auf Spangenberg's zweifelhaftes, obgleich von Sagittar (in den Antiquitat. Gentilismi et Christianismi in Thuringia p. 170) gebilligtes Zeugniß, welchem man nur in sofern einige Gültigkeit zugestehen kann, als es ausgemacht ist, daß Greußen bald nach Einführung der christlichen Lehre in Thüringen eine Kirche besaß. Bis zum Jahre 1594 pflegte der dasige Herbstmarkt auf Kreuz-Erhöhung gehalten zu werden. Bekanntlich wurden die Märkte Anfangs in und bei den Kirchen am Tage der Einweihung und zu Ehren der Schutzheiligen derselben angestellt (s. K. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters I, 287 fg.; II, 12) und dabei meistens Ablaß ertheilt. Hieraus folgert Weymar, daß dieser Herbstmarkt auch ein solcher Kirchmeßmarkt gewesen, und die erwähnte Kapelle zum heiligen Kreuz genannt worden sei. — Doch hat er zugleich für diejenigen, welche seiner Muthmaßung den Beifall versagen sollten, eine andere in Bereitschaft, welche wenigstens seine Kenntniß der Deutschen Rechtsalterthümer beurkundet. Ein Kreuz bedeutet Marktgerechtigkeit und Weichbildfrieden, gleich dem Handschuh. Beide Symbole werden oft mit einander verbunden und ein Kreuz aufgerichtet, woran ein Handschuh hängt (s. Dreyer's Nebenstunden 228 — Fr. Ulr. Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit I, 121 fg. — J. Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer S. 155 und 172), Weymar findet es daher glaublich, daß Greußen vor der Ertheilung der Markt- oder Stadt-Gerechtigkeit und dem dabei als Zeichen derselben aufgerichteten Kreuze seinen Namen empfangen habe. — Was das Wort Mart oder Markt betrifft, so ist Fr. W. Sternickel (in der Chronik der Stadt Greußen [Sondershausen 1829. 4.] S. 3) geneigt, dasselbe für gleichbedeutend mit Grenze anzusehen und zu glauben, daß es „nach der Theilung des thüringischen Königreichs zwischen den Franken und Sachsen gleichsam zum Grenzsteine zwischen diesen beiden Völkern gesetzt worden sei." Er hätte diese Erklärung leicht mit der eben besprochenen Weymarischen in Verbindung bringen können, wenn er daran hätte erinnern wollen, daß das Zeichen des Kreuzes auch bei den Grenzen in rechtlichem Gebrauche war (s. Grimm a. a. O. S. 543 fg.).

Uns ist es am wahrscheinlichsten, daß der Name Greußen mit Kreuz verwandt, und diesem Orte ursprünglich von einer daselbst befindlichen Kapelle zum heiligen Kreuz beigelegt worden sei. Das Wort Markt hinzuzusetzen hielt man unstreitig erst dann für nöthig, als er Markt- oder Stadt-Gerechtigkeit empfangen hatte, was in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. (ums Jahr 1260) geschehen sein könnte, um ihn zugleich durch diesen Zusatz von dem benachbarten Dorfe, welches erst in späteren Urkunden Westgreußen heißt, hinlänglich zu unterscheiden.

Die erste Kunde, daß Greußen vorhanden war, gibt uns ein bei Dronke im Cod. diplomat. Fuldens. p. 274. N. 610 abgedrucktes und in Schultes' Directorium diplomaticum 1. B. S. 38—40 erörtertes Diplom des Königs Ludwig des Teutschen vom 18. Mai 874, vermöge welches der Erzbischof Liutbert von Mainz in einer Kirchenversammlung zu Ingelheim dem Abte Sigehard von Fulda den Zehnten zu Erichi (Großen-

*) *Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Liège, I^e Serie, 1853. p. 345—364, im Grunde nur verdienstvoll durch die genaue Angabe des Inhalts der einzelnen Bände von Greiser's Werken (in der Folio-Ausgabe). — *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 507—508. — *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 955—956.

Erich, kleine Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, 2 Stunden westlich von Greußen, Crichi ist falsche Lesart, und also lautet der Name nicht Crichigruzzi, das man mit Kirchgreußen für einerlei zu halten geneigt ist) abtrat.

Es würde zu weit führen, wenn wir die gegen die Echtheit dieses Documents von Eccard in den Animadvers. hist. §. 15. p. 23 seq. und von A. von Wersebe in der Abhandlung über die Theilung Thüringens zwischen den Franken und Sachsen (s. Meine Beiträge zu der deutschen Geschichte des Mittelalters S. 42. 105—108. Anm. 220. 221) gemachten Einwürfe einer genaueren Prüfung unterwerfen wollten, zumal da gerade die Traditiones Fuldenses an vielen anderen Stellen das frühe Dasein Greußens unwidersprechlich darthun. So heißt es in Ebirhardi Monachi Fuldens. summar. traditionum veterum: Cap. II. Descriptiones eorum, qui de Turingia Deo et sancto Bonifacio sua dona obtulerunt — in *Schannat*, Corp. trad. Fuldens. p. 289. N. 41: Diterat tradidit bona sua in Gruizen, Rithmaren, Salzaha et Chindeleiben: (*Dronke* p. 70) p. 290. N. 74. Friderich tradidit bona sua, quae habuit *in pago Altgewe* in villa Giruzzen nuncupata — p. 291. N. 91. Dr. p. 74. N. 197: Ewicho tradidit bona sua, quae habuit in sex villis, Gruzen, Summeringen, Stufesfurte, in Engliden, Furare. Item Furare. — p. 292. N. 115: Hademar quidam homo nobilis tradidit sancto Bonifacio XXIV. Jugera, et insuper in villis sic nuncupatis Felihchilde, Honide. in Bolestete. in Bichelingen, — et in Gruzen quicquid proprietatis habuit. — p. 293. N. 3: In Gruzin quidam Eiltach nomine tradidit infra XXX annos jugera XXXVIII et solvit se a censu. p. 64. — N. 14: In Griuzin tradidit Dietleip sancto Bonifacio XXXVIIII jugera. p. 52. 12. In den Tradit. Fuld. in *Schoettgen* et *Kreysig*, Diplomatar. etc. T. I. kommen noch folgende Ergänzungen dieses Verzeichnisses vor: p. 37. Willehero et uxor eius Folclind tradiderunt bona sua Gruzen, Stuhesturch (Stufesfurth?) et Steindorf etc. p. 71. — p. 38. Hemmo Comes tradidit praedia sua in villa Sewen in duabus villulis Griutzen vocatis. p. 73. — p. 39. Megengoz tradidit bona sua in villa Griuzen et Englide, Furaren et in Gundicares Summeringen. — p. 76. N. 230: Hohmut tradidit bona sua in Gruze.

Von den neuesten Schriftstellern über die Gauverfassung Thüringens, z. B. von v. Wersebe (in der Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra u. s. w. S. 55) und v. Leutsch (Markgraf Gero. Leipzig 1828. 8. S. 152. 157), wird Greußen in den Altgau versetzt, worauf auch die eben angeführte Stelle der fuldaischen Uebergaberegister hindeutet.

Von nun an beobachtet die Geschichte ein langes Schweigen über diesen Ort, welches erst zu Anfange des 12. Jahrh. gebrochen wird. Unter den während der Regierung des Erzbischofs Adelbert (vom Jahre 1111—1137) dem Erzstifte Mainz gemachten Schenkungen wird nämlich auch: „Predium in Englide et Gruze, quod Dns Helvicus et uxor sua dederunt“ erwähnt; s. Piarum donationum et oblationum, queis Adelberti praesulatus tempore (MCXI—MCXXXVII) ecclesia Moguntina aucta fuit, summaria recensio — in *Gudeni* Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 396.

Daß Greußen zu den Besitzungen der Grafen von Hohnstein gehörte, erfahren wir zuerst aus einem ilfeldischen Klosterbriefe vom Jahre 1241. Graf Dietrich I. aus jenem Geschlechte begabte nämlich diese geistliche Anstalt mit dem Weinzehnten daselbst, doch unter der in folgenden Worten der noch ungedruckten Urkunde enthaltenen Einschränkung: „Quod nos de vineis nostris, quas nunc habemus in Grussen — et habituri fuerimus in posterum vini decimationem, non ad vendendum sed tantum ad bibendum, Patribus in Ecclesia B. M. V. in Ilfeldt militantibus contulerimus.“ Im J. 1247 traf Dietrich I. von Hohnstein mit dem erwähnten Kloster einen Tausch, vermöge welches er denselben für das Gut in Greußen ein Allod zu Holzengel mit drei Hufen und den drei Waldungen: Harte, Lho und Osterholz überließ. „In commutationis praefatae vicissitudine“, lautet die hierher gehörige Stelle des darüber aufgesetzten Vertrags, „resumendo praedium quoddam situm in villa, quae vocatur Grussen, praeter Ecclesiam et mansos, qui ad ipsam pertinent, et vineam et hortum humili (humuli), quem memorata ecclesia a quodam emerat Reinhardo de Schwartzburgk.“ Dieser Reinhard von Schwarzburg scheint aus der späterhin auch zu Allendorf, Oberweißbach und anderen schwarzburgischen Dörfern ansässigen adeligen Familie von Greußen herzustammen. Mehrere Glieder derselben waren Burgmänner (castellani) jener Veste. In einem paulinzellischen Documente vom Jahre 1233 kommen Gundelous et Reinhardus de Schwarzburg als solche vor, und letzterer war bereits etliche Jahre vorher (1229) Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Heinrich von Schwarzburg an das Kloster Volkenrode, wo er ausdrücklich Reinnardus de Grucen genannt wird (s. *Schoettgen* et *Kreysig*, Diplomatar. et scriptores hist. Germ. med. aevi. T. I. p. 759). Auch erscheint Otto von Greußen im J. 1265 als Burgmann des Schlosses Blankenburg. Als ursprünglicher Sitz dieser Familie soll, nach der Angabe Sternickel's (S. 2 fg.), das alte Rittergut, jetzt der sächsische oder Schiefer-Hof, westwärts der Altstadt von Greußen, von dessen gegenwärtigem Zustande er eine Abbildung liefert, anzusehen sein.

Jovius (in der Schwarzburgischen Chronik bei Schöttgen und Kreysig a. a. O. S. 178) irrt, wenn er glaubt, daß Graf Heinrich (II.) von Hohnstein mit Greußen, einem bisherigen Bestandtheile der Landgrafschaft Thüringen, ums Jahr 1260 von dem Landgrafen Albrecht wegen der ihm und seinem Vater in dem Kriege gegen die Herzogin von Brabant bewiesenen Anhänglichkeit beliehen worden sei, da, wie wir eben gesehen haben, dieser Ort schon im J. 1241 zu dem hohnsteinischen Ge-

biete gerechnet wurde. Vielleicht fand jener Geschichtschreiber darin eine Stütze für seine Muthmaßung, weil er sich erinnerte, daß der Landgraf zu jener Zeit (1263, VI° Idus Aprilis) dem Grafen Heinrich das Schloß Spatenberg als Lehen überlassen hatte: „quod Castrum Spatembere cum judicio, vrburis, silvis, aquarum decursibus, nec non simpliciter cum omni jure et utilitate, sicut idem Castrum aunnculus noster Lantgravius Heinricus felicis Recordationis dinoscitur habuisse, que bona etiam pro vacantibus bonis reputauimus, Comiti Heinrico de Honstein et suis heredibus Titulo contulimus feudali.“ — Vergl. Müldener's Nachr. von Thüring. Bergschlössern S. 38 fg. — Doch ist so viel ausgemacht, daß Albrecht in dem erst erwähnten Jahre dem Grafen, laut einer noch vorhandenen Urkunde, die Erlaubniß ertheilte, in den Dörfern Greußen, ausgenommen zu Marktgreußen, Burgen anzulegen: „Quod quia — Comitem Henricum de Honsten propter grata obsequia nobis pluries exhibita ab eodem, semper prosequi volumus speciali gratia et favore, eidem — indulsimus — quod *in quacunque villa Gruzen preter in villa que Marctgruzen dicitur*, pro sua voluntate *edificet vnum castrum*, nolentes ipsum aut suos heredes in prefata structura a nobis vel ab aliquibus nostris heredibus seu hominibus aliqualiter impediri.“ Demnach sollte der Graf in den Dörfern Greußen nach Belieben eine Burg anlegen dürfen, jedoch nicht in dem Orte Marktgreußen. Die letztere Einschränkung scheint eine im Mittelalter so häufige und natürliche Rücksichtnahme auf das Stadtrecht und die Bürgerfreiheit zu enthalten. Wenn aber daneben in dem Diplom von „quacunque villa Gruzen“ die Rede ist, so hat schon Jovius hieraus gefolgert, es müsse zu der Zeit, außer der Stadt, Marktgreußen genannt, und dem benachbarten Kirchdorfe Westgreußen, noch ein drittes Dorf dieses Namens gegeben haben, so ist das ganz richtig, denn noch 1317 kommt neben der Dorfschaft Westgreußen auch (1328. 1330) Kleingreußen als eigenes Dorf urkundlich vor. Zwölf Jahre später erreichte der Graf die wahrscheinlich schon lange gehegte Absicht, auch zu Marktgreußen eine Burg zu erbauen. Wenigstens scheint der am 1. April 1272 von Albrecht ausgefertigte Verwilligungsbrief auf keinen anderen Ort dieses Namens gedeutet werden zu können. Zugleich sollte der Graf berechtigt sein, alle Gebäude und Festungen in seinen Landen, die er für schädlich und hinderlich halten würde, abzubrechen und niederzureißen. Da man leicht auf die Meinung verfallen könnte, daß die Urkunde blos den Zweck gehabt habe, die im J. 1260 ertheilte Begünstigung auch auf die Söhne Heinrich's auszudehnen, so führen wir den Hauptinhalt derselben aus der Urschrift an, um dem Leser Gelegenheit zu verschaffen, sich von dem Gegentheile vollkommen zu überzeugen. „Nos — Albertus — recognoscimus — quod sicut nos Henrico — Comiti de Honstein — indulsimus et licenciavimus, quod in Gruzen Castrum et municionem edificet, et quod Edificia et municiones in Comiciis et Jurisdictionibus suis sitas, que ipsum impedire aut grauare poterunt, destruat et deponat, Ita nos licenciamus presentibus literis et iubemus, quod filii dicti Comitis castrum predictum in Gruzen vna cum patre eorum absque eo construant et muniant prout eis uidebitur expedire, Et edificia et municiones in Jurisdictionibus et Comiciis eorum ipsos impedientes destruant et deponant.“ Wahrscheinlich ist die dem alten Grafen gegebene Versicherung, wenn eine solche wirklich vorhanden war, verloren gegangen, oder der sorgfältigen Aufbewahrung nicht werth geachtet worden, weil man ihren Inhalt wieder in der gegenwärtigen antraf. Daß diese nicht blos für eine Bestätigung des im J. 1260 ertheilten Vorrechts gelten darf, liegt am Tage, und es spricht dafür besonders der Umstand, daß hier nicht, wie dort, die Mehrzahl gebraucht wird. Uebrigens hatte der Landgraf auch im J. 1270 (in die beati Galli) dem eftgedachten Grafen das Versprechen geleistet, zu Großenehrich weder das alte, noch das neue Schloß jemals zu befestigen, noch einem Anderen die Befestigung desselben zu gestatten (quod in Maiori Erich receptaculum antiqui Castri nunquam edificabimus neque novi, nec etiam quisquam edificet ibidem). — Zur Erläuterung des Inhalts dieser Urkunden dient Ph. W. Gercken's gründlicher Beweis, daß der Vasall im 14. und 15. saec. nicht befugt gewesen ist, ohne landesherrlichen Consens ein neues Schloß zu bauen und der Landesherr die Macht gehabt, die Schlösser zu brechen, wenn sie zu Räubereien gebraucht worden oder sonst den Städten schädlich geworden — in dessen Vermischten Abhandlungen aus dem Lehen- und deutschen Rechte ꝛc. 2. Th. S. 13—15. Vergl. Bodmann's Rheinganische Alterthümer S. 162. Anm. *. Arnstadts Vorzeit und Gegenwart von L. F. Hesse 2. H. S. 153 fg. Anm. 41. Worauf sich die Muthmaßung des Jovius gründe, daß der Schloßbau zu Greußen nicht zur Ausführung gediehen sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Daß sich in der Folge wirklich eine Burg daselbst befand, erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1339 (an der heyligen Jvncfrowen tage Sende Agneten). Dem Grafen Heinrich V. von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, hatten die Fehden und Zwistigkeiten mit den Erzbischöfen Balduin von Trier u. s. w. und Burchard zu Magdeburg eine bedeutende Schuldenlast zugezogen. Um diese zu tilgen, sah er sich genöthigt den gesammten Grafen von Hohnstein, hohnsteinischer Linie, Heinrich, nebst seinen Söhnen Bernhard und Heinrich und dessen Vettern Dietrich und Ulman, wie auch den Grafen von Wernigerode, Hans und Stadt Blankenburg am Harz, das Dorf Abtsbessingen und das Haus Greußen für 2800 Mark löthigen Silbers zu verpfänden. In dem von den letzten ausgestellten Revers heißt es unter anderen: „Daz hus Gruzen mit deme Als ez der voget ynne hat“ — (als Voigte oder Advocati daselbst kommen im J. 1320: Theodericus de Tenstedte et Deodoricus advocati residentes in Grussin und in dem nämlichen Jahre Witigo de Ebra cum Friderico de Sundershusen et aliis als advo-

catus et Castrensis daselbst vor) „vnd bi namen bekenne wir, daz he daz Hus Gruzen bi dissem iare wedir gelöse mak wenne he wel vor sechshundert lötige marg vnd daz sulle wir eme zev lösen gebe ane allerleige wedirsprache vnd dazselbe hus Gruzen hat he geantwort Herrn Henrich von Schernberg vnd Henrich von rykersleiben die han eme trutwen gelovit daz egenante hus wedir zou antwortene wan he vns die vorgenante sechshundert lötige marg bezalt in dissem iare — Loeste aber der egenante greue Henrich des sundirshusen ist, daz selbe hus Gruzen nicht in dissem iare, so sullen sie ez vns antworte vor daz benante Geld. — Gesche ovch — daz der vorgenante greue Henrich in dissem iare vorginge er he di Sloz geloeste, so sulle wir Gruzen zv loesene gebe greuen Günthern vnd greuen Henrich von Swarzburg der Arnstete ist." — Dieses ist, soviel wir wissen, das einzige unrügliche Zeugniß, daß Greußen eine Burg besaß. Denn weder der Verzichtbrief des Landgrafen Albrecht vom Jahre 1315 (gegebin zu Isenach an deme neestin Mantag vnser vrowen tage Wurtzewy), worin er dem Grafen Heinrich dem Jüngeren von Hohnstein die volle Gerichtsbarkeit über die Ritter und Knechte zu Greußen in folgenden Ausdrücken zugesteht: „Daz he (der Graf) die Ritter vnd die knechte czu Gruczen die wi (der Landgraf) ansprachen. bilcher vertedingen vnd bezzu recht an den habe. den wi. vnd da sulle wi en nichtes anhindern" — wird des dasigen Schlosses gedacht, noch kann aus dem Theilungsvertrage Heinrich's und Günthers von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen vom Jahre 1411 („Also, das vns Graven Heinriche Arnstete Slos vnd Stad, Blankinberg Slos vnd Stad, Plauwe Slos vnd Stad, Kuntz das Slos, Klingen Slos vnd Blecke, Martgrussin die Stad, grossin Somerde das Dorff u. s. w.") und aus dem sächsischen Lehenbriefe über die Städte und Schlösser Frankenhausen, Greußen, Klingen, Arnsburg u. s. w. vom Jahre 1440 (am Montage nach Letare — s. In jure et facto gegründete Gegendeduction in Sachen Schwarzburg-Arnstadt contra Sachsen-Weimar 1719. Fol. Beilage N. XXIII. S. 39 fg.) gefolgert werden, daß es damals noch vorhanden war.

Daß Greußen bereits im 13. Jahrh. Statuten erhalten habe, ist von C. F. Walch (in den Vermischten Beiträgen zu dem deutschen Rechte. 7. Th. S. 72. Anm. 2) und nach diesem von J. Chr. v. Hellbach (in dem Handbuche des Schwarzburg-Sondershausischen Privatrechts. Arnstadt 1820. 8. S. XXVIII. Anm. 35) behauptet worden. Beide berufen sich dabei auf die Schwarzburgische Chronik des Jovius 2 B. 15. Cap. S. 178 (nicht 281, wie Walch oder S. 28, wie von Hellbach angibt). Allein dort findet sich nicht die geringste Spur davon, es ist vielmehr blos die Rede von der landgräflichen, im J. 1260 ertheilten Bewilligung, die Dörfer Greußen, mit Ausnahme Marctgreußens, zu befestigen. Es hätte also wenigstens eine deutlichere Auseinandersetzung erfordert, wenn man auch annehmen wollte, daß jene verdienten Männer wegen des Zusatzes: Markt dem ehemaligen Dorfe Greußen städtische Gerechtsame beizulegen geneigt waren; was jedoch noch keine geschriebenen Statuten voraussetzt. Die einzigen bekannten sind im J. 1556 abgefaßt, und von Walch seiner Sammlung (a. a. O.), aber nicht ganz ohne Fehler, einverleibt. Eine Copie derselben mit verschiedenen Bemerkungen und einem Anhange zur Erläuterung dienender schwarzburg-sondershäusischer Verordnungen, welche der Advocat J. J. Weymar veranstaltete, befindet sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu Dresden, wo auch ein Stadtbuch von Greußen, welches mit dem Schlusse des 15. Jahrh. anfängt, aufbewahrt wird. Beide rühren aus Lauhn's Nachlasse her. Das Verhältniß des klingischen Stadtrechts zu Greußen ist von Michelsen (in den Rechtsdenkmalen ꝛc. 2. Lief. S. 182 fg.) gründlich erörtert worden.

Das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Greußen stand dem Kloster Ilfeld zu. Dies geht nicht nur aus der Urkunde vom Jahre 1247, sondern auch aus zwei anderen Documenten von 1333 und 1365 deutlich hervor. Im J. 1333 wirkte nämlich der Graf Heinrich IV. von Hohnstein bei dem Erzbischof Heinrich zu Mainz eine Erneuerung dieser dem Kloster, wie es scheint, schon lange vorher verliehenen Gerechtsame aus, welche der letzte mit folgenden Worten bewilligte: — Vobis (Abbati et Conventui Monasterii in Ilveld) indulgemus, ut parochiales Ecclesias in villis *Grüzen*, Holtz-Engilde, Veldengilde, Bercka, Belstethe, Hesserode, Sundhausen, Girsbuchesrode, Saxwerffen, Volckenrode, quarum ius patronatus progenitores sui (Henrici, Comitis de Honstein), qui vestrum Monasterium fundasse noscuntur, ac ipsimet, nec non alii Ecclesiae vestrae fautores, vobis — contulerunt, habeatis in perpetuum etc. (s. die nicht ganz richtigen Abdrücke in *Leuckfeld*, Antiquitat. Ilfeld. p. 88 und bei Weymar a. a. O. S. 17 fg.). In Ansehung Greußens brachte es Graf Heinrich VI. von Hohnstein bei dem Nachfolger Heinrich's von Virneburg, dem Erzbischofe Gerlach zu Mainz, dahin, daß dieser die von jenem erlangte Bestätigung im J. 1363 wiederholte. Er sagt in dem noch nicht öffentlich bekannt gewordenen Documente unter anderen: — Cum Henricus Comes de Honstein, dominus ibidem, nobis humiliter supplicaverit, quatenus incorporationem et unionem Ecclesiae parochialis in Marcgrusen nostrae dioceseos religiosis abbati et conventui et eorum monasterio in Hueldt ordinis Praemonstratensis, ecclesiae dictae nostrae diocesis per quondam dominum Henricum de Virneburgk nostrum praedecessorem factam confirmare dignaremur, nos supplicationibus dicti Comitis favorabiliter annuentes, dictas incorporationem et unionem prout legitime factae sunt — confirmamus, eandem ecclesiam a fructibus biennalibus perpetuis temporibus eximentes etc. Bereits im J. 1233 gedenkt eine Urkunde des parochianus und der parochia in Grussen und der erste Pfarrer an dieser Kirche, dessen Namen die Geschichte aufbehalten hat, war Magister Heidenricus (Plebanus in Marketgruzen) im J. 1277. — Sternickel

fängt (S. 31) die, freilich dann wieder auf mehr als hundert Jahre unterbrochene Reihe der dasigen Geistlichen mit Hartmodus im J. 1318 an, und vergißt Nicol. Stuler und Johann Tylo zu erwähnen, welche 1477 vorkommen (s. Weymar S. 21). Der ganze IX. Abschnitt, welcher S. 30—66 der „Sternickel'schen Chronik von denen (!) Predigern und anderen zur Kirche gehörigen Dienern von 1318—1828" handelt, würde weit kürzer ausgefallen sein, wenn der Verfasser sich auf die Vorarbeiten von Toppius, Olearius und andere schon gedruckte Nachrichten hätte berufen und diese nur berichtigen und ergänzen wollen. Die Kirche ist dem heiligen Martin gewidmet, welchen man, wahrscheinlich aus diesem Grunde, auch in das Stadtsiegel aufgenommen hat. Dieses stellt den genannten Bischof zu Pferde und im Begriff, einem nackten Bettler ein Stück seines Mantels darzureichen, vor; unten ist ein kleiner Schild mit einem gekrönten Löwen mit vorgeschlagener Zunge und Prangen angebracht, welcher wahrscheinlich erst zu der Zeit dem Wappen beigefügt worden ist, als die Stadt unter schwarzburgische Botmäßigkeit kam. Die Figur des Heiligen unterscheidet sich wenig von dem Gepräge der schwarzburgischen sogenannten Bettler-Thaler und Gulden, deren man von 1525—1623 eilf verschiedene Arten zählt (s. Thüringisches Taschenbuch 2. B. S. 221, vergl. Weymar S. 30 fg.). — Greußen gehörte in kirchlicher Beziehung zu dem Archidiakonat Jechaburg, von welchem in unserer Encyklopädie (II. Sect. XV. Th. S. 168) gehandelt worden ist.

Das benachbarte Dorf Westgreußen betreffende Urkunden sind enthalten in *Würdtwein*, Diplomatar. Moguntin. T. I. p. 181 seq. (vom Jahre 1382) und p. 234 seq. (vom Jahre 1409). — Der Anfang eines walkenriedischen Diploms von 1449: „Ich heinrich Jenghe Lantfoyt myns ghenedighen Hern Graven Heinrich's von Swarzborg vnd Alterman der Pfarrekerchin Seinte Mertin zu Westgrüßin" — gibt zu erkennen, daß die dasige Kirche, wie die zu Marktgreußen, dem Bischof Martin gewidmet war. Von den zu Greußen geborenen zum Theil berühmten Gelehrten und Künstlern führen wir folgende an: Ernst Christoph Dreßler, Adolph Friedr. Höpfner, Immanuel Gottlieb Huschke, J. Gottfr. Krause, Elias Christoph Magen, Christ. Friedr. Scharff, Jacob Tenzel, Polykarpus Tenzel, Wilhelm Ernst Tenzel, Joh. Volland, J. Jak. Weymar, Karl Friedr. Bernh. Zinkernagel. Das ehemalige Dorf und Vorwerk Rulhausen, dessen Lage von Sternickel a. a. O. S. 142 beschrieben wird, kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1224 vor, welche zugleich Aufschluß gibt, wie das Kloster Reinhardsbrunn zu seinen dasigen Besitzungen gelangte: „Lodewicus — thuringie Langrauius et Saxonie Comes palatinus — notum esse volumus quod theodericus de *Röledehusen* noster ministerialis omnem proprietatem suam in predicta villa, viis et inviis, aquis et aquarum decursibus, pratis et pascuis. vinetis. salignis. ad manum nostram resignatam coniunctis manibus cum vxore et filiis quorum intererat donare. Ecclesiae Reinnersburnensi trecentarum marcarum emptione contradidit. et nos vna cum ipsis predicte Ecclesie eadem bona donauimus. Preterea Capellam cum quinque mansis. et area eo pacto. vt diuina ibidem perpetuo ordinentur etc." — Diese Verhandlung bedurfte der Bestätigung des Kaisers Friedrich und des Erzbischofs Siegfried von Mainz, welche beide im J. 1226 erfolgten. S. auch *Schultes*, Director. Diplomat. II, 681. N. 328, wo aber einige Namen und Zahlen fehlerhaft sind. — Uebrigens kann Rulhausen nicht erst im Bauernkriege zerstört worden sein. Denn schon im J. 1358 heißt es in einem Documente: „Wilhelm, Abt — czu Reinhersborn bekennen — daz wir — habin vzgelazin zen rechtime erbe ewiglichin etlichin .. borgern zen Gruezin, eyn teil vnfis gotf. hus rechtin ledigin eygins zen Rubbehuß vnd zen Topfstett, da zeuey vorwerk sind gewest, met allen nutzen, vietrift weide, odir wie sy geheize mogen, eren vnd vriheiten, Als iz gevriget ist vnsme gotshus zen Reinhersborn, von den .. Forsten zen Doringen, vnd versachet habn vnd verzegen, bate, Dinstes vnd aller nutze an den vorgenanten guten zen Rulbehuß, vnnd zen Topfstett, des vnse gotshus ire offene gute briefe hat, ye eyne Hufe Landis zen Rvldehuß vme vumf mark lotiges silbers, vnd ye dy Hufe zen Topfstett vme dry mark, vnd ye von dem ackere wesewachs zeuey pfund vnd von dem ackere widechs also vehel u. s. w." Im J. 1479 wurde zwischen dem Abte Nicolaus von Reinhardsbrunn und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg verabredet, „daß die von Grussen die beswerunge des geschosses halben, uff die güttir zen rulhusen geleyet abstellen sollten u. s. w." — Unter den ehemaligen Merkwürdigkeiten der Stadt Greußen wird auch eine von Heinrich König im J. 1570 verfertigte Singuhr erwähnt, welche dieser selbst auf einem gedruckten Bogen unter folgendem Titel beschrieben hat: Gründtlicher Bericht, von der Newen verfertigten Singuhr, welche Henrich König, Burger vnd Uhrmacher zu Greussen, Anno (15)99 verfertiget vnd gemacht hat. Vergl. Sternickel S. 149 fg.

(Dr. *L. F. Hesse.*)

GREUTER, auch GREUTHER. 1) Matthias, teutscher Kupferstecher, geb. um 1564 zu Strasburg, gest. im J. 1638. Von seinen Lebensschicksalen ist wenig bekannt. Er hat theils in Lyon, theils in Avignon und zuletzt in Rom gelebt, wo er auch gestorben ist. Seine Kupferstiche nach Wendel, Diterlein, Baroccio, Motta, Michel-Angelo, A. Dürer und Anderen zeichnen sich durch Sorgfalt aus, nur die Extremitäten sind oft nachlässig gearbeitet. Er pflegte stark vorzunätzen und dann mit dem Stichel zu arbeiten. — Seine Arbeiten hat er verschieden bezeichnet. Man legt ihm ein Monogram bei das aus einem lateinischen M und G gebildet ist. Gewöhnlich deutete er seinen Namen durch die drei Buchstaben M. G. F. an [1]).

2) Johann Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. im J. 1600 zu Rom, gest. 1660, ebenfalls Kupferstecher. Seine Stiche werden über die seines Vaters gestellt; auch

1) Nagler, Künstler-Lexikon V. S. 365 fg.

in der Zeichnung ist er correcter als sein Vater. Der Maler Lanfranco hielt besonders viel von ihm und ließ mehrere seiner Gemälde durch ihn stechen. Greuter zeichnete seine Stiche mit einem Monogramm, das aus zwei lateinischen G. (weil er sich zuweil statt Johann italienisch Giovanni nannte) gebildet ist. Außer von Lanfranco hat er besonders Gemälde von Ferrari, Peter von Cortona, Guido Reni, Tempesta, Dominichino, Bernini und Vuet gestochen [2]). (*R. Pallmann.*)

GREUTHUNGEN. Fast alle ältern Geschichtsforscher sahen in den Greuthungen nur eine Abtheilung der Ostrogothen, die neueren dagegen betrachten es mit Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 407 fg.) als eine ausgemachte Thatsache, daß beide Namen in den Quellen ganz in derselben Weise verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Volk seien, wie die Namen Thervingen und Wisigothen, und zwar dergestalt, daß die Namen Greuthungen und Thervingen, als die älteren, diese beiden Völker nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze am Pontus bezeichneten, die Namen Ostrogothen und Wisigothen, als die jüngeren, nach der geographischen Stellung, welche sie daselbst zu einander eingenommen. Allein eine genauere Betrachtung der Quellen lehrt, daß diese Auffassung in Betreff der Greuthungen und Ostrogothen unbegründet ist, da dieselben nicht nur schon vor ihrer Einwanderung in das Pontusgebiet, sondern auch nach derselben als zwei verschiedene Völkerschaften auftreten, die nur bei ihrer Vereinigung zu einem politischen Ganzen den einen oder andern dieser beiden Namen führen, und zwar während der unter dem ostrogothisch-amalischen Ermanarich den Namen Greuthungen, seit der unter den greuthungisch-amalischen Brüdern Walamir, Theodemir und Widemir, wo beide für immer mit einander verschmolzen, den Namen Ostrogothen, vor und nach jener ersten Vereinigung aber stets mit den ihnen eigenthümlichen Namen auftreten. Dies zu beweisen und die Geschichte der Greuthungen bis zu der völligen Verschmelzung der Ostrogothen mit denselben, beziehungsweise bis zu der Einwanderung des greuthungisch-ostrogothischen Volkes unter Theoderich in Italien darzustellen, ist die Aufgabe dieses Artikels.

Daß die Greuthungen und Ostrogothen schon vor ihrer Einwanderung in das Pontusgebiet zwei verschiedene Völkerschaften gewesen sein müssen, ergibt sich aus der Betrachtung zweier Stellen des Jordanis.

Wenn derselbe nämlich c. 14 meldet, daß bereits Ablavius die Namen Ostrogothae und Wisigothae als aus den von diesen eingenommenen östlichen und westlichen Sitzen am Pontus herstammend erklärt habe, und zugleich dessen Zweifel recipirt, ob König Ostrogotha seinem Volke den Namen gegeben, oder selbst ihn erst von diesem empfangen habe [1]), so steht er mit sich selbst hier im Widerspruch, da er, wie schon Dahn (Die Könige der Germanen 2, 84) hervorgehoben hat, consequenterweise mit dem von ihm c. 4 und 14 berichteten Auszuge des Gothenvolkes aus Skandia auch den Ostrogothennamen dahin hätte zurückführen müssen, weil er in seinem Cataloge der skandinavischen Völker c. 3 Ostrogothae als zu seiner Zeit daselbst ansässig aufzählt [2]). Der Name muß demnach mit dem Volke schon aus Skandia stammen, und es ist unhaltbar, denselben für einen jüngern zu erklären, der erst aus den von den Wisigothen ostwärts gelegenen Sitzen des Volkes am Pontus entsprungen sei [3]).

---

2) Nagler, Künstler-Lexikon V. S. 366 fg.

1) Ablavius enim historicus refert, quia ibi super limbum Ponti, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem plagam tenebant, eisque praeerat Ostrogotha — incertum utrum ab ipsius nomine, an a loco id est orientali — dicti sunt Ostrogothae, residui vero Wisigothae in parte occidua.

2) Sunt ex his exteriores Ostrogothae etc., wie denn auch offenbar der Name des Königs Ostrogotha (c. 250), der uns freilich sonst durch die Geschichte nicht verbürgt ist, aber im angelsächsischen Wandererliede als Vater Unvêns erscheint, das Ostgothenvolk schon voraussetzt und somit für dessen hohes Alter zeugt. 3) Dagegen läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit darthun, daß der Name Wisigothae aus der geographischen Stellung des Volkes zu den Ostrogothen entsprungen ist, sei es in dessen Sitzen am Pontus oder in dessen späteren. Denn einmal gedenkt Jordanis weder der Thervingi, noch der Wisigothae in Skandia, und die von Dietrich, Ueber die Aussprache des Gothischen S. 107 vorgeschlagene Emendation der verderbten Stelle c. 3: Athelnil, Finnaithae, Fervir, Gantigoth in Athelnii, Finnithaeque et Visiganti, ist, wenigstens was die Visigauti betrifft, zu gewaltsam, um auf Zustimmung Anspruch machen zu können; sodann kennzeichnet sich die Namensform deutlich genug als ein übel gelungenes Machwerk der griechischen oder römischen Literatur, indem sie ihren fremden Ursprung an der Stirn trägt. Das Wisi oder Wese ist nämlich von vornherein wegen des mangelnden ableitenden t als ungermanisch verdächtig, und was auch Zeuß a. a. O. S. 403 und J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache S. 443 dafür anführen mögen, das wird sofort dadurch hinfällig, daß dieses t in keinem teutschen Dialekte fehlt, also auch bei den Gothen nicht gefehlt haben kann und in Wirklichkeit auch nicht fehlte. Dies ergibt sich freilich nicht aus den uns geretteten Ueberresten der gothischen Literatur, aber aus den von griechischen und römischen Schriftstellern uns überlieferten gothischen Eigennamen, als: Οὐστρίγοτθος bei Procop, welches nicht nach Zeuß a. a. O. für *Ávστρίγοτθος*, Ostrogothus steht, sondern wie Dietrich a. a. O. 78 darthut, für Wistrigothus, sowie ferner aus den über allem Zweifel dastehenden westgothischen Eigennamen Wistrimerus und Wistrimundus. Wäre demnach der Name gothischen Ursprungs, so würde derselbe, hiernach zu schließen, ohne Zweifel Westri- oder Westrogothae gelautet haben, genau dem Austrigothi oder Ostrogothae entsprechend, oder es müßte eine aller Analogie widersprechende Erscheinung vorliegen, wenn der Gothe in Ostrogothae das t gesetzt, in Wistrogothae aber, trotzdem es ihm eigen war, weggelassen haben sollte. Der fremde Ursprung dieses Namens darf also als erwiesen angesehen werden. Und da die griechischen und römischen Autoren sonst von den Gothen, wo sie nicht die Specialnamen Ostrogothi, Greutungi, Tervingi, Taifali etc. anwenden, nur die Namen Scythen (so hauptsächlich die griechischen und nach deren Vorgang auch die römischen), Geten, Gothen gebrauchen, so kann lediglich das Bedürfniß, den einen der beiden Hauptstämme von dem andern zu unterscheiden, die Veranlassung gegeben haben, die Thervingen im Gegensatz zu den Ostrogothen (welche der hochgefeierten Amaler wegen Anfangs als das Hauptvolk galten), wie auch ihre gegenseitige geographische Lage an die Hand gab, Wisigothae zu nennen, obschon nicht zu leugnen ist, daß eine derartige Unterscheidung, mit Ausnahme der des ganzen Imperiums, den Griechen und Römern fremd war. Wann dies übelgelungene Spracherzeugniß aufgekommen, läßt sich nicht mehr ermitteln; sicher ist nur,

Wie aber Jordanis in dem erwähnten Cataloge in Skandinavien die Ostrogothen noch aufzählt, so auch die Greuthungen; freilich ist gerade diese Stelle des Catalogs in unsern Handschriften leider völlig entstellt, allein die von J. Grimm (Geschichte der Deutschen Sprache S. 448) und von Fr. Dietrich (Ueber die Aussprache des Gothischen ꝛc. S. 108) versuchte Emendation derselben stellt wenigstens den Namen Greuthungen gegen allen Zweifel sicher. Das Verderbniß liegt übrigens, wie das vieler anderer Namen bei Jordanis, schon weit hinter unsern Handschriften; man überzeugt sich jedoch leicht von der Richtigkeit der erwähnten Emendation, wenn man die Lesarten der verschiedenen Handschriften mit einander vergleicht, die scriptura continua wiederherstellt und diese von Neuem abtheilt.

Dieselbe lautet nämlich nach Zeuß a. a. O. 505 und Dahn a. a. O. 2, 256 in

cod. Pall. mixti	Evagre	Otingis.
— Ambros. mixti	Evagreo	Tingis.
— Monac.	Euvagreotingin.	
— Vindobb.	Evagrae	Otingis.
— Heidelb.	Cugro	Otingis.

Hiernach stellen nun die meisten Herausgeber des Jordanis (Dehinc) mixti Evagerae Othingis her, wobei sich aber zwei völlig unerhörte Volksnamen ergeben. Gehen wir daher von der scriptura continua aus, wobei wir uns mit Jordanis der Uncialen bedienen, so muß dieselbe nach der Ambrosianischen Handschrift ursprünglich gelautet haben:

MIXTIEVAGREOTINGIS.

Theilen wir nun dieselbe von Neuem ab, so ergibt sich, wenn wir uns an das Wahrscheinlichere halten, entweder:

MIXTIEVA GREOTINGIS,

oder:

MIXTI EVA GREOTINGIS.

Der letzte Name bietet ohne allen Zweifel die Greuthungen dar, und da die Form Greotingi genau der altnordischen Form Griotingar (?) und hinsichtlich der Schreibweise des Vocales der bei Jdatius begegnenden Greothingi entspricht, so darf man wol vermuthen, daß Cassiodor dieselbe aus mündlichen Ueberlieferungen vernommen hatte, zumal der Gebrauch des Präsens in diesem Catalog in der Gegenwart noch Bestehendes, also zu der Zeit seiner Abfassung von Skandinavien aus, das er beschreibt, Ueberliefertes vorauszusetzen scheint, mag nun diese Ueberlieferung eine mittelbare oder unmittelbare gewesen sein; und wenn derselbe gerade diesen Namen mit auffallender Richtigkeit wiedergibt, so hat dies wol darin seinen Grund, daß ihm derselbe wie die übrigen Gothennamen aus der Geschichte des Volkes genau bekannt war. Der übrige Theil dieser Stelle ist von den Abschreibern offenbar dergestalt verderbt, daß es schwerlich je gelingen wird, dieselbe, so lange nicht weiteres handschriftliches Material vorliegt, befriedigend zu emendiren. Dietrich vermuthet Mistiêvae und sieht darin nach dem Runennamen Mistivi oder Mistivir Nebelgauer, und in dem schließenden s in Greotingis ein ursprüngliches q(ue); wenn aber mixti êvae zu lesen sei, wobei er jedoch mixti oder misti als lateinisches Wort für verdächtig hält, da man in so großer Ferne nicht zu wissen pflege, ob zwei naheverwandte Stämme eines Volkes abgesondert oder durcheinander gemischt wohnen, so sieht er in êvae die weichere Aussprache für êbae von dem aus Wetereiba bekannten Worte für Gau, sodaß darin der Rest eines alten Völkernamens enthalten wäre [4]).

daß dasselbe vor Cassiodor nirgends vollständig begegnet. Freilich sollte man nach der oben angeführten Stelle des Jordanis c. 14 sich zu der Annahme berechtigt sehen, demselben ein ziemlich hohes Alter zuzuschreiben; allein es ist kaum glaubhaft, daß Ablavius dafür Gewährsmann sei. Völlig unhaltbar ist es ferner, wenn Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. für deutsch. Alterth. 9, 134 fg. diesen Namen schon bei Trebellius Pollio in der Vit. Claudii c. 6 finden will, indem er durch Herstellung der scriptura continua: *vertinguisigipedes* die Namen Tervingi, Visi, Gipedes zu gewinnen sucht und Visi als einen zweiten Namen für Tervingi betrachtet, womit der Autor die verschiedenen Heerhaufen und Abtheilungen des Volkes gekennzeichnet habe, und zwar in der Weise, daß Visi hier als die bei Dichtern erscheinende verkürzte Form von Visigothae anzusehen sei. Diese Stelle wird unten weiter zur Sprache kommen; allein Müllenhoff's Auffassung widerlegt sich schon dadurch, daß es in einem rein historischen Werke unerhört ist, eine solche abgekürzte Namensform angewendet zu sehen, am allerwenigsten aber als zweiter Name ohne ein besonderes Glossem, wenn auch die bei Sidonius Apollinaris V, 476 und VII, 399—431 vorkommende Form Visi für Visigothi ihr frühes Vorkommen voraussetzt. Dagegen bleibt es zweifelhaft, ob bei Claudian De laud. Stilich. 1, 34 Mysos oder Visos herzustellen ist. Wenn endlich jener Wistrigotthus bei Procop die Wisigotthi mit demselben Rechte voraussetzen scheint, wie der Ostrogotha die Ostrogothi, so ist doch zu bedenken, daß die sogenannten Westgothen diesen Namen niemals selbst von sich gebraucht haben, und daß, wenn sie auch in ihren Gesetzbüchern Wisigothi genannt werden, dies nicht in Anschlag zu bringen ist, weil dieselben in der lateinischen, also in der gelehrten Sprache abgefaßt sind; und wer wollte bei den althochteutschen Eigennamen Ltrogotho, Theudogotho u. a. an ein entsprechendes gothisches Volk denken? Nun steht endlich nicht zu bezweifeln, daß die Unterscheidung nach Ost und West ꝛc. gerade echt germanisch ist; allein in den ältesten Quellen findet sich kein sicheres Beispiel dafür. Ob die bei römischen und griechischen Schriftstellern verschiedentlich erwähnte Eintheilung der Bructerer, Friesen und Chauken in „große" und „kleine" auf der volksthümlichen in Ost- und West- beruht, ist höchst ungewiß. Gewiß ist nur, daß diese Eintheilung zuerst in England in den Eastseaxan und Westseaxan begegnet, und nach der Vereinigung aller Frankenvölker mit dem Reiche der salischen Franken die Gesammtmasse unter den zwei Hauptabtheilungen Austri, Neustri, Austrasii, Neustrasii erscheint. Sodann sehen wir in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. das Sachsenvolk getheilt in Ostfalahai und Westfalahai. Vielfach ist aber diese Unterscheidung gar nicht durchgeführt: den Eastþyringas im angelsächsischen Wanderlied stehen nur die einfachen Þyringas gegenüber, den sächsischen Osterliudi keine Westerliudi u. dgl. m., und wenn dem schwedischen Austrgautland, das man als das Heimathland der alten Ostrogothen betrachtet, ein Vestrgautland entspricht, so kann diese Bezeichnung in nichts Anderm ihren Ursprung haben, als daß dieses von Gothen bewohnte Gebiet westlich von jenem lag, aber es kann daraus noch kein Schluß auf die alten Wisigothi gemacht werden, da Cassiodor-Jordanis diese dafelbst noch nicht kennt.

4) Es wird wol schwerlich je gelingen, über die Quellen dieses Catalogs etwas Sicheres zu ermitteln. Doch dürfte Folgendes dafür zu berücksichtigen sein. Unleugbar benutzte Cassiodor, dem Jor-

Auch nach der Einwanderung der Gothen in das Pontusgebiet erhalten wir für die Verschiedenheit der Greuthungen und Ostrogothen zwei Zeugnisse, und diese sind gerade die ältesten.

So in einer Stelle bei Trebellius Pollio Vita Claudii c. 6, wo derselbe, des furchtbaren Einfalles der Gothen nebst andern Völkern im J. 268 ins römische Reich gedenkend, sagt: Scytharum diversi populi, Peucini, *Grutungi* (verschrieben Trutungi), *Austrogothi*, Tervingi (verschrieben Vertingui), Sigipedes, Celtae etiam et Heruli praedae cupiditate in Romanum solum et rem publicam venerunt. Hier treten Grutungi und Austrogothi dicht neben einander auf, und das Zeugniß des Trebellius ist um so unantastbarer, da er, wie die Form Grutungi anzeigt, aus einer griechischen Quelle schöpfte, und zwar ohne Zweifel aus dem Dexippus, dem gleichzeitigen Geschichtschreiber des skythischen Krieges, den Trebellius auch sonst anführt [5]). Bei der hergebrachten Ansicht von der Identität beider Völker wußte man sich dem gegenüber nicht anders zu helfen, als daß man einen Irrthum oder ein späteres Glossem annahm; aber wäre Austrogothi wirklich ein solches, so stände mit Sicherheit nicht die höchst alterthümliche Form Austrogothi (mit der Var. Austorgothi), sondern, wie auch schon Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift für deutsche Alterth. 9, 136 hervorhebt, die spätere und abgeschliffenere Ostrogothi. Aber auch die Erklärung, welche Müllenhoff u. a. O. versucht, ist unhaltbar. „Darauf aber", sagt derselbe, „daß nach der Zusammenstellung bei Trebellius, wie bei Claudianus (s. u.), Ostrogothen und Greuthungen verschiedene Völker zu sein scheinen, ist kein Gewicht zu legen. Waren beide Namen gleich alt und bestanden sie neben einander, so konnte der Geschichtschreiber und noch leichter ein Dichter verschiedene Heerhaufen und Abtheilungen desselben Volkes für verschiedene Völker ausgeben und nach den Namen unterscheiden; daraus, daß Ostgothen zuerst in Verbindung mit Greuthungen erwähnt werden, ist vielmehr auf ihre Zusammengehörigkeit, nicht auf ihre Verschiedenheit zu schließen, je leichter hier der Irrthum war." Diese Erklärung ist zwar schon mit der oben in Anmerkung 3 besprochenen und hiermit parallelisirten Emendation von Tervingi, Visi hinfällig, sie wird es aber vollends dadurch, daß die griechischen und römischen Schriftsteller nirgends eine so detaillirte Kunde über die Gothen verrathen, woraus sich schließen ließe, daß sie die Namen der einzelnen Heerhaufen und Abtheilungen auch nur eines dieser Völker hätten aufzuführen vermögen, zumal in der Zeit des Dexippus und Trebellius Pollio, wo noch keine gothische Völkerschaft den Römern als ein Glied ihres Staates näher stand; noch weniger aber ist ein Schriftsteller aus jener Zeit so genau, daß sich annehmen ließe, er habe die einzelnen Heerhaufen und Abtheilungen der Gothen zu ihrer Unterscheidung je mit besondern, diesen eigenthümlichen Namen unterschieden, wie es denn überhaupt ganz unerhört ist, daß ein germanisches Volk zwei gleich alte derartige Namen geführt habe. Zudem unterscheidet sich dieser Einfall der Gothen ins Römerreich dadurch von allen frühern, daß dieselben nicht um Beute zu machen in einzelnen

danis denselben entnahm, dabei die römische Weltkarte (s. Müllenhoff, Die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus S. 30), welche ihm nicht nur die Gestalt der Insel, sondern auch einige ihrer Bewohner angab. Den gothischen, zu seiner Zeit lebenden Geographen (s. Pallmann, Die Geschichte der Völkerwanderung 1, 9 fg.), deren der Anonymus von Ravenna in seiner Cosmographie, namentlich bei der Beschreibung der Finnen und Dänen, gedenkt (p. 201. ed. *Pinder* et *Parthey*), hatte derselbe wol kaum etwas zu verdanken, da sich dieser Anonymus sonst bei der Beschreibung Skandinaviens nicht auf diese, sondern auf Jordanis beruft, und sogar erklärt, wegen dessen vorzüglicher Beschreibung dieser Insel nicht darauf weiter eingehen zu wollen (p. 29. 422). Dem Cassiodor müssen also reichhaltigere Quellen als allen früheren Autoren zu Gebote gestanden haben; dazu müssen dieselben aus der Gegenwart stammen, da seine Beschreibung so gehalten ist, daß sie dem Leser die Völker Skandinaviens vorführt nicht wie diese vordem dort ansässig waren, sondern in der Zeit der Abfassung dieser Beschreibung sich dort vorfanden, und es kann anzunehmen ist, daß er die Kunde, welche sich die Gothen, sei es von der Zeit ihres Auszugs aus Skandia oder von der ihres Wohnsitzes an den Weichselmündungen her, über ihre zurückgebliebenen Väter und Brüder, sowie über die Stämme, welche ihre verlassenen Sitze eingenommen, bewahrt hatten, in seine Zeit übertragen haben sollte. Fragen wir aber, woher ihm so reichhaltige und neue Kunde über das ferne Land zu Theil werden konnte, so gibt es für uns nur eine Antwort, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich hat und durch folgende Wahrnehmung uns an die Hand gegeben wird. Bis jetzt haben sich nämlich in Skandinavien, und zwar in Gothland, Schonen und Oesel, römische Silbermünzen nur aus der Mitte des 1. bis gegen Ende des 2. Jahrh., also von Vespasian bis Alexander Severus, gefunden; hierauf zeigt sich eine Unterbrechung bis zum 5. Jahrh., von wo an ebenda, sowie in Smaland, Goldmünzen byzantinischer Kaiser des 5. und 6. Jahrh., also von Honorius bis Anastasius, vorkommen (s. Weinhold, Altnordisches Leben S. 98. *Hildebrand*, Anglosachsiska Mynt VI seq.). Diese Münzen sind ohne Zweifel durch den Handelsverkehr dahin gelangt, der im 5. und 6. Jahrh., nachdem er durch das Vordringen der Slawen, die Gothenbewegung, den Abzug der Wandalen und Burgunder nach dem Rhein und den Hunnensturm unterbrochen war, einen neuen Aufschwung nahm. Diesen Handelsverkehr bezeugt auch Jordanis selbst, indem er c. 3 von den Suehans (Schweden) sagt: Hi quoque sunt, qui in usibus Romanorum sapphirinas pelles commercio interveniente per alias innumeras gentes transmittunt, famosi pellium decora nigredine. Dieser Handel war also ein Zwischenhandel, durch barbarische Völker vermittelt, und vermuthlich, wie in späterer Zeit, durch slawische. Fassen wir nun ins Auge, daß Cassiodor bei Abfassung seines Geschichtswerkes, wie Köpke, Deutsche Forschungen S. 78 fg. nachweist, keine Mühe und Sorgfalt scheute, so dürfen wir wol mit Recht annehmen, daß er es auch nicht versäumte, die mit den skandinavischen Stämmen handelnden Kaufleute zu befragen, da ihm über die damaligen Zustände in der europäischen Urheimath des Gothenvolkes weder die mündlichen Ueberlieferungen dieses Volkes, noch die Literatur etwas Genaueres darboten. Ihnen verdankt also Cassiodor möglicherweise das, was uns Jordanis in dem Catalog der skandinavischen Völker darbietet. Weitere Auskunft als über die Namen dieser Völker und deren Sitze im Allgemeinen konnten ihm wol jene Kaufleute kaum bieten, und dies genügte auch zu seinem Zweck. Da ihm aber jene Nachrichten durch fremde Zungen zuflossen, welche die von ihnen vernommenen Volksnamen wol kaum in ihrer reinen Gestalt wiederzugeben vermochten, so erklärt sich zugleich hieraus die seltsame Form der meisten dieser Namen, zu deren weiterem Verderbniß dann die Abschreiber das Ihrige beitrugen.

5) Vita Claudii c. XII; Trig. tyrann. XXXII; vergl. *Capitolin.* Vit. Gord. c. XIII.

Heerhaufen auszogen, sondern es augenscheinlich auf Eroberung und Niederlassung abgesehen hatten, denn sie führten Weiber, Kinder, Greise und Sklaven mit sich; und was ist da natürlicher, als daß hier die Namen Greuthungen und Ostrogothen, wie die übrigen, sie als diejenigen Völkerschaften bezeichnen, welche sich diesem großen Unternehmen angeschlossen hatten.

Ebenso verhält es sich nun auch mit der angezogenen Stelle bei Claudian in Eutrop. II, 153: *Ostrogothis* colitur mistisque *Grutungis* Phryx ager, wo gleichfalls Greuthungen und Ostrogothen neben einander genannt werden. Diese Stelle kann erst unten im Zusammenhange mit dem Einfall der Greuthungen ins römische Gebiet unter Odotheus im J. 386 gehörig beleuchtet werden, woraus sich mit der größten Wahrscheinlichkeit ergibt, daß in diesen phrygischen Greuthungen und Ostrogothen ebenso wenig zwei verschiedene Namen oder einzelne Abtheilungen desselben Volkes vorliegen, wie bei Trebellius Pollio, da sich den in Osten zurückgebliebenen und unter Odotheus aufbrechenden Greuthungen auch ein Theil der in ihren alten Sitzen verbliebenen Ostrogothen angeschlossen hatte, und zwar ebenfalls zur Niederlassung auf römischem Boden, und daß nach ihrer Niederlage an der Donau, worauf Claudian besonders anspielt, die Ueberreste beider Stämme als Colonen in Phrygien angesiedelt wurden, wo sie nun je mit ihren besondern Namen von dem Dichter genannt werden [6]).

Es ist also darauf, daß nach der Zusammenstellung bei Trebellius, wie bei Claudianus, Greuthungen und Ostrogothen verschiedene Völkerschaften zu sein scheinen, nicht, wie Müllenhoff meint, kein Gewicht zu legen, sondern ein großes, und zwar um so mehr, da diese Stellen gerade die ältesten sind, welche dies bezeugen, und die oben besprochene Emendation bei Jordanis sich ihnen anschließt.

Nun macht aber Zeuß a. a. O. 409 geltend: Ammian lasse die Greuthungen zwischen Dniestr und Don wohnen und am letztern Strome Grenznachbarn der Alanen sein, sodaß für die Ostrogothen als eine von ihnen verschiedene Abtheilung kein Raum mehr sei; sowie ferner, daß nach Ammian's Darstellung der Ereignisse Ermanarich als König eben dieser den Alanen benachbarten Greuthungen erscheine, nach Jordanis aber stamme dieser aus dem königlichen Geschlechte der Ostrogothen, der Amaler. Allein dies erklärt sich einfach dadurch, daß die Greuthungen und Ostrogothen sich ebenso unter Ermanarich, wie später unter dem greuthungisch-amalischen Königshause, zu einem völlig einheitlichen Ganzen vereinigt hatten, und deshalb, weil sie ein Ganzes bildeten, auch unter Einem Namen erscheinen, und zwar bei ihrer ersten Vereinigung unter dem Namen Greuthungen, bei ihrer letztern unter dem Namen Ostrogothen. Da also dazumal die Ostrogothen unter den Greuthungen mitbegriffen sind, so führt Ammian dieselben nicht namentlich auf, und er gedenkt ihrer auch nach Ermanarich's Tode nicht, da ihr Abfall von der nationalen Sache und ihr Anschluß an die Hunnen, sowie die ganze Haltung seines Geschichtswerkes ihm keine Veranlassung dazu geben.

Während des ganzen Zeitraums, wo beide Völker wieder getrennt sind (von 373—454), erscheinen daher bei keinem Schriftsteller die Greuthungen, deren sie überhaupt nur gedenken, mit dem Namen Ostrogothen, sondern außer mit den allgemeinen Namen Skythen, Geten, Gothen, nur mit den ihnen eigenthümlichen; so bei Ammian, Claudian, Idatius und einmal bei Zosimus: eine Wahrnehmung, welche völlig unerklärlich dastände, wenn das Volk beide Namen geführt haben sollte [7]).

Wenn nun Jordanis, der die Greuthungen und Ostrogothen, sowie die Thervingen meist einfach Gothen nennt, und unter diesem allgemeinen Namen, wie Procop, vorzugsweise die Ostrogothen, deren Geschichte er namentlich darstellt, versteht, und nur dann, wenn es einer bestimmtern Bezeichnung bedurfte, die erstern zusammen als Ostrogothen, die letztern als Wisigothen aufführt, und somit Greuthungen und Ostrogothen nicht unterscheidet und die Geschichte beider zusammenwirft, obgleich er in dem erwähnten Catalog beider als verschiedene Völker gedenkt, so ist das Nachlässigkeit, und er verwickelt sich damit in die größten Widersprüche. Kennt man aber diesen seinen Fehler, so klären sich diese Widersprüche auf das Schönste auf, und wir erhalten dadurch ferner eine sehr willkommene Bestätigung gerade für die ursprüngliche Verschiedenheit beider Völker.

Diese Verschiedenheit tritt nun aber auch in der Geschichte derselben, namentlich während ihrer Trennung nach Ermanarich's Tode bis zu ihrer Vereinigung nach der Schlacht an der Netad (373—454) hervor. Wir stellen daher im Folgenden das zusammen, was uns die Quellen über die Greuthungen insbesondere überliefert haben, wobei wir jedoch auch die Ostrogothen und Thervingen, soweit es erforderlich ist, berücksichtigen. Dabei wird es sich aber auch herausstellen, daß ein großer Theil des Ruhmes, den man seither den Ostrogothen zuschrieb, auf die Greuthungen übergeht, ja es wird fast zur Gewißheit, daß jene, seitdem die Amaler mit Ermanarich auf den Thron der Greuthungen gelangt sind, nur zu einem Nebenvolke herabsinken, und daß der Kern und wahrscheinlich auch die Mehrzahl des unter Theoderich nach Italien abziehenden Volkes nicht der ostrogothische, sondern der greuthungische Stamm ist. Freilich bleibt wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen die Geschichte der Greuthungen eine sehr fragmentarische. Bis

6) Man kann also hier auch nicht annehmen, daß Claudian beide Namen poetisch unterschieden habe, wie er De laud. Stilich. 1, 221 seq.: Ut Salius jam rura colat, flexosque Sicambrus In falcem curvet gladios ..., Salier und Sicambrer nennt, als wären sie verschiedene Völker.

7) Der Name der Ostrogothen verschwindet nach ihrer Trennung von den Greuthungen mit dem Volke gänzlich aus der Geschichte, und taucht außer bei Jordanis, der, wie gesagt, beide Völker darunter begreift, nur einmal bei Claudian a. a. O. wieder auf, bis er dann von Sidonius Apollinaris Ep. IX. lib. VIII, und Carm. V, 477 zum ersten Mal wieder genannt wird, wo das Volk unter den Hilfsscharen erscheint, die im Jahre 458 dem Majorian nach Gallien folgen.

auf den Hunneneinfall erhalten wir nur wenige und vereinzelt stehende Nachrichten. Seitdem fließen zwar die Quellen reichlicher, jedoch sind auch da sehr große Lücken und dunkle Partien zu beklagen. Aber was wir gewinnen, genügt, um das Besagte sicher zu stellen.

Daß die Greuthungen, sowie die Ostrogothen ihre erste uns bekannte europäische Heimath in Skandinavien gehabt haben, wird nach der oben erwogenen Nachricht des Jordanis ebenso wenig bezweifelt werden können, wie überhaupt der von diesem Schriftsteller uns aufbewahrte Auszug des Gothenvolkes von dort [8]). Da sich aber aus der wiederholten Vereinigung jener beiden Völker schließen läßt, daß dieselben auf einer näheren Verwandtschaftsstufe zu einander standen, als zu den übrigen Gothenstämmen, so muß es auch sehr wahrscheinlich sein, daß beide zu gleicher Zeit von da nach den gegenüberliegenden Küsten des baltischen Meeres ausgewandert sind; und da ferner beide zusammen einen Hauptzweig des gothischen Volkes bilden, so dürfen wir auch schwerlich in ihnen spätere Zuwanderer zu den bereits an diesen Küsten ansässigen Gothenstämmen erblicken, sondern ihre Auswanderung aus Skandinavien muß in der mitbegriffen sein, welche nach Jordanis c. 4 und 14 unter dem Könige Berig stattfand [9]).

8) Man hat den Auszug der Gothen aus Skandia für eine Fabel erklären wollen, allein mit Unrecht. Einmal gewähren, wie Bessell a. a. O. S. 148 bemerkt, die vielerlei Kenntnisse, welche im Anfang des Mittelalters die römische und griechische Literatur von Skandinavien aufzuweisen hatte, ein Resultat, welches ganz unbegreiflich wäre, wenn diese Kenntnisse nicht durch die Ueberlieferung der von dort ausgegangenen gothischen Volksstämme und die Kunde, welche dieselben später aus der alten Heimath erhielten, womit sie, so lange sie wenigstens am baltischen Meere seßhaft waren, noch in Verbindung blieben, vermittelt worden wären. Sodann bezeugt die augenfällige Uebereinstimmung in den Volksnamen und ihre Unterscheidung durch den Ablaut: Gauti, Gothi, Ostrogautae (so schrieben wol Cassiodor und Jordanis), Ostrogothae, und die Greotingi, sowie ferner in vielfacher Hinsicht auch die in der Sprache, wie ich im Artikel Gothische Sprache und Literatur I. Sect. 75. Th. S. 296 fg. hervorgehoben habe, auf eine gemeinsame Abstammung und ein längeres Zusammenleben, was auch noch durch einiges Andere bestätigt wird, wie der von Athanarich angeordnete Umzug mit der Bildsäule des gothischen Gottes auf einem Wagen, welcher Umzug ganz dem des Gottes Freyr und seiner Priesterin unter dem schwedischen Volke gleicht (s. meinen Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen I. Sect. 71. Th. S. 384, vergl. S. 415), und das Operiren der Gothen bei ihren Einfällen ins römische Reich mit kleinen Fahrzeugen, was wir auf dieselbe Weise bei den späteren Wikingern wiederfinden (s. Pallmann a. a. O. 1, 60). Dazu kommt aber noch, daß solche Wanderungssagen viele Jahrhunderte hindurch im Volksmunde fortzuleben pflegten. Erfuhr doch z. B. noch Tacitus, daß die Bataver, chattischen Ursprungs, durch innern Zwist genöthigt waren, aus der chattischen Heimath zu weichen (*Tac.* Germ. c. 29: Batavi ... Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus. Hist. IV, 12: Batavi, donec Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam juxta sitam occupavere ...). Also mindestens 200 Jahre nach des Volkes Auszug! Im Volke selbst aber wird diese Kunde gewiß noch länger fortgelebt haben, und zwar nach germanischer Weise im Liede, wie uns denn solche Lieder von eines Volkes Wanderung nicht blos von dem Zuge der Longobarden nach Italien, sondern auch von dem der Gothen aus der Weichselgegend zum Pontus ausdrücklich bezeugt sind, und zwar Letzteres von Cassiodor (Jord. c. 4). Demnach kann es durchaus nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Gothen ebenso gut vor ihrem Auszuge aus Skandia Lieder besaßen, wie vor ihrem Zuge nach dem Pontus, und daß Cassiodor, der vielfach der uralten gothischen Lieder gedenkt, auch noch ein solches Wanderlied vernahm; auch läßt sich gar nicht einsehen, was den Cassiodor bewogen haben sollte, diesen Auszug des Volkes zu erdichten und eine so ausführliche Beschreibung ihrer alten Heimath aufzunehmen. Allein Cassiodor — was man bisher übersehen zu haben scheint — steht nicht allein. Wenn nämlich der Anonymus Ravennatis in seiner Cosmographie IV, 30 (p. 422) sagt: Scanza, quae et antiqua Scythia a plurimis cosmographis appellatur, so kann diese Benennung antiqua Scythia nur denselben Sinn haben wie antiqua Saxonia, und muß aus der Zeit stammen, wo die Gothen noch in den Pontusländern (Scythia) ihre Wohnsitze hatten und deshalb von Griechen und Römern als Scythen bezeichnet wurden. Demnach hatte nicht Cassiodor allein, sondern auch andere Autoren vor ihm schon Kunde von dem Auszuge der Gothen aus Skandia. Uebrigens ist auch der von Cassiodor-Jordanis überlieferte Name Gothiscandza (so die bessere Lesart) für den Landungsplatz und Wohnsitz der Gothen an der baltischen Festlandsküste beweisend. Bessell a. a. O. sieht darin eine von Cassiodor ausgedachte Etymologie, wobei derselbe an das lat. scandere gedacht haben könnte. Allein dem ist nicht so. Der Name der alten Heimath ging vielmehr, wie auch sonst (vergl. Svibjóð hin mikla oder hin kalda für einen Theil des von den Schweden eroberten heutigen Rußlands), auf die neue über, und weil diese ausschließlich von Gothen bewohnt war, jene aber nunmehr auch von andern Stämmen, so wurde sie von der alten durch das vorgesetzte Gothi- differencirt. Hierbei sei jedoch noch bemerkt, daß dasjenige, was man bisher zur Erklärung der Schreibweise Scandza vorgebracht hat, theils nicht zutreffend, theils ungenügend ist. Die gothische Form lautete Scandja, und die Verbindung des nicht aspirirten Dentallautes mit dem Spiranten j lautete schon früh dz, tz oder auch verschliffen z; deshalb gibt Procop die Namen Hardja, Stntja durch Ἄρχης, Στότζας, sowie nebst Sokrates und Agathias den Volksnamen Baürgundjans durch Βουργουνζίωνες wieder; vergleiche auch Mundzuc für Mundjuch, das irrthümlich Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift 10, 168 für Mundovēch nimmt.

9) Einen ziemlich sichern Beweis, daß die Ostrogothen und somit auch die Greuthungen gemeinsam mit den übrigen Gothenstämmen aus Skandinavien nach jenen Küsten ausgewandert sind, liefert der Umstand, daß der im ostrogothischen Königshause herrschende Name Amalunge auch in jenem gothischen Königshause waltet, welches nach den reinsten Ueberlieferungen unserer Heldensage, die unleugbar noch auf einer geschichtlichen Grundlage beruhen, in unsern Rhein- und Moselgegenden auftritt. Da aber diese Amalunge mit ihren Gothen erst zu der Römer Zeiten von dem chattischen Volke und Lande aus in diese Gegenden eingewandert sind, so müssen sie sich dem chattischen Volksstamme bei dessen Einwanderung von Osten angeschlossen und sich demnach zu jener Zeit von ihren an den Küsten des baltischen Meeres zurückbleibenden Brüdern getrennt haben. Beide Wanderungen, sowol die der Gothen aus Skandinavien, als auch die der Chatten von Osten nach Westen, stehen also mit einander im Zusammenhang und setzen eine tief eingreifende Völkerbewegung im Norden und Osten Europa's voraus. Da nun der Massiliote Pytheas auf seiner Fahrt in die Ostsee die Gothen schon an der teutschen Ostseeküste angesiedelt fand, so müssen wir den Auszug der Gothen aus Sfandia, und somit auch den der Greuthungen spätestens zu Anfang des 4. Jahrh. vor Christi Geburt ansetzen, obschon nach Jordanis die Ankunft Berig's daselbst nicht weit vor Christi Geburt fallen kann. Das Haus der Amaler ist nun freilich nicht die älteste Dynastie der Gothen. Zur Zeit der Wanderung steht Berig an des Volkes Spitze, dem dann noch vier ungenannte Könige und Filimer folgen, welcher letztere das Volk von der Weichsel zum Pontus führt, und erst in diesen ihren neuen Sitzen gelangen die Amaler auf den Thron. Dessenungeachtet ist aber das amalische Geschlecht ein ur-

Bekanntlich ließen sich die Gothen zu beiden Seiten der untern Weichsel nieder und verblieben in diesen ihren Sitzen, bis sie gegen das Jahr 160 oder 170 n. Chr., vermuthlich durch das Vordringen der slawischen Völker bewogen (s. Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung 2, 81 fg.), von dort nach den Pontusländern aufbrechen, wo sie etwa im dritten Jahrzehnt des 3. Jahrh. ankamen und sich neue Sitze errangen (s. Bessell, Artikel Gothen, 1. Sect. 75. Thl. S. 99 fg.).

Die Greuthungen und Ostrogothen haben hier jedoch nicht von Anfang an im vollen Umfange die Sitze inne gehabt, in denen wir sie als Greuthungen-Ostrogothen bei Ammian — unsere einzige geographische Quelle über dieselben — genannt finden, nämlich in dem 80—90 Meilen breiten Gebiete zwischen Don und Dniestr. Am erstern Strome läßt Ammian dieselben an die Alanen grenzen, denn er sagt XXXI, 3 von den im J. 373 anstürmenden Hunnen: pervasis Alanorum regionibus, quos *Gruthungis confines Tanaitas* consuetudo nominavit; am letztern Strome an die Thervingen; denn das Thal dieses Stromes hieß nach ihm *vallis Greuthungorum*, da er a. a. O. weiter berichtet, daß sich daselbst Athanarich, das Oberhaupt der Thervingen, zur Vertheidigung seines Landes gegen die Hunnen mit den Seinigen aufgestellt habe: Athanaricus, Thervingorum judex ... castris denique prope Danasti margines ac *Greuthungorum vallem* longius opportune metatis, Munderichum ... cum Lagarimanno et optimatibus aliis ... misit hostium speculatores adventum. Daselbst kennt Ammian die Greuthungen schon im J. 369, wie sich aus dem von ihm XXVII, 5 berichteten und unten zu erörternden Einfall des Kaisers Valens in deren Land ergibt. Da wir aber nun bestimmt wissen, daß Kaiser Aurelian im J. 274 das römische Dacien aufgab und erst seit dieser Zeit die Thervingen das Gebiet vom Dniestr bis an das Waldgebirge in Besitz genommen haben können, während sich die Taifalen in der Ecke zwischen Theiß und Donau ansiedelten, so können bis dahin die Greuthungen sich noch nicht bis an den Dniestr erstreckt haben.

Daß die Ostrogothen wirklich an der Ostseite der Greuthungen saßen und der Don dieselben von den Alanen schied, dürfte sowol aus deren Anschluß an die Hunnen, als auch aus dem ausdrücklichen Zeugniß des Jordanis sich ergeben, wornach dieselben „ihre alten Sitze" so lange behaupteten, bis sie solche den nach der Schlacht an der Netad sich zurückziehenden Hunnen überlassen mußten, worauf sie neben den Greuthungen in Pannonien Sitze erhielten, während derjenige Theil ihres Volkes, welcher auf der Krim sich niedergelassen hatte (die tetraritischen Gothen), diese Halbinsel gegen die Hunnen behauptete.

Ob zu den Greuthungen auch Nebenvölker gehörten, wie jene krimöischen Gothen zu den Ostrogothen und die Taifalen, Victohalen u. a. zu den Thervingen, wissen wir nicht. Sicher darf aber jene gens Rosomonorum, aus der nach Jordanis c. 24 die Svanhilde stammte, deren Brüder den Ermanarich aus Rache für die Ermordung der Schwester tödtlich verwundet haben sollen, nicht als ein solches Nebenvolk betrachtet werden, da,

---

altes; denn indem Jordanis im Catalog der Amaler c. 14 nicht wie sonst sagt: Augis genuit Amal, sondern Augis genuit eum, qui dictus est Amal, so gibt er damit deutlich genug zu verstehen, einmal daß der Name des Sohnes des Augis ursprünglich ein anderer war, und sodann, daß der Name Amala ein uralter und zwar der seines Geschlechtes war, der nun dem Sohne des Augis, weil mit demselben eine neue Dynastie anhob und er für deren eigentlichen Eponymus galt, als Ehrenname beigelegt und durch die Ascendenten Gapt, Halmal (oder Haimal), Augis an die Götterwelt angeknüpft wurde. Erhielt doch ganz auf dieselbe Weise Alarich, wenn man den zweifelhaften Ausdruck des Jordanis c. 29 recht versteht, den Namen der Balthe, weil mit ihm das Geschlecht der Balthen, welches wie das der Amaler ebenfalls ein uraltes und königliches war, auf den westgothischen Thron kam. Es steht also nichts entgegen, das in unserer Heldensage begegnende amalische Geschlecht für ein uraltes zu halten, d h. für einen Zweig eben jenes ostrogothischen, der mit den Ghatten westwärts zog. Was nun die Amaler unserer Heldensage insbesondere betrifft, so habe ich über die Völker dieser Sage und deren Heimath im ersten Bande meiner Deutschen Heldensage S. 15 fg. bereits mehrfache Andeutungen gegeben und der dritte Band wird sich darüber ausführlicher verbreiten. Die Chattuarier an der Ruhr nämlich, welche im J. 9 n. Chr. Tiberius aus den Sueben (d. h. Ghatten) dorthin zwischen ihre alten Feinde die Usipeter und Tencterer verpflanzte, heißen bei Ptolemäus Sueben Lallobarden (Langobarden) und erscheinen in jenen Quellen unserer Heldensage ebenfalls noch als Langobarden; dieselben müssen also ein Zweig des langobardischen Volles gewesen sein. In dem Lahngau, einem der größten Gaue Teutschlands, begegnen uns sodann in unsern historischen Quellen Batten, Tubatten oder Tubanten, Danduten u. a., zu denen wir noch aus jenen Quellen unserer Heldensage in dem zu diesem Gau gehörenden Schwalmgebiete die Wilzen kennen lernen. Aus diesen Bewohnern des Lahngaues gingen dann in der Römer Zeiten die Moselchatten (wie Zeuß a. a. O. 345 sie nennt), sowie die Bewohner des Wormsgaues hervor. Unter diesen Moselchatten tritt aber nun nach jenen Quellen unserer Heldensage der von ihr so sehr gepriesene Amalunge Ermanarich auf, und die in Worms ansässigen Nibelungen erscheinen ebenfalls als Gothen (Amalunge, s. meine Deutsche Heldensage 1, 161 fg.; 2, VIII und 699). Erwägt man nun, daß unter den Ghatten sich ein langobardischer, gothischer und durch die Danduten (d. h. danische Ghatten) ein dänischer Zweig, sowie Wilzen finden, und daß letztere Ptolemäus unter dem Namen *Οὐέλτται* unsern der Gothen im Osten kennt, sowie ferner, daß schon lange vor Gäsar's Zeit ein Theil der Batten als Bataven, sowie die Tubanten, Wilzen u. a. aus Hessen nach den Niederlanden abgezogen war, so ergibt sich, daß die Einwanderung dieser sämmtlichen Stämme von fernem Osten her in Hessen zugleich mit den Ghatten, und zwar weit in der vorhistorischen Zeit, stattgefunden haben muß, und daß dieselbe mit dem Auszug der Gothen aus Skandinavien — wobei wir den mehr als zweifelhaften Auszug der Langobarden von dort auf sich beruhen lassen — im Zusammenhange stehe, d. h. daß dazumal die Ghatten ihren Zug nach dem Westen antraten und jene Zweige der Langobarden, Gothen, Dänen und Wilzen sich ihnen anschlossen. Hat aber diese Annahme einige Wahrscheinlichkeit für sich — und man darf wol jenen Quellen unserer Heldensage etwas Zutrauen schenken, da mit dem Schauplatze auch ihre Begebenheiten eine historische Unterlage haben — so wird man auch zugeben müssen, daß jene Wanderzüge die Folge einer weit verbreiteten Völkerbewegung gewesen sein müssen. — Wenn endlich Jordanis den Auszug der Gothen aus Skandia auf drei Schiffen geschehen läßt — welche Auffassung sich aller Auslegung entzieht, aber volksthümlich gewesen sein muß, da Gleiches auch von dem der Sachsen nach England berichtet wird — und man nimmt an, daß das eine die Thervingen, das dritte die Gepiden trug, so wird das zweite den Greuthungen und Ostrogothen ihrer nahen Verwandtschaft wegen eingeräumt werden müssen.

wie wir unten sehen werden, diese ganze tragische Episode aus der Heldensage eingeschaltet ist und ursprünglich mit dem historischen Ermanarich nichts zu thun hat. Ungewiß bleibt es dagegen, ob die Gothenschaar, welche im J. 376 unter ihrem Führer Farnobius dem Greuthungenkönig Widerich über die Donau folgte, als ein Nebenzweig dessen Volkes zu betrachten ist, da sich nirgends angegeben findet, welchem gothischen Stamme dieselbe angehörte.

Aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Wohnsitze der Greuthungen und Thervingen in dieser ihrer neuen Heimath hat man nun, wie gesagt, auch diese beiden Namen derselben herzuleiten gesucht, aber sehr mit Unrecht.

In den Quellen erscheint der Name Greuthungen in zweifacher Gestalt.

1) Grutungi bei Trebell. Pollio a. a. O., bei Claudian a. a. O. u. ö. und de IV. cons. Honorii v. 623 [10]); Gruthungi bei Ammian in drei Stellen: XXVII, 5; XXXI, 3 und 5, und in einem namenlosen, wahrscheinlich aus Dexippus geschöpften Fragmente bei Suidas ed. Bernhardi 2, 790: *Γρούθιγγοι*, wofür Zosimus IV, 3 *Πρόθιγγοι*, das ist verschrieben für *Γρόθιγγοι*, darbietet und dessen Vocal wie *Ῥογοί* für Rugii zu beurtheilen ist.

2) Greuthungi bei Vopiscus Vit. Probi c. XVIII [11]) und bei Ammian in zwei Stellen: XXXI, 3 und 4; Greothingi bei Idatius sowol im Chronicon als in den Fasten, und Greotingi bei Jordanis a. a. O.

Die ersteren dieser Formen sind allerdings die am meisten bezeugten, selbst bei Ammian [12]), allein dennoch müssen wir den letzteren den Vorzug geben, da einmal Idatius und Cassiodor in unmittelbarem Verkehr mit den Gothen standen, und sich deshalb auch von ihnen die treueste Ueberlieferung dieses Namens erwarten läßt, sodann aber insbesondere darum, weil sich in dem uns erhaltenen germanischen Sprachschatz nur Ein Wort findet, aus welchem gerade diese, nicht aber jene hergeleitet werden können. Es ist dies das gothische griut (?) arena, glarea, welches aus dem altn. griot, altsächs. griot, grëot, agf. grëot, althocht. grioz, crioz, mittelhocht. griuz, neuhocht. Griesz zu erschließen ist, sodaß demnach die gothische Form Griutuggôs oder Griutiggôs gewesen sein muß. Wir würden also Griutungi oder Griutingi zu schreiben haben, wozu der altsächs. Mannsname Grutiug, althocht. Gruzing, Griuzing, altn. Grýtingr, sowie der bei uns noch übliche Griesinger zu vergleichen ist (s. Zeuß a. a. O. 407). Die Form Greuthungi findet auch sonst in der Schreibweise gothischer Namen ihre Analogie; denn eu für goth. iu findet sich bei römischen Autoren schon von früh an bis auf die letzten Zeiten, bei Ammian ist solches jedoch nur am Ende des Wortes nachweisbar, z. B. Alatheus, Arintheus für Alathius, Arinthius (s. Dietrich a. a. O. 69); und goth. t gibt derselbe Ammian auch sonst durch th wieder, wie Thervingi, Vithimiris für Tervingi, Vitimiris, und fast das ganze römische und griechische Alterthum schrieb Gothi, Gotthi für Goti. Das gothische iu wurde aber auch bei den Römern von Ammian an ebenso oft durch eo wiedergegeben (s. Dietrich a. a. O. 67), woraus sich die Schreibweise Greothingi, Greotingi bei Idatius und Jordanis erklärt, wobei letztere Form dem altnordischen Greotingar (?) sehr nahe steht. Dagegen findet die Schreibweise Grutungi, Gruthungi, Grothingi aus dem goth. Griutuggôs, Griutiggôs keine Analogie, da nirgends die Römer goth. iu durch u wiedergeben, und die Griechen in allen Wortstellen dasselbe durch *ευ* (*ēυ*), oder, was jedoch seltener ist, durch *ευ* ausdrücken (s. Dietrich a. a. O. 69). Da jedoch Trebellius auch sonst aus dem Dexippus schöpft und Gleiches bei Suidas der Fall ist, und auch Zosimus *Γρόθιγγοι* schreibt, so darf man annehmen, daß Grutungi, Gruthungi, Grothingi die bei den Griechen übliche Namensform war, welche denselben durch eine uns unbekannte Vermittelung, die goth. iu durch die Correption u wiedergab, überkommen war. Diese in deren Literatur allmälig constant gewordene Form konnte denn leicht auch zu römischen Schriftstellern übergehen, bis erst später die rein nationale Form zu Tage trat und nun in herkömmlicher Weise, welche das gothische iu bald durch eu, bald durch eo auszudrücken pflegte, überliefert wurde [13]).

Die Griutiggôs deutet nun Zeuß a. a. O. 407 als Steppenbewohner, weil dieselben in ihrer neuen südlichen Heimath die sandigen Ebenen zwischen Don und Dniestr inne hatten, im Gegensatz zu den Triviggôs (Tervingi), welcher Name Waldbewohner, Holtsaten aussage und sich daraus erkläre, daß dieselben die waldreichen Gegenden zwischen dem Dniestr und den Karpathen bewohnten. Er läßt also diese Völkerschaften nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze benannt sein, und zwar nach derselben Analogie, wie später die slawischen Bewohner dieser Striche (nur etwas weiter im Norden) den Namen Drevane oder Drevljane (vom slaw. drevo Wald = goth. triu, also = Waldbewohner = Triviggôs), in den östlichen Ebenen am Dniepr aber den Namen Poljane (vom slaw. poljak oder poljak, poljanin Fläche, also Flächenbewohner = Griutiggôs) er-

10) In einigen Handschriften Claudian's verdorben in Grutunni, Grotunni, Grothunni, was denn irrthümlich in Gothunni verbessert und durch Got-hunni, ein Mischvolk von Gothen und Hunnen, erklärt wurde. 11) Im Cod. Palat. Grauthungi, was aber unbedenklich in Greuthungi zu bessern ist. 12) Man vergl. hierüber die Ausgabe von Wagner-Erfurdt 3, 185. 363. Daß übrigens in ein und denselben Capitel beide Formen vorkommen, ist sehr auffällig, und kann nur von den Abschreibern herstammen, da Ammian jedenfalls nur die eine oder die andere Form angewendet hat. Eine kritische Ausgabe dieses Autors ist ein dringendes Bedürfniß.

13) Einen Ablaut der Form Grutungi von Grintungi anzunehmen, halte ich für unmöglich und jeden Versuch einer weitern Erklärung für müßig, so lange nicht eine kritische Ausgabe des Ammian vorliegt; obige Erklärung mag deshalb um so mehr genügen, da bei den Römern Gothi, bei den Griechen *Γότθοι* für Goti bis auf wenige Ausnahmen constant wurde, und vollends bei beiden Wisigothi für Wistrogothi.

hielten. J. Grimm a. a. O. 783 vermuthet dagegen mit Rücksicht auf die mittelhochteutschen, in unserem Gudrunliede begegnenden Ausdrücke „an den grieszen“, „zuo den grieszen“, „uf den grieszen“, welche das Meeresufer bezeichnen, daß in Griutiggôs die Bezeichnung „Bewohner des Meeresufers“ enthalten sei, wobei er natürlich an das des Pontus denkt.

Diese Auffassung hat aber schon die unabweisbare Voraussetzung gegen sich, daß wie die Specialnamen der gothischen Nebenstämme, der Gepiden, Taifalen, Victohalen älter sind als deren Niederlassung im Süden, so auch ohne Zweifel die der Hauptstämme [14]). Und da wir nun die Greuthungen mit größter Wahrscheinlichkeit schon in Skandinavien fanden, so muß auch deren Name aus der Zeit stammen, wo das Volk noch daselbst seßhaft war, und kann demnach seinen Ursprung und seine Erklärung nicht in den sandigen Steppen oder dem Meeresufer des Pontus haben. Das altnordische griot weicht aber dadurch von den andern Dialecten ab, daß es niemals arena, glarea, sondern nur saxa, rupes, lapides bedeutet und identisch mit steinn (Stein) gebraucht wird. Es verdient daher volle Beachtung, wenn Jordanis a. a. O. von den Mistiêvae oder Evae und Greotingi, sowie von den diesen angereihten Athelnii, Finnaithae, Fervir und Gautigoth sagt: Hi omnes excisis (Var. exesis) rupibus quasi castellis inhabitant, ritu belluino; wobei man sich der Hilleviones erinnern mag, welche Plinius Hist. nat. IV, 13 nach Skandinavien verlegt und deren Name buchstäblich Felsenbewohner aussagt (Zeuß a. a. O. 77. J. Grimm a. a. O. 751). Was aber von diesen sämmtlichen Völkerschaften galt, das mag von den Greotingi vorzugsweise gegolten haben, und somit deren Name daraus zu erklären sein, daß dieses Volk in seinen skandinavischen Sitzen vorzugsweise in ausgehöhlten Felsen oder Steinbauten zu wohnen pflegte, und man vergleiche damit das Griotunagarðr oder Griotunahaugr der Edda, als Bezeichnung der Heimath der Riesen; denn Riesen dachte sich der Volksglaube in Felsenhöhlen oder auf hohen Felsen hausend. Was nun die Tervingi betrifft, so lassen sich diese freilich in Skandinavien nicht mehr nachweisen; allein dies dürfte daraus zu erklären sein, daß sie insgesammt von dort auswanderten, während ein Theil der Greotingi und Ostrogothae daselbst zurückblieb. Jedoch abgesehen davon, so ist Zeuß mit seiner Deutung dieses Namens im Irrthum; denn einmal kommt derselbe früher vor, als die Tervingen die waldreichen Gegenden zwischen dem Dniestr und den Karpathen in Besitz nahmen, und sodann sagt das goth. triu immer nur Holz, Baum, nie aber Wald aus. Der Name muß daher, wie bei den Greuthungen, von ihren Wohnungen herstammen, sei es nun, weil dieselben aus Holz aufgebaut, oder um einen Baum, wozu Anfangs ein lebendiger gewählt zu werden pflegte, aufgeschlagen waren (s. meine Deutsche Heldensage 1, 59).

Kaum hatten sich die Gothen im Norden des Pontus nach der Unterwerfung oder Verdrängung der alten scythisch-sarmatischen Bewohner eingerichtet, so traten sie, angezogen von den Reichthümern und Schätzen der benachbarten römischen Provinzen, als weit gefährlichere Feinde des Römmerreiches auf, als die Franken und Alamannen im Westen. Dreißig Jahre hindurch, von 338 — 368, überfielen sie zu Wasser und zu Lande, theilweise in Verbindung mit andern germanischen Stämmen, als Wandalen, Burgundern, Herulern u. a., sowie den alten thracischen Bewohnern des römischen Daciens Thracien, Macedonien, Griechenland, Illyrien und Kleinasien, mit der ganzen Furchtbarkeit der germanischen Raub- und Verheerungslust diese Länder heimsuchend [15]). Stolz auf die glücklichen Erfolge ihrer Einfälle, waren sie aber um so erbitterter über eine Niederlage geworden, welche sie im J. 267 erlitten [16]); sie rüsteten daher im J. 268 eine Macht aus, wie nie zuvor, und beabsichtigten nichts Geringeres, als einen Theil der Balkanhalbinsel zu erobern, um sich daselbst niederzulassen [17]). Bei der Untüchtigkeit und Schwäche der seitherigen Kaiser würde dies gewaltige Unternehmen auch Aussicht auf Erfolg gehabt haben, wenn nicht gerade damals mit Claudius jene Reihe der illyrischen Kaiser auf den Thron gelangt wäre, welche durch ihren Heldenmuth und ihre Herrscherbegabung die so tief gesunkene Macht und Ehre des römischen Reiches wenigstens scheinbar wiederherstellten, und die eindringenden Barbaren theils in ihre Grenzen zurückzuweisen, theils ihre Kräfte zum Besten des Reiches zu verwenden wußten.

Fast alle Gothenstämme betheiligten sich an diesem Unternehmen: die Greuthungen — die hier zum ersten Mal genannt werden — und Ostrogothen, die Thervingen, Gepiden und Heruler, denen sich noch Schaaren von Peucinen und Celten anschlossen [18]). Die Gesammt-

14) So muß z. B. der Gepidenname, trotz der Angabe des Jordanis, älter sein, als der Auszug dieses Stammes aus Skandia; denn die im angelsächsischen Wanderliede v. 60 und im Beowulf v. 2494 begegnenden Geâtas (Gepiden) weisen nicht auf die Weichselgegend mit den alten Gepidojôs (Gepideninseln) hin, sondern auf irgend ein Gebiet oder eine Insel Skandinaviens. Diese Geâtas müssen also ein zurückgebliebener Theil jenes Stammes gewesen sein, und es ist ganz undenkbar, daß dieser erst vor dem ausgewanderten Theile den Namen angenommen haben sollte, zumal die Etymologie, welche Jordanes von deren Namen darbietet, völlig unhaltbar ist. Wenn also nicht geleugnet werden kann, daß dieser Name nach der skandinavischen Heimath zurückweist, so darf Gleiches auch für die der übrigen Gothenstämme angenommen werden, mit selbstverständlicher Ausnahme der Wisigothen.

15) Die Alten nannten den Krieg zur Abwehr dieser Einfälle bellum scythicum, und man unterscheidet im Ganzen etwa zehn größere Einfälle in die europäischen Provinzen und etwa acht Seefahrten nach Asien hinüber. 16) Wenn Trebellius Pollio Vit. Claud. c. 7 sagt, daß die bei dem Einfalle des Jahres 267 dem Macrianus entkommenen Gothen, erbittert durch ihre Einschließung, welche darauf Claudius versucht habe, alle ihre Stämme zur Plünderung des römischen Gebietes aufgereizt hätten, Zosimus 1, 42 aber sagt, daß sie diesen Zug unternommen, stolz auf den bisher glücklichen Erfolg ihrer Einfälle, so läßt sich Beides in der angegebenen Weise wol recht gut vereinigen. 17) Diese Absicht wird dadurch unzweifelhaft, daß sie zugleich Weiber, Kinder, Greise und Sklaven mitnahmen. 18) So Treb. Pollio in der oben besprochenen Stelle, während Zosimus a. a. O. nur von Heru-

zahl betrug 320,000 Köpfe, mit Einschluß der Weiber, Kinder, Greise und Sklaven [19]). An der Westgrenze des Gothenlandes, in der Mündung des Dniestrs, versammelten sich 2000 Schiffe [20]), auf denen die Fahrt von da nach den Donaumündungen zuging, wo sich ihnen die Peucinen, sowie vermuthlich auch die Celten anschlossen. Ein nicht geringer Theil, der aber unter jener Gesammtzahl mitbegriffen sein muß, folgte der Flotte zu Lande. Ueber den Verlauf dieses Unternehmens sind wir jedoch höchst mangelhaft unterrichtet. Zosimus' Angaben sind diesmal, weil zusammenhängender und ausführlicher als die übrigen, am brauchbarsten; Trebellius Pollio bietet nur vereinzelte Notizen und panegyrische Phrasen; Einiges findet sich bei Flavius Vopiscus in der Lebensbeschreibung Aurelian's. Auf den ersten Blick scheinen sich zwar die sämmtlichen Angaben dieser Schriftsteller zu widersprechen, allein bei genauerer Betrachtung gewähren dieselben dennoch ein zusammenhängendes Bild [21]).

Die Gothen wurden geführt von Königen, unter denen wir jedoch, da es sich hier um eine Eroberung und bleibende Niederlassung handelte und die Hauptmasse der Stämme in der Heimath zurückblieb, wol nur Heerkönige zu verstehen haben, die nach Wikingerweise also genannt wurden, weil sie aus königlichem Stamme und mit königlicher Macht bekleidet waren; daß aber darum das ganze Unternehmen auch unter einer einheitlichen Leitung stand, ist nicht ersichtlich [22]). Die Flotte segelte der Küste entlang, um vermuthlich mit dem Landheere in Verbindung zu bleiben. Was die Römer dieser unerwarteten und gewaltigen Feindesmacht entgegenstellen konnten, bestand wol nur in der Eile zusammengerafften Grenzwehr und den Besatzungen Mösiens. Bei Tomi versuchte die Flotte zu landen, ward aber von den Römern zurückgeworfen; mit günstigem Winde segelte dieselbe nun nach Marcianopel zu, und es gelang ihr auch, hier ans Land zu steigen; allein nach mehreren Kämpfen wurde sie genöthigt, weiter zu segeln [23]). Das Landheer aber drang durch die Hämuspässe in Thracien ein und verheerte die Provinzen Hämimontus und Europa. Kaiser Claudius hatte so eben die Alamannen am Gardasee besiegt und stand im Begriff, sich gegen Tetricus, welcher sich in Gallien und Hispanien zum Tyrannen aufgeworfen hatte, zu wenden, als er die Kunde vom Einbruch der Gothen erhielt. Aber noch war ihm die Gefahr in ihrer ganzen Größe nicht bekannt geworden; denn er übergab dem Aurelianus den Oberbefehl über die Truppen in Thracien, Illyrien und die gesammte Grenzwehr, verhieß ihm, daß sein Bruder Quintillus zu ihm stoßen sollte, und gebot ihm, die ganze Leitung und Führung des Krieges, da er anderswo in Anspruch genommen sei, seiner Klugheit und Tapferkeit überlassend, die Gothen anzugreifen und aus Thracien zu vertreiben [24]). Alsbald aber ging ihm die Nachricht zu, daß

len, Peukinen und Gothen redet. Man hat an den Celten Anstoß genommen, da man nicht einsieht, woher sie stammen sollten; allein es ist doch zu bedenken, daß Treb. Pollio a. a. O. c. 9 unter der Beute, welche Claudius den besiegten Gothen abnahm, auch Stuten von der so berühmten celtischen Race nennt. Wessen Stammes aber diese Celten waren, läßt sich schlechterdings nicht mehr errathen.

19) Diese Zahl geben einstimmig Treb. Pollio a. a O. c. 6 und Zosimus a. a. O. an, und auch Aurelian rühmt nach einem Fragmente des Dexippus (Exc. e Dexippo de bell. scyth. ed. Bonn. p. 17) den Gesandten der Juthungen gegenüber, daß Claudius bei Naissus 300,000 Gothen besiegt habe, worunter er natürlich die Gesammtzahl versteht, weil mit diesem Siege das Schicksal des ganzen Krieges entschieden war. Es ist freilich Uebertreibung, wenn Treb. Pollio unter den 320,000 nur Bewaffnete versteht und davon ausdrücklich die Sklaven und Familien ausschließt; aber Pallmann a. a. O. 1, 53. 58. 60 geht offenbar zu weit, wenn er aus dem Schweigen Ammian's über den großen Sieg des Claudius, in dem Ueberblicke, welchen dieser Autor im 31. Buch, Cap. 5 über die Gotheneinfälle gibt, schließt, daß das Gothenheer wol noch nicht ein Drittel so groß gewesen sein möchte; denn er hat übersehen, daß das Unternehmen fast von dem gesammten Volke ausging und eine Ansiedelung bezweckte, und daß deshalb die Gesammtzahl aller Köpfe wol kaum zu hoch gegriffen sein kann.
20) Da erst Aurelian das transdanubische Dacien aufgab, und mithin bis zu der Zeit der Dniestr die Westgrenze des Gothenlandes blieb und demnach bis dahin nicht die Greuthungen, sondern die Thervingen an der Ostseite des Stromes gesessen haben müssen, so ist die allgemein begegnende Annahme falsch, daß der Zug von dem Lande der Greuthungen ausgegangen sei. — Die Zahl der Schiffe auf 2000 gibt Treb. Pollio a. a. O. c. 8 in Uebereinstimmung mit Ammian a. a. O. an, und deren Zahl scheint nicht zu hoch gegriffen zu sein, wenn man bedenkt, daß im J. 267 nach Syncellus a. a. O. p. 382 die Heruler allein mit 500 Schiffen in das römische Gebiet einfielen; wenn aber Zosimus a. a. O. von 6000 Schiffen redet, so ist das offenbar Uebertreibung. Man darf übrigens, wie auch schon Pallmann a. a. O. 1, 60 bemerkt, unter diesen Schiffen nicht mit Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung 3, 453 Trieremen und Handelsschiffe verstehen, sondern nur große Segelkähne, die auch auf mittelmäßigen Flüssen brauchbar waren und im Nothfall nach Wikingerweise mit fortgeschleppt werden konnten. Siehe auch Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis Diocletian's Tode. 1. Abth. S. 131.
21) Vergl. Bessell a. a. O. 128, von dessen Darstellung des Zuges ich jedoch vielfach abweichen muß.

22) Dies ergibt sich daraus, daß Treb. Pollio a. a. O. c. 9 ausdrücklich berichtet: „mehrere Könige, sowie viele edle Frauen verschiedener Völker geriethen in Gefangenschaft." Es ist also nicht ganz genau, wenn Wietersheim a. a. O. 3, 3 sagt: „wir bezweifeln, daß ein gothischer König an der Spitze gestanden", und Pallmann a. a. O. 1, 59, daß „kein König" genannt werde; denn waren es Heerkönige, so standen diese unzweifelhaft an der Spitze ihrer Volksschar, obwol keiner derselben mit der einheitlichen Leitung des Ganzen betraut war. 23) So Zosimus a. a. O. und dies scheint auch Treb. Pollio a. a. O. c. 9 zu bestätigen, indem er sagt: „man schlug sich in Mösien und viele Kämpfe fielen bei Marcianopel vor." 24) Dies ergibt sich, was bisher gänzlich übersehen zu sein scheint, mit unzweifelhafter Gewißheit aus *Flavius Vopiscus*, Vit. Aurelian. c. 16. 17: Illud tamen constat omne contra Meotidas bellum divum Claudium nulli magis quam Aureliano credidisse. Exstat epistula, quam ego ut soleo fidei causa immo ut alios annalium scriptores fecisse video inserendam putavi. „Flavius Claudius Valerio Aureliano suo salutem. Expetit a te munus solitum nostra res publica. adgredere, quid moravis? tuo magisterio milites uti volo tuo ducta tribunos. Gothi oppugnandi sunt. Gothi a Thraciia amovendi, eorum enim plerique Haemimontum Europamque vexant, qui te pugnante fugerunt. omnes exercitus Thracicos omnes Illyricianos totumque limitem in tua potestate constituo. solitam en nobis ede virtutem. tecum erit etiam frater Quintillus, cum occurrerit ego aliis rebus occupatus summam bel-

die Gothen diesmal einen furchtbareren Einfall, als je zuvor, unternommen, und er entschloß sich nun, nicht selbst gegen Tetricus, der nur ein Feind seiner Person sei, sondern gegen die Gothen, weil sie Feinde des Staates seien, zu ziehen [25]). Allein um sich dazu, wie ein Imperator, zu rüsten, bedurfte es längere Zeit, zumal der Staat entkräftet und erschöpft war und es sogar an Schilden, Schwertern und Wurfspießen fehlte [26]).

Das Landheer der Gothen griff nun, wie es nach Treb. Pollio a. a. O. c. 9 scheint, Byzanz an, aber dessen Einwohner leisteten ihm tapfern Widerstand [27]), und zudem rückte Aurelian mit den gesammelten Truppen heran. Auch die Flotte der Gothen hatte den Weg nach Byzanz eingeschlagen, allein bei der Durchfahrt durch den thracischen Bosporus vermochten ihre kleinen Schiffe der Schnelligkeit des Stromes nicht zu widerstehen; sie stießen an einander, die Steuerruder zerbrachen, die Schiffe trieben in Unordnung umher, und eine große Menge von Menschen und Fahrzeuge wurden vernichtet [28]). Aus diesem Grunde entfernten sich nun die Gothen aus der Meerenge der Propontis und fuhren nach Cyzikus an der Küste Kleinasiens; da sie aber hier unverrichteter Sache abziehen mußten, segelten sie den Hellespont hindurch bis an das Athosgebirge, und nachdem sie daselbst ihre Schiffe ausgebessert hatten, belagerten sie Kassandrea (das alte Potidäa) und Thessalonich. Durch Belagerungswerkzeuge, welche sie gegen die Mauern anwandten, wären sie beinahe Meister davon geworden, wenn nicht die Kunde, daß Kaiser Claudius mit seinem Heere von Mösien aus gegen sie heranrücke, sie gezwungen hätte, die Belagerung aufzugeben [29]). Ueber den Feldzugsplan des Claudius finden sich keine Nachrichten vor; da es aber bei Treb. Pollio a. a. O. weiter heißt, daß außer bei Byzanz und Thessalonich noch in verschiedenen andern Gegenden gekämpft worden sei und allenthalben die Gothen unter den Auspicien des Claudius, d. h. von Aurelian, besiegt worden seien [30]), so müssen wir annehmen, daß es diesem gelang, das Landheer der Gothen aus Thracien zu vertreiben und zwar nach Mösien zurückzuwerfen, und daß Claudius beabsichtigte, sich mit Aurelian zu verbinden, zuerst diese Gothen in Mösien zu vernichten und sich dann gegen die in Macedonien hausenden zu wenden. Diese suchten ihm aber zuvorzukommen. Während ein Theil ihrer Flotte nach Thessalien und Hellas und von da nach Kreta und Rhodos segelte, eilten sie über Doberon und Pelagonia, Alles ausplündernd, ihren Landsleuten zu Hilfe. Auf diesem Marsche überfiel sie die Vorhut der kaiserlichen Reiterei, bestehend aus den in diesem Kriege überhaupt sich auszeichnenden dalmatischen Reitern [31]), und machte ihrer 3000 nieder. Bei Naissus (das heutige Nissa auf der türkisch-serbischen Grenze) traf die vereinigte gothische Macht im J. 269 mit dem Kaiser zusammen [32]). Es entbrannte hier eine mörderische Schlacht und Claudius mußte sich aus derselben zurückziehen; aber bald darauf gelang es ihm, unwegsame Gegenden benutzend, dieselben unversehens zu überfallen und ihnen einen Verlust von 50,000 Mann beizubringen (Zosim. 1, 43). In Folge dessen zogen sich nun die Gothen, durch vorausziehende Wagen sich deckend, nach Macedonien zurück, vermuthlich, um sich mit ihren südwärts gezogenen Landsleuten in Verbindung zu setzen. Allein bald trat Mangel an Lebensmitteln ein, wodurch ein Theil ihrer Leute und ihres Zugviehes zu Grunde ging; dazu stieß beim weitern Vorrücken die römische Reiterei auf sie, tödtete ihrer viele und drängte die übrigen in das Hämusgebirge zurück. Claudius folgte ihnen auf dem Fuße und umringte sie, wobei wiederum viele derselben vernichtet wurden, aber er hielt es nicht der Mühe werth, etwas Entscheidendes gegen dieselben zu unternehmen, da er hoffte, daß Hunger und Seuchen das Vernichtungswerk vollenden würden. Allein dies ging nicht nur ohne einen beträchtlichen Verlust für die Römer ab, sondern wurde auch für den Kaiser selbst sehr verhängnißvoll. Durch das Glück sorglos und aufgeblasen gemacht, wandte sich ein großer Theil der Soldaten der Beute zu, was sofort die Gothen benutzten, sie mit wenigen überfielen und 2000 derselben niederhieben. Als Claudius diesen Ueberfall erfuhr, sammelte er sein Heer und ließ die Feinde angreifen; da aber die Reiterei und das Fußvolk uneinig waren, so wurde das letztere, welches allein den Angriff gemacht, in einem heftigen Treffen mit nicht geringem Verluste zurückgeworfen. Da erschien endlich die Reiterei auf dem Schlachtfelde, und nun errangen die Römer einen so vollständigen Sieg, daß die gesammte Feindesmasse mit all den Ihrigen in ihre Hände fiel (Zosim. 1, 43. 45) [33]). Mehrere Könige, sowie viele edle Frauen

lum illius virtutibus tuis credo. misi sane equos decem loricas duas et cetera, quibus munire ad bellum eundem necessitas cogit.“ Secundis igitur proeliis usus auspiciis Claudianis rem publicam in integrum reddidit atque ipse statim, ut supra diximus, consensu omnium legionum factus est imperator. Daß das, was Vopiscus zu diesem Schreiben hinzufügt, nur theilweise richtig ist, bedarf kaum der Erwähnung.

25) So Zonaras p. 607. 26) Treb. Pollio a. a. O. c. 7 und 6. 27) Treb. Pollio a. a. O. c. 9: „pugnatum praeterea est apud Byzantios ipsis qui superfuerant Byzantiis fortiter facientibus.“ 28) Zosim. 1, 42. Dieser Unfall wurde, wie Zosimus sagt, dadurch herbeigeführt, daß die gothischen Schiffe τὴν τοῦ ῥοῦ ταχύτητα nicht auszuhalten vermochten. Wie in der Regel, so scheinen die Gothen auch diesmal mit dem Spätherbst ihren Zug unternommen zu haben, in welcher Zeit das Meer des Bosporus sehr unruhig zu sein pflegt. 29) Zosim. 1, 43. Von der Belagerung Thessalonichs redet auch Treb. Pollio a. a. O.: pugnatum apud Thessalonicenses, quos Claudio absente obsederant barbari. 30) pugnatum in diversis regionibus et ubique auspiciis Claudianis victi sunt Gothi.

31) Vergl. Treb. Pollio a. a. O. c. 11. 32) Die Schlacht bei Naissus fiel nach den Fasti *Idatiani* Claudio et Paterno coss. (Roncall. II, 83); vergl. *Clinton*, Fasti Romani 1, 280 seq. 33) Zosimus, dem wir ebenfalls das Vorstehende verdanken, wird hier ergänzt durch Treb. Pollio a. a. O. c. 11: Antiochiano et Orfito consulibus auspicia Claudiana favor divinus adjuvit. nam cum se Haemimontum multitudo barbararum gentium, quae superfuerant, contulisset, illic ita fame ac pestilentia laboravit, ut jam Claudius dedignaretur et vincere. denique finitum est asperrimum bellum terroresque Romani nominis sunt depulsi. Vera dici fides cogit simul ut sciant hi, qui adulatores nos

verschiedener Völker geriethen in die Gewalt der Römer; die Tüchtigsten der übrigen Gefangenen wurden in die Legionen gesteckt, die andern zu Sklaven und Colonen gemacht, sodaß es fast keine Gegend des römischen Reiches gab, welche nicht Zeugen dieses Triumphes aufzuweisen gehabt hätte [34]); ein Theil ward jedoch in Fesseln geworfen und nach Rom geschickt, um dort zu den öffentlichen Spielen verwandt zu werden [35]), und nur Wenigen gestattete der Kaiser in ihr Vaterland zurückzukehren [36]). Nicht minder bedeutend war die Beute an Ochsen und Schafen, sowie an Stuten von der so berühmten celtischen Race [37]). Stolz lautete daher der Siegesbericht, den der Kaiser an den mit der Vertheidigung Illyriens beauftragten Junius Brocchus richtete: „Wir haben 320,000 Gothen vertilgt und 2000 Schiffe versenkt. Bedeckt sind mit ihren Schilden die Flüsse, mit ihren Schwertern und Lanzen alle Gestade. Vor lauter Gebeinen sieht man die Felder nicht, kein Weg ist rein; ihre ungeheuere Wagenburg steht verlassen. So viele Weiber haben wir gefangen genommen, daß der siegreiche Soldat sich zwei bis drei zulegen kann" [38]). Dieser Sieg fällt in den Anfang des Jahres 270, in das Consulat des Atticianus und Orphitus [39]).

Bald nach diesem Siege vollendete sich nun das Verhängniß, welches Claudius selbst dadurch heraufbeschworen hatte, daß er, statt die besiegten Gothen durch einen raschen Schlag zu vernichten, Hunger und Seuchen dies zu überlassen suchte. Die Seuchen traten nämlich nach dem Kriege auch im römischen Heere auf und zwar in ihrer ganzen Wuth. Zu gleicher Zeit kamen die nach dem Süden abgezogenen Gothenscharen, welche nirgends etwas Erhebliches auszuführen vermocht hatten, weil man bei der Kunde von ihrer Annäherung die Städte befestigte, sodaß sie nur das platte Land plündern und die Leute mit fortschleppen konnten, zurück und fielen in Macedonien und Thracien ein. Allein in ihrem Gefolge war auch die Pest, die in Folge jener Seuchen nun auch im römischen Heere sich ausbreitete und selbst den Kaiser ergriff, der ihr auf dem Gipfel seines Ruhmes in Sirmium zum Opfer fiel (im April 270). Ein gleiches Schicksal traf jedoch auch einen großen Theil jener Gothen in Macedonien und Thracien; was von ihnen verschont blieb, versuchte zwar unter der 17tägigen Regierung des Quintillus, welcher seinem Bruder Claudius auf dem Throne gefolgt war, die Städte Anchiale (jetzt Ankelo am Pontus) und Nikopolis (in Thracien) zu erobern, wurden aber von den Provinzialen aufgerieben [40]).

So endigte denn dieses gewaltige Unternehmen mit einer völligen Niederlage des Volkes; allein dessenungeachtet erhob sich dasselbe schon im folgenden Jahre (271) von Neuem, und da wir diesmal in Verbindung mit ihnen Alanen und Roxolanen finden, so nahmen auch ohne Zweifel die Greuthungen und Ostrogothen daran Theil. Der Zug war diesmal gegen das römische Dacien gerichtet, das, obwol einmal Eutropius IX, 8 sagt, es sei unter Gallien verloren gegangen, wenigstens noch zum größten Theil in den Händen der Römer gewesen sein muß. Eine nicht unbeträchtliche Gothenschaar war aber über die Donau gegangen und plünderte die Provinzen Thracien und Illyrien. Da stieß zufällig auf dieselbe der tapfere Aurelian, der auf seinem Zuge gegen Zenobia begriffen war; die Gothen stellten sich ihm entgegen, wurden aber in mehreren bedeutenden Treffen geschlagen. Aurelian begnügte sich aber damit nicht, sondern setzte über die Donau, um Dacien von den Eingedrungenen zu befreien, und tödtete den Gothenkönig Cannabas oder Cannabaudes mit 5000 seiner Leute. Den Triumphzug, welchen Aurelian im Jahre 273 zur Verherrlichung seiner Siege feierte, schmückten außer Gothen, Alanen und Roxolanen, denen, wie den Gefangenen anderer germanischer Stämme, die Hände auf den Rücken gebunden waren, auch zehn Frauen, welche im Kriege mit den Gothen in männlicher Kleidung kämpfend gefangen worden waren, nachdem ihrer viele den Tod in der Schlacht gefunden hatten [41]); der Kaiser selbst

aestimari cupiunt, id quod historia dici postulat, non tacere. eo tempore quo parta est plena victoria plerique milites Claudii secundis rebus elati, quae sapientium quoque animos fatigant, ita in praedam versi sunt, ut non cogitarent a paucissimis se posse fatigari dum occupati animo atque corporibus avertendis praedis inserviunt. denique in ipsa victoria prope duo milia militum a paucis barbaris et his qui fugerant interempta sunt. sed ubi hoc comperit Claudius, omnes qui rebelles animos extulerant conducto exercitu rapit atque in vincla Romam etiam mittit ludo publico deputandos.

34) Treb. Pollio a. a. O. c. 9. Auch Zosimus 1, 46 redet davon, daß ein Theil der Gefangenen unter die Legionen gesteckt, ein anderer zu Colonen gemacht wurde. 35) S. Anm. 33 am Ende. 36) Treb. Pollio a. a. O. c. 7. 37) Treb. Pollio a. a. O. c. 9. 38) Treb. Pollio a. a. O. c. 8. Daß dieser ganze Bericht übertrieben ist, liegt auf der Hand; unter den Schiffen können nur die gemeint sein, welche den Arius (Barbar) hinaufgesegelt waren, die übrigen waren ja südwärts gezogen. Von der Wagenburg heißt es kurz vorher, sie sei verbrannt worden. 39) Oder Antiochus und Orfitus, s. Eyssenhardt zu Treb. Pollio a. a. O. c. 11.

40) In dieser Weise lassen sich vielleicht Zosimus 1, 46 und Treb. Pollio a. a. O. c. 12 vereinigen. Da Trebellius Pollio statt Rhodos Cypern nennt, so glaubt Bessell a. a. O. 129, daß es hierher gehöre, wenn Ammianus XXXI, 1 von einem Angriff der Gothen auf Pamphylien spreche, und dies mache es wiederum wahrscheinlich, daß die Belagerung von Side in der Provinz Pamphylien, welche ein Excerpt aus Dexippus (Exc. de strat. c. VI. p. 15; *Müller*, Fragm. hist. graecc. III. p. 681) beschreibe, damals stattgefunden habe. Das Weitere bei Bessell a. a. O. Schließlich sei noch bemerkt, daß Syncellus in seiner Chronographia ed. Bonn. I. p. 720 seltsamerweise diesen ganzen Einfall nur den Herulern zuschreibt, und erzählt, daß es denselben, die auf einer Flotte in verschiedene Länder des Römergebietes eingefallen, übel ergangen sei, indem sie bald durch Seeschlachten, bald durch Sturm, bald durch Hunger bedrängt wurden. 41) So Flavius Vopiscus Vit. Aurelian. c. 22. 33. 34, unsere einzige brauchbare Quelle. Was Zosimus 1, 48 über die Kämpfe Aurelian's mit den Scythen in Pannonien darbietet, kann auf die Gothen nicht bezogen werden, sondern geht, wie Wietersheim a. a. O. 3, 454 fg. darthut, auf die Juthungen. — Wenn Bessell a. a. O. 130 sagt: „Ich mag hier bemerken, daß König Kniva, von dem Jordanis zur Zeit des Kaisers Decius spricht, dem Charakter der Erzählung nach für uns auf ursprünglich römischen Quellen beruht, sodaß man daran denken kann, den unter Aurelian genannten Kannaba für dieselbe Person mit Kniva zu halten, viel-

aber fuhr auf einem mit vier Hirschen bespannten Wagen, der dem Gothenkönig gehört haben sollte, auf das Capitol und opferte diese Thiere dort dem Jupiter.

Bald darauf verwüsteten die Gothen aufs Neue Dacien, Illyrien und Mösien, und da Aurelian keine Hoffnung sah, Dacien länger behaupten zu können, so entschloß er sich, dasselbe den Gothen zu überlassen. Er führte daher die römischen Truppen und Provinzialen daraus hinweg und verpflanzte die letzteren nach den verwüsteten Gebieten Ober- und Niedermösiens, die er unter Beibehaltung des alten Namens Dacien zu einer neuen Provinz (Dacia ripensis) erhob, worauf die Gothen das transdanubische Dacien vollständig in Besitz nahmen, indem, wie schon oben erwähnt, die Thervingen vom Dniestr bis zum Waldgebirge, die Taifalen in der Ecke zwischen Donau und Theiß, und weiter nördlich von diesen die Victohalen sich niederließen. Es geschah dies im J. 274 [42]). Die Geschichtsschreiber melden zwar nichts davon, daß bei dieser Abtretung mit den Gothen ein gehöriger Friede geschlossen sei, allein daß dies wirklich geschehen sein muß, ergibt sich aus folgenden beiden Umständen. Einmal berichtet Flav. Vopiscus Vit. Tacit. c. 13, daß Aurelian im J. 275 an die Anwohner der Mäotis ein Aufgebot habe ergehen lassen, ihm im persischen Kriege als Hilfstruppen zu dienen, und daß die Gothen diesem Aufgebot Folge geleistet hätten; sodann bietet derselbe Vopiscus Vit. Bonos. c. 15 ein Schreiben des Kaisers Aurelian an Gallonius Avitus, den Statthalter Thraciens, dar, worin derselbe sagt: in seinem früheren Schreiben habe er ihm befohlen, den gothischen Frauen von Stande ihre Wohnung in Perinth anzuweisen und ihnen einen Jahrgehalt auszusetzen, jedoch so, daß sie ihn nicht einzeln in Empfang nahmen, sondern daß je sieben zusammenlebten; denn wenn er unter sie vertheilt werde, so erhielten sie zu wenig und der Staat erlitte großen Verlust. Weil er aber jetzt beschlossen habe, die Hunila an Bonosus zu verheirathen, so solle er ihm Alles verabreichen, was er im beifolgenden Verzeichniß befohlen, und auch die Hochzeit auf öffentliche Kosten feiern lassen. Unmittelbar vorher berichtet Vopiscus: Aurelian hätte die Hunila in der Absicht an Bonosus verheirathet, um durch ihn Alles von den Gothen zu erfahren; denn sie war aus königlichem Geschlechte; und c. 14 sagt er von Bonosus, daß derselbe bei Aurelian wegen seiner Brauchbarkeit im Kriege lange Zeit in Gnaden gestanden habe, er habe es nämlich verstanden, wenn Gesandte von irgend einer barbarischen Nation kamen, diesen vorzutrinken, um sie zu berauschen, um sodann während dieses Zustandes Alles von ihnen zu erfahren. Setzt nun schon die Heeresfolge, welche die Gothen dem Aurelian zu leisten hatten, einen Vertrag voraus, welcher sie dazu verpflichtete, so wird dieser durch die gothischen Frauen völlig bestätigt; denn aus der ehrenvollen Behandlung derselben, insbesondere aus der auf Staatskosten gefeierten Hochzeit der Hunila, und daß diese aus königlichem Geschlechte stammende Frau mit ihren Verwandten in der Heimath in Verbindung blieb, können wir schließen, daß diese Frauen nicht etwa Kriegsgefangene waren, auch nicht dieselben, welche den Triumph Aurelian's schmückten, sondern Geiseln. Und dies verbürgt uns, daß Aurelian den Gothen Dacien nicht abtrat, ohne mit ihnen einen gehörigen Frieden zu schließen, worin sie sich gegen Abtretung dieser Provinz zur Stellung von Hilfstruppen verpflichteten, sowie fortan die römischen Provinzen in Ruhe zu lassen; zum Unterpfand dieser ihrer Verpflichtung stellten sie nun jene Frauen als Geiseln.

Die Abtretung Daciens an die Thervingen, Taifalen und Victohalen kam nun auch den Greuthungen zu gute, indem jetzt diese, wie man wol mit Sicherheit annehmen darf, das von jenen Volksstämmen verlassene Gebiet bis zum Dniestr in Besitz nahmen. Vermuthlich waren auch sie in jenen Friedensschluß mit inbegriffen, zumal seitdem das Verhältniß des gesammten Gothenvolkes zu dem Römerreich, und zwar nicht blos für die nächste Zukunft, sondern auf ein ganzes Jahrhundert hin, abgesehen von einigen Raubeinfällen einzelner Scharen oder Stämme, ein wesentlich friedliches wurde, zu welchem Verhältniß jedoch auch der kräftigere Grenzschutz, welchen die sorgsameren Kaiser einführten, das Seinige beitrug.

Im J. 275 trat Aurelian seinen Feldzug gegen die Perser an. Auf das Aufgebot des Kaisers sandten die Gothen ihm dazu Hilfstruppen; und da Flav. Vopiscus Vit. Tacit. c. 13 dieselben als Anwohner der Mäotis bezeichnet, so dürfen wir als sicher annehmen, daß auch die Greuthungen dabei betheiligt waren. Aurelian wurde aber auf dem Zuge bei Heraclea ermordet und sein Nachfolger Tacitus gab den Zug auf. Die Gothen waren schon in Asien gelandet, konnten es aber auch als Freunde der Römer nicht unterlassen, nach ihrer seitherigen Gewohnheit die östlichen Provinzen zu plündern. Tacitus trieb sie zwar zurück, und sein Bruder Florianus schloß sie ein; als aber Tacitus starb und Florianus gegen den von dem Heere des Orients zum Kaiser ausgerufenen Probus zu Felde zog, gelang es ihnen, zu entkommen und in die Heimath zurückzukehren [43]).

Kaiser Probus suchte nun nach dem Vorgange Mark Aurel's die Kräfte der Barbaren für das verödete Thracien zu verwenden, wie er dasselbe bereits in den westlichen Provinzen mit Erfolg gethan hatte. Wahrscheinlich mehr durch Unterhandlung als durch Waffengewalt gelang es ihm, 100,000 Bastarnen zu bewegen, über die Donau zu wandern und in dem verwüsteten Thracien als Colonen sich niederzulassen. Da jedoch da-

leicht für Kanniva verschrieben. Er würde dann mindestens von 251—272 regiert haben" so ist dies, abgesehen von der sehr deutlichen Gleichheit der Namen, schon deshalb nicht wohl anzunehmen, weil Vopiscus gewiß nicht versäumt haben würde zu bemerken, daß Aurelian an dem Vernichter des Decius Rache genommen, zumal die Erinnerung an die schreckliche Decianusschlacht noch lange Zeit bei den Römern fortlebte.

42) Flav. Vopiscus a. a. O. c. 39 und Eutrop. VIII. 2.

43) Zosimus 1, 63. 64. Zonaras XII, 28; vgl. Bessell a. a. O. 131.

mit der verödeten Provinz noch nicht aufgeholfen war, so verpflanzte er in dieselbe noch einen großen Theil der Gepiden, Greuthungen und Wandalen, was vermuthlich ebenfalls mehr durch Unterhandlung als durch Waffengewalt geschah [44]). Aber diesen wilden und streitbaren Germanen sagte die friedliche Beschäftigung nicht zu. Bald erwachte in ihnen der alte Durst nach abenteuerlichen, kriegerischen Unternehmungen, und als sie sahen, daß der heroische Kaiser durch Krieg mit einigen Thronanmaßern in Anspruch genommen war, brachen sie insgesammt die Treue und überfielen zu Wasser und zu Lande beinahe das ganze Reich. Probus schlug sie jedoch zu verschiedenen Malen in siegreichen Treffen dergestalt, daß nur wenige seinem Schwerte entrannen und in die Heimath entkamen [45]).

Von da an melden die Quellen bis auf Constantin nichts, was auf einen weiteren Zusammenstoß zwischen Römern und Gothen deutete. Dagegen erfahren wir von einem blutigen Zwist, welcher unter der Regierung Diocletian's und Maximian's in den Jahren 286—291 zwischen den Gothen und ihren Nachbarn ausgebrochen war. Mamertin sagt nämlich in einer im J. 291 zur Geburtsfeier Maximian's gehaltenen Rede (Paneg. geneth. II. c. 17), nachdem er die beiden Imperatoren gepriesen, daß durch ihr Glück und Geschick die Tollheit des Bürgerkrieges unter die Barbaren von der Mäotis bis zu den Donauquellen und der Elbe geschleudert sei und dieselben sich in ihr eigenes Blut stürzten: „Die Gothen vernichten völlig die Burgunder. Für die Besiegten bewaffnen sich wieder die Alamannen (Alanen). Ebenso die Thervingen, ein anderer Theil der Gothen, durch eine Schar der Taifalen unterstützt, kämpfen gegen Wandalen und Gepiden." Unter den Gothen ist hier um so sicherer der eine Hauptstamm, die Greuthungen und Ostrogothen umfassend, gemeint, da der andere Hauptstamm, die Thervingen, ausdrücklich genannt wird. Die Alamannen sind nur durch ein Versehen des Abschreibers für die Alanen, die östlichen Nachbarn jenes Hauptstammes, in den Text gekommen. Unter den Burgundern ist hier der östliche Zweig zu verstehen, welcher nach Ptolomäus an der oberen Weichsel saß. Die ganze Stelle ist übrigens so allgemein gehalten, daß sich daraus nichts weiter, als das Factum des Bruderkrieges entnehmen läßt; jedoch gibt der Umstand, daß die Alanen sich für die Burgunder erhoben, an die Hand, daß dieses wol darum geschah, um ihre Nachbarn nicht zu mächtig und ihnen gefahrdrohend werden zu lassen. Fast scheint es auch, als ob auch Rom dabei nicht ein müßiger Zuschauer geblieben sei, da nach einer spätestens aus dem Jahre 292 stammenden Inschrift Maximian den Beinamen Gothicus führt, und darauf mag es sich auch beziehen, wenn Eumenius (Paneg. Constant. dict. c. 10) im J. 296 davon spricht, daß die Gothen sich unterworfen und um Frieden gebeten hätten. Und wenn wir dem, was Jordanis c. 21 berichtet, trauen dürfen, so ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß hierauf das Verhältniß der Gothen zu den Römern ein durchaus freundliches geworden ist und dieselben an dem römischen Kriegsdienste Geschmack gefunden haben müssen, da sie dem Maximian Hilfstruppen gegen die Perser stellten, und wie Jordanis ferner bemerkt, ohne dieselben schon längst kaum ein römisches Heer irgendwelche Völker bekämpft haben soll.

Zu neuen Feindseligkeiten kam es unter Constantin. Die Veranlassung dazu läßt sich jedoch aus den Quellen, die auch hier sehr mangelhaft sind, nicht mehr mit Sicherheit ersehen, und wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen. Da nun Jordanis c. 21 klagt, daß, nachdem durch Diocletian der Friede in Asien, Aegypten und Afrika hergestellt sei, man angefangen habe, die Gothen zu vernachlässigen, was nichts Anderes heißen kann, als daß man ihre Hilfe nicht mehr suchte, und dieselben auch deshalb den üblichen Sold nicht mehr empfingen, so dürfte es wol nicht unwahrscheinlich sein, daß dieselben von nun an sich an die früheren Verträge nicht mehr gebunden glaubten und darum ihrer Kriegs- und Beutelust bei der ersten Gelegenheit die Zügel schießen ließen, zumal ihnen, wie Libanius (Orat. III. ed. Reiske p. 303) ausdrücklich bezeugt, Ruhe für ein Unglück schien. Diese Gelegenheit scheint ihnen nun im J. 321—322 ein Einfall der Sarmaten (Jazygen) in Pannonien gegeben zu haben; denn wir sehen dieselben in dieser Zeit, mögen sie nun, wie man annimmt, mit jenen verbunden gewesen sein oder nicht, durch die wenig verwahrten Grenzmarken in Mösien und Thracien einfallen. Als aber Constantin, der in Thessalonich verweilte, schnell gegen sie heranrückte, wichen sie zurück, und er bewilligte ihnen gegen Auslieferung der Gefangenen den Frieden. Darauf wandte sich Constantin gegen die Sarmaten, die ebenfalls, nachdem ihr Führer Rausimodus gefallen und ihr Heer gänzlich geschlagen war, alsbald über die Donau zurückflohen. Dieser Gothenkrieg gab nun Veranlassung zum Ausbruch des lang verhaltenen Grolles des Licinius gegen Constantin. Da nämlich Thracien und Mösien zu dem Gebiete des Licinius gehörten, so sah dieser in der Vertreibung der Gothen aus diesen Provinzen einen Eingriff in seine Rechte. In dem nun zwischen beiden ausgebrochenen Kriege standen die Gothen theils auf Seiten des Licinius, theils des Constantin; denn einmal berichtet der Anonymus Valesii (ed. Wagner-Erfurdt) p. 614, daß der Gothenhäuptling Aliquaca dem Licinius Hilfstruppen zugeführt habe, und sodann Jordanis c. 21, daß auch Constantin gothische Hilfstruppen zu den Seinigen zählte und durch diese den Licinius in Thessalonich habe ermorden lassen. Und in der That scheint Constantin alle Ursache gehabt zu haben, wenigstens gegen einen Theil der Gothen auf der Huth zu sein; denn als er den Grund zu

44) Es mag damit zusammenhängen, wenn Flav. Vopiscus Vit. Probi c. 16 bemerkt, daß sich dem Kaiser Probus, als er auf seinem Zuge nach dem Orient durch Thracien kam, alle getischen Völkerschaften, durch den Ruf seiner Thaten geschreckt und durch die Macht seines alten Namens bewältigt, unterworfen und mit ihm Freundschaft geschlossen hätten. 45) Flav. Vopiscus a. a. O. c. 18. Vesfell a. a. O. 131 scheint diese Stelle übersehen zu haben.

Constantinopel gelegt (326), hielt er es für gerathen, um der Stadt Ruhe von Seiten der Gothen zu verschaffen, über die Donau zu gehen und im Trajanischen Dacien, in der Nähe des heutigen Islas, eine Colonie Daphne zu gründen und beide Ufer durch eine steinerne Brücke zu verbinden. Und wie sehr diese Besorgniß begründet war, bezeugt, daß ihn einst die Taifalen mit 500 Reitern dergestalt überfielen, daß er die Flucht ergreifen mußte. Als aber darauf die Gothen die Sarmaten bedrängten und diese den Kaiser zu Hilfe riefen, sandte er seinen Sohn Constantin gegen dieselben, der sie alsbald im Lande der Sarmaten in solche Noth brachte, daß beinahe 100,000 Menschen vor Hunger und Kälte ums Leben kamen (332). Da baten die Gothen um Frieden, welchen ihnen der Kaiser gern gewährte, indem sie sich verpflichteten, 40,000 Mann Hilfstruppen zu stellen, welche Jordanis als Föderaten bezeichnet, und er ihnen dagegen volle Handelsfreiheit der ganzen Donau entlang zugestand. Zum Unterpfand ihrer Treue stellten dieselben Geiseln, unter denen sich auch der Sohn ihres Königs Ariarich befand. Durch huldvolle Behandlung suchte nun der Kaiser die Gothen immer mehr für sich zu gewinnen. Er zog ihre Großen an seinen Hof, verlieh ihnen römische Würden und setzte sogar einem ihrer Fürsten, nach Themistius (Orat. XV. p. 234 ed. *Dindorf.*) dem Vater des Athanarich, eine Statue. Dies wirkte so mächtig, daß bald ein reger Verkehr zwischen Byzanz und Gothien eintrat. Die Donau bedeckte sich mit Handelsschiffen, Gesandtschaften gingen hin und her, die Gothen fandten Hilfstruppen, Missionare und Bischöfe gingen nach Gothien ab, und die Castelle an der Donau brauchten nicht mehr bewacht zu werden [46]).

Da wir nun sehen, daß sich Constantin durch diese huldreiche Behandlung die Liebe des gesammten Gothenvolkes in so hohem Grade erwarb, daß es dieselbe auf dessen ganzes Geschlecht übertrug, und daß, abgesehen von einigen Einfällen gothischer Raubscharen, 40 Jahre hindurch zwischen ihnen und den Römern vollkommene Ruhe herrschte, so muß dieser Friedensschluß, was auch die Ereignisse unter Valens höchst wahrscheinlich machen, sowie jene huldreiche Behandlung das ganze Gothenvolk umfaßt haben, mithin auch die Greuthungen und Ostrogothen, obschon jener Krieg ohne Zweifel von den Thervingen ausging, und es sich nicht nachweisen läßt, daß sich diese beiden Völkerschaften an demselben, sowie an dem Friedensschlusse betheiligt haben.

In die Zeit Constantin's des Großen, vielleicht auch erst in die des Jüngeren fällt nach Jordanis c. 22 der Krieg der Gothen gegen die Wandalen und die Auswanderung der letzteren, ein, wie wir später sehen werden, folgenreiches Ereigniß. Dieselben saßen in dem alten Dacien um Marosch und Körösch bis zur Donau hin und waren, wie oben erwähnt, bereits zu Diocletian's und Maximian's Zeit nebst den Gepiden von den Thervingen bekämpft worden. Jetzt erhob sich aber der Gothenkönig Geberich, ein ausgezeichneter Held, höchst wahrscheinlich vom greuthungischen Stamme, gegen dieselben, und zwar, wie Jordanis sagt, in der Absicht, um den Anfang seiner Regierung zu verherrlichen. An den Ufern der Marosch kam es zur Schlacht. Der Wandalenkönig Wisimar, aus dem erlauchten Geschlecht der Asdingen, fiel mit einem großen Theil seines Volkes, und nachdem Geberich die Besiegten ausgeplündert, zog er in seine Heimath zurück. Die der Schlacht entgangenen Wandalen aber sammelten die daheim gebliebenen wehrlosen Ihrigen, verließen mit ihnen das unglückliche Vaterland und erhielten auf ihre Bitte vom Kaiser Constantin Sitze in Pannonien, wo sie bis zum Spätherbst des Jahres 405 friedfertig und gehorsam den römischen Gesetzen wohnten und 24 Jahre lang mit den Greuthungen, welche hier seit 380 ihre Nachbarn wurden, im besten Einvernehmen lebten [47]).

Dem Friedensvertrage gemäß und infolge des fortdauernden freundlichen Verhältnisses unterstützten die Gothen den Constantius in den Perserkriegen und die Taifalen stellten ihm Hilfstruppen gegen die Limiganten [48]).

Unterdessen waren bei den östlichen Gothenstämmen wichtige Ereignisse eingetreten. Etwa um das Jahr 340 war der Amaler Ermanarich seinem Vater Achinlf (oder nach Dietrich a. a. O. 100 wol richtiger Athiulf) auf dem Throne der Ostrogothen gefolgt, und darauf war es ihm, wie schon erwähnt, geglückt, auch Krone und Land der Greuthungen zu erlangen. In Folge dessen, daß nun beide Stämme unter Einem König vereinigt und zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen waren, erscheinen nun auch beide unter Einem Namen, und wenn dies, ungeachtet Ermanarich bereits König der Ostrogothen war, der der Greuthungen ist, so mag dies seinen hauptsächlichsten Grund wol darin haben, daß eben die Greuthungen der mächtigere Stamm war, wie denn auch Ammian, obgleich er die Ostrogothen darunter mitbe-

46) Die Quellen, sowie das Ausführlichere bei Bessell a. a. O. 132—135, dazu noch Johannes Antiochenus, Müller a. a. O. IV, 603. Fragm. 170.

47) Mehrere Forscher, unter ihnen Bessell a. a. O. 133, haben geglaubt annehmen zu müssen, daß Cassiodor diese Verpflanzung der Wandalen mit der der Sarmaten verwechselt habe, welche, wie der Anonymus Valesii melde, bald nach jenem Kampfe Constantin's mit Ariarich stattgefunden habe; allein mit Recht bemerkt dagegen H. Richter, Das weströmische Reich ꝛc. S. 679, daß der Anonymus zu bestimmt Sarmaten nenne, und nicht Pannonien, sondern Thracien, Scythien, Macedonien, Italien als die Provinzen angebe, wohin diese vertheilt wurden; darin werde derselbe von Eusebius V. C. IV, 6 unterstützt, der in diesem Punkte als gewichtiger Zeuge gelten könne, da er in zu enger Verbindung mit Constantin und dem Hofe lebte, um nicht genau zu wissen, ob Sarmaten oder Wandalen angesiedelt wurden; es komme hinzu *Hieron.* Chronicon ad 337 und *Ammian.* XVII, 12, 17; 13, 19; XXIX, 6, 15, welche nur von Sarmaten redeten, die in der Heimath von ihren Sklaven befriegt worden seien; so schlechte Ethnologen auch die Römer gewesen, Sarmaten und Wandalen hätten sie unterschieden; daß aber auf die Wandalen auch der Name Sarmaten passe, davon habe ihn Wietersheim a. a. O. III. S. 200 nicht überzeugt. Die Reste der Wandalen nimmt derselbe vielleicht auf 300,000 an, weil es wahrscheinlich sei, daß dieselben nicht viel größer oder kleiner waren. 48) Die Quellen, sowie das Ausführlichere bei Bessell a. a. O. 135. 136.

greifen mag, denselben als einen sehr kriegerischen bezeichnet [49]).

Wie nun Ermanarich auf den Thron der Greuthungen gelangte, darüber fehlen uns freilich alle Andeutungen, jedoch dürfee folgende Erklärung die größten Ansprüche auf Wahrscheinlichkeit haben. Wenn nämlich nicht geleugnet werden kann, daß die Greuthungen von der Urzeit an ein selbständiger Stamm neben dem der Ostrogothen bildeten, so wird auch ebenso wenig zu leugnen sein, daß dieselben gleich diesen ihr angestammtes Königshaus besessen haben müssen. Da aber die Greuthungen zu Ermanarich's Zeit den Ostrogothen an Macht überlegen waren, so kann dieser deren Thron nicht durch Gewalt, sondern nur auf friedlichem Wege erlangt haben, und zwar nur dadurch, daß das greuthungische Königshaus damals erloschen war. Daß dies der Fall gewesen sein muß, bestätigen uns in der überzeugendsten Weise folgende Thatsachen. Sobald durch Ermanarich's Tod der Thron der Greuthungen erledigt ist und dessen Sohn Hunimund, wie es scheint, nach dem Erbrechte den Thron der Ostrogothen erhalten und mit seinem Volke sich den Hunnen unterworfen hat, so schreiten die Greuthungen sofort zur Wahl und erheben den Withimir-Winitharius, einen Enkel von Ermanarich's Bruder Wultuulf oder Wituulf, zu ihrem Könige; als darauf Withimir-Winitharius gefallen ist, und das Volk, um sich dem ihm unerträglichen Joch der Hunnen zu entziehen, aus der Heimath aufbricht, wählt es den Widerich, den noch unmündigen Sohn des Gefallenen, unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach zu seinem König; und als dessen Sohn Wandalarius mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne gestorben ist, bietet das Volk, der abermaligen Vormundschaft müde, die Krone dem Gensmund, dem Waffensohne des Dahingeschiedenen und Hüter der drei amalischen Prinzen an: welche Vorgänge augenscheinlich in dem völligen Erlöschen des alten greuthungischen Königshauses ihre geeignetste Erklärung finden; denn sonst würde das Volk, wäre Ermanarich ein Usurpator gewesen, nach dessen Tode oder bei der Unmündigkeit der Amaler ohne Zweifel zu seinem alten Königshause zurückgekehrt sein. Erkennt man dies an, so bleibt zur weiteren Erklärung ein Doppeltes übrig: entweder wählten die Greuthungen den Ermanarich nach dem Erlöschen ihres Königshauses darum zu ihrem Könige, weil dasselbe mit dem amalischen auf der nächsten Stufe der Verwandtschaft stand [50]), oder weil sich derselbe mit der Tochter dieses Hauses, in der dasselbe zu verlöschen drohte, vermählte, sodaß er also zugleich mit dieser Krone und Land erhielt. Dieses Letztere wird nun zwar schon dadurch nicht unwahrscheinlich, weil wir sehen, daß sich die Greuthungen nach dem Falle des Withimir-Winitharius endlich den Hunnen gleich den Ostrogothen unterwerfen, als deren König Balamber die Walamarca, die Nichte des Gefallenen, geheirathet, aber fast zur Gewißheit wird dies durch die Sage von der Schwanhilde. Denn nach Erwägung aller einschlagenden Momente kann dem, was Cassiodor-Jordanis davon darbietet, nichts Anderes zu Grunde liegen, als dies: Ermanarich, mit der Erbtochter [51]) des Ostrogothenreichs vermählt, hatte sich die Unzufriedenheit dieses Volkes im hohen Grade zugezogen. Dieses benutzte treuloser Weise dessen Sohn Hunimund, um die Krone dieses Reiches an sich zu reißen, und ging deshalb, als die Hunnen hereinbrachen, mit dem Volke zu dem Feinde über. Da Ermanarich hierdurch seiner Vorhut sich beraubt sah, so mußte er das Schlimmste für sich und seine Getreuen befürchten, und machte darum aus Schmerz und Verzweifelung durch freiwilligen Tod seinem Leben ein Ende. Wie nun in diese einfachen Thatsachen die Sage von dem mythischen Ermanarich eingriff und ihnen die von Cassiodor-Jordanis uns überlieferte Gestalt gab, werden wir unten seines Ortes sehen.

Nach Jordanis c. 22 ist aber Ermanarich nicht nur König der Ostrogothen, sondern zugleich auch Gesammtkönig des ganzen Gothenvolkes und in dieser Würde dem Geberich nach Verlauf einiger Zeit (post temporis aliquod) gefolgt [52]). Dieses Gesammtkönigthum, das, wie Jordanis meldet, noch von Ostrogotha bis auf den Tod Ermanarich's bestanden haben soll, ist aber in der Geschichte nicht nachweisbar und höchst wahrscheinlich nur eine Erdichtung Cassiodor's zur Verherrlichung der Amaler, die ihm um so näher lag, als deren Ruhm in der Sage alle übrigen gothischen Königsgeschlechter überstrahlte [53]). Als jeder geschichtlichen

49) Jedenfalls wirkten dabei noch andere Gründe mit, von denen vielleicht der folgende nicht zu gewagt sein würde. Wie wir beim Einbruche der Hunnen sehen, hatte Ermanarich seinen Sitz im Lande der Greuthungen, während dessen Sohn Hunimund in dem der Ostrogothen steht; waren nun die Greuthungen der mächtigere Stamm, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß sie bei Ermanarich's Wahl ihm zur Bedingung machten, in ihrem Lande seinen Sitz zu nehmen, woraus sich denn aufs Einfachste erklären würde, daß der Greuthungenname nun auch auf die Ostrogothen überging. Möglicherweise liegt also in dieser Zurücksetzung der Ostrogothen der Keim zu ihrer spätern, für Ermanarich so verhängnißvollen Unzufriedenheit. — Sicherer aber als Ammian bezeugt das Auftreten des Withimir-Winitharius, daß die Greuthungen mächtiger als die Ostrogothen waren.

50) Die Pietät der Germanen hinsichtlich der Sippe überhaupt, namentlich hinsichtlich ihrer Fürstenhäuser begegnet so allgemein, daß sie auch bei den Gothen nicht gefehlt haben kann.

51) Dieser Ausdruck möge hier gestattet sein, obschon von einem erblichen Königreiche hier, streng genommen, ebenso wenig die Rede sein kann, wie sonst bei einem germanischen Volke.

52) *Jordan.* c. 33: Nam Gothorum rege Geberich rebus excedente humanis post temporis aliquod Hermanaricus, nobilissimus Amalorum, in regno successit.

53) Cassiodor-Jordanis redet davon in folgenden ganz unzweideutigen Stellen. C. 17 sagt derselbe vom König Ostrogotha (c. 240): *cujus adhuc imperio tam Ostrogothae quam etiam Vesegothae*, id est utrique ejusdem populi gentes, *subjacebant*, und c. 48: Et quia, *dum utraeque gentes, tam Ostrogothae quam etiam Vesegothae, in uno essent*, ut valui, majorum sequens dicta revolvi, divisosque Vesegothas ab Ostrogothis ad liquidum sum prosecutus, necesse nobis est, iterum ad antiquas eorum Scythicas sedes redire, et Ostrogotharum genealogiam actusque pari tenore exponere: *quas constat morte Hermanarici regis sui decessione a Vesegothis divisos*, Hunnorum subditos ditioni in eadem patria remansisse. Daß in den Zeiten, wo die Kräfte des

Grundlage entbehrend, kann aber daſſelbe von ihm nur durch loſe, unbeſtimmte Verbindungen hergeſtellt worden ſein, wie auch aus den dürftigen Excerpten des Jordanis noch hier und da durchblickt [54]). Dieſem gegenüber wird aber nun jenes post temporis aliquod wichtig, indem wir daraus ſchließen können, daß in Betreff der Nachfolge Ermanarich's auf Geberich wirklich ein näherer und wohlbegründeter Zuſammenhang ſtattgefunden haben muß, und da dieſer in dem Geſammtkönigthum nicht gelegen haben kann, ſo iſt wol die natürlichſte Erklärung die, daß Geberich König der Greuthungen war und daß mit ihm ſein Geſchlecht in männlicher Linie erloſch, und nun Ermanarich durch die Vermählung mit deſſen Tochter Schwanhilde ſich auch deſſen Land und Krone erwarb, und ſo in der That post temporis aliquod deſſen Nachfolger ward [55]). Dieſe Erklärung ſcheint um ſo begründeter zu ſein, als ſich hier Geberich auf die geeigneteſte Weiſe einfügt. Da aus der Ahnenreihe, welche Jordanis demſelben gibt, mit Sicherheit hervorgeht, daß derſelbe kein Amaler war, und man ſeither auch vor Ermanarich die Greuthungen und Oſtrogothen für Ein Volk anſah, ſo blieb nichts Anderes übrig, als ihn zu einem thervingiſchen Fürſten zu machen, zumal er, wie ſchon vor ihm die Thervingen, mit den Wandalen Krieg führte. Allein dieſe Annahme iſt ſehr unwahrſcheinlich, denn ein Königthum, wie es Geberich beſeſſen haben muß, iſt zu der damaligen Zeit bei den Thervingen gar nicht nachweisbar [56]), und was den Krieg mit den Wandalen betrifft, ſo iſt zu bedenken, daß Geberich denſelben nur unternahm, um den Anfang ſeiner Regierung mit einer ruhmvollen That zu verherrlichen, und daß deren Ruhm um ſo größer ſein mußte, je ſchwieriger das Unternehmen war; zudem dürfte es auch mehr als wahrſcheinlich ſein, daß der Zug in das ferne Land der Wandalen nach Wikingerweiſe zu Schiffe geſchah, da die Greuthungen als Anwohner des Pontus und, wie aus den früheren Seezügen der Gothen zu ſchließen iſt, jedenfalls eine dazu geeignete Flotte, d. h. die erforderliche Anzahl von Segelkähnen, beſaßen.

Nachdem nun Ermanarich, der als der herrlichſte der Amaler und als ein überaus kriegeriſcher König ge-

---

geſammten Volkes in Bewegung geſetzt wurden, wie bei den Auswanderungen, welche zugleich kriegeriſche Unternehmungen waren, eine einheitliche Leitung des Ganzen geboten war, iſt unleugbar, und kann demnach die Meldung des Caſſiodor-Jordanis, daß die Gothen unter ihrem König Berich von Skandia nach der gegenüberliegenden baltiſchen Küſte und unter ihrem König Filimer von da nach den Pontusländern aufgebrochen ſeien, nicht bezweifelt werden, und gewiß um ſo weniger, als auch Tacitus German. c. 44 anzudeuten ſcheint, daß die Gothen in ihren baltiſchen Sitzen unter einem Geſammtkönig ſtanden, wobei ohne Zweifel ein jeder Stamm ſeinen beſondern Fürſten hatte. Allein in deren pontiſchen Sitzen begegnen wir nirgends dieſem Geſammtkönigthum: die zum Theil ſehr bedeutenden Einfälle der Gothen in das Römerreich bekunden keine einheitlichen, planmäßigen Unternehmungen, und ſelbſt da, wo die als Geſammtkönige Genannten auftreten, gebieten dieſe nicht über die geſammte Gothenmacht; ſo beſtand z. B. das Heer des Oſtrogetha nur aus 30,000 Gothen, und er mußte ſich noch durch Hilfstruppen von Taifalen, asdingiſchen Wandalen, 3000 Carpen u. a. verſtärken. Muß man auch einräumen, daß dieſe Einfälle Anfangs nur abenteuerliche Unternehmungen einzelner Stämme, Stammeshäupter oder Heerführer waren, welche nur für ſich Jahrgelder zu erpreſſen oder Beute zu machen bezweckten, ſo iſt doch nicht nachweisbar, daß die ſpätern Unternehmungen, welche, wie ſchon der große Zug im J. 268, zugleich Landerwerb zur Niederlaſſung im Auge hatten, und erſt dadurch beſchwichtigt wurden, daß Aurelian den Thervingen, Taifalen und Victohalen die Provinz Dacien abtrat, ſowie die neuen Feindſeligkeiten unter Conſtantin, von dem geſammten Volke unter der Führung eines Geſammtkönigs ausgegangen ſeien, vielmehr ſcheinen dieſe nur von den Thervingen ausgeführt worden zu ſein, wenn auch ihre Erfolge dem ganzen Volke zu gute kamen. Die Ereigniſſe der ſpätern Zeit zeigen uns aber auf das Beſtimmteſte, daß jedes einheitliche Band fehlte. Wollte man nun aber auch annehmen, daß das Geſammtkönigthum in den pontiſchen Sitzen allmälig dahin beſchränkt ſei, daß das geſammte Volk in dieſem Geſammtkönig den Mittelpunkt ſeiner Stammeseinheit fand und ihm in dieſem Sinne gewiſſe Functionen übertrug, wie etwa die Leitung der gemeinſamen Opferfeſte ſämmtlicher Stämme, ſowie derjenigen Verſammlungen, in welchen das geſammte Volk das Bewußtſein ſeiner Einheit ausſprach und erhielt, ſo könnte ein Geſammtkönigthum in dieſem Sinne nur den Amalern zugekommen ſein, da deren Stammväter hinaufreichten bis zu dem Oberſten der Götterwelt, und das deshalb an Glanz alle übrigen Adelsgeſchlechter ebenſo überragte, wie das ganze Volk der Gothen ſich des Vorzugs ſeiner Abſtammung vor allen andern Germanen bewußt war (ſ. Dahn a. a. O. 2, 102). Allein es folgt aus Caſſiodor-Jordanis keineswegs, daß dies Geſammtkönigthum in dem Hauſe der Amaler ſich von Oſtrogotha an ununterbrochen fortgeſetzt habe. Wie es ſcheint, folgt auf dieſen in jener Würde Cniva, aber von ſeiner Abſtammung von den Amalern verlautet nichts; denn es heißt c. 21: Tunc (d. i. zu der Zeit Conſtantin's des Großen) etiam sub Ariarici et Aorici regum suorum florebant imperio; allein beide waren ohne Zweifel thervingiſche Fürſten, und ein Geſammtkönigthum, das aus zwei Königen beſteht, iſt kein Geſammtkönigthum mehr, ſondern ein getheiltes; und wenn derſelbe darauf fortfährt: Post quorum decessum successor regni exstitit Geberich, virtutis et nobilitatis eximius, und c. 22: Nam hic, Helderich patre natus, avo Ovida, proavo Nidada, gloriam generis sui factis illustribus exaequavit, ſo gibt derſelbe durch die Hinzufügung dieſer Ahnen deutlich genug zu verſtehen, daß Geberich kein Amaler war; und wäre dieſer vor Ermanarich auch wirklich Geſammtkönig geweſen, ſo folgt weiter, daß auch Achiulf der Vater Ermanarich's, oder Achiulf's Bruder Odulf dieſe Würde nicht beſeſſen haben kann. Demnach fällt das Geſammtkönigthum der Amaler nach allen Seiten hin.

54) So fehlt bei Cniva jedes Band, das ihn mit Oſtrogotha verknüpft, und von Geberich heißt es ebenſo unbeſtimmt: successor regni exstitit, wie es c. 28 (fälſchlich) von Athanarich heißt: qui tunc Fritigerno successerat. 55) Die Verwandtſchaft Geberich's mit den Amalern iſt daraus zu ſchließen, daß von ihm die eximia nobilitas gerühmt wird, was nur von dieſen gelten kann, da ſelbſt den Balthen nur eine secunda nobilitas zukommt, ſowie aus der engern Verwandtſchaft der Greuthungen und Oſtrogothen überhaupt. Daß das Geſchlecht Geberich's ein hochberühmtes war, ergibt ſich aus der Angabe ſeiner Ahnen, jedenfalls im Heldenliede hochgefeierte Namen. Der Name des Urgroßvaters lautet bei Muratori Cnivida, man hat daher denſelben mit jenem Cniva verknüpft; allein die Handſchriften leſen Nidada oder Midada, von denen die erſtere Form jedenfalls die richtigere iſt, da ſie dem eddiſchen Namen Niðaðr oder Niðuðr entſpricht, ſ. Völundarkviða 17 fg. 6 fg. 56) Geht man zudem die ſämmtlichen Züge durch, die Jordanis, Caſſiodor und deſſen Quellen aus der gothiſchen Sage und Tradition geſchöpft, ſo wird man ſehen, daß mit Ausnahme derer, welche das geſammte Volk betreffen, auch nicht Einer unter denſelben ſich findet, welcher ſich auf die Thervingen bezieht, und dies beweiſt, da Geberich kein Amaler war, gewiß auf das Ueberzeugendſte, daß er nicht dem Stamme der Thervingen, ſondern der Greuthungen angehört haben muß.

prieſen wird, Greuthungen und Oſtrogothen unter ſeinem Scepter vereinigt hatte, erhob er ſich alsbald zu einem der gewaltigſten Eroberer, wie in der Geſchichte der germaniſchen Stämme kein zweiter uns begegnet, ſodaß ihn römiſch-griechiſche Geſchichtsſchreiber mit Alexander dem Großen verglichen haben ſollen. Er unterwarf ſich zunächſt nach Jordanis c. 23 etwa 14—16 Völkerſchaften, deren Namen, wie Köpke a. a. O. 106 mit Recht bemerkt, ſo eigenthümlicher Natur ſind, daß Caſſiodor ſie gewiß nicht aus der Sage geſchöpft hat, ſondern einer beſtimmten hiſtoriſch-geographiſchen Kunde verdankt. Dieſelben, theilweiſe mit gothiſchen Endungen verſehen, ſind aber in unſeren Handſchriften ſo völlig verderbt, daß eine nur einigermaßen ſichere Emendation ſchwerlich gelingen dürfte; am meiſten ſcheint hier die Ambroſianiſche Handſchrift für ſich zu haben, in der dieſelben alſo lauten: Golthes, Etta, Thividos, Inaxungis, Vasina, Bovoncas, Merens, Mordens, Reminiscans, Rogans, Tadzans, Athaul, Navego, Bubegenas, Coldas. Davon ſind nur wiederzuerkennen die dem lettiſchen Stamme angehörenden Jaczwingen oder Jatwjagen an der Wilia in den Inaxungis (var. Inauxis): ferner die dem finniſchen Stamme angehörenden Weſſen am weißen Meer in den Vasina, die Meren am Roſtovſchen und Kleſchtſchiniſchen See in den Merens, die Mordven und Tſcheremiſſen an der oberen Wolga und Oka in den Mordens und Reminiscans [57]). Darauf wandte ſich Ermanarich gegen die an der Mäotis wohnenden Hernler, wie Caſſiodor-Jordanis höchſtwahrſcheinlich nach der gothiſchen Sage a. a. O. berichtet. „Da er aber", fährt derſelbe fort, „durch Unterjochung ſo vieler Völker berühmt geworden war, ſo ruhte er nicht eher, als bis er die unter ihrem Könige Alarich ſtehenden Heruler zum großen Theil niedergemetzelt und die Uebriggebliebenen ſeiner Herrſchaft unterworfen hatte", und zwar gelang ihm dies, wie derſelbe hinzufügt, ungeachtet deren Schnelligkeit durch die Stätigkeit und Nachhaltigkeit der Gothen [58]). Nach Unterwerfung der Heruler wandte er ſich, wie Caſſiodor-Jordanis vermuthlich aus derſelben Quelle meldet, gegen die Weneden, die zwar hinſichtlich ihrer Bewaffnung geringgeachtet, aber durch ihre Zahl mächtig waren, Anfangs Widerſtand zu leiſten wagten, allein auch ſie machte er insgeſammt ſeinen Befehlen dienſtbar [59]). Dieſes Volk läßt derſelbe nach c. 5 an der linken Seite der Karpathen gegen Norden und vom Urſprunge der Weichſel über unermeßliche Räume wohnen, und aus ſeinen weiteren Meldungen geht hervor, daß der ganze Stamm der Weneden in zwei Hauptzweige zerfiel: die Sklavenen und Anten. Jene hatten nach ihm ihre Sitze von der civitas Novietunensis oder richtiger Noviedunensis und dem lacus Mursianus (var. Musianus) bis zum Dnieſtr und im Norden bis zur Weichſel. Novidunum muß demnach der alte Name für Nowgorod an der Desna ſein und der lacus Mursianus kann mit Zeuß a. a. O. 594 nicht in den Stagnationen der Donaumündungen, ſondern nur im Innern Rußlands geſucht werden. Die Sitze der Anten dagegen verlegt er an die Küſten des Pontus und zwar vom Dnieſtr bis zum Dniepr. Daß es mit der Unterwerfung dieſer Völker ſeine Richtigkeit hat, erſehen wir daraus, daß Withimir-Winithar, um das Reich Ermanarich's wenigſtens theilweiſe wiederherzuſtellen, ſiegreich die Anten bekämpfte. Selbſt die fernen Aeſten an der Küſte des germaniſchen Oceans unterwarf ſich Ermanarich durch Klugheit und Tapferkeit [60]).

Dieſer Bericht des Caſſiodor-Jordanis, namentlich der, jedoch wol nur von letzterem, herrührende Zuſatz, daß Ermanarich über alle Völker Scythiens und Germaniens, wie über eigene Unterthanen herrſchte [61]), ſcheint allerdings übertrieben zu ſein; allein das ſteht doch nicht zu bezweifeln, daß Ermanarich ſeine Herrſchaft weit über die Grenzen ſeines greuthungiſch-oſtrogothiſchen Reiches ausgebreitet haben muß, und zwar nicht nur über die Heruler, Sclavenen und Anten, ſondern auch über einen Theil der nordwärts wohnenden finniſchen und lettiſchen Völkerſchaften. Denn wenn Jordanis von demſelben ſagt: quem merito nonnulli Alexandro Magno comparavere majores, ſo kann unter den majores nicht Caſſiodor allein verſtanden werden, ſondern es ſind auch römiſch-griechiſche Autoren mitbegriffen, und dieſe müſſen Genaueres über denſelben gewußt haben, ſonſt würden ſie ihn nicht mit dem großen Macedonier haben vergleichen können; und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ihnen Caſſiodor einen Theil jener nördlichen Völkernamen verdankt, da ſie, wie geſagt, eine beſtimmte hiſtoriſch-geographiſche Kunde vorausſetzen; und wenn es ſodann bei Ammian 31, 3 auch von den anſtürmenden Hunnen heißt: Ermenerichi late patentes et uberes pagos re-

57) Zeuß a. a. O. 677. 680—690; Schaffarik, Slaviſche Alterthümer 1, 303 fg.; Köpke a. a. O. 107. 58) Sed cum tantorum servitio clarus haberetur, non passus est nisi et gentem Herulorum, quibus praerat Alaricus, magna ex parte trucidatam reliquam suae subigeret ditioni. — — Sed quamvis velocitas eorum ab aliis crebro bellantibus non evacuaretur, Gothorum tamen stabilitati subjacuit et tarditati, fecitque causa fortunae, ut et ipsi inter reliquas gentes Getarum regi Hermanarico servirent. *Jord.* l. l. 59) Post Herulorum caedem idem Hermanaricus in Venetos arma commovit, qui, quamvis armis despecti, sed nummerositate pollentes, primo resistere conabantur etc.

60) Aestorum quoque similiter nationem, qui longissimam ripam Oceani Germanici insident, idem ipse prudentia ac virtute subegit. Köpke a. a. O. 107 ſchließt aus den Worten prudentia ac virtute, daß Ermanarich dieſelben durch keinen Waffenſieg ſich unterworfen habe; allein das folgt daraus doch keineswegs, denn virtus hat bei Jordanis meiſt die Bedeutung Tapferkeit, Heldenthum, wie c. 21: Geberich, virtutis et nobilitatis eximius; c. 29: (Alaricus) qui dudum ob audaciam virtutis Balth, id est audax, nomen inter suos acceperat; c. 48: Qui (Vinitharius) avi Vultuulfi virtutem imitatus, — — suamque dum nititur ostentare virtutem u. dgl. m., und ſetzt demnach perſönliche Anweſenheit und ſiegreiche Kämpfe voraus. Beſſell a. a. O. 157 meint, daß die Unterwerfung derſelben im Speciellen gewiß auf nichts Anderem beruhe, als daß Ermanarich nach Caſſiodor alle Völker Scythiens und Germaniens beherrſchte, und darauf, daß jenes Volk Caſſiodor's beſondere Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hatte durch ihre ſpätere Geſandtſchaft an Theoderich (ſ. *Cass.* Cod. Var. V, 2). 61) omnibusque Scythiae et Germaniae nationibus ac si propriis laboribus imperavit.

pentino impetu perrupererunt und dieses nur auf die östlichen Gothengaue gehen kann, so steht doch dabei: bellicosissimi regis, et per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati, woraus zum wenigstens das sicher hervorgeht, daß diesem Historiker die großen Kriegsthaten Ermanarich's und seine siegreichen Kämpfe mit den benachbarten Nationen nicht unbekannt waren. Außerdem ist aber auch zu bedenken, daß mit Ausnahme der Heruler und der Aesten die sämmtlichen unterworfenen Völkerschaften keine sehr kriegerische gewesen sein können, und mithin deren Unterwerfung eine um so leichtere war; denn von den Weneden sagt Jordanis ausdrücklich, daß sie, wenn auch durch ihre Zahl mächtig, doch armis despecti waren, und besser wird es auch nicht mit den noch roheren finnischen und lettischen Stämmen bestellt gewesen sein. Gibt man aber diese Ausdehnung des Ermanarichschen Reiches mehr oder weniger zu, so wird man wol die Angaben des Jordanis, daß er die Unterworfenen gezwungen habe, seinen Gesetzen zu gehorchen, oder sie zu Knechten gemacht habe, dahin beschränken müssen, daß sie ihm nur tributpflichtig waren [62]).

Eine andere Reihenfolge der Eroberungen, als sie Jordanis darbietet, glauben Köpke a. a. O. 107 und Wietersheim a. a. O. 4, 10 annehmen zu müssen, und zwar in der Weise, daß sich Ermanarich zuerst die Heruler, dann die slawischen, finnischen und lettischen Völker und zuletzt die Aesten unterworfen habe, was allerdings, wenn man auf die Sitze dieser Völker sieht, große Wahrscheinlichkeit für sich hat [63]). Da jedoch Ermanarich etwa 342 auf den Thron der Greuthungen gelangte und derselbe seine Eroberungen im ersten Regierungsjahre des Valens bereits vollendet haben muß, so wird man wol nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn man annimmt, daß dieselben etwa in den Zeitraum von 343—364 fallen; soll aber die Vergleichung

62) Daß Ermanarich dieses gewaltige Reich nach seinen Gesetzen nicht organisiren und durch Häuptlinge und stehende Heere in Unterwürfigkeit halten konnte, bedarf keines Wortes, und es bleibt demnach wol nichts Anderes übrig, als anzunehmen, daß dessen, aus Kriegslust unternommenen Eroberungszüge nur jährliche Tributzahlungen bezweckten, die, wenn diese etwa ausblieben, einen neuen Heereszug nöthig machten. Darum ist denn auch Folgendes, welches uns die altnordische Thidrekssaga von dem Ermanarich der Sage aufbewahrt hat, gewiß voller Bedeutung. So sendet c. 147 König Erminrek nach König Thidrek um Hilfe gegen den Jarl Rimstein, der die Burg Gerimsheim inne hat. „Dieser Jarl," heißt es, „war dem Könige Erminrek tributpflichtig und wollte jetzt sich weigern, ihm Tribut zu zahlen und die eingegangene Verpflichtung zu leisten." Ferner c. 278: „Es begab sich einmal, daß König Erminrek und Sifka und seine Rathgeber in einer Unterredung saßen. Nun sprach Sifka zum König: „„Herr, du bist aller Könige mächtigster und größter in der Welt und alle Könige und vornehmen Männer gehorchen euch und dienen eurem Reiche mit großen Tributzahlungen über alle Nordhälften der Welt, ausgenommen, daß Osantrix, König von Wilcinenland, dir keine Ehre von seinem Reiche erweist, und das härmt uns sehr, deine liebsten Freunde: und er ist kein größerer Mann als die, welche euch geziemend dienen. Und den Rath will ich euch geben, daß ihr euren Sohn, den braven Friedrek, zu ihm sendet und fordert, daß er euch Tribut zahle rc."" Sodann c. 279: „Ein andermal gingen König Erminrek und Sifka, um sich mit einander allein zu besprechen und zu berathen, und nun sprach Sifka: „„Das vermuthe ich, Herr, daß du keinen Tribut von England wirst erhalten haben, und davon sollst du wahrlich Tribut haben, und das weiß ich, wenn dein Insiegel dahin kommt, daß der Angeln König es nicht abzuschlagen wagt, dir Tribut zu zahlen rc."" Endlich c. 284 reizt Sifka den Erminrek auf, auch Tribut von Amlungenland, dem Reiche seines Neffen, König Thidrek's, zu fordern; aber dieser weigert sich, den geforderten Tribut zu entrichten, und flieht, als deshalb Erminrek mit einem Heere gegen ihn anrückt, aus seinem Reiche; s. meine Deutsche Heldensage 2, 457 fg. 572 fg. Ohne Zweifel ist wie die Untreue, so auch die Habsucht des Ermanarich der Sage in dieser als ursprünglich wohl begründet, da schon die Klage des angelsächsischen Skalden Deór Str. 5 diesem einen „wölfischen Sinn" zuschreibt, und auch das mittelhochdeutsche Gedicht von der „Flucht" V. 7065 denselben nach allem Mißgeschick, der Gefangennahme der Seinen, sowie des eigenen Sohnes nur dann Thränen vergießen läßt, als er diese mit schwerem Golde aus der Gefangenschaft lösen soll, und es auch in unserer Heldensage charakteristisch ist, daß der Ungetreue zugleich habsüchtig ist (vergl. Uhland's Schriften 1, 303); aber die Ausdehnung, welche in den obigen Stellen der Thidrekssage dieser Habsucht Ermanarich's gegeben wird, kann nur, wie das gewaltige Reich, welches die Sage ihm zuschreibt, durch den Einfluß der Kunde von dem historischen Ermanarich entstanden sein, indem Lieder und Sagen von beiden schon sehr früh mit einander verschmolzen. — Offenbar geht Pallmann a. a. O. 147 fg. zu weit, wenn er u. A. sagt: „Ebenso, wie sich erst seit den Zeiten Theoderich's die Vorstellung von einem uralten Königthume der Amaler ausgebildet, die durch Cassiodor fixirt und in Jordanis wiedergegeben ist, entstand auch die Annahme des kolossalen Hermanarich'schen Reiches." „Nur Jordanis nennt dies kolossale Reich, kein Römer weiß davon oder hat von den Wirkungen, die eine so gewaltige Macht naturgemäß auch auf die römischen Grenzen ausüben mußte, auch nur das Geringste zu berichten. Das allein schon macht den Zweifel gerecht." Wozu derselbe anmerkt: „Jordanis gibt in allen Fällen nur ein secundaires Zeugniß." Diesem steht aber einmal jenes quem merito nonnulli Alexandro Magno comparavere majores entgegen, woraus hervorgeht, daß römisch-griechische Autoren gewußt haben müssen, daß derselbe gleich Alexander dem Großen in kurzer Zeit sich ein sehr umfangreiches Reich eroberte, sodann daß die von Cassiodor aufgeführten unterworfenen nördlichen Völker eine bestimmte historisch-geographische Kunde voraussetzen, welche er eben jenen römisch-griechischen Autoren verdankte, wobei jedoch zugegeben werden muß, daß er zur Verherrlichung des Amalers noch einige hinzugefügt haben mag. Allerdings ist Jordanis nur eine secundaire Quelle; allein darum ist doch gerade im vorliegenden Falle sein Zeugniß nicht zu unterschätzen, da Cassiodor einmal jene nordischen Völker aus einer bestimmten Quelle schöpfte und wir noch einige dieser Völker mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen können, sodann derselbe die Besiegung der Heruler ohne allem Zweifel der gothischen Sage verdankte; und wenn dieses auch nicht bei der Unterwerfung der slawischen Völker der Fall wäre, so wird uns doch deren Unterwerfung durch den Krieg, welchen Withimir-Winitharius mit den Anten führte, verbürgt. Wenn aber die gewaltige Macht Ermanarich's keine Wirkung auf die römischen Grenzen ausübte, so erklärt sich dies einmal aus der Natur seines Reiches, sowie aus dessen Verhältniß zu den Thervingen. Endlich findet Pallmann den Bericht des Jordanis wegen des hohen Alters, das derselbe dem Ermanarich zuschreibt, bedenklich; allein wir werden unten sehen, daß dieses Alter von dem Ermanarich der Sage auf den der Geschichte übertragen ist. — Richter a. a. O. 443 nimmt für gewiß an, daß schon die Vorgänger Ermanarich's die Anfänge seines Reiches begründet hätten, was aber nicht erwiesen werden kann.

63) Köpke läßt den Ermanarich auch die Alanen und Roxolanen unterwerfen; davon sagt aber Jordanis nichts, und wenn für gens Rosomonorum gelesen wird gens Roxolanorum, so ist eben dieses falsch.

mit Alexander dem Großen eine vollständige sein, so werden dieselben nicht jenen ganzen Zeitraum ausgefüllt und ein Decennium nicht weit überschritten haben.

Sehr schwierig und verschieden beantwortet ist die Frage nach dem Verhältniß Ermanarich's zu den Thervingen. Allerdings sollte man es für undenkbar halten, daß der überaus kriegerische König, der den benachbarten Nationen sich furchtbar machte und alle nordwärts wohnenden Völker bis zu den fernen Aesten und Wesen sich unterwarf, die nächsten Nachbarn und Volksgenossen unbeachtet habe liegen lassen, und diese nicht einmal in ein abhängiges Bundesverhältniß gebracht, sowie ferner, daß derselbe sein großes Reich allein mit greuthungisch-ostrogothischen Kräften gegründet und erhalten habe [64]). Allein eine Oberherrschaft über die Thervingen läßt sich mit Sicherheit nicht einmal aus Jordanis nachweisen; denn wenn dieser auch von einer Gesammtherrschaft Ermanarich's über alle Gothenstämme redet, sowie von einer Einheit derselben bis auf dessen Tod, so wissen wir, was dies zu bedeuten hat; und was man sonst aus diesem Schriftsteller für diese Oberhoheit anführt, beruht theils auf der wenig verbürgten Lesart Gothos, welche einige Handschriften an der Spitze der von ihm unterworfenen finnischen und lettischen Völker für Golthes darbieten, theils auf der gezwungenen Auslegung einer nur von dem inneren Zwist der Thervingen redenden Stelle [65]). Sodann steht dem entgegen, daß wir die Thervingen gerade in der Zeit, wo Ermanarich seine Eroberungszüge unternommen haben muß, nach einer anderen Richtung hin thätig sehen; denn wenn uns berichtet wird, daß die Gothen zufolge des Constantinischen Vertrags dem Constantius in den Perserkriegen ihre Hilfstruppen stellen, die Taifalen denselben ihrerseits gegen die Limiganten unterstützen, und sodann daß die Gothen zu Julian's Zeit sich schon trenlos und kriegerisch zeigen, aber dennoch ihm Soldtruppen gegen die Perser stellen, und im ersten Regierungsjahre des Valens im größeren Maßstabe ihre räuberischen Einfälle ins Imperium wiederholen, und unter diesen Gothen um so gewisser die Thervingen zu verstehen sind, als die ganze Kraft der Greuthungen-Ostrogothen zu den Heereszügen des Ermanarich erforderlich war, so wird schwerlich von einer Heeresfolge, welche die Thervingen zugleich dem Ermanarich geleistet, die Rede sein können. Ja, jede Wahrscheinlichkeit von einer Oberhoheit Ermanarich's über die Thervingen fällt dahin, wenn wir sehen, daß die Greuthungen-Ostrogothen zwar im J. 365 mit den Thervingen das Imperium mit Krieg bedrohen, daß aber bei den Kriegszügen des Valens ins Gothenland jede Einheit unter den gothischen Hauptstämmen fehlt.

Darum dürfte die Behauptung auch kaum zu gewagt erscheinen, daß, wenn Ermanarich seine Herrschaft wirklich über die Thervingen und deren Nebenvölker ausgebreitet hätte, derselbe mit diesen, gleich den sämmtlichen Gothen der früheren Zeit, trotz aller Verträge seine Eroberungszüge gegen Rom gewendet haben würde. —

Schon unter Julian wurden die gothischen Raubeinfälle wieder häufiger, insbesondere hatte Klein-Scythien, die heutige Dobrudscha, viel durch sie zu leiden, da das sumpfige Terrain den Bau und die Unterhaltung der Castelle sehr erschwerte; auch zeigten die Gothen kriegerische Gelüste, sodaß die Vertrauten des Kaisers ihm riethen, dieselben, die sich schon so oft trügerisch und trenlos erwiesen, anzugreifen; allein er sah voraus, daß sie unter ihm keinen offenen Krieg wagen würden, und ließ sich deshalb nicht zu einem Feldzug gegen dieselben bewegen [66]); dennoch hielt er es für rathsam, bevor er nach Asien gegen die Perser hinüberging, die Städte Thraciens, sowie die Grenzfestungen in guten Stand zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß es den an der Donau aufgestellten Truppen, welche bei dem Angriffe der Barbaren Muth und Wachsamkeit bewiesen hatten, weder an Waffen und Bekleidung, noch an Sold und Lebensmitteln fehle. Derselbe hielt es zwar nicht für nöthig, die Scythen (Gothen) für den Perserkrieg zu Hilfe zu rufen, allein dennoch nahm er zahlreiche gothische Söldnerscharen in sein Heer auf. Als er schon in Asien stand und die letzten Unterhandlungen mit den Persern abgebrochen hatte, erschienen Gesandte der Gothen, um

64) So schließt hauptsächlich Dahn a. a. O. 2, 90. 65) Diese Stelle c. 24 lautet nach den Codd. Palatt., Ambros. und Monac.: a quorum (Ostrogotharum) societate jam Vesegothae quadam inter se contentione sejuncti habebantur, und sagt nichts Anderes aus als das, daß die Wesegothen durch einen innern Zwist (von dem auch Ammian 31, 3 redet), der schon längere Zeit bestanden (vergl. Köpke a. a. O. 104), verhindert waren, beim Einfall der Hunnen den Volksgenossen Beistand zu leisten; und wenn die Excerpta ex Jordane diese Stelle also wiedergeben: a quorum societate jam Vesegothae discessere, quam dudum inter se junctam habebant, und Dahn a. a. O. 2, 91 sagt, daß hiernach die Wesegothen von Ermanarich erst eben (beim Einfall der Hunnen) abfielen, denn es heiße: jam discessere, nicht jam discesserant, so ist diese Fassung offenbar aus der Anm. 53 angeführten Stelle des Jordanis hervorgegangen, wornach die Trennung der Stämme, die bisher in uno waren, erst mit dem Tode (decessione) Ermanarich's eingetreten sein soll.

66) Julian wich dem nach Ammian XXIII, 2 mit den dunkeln Worten aus: „er suche einen würdigern Feind, für jene reichten die galatischen Kaufleute hin, von denen sie überall ohne Unterschied des Standes verkauft wurden." Bessell a. a. O. 136 sucht dieselben aus dem schon früh aufgekommenen Irrthume zu erklären, die Masse der im Reiche verbreiteten Sklaven als Scythen und somit als zum gothischen Stamm gehörig zu fassen; allein dies scheint doch darum unhaltbar, weil Julian ohne Zweifel sichere Facta im Auge gehabt haben muß. Ich möchte daher dieselben auf Ermanarich beziehen, der nicht verfehlt haben wird, seine Kriegsgefangenen jeden Standes als Sklaven zu verkaufen, wobei die galatischen Kaufleute die Hauptvermittler sein mochten, und der deshalb, außer dem oben angegebenen Grunde, mit den Römern in Frieden zu leben wünschen mußte. Bestätigt dürfte dieser Sklavenhandel dadurch werden, daß Ammian XXXI, 6 zum Jahre 376/7 nach der Schlacht bei Marcianopel sagt: quod confluebat ad eos in dies ex eadem gente multitudo, dudum a mercatoribus venumdati, mögen auch diese Worte insbesondere auf die spätern Jahre Ermanarich's sich beziehen. Da demnach Julian von Ermanarich nichts zu fürchten hatte, so auch nicht von den Thervingen; denn nur der Angriff der gesammten Gothenmacht auf das Imperium konnte auf Erfolg rechnen. Anders, aber verfehlt, Wietersheim a. a. O. 4, 21 fg., weil derselbe vom Gesammtkönigthume des Ermanarich ausgeht.

irgendwelche Schwierigkeiten zu machen; er wies sie aber mit den Worten ab, „sie möchten Betrachtungen über Krieg anstellen" (*περὶ πολέμου σκοπεῖν*). Jenen gothischen Söldnerscharen aber gebührte der Hauptantheil bei dem siegreichen Uebergange des Kaisers über den Tigris [67]).

Kaum war aber die Kunde von dem Tode Julian's und dem unglücklichen Ausgange des Perserkriegs über die Grenzen des Reiches gedrungen, so erhoben sich auch sofort dessen alte Feinde, namentlich die Germanen, vom Rhein bis nach Pannonien hin. Valentinian, der nach der kurzen Regierung Jovian's auf den Thron erhoben worden war, ernannte seinen Bruder Valens zum Mitregenten, überließ diesem den Orient und begab sich nach Gallien zur Bekämpfung der daselbst eingefallenen Feinde. Diese Erhebung der Germanen blieb auch auf die Gothen, welche ohnehin für den neuen Kaiser wenig Anhänglichkeit hatten, nicht ohne Einfluß [68]). Dazu kam, „daß dieselben", wie Themistius meldet, „Krieg und Frieden in ihren Händen zu haben glaubten; denn sie sahen, daß die Soldaten nicht nur ohne Waffen, sondern größtentheils auch ohne Bekleidung und an Geist und Körper zerfallen waren, daß die Befehlshaber und Hauptleute mehr als Kaufleute und Sklavenhändler lebten, indem ihnen nur das Geschäft am Herzen lag, soviel als möglich anzukaufen und soviel als möglich zu verkaufen; daß sie ferner die Zahl der Wachen, um sich durch den Sold der Ausgefallenen zu bereichern, verminderten, und daß die Castelle zerfallen und von Soldaten und Waffen entblößt waren. Dennoch glaubten dieselben (die Gothen), daß sie zur Zeit aus dem Kriege keinen Vortheil haben würden, wol aber, daß sie ungestraft ihre räuberischen Einfälle ausführen könnten. Sie durchschweiften daher in einzelnen Scharen zu Fuß und zu Roß die beiden Ufer der Donau" (*Themist.* Orat. X. *Ἐπὶ τῆς εἰρήνης* ed. *Dindorf.* p. 162), und drangen nach Ammian (XXVI, 4) sogar bis Thracien plündernd vor [69]) (364).

Aber schon im folgenden Jahre bereiteten die Gothen eine für das Imperium gefahrvolle Unternehmung vor, und zwar ging dieselbe, wie die späteren Ereignisse an die Hand geben, ohne Zweifel von dem gesammten Volke aus, während die Einfälle und Kriegsdrohungen der letzteren Jahre nur von den Thervingen erhoben worden waren. Als nämlich Valens — so berichtet Ammian a. a. O. — auf seinem Zuge nach Syrien begriffen und bereits in Bithynien eingerückt war, erfuhr er aus den Berichten seiner Generale, daß das Volk der Gothen, welches während dieser Zeit unangefochten geblieben und deshalb ganz zügellos geworden war, sich einmüthig vereinige und Anstalten mache, die Grenzen Thraciens zu überschreiten [70]). Um jedoch auf seinem Marsche nicht aufgehalten zu sein, ließ der Kaiser ein hinreichendes Corps von Reiterei und Fußvolk zur Unterstützung des in Thracien commandirenden Comes Julius abgehen [71]). Aber das von den Gothen beabsichtigte Unternehmen nahm unterdessen eine ganz unerwartete Wendung. Bevor jene Hilfstruppen in Europa ankamen, hatte der General Procopius, der als Verwandter Julian's und des Constantinischen Hauses Ansprüche auf die Kaiserkrone hatte und deshalb sein Leben von den beiden Kaisern gefährdet sah, sich in Constantinopel zum Gegenkaiser aufgeworfen. Als nun jene Truppen daselbst ankamen, gelang es ihm, einen Theil derselben auf seine Seite zu bringen und den Comes Julius unter dem Vorwand, auf Befehl des Valens mit ihm über ernsthafte Maßregeln wegen den Bewegungen unter den Barbaren zu verhandeln [72]), nach Constantinopel zu locken und sich desselben zu bemächtigen. Darauf schickte er Abgesandte an die Könige der Gothen und ließ ihnen brieflich kundthun, daß er als Verwandter des Constantinischen Hauses den ihm gebührenden Thron eingenommen, und forderte dem Constantinischen Vertrage gemäß Hilfstruppen von denselben. Die alte Anhänglichkeit an das Constantinische Haus besänftigte zwar die kriegsbereiten Gemüther der Gothenkönige, doch sandte nur Athanarich 3000 Mann, woran sich aber, wie es scheint, noch andere Scharen freiwillig anschlossen, sodaß deren Gesammtzahl wol mit Recht auf 10,000 angegeben wird [73]). Während dessen nun Procopius den Valens in Asien bekämpfte, wo er aber schon Ende Mai 466 in dessen Hände fiel und enthauptet ward, hatten jene gothischen Hilfstruppen in Thracien ihre Verwendung gefunden, und Marcellus, welcher als Verwandter Procop's nach dessen Tode als Usurpator in Chalcedon auftrat, meinte dieselben um einen geringen Preis auf seine Seite bringen zu können [74]); allein er ward alsbald aus dem Wege geräumt, die Gothen wurden vom

67) Die Quellen, sowie das Ausführlichere bei Vessell a. a. O. 136. 68) Vergl. Ammian XXVI, 4, wo derselbe den Einfall der Gothen in Thracien im J. 364 ausdrücklich im Zusammenhange mit dem der Alemannen in Gallien und Rhätien, der Sarmaten und Quaden in Pannonien u. a. berichtet. Fast dasselbe sagt Themistius in der im J. 368 zu Marcianopel gehaltenen VIII. Rede *Πενταετηρικός* p. 142 (ed. *Dindorf.*): *Γερμανοὶ δὲ τὴν ἑσπέραν διώκλουν, καὶ μικρὸν ἐνακόπτοντες οὐχ οὕτως κατεπλάγησαν ὡς παρωξύνθησαν, Σκύθαι δὲ τοῖς μέσοις ἐπαιρόντο καὶ μισθὸν ἐπράττοντο τῆς μελλήσεως κ. τ. λ.* 69) Thracias et diripiebant praedatorii globi Gothorum sagt Ammian a. a. O.

70) gentem Gothorum ex tempestate intactam ideoque saevissimam, conspirantem in unum ad pervadenda parari collimitia Thraciarum. *Ammian.* XXVI, 6. 71) Vergl. Ammian XXVI, 7. 72) Ammian XXVI, 7: et quasi jussu Valentis seria super barbaricis motibus tractarus, woraus zugleich hervorgeht, daß das beabsichtigte Unternehmen der Gothen sehr bedeutend gewesen sein muß. 73) Wir erfahren das Nähere bei Ammian nur gelegentlich XXVI, 10, wo er von dem Usurpator Marcellus redet: Gothorum tria millia regibus jam lenitis ad auxilium erant missa Procopio, Constantinianam praetendenti necessitudinem. Dieser Hilfstruppen gedenken auch Eunapius (ed. Bonn. p. 46 seq.) und Zosimus IV, 7; letzterer gibt deren Zahl auf 10,000, welche Angabe ich mit Richter a. a. O. 427 mit der des Ammian habe zu vereinigen gesucht, während Vessell a. a. O. 135 meint, unter jenen 3000 sei nur der Adel zu verstehen, dessen gesammte Mannschaft dann die von Jordanis c. 21 angeführte Zahl der Föderaten gebildet habe. Nach Ammian XXXI, 3 sandte Athanarich allein diese Hilfstruppen und wurde deshalb von Valens bekriegt, wobei aber natürlich die übrigen thervingischen Fürsten mitbegriffen sind. 74) Ammian a. a. O.

Rückzug in die Heimath abgeschnitten und fielen in die Gewalt des Valens, der sie entwaffnen und in verschiedene Städte vertheilen ließ, wo sie in einem freien Gewahrsam gehalten wurden (etwa Juni 366). Sofort rüstete nun Valens mit Zustimmung seines Bruders Valentinian zu einem Kriege gegen die Gothen, angeblich wegen der dem Procopius geleisteten Hilfe, in der That aber wol, um die Thervingen insbesondere wegen ihrer treulosen Raubeinfälle, sowie das gesammte Gothenvolk wegen des beabsichtigten Krieges im eigenen Lande gründlich zu demüthigen und zugleich durch Wiederherstellung der so sehr vernachlässigten Donaulinie für die Zukunft den Einfällen Schranken zu setzen. Während der Rüstungen, die wegen des Einfalles in Feindesland sehr umfangreich waren, sandte er den Victor, den General der Relterei, nach Gothien und ließ anfragen, aus welchem Grunde ein den Römern befreundetes und durch redliche Friedensverträge verbundenes Volk einem Empörer gegen seinen gesetzmäßigen Fürsten Beistand geleistet habe. Die Gothen zeigten zu ihrer Entschuldigung die Briefe des Procop vor und meinten, daß ein solcher Irrthum Verzeihung verdiene. Valens ließ aber diese Entschuldigung, offenbar aus dem angegebenen Grunde, nicht gelten und begann im J. 367 den Krieg [75]).

Mit Eintritt des Frühjahres zog Valens seine Truppen zusammen und brach von Marcianopel auf [76]). Bei dem Castell Daphne (s. o.) errichtete er ein Lager, ging von da auf einer Schiffbrücke über die Donau und fiel in das Land der Thervingen ein, und zwar zunächst in das der diesem Strome anwohnenden Taifalen. Er fand aber nirgends Widerstand, denn die Gothen, den Einfall des Kaisers voraussehend, und weil keine einheitliche Oberleitung die gesammte Gothenmacht, sei es wegen eines Zwiespaltes der thervingischen Fürsten unter sich oder wegen der Abneigung derselben gegen Ermanarich, zusammenhielt, wodurch es ihnen möglich gewesen wäre, dem Feinde gemeinsam und mit Erfolg entgegenzutreten, hatten zu der alten Kriegsweise der Germanen gegriffen, ihr Land geräumt, waren in das uns unbekannte, wahrscheinlich aber im südlichen Theile der Karpathen zu suchende Gebirge der Serer geflüchtet, das nur für solche, die mit der Gegend vertraut waren, zugänglich war, und suchten ohne Zweifel von hier aus durch heimliche Ueberfälle dem Feinde allerlei Schaden anzuthun. Valens vermochte somit nichts gegen dieselben auszurichten; um aber nach Ablauf des Sommers nicht ganz unverrichteter Sache zurückzukehren, sandte er den General des Fußvolkes Arinthäus mit einigen Streifcorps aus, ließ durch ihn einige Familien der Gothen, welche das Gebirge nicht hatten gewinnen können und auf dem flachen Lande umherirrten, aufheben und kehrte dann, ohne einen schweren Schlag geführt oder empfangen zu haben, wohlbehalten mit den Seinigen zurück.

Im folgenden Jahre fiel Valens mit gleichem Eifer in das feindliche Gebiet ein, sah sich aber durch die weitverbreiteten Ueberschwemmungen der Donau sehr gehindert und mußte unweit eines kleinen Ortes der Karper bis zum Ablauf des Herbstes unbeweglich in seinem Standlager stehen bleiben und kehrte dann, ohne wegen des allzuhohen Wasserstandes etwas ausgeführt zu haben, in die Winterquartiere nach Marcianopel zurück.

Mit derselben Beharrlichkeit setzte Valens den Krieg im dritten Jahre fort. Sein Feldzug galt aber diesmal zunächst den Greuthungen, und gewiß aus keinem anderen Grunde, als weil diese im J. 365 an der allgemeinen Erhebung gegen das Imperium sich zu betheiligen beabsichtigt hatten. Bei Noviodunum (13 Meilen vom Pontus entfernt) [77]) setzte der Kaiser vermittels einer Schiffbrücke über die Donau, durchzog das Land der Barbaren (d. i. der Thervingen) und griff nach ununterbrochenen Märschen die tiefer einwärts wohnenden kriegerischen Greuthungen an [78]). Aber auch hier richtete er

75) Die Gefangennahme der gothischen Hilfstruppen, von Ammian übergangen, berichtet Eunapius a. a. O. und nach ihm Zosimus IV, 10. Nach beiden fordert aber Athanarich dieselben zurück und greift, weil Valens die Auslieferung verweigert, zu den Waffen, während nach Ammian Valens der angreifende Theil ist; und dies ist jedenfalls das Richtigere, da das ganze Verhalten der Gothen in den letzten Jahren einen nachdrücklichen Krieg zur Sicherung des Reiches nothwendig machte. Die Gefangennahme der Gothen kann aber, obgleich Ammian dieselbe übergangen, schwerlich geleugnet werden; mit der von diesem berichteten Gesandtschaft des Valens, welche die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, fällt aber jene des Athanarich, da sich dieser in beiden Fällen damit entschuldigt, im guten Glauben gehandelt zu haben, weil Procopius erklärt, daß er als Verwandter Julian's den Thron rechtmäßig in Besitz genommen und deshalb die vertragsmäßigen Hilfstruppen gefordert habe. Beide Gesandtschaften zu vereinigen, wie Richter a. a. O. 429 fg. thut, ist demnach wol unmöglich, zumal der Bericht des Eunapius an innern Unwahrscheinlichkeiten leidet, worüber Bessell a. a. O. 137 fg. nachzusehen ist. Ob aber Valens seine Gesandtschaft an Athanarich nur darum abschickte, um Zeit zu seinen Rüstungen zu gewinnen, wie Bessell a. a. O. 139 meint, möchte um so mehr dahin gestellt bleiben, als dies die Befürchtung eines frühern Losbruches der Gothen involviren würde, was bei der Art, wie diese dem Valens beim Einfalle in deren Land entgegentreten, unwahrscheinlich sein dürfte; wenigstens zeigt die Antwort, daß die Gothen dermalen den Frieden wünschten, und Valens beabsichtigte wol nur, durch diese Gesandtschaft denselben kundzuthun, daß er nicht ohne Grund ein den Römern föderirtes Volk angreife. Das Ausführliche über die Rüstungen siehe bei Bessell a. a. O. Für das Folgende liefert Ammian XXVII, 5, wie auch aus Themistius' Rede: Ἐπὶ τῇ εἰρήνῃ hervorgeht, den ausführlichsten und glaubwürdigsten Bericht, wozu für das dritte Kriegsjahr noch Zosimus hinzutritt. 76) Dies geschah jedoch nicht vor dem 30. Mai, s. Bessell a. a. O. 139.

77) Hier verweilte der Kaiser noch den 5. Juli, s. Bessell a. a. O. 78) Tertio quoque anno, sagt Ammian a. a. O., per Noviodunum navibus ad transmittendum amnem connexis perrupto barbarico, continuatis itineribus longius agentes Gruthungos, bellicosam gentem, adgressus est. Ungeachtet hier alle Handschriften Gruthungos lesen, so hat dennoch Zeuß a. a. O. 411 gemeint, es liege hier eine Verwechselung mit Thervingos vor, da Valens nur mit diesen Krieg geführt. Allein dies ist keineswegs der Fall, wie auch schon aus den Worten des Ammian hervorgeht; denn einmal geht Valens diesmal darum dem Pontus so nahe als möglich über die Donau, um in einem kürzern Marsche das Greuthungenland zu erreichen, sodann ist das barbaricum, welches er durchzieht, ohne Zweifel das Land der Thervingen, nach unausgesetzten Märschen fällt er dann in das Land der Greuthungen ein,

nichts Entscheidendes aus; denn nach Zosimus IV, 11 hatten diese gleich den Thervingen ihr Land geräumt und sich in die Sümpfe und Wälder zurückgezogen, von wo aus sie heimliche Ueberfälle unternahmen. Valens befahl daher den Soldaten auf ihren Posten zu bleiben, versprach aber allen Trainsoldaten und Gepäckwächtern eine gewisse Geldsumme für jeden Kopf der Barbaren, den sie ihm brächten. Alsbald machten sich Alle in der Hoffnung des Gewinnstes auf, drangen in die Wälder und Sümpfe ein, hieben nieder, was ihnen vorkam, zeigten dem Kaiser die Köpfe der Niedergemetzelten und erhielten dafür den bestimmten Preis [79]). Darauf wandte sich dieser gegen Athanarich, der ihm zwar diesmal mit einer seiner Meinung nach hinreichend großen Heeresmacht Widerstand zu leisten wagte, aber nach einigen leichten Gefechten, um es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, die Flucht ergriff, worauf sich Valens nach Marcianopel zurückzog, um daselbst zu überwintern.

Da schickten die Gothen, weil durch das lange Verweilen des Kaisers ihre Besorgniß vermehrt wurde und sie wegen der Hemmung des Handelsverkehres bereits durch den äußersten Mangel an Lebensmitteln bedrängt wurden, wiederholt Gesandte und baten demüthig um Frieden. Valens, dessen Erfolge bei der Kriegsweise der Gothen im Ganzen gering waren und der sich von einer Fortsetzung des Krieges nicht viel versprechen konnte, willigte ein und sandte die beiden Generale Victor und Arinthäus mit den Friedensbedingungen, welche darin bestanden, daß die seitherigen Jahrgelder wegfielen und den Gothen nur gestattet wurde, an zwei Punkten der Donau des Handels wegen ins Reich zu kommen, ins Gothenland [80]). Diesen Friedensbedingungen stimmten die Gothen bei und ihre Oberhäupter unterzeichneten die betreffenden Documente [81]). Darauf wurde ein passender Ort zum endgültigen Abschluß des Friedens festgesetzt, weil aber Athanarich, dem der ganze Krieg zunächst gegolten und der als der mächtigste der nächst wohnenden Fürsten das gesammte Gothenvolk dabei zu vertreten hatte, versicherte, durch die furchtbarsten Eidschwüre und Befehle seines Vaters gebunden und verpflichtet zu sein, nie den römischen Boden zu betreten [82]), und sich auch auf keine Weise dazu bewegen ließ, für den Kaiser aber es unschicklich und unwürdig war, ins Gothische hinüberzugehen, so kam man dahin überein, mitten auf der Donau, jeder von seinen Trabanten begleitet, zusammenzukommen, um den Frieden, wie festgesetzt worden war, abzuschließen [83]). Nachdem dies geschehen und die Geiseln in Empfang genommen waren, kehrte Valens, der unterdessen die verfallenen Castelle wiederhergestellt und neue erbaut, sowie vollständig armirt hatte, nach Constantinopel zurück.

Aber wenige Jahre darauf brach ein noch weit furchtbareres Ereigniß herein, wodurch der ganze Volksstamm nicht nur in seine einzelnen Glieder völlig gespalten, sondern auch zum größten Theil aus seinen Sitzen vertrieben und in seine weltgeschichtliche Bedeutung hineingedrängt wurde. Es war etwa im Herbste des Jahres 373, als sich der Hunnenkönig Balamber den östlichen Grenzen des Gothenlandes näherte. Von Asien her durch das caspische Thor mit seinen wilden, berittenen Horden in Europa eingedrungen, hatte er die östlichen europäischen Völkerschaften sich unterworfen und sie gezwungen, seine Horden zu verstärken, und die mächtigen Alanen nach wiederholten Kämpfen theils niedergemacht und ausgeplündert, theils gezwungen, sich ihm durch Bündniß und Vertrag ebenfalls anzuschließen. Ermanarich sah nach Unterwerfung dieses seinem Reiche benachbarten Volkes sogleich die ihm drohende Gefahr voraus, und dachte darüber nach, wie derselben zu begegnen wäre [84]). Auch das ganze Gothenvolk erschrak über das

---

und auch Themistius in der angeführten im J. 370 gehaltenen Friedensrede p. 158 (ed. *Dindorf.*) spricht, wie Ammian, von zweimaliger Verwüstung des feindlichen Landes (also im J. 367 und 369), und bezeugt, daß der Kaiser im Laufe des Krieges soweit mit seinem Heere vorgedrungen war, bis wohin zu anderer Zeit nicht einmal Gesandte sich gewagt hätten: *Καλὸν μὲν οὖν καὶ τὸ περαιοῦσθαι τὸν Ἴστρον σὺν τῇ τοῦ πολέμου παρασκευῇ καὶ ὅις ἐφεξῆς ἀνάστατον ποιεῖσθαι τὴν πολεμίαν, σταθμοὺς τόσους καὶ τόσους ὅσους οὐδὲ πρεσβεύοντες πώποτε προελθεῖν ἐθαρρήσαμεν.* Dazu kommt Zosimus, der den ganzen Krieg in einen Feldzug zusammenzieht und zudem aus demselben nur einen Nebenumstand berichtet, der aber wol nur auf das Land der Greuthungen paßt.

79) „Dies Verfahren war", wie Wietersheim a. a. O. bemerkt, „ein bei den Römern sehr gewöhnliches, was zuerst Probus in großem Maßstabe, später aber auch Julian in Anwendung brachte" (s. Bd. III. S. 22 und 314). Es ist darum um so weniger an der Glaubwürdigkeit dieses Verfahrens des Valens zu zweifeln. 80) Die Friedensbedingungen selbst gibt Ammian nicht an, wol aber Themistius und Zosimus, welcher ersterer als Augenzeuge besonders ausführlich ist, worüber Vessel a. a. O. 139. 140 nachzusehen ist. 81) Ammian a. a. O. berichtet nämlich: Missique vicissim Victor et Arinthaeus ... qui cum propositis conditionibus adsentiri Gothos docuissent litteris veris. Dies kann nicht so aufgefaßt werden, als ob beide Generale vom Gebiete der Gothen aus ihrem Kaiser die Zustimmung der Gothen durch glaubwürdige Briefe gemeldet, in welchem Falle veris ein ebenso müssiger als unverständlicher Zusatz zu litteris sein würde; sondern nur in der Weise, daß sie eben als Gesandte den Auftrag hatten, sich der Zustimmung der gesammten gothischen Oberhäupter zu diesen Friedensbedingungen durch sichere Documente (veris litteris), d. h. von diesen Oberhäuptern unterzeichnete, zu vergewissern, und daß sie, nachdem dies geschehen, dem Kaiser unter Vorlegung jener Documente mündlich Bericht abstatteten.

82) Dessen gedenkt nach Ammian XXXI, 4 später Athanarich, als er vor den Hunnen fliehend mit den Seinen an den Ufern der Donau steht und nun fürchtet von Valens wegen dieser Antwort abgewiesen zu werden. 83) Uebrigens befanden sich unter den Trabanten des Athanarich auch andere Gothenfürsten; Themistius a. a. O. berichtet nämlich: *ἐγὼ παρατάξεις μὲν οὐ τεθέαμαι Σκυθικὰς, ἐκπλήξιαν δὲ φόβου καὶ συνέδριον καταπλήξεως καὶ στρατηγὸν Ῥωμαίων ἐπιτάττοντα Σκυθῶν βασιλεῦσιν.* Wenn Wietersheim a. a. O. 4, 20 fg. so weit geht zu behaupten, daß der Krieg eigentlich nur mit Ermanarich geführt, und daß Athanarich nur dessen Stellvertreter im Kriege und bei den Unterhandlungen gewesen sei, weil sich derselbe auf seinen fernen Eroberungszügen befunden, so beruht dies auf der irrthümlichen Voraussetzung von dessen Gesammtkönigthum, von dem am allerwenigsten Ammian etwas weiß, der vielmehr diesem geradezu durch das von ihm wiederholt berichtete selbständige Auftreten der verschiedenen Gothenkönige entgegen ist. 84) Hermanaricus — de Hunnorum adventu dum cogitat. *Jord.* c. 24.

Herannahen des „gleich einem Sturmwind der Nationen" daherbrausenden Feindes und berieth, wie man sich vor einem solchen Feinde sichern möchte [85]), aber an einen gemeinsamen Widerstand des ganzen Volkes war um so weniger zu denken, da nach dem Einfall des Valens die beiden mächtigsten thervingischen Fürsten Athanarich und Fritigern sich völlig entzweit hatten und dieser Zwist sie hinderte, den zunächst bedrohten Volksgenossen Beistand zu leisten [86]). Da brach Balamber, durch den Anschluß der Alanen verwegener gemacht, in die weiten und reichen Gaue des Ermanarich ein, und dieser, obgleich durch die Gewalt des plötzlich ausgebrochenen Sturmes tief erschüttert, suchte eine Zeit lang in guter Stellung und fest entschlossen dem daherstürmenden Feinde Stand zu halten; aber bevor es zur Schlacht kam, traf die Botschaft ein, daß sein Sohn Hunimund sich an die Spitze der schon lange mit seiner Herrschaft unzufriedenen Ostrogothen gestellt, und um die Ostrogothenkrone an sich zu reißen, von ihm abgefallen sei und sich dem Hunnenkönig unterworfen habe. Furchtbar traf dieser Schlag das Herz des heldenmüthigen Königs; er sah sich seiner mächtigsten Vorhut beraubt, das Gerücht von weiterem Abfall vergrößerte das Schreckliche dessen, das noch bevorstand, er sah das Ende seines Reiches gekommen, sah sich mit seinen Getreuen schon verrathen, überwältigt und den Händen des Hunnenkönigs überliefert: da griff er, um solcher Schmach zu entgehen, zu seinem Schwerte und machte durch freiwilligen Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende [87]). Solches geschah etwa zu Ende 373 oder zu Anfang 374 [88]).

Dieses scheint das geschichtlich Haltbare aus den allzudürftigen Nachrichten zu sein, welche Ammian und Jordanis über das Ende Ermanarich's uns aufbewahrt haben. Es ist nun unsere Aufgabe nachzuweisen, daß der Abfall Hunimund's, obgleich derselbe nicht ausdrücklich in den Quellen ausgesprochen ist, sich dennoch aus dem Gange der Ereignisse ergibt, und sodann zu zeigen, daß dieser Abfall in der Erzählung des Jordanis unter dem Einfluß der Lieder von dem Ende des Ermanarich unsere Heldensage umgestaltet und demgemäß das Weitere aus diesen Liedern aufgenommen ist.

Es ist unleugbar, daß der Selbstmord Ermanarich's, wie ihn Ammian uns berichtet, nicht allein in der Furcht vor den Hunnen seinen Grund gehabt haben kann, sondern daß noch andere übermächtige Ereignisse hinzugekommen sein müssen, welche demselben jede Hoffnung auf Sieg benahmen und ihn dazu trieben, freiwillig seinem Leben ein Ende zu machen, da die Worte Ammian's: impendentium tamen diritatem augente vulgatius fama deutlich genug aussprechen, daß die drohende Gefahr, welche ihn zu jenem Schritte trieb, nicht allein von den Hunnen kam, sondern in noch höherem Grade von anderer Seite. Und daß dies gerade jener Abfall war, ergibt sich daraus, daß wir nach Ermanarich's Tode nicht nur die Ostrogothen mit Hunimund an der Spitze von den Greuthungen sich trennen, sondern sich auch so eng mit den Hunnen verbinden sehen, daß sie sogar mit diesen zur Unterdrückung der greuthungischen Brüder, welche, die nationale Sache vertretend, das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen suchen, gemeinsame Sache machen. Da sich aber solche Ereignisse niemals plötzlich und durch Eingabe des Augenblickes gestalten, so müssen die Ostrogothen mit der Herrschaft Ermanarich's schon längere Zeit im Stillen unzufrieden gewesen sein, und diese Unzufriedenheit bezeugt uns in der schönsten Weise der angelsächsische Skalde Deór, der Str. 5 über Ermanarich also klagt:

Wir vernahmen Eormanriks
Wölfischen Sinn. Er hatte weitverbreitete Völker
Des Gothenreichs. Das war ein grimmer König.
Es saß mancher Held von Sorgen gebunden,
In Wehes Erwartung, wünschte genugsam,
Daß dies Königthum überstanden wäre.
Das ist überstanden, dieses mag auch so [überstanden werden].

Wie denn auch das angelsächsische Wanderlied V, 9

85) Quod genus expedissimum multarumque nationum grassatorem Getae ut viderunt, expavescunt, snoque cum rege deliberant, qualiter se a tali hoste subducant. *Jord.* l. l. Wenn Jordanis diese Worte den in Nro. 84 vorangestellt, so beruht dies auf der unhistorischen Verwundung Ermanarich's, welche er an jene knüpft. Es ist auch wol das Natürlichste, daß Ermanarich, welcher sich nach Unterwerfung der Alanen zunächst der Gefahr ausgesetzt sah, vor allen Andern darüber nachdachte, wie derselben zu begegnen sei, und daß sodann Angesichts der gemeinsamen Gefahr das gesammte Volk in seinen Häuptern sich darüber berieth. Wenn aber Dahn a. a. O. 2, 109 zu dem suo cum rege deliberant bemerkt: „Der Nothstand bringt das alte, im Glück der Siege vergessene Verhältniß von König und Volk wieder", so ist das zu viel gesagt, da Ermanarich, wie wir sehen, das Gesammtkönigthum nie besaß. 86) Siehe Anm. 65. Es ist dieser Zwist, von dem uns nur die Kirchenhistoriker berichten, den aber auch, wie oben angeführt, Ammian andeutet, sehr dunkel, und scheint nur das gewiß zu sein, daß derselbe in der zunehmenden Ausbreitung des Christenthums unter den Thervingen seine Veranlassung hatte, welche Ausbreitung Athanarich, als das Haupt der altheidnischen Partei, nach dem Kriege des Valens mit blutiger Verfolgung entgegentrat, bis Fritigern, der, wenn auch nicht hinsichtlich seiner Macht, so doch hinsichtlich seiner ausgezeichneten Gaben, mit Athanarich sich messen konnte, lediglich aus politischen Gründen, da er selbst noch nicht Christ war, als Beschützer der Christen auftrat, in Folge dessen es im J. 372 zwischen ihm und Athanarich zum Krieg kam, in welchem aber Fritigern dergestalt in Nachtheil gerieth, daß er sich an Valens um Hilfe wenden mußte. 87) Hunni pervasis Alanorum regionibus, quos Gruthungis confines Tanaitas consuetudo nominavit, interfectisque multis et spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta junxerat: eisque adjunctis, confidentius Ermenrichi late patentes et nberes pagos repentino impetu perruperunt, bellicossimi regis, et per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati. Qui vi subitae procellae perculsus, quamvis manere fundatus et stabilis diu conatus est, impendentium tamen diritatem augente vulgatius fama, magnorum discriminum metum voluntaria morte sedavit. *Ammian.* XXXI, 3.

88) Da der Uebergang des Fritigern mit seinen Thervingen und des Witherich mit seinen Greuthungen über die Donau sicher in das Jahr 376 fällt und nach Ermanarich's Tode dessen Nachfolger Withimir-Winitharius sich mindestens zwei Jahre gegen die Hunnen hält, so kann der Tod Ermanarich's nur in das Ende des Jahres 373 oder zu Anfang 374 fallen, und mithin ist der Einfall der Hunnen etwa in den Herbst 373 zu setzen. Vergl. Köpke a. a. O. 108.

ihn „den feindseligen Bundbrecher" nennt [89]). Daß eine gleiche Unzufriedenheit auch unter einem Theile der Greuthungen herrschte und Ermanarich ebenfalls deren Abfall zu befürchten hatte, ist nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern dürfte auch dadurch bestätigt werden, daß sich ein Theil dieses Volkes dessen Aufbruche unter Alathens und Safrach im J. 375 nach dem Westen nicht anschloß, sondern sich gleich den Ostrogothen den Hunnen unterwerfend in der Heimath zurückblieb, und von da erst im Jahre 386 unter Odothæus über die Donau zu gehen suchte.

Aus diesem Abfall ist nun ohne Zweifel die Erzählung zu erklären, welche Jordanis a. a. O. vom Ende Ermanarich's darbietet. „Während Hermanarich," berichtet derselbe, „über das Herannahen der Hunnen nachdachte, gelang es dem treulosen Geschlechte der Rosomonen, welches damals unter anderen ihm diente, ihn bei folgender Gelegenheit zu hintergehen. Als nämlich der König ein gewisses Weib mit Namen Suanihilda, aus dem erwähnten Geschlecht, wegen der betrügerischen Flucht ihres Ehemannes in Wuth gesetzt, an wilde Pferde zu binden und zu zerreißen befohlen hatte, überfielen ihn deren Brüder Sarus und Ammius, um den Tod der leiblichen Schwester zu rächen, und verwundeten ihn mit dem Schwert in der Seite; an dieser Wunde leidend, schleppte er sein sieches Leben in Leibesschwäche dahin. Diesen unglücklichen Gesundheitszustand desselben benutzte nun Balamber, der Hunnenkönig, brach gegen den Theil der Ostrogothen auf, von deren Gemeinschaft schon längere Zeit die Wisigothen durch einen gewissen inneren Zwist getrennt waren. Während dessen starb aber Hermanarich, der sowol den Schmerz der Wunde, als auch die Einfälle der Hunnen nicht zu ertragen vermochte, hochbejahrt in einem Alter von 110 Jahren." Diese Erzählung läßt sich nun auf keine Weise mit der vereinigen, welche der gleichzeitige Ammian, der sein Geschichtswerk etwas über ein Decennium nach diesem Ereigniß vollendete und der die größte Glaubwürdigkeit verdient, uns darbietet; denn statt von einem 110jährigen, todtwunden König berichtet er uns von einem solchen, der gerüstet und kampfbereit dem Feinde Widerstand zu leisten sucht, und als er Alles für sich verloren sieht, Angesichts der unvermeidlich über ihn hereinbrechenden Schmach seinem Heldenleben mit todesmuthiger Hand ein Ende macht. Dazu steht Jordanis mit sich selbst in einem offenbaren Widerspruche: er läßt die Gothen

89) In beiden angelsächsischen Dichtungen sind Ueberlieferungen von dem Ermanarich der Sage und der Geschichte zusammengeflossen. Das Wanderlied stellt dies außer allen Zweifel, da es, wie ich schon in meiner Deutschen Heldensage 1, 274 hervorgehoben habe, auch den Ostrogotha des Jordanis anführt und ihn als Vater des Unvên bezeichnet, während ihm Jordanis einen Sohn Unilt beilegt, beide Formen aber müssen zusammenfallen, und wahrscheinlich ist die angelsächsische richtig überliefert. Vergl. J. Grimm a. a. O. 445. Grimm ist aber im Irrthum, wenn er ebenda S. 311 sagt, daß das Wanderlied den Germanrik verständig und gut nenne. Für den herrschsüchtigen Charakter Ermanarich's erhalten wir, wie Dahn a. a. O. 2, 108 fg. mit Recht bemerkt, durch Jordanis bestimmte Zeugnisse, wie sie aus Form und Inhalt von dessen Berichte erhellen. Es ist nämlich nicht mehr wie früher das Bedürfniß oder die Kampflust des Volkes, sondern die persönliche Herrschlust und Eroberungsgier Ermanarich's, was jetzt die Kriege herbeiführt, und dieser übt eine strenge Herrschaft; denn Ermanarich ist ein Eroberer: hatte schon Geberich lediglich aus persönlicher Kriegslust und um die Anfänge seiner Herrschaft zu verherrlichen, die Wandalen angegriffen, so will Ermanarich Voller unterwerfen, und ruht nicht, bis sie seinen Befehlen wie Knechte dienen. Vergl. Jordanis c. 23: multas et bellicosissimas gentes *perdomuit, suisque parere legibus fecit.* Ferner ebenda: Sed cum *tantorum servitio* clarus haberetur, non passus est, nisi et gentem Herulorum ... *suae subigeret ditioni* ... fecitque causa fortunae, ut et ipsi inter reliquas gentes Getarum *regi Hermanarico servirent.* Ferner ebenda: Veneti, Antes, Slaveni ... tamen tunc omnes *Hermanarici imperiis serviere.* Aus dieser Herrschsucht, sowie der schon oben erwähnten Habgier entsprang ohne Zweifel ein allgemeiner Widerwille gegen denselben nicht nur unter den unterworfenen Völkern, sodaß für diese der Einfall der Hunnen das Zeichen des Abfalls war, sondern auch unter den eigenen Volksgenossen, namentlich den Ostrogothen, welche sich vermuthlich den Greuthungen nicht gleichgeachtet und wie Unterworfene behandelt sehen mochten; ja, ich möchte hierher auch jenen Sklavenhandel rechnen, von dem oben schon zu den Zeiten Julian's Anm. 66 die Rede war. Schon Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches 1, 261, sowie Dahn a. a. O. 2, 109 vermuthen, daß der Widerwille der gedrückteten Völker gegen die Herrschaft Ermanarich's dazu beigetragen habe, den Anprall der Hunnen so wirkungslos zu machen. Genauer geht sodann Wallmann a. a. O. 1, 99 fg. darauf ein, in dessen Deduction aber das, was er über den Abfall der Rorolanen vorbringt, nach dem, was unten darüber beigebracht wird, zu modificiren ist. „Die Gefahren," sagt er, „welche den greisen Amaler bedrohten, als er „„vorbereitet und stehenden Fußes"" (fundatus et stabilis bei Ammian) den Hunnen schon gegenüber stand, waren nichts Anderes, als der von Jordanis mitgetheilte Abfall der Rorolanen; dazu kam eine innere Spaltung und Unzufriedenheit unter dem eigenen Volke und bei Verwandten, welche im Geheimen gegen die Herrschaft des greisen Königs und seiner Familie arbeiteten. Das monarchische System, welches Hermanarich den Gothen, wie den unterworfenen Stämmen gegenüber befolgte, trug jetzt nach allen Seiten hin die verhängnißvollsten Früchte — ganz dieselbe Erfahrung machte anderthalb Jahrhunderte später das Regierungssystem des großen Theoderich, als es schon mit seiner Tochter und auch beim Beginn eines von Außen kommenden Krieges stürzte. Im Vollgenuß der Herrschaft hatte Hermanarich früher den Abfall der Rorolanen an der Sanielh, der Frau eines angesehenen Häuptlings, die als Geisel in seinen Händen war, blutig und grausam bestraft, indem er sie von Pferden zerreißen ließ. Die Brüder dieses unglücklichen Weibes sehen jetzt den Augenblick der Rache gekommen, und der Rorolanenstamm fiel ab, als die Hunnen den Krieg begannen. Der greise Hermanarich sah aber, wie es scheint, noch ein anderes Unheil über sich, und zwar vom eigenen Volke ausgehend. Ein Theil der Ostgothen war mit seiner Herrschaft im Stillen schon lange unzufrieden — anders läßt sich jedenfalls die Spaltung nicht erklären, die sogleich mit Hermanarich's Tode eintritt, denn plötzlich und durch Eingabe des Augenblicks gestalten sich solche Ereignisse niemals — und fürchtete bei der Bejahrtheit des Königs vielleicht für die kräftige Führung und den glücklichen Ausgang des Krieges. Alles dies bewog den greisen König, dem Gange der Dinge vorzugreifen, und er endigte sein Leben durch „„freiwilligen Tod,"" indem er sich in das Schwert stürzte, und in der Stille des Hauses, denn zu einer Schlacht zwischen ihm und den Hunnen war es noch nicht gekommen; erst nach seinem Tode und diese Gelegenheit benutzend brachen diese los." S. 105 sagt sodann derselbe: „Vielleicht fällt der Abfall jenes Theils der Ostgothen (Hunimund's) noch in die letzten Lebenstage des Hermanarich und trug dazu bei, die Verzweiflung des greisen Königs noch zu steigern."

beim Herannahen der Hunnen in Furcht gerathen, läßt sie berathschlagen, wie sie sich vor einem solchen Feinde zu sichern vermöchten, und keinen gemeinsamen Widerstand des ganzen Volkes zu Stande kommen — und dennoch wagt Balamber, der unaufhaltsam mit den Seinen, gleich einer turbo gentium daherstürmt, nicht die Gothen anzugreifen, sondern benutzt erst die Krankheit des greisen Königs, und dessen Tod verschafft ihm das Uebergewicht. Die Quelle dieser Erzählung kann nun, wie wir mit Sicherheit nachweisen können, nur eine gothische Ueberlieferung gewesen sein, welche den Tod Ermanarich's unter dem Einfluß der Lieder von dem des Ermanarich unserer Heldensage allmälig jene Gestalt gegeben, und die Jordanis schon bei Cassiodor gefunden haben muß, aber in seiner verwirrenden Weise aufnahm. Der Inhalt jener Lieder ist uns am vollständigsten in der Lieder- und Prosaedda (Guðrúnarhvöt, Hamðismál; Skáldskaparmál c. 42) und *Völsungasaga* c. 39—42 erhalten (s. meine Deutsche Heldensage 1, 262 fg.), und lautet im Wesentlichsten also: „Der Gothenkönig Jörmunrek (Ermanarich) warb durch seinen Sohn Randver, der von seinem Rathgeber Bikki begleitet wurde, um Svanhild, die Tochter Sigurd's und Gudrun's und Erbin des hunnischen Wölsungenreiches. Während der Fahrt ins Gothenland beredet aber Bikki den Königssohn die Svanhild für sich zu nehmen, und alsbald entspinnt sich zwischen beiden jungen Leuten ein Liebesverhältniß. Nach der Heimkehr verräth dies Bikki sofort dem König, der darüber erzürnt den Sohn an den Galgen hängen und die Svanhild von Rossen zerstampfen läßt. Da ziehen auf Aufreizung der Mutter der Ermordeten deren Stiefbrüder Sörli (Sarus) und Hamdir (Ammius) aus (einen dritten Bruder Namens Erp ermorden dieselben unterwegs), um den Tod der Schwester zu rächen; sie dringen in Jörmunrek's Burg ein, der fröhlich bei dem Mahle sitzt, erschlagen Alle, die ihnen entgegentreten und hauen endlich dem König Hände und Füße ab, worauf sie, da sie mit Rüstungen angethan sind, durch welche keine Waffen eindringen, auf Odin's Rath mit Steinen zu Tode geworfen werden" [90]). Cassiodor-Jordanis stimmt hiermit nicht nur hinsichtlich der Namen der Schwester und deren Brüder, sondern auch hinsichtlich der Rache der Brüder wegen der Ermordung der Schwester überein, und daß Jörmunrek sogleich an seinen Wunden gestorben sei, sagt auch die Edda nicht. Als zwei wesentliche Verschiedenheiten treten aber die hervor, daß einmal Schwanhilde nicht wie in der Edda dem Wölsungengeschlechte entstammt, sondern der Rosomonorum gens infida, was man, da eine solche gens aus den geschichtlichen Quellen nicht nachweisbar war, allen Handschriften entgegen, in Roxolanorum gens ändern zu müssen geglaubt hat; sodann daß Schwanhilde nicht als Ermanarich's Gattin, sondern als die eines seiner Diener, oder besser eines seiner Häuptlinge erscheint. Darum ist denn auch die Ursache ihrer Ermordung nicht ihr Liebesverhältniß mit dem Königssohne, sondern die betrügerische Flucht ihres Ehemannes. Diese beiden Züge, welche auch allen übrigen Ueberlieferungen fremd sind, müssen demnach der gothischen Sage, welche dem Cassiodor vorlag, eigenthümlich gewesen sein; und da außer allem Zweifel steht, daß in dieser Geschichte und Sage mit einander verschmolzen sind, so können wir als sicher annehmen, daß sie unter dem Einfluß der Lieder von dem Ermanarich der Sage den geschichtlich unleugbaren Abfall Hunimund's damit darstellte, indem sie den Hunimund von welchem Cassiodor Var. XI, 1 nach gothischen Liedern die schöne Gestalt (forma) rühmt und Jordanis c. 48 sagt, daß er totius corporis pulcritudine pollens gewesen sei, zum Gemahl der aus der Rosomonorum gens infida [91]) stammenden Schwanhilde machte, dessen Abfall vom Vater beim Einbruch der Hunnen als betrügerische Flucht (fraudulentus discessus) darstellte, und den Ermanarich wegen dieser an dessen Gattin dadurch Rache nehmen ließ, daß er dieselbe durch Rosse zu zerreißen befahl. Daß diese Todesart der Schwanhilde den Liedern wirklich entnommen ist, ersehen wir aus dem angelsächsischen Skalden Deór, der damit auch die Auswanderung der Gothen verknüpft, indem er Str. 3 also singt:

Unser viele erfuhren die Zerreißung der Hilde (d. i. Schwanhilde),
Heimathlos wurden des Geát (Gaut) Männer (d. h. Gothen),
Sodaß ihnen die sorgenerweckende Liebe zur Heimath allen Schlaf benahm.
Das ist überstanden, dieses mag auch so überstanden werden] [92]).

An die Stelle des Selbstmordes Ermanarich's trat nun nach den Liedern von dem Ermanarich der Sage die Rache der beiden Brüder der ermordeten Schwester; aber um sich nicht gänzlich von der geschichtlichen Ueberlieferung zu entfernen, ließ man ihn nur in der Seite verwundet werden, in Folge dessen dahinsiechen, und dann gleichsam sich selbst durch Hingabe an den Schmerz der Wunde und an den Gram über den Einfall der Hunnen seinem Leben ein Ende machen, näherte sich zugleich aber wieder der Sage, indem man ihm das Alter von 110 Jahren beilegte, welches von dem historischen Ermanarich unmöglich gelten kann, da derselbe sonst beim Antritt seiner Regierung schon über 70 Jahre alt gewesen sein müßte und wol schwerlich ein germanisches Volk je-

90) Vergl. meine Deutsche Heldensage 1, 262 fg. Dieselbe Gestalt der Sage lebte auch in Teutschland, wie die Quedlinburger Annalen aus dem 11. und das niederteutsche Volkslied Koninc Ermenrîces dôt aus dem 16. Jahrh. beweisen, welches letztere aber die Rache an Ermenrich durch König Dietrich mit zwölf seiner Helden ausführen läßt. Eine vielfach davon abweichende Gestalt, die aber zugleich höchst alterthümliche Züge bewahrt hat, bietet Saxo Grammaticus dar; s. meine Heldensage 1, 279 fg. 330 fg. 356 fg.

91) Ich habe in meiner Deutschen Heldensage 1, 275 fg. den Namen Rosomoni mit dem altnordischen Bikki, dem teutschen Sibicho, sowie mit dem Rhosvolke und den Roxolanen zu verbinden gesucht; allein wahrscheinlicher ist, daß derselbe damit gar nichts gemein hat und in seinem ersten Theile mit Rosa in Rosamunda u. a. identisch ist. Derselbe ist kein Volks-, sondern eine Geschlechtsname, und vermuthlich der des alten greuthungischen Königshauses. Mit den Namen Sarus und Ammius ist aber auch der Name Suanihilda aus der Sage aufgenommen. 92) Siehe meine Deutsche Heldensage 1, 278.

mals einen Greis zu seinem König gewählt haben wird, wie es denn auch undenkbar ist, daß ein solcher gleich einem ruhmesdürstigen Jüngling auf Eroberungen losgestürmt sein sollte [93]).

Als Ermanarich seinem Leben ein Ende gemacht und Hunimund sich, wie gesagt, mit den Ostrogothen dem Hunnenkönige unterworfen, mit ihm gleich den Alanen ein Bündniß geschlossen und ihm Treue geschworen hatte, wählten die Greuthungen nach Ammian (XXXI, 3) den Withimir, nach Jordanis (c. XIV und XLVIII) den Winithar (welches beides jedoch nur verschieden überlieferte Namen für ein und dieselbe Person sind), einen Enkel von Ermanarich's Bruder Wultwulf oder Withulf, zu ihren König, aber auch er mußte sich dem Hunnenkönige unterwerfen, jedoch nicht ohne sich ein gewisses Maß der Freiheit zu bewahren [94]).

Von nun an sind Greuthungen und Ostrogothen nach ihrer etwa 30jährigen Vereinigung unter den ihnen eigenthümlichen Namen und unter Königen aus demselben amalungischen Hause wieder getrennt, bis sie sich nach Verlauf von etwa 80 Jahren in Pannonien für immer vereinigen.

Withimir-Winitharius betrachtete sich, obwol eine neue Dynastie mit ihm anhob, als den rechtmäßigen Nachfolger Ermanarich's, und zwar darum, weil er von den Greuthungen, als dem mächtigern Stamme, zum König gewählt war und wie Ermanarich die nationale Sache vertrat. Er behielt deshalb die Insigni n der königlichen Herrschaft [95]) und suchte sofort das Reich Ermanarich's, soweit sich dieses wenigstens über die slawischen Völker erstreckt hatte, aufrecht zu erhalten und sich dem lästigen Joch der Hunnen zu entziehen, während die Ostrogothen sich nicht schenten, zur Unterdrückung der eigenen Brüder und zur Vernichtung des letzten Restes der nationalen Freiheit mit den Hunnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die Berichte, welche uns Ammian und Jordanis darüber aufbewahrt haben, weichen jedoch gänzlich von einander ab. Während jener XXXI, 3 nur sagt: „Withimir widersetzte sich im Vertrauen auf einen andern Hunnenstamm, den er durch Sold gewonnen, eine Zeit lang den Alanen, wurde aber nach vielen Niederlagen durch Waffengewalt besiegt und fiel in der Schlacht;" erzählt dieser c. XLVIII. ausführlicher: „Winithar — der nach Cassiodor Var. XI, 1 durch die aequitas hervorleuchtete — ahmte das Heldenthum (virtus) seines Großvaters Wultwulf [96]) nach, wenn auch nicht so glücklich wie Ermanarich, zog sich, da es ihm lästig war, sich der Herrschaft der Hunnen zu unterwerfen, etwas von diesen zurück [97]) und fiel, um sein Heldenthum zu zeigen, mit einem Heere in das Gebiet der Anten ein. In der ersten Schlacht wurde er zwar von diesen geschlagen, besiegte aber darauf deren König Boz,

93) Ueber das Alter des Ermanarich unserer Heldensage finden wir in deren Quellen keine directen Nachrichten, aber es läßt sich aus der altnordischen Thidrekssaga, die uns so viele merkwürdige Ueberlieferungen aufbewahrt hat, annähernd ermitteln. Nach c. 9 (meine Heldensage 2, 311) war derselbe schon erwachsen, als sein Bruder Thetmar (Dietmar) 12 Jahre zählte. Thetmar's Sohn, Thidrek von Bern, war nach c. 15 (meine Heldensage 2, 359 fg.) 5 Jahre alt, als Meister Hildibrand im Alter von 30 Jahren nach Bern kam und dessen Pflege übernahm. Von diesem Hildibrand erfahren wir nun ferner, daß er etwa zwei bis drei Jahre darauf, als Thidrek mit ihm vor Ermintel zu König Attila geflohen war, nach der Handschrift A im 72. (nach der Membrane offenbar übertrieben im 100.) Jahre stand (c. 299, meine Heldensage 2, 305); Thidrek war also damals etwa 47 Jahre alt. Thidrek und Hildibrand weilten nun etwa 30 oder 32 Jahre bei Attila und Ermintel starb zu derselben Zeit, als jene heimkehrten. Hildibrand war also damals etwa 100 und Thidrek etwa 75 Jahre alt, und somit dürfte sich ergeben, da Thetmar und Hildibrand von gleichem Alter gewesen sein dürften, daß die Sage dem Ermanarich wirklich ein Alter von etwa 110 Jahren zuschrieb. — Ich habe oben, wie auch in meiner Deutschen Heldensage, angenommen, daß der Ermanarich der Geschichte und der Sage ursprünglich zwei verschiedene Gestalten sind, der Beweis dafür kann aber nur im Zusammenhange mit den Untersuchungen über unsere gesammte Heldensage geliefert werden, soweit wir solche mit dem Norden gemein haben, was ich im 3. Bande meiner Heldensage auszuführen gedenke; nur das sei hier noch bemerkt, daß es gänzlich undenkbar ist, daß Ermanarich bereits zu Cassiodor's Zeiten in eine Sagengestalt hätte verwandelt werden können, ohne daß eine andere Sage dabei von Einfluß gewesen wäre, wie Gleiches bei Theoderich dem Großen geschah, und daß dies wiederum nicht geschehen konnte, ohne daß diese Sage außer in den Hauptnamen auch noch andere Anknüpfungspunkte dafür bot. 94) *Ammian.* l. l.: Cujus (Ermenrichi) post obitum rex Vithimiris creatus est. *Jordan.* c. XIV: Vultwulf vero genuit Valaravans, qui genuit Vinitharium. (Cassiodor schreibt Var. XI, 1 mit einer nicht ungewöhnlichen Verwechselung von V und M Munitarius.) Beide Namen sind sprachlich nicht zu vereinigen und müssen als verschieden überliefert angesehen werden. Jedoch könnte Vithimiris, welches für Vitimiris, Vidimiris steht, richtiger sein als Vinitharius, da dessen erster Theil dem seines Großvaters Vitaulf entspricht, welche Form die Codd. Palatt. des Jordonis c. 48 und die Excerpta darbieten. Die Unterwerfung des Withimir-Winitharius unter die Hunnen, sowie das gewisse Maß der Freiheit, welches er sich zu bewahren wußte, ergibt sich aus dem folgenden Berichte des Jordanis.

95) *Jordan.* c. XLVIII: Vinithario tamen Amalo principatus sui insignia retinente. Dieser insignia gedenkt Jordanis oft, s. Dahn a. a. O. 2, 111; es mögen darunter die königlichen Abzeichen, als Krone und Königsstab, zu verstehen sein, Dahn a. a. O. 2, 64 scheint dieselben nur auf das Königthum überhaupt zu beziehen. Dies retinente bestätigt aber, daß der Abfall Hunimund's schon vor Ermanarich's Tode stattfand und daß Withimir-Winitharius demselben treu blieb bis an dessen Ende. Pallmann a. a. O. 1, 104 hält zwar eine derartige Erklärung und Ausdeutung der einzelnen Worte bei Jordanis für bedenklich, allein hier wird sie durch den ganzen Zusammenhang an die Hand gegeben. — Ein Irrthum ist es, wenn Pallmann a. a. O. 1, 102 die Ostgothen (Greuthungen) des Withimir-Winitharius zu den Unzufriedenen zählt, die es unter allen Umständen für geboten hielten, dem Hermanarischen Zweige des amalischen Geschlechtes die Herrschaft zu entziehen, da die Unzufriedenen eben die Ostrogothen Hunimund's sind. 96) Für die gewöhnliche Lesart avi Ataulfi hat Closs aus c. XIV, da die cod. Palatt., sowie die Exc. e Jordan. Vitaulfi, Vitulfi darbieten, Vultulfi hergestellt; allein Dietrich a. a. O. 100 hält jene Lesart fest, da bei Jordanis Athiulf mit Athanlf, Ataulf wechsle, sodaß darunter der Urgroßvater des Winithar (s. o.) zu verstehen sei, wobei wegen des etwas erweiterten Gebrauchs der Verwandtschaftsbezeichnungen bei Jordanis keine Aenderung des avi in atavi nothwendig sei. 97) *Jordan.* l. l.: tamen moleste ferens Hunnorum imperio subjacere, paululum se subtrahebat ab illis, wobei man sich dessen erinnern muß, was oben über die Sitze der Anten gesagt wurde.

nahm ihn gefangen und schlug ihn sammt dessen Söhnen und 70 Vornehmen zum abschreckenden Beispiel ans Kreuz [98]). Als aber Winithar kaum ein Jahr mit solcher Freiheit gewaltet hatte, duldete es Balamber, der Hunnenkönig, nicht mehr, rief Gensimund, den Sohn des großen Hunimund, herbei [99]), der eingedenk seines Eides und der Treue mit einem großen Theil der Gothen der Herrschaft der Hunnen unterworfen war, und zog, nachdem er das Bündniß mit demselben erneuert hatte, mit einem Heer gegen Winithar, aber nach langen Kämpfen besiegte ihn dieser in der ersten und zweiten Schlacht. In der dritten Schlacht aber siegte Balamber vermittels eines Hinterhaltes am Flusse Erac und tödtete mit eigener Hand den Winithar, ihm mit einem Pfeilschuß das Haupt durchbohrend, und kam durch Vermählung mit dessen Nichte Wadamarca [100]) in den Besitz des ganzen Gothenvolkes, so jedoch daß jeden Stamm ein besonderer König (regulus) beherrschte, wenn auch unter Oberhoheit (consilio) der Hunnen."

Was hier Jordanis uns darbietet, ist so eigenthümlicher Natur, daß wir als sicher annehmen dürfen, daß dem Cassiodor dafür nicht minder bestimmte Nachrichten aus der römisch-griechischen Literatur und der gothischen Tradition vorgelegen haben müssen, wie für die Eroberungen Ermanarich's. Aber es steht auch nicht anzunehmen, daß der sonst so zuverlässige Ammian hinsichtlich Withimir's Kampf mit den Alanen, von dem Jordanis nichts meldet, im Irrthum sei, da es höchst wahrscheinlich sein muß, daß diese, von den Hunnen sich gedrängt fühlend, auf die Greuthungen stürzten, um auf deren Kosten Ersatz für das an jene verlorene Gebiet ihres Landes zu finden, und daß Ammian nur darin irrt, daß er den Withimir in dem alleinigen Kampfe mit diesen fallen läßt. Eine Vereinigung beider Berichte, wobei zwar nicht zu leugnen ist, daß der Zeitraum, in welchen die Ereignisse fallen — nämlich das Jahr 374 und ein Theil des folgenden — etwas kurz erscheint, obschon für Balamber ein Entscheidungskampf mit Withimir-Winitharius immer dringender wurde, je mehr dessen Macht wuchs, dürfte etwa in folgender Weise versucht werden.

Withimir-Winitharius, angespornt durch das von den Gothen gepriesene Heldenthum seines Oheims, suchte das Reich Ermanarich's möglichst aufrecht zu erhalten um dadurch Kraft zu gewinnen, das ihm unerträgliche Joch der Hunnen abzuschütteln; er griff daher, die ihm von Balamber belassene Freiheit benutzend, die Anten [1]) an, welche gleich den übrigen von Ermanarich unterworfenen Völkern beim Einbruch der Hunnen abgefallen waren, nahm deren König Boz gefangen und schlug ihn zum abschreckenden Beispiel sammt seinen Söhnen und Häuptlingen ans Kreuz. Kaum war er aber von diesem siegreichen Zuge zurückgekehrt, so stürmten die von den Hunnen sich bedrängt fühlenden Alanen gegen ihn heran, jedoch gelang es ihm mit Hilfe eines andern Hunnenstammes [2]), den er durch Sold gewonnen, diesen eine Zeit lang siegreichen Widerstand entgegenzustellen. Dies erweckte die Besorgniß Balamber's, der ihn zufolge des mit ihm abgeschlossenen Vertrags beinahe ein Jahr lang frei hatte schalten lassen; denn er mußte befürchten, daß derselbe endlich die Alanen besiege und diese sich mit demselben gegen ihn verbänden, wodurch er sich nicht nur seiner mächtigsten Bundesgenossen beraubt, sondern auch der größten Gefahr ausgesetzt sehen mußte. Um diesem vorzubeugen, beschloß er Withimir-Winitharius [2a]) anzugreifen, rief Hunimund's Sohn Gensimund mit den Ostrogothen herbei und erneuerte mit ihm, da es der Hilfe gegen die eigenen Brüder galt, das mit dessen Vater geschlossene Bündniß, ward aber zweimal von dem mächtigen und kriegstüchtigen Greuthungenkönig geschlagen, bis es ihm endlich gelang, denselben bei dem Flusse Erac (der jedenfalls im Innern Rußlands zu suchen ist) in einen Hinterhalt zu locken, wo derselbe Schlacht und Leben verlor — nach Ammian fiel derselbe jedoch erst nach wiederholten Niederlagen. — In Folge dieses unglücklichen Kampfes, des Todes ihres Königs, sowie der Minderjährigkeit dessen Nachfolgers und der Ver-

98) *Jordan.* l. l.: ut deditiis metum cadavera pendentium geminarent. 99) Die meisten Handschriften bieten Gesimundus, d. i. ursprünglich Gensimundus, da das n ausgestoßen ist, wie in Gesericus für Genserieus; die vulgäre Lesart Sigismundus findet in den Handschriften keine Stütze. Es sei hier aber gleich bemerkt, daß, wie unten ausführlich dargethan werden soll, Bessell a. a. O. 158 fg. im Irrthum ist, wenn er diesen Gensimund für identisch hält mit dem amalischen Waffensohn Gensimund, der bei Cassiodor Var. VIII, 9 als Hüter der drei amalischen Königssöhne Walamir, Theodemir und Widemir erscheint, und glaubt, daß er von Jordanis durch eine unglückliche Combination beim Zusammenrücken seiner Excerpte an diese Stelle gerathen sei. Wodurch Hunimund sich den Beinamen „der Große" verdient, ist unbekannt. 100) Der Name scheint völlig entstellt zu sein. Die codd. Palat., Ambros. und Monac. lesen Vadamerca, welches in Vadamarca zu bessern sein würde; die marg. Paris. lesen Valemarica, Aeneas Silvius und Muratori stellen Waladamarca her, was nach Dietrich a. a. O. 73 nach dem westgothischen Valdefredus zu erklären sei. Vermuthlich dürfte Valamarca herzustellen sein, dem Valaravans, d. i. Valarabans, dem Vater des Winithar, entsprechend, wie denn auch dieses Vala in Walamir, Winithar's Enkel, wieder erscheint, und bekanntlich die Wiederholung eines Theils der Eigennamen die Verwandtschaft auszudrücken pflegt.

1) Jordanis bezeichnet c. 5 die Anten als die streitbarsten unter den von Ermanarich unterworfenen slawischen Völkern. 2) Dieser Hunnenstamm kann kein anderer sein als der, welchen wir auch später in Verbindung mit den Greuthungen sehen, neben dem zugleich auch Alanen erscheinen; wenn aber Vallmann a. a. O. 1, 103 auch letztere schon jetzt auf Seiten des Withimir-Winitharius kämpfen läßt, so wissen davon die Quellen nichts. 2a) Daraus, daß sich Withimir-Winitharius als der Nachfolger Ermanarich's betrachtet, die Insignien der königlichen Herrschaft behält, das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen sucht, die Anten schmählich besiegt, den Alanen, wenn auch nicht ohne fremde Hilfe, so siegreichen Widerstand entgegensetzt, daß Balamber, darüber in Besorgniß gerathend, sich gegen ihn mit den Ostrogothen verbindet, aber dennoch von demselben mehrmals geschlagen wird und ihn schließlich nur durch Hinterlist besiegen und dessen Volk nur dadurch sich unterwerfen kann, daß er sich mit der Nichte des Gefallenen vermählt — geht deutlich hervor, daß die Greuthungen mächtiger waren als die Ostrogothen, wie ja auch nach Jordanis deren König Ostrogotha nur über 30,000 Krieger aus seinem Volke gebot, was nicht anders zu verstehen ist, als daß dies die ganze Kriegsmacht seines Volkes war.

beirathung Balamber's mit Wadamarca unterwarfen sich nun die Greuthungen gleich den Ostrogothen den Hunnen.

Nach diesem Bericht verliert Jordanis die Dynastie Winithar's und dessen Volk gänzlich aus den Augen, oder läßt vielmehr dieses von Hunimund beherrscht werden [2]), rechnet es, nachdem es unter Alatheus und Safrach über die Donau gesetzt ist und sich den Thervingen des Fritigern angeschlossen hat, zu dessen Volke und läßt es darauf von diesem sich trennen und unter jenen beiden Führern nach Pannonien gehen, gedenkt aber desselben nicht weiter. Zum Glück wird nun aber das Fehlende zum Theil durch den trefflichen Ammian, dessen Quelle von jetzt an bis zum Jahr 378 besonders reichlich fließt, ergänzt und mit dessen Hilfe sowie der versteckten Irrthümer bei Jordanis und andern Nachrichten gelingt es uns, nicht nur den Zusammenhang wieder herzustellen, sondern auch die greuthungischen Dinge ziemlich sicher und vollständig weiter zu verfolgen [3a]).

Nach Withimir-Winithar's Tode erhoben die Greuthungen, welche den Untergang ihrer Freiheit nicht zu ertragen vermochten, alsbald dessen unmündigen Sohn Widerich [4]) unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach [5]), zweier erfahrenen und durch Herzhaftigkeit ausgezeichneten Heerführer, zu ihrem König. Da jedoch Alatheus und Safrach an einem erfolgreichen Widerstand gegen die Hunnen verzweifelten, so beschlossen sie aufzubrechen und für ihr Volk fern im Westen neue Wohnsitze zu suchen. Sie zogen sich daher mit diesen, ausgenommen desjenigen Theiles, der, wie oben vermuthet, schon von Ermanarich abgefallen war und auch jetzt mit ihnen keine gemeinsame Sache machte, noch im Verlauf des Jahres 375 behutsam von den Hunnen zurück und gelangten an den Fluß Danastus (Dniestr), der sie von den Thervingen schied. Kaum hatten aber die Hunnen deren Abzug wahrgenommen, so setzten sie ihnen nach und bedrohten nun auch die Thervingen, deren Grenzen unterdessen Alatheus und Safrach bereits überschritten hatten. Noch hätte ein einmüthiges Handeln der gesammten thervingischen Gaue einestheils und mit den Greuthungen anderntheils Rettung gegen den gemeinsamen Feind gewähren können, aber der innere Zwist hatte das nationale Einheitsgefühl dergestalt niedergeschlagen, daß an eine einmüthige Begegnung des Feindes nicht zu denken war. Der alte unbeugsame Athanarich war jedoch, als er die Kunde erhielt, daß die Dinge eine so unerwartete Wendung genommen, sofort entschlossen, die Hunnen, wenn er gleich den östlichen Gothen von ihnen angegriffen würde, in guter Stellung mit Aufbietung seiner ganzen Macht zu erwarten, aber Alaviv und Fritigern, die Häupter der übrigen Thervingen, deren Gaue westwärts der römischen Grenze zu lagen, blieben unthätig — Ammian sagt aus Mangel an Lebensmitteln, was nur durch die Ankunft der Greuthungen erklärlich wäre [6]). Athanarich zog mit seinen Gothen den Hunnen entgegen und schlug am mittlern Ufer des Danastus, nahe bei dem Greuthungenthal, in einer günstigen Gegend sein Lager auf und sandte die beiden Feldherrn Munderich, der später in römischen Diensten den Posten des arabischen Grenzcommandeurs bekleidete, und Lazariman nebst einigen andern Häuptlingen mit einem Beobachtungscorps auf vier teutsche Meilen voraus. Die Hunnen, hinter diesem Corps scharfsichtig ein Heer vermuthend, umgingen das ihnen zu Gesicht gekommene, setzten in einer mondhellen Nacht an einer Furth über den Fluß, machten einen schnellen Angriff auf Athanarich und zwangen ihn, der von dem ersten Stoß betäubt war, nach einigen Verlusten Zuflucht auf dem steilen Gebirge, welches die Moldau von Siebenbürgen scheidet, zu suchen. Die Hunnen verfolgten aber den Athanarich vorerst nicht weiter, sondern durchzogen plündernd das Land und erwürgten Alles, was sie von den Bewohnern erreichen konnten, mit Weib und Kind [7]). Unterdessen ließ Athanarich, durch das Unerwartete, das ihn betroffen, und

3) Derselbe übergeht nämlich Widerich, den Sohn des Withimir-Winitharius, und fährt a. a. O. also fort: Et mox defuncto Vinithario rexit eos (Gothos) Hunimundus, filius ... Hermanarici, und Köpke a. a. O. 137, ihm folgend, sagt: „Durch Winithar's Tod wird die Einheit wiederhergestellt, Ermanarich's Linie behauptet sich mit Hilfe der Hunnen, deren Uebergewicht damit fürs Erste entschieden ist. Es ist ein Sieg des erblichen Königthums über das Wahlrecht, der sich mit der nationalen Niederlage verbindet und durch eine Zersplitterung des Volkes erkauft wird. Winithar's Sohn scheidet aus und seine Anhänger schließen sich den Westgothen an." Auch Dahn a. a. O. 2, 57 ist derselben Ansicht. Siehe dagegen schon Pallmann a. a. O. 1, 103. 3a) Es dürfte hier nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ich mich darauf beschränken muß, die zusammenhängenden Erzählungen des Ammian, sowie des Jordanis in fast wörtlicher und erklärender Fassung wiederzugeben, und deshalb darauf verzichte, dieselben unserem Geschmacke gemäß auszuführen. 4) Die Handschriften des Ammian bieten theils Videricus, theils Vithericus, während bei Jordanis für den gleichnamigen Sohn des Berimund sich Vetericus findet. Dieser Name entspricht in seinem ersten Theile dem des Wituulf und Withimir, welchem ein goth. vidus, althocht. vitu, agf. vudu, altn. viðr lignum, silva zu Grunde liegt. Der Wechsel zwischen d, th und t wird auch sonst wahrgenommen. Daß Widerich jetzt schon wirklich zum König erhoben wurde, geht aus Ammian XXXI, 4 hervor. 5) Ammian schreibt Saphrax, Jordanis richtiger Safrach, der ursprünglichen Form Sabareiks entsprechend. Dietrich a. a. O. 16.

6) Daß sich schon jetzt die übrigen Gothenvölker von Athanarich getrennt hatten, geht deutlich aus den Worten Ammian's hervor, wo er von dem Aufbruche der Thervingen unter Alatheus und Safrach redend, sagt: Gothorum reliquas gentes ...: populi pars major, quae Athanaricum attenuata necessariorum penuria deseruerat, und der Gebrauch des Plusquamperfectums zeigt an, wie Richter a. a. O. 690 richtig bemerkt, daß es nicht erst geschah, nachdem Athanarich geschlagen worden, sondern vorher. Den innern Grund der Trennung übergeht offenbar Ammian, wie bei den Germanen in dergleichen Fällen auch sonst. — Ammian schreibt stets Fritigernus, Jordanis Fritigernus und Fridigernus, Zosimus und Philostorgius schreiben, Φριτίγερνος, Isidor und Agathias Φριδίγερνος, Sokrates Φριτιγέρνης. Alle diese Formen sind auf ein goth. Friþugairns, althocht. Fridokern, zurückzuführen, und wenn Ammian hier goth. th durch t wiedergibt, so ist dies zu beurtheilen wie die Form Sintula für Sinthula, die sich bei ihm XX, 4. 5 findet (vergl. Grimm a. a. O. 410. 484); der Wechsel zwischen th und d ist häufig. 7) Dieses Plündern und Morden der Hunnen berichtet nur Eunapius ed. Bonn. p. 48, und da Ammian von den beuteladenen, gegen Athanarich abermals anstürmenden Hunnen redet, so kann dies nur hierher gehören.

die noch größere Furcht vor dem, was noch kommen möchte, besorgt gemacht, in möglichster Eile die vom obern Ufer des Gerasus (Sereth) bis an die Donau hin, längs den Grenzen der Taifalen sich hinziehenden Mauern (Wälle) höher aufführen, und glaubte sich durch dieses Bollwerk völlig gesichert [8]). Während jedoch dieses Werk thätig betrieben wurde, stürmten die Hunnen abermals gegen ihn heran und würden ihn völlig vernichtet haben, wenn nicht die Beute, welche sie mit sich schleppten, ihre Bewegungen gelähmt hätte, und so Athanarich sich rettete.

Sobald nun zu den übrigen thervingischen Völkerschaften das Gerücht drang, daß die Hunnen immer weiter vordrängen und gleich einem von hohen Bergen in die Thäler sich herabstürzenden und Alles verheerenden Sturmwinde herannahten, sah sich der größere Theil derselben, welcher sich, wie gesagt, bereits von Athanarich getrennt hatte und unthätig geblieben war, nach neuen, weit außer dem Bereich der Barbaren gelegenen Wohnsitzen um, und glaubte nach langen Berathungen, in dem fruchtbaren, durch die Donau vor diesen geschützten Thracien eine passende Zuflucht finden zu können, und diesem Beschluß traten auch einmüthig die Uebrigen bei [9]).

Und in der That blieb ihnen nichts Anderes übrig, als ihre Heimath aufzugeben und sich eine neue zu suchen, da der unheilbare Zwist mit den nächsten Stammgenossen es ihnen unmöglich machte, sich gegen den furchtbaren Feind zu behaupten. Den Kaiser Valens wußte sich Fritigern und sein Volk aus der Zeit des Streites mit Athanarich gewogen, und so brachen sie denn im Frühjahr 376 unter der Führung des Alaviv und Fritigern nach der Donau auf [10]).

Eines Tages erschienen nun vor den römischen Schanzlinien und Castellen der Donau Alaviv und Fritigern mit ihren Thervingen; es waren 200,000 Krieger und dazu auf unermeßlicher Wagenreihe die Greise, Weiber und Kinder sammt dem, was sie Kostbares an Hausrath mit sich führen konnten. Die Führer baten unter dem Versprechen, sich ruhig zu verhalten und Hilfstruppen zu stellen, um Aufnahme als Föderaten, aber die Gewährung dieser Bitte stand nicht in der Macht des römischen Befehlshabers, und dieser wies deshalb die Gesandten an den Kaiser Valens, der in Antiochien weilte. Schon war das Gerücht von neuen und größern Bewegungen unter den transdanubischen Völkern als den gewöhnlichen ins römische Reich und auch zu Valens gedrungen, indem es hieß, daß in den weiten Gebieten von den Grenzen der Marcomannen und Quaden bis zu den Gestaden des Pontus ein Barbarenhaufe entfernter Nationen, aus seinen Wohnsitzen verjagt, an den Donauufern mit Weibern und Kindern umherschweife. Anfangs nahm man dies als nichts Ungewöhnliches geringschätzend auf; als aber das Gerücht an Stärke gewann und durch die Ankunft der Gesandten, welche die flehentliche Bitte stellten, einem vertriebenen Volke diesseit des Flusses Aufnahme zu gestatten, bestätigt wurde, erregte deren Bitte mehr Freude als Furcht, weil man durch Gewährung derselben ein unüberwindliches Heer gegen die andringenden Barbaren und einen großen Gewinn für die Staatskasse zu erlangen hoffte, indem nämlich fortan die Thervingen die Rekruten zu stellen hätten und darum die Geldsummen, welche bisher statt einer förmlichen Truppenaushebung jährlich provinzweise erhoben wurden, in die Staatskasse fließen würden. Und so gab denn Valens den Befehl, dieselben, wenn auch nicht, wie sie gebeten, als Föderaten gleich den Wandalen u. a. unzertrennt, so doch als bevorzugte Colonen in verschiedene Gegenden Thraciens gegen Stellung von Geiseln und unter dem Versprechen Rekruten für das Heer zu stellen, anzusiedeln und ihnen bis zur Ernte die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern [11]).

---

8) Hier ist Ammian sehr schwer zu verstehen und es läßt sich irgend ein Irrthum bei ihm vermuthen. Er sagt: Qua rei novitate, majoreque venturi pavore constrictus, a superciliis Gerasi fluminis, ad usque Danubium Taifalorum terras praestringens, muros altius erigebat: hac lorica diligentia celeri consummata, in tuta locandam securitatem suam existimans et salutem. Der Gerasus ist nicht, wie Vallmann a. a. O. 1, 106 u. A. annehmen, der Pruth, sondern der Sereth, der Γέρασος des Ptolemäus (s. Wietersheim a. a. O. 4, 508), und da die Sitze der Taifalen etwa um das eiserne Thor auf- und abwärts lagen, so muß jenes Bollwerk von dem rechten Serethufer ausgegangen sein. Es ist aber undenkbar, daß Athanarich im Drange des Krieges auch nur daran gedacht haben könnte, in jener sich auf 60 Meilen belaufenden Strecke, von den Quellen des Sereth bis zur Donau, eine Mauer aufzuführen, und dafür spricht auch nicht der Ausdruck: muros altius erigebat, was nicht heißt: er ließ hohe Mauern aufführen, sondern höher aufrichten, und dies setzt bereits vorhandene voraus, die er nur wiederherstellen zu lassen brauchte, was allerdings auf einen alten Römerwall geht. Ob dieser aber mit Vallmann a. a. O. für den Trajanswall zu halten ist, bezweifle ich, da dieser an der Grenze des alten Daciens lag, also am Dniestr, und derselbe sein muß mit dem am Ufer dieses Stromes und im Greuthungorum vallis gelegenen, wo sich Athanarich zum ersten Mal verschanzte. Von diesem Walle finden sich heute noch Spuren, die sich vom untern Dniestr bis hinauf nach Kamenetz und bis nach Galizien hinein verfolgen lassen. Von einem zweiten Walle an der Grenze der Taifalen wissen wir aber nichts und dürfte ein solcher auch unwahrscheinlich sein. Ammian ist daher wol im Irrthum und seine Worte sind demnach wol nur mit Richter a. a. O. 455 darauf zu beschränken, daß sich Athanarich im Lande der Taifalen so gut es ging verschanzte. Wietersheim a. a. O. 4, 75 glaubt, Athanarich habe die Päße des sich zwischen Siebenbürgen und der Moldau befindlichen Grenzgebirges und auch einzelne Strecken südlich Siebenbürgens durch Mauern oder sonstige Schutzwerke zu sichern gesucht. 9) hoc quoque idem residui velut mente cogitavere communi, sagt Ammian. Man hat unter diesen residui die thervingischen Nebenvölker verstehen wollen, aber mit Unrecht; denn von den Taifalen und Victohalen wissen wir gewiß, daß sie zurückblieben; vielmehr sind darunter nur diejenigen von den Thervingen zu verstehen, welche sich zwar gleich Anfangs unter Alaviv und Fritigern, der populi major pars, von Athanarich getrennt hatten, aber an jenen Berathungen nicht Theil nahmen, wie wir denn wiederholt von mehreren Königen, d. h. Gauhäuptern, der Thervingen hörten. Uebrigens schlossen sich, wie wir aus den Ereignissen des Jahres 379 ersehen, weder dem Alaviv und Fritigern, noch dem Athanarich alle Thervingen an, sondern ein Theil blieb unter den Barbaren, welche nach dem Abzuge jener die thervingischen Gaue besetzten, zurück.

10) Dieser Zeitpunkt ist nach Vallmann a. a. O. 1, 115 der wahrscheinlichere. 11) So hauptsächlich Ammian und zum Theil Eunapius. Das Specielleré über diese Aufnahme s. bei Vessell a. a. O. 171 fg., insbesondere aber bei Vallmann a. a. O. 1,

Bald nach deren Aufnahme erschien auch Widerich, der König der Greuthungen, mit Alatheus und Safrach nebst Farnobius, dem Könige einer uns nicht genannten Gothenschar [12]), an der Donau und ließ den Kaiser schleunig um eine gleich menschenfreundliche Aufnahme ersuchen. Dieselbe wurde aber abgelehnt, weil das Interesse des Staates eine Vermehrung der bereits aufgenommenen Colonen verbot. Etwa zu gleicher Zeit erschien auch Athanarich daselbst, getraute sich jedoch der frühern Vorgänge wegen nicht, ebenfalls den Kaiser um Aufnahme zu bitten, und wandte sich mit den Seinigen ins Caucaland, wahrscheinlich das siebenbürgische Hochland, von wo er die dort ansässigen Sarmaten vertrieb. Die Greuthungen wichen aber nicht, und die Römer wehrten ihnen sorgsam den Uebergang. Doch bald trat eine Wendung der Dinge ein, welche ihnen den Uebergang erleichterte und für Kaiser und Reich die Aufnahme der Thervingen überaus verhängnißvoll machte. Der in Thracien commandirende General Lupicin und sein Unterbefehlshaber Maximus hatten die Gothen bereits durch eine Reihe von Frevelthaten gereizt, aber dies Alles wurde dadurch überboten, daß sie, als unter denselben nach der Ueberfahrt große Hungersnoth herrschte, aus Habsucht auf einen niederträchtigen Handel verfielen, die von Hunger Gequälten zwangen, für die widrigsten Nahrungsmittel Alles, zuletzt ihre eigenen Söhne als Sklaven hinzugeben, und um dieses ruchlose Werk noch länger fortsetzen zu können, dieselben an den Ufern der Donau hinhielten [13]). Da gingen den Gothen die Augen auf und sie gaben durch Murren zu verstehen, daß sie gegen solche unheildrohende Treulosigkeit Abhilfe sich zu verschaffen gedächten. Lupicin, ihren gänzlichen Abfall befürchtend, bot sofort seine Truppen auf, um sie zu zwingen, eiligst nach ihrem Bestimmungsort, dem eigentlichen Thracien, aufzubrechen. Fritigern gehorchte. Aber während nun die römischen Truppen zu diesem Zweck beschäftigt waren, und die Schiffe, welche bisher den Greuthungen den Uebergang gewehrt hatten, unthätig blieben [14]): benutzten diese den günstigen Zeitpunkt, setzten auf schlecht zusammengefügten Flößen über den Strom und schlugen in weiter Entfernung von Fritigern ihr Lager auf.

Mit der ihm eigenthümlichen Gabe der Voraussicht sah dieser vorher, daß von der Hinterlist des Lupicin noch Schlimmeres zu befürchten sei und daß es schließlich zu einem Kampfe auf Leben und Tod kommen würde; um sich daher für die kommenden Fälle zu sichern, zog er nur langsam vorwärts, knüpfte mit den angekommenen Gothenkönigen Widerich und Farnobius Verbindungen an und kam allmälig nach langsamen Märschen bei Marcianopel an. Fritigern hatte zwar recht gesehen, aber Lupicin griff zu einer solchen frevelhaften Hinterlist, daß ein germanisches Herz, weil diese die ihm heiligste Volkssitte verletzte, davon keine Ahnung hatte. Jedoch diese Hinterlist schlug fehl, und je größer dieselbe die germanische Sitte verletzte, desto größer fachte sie das schon lange glimmende Feuer der Rache zu furchtbaren Flammen an. Lupicin lud nämlich die thervingischen Führer Alaviv und Fritigern, um sich ihrer hinterlistigerweise zu bemächtigen, zu sich nach Marcianopel zu einem Gastmahl ein. Da aber ein großes Gefolge dieselben begleitete, so befahl er, daß dessen größerer Theil vor den Thoren der Stadt zurückbleibe und durch eine aufgestellte Wache in gehöriger Entfernung von derselben gehalten würde. Von Hunger getrieben baten nun diese Zurückgebliebenen mit Hinweisung darauf, daß sie friedliche und der römischen Herrschaft untergebene Leute seien, unablässig um Erlaubniß zum Eintritt in die Stadt, um sich Lebensmittel zu kaufen, aber vergebens, vom Wortwechsel zwischen den Einwohnern und den Abgewiesenen draußen kam es zum Kampfe, und als die heftig aufgebrachten Gothen sahen, daß man sich ihrer Angehörigen in feindseliger Absicht bemächtige, erschlugen sie die Soldatenschar und plünderten sie aus [15]). Ein geheimer

110 fg. und Richter a. a. O. 456 fg. Letzterer macht S. 690 darauf aufmerksam, daß Ammian genau unterscheide die auxilia, welche die Gothen stellen wollen, und die tirocinia und colendae Thraciae partes, welche Valens zur Bedingung macht, und schließt daraus wol mit Recht, daß Valens deren Bitte, als Föderaten und im nationalen Zusammenhange gleich den Vandalen u. a. aufgenommen zu werden, nicht gewährte, sondern sie nur als Colonen in verschiedene Gegenden Thraciens aufnehmen ließ. Valens mochte dieselben wol um so lieber aufnehmen, als dieselben zum Theil schon Christen waren und die Uebrigen ihren Uebertritt, wie Eunapius erzählt, versprachen, hauptsächlich aber mochte ihn dabei der Umstand bestimmen, daß er die Donaugrenze durch die verzweifelte Lage, in welche die östlichen Germanenstämme in Folge des Vordringens der Hunnen gerathen waren, jetzt mehr bedroht sah als je zuvor, und daß er dieser Gefahr durch die Aufnahme der kriegerischen Thervingen sicher zu begegnen hoffte.

12) Wallmann a. a. O. 1, 119 macht den Farnobius zu einem Ostgothen (Greuthungen) und läßt ihn eine Abtheilung der Taifalen befehligen. Ersteres möchte wol bezweifelt werden können, da die Greuthungen außer dem jungen Widerich, von dem Ammian noch ausdrücklich sagt, daß ihn Alatheus und Safrach nach ihren Entschließungen lenkten (quorum arbitrio regebatur), keinen zweiten König hatten; letzteres ist aber entschieden irrthümlich, denn nach Ammian XXXI, 9 hatte dieser erst kürzlich nach der Schlacht bei ad Salices die Taifalen an sich gezogen. Ich möchte ihn darum lieber für einen der Anfangs zurückgebliebenen thervingischen Fürsten halten. Uebrigens muß schon bei seinem Uebergange über die Donau seine Macht nicht gering gewesen sein, da Ammian XXXI, 5 sagt, Fritigern habe seinen Marsch nach Marcianopel zu deshalb so langsam fortgesetzt, ut et imperiis obediret et *regibus validis* jungeretur, unter welchen Königen Widerich und Farnobius zu verstehen sind. 13) Schön zeigt Richter a. a. O. 459, wie die Nichtswürdigkeit der römischen Beamten in Civil und Militair, obgleich Valens unablässig für dessen sittliche Reformation bemüht war, seit dem letzten Decennium über das Reich das schwerste Unheil gebracht, und auch die wohlgemeinte Absicht des Kaisers bei der Aufnahme der Gothen, trotz der passendsten Sicherheitsmaßregeln, zu Schanden gemacht habe.

14) Diese Unthätigkeit der Wachtschiffe erklärt sich daraus, daß Lupicin zur Escortirung der Thervingen auch die Grenztruppen — denn die Thervingen standen nah an der Donau — aufgeboten hatte, und der Widerstand jener Schiffe ohne diese offenbar erfolglos gewesen sein würde. 15) Wenn Wallmann a. a. O. 1, 120 die Worte Ammian's: Efferatique aerius barbari, cum necessitudines hostiliter rapi sentirent, spoliarunt interfectam militum manum in folgender Weise wiedergibt: „Die Germanen plünderten die Todten, wie Ammian selbst hinzufügt, nur aus Noth und zogen ihnen besonders

Bote meldete dies dem halb trunken und halb träumerisch an der schwelgerischen Tafel liegenden Lupicin. Dieser glaubte, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, seinen verrätherischen Plan auszuführen, und gab, um sich der beiden Häuptlinge desto sicherer bemächtigen zu können, sofort Befehl, deren ganzes Gefolge, welches als Ehrenwache und zu ihrer Sicherheit vor dem Prätorium aufgestellt war, niederzuhauen. Kaum aber drang das Geschrei der Ermordeten zu Fritigern's Ohren, so sprang dieser, den offenbaren Verrath erkennend, auf, zog sein Schwert, drang mit großer Verwegenheit und Schnelligkeit zu den Seinen hinaus, hieb sie aus den Händen der Römer heraus, spornte die dem Tode Entrissenen an, jene zu erschlagen, und erkämpfte mit ihnen glücklich den Ausgang aus der Stadt [16]). Bereits hatten die vor den Thoren zurückgebliebenen Gothen von dem, was sich in der Stadt begeben, Kunde erhalten und sich unter wilden Drohungen zur Rache für ihre zurückgehaltenen Fürsten zusammengeschart, als diese bei ihnen eintrafen. Mit lautem Jubel und Freudengeschrei empfingen sie dieselben, und schleunigst warfen sich Alle auf ihre Rosse und eilten davon, den Krieg auf allen Seiten anzufachen. „Dieser Tag", ruft Jordanis (c. 26) aus, „beendigte den Hunger der Gothen und die Sicherheit der Römer!"

Wie im Fluge verbreitete sich die Kunde von diesem Verrath unter den Thervingen und das ganze Volk entbrannte in wilder Kampflust; unter mannichfachen Schreckuissen und Vorboten der größten Gefahren erhoben sie nach ihrer Sitte ihre Fahnen, der schauerliche Ton der Stierhörner rief die zerstreuten Scharen zusammen, und es bildeten sich sofort räuberische Horden, welche die Dörfer anzündeten und ausplünderten und Alles, was sie nur erreichen konnten, mit entsetzlicher Verwüstung erfüllten. Von gleicher Rache und Kampflust beseelt, schlossen sich die Greuthungen den Thervingen an, und Fritigern wurde als der tapferste, entschlossenste und erfahrenste Führer einstimmig an die Spitze des ganzen Volkes als Herzog gestellt [17]).

In stürmischer Eile bot jetzt Lupicin seine Truppen auf, rückte, ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen zu haben, den Gothen entgegen, und machte am neunten Meilenstein ($1^4/_5$ teutsche Meilen) von Marcianopel Halt, entschlossen ihnen ein Treffen zu liefern. Sobald jene dies wahrnahmen, stürzten sie sich mit allem Ungestüm auf die noch unvorbereiteten Römer und durchbohrten Jeden, der ihnen in den Weg kam, nachdem sie ihm den Schild auf den Leib gestoßen, wodurch die Abwehr der feindlichen Waffe unmöglich ward [18]). In dem wilden, blutigen Kampfgewühl gingen

die Fingerringe ab", so wird man dem aus sprachlichen Gründen nicht beistimmen können.

16) So berichtet die kühne That Fritigern's Jordanis c. XXVI. Anders, aber offenbar unnatürlich, Ammian, der, nachdem er erzählt, wie Lupicin den Befehl zum Niederhauen des Gefolges gegeben, also fortfährt: „Als das die Mauern besetzthaltende Volk dies mit Schmerz wahrgenommen, rettete es sich zur Rache der, wie es sich einbildete, zurückgehaltenen Könige allmälig zusammen und stieß viele und wüthende Drohungen aus. Fritigern, schnell besonnen, wie er war, und besorgend, man möchte ihn sammt den Uebrigen als Geiseln zurückhalten, rief aus: der Kampf würde einen um so gefährlichern Ausgang nehmen, wenn man ihm nicht mit seinen Genossen zur Besänftigung des Volkes hinauszugehen gestatte, das in der Meinung, seine Führer seien unter dem Scheine der Freundlichkeit getödtet worden, zu einem Aufstande entbrannt sei! Nachdem man dies erlangt hatte, zogen Alle ab." Es ist nun mit Bessell a. a. O. 173 zwar nicht zu leugnen, daß die Quelle Cassiodor's hier, sowie in seiner unmittelbar vorhergehenden Erzählung von der Noth der Gothen und dem schändlichen Handel der Römer eben Niemand anders als Ammian gewesen ist, da bei beiden Autoren die Ausdrücke oft ganz gleich lauten; aber wenn derselbe nun fortfährt: „Cassiodor entnimmt (in der Erzählung vom Gastmahl) den Worten Ammian's das, was auch wir etwa als die historische Grundlage daraus entnehmen würden, daß nämlich die Römer zuerst das von den Führern getrennte Gefolge in der Stadt überfielen, die Führer selbst aber noch recht zeitig davon benachrichtigt, zu ihrem Gefolge sich durchschlugen und darauf mit demselben sich den Ausgang aus der Stadt erzwangen", so ist dies nicht ganz zutreffend; denn wie Ammian die Sache darstellt, so hat Lupicin Anfangs gar nicht die Absicht gehabt, sich der gothischen Heerführer treuloserweise zu bemächtigen, und das Ganze nimmt nur zufällig die verhängnißvolle Wendung. Cassiodor stellt dagegen das Ganze als einen von vornherein beabsichtigten Verrath dar: Lupicinus, hebt er an, ut ductor Romanorum Fritigernum, Gothorum regulum, ad convivium invitaret, dolumque ei, ut post exitus docuit, moliretur. Sed Fritigernus doli neseius, cum paucorum comitatu ad convivium veniens etc. Dies, sowie die kühne That Fritigern's, hat aber Cassiodor sicher nicht so ohne Weiteres dem Ammian entnommen, sondern der gothischen Ueberlieferung; denn daß die Gothen die Handlung Lupicin's sofort als Verrath auffaßten, ersehen wir auch aus den Worten Ammian's am Schlusse seiner Erzählung: haec fama rumorum maligna dispersit, und aus dem empörenden Eindruck, den der ganze Vorfall auf dieselben machte. Diese gothische Ueberlieferung war aber ohne Zweifel ein Lied, welches diese kühne That Fritigern's besang. Und wenn Bessell a. a. O. 163 Recht haben sollte, indem er sagt: „Merkwürdig ist die Uebereinstimmung der Historie vom Gastmahl zu Marcianopel, bei welchem die gothischen Fürsten Fritigern ꝛc. getödtet werden sollen, nachdem man schon ihr Gefolge erschlagen hat, mit dem Gesang vom Beginn der Nibelungennoth, in welchem sich Dankwart nach Erschlagung der Knechte zu seinem Heere durchhaut," so würde dies die wirkliche Existenz eines solchen gothischen Liedes bestätigen, das in einer spätern Zeit in unsere Nibelungenlieder eingedrungen wäre, während die Edda noch nichts dem Aehnliches darbietet. Nur würde hier der umgekehrte Fall wie bei Ermanarich's Tode anzunehmen sein, daß dies gothische Lied unsere Heldensage beeinflußt hätte, was jedoch nicht auffallen kann, da die historische Gestalt, welche einem Theil unserer Heldensage eigenthümlich ist, in der Verschmelzung der heldensaglichen und historischen Lieder ihren Grund hat. Wenn aber oben Anm. 56 bemerkt wurde, daß unter den von Cassiodor aus der gothischen Tradition geschöpften Zügen sich auch nicht einer finde, der sich ausschließlich auf die Thervingen beziehe, so ist hier zu bedenken, daß Thervingen und Greuthungen sich in Folge dieses Vorfalles unter Fritigern's Führung mit einander vereinigen und während ihrer Vereinigung mit einander die heldenmüthigsten Kämpfe ausführen. Indessen sei nicht verschwiegen, daß Bessell's Vermuthung wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, da hier nicht eine Gleichheit oder auch nur Aehnlichkeit der Namen vorliegt, welche, wie sonst, die Verschmelzung veranlassen könnte.

17) Diese Wahl Fritigern's wird freilich nirgends ausdrücklich gemeldet, aber sie ergibt sich daraus, daß wir ihn fortan an der Spitze des ganzen Volkes sehen. 18) Die Worte Ammian's: parmas suppositis corporibus illidendo sind allerdings sehr unklar, aber sicherlich kann man mit Wagner nicht parmas suppositis corporibus auf die Gothen beziehen und übersetzen: die Schilde

die Fahnen verloren, die Tribunen und der größte Theil des Heeres fielen, und der unselige Feldherr, der während man noch kämpfte, nur das Eine im Auge hatte, wie er sich selbst zu retten vermöchte, ergriff die Flucht und eilte gestreckten Laufes der Stadt zu. Die Sieger legten nun die Waffen der Erschlagenen an und schweiften ungehindert im Lande umher [19]) (*Ammian.* XXXI, 5).

Wie Lupicin's Unvorsichtigkeit dem Fritigern die Greuthungen zugeführt hatte, so führte ihm jetzt die des obersten Magistrats von Adrianopel eine andere Gothenschar zu. Die beiden gothischen Häuptlinge Suerid und Kolias, die mit ihren Scharen — wessen Stammes wird nicht gesagt — schon lange vorher, vermuthlich als Soldtruppen, Aufnahme gefunden, hatten den Winter in der Gegend von Adrianopel zugebracht und gleichmüthig den Dingen, welche sich zwischen ihren Landsleuten und den Römern begeben, zugeschaut, als plötzlich ein Schreiben des Kaisers eintraf, welches ihnen aus Besorgniß, sie möchten sich mit ihren Landsleuten vereinigen, nach dem Hellespont überzusiedeln gebot. Die Gothen verlangten Marschgeld, Zehrung und zwei Tage Aufschub, aber der oberste Magistrat, der über die von ihnen auf seinen Landgütern angerichteten Verwüstung erbittert war, verweigerte ihnen dies, bewaffnete die Arbeiter der kaiserlichen Waffenfabrik und schickte dieselbe gegen sie ab, um sie mit Gewalt zum Abmarsch zu zwingen. Als diese Schar heranrückte, blieben die Gothen Anfangs unbeweglich, bis sie, durch Schmähungen und Pfeilschüsse gereizt, zu den Waffen griffen und sie in die Flucht schlugen. Darauf nahmen sie den Gefallenen ihre kostbaren Waffen ab und schlossen sich, als Fritigern in ihrer Nähe erschien, diesem an [20]).

Alsbald nach der Schlacht bei Marcianopel hatte Fritigern diese Stadt eingeschlossen und bedrängte sie nun mit allen Leiden einer Belagerung; da er aber sah, daß trotz der eminenten Kühnheit Einzelner, bei der Unkenntniß mit der Belagerungskunst, jeder Versuch dieselbe einzunehmen erfolglos sei und er sich sehr großer Verluste aussetze, so rieth er, indem er sagte: „er halte Friede mit den Mauern!" die Belagerung mit Zurücklassung einer hinlänglichen Mannschaft, um sich die Hämuspässe, zu denen die Stadt den Schlüssel bildete, offen zu halten, aufzugeben und statt dessen die reichen und fruchtbaren Gegenden des Landes, die aller Vertheidigung entblößt seien, auszuplündern. Dieser Rath fand allgemeinen Beifall, und so drangen denn die Gothen durch jene Pässe hindurch und durchzogen plündernd und verheerend und Alles ohne Unterschied des Standes und Alters hinmordend, ganz Thracien [21]). Ueberall eilten ganze Haufen ihrer Landsleute, welche theils unlängst durch Sklavenhändler, theils in jener Zeit des Hungers und der Noth in die Hände der Römer gerathen waren, zu ihnen; dazu kam noch eine nicht geringe Anzahl von Goldgräbern aus den Bergwerken, welche den schweren Druck der Abgaben nicht zu ertragen vermochten, und diese waren ihnen besonders willkommen, da sie ihnen als Führer in den ihnen unbekannten Gegenden und zu den verborgenen Getreidemagazinen und den geheimen Verstecken und Schlupfwinkeln der Einwohner dienten (*Ammian.* XXXI, 6). Diese Ereignisse fallen in den Winter von 376 auf 377 sowie in den Frühling des letztgenannten Jahres.

Mit großer Trauer empfing Valens zu Antiochien die Nachrichten von diesen Begebenheiten in Thracien und schrieb sich selbst die Ursache davon zu, versäumte aber nicht, sofort die umfassendsten Anstalten zu treffen, um der so verderblich gewordenen Gothen Herr zu werden. Victor, der General der Reiterei, ein Jazyge von Geburt und geschickter Diplomat, den wir schon oben im Kriege gegen Athanarich kennen gelernt, wurde vor Allem zu den Persern abgesandt, um Friedensunterhandlungen mit denselben anzuknüpfen, und zugleich gingen Eilboten an Gratian nach Gallien ab mit der Bitte um Hilfe. Er selbst beabsichtigte, ohne Verzug nach Constantinopel aufzubrechen; da er aber sah, daß ihm dies unmöglich sei, bevor er ein Abkommen mit den Persern getroffen, so sandte er eiligst die beiden Generale Profuturus und Trajan, welche jedoch beide nach Ammian's Urtheil untüchtig waren, mit den kriegserfahrenen armenischen Legionen voraus. Beide bewiesen nun auch, sobald sie in Thracien angekommen waren, sofort ihre Untüchtigkeit darin, daß sie, wie der kriegskundige Ammian mit Recht bemerkt, statt bis zur Ankunft der gesammten Kriegsmacht in einzelnen Abtheilungen durch verstohlene Ueberfälle dem Feinde möglichst viel Abbruch zu thun suchten, auf den unzeitigen und verderblichen Gedanken kamen, demselben die armenischen Legionen entgegen zu führen; denn es war vorauszusehen, daß diese den von Muth und Verzweiflung entbrannten Feinden, die in unermeßlichen

---

sen an den Körper gedrückt; denn dem widerspricht einmal parmas, welches nur den kurzen, runden römischen Schild bezeichnet, nicht den großen, den ganzen Körper bedeckenden germanischen, sodann das illidendo, das nur im feindlichen Sinne gebräuchlich ist. Man kann demnach auch mit Pallmann a. a. O. 1, 121 nicht sagen: „Die Germanen rückten in geschlossenen Reihen, in Form des „„Schweinskopfes"" mit vorgeschobenem Mitteltreffen und in jenem keilförmigen Colonnenangriffe, der die Cimbern und Teutonen ehemals so furchtbar machte, gegen die römische Front an, legten ihre Leiber fest an die hohen Schilde und drangen, so geschützt, schnell auf die schweren Spießträger der ersten feindlichen Linien ein ꝛc."; zudem bezeichnet Ammian die Römer als incautos, woraus hervorzugehen scheint, daß Fritigern angriff, bevor Lupicin seine Schlachtlinie völlig formirt hatte.

19) Hierher gehört wol, wenn Jordanis a. a. O. sagt: coeperuntque Gothi jam non ut advenae et peregrini, sed ut cives et domini possessoribus imperare, totasque partes septentrionales usque ad Danubium suo jure tenere, wobei aber sein Nationalstolz die Farbe etwas zu stark aufträgt. 20) Diese Bemerkung Ammian's ist nicht anders zu begreifen, als daß Fritigern auf die Kunde von dem Vorgefallenen, um sie mit seinen Scharen zu vereinigen, mit einer Abtheilung seiner Krieger aus der Gegend von Marcianopel nach Adrianopel zu aufbrach.

21) Daß die Gothen schon jetzt durch die Hämuspässe in das eigentliche Thracien eindrangen, ergibt sich mit völliger Sicherheit, wie auch Beffel a. a. O. 173 anführt, aus der nachfolgenden Erzählung des Ammian; aus diesem Grunde war die Zurücklassung einer hinreichenden Besatzung vor Marcianopel geboten.

Scharen die hohen Berge und die Ebenen besetzt hatten, nicht Stand halten konnten. Dennoch gelang es diesen, den Fritigern mit seinen, reich mit Beute beladenen Thervingen über die steilen Höhen des Hämus aus Thracien nach Mösien zurückzudrängen, und den Alatheus und Safrach mit ihren Greuthungen, sowie den Farnobius mit seiner Schar in die schwer zugänglichen Pässe und Schluchten des Gebirges einzuschließen, wo diese, dicht zusammengedrängt und nirgends einen Ausweg findend, ein langsamer Hungertod hätte vernichten müssen [22]).

Trajan und Profuturus verfolgten jedoch den Fritigern nicht weiter, sondern beschlossen damit bis zur Ankunft der auf Valens' Bitte von Gratian zu Hilfe geschickten Generale, des Frigerid mit den pannonischen und des Richomer mit den gallischen Hilfstruppen zu warten. Auf die Nachricht von deren Ankunft brachen sie nach Zurücklassung eines Besatzungscorps bei den südlichen Hämuspässen [23]) nach Mösien auf und schlugen bei der in der Dobrudscha, am südlichen Theil des Sees Halmyris (j. Ramsin) gelegenen Militairstation „bei den Weiden" (ad Salices) [24]), in deren Nähe die Gothen in ihrer Wagenburg standen und in deren Schutze, wie hinter einer Stadtmauer geborgen, in Muße ihre reiche Beute genossen, ein festes Lager auf. Bald darauf traf Richomer ein, aber ein großer Theil seiner gallischen Truppen war unterwegs, wie es hieß auf den Rath des Generals Merobaudes, der durch die Entblößung der Grenze Gefahr für Gallien von den Germanen befürchtete, umgekehrt, und da Frigerid wegen Gichtleidens, oder, wie böse Neider aussagten, aus Furcht vor den Gefahren des Krieges zurückgeblieben war, so hatte jener auf gemeinschaftlichen Beschluß den Oberbefehl über sämmtliche weströmische Truppen übernommen.

Die römischen Generale hofften jetzt eine günstigere Wendung der Dinge und waren entschlossen, einen entscheidenden Schlag zu führen, sobald sich dazu Gelegenheit darböte; sie ließen daher jede Bewegung der Gothen scharf beobachten, denn ihre Absicht ging dahin, sobald diese ihren Standort änderten, was sehr häufig geschah, sie im Rücken anzugreifen, da sie dabei sicher zu sein glaubten, die Mehrzahl derselben erschlagen und ihnen einen beträchtlichen Theil der Beute abnehmen zu können. Als Fritigern, dem bei der Menge der Ueberläufer nichts von dem verborgen blieb, was im römischen Lager vorging, davon Kunde erhielt, so verharrte er länger in seiner Stellung und ließ aus Besorgniß, daß der Feind noch mehr Verstärkungen an sich ziehen möchte, sofort die auf Raub ausgezogenen Scharen herbeirufen, um

22) Ammian sagt nirgends ausdrücklich, daß Thervingen und Greuthungen in der angegebenen Weise getrennt wurden, und gibt hier nur an: truso hoste ultra Aemimontis abscissos scopulos faucibus insedere praeruptis, ubi barbaros locis inclusos, nusquam reperientes exitum diuturna consumeret fames; allein fassen wir die spätern Angaben desselben ins Auge, so steht dies außer allem Zweifel. Mit Recht sagt zwar Vallmann a. a. O. 1, 126: „Ammian wird von hier an unklar. Der Kriegsschauplatz und seine Ausdehnung ist nicht leicht zu erkennen, noch weniger die Thätigkeit der verschiedenen Corps; über die Ostgothen (Greuthungen) bleiben wir im Unklaren, als ob sie bloße Zuschauer gespielt hätten. Dagegen erscheinen, ohne daß ihre Bewegungen eigentlich verfolgt sind, Taifalen, plötzlich auf der Bühne." Wenn derselbe aber nun fortfährt: „Ich habe versucht, Ordnung und Uebersichtlichkeit in die Mittheilungen zu bringen, die Gibbon nur nach Bequemlichkeit benutzt hat", und er glaubt, dies in Betreff der Hauptpunkte damit erreicht zu haben, daß er von den römischen Feldherren sagt: „Die Barbaren in Gebirge einschließend, glaubte man zweierlei zu erreichen: den Feind durch Hunger langsam aufzureiben und die Ankunft der Verstärkungen aus dem Westen zu erwarten", und sodann: „Richomer vereinigte sich ohne Hinderniß mit den oströmischen Truppen, und das Heer folgte nun den Gothen, die sich durch die Engpäße des Hämus gewunden;" ferner S. 126: „Die Ostgothen unter Saphrax und Alatheus nahmen von Anfang an den westlichen Theil des Kriegsschauplatzes ein; ihre Thätigkeit war nicht von großer Erheblichkeit, doch scheint Frigerid, den wir zwi schen dem eigentlichen Thracien und Illyrien finden, ihnen gegenüber gestanden zu haben", so ist sein Versuch nicht gelungen, da er unter den Eingeschlossenen die Scharen Fritigern's versetzt, von dem doch Ammian ausdrücklich sagt, und was auch dessen weitere Angaben bestätigen, daß dieser über den Hämus nach Mösien hinausgedrängt sei, und der den Greuthungen angewiesene Kriegsschauplatz ist zu unbestimmt und entbehrt jeglicher Benutzung der dafür von Ammian dargebotenen näheren Momente. Auch Wietersheim ist ungenügend, wenn er a. a. O. 4, 81 sagt: „Diese (Profuturus und Trajan) drängten ein Corps der Gothen, die großentheils wol noch auf Raubfahrten zerstreut waren, in das Hochgebirge des Hämus zurück und suchten ihnen durch Besetzung, wel auch durch Versperrung der Pässe den Ausgang und die Lebensmittel abzuschneiden. In dieser Stellung erwarteten sie das Hilfscorps, welches der Kaiser des Westens, Gratian, unter Frigeridus' Führung zu senden versprochen hatte." Bessell kann sich, wie wir gleich sehen werden, in den Angaben Ammian's nicht zurecht finden, und auch Richter übersieht die Hauptsache. 23) Von diesem Besatzungscorps sagt zwar Ammian nichts, allein ergibt sich dies von selbst aus der fortwährenden Einschließung der Greuthungen.

24) Wietersheim a. a. O. 4, 81 und 509 glaubt, daß ad Salices falsche Lesart für ad Radices oder sub Radice sei, das mitten im Hämus gelegen, während ad Salices gegen 20 Meilen vom östlichen Theile desselben entfernt sei und dazu das allerungünstigste Terrain für die Römer dargeboten habe. Allein keine Handschrift unterstützt diese Lesart, und was er weiter zur Begründung seiner Meinung beibringt, beruht auf völligem Mißverständniß. So schließt derselbe aus den Anm. 22 angeführten Worten Ammian's, sowie daraus, daß dieser wol des Lagerschlagens der Römer bei ad Salices, aber nicht des Abzugs derselben aus dem Hämus gedenkt, daß die Römer dies Gebirge nicht verlassen hätten, was um so unhaltbarer ist, als Ammian ausdrücklich von einem Rückzuge derselben nach der Schlacht auf Marcianopel redet. Ebenso soll Fritigern in dem Gebirge geblieben sein; denn Wietersheim sagt: „daß die Gothen namentlich sich dahin (an die weitentlegene Seeküste) nicht zurückgezogen, erhellt zweifellos aus dem Folgenden, wo ausdrücklich gesagt wird, daß solche die Absicht der Römer, sie auf dem Rückzuge anzugreifen, wahrnehmend, unbeweglich an demselben Orte blieben." Derselbe hat aber übersehen, daß es sich hier gar nicht von einem Abzuge der Gothen aus einer Gegend in eine andere handelt, sondern nur von einem Wechsel des Standortes, was nach Ammian häufig geschah, indem dieser, von der Absicht der Römer redend, sie anzugreifen, sagt: id scilicet praestruentes, ut, si aliorsum castra movissent, quod fecere creberrime, terga ultimorum adorti plures perfoderent confisi ..., und als die Gothen diese Absicht der Römer erfahren, wechseln sie fortan ihren Standort nicht weiter: Hoc intellecto hostes, fährt Ammian fort, in eodem loco diu manserunt. Eine so große kreisförmige Wagenburg, wie sie die Gothen hier aufgeschlagen, wäre in dieser Gebirgsgegend wol unmöglich gewesen. Ferner der schon erwähnte Rückzug der Römer nach Marcianopel, der Gang des ganzen Feldzugs ist nur erklärlich, wenn die Römer bei ad Salices standen. Vergl. Richter a. a. O. 690 fg.

sobald als möglich die Römer anzugreifen. Kaum hatten diese den Ruf der zur Rückkehr auffordernden Stierhörner vernommen, so eilten sie mit beflügelter Eile zu ihrer Wagenburg, und alle forderten nun unter dem furchtbarsten Toben und wildesten Wuthausbrüchen sofort in die Schlacht geführt zu werden, um so mehr als sich jetzt die ganze Masse innerhalb der Wagenburg zusammengedrängt sah. Auch die gothischen Häuptlinge waren dazu nicht abgeneigt, und es wäre noch an demselben Tage zum Losbruch gekommen, wenn es nicht schon gegen Sonnenuntergang gewesen wäre und die anbrechende Nacht ihnen Ruhe auferlegt hätte; sie nahmen daher in Muße ihre Speise zu sich, brachten aber die Nacht schlaflos zu. Auch die Römer brachten, als sie hiervon Kunde hatten, aus Furcht vor den Feinden und ihren wie wilde Thiere wüthenden Führern die Nacht schlaflos zu; denn der Ausgang der Schlacht schien ihnen zweifelhaft zu sein, da sie in der Minderzahl waren; doch hofften sie zaglosen Herzens, daß wegen der Gerechtigkeit ihrer Sache das Glück ihnen hold sein würde.

Kaum graute also der Tag, so erscholl auf beiden Seiten der Ruf zu den Waffen, und die Gothen versuchten, nachdem sie sich nach alter Sitte Muth und Treue zugeschworen, die Anhöhen zu besetzen, um von da aus die Römer im heftigsten Anlauf niederzuwerfen. Bei diesem Anblick eilten die Römer zu ihren Fahnen und stellten sich in dichtgeschlossener Schlachtordnung auf. Darauf rückten beide Heere behutsam vor und machten dann Halt, sich einander wuthschnaubende Blicke zuwerfend. Da erhoben die Römer den Schlachtgesang, die Gothen erwiderten ihn mit wildem Geschrei, die Heldenthaten ihrer Vorfahren preisend, und unter dem mistönenden Lärme verschiedener Zungen begann der Kampf: zuerst mit leichtem Geplänkel, dann aus der Ferne mit Wurfspießen und andern Geschossen, bis endlich beide Heere allmälig zum Handgemenge näher rückten, und die Schilde, wie Schutzdächer in einander geschoben, Fuß gegen Fuß sich gegenüber standen. Mit ungeheueren, in Feuer gehärteten Keulen schlugen die Gothen darein, durchbohrten mit dem Schwerte einen Jeden, der Widerstand zu leisten wagte, und durchbrachen den wahrscheinlich aus den abendländischen Truppen bestehenden linken Flügel. Dieser begann bereits zu wanken, aber ein starkes Hilfscorps eilte herbei und brachte ihn wieder zum Stehen [25]). Immer blutiger entbrannte nun der Kampf, und beide Theile würgten sich mit unentschiedenem Erfolg nieder, bis der hereinbrechende Abend den mörderischen Kampf beendigte und sich Jeder ohne Ordnung zurückzog. Die Römer hatten bei weitem den schwersten Verlust erlitten und vermochten nur die Vornehmsten ihrer Gefallenen zu beerdigen, die übrigen blieben den Raubvögeln zur Beute liegen und lagen noch viele Jahre auf dem Schlachtfelde als eine schreckliche Erinnerung. Uebrigens hatten die Römer auch den Gothen viel zu schaffen gemacht und sie in schwere Trauer versetzt (*Ammian.* XXXI, 7).

Nach diesem unentschiedenen Ausgang der Schlacht zogen sich die Römer auf das in der Nähe gelegene Marcianopel zurück, und die Gothen drängten sich wieder in ihre Wagenburg zusammen, ohne daß sie es wagten, in den nächsten sieben Tagen daraus hervorzukommen oder überhaupt sich sehen zu lassen. Diesen günstigen Umstand benutzten nun sofort die römischen Feldherren zu einer Vorkehrung, von der sie hoffen durften, einestheils eine von Tag zu Tag wachsende Gefahr abzuwenden, anderntheils den Fritigern um so sicherer vernichten zu können; denn Alles mußte für sie verloren sein, wenn es den Greuthungen, denen ein Durchbruch durch die südlichen Hämuspässe unmöglich war, weil Frigerid auf Gratian's Befehl nach Thracien zurückgekehrt war und bei Beröa, in der Nähe dieser Pässe, ein befestigtes Lager, um den zweifelhaften Gang der Ereignisse zu beobachten, bezogen hatte, gelang, sich durch die nördlichen durchzuwinden und sich mit Fritigern zu vereinigen, zumal sie nach der eben gemachten Erfahrung kaum hoffen durften, diesen, wenn er auch keine Verstärkung erhielt, mit ihrer Macht völlig zu überwinden. Beides, sowol die Verhinderung jener Vereinigung, als auch die völlige Vernichtung Fritigern's, stand jedoch durch die Verbarricadirung der nördlichen Pässe zu erreichen; denn hierdurch wurde jene Vereinigung unmöglich und Fritigern mußte, da bereits sämmtliche Lebensmittel in Scythien und Mösien in die festen Städte gebracht worden waren, welche die Gothen bis jetzt bei ihrer gänzlichen Unkenntniß in der Belagerungskunst noch nicht zu belagern versuchten, entweder vor Hunger umkommen oder sich über die Donau zurückziehen. Sie ließen daher sofort in jenen Pässen hohe Dämme aufführen, und Richomer eilte nach Gallien zurück, um für den zu erwartenden Angriff Fritigern's schnell neue Hilfstruppen herbeizuholen. Dies Alles geschah, wie Ammian hinzufügt, gegen Herbst des Jahres 377 [26]).

25) Richter a. a. O. 473 macht hier auf die Meldung des Vegetius, res militar. 1, 20, aufmerksam, wornach Gratian mit allzuschwacher Bereitwilligkeit die Forderung seiner Infanterie erfüllt habe: Panzer und Helm abzuschaffen. Daher sei es gekommen, daß die Truppen, mit nackter Brust und unbedecktem Kopfe den Feinden ausgesetzt, in den Schlachten gegen die Gothen so häufig von dem dichten Hagel der rohen barbarischen Wurfgeschosse beinahe aufgerieben wurden und schließlich nicht mehr an Kampf gedacht hätten. Jene umgeänderte Ausrüstung der verzärtelten Infanterie hätten die verheerten Provinzen und die niedergebrannten Städte schrecklich empfinden müssen. Leicht möglich, schließt hieraus Richter, daß bereits in der Schlacht bei den Weiden die Folgen von Gratian's Nachgiebigkeit sich zeigten, zumal hier der linke Flügel von den Germanen durchbrochen worden sei, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die abendländischen Truppen standen.

26) Ammian's Bericht lautet: „Diesen günstigen Umstand (daß sich nämlich die Gothen nach der Schlacht in ihre Wagenburg zurückzogen und sich daselbst ruhig verhielten) benutzten die Unsrigen, um durch Aufführung gewaltiger Dämme und Schanzen wieder andere ungeheure Haufen der Barbaren in den Engpässen des Aemusgebirges abzusperren, indem man hoffte, die ganze bis jetzt so verderbliche Masse der Feinde würde, zwischen der Donau und wüsten Strecken eingezwängt und jedes Ausgangs beraubt, dem Hungertode zur Beute werden, denn sämmtliche Lebensmittel waren nach den festen Städten gebracht worden, die sie bis jetzt bei ihrer gänzlichen Unkenntniß derartiger Unternehmungen noch nicht zu belagern versuchten." Allerdings ist hier Ammian unklar, und

Fritigern war aber fest entschlossen, weder seine greuthungischen Brüder zu verlassen, noch nach so siegreichen Erfolgen schimpflich über die Donau zurückzugehen, und sobald Alles, was nur in Scythien und Mösien irgend genießbar war, aufgezehrt worden, suchte er mit seinen, von Muth und Hunger getriebenen Scharen mit aller Macht die Schanzen zu durchbrechen, wurde aber nach wiederholten Versuchen durch den tapfern Widerstand der Römer, welche von den Höhen herab die gesperrten Engpässe vertheidigten, zurückgeschlagen. Da rief er, in die äußerste Noth gerathen, einige Haufen von Hunnen und Alanen unter dem Versprechen reicher Beute herbei, und die Taifalen kamen den Greuthungen zu Hilfe [27]). Unterdessen hatte Valens den General Saturninus, dem er einstweilen den Oberbefehl über die Reiterei übertrug, dem Trajan und Profuturus zu Hilfe gesandt, und dieser hatte nach seiner Ankunft sofort eine Linie von Vorposten und Feldpikets aufgestellt. Sobald er aber Kunde erhielt, daß jene hunnisch-alanischen Scharen herannahten, beschloß er, seine Leute allmälig zusammenzuziehen und den Rückzug anzutreten [28]): ein Plan, den Ammian nicht für unklug hält, denn es stand zu befürchten, daß einmal plötzlich die ganze Masse der Feinde gleich einem seine Dämme durchbrechenden Strome hervorstürzen und ohne große Schwierigkeiten die an den Schanzen aufgestellten Posten überwältigen möchte. Aber kaum waren die Pässe geöffnet und die römischen Truppen zeitig abgezogen, so machten sich die Gothen auf und ergossen sich in wilder Unordnung auf den nächst besten Wegen bis zum Rhodopegebirge und der Propontis. Nirgends fanden sie Widerstand; nur bei Dibaltus (Develtus am Busen von Burgos) stießen sie auf Barzimer, den Tribun der beschildeten Gardisten, einen alten, kriegserfahrenen Soldaten, der eben in Begriff stand, ein Lager aufzuschlagen. Als dieser sah, daß die Gothen Anstalten machten über ihn herzufallen, ließ er zum Angriff blasen und stürzte sich mit seiner tapfern, kampfgerüsteten Mannschaft auf die Feinde, ward aber nach tapferer Gegenwehr endlich von der stets neu anstürmenden Reiterei umzingelt und mit den Seinen niedergehauen; jedoch hatten auch die Gothen beträchtliche Verluste erlitten. Gleich wilden Bestien, welche ihren Käfig durchbrochen, stürmten nun diese mit ungezähmter Wuth durch die weite Landschaft dahin, Alles mit Mord und Brand und Plünderung erfüllend, und nur die, welche sich in die festen Städte geflüchtet, entgingen dem Tode, der Sklaverei und der Schande [29]) (*Ammian.* XXXI, 8).

Ihr erster Gedanke war nun, den Frigerid aufzuspüren, in der Absicht ihn, als ein mächtiges Hemmniß, wo sie ihn nur fänden, aus dem Wege zu räumen, denn sie hatten gehört, daß er, wie schon erwähnt, auf Gratian's Befehl nach Thracien zurückgekehrt war und in einem befestigten Lager bei Beröa stand, um bei dem etwaigen Durchbruche der Greuthungen durch die südlichen Hämuspässe diesen entgegentreten zu können. Kaum hatten nun die Gothen etwas bessere Kost und einen kurzen Schlaf genossen, so folgten sie wie wilde Thiere seiner Spur und beschleunigten ihren Marsch so

---

Beffell a. a. O. 174 scheint Recht zu haben, wenn er sagt: „Vorder- und Nachsatz widersprechen sich. Wenn die Römer bei Marcianopel stehend ein feindliches Heer in den Balkanpässen eingeschlossen, so befand sich letzteres nicht zwischen Donau und wüsten Strecken, und wollte Ammian sagen, daß andere ungeheuere Scharen innerhalb des Hämus durch die bei Marcianopolis angenommene Stellung der Römer eingeklemmt seien, während die eigentliche Masse doch in der Bulgarei stand, so ist es an sich mehr als unwahrscheinlich, daß die Römer es hätten wagen können, sich mitten zwischen einer verzweifelnden Menge festzusetzen, die von Süden und Norden dann in Ueberzahl auf sie eingedrungen wäre. Ammian's unleidliche Wortmacherei scheint ihn wieder verleitet zu haben, und der Zusammenhang läßt sich nicht anders denken, als daß die Römer durch gehörige Verschanzung der Pässe die Gothen innerhalb der von Lebensmitteln entblößten Bulgarei halten wollten, ohne sich in weitern Kampf einzulassen, und daß es sich demnach nicht um andere unzählige Scharen handelte, sondern um die Masse des Volkes selbst." Allein es ist nicht zu leugnen, daß unter „den andern ungeheuern Scharen" nicht die Thervingen, sondern die Greuthungen zu verstehen sind, deren Durchbruch durch die nördlichen Pässe die Römer befürchten mußten, und daß hier Ammian sich dadurch in Unklarheit verwickelt, daß er beide Volksstämme und je ihre Stellung und Lage nicht unterscheidet und schließlich zusammenwirft. Wohl ist es daher wahr, daß die Römer, indem sie sich mitten zwischen einer verzweifelnden Menge festsetzten, einer großen Gefahr entgegengingen, und diese Gefahr mußte mit der zunehmenden Noth der Gothen sich steigern; allein man muß anerkennen, daß der Plan ein wohl berechneter war, und daß eben dieser Gefahr wegen Richomer nach Gallien eilte, um schleunigst neue Hilfe herbeizuholen, sowie ferner, daß die eigentliche Gefahr in der That erst durch das Eintreffen der hunnisch-alanischen Hilfe einerseits und der Taifalen andererseits eintrat, und daß dabei die römischen Feldherren es stets in ihrer Gewalt hatten, sich zeitig in die sichern festen Städte Thraciens zurückzuziehen. Vallmann läßt sich auf diese Angabe Ammian's gar nicht ein, und bemerkt schließlich nur, nachdem er angeführt, daß Fritigern Alanen- und Hunnenhorden zur Hilfe gerufen: „Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatze sind um diese Zeit die Ostgothen und Taifalen thätiger geworden." Schön hat dagegen Richter a. a. O. 474 dargethan, wie durch diesen dargelegten Plan der römischen Feldherren der Untergang Fritigern's kaum mehr abzuwenden war und das römische Reich von den Gothen befreit zu sein schien, aber auch er hat sich über „die andern ungeheuern Haufen der Barbaren" nicht ausgesprochen.

27) Man sieht nicht ein, warum Beffell a. a. O. sagt: „Dieser Causalnerus ist schwerlich recht; mögen es die einzelnen Thatsachen sein"; denn was ist natürlicher, als daß die Gothen in einer so verzweifelten Lage transdanubische Hilfe herbeiriefen. Diese Hunnen gehören aber nicht zu dem Hauptvolke, dem Stamme Balamber's, sondern zu dem „andern Hunnenstamme", den schon Withimir-Winitharius gegen die Alanen in Sold genommen hatte, und mit dem er auch Balamber bekämpfte; nach Abzug der Greuthungen muß auch dieser Stamm sich westwärts gewandt und sich in Dacien niedergelassen haben, und zwar in der Nachbarschaft der Taifalen und dem bereits hier ansässigen Theile der Alanen, welcher bereits vor Ankunft der Gothen in dem Pontusgebiet Moesia inferior gegenüberfaß und im J. 378 den Gratian in der Gegend von Castra Martis, als er seinem Oheim Valens zu Hilfe eilte, überfiel. Nur diese Alanen können hier gemeint sein. In demselben Castra Martis hatte sich um 400 Uldin, der König jener Hunnen, festgesetzt.

28) Die nähern Angaben über den Rückzug fehlen, aber wir werden sicherlich nicht irren, wenn wir als dessen Ziel die festen Städte Thraciens, namentlich Constantinopel, annehmen. 29) Auch Sokrates Hist. eccles. IV, 28 redet davon als einem furchtbaren Nationalunglück und wie die Rauchsäulen selbst in dem Weichbilde von Constantinopel aufstiegen. Vgl. Beffell a. a. O. 175.

sehr als möglich. Frigerid bekam aber Kunde von ihrem Anzug und zog sich, um seine Leute zu schonen, über die hohen Gebirge und durch dichte Wälder nach Illyrien zurück. Auf dem Wege dorthin stieß er auf Farnobius, der die oben erwähnten Taifalen erst kürzlich an sich gezogen hatte, um mit deren Hilfe den Durchbruch der Greuthungen zu erkämpfen [30]). Als Frigerid diese Schar, die sorglos umherschweifte, plötzlich zu Gesicht bekam, traf er sofort Anstalten zum Kampfe. Farnobius fiel, und seine ganze Schar wäre niedergemacht worden, wenn nicht nach dessen Fall die Uebriggebliebenen flehentlich um Schonung gebeten hätten. Diese Bitte wurde ihnen gewährt, und Gratian, das Colonisationswerk der frühern Kaiser wieder aufnehmend, siedelte sie in Italien in der Gegend von Mutina, Regium und Parma als Colonen an. Mit dem Abzuge Frigerid's schwand jenes Hemmniß: die Greuthungen, welche den ganzen Herbst des Jahres 377 in dem Hämusgebirge hatten zubringen müssen — denn schon neigte sich, wie Ammian bemerkt, der Herbst dem Winter zu — brachen jetzt befreit, sei es, daß sie mit Hilfe der Thervingen die Posten an den Wällen niedermachten, oder daß diese dem Frigerid gefolgt waren, hervor und zogen aller Wahrscheinlichkeit nach nach Macedonien ab, um dieses für sich zu plündern [31]) (*Ammian.* XXXI, 9). Doch kehrte, wie wir sogleich sehen werden, Frigerid auf Gratian's Befehl alsbald wieder in jene Gegend zurück und war für die allgemeine Sicherheit auf vielfache und nützliche Weise thätig.

Auf Ansuchen seines Oheims Valens war nun Gratian selbst zum Aufbruch nach Thracien bereit, nm zugleich mit diesem die Gothen, welche sich zum Verderben der Römer verschworen hatten, zurückzuschlagen. Aber ein Aufstand der lentiensischen Alamannen, der einestheils durch die Kunde von dem Siege der Gothen, anderntheils durch die Befürchtung, daß einst die beiden Kaiser sich in gleicherweise zu ihrer völligen Unterjochung vereinigen könnten, hervorgerufen war, verhinderte ihn an dem sofortigen Aufbruch, und er mußte dieses Krieges wegen die bereits nach Pannonien vorausgegangenen Cohorten zurückrufen. Allein schon bis zum nächsten Frühjahr hatte Gratian mit unglaublicher Geschwindigkeit und Thätigkeit die Alamannen vollständig niedergeworfen, und brach, nachdem er die nöthigen Anordnungen in Gallien getroffen, über Felix Arbor (Arbon am Bodensee) und Lauriacum (Lorsch) nach Thracien auf. Zu derselben Zeit gab er dem besonnenen und thätigen Frigerid, der eben eifrige Anstalten traf, den Paß von Succi zu befestigen, damit nicht die umherschweifenden leichten Heerhaufen der Feinde gleich einem entfesselten Bergstrom die nördlichen Provinzen völlig überschwemmten, in der Person des Generals Maurus einen Nachfolger, welcher diesen, zumal in einer so gefahrvollen Zeit, keineswegs ersetzte (*Ammian.* XXXI, 9. 10).

Valens schloß nun, so gut es gehen wollte, Frieden mit den Persern und brach, durch die traurigen Nachrichten aus Thracien, die allgemeine Mißstimmung und unheilverkündeten Vorzeichen gebeugt [32]), von Antiochien nach Constantinopel auf, wo er nach einem langwierigen Marsche am 30. Mai 378 ankam [33]). Schon waren die Gothen plündernd bis zu den Vorstädten der Hauptstadt vorgedrungen, und Valens ließ sofort die vorausgesandte sarazenische Reiterei gegen sie ausrücken, der es auch durch die Schnelligkeit ihrer Pferde und ihre gewaltigen Lanzen gelang, diese Scharen zum Rückzug zu nöthigen [34]); allein dennoch wurde ihm kein freundlicher Empfang zu Theil, da ihn das Volk als den Urheber des ganzen Unglücks betrachtete. Sofort schritt er zu den zum Krieg erforderlichen Vorkehrungen, unter den bittersten Vorwürfen entsetzte er den Trajan des Oberbefehls über das Fußvolk und übertrug denselben dem Sebastian, einem Feldherrn von anerkannter Wachsamkeit, der ihm auf seine Bitte von Gratian aus Italien zugesandt war [35]). Allein das Volk war damit nicht be-

30) Ammian sagt von ihnen hier gelegentlich: qui si dignum est dici, nostris ignotarum gentium terrore dispersis, transiere flumen direpturi vacua defensoribus loca, und will damit offenbar nichts Anderes berichten, als wie es diesen gelang, über die Donau zu setzen; denn unter den unbekannten Völkern können nur die oben erwähnten Hunnen und Alanen verstanden werden, bei deren Herannahen die römische Donauwache auseinanderfuhr, welchen Umstand die ihnen nachfolgenden Taifalen benutzten, um unangefochten über den Strom zu setzen; offenbar war Farnobius ihnen entgegen gezogen, um ihnen als Führer zu dienen, ja vielleicht hatte er sie selbst herbeigeholt. Gänzlich verfehlt faßt Wietersheim a. a. O. 83 jene Worte Ammian's auf. Unter dem von demselben nicht genannten Fluß, den die Taifalen überschritten, versteht derselbe den Margus, und meint, Frigerid sei, als er von ihrem Uebergange über denselben unterrichtet worden, in Eilmärschen herangerückt, habe ihnen den Rückzug über den Fluß, der gegen Ende des Herbstes stark angeschwollen gewesen sein möge, abgeschnitten, sie entschlossen angegriffen und ihnen eine furchtbare Niederlage beigebracht. Wietersheim wirft also zwei ganz verschiedene Ereignisse: den Uebergang der Taifalen über die Donau und deren zufälliges Zusammentreffen mit Frigerid, zusammen. Wallmann a. a. O. 129 sagt: „Bei dem Ausbruche des alamannischen Krieges wurde Frigerid nach Gallien berufen, erhielt aber Gegenbefehl und kehrte in die Umgegend von Beröa zurück. Taifalenhaufen unter Farnobius folgten ihm auf den Fersen und suchten ihm während des Marsches viel Abbruch zu thun. Aber der erfahrene Feldherr lockte sie, ihre Unvorsichtigkeit und Hitze benutzend, in eine Falle, die Allen den Untergang bereitete. Sie geriethen in einen Hinterhalt, während sie zu eifrig mit leichten Truppen kämpften, und mußten sich ergeben u. s. w." Davon steht hinsichtlich der Taifalen nirgends etwas geschrieben und ist überhaupt eine ganz unhaltbare Zusammenstellung. Unhaltbar ist auch, was Richter a. a. O. 476 sagt: „Der greuthungische Häuptling Farnobius war mit seinen Gothenscharen nach Westen aufgebrochen, statt dem allgemeinen Strome nach Süden zu folgen. Die Taifalen hatten die Donau überschritten, begünstigt vom allgemeinen Schrecken, welcher die Grenztruppen vor ihnen her zerstreute; sie hatten sich den Ostgothen angeschlossen und Farnobius zu ihrem Führer gemacht. Die herumstreifenden Raubscharen sammelten sich, scheint es, beim Herannahen einer geschlosseren Truppenmacht u. s. w."

31) Daß Macedonien in die Hände der Sieger fiel, berichtet Eunapius De leg. p. 51 (ed. Bonn.), und da die Greuthungen auch später noch mehr im Westen thätig sind und ihre lange Einschließung ein noch ungeplündertes Land zu ihrer Erholung erforderte, so dürfte die obige Annahme wol viel Wahrscheinlichkeit für sich haben. 32) S. *Ammian.* XXXI, 1 und Richter a. a. O. 484. 33) *Idatii* Fasti. 34) *Zosim.* IV, 22. 35) Daß Valens unter den bittersten Vorwürfen dem Trajan wegen seiner

ruhigt; in dem Circus kam es zu einem tumultuarischen Auftritt; man beschuldigte laut den Kaiser des Verraths, er habe die Barbaren ins Land gerufen, um sein Volk zu verderben, und jetzt sei er träge und zögere absichtlich. „Gib uns Waffen!" riefen alle einstimmig, „wir selber wollen kämpfen!" sodaß der Kaiser unter der Drohung, sich durch Zerstörung der rebellischen Stadt grimmig zu rächen, wenn er siegreich zurückkehre [36]), schon am 11. Juni dieselbe verließ [37]) und sich nach dem 120 Stadien davon entfernten kaiserlichen Landhause Melanthias begab, wo er Heerschau über die Truppen hielt, diese durch Soldzahlung, Zuschuß von Lebensmitteln und wiederholte schmeichlerische Anrede günstig zu stimmen suchte, und dann auf der nach Adrianopel führenden Hauptstraße nach der vier teutsche Meilen davon entfernten (Militair- oder Post-) Station Nike zog. Hier liefen die ersten genaueren Nachrichten über den Feind ein. Aus dem Bericht der Kundschafter erfuhr nämlich der Kaiser, daß sich die Gothen auf die Nachricht, daß er mit einer starken Truppenmacht im Anzuge sei, aus den Landstrichen des Rhodope [38]) in die Nähe von Adrianopel zurückgezogen und sich hier, nachdem sie ein starkes Besatzungscorps bei Beröä, das wahrscheinlich gegen den General Maurus, und ein gleiches bei Nikopolis am Hämus, das aus der greuthungischen Reiterei nebst den Alanen unter dem Befehle des Alatheus und Safrach bestehend, gegen den bereits heranrückenden Gratian gerichtet war, aufgestellt, schleunig mit ihren übrigen Landsleuten, vermuthlich dem noch auf dem Marsche aus Macedonien befindlichen greuthungischen Fußvolke, vereinigen wollten [39]). Unterdessen war Sebastian sehr thätig gewesen, das kaiserliche Heer kriegstüchtig zu machen; zu dem Zwecke hatte er 2000 Mann ausgewählt, und zwar solche, welche erst eben ausgehoben waren und körperlich und sonst geeignet erschienen, und sie durch anhaltende Uebung, sowie durch Lob und Geschenke für die Gehorsamen, aber durch unerbittliche Strenge gegen die Ungehorsamen zu einer Kernschar herangebildet, und gedachte so allmälig das ganze Heer zu reformiren. Zugleich besetzte er die festen Städte und sorgte hauptsächlich für die Sicherheit des Heeres [40]). Da erhielt Sebastian Befehl, mit seiner auserlesenen Schar [41]) in aller Eile auszurücken, um die günstige Gelegenheit zu benutzen, dem aus Macedonien zurückkehrenden Feinde eine Schlappe beizubringen, und um zugleich, wie Eunapius [42]) erzählt, seinen Leuten, denen er noch immer nicht viel zutraute, durch eine tüchtige That neuen Muth einzuflößen. Vor Adrianopel angekommen, verweigerte man ihm, aus Furcht vor Verrath, den Eintritt in die Stadt; als man jedoch, wiewol spät, den Sebastian erkannte, ließ man ihn ein; er erquickte hier seine Truppen durch Speise und Trank und rückte am andern Morgen zu einem heimlichen Ueberfall wieder aus. Es war schon spät Abends, als er einige plündernde Haufen der Gothen plötzlich am Flusse Hebrus zu Gesicht bekam; eilig versteckte er sich hinter Anhöhen und Gebüsch und wartete, bis die Nacht völlig hereingebrochen war; dann rückte er in der Stille näher, fiel über die ungeordneten Haufen her und brachte ihnen eine so völlige Niederlage bei, daß mit Ausnahme Weniger, welche durch die Schnelligkeit ihrer Füße dem Tode entrannen, Alle vernichtet wurden und eine unermeßliche Beute in die Hände der Sieger fiel. In ähnlicher Weise

---

Kriegesführung das Commando abnahm, meldet *Theodoret.* Hist. eccles. IV, 30; der dem homousischen Glaubensbekenntnisse zugethane General antwortete aber dem arianischen Kaiser wie ein Priester: „nicht ich bin besiegt worden, sondern du selbst hast den Barbaren den Sieg und die Hilfe Gottes verschafft, da du gegen den Herrn die Waffen erhebst. Bedenke, wen du aus den Kirchen vertriebst, und wem du sie überliefertest!" Diese Vertheidigung machte aber wenig Eindruck auf den Kaiser, obgleich der Sarmate Victor und der alte General Arinthäus ihre Worte mit denen Trajan's verbanden. Siehe Richter a. a. O. 185 fg. — Nach Zosimus IV, 22. 23 hatte Sebastian aus Unwillen, daß die beiden jugendlichen Kaiser Gratian und Valentinian II. sich von Eunuchen und Kämmerlingen leiten ließen, Italien verlassen und war nach Constantinopel gekommen, wo ihn Valens wegen seiner bekannten vortrefflichen Eigenschaften in Kriegs- und Staatssachen sofort zum Feldherrn erwählte und ihm die Führung des ganzen Kriegs anvertraute. Vergl. auch Eunapius bei Suidas s. v. (*Eunapii* Fragm. ed. Bonn. p. 110. 111).

36) Diesen Auftritt erzählt *Socrates*, Hist. eccles. IV, 38. 37) *Idatii* Fasti; auch Ammian berichtet: ubi moratus paucissimos dies seditioneque popularium levi pulsatus. 38) Es ist damit nicht das Gebirge, sondern die davon benannte südliche Landschaft am ägäischen Meere gemeint. 39) Es ist freilich von Ammian nicht gesagt, daß das Besatzungscorps bei Nikopolis aus der greuthungischen Reiterei und einer Abtheilung Alanen bestanden habe; allein da derselbe später berichtet, daß diese Reiterei vor der Schlacht bei Adrianopel in weiter Ferne gestanden und Fritigern diese Schlacht so lange hinzuhalten gesucht habe, bis die bereits aufgebotene Reiterei eingetroffen sei, so ist dies wol ganz unzweifelhaft. Unter Nikopolis kann aber nicht das ad Istrum, sondern nur das ad Jatrum oder ad Haemum verstanden werden, da einmal jenes von dem damaligen Standpunkte Fritigern's zu weit entfernt war, und sodann letztere Stadt den Eingang zu der Straße nach Philippopolis beherrschte. Ohne Zweifel hatte Fritigern bereits Nachricht von der Ankunft Gratian's erhalten und befürchtete, daß dieser ihm vom untern Mösien aus in den Rücken fallen möchte, was er durch die Aufstellung der greuthungisch-alanischen Reiterei an jenem Orte zu verhindern gedachte. Daß übrigens das greuthungische Fußvolk mit dem gesammten Troß nicht so schnell aus Macedonien bei Fritigern hatte eintreffen können, als die Reiterei, versteht sich von selbst. Vergl. Bessell a. a. O. 175. Wietersheim a. a. O. 4, 85, der diesen Theil der Gothen irrthümlich aus Rhodope zurückkehren läßt, um sich mit den übrigen zwischen Beröa und Nikopolis in festen Lagern stehenden Gothen zu vereinigen, macht die unzutreffende Bemerkung: „Die Gothen bedurften, in Ermangelung fester Plätze, gesicherter Zufluchts- und Verwahrungsorte für Beute, Gefangene, Depots, Lazarethe ꝛc., wozu sie im Gebirge befestigte Lager aufschlugen." Vallmann a. a. O. 1, 131 ist ganz im Unklaren, er läßt das Hauptcorps bei Beröa stehen, und faßt die Besatzung bei Nikopolis und die greuthungisch-alanische Reiterei gar nicht ins Auge. Vor der Schlacht bei Adrianopel läßt er sodann Fritigern sehnsüchtig nach ihr, die durch Eilboten aufgeboten ist, ausschauen, und sie beim Ausbruch der Schlacht wie ein Blitz auf den nächsten Bergen erscheinen, aber woher sie kommt, sagt er auch hier nicht.

40) So nach Eunapius (ed. Bonn. p. 78) ausführlich Zosimus IV, 23. 41) Ammian, der von dieser bereits eingeübten Schar Sebastian's nichts berichtet, sagt, daß dieser Befehl erhalten, aus jeder Legion 300, im Ganzen 3000, zu diesem Ueberfall auszuwählen, und es ist möglich, daß diese Zahl dadurch entstanden ist, daß Sebastian jene 2000 noch um 1000 Mann für diese Expedition verstärkte. 42) a. a. O.

brachte nun Sebastian den Gothen wiederholt empfindliche Niederlagen bei, und dies erweckte den Neid der übrigen Feldherren so, daß sie ihn bei dem Kaiser wegen seiner Kriegsführung verleumdeten, wobei die Eunuchen sie unterstützen mußten; aber trotzdem gelang es dem Sebastian, diesen davon zu überzeugen, daß es einer so großen Menge von Feinden gegenüber nicht leicht sei, einen offenen Krieg zu führen, sondern daß man durch Ueberfälle und geheime Angriffe sie dahin bringen müsse, daß sie aus Verzweiflung wegen Mangels an Lebensmitteln entweder sich ergäben oder über die Donau zurückwichen [43]). Und bald darauf rief Fritigern, aus Besorgniß, daß der stets rührige Sebastian seine sorglos zerstreuten und nur auf Raub bedachten Scharen durch unvermuthete Ueberfälle gänzlich aufreiben möchte, zusammen und zog sich mit ihnen auf die in der Provinz Hämimontus, unweit der Grenze des untern Mösiens gelegene Stadt Cabyle zurück [44]), um nicht auf dem flachen Lande der Gefahr des Hungers und der heimlichen Ueberfälle ausgesetzt zu sein (*Ammian.* XXXI, 11).

Sein Aufenthalt daselbst war aber von kurzer Dauer; denn er erfuhr hier, vermuthlich durch die befreundeten Alanen, daß Gratian, der bereits seinem Oheim Valens briefliche Mittheilung gemacht, wie es ihm gelungen sei, den Aufstand der Alamannen niederzuwerfen, und somit freie Hand habe, mit seinen Truppen immer näher rücke, und aller Wahrscheinlichkeit nach schon zu Martis Castra, einer kleinen Stadt in dem zu Dacia Ripensis gehörenden Theil des untern Mösiens, angekommen sei, in welcher Gegend sich dieser einem Anfall der Alanen ausgesetzt sah und dabei einige seiner Leute verloren hatte [45]). Fritigern wandte sich daher wieder in die Gegend von Adrianopel zurück, in der Absicht, den Valens vor der Ankunft Gratian's zu einer Schlacht zu nöthigen. Aber schneller, als er es wünschte, kam ihm dieser damit entgegen. Derselbe war nämlich schon vor Fritigern's Abzug mit dem Hauptheere wieder nach Melanthias zurückgekehrt und befand sich zu der Zeit aus zweierlei Gründen in einer großen Aufregung: einmal durch die Nachricht, daß Gratian die Alamannen überwältigt habe, und sodann durch die Berichte, welche von Sebastian eingingen und wol eine übertriebene Schilderung seiner Thaten enthielten, sodaß Valens vor Begierde brannte, recht bald durch irgend eine That seinem jugendlichen Neffen gleich zu kommen. Zu dieser Eifersucht kam aber noch eine gewisse Erbitterung auf Gratian, welche sich einestheils von der ohne seinen Willen vorgenommenen Reichstheilung und der Annahme seines Bruders, des jüngeren Valentinian, zum Mitregenten herschrieb [46]), anderentheils darin seinen Grund hatte, daß Gratian dem homoüsischen Bekenntniß zugethan war, während Valens eifrig an dem arianischen hing. Auch stand er jetzt an der Spitze eines zwar vielfach zusammengesetzten, aber keineswegs zu verachtenden und unkriegerischen Heeres; denn in dasselbe waren noch eine Menge Veteranen eingereiht worden, und selbst höhere Officiere, darunter auch der kürzlich verabschiedete Trajan, jetzt wieder zum Dienst bereit, befanden sich bei demselben. Er brach daher von Melanthias auf, um dem Fritigern entgegenzurücken, und da man durch sorgfältige Kundschaft erfuhr, daß dieser damit umgehe, mit starken Posten die Wege zu sperren, auf welchen das kaiserliche Heer die nöthigen Zufuhren erhielt, so suchte man diesem Vorhaben dadurch zu begegnen, daß man schnell Bogenschützen zu Fuß und einzelne Reiterabtheilungen dahin abgehen ließ, um sich den Besitz der nächsten Pässe zu sichern [47]). Während nun Fritigern in den nächsten drei Tagen nur langsam gen Süden vorrückte, und unter Besorgniß vor einem Ausfall durch die Schleichwege in einer Entfernung von 15,000 Schritten von Adrianopel den Weg nach der Station Nike nahm, geschah es durch irgendwelchen Irrthum, daß die dem kaiserlichen Heere voranziehenden leichten Truppen auf die Meinung kamen, jener ganze Theil des feindlichen Heeres, dessen sie ansichtig geworden, belaufe sich nur auf 10,000 Mann, und der Kaiser, von verwegener Hitze hingerissen, beeilte sich diesem die Spitze zu bieten. Doch mochte der Kaiser den Irrthum bald einsehen, und daß es der Menge der Feinde wegen rathsam sei, die Ankunft Gratian's abzuwarten, er marschirte deshalb in geschlossenen Gliedern weiter, und gelangte in die Nähe von Adrianopel. Als er sich nun hier in einem Lager durch Pallisaden und Gräben verschanzte, und voll Ungeduld die Ankunft Gratian's erwartete, erschien Richomer, der General der Haustruppen, und überbrachte ihm ein Schreiben desselben, in dem er ihm sein baldiges Eintreffen anzeigte und ihn bat, nur noch ein wenig auf den Theilnehmer an den Gefahren zu warten und sich nicht allein und blindlings einem übereilten Kampfe auszusetzen. Allein die Gewißheit von dessen naher Ankunft erweckte aufs Neue die Eifersucht und den Groll des Kaisers, und obgleich es in seinem Herzen schon entschieden war, die Lorbeeren des Sieges in keinerweise mit Gratian zu theilen, so hielt er dennoch einen Kriegsrath. Hier machten sich zwei Ansichten geltend. An der Spitze der einen, welche auf sofortigen

43) So berichtet Zosimus a. a. O., und es ist kein Grund, wenigstens an dieser Kriegsweise Sebastian's zu zweifeln, da Ammian diese in dem Folgenden bestätigt. 44) Die Lage von Cabyle ist ungewiß, höchst wahrscheinlich ist jedoch dasselbe östlich von Debeltus zu suchen, und die einestheils vom Meere, anderntheils vom Gebirge begrenzte Ebene mochte geeigneter sein, die Gothen von ihrem Umherschweifen abzuhalten und sich durch aufgestellte Posten besser gegen Sebastian zu sichern. 45) Nachdem Gratian, wie oben erwähnt, über Felix Arbor und Lauriacum aufgebrochen, war er, während das Gepäck auf Landwegen vorausgeschickt wurde, mit den Truppen die Donau hinabgeschifft, von Bononia aus nach Sirmium gegangen, dem Mittelpunkte der illyrischen Präfectur, wo er zwei Tage verweilte, und dann, wiewol krank am Wechselfieber, wieder zu seinen Truppen gestoßen, die unterdessen zu Wasser ihren Weg fortgesetzt, und näherte sich so Martis Castra.

46) *Eunap.* (ed. Bonn.) p. 49. 47) Es kann damit nicht die nach Constantinopel führende Hauptstraße gemeint sein, auf der das Heer jedenfalls den größten Theil der Zufuhren erhielt, sondern es müssen darunter die Seitenwege zu verstehen sein, welche in die Provinz und nach den Seestädten führten.

Entscheidungskampf drängte, stand Sebastian, der es noch nicht vergessen hatte, daß die beiden jugendlichen Kaiser Gratian und Valentinian II. sich von den Verleumdungen der Eunuchen und Kämmerlinge hatten leiten lassen, und weshalb er bereitwilig in Valens' Dienste übergetreten war, und nun diesem Groll zu lieb seine frühere so erfolgreiche Kriegsweise aufgab und zur sofortigen Schlacht rieth [48]); an der der andern stand Victor, General der Reiterei, der, obgleich ein Jazyge von Geburt, dennoch bedachtsam und vorsichtig war und unter Zustimmung vieler Andern darauf antrug, den Mitregenten zu erwarten, um, verstärkt durch das gallische Heer, desto leichter den trotzigen Uebermuth der erhitzten Barbaren unterdrücken zu können. Doch behielt der verhängnißvolle Entschluß des Kaisers und die schmeichlerische Vorstellung einiger Höflinge, welche riethen, um dem Gratian keinen Antheil an dem, wie man meinte, beinahe schon errungenen Siege zu gestatten, mit vermehrter Eile zu verfahren. Damit stand der verhängnißvolle Entschluß des Kaisers fest, vor der Ankunft Gratian's die Entscheidungsschlacht zu schlagen.

So war denn hauptsächlich durch den Groll und die Eifersucht, welche Valens gegen Gratian hegte, in Erfüllung gegangen, was Fritigern durch seinen Marsch nach Süden hatte bezwecken wollen. Sobald er von des Kaisers Entschluß Kunde erhalten, hatte er sofort den Alatheus und Safrach, die mit ihrer Reiterei bei Nikopolis standen und jetzt noch abkömmlich waren, da von Gratian noch nichts zu befürchten stand, zu sich entbieten lassen, aber schon war der Vorabend der Schlacht angebrochen und jene beiden Führer waren noch nicht eingetroffen. Schlauerweise suchte er daher durch scheinbare Friedensunterhandlungen Zeit zu gewinnen [49]). Und so erschien denn, während zu der entscheidenden Schlacht alle Vorkehrungen getroffen wurden, ein christlicher Presbyter [50]) in Begleitung einiger anderer Leute als Gesandter von Fritigern im Lager des Kaisers. Mit Höflichkeit aufgenommen, überreichte derselbe ein Schreiben Fritigern's, in welchem er offen forderte, ihm und den Seinigen, die durch Raubzüge wilder Völkerschaften von ihrem heimischen Heerde vertrieben worden wären, das einzige Thracien mit Allem, was von Vieh und Früchten darin befindlich wäre, zum Wohnsitz einzuräumen [51]), wofür er sich zu einem ewigen Frieden verpflichte. Außerdem überreichte der Christ, gleichsam als ein Vertrauter und Getreuer, noch ein geheimes Schreiben seines „Königs", worin derselbe, in allerlei Listen und Ränken nur zu geschickt, dem Kaiser, dessen Freund und Bundesgenosse er bald sein werde, mittheilt, daß er die Wuth seiner Landsleute nicht anders zu besänftigen, oder dieselben zu günstigen Bedingungen für die Römer zu stimmen vermöge, als wenn dieser sich sofort mit seinem gerüsteten Heere in der Nähe zeige und ihnen durch den Schrecken des kaiserlichen Namens die verderbliche Kampfgier benehme. Da aber diese Gesandten, wegen ihrer offenen und geheimen und deshalb als zweideutig befundenen Botschaft, sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, so entfernten sie sich.

Kaum war der folgende Tag — der verhängnißvolle 9. Aug. — angebrochen, so setzte sich das kaiserliche Heer, nachdem man sämmtliches Gepäck unter den Mauern von Adrianopel mit einer entsprechenden Bedeckung zurückgelassen, in eiligen Marsch nach Nike zu. Die kaiserlichen Insignien, der (prätorische) Präfect und die Staatsräthe blieben im Schutze der Stadt. Nachdem man nun die unebenen Wege zurückgelegt, gewahrte man, als der heiße Tag schon bis gegen Mittag vorgerückt war, am achten Meilenstein ($1\frac{3}{5}$ teutsche Meilen von Adrianopel) die Wagenburg der Feinde, die nach dem Berichte der Kundschafter in kreisrunder Gestalt aufs Sorgfältigste geordnet war. Beim Anblick der Römer erhoben die Gothen nach ihrer Gewohnheit ein wildes, grimmiges Geheul, die römischen Feldherren stellten ihre Truppen in Schlachtordnung auf: auf dem rechten Flügel wurde die Reiterei etwas vorgeschoben, der größte Theil des Fußvolkes stand weiter rückwärts; der linke Flügel wurde, während der hierfür bestimmte Theil der Reiterei noch auf dem Marsche zerstreut war und mit schnellen Schritten herbeieilte, in Folge des ungünstigen Terrains

48) Nur auf diese Weise wird der sich aus Ammian ergebende Umschwung in Sebastian's Meinung zu erklären sein. Nach Zosimus IV, 24 gehört er zur entschiedenen Gegenpartei. 49) Bessell a. a. O. 176 verwirft fast die ganze folgende Darstellung Ammian's in Betreff der Friedensverhandlungen, namentlich daß es dabei nur Fritigern gegolten habe, Zeit zu gewinnen; dieser habe vor Gratian's Ankunft keine Schlacht zu befürchten gehabt, wenn er sie nicht gewollt, kaum einmal, wenn er sie anbot, er habe sie erzwingen müssen, und jedenfalls hätte ihn seine Stellung bei Cabyle so lange geschützt; erst während der Verhandlungen sei er von dort in die Ebene herabgerückt, und glaubt schließlich, er habe dem Kaiser nur die Wahl gelassen zwischen Frieden und unmittelbarem Kampf. Das Fehlerhafte dieser Auffassung liegt auf der Hand, indem Bessell die wesentlichen Momente, daß Fritigern schon vorher von Cabyle gen Süden gezogen war, in der offenbaren Absicht, den Valens vor der Ankunft Gratian's zu einer Schlacht zu nöthigen, daß er aber diese nicht eher anzunehmen wagte, als bis die greuthungisch-alanische Reiterei eingetroffen war, übersehen hat. 50) Waitz, Lehre und Leben des Ulfilas S. 46, Bessell, Ueber das Leben des Ulfilas S. 58 und a. a. O. 176 haben unter diesem Presbyter den unter den im Hämus ansässigen Gothi minores, thervingischen Stammes, lebenden Wulfila vermuthet, und es würde dies allerdings nicht unwahrscheinlich sein, wenn auch Isidor, Chronic. Goth. Era 416 versichert, daß diese Gothen mit ihren Landsleuten gegen die Römer keinerlei Gemeinschaft gemacht haben; allein es ist doch wol zu bedenken, ob ein Mann wie Wulfila sich zu einer so offenbar zweideutigen und auf Täuschung des Kaisers abgesehene Botschaft hergegeben haben würde, und es zudem unter den Gothen Fritigern's nicht an christlichen Presbytern fehlte. Es war wol natürlich, daß die Absendung eines solchen von einem christlichen Kaiser vor Allem gern gesehen ward, wie denn auch bei der Belagerung von Adrianopel, wie wir unten sehen werden, nachdem ein Heide nicht gewagt hatte, das Capitulationsschreiben der Gothen in die Stadt zu bringen, ein Christ sich dazu verstand, und nach Malchus (ed. Bonn.) p. 254 Theoderich einen christlichen Presbyter an Adamantinus als Unterpfand für die sichere Rückkehr dessen und der übrigen Abgesandten sendet (s. u.).

51) habitanda Thracia sola cum pecore omni concederetur et frugibus sagt Ammian, es ist damit jedoch wol schwerlich das eigentliche Thracien gemeint, sondern dies im weitern Sinne, und zwar wol nur Mösien.

nur unter großen Schwierigkeiten formirt; doch dehnte auch dieser Flügel inzwischen ohne weitere Störung seine Linien aus, die Reiterei erhielt aber eine ungünstige Stellung. Das fürchterliche Waffengeklirr und das drohende Aneinanderschlagen der Schilde erschreckte die Gothen, um so mehr als Alatheus und Safrach mit ihrer Reiterei noch nicht eingetroffen waren. Fritigern schickte daher, um möglichst Zeit zu gewinnen, abermals Gesandte mit Friedensvorschlägen ab, aber der Kaiser wies sie wegen ihres geringen Aeußern zurück und verlangte zum Abschluß eines festen Vertrags die Sendung geeigneter Häuptlinge. Fritigern zauderte aber damit absichtlich, um einestheils während der trügerischen Waffenruhe jene Reiterei, deren Rückkehr jeden Augenblick zu erwarten stand, an sich zu ziehen, anderntheils um die Erschöpfung der von Sonnenhitze und Durst fast verschmachtenden Römer zu steigern, zu deren Vermehrung jetzt plötzlich die weite Ebene in Flammen aufleuchtete, die er zu diesem Zweck hatte anzünden lassen und durch Holz und anderes Brennmaterial zu nähren bemüht war. Dazu kam noch, daß Menschen und Vieh von verderblichem Hunger gequält wurden. Dennoch suchte Fritigern, alle möglichen Fälle schlau berechnend und wegen der Wandelbarkeit des Kriegsglückes besorgt, den Kampf noch ferner hinzuhalten, und schickte deshalb nach eigenem Gutdünken einen gemeinen Gothen als eine Art von Herold [52]) an Valens mit dem Begehren ab, ihm sobald als möglich einige edle und auserlesene Männer als Geiseln zu senden, wogegen er sich verpflichte, ohne Scheu vor seinen Leuten Truppen nebst Lebensbedarf dafür zu senden [53]). Dieser Vorschlag wurde aber, obgleich er offenbar ebenso wenig ernstlich gemeint war, als die frühern, beifällig aufgenommen, sei es, daß man wegen der wiederholten Gesandtschaft wirklich an die Aufrichtigkeit des Verlangens nach Frieden glaubte, oder daß man, weil die römischen Truppen durch Marsch, sowie durch Hitze, Hunger und Durst bereits erschöpft waren, anfing, an dem glücklichen Ausgange der Schlacht zu zweifeln. Es wurde daher sofort Equitius, damals Hausmarschall, ein Verwandter des Kaisers, mit der allgemeinen Zustimmung dazu ausersehen, sich als Geisel zu stellen. Als dieser sich dagegen wehrte, weil er bei dem Ueberfall bei Dibaltus in die Hände der Gothen gefallen, denselben aber wieder entschlüpft war, und deshalb deren Zornausbrüche fürchtete, so erklärte sich der General Richomer, in der Ueberzeugung, daß eine solche That ebenso ruhmvoll als eines tapferen Mannes würdig sei, von freien Stücken dazu bereit. Er machte sich sofort auf den Weg und schritt schon dem feindlichen Lagerwall zu, sah sich aber plötzlich den Weg verlegt und mußte unverrichteter Sache umkehren. Auf dem rechten Flügel waren nämlich die römischen Bogenschützen und Skutarier unter Anführung des Iberiers Bacurius und eines gewissen Cassio, die sich zu weit vorgewagt hatten, mit den Gothen handgemein geworden; so unzeitig sie herangestürmt waren, so feig wichen sie zwar wieder zurück, aber die Gothen hatten damit die Schlacht angenommen; denn in demselben Augenblicke schoß wie ein Blitzstrahl die längst erwartete greuthungisch-alanische Reiterei unter Alatheus und Safrach zwischen den hohen Bergen hervor, stürzte sich auf den rechten Flügel und warf, Schrecken und Tod vor sich her verbreitend, Alles zu Boden, was ihr in den Weg kam, bevor die Römer, die noch Verhandlungen im Gange glaubten, auf einen derartigen Angriff vorbereitet waren (*Ammian* XXXI, 12).

Von allen Seiten ertönte jetzt die Schlachttrompete. Der weichende rechte Flügel sammelte sich jedoch wieder unter dem ermunternden Zuruf zum Widerstand, der Kampf verbreitete sich wie ein Feuerbrand immer weiter und weiter auf der ganzen Schlachtlinie, und beide Heere stießen wie zwei Schiffe auf einander und wurden vorwärts und rückwärts geschoben, gleich den Wellen des Meeres hin und her wogend.

Am gewaltigsten wüthete derselbe auf dem linken Flügel. Das römische Fußvolk drang zwar sofort siegreich bis zur Wagenburg vor und wäre, wenn es irgend Unterstützung gefunden, noch weiter vorgegangen; da es aber von einem Theile seiner Reiterei im Stiche gelassen wurde [54]), so war dasselbe schutzlos und wurde von der Uebermacht der Feinde, wie unter den Trümmern eines zusammenstürzenden mächtigen Dammes begraben. Dicht zusammengedrängt, konnte kaum der Eine oder Andere vom Schwerte Gebrauch machen, und da man vor den Staubwolken die tödtlichen Geschosse weder vorhersehen noch abwehren konnte, so traf ein jedes seinen Mann. Als aber nun die Gothen in unermeßlichen Scharen, Roß und Mann zertretend, von allen Seiten heranstürmten, und weder ein Ort zum Rückzuge sich gewinnen ließ, noch die Möglichkeit vorhanden war, aus dem dichten Gedränge zu entkommen: so griffen die Römer in verzweifelter Todesverachtung zum Schwert, schlugen die Anstürmenden nieder, und von gegenseitigen Hieben der Streitart wurden Helm und Panzer zerschmettert. Einen entsetzlichen Anblick bot jetzt das Schlachtfeld dar: dort sah man, wie der schwer verwundete Barbar, mit dem Tode ringend, noch drohend die wilden Augen umherwarf, hier wie die Kämpfenden mit einander zu Boden

52) velut caduceatorem unum e plebe. 53) impavidus ipse vim militarem laturus et necessaria, sagt Ammian, und man kann sich diese Worte nur in der Weise erklären, daß es Fritigern nach den bei dem Gastmahle in Marcianopel gemachten Erfahrungen leichter erscheinen mußte, eine Abtheilung seiner Gothen den Römern als Geiseln zuzuführen, als einige von den Edelingen, und da die Römer augenblicklich an Lebensmitteln Mangel litten, so war das Anerbieten erklärlich, mit dieser Gothenschar auch den Lebensbedarf dafür senden zu wollen.

54) Mit Recht nehmen Wietersheim a. a. O. 4, 87 und Pallmann a. a. O. 1, 135 an, daß in den Worten Ammian's: a reliquo equitatu desertum eine Flucht der Reiter ausgesprochen sei, da Hieronymus im Chronicon und Sokrates IV, 38 dieselben der Flucht wirklich anklagen, und es wird diese um so weniger zu bezweifeln sein, da sich bei der Aufstellung Schwierigkeiten erhoben hatten, und das römische Fußvolk, wie Pallmann anführt, der Gefahr, von seiner Reiterei abgeschnitten zu werden, oft ausgesetzt war, wenn es eine tapfere Reiterei zum Gegner hatte.

stürzten und die Ebene bedeckte sich mit Leichen, und mit ungeheurem Schauder vernahm man das Stöhnen der Sterbenden und der von tiefen Wunden Durchbohrten. In diesem unermeßlichen Gewühl und in der furchtbaren Verwirrung war das Fußvolk von Anstrengung und Gefahren erschöpft, und da endlich die Kräfte und Ueberlegung nicht ausreichten, einen Plan zu fassen, so griff es, weil die meisten Lanzen durch den unaufhörlichen Zusammenstoß zerbrochen waren, zu dem Schwerte und stürzte sich, ohne an seine eigene Sicherheit zu denken, und überzeugt, daß jede Aussicht auf ein Entkommen verloren sei, in die dichtesten Haufen der Feinde. Es war der letzte Verzweiflungskampf. Der mit Strömen von Blut bedeckte Boden machte jeden Schritt unsicher, aber dennoch suchten sie auf alle Weise ihr Leben nicht ungerächt hinzugeben, und mit so großer Kraft des Muthes stellten sie sich den andringenden Feinden entgegen, daß Manche sogar durch ihre eigenen Waffen umkamen. Endlich bedeckte Alles die schwarze Farbe des Blutes; wohin das Auge sich wandte, thürmten sich Haufen von Erschlagenen auf, und schonungslos trat man auf die Leichname.

Schon neigte sich der heiße Tag dem Abend zu, und noch leisteten die Römer im Centrum und auf dem rechten Flügel — denn von beiden scheint hier Ammian zu reden — tapferen Widerstand, aber auch ihrer waren immer weniger geworden, und die von Hunger und Durst Verschmachteten quälte noch das schwere Gewicht der Waffen. Als sich aber endlich die ganze Masse der Feinde auf sie stürzte, da wandten sich die wankenden Schlachtreihen, weil ein anderes Rettungsmittel in der äußersten Noth nicht mehr vorhanden war, ohne Ordnung, wie nur ein Jeder vermochte, zur Flucht.

Während nun Alle sich zerstreuten und auf unbekannten Pfaden entwichen, floh der Kaiser, von gräßlichen Schreckniſſen umringt, langsam über Haufen von Leichnamen hinwegsetzend, zu den Lancearien und Mattiariern [55]), die, so lange man die feindliche Uebermacht aushalten konnte, in festen Haufen unerschütterlich Stand hielten. Beim Anblick desselben rief Trajan, alle Hoffnung sei verloren, wenn nicht der von seinen Trabanten verlassene Kaiser wenigstens durch außerordentliche Hilfe geschützt würde. Als der General Victor dies vernahm, eilte er davon, um die in der Hinterhuth nicht weit davon stehenden Bataver schleunig zum Schutz des Kaisers herbeizuholen; da er aber Niemanden von ihnen mehr fand, zog er sich zurück und machte sich davon: auf gleiche Weise entzogen sich Richomer und Saturnin der Gefahr.

Die Augen blitzend vor Wuth, setzten nun die Gothen den Fliehenden nach, denen schon das Blut vor Entsetzen in den Adern erstarrte. Die Einen fielen unter deren Streichen, ohne zu wissen, woher diese kamen, die Andern wurden durch die Nachdrängenden zu Boden geworfen, wieder Andere durch ihre eigenen Kameraden, um sich den Weg zu bahnen, erschlagen. Zudem versperrten viele Halbtodte, welche die Qualen der Wunden nicht ertragen konnten, die Wege, und mit diesen füllten auch Haufen von Pferden, bedeckt mit Leichen, die Ebenen an.

Bei einbrechender Dunkelheit war der Kaiser, der sich unter gemeinen Soldaten befand, wie sich vermuthen ließ — denn Niemand versicherte im Ernste, es gesehen zu haben oder dabei gewesen zu sein — von einem Pfeil gefährlich verwundet, gefallen, und gab bald darauf den Geist auf, und seine Leiche wurde, wie die des Kaisers Decius, nirgends aufgefunden. Weil nämlich Etliche von den Feinden, die, um die Todten zu plündern, sich noch lange in jenen Gegenden herumtrieben, so wagte sich keiner von den Flüchtlingen oder Anwohnern dorthin heran. Andere erzählen, Valens habe nicht auf der Stelle den Geist ausgehaucht, sondern sei von einigen Candidaten [56]) und Eunuchen nach einer nahen, im zweiten Stockwerk geschickt verwahrten Bauernhütte gebracht und, während er von unerfahrenen Händen verbunden wurde, von Feinden, die nicht wußten, wer er war, eingeschlossen worden, aber dennoch der Schmach der Gefangenschaft entgangen. Denn als die Verfolger die verriegelten Thüren einzubrechen suchten, aber von dem Dache des Hauses mit Pfeilen angegriffen wurden, trugen sie, um nicht durch einen unumgänglichen Aufenthalt die Gelegenheit zum Plündern zu verlieren, Bündel von Schilf und Holz zusammen, legten Feuer darunter und verbrannten das Haus sammt den darin befindlichen Menschen. Einer von den Candidaten, der durch ein Fenster daraus entkommen und von den Barbaren gefangen war, entdeckte ihnen das Geschehene, und versetzte sie dadurch in Betrübniß, weil sie um den großen Ruhm betrogen waren, den Beherrscher des Römerreichs nicht lebendig gefangen genommen zu haben. Derselbe junge Mann kehrte nachher heimlich zu den Römern zurück und erzählte in der angegebenen Weise das Vorgefallene [57]).

55) Beide gehörten zu den leichten Truppen, die Lancearier waren Lanzenträger, die Mattiarier sind aber ungewiß. Zusammen führt beide Ammian auch 21, 13 auf.

56) Dieselben gehörten zu den Garden und hatten Ansprüche auf die Tribunstellen. 57) Wenn Pallmann a. a. O. 1, 136 behauptet, Ammian halte hier beide Momente der Verwundung und des Todes aus einander, sodaß es scheine, als gäbe er zwei Ansichten, unter denen man die Auswahl treffen könne, so kann man dem nicht beistimmen; denn es sind offenbar zwei ganz verschiedene Ueberlieferungen, welche er darbietet und wohl auseinanderhält, ja sogar ausdrücklich dadurch unterscheidet, daß er jene Todesart mit der des Decius, diese mit der des Scipio, der vor dem Feinde in einen Thurm geflohen und daselbst ebenfalls verbrannt sei, vergleicht. Die erstere Ueberlieferung ausschließlich berichten freilich nur Sokrates IV, 37 und Libanius De vicissend. Julian. nece c. 3 (ed. *Reiske* II. p. 26), welcher letztere noch angibt, daß der Kaiser sich zu Pferde wol hätte retten können, aber er habe die Niederlage der Seinigen nicht überleben wollen und sei kämpfend gefallen; die andern übrigen Zeugen: Sozomenus VIII, 1; Hieronymus im Chronicon; Orosius VII, 33; Zosimus IV, 24; Aurel. Vict. Epit. c. 46; Prosper, Idatius in den Fasten; Jordanes c. 26 u. a.; und Michael Glycas p. 194 berichtet, daß das Gebäude eine Scheune war. Wenn aber auch die letztere Ueberlieferung die größere Zeugenzahl für sich hat, so scheint sie dennoch die apokryphische zu sein; denn einmal sagt Ammian, daß der Kaiser bei einbrechender Dunkelheit (prima caligine tenebrarum) verwundet worden, und die Nacht selbst so finster gewesen

Mit dem Kaiser hatte eine große Zahl ausgezeichneter Männer in der Schlacht ihren Tod gefunden, unter denen besonders Trajan und Sebastian hervorgehoben zu werden verdienen; mit ihnen waren fünfunddreißig Tribunen, theils ohne, theils mit Commando, sowie Valerian und Equitius, der Eine Oberstallmeister, der Andere Hausmarschall, gefallen, und in der Blüthe der Jahre der von Allen geachtete Tribun der Promoten, Potentius, der Sohn des hochverdienten Generals Ursicinus. Kaum der dritte Theil des Heeres war dem Untergange entronnen, und aller Wahrscheinlichkeit nach war der linke Flügel fast gänzlich vernichtet. Seit der Schlacht bei Cannä hatten die Römer keine so mörderische Niederlage erlitten (*Ammian.* XXXI, 13).

Als nun nach der mörderischen Schlacht die Nacht hereinbrach, eilten die Ueberlebenden, die Einen nach rechts, die Anderen nach links, wohin gerade die Furcht sie trieb, und suchten ihre nächsten Angehörigen auf. Es war so finster, daß man keine Hand vor Augen sehen konnte, und dennoch glaubten sie, daß das feindliche Schwert über ihrem Nacken schwebe. Obgleich man ziemlich weit von dem Schlachtfelde entfernt war, so konnte man dennoch das klägliche Geschrei der Zurückgelassenen, das Aechzen der Sterbenden und das stöhnende Klagen der Verwundeten hören.

Die Trümmer des Heeres gelangten glücklich nach Adrianopel, aber einer großen Menge von Soldaten und Troßknechten mußte man — vermuthlich aus Furcht vor Mangel an Lebensmitteln, da es der Stadt namentlich an Wasser fehlte — den Eintritt in dieselbe verweigern. Mit dem Anbruche des folgenden Tages, des 10. Aug., rückten die Gothen gegen die Stadt heran, um dieselbe, gelte es auch die äußersten Gefahren, zu zerstören, denn sie hatten durch Verräther und Ueberläufer erfahren, daß die vornehmsten Staatsbeamten, die kaiserlichen Insignien und der Schatz des Valens dort, wie hinter einem festen Bollwerke, geborgen worden seien. Um die vierte Tagesstunde (10 Uhr Morgens) hatten sie bereits die Stadt ringsum eingeschlossen und suchten sie sofort mit der ihnen eigenthümlichen Tollkühnheit zu erstürmen, aber die Belagerten schlugen mit wachsendem Muth jeden Angriff zurück, und nicht minder leisteten ihnen die außerhalb der Stadt befindlichen Soldaten, welche sich unter Mauerwänden und den anstoßenden Gebäuden festgesetzt hatten, tapfern Widerstand [58]). So wüthete der Kampf bis zur neunten Stunde (3 Uhr Nachmittags), als plötzlich 300 Mann des römischen Fußvolkes von dem Walle aus zu den Feinden übergingen, aber sofort von diesen niedergehauen wurden. Endlich entlud sich ein furchtbares Gewitter und nöthigte die Gothen, sich in ihre Wagenburg zurückzuziehen. In ihrem Uebermuthe gingen sie jetzt sogar so weit, daß sie durch drohende Schreiben die Römer gegen Zusicherung des Lebens zur schleunigen Unterwerfung auffordern ließen. Da der Gesandte die Stadt nicht zu betreten wagte, so verstand sich ein Christ dazu; aber man achtete nicht darauf, sondern brachte den Rest des Tages und die ganze Nacht damit zu, die Stadt in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen und hinlängliche Wasservorräthe zu beschaffen, da man Tags zuvor daran Mangel gelitten hatte. Dagegen entwarfen die Gothen einen listigen Plan. Sie beredeten einige Candidaten, die Tags zuvor zu ihnen übergegangen waren, unter dem Vorgeben eines gemachten Fluchtversuchs zurückzukehren und um Aufnahme zu bitten, und dann heimlich einen Theil der Stadt in Brand zu stecken: der Ausbruch desselben sollte das Signal sein, um, während die Belagerten sich zur Löschung an verschiedene Orte zerstreuten, in die Stadt einzudringen. Die Verräther fanden, ohne daß man Verdacht gegen sie hegte, Aufnahme; als sie aber über die Absichten der Feinde befragt, von einander abweichende Antworten gaben, schöpfte man Argwohn, man brachte sie darum auf die Folter, und wurden dann, weil sie offen ihr Vorhaben gestanden, enthauptet.

Gegen die dritte Nachtwache des 11. Aug. begannen nun die Gothen unter der gesteigerten Hartnäckigkeit ihrer Häuptlinge die Bestürmung der Stadt von Neuem, aber sofort erhoben sich alle Bewohner und wetteiferten mit einander in deren Vertheidigung. Die auf die Angreifenden in großer Masse geschleuderten Geschosse aller Art verfehlten zwar ihre Wirkung nicht; als aber ein ungeheurer Stein, von einer Wurfmaschine geschleudert, unter einen dichten Haufen derselben niederfiel, wichen sie, obgleich er keinen Schaden angerichtet, entsetzt zurück und

sei, daß man keine Hand habe vor Augen sehen können (praeter se nihil singuli cernere poterant XXXI, 15, 1); es ist daher der ganze Hergang, der jedenfalls längere Zeit erforderte und deshalb größtentheils in die Nacht fiel, kaum denkbar; sodann führt Ammian XIX, 1 ein Orakel an, welches den Feuertod des Valens auf Mimas' Gefilden schon im J. 371 zu Antiochien verkündigt haben soll, und XXXI, 14 berichtet derselbe, daß der Kaiser, als er im Begriff gewesen sei, von Antiochien nach Constantinopel aufzubrechen, durch unheilverkündende Vorzeichen geschreckt, ängstlich die Gelehrten nach der Lage dieser Gefilde befragt und zu seiner Beruhigung von ihnen erfahren habe, daß Mimas ein Berg im westlichen Klein-Asien am Meere sei, den er auf seinem Marsche nicht zu berühren brauche; nach dem Tode des Kaisers habe sich aber nahe bei der Stelle, wo er nach der Annahme gefallen, ein etwas erhöhtes steinernes Denkmal vorgefunden, das in griechischer Schrift eingegraben die Angabe enthalten, daß hier vor Alters ein vornehmer Mann Namens Mimas begraben worden sei. Dieses Umstandes gedenken auch Cedrenus und Zonaras, und sagen, daß dieser Mimas ein macedonischer Kriegsoberst gewesen sei. Endlich erzählt derselbe XXXI, 1 aus dem Jahre 375: es sei in Antiochien bei den Zänkereien und Tumulten des Pöbels zur Gewohnheit geworden, daß Jeder, der sich in seinem Rechte gekränkt geglaubt, ungescheut ausgerufen habe: Vivus ardeat Valens! und Ausrufer habe man ohne Unterlaß gehört, welche das Volk aufgefordert, Holz zur Anzündung des Bades des Valens, dessen Bau er selbst mit Eifer betrieben, herbeizuschaffen. Wozu dann Ammian bemerkt, daß dieses auf die Art des ihm bevorstehenden Todes hingewiesen, ohne daß man es öffentlich ausgesprochen. Wenn nun die zweite Ueberlieferung wegen des erwähnten Umstandes bezweifelt werden kann, so wird es kaum noch unwahrscheinlich sein, daß der Ursprung derselben aus jenem Orakel, worauf sich auch offenbar die Ausrufe des antiochenischen Volkes gründeten, herzuleiten ist, und man wird um so geneigter gewesen sein, den Kaiser dieses kläglichen Todes sterben zu lassen, da man ihn fast allgemein als den Urheber des ganzen Unglücks ansah.

58) Was weiter aus diesen geworden, erfahren wir nicht.

machten Anstalten abzuziehen. Alsbald schmetterten jedoch auf Befehl der Häuptlinge die Trompeten und der Kampf erneuerte sich, allein auch diesmal blieben die Römer im Vortheil. Da stellten sich die Häuptlinge, getrieben von der Begierde, die Schätze des Valens in ihre Gewalt zu bekommen, in die vordersten Reihen, die Leitern wurden angelegt und man begann von allen Seiten die Mauern zu ersteigen, aber unter den ungeheuren Steinblöcken, welche die Vertheidiger auf sie herabstießen, fanden die Anstürmenden ihren Tod, jedoch fielen auch viele der Römer durch die feindlichen Geschosse. So dauerte der Kampf rastlos fort, bis allmälig der Angriff planloser wurde und sich nur noch auf einzelne Gruppen beschränkte. Als endlich der Abend hereinbrach, kehrten die Gothen traurig zu ihren Zelten zurück und machten sich gegenseitig Vorwürfe, daß man nicht Fritigern gefolgt war, der von der Belagerung abgerathen hatte (*Ammian.* XXXI, 15).

Die kurze Sommernacht verwandten die Gothen auf die Pflege ihrer Wunden nach ihren eigenthümlichen Heilkünsten. Beim Anbruch des folgenden Tages waren sie, da sie unschlüssig waren, wohin sie sich wenden sollten, sehr verschiedener Meinung. Nach vielem Hin- und Herreden beschlossen sie endlich, sich in den Besitz von Perinth zu setzen, und darauf anderer Städte, welche mit Reichthümern angefüllt wären. Und diesem Beschlusse gemäß zogen sie in langsamen Tagemärschen, Alles mit Plünderung, Brand und Verheerung erfüllend, ohne irgend einen Widerstand zu finden, weiter.

Sobald die in Adrianopel eingeschlossenen Truppen durch Kundschafter erfahren hatten, daß die Umgegend vom Feinde frei sei, so brachen sie um Mitternacht, die Heerstraße vermeidend, auf Wald- und Seitenwegen mit aller erdenklichen Eile theils nach Philippopolis und von da nach Sardica, theils nach Macedonien auf, in der Hoffnung, dort irgendwo den Kaiser, dessen Tod ihnen noch gänzlich unbekannt war, zu finden.

Die Gothen schlugen nun, mit den überaus streitbaren und tapferen und in allen Strapazen abgehärteten Hunnen und Alanen vereint, welche Fritigern's Geschicklichkeit durch erstaunliche Lockungen auf Gewinn an sich gezogen hatte [59]), ein Lager bei Perinth auf, wagten aber, eingedenk der eben erlittenen Verluste, der Stadt selbst sich weder zu nähern, noch sie zu beunruhigen, sondern verwüsteten die fruchtbaren und weiten Gefilde völlig und hieben die Bewohner entweder nieder, oder führten sie gefangen mit sich fort. Von da zogen sie eiligst gen Constantinopel, lüstern nach den daselbst aufgehäuften reichen Schätzen, um alles Mögliche zum Untergang der berühmten Stadt zu versuchen, maschirten jedoch aus Furcht vor einem Hinterhalte in geschlossenen Colonnen dahin. Schon stürmten sie ausgelassen heran und stießen beinahe die Riegel der Thore auf, als eine Abtheilung Sarazenen, die erst eben dahin beordert war, bei dem plötzlichen Anblick eines Gothenhaufens, um sich damit zu messen, beherzt aus der Stadt einen Ausfall machte; nach langem und hartnäckigem Kampfe trennten sich zwar beide Theile mit gleichem Erfolg, aber ein neues und noch nie dagewesenes Ereigniß verschaffte dem orientalischen Heerhaufen dennoch den Sieg. Einer aus demselben, langbehaart und völlig nackt bis auf die Hüfte, stürzte sich mit heiserem, schauerlichem Geschrei und einem gezückten Dolche in der Hand mitten in einen Haufen der Gothen, stieß den Dolch einem der Feinde in die Kehle, setzte seine Lippen an die Wunde und sog das hervorquellende Blut aus. Durch diese entsetzliche That erschreckt, gingen die Gothen hinfort nicht mit der gewohnten Wildheit, sondern mit bedächtigen Schritten vor, wenn sie etwas auszuführen vorhatten. Da sie hierauf den in unermeßlichen Räumen sich ausdehnenden Umfang der Mauern und der inselartigen Gebäude, sowie die zahllose Menschenmenge erwogen, sank ihr kühner Muth zusammen. Sie brachen daher die zum Zweck der Belagerung errichteten Werkstätten ab, lösten sich, nachdem sie größere Verluste erlitten, als sie der Stadt zugefügt, in einzelne Scharen auf und ergossen sich über die nördlichen Provinzen, welche sie bis zu den julischen Alpen nach Gefallen durchstreiften (*Ammian.* XXXI, 16, 1—7).

Ein ungeheuerer Schrecken ging mit der Nachricht von der Schlacht bei Adrianopel durch das Römerreich, und wie einst der Name der Hunnen den Gothen schrecklich war, so war es jetzt der der Gothen den Römern [60]). Eine Partei maß der andern die Schuld bei: die Heiden den Christen, die Homousier den Arianern, und umgekehrt; alle aber waren in der Verurtheilung des Kaisers und des Heeres einverstanden. Allein dies war nicht ganz gerecht. Sobald Valens in Constantinopel eingetroffen war, hatte er sofort eine anerkennenswerthe Energie entwickelt, den trefflichen und stets rührigen Sebastian berufen, und weder Geld, noch Gut, noch Ermunterungen gespart, um den gesunkenen Muth des Heeres zu heben, und er war der Letzte, der das Schlacht-

59) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Hunnen und Alanen neue Scharen waren, da Fritigern ohne Zweifel in der Schlacht bei Adrianopel und bei der Belagerung dieser Stadt bedeutende Verluste erlitten hatte.

60) Dies äußert Eunapius (ed. Bonn. p. 52) nach den Ereignissen des Jahres 377, es gehört dies aber wol hierher. — Die Furcht vor Allen, was den Namen Gothen führte, machte es auch wol hauptsächlich sein, was den Julius, den Oberbefehlshaber der Truppen jenseit des Taurus, zu dem blutigen Einschreiten gegen die Gothen veranlaßte, die vorher Aufnahme gefunden und in verschiedenen Städten und Lagern daselbst vertheilt worden waren. Sobald derselbe nämlich von den unglücklichen Ereignissen in Thracien Kunde erhalten, ertheilte er den Anführern der Gothen, welche insgesammt Römer waren, die Weisung, dieselben an Einem Tage unter dem Versprechen von Soldzahlung in die Vorstädte zu locken und niederzuhauen. Was auch ohne Geräusch und Aufschub geschah. So erzählt Ammian XXXI, 16. Nach Zosimus IV, 26, der dieses Factum in das erste Jahr des Kaisers Theodosius verlegt, befanden diese Gothen aus den Geiseln, welche die Thervingen bei ihrem Uebergange über die Donau dem Valens hatten stellen müssen, und läßt dieselben zur Rache für die Niederlage ihres Volkes durch Modares eine Verschwörung bilden. Mit verdächtigen Dingen mögen allerdings jene Gothen umgangen sein, da Ammian sagt, daß Julius durch diese That die morgenländischen Provinzen vor großem Unheil bewahrt habe. Was Zosimus sonst hier Absonderliches darbietet, mag dahin gestellt bleiben.

feld verließ [61]); seine Schuld bestand nur darin, daß er sich von Neid und Mißstimmung gegen Gratian hinreißen ließ, dessen nahe bevorstehende Ankunft nicht abzuwarten, und daß er so lange mit dem Beginn der Schlacht zögerte, bis seine Truppen vor Hunger, Durst und Hitze erschöpft waren, und Fritigern die furchtbare greuthungisch-alanische Reiterei an sich gezogen hatte. Und was das Heer anbetrifft, so war dies allerdings, wie Zosimus IV, 23 anführt, weichlich, sorglos, fluchtfertig und wenig disciplinirt; allein es ist doch nicht zu leugnen, daß es mit der bewunderungswürdigsten Tapferkeit bis zum Abend stritt, trotzdem es fast völlig erschöpft war und es einem Feinde gegenüberstand, der mit verzweifelter Wuth kämpfte und mit römischen Waffen völlig ausgerüstet war (*Oros.* VII, 19 nennt nämlich die bei Adrianopel kämpfenden Gothen rerum abundantia instructissimos).

Der General Victor, der mit wenigen Reitern dem Blutbade entronnen war, traf den Kaiser Gratian in Sardica [62]) und überbrachte ihm die Nachricht von der Niederlage des Heeres und dem Tode des Oheims. Gratian empfing dieselbe aber schwerlich mit der Gleichgültigkeit, welche Zosimus ihm zuschreibt, da Mistrauen zwischen beiden geherrscht habe [63]), sondern er ward dadurch tief erschüttert und weinte aufrichtige Thränen, die sogar der Arianer Philostorgius nicht anzuzweifeln wagte [64]). Seine Lage war eine völlig rathlose; denn zu gleicher Zeit erhoben sich die in Mösien und Pannonien ansässigen Barbaren, am Rhein brachen abermals Unruhen aus, die Perser rüsteten aufs Neue, und die Gothen bedrohten das römische Valeria und selbst Italien [65]). Er wagte daher nicht, sein Heer auf das Spiel zu setzen, und zog sich nach Sirmium zurück. Das erste Werk, welches hier der fromme Kaiser, der sich jetzt als Alleinherrscher des Reiches sah — denn Valentinian II. war nur dem Namen nach Augustus — unternahm, war das, die Einheit des Reiches hinsichtlich des Glaubens herzustellen und deshalb dem homoussischen Bekenntniß zum völligen Siege zu verhelfen. Sein Lehrer, der Bischof Ambrosius von Mailand, jubelte ihm zu und verhieß ihm wegen dieser Glaubensthat mit der größten Zuversicht den Sieg über die Gothen; allein Gratian sah sich alsbald zu schwach, das überall drohende Unheil zu überwältigen, und nahm daher am 19. Jan. 379 den 33jährigen, kriegserfahrenen und für das homoussische Bekenntniß gleich begeisterten Theodosius zum Mitregenten an [66]) und übergab ihm den Orient, nachdem er damit das östliche Illyrien vereinigt [67]), und somit die schwierige Aufgabe, Thracien zu beruhigen, worauf er sich über Mailand nach Gallien zurückbegab.

Die nächst folgenden Ereignisse sind wegen der Dürftigkeit und Unbestimmtheit der Quellen sehr unsicher. Im Allgemeinen ergibt sich aus ihnen etwa Folgendes [68]).

Die Hauptmasse der Gothen sammelte sich alsbald wieder unter Fritigern und fing an, sich in dem siegreich erkämpften Thracien und Ufer-Dacien niederzulassen [69]), und ein Gleiches scheinen dieselben in Macedonien — und zwar waren dies vermuthlich die Greuthungen unter Alathaus und Safrach, da diese schon früher daselbst gehaust hatten — versucht zu haben, während dessen die übrigen Scharen ihre Plünderungszüge fortsetzten. Da brach unter jenen Gothen Macedoniens eine furchtbare Pest aus und nöthigte sie, dies Land zu räumen [70]). Als Theodosius dies erfuhr, brach er sofort in Begleitung der Trümmer des zu Gratian gestoßenen Heeres des Valens, welche vermuthlich jener noch mit einem Theile seiner Truppen vermehrt hatte, dahin auf, nahm seinen Sitz in dem im Mittelpunkte der Balkanhalbinsel gelegenen Thessalonich, und suchte sich hier vor Allem ein kriegstüchtiges und hinreichendes Heer zu schaffen, reihte sogar Minenarbeiter und flüchtige Landleute in dasselbe ein, gewöhnte es an strenge Disciplin und hob durch Freigebigkeit und gewinnenden Zuspruch dessen Muth, sodaß dasselbe alsbald von Begierde brannte, gegen die Gothen geführt zu werden. Er beschränkte sich jedoch Anfangs nur darauf, den Räubereien derselben durch Lagern in der Nähe und Auspassen Einhalt zu thun, und sobald diese den neuen Geist merkten, der in dem jungen Kaiser und dessen Heer waltete, fingen sie an in Furcht zu gerathen [71]).

61) Vergl. die Leichenrede des Libanius auf Valens in dessen Rede: De ulciscend. Juliani nece c. 3. ed. *Reiske* II. p. 26. 62) Daß Gratian bis Sardica gelangt war, scheint daraus zu folgen, daß nach Ammian ein Theil der Truppen Adrianopel verließ und sich dahin begab, in der Hoffnung, dort, nämlich bei Gratian, den Valens zu finden, andernttheils aus dem Rückmarsch Gratian's nach Sirmium. 63) Zosim. IV, 24. 64) *Philostorg.* IX, 17, unzweifelhaft nach Eunapius. 65) Beffell a. a. O. 177. 66) Siehe hierüber Richter a. a. O. 492 fg. 67) d. h. Griechenland, Epirus, Thessalien und Macedonien; zum occidentalen gehörten Noricum, Pannonien, Dalmatien, und bis zum Jahre 395 auch das obere Mösien und Ufer-Dacien.

68) Die Hauptquelle ist hier Zosimus, dem noch der vollständige Eunapius zu Gebote stand. Die Nachrichten desselben sind freilich sehr verworren, allein wir gewinnen theils aus Themistius, theils aus Jordanis und den Chroniken, theils aus den Leges, welche letztere den jedesmaligen Aufenthalt des Kaisers angeben, ziemlich sichere Anhaltspunkte, wenigstens den Gang der Ereignisse zu ermitteln und demgemäß die Nachrichten des Zosimus zu beurtheilen und zu ordnen. Einiges bieten auch gelegentlich die Kirchenhistoriker. 69) Quo tempore (nach Valens' Tode) Vesegothae Thracias Daciamque ripensem post tanti gloriam tropaei, tamquam solo genitali potiti, coeperunt incolere. *Jord.* c. 26, vergl. dazu Beffell a. a. O. 180. Aehnlich heißt es bei Aurelius Victor Epit. c. 47, der wahrscheinlich mit Gassiodor aus derselben Quelle schöpfte: Thraciam Daciamque tamquam genitales terras possidentibus Gothis Taifalisque atque omni pernicie atrocioribus Hunnis et Alanis extremum periculum instare nomini Romano. 70) Dies hat Beffell a. a. O. 179 fg. mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem Briefe des Ambrosius im J. 383 an die Geistlichkeit in Thessalonich nachgewiesen. 71) Zosimus IV, 25 läßt den Theodosius, nachdem er zum Kaiser ernannt ist, nach Thessalonich ziehen. Dies bestätigt Themistius, der ihn daselbst, an der Spitze einer Gesandtschaft von Constantinopel stehend, mit einer Rede (Orat. XIV. *Πρεσβευτικός*) beglückwünschte. Aus den bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Lobpreisungen (ed. *Dindorf.* p. 223; vergl. Beffell a. a. O. 179), sowie aus folgenden Worten des Jordanis c. 27: militarique disciplina mox in meliori statu reposita, ignaviam priorum principum et desidiam exclusam Gothus ut sensit, pertimuit. Nam imperator

Unterdessen hatten sich aber die Hunnen, welche bis zu den Karpathen vorgedrungen waren, aufs Neue erhoben und die in ihren Sitzen zurückgebliebenen und unter ihnen wohnenden Reste der Thervingen, Taifalen und andere Völkerschaften aus ihren Wohnungen vertrieben, und diese waren über die Donau gesetzt und, durch die Noth gezwungen, raubend und plündernd in Thracien eingefallen, sodaß nun diese ganze Landschaft von den Gothen und ihren Verbündeten eingenommen war, und die Besatzungen der Städte und Castelle es nicht wagten, nur ein wenig sich von den Mauern zu entfernen, noch viel weniger im freien Felde zu streiten [72]). Theodosius rüstete sich daher mit aller Macht zum Kriege und brach an der Spitze seines Heeres von Thessalonich auf. Er nahm seinen Marsch über das an der nördlichen Grenze Macedoniens gelegene Scupi, wo er noch am 7. Juli verweilte (Cod. Theod. Chron.), und über Naissus nach Natiaria (j. Widdin) an der Donau, zog dann an dem Ufer dieses Stromes hinab nach Unter-Mösien und gelangte nach vicus Augusti (j. Kotozlin), einem kleinen Orte dieser Provinz am Ausfluß des Ogustul in die Donau, wo wir ihn am 10. Aug. treffen (s. Bessell a. a. O. 180), um von Norden her die Gothen anzugreifen, welchem Angriffe ohne Zweifel ein gleicher von Süden her entsprach. Ueber den Verlauf des Krieges selbst enthehren wir jeder specielleren Kunde; aus den dürftigen Nachrichten der Quellen können wir nur ersehen, daß es wol zu zahlreichen größeren und kleineren Gefechten kam, aber zu keiner entscheidenden Hauptschlacht [73]), und dies vermuthlich darum, weil Theodosius, durch die Erfahrungen der früheren Jahre belehrt, eingesehen, daß Fritigern in einer solchen Schlacht unüberwindlich sei, und es deshalb für das Beste fand, sich nur auf den kleinen Krieg mit den von Fritigern so sehr gefürchteten heimlichen Ueberfällen zu beschränken. In Folge dieser so verderblichen Kriegsweise hielt es Fritigern, nebst Alatheus und Safrach für das Gerathenste, mit den Ihrigen über die Donau zurückzugehen und den neuen Ankömmlingen nebst den beute- und kriegslustigen Hunnen und Alanen die Fortsetzung des Kampfes allein zu überlassen, bis eine gelegenere Zeit es ihnen möglich machte, die aufgegebenen Provinzen wieder zu erobern [74]). Die Zurückgebliebenen setzten nun

acri animo ingenio virtuteque et consilio clarus, praeceptorum severitate et liberalitate blanditieque sua remissum exercitum ad fortia provocavit. At vero ubi milites principe meliore mutato fiduciam acceperunt, Gothas impetere tentant, entnehmen wir das Angeführte. In diese Zeit scheint es zu fallen, wenn Claudian de VI. cons. Honor. V. 105. 166 sagt, daß Alarich am Hebrus gegen Theodosius gekämpft habe, vergl. Köpke a. a. O. S. 121.

72) Zosimus a. a. O.: *Θεοδοσίου δὲ τοῦ βασιλέως κατὰ τὴν Θεσσαλονίκην διατρίβοντος ... πλήθους δὲ πολλοῦ τῶν ὑπὲρ τὸν Ἴστρον Σκυθῶν, Γότθων λέγω καὶ Ταϊφάλων καὶ ὅσα ταύτοις ἦν ὁμοδίαιτα πρότερον ἔθνη, περαιωθέντων καὶ ταῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν οὔσαις πόλεσιν ἐνοχλεῖν ἀναγκαζομένων διὰ τὸ πλῆθος Οὔννων τὰ παρ' αὐτῶν οἰκούμενα κατασχεῖν, ὁ μὲν βασιλεὺς Θεοδόσιος ἐς πόλεμος πανστρατιᾷ παρεσκευάζετο· πάσης δὲ τῆς Θρᾴκης ὑπὸ τῶν εἰρημένων ἐθνῶν ἤδη κατειλημμένης, κ. τ. λ.* Tillemont, L'empereur Theodose Art. IV. hat diese Stelle als hierher gehörig betrachtet, alle neuern Forscher dagegen haben sie mit Stillschweigen übergangen und somit verworfen. Letzteres mit Unrecht; denn wenn Zosimus IV, 56 und Eunapius Exc. de legg. und Fragm. e Suida (ed. Bonn. p. 52. 101 seq.) ebenfalls von dem Uebergange theils gothischer Häuptlinge, theils des Gothenvolkes über die Donau in Folge der neuen Bewegung der Hunnen reden, so betrifft dies nur die Gothen Athanarich's, hier aber handelt es sich um die Gothen, welche mit den Hunnen zusammengewohnt, also in den alten, von den Hunnen eingenommenen Sitzen zurückgeblieben waren, und diese waren nicht das Volk Athanarich's, sondern diejenigen Theile der Thervingen, welche sich von diesem, sowie von Alaviv und Fritigern getrennt hatten und sich den Hunnen unterworfen haben müssen. Siehe oben Anm 9. Die Vertreibung dieser Zurückgebliebenen war der erste Act der neuen Bewegung der Hunnen gegen die Gothen. 73) Chron. *Idatian.* Inter Romanos et Gothos multa bella conseruntur. Marcellinus Comes sagt von Theodosius: Alanos, Hunos, Gothos, Getas, Scythas magnis multisque proeliis vicit, und Aurelius Victor Epit. c. 48: Hunnos et Gothos, qui eam (sc. rempublicam) sub Valente defatigassent, diversis proeliis vicit. Siehe Bessell a. a. O. 180 fg.

74) Es folgt dies hauptsächlich daraus, daß Fritigern, wie wir bestimmt wissen, schon im Februar des Jahres 380 von jenseit der Donau her wieder aufs Neue in die Balkanhalbinsel einfiel, und daß er während seines transdanubischen Aufenthaltes in Verbindung mit Alatheus und Safrach den Athanarich aus seinen siebenbürgischen Sitzen vertrieben hatte, wozu unleugbar, geschah auch diese Vertreibung nach Zosimus IV, 34 ohne Mühe, ein längerer Zeitraum als von dem Siege des Modares an erforderlich war. Wenn aber Bessell a. a. O. 181 annimmt, Fritigern habe in diesem Kriege dem Theodosius gar nicht gegenübergestanden und sich ohne Kampf über die Donau zurückgezogen, und der Kaiser habe es nur mit den von Fritigern getrennten Scharen zu thun gehabt, indem Fritigern ein viel zu bedeutender Feldherr gewesen sei, um sich ohne eine Hauptschlacht, wenn er damals hätte bleiben wollen, aus Thracien heraus manöveriren zu lassen, und daß nach der Schlacht bei Adrianopel wol nur eine Kernschar um Fritigern einerseits und um Alatheus und Safrach andererseits geblieben, und diese gemeinsam handelnden Feldherren in Folge der in Macedonien ausgebrochenen Pest mit dieser Schar über die Donau zurückgegangen seien, sodaß also nur die Zurückgebliebenen den Kampf mit Theodosius fortgesetzt hätten: so ist dies offenbar zu weit gegangen und sind dabei nicht alle Momente gehörig in Betracht gezogen. Nach der Schlacht bei Adrianopel, oder vielmehr nach der Belagerung von Constantinopel, lösten sich allerdings die Gothen in einzelne Scharen auf, aber dies geschah jedenfalls nur vorübergehend und des Plünderns wegen, sowie weil kein Feind ihnen jetzt mehr gegenüber stand, und es ist ganz undenkbar, daß sich dieselben nicht sofort um Fritigern wieder geschart haben sollten, als es galt, die siegreich eroberten Provinzen zu behaupten, und erst in Folge einer in Macedonien ausgebrochenen Pest Thracien und Dacien geräumt hätten, nachdem sie bereits angefangen, sich daselbst niederzulassen. Immerhin mögen einige Haufen auf eigene Hand das Plünderungswerk fortgesetzt haben, allein ihre Anzahl kann nicht bedeutend gewesen sein, da sich Fritigern im J. 380, nachdem Alatheus und Safrach sich mit ihren Scharen von ihm getrennt hatten, allein noch stark genug fühlte, über die Donau ins Reich zurückzukehren; Bessell's Annahme dagegen, er habe sich dazu aus dem Volke Athanarich's verstärkt, ist mehr als unwahrscheinlich. Und wenn Orosius VII, 26 die dem Theodosius gegenüberstehenden Scharen Scythicas gentes romanis equis armisque instructissimas nennt, so kann dies von keinen andern als den Gothen Fritigern's gelten. Demgemäß dürfte die oben gegebene Darstellung wol den Quellen am meisten entsprechen, und selbst Jordanis' Worte: eosque Thraciae finibus pellunt, womit er seinen oben ausgehobenen Bericht schließt, stehen dem nicht entgegen, da hiermit nicht ausdrücklich gesagt ist, daß Fritigern durch eine oder mehrere Schlachten vertrieben worden sei. — Pall-

noch eine Zeit lang den Kampf allein fort, bis ein Ueberfall des Befehlshabers Modar ihre Kraft brach. Dieser Modar stammte aus dem königlichen Geschlechte der Gothen und war erst kürzlich zu den Römern übergegangen; da er ein Christ war und dazu ein rechtgläubiger, so dürfen wir wol annehmen, daß er den krimäischen Gothen entstammte [75]). Wegen seiner Treue war er mit einer Befehlshaberstelle [76]) betraut worden, und schlich sich eines Tages an eine Abtheilung Gothen, welche in einer Ebene gelagert von den geraubten Gütern schwelgte, heran und verbarg sich vor ihnen auf der Fläche eines daranstoßenden Hügels. Sobald er nun durch Kundschafter erfahren hatte, daß dieselben völlig in Schwelgerei und Schlaf versunken wären, hieß er seine Leute nur mit Schild und Schwert sich zu bewaffnen und über die sorglos Liegenden herzufallen. So geschah es. Und in kurzer Zeit waren sämmtliche Gothen niedergehauen, die Gefallenen ausgeplündert und darauf 4000 Wagen nebst Weibern, Kindern u. a. gefangen genommen [77]). In Folge dieser kühnen und glänzenden That des Modar wichen die Uebrigen über die Donau zurück. Dieselbe fällt in die erste Hälfte des Novembers, da am 17. Nov. der Kaiser den Sieg über die Gothen, Hunnen und Alanen feierlich verkünden ließ [78]).

Die Entscheidung der Jahre langen, gewaltigen Kämpfe zwischen den Gothen und Ostrom brachten aber erst die beiden folgenden Jahre. Was zunächst Zosimus, nachdem er die blutige That des Julius in Kleinasien berichtet, c. 27—29 erzählt, daß Theodosius nach Vertreibung der Gothen aus Thracien in Thessalonich in Ueppigkeit versunken sei, die Militairwürden bis zu den Schwadronschefs und Tribunen hinab verdoppelt, Geld und Aemter an Unwürdige verschwendet, unzählige Köche ꝛc. beschäftigt habe, in Folge dessen die Städte durch die hohen Auflagen ausgesogen seien und das ganze Staatswesen zum Schlechten sich gewendet habe — das lassen wir füglich auf sich beruhen, zumal es höchst zweifelhaft ist, ob Zosimus dasselbe als hierher gehörig aufgenommen oder aus Gehässigkeit gegen den Kaiser erfunden hat (vergl. jedoch *Eunapii* Fragm. bei Müller a. a. O. IV, 36); allein das c. 30 und 31 Erzählte scheint doch hierher zu gehören, da es im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden steht. Theodosius bemerkte, berichtet nämlich Zosimus weiter, wie sehr das Heer — offenbar in Folge des letzten Krieges — abgenommen habe, und ließ daher den Barbaren jenseit des Ister bekannt machen, daß, wer Lust hätte, in die Legionen einzutreten, zu ihm kommen möge. Alsbald fand sich eine große Zahl derselben ein und alle wurden in die Legionen eingereiht; da ihre Zahl aber die der Römer übertraf und sie mit dem Gedanken umgingen, durch ihre Ueberzahl sich zu Herren des Staates zu machen, so suchte Theodosius dem dadurch vorzubeugen, daß er einen Theil derselben nach Aegypten marschiren ließ und einen Theil der ägyptischen Legionen nach Thracien an ihre Stelle beorderte [79]). Aber nach Abwendung dieser Gefahr zeigte sich jetzt ein anderer sehr großer Uebelstand. Der bisher festgehaltene Unterschied zwischen Römern und Barbaren war nicht beobachtet worden, alle liefen vermischt unter einander, und man hatte nicht einmal die Eintragerollen aufgehoben; die größte Verwirrung war aber dadurch entstanden, daß man den eingetretenen Germanen erlaubt hatte, gegen Lieferung eines Stellvertreters nach Belieben in die Heimath zurückzukehren und wieder in den Dienst zu treten. Dazu kam nun, daß Theodosius, wie wir sicher aus Jordanis und anderen Nachrichten wissen und was auch Zosimus IV, 34 berichtet, schon seit Februar 380 zu Thessalonich an einer langwierigen und gefährlichen Krankheit daniederlag [80]). Sobald Fritigern dies erfuhr, sah er den erwarteten Zeitpunkt gekommen, wo er hoffen durfte, die von ihm aufgegebenen römischen Provinzen wieder zu erobern. Er vertrieb deshalb, was ihm ohne Mühe gelang, den Athanarich aus Caucaland, um, wie Zosimus a. a. O. sagt, Niemanden in dem Rücken zu haben, der ihn in diesem Unternehmen hindern könnte; denn von dessen Volke gingen ganze Scharen, weil die Hunnen herandrängten, fort und fort zu Theodosius über, und dieser hatte sie bereitwillig aufgenommen und sogar dazu aufgefordert, da er eingesehen, daß Germanen nur durch Germanen mit Erfolg zu bekämpfen seien [81]). Fritigern setzte daher schon im Februar mit

mann a. a. O. 1, 144 ist dagegen der entgegengesetzten Ansicht, daß die Westgothen Fritigern's nicht einen Schritt über die Donau zurückgethan hätten und die Ostgothen von Pannonien her die Bedränger Athanarich's gewesen seien, was aber den Nachrichten der Quellen gänzlich widerstreitet.

75) Gregor von Nazianz versichert nämlich demselben in einem Briefe (Epist. 136) seine Liebe und Hochachtung, lobt seine Frömmigkeit und empfiehlt ihm den Frieden der Kirche. Tillemont a. a. O. Dies Schreiben stammt zwar aus späterer Zeit, und es wäre möglich, daß Modar von dem Heidenthume zum orthodoxen Christenthume übergetreten sei, da die arianischen Gothen hartnäckig an ihrem Glauben festhielten; aber es ist doch sehr zu bedenken, daß wir bei Chrysostomus (Epist. 14) auch einen krimäischen Diakonus Mödnarius finden, obschon auch andererseits bei Sidonius Apollinaris (Epist. VII, 6) ein westgothischer Bürger mit dem gleichen Namen Mödabarius begegnet. 76) στρατηγικῆς ἀρχῆς sagt Zosimus. 77) Zosimus IV, 25. 78) Fasti *Idatian.* und *Prosp. Aquit.* ad ann. 379: Theodosius maximus gentes Scythicas, Alanos, Hunnos, Gothos, multis atque ingentibus proeliis vincit, Gothos e Thracia pellit. Hae victoriae nunciatae sunt XV. Cal. Dec. Vergl. Bessell a. a. O. 180 fg. Die hier, sowie in den andern Chroniken genannten Alanen und Hunnen können nur dasselben Stammes sein als die, welche wir schon oben als Kampfgenossen der Gothen kennen lernten.

79) Beide mußten den Landweg einschlagen und begegneten sich in Philadelphia in Lydien, wo es zwischen ihnen zu einem Streite kam, der 200 Gothen das Leben kostete. 80) Siehe Tillemont a. a. O. Art. V. 81) Dieser Grund ist zwar in den Quellen nirgends ausdrücklich angegeben, bedenkt man aber die Bereitwilligkeit, mit der die Gothen, worunter wir nur das Volk Athanarich's zu verstehen haben, den Aufforderungen des Theodosius, in dessen Dienste zu treten, nachkamen, sowie die Meldung des Zosimus IV, 56, mit welcher dieser einer etwa in das Jahr 392 fallenden Vorfall einleitet: Ἅμα τῷ παραλαβεῖν τὴν βασιλείαν Θεοδόσιος βαρβάρους τινὰς εἰς φιλίαν καὶ ὁμαιχμίαν ἐδέξατο, καὶ ἐλπίσιν αὐτοὺς καὶ δωρειαῖς ἄλλαις τιμήσας, und daß der Ueberfall des Modar auf Fritigern einen nicht weniger erschütternden Eindruck gemacht haben muß, als auf die betreffenden Gothen, so wird man

seinen Verbündeten über die Donau; aber nun trennten sich die Thervingen und Greuthungen für immer: Fritigern fiel plündernd in Thessalien, Epirus und Achaia ein, Alatheus und Safrach dagegen wandten sich mit den Greuthungen und mit den Hunnen und Alanen vereint, nach Pannonien, und somit in das Reich Gratian's [82]). Dieser hielt sich damals in Oberitalien auf und zog es vor, statt selbst sich an die Spitze des Heeres zu stellen, dem Vitalianus den Oberbefehl über die illyrischen Legionen zu übertragen, einem Manne, der seiner Aufgabe keineswegs gewachsen war [83]). Die Greuthungen drangen bis Petavio vor, das sie durch den Verrath eines arianischen Priesters Valens nahmen [84]). Alsbald erhielt nun Gratian von dem noch immer krank daniederliegenden Theodosius die Botschaft von dem Einfall Fritigern's in seine Provinzen mit der Bitte um Hilfe. Gratian war darüber nicht wenig bestürzt [85]), schloß mit den Greuthungen Frieden, indem er ihnen in Unter-Pannonien Wohnsitze gewährte und sie durch huldvolle Behandlung, Geschenke und Gewährung von Lebensmitteln zu gewinnen suchte, wogegen sie sich verpflichteten, Truppen zu stellen und die Grenzstädte zu bewachen [86]).

Dem Theodosius sandte dagegen Gratian die Generale Bauto und Arbogast, beide Franken von Ge-

denselben wol für wahrscheinlich halten. Die Vertreibung Athanarich's durch seine eigenen Landsleute meldet auch *Ammian.* XXVII, 4: Athanaricus proximorum factione genitalibus terris expulsus. Daß zuletzt Athanarich selbst nach seiner Vertreibung aus Caucaland infolge der Gefahr vor den Hunnen zu Theodosius überging, ersehen wir aus dem unzweifelhaften Zeugniß des Eunapius.

82) So Jordanis c. 27 nach dem aus Eunapius schöpfenden Cassiodor (s. Köpke a. a. O. 81): Sed Theodosio principe paene tunc usque ad desperationem aegrotante datur iterum Gothis audacia, divisoque exercitu Fritigernus ad Thessaliam praedandam, Epiros et Achaiam digressus est, Alatheus vero et Safrach cum residuis copiis Pannoniam petierunt. Aus derselben Quelle schöpfend, aber mit einem wunderbaren Gemisch von Wahrem und Falschem Zosimus IV, 34: *δύο μοῖραι τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον Γερμανικῶν ἐθνῶν, ἡ μὲν ἡγεμόνι Φριτιγέρνῳ χρωμένη, ἡ δὲ ὑπὸ Ἄλλοθον καὶ Σάφρακα τεταγμένη, τοῖς Κελτικοῖς ἔθνεσιν ἐπικείμεναι κατέστησαν εἰς ἀνάγκην τὸν βασιλέα Γρατιανὸν ἐνδοῦναι σφίσιν, ἀπολιπούσας τὰ ἐν Κελτοῖς, διὰ τοῦ Ἴστρου Παιονίαν καὶ τὴν ἄνω Μυσίαν καταλαβεῖν· ἣν γὰρ αὐτῷ λόγος τε καὶ σπουδὴ τέως ἀπαλλαγῆναι τῆς συνεχοῦς τούτων ἐφόδου· διαπλεύσαντες οὖν ἐπὶ τούτοις τὸν Ἴστρον, διανοούμενοί τε διὰ Παιονίας ἐπὶ τὴν Ἤπειρον διαβῆναι, περαιωθῆναι δὲ τὸν Ἀχελῶον καὶ ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσιν ἐπιθέσθαι, τροφὰς πορίσασθαι ᾠήθησαν πρότερον, Ἀβαναρίχῳ τε παντὸς τοῦ βασιλείου τῶν Σκυθῶν ἄρχοντα γένους ἐκποδὼν ποιησάσθαι πρὸς τὸ μηδένα κατὰ νώτου τὸν κωλύσοντα τὴν αὐτῶν ἐπιχείρησιν ἔχειν. ἐπιθέμενοι τοίνυν αὐτῷ σὺν οὐδενὶ πόνῳ τῶν τόπων ἐν οἷς ἦν ἀπανέστησαν.* 83) Zosimus a. a. O.: *Γρατιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐκπέμπει τοῖς κατὰ τὸ Ἰλλυρικὸν κλῖμα στρατιωτικοῖς τάγμασι στρατηγὸν Βιταλιανόν, ἄνδρα πεπονηκότι τοῖς πράγμασι κατ' οὐδὲν ἀρκέσαι δυνάμενον.* 84) Siehe Vestell a. a. O. 181. 85) Dies ist aus Zosimus IV, 32. 33 zu entnehmen, der aber aus Gehässigkeit gegen Theodosius andere nicht dahin gehörige und offenbar verleumderische Dinge einmischt. 86) Wir ersehen dies aus Jordanis, der a. a. O. also fortfährt: Quod quum Gratianus imperator, qui tunc Roma in Gallias ob incursionem Vandalorum recesserat (s. hierzu Cloß), comperisset, quia Theodosio fatali desperatione succumbenti Gothi magis saevirent, mox ad eos collecto venit exercitu, nec tamen fretus in armis, sed gratia eos muneribusque victurus, pacem victualia illis concedens, cum ipsis inito foedere

fecit. Wie hier Jordanis den Krieg gegen die Greuthungen und Thervingen confundirt, so auch den mit beiden geschlossenen Frieden; jedenfalls waren aber die Bedingungen, unter welchen letzterer geschlossen wurde, dieselben. Die Abtretung Pannoniens, und zwar das untere, folgt ganz unzweifelhaft aus der oben angeführten Stelle des Zosimus, und man kann Immanuel Bekker nicht zugeben, *καταλαβεῖν* mit Rücksicht auf das folgende *διαπλεύσαντος οὖν ἐπὶ τούτοις τὸν Ἴστρον, διανοούμενοί τε διὰ Παιονίας ἐπὶ τὴν Ἤπειρον διαβῆναι* durch adire oder mit Richter a. a. O. 692 durch „betreten" zu übersetzen; diese Bedeutung kann dasselbe niemals haben, sondern, und so sicher hier, nur die von „Besitz ergreifen", „sich niederlassen" ꝛc., wie in demselben Capitel *τὰ οἰκεῖα καταλαβεῖν.* Was man dagegen anführt, ist gänzlich unhaltbar; denn einmal würde Gratian dem Theodosius einen schlechten Dienst erwiesen haben, wenn er diesem die Gothen, um sie selbst los zu werden, auf den Hals geschickt hätte, und sodann ist der erwähnte Einfall in Epirus wenigstens seitens des Alatheus und Safrach völlig unhistorisch und kommt nur auf die Rechnung des verworrenen Zosimus, der, nachdem er dem Eunapius die Niederlassung der Greuthungen in Pannonien entnommen, gedankenlos noch das Folgende hinzufügte, das zu dem im vorhergehenden Capitel Erzählten gehört. Daß sich nun die Greuthungen nach Zosimus wirklich damals in Pannonien niedergelassen, folgt nicht, wie Pallmann a. a. O. 1, 139 annimmt, aus Jordanis a. a. O., wo nichts davon gesagt ist, sondern zunächst wol aus dem von Tacitus im J. 391 auf Theodosius gehaltenen Panegyricus. Nachdem dieser c. 11 den Staat hat klagend ausrufen lassen: perdidi infortunata (sc. respublica) Pannonias, rühmt er c. 32: o res digna memoratu! Ibat sub ducibus vexellisque Romanis hostis aliquando Romanus, et signa, contra quae steterat, sequebatur, urbesque Pannoniae, quas inimica dudum populatione vacuerat, miles impleverat, *Gothus ille, et Hunnus, et Alanus* respondebat ad nomen, et alternabat excubius, et notari infrequens verebatur. Unter diesen Gothen haben wir um so sicherer die Greuthungen zu verstehen, als zugleich mit ihnen die Hunnen und Alanen genannt werden, welche wir schon als ihre alten Kampfgenossen kennen gelernt haben, wobei es höchst wahrscheinlich sein muß, daß sich letzteren neue Scharen ihrer Landsleute anschlossen, als Alatheus und Safrach nach Pannonien aufbrachen; denn wir werden später beide als besondere Völkerschaften daselbst kennen lernen, was nicht möglich wäre, wenn solche nur aus den den Gothen nach Thracien zu Hilfe gezogenen Scharen bestanden hätten. Die Niederlassung der Greuthungen, Hunnen und Alanen in Pannonien ergibt sich ferner, wie wir unten sehen werden, sicher daraus, daß Radagais mit seinen Scharen, soweit solche aus Gothen bestanden, aus diesen pannonischen Greuthungen hervorging, sodann daß im J. 427 die Hunnen von den Römern mit Hilfe der Gothen daraus vertrieben wurden, und endlich daß die zur Zeit Attila's unter den drei amalischen Königen Walamir, Theodemir und Widemir daselbst seßhaft sind und erst nach der Schlacht an der Netad die Ostrogothen aus ihren scythischen Sitzen mit Bewilligung des Kaisers Marcian sich neben denselben niederließen. Ob nun dieselben, wie Pallmann annimmt, ihre Wohnsitze in Südpannonien und dem angrenzenden obern Mösien erhielten, ist zwar nach Zosimus nicht unwahrscheinlich, aber aus der Beschreibung, welche Jordanis c. 52 von den Sitzen der Ostrogothen in Pannonien liefert, läßt sich nicht nachweisen, daß dieselben nach Mösien hineinreichten; doch waren unterdessen die Wandalen und Alanen nach Gallien abgezogen und die Hunnen daraus vertrieben, sodaß möglicherweise in Folge dessen die Greuthungen aus Ober-Mösien herausrückten. — Die Friedensbedingungen mit beiden Völkerschaften, welche Jordanis confundirt, mögen auch in der That dieselben gewesen sein und für die erste Zeit von Seiten Roms außer in Aeckern auch in Geldspendungen und in Lieferungen von Lebensmitteln bestanden haben. Dieses Verhältniß bezeichnet derselbe als eine Erneuerung des Constantinischen Föderatverhältnisses, wo es aber nicht zu Landanweisungen kam; sicher ist,

burt und Heiden, mit einem hinreichenden Heere zu Hilfe. Als diese, den Römern sehr ergebenen, unbestechlichen und im Kriegswesen ausgezeichneten Generale in Macedonien und Thessalien eintrafen, merkten die Gothen schon aus den Vorspielen des Krieges die Klugheit und Entschlossenheit derselben, zogen sich nach Thracien zurück und machten unter dem Versprechen guter Gesinnung, Bundesgenossenschaft und Gehorsam gegen alle Befehle des Kaisers Friedensvorschläge, worauf der Kaiser um so lieber einging, als die Gefahr vor den Hunnen immer mehr wuchs und die Gothen eine treffliche Schutzwehr gegen dieselben werden konnten [87]). Und so wurden sie denn in den thracischen Provinzen Ufer-Dacien und Untermösien als Föderaten aufgenommen [88]). Bald darauf erschien auch Athanarich mit seinen Thervingen an den Ufern der Donau, die Noth, in welche er nach seiner Vertreibung aus Caucaland durch die Hunnen gerathen war, hatte seinen alten halsstarrigen Sinn gebrochen, er bat für sich und die Seinigen um Aufnahme, welche ihm auch Theodosius gern neben den bereits in Ufer-Dacien und Unter-Mösien aufgenommenen Thervingen unter gleichen Bedingungen gewährte; ja, am 11. Jan. 381 erschien Athanarich sogar in Constantinopel und wurde von dem Kaiser aufs Feierlichste empfangen und geehrt, und, als er bald darauf daselbst starb, königlich bestattet [89]).

daß wenigstens die Greuthungen, wie deren fernere Geschichte zeigt, ihr Königthum und ihre alten Rechte behielten.

87) Zosim. IV, 33. 88) Mit Bestimmtheit ergibt sich dies aus *Synesius*, De regno 23. Auch dieser Friedensvertrag war von Gratian oder von den beiden germanischen Generalen geschlossen, da Theodosius von seiner Krankheit damals noch nicht genesen war; denn Jordanis sagt c. 28: Ubi vero post haec Theodosius convaluit imperator, reperitque Gratianum cum Gothis et Romanis pepigisse foedus, quod ipse optaverat, admodum grato animo ferens, et ipse in hac pace consensit, welche Zustimmung in soweit nothwendig war, als die Niederlassung der Gothen die östlyrischen Provinzen betraf. 89) Zosim. IV, 34. Jordanis c. 28. Die neue Bewegung der Hunnen war mit der Vertreibung der unter ihnen zurückgebliebenen Thervingen u. a. noch nicht zur Ruhe gekommen; der Uebergang des Volkes Athanarich's über die Donau, sowie die Bereitwilligkeit der Römer zu dessen Aufnahme waren, wie aus Eunapius hervorgeht, die weitere Folge davon. Einmal sagt dieser nämlich Exc. de Legg. 7 (ed. Bonn. p. 52): *Οτι ἐπὶ Θεοδοσίου τοὺς πρώτους χρόνους τῆς βασιλείας τὰ τῶν Σκυθῶν ἔθνος ἐξελαννόμενοι τῆς χώρας ὑπὸ τῶν Οὔννων, διεβεβήκεσαν τῶν φυλῶν ἡγεμόνες, ἀξιώματι καὶ γένει προήκοντες*, womit derselbe einen in das Jahr 392 fallenden Vorfall einleitet; sodann Fragm. e Suida (ed. Bonn. p. 101) s. v. *πρόβολος*: *Ὁ δὲ βασιλεὺς τούτους δεξάμενος, κτήματά τε αὐτοῖς καὶ χώραν ἀπένειμε καὶ προβόλους τε ὑπελάμβανε γενναίους καὶ ἀδαμαντίνους ἔχειν πρὸς τὰς ἐκείνῃ τῶν Οὔννων ἐμβολάς*, womit Zosimus IV, 34: *ὅσοι δὲ ἅμα τῷ τελεύσαντι [Ἀθαναρίχῳ] παρεγίνοντο, τῇ τῆς ὄχθης φυλακῇ προσεγκαρτερήσαντας ἐπὶ πολὺ κωλῦσαι τὰς κατα Ῥωμαίων ἐφόδους* zu vergleichen ist. Geht aus der erstern, thatsächlich auf das Jahr 380 zurückgehenden Stelle hervor, daß die gothischen Häuptlinge, weil ihr Volk von den Hunnen vertrieben war, zu Theodosius übergingen, und aus der zweiten, daß das zu demselben übergetretene Volk Athanarich's an der Donau angesiedelt wurde, um eine Schutzwehr gegen die Hunnen zu bilden (s. Bessell a. a. O. 181), so läßt sich nicht leugnen, daß der oben angegebene Grund den Athanarich über die Donau trieb. Dazu kommt aber noch als

Indem wir nun die Geschichte der Greuthungen nach ihrer Trennung von den Thervingen weiter verfol-

Bestätigung die bekannte Schilderung, welche Eunapius De Sentt. 46 (ed. Bonn. p. 82) von dem Uebergange der Gothen über die Donau gibt. Diese kann einmal nicht von dem Uebergange derselben im J. 376 gelten, da er dieser De Legg. 6 (ed. Bonn. p. 48 seq.) ganz anders darstellt, noch wie Bessell a. a. O. 181 fg. annimmt, von dem der Gothen des Fritigern im J. 380, da diese wenigstens theilweise schon Christen und auch den Römern hinlänglich bekannt waren, hier aber die Uebergehenden durch einen christlichen Anstrich, den sie sich gaben, und durch Verdeckung ihres Heidenthums die Römer zu täuschen und zu einer Aufnahme um so geneigter zu machen suchten; sodann drangen die Gothen Fritigern's, wie wir sicher wissen, verheerend und plündernd bis Thessalien, Epirus und Achaia vor, und erst als sie sahen, daß sie gegen die beiden germanischen Generale Bauto und Arbogast nichts auszurichten vermochten, verstanden sie sich dazu, ein friedliches Abkommen mit den Römern zu suchen. Diese Schilderung kann also nur von dem Volke Athanarich's gelten, und wenn dieses zu derartigen Mitteln griff, so mußte es in der traurigsten Lage sich befunden haben. Nun war Athanarich von seinen Stammgenossen zwar aus seinen siebenbürgischen Sitzen vertrieben, aber was hätte ihn hindern können, dieselben wieder einzunehmen, da unmittelbar, nachdem dies geschehen, seine Bedränger theils nach Pannonien, theils nach der Balkanhalbinsel abgezogen waren? und was würde darum das Volk in eine so traurige Lage gebracht haben, seinen Glauben zu verleugnen und den des alten Feindes zu erheucheln? was vollends den Athanarich, den verhaßten römischen Boden zu betreten, wenn nicht die äußerste Noth über ihn und sein Volk hereingebrochen wäre? Eine andere Erklärung dafür läßt sich aber gar nicht denken, als eben das neue Vordringen der Hunnen und die Aufregung, in die dadurch die benachbarten transdanubischen Völker gerathen mußten, welche ihnen jenseit der Donau keine bleibende Stätte mehr versprach. Damit drohte aber auch zugleich eine neue Gefahr den römischen Provinzen, und die treffliche Schutzwehr, welche dagegen in den streitbaren Thervingen zu erwarten stand, war es, und nicht der erheuchelte Schein des Christenthums — denn dieselben gingen bei ihrem Uebertritte nicht zu dem Glauben der Römer, dem orthodoxen, sondern zu dem ihrer Volksgenossen, dem Arianischen, über, der dem Kaiser nicht weniger verhaßt war als das Heidenthum — was diesen zu deren Aufnahme so bereitwillig machte und den alten Athanarich mit den Seinen so hoch zu ehren. Wenn nun keine anderen Quellen die obigen Nachrichten des Eunapius bestätigen, so ist einmal zu bedenken, daß Zosimus aus diesem nur einen dürftigen Auszug liefert und Jordanis aus dem den Eunapius benutzenden Cassiodor keinen bessern. Auffallend bleibt allerdings das gänzliche Schweigen des Themistius. Ein weiteres Zeugniß für das damalige Vordringen der Hunnen können wir jedoch nicht darin finden, daß Zosimus IV, 34, nachdem er erwähnt, welchen günstigen Eindruck die feierliche Beerdigung, welche Theodosius dem Athanarich zu Theil werden ließ, auf die Gothen gemacht, also fortfährt: „Um diese Zeit ereigneten sich auch andere glückliche Zufälle für Theodosius; denn er überwand die Skyren und Karpodaken, die sich mit den Hunnen vereinigt hatten, und zwang sie, nachdem er sie im Treffen überwunden, wieder über den Ister zurückzukehren und in ihren Wohnungen sich niederzulassen;" denn diese Hunnen gehören nicht zum Haupt-, sondern zu dem schon vielfach erwähnten Nebenstamme. Uebrigens wird die Meldung des Eunapius von der Vertreibung der Thervingen durch die Hunnen wol nur in der Weise zu verstehen sein, daß ihnen deren Vordringen ein Wiedergewinnen der siebenbürgischen Sitze und ein Verbleiben jenseit der Donau unmöglich machte, und daß Athanarich sich nicht wie im J. 375 in einen Kampf mit ihnen eingelassen hatte, sondern ihnen freiwillig wich. War es also die Furcht vor den Hunnen, welche den Athanarich veranlaßt, über die Donau zu gehen und den Theoderich jenen aufzunehmen, so gewinnt dadurch auch das Frühere, über die neue Bewegung jenes Volkes Gesagte an Halt und Sicherheit. Daß übrigens sowol auf

gen, begegnen uns in den Quellen zuerst die in der alten Heimath zurückgebliebenen Brüder derselben, welche, wie oben erwähnt, vermuthlich schon vor Ermanarich's Tode sich von diesem getrennt, dem Zuge ihres Volkes nach dem Westen sich nicht angeschlossen hatten und sich mit den Ostrogothen den Hunnen unterworfen haben müssen [90]).

Ohne allen Zweifel mußte diesen Greuthungen die Herrschaft der Hunnen nicht minder unerträglich werden, als diese, wie wir unten sehen werden, den Ostrogothen ward, und es erwachte daher in ihnen das Verlangen, sich gleich ihren Brüdern innerhalb des römischen Reiches neue Sitze zu erkämpfen. Sie brachen deshalb im J. 386 mit Weibern und Kindern nach dem Westen auf [91]). An ihrer Spitze stand Odotheus [92]), von Claudian, wie Fritigern, Radagais u. a., „König" genannt, d. h. er war gleich diesen ein Heerkönig und stammte vermuthlich als solcher auch aus königlichem Geschlechte. Ihm schloß sich auch eine Abtheilung der Ostrogothen an, sowie Scharen aus sehr entfernten und unbekannten Nationen, sodaß er über ein sehr großes, mit den nöthigen Waffen ausgerüstetes und durch Körperkraft ausgezeichnetes Heer gebot. Mit Leichtigkeit bahnten sich diese Scharen einen Weg mitten durch die dazwischen liegenden Länder der Barbaren und erschienen im Herbst desselben Jahres am Ister, allen dortigen Anwohnern unbekannt, aber von den daselbst ansässigen Barbaren (d. h. Gothen) Grothingen genannt [93]). Sie verlangten, daß ihnen der Uebergang über den Strom gestattet würde, allein Promotus, der Befehlshaber des Fußvolkes in Thracien, breitete sein Heer, soweit er konnte, an dem Ufer des Stromes aus und verwehrte ihnen den Uebergang. Darauf verfiel er auf eine tückische Hinterlist. Er sandte einige seiner Leute, welche die Sprache der Barbaren verstanden [94]), und denen er glaubte trauen zu dürfen, an diese mit dem Erbieten ab, den römischen Feldherrn sammt seinem Heere gegen eine große Belohnung in

Seiten des Athanarich als des Theodosius noch weitere Beweggründe hinzukamen, ist nicht zu leugnen, was aber, als nicht hierher gehörig, unerwähnt bleiben mag.

90) Wie wir übrigens oben unter den Hunnen zurückgebliebene Thervingen kennen lernten, so sehen wir auch bei der Wanderung der Greuthungen-Ostrogothen nach Italien viele dieses Volkes im Osten als Landbauer, im Heere und im Dienste des Kaisers zurückbleiben, welche die festen Sitze und sichere Stellung nicht gegen neue Irrfahrten aufgeben wollten, wie Procop, obgleich er „das ganze Gothenvolk" auswandern läßt, ausdrücklich De bell. Goth. I, 16; De bell. Pers. I, 8; De aedific. III, 7 bezeugt.

91) Die Hauptquelle ist hier Zosimus, der dies Ereignis einmal IV, 35 ganz in der Kürze, sodann VI, 38. 39 ziemlich ausführlich erzählt, und zwar als berichte er zwei verschiedene Ereignisse, zu welchem Irrthum derselbe durch Eunapius verleitet wurde, der Gleiches gethan, aber zu verschiedenen Zwecken (s. Bessell a. a. O. 169); außerdem gedenkt desselben Claudian De IV. cons. Honorii v. 623—636 und Idatius in den Fasten und in dem Chronicon. Daß hier nicht an die pannonischen Greuthungen gedacht werden kann, geht daraus hervor, daß Odotheus mit seinen Scharen fern von Osten her kam und Thracien gegenüber, also von der Walachei aus, über die Donau zu setzen suchte. Dieselben müssen also aus den in der alten Heimath zurückgebliebenen Greuthungen bestanden haben. Da nun aber diese, wie die Ostrogothen, damals noch unter der Herrschaft der Hunnen standen, so kann allerdings die Frage entstehen, ob dieses Volk ihnen ohne Weiteres die Auswanderung gestattete. Vallmann a. a. O. I, 119 äußert sich darüber folgendermaßen: „Wie gelang es ihnen nun aber, sich von der Hunnenherrschaft loszusagen? Jene unbeschränkte Erlaubniß zu „wandern", die ihnen die Forscher ohne Weiteres geben, haben sie nicht, wenn sie den Hunnen unterworfen waren; oder sind im Hunnenreiche um 381 etwa andere Verhältnisse eingetreten? Denn daß sie als ein Detachement der Hunnen gewissermaßen ausrücken, ist gar nicht wahrscheinlich. Wenn sie der Beute wegen nach Süden zogen, dann ist es sehr zweifelhaft, ob die Hunnen so großen Scharen deshalb die Freiheit gegeben haben würden, und ob sie nicht lieber selbst die Beute zu suchen unternommen hätten. Nun ist es möglich, daß diese Ostgothen, unzufrieden mit dem Verhältnisse ihres Volkes zu den Hunnen, sich gewaltsam befreiten. Das ist aber gegenüber einem Reiche der Hunnen, wie es von 373—376 in den Berichten erscheint, kaum möglich anzunehmen. Fassen wir dazu das Auftreten von Hunnen an der Donau ins Auge, so könnten wir leicht die Ansicht gewinnen, es sei die Hunnenherrschaft bald nach 376 (vielleicht mit dem Tode Balamber's zusammenhängend) in Auflösung und in Verfall gerathen, wie das bei schnell gegründeten Reichen asiatischer Völker oft geschah und mit Attila's Tode von Neuem eintrat. Balamber mag gestorben, nach seinem Tode Zwietracht ausgebrochen und das Reich in mehrere Theile unter verschiedene Häuptlinge aus einander gegangen sein. So wird es erklärlich, daß sich ein Theil der Ostgothen damals der Herrschaft des Reitervolks entzog und unter Ulbin ein emancipirter Theil der Hunnen frei und selbständig auftritt." Diesem Allen sind unsere Quellen geradezu entgegen. Schon oben sahen wir aus Zosimus und Eunapius, daß im J. 379 die Hunnen von Neuem westwärts vordrangen, sodaß sogar die Römer davor in Besorgniß geriethen und Vorsichtsmaßregeln dagegen ergriffen, was nicht auf einen Verfall des Hunnenreichs, sondern auf eine neue Kraftentwickelung schließen läßt; und was das Auftreten des Hunnen Ulbin an der Donau betrifft, so gehörte dieser und sein Volk nicht zu dem Hauptvolke, sondern, wie schon erwähnt, zu dem Nebenstamme, den der Greuthungenkönig Withimir-Winitharius in Sold genommen, und der nach Abzug der Greuthungen sich ebenfalls westwärts gewandt und an der Donau sich niedergelassen hatte. Aus Jordanis ergibt sich aber mit größter Gewißheit, daß das Verhältniß der Greuthungen-Ostrogothen zu den Hunnen keineswegs ein so sklavisches war, daß es ihnen jede freie und selbständige Bewegung, also auch eine Auswanderung unmöglich gemacht hätte; denn wir sehen den Ostrogothenkönig Hunimund nach dem Abzuge der Greuthungen siegreich gegen die Sueben und dessen Sohn Thorismund gegen die Gepiden zu Felde ziehen, und die Hunnen konnten die ihnen gefahrdrohende Vergrößerung der ostrogothischen Macht nur dadurch hindern, daß sie nach dem Tode Thorismund's keinen ostrogothischen König mehr duldeten. Bei solcher Freiheit, auf eigene Hand Völker zu bekriegen und Eroberungen zu machen, konnte es also dem Odotheus nicht schwer fallen, die Auswanderung auszuführen, ja sie mußte sogar den Hunnen als eine Schwächung der gothischen Macht erwünscht sein.

92) Zosimus schreibt Ὀδόθεος, Claudian Edotheus (Gesner in seiner Ausgabe des Claudian und Weber im Corpus poëtarum latinorum bieten Odothaeus dar, ob nach den Handschriften, ist nicht ersichtlich). Der Name ist aber weder mit Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 61 fg. für eine identische Form mit Alotheus, noch mit Zeuß a. a. O. 441 gleich Idathius zu fassen, sondern steht, wie Dietrich a. a. O. 70 nachweist, für Adotheus, d. i. Hadutheus, genauer Hathutheus.

93) Man hat daran Anstoß genommen, daß Zosimus das Volk ein den Römern unbekanntes nennt, da doch die Greuthungen schon seit zehn Jahren diesen hinlänglich bekannt waren; allein diese Ankömmlinge mit ihrem sehr bedeutenden Anhang waren neue, noch nie gesehene Scharen, und wol nur den an der Donau ansässigen Gothen bekannt. Daß Zosimus Πρόθιγγοι schreibt und dafür Γρόθιγγοι herzustellen sei, ist schon früher bemerkt.

94) Vermuthlich Gothen.

ihre Hände liefern zu wollen. Diese erwiderten zwar, daß sie nicht im Stande seien, ihnen eine so ansehnliche Belohnung zu zahlen, aber die Verräther beharrten auf ihrer Forderung, um ihnen keine Veranlassung zum Verdacht zu geben; endlich wurden sie jedoch über eine gewisse Summe einig, der Vertrag wurde in der Stille geschlossen und zugleich festgesetzt, daß die Verräther alsbald einen Theil ihrer Belohnung erhalten sollten, das Uebrige aber bis zur Zeit des Sieges aufgehoben werde. Sobald nun die Art der Zeichen und die Zeit des Verrathes festgesetzt waren, meldeten sie dies heimlich dem Prometus. Odotheus ließ die Blüthe seiner Macht 3000 Kähne besteigen, um die Römer im Schlafe zu überfallen, ihnen sollten dann diejenigen folgen, welche jenen an Stärke am nächsten kämen, um erstere beim Angriffe zu unterstützen, diesen sollten dann, wenn das Unternehmen glücklich abliefe, diejenigen folgen, welche wegen ihres Alters keinen Kriegsdienst zu leisten vermöchten. Promotus, der hiervon genaue Kunde erhalten, hatte die sorgfältigsten Anstalten getroffen. Eine dreifache Reihe von Schiffen, bestehend aus der Donauflotte, war in einer Entfernung von 20 Stadien vom Ufer in möglichster Ausdehnung aufgestellt, um dem Feinde die Ueberfahrt abzuschneiden; dazwischen andere Schiffe derselben Art, welche dem heranrückenden Feinde entgegenfahren sollten, und endlich große Lastschiffe, welche dazu bestimmt waren, im stärksten Rudern stromabwärts zu fahren und die feindlichen Schiffe zu versenken [95]). In düsterer Nacht waren von beiden Seiten die Zurüstungen getroffen. Kaum graute der Morgen, so gaben die Verräther das verabredete Zeichen; aber sobald nun die Feinde auf der Mitte des Stromes erschienen, schossen jene Lastschiffe, von den Verräthern geführt, unter dem stärksten Rudern den Strom herab und versenkten die kleinen feindlichen Fahrzeuge; gegen die, welche diesen entgingen, rückten nun die dazu bestimmten Schiffe heran, und die diesen Entgangenen wurden von den in der Länge aufgestellten Fahrzeugen der Art beschossen, daß der größte Theil zu Grunde ging und ein Durchbrechen der Reihe unmöglich war; diejenigen aber, die sich durch Schwimmen an das Ufer zu retten suchten, wurden von dem aufgestellten Landheere niedergehauen. Die Niederlage war eine so große, daß der Strom weithin mit Leichen und Waffen bedeckt war. Nachdem so die Blüthe des feindlichen Heeres vernichtet war, setzten die Römer über den Strom, und nun fielen auch die zurückgebliebenen Krieger nebst Weibern und Kindern und sämmtlicher Habe in deren Gewalt. Auch Odotheus war gefallen, nach Claudian von des Theodosius eigener Hand; nach Zosimus aber, der überhaupt dem Kaiser wenig Ehre läßt, wurde dieser, der nicht ferne war, erst nach errungenem Siege von Promotus herbeigeholt, und gebot beim Anblick der Menge der Gefangenen und der Größe der Beute, jene von ihren Fesseln zu befreien und suchte sie durch Geschenke zu gewinnen, damit sie zu ihm übergingen [96]).

Dieser Sieg wandte eine große Gefahr von dem Reiche ab; denn wäre es dem Odotheus gelungen, glücklich über die Donau zu setzen, so würden sich höchst wahrscheinlich die dort ansässigen Gothen insgesammt mit ihm vereinigt haben, und die Balkanhalbinsel, die eben anfing, von den früheren Kriegsstürmen sich zu erholen, würde der Schauplatz von nicht minder großen Drangsalen und Kämpfen als diesen, geworden sein. Jedoch nicht blos darum, sondern weil auch der Sieg in so kurzer Zeit und ohne großen Verlust von Seiten der Römer errungen war, galt derselbe, trotz des Verrathes, für ein höchst ruhmvolles Ereigniß, sodaß Theodosius und sein Sohn Arcadius darüber einen Triumph feierten, und Letzterer denselben auf der zu Ehren seines Vaters errichteten Theodosiussäule besonders verherrlichen ließ (s. Mascov, Geschichte der Teutschen 1, 308; Zeuß a. a. O. 423; Bessell a. a. O. 161. 165).

Ein Theil dieser in die Hände des Theodosius gefallenen Greuthungen-Ostrogothen wurde vermuthlich in Thracien mit der Verpflichtung Truppen zum Heere zu stellen angesiedelt, da sie hier später als Föderaten unter der Führung Theoderich's, des Triarius Sohn, wiedererscheinen. Dieselben kamen dem Kaiser Theodosius im Kriege gegen Maximus trefflich zu statten (Zosimus a. a. O.); denn da sich die Greuthungen hauptsächlich durch ihre Reiterei auszeichneten, so war es wol hauptsächlich diese, sowie die der pannonischen Greuthungen (vergl. Pacatus a. a. O.), welche in der Schlacht bei Siscia, als Theodosius mit seinem staubbedeckten und von langem Marsche ermüdeten Heere ankam, sich in die Sau oder Culpa stürzte, hindurch-

95) Zosimus ist hier nicht ganz klar.

96) Claudian schildert das Ereigniß De IV. Cons. Honorii v. 623 — 636 also:

Ausi Danubium quondam tranare Gruthungi
In lintres fregere nemus: ter mille ruebant
Per fluvium plenae cuneis immanibus alni.
Dux Edotheus erat. Tantae coramina classis
Incipiens aetas et primus contudit annus.
Submersae sedere rates; fluitantia nunquam
Largius Arctoos pavere cadavera pisces.
Corporibus premitus Peuce: per quinque recurs• •
Ostia barbaricos vix egerit unda cruores.
Confessusque parens Edothei regis opima
Retulit exuviasque tibi. Civile secundis
Conficis auspiciis bellum: tibi debeat orbis
Fata Gruthungorum debellatumque tyrannum.
Ister sanguineos egit, te consule, fluctus.

Eine Handschrift des Claudian (ed. *Burmann.* Amstelod. 1760. p. 790) hat zu dieser Stelle des Dichters die Glosse: in anno primo consulatus hujus victus est a patre suo Edotheus, rex Grotunnorum et exercitus ejus submersus, s. Zeuß a. a. O. 422. Mit dieser Zeitbestimmung stimmen auch die Fasti consulares *Idatiani* überein: Honorio Nobilissimo et Evodio. His Coss. victi atque expugnati, et in Romania captivi adducti gens Greothingorum a nostris Theodosio et Arcadio, deinde cum victoria et triumpho ingressi sunt Constantinopolim die IV. Idus Octobris. Ebenso Comes Marcellinus. Dagegen im Chronicon setzt derselbe Idatius das Ereigniß in das Jahr 387: ad ann. Theodosii VII.: Greothingorum gens a Theodosio superatur. Nach den Daten der Leges des Jahres 386 scheint dasselbe in die Monate September und October gesetzt werden zu müssen, s. *Tillemont*, Theodose I. Art. XXVII.

schwamm und die Vorhut des Maximus überwältigte (Pacatus c. 34). Ein anderer Theil wurde nach Phrygien verpflanzt und daselbst zu Colonen gemacht, wie aus verschiedenen Stellen des Claudian in Eutrop. II. hervorgeht [97]). Einmal gedenkt er, wie schon früher angeführt wurde, beider zugleich v. 153:

Ostrogothis colitur mistisque Gruthungis
Phryx ager,

wo sicherlich nicht daran zu denken ist, daß hier Claudian beide Namen nur poetisch unterschieden habe, wie de laud. Stilich. 1, 221: Ut Salius jam rura colat, flexosque Sicambrus, da wir allen Grund haben anzunehmen, daß auch Ostrogothen den Greuthungen nach der Donau gefolgt waren; sodann wird der Greuthungen, insbesondere v. 196:

bene rura Gruthungus
Excolet, et certo disponet vites,

und v. 576 fg.:

legio pridem Romana, Gruthungi,
Jura quibus victis dedimus, quibus arma domosque
Praebuimus, Lydos Asiaeque uberrima vastant etc.,

gedacht, und v. 582 unzweideutig auf das Ereigniß an der Donau angespielt:

quos teste subegit Danubio.

Auch der greuthungischen Reiterei begegnen wir daselbst; denn die im J. 399 zu Nacolia (in dem der Propontis zunächst liegenden Theile Phrygiens) stationirte und von Tribigild (Claudian schreibt Tarbigilus) befehligte Reiterabtheilung, mit der ihr Führer bei dem zum Sturz des Eutropius erhobenen Aufstand zu dem Gothen Gainas überging, bestand ohne allen Zweifel aus Greuthungen, da Claudian v. 176 denselben als Geticae dux improbus alae bezeichnet und v. 399—401 den Eutropius sagen läßt:

Tarbigilum tumidum, desertoresque Gruthungos
Ut miseras populabor oves, et pace relata
Pristina restituam Phrygias ad stamina matres [98]).

Diese phrygischen Greuthungen-Ostrogothen haben vermuthlich in dem Aufstande des Gainas ihren Untergang gefunden, da sich von ihnen später keine Spur mehr findet.

Nachdem mit der Niederlassung der Greuthungen in Pannonien das Volk zur Ruhe gekommen, übernahm der junge Widerich, sobald er die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte — was jedenfalls geschehen sein muß, da ihm ein Sohn Wandalarius entstammte — selbstständig die Regierung. Vierundzwanzig Jahre später (404) brach aber ein Theil des Volkes unter der Führung des Radagais nach Italien auf, um sich daselbst neue Sitze zu erkämpfen.

Daß Radagais und seine Gothen aus diesen Greuthungen hervorgingen, wird zwar nirgends direct gesagt, ergibt sich aber aus genauer Erwägung aller einschlagenden Nachrichten. Außer Zosimus nennen die Alten ihn und seine Scharen einstimmig Gothen. So Augustin De civitate Dei V, 23: Rhadagaisus rex Gothorum, und Sermo CV, 10: Gothi cum Rhadagaiso. Von Gothen reden ferner Orosius, Paulinus Nolanus, Olympiodor, Prosper Aquitan. und dessen Fortsetzer vom J. 641, Cassiodor, Jordanis De regn. success. und Isidor. Orosius VII, 37, und wahrscheinlich nach diesem Marcellinus Comes bezeichnen den Radagais im Gegensatz zu Alarich, der ein Christ sei und dem römischen Wesen näher stehe, als paganus, barbarus et vere Scytha, d. h. als heidnischer Gothe, wie er auch bei Augustin erscheint, der weiter Sermo l. l. von ihm berichtet: paganus homo erat Rhadagaisus, Jovi sacrificabat quotidie. Dessenungeachtet, daß somit gar nicht bezweifelt werden kann, wessen Stammes Radagais und der Kern seiner Scharen gewesen sein muß, sind doch die Geschichtsforscher zum Theil sehr verschiedener Meinung darüber. Mascov und Aschbach z. B. glauben mit Rücksicht auf die unten anzuführende Nachricht des Prosper zum Jahr 405, welche von einer Dreitheilung des Heeres des Radagais redet, daß die Scharen desselben ihrem Haupttheile nach aus den im Jahre 406 in Gallien einfallenden Wandalen, Alanen und Sueben bestanden hätten, und daß unter ihnen möglicherweise auch Gothen gewesen seien, welcher Ansicht unter den Neuern sich auch Wietersheim a. a. O. 542 mit Rücksicht auf die Angabe des Zosimus IV, 26, daß Radagais seine Scharen jenseit der Donau und des Rheins aus celtischen und germanischen Nationen gesammelt habe, anschließt, den Radagais selbst aber und seine Gothen aus den Ueberbleibseln der Gothen des Odotheus hervorgehen läßt, welche sich durch andere Flüchtlinge und Abenteurer vermehrt hätten und bis Pannonien zu ihrer Sicherheit vorgedrungen wären. Diese Ansicht ist kaum halb wahr. Pannonische Wandalen und Alanen, und möglicherweise auch transdanubische Sueben hatten sich allerdings dem Radagais angeschlossen, aber er selbst und der Kern

97) Nach Phrygien und Bithynien war auch bereits ein Theil derjenigen Thervingen, welche mit Athanarich zu Theodosius übergegangen waren, oder welche darauf Unruhen erhoben hatten, verpflanzt worden und erwiesen sich als friedliche Ackerbauer, wie aus Themistius in der im J. 383 gehaltenen Rede *Χαριστήριος* p. 257 (ed. *Dindorf.*) hervorgeht. Richter a. a. O. 515 läßt diese kleinasiatischen Gothen aus den Scharen des Alatheus und Fritigern bestehen, was sicher irrthümlich ist, da wir bestimmt wissen, daß diese in Pannonien Sitze erhielten. 98) Nach Zosimus IV, 13 bestand die unter Tribigild stehende Reiterabtheilung aus Barbaren, nach Johannes Antiochenus a. a. O. IV, 611 aus Gothen und andern Barbaren, was die Angabe Claudian's nur bestätigt. Zugleich sei aber hier bemerkt, daß der Name dieses Führers in den Quellen meist völlig entstellt ist. Zosimus und Johannes Antiochenus schreiben *Τριβίγιλδος*, Philostorgius *Τριγίβιλδος*, Sozomenus *Τιββίνγιλος*, Eunapius gar *Ἀργίβολος* und Claudian, wol des Metrums wegen, Targibilus. Davon sind sämmtliche Formen, bis auf die des Zosimus und Johannes Antiochenus, unzolthisch. Der Name Tribigildus begegnet zwar sonst nirgends, aber offenbar stammt der erste Theil aus dem goth. triu, das wir schon in Trivingi, Tervingi fanden, der zweite aus den goth. gild Gabe, Steuer, Zins, und sagt somit den Geber, Steuerer des Holzes aus, nämlich zu den Opferfesten, wie solches altgermanische Sitte war (s. meinen Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen 1. Sect. 72. Th. S. 392 fg.); vergl. Aligildus = Alha-gilds bei Dietrich a. a. O. 54.

seiner Scharen waren unzweifelhaft Gothen, diese können jedoch unmöglich zu denen des Odothens gehört haben, da solche, wie wir oben sahen, theils zu Theodosius übergingen und in Thracien als Föderaten aufgenommen, theils in Kleinasien angesiedelt wurden; von überrheinischen Scharen kann aber schwerlich die Rede sein. Zeuß a. a. O. 418 stellt darum der Ansicht Mascov's und Aschbach's gegenüber die Vermuthung auf, daß Radagais' Scharen Gothen, nicht nur Westgothen, sondern der Mehrzahl nach heidnische Ostgothen, darunter vielleicht Haufen des Safrach und Alathens gewesen seien, und Köpke a. a. O. 139 tritt derselben mit der weiteren Ausführung bei, daß die den Hunnen unterworfenen Ostgothen bereits allmälig nach dem Westen in die Stelle ihrer ausgewanderten Stammgenossen (der Thervingen) eingerückt seien und in Pannonien in den Scharen des Alathens und Safrach einen starken Vorposten gehabt hätten; der Zug des Radagais aber sei eine der gewaltigsten Nachwirkungen jener Gährung gewesen, welche in das ostgothische Volk durch das Bestreben, das hunnische Joch abzuwerfen, gekommen sei, und welche nach gescheiterten Versuchen seine Führer gezwungen habe, den Gewalthabern zu weichen und sich in Verbindung mit beutelustigen Heerhaufen anderer Völkerschaften auf den einmal gewiesenen Weg, der ins römische Reich führte, zu werfen. Rosenstein, Forschungen zur teutschen Geschichte 3, 201, stimmt dem bei, indem er sagt: „Die Voraussetzung hat mancherlei für sich. Jedenfalls sind die Verhältnisse jenseit der Donau zwischen Hunnen und Ostgothen ein Hintergrund, in dem manches Motiv für die großen Bewegungen der Zeit verborgen liegt." Allein auch dieser Ansicht können wir nicht beitreten, da auch nicht das Geringste dafür spricht, daß die Ostrogothen zu jener Zeit bereits soweit nach dem Westen vorgerückt seien, vielmehr werden wir die wiederholten Angaben des Jordanis, daß dieselben, so lange sie unter der Herrschaft der Hunnen standen, in ihren alten Sitzen verblieben, bestätigt finden; und was jene Vorposten in Pannonien betrifft, so beruht dies auf dem alten Irrthume von der Identität der Greuthungen und Ostrogothen. Freilich hat nun Pallmann, der die pannonischen Greuthungen nicht aus den Augen verlor, a. a. O. 1, 250 die richtige Ansicht aufgestellt, daß Radagais mit seinen Gothen aus diesem Volksstamme hervorgegangen sei; allein einen Beweis dafür hat derselbe nicht geliefert, und ebenso wenig Rosenstein, der dieser Ansicht mehr beizustimmen scheint, als jener von Zeuß und Köpke, indem derselbe a. a. O. also fortfährt: „Dabei ist wol darauf hinzudeuten, daß Pannonien und die andern Länder des östlichen Illyricums so viele verschiedene Volkselemente enthielten, daß feindliche Gegensätze mit ihren Nachwirkungen nicht fehlen konnten. Hier saßen seit längerer Zeit bereits die Wandalen, ferner Alanen [99]) und Ostgothen, die zur Zeit des westgothischen Ueberganges unter Alathens und Safrach eingewandert waren; hier nehme ich auch den Aufenthalt Alarich's nach der italischen Expedition an. Die ganze Gegend führte damals den Namen γῆ Βαρβάρου (Sozom. IX, 4). Streitbare und noch ununterworfene teutsche Völker, Sueben und Gepiden, waren die nächsten Nachbarn. Aus diesem Wogen und Drängen wird der Zug des Radagais hervorgegangen sein." Ein zwar indirectes, aber ziemlich sicheres Zeugniß für die Herkunft des Radagais und seiner Gothen erhalten wir nun aus Jordanis c. XXXI, wo derselbe, von der Ursache des Aufbruches der Wandalen und Alanen aus Pannonien nach Gallien im J. 405 (also unmittelbar nach dem Zuge des Radagais nach Italien) redend, sagt: Nam Vandali et Alani, quos supra diximus, permisso principum Romanorum utraque Pannonia resedere, nec ibi sibi metu Gothorum tutum fore, si reverterentur, ad Gallias transiere [100]). Unter den hier genannten Gothen haben wir unzweifelhaft die pannonischen Greuthungen zu verstehen, da wir wissen, daß die Wandalen und Alanen ihre nächsten Nachbarn waren. Fragen wir aber, wohin sich diese gerade zu der Zeit des Zuges des Radagais begeben und was sie während ihrer Abwesenheit aus der Heimath gegen die Gothen verbrochen haben mögen, sodaß sie aus Furcht vor diesen nicht wagten, in dieselbe zurückzukehren, so werden wir darauf keine andere Antwort, die auf einige Wahrscheinlichkeit Ansprüche machen kann, geben können als die: dieselben müssen sich dem Zuge des Radagais angeschlossen haben, aber — vielleicht von Stilicho verleitet — von diesem abgefallen sein und hierdurch die zurückgebliebenen Gothen dergestalt gegen sich aufgebracht haben, daß sie sich vor der Rückkehr in ihre Heimath scheuten. Freilich berichtet uns keine Quelle, daß dieselben an diesem Zuge Theil genommen, allein es wird dies doch höchst wahrscheinlich, wenn wir bedenken, daß das überaus zahlreiche Heer des Radagais unmöglich nur aus Gothen bestanden haben kann, und daß sich demselben auch bedeutende Haufen aus anderen Völkern, namentlich aus der nächsten Nachbarschaft angeschlossen haben müssen, also auch Wandalen und Alanen. Und wenn nun mehrere Schriftsteller, wie Hieronymus, Orosius, Marcellinus Comes, Prosper Tiro und Jordanis c. 4 und De regn. success. den Einfall der Wandalen, Alanen und Sueben in Gallien der Aufreizung des Stilicho, obwol fälschlich, zuschreiben

99) Wir können auch Hunnen hinzufügen.

100) Man hat diese ganz vereinzelt dastehende Nachricht des Jordanis seither meistens für eine Eingebung des nationalen Hasses gehalten, den Jordanis offen genug gegen die Wandalen an den Tag lege, sowie seiner Ruhmredigkeit von den Gothen, in der er sich besonders gefalle, zumal derselbe unmittelbar darauf die Wandalen, und zwar ebenfalls aus Gothenfurcht, von Gallien aus nach Spanien aufbrechen lasse, und diese Furcht daraus herleite, daß die Wandalen aus der Erzählung ihrer Vorfahren noch eingedenk gewesen seien, welches Unheil einst der Gothenkönig Geberich über diese gebracht und wie er sie vom heimischen Boden vertrieben habe, obgleich diese Combination eine sehr unglückliche war, da er sowol aus Cassiodor als aus andern Quellen wußte, daß die Wandalen schon drei Jahre vor Ankunft der Gothen in Gallien von da nach Spanien aufbrachen, also von einer Gothenfurcht als Ursache davon keine Rede sein konnte.

(s. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika S. 337 fg. *Sybel*, De font. Jord. p. 22. *Marcus*, Hist. des Vandales p. 66—72), und diese Anschuldigung doch irgend einen Anknüpfungspunkt gehabt haben muß, was dürfte da wahrscheinlicher sein, als daß es eben der Wandale Stilicho war, der seine Landsleute und die Alanen zum Abfall von Radagais verleitete, wie er Gleiches bei dem Einfall Alarich's in Italien im J. 402 mit Erfolg gethan, und diese nun aus Furcht vor der Rache der zurückgebliebenen Gothen sich genöthigt sahen, ihre pannonischen Sitze aufzugeben, und deshalb nach Gallien aufbrachen. Freilich haben diese Völker nicht direct von Italien aus, sondern, wie wir sicher wissen, über den Rhein ihren Weg nach Gallien genommen, sie müssen also dennoch in ihre Heimath, vermuthlich um sich mit ihren zurückgebliebenen Stammesgenossen, Sueben u. a. zu verbinden, zurückgekehrt sein; allein daß sie schon im Herbste des Jahres 405, also unmittelbar nach dem Zuge des Radagais aufbrachen, beweist, daß sie sich in der Nachbarschaft der Greuthungen nicht mehr sicher fühlten, und es ist daher auch erklärlich, wenn Hieronymus unter den mitziehenden pannonischen Völkern keine Gothen nennt. Ohne Zweifel hatte Cassiodor, welcher von jener Aufreizung der Wandalen und Alanen durch Stilicho nichts zu wissen scheint, den Zug des Radagais ausführlich dargestellt und somit auch die Theilnahme der Wandalen und Alanen, sowie deren Abfall berichtet; Jordanis aber, der die Greuthungen in Pannonien nicht verfolgt, überschlug die ganze Darstellung dieses Zuges, und indem er nun dennoch die von dem Aufbruche jener Völker nach Gallien in Verbindung stehende Stelle wortgetreu aufnahm, bedachte er in seiner flüchtigen Weise nicht, daß dieselbe ohne jene Darstellung unverständlich sein würde und daß er selbst bereits c. 22 einen ganz anderen Grund dieses Aufbruches angegeben hatte [1]). Wenn aber nun die Gothen, vor denen die Wandalen und Alanen sich fürchteten, in ihre pannonische Heimath zurückzukehren, diejenigen sind, denen Radagais mit seiner Gothenschar angehörte, so folgt daraus, daß derselbe aus den pan-

1) In seiner, aber nicht immer glücklichen Weise sucht Bessell a. a. O. 153 die sich widersprechenden Angaben des Jordanis zu erklären, und es wird zu deren leichtern Beurtheilung gut sein, wenn wir die betreffenden Stellen vollständig herſetzen. Cap. XXII (nicht XVII, wie bei Bessell steht) sagt Jordanis von den durch den Gothenkönig Geberich geschlagenen Wandalen: Tunc perpauci Vandali, qui evasissent, collecta imbellium suorum manu infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam sibi a Constantino principe petiere, ibique per sexaginta annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famulsrunt. Unde etiam post longum ab Stilicone, magistro militum et exconsule ac patricio, invitati, Gallias occupavere, ubi finitimos depraedantes non adeo fixas sedes habuere. Und c. XXXI fährt derselbe nach der oben besprochenen Stelle, um deren Aufbruch aus Gallien nach Spanien zu motiviren, also fort: Sed mox a Gallis, quas ante non multum tempus occupassent, fugientes, Hispania se reclusere, adhuc memores ex relatione majorum suorum, quid dudum Geberich, rex Gothorum, genti suae praestitisset incommodi, vel quomodo eos virtute sua patrio solo expulilisset. Tali ergo casu Galliae Ataulfo patuere venienti. Nun sagt Bessell: „Jenes adhuc memores ex relatione majorum steht allerdings ganz nach Cassiodor aus, obgleich die Darstellung des letztern doch eine ganz andere gewesen sein muß; denn während es nach Jordanis den Anschein hat, als wären die Wandalen erst bei Ankunft Ataulf's abgezogen, so weiß Cassiodor in seinem Chronicon doch, daß sie schon drei Jahre früher Spanien besetzten. Man erkennt aber auch leicht, daß das a Stilicone excitati *Gallias occupavere* (c. 22) aus dem Satze: quas (*Gallias*) ante non multum tempus *occupassent* (c. 31) entnommen ist, indem besonders das folgende ibi non adeo sedes fixas habuere nur in die Darstellung jener spätern Zeit paßt, wo von ihrem Zuge bis zur Festsetzung in Spanien die Rede war, während es an seiner jetzigen Stelle höchst überflüssig ist. So erklärt sich denn auch die doppelte Zeitbestimmung in c. 22; denn nachdem Jordanis schon gesagt hat, die Wandalen hätten gegen 60 Jahre in Pannonien gesessen, fügt er hinzu: unde *post longum*, was unter solchen Umständen doch wol nur Umstellung des ante non multum tempus in c. 31 ist. Schieben wir darnach die Bemerkung über Stilicho in c. 31 ein, so bekommt auch die dortige Erzählung einen für Cassiodor erlaubten Zusammenhang, den sie, wie sie vorliegt, einmal nicht hat. Das Excerpt würde dann etwa lauten: Vandali et Alani, quos supra diximus ... Pannonia resedere [inde ante non multum tempus *a Stilicone* invitati, Gallias occupaverant, ubi finitimos depraedantes non adeo fixas sedes habuere] nec (ibi) sibi metu Gothorum arbitrantes tutum fore *si reverterentur*, sed Hispania se reclusere adhuc memores etc., wobei vielleicht noch richtiger das Hispania reclusere ganz ans Ende gesetzt würde. Alsdann war es bei Cassiodor das Motiv des wandalischen Zuges nach Spanien, daß sie in Gallien keine festen Sitze hatten und sich der Gothen wegen vor Rückkehr in ihre Heimath scheuten, nicht aber, daß die Ankunft der Gothen in Gallien selbst sie verscheucht hätte, oder gar, daß sie sich geschent hätten, aus Pannonien über die Donau zurückzukehren. Der Ausfall der wieder eingeschobenen Stelle machte das Ganze aber um so unklarer, als das si reverterentur gar nicht zu verstehen war, wenn der Zug nach Gallien vorher nicht erwähnt war. Höchst ungeschickt setzte Jordanis für jenen Verlust ad Gallias transiere dahinter." Dem ist aber nicht so. Das si reverterentur ist nach der obigen Auffassung wohl verständlich, und die Bessell's ist um so sicherer zu verwerfen, als dieselbe ein historisches Falsum ergibt, da nämlich Bessell die Greuthungen zwar 380 in Pannonien sich niederlassen läßt, aber dieselben hier nicht weiter verfolgt, und unter den Gothen, vor denen die Wandalen sich scheuten, aus Gallien in ihre alte Heimath zurückzukehren, die Gothen des Alarich und Ataulf versteht, diese aber schon im J. 408, also ein Jahr früher, als die Wandalen von Gallien nach Spanien aufbrachen, von Ober-Pannonien und Noricum nach Italien abgezogen waren: so können sich die Wandalen vor diesen Gothen nicht gefürchtet haben. Versteht man aber unter denselben, wie es nicht anders möglich ist, die Greuthungen, so fragt sich doch immer: warum fürchteten sich die Wandalen auf einmal vor diesen, nachdem sie bereits 24 Jahre unbeunruhigt von diesen ihren alten Feinden deren Nachbarn gewesen waren, und sie sich doch nur aus den Erzählungen ihrer Vorfahren des Unheils wohl erinnerten, das einst Geberich über ihr Volk gebracht? Die Furcht muß also eine besondere Veranlassung gehabt haben, und jenes adhuc memores ex relatione majorum suorum etc., welches allerdings Cassiodorisch zu sein scheint, möchte ich daher lieber mit als Motiv zu dem Aufbruche der Wandalen aus Pannonien gehörig halten, wo es seinen vollen Sinn haben würde. Die doppelte Zeitbestimmung in c. 21 bestätigt nur die Gedankenlosigkeit des Jordanis, mit der derselbe seine Excerpte an einander reihte. Die sexaginta annos plus minus schöpfte er mit der ganzen betreffenden Erzählung aus Cassiodor, und wir wollen um so weniger etwas dagegen sagen, als wir nicht sicher wissen, ob unter Constantin der Große dieses Namens oder dessen Sohn Constantin gemeint ist; indem er aber nun aus einer andern Quelle zugleich den Aufbruch des Volkes aus Pannonien, sowie die Veranlassung dazu, und zwar mit der allgemeinen Zeitbestimmung post longum anreiht, hatte er vergessen, daß er in dem Vorhergehenden eine genauere angegeben hatte.

nonischen Greuthungen hervorging. Zudem sprechen alle übrigen Umstände dafür, daß Radagais nicht aus dem fernen Osten, sondern nur aus eben jenen Donauländern gekommen sein kann; und wenn er als Heide bezeichnet wird, so stimmt dies ganz zu den Greuthungen, da diese größtentheils noch Heiden waren. Um jedoch den Zug des Radagais zu erklären, ist vor Allem zu bedenken, daß dieser nicht, wie Pallmann a. a. O. 1, 228 annimmt, nach dem Tode des Widerich und seiner beiden Vormünder an der Spitze des Volkes als dessen König gestanden haben kann, noch daß das ganze Volk mit ihm gezogen sei und seinen Untergang auf diesem Zuge gefunden habe; Radagais war vielmehr nur ein Heerkönig, wie Odothens u. a., Widerich und seine Vormünder waren alter Wahrscheinlichkeit nach bereits gestorben, und Wandalarius, von dem uns nichts berichtet wird, als daß er drei unmündige Söhne hinterließ, und der deshalb früh gestorben sein muß, mag wol damals noch zu jung und unerfahren gewesen sein, um sich an die Spitze eines so bedeutenden Unternehmens stellen zu können. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, Wandalarius blieb ohne allen Zweifel zurück und mit ihm die Hauptmasse des Volkes, wie aus der eben besprochenen Stelle des Jordanis folgt, und dem Radagais kann sich demnach nur ein Theil der Greuthungen angeschlossen haben. Der Zug desselben kann aber sicherlich nicht durch inneren Zwiespalt hervorgerufen sein; denn sonst würden die abgefallenen Wandalen und Alanen schwerlich Ursache gehabt haben, sich vor den in der Heimath zurückgebliebenen Gothen zu fürchten. Die Veranlassung dazu mag daher einestheils allerdings Lust nach einer abenteuerlichen Fahrt und nach Plünderung gewesen sein, anderntheils aber auch — und das war wol das hauptsächlichste Motiv — das Verlangen, die pannonischen Sitze mit einem Theile der schönen, wohlangebauten und reichen Provinzen Italiens zu vertauschen, und jenes Wegen und Drängen der Völker in jenen Donaugebieten, mag dabei den Radagais und seine Greuthungen mit vorwärts getrieben haben.

Bevor wir jedoch zur Darstellung des Zuges des Radagais nach Italien übergehen, ist es nothwendig, die Streitfrage zu erwähnen, ob derselbe an dem Zuge, den Alarich im J. 400 eben dahin unternahm, sich mit seinen Gothen betheiligt habe. Die Chronik des Prosper Aquit. meldet nämlich: Stilicone et Aureliano. His Coss. (a. 400) Gothi Italiam Alarico et Rhadagaiso ducibus ingressi, was dann Cassiodor im Chronicon mit den Worten wiederholt: Stilico et Aurelianus. His Coss. Gothi Halarico et Radagaiso regibus ingrediuntur Italiam. Aeltere Geschichtsforscher, mit Ausnahme Mascov's, nahmen diese Angabe des Prosper ohne Weiteres als wohlbegründet an und schlossen daraus, daß Alarich und Radagais zwar im J. 400 gemeinsam in Italien eingefallen seien, dann sich aber zurückgezogen und getrennt hätten, worauf dann Alarich im J. 402 oder gar 403 allein dahin aufgebrochen sei; die neueren Forscher haben aber diese Angabe als irrthümlich verworfen, da für diesen gemeinsamen Einfall der beiden Heerführer keine weiteren Quellen reden. Hiergegen ist aber nun Pallmann a. a. O. 1, 331 fg. aufgetreten und glaubt, in mehreren Stellen Claudian's De bello Getico und De VI. cons. Honorii, welche beide Gedichte kurz vor das Ende des J. 403 fallen (s. Bessell a. a. O. 216), auf jene Angabe des Prosper Beziehungen zu finden, denen zufolge er die Theilnahme des Radagais an diesem Zuge also herzustellen sucht: Im J. 400 brach im Einverständniß mit Alarich Radagais mit seinen Gothen und in Verbindung mit Alanenhorden von Pannonien auf und fiel in Rhätien ein, um von Norden her in das eigentliche Italien einzudringen, bevor Alarich, der einen kürzeren Weg hatte, sich von Illyrien dahin in Marsch gesetzt. Stilicho eilt über die Alpen dem Radagais entgegen, wo er ein Jahr hindurch und länger (bis 402) zu kämpfen hat, welche günstige Zeit Alarich zum Einfall in Italien benutzt. Durch Stilicho's unerwartete Ankunft werden die Aufständigen, welche die Verträge gebrochen, Vindelicierns Berge und Noricums Thäler besetzt hatten, bestürzt, was ihm den Sieg erleichtert. Von einer Schlacht wird nichts gemeldet; Unterhandlungen, nach kleinen Gefechten angeknüpft, scheinen schließlich das Meiste gethan zu haben. Der kühne Marsch Stilicho's trug allein schon viel zum Siege bei: mußte doch Radagais denken, Alarich habe sein Versprechen nicht gehalten oder sie in Italien schon besiegt. Der schlaue Stilicho sucht noch im Kriege Verstärkungen zu gewinnen, und nimmt freiwillig eintretende Barbaren, wahrscheinlich Alanen, in sein Heer auf. So war die Ruhe in Rhätien wiederhergestellt; und Radagais tritt darauf (wenigstens dem Namen nach) in das alte Föderatverhältniß zurück und führt sein Volk in die früheren Wohnsitze, worauf Stilicho nach Italien geht, um zur Zeit des Osterfestes (402) die Schlacht bei Pollentia gegen Alarich zu schlagen. Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß der Einfall germanischer Föderatvölker in Rhätien und der des Alarich's in Italien im Zusammenhange stehen, da Claudian De bell. Get. V. 380 fg. den Stilicho die aufständigen Völker also anreden läßt: Tantane vos — Getici fiducia belli erigit? und er V. 279 fg. die Römer ermuthigt: Non, si perfidia nacti penetrabile tempus — irrupere Getae, nostras dum Rhaetia vires — occupat atque alio desudant Marte cohortes, — idcirco spes omnis abit etc. Allein es spricht nun gar nichts dafür, daß Radagais mit seinen Gothen in Rhätien dem Stilicho gegenüber gestanden habe; denn Radagais wird von Claudian gar nicht genannt, was man doch sicher erwarten sollte, und Alles, was Pallmann zur Stütze seiner Ansicht aus Claudian vorbringt, ist, wie schon Rosenstein a. a. O. 3, 198 und Wietersheim a. a. O. 4, 541 dargethan haben, gänzlich unhaltbar. Die Hauptstelle (De bell. get. V, 284), welche für seine Ansicht sprechen sollte, wornach er unter den gemini tyranni, deren wiederholte Niederlage der Barbaren den Weg über die Alpen bekannt gemacht habe, den Alarich und Radagais verstanden wissen wollte,

hat er selbst a. a. O. 2, 501 gegen Wietersheim und Rosenstein aufgeben müssen, da diese nachgewiesen, daß darunter Maximus und Eugenius zu verstehen seien, zu deren Bekämpfung Theodosius zweimal (im J. 388 und 394) über die Alpen ziehen mußte. Die übrigen Stellen dagegen, welche indirect die Gothen andeuten sollen, glaubt derselbe jedoch nicht aufgeben zu können; allein dies ist Täuschung. Wenn es De VI. cons. Honor. V. 220 von Stilicho heißt: astu — debilitat saevum cognatis viribus Istrum, was derselbe (mit Weglassung des dazu gehörigen astu) übersetzt: „Stilicho besiegt den durch verwandte Streitkräfte wild aufgeregten Ister", und hinzufügt: „Dies hat eben Sinn durch den Hinblick auf die Gothen in Italien", so ist einmal die Uebersetzung ungenau, indem es vielmehr heißt: „Stilicho schwächt mit List durch verwandte Kräfte den wilden Ister." Mit dem Ister bezeichnet Claudian, wie V. 522 mit Danubius, dichterisch die Heimath Alarich's und seiner Scharen, wenn dies auch nur bedingungsweise richtig ist; sodann hatte es Stilicho weniger auf Vernichtung Alarich's als auf Schwächung seiner Macht durch Verleitung der Truppen desselben zum Abfall abgesehen, was ihm schon theilweise nach der Schlacht bei Pollentia gelang, aber im größeren Umfange nach dem Kampfe an der Etsch, wovon hier die Rede ist (s. Wietersheim a. a. O. 4, 207. 541). Es ist somit gar nicht anzunehmen, daß darin eine solche Beziehung liege, wie sie Pallmann darin zu finden glaubt. Ebenso verhält es sich mit der von Pallmann weiter angeführten Stelle aus demselben Gedichte v. 227 fg., wo der Dichter dem Alarich, die durch die übel angebrachte Hitze der Alauen der Gefangenschaft entgeht, nachruft: I potius geuti reliquus tantisque superstes — Danubii populis, i nostrum vive tropaeum, sowie De bell. Get. V. 522 seq. (nicht 464 fg. wie Pallmann anführt), wo Alarich dem Greise, welcher ihm V. 488—517 bei der Kunde von Stilicho's Ankunft mit den kriegstüchtigen Scharen aus Rhätien väterlich räth, von seinem Unternehmen abzustehen, erwidert: numquam haec opprobria linguae — turpia Danubius me sospite ferret inultus, wozu Pallmann die Bemerkung macht: „Ist es nicht, als ob Alarich die Niederlage Ratiger's an der Donau rächen wollte?" Es ist aber überhaupt kaum glaublich, daß Radagais dem Stilicho in Rhätien gegenüber gestanden habe, da der dortige Krieg so unbedeutend ist, daß schon Stilicho's bloßes Erscheinen genügt, denselben der Hauptsache nach zu entscheiden [2]), und daher sein weiterer Aufenthalt daselbst nur den Zweck gehabt haben konnte, Truppen gegen Alarich zu sammeln. Bessell a. a. O. 217 mag wol in sofern Recht haben, wenn er behauptet, das römische Heer sei in entscheidender Schlacht von Alarich gesprengt worden, sodaß dem Stilicho nichts Anderes übrig geblieben sei, als jenseit der Alpen ein neues Heer zu sammeln; aber derselbe geht wol zu weit, wenn er vermuthet, Claudian habe die Abwesenheit eines römischen Heeres durch die Beschäftigung mit auswärtigen Kriegen in seiner Art motivirt. Aus Claudian kann demnach mit Sicherheit gar keine Beziehung auf jene Nachricht des Prosper nachgewiesen werden. Nun beruft sich Pallmann noch auf Zosimus V, 26, der in seiner Weise die Ereignisse zusammengeworfen und die Mittheilungen aus dem Jahre 400 in den bekannteren Krieg von 405 (wo Radagais allein auftrete) verflochten habe. Wenn er bei diesem erzähle, Stilicho habe, dem Einfalle des Radagais zuvorkommend, ihn am Ister geschlagen, so gehe das, wenn man Claudian dazu nähme, ganz deutlich auf das Jahr 400. Allein Zosimus ist kein Autor, auf den man in geographischen Dingen im Geringsten bauen kann, und daß hier ein Zusammenwerfen der Ereignisse der verschiedenen Jahre vorliege, ist von Pallmann nicht erwiesen. Zu alledem kommt, daß Radagais bei seinem Einfalle in Italien im Jahre 404/5 nicht nur ohne alle Verbindung mit Alarich erscheint, sondern auch von den gleichzeitigen Autoren Augustin und Orosius dem Alarich als ein neuer und viel furchtbarerer Feind gegenübergestellt wird, und daß die Triumphinschrift auf den Sieg über Alarich von einer natio Getarum redet, was doch nicht auf die vereinten Völker Alarich's und Radagais' bezogen werden kann (s. Bessell a. a. O. 220). So steht denn Prosper's Nachricht nicht nur in der ganzen Literatur vereinzelt da, sondern hat auch geringe Wahrscheinlichkeit für sich, und die Annahme, daß sich derselbe hier geirrt habe, liegt deshalb sehr nahe. Diesen Irrthum haben nun Volz (in der Dissertation De Vesegotharum etc., Greifswald 1861) und Rosenstein (a. a. O. 199) aus einem falschen Verständniß des Orosius, der dem Prosper als Quelle vorgelegen, herzuleiten gesucht, insbesondere hat der Letztere darauf hingewiesen, daß derselbe dadurch entstanden sein möchte, daß Orosius den Zug Alarich's von 401 und 402 mit dem im Jahre 405 erfolgten Zuge des Radagais parallelisire, wobei er allerdings schon auf die späteren Erfolge Alarich's anspiele. Aus dieser Zusammenstellung hätte eine Nutzanwendung genommen werden sollen. Orosius wolle nämlich nachweisen, daß der Ausgang jener Züge durch besondere göttliche Fügung bestimmt worden sei. Bei dem Herannahen des heidnischen Radagais hätten die Anhänger des alten Cultus, die noch ziemlich zahlreich vorhanden gewesen, sich wieder stark geregt und Hoffnung auf Wiederherstellung ihrer Altäre geäußert. Hätte er gesiegt, so wäre das eine starke Erschütterung des christlichen Glaubens und zugleich ein Triumph des Heidenthums gewesen. Radagais habe also nicht siegen gedurft. Aber die Frevel der Römer hätten gestraft werden müssen. Deshalb habe Gott den Alarich gesandt, der, selbst ein Christ, durch seinen Sieg dem Heidenthum wenigstens keine Ermuthigung gegeben. Das sei in Kurzem der Gedankengang und die Intention des Orosius. Darnach würden die Thatsachen, die mehr

2) Wietersheim und Rosenstein nehmen nicht ohne Grund an, daß die Bewegung in Rhätien von südteutschen Völkern ausgegangen sei. Claudian bezeichnet dieselben De bell Get. v. 373 als rebelles und vv. 363 fg. und 415 als solche, welche die Bündnisse gebrochen.

nebensächlich und bekannt erschienen, geschildert. In der Darstellung heiße es u. A. *Oros.* VII, 37: Itaque ineffabili judicio Dei factum est, uti ... duo tunc populi Gothorum cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias baccharentur, quorum unus Christianus, propiorque Romano .. et timore Dei mitis in caede, alius paganus, barbarus et vere Scytha, qui non tantum gloriam aut praedam, in quantum inexsaturabili crudelitate ipsam caedem amaret in caede ... Hier trete, wie schon gesagt, das Thatsächliche als bekannt zurück. Dem Zeitgenossen habe es auch so klar sein müssen. Der Chronist aber, dem jene Worte 50 Jahre später vorgelegen, hätte gar leicht auf den Gedanken kommen können, daß es sich hier um einen gleichzeitigen Zug Alarich's und Radagais' handelte. Die näheren Erinnerungen an die verschiedenen Thatsachen seien in dem allgemeinen Elend der Zeit untergegangen. Daß ein solcher Irrthum nahe lag, zeigten uns auch die Meldungen des Isidor, der, ebenfalls auf Orosius sich stützend, die Sache noch viel schlimmer entstellt habe. Pallmann a. a. O. 2, 501 hält diese Deduction für ungenügend, obgleich er keine Gründe dagegen anführt; aber er hat Recht; denn Orosius unterscheidet a. a. O. die beiden Züge des Alarich von 401 und 402 und den des Radagais von 405 völlig deutlich, es ist demnach kaum glaublich, daß Prosper durch obige Parallele verleitet worden sei, beide Züge als gleichzeitig anzusehen, wenn auch Isidor die Sache noch schlimmer entstellt haben mag. Dazu sagt Prosper im Chronicon Tironis a. 404 nichts von der Erhebung der Heiden, sondern nur der Arianer. Seine Quelle scheint demnach eine andere gewesen zu sein, welche ihn zu dem Irrthume verleitete, aber aus unseren Quellen läßt sich derselbe nicht mehr erklären. Und mag auch Prosper gegen andere Quellen sonst recht haben, namentlich wenn er die Schlacht bei Pollentia in das Jahr 402 setzt, so geht doch Pallmann offenbar zu weit, wenn er behauptet, daß er auch darum mit seiner Meldung zum Jahre 400 nicht im Irrthum sein könnte, und es überhaupt bedenklich sei, an seiner Chronik zu rütteln; denn damit wird für denselben eine Glaubwürdigkeit beansprucht, die man keinem Autor zugestehen kann und auch keineswegs zu Pallmann's Mistrauen gegen unsere Quellen paßt.

Darum können wir als sicher annehmen, daß Radagais erst mit dem Jahre 404 durch seinen Einfall in Italien in die Geschichte eintritt. Unsere Hauptquellen sind die beiden Zeitgenossen Orosius und Augustin a. a. O. Die Mittheilungen beider sind indessen, wie Rosenstein a. a. O. 200 richtig bemerkt, für die Thatsachen äußerst dürftig und von dem oben bei Orosius gekennzeichneten Standpunkte aus vorwiegend tendentiös. Die heidnische Partei sah nämlich, wie immer bei allen Landescalamitäten, den Hauptgrund des Unheils in dem Sturze der heidnischen Götter und nur Rettung in der Herstellung der alten Altäre, und zwar um so mehr, als Radagais offenbar durch die Hilfe seines Nationalgottes, dem er täglich opfere, siegreich vordringe. Diese sündliche und verkehrte Ansicht soll nun dadurch zu Schanden gemacht werden, daß gezeigt wird, wie Radagais weniger durch Menschenhände, als vielmehr durch die wunderbar eingreifende Hilfe Gottes besiegt worden sei. Darum wird nun die Macht des feindlichen Heeres übertrieben, und die Thätigkeit der Römer fast auf nichts herabgesetzt. Unter den davon redenden Chroniken ist hauptsächlich Prosper hervorzuheben. Einzelnes bietet *Paulini* Vita S. Ambrosii; von Zosimus' verworrener Darstellung sind nur einzelne Momente benutzbar; s. Rosenstein a. a. O. 200. So sind wir denn über diesen Einfall, namentlich aber über dessen Verlauf sehr ungenügend unterrichtet. Als das Wahrscheinlichere dürfte etwa Folgendes gelten.

Etwas über ein Jahr mochte wol verflossen sein, nachdem Alarich durch Stilicho's Geschicklichkeit glücklich aus Italien herausgeschlagen war und der Kaiser Honorius mit dem Retter Italiens dieses glorreiche Ereigniß durch einen prächtigen Triumphzug, dem Wochen lange Feste folgten, verherrlicht hatte, als Radagais — es war im Spätherbste des Jahres 404 [3]) — von Pannonien aus dahin aufbrach. Sein Heer war weit zahlreicher als das des Alarich; denn außer den Greuthungen schlossen sich ihm noch andere kriegs- und beutelustige Scharen aus den Ländern diesseit und jenseit der Donau an, darunter, wie schon gesagt, ohne Zweifel Wandalen und Alanen, sodaß dasselbe nach der Angabe des Marcellinus Comes und des Jordanis (De success. regn.) 200,000 Mann, nach der des Orosius mehr als 200,000 Gothen, nach der des Zosimus sogar 400,000 Krieger betragen haben soll. Vermuthlich denselben Weg einschlagend, den Alarich einige Jahre zuvor genommen, überstieg er die Ostalpen und fiel unter furchtbarer Verwüstung in Oberitalien ein [3a]). Bei seinem Herannahen überfiel die Bewohner ein gewaltiger

3) Prosper Tiro setzt den Einfall des Radagais ausdrücklich in das Jahr 404 und dessen Untergang in das Jahr 405, die übrigen Redactionen seiner Chronik reden nur von dem Letzteren. Isidor im Chron. Gothorum setzt Beides in das Jahr 404. Marcellinus Comes und Idatius setzen die Niederlage in das Jahr 406. Letzteres ist ebenso entschieden falsch als die Angabe des Isidor, und kann nicht, wie einige ältere Geschichtsforscher annehmen, durch zwei im April 406 erschienene Gesetze gerechtfertigt werden, welche die Provincialen zu den Waffen rufen (s. Pallmann a. a. O. 1, 250 und Rosenstein a. a. O. 203 fg.). Die Angabe des Prosper für das Jahr 405 wird aber aus dem 13. zu Ehren des heiligen Felix am 14. Jan. 406 verfaßten Gedichte des Paulinus von Nola — freilich einem nur secundairen Zeugnisse (s. Pallmann a. a. O. 1, 249 fg.) — bestätigt, welches der Vertreibung der Gothen aus Italien gedenkt, und zwar als im vergangenen Jahre (405) geschehen. Beffell a. a. O. 221 will zwar den Einfall und die Niederlage des Radagais auf das Jahr 405 beschränken und glaubt, daß Prosper Tiro auf eigene Faust die Trennung der Ereignisse vorgenommen habe; allein da die Germanen meist im Spätherbst derartige Züge zu unternehmen pflegten (vermuthlich wurden dieselben erst auf dem großen Herbstding beschlossen), so ist es höchst wahrscheinlich, daß Radagais in dieser Zeit des Jahres 404 von Pannonien aufbrach, aber erst im folgenden Jahre der eigentliche Feldzug begann. 3a) *Isid.* Chron. Goth. aera 443: Italiae partes vehementi vastatione aggreditur.

Schrecken, der aber noch wuchs durch die entsetzlichen Gerüchte, welche vor Radagais hergingen und ihn als einen noch furchtbareren Unhold als Alarich darstellten: „ein Heide, ein Barbar und in Wahrheit ein Scythe“ [4]), hieß es, „bringe er täglich dem Gotte Jupiter (Donar) blutige Menschenopfer dar [5]) und sei übermüthig durch den Schutz seiner Götter [6]); er habe gelobt, falls er siege, das Blut des römischen Volkes diesen zu weihen [7]), und liebe nicht sowol Ruhm und Beute, als in unersättlicher Grausamkeit den Mord um des Mordes willen [8]). Ohne Widerstand zu finden, drang Radagais bis Mittelitalien vor. Vor Florenz machte er Halt und traf Anstalten, die Stadt zu belagern [9]). Rom zitterte, denn vermuthlich waren beutelustige Scharen schon bis in dessen Nähe vorgedrungen [10]); ja, als man den Heiden mit solchem Erfolge vordringen sah, fing man an, an dem christlichen Glauben irre zu werden, und die heidnische Partei, welche das Unglück dem Sturze ihrer alten Götter zuschrieb, forderte die Wiederherstellung von deren Altären [11]). In Florenz war unterdessen die Verzweiflung immer höher gestiegen und schon stand man auf dem Punkte, die Stadt zu übergeben, als der heilige Ambrosius im Geiste einem dortigen Bürger erschien und die nahe Befreiung verhieß: und wirklich rückte am folgenden Tage Stilicho heran, um zum zweiten Mal Italien zu retten [12]). Er hatte zu Ticinum in Ligurien 30 Cohorten römischer Krieger, eine Schar hunnischer Reiter unter Uldin, dem sich wahrscheinlich die Alanen, welche schon im Kriege gegen Alarich Stilicho's treue Bundesgenossen waren, angeschlossen, sowie ferner eine westgothische unter Sarus gesammelt [13]), und mit diesem, größtentheils aus Barbaren bestehenden Heere überstieg er nun die Apenninen, um der hartbedrängten Stadt zu Hilfe zu kommen. Ueber den eigentlichen Verlauf des Krieges sind wir nur höchst ungenügend unterrichtet; nehmen wir aber Alles zusammen, so dürfte derselbe etwa folgender gewesen sein. Auf die Nachricht von Stilicho's Anzug hob Radagais sofort die Belagerung von Florenz auf, theilte seine ungeheuere Heeresmasse in drei Theile, je unter der Führung eines besonderen Fürsten [14]), und ging, um Stilicho nicht in dem Rücken zu haben, diesem in die Gegend von Fäsulä entgegen. Aber diese waldige und hügelreiche Gegend war höchst ungünstig gewählt, und Stilicho mußte die Stellung sowie die Theilung des feindlichen Heeres meisterhaft zu seinem Vortheil zu benutzen. Durch seine List gelang es ihm — und das müssen wir als sicher annehmen, um den überaus raschen Erfolg desselben zu erklären — die Wandalen und Alanen zum Abfall von Radagais zu bewegen. Hiermit war bei dessen ungünstiger Stellung schon dessen Schicksal entschieden; denn in Folge dieses Abfalls umgingen die hunnisch-alanischen Hilfsscharen unter der Führung des Uldin die andere Abtheilung des feindlichen Heeres, schnitten diese von dem Hauptheere ab und vernichteten dieselbe [15]).

4) Siehe die oben ausgehobene Stelle des Orosius. 5) *Augustin.* Serm. CV. c. 10: Paganus Romae erat Rhadagaysus, Jovi sacrificabat quotidie, nuntiabatur utique, quod a sacrificiis non desisteret Rhadagaysus. 6) *Oros.* l. l.: hostem esse, cum utique virium copia, tum maxime praesidio deorum potentem. 7) *Oros.* l. l.: Qui (ut mos est barbaris hujusmodi generis — s. meine Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen a. a. O. S 397 und Güngnir; vergl. Simrock, Deutsche Mythologie. 1. Aufl. S. 215 — omnem Romani generis sanguinem diis suis propinare devoverat. Und nach Isidor a. a. O.: spondens, in contemptum Christi Romanorum sanguinem diis suis libare, si vinceret. 8) *Oros.* l. l., wie oben ausgehoben. 9) Wir erfahren dies nur durch die unten anzuführende Stelle des Paulinus von Nola. Prosper Tiro sagt: Multis ante vastatis urbibus Rhadagajus occubuit, was nicht auf Florenz bezogen werden kann, überhaupt nicht wörtlich zu nehmen sein wird und höchstens von unbedeutenden Städten gelten wird. 10) *Augustin.* L. V. c. 23 de civit. Dei: Cum Rhadagaysus, rex Gothorum, ugmine ingenti et immani, jam in Urbis vicinia constitutus, Romanis cervicibus imminere...; da wir aber sicher wissen, daß Radagais selbst nicht über Florenz hinaus vordrang, so können nur beutelustige Scharen desselben gemeint sein. Vergl. *Orosius* l. l.: Romam e proximo frementem terrore quassabat, und *Zosimus* V, 26: τῶν δὲ πόλεων ταῖς ἐλπίσιν ἀπεγνωκότων, καὶ αὐτῆς δὲ Ῥώμης εἰς ἔσχατον κινδύνου συνταραχθείσης. 11) *Orosius* l. l.: quandoquidem in pagani et idolatriae manus incidisse, non solum paganis residuis de instaurando cultu idolorum indubitata persuasio, sed etiam Christianis periculosa confusio, cum et bi terrerentur praejudicio, et illi confortarentur exemplo. 12) *Paulinus*, Vita S. Ambrosii c. 50: Tempore, quo Rhadagaysus supradictam Florentinam civitatem obsidebat; cum jam de se penitus desperassent viri civitatis, per visum S. Ambrosius cuidam apparuit, et promisit, alio die salutem illis affuturam. Quo referente, civium animi sunt erecti. Nam altero die, adveniente Stilichone, tunc comite, cum exercitu, facta est de hoste victoria. Haec Pansophia, religiosa foemina, matre pueri Pansophii, referente, cognovimus.

13) *Zosimus* l. l.: ἀναλαβὼν ὁ Στελίχων ἅπαν τὸ ἐν τῷ Τικήνῳ τῆς Λιγυστικῆς ἐνιδρυμένον στρατόπεδον (ἦν δὲ εἰς ἀριθμοὺς συντελεγμένον τριάκοντα) καὶ ὅσον οἷός τε γέγονε συμμαχικὸν ἐξ Ἀλανῶν καὶ Οὔννων περιποιήσασθαι. Unter den ἀριθμοί sind außer den Cohorten noch die dazu gehörigen Alen zu verstehen. Wietersheim a. a. O. 4, 203 denkt an Legionen. Ferner *Orosius* l. l.: Adsunt Huldin et Sarus, Hunnorum et Gothorum duces, praesidio Romanorum. Darnach *Marcellinus Comes*: Huldin et Sarus, Hunnorum Gothorumque reges, Radagaisum continuo devicerunt. Auch Prosper Tiro redet von hunnischen Hilfstruppen (s. u.). Huldin (Uldin) ist derselbe Hunnenhäuptling, der schon oben erwähnt ward, und den jetzt Stilicho durch Sold an sich gezogen hatte. Sarus begegnet auch später in römischen Diensten, er stammte mit seiner Schar von den Westgothen Alarich's und stand in Todfeindschaft mit dessen Schwager Athaulf. Siehe hierüber Bessell a. a. O. 221. 14) Diese Dreitheilung des Radagaisischen Heeres meldet Prosper Tiro mit den Worten: cujus in tres partes per diversos principes divisus exercitus repugnandi Romanis aperuit facultatem. Bessell a. a. O. 222 meint, daß dieselbe den römischen Anführern Stilicho, Sarus und Huldin nachgebildet sei, und daß hier nur in der durch diese Theilung herbeigeführte Schwächung des Heeres eine andere Art vorliege, um den Erfolg der auffallend raschen Befreiung Italiens von so zahlreichen Feinden zu erklären, dahin laufe wol der Gedanke in der Darstellung Prosper's, besonders in dem facultatem aperuit. Rosenstein a. a. O. 203 hält diese Dreitheilung in sofern bedenklich, als sie beinahe wie ein Rückschluß aussehe, den der Chronist von dem Zuge der drei Völker, Wandalen, Alanen und Sueben, auf die Scharen des Radagais gemacht habe. Dieses Alles hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da es auf der Hand liegt, daß Radagais durch das waldige und hügelreiche Terrain sich genöthigt sehen mußte, sein zahlreiches Heer zu theilen und unter besondere Heerführer zu stellen. Wallmann a. a. O. 1, 202 nimmt als Grund der Theilung Fouragemangel an! 15) Es

Radagais wurde nun, wie es scheint, mit seinen Gothen immer weiter ins Gebirge zurückgedrängt und immer enger eingeschlossen, um allmälig durch Hunger völlig vernichtet zu werden. Als er seinen Untergang voraussah, suchte er zu entfliehen, ward aber eingeholt und, nachdem er eine Zeit lang gefangen gehalten worden war, getödtet [16]). Zwölftausend Optimaten gingen nun zu Stilicho über [17]), der übrige Theil des Heeres wurde gefangen genommen und als Sklaven verkauft, und ihre Zahl soll so groß gewesen sein, daß man sie wie das billigste Vieh in den Heerden für ein Goldstück verkaufte; sie starben jedoch massenweise dahin und bereiteten durch ihr Begräbniß dem Besitzer größere Ausgaben als durch ihren Erwerb [18]); die Ueberlebenden liefen dem Alarich bei seinem Einfalle in Italien scharenweise zu [19]).

Prosper Tiro: Insigoi triumpho exercitum tertiae partis hostium, circumactis Hunnorum auxiliaribus, Stilico usque ad internecionem delevit.

16) Prosper Chronic. integram a. 405 (Stilichone II. et Anthemio Coss.) sagt ohne Nennung des Ortes: Rhadagaisus in Tuscia, multis Gothorum millibus caesis, ducente exercitum Stilichone, superntus et captus est. Nur Orosius a. a. O. gibt Fäsulä an: Conterritum divinitus Rhadagaysum in Fesulanos montes eogit. Isidor a. a. O. scheint dem Prosper gefolgt zu sein, da er sagt: Cujus (Rhadagaisi) exercitus ab Stilichone, duce Romano, in montuosis Thusciae locis circumclusus, fame potius, quam ferro consumptus: ipse postremum rex captus et interfectus est. Die Angabe des Zosimus, daß Stilicho über den Ister gegangen, die Barbaren unerwartet angegriffen und vernichtet habe, ist, wie bereits erwähnt, von Pallmann auf den Einfall, den Radagais im J. 400 in Rhätien gemacht haben soll, gedeutet; man hat auch geglaubt Ἴστρον in Ἄρνον verbessern zu müssen, allein dies ist, wie schon Tillemont Hist. d. emp. Honoré p. 807. Not. XXI zeigt, unwahrscheinlich, da Radagais bei dem Aufbruche von Florenz nach Fäsulä diesen Strom nicht zu überschreiten hatte. In Betreff des Schicksals des Radagais sagt Orosius a. a. O.: rex Rhadagaysus, solus spem fugae sumens, clam suos deseruit, atque in nostros incidit; a quibus captus, ac paulisper retentus, deinde interfectus est. Augustin berichtet De civit. Dei l. l.: ipse cum filiis mox captus, poena debita necaretur. Die Worte cum filiis fehlen aber in den besten Handschriften. Nach Marcellinus wurde Radagais enthauptet, und zwar nach dem Continuator *Prosperi Aquitani* chronici ed. *Hille* p. 5, der die Schlacht bei Florenz geschlagen werden läßt, geschah dies den X. kal. Sept. vor den Thoren dieser Stadt. Die Kirchenschriftsteller haben es nicht unterlassen, diese Rettung Italiens in tendentiöser Weise als ein Wunder darzustellen. Augustin a. a. O. sagt darüber: una die tanta ecleritate sic victus est, ut ne uno quidem, non dicam extincto, sed nec vulnerato Romanorum multo amplius quam centum millium prosterneretur ejus exercitus. Orosius a. a. O.: ejusque (secundum eos qui parcissime referunt) ducenta millia hominum, inopum consilii et cibi, in arido et aspero montis jugo, urgente undique timore, conclusit: agminaque, quibus dudum angusta videbatur Italia, latendi spe in unum ac parvum verticem trudit. Quid multis morer? Non disposita in bellum acies fuit, non furor timorque incerta pugnae praetulit: non caedes actu, non sanguis effusus est; non postremo (quod felicitatis loco deputari solet) damna pugnae eventu compensata victoriae; edentibus, bibentibus, ludentibusque nostris, tanti illi, tamque immanes hostes, esurientes, et sitientes, languentesque confecti sunt. Parum hoc est, nisi captum, ac catenatum, et subjugatum sciant, quem timuere Romani: illumque idolatram suum, cujus sacrificia se magis pertimescere, quam arma fingebant, sine proelio victum ac vinctum sub jugo catenisque despiciant. 17) Photius hat uns aus Olympiodor cd. Bonn. p. 450 die Nachricht aufbewahrt: Ὅτι τῶν μετὰ Ῥοδογάισον Γότθων οἱ κεφαλιῶται ὀπτίματοι ἐκαλοῦντο, εἰς δώδεκα χιλιάδας, οὓς καταπολεμήσας Στελίχων Ῥοδογάϊσον προσηταιρίσατο. Eine solche Anzahl von Optimaten ist jedoch im hohen Grade auffallend, mag auch das Heer des Radagais noch so zahlreich gewesen sein. Köpke a. a. O. 202 sagt daher: „Unmöglich können das lauter Edle gewesen sein; die κεφαλιῶται sind die capillati, aber Freie der bessern Classe, die durch höheres Wehrgeld geschützt waren. Solche Optimaten sind nach Ammian Lagarimannus, der unter Athanarich focht, dann Suerid und Colias." Diese Notiz des Olympiodor, meint Köpke, durch einen lateinischen Schriftsteller vermittelt, müsse doch aus einer gothischen Ueberlieferung stammen. Auch Pallmann a. a. O. 1, 253 glaubt, es seien wol freie Männer gemeint, oder vorzugsweise „adelige", hervorragende Krieger, unter denen vielleicht auch Knappen begriffen seien, welche letztere Vermuthung er auch in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" 3, 336 wiederholt. Bessell a. a. O. 220 vermuthet, daß der Name Optimati, der auf den ersten Blick für das römische Optimates zu stehen scheine, doch nicht daraus zu erklären sei, weil es sich hier um Barbaren handle, die bislang dem Reiche durchaus fern gestanden. Weil aber auch keine Deutung aus der teutschen Sprache erlaubt sei, so liege es andererseits nahe, als die richtige Form, die vielleicht Photius erst im Auszuge im Anklang an das lateinische Wort umgestaltet, Optimani als „Hauptmänner" anzusehen. Diese Vermuthung sei um so verlockender, als zur Erklärung des sachlich sonst gar nicht so nahe liegenden κεφαλιῶται (Häuptling) dabei gesetzt sei, das doch vollkommen motivirt erscheine, wenn es, wie im einzelnen Falle, die directe Uebersetzung des fremden Wortes war. Alle diese Erklärungen haben aber ihre Bedenken. Ein sprachlicher Irrthum ist jedoch das Wahrscheinlichere. Uebrigens ist gar nicht daran zu zweifeln, daß ein Theil des Radagaisischen Heeres, sei es freiwillig oder gezwungen, zu den Römern übertrat, da auch Zosimus a. a. O. von Stilicho berichtet: ἅπαν τὸ πολέμων πανωλεθρίᾳ διέφθειρεν, ὥστε μηδένα σχεδὸν ἐκ τούτων περισωθῆναι, πλὴν ἐλαχίστου αὐτὸς τῇ Ῥωμαίων προσέθηκε συμμαχίᾳ. — Auf einer falschen, schon bei Maskov vorkommenden Uebersetzung der Schlußworte des Olympiodor beruht es, wie Rosenstein a. a. O. 204 nachweist, wenn Pallmann a. a. O. daraus den Schluß macht, Radagais habe entweder während des Alpenfeldzuges 401 oder bei einem Waffenstillstande während des Krieges 405 ein Bündniß mit Stilicho geschlossen.

18) *Orosius* l. l.: Tanta vero multitudo captivorum Gothorum fuisse fertur, ut vilissimarum pecudum modo, singulis aureis passim greges hominum venderentur. Sed nihil superesse Deus de eodem populo sivit. Nam illico cunctis, qui emebantur, morientibus, quod improbi emptores eorum non impenderunt turpiter pretiis, expenderunt misericorditer sepulturis. Darnach Marcellinus Comes: captivos ejus (Radagaisi) singulis aureis distrahentes, und Jordanis De regn. success.: Quem (Radagaisum) Huldis et Sarus, Hunnorum Gothorumque reges superantes, omnes captivos, quos retulerant, singulis aureis vendiderunt. 19) Schließlich sei noch erwähnt, daß Bessell a. a. O. 220 und 222 fg. in dem Radagais den Rüdiger unserer Heldensage zu entdecken glaubt. Derselbe geht dabei von der Identität beider Namen aus und sagt darüber: „Die Form seines Namens, den die besten griechischen Quellen als Rhodogaisos, die römischen als Rhadagaisus angeben, weist gleichfalls auf Gothisches hin, indem er althochteutsch Rudogair heißen müßte, und meine ich, daß das zweite o resp. a bei den Griechen resp. Römern nur durch Assimilation ein vorangehendes o resp. a für richtigeres i gesetzt ist; alsdann entspricht der Name genau dem spätern Rüdiger." Dem ist aber nicht so. Einmal ist das zweite o resp. a keineswegs durch Assimilation aus dem vorhergehenden Vocale entstanden, sodann sind beide Namen, Radagais und Rüdiger, grundverschieden. Dieselben finden sich in der altnordischen Thidrekssaga, der schon erwähnten schätzbaren Quelle unserer Heldensage, wieder, und deren gothische Formen und gänzliche Verschiedenheit lassen sich daraus mit Sicher-

So war denn das gewaltige Unternehmen des Radagais hauptsächlich durch den Abfall der Wandalen und Alanen zu seinem völligen Verderben ausgefallen. Unter welchen Bedingungen Stilicho diese dazu bewogen, bleibt uns unbekannt, sicherlich aber war es nicht, wie einige Autoren ihm Schuld geben, die Aussicht auf die Gewinnung einer unabhängigen und eigenen Heimath in Gallien, wol aber war ihr Abfall die Veranlassung zu deren Aufbruch in dieses Land; denn die Wandalen aus den Erzählungen ihrer Vorfahren eingedenk des Unheils, das einst König Geberich über diese gebracht, und wie er sie durch seine Tapferkeit aus dem heimischen Boden vertrieben, hatten ihres Verrathes wegen von den Stammgenossen des Radagais bei ihrer Heimkehr blutige Rache zu fürchten. Gleiches befürchteten die Alanen. Beide sahen daher in Pannonien ihres Bleibens nicht mehr und entschlossen sich, in dem durch Stilicho von allen Vertheidigern entblößten Gallien sich neue Sitze zu erkämpfen. Da aber noch der größte Theil der Ihrigen in der Heimath zurückgeblieben war und sie zu diesem Zuge auch der Hilfe der benachbarten Völkerschaften bedurften, so sahen sie sich genöthigt, ungeachtet der Furcht vor den schwer beleidigten Greuthungen dahin, wenn auch auf möglichst kurze Zeit, zurückzukehren, brachen jedoch schon im Spätherbste des Jahres 405 in Verbindung mit Sueben (s. u.) und anderen Völkerschaften auf und überschritten in der Neujahrsnacht von 405 zu 406 den Rhein [20]).

Der Abzug dieser Völkerschaften aus Pannonien hatte ohne allen Zweifel eine nicht unerhebliche Gebiets-

---

heit erkennen. Der Name Radagaisus (so schreiben Cassiodor, Marcellinus Comes und Jordanis, alle übrigen Römer Rhadagaisus, Rhadagaysus, Rhadagajus), Ῥοδογάισος (Olympiodor und Zosimus), Ῥαδάγης (Procop) findet sich dort c. 1 u. ö. wieder als Rodgeirr, d. i. althochteutsch Hratgêr, bei dem Annalista Saxo: Ratgêr, und setzt daher ein gothisches Hraþa- oder Hraþi-gâis voraus, dessen erster Theil sich mit einem altnordischen hraþr, angelsächs. hrâd, althocht. hrat, schnell, vergleichen läßt; unser Rüdiger findet sich dort c. 43 u. ö. in der Form Rödingeirr, welches sicher auf ein gothisches **hrôþa, Ruhm, altn. hróðr, hróð, althocht. hrûd, altfränk. chrôd führt. Aus einem gothischen Hrôþigâis geht nun nach den Lautgesetzen althocht. Hrüdigêr, mittelhocht. Rüedegêr hervor: allein nimmermehr ist solches aus einem goth. Hraþa- oder Hraþigâis möglich. Da nun Bessell selbst am Schlusse seiner Ausführung sagt: „Allerdings ohne die Identität der Namen vor sich zu haben, würde man keinesfalls auf den Gedanken kommen können, in dem Angegebenen derartige Spuren des Zusammenhanges unter dem Lied- und Geschichtshelden Rudigair zu suchen", so fällt mit der Identität der Namen Alles, was er darauf baut, zusammen. Auch was Pallmann a. a. O. 1, 231 über die Herleitung des Namens vorbringt, widerspricht den Sprachgesetzen.

20) Wietersheim a. a. O. 4, 209 läßt die Wandalen ꝛc. nach Gallien aufbrechen, „von dem Instinct des Weltberufs ergriffen", und fährt dann S. 211 fort: „Wenn nun Jordanis c. 21 sagt, die Wandalen und Alanen hätten sich aus Furcht vor den Gothen in Pannonien nicht mehr sicher geglaubt und seien deshalb nach Gallien gezogen, so legen wir auf dessen Autorität an sich wenig Werth, finden aber in dieser Stelle doch eine merkwürdige Bestätigung dessen, was das eigene historische und politische Urtheil an die Hand gibt. Selbstredend sind nämlich unter den Gothen des Jordanis keine andern als die den Hunnen unterworfenen Ostgothen zu verstehen, welche diese, was wir ja schon aus den eben angeführten Beispielen wissen, zunächst zur Bekriegung der benachbarten germanischen Völker verwandten, wie denn jeder Herrscher, wenn er tapfere Dienstmannen fremden Stammes hat, zuerst diese vorschicken und mit dem eigenen Volke in der Reserve bleiben wird (Wietersheim bezieht sich hier auf die Unterwerfung der Sueben durch Hunimund und der Gepiden durch Thorismund). Wir vermuthen nun, daß es damals nicht allein die Besorgniß vor der Zukunft, sondern auch schon ein wirkliches Vordringen der Hunnen, und zwar zunächst deren gothischer Vorhut war, was jenen Auszug der Germanen veranlaßte, in dem erstere nunmehr das alte Jazygenland zwischen Theiß und Donau besetzten und daraus die östlichen Wandalen, die Sarmati liberi Ammian's, nördlich vielleicht auch Quaden wirklich vertrieben. Selbstredend mußten die Entweichenden auf die westlich angrenzenden Völker drücken, die sich nun, im Gefühle der Ohnmacht gegen die Hunnen, der Auswanderung jener, großentheils wenigstens, anschlossen. Daher betrachten wir das Vordringen der Hunnen und die weitere Furcht vor solchen als die Grundursache des damaligen so gewaltigen Auf- und Losbruches der obgedachten Völker wider Rom. Für dessen ersten Act halten wir Radagais' Einfall in Italien u. s. w." Was „den Instinct des Weltberufs" betrifft, so ist dies an und für sich nichts als eine Phrase, die mehr oder weniger auf jedes germanische Volk angewendet werden kann, das zur Zertrümmerung und Germanisirung des Römerreiches beitrug, sofern nicht die bestimmte Veranlassung angegeben wird, welche jenen Instinct in Bewegung setzte. Wietersheim ist aber vollständig im Irrthum, wenn er unter jenen Gothen des Jordanis die den Hunnen unterworfenen Ostgothen versteht und diese als eine Vorhut derselben betrachtet, durch welche dieselben sich die Sueben und Gepiden hätten unterwerfen lassen; denn es können darunter nur die Greuthungen in Pannonien verstanden werden, mit denen damals die Hunnen noch nichts zu schaffen hatten. Ferner haben allerdings jene Ostgothen unter ihren Königen Hunimund die Sueben und Thorismund die Gepiden bekämpft, aber, wie wir unten sehen werden, nicht im Auftrage der Hunnen, sondern im Gegentheil, um durch Unterwerfung dieser Völker ihre Macht zu vergrößern und um dadurch Kräfte zum Abschütteln des hunnischen Joches zu sammeln, wobei wir hier ganz von der Frage absehen, ob dazumal Thorismund wirklich schon König der Ostrogothen war. Von der Hunnenfurcht als Grundursache des Auf- und Losbruches der pannonischen Völker wissen aber die Alten nicht das Geringste, und ist solche auch deshalb höchst unwahrscheinlich, da die Hunnen, unter denen wir hier nur das Hauptvolk verstehen können, damals schwerlich schon soweit gegen Westen vorgedrungen sind. Die Alten kennen für den Aufbruch pannonischer Völker nur zwei Gründe: einmal die Aufreizung derselben durch Stilicho, was aber auf offenbarer Verleumdung beruht, sodann die Furcht der Wandalen und Alanen vor den Gothen, und da wir in deren alsbaldigem Aufbruch nach dem Rhadagaisischen Zuge, sowie darin, daß unter den mitziehenden Völkern keine Gothen genannt werden, hierfür eine Bestätigung erhalten, so können wir uns damit vollkommen begnügen. Möglich ist es, wie Rosenstein a. a. O. 210 vermuthet, daß Alarich mit seinem Volke den im J. 404 und 405 von Pannonien ausgehenden gewaltigen Bewegungen nicht fremd gewesen ist; aber die Fäden dafür fehlen uns. — Wichtig ist die Nachricht des Hieronymus in dem Briefe ad Ageruchiam über die Völker, welche an diesem Zuge Theil nahmen: Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Occano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Eruli, Saxones, Burgundiones, Alcmani et, o lugenda respublica! hostes Pannoniae vastarunt. Außer den Wandalen, Alanen und Quaden (Sueben) sind alle übrigen nur rhetorische Phrase, und darf man auch nicht mit Zeuß a. a. O. 450 einzelne Haufen aus denselben verstehen, da nicht nur alle Schriftsteller fast einstimmig nur jene drei Völker nennen, sondern sich auch von den übrigen keine Spur in Gallien und Spanien nachweisen läßt. — Die Zeit des Aufbruchs bestimmt sich sicher durch Prosper Aquit. Chronic. Arcadio et Probo Coss.

veränderung für die Zurückgebliebenen zur Folge, und wenn aus Zosimus, wie oben erwähnt, geschlossen werden kann, daß die Greuthungen zugleich auch einen Theil von Obermösien in Besitz genommen, so werden wir nicht irren, wenn wir aus der Beschreibung, welche Jordanis c. 50 von dem Reiche der drei amalischen Brüder Walamir, Theodemir und Widemir gibt, die Folgerung machen, daß jetzt die Greuthungen Obermösien aufgegeben haben und weiter hinaufgerückt sein müssen.

Von dem Zuge des Radagais an bis zu den Zeiten Attila's hören wir nun nichts mehr über die Greuthungen; wir sehen sie sich nicht betheiligen an dem Einfalle Alarich's in Italien im Jahre 408, doch läßt es sich annehmen, daß sich einzelne Scharen derselben dessen Schwager Athaulf anschlossen, welcher sich nach Zosimus V, 37 in Oberpannonien eine nicht zu verachtende Macht aus Gothen und Hunnen gegründet hatte; und wenn sie auch ferner in dieser Zeit sich ruhig verhalten, so scheint dazu einmal beigetragen zu haben, daß seit dem J. 408 der heidnische Germane Generid als militairischer Oberbefehlshaber von Oberpannonien, Rhätien und Noricum eine so ausgezeichnete Thätigkeit entfaltete, daß er dadurch den benachbarten Barbaren Respect einflößte, sodann insbesondere das merkwürdige Mißgeschick, welches bis auf die Zeit Attila's über ihrem Königshause waltete. Da nun im J. 419 das ostregothisch-amalische Königshaus zu den Wisigothen nach Spanien zog, und die Ostrogothen, wie schon früher erwähnt, nach der Schlacht an der Netad sich mit den Greuthungen unter den drei greuthungisch-amalischen Brüdern Walamir, Theodemir und Widemir wieder vereinigten, so wird es hier am Orte sein, die Reihe der Könige der Greuthungen und Ostrogothen mit deren eigenthümlichen Geschick im Zusammenhange zu betrachten.

Ammian läßt, wie oben gezeigt wurde, nach Ermanarich's Tode von den Greuthungen den Withimir zum Könige gewählt werden; er ist derselbe, den Jordanis Winitharius nennt und als einen Sohn des Walaravans bezeichnet, welcher von Wultnulf oder Witnulf, dem Bruder Ermanarich's stammt. Nachdem derselbe etwa 375 in der Schlacht gefallen, folgt diesem nach demselben Ammian dessen noch unmündiger Sohn Widerich unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach; derselbe bildete wol nur die einheitliche Spitze des Volkes und die beiden Vormünder lenkten seine Entschließungen (quorum arbitrio regebatur sagt Ammian XXXI, 4); aber auch nachdem er in die Jahre der Mündigkeit getreten, scheint er zu keiner Bedeutung gelangt zu sein, da nicht das Geringste von ihm gemeldet wird. Jordanis kennt denselben gar nicht und läßt c. 48, nachdem er kurz vorher, Greuthungen und Ostrogothen nicht scheidend, gesagt hat: defuncto Vinithario rexit eos (Gothos) Hunimundus, unmittelbar auf Withimir-Winitharius den Wandalarius folgen, den aber mehrere Handschriften in dem Cataloge der Amaler (c. 14) weglassen, während andere darbieten: Vinitharius quoque genuit Vandalarium [21]). Dieser Wandalarius starb, wie wir aus einer sogleich zu besprechenden Stelle in den Varien des Cassiodor schließen können, früh (etwa 430) mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Walamir, Theodemir und Widemir dahin, aber ihr treuer Hüter Gesimund bewahrte ihnen die väterliche Herrschaft, indem er die ihm vom Volke angebotene Krone ablehnte. Sobald dieselben mündig geworden waren, theilten sie die Herrschaft unter sich und regierten das Land in lieblicher Eintracht [22]). Walamir aber führte allein den Königstitel, denn er ist der ältere [23]); sein Name steht daher dem der übrigen Brüder voran [24]), nur im Catalog der Amaler wird Theodemir zuerst genannt, weil Walamir kinderlos starb und in jenem die amalische Linie sich fortsetzt.

Schwer rächte sich bei den ostregothischen Amalern die Unterwerfung unter die Herrschaft der Hunnen. Schon Hunimund, der, wie wir oben sahen, seinem Vater Ermanarich auf dem Throne der Ostrogothen folgte und sich nebst seinem Sohne Gesimund mit den Hunnen zur Unterdrückung der eigenen Stammesbrüder vereinigte, wurde das hunnische Joch zuletzt nicht minder lästig als dem Withimir-Winitharius, und er suchte deshalb durch Unterwerfung der Sueben die Zahl der streitbaren Männer seines Volkes zu vergrößern, um dieses Joch von sich abschütteln zu können [25]). Die Hunnen hatten ihn vermöge der ihm gelassenen Freiheit gewähren lassen; als aber dessen Sohn Thorismund, welcher ihm, ver-

(a. 406): Vandali et Alani, trajecto Rheno, primo Kal. Januarias ingressi, womit Zosimus' Meldung VI, 3 übereinstimmt, daß unter dem Consulate Honorius' VI. und Probus', d. i. 406 die Wandalen, Sueben und Alanen verheerend in Gallien eingefallen seien, sowie das von Honorius am 17. April 406 erlassene Gesetz de tironibus (Cod. Theod. VII, 13. L. 16 und 17), das nicht nur alle Freigeborenen für großen Sold, sondern auch Sklaven gegen die Freiheit zu den Waffen ruft, was, da Italien selbst damals Frieden genoß, nur auf die gallische Invasion bezogen werden kann. Hiergegen verstummen alle andern mehr oder weniger abweichenden Angaben. Siehe Wietersheim a. a. O. 4, 543 fg.

21) Siehe Gloß a. a. O. 59 und Dahn a. a. O. 2, 116. Jordanis nennt c. 48 den Wandalarius fratruelis Hermanarici et Thorismundi consobrinus, das ist jedoch nicht unrichtig, sofern man unter fratruelis nicht des Vaterbruders Sohn, sondern nur allgemein Nachkommen des Bruders, nämlich des Wultnulf oder Witnulf, versteht. 22) *Jordan.* c. 48: Eratque tunc in tribus his germanis contemplatio grata, quando mirabilis Theodemir pro fratris Valamir militabat imperio, Valamir vero pro altero jubebat ornando, Videmir servire fratribus aestimabatur. Sic eis mutua affectione se tuentibus nulli penitus deerat regnum, quod utrique in sna pace tenebant. 23) *Jordan.* l. l.: Ex quibus per successionem parentum Valamir in regnum ascendit, 24) *Jordan.* c. 38. 48. 52. 25) *Jordan.* c. 48: Hunimundus, filius quondam regis potentissimi Hermanarici, acer in bello totiusque corporis pulchritudine pollens, qui post haec (d. i. den Tod des Winithar) contra Suevorum gentem feliciter dimicavit. Welches germanische Volk unter diesen Sueben zu verstehen ist, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Jedenfalls wohnte es fern im Osten. Wir können daher weder mit Zeuß a. a. O. 457 an die Semnonen, noch mit Köpke a. a. O. 139 an die Quaden und Marcomannen, noch mit Wietersheim a. a. O. 179 an die Taifalen denken, eher wol mit ebendemselben 4, 73 an die östlichen Burgunden.

muthlich weil Genſimund unterdeſſen geſtorben war, in der Blüthe der Jahre folgte, im zweiten Jahre ſeiner Regierung, den Plan des Vaters fortſetzend, ſeine Waffen gegen die nördlich von den alten Sitzen der Greuthungen und Thervingen ſitzenden mächtigen Gepiden wandte und über dieſe einen großen Sieg errang, wobei er jedoch durch einen Sturz vom Pferde ſeinen Tod fand: da duldeten die Hunnen keinen oſtrogothiſchen König (regulus) mehr und ſuchten dadurch der nationalen Bewegung die Spitze abzubrechen. Thoriſmund's Sohn Berimund wanderte deshalb mit ſeinem Sohne Witerich (früheſtens 419) nach Spanien zu den Viſigothen, um die dort erledigte Königskrone zu gewinnen [26]). So mußten die Oſtrogothen ihr angeſtammtes Königshaus in die Ferne ziehen ſehen und ſich nun den Hunnen ohne eigenen König völlig unterwerfen, bis die Schlacht an der Netad ſie von deren Joch befreite und mit ihren greuthungiſchen Brüdern in Pannonien unter Walamir's Herrſchaft wieder vereinigte.

Die Sage hat es nicht unterlaſſen, dieſe königsloſe Zeit zu verherrlichen. Quo (Thoriſmundo) defuncto, berichtet Jordanis a. a. O., sic eum luxere Ostrogothae, ut quadraginta per annos in ejus loco rex alius non succederet, quatenus et illius memoriam semper haberent in ore, et tempus accederet, quo Valamir habitum repararet virilem, qui erat ex consobrino ejus genitus Vandalario quia filius ejus etc. (ſ. o. Anm. 26). Dies enthält aber geradezu Unglaubliches und Irrthümliches. Daß die Trauer der Oſtrogothen über den mitten im Siegeslauf und in der Blüthe der Jahre ihnen entriſſenen König nicht verſtummen wollte, iſt leicht begreiflich, und dieſe Trauer mußte um ſo tiefer ſein, als ſie mit dem Gefallenen nicht nur die Hoffnung auf ihre nationale Freiheit dahinſinken, ſondern auch das hunniſche Joch jetzt um ſo ſchwerer auf ſich laſten, ja ſogar die letzten Sprößlinge ihres angeſtammten Königshauſes in die Ferne ziehen ſehen mußten; daß ſie aber 40 Jahre lang auf das Mündigwerden des königlichen Neffen Walamir gewartet, iſt einmal an ſich unglaublich, ja widerſinnig, und ſodann liegt in Betreff der Perſon ein offenbarer Irrthum vor, da Walamir dem Königsgeſchlechte der Greuthungen, nicht der Oſtrogothen angehörte, ein Irrthum, der jedoch nur auf die Rechnung des Jordanis kommt, da dieſer Greuthungen und Oſtrogothen zuſammenwirft. Nun führt Caſſiodor Var. VIII, 9 einem edlen Gothen, um dieſen zur Treue gegen den Knaben Athalarich, Theodorich's Enkel, anzuſpornen, das Beiſpiel eines gewiſſen Genſimund an, deſſen Treue gegen die unmündigen Erben des amaliſchen Hauſes das Heldenlied verherrlicht habe: Gensimundus, ille toto orbe cantabilis solum armis filius factus, tanta se Amalis devotione conjunxit, ut heredibus eorum curiosum exhibuerit famulatum, quamvis ipse peteretur ad regnum. Impendebat aliis meritum suum, et moderatissimus omnium, quod ipsi conferri poterat, ille potius parvulis exhibebat. Atque ideo eum nostrorum fama concelebrat; vivit semper relationibus qui quandoque moritura contempsit. Sic quamdiu nomen superest Gothorum, fertur ejus cunctorum attestatione praeconium. Köpke a. a. O. 141 fg., der zuerſt auf dieſe Stelle aufmerkſam gemacht und ſie auf die drei amaliſchen Brüder Walamir, Theodemir und Widemir bezogen hat, nimmt dabei an, daß das Volk der Oſtrogothen, während der Trauer um Thoriſmund und weil es nach Berimund's Auswanderung wegen der Unmündigkeit der drei amaliſchen Erben an einem wehrhaften Träger des Königthums gefehlt habe, darin eine Veranlaſſung gefunden habe, von der angeſtammten Dynaſtie abzugehen und die Herrſchaft dem Genſimund, dem Vormund jener Erben, anzutragen, der kein Amaler, ſondern nur der Waffenſohn eines älteren amaliſchen Königs geweſen ſei; dieſer aber habe die Krone ausgeſchlagen, um ſie den jungen Fürſten zu bewahren, und das Heldenlied habe den treuen Mann verherrlicht. Durch die Treue Genſimund's und den Umſchwung der hunniſchen Macht ſei dann eine Wandelung in der gothiſchen Dynaſtie eingetreten, indem, nachdem das Königsthum 40 Jahre geruht, während des man auf Walamir's Wehrhaftigkeit gewartet, die unterdrückte Linie des Königshauſes wieder erhoben ſei, die herrſchende des Ermanarich aber habe weichen müſſen. Beſſell a. a. O. 159 fg. führt dies nun weiter dahin aus: ſchon nach dem Tode des jugendlichen Thoriſmund ſei für deſſen jedenfalls noch unmündigen Sohn Berimund eine vormundſchaftliche Regierung eingetreten, welche viel einfacher das ſogenannte Interregnum motivire, als jene Trauer; nachdem aber Berimund aus Haß gegen die hunniſche Herrſchaft ausgewandert, ſei der Anſpruch auf die Krone auf die Seitenlinie, von der ebenfalls noch unmündige Kinder lebten, gefallen; da aber der amaliſche Waffenſohn die ihm angebotene Krone ausgeſchlagen und nur die Vormundſchaft über die dazu berechtigten parvuli der Seitenlinie habe führen wollen, ſo ſei es in der That keine Willkür, wenn man den Zeitraum des ſogenannten Interregnums überhaupt durch vormundſchaftliche Regierung ausfülle. Dazu komme, daß, wenn es von Genſimund heiße, er ſei solum armis filius factus, hier doch wol einer der Könige als Waffenvater verſtanden werden müſſe, und als ſolcher bei weitem am wahrſcheinlichſten Hunimund, nicht der noch ſo jugendliche Thoriſmund. Einen Genſimund, Sohn des Hunimund, kannten wir aber ſchon im Jor-

26) *Jordan.* l. l.: Eoque defuncto successit Thorismund, filius ejus, flore juventutis ornatus, qui secundo principatus sui anno contra Gepidas movit exercitum, magnaque de illis potitus victoria, casu equi dicitur interemptus — — qui filius ejus, ut superius diximus, Beremud jam contempta Ostrogotharum gente propter Hunnorum dominium ad partes Hesperias Vesegotharum fuisset gentem secutus. Cf. c. XXXIII: Beremud, Thorismundo patre genitus, de quo in catalogo Amalorum familiae superius diximus, cum filio Vitiricho ab Ostrogothis, qui adhuc in Scythiae terra Hunnorum oppressionibus subjacebant, ad Vesegotharum reguum migravit. Daß das obige contempta Ostrogotharum etc., wie Jord. c. 3, nur die Ausdrucksweiſe des Hofhiſtoriographen Caſſiodor iſt, ſteht außer Zweifel; einen ſtärkern Druck der Hunnen auf das gebeugte Volk nimmt auch Dahn a. a. O. 2, 60 an.

danis, freilich nicht im Catalog der Amaler, wie denn das auch ganz in der Ordnung sei, wenn er nur Waffensohn des Königs, kein Amaler, gewesen. Damit werde es aber ungemein wahrscheinlich, daß der Waffensohn Hunimund's gleich nach Thorismund's Tode die Regentschaft übernommen, da für Berimund doch eine solche habe eintreten müssen, und daß nun des letzteren Auswanderung die Gothen bewogen habe, dem Regenten die Königswürde anzubieten, die er ausschlug. Da Jordanis aber nichts über die Vormundschaft selbst an gehöriger Stelle excerpirt hätte, so habe er die 40 Jahre Interregnum auf eigene Faust motivirt. Sodann sucht Bessell in seiner Weise aus den Excerpten des Jordanis einen dem entsprechenden Zusammenhang nachzuweisen. So wahrscheinlich dies Alles klingt, so können wir dem doch in keiner Weise beistimmen. Ohne jedoch auf die Widerlegung im Einzelnen einzugehen, sei Folgendes bemerkt. Vor allen ist es höchst auffallend, daß weder Köpke noch Bessell gerade hier auf den Irrthum des Jordanis, wonach Greuthungen und Ostrogothen ein und dasselbe Volk sein sollen, aufmerksam geworden sind, da doch Wandalarius ebenso wenig ein König ohne Land und Leute gewesen sein kann, als sein Vater Widerich, dessen Reich in Pannonien uns sicher verbürgt ist. Ferner wissen wir ebenso sicher aus Jordanis, daß die Ostrogothen in ihren alten scythischen Sitzen verblieben, bis sie sich nach der Schlacht an der Netad, weil die Hunnen dieselben eingenommen, genöthigt sahen, sich in Pannonien mit Zustimmung des Kaisers Marcian neben den Greuthungen niederzulassen und sich mit diesen unter der Herrschaft des Walamir, Theodemir und Widemir zu einem Volke zu vereinigen. Ferner ist weder von Köpke noch von Bessell der Widerspruch des Jordanis gelöst, indem dieser einmal sagt, daß die Hunnen nach Thorismund's Fall keinen ostrogothischen König mehr geduldet hätten, sodann aber das Ruhen ihres Königthums durch die Trauer über den Tod Thorismund's und die Unmündigkeit seiner Nachfolger zu motiviren sucht. Alles klärt sich aber auf das Befriedigendste auf, wenn wir, wie die Quellen uns an die Hand geben, die Greuthungen und Ostrogothen auseinanderhalten und die Stelle des Cassiodor auf das Königshaus der ersteren beziehen. Es ergibt sich dann (was zugleich wesentlich zur Aufhellung dessen beiträgt, worin Jordanis sich selbst widerspricht), daß Wandalarius früh mit Hinterlassung seiner drei unmündigen Söhne, Walamir, Theodemir und Widemir, gestorben sein und dieselben der Vormundschaft seines Waffensohnes Geusimund anvertraut haben muß, daß aber das Volk, der vormundschaftlichen Regierung, zumal eine solche schon längere Zeit für Widerich, den Vater des Wandalarius, bestanden, müde, dem Hüter die Krone anbot, der sie jedoch aus Treue gegen die Amaler ablehnte und dieselbe so den jungen Fürsten bewahrte.

Demnach ist die Stammtafel der greuthungischen und ostrogothischen Könige, wenn wir auf deren gemeinsame Abkunft von Achiulf oder Ataulf zurückgehen, folgende:

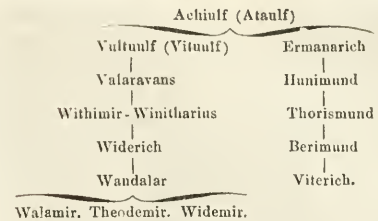

Verfolgen wir nun weiter die greuthungischen Dinge.

Im J. 427 müssen die Hunnen, welche mit den Greuthungen und Alanen in Pannonien Sitze erhalten hatten, den Römern Veranlassung zu großer Unzufriedenheit gegeben haben, in Folge dessen diese sich genöthigt sahen, sie von dort zu vertreiben, wobei sich auch ihre alten Kampfgenossen, die Greuthungen, betheiligten [27]).

Das Verhältniß der Greuthungen zu Westrom muß demnach zu dieser Zeit ein durchaus freundliches gewesen sein, aber in den Jahren von 443—446 sehen wir, daß die ganze Macht der Gothen mit ihrem Könige, worunter wir nur die Greuthungen mit ihrem Könige Walamir verstehen können, einen Plünderungszug in das weströmische Gebiet unternahm, jedoch von dem herbeieilenden Aetius bei dem mons Colubrarius gänzlich geschlagen wurde. Wir verdanken die Kunde hiervon dem Dichter Merobaudes, welcher in der Hafenstadt Salona in Dalmatien weilend zufällig davon hörte und dies Ereigniß in seinem dritten Panegyricus auf Aetius anwandte. Das Ganze ist aber nur als ein Bruchstück

27) *Marcellinus Comes:* Hiero et Ardaburio Coss. (427): Pannoniae, quae per quinquaginta annos ab Hunnis retinebantur, a Romanis receptae sunt. *Jordanis* c. 32: Nam duodecimo anno regni Valiae, quando et Hunni post paene quinquaginta annos invasa Pannonia a Romanis et Gothis expulsi sunt. Die Niederlassung derselben würde nach Marcellinus allerdings in das J. 377 fallen, und auch Pallmann a. a. O. 1, 171 und 2, 49 schließt daraus, daß dieselben zu den Kampfgenossen des Alatheus und Safrach gehörten, jedoch in diesem Jahre einen nur augenblicklichen Einfall daselbst gemacht hätten, und daß Marcellinus aus Angaben, welche sie im J. 427 daraus vertrieben werden lassen, irrthümlich den Schluß gemacht habe, Pannonien sei die ganze Zwischenzeit hindurch von den Hunnen besetzt gewesen. Letztere Auffassung widerlegt sich von selbst. Wenn indessen Marcellinus, was Jordanis durch sein paene (mag auch das 12. Jahr des Wallia falsch sein) bezeugt, auch nur eine ungefähre Zeitangabe macht, so kann diese doch recht gut auf die Niederlassung der Greuthungen mit den Hunnen und Alanen bezogen werden. Daß die Hunnen nicht ganz Pannonien inne hatten, sondern nur einen kleinen Theil, versteht sich eben wol von selbst. Verfehlt sind die Annahmen von Zeuß a. a. O. 707, Köpke a. a. O. 176, Wietersheim a. a. O. 4, 555 fg., wornach diese pannonischen Hunnen zu dem Hauptvolke gehört haben sollen. Zugleich erhalten wir aber hier, wie oben Anm. 86 erwähnt, dafür ein Zeugniß, daß die Greuthungen — denn nur diese können unter den Gothen verstanden werden — wirklich in Pannonien ansässig waren. Daß aber damals Pannonien nicht, wie Buat u. a. meinen, unter Ostrom, sondern noch unter Westrom stand, hat Wietersheim a. a. O. sehr wahrscheinlich gemacht.

uns erhalten [28]), und da der mons Colubrarius völlig unbekannt ist, so sind wir nicht einmal des Kriegsschauplatzes gewiß, und es muß um so gewagter erscheinen, denselben darum in Dalmatien oder dem benachbarten Norieum zu suchen, weil Merobaudes in Salona davon hörte, in einem Seehafen aber Menschen aus allen Gegenden zusammenfließen (vergl. Wietersheim a. a. O. 4, 392). Mehr als das Factum selbst und die Bestätigung dessen, daß die Greuthungen in Pannonien ihre Sitze hatten, da an einen anderen Gothenstamm gar nicht gedacht werden kann, können wir daher dem Fragmente nicht entnehmen.

Unterdessen war das Hauptvolk der Hunnen, dessen erneuerte Bewegung wir schon im J. 379 beobachteten, allmälig immer weiter gegen Westen vorgedrungen und hatte bereits das alte Dacien vollständig in Besitz genommen. Ostrom zahlte demselben schon einen jährlichen Tribut, und auch Westrom muß zu der Zeit einen Vertrag damit geschlossen haben, dem zufolge Aetius den Hunnen vergeiselt wurde. Als nun im J. 432 Aetius von dem weströmischen Hof zu dem Hunnenkönige Rua floh, um sich bei seinen alten Freunden ein Hilfsheer zu sammeln, erhielt er durch dessen Vermittelung Verzeihung von dem römischen Hofe und schloß mit Rua einen Vertrag, wonach das Hilfsheer in römische Dienste trat und den Hunnen das Gebiet an der unteren Sau mit Ausnahme der festen Städte, welche in den Händen der Römer verblieben, abgetreten wurde [29]); es war dies vermuthlich dasselbe Gebiet, aus dem im J. 427 jene Hunnen vertrieben worden waren und von dem Priscus zum Jahre 448 sagt, daß es dem Attila unterworfen sei [30]).

So hatte nun das Hauptvolk der Hunnen auch jenseit der Donau im unteren Pannonien festen Fuß gefaßt und dasselbe war dadurch ein unmittelbarer Nachbar der Greuthungen geworden. Es entsteht nun die Frage, ob und seit wann die Greuthungen auch unter der Oberhoheit Attila's standen, der seit 433 mit seinem Bruder Bleda, seit 445 allein die Hunnen beherrschte. Unter den neueren Forschern sagt zwar Sybel a. a. O. 171 vorsichtig: „Wie nun die gothischen Herrschaften drüben in Dacien unter Attila's Oberhoheit beschaffen gewesen, darüber enthalten wir uns jeder Erörterung", Köpke a. a. O. 142 aber, von den drei amalischen Brüdern redend, „alle drei stehen so, ut ipsi Attilae imperio deservirent (Jord. c. 48). Das Königthum unterlag also einer dreifachen Beschränkung; es war in zwei nicht gleiche Gewalten zerlegt, sein Gebiet in drei kleinere Theile zerspalten, alle drei von dem Willen eines fremden Oberkönigs abhängig. Dies war zugleich eine politische Maßregel Attila's, der die Verhältnisse des amalischen Geschlechtes benutzte, um an die Stelle eines mächtigen Volkskönigs drei gleich ohnmächtige Lehnsfürsten zu setzen; nur auf einem solchen Grunde konnte überall seine eigene Herrschaft bestehen." Und Dahn a. a. O. 2, 61 fg. äußert sich dahin: „Dabei dauerte jedoch die Abhängigkeit von den Hunnen fort und zwar in so strengem Grade, daß die Brüder auch nicht einmal gegen die stammverwandten Westgothen ihre Hilfe weigern durften: vielmehr bildeten Ostgothen und Gepiden in der Schlacht von Chalons den Kern der germanischen Hilfsvölker Attila's [31]) ... Nur dessen Tod konnte dieser Abhängigkeit ein Ende machen." Jede Berufung auf Jordanis ist aber hier zurückzuweisen, wenigstens sind dessen Angaben mit größter Vorsicht zu benutzen, da er Greuthungen und Ostrogothen nicht unterscheidet, und Alles, was er über die fragliche Oberhoheit Attila's sagt, zunächst mehr oder weniger von den den Hunnen seit dem Jahre 373 oder 374 völlig unterworfenen Ostrogothen gilt. Daß aber die Theilung der Herrschaft der Amaler eine politische Maßregel Attila's gewesen sei, entbehrt jedes Beweises und ist um so mehr unwahrscheinlich, da eine solche dem widerspricht, was Jordanis — und hier dürfen wir ihm wol sicher glauben — über die liebliche Eintracht der drei amalischen Brüder sagt; denn wir sind hierdurch zu dem Schluß berechtigt, daß Walamir, welcher nach dem Erbrechte seiner Vorfahren die ihm und seinen beiden Brüdern von dem edlen und getreuen Gensimund bewahrte Krone erhielt, mit diesen die Herrschaft von freien Stücken und wahrhaft brüderlich theilte. Ebenso wenig läßt sich vor dem Zuge nach Gallien irgend eine Abhängigkeit der gothischen Könige von den Hunnen nachweisen, und Dahn und Köpke sind im Irrthum, wenn sie unter den *βασιλεῖς τῶν Σκυθῶν*, welche bei Priscus p. 140 fg. in dem Kriege erscheinen, den im J. 441 und 442 Attila und

28) Fragment. *Merobaud.* ed. *Niebuhr*, ed. Bonn. p. 11: nemo enim de fama dubitat, quotiens vicisse te nuntiat, delatus ego in angusti litoris sinum, qua Salonas usque per anfractus terrae pronum pelagus inlabitur, nactus sum quendam qui se tuis recentibus gestis interfuisse memoraret. Gothorum inquit manus universa cum rege exierat Romana populatum. Hoc ut dux comperit jam non expectavi ut diceret: progressus est, manum contulit: neque enim haec a te acta dubitabam, quaesivi statim, ubi, qualiter quantosve fudisses, tunc ille, ad montem, inquit, quem Colubrarium quasi praescia vocavit antiquitus: in eo enim nunc rei publicae venena prostrata sunt maxima; hostium partem improvisus, ut solet, neci dedit; fusisque peditum copiis, quae plurimae erant, ipse palantes turmas persecutus stantes robore, fugientes alacritate compressit: nec multo post rex ipse cum reliquis copiis adfuit, defixusque horrore subito calcata prope cadavera. 29) Vergl. *Priscus* (ed. Bonn.) p. 146 sq.: ὁς (Ὀρέστης) τοῦ Ῥωμαϊκοῦ γένους ὢν ὤκει τὴν πρὸς τῷ Σάῳ ποταμῷ Παιόνων χώραν, τῷ βαρβάρῳ κατὰ τὰς Ἀετίου στρατηγοῦ τῶν ἑσπερίων Ῥωμαίων συνθήκας ὑπακούουσαν, und p. 186: κατὰ δὲ τὸν χρόνον ἐν ᾧ ὑπὸ Σκυθῶν ἐν τῇ Παιόνων ἐπολιορκεῖτο τὸ Σίρμιον. Wann diese Stadt erobert wurde, wissen wir nicht mit Sicherheit; man vermuthet in dem Jahre 441—442, wo Attila wegen der verweigerten Auslieferung des Bischofs von Margus Theodosius II. bekriegte und Viminatium, Singidunum, Naissus, Margus, Ratiaria u. a. feste Plätze einnahm und theilweise zerstörte; allein Sirmium gehörte damals noch zu Westrom; daß die Eroberung aber vor 445 geschah, geht aus dem hervor, was Priscus p. 185 sq. über das Schicksal des Sylvanus erzählt. 30) p. 198: *Κωνσταντιόλου, ἀνδρὸς ἐκ τῆς Παιόνων χώρας τῆς ὑπὸ Ἀττίλα ταττομένης.*

31) *Jordan.* c. 48: Quibus nec contra parentes Vesegothas licuisset recusare certamen — sed necessitas domini etiam si parricidium jubet implendum est.

Bleda gegen Theodosius II. führen, die drei amalischen Könige Walamir, Theodemir und Widemir verstehen, welche unter der Oberhoheit und im Auftrage der Hunnenkönige diesen Krieg geführt hätten; denn einmal geht der Krieg nicht von Pannonien, sondern vom Hunnenlande aus, indem das hunnische Heer über die Donau setzt, sodann begreift Priscus unter Σκύθαι constant die Hunnen und bezeichnet nur in dem Falle auch die Gothen damit, wenn dadurch kein Misverständniß entsteht, wie p. 162—164. Unter den βασιλεῖς τῶν Σκυθῶν sind also nur Attila und Bleda gemeint. Auch das ist unbegründet, wenn Köpke a. a. O. behauptet: doch habe es auch nicht an Gothen gefehlt, die zu den Römern übertraten, weil sie nicht unter den Hunnen kämpfen wollten, und beruft sich dabei auf Priscus p. 140. 143. Von diesen Ueberläufern ist bei Prisens sehr oft die Rede. Attila besteht auf deren Auslieferung unter Kriegsdrohung (p. 141. 142. 146. 147); Theodosius will deren 17 ausliefern und es wird geleugnet, deren mehr zu besitzen (p. 170); Attila führt darüber genaue Listen (p. 214). Schon hieraus läßt sich schließen, daß Attila auf dieselben einen großen Werth legt; da sie aber p. 143 ausdrücklich βασιλικοὶ Σκύθαι genannt werden und p. 168 gemeldet wird, daß Attila und Bleda zwei solcher Ueberläufer Mama und Atakam, aus dem königlichen Geschlechte stammend, nach ihrer Auslieferung an das Kreuz hätten schlagen lassen, so können wir unter denselben, zumal bei jenen rein hunnischen Namen, unmöglich Gothen oder amalische Prinzen verstehen, sondern nur solche, welche aus dem königlichen, d. h. herrschenden Stamme des hunnischen Volkes entsprossen waren [32]). Ferner vermuthet Dahn a. a. O., daß der Gothenkönig Walamir den oben erwähnten Angriff auf Westrom im J. 443 bis 446 im Auftrage Attila's ausgeführt habe; allein aus der einzigen Nachricht, welche wir hierüber besitzen, geht nicht das Geringste der Art hervor. Nun wissen wir endlich, daß selbst die gothische Sprache am Hofe Attila's nicht unbekannt war, da nach Priscus p. 190. 206, Hunnisch, Gothisch und Lateinisch daselbst gesprochen wurde und der Zwerg und Possenreißer Zerco ein Gemisch von diesen drei Sprachen unter ungeheurem Gelächter vortrug; allein, daß die gothische Sprache daselbst gesprochen ward, erklärt sich daraus, daß schon über 70 Jahre die Ostrogothen und andere im Osten zurückgebliebene Gothenreste den Hunnen unterworfen waren und ohne Zweifel zwischen diesen und den Hunnen ein reger Verkehr stattfand; wie denn auch die Namen Attila und Bleda gothischen Ursprungs sind und sich andererseits aus diesem Zusammenleben die Angabe des Jordanis c. 9 erklärt: Gothi plerumque mutuantur Hunnorum (nomina) [33]). Man kann also hieraus keinen Schluß auf die Unterwerfung der pannonischen Greuthungen machen. Es ist aber auch kaum anzunehmen, daß Attila dieselben vor seinem Zuge nach Gallien seiner Oberhoheit unterworfen habe, da einmal das Ziel seiner Eroberungen auf die vom Pontus bis zur Ostsee wohnenden scythischen, slawischen und finnischen Völker gerichtet war und er sogar an die Eroberung von Persien dachte (vergl. Priscus p. 199 fg.), er sodann mit Ausnahme des unter Rua den Hunnen abgetretenen Gebietes an der unteren Sau, die Donau als Grenze gegen West- und Ostrom zu betrachten schien, wie er denn auch noch gegen Ende 449 oder zu Anfang 450 Letzterem den früher abgenommenen transdanubischen Strich von den Grenzen Pannoniens an bis ad Novas wieder zurückgab (s. Priscus p. 147. 214), und endlich die Unterwerfung der Greuthungen ein feindlicher Act gegen Westrom gewesen wäre, wodurch er sich factisch in den Besitz Pannoniens gesetzt, und sicherlich irgend eine Quelle uns hierüber eine Nachricht aufbewahrt haben würde. Nach diesem Allen können wir nur das als das Wahrscheinlichere annehmen, daß Attila erst dann, als er seinen Zug gegen Westrom beschlossen, die Greuthungen, welche mit den Gepiden den Kern seiner Macht bildeten, gleich den übrigen von den Ufern der Donau bis zum Rhein sitzenden teutschen Völkern, sei es durch Unterhandlungen bewog oder durch Gewalt zwang, sich ihm anzuschließen und seine Oberhoheit anzuerkennen.

Auf die eine oder andere Weise geschah es also, daß sich die Greuthungen unter ihren Königen Walamir, Theodemir und Widemir dem furchtbaren Hunnenkönige im J. 451 anschlossen, und da die Ostregothen, welche ohne allen Zweifel demselben Heeresfolge leisten mußten, seit Berimund's Auswanderung ohne König waren, so dürfen wir vermuthen, daß sie unter die Führung der drei amalischen Brüder gestellt wurden. Wol mit Recht rühmt Jordanis c. 38, daß unter den Hilfsscharen Attila's die (Greuthungen-) Ostregothen unter dem Befehle der edlen Amaler nebst den unzähligen Gepiden und ihrem überaus tapferen und berühmten König Ardarich vor Allen hervorragten. Diesen und den König Walamir habe Attila über alle Könige, die ihn umgaben, geliebt; ersteren wegen seiner Treue und Weisheit, letztern weil er „treu war in Bewahrung eines Geheimnisses, von einnehmender Rede und unbekannt mit Hinterlist" [34]). Wegen ihrer Ergebenheit trug Attila kein Bedenken, sie in der Schlacht bei Chalons den stammverwandten Wisigothen gegenüber zu stellen, indem sie den linken Flügel seiner Schlachtreihe bildeten. Ihr Kampf gegen sie wurde aber durch den Fall des Wisigothenkönigs Theodorich abgebrochen, weil diese, um den Tod ihres Königs zu rächen, die Gothen und Gepiden losließen und sich wuthentbrannt auf Attila, als den Urheber des ganzen Krieges und somit auch des Falles ihres Königs, stürzten.

Von einer weiteren Theilnahme der Greuthungen an den ferneren Unternehmungen Attila's erfahren wir nichts,

32) Von diesen 'βασίλειοι Σκύθαι redet Priscus p. 168, 2. 17; 214, 12; 225, 7; den Attila selbst nennt er p. 173, 5: ὁ βασίλειος Σκύθης, und p. 200 bezeichnet er die beiden hunnischen Feldherren Bajich und Gurzich als ἄνδρες τῶν βασιλείων Σκυθῶν. 33) Siehe auch meinen Artikel Gothische Sprache und Literatur S. 296.

34) *Jordan.* l. l.: secreti tenax, blandus alloquio, doli ignarus. Das erste Epitheton entspricht der fides, welche Cassiodor Var. XI, 1 von Walamir rühmt.

obgleich dieselben fortwährend unter dessen Oberhoheit standen. Als aber nach Attila's Tode (453) dessen Söhne über die Herrschaft in Streit gerathen und die abhängigen Völker ohne sie zu befragen gleich Sklaven unter sich theilen wollen, und der Gepidenkönig Ardarich, über solche Schmach empört, die Fahne des Aufstandes erhebt, da schließen sich sofort die Gothen (Greuthungen-Ostrogothen) nebst den Rugiern und Sueben ihm an, und an den Ufern der Netad wird im J. 454 die blutige Freiheitsschlacht geschlagen, welche die ostgermanischen Völker für immer von dem Joche der hunnischen Horden befreit [35]). Ein Theil der Hunnen zieht sich nach dieser Niederlage in die Pontusländer zurück, nehmen die Sitze der Ostrogothen ein und suchen auch die tetraritischen oder krimäischen Gothen aus der taurischen Halbinsel zu vertreiben; diese setzen ihnen aber auf der Landenge einen mannhaften Widerstand entgegen, vereinigen sich jedoch mit denselben dahin, daß sie (die Gothen) von der Westseite auf die Ostseite der Halbinsel zurückweichen und beide Waffengemeinschaft mit einander schließen [36]). Als nun die aus der Netad-Schlacht zurückkehrenden Ostrogothen sahen, daß die Gepiden die Sitze der Hunnen in Anspruch nahmen und das Hunnenvolk ihre alten Sitze eingenommen, zogen sie es vor, sich von Rom Land zu erbitten, als fremdes in Besitz zu nehmen, und erhielten solches von dem Kaiser Marcian neben den Greuthungen in Pannonien, das unterdessen zu Ostrom gekommen war [37]).

Greuthungen und Ostrogothen sind also von nun an nach 80jähriger Trennung wieder vereinigt, und zwar um sich nicht wieder zu trennen, und da der Name Greuthungen wie der Thervingen schon längst verschollen war, so wurden beide, wie man annehmen darf im Gegensatz zu den Wisigothen, unter den Ostrogothen zusammengefaßt. Dieselben stehen mit den Greuthungen unter der Herrschaft der drei amalischen Brüder Walamir, Theodemir und Widemir, und Jordanis beschreibt c. 52, indem er von diesen Brüdern redet, ihre gemeinsamen Sitze also: quamvis divisi loco, consilio tamen uniti; nam Valamir inter Scarniungam et Aquam nigram fluvios, Theodemir juxta lacum Pelsois, Videmir inter utrasque manebat. Die Lage dieser drei Gebiete ist jedoch sehr streitig, weil jene Flüsse sonst nirgends genannt werden. Da wir aber unter dem Pelsosee aller Wahrscheinlichkeit nach den Plattensee zu verstehen haben, und sich aus den Kämpfen, welche die gothischen Könige mit den Hunnen und die ihnen benachbarten Völkerschaften bis zu ihrem Aufbruch aus Pannonien im J. 473 zu bestehen haben, weitere Anhaltspunkte dafür bieten, so wird sich deren Lage dennoch ziemlich sicher ermitteln lassen. Wir verfolgen darum zunächst die Geschichte der Greuthungen-Ostrogothen bis zu jenem Zeitpunkte weiter und schicken zum leichteren Verständniß der einschlagenden Ereignisse eine kurze Uebersicht der Sitze voraus, welche die Hunnen und die den Gothen benachbarten Völkerschaften nach der Netadschlacht eingenommen haben.

Attila's ältester Sohn Ellak war in dieser Schlacht gefallen. Sein zweiter Sohn, den Jordanis Dintzic, Priscus Dengizich nenni, ließ sich mit Zustimmung Ostroms mit den ihm unterwürfig bleibenden Ultinzuren, Angisciren, Bittugaren und Bardoren in Ober-Mösien nieder und war somit den Gothen benachbart (Priscus p. 161. 162; Jord. c. 53); der dritte und vierte Sohn Emnedzur und Ultzindur nahmen Ufer-Dacien in Besitz mit den Städten Utus, Hiscus und Almus (Jord. c. 50), während ein anderer Theil der Hunnen in Verbindung mit Sarmaten und Cemandern die Gegend von castra Martis in derselben Landschaft erhielt (Jord. c. 50). Hernak oder Ernak, Attila's jüngster Sohn, ließ sich in Klein-Scythien nieder, und ebenda, sowie im unteren Mösien Sciren, Sadager und „die übrigen Alanen" unter ihrem Herzoge Candac (Jord. c. 50). Der noch übrige Sohn Gheisim stand demnach an der Spitze der in die alten Sitze der Ostrogothen zurückgewichenen Hunnen.

Sodann begegnen wir von Linz bis Wien, Ufer-Noricum gegenüber, den Rugiern, von Wien bis zur Südwendung der Donau bei Waitzen den Sueben, und dann bis zur Mündung der Theiß den Sarmaten (Jazygen); hinter den Sueben, etwa in den Südostecken Mährens, haben die Sciren (der Hauptstamm) und hinter den Sarmaten in dem alten Dacien die Gepiden ihre Sitze.

Den ersten Kampf hatte König Walamir im J. 455 mit den Söhnen Attila's zu bestehen. Wenn wir aber das erwägen, was uns Jordanis c. 52 darüber berichtet, so scheint Folgendes als das Wahrscheinlichere. Gheism konnte es nicht verschmerzen, daß die seit 373 seinen Vorfahren unterworfenen Ostrogothen sich seiner Botmäßigkeit entzogen hatten. Er verband sich daher mit seinen Brüdern, um sie wie entlaufene Sklaven wieder in seine Gewalt zurückzubringen, und sie überfielen nun den König Walamir so unvermuthet, daß dessen Brüder nicht einmal davon die Kunde erhielten. Obgleich aber Walamir nur über ein geringes Heer gebot, so nahm er es dennoch mit ihnen auf und schlug sie, nachdem er ihnen lange zu schaffen gemacht, dergestalt, daß nur ein geringer Theil derselben übrig blieb, der die

35) Das Jahr der Schlacht ist nicht ganz sicher; da aber Attila 453 starb und Theoderich der Große bald nach der Schlacht, 455, geboren wurde, so darf man im Allgemeinen wol das Jahr 454 als das richtige annehmen. Die Codd. Pall. Ambros. und Marg. Paris. lesen zwar Nedao, da aber aus D auch sonst bei Jordanis O wurde, wie in Thurovardque, wofür man irrthümlich Thuro Varoque las (s. Dietrich a. a. O. 96), so scheint dennoch Netad oder Nedad die richtigere Lesart zu sein. Der Fluß, den Jordanis c. 50 nach Pannonien verlegt, ist unbekannt. Wietersheim 4, 384 setzt die Schlacht auf das linke Donauufer und sieht in der Netad die Neitra. *Eugipp.* Vit. s. Severin. c. 1 verlegt ausdrücklich den Schauplatz des Krieges in die beiden Pannonien und die übrigen angrenzenden Donauländer. 36) Hierher wird wol die unbestimmte Meldung Procop's De bell. goth. 4, 4. 5 zu beziehen sein. 37) Gothi vero cernentes Gepidas Hunnorum sedes sibi defendere Hunnorumque populum suas antiquas sedes occupare, maluerunt a Romano regno terras petere, quam cum discrimine suo invadere alienas, accipientes Pannoniam, *Jordan.* c. 50. Derselbe hat, wie schon erwähnt, c. 33 und 34 ausdrücklich gesagt, daß die Ostrogothen in ihren alten Sitzen bis dahin verblieben waren.

Flucht ergriff und sich nach den Gegenden Scythiens wandte, bei denen die Gewässer des Danaprus-Stromes vorüberfließen, die sie in ihrer Sprache Hunnivar nennen [38]). Die Zeit bestimmt sich dadurch, daß Jordanis weiter berichtet: zu derselben Stunde habe Walamir einen Siegesboten an seinen Bruder Theodemir abgefertigt, aber der, und zwar bald darauf an demselben Tage ankommende Bote habe dessen Haus in noch größerer Freude gefunden, da an demselben Tage dem Theodemir von seiner Concubine Erelieva ein Sohn Theoderich geboren sei [39]), derselbe, den die Geschichte den Großen nennt. Da nun Theoderich vom achten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, d. i., wie wir unten sehen werden, vom Jahre 462—472 bei Kaiser Leo vergeiselt war, so fällt dessen Geburt und mithin der Einfall der Hunnen in das Jahr 455. Daß dieser Einfall vorzugsweise von Gheisim ausging, können wir einmal aus den Worten des Jordanis schließen: quasi desertores dominationis suae, velut fugacia mancipia [40]), welche Cassiodor nur auf die Ostrogothen, nicht aber auf die pannonischen Greuthungen bezogen haben kann, sodann aus dem Fluß Danaprus, der kein anderer als der Dnieper ist.

Ostrom hatte über Pannonien wol nur dem Namen nach ein Besitzrecht. Bei der Aufnahme der Ostrogothen daselbst kann daher nur in sofern von einem Vertrage zwischen Ostrom und den Gothen die Rede sein, als diese gegen Anerkennung des Besitzes von Pannonien sich verpflichteten, wie früher ihre Landsleute mit Westrom, so mit Ostrom Frieden zu halten. Aber aus einem Fragmente des Priscus p. 217 fg. ersehen wir, daß die Gothen schon im J. 456 diesen Frieden brachen. König Walamir, heißt es hier, brach den Vertrag, verwüstete das römische Gebiet und eroberte viele Städte. Die Römer schickten nun Gesandte an denselben, um über den Friedensbruch Beschwerde zu führen. Da aber Walamir sich damit entschuldigte, daß die Menge seines Volkes aus Mangel an Lebensmitteln sich erhoben habe, so wurde festgesetzt, daß ihm, damit er nicht wiederum das römische Gebiet durch Streifzüge verheere, jährlich 300 Pfund Goldes gezahlt werden sollten [41]).

Daß im J. 458 dem Kaiser Majorian unter den Soldtruppen, welche dieser von jenseit der Donau bis nach Asien hin gegen Gallien geworben, auch Ostrogothen folgten, wurde gleich Anfangs Anm. 7 erwähnt, ist aber ohne alle historische Bedeutung.

Kaiser Leo hatte aber bald nach dem mit Walamir abgeschlossenen Vertrage den Gothen die versprochenen Jahrgelder nicht weiter ausgezahlt. Die drei amalischen Brüder schickten daher im J. 462 eine Gesandtschaft nach Constantinopel und ließen den Kaiser an dieselben erinnern. Hier sahen die Gesandten Theoderich, des Triarius Sohn, der zwar auch ein Gothe war, aber anderen Stammes und nicht von Amala entsprungen, im vollen Glanze mit den Seinigen und im Genusse römischer Freundschaft und Jahrgelder, sich aber nur verachtet. Als die amalischen Fürsten dieses hörten, griffen sie sofort wuthentbrannt zu den Waffen und durchzogen raubend und verheerend ganz Illyrien. Leo sandte nun den Consular und Patricier Anthemius mit einem Heere gegen dieselben ab, der auch siegreich gegen Walamir kämpfte; bald änderte jedoch der Kaiser seinen Sinn und fertigte, um die frühere Freundschaft wiederherzustellen, Gesandte an die Gothenkönige ab, ließ denselben den rückständigen sammt dem damals fälligen Tribut auszahlen und gab ihnen das Versprechen, diesen Tribut für die Zukunft ohne alle Widerrede zu leisten; forderte aber als Unterpfand des Friedens den jungen Theoderich, Theodemir's Sohn, welcher bereits das siebente Lebensjahr zurückgelegt hatte und in das achte eingetreten war, als Geisel. Als der Vater zögerte, denselben herzugeben, drang Walamir in denselben, damit der Friede zwischen Römern und Gothen Bestand habe. Der Vater gab nach und so wurde Theoderich als Geisel von den Go-

38) *Jordan.* l. l.: contigit ergo, ut Attilae filii contra Gothos, quasi desertores dominationis suae, velut fugacia mancipia requirentes venirent, ignarisque aliis fratribus super Valamir solum irruerent. Quos tamen ille, quamvis eum paucis, excepit, diuque fatigatos ita prostravit, ut vix pars aliqua hostium remaneret, quae in fugam versa eas partes Scythiae peteret, quas Danapri amnis fluenta praetermeant, quae lingua sua Hunnivar appellant. 39) *Jordan.* l. l.: Eo namque tempore ad fratrem Theodemirem gaudii nuncium direxit, sed et mox eo die nuncius veniens felicius in domo Theodemiris reperit gaudium. Ipso siquidem die Theodericus ejus filius, quamvis de Erelieva concubina, bonae tamen spei puerulus natus erat. Die Byzantiner Malchus, Johannes Antiochenus, Damascius, Theophanes Malala u. a., sowie der Valesische Chronist und Marcellinus behaupten durchgehends, Theoderich sei Walamir's Sohn gewesen, Cassiodor und Jordanis waren aber besser darüber unterrichtet als diese, und ihnen haben wir hier zu folgen. S. Köpke a. a. O. 149. 40) Damit kann man vergleichen, wenn Priscus p. 163 (f. u.) den Hunnen Gelchal zu den Gothen sagen läßt, daß die Gothen den faulen Hunnen das Feld bebauen müßten, da diese über deren Güter herfielen, um sie zu berauben, obschon Gelchal mit diesen Worten die Gothen nur gegen die Hunnen aufreizen will.

41) Dies Fragment wird mit Recht von dem Herausgeber hierher gestellt, d. h. in den Anfang der Regierung des Kaisers Leo. Wietersheim meint zwar a. a. O. 4, 316, daß Priscus unter dem *Βαλάμερος ὁ Σκύθης* den Hunnenkönig Balamber verstanden habe, der die Hunnen zuerst nach Europa geführt, da ὁ *Σκύθης* im ganzen Priscus die constante Bezeichnung für Hunnen sei, und daß der dem Rua bis zu dessen Tode gezahlte Tribut von 350 Pfund nur eine Erneuerung bezw. Erhöhung jenes alten gewesen sei. Allein Priscus gebraucht auch Scythe für Gothe, sobald kein Mißverständniß zu befürchten war, und hier konnte wol kein Zweifel obwalten, da die Person Walamir's zu bekannt war; zudem entbehrt die Annahme aller Wahrscheinlichkeit, daß schon zu Zeiten Balamber's die Hunnen in der Weise das römische Reich bedroht haben sollten, daß ihnen ein Tribut hätte bezahlt werden müssen. Und bedenken wir, daß die Gepiden nach Jord. c. 50 unter der Bedingung des Friedens von Marcian gleich nach der Netadschlacht Jahrgelder erhielten, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß Walamir durch seinen Einfall ein Gleiches zu erttotzen beabsichtigte, und daß Leo dieselben ihm nur zugestand, um ihn loszuwerden und sie ihm bald wieder zu entziehen. Allerdings sagt nun Jordanis c. 52, daß schon Marcian diese Jahrgelder, welche als Geschenke dargereicht wurden, den Gothen bewilligt habe; allein wir werden hier doch wol dem Priscus als dem zuverlässigeren Gewährsmann folgen müssen.

then gegeben, nach Constantinopel zu Kaiser Leo geführt, und gewann, weil er ein feiner Knabe war, des Kaisers Gunst [42]).

Nachdem der Friede mit Ostrom geschlossen, richteten die Gothen ihre Waffen gegen die ihnen benachbarten Völkerschaften. Unsere Quelle dafür ist fast ausschließlich Jordanis, der aber gerade hier dn Cassiodor einseitig excerpirt hat, indem er Alles, was irgendwie den Ruhm der Amaler beeinträchtigen könnte, weggelassen und durch mangelhafte, ja sogar falsche geographische Angaben die ärgste Verwirrung hervorgerufen hat, sodaß es schwer hält, in seinen Bericht Klarheit und Sicherheit zu bringen. Er leitet denselben mit der Bemerkung ein, daß den Gothen die vom Kaiser empfangenen Jahrgelder nicht genügten, und dieselben daher, sowie um ihr Heldenthum zu zeigen, nun anfingen, ringsherum die benachbarten Völkerschaften zu beranben [43]); und er hat damit gewiß nicht Unrecht, da durch die Zuwanderung der Ostrogothen die Volksmenge sehr angewachsen war, und sich das Volk, wie Priscus berichtet, schon im J. 456 aus Mangel an Lebensmitteln gegen Ostrom erhob.

Die Gothen griffen darum zuerst die im Innern Pannoniens sitzenden Sadager an [44]). Diese waren ein alanischer Stamm [45]) und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich mit den Greuthungen und den Alanen, ihren Stammesgenossen, im J. 380 daselbst eingewandert, blieben aber zurück, als letztere von da nach Gallien aufbrachen, wie ja auch ein Theil der Wandalen daselbst verblieb. Seit alter Zeit standen dieselben, wie die Sciren und jene Alanen, in Verbindung mit den Hunnen [46]), welche Verbindung die Sadager auch jetzt noch nicht aufgegeben hatten. Sobald daher der benachbarte Hunnenkönig Dintzie erfuhr, daß die Gothen dieselben angegriffen hätten, eilte er mit den ihm unterwürfig gebliebenen Völkern, Ultinzuren, Angiscren, Bittugorer und Badoren, so wenige ihrer auch waren, herbei, belagerte Bassiana (an der von Sirmium die Sau hinaufführenden Straße) und fing an, das Gebiet Pannoniens zu plündern. Als die Gothen hiervon Nachricht erhielten, standen

42) So berichtet Jordanis c. 52. Ueber den Triarier, der die den Amalern entzogenen Jahrgelder erhalten zu haben scheint, s. unten. Hierher dürfte es aber gehören, wenn Sidonius Apollinaris Paneg. Anthem. Carm. II, 224 — 226 sagt: quos Illyris ora triumphos — viderit, excisam quae se Valamiris ab armis .... deserta gemebat. Nach *Ennod.* Paneg. (bei Manso) p. 470 verpflichteten sich die Gothen gegen diesen Tribut auch die Grenzen zu schirmen. Die Zeit dieses Ereignisses ergibt sich aus dem angegebenen Alter des Theoderich. In diesen Feldzug stellt Wietersheim a. a. O. 4, 459 ein Fragment des Priscus p. 162—164, weil darin Aspar, der 471 ermordet ward, als römischer Befehlshaber genannt werde und ein anderer Krieg zwischen Oströmern und Gothen von 447—473 nicht bekannt sei, während dasselbe Köpke a. a. O. 145 in nahe Verbindung mit dem Einfalle Walamir's im J. 456 setzt. Dieses Fragment erzählt Folgendes. Anagastus, Basiliscus und Ostris und einige andere römische Feldherren hatten Gothen in einem von steilen Bergen umgebenen Thale eingeschlossen. Da schickten die Scythen, durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, Gesandte an die Römer und ließen sie benachrichtigen, daß sie, wenn ihnen Land zum Anbau angewiesen würde, sich in deren Gehorsam begeben würden, auf welche Bedingung hin sie wollten. Als die Römer erwiderten, daß sie Ihren Antrag dem Kaiser übermitteln wollten, entgegneten die Barbaren, sie wollten des Hungers wegen den Vertrag abschließen, da sie nicht in der Lage wären, daß langer Aufenthalt gemacht würde. Die römischen Feldherren versprachen, nach gehaltenem Rathe, bis zum Eintreffen der Entschließung des Kaisers ihnen Lebensmittel darzureichen, wenn sie sich zur Erleichterung der Vertheilung derselben in der Weise abtheilten, wie das römische Heer abgetheilt werde. Als dies geschehen war, trat Celchal, von Geburt ein Hunne und Unterbefehlshaber Aspar's, zu der ihm zugetheilten Schar von Barbaren, ließ von den Gothen — deren Zahl größer war als die der andern — die Häuptlinge herbeiholen und hielt an sie folgende Anrede: „Der Kaiser werde sie zwar mit Land beschenken, aber das werde nicht zu ihrem eigenen Vortheil geschehen, sondern zu dem der unter ihnen wohnenden Hunnen; denn diese verschmähten das Land zu bebauen und fielen nach Art der Wölfe in deren Güter ein und beraubten sie, sodaß sie wie Sklaven sich abplacken müßten, um jenen Nahrung zu verschaffen, und doch habe niemals zwischen den Hunnen und dem Geschlechte der Gothen ein Bündniß bestanden, und ihre Vorfahren hätten geschworen, niemals mit denselben Waffengemeinschaft zu machen. Unter diesen Umständen würden sie nicht nur ihres Eigenthums beraubt werden, sondern auch die väterlichen Eide verachten. Er selbst sei zwar von Geburt ein Hunne und rühme sich dessen, aber aus Liebe zur Gerechtigkeit habe er solches zu ihnen gesprochen, um ihnen einen Rath zu geben, was sie zu thun hätten." Da die Gothen hierdurch in Aufregung gebracht worden waren, und glaubten, Celchal habe solches zu ihnen aus Wohlwollen geredet, so metzelten sie die Hunnen, die unter ihnen waren, nieder; und darauf erhob sich gleichsam verabredetermaßen zwischen beiden Völkerschaften ein heftiger Kampf. Sobald Aspar dies erfuhr, ordnete er und die übrigen Feldherren ihre Scharen und hieben nieder, was ihnen von den Barbaren in den Weg kam. Als die Scythen die List und den Betrug wahrnahmen, sammelten sie sich und griffen die Römer an; aber die unter Aspar dienende Schar hieb die Abtheilung der Barbaren, welche ihr entgegen kam, nieder; die übrigen Feldherren dagegen hatten einen nicht gefahrlosen Kampf zu bestehen, da die Barbaren tapfer kämpften, sodaß diejenigen, die von ihnen am Leben blieben, die römischen Legionen durchbrachen und so der Einschließung entrannen. — Was sowol gegen die Auffassung des Fragmentes von Köpke wie von Wietersheim spricht, ist das, daß sich nicht nachweisen läßt, daß Walamir irgend eine Verbindung mit den Hunnen eingegangen sei, zumal wir ihn im Gegentheil stets denselben feindlich gegenüberstehen sehen. Man wird deshalb wol am sichersten dasselbe dahin erklären, daß sich vor dem Jahre 470 eine Gothenschar mit Hunnen verband und auf eigene Hand einen Raubzug in das römische Gebiet unternahm.

43) *Jord.* c. 53: Postquam ergo firma pax Gothorum cum Romanis effecta est, videntes Gothi non sibi sufficere ea, quae ab imperatore acciperent, solitam simulque cupientes ostentare virtutem, coeperunt vicinas gentes circumcirca praedari. 44) Jordanis fährt a. a. O. fort: primo contra Sadagas, qui interiorem Pannoniam possidebant, arma moventes. 45) Es folgt dies aus den oben angeführten Worten des Jordanis c. 50: Sciri vero, et Sadagarii, et caeteri Alanorum, wo die Sadager (nicht mit Inbegriff der Sciren) ausdrücklich als ein alanischer Stamm bezeichnet werden. 46) Diese Verbindung hat Pallmann a. a. O. 2, 114 fg. ausführlich nachgewiesen. Daß die Sadager mit den Hunnen und Alanen im J. 380 in Pannonien sich niederließen, sowie daß sie zurückblieben, als die Alanen mit den Wandalen und Sueben nach Gallien zogen und die Hunnen 427 von den Weströmern und Gothen aus Pannonien vertrieben wurden, ist freilich nur eine Vermuthung, die aber, wenn man Alles erwägt, gewiß große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zeuß a. a. O. 709 sieht in denselben Verbündete oder eine zurückgebliebene Abtheilung der Hunnen; letzterem widerspricht Jordanis mit dem caeteri Alanorum. Daß auch ein Theil der Wandalen in Pannonien zurückblieb, bezeugt ausdrücklich Procop De b. Vand. 1, 22; siehe dazu Zeuß a. a. O. 454.

sie sofort von der Bekämpfung der Sadager ab, wandten sich gegen die Hunnen und warfen sie so ruhmlos aus ihrem Gebiete, daß es sie für immer vor den Waffen der Gothen graufete; ohne Zweifel wurden nun die Sadager völlig unterworfen.

Darauf wurden die Gothen in einen folgenreichen Krieg mit den oben erwähnten Sueben verwickelt. Die Veranlassung dazu war folgende. Hunimund, Heerführer der Sueben, hatte auf einem Raubzuge nach Dalmatien in Pannonien auf den Feldern umherschweifende Heerden der Gothen beraubt. Als aber derselbe nach der Verwüstung Dalmatiens in die Heimath zurückkehrte, lauerte der Gothenkönig Theodemir, weniger weil ihn der Verlust des Viehes schmerzte, als weil er befürchtete, daß die Sueben, wenn sie sich unbestraft solchen Vortheil machen dürften, zu größerer Frechheit übergehen möchten, diesen bei dem Durchmarsche durch Pannonien auf, überfiel sie in einer stillen Nacht bei dem See Pelso im Schlafe und überwältigte sie in dem ungeahneten Kampfe dermaßen, daß er den König Hunimund gefangen nahm und darauf sogar dessen ganzes Heer, welches dem Schwerte entgangen war, der Knechtschaft der Gothen unterwarf. Da aber Theodemir sehr mildherzig war, so verzieh er nach genommener Rache dem Hunimund, söhnte sich mit den Sueben aus, nahm den Gefangenen an Sohnes Statt an und entließ ihn mit den Seinigen in die Heimath.

Hunimund, der väterlichen Huld Theodemir's uneingedenk, ging bald darauf mit Arglist um und reizte das Volk der Sciren, welches damals jenseit (supra) der Donau saß und mit den Gothen in einem friedlichen Verhältnisse stand, bis sie von deren Bündniß abfielen und mit ihm vereint zu den Waffen eilten und das Gothenvolk überfielen. So erhob sich denn den Gothen, die nichts Böses ahneten, zumal sie den beiden befreundeten Nachbarn Vertrauen schenkten, unversehens ein Krieg, und sie eilten daher durch die Noth gezwungen zu den Waffen. Das Glück der Waffen scheint Anfangs auf beiden Seiten gleich gewesen zu sein; denn Priscus erzählt p. 160, daß beide Theile vom Kampfe abgelassen und sich nach Hilfe umgesehen, und deshalb Gesandte an Leo abgeschickt hätten. Aspar sei zwar der Meinung gewesen, daß keinem von beiden Hilfe zu leisten sei, vermuthlich damit diese Völker sich unter einander aufrieben; Leo aber habe beschlossen, den Sciren, wahrscheinlich als dem schwächeren Theile, Hilfe zu gewähren, und habe deshalb dem Statthalter Illyriens befohlen, diesen die erforderlichen Hilfstruppen gegen die Gothen zu senden [47]). Die Gothen aber griffen, bevor diese Hilfstruppen ankamen, die Sciren an. Als jedoch in der Schlacht König Walamir auf einem Rosse, um die Seinigen anzuspornen, vor der Schlachtreihe daherſprengte, stürzte das Roß und warf seinen Reiter ab, und dieser ward nun sofort von den Lanzen der Feinde durchbohrt und getödtet. Da stürzten sich die Gothen, fowol um den Tod ihres Königs als auch ihre Unbill an den Aufständischen zu rächen, auf dieselben und kämpften mit solcher Wuth, daß von dem Volke der Sciren nur die, in welchen eben der Name fortlebte, und das mit Schande, übrig blieben (Jord. c. 52).

Da ergriffen die Könige der Sueben Hunimund und Alarich [48]), den völligen Untergang ihrer Bundesgenossen befürchtend, im Verein mit den zwischen Theiß und Donau wohnenden Sarmaten (Jazygen) unter deren Königen Beuca und Babai, sowie mit den Ueberresten der Sciren unter deren Oberhäuptern Edica und Hunnulf, und mit nicht geringen Hilfsscharen aus dem Volke der Gepiden und Rugier die Waffen gegen die Gothen, um diese gefährlichen Nachbarn zu unterdrücken. Die ungeheuere Menge der Feinde schlug bei dem Flusse Bolia, der nach Jordanis in Pannonien lag, vermuthlich aber wol der heutige Ipoly (links der Donau) ist, ihr Lager auf. Theodemir, welcher nach Walamir's Tode die Abzeichen der höheren Macht, d. h. der königlichen Gewalt, an sich genommen, rief seinen jüngeren Bruder Widemir herbei, und griff die Feinde bei jenem Strome an. Es kam hier zu einem gewaltigen Kampfe. Die Gothen behaupteten aber das Schlachtfeld und das vom Blute der gefallenen Feinde getränkte Gefilde, welches wie ein rothes Meer erschien, und die hügelweise aufgehäuften Waffen und Leichname von mehr als 10,000 gefallenen Feinden, zeigten den Gothen, daß sie Sieger geblieben. Da brachen dieselben in einen unaussprechlichen Jubel aus, weil sie sowol das Blut ihres Königs Walamir als auch die ihnen zugefügte Unbill durch eine sehr große Niederlage der Feinde gerächt sahen. Diejenigen, welche der Niederlage entronnen waren, gelangten mit genauer Noth zu den Ihrigen (Jord. 54).

Aber mit diesem Siege war die Rache Theodemir's gegen die Sueben noch nicht gestillt. Sobald Frost eintrat und die Donau fest zugefroren war, führte derselbe, nachdem er in vorzüglicher Weise einen Ort befestigt hatte, sein Heer über den zugefrorenen Strom und besiegte, beraubte und unterwarf sich fast das Volk der Sueben [49]).

47) Daß dies Fragment hierher gehört, kann nicht zweifelhaft sein, wol aber, ob die Hilfstruppen überhaupt abgingen, da die Gothen nicht gefehlt haben werden, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er durch deren Absendung den mit ihm geschlossenen Vertrag breche. Jordanis verschweigt wol nur aus Parteilichkeit die Unentschiedenheit der Kämpfe zu Anfang des Krieges und läßt darum das weg, was Peiseus erzählt. Da Aspar im J. 471 von Leo getödtet ward, so fällt dieser Krieg etwa in das Jahr 469 oder 470.

48) Hunimund wird von Jordanis bald dux, bald rex genannt, da er beides zusammen war.

49) In Betreff der Sitze der Sueben irrt Jordanis sowol hier als c. 53 die verschiedensten Dinge zusammen und richtet dadurch die größte Verwirrung an. Cap. 53 sagt er von dem Suebenlande Hunimund's: Dalmatiis Suavia vicina erat, nec a Pannoniis multum distabat. Es ist aber sicher, daß, wie oben angegeben wurde, die Sueben Hunimund's an dem linken Ufer der Donau saßen, etwa vom Marchfelde bis zur Südwendung der Donau, der Grenze des alten Jazygenlandes; denn dies folgt nicht nur aus dem ganzen Zusammenhange des Jordanischen Berichtes über die Kriege mit Hunimund, sondern namentlich daraus, daß Hunimund's Weg von Dalmatien in die Heimath zurück bei dem Pelso- oder Plattensee vorbeiführte, und daß Jordanis ebenda von diesen Sueben und Sciren

Bei seiner Rückkehr nach Pannonien fand er seinen Sohn Theoderich, mit reichen Geschenken von Kaiser Leo als 18jährigen Jüngling in die Heimath entlassen vor. Da die Gothen im J. 473 aus Pannonien aufbrachen, Theoderich aber vorher die Sarmaten bekriegte, so kann dessen Rückkehr nur in den Anfang des Jahres 472 fallen, und da er vom achten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Leo vergeiselt war, so wird der Anfang seiner Vergeiselung in das Jahr 462 und seine Geburt mithin in das Jahr 455 zu setzen sein [50]). Aus dem Jahre seiner Rückkehr zu schließen, muß aber Theodemir den Einfall in das Land der Sueben im Winter 471 auf 472 ausgeführt haben.

Sofort nach seiner Rückkehr sammelte der junge Theoderich aus der nächsten Umgebung (satellites) seines Vaters eine gewisse Schar um sich, und gesellte sich aus dem Volke noch Gefolgs- und Dienstmannen (amatores sibi clientesque) zu: im Ganzen etwa 6000 Mann. Ohne Wissen seines Vaters überschritt er mit dieser Schar die Donau, überfiel den Sarmatenkönig Babai, der eben den römischen Feldherrn Camundus besiegt hatte und im Hochmuthsdünkel frei schaltete und waltete, tödtete ihn, erbeutete dessen Familie und Schatz und kehrte damit zu seinem Vater zurück. Darauf griff er die Stadt Singidunum an, welche die Sarmaten eben den Römern entrissen hatten, gab sie aber nicht diesen zurück, sondern unterwarf sie seiner Herrschaft (Jord. c. 55).

In dieselbe Zeit, d. i. in das Jahr 472, wird es auch zu setzen sein, wenn Eugippius in der Vita Severini c. 6 erzählt: „Der Rugierfürst Flacitheus hatte die Herrschaft über sein Volk angetreten; aber sie fing gleich bei ihrem Beginn an zu wanken, denn er hatte an den Gothen, welche Unter-Pannonien inne hatten, heftige Feinde, und fürchtete sich sehr vor ihrer unzähligen Menge. Er nahm also in seinen Nöthen zu dem heiligen Severin, wie zu einem himmlischen Orakel, seine Zuflucht. Einst, als er sehr im Gedränge war, kam er klagend zu demselben, und erzählte ihm, daß er von den Gothenfürsten den Durchzug nach Italien begehrt habe; und weil ihm dieser verweigert worden, zweifle er nicht, daß er werde von ihnen getödtet werden. Da erhielt er von dem Manne Gottes diese Antwort: ... Der Gothen Menge und Feindschaft fürchte nicht, denn wisse, sie werden bald von dannen ziehen u. s. w." Dies paßt, worauf auch der als nahe bevorstehend bezeichnete Aufbruch der Gothen hinweist, ganz in die Zeit nach der Schlacht an der Bolia, wo sich Flacitheus durch die Theilnahme an der Coalition gegen Theodemir und Widemir deren Feindschaft zugezogen und jetzt von ihnen, nachdem die Sueben im eigenen Lande von Theodemir gezüchtigt waren, das Schlimmste zu befürchten hatte. — Wenn ferner Eugippius c. 18 erzählt, daß die Gothen die Stadt Tiburnia (an der oberen Drau in Noricum) belagerten, die Bürger aber, nachdem sie mit abwechselndem Glück gegen die Gothen gekämpft, deren Abzug erkauft hätten, so wird man auch dies hierher stellen müssen.

Die an sich höchst dunkele Beschreibung, welche, wie oben erwähnt, Jordanis c. 52 von der Lage der drei Gebiete der Amaler liefert, wird nun aus dem, was die seitherige Betrachtung uns dafür an die Hand gibt, ziemlich genügendes Licht empfangen.

Das Gebiet des Walamir, nach Jordanis inter Scarniungam et Aquam nigram fluvios gelegen, muß ganz Unter-Pannonien umfaßt haben; denn ihn greifen die von Osten her anstürmenden Hunnen an, ohne daß seine Brüder davon Kunde erhalten, in seinem Gebiete lag Bassiana; ferner fügt Theoderich das von ihm eroberte Singidunum dem Reiche seines Vaters, der das Walamir's ererbt hatte, hinzu, und nach Cassiodor

---

sagt: Gothis nihil mali sperantibus, praesertim de *utrisque amicis vicinis* confisis, bellum insurgit, was nur dahin verstanden werden kann, daß die Gebiete der Sueben und Seiren neben einander lagen und beide den Gothen benachbart waren; von den Seiren aber sagt Jordanis ebenda ausdrücklich, daß sie damals supra Danubium saßen, welches supra hier „jenseit" oder wol besser „oberhalb" zu fassen ist. Da demnach dieses transdanubische Suavia von Dalmatien weit entfernt ist, so muß das diesem benachbarte ein anderes sein und Jordanis beide mit einander verwechselt haben. Von einem solchen Suavia an der Sau erfahren wir nun wirklich durch Procop De bell. Goth. 1, 15. 16 und Cassiodor Variar. IV, 49; V, 14. 15; IX, 8, als deren letzte Reste in der südöstlichen Umgebung des zirknitzer Sees in Krain schon im 9. Jahrh. die kleine Colonie der Gotscheer (Guduscani) erscheint, welche, einem oberteutschen Volke entstammend, inmitten der durchaus slawischen Bevölkerung teutsche Art und Sprache bis heute rein bewahrt hat und nach *Lazius*, De migrat. gent. p. 363 noch um die Mitte des 16. Jahrh. ihren schwäbischen Dialekt sprach. Siehe Zeuß a. a. O. 589—591. Dieser Gelehrte erblickt nun in diesen Gotscheer Nachkommen der Wandalen, da an die Sueben des Vannius, welche nach Tacitus' Annalen 12, 30 in Pannonien Ländereien erhielten, nicht gut gedacht werden könne; allein näher dürften jedenfalls die Marcomannen liegen, welchen Kaiser Gallienus dafür, daß ihr König Attalus ihm seine Tochter Pipa als Concubine überließ, einen Theil Ober-Pannoniens abtrat (s. *Trebell. Pollion.* Vit. Salon. Gall. c. 3; *Sext. Aurel. Vict.* De Caesar. und Epitom. c. XXXIII), da einmal Procop die Wandalenreste in Pannonien noch kennt und dieses Volk niemals unter dem Namen Sueben erscheint. Man wird daher der Meinung von Zeuß, daß dieses Suavia nur ein von den Gothen mehr teutsch geformtes Savia sei, nicht beistimmen können, da die Uebertragung des Suebennamens auf diese Marcomannen leicht erklärlich ist. — Cap. 55 sagt nun Jordanis von dem Suebenlande Hunimund's: regio illa Suavorum ab oriente Baioarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos, und läßt den Theodemir nicht nur die Sueben, sondern auch die mit ihnen damals verbündeten Alamannen besiegen, ausrauben und fast unterweisen. Es liegt aber hier offen zu Tage, daß auch hier Jordanis verschiedene Dinge mit einander verwechselt; denn ohne allen Zweifel muß derselbe hier die Sitze der Sueben und Alamannen aus seiner Zeit auf die damalige übertragen haben, wozu er aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch verleitet wurde, daß er den Hunimund, welcher, wie Eugippius in der Vit. Severini c. 23 meldet, Batavis (Passau) überfiel und jenen Sueben angehörte, für identisch mit dem obigen Huninund hielt. Die Sueben Hunimund's wird man aber wol mit Sicherheit für die Quaden halten dürfen, die schon seit Gallienus' Zeit in Verbindung mit den Sarmaten (Jazygen) erscheinen. Als die Langobarden sich in der Theißebene niedergelassen haben, werden sie von deren Könige Wache unterjocht und schließen sich zum Theil dem Alboin bei dessen Zuge nach Italien an. Siehe Zeuß a. a. O. 463 fg.

50) Vergleiche über diese Zeitbestimmung Köpke a. a. O. 148 und Dahn a. a. O. 2, 65.

ist Pannonia Sirmiensis der alte Sitz der Gothen, der, wie dieser den Theoderich sagen läßt, einst dessen Vorfahren gehört hat [51]): unter einem der genannten Flüsse kann daher nur der Arrabo (j. Raab), der Grenzfluß zwischen beiden Pannonien, verstanden werden, der andere bleibt unbekannt [52]). Wenn nun Engippius sagt, daß die Gothen Unter-Pannonien inne gehabt, so zeigt die weitere Meldung desselben, daß die Gothenfürsten den Rugiern den Durchzug nach Italien verweigert, daß auch Ober-Pannonien, ja vielleicht schon die Pässe Noricums in deren Besitz gewesen sein müssen, und daß mithin jene Angabe nur auf Theodemir als den damals eigentlichen Beherrscher der pannonischen Gothen geht. Von Ober-Pannonien besaß nun Theodemir, als sein ursprüngliches Gebiet, nach Jordanis den juxta lacum Pelsois, den Plattensee [53]) gelegenen Theil; denn an diesem See überrascht er die aus Dalmatien zurückkehrenden Sueben und hat es vornehmlich mit diesem Volke und deren Nachbarn zu thun. Da nun Jordanis c. 50 zu dem den Gothen im J. 454 angewiesenen Pannonien auch die extrema Vindomina (Wien) rechnet [54]), so umfaßte das ursprüngliche Gebiet Theodemir's Pannonia I. (zwischen Valeria, der Donau, Norienm und der Drau). Für das Gebiet Widemir's, nach Jordanis inter utrosque liegend, bleibt demnach Savia übrig, welches in sofern zwischen den Gebieten der beiden Brüder liegt, als diese dasselbe im Norden und Osten umschließen. Daß es aber die Meinung des Jordanis war, daß die Gothen ganz Pannonien inne hatten, geht offenbar daraus hervor, daß er bei Gelegenheit der Abtretung dieses Landes an die Ostrogothen durch Marcian sagt: accipientes Pannoniam, quae in longa porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Norieum, a septentrione Danubium. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Vindomina.

Schon wiederholt hatte, wie wir oben sahen, die Noth die Gothen zum Kriege getrieben, aber diese mußte durch diese Kriege nur noch mehr wachsen, da der Ackerbau liegen blieb und durch Beute bei den benachbarten Völkern um so weniger noch etwas zu erlangen war, weil diese in keiner besseren Lage waren und deshalb, wie wir aus Engippius ersehen, die nächst liegenden römischen Provinzen um die Wette verheerten; auch die Jahrgelder, welche Ostrom den Gothen zahlte, reichten keineswegs aus. Den Gothen fing es daher an, wie Jordanis c. 56 berichtet, an Nahrung und Kleidung zu fehlen, und dem Volke, das schon seit lange der Krieg ernährt hatte, begann der Friede widerwärtig zu werden. Da traten alle Gothen vor König Theodemir mit großem Geschrei und baten, er möge das Volksheer führen, wohin er wolle. Dieser entbot seinen Bruder, und, nachdem man das Loos geworfen, trieb er ihn an, nach Italien zu ziehen, wo damals (seit März 473 bis Juni 474) Glycerius als Kaiser regierte, er selber aber als

51) *Cassiod.* Var. III, 23: quondam sedes Gothorum, — quae sc nostris parentibus feliciter parnisse cognoscit. 52) Köpke a. a. O. 144 verficht darunter die Sarwitza, Manso a. a. O. 13 und Pallmann a. a. O. 2, 49 die Leitha, Mannert, Geographie der Griechen und Römer III, 25 unter beiden die Leitha und Raab. 53) Die älteren Forscher und mit ihnen auch Wietersheim 4, 571 und Pallmann a. a. O. 2, 50 verstehen unter dem Pelsosee den Palaton- oder Plattensee; Büdinger, Oestreichische Geschichte 1, 45 und Köpke a. a. O. 144 dagegen den Neusiedlersee. Letzteres ist aber darum sehr unwahrscheinlich, weil dieser See zu weit nördlich liegt, und deshalb die Bezeichnung des Jordanis wenig passend gewählt sein würde; weit entscheidender ist aber der viel spätere Ursprung des Sees, s. Wietersheim a. a. O. 54) Pallmann a. a. O. 2, 49. 50 bezweifelt diese Angabe des Jordanis und glaubt, daß die Gothen, wenn sie überhaupt jemals im Besitze Wiens gewesen, jedenfalls um 470 in der Gegend dieser Stadt nicht mehr seßhaft gewesen seien; aus der Erzählung des Jordanis über den Suebenprinzen Hunimund lasse sich nämlich mit Bestimmtheit entnehmen, daß dieselben sich nicht einmal in Nordpannonien — die Gegend am Plattensee scheine schon damals nicht mehr gothisch gewesen zu sein — festgesetzt hätten. Es sei vielmehr Südpannonien bis zur Sau hin die Gegend, wo sich die Hauptkraft des gothischen Volkes concentrirte. Nordlich und nordöstlich von ihnen hätten aller Wahrscheinlichkeit nach die Heruler gesessen, die ihnen auch jetzt allenthalben nachgerückt seien und schließlich ihre Machtstellung in Pannonien auf kurze Zeit eingenommen hätten. Pallmann geht aber hier in seinem Mistrauen gegen Jordanis zu weit. Die Erzählung desselben über Hunimund widerspricht dem keineswegs, daß die Gothen damals noch Nordpannonien, beziehungsweise die Gegend am Plattensee besessen hatten; denn wenn der Rückzug der Sueben an diesem See vorbeiführte und Theodemir an demselben ihnen auflauert, so läßt sich daraus noch nicht schließen, daß die Gegend dieses Sees und Nordpannonien nicht mehr gothisch gewesen seien, vielmehr scheint daraus das Gegentheil zu folgen. Dafür aber, daß Nordpannonien schon damals im Besitz der Heruler gewesen sei, finden sich in unsern Quellen keine Nachricht, und wird solches auch schon darum höchst unwahrscheinlich, weil uns zu dieser Zeit die Heruler weder als Freunde noch als Feinde der Gothen genannt werden, was sicher der Fall sein würde, wenn sie ihre unmittelbaren Nachbarn gewesen wären. Und wenn Pallmann ferner sagt: „Die Vita Severini, welche in einer ganz unbefangenen Aeußerung die Gothen um 470 in inferiore Pannonia (c. 5) kennt, berechtigt noch mehr zu dem Mistrauen, welches wir hier in den Bericht des Jordanis von Haus aus setzen dürfen", so sahen wir schon oben, wie diese Aeußerung zu verstehen ist. Jedenfalls hat aber Pallmann jene Angaben der Vita über die Gothen, namentlich die über deren große, auch von Priscus bezeugten Volkszahl, ganz unbeachtet gelassen, und dies offenbar darum, weil er irrthümlich mit Radagais das ganze unter Alatheus und Safrach in Pannonien eingewanderte Volk vernichtet werden läßt und ihm Walamir, Theodemir und Widemir erst nach der Netadschlacht eingewanderte Ostrogothen sind. Wäre Pallmann in diesen Irrthum nicht verfallen, so würde er wol kaum Mistrauen in die Angabe des Jordanis gesetzt haben; denn wenn die Greuthungen mit den Scharen des Radagais nicht vernichtet wurden und die Ostrogothen ließen sich neben denselben nieder, so mußte die ganze Volksmenge in der That so zahlreich geworden sein, daß sie fast ganz Pannonien zu ihrem Wohnsitze bedurfte, zumal noch immer einzelne Volkstheile, wie die Sadager, Sueben, Waldalen und ohne Zweifel auch noch andere daselbst verblieben. Daß die Gothen fast ganz Pannonien damals innegehabt haben müssen, leuchtet aber noch mehr dadurch ein, wenn man bedenkt, was auch Pallmann annimmt, daß sie bei ihrer Einwanderung unter Alatheus und Safrach nach Zosimus nicht nur Unter-Pannonien, sondern auch das angrenzende Ober-Mösien in Besitz nahmen, mithin, als sie nach der Auswanderung der Wandalen und Alanen nach Gallien von Ober-Mösien in deren Sitze heranrückten und noch mehr nach der Zuwanderung der Ostrogothen, sich unmöglich auf Unter-Pannonien beschränkt haben können.

der Mächtigere wolle das mächtige Ostreich angreifen [55]). Und so geschah es. Im J. 473 — vermuthlich im Herbste — brachen die beiden Brüder mit dem gesammten Gothenvolke aus den öden pannonischen Sitzen auf, um sich neue und einträglichere zu erkämpfen, und trennten sich verabredetermaßen, je mit ihrem Volke, sodaß dem Theodemir, als dem Mächtigern zwei Drittel, dem Widemir aber nur ein Drittel der Gesammtmasse folgte. Diese Trennung war geboten, weil die ganze Volksmasse sich nur sehr schwer auf einer Heerstraße hätte fortbewegen und ernähren können, zumal da Mangel dieselben zum Aufbruch zwang und ihr Vorrath darum wol nur auf kurze Zeit ausreichte.

Kaum hatte Widemir die Grenzen Italiens überschritten, so starb er und sein gleichnamiger Sohn Widemir folgte ihm in der Herrschaft. Kaiser Glycerius suchte aber denselben durch Geschenke von Italien nach Gallien, welches damals von verschiedenen benachbarten Nationen bedrängt wurde, abzulenken, indem er ihm versicherte, daß er auch über die stammverwandten Wisigothen herrschen würde. Widemir ging darauf ein und zog, nachdem er vom Kaiser Geschenke und Aufträge erhalten, im J. 474 nach Gallien, und verband sich mit den Wisigothen, mit denen sein Volk zu Einem verschmolz, und eroberte mit König Eurich Spanien.

Die Darstellung, welche nun Jordanis, unsere einzige Quelle, von dem Zuge Theodemir's ins Ostreich bis zu dessen Tode gibt, ist höchst verworren und unvollständig, und dazu dadurch getrübt, daß er Ereignisse der spätern Zeit in dieselbe eingeflochten hat.

Theodemir, ohne Zweifel von Sirmium, der alten Residenz der Gothenkönige, aufbrechend, überschritt die Sau und zog dann die der Donau entlang führende Straße ins Ostreich hinab. Sobald er die Sau überschritten, betrat er den römischen Boden und bedrohte die dort ansässigen Sarmaten und die Besatzungen der römischen Städte mit Krieg, wenn sie ihm irgend Widerstand entgegensetzen würden. Jene geriethen darüber in Furcht und verhielten sich ruhig, zumal sie sahen, daß sie gegen eine so große Volksmenge nichts ausrichten würden. So gelangte Theodemir unangefochten durch das fast ganz von Barbaren bewohnte Uferland und zog dann, die beim Einfluß des Margus in die Donau nach Thracien abbiegende Straße einschlagend, weiter bis zur Stadt Naissus, wo das mehr römische Gebiet begann. Hier fand er den ersten Widerstand. Als sich aber Theoderich, der vermuthlich, wie später dessen Bruder Theudemund, den Nachtrab führte und den langsam fortrückenden Troß beschützte, hier mit ihm vereinigt hatte, fiel die Stadt in seine Hände, und er faßte nun den Plan, sich nach Macedonien zu wenden. Der Zeitpunkt war für sein Unternehmen sehr günstig, da sich der Kaiser in harter Bedrängniß durch einen anderen Gothenhäuptling Theoderich Strabo befand. Theodemir sandte nun Heerführer (comites) über das nicht weit von Naissus entfernte castrum Herculis nach Ulpiana, der nächsten Grenzstadt, voraus, um ihm den Weg zu bahnen, und diese nahmen nicht nur Ulpiana, sondern auch andere unzugängliche Orte Illyriens (wozu Jordanis Macedonien rechnet) ein [56]). Sobald Theodemir von dem glücklichen Ausgang dieses Zuges Kunde erhielt, brach er von Naissus, wo er eine geringe Besatzung zurückließ, nach Thessalonich auf. Hier stand der vom Kaiser mit einem Heere dahin gesandte Patricier Hilarianus; sobald dieser aber sah, daß er die Stadt gegen eine Belagerung nicht zu halten vermochte, schickte er Gesandte an Theodemir und bewog ihn durch Geschenke davon abzustehen, und schloß dann mit Zustimmung des Kaisers, der die Gothen Theodemir's gegen Theoderich Strabo zu gebrauchen gedachte, mit denselben einen Vertrag ab, in Folge dessen die Gothen die meistens in Macedonien gelegenen Städte Cerra, Pella, Europa, Mediana, Petina, Bereum und andere, welche Sium genannt wurden, erhielten [57]), jedoch vermuthlich nur auf kurze Zeit, etwa bis zum Frühjahre des Jahres 475, da wir dieselben bald darauf in Klein-Scythien finden [58]). Nach Abschluß des Friedens

55) Der Bericht des Jordanis vereinigt hier in widersprechender Weise zufällige Entscheidung durchs Loos und bewußte Wahl nach der Stärke; allein das Erstere, freilich eine altgermanische Sitte, ist hier, wie auch Köpke a. a. O. 145 und Dahn a. a. O. 2, 66 annehmen, wol nur Sage. Ueber die Regierungszeit des Glycerius s. Pallmann a. a. O. 2, 279 fg.

56) Die von Jordanis hier berichtete Einnahme der thessalischen Städte Heraclea und Larissa ist sicher eine Anticipation aus dem Zuge Theoderich's vom Jahre 482. 57) An diesen Angaben des Jordanis ist im Allgemeinen gewiß nicht zu zweifeln, mögen auch die einzelnen Thatsachen Veranlassung zu großen Bedenken geben, da auch Malchus (ed. Bonn.) p. 137 zum Jahre 377 berichtet, daß Theoderich viele Städte zerstört habe, was, soweit unsere Quellen reichen, nur auf diesen Zug gehen kann. Die Namen der den Gothen eingeräumten, meist um den thermäischen Meerbusen liegenden Städte sind in den Handschriften sehr entstellt, sodaß es nur mit Mühe gelingt, dieselben in die bekannteren Formen hineinzuzwängen. Siehe außer Manso a. a. O. 315 fg. insbesondere Cloß z. d. St. und Zeuß a. a. O. 427. Nach jenem ist Cerra = Serrae, Europa = Europus, Mediana = Medina bei Naissus, Petina = Pellina, Bereum = Beroea oder Berrhoea, wovon dieser nur in sofern abweicht, als er in Mediana Methone und in Petina Pydna erblickt; ferner hält Zeuß Sium für Dium, da aber die Cod. Ambros. und Vatic. Smith lesen, so meint Cloß, die Worte et alia quae Sium vocantur hätten ursprünglich gelautet: et Heracliam quae Sintice vocatur, und unter diesem Sintice oder Sintica sei die bekannte macedonische Landschaft zu verstehen, nach der jenes Heraclea von andern gleichen Namens unterschieden sei. Es wird schwer sein, so lange nicht neues handschriftliches Material vorliegt, etwas Besseres zu bieten; nur das sei noch bemerkt, daß Bereum und Cium als zwei neben einander liegende Städte auch in Klein-Scythien an der Donau begegnen, und da wir alsbald dort König Theoderich mit seinen Gothen finden, so könnte Jordanis, wie Heraclea und Larissa, auch diese beiden Städte irrthümlich hierher gesetzt haben. 58) Man hat bisher auf Grund dessen, daß der Anonymus Valesii im Jahre 477 den König Theoderich von Nova aus dem Kaiser Zeno zu Hilfe ziehen läßt, angenommen, daß sich jener nach dem Abzuge aus Macedonien in Ufer-Dacien und Unter-Mösien niedergelassen hätte; allein nach dem zuverlässigeren Malchus p. 264 bricht in demselben Jahre König Theoderich auf Zeno's Veranlassung von Marcianopel aus, also an der Grenze von Klein-Scythien und Unter-Mösien, mit seinen Truppen gegen Theoderich Strabo auf, und im folgenden Jahre bezeichnet bei Malchus p. 253 König Theoderich selbst Klein-Scythien als seine Heimath. Und da es undenkbar ist, daß ihm Zeno, den er sich durch seinen Beistand bei

legten die Gothen ihre Waffen nieder und verhielten sich ruhig. Kurz darauf verfiel über Theodemir in der Stadt Cerra in eine Krankheit und verschied (Ende 474 oder Anfang 475), nachdem er die Gothen zusammenberufen und seinen Sohn Theoderich als Erben seiner Herrschaft bezeichnet hatte [59]). Dem Vertrag gemäß zog nun Theoderich nach Klein-Scythien, wo er, dem Befehle des Kaisers gehorsam, sein Leben in Ruhe zuzubringen beschloß.

Allein dies sollte ihm nicht vergönnt sein. Jene in Thracien ansässigen Gothen, Brüder von dem Volke Theoderich's und ohne allen Zweifel Ueberreste von den Scharen des Odothens, also Greuthungen und Ostrogothen, waren schon längst für Ostrom ein gefährliches Element und wurden es dazumal noch mehr, da eine Verbindung derselben mit den eben eingerückten Gothen zu befürchten stand. Der Kaiser, der keinen von beiden dauernd zu befriedigen vermochte, hielt es daher bald mit diesen, bald mit jenen, damit sich beide unter einander aufreiben sollten.

Unsere Quellen hierfür sind außer den dürftigen Nachrichten der Chroniken die byzantinischen Historiographen und unter diesen vor Allem die Fragmente des trefflichen Malchus, die selbst zwar nur Fragmente und in der Ordnung, in der sie uns in den Ausgaben vorliegen, unbrauchbar sind, aber in der von Köpke a. a. O. 155 fg. hergestellten Reihenfolge ein ziemlich vollständiges und brauchbares Material liefern. Dazu kommen aber noch die Fragmente des Johannes Antiochenus, welche für die letzten Jahre der vorliegenden Zeit ausgezeichnete und theilweise sonst nirgends begegnende Angaben enthalten, welche noch von keinem Geschichtsforscher, die diese Ereignisse behandelt haben, vollständig benutzt worden sind, obgleich sie schon seit 1829 durch *Cramer*, Anecdota graeca e codd. manuscr. bibl. Paris. II. und seit 1851 durch *Mueller*, Fragment. historic. graecor. IV. herausgegeben sind [60]). Bevor wir aber die in diesen Quellen erzählten Ereignisse verfolgen, wird es nothwendig sein, das zusammen zu stellen, was uns über jene Gothen und deren Häuptlinge überliefert ist.

Die erste Kunde hierüber erhalten wir im J. 470. Um diese Zeit stand an ihrer Spitze Aspar, ein Alane von Geburt (*Candid.* Exc. ed. Bonn. p. 472), dessen dritte Frau aber, wie aus dem Namen ihres Sohnes Armenarich (Ermanarich), sowie aus dem ihres Bruders oder Brudersohnes Theoderich hervorgeht, eine Gothin, und zwar jenes Stammes, war. Aspar war zu den höchsten Würden emporgestiegen, 434 Consul geworden, dann Patricier und Magister Militum, und hatte unter drei Kaisern die Politik des Ostens in den schwierigsten Fällen geleitet. Endlich hatte er nach Marcian's Tode den Isaurier Leo auf den Thron erhoben, faßte aber nun die hochfahrendsten Pläne, indem er, da Leo ohne männliche Erben war, an nichts Geringeres dachte, als den Kaiserthron für sich oder seine Familie zu erwerben [61]). Im J. 470 nöthigte er daher den Kaiser seinen Sohn Patricius zum Cäsar zu ernennen, allein da verband sich Leo mit der isaurischen Partei und gab deren Haupte Zeno seine Tochter Ariadne zur Gemahlin, womit die Hoffnung auf die Kaiserwürde verbunden war. Nun suchte Aspar seinen Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen, aber Leo ermannte sich und ließ ihn nebst dessen beiden Söhnen Patricius und Ardaburius im J. 471 ermorden, der dritte Sohn Armenarich entfloh [62]). Mit Aspar's Tode sahen jene Gothen sich selbst bedroht und scharten sich daher sofort um den Bruder oder den Brudersohn von dessen Gemahlin, Theoderich, des Triarius Sohn, der den Beinamen Strabo, d. i. der Schielende, führte [63]). Dieser war ein bedeutender Mann, der sich um den Staat große Verdienste erworben hatte, und, wie wir oben sahen, bereits seit 462 in Constantinopel mit den Seinigen im vollen Glanze und im Genusse römischer Freundschaft und Jahrgelder lebte. Alle Zeugen nennen denselben einstimmig einen Gothen, Jordanis bezeichnet ihn c. 52 als genere Gothico, alia tamen stirpe, non Amala procreatum, Johannes Antiochenus (s. u.) gibt ihm zur Gemahlin die Sigilda (dem Namen nach unzweifelhaft eine Gothin, wenigstens eine Germanin) und einen Sohn Namens Recitach (ein Name, der ebenfalls echt gothisch klingt) und sagt, daß dieser ein Vetter (ἀνέψιος) König Theoderich's war.

dessen Restauration zum größten Danke verpflichtet hatte und der ihn deshalb mit Ehren und Wohlthaten überhäufte. Dacien und Mösien entzogen und dafür Klein-Scythien angewiesen haben sollte, so dürfen wir wol als sicher annehmen, daß der Anonymus hier im Irrthum ist, indem er annahm, daß Theoderich, der erst im Jahre 483 jene beiden Provinzen für sich und sein Volk zum Wohnsitz erhielt, dieselben schon im Jahre 477 besessen habe.

59) Soweit Jordanis. 60) Vergleiche über Johannes Antiochenus außer den Bemerkungen der Herausgeber zu denselben insbesondere Wallmann a. a. O. 2, 266 fg. Welche Quellen demselben für unsere Zeit vorlagen, ist schwer zu ermitteln. Cramer meint Candidus, Wallmann dagegen Eustathius. Auch die Zeit, in der er lebte, ist nicht genau zu bestimmen; im Allgemeinen mag dieselbe zwischen 600 bis 750 fallen. Köpke citirt denselben gar nicht; ebenso Dahn. Wietersheim führt denselben zwar sonst an, hat aber für die vorliegende Zeit keinen Gebrauch davon gemacht.

61) Siehe Köpke a. a. O. 152. 62) Ebenda. 63) Theophanes (ed. Bonn.) 1, 182 nennt ihn τῆς Ἄσπαρος γαμετῆς ἀδελφός; 1, 195: ἀδελφόπαις τῆς γυναικὸς Ἄσπαρος, was nur in den verschiedenen Quellen, aus denen Theophanes schöpfte, seinen Grund haben kann. Köpke a. a. O. 152 gibt der ersten Meldung den Vorzug, indem er Theoderich als Aspar's Schwager auffaßt. Dagegen behauptet Müller, Fragm. hist. graec. IV, 113 seq., Aspar sei der Bruder von Theoderich's Mutter gewesen, derselbe müßte demnach mütterlicherseits von den Gothen stammen und Theoderich dessen Neffe gewesen sein; allein Müller hat hierfür keine Quelle angeführt und schaltet nur gelegentlich in der lateinischen Uebersetzung des Malchus a. a. O. hinter Aspar die Worte ein: matris Theuderici frater. Wallmann a. a. O. 147 ist deshalb im Irrthum, wenn er sagt: „Nach Köpke S. 152 ist er der Schwager des Aspar; das ist nach Müller a. a. O. nicht richtig.“ Uebrigens dürfte es gar nicht unwahrscheinlich sein, daß Aspar, den Damascius bei Photius p. 340 und Jordanis c. 45 in einer sonst aus Marcellin entnommenen Stelle geradezu zu einem Gothen machen, mütterlicherseits wirklich von Gothen abstammte. — Theoderich's Beiname Strabo, den er wegen eines Naturfehlers von den Griechen erhielt, haben uns Jordanis im Chronicon, Johannes Antiochenus a. a. O. IV, 619 (Fragm. 211. §. 2) und Theophanes a. a. O. aufbewahrt.

Theoderich Strabo selbst fühlt sich an der Spitze seiner und Aspar's Gothenschar stehend, mit dem Volke König Theoderich's in engster Stammverwandtschaft, er nennt dasselbe τοὺς ἐμοὺς συγγενεῖς, er schilt König Theoderich τοῦ γένους τοῦ κοινοῦ ἐχθρόν τε καὶ προδότην, und erweckt durch diese Worte die Sympathie dessen Volkes so lebhaft, daß sich dieser von demselben vorwerfen lassen muß, er sei τῆς συγγενείας τῆς κοινῆς ἀμελοῦντα τοῖς προδοῦσι προσέχειν (*Malch.* p. 265 seq.), und die *Historia miscell.* (bei *Muratori* I. p. 93) sagt geradezu: Theodericus-Strabo cum magna Ostrogothorum multitudine, worauf jedoch die Kritik kein Gewicht legen kann [64]). Mascov a. a. O. 1, 457, Zeuß a. a. O. 430 und Pallmann a. a. O. 2, 147 sehen nun in diesen Gothen Gothi minores, allein wenn diese auch wisigothischen Stammes und somit mit dem Volke Theoderich's von den Urvätern her verwandt waren, so ist doch durch nichts bezeugt, daß diese ihre alte friedliche Beschäftigung und ihr früheres einträchtiges Einvernehmen mit Byzanz jemals aufgegeben hätten. Manso a. a. O. 18 und Dahn a. a. O. 2, 68 halten daher jene Gothen für Splitter von den Haufen des Alatheus und Safrach, aber davon war ohne Zweifel kein Theil in Thracien zurückgeblieben. Köpke a. a. O. 153 und Wietersheim a. a. O. 4, 466 fassen sie endlich ganz allgemein als in römischen Diensten zerstreute Gothenhaufen auf; allein auch dies ist unwahrscheinlich, da die Worte des Jordanis, namentlich die des Malchus, auf einen bestimmten Stamm hinweisen. Alle diese verschiedenen Hypothesen wären aber schwerlich aufgestellt worden, wenn man sich der Ueberreste von den Scharen des Odotheus erinnert hätte, die, wie wir oben sahen, von Theodosius in dessen Heer aufgenommen und theils in Thracien, theils in Phrygien angesiedelt wurden. Auf diese paßt nun das, was die Quellen über die Stammverwandtschaft derselben mit Theoderich und dessen Volke sowie über deren Sitze sagen, auf das vollkommenste; denn sie waren wie diese Greuthungen und Ostrogothen und haben, wie Malchus p. 234. 237 ausdrücklich meldet, ihre Sitze als Föderaten in Thracien. Theoderich Strabo, mag er nun greuthungischen oder ostrogothischen Stammes gewesen sein, hatte ursprünglich bei ihnen etwa dieselbe Stellung wie Tribigild bei jenen phrygischen Greuthungen-Ostrogothen [65]).

Unter ihnen scheint nach der Mitte des 5. Jahrh., wo sie unter Aspar dienten, vermuthlich durch die glorreiche Befreiungsschlacht der germanischen Völker an der Netad hervorgerufen, eine nach nationaler Selbständigkeit strebende Bewegung erwacht zu sein, welche um so mehr wuchs, als der mächtige Aspar seine dritte Frau aus diesem Stamme wählte und mit Hilfe dieser Gothen nach einem gothischen Kaiserthum in römischer Form strebte (vergl. Köpke a. a. O. 152).

Kaum war daher Aspar gefallen, so scharten sich dieselben sofort um Theoderich Strabo, und dieser von dem Gedanken der Blutrache, sowie von dem Anspruche auf Aspar's persönliches Erbe und von gleichen hochfahrenden Plänen getrieben, erhob sich sofort im J. 471 mit den Gothen wider den Kaiser und rückte mit Ostris, Aspar's Schildträger, vor Constantinopel. Zeno eilte jedoch aus Chalcedon mit dem eben von dem Zuge gegen die Wandalen aus Sicilien zurückgekehrten Basiliscus, dem Bruder von Leo's Gemahlin Verian, herbei und besetzte die Stadt vor den Gothen, worauf sich diese in ihre Sitze nach Thracien zurückzogen (*Theophanes*, ed. Bonn. I, 182; *Malch.* p. 234).

Als aber im J. 473 König Theodemir in das Ostreich einrückte, erneuerte Theoderich Strabo sofort seine Ansprüche, und wegen der von Theodemir drohenden Gefahr war es dem Kaiser um Frieden zu thun, und dieser sandte deshalb den Pelagius an die in Thracien stehenden Gothen des Theoderich Strabo ab, um denselben seine friedliche Gesinnung kundzugeben. Diese nahmen den Pelagius freundlich auf und schickten, da sie Freunde der Römer zu sein wünschten, Gesandte an den Kaiser und erbaten sich von demselben drei Dinge: 1) daß Theoderich, ihr Feldherr, in den Genuß der gesammten Erbschaft, welche Aspar hinterlassen, gesetzt würde; 2) daß er diesem gestatte in Thracien, d. h. in ihrer Mitte, seinen Wohnsitz zu nehmen; 3) daß derselbe Feldherr von demselben Range wäre, wie Aspar war. Die beiden ersten Forderungen schlug Leo rund ab, nur die dritte bewilligte er, falls Theoderich ohne Hinterlist sein Freund sein wollte. Damit war aber dieser keineswegs zufrieden, sondern sandte sofort einen Theil seiner Truppen nach Philippi, mit dem andern schloß er selbst Arcadiopolis ein und schnitt dieser Stadt alle Zufuhr ab, sodaß die Bewohner, nachdem sie Alles aufgezehrt und vergeblich auf Hilfe gehofft hatten, in die äußerste Verzweiflung geriethen und sich endlich ergaben. Die nach Philippi gesandten Truppen hatten gegen die Stadt selbst nichts unternommen, sondern sich nur auf Brandschatzung der Umgegend beschränkt. Allein obgleich dieselben also in Thracien gehaust hatten, so schickten sie dennoch, von Hunger gezwungen, Gesandte an den Kaiser, um mit demselben des Friedens wegen zu unterhandeln. Und dieser verstand sich jetzt, offenbar aus Furcht vor einer Vereinigung derselben mit ihren eben eingerückten Landsleuten, zu dem weitgehenden Zugeständniß, ihnen ein Jahrgeld von 2000 Pfund Goldes (also mehr als Attila erhalten) zu zahlen, und den Theoderich Strabo zum magister praesentis militiae sowol der Reiterei

64) Zeuß a. a. O. 430.

65) Eine Bestätigung hierfür gewährt auch der in Epirus ansässige Sidimund, den wir später kennen lernen werden, und von dem in Bezug auf König Theoderich Malchus p. 248 sagt, daß er ἐκ μὲν τῆς αὐτῆς φυλῆς τὸ ἀνέκαθεν ὄντα, was, wenn auch mit Dahn a. a. O. 2, 72 nicht ganz sicher als aus demselben Hause, also dem amalischen, stammend aufgefaßt werden kann, doch unzweifelhaft ihn als einen Greuthungen oder Ostrogothen bezeichnet, und aus dem, was wir weiter von ihm erfahren, können wir schließen, daß er schon längere Zeit auf römischem Boden weilte, und es wird daher das Wahrscheinlichere sein anzunehmen, daß dessen Verfahren ebenfalls zu den Scharen des Odotheus gehörten. Gleiches scheint bei Gento, einem Gothenmanne, der ein Römerweib in Epirus geheirathet hatte und kaiserliche Truppen befehligte (s. u.), der Fall gewesen zu sein. Die phrygischen Greuthungen-Ostrogothen waren, wie oben bemerkt, im Aufstande des Gainas untergegangen.

als des Fußvolkes zu ernennen, zugleich sollte derselbe König der Gothen sein (*αὐτῶν δὲ Γότθων αὐτοκράτορα εἶναι*) [66]), und bei dem Kaiser sollte deren Keiner, welche von ihm abfallen wollten, Aufnahme finden [67]); dagegen versprach Theoderich dem Kaiser Waffenhilfe wider alle Feinde (also auch gegen die stammverwandten Gothen Theodemir's), außer gegen die Vandalen [68]) (*Malch.* p. 234. 235). Dies geschah gegen Ende des Jahres 473.

Im Januar 474 starb Leo und ihm folgte seiner Tochter Ariadne und Zeno's unmündiger Sohn Leo II. unter der Vormundschaft seines Vaters in der Regierung. Aber noch in demselben Jahre starb der junge Kaiser, und Zeno, vorher von diesem zum Mitregenten erhoben, gelangte nun auf den Kaiserthron. Sofort erhob sich Theoderich Strabo, als Erbe von dem Hasse Aspar's, gegen denselben und nahm dessen Feldherrn Heraclius bei den Mauern von Chersonesus (in Hämimontus am Pontus Eurinus) gefangen [69]). Zeno kaufte denselben zwar für 100 Talente wieder los, aber auf dem Heimwege begegnete er bis Arcadiopolis einigen Gothen und wurde von diesen niedergehauen [70]). Durch Illus wurde jedoch Theoderich glücklich bekämpft. Darauf reizte er im Verein mit Verina, der ehrgeizigen Schwiegermutter Zeno's, den Basiliscus zum Aufstand wider denselben, in Folge dessen der Kaiser im Winter des Jahres 475 mit reichen Schätzen in seine Heimath Isaurien floh [71]). Nach den Fragmenten des Malchus bei Suidas (s. v. *Ἀρμάτος* p. 273 ed. Bonn.) scheint Strabo an dem Hofe des Basiliscus eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben. Zeno sammelte sich aber in seiner Heimath allmälig einen großen Anhang, und als der von Basiliscus gegen ihn ausgeschickte Feldherr Harmatius zu ihm übergegangen war, sandte er zu dem Könige Theoderich und forderte ihn zum Beistand gegen Basiliscus auf, welchen ihm dieser auch leistete [72]). Mit ihm vereint zog Zeno vor Constantinopel und belagerte die Stadt. Der Senat und das Volk fürchteten aber dessen Zorn, fielen von Basiliscus ab und öffneten dem Zeno die Thore. Im Juli 477 zog daher Zeno wieder in die Stadt ein und ließ den Basiliscus sammt seiner Familie nach Kappadocien bringen und, obgleich er ihm eidlich das Leben versprochen hatte, dort allesammt tödten [73]).

König Theoderich wurde nun zum Lohn für den dem Kaiser geleisteten Beistand mit den höchsten Würden und Ehren bekleidet: er ward zum Feldherrn ernannt und an die Spitze der größten Legionen gestellt, erhielt den Namen Freund des Kaisers, wurde von ihm zu seinem Waffensohne adoptirt und mit dem Patriciat geschmückt und dazu mit Geld und Geschenken überhäuft [74]). Darauf zog derselbe wieder nach Klein-Scythien zu seinem Volke, nahm aber, wie es scheint, seinen Sitz zu Marcianopel, an der Grenze jener Landschaft und Unter-Mösiens, und zwar vermuthlich auf Anordnung des Kaisers, damit ihn dieser desto näher habe, wenn er seiner gegen Theoderich Strabo bedürfe [75]).

Dieser hatte nämlich, als sich der Senat und das Volk zu Constantinopel bei Zeno's Anzuge wider Basiliscus erklärten, unter dem Vorwand Beistand leisten zu wollen, die Soldaten zur Ermordung des Basiliscus aufgestachelt, und zwar in der Absicht, wenn dieser aus dem Wege geräumt sei, das Regiment an sich zu reißen. Obgleich ihm dies nun nicht gelungen war, so hatte er

66) Das Königthum, welches Theoderich Strabo erstrebt, ist wesentlich verschieden von dem König Theoderich's. Dieser ist König als Amaler und durch die Wahl seines Volkes, welche letztere diesem kraft dessen zusteht, daß es ein Volk ist, ein organisches, volksthumliches, uraltes Ganzes; in König Theoderich setzt sich daher das angestammte, uralte Königthum fort, und dieses hat seine Legitimation in sich selbst, in seinem Volke, in dem von der Ahnenzeit her geheiligten Volksrechte und in dem Adel seines Geschlechtes. Theoderich Strabo dagegen, obwol ein Edeling von Geburt und Häuptling einer zahlreichen, mächtigen Gothenschar und römischer Feldherr, ist nicht aus königlichem Stamme, und seine Schar ist kein Volk, sondern ein Conglomerat aus einem oder zwei nah verwandten Gothenstämmen, die von dem Hauptstamme sich losgelöst haben und nun erst ein Volk werden wollen. Daher hat weder er ein Recht auf die Königswürde, noch hat seine Schar ein Recht, ihn zum König zu wählen, und er kann darum die königliche Würde und Macht nur von der Auctorität des Kaisers erwarten. Vergl. Köpke a. a. O. 154 und Dahn a. a. O. 2, 68 fg. 67) Das sind, wie Dahn a. a. O. 2, 69 bemerkt, keineswegs eigentliche Ueberläufer, sondern solche, welche von Theoderich's Leuten unmittelbar in des Kaisers Dienste treten wollten. Theoderich wollte durch diese Bestimmung verhindern, daß seine Leute den Zusammenhang mit ihm lösten: ein Zeichen von der Lockerheit seiner Haufen. 68) Diese Clausel ist sehr dunkel. Dahn a. a. O. 2, 70 meint, dieselbe weise eher auf eine frische und enge Beziehung zu dem Reiche der Wandalen in Afrika, als auf die alte und ferne Stammverwandtschaft; denn sogar gegen die nächstverwandten Gothen unter König Theoderich sei das neue Bündniß gerade gerichtet gewesen. 69) Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 210. p. 618: *Ὅτι ἐπὶ Ζήνωνος τοῦ βασιλέως Θευδέριχος ὁ Τριαρίου, τὴν στρατηγίδα τῶν Θρακίων διέπων, Ἡράκλειον τὸν Φλῶρον πρὸς τὸ Χερσονήσου τεῖχος ἀνεῖλεν, καὶ τῆς πρὸς Ῥωμαίους ὑπακοῆς καταφρονήσας ἐμφανῶς εἰς πόλεμον ὥρμησεν.* 70) Dies erzählt Malchus p. 262 ausführlich, siehe auch dessen Fragment bei Suidas s. v. *Ἡράκλειος* p. 278 (ed. Bonn.). Aus Johannes Antiochenus ergibt sich aber als unzweifelhaft, daß beides hierher gehört. 71) Johannes Antiochenus fahrt nämlich fort: *Βοηθήσων τοίνυν τοῖς ἐκεῖσε ὁ Ἶλλους σταλεὶς ὑπὸ Ζήνωνος, πολλὴν ὠφέλειαν ἐπεδείξατο Ἀναμιχθεὶς δὲ Βασιλίσκῳ καὶ συνδιατρίψας αὐτῷ, κοινωνὸν τῆς κατὰ τοῦ βασιλέως ποιεῖται βουλῆς κ. τ. λ.* Das sonst oben Angeführte berichten andere Quellen.

72) *Anonym. Valesii* p. 617: Zeno misit ad civitatem Novam. in qua erat Theodericus, dux Gothorum, filius Walamiris, et eum invitavit in solatium sibi adversus Basiliscum. S. Anm. 58. Ennodius Panegyr. III, 3 (bei Manso S. 444 fg.) rühmt in höfischer Uebertreibung, Theoderich habe dem flüchtigen und rettungslosen Kaiser das Scepter wiedergegeben. 73) Die Quellen hierüber, außer dem, was aus Johannes Antiochenus angeführt wurde, finden sich am vollständigsten bei *Clinton* I. 1. 1, 680 sq. 74) Dieser Würden und Wohlthaten gedenkt höhnisch Theoderich Strabo bei Malchus p. 237. 267; anderntheils wird aber König Theoderich jedesmal von den Kaiserlichen daran erinnert, wenn er mehr fordert, und dies Alles im J. 478. 479. Vergl. *Cassiodor.* Var. VIII, 9; *Jordan.* c. 57; *Ennod.* a. a. O. p. 444—445; *Anonym. Valesii* p. 618. Sicherlich wurde aber Theoderich mit diesen Ehren und Würden nicht auf einmal überhäuft, ein Theil davon mag schon vor seiner Niederlassung in Klein-Scythien fallen, der ein friedliches Abkommen mit dem Kaiser einging, ein anderer in das Jahr 478, als Zeno seines Beistandes wiederum bedurfte. 75) Von hier bricht er nämlich nach Malchus p. 264 im J. 478 gegen Theoderich Strabo auf.

sich doch keineswegs mit dem Kaiser ausgesöhnt, sondern ging damit um, die Hauptstadt mit Hilfe der Anhänger, welche er in derselben hatte, in seine Gewalt zu bringen und sich dann der Herrschaft zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke mußten im J. 478 die Gothen desselben, welche, wie Malchus bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bemerkt, in Thracien saßen und mit den Römern durch einen Vertrag verbunden waren, weshalb sie Föderaten hießen, Gesandte an Zeno schicken und bitten, daß er sich mit Theoderich Strabo, dem nichts erwünschter wäre als ein stilles und ruhiges Leben zu führen und den Staat nicht durch Waffen zu beunruhigen, aussöhnen möchte [76]). Sie hielten es für billig auch das zu erwägen, was er den Römern als deren Feind für Schaden zugefügt, und wie viele Städte Theoderich, Theodemir's Sohn, der Feldherr und Freund genannt würde, zerstört hätte [77]), und daß man nun nicht so sehr auf die alte Feindschaft blicken müsse, als vielmehr darauf, was dem Gemeinwesen überhaupt zum Nutzen gereiche. Der Kaiser berief sogleich den Senat und legte diesem die Sache vor. Die Senatoren erklärten aber, die Mittel des Staates reichten nicht aus, beiden Gothenhäuptlingen pünktlich Sold zu zahlen, da man nicht einmal ohne Beschwerde den Soldaten den nöthigen Unterhalt leisten könnte: welchen von beiden jedoch der Kaiser zum Freunde wählen wolle, das stehe in seiner freien Entschließung. Darauf versammelte der Kaiser im Palaste die Soldaten und alle Gothen und beschwerte sich sehr über Theoderich, des Triarius Sohn, hauptsächlich aber, daß er sich schon längst als Feind der Römer erwiesen, die Bewohner Thraciens ausgeplündert, dem Harmatius die Hände abgehauen, jegliche Art von Ackerbauern aus ihren Sitzen vertrieben, die Tyrannis des Basiliscus herbeigeführt, und darauf zu dessen Ermordung die Soldaten aufgestachelt habe, als ob die Gothen Beistand leisteten — und nun schicke er Gesandte zu ihm, nicht als ob er Friede, sondern als ob er den Oberbefehl des Heeres fordere. Die Versammelten riefen einstimmig, Theoderich sei ein Feind des Vaterlandes, sowie alle, welche dessen Sache beiträten. Zeno ertheilte aber den Gesandten seine Antwort nicht eher, als bis diejenigen ergriffen waren, welche in der Stadt im Einverständnisse mit demselben standen. Es waren Anthimus, ein Arzt, Marcellinus und Stephanus, die ihm nicht allein ihre eigenen Briefe, sondern auch die Schreiben vorgeblicher Beamten geschickt hatten, und ihn aufforderten, gutes Muthes zu sein, da er noch viele Gönner seiner Sache in der Stadt habe. Die Ueberführten wurden mit Schlägen bestraft und lebenslänglich verbannt (*Malch.* p. 237—239).

Theoderich Strabo ward nun zum Feind des Vaterlandes erklärt; allein dieser, entschlossen seine Sache zur Entscheidung zu bringen, sammelte eine gewaltige Macht um sich, was theilweise auf Kosten König Theoderich's geschah, dessen Volk vermuthlich mit den scythischen Sitzen unzufrieden war. Als daher Zeno, wie Malchus berichtet, erfuhr, daß die Macht Theoderich's, Theodemir's Sohnes, immer schwächer und geringer werde, daß hingegen des Triarius Sohn Völker um sich schare und Truppen zusammenziehe (ἔθνη τε συναθροίζει καὶ στρατεύει δυνάμεις), so hielt er es für besser, unter billigen Bedingungen die Feindschaft fallen zu lassen. Er schickte deshalb Gesandte an denselben und bat, ihm den Sohn, den er schon längst gefordert, als Geisel zu senden, dagegen sollte er im Privatstande leben und ohne jede Belästigung in seiner Macht verbleiben, alles Geraubte möchte sein sein, übrigens möchte er sich ruhig verhalten, und von Niemandem sollte er Uebels erdulden, aber auch Niemandem solches zufügen. Jener erwiderte aber im Gefühle seiner Macht: er würde weder seinen Sohn als Geisel geben, noch könnte er allein von seinen Mitteln als Privatmann leben; denn so lange er allein gewesen und noch nicht so viele Völker um sich gehabt hätte, würden freilich seine Güter, wenn er sorgfältig damit geschaltet hätte, ausgereicht haben; jetzt aber, wo man ihn in die Nothwendigkeit versetzt, Soldaten um sich zu sammeln, sei es nothwendig, entweder alle, welche zu ihm gekommen, zu ernähren, oder mit ihnen Krieg zu führen, bis er entweder besiegt wäre, oder als Sieger seine Sache zu einem unbestreitbaren Ende geführt hätte. Als dies dem Kaiser gemeldet wurde, rüstete er sich sofort zum Kriege und rief alle Legionen, welche um den Pontus, in Asien und im Morgenlande stationirt waren, herbei (*Malch.* p. 263—264) [78]).

Zum Oberfeldherrn sämmtlicher kaiserlichen Truppen wurde Martinian ernannt; da aber dieselben unter diesem in Zügellosigkeit verfallen waren, so schickte Zeno sofort Gesandte an Theoderich, Theodemir's Sohn, mit der Botschaft, daß er den Kampf nicht länger aufschieben dürfe, sondern nun an das Werk zu gehen und die Erwartungen zu erfüllen habe, unter denen er der Führerschaft der Römer für würdig befunden wäre. Dieser aber Verrath befürchtend erklärte, nicht eher an das Werk gehen zu wollen, als bis der Kaiser und der Senat ihm eidlich zugesagt, sich niemals mit Theoderich, des Triarius Sohn, aussöhnen zu wollen. Der Senat und die Feldherren beschworen dies, es sei denn, daß der Kaiser es wolle; der Kaiser aber schwor, daß er niemals von dem Bündnisse mit ihm zurücktreten wolle, wenn er nicht zuerst dasselbe überschritten hätte. Darauf gebot er dem Theoderich, mit all seinen Truppen, welche er in Marcianopel versammelt hatte, in das Innere zu rücken, und versprach ihm, daß sich bei den Hämuspässen der Präfect Thraciens

76) Wietersheim a. a. O. 4, 467 läßt diese Gesandtschaft nur von dem Volke Theoderich's ausgehen; allein es ist aus dem Schluß der Erzählung des Malchus klar, daß dieselbe von Theoderich selbst ausging, und zwar in der angegebenen Absicht. 77) Da von einem weitern feindlichen Auftreten König Theoderich's gegen Ostrom als das im J. 473 und 474 nichts bekannt ist, so kann auch diese gelegentliche Aeußerung des Malchus nur hierauf bezogen werden. Uebrigens nennt Malchus wie alle Byzantiner, was auch schon oben Anm. 39 erwähnt wurde, den König Theoderich stets Walamir's Sohn, wofür wir sicher Theodemir herzustellen haben.

78) Dies Fragment sucht Wietersheim a. a. O. 4, 469 mit dem p. 467—468 zu verbinden.

mit 2000 Reitern und 10,000 Schwerbewaffneten mit ihm vereinigen sollte, und wenn er den Hämus überschritten, sollten die übrigen Truppen vom Hebrusflusse und von Adrianopel, bestehend in 20,000 Fußgängern und 6000 Reitern, zu ihm stoßen, und dazu nöthigenfalls noch die Truppen von Heraclea und den anderen befestigten Plätzen um Byzanz, sodaß es, um einen glücklichen Ausgang zu erzielen, an nichts fehlen würde. Auf diese Versprechungen hin brach Theoderich nach den Hämuspässen auf, aber keine kaiserlichen Truppen ließen sich sehen; er zog weiter und gelangte in die Gegend von Adrianopel, wo sich auf einem hohen und schwer zugänglichen Berge Soudis[79]) des Triarius Sohn mit seinen Truppen gelagert hatte, und es kam nun zwischen den Leuten beider, wenn sie des Fouragirens wegen auszogen, zu leichten Treffen und Räubereien.

Der Kaiser hatte offenbar, wie Theoderich geahnt, den Verräther gespielt; denn er hatte diesem nicht nur die versprochenen Hilfstruppen nicht gesandt, sondern auch, wie dieser später klagt[80]), ihm sogar falsche Wegweiser geschickt, welche ihn dem Feinde in die Hände führen sollten, weil er beabsichtigte, daß sich beide gegenseitig aufreiben und er dann desto leichter sie vernichten könnte. Dies erkannte auch des Triarius Sohn. Er ritt daher zum öftern zu dem Lager König Theoderich's heran, höhnte und schmähte sehr, schalt den König einen Meineidigen, einen Knaben und Thoren, einen Feind und Verräther des gemeinsamen Blutes, welcher die Gesinnungen der Römer nicht kenne und deren Absicht nicht durchschaue. „Denn sie wollen", sprach er, „während sie selbst ruhig sitzen, daß die Gothen sich unter einander aufreiben, wir beide fallen, und sie den Sieg ohne Mühe erlangen. Wer von uns den Andern vernichtet, wird, wie sie sagen, den cadmeischen Sieg davon tragen, aber selbst geschwächt dem Verrath der Römer verfallen. Jetzt, nachdem sie dich herbeigerufen und versprochen haben, selbst zu kommen, um mit deinem Heere vereint den Krieg zu führen, ist Keiner hier anwesend, noch fanden sie sich, wie sie gesagt, bei den Städten ein: sie haben dich verlassen, damit du schmählich umkämest und die Strafe deiner Thorheit für die erlittest, welche du verrathen hast." Als man das vernommen, stimmten Mehrere aus dem Volke König Theoderich's diesen Worten zu, und gegen ihren eigenen Führer sich erhebend, sagten sie: mit Recht mache dieser jene Vorwürfe, und nicht gezieme es sich, sich ferner zu verderben und sich ohne Rücksicht auf die gemeinsame Abkunft zu den Verräthern zu halten. Den folgenden Tag stieg des Triarius Sohn abermals auf einen Hügel über dem Lager König Theoderich's und rief: „Warum hast du, o Schlechtester, meine Stammgenossen vernichtet? warum hast du so viele Frauen zu Witwen gemacht? wo sind ihre Männer? oder wie ist der Verrath Aller verzehrt, den sie besaßen, als sie von Hause zogen, um unter dir Kriegsdienste zu thun? Ein Jeder von ihnen hatte zwei oder drei Rosse, jetzt gehen sie rosselos einher und laufen zu Fuß, und folgen dir wie Knechte durch Thracien, aber doch sind sie freie Männer und nicht geringeren Geschlechtes als du bist; und wenn sie kommen, wird ihnen das Geld im Scheffel zugemessen?" Als dies das ganze Heer gehört hatte, sowol Männer als Frauen, gingen alle zugleich zu Theoderich, ihrem Führer, und forderten mit großem Geschrei und Lärm, daß er Friede mache, wo nicht, so würden sie ihn alle verlassen und thun, was ihnen fromme. Darauf fertigte dieser an Theoderich, des Triarius Sohn, Gesandte ab, und beide kamen an dem beiderseitigen Ufer eines Flusses zusammen und beschlossen, sich nicht weiter gegenseitig zu bekriegen und zu thun, was ihnen dienfam erschien. Und nachdem sie das beschworen, schickten sie Gesandte nach Byzanz (*Malch.* p. 264 — 267).

Theodemir's Sohn klagte durch seine Gesandten den Kaiser an, daß er ihn verrathen hätte, und weil nichts Wahres an dem sei, was er ihm versprochen, so habe er mit Theoderich Friede gemacht; er bitte aber, daß ihm Land gegeben würde, in dem er bleibe[81]), und Getreide dargereicht würde, welches zur Ernährung seines Heeres bis zur Ernte genüge, sowie Rechenschaft abgelegt würde über die aus jenem Lande bereits erhobenen Steuern. Geschehe das nicht, so stehe es nicht in seiner Gewalt, eine so große Volksmenge abzuhalten, ihre Bedürfnisse durch Raub zu befriedigen. Des Triarius Sohn aber hielt es für billig, daß ihm alles das, was ihm von Leo versprochen war, gewährt, der rückständige Sold nachgezahlt und seine noch lebenden Verwandten ausgeliefert würden, über die aber, welche etwa von diesen gestorben seien, sollten Illus und diejenigen, denen dieser sie anvertraut habe, einen Eid ablegen. Zeno erwiderte dem Sohne Theodemir's, er selbst sei der Verräther und habe Alles anders ausgeführt, als es verabredet worden sei; er, der sich anheischig gemacht, den Krieg allein zu führen, habe andere Hilfe herbeigerufen, und nachdem er wiederum die Heeresmacht der Römer zu Hilfe gerufen, heimlich mit Theoderich der Freundschaft wegen unterhandelt. Als dies der Feldherr Thraciens und die anderen Führer erfahren, hätten sie aus Furcht vor Verrath nicht gewagt vorzurücken und sich mit ihm zu vereinigen. Wenn er aber auch jetzt noch den Theoderich bekriege, so verspreche er ihm als Sieger: 1000 Pfund Goldes, 40,000 Pfund Silbers, zudem eine Einnahme von 10,000 Goldstücken und zur Gemahlin die Tochter des Kaisers Olybrius (Valentinian's III. Enkelin), oder eine andere von den erlauchten Frauen des Staates. Darauf schmückte er die meisten von Theoderich's Gesandten mit Würden und ordnete selbst zuerst den Philoxenus und dann den Inllanus als Gesandte an denselben ab, ob sie ihn auf irgend eine Weise bewegen könnten, daß er das Bündniß mit des Triarius Sohn

79) Dieser Berg ist nicht nachzuweisen. Manso a. a. O. 26 meint daher, es seien darunter die Pässe von Succi zu verstehen; allein dies weist Köpke a. a. O. 157 mit Recht zurück, da der Marsch von Marcianopel nach Adrianopel gehen sollte. 80) In dem Fragmente p. 244—258 s. u.

81) Klein-Scythien sagte also ihm und seinem Volke nicht zu, ja er hatte dies völlig aufgegeben, da er nicht mit seinem Heere allein, sondern mit seinem ganzen Volke, Weibern und Kindren u. s. w. nach Thracien aufgebrochen war.

löse. Da diesen aber nichts dazu bewog, rief Zeno seine Soldaten zum Kriege und stellte sich selbst an deren Spitze, was diese so begeisterte, daß sie die von des Triarius Sohn ausgesandten Kundschafter gefangen nahmen und die bis zu der „langen Mauer" (5 Meilen vor Constantinopel, von einem Meere zum andern reichend) vorgedrungene Leibcohorte des Theodemir's Sohnes glänzend zurückschlugen. Alsbald fiel aber der Kaiser wieder in seine angeborene Trägheit zurück, was dessen Heer so empörte, daß ein Aufstand zu befürchten war, und er deshalb auf Martinian's Rath dasselbe auflöste und in die Winterquartiere schickte, gleichsam als wäre Friede mit Theoderich (*Malch.* p. 240—243). Dies geschah gegen Ende des Jahres 478.

Des Triarius Sohn hatte offenbar durch den Frieden mit König Theoderich keine andere Absicht gehabt, als diesen hinterlistiger Weise vom Kaiser abzuziehen [82]), und letzteren dadurch geneigter zu machen, ihm seine Forderungen zu bewilligen. Zeno mußte hiervon Kunde haben; denn nachdem er sein Heer entlassen, schickte er sofort Gesandte zu Theoderich, des Triarius Sohn, um mit ihm Frieden zu schließen, wie sie es nur vermöchten. Während daher König Theoderich mit seinen Truppen bis zum Rhodopegebirge vordrang und die schönsten Gegenden Thraciens verwüstete, ausplünderte und brandschatzte, saß jener nicht nur ruhig, sondern sprach es auch offen aus, als er das Geschehene vernahm, er freue sich, daß der, welcher Freund und Sohn der Römer genannt werde, so gegen sie handele, jedoch thue es ihm leid, daß die Landleute, deren Thorheit wegen die Strafe erduldeten und Zeno und Verina nicht das geringste Herz dafür hätten, daß diese in das größte Verderben gestürzt würden. Als die Gesandten ankamen, schlossen sie Frieden mit ihm: er erhielt Sold und Unterhalt für 13,000 von ihm auserlesene Krieger, ward zum Heerführer zweier Corps kaiserlicher Garden ernannt und erhielt all sein früheres Vermögen und die unter Basiliscus besessenen Würden zurück. In Betreff seiner Verwandten, welche, wie Zeno sage, gestorben wären, erklärten die Gesandten, keinen Auftrag zu haben; sollten sie aber noch leben, so würden sie alle ihre Güter wieder erhalten und in der Stadt wohnen, welche Zeno für gut fände. Darauf entsetzte Zeno den Strateg Theoderich, Theodemir's Sohn, seines Amtes, übertrug es dem Sohne des Triarius und schickte diesem Geld, welches sofort unter die Gothen vertheilt wurde [83]) (*Malch.* p. 267—268).

Nun sandte der Kaiser sein Heer gegen Theodemir's Sohn, welches diesem mehrere Niederlagen beibrachte, sodaß er aus Thracien weichen mußte. Wuthentbrannt wandte sich dieser darauf nach Macedonien, verbrannte und mordete, was ihm in den Weg kam, zerstörte die Stadt Stobi und machte alle Soldaten, welche ihm Widerstand leisteten, nieder, und bedrohte dann Thessalonich. Da bei seinem Herannahen in dieser Stadt Unruhen ausbrachen und ein Widerstand von Seiten der Bürger dem Kaiser zweifelhaft schien, so sandte er eine Gesandtschaft, bestehend aus Artemidor und Phocas an Theoderich, um denselben unter billigen Bedingungen von der Vernichtung der Stadt abzuhalten. Die Gesandten sprachen: „Dich hat der Kaiser zum Freund angenommen und mit Würden, welche bei den Römern für die ausgezeichnetsten gelten, prächtig geschmückt und dir auch den Oberbefehl über die größten Legionen anvertraut, dir, obschon Barbar, keineswegs mistrauend. Du aber, wir wissen nicht auf welche Weise, durch Hinterlist gemeinsamer Feinde bewogen, zerstörst das dir zum Besten Dienende und machst einen Andern zum Herrn deines Glückes, als ob du dich nicht darauf verständest. Nicht würdest du gerecht sein, wenn du den Kaiser dessen beschuldigtest, was du gegen dich selbst und gegen ihn verfehlt hast. Nun aber, weil du dich selbst dahin gebracht hast, bleibt dir zum gegenwärtigen Glück übrig, soviel als möglich dem Verderben der Völker und der Städte Einhalt zu thun und Gesandte zu schicken, um von dem Kaiser, welcher gut ist, etwas Billiges zu erlangen zu suchen." Theoderich, hierdurch überzeugt, schickte mit demselben einige Männer nach Byzanz und verbot den Seinigen zu sengen und zu morden, konnte jedoch nicht verhindern, daß diese, da sie an Allem Mangel litten, sich wenigstens das Nothwendigste verschafften. Er brach aber alsbald von dort nach Heraclea in Macedonien auf, ließ jedoch die Stadt und die Umgegend nach erhaltenen Geschenken in Ruhe. Als nun die Gesandten Theoderich's dem Kaiser erklärten, daß er so schnell als möglich selbständige Gesandte zum Abschluß des Friedens schicken müßte, da es nicht in Theoderich's Macht stände, auf lange Zeit eine so große Volksmasse von Schadenstiftung abzuhalten, so sandte dieser den Patricier Adamantinus und ließ ihm Pantalia, eine Provinz in der Diöcese Illyrien und in nicht weiter Entfernung von dem Eingange Thraciens (zwischen Stobi und Sardica gelegen, s. Zeuß a. a. O. 426, vergl. Manso a. a. O. 25), anweisen [84]). Dies geschah in der Absicht, daß, wenn des Triarius Sohn etwas unternähme, er jenen nahe habe, oder wenn er selbst die Verträge bräche, er ihn in der Mitte der illyrischen und thracischen Heere hätte und ihn so leichter unterdrücken könnte. Zugleich überwies Zeno dem Präfecten jener Landschaft 200 Pfund Goldes zur Ernäh-

82) So bezeichnen die Handlung des Theoderich Strabo selbst die kaiserlichen Gesandten Artemidor und Phocas (s. u.), und wenn Johannes Antiochenus berichtet, König Theoderich habe sich auf Anstiften Zeno's dazu verstanden, den Recitach, den Sohn und Nachfolger des Theoderich Strabo, eines alten Grolles wegen zu ermorden, so sollte man fast vermuthen, dieser Groll schreibe sich von dieser Hinterlist des Vaters her, den er auf dessen Sohn übertragen und an diesem gerächt habe.

83) Zu diesem Frieden muß den Kaiser zugleich der Handel mit Gyinikus (Gyinkine), welcher auf Anstiften der Verina den bei demselben höchst einflußreichen Illus, damals (478) Consul, meuchlerisch aus dem Wege zu räumen gesucht hatte, bewogen haben, da Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 2 (p. 618 sq.) berichtet: *Τότε μὲν οὖν ὁ Ζήνων τὸν Ἐπίνικον ἐξ αὐτοῦ καθελὼν τοῦ θρόνου, καὶ τῆς οὐσίας καὶ τῆς ἀξίας ἐγύμνωσε, θεραπεῦσαι τὸν Ἶλλοῦν ἐσπουδακώς, καὶ τὸν Θευδέριχον προχειρίζεται, τὸν ἐπιλεγόμενον Στραβῶν, δωρεαῖς τε αὐτὸν πολλαῖς σύμμαχον καὶ φίλον ἐποήσατο.*

84) Später wird dafür Dardania genannt.

rung des Volkes Theoderich's bis zur nächsten Ernte. Während aber noch die Verhandlungen hierüber im Gange waren, sandte Theoderich, der bei Heraclea sich aufhielt, nach Epidamnus an Sidimund, der von demselben Stamme von den Vorfahren her entsprungen war (s. Anm. 65) und den man damals für einen Freund der Römer hielt. Er hatte seinen Wohnsitz in der Gegend von Epidamnus, die ihm aus reicher Erbschaft zugefallen war, und that unter dem Kaiser Kriegsdienste. Er war ein Vetter (Vaterschwesterssohn) des Adoingus, der sehr vertraut mit Verina stand und Befehlshaber der sogenannten Haustruppen war, welche Würde bei den Kaiserlichen im hohen Ansehen stand. Zu diesem sandte er also, erinnerte ihn an die alte Verwandschaft und bat ihn, einen Weg ausfindig zu machen, durch den er in den Besitz von Epidamnus und des übrigen Epirus gelange, wo er nach so vielen Irrfahrten bleiben und, nachdem er sich durch Stadt und Mauern befestigt, abwarten könnte, was das Schicksal ihm biete. Dieser hielt es für besser, daß sich der Barbar mit dem Barbaren verbinde statt mit den Römern, und bewog die Bürger und die Besatzung von Epidamnus unter dem Vorgeben, daß Theoderich mit Zustimmung des Kaisers gegen die Stadt heranziehe, diese ihrer Sicherheit wegen zu verlassen. Sobald Sidimund dem Theoderich hiervon Kunde gegeben hatte, sandte dieser, nachdem er eine verstorbene Schwester begraben, nach Heraclea und ließ für die Reisezehrung Getreide und Wein fordern; da man ihm aber dies verweigerte, so zündete er den größten Theil der Stadt an. Darauf brach er sogleich nach Neu-Epirus auf. Theoderich selbst führte die Vorhut, Soas, der höchste der unter ihm dienenden Feldherren, die mittlere Schar, Theudemund, Theodemir's jüngerer Sohn, den Nachtrab. Von dem festen Lychnidus, das er zu überrumpeln gedachte, zurückgeworfen, zerstörte er das schon längst von seinen Bewohnern verlassene Scampia und nahm dann Epidamnus ein [85]). Als Adamantinus dies erfuhr, sandte er sofort einen Reiter an Theoderich ab, der sich über dies sein Vorgehen, als seinem eigenen Versprechen zuwider, beschweren und ihm befehlen sollte, sich nicht der Schiffe zu bemächtigen und bis zu seiner Ankunft nichts Weiteres zu unternehmen, sowie für die sichere und wohlbehaltene Rückkehr seiner und der übrigen Gesandten einen zuverlässigen Bürgen zu schicken. Nachdem Adamantinus diesen Reiter abgefertigt hatte, brach er selbst von Thessalonich auf und kam nach Edessa, wo der Feldherr Sabinianus stand; dieser sah sich aber nicht in der Lage, gegen die zurückweichenden Gothen etwas zu unternehmen, da er zuvor seine zerstreuten Truppen sammeln mußte. Unterdessen kehrte der Reiter mit einem von Theoderich als Bürgen gesandten christlichen Presbyter zurück, und Adamantinus und Sabinianus begaben sich nun mit diesem Bürgen nach Lychnidus. Adamantinus schickte von hier aus abermals nach Epidamnus und forderte den Theoderich auf, mit wenigen Begleitern in die Gegend von Lychnidus zur Verhandlung zu kommen, wo aber nicht, so wolle er selbst, falls er den Soas und Dagistheus als Geiseln für seine sichere Rückkehr nach Lychnidus sende, sich nach Epidamnus begeben. Theoderich sandte zwar beide dahin ab, befahl ihnen aber, in Scampia Halt zu machen und einen Mann an Sabinianus voraus zu schicken, um von diesem den Eid zu fordern, daß er, wenn Adamantinus wohlbehalten und unverfehrt zurückkehre, Gleiches auch den Geiseln gewähren wolle. Sabinianus verweigerte aber diesen Eid, obgleich Adamantinus ihm zuredete. Dessenungeachtet brach Adamantinus allein mit 200 Reitern nach Epidamnus auf, entbot den Theoderich zu sich, und beide kamen, getrennt durch einen Fluß, zusammen. Theoderich klagte nun die Römer an — und, wie Malchus hinzufügt, mit Recht —: „Ich", sagte er, „hatte beschlossen, außerhalb ganz Thraciens, fern in Scythien mein Leben zuzubringen, daselbst bleibend, glaubte ich Niemanden zu belästigen, bereit dort den Befehlen des Kaisers zu gehorchen. Ihr aber habt mich zum Krieg gegen Theoderich, des Triarius Sohn, aufgerufen und zuerst mir versprochen, daß der Befehlshaber Thraciens mit dem Heere sogleich zu mir stoßen sollte; derselbe erschien aber nirgends. Darauf sollte Claudius, der Verwalter der gothischen Hilfe mit dem Söldnerheer kommen, aber auch diesen habe ich nirgends gesehen. Zum Dritten habt ihr mir Wegweiser gegeben, welche die sicheren und bequemen Wege verließen und mich auf solche brachten, welche zu den Feinden führter, durch jähe und abschüssige Gegenden, in denen ich nicht weit davon entfernt war, daß mich die plötzlich anstürmenden Feinde, als ich mit Rossen und Wagen und anderem Lagergeräth marschirte, mit meinem ganzen Heere vernichteten. Darauf sah ich mich gezwungen, einen nothgedrungenen Vertrag mit jenen einzugehen, und man muß diesen großen Dank wissen, daß sie den von euch Verrathenen, obgleich sie ihn zu verderben vermochten, dennoch hindurchretteten." Adamantinus erinnerte ihn dagegen an die vom Kaiser empfangenen Ehren, daß er ihn zum Patricier und Feldherrn ernannt, welches bei den Römern Auszeichnungen wären für die, welche sich am meisten verdient gemacht hätten, sowie auch an die übrigen Geschenke und das Geld, womit er ihn überhäuft habe, wofür er nicht anders als dem Kaiser wie einem Vater danken und ihn ehren könnte. Auch versuchte er das, was jener gegen den Kaiser vorbrachte, zu widerlegen — und es war dies, wie ich glaube, wahr, fügt Malchus hinzu —: er habe Unerträgliches unternommen, da er unter dem Vorwande einer Gesandtschaft sich in den Besitz von Gebietstheilen des römischen Reiches gesetzt habe, und der in Thracien durch Gebirge, Flüsse und Truppen eingeschlossenen Abtheilung seines Heeres hätte man dennoch den Abzug bewilligt, obgleich ihr dies unmöglich gewesen wäre. Jetzt rathe er ihm, sich dem Kaiser unterwürfiger zu zeigen, da er, von allen Seiten bedroht, den Händen der Römer nicht entgehen könnte. Es sei nicht zu dulden, daß so große Städte nach Ver-

85) Dieser Zug nach Neu-Epirus, sowie die Einnahme von Epidamnus (Durrachium) bezeugt auch Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 4 (p. 619), und das Acmarium des Chronic Prosper's (Koncall. 1, 726) a. 728 sagt: Theodoricus Durraccium ingressus est.

treibung der Einwohner von ihm in Besitz genommen würden; er möge deshalb nach Dardanien ziehen, einem weiten, schönen und fruchtbaren Lande, das der Bebauer bedürfe und wo er für sein Heer Ueberfluß an Allem haben werde. Theoderich betheuerte ihm, daß ihm dies zwar am Herzen liege, jedoch sei es unmöglich, vor dem kommenden Frühjahr (480) sein durch so viele Drangsale erschöpftes Volk, das kaum der Ruhe genossen habe, hinwegzuführen, und bat unter der Bedingung, nichts gegen andere Städte, als die er jetzt in Besitz habe, unternehmen und keine weiteren Verwüstungen anstiften zu wollen, ihn in Epirus den Winter zubringen zu lassen. Mit Beginn des Frühlings möge ihn der Kaiser einen Mann als Führer nach Dardanien senden. Zugleich erklärte er sich bereit, sein ganzes Kriegsgeräth und die unstreitfertige Menge in einer von dem Kaiser ihm vorgeschriebenen Stadt zu lassen; ja er wolle Mutter und Schwester als Geiseln stellen und selbst mit 6000 der tapfersten Krieger so schnell als möglich nach Thracien ziehen und dort mit Hilfe der kaiserlichen Truppen die Gothen vernichten, wenn ihn der Kaiser, nachdem er dies ausgeführt, an die Stelle Theoderich's, des Triarius Sohnes, zum Feldherrn ernenne und er in den Staat aufgenommen würde, um nach römischer Weise sein Staatswesen zu führen. Er erklärte sich sogar bereit, nach Dalmatien zu ziehen, um den vertriebenen weströmischen Kaiser Nepos, der sich hier noch behauptete, auf seinen Thron zurückzuführen. Adamantinus erwiderte, dies dem Kaiser berichten zu wollen, und kehrte nach Lychnidus zurück.

Während dies geschah, hatte Sabinianus erfahren, daß Theoderich's Bruder Theudemund mit der Mutter und dem Troß des Heeres sorglos das candavische Gebirge herabsteige, und rückte nun sofort mit seinen Truppen gegen diese aus. Als Theudemund dieselben herannahen sah, wandte er sich der Ebene zu und nur dadurch, daß er nach Ueberschreitung eines tiefen Grabens die darüber führende Brücke abbrach, entging er mit seiner Mutter den Händen der nachsetzenden Römer, aber 2000 Wagen und mehr als 5000 seiner Leute geriethen in deren Gefangenschaft. Als darauf Adamantinus nach Lychnidus zurückkehrte, fand er hier den von der Unterredung mit Theoderich heimgekehrten Adamantinus vor, und beide schrieben nun an den Kaiser. Adamantinus das, was er mit Theoderich, der von jenem Ueberfall noch keine Kunde hatte, unterhandelt, Sabinianus das, was er eben ausgeführt hatte, vergrößerte es und rieth, mit den Barbaren keinen Frieden zu machen, da Hoffnung vorhanden sei, ihn entweder aus Epirus zu vertreiben oder aufzureiben. Der Kaiser zog den Krieg einem schimpflichen Frieden vor und befahl dem Sabinianus, sowie dem Gento, einem Gothenmanne, der ein Römerweib in Epirus geheirathet hatte und Truppen befehligte, mit der ganzen ihnen zu Gebote stehenden Macht den Krieg fortzusetzen (*Malch.* p. 244—258).

Ueber den weiteren Verlauf dieses Krieges fehlen uns die Nachrichten. Nur Marcellinus Comes berichtet zum Jahr 479, daß Sabinianus, den er den Großen nennt, und den man wegen seiner trefflichen Mannszucht mit den alten römischen Feldherren verglichen habe, zum Heermeister beider Waffen ernannt worden sei und den König Theoderich, der in Griechenland herumtobte, mehr durch Geschick als durch Tapferkeit zurückgeschreckt habe [86]); woraus sich höchstens nur das folgern lassen wird, daß es diesem gelungen sei, den Theoderich aus seiner von allen Seiten, vom Meere und den römischen Truppen bedrängten Stellung in Epirus nach Dardanien oder gar nach Klein-Scythien zurückzutreiben.

Im J. 481 erhob sich nun, wie wir aus den Fragmenten des Malchus p. 258—260, des Candidus p. 477, des Eustathius bei Evagrius III, 26, des Johannes Antiochenus a. a. O. §. 3. p. 619, der Chronographie des Theophanes 1, 196 u. a. ersehen, Marcian, der Sohn des Anthemius und Gemahl der Leontia, einer jüngeren Tochter Leo's und der Verina, auf Anstiften der Letzteren mit seinen Brüdern Procopius und Romulus wider den Kaiser, um den vermeintlich ihm gebührenden Thron an sich zu reißen [87]). Sofort sammelte Theoderich, des Triarius Sohn, der bisher ruhig in Thracien gesessen, alle seine Scharen und brach unter dem Vorgeben, dem Kaiser zu Hilfe ziehen zu wollen, gegen Constantinopel auf, in der That beabsichtigte derselbe aber nichts Geringeres, als die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, sich der Stadt und der Person des Kaisers zu bemächtigen, um endlich seine alten hochfahrenden Pläne durchzusetzen. Als der Kaiser von dessen Anzug Kunde erhielt, sandte er ihm, weil er bei seinen zahlreichen Feinden in der Stadt in dessen Herannahen eine größere Gefahr für sich sah, als die eben beseitigte — Marcian war nämlich von Illus bereits besiegt — einen Reiter entgegen und befahl ihm umzukehren, da keine Noth vorhanden sei. Theoderich erwiderte aber, er würde dem Kaiser gehorchen, jedoch könnte er das Heer, das so zahlreich sei und dessen größter Theil seinem Befehle wenig gehorche, nicht zurückführen; denn er hoffe wegen der schwachen Befestigung der Stadt und des Hasses des ganzen Volkes gegen die Isaurier geringen Widerstand zu finden und daß letzteres zu ihm übergehen würde. Zeno, dasselbe befürchtend, sandte nun den Pelagius mit vielem Gelde zur Vertheilung an Theoderich und die Gothen ab; und diesem, der die angeborene Habsucht derselben zu benutzen verstand, gelang

86) *Marcellinus Comes* (Roncall. 2, 299): Zenone Augusto III. cos. (a. 479). Sabinianus magnus Illyrianae utriusque militiae ductor creatus ... Theodericum ... regem apud Graeciam debacchantem ingenio magis quam virtute deteruit.

87) In Betreff des Jahres dieser Empörung weichen die Quellen, sofern sie Zeitangaben enthalten, sehr von einander ab. Johannes Antiochenus und Theophanes setzen dieselbe in das Jahr 479 und ersterer ganz bestimmt gegen das Ende des Consulats des Zeno, also des genannten Jahres; da aber Marcellinus Comes den Theoderich Strabo im J. 481 nach Constantinopel aufbrechen läßt, und dies nach Malchus sogleich (εὐθύς) nach der erhaltenen Kunde vom Ausbruche der Empörung geschah, so wird man wol mit Recht dieses Jahr bezw. das Ende des vorhergehenden anzunehmen haben, womit auch Candidus p. 476 in sofern übereinzustimmen scheint, als derselbe die Ermordung des Kaisers Nepos (9. Mai 480) und den Handel mit Epinikus derselben vorausgehen läßt. Vergl. auch Wietersheim a. a. O. 4, 574 fg.

es, sie durch Geldspenden, Drohungen und Versprechungen von nicht geringeren Geschenken zum Rückzug zu bewegen. Dagegen ging Theoderich trotz wiederholter Bitten des Kaisers nicht darauf ein, ihm den Procopius und den Feldherrn Busalbus, welche bei ihm Schutz gesucht und denen er solchen auch gewährt hatte, auszuliefern; offenbar in der Absicht, den Kaiser hierdurch im Schach zu halten. Allein dieser wurde dadurch, wie es scheint, so erbittert, daß er ihn seiner Würde als Feldherr entsetzte [88]).

Da erhob sich Theoderich, des Triarius Sohn, sofort von Neuem gegen den Kaiser, und Gleiches geschah auch von König Theoderich, und beide zerstörten nun, ohne daß man ein gemeinschaftliches Handeln beider annehmen kann, die Städte Thraciens, sodaß der Kaiser sich genöthigt sah, damals zuerst die Bulgaren zu Hilfe zu rufen [89]). Den ausführlichsten und interessantesten Bericht über das Unternehmen und das Schicksal des Ersteren liefert uns Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 5. p. 619 fg., dem wir hier folgen. „Nachdem Theoderich, des Triarius Sohn," erzählt derselbe, „glücklich die Hunnen (Bulgaren?) bekriegt hatte, stürmte er gegen Constantinopel heran und würde die Stadt auch leicht eingenommen haben, wenn nicht Illus die Thore vorher besetzt und bewacht hätte. Von da eilte er nach Sycä (der Constantinopel gegenüber am goldenen Horn gelegenen Hafenstadt), richtete aber auch da nichts aus und begab sich dann nach der Gegend von Πρὸς Ἑστίαις (d. i. nach Hesychius Origines Constantinop. bei Müller a. a. O. IV. p. 150 Anaplus) und Losthenion [90]) und versuchte nach Bithynien überzuschiffen, ward aber in einer Seeschlacht besiegt und zog sich nach Thracien zurück. Von hier brach er nun mit seinem Sohne Recitach, zweien Brüdern und seinem Weibe und mit gegen 30,000 Gothen nach Hellas auf; als er aber nach Stabulum Diomedis (in der Landschaft Rhodope) gekommen war und eines Morgens sein Roß bestieg, ward er von demselben abgeworfen und auf einen an der Wand seines Zeltes aufrecht stehenden Speer geschleudert und starb an der erhaltenen Wunde. Einige behaupteten jedoch, die Wunde sei ihm von seinem Sohn Recitach beigebracht worden, da dieser von ihm gegeißelt worden war. Sein Weib Sigilda, die gegenwärtig war, begrub ihn des Nachts. In der Beherrschung der Gothen folgte ihm sein Sohn Recitach, mit ihm herrschten aber auch die Brüder seines Vaters. Kurze Zeit darauf räumte er aber diese aus dem Wege und herrschte nun allein in Thracien, noch Maßloseres als sein Vater ausführend [91]).

König Theoderich dagegen plünderte, wie derselbe Johannes Antiochenus berichtet [92]), das Römerge-

88) Nach Johannes Antiochenus hat sich Theoderich Strabo von Anfang an und in eingreifendster Weise an dem Aufstande des Marcian betheiligt, als aus der obigen Darstellung des Malchus u. a. hervorgeht. Nach ihm a. a. O. Fragm. 211. §. 3 und 4, p. 619 stand derselbe mit Busalbus und Nicetas auf dessen Seite. Als Marcian gefangen genommen, zum Priesbyter geweiht und in Kappadocien in Verwahrsam gebracht worden sei, habe der Kaiser das Vermögen der Uebrigen, welche zu Theoderich abgefallen, eingezogen. Marcian sei aber seinen Wächtern entwischt, habe in Galatien neue Unruhen angestiftet, sei jedoch alsbald gefangen genommen und in ein Gefängniß in Isaurien gebracht worden, worauf der Kaiser den Theoderich, des Triarius Sohn, seiner Feldherrnwürde entsetzt habe. Nach Malchus verlebten Procopius und Busalbus den Rest ihrer Tage bei Theoderich in Ruhe, ein mäßiges Landgut bebauend. Theophanes 1, 197 erzählt aber, daß Procopius und Romulus, welche Zuus zur Nachtzeit im Bade gefangen genommen habe, entronnen und nach Rom geflohen seien. Gleiches überliefert Theodorus Lector. Procopius' Flucht zu Theoderich Strabo berichtet aber auch Candidus. Und da dieser nebst Malchus und Johannes Antiochenus unsere glaubwürdigsten Quellen sind, so dürfte wol das Wahrscheinlichere sein, daß Zeno den Theoderich Strabo erst dann seiner Feldherrnwürde entsetzte, als dieser die Auslieferung des Procopius und Busalbus, welche Zeno nach den neuen Unruhen Marcian's entschieden forderte, verweigerte.

89) Johannes Antiochenus a. a. O. §. 4 berichtet zwar: *Καὶ ἡ τῶν Θευδερίχων συζυγία αὖθις τὰ Ῥωμαίων ἐτάραττε, καὶ τῆς περὶ τὴν Θρᾴκην πόλεις ἐξεπόρθει, ὡς ἀναγκασθῆναι τὸν Ζήνωνα τότε πρῶτον τοὺς καλουμένους Βουλγάρους εἰς συμμαχίαν προτρέψασθαι.* Diese Verbindung der beiden Theoderiche wird aber nach den letzten Vorgängen wol nur in der Weise aufzufassen sein, daß sich zu derselben Zeit Jeder von diesen auf seine eigene Hand wider den Kaiser erhob, wie denn auch der weitere Bericht des Johannes Antiochenus kein gemeinschaftliches Handeln beider bezeugt.

90) Die hier genannten Hunnen sind wahrscheinlich die von Zeno zu Hilfe gerufenen Bulgaren (s. Zeuß a. a. O. 710). Losthenion scheint identisch mit dem ebenfalls in der Nähe von Constantinopel gelegenen Sosthenion zu sein, s. Müller a. a. O. IV, 548 zu Johannes Antiochenus Fragm. 15. §. 5; vergl. Theophanes 1, 247.

91) *Johannes Antiochenus* l. l.: *Ἐπειδὴ δὲ Θευδέριχος ὁ Τριαρίου ἐπιτυχὼν πρὸς τοὺς Οὔννους ἔπραξε πολέμῳ, καὶ ἐπ' αὐτὴν τὴν Κωνσταντίνου πόλιν ὥρμησεν· καὶ τεύτην ῥᾳδίως ἂν ἐπηγάγετο, εἰ μὴ ὁ Ἶλλοῦς προκαταλαβὼν τὰς πύλας ἐφύλαττεν· ἐκεῖθέν τε ἐπὶ τὰς λεγομένας Συκὰς διαδραμών, αὖθις τῆς ἐγχειρήσεως ἥμαρτεν· ὡς λοιπὸν ἐπὶ τὸν Πρὸς Ἑστίαις τόπον καὶ τὸ καλούμενον Λωσθένιον διελθεῖν καὶ διαπορθμεύσασθαι κατὰ τὴν Βιθυνίαν ἐγχειρεῖν. Ἀλλὰ καὶ κατὰ ναυμαχίαν ἡττηθείς, ὤχετο πρὸς τὴν Θρᾴκην· ἐκεῖθέν τε ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἀφορμηθεὶς σὺν τῷ παιδὶ Ῥεκιτάχ, καὶ ἀδελφοῖς δύο καὶ γαμετῇ, Σκυθῶν τε ἀμφὶ τὰς Ἑ χιλιάδας, γενόμενός τε κατὰ τὸν Διομήδους καλούμενον στάβλον ἀναιρεῖται, ἐξ ἐωθινοῦ ἀναβὰς τὸν ἵππον, καὶ καταβληθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐπὶ δόρατος ὀρθοῦ παρὰ τὸν τῆς σκηνῆς τοῖχον ἱσταμένου. Οἱ δὲ καὶ τὴν πληγὴν αὐτῷ ἐπενεχθῆναι ἰσχυρίσαντο ὑπὸ τοῦ παιδὸς Ῥεκιτάχ, μαστιγωθέντος πρὸς αὐτοῦ. Παροῦσα δὲ ἡ γαμετὴ Σίγιλδα, νύκτωρ καταθάπτει τοῦτον. Καὶ τὴν μὲν τοῦ πλήθους ἐπικράτειαν διαδέχεται Ῥεκιτὰχ Θευδερίχου παῖς· παρεδυνάστευον δὲ αὐτῷ οἱ ἐκ τοῦ πατρὸς θεῖοι, οὓς ἀνελὼν μικρὸν ὕστερον, μόνος τῆς Θρᾳκῶν ἐδυνάστευεν, ἀποπώτερα τοῦ πατρὸς ἀπεργαζόμενος.* *Marcellinus Comes* l. l. 2, 300 berichtet: Placidio solo cos. (a. 481): Theodericus, Triarii filius, rex Gothorum, adscitis suis usque ad Anaplum, quarto urbis milliario advenit; nulli tamen Romanorum noxius continuo reversus est. Porro in Illyricum properans, dum inter suorum moventia planstra progreditur, jacentis super carpentum teli acumine et pavescentis equi sui impulsione fixus transverberatusque interiit. Evagrius III, 25, der nach Eustathius den Tod Theoderich's ähnlich wie Johannes Antiochenus nur weitschweifiger erzählt, hat noch die eigenthümliche Bemerkung, daß derselbe nahe daran gewesen wäre, Constantinopel einzunehmen, wenn nicht Einige von seiner Familie, durch Geschenke bestochen, ihm nach dem Leben getrachtet hätten, wodurch er sich genöthigt gesehen, umzukehren. Und Theophanes 1, 195, der dies ebenfalls berichtet, setzt noch hinzu, daß Theoderich jene vor seinem Unfall habe umbringen lassen. Vergl. *Jordan.* De success. regn.

92) Johannes Antiochenus a. a. O.

biet (Thracien) und die angrenzenden Länder Griechenlands, sodaß Zeno, nachdem er vorher den in Illyrien commandirenden Sabinianus meuchlerischer Weise hatte ermorden lassen, die Feldherren Johannes Scytha und Moschianus gegen denselben sandte. Diese müssen aber gegen ihn nichts Erhebliches ausgerichtet haben, da er sich nach Marcellinus Comes [93]) im folgenden Jahre (482) abermals erhob, Macedonien und Thessalien verheerte und Larissa ausplünderte. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, wie sich aus demselben Chronisten ergibt [94]), ihn im Jahre 483 durch neue Wohlthaten zu besänftigen: er ernannte ihn zum magister praesentis mili iae und consul designatus und wies ihm sammt seinem Volke einen Theil von Ufer-Dacien und Unter-Mösien als Wohnsitz an. Ihn selbst aber lud der Kaiser nach Jordanis [95]) zu sich nach Constantinopel ein, wo er nun hochgeehrt verweilte und unter die proceres palatii gezählt wurde. Im J. 484 erhielt derselbe wirklich das Consulat, aber dies erregte, wie man nach Johannes Antiochenus annehmen darf, den Neid Recitach's in so hohem Grade, daß dieser, um denselben zu einem gemeinsamen Aufstand gegen den Kaiser zu bewegen, zu ihm überging, was er jedoch mit dem Leben büßen mußte; denn dieser Schriftsteller erzählt [96]): „als Zeno erfahren hatte, daß Recitach aus Neid zu Theoderich abgefallen sei, bewog er den Theoderich, Walamir's Sohn, der dessen Vetter war und einen alten Groll gegen denselben hatte, ihn zu ermorden, was dieser auch in der Bonofatianischen Vorstadt, als derselbe aus dem Bade kam und zum Gastmahl ging, ausführte, indem er ihm das Schwert in die Seite stieß." Ob aber dessen hierdurch führerlos gewordenen Scharen schon jetzt dem Theoderich sich anschlossen, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Unterdessen war in Asien der hartnäckige, von 484—488 währende Aufstand des Illus ausgebrochen, der nun die Veranlassung wurde, daß Theoderich mit seinem Volke nach Italien aufbrach und damit zu der weltgeschichtlichen Bedeutung gelangte, zu der er mit seinem Volke in diesem Lande sich erhob. Die Fäden hiervon lernen wir jedoch nur aus den überaus schätzbaren Fragmenten des Johannes Antiochenus kennen, die aber leider bald abbrechen und sich theils leicht, theils sehr schwer ergänzen lassen.

Illus hatte nämlich, wie dieser Autor berichtet [97]), außer den Königen der Perser und Armenier auch den Söldnerkönig Odovakar zum Beistand aufgefordert, der aber ablehnte, sei es weil er damals mit Zeno auf einem leidlichen Fuße stand, oder weil ihn der gerade eingetretene Thronwechsel bei den Wandalen fesselte, wobei es zwischen beiden sogar zu Feindseligkeiten gekommen zu sein scheint, die ihm im J. 485 die ganze Insel Sicilien einbrachten. Theoderich war nun als römischer Consul an der Spitze römischer Truppen und eines Hilfscorps seiner Gothen nach Asien hinübergegangen, wurde aber schon zu Ende des Jahres 484 oder zu Anfang 485 von Nicomedien aus, weil Zeno seine Treulosigkeit erkannt hatte, zurückgerufen; sein Hilfscorps verblieb aber noch daselbst und wurde mit der Rugenschar, welche unter Armenarich, Aspar's Sohne, stand, vereinigt [98]). Diese Zurückberu-

Fragm. 212. p. 620: *Ὅτι πρὸς Θευδέριχον τὸν ἕτερον αὖθις νεωτερίσαντα, καὶ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν καὶ πρόσοικα τῆς Ἑλλάδος ληιζόμενον, Ἰωάννην τὴν Σκύθην πέμπει καὶ Μοσχιανὸν στρατήγους, δολοφονήσας πρότερον Σαβινιανὸν τὸν ἐν Ἰλλυρίοις ἄρχοντα.* Da nach Marcellinus Comes a. a. O. Sabinianus im J. 481 ermordet wurde, so fällt demnach dieser neue Einfall König Theoderich's in dasselbe Jahr mit dem des Theoderich Strabo.

93) *Marcellinus Comes* l. l.: Trocondo et Severino coss. (a. 482). Theodoricus cognomento Walamer utramque Macedoniam, Thessaliamque depopulatus est, Larissam quoque metropolim depraedatus. 94) *Marcellinus Comes* l. l.: Fausto solo cos. (a. 483). Idem Theodericus, rex Gothorum, Zenonis Aug. munificentiis paene pacatus, magisterque praesentis militiae factus, consul quoque designatus, creditam sibi Ripensis Daciae partem, Moesiaeque inferioris, cum suis satellitibus pro tempore tenuit. Vergl. *Procop.* De bell. Goth. I, 1. p. 7; De bell. Vandal. I, 2. p. 319. 95) *Jordan.* c. 57: imperator Zeno .. eique evocatoria destinata ad se in urbem venire praecepit, dignoque suscipiens honore, inter proceres sui palatii collocavit. 96) *Joh. Antioch.* l. l. Fragm. 214. §. 3. p. 620: *Ὁ δὲ Ζήνων τὸν Ῥεκιτὰχ, ἐπειδὴ ἠσθετο φθόνῳ πρὸς Θευδέριχον ἀφιστάμενον, ἀναιρεθῆναι διεπράξατο πρὸς τοῦ Οὐαλίμερος παιδὸς, ἀνεψίου ὄντος τοῦ Ῥεκιτὰχ, ἔχοντος καὶ παλαιὰν ὀργὴν πρὸς αὐτὸν οἷα τὸν αὐτοῦ ἀποκτείναντα. Ἔπραττε δὲ τὴν ἀναίρεσιν προαστείῳ Βονοφατιαναῖς προσαγορευομένῳ, ἵνα πρὸς τὴν ἑστίασιν ἐκ βαλανείου ἴοι ὁ Ῥεκιτὰχ, διελάσας αὐτοῦ τὴν πλευράν.* Das Consulat des Theoderich erwähnt auch Ennodius bei Manso p. 445—446, Cassiodor Var. VIII, 1, Jordanis c. 58 und De regn. success. und Procop De bell. Goth. II, 6. p. 169.

97) l. l. Fragm. 214. §. 2. p. 620: *Ὁ δὲ Ἴλλοῦς ἐς φανερὰν ἀποστασίαν ἐλθὼν, τότε Μαρμιανὸν ἀναζώννυσι, καὶ πρὸς τὸν Ὀδόακρον ἐυτελλ., τὸν τῆς ἑσπερίος Ῥώμης τύραννον, καὶ πρὸς τοὺς τῶν Περσῶν καὶ Ἀρμενίων ἄρχοντας· παρεσκεύαζεν δὲ καὶ πλοῖα. Καὶ ὁ μὲν Ὀδόακρος τὸ μὴ δύνασθαι συμμαχεῖν ἀπεκρίνατο, οἱ δὲ ἄλλοι τὴν συμμαχίαν ὑπέσχοντο, κ. τ. λ.* 98) Während Evagrius III, 27 nach Eunathius nur ganz kurz berichtet: *Θευδερίχου κατ' αὐτῶν ἐκπεμφθέντος, ἀνδρὸς Γότθου γένος ὑπάρχοντος, παρὰ Ῥωμαίοις τε αὖ ἐπισήμου, μεθ' ἡμέδαπῆς τε καὶ ἀλλοδαποῦς ὀυνάμεως*, sagt Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 214. §. 4. p. 620 ausführlicher: *Ἐπὶ δὲ τοῦ Ἴλλοῦ πόλεμον στέλλει Θευδέριχον ὕπατον· καὶ γενόμενον κατὰ Νικομηδείαν ἐπανάγει, ἔννοιαν λαβὼν ἀπιστίας· πέμπει δὲ ἀντ' αὐτοῦ τινὰς τῶν καλουμένων Ῥόγων οὐν Ἀρμεναρίχῳ τῷ Ἀσπαρος παιδί.* Dies gothische Hilfscorps wurde erst, wie wir aus dessen weitern Meldung l. l. §. 6. p. 621: *Καὶ τὸ μὲν Θευδερίχου πλῆθος ἀνεκαλέσατο, τοὺς δὲ τῶν Ῥόγων μένειν [ἐν] τῇ χώρᾳ προσέταξεν* ersehen, welche Johannes Antiochenus vor das Consulat des Longinus (486) stellt, im J. 485 und zwar vermuthlich gegen dessen Ende zurückgerufen. Pallmann a. a. O. 2, 417 faßt die Abberufung Theoderich's und seines Hilfscorps als gleichzeitig, stellt dieselbe in das Jahr 485 oder in die erste Hälfte des folgenden, und vermuthet, daß der Befehl der Abberufung aus dem Bedenken hervorgegangen sei, daß der unzuverlässige Theoderich die Rugen bei gemeinschaftlichem Kriegsdienste leicht für sich gewinnen konnte. Dies ist aber gegen die Meldung des Johannes Antiochenus, der einmal den Theoderich als Consul (*ὕπατος*) nach Asien hinübergehen läßt, und dann ausdrücklich die Abberufung Theoderich's und seines Hilfscorps als zwei verschiedene Facta berichtet; der Grund der Abberufung war aber sicher ein anderer, da Johannes Antiochenus wörtlich sagt, daß Zeno an Theoderich's Stelle einige der sogenannten Rugen mit Armenarich, Aspar's Sohn, gesandt habe. Diese Rugier gehörten zu denen, welche sich nach der Schlacht an der Nedao von dem Hauptstamme losgetrennt hatten und in der

fung Theoderich's konnte nun keinen anderen Grund haben, als weil Zeno sich überzeugt hatte, daß er es mit dem Feind hielt; und da ist wol das Wahrscheinlichste, daß Illus, dem sehr viel daran gelegen sein mußte, daß Odovakar von Dalmatien aus den Zeno in Byzanz angreife, in welchem Falle dessen Untergang unausbleiblich zu sein schien, den Theoderich zu bewegen suchte, diesen unter dem Versprechen gemeinsame Sache mit ihm zu machen, hierfür zu gewinnen, und daß Theoderich dies zu unternehmen seinerseits nicht abgeneigt war und daß Zeno davon Kunde hatte. Aber Zeno's schlaue Politik wußte sofort die rechten Mittel zu finden, den Theoderich nicht nur an sich zu fesseln, sondern ihn auch auf das Bitterste mit Odovakar zu verfeinden, und dann den Einen wider den Andern zu gebrauchen, wie ihm Gleiches vordem bei den beiden Theoderichen gelungen war. Er rief daher sofort den Theoderich aus Asien zurück, erkannte ihm die Ehre eines Triumphes zu und ließ sogar dessen Reiterstatue vor seinem kaiserlichen Palaste aufstellen [99]). Und dieser, der sich ebenso leicht mit dem Kaiser aussöhnte, als er sich mit ihm verfeindete, zog sich ruhig zu seinem Volke nach Novä zurück [100]), und gab auch vermuthlich jede Unterhandlung mit Odovakar auf. Gegen Ende des Jahres 485 ließ Zeno auch die gothischen Hilfstruppen aus Asien in ihre Heimath zurückkehren, während die Rugier daselbst verblieben, und vermuthlich haben wir auch hierin nur eine neue Aufmerksamkeit gegen Theoderich zu sehen, um ihn dadurch desto mehr an sich zu fesseln.

Im folgenden Jahre (486) sann aber Theoderich, wie Johannes Antiochenus berichtet, wiederum auf Abfall und verheerte die Grenzen Thraciens, und zugleich erfuhr Zeno, daß Odovakar rüste, um dem Illus Beistand zu leisten [1]). Dieser neue Abfall Theoderich's bestand ohne Zweifel in nichts Anderem als in einem Plünderungszuge, wozu ihn die wachsende Noth seines Volkes trieb, da nicht anzunehmen ist, daß er, wenn er im Einverständniß mit Odovakar gehandelt hätte, früher die Feindseligkeiten begonnen haben würde, als bis dieser wirklich heranrückte. Allein da Odovakar nunmehr zum Beistand des Illus sich entschlossen hatte und Theoderich wegen der Noth seines Volkes durch keine Wohlthaten dauernd zu befriedigen war, und der Kaiser für sich das Schlimmste zu befürchten hatte, wenn sich beide mit einander verbänden, so säumte er nun nicht länger, zu jenem schlau ersonnenen Mittel zu greifen, wodurch er dieselben auf das Bitterste zu verfeinden hoffte. Das Volk der Rugier nämlich, dessen Königshaus mit Theoderich nahe verwandt war [2]), hatte schon lange durch räuberische Einfälle in das römische Noricum den Odovakar gereizt. Zeno stachelte daher deren König Feba im J. 486 zu einem neuen und großartigeren Einfall als die früheren in diese Provinz auf, sodaß sich Odovakar endlich entschloß, den schon längst unvermeidlich gewordenen Krieg gegen denselben aufzugeben. Er rückte daher im J. 487 in Rugiland ein, besiegte in blutiger Schlacht den König Feba, nahm ihn und seine Gattin Gisa gefangen und führte beide mit sich nach Ravenna [3]). Theoderich, der unterdessen, sei es der Beute wegen oder aus Rache gegen Zeno wegen der Aufreizung Odovakar's gegen seine Verwandten, sengend und brennend bis zur kaiserlichen Sommerresidenz Melanthias vorgedrungen war, aber von jedem Belagerungsversuche der Hauptstadt abstand [4]), sandte sofort wieder-

Gegend von Bizzis und Arcadiopolis als Föderaten aufgenommen worden waren. Siehe Pallmann a. a. O. 2, 146. Armanarich war, wie Theophanes 1, 182 berichtet, nachdem er von einem Bastardsohne Zeno's zum Eidam angenommen und Leo gestorben war, nach Constantinopel zurückgekehrt und verlebte daselbst seine Tage in Ruhe.

99) *Jordan.* c. 57: de suis stipendiis triumphum in urbe donavit ... equestrem statuam ad famam tanti viri ante regiam palatii collocavit. Dahn a. a. O. 2, 73 fragt, ob Theoderich auch damals das Patriciat erhalten habe, dessen Cassiodor Var. VIII, 9, Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7 und der Anonymus Valesii p. 618 gedenken; allein nach Malchus p. 254 besaß er dieses schon 479, obschon nicht zu leugnen ist, daß Zeno diese Würde dem Consulate gleich oder eigentlich darüber stellte. Die Kriegsthaten Theoderich's im Dienste des Kaisers rühmt auch Athalarich bei Cassiodor Var. VIII, 9: Dives Graecia multa gloriosissimo avo nostro debuit, und ferner (ebenda): pro exteria partibus indefessa devotione laboravit; auch gegen die Bulgaren focht derselbe nach Ennodius a. a. O. 448. 100) Unter diesem schon mehrfach erwähnten ad Novas, der Residenz Theoderich's, haben wir höchst wahrscheinlich das untere, unfern des Jatrus, zu verstehen. Zeuß a. a. O. 427 fg. glaubt dagegen, daß nach spätern byzantinischen Schriftstellern daselbe in *Νεὰ πόλις* bei Theophylact 2, 10 wiederzufinden sei, dessen Name in *Τομία πόλις* und endlich in *Νικόπολις*, an der Donau, entstellt ward.

1) *Johann. Antioch.* l. l. Fragm. 214. §. 7. p. 621: *Ὑπάτου δὲ τοῦ Λογγίνου κατὰ τὸν ἐξῆς ἀποδεδειγμένου χρόνον* (an. 486), *ὅτε Θευδέριχος πάλιν εἰς ἀπόστασιν εἶδε, καὶ τὰ περὶ τὴν Θρᾴκην ἐλωμαίνετο χωρία*, (καὶ) *ὁ Ζήνων πρὸς τὸν Ὀδόακρον τὸ τῶν Ῥόγων ἐπενάστησε γένος ὡς ἔγνω τοῦτον πρὸς τὴν Ἴλλοῦ συμμαχίαν παρασκευαζόμενον.*

2) Man schließt diese Verwandtschaft aus *Ennod.* Panegyr. 6. p. 451: Nata est felicis inter vos causa discordiae, dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit, da in dieser auf den ersten rugischen Krieg gehenden Stelle unter den propinquorum tuorum necem die Verwandten Theoderich's Feba und Gisa zu verstehen seien, welche Verwandtschaft vermuthlich darauf beruhe, daß Gisa eine amalische Prinzessin war. In dieser Weise ist diese Stelle bisher fast allgemein aufgefaßt worden und neuerlich von Pallmann a. a. O. 2, 421 ausführlich erklärt worden. Anderer Meinung ist Dahn a. a. O. 2, 33. 73, allein jene Auslegung wird dadurch unterstützt, daß Theoderich, obgleich die Gothen in Pannonien den Rugen feindlich gegenüberstanden, nach der Gefangennahme des rugischen Königspaares wiederholt durch Gesandte für deren Leben bat, und daß sodann dessen vor Odovakar fliehender Sohn Friedrich bei Theoderich Rache suchte, was die innigsten Beziehungen beider Königshäuser zu einander voraussetzt. 3) Siehe das Nähere über diesen Krieg bei Pallmann a. a. O. 2, 409 fg., dazu *Prosperi Aquitani* chronici continuator l. l. p. 29 seq.: Boetio V. C. cōsule (a. 487). Fevva rex Rugorum adversum regem Erulorum Odoacbrem bellum movet. Collectis copiis ab utroque exercitu supra Danubium amnem pugna initur, multa utriusque exercitus cadaverum strages caede coacervata: sed cum jam ab utroque rege anceps victoria expectaretur, Fevva devictus tandem et vivus captus ac Odoacbri oblatus, quem vitae reservatum Odoachar in Italiam secum vinctum protrahit. Pugnatum est supra Danubium cum Fevva et Rugis XV. K. Jan. [Jun.? cf. ibid. p. 20]. 4) *Marcellinus Comes* l. l. 2, 302: Boethio solo cos. (a. 487). Theodericus rex Gothorum Zenonis Augusti num-

holte Gesandte an Odovakar [5]), welche flehentlich für das Leben des rugischen Königspaares baten, allein dieser war so von Rache erfüllt — man darf vermuthen sowol gegen dieses als gegen Theoderich —, daß er sich zu dem für ihn höchst verhängnißvollen Schritt hinreißen ließ, beide Gefangenen hinrichten zu lassen [6]), und sogar so weit ging, dem Zeno aus der rugischen Beute Geschenke zu schicken, deren Annahme jedoch dieser, ohne Zweifel aus Rücksicht gegen den tiefgekränkten Theoderich, ablehnte, sich aber über das Erreichte freute [7]). Und dies konnte er mit Recht; denn Odovakar und Theoderich waren bis auf den Tod verfeindet, und jener war überlistet, er brauchte ihn nicht mehr zu fürchten, zumal die Kraft des Illus schon gegen Ende des Jahres 487 und vollends zu Anfang 488 gebrochen war [8]).

Bald trat aber ein neues Ereigniß hinzu, welches den Theoderich gegen Odovakar vorwärts trieb. Friedrich, der Sohn des Feba, war dem Odovakar entflohen, aber nach dessen Abzug wieder zurückgekehrt. Als Odovakar dies erfuhr, sandte er im J. 488 seinen Bruder Aunulf mit einem Heere gegen denselben. Friedrich wurde geschlagen und floh mit den Trümmern seines Volkes zu Theoderich nach Novä und reizte ihn gegen Odovakar auf, und zwar nicht zu einem bloßen Rachezuge, sondern zur Eroberung des schönen und reichen Italiens für sich und sein Volk [9]). Mächtig mußten seine Worte in Theoderich's Herzen zünden; denn nicht nur sah er sich in Odovakar's grausamer Behandlung des rugischen Königshauses selbst angegriffen, sondern auch die Lage der Dinge war schon längst dahin gekommen, daß für ihn und sein Volk ein längeres Verbleiben auf oströmischem Boden unerträglich war, ja höchst gefährlich zu werden drohte. Seit 13 Jahren weilte er nun daselbst, hatte dem Kaiser bald als Feind, bald als Freund gegenüber gestanden, war als Letzterer von demselben mit den höchsten Ehren und Würden überhäuft worden, aber er hatte auch die Erfahrung gemacht, daß zwischen ihm und einem so ränkevollen Fürsten, wie Zeno war, keine dauernde Freundschaft bestehen konnte, und daß er bei der Schlauheit der Politik und der Zähigkeit und dem festen Ineinandergreifen der Institutionen des byzantinischen Reiches für ihn, sowie für jeden germanischen Führer unmöglich sei, sich auf die Dauer eine auch nur einigermaßen selbständige und ebenbürtige Stellung dem Kaiser gegenüber zu erringen, geschweige denn dieses Kaiserthum völlig zu überwinden. Im günstigsten Falle war nur ein Doppelleben zwischen Byzanz und seinem Volke möglich, das aber auf die Dauer ihn diesem völlig entfremdet und eine völlige Zersetzung und Auflösung seines Volks und Volkskönigthums herbeigeführt haben würde. Dazu kam, daß er für sein Volk zwar neue und weite Sitze in Unter-Mösien und Ufer-Dacien erworben hatte, allein diese schon seit lange ausgesogen und zugleich von Hunnen, Sarmaten, Gemandern, Sciren, Sabagern u. a. bewohnt, reichten nicht aus, dasselbe trotz der römischen Jahrgelder und Getreidelieferungen zu ernähren, ja in den letzten Jahren war die Noth desselben fast von Tag zu Tag gestiegen, sodaß er von Neuem zu Plünderungszügen hatte greifen müssen, und dies jetzt laut und dringend in andere Sitze geführt zu werden verlangte. Theoderich's Entschluß zum Aufbruch mußte daher, sobald er dies Alles erwogen hatte, feststehen. Noch bedurfte er dazu das Einverständniß Zeno's; allein diesem konnte nichts erwünschter sein, und er kam ihm daher aufs Bereitwilligste entgegen; denn er konnte nur dabei gewinnen und sah jetzt seinen schlau angelegten Plan sich vollends verwirklichen: er wurde ja nicht nur von dem unzuverlässigen Freunde, sowie von den Jahrgeldern und den Getreidelieferungen für dessen Volk befreit, womit er die-

---

quam beneficiis satiatus, magna cum suorum manu usque ad regiam civitatem et Melantiadam oppidum infestus accessit, plurimisque locis igne crematis, ad Novensem Moesiae civitatem, unde advenerat, remeavit.

5) *Ennodii* Vita Epiphan. ed. Sirmondi p. 1010: Post multas tamen quas apud Odoacrem regem legationes violentia supplicationis exegit — ad Italiam Theodericus — commeavit. Siehe hierzu Pallmann a. a. O. 2, 411. 6) Da Odovakar mit den Gefangenen den 15. Nov. 487 in Ravenna einzog (Pallmann a. a. O.), so kann deren Hinrichtung erst gegen Ende dieses oder zu Anfang des folgenden Jahres stattgefunden haben. 7) *Johann. Antioch.* l. l. Fragm. 214. §. 7. p. 621: *Λαμπρὰν δὲ ἀναδησαμένων νικὴν τῶν περὶ Ὀδόακρον, πρὸς δὲ καὶ πεμφάντων δῶρα τῷ Ζήνωνι τῶν λαφύρων, ἀποπροσποιησάμενος συνῆδετο τοῖς πραχθεῖσιν.* Pallmann a. a. O. 2, 417 nimmt an, daß Odovakar aus Angst vor den Folgen des Krieges und in der offenen Absicht, sich Zeno geneigt zu machen, diesem die Geschenke aus der rugischen Beute gesandt habe. 8) Mit Recht bemerkt Pallmann a. a. O. 2, 418: „Noch in den Jahren 486 und 487 scheint Zeno den Odovakar in Täuschung gefangen, ihm seine hinterlistigen Schritte bei den Rugen verborgen gehalten zu haben. Aus dieser Politik erklärt sich auch der Umstand, daß die Consuln des Jahres 487 wahrscheinlich beide aus dem Westen stammen. Zeno nahm diese, die ihm von Odovakar und dem römischen Senate vorgeschlagen waren, bereitwillig an: er gewann damit ja neue Verbindungen im Senat und ließ Odovakar im Dunkeln über seine eigentlichen Absichten." 9) Siehe über den zweiten rugischen Krieg das Nähere bei Pallmann a. a. O. 2, 412. Daß die Rugen den Theoderich zur Rache gegen Odovakar aufforderten, geht, wie Pallmann a. a. O. 2, 421 zeigt, aus den fernern Worten des Ennodius (s. Anm. 97) hervor: Generata est ab invalidis causa certandi, et, ne vel a negotio perituris veniret fiducia, pars fugacium praelia conciliavit. Nach Pallmann sind hier die invalidi Friedrich und der Rest des Rugenvolkes; sie regen das Gothenvolk zum Kriege an (causa certandi), führen (als fugaces) die Schlachten desselben herbei: Odovakar (ein perituros, ein dem Schicksal Verfallener) darf aus dem Siege über die Rugen (negotium) kein Zutrauen gewinnen; die Flüchtigen ziehen ihm daher auch sogleich das Kriegesungewitter zusammen (pars fugacium praelia concitavit). Eine theilweise andere Erklärung gibt Manso a. a. O. 451 fg. Diese Aufreizung zur Rache scheint ferner aus der räthselhaften Stelle des Jordanis c. 3 zu folgen, wo Rodulf, ein König der Heruler, zu Theoderich flieht und bei ihm das findet, was er wünschte, wenn hier nämlich mit Pallmann a. a. O. 2, 134 fg., statt Rodulf, König der Heruler, Friedrich, König der Rugen, zu verstehen ist, wobei unter dem, was er von Theoderich wünschte und bei ihm fand, die Rache an Odovakar angedeutet sein würde. Daß die Rugen wirklich mit Theoderich nach Italien zogen, bezeugen Ennodius Paneg. 10. p. 467 und Procop De bell. Goth. 2, 24 und 3, 2. Angesichts der Noth der Gothen wird aber Friedrich und sein Volk nicht verfehlt haben, den Theoderich und dessen Gothen auf das schöne und reiche Italien aufmerksam zu machen, um beide hierdurch noch mehr anzufeuern.

sem den Frieden immer von Neuem abkaufen mußte, sondern auch, wenn Theoderich den Odovakar besiege, so konnte er gegen ihn leicht geltend machen, daß er ihn kraft seines Rechtes auf den weströmischen Thron nur als seinen Beamten beauftragt habe, Italien für ihn zu erobern, während Odovakar, wenn er auch in gewissem Sinne dessen Oberhoheit anerkannte, doch in seinen Augen ein Usurpator war und blieb; der Haupt-Hintergedanke Zeno's aber war, wie aus dessen ganzem späteren Verhalten hervorgeht, daß sich Theoderich und Odovakar, wie er auch bei den beiden Theoderichen beabsichtigt hatte, gegenseitig schwächen und aufreiben möchten, um das Land desto leichter als Provinz seinem Reiche völlig einverleiben zu können [10]).

Sobald Theoderich Zeno's Zustimmung erhalten hatte, wobei jedoch über das spätere gegenseitige Verhältniß keinerlei Verabredungen getroffen wurden, eilte er

10) Mit dieser Auffassung lassen sich nun unsere Quellen wohl vereinigen. Dieselben unterscheiden sich aber dadurch, daß die Einen die Initiative zu dem Aufbruche der Gothen dem Theoderich, die Andern dem Zeno zuschreiben. Zu den Ersteren gehört jedoch nur Cassiodor-Jordanis, der den Theoderich wegen der seinem Volke unerträglichen Noth zu der Unternehmung mit Zeno schreiten läßt, c. 57: Inter hace ergo Theodericus Zenonis imperio foedere sociatus, dum ipse in urbe bonis omnibus frueretur, gentemque suam in Illyrico, ut diximus, residentem non ominno idoneam aut refertam audiret, elegit potius solito more gentis suae labore quaerere victum, quam ipse otiose frui regni Romani bona, et gentem suam mediocriter victitare, secumque deliberans, ad principem ait. Es folgt nun die Unterredung mit Zeno, die aber in der vorliegenden Fassung eine reine Erfindung des Cassiodor-Jordanis ist (s. Köpke a. a. O. 162; Dahn a. a. O. 2, 74 fg.; Pallmann a. a. O. 2, 426), jedoch in sofern Wahres enthält, als sie den Theoderich die wahre Politik Zeno's in den Worten aussprechen läßt: Ego enim si vicero, vestro dono vestroque munere possidebo [Hisperiam]; si victus fuero, vestra pietas nihil amittit, imo, ut diximus, lucratur expensas. Jene von der Noth der Gothen handelnde Stelle legt die *Historia miscell.* (*Muratori* 1, 99) vermuthlich nach weiteren Mittheilungen (s. Pallmann a. a. O. 2, 424 fg.) in trefflicher Weise also aus: At vero tum hujusce modi Theodericus deliciis apud Constantinopolim affluceret, gens illius, id est Ostrogothae, dum eis propter fidei sanctionem praedas agere more solito non liceret, nec tamen ab Imperatore oblata stipendia sufficere possent, coepere non minimam egestatis penuriam pati. Exsecrantur foedus compositum, vituperant inutilem pactionem mittuntque continuo ad Theodericum, qui dicerent, quas dum ipse Graecorum epulis superflueret, inopiae miserias sustinerent. Hortantur, ut, si suis sibique consulere velit, citius redeat, quatenus, ne cuncta gens pessundetur, novas ad habitandam terras exquirant. Etc. Alle übrigen Quellen dagegen schreiben die Initiative dem Zeno zu. So Jordanis selbst im Abriße der Weltgeschichte: sed quia tunc — Odoacer regnum Italiae occupasset, Zeno imperator cernens jam gentes illam patriam possidere maluit. Theoderico ac si proprio jam clienti eam committere quam illi quem nec noverat securnque ita deliberans ad partes eum Italiae mittens illi populum senatumque commendat; sogar Ennodius a. a. O. 450 scheint Theoderich's Heereszug nur als einen Act des Mitleides des Kaisers gegen das unterdrückte Italien darzustellen, und der Anonymus Valesii p. 618 sagt: mittens eum ad Italiam cui Theodericus pactuatus est, ut si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco ejus dum adveniret, tantum praeregnaret; nach Procop De bell. Gotb. I, 1. p. 7 ist es auf das Bestimmteste der Kaiser, der den Theoderich, um ihn loszuwerden, nach Italien schickt: Ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους καὶ Γότθοι, οἱ ἐπὶ Θρᾴκης δόντος βασιλέως κατῴκηντο, ὅπλα ἐπὶ Ῥωμαίους, Θευδερίχου σφίσιν ἡγουμένου, ἀντῆραν, ἀνδρὸς πατρικίου τε καὶ ἐς τὸν ὑπάτων ὀίφορον ἀναβεβηκότος ἐν Βυζαντίῳ. Ζήνων δὲ βασιλεὺς τὰ παρόντα εὖ τίθεσθαι ἐπιστάμενος, Θευδερίχῳ παρῄνει ἐς Ἰταλίαν πορευέσθαι καὶ Ὀδόακρῳ ἐς χεῖρας ἰόντι τὴν ἑσπερίαν ἐπικράτησιν αὐτῷ τε καὶ Γότθοις πορίζεσθαι· ἄμεινον γὰρ οἱ εἶναι, ἄλλως τε καὶ ἐπ' ἀξίωμα βουλῆς ἥκοντι, τύραννον βιασαμένῳ Ῥωμαίων τε καὶ Ἰταλιώτων ἄρχειν ἁπάντων ἢ βασιλεῖ διαμαχομένῳ ἐς τόσον κινδύνου ἰέναι. Θευδέριχος δὲ ἡσθεὶς τῇ ὑποθήκῃ ἐς Ἰταλίαν ἦει, κ. τ. λ. Wenn aber nach demselben Procop a. a. O. II, 6. p. 169 die Gesandten des Königs Vitigis vor Belisar, um diesen von dem rechtmäßigen Besitze Italiens seitens der Gothen zu überzeugen, vorstellen: Γότθοι γὰρ οὐ βίᾳ Ῥωμαίους ἀφελόμενοι γῆν τῆς Ἰταλίας ἐκτήσαντο, ἀλλ' Ὀδόακρός ποτε τὸν αὐτοκράτορα καθελὼν ἐς τυραννίδα τὴν τῇδε πολιτείαν μετεβαλὼν εἶχε. Ζήνων δὲ τότε τῆς ἑῴας κρατῶν καὶ τιμωρεῖν μὲν τῷ ξυμβεβασιλευκότι βουλόμενος κατὰ τοῦ τυράννου, τὴν δὲ χώραν ἐλευθεροῦν, Ὀδόακρον δὲ καταλῦσαι τὴν δύναμιν οὐχ οἷός τε ὤν, Θευδέριχον ἀναπείθει τὸν ἡμῶν ἄρχοντα, καίπερ αὐτὸν τε καὶ Βυζάντιον πολιορκεῖν μέλλοντα, καταλύσειν μὲν τὴν πρὸς αὐτὸν τε καὶ ἔχθραν τιμῆς ἀναμνηθέντα πρὸς αὐτοῦ ἧς τετύχηκεν ἤδη καὶ πατρίκιός τε καὶ Ῥωμαίων γεγονὼς ὕπατος, Ὀδόακρον δὲ ἀδικίας τῆς ἐς Αὐγούστουλον τίσασθαι, καὶ τῆς χώρας αὐτὸν τε καὶ Γότθους τὸ λοιπὸν κρατεῖν ὀρθῶς καὶ δικαίως, so ist das Sprache der Diplomatie und ebenso wenig historisch zu verwerthen, als die Antwort, welche ebenda p. 171 Belisar den Gesandten gibt: Θευδέριχον δὲ βασιλεὺς Ζήνων Ὀδόακρῳ πολεμήσαντα ἔπεμψεν, οὐκ ἐφ' ᾧ Ἰταλίας αὐτὸς τὴν ἀρχὴν ἔχοι· τί γὰρ ἂν καὶ τύραννον τυράννου διαλάσσειν βασιλεῖ ἐμελλεν; ἀλλ' ἐφ' ᾧ ἐλευθέρα τε καὶ βασιλεῖ κατηκοὺς ἔσται· ὁ δὲ τὰ περὶ τὸν τύραννον εὖ διαθέμενος ἀγνωμοσύνῃ ἐς τἄλλα οὐκ ἐν μετρίοις ἐχρήσατο. ἀποδιδόναι γὰρ τῷ κυρίῳ τὴν γῆν οὐδαμῇ ἐγνω, da der Kaiser Anastasius wiederholt und unzweideutig Theoderich's Herrschaft in Italien anerkannt hatte (vergl. Dahn a. a. O. 2, 214—216). Bei Procop, Jordanis im Abriß der Weltgeschichte und dem Anonymus Valesii bleibt also, nachdem von ihnen weder auf die Lage der Gothen, noch auf die Aufreizung der Rugier Rücksicht genommen wird, nichts mehr übrig als die allerdings ein Hauptmotiv bildende Politik Zeno's, die aber ein jeder in seiner Art auffaßt. Uebrigens scheinen bei den Byzantinern sogar ganz eigenthümliche Ueberlieferungen in Betreff des Aufbruchs der Gothen im Umlauf gewesen zu sein, wie wir aus Evagrius III, 27 ersehen, der einmal berichtet: ἀναῤῥάψει μάλα σοφῶς ὁ αὐτὸς Εὐστάθιος — — ὅτι γε ὁ Θευδέριχος τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθόμενος, ἐπὶ τὴν πρεσβύτερων Ῥώμην ἀναχωρεῖ, sodann aber hinzufügt: τινὲς δέ φασιν ὡς καὶ ὑποθήκῃ Ζήνωνος. Etwas Aehnliches wie Eustathius deutet auch Johannes Malalas p. 389 an, obgleich er p. 383 den Aufbruch der Gothen daraus hat entstehen lassen, daß Theoderich gegen den Kaiser nichts habe ausrichten können. — Jener Hintergedanke Zeno's, daß sich Theoderich und Odovakar gegenseitig schwächen und aufreiben möchten, damit er sich dann Italiens desto leichter bemächtigen könnte, liegt nicht nur in der ganzen Politik Ostroms gegen die Gothen ausgesprochen, sondern wird auch thatsächlich dadurch bestätigt, daß Theoderich in seinem Kampfe gegen Odovakar in keiner Weise von Ostrom unterstützt wurde, und daß man später nur darauf ausging, die gothische Herrschaft in Italien, sobald man nur die Macht dazu besaß, wieder zu vernichten. Hatte doch darum auch Zeno dem Theoderich die ihm von Odovakar im J. 477 übersandten kaiserlichen Insignien nicht mitgegeben, und als er sie nach dem Siege über Odovakar forderte, verweigerte sie ihm Anastasius. — Die Ursachen des Aufbruches der Gothen sind vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen (s. Dahn a. a. O. 2, 75), neuerlich hat aber Pallmann a. a. O. 2, 419 — 431 denselben einen besondern und eingehenden Abschnitt gewidmet, auf den ich hier besonders verweisen mußte, da ich mich deshalb hier kürzer gefaßt habe.

zu seinem Volke zurück, und kaum hatte dies die Kunde von der Erfüllung seines Wunsches vernommen, so begann es sich sofort zum Aufbruch zu rüsten. Die Zeltwagen wurden mit dem kostbarsten Geräth beladen und von Weibern, Kindern und Greisen bestiegen, die Stiere wurden an das Ackergeräth und die Handmühle gespannt, und das weithin im Lande angesiedelte Volk sammelte sich um Novä, den Sitz seines Königs [11]).

Wie bei früheren Auswanderungen, so schlossen sich jedoch auch diesmal nicht alle Gothen dem großen Unternehmen an, sei es weil sie bei dessen Unsicherheit den Dienst des Kaisers oder das behagliche Dasein, welches sie in der Bebauung ihrer Landgüter fanden, vorzogen, oder weil sonstige Verbindungen sie fesselte. Zwar sagt Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7, daß *ὁ τῶν Γότθων λεὼς* dem Theoderich gefolgt sei, und Marcellinus Comes a. a. O. 2, 302, daß Theoderich omnium suorum multitudine assumpta Gothorum in Italiam tendit, und der Valesische Chronist bemerkt p. 618 einfach: cum gente Gothica, aber nicht nur hat Jordanis c. 57 zu Theodericus — omnem gentem Gothorum assumens nach dem Ambrosianischen Codex den gewichtigen Zusatz: qui tamen ei praebuere consensum, sondern es geht auch aus Procop und Theophanes deutlich hervor, daß ein beträchtlicher Theil des Volkes zurückblieb. Jener läßt nämlich a. a. O. I, 16, p. 81 und De bell. Pers. I, 8, p. 39 seq. die beiden kaiserlichen Generale Godegisklel und Sbesas von den Zurückgebliebenen abstammen, *τῶν ἐκ παλαιοῦ ἐν Θρᾴκῃ ᾠκημένων, Θευδερίχῳ τε οὐκ ἐπισπομένων*, und diese Gothen De aedificiis IV, 1. p. 264 noch bis in die Zeit Justinian's als Freie an der Donau wohnen, sodann treten dieselben bei Theophanes 1, 124 unter Dagalaiphus, dem Feldherrn des Anastasius, in dessen Heere neben Bessen und anderen thracischen Völkerschaften auf. Zwar meint Pallmann a. a. O. 2, 436 fg., daß diese Zurückgebliebenen nur aus dem Volke Theoderich's, des Triarius Sohnes, bestanden hätten; allein dies ist nicht anzunehmen, da dessen Gothen nach Johannes Antiochenus an Zahl gegen 30,000 betrugen, der Zurückgebliebenen aber sicher so viele nicht gewesen sein können, und aus den angeführten Stellen des Procop unzweifelhaft hervorgeht, daß auch Theile von dem Volke Theoderich's zu jenen gehörten. Daher wird es weit wahrscheinlicher sein, daß von beiden eine gewisse Zahl zurückblieb, und daß die Uebrigen von dem Volke des Triarius Sohnes, das mit Recitach's Tode führerlos geworden war, sich dem italischen Zuge anschlossen [12]).

Noch schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie stark das unter König Theoderich abziehende Volk gewesen ist, da die Quellen keine sicheren Anhaltspunkte dafür darbieten. Man hat bisher zu deren Beantwortung verschiedene Wege eingeschlagen, allein dieselben konnten nicht zum Ziele führen, da man die pannonischen Greuthungen nicht in Anschlag brachte, mithin die Anzahl des gesammten Volkes unterschätzte. Diese muß nach dem, was wir oben erwogen, sehr bedeutend gewesen sein, wenn auch dessen Reihen durch die wiederholten Kriege mit den benachbarten Völkerschaften sehr gelichtet sein mochten. Gehen wir nun davon aus, daß ein Drittel des Volkes dem Könige Widemir nach Italien folgte und die Anzahl seiner Krieger mit Einschluß der Knappen, d. h. der in der Kriegszucht stehenden Jugend, in nicht weniger als 40,000—50,000 bestanden haben kann, mithin wenn deren Hälfte verheirathet war und auf jede Familie durchschnittlich an Kindern und Greisen drei bis vier Personen gerechnet werden, die Gesammtzahl dessen Volkes etwa 150,000 Seelen betrug, so würden sich für die dem Könige Theodemir gefolgten zwei Drittel 80,000—100,000 Krieger mit Einschluß der Knappen und mithin eine Gesammtzahl von durchschnittlich 300,000 Seelen ergeben. Wenn nun auch das Volk während seines 13jährigen Aufenthaltes auf oströmischem Boden vielfache Verluste erlitten haben mag, so dürfte jedoch dessen Gesammtzahl bei dem Abzuge der bei dem Einzuge ziemlich gleich geblieben sein. Jene Zahl ist sicherlich schon darum nicht zu hoch gegriffen, weil dem Theoderich, des Triarius Sohn, 30,000 Gothen zu Gebote standen, dieser aber dem Könige Theoderich nur da an Macht gleich war, als er viele Völker um sich versammelt hatte. Dem Zuge nach Italien schloß sich noch ein Theil dieser Gothen, sowie Rugen an, theils von dem Volke Friedrich's, theils von dem in Thracien ansässigen, etwa 40,000—50,000 Seelen; also im Ganzen gegen 340,000—350,000 [13]).

Wenn nun im Anfange dieses Artikels die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Kern und wahrscheinlich auch die Mehrzahl des nach Italien abziehenden Gothenvolkes in Greuthungen bestanden habe, so findet sich darüber in den Quellen natürlich nicht die geringste Andeutung; allein bedenkt man, daß dieses Volk auch nach dem Untergange des Radagais noch so mächtig war, daß die ihnen benachbarten Wandalen und Alanen sich scheuten in ihre Heimath aus Furcht vor deren Rache zurückzukehren und deshalb nach Gallien aufbrachen, ferner daß die zugewanderten Ostrogothen, wenn sie auch seit ihrer Trennung von den Greuthungen weniger durch Kriege gelitten haben mochten als diese, ihnen an Zahl kaum gleich

11) *Ennod.* Paneg. c. VI (a. a. O. 452): Tunc a te commonitis longe lateque viribus, innumeros diffusa per populos gens una contrahitur — — Sumta sunt plaustra vice tectorum, et in domos instabiles confluxerunt omnia servitura necessitati. Tunc arma Cereris (das Ackergeräth) et solventia frumentum bobus saxa trahebantur (nach Pallmann a. a. O. 2, 435 wurde das Getreide durch das Rindvieh ausgedroschen). Vergl. *Procop.* De bell. Goth. I, 1. p. 7: *παῖδάς τε καὶ γυναῖκας ἐν ταῖς ἁμάξαις ἐνθέμενοι καὶ τὰ ἔπιπλα ὅσα φέρειν οἷοί τε ἦσαν.* 12) Auch manche andere Abenteurer mögen sich noch angeschlossen haben, wie Artemidor, ein Verwandter des Kaisers, s. *Cassiod.* Var. I, 43.

13) Daß diese Berechnung schließlich nur Vermuthung ist, bedarf wol kaum der Erwähnung. Eine ähnliche Summe hat übrigens auch Pallmann a. a. O. 2, 437 angenommen. Dahn a. a. O. 278 schätzt dieselbe auf 250,000 Seelen, Köpke a. a. O. 167 wol zu niedrig auf nur 200,000, Gibbon c. 39 auf beinahe 1 Million und Woltmann S. 22 auf ½ Million, was sicher zu hoch ist.

sein konnten, und daß sich naturgemäß um Walamir, als dem Hauptträger des Königthums auch die Mehrzahl des Greuthungenvolkes scharte und den Kern seiner Macht bildete, und mithin auch den des Theodemir, so dürfte wol jene Behauptung auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch haben. Ist dem aber also, dann müssen wir auch annehmen, daß die Greuthungen den Kern des nach Italien abziehenden Gothenvolkes bildete und somit diesem auch der größte Theil des Ruhmes gebührt, den sich dieses Volk in Italien erworben hat, wie ganz unzweifelhaft ihm allein der Ruhm zukommt, den sich das Volk des Withimir Wiuitharius, sowie des Alatheus und Safrach erstritten hat.

Es war im Herbste des Jahres 488, als Theoderich mit seinem Volke von Novä aus [14]) aufbrach; denn während des Zuges trat der Winter ein. Langsam bewegte sich die ungeheuere und schwerfällige Menge — eine wandernde Welt, wie Ennodius Paneg. c. VI. p. 402 sagt — die Donaustraße hinauf nach Pannonien zu [15]). Der frühzeitig eintretende Frost und Schnee erhöhete die Beschwerden des Marsches, die Kleidungsstücke verdarben, Krankheiten und Mangel an Nahrungsmitteln kamen hinzu, und man mußte letztere durch Raub den feindlichen Völkerschaften abringen oder durch Jagd auf das Wildpret zu erlangen suchen [16]), ja sogar sich den Weg mit dem Schwerte durch jene Völkerschaften bahnen, wie durch ihre alten Feinde die Sarmaten, welche vermuthlich in der Gegend von Singidunum ihnen entgegentraten [17]). In der Gegend von Sirmium betraten sie das Gebiet der Gepiden, der mächtigsten ihrer alten Feinde, welche nach ihrem Abzuge in das Ostreich Pannonien in Besitz genommen hatten. Theoderich forderte durch Gesandte von ihnen freien Durchzug und den nöthigen Unterhalt, allein dieses wurde verweigert und ihr König Thrasilla stellte sich nordwestlich von Sirmium bei der Stadt Cibalis, in der Front durch einen Fluß, Ulca genannt, und im Rücken durch Berge geschützt auf, um den Gothen in dieser fast unüberwindlichen Stellung den Weitermarsch ihrer Gibalis, Siscia, Aemona ins Venetianische zu verlegen [18]). Ein überaus harter Kampf entbrannte hier. Die Gothen, von Hunger, Noth und Krankheit getrieben, setzten durch den Fluß und griffen die Gepiden in ihrer sicheren Stellung an, mußten aber vor ihnen die Flucht ergreifen und viele von ihnen fielen durch deren Geschosse. Da stellte sich Theoderich an ihre Spitze, feuerte sie an, ihm zu folgen, und nach einem günstigen Vorzeichen stürzten sich dieselben mit unwiderstehlichem Muth auf die Feinde, sodaß nur die einbrechende Nacht diese vom völligen Untergange errettete. Dieser Sieg war für die Gothen von der größten Wichtigkeit, da sie sich nicht nur freien Durchzug erkämpft hatten, sondern auch im gepidischen Lager so reiche Vorräthe fanden, daß nun an die Stelle von Mangel und Noth Ueberfluß trat [19]). Aller Wahrscheinlichkeit nach brachte

14) Den Aufbruch von Novä gibt ausdrücklich der Anonymus Valesii p. 618 an. 15) Ueber den Zug selbst sind wir höchst ungenügend unterrichtet. Im Allgemeinen gibt dessen Richtung Jordanis c. 57 mit den Worten an: Theodericus — Hesperiam tendit, rectoque itinere per Sirmis ascendit vicina Pannoniae, indeque Venetiarum fines ingressus etc., und die Hist. miscell. p. 100: per Sirmium Pannoniasque iter faciens. Ennodius bietet nur Schilderungen der Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, dar, die er aber sehr übertreibt, flechtet jedoch dabei werthvolle geographische und historische Bemerkungen ein. Siehe Wallmann a. a. O. 2, 433. Einen eigenthümlichen und völlig abweichenden Bericht liefert Procop, dessen wir unten nur anmerkungsweise gedenken werden. 16) *Ennod.* Paneg. c. VI. p. 452: Tunc in campo hyems et jugi pruinarum candore velata caesaries barbam stiriis implicuit, crine possesso. Nam quod diligentius indumentum matrona noverat, durante gelu, ut adhaereret corpori, frangebatur. Pastum agminibus tuis aut indevotae nationes, aut educata lustris fera sugessit. 17) *Ennod.* a. a. O. p. 457: Transeo Sarmatas cum statione migrantes, et plebem conflictuum numeratam rileo de tropaeis. Manso a. a. O. 457 meint zwar, dieser Kampf mit den Sarmaten sei eine Verwechselung mit dem Kampfe Theoderich's in seiner Jugendzeit mit diesem Volke, und Wallmann a. a. O. 441 stimmt dem mit der weitern Bemerkung bei, daß Theoderich hätte nach Nordosten umkehren müssen, um auf dieselben zu stoßen, vor ihm nach Nordwesten hätten keine gesessen; allein ohne allen Grund, da wir schon oben aus Jordanis ersahen, daß der ins Ostreich abziehende Theodemir die an dem Wege ansässigen Sarmaten und die Besatzungen der römischen Städte mit Krieg bedrohte, wenn sie ihm irgend Widerstand entgegensetzen würden, dieselben werden auch jetzt noch dort ansässig gewesen sein, und bedenkt man, daß Theoderich im J. 472 den Sarmaten Singidunum entriß, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sich dieses Volk wieder in den Besitz dieser Stadt und deren Umgegend setzte, nachdem die Gothen aus Pannonien abgezogen waren. Dem steht freilich entgegen, daß nach Procop De bello Vand. I, 2. p. 313 die Gegend von Singidunum wie die von Sirmium in dem Besitze der Gepiden war; allein nach Ennodius scheint doch die letztere Stadt damals den östlichen Grenzpunkt des Gepidenlandes gebildet zu haben. Wenn dagegen die Hist. misc. p. 100 sagt: Busam quoque, Bulgarorum regem, magna, simul cum suis agminibus caede prostravit, so ist dieser Kampf nach *Ennod.* Paneg. c. V. p. 448 sq. und *Cassiod.* Var. VIII, 21 zu schließen, hier unhistorisch und gehört in die Zeit des thrasischen Aufenthaltes Theoderich's.

18) Daß Theoderich gerade diese römische Heerstraße und nicht etwa die nördliche über Mursa führende einschlug, scheint aus den Anm. 15 angeführten Worten des Jordanis hervorzugehen, wo das per Sirmis ascendit vicina Pannoniae sich nur auf die durch Savia nach den Alpen aufwärts führende Straße beziehen kann; vergl. auch Cloß z. d. St. In der Nähe von Cibalis ist auch der räthselhafte Fluß Ulca zu suchen, da er mit dem von Cassius Dio und Aurelius Victor genannten hier gelegenen palus Hiulca identisch zu sein scheint; s. Manso a. a. O. 453 und insbesondere Wallmann a. a. O. 2, 439 fg. Vergleicht man noch die Beschreibung, welche Zosimus II, 18 von dem bei Cibalis gelegenen Schlachtfelde des Constantin und Licinius macht, so stimmt dies ganz zu dem, wie Ennodius sich die Gegend denkt. Köpke a. a. O. 170. 19) Unsere einzige Quelle über diese Schlacht ist außer einer sogleich zu erwähnenden kurzen Angabe der Hist. misc. Ennodius, der in seiner Weise ausführlich davon Paneg. c. VII. p. 453—456 redet. Die wichtigsten für die obige Darstellung benutzten Stellen, welche theilweise sehr dunkel und deshalb zur Vergleichung hierher zu setzen sind, lauten: Inter haec, quae tibi cum glacie aut ardore cesserunt, unam certaminis tui lineam summotenus libet attingere. Ulca fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munit audaces, et in jugorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete frustrandis. Ad hunc te callis tui rigor adduxit: ubi, pro legatis et gratiae postulatione, obsistendi animo gens diu invicta properavit, cum paene cohortes tuas ante inimicos famis necessitas obsideret ... Instantibus Gepidis, amne, pestilentia, iter, quos declinasset fugiens, contra nudatos vagina

Theoderich den strengeren Theil des Winters, der das Uebersteigen des Gebirges sehr erschwerte, in Pannonien zu und brach erst mit dem Frühling des kommenden Jahres nach Italien auf, wo er im Spätsommer eintraf [20]).

Der weitere Verlauf gehört zu der Geschichte des Gothenreiches in Italien, welche einen besonderen Artikel bildet, und wir können daher hiermit schließen.

(*A. Raszmann.*)

gladios transvolavisti; nullius inscii mersa coeno haesere vestigia; nullus vitae prodigus periculum ignarus incurrit. . . . Cessernnt confertissimis hostium tuorum turmis, quos ulterior ripa susceperat. Urgebantur telis, quos vorago aut irruptio non tenebat; jejunas pectoram crates acta validioribus lacertis lancea transmeabat, cum inter naufragia terrena, et cruoris undas, invictissimis ductor apparuit, tali muniens adstantes alloquio. . . . His dictis, poculum causa proposcit [poposcisti?] auspicii, et laxatis in proelium habenis effusus est. Ut torrens sata; ut leo armenta, vastasti; nec concurrens quisquam substitit, nec evadere potuit insequentem. Portabaris per universa, jam deficientibus telis, adhuc ira crescente. Ex templo Gepidarum versa conditio est; palantes visi sunt mutata sorte victores. Nam tu, venerabilis, qui incomitatus gustum luctaminis arripueras, vallatus millibus incedebas. Caesa est multitudo adversaria, donec paucos eriperet nox vicina: dum ad vaga horrea copiis urbium referta veniretur, quae non solum satisfacerent necessitati, sed sublevarent inter deliciarum secunda fastidium. Ita prosperis tuis militavit adversitas: et contra famem tuorum esuries pugnavit hostilis. Vicit inediam inimica congressio: nec redisses ad valetudinem, si certamina defuissent. Auf diesen Kampf hatte Ennodius auch schon c. II. p. 441 hingedeutet. Die Hist. misc. l. l. gedenkt desselben in folgender Weise: Attamen priusquam Italiam adventaret [Theodericus], Triopstillam [l. Thrafstillam], Gepidarum regem, insidias sibi molientem, bello superans extinxit. Mag auch Manso a. a. O. 40 Recht haben, wenn er behauptet, daß der rühmende Ennodius die Erlegung des Gepidenkönigs durch Theoderich sicher nicht übergangen haben würde, wenn sie begründet wäre; allein darum ist doch noch nicht die Ueberlieferung von dessen Namen zu verwerfen, den wir darum in obige Darstellung aufgenommen haben. — Mit Aschbach, Herulen und Gepiden S. 72 nimmt Pallmann a. a. O. 435. 440 an, daß die Kämpfe der Gothen um Sirmium, wovon Procop De bell. Goth. I, 11. p. 58 rede, hierher gehörten; allein Dahn a. a. O. 2, 18 zeigt, daß damit die Gepidenkämpfe des Jahres 504 gemeint seien, da der sich hier auszeichnende Witigis im J. 489 noch nicht waffenfähig gewesen sei.

20) Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7 sq. hat die seltsame Angabe, daß Theoderich sich nach dem ionischen Meerbusen gewandt habe, aber wegen Mangels an Schiffen nicht überzusetzen vermochte, und deshalb genöthigt worden sei, den Meerbusen zu umgehen und durch das Gebiet der Taulantier und anderer Anwohner desselben vorzudringen, worauf er dann auf Odovakar gestoßen sei. Procop ist hiermit den klaren Angaben des Jordanis und Ennodius gegenüber im Irrthum, wenn er damit den Aufbruch von Novä aus meint; immerhin aber wäre es möglich, daß Theoderich eine Abtheilung dieses Weges sandte, um die Kräfte des Odovakar zu theilen, und daß diese, da die Schiffe zum Uebersetzen fehlten, sich genöthigt sah, die Küste des adriatischen Meeres hinaufzuziehen, um sich mit Theoderich wieder zu verbinden. Hieraus würde sich auch erklären, daß Theoderich, weil er deren Ankunft abwarten mußte, erst im Spätsommer in Italien eintraf. Ausführlich hat diesen Bericht Procop's Pallmann a. a. O. 442 fg. besprochen. — Aus *Cassiod.* Var. V, 10. 11; *Procop.* De bell. Goth. III, 1. p. 286 und IV, 32. p. 624 hat man geschlossen (s. Dahn a. a. O. 2, 18. 78. 127), daß viele Gepiden sich dem Theoderich freiwillig angeschlossen hätten, es scheinen dies aber nur einzelne gewesen zu sein. Pallmann a. a. O. 346. 441 findet keinen Grund zu dieser Annahme.

GREUZE (Jean Baptiste), einer der beliebtesten französischen Maler des 18. Jahrh. aus der sogenannten Zopfzeit, im J. 1725 (oder 1726) in dem burgundischen Städtchen Toureus (im jetzigen Departement Saône-Loire), nach anderen, jedoch weniger zuverlässigen Nachrichten zu Tonneins (im Departement Lot-Garonne) geboren, war der Sohn eines Baumeisters, der ihn ebenfalls für das von ihm gewählte Fach bestimmt hatte, ohne bei ihm die geringste Lust dazu wahrzunehmen. Vergebens suchte er den Jungen, welcher jedes ihm zu Gebote stehende Papier mit Bleifederskizzen und Wände und Thüren mit Kohlenzeichnungen bedeckte, durch gute und schlimme Worte und sogar durch Stockschläge von dieser angeborenen und deshalb unbezähmbaren Neigung abzubringen. Schon war es beschlossen, ihn wegen dieses halsstarrigen Ungehorsams aus dem älterlichen Hause zu entfernen, als der reisende Portraitmaler und Bilderhändler C. Grandon [1]) seinen Vater besuchte und auf den etwa 13jährigen Knaben, der während des Abendessens den Gast und die übrigen Tischgenossen mit wenigen Kohlenstrichen abgezeichnet hatte, aufmerksam wurde und das natürliche Talent erkannte. Das Anerbieten, ihn mit sich nach seinem Wohnorte Lyon zu nehmen und in der Kunst zu unterrichten, wurde bereitwillig ergriffen. Greuze blieb mehrere Jahre in dem Hause Grandon's und übte sich im Portraitmalen, weshalb die Behauptung unrichtig ist, daß er nie einen anderen Lehrer gehabt habe, als die Natur, man darf sogar annehmen, daß er diesem Meister, einem geschätzten Portraitmaler, seine ungewöhnliche Geschicklichkeit, Köpfe von Kindern und Greisen darzustellen, wenigstens zum Theil verdankt. Dabei studirte er in seinen Freistunden die Natur, wozu er bei Grandon keine Gelegenheit fand, und übte sich in eigenen Compositionen, die ihm so trefflich gelangen, daß ihm Grandon sagen mußte, daß in seinem Atelier nichts mehr für ihn zu gewinnen sei, und ihm seinen Abschied gab. Doch soll der Meister auch noch einen anderen Grund gehabt haben, den Schüler zu entlassen, denn dieser soll eine unerlaubte Neigung zu der schönen Frau des Portraitmalers gezeigt haben. Manche Biographen behaupten indessen, Greuze sei mit Grandon, als dieser nach Paris übersiedelte, nach der Hauptstadt gekommen, während andere berichten, er sei auf die Wanderschaft gegangen und habe sich seinen Unterhalt als Portraitmaler verdient, worauf bei ihm der Entschluß erwacht sei, Paris zu besuchen und seine Kunststudien fortzusetzen. Er benutzte hier fleißig die Unterrichtsstunden in der Akademie und verbesserte so die Mängel, die ihm als Anfänger seit seiner Jugendzeit noch anklebten, ohne sich unter seinen Mitschülern besonders auszuzeichnen, da ihm die Darstellung des Nackten nicht gelingen wollte. Auch seine Lehrer widmeten ihm keine bevorzugende Aufmerksamkeit, weshalb er durch die Ausstellung des Familienvaters, welcher seinen Kindern die Bibel erklärt (Père de famille expliquant la Bible à ses enfants), eines Bildes, welches er schon

1) Vergl. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 333.

während seines Aufenthaltes bei Grandon entworfen hatte, um so größeres Erstaunen erregte. Dieses Gemälde zog als erster Versuch die allgemeine Aufmerksamkeit auf den jungen Künstler. Man wußte den Zauber, welcher über diesen patriarchalischen Alten mit weißen Locken ausgegossen ist, die fromme Sammlung in seinen edeln Zügen und die unschuldige Freude, welche aus den runden, frischen Gesichtchen der Kleinen strahlt, nach Gebühr zu würdigen und selbst Diderot, welcher damals als einer der gründlichsten Kunstkritiker galt, sprach seine Anerkennung über dieses Erstlingswerk aus. Manche Ungläubige konnten sich nicht überreden, daß der ihnen bekannte Greuze das angestaunte Bild gemalt habe, bis er durch andere ebenso gelungene Werke ihre Zweifel löste. Delalive de Jully, ein angesehener Kunstfreund, brachte das Bild, welches später auch von Martenasie gestochen wurde, an sich, und das Glück des Künstlers war gemacht, aber der reichlich gespendete Weihrauch erregte in ihm auch eine übertrieben hohe Meinung von seinem Talente und so überspannte Erwartungen von seiner Zukunft, daß er sich später vielfach und unangenehm enttäuscht sah. Im J. 1754 bewarb er sich um den akademischen Preis und erhielt für seine Arbeit das Reisestipendium, um nach Rom zu gehen und sich weiter auszubilden, denn seine Neider warfen ihm fortwährend vor, er habe keine guten Muster studirt und seine Zeichnung sei fehlerhaft und geschmacklos. Andere Kunsthistoriker behaupten jedoch, nicht durch dieses Gemälde: der getäuschte Blinde (l'aveugle trompé) sei ihm diese Unterstützung zu Theil geworden und nicht der berühmte Bildhauer Pigalle habe bei der Akademie diese Anerkennung bewirkt, sondern er sei gezwungen gewesen, diese Reise auf seine eigenen Kosten zu unternehmen, weil man nur Talente, die sich zugleich durch Schmeicheleien bei einflußreichen Großen angenehm zu machen verstanden, zu unterstützen gewohnt war. Zu Rom traf er seinen Landsmann J. H. Fragonard, einen Schüler und Geistesverwandten Fr. Boucher's, welcher durch seine Darstellung lüsterner und unzüchtiger Gegenstände bei seinen Zeitgenossen großen Beifall erworben hatte, und schloß sich diesem verliebten Abenteurer an; Lätitia, die schöne Tochter eines römischen Großen, deren Bildniß Greuze zu malen beauftragt war, verliebte sich hier in ihn und war entschlossen, mit ihm zu entfliehen, er aber hielt für klüger, der Vernunft zu gehorchen. Er begnügte sich mit ihrem Bildnisse und verließ Rom. Nach der Rückkehr in die Heimath heirathete er Anna Gabriele Babuty, ein Mädchen aus dem Bürgerstande, welches jedoch keine Anlage zu einer sparsamen Hausfrau hatte, sondern mehr vergnügungssüchtig und verschwenderisch war, weshalb Alles vergeudet wurde, was er verdiente, da auch Greuze durchaus nicht die Kunst verstand, seine Frau bescheidener und genügsamer zu gewöhnen, denn er spielte gern selbst den großen Herrn und war ebenso eitel auf sein Aeußeres wie auch sein Talent; er trug, als die Einnahmen für seine gesuchten Arbeiten reichlicher flossen, die feinsten Spitzen an seinen Hemd- und Handkrausen, die kostbarsten Steine an seiner Busennadel und an seinen Ringen und einen prächtigen Degen an der Seite, wodurch er sich, wie es scheint für die geringe Anerkennung, die seinen Leistungen in den höheren Kreisen versagt wurde, zu entschädigen suchte; selbst in der Revolutionszeit, wo die reichsten Leute es für angemessen hielten, zu ihrer Sicherheit in dem Anzuge der Armuth zu erscheinen, trug er kein Bedenken, im Scharlachkleide zu prunken. Sein reicher Verdienst zur Zeit seines Glanzes gewährte ihm freilich die Mittel, diesen Hang zu befriedigen, doch scheint er auch manchmal sorgenvoll an die Zukunft gedacht und das Verkehrte seines Haushaltes gefühlt zu haben, wie zwei seiner Compositionen, durch welche er sinnbildlich den Segen einer glücklichen und den Fluch einer unglücklichen Ehe darstellt [2]) und worin er vermuthlich auf sein eigenes Schicksal anspielt, zu beweisen scheinen. Er war übrigens sterblich in seine Frau verliebt und nahm sie sehr oft bei seinen Gemälden zum Modell. Die schlimmste Zeit hatte der Künstler unmittelbar nach seiner Zurückkunft aus Rom zu überstehen, denn seine Feinde, unter dem Vorwande, ihn aufrichtig zu bedauern, breiteten das Gerücht aus, er habe auf dieser Reise sein Talent eingebüßt und seine Originalität mit sklavischer Nachahmerei vertauscht, es gelang ihm jedoch bald, dieses Joch abzuschütteln, und seine Eigenthümlichkeit arbeitete sich wieder freier und erquicklicher heraus. Ungewöhnliches Aufsehen erregte sein im J. 1761 ausgestelltes Gemälde „die Dorfbraut" (l'accordée de village), vielleicht die beste seiner Darstellungen aus dem bürgerlichen Leben, in welcher Gattung er eine unbestreitbare Meisterschaft bewährte. Die Scene spielt in dem Familiengemache eines Bauernhauses, wo der Vater, ein ehrwürdiger Greis, mit einem von schmerzlichen und freudigen Gefühlen zugleich bewegten Antlitze sein liebreizendes Töchterlein, aus dessen Zügen holde Unschuld strahlt und welches nun seinen alten Vater verlassen soll, um Gattin und Familienmutter zu werden, dem ungeduldig verliebten Bräutigam, der nun die Pflicht, die ihm bald Angehörende zu schützen, übernimmt, zu übergeben, während eben das Mädchen, den Blick zu der neben ihr sitzenden Mutter, welche ihre rechte Hand ergriffen hat, senkend, mit getheilten Gefühlen zwischen Liebesglück und Wehmuth schwankend, an den Tisch heranzutreten zögert, um den Ehebund zu unterschreiben, welchen der in einem Lehnstuhle sitzende und zur Rechten die Gruppe abschließende Notar entworfen hat. Die Mutter ist von ihren Gefühlen überwältigt und zeigt weniger Festigkeit und Entschlossenheit als ihr Mann. Um die Hauptpersonen drängen sich die Verwandten und Freunde, um den Aeltern und Brautleuten Glück zu wünschen; dazwischen zeigen sich jüngere Kinder mit ihren dem Maler unübertrefflich gelingenden runden Engelsgesichtchen und scheinen sich wenig darum zu kümmern, ob sie den feierlichen Augenblick durch ihre Munterkeit und ihr Gelächter stören. An dem Feste und der allgemeinen Freude

2) Diese Bilder sind beschrieben von Ramdohr (Ueber Malerei. Bd. 3. S. 16).

nimmt auch das Federvieh Theil, welches Eingang in das Gemach gefunden hat und von den Kleinen sein Futter erhält. Das Bild, welches sich im Louvre befindet und auch von Flipart sehr gut in Kupfer gestochen und viel verbreitet ist, erregt auch jetzt noch die Bewunderung sehr vieler Kunstkenner, obgleich andere daran tiefere Kraft der Farbe und Lufthauch vermissen wollen. Ebenso sehr, wie die Dorfbraut, rührte die schöne Welt, sein „weinendes Mädchen", welches sich um den Tod eines Vögelchens grämt (la pleureuse), ein Gemälde, welches den Salon vom Jahre 1765 schmückte und an dem berühmten Schriftsteller Denys Diderot [3]) einen begeisterten Lobredner fand, es gefiel auch außerordentlich dem Marquis von Marigny, dem Bruder der Pompadour und Generaldirector der schönen Künste, er that aber nichts für den Künstler, weil dieser nicht nur alle Schliche und Ränke verschmähte, sondern den Beifall aller Welt zu ertrotzen suchte. Dabei plagte ihn eine unangenehm berührende Eitelkeit und übertriebene Empfindlichkeit über jede Aeußerung des Tadels oder Mißfallens; deshalb erlaubte sich sein Freund, der berühmte Landschaftsmaler J. Vernet bei einer Gelegenheit, wo er seinem Unmuthe freien Lauf ließ, ohne Rückhalt die Aeußerung gegen ihn, daß er unter den vielen Feinden, die er habe, sein schlimmster sei, weil er sich nicht zu fügen verstehe. „Was wollen Sie", erwiderte Greuze, seine Hand Vernet hinreichend, „es ist mir so natürlich, Talent zu besitzen, aber so schwer, Bücklinge zu machen. Ich beuge mich nur vor dem schönen Geschlecht." „Nun denn", entgegnete Vernet, „so bitten Sie die Weiber, Ihnen zu Ihrem Glücke behilflich zu sein." Auch Greuze's Gemälde „der Gichtbrüchige" (le Père paralytique, oder la piété filiale genannt), welches jetzt eine Zierde der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg ist, hatte einen so ungewöhnlichen Erfolg, daß die königliche Familie das Bild ihr nach Versailles zu bringen und vorzulegen befahl, ohne den Künstler irgend einer Gnadenbezeugung zu würdigen; ebenso großen Beifall errangen „der Fluch des Vaters" (la malediction paternelle) und der „bestrafte Sohn" (le fils puni), zwei Gegenstücke, welche dem Louvre angehören und von R. Gaillard in Kupfer gestochen wurden. Das erste trägt übrigens mit Unrecht seine Benennung, denn es ist nicht des Vaters Fluch, sondern nur die gewaltige Entrüstung desselben über den undankbaren Sohn und Greuze nannte es auch auf der Ausstellung im J. 1765 le fils ingrat; unangenehm berührt aber an beiden das Pathos und die moralisirende Absicht; noch mehr fällt dieser Fehler auf an dem „unnatürlichen Vater" (le père dénaturé), welcher von seiner Familie aufgegeben ist; man bewundert an diesem Bilde seine furchtbare Schönheit und Wirkung; mehrere Beschauer sollen bei dem ersten Anblick erschreckt zurückgeprallt, andere ohnmächtig niedergefallen sein. Man fragt verwundert, warum ein solcher Künstler nicht schon frühe Mitglied der Akademie wurde, und vernimmt verwundert, daß diese Vernachlässigung nur durch seinen Stolz veranlaßt wurde. Bei der Akademie war es nämlich Gebrauch, daß jeder, welcher aufgenommen zu werden wünschte, den darzustellenden Stoff nicht nach Belieben bestimmen konnte, sondern den ihm von der Akademie vorgeschriebenen festhalten mußte, Greuze wollte sich aber dieser Bestimmung nicht fügen, weshalb ihm die Akademie die Erlaubniß, seine Bilder in dem Louvre ausstellen zu dürfen, entzog. Als ihn endlich diese ihm sehr nachtheilige Ausschließung bewog, zum Zweck der Aufnahme ein Gemälde einzuliefern, fiel er auf die Idee, den Kaiser Septimius Severus darzustellen, wie er seinem Sohne Caracalla vorwirft, daß er ihn in den schottischen Engpässen habe umbringen lassen wollen, statt einen Stoff aus dem häuslichen Leben, dessen Schilderung ihm so unübertrefflich gelang, zu wählen. Das noch im Louvre befindliche Bild (l'empereur Sévère, reprochant a Caracalla d'avoir voulu l'assassiner), welches in der That mittelmäßig genannt werden muß, da die Natur dem Künstler den einem Geschichtsmaler nöthigen höheren Schwung des Geistes versagt hatte und auch die Haltung der Personen und das Colorit der Kritik Gelegenheit zu mannichfaltigem Tadel boten, entsprach den Anforderungen der Preisrichter nicht und die Akademie machte ihn zwar zu ihrem Mitgliede, aber nur unter dem Titel eines Genremalers, obschon man schon damals wie auch später mit dieser Benennung keinen bestimmten Begriff zu verbinden wußte, aber doch einen solchen Genremaler als dem Geschichtsmaler nachstehend zu bezeichnen glaubte. Gewiß ist, daß Greuze über diese vermeinte Beleidigung in solchen Zorn gerieth, daß er fortan keines seiner Gemälde mehr in die Louvreausstellung brachte. Er bedurfte auch dieser Empfehlung nicht, denn seine Arbeiten wurden von Landsleuten und Fremden eifrig gesucht und man bezahlte ihm dafür willig die Preise, welche er verlangte. Vorzugsweise wurden sie von Engländern, deren sentimentalen Geschmacksrichtung sie entsprachen, gesucht. Zu seinen gelungeneren Schöpfungen aus dieser Zeit seines Ruhmes und seines Glückes gehören die „gute Mutter" (la bonne mère), umringt von ihren sie liebkosenden Kindern, eines der köstlichsten Bilder des Meisters in der Privatsammlung des Königs Georg IV. zu Buckingham, „das kleine Mädchen mit dem Hunde" (la petite fille au chien), nach Manchen das Meisterstück des Künstlers, „die Heimkehr des Jägers" (le retour du chasseur), „das Kind des Capuciners" (l'enfant du Capucin), „das mildthätige Frauenzimmer" (la Dame de Charité), „der Königskuchen" (le gâteau des Rois), „das beschämte Mädchen" (la fille confuse), „die gute Erziehung" (la bonne éducation), „des Vaters Segen" (la bénédiction paternelle), „der häusliche Friede" (la paix du ménage), „die Abreise von Barcelonette" (le depart de Barcelonette), „das seine gestorbene Mutter beweinende Kind" (l'enfant pleurant le mort de sa mère), „das Mädchen mit der Taube" (une jeune fille tenant une colombe), wofür im J. 1847 über 30,000 Francs bezahlt wurden, „das Gebet" (la prière), ein Mädchenkopf, welcher im J. 1853 bei einer

3) Essais sur la peinture p. 256.

Versteigerung ebenfalls einen hohen Preis erreichte, und ein kleines blondes Mädchen, welches von einem Notenbuche aufblickt (im Museum zu Berlin). Sehr theuer bezahlte man auch eine heilige Magdalena und eine Maria aus Aegypten (Sainte Marie égyptienne), ein Gemälde, welches im J. 1750 vollendet wurde und was die Schönheit und Wahrheit des Ausdrucks betrifft, von Manchen als das gelungenste Werk Greuze's betrachtet wird. Sehr gerühmt wird ferner das von ihm gemalte und im Louvre befindliche Portrait des Malers E. Jeaurat. So entschieden aber der Künstler im Einverständnisse mit Diderot der Richtung Boucher's und seiner sittenlosen Darstellung entgegen war, so konnte er doch nicht immer den Lockungen widerstehen, durch welche die falschen Grazien seiner Zeit auch ernste Leute in ihre Netze zu locken suchten. Diesem herrschenden Verlangen trug er Rechnung in dem „zerbrochenen Kruge" (la cruche cassée), im Louvre aufbewahrt, im „schönen Milchmädchen" (la belle laitière), in der Sammlung des Barons J. v. Rothschild, und in einem jungen, sehr üppigen Mädchen, Eigenthum des Lords Yarborough; diese Darstellungen haben schon einen starken Zug von dem üppigen und verführerischen Wesen jener gefallenen Engel, mit denen Boucher und seine Genossen die Welt entzückten. Greuze hat sich gewiß die größte Mühe angethan, seinen reizenden jungen Mädchen den Ausdruck der Unschuld und Unbefangenheit zu geben; daß ihm dies nicht gelang, war weniger sein Fehler, als die Schuld der Verhältnisse, da es ihm schwer fallen mochte, in der pariser Welt ein hübsches Gesicht zu finden, in welchem sich nicht zugleich das Bewußtsein von dem Zauber seiner Reize deutlich kund gab; er suchte freilich die Natur nicht aus den Augen zu verlieren, aber in Paris ist die Natur selbst manierirt. Der allgemein geachtete und gesuchte Künstler mied nach dem Tode seiner Frau die Gesellschaft und lebte zurückgezogen mit seinen Töchtern Anna und Caroline, welche ihn im Alter sorgsam pflegten und von denen die eine (Anna) selbst als gute Malerin bekannt ist; auch seine Frau war in der Kunst nicht unerfahren. Er hatte sich durch seine Arbeiten so viel erworben, daß er unbesorgt in die Zukunft blicken zu können glaubte; auch war ihm von Ludwig XVI., der ihn zum Hofmaler ernannte, freie Wohnung im Louvre, eine Vergünstigung, welche verdienten Künstlern zu Theil zu werden pflegte, gewährt, als der Sturm der Revolution über Frankreich hereinbrach und den Ruin vieler bedeutender Häuser zur Folge hatte, wodurch Greuze seine ganze Habe verlor und die Hilfsquellen seines Lebensunterhaltes nicht nur auf den Ertrag seiner Arbeiten beschränkt sah, sondern sogar das öffentliche Mitlied um Bestellungen anrufen mußte. Die Ausstellungssäle des Louvre waren zwar durch die Revolution sämmtlichen Künstlern ohne Ausnahme geöffnet worden, aber die Zeit des Ruhmes war für Greuze vorüber, Auge und Hand waren durch das Alter geschwächt und nicht mehr im Stande, dem Fluge seiner immer noch lebendigen und frischen Einbildungskraft zu folgen. Auch hatte der Kunstgeschmack eine völlige Umwandlung erlitten. Die Götter des Olymps und die Heroen der Griechen und Römer hatten die gemüthlichen Scenen des Familienlebens verdrängt, Greuze und seine Genossen waren vergessen und nur die Künstler, welche der neuen Richtung folgten, wurden gesucht und geachtet. Kurz vor seinem Tode malte er noch sein eigenes Bildniß mit so großer Sorgfalt und Kraft, daß es im Salon von 1805 allgemeine Bewunderung erregte. Es war das einzige Besitzthum, welches er seiner Tochter hinterließ und befindet sich jetzt im Louvre. Greuze starb am 21. März 1805 zu Paris und wurde ohne große Theilnahme begraben. Bei seinem Leichenbegängnisse näherte sich in tiefer Trauer ein verschleiertes Mädchen und legte einen Immortellenkranz mit einem Blatte auf die Bahre, worauf sie sich im Hintergrunde der Kirche wieder unter die Betenden mischte. Auf dem Blatte standen die Worte: Diese Blumen, dargebracht von der dankbarsten seiner Schülerinnen, sind das Sinnbild seines Ruhmes, die Spenderin aber war die junge Malerin Constance Mayer, eine Freundin und Schülerin des berühmten Malers Pierre Prudhon, deren Talent von Greuze erkannt und bewundert, aber von den Zeitgenossen weder gewürdigt, noch verstanden wurde. Obschon Greuze keine Schule gegründet hatte, so ist sein Einfluß auf die Entwickelung der neueren Kunst doch keineswegs gering und die ihm gebührende Würdignng beginnt erst mit der Zeit, als die französische Malerei von den frostigen Heldengestalten J. L. David's und seiner Schüler zum warmen Leben zurückkehrte; die jetzige Generation zählt Greuze zu den großen Künstlern des französischen Volks. Greuze nahm die Motive zu seinen Bildern aus dem Familienleben der mittleren und unteren Classen der französischen Gesellschaft und folgte den Grundsätzen, welche dieser für das Drama aufgestellt und auf der Bühne geltend gemacht hatte; seine Gemälde, welche man in die Sprache der Farben übersetzte Dramen Diderot's nennen könnte, zeichnen sich durch Pathos, Humor, Gemüthlichkeit und Sentimentalität aus, Eigenschaften, die zu jener Zeit, wo die in England allgemein verbreitete sentimentale Richtung auch in das französische Leben eingedrungen war, ebenso viel zu dem Erfolge seiner Schöpfungen beitrugen als sein wirkliches Talent. Die Befolgung der Grundsätze Diderot's, welcher sein Freund und Lehrer war, hatte übrigens auch einen nachtheiligen Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung, indem auf diese Weise auch das falsche Pathos der Bühne in seine Bilder hineingetragen wurde, denn der frische Athemzug, der sich gegen den Ausgang des Zeitalters Ludwig's XV. in dem geistigen Leben Frankreichs geltend zu machen suchte, war angekränkelt von dem giftigen Hauche, der von dem Hofe ausströmte; die hohen Herrschaften sahen auch die Natur durch eine gefärbte Brille und logen sich in Gefühle und Empfindungen hinein, die im eigenen Herzen keinen rechten Widerhall fanden. Diderot selbst schauspielerte mit der größten Unbefangenheit, und Greuze dichtete, gleich diesem Rathgeber, dem Bürger und Landmanne eine diesem ganz fremde Ausdrucksweise seiner Gefühle und Empfindungen an. Seine biederen Hausväter, seine braven Mütter,

seine sittsamen Töchter und selbst seine verlorenen Söhne wissen sich mit Anstand zu bewegen und vergessen auch im Momente der heftigsten Leidenschaft nicht, daß sie sich vor den Augen der Zuschauer zusammennehmen und von der besten Seite zeigen müssen. Wenn man aber nicht umhin kann, an dem Maler diesen Zwang, welchen er sich selbst auflegen zu müssen glaubte, zu tadeln, so kann doch ebenso wenig in Abrede gestellt werden, daß er in Frankreich die Genremalerei durch seine Wirksamkeit, wobei er die Eigenthümlichkeit seines Volkes nie aus den Augen verliert, zur allgemeinen Anerkennung gebracht hat. Seine Zeichnung ist correct, sein Colorit klar und naturgetreu, die Motive sind glücklich erfunden, wahr und lebendig, die Formen sind gewählt, seine Köpfe voll Anmuth, der Ausdruck ist treffend und fein gefühlt und die Ausführung fleißig und bei aller Einfachheit zierlich. Man tadelt an seinen Gemälden, daß der Gesichtsausdruck an seinen Köpfen immer derselbe ist, aber diese Köpfe sind so herrlich, so wunderbar lieblich gefernt, daß in dieser Beziehung kein gleichzeitiger Maler mit ihm einen Vergleich aushält; seine Zeichnung an den übrigen Körpertheilen war zwar sehr correct, aber nicht immer ebenso zierlich, der Faltenwurf an seinen Gewändern ist im Allgemeinen nicht sehr geschmackvoll und zuweilen steif; doch soll dieser Mangel absichtlich sein, um die Schönheit des Fleisches mehr hervorzuheben, seine Darstellung des Fleisches ist ebenso gelungen, daß dieses durch einen solchen Kunstgriff nicht gehoben zu werden braucht, auch konnte er auf die Gewänder weniger Rücksicht nehmen als auf die Gestalt, ohne deshalb den ersteren die trübselige und fast schmuzige Färbung zu geben, welchen Fehler man an vielen seiner Bilder rügt. Ein anderer Misgriff ist durch die damals angenommene und von den Malerschulen allgemein verbreitete abgeschmackte Lehre verschuldet, daß jeder runde Körper als Vieleck betrachtet und dargestellt werden müsse, weshalb die runden Wangen eines jungen Mädchens unter seinem Pinsel manchmal die Gestalt eines rautenförmig geschliffenen Körpers annahmen, seine besseren Arbeiten zeigen jedoch weniger diesen Fehler und an seinen Meisterwerken ist er gar nicht bemerkbar. Greuze ging bei allen seinen Arbeiten sehr sorgsam und sogar bedächtig zu Werke; nachdem er sein Bild in den Hauptzügen entworfen und die nöthigen Verbesserungen angebracht hatte, fing er an, den Entwurf von Neuem zu malen, vertheilte gehörig Licht und Schatten. So fuhr er besonders bei seinen Köpfen stufenweise fort und brachte endlich ein Werk zu Stande, welches die allgemeine Bewunderung erregte, ohne daß irgend Jemand die Mühe ahnte, welche es ihm gekostet hatte [4]). Fast alle Gemälde des Meisters sind in Kupfer gestochen, theils von Lebas, Cars, Martenasin, R. Gaillart und Macret, theils von Flipart, Massard und Porporati, welche alle als geschickte Künstler gelten, obschon es schwer ist, unter diesen Nachbildungen zu wählen, da der Geschmack in seinem Urtheile nicht übereinkommt, man darf aber annehmen, daß die Leistungen Flipart's, obgleich sie in Beziehung auf die Reinheit der Arbeit für weniger vollkommen gehalten werden, den Geist und die Manier des Malers am getreusten wiedergeben. Massard's Kupferstich der guten Mutter wird allgemein als ein sehr werthvolles Kunstwerk betrachtet; alle Stiche der angeführten Künstler werden, da die Originale in verschiedenen Galerien zerstreut sind, sehr gesucht, obschon sie nur schwache Nachbildungen derselben genannt werden können. Greuze soll auch selbst 24 Blätter italienischer Trachten, welche unter dem Titel: Divers habillements suivant le costume de l'Italie, dessinés par Greuze, ornés de fonds par J. B. Allemand et gravés par P. E. Moitte (Paris 1768. Fol.) entworfen und zum Theil geätzt haben; ebenso soll die Composition eines radirten Blattes, welches eine junge Savoyarde mit dem Murmelthiere vorstellt von vorn gesehen, wie sie den Kopf in Erwartung nach rechts wendet, von ihm sein [5]), und ein Abdruck mit der Beischrift: J. B. Greuze fecit 1765 soll diese Vermuthung zur Gewißheit erheben [6]). Greuze war von kleiner Gestalt, hatte lebhafte Augen voll Feuer, etwas Auffallendes in seinen Bewegungen und in seiner Kleidung, war aber ein guter, edler Mann, der alle Schleichwege haßte und sorgfältig vermied; am besten gefiel er sich in der Gesellschaft der Frauen, von denen er selbst in seinem Alter die jüngsten bevorzugte und denen er stets Artigkeiten sagte, durch die er sich sogar zuweilen lächerlich machte; er suchte sich auf diese Weise, wie es scheint, für die Launen seiner Frau, die gern die große Dame spielte und ihm durch ihre Verschwendung das Leben verbitterte, zu entschädigen. Daß seine Töchter, welche ihn nach dem Tode seiner Frau, der er trotz ihren Fehlern herzlich zugethan war, getreulich pflegten, ebenfalls Malerinnen waren, wurde schon bemerkt, und von Anna Greuze bewahrt das Museum zu Berlin ein artiges Bildchen, ein kleines Mädchen mit einem Bologneserhündchen darstellend. Eine seiner Schülerinnen, Caroline Tochon, Gräfin von Bolory, verfaßte folgende Grabschrift auf ihn:

Ci-gît Greuze, peintre enchanteur.
De l'art, par une route sûre,
Il sut atteindre la hauteur,
Et rivaliser la nature.

4) J. F. L. Merimée, welcher (De la Peinture à l'huile. Par. 1830. 8. p. 18) die Art und Weise seines Verfahrens beschreibt, sagt: „Il ébauchait toujours une tête en pleine pâte; lorsqu'il voulait repeindre sur cette ébauche, il commençait par la glacer en entier et la mettait à l'effet avec des couleurs transparentes délayées dans une pâte onctueuse, à l'aide de laquelle sa peinture séchait sans s'emboire. Après cette préparation, qu'il executait assez rapidement, il repeignait sa tête en entier, en commençant par établir les lumières et en arrivant progressivement jusqu'aux ombres. Comme il manquait de facilité, il ne parvenait pas à terminer dans cette seconde opération: ce n'était encore qu'une ébauche peu avancée; quelquefois même son travail n'était supportable qu'après plusieurs séances. Enfin, en suivant toujours la même manière d'opérer, il parvenait à produire un ouvrage dans lequel on admirait la couleur sans apercevoir en aucun endroit la fatigue du travail."

5) *Prosp. de Baudicour*, Peintre-graveur français continué. P. I. p. 130. 6) G. K. Nagler, Die Monogrammisten. Bd. II. S. 942.

Später suchte sie ihn noch durch ein den Stoff seiner Dorfbraut zum Grunde legendes Drama: Greuze, ou l'Accordée de village (Paris 1813. 8.), welchem eine kurze Schilderung seines Lebens und seiner Meisterwerke beigefügt ist, zu verherrlichen; auch gaben die letzteren Veranlassung zu des Abbé's L. Aubert anziehenden Novellen (Contes moraux sur les tableaux de Greuze. Paris 1761—1763. 8.). Unbemerkt soll nicht bleiben, daß auch J. M. Krause, welcher im J. 1780 zu Weimar eine Zeichenakademie für Stadt und Land gründete und durch einige Genrestücke Ruhm erwarb [7]), sich zu Paris unter den Augen Greuze's heranbildete und mehrere französische Künstler, wie Cameau, Adrien Manglard und du Peron, in dem Geschmacke Greuze's arbeiteten, obgleich dieser keine eigentliche Schule stiftete [8]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREVE (Bernhard Anton), Hofmarschallsarzt in Oldenburg, hat sich durch folgende veterinairärztliche und naturhistorische Schriften bekannt gemacht: Kurzgefaßte Naturgeschichte der schädlichen und giftigen Insekten, nebst den bewährtesten Mitteln zu ihrer Vertilgung. Osnabrück 1810. Anleitung zum zweckmäßigen Beschlagen und Behandlung der gesunden und kranken Hufe der landwirthschaftlichen Thiere aus dem Pferdegeschlechte. Hanover 1815. Bruchstücke zur vergleichenden Anatomie und Physiologie. Oldenburg 1818. Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere, im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. 2 Theile. Oldenburg 1818 und 1821. Semiotik der Rindviehkrankheiten und Verzeichniß der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel. Oldenburg 1819. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GREVE (Egbert Johann), holländischer Orientalist und Theologe, geb. 1754 zu Deventer, gest. den 13. Aug. 1811 zu Franecker*). Seine erste gelehrte Erziehung erhielt er in seiner Vaterstadt, die sich damals durch blühende Schulanstalten auszeichnete. Im J. 1778 bezog er die Universität Leyden, um Theologie zu studiren, und hörte hier den Orientalisten H. A. Schultens mit besonderem Eifer, trat auch bald als Famulus in ein näheres Verhältniß zu ihm. Schon während seiner Studienzeit erwarb sich Greve ausgebreitete Kenntnisse in der hebräischen Sprache. Auch arbeitete er schon damals ein Werk aus, welches sich als der erste gründlichere Versuch in der Behandlung der hebräischen Metrik auszeichnete. Dieses Werk erschien im J. 1788 zu Deventer in 4. unter dem Titel: Ultima capita libri *Jobi* ad graecam versionem recensita notisque instructa ab E. J. Greve, L. Min. Cand. inter Reformatos. Accessit tractatus de metris hebraicis, praesertim Jobaeis; dies Werk reicht aber nur bis Cap. 39 des Hiob.

Im J. 1782 kehrte Greve aus Leyden nach seiner Vaterstadt zurück. Er sollte hier einen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen erhalten, konnte es aber mit seinem Gewissen nicht vereinigen, die Glaubensartikel der unirten holländischen Kirche durchweg zu unterschreiben, und mußte deshalb der Stelle entsagen. Er blieb zunächst im väterlichen Hause, um seine Studien weiter zu verfolgen. Zu den religiösen Zwistigkeiten, welche damals seine Vaterstadt in Unruhe versetzten, gesellten sich aber im J. 1787 Streitfragen auf politischem Gebiet. Die Orangisten geriethen mit der Volkspartei in offnen Kampf, und die Preußen rückten in Holland ein. Greve gerieth nun in Gefahr. Sein Vaterhaus wurde gestürmt, und er entkam nur mit Mühe. Er wandte sich nach Burg-Steinfurt, wo er seine vorher erwähnte Schrift zum Druck vollendete und bald darauf auch einen zweiten Theil, nämlich die Cap. 40—42 des Hiob erscheinen ließ, 1791. 4., vergl. *Saxius*, Onomasticon VIII. p. 451. An die politisch bewegte Oeffentlichkeit trat Greve erst wieder im J. 1796 als Mitglied der holländischen Nationalversammlung. Im J. 1797 erhielt er endlich eine seinen Wünschen entsprechende Stellung an der Universität zu Franecker als Professor der orientalischen Sprachen und der jüdischen Antiquitäten. Als Antrittsrede wählte er das Thema über das Studium der orientalischen Sprachen und ließ sie im J. 1800 zu Leeuwarden in 4. unter dem Titel: Oratio de nexu qui studio LL. OO. cum caeteris artibus intercedat drucken.

Außer den schon genannten beiden Schriften Greve's sind noch folgende hervorzuheben: Eine holländische Uebersetzung der meisten Briefe des Apostels Paulus. Deventer 1790. 8. (Neue Ausgabe und dazu ein Commentar. Amsterdam 1794 und 1804. 3 Bde. in 8.). Vaticinium Nahumi et Habacuci, hebräischer Text mit holländ. und latein. Uebersetzung. Amsterdam 1793. 8. Vaticinia Jesajae hebraica ad numeros recensita, mit holländ. Uebersetzung. Amsterdam 1800. 2 Bde. 8. Ein Freund, der holl. Dichter Rhynvis Feith, gab im J. 1813 zu Amsterdam in 8. die nachgelassenen Werke Greve's heraus. — Vergl. über ihn besonders *Saxius*, Onomasticon literarium VIII. Utrecht 1803. p. 450 sq. Jöcher, Gelehrten-Lexikon s. v. Greve. *Michaud*, Biographie univ. XVII. p. 510 sq. *Höfer*, Nouv. biogr. génér. XXI. p. 960 sq. (*R. Pallmann.*)

GREVE (Heinrich), teutscher Jurist, geb. um 1450 zu Göttingen, lebte später als artium Doctor, utriusque Juris Baccalaureus und Collegii majoris Collega

45*

7) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 7. S. 164. 8) J. D. Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste. Bd. 3. S. 421 fg. Biographie universelle. Tom. 18. p 459 seq. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. 8. p. 323 seq. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 368 fg. Biographie générale. Tom. 21. p. 957 seq. F. Müller und K. Klunzinger, Die Künstler der alten Zeiten und Völker. Bd. 2. S. 292 fg. A. W. Becker und A. Görling, Kunst und Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Bd. 3. S. 55 fg.

*) *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 510, der sonst sehr eingehend über ihn ist, läßt ihn schon 1798 sterben. Dem steht aber entgegen *Saxius*, Onomasticon literarium. Bd. VIII. Utrecht 1803. S. 450, der ihn noch im J. 1800 zu Franecker eine Rede halten läßt; auch Arnault, Jay u. A., Biographie des Contemporains. Bd. VIII. S. 325 und Höfer S. 960. Michaud hat auch hinsichtlich der Jahre, in denen Greve's Werke erschienen, zum Theil Irrthümer.

zu Leipzig. Er hat viel geschrieben, weniger größere Werke, als kleine Abhandlungen. Genannt werden: De Testamentis; Super arbore consang. et affinitatis; Super regulas Juris; De privilegiis Studentium; De successoribus; Parva logicalia und vieles Andere. Er lebte noch im J. 1515. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Vergl. Scriptorum insignium qui in Lipsiensi etc. academia usque ad annum 1515 floruerunt, Centuria ed. *J. Mader*. Helmstädt 1660. 4. no. LX. — Die Angaben in *Höfer*, Nouv. Biogr. génér. XXI. p. 960 sind ungenau. *(R. Pallmann.)*

GREVE (Johann), holländischer Theologe, geb. um 1580 im Herzogthum Cleve, nicht aus adeligem Geschlecht, wie Einige angeben. Er schloß sich in den Kämpfen, welche um 1600 im Schooße der reformirten Kirche Hollands ausbrachen, an die Partei des Arminius an. Seine erste Predigt hielt er zu Arnheim im J. 1605. Da er die gegen die Arminianer gerichteten Beschlüsse der Synode von Dortrecht nicht anerkennen und unterschreiben wollte, mußte er 1619 seine Gemeinde zu Heusden und überhaupt Holland verlassen. Er kehrte aber wieder zurück, versammelte seine Anhänger heimlich zu Campen in den Häusern der angesehensten Remonstranten und hielt ihnen hier Predigten. Man kam ihm bald auf die Spur und verhaftete ihn. Er wurde 1620 zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Schrift über die Tortur angibt, aber schon in 1½ Jahren wurde er durch die Bemühungen seiner Anhänger aus dem Gefängnisse gerettet. Im Gefängnisse hatte er seine Hauptschrift über die Tortur ausgearbeitet, welche im J. 1624 (und 1635 nochmals) in 4. zu Hamburg unter dem Titel: Tribunal reformatum, in qua sanioris et tutioris justitiae via judici Christiano in processu criminali commonstratur, rejecta et fugata *Tortura* cujus iniquitatem, multiplicem fallaciam, atque illicitum inter Christiauos usum libera et necessaria Dissertione aperuit *Joannes Grevius* Clivens. quam captivus scripsit in Ergastulo Amsterodamensi erschien; einige geben das Jahr wie das Format dieser schon im J. 1739 seltenen Schrift verschieden an; die Ursache scheint darin zu liegen, daß ein neuer Abdruck durch Pertsch im J. 1737 zu Wolfenbüttel in 8. veranstaltet wurde. — Nach seiner Befreiung wandte sich Greve 1622 nach Friedrichstadt in Holstein und blieb seitdem in Teutschland; wo und wann er gestorben ist, bleibt noch unerwiesen. — Seine Anhänger in Holland bedauerten seinen Weggang und lobten sein Wissen, seine Frömmigkeit und seinen guten Charakter und Lebenswandel. Außer Briefen, von welchen einige in der Epistol. Remonstr. ecclesiast. abgedruckt sind, scheint er weiter nichts geschrieben und veröffentlicht zu haben. — Vergl. über ihn *Foppens*, Bibliotheca Belgica Bd. II. Bruxellis 1739. 4. S. 651. *Bayle*, Dictionnaire historique, Ausgabe von 1740. *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 510. *Höfer*, Nouvelle biographie générale XXI. p. 960. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Leipzig 1750. 4. *(R. Pallmann.)*

GREVE (Peter von), holländischer Jurist, geb. zu Arnheim im J. 1621, gest. 1677 zu Nimwegen. Im J. 1648 wurde er an die eben erst gegründete Universität zu Harderwyck als Professor der Rechte berufen. Im J. 1655 kam er in gleicher Eigenschaft an die Universität Nimwegen. Von seinen Schriften sind folgende zu erwähnen: Exercitationes ad loca difficiliora Pandectarum. Hardrov. 1653. 8.; vermehrte Ausgabe 1660 zu Nimwegen. Dissertationes ad Institutionum Imperialium loca difficiliora. Nimwegen. 1668. 12. Disputationes de Dominio. Nimwegen. 1659. 8. Vergl. *Foppens*, Bibliotheca Belgica II. p. 979 seq. und *Höfer*, Nouv. Biogr. génér. XXI. p. 960. *(R. Pallmann.)*

GRÉVÉDON (Pierre Louis, genannt Henri), berühmter französischer Maler und Lithograph, geb. zu Paris den 17. Oct. 1783, gest. 1849. Noch ganz jung hatte er auf der pariser Akademie Unterricht; der Verlust seiner Aeltern zwang ihn aber, zeitig nach Brod zu gehen, und er fing an Copien zu malen, die er gut absetzte. Trotzdem verfiel er nicht in handwerksmäßiges Behandeln der Kunst, sondern behielt ein künstlerisches Ziel im Auge; der Unterricht, den er in Regnault's Atelier genoß, war ihm sehr förderlich. Er konnte es bei seiner Befähigung schon 1798 wagen, mit Werken auf der pariser Kunstausstellung zu erscheinen. Regelmäßig trat er seitdem mit Gemälden bis 1806 hier auf. Nachdem er schon als 13jähriger Knabe die zweite Medaille erhalten hatte, gewann er 1805 eine goldene Medaille erster Classe. Im J. 1806 erhielt er den ersten Preis der Zeichnung nach dem Torso. In demselben Jahre gewann er durch sein Gemälde: „Achilles landet an der Küste von Troja" die zweite goldene Medaille erster Classe. Voll Ehrgeiz und Ruhmbegier wandte er sich nach Rußland, wo Franzosen und zumal Maler, schon oft ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit gefunden hatten. Er malte hier viele Gemälde, besonders aber Portraits, deren Studium bald sein Lieblingsfach wurde. Durch seinen „Tod des Hector" fand sich die kaiserliche Akademie zu St. Petersburg veranlaßt, ihn zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Im J. 1812 verließ Grévédon Rußland und wandte sich nach Stockholm und von hier aus nach England, wo er bis 1816 blieb und viele Arbeiten vollendete. Nun erst kehrte er nach Frankreich zurück. In seiner Heimath begann damals ein neuer Kunstzweig in der Malerei sich zu entwickeln, nämlich die Lithographie. Grévédon glaubte dadurch, daß er sich gerade auf diesen Zweig legte, zur Erhöhung seines Ruhmes nicht wenig beizutragen. Er wandte sich der neuen Aufgabe mit allem Eifer zu und wurde bald einer der vorzüglichsten lithographischen Zeichner. Im J. 1824 stellte er seine lithographischen Zeichnungen aus und erhielt dafür die Medaille erster Classe; im J. 1830 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Grévédon hat die Köpfe fast aller Berühmtheiten seiner Zeit gezeichnet. Sein Bleistift zeichnete sich besonders durch Weichheit und Zartheit aus, deshalb gelangen ihm Frauenköpfe besonders gut. Einige seiner Lithographien

haben einen großen Erfolg gehabt. Unter seinen Lithographien hebe ich folgende hervor: Das Bild der berühmten Schauspielerin Mars, nach Gérard, ein Hauptblatt, wie Nagler bemerkt; Portraits von: Pedro I. und seiner Gemahlin Amelia von Brasilien, Enfantin's (des Simonisten), Rossini's, Spontini's, Louis Philipp's, Ludwig's, Großherzogs von Hessen, der Königin Marie Amalia von Frankreich, der Malibran Garcia, der Noblet und der Sontag. Ferner: Franciska von Rimini, von ihrem Gemahl überrascht, sehr schöne Lithographie nach Coupin; The Gallery of beauty, nach Nagler: zart und geistreich behandelte Bildnisse, 1830 erschienen; Epoques remarquables de la vie de la femme, lith. Köpfe. Paris 1831. fol. in Lieferungen; Vocabulaire de dames, Damenbildnisse enthaltend, Paris 1831. Klein-Folio in Lieferungen; Costumes des habitants de l'Ile de Java et des possessions holland. dans l'Inde. 10 Blatt. 4. Paris 1832; Heroines des principaux romanciers contemporains; Recueil de quelques portraits d'actrices des principaux théâtres de Paris. 1830—1833. 4 Hefte à 6 Bl. Groß-Folio. Vergl. Nagler, Neues Künstler-Lexikon. Bd. V. München 1837. S. 370 fg. und *Höfer*, Nouv. Biogr. générale. Bd. XXI. S. 961. (*R. Pallmann.*)

GREVENBROICH (auch Grevenbruck, Gravenbroek, Greiffenberg geschrieben), Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, 2½ Meilen südwestlich von der letztgenannten Stadt an der Erft in fruchtbarer Ebene gelegen, wird um 1825 mit 80 Häusern und 574 Einwohnern angegeben; die Zahl der Bewohner stieg 1861 auf 1143, 1867 auf 1269. In dem Städtchen wie in der reichbevölkerten Umgebung findet sich eine sehr lebhafte und mannichfaltige Industrie. Grevenbroich hat eine Maschinenbaufabrik, Baumwollen-Zeug-, Zwirn-, Docht-, Papier- und Kratzenfabriken, treibt Gerberei, Strumpfwirkerei, Färberei. Es ist Sitz eines Landrathsamts, eines Friedensgerichts, hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Kirche, eine höhere Bürgerschule. Der Kreis Grevenbroich umfaßt 4,32 □Meilen, auf denen 1861 : 38,085, 1864 : 38,895 Menschen wohnten. Ehemals gehörte es den Grafen (seit 1339 Markgrafen, seit 1356 Herzögen) von Jülich, kam 1423 nach dem Aussterben an die Herzöge von Berg, und nach deren Aussterben 1511 an die Herzöge von Cleve. Nach dem Aussterben dieser Letzteren 1609 nahmen Brandenburg und Kurpfalz Besitz, doch konnten sie erst nach langen Kämpfen über die Theilung des Landes einig werden, und der Bezirk von Grevenbroich war seit 1666 unangefochten brandenburgisch, nur vorübergehend von 1806—1814 französisch. (*Otto Delitsch.*)

GREVENMACHERN, auch Grevenmacher, Gravemacheren, französisch Grevemacre, Stadt in schöner Lage am linken Ufer der Mosel im Großherzogthum Luxemburg, District und Canton Grevenmachern, 1825 mit ca. 500 Häusern und 1971 Einwohnern, 1864 mit 3036 Einwohnern, welche sich mit Verfertigung von Tabakspfeifen, Wagen, Spielkarten, vor Allem aber mit Weinbau und Weinhandel beschäftigen, wenn auch der Wein von Grevenmachern nicht zu den vorzüglicheren Moselweinen gehört; die Höhen auf beiden Seiten der Mosel steigen bis 280 und 310 m. an, und diese Höhe bedingt ein rauheres Klima als dem Weinstock günstig ist. Für den Handel liegt Grevenmachern günstig an der mit Dampfschiffen befahrenen Mosel; die Eisenbahn von Trier nach Luxemburg dagegen geht in einiger Entfernung vorüber: die Stationen Mertert und Wecker liegen ½ und ¾ Meile von der Stadt entfernt. Grevenmachern ist Sitz einer Districtcommission, eines Friedensgerichts, eines Postamts, eines Dekanats und einer Oberförsterei; auch hat es eine Sparkasse. Der Canton hatte (im J. 1862) 3,84 □Meilen und 16,582 Einwohner, der District 9,53 □Meilen mit 45,936 (1852 waren es 46,037 gewesen!) Einwohnern in 30 Gemeinden und 114 Ortschaften. Das am rechten Ufer der Mosel gegenüber liegende Dörfchen Wellen ist preußisch. — Heinrich II. von Luxemburg ließ im J. 1152 das Städtchen mit Mauern und Wällen umgeben; in den häufigen Kriegen, von denen die Moselgegend heimgesucht wurde, ist dasselbe arg mitgenommen worden. (*Otto Delitsch.*)

GREVERUS (Johann Paul Ernst), teutscher Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1789 zu Struckhausen im Herzogthum Oldenburg, gest. den 15. Aug. 1859. Er wurde 1811 Lehrer an der Mädchenschule zu Minden, seit 1813 Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Bremen. Im J. 1815 machte er den Feldzug mit, ging darauf nach Paris, lebte dann in Hyères und besuchte Italien und die Schweiz. Im J. 1819 wurde er Director des Gymnasiums zu Lemgo und schrieb beim Antritt des Rectorats das Programm: Ars edueandi ars liberalis. Lemgo 1819. 4. Sieben Jahre später, 1827, wurde er Rector und Professor am Gymnasium zu Oldenburg, und machte dann öfter Reisen, um die Mitte der dreißiger Jahre nach Italien und Griechenland. — Er schrieb: Vermischte Gedichte, als Probe. Pyrmont 1818. Jugendsünden (Gedichte). Lemgo 1827. — Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Oldenburg 1836. — Reiselust in Ideen und Bildern aus Italien und Griechenland, 1839. 8. 2 Bde. Der zweite Theil behandelt Griechenland und erschien in Bremen 1839. Nach dem Titel muß er engere Verbindungen in Athen angeknüpft haben, denn er nennt sich auch Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen. — Mit Oldenburg zusammen gab er heraus: Die Gegend von Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht. Oldenburg 1837. Vergl. Meusel, Das gelehrte Deutschland im 19. Jahrh. Bd. V. Lemgo 1820 S. 776 und Pierer, Real-Lexikon s. v. Greverus. (*R. Pallmann.*)

GREVILLE (Fulko, Lord Brooke), englischer Staatsmann und Dichter, geb. 1554 zu Alcaster in der Grafschaft Warwick, ermordet durch seinen Diener am 30. Sept. 1628. Sein Vater Fulko Greville stammte aus einer alten Ritterfamilie in der Grafschaft Warwick, war aber von Mutterseite mit den großen Baronenfamilien der Beauchamp of Powick und der Willoughby de Brooke verwandt. Als einziger Sohn wurde Greville von seinen Aeltern mit der größten Sorgfalt erzogen.

Den ersten Unterricht erhielt er in einer damals berühmten Schule zu Shrewsbury, wo er mit Philipp Sidney, dem später so berühmten Dichter und Krieger, enge Freundschaft schloß, der Greville sogar einen Theil seiner späteren Berühmtheit verdankt und mit der er sich fast bis zum Uebermaß gebrüstet zu haben scheint. Sechzehn Jahre alt bezog er das Trinity College zu Cambridge, um bald darauf die Universität Oxford [1]) zu beziehen und hier seine Studien zu vollenden. Darauf machte er nach damaliger Sitte zu weiterer Ausbildung eine Reise nach dem Festlande. Nach der Rückkehr stellte ihn sein Oheim Robert Greville bei Hofe vor, und bald erwarb sich der junge Greville Gunst und Ansehen. Kaum 22 Jahre alt, erhielt er durch einen Verwandten, Henry Sidney, welcher damals Lordpräsident des höchsten Gerichtshofes für Wales war, eine Anstellung an diesem Gerichtshofe. Diese Stelle gefiel ihm aber nicht. Sein Ehrgeiz ging höher; er suchte eine glänzendere Thätigkeit. Da er bei der Königin Elisabeth in Gunst stand, der fremden Sprachen mächtig war, auch einige Kenntniß in militairischen Dingen hatte, so sehnte er sich nach kriegerischer Thätigkeit im Auslande. Jener kriegerische Geist, der England damals ähnlich wie 80 Jahre vorher zur Zeit der Conquista Spanien durchzog, beseelte auch ihn. Er erhielt auch wirklich die Erlaubniß von der Königin, sich an die Unternehmung des Pfalzgrafen Casimir nach den Niederlanden gegen die Spanier anzuschließen. Aber noch kurz vor seiner Abreise von Dover zog die Königin, wol besorgt um das Leben des jungen Mannes, die Erlaubniß zur Theilnahme an der gefährlichen Expedition zurück. Greville war darüber ärgerlich und schloß sich bald darauf, im J. 1578, incognito an die Gesandtschaft Walsingham's, den Elisabeth zu Unterhandlungen nach den Niederlanden schickte, an. Die Folge davon war, daß er in Ungnade fiel und den Hof auf einige Zeit meiden mußte. Aber das dauerte nicht lange. Die Königin hatte ihm sein Amt in der Verwaltung von Wales reserviren lassen; im J. 1581 wurde er bei derselben Secretair, und erhielt dadurch nicht nur eine wichtige, sondern auch reich dotirte Stelle, die 2000 Pfund St. einbrachte. Sein Ehrgeiz und die Lust nach kriegerischen Abenteuern ließ ihm aber nicht lange Ruhe. Als Sir Franz Drake im J. 1585 eine Fahrt nach Westindien unternahm, wollte er mit seinem Freunde Philipp Sidney sich an ihn anschließen. Aber auch diesmal verweigerte Elisabeth die Erlaubniß. Dafür gestattete sie ihm aber bald darauf den Dienst in Holland, wo auch Sidney kämpfte. Er erhielt in dem kleinen Heere, welches Leicester nach Holland hinüber führte, ein Commando über 100 Pferde. Aber auch jetzt zog er sich hier eine Strafe — sechsmonatliche Verweisung vom Hofe — zu, weil er sich ohne Erlaubniß an König Heinrich von Navarra, der mit der Ligue im Kampfe war, auf kurze Zeit anschloß. Trotzdem verlor er die Gunst der Königin nicht. Seine gewandte Haltung, seine Gelehrsamkeit und dichterische Begabung, dazu sein Drang nach Kriegsthaten mußten einer Frau imponiren, die selbst eine gelehrte Ader hatte. Dazu kam, daß er ein Lebemann war, was bei Frauen selten Ungunst bringt. Er hat deshalb die Gunst der Königin nie verloren [2]).

Während des holländischen Krieges starb im J. 1586 durch eine feindliche Kugel leider sein Freund Philipp Sidney. Wie groß die Freundschaft zwischen Beiden gewesen, kann man aus der Inschrift des Leichensteins, der später von Greville gesetzt wurde (vgl. weiter unten), ersehen. Greville bearbeitete auch das Leben seines Freundes, welches jedoch erst nach seinem Tode im Druck erschien.

Zu höheren Aemtern im englischen Staatsdienste stieg Greville erst in den späteren Jahren Elisabeth's; vielleicht war der Grund dazu der, daß er sich nicht dazu drängte [3]). Im J. 1597 wurde er Schatzmeister des Heeres und zum Ritter erhoben, 1599 wurde er Schatzmeister der Marine auf Lebenszeit. Es verdient bemerkt zu werden, daß er zeitweise auch im Unterhause als Vertreter von Warwickshire thätig war. Die Königin wandte ihm auch manche andere Gunst zu. Von den Ländereien, welche die Dudley's durch den Aufstand ihres Hauptes Esser verloren, erhielt er durch sie einen Theil geschenkt. Er hatte das aber auch verdient, denn nach Camden (Annales p. 839) war er bei der Gefangennahme der Häupter des Aufstandes mit dem Degen in der Hand besonders thätig gewesen. Trotzdem war er nicht für unerbittliche Strenge gegen die Aufrührer. Auf seinen Rath (wie *Camden*, Annales p. 852 ausdrücklich angibt) wurden einige der Theilnehmer noch kurz vor ihrer Hinrichtung begnadigt. — In den Fragen der Wissenschaft soll er auf Elisabeth in ihren letzten Lebensjahren den bedeutendsten Einfluß ausgeübt haben. Auch König Jacob schenkte ihm seine Gunst. Bei seiner Krönung im J. 1603 erhob er Greville zum Ritter des Bathordens. Auch schenkte er ihm das verfallende Schloß Warwick, welches Greville mit großen Kosten wieder herstellen ließ. Dennoch stieg Greville bald darauf nicht so in Würden und kam nicht in das Ministerium, wie er wol gehofft hatte. Robert Cecil, der auf Jacob entscheidenden Einfluß hatte, war ihm nicht günstig gesinnt. Erst nach dessen Tode wurde die Bahn für Greville frei, und 1615 finden wir ihn als Unterschatzmeister und Kanzler im Schatzamt. Im J. 1617 wurden ihm durch König Jacob alle Privilegien und Verleihungen, die er bisher erhalten hatte, noch einmal urkundlich bestätigt. Im J. 1620 machte ihn der König zum Lord Brooke

1) So z. B. Chalmers XVI. S. 305 und Allibone I. S. 738. Nach Lodge V. hingegen soll Greville erst Oxford und dann Cambridge besucht haben.

2) *Naunton* (Staatssecretair unter König Jacob), Le Caractère d'Elizabeth et de ses favoris. Aus dem Englischen übersetzt Haag 1741 (vorgedruckt war [*Leti*] La vie d'Elizabeth. Haag 1741) rechnet Greville unter die Günstlinge Elisabeth's und sagt S. 91 von ihm: il eut plus de liberté et un temps plus doux qu'aucun de ses Favoris. 3) *Naunton* p. 92: Je ne trouve point qu'il „briguât". Der Zusatz jedoch: ne qu'il obtînt aucune place considérable à la cour ist nicht ganz zutreffend, man müßte denn das Schatzmeisteramt der damaligen Zeit als unbedeutend betrachten.

of Beauchamp-Court wegen seiner Verwandtschaft mit den Nevil's, Willoughby's de Brooke und den Beauchamp's und bald darauf zu einem seiner obersten Kammerherren (Lord of the King's bed-chamber). Außerdem war Greville Mitglied des Geheimen Rathes. Das Vertrauen, welches er unter Jacob genossen hatte, schenkte ihm auch König Karl I.

Da fand Greville inmitten der glänzenden Verhältnisse durch einen pflichtvergessenen Diener plötzlich seinen Tod. Dieser Diener hatte den größten Theil seines Lebens in Greville's Diensten gestanden und erwartete von seinem Herrn vergeblich [4]) die erhoffte Belohnung; nach Einigen soll er im Testamente des Lords übergangen worden sein. Als er eines Tages zu seinem Herrn davon zu sprechen anfing, machte ihm Greville darüber Vorwürfe. Der Diener wurde dadurch noch mehr gereizt und brachte ihn mit einem Schwerte oder Dolche eine tödtliche Wunde im Rücken bei; darauf ging er in ein Nebenzimmer und tödtete sich ebenfalls. Greville's Leiche wurde in der Marienkirche zu Warwick beigesetzt; der Leichenstein erhielt folgende, durch ihn selbst verfaßte Inschrift: „Fulko Greville, servant to queen Elizabeth, consellor to King James and friend to sir Philip Sidney. Tropaeum peccati."

Greville hat sich auch als Schriftsteller und Dichter hervorgethan. Als er wegen der Stellung zu Cecil am Hofe König Jacob's Anfangs nicht recht im Glück war, faßte er den Plan, eine Geschichte Elisabeth's zu schreiben, aber er führte ihn nicht ganz aus und ließ ihn liegen. Eine andere historische Arbeit, die Horace Walpole p. 186 ihm zuschreibt: Five years of King James or the condition of the state of England, and the relation it had to other provinces. 1643. 4. ist nach Chalmers S. 311 und Allibone nicht von ihm, sondern von einem Gliede der presbyterianischen Partei geschrieben. Seine Vorliebe für das Geschichtsstudium bekundete Greville noch kurz vor seinem Tode dadurch, daß er zu Cambridge eine Professur für Geschichte stiftete und aus seinem Vermögen mit einem Einkommen von 100 Pf. St. dotirte. In wissenschaftlichen Dingen galt sein Urtheil bei Elisabeth viel; Camden sagt im J. 1602 von ihm: Successit J. Overallus, Fulcone Greville *summo doctorum Maecenate* apud Reginam commendante. Unter seinen Schützlingen werden besonders Spenser, Shakspeare, Ben Johnson, Davenant und Camden, der Historiker, genannt.

Von Greville's Werken, die alle erst nach seinem Tode veröffentlicht wurden, sind folgende zu nennen: 1) The Life of the renowned Sir Philip Sidney. London 1652. 12.; im J. 1816 erschien in 8. zu Kent eine zweite Ausgabe durch Egerton Brydges in 2 Bänden. Dies ist weniger eine wirkliche Biographie, als vielmehr eine Art Abhandlung mit Beiträgen zu dem Leben des berühmten Dichters. 2) A very short speech in Parliament, wie Bacon kurz angibt, vergl. Horace Walpole p. 186, wol schon vor dem Leben Sidney's veröffentlicht, vielleicht noch zu Lebzeiten Greville's. 3) Certaine learned and elegant works of the rhigt hon. Fulke lord Brooke, written in his youth and familiar exercice with sir Philip Sidney. London 1633, in Kleinfolio. Nach Chalmers S. 311 fehlen in allen Abdrücken die ersten 22 Seiten; sie sollen ein „treatise on Religion" enthalten haben, der auf Befehl des Erzbischofs Laud weggelassen wurde. Der übrige Theil dieses Werkes enthält poetische Versuche und Briefe unter folgenden Ueberschriften: „Caelica", eine Sammlung von 109 Gedichten und Sonetten, verschieden von übergroßer Länge; „A Treatise of Human learning" in 150 Stanzen; „An inquisition upon fame and honour" in 86 Stanzen; „A Treatise of wars" in 68 Stanzen. Außerdem zwei Trauerspiele [5]): Alaham und Mustapha, welche im antiken Styl nach dem Muster Seneca's geschrieben sind, bei den Kritikern aber wenig Beifall fanden. Das ihm auch zugeschriebene Trauerspiel Marcus Tullius Cicero ist nicht von ihm. 4) The Remains of sir Fulk Greville lord Brooke; being poems of Monarchy and Religion, never before printed. London 1670. 8.

Greville war vorzugsweise didactischer Dichter. Seine Gedichte sind charakteristisch durch gedrängte und sententiöse, dabei aber auch dunkle Sprache. Chalmers sagt S. 310 von ihnen: in all his poems is observable a close, mysterious and sententious way of writing, but without much regard to elegance of style or smoothness of verse. Da seine Gedichte selten sind (die didactischen sind zum Theil in Southey's Select works of the British Poets abgedruckt), so setze ich eins, welches Lodge für das beste erklärt, hierher:

Love, the delight of all well thinking minds;
Delight, the fruit of virtue dearly loved;
Virtue, the highest good that reason finds;
Reason, the fire wherein men's thoughts be proved;
Are from the world by nature's power bereft,
And in one creature, for her glory, left.

Beauty her cover is, the eye's true pleasure;
In honour's fame she lives, the ear's sweet, musick;
Excess of wonder grows from her true measure;
Her worth is passion's wound, and passion's physic:
From her true heart clear springs of wisdom flow,
Which, imag'd in her words and deeds, men know.

Time fain would stay, that she might never leave her;
Place doth rejoice, that she must needs contain her;
Death craves of heaven that she may not bereave her;
The Heavens know their own, and do maintain her.
Delight, love, reason, virtue, let it be
To set all women light but only she.

Verheirathet war Greville nicht, nach Jöcher (Gelehrten-Lexikon) war er aber Liebesabenteuern nicht abgeneigt; auch Naunton nennt ihn S. 92: un constant

4) Vielleicht war Greville in diesem Falle übertrieben sparsam. Daß er auf Geld großen Werth legte, scheint mir aus der Aeußerung, die er einst machte: qu'une abondante Fortune était le meilleur soütien d'une vie de garçon (vergl. Naunton S 90) hervorzugehen.

5) Lodge sagt von ihnen: an ineffectual attempt to vitiate the theatrical teste of his country, more pardonable in him than in others who have since made it with equal ill fortune

courtisan des Dames. Ein Verwandter, Robert Greville, den er adoptirte, führte seinen Namen weiter, vergl. im Folgenden. — Vergl. über ihn *Camden*, Annales rerum Anglicarum etc. regnante Elizabetha. Amsterdam 1677. 8. Das schon oben angeführte Werk von Naunton. *Horace Walpole* (Lord Oxford), Royal and Noble Authors of England. Bd. I. London 1759 S. 182—189, der ihn am ungünstigsten und schärfsten beurtheilt. *Chalmers*, Biographical Dictionary. Bd. XVI. London 1814 S. 305—311. *Lodge*, Portraits of illustrious personnages etc. Bd. V. London 1835. *Allibone*, Critical Dictionary. Bd. I. London 1859. S. 738. (*R. Pallmann.*)

GREVILLE (Robert, Lord), englischer Politiker und Schriftsteller, Verwandter und Adoptivsohn des Vorigen, geb. um 1608, gest. den 2. März 1643 in der Schlacht bei Lichtfield. Er erhielt durch seinen Adoptivvater Lord Brooke eine sorgfältige Erziehung. In den Streitigkeiten zwischen Karl I. und dem englischen Parlamente stand er auf Seite des Letzteren und trat für seine Parteiansicht eifrig als Schriftsteller auf. Er schrieb: 1) The Nature of Truth; its union and unity with the soule, wich is one in its essence, faculties, acts; on with truth. Lond. 1641. 12. Chalmers S. 311 nennt sie abstrus (an abstruse piece of metaphysical reasoning). 2) A Discourse opening the nature of that Episcopacie wich is exercised in England. Lond. 1641. 4. 3) Two Speeches, spoken in the Guildhall, London, concerning his majesty's refusal of a Treaty of Peace. Lond. 1642. 4. 4) Answer to the Speech of Philip earl of Pembroke, concerning Accomodation, in the house of lords, Dec. 19. 1642. 4., gedruckt auf Befehl des Oberhauses. 5) Speech at the Election of his captains and commanders at Warwick-castle. Lond. 1643. 4. — Robert Greville hatte sich mit Catherina Russel, der ältern Tochter von Francis, viertem Grafen von Bedford, vermählt und hinterließ fünf Söhne. Der dritte und vierte derselben starben frühzeitig und unverheirathet, der älteste folgte in der Würde seines Vaters, wurde dann vom zweiten und dieser vom fünften Sohne beerbt, der ebenfalls Fullo mit Vornamen hieß, wie der Stifter der Familie; von diesem Sohne stammen die Linien der Grafen Brooke und Warwick, welche unter Georg III. in dem 8. Lord Brooke zu einer Familie verschmolzen. Vergl. *Chalmers*, Biographical Dictionary. Bd. XVI. S. 311 und *Höfer*, Nouv. Biogr. génér. XXI. S. 964. (*R. Pallmann.*)

GREVILLE (Robert Kaye), Naturforscher, wurde am 13. Dec. 1794 zu Bishop-Auckland in der Grafschaft Durham geboren. Sein Vater Robert Greville war später Rector zu Wyaston in der Grafschaft Derby, wo der Sohn den ersten Unterricht genoß. Schon als Knabe studirte er mit Vorliebe Pflanzen, noch ehe er wußte, daß Bücher über Botanik existirten und schon vor seinem 19. Jahre hatte er beinahe 200 Pflanzen nach lebenden Exemplaren gezeichnet und colorirt. Zwar beabsichtigte er Medicin zu studiren und besuchte zu diesem Zwecke die Universitäten London und Edinburgh vier Jahre lang, doch hatten die Naturwissenschaften und insbesondere die Botanik zu tiefe Wurzeln bei ihm geschlagen, als daß er nicht bei ihnen hätte bleiben sollen und so gab er lieber die Medicin auf, ohne darin den Doctorgrad erlangt zu haben und widmete sich ganz der Botanik, in der Hoffnung, einmal eine Professur zu erlangen. Im J. 1816 verheirathete er sich mit der Tochter des Sir John Eden und ging in demselben Jahre nach Edinburgh, wo er unter Dr. Barclay Anatomie und vergleichende Anatomie eifrig studirte. Hier machte er auch die Bekanntschaft von Walker-Arnott, später Professor der Botanik in Glasgow und legte den Grund zu seinen anatomisch-botanischen Studien. Im J. 1819 ward er Mitglied der Werner-Gesellschaft und schon im folgenden Jahre übergab er derselben eine Schrift über Algen, wie er auch später eine große Anzahl von Arbeiten über Farn, Moose, Flechten, Algen und Diatomeen in den Abhandlungen dieser Gesellschaft (Transactions of the Wernerian Society) herausgab. Aus dieser Zeit schreibt sich auch seine Bekanntschaft mit Sir William Jackson Hooker, mit welchem er damals verschiedene botanische Excursionen unternahm und mit dem er später sein Hauptwerk über Farn herausgab. Im J. 1823 begann er sein glänzendes Werk über schottische Kryptogamen unter dem Titel: „Scottish Cryptogamic Flora“ zu veröffentlichen, welches er in monatlichen Heften mit dem größten Eifer fünf Jahre lang fortsetzte, bis es sechs starke Bände umfaßte. Da in jener Zeit das Studium der Kryptogamen noch sehr mangelhaft betrieben wurde, so trug er durch die Publication dieses prächtige Abbildungen und sorgfältige, von ihm selbst meisterhaft angefertigte Analysen enthaltenden Werks außerordentlich viel zur Kenntniß dieser Gewächse bei. Nachdem er Jahre lang die Umgegend von Edinburgh in botanischer Hinsicht durchforscht hatte, veröffentlichte er 1826 seine Flora Edinensis, welche die Phanerogamen und Kryptogamen umfaßt. Seine Ernennung zum Ehrendoctor der Rechte von der Universität Glasgow erfolgte in demselben Jahre. Ungeachtet seiner tief eingehenden botanischen Studien, welche ihn zu unausgesetztem Sammeln und zur Gründung einer großen Pflanzensammlung für die botanische Gesellschaft zu Edinburgh veranlaßte, fand er noch Muße, sich auch mit Insekten, Schnecken und Meerescrustaceen zu beschäftigen und auch von diesen große Sammlungen zu veranstalten, wenn auch die Botanik sein Hauptfach blieb. Denn schon 1830 gab dieser überaus thätige Gelehrte sein bedeutendes Werk über englische Algen unter dem Titel: „Algae Britannicae: a Description of the Marine and other Inarticulated Plants of the British Islands, belonging to the order Algae, with Plates illustrative of the Genera“ heraus. Eine größere Excursion unternahm er in jener Zeit mit Graham, dem damaligen Professor der Botanik zu Edinburgh, nach dem Brämar, einem Gebirge Schottlands in der Grafschaft Aberdeen, von welcher er über 15,000 schön eingelegter Exemplare der alpinen Region zurückbrachte und sie der erwähnten Sammlung der botanischen Gesellschaft zu Edinburgh zum Geschenk machte.

In derselben Zeit waren auch die Vorarbeiten zu seinem großen Foliowerke über Farn, welches er in Verbindung mit Dr. William Hooker unter dem Titel Icones Filicum herausgab, beendigt. Die Zeichnungen zu diesem Werke rühren zum größten Theil von ihm her. Es konnte nicht fehlen, daß viele Gesellschaften, Institute und Akademien diesen für die Förderung der botanischen Wissenschaft so thätigen Mann bald zu ihrem wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliede ernannten und von der botanischen Gesellschaft zu Edinburgh ward er zum Ehrensecretair und später zum Präsidenten erwählt, was er auch bis zu seinem Tode am 4. Juni 1866 blieb. Sonst hat er kein Amt bekleidet, insbesondere keinen Lehrstuhl innegehabt, obwol er als tüchtiger Lehrer dafür sehr geeignet gewesen wäre und in seiner Jugend sich auch darnach sehnte. Seine Bescheidenheit erlaubte ihm aber nicht, sich als Candidat für eine erledigte Professur aufstellen zu lassen und da er sich in glücklichen Vermögensverhältnissen befand, so hatte er auch nicht nöthig, sich darum zu bewerben. Unglücklicher Weise änderte sich dies Verhältniß gerade in den letzten Jahren seines Lebens, wo er viele pecuniaire Verluste erlitt und genöthigt war, mit Stift und Pinsel Geld zu verdienen. Als ausgezeichneter Landschaftsmaler erwarb er sich bald bedeutenden Ruf und viele seiner Gemälde glänzten auf den von der schottischen Akademie veranstalteten Ausstellungen. In Verbindung damit steht auch sein letztes mit Balfour, Professor der Botanik der Universität zu Edinburgh, begonnenes Werk, welches den Titel trägt: Plant Scenery of the World. Er beabsichtigte damit der Pflanzengeographie einen Dienst zu leisten und die Florengebiete mit ihren charakteristischen Gruppen und Pflanzen in bildlichen Darstellungen zur Anschauung zu bringen. Der Mitherausgeber gedenkt das Werk fortzusetzen. (*Garcke.*)

GREVILLEA, eine von Robert Brown dem verdienten Naturforscher und Vicepräsidenten der Royal Society Charles Francis Greville zu Ehren benannte Pflanzengattung der Proteaceen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthen sind zweigeschlechtig, in Trauben oder Büscheln, sehr selten fast einzeln. Der Kelch ist viertheilig oder vierblätterig, abfällig; die Kelchblätter sind linealisch oder spatelig, an der concaven Spitze mit Beuteln versehen, meist etwas ungleich und in einen unregelmäßigen, keulenförmig-röhrigen, einwärtsgekrümmten, oberwärts gespaltenen Kelch verwachsen, mit einem nach Vorn umgerollten vierspaltigen oder geschlossenen und die Narbe lange einschließenden Saume, bisweilen gleich, frei, aufrecht, zuletzt zurückgerollt. Die Staubbeutel sind ungestielt, eiförmig oder länglich, ohne Stachelspitze. Die einzige unterständige Drüse ist fast vollständig ringförmig oder nach Vorn halbseitig, seltener sehr klein oder fehlend. Der Fruchtknoten ist gestielt oder selten sitzend, eiförmig oder nach Vorn bauchig, einfächerig, zweieiig, der Stiel ist frei oder seltener dem Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist fast seitlich, lang, gekrümmt oder zuletzt gerade, seltener kurz und verdickt. Die Narbe ist entweder seitlich, scheibenförmig, flach oder concav oder auch gewölbt und in der Mitte stachelspitzig, selten gehörnt oder endständig und gedrückt-kopfförmig, gewölbt oder kegelförmig. Die Balgfrucht ist lederartig oder holzig, nickend, bauchig-eiförmig oder seltener zusammengedrückt-länglich oder fast kugelig, stachelspitzig oder öfters von dem stehenbleibenden Griffel geschnäbelt, glatt oder ein wenig gerippt oder warzig oder welchstachelig, 1—2klappig, 1—2famig. Die Samen sind fast rundlich, eiförmig oder länglich, flügellos oder ein wenig gerandet und an der Spitze schmal-geflügelt oder bisweilen auch ringsum breit-geflügelt.

Hierher gehören Sträucher oder selten Halbsträucher oder Bäume Australiens mit meist in der Mitte angehefteten Haaren, zerstreuten, lederartigen, flachen oder seltener fast stielrunden, ungetheilten, ganzrandigen oder verschieden gezähnten oder geschlitzten, am Rande oft umgerollten Blättern, achsel- oder endständigen, bisweilen kurzen, oft büschelförmigen, hin und wieder einseitswendigen, seltener ästigen Blüthentrauben, mit paarigen oder selten mehreren oder einzelnen, von einem gemeinschaftlichen, abfälligen Deckblatte gestützten Blüthenstielen und mit rothen oder seltener gelben und weißen, bisweilen schief auf dem Stielchen stehenden Blüthen.

Im ersten Bande von Sprengel's Systema vegetabilium vom Jahre 1825, worin diese Gattung nach dem Sexualsysteme in der ersten Ordnung der vierten Classe steht, sind 37 Arten derselben aufgezählt, wozu in den Nachträgen zu diesem Werke noch 7 meist von Sieber gesammelte Species kommen. Wie groß aber die Anzahl der später bekannt gewordenen Arten dieser Gattung ist, zeigt die neueste, hier zum Grunde gelegte monographische Bearbeitung derselben von Meisner, welche 176 Arten enthält. Zu vereinigen sind mit dieser Gattung Lyssanthe und Stylurus von Knight und Salisbury, Anadenia von R. Brown und Manglesia von Endlicher.

Erste Untergattung. Eugrevillea.

Der Kelch ist unregelmäßig, der Saum mehr oder weniger einwärtsgekrümmt, geschlossen oder zuletzt gespalten, vierlappig oder einlippig, herabgebogen. Die unterständige Drüse ist deutlich. Der Griffel ist fadenförmig oder flach, nicht bauchig-verdickt. Die Narbe ist seitlich oder schief oder seltener endständig, scheibenförmig oder halbkugelig, flach, concav oder gewölbt, niemals pyramidenförmig-kugelig.

Erste Section. Plagiopoda *R. Brown.*

Der Kelch ist am Grunde schief, dem Stiele des Fruchtknotens bisweilen angewachsen, dem zu beiden Seiten zwei Kelchblätter, von denen das eine über dem andern steht, eingefügt sind. Die unterständige Drüse ist ringförmig oder halbringförmig. Die Blätter sind ganzrandig, selten geschlitzt.

1. Brevistylae. Der Griffel ist so lang als der Kelch oder kaum länger. Die Blüthentrauben sind sehr kurz oder büschelig. Die Blätter sind ungetheilt.

1) G. Drummondii *Meisner*. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz und nebst den Aesten zerstreut behaart, oberseits zuletzt kahl, die blüthenständigen sehr schmal; die Blüthenbüschel sind endständig, 6—12blüthig, fast sitzend; der Kelch ist außen ziemlich kahl, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten ist behaart, aber der Stiel und der sehr kurze Griffel sind kahl; die Narbe ist seitlich, kreisrund und flach. — Ein niedriger Strauch mit gehäuften, abstehenden, kaum lederartigen, etwa zolllangen, ½ — 1½ Linie breiten, einnervigen, aderlosen, glatten Blättern, von denen die untern flach, die obern am Rande umgerollt, die blüthenständigen unterseits gelielt sind, die Blüthen kaum überragen und eine Hülle darstellen. Der Kelch ist fast stiellos, 2 — 2½ Linien lang, vierkantig, mit schiefem Grunde dem etwa eine Linie langen Fruchtknotenstiele angewachsen, der Saum ist einlippig, vierlappig. Der Griffel ist ziemlich dick, gerade, kaum eine Linie lang.

In der Colonie Swan-River gefunden.

2) G. brachystylis *Meisner*. Die Blätter sind lanzettlich, spitz, fast aderlos, am Grunde verschmälert, am Rande umgerollt, oberseits ziemlich glatt und kahl, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, sehr kurz, 4—6blüthig; der Kelch ist fast bauchig, braun-wollig, innen weichhaarig und länger als das Blüthenstielchen; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel sehr kurz, weichhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig-länglich, spitz, ein wenig concav und geduckelt. — Ein 1½ Fuß hoher Strauch mit zerstreut behaarten, kahlen oder fein behaarten Aestchen und lederartigen, 1½—2½ Zoll langen, 2½—5 Linien breiten, oberseits undeutlich geaderten oder ganz aderlosen, sehr fein punktirten, aber kaum rauhen, unterseits seidiggrauen Blättern. Die Blüthentrauben sind öfters zurückgekrümmt, die Blüthenspindel ist 2—4 Linien lang. Der scharlachrothe Kelch ist 3—3½ Linien lang, seine Röhre ist etwas gestreift, mit dem schiefen Grunde dem ½ Linie langen Fruchtknotenstielchen angewachsen, sein Saum ist stark einwärtsgekrümmt, zuletzt gespalten-einlippig. Der dicke, kaum eine Linie lange Griffel hat eine etwas spitze, nach Vorn ein wenig vertiefte, am Grunde stumpf-geduckelte, im Ganzen etwa 1½ Linie lange Narbe.

In der Tracht stimmt diese im südwestlichen Theile Neu-Hollands vorkommende Art mit G. floribunda überein.

3) G. pinifolia *Meisner*. Die Blätter sind stielrund-fadenförmig, dünn, brandig-stachelspitzig, einfurchig, glatt, die jüngern ein wenig behaart; die Blüthenbüschel sind achselständig, wenigblüthig, die Blüthenstielchen fast um die Hälfte kürzer als die Blüthe; der Kelch ist außen braunroth-behaart, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel am Grunde schwach-behaart, die Narbe seitlich, verkehrt-eiförmig, ein wenig vertieft. — Die schlanken weichhaarigen Aeste sind an der Spitze dicht beblättert, die Blätter aufrecht, 1—2 Zoll lang, ⅓ Linie dick, gerade, starr, mit einer schwärzlichen, später abfallenden Stachelspitze versehen und zuletzt stumpf. Die Blüthenbüschel sind 2—5blüthig, ihre Stielchen dünn und braunroth-behaart. Der Kelch ist 4 Linien lang, am verschmälerten, schiefen Grunde dem kahlen, eine Linie langen Fruchtknotenstielchen angewachsen, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt, zuletzt viertheilig. Das Pistill hat mit dem Kelche gleiche Länge, der Griffel ist ziemlich dick; die ½ Linie lange Narbe hat einen kleinen Buckel.

Bisher nur in der Colonie Swan-River gefunden.

2. Longistylae. Der Griffel ist weit länger als der Kelch. Die Blätter sind ungetheilt oder geschlitzt, die Blüthentrauben eiförmig oder verlängert.

4) G. rigidissima *Ferd. Müller*. Die Zweige sind graufilzig, die Blätter sehr starr, bis über die Mitte dreitheilig, kahl, am Rande umgerollt, oberseits gewölbt, nervenlos, unterseits zweifurchig, ihre Zipfel sind ausgebreitet, linealisch, stachelspitzig, fast gleich groß, ungetheilt oder der mittelste bisweilen dreitheilig; die Blüthentrauben sind achselständig, kurz, der Kelch ist schlank, fast seidig-weichhaarig, innen nebst dem Pistille ganz kahl, die Narbe endständig, schief, gewölbt. — Ein 5—8 Fuß hoher Strauch mit kurzen, starren, dicht beblätterten Aesten. Die Blattzipfel sind eine Linie breit, 6—10 Linien lang, der stielartige, am Grunde verschmälerte Theil ist 3—5 Linien lang, der Nerv ist unterseits angedrückt-behaart. Die Spindel der Blüthentrauben ist kaum einen Zoll lang, die Deckblätter sind hinfällig. Der rothe, 8 Linien lange Kelch hat eine dicke, an beiden Enden verschmälerte, eine Linie lange Röhre und einen fast kugeligen, 1¼ Linie langen, einwärtsgekrümmten, zuletzt aufrechten, viertheiligen Saum. Die unterständige Drüse ist schmal, dem Kelchgrunde und dem Fruchtknotenstielchen angewachsen und daher undeutlich. Das Pistill ist zuletzt fast zolllang, der Stiel 4 Linien lang und unter der Mitte dem schiefen Kelchgrunde bisweilen angewachsen. Die Balgfrucht ist eiförmig, zusammengedrückt, 4—6 Linien lang, runzelig und von dem stehenbleibenden Griffel geschwänzt. Die Samen sind eiförmig-rundlich, flach-gewölbt, von einem schmalen, aber dicken Rande umgeben, fahlgelb.

In Hainen um Gawlertown bei Adelaide und am Flusse Murray.

5) G. longistyla *Hooker*. Die Blätter sind linealisch, ungetheilt, am Rande ein wenig umgerollt, oberseits kahl, unterseits nebst den Zweigen weiß-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich-eiförmig, der Kelch ist drüsig-weichhaarig, der Fruchtknoten seidenhaarig, der Griffel sehr lang, kahl, die Narbe seitlich, länglich. — Ein 7—8 Fuß hoher Strauch mit handförmigen, am Grunde verschmälerten Blättern, 10 Linien langen, wie es scheint purpurrothen Blüthen und einem gestielten, halbkugeligen Fruchtknoten.

Auf felsigen Berghöhen im Innern des östlichen Neu-Hollands von Mitchell entdeckt.

6) G. neglecta *R. Brown*. Die Blätter sind fiederspaltig, unterseits schneeweiß, ihre Zipfel linealisch. Vielleicht Abart der vorigen, mit welcher sie in mehreren Merkmalen übereinstimmt. Hierher gehört wahrscheinlich eine

von Mitchell gesammelte Pflanze mit fein seidig-filzigen, zimmetrothen, stielrunden, an der Spitze etwas zusammengedrückt-kantigen Aesten; lederartigen, kaum starren, 6—10 Zoll langen, fiederspaltig-2—5theiligen Blättern und linealischen, etwa 2 Linien breiten, spitzen, brandig-stachelspitzigen Zipfeln, 1—2 Zoll langen, dicht-vielblüthigen, aufrechten Blüthentrauben, 3—4 Linien langen, schwach-filzigen Blüthenstielchen, spärlich-weichhaarigem, 8 Linien langem, stark einwärtsgekrümmtem, mit schiefem Grunde dem $1\frac{1}{2}$ Linie langen Stiele angewachsenen Kelche und einem fast anderthalb Zoll langen Griffel.

Im Innern des östlichen Theiles Neu-Hollands einheimisch.

7) G. juncifolia *Hooker*. Die Blätter sind verlängert, sehr schmal lineal-isch, halbstielrund, spitz, ungetheilt, kahl, am Rande umgerollt; die Blüthentrauben sind eiförmig, vielblüthig, die Blüthenstielchen und Kelche seidenhaarig, der Fruchtknoten ist mit sehr langen weißen Seidenhaaren besetzt, der Griffel kahl. — Die Aeste sind filzig, fast seidenhaarig, stielrund, an der Spitze schwach-kantig; die Blätter starr, sämmtlich ungetheilt, die Blüthentrauben Anfangs 3, zuletzt 6 Zoll lang. Der Fruchtknoten soll nach Hooker ungestielt sein, dessenungeachtet wird diese Art von R. Brown der Abtheilung Plagiopoda zugeschrieben. Die Balgfrucht ist schief-eiförmig, seidig-filzig.

Im Innern des östlichen Theils von Neu-Holland.

8) G. vennsta *R. Brown*. Die Blätter sind fast stiellos, lang, fiederspaltig, dreitheilig oder bisweilen ganzrandig, ihre Zipfel lanzettlich, stumpf, am Grunde verschmälert, flach, geadert, glatt, oberseits fein-weichhaarig, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, länger als die Blätter, die Blüthenstielchen ein wenig kürzer als der kahle, am Grunde schiefe Kelch; der Fruchtknoten und der Griffel sind rauhhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die jungen Aeste sind filzig, die Blätter 2—5 Zoll lang, meist dreitheilig, am Grunde keilförmig, die Zipfel 2—5 Linien breit, ganzrandig oder der mittlere bisweilen 2—3spaltig, einnervig, fiederaderig, die Adern am Rande mit einer dünnen Ader verbunden. Die lockern Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang; der Kelch ist einen halben Zoll lang, das Pistill zollang. Die Balgfrucht ist länglich, stumpf, an beiden Enden verschmälert, behaart.

In bergigen Gegenden am Vorgebirge Townsend an der Ostküste Neu-Hollands einheimisch.

9) G. Goodii *R. Brown*. Der Stengel ist niedergestreckt; die Blätter sind gestielt, länglich, ganzrandig, an beiden Enden abgerundet, aber am obern Ende mit einem Stachelspitzchen, am Rande wellenförmig, ziemlich kahl, netzaderig, dreinervig, mit sehr schwachen, am Rande einander genäherten Seitennerven; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, langgestielt, aufrecht; die Blüthenstielchen sind halb so lang als der seidig-weichhaarige, am Grunde deutlich schiefe Kelch; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel oberwärts kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, ein wenig gewölbt. — Die Aeste sind schlank, ziemlich kahl, die jüngern schwach-zusammengedrückt-kantig. Die abstehenden Blätter sind ziemlich entfernt von einander, mit Einschluß des 2—3 Linien langen Stiels 2—4 Zoll lang, 8—15 Linien breit und mit einigen angedrückten zweischenkeligen Haaren besetzt. Die Blüthentrauben sind mit dem Stiele 3—5 Zoll lang, locker-vielblüthig. Der Kelch ist 6—7 Linien lang. Das anderthalb Zoll lange Pistill hat einen dünnen, am Grunde spärlich behaarten Griffel.

Diese Art ist am Carpentariabusen in Neu-Holland gefunden.

Zweite Section. Aphanoptera *Meisner*.

Der Kelch ist am Grunde gleich, abgerundet oder verschmälert, dem Fruchtknotenstiele nicht angewachsen. Die Balgfrucht ist lederartig oder fast holzig, eiförmig oder länglich, seltener fast kreisrund, von dem meist ganz stehenbleibenden Griffel geschwänzt. Die Samen sind eiförmig, zusammengedrückt, sehr schmal berandet oder nur an der Spitze ein wenig geflügelt.

1. Lissostylis *Meisner*. Der Griffel ist kahl oder seltener dünn behaart oder filzig (nicht wollig). Die Narbe ist seitlich oder seltener endständig, flach oder ein wenig gewölbt, kahl. Die Balgfrucht ist glatt oder seltener gestreift. Die Blätter sind meist ungetheilt, nur in sehr seltenen Fällen geschlitzt. Die Blüthentrauben sind kurz, sehr häufig büschelförmig, bisweilen stehen jedoch die Blüthen in den Achseln fast einzeln. — Diese Unterabtheilung umfaßt die Sectionen Lissostylis und Ptychocarpa von R. Brown.

a. Oleoideae. Die Blätter sind ziemlich breit, selten schmal, glatt, unterseits seidenhaarig oder grau, oberseits oder sehr selten beiderseits kahl, flach oder an den Rändern umgerollt oder häufiger zurückgebrochen, scheinbar dreinervig. Der Kelch ist meist ziemlich groß, 4—12 Linien lang. Das Pistill ist gestielt, ganz kahl, sehr selten fast sitzend oder weichhaarig.

10) G. exul *Lindley*. Die Blätter sind länglich, an der Spitze seicht ausgerandet, am Grunde verschmälert, unterseits meergrün, schwach-filzig, dreinervig, geadert; die Blüthentrauben sind rispig, einseitswendig, seidig-filzig; das ganz kahle Pistill ist mehrmals länger als der Kelch; der Fruchtknoten ist langgestielt, am Grunde höckerig; die Narbe ist in der Mitte kegelförmig. — Diese Art soll mit G. Chrysodendron verwandt sein, ist aber durch die ganzrandigen Blätter verschieden.

An der Ostküste der Insel Neu-Caledonien einheimisch.

11) G. Gillivrayi *Hooker*. Die Blätter sind kurzgestielt, länglich, stumpf, aber mit kurzer Stachelspitze, einnervig, locker-netzaderig, am Rande zurückgebogen, oberseits kahl, unterseits nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind seitlich, kurz gestielt, einfach, lang, dicht-vielblüthig, weiß-seidenhaarig; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; der kahle Griffel ragt weit hervor; die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt, in der Mitte bespitzt. — Ein niedriger Strauch mit

starken Aesten, von denen die jüngern goldgelb-seidenhaarig sind. Die Blätter sind lederartig, ziemlich aufrecht, 2—3 Zoll lang, 8—10 Linien breit, der Blattstiel ist 2—3 Linien lang; die Adern sind gefiedert, zahlreich, fast parallel, nach der Blattspitze zu gehend und mit den sparsamen Aederchen locker zusammenhängend. Die Blüthentrauben sind zahlreich, an der Spitze der seitlichen, kurzen, fast blattlosen Aestchen einzeln, aufrecht-abstehend, ungetheilt, 4—5 Zoll lang, cylindrisch, länglich, stumpf; die Spindel ist dick, die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, bisweilen gespalten, lippig, mit zurückgeschlagenem, vierlappigem Saume. Das Pistill ist ungefähr anderthalb Zoll lang, der Griffel schlank, die Narbe stachelspitzig-buckelig.

Auf einer kleinen Insel in der Nähe von Neu-Caledonien einheimisch.

12) G. laurifolia *Sieber*. Die ganze Pflanze liegt nieder, ihre Blätter sind gestielt, eiförmig, länglich oder lanzettlich, stachelspitzig, geadert, am Rande umgerollt, oberseits glatt und kahl, unterseits nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, einfach, kurz und einseitsblüthig; der Kelch ist außen schwach-seidenhaarig, innen ganz kahl; der Fruchtknoten und sein Stiel sind wollig; der Griffel ist kahl, die Narbe endständig, schief, gewölbt. — In der Tracht fast mit G. Goodii übereinstimmend. Der niederliegende Stengel ist locker ästig und beblättert, schlank, kahl. Die Blätter sind abstehend, lederartig, stumpf oder spitz, glatt, bald eiförmig oder elliptisch, 1—2½ Zoll lang, 9—18 Linien breit, an beiden Enden kaum verschmälert und mit 3—6 Linien langem Stiel, bald länglich oder lanzettlich, 2—6 Zoll lang, 6—18 Linien breit, an beiden Enden verschmälert mit einem halben bis einen Zoll langen Stiele; die Adern sind gefiedert, beiderseits hervortretend, parallel, aber in einen beinahe randständigen Nerven auslaufend; die Oberseite ist zuletzt ganz kahl und glänzend, die Unterseite fuchsig-seidig. Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang, ein wenig zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig, die Kelche etwa einen halben Zoll lang und nebst den Blüthenstielen angedrückt-rostfarbig-weichhaarig. Das Pistill ist zolllang, der Fruchtknotenstiel wollig, 1—1½ Linie lang.

In der Nähe von Port-Jackson, zuerst von Sieber gefunden.

13) G. Miqueliana *Ferd. Müller*. Die Blätter sind kurz gestielt, länglich-elliptisch, stumpf, aber mit kleinem Stachelspitzchen, am Rande ein wenig zurückgerollt, oberseits fast aderlos, punktirt-rauh, unterseits geadert und nebst den jungen Aesten weichbehaart; die endständigen, einfachen, nickenden, graubehaarten Blüthentrauben haben mit den Blättern gleiche Länge; die Kelchröhre ist auf der Innenseite unterwärts wollig; das Pistill ist zuletzt ganz kahl; die Narbe ist seitlich, eiförmig, flach. — In der Tracht, namentlich in der Gestalt der Blätter, mit G. laurifolia übereinstimmend, unterscheidet sie sich durch die angegebenen Merkmale doch hinreichend von ihr. Die Aestchen sind schlank, stielrund und wie die Unterseite der Blätter mit einer kurzen, abstehenden, etwas krausen, wolligen Behaarung bekleidet. Die Blätter sind freudig-grün, 2—2½ Zoll lang, 12—15 Linien breit, an der Spitze stumpf und undeutlich-stachelspitzig, am Grunde ein wenig verschmälert; die Blattadern sind auf der Oberseite des Blattes eingedrückt oder ganz undeutlich, auf der Unterseite treten sie hervor, aber hängen kaum mit einander zusammen; der Blattstiel ist dünn, 1—2 Linien lang. Die Blüthentrauben sind kurzgestielt, 1½—2 Zoll lang, ziemlich dicht-vielblüthig; die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang und zugleich mit der Spindel und den Kelchen dichtgraubehaart. Der schlanke, 10 Linien lange Kelch hat eine gerade, außen kahle, innen unter der Mitte dicht wollige Röhre und einen einwärtsgebogenen kleinen kugeligen Saum. Das Pistill ist etwa einen Zoll lang und ganz kahl, der Fruchtknoten eine Linie lang und etwa ebenso lang ist sein Stiel; die Narbe ist fast kreisrund, eine Linie lang, undeutlich gebuckelt.

Diese Art fand Ferdinand Müller in der Nähe des Berges M'Millan im Districte Gippsland in Neu-Holland.

14) G. Victoriae *Ferd. Müller*. Die Pflanze ist aufrecht; die Aeste sind schlank, an der Spitze ein wenig zusammengedrückt, seidenhaarig, die Blätter kurzgestielt, lanzettlich, spitz, flach, auf beiden Seiten geadert, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, nur wenige entspringen aus den obersten Blattachseln, sie nicken und sind kürzer als das Blatt und am Grunde mit einigen Aesten versehen; die Blüthenstielchen sind sehr kurz und nebst den Kelchen kupferroth-seidig, das Pistill ist fast stiellos, ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die Zweige sind stielrund, locker beblättert, zuletzt kahl, die Blätter stehen ab und sind nicht sehr starr, 2—4 Zoll lang, 5—8 Linien breit, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt, an der Spitze mit einem sehr kleinen brandigen Stachelspitzchen versehen, die Adern stehen fiederig, fast parallel und treten oberseits ein wenig hervor, während sie unterseits etwas eingedrückt sind, die Netzaderung ist kaum bemerkbar, die Oberseite des Blattes ist freudig-grün, kahl (nur in der Jugend schwach-angedrückt-behaart), die Unterseite blaß, weißlich-seidenhaarig, mit sehr zarter, dicht-angedrückter Behaarung; der Blattstiel ist kaum einen halben Zoll lang. Die Blüthentrauben sind 2—2½ Zoll lang, zuletzt bogenförmig-überhängend und haben am Grunde einen (selten zwei) kaum zolllangen einfachen Ast; der gemeinschaftliche Blüthenstiel, die Blüthenstielchen und die Spindel sind weißlich-seidenhaarig. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der schlanke, 1½ Zoll lange, ganz seidig-filzige, kupferrothe Kelch hat eine fast vierkantige, cylindrische, gerade, am Grunde verschmälerte, innen kahle Röhre und einen fast kugeligen, stumpfen, schwach-einwärtsgebogenen, schiefen, lange geschlossenen, kaum eine Linie langen Saum. Die unterständige Drüse ist kurz, halb ringförmig. Die Narbe ist schwach-gebuckelt. Die Balgfrucht ist fast stiellos,

von dem halbzölligen Griffel geschwänzt, 8—9 Linien lang, elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, scharf-4kantig, glatt, schwarzbraun, dünn holzig-krustig und springt am Bauche auf.

Auf dem Berge Buffalo Range in Neu-Holland von Ferd. Müller gefunden.

15) G. dimorpha *Ferd. Müller.* Die Aeste sind schlank, an der Spitze kantig, seidig-filzig; die Blätter sind fast stiellos, lanzettlich oder linealisch, schwärzlich-bespitzt, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig, am Rande zurückgekrümmt oder schmal umgebrochen, undeutlich-dreinervig; die Blüthentrauben sind achselständig-büschelig, fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist schlank, kupferroth-seidenhaarig, innen in der Mitte dicht-wollig, das Pistill ist gestielt, ganz kahl, die Narbe seitlich, rundlich-eiförmig, gebuckelt. — Mit G. oleoides und G. Seymouriae sehr nahe verwandt, unterscheidet sie sich namentlich durch den Blüthenstand, den kleinen, schlanken Kelch und die übrigen angegebenen Merkmale. Die Blätter sind starr-lederartig, sehr veränderlich, unterseits weißlich- oder röthlich-seidenhaarig, am obern Ende mit einem schwarzen, kaum stechenden Stachelspitzchen, an den Rändern punktirt-rauh. Die Blüthentrauben oder Blüthenbüschel sind 6—12blüthig, der gemeinschaftliche Blüthenstiel und die Spindel sind 1—3 Linien, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang. Der Kelch ist einen halben Zoll lang, sein Saum kugelig, einwärtsgebogen. Das Pistill ist zolllang, sein Stiel hat mit dem Fruchtknoten gleiche Länge, die Narbe ist berandet.

Diese auf den Bergen Grampians, Serra und Victoria in Neu-Holland entdeckte Art kommt in zwei Varietäten vor:

α. lanceolata *Meisner* mit lanzettlichen, 2—4 Zoll langen, 3—7 Linien breiten, am Grunde oder an beiden Enden verschmälerten, oberseits undeutlich-fiederaderigen Blättern;

β. linearis *Meisner* mit schmal-linealischen, 3—5 Zoll langen, 1—2 Linien breiten, an beiden Enden verschmälerten, aderlosen Blättern.

16) G. oleoides *Sieber.* Die Blätter sind lanzettlich, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, kurzgestielt, am Rande sehr schmal zurückgebrochen oder umgekrümmt, undeutlich-dreinervig, oberseits kahl und glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, fast sitzend, sehr kurz, gekrümmt; der schlanke, dicht-seidenhaarige, $^3/_4$ Zoll lange Kelch hat eine innen oberhalb der Mitte bärtige Röhre; das Pistill ist fast einen Zoll lang und ganz kahl, die Narbe seitlich, breit, eiförmig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, an der Spitze kantig und schwach filzig, zuletzt stielrund und kahl. Die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 3—7 Linien breit, starr, stumpf oder spitz, am Rande meist umgerollt; der Randnerv ist unter dem Vergrößerungsglase erhaben-punktirt, aber kaum rauh. Die Blüthentrauben sind wenigblüthig und gleich den obersten seitlichen, kurzen, beblätterten Aesten zurückgekrümmt; der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist 3—4 Linien lang und vom Grunde mit Blüthen besetzt, die Blüthenstielchen sind weit kürzer als die Blüthe. Der Kelch ist 8—9 Linien lang, röthlich-seidenhaarig, am Grunde verschmälert, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt, aber bald aufrecht. Der Fruchtknoten ist etwas länger als sein Stiel.

Diese Art wurde von verschiedenen Sammlern in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

17) G. Seymouriae *Sweet.* Die Blätter sind linealisch, an beiden Enden verschmälert spitz und stachelspitzig, am Rande schmal zurückgekrümmt und etwas rauh, sonst oberseits glatt, kahl, geadert, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, büschelig, vielblüthig, zurückgekrümmt; der Kelch ist einen halben Zoll lang, dünn, spärlich seidenhaarig, seine Röhre ist innen in der Mitte dicht bärtig; das Pistill ist zolllang, kahl, der Griffel ist an der Spitze weichhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 2—$3^1/_2$ Zoll lang, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Linien breit, starr, steif, die Adern gefiedert und auf der Oberseite des Blattes mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar. Der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist kaum einen halben Zoll lang und trägt von seinem Grunde an Blüthen, die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Der 6—7 Linien lange Kelch hat eine am Grunde nicht verschmälerte Röhre und einen kugeligen, bald aufrechten, zuletzt zurückgebogenen, vierlappigen Saum. Das Pistill ist dünn, 11—13 Linien lang, die Narbe eine halbe Linie lang; der Fruchtknoten ist kürzer als sein Stiel. Wahrscheinlich gehört hierher auch G. planifolia *R. Brown;* von G. oleoides und stricta ist sie durch die spärlich behaarte Spitze des Griffels unterschieden.

Diese Art wächst in Van-Diemensland und im südöstlichen Theile Neu-Hollands.

18) G. punicea *R. Brown.* Die Blätter sind fast zolllang, lanzettlich, länglich oder eiförmig stumpflich mit kleinen Stachelspitzchen, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits undeutlich aderig, glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; der seidenhaarige, einen halben Zoll lange Kelch hat eine innen dicht wollige Röhre; das Pistill ist anderthalb Zoll lang und ganz kahl, der Griffel dünn, die Narbe seitlich, schief, kreisrund. — Die Aestchen sind dicht-beblättert, die jüngern kantig, filzig, die blühenden kurz und mehr oder weniger zurückgekrümmt. Die Blätter sind fast aufrecht, starr, in der Gestalt und Größe sehr veränderlich, bald 6—12 Linien lang und 3—5 Linien breit, bald $1^1/_2$—2 Zoll lang und 3 Linien breit, ziemlich spitz oder stumpf mit einem Stachelspitzchen, bisweilen spatelförmig, am Rande schmal- oder breiter-umgerollt, unterseits mehr oder weniger gewölbt oder fast rinnenförmig, seltener flach, oberseits bisweilen fein punktirt, aber beim Anfühlen nicht rauh. Die Blüthentrauben sind büschelig, die Blüthenstielchen 1—$1^1/_2$ Linie lang. Der Kelch ist cylindrisch, fast rostfarbig-seidig, sein Saum kugelig, einwärtsgekrümmt, seine Röhre viermal kürzer und lange geschlossen. Der Fruchtknotenstiel ist ungefähr eine Linie lang. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, einen halben

Zoll lang und vor dem lange stehenbleibenden Griffel geschwänzt.

Zu dieser Art gehören Embothrium sericeum β. minus *Smith*, Grevillea sericea *Loddiges* und Lyssanthe speciosa *Knight* und *Salisbury*. Sie wurde in der Nähe von Port-Jackson und auf Van-Diemensland gefunden.

19) G. dubia *R. Brown*. Die Blätter sind fast einen Zoll lang, lanzettlich oder länglich, spitz und stachelspitzig, fast aderlos, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz und zurückgekrümmt; der seidenhaarige, etwa einen halben Zoll lange Kelch hat eine innen dicht wollige Röhre; das Pistill ist ¾ Zoll lang und ganz kahl, die Narbe seitlich, schief, fast kreisrund, nach Vorn gewölbt. — Diese Art steht in der Mitte zwischen G. punicea und sericea, nach dem Autor ist sie mit der erstern näher verwandt, nach Meisner hat sie mit der letztern größere Aehnlichkeit; von jener ist sie durch das 8—9 Linien lange Pistill, durch den etwas längern Fruchtknotenstiel und die kürzern Blüthenstielchen verschieden, von dieser weicht sie durch dieselben Merkmale und den weniger dicht behaarten Kelch ab. Die Blätter sind am Rande oft punktirt-rauh.

In der Nähe von Port-Jackson gefunden.

20) G. sericea *R. Brown*. Die Blätter sind ungefähr einen Zoll lang, eiförmig, länglich oder lanzettlich stumpf oder spitz und stachelspitzig, fast aderlos, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist kaum einen halben Zoll lang und dicht-seidenhaarig, seine Röhre ist innen unterwärts dicht-bärtig; das Pistill einen halben Zoll lang und ganz kahl; die Narbe seitlich, breit-eiförmig. — Die Blätter stimmen mit denen von G. punicea überein und variiren in ähnlicher Weise, sind aber meist kleiner, nur ½—1 Zoll lang, die blüthentragenden Aeste aufrecht und nur an der Spitze etwas gekrümmt; auch sind die Blüthen um ein Drittheil kleiner und das Pistill ist fast um die Hälfte kürzer. Die Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie lang. Der Fruchtknoten ist etwas länger als sein etwa eine Linie langer Stiel. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, länglich, etwas aufgeblasen, rippenlos, gekörnelt, von dem stehenbleibenden Griffel geschwänzt und mit einem dicken, eine Linie langen Stiele versehen. Hierher gehören als Synonyme Embothrium sericeum α *Smith*, Embothrium cytisoides *Cavanilles*, Emb. cinereum *Thibaud*, Lyssanthe sericea und cytisifolia *Knight* und *Salisbury*.

Diese Art wurde gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

21) G. diffusa *Sieber*. Die Aestchen sind stielrundfadenförmig, fein filzig; die Blätter stehen ab und sind ungefähr einen Zoll lang, linealisch, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, kaum starr, aderlos, am Rande sehr schmal-zurückgekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind kurzgestielt, zurückgekrümmt, sehr kurz; der Kelch ist fast stiellos, klein, seidenhaarig, aufrecht, innen unterhalb der Mitte kurz-bärtig; das Pistill ist ein wenig länger und ganz kahl, der Griffel ziemlich dick, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein kleiner Strauch mit abstehenden, zahlreichen Aesten und zerstreut-stehenden, 5—12 Linien langen, 1—1½ Linie breiten, spitzen oder stumpfen, unterseits von einer dichten röthlichen oder rostfarbigen seidigen Behaarung besetzten, oberseits kahlen und glatten Blättern, zurückgekrümmten blüthentragenden Aesten, dichtblüthigen, etwa einen halben Zoll langen Blüthentrauben, einem 3—4 Linien langen, außen zuletzt kahlen Kelche mit kugeligem, geradem Saume und einem 4—5 Linien langen Pistille.

Gleich den vorigen in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

22) G. linearis *R. Brown*. Die Aeste sind spitzkantig, kahl, die Blätter etwa 2 Zoll lang, linealisch, spitz, am Rande zurückgekrümmt oder sehr schmal-zurückgebrochen, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, aufrecht, kurz, fast einseitswendig; der kleine seidenhaarige Kelch hat eine mit dem Blüthenstielchen gleich lange, innen dicht-bärtige Röhre; das ganz kahle Pistill ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; der Fruchtknoten ist kaum länger als sein Stiel; die Narbe ist schief. — Die Aeste sind schlank, locker-beblättert, kahl und haben fadenförmige, an der Spitze dreikantige oder fast zweischneidige Aestchen, von denen die jüngern spärlich-angedrückt-weichhaarig sind. Die Blätter stehen ab und sind fast lederartig, 1—1½ Zoll lang, 1—2 Linien breit, an beiden Enden verschmälert oder seltener an der Spitze stumpflich und mit einem kleinen Stachelspitzchen, einnervig, fast aderlos, mit Ausnahme des Randes flach, unterseits von angedrückten Haaren mehr oder weniger rostfarbig-seidig. Die Blüthenstiele sind end- oder achselständig, am Grunde beblättert, 6—12 Linien lang und nebst den 2—3 Linien langen Blüthenstielchen, den kleinen linealischen Deckblättern, dem Kelche und den jungen Blättern von zerstreuten röthlichen Seidenhaaren besetzt. Der 3 Linien lange Kelch hat einen kugeligen, einwärtsgebogenen, dicht geschlossenen Saum und eine innen unter der Mitte dicht-bärtige Röhre. Das Pistill ist 4—5 Linien lang, die Narbe gewölbt. Hierher gehören als Synonyme Embothrium linearifolium und E. cytisoides β. *Cavanilles*, E. lineare *Andrews*, E. sericeum γ. angustifolium *Smith* und Lyssanthe linearifolia *Knight* und *Salisbury*.

Sie wurde in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

23) G. Stuartii *Meisner*. Die Aestchen sind sehr schlank, stielrund, fast seidig-filzig, die Blätter krautartig, ungefähr 2 Zoll lang, linealisch, spitz und stechend-stachelspitzig, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt, doldenförmig und nebst dem wenigbeblätterten Blüthenstiel, den Blüthenstielchen und den Blüthen seidenhaarig, das kahle Pistill ist um die Hälfte länger als der Kelch, der Fruchtknoten ist länger als sein Stiel,

die Narbe endständig, schief. — Obwol diese Pflanze mit der vorhergehenden nahe verwandt ist, so kann sie doch kaum als Varietät derselben betrachtet werden, und unterscheidet sich verzüglich durch die nicht kantigen Aestchen, die flachen oder am Rande nur sehr wenig umgebogenen, niemals zurückgebrochenen, öfters oberseits undeutlich-dreinervigen Blätter, deren Seitennerven dem Rande sehr genähert sind, durch die etwas kleinern Blüthen, die gebuckelte Narbe und die übrigen angegebenen Merkmale. Zu ihr gehört G. amplifica *Ferd. Müller*.

Sie wächst in Tasmannien.

24) G. riparia *R. Brown*. Die Aestchen sind spitzkantig, kahl, die Blätter 1—3 Zoll lang, linealisch, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgebrochen, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, doldenförmig, ein wenig überhängend und fast einseitswendig; der Kelch ist klein, seidenhaarig, seine Röhre so lang als das Blüthenstielchen, innen dicht-bärtig; das ganz kahle Pistill ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; der Fruchtknoten ist ein wenig kürzer als sein Stiel. — Vielleicht nur Varietät von G. linearis und nur durch die stärkern Aeste, die steifern, am Rande deutlicher zurückgebrochenen Blätter verschieden; diese Art variirt übrigens mit kürzern, breiten, $1\frac{1}{2}$ Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien breiten, am Rande schmal-zurückgebrochenen Blättern, welche denen von G. linearis sehr ähnlich sind, sowie mit schmallinealischen, sehr steifen, lang verschmälerten, 2—4 Zoll langen, 1—$1\frac{1}{4}$ Linie breiten, am Rande breiter zurückgebrochenen Blättern und endlich mit sehr schmalen, 1—2 Zoll langen, $\frac{1}{2}$—1 Linie breiten, kaum starren, unterseits zuletzt kahlen Blättern. Hierher gehört G. linearis *Sieber* im Herb. flor. Nov. Holland. n. 30.

In der Nähe von Port-Jackson entdeckt.

25) G. stricta *R. Brown*. Die Blätter sind lanzettlich-linealisch, spitz und stachelspitzig, an den Rändern zurückgebrochen und nebst der Rippe gezähnelt-rauh; der Griffel ist an der Spitze seidenhaarig. — Mit Ausnahme der steifern Tracht und der am Rande rauhen Blätter stimmt diese Art ganz mit G. linearis überein.

Diese Art wächst gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson.

26) G. Endlicheriana *Meisner*. Die Aeste sind schlank, kantig-gefurcht, kahl, die Blätter lang-linealisch oder lanzettlich, flach, auf beiden Seiten seidenhaarig, undeutlich nervig-berandet oder die untern dreinervig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, dicht und nur an der Spitze mit Blüthen besetzt; der Kelch ist klein, kahl, innen bärtig und fast so lang als das Blüthenstielchen, die Kelchzipfel sind bald frei; das Pistill ragt aus dem Kelche weit hervor und ist gestielt und kahl; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit wenigen langen, locker beblätterten Aesten, von denen die jüngern seidenhaarig sind. Seine Blätter sind 2—4 Zoll lang, 1—3 Linien breit und kaum lederartig. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, fast stiellos, ringsherum dicht-vielblüthig; die Spindel ist seidenhaarig, die Blüthenstielchen sind haarförmig, kahl, die Deckblättchen klein, hinfällig. Der Kelch ist fleischroth, 2 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Die unterständige Drüse ist deutlich bemerkbar. Das Pistill ist 5—6 Linien lang.

Diese Art fand Preiß in der Colonie Swan-River.

27) G. capitellata *Meisner*. Die Aeste sind ruthenförmig und nebst den Aestchen stielrund und wollig-filzig; die Blätter stehen ab und sind starr und $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, lanzettlich, aderig, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, am Rande ziemlich breit zurückgebrochen oder umgerollt, etwas rauh, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind seitlich, kopfförmig, kurzgestielt, zurückgekrümmt, dichtblüthig; der Kelch ist fast stiellos, klein, seidenhaarig, an der Spitze einwärtsgekrümmt, innen kurz-bärtig, fast so lang als das ganz kahle Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Rücksichtlich der steifen, starren Tracht und der Gestalt der Blätter stimmt diese Art mit G. oleoides überein, in Betreff der Blüthen nähert sie sich der G. diffusa, ist aber von beiden bestimmt verschieden. Die Blätter sind 12—18 Linien lang, 3—5 Linien breit, stumpf oder spitz, oberseits glatt und kahl, mit einem $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Linie breiten, umgebrochenen oder umgerollten, aber der Unterfläche nicht angedrückten Rande. Die Blüthenäste sind gerade. Der Kelch ist 3—4 Linien lang und hat einen kugeligen, einwärtsgekrümmten, erst spät aufrechten Saum. Das Pistill ist 4 Linien lang, kurzgestielt; der Griffel ist dünner als jener von G. diffusa.

Diese Art fand A. Cunningham in der Nähe von Port-Jackson.

28) G. obtusifolia *Meisner*. Die Aeste sind schlank und nebst den Aestchen filzig; die Blätter stehen ab und sind ungestielt, fast krautartig, zolllang, spatelig-linealisch, abgerundet-stumpf, stachelspitzig, einnervig, aderlos, am Rande schmal-umgerollt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind seitlich, kurz, ein wenig zurückgekrümmt, einseitsblüthig; der Kelch ist klein und nebst dem um die Hälfte kürzern Blüthenstielchen und der Spindel kahl, innen grau-behaart; das Pistill ist zolllang und ganz kahl; der Griffel ist dünn; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt. — Diese Art ist sehr ästig, ihre Aestchen sind dünn, an der Spitze kantig. Die Blätter stehen gedrängt und sind etwas lederartig, 8—14 Linien lang, 1—2 Linien breit, am Grunde verschmälert, am obern Ende mit einem kleinen Stachelspitzchen versehen, am Rande umgebogen, aber nicht umgebrochen, oberseits flach oder gewölbt, glatt und kahl, unterseits von feiner angedrückter seidiger Behaarung röthlich. Die blüthentragenden Aestchen sind 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, zurückgekrümmt-abstehend. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, fast gerade, am Grunde abgerundet, zuletzt viertheilig. Das Pistill ist 12—14 Linien lang; der Fruchtknoten ist umgebogen, am Grunde auf der Vorderseite höckerig, nach Oben allmälig verschmälert, länger als sein 2 Linien langer Stiel. Die Balgfrucht ist länglich, fast bauchig, 5—6 Linien lang, an beiden Enden verschmälert, kastanienbraun, glatt, stumpf-gerippt, mit Einschluß des stehenbleibenden, geraden Griffels $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, dünnfrustig.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

29) G. pauciflora *R. Brown.* Die Aestchen sind stielrund, fein-filzig; die Blätter stehen etwas ab und sind zolllang, linealisch, stumpf, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, fast aderlos, glatt, flach oder am Rande sehr schmal zurückgekrümmt, unterseits Anfangs schwach-seidenhaarig, aber bald ganz kahl; die Blüthenbüschel sind seitlich, 2—4blüthig, fast stiellos, aufrecht; der Kelch ist klein, dünn, zuerst schwach-behaart, aber bald kahl; an der Spitze einwärtsgekrümmt, fast so lang als das Pistill. — Die Aeste sind schlank, dünn, locker beblättert, die jüngern grau-seidenhaarig; die Blätter sind nur mäßig starr, fast spatelförmig, 1—1½ Zoll lang und 2—2½ Linien breit. Die Blüthenstielchen stehen häufig zu zweien in den Blattachseln und sind dünn, 1—1½ Linie lang und von einer feinen stehenbleibenden Behaarung grau. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, am Grunde verschmälert, in der Jugend schwach-behaart mit einer bald kahl werdenden Röhre.

Diese Art entdeckte R. Brown an der Südküste von Neu-Holland in der Nähe von Port-Lincoln.

30) G. argyrophylla *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze kantig und fast seidenhaarig-filzig, die Blätter keilförmig-länglich, verkehrt-herzförmig-zweilappig, fiedernervig, am Rande sehr schmal umgebogen, oberseits ziemlich kahl, unterseits grau-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kopfförmig, kürzer als das Blatt; der Kelch ist klein, seidenhaarig, fast um die Hälfte kleiner als das ganz kahle Pistill; die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt. — Die Aeste sind schlank, aufrecht, ebensträußig oder gegipfelt, stielrund, fast kahl, nur in der Jugend graufilzig, gefurcht, an der Spitze kantig. Die Blätter stehen etwas ab oder sind aufrecht, fast ungestielt, starr, 1—1½ Zoll lang, an der Spitze 4—6 Linien breit und daselbst eingeschnitten-zweilappig, in der schmalen Ausbuchtung stachelspitzig, die Zipfelchen stumpf, ohne Stachelspitze, 1—3 Linien lang und 1½—2 Linien breit. Die Blüthentrauben sind ungefähr ¾ Zoll lang, dichtblüthig, weißlich-seidenhaarig, der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist dünn, die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der Kelch ist 1½ Linie lang, spärlich angedrückt-behaart, zuletzt kahl und hat einen kugeligen, einwärts-gekrümmten Saum. Das Pistill ist 2—3 Linien lang, gestielt, dünn, die Narbe rundlich, kaum buckelig-gewölbt.

Im Innern des westlichen Theiles Neu-Hollands einheimisch.

31) G. Baueri *R. Brown.* Die Aestchen sind stielrund, weichhaarig; die Blätter stehen ab und sind fast krautartig, länglich oder eiförmig stumpf oder schwach ausgerandet und stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert, flach, geadert, bald kahl, am Rande etwas rauh; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, fast stiellos, büschelförmig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, aufgeblasen, einwärtsgekrümmt und nebst dem dünnen Blüthenstielchen kahl, innen unterhalb der Mitte bärtig und kürzer als das Pistill; der Fruchtknoten ist ungestielt und nebst dem Griffel rauhhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 6—14 Linien lang, 2—5 Linien breit, glatt, kaum starr, bisweilen ein wenig spitz, hin und wieder ohne Stachelspitzchen. Die Blüthenstielchen sind kahl, bald fast so lang als der Kelch, bald um die Hälfte kürzer. Die Farbe der Blüthe ist blaß gelblich-grün oder bisweilen röthlich. Das Pistill ist 9 Linien lang, fleischroth, die Narbe flach, grün.

Diese Art findet sich in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen und kommt in zwei Varietäten vor, welche von einigen Autoren als besondere Arten angesehen wurden:

α. pubescens *Meisner.* Die jüngern Blätter sind stets und die ältern häufig oberseits weichhaarig. Hierher gehört G. pubescens *Hooker.*

β. glabra *Meisner.* Die jüngern und ältern Blätter sind auf beiden Seiten ganz kahl. Hierher gehören G. daphnoides *Sieber* und G. myrtillifolia *A. Cunningham.*

b. Myrtilloideae. Die Blätter sind ziemlich breit, eiförmig, elliptisch oder lanzettlich, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt (nicht zurückgebrochen), oberseits punktirt-rauh, unterseits oder beiderseits grau-weichhaarig oder seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind end- oder seitenständig, kurz, zurückgekrümmt oder die Blüthenbüschel sind achselständig, fast ungestielt, wenigblüthig. Der Kelch ist mäßig groß oder klein, einwärts-gekrümmt, weichhaarig, selten fast kahl. Der Griffel ist häufig weichhaarig. Die Narbe ist seitlich. Der Fruchtknoten ist ungestielt, sehr selten gestielt.

32) G. mucronulata *R. Brown.* Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter stehen ab, erreichen nicht die Länge eines Zolles und sind fast krautartig, verkehrt-eiförmig, stumpf, schwach-geadert, am Rande kaum zurückgekrümmt, oberseits etwas rauh und kahl, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, doldenartig, wenigblüthig und ein wenig zurückgekrümmt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, an beiden Enden stumpf, ziemlich kahl, innen am Grunde bärtig und fast so lang als das Pistill; der Fruchtknoten ist ungestielt, wollig, der Griffel etwas behaart, die Narbe fast kreisrund, flach. — Die Aeste sind stielrund, locker beblättert. Die Blätter sind 3—8 Linien lang, 2—4 Linien breit, kaum starr, stumpf, aber mit aufgesetzten Stachelspitzchen, oberseits sehr fein punktirt-rauh, unterseits spärlich-behaart. Der Blüthenstiel ist 3—8 Linien lang, zuletzt kahl, die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, am Grunde aufgeblasen-rundlich, in der Jugend gerade und dicht-seidenhaarig, zuletzt einwärtsgekrümmt und mit Ausnahme des Saumes fast kahl. Der Griffel ist purpurroth, die Narbe grün. Hierher gehört Lyssanthe podalyriaefolia *Knight* und *Salisbury.*

Diese Art ist in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

33) G. cinerea *R. Brown.* Die Aestchen sind mit kurzer Wolle besetzt. Die Blätter stehen ab und sind einen Zoll lang, starr, länglich- oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgebogen, oberseits geadert, punktirt-rauh, weichhaarig oder kahl, unterseits wollig-filzig und fast rostfarbig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, locker-wenigblüthig, röthlich-wollig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, ein wenig aufgeblasen, fast kahl und an beiden Enden ganz stumpf; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel rauhhaarig, die Narbe verkehrt-eiförmig, ziemlich flach. — Die Aestchen sind schlank, stielrund, locker beblättert, mit einer kurzen, abstehenden, weichen, zuletzt verschwindenden wolligen Behaarung dicht besetzt. Die Blätter sind 9—16 Linien lang, 3—4, selten 6 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, kurzgestielt, oberseits bisweilen sehr rauh. Die Blüthentrauben sind kurz gestielt, 6—9 Linien lang, die Blüthenstielchen sind $1^1/_2$ Linie lang. Der grünliche, einwärtsgekrümmte, 6—7 Linien lange, $1^1/_2$ Linie breite Kelch hat einen fngeligen Saum. Das Pistill ist 11—12 Linien lang, röthlich-behaart, die Narbe ist eine Linie lang.

Diese in der Nähe von Port-Jackson gefundene Art ändert ab:

β. myrtacea *Meisner.* Die Blätter sind einen halben Zoll lang, eiförmig, zugespitzt und stachelspitzig, oberseits rauher. Hierher gehören G. acuminata *A. Cunningham* und G. myrtacea *Sieber.* Durch das lange Pistill von der sehr ähnlichen G. mucronulata *R. Brown* gut unterschieden.

34) G. acuminata *R. Brown.* Die Aestchen sind mit kurzer Wolle besetzt; die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, starr, lanzettlich und lang-verschmälert-spitz und stachelspitzig, fast aderlos, am Rande umgekrümmt, oberseits punktirt-rauh und kahl, unterseits kurzwollig, röthlich-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, wenigblüthig, wollig-filzig; der Kelch ist klein, unbewehrt und fast so lang als das sitzende, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist fast kreisrund. — Vielleicht nur Varietät von G. cinerea, unterscheidet sie sich doch durch die constant lanzettlichen, kaum einen Zoll langen, $2^1/_2$—$3^1/_2$ Linien breiten, nach der Spitze länger verschmälerten und rauhern, unterseits kürzer behaarten Blätter und den kaum 4 Linien langen Kelch.

Diese Art findet sich in der Nähe von Port-Jackson und auf den benachbarten Bergen.

35) G. montana *R. Brown.* Die Aestchen sind mit einem dünnen Filze überzogen; die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, starr, lanzettlich und stachelspitzig, am Grunde verschmälert, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, fast aderlos, oberseits ziemlich glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind end- und seitenständig, fast stiellos, nickend und meist zweiblüthig; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, gerade, an beiden Enden verschmälert, nebst den fast gleich langen Blüthenstielchen weichhaarig und kürzer als das ungestielte, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig, stumpf-gebuckelt. — Die Aestchen sind schlank, stielrund, locker beblättert. Die Blätter sind 8—12 Linien lang, 2—4 Linien breit, spitz und mit einem schwärzlichen Stachelspitzchen, unterseits röthlich-seidenhaarig, oberseits schwach-glänzend, dicht-punktirt, aber kaum rauh. Die Blüthenstielchen sind aufrecht, 4—5 Linien lang, dünn und weichhaarig. Der Kelch ist cylindrisch, gerade, zuletzt fast kahl. Das Pistill ist 8—9 Linien lang, spärlich behaart. Hierher gehört G. uniflora *A. Cunningham.*

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen einheimisch.

36) G. arenaria *R. Brown.* Die Aestchen sind dünn-filzig; die Blätter stehen ab und sind einen Zoll lang, etwas starr, länglich-lanzettlich, stumpf und stachelspitzig, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, oberseits weichhaarig, aderig, ziemlich glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, fast stiellos, wenigblüthig, zurückgekrümmt, seidig-filzig; der Kelch ist einen halben Zoll lang und mehrmals länger als das Blüthenstielchen, einwärtsgekrümmt und kurz-bespitzt; das Pistill ist zolllang, ungestielt, filzig, die Narbe ist eiförmig, schwach gewölbt. — Der vorhergehenden ähnlich, aber durch den Blüthenstand verschieden; auch sind die Blätter größer, meist länger als einen Zoll und 2—5 Linien breit, am Grunde weniger verschmälert, glatter, die jüngern beiderseits seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang, fast ungestielt, locker, 4—6blüthig, die Blüthenstielchen eine Linie lang. Der Kelch ist in der Jugend gerade, später stark einwärtsgekrümmt, etwas aufgeblasen, am Grunde abgerundet, am obern Ende spitz. Der Fruchtknoten ist mit längeren Seidenhaaren besetzt. Die Narbe ist eine Linie lang.

Diese Art findet sich am Flusse Napean in der Nähe von Port-Jackson und im Districte Argyle.

37) G. ferruginea *Sieber.* Die Aestchen sind schwach-wollig; die Blätter stehen ab, sind einen Zoll lang, fast lederartig, lanzettlich oder länglich, stumpf mit einem kleinen Spitzchen, am Grunde verschmälert, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, oberseits dünn-aderig, glatt, weichhaarig oder kahl, unterseits angedrückt-seidig-wollig, rostfarbig; die Blüthentrauben sind seitlich, sehr kurz, wenigblüthig, graufilzig; der Kelch ist einwärtsgekrümmt, am Grunde verschmälert, kürzer als einen Zoll, sein Saum ist aufgeblasen, lang-zugespitzt; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel abstehend, behaart, die Narbe ist ziemlich flach. — Von den vorhergehenden nahe verwandten namentlich durch den Kelch verschieden. Die Blätter stimmen mit denen von G. arenaria fast ganz überein. Die Blüthentrauben sind ungestielt, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang. Der Kelch ist 9—10 Linien lang, in der Jugend gerade, zuletzt stark bogig-gekrümmt, oberhalb der Mitte kegelförmig und verdeckt.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

38) G. canescens *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig; die Blätter stehen ab, sind einen Zoll lang, starr,

verkehrt-eiförmig-länglich), stumpf mit einem kleinen Spitzchen, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glatt, fast aderlos, grau, zuletzt fast kahl, unterseits grau-sammethaarig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, dichtblüthig, filzig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, am Grunde abgerundet, sein Saum ist einwärtsgekrümmt, zugespitzt; das Pistill ist zolllang, sitzend, filzig, die Narbe eiförmig. — Die Blätter sind 8—15 Linien lang, 3—5 Linien breit, am Grunde verschmälert, an der abgerundeten Spitze stumpf-stachelspitzig, oberseits grau behaart oder zuletzt kahl, unterseits von einer weichen abstehenden Behaarung dicht-röthlich-filzig, aber nicht seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind fast stiellos, einen halben Zoll, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, in der Jugend gerade, später stark einwärtsgekrümmt, von längern, weichen Haaren filzig-wollig, innen weichhaarig. Der Fruchtknoten ist mit kurzen Wollhaaren besetzt, der Griffel ist dicht graufilzig, die Narbe ist eine Linie lang.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson, auf den blauen Bergen, bei Macquarie und Cor-River gefunden.

39) G. **obtusiflora** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter gehäuft, fast einen Zoll lang, lanzettlich-linealisch, stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, am Rande umgerollt, oberseits punktirt-rauh, kahl und glänzend, unterseits gekielt, seidenhaarig; der Kelch hat mit dem fast einen halben Zoll langen Pistill ungefähr gleiche Länge, seine Flächen sind stumpf; der Fruchtknoten ist ungestielt, wollig; der Griffel ist ganz behaart, die Narbe breit eiförmig. — Mit der folgenden nahe verwandt, unterscheidet sie sich namentlich durch den Blüthenstand und ist außerdem in allen Theilen größer. Sie ist sehr ästig, ihre Aeste sind stielrund, dicht beblättert. Die Blätter stehen ab und sind starr, ziemlich dick, 8—12 Linien lang, 1—2 Linien breit, am Grunde verschmälert, oberseits gewölbt, aderlos, weichhaarig, am obern Ende mit einem etwas zurückgekrümmten, oft hinfälligen Stachelspitzchen.

Cunningham fand diese Art in der Nähe von Bathurst.

40) G. **australis** *R. Brown.* Diese Art ist sehr ästig, ihre Aestchen sind filzig, ihre Blätter gehäuft, 1/3—1 Zoll lang, länglich oder pfriemlich, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits glatt, etwas behaart oder auch kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, wenigblüthig; der seidenhaarige Kelch hat mit dem ganz kahlen, fast sitzenden Pistill fast gleiche Länge; die Narbe ist fast kreisrund, gewölbt. — Ein niedriger Halbstrauch, deren jüngere Aestchen fast seidenhaarig sind. Die Blätter stehen ab und sind starr, 3—12 Linien lang, im jungen Zustande zerstreut angedrückt-behaart. Die stiellosen Blüthenbüschel sind kürzer als das Blatt. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der Kelch ist zwei Linien lang, seidenhaarig, dünn, innen ganz kahl, sein Saum kugelig, einwärtsgekrümmt. Der Griffel ist drei Linien lang, zuletzt gerade. Die Narbe ist buckelig-conver. Die 3—4 Linien lange, elförmige, glatte, an beiden Enden spitze Balgfrucht ist wenig länger als der stehenbleibende Griffel.

Diese Art kommt an vielen Stellen in Neu-Holland, auf Van-Diemensland und andern Inseln der Südsee vor und ändert vielfach ab:

α. **planifolia** *Hooker* (Sohn). Die Aeste sind aufrecht, dicht beblättert, die Blätter verkehrt-eiförmig- oder lanzettlich- oder auch linealisch-länglich, fast flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt, 5—9 Linien lang, 1—2 Linien breit.

β. **brevifolia** *Hooker* (Sohn). Niederliegend, dicht beblättert, mit kleinen, linealisch- oder verkehrt-eiförmig-länglichen, am Rande schwach zurückgekrümmten, oft fast flachen, 2 1/2—4 Linien langen, 1/2—1 Linie breiten Blättern.

γ. **montana** *Hooker* (Sohn). Niederliegend, dicht beblättert, mit kleinen, linealisch-lanzettlichen, mit denen der vorigen Abart zum Theil übereinstimmenden Blättern.

δ. **erecta** *Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und lanzettlichen oder linealisch-pfriemlichen, am Rande umgerollten, unterseits schwach-rinnigen, 3—6 Linien langen, 1/2—1 Linie breiten Blättern.

ε. **linearifolia** *Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und schmal-linealischen, am Rande umgerollten, unterseits rinnigen, 5—10 Linien langen, 1/2—1 Linie breiten Blättern.

ζ. **subulata** *Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und linealisch-pfriemlichen, an den Rändern bis zur Mittelrippe umgerollten, einfurchigen, 3—5 Linien langen, 1/2—2/3 Linie breiten Blättern.

η. **tenuifolia** *Meisner* mit aufrechten, dicht beblätterten Aesten und oft zolllangen, fadenförmig-pfriemlichen, sehr spitzen, kahlen, unterseits gefurchten Blättern und einer innen schwach bärtigen Kelchröhre. Diese Varietät sah R. Brown als eigene Art an.

41) G. **Meisneriana** *Ferd. Müller.* Die Blätter sind einen Zoll lang, linealisch, stumpf, am Rande anliegend-umgerollt, unterseits rinnig, seidenhaarig, oberseits aderles und nebst den Aestchen fast seidig-behaart; die Blüthentrauben sind achselständig, sehr kurz und büschelförmig; die Blüthenstielchen sind ein wenig kürzer als die Blüthe; der Kelch hat mit dem Pistill gleiche Länge und ist nebst dem Griffel rostfarbig-behaart; der Fruchtknoten ist fast stiellos, weißwollig, die Narbe löffelförmig. — Die Aeste sind locker beblättert. Die Blätter stehen ab und sind ungestielt, starr, stachelspitzig oder wehrlos. Der Kelch ist ungefähr 3 Linien lang, einwärtsgekrümmt, innen am Schlunde weiß-bärtig, das Pistill ist ein wenig länger als der Kelch. Von der folgenden, zu welcher sie Meisner früher als Abart zog, durch die schmälern, am Rande mehr umgerollten, oberseits aderlosen, weichbehaarten oder nur sehr spät kahl werdenden Blätter, den Blüthenstand, den kürzern Kelch, den behaarten Griffel und die kürzere Narbe verschieden.

Am Vorgebirge Cape Riche an der südwestlichen Küste Neu-Hollands gefunden.

42) G. aspera *R. Brown*. Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter 1—2 Zoll lang, lanzettlich und linealisch, an beiden Enden stumpf und brandig-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits fiedernervig, kahl, punktirt-rauh, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt, zurückgekrümmt, rostfarbig-weichhaarig; die Blüthenstielchen sind um die Hälfte kürzer als der Kelch, welcher mit dem kahlen, gestielten Pistill gleiche Länge hat; die Narbe ist löffelförmig. — Die Blätter sind starr, bis 2½ Zoll lang, 2—4 Linien breit, kurzgestielt, unterseits silberweiß- oder röthlich-seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind ungefähr einen Zoll lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, fast bauchförmig und hat einen kugeligen, eingebogenen Saum und eine gerade, dem dünnen Fruchtknotenstiele angewachsene Röhre. Der Griffel ist kurz und dick.

Diese Art findet sich an der Südküste von Neu-Holland.

43) G. alpina *Lindley*. Die Blätter sind linealisch oder lanzettlich stumpf und wehrlos, am Rande umgerollt, aderlos, oberseits punktirt-rauh, ziemlich kahl, unterseits nebst den Aestchen angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, büschelförmig, aufrecht, wenigblüthig, rostfarbig-filzig; der Kelch ist ungefähr so lang als das einen halben Zoll lange Pistill und hat einen spitzen Saum; der Fruchtknoten ist ungestielt, weißlich-wollig, der Griffel dicht roth-behaart; die Narbe ist fast rundlich, ziemlich flach. — Die aufrechte Pflanze hat steife, stielrunde, locker beblätterte, fast seidig-weichhaarige Aestchen. Die Blätter stehen ab und sind ziemlich starr, oberseits gewölbt und mehr oder weniger rauh, bald 6 Linien lang, 1—1½ Linie breit, an den Rändern stark umgerollt und fast zusammenhängend, unterseits gekielt oder einfurchig, bald fast einen Zoll lang und drei Linien breit, an den Rändern weniger umgerollt, oberseits weichhaarig oder kahl. Die Blüthenstiele sind stiellos und sehr kurz. Der Kelch ist doppelt länger als das Blüthenstielchen, 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, fast aufgeblasen, am Grunde abgerundet, der Saum ist zugespitzt. Das Pistill ist 6—7 Linien lang. Diese und die folgende Art gehören vielleicht zu der Section Eriostylis.

Diese Art wächst auf dem Berge William der Alpen Neu-Hollands.

44) G. alpestris *Meisner*. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, eiförmig, länglich oder linealisch, wehrlos, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits gewölbt, aderlos, weichhaarig, punktirt-rauh, unterseits und nebst den Aestchen wollig-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, büschelförmig, zurückgekrümmt, wenigblüthig, rostfarbig-filzig; der Kelch ist fast so lang als das einen halben Zoll lange Pistill, der Kelchsaum fehr stumpf, der Fruchtknoten stiellos, weißlich-wollig, der Griffel dicht röthlich-rauhhaarig, die Narbe rundlich, ziemlich flach. — Diese Art ist ausgebreitet und hat ausgebreitete, in einander geschlungene, zahlreiche, stielrunde Aeste, welche im Alter kahl und locker beblättert sind. Die Blätter stehen ab und sind starr, 3—4, selten 6—8 Linien lang, ⅔—2½ Linien breit, stumpflich mit sehr kurzer oder längerer weicher Behaarung; im Uebrigen stimmt die Art mit G. alpina überein, ist aber durch den weit kleinern, oft kaum 3—4 Linien langen Kelch und kugeligen, nicht spitzen Saum constant verschieden.

Von dieser auf verschiedenen Bergen Neu-Hollands vorkommenden Art findet sich folgende Varietät:

β. helianthemifolia *Meisner* mit unterseits angedrückten wollig-seidenhaarigen Blättern und einem spärlich-weichhaarigen, fast kahlen Kelche; die Blüthentrauben sind seitlich, kurz, doldenartig, 6—12blüthig, am Grunde beblättert, abstehend oder zurückgekrümmt; die Balgfrüchte sind ungestielt, fast so lang als der stehenbleibende Griffel, eiförmig-länglich, rippenlos, grau-weichhaarig.

45) G. chrysophaea *Ferd. Müller*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter einen Zoll lang, eiförmig-länglich, ziemlich spitz, aber nicht stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glänzend, undeutlich-aderig, glatt und kahl, unterseits wollig-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, doldenförmig, zurückgekrümmt, dicht röthlich-wollig; der Kelch ist aufgeblasen, am Grunde höckerig, etwas kürzer als das ungestielte, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist breit-verkehrt-eiförmig, gewölbt. — Die Aestchen sind schlank, locker beblättert, die Blätter lederartig, fast stiellos, 8—14 Linien lang, 3—7 Linien breit, an beiden Enden stumpf, am obern Ende aber bisweilen mit einem kleinen Stachelspitzchen versehen, oberseits unter der Vergrößernng schwach-punktirt, aber nicht rauh, unterseits blasser und mit einem gelblichen oder weißlichen, aber weder röthlichen, noch seidigen Filze bedeckt. Die Blüthentrauben sind am Grunde mit Blüthen besetzt. Das Pistill ist 10 Linien lang, der Fruchtknoten weißlich, der Griffel ziemlich dick, gerade, röthlich-rauhhaarig; die Narbe ist fast eine Linie lang. Von der nahe verwandten G. floribunda unterscheidet sie sich durch die etwas größern Blüthen, den blassern, mehr gelblichen Filz, das längere Pistill und durch die Form der Blätter.

Im südlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

46) G. floribunda *R. Brown*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter fast 2 Zoll lang, spatelig-länglich oder lanzettlich, stumpf, mit kleinen Stachelspitzchen, am Rande umgerollt, oberseits aderig, glatt, grau-weichhaarig, zuletzt fast kahl, unterseits angedrückt-röthlich-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz gestielt, zurückgekrümmt, dicht röthlich-wollig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, aufgeblasen und ein wenig länger als das sitzende, wollige Pistill; die Narbe ist breit-verkehrt-eiförmig und ziemlich flach. — Ein meist ausgebreiteter niedriger Strauch mit schlanken, abstehenden, locker beblätterten Aesten. Die Blätter stimmen fast mit denen von G. oleoides überein, sind aber am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, nicht zurückgebrochen, 1—2 Zoll lang, 3—6 Linien breit, oberseits zuletzt schwach-glänzend. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, ringsum von einer dichten, abstehenden, fast seidigen Behaarung röthlich-wollig, am Grunde mit Blü-

then besetzt, die Blüthenstielchen ungefähr eine Linie lang. Der Kelch ist ungewöhnlich groß, stark gekrümmt, an beiden Enden ganz stumpf und hat eine $2^1/_2$ Linie lange Röhre und zurückgebogene Flächen. Der Fruchtknoten ist weißlich-wollig. Der Griffel ist dick, röthlich-rauhhaarig, bald gerade, kaum länger als der Kelch. Die Narbe ist eine Linie lang, auf dem Rücken kahl. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, 5 Linien lang, von dem stehenbleibenden Griffel geschnäbelt, fuchsig-wollig, nicht gerippt.

Diese Art wurde in Neu-Holland auf Hügeln um Bathurst, am Flusse Hunter und auf dem Berge Owen aufgefunden.

c. Rosmarinoideae. Die Blätter sind linealisch, seltener lanzettlich, am Rande umgerollt oder zurückgekrümmt, meist fast stielrund, unterseits gekielt oder einfurchig, grau-weichhaarig oder punktirt-rauh, selten kahl. Die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, kurz, zurückgekrümmt, meist kahl.

* Der Kelch ist weichhaarig.

47) G. lavendulacea *Schlechtendal*. Die Blätter sind linealisch, lanzettlich oder länglich, an beiden Enden verschmälert, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits zuletzt kahl, punktirt-rauh, unterseits nebst den Aestchen grau-weichhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, büschelig; der Kelch ist einen halben Zoll lang und nebst dem Griffel spärlich-weichhaarig; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten kurz gestielt seidenhaarig, die Narbe schief-abgestutzt, fast rundlich, gebuckelt, gewölbt. — Die Aestchen sind schlank, locker beblättert, an der Spitze nebst den jüngern Blättern, Blüthenstielchen und Kelchen angedrückt-grau-behaart. Die Blätter stehen ab und sind ungefähr einen Zoll lang. Die Blüthentrauben sind fast aufrecht, die Spindel ist kaum einen halben Zoll lang oder noch kleiner, die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist ein wenig aufgeblasen, stark einwärtsgekrümmt, an beiden Enden stumpf, am Saume dichter-weichhaarig und mit einer kahlen, innen spärlich weichhaarigen, am Grunde bärtigen Röhre. Das Pistill ist zuletzt gerade. Die Balgfrucht ist weichhaarig, glatt. Mit Ausnahme des weichbehaarten Kelchs und Griffels hat diese Art mit G. rosmarinifolia und nutans große Aehnlichkeit und kommt in drei Varietäten vor:

α. latifolia *Meisner* mit eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, 4—5 Linien breiten, oberseits gewölbten, am Rande stark zurückgekrümmten, unterseits deutlich grauen Blättern.

β. lanceolata *Meisner* mit lanzettlichen, 2—3 Linien breiten, flachen oder am Rande zurückgekrümmten Blättern.

γ. angustifolia *Meisner* mit schmal-lanzettlichen oder linealischen, $1^1/_2$—2 Linien breiten, flachen oder meist am Rande umgerollten oder fast stielrunden Blättern.

Diese Art findet sich in Adelaide im südlichen Theile Neu-Hollands.

48) G. rosea *Lindl.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, stechend, am Rande umgerollt, oberseits ein wenig rauh, unterseits angedrückt-seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind endständig, wenigblüthig; der seidenhaarige Kelch wird von dem ganz kahlen Griffel um die Hälfte überragt, der Fruchtknoten ist gestielt, wollig, die Narbe schief-niedergedrückt. — Der Kelch hat eine rosenrothe Farbe; die Balgfrucht ist eiförmig, stachelspitzig, glatt, filzig. Nach Henfrey soll diese Art, deren specieller Fundort in Neu-Holland nicht bekannt ist, zu G. lavendulacea gehören, sie unterscheidet sich aber durch die unterseits seidenhaarigen Blätter und namentlich durch den ganz kahlen Griffel.

49) G. ramulosa *Ferd. Müller*. Die Blätter sind linealisch-pfriemlich, stachelspitzig, glatt, nervenlos, am Rande spitz-umgerollt, unterseits einfurchig, in der Jugend stehen sie büschelig und sind nebst den Aesten grau-weichhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, fast so lang als das Blatt, wenigblüthig, abstehend, am Grunde mit einigen Blättern besetzt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, seine Röhre ist kahl, sein Saum dicht seidenhaarig-grau, das Pistill ist fast einen Zoll lang; der Fruchtknoten ist fast stiellos, seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe schief-abgestutzt, fast rundlich. — Die Blätter stehen ab oder sind zurückgekrümmt, starr, fast einen Zoll lang, oberseits gewölbt, zuletzt kahl. Von G. lavendulacea unterscheidet sie sich namentlich durch den weichhaarigen Kelch.

Diese Art fand Stuart in der Encounter-Bay an der Südküste von Neu-Holland.

50) G. sulphurea *Cunningham*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter linealisch oder pfriemlich, fast stechend-spitz, am Rande umgerollt, unterseits gekielt oder einfurchig, auf beiden Seiten ganz kahl und glatt; die Blüthentrauben sind seitlich kurz, fast stiellos, dicht-vielblüthig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, schlank, weichhaarig; das Pistill ist zolllang, lang gestielt, ganz kahl; die Narbe ist seitlich, fast kreisrund, gewölbt. — Die Aeste sind schlank aufrecht, die Blätter scheinbar büschelförmig, starr, 6—12 Linien lang, in der Jugend am Rande umgerollt, fast stielrund-pfriemlich, kaum $^1/_2$ Linie breit, die ältern und die untern sind mehr oder weniger flacher, 1—$1^1/_2$ Linie breit und mit einer dünnen, geraden Stachelspitze versehen. Die Blüthentrauben stehen an der Spitze seitlicher beblätterter Aeste und sind kaum länger als die Blätter, aufrecht oder zuletzt ein wenig zurückgekrümmt, die Blüthenstielchen sind 1—$1^1/_2$ Linie lang. Der Kelch ist gelb, 6—7 Linien lang, einwärtsgebogen, innen dicht-seidig-bärtig. Der Griffel ist gerade, stark. Der Fruchtknotenstiel ist fast 2 Linien lang, die Balgfrucht ist halb-eiförmig, glatt, 3—4 Linien lang und von dem Griffel geschwänzt. Hierher gehören G. aciphylla *Sieber*, G. acifolia *Sprengel* und G. acicularis *Schultes*.

In der Nähe von Port-Jackson.

51) G. juniperina *R. Brown*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter nadelartig-linealisch, ste[illegible] oberseits glatt und kahl, am Rande sehr schm[illegible]

gebrochen oder umgekrümmt, unterseits gekielt oder einfurchig, spärlich-angedrückt-behaart oder kahl; die Blüthentrauben sind seiten- und endständig, büschelförmig, fast stiellos; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, schlank und fast seidig-weichhaarig; das ganz kahle Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolles. Die Narbe ist seitlich, rundlich, etwas gewölbt. — Ein kleiner Strauch mit sehr zahlreichen, abstehend-weichhaarigen oder wolligen, röthlichen, ausgebreiteten Aesten, abstehenden, fast büschelförmigen, meist einen halben Zoll langen, $1/2$—$2/3$ Linie breiten, unterseits röthlichen und mit einigen angedrückten zweischenkeligen Haaren bestreuten oder zuletzt kahlen Blättern und fleischrothem Kelche. Mit der vorhergehenden sehr nahe verwandt, aber außer den angegebenen Merkmalen auch durch das kürzere, ungefähr 10 Linien lange Pistill verschieden.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

52) G. **trinervis** *R. Brown.* Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter nadelartig-linealisch, starr, stachelspitzig-stechend, oberseits undeutlich-dreinervig, kahl und glatt, unterseits seidenhaarig, an den Rändern schmal zurückgebrochen oder zurückgekrümmt; die Blüthentrauben sind seitlich, büschelförmig und etwas nickend; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, fast seidig-weichhaarig, innen dicht-wollig, etwas kürzer als das gestielte, ganz kahle Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig, etwas vertieft. — Die Blätter stehen ab und sind etwas dick, 5—6 Linien lang, $1/2$—1 Linie breit. Der Kelch ist 5 Linien lang und hat einen kugeligen, einwärtsgebogenen, lange geschlossenen Saum und eine zuletzt weit-klaffende, innen mit Ausnahme des Grundes von einer kurzen, abstehenden, dicht-röthlich-wolligen Behaarung besetzte Röhre. Sonst stimmt diese Art mit der vorigen überein.

Sie findet sich in der Nähe von Port-Jackson und im Districte Argyle.

** Der Kelch ist innen ganz kahl, stark einwärtsgekrümmt.

53) G. **rosmarinifolia** *Cunningham.* Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter linealisch, an beiden Enden verschmälert, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt, unterseits seidenhaarig, oberseits punktirt-rauh, in der Jugend weichhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; die Blüthenstielchen haben mit dem Kelche fast gleiche Länge und sind an der Spitze verbreitert und schüsselförmig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, an beiden Enden abgerundet, innen behaart, unten dicht-bärtig; das Pistill ist fast stiellos, ungefähr einen Zoll lang, ganz kahl; der Stiel ist ganz am Grunde bärtig, die Narbe seitlich, eiförmig. — In der Tracht stimmt diese Art mit G. sulphurea überein. Die Blätter sind 1—2 Zoll lang, 1—2 Linien breit, starr, oberseits gewölbt, zuletzt kahl. Die Blüthentrauben sind aufrecht oder nickend, die Spindel ist mit dem Blüthenstiele 6—10 Linien lang. Kelch ist 4—5 Linien lang, meist rosenroth. Das [illegible] Linien lang, gerade, sein Stiel ist am Grunde vorn stets weißbärtig. Die Balgfrucht ist glatt, mit Einschluß des stehenbleibenden Griffels zolllang, länglich.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen.

54) G. **lanigera** *Cunningham.* Die Aestchen sind filzig; die Blätter stehen ab und sind starr, einen halben Zoll lang, länglich oder linealisch stumpf, aber mit einem Spitzchen am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits punktirt-rauh, weichhaarig, unterseits grau-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt, wenigblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, an beiden Enden abgerundet; das Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolls; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, der Griffel ziemlich dick, behaart, an der Spitze kahl, die Narbe seitlich. — Die Aeste sind dicht beblättert, stielrund, von einer weichen, abstehenden röthlichen oder weißlichen Behaarung dicht filzig. Die Blätter sind 4—9 Linien lang, spärlich-grau-weichhaarig, kaum rauh. Die Blüthentrauben sind 3—6 Linien lang, die Spindel und die Blüthenstielchen kahl. Der Kelch 4—5 Linien lang, stark einwärtsgekrümmt, an beiden Enden abgerundet, innen schwachbehaart, unter der Mitte dicht-bärtig. Das Pistill ist 9 Linien lang. Die Pflanze kommt in zwei Formen vor:

α. **planifolia** *Meisner* mit länglich-linealischen, 2 Linien breiten, flachen oder am Rande kaum zurückgekrümmten graufilzigen, oberseits langsam kahl werdenden, kaum rauhen Blättern.

β. **revoluta** *Meisner* mit linealischen, am Rande stark umgerollten, unterseits rinnigen, oberseits rauhen Blättern und einem an der Spitze spärlich-weichhaarigen Kelche. Hierher gehört G. auctumnalis *Lhotsky.*

Diese Art findet sich an verschiedenen Orten Neu-Hollands.

55) G. **Latrobei** *Meisner.* Die Aestchen sind filzig; die Blätter stehen ab und sind einen halben Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, auf beiden Seiten spärlich angedrückt-behaart, oberseits gewölbt, etwas rauh oder glatt, unterseits rinnig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, sehr kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist einen halben Zoll lang; das ungestielte Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolls; die Narbe ist seitlich, eiförmig. Von der verwandten G. rosmarinifolia unterscheidet sie sich durch die kürzern und meist dünnern, schmalern Blätter, den kürzern Griffel und durch die angegebenen Merkmale. Sie kommt in folgenden drei Abarten vor:

α. **leiostylis** *Meisner* mit einem nur am äußersten Grunde nach Vorn zu etwas behaarten, sonst ganz kahlen Pistill und glatten, unterseits kaum seidenhaarigen Blättern.

β. **dasystylis** *Meisner* mit einem sitzenden, dichtkleinbehaarten Fruchtknoten, einem weichhaarigen, an der Spitze kahlen Griffel und glatten, unterseits kaum seidenhaarigen Blättern. Durch das behaarte Pistill nähert sich diese Abart sehr der G. lavendulacea, unterscheidet sich aber von ihr durch die glatten Blätter, den größern,

fast aufgeblasenen, außen ganz kahlen Kelch und das sitzende, kürzere, nur 7 Linien lange Pistill.

γ. scabritolia *Meisner* mit sitzendem, dicht-wolligem Fruchtknoten, weichhaarigem, an der Spitze kahlem Griffel und ½—2 Linien breiten, an der Spitze weniger verschmälerten, oberseits rauhen, unterseits seidenhaarigen Blättern.

Diese Art findet sich im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands.

56) G. nutans *Meisner*. Die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, pfriemlich, stechend-stachelspitzig, am Rande umgerollt, unterseits einfurchig, oberseits sehr fein-punktirt-rauh und nebst den Aestchen grau-behaart; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, kurz, fast stiellos, zurückgekrümmt; das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls, überragt aber den Kelch um die Hälfte und ist stiellos, auf der Vorderseite am Grunde bärtig, übrigens ganz kahl; die Narbe ist seitlich, halbkugelig, eiförmig. — Vielleicht nur Varietät der folgenden, aber durch größere, oft zolllange, ⅓—½ Linie breite, steifere, weichhaarige, oberseits punktförmige, etwas rauhe Blätter und um die Hälfte kürzere Blüthenstielchen verschieden. Der Kelch ist dreimal länger als das Blüthenstielchen, stark eingerollt, an der Spitze und am Grunde abgerundet, innen oberwärts etwas behaart, unten dicht-bärtig. Der Griffel ist ziemlich dick, die Narbe buckelig-gewölbt.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

57) G. glabella *R. Brown*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter fast einen Zoll lang, fadenförmig-pfriemlich, stachelspitzig, glatt und kahl, unterseits einfurchig, die Aehren endständig, sehr kurz, zurückgekrümmt; das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls und ist fast stiellos, vorn am Grunde bärtig, übrigens ganz kahl; die Narbe ist seitlich, breit-eiförmig. — Die Aestchen sind dicht beblättert, die Blätter fast aufrecht, starr, 8—10 Linien lang, kaum ¼ Linie dick, stielrund oder undeutlich-dreikantig, ganz glatt. Hierher gehört G. acicularis *Cunningham* (nicht *Schultes*).

Auf Bergen in der Nähe von Port-Jackson und im Innern des östlichen Neu-Hollands einheimisch.

58) G. divaricata *R. Brown*. Die Aestchen sind fadenförmig, filzig, die Blätter ungefähr einen halben Zoll lang, pfriemlich, stachelspitzig, kahl, unterseits einfurchig, oberseits sehr fein-punktirt-rauh; die Blüthentrauben sind endständig, kaum länger als die Blätter, zurückgekrümmt, eiförmig, wenigblüthig; der Kelch ist nierenförmig, innen spärlich behaart, unten dicht-bärtig; das Pistill ist fast einen halben Zoll lang, ganz kahl, fast stiellos, die Narbe seitlich, fast kreisrund. — Ein ausgebreiteter Strauch mit schlanken, abstehenden Aesten und 3—6 Linien langen, ⅓ Linie breiten, kaum rauhen, am Rande umgerollten, abstehenden Blättern, einen halben Zoll langen Blüthentrauben und sehr kurzen Blüthenstielchen. Im Uebrigen mit G. ericifolia nahe verwandt, aber mit einem innen spärlich behaarten Kelche.

Auf Bergen in der Nähe von Port-Jackson und von Eugeegang einheimisch.

59) G. ericifolia *R. Brown*. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, unterseits einfurchig oder rinnig, oberseits punktirt-rauh und nebst den Aesten abstehend-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, länger als die Blätter, länglich, kurz gestielt, zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig; der Kelch ist auf der ganzen Innenseite dicht-bärtig, der Griffel kurz, dick, rauhhaarig, die Narbe seitlich, fast rundlich. — Die Aeste sind schlank, von einer kurzen Behaarung schmutzig-wollig. Die Blätter sind sehr gehäuft, starr, wehrlos, 5—7 Linien lang, ½ Linie breit, in der Jugend von einer kurzen Behaarung wollig, im Alter ziemlich kahl und fein punktirt. Die Blüthentrauben an der Spitze kurzer Aeste sind zolllang, die Deckblätter häutig, linealisch, abstehend, hinfällig, etwas länger als das Blüthenstielchen. Der Kelch ist um die Hälfte länger als das Blüthenstielchen, fast kreisförmig-eingebogen, an beiden Enden abgerundet, auf der ganzen Innenseite mit einer gelben, unterwärts dichten Behaarung bärtig. Die Pflanze ändert ab:

β. Mülleri *Meisner* mit zolllangen, umgerollt-stielrunden, bisweilen auch linealisch-lanzettlichen, flachen, 2 Linien breiten, unterseits graufilzigen Blättern. Hierher gehört G. Latrobei var. montana *Ferd. Müller*.

Die Hauptform findet sich auf Bergen um Port-Jackson und am Flusse Lachlan, die Varietät am Flusse Delalite und zwischen Ovens und Maday-Hills im südlichen Theile Neu-Hollands.

60) G. scabrella *Meisner*. Die Aestchen sind grau-weichhaarig, die Blätter fast zolllang, pfriemlich und stachelspitzig, punktirt-rauh, weichhaarig, zuletzt kahl, unterseits einfurchig; die Blüthentrauben sind doldenförmig, fast stiellos, vielblüthig; der Kelch ist innen angedrückt-behaart, in der Mitte dicht-bärtig, der Fruchtknoten stiellos, wollig, der Griffel behaart, an der Spitze kahl, die Narbe seitlich, halbkugelig. — Die Blätter stehen gehäuft, halb aufrecht, sind 8—12 Linien lang, ⅓ Linie breit, stielrund, stachelspitzig; die Spindel der Blüthentrauben ist 4—5 Linien, der Kelch 5 Linien lang, bauchig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 7 Linien lang, der Griffel dick, grau-behaart. Die Narbe ist breit-eiförmig, nach Vorn vertieft, stumpf-gebuckelt, im Uebrigen mit der vorigen übereinstimmend, aber durch die rauhen und längern Blätter, den längern Griffel und den größern Kelch leicht zu unterscheiden.

Diese Art wurde in der Nähe von Nargus im südöstlichen Theile Neu-Hollands entdeckt.

d. Hakeoideae. Die Blätter sind schmal-linealisch oder stielrund-fadenförmig (nur in G. bracteosa bisweilen dreitheilig), an den Rändern sehr schmal zurückgebrochen oder umgekrümmt, unterseits 2- oder 1-furchig oder seltener fast flach, oberseits glatt. Die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, kurz oder büschelförmig, die Blüthen klein und zierlich.

61) G. filifolia *Meisner*. Die Aeste sind schlank, kantig-furchig, zuletzt kahl, die Blätter halbstielrund-fadenförmig, lang, locker, nervenlos, seidenhaarig, an der

Spitze hakenförmig, die Blüthentrauben achsel- und endständig, gestielt, kurz, dicht; der Kelch ist klein, innen bärtig, außen nebst dem fast gleichlangen Blüthenstielchen kahl; das Pistill ist gestielt, kahl und ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 4—6 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Linie breit, nicht starr, oberseits ziemlich flach oder undeutlich einfurchig. Die nur an der Spitze mit Blüthen versehenen Blüthentrauben sind kürzer als ein Zoll. Der Kelch ist 2 Linien lang, zuletzt 4theilig. Die unterständige Drüse ist deutlich, halbringförmig. Das Pistill ist 3—4 Linien lang, die Narbe etwas gewölbt.

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

62) G. hakeoides *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze seidig-grau, die Blätter fast stielrund-fadenförmig, stachelspitzig, glatt, kahl, unterseits zweifurchig, die Ebensträuße sind achsel- und endständig, vielblüthig, sehr kurz; der Kelch ist klein und nebst dem nur wenig hervorragenden Pistill kahl, die Narbe endständig, fast schief, kreisrund. — Die Aeste sind schlank, die Blätter wenig starr, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, ungefähr $\frac{1}{3}$ Linie breit, spitz. Die Blüthentrauben sind weit kürzer als das Blatt, büschelförmig und sitzen an der Spitze eines Astes oder kurzer, fast blattloser Aestchen, die Spindel ist 2—3 Linien lang. Der Kelch ist ein wenig kürzer als das Stielchen, dünn, sein Saum ist kugelig, einwärtsgebogen, lange geschlossen, die Kelchblättchen sind zuletzt frei, auf beiden Seiten kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Das Pistill ist kaum 3 Linien lang, kurzgestielt, der Griffel an der Spitze einwärtsgekrümmt, die Narbe schwach-gewölbt.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

63) G. brachystachya *Meisner*. Die Aeste sind an der Spitze grau-weichhaarig, die Blätter schmal-linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, glatt und kahl, oberseits flach, undeutlich-3nervig, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, kurz, vielblüthig; das Pistill ist gestielt, kahl, etwa einen halben Zoll lang und etwas länger als der weichbehaarte Kelch, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind starr, 2—$3\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1 Zoll breit, verschmälert-spitz, oberseits undeutlich gestreift, nicht eigentlich dreinervig, an den Rändern stumpf und bis zum Nerven knapp-umgerollt (nicht zurückgebrochen), unterseits tief-zweifurchig. Die Blüthentrauben sind ungefähr einen halben Zoll lang, aufrecht, dichtblüthig, weichhaarig, die Blüthenstielchen sehr kurz. Der Kelch ist schlank, einwärtsgekrümmt.

Diese Art wurde in der Colonie Swan-River aufgefunden.

64) G. bracteosa *Meisner*. Die Aeste sind an der Spitze entfernt beblättert und nebst den Blüthenstielchen seidig-weichhaarig, die Blätter lang, schmal-linealisch, ungetheilt oder bisweilen dreitheilig, schwärzlich-bespitzt, kahl, an den Rändern spitz-zurückgebrochen, oberseits kaum gewölbt, eingedrückt-einnervig, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, dichtblüthig und von Deckblättern lange umgeben; das Pistill ist einen halben Zoll lang, lang-gestielt und nebst dem kleinen Kelche kahl, die Narbe seitlich, länglich. — Die Aeste sind schlank, fast einfach, spärlich beblättert, oft schaftartig, die Aestchen kurz, oft blattlos und von der Blüthentraube begrenzt. Die Blätter sind starr, $1\frac{1}{2}$, selten 3—4 Zoll lang, kaum eine Linie breit, bisweilen unregelmäßig-dreispaltig, oberseits schwach-glänzend, flach, an den Rändern spitz. Die Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang und von häutigen, blassen, lange stehenbleibenden, breit-eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, 3—4 Linien langen, benagelten, gewimperten, abstehenden Deckblättern eingehüllt, die Blüthenspindel ist sehr kurz, grau. Der Kelch ist 3 Linien lang, schlank, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, sein Stiel ungefähr so lang als der Griffel, die Narbe schmal-geigenförmig.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

65) G. nudiflora *Meisner*. Die Aeste sind spärlich-seidig-weichhaarig und haben eine schaftartige, blattlose Spitze, die Blätter lang, schmal-linealisch, stumpf, stachelspitzig, kahl, fein-punktirt-rauh, oberseits flach, fast nervenlos, am Rande stumpf-zurückgebrochen, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, deckblattlos, locker wenigblüthig; der Kelch ist klein, ziemlich kahl; das Pistill ungefähr einen halben Zoll lang, fast stiellos, kahl, die Narbe seitlich, rundlich. — In der Tracht ist diese Art mit der vorhergehenden nahe verwandt, unterscheidet sich aber durch die größern, deckblattlosen Blüthen und die glanzlosen Blätter sogleich von ihr. Die Blätter sind ungetheilt, 3—6 Zoll lang, 1 Linie breit, an den Rändern abgerundet-stumpf. Die Blüthentrauben sind fast einen halben Zoll lang, kurzgestielt, halb-aufrecht und bilden an der fast blattlosen Spitze der Aeste gleichsam eine zusammengesetzte, unterbrochene, fußlange Traube. Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, kaum kürzer als das Pistill, einwärtsgekrümmt, außen fast kahl, innen unten bärtig. Die Balgfrucht ist ungestielt, 4—5 Linien lang, dicht-körnig, rippenlos, vom Griffel gekrönt.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

66) G. Lemanniana *Meisner*. Die Aeste sind grau-filzig, die Blätter $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, schmal-linealisch, stachelspitzig, glatt und kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits ein wenig gewölbt, unterseits zweifurchig oder rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, fast stiellos, zurückgekrümmt, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe einwärtsgebogen-seitlich, fast rundlich. — Die Blätter sind starr, ungetheilt, stumpflich, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{2}{3}$—1 Linie breit. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, eiförmig. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Das 10 Linien lange Pistill hat eine stumpfe Narbe. In der Gestalt der Blätter hat diese Art große Aehnlichkeit mit G. concinna und namentlich mit G. coccinea, unterscheidet sich aber von letzterer sogleich durch die doppelt-kürzern, zurückgekrümmten, eifür-

migen (nicht aufrechten, länglichen, fast ährenförmigen) Blüthentrauben, durch die nicht seidenhaarigen Aeste, die schmalern, am Rande nicht umgerollten, weniger spitz-zurückgebrochenen Blätter, den dünnern Griffel und den deutlich gestielten Fruchtknoten, von G. concinna außerdem noch durch sämmtlich ungetheilte Blätter.

In der Colonie Swan-River gefunden.

67) G. Hewardiana *Meisner*. Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter fingerslang, schmal-linealisch, stumpf, aber mit kleinen Stachelspitzchen, glatt und kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits fast flach, unterseits zweifurchig oder fast rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, fast stiellos, aufrecht, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, fast schief-abgestutzt. — In der Behaarung der Aestchen, der Beschaffenheit der Blätter und der Form der Blüthen mit G. Lemanniana übereinstimmend, unterscheidet sie sich durch die auch zur Fruchtzeit aufrechten Blüthentrauben, durch die Narbe, den fast sitzenden Fruchtknoten und die meist längern, 2—3 Zoll langen, oberseits kaum gewölbten Blätter von G. coccinea, welcher sie in der Form der Blätter und der Narbe näher steht, durch die kürzere, nicht ährenförmige Blüthentraube, die nicht seidenhaarigen Aeste und die weniger deutlich gestreifte Balgfrucht.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

68) G. coccinea *Meisner*. Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter 2 Zoll lang, schmal-linealisch, ganzrandig, stumpf, aber mit kleinem Stachelspitzchen, am Grunde verschmälert, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits gewölbt, kahl und glatt, unterseits zweifurchig, nach der Spitze zu rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich, aufrecht, fast stiellos, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten wollig, fast stiellos, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Obgleich diese Art mit G. concinna *R. Brown* so große Aehnlichkeit hat, daß sie selbst Meisner damit identificirte, so unterscheidet sie sich nach ihm doch durch die, wie es scheint, niemals geschlitzten, am Rande spitz-zurückgebrochenen, nicht umgerollten Blätter, durch das kürzere Pistill und die andern angegebenen Merkmale, dessenungeachtet verbindet sie die folgende Art mit den vorhergehenden aufs Engste. Ihre Blätter sind aufrecht, starr, 1—2 Zoll lang, 1—1½ Linie breit, unterseits, wenn die Fläche zwischen den Rändern und der Rippe überhaupt sichtbar, grau-weichhaarig (nicht röthlich-seidenhaarig). Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang. Der Kelch ist kaum 4 Linien lang, scharlachroth, röthlich-seidenhaarig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 10—12 Linien lang. Die Balgfrucht ist eiförmig, fast rippig-gestreift.

Auf dem Berge Manypeak in Neu-Holland einheimisch.

69) G. concinna *R. Brown*. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, linealisch, stachelspitzig, ungetheilt oder bisweilen dreitheilig oder fiederspaltig, am Rande stumpf-umgerollt, oberseits gewölbt, glatt und kahl, unterseits rinnig und nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich, zurückgekrümmt, fast stiellos, dicht-einseitsblüthig; das Pistill ist fast einen Zoll lang und weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Die Blätter sind meist zolllang und eine Linie breit, eiförmig oder stumpf, am Grunde verschmälert, bisweilen fast spatelig, bald ganz ungetheilt, bald nach der Spitze zu keilförmig-verbreitert und mehr oder weniger tief-eingeschnitten-dreispaltig oder auch fiedertheilig mit ein wenig abstehenden linealischen, einnervigen Zipfeln. Die Blüthentrauben sind fast zolllang. Der Griffel ist an der Spitze ein wenig verdickt.

An der Südküste von Neu-Holland um Lucky-Bay einheimisch.

70) G. Pinaster *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze röthlich-seidenhaarig, die Blätter fingerslang, fadenförmig-linealisch, ziemlich stumpf, aber mit einem kleinen Spitzchen, glatt und kahl, am Rande knapp-umgerollt, oberseits fast flach, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind seitlich, abstehend oder zurückgekrümmt, länglich, lockerblüthig; der Kelch ist klein und nebst dem fast zolllangen Pistille kahl, der Fruchtknoten gestielt, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Ein kleiner, gegipfelt-ästiger Strauch mit schlanken, bald kahl werdenden Aestchen, aufrechten, kaum starren, 2—4 Zoll langen, ½ bis kaum eine Linie breiten, ganzrandigen, flachen, blaß-stachelspitzigen Blättern, in den Achseln und an der Spitze der kleinen Aestchen stehenden, 1—1½ Zoll langen Blüthentrauben, seidenhaariger, zuletzt kahler Spindel und dünnen Blüthenstielchen, welche um die Hälfte kürzer als die Blüthe sind. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde angeschwollen, innen fein-weichhaarig mit einem kugeligen, einwärtsgebogenen Saume. Die unterständige Drüse ist halbringförmig, ziemlich dick, angewachsen. Der Fruchtknoten ist linealisch, sein Stiel fast 2 Linien lang, der Griffel abfällig, die Narbe klein. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, eiförmig-länglich, glatt, an beiden Enden spitz.

Im Innern des westlichen Theils Neu-Hollands.

71) G. parviflora *R. Brown*. Die Aestchen sind ziemlich kahl, die Blätter pfriemlich-linealisch, glatt, am Rande zurückgebrochen; der Kelch ist klein, nur so lang als das gestielte Pistill, außen rostfarbig, innen undeutlich bärtig. — Das Pistill ist 2 Linien lang, sein Stielchen erreicht kaum die Länge des Fruchtknotens.

Um Port-Jakson einheimisch.

72) G. micrantha *Meisner*. Die Aestchen sind angedrückt-behaart, die Blätter fast einen Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, kahl, am Rande knapp-umgerollt und stumpf, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, doldenartig, sehr kurz gestielt; der Kelch ist klein, seidenhaarig, innen ganz kahl und kaum länger als das Blüthenstielchen; das ungestielte, kahle Pistill hat mit dem Kelche fast gleiche Länge; die

Narbe ist endständig, schief. — Vielleicht Varietät der vorigen, aber durch mehrere Merkmale ziemlich abweichend. Die Blätter sind 8—12 Linien lang, kaum ½ Linie breit, in ein Stachelspitzchen verschmälert, an den Rändern abgerundet-stumpf (nicht zurückgebrochen), unter dem Vergrößerungsglase rauh. Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang, zugleich mit dem Kelchgrunde und dem kugeligen, zuletzt aufrechten Saume rostfarbig-seidig. Das Pistill ist 1½ Linie lang. Hierher gehört G. parviflora *Ferd. Müller*.

Im glücklichen Australien von Ferd. Müller entdeckt.

73) G. confertifolia *Ferd. Müller*. Die Aestchen sind fast seidig-grau, die Blätter fast einen halben Zoll lang, starr, linealisch, schwärzlich-stachelspitzig, am Rande spitz-umgebrochen, oberseits flach, glatt und kahl, unterseits zweifurchig; die Blüthenbüschel sind endständig, stiellos, dicht-vielblüthig; der Kelch ist klein, seidenhaarig; das Pistill ist fast einen halben Zoll lang, gestielt, kahl, die Narbe ist endständig, schief. — Ein ausgebreiteter kleiner Strauch mit dicht-beblätterten, weißlich-weichhaarigen Aestchen, abstehenden, steifen, 9—15 Linien langen, eine Linie breiten, selten schmälern, schwach-dreinervigen Blättern, deren Seitennerven randständig sind und deren Unterseite zwischen der Rippe und den stark hervortretenden Rändern von längern, angedrückten Haaren grau-seidenhaarig ist. Die Blüthenbüschel sind kürzer als die Blätter. Der Kelch ist schlank, 2 Linien lang, innen in der Mitte dicht-bärtig, außen weißlich-seidenhaarig und hat einen kugeligen, fast aufrechten, ziemlich kahlen, an der Spitze röthlich-weichhaarigen Saum. Das kaum 6 Linien lange Pistill ragt aus dem Kelche hervor. Von den verwandten G. stricta und trinervis schon durch die breitern, starren Blätter verschieden.

Auf den Bergen William, Zero und Grampians im glücklichen Australien von Ferd. Müller entdeckt.

c. Manglesioideae. Die Blätter sind lanzettlich oder keilförmig-länglich, ungetheilt oder bisweilen an der Spitze 2—3theilig, glatt, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder zurückgebrochen, stachelspitzig. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, kurz und nur am Grunde mit Blüthen besetzt. Der Kelch ist klein, fast regelmäßig, zuletzt 4-spaltig. Das Pistill ist gestielt, kahl, der Griffel fadenförmig, die Narbe schief-seitlich, ziemlich flach. Die unterständige Drüse ist deutlich.

74) G. diversifolia *Meisner*. Die Aestchen sind kantig, kahl, die Blätter lanzettlich, verschmälert-gestielt, fast dreifach-benervt, kahl, an der Spitze bisweilen 2—3-spaltig oder 2—3stachelspitzig; der Kelch ist auf der Außenseite nebst dem kurzen Blüthenstielchen fast seidenhaarig; der Griffel ragt aus dem Kelche ein wenig hervor; die Narbe ist eiförmig. — Ein 10—15 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, locker beblätterten, in der Jugend spitz-zusammengedrückt-kantigen Aesten. Die Blätter sind abstehend, etwas starr, ungefähr 2 Zoll lang, 1½—3½ Linien breit, schwach-aderig, am Rande flach oder ein wenig zurückgekrümmt oder zurückgebrochen, in der Jugend angedrückt-behaart. Die fadenförmigen, 6—12 Linien langen, aufrechten Blüthenstiele tragen den büschelförmigen Ebenstrauß. Der Kelch ist 2 Linien lang, innen am Grunde bärtig, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 3 Linien lang. Die Pflanze kommt in zwei Abarten vor:

β. lobata *Meisner* mit nervig-berandeten, mehr oder weniger zurückgebrochenen, meist tief-2—3lappigen Blättern und abstehenden Lappen, welche 4—10 Linien lang sind und oft mit dem ungetheilten, keilförmig-linealischen Stücke des Blattes gleiche Länge haben.

γ. rigida *Meisner* mit dicken, starren, am Rande mehr umgerollten, ungetheilten oder bisweilen dreispaltigen, 1—2 Zoll langen Blättern, 6—9 Linien langen Blüthentrauben, weichhaariger Spindel, 5—6 Linien langen, kahlen Fruchtstielchen, einer deutlichen unterständigen Drüse, einem abfallenden Griffel und einer sehr kurz gestielten, bauchig-eiförmigen, stumpfen, 5—6 Linien langen, aufgeblasenen, an beiden Enden abgerundeten, höckerig-runzeligen, kahlen Balgfrucht.

Diese Art findet sich in der Colonie Swan-River.

75) G. manglesioides *Meisner*. Die Aeste sind etwas wollig, die Blätter ungestielt, lanzettlich, verschmälert oder verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig, an der Spitze bisweilen 2—3spaltig, weichhaarig, oberseits zuletzt kahl; der Kelch und das fast gleich lange Blüthenstielchen ist außen ziemlich kahl; der Griffel ragt ein wenig aus dem Kelche hervor, die Narbe ist rundlich. — Ein 8 Fuß hoher, vielgestaltiger Strauch mit abstehenden, starren, 1—2 Zoll langen, 3—5 Linien breiten, aderigen, am Rande zurückgekrümmten oder zurückgebrochenen Blättern, das Blatt an Länge fast erreichenden Blüthentrauben, einsitzenden Blüthen, einem 2—3 Linien langen, außen fast kahlen, innen in der Mitte bärtigen Kelche, lange stehenbleibendem Griffel und einer 5 Linien langen, eiförmig oder länglichen, runzeligen Balgfrucht. Die Pflanze ändert ab:

β) sericea *Meisner* mit graufilzigen Aestchen und seidig-filzigen, zuletzt oberseits kahlen, meist kurz-3spaltigen Blättern, deren Zähne fast gleich, dornig-stachelspitzig oder der mittlere fast dreispitzig sind. Die Blüthentrauben sind dicht-vielblüthig, die Spindel ist fast zolllang.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

§. 2. Eriostylis. Das Pistill ist meist gestielt, sehr selten ungestielt, dicht-rauhhaarig oder wollig, die Narbe seitlich, äußerst selten endständig, häufig löffelförmig, vorn oder seltener zu beiden Seiten kahl und bisweilen gehörnt. Die Balgfrucht ist rippenlos, weichhaarig. Die Blätter sind sämmtlich ungetheilt, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, selten flach, niemals umgebrochen, meist punktirt-rauh. Die Blüthen sind büschelig oder fast doldig oder sehr kurz traubig, dicht-wollig, mäßig groß oder klein, ihr Saum ist einwärtsgebogen, etwas unregelmäßig.

76) G. buxifolia *R. Brown*. Die Aestchen sind dicht beblättert, weichhaarig, die Blätter einen halben Zoll lang, eiförmig oder elliptisch, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl-punktirt-rauh,

unterseits angedrückt-röthlich-behaart; die Blüthenbüschel sind endständig, vielblüthig, ungestielt und nebst dem einen halben Zoll langen Pistill wollig-rauhhaarig; die Narbe ist kreisrund und von einem wolligen, zurückgekrümmten, langen Anhängsel gehörnt. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Aestchen meist fast doldig. Die Blätter stehen ab und sind starr, fast aderlos, bald eiförmig oder breit-eiförmig, 3—6 Linien lang, 2—4 Linien breit, bald länglich oder lanzettlich, 4—7 Linien lang, 2 Linien breit, oberseits mehr oder weniger rauh, weichhaarig, aber bald kahl, unterseits von angedrückter Behaarung blaßgrün, röthlich oder rostfarbig. Die Blüthenstielchen sind 3—4 Linien lang, röthlich-behaart, etwa so lang als der Kelch. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, zuletzt etwas länger als der Kelch und zugleich mit diesem von einer weniger angedrückten, blaßröthlichen Behaarung rauhhaarig; das Hörnchen der Narbe ist ungefähr eine Linie lang. Hierher gehören Embothrium buxifolium *Smith*, E. genianthum *Cavanilles*, Stylurus buxifolia und collina *Knight* und *Salisbury*.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

77) G. phylicoides *R. Brown*. Die Aestchen sind locker beblättert, wollig-filzig, die Blätter fast zolllang, lanzettlich-linealisch, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt oder fast umgebrochen, oberseits kahl und punktirt-rauh, unterseits wollig-filzig; die Blüthenbüschel sind endständig, fast stiellos, vielblüthig und nebst dem kaum einen halben Zoll langen Pistill wollig-filzig; die Narbe ist eiförmig, wollig, gerade und von einem kleinen Anhängsel gehörnt. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden durch eine dichtere, meist rostfarbige Behaarung der Aeste, längere und schmalere (6—11 Linien lange, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breite) Blätter, durch kürzere Kelche und Pistille, eine kleinere Narbe, von der folgenden durch eine deutlicher gehörnte Narbe, etwas längere Blüthenstielchen und Pistille und die unterseits wollig-filzigen (nicht seidenhaarigen) Blätter und Aestchen verschieden.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

78) G. sphacelata *R. Brown*. Die Aestchen sind locker beblättert, an der Spitze seidig-filzig, die Blätter zolllang, linealisch oder lanzettlich, stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder flach, oberseits kahl, feinpunktirt-rauh oder glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind endständig, fast stiellos nebst dem kurzen Pistill seidig-wollig; die Narbe ist eiförmig, fast stumpf. — Die Blätter stehen sehr weit ab und sind spitz oder stumpf, bald krautartig, flach, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1—2 Linien breit, oberseits angedrückt-weichhaarig und fast glatt, bald starr-lederartig, am Rande umgerollt, oberseits rauh und kahl, 5—12 Linien lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien breit. Die Blüthenstielchen sind um die Hälfte kürzer als der Kelch. Das Pistill ist 4 Linien lang, die Narbe sehr kurz bespitzt.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

79) G. fasciculata *R. Brown*. Die Blätter sind fast 2 Zoll lang, lanzettlich-linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits punktirt-rauh, kahl, unterseits nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist fast bauchig, ein wenig länger als das Blüthenstielchen und ungefähr so lang als der ungestielte Griffel, angedrückt-behaart, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten und der Griffel sind rauhhaarig; die Narbe ist halbkreisrund, schwachvertieft, kahl. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze zusammengedrückten Aesten. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 3—$3\frac{1}{2}$ Linien breit, lederartig, an der Spitze brandig-spitz, aderlos oder undeutlich aderig. Die Blüthenbüschel sind 4—6blüthig, an der Spitze seitlicher, sehr kurzer, wenigblüthiger Aestchen. Der Kelch ist scharlachroth, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, nebst dem Blüthenstielchen und Griffel röthlich-behaart. Der Fruchtknoten ist weißlich-bärtig. Die Narbe ist löffelförmig, nickend, stumpf, ein wenig gebuckelt, kahl. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, 6—7 Linien lang, rippenlos, seidenhaarig. Diese Art ist theils mit der vorhergehenden, theils mit G. aspera verwandt und kann daher mit gleichem Rechte auch zur Abtheilung Lissostylis gezogen werden; sie ändert ab:

α. divaricata *R. Brown* mit abstehenden, im Alter oberseits kahlen ästständigen Blättern.

β. stricta *R. Brown* mit aufrechten, im Alter oberseits weichhaarigen ästständigen Blättern.

In der Nähe des Georgsbusens in Neu-Holland.

80) G. depauperata *R. Brown*. Die Blätter sind eiförmig oder elliptisch, brandig-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits rauh, unterseits angedrückt-grau-behaart; die Blüthen stehen einzeln und sind gestielt; der Kelch ist außen angedrückt-behaart, innen bärtig; das Pistill rauhhaarig, die Narbe verkehrt-eiförmig, stumpf, etwas gewölbt.

In der Nähe des Georgsbusens in Neu-Holland.

81) G. Brownei *Meisner*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter kürzer als einen Zoll, elliptisch oder länglich, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl und punktirt-rauh, unterseits grau, an der Spitze mit einem stumpfen, braudigen Spitzchen; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist ein wenig länger als das Stielchen, angedrückt-behaart, innen am Schlunde bärtig und kürzer als das einen halben Zoll lange Pistill; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig; der Griffel ist etwas behaart, die Narbe halbkreisrund, stumpf. — Die Aeste sind schlank, im Alter kahl, die Blätter 6—9 Linien lang, 3—$3\frac{1}{2}$ Linien breit, unterseits schmutzig-weißlich- oder gelblich-filzig, nicht seidenhaarig; im Uebrigen stimmt sie fast mit G. fasciculata überein, aber der Griffel ist fast doppelt länger, schlank, weniger behaart und die Narbe ist mehr zurückgekrümmt, sehr schwach gebuckelt.

In der Nähe des Georgsbusens in Neu-Holland.

82) G. occidentalis *R. Brown*. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, lanzettlich oder linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits kahl, punktirt-rauh, unterseits nebst den jüngern Aesten seidig-grau; die Blüthenbüschel sind end- und achselständig; der Kelch ist klein, kaum länger als das Blüthenstielchen, nebst dem kurzgestielten, wenig

längern Pistill wollig; die Narbe ist eiförmig, stumpf, auf dem Rücken wollig, vorn flach und ziemlich stumpf. — Ein 2—6 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze filzigen Aesten, ½—2 Zoll langen, 1—4 Linien breiten, an der Spitze brandig-spitzen Blättern, 6—12-blüthigen, von einem 3—18 Linien langen Blüthenstiele gestützten oder fast sitzenden Blüthenbüscheln und 3 Linien langen, röthlich-weichhaarigen, an der Spitze verdickten Blüthenstielchen. Der Kelch ist weißlich- oder seltener röthlich-wollig, das Pistill 4—5 Linien lang, die Narbe kaum vertieft, undeutlich-gebuckelt. Die Balgfrucht ist bauchig-länglich, fast so lang als der Griffel, grau. Die Pflanze ändert ab:

α. lanceolata *Meisner* mit lanzettlichen, flachen, am Rande schmal-umgerollten Blättern und häufig gestielten Blüthenbüscheln.

β. linearis *Meisner* mit linealischen, kurzen, am Rande stark umgerollten, oberseits gewölbten, unterseits rinnigen Blättern und fast sitzenden Blüthenbüscheln.

Diese Art wurde in der Colonie Swan-River und um den Georgsbusen gefunden.

83) G. oxystigma *Meisner*. Die Blätter sind zolllang, elliptisch, lanzettlich oder linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt oder zurückgekrümmt, oberseits kahl und glatt, unterseits grau; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, stiellos, die Blüthenstielchen wenig länger als der Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchblättchen und dem wenig längern, fast sitzenden Griffel filzig-wollig; die Narbe ist halbkugelig, beiderseits kahl, vorn gewölbt, in der Mitte klein-stachelspitzig. — Die Aeste sind weichhaarig oder kahl, die Blätter kaum über einen Zoll lang, niemals rauh, oberseits ein wenig glänzend. Die Blüthenstielchen sind 3—6 Linien lang, der weiße Kelch ist kaum 2½ Linien lang. Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

α. heterophylla *Meisner*. Die alten Blätter der Aeste sind elliptisch oder eiförmig-länglich, am Rande schwach zurückgekrümmt, oberseits aderig, die der Aestchen linealisch, am Rande stark umgerollt, unterseits rinnig. Hierher gehört Hakea pilulifera *Lindley*.

β. acerosa *Meisner* mit gehäuften, ziemlich dicken, fast nadelartigen, oberseits gewölbten, aderigen, unterseits einfurchigen oder schmal-rinnigen Blättern, von denen die untersten bisweilen ziemlich flach sind.

γ. tenella *Meisner* mit linealisch-pfriemlichen, aderlosen, unterseits einfurchigen oder rinnigen Blättern, von denen die aststänbigen bisweilen lanzettlich, ziemlich flach und fast aderlos sind.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

84) G. umbellata *Meisner*. Die Blätter sind anderthalb Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits kahl und glatt, unterseits einfurchig oder gekielt und nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos; die röthlich-weichhaarigen Blüthenstielchen haben mit dem Kelche fast gleiche Länge; der Kelch ist klein, zuletzt viertheilig und nebst dem sitzenden, wenig längern Pistill weiß-wollig; die Narbe ist schief-seitlich, eiförmig, flach, fast stumpf. — Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang, fast stielrund-fadenförmig, wenig starr. Der Kelch ist 2 Linien, das Pistill 2½ Linien lang. Von G. oxystigma namentlich durch die Narbe verschieden.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

85) G. Candolleana *Meisner*. Die Blätter sind zolllang, lanzettlich und linealisch, brandig-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits glatt und kahl, fast aderlos, unterseits grau; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos; die Blüthenstielchen sind länger als der kleine Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchzipfeln und dem kaum längern Pistill wollig; der Fruchtknoten ist fast stiellos, die Narbe seitlich, länglich, ziemlich flach, stumpf, auf dem Rücken wollig und in einen spatelförmigen, ziemlich langen, kahlen, schneckenförmig-eingerollten Fortsatz endigend. — Die Blüthen und Blüthenstiele sind gelbwollig, fast 3 Linien lang, die hintern Kelchzipfel länger und an der Spitze mit ohrförmigem Anhängsel. Das Pistill ist 5—6 Linien, die Narbe fast 2½ Linien lang.

Am Schwanenflusse in Neu-Holland gefunden.

86) G. scabra *Meisner*. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter zolllang, fast stielrund nadelförmig, stechend, oberseits weichstachelig-punktirt, kahl, unterseits einfurchig; die Blüthenbüschel sind achsel- und endständig, stiellos; die Blüthenstielchen sind länger als der kleine Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchblättern und dem gleichlangen Pistille wollig; der Fruchtknoten ist fast stiellos; die Narbe ist seitlich, auf dem Rücken filzig, aus dem eiförmigen, wenig vertieften Grunde in einen langen spatelförmigen, eingerollten Fortsatz verlängert. — Die Blätter sind starr, dicht punktirt-rauh, an den Rändern umgerollt, unterseits fast zusammenhängend und daher beinahe stielrund, oft undeutlich büschelig, sonst mit der vorigen nahe verwandt, aber mit etwas größern, dichter und länger goldgelb-wolligen Blüthen, mit einem kaum 3 Zoll langen Pistill und einer etwas kürzern, am Grunde abgerundeten, nicht verschmälerten Narbe.

In der Colonie Swan-River von Drummond gefunden.

§. 3. Calothyrsus. Das Pistill ist gestielt oder seltener sitzend, der Griffel lang, kahl oder seltener weichhaarig; die Narbe ist seitlich oder seltener endständig oder schief. Der Kelch ist ziemlich groß, einwärtsgekrümmt. Die Blätter sind gefiedert oder doppelt-fiederspaltig-geschlitzt, sehr selten ungetheilt, flach oder am Rande umgekrümmt oder zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind end-, selten achselständig, mehr oder weniger lang, einfach oder ästig, bisweilen ährenförmig.

a) Die Blätter sind gefiedert oder doppelt-gefiedert, ihre Zipfel schmal-lineallisch oder fast stielrund, an den Rändern umgerollt oder zurückgebrochen, selten flach.

87) G. Preissei *Meisner*. Die Aestchen und Blüthenstiele sind wollig-filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, kahl, meergrün, gefiedert oder bisweilen doppelt-gefiedert mit fadenförmig-linealischen, fast unbewehrten, unterseits zweifurchigen Zipfeln; die Blüthentrauben

sind achsel- und endständig, dicht-vielblüthig und fast so lang als die Blätter; der Kelch ist klein, ziemlich kahl, innen am Schlunde filzig; das Pistill ist fast zollang, gestielt, ganz kahl; die Narbe ist schief-seitlich, klein, gewölbt. — Ein 3—5 Fuß hoher Strauch von der Tracht der G. erithmifolia mit gleichhohen Aesten und gehäuften, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll langen Blättern, deren 3—5paarige, fast parallele Zipfel 4—5 Linien lang, $\frac{1}{4}$ Linie breit, ungetheilt oder bisweilen fiederig-3—7spaltig sind. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, fast stiellos, einseitswendig. Der Kelch ist scharlachroth, 3 Linien lang, einwärtsgekrümmt, schwach-seidenhaarig, zuletzt fast kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

88) G. pectinata *R. Brown.* Die Aestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, starr, gefiedert und haben genäherte, parallele, ungetheilte, pfriemliche, dünne, stachelspitzige, kahle, oberseits dünnzweifurchige, unterseits gewölbte, etwas runzelige Zipfel. — Die Blätter sind 1 oder kaum $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, ihre Zipfel 6—9paarig, gegenüberstehend oder wechselständig, fast zusammengedrückt-stielrund, 3—8 Linien lang, $\frac{1}{4}$ Linie breit und niemals getheilt.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cap Arid und Lucky-Bay.

89) G. ctenophylla *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze filzig, die Blätter fast anderthalb Zoll lang, starr, kahl, gefiedert, ihre Zipfel parallel, genähert, linealisch, stumpf, stachelspitzig, ungetheilt oder die untern bisweilen zweispaltig, unterseits zweifurchig, oberseits flach; die Blüthentrauben sind seitlich, einfach oder ästig, kurz, lockerblüthig; der Kelch ist mäßig groß, weichhaarig, das Pistill zollang, gestielt, ganz kahl, die Narbe seitlich, länglich. — Die Aeste sind schlank, locker beblättert; die Blätter gestielt, im Umkreise eiförmig, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, ihre Zipfel 5—6 Linien lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breit, am Rande knapp umgerollt, oberseits flach, undeutlich-einnervig oder nervig-gestreift. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, kaulos, schwachzurückgekrümmt, meist unten wenigästig, die Spindel ist ein wenig gebogen, die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist cylindrisch, 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, spärlich seidig-grau, ziemlich kahl, innen weichhaarig. Der Fruchtknotenstiel ist eine Linie lang. Von der vorigen namentlich durch die dickern, breitern, unten (nicht oben) zweifurchigen Blattzipfel verschieden.

In der Colonie Swan-River von Drummond entdeckt.

90) G. pungens *R. Brown.* Die Aestchen sind graufilzig, die Blätter zollang, starr, gefiedert, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig und haben abstehende, linealische, herablaufende, stechend-spitze, ungetheilte oder die untersten oft 2—3spaltige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, mäßig groß, zurückgekrümmt; das Pistill ist gestielt, einen halben Zoll lang und nebst dem Kelche ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein 2—5 Fuß hoher Strauch von der Tracht der G. ctenophylla, aber mit fast sitzenden, im Umrisse eiförmigen, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen Blättern, deren Zipfel 4—6paarig, entfernt, gegenüberstehend, einen halben Zoll lang, am Grunde eine Linie breit, verschmälert-stachelspitzig sind und einen zurückgekrümmten oder zurückgebrochenen Rand haben. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des Blüthenstiels 2 Zoll lang, roth, ganz kahl, die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, länglich, punktirt-körnig, kahl, durch den Griffelgrund bespitzt und in einen dicken, 2 Linien langen Stiel verschmälert.

Diese Art wurde in der Nähe des Carpentariabusens gefunden.

91) G. Baxteri *R. Brown.* Die Blätter sind gefiedert, beiderseits seidenhaarig, die Zipfel fast einen Zoll lang, verschmälert-linealisch, stachelspitzig, die Blüthentrauben aufrecht, der Kelch und das Pistill seidenhaarig, die Narbe ist breit, fast scheitelrecht, gewölbt.

An der Südküste von Neu-Holland um Cape Arid einheimisch.

92) G. Hügelii *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, starr, doppelt-gefiedert, zuletzt kahl und haben 2—4paarige, linealische, stechende, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, schlank, seidenhaarig, innen kahl und fast so lang als das ganz kahle, gestielte Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig, klein. — Ein niederliegender Strauch mit gestielten, 1—2 Zoll langen Blättern, deren Zipfel 6—12 Linien lang, $\frac{1}{2}$ Linie breit, fast flach, verschmälert-stachelspitzig, an den Rändern bis zum Nerven umgerollt, gefiedert-3—5theilig oder bisweilen ungetheilt sind und deren Zipfelchen mit dem Blattstiele gleiche Länge haben. Die Blüthentrauben sind ungefähr zollang, am Grunde bisweilen mit einigen Aesten versehen, ringsum von einer feinen, angedrückten Behaarung dicht seidig-röthlich, die Blüthenstielchen sind dünn, $1\frac{1}{2}$—3 Linien lang. Der Kelch ist hochroth, 5—6 Linien lang, kaum eingeschlossen und lange geschlossen bleibend. Das Pistill ist kaum länger als der Kelch, sein Stiel 2 Linien lang, der Griffel dünn, die Narbe kaum breiter, $\frac{1}{3}$ Linie lang. Zwischen G. ctenophylla und pungens in der Mitte stehend, unterscheidet sie sich von der erstern durch dickere, doppelt-gefiederte Blätter mit entferntern, abstehendern Zipfeln, durch einen innen kahlen Kelch, durch einen längern Fruchtknotenstiel und einen kürzern Griffel, von der letztern durch unterseits zweifurchige Blätter und weichhaarige Blüthen.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

93) G. Thelemanniana *Hügel.* Die Blätter sind fast anderthalb Zoll lang, dreispaltig-doppelt-fiedertheilig und haben einen halben Zoll lange, sehr schmal-linealische, an der stumpfen Spitze stachelspitzige, unterseits zweifurchige, kahle, in der Jugend angedrückt-behaarte Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, eiförmig, dichtblüthig; die Blüthenstielchen stehen fast quirlförmig und sind weit kürzer als der kahle Kelch; das Pistill ist zollang, der Fruchtknoten gestielt, der Griffel ganz kahl, die Narbe endständig, schief. Diese Art wird in Gär-

ten und Sammlungen vielfach mit der folgenden verwechselt.

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

94) G. Wilsoni *Cunningham.* Die jungen Aeste sind graufilzig, die Blätter fast anderthalb Zoll lang, doppelt- bis dreifach-dreizählig, kahl und haben weit abstehende, starre, linealisch-nadelartige, stechende, oberseits ziemlich flache, einnervige, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, ziemlich locker, am Grunde meist ästig; die Blüthenstielchen sind länger als der kahle, innen am Grunde behaarte, einen halben Zoll lange Kelch; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig, der Griffel zolllang, unten rauhhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein aufrechter, 3—5 Fuß hoher Strauch mit angedrückt-behaarten, fast seidenhaarigen jüngern und kahlen ältern Blättern. Die Blüthentrauben sind oft 2—3 Zoll lang, scharlachroth, die Blüthenstielchen 6—12 Linien lang. Der Griffel ist nur an der Spitze kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

95) G. tripartita *Meisner.* Die Blätter sind zollang, sehr starr, dreitheilig und nebst den Aesten zuletzt kahl und haben ganzrandige, fast gleich lange, pfriemlich-linealische, stechende, in einen kurzen Stiel herablaufende, am Rande spitz-zurückgebrochene, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind seitlich, sehr kurz, wenigblüthig; die Blüthenstielchen sind um das Doppelte kürzer als der fast einen halben Zoll lange, grau-weichhaarige Kelch; das Pistill ist zollang, stiellos, kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, groß. — Die Aeste sind ruthenförmig, lang, wenigästig, in der Jugend weichhaarig. Die Blätter stehen gehäuft, oft undeutlich büschelig und sind freudiggrün, 1—1½ Zoll lang und haben 5—7 Linien lange, ½—1 Linie breite, stachelspitzige, oberseits flache, eingedrückt-einnervige, unterseits in den Furchen grau-weichhaarige Zipfel. Die Blüthentrauben stehen an der Spitze achselständiger, kaum einen halben Zoll langer, graufilziger Aeste. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, innen etwas behaart, am Grunde aufgeblasen und hat einen kugeligen Saum. Die Narbe ist eine Linie lang, fast flach. Die unterständige Drüse ist klein. Von den vorhergehenden durch die einfach-dreitheiligen Blätter, den Blüthenstand und das Pistill leicht zu unterscheiden.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

96) G. asparagoides *Meisner.* Die Aeste sind graufilzig, die Blätter zolllang, starr, doppelt- bis dreifach-dreizählig, kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen und haben abstehende, pfriemlich-linealische, stechende, mit dem Blattstiele fast gleich lange, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt, lockerblüthig; die Blüthenstielchen haben mit dem weichhaarigen, ungefähr einen halben Zoll langen Kelche fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, der kahle Griffel ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist endständig, schief, klein, rundlich. — Die Aestchen sind schlank, die Blätter 1—1½ Zoll lang, oberseits flach, einnervig, glänzend, doppelt- oder seltener dreifach-dreitheilig und haben gleiche, 3—5 Linien lange, ½—⅔ Linie breite Zipfel. Die nickenden Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, die Spindel ist grau-sammethaarig. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, an beiden Enden abgerundet, an der Spitze etwas wollig. Die unterständige Drüse ist klein. Das Pistill ist 9—10 Linien lang, die Narbe einwärtsgekrümmt, herabgedrückt-kopfförmig, berandet, kaum ½ Linie breit. Von der vorhergehenden durch die dünnern Blätter und das Pistill leicht zu unterscheiden.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

97) G. armigera *Meisner.* Die Blätter sind sehr starr, anderthalb Zoll lang, doppelt-dreizählig, oberseits punktirt-rauh, unterseits zweifurchig und nebst den Aestchen graufilzig, ihre Zipfel stehen ab und sind pfriemlich-linealisch, stechend, fast so lang als der Blattstiel, am umgerollten Rande stumpf; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, 2 Zoll lang, aufrecht; der Kelch ist fast stiellos, klein, schwach-wollig, weit kürzer als der kahle Griffel; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, die Narbe endständig, herabgedrückt-kopfförmig, klein. — Die Aeste sind ausgebreitet, in der Jugend nebst den Blättern rostfarbig-sammethaarig. Die Blätter sind oberseits schwach-gewölbt, nervenlos, glanzlos, fein punktirt, am Rande umgerollt, aber nicht zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind 2—2½ Zoll lang, vielblüthig, ringsum von einer kurzen, dichten, weichen Behaarung weiß-wollig. Der Kelch ist 3—4 Linien, das Pistill 8—9 Linien lang. Die Balgfrucht ist bauchig-halbeiförmig, 5 Linien lang, 3 Linien breit, rippenlos, graufilzig, stumpf; der Griffel fällt ganz ab.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

98) G. teretifolia *Meisner.* Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter stielrund, furchig-kantig, kahl, halbdreispaltig, dornig und haben einen oft ungetheilten mittlern Zipfel; die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt, dicht vielblüthig; der Kelch ist klein und fast kahl, das Pistill kahl, gestielt, einen halben Zoll lang, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind gehäuft, starr, 1—2 Zoll lang, ½ Linie breit, ihre Zipfel meist etwas länger als der Stiel, 8—10 Linien lang, stachelspitzig, die seitlichen 2—3-spaltig, der mittlere ist fast immer ungetheilt. Die Ebensträuße sind kürzer als einen Zoll, die Spindel ist grau, die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang und haben mit dem spärlich-behaarten, zuletzt kahlen Kelche gleiche Länge. Die Narbe ist ½ Linie lang, schwach-berandet, etwas gewölbt.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

99) G. Hookeriana *Meisner.* Die Aeste sind graufilzig, die Blätter lang, linealisch-fadenförmig, gefiedert-3—9spaltig, ziemlich kahl und haben spitze, oberseits flache, glatte, am Rande umgerollte und stumpfe, unterseits zweifurchige Zipfel; die Aehren sind 2 Zoll lang, achsel- und endständig, fast stiellos, anfrecht, der Kelch

ist klein, seidig-wollig, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der kahle Griffel ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist endständig, fast schief, gewölbt. — Ein gegipfelt-ästiger Strauch mit rostfarbig-filzigen jungen Zweigen, starren, 3—5 Zoll langen, ½—⅔ Linie breiten, schwach filzigen, zuletzt kahlen, unter dem Vergrößerungsglase sehr fein punktirten, aber glatten, gefiederten Blättern, deren Zipfel ein wenig abstehen, 1—2½ Zoll lang, ungetheilt und oberseits gewölbt sind. Die Blüthentrauben sind ährenförmig, fast einseitswendig. Der Kelch ist 3—4 Linien, das Pistill einen halben Zoll lang. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, stumpf, in einen Stiel verschmälert, kahl, zerstreut- und schwach-warzig, ungefähr einen halben Zoll lang, mithin so lang als der gerade Griffel. Von G. eriostachya durch die kürzern, wolligern Aehren, die kleinen Blüthen und die Narbe hinlänglich verschieden.

In der Colonie Swan-River gefunden.

100) G. tetragonoloba *Meisner.* Die Aeste sind seidig-filzig, die Blätter fingerlang, paarig- oder unpaarig-gefiedert, glatt und kahl, ihre Zipfel 2—3paarig, schmal-linealisch, stachelspitzig, ungetheilt, spitz-vierkantig, am nervenförmigen Rande zurückgebrochen, unterseits zweifurchig; die Aehren sind endständig, fingerlang, aufrecht, dicht-einseitsblüthig; der Kelch ist klein, fast seidig-filzig, kürzer als das Pistill, der Fruchtknoten gestielt, behaart, der Griffel kahl, die Narbe endständig, abgestutzt, kreisförmig, berandet. — Die Aeste sind fast ruthenförmig, die Aestchen schlank, an der Spitze kantig-gestreift, röthlich- oder graufilzig. Die Blätter stehen gehäuft und sind starr, 2—4 Zoll lang, in der Jugend fast seidig-weichhaarig, ihre Zipfel stehen einander gegenüber und sind 1—2½ Zoll lang, ⅔ Linie breit, oberseits flach, meist länger als der Blattstiel. Die Aehren sind 2—3 Zoll lang, kurz gestielt, steif. Der Kelch ist fast stiellos, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, lange geschlossen. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Das Pistill ist zuletzt gerade, 7—8 Linien lang, die Narbe herabgedrückt-kreiselförmig, schwach-gebuckelt. Von der sehr ähnlichen G. Hookeriana unterscheidet sich diese Art durch die seidige Behaarung der Aeste und Blüthen, welche am Kelche und der Spindel der Blüthentraube kürzer und angedrückt ist, sowie durch die spitz-vierkantigen, am Rande zurückgebrochenen Blattzipfel, den längeren Griffel und die übrigen angegebenen Merkmale.

Diese Art wächst gleichfalls in der Colonie Swan-River.

101) G. rigens *Cunningham.* Die Blätter sind fingerlang, gefiedert, ihre Zipfel 5—7paarig, lang-linealisch, braundig-spitz, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glatt und kahl, undeutlich-einnervig, fein-aderig-gestreift, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, einen halben Fuß lang, einfach, aufrecht, die Blüthen sind kahl. — Die starren, 3—5 Zoll langen Blätter haben abstehende, parallele, gegenüberstehende oder wechselständige, 2—3 Linien lange, eine Linie breite Blätter.

Diese Art fand Cunningham an der Ostküste von Neu-Holland in der Nähe des Vorgebirges Flinders.

102) G. Dryandri *R. Brown.* Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter lang, gefiedert, glatt und fast kahl, ihre Zipfel 6—12paarig, schmal-linealisch, lang, brandig-spitz, am Rande knapp-umgerollt, oberseits einnervig, aderlos, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, lang, aufrecht, locker und nebst dem anderthalb Zoll langen Pistill ganz kahl, der Kelch ist einen halben Zoll lang, schief; der Fruchtknoten ist langgestielt, die Narbe seitlich, länglich. — Die Aeste sind stielrund, zuletzt kahl, die Blätter 4—6 Zoll und darüber lang und haben 2—4 Zoll lange, ½ Linie breite, oberseits schwach gewölbte, nervenlose, unterseits in der Jugend seidenhaarige Zipfel. Die Blüthentrauben sind 4—6 Zoll lang und öfters am Grunde ästig. Der Kelch ist etwas bauchig, am Schlunde innen behaart. Der Stiel des Fruchtknotens ist länger als das Blüthenstielchen, 3 Linien lang und so lang als die Kelchröhre. Die Narbe ist eine Linie lang, etwas gewölbt.

Diese Art fand R. Brown in der Nähe des Carpentariabusens.

103) G. callipteris *Meisner.* Die einen halben Fuß langen Blätter haben 6—12paarige, lang-linealische, stachelspitzige, am Rande schwach-zurückgekrümmte, oberseits glatte und kahle, einnervige, aderig-gestreifte, unterseits seidenhaarige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, lang, aufrecht, ziemlich locker; der schief-eingefügte Kelch erreicht nicht die Länge eines Zolles und ist nebst dem 2 Zoll langen Pistill ganz kahl; der Fruchtknoten ist langgestielt, die Narbe seitlich, länglich. Mit Ausnahme der breitern, 1—3 Linien breiten, flachen oder am Rande sehr wenig zurückgekrümmten Blattzipfel, des längern Kelchs und des Pistills mit der vorhergehenden genau übereinstimmend.

Diese Art fand Cunningham auf den Goulburn-Inseln und an der Nordküste von Neu-Holland.

104) G. thyrsoides *Meisner.* Die Aeste sind filzig, die Blätter fingerlang, gefiedert, kahl, ihre Zipfel 8—14paarig, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, punktirt-rauh, am Rande spitz-umgebrochen, unterseits zweifurchig; die Rispe ist endständig, strauchartig, langgestielt, die Blüthentrauben sind verlängert; der Kelch ist mäßig groß, ein wenig aufgeblasen, grau-weichhaarig, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel zolllang, etwas behaart, die Narbe endständig, schief-abgestutzt, rundlich. — Ein niederliegender Strauch mit ruthenförmigen, fast einfachen, dicht-beblätterten, weißlich-filzigen Aesten. Die Blätter sind starr, 3—4 Zoll lang, gefaltet, ihr Stiel ist schlank, stielrund, 1—1½ Zoll lang, schwach-berandet, ihre Zipfel stehen einander gegenüber und sind 1—1½ Zoll lang und nebst der Spindel ½—⅔ Linie breit und ungetheilt, der endständige ist fast dreimal kleiner als die nächst folgenden. Der Blüthenstiel ist einen Fuß lang und darüber, oberseits kahl, mit einzelnen Deckblättern besetzt und trägt an der zurückgekrümmt-nickenden Spitze 3—4 Blüthentrauben; die Deck-

blätter sind blattartig, lanzettlich, zugespitzt, 3—4 Linien lang, ziemlich kahl, fast angedrückt, die untern bedecken die eiförmige, weichhaarige Ast- oder Blüthentrauben-knospe. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des besondern 1—2½ Zoll langen, mit pfriemlichen, angedrückten Deckblättern spärlich besetzten Blüthenstiels 4—6 Zoll lang, cylindrisch, dicht und am Grunde mit Blüthen besetzt, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang, ziemlich dick, rauhhaarig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, aufgeblasen, einwärtsgekrümmt, zuletzt viertheilig, rosenroth. Der Fruchtknoten ist fast kugelig, weißlich-wollig, sein Stiel ungefähr 2 Linien lang, weichhaarig, der Griffel dünn, sehr lang, schwach-behaart, die Narbe kaum ½ Linie breit, schwach gebuckelt. Von G. Dryandri, mit der sie nahe verwandt ist, unterscheidet sie sich durch die um die Hälfte kürzern Blattzipfel und die weit kleinern, weichhaarigen Blüthen.

Im Innern des westlichen Theils von Neu-Holland.

105) G. Banksii *R. Brown.* Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter einen halben Fuß lang, fiederspaltig 2—3spaltig und haben verlängert lanzettliche oder linealische, herablaufende, brandig-stumpfe, am Rande zurückgerollte, einnervige, glatte, unterseits seidenhaarige, oberseits kahle, undeutlich geaderte Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, eiförmig-cylindrisch, dicht vielblüthig, der Kelch ist einen halben Zoll lang, filzig, das Pistill anderthalb Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, einwärtsgebogen, kreisrund. — Ein zierlicher Strauch mit röthlich-filzigen, stielrunden Aestchen und 3—8 Zoll langen Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen und abwechseln, 2—4 Zoll lang, 2—4 Linien breit, in der Jugend stachelspitzig, unterseits röthlich-seidenhaarig sind und einen 1—2 Zoll langen, am Grunde stielrunden, dünnen Stiel haben. Die Blüthentrauben überragen die Blätter und sind oft rispig, 1—3 Zoll lang. Der Kelch ist 7—8 Linien lang, cylindrisch, schmutzig-röthlich-filzig, innen kahl, am Grunde nicht verschmälert und hat einen kugeligen, einwärtsgebogenen Saum. Der Griffel ist stielrund-fadenförmig, dünn, die Narbe kaum ½ Linie breit, berandet, gewölbt. Die Pflanze ändert mit dickerm, flachem Griffel ab.

Im tropischen Theile der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

106) G. Caleyi *R. Brown.* Die Blätter sind ungefähr einen halben Fuß lang, fast stiellos, gefiedert, ihre Zipfel 10—20paarig, zolllang, abstehend, linealisch, herablaufend, am Rande umgerollt, oberseits glatt und fast kahl, unterseits nebst dem Aestchen dicht wollig und fast seidig-röthlich; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, fingerlang, ziemlich locker; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, wollig, innen kahl, das Pistill zolllang, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Ein zierlicher Strauch mit schlanken, stielrunden, von weicher, ziemlich langer, abstehender Behaarung dicht welligen, röthlichen oder grauen Aesten und abstehenden, kaum starren, im Umfange länglichen, vom Grunde an gefiederten Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen oder seltener abwechseln und 7—15 Linien lang, 1½—2½ Linien breit, gerade, spitz oder stumpf mit einem zurückgekrümmten Spitzchen, oberseits locker behaart, unterseits einnervig und aderig sind. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll, die Blüthenstielchen eine Linie lang. Der Kelch ist cylindrisch, einwärtsgekrümmt, nicht aufgeblasen, an beiden Enden stumpf, von kurzer, abstehender, dichter Behaarung rostfarbig. Das Fruchtknotenstielchen ist wollig, die Narbe gewölbt, die Balgfrucht aufrecht, sichelförmig-länglich, ein wenig zusammengedrückt, 7—9 Linien lang, 4 Linien breit, vom Griffel geschwänzt, an beiden Enden verschmälert, röthlich-filzig, ihr Stiel ist dick, fast 2 Linien lang.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson entdeckt.

b. Die Blätter sind eingeschnitten-gezähnt (bisweilen ungetheilt) oder fiederschnittig, selten doppelt-fiederspaltig oder kantig-gezähnt, ihre Zipfel ziemlich breit, stachelspitzig, flach oder am Rande sehr schmal-zurückgekrümmt.

107) G. asplenifolia *Knight* und *Salisbury.* Die Blätter sind lang-linealisch, fiederspaltig-eingeschnitten oder ganzrandig, unterseits filzig; die Blüthentrauben sind dreimal kürzer als das Blatt; der Kelch ist weichhaarig, der Griffel kahl. — Obwol der folgenden ähnlich, unterscheidet sie sich doch durch die tiefer eingeschnittenen, unterseits grauen, nicht seidenhaarigen Blätter.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

108) G. longifolia *R. Brown.* Die Blätter sind lang-lanzettlich, verschmälert, spitz, eingeschnitten-gezähnt, bisweilen ganzrandig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits eingedrückt-aderig und kahl, unterseits nebst den jungen Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, aufrecht, dicht-einseitsblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, seidenhaarig, innen kahl, das Pistill ist zolllang, der Fruchtknoten kurzgestielt, seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, etwas schief, kopfförmig. — Ein 6—10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze gestreiften oder schwachkantigen Aesten und 3—8 Zoll langen, 3—10 Linien breiten, an beiden Enden, vorzüglich aber nach der Spitze zu verschmälerten, bald ganz, bald nur in der Mitte stark gesägten Blättern, deren Zähne abstehen und dreieckig, 1—2 Linien lang und stachelspitzig sind. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, die Spindel ist schmal, zuletzt kahl, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang. Der Kelch ist einwärtsgekrümmt, die Balgfrucht aufrecht, fast bauchig-länglich, kaum zusammengedrückt, 5 Linien lang, an beiden Enden verschmälert, von dem zolllangen Griffel geschwänzt, glatt, ihr Stiel 1½ Linie lang.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen einheimisch.

109) G. cirsiifolia *Meisner.* Die Blätter sind gestielt, lang, linealisch-lanzettlich, entfernt-eingeschnitten-

gesägt, flach, oberseits aderig, angedrückt-behaart, zuletzt kahl, unterseits aderlos und nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, gestielt, fast so lang als das Blatt, zuletzt lockerblüthig, die Blüthenstielchen länger als der kleine, seidenhaarige, mit dem Pistill gleichlange Kelch; der Fruchtknoten ist ungestielt, behaart, der Griffel kahl, die Narbe seitlich, halbkugelig, gebuckelt. — Die Aeste sind lang, schlank, an der Spitze zusammengedrückt-kantig und nebst den jüngern Blättern, Blüthenstielen und Blüthen von einer sehr zarten Behaarung kupferig-seidig. Die Blätter sind einseitswendig, nicht sehr starr, 3—6 Zoll lang, 2—5 Linien breit, ihr Stiel ist keilförmig-linealisch, 1—1½ Zoll lang, ihre Zähne fast dreikantig, 1—2 oder die untersten 4—12 Linien lang, eine Linie breit, am Rande ein wenig zurückgekrümmt oder flach, ihre Buchten sind spitz oder fast rechtwinkelig, ihre Unterseite ist schön seidenhaarig, kupferfarbig oder zuletzt weißlich. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des zolllangen Blüthenstiels 4 Zoll lang, die jüngern nicken, die Blüthenstielchen sind 3—4 Linien lang und von einem pfriemlichen, um das Doppelte kürzern, zuletzt abfallenden Deckblatte gestützt. Der Kelch ist kaum 3 Linien lang, innen kahl, nach Oben gespalten, einlippig-herabgebogen und ausgebreitet. Der Griffel ist ziemlich dick, flach, gebogen. Die Balgfrucht ist in der Jugend bauchig-eiförmig, 3 Linien lang, röthlich-filzig, länger als der stehenbleibende Griffel.

Diese Art wächst in der Colonie Swan-River.

110) G. bipinnatifida *R. Brown.* Die Blätter sind 3—8paarig-doppelt-fiederspaltig, flach, nervig-berandet, oberseits geadert, unterseits glatt, ihre Zipfel dreikantig oder länglich, dornig-stachelspitzig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fingerlang, zurückgekrümmt, locker, das Pistill zolllang, der Fruchtknoten ungestielt und nebst dem Kelche filzig, der Griffel weichhaarig, die Narbe seitlich, länglich, gewölbt. — Ein niederliegender, zierlicher, in der Behaarung, der Theilung der Blätter und der Größe der Blüthen sehr veränderlicher Strauch. Die Blätter sind starr, 1—2 Zoll lang, im Umrisse breit-eiförmig, in den ungefähr zolllangen, keilförmig-linealischen Blattstiel verschmälert, ihre Buchten sind meist stumpf und schmaler als die Zipfel, die Spindel ist 2—5 Linien breit. Die Blüthentrauben sind 2—5 Zoll lang, ringsum von einer kurzen Behaarung röthlich-filzig, die Blüthenstielchen 3—5 Linien lang, die Blüthen hoch- oder mennigroth.

In der Colonie Swan-River gefunden.

111) G acanthifolia *Cunningham.* Ein aufrechter, starrer, distelartiger Strauch mit steifen, kantig-gefurchten, kahlen Aesten und fast sitzenden, starren, 2—3 Zoll langen, länglichen, fiederspaltigen, kahlen, am Rande zurückgekrümmten Blättern, deren Zipfel 3—6paarig, dreikantig oder länglich, stachelspitzig sind; die Blüthentrauben sind endständig, ährenförmig, fast ungestielt, beinahe fingerlang, aufrecht, dicht-einseitsblüthig, seidenhaarig; die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen, das Pistill ist fast zolllang, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief, rundlich.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen entdeckt.

112) G. Gaudichaudii *R. Brown.* Ein niederliegender Strauch mit schlanken, aufrechten, an der Spitze schwach kantigen, seidig-filzigen Aesten; die Blätter sind kurz gestielt, starr, fast fingerlang, eiförmig, fiederspaltig, auf beiden Seiten aderig, flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt; oberseits kahl, unterseits in der Jugend angedrückt-behaart, ihre Zipfel 2—4paarig, länglich, stechend, die untersten bisweilen zweispaltig, ihre Buchten spitz; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, fast 2 Zoll lang, aufrecht, seidenhaarig, die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen, das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls; der Fruchtknoten ist rauhhaarig, kurz gestielt, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-halbkugelig. — Von der vorhergehenden durch die kurze, angedrückte Behaarung der Aestchen und Blüthentrauben, durch die im Umrisse breit-eiförmigen, 2—2½ Zoll breiten, flachen (nicht zusammengefalteten), am Rande kaum zurückgekrümmten (nicht zurückgebrochenen) Blätter mit meist sehr schmalen Buchten und bis 1½ Zoll langen, selten zweispaltigen untersten Zipfeln und durch ein kürzeres, 9 Linien langes Pistill verschieden.

Diese Art wächst gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen.

113) G. repens *Ferd. Müller.* Ein weithin niederliegender Strauch mit langen, schlanken, fast einfachen, stielrunden, an der Spitze weichhaarigen, locker beblätterten Aesten; seine Blätter sind starr, fingerlang, länglich, stumpf, stachelspitzig, am Grunde keilförmig-verschmälert, am umgekrümmten Rande dornig-gezähnt, wellenförmig, beiderseits hervortretend-aderig, fast fadenförmig-grau, oberseits zuletzt kahl; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, kürzer als das Blatt, dicht-einseitsblüthig, fast seidig-weichhaarig und stehen ab; die Blüthenstielchen sind fast um die Hälfte kürzer als der mäßig große Kelch, das Pistill ist fast zolllang, der Fruchtknoten kurz gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe schief-seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind nicht sehr steif, flach, 2—4 Zoll lang, 8—14 Linien breit, der Blattstiel 2—4 Linien lang, die Zähne 1—2 Linien lang, öfter paarig-genähert und der eine kleiner als der andere, die Buchten daher ungleich. Der Kelch ist 4—5 Linien lang.

Auf Hügeln im südlichen Theile Neu-Hollands in der Nähe der Flüsse Watts, Loddan und Goulburn von Ferd. Müller entdeckt.

114) G. ilicifolia *R. Brown.* Die Blätter sind kurzgestielt, starr, 2 Zoll lang, verkehrt-eiförmig oder länglich, keilförmig-verschmälert, eingeschnitten-fiederspaltig, flach und nebst den Aestchen filzig-seidig, oberseits zuletzt kahl, auf beiden Flächen aderig, ihre Zipfel oder Zähne sind eiförmig-dreikantig, stachelspitzig, die Buchten abgerundet, die Blüthentrauben endständig, mit den Blättern fast gleich lang, etwas zurückgekrümmt, dicht-einseitsblüthig, seidig-weichhaarig; die Blüthen-

stielchen sind sehr kurz; die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen; das Pistill ist zolllang und überragt den Kelch um die Hälfte, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt-gewölbt. — Von der ähnlichen G. Gaudichaudii unterscheidet sich diese Art durch die weniger tief eingeschnittenen Blätter, die abgerundeten Buchten und die übrigen angegebenen Merkmale und ändert in folgender Weise ab:

α. attenuata *R. Brown* mit verschmälert-keilförmigen, über der Mitte eingeschnitten-gezähnten, am Rande zurückgekrümmten, oberseits aderigen Blättern, dornigen Zähnen und ungetheilter, längerer, unterer Hälfte. Hierher gehören Anadenia ilicifolia *R. Brown* und Grevillea Behrii *Schlechtendal*.

β. dilatata *R. Brown* mit breit-keilförmigen, eingeschnitten-gezähnten, ebenso breiten als langen, am Rande zurückgebrochen-gekrümmten, oberseits netzaderigen Blättern.

γ. quercina *Meisner* mit verkehrt-eiförmigen, flachen oder kaum zurückgekrümmten Blättern, deren obere Hälfte fiederspaltig-gezähnt, deren untere ebenso groß, ganzrandig und keilförmig ist.

δ. integrifolia *Ferd. Müller* mit eiförmigen oder lanzettlichen, ganzrandigen Blättern.

An der Südküste von Neu-Holland.

115) G. variabilis *Lindley*. Die Blätter sind starr, 2 Zoll lang, elliptisch-länglich, oberhalb der Mitte fiederspaltig-gezähnt oder kantig, unterhalb derselben keilförmig-verschmälert, ganzrandig-aderig und nebst den Aestchen unterseits filzig, oberseits fast kahl, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, ihre Lappen sind breit-dreieckig, stachelspitzig-stechend, ihre Buchten breit, abgerundet; die Blüthentrauben sind endständig, zolllang, filzig, die Deckblätter breit-eiförmig, spitz. Vielleicht nur Varietät der vorigen.

Auf Bergen an der Südküste Neu-Hollands.

116) G. Aquifolium *Lindley*. Die Blätter sind gestielt, 2 Zoll lang, eiförmig-länglich, fiederspaltig-gezähnt, aderig, am Rande zurückgebrochen-gekrümmt und nebst den Aesten sammetartig-filzig, oberseits endlich kahl, ihre Zähne sind breit-dreieckig-eiförmig, stechend, ihre Buchten breit, abgerundet; die Blüthentrauben sind endständig, zolllang, dicht wollig; die eiförmigen, spitzen Deckblätter bleiben lange stehen; das zolllange Pistill übertrifft den Kelch an Länge; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. Hierher gehört G. agrifolia der Gärten. Die Pflanze ändert ab:

α. truncata *Meisner* mit eiförmigen, am Grunde abgestutzten, an der Spitze nicht verschmälerten, 15 Linien breiten Blättern. Von G. variabilis und ilicifolia ist diese Varietät durch die nicht keilförmig-verschmälerten, sondern bis zum abgestutzten Grunde eingeschnitten-gezähnten Blättern und die mehr abstehende, kurz wollige, nicht filzige Behaarung verschieden.

β. attenuata *Meisner* mit eiförmig-länglichen, 9 Linien breiten, an der Spitze verschmälerten, am Grunde kurz-keilförmig-verschmälerten Blättern. Die Behaarung ist kürzer, spärlicher und schwindet zuletzt ganz. Die Blattzipfel sind tiefer getheilt, 3—5 Linien lang, 2 Linien breit, die untersten haben oft einen kurzen Zahn oder eine Stachelspitze.

Auf dem Berge William im südlichen Theile Neu-Hollands.

117) G. dumetorum *Meisner*. Die Blätter sind starr, 2 Zoll lang, flach, oberhalb der Mitte gefiedert-3—5spaltig, unterhalb derselben keilformig-verschmälert, am Rande zurückgebrochen-gekrümmt und nebst den Aestchen feidig-filzig, oberseits aderig, bald kahl und glänzend, ihre Zipfel stehen ab und sind lanzettlich, dornig und nebst den Buchten spitz; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, deckblattlos, seidenhaarig; der dünne Kelch hat mit dem kaum einen halben Zoll langen Pistill gleiche Länge; der wollige Fruchtknoten ist kurzgestielt, der Griffel kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die Aeste sind schlank, locker beblättert, kahl, in der Jugend fast kantig und filzig; die dreilappigen Blätter haben einen oft unregelmäßig 2—3spaltigen Mittellappen mit 6—12 Linien langen, 2—2½ Linien breiten, an der Spitze verschmälerten Zipfeln, bisweilen kommen auch lanzettliche, ganzrandige Blätter vor. Die Blüthentrauben sind kurzgestielt, zuletzt fast zolllang und locker und nebst den sehr kurzgestielten Blüthen von einer feinen Behaarung angedrückt-seidig. Der Kelch ist schlank, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, am Grunde verschmälert. Das Pistill ist 4—5 Linien lang.

Im südlichen Theile von Neu-Holland einheimisch.

118) G. lobata *Ferd. Müller*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich oder eiförmig, gefiedert-3—5-lappig, in einen kurzen Blattstiel keilförmig-verschmälert, schwach nervig, am Rande sehr schmal umgebrochen und stumpf, oberseits fein-behaart, unterseits nebst den Aestchen graufilzig, ihre Lappen lanzettlich, verschmälert, stechend, die untersten oft zweispitzig-abgestutzt, die Buchten breit, fast rechtwinkelig; die einseitsblüthigen, zuletzt zurückgekrümmten Blüthentrauben stehen an der Spitze der Aeste den Blättern gegenüber und sind so lang als diese; der Kelch ist einen halben Zoll lang und nebst dem gestielten Fruchtknoten seidig-filzig; das Pistill ist ungefähr einen halben Zoll lang, der Griffel kahl, die Narbe schief-seitlich, rundlich. — Ein 3—6 Fuß hoher, ausgebreiteter Strauch mit abstehenden, kantigen Aesten, starren, 1—2 Zoll langen, 10—15 Linien breiten, oberseits blaßgrünen, glanzlosen, unterseits weißen, nicht seidenhaarigen Blättern, deren Zipfel 5—7 Linien lang, 2—3 Linien breit sind. Die Blüthentrauben sind 1½—2 Zoll lang, vielblüthig, kurz gestielt, die Blüthenstielchen 1—1½ Linie lang, übergebogen. Der Kelch ist schlank, einwärtsgekrümmt, innen kahl, am Grunde fast bauchig. Die Narbe ist buckelig-gewölbt. Die Pflanze ändert ab:

β. Sturtii *Meisner* mit kaum längern als breiten, unterseits nebst den Aesten und Kelchen röthlich-spitzigen Blättern und einem 9—10 Linien langen Pistill.

Die Hauptform sowol als die Abart finden sich in der Nähe des Flusses Murray.

119) G. insignis *Kippist.* Die Blätter sind starr, meergrün, kurzgestielt, fingerlang, elliptisch-länglich, buchtig-gezähnt, flach, berandet, netzaderig, am Grunde abgestutzt und nebst den Aestchen ganz kahl, die Zähne oder Kanten dornig-stachelspitzig, entfernt; die Blüthentrauben sind endständig, etwas ästig, ganz kahl, die einen halben Zoll langen Blüthenstielchen haben mit dem etwas aufgeblasenen Kelche gleiche Länge; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wollig; der am Grunde wollige Griffel ragt kaum aus dem Kelche hervor; die Narbe ist seitlich, rundlich. — Der ganze Strauch ist bereift-meergrün, seine Aeste sind stielrund, seine Blätter starr-lederartig, 2—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, bis zum Grunde dornig-gezähnt oder fast kantig, die Zähne oder Stachelspitzen gerade, ungefähr eine Linie lang und stehen etwa 4—6 Linien weit von einander ab, die Adern treten auf beiden Flächen hervor und bilden ein dichtes Netz, der Rand ist undeutlich-nervig, flach, die kurzgestielten Blüthentrauben sind an der Spitze mit Blüthen besetzt. Die Blüthen sind groß, purpurroth, stark einwärtsgekrümmt, innen am Grunde wollig, ihr Saum ist umgekrümmt. Die unterständige Drüse ist undeutlich oder dem aufgeblasenen Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist dick, flach oder nach Vorn rinnig, an der Spitze kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

120) G. Cunninghamii *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl, ihre Blätter sind fast stiellos, starr, herz-eiförmig, stengelumfassend, eingeschnitten-gezähnt, auf beiden Flächen dicht-erhaben-netzaderig, die Zähne dreikantig und haben lange stechende Spitzen; die achselständigen, wenigblüthigen Blüthentrauben erreichen nicht ganz die Länge des Blattes; die Blüthenstielchen sind dünn, bisweilen mit 1—2 Blättern besetzt, zuletzt zurückgekrümmt; der Kelch ist klein, innen schwach bärtig, fast so lang als das gestielte, ganz kahle Pistill, die Narbe seitlich, länglich. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, ziemlich dicht-beblätterten Aesten. Die Blätter stehen ab und sind dünn-lederartig, grün, glänzend, 1—2 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit, am Grunde abgestutzt-herzförmig, ihre Zähne 2 Linien breit, in eine röthliche, gerade Stachelspitze verschmälert und 2—4 Linien lang, die Buchten ausgerundet. Die fadenförmigen Blüthenstiele stehen bisweilen zu zweien und sind ungefähr zolllang, an der Spitze wenigblüthig, die Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie lang und kaum kürzer als der einwärtsgekrümmte Kelch. Der Stiel des 3 Linien langen Pistills beträgt nur eine Linie. Die unterständige Drüse ist halbringförmig, gedrückt. Die eiförmig-längliche, aufgeblasene, 4—5 Linien lange, 2 Linien breite, glatte und kahle Balgfrucht hängt herab und ist von dem 2 Linien langen Griffel geschwänzt, ihr Stiel ist kaum eine Linie lang.

Am trockenen Ufer der nordwestlichen Küste von Neu-Holland einheimisch.

Dritte Section. Cycloptera *R. Brown.*

Die Balgfrüchte sind holzig, breit-eiförmig, zusammengedrückt oder fast kugelig, meist nur durch den stehenbleibenden Gipfelgrund spitzig oder wehrlos. Die Samen sind ringsum von einem breiten Flügel umgeben. Die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt oder kegelig-kopfförmig, selten seitlich. Der Kelchgrund ist mit dem gestielten Fruchtknoten nicht verwachsen.

§. 1. Angulatae. Die Blätter sind lederartig, flach, ziemlich breit, eckig- oder eingeschnitten-gezähnt, die Zähne stachelspitzig oder dornig, die jüngern Blätter nebst den Aestchen weichhaarig, zuletzt kahl. Die Blüthentrauben sind einfach, achselständig, nicht länger als die Blätter, wenigblüthig.

121) G. angulata *R. Brown.* Die Aestchen sind kantig, filzig, die Blätter eiförmig-länglich, eckig-3—9zähnig, unterhalb der Mitte fast keilförmig-verschmälert, ganzrandig, locker hervortretend-netzaderig, im Alter kahl, die Ecken oder Zähne sind kurz, entfernt, stechend-stachelspitzig; die gestielten, aufrechten, dicht-vielblüthigen Blüthentrauben haben mit dem Blatte fast gleiche Länge; der Kelch ist klein, innen bärtig, außen nebst dem gestielten, um die Hälfte längern Pistill ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Aeste sind fast ruthenförmig, schlank, locker beblättert, an der Spitze kantig und graufilzig. Die Blätter sind gestielt, starr, abstehend, meergrün, 1½—2½ Zoll lang, 9—12 Linien breit, ihre Zähne oder Ecken stehen 3—6 Linien weit von einander ab, die Buchten sind schwach-gekrümmt oder geradlinig. Die Blüthentrauben sind kürzer als der Blüthenstiel, kaum zolllang, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, außen kahl, innen von geraden abstehenden Haaren weißbärtig. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, der Fruchtknotenstiel ½ Linie lang, der Griffel dünn, abfällig, die Narbe sehr stumpf-buckelig. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, unbewehrt, 5 Linien lang, kaum zusammengedrückt, an beiden Enden abgerundet, glatt, glänzend.

Diese Art fand Cunningham auf der Insel Sims in der Nähe des Goulburnbusens an der Nordküste von Neu-Holland.

122) G. Wickhamii *Meisner.* Die Aestchen sind stielrund, filzig, die Blätter eiförmig, buchtig-5—9zähnig, am Grunde kurz-keilförmig-verschmälert, aderig, fein-eingedrückt-netzig, im Alter kahl, die Zähne dreikantig, dornig, die Blüthentrauben zurückgekrümmt, kahl, kürzer als das Blatt; der Kelch ist innen spärlich-behaart und nebst dem kurzgestielten Pistill klein, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind dicker als die der vorigen Art, starr, buchtig-gezähnt, aber niemals kantig, nicht ganz 1½ Zoll lang und mit einem dichten Adernetze versehen, die Zähne sind mit Einschluß des Stachelspitzchens 2—4 Linien lang, die Buchten abgerundet, 3—4 Linien breit. Die Blüthentrauben sind 6—12 Linien lang, das Pistill ist 2 Linien lang, der stehenbleibende Griffel ist flach, ziemlich dick, weichhaarig. Die Balgfrucht ist klein, bauchig-eiförmig, glatt. Die Sa-

men sind eiförmig-länglich, flach-gewölbt, von einem schmalen, dünnen, weißen Flügel umzogen, auf dem Rücken glatt.

An der nordwestlichen Küste Neu-Hollands.

123) G. agrifolia *Cunningham.* Die Blätter sind keilig-verkehrt-eiförmig, stumpf, oberhalb der Mitte winkelig oder dornig-gezähnt, ganz kahl, auf beiden Flächen aderig und dicht hervortretend-netzig, die Blüthentrauben zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig, kürzer als das Blatt; der Kelch ist mäßig groß, seidenhaarig, innen dichtbärtig, außen zuletzt nebst dem gestielten, doppelt längern Pistill kahl, die Narbe einwärtsgebogen, seitlich, breiteiförmig. — Die Blätter sind gestielt, starr, 2—4 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, in der Jugend nebst den Aestchen filzig, ihr keilförmiger, ganzrandiger Theil ist stets länger, die 5—9 Ecken oder Zähne stehen entfernt von einander und sind stachelspitzig, die Buchten sind ganz glatt, fast rechtwinkelig, 4—10 Linien breit und haben eine stark hervortretende netzige Aderung. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des kurzen Blüthenstiels $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, die Blüthenstielchen 2 Linien, die Kelche 4 Linien lang. Das Pistill ist 8—9 Linien lang, der Griffel ist dünn, die Narbe $\frac{2}{3}$ Linie lang, berandet, gewölbt. Die Balgfrucht ist fast kugelig, unbewehrt, mit seinem kurzen, dicken Stiele 10 Linien lang, glänzend, glatt, das Pericarpium ist eine Linie dick. Die Samen sind eiförmig, flach, von einem ziemlich breiten Flügel umgeben, auf dem Rücken kammartig-runzelig.

Auf der Insel Lacrosse und am Cape Pond an der Nordwestküste von Neu-Holland.

§. 2. Pinnatae. Die Blätter sind fiedertheilig oder fiederspaltig, ihre Zipfel lanzettlich oder linealisch oder auch fadenförmig, am Rande zurückgekrümmt, umgerollt oder zurückgebrochen, unterseits oder beiderseits seidenhaarig oder filzig. Die Blüthentrauben sind oft sehr lang, bisweilen rispig-ästig.

124) G. heliosperma *R. Brown.* Die Blätter sind lang, gefiedert oder fast doppelt-gefiedert, in der Jugend nebst den Aestchen fein-weichhaarig, die Zipfel 4—7paarig, lanzettlich, beiderseits netzig-aderig, oberseits dicht liniirt, die untersten oft gestielt und bisweilen doppelt-fiederspaltig; die Blüthenrispen sind achsel- oder fast endständig, kürzer als das Blatt, die Blüthentrauben lockerblüthig; der Kelch ist mäßig groß, innen bärtig, außen nebst dem langen, gestielten Pistill ganz kahl. — Ein 12—15 Fuß hoher Baum mit 6—12 Zoll langen, mäßig starren, ziemlich kahlen Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen oder abwechseln, $2\frac{1}{2}$—5 Zoll lang, 3—9 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, stumpf, aber bisweilen kurz-schwärzlich-bespitzt, unter der Mitte oft undeutlich-dreinerrig sind und deren gemeinschaftlicher Stiel stielrund ist. Die Blüthenrispe ist 5—6 Zoll lang, kurzgestielt, die Blüthentrauben sind wechselständig, abstehend, 2 Zoll lang, die Blüthenstielchen dünn, 3—4 Linien lang. Der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, schief eingefügt. Das Pistill ist einen Zoll und darüber lang, sein freier Stiel hat mit dem Kelche fast gleiche Länge. Die Balgfrucht ist verkehrt-eiförmig-kugelig, 5—6 Linien lang, fast wehrlos, glatt.

Diese Art wurde in der Nähe des Carpentariabusens in Neu-Holland entdeckt.

125) G. pyramidalis *Cunningham.* Die Blätter sind seitwärtsgekehrt, lang, gefiedert oder bisweilen doppelt-gefiedert, kahl, die jüngern nebst den Aestchen seidig-filzig, ihre Zipfel fast sichelförmig, an beiden Enden verschmälert, nervig-gestreift, die Blüthentrauben rispig, lang, gestielt, dichtblüthig; der Kelch ist klein, auf beiden Seiten nebst dem kaum längern Pistill kahl, der Fruchtknoten gestielt, die Narbe endständig, kugelig-kopfförmig. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit starren, 6—12 Zoll langen, zuletzt kahlen Blättern, deren Zipfel vier- bis mehrpaarig, 3—9 Zoll lang, 3—7 Linien breit, ungetheilt oder bisweilen gefiedert sind, deren Stiel am Grunde stielrund, oberhalb nebst der zweischneidigen Spindel nach Vorn flach und zusammengedrückt ist. Die Blüthenrispe ist endständig, weit, fast einen Fuß lang, die Blüthentrauben sind abstehend, 3—5 Zoll lang, gerade, die Blüthenstielchen sehr kurz. Der Kelch ist 2 Linien lang, seine Nägel sind bald frei, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt, lange geschlossen. Der Fruchtknotenstiel ist um die Hälfte kürzer als der Kelch, die Narbe kreisrund, berandet.

In der Nähe von Regent-River an der Nordküste von Neu-Holland.

126) G. robusta *Cunningham.* Die Blätter sind lang, doppelt-fiederspaltig, vielpaarig, seine Zipfel lanzettlich, verschmälert-spitz, oberseits kahl, schwach-aderig, unterseits nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, lang, steif, am Grunde oft ästig; der Kelch ist mäßig groß und nebst dem zolllangen, gestielten Pistill ganz kahl, die Narbe endständig, etwas schief, kegelig-kopfförmig. — Ein 80—100 Fuß hoher Baum mit abstehenden, mäßig-starren, 1—2 Fuß langen, 6—12 Zoll breiten Blättern, deren Hauptabschnitte 5—12paarig, verschmälert-gestielt, 3—7 Zoll lang, gefiedert-7—15spaltig sind, deren Zipfel zusammenfließen, unterseits mehr oder weniger seidenhaarig, verschiedenfarbig, gran oder röthlich und deren Buchten spitz sind. Die Blüthentrauben sind cylindrisch, 3—7 Zoll lang, halbaufrecht, dicht-vielblüthig; die Blüthenstielchen sind 4—6 Linien lang und stehen weit ab oder sind herabgebogen, kahl, zur Fruchtzeit fast zolllang, ein wenig verdickt. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, schlank, sein Saum fast kugelig, einwärtsgebogen. Das kahle Pistill hat einen eine Linie langen Stiel, einen lange stehenbleibenden Griffel und eine $\frac{2}{3}$ Linie lange Narbe. Die Balgfrucht ist eiförmig, 7—8 Linien lang, 3 Linien breit, etwas zusammengedrückt, bespitzt, körnig. Die Samen sind verkehrt-eiförmig, von einem kreisrunden, eine Linie breiten Flügel umgeben.

In der Nähe der Moretonbai und am Flusse Brisbane einheimisch.

127) G. umbratica *Cunningham.* Die doppelt fiederspaltigen Blätter haben 3—8paarige, 2—7spaltige oder bisweilen ganzrandige Abschnitte und lanzettliche, fast stumpfe, an beiden Enden verschmälerte, oberseits eingedrückt-netzaderige, ziemlich kahle, glänzende, unterseits nebst den Aestchen angedrückt-röthlich-filzige, kaum seidenhaarige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, einfach, gerade, gestielt, kürzer als das Blatt. — Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit 4—9 Zoll langen, starren Blättern, fast zolllangen Fruchtstielen, breit-eiförmigen, stark zusammengedrückten, glatten, 9 Linien langen, 5 Linien breiten, an den Rändern etwas spitzen Balgfrüchten.

In schattigen, trockenen Wäldern am Flusse Brisbane und an der Moretonbai.

128) G. heterophylla *Cunningham.* Die Blätter sind fiederspaltig und ungetheilt, lang-lanzettlich, verschmälert-gestielt, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, auf beiden Flächen dicht-fiedernervig, seidenhaarig, oberseits fast kahl; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, zurückgebrochen; der Kelch ist seidenhaarig, das Pistill gestielt, ganz kahl. — Ein 10—15 Fuß hoher Strauch mit steifen, stielrunden, zuletzt kahlen, dünn gefurchten und körnig-punktirten, in der Jugend röthlich-seidenhaarigen Aesten. Die Blätter sind starr, 5—9 Zoll lang, röthlich-seidenhaarig, bisweilen ganzrandig, bis einen Zoll breit, meist gefiedert-3—9theilig, ihre Zipfel divergiren kaum und sind 3—5 Zoll lang, 3—12 Linien breit, mehrmal länger als der Blattstiel, spitz oder stumpflich, öfter zugespitzt, einnervig, netzaderig und schön parallel-gestreift. Die Blüthentraube ist zur Fruchtzeit fast einen Zoll lang, beinahe stiellos, die Spindel zurückgebrochen, dick, filzig, die Blüthenstielchen sind 3 Linien lang, dick. Die Balgfrucht ist fast kugelig, bespitzt, im Durchmesser fast zolllang, glänzend, schwach körnig. Die Pflanze ändert ab:

β. velutina *Meisner.* Die Blätter sind fiederig-4—7paarig und haben kurz-lanzettliche, sitzende, etwas entfernte, halbabstehende und nebst den Aestchen von einer abstehenden Behaarung röthlich-sammethaarige, kaum seidige Zipfel.

Die Hauptform fand Cunningham in der Nähe des Cambridge-Golf an der Nordwestküste von Neu-Holland, die Varietät auf der Insel Greville und am Regent's River.

129) G. refracta *R. Brown.* Die Blätter sind gefiedert oder bisweilen ungetheilt, ihre Zipfel 3—6paarig, schmal-linealisch, lang, stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl, fiedernervig, unterseits nebst den jungen Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind zurückgebrochen, getheilt, der Kelch ist seidig, das Pistill ganz kahl. — Die Aeste sind schlank, kahl, dünn-furchig-liniirt, dicht beblättert, an der Spitze grau-filzig, kaum seidenhaarig. Die Blätter sind aufrecht, starr, 3—6 Zoll lang, selten ungetheilt, ihre Zipfel 3—4 Zoll lang, 1—2½ Linien breit, genähert, fast parallel.

In der Nähe des Carpentariabusens.

130) G. ceratophylla *R. Brown.* Die Blätter sind 2—3spaltig und ungetheilt, unterseits aderig, seidenhaarig, ihre Zipfel lang-linealisch; die Balgfrucht ist eiförmig, ganz kahl.

Am Carpentariabusen in Neu-Holland.

131) G. obliqua *R. Brown.* Die Blätter sind seitwärts gekehrt, gefiedert und fast doppelt-gefiedert, die Fiedern 5—6paarig, lang-linealisch, flach, an der Spitze schwärzlich-stachelspitzig, fast nervenlos, sehr schwach gestreift, ziemlich kahl, in der Jugend nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind rispig, nebst der Spindel und den Deckblättern kahl. — Die Blätter sind 7—15 Zoll lang, 3—6paarig, die Zipfel 5—8 Zoll lang, 1—2 Linien breit, ziemlich dick, die untern 2—5spaltig, die Spindel und der Blattstiel sind stielrund.

An der Nordküste von Neu-Holland.

132) G. Leucadendron *Cunningham.* Die Blätter sind seitwärts gekehrt, seidig-filzig, doppelt-gefiedert, die Fiedern 5—7paarig, die Fiederchen 1—3paarig, schmal-linealisch oder zusammengedrückt-fadenförmig, fast nervenlos, stachelspitzig; der Blattstiel ist stielrund, die Blüthentrauben sind rispig, die Spindel ist kahl. — Die Zipfel der mäßig starren, fast einen halben Fuß langen Blätter sind 2—4 Zoll lang, ½—1 Linie breit, glatt, am Rande nicht zurückgekrümmt; der Blattstiel und die Spindel sind stielrund, gefurcht. Die Balgfrucht ist fast kreisrund, zusammengedrückt, 8 Linien lang, glatt, klebrig, in der Jugend seidenhaarig, der 3 Linien lange Stiel ist nach Oben zu verdickt.

An der Nordwestküste von Neu-Holland.

133) G. leucopteris *Meisner.* Die ganze Pflanze ist graufilzig; die Blätter sind gefiedert, ihre Zipfel 10—12paarig, schmal-linealisch, lang, stachelspitzig, am Rande umgerollt-stumpf, unterseits zweifurchig; der Blattstiel ist stielrund. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, in der Jugend röthlich-seidig. Die Blätter stehen gehäuft und sind aufrecht, kaum starr, 8—10 Zoll lang, ihre Zipfel stehen einander gegenüber oder wechseln ab und sind 3—7 Zoll lang und nebst der halbstielrunden Spindel eine Linie breit, schwarz-stachelspitzig, oberseits flach, nervenlos, glatt oder sehr schwach eingedrückt-einnervig, der Blattstiel ist stielrund, 1—1½ Zoll lang.

Im Innern des westlichen Theiles von Neu-Holland.

134) G. Chrysodendron *R. Brown.* Die Aeste sind sammethaarig-filzig, die Blätter locker, gefiedert und doppelt-gefiedert, bisweilen einfach, ihre Hauptabschnitte sind 5—10paarig, lang, schmal-linealisch, verschmälert-stachelspitzig, seidenhaarig, oberseits kahl, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, lang, aufrecht; der Kelch ist mäßig groß und nebst dem fast sitzenden Fruchtknoten wollig-filzig; der Griffel ist einen Zoll lang, kahl, die Narbe schief-endständig, berandet. — Ein 10—15 Fuß hoher Baum mit 6—14 Zoll langen, meist einfach-fiederspaltigen, seltener doppelt-gefiederten oder ungetheilten, nicht starren Blättern, deren Zipfel 6—12 Zoll lang, eins selten 2 Linien breit,

unterseits seidenhaarig, am Rande zurückgebrochen und stumpf sind, deren Stiel 2—3 Zoll lang und halb stielrund ist. Die Blüthentrauben sind 5—7 Zoll lang, sehr schön, orangefarbig, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang, halbquirlförmig, weit abstehend, nebst der starken Spindel, dem Kelche und dem Fruchtknoten von einer kurzen abstehenden Behaarung wollig-filzig. Der Kelch ist 4 Linien lang, nicht aufgeblasen, die Kelchblätter trennen sich bald und fallen von dem stehenbleibenden, verschmälerten Grunde ab. Der Griffel ist dünn, die Narbe kreisrund, sehr schmal berandet, gewölbt. Die Balgfrucht ist eiförmig, zusammengedrückt, 6—7 Linien lang, vom Griffel geschwänzt, röthlich-filzig. Die Samen sind länglich, flach, von einem fast eine Linie langen Flügel umzogen, auf dem Rücken glatt. Hierher gehören G. pteridifolia *Knight* und *Salisbury* und G. Mitchellii *Hooker*.

An der Nord- und Ostküste von Neu-Holland.

135) G. Mitchellii *Meisner*. Die Aeste sind sammetartig-filzig, die Blätter starr, gefiedert, bisweilen ungetheilt, lang, schmal-linealisch, stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, graufilzig, oberseits kahl, am Rande umgerollt und abgerundet, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, aufrecht, dichtblüthig, beinahe einseitsblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, aufgeblasen, behaart, innen kahl, lange geschlossen; das Pistill fast einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Von der vorigen durch starre, graufilzige, nicht seidenhaarige Blätter und vorzüglich durch den größern, bauchig-aufgeblasenen Kelch, dessen Zipfel erst spät frei werden und doppelt-breiter, außen spärlich-behaart sind, sowie durch die seitliche, kaum berandete, flache Narbe verschieden, von G. Sturtii durch die abstehende, nicht angedrückte Behaarung der Aeste, die schmalern, eine oder kaum $1\frac{1}{4}$ Linie breiten Blätter, von denen die obersten $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang und meist 2—3spaltig sind, leicht zu unterscheiden. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll lang, pyramidenförmig-länglich, die Blüthenstielchen 3—4 Linien lang. Der Kelch ist schief eingefügt.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

136) G. criostachya *Lindley*. Die Aeste sind filzig, die Blätter lang, sehr schmal-linealisch, fiederig-3—5spaltig und bisweilen ungetheilt, filzig, rauh, stachelspitzig, am Rande zurückgebrochen, spitz, zusammengedrückt-vierkantig, unterseits zweifurchig; die Blüthenähren sind lang, aufrecht, dicht-vielblüthig; die Spindel ist wollig, der Kelch einen halben Zoll lang, etwas wellig, die Kelchblätter sind zuletzt frei; der Fruchtknoten ist ungestielt, sehr wollig; der kahle Griffel ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist schief, fast löffelförmig, berandet. — Die Blätter haben mit denen von G. Hookeriana große Aehnlichkeit, sind aber länger, die untern 5—9 Zoll lang, bis eine Linie breit, rauh, 3- oder selten 5-spaltig und haben 3—6 Zoll lange Zipfel, von denen die obersten kleiner und in der Regel ungetheilt, oberseits deutlich einnervig sind. Die Aehren sind endständig, bisweilen ebensträußig oder fast rispig, 2—5 Zoll lang. Der Kelch ist fast stiellos, einwärtsgekrümmt, von einer kurzen Behaarung röthlich-wollig, innen kahl. Das Pistill ist 8 Linien lang, die Narbe eingebogen-seitlich, stumpf-gewölbt-buckelig und von einem wellenförmigen Rande umzogen. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, bauchig, weichhaarig, gestreift.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

137) G. Sturtii *R. Brown*. Die Aeste sind angedrückt-grauhaarig, die Blätter ungetheilt, nur wenige bisweilen zweitheilig, schmal-linealisch, lang, einnervig, grau, oberseits zuletzt kahl, am Rande knapp-umgerollt; die Blüthentrauben sind länglich oder cylindrisch, die Spindel, die Blüthenstielchen und die ungeöffneten Kelche abstehend-welchhaarig, klebrig, der Fruchtknoten ist ungestielt, der Griffel kahl. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit stielrunden Aesten, 6—10 Zoll langen, kaum 3 Linien breiten Blättern, endständigem, 2—4 Zoll langem Blüthenstande und orangefarbigen Blüthen.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

138) G. pterosperma *Ferd. Müller*. Die Blüthentrauben sind seidig-filzig, die Blätter lang, fadenförmig-linealisch, ungetheilt oder bisweilen 2—3 theilig, braudig-spitz, ziemlich kahl, oberseits gewölbt und dünn furchig-linürt, am Rande umgerollt stumpf, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achselständig, gestielt, länger als die Blätter, dichtblüthig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, graufilzig, innen nebst dem wenig längeren Griffel kahl; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wollig, die Narbe schief-seitlich, eiförmig. — Ein aufrechter Strauch mit schlanken, stielrunden, locker beblätterten Aesten. Die Blätter sind meergrün, ziemlich starr, 5—7 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Linie breit, in eine brandige Stachelspitze verschmälert, meist ungetheilt, in der Jugend spärlich weichhaarig. Die Blüthentrauben sind lang, in den obersten Blattachseln wechselständig, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$ Linie lang und nebst der Spindel grau- oder röthlich-filzig. Der Kelch ist dünn. Das Pistill ist 9 Linien lang, dünn, die Narbe fast buckelig-gewölbt. Die Balgfrucht ist kugelig, graufilzig, zugespitzt, im Durchschnitt 4—5 Linien breit. Die Samen sind eiförmig, flach, glatt, ringsum häutig-geflügelt. Von der ähnlichen G. sericostachya durch weit schmalere, oberseits gestreifte Blätter, kleinere Blüthen und fast eiförmige, nicht kreisrunde Narbe verschieden.

Auf sandigen Hügeln in der Nähe des Zusammenflusses des Murray und Murrumbidgee.

§. 3. Simplicifoliae. Die Blätter sind schmal-linealisch oder lanzettlich, ungetheilt und ganzrandig.

139) G. sericostachya *Meisner*. Die Aeste sind graufilzig, an der Spitze seidenhaarig, die Blätter fadenförmig-linealisch, starr, braudig-stachelspitzig, am umgebrochenen Rande ziemlich stumpf, auf beiden Flächen gewölbt, zweifurchig, glatt und kahl, die Blüthentrauben endständig, gestielt, aufrecht, cylindrisch, locker, vielblüthig; der Kelch ist klein, außen nebst dem gestielten Fruchtknoten seidig-wollig, weit kürzer als der kahle Griffel; die Narbe ist schief-ab-

gestutzt. — Auf den ersten Blick der G. eriostachya sehr ähnlich, aber durch die angegebenen Merkmale bestimmt verschieden; die Aeste sind schlanker, die Blätter 3—5 Linien lang, ¾ Linie breit, sämmtlich ungetheilt, oberseits dreinervig mit randständigen seitlichen Nerven; die Blüthenstiele stielrund, dünn, röthlich-seidig (nicht fast kantig-gestreift, wollig-filzig), die Blüthentrauben zwei Zoll lang, stumpf, nicht zusammengedrückt, die Blüthenstielchen 1—2 Linien lang und nebst der Spindel ziemlich wollig; der Kelch ist kaum 4 Linien lang, seine Blätter trennen sich sehr schnell und sind innen kahl, die Flächen sind kurz-seidig-wollig, die Nägel angedrückt-seidenhaarig; das Pistill ist 6—8 Linien lang, der Griffel dünn, an der Spitze kaum verdickt, die Narbe kreisrund, ein wenig berandet, fast flach.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

140) G. angustata *R. Brown.* Die Blätter sind locker, sehr lang, schmal-linealisch, spitz, flach, glatt, unterseits dreinervig, seidenhaarig, oberseits fein liniirt, ziemlich kahl, mit einer herablaufenden Basis. — Die Aeste sind schlank, fadenförmig, an der äußersten Spitze filzig. Die Blätter sind 8—12 Zoll lang, eine Linie breit, sonst denen von G. polystachya ähnlich.

Am Vorgebirge Cleveland an der Ostküste von Neu-Holland.

141) G. polystachya *R. Brown.* Die Blätter sind locker, lang linealisch, brandig-spitz, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, unterseits parallel-3—5 nervig, seidenhaarig, oberseits fein liniirt und nebst den Aestchen anfangs graufilzig, aber bald kahl; die Blüthentrauben der endständigen Rispe wechseln ab und sind dichtblüthig und abstehend; der kleine seidenhaarige Kelch hat mit dem kahlen gestielten Pistill fast gleiche Länge, die Narbe ist endständig, schief, kegelförmig, kopfförmig. — Die Aeste sind an der Spitze dicht beblättert. Die Blätter stehen ab und sind kaum starr, 3—8 Zoll lang, 1—3 Linien breit, oft sichelförmig-einwärtsgekrümmt, unterseits von den 3—5 fast gleichen, dünnen Nerven parallel gestreift und röthlich-seidenhaarig, oberseits fast nervenlos dicht- und fein- oder undeutlich-liniirt, in der Jugend nebst dem Aestchen von einer sehr feinen Behaarung fast grau, mit einer kurzen, abgerundeten Einfügungsnarbe. Die Blüthenrispe ist fast so lang als die Blätter, die Blüthentrauben sind kurz gestielt, 1—2 Zoll lang, die Blüthenstielchen eine Linie lang, die Kelche einwärtsgekrümmt, 3—4 Linien lang. Der dünne Griffel ist kaum länger, als der Kelch, die Narbe schmal berandet, die mittelständige Papille kurz, kegelförmig. Hierher gehört G. parallela *Knight* und *Salisbury.*

An der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

142) G. striata *R. Brown.* Die Blätter sind steif, linealisch-sichelförmig, unterseits vielnervig, seidenhaarig; die Blattnarbe ist länger als breit, an beiden Enden spitz, die Blüthentrauben sind endständig und wechseln ab; das Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines halben Zolls; die Narbe ist scheitelrecht, herabgedrückt-kegelförmig.

Am Carpentarlabusen von Sturt gefunden.

143) G. lineata *R. Brown.* Die Blätter sind linealisch-schwertförmig, nervenlos, unterseits von weniger als zehn, erhabenen Streifen durchzogen, die 2—3 mal breiter sind als die Zwischenräume; die Blattnarbe ist breiter als lang, an beiden Enden stumpf, die Blüthentrauben stehen an der Spitze der Aeste wechselständig; das Pistill erreicht nicht die Länge eines halben Zolls; die Narbe ist kegelförmig. Die vorige ist dieser sehr ähnlich, unterscheidet sich aber durch die stets mehr als zehnstreifigen Blätter und die seidenhaarigen Zwischenräume, welche kaum um die Hälfte schmaler sind als die Nerven.

An der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

144) G. gibbosa *R. Brown.* Die Blätter sind verlängert-lanzettlich, ganzrandig, an beiden Enden verschmälert, spitz, flach, einnervig, federaderig und nebst den Aesten graufilzig, die Blüthentrauben lang; die Narbe ist kegelförmig, die Balgfrucht sehr dick, ein wenig höckerig. — Die obern Blätter sind 3—4 Zoll lang, 1 Zoll breit; starr, von einer feinen, dichten, weichen Behaarung unterseits röthlich; der Blattstiel ist kurz, stielrund. Die Balgfrucht ist zusammengedrückt-kugelig, stark-bauchig, im Längs- und Querdurchmesser einen Zoll lang, das Pericarpium ist glatt und dickholzig.

Die Art findet sich an der Ostküste von Neu-Holland.

145) G. mimosoides *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind meergrün, seitwärts gewandt, schwertförmig-länglich, fast sichelförmig, ganzrandig, spitz, fast parallel-vielnervig, locker netzaderig; die Blüthentrauben rispig, die Blüthen klein, das Pistill ist gestielt, die Narbe endständig, kegelig-kopfförmig; die Balgfrucht ist herabgebogen, fast kreisrund, zusammengedrückt, bespitzt, klebrig. — Ein kleiner Baum mit starken, entfernt beblätterten Zweigen. Die Blätter haben in Form und Textur große Aehnlichkeit mit den Phyllodien der Acacien, sind starr, flach, 5—8 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit, an beiden Enden verschmälert, am Grunde stielförmig zusammengedrückt-dreikantig, unterseits spitz gekielt, der untere Rand der Fläche ist fast gerade, der obere mehr oder weniger bogenförmig. Die Blüthenrispe ist 5—8 Zoll lang, ihre Zweige stehen ab und tragen vom Grunde an Blüthen, die Blüthenstielchen sind sehr kurz. Das Pistill ist kaum 3 Linien lang, der Stiel des kahlen, kugeligen Fruchtknotens hat mit dem dünnen Griffel gleiche Länge. Die Balgfrucht ist 6—8 Linien lang und kaum schmäler, breit bauchig-eiförmig, schwärzlich, glatt, ihr Stiel 2 Linien lang, dick. Die Samen sind verkehrt eiförmig und von einem schmalen Flügel umgeben.

Zweite Untergattung. Conogyne *Meisner.*

Der Kelch ist klein, regelmäßig, gerade, seltner unregelmäßig, einwärtsgekrümmt, am Grunde gleich. Das Pistill ist gestielt, der Griffel dünn, fadenförmig, selten verdickt, die Narbe endständig, kegelförmig, oder seltner spindelförmig. Die unterständige Drüse ist sehr klein,

undeutlich oder fehlt ganz. Die Balgfrucht ist eiförmig, aufgeblasen, meist runzelig, warzig oder weichstachelig, durch Fehlschlagen einsamig, das Pericarpium ist krustig oder dünn-holzig. Die Samen sind flügellos oder selten schmal-geflügelt. — Hierher gehört auch die Gattung Anadenia *R. Brown.*

§. 1. Integrifoliae. Die Blätter sind einfach, ganzrandig, bisweilen an derselben Art von verschiedener Form. Die Blüthentrauben sind ährenförmig, aufrecht, oft ästig. Der kleine Kelch hat mit dem Pistill fast gleiche Länge.

146) G. integrifolia *Meisner.* Die Blätter sind länglich, stumpf, berandet, am Grunde verschmälert, stumpf-dreinervig, auf beiden Flächen nebst dem Aestchen seidenhaarig, die Blüthenähren endständig, gestielt, dicht, an der Spitze mit Blüthen besetzt; der Kelch ist ganz kahl, die unterständige Drüse fehlt, der Fruchtknoten ist ganz kurz gestielt, der Griffel fadenförmig, herabgebogen, die Narbe verdickt, kegelförmig, stumpflich. — Die Aestchen sind ein wenig zusammengedrückt, die Blätter lederartig, zwei Zoll lang, die Aehren 2—3 Zoll lang, die Blüthen klein. Hierher gehört Anadenia integrifolia *Endlicher.*

In der Nähe von York in der Colonie Swan-River.

147) G. Shuttleworthiana *Meisner.* Die Blätter sind keilförmig-zurückgekrümmt-bespitzt, berandet, auf beiden Flächen nervig, kahl; die Blüthentrauben endständig, schlank, am Grunde ästig, aufrecht, dicht, ganz kahl, am Grunde mit Blüthen versehen; das Pistill ist fast stiellos, kaum länger als der gerade Kelch, die Narbe kurz, kegelförmig, stumpf. — Die Aeste sind stielrund, an der Spitze angedrückt-weichhaarig, die Blätter starr, einen Zoll lang, 4—8 Linien breit, an der abgerundeten, sehr kurz-zusammengefalteten und zurückgekrümmten Spitze schwarzstachelspitzig. Die Blüthentrauben $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der gelbe gerade Kelch ist kaum 2 Linien lang. Die unterständige äußerst kleine Drüse ist dem Kelchgrunde angewachsen. Die Balgfrucht ist ungestielt, aufrecht, halb-verkehrtherzförmig, fast sichelartig, stachelspitzig, zusammengedrückt, kahl, an dem einen Rande fast gerade, flach oder ein wenig gekielt, an dem andern stark gebogen, stumpf, die Klappen sind lederartig, glatt. Die beiden Samen sind länglich, zusammengedrückt, an der Spitze und am Grunde kurzgeflügelt.

In der Colonie Swan-River.

148) G. polybotrya *Meisner.* Die Aestchen und Blüthenstiele sind filzig, die Blätter lanzettlich, spitz, aber kaum stachelspitzig, flach, alberlos, kahl; die Rispe ist endständig, pyramidenförmig, blattlos, ihre Aeste stehen ab und sind abwechselnd 2—8ährig, die Aehren sind dicht, gestielt, schlank; der fast stiellose Kelch ist einwärtsgekrümmt, weichhaarig, kürzer als das kahle Pistill, die Narbe kurz, kegelförmig, am Grunde berandet. — Die Aeste sind ruthenförmig, ebensträußig- oder gegipfelt-ästig, die Aestchen stielrund oder ein wenig kantig, röthlich-grau; die Blätter gehäuft, starr, am Grunde verschmälert, ungestielt, 12—15 Linien lang, 3 Linien breit, ihr dünner Mittelnerv verschwindet nach der Spitze zu. Die Rispen sind ebensträußig, die Aehren kurzgestielt, 1—2 Zoll lang, deckblattlos. Der Kelchsaum ist kugelig, einwärtsgebogen, angedrückt-weichhaarig, lange geschlossen, die Kelchröhre ist ziemlich kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein, halbkreisförmig. Das Pistill ist zuletzt 3—4 Linien lang, der Fruchtknotenstiel kurz.

In der Colonie Swan-River.

149) G. biformis *Meisner.* Die Aestchen und die doppeltgestaltigen Blätter sind in der Jugend seidig-weichhaarig, die Blätter der unfruchtbaren Aeste keilig-verkehrt-eiförmig, spitz, flach, dreinervig, die der fruchtbaren fadenförmig-linealisch, spitz, auf beiden Flächen nervig-gestreift; die Blüthentrauben sind endständig, einfach oder wenigästig, aufrecht, schlank, dichtblüthig, ganz kahl; das gestielte Pistill überragt den geraden Kelch nur wenig; die Narbe ist cylindrisch-kegelförmig, stumpf, am Grunde schief-geringelt. Von der nahe verwandten G. Shuttleworthiana unterscheidet sie sich namentlich durch die Narbe, durch die Blätter der unfruchtbaren Aestchen und die übrigen angegebenen Merkmale.

In der Colonie Swan-River.

150) G. didymobotrya *Meisner.* Die Aestchen und Blüthenstiele sind graufilzig, die Blätter stielrund-fadenförmig, spitz, kahl, am Grunde verschmälert, oberseits schwach liniirt, unterseits zweifurchig, die Blüthentrauben endständig, paarig oder fast traubig, aufrecht, dicht; der gemeinschaftliche Blattstiel ist halbzweispaltig oder seltner 3—4ährig, der Kelch einwärtsgekrümmt, seidig-weichhaarig; das Pistill ist ungestielt, ganz kahl, etwas länger als der Kelch, die Narbe kegelförmig, kurz, am Grunde berandet. — Die Aeste sind stielrund, kahl, die Aestchen ebensträußig, dünn. Die Blätter sind starr, 2—4 Zoll lang, kaum $\frac{1}{2}$ Linie breit, schwärzlich-stachelspitzig, in der Jugend weichhaarig. Der gemeinschaftliche Blattstiel ist ungefähr zwei Zoll lang, meist gleichmäßig-zweispaltig, bisweilen ungetheilt oder 3—4 ästig, an den Theilungen von einem linealischen, 2—3 Linien langen Deckblatte gestützt. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, cylindrisch, deckblattlos. Der Kelch ist kaum 2 Linien lang, ein wenig länger als das Blüthenstielchen, angedrückt-behaart. Die Narbe ist von einem häutigen, faltig-gekerbten Rande umgeben, aus der Mitte durch einen kegelförmigen, sehr kurzen, stumpfen Fortsatz bespitzt und fast breiter als lang.

In der Colonie Swan-River.

151) G. capillaris *Meisner.* Die Aeste sind ein wenig gewunden und weichhaarig, die Blätter verlängert-fadenförmig, schwachrinnig, etwas seidig, am Grunde verschmälert; die Aehren sind fast endständig, gestielt, cylindrisch, am Grunde mit Blüthen versehen, dicht und kahl; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, die Narbe kegelförmig, an der Spitze ein wenig abgestutzt. — Die Blätter sind 2—3 Zoll, die Aehren fast 2 Zoll lang, die Blüthen sehr kurz gestielt. Hierher gehört Anadenia

filifolia *Endlicher* und wahrscheinlich auch A. Roëi *Endlicher*.

Diese Art fand Roë zwischen dem Schwanenflusse und dem Georgsbusen in Neu-Holland.

§. 2. **Angustilobae.** Die Blätter sind dreitheilig oder doppelt- bis dreifach-fiederschnittig, ihre Zipfel linealisch oder seltner stielrund-fadenförmig, stachelspitzig-stechend. Der kleine Kelch hat mit dem Pistill fast gleiche Länge.

152) G. petrophiloides *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter stielrund, starr, lang, dreifach-gefiedert, kahl; die Zipfel divergiren äußerst wenig und sind wenigpaarig, oberseits einfurchig, die Aehre ist endständig, gestielt, einfach, aufrecht, länglich, dichtblüthig, deckblattlos, ganz kahl; der Kelch ist gerade, seine Zipfel sind lanzettlich, spitz, die Narbe ist pfriemlich-kegelförmig; die Aeste sind stark, meist einfach, kahl, dicht beblättert, zur Blüthezeit oberwärts blattlos, knospentragend, und bilden einen einährigen, einen halben Fuß langen Blüthenstiel. Die Blätter sind 3—5 Zoll lang, ziemlich dick, steif, ihre Zipfel stielrund oder undeutlich gestreift-kantig, oberseits einfurchig oder fast rinnig, brandig-stachelspitzig, zuletzt unbewehrt, die Hauptzipfel stehen einander gegenüber und sind länger als der Blattstiel, 2—4paarig, die unteren 2—3 Zoll lang, die oberen kürzer, die Zipfel zweiter Ordnung 1—2paarig, ungetheilt oder 2—5spaltig, die Zipfelchen 2—18 Linien lang. Die Aehre ist 1—2 Zoll lang, die Spindel kahl. Der Kelch ist fast stiellos, 3 Linien lang, kahl; die unterständige Drüse klein, aufrecht. Das Pistill ist sehr kurz gestielt, kahl, die Narbe dünn, fast eine Linie lang, spitz, am Grunde schief-berandet.

In der Colonie Swan-River.

153) G. intricata *Meisner*. Die Blätter sind starr, lang, stielrund-fadenförmig, dreifach-dreizählig, undeutlich-einfurchig nebst den Aesten kahl, ihre Zipfel stehen weit ab und sind fast gleich lang, stachelspitzig, der Blüthenstiel steht dem Blatte gegenüber und ist länger als dasselbe, wenigästig; die Blüthentrauben stehen ab, das Blüthenstielchen ist zuletzt zurückgebegen, die Narbe kegelförmig, kurz, die Balgfrucht bauchig, warzig, kahl. — Ein 2—3 Fuß hoher, vielstengeliger kleiner Strauch mit schlanken kahlen Aesten und 3—5 Zoll langen, ungefähr ¼ Linie dicken, in der Jugend weichhaarigen Blättern mit 1—2 Zoll langen Zipfeln. Der Blüthenstiel ist 5—8 Zoll lang, in der Jugend spärlich-seidenhaarig; die Blüthentrauben sind gestielt, 1—2 Zoll lang; die Fruchtstielchen 3 Linien lang, schlank, kahl. Die Balgfrucht ist sehr kurz gestielt, eiförmig, bauchig, 5—6 Linien lang, von dem 2 Linien langen Griffel geschwänzt oder unbewehrt, schwach-runzelig, das Pericarpium ist holzig, dünn. Die Samen sind elliptisch-länglich, ziemlich flach, ringsum schmal geflügelt.

Im Distriete Champion im westlichen Theile Neu-Hollands.

154) G. anethifolia *R. Brown*. Die Blätter sind dreifach-dreizählig und haben abstehende, pfriemliche, stechend-stachelspitzige, am Rande knapp-umgerollte Zipfel; die Kelche und Blüthenstiele sind ganz kahl, die Deckblätter fallen ab, die Narbe ist kegelförmig. Hierher gehört Anadenia anethifolia *Cunningham*.

Auf Bergen bei Port-Jackson in Neu-Holland.

155) G. crithmifolia *R. Brown*. Die Blätter stehen gehäuft und sind fast einen Zoll lang, fiederig-3—5 theilig und bisweilen ungetheilt, zuletzt kahl und haben schmal linealische, flache, spitze, oberseits nervenlose, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, büschelförmig, kaum länger als die Blätter, in der Jugend kugelig und von dachziegelig sich deckenden Deckblättern begleitet, die Spindel und Aeste wollig, die Blüthenstielchen haarförmig, länger als der einwärtsgekrümmte, kahle, innen ein wenig behaarte Kelch; das Pistill ist gekielt, ganz kahl, die Narbe ist kurz, kegelförmig, die Balgfrucht weichstachelig. — Ein 1—4 Fuß hoher Strauch mit aufrechten, gegipfelten, steifen Aesten und 6—10 Linien langen, blassen, fast meergrünen, in der Jugend abstehend-behaarten, meist dreispaltigen Blättern mit kaum ½ Linie breiten, flachen, fast stechend-stachelspitzigen, stets ungetheilten Zipfeln. Die jungen Blüthenköpfchen sind kaum größer als eine Erbse, von eiförmigen, weichhaarigen, zuletzt abfallenden Schuppen dicht-angedrückt-dachziegelig, zuletzt wachsen sie in eine dichtblüthige, einen halben Zoll lange Blüthentraube aus; die Blüthenstielchen sind 3—6 Linien, die Blüthen kaum 2 Linien lang. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, einen halben Zoll lang. Die Samen sind länglich, flügellos, spitz-berandet, bisweilen kielig-gewölbt. Hierher gehört Grevillea Sternbergiana der Gärten.

In der Colonie Swan-River und zwar im Distriete Perth.

156) G. triternata *R. Brown*. Die Blätter sind starr, fast fingerlang, doppelt oder dreifach-dreizählig und haben abstehende, nadelartig-linealische, stechende, oberseits flache, einnervige, schwach-berandete, kahle, unterseits zweifurchige und nebst den Aestchen seidenhaarige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, sehr kurz, dichtblüthig, der Kelch und Griffel kahl, der Fruchtknoten ist fast stiellos, seidenhaarig, die Narbe kegelförmig, kurz, am Grunde berandet. — Ein sehr ästiger Strauch mit abstehenden, gehäuften, 1½—3 Zoll langen, doppelt- oder dreifach-dreizähligen, fast glänzenden Blättern, deren Zipfel länger als der Blattstiel, deren Seitenzipfel 2—3spaltig oder seltener gefiedert-5spaltig sind und 4—10 Linien lange, verschmälert-stachelspitzige Zipfelchen haben. Die Blüthentrauben sind stiellos, einen halben Zoll lang, seidenhaarig, die Blüthenstielchen kürzer als der etwas einwärtsgekrümmte, 1½ Zoll lange Kelch. Die Balgfrucht ist in der Jugend bauchig-eiförmig, von dem kurzen Griffel geschwänzt, die unterständige Drüse sehr klein. Hierher gehört Anadenia triternata *Cunningham*.

Zwischen Bathurst und Hunter's River in Neu-Holland.

157) G. brevicuspis *Meisner*. Die Blätter sind starr, zolllang, halbdreispaltig, oberseits fast nervenlos und nebst den Aestchen kahl, unterseits einnervig, angedrückt-weichhaarig, ihre Zipfel stehen ab und sind linealisch, stechend-stachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, die seitlichen keilförmig, der mittlere doppelt größer und bisweilen 2—3 spaltig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, ganz kahl, der kurze Griffel bleibt lange stehen, die Narbe ist kegelförmig, die Balgfrucht verkehrt-eiförmig, warzig. — Die Aestchen sind kantig, die Blattzipfel $^2/_3$—$1^1/_2$ Linie breit, am Rande unterseits schmal-zurückgekrümmt, der mittlere ist 1—2 Linien lang. Die Blüthenstiele sind bisweilen am Grunde ästig, die Fruchtstielchen 3 Linien lang.

In der Colonie Swan-River.

158) G. leptobotrys *Meisner*. Die Aeste sind sehr schlank, die Blätter lang, doppelt-gefiedert, ihre Zipfel wechselständig, vielpaarig, gefiedert-3—9theilig, schmal-linealisch, stechend-stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits aderlos, kahl, unterseits einnervig oder zweifurchig, fast seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, locker, so lang als die Blätter, der Blüthenstiel und die Spindel sind lang fadenförmig, der Kelch ist einwärtsgekrümmt, grau-weichhaarig, das Pistill gestielt, kahl, die Narbe kurz, kegelförmig. — Die Aeste sind $1^1/_2$ Fuß lang, dünn, locker ästig, ziemlich kahl; die Blätter starr, 4—8 Zoll lang, der dünne, halbstielrunde Blattstiel hat mit der doppelt-federspaltigen Blattfläche fast gleiche Länge oder ist länger, die Spindel ist linealisch, gerade oder kaum gebogen, die Fiedern sind 5—9 paarig, fast immer wechselständig, abstehend, 1—2 Zoll lang, die obere allmälig mehr genähert, kürzer, weniger getheilt oder einfach, die Fiederchen meist gegenständig, 3—15 Linien lang, $^1/_2$—1 Linie breit, verschmälert-stachelspitzig, unterseits fast seidig-grau. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang, die obersten am Grunde wenigästig, die Blüthenstielchen haarförmig, 2—4 Linien lang nebst der Spindel spärlich-angedrückt-behaart. Der Kelch ist ungefähr 2 Linien lang, weißlich-seidig, sein Saum knapp-eingebogen, lange geschlossen. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Der Griffel ragt kaum aus dem Kelche hervor, die Narbe ist aus kreiselförmigem Grunde kegelig, spitz.

In der Colonie Swan-River.

159) G. triloba *Meisner*. Die Aeste sind ruthenförmig, wollig-filzig, die Blätter starr, fast zwei Zoll lang, halbdreispaltig, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits flach-gewölbt, fiedernervig, kahl, unterseits breit berandet, an der Mittelrippe grau-weichhaarig, ihre Zipfel stehen ab und sind fast gleichlang, lanzettlich-linealisch, stechend-stachelspitzig, ungetheilt; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, ungestielt, nickend, grau-weichhaarig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Aestchen schlank, halbabstehend, schmutzig-gelblich-grau. Die Blätter stehen ab und sind fast stiellos, $1^1/_2$—$2^1/_2$ Zoll lang, ihre Zipfel 12—16 Linien lang, $1^1/_2$—2 Linien breit, oberseits hervortretend-aderig, verschmälert-stachelspitzig, die Blattnarbe ist stumpf, nicht verbreitert, in den Blattachseln befindet sich die kleine, eiförmig-kugelige, dachziegelig-schuppige, weißwollige Knospe. Die Blüthentrauben an der Spitze kurzer Aestchen sind 1—2 Zoll lang, vielblüthig. Die Fruchtstielchen sind einen halben Zoll lang, oder kürzer, zurückgekrümmt, die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, dicht- und stumpf-höckerig, kurzgestielt, kahl; die Samen sind flach-gewölbt, glatt, sehr schmal-berandet.

Im westlichen Theile Neu-Hollands.

§. 3. Latilobae. Die Blätter sind eingeschnitten-gezähnt oder geschlitzt, ihre Zipfel breit, flach oder am Rande zurückgebrochen oder zurückgekrümmt.

160) G. ramosissima *Meisner*. Die Blätter sind starr, fast zwei Zoll lang, dreispaltig-doppelt-gefiedert, oberseits fast aderlos, fast kahl, glänzend, unterseits nebst den Aestchen röthlich-filzig, ihre Zipfel stehen ab und sind 1—3 paarig, linealisch-länglich, einnervig, berandet, an der Spitze 2—5 spaltig, stechend-spitz, am Rande zurückgebrochen; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig; der einwärtsgekrümmte Kelch ist nebst dem Fruchtknoten fast ungestielt und seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe kurz, kegelförmig, am Grunde berandet; die Balgfrucht ist sichel-eiförmig, glatt, filzig, gestreift. — Ein sehr ästiger, dicht beblätterter Strauch; seine Blätter stehen ab und sind im Umfange breit eiförmig, 1—2 Zoll lang, bald dreispaltig mit an der Spitze 2—3 spaltigen Zipfeln, bald doppelt-federspaltig mit 2—3 Linien breiten, herablaufend-zusammenfließenden, 2—3 paarigen, mit den unpaarigen dreispaltigen Zipfeln oder mit federspaltig-5theiligem unterm und endständigem Zipfel, die Zipfelchen sind dreieckig-lanzettlich, verschmälert-dornig, am Rande nervenförmig, spitz zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind 1—$1^1/_2$ Zoll lang, fast stiellos, röthlich-filzig. Der Kelch ist kaum 2 Linien lang, aber fast so lang als das Pistill, sein Saum kugelig, einwärtsgekrümmt, zuletzt aufrecht. Die unterständige Drüse ist kaum bemerkbar. Die Balgfrüchte sind 4—5 Linien lang, bauchig, am kurzen Griffel geschnäbelt. Der Same ist länglich, flachgewölbt, flügellos, glatt. Hierher gehört Anadenia Caleyi *R. Brown*.

Auf Bergen um Port-Jackson, Bathurst, Cugeegang-River und Liverpool-Plains.

161) G. trifida *Meisner*. Die Blätter sind stiellos, oberseits aderlos, glatt und kahl, unterseits zurückgekrümmt-berandet, seidenhaarig, die untersten fingerlang, länglich-linealisch, eingeschnitten-gezähnt oder federspaltig, einnervig, die obern fast zolllang, keilförmig, dreilappig, dreifach-nervig mit ungetheilten oder dreizähnigen dornigen Lappen; die achselständigen, dichtblüthigen, kahlen Blüthentrauben haben mit dem Blatte fast gleiche Länge, die Blüthenstielchen sind fast länger als die Blüthen; das Pistill ist gestielt, länger als der vierblättrige Kelch; die Narbe ist kurz, am Grunde berandet, die Balgfrucht eiförmig, etwas körnig. Ein zwei Fuß hoher Strauch mit aufrechtem, steifem, spärlich ästigem, seidenhaarigem, bald kahl werdendem Stamme. Die Blätter sind fast starr, die

unterſten 1—3 Zoll lang, 3—4 Linien breit, die obern ½—1 Zoll lang, an der Spitze 5—7 Linien breit, unterſeits weißlich- oder röthlich-ſeidenhaarig. Der Kelch iſt 2 Linien lang, gerade, kahl. Die unterſtändige Drüſe fehlt. Die Fruchtſtielchen ſind 5 Linien lang. Die Balgfrüchte nicken und ſind aufgeblaſen, kahl, faſt glatt und vom Griffel lange Zeit geſchwänzt. Hierher gehört Anadenia trifida *R. Brown.*

Im Löwenlande (Leeuwin) und am Georgsbuſen in Neu-Holland.

162) G. pulchella *Meisner.* Die Blätter ſind faſt ſtiellos, zolllang, fiedertheilig, in der Jugend nebſt den Aeſten rauhhaarig, ihre Spindel iſt ſteif und ſehr ſchmal, ihre Zipfel 3—7 paarig, abſtehend, keilig-verkehrt-eiförmig, gefiedert-3—5theilig oder bisweilen ganzrandig, am Rande zurückgekrümmt, oberſeits punktirtrauh; die Blüthentrauben ſind achſel- und endſtändig, kürzer als das Blatt, dichtblüthig, ganz kahl, die Blüthenſtielchen etwas kürzer als die Blüthe; der viertheilige Kelch hat mit dem geſtielten, an der Spitze verdickten Piſtill gleiche Länge; die Narbe iſt kurz, ſpitz, die Balgfrucht klebrig. — In der Tracht ſtimmt dieſe Art mit der vorigen überein. Die Blätter ſind etwas ſtarr, 1—2 Zoll lang, die Spindel iſt halbſtielrund, ½ Linie breit, die Zipfel ſtehen gegenüber und ſind 3—7 Linien lang, 3—5 Linien breit, die unterſten weit kürzer, ſchief, herabgebogen. Die Blüthentrauben ſind kaum einen Zoll lang, an der Spitze mit Blüthen beſetzt, bisweilen am Grunde äſtig, die Blüthenſtielchen 1½ Linie lang. Der Kelch iſt weiß, kahl, ſeine Zipfel ſind frei, ſchmal mit einer ein wenig verbreiterten und vertieften Fläche. Die unterſtändige Drüſe iſt ſehr klein. Der Griffel iſt am Grunde haarförmig, kahl, zweimal einwärtsgebogen und hat eine aufſteigende, ein wenig verdickte und etwas filzige Spitze. Die Balgfrucht iſt eiförmig, 3—4 Linien lang, klebrig, am Griffel lang geſchwänzt. Hierher gehört Anadenia pulchella *R. Brown.*

Um den Georgsbuſen.

163) G. tenuiflora *Meisner.* Die Blätter ſind geſtielt, zolllang, dreitheilig oder fiederſpaltig, nervig, etwas rauh, in der Jugend nebſt den Aeſtchen weichhaarig, ihre Zipfel ſind keilförmig, dreilappig oder fiederſpaltig-fünftheilig, ihre Zipfelchen ungetheilt oder an der Spitze dornig-dreizähnig; die Blüthentrauben end- und achſelſtändig, einfach, kahl, oft länger als das Blatt; das geſtielte Piſtill überragt den vierblättrigen Kelch; der Griffel iſt weichhaarig, an der Spitze verdickt, zuletzt gerade,, die Narbe iſt pfriemlich-kegelig; die Balgfrucht bauchig, zuſammengedrückt, berandet. — Die Blätter ſind 1—2½ Zoll lang, ihre 2—3 paarigen Zipfel bis 1½ Zoll lang und 3—8 Linien breit. Der vorigen ſehr ähnlich, aber durch die etwas längern und lockern Blüthentrauben, den um die Hälfte größern, ſchwachweichhaarigen Kelch und die dünnere Narbe verſchieden. Hierher gehört Anadenia tenuiflora *Lindley.*

In der Colonie Swan-River.

164) G. flexuosa *Meisner.* Die ganze Pflanze iſt kahl; die Blätter ſind geſtielt, doppelt-fiederſpaltig, glatt, ihre Spindel iſt gebogen, ſchmal, ihre 4—6 paarigen Zipfel ſind wechſelſtändig, gefiedert-5—7lappig, flach, faſt aderlos, berandet, die Lappen dreieckig-länglich, dornig; die Blüthentrauben ſind achſel- und endſtändig, geſtielt, dichtblüthig; die Blüthenſtielchen haben mit dem viertheiligen Kelche faſt gleiche Länge; das geſtielte Piſtill ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe iſt kurz, kopfkegelförmig. — Die Aeſte ſind an der Spitze zuſammengedrückt, die Blätter ſtarr, faſt meergrün, 4—6 Zoll lang, die Spindel iſt ſtumpfkantig-gebogen, bald geflügelt, 1—2 Linien breit, bald halbſtielrund, oberſeits rinnig, die Zipfel ſind 1—1½ Zoll, die Zipfelchen 2—5 Linien lang, 2—3 Linien breit. Die Blüthenſtiele ſind 1½—2 Zoll lang, über der Mitte mit Blüthen beſetzt, bisweilen am Grunde mit einigen Aeſten verſehen, die Blüthentrauben cylindriſch, die Blüthenſtielchen 2 Linien lang. Hierher gehört Anadenia flexuosa *Lindley.*

In der Colonie Swan-River.

165) G. rudis *Meisner.* Die Blätter ſind ſtarr, faſt zwei Zoll lang, keilförmig-ſpatelig, an der Spitze dreiſpaltig und bisweilen ganzrandig, fiedernervig, unterſeits nervig-berandet, punktirt-rauh, oberſeits glatt, in der Jugend nebſt den Aeſten abſtehend-behaart, die Lappen ſind länglich-dreieckig, dornig; die Blüthentrauben ſind endſtändig, geſtielt, cylindriſch; die Blüthenſtielchen haben mit dem geraden, weichhaarigen Kelch gleiche Länge; der Fruchtknoten iſt faſt ſtiellos, rauhhaarig, der Griffel kahl, an der Spitze keulenförmig, die Narbe kurz, kegelförmig, die Balgfrucht klebrig-weichhaarig. — Der Stengel iſt 1—2 Fuß hoch, aufrecht, ſchlank, vom Grunde an äſtig, dicht beblättert, die Aeſte ſind an der Spitze faſt blattlos und mit entfernt ſtehenden, blattartigen ſtielloſen, faſt angedrückten, 3—8 Linien langen eiförmig-lanzettlichen, ſtachelſpitzigen, rauhen, ein- oder undeutlich dreinervigen Deckblättern beſetzt. Die Blätter ſind aufrecht, 1½—2 Zoll lang, an der Spitze 5—8 Linien, am Grunde eine Linie breit, flach, bisweilen ungetheilt, lanzettlich, meiſt an der Spitze dreilappig mit 2—5 Linien langen, 1—3 Linien breiten, ſtachelſpitzigen Lappen, von denen der mittlere bisweilen dreizähnig iſt, die Buchten ſind ſpitzwinkelig. Die Blüthentrauben ſind 1—2 Zoll lang, aufrecht, am Grunde mit Blüthen beſetzt, bisweilen äſtig, die Blüthenſtielchen 1½ Linie lang nebſt der Spindel rauhhaarig. Die unterſtändige Drüſe fehlt.

An der Weſtküſte von Neu-Holland zwiſchen der Flüſſen Moore und Murchiſon.

166) G. monticola *Meisner.* Die Blätter ſind ſtarr, faſt zwei Zoll lang, elliptiſch-länglich, buchtig-gezähnt, nervig, am keilförmigen Grunde ganzrandig, oberſeits kahl, unterſeits nebſt den Aeſtchen faſt ſeidig-grau die Zähne ſind dornig; die Blüthentrauben ſind achſel- und endſtändig, etwas kürzer als das Blatt, ganz kahl die Deckblätter fallen ab; die Blüthenſtielchen haben mit dem einwärtsgekrümmten Kelch, welcher etwas länger iſt als das geſtielte, kahle Piſtill, gleiche Länge; der Griffel iſt an der Spitze kaum verdickt, die Narbe kurz, am Grunde berandet. — Ein zwei Fuß hoher Strauch mit

1—2 Zoll langen, 8—12 Linien breiten, sitzenden Blättern, deren Zähne, an jeder Seite 3—5, stachelspitzig sind, die Buchten sind abgerundet. Die Blüthentrauben sind 1—1½ Zoll lang, dichtblüthig, gestielt, meist zurückgekrümmt. Der Kelch ist 2 Linien lang, fast regelmäßig, bald viertheilig, auf beiden Seiten nebst dem 3 Linien langen Pistill kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Die Balgfrucht ist fast holzig, eiförmig, bauchig, 4—5 Linien lang, unbewehrt, undeutlich warzig. Hierher gehören Anadenia Aquifolium *Lindley* und Grevillea Aquifolium *Meisner*.

In der Colonie Swan-River.

167) G. Synapheae *R. Brown*. Die Aeste sind schlank, kantig, angedrückt-weichhaarig, die Blätter starr, fast meergrün, am Grunde stielartig lang verschmälert, fingerlang, fiederspaltig oder dreitheilig, schwach berandet, oberseits glatt und kahl, fast aderlos, unterseits spärlich behaart, ihre Zipfel stehen ab und sind länglich, dreispaltig, bisweilen ungetheilt, stachelspitzig, einnervig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, dichtblüthig, die Spindel ist weichhaarig, die Deckblätter fallen ab; der einwärtsgekrümmte Kelch ist nebst dem kaum längern gestielten Pistill kahl, die Narbe endständig, klein, kegelig-kopfförmig. — Ein 1—2 Fuß hoher, locker beblätterter Halbstrauch, seine Blätter sind 2—4 Zoll lang, halbdreitheilig oder die untern gefiedert-5—7theilig; der keilig-linealische, an der Spitze 1½—2½ Linien breite, unterwärts stark verschmälerte blattstielartige Theil hat mit der Fläche gleiche Länge, die Blattzipfel sind 1—1½ Zoll lang, 2—3 Linien breit, kaum keilförmig, an der Spitze meist in 2—3 abstehende, 3—7 Linien lange, verschmälert-dornige Lappen verschmälert. Die Blüthentrauben sind cylindrisch, 1—2 Zoll lang, kurz gestielt, am Grunde bisweilen ästig, zuletzt zurückgekrümmt, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang. Der Kelch ist weiß, 2 Linien lang, bald viertheilig. Die unterständige Drüse fehlt. Die Pflanze ändert ab:

β. latiloba *Meisner*. Die Blätter sind dreilappig, die Lappen verbreitert, der mittlere ist länger, dornig-3zähnig oder 3spaltig, die seitlichen meist ganzrandig, die Buchten sind rund oder seltner spitz.

In der Colonie Swan-River.

168) G. quercifolia *R. Brown*. Die Aeste sind schlank, kantig, weichhaarig, die Blätter starr, fingerlang, länglich, am Grunde keilförmig-verschmälert, fiederspaltig oder buchtig-gezähnt, berandet, nervig, ganz kahl, die Lappen sind stachelspitzig, ganzrandig oder bisweilen an der Spitze 2—3 zähnig; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, gestielt, cylindrisch, länger als die Blätter, die Deckblätter eiförmig, gewimpert, spät abfällig; der gekrümmte, kahle, innen bärtige Kelch hat mit dem gestielten kahlen Griffel fast gleiche Länge, die Narbe ist schief-seitlich, flach, die Balgfrucht weichstachelig-runzelig. — In der Tracht stimmt diese Art mit der vorigen überein. Ihre Blätter sind aber dünner, 2—6 Zoll lang, der blattstielartige Theil ist kürzer, ½—1 Zoll lang und oft sind an jeder Seite 7—9 Lappen vorhanden. Die Aehren sind 1—1½ Zoll lang, meist aufrecht, der Blüthenstiel ist 1—3 Zoll lang, die Deckblätter sind häutig, 2 Linien lang, gestreift, weißgewimpert, die Spindel und die mit der Blüthe gleich langen Blüthenstielchen sind weichhaarig. Der Kelch ist 2 Linien lang, lila-rosenroth. Der Griffel ist dünn, kurz, die Narbe scheibenförmig, zuletzt nach Vorn gewölbt. Die Balgfrucht ist eiförmig, am Griffelgrunde geschnäbelt, mit dem kurzen, dicken Stiel zolllang, dicht kammartig-runzelig. Obgleich diese Art durch die Form der Narbe vom Sectionscharakter abweicht und im Blüthenstande mit G. bracteosa große Aehnlichkeit hat, so ist sie wegen des Mangels der unterständigen Drüse und der habituellen Uebereinstimmung mit der vorhergehenden von Meisner hierher gestellt. Zu dieser Art gehört auch G. brachyantha *Lindley*.

In der Colonie Swan-River.

Dritte Untergattung. Manglesia *Meisner*.

Der Kelch ist klein, regelmäßig, gerade, kahl, zuletzt viertheilig, sein Saum vor der Entfaltung kugelig. Die unterständige Drüse ist sehr klein, nach Vorn stehend, halbringförmig. Das Pistill ist gestielt, ganz kahl, der Griffel meist kropfig, wenig länger als der Fruchtknoten und kaum dünner, am Grunde zusammengeschnürt oder verschmälert, kaum länger als die endständige, spitz-kegelförmige Narbe, zuletzt abfällig. Die Balgfrucht ist eiförmig, gedunsen, häufig höckerig oder weichstachelig, das Pericarpium ist dünn, kaum holzig. Die hierher gehörigen strauchartigen Gewächse finden sich im südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben dreispaltig-geschlitzte, flache oder pfriemliche Blätter, achselständige, am Grunde mit Blüthen besetzte, einfache oder ästige Blüthentrauben oder Ebensträuße, gepaarte, fadenförmige, lange Blüthenstielchen und sehr schnell abfallende Deckblätter.

169) G. acrobotrya *Meisner*. Die Aeste sind graufilzig, die blüthentragenden lang, an der Spitze blattlos, die Blätter keilförmig-verkehrt-eiförmig, fiedernervig, unterseits fast seidig-grau, am Rande knapp-umgerollt, an der Spitze eingeschnitten-5—7zähnig, die obersten kleiner und dreispaltig, die Zähne sind stechend-stachelspitzig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz ästig, spärlich beblättert. Der Griffel ist ziemlich dick, nicht kropfig. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, die blüthentragenden schlank, aufrecht, an der Spitze fast blattlos; die Blätter fast stiellos, starr, 1—1½ Zoll lang, 8—11 Linien breit, am Grunde verschmälert, doppelt-dreifachnervig, die Zähne dreikantig, 1—2 Linien lang, schwarz-stachelspitzig. Die Blüthentrauben sind achselständig, kurz, von einem kleinen, dreispaltigen Blatte gestützt, genähert und bilden gleichsam eine 4—5 Zoll lange Aehre. Die Blüthenstielchen sind haarfein, um die Hälfte länger als der Kelch. Das Pistill ist ganz kahl, sein Stiel haarfein, der Griffel ziemlich dick, gerade, (nicht kropfig), am Grunde kaum verschmälert, die Narbe cylindrisch, kegelförmig, stumpf. Die Balgfrucht ist unbekannt. Obwol durch die Griffelform von den echten

Manglesien abweichend, gehört sie doch nach den übrigen Merkmalen hierher.

Im Innern des westlichen Theils Neu-Hollands zwischen den Flüssen Moore und Murchison.

170) G. glabrata *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind keilförmig, verschmälert-gestielt, flach, dreifachgenervt, halbdreispaltig, ihre Zipfel ungetheilt oder 2—3 spaltig, stachelspitzig-stechend, die Blüthentrauben gestielt, einfach oder am Grunde ästig; der kropfige Theil des Griffels ist durch eine sehr kurze steife Stelle vom Fruchtknoten getrennt. — Ein aufrechter, 6 Fuß hoher Strauch mit 1—2 Zoll langen Blättern, weißen Blüthen und dicht weichstachelig-höckerigen, an dem herabgekrümmten, fast zolllangen Blüthenstielchen aufrecht stehenden Balgfrüchten. Hierher gehören Manglesia glabrata *Lindley*, M. cuneata *Endlicher*, Anadenia Manglesii *Graham* und Grevillea Manglesii der Gärten.

In der Colonie Swan-River.

171) G. ornithopoda *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind keilförmig, stielartig-lang-verschmälert, flach, dreifachnervig, an der Spitze dreitheilig, ihre Lappen fast gleich lang, schmal-lanzettlich, ganzrandig, verschmälert-dornig, die seitlichen zurückgekrümmt-sichelförmig; die Blüthentrauben achselständig, gestielt, am Grunde ästig; der Griffel ist oberwärts kropfig, unten fadenförmig. — Die Blätter sind $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Zoll lang, bis zur Theilung 5—6 Linien breit, bisweilen ungetheilt, spatelig-linealisch, undeutlich nervig-berandet, die Lappen sind viel kürzer als der blattartige Theil, 6—10 Linien lang, am Grunde $1\frac{1}{2}$ Linie breit.. Die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt.

In der Colonie Swan-River.

172) G. vestita *Meisner*. Die Blätter sind keilförmig, an der Spitze dreispaltig, bisweilen ungetheilt, eiförmig, stechend-stachelspitzig, dreifachnervig nebst den Aesten filzig-wollig, oberseits ziemlich kahl, die Ebensträuße sind fast stiellos, einfach oder am Grunde ästig; die Spindel ist weichhaarig, der Griffel unter dem Kropfe sehr kurz zusammengeschnürt. Die Pflanze ändert ab:

α. dilatata *Meisner* mit sitzenden, oft 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen, an der Spitze 4—8 Linien breiten Blättern, kurzen, dreieckigen oder eiförmig-länglichen Zipfeln und weißen, wohlriechenden Blüthen; ein 2—9 Fuß hoher Strauch mit oft sehr langen, ruthenförmigen, ebensträußig- oder gegipfelt-ästigen Zweigen. Hierher gehört Manglesia vestita *Endlicher*.

β. angustata *Meisner* mit stielartig-verschmälerten, zuletzt kahlen Blättern, linealisch-länglichen, ungetheilten, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie breiten Lappen. Hieher gehört Manglesia Lawrenceana der Gärten.

γ. subbiternata *Meisner* mit bis über die Mitte dreitheiligen Blättern, halbabstehenden Lappen, von denen die seitlichen oft 2—3 spaltig, der mittlere kürzer und ungetheilt ist, die Zipfel sind verschmälert-spitz, am Grunde stielartig-keilförmig, schmal-linealisch. Diese Varietät ist der folgenden Art sehr ähnlich.

In der Colonie Swan-River.

173) G. tridentifera *Meisner*. Die Blätter sind fast einen Zoll lang, dreitheilig, die Zipfel stehen ab und sind linealisch-pfriemlich, stechend, auf beiden Flächen zweifurchig oder oberseits flach, ungetheilt oder bisweilen 2—3 theilig, weit länger als der Blattstiel; die Ebensträuße sind stiellos, kürzer als das Blatt, einfach. Die Pflanze ändert ab:

α. glaberrima *Meisner* in allen Theilen kahl. Hierher gehört Manglesia tridentifera *Endlicher*.

β. pubescens *Meisner* mit dicht-grauwolligen Aesten und Blattstielen und behaartem Ebenstrauße, Spindel und jungen Blättern.

In der Colonie Swan-River.

174) G. crinacea *Meisner*. Die Aeste sind grau-filzig, die Blätter gehäuft, sehr starr, zolllang, stielrund, doppelt-dreizählig, stechend, kahl, ihre etwas abstehenden Zipfel unterseits zweifurchig; die fast einfachen Blüthentrauben haben mit den Blättern fast gleiche Länge, die Spindel ist fast seidig-grau, der Kelch angedrückt-behaart, die Balgfrucht bauchig, glatt. — Diese Art stimmt in der Tracht mit G. crithmifolia überein. Ihre Aeste sind ruthenförmig, ihre Aestchen gehäuft, kurz, dicht beblättert, in der Jugend seidenhaarig. Die Blätter sind pfriemlich, stumpf-dreikantig, ungefähr einen Zoll lang, in der Jugend angedrückt-behaart; der Blattstiel ist 2—3 Linien lang, so lang oder kürzer als die Zipfel; die Zipfelchen sind 3—5 Linien lang, $\frac{1}{4}$ Linie dick, verschmälert-stachelspitzig, ungetheilt oder der mittlere 2—3spaltig. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, einfach oder am Grunde mit einem kurzen Aestchen, ungestielt, dichtblüthig. Der Kelch ist $\frac{1}{2}$ Linie lang, die unterständige Drüse ringförmig, sehr klein; der Griffel unterhalb der verdickten Spitze verschmälert, abfällig, so lang als der Fruchtknotenstiel, die Narbe kegelförmig, kurz. Die Fruchtstielchen sind ungefähr 3 Linien lang, dünn, kahl, zurückgekrümmt. Die nickende Balgfrucht ist 4 Linien lang.

Im Innern des westlichen Theils von Neu-Holland.

175) G. biternata *Meisner*. Die Aeste sind grau-filzig, die Blätter etwas starr, linealisch-pfriemlich, zwei Zoll lang, glatt und kahl, doppelt-dreizählig, die Zipfel ausgebreitet, länger als der Blattstiel, stachelspitzig, unterseits zweifurchig, die Blüthentrauben ungestielt, aufrecht, kürzer als das Blatt; die Spindel ist filzig; die kahlen Blüthenstielchen sind länger als der kahle Kelch; der Griffel ist ziemlich dick und nebst der Narbe kurz, die Balgfrucht warzig, am Grunde fast sackartig. — In der Tracht mit G. anethifolia und triternata übereinstimmend. Die Blattzipfel sind 8—18 Linien lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie breit, oberseits flach oder gewölbt, die Fruchtstielchen 6—8 Linien lang, zurückgekrümmt-abstehend. Die unterständige Drüse ist klein.

In der Colonie Swan-River.

176) G. paniculata *Meisner*. Die Aestchen sind kahl, die Blätter ziemlich starr, fingerlang, kantig-fadenförmig, stechend, glatt, dreispaltig, ihre Zipfel lang, aus-

gebreitet, gerade, 2—3spaltig oder ungetheilt, beiderseits zweifurchig, die Blüthentrauben äßig, kürzer als das Blatt, ganz kahl, die haarförmigen Blüthenstielchen viel kürzer als die Blüthe; die Narbe ist spitz, die Balgfrucht bauchig, weichstachelig-runzelig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, bereiften, in der Jugend nebst den Blättern angedrückt-weichhaarigen Aesten. Die Blattzipfel sind 1—2 Zoll lang, länger als der Stiel, kaum $\frac{1}{3}$ Linie breit, an den Rändern knapp-zurückgebrochen, furchig-vierkantig und haben einen beiderseits hervortretenden Nerven. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang, am Grunde äßig oder seltner einfach, die Blüthenstielchen 4—6 Linien lang. Die unterständige Drüse ist sehr klein, die Balgfrucht 3 Linien lang, dicht-weichstachelig, überhängend.

In der Colonie Swan-River.

Unbekannte und unbeschriebene Arten:

G. stylosa *Knight* und *Salisbury* mit lanzettlichen, unterseits weichhaarigen Blättern und langem, zusammengedrücktem, auf dem Rücken behaartem Griffel. Vielleicht mit G. Seymouriae identisch.

G. berberidifolia *Colvill.* nach Steudel's Nomenclatur.

G. Flindersii *Cunningham* nach Steudel.

G. induta *Ferd. Müller.*

G. mucronifolia *Cunningham.*

G. podalyriaefolia *Colvill.* nach Steudel.

G. podocarpifolia *Sweet* nach Steudel.

G. trifurcata *Colvill.* nach Steudel, vielleicht Hakea trifurcata.

Aus der Gattung sind auszuschließen:

G. lorea *R. Brown* = Hakea lorea *R. Brown.*

G. pyriformis der Gärten = Xylomelum pyriforme *Smith.*

G. silaifolia *Don* = Lomatia silaifolia *R. Brown.*

G. trisecta *Ferd. Müller* = Hakea purpurea. *Garcke.*

GREVILLEANUM, eine unbekannte Moosgattung, welche vielleicht mit Codonoblepharum von Schwägrichen identisch ist. (*Garcke.*)

GREVILLEEN, eine Abtheilung der Proteaceaceen mit einfächerigem, 2—4eiigem Fruchtknoten, aufspringender, zweisamiger, selten vier- oder durch Fehlschlagen einsamiger Balgfrucht und geflügelten oder ungeflügelten Samen. Die hierher gehörigen Gattungen lassen wir nach Meisner's neuester und vortrefflicher Bearbeitung dieser Familie folgen.

I. Strangea *Meisner.* Die Blüthen sind achselständig, einzeln. Kelch und Griffel fallen ab. Die unterständige Drüse scheint zu fehlen. Die Balgfrucht ist schwammig-lederartig, eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, zusammengedrückt, glatt, wahrscheinlich einfächerig, zweiklappig, der Same ist lang-geflügelt.

Aus dieser Gattung ist nur eine, wie es scheint, strauchartige Pflanze Neu-Hollands mit zerstreuten, lederartigen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, einzeln stehenden Früchten bekannt. Von Persoonia, mit welcher sie in der Tracht und im Blüthenstande Aehnlichkeit hat, unterscheidet sie sich durch die aufspringende Frucht und den geflügelten Samen, von Grevillea durch die einzeln stehenden Blüthen, von Xylomelum durch den Blüthenstand und die wahrscheinlich einsamige Balgfrucht.

II. Molloya *Meisner.* Die Blüthen sind achselständig, einzeln. Die unterständige Drüse steht nach Vorn und ist halbringförmig, dem schiefen Kelchgrunde angewachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, wollig, der Stiel bisweilen dem Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist ziemlich dick, gerade, abfällig, die Narbe seitlich, fast kreisrund, flach, stumpf gebuckelt, auf dem Rücken gewölbt. Die Balgfrucht ist lederig-holzig, lanzettlich-länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl, 5—6rippig, einklappig, einsamig. Der Same ist an der Spitze lang-geflügelt.

Die einzige hierher gehörige Art, ein im westlichen Theile Neu-Hollands vorkommender Strauch, hat zerstreute, lederartige, ganzrandige Blätter und achselständige, aufrechte Blüthenstielchen.

III. Grevillea siehe diese Gattung.

IV. Hakea *Schrader.* Die zweigeschlechtigen Blüthen stehen in Trauben oder Büscheln. Der Kelch ist unregelmäßig, viertheilig, einlippig oder vierblätterig, abfällig, an der vertieften Spitze der linealischen oder spateligen Kelchblätter befinden sich die sitzenden, eiförmigen oder länglichen, kurz bespitzten oder wehrlosen Staubbeutel. Die unterständige Drüse ist halbseitig, nach Vorn gerichtet, selten zweilappig. Der Fruchtknoten ist gestielt, einfächerig, zweieiig. Der Griffel ist fadenförmig, aufsteigend, abfällig. Die Narbe ist endständig oder schief, flach oder kegelförmig. Die Balgfrucht ist eiförmig, bauchig, höckerig oder länglich, seltener kugelig, glatt oder kammartig, einfächerig, zweisamig, zweiklappig, die Klappen sind dickholzig, an der Spitze gehörnt oder wehrlos. Die Samen sind zusammengedrückt, zart-häutig-geflügelt, der Kern ist flach-gewölbt, auf dem Rücken glatt oder runzelig-kammartig oder höckerig oder auch weichstachelig, entweder ringsum von einem gleich breiten Flügel umzogen oder an dem einen oder auch beiden Rändern und am Grunde flügellos, der an der Spitze stehende Flügel ist meist größer als der Kern, der grundständige klein oder verwischt.

Hierher gehören Sträucher oder Bäume Australiens mit zerstreuten, lederartigen, oft meergrünen, stielrunden oder flachen, ganzrandigen oder geschlitzten und gezähnten, oft bei derselben Art verschiedengestalteten Blättern, meist achselständigen Blüthenbüscheln oder Blüthentrauben, kugeligen oder eiförmigen, stiellosen, von trockenhäutigen, eiförmigen, dachziegeligen, später abfälligen Schuppen eingehüllten Blüthenknospen, zu zweien stehenden, von einem Deckblatte begleiteten, oft gefärbten Blüthenstielchen

und kleinen weißen oder ochergelben, selten größern rothen Blüthen.

Diese Gattung umfaßt folgende Arten:

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich stielrund-fadenförmig, sehr selten etwas zusammengedrückt oder flach oder halbflach oder dreispaltig.

a. Die Kapseln haben keinen Sporn; die Blätter sind stielrund, glatt, aber weder gestreift, noch eckig.

1) H. lorea *R. Brown.* Die Aestchen sind ziemlich kahl, die Blätter 1½ Fuß lang, hängend, fast furchenlos, an der Spitze bisweilen mit einem eingedrückten undeutlichen Streifen; von den drei gefäßführenden Punkten der Blattnarbe ist der mittlere von den seitlichen entfernt und dem Grunde genähert, die Blüthentrauben sind straußförmig, aufrecht, viel länger als die Blüthe mit dem Blüthenstiele; die Hülle fehlt, die Blüthenstiele und Kelche sind abstehend-filzig; die Narbe ist vierkantig, abgestutzt-pyramidenförmig. — Ein 18—24 Fuß hoher Baum mit 1½—2 Fuß langen hängenden Blättern. Wegen der noch unbekannten Frucht ist die Stellung dieser früher von R. Brown zu Grevillea gezogenen Art zweifelhaft, doch läßt sich annehmen, daß sie wegen der an der Spitze mit einem breiten, den Kern an Länge übertreffenden Flügel versehenen Eichen hierher gehört.

In dem östlichen tropischen und subtropischen Theile Neu-Hollands einheimisch.

2) H. Cunninghamii *R. Brown.* Die Aestchen sind graufilzig, die Blätter fußlang, hängend, ohne Furchen, an der Spitze brandig-verschmälert, von den gefäßführenden Punkten der Blattnarbe ist der mittlere den seitlichen genähert und vom Grunde entfernt; die Blüthentrauben sind aufrecht; die Hülle fehlt; die Kapseln sind zusammengedrückt, innen glatt.

An der Nordwestküste Neu-Hollands.

3) H. Fraseri *R. Brown.* Die Aestchen sind glatt, die Blätter lang, zurückgekrümmt, ohne Furchen, ganz kahl; von den drei Gefäßpunkten der Blattnarbe steht der mittlere genau in der Mitte; die fast ebensträußigen Blüthentrauben sind 2—3 mal länger als die Blüthe mit dem Blüthenstiele, die Hülle fehlt; der Kelch und die Blüthenstiele sind von angedrückten Haaren seidig, die Kapsel ist unbekannt. — Ein hoher Strauch mit stielrunden, kahlen, an der Spitze schwach-filzigen Aesten, 6—8 Zoll langen, ⅔ Linien dicken, brandig-spitzen, ganz kahlen, am Grunde verschmälerten Blättern und nickenden, ungefähr zolllangen, in den obersten Blattachseln fast sitzenden und einander genäherten Blüthentrauben. Der 3 Linien lange, gelbe, angedrückt-seidig-weichhaarige Kelch hat mit dem Blüthenstielchen gleiche Länge.

Diese Art fand Fraser an der Ostküste von Neu-Holland an den Flüssen Hastings und Appsley.

4) H. platysperma *Hooker.* Die Blätter sind dick, lang, steif, stechend, furchenlos, kahl, am Grunde verschmälert, die Blüthenbüschel achselständig, wenigblüthig; der Kelch ist klein, angedrückt-weichhaarig, kürzer als das kahle, sehr kurzgestielte Pistill, die Kapsel zusammengedrückt-kugelig, groß, sehr dick, unbewehrt, fast glatt, die Klappen sind innen in der Mitte grubig, die Samen zusammengedrückt, mit einem breiten Flügel ringsum umgeben, der Kern ist stark-zusammengedrückt, bisweilen glatt, bisweilen von Kämmen und häutigen, zerschlitzten Fasern weichstachelig. — Eine strauch- oder baumartige Pflanze mit starken, an der Spitze fast feidig-filzigen, weißlichen Aesten, 2 Zoll langen, 1—1¼ Linie dicken, stachelspitzigen Blättern, 5—6 Linien langen Blüthen, 1—1½ Zoll langen Kapseln und schwärzlichen, von einem sehr zarten, 4—5 Linien breiten Flügel umgebenen Samen.

In der Colonie Swan-River.

5) H. recurva *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Blätter lang, dick, stachelspitzig, ohne Furchen, weit abstehend oder herabgebogen, bogenförmig-zurückgekrümmt, am Grunde nicht verschmälert, die Hüllen achselständig, sehr kurz gestielt, die Blüthentrauben sehr kurz, die Blüthenstielchen länger als die Blüthe; das ungestielte Pistill überragt den Kelch; die Narbe ist kurz, kegelförmig, am Grunde berandet, die Kapsel ist unbekannt. — Die Aeste sind einfach, kräftig, die Blätter 2½—5 Zoll lang, 1—1⅓ Linie dick, mit einer geraden, schwarzen, 1—1½ Linie langen, stechenden Stachelspitze versehen, meist halbherabgebogen. Die eiförmige Hülle hat einen 1 Linie langen Stiel und die Größe einer Erbse, ihre Schuppen sind breit, abgerundet, knapp-angedrückt, kahl. Die Blüthentrauben sind vielblüthig, die Spindel ist 3 Linien lang, die Blüthenstielchen sind 5—6 Linien lang, kahl. Der Kelch ist einwärtsgebogen, 2½ Linien lang, kahl, in der Mitte zusammengeschnürt. Die unterständige Drüse ist ziemlich groß, der Griffel 4 Linien lang. An dem Fruchtknoten befindet sich keine Spur eines Sporns. Die obersten Blüthentrauben sind einander genähert und gleichsam in ein endständiges Köpfchen zusammengedrängt, durch die 6—8 Linien langen, fast durchscheinend-häutigen, röthlichen, in der Mitte seidenhaarigen, in einen 4—5 Linien langen, eine Linie breiten Nagel verschmälerten Deckblätter ausgezeichnet.

In der Colonie Swan-River.

6) H. virgata *R. Brown.* Die Blätter haben keine Furchen und sind sehr fein-weichhaarig und brandig-stachelspitzig, die Blüthentrauben achselständig, kurz, die Spindel und Aestchen filzig-grau, die Kapsel ist spornlos.

An der Ostküste von Neu-Holland in der Nähe des Flusses Lachlan.

7) H. longicuspis *Hooker.* Die Aestchen sind schlank, kahl, nur in der Jugend nebst den Blüthenstielen seidenhaarig, die Blätter stehen ab und sind fast fingerlang, ohne Furchen, kahl, lang-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, aber nicht herablaufend, die Blüthentrauben achselständig, gestielt, fast zolllang, die Blüthenstielchen und die fast gleich langen Kelche kahl; die Kapsel ist eiförmig-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, glatt; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, am Rande und Grunde flügellos, der Flügel länger als der Same selbst. — Die Aeste sind stielrund,

röthlich, aber mit einer weißlichen abfälligen Oberhaut versehen, in der Jugend nebst den Blättern und Blüthenstielen von einer feinen Behaarung angedrückt-röthlich-seidig. Die Blätter sind 2, selten 3—4 Zoll lang, ½—⅔ Linie dick, in eine sehr spitze, eine Linie lange, röthliche oder schwärzliche Stachelspitze verschmälert; die Blattnarbe ist stumpf, nach Unten nicht verlängert. Die Blüthenstiele sind aufrecht, dünn, 6—12 Linien lang, bisweilen mit 1—2 Blättern besetzt, über der Mitte dicht-vielblüthig, die Blüthenstielchen fadenförmig, ungefähr 3 Linien lang. Die Kapsel ist zolllang, 5—6 Linien breit, etwas schief, kurz zugespitzt, spornlos, grau. Der Samenflügel ist 7 Linien lang, 4 Linien breit, der Kern 4—5 Linien lang, an der Spitze abgerundet.

Am Berge Riddell, zwischen den Flüssen Maal und Gwydir im subtropischen östlichen Theile Neu-Hollands.

8) H. epiglottis *Labillardière.* Die Blätter sind aufsteigend-aufrecht, fast fingerlang, stachelspitzig, ohne Furchen, am Grunde verschmälert nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, die Blüthenstielchen und die etwas längeren Kelche angedrückt-seidenhaarig; die Kapsel ist mäßig groß, znrückgekrümmt, halbmondförmig, zusammengedrückt, glatt, durch die gekielte, einwärtsgekrümmte Spitze hakig, der Samenkern ist schief-verkehrteiförmig, ziemlich glatt, am Rande und Grunde flügellos, der an der Spitze des Samens stehende Flügel ist verkehrt-eiförmig, stumpf und größer als ersterer. — Die Aeste sind dicht beblättert, röthlich, in der Jugend weichhaarig, die Blätter am Grunde einwärtsgekrümmt, dann gerade oder ein wenig gebogen, 2, seltener 3 Zoll lang, ½—⅔ Linie dick, an der Spitze plötzlich in eine kurze Spitze zusammengezogen und mit einem kleinen, schwarzen, oft abfälligen Stachelspitzchen versehen. Die Blüthenbüschel sind meist wenigblüthig, die Blüthenstielchen 1—1½ Linie lang, um die Hälfte kürzer als der Kelch, von einem kurzen, dichten Filze weißlich-seidig. Der Griffel ist ein wenig länger als der Kelch. Die Kapsel ist herabgebogen, 6—9 Linien lang, 3—4 Linien breit, schwach glänzend, mit einer 1—1½ Linie langen, einwärtsgebogenen Spitze; das Blüthenstielchen ist kurz, dick; der Samenflügel 2½ Linien lang, 2 Linien breit. Hierher gehören Conchium epiglottis *Willdenow* und C. teretifolium *Gaertner.*

Auf Van-Diemensland.

9) H. Milligani *Meisner.* Die Aestchen sind fizig, die Blätter abstehend-aufsteigend, fingerlang, ohne Furchen, stechend-spitzig, am Grunde ein wenig verschmälert, kahl, die Blüthenbüschel achselständig, die Blüthenstielchen und die fast gleich langen Kelche seidenhaarig; die Kapsel ist zurückgebrochen, fast halbmondförmig, etwas zusammengedrückt, glatt, durch die gekielte Spitze hakenförmig, der Same halbmondförmig, der Kern glatt, am Grunde verschmälert, flügellos, der endständige, gleich lange, längliche, spitze Flügel ist breiter als der Same selbst. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden Art unterscheidet sich diese außer den angegebenen Merkmalen durch die weniger gehäuften, am Grunde halbabstehenden, 3—4 Zoll langen, etwas dickern, deutlich-stachelspitzigen Blätter, die drei Linien langen Blüthenstielchen, den weniger angedrückten Filz, den etwas größeren Kelch, die längere und dickere Kapselspitze, den kaum eine Linie langen, am Grunde dünnen Samenkern und den schmalern, nur 1½ Linie breiten, aber längern Flügel.

Diese Art sammelte Milligan im westlichen Theile von Van-Diemensland um Macquarie Harbour.

10) H. Pampliniana *Kippist.* Die Aestchen sind angedrückt-weichhaarig, die Blätter gekrümmt, ohne Furchen, mit einer geraden Stachelspitze, im Alter ganz kahl, am Grunde verschmälert; die Blüthen stehen auf einem ungestielten, röthlich-filzigen, achselständigen Polster büschelförmig und sind nebst den gleich langen Blüthenstielchen dicht-seidenhaarig; die Narbe ist schief, kegelförmig-gewölbt, am Rande ein wenig wellenförmig, die Kapsel ist unbekannt. — Die Blätter sind in der Länge sehr veränderlich, am Grunde ein wenig verdickt, in der Jugend dicht-rostfarbig; die Blattnarbe ist abgerundet (nicht wie bei der sonst ähnlichen H. rostrata dreieckig). Die weißen Blumen duften nach Schwertlilien.

Im südlichen Theile Neu-Hollands in der Nähe von Adelaide.

11) H. obliqua *R. Brown.* Die Aeste sind filzig, die Blätter stielrund; der Kelch ist seidenhaarig, die unterständige Drüse der schiefen Spitze des Blüthenstielchens angewachsen, die Kapsel höckerig, fast knotig. — Die Blätter sind nach der Abbildung 2—4 Zoll lang, ungefähr eine Linie dick, verschmälert-spitz, stechend, die Blüthen fast stiellos, weiß, ungefähr 3 Linien lang. Hierher zieht Meisner eine um Adelaide und eine von Drummond gesammelte Pflanze, deren Aestchen schlank, ein wenig gebogen, stielrund, in der Jugend fast seidig-filzig oder grau sind; ihre Blätter stehen ab und sind 2—2½ Zoll lang, ½—⅔ Linie dick, kahl, ohne Furchen, stechend-stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert, nicht herablaufend; die Blüthenbüschel sind achselständig, fast stiellos, vielblüthig und nebst den Blüthenstielchen und dem dreimal längern Kelche angedrückt-seidig-filzig, glänzend; die Drüse ist halbringförmig, der schiefen Spitze des Blüthenstielchens angewachsen; die Narbe ist seitlich, kreisrund, gebuckelt.

Im Löwenlande (Leeuwin) Neu-Hollands.

12) H. adnata *R. Brown.* Die Blätter sind furchenlos, stachelspitzig, in der Jugend nebst den Aestchen seidenhaarig, im Alter kahl; die Kapsel ist höckerig, an der Spitze zusammengedrückt; die Samen sind an beiden Enden geflügelt, der Flügel des Grundes ist kürzer als der Kern.

An der Südküste von Neu-Holland.

13) H. brachyptera *Meisner.* Die jungen Aestchen sind ausgebreitet, gewunden, an der Spitze dicht-seidig-filzig, die Blätter stehen ab oder steigen auf und sind dünn, kurz-stachelspitzig, kahl, die Kapsel ist ungestielt, breit bauchig-eiförmig, stumpf, unbewehrt, zusammengedrückt, runzelig, oberseits höckerig, der Kern des schwarzen Samens ist breit verkehrt-eiförmig, höckerig oder weichstachelig, am ganzen untern Rande schmal geflügelt, der endständige Flügel breit-dreieckig, stumpf, um die Hälfte

kürzer als der Kern. — Die Blätter sind zolllang, ½ Linie dick, in eine schwarze, kaum ½ Linie lange Stachelspitze verschmälert, in der Jugend nebst den Aestchen silberweiß-seidig, die Blattnarbe ist kurz, ein wenig spitz. Die Kapseln stehen gehäuft, sind zurückgekrümmt, zolllang, 9 Linien breit, die Klappen ein wenig gewölbt. Die Samen sind schwarz-braun oder schwarz, der Kern ist stark-zusammengedrückt, 7—8 Linien lang, 5—6 Linien breit, der randständige Flügel ist fast eine Linie breit, der endständige 3—4 Linien lang und breit.

In der Colonie Swan-River.

14) H. leucoptera *R. Brown.* Die Aeste sind aufrecht, ruthenförmig, etwas gewunden, die Blätter doppelt länger als die Frucht, die Kapseln eiförmig, innen höckerig, oberseits zusammengedrückt, die Samen weißgrau. Hieher gehört H. leucocephala *Dietrich.*

Im Flinderslande an der Südküste von Neu-Holland.

15) H. rostrata *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind schlank, an der Spitze graufilzig, die Blätter stehen ab und sind fingerlang, stachelspitzig, furchenlos, kahl, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos, die Blüthenstielchen dünn und nebst dem etwas längern Kelche seidenhaarig; das Pistill ist stiellos, kahl, die Kapsel eiförmig-länglich, sichelförmig-einwärtsgekrümmt, zusammengedrückt, runzelig, der Schnabel zusammengedrückt, breit, aufsteigend, zugespitzt, der Samenflügel sichelförmig-länglich, doppelt länger als der Kern und läuft an dessen obern Rande schmal herab. — Die Aeste sind stielrund, die Blätter 2½—3½ Zoll lang, ½ Linie dick und haben eine gerade, schwarze, stechende Stachelspitze. Die Blüthenbüschel sind 6—10blüthig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang; das 5 Linien lange Pistill hat eine endständige, kegel-kopfförmige Narbe. Die Kapsel ist dick-holzig, 14 Linien lang, 8—9 Linien breit, ihr Schnabel 3 Linien lang, 4 Linien breit, der Samenflügel 6 Linien lang, 3—4 Linien breit.

Auf dem Gebirge Lofty Ronge in der Nähe von Adelaide und an der südwestlichen Grenze der Colonie Victoria.

16) H. flexilis *R. Brown.* Die Blätter sind fadenförmig, ein wenig zusammengedrückt, die Kapsel ist elliptisch, ziemlich spitz, mäßig gewölbt, glatt.

Diese Art fand R. Brown um Port-Philipp. Zu ihr zieht Meisner eine von Drummond gesammelte Art dieser Gattung mit schlanken, aufsteigenden, an der Spitze schwach-weichhaarigen, bald kahl werdenden Aesten, halbabstehenden, 10—20 Linien langen, ½ Linie dicken, furchenlosen, stielrunden oder bisweilen halbstielrunden, glatten und kahlen, sehr kurz stachelspitzigen, am Grunde verschmälerten, aber nicht herablaufenden Blättern, achselständigen, wenigblüthigen Blüthenbüscheln, ungestieltem, röthlichem, dicht wollig-filzigem Kelche und nickender, schiefer, fast kreisrunder, gebuckelter Narbe. Eine von Ferd. Müller am Flusse Murray gesammelte und unter obigem Namen vertheilte Pflanze macht dagegen wahrscheinlich eine besondere Art aus.

17) H. Candolleana *Meisner.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter halbstielrund-fadenförmig und linealisch, eingedrückt-einnervig und nervenlos, kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig und fast so lang als der dicht wollige Kelch; das Pistill ist fast ungestielt, kahl; die fast seitliche, eiförmige, gebuckelte Narbe ragt kaum aus dem Kelche hervor. — Vielleicht Varietät der vorigen, namentlich mit der Drummond'schen Pflanze sehr übereinstimmend, aber die Blätter sind meist schmal-linealisch (niemals stielrund), 1½—5 Zoll lang, 1—2 Linien breit, am Rande ein wenig verdickt, oberseits flach oder vertieft, unterseits mehr oder weniger gewölbt, die Blüthenstielchen länger und die Kelche etwas größer.

In der Colonie Swan-River.

18) H. rugosa *R. Brown.* Der Stengel ist ausgebreitet; die Blätter sind zolllang, wenig länger als die Frucht, furchenlos, stachelspitzig, kahl, die Blüthenbüschel vielblüthig, seidenhaarig; die Blüthenstielchen und Kelche haben mit dem sitzenden, kahlen Pistill fast gleiche Länge; die Narbe ist endständig, kegelig-buckelig, die Kapsel zurückgebrochen, verkehrt-eiförmig, gekrümmt, auf beiden Seiten kammförmig, runzelig, ihre Spitze pfriemlich, glatt, aufsteigend; der endständige, keilig-verkehrt-eiförmige Samenflügel läuft an den Rändern des kurzen Kerns nicht herab. — Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, bald kahl, die Blätter stehen ab, sind 10—14 Linien lang, ⅔ Linie dick, bald ganz kahl, am Grunde kaum verschmälert und laufen nicht herab; die Blüthenbüschel sind achselständig, ungestielt, der Kelch ist 2—2½ Linien lang, angedrückt-weiß-seidenhaarig; die Kapsel ist 8—9 Linien, der Griffelgrund 2—3 Linien lang, eingekrümmtgeschnäbelt, der Kamm läuft quer, springt nur wenig hervor und ist gezähnelt, der Same schwarz, 5 Linien lang, der Kern verkehrt-eiförmig, runzelig, der Flügel an der Spitze verbreitert.

Im Flinderslande, bei Port-Lincoln, Adelaide und am Flusse Murray.

19) H. semiplana *Ferd. Müller.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind schlank, die Blätter gehäuft, zolllang, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, einige stielrund, am Grunde oberseits einfurchig, andere zusammengedrückt, schmal-linealisch, nervenlos, oberseits fast flach, unterseits gewölbt; die Kapsel ist ungestielt, eiförmig, spitz, aber nicht stachelspitzig, am Grunde verdickt, warzig, an der Spitze zusammengedrückt, glatt, ungefähr so lang als die Blätter; der Samenflügel ist eiförmig, ein wenig größer als der Kern und läuft an dessen Rändern bis zum Grunde schmal herab. — Ein steifer, mehrere Fuß hoher Strauch mit dicht beblätterten, rothbraunen, von einer dünnen, weißlichen, abfälligen Oberhaut überzogenen Aesten. Die Blätter sind 12—16 Linien lang, ½—1½ Linie breit, stumpflich, aber mit einem kurzen, geraden, brandigen Stachelspitzchen. Die Blüthen sind unbekannt. Die kaum zolllange Kapsel steht an der Spitze eines kurzen, beblätterten, seitlichen Astes einzeln und ist mit rundlichen, glatten Warzen, die nach der Spitze zu jedoch verschwinden, besetzt. Eine eigenthümliche Form dieser Art oder vielleicht auch eigene

Species fand Müller im Gippslande mit nur stielrunden, 10—20 Linien langen, $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Linie dicken, furchenlosen Blättern, achselständigen, stiellosen, vielblüthigen Blüthentrauben, eine Linie langen, spärlich-angedrückt-behaarten Blüthenstielchen und gelben, 2 Linien langen, ganz kahlen Blüthen.

Im Innern des östlichen Theils von Neu-Holland und um Brighton und Victoria an der Südküste.

20) H. nodosa *R. Brown*. Die Blätter sind aufrecht, fast zollang, etwas zusammengedrückt, stechend, furchenlos, an dem verschmälerten Grunde und an der Spitze verschiedenfarbig und nebst den Aestchen kahl, die Blüthenstielchen weichhaarig; der Kelch ist kahl; die eiförmigen, stumpfen, an der Spitze ein wenig zusammengedrückten, am Grunde knotig-höckerigen und runzeligen Kapseln haben mit dem Blatte fast gleiche Länge, die Samen sind schwarz, ganz glatt; der verkehrt-eiförmige Flügel läuft an dem um die Hälfte kürzern und dreimal schmälern Kern herab. — Ein 10—20 Fuß hoher Strauch mit bisweilen nur stielrunden Blättern, drei Linien langen Blüthenstielchen, schief-abgestutzter Narbe, einer fast bauchigen, wehrlosen, mit Einschluß des sehr kurzen dicken Stiels zollangen Kapsel und schwarzbraunen Samen.

Um Port-Philipp und in der Colonie Swan-River.

21) H. propinqua *Cunningham*. Die Aeste sind furchig-kantig, angedrückt-weichhaarig oder zuletzt kahl; die Blätter stehen halb-ab und sind zollang, ziemlich dick, furchenlos, kahl, kurz stachelspitzig, am Grunde verschmälert, die Blüthenstielchen rauhhaarig, fast so lang als der kleine, ganz kahle Kelch, die Narbe ist stumpf, die Kapsel zusammengedrückt-kugelig, höckerig, stumpf, länger als die Blätter. — Die Blätter sind 1, selten $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, unter dem Vergrößerungsglase erhaben-punktirt, die Blattnarbe ist stumpf-eiförmig-dreieckig, kurz. Die Blüthenstielchen sind 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, von einer abstehenden, kurzen, röthlichen Behaarung dicht wollig. Die Kapsel hat die Größe einer großen Wallnuß. Hierher gehört H. pachyphylla *Sieber*.

Auf den blauen Bergen in der Nähe von Port-Jackson.

22) H. pugioniformis *Cavanilles*. Die Blätter stehen ab und sind zollang, furchenlos, stechend, am Grunde verschmälert und nebst den Aesten kahl; der Kelch ist mit dem etwas kürzern Blüthenstielchen feidig oder rauhhaarig, die Kapsel eiförmig-lanzettlich, gerade, geschnäbelt-zugespitzt, unter der Mitte quer weichstachelig-kammförmig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig, am Rande und am Grunde flügellos, der endständige Flügel ist länglich, ziemlich spitz, um die Hälfte länger als der nicht breitere Kern. — Außer den folgenden Formen ändert diese Art mit $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$, selten $2\frac{1}{2}$ Zoll langen, $\frac{1}{2}$—1 Linie dicken, mehr oder weniger abstehenden, nach der Spitze zu ein wenig verdickten, unterseits bisweilen undeutlich-einfurchigen, in der Jugend seidig-filzigen Blättern, stumpfer, kaum verlängerter Blattnarbe, breit eiförmigen, stumpfen, kahlen Hüllschuppen ab. Die Blüthenstielchen sind 1—2 Linien, die Kapseln 7—9 Linien lang.

α. sericea *Meisner* mit seidenhaarigen Blüthenstielchen und Kelchen und kaum zollangen Blättern. Hierher gehören als Synonyme Hakea glabra *Schrader*, H. glauca *Knight* und *Salisbury*, Banksia teretifolia *Salisbury*, Conchium longifolium und pugioniforme *Smith* und C. corniculatum *Smith*, sowie Lambertia teretifolia *Gaertner*.

β. hirsuta *Meisner* mit kurz- und locker-rauhhaarig-filzigen Blüthenstielchen und Kelchen und dünnern, aber längern, bis $2\frac{1}{2}$ Zoll langen Blättern. Hierher gehört H. parilis *Knight* und *Salisbury*.

Im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands und in Tasmannien.

23) H. Mitchellii *Meisner*. Die Blätter stehen ab und sind zollang, stechend, kahl, oberseits einfurchig, am Grunde nicht verschmälert; die Kapsel ist fast stiellos, eiförmig, geschwollen, spitz, aber nicht stachelspitzig, glatt; die Samen sind schwarz; der dreikantig-längliche, ziemlich spitze Flügel läuft bisweilen an dem gleichlangen Kerne herab. — Die Aeste sind locker beblättert, stielrund, an der Spitze schwach-gefurcht, weichhaarig, die Blätter 6—18 (meist 12) Linien lang, $\frac{1}{2}$ Linie dick, oberseits (nicht unterseits) schwach-einfurchig, pfriemlich-spitz (nicht gerade stachelspitzig); die Blattnarbe ist nicht verlängert. Die Blüthen sind unbekannt, die Fruchtstielchen kaum eine Linie lang, die Kapsel röthlich, glänzend, 5—6 Linien lang, 3 Linien breit, die Samenflügel fast 2 Linien lang, am Grunde $1\frac{1}{2}$ Linie breit.

Im Innern des östlichen Theiles von Neu-Holland.

b) Die Kapseln sind spornlos, die Blätter stielrund, gestreift oder furchig-kantig.

24) H. subsulcata *Meisner*. Die Blätter sind sehr fein-furchig-liniirt, brandig-stachelspitzig, in der Jugend nebst den Aestchen angedrückt-seidig-behaart; die Kapsel ist viel kürzer als das Blatt, eiförmig-länglich, kurz-bespitzt, glatt, am Grunde schwach höckerig, der Same schwarz; der verkehrt-eiförmig-längliche Samenflügel läuft bisweilen an dem ziemlich glatten Kerne herab. — Ein 7 Fuß hoher Strauch, der erst spät kahl wird. Seine Blätter sind 1—3 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Linie dick, kaum stechend und von kaum hervortretenden Längslinien auf beiden Seiten dicht gestreift. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapseln stehen büschelig und sind gerade, fast bauchig, mit Einschluß des kurzen dicken Stielchens 10—12 Linien lang. Die Samen sind schwarzbraun und gleichen denen von H. nodosa, sind aber weit kleiner, der Samenkern ist stark gewölbt und spärlich warzig-punktirt.

In der Colonie Swan-River.

25) H. Lehmanniana *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter dünn, undeutlich-furchig-kantig, brandig-stachelspitzig, kahl, die Kapseln ungestielt, bauchig-eiförmig, kurz bespitzt, überall zerstreut-weichstachelig-höckerig und kammförmig, der Same ist

schwarz, der Samenkern bisweilen gewölbt, runzelig, an beiden Seiten geflügelt, am Grunde flügellos, der endständige Flügel ist eiförmig-dreieckig, ziemlich spitz. — Ein $2\frac{1}{2}$ Fuß hoher Strauch mit $1-1\frac{1}{2}$ oder die untern bisweilen 3 Zoll langen, mehr oder weniger deutlich gefurchten Blättern, zolllanger Kapsel und braunem Samenflügel.

In der Nähe des Georgsbusen.

26) **H. sulcata** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter stehen gehäuft, stehen ab und sind kantig-fadenförmig, tief-5—6furchig, nach Oben verschmälert und stachelspitzig, am Grunde verbreitert, die untersten bisweilen spatelig, flach, nervig, am Grunde verschmälert, die Blüthen büschelig, kahl; die Kapsel ist stiellos, eiförmig, spitz, glatt. — Ein $2\frac{1}{2}-7$ Fuß hoher Strauch mit $1-2\frac{1}{2}$, selten $4\frac{1}{2}$ Zoll langen, $\frac{1}{2}-\frac{2}{3}$ Linie breiten, häufig gekrümmten, kurz-stachelspitzigen Blättern und weißen, zwei Linien langen Blüthen.

Im Löwenlande und in der Colonie Swan-River.

27) **H. Meisneriana** *Kippist.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind aufrecht, stielrund, überall schwach-gefurcht, am Grunde verschmälert; die Blüthen stehen in den Blattachseln in kurzen Aehren; die kegelförmige Narbe ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; die Kapsel ist kurz gestielt, schief-eiförmig, geschnäbelt-zugespitzt, fast glatt, der Same klein, der Samenkern runzelig, am Grunde fast flügellos, an beiden Seiten schmal-geflügelt, der endständige Flügel ist stumpflich, fast doppelt größer als der Kern. — Die Aeste sind kantig-gestreift, kahl, die Blätter aufrecht, 2—3 Zoll lang, fast keulenförmig-stielrund, gerade, 10streifig, an der Spitze in eine gerade, brandige Stachelspitze plötzlich zusammengezogen, ganz am Grunde kaum verbreitert, in der Jugend rostfarbig-weichhaarig. Der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist einen halben Zoll lang, filzig, die Blüthenstielchen sind sehr kurz und nebst den Blüthen ganz kahl. Das Pistill ist ungestielt, der kantig-gefurchte Griffel ragt nur wenig aus dem Kelche hervor; die Narbe ist kegelförmig, am Grunde breit-berandet. Die Kapsel ist kurz gestielt, bisweilen fast spatelig, ziemlich lang-zugespitzt. Hierher gehört **H. sulcata** *Meisner.*

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands.

28) **H. scoparia** *Meisner.* Die Blätter sind aufrecht, lang, kantig-fadenförmig, dick, tief-4—5furchig, am Grunde ein wenig verbreitert, kaum verdickt, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze kantig, fast seidig-weichhaarig; die kahlen Blüthen stehen in Büscheln; das Pistill ist kurz gestielt, um die Hälfte länger als der Kelch, die Narbe lang, cylindrisch-kegelig; die Kapsel ist unbekannt. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Blätter meist 6—8 Zoll lang, eine Linie dick, aufsteigend-einwärtsgekrümmt, schwärzlich-spitz, aber kaum stechend, 4—5- (niemals mehr-) kantig. Die dicht büschelförmig stehenden Blüthenstielchen haben mit dem 3 Linien langen Kelche fast gleiche Länge. Das Pistill ist 5 Linien lang, die Narbe ein wenig verdickt, $\frac{2}{3}$ Linie lang.

In der Colonie Swan-River.

29) **H. Gilbertii** *Kippist.* Die Aestchen sind stielrund, angedrückt-weichhaarig, die Blätter schlank, kantig-fadenförmig, wenig furchig, verschmälert-stachelspitzig, erhaben-punktirt, kahl, am Grunde ein wenig verbreitert, die Aehren achselständig, büschelförmig, an der Spitze der Aeste dicht-gehäuft, ganz kahl; der Fruchtknoten ist fast stiellos, die kegelförmige Narbe ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; die Kapsel ist klein, eiförmig, zugespitzt, spärlich höckerig, der Samenkern höckerig, an beiden Seiten schmal geflügelt, der endständige Flügel ziemlich spitz und kürzer als der Kern. — Die Aestchen sind zuletzt kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, ziemlich lang-verschmälert-stachelspitzig. Die Hülle ist kahl, die Narbe am Grunde berandet, die Kapsel kaum einen halben Zoll lang, der Samenkern stark gewölbt.

In der Colonie Swan-River.

c. Die Kapseln sind an der Spitze zweihörnig oder zweispornig, die Blätter sämmtlich stielrund, ungetheilt, glatt.

30) **H. Preissii** *Meisner.* Die Blätter sind zoll-lang, ziemlich dick, stachelspitzig, furchenlos, abstehend und nebst den Aestchen kahl, an dem jungen Stamme dreispaltig, die Kapsel ist fast stiellos, kürzer als das Blatt, länglich, warzig-punktirt, an der Spitze etwas zusammengedrückt, abgestutzt-zweihörnig, der Same weißlich, der Samenkern rundlich-verkehrt-eiförmig, bisweilen gewölbt, runzelig, am Rande und Grunde flügellos, der endständige Flügel länglich, stumpf, länger als der Kern. — Ein ungefähr 30 Fuß hoher Baum mit gehäuften, fast eine Linie dicken, am obern stumpfen Ende kurz brandig-stachelspitzigen, am Grunde kaum verschmälerten Blättern, deren verkehrt-eiförmige Narbe drei nach der Mitte zu einander genäherte Gefäßpunkte besitzt. Die Blüthen haben eine gelbe Farbe. Die büschelförmig-stehenden, ziemlich dicken, kahlen Fruchtstielchen sind 4 Linien lang. Die Kapsel ist 7—8 Linien lang, am Grunde verschmälert, unterwärts fast stielrund, nach der abgestutzten Spitze ein wenig zusammengedrückt mit sehr kurzen, divergirenden, stumpflichen Hörnern oder Sporneu. Der Same ist gelblich-weißlich. Von der ähnlichen **H. propinqua** unterscheidet sie sich namentlich durch die Frucht.

Um York in der Colonie Swan-River.

31) **H. stricta** *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind schlank, stielrund, die Blätter $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, gerade, furchenlos, spitz und stachelspitzig, am Grunde verschmälert; die Kapsel ist eiförmig, glatt, an der Spitze zweireihig-zusammengedrückt und kurz zweihörnig, doppelt kürzer als das Blatt; der eiförmige Samenflügel ist doppelt größer als der schiefe Kern. — Die Aeste sind stielrund, grau, kahl, die Blätter eine Linie dick, bisweilen fast zwei Zoll lang, ziemlich lang brandig-stachelspitzig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist mit Einschluß des Blüthenstielchens ungefähr einen Zoll lang, schwach-bauchig, ihre Klappen sind halbkreisförmig-gewölbt, nach der stumpfen Spitze zu und zugleich vom Rücken und der Seite zusammengedrückt (aber nicht kantig) und in ein kurzes, stumpfes Horn ausgehend. Der Samenkern ist

eiförmig, der 4 Linien lange und breite Samenflügel läuft am obern Rande des Kerns bis zu seinem Grunde herab.

Am Flusse Murray im südlichen Theile Neu-Hollands.

32) H. microcarpa *R. Brown.* Die Blätter sind fast einen halben Zoll lang, verschmälert-stachelspitzig nebst den Aestchen kahl, stielrund, furchenlos oder bisweilen zusammengedrückt-einfurchig, die untersten zum Theil flach, schmal-linealisch, einnervig, verdickt-berandet; die Blüthenstielchen und die fast gleich langen Kelche sind ganz kahl; die Kapsel ist ungefähr einen halben Zoll lang, länglich, stumpf, zusammengedrückt, am Grunde verschmälert, ihre Sporne sind sehr kurz, abstehend, spitz, abfällig; der Samenkern ist glatt, am Rande und Grunde flügellos, der endständige Same breiter und ein wenig länger als der Kern. Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

α. tasmanniana *Meisner.* Die Aestchen sind gefurcht-gestreift, kahl, seltener an der Spitze blattlos, die Blüthenstielchen so lang oder etwas länger als der Kelch, zur Fruchtzeit dünn; die schwarzbraune Kapsel erreicht nicht die Länge eines halben Zolls; der Samenkern ist sehr schwach eingedrückt. — Die Blätter sind aufsteigend-halbaufrecht, 1½—2, selten 4 Zoll lang, ½—⅔ Linie dick, mit einem bräunlichen, eine Linie langem, geradem Stachelspitzchen, am Grunde kaum verschmälert und einer kurz-vorgezogenen, dreikantigen oder dreizähnigen Narbe. Die Blüthenstielchen sind haarfein, 2—3 Linien lang, zur Fruchtzeit nicht verlängert und dünn, kaum ½ Linie dick. Die Kapseln sind meist doldig-gehäuft, 5 Linien lang, 2 Linien breit, fein körnig, die Klappen lederartig, ein wenig gewölbt, nach dem Grunde zu schwach-verdickt.

Am Meerbusen von Entrecasteaux, um Launceston.

β. bathurstiana *Meisner.* Ein 2—6 Fuß hoher Strauch mit glatten oder undeutlich-gestreiften, angedrückt-weichhaarigen, selten kahlen Aestchen, ⅔—1 Linie dicken Blättern, kürzern, meist nur 1—1½, selten 2½ Linien langen Blüthenstielchen und etwas dickern Fruchtstielchen, rostfarbiger, einen halben Zoll langer Kapsel, schmutzig-graubraunen Samen, schief-verkehrt-eiförmigem, fast glattem Samenkerne und eiförmigem, stumpfem, bisweilen bis über die Mitte herablaufendem Samen.

In den Ebenen von Bathurst, Cox River, Lower Menero, in der Colonie Victoria und auf den Alpen Neu-Hollands.

33) H. bifrons *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind theils stielrund oder halbstielrund, oberseits-einfurchig oder schwach rinnenförmig, theils (namentlich an den untern Aesten) flach, schmal lanzettlich und linealisch, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, einnervig und verdickt-berandet; die Kapsel ist einen halben Zoll lang, länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, spitz, ihre Sporne sind schlank, abstehend, einwärtsgekrümmt; der eiförmige, stumpfe Samenflügel läuft an dem kurzen, fast glatten Samenkerne halbherab. — Ein 3—9 Fuß hoher Strauch mit meist nur wenigen, dicht beblätterten, stielrunden, furchenlosen Aesten. Die Blätter sind 1½—3 Zoll lang, ⅔—3 Linien breit, kurz-stachelspitzig, lanzettlich, bisweilen undeutlich und spärlich-fiederaderig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist achselständig, einzeln, schwach-runzelig, ihr Stiel ist 2—3 Linien lang und ziemlich dick, ihre Klappen sind am Grunde ein wenig gedunsen, ihre Sporne eine Linie lang und spitz. Der Same ist schwarz, der Samenkern schief-verkehrt-eiförmig, fast glatt, ⅓ kürzer als der Flügel und fast um die Hälfte schmaler. Mit H. microcarpa nahe verwandt, aber gut unterschieden, die Blätter sind weit seltener stielrund, als halbstielrund und flach. Hierher gehört H. ulicina *Ferd. Müller* (nicht *R. Brown*).

Auf Hügeln des Vorgebirges Wilson.

34) H. acicularis *R. Brown.* Die Blätter sind zolllang, gerade, stechend, abstehend, kahl, unterseits undeutlich-einfurchig, am Grunde nicht verschmälert; die rauhhaarigen Blüthenstielchen haben mit der ganz kahlen Blüthe fast gleiche Länge; die Kapsel ist dick, eiförmig, höckerig-runzelig, an der Spitze zusammengedrückt, kurz hakenförmig-bespitzt und zweispornig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig, am Grunde verschmälert, der Flügel doppelt länger als der Kern, breit länglich, stumpf, bisweilen am Kerne herablaufend. — Die Aeste sind stielrund, in der Jugend angedrückt-seidenhaarig, die Blätter gehäuft, 9—18 Linien lang, ⅓—½ Linie dick, in eine kurze Stachelspitze verschmälert, von einer dünnen Furche durchzogen und haben eine kurz vorgezogene, stumpfe Insertionsstelle. Die Blüthenstielchen sind 1½—3 Linien lang. Die Kapsel ist 12—14 Linien lang, 9 Linien breit, stark runzelig-höckerig, bisweilen sehr dick holzig, ihre Sporne sind eine Linie lang. Der Samenflügel ist 6—7 Linien lang, 4 Linien breit. Hierher gehören H. sericea *Schrader*, Banksia tenuifolia *Salisbury*, Conchium aciculare *Ventenat*, C. compressum *Smith*, und wahrscheinlich auch Hakea brachyrhyncha *Ferd. Müller.*

Um Port-Jackson.

35) H. decurrens *R. Brown.* Die Aestchen sind furchig-kantig, kahl, die Blätter stehen ab und sind fast 1½ Zoll lang, gerade, stechend, kahl, unterseits einfurchig, am Grunde nicht verschmälert, die Einfügungsstelle ist nach Unten verlängert; die seidenhaarigen Blüthenstielchen sind dreimal kürzer als der ganz kahle Kelch; die Kapsel ist eiförmig-länglich, nach Unten geschwollen, höckerig-runzelig, oberwärts zusammengedrückt, glatt, kurz gespornt; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, an beiden Seiten schmal-geflügelt, der endständige, stumpfe Flügel ist fast doppelt länger als der Kern. — Von der nahe stehenden vorigen Art durch die kantigen, kahlen Aeste, die kurz herablaufende Insertionsstelle der Blätter, die kürzern (1—1½ Linie langen), mit schwächerer, fast angedrückter feiner Behaarung bekleideten Blüthenstielchen, den 3—4 Linien langen Kelch und besonders durch die schmalere, unten 6 Linien breite, weniger höckerige und geschwollene Kapsel, deren Klappen bis-

weilen weniger dick sind und durch den zu beiden Seiten geflügelten Samenkern verschieden.

Auf Bergen der Ostküste in der Nähe des Flusses Macquarie.

36) H. vittata *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter furchenlos, kahl, doppelt länger als die Frucht; die Kapsel ist eiförmig, gleichseitig, etwas gewölbt, innen grubig, der Samenflügel verkehrt-eiförmig.

Im Flinderslande an der Südküste von Neu-Holland.

37) H. patula *R. Brown.* Die Blätter stehen ab oder sind ausgespreizt, die Blüthenstielchen und Kelche kahl; die Kapseln stehen fast einzeln und haben zwei Sporne, der Samenflügel ist halb lanzettlich. Hierher glaubt Meisner eine von Anderssон gesammelte Pflanze mit schlanken, locker beblätterten, stielrunden, dünn gefurchten, kahlen Aesten, deren Oberhaut Anfangs grau ist, mit halbaufrechten, ungefähr 2 Zoll langen, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie dicken, kahlen, am Grunde kaum verschmälerten Blättern, achselständigen, vielblüthigen Blüthenbüscheln und 2—3 Linien langen, kahlen Blüthenstielchen ziehen zu müssen.

Auf Bergen um Port-Jackson.

38) H. lissosperma *R. Brown.* Die jungen Aestchen und Hüllen sind grau-seidenhaarig, die Blätter fingerlang, furchenlos, stechend, kahl, am Grunde ein wenig verschmälert, nicht herablaufend; die Blüthenstielchen seidenhaarig, kürzer als der ganz kahle Kelch; die Kapsel ist bauchig-eiförmig, höckerig, stumpf, fast runzelig, rissig, sehr kurz zweispornig, ihre Klappen sind dick holzig; der verkehrt-eiförmige, stumpfe Samenflügel läuft an dem um die Hälfte kürzern, verkehrt-eiförmig-länglichen, glatten Kerne herab. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, locker beblättert, die Blätter 2—3, selten 4—5 Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, ganz am Grunde verschmälert, an der Spitze in eine gerade, $\frac{1}{2}$ Linie lange, bräunliche Stachelspitze auslaufend, ihre Narbe ist stumpf-dreikantig, kurz, blaß. Die Blüthenstielchen sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien lang, spärlich und fein angedrückt-weichhaarig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, die Kapsel zolllang, 9 Linien breit, glanzlos, schwach-runzelig. Der Same ist 9 Linien, der Flügel 6 Linien lang, an der Spitze abgerundet und 3 Linien breit.

Auf der Insel Van-Diemens, auf dem Berge Wellington und um Marlborough.

39) H. gibbosa *Cavanilles.* Die abstehenden Blätter sind fast zwei Zoll lang, stechend-stachelspitzig, unterseits sehr schwach-einfurchig und bisweilen furchenlos, in der Jugend abstehend-behaart, die Blüthenstielchen kürzer als der ziemlich kahle Kelch und nebst den Aesten rauhhaarig; die Kapsel ist höckerig, der Samenflügel halbelliptisch, der Kern grubig, am Grunde berandet. — Die Blätter sind meist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, an der Spitze mit einem ungefähr eine Linie langen Stachelspitzchen, ihre Insertionsstelle ist stumpf, nicht verlängert. Die Hüllen sind eiförmig-länglich, spitz, die innern Schuppen länglich, ziemlich spitz, die jüngern in der Mitte seidenhaarig, die rauhhaarigen Blüthenstielchen 1—2 Linien lang, die Kelche 3—4 Linien lang und meist ganz kahl. Hierher gehören als Synonyme Banksia gibbosa *Smith*, B. pinifolia *Salisbury*, Hakea pubescens *Schrader*, Conchium gibbosum *Smith*, C. sphaeroideum *Smith*, C. pubescens *Willdenow*, C. cornutum *Gaertner* und C. corniculatum der Gärten.

Um Port-Jackson.

40) H. tephrosperma *R. Brown.* Die Blätter sind doppelt länger als die Frucht, furchenlos, brandig-stachelspitzig und nebst den ruthenförmigen Aestchen kahl; die Kapsel ist höckerig, an der Spitze zusammengedrückt, sehr kurz- und stumpf-zweispornig; die Samen sind grau, der Samenflügel ist fast dreimal länger und breiter, als der Kern, verschmälert-zugespitzt, bisweilen am Kerne herablaufend. Hierher gehört wahrscheinlich auch Conchium drupaceum *Gaertner.*

Auf Bergen um Port-Jackson.

41) H. Kippistiana *Meisner.* Die Blätter sind furchenlos, stachelspitzig nebst den Aestchen kahl; die Blüthen sind unbekannt; die Kapsel ist eiförmig, höckerig, glatt, an der Spitze plötzlich zusammengedrückt, spitz, sehr kurz-zweispornig, der Samenflügel kaum doppelt größer als der Kern und an dessen schiefem Rande breit herablaufend. Von der sehr ähnlichen vorhergehenden durch die an der Spitze plötzlich zusammengezogen-flache Kapsel, den kleinern, stumpfen Samenflügel und die übrigen angegebenen Merkmale gut unterschieden.

In der Colonie Swan-River.

42) H. cycloptera *R. Brown.* Die Blätter sind doppelt länger als die Frucht und nebst den Aestchen ganz kahl; die Kapsel ist höckerig, innen grubig, die Samen an beiden Seiten geflügelt, der untere Flügel hat mit dem Kerne fast gleiche Länge.

Im Flinderslande an der Südküste von Neu-Holland.

43) H. circumalata *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze graufilzig, die Blätter zolllang, stachelspitzig, furchenlos, kahl, am Grunde nicht verschmälert; die Kapsel ist zusammengedrückt-kugelig, bauchig, unter der zusammengedrückten Spitze zweispornig; die Samen sind ringsum geflügelt, der Samenkern ist kammartig-höckerig, so lang als der spitze endständige Flügel und fast doppelt breiter als die seitlichen Flügel. — Die Aeste sind schlank, die Aestchen aufsteigend-aufrecht; die Blätter stehen halb ab und sind 10—12 Linien lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, mit einer geraden, dünnen, braunen, eine Linie langen Stachelspitze, die Einfügungsstelle ist stumpf, bisweilen nach Unten ein wenig vorgezogen. Die endständigen Knospen sind klein, eiförmig, gelblich, ihre Schuppen eiförmig, ziemlich kahl, angedrückt-dachziegelig, die äußern fast kielig-einnervig. Die Hülle ist weichhaarig, ihre Schuppen sind eiförmig, stachelspitzig, gewimpert, die äußersten sehr schmal und an der Spitze mit einem kleinen Blättchen versehen. Die Blüthen stehen auf einem endständigen, ungestielten, weichhaarigen Blattkissen in Büscheln und sind zugleich mit dem Blüthenstielchen zuletzt ganz kahl. Das Pistill ist stiellos, kahl, etwas

länger als der Kelch, die Narbe schief, kaum gewölbt. Die unterständige Drüse ist groß und ziemlich dick. Die einzeln stehende Kapsel ist kurz- und dickgestielt, 9 Linien lang, nicht höckerig, aber runzelig und bisweilen warzig, ihre $1\frac{1}{2}$ Linie lange, herabgedrückte Spitze ist auf beiden Seiten in einen sichelförmigen, dick pfriemlichen, spitzen, 2 Linien langen, meist abfälligen Schnabel oder Sporn verlängert. Der Same ist schwarz, der Kern verkehrt-eiförmig, $2\frac{1}{2}$ Linien lang, der endständige Flügel breit dreieckig, der grundständige kaum schmaler als der Kern.

Im Innern des westlichen Theiles Neu-Hollands.

44) H. strumosa *Meisner*. Die Blätter sind fast zwei Zoll lang, furchenlos, stechend-stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert und nebst den Aesten kahl; die von einem dick-kropfigen Stielchen gestützte Kapsel ist schief-verkehrt-eiförmig-kugelig, zugespitzt, oberseits höckerig, die beiden abstehenden Sporne sind am Grunde verdickt, der Same ist ringsum geflügelt, der endständige Flügel sehr stumpf halbkreisförmig und fast so lang als der höckerige Kern, die seitlichen und der grundständige Flügel sind fast gleichlang. — Die Aeste sind kräftig, gegipfelt-ästig, die Knospen achselständig, länglich, spitz, etwas behaart, die wenigen Schuppen spitz, die Blätter $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Linie dick, die Narbe der Inserstionsstelle ist klein, eiförmig. Die Blüthen sind unbekannt. Die einzeln stehende, fast zolllange Kapsel steht auf einem 6—8 Linien langen, dicken Stielchen, ihre Spitze ist kurz, ihr Bauchtheil über die Spitze verlängert, rothbraun, unregelmäßig runzelig und gleichsam schülferig, die Sporne sind stark, $2\frac{1}{2}$ Linien lang, die Klappen sehr dick-holzig. Der Samenkern ist 5—6 Linien lang, verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt und höckerig, die $1\frac{1}{2}$ Linie breiten seitlichen Flügel fließen mit dem kaum breitern grundständigen zusammen.

In der Colonie Swan-River.

§. 2. Die Blätter sind entweder sämmtlich stielrund-fadenförmig, fiederspaltig oder mit ungetheilten, stielrunden, flachen und ganzrandigen gemischt.

45) H. suaveolens *R. Brown*. Die Blätter sind fingerlang, sämmtlich stielrund, theils ungetheilt, theils 2—3- und fiederspaltig, stechend-stachelspitzig, oberseits einfurchig; die kahlen Blüthen stehen in Trauben, die Spindel ist filzig, die Kapsel eiförmig, bauchig, am Grunde schwach-höckerig, kurz-zweispornig, der Samenflügel ziemlich spitz, so lang als der glatte, am Rande und Grunde flügellose Kern. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit starken, an der Spitze fein weichhaarigen Aesten. Die Blätter sind aufsteigend, 2—4 Zoll lang, 1 Linie dick, am Grunde ein wenig verschmälert, bisweilen sind die meisten ungetheilt, bisweilen fiederig-3—5spaltig, in der Jugend spärlich-angedrückt-behaart. Die Hülle ist seidig-grau, die Kapsel runzelig mit Einschluß des kurzen dicken Stiels zolllang, die Sporne sind kaum eine Linie lang, dick, etwas zusammengedrückt, stumpflich, kaum auseinandergehend. Die Samen haben eine schwarzbraune Farbe. Hierher gehören H. gibbosa *Labillardière* und H. pectinata *Colla*.

Im Löwenlande (Leeuwin) in Neu-Holland.

46) H. lasiocarpa *R. Brown*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter zolllang, zusammengedrückt-fadenförmig, stechend-stachelspitzig, glatt und kahl, oberseits einfurchig, fiederig-3—5spaltig und bisweilen einfach, ihre Zipfel sind stielrund, ungetheilt, fast furchenlos; die Blüthentrauben sind achselständig, ungestielt, kürzer als das Blatt, die Hülle und Spindel weichhaarig, die Blüthenstielchen und Blüthen kahl; die Kapsel ist sehr kurz- und stumpf-zweispornig. — Ein 2—3 Fuß hoher Strauch, dessen Blätter niemals doppelt-fiederspaltig und deren Spindel und Stiel stets zusammengedrückt-halbstielrund sind. Die kleinen, weißen Blüthen haben fast den Geruch der Heckenschlehe. Das Pistill ist ungestielt, kahl, so lang als der Kelch, die Narbe kurz, spitz-kegelförmig.

Um den Georgsbusen und am Schwanenflusse.

47) H. lissocarpa *R. Brown*. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, stielrund, fiederig-3—7spaltig, ziemlich rauh, in der Jugend nebst den Aesten weichhaarig, die Zipfel sind ungetheilt oder bisweilen zweispaltig, stechend-stachelspitzig, furchenlos, der Blattstiel ist oberseits flach, einfurchig, die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt, die Hülle ist kahl, die Spindel kurz, wollig; die Blüthenstielchen und Blüthen sind kahl, die Kapsel ist eiförmig, glatt, kurz- und spitz-zweispornig. — Ein drei Fuß hoher aufrechter Strauch mit dicht-punktirt-rauhen, selten zolllangen Blättern, deren Zipfel 3—6 Linien lang und die untern bisweilen zweispaltig sind. Die haarfeinen Blüthenstielchen sind 1—3 Linien lang. Die weißen oder fleischfarbigen Blüthen duften nach Heckenschlehen, der gerade, kaum $1\frac{1}{2}$ Linien lange Kelch hat mit dem fast stiellosen, kahlen Pistill fast gleiche Länge, die Narbe ist endständig, kurz, spitz-kegelförmig. Die Kapsel ist zurückgebrochen, 5—6 Linien lang, 4 Linien breit, die Klappen sind abgerundet gewölbt. Die Samen sind schwarz, der bisweilen schmalgeflügelte Samenkern hat mit dem endständigen, eiförmigen Flügel fast gleiche Länge.

In der Colonie Swan-River.

48) H. bipinnatifida *R. Brown*. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, stielrund, glatt, dreischnittig, in der Jugend nebst den Aesten weichhaarig, die Zipfel 2—3spaltig und doppelt-dreizählig, stechend-stachelspitzig, einfurchig; die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt; die Spindel ist wollig; die obern Hüllschuppen sind an der Spitze fast seidenhaarig, die untern nebst den Blüthen kahl; die Kapsel ist eiförmig, ziemlich glatt, kurz-zweispornig. — Ein 2—9 Fuß hoher, ästiger Strauch mit 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen, doppelt- oder dreizähligen, niemals doppeltfiederspaltigen Blättern mit fast furchenlosen Zipfelchen. Das stiellose, kahle Pistill hat mit dem kaum $\frac{1}{2}$ Linie langen Kelch gleiche Länge, die Narbe ist endständig, kurz, spitz-kegelförmig. Die Kapsel ist zolllang, schwach-bauchig, an der kurzen Spitze etwas zusammengedrückt, die Sporne sind fast endständig, eine Linie lang, zusammengedrückt, spitz. Die Samen sind schwarzbraun, der Flügel ist eiförmig-länglich, spitz,

der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig, bisweilen geflügelt.

In der Colonie Swan-River.

49) H. trifurcata *R. Brown*. Die Blätter sind stielrund, stechend-stachelspitzig, glatt und kahl oder seidenhaarig, unterseits-einfurchig, dreispaltig und ungetheilt, bisweilen flach, eiförmig, ganzrandig, fast wehrlos, die Blüthen achselständig, büschelig, weichhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig, die Kapsel länglich, zusammengedrückt, spornlos, warzig-punktirt, der Samenkern am Rande und Grunde flügellos, so lang als der längliche, stumpfe, endständige Flügel. — Ein 3—9 Fuß hoher, gegipfelter Strauch mit sehr veränderlichen, oft an demselben Zweige verschiedengestalteten Blättern, theils sind sie nämlich stielrund, 1—3 Zoll lang, $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Linie dick, ungetheilt oder 2—3spaltig und haben 6—18 Linien lange, ungetheilte oder selten zweispaltige Zipfel, theils flach, eiförmig oder länglich, 6—18 Linien lang, 4—7 Linien breit, fast aderlos, schwach-berandet. Die 3—6blüthigen Büschel sind ungestielt, die Blüthenstielchen nur 1—2 Linien lang oder fehlen ganz. Der 3 Linien lange Kelch hat mit dem sitzenden, kahlen Pistill fast gleiche Länge. Die Narbe ist nach Vorn ein wenig concav, gebuckelt, die Kapsel 8—9 Linien lang, $2\frac{1}{2}$ Linien breit, fast gerade, wehrlos. Der Samen ist schwarz, der Samenkern keilig-länglich, bisweilen stark gewölbt, schwach höckerig-runzelig. Die Pflanze ändert ab:

α. eriantha *Meisner*. Der Kelch ist von abstehender Behaarung dicht-wollig. Hierher gehören H. trifurcata *R. Brown*, H. mixta und tricruris *Lindley* und Conchium trifurcatum *Smith*.

β. sericantha *Meisner*. Der Kelch ist mit einer kurzen, angedrückt-seidigen Behaarung überzogen.

Im Löwenlande und in der Colonie Swan-River.

50) H. Boucheana *Kunth*. Die Blätter sind fadenförmig, dreispaltig, selten ungetheilt, stechend-stachelspitzig, einige lanzettlich, ganzrandig; der Kelch ist seidig-rauhhaarig; die Kapsel ist unbekannt. Diese Art soll sich von der vorhergehenden durch dreispaltige, schlankere, flache, schmal-lanzettliche, spitze Blätter unterscheiden, ist aber wahrscheinlich doch nur Varietät derselben.

In Van-Diemensland.

51) H. erinacea *Meisner*. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter zolllang, abstehend, stielrund, glatt, zuletzt kahl, dreispaltig, ihre Zipfel abstehend, zweispaltig, furchenlos, stechend, ihr Stiel stielrund, unterseits einfurchig; die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, wenigblüthig, die Blüthenstielchen und die gleichlangen Kelche wollig-filzig; die Narbe ist seitlich, linealisch-länglich, stumpf. — Ein 2 Fuß hoher, aufrechter Strauch mit sehr starren, stielrunden Blättern, deren Zipfel mit dem Stiele fast gleich lang oder oft kürzer sind. Der fahlgelb-filzige Kelch ist 3 Linien lang und hat mit dem sitzenden, kahlen Pistill gleiche Länge. Die Narbe ist fast eine Linie lang, wenig breiter als der Griffel, an der Spitze etwas concav, stumpf-buckelig. Die Kapsel ist unbekannt.

In der Colonie Swan-River.

52) H. purpurea *Hooker*. Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter sehr starr, stielrund, fast furchenlos, kahl, halbdreispaltig mit zweispaltigen, dornigen seitlichen und einfachem Mittelzipfel, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, kahl; die Blüthenstielchen haben mit dem einen halben Zoll langen Kelch fast gleiche Länge, das Pistill ist zolllang, kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, die Kapsel eiförmig, spitz, spornlos. — Die Aeste sind ziemlich dicht beblättert, die Blätter aufrecht, 1—2 Zoll lang, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie dick, am Grunde nicht verschmälert, bisweilen unterseits sehr schwach-einfurchig, am obern Ende mit einem braunen, geraden, 1 Linie langen Stachelspitzchen, die Zipfel haben mit dem Stiele gleiche Länge. Die Blüthenbüschel sind 5—6blüthig, die sehr kurze Spindel ist seidenhaarig, die Blüthenstielchen sind 5—6 Linien lang. Der scharlachrothe, verhältnißmäßig sehr große, 6—7 Linien lange, auf beiden Seiten ganz kahle, am Grunde schief-eingefügte Kelch hat eine oberwärts gespaltene Röhre und einen kugeligen, zurückgekrümmten Saum. Die unterständige Drüse ist undeutlich. Der kleine Fruchtknoten ist fast ungestielt. Der Griffel ist flach-fadenförmig, die Narbe $\frac{1}{2}$ Linie lang, flach und hat eine stumpfe, mittelständige Papille. Die Kapsel ist mit Einschluß des kurzen, dicken Stiels zolllang, etwas schief, gran, schwach-höckerig oder fast glatt, dick-holzig. Hierher gehört Grevillea (Sciadanthus) trisecta *Ferd. Müller*.

Eine ausgezeichnete, in der Tracht einer Grevillea ähnliche, aber nach der Kapselform sicher zu Hakea gehörige Art, welche Ferd. Müller um Melbourne fand.

53) H. intricata *R. Brown*. Die Blätter sind fadenförmig, fiederspaltig, ihre Zipfel ungetheilt oder zweispaltig, die Hüllschuppen ganz kahl, die Kapsel spornlos, glatt.

Um den Georgsbusen.

§. 3. Die Blätter sind flach, dornig-gezähnt oder verschiedenartig-geschlitzt, selten geschweift oder fast ganzrandig, äußerst selten zusammengedrückt-fadenförmig oder fast stielrund.

a. Kapsel an der Spitze mit zwei Spornen.

54) H. varia *R. Brown*. Die Blätter sind meergrün, zolllang, stechend, nebst den Aestchen kahl, theils zusammengedrückt-fadenförmig und stielrund, ungetheilt und dreispaltig, oberseits einfurchig, theils flach, aderlos, linealisch oder spatelig, fiederspaltig oder an der Spitze 2—3zähnig oder auch ganzrandig; die Ebensträuße sind kürzer als das Blatt, die Spindel ist weichhaarig; Kelch und Pistill sind fast gleichlang und kahl, die Narbe ist kegelig-kopfförmig, die Kapsel länglich, schwach-zusammengedrückt, fast glatt; die Sporne sind kurz, stumpf, der eiförmige, stumpfe Samenflügel länft an dem länglichen, kaum längern Kern bisweilen herab. — Ein 8 Fuß hoher Stamm mit verschiedengestalteten, an den untern Zweigen weniger getheilten Blättern. Die vielblüthigen, fast ungestielten Ebensträuße stehen in den Achseln oder an der Spitze kurzer Aestchen, ihre Spindel

ist weichhaarig, die Hüllschuppen sind gewimpert, die obern seidig-wollig, die Blüthen weiß. Das Pistill ist fast stiellos, die Kapsel beinahe einen Zoll lang, an der untern Naht spärlich höckerig, sonst glatt.

Im Löwenlande.

55) **H. tuberculata** *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter zolllang, grün, flach, kahl, keilförmig-länglich oder spatelig, über der Mitte eingeschnitten-gezähnt oder dreispaltig, die obersten bisweilen ungetheilt, linealisch oder stielrund; die Ebensträuße sind weit kürzer als das Blatt; Kelch und Pistill sind fast gleichlang, kahl; die Narbe ist kegelig-kopfförmig, die Kapsel eiförmig-länglich, oberwärts zusammengedrückt, überall spärlich-höckerig; die Sporne sind kurz, der spitze Samenflügel ist kürzer als der verkehrt-eiförmige, am Rande fast flügellose Kern. Hierher gehört H. heterophylla *Hooker.*

Um den Georgsbusen.

56) **H. linearis** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind sämmtlich flach, lanzettlich, entfernt dornig-wenigzähnig und ungetheilt, aderlos, nicht punktirt und glatt, die Ebensträuße weit kürzer als das Blatt, die Spindel ist kahl, die Narbe endständig, herabgedrückt-buckelig, die Kapsel ein wenig zusammengedrückt. — Die Blätter sind ½—2½ Zoll lang, 1—5 Linien breit, bisweilen fast sämmtlich ganzrandig, bisweilen die meisten oder alle an jeder Seite mit 2—5stachelspitzigen Zähnchen versehen. Die Hülle ist fast kugelig-eiförmig, ziemlich kahl; die weißen-Blüthen duften ein wenig.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

57) **H. florida** *R. Brown.* Die Blätter sind lanzettlich oder linealisch, sehr spitz, dornig-wenigzähnig, fast aderlos, schwach-punktirt, am Rande etwas rauh, in der Jugend nebst den Aestchen der Ebensträuße und der sehr kurzen Spindel weichhaarig, die Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, kurz kegelförmig, die Kapsel ein wenig gewölbt. Ein 6 Fuß hoher Strauch mit behaarten, bisweilen bald kahl werdenden Aestchen. Die Blätter sind 12—18 Linien lang, 1—2 Linien breit, die Ebensträuße achsel- und endständig, büschelig. Von der vorhergehenden namentlich durch die Narbe und die Behaarung verschieden; die Pflanze ändert aber ab:

β. latifolia *Meisner* mit länglichen und langlich-lanzettlichen, undeutlich geaderten, an der stumpfen Spitze stachelspitzigen oder wehrlosen, am Grunde verschmälerten Blättern und kugelig-eiförmiger, runzeliger, fast höckeriger Kapsel. Hierher gehört vielleicht H. florida *Link*, welche möglicher Weise doch eine eigene Art ausmacht.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

58) **H. nitida** *R. Brown.* Die Blätter sind finger-lang, sehr starr, meergrün, lanzettlich oder länglich, stechend-stachelspitzig, dornig-wenigzähnig oder ungetheilt, an beiden Enden verschmälert, eingedrückt-aderig, glanzlos oder fast glänzend, glatt und nebst den Aestchen ganz kahl, die Kapsel ist schwach-höckerig. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit 1—4 Zoll langen, 5—10 Linien breiten, nicht punktirten Blättern.

Im Löwenlande.

59) **H. attenuata** *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter fast meergrün, kahl, verkehrt-eiförmig- oder spatelig-länglich, keilförmig-verschmälert, über der Mitte eingeschnitten- oder dornig-gezähnt oder bisweilen ganzrandig oder federspaltig undeutlich-aderig, nicht punktirt, glatt; die Blüthenbüschel sind achselständig, fast sitzend, kahl; die Narbe ist endständig, herabgedrückt-kegelförmig. — Ein 1—2 Fuß hoher Strauch mit 1—1½ Zoll langen, an dem abgerundeten oder abgestutzten oder spitzen und stets stachelspitzigen obern Ende 3—8 Linien breiten, an jeder Seite mit 2—4 Zähnen versehenen Blättern und kahlen Hüllen, Blüthenstielchen und Blüthen.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River.

60) **H. ilicifolia** *R. Brown.* Die Aeste sind Anfangs ästig, zuletzt kahl, die Blätter eiförmig, kurz gestielt, buchtig-gezähnt, dornig, aderlos, glatt und kahl; die Kapsel ist bauchig-eiförmig, glatt, an der Spitze zusammengedrückt, die Sporne stehen ab und sind ziemlich lang. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit sehr starren, dicken, glanzlosen oder schwach glänzenden, unter der Mitte ganzrandigen, verschmälert-gestielten, auf jeder Seite 3—5zähnigen Blättern. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist mit Einschluß des 2—3 Linien langen, ziemlich dicken Blüthenstiels ungefähr einen Zoll lang, fast kugelig-eiförmig, an der Spitze kurz verschmälert, die Sporne 1½ Linie lang, ein wenig einwärts-gekrümmt, spitz. Die Samen sind schwarz, der Kern ist keilig-verkehrt-eiförmig, schwach runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, der endständige Flügel ist eiförmig-länglich, spitz, fast um die Hälfte länger als der Kern. In den Blättern stimmt diese Art mit H. tuberculata sehr überein, sie sind aber sämmtlich eiförmig und die Kapsel ist verschieden. Die Pflanze ändert übrigens ab:

α) **minor** *Meisner* mit zolllangen, 3—5 Linien breiten, aderlosen Blättern und einer innen kleingrubigen Kapsel.

β) **major** *Meisner* mit 1½ Zoll langen, 6—7 Linien breiten, schwach-aderigen Blättern und einer innen glatten Kapsel.

Im Löwenlande.

61) **H. cristata** *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind zolllang, verkehrt-eiförmig, dornig-gezähnt, eingedrückt-aderig, am Grunde verschmälert und nebst den Aestchen ganz kahl und meergrün; die Narbe ist endständig, gedrückt, ein wenig gewölbt, die Kapsel eiförmig, dick, an der Spitze zusammengedrückt, an dem untern Rande auf beiden Seiten mit einem gezähnten, in die Sporne herablaufenden Kamme versehen. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit ruthenförmigen, an der Spitze bereiften Aesten. Die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, starr, an der Spitze abgerundet, seltener kurz-verschmälert. Die Blüthentrauben sind achselständig, weit kürzer als das Blatt, fast stiellos, 6—8 Linien lang, die Spindel ist weichhaarig, die Hülle, Blüthenstiele und Blüthen kahl. Die Narbe ist kahl, fast scheibenförmig, ein wenig gebuckelt, die Kapsel 1½ Zoll lang, etwas runzelig, am obern

Rande nach dem Grunde zu geschwollen-verdickt. Der Samenflügel ist länglich, stumpf, länger als der bisweilen gewölbte, ziemlich glatte, an beiden Enden ungleich geflügelte Kern.

In der Colonie Swan-River.

62) H. auriculata *Meisner*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter sehr starr, meergrün, kahl, keilig-verkehrt-eiförmig, etwas abgestutzt, dornig-5—7zähnig oder gelappt, eingedrückt-fiedernervig, unten verschmälert, linealisch, einnervig, ganzrandig, am Grunde ohrförmig-verbreitert und dornig-gesägt, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, wenigblüthig; der Kelch ist filzig, die Narbe endständig, abgerundet, gewölbt, die Kapsel eiförmig, weichstachelig-warzig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Aestchen dicht-beblättert, fein-weichhaarig, an der Spitze schwach kantig. Die abstehenden, stiellosen Blätter sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, an der Spitze 9—12 Linien, in der Mitte 1—2 Linien, am Grunde 4—6 Linien breit, die Oehrchen halbeiförmig, 5—6 Linien lang, die Zähne oder Lappen sind 1—5 Linien lang, 1—3 Linien breit, dreieckig, stechend-stachelspitzig, der endständige Zahn ist meist kürzer als die nächsten, die Buchten sind abgerundet oder stumpf, 3—5 Linien breit. Der röthlich-filzige, einwärtsgekrümmte, kaum 2 Linien lange Kelch hat mit dem dünnen Blüthenstielchen gleiche Länge. Die Kapsel ist grau, innen glatt, kurz gestielt, unter der Spitze gespornt, von cylindrischen Höckern dicht bedeckt; der Samenflügel fast so lang als der Kern.

Im Innern des westlichen Theiles von Neu-Holland.

b. Die Kapsel ist spornlos.

63) H. glabella *R. Brown*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind herzförmig-stengelumfassend, keilig-verkehrt-eiförmig oder länglich, gezähnt oder bisweilen ganzrandig, eingedrückt-aderig; der Griffel ist länger als der Kelch, die Narbe endständig, schief, herabgedrückt-kegelförmig, die Kapsel elliptisch, zusammengedrückt, stumpf, runzelig, spärlich weichstachelig-warzig. — Ein 2—8 Fuß hoher, sparriger Strauch mit gehäuften, abstehenden, starren, grünen oder in der Jugend wenigstens meergrünen, 1—3 Zoll langen, an der Spitze 9—14 Linien breiten und daselbst dreieckigen oder fast dreilappigen, dreispitzigen oder selten ein wenig verschmälerten oder fast abgestutzten und dornig-mehrzähnigen Blättern, deren Oehrchen abgerundet, nicht verbreitert, öfters am Rande mit einigen Stachelspitzchen besetzt sind, der Blüthenstand stimmt mit H. cristata überein. Der Kelch hat mit dem von H. florida Aehnlichkeit, ist aber fast dreimal größer, purpurroth, wohlriechend. Der 5—6 Linien lange Griffel ragt zuletzt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist fast kopfförmig. Die Kapsel ist zolllang, 5 Linien breit, fast gerade, mit wenigen sehr kurzen oder fadenförmigen, starren Höckern dicht besetzt. Der Samenkern ist schwarz, verkehrt-eiförmig, höckerig-runzelig, bisweilen geflügelt, kürzer als der längliche, stumpfe, graue endständige Flügel. Die Pflanze ändert ab:

α. paucidentata *Meisner*. Die Blätter haben einen keilförmig-verschmälerten Theil oder sind ganzrandig oder fast ganzrandig. Hierher gehört H. glabella *R. Brown*.

In der Colonie Swan-River.

β. denticulata *Meisner* mit bis zum Grunde mehr oder weniger dornig-gezähnten Blättern. Hierher gehört H. denticulata *R. Brown*.

Um den Georgsbusen.

64) H. prostrata *R. Brown*. Der Stengel ist niedergestreckt; die Aestchen sind steifhaarig, die Blätter verkehrt-eiförmig oder länglich, keilig oder fast geigenförmig mit herzförmigem, etwas verbreitertem Grunde stengelumfassend, an der Spitze eckig-gezähnt oder am ganzen Rande entfernt-dornig, eingedrückt-aderig, kahl; die Ebensträuße achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt; die Spindel ist sehr kurz, weichhaarig; die Blüthenstielchen und Blüthen sind ganz kahl; der Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist schief, fast seitlich, eiförmig, gewölbt, die Kapsel elliptisch, warzig. — Ein niedergestreckter Strauch mit in der Jugend weichhaarigen Blättern. Der vorigen ähnlich und in der Kapselform genau mit ihr übereinstimmend, aber durch die größere, fast seitliche Narbe und die übrigen angegebenen Merkmale verschieden.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

65) H. amplexicaulis *R. Brown*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind eiförmig- oder lanzettlich-länglich, buchtig-gezähnt, wellenförmig, mit breitem herzförmigem Grunde stengelumfassend, schwach aderig, die Zähne sind dornig; die Ebensträuße sind achselständig, sehr kurz; der Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist fast seitlich, abgerundet, vorn kugelig-gewölbt, die Kapsel eiförmig-länglich, spitz, fast glatt. — Ein niedergestreckter, 4—6 Fuß hoher Strauch mit 4—7 Zoll langen, 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll breiten Blättern. Die Spindel der Ebensträuße ist sehr kurz, weichhaarig, die Kapsel 15 Linien lang, etwas zusammengedrückt, an der Spitze verschmälert, nach dem Grunde zu spärlich warzig, sonst glatt. Der Samenkern ist bisweilen runzelig, am Rande flügellos, weit kürzer als der endständige Flügel; sonst stimmt diese in den beiden nachfolgenden Formen ändernde Art mit H. glabella überein:

α. latifolia *Meisner* mit eiförmig-länglichen, am Grunde nicht verschmälerten Blättern. Hierher gehört H. triformis *Lindley*.

β. angustifolia *Meisner* mit lanzettlich-länglichen, am Grunde abgerundet-verbreiterten und daselbst 2 Linien breiten Blättern.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River.

66) H. undulata *R. Brown*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, fast verschmälert-gestielt, wellenförmig, dornig-gezähnt, dreifach genervt, netzaderig, kahl, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze seidig-weichhaarig, die Ebensträuße achselständig; die Spindel ist sehr kurz und nebst den Hüllschuppen an der Spitze weichhaarig; Kelch und Blüthenstielchen sind kahl; die Narbe ist endständig, cylindrisch-kegelförmig, am Grunde verbreitert, die Kapsel eiförmig, bauchig, ziemlich kahl. —

Ein 2—4 Fuß hoher Strauch mit 2—3 Zoll langen, 12—15 Linien breiten Blättern. Der weiße, $1\frac{1}{2}$ Linie lange Kelch hat mit dem Griffel gleiche Länge. Die einzeln stehenden Kapseln sind kurz- und dick-gestielt, zoll-lang, dick, an der zusammengedrückten Spitze kurz-verschmälert, die Samen schwarz, ihr Kern ist fast so lang als der spitze Flügel. Die Pflanze, zu welcher Anadenia hakeoides *Lindley* gehört, ändert ab:

β. subintegerrima *Meisner* mit länglich-lanzettlichen, spitzen, am Rande flachen oder kaum gewölbten spärlich und fein gezähnelten oder ganzrandigen 5—6 Linien breiten Blättern.

67) H. repanda *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter ungestielt, flach, eiförmig-länglich, stumpf-stachelspitzig, am Grunde sehr stumpf und fast herzförmig, dreinervig, stark-netzaderig, kahl, am Rande etwas rauh oder glatt, entfernt-geschweift oder ganzrandig, die Kelche dicht büschelig, länger als das Stielchen, kahl, kürzer als der Griffel; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel breit eiförmig, zugespitzt, ziemlich glatt, an jeder Seite höckerig. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit schlanken, in der Jugend nebst den Blättern bräunlich-seidenhaarigen Aesten. Die Blätter stehen ab und sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 7—14 Linien breit, am Rande bisweilen fein-gezähnelt-rauh. Die Blüthenbüschel sind achselständig, fast stiellos, vielblüthig nebst der Hülle ganz kahl. Der Kelch ist ungefähr 3 Linien lang, blaßgelb, die Kapsel 7—14 Linien lang, am Grunde 6—7 Linien breit, oberhalb herabgedrückt, unterseits bauchig, undeutlich-warzig. Der Kern des schwarzen Samens ist verkehrt-eiförmig, bisweilen gewölbt, schwach warzig, bisweilen schmal-geflügelt, hin und wieder am Grunde auch flügellos, etwas länger als der endständige, schmale, spitze Flügel. Hierher gehört H. ferruginea *Sweet.*

Um den Georgsbusen.

68) H. smilacifolia *Meisner.* Die Blätter sind fast stiellos, eiförmig, zugespitzt, fast kappenförmig, dornig-stachelspitzig, vielnervig, netzaderig, am Rande nervenförmig, fast ausgeschweift, glatt, auf beiden Seiten und nebst den Aestchen weichhaarig, die Blüthen achselständig, gehäuft, fast stiellos, kahl, ein wenig kürzer als der Griffel, die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel klein, eiförmig-länglich, spitz, ziemlich glatt, glänzend. — Ein $1\frac{1}{2}$ Fuß hoher, wenigästiger Strauch mit abstehenden, fast meergrünen, 1—2 Zoll langen, 8—14 Linien breiten, weichbehaarten Blättern und 3—4 Linien langen Blüthen. Die Kapsel ist 4—6 Linien lang, unten geschwollen, spärlich warzig, über der Mitte ein wenig zusammengedrückt. Der Same ist schwarz, der Kern verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt, dicht runzelig, auf beiden Seiten am Grunde schmal geflügelt, etwas kürzer als der endständige, spitze Flügel. Diese Art steht in der Mitte von H. repanda, cucullata und conchifolia.

In der Colonie Swan-River.

69) H. conchifolia *Hooker.* Die Aeste sind wollig, ziemlich locker beblättert, die Blätter ungestielt, herabgebogen, kappenförmig, nieren-herzförmig, spitz, vielnervig, stark netzaderig, eingedrückt-punktirt, kahl, am flachen, ausgerandeten Rande dornig-gezähnt, die Blüthen achselständig, büschelig und nebst den Blüthenstielchen kahl; die endständige Narbe ist aus verdicktem Grunde kegelig-pfriemlich, die Kapsel eiförmig-länglich, verschmälert-spitz, ziemlich glatt; die Kapselklappen sind ziemlich dick; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, der endständige Flügel etwas kürzer als der Kern, eiförmig-dreieckig, stumpflich, so lang als die Breite der Klappe. Der folgenden sehr ähnlich und von Meisner früher als Varietät derselben betrachtet, aber durch die mehr als doppelt schmalere, fast um die Hälfte kürzere, kaum einen halben Zoll lange, halbeiförmige Kapsel gut unterschieden.

In der Colonie Swan-River.

70) H. cucullata *R. Brown.* Die wolligen Aeste sind dicht beblättert, die Blätter ungestielt, abstehend, kappenförmig, nieren-herzförmig, kurz zugespitzt, vielnervig, stark netzaderig, erhaben-punktirt, kahl, am Rande wellenförmig-gezähnelt, die Blüthen achselständig, büschelig und nebst den Blüthenstielchen kahl; die Narbe ist endständig, cylindrisch-kegelig, am Grunde kaum verdickt, die Kapsel eiförmig, bauchig, ziemlich spitz, schwach runzelig und warzig; die Kapselklappen sind dick holzig, der Samenkern ist runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, so lang als der verschmälert-spitze, endständige Flügel. — Ein 8—10 Fuß hoher, steifer, wenigästiger Strauch mit 3 Zoll breiten, in der Jugend weichhaarigen Blättern, von denen die untersten an der jungen Pflanze eiförmig und fast flach sind. Die Blüthenbüschel sind achselständig, ungestielt, dicht vielblüthig, weit kürzer als das Blatt. Die mit Einschluß des Kelchs 3—4 Linien lange Hülle hat mit dem violetten oder rosenrothen Blüthenstielchen gleiche Länge. Die Kapsel ist ungefähr zolllang, die Klappen sind stark gewölbt, an der Spitze und am Rande zusammengedrückt.

Um den Georgsbusen.

71) H. Victoriae *Drummond.* Die Aestchen sind steif, wollig, die Blätter ungestielt, dornig-gezähnt, netzaderig, glatt und kahl, die untern zerstreut, flach, verlängert-länglich, dreinervig, am Grunde verschmälert, buchtig-gezähnt, bisweilen fast ganzrandig, die obern dicht dachziegelig, capuzenförmig, aufrecht-abstehend, herzkreisförmig, fiedernervig, die Blüthen büschelig, kurz gestielt, kahl; die Narbe ist endständig, aus verdicktem Grunde kegelig-pfriemlich, die Kapsel fast ungestielt, eiförmig, bauchig, glatt, oberseits höckerig, der Samenkern auf beiden Seiten bis zum Grunde geflügelt, um die Hälfte kürzer als der eiförmige, endständige Flügel. — Ein 12—14 Fuß hoher Strauch mit ruthenförmigen, langen einfachen Aesten. Die untern Blätter der jungen Pflanze sind flach, 8—12 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, am nervenförmigen Rande bis zum Grunde dicht oder entfernt dornig-gezähnt oder unter der Mitte ganzrandig, mit abgerundeten Buchten und wenigen locker zusammenhängenden Adern, die blüthenständigen sind genähert-quirlförmig, breiter als lang, 3—5 Zoll breit

dichter gefiedert und netzaderig, öfter ausgerandet, am Rande wellenförmig und überall dicht-gezähnt. Die stechenden Zähne sind 1—2 Linien lang, die jungen Blätter sind in der Mitte weißlich-gelb, später goldgelb, zuletzt blutroth. Die Hüllen sind achselständig, ungestielt, elförmig, sehr stumpf, die dachziegelig sich deckenden Schuppen sind abgerundet, wollig-filzig, weißlich, der Blüthenboden halbkreisrund, wollig, die Blüthenbüschel durch das Blatt verdeckt. Der Kelch ist 7—9 Linien lang, schmal-röhrig, bisweilen gespalten. Das Pistill ist fast zolllang, kurz gestielt. Die Kapseln stehen meist einzeln, sind zolllang, 9 Linien breit, schief, ziemlich spitz, ungesporn, grau, dick holzig. Der Same ist fast halb-eiförmig, der Samenkern elliptisch oder verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt, schwach höckerig, am Grunde ungeflügelt, sonst bisweilen schmal-, bisweilen breit-geflügelt, der endständige Flügel ist ziemlich spitz. Hierher scheint auch H. Drummondii *G. Don* zu gehören.

Um West-Mount-Barren und um den Georgsbusen.

72) H. Baxteri *R. Brown*. Die Blätter sind gestielt, flach, fächerförmig-keilig, am obern abgerundeten Rande dornig-vielzähnig, übrigens ganzrandig, eingedrückt-vielnervig, ganz glatt und kahl, in der Jugend nebst den Blüthen und Aestchen rostfarbig-filzig; die Kapsel ist eiförmig-länglich, fast höckerig-bauchig, runzelig, an der kurzen, zusammengedrückten Spitze stumpflich, der Samenkern bisweilen schmal geflügelt, bisweilen flügellos, kürzer als der verschmälert-spitze, endständige Flügel. — Ein 5—8 Fuß hoher Strauch mit dicken, bis 3 Zoll breiten und meist etwas kürzern als breiten Blättern. Die Blüthenbüschel sind achselständig, wenig-blüthig. Der Kelch ist länger als das Blüthenstielchen, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, dicht röthlich-filzig, fast seidenhaarig. Die Kapsel ist mit Einschluß des Blüthenstielchens kurz, dick, fast zolllang und kaum einen Zoll breit. Der Samenkern ist verkehrt-eiförmig-länglich, höckerig-runzelig, schwarz und mit grauem Flügel. Zu dieser oder zu der folgenden gehört auch H. salisburyoides der Gärten.

Um den Georgsbusen.

73) H. Brownii *Meisner*. Die Blätter sind gestielt, flach, keilig-fächerförmig, am obern abgerundeten Rande dornig-vielzähnig, übrigens ganzrandig, fast nervenlos, ganz glatt und kahl, in der Jugend nebst den Aestchen und Blüthen rostfarbig-filzig; die Kapsel ist sehr dick, höckerig-kugelig, zuletzt netzaderig, an der sehr kurzen, aufsteigenden Spitze zusammengedrückt; der Samenkern ist an beiden Enden und am Grunde spitz-geflügelt, kürzer als der spitze, endständige Flügel. — Die Kapsel ist zwei Zoll lang, 1½ Zoll dick, nach der Spitze zu höckerig, sonst stimmt sie mit H. Baxteri ziemlich überein.

Am Flusse Gordon im Distriete Hay.

74) H. flabellifolia *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze spärlich weichhaarig, die Blätter flach, stumpf-dreieckig, geradlinig-keilförmig, länger als breit, an der abgestutzten Spitze gesägt, übrigens ganzrandig mit Anfangs eingedrückten, dicht fächerförmig-linirten Adern, zuletzt aderlos, mit stumpfen Zähnen und halbmondförmigen Buchten; die Blüthenbüschel sind fast stiellos, achselständig, vielblüthig; der Kelch ist dünn, roth-seidenhaarig, fast so lang als das kahle Pistill, die Narbe endständig, kurz, kegelförmig; die Kapsel ist unbekannt. — Die Aestchen sind schlank mit Ausnahme der Spitze kahl, die Blätter 1½—2 Zoll lang, an der Spitze ungefähr 1 Zoll breit, ihre Zähne ¼—1 Linie lang und breit. Die Blüthenstielchen sind weißlich-seidenhaarig, dünn, kürzer als der fast 3 Linien lange, einwärtsgekrümmte Kelch. Ein weit kleinerer Strauch als H. Brownii.

Am Hill-River im Innern des südwestlichen Theils von Neu-Holland.

75) H. ceratophylla *R. Brown*. Die Blätter sind flach, fast verschmälert-gestielt, keilförmig, dreilappig oder doppelt-fiederspaltig oder ganzrandig, linealisch-lanzettlich, fast aderlos, im Alter kahl, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos, die Kelche seidenhaarig, länger als das Blüthenstielchen, aber etwas kürzer als das kahle Pistill; die Narbe ist endständig, etwas schief, herabgedrückt, kegelig-buckelig, die Kapsel länglich, glatt, an beiden Enden verschmälert. — Ein 2—5 Fuß hoher, steifer Strauch mit sehr verschiedenartigen, selbst an demselben Exemplare in der Form bedeutend abweichenden, 1—6 Zoll langen, 1—6 Linien breiten, stachelspitzigen, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze seidig-filzigen Blättern. Der Kelch stimmt mit dem von H. flabelliformis überein. Das Pistill ist 4—5 Linien lang, fast stiellos. Die Kapseln sind gehäuft, zolllang, fast stielrund, beinahe gerade, fein runzelig. Der Samenflügel ist länglich, stumpf, fast um die Hälfte länger als der verkehrt-eiförmige, runzelige, auf beiden Seiten am Grunde flügellose Samenkern. Die Pflanze ändert ab:

α. laciniata *Meisner* mit keilförmigen, dreilappigen oder doppelt-federspaltigen, 1—3 Zoll langen Blättern und 2—3spaltigen oder federspaltigen, seltener ungetheilten, länglichen, lanzettlichen oder linealischen, ausgebreiteten, 1—1½ Zoll langen, 1—4 Linien breiten Zipfeln. Hierher gehört H. acanthophylla *Link*.

β. subintegrifolia *Meisner* mit 2—6 Zoll langen, 2—6 Linien breiten, linealisch-lanzettlichen, verschmälert-spitzen, ganzrandigen oder bisweilen an der Spitze 3—5zähnigen oder 2—3spaltigen Blättern. Hierher gehört wahrscheinlich H. myricaefolia *Aiton*.

γ. tricuspis *Meisner* mit sämmtlich lanzettlichen, nach dem Grunde lang-verschmälerten, an der Spitze abgerundeten, eingeschnittenen oder fast abgestutzten, kurz-2—3zähnigen oder stachelspitzigen, übrigens ganzrandigen Blättern.

Im südwestlichen und südöstlichen Theile Neu-Hollands.

§. 4. Die Blätter sind flach, ganzrandig, mehr-nervig oder aderig-gestreift, seltener dreifach-nervig oder fiedernervig mit nach der Spitze gehenden Adern; die Kapsel ist spornlos, sehr selten ein wenig gespornt.

76) H. multilineata *Meisner*. Die Blätter sind zungenförmig, fast wehrlos, schwach- aber dicht-gestreift

glatt und nebst den Aesten kahl, die Kapsel ist eiförmig, stumpflich, glatt, unter der zusammengedrückten Spitze knotig-geschwollen, an der Naht spitz-zweikielig, der Samenkern ziemlich glatt, bisweilen schmal geflügelt, etwas länger als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Knospen achselständig, eiförmig, kahl, die Blätter grün, starr, aufrecht, 3—7 Zoll lang, 5—8 Linien breit, nach dem Grunde zu lang verschmälert, an der abgerundeten Spitze mit einem kleinen brandigen, später abfälligen Stachelspitzchen, zu beiden Seiten mit 14—20 dünnen, eingedrückten, gleichen, parallelen Nerven. Die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, 4—5 Linien lang; die Blüthen sind unbekannt. Die 9—10 Linien langen, dick-holzigen Kapseln stehen auf dem kurzen, dicken Blüthenstielchen fast büschelig.

In der Colonie Swan-River.

77) H. arborescens *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter lanzettlich-linealisch, brandig-spitz, lang verschmälert-gestielt, eingedrückt-mehrnervig, undeutlich gestreift, kahl, die Büschel achselständig, kurz gestielt, kahl; der Kelch ist klein, fast stiellos und nebst dem gemeinschaftlichen Blüthenstiel fast seidig-filzig; die Kapsel ist ungespornt. — Die Aeste sind locker beblättert, schlank, stielrund, die Blätter 3—5 Zoll lang, 3 Linien breit, durch 3—5 dünne, sehr wenig hervortretende Nerven fast parallel-gestreift, nicht starr und haben eine schwache, weiche Stachelspitze. Der Blüthenstiel ist 2—3 Linien lang, der Kelch kaum 2 Linien lang, röthlich-seidenhaarig.

Um den Carpentariabusen.

78) H. macrocarpa *Cunningham.* Die Blätter sind linealisch, lang, undeutlich nervig, seidenhaarig, die Blüthen ebensträußig, die Kapsel ist elliptisch, spitz, spornlos, innen glatt. Diese Art ist mit H. lorea und Cunninghamii näher verwandt als mit H. stenophylla.

An der Cygnet-Bay an der Nordwestküste von Neu-Holland.

79) H. Leucadendron *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter stiellos, lanzettlich, ein wenig eingedrückt-mehrnervig, kahl, kurz brandig-bespitzt, die Blüthenbüschel achselständig, vielblüthig, die Blüthenstielchen länger als der kleine, filzige, mit dem Pistill gleichlange Kelch; die Narbe ist schief, eiförmig, gebuckelt, die Kapsel bauchig-kugelig, bespitzt, ziemlich glatt, der Kern des kreisrunden Samens verkehrt-eiförmig, bisweilen ein wenig gewölbt, runzelig, ringsum geflügelt. — Ein 1—3 Fuß hoher Strauch mit 1—3 Zoll langen, 2—5 Linien breiten, rein grünen oder meergrünen, beiderseits verschmälerten Blättern, deren 3—5 Nerven eingedrückt, bisweilen undeutlich sind. Die Hülle ist kahl. Die Blüthenstielchen sind $1\frac{1}{2}$—5 Linien lang, zugleich mit dem eine Linie langen Kelche dicht weißlich behaart. Das Pistill ist ungestielt, kahl. Die Kapsel ist kaum zolllang, dick, spornlos und hat ein kurzes Spitzchen. Der Samenkern ist schwarz, verkehrt-eiförmig, bisweilen stark runzelig und höckerig, von einem braungrauen, 2—$2\frac{1}{2}$ Linien breiten Flügel umgeben.

In der Colonie Swan-River.

80) H. incrassata *R. Brown.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, brandig-spitz, an beiden Enden verschmälert, undeutlich-3—5nervig, aderlos und nebst den Aestchen kahl; die Kapsel ist zurückgebrochen, fast kugelig-eiförmig, höckerig, glatt und hat ein aufsteigendes Spitzchen, der Blüthenstiel ist kurz, dick. — Die Aestchen sind stielrund, steif, die Blätter 2—4 Zoll lang, 3—5 Linien breit. Die nickende Kapsel ist 14 Linien lang, die eingedrückte Naht bildet ein Thälchen. Durch die größere Kapsel und das verdickte Blüthenstielchen von der vorhergehenden verschieden.

In der Colonie Swan-River.

81) H. lasiantha *R. Brown.* Die Aestchen sind filzig-wollig, die Blätter fast stiellos, eiförmig und lanzettlich, brandig-stachelspitzig, eingedrückt-dreifachnervig, schwach berandet, in der Jugend angedrückt-weichhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, kurz gestielt, die Blüthenstielchen weichhaarig, kürzer als der wollige, mit dem kahlen Pistill gleich lange Kelch; die Narbe ist seitlich, eiförmig, flach, gebuckelt, die Kapsel lanzettlich, etwas zusammengedrückt, glatt. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden Aesten und abstehenden, 1—2 Zoll langen, 3—7 Linien breiten, an beiden Enden gleichmäßig verschmälerten, lanzettlichen, spitzen, bisweilen eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, stumpfen Blättern, deren dünne Nerven ganz eingedrückt sind und vor der Spitze verschwinden und deren Ränder undeutlich-nervenförmig oder einfach sind. Die Blüthenbüschel sind 3—6blüthig, die Hülle ist kahl, die Schuppen sind gewimpert, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, rostfarbig. Der Kelch ist 4 Linien lang, dicht gelblich-rauhhaarig, schlank. Die Kapsel ist fast zolllang, an beiden Enden verschmälert, stumpf. Scheint mit der wenig bekannten H. laurina nahe verwandt zu sein, die sich aber durch die höckerige Kapsel unterscheidet.

Um den Georgsbusen.

82) H. laurina *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, elliptisch-lanzettlich, wehrlos, nervig, berandet; die Kapsel ist höckerig, glatt.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cape-Arid und Lucky-Bay.

83) H. loranthifolia *Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind elliptisch-länglich und lanzettlich, verschmälert-gestielt, eingedrückt-dreinervig, aderlos, am Rande etwas rauh, an der kurzen brandigen Spitze fast stechend, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dicht-vielblüthig; die Blüthenstielchen fast so lang als der kleine, vom Griffel kaum überragte Kelch; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel fast sitzend, bauchig-eiförmig, spitz, glänzend, ziemlich glatt, der Samenkern warzig, bisweilen geflügelt, fast so lang als der stumpfliche, endständige Flügel. — Ein 6 Fuß hoher Strauch mit starren, lebhaft grünen oder meergrünen, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll langen, 5—10 Linien breiten Blättern mit 1—2 Linien langer Stachelspitze. Der Kelch ist eine Linie

lang, weiß, das Pistill stiellos, kahl, die Narbe sehr klein, die Kapsel 8 Linien lang, am Grunde abgerundet, undeutlich runzelig und spärlich warzig. Der schwarze Same hat an dem einen Rande einen 1 Linie breiten Flügel, an dem andern Rande und am Grunde ist er flügellos.

In der Colonie Swan-River.

84) H. obtusa *Meisner*. Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter stiellos, länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, halbeingedrückt-dreinervig, aderlos, glatt und kahl; die Kapsel ist fast ungestielt, bauchig-eiförmig, kurz zugespitzt, warzig, ihre untere Naht schmal-kammförmig, fein gekerbt, der Same rings-um geflügelt. — Die Blätter sind 1½—3 Zoll lang, 5—7 Linien breit, in der Jugend seidenhaarig, an der brandigen Spitze sehr kurz stachelspitzig, ihre drei dünnen, schwach hervortretenden, parallelen Nerven verschwinden vor der Spitze, ihr Rand ist einfach oder undeutlich-nervenförmig, glatt. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel ist kaum höckerig, der Same schwarz, der Samen-kern um die Hälfte kürzer als der endständige, längliche Flügel.

In der Colonie Swan-River.

85) H. crassifolia *Meisner*. Die Blätter sind kurz gestielt, dick, eiförmig und länglich, ungleichseitig, brandig-stachelspitzig, eingedrückt-mehrnervig, in der Jugend nebst den Aestchen filzig, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; der seidenhaarige Kelch ist wenig kürzer als das Pistill, die Narbe schief, herabgedrückt, die Kapsel verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, kurz zugespitzt, schachbretartig, kurz- und dick-gestielt, der Same ringsum geflügelt, der endständige Flügel kürzer als der bisweilen dicht-weichstachelige Kern. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit abstehenden, freudig-grünen, schwach glänzenden, 1—4 Zoll langen, 6—12 Linien breiten Blättern, deren Ränder stumpf und ganz kahl und deren 5 fast parallelen, eingedrückten Nerven nur undeutlich wahrzunehmen sind. Der Blattstiel ist 1—2 Linien lang, zusammengedrückt. Die Hülle ist filzig, der Kelch 5 Linien lang, schlank, weiß, nebst dem etwas kürzern Stielchen rostfarbig-seidig. Das Pistill ist 7 Linien lang, fast stiellos, kahl, die Narbe kreisrund, sehr kurz buckelig. Die Kapsel ist 18—20 Linien lang und kaum schmaler, getäfelt, am Grunde breit gedrückt, der Blüthenstiel 3—4 Linien lang und dick. Die schwarzen Samen sind 1 Zoll lang, 7 Linien breit, ihr rand- und grundständiger Flügel ist 1—2 Linien breit.

Um Cap Riche, am Georgsbusen.

86) H. Hookeriana *Meisner*. Die Blätter sind seitwärts gekehrt, stiellos, dick, spatelig-zungenförmig, stumpf, aderlos, nach dem Grunde zu undeutlich-mehr-nervig, nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achsel-ständig, fast stiellos, seidenhaarig, die Blüthenstielchen silberweiß, um die Hälfte kürzer als der röthliche Kelch; die Narbe ist endständig, schief abgestutzt, gebuckelt, die Kapsel groß, bauchig-verkehrt-eiförmig, sehr dick, stark runzelig, dicht-rissig-netzaderig, an der Spitze zusammen-gedrückt, an der obern Naht stumpf-kammartig; der Samenkern ist runzelig-weichstachelig, am Rande flügellos, fast um die Hälfte kürzer als der eiförmige endständige Flügel. — Die Aeste sind ruthenförmig, an der äußersten Spitze nebst den jungen Blättern seidig-filzig. Die Blätter sind aufrecht, 2—5 Zoll lang, 5—8 Linien breit, am Grunde zwar lang-verschmälert, aber nicht wirklich gestielt und haben eine kurze, schwarze, stumpf-liche, zuletzt abfallende Stachelspitze. Die Blüthenbüschel sind vielblüthig, die Blüthenstielchen dünn, weißlich, der Kelch ist 2½ Linien lang, roth. Die Kapsel ist mit Einschluß des Stiels 8 Linien lang, sehr dick, 2¼ Zoll lang, 1½ Zoll dick, spornlos, unregelmäßig runzelig und ungleich-dicht-maschig, ihre Spitze ist dick, stumpflich, kaum 2 Linien lang, gerade, die obere Naht unter der Mitte zu beiden Seiten mit einem 2 Linien hohen, stumpfen Kamme versehen. Der Same ist 15 Linien lang, 6—7 Linien breit, der Samenkern schief-verkehrt-eiförmig, der Flügel ziemlich spitz. Von der vorhergehenden namentlich durch die Kapsel verschieden.

In der Colonie Swan-River.

87) H. pandanicarpa *R. Brown*. Die Blätter sind länglich-lincalisch, an der stumpfen Spitze brandig-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, eingedrückt-mehr-nervig, aderlos; die Kapsel ist groß, fast eugelig-eiförmig, höckerig und von den eiförmig-kegeligen Erhabenheiten ringsum dicht-getäfelt; die elliptischen Samen sind ringsum geflügelt. — Eine ausgezeichnete, durch die Frucht von allen andern abweichende Art mit sitzenden, 3—5 Zoll langen, 5—8 Linien breiten Blättern. Die Blüthen sind unbekannt, die Kapseln achselständig, einzeln, dick gestielt, im Durchmesser ungefähr 2 Zoll lang, ihre Höcker sind aus eiförmigem, abgerundetem, 3—5 Linien dickem Grunde in eine kurze, kegelförmige, stumpfliche oder fast kantige Spitze zusammengezogen.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cape-Arid und Lucky-Bay.

88) H. elliptica *R. Brown*. Die Blätter sind fast stiellos, eiförmig oder länglich, an beiden Enden stumpf, aber kurz-stachelspitzig, hervortretend-vielnervig, netzaderig, in der Jugend nebst den Aesten filzig-weich-haarig, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dicht-vielblüthig, kahl; die Blüthenstielchen länger als der Kelch, welchen der Griffel ein wenig überragt; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel eiförmig, höckerig-bauchig, kurz zugespitzt, ziemlich glatt, glänzend. — Ein 8 Fuß hoher Strauch mit rostfarbig-filzigen jungen Zweigen und abstehenden, 1½—3 Zoll langen, 10—20 Linien breiten, ganzrandigen oder bisweilen schwach-geschweiften, hin und wieder, namentlich an der jungen Pflanze, mit länglich-lanzettlichen, zugespitzten, brandig-stachelspitzigen Blättern, deren 5—9 Haupt-nerven fast parallel gehen. Die Blüthenstielchen sind 4—5 Linien, die Blüthen 3—4 Linien lang. Die ungestielten, 16 Linien langen, dicken, an der Seite schwach höckerigen, kaum runzeligen Kapseln stehen büschelförmig beisammen. Der Same ist schwarz, der Samenkern höckerig, bisweilen ziemlich breit geflügelt, bisweilen am Grunde ungeflügelt, etwas kürzer als der

eiförmige, stumpfe endständige Flügel. In der Form der Blätter und Blüthen mit H. repanda fast ganz übereinstimmend.

Im Löwenlande.

89) H. crassinervia *Meisner*. Die Blätter sind eiförmig-kreisrund, an beiden Enden kurz zugespitzt, brandig-spitzig, berandet, hervortretend-netzaderig, einnervig, vieladerig, in der Jugend nebst den Aestchen fast seidig-weichhaarig. — Ein 8 Fuß hoher Strauch mit abgerundeten, $1\frac{1}{2}$ Zoll langen und ebenso breiten, seltner breit eiförmigen, 2—$3\frac{1}{2}$ Zoll langen, gehäuft-fiedernervigen Blättern, deren Hauptadern nach der Spitze gehen und am Rande bogenförmig-zusammenhängen, der Blattstiel ist 2—4 Linien lang, an der Einfügungsstelle verdickt und höckerig-dreizähnig.

In der Colonie Swan-River.

90) H. petiolaris *Meisner*. Die Blätter sind gestielt, elliptisch, zugespitzt, berandet, dreifach nervig, locker-hervortretend-netzaderig, in der Jugend nebst den Aestchen fast seidig-weichhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, dicht vielblüthig, die Blüthenstielchen fast länger als der kahle, vom Griffel überragte Kelch; die Narbe ist endständig, fast cylindrisch, die Kapsel länglich, glänzend, der Samenkern glatt, ringsum geflügelt. — Ein 6 Fuß hoher Strauch mit schlanken, locker beblätterten Aesten und meergrünen, mit Einschluß des 4—6 Linien langen, halbstielrunden Stiels 2—3 Zoll langen, 10—14 Linien breiten, an beiden Enden gleichmäßig verschmälerten, an der brandigen Spitze stumpflichen Blättern. Die Hüllen sind achselständig, sehr kurz gestielt, eiförmig, seidenhaarig, bald kahl, von der Größe einer kleinen Kirsche. Der Ebenstrauß ist kopfförmig, sehr dicht, seine Spindel sehr kurz, sammetartig. Der Kelch ist 2—3 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist ungestielt, 5 Linien lang, kahl, die Narbe wenig dicker als der Griffel, fast 1 Linie lang. Die Kapsel ist 15 Linien lang, fast gerade, spornlos, fast runzelig, nach der Spitze zu ein wenig höckerig, zugespitzt. Der Same ist schwarz, der Samenkern schmal länglich nebst den randständigen Flügeln 1 Linie breit, der spitze endständige Flügel ist ein wenig länger als der Kern.

In der Colonie Swan-River.

91) H. neurophylla *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind sehr starr, stiellos, lanzettlich- oder elliptisch-länglich, zugespitzt, auf beiden Flächen hervortretend-dreinervig, locker-netzaderig, berandet, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, fast so lang als das kahle Pistill, die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel dick-gestielt, herabgebogen, eiförmig, bauchig, kurz zugespitzt, warzig, der Same halbeiförmig-lanzettlich, der Samenkern runzelig, bisweilen flügellos, am Grunde sehr kurz geflügelt, der stumpfe, schwach ausgeschnittene endständige Flügel läuft bisweilen bis zum Grunde breit herab. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Aestchen an der Spitze zusammengedrückt-kantig. Die abstehenden, lebhaft grünen Blätter sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 8—14 Linien breit, am obern Ende mit einem 1—$1\frac{1}{2}$ Linie langen, schwarzen Stachelspitzchen versehen, am Grunde kurz verschmälert und an der Einfügungsstelle stumpf-dreizähnig, der mittlere Zahn läuft etwas herab; der Blattrand ist nervenförmig, oft undeutlich. Die Hülle ist klein, eiförmig, kahl, ihre Schuppen sind abgerundet, die untersten bleiben lange stehen. Die achselständigen, sitzenden Blüthenbüschel sind von einem kleinen, eiförmigen, filzigen Kissen gestützt, die Blüthenstielchen sind kahl, dünn. Der Kelch hat eine rothe Farbe. Das Pistill ist ungestielt, 4 Linien lang. Die Narbe ist $\frac{1}{2}$ Linie lang, am Grunde schmal berandet. Die Kapseln stehen auf kaum 2 Linien langen, 2—3 Linien dicken Blüthenstielchen und sind 12—14 Linien lang, 8 Linien breit, verschmälert-zugespitzt, spornlos, grau, schwach-warzig, oft unregelmäßig runzelig. Der Same ist schwarz, 8—9 Linien lang, $3\frac{1}{2}$ Linien breit, der Samenkern verkehrt-eiförmig, runzelig-höckerig, der endständige Flügel ist länglich, stumpf, $\frac{1}{3}$ kürzer als der Kern. Von den vorhergehenden durch die Kapsel und den Samen verschieden.

Am Berge Lesueur im westlichen Theile von Neu-Holland.

92) H. eucalyptoides *Meisner*. Die Blätter sind verlängert-zungenförmig, verschmälert-gestielt, hervortretend-3—5fachnervig, fast aderlos und nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, die Kapseln gehäuft, kurz- und dick-gestielt, eiförmig, dick, ziemlich glatt, am Bauche spitz gekielt, an der zusammengedrückten Spitze stumpf, der Samenkern ziemlich glatt, ringsum geflügelt. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze schwach kantigen Aesten. Die abstehenden, mäßig-lederartigen Blätter sind 5—10 Zoll lang, 5—10 Linien breit, öfter sichelförmig, ihre 3 oder 5 aus dem Grunde oder ein wenig darüber entspringenden Nerven laufen fast parallel, die wenigen Adern sind sehr undeutlich oder fehlen ganz, der Rand ist mehr oder weniger nervenförmig. Die Hüllen sind ungestielt, eiförmig-kugelig, an der Spitze seidenhaarig, bald kahl, ihre Schuppen breit, abgerundet, gewimpert. Die Blüthen sind unbekannt. Die zu 5—7büschelig stehenden Kapseln sind 1 Zoll lang und ebenso breit, grau, schwach glänzend. Der Same ist schwarz, der Samenkern verkehrt-eiförmig-länglich, spärlich warzig, wenig kürzer als der verschmälerte, stumpfe endständige Flügel.

Um Cap Riche und am Georgsbusen.

93) H. cinerea *R. Brown*. Die Aestchen sind stielrund und nebst den Hüllen filzig, die Blätter länglich-lanzettlich, brandig-spitz, verschmälert-gestielt, etwas rauh, zuletzt kahl, hervortretend-dreinervig, aderig, schwach berandet; die Kapsel ist länglich, geschnäbelt-spitz. — In der Tracht mit H. dactyloides übereinstimmend. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang, 4—9 Linien breit, ziemlich dick, starr, aus der stumpfen oder abgerundeten Spitze mit einem $\frac{1}{2}$—1 Linie langen, schwärzlichen, zuletzt stumpflichen Spitzchen versehen, unter dem Vergrößerungsglase fein rauh, grau, in der Jugend seidenhaarig, am Rande nervenförmig, wenig verdickt, mit drei parallelen auf beiden Flächen stark hervortretenden Nerven und entfernt stehenden, oft undeutlichen Adern.

Die Hüllen sind achselständig, stiellos, eiförmig, die Blüthen unbekannt, die Kapseln oft büschelig, kurz und dick gestielt, aufrecht, kaum zolllang, gerade, warzig. Hierher gehören als Synonyme H. canescens *Link*, H. tricostata *Hooker* und H. scricea der Gärten.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

94) H. pycnoneura *Meisner*. Die Aeste sind an der Spitze grau filzig, die Blätter sehr starr, stiellos, lang-linealisch, stachelspitzig, kahl, am Grunde verschmälert, auf beiden Flächen dick dreinervig, fast aderlos, die Seitennerven bilden den Rand, die Kapseln sind büschelig, eiförmig, fast bauchig, ziemlich spitz und fast glatt, der Same ist länglich, der Samenkern höckerig, ringsum geflügelt. — Die Aeste sind ruthenförmig, schlank, stielrund, gefurcht-liniirt. Die Blätter sind 5—7 Zoll lang, 2—3 Linien breit, mehr oder weniger sichelförmig, etwas spitz und mit einem brandigen Stachelspitzchen versehen, die jüngern von einer sehr feinen angedrückten Behaarung weißlich-seidig, ihre seitlichen Nerven stehen oft ein wenig vor dem Rande und bisweilen gehen einige dünne Adern mit den Rippen parallel und bilden scheinbar ein fünfnerviges Blatt. Der Kelch ist roth. Die Kapseln stehen an der Spitze eines achselständigen, 4—5 Linien langen, dicken, fein filzigen Stielchens zu mehreren einander genähert und sind 7—8 Linien lang, 4—5 Linien breit, spornlos, zerstreut-warzig-grubig, braungrau, glänzend; jedes einzelne Kapselstielchen ist ungefähr 3 Linien lang und dick. Der Same ist einen halben Zoll lang, der Samenkern verkehrt-eiförmig, höckerig, so lang als der spitze endständige Flügel, der eine Seiten- und der grundständige Flügel sind sehr schmal, der andere Seitenflügel ist doppelt breiter und fast so breit als der Samenkern.

Auf dem Gebirgszuge Moresby's Range in Neu-Holland.

95) H. falcata *R. Brown*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter linealisch, fast sichelförmig, zugespitzt, dreinervig, aderlos, glatt und kahl, am Grunde verschmälert, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dichtblüthig, die Blüthenstielchen kurz und nebst den Blüthen kahl; die Narbe ist kegelförmig, die Kapsel fast stiellos, bauchig-eiförmig, bespitzt, warzig, der Same eiförmig, der Samenkern runzelig, ringsum geflügelt, so lang als der spitze endständige Flügel. — In der Tracht mit H. dactyloides übereinstimmend. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2—3 Linien breit, ihre parallelen Nerven treten zu beiden Seiten hervor, ihr Rand ist einfach, nicht verdickt, ihr Spitzchen eine Linie lang, orangefarbig, an der äußersten Spitze schwarz, stumpflich. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang, etwas kürzer als die Blüthe. Die Narbe ist am Grunde berandet, der Same schwarz, der Samenkern verkehrt-eiförmig, stark gewölbt, bisweilen breit, bisweilen am Grunde schmal geflügelt.

Um den Georgsbusen.

96) H. trinervis *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter ungestielt, linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, brandig-stachelspitzig, hervortretend-dreinervig, undeutlich geadert, kahl und glänzend, die kurzen Blüthenstielchen sind nebst den kleinen Blüthen kahl; die Kapsel ist stiellos, eiförmig, geschnäbelt-bespitzt und ziemlich glatt, der Samenkern verkehrt-eiförmig, fast glatt, bisweilen sehr schmal-geflügelt, fast so lang als der längliche endständige Flügel. — Die Aestchen sind stielrund, bald kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, 3—5 Linien breit, fein krystallartig-punktirt, aber dennoch glatt, ihre drei dünnen Nerven stehen vom Rande gleichweit ab und verschwinden vor der Spitze, die wenigen, oft undeutlichen Adern hängen locker zusammen. Die Hüllen sind achselständig, ungestielt, eiförmig, die Schuppen eiförmig, ziemlich kahl. Die Kapsel ist fast einen Zoll lang, am Grunde 6—7 Linien dick, spornlos, undeutlich und spärlich warzig, ihr Schnabel gerade. Der schwarze Samenflügel ist in den Kapselschnabel verlängert.

In der Colonie Swan-River.

97) H. ambigua *Meisner*. Die Aeste sind wollig-filzig, die Blätter ungestielt, lanzettlich, brandig-bespitzt, hervortretend-fünfnervig, netzaderig, kahl, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; die Kapsel ist kurz gestielt, halb eiförmig-länglich, verschmälert-geschnäbelt, ziemlich glatt, der Samenkern warzig, bisweilen schmal geflügelt, fast so lang als der längliche, stumpfe endständige Flügel. — Die Blätter sind $\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 3—5 Linien breit, am Grunde ein wenig verschmälert, in der Jugend angedrückt-seidig-behaart. Die Hüllschuppen sind ziemlich spitz, weichhaarig, zuletzt kahl. Die Kapseln stehen einzeln, ihr Schnabel ist 2 Linien lang, gerade. Der Samenflügel ist in den Klappenschnabel nicht erweitert, bisweilen $\frac{1}{3}$ länger als der Samenkern.

In der Colonie Swan-River.

98) H. dactyloides *Cavanilles*. Die Aestchen sind furchig, die Blätter abgewandt, lineallich, lanzettlich oder länglich, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, dreifachgenervt, aderig oder fast aderlos, die Blüthenstielchen achselständig, dicht büschelig, behaart, etwas länger als der kahle Kelch; die Narbe ist kegelförmig, die Kapsel eiförmig, bauchig, bespitzt, oberseits höckerig, der Samenkern glatt, bisweilen breit geflügelt, so lang als der spitze, eiförmige endständige Flügel. — Ein hoher Strauch mit steifen, locker beblätterten Aesten. Die Blätter stehen ab oder sind aufrecht, 2—4 Zoll lang, 2—9 Linien breit, ihre Stachelspitze ist kurz, brandig, die zwischen den Rippen stehenden Adern sind von einander entfernt und schief, die Blattnarbe kurz, dreieckig oder dreizähnig. Die Blüthenbüschel sind fast stiellos, vielblüthig, die Blüthen klein mit Einschluß des weißlich-seidenhaarigen Stielchens 6 Linien lang. Die Kapsel ist zolllang, fein warzig oder fast glatt, zuletzt klein rissig, die Klappen sind stark gewölbt. Hierher gehört Banksia oleifolia *Salisbury*. Die Pflanze ändert ab:

α. latifolia *Meisner* mit verkehrt-eiförmig-länglichen oder lanzettlichen, an der Spitze verschmälerten oder zugespitzten Blättern und zusammenhängenden Adern. Hierher gehören als Synonyme Banksia dactyloides *Gaertner*, Hakea nervosa *Knight* und *Salisbury*,

Conchium dactyloides *Ventenat* und C. nervosum *Willdenow*.

β. angustifolia *Meisner* mit schmal lanzettlichen oder linealischen, an der Spitze allmälig verschmälerten Blättern und undeutlichen Adern.

Um Port-Jackson.

99) H. ulicina *R. Brown*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter linealisch, stechend-stachelspitzig, dreinervig, aderlos, berandet, glatt und kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig nebst den kleinen Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel aufrecht, eiförmig, spitz. — Ein kleiner, starrer Strauch mit $1\frac{1}{2}$—2 Zoll langen, 1—2 Linien breiten Blättern, deren Nerven spitz hervortreten. Der Kelch ist kaum $1\frac{1}{2}$ Linie lang und länger als das Blüthenstielchen. Der haarfeine Griffel ist 2—3 Linien lang, die Narbe am Grunde verdickt, die Kapsel einen halben Zoll lang, bauchig, warzig. Der Same ist schwarz, der Samenkern kammförmig, bisweilen geflügelt, bisweilen berandet, der längliche, spitze, endständige Flügel etwas länger als der Kern. Diese Art kommt in zwei Varietäten vor:

α. angustifolia *Meisner* mit 5—8 Zoll langen, eine Linie breiten, verlängert-linealischen, lang-verschmälert-spitzen, berandeten, oft einnervigen Blättern.

β. macrocarpa *Meisner* mit an der Spitze grau-filzigen, bald kahl werdenden Aestchen, abstehenden, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll langen, 2—$2\frac{1}{2}$ Linien breiten, schwach-zurückgekrümmt-sichelförmigen, nervig-berandeten, beiderseits dreinervigen Blättern, zolllanger, länglich-eiförmiger, kurz bespitzter Kapsel und stumpfem, endständigem Samenflügel.

Im Innern des südöstlichen Theils von Neu-Holland.

§. 5. Die Blätter sind flach, ganzrandig, einnervig; die Kapsel ist mit zwei Spornen versehen.

100) H. cyclocarpa *Lindley*. Die Blätter sind länglich oder spatelig-länglich, verschmälert-gestielt, stumpflich, eingedrückt-mehrnervig und nebst den Aesten kahl, die Blüthenbüschel achselständig, ungestielt, vielblüthig, die Blüthenstielchen seidenhaarig und fast so lang als der Kelch; die Narbe ist schief, abgerundet, gebuckelt, die Kapsel länglich, zusammengedrückt, ringförmig gekrümmt und sehr kurz kammartig-gespornt, der Same halbmondförmig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, am Rande fast flügellos, bisweilen runzelig, kürzer als der breite, stumpfe, endständige Flügel. — Ein 5 Fuß hoher, schlanker Strauch mit an der Spitze kantigen Aesten und meergrünen, 3—7 Zoll langen, 9—24 Linien breiten, brandig-bespitzten Blättern, deren 3—5 eingedrückte oder ein wenig hervortretende Nerven an der Spitze verschwinden. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, angedrückt-weißlich- oder gelblich-seidenhaarig, das Pistill stiellos, kahl, 6—7 Linien lang. Die Kapsel ist 2 Zoll lang, kreisförmig gekrümmt und mißt daher im Durchmesser nur 15—18 Linien, ihre Klappen sind flach-zusammengedrückt, 8 Linien breit, dicht runzelig und fein punktirt und gehen an der Spitze bisweilen statt des Spornes in einen kurzen, breiten, zusammengedrückten, abgerundeten Kamm aus.

In der Colonie Swan-River.

101) H. mimosoides *Cunningham*. Die Blätter sind länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze brandig, eingedrückt-einnervig, geadert, kahl mit nach der Spitze gehenden Adern, die Blüthen achselständig, gehäuft, ungestielt, kahl; die Kapsel ist unbekannt. — Die Blätter sind fast lederartig, einen halben Fuß lang, 14 Linien breit, der Blattstiel ist sehr kurz, stielrund.

Um Redcliff Point und Moretonbay.

102) H. florulenta *Meisner*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind lanzettlich, stumpf und fast wehrlos, nach dem Grunde zu verschmälert-gestielt, eingedrückt-dreifach genervt, wenig-aderig, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, fast so lang als der Kelch; die Narbe ist endständig, schief, scheibenförmig, etwas gewölbt, die Kapsel unbekannt. — Die Aestchen sind schlank, gefurcht, die Blätter mäßig-lederartig, 3—5 Zoll lang, 6—12 Linien breit, gerade oder fast sichelförmig, an der Spitze brandig, in Wirklichkeit federaderig, aber die beiden über dem Grunde entspringenden Adern sind meist deutlicher und laufen bis zur Blattspitze mit dem Hauptnerven fast parallel und bilden so ein dreifachgenervtes Blatt, ihr Rand ist undeutlich, nervenförmig und nicht verdickt. Die Ebensträuße sind achselständig, fast stiellos, vielblüthig, ihre Hülle ist klein und nebst der Spindel sehr kurz-rostfarbig-weichhaarig, die Blüthenstielchen sind dünn, 3—4 Linien lang und nebst den Blüthen ganz kahl. Das Pistill ist ungestielt, zuletzt ein wenig länger als der Kelch.

An der Moretonbay.

103) H. saligna *Knight* und *Salisbury*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast lederartig, meergrün, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, wehrlos, aderlos und haben einen eingedrückten Mittelnerven, die Blüthenbüschel sind achselständig, fast stiellos, die Blüthenstielchen ein wenig länger als der Kelch; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt, die Kapsel eiförmig, bauchig, verschmälert-gestielt-höckerig, an der zusammengedrückten Spitze sehr kurz-kammförmig-zweispornig, der Samenkern länglich, bisweilen halbgeflügelt und fast so lang als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel, aber doppelt schmaler als dieser. — Ein hoher Strauch mit schlanken Aestchen und 3—5 Zoll langen, 3—9 Linien breiten, an der brandigen Spitze stumpflichen Blättern. Die Blüthenstielchen sind 3 Linien lang. Die Kapsel ist mit Einschluß des Stielchens 12—14 Linien lang, kurz-vierkantig-zugespitzt, ihre kurzen, spitzen, abfälligen Sporne lassen einen Kiel zurück. Hierher gehören H. salicifolia *Sweet*, Embothrium salignum *Andrews*, E. salicifolium *Ventenat*, Conchium salignum *Smith* und C. salicifolium *Gaertner*.

Um Port-Jackson.

104) H. oleifolia *R. Brown*. Die Blätter sind lanzettlich oder linealisch-lanzettlich, stechend-stachelspitzig,

verschmälert-gestielt, eingedrückt-einnervig, fiederaderig, schwach-berandet, in der Jugend nebst den Aestchen seidig-weichhaarig, die Ebensträuße achsel- und endständig, fast stiellos, die Blüthenstielchen und die fast gleichlangen Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, stumpf, die Kapsel eiförmig, fast höckerig-runzelig, die Sporne sind kurz und gespreizt; der Samenkern ist bisweilen halbgeflügelt und fast so lang als der ziemlich breite, endständige Flügel. — Ein 10 Fuß hoher Strauch oder auch ein 25 Fuß hohes Bäumchen mit ½—3 Zoll langen, 3—5 Linien breiten, am Grunde nicht gedrehten Blättern. Die Hülle ist rostfarbig-filzig oder seidenhaarig. Der 3 Linien lange Kelch ist etwas kürzer als der Griffel. Die Kapseln stehen oft büschelförmig beisammen und sind 10—12 Linien lang, an der Spitze zusammengedrückt, ihre geraden Sporne stehen fast wagrecht ab und sind 1—1½ Linie lang. Der Samenkern ist runzelig, an der einen Seite halbgeflügelt, an der andern flügellos. Hierher gehören Conchium oleifolium *Smith* und Hakea ligustrina *Knight* und *Salisbury*.

Im Löwenlande, um den Georgsbusen.

105) H. clavata *Labillardière*. Die ganze Pflanze ist kahl, die Blätter sind seitwärts gewandt, dick, länglich, stumpf, stechend-stachelspitzig, nervenlos, am Grunde verschmälert, an den Rändern sehr stumpf, die Blüthen traubig, kahl; die Kapsel ist gestielt, eiförmig, zusammengedrückt, glatt, mit kurzen Spornen versehen, der Samenkern ist glatt, auf beiden Seiten und am Grunde sehr schmal geflügelt, kleiner als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel. — Die aufrechten Blätter sind 1—1½ Zoll lang, 4 Linien breit, gleichsam knorpelig-fleischig, an der Spitze ein wenig verdickt, oft eine Linie dick. Die Kapsel ist mit Einschluß des 2—3 Linien langen Stielchens zolllang, 4—5 Zoll breit, ihre aufsteigenden, kaum eine Linie langen, stumpflichen Sporne stehen fast eine Linie von der Spitze entfernt; der Blüthenstiel ist kurz und dick. Der Same ist schwarz, der Samenkern schwach gewölbt. Hierher gehört Conchium clavatum *Willdenow*.

Im Löwenlande.

106) H. megalosperma *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind stiellos, sehr starr, meergrün, länglich, sehr stumpf, an der Spitze wehrlos, aber mit einem braunen Punkte versehen, am Grunde verschmälert, eingedrückt-einnervig, undeutlich geadert und berandet; die Kapsel ist groß, eiförmig, spitz, zusammengedrückt, ihre Klappen sind über der Mitte schwach höckerig und stumpf-gekielt und dieser Kiel ist in einen zusammengedrückt-dreikantigen Sporn verlängert, der Same groß, ringsum geflügelt. — Die Aeste sind kräftig, die Blätter stehen wagrecht ab und sind 1½—2 Zoll lang, 7—10 Linien breit, undeutlich-nervig-berandet, bisweilen undeutlich-fiedernervig, die nach der Spitze gehenden Adern sind dünn, eingedrückt, oberseits sehr schwach furchenförmig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel steht auf einem 4—5 Linien langen, dicken Stiele und ist fast 2 Zoll lang, 15 Linien breit, fast zugespitzt, grau, schwach glänzend, fein-knötig-punktirt, auf den Flächen nach der Spitze zu schwach-gerundet-zweihöckerig, oberwärts gekielt, der Kiel ungefähr einen halben Zoll lang, dick, stumpf, an der Spitze 1½ Linie hoch und geht in ein zusammengedrückt-dreikantiges, gerades, stumpfliches, 2½ Linien langes Horn über. Der Same ist schwarz, 15 Linien lang, 9—10 Linien breit, länglich-eiförmig, an beiden Enden stumpf, der Samenkern ist breit-verkehrt-eiförmig, abgestutzt, ⅓ kürzer als der endständige Flügel, die Seitenflügel sind gleich breit, aber nebst dem grundständigen Flügel um die Hälfte schmaler als der Kern.

Auf dem Berge Lesueur im westlichen Theile Neu-Hollands.

§. 6. Die Blätter sind flach, ganzrandig, einnervig, bisweilen nervig-berandet, selten nervenlos; die Kapsel ist spornlos.

107) H. eriantha *R. Brown*. Die Aeste sind ziemlich kahl, an der Spitze furchig-kantig, die Blätter stiellos, lang-lanzettlich und linealisch, an beiden Enden verschmälert, eingedrückt-einnervig, fast aderlos und kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig und nebst den Kelchen angedrückt-seidenhaarig, die Narbe ist seitlich, länglich, etwas gewölbt, die Kapsel eiförmig, bauchig, zusammengedrückt, runzelig, der Samenkern am Rande ungeflügelt, fast so lang als der eiförmige, endständige Flügel. — Die Aeste sind schlank, dünn, locker beblättert, an der Spitze spärlich angedrückt-weichhaarig, die Blätter 4—6 Zoll lang, 3—7 Linien breit, nicht starr, sichelförmig oder gerade, kurz zugespitzt, brandig-stachelspitzig, zuletzt wehrlos, bisweilen schwach-nervig-berandet, mit meist undeutlichen Adern. Die Blüthenstielchen sind 2 Linien, die Kelche fast 3 Linien lang, von einem angedrückten, weißlich-braunen Filze bedeckt. Das Pistill ist fast stiellos, kahl, kaum länger als der Kelch, die Narbe ⅔ Linie lang. Die Kapsel ist bisweilen 7—8 Linien lang, kaum 5 Linien breit, bisweilen 10—12 Linien lang und 6—8 Linien breit. Der Same ist schwarz, der Samenkern fast so lang oder fast um die Hälfte kürzer als der eiförmige, stumpfliche, am Grunde schiefe Flügel.

An der Ostküste von Neu-Holland am Flusse Hastings, um Tambo und Mitta im südlichen Theile Neu-Hollands.

108) H. stenophylla *Cunningham*. Die Blätter sind schmal-linealisch, nervenlos, wehrlos; die Kapsel ist eiförmig, bauchig, spornlos, spitz.

An der nordwestlichen Küste von Neu-Holland.

109) H. stenocarpa *R. Brown*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind an der Spitze kantig, die Blätter linealisch oder lanzettlich-linealisch, flach, brandig-stachelspitzig, einnervig, am nervenförmigen Rande punktirt-rauh, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; der Kelch ist länger als die Blüthenstielchen und kaum kürzer als der Griffel, die Narbe endständig, kegelförmig, die Kapsel linealisch-lanzettlich, geschnäbelt-zugespitzt, fast sichelförmig. — Ein 2 Fuß hoher Strauch mit schlanken Aesten, starren, meergrünen, 2—5 Zoll

langen, 2—4 Linien breiten, fiedernervigen oder nervenlosen Blättern. Die Ebensträuße sind ungestielt, klein, ihre Spindel ist kaum eine Linie lang, ziemlich wollig, der Kelch kaum 2 Linien lang. Die ungestielten, meist einzeln stehenden Kapseln sind 1^1_2—2 Zoll lang, am Grunde kaum 3 Linien breit, glatt.

In der Colonie Swan-River.

110) H. corymbosa *R. Brown.* Die Aestchen und Hüllen sind granulzig, die Blätter lanzettlich-linealisch, stechend-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, einnervig, fast aderlos, berandet, glatt und kahl oder oberseits vertieft, unterseits gekielt, die Blüthen kahl; die Narbe ist fast cylindrisch, die Kapsel eiförmig, bauchig, glatt, an der Spitze kegelförmig, gerade. — Ein 2 Fuß hoher, ebensträußig-ästiger Strauch mit sehr starren, lebhaft grünen, 1—3 Zoll langen, 1^1_2—3 Linien breiten, nach dem Grunde zu lang verschmälerten, öfters schwach gefalteten und unterseits mehr oder weniger gekielten Blättern. Die Hüllen sind achselständig, eiförmig, ihre Schuppen eiförmig, spitz. Die grauen, fast stiellosen, einzeln stehenden Kapseln, sind 10 Linien lang und haben eine 2 Linien lange, stumpfe, nicht zusammengedrückte Spitze.

Um den Georgsbusen und Cape-Riche.

111) H. carinata *Ferd. Müller.* Die Aestchen sind an der Spitze fast seidig-weichhaarig, die Blätter starr, linealisch, stachelspitzig, an beiden Enden verschmälert, fast verdickt-berandet, aderlos, kahl, mit einem unterseits stark hervortretenden, oberseits undeutlichen Nerven, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos und nebst der Hülle kahl; die Narbe ist endständig, scheibenförmig, kegelförmig-zugespitzt, die Kapsel eiförmig, zugespitzt, glatt, der Samenkern an beiden Seiten schmalgeflügelt, fast so lang als der eiförmige Flügel. — Die Aeste sind schlank, an der Spitze gefurcht oder schwach kantig, an den Spitzen angedrückt-weichhaarig. Mit Ausnahme der kahlen Hülle stimmt diese Art mit H. corymbosa fast genau überein. Ihre Blätter sind weniger dick und weniger spatelig-verschmälert. Die Pflanze ändert ab:

α. planifolia *Meisner* mit verlängert-linealischen, flachen, am Rande kaum verdickten, 3—5 Zoll langen, 2^1_2—5 Linien breiten Blättern.

β. trigonophylla *Meisner* mit schmal-linealischen, flachen oder öfter gekielt-dreikantigen, am Rande verdickten, 1^1_2—2^1_2 Zoll langen, 1—1^1_2 Linie breiten Blättern.

In der Nähe von Adelaide und Brighton im südlichen Theile Neu-Hollands.

112) H. marginata *R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter lanzettlich, flach, stechend-stachelspitzig, einnervig, fast aderlos, glatt, im Alter kahl, am Rande nervenförmig, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, nebst den fast gleich langen Kelchen kahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel lanzettlich, zugespitzt, fast glatt, glänzend, beinahe stiellos. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit abstehenden, sitzenden, ungefähr zolllangen, 2—4 Linien breiten, in der Jugend unterseits angedrückt-behaarten Blättern. Die Blüthen stimmen mit denen von H. stenocarpa überein. Die Kapsel ist 7—8 Linien lang, gerade, spärlich warzig und hat eine kurze Spitze.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River und um Cape-Riche.

113) H. myrtoides *Meisner.* Die Blätter sind ungestielt, eiförmig oder fast kreisrund, stechend-stachelspitzig, einnervig, aderig, glatt und kahl, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, kahl; der Kelch ist länger als die Blüthenstielchen, aber weit kürzer als der Griffel, die Narbe endständig, kegelig-cylindrisch, die Kapsel klein, eiförmig, aufgeblasen, ziemlich glatt, zugespitzt, der Samenflügel schmal flügelförmig-berandet, an der Spitze sehr kurz geflügelt. — Ein aufsteigender Strauch mit schlanken, an der Spitze fein-seidig-grauen Aesten und abstehenden, starren, 4—8 Linien langen, 3—4 Linien breiten Blättern, mennigrothen Blüthen, 1—2 Linien langen Blüthenstielchen, 3 Linien langen Kelchen, 5 Linien langen Pistillen und 4—5 Linien langen Kapseln.

In der Colonie Swan-River.

114) H. costata *Meisner.* Die Blätter sind kurz linealisch oder lanzettlich, stechend, einnervig, am nervenförmigen Rande etwas rauh, in der Jugend nebst den Aestchen wollig, die Blüthenstielchen achselständig, büschelig, kahl; der Kelch ist länger als die Blüthenstielchen, aber kürzer als der Griffel, kahl, die Narbe endständig, kegelförmig, die Kapsel fast sitzend, bauchig-eiförmig, spitz, geschwollen, ziemlich glatt, der Samenkern ringsum geflügelt, der endständige Flügel spitz und kürzer als der Kern. — Ein 1—2 Fuß hoher Strauch mit weißlich-sammethaarigen Aestchen und starren, ziemlich dicken, kaum zolllangen, stachelspitzigen, lebhaft grünen Blättern. Die Hülle ist wollig, die Kapsel fast kugelig-eiförmig, 4 Linien lang, fast glänzend. Der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, schwarz, runzelig-höckerig. Die Pflanze ändert ab:

α. linearis *Meisner* mit 3—6 Linien langen, $^1_2$—1 Linie breiten, linealischen, an beiden Enden gleichmäßig-verschmälerten Blättern, von denen die obersten fast pfriemlich, unterseits zweifurchig, die untern lanzettlich sind und mit ziemlich dicker, unterseits hervortretender Mittelrippe.

β. lanceolata *Meisner* mit 4—8 Linien langen, 1^1_2—2 Linien breiten, lanzettlichen oder fast spateligen, undeutlich geaderten Blättern.

In der Colonie Swan-River.

115) H. ruscifolia *Labillardière.* Die Aestchen sind rauhhaarig, die Blätter elliptisch, länglich oder verkehrt-eiförmig, stechend-stachelspitzig, einnervig, aderlos, oberseits und am Rande punktirt-rauh, im Alter kahl; die Hülle ist seidenhaarig, die Blüthenstielchen sind kahl; der Kelch ist kürzer als die Blüthenstielchen, aber so lang als das Pistill; die Narbe ist endständig, herabgedrückt-kegelförmig, die Kapsel gestielt, länglich, zusammengedrückt, körnig-punktirt, der Samenkern am Rande und am Grunde sehr schmal geflügelt und so lang als der stumpfe,

endständige Flügel. — Ein 2—8 Fuß hoher Strauch mit dicht beblätterten, wollig-filzigen und rauhhaarigen Aesten und ziemlich dicken, 6—18 Linien langen, 3—4 Linien breiten, stachelspitzigen, sitzenden oder kurz gestielten, in der Jugend weichhaarigen Blättern. Die Blüthenbüschel sind achselständig und an der Spitze kurzer Aeste, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen 3—4 Linien, die Blätter 2 Linien lang. Die Kapsel ist 10 Linien lang, 4 Linien breit, stumpf, fast gerade. Der Same ist schwarz, der Flügel braungrau. Hierher gehört Conchium ruscifolium *Willdenow.*

Im Löwenlande, am Georgsbusen, in der Colonie Swan-River.

Unbekannte Arten.

H. drupacea *Roemer* und *Schultes* — Conchium drupaceum *Gaertner.* Außer der Frucht ist von dieser Art, welche mit H. tephrosperma identisch oder nahe verwandt zu sein scheint, nichts bekannt.

H. lanigera *Tenore.* Diese Pflanze ist baumartig und hat quirlförmige, aufsteigende, in der Jugend wollige Aeste, gehäufte, starre, stielrunde, stachelspitzige, meergrüne, in der Jugend weichhaarige Blätter, einen fast kahlen Kelch und eine birnförmige Frucht mit zweihörnigem Schnabel.

H. tenuifolia *Dumortier.* Der Stengel ist weichhaarig, die zahlreichen Blätter sind stielrund, an der Spitze braun, 1—1½ Zoll lang, kahl, in der Jugend spärlich angedrückt-behaart.

H. longifolia *Dumortier.* Die abstehenden Blätter sind gerade, stielrund, an der Spitze brandig, ungefähr 3 Zoll lang und nebst dem Stengel kahl.

H. macrocarpa *Roemer* und *Schultes.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind 2 Zoll lang, kaum 2 Linien breit, lanzettlich-linealisch, meergrün, einnervig, bespitzt, am Rande ein wenig eingerollt, am Grunde in den Blattstiel verschmälert. Vielleicht gehört diese Art zu H. microcarpa.

Unbeschriebene Arten.

H. angustifolia *Mackay.*

H. carduifolia *Loddiges.*

H. echinata *Mackay.*

H. ferruginea *Cunningham.* Vielleicht H. repanda *R. Brown.*

H. heterophylla der englischen Gärten.

H. Lambertii *Sweet.*

H. latifolia *Loddiges.*

H. pectinata *Dumortier.* Ob H. suaveolens *R. Brown?*

H. petrophiloides *Mackay.* Vielleicht H. lissocarpa *R. Brown.*

H. subulata *Cunningham.*

Auszuschließen sind aus dieser Gattung:

H. pubescens *Cels.* = Banksia oblongifolia *Cavanilles?*

H. pyriformis *Cavanilles* = Xylomelum pyriforme *Smith.*

H. rubricaulis *Cels.* = Stenocarpus salignus *R. Brown.*

V. Lambertia *Smith.* Die Blüthen sind zweigeschlechtig, regelmäßig, einzeln oder büschelig, eingehüllt. Der Kelch ist röhrig, vierspaltig, seine Zipfel sind flach, spiralig umgerollt, mit Staubfäden versehen. Die Staubbeutel sind fast stiellos, linealisch, zugespitzt. Die vier unterständigen Schuppen sind frei oder in eine Scheide verwachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, einfächerig, zweieiig; der Griffel fadenförmig, die Narbe pfriemlich, gefurcht, die Balgfrucht ungestielt, lederig-holzig, eiförmig oder keilig-verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, zugespitzt, an der Spitze zweihörnig oder wehrlos, abgerundet-höckerig, oft weich stachelig, zweisamig. Die Samen sind berandet.

Die hierher gehörigen strauchigen Arten wachsen in dem außertropischen, besonders südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben oft quirlförmige Aeste, zu dreien wirbelständige, ganzrandige oder dornig-gezähnte Blätter, endständige, einzelne, gefärbte, dachziegelig sich deckende, 1—7blüthige, aufrechte, zuletzt abfällige Hüllen und einen flachen, nackten Blüthenboden.

Aus dieser Gattung sind folgende 9 Arten bekannt:

1) L. inermis *R. Brown.* Die Blätter sind ungestielt, verkehrt-eiförmig oder spatelig-lanzettlich und linealisch, stumpf, ganzrandig, wehrlos, aderlos, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen filzig, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle lanzettlich und nebst dem um die Hälfte längern Kelche kahl, der kahle Griffel ragt weit hervor; die Balgfrucht ist glatt, bisweilen gehörnt, bisweilen abgerundet. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit 6—8 Linien langen, 1½—3 Linien breiten, am Grunde verschmälerten, unterseits graufilzigen oder rostfarbig-seidenhaarigen Blättern. Die Blüthenbüschel sind scharlachroth oder schwefelgelb, klebrig, die innern Schuppen der Hülle 8—9 Linien lang, 1—2 Linien breit, stumpf. Der Kelch ist 16 Linien lang, sehr schwach behaart. Der Griffel ist 18—20 Linien lang, kaum dünner als die 2 Linien lange, spitze Narbe. Die Spitze der Balgfrucht ist 2 Linien lang. Hierher gehört L. Drummondi *Gardner.*

An der Südküste von Neu-Holland um Lucky-Bay, um den Georgsbusen und Cape-Riche.

2) L. ericifolia *R. Brown.* Die Aeste sind filzig, die Blätter kurz-linealisch, stumpf, wehrlos, am Rande umgerollt, oberseits aderig, weichhaarig, zuletzt kahl, unterseits rinnig oder einfurchig, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle um die Hälfte kürzer als der Kelch; der Griffel ist kahl, die Narbe pfriemlich, spitz, die Balgfrucht bisweilen zugespitzt, bisweilen wehrlos. Der vorigen sehr ähnlich. Ihre Blätter sind 4—7 Linien lang und kaum ½ Linie breit, die Schuppen der Hülle

lanzettlich, behaart, die Blüthen roth; die Narbe ist fast 2 Linien lang.

Um den Georgsbusen.

3) **L. uniflora** *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, eiförmig und verkehrt-eiförmig, stachelspitzig, netzaderig, rauh, kahl, in der Jugend nebst den Aestchen weichhaarig, die Schuppen der einblüthigen Hülle sind schmal-linealisch, spitz und nebst der Blüthe kahl; die Balgfrucht ist glatt, bisweilen zugespitzt, bisweilen wehrlos. — Ein 8—10 Fuß hoher, schlanker Strauch. Die Blätter sind mit Einschluß des 1—2 Linien langen Stiels 6—14 Linien lang, 3—6 Linien breit, flach oder am Rande schwach wellenförmig, spärlich punktirt-rauh. Die innern Schuppen der kahlen Hülle sind 3—5 Linien lang, spitz, die äußern bisweilen kürzer, stumpf. Der Kelch ist 12—14 Linien lang, scharlachroth, kahl, das Pistill 16 Linien, die Narbe eine Linie lang. Die Balgfrucht ist stiellos, 3—4 Linien lang, ihr spitzes Horn fast 2 Linien lang.

Im Löwenlande und um den Georgsbusen.

4) **L. rariflora** *Meisner.* Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, linealisch, ungetheilt, fast wehrlos, auf beiden Flächen flach, netzaderig, am zurückgekrümmten Rande fast wellig-netzaderig, die Schuppen der einblüthigen Hülle linealisch, viel kürzer als der in der Mitte filzige Kelch; der Griffel ist unterwärts weichhaarig, die Narbe dünn, pfriemlich, die Balgfrucht glatt, bisweilen abgerundet, bisweilen mit einem gleichlangen, geraden, zugespitzten Schnabel versehen. — Die Blätter sind 1—$1\frac{3}{4}$ Zoll lang, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie breit, flach, spitz oder stumpf, bisweilen kurz stachelspitzig, ihr Stiel ist kaum $\frac{1}{2}$—1 Linie lang. Die Blüthen sind kürzer als die der vorhergehenden.

In der Colonie Swan-River.

5) **L. multiflora** *Lindley.* Die Aestchen sind kantig, an der Spitze weichhaarig, die Blätter ungestielt, linealisch, ganzrandig, stachelspitzig, quer-aderig, ganz kahl, am flachen Rande glatt, die innern Schuppen der 7—19blüthigen Hülle linealisch, an der Spitze weichhaarig, um die Hälfte kürzer als die Blüthe, die Kelchzipfel an der Spitze schwach behaart, der Griffel ist behaart, länger als der Kelch, die Narbe am Grunde schwach knotig, die Balgfrucht glatt, bisweilen kurz bespitzt, bisweilen lang zweihörnig. — Ein 3—4 Fuß hoher Strauch mit 1—2 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breiten, am Grunde theils verschmälerten, theils abgerundeten, theils ein wenig verbreiterten, am Rande oft zurückgekrümmten Blättern. Die zimmtbraunen, fein gestreiften Hüllschuppen sind kaum eine Linie breit. Die Blüthen stehen zu 7, 9, 13, 15, 17, 19 oder 20 beisammen. Der orangefarbige, 12—15 Linien lange Kelch hat eine kahle oder spärlich behaarte Röhre. Die Spitze der Balgfrucht ist kegelförmig, stumpflich, eine Linie lang, ihre Hörner sind dreimal länger, gerade, etwas abstehend, gefurcht.

In der Colonie Swan-River.

6) **L. formosa** *Smith.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter linealisch oder lanzettlich, ganzrandig, stechend-stachelspitzig, einnervig, netzaderig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glänzend, kahl, unterseits filzig, zuletzt gleichfalls kahl; die innern Schuppen der 3- oder 7blüthigen Hülle sind so lang oder länger als der außen kahle, innen nebst dem Griffel behaarte Kelch; die Narbe ist länglich-pfriemlich, die Balgfrucht fast glatt, zugespitzt, lang zweihörnig. — Die Blätter sind 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Linien breit, ihre Stachelspitze hat ungefähr die Länge einer Linie. Die Blüthenköpfchen sind hochroth. Die äußern Schuppen der Hülle sind eiförmig, spitz, ziemlich kahl, die innern linealisch-länglich, stumpflich, auf dem Rücken in der Mitte seidenhaarig. Der Kelch ist zolllang, etwas kürzer als der Griffel, die Narbe $1\frac{1}{2}$ Linie lang, die Balgfrucht verkehrt-eiförmig, ihre Hörner sind 4 Linien lang, etwas länger als die Klappe, die seitlichen glatt oder undeutlich weichstachelig-warzig. Die Pflanze ändert mit lanzettlichen, 6—9 Linien langen, 2 Linien breiten, unterseits rostfarbig- oder grau-filzigen, allmälig oder plötzlich verschmälerten Blättern ab.

In der Nähe von Port-Jackson und im südlichen Theile von Neu-Holland um Victoria.

7) **L. propinqua** *R. Brown.* Die Aestchen sind stielrund, weichhaarig, die Blätter ungestielt, länglich oder keilförmig-linealisch, stumpf, kurz-stachelspitzig, ganzrandig oder an der Spitze 2—3zähnig, netzaderig, flach, kahl, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle sind nebst dem kaum längern Kelche kahl; der behaarte Griffel ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist verschmälert-pfriemlich, die Balgfrucht zweihörnig, ringsum weichstachelig. — Der folgenden sehr ähnlich und vielleicht nur Abart derselben, aber durch starrere, an der Spitze niemals so verbreiterte, meist nur 2 Linien breite Blätter mit dünnern und kürzern Stachelspitzchen verschieden.

Um den Georgsbusen.

8) **L. echinata** *R. Brown.* Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig, netzaderig, kahl, an der Spitze 3—5zähnig mit stechend-stachelspitzigen Zähnen, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle sind kahl und doppelt länger als der kahle, kaum an der Spitze etwas weichhaarige Kelch; der Griffel ist oben kahl, unten behaart, die Narbe dünn, gleich groß, die Balgfrucht stachelig, bisweilen geschnäbelt, bisweilen zweihörnig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit lebhaft grünen, starren, 6—9 Linien langen, unten 1—2 Linien breiten, ganzrandigen, an der Spitze verbreiterten, 3—4 Linien breiten, dreilappigen Blättern, deren Lappen 1—2 Linien lang und breit, dornig-bespitzt, sonst ganzrandig sind oder deren Mittellappen drei-spitzig oder kurz-dreizähnig ist. Der Kelch ist goldgelb, 12—14 Linien lang, fast um die Hälfte kürzer als der Griffel. Die Balgfrucht stimmt mit der von L. formosa überein, ist aber weit kleiner, überall oder nur an den Rändern mit fast eine Linie langen Dörnchen besetzt. Die Pflanze ändert ab:

β. **intricata** *Meisner.* Die Aeste und Aestchen sind sehr dicht beblättert, rauhhaarig, die Blätter verbreitert, dreilappig, die Lappen dornig-2—3zähnig.

An der Südküste von Neu-Holland um Lucky-Bay und um den Georgsbusen.

9) L. ilicifolia *Hooker*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, eiförmig oder keilig-verkehrt-eiförmig, oberseits dornig-wenigzähnig, bisweilen ganzrandig, netzaderig, kahl, die Hüllen achselständig, sitzend, 7blüthig, die Kelchzipfel an der Spitze nebst dem Griffel behaart; die Narbe ist dünn. — Ein wahrscheinlich niedriger Strauch mit quirlförmig stehenden Aestchen und Blättern; letztere sind 3—6 Zoll lang und 3—4 Linien breit. Die gelben Blüthen sind kaum länger als die Blätter. Die innern Schuppen der Hülle sind 4 Linien lang, $^2/_3$ Linie breit, stumpf, kahl, so lang als die Kelchröhre.

In der Colonie Swan-River.

Eine unbeschriebene Art ist:

L. longifolia *Loddiges*.

Auszuschließen aus der Gattung ist:

L. teretifolia *Gaertner* = Hakea pugioniformis.

VI. Xylomelum *Smith*. Die Blüthen sind durch Fehlschlagen vielehig, regelmäßig, dicht ährenförmig. Die vier Kelchblättchen sind spatelig-linealisch, an der Spitze ein wenig concav, umgerollt. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättchen über der Mitte eingefügt und ragen hervor, die Staubbeutel fast stiellos, linealisch, das Mittelband ist stumpf, über die Fächer ein wenig verlängert. Die vier unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist gestielt, einfächerig, zweieiig. Der Griffel ist fadenförmig, abfällig, die Narbe scheitelrecht, keulenförmig, stumpf, nicht abgesetzt. Die Balgfrucht ist verdickt-holzig, eiförmig-länglich, filzig, einfächerig, zweifamig. Die Samen sind an der Spitze lang-geflügelt.

Hierher gehören Bäume Neu-Hollands mit gegenüberstehenden, lederartigen, genervten, ganzrandigen oder vorzüglich an jungen Pflanzen gezähnten, unterseits oder beiderseits mit Spaltöffnungen versehenen Blättern, achselständigen, einfachen, cylindrischen, dichtblüthigen Aehren, paarweise stehenden, von einem Deckblatte eingehüllten Blüthen, von denen die untersten zweigeschlechtig, die oberen durch Fehlschlagen des Fruchtknotens und wegen der kleinen Narbe unvollkommen sind und mit einzeln stehenden, großen, filzigen, innen durch eine Naht aufspringenden, außen durch Eintrocknen sich theilenden Balgfrüchten.

Aus dieser Gattung sind nur folgende drei Arten bekannt:

1) X. pyriforme *Knight* und *Salisbury*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig- oder lanzettlich-länglich, zugespitzt, netzaderig, glänzend und nebst den Aesten ganz kahl, die obersten ganzrandig, die untern gezähnt, die Aehren fast sitzend, ihre Spindel ist nebst den Deckblättern und Kelchen wollig-filzig, die Narbe verkehrt-eiförmig. — Ein mäßig großer Baum mit 3—6 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, verschiedenfarbigen Blättern. Die Aehren sind durch die Annäherung der Blätter öfters zu 4—6gehäuft, 2—3 Zoll lang, aufrecht, dichtblüthig. Der Kelch ist einen halben Zoll lang, von einem dichten, angedrückten Filze und von längern abstehenden Haaren bekleidet. Der Griffel hat mit dem Kelche gleiche Länge und ist in der Jugend über der Mitte wollig, zuletzt kahl. Die Balgfrucht ist 4 Zoll lang, der Samenflügel nach oben verschmälert, doppelt länger als der Kern. Hierher gehören als Synonyme Banksia pyriformis *Gaertner*, Hakea pyriformis *Cavanilles*, Conchium pyriforme *Willdenow* und Grevillea pyriformis der Gärten. Die Pflanze ändert mit verlängert-lanzettlichen Blättern ab.

Um Port-Jackson.

2) X. angustifolium *Kippist* und *Meisner*. Die Aestchen, die jungen Blätter und Blüthenstielchen sind angedrückt-seidenhaarig, die Blätter lanzettlich-linealisch, zugespitzt, lang-verschmälert-gestielt, ganzrandig oder etwas ausgerandet, am Grunde gedreht, im Alter kahl, die Balgfrucht ist länglich-eiförmig, der Samenflügel gelblich-braun und nebst dem Kerne gefleckt. — Die Aeste sind zuletzt kahl, braunroth, die Blätter gegenüberstehend, lebhaft grün, gleichfarbig, mit Einschluß des 5—6 Linien langen Stiels 4—5 Zoll lang, 3—4 Linien breit, beraudet, einnervig, federaderig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Balgfrucht ist $2^1/_2$ Zoll lang, $1^1/_2$ Zoll breit, sie springt innen leicht auf, hängt aber außen fast zusammen, ihre Rinde ist graufilzig, starkrissig. Der Same ist 2 Zoll lang, verkehrt-eiförmig-länglich, schmutzig braungelb, sehr zierlich braun gefleckt, der Samenkern 8—9 Linien lang, keilig-verkehrt-eiförmig, am Grunde spitz, an der Spitze schief-abgestutzt, bisweilen gewölbt, bisweilen vertieft, der Flügel ist eiförmig-länglich, stumpf.

In der Colonie Swan-River.

3) X. occidentale *R. Brown*. Die Aestchen, jungen Blätter, Blüthenstielchen und Kelche sind graufilzig, die Blätter gestielt, eiförmig, elliptisch und länglich aderig, zuletzt kahl, die obersten der blüthentragenden Aeste ganzrandig, die untern bisweilen gezähnt, die Aehren kurz gestielt; die Narbe ist fast keulenförmig, länglich. — Ein ungefähr 25 Fuß hoher Baum mit bisweilen zu dreien quirlständig stehenden, 3—5 Zoll langen, $1^1/_2$—2 Zoll breiten, häufig eingeschnitten- oder buchtig-gezähnten Blättern mit sehr spitzen Zähnen und abgerundeten Buchten. Die Aehren stehen in den Blattachseln zu 1—3 und sind etwas länger als das Blatt, 4—5 Zoll lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, etwa so lang als der unten behaarte Griffel. Die Balgfrucht ist ungefähr 3 Zoll lang, der Same 2 Zoll lang, der zimmtbraune, spitze Flügel ist fast doppelt länger als der schwarzbraune Kern.

An der Südwestküste Neu-Hollands.

VII. Orites *R. Brown*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Aehren. Die vier Kelchblätter sind linealisch, bald frei, an der Spitze zurückgekrümmt, abfällig. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingefügt, die Staubbeutel

fast stiellos, eiförmig oder länglich, wehrlos. Die vier unterständigen Drüsen sind frei, kurz. Der Fruchtknoten ist ungestielt, einfächerig, zweieiig, der Griffel fadenförmig, steif, die Narbe scheitelrecht, kaum verdickt, stumpf. Die Balgfrucht ist lederartig, das fast mittelständige Fach ist zweisamig. Die Samen sind aufrecht, an der Spitze oder ringsum geflügelt.

Strauch- oder baumartige Gewächse Neu-Hollands oder Tasmanniens mit wechselständigen, lederartigen, flachen, ganzrandigen oder gezähnten, unterseits mit Spaltöffnungen versehenen oder stielrunden, ganzrandigen, überall mit Spaltöffnungen versehenen Blättern, achsel- und endständigen, kurzen, aufrechten Aehren und mit von einem Deckblatte begleiteten Blüthenpaaren.

Erste Section. Euorites *Endlicher.*

Die Samen sind am Grunde flügellos, die Staubbeutel länger als die umgerollten Kelchblätter. Die Blätter sind flach oder wegen der umgerollten Ränder stielrund, unterseits einfurchig und mit Spaltöffnungen versehen. Die Blüthen sitzen beinahe.

1) O. excelsa *R. Brown.* Die baumartige Pflanze ist kahl; die Blätter sind gestielt, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, wehrlos, netzaderig, ganzrandig und bisweilen wenig zähnig, die fast sitzenden Aehren stehen in einer endständigen Rispe; die Spindel ist weichhaarig. — Ein ansehnlicher, 40—60 Fuß hoher Baum mit lederartigen, freudig grünen, 4—6 Zoll langen, 9—12 Linien breiten, kahlen, oberseits glänzenden, unterseits blassern, glanzlosen Blättern mit wenigen, entfernten, kurzen, spitzen oder ganz fehlenden Zähnen und einem halben Zoll langen Stiele. Die Aehren stehen in den obersten Blattachseln oder an der Spitze der Zweige und sind 2 Zoll lang, locker, ihre Deckblätter sind klein, schuppenförmig, abfällig. Der Kelch ist kahl, 3 Linien lang, so lang als der Griffel, die Narbe nicht verdickt, der Fruchtknoten kahl. Die Pflanze ändert ab:

β. lancifolia *Meisner* mit ganzrandigen, stumpfen Blättern und seidenhaarigen Fruchtknoten und Balgfrüchten. Hierher gehört O. lancifolia *Ferd. Müller.*

An den Quellen des Flusses Hastings.

2) O. diversifolia *R. Brown.* Strauchartig, die Aestchen sind filzig, die Blätter stiellos, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, ganzrandig und bisweilen an der Spitze gezähnelt, einnervig, aderlos, angedrückt-weichhaarig, oberseits bald kahl und glänzend, die Aehren endständig, stiellos, die Blüthen kahl; der Fruchtknoten ist wollig, die Balgfrucht seidenartig, sichelförmig-länglich, die Naht abgestutzt oder schwach-ausgeschnitten. — Die Blätter sind flach, 1—1½ Zoll lang, 2—4 Linien breit, an demselben Zweige ganzrandig oder an der Spitze mit 3—5 stumpflichen Zähnen oder Stachelspitzchen versehen. Die sitzenden Aehren haben mit den Blättern gleiche Länge. Die Blüthen stimmen mit denen der vorhergehenden Art überein. Die Balgfrucht ist 6 Linien lang, nickend, kurz zugespitzt, am Grunde verschmälert.

Auf den höchsten Bergen der Insel Van-Diemen.

3) O. Milligani *Meisner.* Strauchig, kahl; die Blätter sind kurzgestielt, eiförmig, gezähnt, einnervig, federaderig, glänzend, die Aehren kurzgestielt, länger als das Blatt; der Fruchtknoten ist seidenhaarig, die Balgfrucht eiförmig, geschnäbelt-zugespitzt. — Die Aeste sind ziemlich dick, dicht beblättert, die Aestchen ganz kahl, oft doldig gestellt, die Blätter sehr starr und ziemlich dick, lebhaft grün, ganz kahl, 10—12 Linien lang, 6—8 Linien breit, beiderseits mit 2—4 gleichen, ½—1 Linie langen, kurz stachelspitzigen oder stumpfen Zähnen besetzt und mit spitzen und stumpfen Buchten und oberwärts eingedrückten, unterseits stumpf-hervortretenden Adern versehen. Die Aehren sind fast 2 Zoll lang, dichtblüthig, die Spindel und Kelche kahl. Der Griffel ist 4 Linien lang, ein wenig länger als der Kelch, die Narbe ein wenig verdickt. Die Balgfrucht ist mit Einschluß des Schnabels 4 Linien lang.

Diese Art fand Milligan auf dem Berge Sorrel in der Nähe von Macquarie Harbour im westlichen Tasmannien.

4) O. revoluta *R. Brown.* Die Aestchen dieser strauchigen Art sind seidig-filzig, die Blätter lineallisch, wehrlos, ganzrandig, in Folge des umgerollten Randes stielrund, unterseits einfurchig oder gekielt, graufilzig, oberseits kahl, die Aehren stiellos, die Spindel und Fruchtknoten wollig, der Kelch ist kahl, die Balgfrucht seidenhaarig, elliptisch, gerade, spitz, die Naht abgerundet. — Die Blätter sind gehäuft, kurzgestielt, kaum zolllang und keine Linie dick, glatt, oberseits undeutlich-einnervig, die Aehren 1—1½ Zoll lang, die Blüthen ein wenig kleiner als die der vorhergehenden; der haarfeine Griffel ist kaum länger als der Kelch, die Narbe etwas verdickt, die Balgfrucht filzig-seidenhaarig, an beiden Enden verschmälert, vom Griffelgrunde bespitzt.

Auf den höchsten Bergen von Van-Diemen.

Zweite Section. Amphiderris *R. Brown.*

Die Samen sind ringsum geflügelt, die Staubbeutel von den concaven Kelchzipfeln eingeschlossen, die Blätter pfriemlich-stielrund, oberseits einfurchig, auf beiden Flächen mit Spaltöffnungen versehen.

5) O. acicularis *R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, pfriemlich, stechend-stachelspitzig, glänzend nebst den Aestchen ganz kahl, die Spindel der Aehren und die Fruchtknoten seidenhaarig; der Kelch ist kahl, die Balgfrucht kahl, länglich, an der Spitze abgerundet, geschnabelt. — Die Blätter stehen gedrängt und sind 1—1½ Zoll lang, eine Linie dick, in den 2—3 Linien langen Stiel verschmälert und länger als die Aehren. Die Blüthen sind sehr kurzgestielt. Die Balgfrucht ist ungefähr 6 Linien lang. Hierher gehört Oritina acicularis *R. Brown.*

Auf dem Tafelsberge und dem Berge Wellington auf der Insel Van-Diemen.

VIII. Rhopala *Schreber*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der Kelch ist fast keulenförmig-cylindrisch, gerade, die vier Kelchzipfel sind linealisch, an der Spitze concav, zuletzt frei, zurückgekrümmt, abfällig. Die vier über der Mitte des Kelchzipfels eingefügten Staubgefäße ragen aus dem Kelche hervor, die Staubfäden sind sehr kurz, die Staubbeutel linealisch oder eiförmig, wehrlos oder sehr kurz bespitzt. Die vier unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist stiellos, einfächerig, die beiden Eichen stehen neben einander. Der Griffel ist fadenförmig, aufrecht, lange stehenbleibend, die Narbe endständig, keulenförmig, stumpf. Die Balgfrucht ist lederartig-holzig, eiförmig, zusammengedrückt, geschnäbelt, glatt, einfächerig, zweisamig. Die Samen sind stark zusammengedrückt, länglich, ringsum von einem dünnhäutigen, nervenlosen, an der Spitze und am Grunde verlängerten Flügel umgeben, der Samenkern ist mittelpunktständig.

Die hierher gehörigen Bäume und Sträucher wachsen im tropischen Amerika, besonders diesseit der Anden und haben zerstreute, lederartige, einfache, gezähnte, seltner ganzrandige oder bisweilen unpaarig-fiederspaltige Blätter, achsel- und endständige, einfache, einzelne oder gehäuft stehende Blüthentrauben und paarweise stehende, von einem Deckblatte begleitete Blüthenstielchen.

A. Simplicifoliae. Die Blätter sind sämmtlich einfach, ganzrandig oder öfter gezähnt.

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich ganzrandig.

1) R. myrtoidea *Poeppig* und *Endlicher*. Die Blätter sind fast zolllang, lanzettlich, stumpf, flach, beiderseits netzaderig, kahl, die Blüthentrauben achselständig, fast so lang als die Blätter, die Spindel und der Fruchtknoten weichhaarig, die Kelchzipfel kahl; die Narbe ist einfach, stumpf. — Die Aeste sind schlank, die doldig stehenden Aestchen dicht beblättert, kahl. Die Blätter sind zerstreut, aufrecht, lederartig, 8—15 Linien lang, 3—5 Linien breit, stumpf oder undeutlich stumpf-stachelspitzig, in einen sehr kurzen Blattstiel verschmälert, oberseits schwach glänzend, am Rande undeutlich nervenförmig, mit beiderseits halbeingedrückten, locker hervortretenden Adern. Die einzeln stehenden, stiellosen Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang oder etwas länger, die Blüthenstielchen sehr kurz, deckblattlos, weichhaarig. Die Kelchblätter sind 2 Linien lang, ihre Platte ist kaum länger und fast flach. Die Staubfäden sind in der Mitte des Kelchblattes eingefügt, die Staubbeutel eiförmig-länglich, wehrlos, weiß, etwas kürzer als die Fäden und ragen ein wenig hervor. Die unterständigen Drüsen sind eiförmig, kahl; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, der Griffel pfriemlich, gerade, etwas länger als der Kelch, die Narbe einfach, weder verdickt, noch keulenförmig. Die Kapsel ist halbeiförmig, an beiden Enden verschmälert, glatt und kahl, fast zolllang und reißt der Länge nach auf. Die Samen sind unbekannt. Durch die an der Spitze nicht concaven Kelchblätter, die unter der Platte eingefügten Staubfäden und vorzüglich durch die Narbe von den übrigen Arten dieser Gattung abweichend und vielleicht eine eigene Gattung oder Untergattung bildend.

Auf den Basaltfelsen Tyun-Lewu im südlichen Chili.

2) R. loranthoides *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind knorpelig, gestielt, eiförmig, sehr stumpf, oberseits glänzend, unterseits glanzlos mit oberseits eingedrückten, unterseits undeutlichen Nerven, die Blüthentrauben achselständig, fast so lang als die Blätter, dichtblüthig, die Blüthenstielchen sehr kurz, frei und dick; der Kelch ist keulenförmig, das Pistill ganz kahl. — Wahrscheinlich ein Baum von üblem Geruch mit dicken, runzeligen Aesten, kurzen, dicht beblätterten, gedrängtebensträußigen, in der Jugend rothfilzigen Aestchen und ziemlich dicken, sehr starren, 1—2½ Zoll langen, 9—18 Linien breiten, sehr stumpfen oder bisweilen schwach ausgerandet, aus abgerundetem oder verschmälertem Grunde in einen 3—6 Linien langen, ⅔—1 Linie breiten Stiel herablaufenden, an den Rändern stumpfen, vorzüglich nach der Spitze zu zurückgekrümmten Blättern. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll lang, stiellos, gerade, abstehend, endständig, so lang als die Blätter, ihre Spindel ist in Folge der stehenbleibenden, ½ Linie langen Blüthenstielchen, zuletzt gewissermaßen höckerig. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde ein wenig geschwollen und hat einen fast 1½ Linie langen, stumpfen Saum. Die vier unterständigen Schuppen sind häutig, dreieckig, sehr kurz. Die Narbe ist fast keulenförmig, stumpf, sichelförmig, kaum dicker als der Griffel.

Auf den Gebirgen Guatimala's.

3) R. Schomburgkii *Klotzsch*. Die Aestchen, jungen Blätter und Blüthentrauben sind dicht-rostfarbig-filzig, die Blätter kurzgestielt, eiförmig, stumpf, kurz zugespitzt, oberseits bald kahl, unterseits lang-filzig, ihre Adern sind dünn, oberseits eingedrückt, unterseits sehr schwach hervortretend, dicht netzaderig; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, nickend, die Blüthenstielchen dreimal kürzer als der Kelch, fast frei, ziemlich dick; der Fruchtknoten ist rothwollig. — Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit starren, oft an demselben Aste verschiedenblättrigen, theils eirunden, stumpfen, beiderseits gleichmäßig verschmälerten, 2—3 Zoll langen, 1½—2 Zoll breiten, theils eiförmigen, spitzen oder kurz zugespitzten, 5—6 Zoll langen, 3—4 Zoll breiten, am Grunde abgerundeten oder fast herzförmigen, oberseits schwach glänzenden, unterseits Anfangs filzigen, später kahlen und deutlich netzaderigen Blättern und dicken, 3—6 Linien langem Blattstiele. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 6—10 Zoll lang, mit einem kurzen, dichten, rostfarbigen Filze ringsum besetzt, die Blüthenstielchen 1½—2 Linien, die Kelche 5 Linien lang. Der Griffel ist allmälig in die Narbe verdickt.

Auf dem Roraimagebirge im englischen Guiana.

4) R. ferruginea *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde verschmälert, netzaderig, kahl, in der Jugend nebst den Aesten, Blüthenstielen, Blüthen-

stielchen und Fruchtknoten rostfarbig-filzig; die Blüthentrauben stehen in den Achseln paarweise und sind kürzer als das Blatt; der Kelch ist ziemlich kahl, die Drüsen sind unterständig, beinahe rund, die Narbe ist keulenförmig. — Ein Baum mit kahlen, warzigen Aesten, ungefähr 3 Zoll langen, flachen, zuletzt beiderseits kahlen Blättern und fast zolllangem Blattstiele. Die Blüthentrauben sind aufrecht, kaum 3 Zoll lang. Die Staubbeutel sind stiellos. Die Pflanze ändert ab:

β. minor *Meisner.* Die Blätter sind kleiner, an der Spitze abgerundet oder ausgerandet, am Grunde stumpf, ein wenig verschmälert, oberseits zuletzt fast glänzend, eingedrückt-aderig, aber nicht netzaderig, unterseits langfilzig. — Die Blätter sind 2—2½ Zoll lang, 1—1½ Zoll breit, nur in der Jugend beiderseits locker hervortretend-netzaderig und nebst den Aestchen rostfarbig-filzig; der Blattstiel ist 2—4 Linien lang. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang. Der 5 Linien lange Kelch hat mit dem am Grunde rauhhaarigen Griffel gleiche Länge, sein Saum ist kaum geschwollen. Die schwarze Narbe ist ½ Linie lang, doppelt dicker als der Griffel.

Die Hauptform wächst in Pern in der Provinz Bracamoros, die Varietät auf dem Berge Silla de Caracas in Venezuela.

5) R. suaveolens *Klotzsch.* Die Blätter sind langgestielt, eiförmig oder eirund-länglich, spitz, flach, an beiden Enden spitz-zugespitzt, nicht netzaderig, ganz kahl, oberseits schwach glänzend, unterseits glanzlos, in der Jugend nebst den Aestchen fast seidig-filzig, ihre Adern treten nur schwach hervor und verschwinden nach dem Rande zu; die Blüthentrauben sind kurzgestielt, länger als das Blatt, locker, auf beiden Seiten dicht rothfilzig und fast wollig, die Blüthenstielchen sind beinahe frei, mehrmals kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braunwollig. — Ein 60—80 Fuß hoher Baum mit starren, lebhaft grünen, fast gleichfarbigen, ohne den Stiel 2—5 Zoll langen, 1¾—3 Zoll breiten Blättern, schlankem, 1—3 Zoll langem Stiele und achselständigen, einzelnen, 4—6 Zoll langen Blüthentrauben. Der 4—5 Linien lange Kelch ist 3—4mal länger als das Blüthenstielchen, seine Röhre so lang als der Saum und etwas schmaler. Der Griffel ist allmälig in die stumpfe Narbe verdickt. Die Pflanze ändert ab:

β. minor *Meisner* mit kleinern, oft zusammengefalteten, unterseits undeutlich netzaderigen und länger weichhaarigen Blättern, deren Fläche 1½—2½ Zoll lang und 1—1½ Zoll breit ist, 3—6 Linien langem Blattstiele und fast seidig-sammethaarigem Filze an den Blüthen.

In den Savannen um das Roraimagebirge im englischen Guiana.

6) R. obtusata *Klotzsch.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, sehr stumpf, flach, kahl, in den Blattstiel ein wenig herabgezogen, nicht netzaderig, oberseits glänzend, unterseits glanzlos mit beiderseits schwach hervortretenden Hauptadern; die Blüthentrauben sind kahl, fast stiellos, länger als die Blätter, die Blüthenstielchen dreimal kürzer als der Kelch, unter der Mitte verwachsen; der Fruchtknoten ist filzig. — Wahrscheinlich ein Strauch mit schlanken, kahlen Aesten. Die Blätter sind mit Ausschluß des 4—12 Linien langen Stiels 2—6 Zoll lang, 1—2½ Zoll breit, starr, oberseits freudig grün, unterseits braun, am Rande bisweilen zurückgekrümmt. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 3—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen ziemlich dick, 1½—2 Linien, die Kelche 4—5 Linien lang. Der Griffel ist kahl, die Narbe keulenförmig, ein wenig verdickt. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, zusammengedrückt, ziemlich kahl, vom Griffel geschnäbelt und mit diesem ½ Zoll lang.

Auf den Inseln des Rio Negro im englischen Guiana und um Barra, Barcellos und San-Isabel im nördlichen Brasilien.

7) R. Thomesiana *Moricand.* Die Aestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter gestielt, eiförmig oder fast kreisrund, kurz zugespitzt oder stumpf, oberseits undeutlich dicht-netzaderig, glänzend, unterseits glanzlos, die Blüthentrauben locker, länger als das Blatt, die Spindel und Blüthenstielchen frei und nebst den Fruchtknoten rostfarbig-filzig, der Kelch ist kahl. — Die Aeste sind schlank, zuletzt kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, 9—15 Linien breit, in einen 4—7 Linien langen Stiel kurz verschmälert, oberseits dunkelgrün, mit einer oberseits ziemlich dichten, fast eingedrückten, unterseits sehr zurücktretenden, netzförmigen Aderung. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln oder selten paarweise, 2—4 Zoll lang, die Blüthenstielchen fast dreimal länger als die Blüthe. Der Kelch ist 3 Linien lang, am Grunde geschwollen, sein Saum fast kugelig. Der Griffel ist kahl, doppelt länger als die keulenförmige Narbe. Von der ähnlichen R. obovata durch kleinere Blätter, durch die Aderung und die filzigen Blüthenstielchen leicht zu unterscheiden.

In der Provinz Bahia in Brasilien um San-Thome.

8) R. nitida *Rudge.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind gestielt, elliptisch, kurz zugespitzt, flach, dicht-halbeingedrückt-netzaderig, glänzend, fast so lang oder länger als die Blüthentraube, die Blüthenstielchen sind fast frei, dünn nebst dem etwas längern Kelche und dem Griffel ganz kahl. — Die Blätter sind mit Einschluß des 8—19 Linien langen Stiels 4—10 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, ganzrandig, die Blüthentrauben 5—6 Zoll lang, locker, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, dünn, am Grunde kaum verwachsen. Der Kelch ist 3 Linien lang, sein Saum eiförmig, stumpf. Die unterständigen Drüsen sind stumpf, halbverwachsen. Das ganz kahle Pistill hat mit dem Kelche gleiche Länge, die Narbe ist kaum verdickt.

Im französischen und englischen Guiana.

§. 2. Die Blätter sind gezähnt oder bisweilen ganzrandig.

9) R. montana *R. Brown.* Die Blätter sind elliptisch, kurz- und spitz-zugespitzt, fast ganzrandig, gefaltet oder zuletzt flach, oberseits schwach glänzend, unterseits glanzlos, auf beiden Flächen locker-halbeingedrückt-

netzaderig und kahl und laufen in den schlanken mit der halben Blattfläche gleich langen Stiel herab, die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, fast seidig-filzig, die Blüthenstielchen beinahe frei, um die Hälfte kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braunseidenhaarig, die Narbe keulenförmig. — Ein meist 40—50 Fuß hoher Baum mit starren, 2—3 Zoll langen, 12—20 Linien breiten, in den schlanken, 10—14 Linien langen Stiel herablaufenden, ganzrandigen oder bisweilen undeutlich-wenigzähnigen Blättern. Die Blüthentrauben sind end- und achselständig, einzeln oder paarweise, 5—6 Zoll lang, fast stiellos, von einem feinen, gelblichen oder braunen Filze überzogen, die wohlriechenden Blüthen 3—4 Linien lang. Die Narbe ist wenig dicker als der Griffel.

Im französischen und englischen Guiana.

10) R. media *R. Brown.* Die Blätter sind elliptisch, spitz-zugespitzt, fast ganzrandig, flach, undeutlich locker netzaderig, oberseits glänzend, unterseits glanzlos und laufen in den schlanken Stiel herab, der 3—4mal kürzer als die Blattfläche ist, ihre Adern sind oberseits eingedrückt, unterseits treten die Hauptadern hervor, die übrigen sind fast eingedrückt, die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, locker, spärlich seidig-filzig oder ziemlich kahl, die freien Blüthenstielchen dreimal kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braun-seidenhaarig, die Narbe kaum verdickt. — Die Blätter sind meist einfach, bisweilen fiederig-dreiblättrig, die Blättchen eiförmig, ganzrandig, fast stumpf, dicht-netzaderig, glanzlos, die Blüthentrauben rothfilzig, die Blüthen fast stiellos.

Im englischen Guiana und in Columbien.

11) R. complicata *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die Blätter sind eiförmig, ziemlich lang, verschmälert-zugespitzt, aus breit abgerundetem Grunde in den Blattstiel verschmälert und fast ganzrandig, gefaltet, kahl, beiderseits glanzlos, locker netzaderig, die Adern entfernt, halbeingedrückt oder zuletzt oberseits undeutlich, die Blüthentrauben so lang oder länger als die Blätter, ziemlich locker und filzig; die Narbe ist ein wenig verdickt. — Baum- oder strauchartig. Die Blätter sind dicklederartig, meergrün, $1\frac{1}{2}$—5 Zoll lang, 1—3 Zoll breit, ganzrandig oder selten bisweilen entfernt und stumpf-wenigzähnig, der Blattstiel ist 10—14 Linien lang, sehr schmal berandet. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang, von einem blaßrothen, bald dichterm, bald dünnerm Filze bedeckt, die Blüthenstielchen 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang; die Blüthen duften angenehm.

In Columbien, am Orinoco und im englischen Guiana.

12) R. tomentosa *Pohl.* Die Blätter sind eiförmig oder elliptisch-länglich, zugespitzt, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, wenigzähnig und ganzrandig, auf beiden Flächen hervortretend-aderig, undeutlich und locker netzaderig, oberseits kahl, schwach glänzend, unterseits glanzlos, nebst dem Stiele und den Aestchen braunfilzig und langsam kahl werdend, die filzigen, lockerblüthigen Blüthentrauben so lang oder länger als die Blätter, die fast freien Blüthenstielchen kürzer als die Blüthe; der Kelch hat einen ziemlich kahlen Saum; der Fruchtknoten ist grau, die Narbe ein wenig verdickt. — Die Aeste sind stielrund, an der Spitze dicht roth- oder graufilzig oder fast wollig, die Blätter mit Ausschluß des 9—12 Linien langen Stiels 3—6 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ —$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, bisweilen verkehrt-eiförmig, oberseits blaßgrün, stets zugespitzt. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, braun- oder graufilzig. Die Blüthenstielchen haben mit der Kelchröhre gleiche Länge oder sind kürzer. Der Kelch ist 5 Linien lang, sein Saum eiförmig, fast so lang als die Röhre und kaum weiter, der Fruchtknoten weißlich-weichhaarig, die Narbe stumpf, ein wenig dicker als der Griffel. Die Pflanze ändert ab:

α. integrifolia *Meisner* mit ganzrandigen, sehr selten undeutlich-gezähnten Blättern.

β. dentata *Meisner* mit unter der Mitte stumpf- oder spitz-gezähnten oder selten ganzrandigen Blättern. Hierher gehört R. ovalis *Klotzsch.* Die Blätter sind nämlich oft eiförmig, bald ziemlich kahl, bald unterseits an der Rippe mehr oder weniger filzig.

In Brasilien einheimisch.

13) R. ovalis *Pohl.* Die Aestchen sind kahl, die Blätter eiförmig, kurz- und spitz-zugespitzt, fast ganzrandig, in den berandeten Stiel verschmälert, auf beiden Flächen hervortretend-aderig, kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben länger als das Blatt, fein- und spärlich-weichhaarig, die Blüthenstielchen fast dreimal kürzer als der kaum keulenförmige, zuletzt kahle Kelch, dessen Saum fast um die Hälfte kürzer als die Röhre ist; der Fruchtknoten ist graufilzig, die Narbe cylindrisch, kaum verdickt. — Die Aeste sind ruthenförmig, grau, die Blätter mit Einschluß des 9—12 Linien langen Stiels 4—5 Zoll lang, 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, meist ganzrandig, bisweilen mit einem oder zwei stumpfen Zähnen versehen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 6—8 Zoll lang, die Deckblättchen klein, schuppenförmig, braun, eiförmig, spitz, angedrückt, eine Linie lang, die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang. Der Kelchsaum ist kaum dicker als die Röhre, der Griffel 4—5 Linien lang, der Fruchtknoten ungestielt. Von R. Gardneri durch die längern Blüthenstielchen und Griffel und die dünnere Narbe, von R. tomentosa durch die meist breitern, kurz zugespitzten Blätter und die zuletzt kahlen Aeste und Blüthen verschieden.

In der Provinz Goyaz in Brasilien.

14) R. Gardneri *Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, in den langen Stiel verschmälert, gezähnt oder ganzrandig, oberseits schwach glänzend, unterseits bräunlich, auf beiden Flächen kahl, hervortretend-aderig, undeutlich- und locker netzaderig, unterseits auf dem Nerven nebst dem Stiele filzig, die Blüthentrauben fast so lang als das Blatt, dichtblüthig, graufilzig, die Blüthenstielchen sehr kurz und fast frei; der Kelch ist keulenförmig, spärlich behaart, sein Saum hat mit der um die Hälfte dünnern Röhre fast gleiche Länge; der

Fruchtknoten ist dicht weißwollig, die Narbe ein wenig verdickt. Mit R. ovalis nahe verwandt und vielleicht nur deren Varietät, aber außer den angegebenen Merkmalen durch die länger zugespitzten Blätter, die mehr hervortretenden Adern, die kürzern Blüthentrauben, den spärlichen Filz an dem 3—4 Linien langen Kelche und die kaum eine Linie langen Blüthenstielchen verschieden. Die Pflanze ändert übrigens ab:

α. dentata *Meisner*. Die Blätter sind oft beiderseits gleichmäßig verschmälert-zugespitzt, nicht eiförmig, $2^1/_2$—4 Zoll oder bisweilen kaum $1^1/_2$ Zoll breit, außerhalb der Mitte mehr oder weniger gezähnt, seltner bisweilen ganzrandig, die Blattstiele und Aestchen länger wollig.

β. integrifolia *Meisner*. Die Blätter sind ganzrandig oder selten mit einem oder ein Paar stumpfen Zähnen versehen, aus abgerundetem Grunde plötzlich oder selten allmälig verschmälert, deutlicher netzaderig, die Blattstiele kahl.

γ. angustata *Meisner*. Die Blätter sind lanzettlich oder länglich-lanzettlich, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert-zugespitzt, kahl, ganzrandig oder bisweilen sehr stumpf-wellenförmig-gezähnt, kürzer als die dünn filzige, zuletzt kahle Blüthentraube, 3—4 Zoll lang, 9—18 Linien breit mit zahlreichen und mehr parallelen Hauptadern; der Blattstiel ist 9—12 Linien, die Blüthentrauben 5—6 Zoll lang.

In der Provinz Minas Geraës in Brasilien.

15) R. cordifolia *Kunth*. Die Blätter sind fast abgerundet-eiförmig, herzförmig, flach, entfernt und grob gezähnt und fast ganzrandig, ganz kahl, locker netzaderig mit schwach eingedrückten Aederchen, die Blüthentrauben länger als das Blatt, dichtblüthig, die Spindel, die fast freien Blüthenstielchen und die Fruchtknoten rostfarbig-filzig, der Kelch ist fast keulenförmig, röthlich-weichhaarig, die Narbe ein wenig verdickt. — Ein 6—12 Fuß hohes, sehr ästiges Bäumchen mit kahlen Aesten, dick lederartigen, 4 Zoll langen Blättern und einem fast zolllangen Blattstiele, achselständigen, einzelnen, 7—8 Zoll langen Blüthentrauben; der Kelch ist weiß, 4—5 Linien lang, 2—3mal länger als die dünnen, fast freien Blüthenstielchen, sein sehr stumpfer Saum hat mit der Röhre fast gleiche Länge und ist kaum dicker. Die Staubbeutel sind ungestielt, die unterständigen Drüsen frei, fleischig, länglich, kahl. Die Narbe ist keulenförmig, wenig dicker als der Griffel. Hierher gehört Embothrium cordifolium *Willdenow*. Die Pflanze ändert ab:

β. subintegerrima *Meisner* mit ganzrandigen oder nur wenigzähnigen, länger filzigen, mit Einschluß des ungefähr $^1/_2$ Zoll langen Stiels 2—3 Zoll langen, $1^1/_2$—2 Zoll breiten, eiförmigen oder kreisrunden, auf beiden Flächen erhaben-aderigen, locker oder undeutlich netzaderigen, oberseits zuletzt glänzenden Blättern und 3—5 Zoll langen, nach der Blüthezeit bogenförmig-zurückgekrümmten Blüthentrauben.

Die Hauptart wächst auf Hügeln der Provinz Jaen de Bracamoros in Peru, die Abart in Neu-Granada.

16) R. lucens *Meisner*. Die Blätter sind elliptisch oder eiförmig, kurz zugespitzt, stumpf-wellenförmig-gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, oberseits glänzend, beiderseits erhaben-aderig, aber kaum netzaderig, nebst den Aestchen ganz kahl und laufen am Grunde in einen schlanken, berandeten Stiel herab; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, rostfarbig-filzig, ziemlich locker, der Kelch ist kahl und fast viermal länger als die fast freien Blüthenstielchen. — Die Aeste sind an der Spitze etwas zusammengedrückt, in der Jugend fein filzig, die Blätter ziemlich starr, $1^1/_2$—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, oft fast rhombisch, unter der Mitte ganzrandig, unterseits glanzlos, ihre Zähne und Buchten 1—2 Linien breit, stumpf, der Blattstiel ist 5—10 Linien lang. Die Blüthentrauben haben eine Länge von 5—7 Zoll, die Blüthenstielchen sind kaum am Grunde verwachsen. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, sein Saum stumpf, $1^1/_2$ Linie lang, zuletzt fast kahl, der Griffel dünn, roth, kahl, 3 Linien lang, die Narbe kaum doppelt dicker, schwarz.

In Brasilien in den Provinzen Bahia und Rio de Janeiro.

17) R. glabrata *Klotzsch*. Die Art ist im Alter kahl, ihre Blätter sind elliptisch, spitz, runzlich-stumpfgezähnt, unterhalb der Mitte oder bisweilen am ganzen Rande uneingeschnitten, nicht netzaderig, oberseits glänzend, in den kurzen Stiel verschmälert, ihr Mittelnerv und die Hauptadern sind oberseits eingedrückt und undeutlich, unterseits treten sie ein wenig hervor und sind innerhalb des schwach zurückgekrümmten Randes bogenförmig-verbunden, die Aederchen sind undeutlich. Die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Blätter sind starr, 2—3 Zoll lang, 15—24 Linien breit, lebhaft grün, in der Jugend nebst den Aestchen fein rostfarbig-filzig, bald ganz kahl, ihre Zähne $^1/_2$—1 Linie lang, entfernter oder dichter stehend, stets stumpf, die Blattstiele 5—6 Linien lang. Von R. brasiliensis vielleicht nicht hinreichend verschieden.

Im südlichen Brasilien.

18) R. nervosa *Klotzsch*. Die Blätter sind länglich-elliptisch, spitz, an der Spitze und am Grunde gleichmäßig verschmälert, stumpf gezähnt, am Grunde ganzrandig, auf beiden Flächen dicht erhaben netzaderig, kahl, die Blattstiele sehr kurz und nebst den Aesten rothfilzig; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Ein 10 Fuß hohes Bäumchen mit an der Spitze fast wolligen, bald kahl werdenden Aestchen. Die Blätter sind 3—4 Zoll lang, $1^1/_2$ Zoll breit, gleichfarbig, glänzend (in trocknem Zustande glanzlos), oberseits grün, unterseits bräunlich mit $^1/_2$—$^2/_3$ Linie langen, $1^1/_2$—2 Linien entfernt stehenden Zähnen, der Blattstiel ist 1—3 Linien lang. Mit R. brasiliensis gleichfalls sehr nahe verwandt, aber durch die sehr kurzen Blattstiele und die oberseits spitz-hervortretenden Adern verschieden.

In Brasilien.

19) R. dentata *R. Brown*. Die Blätter sind glanzlos, eiförmig-lanzettlich, lang-zugespitzt, gefaltet, am Grunde lang verschmälert, entfernt-bakig-gezähnt, ihr Mittelnerv und ihre Hauptadern springen auf beiden Flächen hervor, sonst ist ein Adernetz kaum bemerkbar; die fein filzigen Blüthentrauben überragen das Blatt; die Blüthenstielchen sind frei, um die Hälfte kürzer als

der fast kahle Kelch; der Fruchtknoten ist rothfilzig. — Die Blätter sind mit Einschluß des ungefähr zollangen Stiels 4—6 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, die achselständigen Blüthentrauben 5—7 Zoll lang, fein filzig, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$—2 Linien, die Kelche 3—4 Linien lang, ihr Saum ist stumpf, die Narbe keulenförmig, etwas abgestutzt.

Im französischen Guiana.

20) R. macropoda *Klotzsch.* Die Blätter sind langgestielt, elliptisch-länglich, gefaltet, spitz-zugespitzt, kahl, entfernt- und stumpf-gezähnt und bisweilen ganzrandig, oberseits glänzend, die dünnen, nervigen Adern treten auf beiden Flächen hervor und hängen spärlich zusammen; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, die Spindel ist rostfarbig, die Blüthenstielchen sind frei, und nebst den dreimal längern Kelchen grau, der Fruchtknoten seidenhaarig, die Narbe kaum verdickt. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit fast quirlförmigen, in der Jugend an der Spitze filzigen Aestchen. Die Blätter sind starr, grün, 2—3 Zoll lang, 10—12 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, unterseits glanzlos, die Hauptadern sehr dünn, gänzlich eingedrückt, die Aederchen spärlich und kaum netzaderig, der Blattstiel ist schlank, 12—18 Linien lang, weichhaarig, oberwärts berandet-rinnig, am Grunde stielrund. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast sitzend, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen eine Linie lang und mit kürzerm und blasserm Filze bedeckt als die Spindel. Der Kelch ist 3 Linien lang, keulenförmig, sein Saum stumpf und kahl, die Narbe kaum dicker als der Griffel. Vielleicht Varietät von R. dentata.

In Columbien.

21) R. Boissieriana *Meisner.* Die Blätter sind eiförmig, lang und schmal zugespitzt, am Grunde abgerundet und in einen langen, berandeten Stiel kurz herablaufend, entfernt und stumpf gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, kahl, oberseits schwach glänzend, eingedrückt-aderig, unterseits dünn-erhaben-aderig, undeutlich und locker netzaderig, die Blüthentrauben länger als das Blatt, dichtblüthig, etwas filzig, bald kahl, die Blüthenstielchen fast frei, dreimal kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist roth-filzig, die Narbe keulenförmig. — Die Blätter sind mit Einschluß des 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiels 4—5 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, flach oder gefaltet, fast gleichfarbig, unterseits glanzlos, in eine 6—12 Linien lange, $1\frac{1}{2}$—2 Linien breite Spitze allmälig verschmälert mit kurzen, stumpfen, sehr ungleichen, 3—9 Linien von einander entfernt stehenden Zähnen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln oder zu zweien, fast stiellos, 5—6 Zoll lang, steif, mit feinem Filze überzogen. Der Kelch ist 3 Linien lang, gelb, an der Spitze und am Grunde ein wenig geschwollen, sein Saum kürzer als die Röhre. Die Narbe ist ein wenig dicker als der kurze Griffel.

In Neu-Granada.

22) R. rhombifolia *Martius.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, etwas spitz oder fast zugespitzt, in den kurzen Stiel keilförmig verschmälert, entfernt und stumpf gezähnt, unter der Mitte oder bisweilen durchaus fast ganzrandig; auf beiden Flächen schwach-erhaben-aderig, im Alter nebst den Aestchen ganz kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben ziemlich locker, kürzer als das Blatt, rothfilzig, die Deckblätter sind um das Doppelte kürzer als das die halbe Kelchlänge erreichende Blüthenstielchen, der ziemlich kahle Kelch hat einen fast kugeligen Saum; der Fruchtknoten ist rostfarbig-filzig, die Narbe fast keulenförmig. Ein 6 Fuß hoher Strauch oder kleiner Baum mit starren, stumpfen, unterseits glanzlosen, röthlichen, mit Einschluß des 3—5 Linien langen, berandeten Stiels 2—4 Zoll langen, 6—12 Zoll breiten Blättern. Die Blüthentrauben sind achselständig, stiellos, die Deckblätter klein, spitz. Der Fruchtknoten ist ungestielt, der Griffel 2 Linien lang, die Narbe kaum verdickt. Der folgenden zwar sehr ähnlich, aber durch die weit starreren, oberseits glänzenden, meist kleinern Blättern, die kürzern Blattstiele und Blüthentrauben und den spärlichen, rostfarbigen, nicht grauen Filz verschieden.

In Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

23) longepetiolata *Pohl.* Die Blätter sind länglich-elliptisch, stumpf zugespitzt, gesägt-gezähnt, am Grunde in einen langen Stiel verschmälert, an der Spitze ganzrandig, auf beiden Flächen erhaben-nervig und nebst den Aesten kahl, die Blüthentrauben ziemlich locker, dünn weichhaarig, kürzer als das Blatt, die Deckblätter etwas kürzer als das Blüthenstielchen, welches die halbe Kelchlänge erreicht; der zuletzt kahle Kelch hat einen länglichen Saum, der Fruchtknoten ist grau, die Narbe keulenförmig, länglich. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, kahl, die Blätter krautig-lederartig, kaum starr, an beiden Enden verschmälert, kurz stuchelspitzig, die Blattfläche ist 3—5 Zoll lang, der Blattstiel schwach berandet, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang. Die Blüthentrauben sind achselständig, fast sitzend, einzeln, 3—5 Zoll lang, dünn weichhaarig, die Deckblätter länglich, etwas spitz, die Blüthenstielchen zuletzt 2 Linien lang. Der Kelchsaum ist um die Hälfte kürzer als die Röhre und wenig dicker, der Griffel 3 Linien lang.

Um Rio de Janeiro.

24) R. grandifolia *Klotzsch.* Die Blätter sind eiförmig, länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, rundlich-stumpf, vielzähnig, aus ungetheiltem Grunde ein wenig verschmälert und in den kurzen Stiel herablaufend, locker netzaderig, glanzlos, kahl, am Rande ein wenig zurückgekrümmt mit unterseits hervortretenden, oberseits etwas eingedrückten Adern und Aederchen und stumpfen Zähnen und Buchten; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Aeste sind ruthenförmig, runzelig gefurcht, kahl, die Blätter mäßig lederartig, starr, grün, flach, 3—6 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, die unterSten der Aestchen kleiner oder kreisrund, 10—18 Linien breit, die jüngern und obersten linealisch, 2—4 Zoll lang, 6—7 Linien breit, oberseits fast aderlos, die Blattstiele 6—10 Linien lang, fast stielrund.

In Brasilien.

25) R. obovata *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiförmig, sehr kurz zugespitzt, am Grunde keilförmig-verschmälert, außer der

Mitte entfernt gezähnt und bisweilen ganzrandig, eingedrückt-netzaderig, glanzlos, kahl, auf der Oberseite mit eingedrückten, auf der Unterseite mit hervortretenden Hauptadern, die Blüthentrauben sind fast länger als das Blatt, die Blüthenstielchen frei nebst der Spindel und den jungen Aesten rostfarbig-filzig. — Ein 18—24 Fuß hoher, sehr ästiger Baum mit lederartigen, 3—6 Zoll langen, $2\frac{1}{2}$ Zoll breiten Blättern, zollangem, schlankem Blattstiele und achsel- und endständigen, einzelnen Blüthentrauben, welche zur Fruchtzeit ½ Fuß lang sind. Die Blüthenstielchen erreichen kaum die Länge von zwei Linien. Die Balgfrüchte sind ungestielt, fast sichelförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, von dem Griffelgrunde geschnäbelt, glatt, zolllang, 3 Linien breit, die Samen ringsum geflügelt, linealisch-länglich, gerade, 10 Linien lang, 2 Linien breit, der Flügel ist dünn, durchscheinend, nervenlos, der Samenkern eiförmig-länglich, stark zusammengedrückt, schwarz, 2 Linien lang.

Auf Bergen in Quito.

26) R. peruviana *R. Brown*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig und länglich, ungleich gezähnt und bisweilen ganzrandig, an beiden Enden sehr kurz verschmälert, schwach aderig, rothfilzig, oberseits zuletzt ziemlich kahl, die Blüthentrauben so lang oder wenig länger als die Blätter, ziemlich locker und nebst den Aestchen dicht rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen fast frei, ziemlich dick und 3—4 mal kürzer als der kahle Kelch. — Die Blätter sind krautartig, flach, mit Einschluß des 6—12 Linien langen Stiels 2—4 Zoll lang, ½—2 Zoll breit, bisweilen am Grunde abgerundet mit entfernten, sehr kurzen Zähnen und stumpfen, seltner häufigern und spitzern Buchten und unterseits mehr hervortretenden, oft locker netzaderigen, dichter filzigen Adern. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast sitzend, 3—4 Zoll lang, gerade, lockerblüthig, die Blüthenstielchen 1 Linie lang. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, sein Saum eiförmig, zuletzt fast kahl, halb so lang als die wenig schmälere Röhre. Die Balgfrüchte sind fast sichelförmig-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, durch den Griffelgrund bespitzt, filzig, zuletzt kahl, ein Zoll lang, 4—5 Linien breit. Hierher gehört Embothrium monospermum *Ruiz* und *Pavon*.

Auf kalten Gebirgen in Peru.

27) R. brasiliensis *Klotzsch*. Die Aestchen nebst den jungen Blättern und Blüthentrauben sind dicht-ocherfarbig-filzig, die Blätter lang gestielt eiförmig, an beiden Enden verschmälert-spitz oder seltner am Grunde abgerundet-herzförmig-stumpf gezähnt, locker netzaderig, unterseits filzig und zuletzt fast kahl mit oberseits eingedrückten, unterseits hervortretenden Adern, die Blüthentrauben dichtblüthig, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen sehr kurz, fast frei; der Fruchtknoten ist rothwollig, die Narbe keulenförmig. — Die Blätter sind starr, flach, 4—9 Zoll lang, 2—4 Zoll breit, am Grunde oder bis zur Mitte ganzrandig, oberseits schwach glänzend, kahl, unterseits gelblich mit 1—3 Zoll langem Stiele. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 3—4 Linien lang, ihre Deckblätter eiförmig, spitz, rostfarbig-filzig. Der keulenförmige Kelch ist 3—4 mal länger als das Blüthenstielchen, sein Saum eiförmig, wenig dicker als die Röhre und kaum um die Hälfte kürzer, die Narbe doppelt dicker als der Griffel, gefurcht. Die Balgfrucht ist elliptisch-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert-spitz, undeutlich aderig, ungefähr einen Zoll lang, 5—6 Linien breit, zuletzt kahl. Die Pflanze ändert ab:

β. laevigata *Meisner* mit oberseits schwach eingedrückten- und undeutlich-netzaderigen, unterseits fast kahlen Blättern und stachelspitzigen, bisweilen nach Vorn hakigen, zuletzt wehrlosen Zähnen.

γ. velutina *Meisner* mit breit eiförmigen, lang-verschmälerten, grob- und stumpf gezähnten, auf beiden Flächen sammethaarig-filzigen und erhaben-netzaderigen Blättern, deren Filz oberseits spärlicher, blasser und angedrückt, unterseits dicht, rostfarbig und abstehend ist.

δ. subintegra *Meisner* mit eiförmigen, etwas zugespitzten, stumpfen, ganzrandigen oder nach der Spitze zu undeutlich ausgeschweift-gezähnten, unterseits locker netzaderigen Blättern.

ε. macropoda *Meisner* mit langgestielten, eiförmigen, eirunden oder verkehrt-eiförmigen, am Grunde ein wenig verschmälerten, entfernt-stumpf- oder undeutlich-gezähnten Blättern, deren Fläche 4—7 Zoll lang und 3—5 Zoll breit, kahl, glanzlos oder oberseits schwach glänzend und deren Stiel 3—4 Zoll lang, stielrund, 1 Linie dick, nicht rinnig, aber an der Einfügungsstelle verdickt ist.

In Brasilien einheimisch.

B. Pinnatae. Die Blätter sind sämmtlich oder zum Theil (vorzüglich an der jungen Pflanze und an den unfruchtbaren Aesten) unpaarig-gefiedert oder fiederig-getheilt, die Blüthen oder Zipfel gezähnt.

28) R. Pohlii *Meisner*. Die Blattstiele sind dick und nebst den Aesten wollig-filzig, zuletzt kahl, die Blätter starr, fiederschnittig und ganzrandig, eiförmig oder elliptisch, an beiden Enden verschmälert, unregelmäßig gezähnt, oberseits kahl, glänzend, dicht-eingedrückt-netzaderig, unterseits gerippt stumpf und locker netzaderig, wollig-filzig, die Blüthentrauben gedrängtblüthig, dicht rothwollig. — Die Blüthentrauben stehen in den obersten Blattwinkeln einzeln und sind 6—12 Zoll lang, ringsum dicht rothfilzig, die Blüthenstielchen doppelt länger als das breit eiförmige, stumpfe Deckblatt und um die Hälfte kürzer als der Kelch, zuletzt 3 Linien lang, frei, dünn. Der Kelch ist keulenförmig, 3—4 Linien lang, so lang als der dünne Griffel, die Narbe keulenförmig, der Fruchtknoten rothwollig. Die Balgfrüchte sind ziemlich kahl. Von dieser Art sind folgende Varietäten bekannt:

α. simplicifolia *Meisner*. Die Blätter sind sämmtlich ungetheilt oder seltner lappig, hakenförmig-gesägt, eiförmig, unterseits dicht und lange rostfarbig-filzig, mit Ausschluß des stielrunden, starken 1—3 Zoll langen Stiels 3—5 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, aus breitem, fast abgerundetem oder ein wenig verschmälertem Grunde in den Blattstiel kurz verschmälert, so lang oder länger als die Blüthentrauben.

β. dimorphophylla *Meisner*. Die Blätter sind unterseits bald kahl, an demselben Aste fiedertheilig und einfach, elliptisch, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, stumpf-gezähnt, unter der Mitte ganzrandig, kürzer als die Blüthentraube.

γ. multijuga *Meisner*. Die Blätter sind gefiedert, verlängert, die Blättchen 7—9 paarig, grob gesägt, zuletzt ziemlich kahl, die seitlichen schief, am Grunde halbseitig.

In der Provinz Minas Geraës in Brasilien.

29) R. macrophylla *Schott*. Die Blätter sind gefiedert, die Blättchen 7paarig, kurz gestielt, eiförmig-länglich, zugespitzt, grob gesägt, am Grunde halbseitig-schief, locker netzaderig, kahl, ihre Adern oberseits halb eingedrückt, unterseits spitz-hervortretend, dünn. — Das Blatt ist mäßig lederartig, fast zwei Fuß lang, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, röthlich, die Blättchen 5—8 Zoll lang, das endständige rhombisch, 4½ Zoll breit, die seitlichen um die Hälfte schmaler, ihre Zähne 1—3 Linien lang, spitz, mehr oder weniger einwärtsgekrümmt und fast stachelspitzig. Diese Art variirt:

β. puberula *Meisner* mit 2—4 paarigen, bisweilen einfachen, filzig-weichhaarigen, oberseits fast kahlen untern und breit eiförmigen, endständigen Blättern.

In Brasilien.

30) R. diversifolia *R. Brown*. Die Blätter sind verschiedengestaltet, gesägt, auf beiden Flächen sehr dünn-, oder dicht-erhaben-aderig, filzig, oberseits ziemlich kahl, theils einfach eiförmig-länglich, theils fiederspaltig, oder gefiedert, 2—5 paarig, die Blüthentrauben länger als das Blatt, ziemlich locker, dicht-rothfilzig, die Blüthenstielchen fast frei. — Die Blätter sind gestielt, die der unfruchtbaren Aestchen fast krautartig, dicht-rostfarbig-filzig, oberseits langsam kahl werdend, theils ungetheilt, gesägt, am Grunde bisweilen ohrförmig-eingeschnitten, theils bestehen sie aus 3—11 Fiederblättchen, diese sind getrennt oder die obersten fließen am Grunde zusammen, das endständige ist größer, elliptisch, gesägt, die seitlichen stehen einander gegenüber oder fast gegenüber und sind länglich, schief, gezähnt oder fast ganzrandig, die der fruchtbaren Aeste mit Einschluß des fast zolllangen Stiels 2½—5 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, starr-lederartig, ungetheilt, elliptisch-länglich, gesägt, an beiden Enden etwas zugespitzt, oberseits halb eingedrückt-aderig, ganz kahl, glänzend, unterseits erhaben-aderig, etwas netzaderig, braun- oder graufilzig. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, dünn. Die Balgfrüchte sind ungestielt, fast zolllang, halbmondförmig, zusammengedrückt, braunfilzig, von dem lange stehenbleibenden Griffelgrunde geschnäbelt oder stachelspitzig, sehr schwach-aderig-gestreift, an den Rändern stumpf. Hierher gehört Embothrium pinnatum *Ruiz* und *Pavon*.

In Peru.

31) R. adiantifolia *Klotzsch*. Die Blätter sind fast krautartig, unpaarig-gefiedert, die Spindel ist stielrund, schlank, rostfarbig-filzig, die 5—6 paarigen Blättchen fast stiellos, verschmälert-zugespitzt, gesägt oder bisweilen ganzrandig, oberseits kahl, glanzlos, dicht-erhaben-netzaderig, unterseits braunfilzig, locker netzaderig, das Endblättchen ist rhombisch, die seitlichen verlängert-trapezoidal, ungleichseitig, fast sichelförmig, an dem kurz verschmälerten Grunde schief oder halbseitig, die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Blätter sind grün (nicht meergrün), nicht starr, 3—7 Zoll lang, die Blättchen stehen einander gegenüber oder wechseln ab und sind gezähnt oder selten ganzrandig, das endständige ist 2½ Zoll lang, fast einen Zoll breit, unter der Mitte keilförmig-verschmälert und ganzrandig, die seitlichen sind 12—18 Linien lang, 6—8 Linien breit, schief, ihre Zähne kaum eine Linie lang, ziemlich spitz, die Buchten stumpf. Die Pflanze ändert ab:

β. grandidentata *Meisner*. Die Blätter sind 8—11 paarig, mit Ausnahme der Spindel und des rothfilzigen Nerven der Blättchen kahl, fußlang und länger, die Blättchen 2—3 Zoll lang, 10—14 Linien breit, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, grob gesägt, ihre Adern oberseits eingedrückt, undeutlich, unterseits schwach hervortretend, sehr zart, locker netzaderig.

Die Hauptart findet sich in der Provinz Minas Geraës in Brasilien, die Varietät in Costa-Rica und Veragua.

32) R. gracilis *Meisner*. Die Blätter scheinen wenigpaarig zu sein und sind nebst den schlanken Aesten kahl, die Blättchen fast krautartig, rhombisch-elliptisch, spitz, sämmtlich gleichmäßig keilförmig verschmälert, außer der Mitte gesägt, schwach glänzend, eingedrückt-wenigaderig, die seitlichen ungestielt, der endständige gestielt und größer; die Blüthentraube ist endständig, lang gestielt, gerade, einfach oder zweispaltig, lockerblüthig, braunfilzig. — Die Aeste sind kahl, die Internodien 1½—2 Zoll lang; die untern Blätter sind unbekannt, die obersten 2—4 Zoll lang, die 3—5 Blättchen kaum starr, 9—18 Linien lang, 6—9 Linien breit, unter der Mitte oder bisweilen ringsum ganzrandig mit kaum hervortretenden, sehr dünnen Adern ohne Netz, die Spindel ist fadenförmig, oberseits einfurchig. Die Blüthentrauben sind 1½—2 Zoll lang, der Blüthenstiel 2—3 Zoll lang, die unfruchtbaren Deckblätter pfriemlich, 2—3 Linien lang, die untersten bisweilen mit einem winzigen einfachen Blättchen versehen, die Blüthenstielchen frei, 1½ Linie lang. Der Kelch ist 4 Linien lang, zuletzt kahl, der Fruchtknoten dicht röthlich-rauhhaarig, die Narbe keulenförmig.

Auf dem Corcovado bei Rio de Janeiro.

33) R. heterophylla *Pohl*. Die Blätter sind lederartig, entfernt-stumpf-gezähnt oder bisweilen am Grunde ganzrandig, auf beiden Flächen erhaben-nervig, kahl, oberseits schwach glänzend, theils einfach oder gelappt, elliptisch und länglich, zugespitzt, am Grunde in einen langen Stiel verschmälert, theils unpaarig-gefiedert, die Blüthentrauben dichtblüthig, die Blüthenstielchen und die Spindel dicht weichhaarig, der Kelch ist ziemlich kahl. — Die Aeste sind ruthenförmig, dicht-beblättert, in der Jugend grau. Die Blätter sind in der Jugend sehr dünnweichhaarig, bald kahl, unterseits braun, oft an demselben Zweige verschiedengestaltet, die Blüthentrauben achselständig, einzeln oder gepaart, fast stiellos, ungefähr 3 Zoll

lang, die Blüthenstielchen eine Linie lang und länger als das schuppenförmige, eiförmige Deckblatt. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, etwas länger als der dünne Griffel, die Narbe keulenförmig. Die Pflanze ändert ab:

α. variifolia *Meisner* mit einfachen, ungetheilten oder gelappten und gefiederten Blättern, die einfachen sind 3—5 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breit, in den 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen, schmal-berandeten Stiel allmälig verschmälert, die gefiederten mit Einschluß des $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiels 6—12 Zoll lang, die Blättchen sind gegen- oder wechselständig, 2—4 Zoll lang, 6—12 Linien breit, das endständige stimmt mit den einfachen Blättern überein. Hierher gehört: R. diversifolia *Schott.*

β. pinnata *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich gefiedert, oft verlängert, die Blättchen 2—6 paarig, die seitlichen stiellos, schief lanzettlich oder sichelförmig, nach dem Grunde zu verschmälert, der endständige größer und regelmäßig.

In Brasilien.

34) R. elegans *Schott.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind fast lederartig, 9—12 paarig, die Blättchen lanzettlich, zugespitzt, gesägt, die seitlichen sichelförmig, am Grunde ungleich, das endständige regelmäßig, nicht größer, die Adern dünn, oberseits etwas eingedrückt, unterseits schwach hervortretend, die netzförmige Aderung ist locker, undeutlich. — Die Aeste sind schlank, dünn gestreift, die Blätter mit Einschluß des 2—3 Zoll langen, schlanken Stiels 10—14 Zoll lang, die Blättchen 2—4 Zoll lang, 5—8 oder am Grunde bis 12 Linien breit, ihre Zähne $\frac{1}{2}$—1 Linie lang, stachelspitzig, fast bakig, ihre Buchten 2—3 Linien stumpf.

In Brasilien.

35) R. affinis *Pohl.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast lederartig, 6—7 paarig, die Blättchen kurz gestielt, länglich, zugespitzt, grob-dornig-gesägt, am Grunde schief-verschmälert, halbseitig, ganzrandig, oberseits glänzend und dicht-, unterseits locker-hervortretend-netzaderig, das endständige breiter, regelmäßig, keilförmig; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Blätter sind mit Einschluß des $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Zoll langen, stielrunden, schlanken Stiels 14—16 Zoll lang, die Blättchen 4—$5\frac{1}{2}$ Zoll lang, die der seitlichen 15—18 Linien breit, gerade (nicht sichelförmig), das endständige ist 2 Zoll breit, länglich-rhombisch, das Adernetz dünn, hervortretend, oberseits ziemlich dicht, die Zähne sind 1—2 Linien lang, 1 Linie breit, einwärtsgekrümmt, die Buchten sind abgerundet.

In Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

36) R. Martii *Meisner.* Die Blätter sind starr nebst den Aesten kahl, gefiedert und einfach, eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, außer der Mitte entfernt gezähnt oder bisweilen ganzrandig, auf beiden Flächen glanzlos, die Hauptadern treten oberseits kaum hervor, die übrigen und der Nerv sind eingedrückt, unterseits springen dagegen alle spitz hervor, die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, filzig, dichtblüthig, die Blüthenstielchen fast dreimal kürzer als der kahle Kelch. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Blüthentrauben achselständig, einzeln, ungestielt, 2—4 Zoll lang, die Blüthenstielchen kaum eine Linie lang, die Deckblätter schuppenförmig, klein, abfällig. Der 3—4 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, die Hälfte der Röhre erreichenden Saum. Der Fruchtknoten ist stiellos, braunseidenhaarig; der Griffel dünn, roth, mit der keulenförmigen Narbe fast 4 Linien lang. Die Pflanze ändert ab:

α. simplicifolia *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich einfach, breit eiförmig oder elliptisch, kurz- und spitz zugespitzt, wehrlos, scharf gezähnt, plötzlich in den kahlen, berandeten Stiel verschmälert.

β. pinnata *Meisner.* Die Blätter sind sämmtlich oder zum Theil gefiedert, ihre Spindel ist rinnig, kahl, die 5—7 paarigen Blättchen fast stiellos, spitz oder stumpf-gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, die seitlichen schief.

In Brasilien.

Folgende Arten sind aus der Gattung auszuschließen:

R. cochinchinensis *R. Brown* = Helicia cochinchinensis *Loureiro.*

R. chrysogenia *Martius* = Adenostephanus incana *Klotzsch.*

R. excelsa *Roxburgh* = Helicia excelsa *Blume.*

R. hameliaefolia *Rudge* = Andripetalum sessilifolium *Klotzsch.*

R. inaequalis *Pohl* = Adenostephanus inaequalis *Endlicher.*

R. moluccana *Roxburgh* = Helicia attenuata *Blume.*

R. moluccana *R. Brown* = Helicia moluccana *Blume.*

R. moluccana *Jack* = Helicia petiolaris *Bennett.*

R. multiflora *Schott* = Andripetalum multiflorum *Schott.*

R. organensis *Gardner* = Adenostephanus organensis *Endl.*

R. pinnata *Lamarck* = Adenostephanus guyanensis *Meisner.*

R. polystachya *Kunth* = Andripetalum polystachyum *Schott.*

R. robusta *Roxburgh* = Helicia robusta *Wallich.*

R. serrata *Reinwardt* = Helicia javanica *Blume.*

R. serrata *R. Brown* = Helicia serrata *Blume.*

R. sessilifolia *Richard* = Andripetalum sessilifolium *Klotzsch.*

IX. Adenostephanus *Klotzsch.* Die Blüthen sind zweigeschlechtig, etwas unregelmäßig, traubig. Der Kelch ist fast keulenförmig-cylindrisch, gekrümmt, die Kelchblätter sind linealisch, an der concaven Spitze mit Staubbeuteln besetzt, zuletzt frei, umgerollt, abfällig, die Staubbeutel fast stiellos, eiförmig. Die vier unterständigen Drüsen sind in einen stehenbleibenden Ring verwachsen oder fast frei, zusammenneigend. Der Fruchtknoten ist gestielt oder stiellos, einfächerig, die beiden hängenden Eichen stehen neben einander. Der gekrümmte Griffel bleibt stehen, die Narbe ist seitlich zusammengedrückt, vorn gewölbt und fast gebuckelt.

Die hierher gehörigen Bäume und Sträucher wachsen in Brasilien und Guiana und haben zerstreut stehende, krautartige oder fast lederartige, abgebrochen-gefiederte Blätter, gezähnte oder ganzrandige, mit der Spindel gegliederte Blättchen, einzeln oder paarweise in den obersten Blattachseln stehende, selten endständige Blüthentrauben und paarweise stehende, verwachsene oder fast freie Blüthenstielchen.

1) A. inaequalis *Endlicher.* Die 2—3paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, stumpf, ganzrandig, am Grunde ungleich verschmälert, am Rande weichhaarig, übrigens kahl, auf beiden Flächen erhaben-netzaderig, die Blüthentrauben kürzer als das Blatt, dicht rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen halb verwachsen, kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist kahl. — Die jungen Aestchen sind nebst den Blattstielen und Blüthentrauben dicht-rostfarbig-filzig, die Blattstiele mit der Spindel 3—5 Zoll lang, das unterste Paar ist $1\frac{1}{2}$—2 Zoll vom Grunde entfernt, die Blättchen stehen einander gegenüber und sind fast stiellos, die letzten bis 6 Zoll lang, 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, die untern kürzer. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, gestielt, 4—5 Zoll lang. Die Röhre des 4 Linien langen Kelchs hat mit dem Blüthenstielchen gleiche Länge, sein Saum ist kugelig, nickend. Die unterständigen Drüsen sind getrennt, rundlich; die Narbe ist eiförmig gewölbt. Hierher gehört Rhopala inaequalis *Pohl.*

In Brasilien in den Provinzen Goyaz, Piauhy, Pernambuco und Minas Geraës.

2) A. Sellowii *Klotzsch.* Die entfernt-5—6 paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, spitz, entfernt und klein gesägt oder bisweilen fast ganzrandig, auf beiden Flächen dünn- aber eng-netzaderig, oberseits kahl und glänzend, unterseits weichhaarig, braun, die Blüthentrauben ziemlich locker, so lang als das Blatt nebst den Aesten, Blattstielen und jungen Blättern dicht-rostfarbig-filzig; die halbverwachsenen Blüthenstielchen haben mit dem Kelche gleiche Länge; der Fruchtknoten ist kahl. — Ein 9 Fuß hohes Bäumchen mit 1—$1\frac{1}{2}$ Fuß langen Blättern, deren Blättchenpaare $1\frac{1}{2}$—2 Zoll von einander entfernt sind; die Blättchen sind 4—5 Zoll lang, 2 Zoll breit, fast ungleichseitig, ihre Zähnchen sind klein, fast stachelspitzig, ihre Stielchen 2—4 Linien lang. Die unterständigen Drüsen sind in einen kurzen, abgestutzten Ring verwachsen. Hierher gehören Didymanthus Sellowii *Klotzsch* und Dicneckeria legalis *Arrabida.*

Im südlichen Brasilien.

3) A. incana *Klotzsch.* Die 4—5paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, kurz zugespitzt, entfernt-gesägt, erhaben-netzaderig oder oberseits zuletzt kahl, glatt und glänzend, die Blüthentrauben dichtblüthig, so lang als die Blätter nebst den Aestchen, Blattstielen und jungen Blättern dicht grau- oder braun-filzig, die Blüthenstielchen am Grunde verwachsen, um die Hälfte kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist rauhhaarig. — Ein 6 Fuß hohes Bäumchen mit 5—8 Zoll langen Blättern und lederartigen, 2—3 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, oft ungleichseitigen, unter der Mitte öfters ganzrandigen Blättchen, deren kurze stumpfe Zähne 4—9 Linien von einander abstehen und deren Adernetz ziemlich dicht ist, auf beiden Flächen fast gleichmäßig hervortritt, oberseits endlich aber verschwindet; die Blättchenstielchen sind 3—5 Linien lang, die Blüthentrauben end- oder achselständig, gepaart; der Kelch ist 3 Linien lang.

Im südlichen Brasilien.

4) A. organensis *Endlicher.* Die Aestchen, Blattstiele, die Unterseite der Blätter und die Blüthentrauben sind feinfilzig, die Blättchen 3—5 paarig, eiförmig, an beiden Enden stumpf, öfters stachelspitzig, entfernt- und klein-gesägt oder bisweilen ganzrandig, erhaben-netzaderig, oberseits schwach glänzend, kahl; die dichtblüthigen Blüthentrauben haben mit dem Blatte gleiche Länge; die Blüthenstielchen sind verwachsen, viermal kürzer als der angedrückt-braunfilzige Kelch; der Fruchtknoten ist seidenhaarig. — Ein 60 Fuß hoher Baum mit 5—6 Zoll langen Blättern, deren Blättchenpaare 10—12 Linien entfernt von einander sind; die Blättchen sind $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll breit, lederartig, an der Spitze öfter abgestutzt-rundlich, klein-zurückgekrümmt-stachelspitzig, die Blättchenstielchen 1—2 Linien lang. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, fein gelblich-filzig, die Blüthenstielchen eine Linie lang, ziemlich dick; der Kelch ist 4—5 Linien lang, die Narbe kaum verdickt, gewölbt. Hierher gehört Rhopala organensis *Gardner.*

Auf der Serra dos Organos in der Provinz Rio de Janeiro in Brasilien.

5) A. laxiflora *Meisner.* Die 4—5paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich und eiförmig, außerhalb der Mitte entfernt-feingesägt, netzaderig, weichhaarig, unterseits erhaben-gerippt, die Rippen, Blattstiele, Aeste und Blüthentrauben braunfilzig, die Blüthentrauben lockerblüthig, fast länger als das Blatt, die Blüthenstielchen verwachsen, kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist angedrückt-behaart. — Mit A. organensis und incana nahe verwandt, von ersterer aber durch den lockeren Blüthenstand und die Behaarung, von letzterer durch die langsamer kahl werdenden Blattstiele und Aeste, weniger spitzen oder oft sehr stumpfen Blättchen, eine dichtere Netzaderung und kleinere Zähnchen, sowie auch den 4—5 Linien langen Kelch unterschieden.

In der Provinz Minas Geraës in Brasilien.

6) A. nitida *Meisner.* Die 4—5 paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, spitz oder stumpf, entfernt gesägt, erhaben-netzaderig oberseits ganz kahl und glänzend, unterseits auf dem Hauptnerven und den Adern spärlich behaart und zuletzt fast kahl, die Blüthentrauben dichtblüthig, kürzer als das Blatt nebst den Blattstielen und jüngern Aesten rostfarbig-filzig; die unterhalb der Mitte verwachsenen Blüthenstielchen haben mit der Kelchröhre fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist braunwollig. — Die Blätter sind starr-lederartig, gegenständig oder fast gegenständig; der Kelchsaum ist kugelig, doppelt kürzer als die Röhre, die Narbe länglich, stumpf, vorn gewölbt. Zwischen A. incana und organensis in der

Mitte stehend unterscheidet sie sich von ersterer durch die unterseits fast kahlen Blätter und die einzeln stehenden Blüthentrauben, von letzterer durch die größeren, 3—5 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breiten, am Grunde verschmälerten Blättchen mit größeren Zähnen, die gestielten Blüthentrauben, die $1\frac{1}{2}$—2 Linien langen Blüthenstielchen und die übrigen angegebenen Merkmale.

In Brasilien in der Provinz Bahia.

7) A. bahiensis *Meisner*. Die 2—5paarigen Blättchen sind eiförmig, verkehrt-eiförmig und länglich, etwas zugespitzt, am Grunde verschmälert, entfernt feingesägt oder bisweilen ganzrandig, dicht-erhaben-netzaderig, oberseits zuletzt ganz kahl, schwach glänzend, unterseits auf den Adern spärlich behaart, am Rande ein wenig umgekrümmt, die Blüthentrauben so lang oder länger als das Blatt nebst den Blattstielen und jungen Aestchen rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen unten verwachsen, kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist roth-rauhhaarig. — Der Blattstiel ist mit der Spindel 3—5 Zoll lang, seine Behaarung kürzer und weniger rostfarbig, als die Blüthentrauben und nebst den Aesten zuletzt kahl, die Blattstielchen sind 2—4 Linien lang, die Blättchen lederartig, gegenständig, in der Jugend oberseits spärlich weichhaarig, die untersten 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll lang und vom Grunde abstehend, die obern allmälig länger, die obersten 1—3 Zoll lang, 8—10 Linien breit, die wenigen Zähne sind sehr kurz, spitz oder stumpf. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$—2 Linien lang, am Grunde oder bis zur Mitte verwachsen. Der 3 Linien lange Kelch hat einen kugeligen Saum; der unterständige Ring ist fast ganz, die Narbe länglich, stumpf, vorn mit Wärzchen besetzt. Schon durch die kleinen Blättchen von allen übrigen leicht zu unterscheiden.

In Brasilien in der Provinz Bahia.

8) A. guianensis *Meisner*. Die Aestchen sind feinfilzig, die 3—4 paarigen Blättchen breit eiförmig, stumpf oder etwas spitz, ganzrandig und ganz kahl, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, netzaderig, mit halbeingedrückten Aederchen, die Blüthentrauben endständig, kürzer als das Blatt, filzig, die Blüthenstielchen kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. — Die Blättchen stehen gegenüber und sind $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2 Zoll breit, das Blättchenstielchen ist einen halben Zoll lang. Die Blüthentrauben stehen einzeln und sind gestielt, aufrecht, graufilzig. Hierher gehört Rhopala pinnata *Lamarck*, ein Speciesname, welcher für diese Art hätte beibehalten werden sollen und Euplassa meridionalis *Salisbury*.

Im französischen und englischen Guiana.

X. Helicia *Loureiro*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der Kelch ist keulenförmig-cylindrisch, gerade, seine 4 Blättchen sind fast spatelig, unter der Spitze mit Staubbeuteln versehen, zuletzt frei, umgerollt, abfällig. Die Staubbeutel sind fast stiellos, linealisch oder eiförmig, bespitzt oder wehrlos. Die vier unterständigen Drüsen sind frei oder verwachsen. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt oder stiellos, einfächerig, die beiden Eichen sind aufsteigend; der Griffel ist fadenförmig, die Narbe scheitelrecht, keulenförmig; die lederartig-holzige, durch Fehlschlagen einsamige Balgfrucht springt nicht auf; der Same ist fast kugelig, flügellos.

Die hierher gehörigen baum- und strauchartigen Gewächse sind im tropischen Asien einheimisch und haben zerstreute oder bisweilen gegenüberstehende, kraut- oder lederartige, einfache, gezähnte oder ganzrandige Blätter, achsel- oder endständige einfache Blüthentrauben und paarweise stehende, freie oder halbverwachsene, von einem Deckblatte begleitete Blüthenstielchen.

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich ganzrandig.

1) H. moluccana *Blume*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpflich, flach, schwach aderig und ein wenig netzaderig, die Blüthentrauben achsel- und seitenständig nebst dem Fruchtknoten und den unterständigen, freien Drüsen kahl. — Ein kleiner Baum mit kurzen, am Grunde auf dem Rücken verdickten Blattstielen, 6—8 Zoll langen, kaum 3 Zoll breiten, stumpfen oder kurz zugespitzten, beiderseits kahlen, gelblich-grünen, äußerst selten mit einem oder ein Paar stumpfen Zähnen versehenen Blättern. Die Blüthentrauben sind meist einzeln, länger oder kürzer als das Blatt, 3—4 Zoll lang, fast stiellos, die Blüthenstielchen fast frei, kaum $1\frac{1}{2}$ Linie lang, die Blüthen sehr wohlriechend. Der Kelch ist 5 Linien lang, die Narbe eiförmig, stumpf, $\frac{2}{3}$ Linie lang, $\frac{1}{3}$ Linie dick, schmutziggrau. Hierher gehört Rhopala moluccana *R. Brown*.

Auf Amboina.

2) H. petiolaris *Bennett*. Die Blätter sind lederartig, lang gestielt, verkehrt eiförmig, stumpf, schwach glänzend, kahl, locker netzaderig, oberseits mit halbeingedrückten Adern, die Blüthentrauben achselständig, etwas länger als das Blatt, die Blüthenstielchen nebst den Kelchen und Fruchtknoten kahl; die unterständigen Schuppen scheinen verwachsen zu sein. Hierher gehört Rhopala moluccana *Jack*.

In Singapore.

3) H. zeylanica *Gardner*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind länglich- oder verkehrt-eiförmig-elliptisch, stumpf, in den kurzen Stiel verschmälert, ihre Adern treten auf beiden Seiten hervor und bilden ein lockeres Netz; die Blüthentrauben sind achselständig, lockerblüthig, so lang als das Blatt, die Blüthenstielchen schlank, nur am äußersten Grunde verwachsen, zuletzt halb so lang als der Kelch, dieser ist lang, dünn und nebst dem Fruchtknoten kahl; die unterständigen Drüsen sind stumpf und halbverwachsen. — Die Blätter sind mäßig lederartig, flach, fast glanzlos, 4—5 Zoll lang, $1\frac{2}{3}$—2 Zoll breit, ihr Stiel ist ungefähr einen halben Zoll lang. Die fast stiellosen Blüthentrauben stehen einzeln, die Blüthenstielchen sind 3—4 Linien lang. Der am Grunde ein wenig geschwollene, 8—9 Linien lange Kelch hat einen geschlossenen, länglichen, stumpfen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen, $\frac{1}{2}$ Linie dicken Saum; die Narbe ist wenig dicker als der Griffel.

4) H. oblongifolia *Bennett.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, fast so lang als die lockere Blüthentraube, die Blüthenstielchen fast frei, die unterständigen Schuppen in einen undeutlich-wimperig-gezähnten Ring verwachsen. — Die Blätter sind 5—9 Zoll lang, 1—2½ Zoll breit, die Blüthentrauben fast ungestielt, die Blüthenstielchen 2—2½ Linien lang, unterhalb der Mitte oder kaum am Grunde verwachsen. Der 10 Linien lange Kelch hat einen eirunden, stumpfen Saum; der Fruchtknoten ist kahl.

Auf der Insel Java.

5) H. loranthoides *Presl.* Die Blätter sind kurz gestielt, lederartig, verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, auf beiden Flächen erhaben-netzaderig, kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben achselständig, doppelt länger als das Blatt, die Spindel, Kelche, Fruchtknoten und jungen Aestchen rostfarbig-filzig, die Blüthenstielchen halb-verwachsen, ziemlich dick, dreimal kürzer als der Kelch, die unterständigen Schuppen frei, kahl. — Die Blätter sind starr mit Einschluß des 3—6 Linien langen Stiels 2—5 Zoll lang, 9—18 Linien breit, oberseits freudig grün und glänzend, unterseits blasser und glanzlos mit Ausnahme des filzigen Grundes des Mittelnerven und des Blattstiels ganz kahl, das dichte Adernetz tritt auf der Unterseite des Blattes spitz hervor. Die Blüthentrauben sind einzeln, 5—7 Zoll lang, fast vom Grunde an dichtblüthig und dicht rothfilzig, der Kelch ist blaß rothfilzig und zuletzt kahl. Die Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie, der am Grunde geschwollene Kelch 2—4 Linien lang, sein Saum 1—1½ Linie lang, stumpflich, am Grunde allmälig verschmälert. Die unterständigen Drüsen sind kurz, fast fleischig, 3—4 mal kürzer als der Fruchtknoten. Die Narbe ist keulenförmig, ⅔ Linie lang, gefurcht, stumpf, zugleich mit dem kaum um die Hälfte dünnen Griffel schwärzlich.

Auf der Insel Luzon.

6) H. ovata *Bennett.* Die Blätter sind fast ungestielt, eiförmig, an beiden Enden spitz, ganz kahl, die Blüthentrauben achselständig, die Blüthenstielchen sehr kurz nebst den Kelchen und Fruchtknoten sehr schwach filzig. — Ein kleiner Baum mit abwechselnden und gegenüberstehenden, 10 Zoll langen, 6 Zoll breiten, breit eiförmigen, bisweilen zugespitzten, am Rande umgerollten Blättern, deren Adern deutlich sind. Die Blüthentrauben entspringen aus den Achseln abgefallener Blätter. Hierher gehört Rhopala ovata *Jack.*

In Sumatra.

7) H. salicifolia *Presl.* Die Blätter sind lanzettlich, stumpf-zugespitzt, in den ganz kurzen Stiel verschmälert, so lang als die Blüthentrauben und nebst den Aestchen ganz kahl, die Deckblätter linealisch, sehr spitz, so lang als die Blüthenstielchen und nebst den Kelchen filzig, die unterständigen Drüsen sind frei, stumpf; der Fruchtknoten ist rauhhaarig. — Die jungen Aestchen sind kantig, die Blüthenstiele 2—3 Linien lang, die Blätter zerstreut, 4 Zoll lang, ungefähr einen Zoll breit, lederartig, lebhaft grün, unterseits blasser, netzaderig, ihre Adern hängen bogenförmig zusammen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, rostfarbig-filzig, die Deckblätter stehen ab und sind ungefähr eine Linie lang, die Blüthenstielchen am Grunde verwachsen. Der Kelch ist 4 Linien lang. Die vier unterständigen Drüsen sind eiförmig-rundlich, außen weichhaarig. Der Griffel hat mit dem Kelche gleiche Länge, die Narbe ist keulenförmig-länglich, stumpf, achtfurchig, der Fruchtknoten stiellos, rostfarbig-rauhhaarig.

§. 2. Die Blätter sind gezähnt oder gesägt oder bisweilen ganzrandig.

8) H. lanceolia *Siebold* und *Zuccarini.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Aeste sind kantig; die Blätter kurz gestielt, länglich-lanzettlich oder länglich, an beiden Enden verschmälert, zugespitzt, außerhalb der Mitte entfernt- und spitz-gesägt oder ganzrandig, etwas länger als die cylindrischen Blüthentrauben, die Blüthenstielchen halbverwachsen, spärlich behaart, der Kelch, die unterständigen halbverwachsenen Schuppen und die Fruchtknoten kahl. — Die Blattstiele sind kaum 6 Linien lang, halbstielrund, die Blätter zerstreut, auf beiden Flächen kahl, 3—4½ Zoll lang, 12—15 Linien breit, die Zähne fast dornig. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, aufrecht, ihre Spindel ist kahl, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang, über der Mitte verwachsen, länger als die lanzettliche Schuppe, an der Theilung mit 2 kleinen Deckblättchen versehen. Der Kelch ist am Grunde kugelig, nach Oben zu cylindrisch-fadenförmig, seine Zipfel sind schmal länglich, stumpf. Die Staubbeutel sind linealisch, stumpf-stachelspitzig. Die Schuppen sind abgerundet, um die Hälfte kürzer als der cylindrische Fruchtknoten. Der Griffel hat mit den Staubgefäßen fast gleiche Länge, die Narbe ist keulenförmig.

In Japan.

9) H. attenuata *Blume.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind länglich, an beiden Enden zugespitzt, ganzrandig oder an der Spitze wenigzähnig, netzaderig, fast so lang als die achselständigen Blüthentrauben, die unterständigen Schuppen verwachsen und nebst dem Fruchtknoten kahl. — Ein baumartiger Strauch mit stielrunden Aesten und lederartigen, meist wechselständigen, in den kurzen Stiel verschmälerten, eiförmigen, länglichen oder elliptischen, 5—10 Zoll langen, 2—3 Zoll breiten Blättern. Die Blüthentrauben stehen einzeln und sind 7—11 Zoll lang, fast stiellos, cylindrisch, die Blüthenstielchen 2—3 Linien lang, die untersten ein wenig verwachsen. Der Kelch ist zolllang, gelblich, wohlriechend. Die Staubbeutel sind länglich, bespitzt. Die fast abgestutzten Schuppen sind fast ganz in einen Krug verwachsen. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt, die Narbe keulenförmig. Die Balgfrüchte sind 2 Zoll lang, eiförmig, an beiden Enden verschmälert, von 6 stumpfen Rippen fast kantig.

Auf den Inseln Penang und Java.

10) H. obovata *Bennett.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, verkehrt-eiförmig-

länglich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde fast eiförmig-verschmälert, stumpf oder fast herzförmig-rundlich, außerhalb der Mitte oder ringsum entfernt hakig-gesägt oder bisweilen fast ganzrandig, auf beiden Flächen dicht-erhaben-netzaderig, oberseits glänzend, die Blüthentrauben ziemlich locker, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz. Der Kelch ist zolllang, die unterständigen Drüsen in einen vierzähnigen Krug verwachsen. Die Aeste sind an der Spitze zusammengedrückt-kantig, die Blätter wechselständig oder fast gegenüberstehend, fast lederartig, lebhaft grün, fast gleichfarbig, unterseits glanzlos, 5—7 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, in der Jugend lanzettlich-länglich, am Rande mit einigen sehr unregelmäßigen, kurzen, spitzen, 7—10 Linien von einander entfernten Zähnen, dünnen Adern und mit einem kaum eine Linie langen dicken Stiel. Die Blüthentrauben sind 6—7 Zoll lang, kurz gestielt, die Deckblätter eiförmig-pfriemlich, sehr klein, abfällig, die Blüthenstielchen 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, an der Spitze in ein Schüsselchen verbreitert. Der Kelchsaum ist eiförmig, 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, der Griffel braun, die Narbe schwarz, keulenförmig, gefurcht. Die Pflanze ändert ab:

β. minor *Meisner* mit fast ganzrandigen Blättern und 8—9 Linien langen Kelchen.

Auf Java.

11) H. javanica *Blume*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind sehr kurz gestielt, elliptisch oder verkehrt-eiförmig-länglich, kurz zugespitzt und kurz gesägt, an dem verschmälerten, ganzrandigen Grunde stumpf oder fast herzförmig, ihre Adern auf beiden Flächen eingedrückt, locker netzadetig, die Blüthentrauben kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz, am Grunde verwachsen; der Kelch ist fast zolllang; die unterständigen Drüsen sind frei, spitz. — Ein zierlicher baumartiger Strauch mit zerstreuten oder fast quirlförmigen, lederartigen, beinahe glanzlosen, 6—14 Zoll langen, $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Zoll breiten, ungleichmäßig grobgesägten Blättern, die Blüthentrauben achselständig, einzeln oder paarweise, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielchen kaum 2 Linien lang. Der schlanke, gelbliche oder weiße Kelch hat einen fast kugelig-eiförmigen, eine Linie langen Saum. Der Griffel ist roth, die Narbe schwärzlich, keulenförmig, eine Linie lang, gefurcht. Der vorigen sehr ähnlich, aber durch die größern Blätter, die weniger hervortretenden Nerven und vorzüglich durch die freien, unterständigen Schuppen leicht zu unterscheiden. Helittophyllum javanicum *Blume* gehört hierher.

Auf Java.

12) H. Cumingiana *Presl*. Ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich-lanzettlich, kurz zugespitzt, außerhalb der Mitte entfernt stachelspitzig-gesägt oder bisweilen ganzrandig, am Grunde verschmälert-spitz, ihr Adernetz ist locker, oberseits etwas eingedrückt, unterseits schwach hervortretend, die Blüthentrauben ziemlich locker, länger als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz, am Grunde verwachsen; der Kelch ist $\frac{3}{4}$ Zoll lang, die unterständigen Drüsen sind frei, stumpf. — Die Blätter stehen zerstreut und sind mäßig lederartig, lebhaft grün, fast gleichfarbig, glanzlos, 4—7 Zoll lang, 1—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit, in den dicken, 1—2 Linien langen Stiel allmälig verschmälert, die wenigen Zähne sind kurz, ziemlich spitz und von einander entfernt. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 5—10 Zoll lang, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, am Grunde oder bis zur Mitte verwachsen. Der 9—10 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, stumpfen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen Saum. Die unterständigen Drüsen sind fleischig, eiförmig, roth, kahl. Die Narbe ist schwärzlich, keulenförmig, fast glatt, doppelt dicker als der rothe Griffel.

Auf der Insel Luzon.

13) H. robusta *Wallich*. Ganz kahl; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf oder zugespitzt, spitz-gesägt, unter der Mitte fast ganzrandig, in den sehr kurzen Stiel fast keilförmig verschmälert, ihre dünnen, auf der Oberfläche etwas eingedrückten, auf der Unterfläche hervortretenden Adern bilden ein dichtes Netz, die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen kurz, halbfrei, der Kelch ist fast zolllang, die unterständigen Drüsen in ein vierzähniges Becherchen verwachsen. — Ein hoher Baum mit dicken, kaum 2—3 Linien langen Blattstielen, mäßig-lederartigen, 6—12 Zoll langen, 5—6 Zoll breiten, oberseits lebhaft grünen schwach glänzenden, unterseits röthlichen, glanzlosen Blättern, achselständigen, ziemlich dicht-vielblüthigen, 5—7 Zoll langen Blüthentrauben und 1—$1\frac{1}{2}$ Linie langen, an der Spitze kaum verdickten Blüthenstielchen. Der Kelch ist 9—12 Linien lang und hat einen schmaleiförmigen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen Saum. Das unterständige Becherchen ist abgestutzt, schwach gewimpert, die Narbe cylindrisch-keulenförmig, kaum dicker als der Griffel. Hierher gehören H. macrophylla *Wallich* und Rhopala robusta *Roxburgh*.

In Ostindien.

14) H. castaneaefolia *Meisner*. Ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich, zugespitzt, an beiden Enden verschmälert, ringsum dicht- und spitz-hakig-gesägt, am Grunde stumpf oder abgerundet, ihr Adernetz ist auf beiden Seiten eingedrückt und deshalb undeutlich; die Blüthentrauben sind ziemlich locker, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen fast frei, der Kelch beinahe zolllang, die unterständigen Drüsen in einen stumpf gekerbten Ring verwachsen. — Der Blattstiel ist dick, kaum eine Linie lang, die Blätter sind 10—12 Zoll lang, 3 Zoll breit, fast lederartig, glanzlos, oberseits lebhaft-, unterseits blaßgrün, ihre Zähne stehen $1\frac{1}{2}$—3 Linien von einander entfernt und sind 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, spitz, einwärtsgekrümmt, der Mittelnerv tritt auf beiden Seiten stark hervor, die Adern sind dünn. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiels 6—7 Zoll lang, die Deckblätter klein, stumpf, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$—2 Linien lang, ziemlich dick. Der 10 Linien lange Kelch hat einen $1\frac{1}{2}$ Linie langen, eiförmigen, stumpfen, am Grunde verschmälerten Saum. Der Griffel ist dünn, roth, glänzend, die Narbe schwärzlich, keulenförmig, $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Linie lang, stumpf undeutlich gefurcht. Von der verwandten H. robusta unterscheidet

sie sich durch die bis zum Grunde gesägten Blätter, deren Zähne einander mehr genähert und größer sind, durch das kahle unterständige Becherchen und andere Merkmale.

Auf den Philippinen.

15) H. excelsa *Blume*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig- oder keilförmig-länglich, nach der Spitze zu stumpf oder zugespitzt, grob und stumpf-gesägt, auf beiden Flächen schwach und locker erhaben-netzaderig, die Blüthentrauben sind dichtblüthig nebst den jungen Aestchen rostfarbig-weichhaarig, die Blüthenstielchen halbfrei und nebst den Kelchen kurz, der Fruchtknoten ist roth-rauhhaarig, die unterständigen Schuppen sind frei, rund, kahl. — Ein hoher Baum mit wechselständigen, festen, kahlen, lebhaft grünen, 5—7 Zoll langen, bis 2 Zoll breiten Blättern mit einigen stumpfen Zähnen. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, einzeln oder gepaart, gestielt, die Blüthenstielchen $1\frac{1}{2}$—2 Linien lang. Der Griffel ist 4 Linien lang. Hierher gehört Rhopala excelsa *Roxburgh*. Diese Art ändert ab:

β. edentata *Meisner* mit verlängerten ganzrandigen Blättern.

In Bengalen.

16) H. serrata *Blume*. Die Blätter sind elliptisch-länglich, stumpflich zugespitzt, entfernt gesägt, am verschmälerten Grunde ganzrandig, netzaderig, die Blüthentrauben locker, kürzer als das Blatt nebst dem Fruchtknoten rothfilzig, die Blüthenstielchen halbfrei, der Kelch ist einen halben Zoll lang, die unterständigen Schuppen sind frei, gewimpert. — Die Aeste sind an der Spitze schwach kantig, fein rostfarblg-weichhaarig. Die Blätter stehen abwechselnd oder bisweilen zu drei fast quirlförmig, sind lederartig, fast stiellos oder mit einem 4—6 Linien langen Stiele versehen, 4—12 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—4 Zoll breit, außer der Mitte unregelmäßig stumpf-gesägt, kahl oder unterseits spärlich angedrückt-weichhaarig, bisweilen wellenförmig. Die Blüthentrauben stehen einzeln oder gepaart und sind 3—4 Zoll lang, fast stiellos, ziemlich locker, die Blüthenstielchen 2 Linien lang, bis zur Mitte oder darüber verwachsen. Der Kelch ist 7 Linien lang, seine Zipfel lanzettlich, spitz. Der Griffel ist haarfein, die Narbe ein wenig verdickt-stumpf, schwärzlich. Die Balgfrüchte sind fast kugelig und von der Größe einer großen Kirsche, mehlartig-schülferig. Der Samen ist fast kugelig. Hierher gehören Rhopala serrata *R. Brown* und Helittophyllum parviflorum *Zippel*.

Diese Art wächst auf den Molukken.

17) H. philippinensis *Meisner*. Die Blätter sind elliptisch-länglich, kurz zugespitzt, schwach netzaderig, öfter bis zum verschmälerten Grunde spitz-gesägt, die Blüthentrauben achselständig, lockerblüthig, kürzer als das Blatt, die Blüthenstielchen und Kelche spärlich und klein roth-weichhaarig, bald kahl, die unterständigen Schuppen halb verwachsen, kahl, der Fruchtknoten ist kahl. — Die Blätter sind 6—7 Zoll lang, 3 Zoll breit, dünner als an H. serrata, aber sonst dieser ähnlich. Die Blüthentrauben kurz gestielt, in der Jugend nickend, die Blüthenstielchen 1—$1\frac{1}{2}$ Linie lang, etwas verwachsen. Der 7—8 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, stumpfen Saum. Der Griffel ist dünn, zuletzt 10 Linien lang, roth, die Narbe $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Linie lang, ziemlich dick, eiförmig, stumpf, schwärzlich. Von der ähnlichen H. castaneaefolia durch die weniger starren, am Grunde stets verschmälerten, nicht abgerundeten Blätter, die kleinern ziemlich geraden Zähne, die weichhaarigen Blüthentrauben und die übrigen angegebenen Merkmale verschieden.

Auf den Philippinen.

18) H. cochinchinensis *Loureiro*. Ganz kahl; die Blätter sind gestielt, eiförmig-elliptisch, kurz zugespitzt, außerhalb der Mitte klein gesägt und bisweilen ganzrandig, bisweilen schwach hervortretend-netzaderig, die Blüthentrauben achselständig, dichtblüthig, fast so lang als das Blatt, die unterständigen Schuppen halb verwachsen. — Ein mäßig hoher Baum mit 2—6 Linien langen Blattstielen und wechselständigen, starr lederartigen, oberseits lebhaft grünen, glänzenden, unterseits röthlichen, glanzlosen, $2\frac{1}{2}$—4 Zoll langen, 18—20 Linien breiten Blättern. Der 7—8 Linien lange, kahle Kelch hat einen fast 2 Linien langen, eiförmigen, ziemlich dicken Saum. Die unterständigen Schuppen sind sehr klein, ziemlich spitz, kahl, die Narbe ist keulenförmig.

In Cochinchina und Assam.

XI. Knightia *R. Brown*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der röhrige, gerade Kelch hat 4 linealische, an der Spitze etwas concave, bald freie, zuletzt umgerollte Blättchen. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingefügt und ragen hervor, die Staubfäden sehr kurz, die Staubbeutel linealisch, spitz, das Mittelband ist über die Fächer ein wenig verlängert. Die 4 unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist ungestielt, einfächerig, vierreihig. Der Griffel ist fadenförmig, gerade, die Narbe scheitelständig, fast keulenförmig-cylindrisch, gefurcht, die Balgfrucht lederartig, spindelförmig, vierfamig. Die Samen sind an der Spitze geflügelt.

Hierher gehören baum- und strauchartige, in Neu-Holland und Neu-Caledonien einheimische Gewächse mit zerstreuten, gestielten, lederartigen, einfachen, gezähnten oder ganzrandigen Blättern, achselständigen Blüthentrauben und Blüthenköpfchen und paarigen, von einem Deckblatte begleiteten Blüthenstielchen.

1) K. excelsa *R. Brown*. Ein 80—100 Fuß hoher Baum; seine Aeste sind weichhaarig, die Blätter länglich, stumpf, wehrlos, stumpf gezähnt, nervig, oberseits glänzend und kahl, unterseits glanzlos, in der Jugend filzig, die Blüthentrauben fast stiellos, die Spindel, die Kelche und die Balgfrüchte rothfilzig.

Im nördlichen Theile von Neu-Seeland.

2) K. strobilina *R. Brown*. Ein 6 Fuß hoher Strauch mit aufrechten Aesten, verkehrt-eiförmig-länglichen, fast spateligen, ganzrandigen, aderigen Blättern, achselständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen Blüthenköpfchen, einem kahlen Kelche und einer länglichen, bisweilen höckerigen Balgfrucht. Hierher gehören Embo-

thrium strobilinum *Labillardière* und Knightia integrifolia *Cunningham*.

In Neu-Caledonien. (*Garcke.*)

GRÉVIN (Jacques), ein französischer Dichter und Arzt des sechzehnten Jahrhunderts, im J. 1539 zu Clermont in Beauvoisis (Departement der Oise) geboren, erhielt, da er sehr früh seinen Vater verlor, durch die Sorgfalt seines Oheims eine sehr vorzügliche Erziehung und widmete sich, nachdem er gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen und in den übrigen Schulwissenschaften erlangt hatte, auf der Universität zu Paris, insbesondere unter der Leitung des berühmten Professors Jean de Gorris, der Arzneiwissenschaft. Noch ehe er aber seine Studien beendigt hatte und ehe er noch sich anschicken konnte, die medicinische Doctorwürde zu erwerben, hatte er das Glück, sich unter den Schülern des gefeierten Dichters P. de Ronsard bemerklich zu machen und von diesem als eine seltene Erscheinung gepriesen zu werden [1]). Er trat schon in seinem 15. Jahre als dramatischer Dichter auf und erntete mit dem Lustspiele **La Maubertine** bei der Aufführung nicht geringen Beifall; über den Werth dieses Versuchs ist aber kein zuverlässiges Urtheil mehr möglich, da dem Verfasser das Manuscript entwendet wurde. Auf Veranlassung Heinrich's II. schrieb er ein zweites Lustspiel **La Trésorière**, welches bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Herzogin Claudia von Lothringen sollte über die Bühne gehen, welches aber bei dieser Gelegenheit unvorhergesehener Hindernisse wegen nicht konnte zur Darstellung kommen; später (am 5. Febr. 1558) wurde aber dieses Stück, welches aus fünf Acten besteht und in vierfüßigen Versen geschrieben ist, in dem College Beauvais mit glänzendem Erfolge aufgeführt; ihm folgten das Lustspiel **Les Ebahis** und die Tragödie **Jules César**, welche am 16. Febr. 1560 an demselben Orte gegeben wurden und den Ruhm des Dichters verbreiteten. Die Lustspiele, welche die Zeitgenossen entzückten, glänzen freilich nicht durch Neuheit oder Großartigkeit der Gedanken, die Intrigue ist aber gut geschürzt und unterhaltend entwickelt, die Schreibart ist lebhaft und natürlich und entspricht vollkommen dem Charakter der Personen, welche größtentheils dem Volke angehören. In der Tragödie Cäsar, zu welcher er, wie man fälschlich vorgibt, einem in lateinischer Sprache geschriebenen Drama M. A. Muret's Stoff und Anlage entlehnt haben soll, begegnet man wahrhaft erhabenen Gedanken, die in der jetzigen Sprache ausgedrückt sicherlich in jedem Trauerspiele Anklang finden würden [2]). Auch die Verse sind besser als die der meisten gleichzeitigen Dichter, und die als Einleitung dienende Abhandlung über die dramatische Poesie verdient als ein der ersten Versuche dieser Art in der französischen Literatur Beachtung. Die dramatischen Leistungen Grévin's erschienen als **Le théâtre de J. Grévin, ensemble la seconde partie de l'Olympe et de la Gélodacrye** (Paris 1562. 8.); die Tragödie **César** wurde auch einzeln (Paris 1578. 8.) und unter dem Titel **La liberté vengée ou César poignardé** (Rouen 1606. 12.) ohne Nennung des Verfassers gedruckt und das Lustspiel **Les Ebahis** hat Viollet-Leduc in den vierten Band seines **Ancien Théâtre français** (einer Abtheilung der **Bibliothèque Elzevirienne**. Paris 1855 seq. 12.) aufgenommen. Unter den übrigen Gedichten Grévin's dürfte die Sammlung von Liebesliedern, Sonetten, Oden und Idyllen, welche er Olymp zu nennen beliebte (**L'Olympe ensemble les autres oeuvres poetiques**. Paris 1560. 8.), die erste Stelle behaupten und besonders verrathen die erotischen Poesien ein tiefes Gefühl und wahrhaft poetisches Talent. Sie gelten seiner Geliebten Nicole Estienne, der geistreichen Tochter eines Arztes, deren Hand er aber nicht erhalten konnte und welche später den Arzt Jean Liebault heirathete. Seine **Gélodacrye** (Lachthränen), ebenfalls eine Sammlung kleiner Tändeleien, welche zum Theil spanischen und italienischen Mustern nachgebildet sind, und die sich bei seinen dramatischen Versuchen befinden, wird den besten Leistungen der gleichzeitigen Dichter an die Seite gestellt. Geringern Werth haben seine größern Gelegenheitsgedichte (**Les regrets de Charles d'Autruche, empereur, cinquième de ce nom, ensemble la deseription du Beauvoisis et autres oeuvres**. Paris 1558. 8. **Hymne sur le mariage de François, dauphin de France, et de Marie Stuart, reine d'Ecosse**. Ibid. 1558. 8. und **Chaut de Joie de la paix faicte entre le roi de France Henri II. et Philippe roi d'Espagne**. Ibid. 1559. 4. **Pastorale sur le mariage d'Élisabeth, reine d'Espagne**. Ibid. 1560. 8. und der ohne Angabe seines Namens gedruckte poetische Abriß der französischen Geschichte (**Proëme sur l'histoire de France et hommes vertueux de la maison de Medici**. Ibid. 1567. 4). Zur Verbreitung seines Ruhmes half nicht wenig der berühmte gleichzeitige Geschichtschreiber J. A. de Thou, wobei man jedoch bedenken muß, daß dieser mit seinem Lobe gegen alle Anhänger der Lehre Calvin's nicht kargt. Der Unterschied der religiösen Ueberzeugung entzweite auch Grévin und Ronsard und da der erste gegen Ronsard, welcher in einem seiner Gedichte die Anhänger Calvin's sehr wegwerfend behandelt hatte, auftrat, so nahm Grévin Theil an der

1) Ronsard richtet an ihn in einer seiner Elegien folgende Ansprache:

Et toi Grévin, toi mon Grévin encore,
Qui dores ton menton d'un petit crespe d'or
A qui vingt et deux ans n'ont pas clos les années
Tu nous a tentefois les Muses amenées,
Et nous a surmontés qui sommes ja grisons
Et qui pensions avoir Phebus en nos maisons.

2) So urtheilt J. F. Laharpe in seinem Cours de Littérature (Paris, an VII, Tom. 4. p. 189) und führt als Beleg seiner Ansicht folgende Parallele Cäsar's und seines Mörders Brutus an:

Alors qu'on parlera de César et de Rome,
Qu'on se souvienne aussi qu'il a été un homme,
Un Brute, le vengeur de toute eruauté,
Qui aurait d'un seul coup gagné la liberté.
Quand on dira: César fut maître de l'Empire,
Qu'on sache quand et quand Brute le sut oeeire.
Quand on dira: César fut premier empereur,
Qu'on dise quand et quand Brute en fut le vengeur.

scharfen Satyre Le Temple, welche gegen den Dichter gerichtet war. Dieser rächte sich aber dadurch, daß er die in seinen Poesien früher Grévin gespendeten Lobsprüche änderte und auf Andere bezog [3]). Grévin verdankte jedoch seinen Ruhm nicht allein der Dichtkunst, sondern auch seinen anerkannten Verdiensten in der Arzneiwissenschaft. Das meiste Aufsehen erregte seine Schrift gegen das Spießglanzmetall als Heilmittel (Discours sur l'Antimoine. Paris 1566. 4., Le second discours sur l'Antimoine. Ibid. 1567. 8.) Die medicinische Facultät bekannte sich nicht nur nicht zu seiner Ansicht und verbot das erwähnte Arzneimittel, sondern auch das Parlament schritt gegen Paulmier, einen Arzt zu Paris, welcher überwiesen worden war, es angewendet zu haben, ein und strich ihn aus der Reihe der Aerzte. Der Dichter scheint sich überhaupt mit besonderer Vorliebe der Toxikologie seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, denn er verfaßte nicht nur zwei Bücher über die Gifte, sondern übersetzte auch die denselben Gegenstand behandelnden Gedichte des griechischen Arztes Nikander in französische Verse, welche an Schönheit denen des Originals nicht nachstehen sollen. Beide Arbeiten erschienen vereint unter dem Titel: Deux livres des venins, ausquels il est amplement discours des bestes venimeuses, thériaques, poisons et contrepoisons, ensemble les oeuvres de Nieandre, trad. en vers françois (Anvers 1567—68. 4. 2 Partt.) und wurden nebst der Abhandlung des Verfassers über das Spießglanzmetall von dem augsburger Arzte Jer. Martius in das Lateinische übersetzt und mit der lateinischen Bearbeitung Nikander's von Eur. Cordus (Antwerp. 1571. 4.) herausgegeben. Er lieferte auch eine französische Erläuterung zu den anatomischen Abbildungen des berühmten Anatomen Andr. Vesal (Les portraicts anatomiques de toutes les parties du corps humain. Paris 1569. fol.), eine französische Uebersetzung des von dem niederländischen Arzte J. Wier in lateinischer Sprache verfaßten Werkes über den Betrug der Teufel und der Zauberer (De l'imposture et tromperie des diables, des enchantemens et sorcelleries. Paris 1567. 8.) und mehrere andere Uebersetzungen von geringerem Belang. Grévin war bei den höhern Ständen seiner geistreichen Unterhaltung und seines sanften verträglichen Charakters wegen sehr beliebt und stand in besonderer Gnade bei der französischen Prinzessin Marguerite, der Tochter des Königs Franz I. und späteren Gemahlin des Herzogs Philibert Emanuel von Savoien, welche ihn nicht nur als ihren Leibarzt, sondern auch als ihren vertrauten Rathgeber nach Piemont zog. Es war ihm aber nicht beschieden, dieses Glück lange zu genießen, denn er starb schon, als er kaum das dreißigste Jahr erreicht hatte, am 5. Nov. 1570 zu Turin. Die Herzogin ließ ihn mit großer Pracht zur Erde bestatten und sorgte großmüthig für seine Witwe und seine einzige Tochter, deren Pathin sie war und welche sie, so lange sie lebte, aus Dankbarkeit gegen ihren Vater bei sich behielt. Grévin hinterließ noch mehrere Schriften, an deren Vollendung er durch seinen frühen Tod verhindert wurde; es sollen sich dabei auch viele Gedichte in lateinischer und französischer Sprache befunden haben; die Bemühungen seiner Freunde, die Handschriften von der Witwe zu erlangen, waren jedoch vergeblich. Die Werke Grévin's, sowol poetische, als medicinische, sind indessen, so berühmt sie zu ihrer Zeit waren und so eifrig sie gelesen wurden, jetzt vergessen und nur seine dramatischen Versuche finden noch in der Geschichte des französischen Theaters als Anfänge einer bessern Richtung Erwähnung; ihre gepriesene Schönheit ist aber mit dem Geschmacke ihrer Zeit verschwunden [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREVINCHOV, auch Grevinghoven genannt, (Nicolaus), ein arminischer Prediger zu Rotterdam im Anfange des 17. Jahrh., war ein Niederländer. Im J. 1609 half er in der haagischen Collation die Lehre des Arminius vertheidigen. Ebenso trat er auch 1611 für Arminins' Lehre auf. Im J. 1613 war er zu Delft, wo es vergeblich versucht wurde, zwischen den Remonstranten und ihren Gegnern einen Vergleich zu stiften. Auf dem Colloquium zu Rotterdam 1615 mußte Lansberg, der den Grevinchov einen Erzketzer (haeresius scatebra) genannt hatte, einen Verweis erhalten, wie Grotius an G. Vossius schreibt (vergl. *Limborch* p. 418). Während der dortrechter Synode 1618 wurde er seines Amtes entsetzt, doch nicht gerade verbannt; er sollte in den Versammlungen der Remonstranten nur nicht mehr predigen, vergl. *Limborch* p. 516. Sein heftiges offenes Wesen muß ihm viel Feinde gemacht haben; im Mai 1619 fürchteten seine Anhänger, daß man ihn in das Gefängniß werfen würde, vergl. *Limborch* p. 583. Er kam hier auch wirklich wegen verschiedener Lehrpunkte mit den andern Predigern zu Rotterdam in solche Streitigkeiten, daß er seinen Posten darüber verlor. Darauf wandte er sich nach Antwerpen. Hier beherbergte er 1621 den Hugo Grotius, als dieser aus dem Gefängniß entwich. Bald darauf wandte er sich nach Friedrichstadt in Holstein, wohin gleichzeitig auch andere holländische Remonstranten sich zurückzogen. Nach einer Andeutung in einem Briefe von ihm aus Friedrichstadt (vom J. 1626 vergl. *Limborch* p. 722: nunc quoque me salvum ad meos rediisse scies) könnte man schließen, er sei ein geborner Hol-

3) Ronsard gesteht dies selbst ein in einer Ode, worin er sagt:

J'oste Gresvin de nos escrits,
Pour ce qu'il fust si mal appris,
Affin de plaire au calvinisme,
Je voulais dire a l'athéisme,
D'injurier par ses brocars
Mon nom, cognu de toutes parts,
Et dont il faisoit tant d'estime
Par son discours et par sa ryme;

während er ihm früher in einer Elegie das Lob gespendet hatte:

Ainsy dans notre France un seul Gresvin assemble
La docte médecine et les beaux vers ensemble,

4) Vergl. *Ant. Teissier*, Eloges des hommes savans. P. I. p. 369. *Ad. Baillet*, Jugemens des Savans. Tom. IV. §. 1313. *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. Tom. XXVI. p. 339. Biographie universelle. Tom. XVIII, p. 465. Biographie générale. Tom. XXII. p. 2.

steiner, wenn das meos sich nicht auf seine Familie bezieht, die er schon vorher nach Friedrichstadt geschickt hatte. Mit ihm hatte sich auch Johann Greve nach Friedrichstadt gewandt. Der Herzog Friedrich IV. von Holstein war es übrigens, der die unzufriedenen Arminianer aus Holland zu sich in das von ihm neuerbaute Friedrichstadt gerufen hatte, vergl. Henke, Allgem. Geschichte der christlichen Kirche. 3. Theil. 2. Aufl. Braunschweig 1796. S. 352. Grevinchov wurde in der neuen Heimath der erste Prediger der Flüchtlinge, er kehrte aber schon 1627 in sein Vaterland zurück, wo er seine Meinung fortan ohne Furcht vertheidigte. Wann und wo er gestorben, ist mir nicht nachweisbar. Seine Schriften sind folgende: Dissert. de perseverantia; Theses contra librum Marpurgi editum; Diss. de duabus quaestionibus cum Guil. Amesio. Bedeutender ist die Schrift gegen Smeutius. Der Titel lautet vollständig: Apologia publica et privata, Hoc est Abstersio calumniarum Adriani Smoutii, quibus in suo, quem inscribit, *Nic. Grevinch. Heautontimoroumeno*, Illustres Ordd. ac plerasque Civitates Hollandiae, nec non Remonstrantes, eorumque Patronos socios, aliosque cum istis pacem colentes, nominatim vero Nic. Grevinchovium, in odium atque invidiam orbis Christiani adducere satagit. Roterdami 1617. 4. Diese Schrift von 178 Seiten ist in heftig polemischem Tone geschrieben und oft persönlich gehalten, doch ist sie voll von Citaten und zeugt von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers. Grevinchov wollte übrigens auch dem Titel nach, wo es heißt: Ubi nonnulla quoque de Potestate Christiani Magistratus in rebus Ecclesiasticis, de Praedestinatione et Providentia Dei circa malum, de gratia et lib. arbitio etc. parodice delineantur, positiv Dogmatisches behandeln. Das Buch ist auch in sofern interessant, als es für die Personalgeschichte der damaligen holländischen Geistlichkeit manchen Beitrag liefert. — Ferner sind folgende Schriften von ihm zu erwähnen: Epitola ad Simonem Episcopium (abgedruckt bei *Limborch* p. 722); Scriptum notis anonymi in acta VII Remonstrantium oppositum; Responsum contra remonstrationem deputatorum synodi contra remonstrantium. 1626. Außerdem schrieb Grevinchov in holländischer Sprache eine Schrift gegen Coster und eine Abhandlung von der Freiheit der Seelen. Vergl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon Bd. II. S. 1177 und *Limborch* (auch Limburg in Citaten geschrieben), Epistolae ecclesiasticae etc. Amstelodami 1684. fol. (*R. Pallmann.*)

GREVISMÜHLEN, Stadt in anmuthiger Gegend im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, zwischen Wismar und Lübeck, $2^1/_2$ Meilen von jener, 5 Meilen von dieser Stadt entfernt, und $1^1/_2$ Meile von der Ostsee, zwischen dem Glocken- und Bielbeckersee, 1827 mit 306 Häusern und 1829 Einwohnern, 1861 mit 3795, 1864 mit 3943, 1867 mit 3860 Einwohnern; Sitz eines Domanialamts für die Aemter Grevismühlen und Plüschow, eines vereinigten Patrimonialgerichts, eines Steuer- und Zollamts, eines Postamts, einer Eisenbahn- und Telegraphenstation an der Bahn Kleinen-Lübeck. Die Kirche ist in der Blüthezeit des gothischen Styls erbaut, das massive Rathhaus stammt aus dem 15. Jahrh.; der Marktplatz ist dreieckig. Die Stelle der ehemaligen Wälle nehmen schattige Alleen ein. Die Stadt, 1725 fast ganz abgebrannt, ist hübsch gebaut, hat 1 Bürgerschule, 1 lateinische Privat-, 1 Gewerbe- und 1 höhere Töchterschule, einen Hagelversicherungsverein, eine Buchdruckerei, eine Cichorienfabrik, 2 Branntweinbrennereien, 4 Bierbrauereien, 2 Essigbrauereien, Leinweberei, Schuhmacherei. Jährlich werden 3 Märkte abgehalten. Der Hamburger Berg, 104 m. hoch, ist einer der schönsten Punkte für landschaftliche Ausflüge zwischen dem Dieksee und dem Kellersee, welche das Flüßchen Schwentine verbindet. Grevismühlen ist Geburtsort des Dichters Ludwig Theobul Kosegarten (geb. 1. Febr. 1758, gest. 26. Oct. 1818 in Greifswald). — Das zu Grevismühlen gehörige Amt enthält 3,09 □Meilen Domainen und 7,67 □Meilen ritterschaftliche Güter; die Stadt hat ihre eigne Gerichtsbarkeit. (*Otto Delitsch.*)

GREW (Obadiah), engl. Theolog, im November 1607 zu Atherstone in Warwickshire geboren, erhielt seine gelehrte Erziehung in dem Balliolcollege auf der Universität zu Orford und widmete sich nach Beendigung seiner Studien dem geistlichen Amte. Da er sich bei der Staatsumwälzung für das Parlament erklärte, so erhielt er die Predigerstelle an der St. Michaelskirche zu Coventry, aber obgleich er sich zur Partei der Presbyterianer bekannte, so billigte er doch keineswegs ihr rücksichtsloses Verfahren gegen den König und soll sich sogar von Oliver Cromwell, als dieser im J. 1648 auf seinem Wege nach London durch Coventry kam, das Versprechen haben geben lassen, gegen den König keine Gewaltthat zu verüben. Nach der Restauration verlor er als Nonconformist seine Pfarrstelle und starb am 22. Oct. 1698, allgemein geachtet und in hohem Alter. Er ist Verfasser einer Sammlung von Predigten (Sermons. Lond. 1663. 4.), von welchen auch ein Theil die Ueberschrift: Der Sünder gerechtfertigt durch Christus (A sonner's justification by Christ. Ibid. 1670. 8.) führt, und einigen Betrachtungen über das Gleichniß vom verlorenen Sohn (Meditations upon the Parable of the prodigal son. Ibid. 1678. 4.), welche aber jetzt der Vergessenheit anheimgefallen sind [1]). — Einen bleibenderen Ruhm erwarb sich sein Sohn

Grew (Nehemiah), welcher eine bedeutende Stelle unter den englischen Naturforschern einnimmt; um das Jahr 1628 zu Coventry geboren, wurde er in den Grundsätzen der Presbyterianer erzogen; er beendigte deshalb seine Studien in der Medicin, welchen er sich widmete, auf einer ausländischen Universität und erlangte daselbst auch die medicinische Doctorwürde. Nach seiner Heimkehr ließ er sich als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte nieder und erwarb sich durch seine Thätigkeit und Rechtschaffenheit, obschon er Nicht-

1) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 466. Biographie générale. Tom. XXII. p. 4.

conformist war, zu einer Zeit, wo der religiöse Zwist bedeutenden Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse übte, verdienten Beifall und großes Ansehen. Er begann schon um das Jahr 1664, ausgehend von der allgemeinen Beobachtung und der sorgfältigen Erfahrung der Gärtner, die bekannten Wahrheiten über den Verlauf der Vegetation zu sammeln und seine Untersuchungen über die Anatomie und Physiologie der Pflanzen zu einem System auszuarbeiten. Er wurde in diesem Vorhaben noch mehr durch seinen Eidam, den Arzt Sampson bestärkt, welcher ihn auf eine Stelle in einem Werke des Anatomen Fr. Glisson [2]) aufmerksam machte, worin dieser auf die Anatomie der Pflanzen als auf einen noch unerforschten und für die Behandlung der Krankheiten ersprießlichen Theil der Wissenschaft hinweist. Zur Förderung dieser Forschungen trug auch die in diese Zeit fallende Verbesserung der Mikroskope bei, mit deren Hilfe Grew die Mischung beider Geschlechter im Pflanzenreiche und den Pflanzenembryo und die befruchtende Kraft in dem Staube der Anthere erkannte. Er theilte das Ergebniß seiner damals in England völlig neuen Forschungen dem gelehrten Bischof John Wilkins mit, welcher sofort ihre Wichtigkeit erkannte und im J. 1670 das Manuscript der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London vorlas. Diese nahm es sehr bereitwillig an und beförderte es unter dem Titel: The anatomy of vegetable begun; with a gen. acc. of vegetation grounded thereon (Lond. 1672. 8.) zum Druck. Durch diesen Erfolg ermuthigt, siedelte Grew im J. 1672 nach London über, wo er bald darauf unter die Mitglieder der erwähnten Gesellschaft aufgenommen und die Fortsetzung und weitere Entwickelung seiner Forschungen in An idea of a phytological history, propounded together with a contin. of the anatomy of vegetation (Ibid. 1673. 8.) und in The comparative anatomy of trunes, together with an acc. of their vegetation grounded thereupon (Ibid. 1675. 8.) bekannt machte. Später vereinigte er diese eine neue Bahn brechende einzelnen Schriften in dem Werke: The anatomy of plants, with an idea of a philosophical history of plants and several other lectures, read before the royal Society (Lond. 1682. fol.) zu einem Ganzen; sie wurden auch von Le Vasseur ins Französische übertragen und fanden großen Beifall, wie die verschiedenen Auflagen dieser Uebersetzung (Paris 1675. 12. Ibid. 1679. 12. Leyde 1685. 12.; am vollständigsten Ibid. 1691. 12.) beweisen. Man findet darin viele geistreiche Bemerkungen über die Entwickelung des Samenkorns, der Wurzel, des Stengels, der Blüthen und der Frucht, welche wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beitrugen. Im J. 1677 wurde er zum Secretair der königlichen Gesellschaft gewählt und er gab in dieser Eigenschaft vom Januar 1677 bis zum Februar des folgenden Jahres nicht nur die Verhandlungen der Gesellschaft (Philosophical Transactions) heraus, sondern bereicherte sie auch mit werthvollen Beiträgen, von denen hier nur seine Bemerkungen über die Beschaffenheit des Schnees (Some observations touching the nature of snow), 1675, und die Beschreibung und Nützlichkeit der Poren in den Händen und Füßen, 1684, und seine Erläuterungen über eine krankhafte Milz, 1691, erwähnt werden sollen. Seine Entdeckungen über die Geschlechtsverschiedenheit der Pflanzen wurden auch, obschon sehr fehlerhaft (in den Miscell. Acad. naturae curios. 1678 und 1679), ins Lateinische übersetzt. Grew's Ansichten [3]) über das Leben der Pflanzen sind freilich jetzt veraltet und von andern gediegenern verdrängt; man muß aber bedenken, daß er zuerst neue Begriffe über die Begattung der Pflanzen anregte und die Richtung zu einer bessern Classification derselben anbahnte, obschon spätere Naturforscher von tieferem philosophischem Geiste, welche auf den von ihm angedeuteten Wege fortschritten, Erfolgreicheres leisteten. Namentlich finden seine Ansichten über den Trieb und die Richtung des Saftes keinen Anklang mehr. Das zweite Werk Grew's, welches seine Ansichten bewahrt hat, ist seine Beschreibung der naturhistorischen Merkwürdigkeiten der königlichen Gesellschaft, welche im Gresham-college aufbewahrt werden (Museum regalis Societatis or a catalogue and description of the natural and artificial varities preserved at Graham college. Lond. 1681. fol.; mit neuem Titelblatte. Ibid. 1686 und 1694. fol.), wobei sich auch als Anhang die vergleichende Anatomie des Magens und der Gedärme (Comparative anatomy of stomachs and guts), welche Grew im J. 1676 in der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften vortrug, befindet. Unter den übrigen naturwissenschaftlichen Schriften dieses Arztes sind noch zu erwähnen seine Abhandlung über das Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen (De aqua marina dulcorata. Londini 1700. 4) und die öfter wiederholte Beschreibung der Beschaffenheit und der Wirkungen des Bitterwassers zu Ebesham (De salis cathartici amari in aquis Ebeshamensibus et hujusmodi aliis contenti natura et usu. Lond. 1695. 12. Ibid. 1697 et 1700. 12.) Im J. 1680 ward Grew auch als Ehrenmitglied des Collegiums der Aerzte aufgenommen; obschon aber seine ausgedehnte Praxis und seine naturphilosophischen Forschungen den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so beschäftigte er sich doch noch eifrig mit dem Studium der Theologie, welche er mit den Naturwissenschaften in Einklang zu bringen suchte, wie das letzte seiner gelehrten Werke, die Cosmographia sacra or a discourse of the universe at it is the creature and kingdom of God (Lond. 1701 seq.) in fünf Büchern genugsam beweist; in dieser Darlegung, welche übrigens mehr auf theologischen Ueberlieferungen als auf philosophischen Grundsätzen beruht, stellt der Verfasser manche vortreffliche Bemerkungen über die Erschaffung der Welt, ihre Erhaltung durch die göttliche Vorsehung, über die verschiedenen Arten des Seins, über

2) Diese Stelle findet sich in Glisson's Anatomie der Leber (Anatomia hepatis. Amstelod. 1665. 12.) im ersten Abschnitte.

3) Die übrigens mit den ähnlichen des italienischen Arztes Marc. Malpighi ungefähr in dieselbe Zeit fallen.

die Seele und über die Wahrheit des alten und neuen Testaments zusammen, welche indessen öfter den Angriffen neuerer Skeptiker zur Zielscheibe dienten und deren Beweiskraft jetzt nur von Gläubigen anerkannt wird, obschon sie bei den Zeitgenossen großen Beifall fanden. Grew starb am 5. März 1711 in einem hohen Alter, aber plötzlich; seine Entdeckungen in der Botanik haben seinen Namen unvergeßlich gemacht und K. von Linné hat ihn in seinem Pflanzensysteme erwähnt, indem er ihn der Gattung der Nierenpflanzen (Grewia) beilegte [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GREWIA, eine von Linné nach Nehemiah Grew, einst Professor der Phytotomie und Verfasser eines berühmten Werkes über Anatomie der Pflanzen, benannte Gattung der Tiliaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch fünfblätterig, Blättchen linealisch oder lanzettlich, innen gefärbt, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, kürzer als der Kelch, an der Spitze ungetheilt oder ausgerandet, am Grunde innen mit einer angewachsenen Drüse oder einem Honiggrübchen versehen, in der Knospenlage zusammengerollt, nur bei einer Art fehlen die Kronblätter ganz. Staubgefäße zahlreich, der Spitze eines kurzen, dicken, am Grunde nackten oder fünfdrüsigen Stiels eingefügt, die Staubfäden fadenförmig, frei, die Staubbeutel gepaart, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Der Fruchtknoten sitzt auf der Spitze des die Staubfäden tragenden Stiels und ist 2—4fächerig, die Fächer sind ungetheilt oder durch eine seitliche Scheidewand zweifächerig. Die Eichen in den Fächern einzeln oder paarweise neben einander, aus dem Grunde aufrecht, seltner 3 oder 4 über einander, horizontal, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe sehr kurz, 2—4lappig. Steinfrucht vierlappig, 1—4steinig, Stein knochenhart, glatt oder faserig, bald zweifächerig, zweisamig, bald durch Querscheidewände 3—4fächerig, 3—4samig. Samen aufrecht oder horizontal, Samenschale häutig. Samenkeim in der Are des fleischigen Eiweißes rechtläufig und von derselben Länge wie dieses; Keimblätter flach, blattartig; Würzelchen stielrund, unten oder centripetal.

Zu dieser Gattung gehören Bäume und Sträucher des tropischen und subtropischen Asiens, Afrika's und Australiens mit sternförmiger Behaarung, wechselständigen, gestielten, ganzrandigen oder gesägten, unten verschiedenfarbigen, drei- bis siebennervigen Blättern, seitlichen Nebenblättern, achsel- oder endständigen Blüthenstielen und doldigen, von Deckblättchen begleiteten oder nackten Blüthenstielchen.

Linné, der Gründer dieser Gattung, kannte aus derselben nur wenige Arten. Selbst in der zweiten Auflage seiner Species plantarum finden sich nur Grewia occidentalis und orientalis. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Linné damals noch Microcos, aus welcher Gattung er gleichfalls zwei Arten kannte, von Grewia trennte, während er dieselben in der ersten Mantisse zu seiner Species plantarum mit letzterer vereinigte; im Ganzen waren ihm also vier Arten, nämlich außer den bereits erwähnten auch G. asiatica und G. Microcos bekannt, welche er früher Microcos lateriflora und Micr. paniculata genannt hatte. Die Gattung Microcos stellte Linné in die Polyandria, während er Grewia zur Gynandria rechnete. Bald nach Linné wurden in zwei auf einander folgenden Jahren zwei Gattungen aufgestellt, welche nach spätern Untersuchungen sich als identisch mit Grewia erwiesen. So machte Forskål in der Flora Aegyptico-arabica die Gattung Chadara mit drei Arten, Ch. velutina, arborea und tenax bekannt, welche Vahl zum Theil mit Beseitigung der Trivialnamen in die Gattung Grewia stellte. Ein Jahr später gründete Forster in seinem Werke: Characteres generum plantarum eine neue Gattung Mallococca, deren große Aehnlichkeit mit Grewia nicht lange verborgen bleiben konnte, und schon Linné's Sohn brachte sie in seinem Supplementum plantarum als Grewia Mallococca zu dieser Gattung. An dieser Stelle wird noch eine zweite, aus Zeylon stammende, von König eingesandte Grewia, nämlich G. salvifolia, bekannt gemacht, von welcher jedoch schon Jussieu und Vahl nachgewiesen haben, daß sie gar nicht hierher, sondern zur Gattung Alangium gehört. Linné's Sohn ließ übrigens die Gattung Grewia nach seines Vaters Vorgange noch in der Gynandria stehen, bemerkte aber ausdrücklich, daß sie richtiger in der Polyandria ihren Platz finde. Vahl stellte darauf noch zwei andere Arten, G. excelsa und G. velutina, eine bis jetzt nur ungenau bekannte Species, auf und fügte später noch vier, nämlich G. laevigata, glandulosa, hirsuta und tiliaefolia, hinzu, mit welcher letztern er Microcos lateriflora verband, die Linné zu seiner G. asiatica gezogen hatte. Um jene Zeit waren also im Ganzen 12 Arten bekannt und so viel führt auch Willdenow in seiner Species plantarum tom. II. pars II. vom Jahre 1799 auf, jedoch mit der Modification, daß er wiederum die beiden Gattungen Grewia und Microcos herstellte, erstere mit 11, letztere mit einer Art (M. paniculata), während er Microcos lateriflora nach Vahl's Vorgange mit G. tiliaefolia vereinigte. Beide Gattungen stellte er naturgemäß in die Polyandria.

Einen bedeutenden Zuwachs von Arten, verbunden mit einer kritischen Sichtung der bereits bekannten Species, verdanken wir A. L. Jussieu im vierten Bande der Annales du Muséum vom Jahre 1804. In dieser Zusammenstellung werden 33 Arten aufgeführt, 29 genauer bekannte und 4 zweifelhafte, von denen drei, G. apetala, eriocarpa und celtidifolia, von Jussieu selbst aufgestellt sind. Von den übrigen angeblich neuen Arten in dieser Abhandlung wurden späterhin drei als zu schon bekannten gehörig nachgewiesen, nämlich G. betulifolia, welche von G. populifolia nicht zu trennen ist, G. flavescens *Jussieu*, die mit G. pilosa vereinigt werden muß, und G. ovalifolia, die höchst wahrscheinlich zu der Jussieu damals nur aus der Vahl'schen Diagnose bekannten G. laevigata gehört. Außerdem ist

4) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (G.) p. 91 seq. *C. Sprengel*, Historia rei herbariae. Tom. II. p. 12 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 466 seq. Biographie générale. Tom. XXII. p. 4 seq. *A. Allibone*, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 740.

G. obliqua *Jussieu*, aus Ostindien stammend, eine durchaus unbekannte Art, welche nach Wight und Arnott wahrscheinlich eine Form von G. columnaris oder G. pilosa ausmacht, und G. verrucosa *Jussieu* wird von De Candolle zu G. excelsa *Vahl* gezogen, wie Jussieu selbst vermuthete.

In dem 1824 erschienenen ersten Bande von De Candolle's Prodromus finden sich 53 Arten, darunter vier unbekannte. Aber auch unter den 49 als genau bekannt bezeichneten Arten, bei deren Eintheilung im Wesentlichen die von Jussieu befolgte zu Grunde gelegt ist, sind außer Grewia Microcos noch G. terebinthinacea *De Candolle* und G. eriocarpa *Jussieu* mit Fragezeichen angeführt, weil ihre Stellung bei dieser Gattung De Candolle zweifelhaft war. Unter den von ihm als neu aufgestellten Arten begegnen wir zweien, der G. commutata und G. subinaequalis, welchen das Artenrecht nicht zugestanden werden kann. Die erste benannte er deshalb, weil er in der Roth'schen Diagnose von G. carpinifolia einen Unterschied zwischen dieser und der gleichnamigen Jussieu'schen wahrzunehmen glaubte, ohne die Roth'sche Pflanze selbst gesehen zu haben. Hierin irrte er jedoch, wie schon Wight und Arnott nachgewiesen haben, weshalb sie die De Candolle'sche G. commutata mit G. pilosa *Lamarck* wieder vereinigten. Dasselbe gilt von der zweiten, welche an der erwähnten Stelle mit G. asiatica für identisch erklärt wird. Nicht glücklicher war De Candolle mit G. rhamnifolia *Roth*, welche er als Varietät zu G. carpinifolia stellte, während sie an dem eben angegebenen Orte wol mit Recht zu G. orientalis gebracht ist; auch theilen wir die von Wight und Arnott ausgesprochene Vermuthung, daß Roth die G. orientalis, wenigstens in Bezug auf die Früchte mit G. columnaris verwechselt habe, vollkommen, denn dieselben haben bei der ersteren wol einen weichen, dicht anliegenden, sammetartigen, in trockenem Zustande fast gelblich-grünlichen Ueberzug und einzelne, einfache längere Haare, aber keinen dünnen, rostfarbigen Filz und namentlich keine aufrechten, starken Haare, wie dies bei den Früchten von G. columnaris der Fall ist. Letztere ist übrigens auch später mehrfach verwechselt worden; so glaubte Hochstetter diese in einer von Schimper in Abyssinien gesammelten Art wieder zu finden, welche aber von G. ferruginea, einer von demselben Sammler aus demselben Lande eingesandte Art, nicht zu trennen ist, wie dies bereits Richard in der Flora abyssinica mit Angabe der Unterscheidungsmerkmale von der echten G. columnaris nachgewiesen hat. Eine zweite in Cordofan von Kotschy gesammelte und als G. columnaris ausgegebene Art ist gleichfalls nicht diese, sondern G. pilosa *Lamarck*, sodaß das Vorkommen der erstern auf Ostindien beschränkt bleibt. Mit mehr Glück, als dies bei den vorher erwähnten der Fall war, deutete De Candolle die übrigen von Roth aufgestellten, und beschriebenen Arten dieser Gattung, indem er dessen G. bicolor, die jedoch Roth selbst nur als zweifelhaft unter Jussieu's Autorität aufführt, als eine neue Species, G. Rothii, erkannte, die G. bracteata als besondere Art annahm, obwol er sie durch Roth's Angabe, daß er keine Kronblätter an derselben gesehen, verleitet, an eine falsche Stelle brachte, die G. orbiculata zu G. rotundifolia *Jussieu* zog, wie Roth freilich diese beiden selbst vereinigte, wenn auch in umgekehrter Weise, die G. orbiculata *Heyne* merkwürdiger Weise voranstellend. In diesen Kreis gehört auch G. villosa, welche De Candolle unter zwei Nummern aufführt, einmal unter Roth's, das andere Mal unter Willdenow's Autorität; er bemerkt zu ersterer, daß sie seiner G. subinaequalis sehr ähnlich sei. Hiermit können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären. Wie wir schon oben nachgewiesen haben, ist G. subinaequalis *DC.* mit G. asiatica *L.* identisch und mit dieser hat die Roth'sche Pflanze keine größere Aehnlichkeit, als mit irgend einer andern dieser Abtheilung. Roth erhielt diese Art, wie die meisten andern ostindischen von Heyne und zwar unter dem Namen G. villosa, es steht jetzt aber fest, daß Rottler, Klein, Heyne und Smith dieselbe Art dieses Namens vertheilten oder zur Beschreibung benutzten. Nur wegen der Willdenow'schen Art dieses Namens war man bis in die neueste Zeit in Zweifel, wohin sie gehöre, weil er G. orbiculata *Rottler* zu seiner G. villosa citirt. Da die Rottler'sche G. orbiculata aber zu G. rotundifolia gehört und die Beschreibung der ersteren nicht mit der von Roth für seine G. villosa gegebenen übereinstimmt, so war De Candolle durchaus im Rechte, wenn er beide aus einander hielt und nicht identificirte. Die im Willdenow'schen Herbarium als G. villosa befindliche, von Klein aus Ostindien eingesandte Pflanze stimmt jedoch genau mit derjenigen überein, welche Heyne an Roth schickte und somit fällt in der De Candolle'schen Aufzählung wiederum eine Nummer aus. Man begeht übrigens eine Inconsequenz, wenn man die von Roth beschriebenen, von Heyne unter den von Roth bekannt gemachten Namen eingesandten ostindischen Pflanzen theils unter Roth's, theils unter Heyne's Autorität aufführt, wie dies z. B. Wight und Arnott gethan haben, wenn sie G. bracteata *Roth* und G. salvifolia *Heyne* schreiben, während Roth doch ausdrücklich angibt, daß er beide unter diesen Namen von Heyne empfangen habe; De Candolle stellt sie sämmtlich unter Roth's Autorität.

In Bezug auf G. villosa *Willdenow* sei hier noch bemerkt, daß sie das Schicksal gehabt hat, in späterer Zeit eine ziemlich reiche Anzahl von Synonymen zu erhalten. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die in Afrika vorkommenden Gewächse von den ostindischen verschieden sein müßten, nannte Delile die in Nubien und Abyssinien vorkommende, mit G. villosa identische Pflanze G. echinulata, während andererseits A. Richard die im westlichen Afrika gleichfalls hiermit zusammenfallende Art mit dem sehr bezeichnenden Namen G. corylifolia belegte und diesen Namen, ohne zu wissen, daß er für dieselbe Art schon in Anwendung gebracht war, sogar mit Vernachlässigung der sonst von ihm anerkannten Prioritätsregeln auch in seiner später erschienenen Flora von Abyssinien beibehielt, obwol er an dieser Stelle die Uebereinstimmung beider mit G. villosa *Roth* selbst her-

vorhob. Sweet nannte sie G. villifera, G. Don G. orbiculata und Steudel, durch die doppelte Aufzählung der G. villosa bei De Candolle irregeführt, taufte sie in G. Heynei um. Da der älteste Name für diese Art Balneda corylifolia von Scanagatta zu sein scheint, so müßte die Bezeichnung Grewia corylifolia *Richard* vorangestellt werden. Auch Grewia micropetala von Bertoloni scheint hiervon nicht verschieden zu sein.

Durchaus ungenügend bekannt ist eine andere Willdenow'sche Species, die schon von De Candolle den zweifelhaften Arten beigezählt wird, wir meinen G. obtusifolia vom Cap der guten Hoffnung. Wie man aus der Enumeratio plantarum horti Berolinensis p. 566 ersieht, kannte Willdenow von dieser Art, von welcher Dr. Lichtenstein die Samen vom Cap der guten Hoffnung mitgebracht hatte, nicht einmal die Blüthen und in seiner Sammlung befinden sich auch nur zwei Blätter derselben.

Endlich müssen wir unter den von De Candolle aufgeführten Arten dieser Gattung noch einer neuen gedenken, welche wegen ihres Vorkommens in Bezug auf ihre richtige Stellung Verdacht erregen muß, den De Candolle auch selbst nicht unterdrücken konnte, es ist dies G. mexicana, die einzige in Amerika vorkommende Art dieser Gattung. Da A. Richard in neuerer Zeit hiervon Früchte sah, welche De Candolle noch unbekannt waren und diese von der Gattung Grewia abweichen, so war die Aufstellung einer eigenen Gattung, von A. Richard Belotia genannt, gerechtfertigt und somit die anomale Art aus der Gattung entfernt. Nach Planchon soll mit dieser Richard'schen Gattung die später von Turczaninow aufgestellte Gattung Adenodiscus identisch sein, während der Autor dieser letztern, die Unhaltbarkeit derselben später anerkennend, sie mit Triumfetta und zwar mit seiner Triumfetta mexicana vereinigt. Hierdurch, sowie durch die eben nachgewiesene Unhaltbarkeit einiger Arten ist die Zahl der noch übrig bleibenden von De Candolle aufgeführten Species allerdings etwas ermäßigt.

Ein Jahr nach der Publication des ersten Bandes von De Candolle's Prodromus erschien der erste Band von Sprengel's Systema vegetabilium (1825), in welchem die Gattung Grewia mit 45 Arten vertreten ist, wozu in den Nachträgen noch vier andere kommen. Nach der letzten größtentheils nach De Candolle ausgeführten und zum Theil mit denselben Irrthümern behafteten, obwol mit einigen von Wight und Arnott gegebenen Verbesserungen versehenen Zusammenstellung der Arten dieser Gattung im dritten Bande von Dietrich's Synopsis plantarum vom J. 1843 gibt es 58 genauer bekannte und vier unbekannte Arten, unter denen sich freilich auch G. echinulata *Delile* befindet, welche, wie schon oben erwähnt, mit G. corylifolia *Richard* identisch ist. Es darf jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, daß nach G. Don's wiederholtem Versuche, den Gattungen Microcos und Vincentia Geltung zu verschaffen, dieselben auch hier angenommen sind, erstere sogar mit sechs Arten, von denen sich freilich die unter Nummer 2 und 3 erwähnten nur durch einen Druckfehler hervorgegangenen Buchstaben unterscheiden, indem unter n. 2 Microcos tomentosa *Smith* in Rees Cyclop., unter n. 3 Microcos tomontosa *Smith* in Rees Cyclop. vol. 23 angegeben sind. Vergleicht man jedoch das Original, aus dem diese Dietrich'sche Bearbeitung hervorgegangen ist, nämlich G. Don's General system of gardening, so ergibt sich, daß die unter n. 3 verzeichnete, im Namen so sehr entstellte Art durch einen seltsamen Schreibfehler entstanden ist, indem im Original an dieser Stelle Microcos scabra *Smith* in Rees Cyclop. vol. 23 steht. In diesem Don'schen Sammelwerke, welches der Dietrich'schen Bearbeitung zu Grunde gelegt wurde und dessen erster, die Gattung Grewia enthaltender Band bereits im J. 1831 erschien, sind übrigens außer den auch von Dietrich angegebenen 4 weniger bekannten schon 67 genau bekannte Arten dieser Gattung aufgeführt, von welchen Dietrich einige weggelassen hat, ohne sie als Synonyme anderweitig unterzubringen.

In Steudel's Nomenclator finden sich noch einige von Wallich im Kataleg nur dem Namen nach aufgeführte Arten, welche ohne Diagnose und Beschreibung keinen Werth haben, während andere vollständig beschriebene unerwähnt geblieben sind.

Von den im ersten Bande von Walpers' Repertorium als neu aufgezählten Arten sind die meisten in den erwähnten letzten systematischen Zusammenstellungen schon enthalten, einige andere fallen mit schon bekannten zusammen, wie die gleich zuerst genannte G. tembensis *Fresenius* nach Richard mit G. carpinifolia *Juss.* identisch ist, ebenso sind G. echinulata und corylifolia als selbstständige Arten zu streichen und mit G. villosa *Willdenow* zu vereinigen. Wahrscheinlich der Abwechselung wegen wird G. affinis *Lindley* von Walpers unter n. 5 als eigene Art und unter n. 27 als Synonym von G. Microcos erwähnt. Dasselbe gilt von mehreren, welche im zweiten Theile dieses Werks nachträglich das Artenrecht erhalten haben, nachdem sie im ersten Theile noch der gründlichen Arbeit von Wight und Arnott richtig als Synonyme untergebracht waren. Die von Walpers in G. Richardiana umgetaufte Art wurde schon früher von Steudel G. amicorum genannt und ist nach Asa Gray mit G. Mallococca identisch. Das merkwürdigste Beispiel von Ungenauigkeit hat Walpers aber bei der Bearbeitung der Meyen'schen Pflanzen in der Abhandlung der Leopold-Carolinischen Akademie Band 19 Supplement I. gegeben, indem er dort zwei Arten dieser Gattung, G. mamillaris und G. Meyeniana beschreibt, von denen keine zur Gattung, die eine nicht einmal zur Familie, beide aber zu längst bekannten Pflanzen gehören, die erstere ist nämlich Columbia serratifolia, die zweite Kleinhovia Hospita *L.* Im zweiten Bande der Annales botanices system. sind die acht von A. Richard in der Flora abyssinica aufgestellten neuen, sowie zwei von Sonder vom Cap der guten Hoffnung stammende, im vierten Bande eine von Miquel und zwei von Asa Gray beschriebene Arten nachgetragen. In der neuesten Flora vom Kap der guten Hoffnung finden sich unter den zehn aufgezählten, worunter auch die ganz unbekannte G. obtusifolia

Willd., drei neue Arten, G. hermannioides und hispida von Harvey und G. lasiocarpa von E. Meyer beschrieben.

Ohne die Untersuchung der Originale sämmtlicher beschriebenen Species läßt sich die genaue Zahl der jetzt beschriebenen Arten nicht mit Sicherheit angeben, doch dürfte die Annahme, daß in dieser artenreichen Gattung eine fast ebenso große Anzahl von Synonymen als gute Arten existiren, nicht überschätzt sein.

Erste Section. Eugrewia *Miquel.*

Blüthenstand achselständig oder durch Fehlschlagen der obersten Blätter zufällig endständig; Blüthenstiele einzeln oder mehrere beisammen mit einer oder mehreren doldig stehenden Blüthen; Blumenkronblätter mit einer Drüse.

I. Blätter am Grunde dreinervig.

1) G. multiflora *Jussieu.* Blätter eiförmig-lanzettlich, gesägt, ganz kahl; Blüthenstiele gehäuft, drei- bis vierblüthig.

Auf den Philippinen.

2) G. guazumifolia *Jussieu.* Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, gekerbt-gezähnt, die unteren Kerbzähne drüsig, oberseits kahl, unterseits filzig; die Blüthenstiele einzeln, 2—3 blüthig.

Auf Java.

3) G. tomentosa *Jussieu.* Blätter aus etwas ungleichem Grunde eiförmig-länglich, fast lanzettlich, zugespitzt, ungleich spitz-gesägt, beiderseits, aber unterseits dichter- und graufilzig; Blüthenstiele achselständig, gehäuft, fast so lang als der Blattstiel; Blüthen doldig; Kelchblätter linealisch, auf dem Rücken etwas filzig; Kronblätter klein, elliptisch-spatelig, gewimpert und filzig. Hierzu soll nach Miquel G. hirsuta *Smith* und auch *Wight* und *Arnott* gehören.

Auf Java und angeblich in Ostindien.

4) G. hirsuta *Vahl.* Blätter aus ungleichem, abgerundetem Grunde eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits weichwollig; Blüthenstiele sehr kurz, meist zu drei beisammen; Kronblätter gewimpert. Nach Miquel ist diese Art von der vorigen vielleicht nicht verschieden und findet sich nur auf Java; nach Wight und Arnott kommt diese Art in Ostindien vor und diese Autoren rechnen zu ihr G. tomentosa und pilosa *Roxburgh*, G. montana *König*, G. salvifolia und helicterifolia *Wallich* und G. Roxburghii *G. Don.*

5) G. orientalis *Linné.* Strauchartig; Blätter eiförmig- oder länglich-lanzettlich, kurz-zugespitzt, am Grunde schwach-herzförmig, fast ganz kahl oder unterseits auf den Nerven und Adern von dicht-angedrückten Haaren rauh; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ungefähr dreiblüthig, 2—3 mal so lang als der Blattstiel; Deckblätter viel kürzer als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem gelblichen Filze bedeckt, doppelt länger als die lanzettlichen, spitzen, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden über die Drüsen verlängert; Griffel kaum so lang als die Staubgefäße; Steinfrüchte kugelig, an der Spitze platt, schwach-vierlappig, mit einem kurzen Filze und einigen längern, einfachen Haaren bedeckt; Nüsse vier, 2—3 fächerig. Hierher gehört G. rhamnifolia *Roth* und G. carpinifolia var. β. *De Candolle.*

In Ostindien und nach Miquel auch auf Java.

6) G. bracteata *Roth.* Strauchartig; Blätter eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, stumpf-gesägt, kahl oder unterseits an den Nerven und Adern kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder bisweilen paarweise, so kurz als der Blattstiel, meist dreiblüthig; Deckblätter länger als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem glänzenden, goldgelben Filze bedeckt, 5—8 mal länger als die länglichen, zurückgekrümmten, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden über die Drüsen verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte fast zweilappig, am Grunde schmaler, mit einem kurzen Filze bedeckt; Nüsse einzeln in jedem Abschnitte und 2—3 fächerig oder gepaart und 1—2 fächerig. Hierher gehört G. obtusa *Wallich.*

In Ostindien.

7) G. columnaris *Smith.* Strauchartig; Blätter eiförmig, länglich oder lanzettlich, am Grunde abgerundet oder kaum herzförmig, kurz zugespitzt, spitz oder stumpf, starr, drüsig-gekerbt, beiderseits rauh, aber vorzüglich die Oberseite mit sehr kurzen zerstreuten, Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ungefähr doppelt so lang als die Blattstiele, 3—5 blüthig, bisweilen einen endständigen Ebenstrauß ausmachend; Deckblättchen halb so lang als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem goldgelben Filze bedeckt, ungefähr dreimal länger als die lanzettlichen stumpfen oder kaum spitzen, schmalen, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden über die Drüsen verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte kreiselförmig, schwach-vierlappig, steifhaarig, nicht filzig, Haare mit höckerigem Grunde; Nüsse vier, jede 1—2 fächerig. Hierher gehören G. pilosa *Wallich* und G. orientalis *Vahl.*

In Ostindien und nach Miquel auch auf Java.

8) G. pilosa *Jussieu.* Strauchartig; Blätter lanzettlich, schief, gezähnt, beiderseits von zerstreuten Sternhaaren runzelig; Nebenblätter linealisch, so lang als die kurzen Blattstiele; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als die Blattstiele, dreiblüthig; Staubgefäße kürzer als die Kelchblätter, aber länger als die Kronblätter. — Eine ganz unbekannte Art, welche wahrscheinlich zu den Formen von G. columnaris oder vielleicht auch zu G. pilosa *Lamarck* gehört.

In Ostindien.

9) G. emarginata *Wight* und *Arnott.* Strauchartig; Blätter rundlich-verkehrt-eiförmig, kaum spitz, am Grunde mehr oder weniger herzförmig, ungleich drüsig-gezähnt, Oberseite kaum rauh mit kleiner sternförmiger Behaarung, Unterseite mit kurzem, angedrücktem, starrem Filze; Blüthenstiele achselständig, 4—5 mal

länger als die Blattstiele, einzeln, 3—6 blüthig; Deckblättchen am Grunde der Blüthenstielchen ungleich, ziemlich lange stehenbleibend; Kelchblätter lanzettlich, doppelt so lang als die länglichen ausgerandeten Kronblätter; Blüthenboden verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Narbe vierlappig; Steinfrüchte anfänglich behaart, später kahl und glänzend, 4 (oder selten 1—2) lappig; Nüsse gewöhnlich vier und einfächerig oder weniger und 1—2 fächerig. Hierher gehören G. carpinifolia *Roth* (zum Theil) und wahrscheinlich G. orientalis *Roxburgh*.

In Ostindien.

10) G. ferruginea *Hochstetter*. Sehr veränderlich; Blätter gestielt, elliptisch, verkehrt-eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf, oft sehr groß und 3—4 Zoll lang und 2 Zoll breit, seltner um die Hälfte kleiner, am Rande undeutlich-gezähnt-gesägt, vorzüglich unterseits rostfarbig; Blüthenstiele achsel- und endständig, seidig-filzig, rostfarbig, 3—vielblüthig; Kelchblätter linealisch, filzig; Kronblätter lanzettlich, spitz, so lang als der Kelch; Früchte 2—4 steinig, fleischig, kahl.

In Abyssinien.

11) G. pilosa *Lamarck*. Strauchartig; Blätter sehr kurz gestielt, keilig- oder verkehrt-eiförmig-länglich oder auch lanzettlich, kaum zugespitzt, am Grunde rundlich oder kaum zugespitzt, ungleich gesägt, von Sternhaaren rauh, Unterseite mit langen, zahlreichen Haaren und weicher; Blüthenstiele 1—3, achselständig, so lang als die Blattstiele, dreiblüthig; Blüthenstielchen so lang als die Blüthenstiele und die Deckblättchen; Kelchblätter linealisch, schmal; Kronblätter linealisch, zweispaltig, so lang als die Staubgefäße und ungefähr $^2/_3$ so lang als der Kelch; Blüthenboden kaum über die Drüsen verlängert; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Narbe viertheilig, Zipfel fadenförmig; Steinfrüchte 1—4 lappig, knstig, mit Sternhaaren bedeckt; Nüsse 1—4, jede 1—3fächerig. Hierher gehören G. carpinifolia *Roxburgh*, G. scabrida *Wallich*, G. commutata *De Candolle*, G. flavescens *Gaertner* und G. columnaris *Koteschy*.

In Ostindien, China, Nubien und Mosambique.

12) G. excelsa *Vahl*. Blätter länglich, stumpfgesägt, oberseits kahl, unterseits filzig-grau; Blüthenstiele achselständig, 1—3 blüthig, Kronblätter kürzer als der Kelch. Hierher gehört Chadara arborea *Forskål*.

Die Pflanze ändert ab:

β. verrucosa *Jussieu*. Die Blätter oberseits hin und wieder etwas warzig und ein wenig geschweift.

In Arabien und Aegypten, die Abart in Java.

13) G. bicolor *Jussieu*. Blätter sehr kurz gestielt, eiförmig-länglich, scharf gesägt, oberseits kahl, unterseits weißlich-grau; Blüthenstiele einzeln, 1—3 blüthig, länger als der Blattstiel; Kelchblätter lanzettlich, plötzlich spitz, auf dem Rücken gekielt; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, kürzer als der Kelch, benagelt, am Nagel unbehaart, aber drüsig; Früchte kugelig, kahl, gepaart; Nuß vierfächerig.

Am Senegal und in Abyssinien.

14) G. Rothii *De Candolle*. Strauchartig; Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, stumpf oder spitz, scharf gesägt, oberseits kahl, unterseits mit kurzem, weißem Filze; Blüthenstiele 2—3, achselständig, schlank, 6—8 mal kürzer als die Blattstiele; Blüthenstielchen etwas kürzer als die Blüthenstiele, doppelt länger als die Deckblättchen; Kelchblätter linealisch, schmal, doppelt länger als die länglichen, ganzrandigen Kronblätter; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Narbe breit; Steinfrucht kugelig, kahl mit zwei 1—2 fächerigen Nüssen. Hierher gehören G. bicolor *Roth*, G. laevigata *Heyne* (nicht *Vahl*), G. salvifolia *Roxburgh* und wahrscheinlich G. excelsa *Wallich*.

In Ostindien.

15) G. cinerea *A. Richard*. Blätter elliptisch-länglich, spitz, am Grunde stumpf, ungleichseitig, am Rande feingesägt mit verdickten Sägezähnen, beiderseits graufilzig, unterseits blasser, 2—$2^1/_2$ Zoll lang, 8—12 Linien breit; Blüthen unbekannt; Früchte kugelig oder gepaart, schwach behaart, gestielt, von der Größe einer Erbse, Blüthenstiele und Blüthenstielchen viel länger als der Blattstiel, höckerig, ziemlich kahl; Nuß knochenhart, vierfächerig.

In Abyssinien.

16) G. canescens *A. Richard*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, spitz oder stumpflich, am Grunde abgerundet, ungleichseitig, am Rande gezähnelt-gekerbt, beiderseits weißlich-filzig, gleichfarbig, 1—$1^1/_2$ Zoll lang, 6—8 Linien breit; Blüthenstiele länger als der Blattstiel, an der Spitze zwei- bis dreigabelig, weißlich-filzig; Früchte erbsengroß, kugelig, behaart; Nüsse vierfächerig. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden Art durch die kleinern, beiderseits von einem weißgelblichen oder grauen Filz bedeckten, weniger langen und weniger spitzen, gewöhnlich verkehrt-eiförmigen, stumpf gekerbten oder gezähnten, aber nicht gesägten Blätter, durch die filzigen, nicht höckerigen Blüthenstiele und durch die behaarten Früchte verschieden.

In Abyssinien.

17) G. discolor *Fresenius*. Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, stumpflich, am Grunde ungleich, bisweilen sehr stumpf, bisweilen spitz, 3—$3^1/_2$ Zoll lang, 12—15 Linien breit, am Rande undeutlich gezähnt, oberseits punktirt, unterseits blaß, mit angedrückten Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als der Blattstiel, 1—2 blüthig, kaum weichhaarig; Blüthen gestielt, Stiel kahl; Früchte öfters gepaart, die Halbfrüchte kugelig, erbsengroß, schuppig-behaart, blaß. Mit G. bicolor nahe verwandt unterscheidet sie sich durch größere, kaum gezähnelte, am Grunde sehr ungleiche Blätter und kahle, einzeln stehende Blüthenstiele. Zu G. discolor gehört auch G. pallida *Hochstetter*.

In Abyssinien.

18) G. venusta *Fresenius*. Blätter länglich-elliptisch, spitz, am Grunde stumpf, ungleichseitig, am Rande fein gesägt, oberseits grün, ziemlich kahl, unterseits graufilzig, $2^1/_2$—$3^1/_2$ Zoll lang, 15—18 Linien breit, sehr kurz gestielt; Blüthenstiele 2—3, achselständig, etwas

länger als der Blattstiel, an der Spitze dreiblüthig, Blüthen gestielt, Blüthenstiele und Blüthenstielchen wollig; Kelchblätter elliptisch-länglich, spitz; Kronblätter verkehrteiförmig-keilig, am Grunde kahl, an der Spitze zweispaltig; Früchte kugellg, erbsengroß, filzig.

In Abyssinien.

19) G. salvifolia *Heyne*. Strauchartig; Blätter länglich, stumpf oder spitz, am Grunde schief, scharf gesägt, oberseits fast kahl, unterseits mit einem weißen sehr kurzen angedrückten Filze bedeckt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, 1—3 blüthig; Blüthenstielchen etwas abstehend, ein wenig länger als der Blüthenstiel; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, doppelt länger als die länglich-lanzettlichen ganzrandigen Kronblätter; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte mit zwei kugeligen Lappen (selten durch Fehlschlagen nur einer), kahl; Nüsse einzeln in jedem Fache, vierfächerig. Hierher gehören G. excelsa *Wallich* und G. Damine *Gaertner*.

In Ostindien.

20) G. laevigata *Vahl*. Baumartig; Blätter oval, mit langer Spitze, am Grunde fast ganzrandig, nach der Spitze gesägt, beiderseits meist ganz kahl oder unterseits an den Nerven und Adern rauh; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder 2—3 beisammen, schlank, 2—3 mal länger als die Blattstiele, 2—3 blüthig, Deckblätter mehrmals kürzer als die Blüthenstielchen; Kelchblätter linealisch, schmal, 3—4 mal länger als die länglichen, ungetheilten, stumpflichen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel fadenförmig, länger als die Staubgefäße; Narbe fransig; Steinfrüchte tief-zweilappig, kahl; Nüsse 1—2 in jedem Lappen, 1—2 fächerig. Hierher gehören G. didyma *Roxburgh*, G. disperma *Rottler*, G. glabra *Blume*, G. diplocarpa *Thwaites* und wahrscheinlich auch G. ovalifolia *Jussieu*.

In Ostindien, auf Java, Sumatra und Timor.

21) G. oblongifolia *Blume*. Blätter aus stumpfem, etwas ungleichem Grunde eiförmig- oder elliptisch-länglich zugespitzt, dicht-, aber klein gezähnt, untere Zähne drüsig, oberseits welchhaarig, unterseits wollig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, meist dreiblüthig, länger als der Blattstiel, Blüthenstielchen am Grunde mit Deckblättchen versehen; Kronblätter klein, wollig-gewimpert; Steinfrüchte zweilappig, Nüsse 2—4. Sprengel zieht diese Art zu G. gnazumifolia *Jussieu*, aber gewiß mit Unrecht.

Auf Java.

22) G. serrulata *De Candolle*. Blätter eiförmig, zugespitzt, beiderseits glatt, fein gesägt, untere Sägezähne drüsig; Blüthenstiele achselständig, steif, länger als der Blattstiel, meist dreiblüthig, Blüthenstielchen dick, kürzer als die Blüthenstiele; Deckblätter klein; Steinfrüchte zu zweien, jede zweilappig mit einem Samen in jedem Fache. Hierher gehört G. sepiaria *Roxburgh*.

In Bengalen.

23) G. acuminata *Jussieu*. Aeste und Blattstiele filzig; Blätter aus abgerundetem gleichem Grunde eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, gesägt-gekerbt, außer den Nerven kahl; Blüthenstiele meist gepaart, lang, 2—3 blüthig; Blüthen weiß; Kelchblätter zolllang, dreimal länger als die Kronblätter.

Auf Java und Sumatra.

24) G. odorata *Blume*. Strauchartig; Aeste rauh, die jüngern filzig; Blätter kurz gestielt, aus verschmälertem Grunde eiformig- oder elliptisch-länglich, zugespitzt, fein gekerbt, obere Kerbzähne drüsenlos, auf den Nerven beiderseits sternhaarig-filzig, 4—5 Zoll lang; Blüthenstiele 1—3, achselständig, Dolden eingehüllt, Blüthen mit zwei Deckblättchen; Kelchblätter dreinervig; Kronblätter länglich.

Auf Java.

25) G. carpinifolia *Jussieu*. Blätter eiförmig-länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, am Rande gezähnt- und drüsig-gesägt, beiderseits sternhaarig, fast rostfarbig, unterseits blasser; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu mehreren, rostfarbig-seidenhaarig, Blüthenboden kahl; Staubbeutel bärtig; Kronblätter an der Spitze zweispaltig; Früchte aus 1—4 mehr oder weniger verwachsenen, punktirt behaarten, krustigen Theilfrüchten bestehend. Hierher gehört G. tembensis *Fresenius*.

In Senegambien und Abyssinien.

26) G. Petitiana *A. Richard*. Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde stumpf, bisweilen ungleichseitig, am Rande ungleich gezähnt-gesägt, oberseits fast runzelig-punktirt, unterseits graufilzig, 1½ oder kaum 2 Zoll lang, einen Zoll breit; Blüthenstiele 2—3, achselständig, dreigabelig, angedrückt-filzig; Blüthenboden kahl, an der Spitze dicht gewimpert; Kronblätter länglich-lanzettlich, an der Spitze ungetheilt; Staubbeutel kahl; Steinfrüchte kugelig, in der Jugend behaart, im Alter punktirt.

In Abyssinien.

27) G. trichocarpa *Hochstetter*. Blätter verkehrteiförmig oder elliptisch, zugespitzt, gezähnt-gesägt, 2—2½ Zoll lang, kaum eine Linie breit, oberseits punktirt, unterseits etwas behaart, mit angedrückten Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, 1—2 blüthig, Blüthenstielchen gepaart; Kelchblätter linealisch; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, ein wenig kürzer als der Kelch, an der Spitze ausgerandet, benagelt, am Nagel wollig; Blüthenboden länglich, kahl; Früchte kugelig, erbsengroß, von ziemlich langen aufrechten Borsten und kurzen Sternhaaren bestreut.

In Abyssinien.

28) G. megalocarpa *Palisot de Beauvois*. Baumartig; Blätter klein, länglich, glatt, zugespitzt, stumpf, gesägt; Blüthenstiele einzeln, 1—3 blüthig; Früchte groß, schwarz, kahl, glänzend, viersteinig.

Im Königreich Oware in Westafrika.

29) G. mollis *Jussieu*. Blätter eiförmig-lanzettlich, gezähnt-gesägt, weich, unterseits filzig; Blüthenstiele meist einzeln, gewöhnlich dreiblüthig, länger als der Blattstiel.

In Senegambien und Oware.

30) G. pubescens *Palisot de Beauvois*. Strauchartig, ästig, Aeste fast wagrecht-abstehend; Blüthen end-

ständig; Blätter eiförmig-lanzettlich, stumpf, oberseits kahl, unterseits seidig-weichhaarig.

Im Königreiche Oware in Westafrika.

31) G. brevilora *Bentham.* Ein ausgebreiteter Strauch oder kleiner Baum mit etwas filzigen oder auch ganz kahlen Schößlingen; die Blätter sind gestielt, schief-eiförmig, zugespitzt, 2—4 Zoll lang, glatt oder wenig rauh; Blüthenstiele gewöhnlich 3—4 beisammen, 3—5 blüthig, von ungleicher Länge, aber selten länger als die Blattstiele; Kelchblätter elliptisch-länglich, fast stumpfer als bei einer andern Art, nicht über zwei Linien lang, etwas dick, auswärts filzig, Blumenblätter etwas länger als die Hälfte der Kelchblätter, am Grunde mit einem sehr kleinen Grübchen; Staubgefäße zahlreich; Fruchtknoten behaart, zweifächerig, mit zwei übereinander stehenden Eichen in jedem Halbfache; Steinfrucht niedergedrückt-kugelig, nicht gekerbt, ungefähr 3 Linien im Durchmesser, kahl oder ein wenig behaart.

In Neu-Holland.

32) G. parvilora *Bunge.* Blätter eiförmig, dreinervig, spitz, ungleichseitig, fast doppelt-gezähnt, oberseits kurzhaarig, unterseits sternhaarig-grau; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend und endständig, dolding, vielblüthig; Kelchblätter undeutlich, dreinervig; Blumenblätter kahl, 3 mal länger als die am Grunde befindliche Drüse; Steinfrucht 2—4lappig, kahl.

In China.

33) G. glabrescens *Bentham.* Wahrscheinlich ein ausgebreiteter Strauch mit weichhaarigen jungen Zweigen; Blätter kurz gestielt, oval-länglich oder fast lanzettlich, 1—2 Zoll lang, gezähnt, beiderseits grün und glatt oder etwas faltig mit einigen kurzen Haaren auf der Oberseite und mit sehr kleiner sternförmiger Behaarung auf der Unterseite; Nebenblätter klein, pfriemlich; an der Spitze von kurzbeblätterten Stielen stehen 1 oder 2 Dolden mit wenigen filzigen oder weichhaarigen Blüthen; Blüthenstiele und Blüthenstielchen sind ungefähr 3 Linien lang; Kelchblätter ungefähr $2\frac{1}{2}$ Linien lang, Blumenblätter etwa $\frac{1}{3}$ so lang; das Grübchen am Grunde der Blumenblätter ist dicht bewimpert; Steinfrucht 2—6lappig.

Auf Hongkong.

34) G. membranacea *A. Richard.* Blätter ziemlich lang gestielt, eiförmig oder elliptisch, spitz, am Grunde stumpf, gleichseitig, am Rande gezähnelt, dünnhäutig, besonders unterseits weichhaarig, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll breit; Blüthenstiele achselständig, länger als der Blattstiel, an der Spitze 2—3blüthig, Blüthenstielchen behaart, so lang als die Blüthenstiele; Kelchblätter lanzettlich, spitz, schwach-dreinervig; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde kahl, etwas kürzer als der Kelch; Früchte klein, kugelig, einzeln, zu 2 oder 4, etwas behaart.

In Abyssinien.

35) G. erythraea *Schweinfurth.* Ein niedriger Strauch mit grauer, etwas rissiger Rinde und ruthenförmigen, kahlen oder nur an der Spitze ein wenig behaarten Aesten, verkehrt-eiförmigen, verkehrt-eiförmig-länglichen oder ovalen, kurz gestielten, am Grunde keilförmigen-, dreinervigen, an der Spitze abgerundeten, selten etwas spitzen, scharf- oder großgesägten, lederartig-häutigen, oberseits meergrünen, unterseits bläßern, meist kahlen oder unterseits an den Nerven zerstreut-behaarten oder auch im jungen Zustande beiderseits ein wenig behaarten Blättern, einzelnen, einblüthigen, achselständigen, weichhaarigen, kurzen Blüthenstielen und meist 4kugeligen, glänzenden, behaarten Steinfrüchten.

Diese Art bildet ein vorzugsweise auf Korallenfelsen wachsendes und in der Nähe der Küste des rothen Meeres an den dürrsten Orten sehr häufiges, 1—2 Fuß hohes Krüppelgestrüpp. Von der verwandten G. membranacea unterscheidet sie sich durch kahlere, nicht spitze Blätter und namentlich durch die keilförmige Blattbasis, durch welches Merkmal, sowie durch die am Grunde stets dreinervigen, meergrünen Blätter und behaarten Steinfrüchte sie auch von manchen Formen der vielgestalteten G. populifolia verschieden ist.

36) G. Mallococca *Linné* (Sohn). Blätter herzförmig, eiförmig-länglich, gekerbt, rauh; Blüthenstiele achselständig, dreiblüthig. Hierher gehört Mallococca crenata *Forster* und nach Asa Gray auch Grewia tiliaefolia *A. Richard*, G. Amicorum *Steudel* und G. Richardiana *Walpers.*

Auf der Insel Tongatabu.

37) G. persicifolia *Asa Gray.* Kahl; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, fein gesägt, am Grunde stumpf, häutig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, etwas länger als der Blattstiel, 2—3blüthig, Blüthenstielchen so lang als die Blüthenstiele; Blüthenboden an der Spitze wollig-bärtig; Frucht behaart. — Ein kahler oder nur schwach behaarter Strauch; Blatter länglich-lanzettlich, seltener länglich, 3—6 Zoll lang, 1—2 Linien breit, fein- und meist undeutlich-gesägt mit stumpfen Zähnen, dünn und häutig, beiderseits grün; Blüthenstiele $\frac{1}{2}$ Zoll lang, schlank, 2—3blüthig; Frucht vierlappig.

Auf der Fiji-Insel Ovolau.

38) G. prunifolia *Asa Gray.* Kahl; Blätter eiförmig-länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, fein gesägt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzend; Blüthenstiele achselständig, 1—3blüthig; Kronblätter eiförmig, stumpf, Drüse von einer weichbehaarten Linie umgeben; Blüthenboden an der Spitze weichhaarig; Narbe dick, schildförmig; Frucht behaart, vierlappig.

Auf der Fiji-Insel Fulanga.

39) G. umbellata *Roxburgh.* Blätter elliptisch, schwach gezähnelt, beiderseits ganz kahl; Blüthenstiele dreiblüthig, an der Spitze der Aeste ebensträußig; Kronblätter lineallisch, ganzrandig. — Ein windender Strauch.

In Sumatra.

40) G. cuneifolia *Jussieu.* Blätter keilförmig, ziemlich dick, kahl, an der Spitze abgerundet-gekerbt, am Grunde ganzrandig; Blüthenstiele einzeln, zweiblüthig; Kelchblätter schmal, doppelt länger als die Kronblätter.

In Madagascar.

41) G. occidentalis *Linné.* Jüngere Aeste weichhaarig, ältere kahl; Blätter gestielt, eiförmig, stumpf

oder spitz oder zugespitzt, gekerbt, kahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend oder endständig, gegabelt; Blüthenknospen rundlich-oval, stumpf; Kelchblätter lanzettlich, grau, nervenlos, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten wollig; Steinfrucht niedergedrückt, spärlich steifhaarig. Hierher gehören G. obtusifolia *Ecklon* und *Zeyher*, (nicht *Willdenow*), und G. trinervis *E. Meyer* und wahrscheinlich G. africana *Miller*.

Vom Cap der guten Hoffnung bis Port Natal.

42) G. lepidopetala *Garcke*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, fein gesägt, ziemlich kahl, dreinervig; Nebenblätter lanzettlich; Blüthen an der Spitze der Aeste ebensträußig, Blüthenstiele einblüthig; Kelchblätter mit den Staubgefäßen gleich lang, aber doppelt länger als die kreisrund-verkehrt-eiförmigen Kronblätter; Drüse am Grunde der Kronblätter am Rande behaart. — Ein ästiger Strauch mit grauer, etwas rissiger Rinde und meist 1½ Zoll langen, ½ — ¾ Zoll breiten Blättern.

In Mosambique in der Umgebung von Sena.

43) G. caffra *Meisner*. Aeste und Blätter in der Jugend rauh, im Alter kahl; Blätter an kurzen Stielen, eiförmig-länglich, stachelspitzig, feingesägt, kahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, gegabelt, 2—6 blüthig; Blüthenknospen linealisch länglich, am Grunde genusen; Kelchblätter einnervig, länger als die Kronblätter, grau; Fruchtknoten schuppig; Steinfrucht kugelig, kahl, gelb. Rücksichtlich der den Blättern gegenüberstehenden Blüthenstiele ist sie mit G. oppositifolia verwandt, in Bezug auf die übrigen Merkmale aber steht sie der G. occidentalis sehr nahe, weshalb sie ihre Stelle passender hier einnimmt.

Am Port Natal und an der Delagoa-Bay in Südafrika.

44) G. flava *De Candolle*. Aeste und Aestchen starr, grau; Blätter an kurzen Stielen, genau elliptisch, sehr stumpf, gekerbt, oberseits kahl, unterseits grau; Blüthenstiele einblüthig; Blüthenknospen länglich; Kelchblätter dreinervig, länger als die zweispaltigen Kronblätter, grau; Steinfrucht zweilappig, schwarz, steifhaarig und gefurcht. — Ein starrer, ausgebreiteter, sehr ästiger, grauer Strauch mit schmalen, genau ovalen, ½ Zoll langen, ¼ Zoll breiten Blättern und gelben Blüthen. Die Beeren werden von den Landleuten gegessen.

Am Cap der guten Hoffnung.

45) G. cana *Sonder*. Aeste dicht-filzig und grau; Blätter an kurzen Stielen, länglich oder linealisch-länglich, stumpf, fein gesägt, beiderseits sammethaarig und grau; Blüthenstiele einzeln, einblüthig; Blüthenknospen fast kugelig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die gelben Kronblätter; Fruchtknoten wollig; Steinfrucht niedergedrückt, schwarz, mit einzelnen Borstenhaaren. Der vorigen ähnlich, aber mit längern und mehr länglichen, sammethaarigen, gesägten (nicht gekerbten) Blättern. Die Früchte werden von den Eingeborenen gleichfalls gegessen, auch wird daraus eine Art Bier bereitet.

Am Macallisberge am Cap der guten Hoffnung.

46) G. hermannioides *Harvey*. Aeste dicht sternhaarig-filzig, röthlich; Blätter an kurzen Stielen, elliptisch oder länglich, stumpf, schwielig-gesägt, oberseits sammethaarig, unterseits sternhaarig-filzig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, steifhaarig, gegabelt, zweiblüthig; Blüthenknospen kugelig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Steinfrucht kugelig, steifhaarig.

Gleichfalls am Macallisberge am Cap der guten Hoffnung.

47) G. monticola *Sonder*. Aeste dicht filzig, mit rothen Sternhaaren; Blätter meist sitzend, ungleichseitig, halbherzförmig, eiförmig-länglich, spitz, ungleich schwielig-gesägt, oberseits fein weichhaarig oder kahl, unterseits dicht weißfilzig; Blüthenstiele achselständig, gabelig, 2—3 blüthig; Blüthenknospen kugelig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten wollig; Steinfrucht gepaart, glänzend, kahl. — Ein sehr verzweigter, ausgebreiteter Strauch, dessen jüngere Theile sämmtlich mit rostfarbigen Sternhaaren bedeckt sind.

Am Macallisberge am Cap der guten Hoffnung.

48) G. hispida *Harvey*. Aeste von Sternhaaren rauh; Blätter fast sitzend, eiförmig, stumpf, grob gezähnt, beiderseits grün, aber von Sternhaaren rauh; Blüthenstiele wenigblüthig, zottig; Blüthenknospen fast kugelig, steifhaarig; Kelchblätter kaum länger als die Kronblätter; Fruchtknoten mit vielen steifen Haaren bedeckt. — Ein kleiner Strauch, dessen ältere Aeste von einer rauhen, dunkelgefärbten, aber unbehaarten Rinde bedeckt sind; Blätter ¾—1 Zoll lang, ½ Zoll breit, rundlich oder elliptisch, gleichseitig, ungleich gezähnt mit auf beiden Seiten hervortretenden Adern; Blüthenstiele viel kürzer als die Blätter; Drüsen am Grunde der Kronblätter mit dichten weißen Borsten bedeckt.

Am Port Natal.

49) G. robusta *Burchell*. Aeste stark, steif; Blätter klein, eiförmig, stumpf, gekerbt, unterseits weißfilzig; Frucht schwach behaart, vierlappig; Blüthenstiele einzeln, den Blättern gegenüberstehend und ein wenig kürzer als diese, 1—2 blüthig, Blüthen purpurroth. Eine sehr unvollständig bekannte Art.

Am Cap der guten Hoffnung.

50) G. obtusifolia *Willdenow*. Blätter länglich-elliptisch, beiderseits stumpf oder am Grunde ein wenig verschmälert, dreinervig, gekerbt-gezähnt, oberseits mit einfachen anliegenden, kurzen, zerstreut stehenden Haaren, unterseits fast kahl, nur auf den Nerven schwach behaart, mit Einschluß des nur 2—3 Linien langen, dichter behaarten Stiels 3—3½ Zoll lang, 1¼ Zoll breit, grünlich, unterseits kaum blasser. — Im Willdenow'schen Herbarium befinden sich von dieser Art nur zwei Blätter, nach denen die obige Diagnose angefertigt ist. An dem im Berliner botanischen Garten mit diesem Namen bezeichneten Strauche sind die Blätter viel kleiner, mit Einschluß des sehr kurzen Stielchens nur 6—13 Linien lang und 3—4 Linien breit, schwächer behaart und oberseits fast nur mit Pünktchen bestreut, unterseits etwas blasser und nur auf den Nerven behaart.

Am Cap der guten Hoffnung.

51) G. biflora *G. Don.* Blätter eiförmig-lanzettlich, am Grunde schwach herzförmig, zugespitzt, weich, gesägt, am Grunde dreinervig; Blattstiele und Aeste steifhaarig; Blüthenstiele achsel- und endständig, kurz, einzeln oder zu zweien, 2—3blüthig; Kelch steifhaarig; Blüthen gelb. — Ein ästiger, 4 Fuß hoher Strauch.

In Guinea.

52) G. biloba *G. Don.* Blätter eiförmig, zugespitzt, grob gesägt, oberseits weich, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, doldig, ungefähr so lang als die Blattstiele; Frucht zweilappig. Ein 6 Fuß hoher Strauch.

In China.

53) G. rugosa *G. Don.* Blätter groß, rundlich-länglich, unterseits weichhaarig und stark geadert, weich und runzelig, spitz oder abgerundet an der Spitze, grob und ungleich gezähnt. Hierher gehört G. obliqua *Roxburgh.*

In Ostindien.

54) G. humilis *Wallich.* Blätter klein, länglich oder eiförmig-länglich, spitz oder stumpf, schwach gesägt, oberseits runzelig, unterseits nebst den Aesten filzig, sehr kurz gestielt; Blüthenstielchen einblüthig, länger als die Blüthenstiele. Ein 2 Fuß hoher Strauch.

In Ostindien bei Jrawaddi.

55) G. lateriflora *G. Don.* Aeste aufrecht; Blätter verkehrt-eiförmig, zugespitzt, entfernt gezähnt, am Grunde dreinervig, unterseits blaß und weich; Blüthenstiele achselständig, 3—4blüthig, länger als die Blattstiele. Ein 6 Fuß hoher Strauch.

In Sierra Leone.

56) G. triflora *Walpers.* Ein hoher, oft 30 Fuß hoher Baum vom Ansehen einer Rüster mit langen, abstehenden oder hängenden, kahlen Aesten, pfriemlichen Deckblättern, gestielten, eiförmig-länglichen, in der Jugend lang zugespitzten, grobgesägten, am Grunde stumpfen, im Alter mehr herzförmigen, wellenförmigen, 4 Zoll langen, 2 Zoll breiten, ganz kahlen, glänzenden, am Grunde dreinervigen, oberseits grünen, unterseits blassern Blättern und kurzen Blattstielen; Blüthenstiele einzeln oder zu zweien, an der Spitze dreiblüthig; Kelchblätter linealisch, außen büschelig-behaart, innen gelb, kahl; Kronblätter länglich, gelb, an der Spitze zweispaltig; Fruchtknoten mit steifen Haaren bedeckt; Frucht kugelig, borstigwarzig, viersteinig. Hierher gehört Vincentia triflora *Bojer.*

In Madagascar.

57) G. abutilifolia *Jussieu.* Baumartig; Blätter dreinervig, rundlich-herzförmig, bisweilen mit einigen spitzen Lappen, unregelmäßig und grob-gezähnt, oberseits rauh, unterseits filzig; Blüthenstiele achselständig, zu mehreren beisammen, etwa halb so lang als die Blattstiele, 3—4blüthig; Kelchblätter länglich, ungefähr dreimal so lang als die Blattstiele, 3—4 blüthig; Kelchblätter länglich, ungefähr dreimal so lang als die länglichen, ganzrandigen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel ungefähr so lang als die Staubgefäße; Steinfrucht vierlappig, weichhaarig und mit längern Haaren, im reifen Zustande bisweilen fast kahl; Nüsse vier, 1—2fächerig. Hierher gehören G. arbutifolia *Persoon,* G. macrophylla *G. Don* und G. aspera *Roxburgh* und *Roth.*

In Ostindien.

58) G. nitida *Jussieu.* Blätter eiförmig-länglich, fein gekerbt, kahl und glänzend; Blüthenstiele einzeln, kurz, 1—2blüthig; Kelch- und Kronblätter eiförmig.

In China.

59) G. glandulosa *Vahl.* Blätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits glatt, gekerbt, untere Kerbzähne drüsig; Blüthenstiele achselständig, kürzer als der Blattstiel, meist dreiblüthig.

Auf der Insel Mauritius.

60) G. ancolana *Miquel.* Aestchen nebst den jungen Blättern weichhaarig; Blätter aus ungleichem, schwach herzförmigem Grunde eiförmig oder elliptisch-eiförmig, zugespitzt, ungleich gesägt, untere Sägezähne drüsig, fast häutig, dreinervig, unterseits verschiedenfarbig, 4½—6 Zoll lang; Dolden zusammengesetzt, fast regelmäßig, achselständig, einzeln, ziemlich lang gestielt, kürzer als die Blätter, unten ziemlich kahl, nach Oben nebst den kugeligen Blüthenknospen roth; Kelchblätter fast nervenlos; Kronblätter eiförmig, ein wenig kürzer als der Kelch, stumpf, an der Spitze ausgefressen, ganz am Grunde rauh.

Auf Sumatra.

61) G. apetala *Jussieu.* Blätter aus keilförmigem Grunde verkehrt-eiförmig, fein gekerbt, dreinervig, etwas rauh; Blüthenstiele meist einzeln, ästig; Blüthen kronblattlos, viertheilig.

Eine sehr zweifelhafte Art, welche noch genauer zu untersuchen ist.

In Java.

62) G. velutina *Vahl.* Aestchen und Blätter rothfilzig; Blätter kurz gestielt, elliptisch, am Grunde stumpf und gleichseitig, spitz, gezähnelt-gesägt, 1½—2 Zoll lang, 5—8 Linien breit, beiderseits sammethaarig, unterseits blasser; Blüthenstiele achselständig, kurz, 2—3 beisammen, an der Spitze oft dreiblüthig; Kelchblätter elliptisch, spitz; Kronblätter länglich-verkehrt-eiförmig, ausgerandet, benagelt, Nagel kahl und drüsenlos, um die Hälfte kürzer als der Kelch; Fruchtknoten wollig.

In Abyssinien und Arabien.

II. Blätter am Grunde fünf- bis siebennervig.

63) G. Chadara *Lamarck* (1789). Blätter kreisförmig, ungleich stumpf-gezähnt-gekerbt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele einzeln, lang, einblüthig. Hierher gehören G. populifolia *Vahl* (1790), G. betulifolia *Jussieu* (1804) und Chadara n. 23 *Forskål* (1775), welcher diese Art nach De Candolle und Vahl angeblich Chadara tenax bezeichnet haben soll.

In Arabien, Aegypten und Senegambien.

64) G. corylifolia *A. Richard.* Blätter fünfnervig, rundlich-herzförmig, mit oder ohne Spitzchen, runzelig, gezähnt, oberseits rauh, unterseits kurzfilzig und an den Nerven und Adern wollig; Blüthenstand, Blatt-

stiele und die jungen Blätter sehr wollig; Blüthenstiele äußerst kurz, wenn überhaupt vorhanden, Blüthenstielchen doldig, 5—6 in jedem Blattwinkel, kürzer als der Blattstiel; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, ungefähr dreimal länger als die länglichen, ganzrandigen, stumpfen Kronblätter; Blüthenboden nicht länger als die Drüsen; Griffel an der Spitze verdickt, länger als die Staubgefäße; Lappen der Narbe gezähnt; Steinfrucht kugelig, behaart, Nüsse vier, jede einfächerig. Hierher gehören als Synonyme Balneda corylifolia *Scanagatta*, Grewia villosa *Rottler*, *Heyne*, *Willdenow*, *Roth* und *Smith*, G. echinulata *Delile*, G. Heynei *Steudel*, G. villifera *Sweet*, G. orbiculata *G. Don* und G. micropetala *Bertoloni*.

In Ostindien, in Westafrika am Senegal und auf den Cap Verdischen Inseln, in Nubien und Abyssinien.

65) G. asiatica *Linné*. Baumartig; Blätter fünfnervig, rundlich-herzförmig, stumpf oder spitz, am Grunde bisweilen ungleichseitig, ungleich-gesägt, oberseits fast kahl, unterseits kahl, weich- oder steifhaarig; Nebenblätter lanzettlich-pfriemlich; Blüthenstiele achselständig, 2—4, 2—3 mal länger als der Blattstiel, dreiblüthig und wie die Blüthenstielchen abstehend; Kelchblätter länglich-lanzettlich, doppelt so lang als die schmalen, verkehrt-eiförmigen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel mit den Staubgefäßen ungefähr gleichlang; Narbe vierlappig; Steinfrucht kugelig mit 1—2 einfächerigen Nüssen. Hierher gehört G. subinaequalis *De Candolle*.

In Ostindien.

66) G. inaequalis *Blume*. Blätter aus halbherzförmigem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, ungleich gekerbt-gesägt, meist fünfnervig, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits weißlich-filzig; Blüthenstiele 2—4, achselständig, fast so lang als die Blattstiele, Blüthenstielchen doldig, 2—4, am Grunde mit Deckblättchen; Kelchblätter nervenlos; Kronblätter länglich, kürzer als der Kelch. Hierher gehört wahrscheinlich auch G. salutaris *Spanoghe*.

Auf Java.

67) G. tiliaefolia *Vahl*. Baumartig; Blätter fünfnervig, rundlich-herzförmig, bisweilen mit einem Spitzchen, am Grunde gewöhnlich schief, gleich- oder ungleich-stumpf-gezähnt oder gesägt, oberseits kahl, unterseits kahl oder bisweilen dicht weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, an der einen Seite des Grundes geöhrt; Blüthenstiele achselständig, zahlreich, halb so lang oder so lang als die Blattstiele, 3—5blüthig; Kelchblätter linealisch-länglich, doppelt so lang als die länglichen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel ungefähr so lang als die Staubgefäße; Narbe vierlappig; Steinfrucht zweilappig, Lappen kugelig mit zwei halbkreisrunden dreifächerigen Nüssen oder einer kreisrunden, sechsfächerigen Nuß an jedem Lappen. Hierher gehören G. arborea *Roxburgh*, G. variabilis *Wallich* und Microcos lateriflora *Linné*.

In Ostindien.

68) G. rotundifolia *Jussieu*. Blätter 5—6nervig, herzförmig-rundlich oder eiförmig, am Grunde gleich oder ungleich, fein gekerbt, beiderseits rauhhaarig oder weich-sammethaarig; Blüthenstiele achselständig, mehrere beisammen, mehrmals länger als die Blattstiele, dreiblüthig, Blüthenstielchen abstehend; Kelchblätter linealisch, 2—3 mal länger als die länglichen, kaum zweizähnigen Kronblätter; Blüthenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel länger als die Staubgefäße; Narbe vierlappig und fein gekerbt; Steinfrucht kaum zweilappig, mit 1—2 gewöhnlich zweifächerigen Nüssen in jedem Fache. Hierher gehören G. orbiculata *Roth* und G. orbicularis *G. Don*.

In Ostindien.

69) G. heterophylla *A. Richard*. Blätter klein, verschiedengestaltet, länglich-verkehrt-eiförmig, sehr stumpf oder fast kreisrund oder elliptisch, stumpf, seltner spitz, am Rande gezähnelt, graufilzig, unterseits blasser, kaum einen Zoll lang oder um die Hälfte kleiner; Blüthen unbekannt; Blüthenstiele dreiblüthig, Blüthenstielchen fast einen Zoll lang; Früchte lang gestielt, kugelig, kaum behaart, einzeln oder gepaart.

In Abyssinien.

70) G. parvifolia *Hochstetter*. Blätter gestielt, klein, eiförmig oder elliptisch, am Grunde stumpf, an der Spitze spitz oder stumpflich, am Rande gezähnt-gesägt, unterseits weichhaarig-wollig; Blüthenstiele wollig, an der Spitze meist dreiblüthig, Blüthen gestielt; Kelchblätter länglich, fast spatelig, spitz; Kronblätter länglich, stumpf, kaum kürzer als der Kelch; Früchte vier, kugelig, kahl, klein. — Von G. rotundifolia durch die sehr kleinen, eiförmigen oder elliptischen, nicht rundlichen Blätter, die längeren Kronblätter und die ganz kahlen Früchte verschieden.

In Abyssinien.

71) G. lasiocarpa *E. Meyer*. Kletternd; Aeste und Blattstiele von abstehenden Sternhaaren sehr rauh; Blätter gestielt, rundlich-eiförmig oder herzförmig, stumpf, ungleich gezähnt-gekerbt, 3—5nervig, oberseits netzaderig und rauh, unterseits weich behaart; Blüthenstiele einzeln, achselständig, länger als die Blattstiele, gabelig, steifhaarig, 2—4blüthig; Blüthenknospen kugelig, rothfilzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten rauhhaarig; Steinfrucht steifhaarig. — Ein kletternder Strauch mit $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Zoll langen, 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll breiten, netzaderigen, runzeligen Blättern, sonst mit G. asiatica und namentlich G. villosa nahe verwandt.

Im südöstlichen Afrika zwischen Omtata und Port Natal.

72) G. sapida *Roxburgh*. Halbstrauchig; Blätter eiförmig, fünfnervig, an beiden Enden stumpf, grob gezähnt, ziemlich kahl; Blüthenstiele meist zu dreien, dreiblüthig, viermal länger als der Blattstiel; Steinfrucht rund mit 1—3 einfächerigen Nüssen. Hierher gehören G. pumila *Don* und G. nana *Wallich*.

In Bengalen.

73) G. celtidifolia *Jussieu*. Baumartig; Blätter fünfnervig, aus ungleichem Grunde eiförmig-länglich,

zugespitzt, oberseits auf den Nerven behaart, unterseits filzig; Blüthenstiele kurz, 2—3blüthig.

Auf Java.

74) G. eriocarpa *Jussieu.* Blätter eiförmig, fünfnervig, gesägt, unterseits filzig; Blüthenstiele 1—2, oft dreiblüthig; Kronblätter sehr schmal, nicht drüsig; Blüthenboden nicht verlängert. Eine zweifelhafte Art dieser Gattung.

Auf Java.

75) G. terebinthinacea *De Candolle.* Blätter fünfnervig, herzförmig, zugespitzt, gezähnt, selten dreilappig, beiderseits weichwollig, Blattstiele zusammengedrückt; Blüthen traubig, Blüthenstielchen gehäuft. Die geriebenen Blätter haben einen Geruch wie Pelargonium terebinthinaceum.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

76) G. elastica *Royle.* Blätter fünfnervig, eiförmig, zugespitzt, oft fast dreilappig, gesägt, oberseits sternförmig-behaart, unterseits sternhaarig-filzig, grau, netzaderig; Blüthenstiele dreiblüthig, länger als der Blattstiel; Kelchblätter einnervig, dreimal länger als die Kronblätter. — Ein 15—20 Fuß hoher Baum mit eiförmig-zugespitzten, bisweilen stumpf-dreilappigen Blättern, kurzen Blattstielen, einzeln oder zu mehreren stehenden, dreiblüthigen Blüthenstielen, lederartigen, außen behaarten Kelchblättern und kleinen, länglichen, weichen Kronblättern.

Im Himalaya.

77) G. sclerophylla *Roxburgh.* Strauchartig; Blätter rundlich-herzförmig, gesägt, runzelig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig 2—3blüthig; Steinfrucht rund, Nüsse vier, einfächerig, einsamig. Hierher gehört auch G. scabrophylla, welchen hybriden Namen der Autor anfänglich für diese Art in Anwendung brachte.

In Ostindien.

78) G. latifolia *Ferdinand Müller.* Ein Strauch oder Baum mit sternförmig-filzigen Zweigen; Blätter gestielt, breit-herzeiförmig, 3—4 Zoll lang, unregelmäßig gesägt, oberseits weichhaarig und faltig, unterseits weichfilzig oder lang behaart; Blüthenstiele zu 2—3 beisammen, 2—5blüthig, von ungleicher Länge, aber kaum länger als die Blattstiele; Kelchblätter weichwollig, 4—5 Linien lang, spitz; Blumenblätter etwa $\frac{1}{3}$ so lang als die Kelchblätter, mit breiter drüsiger Basis, die mit der kurzen Fläche gleiche Länge hat; Blüthenboden deutlich erhöht; Staubgefäße zahlreich; Fruchtknoten rauhhaarig, 2fächerig, mit 2 übereinanderliegenden Eichen in jedem Halbfache; Frucht zusammengedrückt-kugelig, 5—6 Linien im Durchmesser, in der Jugend rauhhaarig, zuletzt glänzend und fast kahl, zweilappig, jeder Lappen enthält 2 einsamige Nüsse. Hierher gehört G. Richardiana *Hooker*, aber nicht die gleichnamige von *Walpers.*

In Neu-Holland (Queensland).

79) G. polygama *Roxburgh.* Ein kleiner Strauch mit filzigen oder etwas rauhhaarigen Aesten; Blätter meist sitzend, verkehrt-eiförmig-länglich bis länglich-elliptisch oder fast lanzettlich, 2—3 Zoll lang, gesägt, oberseits faltig und etwas weichhaarig oder auch ein wenig rauh, unterseits weich-filzig; Blüthen vielehig-zweihäufig, 3—4 auf einem sehr kurzen Stielchen beisammenstehend; Kelchblätter etwa 4 Linien lang, auswärts seidig-filzig; Blumenblätter etwa $\frac{1}{3}$ so lang als die Kelchblätter, mit breiter drüsiger Basis und zweimal längerer länglicher Fläche. In der männlichen Blüthe finden sich ungefähr 20 auf einem sehr behaarten Blüthenboden stehende Staubgefäße und ein sehr verkümmertes Pistill, welches bisweilen auch ganz fehlt; in der weiblichen Blüthe dagegen sind die Staubgefäße sehr kurz und besitzen kleine Beutel, aber der Fruchtknoten ist vollständig ausgebildet, sehr behaart und enthält 2 übereinanderstehende Eichen in jedem Halbfache; Griffel kurz, mit breiten auseinanderstehenden, fransigen Narbenlappen; Steinfrucht gedrückt-kugelig, 5—6 Linien im Durchmesser, im jungen Zustande rauhhaarig, zuletzt kahl und glänzend, zweilappig, jeder Lappen enthält zwei einsamige Nüßchen, welche kaum durch eine Furche getrennt sind.

In Ostindien und Neu-Holland.

80) G. xanthopetala *Ferdinand Müller.* Die jungen Aeste sind filzig-rauhhaarig; Blätter kurz gestielt, breit-herzeiförmig, zugespitzt, die größten 3—4 Zoll lang, gesägt, oberwärts dünn-weichhaarig, unterseits filzig oder zuletzt fast kahl, am Grunde 5nervig, sehr selten 3nervig; Nebenblätter breiter als bei den meisten andern Arten; Blüthen zweihäufig, in sitzenden, mehrblüthigen Büscheln. Männliche Blüthen noch nicht bekannt, weibliche mit 2—3 Linien langen, stumpfen, außenseits weichwolligen Kelchblättern und etwa halb so langen, bisweilen an der Spitze eingeschnittenen Blumenblättern, deren Grübchen sehr klein sind. Blüthenboden kurz mit sehr zahlreichen, den Fruchtknoten kaum überragenden, keulenförmigen Staminodien ohne Staubbeutel, Fruchtknoten wollig, mit 2 übereinanderhängenden Eichen in jedem Halbfache. Griffel kurz, mit breiten, ausgebreiteten, gefransten Narbenlappen; Frucht (im jungen Zustande nur bekannt) klein, gedrückt-kugelig, mit 2 einsamigen Nüssen.

In Neu-Holland.

81) G. orbifolia *Ferdinand Müller.* Ein sehr ästiger Strauch mit filzigen jungen Schößlingen; Blätter gestielt, fast kreisrund oder breit-verkehrt-eiförmig, sehr stumpf, unregelmäßig fein gesägt, $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, 5- oder 3nervig am Grunde, beiderseits rauh-filzig. Blüthen zweihäufig, in schmalen sitzenden Büscheln. Nur die männliche Blüthe ist bekannt, welche 2—$2\frac{1}{2}$ Linien lange, filzige, in der Knospenlage gestreifte Kelchblätter besitzt. Blumenblätter genau $\frac{3}{4}$ so lang als die Kelchblätter, außen weichhaarig, am Grunde mit einem Grübchen, welches nicht breiter als die Fläche ist; die ziemlich kurzen Staubgefäße sind dem behaarten Blüthenboden rings um das kleine, sehr verkümmerte Pistill eingefügt.

In Neu-Holland an Sandsteinfelsen des oberen Victoriaflusses.

82) G. scabrella *Bentham.* Ein Strauch von der Tracht der G. orbifolia, aber weit weniger filzig; Blätter breit eiförmig, aber nicht so rund als in der bezeichneten Art, noch ganz so starr, 1—1½ Zoll lang; Blüthen in schmalen sitzenden Büscheln, wahrscheinlich zweihäusig, die männlichen aber bis jetzt unbekannt. Die weiblichen Blüthen mit weich-filzigen, 2—2½ Linien langen, im Knospenzustande nicht gestreiften Kelchblättern. Blumenblätter fast so lang als die Kelchblätter, kahl, am Grunde mit einem kleinen Grübchen, welches weniger deutlich als bei den meisten Arten ist. Staubgefäße nur in geringer Zahl. Fruchtknoten länglich, wollig, mit 2 übereinanderstehenden Eichen in jedem Halbfache; Griffel sehr kurz, mit breiten, auseinanderstehenden, gefransten Narbenlappen.

In Neu-Holland (Queensland).

83) G. subcordata *Miquel.* Blätter mäßig lang gestielt, aus abgerundetem, bisweilen schwach herzförmigem Grunde breit- oder rundlich-eiförmig, kurz zugespitzt, drüsig-gesägt, lederartig, unterseits blasser, außer dem dreinervigen Grunde mit 5—6 Rippen versehen, in der Jugend schwach-weichhaarig, gewöhnlich 3, seltener 4—5 Zoll lang; Blüthen und Früchte unbekannt. — Der Autor bemerkt zu dieser Art, daß sie mit G. tiliaefolia verwandt zu sein scheine, daß er sie aber bei dem Mangel von Blüthen und Früchten nur wegen ihrer ähnlichen Tracht zu dieser Gattung gestellt habe, nach dem gebräuchlichen einheimischen Namen sei sie eher zu den Artocarpeen zu stellen. Diese letztere Vermuthung halten wir für sehr wahrscheinlich und möchten mit Bestimmtheit behaupten, daß wir es hier mit keiner Art der Gattung Grewia zu thun haben, weshalb wir sie als zweifelhafte Art an das Ende dieser Abtheilung stellen.

In Sumatra.

84) G. inaequilatera *Garcke.* Blatt- und Blüthenstiele, Nebenblätter, Kelche und die Blätter auf ihrer Unterseite sind mit rostfarbigen, büscheligen Haaren besetzt; Blätter elliptisch-verkehrt-eiförmig, zugespitzt, ungleichseitig, ungleich-gesägt; Nebenblätter fast sichelförmig, am Grunde verschmälert, an der Spitze pfriemlich, mit dem Blattstiele fast gleich lang; Blüthenstiele achselständig, meist zu drei beisammen, dreiblüthig; Kelchblätter mit den Staubgefäßen gleichlang, aber doppelt länger als die am Grunde drüsenlosen Kronblätter. — Die ungleichseitigen Blätter dieses Strauches oder kleinen Baumes sind auf der Oberseite fast ganz kahl und nur auf den Nerven und Adern mit kleinen büschelförmigen Haaren bestreut, aber von kleinen erhabenen Punkten etwas rauh, auf der blassen Unterseite weich behaart und außerdem auf den hervortretenden drei Nerven und den zahlreichen Adern mit rostbraunen, büschelförmigen Haaren bedeckt. Ihre Länge beträgt ohne den Blattstiel meist 4½ Zoll, die größte Breite etwa 2 Zoll, nach der Spitze des Stengels zu werden sie kleiner und schmaler. Der 4—6 Linien lange Blattstiel ist nebst den Blüthenstielen, Nebenblättern und Kelchen mit rostfarbigen, sitzenden oder oft gestielten Büschelhaaren dicht besetzt. Die 6 Linien langen und 2 Linien breiten, undeutlich dreinervigen, auf der Innenseite gelben Kelchblätter sind doppelt so lang, als die verkehrt-eiförmigen, gekerbten, am Grunde in einen kurzen Nagel vorgezogenen und daselbst behaarten, aber drüsenlosen Kronblätter. Früchte unbekannt und daher nicht mit Sicherheit unterzubringen, weshalb diese Art am Ende dieser Abtheilung ihre Stelle einnehmen mag.

In Mosambique in der Nähe von Sena.

Zweite Section. Microcos *Linné.* (als Gattung.)

Blüthenstand rispig, endständig oder in den Achseln der oberen Blätter; Kronblätter am Grunde mit einem kleinen Grübchen.

85) G. Microcos *Linné.* Strauchartig; Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde schwach herzförmig, fein gesägt, netzaderig, im Alter kahl oder fast kahl, die Unterseite der jungen Blätter ist dicht-weichhaarig; Rispe endständig, weichhaarig; Blüthen zu 2—3 in einer Hülle; Kronblätter breit länglich, dreimal kürzer als der Kelch, an der Spitze ausgerandet, die drüsenartige Vertiefung am Grunde des Kronblattes mit einem weichbehaarten Rande; Frucht aus einer einzigen behaarten dreifächerigen Nuß bestehend. Hierher gehören als Synonyme G. ulmifolia *Roxburgh*, G. affinis *Lindley*, G. Münteri *Walpers*, Microcos paniculata *Linné*, Micr. mala *Hamilton*, Micr. Stauntoniana *G. Don*, Micr. glabra *Jack* und Arsis rugosa *Loureiro.*

In Ostindien und auf Java.

86) G. paniculata *Roxburgh.* Ein Baum mit rostfarbig-filzig-wolligen Aestchen; Blätter gestielt, aus stumpflichem Grunde elliptisch- oder verkehrt-eiförmig-länglich, kurz zugespitzt, gezähnt, nach der Spitze zu gesägt, am Grunde dreinervig und jederseits mit drei aufsteigenden Rippen, queraderig, oberseits weichhaarig, unterseits dicht-filzig; Nebenblätter linealisch, oft zweispaltig; Blüthentrauben endständig; Blüthen meist zu drei, von dreispaltigen Deckblättern eingehüllt; Kronblätter gelb, eiförmig-länglich, stumpf, um die Hälfte kürzer als die concaven Kelchblätter; Nüsse dreifächerig, dreisamig. Hierher gehört Microcos tomentosa *Smith.*

Auf Pulo-Pinang.

87) G. Blumei *Hasskarl.* Blätter aus abgerundetem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, ungleich gesägt, dreinervig, oberseits sternförmig-behaart, unterseits filzig; Blüthenrispe endständig, Blüthenbüschel eingehüllt, Deckblätter und Nebenblätter oft zweispaltig; Kelchblätter nervenlos; Kronblätter sehr klein, lanzettlich-eiförmig, zugespitzt, auf dem Rücken außer der Spitze weichhaarig. Hierher gehört G. affinis *Hasskarl* (nicht *Lindley*).

Diese Art ändert ab:

β. obversa *Miquel.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, unten verschmälert, ganzrandig, oberwärts ungleich grob gezähnt-gesägt.

Auf Java und Sumatra.

88) G. involucrata *Blume*. Blätter aus ungleich-herzförmigem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, fein gesägt, fünfnervig, oberseits sternhaarig-rauh, unterseits sternhaarig-filzig; Rispen achsel- und endständig, ausgebreitet; Blüthen eingehüllt; Kronblätter lanzettlich, kaum so lang als der Kelch.

In Java.

89) G. scabra *Smith*. Blätter aus abgerundetem Grunde länglich, fünfnervig, quer-netzaderig, unterseits rauh; Rispe weit, ausgebreitet; Blüthen eingehüllt; Kronblätter lanzettlich, fast so lang als der Kelch.

Auf Amboina.

90) G. florida *Miquel*. Blätter aus abgerundetem oder spitzem Grunde länglich oder fast lanzettlich, kurz-zugespitzt, ganzrandig oder kaum etwas geschweift, papierartig, dreinervig, queraderig, unterseits nebst den Blattstielen, Aestchen und dem Blüthenstande sternförmig-behaart, oberseits von einer sehr feinen sternförmigen Behaarung gleichsam punktirt, die größeren Blätter 7 Zoll lang; Rispen achsel- und endständig; Blüthen eingehüllt; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, weiß-filzig; Kronblätter 2—3 mal kürzer als die Kelchblätter, spärlich behaart.

Auf Sumatra.

91) G. begonifolia *Roxburgh*. Blätter länglich mit schief-herzförmigem Grunde, ganzrandig, dreinervig, rauh, unterseits sternförmig-behaart; Nebenblätter geöhrt; Rispen endständig, weichhaarig.

Auf Amboina.

Dritte Section. Omphacarpus *Korthals*.

Ebensträuße rispig. Fruchtknoten 2—3fächerig, Fächer 2—3eiig. Steinfrucht einfächerig, einsamig, mit faseriger Mittelschicht und lederartiger Innenschicht.

92) G. opaca *Miquel*. Ein kleiner Baum mit sternförmig-behaarten Aestchen; Blätter aus stumpfem oder ungleich-stumpfem Grunde länglich-eiförmig oder fast eiförmig, oft schief, kurz zugespitzt, ganzrandig, oberseits mit Ausnahme der Rippe kahl, unterseits dicht-sternförmig-rauhhaarig, 5 Zoll lang; Nebenblätter linealisch-lanzettlich; Ebensträuße rispig, endständig, rauhhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, kahl, glanzlos. Hierher gehört Omphacarpus opacus *Korthals*.

Auf Borneo.

93) G. omphacarpa *Miquel*. Ein kleiner Baum mit dicht behaarten Aesten; Blätter aus stumpfem Grunde eiförmig, spitz oder zugespitzt und stachelspitzig, ganzrandig, mit Ausnahme der Mittelrippe oberseits kahl, unterseits auf den Nerven sternförmig-behaart, fast lederartig, 5—6 Zoll lang; Nebenblätter zwischen den Blattstielen stehend, dreitheilig, weichhaarig; Ebensträuße rispig, achsel- und endständig, rauhhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, rauhhaarig. Hierher gehört Omphacarpus hirsutus *Korthals*.

Auf Borneo.

94) G. palembanica *Miquel*. Aeste dünn, nebst den Blättern beiderseits, vorzüglich aber unterseits rauh-sternförmig-behaart; Blätter kurz gestielt, aus abgerundetem Grunde elliptisch- oder verkehrt-eiförmig-länglich-zugespitzt, oberwärts etwas geschweift, häutig, dreinervig, die größeren $\frac{1}{2}$ Fuß lang; Blüthenstiele achselständig, kurz, gabelspaltig, wenigblüthig, dicht weichhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, fast birnförmig, rauhhaarig, einsteinig, zolllang.

Auf Sumatra in der Provinz Palembang.

95) G. africana *Hooker* (Sohn) unter Omphacarpus. Aestchen weichhaarig; Blätter kurz gestielt, eiförmig, zugespitzt, oberseits ganz kahl, glänzend, unterseits weichhaarig, ganzrandig oder undeutlich gesägt; Früchte schief-verkehrt-ei-keilförmig, zusammengedruckt. Ein ziemlich großer Strauch mit stielrunden schwarzen Aesten, braun behaarten Aestchen und fast lederartigen, 2 Zoll langen Blättern.

In Sierra Leone.

Vierte Section. Paragrewia.

Blätter den Blüthenstielen gegenüberstehend; Fruchtknoten vierfächerig, Fächer eineiig; Steinfrucht einsteinig.

96) G. oppositifolia *Hamilton*. Ein hoher Baum mit eiförmigen, zugespitzten, gesägt-gekerbten, $2\frac{1}{2}$—5 Zoll langen, oberseits sternhaarig-rauhen, unterseits nebst den Aestchen dicht sternhaarig-filzigen Blättern, 3—5 blüthigen Blüthenstielen, fünfnervigen, filzigen Kelchblättern, dicht gewimperten Kronblättern, gestieltem, rauhhaarigem Fruchtknoten und durch Fehlschlagen einsteinigen Steinfrüchten.

Auf Java.

Ihrer systematischen Stellung nach unbekannt sind:

97) G. Cumingiana *Turczaninow*. Blätter kurz gestielt, elliptisch oder fast verkehrt-eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, am Grunde schwach-herzförmig, oberseits von einer zerstreuten sternförmigen Behaarung etwas rauh, unterseits dicht sternhaarig, graufilzig; Nebenblätter linealisch-borstenförmig; Doldentrauben end- und achselständig, einzeln, vielblüthig, dreimal länger als der Blattstiel; Blüthen klein, blumenblattlos, von einem dreitheiligen Deckblatte gestützt. — Zweige, Blatt- und Blüthenstiele und Kelche angedrückt-graufilzig, Blätter über einen halben Fuß lang, $3\frac{1}{2}$—4 Zoll breit. Kelchblätter linealisch-verkehrt-eiförmig; Staubgefäße zahlreich; Griffel kurz-4zähnig.

Diese Art wurde von Cuming wahrscheinlich auf den Philippinen gesammelt.

98) G. eriopoda *Turczaninow*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, 5nervig, ungleich gesägt, kahl oder an den Nerven hin und wieder spärlich sternförmig-weichhaarig, bisweilen in den Achseln der Nerven und Adern bärtig, die Sägezähne sind sämmtlich drüsenlos; die kurzen Blattstiele sind mehr oder weniger dicht mit Sternhaaren besetzt; Blüthenstiele achselständig, bald einzeln, einblüthig, 2—3theilig oder auch doldentragend, bald zu zweien beisammenstehend,

von denen der eine doldig, der andere längere traubig ist; Blüthen und oft auch die Blüthenstiele am Grunde von 5 gefärbten Blättchen eingehüllt, in jeder Hülle befinden sich 1—3 sitzende Blüthen. Blätter über einen halben Fuß lang, ungefähr 2 Zoll breit, mit zwei gleichbreiten Halften; Blattstiel 4 Linien lang. Die bis jetzt nur bekannten Blüthenknospen sind rundlich, die Kelchblätter sind länglich, außen weichhaarig, fast doppelt länger als die verkehrt-eiförmigen, stumpfen am Grunde mit einer kleinen Drüse versehenen Blumenblätter. Die zahlreichen Staubgefäße sind dem bärtig gewimperten Blüthenboden eingefügt. Der Griffel ist sehr kurz.

Auf den Philippinen einheimisch.

99) G.? enbensis *Turczaninow*. Blätter kurz gestielt, eiförmig- oder länglich-lanzettlich, stumpflich, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, undeutlich gesägt, dreinervig, unterseits schneeweiß-filzig; Nebenblätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, länger als der Blattstiel; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien, dreiblüthig; Kelchblätter außen grau, doppelt länger als die weichhaarigen Blumenblätter; Griffel so lang als der Kelch, aber länger als die Staubgefäße; Narbe schildförmig, fast 4lappig; Fruchtknoten 5fächerig. — Diese Art gehört höchst wahrscheinlich zu einer andern Gattung.

In Cuba. (*Garcke.*)

GREWIEEN, eine Unterabtheilung der Tiliaceen. Endlicher theilte diese Familie in zwei Unterfamilien, in die echten Tiliaceen und in die Elaeocarpeen. Zu den erstern rechnete er die Gattungen, bei denen die Blumenkrone fehlt oder die Kronblätter ungetheilt sind und deren Staubbeutel der Länge nach aufspringen, zu den letztern diejenigen, deren Kronblätter eingeschnitten oder wimperig-zerschlitzt sind und deren Staubbeutel an der Spitze sich mit einer Querklappe öffnen. Die echten Tiliaceen zerfallen wieder in zwei Abtheilungen, in die Sloaneen mit fehlender Blumenkrone mit den Gattungen Hasseltia, Ablania, Dasynema, Sloanea und in die Grewieen mit ganzrandigen Kronblättern mit den Gattungen Apeiba, Lühea, Mollia, Heliocarpus, Entelea, Sparmannia, Clappertonia, Corchorus, Triumfetta, Tilia, Brownlowia, Christiana, Grewia, Diplophractum, Columbia, Berrya, Muntingia und Trilix. Zu gleicher Weise gliederte Endlicher nach der Frucht die Elaeocarpeen in die echten Elaeocarpeen mit einer Steinfrucht, wohin die in Asien und Australien einheimischen Gattungen Elaeocarpus, Monocera, Beythea und die zweifelhaften Friesia und Acronodia gehören und in die Tricuspidaricen mit einer Kapsel- oder Beerenfrucht, wohin die in Peru und Chile vorkommenden Gattungen Vallea, Tricuspidaria und Crinodendron gestellt wurden.

Eine andere Eintheilung der Tiliaceen findet sich in dem neuesten Werke über Pflanzengattungen von Bentham und Hooker. Diese bringen die Familie in zwei große Hauptabtheilungen, in die Holopetalae mit kahlen oder selten am Grunde auf der Außenseite weichhaarigen, gefärbten, dünnen, am Grunde zusammengezogenen oder benagelten, ganzrandigen oder sehr selten ausgerandeten, in der Knospenlage dachziegelig sich deckenden und öfter gedrehten Kronblättern und in die Heteropetalae mit fehlenden oder kelchblattartigen oder eingeschnittenen, seltner wirklich blumenblattartigen, bisweilen weichhaarigen oder mit breitem Grunde sitzenden, klappigen, eingefalteten oder dachziegeligen, aber nicht gedrehten Kronblättern. Die Holopetalae zerfallen wieder

1) in die Brownlowieen, bei denen die Kelchblätter zu einem glockenförmigen, 3—5 theiligen Kelch verwachsen und deren Staubbeutel kurz, oft kugelig oder gepaart sind und zuletzt an der Spitze zusammenfließende Fächer haben mit den Gattungen Brownlowia, Pentace, Diplodiscus, Pithyranthe, Christiana, Berrya und Carpodiptera.

2) in die Grewieen mit getrennten Kelchblättern, am Grunde grubigen, um den Grund des mehr oder weniger langen, an der Spitze mit Staubfäden besetzten Blüthenbodens eingefügten Kronblättern und mit kurzen Staubbeuteln, deren Fächer parallel und deutlich getrennt sind. Hierher gehören die Gattungen Grewia, Columbia, Diplophractum, Belotia, Erinocarpus, Triumfetta und Heliocarpus.

3) in die Tilieen mit getrennten Kelchblättern und am Grunde grubenlosen, unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kronblättern. Hierher gehören die Gattungen Entelea, Sparmannia, Honckenya, Corchorus, Corchoropsis, Lühea, Mollia, Trichospermum, Muntingia, Tilia, Leptonychia und Schoutenia.

4) in die Apeibeen mit getrennten Kelchblättern, am Grunde nackten, unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kronblättern, linealischen, aufrechten, von einer Haut begrenzten Staubbeuteln mit parallelen Fächern, einem 6- bis vielfächerigen Fruchtknoten und einer vielsamigen, nicht aufspringenden Frucht mit den Gattungen Glyphaea und Apeiba. Die Heteropetalae dagegen zerfallen in die

5) Prockieen mit fast kugeligen, gepaarten Staubbeuteln, deren Fächer der Länge nach aufspringen mit den Gattungen Prockia, Hasseltia, Plagiopteron und Ropalocarpus.

6) Sloanieen mit linealischen, an der Spitze aufspringenden Staubbeuteln, einer flachen oder polsterigen Fruchtscheibe und mit unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kelch- und Kronblättern. Hierher gehören die Gattungen Vallea, Sloanea, Echinocarpus und Antholoma.

7) Elaeocarpeen mit linealischen, an der Spitze aufspringenden Staubbeuteln und mit Kronblättern, welche dem Grunde eines mehr oder weniger langen, drüsigen, an der Spitze Staubfäden tragenden Blüthenbodens eingefügt sind. Hierher gehören die Gattungen Aristotelia, Elaeocarpus, Dubouzetia und Tricuspidaria.

Die Grewieen, welche hier näher zu charakterisiren sind, lassen sich eintheilen in solche mit wehrloser, kahler oder filziger Frucht und in solche mit stacheliger oder borstiger Frucht.

A. Frucht wehrlos, kahl oder filzig.

1) Grewia siehe diese Gattung.

2) Columbia *Persoon.* Kelchblätter fünf, getrennt; Kronblätter fünf, am Grunde innen mit einem Grübchen, dem Grunde des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des ein wenig verlängerten, außen wollig-filzigen Blüthenbodens eingefügt. Fruchtknoten 3—5 fächerig, Fächer 2—4eiig, Griffel pfriemlich, fast ganzrandig. Kapsel rundlich, außen dreiflügelig, scheidewandspaltig-3—5 steinig, Steine zu beiden Seiten des Scheitels geflügelt, nicht aufspringend, einsamig. Samen öfter aufsteigend, mit Eiweiß; Keimblätter flach.

Die hierher gehörigen Arten, Bäume des tropischen Asiens, haben gesägte, dreinervige Blätter und in endständigen Rispen stehende Trugdöldchen.

3) Diplophractum *Desfontaines.* Kelchblätter fünf, gesondert, Kronblätter fünf, am Grunde auf der Innenseite mit einem Schüppchen, dem Grunde des Blüthenbodens eingefügt, Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des etwas verlängerten, außen fünfdrüsigen Blüthenbodens eingefügt. Fruchtknoten fünffächerig, Fächer vieleiig, Griffel fadenförmig, Narbe fünfzähnig. Kapsel kugelig, filzig, nicht aufspringend, scheitelrecht fünfflügelig, vielsamig, zwischen den Samen mit undeutlichen Scheidewänden. Samen wagrecht.

Die einzige hierher gehörige Art, ein im tropischen Asien wachsender Strauch oder Baum, hat schmale, am Grunde deutlich schiefe, an der Spitze gesägte, unterseits filzige Blätter, blattartige, blasige Nebenblätter, von denen das eine zweilappig, borstentragend, das andere ungetheilt ist, und kleine, in fast sitzenden, achselständigen Trugdolden stehende Blüthen.

4) Belotia *A. Richard.* Kelchblätter fünf, frei. Kronblätter fünf, am Grunde auf der Innenseite mit einem Grübchen, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, über dem erhabenen, an der Spitze außen welligen Blüthenboden eingefügt. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer zweieiig, Griffel einfach, Narbe fast scheibenförmig. Kapsel zweifächerig, der Scheidewand entgegengesetzt-zusammengedrückt, fachspaltig-zweiklappig. Samen hängend, am Rande mit langen Wollhaaren umgeben. Hierher gehört Grewia mexicana *De Candolle.*

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein in Mexico und Cuba einheimischer filziger Baum mit feingesägten, dreinervigen Blättern und achselständigen oder in einer beblätterten endständigen Rispe stehenden Trugdöldchen.

B. Frucht stachelig oder borstig.

5) Erinocarpus *Nimmo.* Kelchblätter fünf, getrennt. Kronblätter fünf, am Grunde grubig-drüsig, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, über dem erhabenen Blüthenboden eingefügt, frei oder die äußern in einen kurzen Ring verwachsen. Fruchtknoten dreifächerig, Fächer zweieiig; Griffel fadenförmig. Frucht groß, fast holzig, nicht aufspringend, dreikantig, Kanten ein wenig geflügelt, Flächen herzförmig, weichstachelig. Samen hängend, länglich, Samenschale lederartig, Eiweiß fleischig, Keimblätter eiförmig, flach.

Die einzige Art dieser Gattung, ein Baum mit breiten handnervigen, lappig-gezähnten Blättern, gelben, großen, in Trugdöldchen stehenden Blüthen und herzförmigen Deckblättern, wächst in Ostindien.

6) Triumfetta *Linné.* Kelchblätter fünf, getrennt, an der Spitze oft gewölbt oder stachelspitzig. Kronblätter fünf, am Grunde drüsig-verdickt oder grubig, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt, sehr selten fehlend. Staubgefäße zahlreich oder selten nur in doppelt größerer Anzahl als die Kelchblätter, frei, über den verlängerten, außen fünfdrüsigen Blüthenboden eingefügt. Fruchtknoten 2—5 fächerig, Fächer zweieiig, Griffel fadenförmig, Narbe 2—5zähnig. Kapsel klein, fast kugelig, widerhakig oder borstig, nicht aufspringend oder in Theilfrüchte sich spaltend. Samen in den Fächern oder Steinen einzeln oder, wenn zwei, durch undeutliche Scheidewände getrennt, hängend, mit Eiweiß, Samenkern gerade, Keimblätter flach, blattartig. Mit dieser Gattung ist wahrscheinlich Porpa von Blume und nach Turczaninow's eigener Angabe auch dessen Gattung Adenodiscus zu vereinigen.

Die hierher gehörigen halbstrauchigen oder strauchigen Arten wachsen größtentheils im tropischen Amerika, aber auch in Asien, Afrika und Australien, und haben gesägte, ungetheilte oder 3—5 lappige Blätter und gelbe, achsel- oder blattgegenständige, wenig- oder dicht büschelig-trugdoldig gestellte Blüthen.

7) Heliocarpus *Linné.* Kelchblätter vier, getrennt. Kronblätter vier, klein, um den Grund des Blüthenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des dicken, außen vierdrüsigen Blüthenbodens eingefügt. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer zweieiig, zwischen den Eichen mit undeutlichen Scheidewänden; Griffel fadenförmig, Narbe zweizähnig oder zweispaltig. Kapsel klein, gestielt, fast keulenförmig, der Scheidewand parallel-zusammengedrückt, im Umfange federig-gewimpert, nicht aufspringend oder fachspaltig-zweiklappig, Fächer einsamig. Samen hängend, mit dünner Samenschale; Eiweiß fleischig, spärlich, Keimblätter flach, ziemlich breit.

Die wenigen hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika, es sind Bäume oder Sträucher mit dreilappigen, gesägten Blättern und kleinen, in Trugdöldchen stehenden, eine endständige Rispe bildenden Blüthen. (*Garcke.*)

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den englischen Thron einnahm, s. Gray.

Grey (auf Chillingham und Horwich), eine in Northumberland ansässige Familie, s. Gray.

GREY (Richard), englischer Theolog und Pädagog, geb. 1694 zu Newcastle, gest. 1771. Seine gelehrte Erziehung erhielt er zu Orford im Lincoln-College, wo er seit 1712 Theologie studirte. Im J. 1721 erhielt er durch den Bischof Crew von Durham, bei dem er schon

vorher Kapellan und Secretair gewesen war, das Rectorat zu Hinton in der Grafschaft Northampton; schon vorher hatte er dasselbe Amt in Kincote (Grafschaft Leicester) verwaltet; auch war er Präbendarius der Paulskirche von London. — Im J. 1730 trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er erst eine Visitationspredigt, dann aber das Werk: Memoria technica; or a new Method of artificial Memory applied and exemplified in chronology, history, geography, astronomy; also Jewish, Grecian and Roman Coins, weights and measures etc., with tables proper to the respective sciences and memorial lines adapted to each tables. Oxford 1730. 8. herausgab, eine vierte Auflage erschien 1792; die letzte Ausgabe erschien zu London 1851. 12.; auch eine verkürzende Bearbeitung erfuhr dies Buch noch in der neuesten Zeit durch Todd 1848. 18. Die Memoria technica ist in mancher Hinsicht interessant. Sie war in England ehemals sehr beliebt und verbreitet, ohne daß sie jedoch das geleistet hätte, was man sich von ihr versprach. Außer einigen andern unbedeutenderen Schriften und Predigten erwähne ich von seinen Werken noch: A System of English ecclesiastical Law, extracted from the Codex Juris Ecclesiastici Anglicani of the R. R. the lord Bishop of London (Gibson) for the use of young students in the universities. Oxford 1731. 8. (neue Ausgaben erschienen 1732, 1736 und 1743), für welches Werk ihn die Universität Oxford zum Doctor der Theologie honoris causa promovirte. Ferner: A new and easy Method of learning Hebrew without points. 1738. Liber Jobi, in Versiculos metrice Divisus etc. 1742. 8. Nova Methodus Hebraice discendi diligentius recognita et ad Usum Scholarum accommodata 1751. Vergl. *Chalmers*, Biographical dictionary. Bd. XVI. S. 328 fg. und *Allibone*, Critical dictionary. I. p. 740. (*R. Pallmann.*)

GREY (Zacharias), englischer theologischer Schriftsteller und Literarhistoriker, geb. 1687 in der Grafschaft York, gest. 1766. Seine Studien machte er auf dem Jesus-College zu Cambridge seit 1704 und erhielt von dieser Universität auch die akademischen Grade. Später war er Rector zu Hougthon Conquest in der Grafschaft Bedford, darauf Vicar der Peters- und Pauls-Gemeinde zu Cambridge, wo er eine Zeit lang gewöhnlich den Winter zubrachte. Er war ein sehr vielseitig gebildeter Mann von wohlwollendem, wenngleich auf schriftstellerischem Gebiete reizbarem Charakter und hat eine bedeutende literarische Thätigkeit entwickelt. Chalmers zählt von ihm nicht weniger als 33 gedruckte Werke auf. Ich hebe, um Grey zu charakterisiren, folgende von seinen Schriften hervor: A Defence of our ancient and modern Historians against the frivolous cavils of a late pretender to Critical History in which the false quotations and injust inferences of the anonymous author are confuted and exposed in the manner they deserve. 1725. 8. 2 Bde. A Looking-glass for Fanatics or the true picture of Fanatism; by a gentleman of the university of Cambridge. 1725. English Presbyterian eloquence. By an admirer of monarchy and episcopacy. 1736. The true picture of Quakerism. 1736. Besonders gelobt wird: An impartial Examination of the second volume of Mr. Daniel *Neal's* History of the Puritans. 1736. Grey recensirte auch den 3. und 4. Band des Werkes und es kam zu Streitschriften. — Ferner nenne ich: An examination of the fourteenth chapter of Sir Isaac Newton's Observations upon the propheties of Daniel. 1736. Zu seinen wichtigsten Werken gehört eine Ausgabe des bekannten Romanes: Hudibras — with large annotations and a preface u. s. w. 1744. 2 Bde. Im J. 1752 ließ er dazu nachfolgen: A Supplement to Hudibras. Auch zur Kritik Shakspeare's hat er schätzenswerthe Beiträge geliefert. Um 1745 veröffentlichte er die Schrift: Remarks upon a late edition of Shakspeare, with a long string of emendations horrowed by the celebrated editor from the Oxford edition without acknowledgement. To which is prefixed a Defence of the late sir Thomas Hanmer, bart. addressed to the rev. Mr. Warburton, preacher of Lincoln's-Inn. Ohne Jahr. 8. Sodann ist zu nennen: A free and familiar Letter to that great refiner of Pope and Shakspeare, the rev. William Warburton. 1750. 8. und besonders: Critical, historical and explanatory notes on Shakspeare, with emendations on the text and metre. 1755. 2 Bde. 8. Auch unterstützte er Whalley bei seiner Ausgabe des Shakspeare. Vergl. *Chalmers*, Biographical Dictionary. Bd. XVI. S. 329—334. (*R. Pallmann.*)

GREYTOWN, eigentlich San Juan de Nicaragua, jetzt gewöhnlicher San Juan del Norte genannt, Stadt im mittelamerikanischen Staate Nicaragua am Karaibischen Meer und an der Mündung des Flusses San Juan, unter 66° 4′ w. Ferro, 10° 55′ n. Br. An einer kleinen Bai westlich von dem nördlichen Mündungsarme des San Juan gelegen, wird es durch eine fast 1 teutsche Meile lange in Punta-Arenas endigende Landzunge gegen die heftige und gefährliche Brandung geschützt. Der Hafen, für den die Kunst noch nichts gethan hat, ist zwar nicht groß, aber sicher, hat guten Ankergrund auch für große Schiffe, aber es fehlt noch an Landungsbrücken, sodaß das Löschen und Laden durch Boote vermittelt werden muß. Das Städtchen ist regelmäßig angelegt, aber sonst unansehnlich; es besteht aus rasch aufgeführten hölzernen Häusern, aus Baracken und Hütten und mag etwa 1500 Einwohner zählen, unter denen sich Amerikaner, Teutsche und Engländer befinden. Die Lage der Stadt würde für Handel und Verkehr eine ausgezeichnete sein, wenn ein schiffbarer Kanal mit Hilfe des 26 teutsche Meilen langen San Juanflusses und der Seen von Nicaragua (39 m., nach neueren Messungen nur 31 bis 34 m. über dem Meere) und Managua (47 m. über dem Meere) oder auch nur eine Eisenbahn nach dem Großen Ocean angelegt würde. Allein seit Vollendung der Panama-Eisenbahn hat San Juan die Aussichten auf künftige Größe verloren, und wenn auch noch immer die Schiffe der westindischen Dampfschifflinie

daselbst anlaufen, hat doch der frühere lebhafte Verkehr nach den Vereinigten Staaten aufgehört und der Hauptverwerb des Ortes: Krämerei, Hötel- und Schankwirthschaft, ist in Verfall gekommen.

San Juan wurde im J. 1796 als spanischer Colonialhafen für die Provinzen Nicaragua und Costa Rica gemeinschaftlich eröffnet, erhielt jedoch erst einige Bedeutung mit der Herstellung des dürftigen Transitoverkehrs nach San José und Punta-Arenas am Golf von Nicoya des Großen Oceans, wie thalaufwärts nach dem Nicaraguasee. Das Project des interoceanischen Kanals schien der jungen Stadt eine glänzende Zukunft zu verheißen. Als aber die Föderalregierung von Centralamerika sich im J. 1839 auflöste und den Staaten Nicaragua und Costa Rica gleichen Antheil an dem künftigen Kanal zugesprochen war, entstanden durch fremde Einmischung Streitigkeiten. Costa Rica trat bald zurück, den Hafen an Nicaragua überlassend. Die Engländer fanden an jenen Küsten Eingang, indem sie mit einem angeblichen „Mosquito-König" (dem täglich betrunkenen Häuptling der Mosceos, eines elenden Mischlingsstammes von Indianern und Negern, sogenannten Zambos) einen Tractat schlossen, der ihnen einen Küstenstreifen bis zur Mündung des San Juan abtrat. Ein englischer Agent vertrieb 1848 die Nicaraguenser Behörden aus dem Städtchen, die Anwesenheit eines englischen Kriegsschiffes verlieh ihm den nöthigen Nachdruck, und zu Ehren des politischen Vormundes jenes „Mosquito-Königs" nannte man den Ort Greytown und stellte die ganze Küste unter britisches Protectorat. Gegen letzteres Verfahren protestirten freilich die Vereinigten Staaten von Nordamerika und erreichten 1849 den Abschluß des Clayton-Bulwer'schen Tractats, nach welchem Greytown zum Freihafen erklärt, die Verbindungsstraße vom Atlantischen nach dem Großen Ocean als neutrales Gebiet betrachtet wurde*). Nach dieser Erklärung war San Juan gewissermaßen freie Stadt, doch waren die Ausdrücke des Tractats so zweideutig abgefaßt, daß die Nordamerikaner, dieselben zu ihren Gunsten auslegend, sich in San Juan und der Umgegend in größerer Menge einnisteten und unter dem Namen von Colonisationen die Annexation an ihren Staat vorbereiteten. Selbst ihr Gesandter Borland begann schon in officieller Weise auf diesen Schritt hinzudeuten. Allein der Uebermuth, mit welchem die bereits ansässigen Amerikaner auftraten, veranlaßte Streitigkeiten mit den einheimischen Behörden; diese verweigerten Genugthuung wegen einiger angeblich den Amerikanern zugefügten Beleidigungen und der Capitain der amerikanischen Kriegsslup „Cyane" bombardirte die Stadt und verbrannte sämmtliche Häuser bis auf zwei (im J. 1855): eine That die allerseits gerechten Unwillen hervorrief. Zum Schein wurde der Capitain bei seiner Rückkehr officiell getadelt; wie weit es der Regierung ernst damit war, zeigte dieselbe bei dem Einfalle Walker's in Nicaragua (1855—1857) und des Colonel Kinney, der mit einer bewaffneten Schar Flibustier von Neworleans nach Greytown kam und sich als Gouverneur dieses Platzes gerirte. Erst als 1860 England jenes Protectorat über die Mosquito's aufgab und das Land der Regierung von Nicaragua zurückerstattete, hörten jene amerikanischen Bestrebungen auf, und da die Vereinigten Staaten dermalen von ihrer Vergrößerungspolitik zurückgegangen sind, ist Nicaragua im ungestörten Besitz von Greytown verblieben. Greytown blieb Freihafen und wurde (bis es durch Decret des Präsidenten Thomas Martinez von Nicaragua) zur Stadt erhoben.

Greytown hat sich seit 1855 nicht wieder erholt; „es scheint", wie Dr. Moritz Wagner (Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika, Stuttgart 1870) sagt, „ein Schicksalsfluch auf der unglücklichen Hafenstadt zu lasten, der jeden ruheliebenden ehrlichen Ansiedler von dort zurückschreckt. Ein tückisches Fieberklima, fast so mörderisch wie in Chagres, quälende Insekten, die keine Nachtruhe gönnen, amerikanisches Bombardement und der Einfluß der Walker'schen Flibustier haben zusammengewirkt, die wenigen der hier seßhaften Europäer um Gesundheit, Ruhe, Hab und Gut zu bringen." Sobald Vanderbilt oder eine andere amerikanische Gesellschaft das Transitomonopol erhielte, oder — wozu freilich nicht viel Aussicht ist — das Kanalproject von Fellr Belly sich verwirklichen sollte, würde San Juan sich sofort wieder mit amerikanischen Glücksrittern, Speculanten, Schenkwirthen und brannen Lustdirnen füllen. Eine gesündere Entwickelung würde die Erbauung einer Fahrstraße zwischen Greytown und Punta-Arenas am Großen Ocean herbeiführen; aber die Ausführung einer solchen wird durch die nimmer rastende Eifersucht der beiden Nachbarstaaten Costa Rica und Nicaragua gehindert.

(*Otto Delitsch.*)

*) Vergl. die Karte von Central-Amerika in Petermann's Mittheilungen 1856, t. 14.

GREZIN (Jacques), französischer Dichter, welcher um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, dessen nähere Schicksale aber unbekannt sind, sodaß selbst die ältern französischen Literarhistoriker, welche seiner Zeit näher stehen, nichts Genaueres über ihn anzugeben wissen. Wir erfahren nur, daß er sich der Theologie widmete und nach der Beendigung seiner Studien als Pfarrer zu Condac wirkte, später aber der Cardinal La Bordaizière, Bischof von Angoulême, ihn zu seinem Generalvicar ernannte. Zu der Zeit, als er in Angoulême wohnte, wurde Frankreich von drei Plagen, Bürgerkrieg, Pest und Hungersnoth, heimgesucht. Um nun die Bewohner seines Sprengels, welcher ebenfalls nicht verschont wurde, zur Buße zu bewegen, verfaßte der eifrige Seelsorger eine Tragödie oder vielmehr ein Stück, welches wieder ganz dem Geschmacke der alten Mystères und Moralités entspricht und den Titel führt: Avertissements faicts à l'homme par les fléaux de Notre Seigneur, de la punition à lui deue par son péché, comme est advenu depuis trois ans en ça (Angoulesme, 1565. 4.). Die Tragödie ist nicht in Acte und Scenen abgetheilt und bildet nur einen langen Dialog in Versen, worin abwechselnd fünf Personen sprechen und ihre Moral, daß die genannten Uebel die Menschen ihrer Sünden wegen

treffen, vortragen. Diesem Drama, wenn man es so nennen will, sind noch Klaglieder der Kirche in Sonettenform (Sonnets lamentables de notre mère sainte Eglise, en forme de complainte à Jésus son époux) und ein dialogisirter Trauergesang über die Passion (Vers lamentables en forme de dialogue, pour chanter en l'honneur de Dieu et mémoire de sa passion pendant la semaine sainte) beigefügt. Der poetische Werth dieses Machwerks ist sehr gering und es wird nur seiner Sonderbarkeit wegen von Liebhabern der alten dramatischen Literatur gesucht; auch ist es bereits so selten geworden, daß H. v. Soleinne, welcher keine Mühe und Kosten scheute, sich eine vollständige Sammlung der zu der betreffenden Gattung der französischen Poesie gehörenden Erzeugnisse anzulegen, sich mit einer neuern Abschrift behelfen mußte*). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. (*La Vallière*) Bibliothèque du Théâtre français. Tom. I. p. 178—180. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1608. Biographie universelle. Tom. 66. p. 103. Biographie générale. Tom. 22. p. 18.

Ende des neunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Einundneunzigster Theil.

GRIAS — GRIZIO.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1871.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundneunzigster Theil.

GRIAS — GRIZIO.

G R I A S.

GRIAS, eine ungenügend bekannte, von Linné gegründete Pflanzengattung, welche er in die erste Ordnung der dreizehnten Classe stellte. Ihre natürliche Stellung ist bis jetzt nicht sicher zu ermitteln gewesen, obwol diese Gattung gewöhnlich den Myrtaceen zugerechnet wird. Sie zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Die Kelchröhre ist mit dem Fruchtknoten verwachsen, der Kelchsaum oberständig, klein, viertheilig, stumpf und bleibt lange stehen. Die vier Kronblätter sind lederartig, die zahlreichen Staubgefäße einer quadratischen Scheibe eingefügt, die Staubfäden am Grunde in fünffacher Reihe verwachsen, die innern sehr kurz, die Staubbeutel nierenförmig, sehr klein. Der Fruchtknoten ist unterständig, die Narbe ungestielt, gekreuzt und von den einwärtsgekrümmten Staubgefäßen verdeckt, die Steinfrucht eiförmig, achtfurchig, am Kelche gekrönt, der Samenkern länglich.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Jamaica einheimische Art, G. cauliflora *Linné*, bekannt, ein hoher, kaum ästiger Baum mit kurz gestielten, sehr langen, länglichen, am Grunde keilförmigen, ganzrandigen Blättern, kurzen, vielblüthigen Blüthenstielchen und großen, weißen Blüthen. (*Garcke.*)

GRIASOWEZ (Grjäsowez), Kreisstadt im russischen Gouvernement Wologda, an dem Flüßchen Griasowka und 1¾ Meile südöstlich von der Gouvernementsstadt Wologda, um 1820 mit 1011, 1849 mit 2452, 1863 mit 2338, 1866 mit 2289 Einwohnern, 2 Kirchen, 1 Kreisschule, 1 Pfarrschule, 2 wohlthätigen Anstalten, mehreren Fabriken. Die Bauern in dem Kreise Griasowez verfertigen Leibbinden (sogenannte Gurten), Segeltuch, Papier, Käse u. s. w.; der Ackerbau und die Viehzucht sind, wie auch das Sinken der Einwohnerzahl zeigt, nicht im Zunehmen begriffen. (*Otto Delitsch.*)

GRIBALDI (Matthieu), italienischer Jurist, geb. um 1500 zu Chieri in Piemont, gest. 1564. Bayle nennt ihn fälschlich Gribaud; Gribaldi selbst hat sich auf dem Titel einiger seiner Werke auch Mofa genannt, aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich. — Er studirte Jurisprudenz und lehrte dann in wechselvollem Leben zu Pisa, Pérouse, Pavia, Toulouse und zuletzt in Valence, wohin er 1541 berufen wurde. Sieben Jahre später, 1548, erhielt er eine Professur des Rechts zu Pavia. Ein großer Ruhm ging ihm voran und wuchs durch seine Vorlesungen in Pavia bald so, daß der Saal der Universität seine Zuhörer nicht mehr zu fassen vermochte. Doch trieb ihn seine Hinneigung zu den Ideen der teutschen Reformatoren bald wieder aus Pavia; er hatte nämlich seine freien religiösen Anschauungen doch nicht ganz verbergen können und seine Freunde riethen ihm deshalb dazu, aus Padua zu fliehen. Nach längerem Umherirren wandte er sich nach Genf zu Calvin, gerieth mit demselben wegen der Lehre von der Dreieinigkeit aber bald in Streit. Er hatte mit Calvin eine Disputation über die streitigen Punkte, sah aber daraus nur, daß Calvin nicht weichen noch ihm die Hand zur Versöhnung reichen wollte. Calvin verklagte ihn vielmehr vor dem Magistrat zu Genf, und da Gribaldi sich nur in unbestimmten Ausdrücken zu vertheidigen vermochte, wurde er aus der Stadt verwiesen, 1557. Er kehrte nach Padua zurück, blieb aber aus Furcht vor Nachstellungen nicht lange daselbst, sondern folgte einer Aufforderung des Vergerius an die Universität Tübingen, wo man ihm eine Professur des Rechts übertrug. Auch hier blieb er nicht lange, aus Furcht, seiner religiösen Ansichten wegen von den Anhängern der Augsburgischen Confession verfolgt zu werden, und wandte sich nach Bern*). Hier hätte er fast die Todesstrafe erlitten, wenn er seine Ansichten über die Trinitätslehre nicht abgeschworen hätte. In Farges, einem Landgute bei Genf, welches er gekauft hatte, öffnete er seinen Gesinnungsgenossen, den verfolgten Antitrinitariern, ein Asyl. Dies mußte die Calvinische Partei noch mehr reizen. Es ist kein Zweifel, und Theodor von Beza hat es selbst in dem Leben Calvin's ausgesprochen, daß auch ihn, wie Servet (Servede) und Genilis die Hinrichtung ereilt hätte, wäre er nicht durch die Pest vorher vom Tode getroffen worden. — Von ihm rühren folgende Schriften her: 1) De methodo ac ratione studendi in Jure Civili libri tres. Lugdun. 1544 und 1556. 16. und 1574. 8. 2) Receptiores Jureconsulti singuli singulis distichis comprehensi. Diese Schrift erschien ursprünglich nicht für sich, sondern im Anhange zum Catalogus Jureconsultorum veterum — succincto carmine descriptus von J. Lori-

*) In der Aufeinanderfolge der Aufenthaltsorte ist keine Uebereinstimmung. Gerdes z. B. hat verschiedentliche Abweichungen von den Angaben der Neueren. Ich folge Tiraboschi.

chius Hadamarius. Basel 1545. 4. 3) Commentarius in §: Vulgo ad legem Falcidiam. Papiae 1548. 4. 4) Epistola in mortem Francisci Spierae, abgedruckt in Historia Fr. Spierae. Basel 1550. 8. 5) De jure fisci subtiles et perutiles interpretationes in L. Rerum mistura et L. si is qui pro emptore, de Usucaptione. Venedig 1552. 8. 6) Commentaria in aliquot praecipuos Digesti, Infortiati novi et Codicis Justiniani titulos etc. Francfurt 1567. fol. 7) De omni genere Homicidii. Spirae Nemetum 1583 und 1592. 8. Die königl. Bibliothek zu Berlin besitzt die meisten dieser Werke. — Vergl. *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres etc. Bd. 41. Paris 1740. S. 235 fg. *Bayle*, Dictionaire Historique. Bd. II. Amsterdam 1740. fol. S. 611. *Gerdes*, Specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765. 4. S. 276 fg. behandelt ihn unter den italienischen „Reformatoren". *Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana. Tom. VII. Part. II. (Vol. XI) Mailand 1824. p. 1104 sq. (*R. Pallmann.*)

GRIBEAUVAL (Johann Baptiste Vaquette, Vicomte de), französischer und österreichischer Ingenieurgeneral, geb. zu Amiens den 15. Sept. 1715, gest. zu Paris den 9. Mai 1789. Er trat 1732 als Freiwilliger in das königliche Artillerieregiment ein und wurde schon 1735 Officier. Da er besondere Vorliebe für das Minirwesen zeigte, wurde er 1752 Hauptmann im Mineurcorps. Sein Ruf als Artillerist und Ingenieur muß damals schon bedeutend gewesen sein, wenn der Kriegsminister Graf d'Argenson ihn dazu bestimmte, die preußische Artillerie, in deren Verwendung nicht unwichtige Veränderungen vorgenommen worden waren, zu studiren. Gribeauval führte seinen Auftrag gut aus und machte auch über den Zustand der preußischen Grenzfestungen wichtige Mittheilungen. Im J. 1757 avancirte er zum Oberstlieutenant im Mineurcorps und trat durch Vermittelung des Grafen von Broglio, des französischen Gesandten zu Wien, auf Wunsch Maria Theresia's, welche Frankreich um gute Artillerieofficiere gebeten hatte, als Generalmajor in österreichische Dienste über. Er wurde Oberbefehlshaber des österreichischen Artillerie- und Geniewesens und leistete als solcher Oesterreich während des siebenjährigen Krieges wesentliche Dienste. Er befehligte die österreichische Artillerie bei der Belagerung von Neisse, verbesserte 1759 die Festungswerke von Dresden und leitete 1760 die Belagerung von Glatz. Seine berühmteste Leistung ist die heldenmüthige Vertheidigung von Schweidnitz im J. 1762. Schweidnitz, von nur 3000 Preußen vertheidigt, war am 1. Oct. 1761 nach achttägiger Berennung von Laudon genommen worden. Friedrich der Große wollte im nächsten Jahre den Platz unter allen Umständen wiedererobern und übertrug dem Major Le Febre, einem tüchtigen Ingenieur, die Minenarbeiten. Aber der preußische Ingenieur fand in Gribeauval einen mehr als gewachsenen Gegner. Das Commando in Schweidnitz hatte der Feldmarschall-Lieutenant Guasco; unter ihm standen 11,000 Mann; Gribeauval hatte das Mineurwesen zu leiten. Die Laufgräben wurden am 7. Aug. 1762 eröffnet [1]). Die Arbeiten schritten Anfangs so glücklich vor, daß Friedrich der Große an den Marquis d'Argens am 13. Aug. schreiben konnte: „Mon entreprise sur Schweidnitz va jusqu'ici à merveille; il nous faut encore onze jours heureux, et notre épreuve sera remplie." Aber bald traten durch Gribeauval's unterirdischen Widerstand den Belagerern die größten Hindernisse in den Weg. Am 6. Sept., also 23 Tage nach dem vorigen Briefe, schrieb der König an d'Argens: „Je suis aussi maladroit à prendre des places qu'à de faire des vers. Un certain Gribeauval, qui ne se mouche par du pied, et 10,000 Autrichiens nous ont arrêtés jusqu'à présent." Und so ging es noch Wochen lang weiter. Gribeauval wandte die von Bélidor erfundenen sogenannten Quetschmaschinen mit dem größten Erfolge an, und alle Gegenarbeiten der Preußen waren vergebens. Am 26. Sept. schrieb Friedrich der Große wieder an d'Argens: „Je ne veux plus être prophète ni vous annoncer le jour de la réduction; je crois que cela pourra durer encore quelques jours. Le génie de Gribeauval défend la place plus que la valeur des Autrichiens. Ce sont des chicanes toujours renaissantes qu'il nous fait de toutes les façons. Je suis obligé de faire ici le métier d'ingénieur et de mineur; il faut bien que nous réussissions à la fin." Die Belagerung dauerte noch bis zum 9. Oct. Eine preußische Granate war nämlich in ein Pulvermagazin der Festung gefallen und die erfolgte Explosion öffnete eine gangbare Bresche. Nun erst ergaben sich die Oesterreicher. Friedrich war einen Augenblick kleinherzig genug, daß er, als die Besatzung sich ergeben mußte, Gribeauval nicht sehen wollte; doch legte sich sein Zorn bald; er zog den genialen Ingenieur zur Tafel und ertheilte ihm das größte Lob.

Im J. 1762 ernannte ihn Maria Theresia zum Feldmarschall-Lieutenant. Auch verlieh sie ihm für seine Dienste, besonders wol für seine heldenmüthige Vertheidigung von Schweidnitz, das Großkreuz des Maria-Theresienordens. Gribeauval zog es aber vor, nach dem Frieden nach Frankreich zurückzukehren, zumal da ihn auch der Minister Herzog von Choiseul abrief. Er wurde in Frankreich zunächst Maréchal de camp, bald darauf Generalinspector der Artillerie. Im J. 1764 erhielt er das Commandeurkreuz des Ordens vom heiligen Ludwig und avancirte zum Generallieutenant; im J. 1776 endlich bekam er das Großkreuz des Ludwigordens und die Ernennung zum ersten Inspector der Artillerie. Sein freimüthiges Wesen [2]) brachte ihn aber zuletzt bei Ludwig XV. in Ungnade. Zudem war er nicht Hofmann und dabei von durchaus uneigennützigem Charakter, was in das damalige Hofgetriebe nicht paßte. Er wurde in

1) Eine ausführliche Schilderung der Belagerung und der Mineurarbeiten findet man bei Lloyd und Tempelhoff, Gesch. des siebenjährigen Krieges in Deutschland. Bd. VI. Berlin 1801. 4. S. 134 fg. 2) Bei Arnault S. 328 lese ich: Gribeauval était doué d'une franchise et d'un désintéressement, qui, joints à ses grands talents, l'avaient fait chérir et estimer chez tous ceux qui l'ont connu.

einen unangenehmen Handel verwickelt durch eine Reform der Infanteriegewehre. Bellegarde, Oberstlieutenant der Artillerie, unternahm es, die Veränderung der Gewehre in das Werk zu setzen; der Minister Choiseul billigte und beförderte im Geheimen das Vorhaben, denn auf diese Weise konnten die aufständigen Nordamerikaner leicht mit Waffen versehen werden und Frankreich seine alten Gewehre gut verwerthen. Aber der Kriegsrath, der die Sache nachher begutachten sollte, urtheilte sehr ungünstig über die Veränderung, und dieser Schlag traf mehr Gribeauval selbst als den Oberstlieutenant. Gribeauval's Stellung war untergraben, sein Ansehen erschüttert; der König oder vielmehr eine Hofpartei scheinen das bezweckt zu haben. Da starb aber Ludwig XV. Ludwig XVI. bestieg den Thron und ließ das Verfahren gegen Bellegarde einstellen; Gribeauval gewann nun sein altes Ansehen wieder. Der König ernannte ihn schließlich auch zum Gouverneur des Arsenals, aber der verdiente General sollte die Gnade des Königs nicht lange mehr genießen. Den Anfang der französischen Revolution erlebte Gribeauval noch und sprach unverhohlen seine Misbilligung gegen den neuen Geist aus.

Gribeauval hat sich um das französische Heerwesen in sehr hohem Grade verdient gemacht, seitdem er den österreichischen Dienst aufgegeben hatte und nach Frankreich zurückgekehrt war. 1) Er redigirte zunächst die Verordnung von 1764, durch welche die Stärke der Artillerie und ihre Verwendung im Felde den übrigen Truppentheilen besser angepaßt wurde. 2) Er brachte die französischen Militärschulen auf eine höhere Stufe, als sie vorher eingenommen hatten. 3) Er bildete das französische Mineurcorps, dessen specieller Oberbefehl ihm verblieb. 4) Er verbesserte die Waffenfabriken- und Schmieden. 5) Er verringerte die Kaliber der verschiedenen Feuerwaffen. Besonders die Kanonen erfuhren manche Umgestaltung. Das Zündloch wurde in die Bronzekanonen nicht mehr eingebohrt, sondern in Eisen gebohrt und dann eingesetzt, die Pulverladung bis auf ein Drittel des Gewichtes der Geschosse vermindert. Sodann wurde das Gewicht der Kanonen durch ihn verringert. Der Vortheil leichterer Feldkanonen war zuerst von Friedrich dem Großen eingesehen worden; Gribeauval hatte auf seiner Reise nach Preußen als jüngerer Officier Gelegenheit, diese Kanonen kennen und schätzen zu lernen. Zunächst war es aber Oesterreich, welches die Neuerung des Königs von Preußen einführte; Frankreich blieb noch bei dem alten Systeme. Gribeauval war es daher vorbehalten, nach 1763 auch in Frankreich die wichtige Veränderung durchzuführen. Man hatte zwar noch während des siebenjährigen Krieges französischerseits Veränderungen in der Artillerie versucht. Dieselben erwiesen sich aber als ungenügend: nach *Hoefer*, Nouv. Biogr. générale XXII. p. 22 war das der Grund, weshalb Ludwig XV. ihn aus dem österreichischen Dienste abberief. Im J. 1765 wurde die Gribeauval'sche Reform der Artillerie in Frankreich durchgeführt. Die französische Feldartillerie führte nun Vier-, Acht- und Zwölfpfünder, die weit leichter waren als die früheren; außerdem sechspfündige Haubitzen. Auch die Belagerungsartillerie wurde dem entsprechend verändert. Nach 1800 vereinfachte Napoleon das System der Feldkanonen, indem er nur Sechs- und Zwölfpfünder gebrauchte. Nach der Restauration kehrte man wieder zu dem Systeme Gribeauval's zurück, jedoch nur vorläufig, denn später und zumal in der Neuzeit traten bedeutende Veränderungen ein.

6) Gribeauval ist ferner der Erfinder einer eigenthümlich construirten Laffette, der sogenannten „hohen Rahmenlaffette", die noch jetzt sehr gebräuchlich ist. Sie dient dazu, um mit Geschützen auf offenen Wallgängen über „Bank" zu feuern, während die Bedienungsmannschaft möglichst gedeckt bleiben soll. Der „Rahmen" dieser Laffette besteht aus zwei Langhölzern, welche durch mehrere Riegel mit einander verbunden sind; durch den vordersten Riegel geht ein senkrechter, in einer festen Bettung stehender Bolzen, um den der Rahmen sich auf unterhalb desselben angebrachten Rollscheiben, welche auf einer bogenförmigen Eisenschiene rollen, horizontal dreht, sodaß der Laffette die beliebige Seitenrichtung gegeben werden kann. Auf dem Rahmen nun steht die eigentliche Laffette; jede der beiden Wände derselben besteht aus drei Balken, von denen der unterste horizontal liegt, während die beiden andern, im unteren befestigt, oben zusammenstoßen (ein hohles Dreieck bildend) und oben das Schildzapfenlager haben. Die Wände sind durch Riegel verbunden, im Hinterriegel ist die Richtschraube angebracht. Die Laffette hat zwar Räder, welche aber nur zum Transport der Laffette selbst dienen sollen und nicht auf dem Rahmen stehen, sondern zu beiden Seiten desselben hängen, während die Laffette mit den Naben der Räder auf dem Rahmen ruht. Beim Feuern ist der Rahmen dadurch, daß er hinten durch die Rollscheiben höher gestellt ist, stets leicht wieder in die gewünschte Lage vorwärts zu bringen. Werden diese hinteren Rollscheiben abgenommen, so kommen die Laffettenräder zum Stehen auf dem Boden, und so kann die Laffette vom Rahmen hinweggebracht werden. Man gebraucht diese hohe Rahmenlaffette auch als Küstenlaffette in den Küstenbatterien. Vergl. hierüber Pierer, Universal-Lexikon, 5. Aufl. Bd. 10. S. 15 unter „Laffette." — 7) Französische Biographien loben endlich ganz besonders die neue Ordnung, welche durch Gribeauval in den französischen Arsenalen und Werkstätten Platz griff, und die Uniformität in allen Geräthen, welche zur Artillerieausrüstung gehören. Alle Arbeiten wurden durch sein Betreiben durchaus gleichmäßig geliefert. Unter den geschickten Arbeitern und Officieren, die er sich zur Ausübung und Beaufsichtigung der praktischen Arbeiten heranbildete, wird besonders der Mechaniker Blanc genannt (der selbst Besitzer einer Waffenfabrik zu Roanne war). Dieser Blanc arbeitete zu den Versuchen Gribeauval's die Modelle. Diese Ordnung, welche die Franzosen im Arsenalwesen loben, brachte Gribeauval aber auch in die Mannschaft, in das ganze Artilleriecorps. Das höchste Lob erhält er in dieser Hinsicht von dem preußischen General von Griesheim, der in seinen Vorlesungen über

die Taktik (Berlin 1855) S. 62 schreibt: „Die französische Artillerie stand schon beim Beginn der französischen Revolution auf einer hohen Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung; die eigenthümlichen Forderungen, welche diese Waffe an das Individuum macht, bildeten auch zugleich ein festeres Band des Zusammenhanges. Die eigentlichen revolutionären Elemente drangen nie in der Weise in die Artillerie ein, wie in die anderen Waffen, obschon sie selbst vorzugsweise der Revolution anhing. Sie behielt daher auch fast ganz ihre Formation, Organisation und Taktik bei."

Auch zur literarischen Fixirung seiner Erfahrungen und Versuche zog Gribeauval seine Officiere heran. Aus dieser Thätigkeit entsprang sein wichtiges Werk über das Artillerieweſen, welches folgenden Titel hat: Tables des constructions des principaux attirails de l'artillerie, proposées et approuvées depuis 1764 jusqu'en 1789 par M. de *Gribeauval*, exécutées et recueillies par M. de Manson, maréchal-de-camp, et par plusieurs autres officiers du corps royal d'artillerie de France. Impr. et grav. par ordre du roi (Paris de l'imprimerie royale, 1792), 3 voll. in 4 Theilen fol. mit 125 Tafeln. Ein anderer Titel, welcher auch vorgedruckt sich findet, lautet: Réglement concernant les fontes et constructions de l'artillerie de France, aber er ist falsch. Das Werk ist sehr kostbar und selten; ein Exemplar, welches dem General Pommereuil gehörte, wurde für 2000 Francs verkauft. Die Regierung hatte nämlich nur 120 Exemplare abziehen lassen und behielt sich die Vertheilung derselben vor. Quérard S. 474 gibt eine genaue Beschreibung des Werkes und bemerkt, daß die Tafeln in 2 Bände zerfallen (Band I, 1. Abth. enthält 40 Tafeln, I, 2. Abth. 50 Tafeln; Band II hat 5 Tafeln). Das Werk hat inzwischen natürlich bedeutend an Werth verloren, zumal in der neuesten Zeit durch die wesentlichen Veränderungen im Geschützwesen. Nach *Brunet*, Manuel du libraire Bd. II. (1842) S. 459 wurde schon im J. 1822 ein Exemplar für 500 Francs verkauft. — Einige Arbeiten aus den jüngeren Jahren Gribeauval's stehen auch in dem Werke: Collection des Mémoires authentiques qui ont été présentés à messieurs les maréchaux de France. 1744. 8.

Vergl. über ihn außer den schon angeführten Schriften: *Quérard*, La France litéraire. Bd. III. S. 474. *Arnault*, *Jay* u. A., Biographie nouv. des Contemporains. Bd. VIII. Paris 1822. S. 327 fg. *Michaud*, Biographie univers. Bd. XVII. S. 529 fg. *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. Bd. XXII. S. 20 fg. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. Wien 1859. S. 332 fg. Die kleine Biographie: *Gaucher de Passac*, Précis sur M. de Gribeauval. 1816. 8. stand mir leider nicht zu Gebote.

(*R. Pallmann.*)

GRIBNER (Daniel), teutscher Theolog, geb. den 31. Aug. 1645 zu Leipzig, gest. ebendaselbst den 6. Jan. 1685. Er studirte zu Leipzig und Wittenberg, hielt sich dann auch in Lüneburg und Hamburg auf und wurde darauf Substitut, dann Diaconus an der Nicolaikirche zu Leipzig. Als solcher erwarb er sich den Grad als Licenciat der Theologie. Er schrieb: Spiegel einer heilsamen Buße und Bekehrung eines Sünders zu Gott; christliche Todesgedanken oder 30 Predigten vom zeitlichen Tode des Menschen; Betrachtung des andern und ewigen Todes in 24 Predigten; ferner Leichenpredigten. Diese Schriften wurden unter dem Titel: Geistreiche Schriften. Leipzig 4. zusammen herausgegeben. Außerdem veröffentlichte er eine Dissert. de cyclo lunari und de characteribus pseudoprophetarum ad Jer. XIV, 14. Vergl. Zedler, Universal-Lexikon und Jöcher, Gelehrten-Lexikon s. v. Gribner. (*R. Pallmann.*)

GRIBNER (Michael Heinrich), teutscher Jurist, der ältere Sohn des Vorigen, geb. zu Leipzig im J. 1682, gest. ebendaselbst im J. 1734. Seine Mutter, eine geborene Horn, verheirathete sich nach ihres Mannes Tode nochmals, und zwar mit dem leipziger Professor der Jurisprudenz Lüder Mencken (nicht zu verwechseln mit den Professoren Otto und Burchard Mencken, die damals ebenfalls in Leipzig wirkten). Lüder Mencken nahm sich seines Stiefsohnes in der freundlichsten Weise an. Er hielt ihm nicht nur Privatlehrer, sondern unterrichtete ihn auch selbst. Nachdem der junge Gribner so eine gute Vorbildung erhalten hatte, besuchte er die Nicolaischule seiner Vaterstadt. Siebzehn Jahre alt ging er zur Universität über, und zwar ließ er sich zunächst in der theologischen Facultät immatriculiren. Er entsagte durch die Einwirkung seines Schwiegervaters dem Studium der Theologie aber bald und wandte sich der Jurisprudenz zu. Im J. 1702 wurde er Magister und habilitirte sich, 1703 wurde er zum Doctor utriusque Juris promovirt. Im J. 1707 wurde er Professor der Institutionen, später der Pandekten an der Universität Wittenberg und entfaltete hier sowol als praktischer Jurist wie als Lehrer eine umfassende und geachtete Thätigkeit. Nach zehnjährigem Aufenthalte zu Wittenberg erhielt er im J. 1717 einen Ruf als Hof- und Justizrath und zugleich als geheimer Archivar nach Dresden. Neun Jahre später, 1726, starb sein Stiefvater, und er wurde nun berufen, die erledigte Stelle desselben als Ordinarius in der Juristenfacultät einzunehmen. Außer der Professur bekleidete er hier auch einige Ehrenämter.

Er starb unverehelicht und hinterließ den Ruf eines fleißigen Gelehrten und eines wohlthätigen Bürgers. In seinem Testamente setzte er eine nicht unbeträchtliche Summe für die akademische Bibliothek, für die Witwenkasse der Juristenfacultät und zu einem Stipendium für Studirende der Jurisprudenz aus. Von seinen zahlreichen Schriften und Dissertationen sind folgende hervorhebenswerth: Principia jurisprudentiae naturalis, Libri IV. 4. Witeb. 1710, 1718, 1727 und 1732. Selectorum opusculorum juris publici Tomi IV. Halae 1722. 4. Principia processus judiciarii. Adjectae sunt Dissert. juris Magdeb. Acced. epistola de Litium ambagibus in fore Saxonico rescindendis. 8. Halae 1714, 1716 und 1719; Jenae 1728 und 1733. Die sechste Auflage mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im sächs. Proceßverfahren erschien zu Jena

1769. 8. Diss. de feudis imperii masculinis non foeminis. Lips. 1734. 4. Diss. de primariis precibus imperialibus. Lips. 1707. 4. Andere Dissertationen und Schriften von ihm findet man aufgezählt in *Lipenius*, Biblioth. juris und bei Zedler, Universal-Lexikon s. v. Gribner. Vergl. außerdem auch Jöcher, Gelehrten-Lexikon und Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrh. Bd. II, 2. Leipzig 1796 s. v. Gribner. (*R. Pallmann.*)

GRIBOJEDOW (Alexander Sergejewitsch), einer der bedeutendsten russischen Lustspieldichter, wurde 1793 (nach andern Angaben 1794) in Moskau geboren. Nachdem er auf der dortigen Universität Jurisprudenz getrieben hatte, diente er einige Jahre im Heere (bis 1816), trat aber dann, zunächst als Secretär beim Collegium des Auswärtigen, in den Civildienst. Im J. 1818 ging er, wie man sagt, eines Duells wegen nach Tiflis unter dem Titel eines Secretärs der russischen Gesandtschaft in Persien. Im J. 1822 besorgte er diplomatische Geschäfte bei Jermolow, dem damaligen Befehlshaber des transkaukasischen Heeres, war in ähnlicher Weise bei Paskewitsch (Fürst Eriwanski, Jermolow's Nachfolger) während des persisch-russischen Krieges von 1826—1828 thätig, und wurde nach dem Frieden von Turkmanschai, bei dem er ebenfalls betheiligt war, zum bevollmächtigten Minister in Persien ernannt, zu welcher Stelle ihn seine Kenntniß der Sprache und aller Verhältnisse besonders befähigte. Schon am 12. (24.) Febr. 1829 wurde er bei einem Aufstande in Teheran vom Pöbel ermordet. — Griboiedow's erste literarische Arbeit war das 1815 aufgeführte Lustspiel: „Die jungen Gatten"; dies wie einige andere, zum Theil mit Freunden zusammen verfaßte oder bearbeitete Stücke (z. B. „Die eigne Familie" mit Schachowsky), ferner Aufsätze in Gretsch' Zeitschriften („Sohn des Vaterlandes", „Nordische Biene") sind ohne Bedeutung. Seinen Ruhm erwarb Griboiedow durch die immer noch viel genannte und aufgeführte satyrische Komödie „Góre ot umá" (der Titel ist wörtlich kaum zu übersetzen: Verstand, Bildung schafft Leiden; Leiden eines Gebildeten; das Unglück, Geist zu haben; Gegenstand des Stückes ist eben die qualvolle Stellung eines einzigen vorurtheilslosen, zur geistigen Freiheit herausgebildeten Menschen unter einer Gesellschaft von Schwachköpfen und Verbildeten, die ihren Zustand für vollkommen und jeden Widerstand dagegen für Wahnsinn halten). Griboiedow's Werk gehört zu den berühmten Literaturerzeugnissen, die Ruf und Beliebtheit nicht einer besonderen künstlerischen Vollendung, sondern der glücklichen Begabung des Verfassers verdanken, die Mißstände der Gegenwart scharf aufzufassen und in treffender Carricatur darzustellen. Die höheren Classen der russischen Gesellschaft waren seit Peter dem Großen mit allem äußeren Beiwerk der westeuropäischen Cultur schnell bekannt geworden, die ganze gesellschaftliche Mode wanderte von Paris nach Petersburg und Moskau, eine Menge französischer und teutscher Lehrer war ins Land gekommen, eine oberflächliche Bildung dadurch verbreitet; Heer und Beamtenthum hatte man ebenfalls nach westeuropäischem Muster gemodelt, und es hatte sich auf diese Weise eine sonderbare Gesellschaft herausgebildet: entnationalisirt, ohne das aufgenommene Fremde verarbeitet zu haben, ohne alle Ideale, jeder auf seinen Vortheil bedacht, unwissend und dabei aufgeblasen, äußerlich in feinen Formen sich bewegend, innerlich roh. Dazu war im Anfang dieses Jahrhunderts eine jüngere Generation gekommen, die sich für fortgeschritten hielt, weil sie mit der Nachahmung englischer Sitten kokettirte, viel von Liberalismus redete, Byron statt der Franzosen im Munde führte und das Mistrauen der älteren Generation erweckte; doch war sie selbst wo möglich noch oberflächlicher und hohler als diese. Der Repräsentant der einen Classe ist in Griboiedow's Stück der hohe Beamte Famussow, dessen Ideale viel Geld und gute Connexionen, womöglich bis an den Hof, sind; er redet ungemein viel von seiner beschwerlichen Amtsthätigkeit, doch besteht diese nur im Unterschreiben, und hat eine gewaltige Furcht vor einer Störung dieses behaglichen alten Zustandes. Sein würdiger Untergebener ist Moltschalin, der Typus des niederen Beamtenthums, der durch unbegrenzte Unterwürfigkeit sich beliebt macht und von Stufe zu Stufe steigt. Demselben Kreise gehört der Oberst Skalosub an, der die verschiedenen Schnüre der verschiedenen Regimenter kennt, sonst aber gar nichts weiß. Der Repräsentant der fortgeschrittenen Jugend ist Repetilow, der mit seinen Genossen fortwährend lärmt und renommirt, über die wichtigsten Dinge spricht, bei dem aber Alles nur Phrase und Schein ist. In diese Gesellschaft kommt nach längerer Abwesenheit von Moskau der Held des Stückes, Tschatzki, ein junger Mann idealen Sinnes mit Verstand und wirklicher Bildung, den die schlechten und verächtlichen Seiten der Gesellschaft erbittern, und der es nicht lassen kann, sich mit Leidenschaft und Hohn dagegen auszusprechen. Er macht damit keinen anderen Eindruck als den des dummen Erstaunens oder Schreckens, und wird am Ende von der ganzen Gesellschaft für verrückt gehalten. Das Anziehende des Stückes liegt in den mannichfachen einzelnen Scenen aus dem geselligen Leben und in der Charakteristik, welche die Personen durch ihre Reden von sich und ihrem Stande geben; übrigens ist die ideale Figur des Tschatzki die schwächste. Von einem künstlerisch angelegten und durchgeführten Plane kann in dem Stücke kaum die Rede sein; die Verwickelung zwischen Tschatzki, Sophie (Famussow's Tochter), die jener seit lange liebt, und dem von dieser geliebten Moltschalin tritt gegen die Episoden ganz zurück und bleibt unwirksam.

Die äußere Geschichte des Stückes ist bezeichnend für die literarischen Zustände Rußlands im ersten Viertel dieses Jahrhunderts; neun Jahre lang wagte man nicht, das Drama zu drucken oder aufzuführen; es cursirte statt dessen in unzähligen Abschriften. Erst nach des Verfassers Tode erschien eine Ausgabe mit ausdrücklicher kaiserlicher Erlaubniß, und die Aufführung wurde ebenfalls gestattet. Seitdem ist das Stück vielfach erschienen (u. a. Berlin 1858, Ferd. Schneider); die neueste mir vor-

liegende Ausgabe ist eine moskauer von 1863, die sich im Vorworte als eine vollständigere, einer bisher noch nicht gedruckten Handschrift entlehnte bezeichnet. Teutsche Uebersetzungen existiren von Knorring (Leiden des Gebildeten, Reval 1831), Bertram (Verstand schafft Leiden, Leipzig 1858). (*A. Leskien.*)

GRÎDHR, ein nordisches Riesenweib, über welche wir nur in der Snorra-Edda 1, 286 Kunde erhalten, und zwar bei Gelegenheit ihrer Erzählung von Thor's Fahrt nach Geirrödhsgard (d. i. Wohnnng des Riesen Geirrödh). Loki, der einst aus Neugierde in Frigg's Falkenhemd dahin geflogen war, hatte seine Neugierde mit seiner Gefangennahme gebüßt, sich aber daraus mit dem Versprechen gelöst, den Gott Thor, den gewaltigen Feind aller Riesen, ohne dessen Hammer und Stärkegürtel, durch welche derselbe den Riesen unüberwindlich war, durch List dahin zu bringen. Und es gelang ihm dies auch.

Unterwegs, heißt es nun, nahm Thor, der in Loki's Begleitung reiste, Herberge bei einem Riesenweibe, die Gridhr hieß; sie war die Mutter Widar's des Schweigsamen und sagte ihm die Wahrheit über Geirrödh, daß er ein hundweiser (d. h. ein in allen Zaubereien überaus erfahrener) und übelumgänglicher Riese sei. Auch lieh sie ihm ihren Stärkegürtel, ihre Eisenhandschuhe und ihren Stab, Gridharwölr genannt. Im Skaldskaparmâl (Snorra-Edda 1, 551) wird ihr Name unter den Riesenweibern aufgezählt, und die Poesie bemächtigt sich desselben als Bezeichnung für Riesin überhaupt, sowie zu mannichfachen Umschreibungen, z. B. der Wölfe als Gridhar's grau-Schar (Helgakv. Hundingsb. 2, 18; Völs. s. 12), Gridhar's Rosse (Magnus s. Erlingssonar 3, 2; Ólafs s. hins helga 187, 2; Sn. Edda 1, 428) u. m. a., was eine allgemeine sagenhafte Bekanntschaft ihrer Gestalt und ihres Wesens beurkundet.

Unter dieser Gridhr ist ohne Zweifel eine ältere, den Asen befreundete Göttin verborgen, wie einmal der Umstand bezeugt, daß sie als Mutter Widar's bezeichnet wird, den Odin mit ihr erzeugte, und der in der Götterdämmerung den Tod seines Vaters rächt und als einer der Götter der erneuerten Welt erscheint, sodann daß bei ihr Thor auf seiner Fahrt freundliche Aufnahme und Unterstützung findet, und zwar wider ihr eigenes Geschlecht. Man hält sie daher wol nicht mit Unrecht für identisch mit Jördh, der Mutter Thor's, welche der teutschen Erdenmutter Nerthus entspricht.

In unsern teutschen Quellen findet sich von ihr keine sichere Spur. Freilich glaubt Woeste in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie 2, 86 dieselbe als eine teutsche Heldengöttin Griete oder Graite nachweisen zu können, die er der Erdenmutter Nerthus vergleicht und somit als Jördh für Donar's Mutter hält, da sie bald hillige-, bald Sünte-Graite heiße, welche aber mit der Kalender-Heiligen nicht im Zusammenhange stehe, und beim Kälberwicken, d. h. bei der Kälberweihe, wobei man das Vieh mit der dem Donar heiligen Eberesche (agf. vice, westfäl. kwicke) zu berühren pflegte, angerufen werde; allein in den westfälischen Kinderreimen beim Bastlösen, die Woeste in van der Hagen's Germania 9, 284. 285 anführt, erscheint dieselbe Sünte-Graite, wenn auch als Pfannkuchenbäckerin, welcher Kuchen nebst Eierkäse Donar's heilige Speisen sind, als Mutter oder Gattin des greisen Hesse met sinem langem messe, und dieser greise Hesse charakterisirt sich als Schwertgott, und somit als Ziu = Hairu (sächs. Cheru, Heru, d. h. Schwert), von welchem Hairu jenes Hesse, das als Schwert- und Dolchname verbürgt ist (s. J. Grimm, Gesch. der deutsch. Spr. 781), nur eine Nebenform sein kann. Da nun Zin einer der ältesten unter allen germanischen Göttern ist, so würde Gridhr als dessen Mutter oder Gemahlin und als eine unserer ältesten, aber völlig verdunkelten Göttinnen aufzufassen sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Simrock, Deutsche Mythologie 353, die Gridhr der Unterweltsgöttin Hel gleichzustellen sucht. (*A. Raszmann.*)

GRIDINUM, Name eines kleinen Flusses im alten Indien, welcher auf der Westseite in den Indus mündet, gegenwärtig natürlich einen anderen Namen führt. Sickler Th. II. S. 495. 500. (*Krause.*)

Griechenland. Geographie von Altgriechenland, s. Th. 80. S. 1—202.

Griechenland. Geographie, von der west- und oströmischen Kaiserzeit ab durch das Mittelalter bis zur Gründung des neuen griechischen Kaiserreichs, s. Th. 83. S. 259—444.

Griechenland. Geschichte, von der Urzeit bis zum Beginn des Mittelalters, s. Th. 80. S. 202—244.

Griechenland. Geschichte, von Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit (1821), s. Th. 85. S. 67—465 und Th. 86. S. 1—190.

Griechenland. Geschichte im 19. Jahrhundert, s. Th. 87. S. 107—236.

Griechische Kirche, s. Th. 84. S. 1—290.

Griechische Kunst, s. Th. 82. S. 381—508.

Griechische Kunst (christlich-griechische oder byzantinische Kunst), s. Th. 84. S. 291—474 und Th. 85. S. 1—66.

Griechische Literatur, s. Th. 81. S. 283—455.

Griechische Literatur (byzantinische oder mittelgriechische Literatnr, von Justinian's Thronbesteigung bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Türken, von 529—1453), s. Th. 87. S. 237—386.

Griechische Metrologie, s. Th. 81. S. 274—282.

Griechische Musik, Rhythmik und Metrik, s. Th. 81. S. 175—274.

Griechische Privatalterthümer, s. Th. 83. S. 115—158.

Griechisch-römisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit, s. Th. 86. S. 191—471 und Th. 87. S. 1—106.

Griechische Religion, oder Mythologie, Theologie und Gottesverehrung, s. Th. 82. S. 1—380.

Griechische Sprache und Dialekte, s. Th. 81. S. 1—174.

Griechische Staatsalterthümer, s. Th. 83. S. 1—114.

Griechisches Theater, s. Th. 83. S. 156—256.

GRIECHISCHES FEUER. Nur wenige Erfindungen haben einen so vollständigen Umschwung in allen Verhältnissen, besonders aber in der Kriegführung hervorgebracht, als die von Berthold Schwarz im Anfange des 14. Jahrh. gemachte Erfindung des Schießpulvers. B. Schwarz war Franziskanermönch zu Freiburg im Breisgau, beschäftigte sich viel mit Alchemie und Chemie, wurde wegen Zauberei angeklagt und ins Gefängniß geworfen und soll das Schießpulver in seiner heutigen Form, bestehend aus Holzkohle, Salpeter und Schwefel, erfunden haben. Nach neueren Forschungen ist es jedoch nicht anzunehmen, daß er der erste Erfinder des Schießpulvers ist, sondern er hat vielmehr die schon längst bekannte Erfindung explodirender Gemenge (griechisches Feuer) vervollkommt, das Schießpulver zuerst in der heutigen, zum Jagd- und Kriegsgebrauche so geeigneten Form dargestellt und ihm so eine allgemeine Verbreitung verschafft; denn explodirende Gemenge, in Zusammensetzung, Eigenschaften und Wirkungen unserem Schießpulver sehr ähnlich, waren schon im Alterthume bekannt, und wurden, wenn auch in beschränkter Weise, zum Sprengen, zu Feuerwerken, im Kriege verwendet. Ein solches in mannichfacher Weise benutztes explodirendes Gemenge ist das griechische Feuer, so genannt, weil es zuerst von den Griechen in den Kämpfen gegen die Sarazenen zur Anwendung gebracht wurde. Doch schon vor dem griechischen Feuer, welches zuerst gegen Ausgang des 7. Jahrh. im Kriege verwendet wurde und als dessen Erfinder, ein gewisser Kallinikus aus Heliopolis genannt wird, gab es explodirende Gemenge, denn die ältesten Nachrichten darüber haben wir von den Chinesen und Indiern, sodaß also diese Erfindung von den alten Kulturvölkern Ostasiens über den Orient Europa's zu uns nach Teutschland gekommen zu sein scheint. Von den Chinesen wenigstens steht es fest, daß sie schon im ersten Jahrh. nach Christo von explodirenden Gemengen (Pulver) Kenntniß hatten, aber meist nur zu Sprengversuchen und Feuerwerken und erst nach und nach auch im Kriege Gebrauch davon machten, und von den Indiern erzählt Philostratus, daß ihre Priester die Feinde mit Geschossen, welche Blitz und Donner hervorriefen, in die Flucht geschlagen haben.

Unter den meisten dieser explodirenden Gemenge finden wir schon zwei Bestandtheile unseres heutigen Schießpulvers: Salpeter und Schwefel, außer diesen noch Pech, Harze, Oele, unter letzteren die sogenannte Naphta, ein Erdöl sehr ähnlich unserem Petroleum, welches in der Umgegend von Babylon häufig vorkam und von dort aus nach Griechenland versendet wurde. Von alten Schriftstellern wird diese Naphta auch mit dem Namen flüssiges Feuer bezeichnet, da sie auf den Boden ausgegossen und angezündet brennt, oder in eine schon brennende Flamme gegossen, diese noch mehr auflodern macht; auch eine Art Erdpech, die sogenannte Maltha wurde mannichfach angewendet. Diese Bestandtheile in bestimmten, jedoch sehr verschiedenartig angegebenen Verhältnissen mit einander gemengt oder zusammengeschmolzen, geben eine brennbare Masse, welche beim Anzünden einen dichten Qualm entwickelt und plötzlich mit einem Knall von hervorbrechenden Flammen begleitet explodirt.

Aus allen Nachrichten, welche uns über griechisches Feuer und dem ähnliche explodirende Gemenge überkommen sind, geht hervor, daß die Kenntniß von deren Zusammensetzung keine allgemein verbreitete war, sondern möglichst geheim gehalten wurde und aus mehreren Andeutungen läßt sich vermuthen, daß besonders die Priester, und später die Alchemisten das Geheimniß ihrer Zusammensetzung und Bereitung kannten und vielfach benutzten, um auf die Menge einen größeren Einfluß auszuüben. So ahmten bei der Feier der eleusinischen Mysterien und denen der Isis die Priester mittelst solcher explodirender Gemenge Blitz und Donner nach, wodurch sie diejenigen, welche nicht in die Mysterien eingeweiht waren, vor der Majestät der Gottheit in Furcht setzten. Die Naphta (Petroleum) scheint schon in mythischer Zeit im Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens soll nach Plinius die Krone, welche die vom Jason verstoßene Medea ihrer Nebenbuhlerin Kreüsa zum Geschenk machte, mit Naphta getränkt gewesen sein, die sich beim Annähern an die Flamme des Altares entzündete und so den Tod der Kreüsa herbeiführte. Nach dem Berichte des Agathias zündete ein gewisser Anthemius das Haus seines Nachbars, des Redners Zeno, dadurch an, daß er ihm Blitz und Donner (d. h. eben ein solches explodirendes Gemenge, griechisches Feuer) hineinwarf; auch soll derselbe Anthemius die Erschütterungen des Erdbodens bei Erdbeben nachzuahmen verstanden haben.

Die Römer benutzten schon zur Zeit der Republik in ihren Kriegen Harz, Erdpech und andere brennbare Substanzen, um sie in belagerte Städte zu schleudern, und die Einwohner von Samosata, einer Stadt am Euphrat in der kleinasiatischen Landschaft Comagene, vertheidigten ihre von Lucullus belagerten Mauern dadurch, daß sie brennendes Erdpech (maltha) auf die anstürmenden Legionen herabwarfen. Der Kaiser Caligula rühmte sich nach Dio Cassius dem Jupiter Trotz bieten zu können, indem er auf seine Blitze ebenfalls mit Blitzen, die er mit Hilfe von Wurfmaschinen in die Luft schleudern ließ, antwortete und sich dadurch ihm gleichzustellen trachtete. Wegen eines gleichen Vergehens büßt nach der Mythologie der Alten Salmoneus in der Unterwelt, der sich gleiche Ehre wie die Unsterblichen anmaßte und den Blitz und Donner des Olympiers nachahmte. Ammianus Marcellinus, der im Heere des Kaisers Julian diente, berichtet von hohlen Pfeilen aus Schilf, welche mit brennbaren Stoffen angefüllt und angezündet in die Reihen der Feinde oder auf die Dächer geworfen wurden; wohin diese brennenden Pfeile trafen, zündeten sie alle brennbaren Gegenstände an, und das Feuer ließ sich

nur durch Aufwerfen von Erde oder Sand, nicht aber durch Begießen mit Wasser auslöschen.

Wir wissen zwar nicht mit Bestimmtheit, ob die Blitze des Salmoneus, der Brahmanen, des Caligula mit griechischem Feuer oder Pulver hervorgebracht sind, da die alten Schriftsteller nur sagen, daß Harze und Naphta wie brennbare Substanzen angewendet wurden; es ist jedoch anzunehmen, daß die damals gebräuchlichen explodirenden und brennbaren Gemenge dem griechischen Feuer, auf welches wir gleich näher zu sprechen kommen, sehr nahe standen, denn daß auch ohne Anwesenheit von Holzkohle Explosion stattfinden konnte, erklärt sich hinlänglich aus der Anwesenheit andrer leicht verkohlender organischer Substanzen, welche mit Salpeter und Schwefel in richtigen Verhältnissen zusammengemengt, gleiche Effecte hervorzurufen im Stande sind. Mit Gewißheit geht jedoch aus allen Berichten hervor, daß schon in den ersten Jahrhunderten nach, wenn nicht sogar schon vor unserer Zeitrechnung explodirende und brennbare Gemenge und mit solchen angefüllte Geschosse zur Anwendung kamen. Genauere Nachrichten haben Marcus Gräcus, Albertus Magnus, Robert Baco u. A. hinterlassen, welche diese explodirenden Gemenge beschreiben und das griechische Feuer als das vollendetste und am meisten angewandte bezeichnen. Das griechische Feuer tauchte, wie schon erwähnt, am Ende des 7. Jahrh. zuerst unter diesem Namen auf, welches, ähnlich den oben erwähnten explodirenden Gemengen, doch unserem Schießpulver schon näher stehend im Anfange des 14. Jahrh. allmälig verschwand und durch letzteres verdrängt wurde; denn aus der Zusammensetzung, Darstellung, Eigenschaften, Wirkungen des griechischen Feuers zeigt sich, daß es während der erwähnten sieben Jahrhunderte die Stelle unseres heutigen Schießpulvers, besonders in der Kriegführung, vertrat. Bei den Angaben über Zusammenstellung und Bereitung dieser explodirenden Gemenge, das griechische Feuer mit einbegriffen, kann es nicht auffällig erscheinen, wenn gar Vieles an Aberglauben erinnert, was sich aus dem Geheimhalten der Bestandtheile, aus der Unbekanntschaft mit den chemischen Eigenschaften der dazu verwendeten Substanzen, der noch in der Kindheit liegenden Kenntniß chemischer und physikalischer Processe und Gesetze, aus der Richtung des Zeitgeistes dieser Jahrhunderte überhaupt, wol erklären läßt.

Zur Zeit des Kaisers Constantin IV. Pogonatus hören wir nach längerem Fehlen aller Nachrichten zuerst wieder von einem in der Kriegskunst praktisch angewendeten explodirenden Gemenge, welches unter dem Namen griechisches Feuer auftritt und denselben bis auf unsere Zeit beibehalten hat. Unter der Regierung Constantin's nämlich überwinterten die Araber in den Jahren 671—678 in Smyrna und Cyzicus mit ihrer Flotte und belagerten von hier aus im Sommer Constantinopel; stets wurden sie jedoch durch die Anwendung des griechischen Feuers, wodurch ihre Schiffe angezündet und viele Leute getödtet wurden, zurückgeschlagen. Leo III. der Isaurier ließ kleine Rohre, welche mit griechischem Feuer angefüllt waren, in die Reihen der Feinde werfen, die jedoch schon oft in den Händen derer, die sie werfen sollten, explodirten. Im Anfange seiner Regierung, 717, belagerten die Araber wiederum Constantinopel dreizehn Monate lang zu Wasser und zu Lande; allein ihre Flotte wurde durch griechisches Feuer in Brand gesteckt und vernichtet, während das Landheer durch die Strenge des Winters und durch Seuchen fast vollständig aufgerieben wurde. Aus dem Jahre 949 besitzen wir noch einen Brief vom Kaiser Constantin Porphyrogenetus an seinen Sohn Romanus, worin er vom griechischen Feuer spricht und die Erfindung für so werthvoll hält, daß er es nicht von Menschen erfunden, sondern von einem Engel Constantin dem Großen auf die Erde herabgebracht glaubt. Ist dieser Brief echt, so läßt er vermuthen, daß schon im 4. Jahrh. das griechische Feuer bekannt war; es heißt nämlich darin: man muß Sorge tragen um das griechische Feuer und alle diejenigen zurückweisen, welche das Geheimniß seiner Zusammensetzung kennen lernen wollen: denn es ist von einem Engel dem ersten Könige der Christen, Constantin (323—337), anvertraut, mit dem ausdrücklichen Befehle, es nirgends anders als in der Stadt der Christen (d. h. in Constantinopel) zu verfertigen. Der große König schwur auf dem Altare der Kirche Gottes, derjenige, welcher es wagen würde, das Geheimniß der Zusammensetzung und Bereitung des griechischen Feuers einem Fremden mitzutheilen, gleichviel ob König, Erzbischof oder sonst welchen Standes, solle den Namen eines Christen verlieren, unwürdig und unfähig sein, im Staate irgend ein Amt zu bekleiden, auf ewig verflucht sein und aus der Gemeinschaft aller Bürger ausgestoßen werden. Doch nicht lange schützte dieser furchtbare Fluch die Verbreitung des griechischen Feuers; nachdem die Griechen fast 400 Jahre lang in alleinigem Besitze des Geheimnisses seiner Zusammensetzung und Bereitung gewesen, wurde es an die Sarazenen verrathen, von ihnen gegen die Christen in den Kreuzzügen mit glücklichem Erfolg angewendet und Constantinopel selbst, welches so oft dadurch vertheidigt worden, erlag späterhin seiner zerstörenden Wirkung.

Wir kommen nun zu den Methoden der Darstellung des griechischen Feuers, welche sehr einfach im Zusammenschmelzen oder nur Zusammenmengen der betreffenden Substanzen bestanden. Theils finden wir Salpeter und Schwefel mit verschiedenen Harzen, Oelen u. s. w. zusammen, anderntheils begegnen wir aber auch schon der Holzkohle in Verbindung mit Salpeter und Schwefel, d. h. wir haben unser jetziges Schießpulver vor uns. Nach M. Gräcus stellt man das griechische Feuer auf folgende Weise dar: Man nehme gleiche Theile vereinigten Schwefel, Weinstein, Leim, Pech, geschmolzenen Salpeter und Gummi, menge sämmtliche Bestandtheile innig mit einander, erhitze bis zum Kochen, tauche alsdann Werg, Wolle oder dergl. hinein und zünde es an. Vulturius gibt als Zusammensetzung an: pulverisirte Holzkohle, Salpeter, Schwefel, Pech, brennendes Wasser, Myrrhe, Kampfer; mische alle diese Bestandtheile innig mit einander, bestreue damit Werg oder andere leicht brennbare Substanzen und zünde die Masse an. Das brennende

Wasser wird dargestellt, indem man ein Quart dicken und alten Wein von dunkler Farbe, zwei Unzen pulverisirten Schwefel, zwei Unzen Weinstein von weißem Weine herrührend und zwei Unzen Kochsalz in einer Retorte der Destillation unterwirft; das Destillat ist das sogen. brennende Wasser (aqua ardens), und wird in wohlverschließbaren Gefäßen aufbewahrt. Auf ähnliche Weise wurde nach M. Grăcus der Terpentinspiritus dargestellt, der ebenfalls als ein aqua ardens bezeichnet wird, und es läßt sich vermuthen, daß alle scharfen und brennbaren Destillate, gleichwie der Alkohol, als brennende Wasser bezeichnet wurden. Nach einer andern Vorschrift zur Darstellung von griechischem oder fliegendem Feuer, welchen letztern Ausdruck M. Grăcus hier gebraucht, werden ein Theil Schwefel, zwei Theile Holzkohle, sechs Salpeter innig mit einander gemengt, das Gemisch ganz fein gepulvert in eine lange, enge, wohlumhüllte Röhre gebracht, angezündet und in die Luft geschleudert, vielleicht ist diese Art Feuerwerk mit unseren heutigen Raketen oder Schwärmern zu vergleichen. Wollte man einen starken Knall erzielen, so wurde das Rohr bis auf eine kleine Oeffnung verstopft, stark umwickelt und noch mit Bindfaden oder dergl. fest zusammengeschnürt, wobei durch den Widerstand, den das Pulver zu überwinden hatte, der Knall natürlich verstärkt wurde. Nach einer andern Vorschrift nimmt man auf einen Theil Schwefel drei Theile Kohle und neun Theile Salpeter, alle Bestandtheile in fein gepulvertem Zustande und mengt sie gut durch einander; als Holzkohle wird die von Weinrebe oder Weidenholz als die beste angegeben. Es ist hiernach ganz unzweifelhaft, daß wir hier ganz analoge Mischungen mit unserm Schießpulver vor uns haben, und soll nach R. Baco diese Art griechisches Feuer schon im 11. Jahrh. angewendet worden sein, um Steine und andere feste Gegenstände aus starken Rohren zu schleudern. Diese Art Geschütze meint wol auch M. Grăcus, wenn er sagt: Bringt man das griechische Feuer in ein Rohr (canna), so kann es sich, nachdem man es angezündet hat, in die Luft erheben, d. h. es dringt ein Feuerstrahl aus der Oeffnung hervor und davorliegende Steine oder sonstige Gegenstände werden wie unsere heutigen Kugeln in die Ferne geschleudert, indem unter canna wol eine Art starker Flintenlauf oder dergl. verstanden werden muß, wie ja unser Wort Kanone von canna abzuleiten ist. Aehnliche Vorschriften finden wir noch viele angegeben, theils unter dem Namen griechisches, fliegendes Feuer u. s. w. theils unter der Benennung: Mittel, den Feind sowol zu Wasser als auch zu Lande zu bekämpfen, von welchem letzteren hier anschließend an M. Grăcus noch eine Probe. Man nehme nach seiner Angabe gleiche Theile Wachholderbeerharz und concentrirte Salmiaklösung, menge beides innig mit einander, erhitze die teigige Masse in einem Gefäße von gebranntem Thon und verschließe es möglichst luftdicht. Die Masse wird einer starken Hitze ausgesetzt und wenn sie dickflüssig geworden, so werden vier Theile flüssiges Pech (im Text steht alkitran, bedeutet im Arabischen: flüssiges Pech) hinzugefügt. Wegen der damit verknüpften Gefahr der Explosion und plötzlichen Entzündung vermeide man es, die Operation im Innern der Häuser vorzunehmen. Will man das Gemenge anwenden, so thut man es in einen Schlauch, bindet diesen oben an einen Spieß, entzündet den mit Oel bestrichenen Schlauch, und schleudert ihn auf das Verdeck der feindlichen Schiffe oder auf die Dächer der Häuser. Oder man nehme gleiche Theile flüssiges Pech (alkitran), Oel, Schwefel, bringe dazu den vierten Theil der ganzen Masse frisches Wachs und knete Alles zu einer teigigen Masse. Zur Verwendung bringt man es in eine Ochsenblase, bestreicht diese außen mit Oel, zündet es an und wirft es an die betreffende Stelle. Zu einem ähnlichen Gemenge gehören gleiche Theile ungelöschter Kalk, Oel und ein halber Theil flüssiges Pech. Zuerst vermenge man den Kalk mit dem Oele, bis ein dicker Brei entstanden ist, gebe dann erst das Pech hinzu, und schlage mit diesem Gemisch zur Zeit der Hundstage auf eine mit Gras und Kräutern bewachsene Stelle des Erdbodens. An derselben Stelle vergrabe man das Gemenge mit Dünger zusammen nicht allzutief unter der Erdoberfläche und lasse es so lange in der Erde, bis ein Regen gefallen und das Gemenge feucht geworden ist. Wie alle solche explodirenden Gemenge kann auch dieses nur durch Erde oder Sand ausgelöscht werden.

Soweit die hauptsächlichsten Vorschriften zur Darstellung und Anwendung des griechischen Feuers und explodirender Gemenge überhaupt. Es gibt deren allerdings noch eine weit größere Anzahl, alle enthalten jedoch im wesentlichen dieselben oder ähnliche Bestandtheile und unterscheiden sich höchstens im Weglassen des einen oder anderen und in den verschiedenen Angaben der Mengeverhältnisse. Daß aber die Kunst explodirende Gemenge darzustellen und anzuwenden schon wenige Jahrhunderte nach Christo bekannt war, geht aus allen oben angeführten Thatsachen hervor. Unter die ersten Schriftsteller, die uns hierüber berichten, gehört der mehrfach erwähnte M. Grăcus aus dem 8. oder 9. Jahrh., dessen liber ignium uns in einer Handschrift des 16. Jahrh. bezeichnet: Varii tractatus de alchemia fol. 69 erhalten ist und sich in der kaiserl. Bibliothek zu Paris befindet. Unter den neuesten Schriften findet sich das Buch: Du feu grégois par M. M. Favé et Reinaud. Paris 1845 und alles Wesentliche hat Ferdinand Höfer in seiner Histoire de la Chimie. Paris 1866 p. 301 sq. zusammengestellt. Mit voller Sicherheit können wir aus allen überlieferten Nachrichten schließen, daß das griechische Feuer, aus den ersten Anfängen explodirender und brennbarer Gemenge im Laufe der Jahrhunderte durch fortschreitende Verbesserungen hervorgegangen, als ein dem Schießpulver ähnlich zusammengesetztes und angewendetes Gemenge zu betrachten ist, womit man ebenfalls Steine und Kugeln aus Geschützröhren schleuderte, welches jedoch nach Einführung des verbesserten, noch heute im Gebrauch befindlichen Schießpulvers mehr und mehr in Vergessenheit gerieth und allmälig ganz verschwand. (*P. Reinwarth.*)

GRIELUM, eine von Linné aufgestellte Pflanzengattung der Rosaceen, welche im Sexualsystem in der fünften Ordnung der zehnten Classe untergebracht war. Linné kannte aus dieser Gattung nur eine Art, welche er noch in der zweiten Auflage seiner Species plantarum mit Geranium vereinigte und erst in der sechsten Auflage der Genera plantarum als besondere Gattung trennte. Dessenungeachtet wurde sie lange Zeit zu den Geraniaceen gerechnet, bis man ihre nahe Verwandtschaft mit Neurada, einer zweifellosen Rosacee, erkannte. Die Gattung Grielum ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Der Kelch hat eine sehr kurze, zuletzt mit den Fruchtknoten verwachsene Röhren und einen fünfspaltigen Saum, dessen Zipfel zugespitzt, in der Knospenlage fast dachziegelig sind. Die fünf verkehrt-eiförmigen Kronzipfel sind dem Schlunde des Kelches eingefügt und wechseln mit dessen Zipfeln ab. Die zehn Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern eingefügt, die Staubfäden fadenförmig-pfriemlich, frei, zuletzt dornig, die zweifächerigen, fast kugeligen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die fünf oder zehn Fruchtknoten sitzen auf dem Kelchgrunde und sind mit der Kelchröhre und unter sich verwachsen; das einzige Eichen in jedem Fruchtknoten hängt. Die fünf Griffel sind fadenförmig, kurz, die Narben fast kopfförmig. Die Kapsel ist herabgedrückt, fünf- bis zehnfächerig, die einsamigen Fächer sind zuletzt von der Axe gelöst. Die Samen hängen. Der Samenkeim ist eiweißlos, die Keimblätter sind blattartig, das Würzelchen ist schief, oben.

Hierher gehören halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung einheimische Arten mit wechselständigen, fiederschnittigen oder mehrfach zusammengesetzten Blättern und großen, gelben Blüthen.

Folgende drei Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. tenuifolium *Linné* mit doppelt-fiederspaltigen, vieltheiligen Blättern, 2—3 wechselständigen Fiedern und schmal-linealischen, schwielig-stachelspitzigen, oberseits spinnwebigen, unterseits graufilzigen Zipfeln, lanzettlich-zugespitzten, Anfangs spinnwebigen, zuletzt kahlen Kelchzipfeln und verkehrt-eiförmigen, am Rande kaum ein wenig gekerbten, 12—15 Linien langen Kronblättern. Hierher gehört Geranium grandiflorum *Linné*.

2) G. humifusum *Thunberg* mit fiederspaltigen oder fast doppelt-fiederspaltigen Blättern, 5—6 breit linealischen, stumpfen, einfachen oder gelappten, oberseits spinnwebigen, unterseits graufilzigen Fiedern und eiförmigen, spitzen oder zugespitzten, stets filzigen Kelchzipfeln. Hierher gehört G. flabelliforme *E. Meyer*.

3) G. obtusifolium *E. Meyer*. Die ganze Pflanze ist mit weißer Wolle dicht besetzt; die Blätter sind fiederspaltig, die 5—6 Fiedern linealisch-länglich, kurz und sehr stumpf, die untersten bisweilen 1—2lappig, die Kelchzipfel breit-dreieckig, sehr kurz, stumpf oder etwas spitz, dicht- und stets wollig. (*Garcke.*)

GRIENBERGER (Christoph), teutscher Jesuit und Astronom, geb. im J. 1561 zu Hall in Tyrol, gest. zu Rom den 11. März 1636. Er hielt sich lange in Rom auf, wo er Clavius vertrat, war aber auch an mehreren Orten Oesterreichs Professor der Mathematik. Näheres über sein Leben ist nicht bekannt. — Er schrieb: 1) Catalogus veteres affixarum (sc. stellarum) Longitudines ac Latitudines conferens cum novis. Imaginum coelestium prospectiva duplex. Altera rara ex Polis mundi, in duobus Hemisphaeriis Aequinoctialibus, per Tabulas Ascensionum Rectarum et Declinationum. Altera nova ex mundi centro in diversis planis globum Coelestem tangentibus, per Tabulas Particulares. Utraque coelo et accuratioribus Tychonis observationibus quam simillima Christophori Grienbergeri — elaborata. Romae apud Barth. Zannettum, 1612. 4. Dies Werk erschien später noch einmal unter dem Titel: Nova imaginum coelestium Prospectiva ex mundi centro in diversis planis Globum caelestem tangentibus per Tabulas Particulares, Caelo et accuratioribus Tychonis Observationibus quam simillima. Olim Romae circa annum MDCXII calculo ac declinatione R. P. Christ. Grienbergeri — elaborata. Nunc denuo opera et impensis Hieron. Ambrosii *Langenmantel*, Canon. ad S. Mauricium, in lucem producta. Augustae Vind. 1679. 8. — 2) De speculo Usterio Elliptico libellus, et appendix ad practicam coni sectionem, cui annexa sunt Consectaria quae circulorum contactum sectionemque angulorum curvilinaorum concernunt. (Druckort und Jahr wird bei Backer nicht angegeben.) — 3) Euclidis sex primi Elementorum Geometricorum libri cum parte undecimi, ex majoribus Clavii comment. in commodiorem formam contracti. Romae apud Haeredem Zannetti 1629. 16.; der Name des Verfassers ist erst in einer zweiten Auflage, die zu Grätz im J. 1636 in 4. erschien, genannt; eine dritte Auflage erschien zu Rom 1655 in 12. — 4) Elementa trigonometrica, id est sinus Tangentes Secantes in Partibus Sinus totius 100,000. Opusculum secundum. Romae, per Haered. Barth. Zannetti, 1630. 12.; dasselbe Werk ist nach Sotwel zuerst Romae, ap. Haered. Zannetti, 1619. 16. erschienen. Zu einem Werke des zeitgenössischen Jesuiten und Mathematikers Christoph Scheiner: Rosa Ursina sive Sol ex admirando facularum et macularum suarum Phaenomeno varius u. s. w. (erschien zwischen 1626 und 1630 in Folio) fügte er hinzu: Demonstrationes praxeos Regiae. Nach Jöcher, Gelehrten-Lexikon (der jedoch hier höchst ungenau ist, den Verfasser auch unter Grierbenger behandelt), hinterließ Grienberger auch Werke im Manuscript, nämlich: Elementa conica; Nova horarum omnis generis delineandarum inventio; Astrolabiorum omnis generis describendorum Tractatus. Vergl. auch *Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus etc. IIe série. Liège 1854. S. 264 fg. (*R. *Pallmann.*)

GRIEPENKERL (Friedrich Konrad), teutscher Pädagog und philosophischer Schriftsteller, geb. den 10. Dec. 1782 zu Peine, einem derzeit zum Fürstenthume

Hildesheim gehörigen Städtchen zwischen Braunschweig und Hanover, wo sein Vater als Prediger lebte, gest. zu Braunschweig den 6. April 1849. Den ersten Unterricht erhielt er durch seinen Vater, dann besuchte er die Schule in seiner Vaterstadt, im J. 1796 brachte ihn sein Vater nach Braunschweig, wo er Anfangs den Unterricht auf dem Catharineum, später auf dem Collegium Carolinum genoß. Hier tüchtig vorbereitet, bezog er 1805 die Universität Göttingen und studirte daselbst bis 1808 Theologie, Philosophie und Pädagogik. Für die beiden letzteren Fächer wurde er durch die Vorträge von Friedrich Herbart, zu dessen ersten und eifrigsten Schülern er gehörte, besonders angeregt. Herbart gab dem strebsamen jungen Manne bei seinem Abgange von Göttingen Empfehlungen nach der Schweiz mit an Philipp Emanuel Fellenberg, welcher damals auf seinem Gute Hofwyl bei Bern zu den schon bestehenden landwirthschaftlichen Instituten und der Armenschule zugleich eine Erziehungsanstalt für Kinder wohlhabender Aeltern zu gründen beabsichtigte. Die Anstalten blühten damals; unter den strebsamen Männern, die, wie Schacht, Kortum und Hesse zu ihrem Gedeihen beitrugen, gehört auch Griepenkerl. Um das neue Institut hat er mit den Ebengenannten besondere Verdienste, indem er in ihm eine veränderte Lehrmethode, die höchst wahrscheinlich auf Herbart's Ideen beruhte und erst in der neuesten Zeit immer mehr Geltung gewinnt*), in Anwendung zu bringen suchte. Ungeachtet des Glanzes, in den die junge Anstalt durch ihn gekommen war, und trotz der ehrenvollen Stellung, die er hier einnahm, verließ Griepenkerl, durch persönliche Neigungen veranlaßt, doch im J. 1816 Hofwyl und kehrte nach Teutschland zurück, wo er noch in demselben Jahre eine Anstellung als Collaborator am Katharinengymnasium zu Braunschweig erhielt. Bald darauf wurde er ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt. Im J. 1821 promovirte er zum Doctor phil. und rückte neben Beibehaltung seiner Stelle am Gymnasium in die außerordentliche, 1825 in die ordentliche Professur der philosophischen und schönen Wissenschaften an der höchsten Landesschule, dem Collegium Carolinum, auf. Im J. 1828 verschmolzen mehrere Gymnasialanstalten zu Braunschweig zu Einem. Griepenkerl erhielt an dem neugebildeten Obergymnasium die Stelle als Lehrer der teutschen Sprache und Literatur, der Mathematik und der philosophischen Vorbereitungswissenschaften, während er auf dem Collegium Carolinum seine Vorlesungen über Encyklopädie der Philosophie, Logik, Aesthetik, über teutschen Styl und teutsche schöne Literatur fortsetzte.

Eine gefährliche Krankheit nöthigte ihn bald darauf, sich zu schonen. Die braunschweigische Regierung war wohlwollend genug, darauf einzugehen. Griepenkerl behielt seine Stellung am Collegium Carolinum bei, die nach der Widmung der Schrift: „Briefe u. s. w." an den Herzog von Braunschweig seine Thätigkeit, obgleich nicht zu sehr, am meisten in Anspruch nahm. Außerdem wurde sein Dienst dadurch erleichtert, daß er einen Theil seiner Stunden an dem Obergymnasium abgab und sich an dieser Anstalt nur auf die Prima beschränkte. Um sich jedoch dieser Anstalt auf alle mögliche Weise nützlich zu machen, widmete er sich ihr in seinen letzten sieben Lebensjahren in einer Kunst, in welcher er, obgleich nur Dilettant, eine selbst von Meistern geschätzte Meisterschaft besaß, nämlich in der Musik, indem er den Gesangunterricht auch der untern Classen übernahm. Er richtete hier wie in seinen anderen Unterrichtsfächern sein Augenmerk nicht auf Abrichtung, sondern auf die Bildung des Geschmackes der Schüler, suchte sie also zur Selbstthätigkeit, zur Selbstarbeit, einem der Kriterien des erziehenden Unterrichts, zu führen. Da er sich überall als der aufrichtige und wohlwollende Freund der Jugend bewies, so war er ein bei der Jugend beliebter Lehrer. Zu den Schülern, die durch seinen Unterricht zu speciellern Studien in der Musik angeregt wurden, gehört Eduard Lehmann, bekannt als musikalischer Schriftsteller (vergl. N. Nekrol. d. Deutschen. Jahrg. 26. S. 337), und sein eigner Sohn Wolfg. Robert Griepenkerl. Er starb an der Brustwassersucht und hinterließ fünf Kinder, von denen der älteste, Wolfgang Robert (s. d.), ebenfalls Professor der teutschen Sprache und Beredsamkeit am Colleg. Carol. (gest. 1868) sich besonders als Dramatiker hervorgethan hat. — Griepenkerl war mit einer Braunschweigerin, der Tochter des Kammerraths Ribbentrop, die er schon in der Schweiz hatte kennen lernen und die ihn hauptsächlich zur Uebersiedelung nach Braunschweig vermocht hatte, vermählt. — Wenn sein früherer Lehrer Herbart schon als junger Professor den studirenden Griepenkerl zu seinen besseren Schülern zählte, dann war das später, als Griepenkerl einige seiner philosophischen und auf Herbart bastrenden Schriften veröffentlicht hatte, noch mehr der Fall. Er richtete an ihn, den er nun seinen Freund nennt, die Schrift: Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens. Briefe an Herrn Professor Griepenkerl von Herbart. Göttingen 1836 (in Herbart's Werken Band IX. S. 241 fg.). Als zur Herbart'schen Schule gehörig, wird Griepenkerl auch von Ueberweg, Grundriß der Gesch. der Philosophie. 3. Theil: Neuzeit. 2. Aufl. Berlin 1868. S. 318, genannt.

Griepenkerl's Schriften behandeln vorzugsweise das philosophische Gebiet. Zu nennen sind: Lehrbuch der Aesthetik. In zwei Theilen (aber nur ein Band). Braunschweig 1827. Lehrbuch der Logik. Braunsch. 1828. (2. Aufl. Helmstädt 1831.) Centifolie, ein Taschenbuch auf d. J. 1830, Braunschweig. Briefe an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbart's Lehren. Ebendas. 1832. — Außerdem lieferte er verschiedene Beiträge im Braunschweig. Magazin, im Mitternachtsblatte und mehreren andern teutschen Zeitschriften. — Vergl. (Schmidt), Neuer Nekrolog der Deutschen. 27. Jahrgang 1849. 1. Theil. Weimar 1851. S. 269—271, dem ich hauptsächlich folge.

(*R. Pallmann.*)

GRIEPENKERL (Wolfgang Robert), des Vorigen Sohn, teutscher Dichter und Schriftsteller, wurde

*) Sie ist vertreten durch die in Leipzig erscheinende Zeitschrift von Ziller.

den 4. Mai 1810 zu Hofwyl im Canton Bern, wo sein Vater Friedrich Konrad Griepenkerl (s. d. Art.) als Lehrer an einer Erziehungsanstalt thätig war, geboren. Ein Einfluß der ästhetischen Studien seines Vaters auf seine Erziehung ist in sofern wahrzunehmen, als er wenigstens Anfangs ganz in die Fußstapfen desselben trat. Nach Beendigung seiner Studien privatisirte er, mit allerlei literarischen Plänen beschäftigt, in den Jahren 1835—1839 zu Braunschweig, wohin sein Vater 1816 übergesiedelt war. Mit der Stellung eines Lehrers der Literatur und Aesthetik am Carolinum zu Braunschweig (1839) verband er seit 1840 die eines Professors der teutschen Sprache und Literatur an der dortigen Cadettenanstalt. Die unten zu besprechenden Dichtungen Griepenkerl's, die ihm allein eine Stelle in der teutschen Literatur sichern, gehören nicht der früheren Periode seines Lebens an; vielmehr sind dieselben erst die Frucht einer langjährigen Reflexion, die durch die Ereignisse des Jahres 1848 gezeitigt wurde. Diese Reflexion selbst ging von dem Gedanken aus, auf der Grundlage der griechischen Tragödie und einer neuen Theorie der Musik eine Reformation des modernen Drama's anzubahnen. So bewegen sich denn alle früheren Schöpfungen Griepenkerl's auf den genannten beiden Gebieten. Noch in seine Studienzeit gehören die „Bilder griechischer Vorzeit" (Berlin 1833), sowie der Anfang einer Uebersetzung des Sophocles. Als erster Theil derselben erschien 1835 „Der König Oedipus", welchem 1842 die Antigone folgte. Ein 1836 zu Braunschweig erschienenes episches Gedicht „Die sixtinische Madonna" ist jetzt gänzlich verschollen. In der That war das Epos mit seinen Anforderungen an Ruhe und Objectivität am allerwenigsten der Boden, auf dem sich der rastlos unruhige, beständig mit der Ueberfülle der Gedanken ringende Geist des Verfassers hätte entfalten können. Offenbar heimischer finden wir denselben auf dem Boden der musikalischen Novelle. Neben den kleineren Novellen, die jetzt höchst selten noch gelesen werden dürften, gehört hierher vor Allem: „Das Musikfest oder die Beethovener", Leipzig, 1838 (2. Auflage: Braunschweig 1841). Der darein verflochtene Roman ist Nebensache; als der Träger der Ideen des Verfassers erscheint ein junger Graf Adalbert von Rohr, der berufen ist, gegenüber dem hausbackenen gedankenlosen Hangen der einen Partei an den sogenannten Classikern und der kalten handwerksmäßigen Praxis der andern, die Musik der Zukunft, die sich ihm noch in Beethoven repräsentirt, die Musik, wo der Ton mit dem Gedanken eins geworden ist, in das rechte Licht zu rücken. Als der praktische Repräsentant der letztgenannten Richtung erscheint der Organist Pfeiffer und der Stelle, wo dieser auf der Orgelbank stirbt, nachdem er gleichsam die ganze Wucht der ihn erdrückenden Gedanken sammt seinem Liebesweh auf der Orgel ausgehaucht hat, ist eine ergreifende Wirkung nicht abzusprechen. Bei alledem macht die ganze Novelle den Eindruck einer unaufgelösten Harmonie — ein treuer Spiegel der innern Zerrissenheit ihres Verfassers, ein Denkmal der epigonenhaften Sturm- und Drangperiode des jungen Teutschlands. Wie zur Erholung von einer fieberhaften Anstrengung finden wir in den folgenden Jahren Griepenkerl auf theoretischem Gebiete thätig. Seine noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungenen Reformpläne legte er nieder in „Der Kunstgenius der deutschen Literatur im letzten Jahrhundert". Theil I. Leipzig 1846. und in der „Oper der Gegenwart". Leipzig 1847. Wie er auf literarischem Gebiete überall das unbedingte Recht des „Modernen" betonte, so kann er auch auf musikalischem als Vorläufer der Schule Richard Wagner's und der eigentlichen Zukunftsmusiker betrachtet werden. Verwandte Ideen, wie in der „Oper der Gegenwart", hatte er übrigens bereits in seiner Schrift: „Ritter Berlioz in Braunschweig" (das. 1843) ausgesprochen. Wie schon oben erwähnt, beruhte Griepenkerl's dichterisches Schaffen nicht auf ursprünglicher Begeisterung, sondern auf Reflexion; um jedoch das letzte Princip seiner Aesthetik, die Copirung der nackten Wirklichkeit, zur Geltung zu bringen, hätte er eines Stoffes bedurft, der zugleich reelle Substrate in Fülle bot und anderseits dem Bewußtsein der Zeitgenossen nahe genug stand, um „modern" genannt werden zu können. Man begreift leicht, wie die Zeit vor 1848 nicht dazu angethan war — trotz der allgemeinen Voraussicht eines nahenden Umsturzes und des unklaren Hinarbeitens auf einen solchen — dem Dichter Stoffe der eben geschilderten Art an die Hand zu geben. Die ungeheure Aufregung aber der endlich hereingebrochenen Revolution hatte auch plötzlich gezeigt, bei welchen Interessen die Zeitgenossen gepackt werden müßten, um ihnen wahrhaften Beifall abzugewinnen. Das Revolutionsdrama war nach Griepenkerl's Meinung die Dichtung der Zukunft. In diesem Geiste entstand zunächst sein „Maximilian Robespierre", die bedeutendste Dichtung Griepenkerl's überhaupt, sodann „Die Girondisten", im Ganzen eine Nachahmung des Robespierre. Die rasch eingetretene politische Reaction hatte zur Folge gehabt, daß die größeren Theater, vor Allem die Hofbühnen, ein so bedenkliches Sujet ablehnten. Da entschloß sich Griepenkerl, von der Tragweite seiner Reformen überzeugt, die Dramen selbst in den größeren Städten vorzulesen. Der rauschende Beifall, den er hier und da damit erntete, indem man in ihm thatsächlich den „Dichter der Zukunft" gekommen wähnte, ist wol in erster Linie auf Rechnung seines gewaltigen Vortrags zu setzen, abgesehen von dem persönlichen Interesse, welches der Dichter als Vorleser des eignen Werks erwecken mußte. Dazu kommt, daß gerade die dramatischen Schwächen des Stückes bei der Vorlesung am wenigsten zu Tage treten. Nicht der moderne Stoff an sich ist es, der der Rechtfertigung bedürfte. So gewiß es ein künstlerischer Griff des Aeschylus war, seinen Zeitgenossen in den „Persern" Selbsterlebtes in erschütternden Zügen vorzuführen, so gewiß war auch hier der Dichter berechtigt, seinem von den Gedanken der Revolution gesättigten Zeitalter diese Gedanken in einem Spiegelbilde zum klaren Bewußtsein zu bringen. Allein gerade diese Aufgabe löste der „Robespierre" am wenigsten. Wir stehen nicht einem überlegenen Geiste gegenüber, der in Kraft der ihn treibenden Ideen selbst zum Theil die Be-

wegung erschafft und der dann durch seinen Sturz einerseits das Verfehlte seines Werkes sühnt, andrerseits das Wahre und Bleibende daran in um so helleres Licht rückt, sondern einem von den vielen Köpfen im Drama der französischen Revolution; wol steht er, vielleicht allein, dem Ereigniß der Revolution zugleich reflectirend gegenüber — und dies hatte wol vor Allem den Dichter vermocht, ihn zum Helden zu erwählen —, aber schließlich ist doch auch er nicht der bestimmende Factor der Entwickelung, der aus der Welt des Gemüthes heraus dem Geschehenden seine Bahnen anweist, sondern wie die andern beeinflußt von der ungeheuren Wucht der Ereignisse und machtlos ihnen unterliegend. Aus alle dem geht hervor, daß die Dichtung — trotz der gegentheiligen Versicherungen des Dichters in der Einleitung zu dem gedruckten Drama [1]) — den ersten Anforderungen an das Trauerspiel, wie sie Aristoteles in seiner Poetik endgültig aufgestellt hat, nicht entspricht. Sie bietet eine epische Handlung der Massen, oder vielmehr vorwiegend Begebenheiten, nicht die wohlmotivirte Handlung eines Helden, die zu einer Katastrophe führte und schließlich durch „Mitleid und Furcht die Reinigung derartiger Leidenschaften zu Stande brächte" [2]). Das Stück selbst zeigt nur zu deutlich, wie der Dichter sich des Bewußtseins aller dieser Mängel nicht entschlagen konnte. Die mißliche Zusammenstellung Robespierre's mit Danton, der noch dazu eher als der eigentliche Held erscheint, wird durch die Beseitigung Danton's im dritten Acte aufgehoben; um aber nunmehr den Schwerpunkt der Handlung wirklich in die Person des Helden verlegen zu können, wie es das echte Trauerspiel fordert, motivirt der Dichter den weiteren Verlauf durch eine Umstimmung Robespierre's, die durch die Betrachtung der Königsgräber in St. Denis erzeugt wird, gänzlich gegen die bisherige Anlage und die eigentliche Tendenz des Ganzen. Um dem Leser oder Hörer einen Anhalt zu bieten, was er sich aus dem Chaos der Massenstimmungen als den Niederschlag derselben entnehmen soll, bedient sich der Dichter der Person der Therese Cabarrus, wie der antike Dramatiker des Chors; ihre Verse würden jedoch überflüssig sein (und sie allein spricht in solchen), wenn das Drama selbst durch seine Anlage und die Motivirung der Katastrophe dem Zuschauer einen bestimmten Standpunkt anwiese. In noch höherem Grade haften alle diese Gebrechen der Nachahmung des Robespierre, den Girondisten, an. Hatte der Dichter im erstgenannten Drama wenigstens äußerlich die Einheit des Helden noch gerettet, so haben wir es hier von Anfang bis zu Ende mit einer ganzen Versammlung von Helden zu thun; auf keinen derselben concentrirt sich dauernd das Interesse des Dichters, ganz abgesehen davon, daß hier von einer Entwickelung der Handlung aus den Charakteren erst recht nicht die Rede sein konnte; die Begebenheit verschlingt vollständig die Handlung. So erklärt sich denn hinreichend, daß der theatralische Erfolg, den die beiden Stücke bei ihrer endlichen Aufführung hervorriefen, den vorher gehegten Erwartungen nicht entsprach. Das Publicum mochte fühlen, daß „der Donner, den nach Griepenkerl's eigenen Worten in der Einleitung der Kothurn der Wirklichkeit auf der Bühne hervorrufen muß, oft nur als hohler Theaterdonner erscheint" [3]).

Ueber die weiteren Schöpfungen des Dichters können wir uns kurz fassen. Die bei den ersten beiden Dramen gemachten Erfahrungen, vor Allem aber die durch die Reaction gänzlich veränderten Zeitverhältnisse entfernten Griepenkerl selbst wieder von dem Gebiet, das er zu reformiren gehofft hatte. Steht auch sein nächstes Drama: „Ideal und Welt" (1855) noch auf dem Boden des sogenannten Jungtentschthums, so ist es doch aus der Sphäre des Volksdrama's schon in die des Salons hinübergetreten, eine Nachahmung Gutzkow's, die diesen nach dem Ausspruch Julian Schmidt's nur durch die Kläglichkeit der Charaktere und die Rohheit der Sprache übertrifft. Dagegen gehört das 1861 erschienene Volksdrama: „Auf der hohen Rast" mit seinen „Bergwerksscenen und unterirdischen Knalleffecten" [4]) gar nicht mehr dem Gebiete des eigentlichen Drama's an. Noch einmal versuchte sich der Dichter an einem historischen Stoffe in dem Stücke: „Auf St. Helena" (1862); aber auch hier entschied der Mangel an eigentlich dramatischem Gehalt, die Mischung von Geschichte und Anekdote das gänzliche Mislingen des poetischen Planes. — Vergessen von denen, die einst seine Triumphe verkündigt hatten, erlag der Dichter dem Kampfe mit Mißverhältnissen aller Art, ja selbst mit Mangel und Armuth, am 17. Oct. 1868 zu Braunschweig. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob sein unleugbares Talent nicht noch andere Früchte hätte zeitigen können, wenn er dem Strome der Tagesmeinung weniger Einfluß auf seine Entwickelung eingeräumt hätte; jedenfalls kann sein Gedächtniß in der Literaturgeschichte immer als ein warnender Beleg dienen für die Wahrheit, daß der wahre und dauernde Erfolg dichterischer Kunst minder abhängig ist von dem Umfange und der Energie ihrer äußeren Mittel, als vor Allem von der Klarheit ihrer Ziele!

(*E. Kautzsch.*)

GRIES, Paß in der Schweiz von Wallis nach Tessin. Der Weg, durchgängig nur für Fußgänger und Saumthiere, verläßt bei Ober-Gestelen, einem in Oberwallis am Rhonestusse 1 Meile unterhalb des Rhonegletschers 1338 m. (4119 par. Fuß) hoch liegenden Dörfchen, das Hauptthal, berührt bald darauf den Weiler Im Loch und zieht sich nun 1 Meile weit in dem engen,

1) „Maximilian Robespierre" erschien im Druck erst 1851 zu Bremen; „Die Girondisten" ebendas. 1852. 2) Vergl. Aristoteles' Poetik VI, 2.

3) Worte Gottschall's in dem trefflichen Nekrolog Griepenkerl's in „Unsere Zeit", 1869. S. 952. Allzu hart erscheint dem gegenüber das Urtheil Julian Schmidt's in der „Geschichte der deutschen Literatur im neunzehnten Jahrhundert", 3. Bd. S. 229: „Die Ausführung ist im ganzen Stück (dem „Robespierre") so roh, sie bedient sich so gewissenlos der oberflächlichsten handgreiflichsten Motive, sie speculirt so ungescheut auf den gemeinen Effect, daß hier nur noch ein sehr ernster Ausdruck des Urtheils am Ort sein kann." 4) Vergl. Gottschall a. a. O. S. 952.

steilen, durch mehrere Wasserfälle belebten Egĭnenthale, zweimal den wilden Bach überschreitend, thalaufwärts. Die an ihrem Fuße noch mit Lärchen bewachsenen Wände des Blasthorns (2781 m.), der Gälmihörner (Monts Galina, das nördliche 3018, das südliche 3084 m.), des 2907 m. hohen Pizzo Nero und des Pizzo Gallina (3060 m.), an denen mehrere Gletscher hängen, schränken im Osten das Thal ein, im Westen erheben sich der Roll 2480 m. und das Hohelicht 2758 m. Bei den Alpenhütten Im-Lad am Fuße des von Süden herabkommenden Griesgletschers wird das Thal offener, der Pfad theilt sich, der eine Weg führt westlich thalaufwärts bis zu der Tischthalalp, der andere zieht sich gegen Südosten am steilen Hange des Nufenenstockes empor. Abermals theilt sich der Pfad, zu zwei verschiedenen Paßhöhen führend: der eine überschreitet nach kurzem, aber steilem Anstieg den 2443 m. (7521 par. Fuß) hohen Nufĕnenpaß und steigt dann im Bedrettothal des obern Tessinflusses abwärts in 2½ Meilen bis Airŏlo; — der andere überschreitet den Griespaß in der Höhe von 2540 m. oder 7819 par. Fuß (Ziegler's Karte von Tessin 2446 m. oder 7530 Fuß), bald an der Seite des von Westen kommenden, 1 Meile langen Griesgletschers, bald über die hier flachen und in 20 Minuten unschwer zu überschreitenden Eismassen desselben hinweggehend; östlich vom Passe steigt das Grieshorn an der Grenze von Wallis, Tessin und Piemont 2926 m. (9007 par. Fuß) an, westlich gehen höhere Spitzen, wie das Bettelmattenhorn 3296 m. (10,146 Fuß), das Hohsandhorn 3205 m., das Banhorn 2953 m. zwischen mächtigen Gletschern empor. — Von der Paßhöhe, die einen Rückblick auf die berner Alpen, wie schöne Blicke auf die tessiner Alpen mit der nahen Schneepyramide des 3276 m. hohen Basodine bietet, steigt der Pfad rasch über Thonschieferhalden hinab in das piemontesische, doch noch teutsch redende Formazzathal, bei den Sennhütten Bettelmatten und Morast vorbei, vereinigt sich nach ¾ Meile bei den Alpenhütten Kehrbach oder a Rialt (1517 m.) mit dem von Nordosten aus dem Bedrettothale herüberkommenden San Giacomo-Paß, der in einer Höhe von 2308 m. die Grenze von Tessin und Piemont überschreitet, und steigt nun ¾ Meile weit in dem durch Felsenwände eingeengten grünen Thale des brausenden Toce (der Tosa) abwärts; zahlreiche Weiler und Häuser: Auf der Fruth (Sulla Frua), Cascata di Fruth, Unterfruth, Fruthwald (in Camscha) mit Kirche, Gurflen (in Grovello), Brennen, Zumsteg (al Pont), folgen in rascher und anmuthiger Abwechselung bis Formazza (Pommat), einem noch 1263 m. hoch gelegenen Dörfchen. Das Thal hat von Bettelmatten an vier scharf markirte Thalstufen; an der vierten, oberhalb Unterfruth, stürzt die wasserreiche, 26 m. breite Tosa 150 m. hoch in drei Absätzen herab und bildet einen der gewaltigsten, schönsten und wasserreichsten Fälle der Alpen, ja nach vielen Berichten den großartigsten dieses Gebirges; ein einfaches Hôtel oberhalb derselben bietet dem Wanderer die nöthige Erquickung. Unterhalb desselben beginnt der Fahrweg wieder, und obgleich noch hohe und begletscherte Gipfel, wie die Cima Rossa 3007 m. im Westen, beiderseits auf das Thal herabschauen, nimmt dessen Sohle doch bald italienisches Klima an und prangt in italienischer Vegetation, wie denn auch mit Andermatten (alla Chiesa), Staffelwald (San Michële) und Unterstald (Foppiano) die teutschen Namen der Ortschaften aufhören und die italienische Sprache sich geltend macht. Domo d'Ossola, 4 Meilen abwärts von Formazza und 306 m. hoch, ist der Ausgangspunkt des Alpenthales; der Toce mündet unweit Pallanza in den Langen See. (*Otto Delitsch.*)

GRIES, ein nur ein paar Stunden von Botzen entferntes Städtchen, in einer gegen Nord und West geschützten Lage, hat neuerer Zeit Stellung unter den klimatischen Curorten gewonnen. Für Brustkranke bietet Gries vom September bis zum Frühjahre einen zweckmäßigen Aufenthalt. Aber bereits im März stellt sich die Hitze ein und ist im April und Mai unerträglich, besonders deshalb, weil es an Schatten fehlt. Durch Molken und durch den Gebrauch von Trauben im Herbst kann der Aufenthalt in Gries unterstützt werden, der übrigens durch die Nähe von Botzen für den Fremden ein weniger vereinsamter Ort ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIES, der (Mahlproduct). Für die Etymologie dieses Wortes, welches von Einigen, z. B. Weigand, auch „Grieß" geschrieben wird und im Englischen Grit, im Französischen Gruan heißt, wird auf das, im Althochteutschen wahrscheinlich vorhanden gewesene Zeitwort griutan = zermalene verwiesen, an dessen Stelle später in demselben Sprachgebiet das Zeitwort griuzan getreten ist. Im Angelsächsischen existirt grëot. Dieselbe Grundbedeutung und dieselbe Ableitung von grintan resp. griuzan hat der „Grütze", althochteutsch gruzi, welcher, mit der Vorsylbe ge = cum oder simul, ein Collectivum ist und eine Gesammtheit von zermalmten Dingen darstellt, sodaß also Gries seiner Grütze ist [1]). Da Gries in der Bedeutung eines grobkörnigen Sandes oder Erdreiches, gleichsam einer zermalmten oder zerriebenen Steinmasse, auch durch das Wort „Kies" vertreten wird, so ist es möglich, daß auch dieses etymologisch mit „Gries" zusammenhängt, zumal der erste Buchstabe von Gries im Althochteutschen auch K war, wenn man nicht vorzieht, „Kies" mit „Kiesel" in Verbindung zu bringen. Auch wird man nicht fehl greifen, wenn man demselben etymologischen Stamme das Hauptwort „Grus" zurechnet, welches ebenfalls ein zerriebenes Product aus Steinen, Mörtel u. s. w. bezeichnet. Gewagter ist wol die Ableitung von dem althochteutschen rîzan, welches reißen bedeutet, sodaß Gries oder Grieß das Gerissene wäre, eine Combination, welche sich übrigens auch als nicht unzutreffend für „Grütze" ergäbe. Wenn in älteren Werken über den Mühlenbau oder Müllereibetrieb von dem „Grieß-Werk", speciell von den dabei angewendeten „Grieß-Säulen" die Rede ist, so meint man darunter in keiner Weise irgend ein Erzeugniß der Mahlkunst,

1) F. L. K. Weigand, Wörterbuch der Deutschen Synonymen, 1. Bd. 1. Aufl. 1843. S. 572. Nr. 862.

sondern einen Theil des Bauwerkes in der Anlage der Wassermühlen, namentlich am Fachbaume [2]). Der Gries in der Urinblase bei krankhafter Dispostition oder der Blasengries gehört in das Capitel der Medicin, speciell der Pathologie. Für den nachfolgenden Artikel wird Gries ausschließlich als Mahlproduct zum Zweck der Nahrung behandelt werden.

Wenn die Thätigkeit der Mühle, sei es der einfachsten Hand- oder der complicirtesten Dampfmühle, wesentlich das Reiben der Samenkörner des Getreides ist, so stellt sich, wenn auch nicht historisch als elementares Product, so doch der Größe nach begrifflich in die erste Reihe die Graupe als der noch ganze, aber von der Schale befreite Körper des Kornes. Die von ihm abgelöste Schale, welcher freilich stets mehr oder weniger Theile von dem weißen Kerne anhaften, bildet die Kleie. Wird das Korn grob zerrieben, so hat man in dem Gemenge das Schrot vor sich, welches aber wegen dieser kunstlosesten aller Mahloperationen oder Manipulationen geschichtlich das erste Product dieser Industrie gewesen sein dürfte. Wenn man die Graupe nicht zu Pulver, sondern zu gröberen Bestandtheilen zerreibt, so erhält man die oder den Grütze, welcher früher zugleich den heute sogenannten Gries vertrat; denn dieser letztere ist in dieser Wortbildung wol ein neueres Product, da wir ihn in den ältern teutschen Werken über Müllerei, worin der oder die Grütze als ein bekanntes, ausgeprägtes Erzeugniß vorkommt, nicht erwähnt finden. Nachdem später die „Grütze" sich auf die gröbere Zerkleinerung, besonders bei gewissen Körnern, namentlich vom Buchweizen oder Haidekorn, beschränkt hatte, bildete sich die weitere Abstufung des Grieses, als eines feineren, von jeder Schale befreiten Productes, welches mehr und mehr in Aufnahme kam, und vorzugsweise erst seit dem 19. Jahrh. seine eigentliche weitgreifende Bedeutung für Müllerei, Handel und Consumption gewonnen hat. Feinen Gries nennt man auch „Grieslein", sowie der Gries bei der nicht speciellen Griesmüllerei auch „Grützmehl" heißt. Wird der weiße, enthülste Körper des Samenkorns vollständig pulverisirt, so hat man das Mehl. Noch im 18. Jahrh. erscheinen als die einzelnen Abstufungen neben dem Schrot und der Kleie nur die Graupe, die Grütze und das Mehl. Es heißt in dieser Hinsicht z. B. in dem oben angeführten Theatrum machinarum molinarium [3]): „Die Grütze oder die Graupen pfleget man gemeiniglich auf folgende Art zu machen: Erstlich wird von der Gerste, woraus man Grütze haben will, die grobe Schale abgestampfet, und nachdem dieses geschehen, bringt man solche auf eine Mehlmühle, auf welcher sie geschroten wird, und diesen Schrot nennt man nachgehends Grütze oder zerrissene Graupen."

Den Gries kann man begreiflicher Weise aus allen Körnern bereiten, welche auch Mehl liefern. Zwar aus Roggenkörnern wird keiner fabricirt, dagegen aus Gerste; jedoch ist dieses Product von geringerem Werthe und geringerer Verkäuflichkeit und wird jetzt nur in ärmeren Gegenden gekauft, während man ihn in vielen Gegenden gar nicht kennt [4]). Dagegen ist der aus Buchweizen und aus Reis fabricirte Gries ein sehr gangbarer Artikel [5]). Der meiste Gries wird gegenwärtig aus Weizen bereitet, während man in denjenigen Ländern, wo, wie in Südwestteutschland, Spelz oder Dinkel gebaut wird, auch diese Getreideart dazu verwendet. Seit etwa drei Jahrzehnten wird auch sogenannter „Kraftgries" als ein besonders nahrhaft gepriesenes Product in den Handel gebracht; er kann begreiflicher Weise aus verschiedenen Getreidearten, beziehungsweise aus einer Mischung mehrerer bestehen. — Für das Zeitalter der (späteren) Griechen und Römer werden in den Wörterbüchern κρίμνον und πτισάνη (auch πτισσάνη), latein. crimnum (z. B. bei Celsius) und ptisana, durch Gries übersetzt; doch können diese Bezeichnungen auch unserer Graupe oder unserer Grütze oder unserem Schrote entsprechen.

Die Herstellung eines seinem Zwecke entsprechenden Grieses, als eines in der Zerkleinerung weiter als der Grütze vorgeschrittenen, schalen- und mehlfreien Mahlproductes, welches eben deshalb noch weit von der mehligen Pulverisirung fern bleibt, ist, wenigstens in großen, erheblichen Massen, erst ein Werk der neuesten Zeit, wo die desfallsigen Einrichtungen der Mühlen diesen Zweck erreicht haben. Wir entnehmen die nachstehende Beschreibung des Mühlenproceßes, durch welchen gegenwärtig Gries bereitet wird, einem neuern technischen Werke [6]). „Wir haben bisher — heißt es hier — das Mahlproduct, welches von den Einschlagscylindern Nr. 29, 38 und 35 (in den beigegebenen Zeichnungen) ausgeworfen wird, bis zur gänzlichen Ausscheidung der Kleie verfolgt und bemerkt, wie der durch die Einschlagscylinder = Abrätter abgeschiedene Gries (es ist hier Weizengries gemeint) mittels der Transportschrauben Nr. 31, 40 und 41 in den doppelten Griesbehälter Nr. 32 geschafft wird. Der große Gries, vom erstmaligen Einschütten der Frucht erzeugt, liegt in der Abtheilung A, der kleinere Gries aus Schrot Nr. II., den Koppen, gewonnen, liegt in Abtheilung B. reservirt. Jede dieser beiden Abtheilungen communicirte mit dem Schöpfwerke Nr. 57 und kann durch einen Blechschieber abgeschlossen werden. Dieses Schöpfwerk transportirte den großen und kleinen Gries, je nachdem der entsprechende Abschlußschieber gezogen wurde, nach dem Gries-Einschlagcylinder Nr. 58. Taf. XXXIII, Fig. 1. Dieser Cylinder, achttheilig, 11,92 Fuß lang, 2,75 Fuß im Durchmesser, hat auf 9,09 Fuß Länge einen Seidengaze-Ueberzug und auf 2,83 Fuß Länge einen Drahtgeflecht-Ueberzug von Messing. Zweck dieses Cylinders ist, das dem Gries noch anhangende und

2) So z. B. in dem zu seiner Zeit bedeutenden Buche von Joh. Matthias Beyer und seinen Mitarbeitern: „Theatrum machinarum molinarium." Leipzig 1735. S. 13 und öfter. 3) S. 85.

4) R. T. Paetschke, Praktisches Lehrbuch der Mühlenbaukunst. Berlin 1848. S. XII. 5) Ebenda. 6) Friedr. Neumann (Civilingenieur in Halle a. d. S.), Der Mühlenbetrieb dargestellt durch Zeichnungen und Beschreibungen vollständiger Mühleneinrichtungen, sowie einzelner Maschinen und Betriebstheile zur Fabrication von Mehl, Gries, Graupen und Reis. Weimar 1864. S. 224 fg.

beigemischte Mehl gänzlich zu entfernen, ehe derselbe dem Winde ausgesetzt wird und dieses Mehl dadurch theilweise zu Verluste ginge. Während nun durch den Seidengaze-Ueberzug Mehl ausscheidet und durch eine Transportschraube im Innern des Kastens nach dem Sackrohr Nr. 59 geschafft wird, fällt der Gries durch das Drahtgeflecht in die Transportschraube Nr. 60; endlich werden die im Griese noch enthaltenen Koppen vom Cylinder ausgeworfen, im Sackrohr Nr. 63 gesammelt und auf den Gang Nr. 9 und 10 zum Vermahlen gebracht. — Die Schraube Nr. 60 transportirte den Gries nach den beiden Hochstäuben, auch Wiener Griesstäuben genannt, Nr. 61 und 62 im 3. Stockwerke, beziehungsweise in deren Schöpfwerke, Taf. XXXII, Fig. 3 und Taf. XXXIX, Fig. 2 und 3. Diese Hochstäuben bestehen in dreifach über einander blasendem Wind, den der Gries sammt der feinen Kleie der Reihe nach passiren muß. Auf diese Weise wird die leichtere Kleie abgeblasen, während der schwerere Gries rascher niederfällt. Dieses Durchblasen geschieht hier, wie erst erwähnt, durch drei über einander gelegene Windkanäle, welche mittels Stellvorrichtung regulirt werden können. Außerdem bewirkt der über jeder Stäube angebrachte Säuberer ein theilweises Sortiren; das über demselben hinweggehende Product sind noch sogenannte Koppen. — Auf Taf. XXXIX, Fig. 2, ist eine solche Griesstäube in der Vorderansicht mit theilweisem Durchschnitt gezeichnet. a ist der Windkanal, durch welchen der vom Windflügel b erzeugte Wind unter den Trichtermündungen ausgeführt wird. Nachdem der Gries diesen Luftstrom wiederholt passirt hat, wird er in den vor der Stäube aufgestellten Kübel c angesammelt. Fig. 3 stellt den Grundriß vor. Aus diesen Kübeln wird der Gries nun noch auf die Tafelstäuben, auch teutsche Griesstäuben genannt, Nr. 65 und 66, gebracht, Taf. XXXII, Fig. 3. Ein liegender Windflügel a ist durch ein über den Tisch oder die Tafel hinlaufendes, unten offenes Rohr c mit dem Staubhause d verbunden. Der bei c in das Windrohr durch ein Schöpfwerk eingeführte Gries wird durch den Luftstrom auf der Tafel sich je nach seiner Schwere ablagern und daher die noch enthaltenen kleineren rothen Kleientheilchen, sogenannte Flugkleie, am weitesten gegen das Staubhaus abgelagert. — Die Transportschraube Nr 60 vom Griese einschlageylinder nach den Hochstäuben hat seitlich ein Sackrohr Nr. 64, das Zweierlei zum Zweck hat. Nämlich erstens, angenommen, es würde mehr Gries erzeugt als durch Umstände momentan geputzt werden kann, daß der Behälter Nr. 32 nicht mehr hinreichen würde, so wird das Schöpfwerk Nr. 57 in Thätigkeit gebracht, ein Theil des Griefes durch den Einschlagscylinder gefördert und durch dieses Rohr der Schraube entgegen in Säcke gefaßt; in diesen vorläufig aufbewahrt, kann er sodann zu beliebiger Zeit den Schöpfwerken der Hochstäuben übergeben werden. Zweitens hat dieses Sackrohr noch zum Zweck, falls man einmal die Hochstäuben umgehen will, daß man diese Säcke gleich in die Becherwerke Nr. 67 und 68 der Tafelstäuben ausleeren kann. — Der gereinigte, von allen Koppen, Staub und Flugkleie befreite Gries kommt nun endlich auf die Mahlgänge Nr. 3 und 4 und liefert die feinsten Mehlsorten. Beide Mahlgänge arbeiten zusammen in das seitliche Schöpfwerk Nr. 69, welches das Mahlproduct nach dem Sortircylinder Nr. 70 transportirt, Taf. XXXIII, Fig. 1. Dieser Cylinder hat 21,35 Fuß Länge, 3,25 Fuß Durchmesser, ist achttheilig, ohne Klopfer und mit Seidengaze bezogen. — Der Kasten hat 8 Sackrohre und zwar 4 Säcke für feines Mehl, 3 Säcke für je eine Sorte Grieslein, endlich einen Sack für den Auswurf. — Die Mahlgänge Nr. 1 und 2 dienen zunächst zum Ausmahlen des Griesleins, welcher bei den angeführten Mehlcylindern Nr. 30, 36, 39, Nr. 70, Sackrohr Nr. 50 u. s. w. aufgefaßt wurde. Beide Gänge liefern zusammen in das Schöpfwerk Nr. 71, welches das Mahlproduct nach dem Sortircylinder Nr. 72 transportirt. Dieser Cylinder hat ganz die gleiche Construction wie Nr. 70 und ebenfalls vier Sackrohre für Mehl, drei Sackrohre für Grieslein und ein Sackrohr für den Auswurf. — Nennt man eine gewisse Scheffelzahl Weizen, welche zusammen in die Mühle gebracht, dem Vermahlen übergeben, und in den verschiedenen Mehlsorten, Gries und Kleie in das Magazin zum Rechnungsabschlusse gebracht sind, eine Mahlung, so versteht sich von selbst, daß die Gänge Nr. 1, 2, 3 und 4 während einer ganzen Mahlung nicht allein die vorher angeführte Function haben, sondern zu Anfang derselben, wo es gar keinen oder nur wenig sogenannten Grieslein gibt, dienen alle vier Gänge zum Vermahlen des großen Griefes von den Stäuben. — Im Verlaufe der ganzen Mahlung treten dann die angegebenen Functionen, nämlich Nr. 3 und 4 großer Gries, Nr. 1 und 2 Grieslein, ein, endlich am Schlusse der Mahlung können alle vier Gänge zum Ausmahlen des Griesleins Verwendung finden."

Nach demselben Gewährsmanne gibt man bei der „einfachen" (alten) Müllerei, die man auch „grobe" Müllerei (monture à la grosse) nennt, den Steinen eine enge Stellung, das Getreide wird nur einmal aufgeschüttet und so fein gemahlen, daß Mehl und Kleie ohne Weiteres getrennt werden und Gries nicht entsteht oder nur wenig. Bei der Müllerei mit mehrmaligem Aufschütten (monture économique) stellt man die Steine weiter, sodaß man Schrot und ev. mehr Gries erhält, und dann erst folgt das Beuteln. Bei der sogenannten neuern Müllerei (welche man auch amerikanische oder französische nennt) stellt man die Steine gleich von vorn herein so enge, daß man den größten Theil des Mehles abbeuteln kann; sie unterscheidet sich aber von der älteren auch darin, daß der ebenfalls getrennte Gries und die Kleie besonders und zwar jede Sorte für sich weiter ausgemahlen wird. — Die speciell sogenannte Griesmüllerei, die man auch die sächsische oder Wiener Müllerei nennt, hat weit gestellte Steine und liefert zunächst Schrot, „sodaß sich nur die Schalen von dem Kerne ablösen, welcher in griesförmige Stückchen zerfällt, die nach ihrer Feinheit in Mehl, Gries und Kleie getrennt werden." — „Bei weiterem Aufschütten mahlt man wieder auf

Gries, welchen man fortirt und schließlich besonders auf die Gänge gibt, wodurch man die weißesten und feinsten Mehlsorten erhält." — Auf der weiteren und engeren Stellung der Steine beruht demnach der in der neuesten Zeit so stark betonte Unterschied zwischen der Hochmüllerei und Flachmüllerei, ein Unterschied, welchen besonders für die Gewinnung einer größeren und kleineren Quantität von Gries wesentlich ist, da die engere Stellung weniger, die weitere Stellung mehr Gries erzeugt. Auch die Verwendung von Gazecylindern statt der (älteren) Beutel hat einen sehr erheblichen Antheil an der in Rede stehenden Differenz, wobei es selbstverständlich hauptsächlich darauf ankommt, ob die Hauptabsicht auf die Erzeugung von Mehl oder auf die Erzeugung von Gries gerichtet ist. Ferner kommt es auf die Größe und Schwere der Steine an, abgesehen von ihrer sonstigen Beschaffenheit, wofür besonders die sogenannten französischen sich den besten Ruf erworben haben. „Bei der sogenannten Griesmüllerei, sagt Neumann [7]), mit mehrmaligem Aufschütten kann man mit $4\frac{1}{2}$ füßigen Steinen nicht mehr als 18 (bis 20) Centner Weizen in 24 Stunden rechnen, wenn die wöchentliche Leistung auf die angegebene Zeit reducirt wird."

Den Proceß des Mahlens, wobei aus Weizen neben den andern Producten (Mehl, Schrot u. s. w.) auch Gries gewonnen wird, stellt der Genannte in dem nachfolgenden Schema auf [8]):

Weizen. Gang Nr. 5 und 6.

Großer Gries (I.). Semmelmehl, Grieslein, Koppen, Schrot I.

Schrot I. Gang Nr. 7, 8, 9 (10).

Kleiner Gries (II). Semmelmehl, Grieslein, Koppen, Schrot II.

Schrot II. Gang Nr. 11 und 12.

Mittelmehl (Pollmehl), Grieslein, klare und grobe Kleie.

Großer Gries I. Gang Nr. 3 und 4.

Feinste Mehlsorten und Grieslein.

Kleiner Gries II. Gang Nr. 1 und 2.

Feines Mehl und Grieslein (zum weitern Vermahlen).

Das amerikanische System der neueren Müllerei, sofern es wesentlich auf die Production von Mehl und nur nebensächlich auf die Gewinnung von Gries gerichtet ist, ergibt nach derselben Quelle [9]) folgende Resultate (beispielsweise), und zwar aus Weizen:

Mehl erster Sorte	64	
Grützemehl (resp. Gries)	3	
Aus dem Beutel kommendes Mehl zum Wiederaufschütten	6	75
Mehl 3. und 4. Sorte	2	

Transport		75
Grobe Kleie (zu 20 Kilogramm pr. Hectoliter)	6	
Feine Kleie (zu 24 Kilogramm pr. Hectoliter)	7	
Zum Wiederaufschütten (zu 28 Kilogramm pr. Hectoliter)	6	23
Desgleichen (zu 45—50 Kilogramm pr. Hectoliter)	4	
Abfall oder Verlust		2
		100

Bei der speciellen Griesmüllerei stellen sich für durchschnittlich 100 Gewichtstheile Weizenkörnern nachstehende Ergebnisse, ebenfalls nach Gewicht, heraus [10]):

Mehl Nr. 0:	Kaisermehl	$4\frac{1}{2}$	
" " 1:	Hofmehl	$9\frac{1}{2}$	
" " 2:	Schwungmehl	17	
" " 3:	Griesmehl	18	(Gries)
" " 4:	Semmelmehl	18	
" " 5:	Mittelmehl	15	
	Kleie	15	
	Futtermehl	2	
	Abgang	1	
		100	

Mit einer wesentlichen Verbesserung für die Werkzeuge der Griesmüllerei trat im Anfange der funfziger Jahre dieses Jahrhunderts der Franzose Cabanes in Bordeaux auf, und zwar vorzugsweise mit einer „mechanischen Sichtmaschine" oder einem Reinigungsapparat. Derselbe ist dazu bestimmt, „die aus dem Beutel kommende geringe Waare zu trennen, d. h. in den Griesen die feine Mehlkleie abzulösen, eine sehr delikate und schwierige Operation, die bisher durch mechanische Mittel nicht ordentlich stattfinden konnte." Herr Cabanes hat das Problem gelöst, „wie die Griese auf der einen Seite des Apparates hineingehen, sich dann, während sie den Weg nach der andern Seite zurücklegen, theilen, sodaß Kleie, kleine Kleie und Mehl vollständig getrennt sind." Seine Maschine dient deshalb auch für die sogenannten „Griesmehle" [11]).

Schon vorher hatte die Griesbereitung im Königreich Sachsen und in den erfurter Mühlen ein sehr gutes Renommé. Ihnen zur Seite stellten sich bald auch viele Etablissements im Oesterreichischen, namentlich in Ungarn, wo der Weizen des Marchfeldes und des Banates ein vorzüglicheres Material lieferte [12]).

Auf der londoner Ausstellung des Jahres 1862 stellte Oesterreich unter allen Ländern die besten Mahlprodukte aus, besonders aus den wiener, pesther, prager, teschener und andern Mühlen. Hierüber sagt Prof. Rühlmann [13]): „Als Haupturſache der Erzeugung eines so

7) S. 239. 240. 8) S. 228. 229. 9) S. 259.

10) S. 260. 11) Urtheil der Jury für die jüngste landwirthschaftliche Ausstellung in Bordeaux. 12) Paetzsche S. XI.

13) In dem amtlichen Berichte der Zollvereinscommission.

vorzüglichen Mahlproductes bezeichnet man richtig die Griesmüllerei, welche sich in Oesterreich derartig ausgebildet hat, daß zur Zeit kein anderes Land dem gleich zu kommen vermag, und die Producte der amerikanischen, englischen, französischen und gewöhnlichen deutschen Mahlmethoden unter allen Umständen dahinter zurückbleiben müssen." Derselbe fährt dann fort: „Durch den österreichischen Griesproceß scheint die teutsche Müllerei wieder zu dem Rufe allseitig anerkannter Tüchtigkeit gelangen zu wollen, welcher ihr, und zwar in ganz entschiedener Weise, von den Amerikanern, Engländern und Franzosen entzogen worden war. — Die einzigen beachtenswerthen Concurrenten dürften zur Zeit, außer den Schweizern, vorzüglich noch die französischen Müller sein, die neben ihren anerkannt mechanisch vollkommenen Constructionsweisen ebenfalls anfangen, die Griesvermahlung theilweise zu adoptiren." Die specielle wiener Methode besteht, sofern sie sich als Maschinentheile darstellt, nach Neumann [14]) im Wesentlichen aus der Gosse, dem Beutelkasten mit dem Beutel und dem Sauberer, welcher ein (beispielsweise 7 Fuß langes) Sieb bildet, das aus mehreren Blättern von feinem Messingdraht zusammengesetzt ist. Dazu gehört auch die Gries-Putzmaschine, deren Hauptbestandtheil ein Windschlauch ist, dessen Windzug die Mehl- und Kleientheilchen absondert. Die älteren Koppenmühlen sind durch die Griessortircylinder ersetzt, welche ebenso wie die Mehlcylinder constrnirt und entweder mit seidener Gaze oder feinem Drahtgewebe überzogen sind. — Auch auf dem 1869 in Leipzig tagenden und mit einer Ausstellung von Mahlproducten verbundenen Congresse von Müllern und Mühlen-Interessenten fand die wiener Methode die ihr gebührende Anerkennung.

Zum Zweck der Aufbewahrung und des Transportes kommt, wie für alle Mahlproducte, so für den Gries außerordentlich viel auf eine möglichst trockene Beschaffenheit an; zu diesem Zwecke hat man seit einigen Jahren die Einrichtung getroffen, daß man zwischen den Mahlsteinen einen trockenen Luftstrom hindurchstreichen läßt. Um dieses Resultat zu errreichen, ist aber vor Allem ein ganz trocken geernteter und erhaltener Weizen oder eine sonstige Getreideart erforderlich.

Der Grieshandel hat in der neuesten Zeit eine in demselben Maße bedeutende Ausdehnung erfahren, als die Verwendung dieses Productes vermehrt und vervielfältigt worden ist. Wenn früher der Verbrauch hauptsächlich in der Zubereitung zu Suppe, Flammri, Budding, Mehl- und Milchspeisen bestand, ist in neuerer Zeit eine sehr verstärkte Consumtion der außerordentlich schmackhaften Griesbrödchen, Griesknchen und ähnlicher Backwerke hinzugetreten. Dafür ist aber auch der Gries das theuerste aller Mahlproducte. Guter Weizengries kostete 1869 etwa 10 Procent mehr als Weizenmehl erster Qualität.

Zur Literatur gehören außer den in den Noten angeführten Quellen alle die zahlreichen Werke über den Mühlenbau und Mühlenbetrieb; ferner die Technologische Encyklopädie von Prechtl, das Polytechnische Journal von Dingler, das Technologische Wörterbuch von Karmarsch und Heeren. (*J. Hasemann.*)

14) S. 173 fg.

GRIES (Johann Adolph Peter), teutscher Dichter und Uebersetzer, wurde 1722 zu Oldenburg geboren. Nach einem Versuch in gebundenen Uebersetzungen und eigenen Gedichten (Hamburg 1745) gab er 1750 zu Altona den „Rhadamiste" des älteren Crebillon in metrischer Uebersetzung heraus, 1756 die „Zenobie" desselben Dichters. Die von ihm beabsichtigte Uebertragung der Homerischen Ilias kam nicht über das zweite Buch hinaus (Altona 1752). Gries starb als königlich dänischer Etatsrath und erster Bürgermeister von Altona am 22. Oct. 1790. (*K.*)

GRIES (Johann Michael), hamburgischer Rechtsgelehrter, wurde geboren zu Hamburg den 22. Juni 1772, der vierte von den acht Söhnen des angesehenen Kaufmanns und Senators Franz Lorenz Gries und einer geborenen Funck aus Hamburg. Wenngleich als ein Mann von seltener Herzensgüte und nicht gewöhnlicher Geistesbildung gerühmt, konnte doch der Vater bei seinen ausgebreiteten Geschäften der Erziehung seiner zehn Kinder nicht immer die gleiche eingehende Sorgfalt widmen und überließ sie vor Allem in der Wahl des Berufes der eigenen Neigung. So entschieden sich drei von sieben Brüdern (einer war noch im zarten Kindesalter gestorben) für den Kaufmannsstand, die übrigen vier (Ludwig, Johannes, Diederich, Karl) ergriffen das Studium der Rechtswissenschaften. Wie fast alle seine Brüder entwickelte auch Johannes frühzeitig eine große Lebhaftigkeit des Geistes, die durch das rührige Leben in seiner Vaterstadt und durch den Verkehr mit einem sehr umfänglichen Verwandtenkreise reichliche Nahrung erhielt. Der Hang zur Satyre — nach dem Ausspruche seines Bruders Diederich ein Charakterzug der Gries'schen Brüder — war auch ihm eigen und dieser gleichsam angeborenen kritischen Richtung ist es wol zuzuschreiben, daß die genannten vier Brüder sämmtlich die juristische Laufbahn betraten, wenn schon Diederich (s. diesen Artikel) dieselbe zu Gunsten seiner literarischen Arbeiten bald aufgab. Seinen ersten Unterricht erhielt Johannes Gries von Privatlehrern, später besuchte er das Johanneum und das Gymnasium seiner Vaterstadt, welche Anstalten sich schon damals trefflicher Lehrer erfreuten. Der Lehrplan unterschied sich von dem jetzt gewöhnlichen in sofern, als auch das Studium der neueren Sprachen, besonders des Französischen, Englischen und Italienischen, mit größtem Eifer gepflegt wurde, ein Umstand, der Gries in seiner diplomatischen Thätigkeit später sehr zu statten kam. Nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Göttingen (1792—1795), die sich bei dem damaligen Reichthume Göttingens an ausgezeichneten Gelehrten nicht ausschließlich auf Jurisprudenz erstreckten, promovirte Gries 1795 als Doctor der Rechte und unternahm sodann eine Reise durch Teutschland, um sich einen Einblick in den Rechtsgang der Reichsgerichte und des Reichstags zu verschaffen. Seit 1796 prakticirte er als Advocat in seiner Vaterstadt und bekleidete außerdem von 1797—

1799 das Amt eines unbesoldeten Richters in dem Niedergerichte, sowie das eines Armenpflegers und selbst Armenvorstehers bei der allgemeinen Armenanstalt. In dieselbe Zeit fällt auch die Herausgabe einer kleinen Schrift über die Errichtung und Organisation eines Handelsgerichtes für Hamburg; die darin niedergelegten Ideen erfuhren später eine erfolgreiche Realisirung. Im Auftrage eines hamburger Handlungshauses unternahm er im Sommer 1799 eine Reise nach Paris in Proceßangelegenheiten und knüpfte dabei einige Bekanntschaften an, die ihm in der Folge sehr nützlich werden sollten.

Seine öffentliche Laufbahn begann im Mai 1800 mit seiner Erwählung zu dem wichtigen Amte eines Syndicus des Freistaats. Als solchem lag ihm die Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen, der Verkehr mit den in Hamburg accreditirten Diplomaten und die Ausführung auswärtiger Missionen ob. Ein nicht geringer Beweis für die Begabung und juristische Durchbildung unseres Gries war es, daß er diesem Amte, welches selbstverständlich neben der gründlichsten Kenntniß der hamburger Rechtsverhältnisse die größte Gewandtheit im Umgange und nicht geringe Menschenkenntniß erforderte, bereits in einem Alter von noch nicht 28 Jahren auf das Rühmlichste vorstand. Die trüben Zeiten, in die Hamburg damals nach einer Epoche der glücklichsten Entwickelung eingetreten war, boten ihm hinreichende Gelegenheit, sich seinem Staate und selbst vielen einzelnen Bürgern desselben nützlich zu erweisen. Noch waren die Wunden nicht vernarbt, welche dem Freistaate durch die französische Occupation (1803—1806), die Wegnahme des Amtes Ritzebüttel und die Sperrung der Elbe geschlagen waren, als derselbe 1810 durch ein Decret Napoleon's I. dem Kaiserstaate förmlich einverleibt wurde. Aber selbst den französischen Behörden empfahl sich Gries durch seinen unbestechlichen Rechtssinn und seine sonstigen tüchtigen Eigenschaften in solchem Grade, daß sie ihn bei der Errichtung des sogenannten Provisoriums (Februar 1811) unter dem Titel eines maire adjoint — einen höheren Rang hatte er bescheiden abgelehnt — in seiner Thätigkeit beließen. Später bekleidete er sogar das Amt eines Generalsecretärs der Präfectur, gleichsam als Stellvertreter des Präfecten. Seiner Umsicht und unermüdlichen Thätigkeit in diesen Aemtern verdankte das damals schwergeprüfte Hamburg manche Erleichterung und die Abwendung manches Unheils. Der März des Jahres 1813 stellte die alten Verhältnisse wieder her; mit dem Wiedereintreten des Senats übernahm auch Gries das Amt eines Syndicus wieder und begab sich sogleich in einer wichtigen Mission zu dem Kronprinzen von Schweden nach Stralsund. Doch noch ehe er von dort zurückgekehrt war, hatte sich Davoust (am 30. Mai 1813) nach Abzug der Russen und Schweden Hamburgs wieder bemächtigt und unter der Zahl der von den Franzosen geächteten befand sich nun auch Gries. Aber auch in der Verbannung war er nach Kräften für sein Vaterland thätig; in Verbindung mit andern Patrioten von Hamburg, Lübeck und Bremen unterhielt er in Mecklenburg den Verkehr mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten. Nachdem Davoust am 31. Mai 1814 endlich Hamburg geräumt hatte, eröffnete sich für Gries ein Feld der reichsten und ersprießlichsten Thätigkeit. So rettete er in Paris nach dem Einzuge der Verbündeten die von Davoust 1813 geraubten Bestände der hamburger Bank (über sieben Millionen Mark) für seine Vaterstadt, nahm dann als Abgesandter Hamburgs Theil an dem Wiener Congreß und wurde nach dem Eintritt Hamburgs in den neugegründeten Teutschen Bund (1815) zum Gesandten beim Bundestag zu Frankfurt ernannt. Abgesehen von einem Besuch in Hamburg im Herbste 1818 verließ er Frankfurt in den letzten zehn Jahren seines Lebens nur, wenn seine immer zunehmenden Gichtbeschwerden — wie es scheint, ein Erbübel in der Gries'schen Familie — den Gebrauch von Bädern nöthig machten. Außer dem Umgange mit ausgezeichneten Männern, wie Brentano, von Gagern, Bethmann u. A., erfreute er sich in den Jahren von 1824—1827 der Nähe seines Bruders Diederich (s. diesen Art.), mit dem er erst 1822 nach 25jähriger Trennung in Wiesbaden wieder zusammengetroffen war. In der liebenswürdigsten Weise sorgte er nach den Briefen Diederich's selbst für die culinarischen Bedürfnisse desselben und bewies ihm überhaupt eine rührende brüderliche Zuneigung. Der häufige Gebrauch der Bäder hatte zwar immer eine augenblickliche Erleichterung seiner Gichtleiden zur Folge, führte aber schließlich eine solche Entkräftung herbei, daß er, wenn auch noch immer freien und heiteren Geistes, doch deutlich seine baldige Auflösung voraussah. Dieselbe erfolgte am grünen Donnerstag (11. April) 1827. Von seinen obengenannten Brüdern überlebte ihn nur Ludwig (gest. 29. Oct. 1828 als Rechtsgelehrter zu Hamburg) und Diederich (s. diesen Art.). Karl Gries, gleichfalls Jurist, war ihm bereits im Sommer 1824 vorangegangen. Sein älterer Bruder Ludwig hat ihm ein ehrenvolles Denkmal durch seine Charakteristik im „neuen Nekrolog der Deutschen" (1827. Nr. 137) gesetzt, wenn er „strenge Rechtlichkeit, hohe Uneigennützigkeit und weises, höchst großmüthiges Wohlthun" als die „vorzüglichsten Blüthen im Kranze seiner guten Eigenschaften" bezeichnet. Wenn auch er trotzdem vielfache Anfeindung und Verkennung erfuhr, so rührte dies wol vor Allem von seiner Eigenthümlichkeit her, zarte Empfindungen, an denen es ihm keineswegs gebrach, eher geflissentlich zu verbergen, als zur Schau zu tragen, überhaupt minder gut scheinen zu wollen, als er es wirklich war. Immerhin aber wird Hamburg sein Gedächtniß in Ehren halten als das eines seiner wackersten Bürger. (*Kautzsch.*)

GRIES (Johann Diederich), teutscher Dichter und Uebersetzer [1]), wurde den 7. Febr. 1775 zu Hamburg geboren, der nächstjüngere Bruder von Johann Michael Gries, dessen Leben wir im vorhergehenden Artikel geschildert haben. Auch er zeichnete sich, wie seine Brüder,

1) Vergl. „Neuer Nekrolog der Deutschen" 1842. 1. Theil. S. 156 fg. Ferner: „Blätter für literarische Unterhaltung" 1842. Nr. 108—111, und besonders: „Aus dem Leben von Johann Diederich Gries. Nach seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen." (Als Handschrift gedruckt.) 1855.

schon in früher Jugend durch ein lebhaftes Temperament und eine hervorragende Neigung zur Satyre aus. Da er jedoch von sehr zarter Constitution war, auch zwei seiner älteren Brüder sich bereits für das Studium der Jurisprudenz entschieden hatten, so wurde für ihn der kaufmännische Beruf in Aussicht genommen, ohne daß er Anfangs einen Widerspruch dagegen geltend gemacht zu haben scheint. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in der Pension des Predigers Kunhardt zu Stade (seit 1787) besuchte er bis zu seinem siebzehnten Jahre das Johanneum seiner Vaterstadt unter dem Rectorate Lichtenstein's. Die hier erlangte tiefere Bildung, der Verkehr mit seinen studirenden Brüdern und vor Allem seine leidenschaftliche Vorliebe für die Musik — Gries war ein ausgezeichneter Clavierspieler — machten ihm den Contrast äußerst fühlbar, als er 17 Jahre alt als Lehrling in eine Colonialwaarenhandlung gebracht wurde, um fast drei der schönsten Jahre seines Lebens mit dem Copiren von Handelsbriefen und ähnlichen Arbeiten zu verbringen. In einem Briefe an seinen Bruder Johannes vom J. 1805 schildert er [2]), wie er sich in einer Art blinder Gleichgültigkeit habe aufs Contor bringen lassen, wie aber sein Principal, der widerwärtigste Pedant der hamburgischen Börse, seine Gleichgültigkeit gegen die Handlung allmälig in die entschiedenste Abneigung verwandelt habe. „Es sind die traurigsten Jahre meines Lebens, und ich habe mich bestrebt, jede Erinnerung an diese Marterzeit so zu vertilgen, daß diese drei Jahre mir jetzt nur wie eine ungeheure Leere erscheinen, in welcher das Auge keinen Ruhepunkt findet." Da ihm seine Bestimmung zum Kaufmann Anfangs durch irgend ein inappellables Naturgesetz entschieden schien, so fand er lange Zeit nicht den Muth, das drückende Joch abzuschütteln. Zwar wuchs mit seinem Widerwillen gegen die Handlung auch seine alte Neigung zu den Wissenschaften, und die Bibliothek seines Vaters bot derselben eine nothdürftige Befriedigung, aber erst ein zufälliger Umstand brachte ihn dahin, sich zu einem Entschluß zu ermannen. Als sich nämlich sein Bruder Ludwig vorübergehend 1794 in Bremen aufhielt, entdeckte er diesem schriftlich, was er mündlich nicht vermocht hätte. Leicht erwirkte dieser nach seiner Rückkehr um Michaelis desselben Jahres von dem Vater die Erlaubniß für Diederich, sich gleichfalls den akademischen Studien hingeben zu dürfen. Sein Verlangen war dabei einzig darauf gerichtet, sich überhaupt eine freiere Bildung zu erwerben, und da ihm die Jurisprudenz diejenige Facultät zu sein schien, die seinem Plane am wenigsten hinderlich wäre, so beschloß er demgemäß, die Rechte zu studiren.

Da Gries unterdessen 20 Jahre alt geworden war, mußte die Vorbereitung für die Universität mit einer gewissen Eile betrieben werden; das Griechische z. B. begann er erst 1798 als älterer Student. So siedelte er schon im Oct. 1795 zum Beginn seiner juristischen Studien nach Jena über. Seit seinem Eintreffen daselbst (5. Oct.) bietet sein Leben zwei eigenthümliche Erscheinungen dar. Einmal die, daß es ihm wie wenigen seiner Zeitgenossen vergönnt war, mit jener Fülle ausgezeichneter Geister, die sich zu Anfang dieses Jahrhunderts um den Hof zu Weimar als ihren geistigen Mittelpunkt scharten, in die nächste Berührung zu treten. Andererseits aber die echt teutsche Eigenthümlichkeit, daß sich trotz vielfachen Wechsels seines Aufenthaltsortes seine Schicksale und Interessen nie um etwas Anderes drehen, als um seine eigenen geistigen Schöpfungen. Von wenigen gilt, wie von ihm, in solcher Ausdehnung das bekannte Wort: „Sein Leben waren seine Werke."

Der glänzende Kreis, in den er 1795 in Jena eintrat, war ganz dazu geeignet, ihn von streng wissenschaftlichen Fachstudien ab- und den damals allgewaltigen schöngeistigen Bestrebungen zuzuführen. Nachdem er besonders mit Nist einen Freundschaftsbund geschlossen, den erst der Tod auflöste, verlebte er in den Häusern der Professoren Loder, Hufeland, Wolter und Mereau die Rosenmonde seines akademischen Lebens. Die Blüthe der philosophischen Studien, welche seit Schiller's Wirksamkeit in Jena begonnen hatte und damals besonders von Fichte gefördert wurde, übte auch auf die eigentlichen Facultätsstudien ihren Einfluß aus und die geistreiche Behandlung der Jurisprudenz von Seiten Hufeland's wußte selbst unserm Gries Geschmack abzugewinnen. Von den hervorragenden Frauen jenes Kreises, denen sich Gries besonders durch seine musikalische Begabung empfahl, ist vor Allem die Gattin Mereau's, Sophie (nachmalige Brentano), zu nennen. Auch mit Herbart brachte die Musik eine Annäherung zu Stande, wenn schon die grundverschiedene Natur des nachmals so berühmten Philosophen eine nachhaltige Freundschaft nicht begünstigte. Das Schauspiel in Weimar wurde fleißig besucht, wiewol Gries, in dem noch die Erinnerung an Schröder in Hamburg lebendig war, nicht in dem Grade davon befriedigt wurde, wie er erwartet hatte. Doch boten ihm diese Ausflüge Gelegenheit, auch die berühmten Männer Weimars persönlich kennen zu lernen. So brachte er den Sylvesterabend 1795 in der Familie Herder's zu, dessen Sohn August damals in Jena studirte, und wurde durch Herder's würdevolle Erscheinung förmlich mit Ehrfurcht für ihn erfüllt. Goethe lernte er zuerst in einer Gesellschaft bei Professor Loder kennen. — Einen nachhaltigen Einfluß auf seine Entwickelung übte vor allem der Eintritt in einen literarischen Verein (die Gesellschaft der „freien Männer"), der sich zur Aufgabe gestellt hatte, die schriftlichen Aufsätze der Mitglieder einer allgemeinen Kritik zu unterwerfen. Gries erwarb sich die Aufnahme durch eine Darstellung der bisherigen Ausbildung seines Geistes, welche großen Beifall fand. Abgesehen von der allgemein wissenschaftlichen Anregung, wie sie besonders von dem Stifter der Gesellschaft, dem wackeren Erich von Berger ausging, bot ihm dieser Kreis vor Allem auch Gelegenheit, die Lücken in seiner philosophischen Vorbildung auszufüllen. Doch blieb auch diese schönste Zeit seines Lebens nicht ganz frei von Trübungen; in Verbindung mit der zarten Constitution Gries' stand eine

2) Vergl. auch seine Anspielungen auf diese Zeit in seinem Gedichte: „Der Wanderer."

große Reizbarkeit, die ihn in den unschuldigsten Versäumnissen seiner Freunde leicht einen Verrath an der Freundschaft erblicken ließ. Jede Trennung, wie deren in einem akademischen Kreise unvermeidlich sind, berührte ihn jedesmal lange Zeit persönlich auf das Tiefste. Nicht mit Unrecht hat man daher darauf aufmerksam gemacht, wie seine anfängliche Vorliebe für Tasso (dessen befreites Jerusalem er zuerst übersetzte) wol vor Allem aus einer gewissen Verwandtschaft mit dem Charakter dieses Dichters zu erklären sei. Eine Reihe kleiner Gedichte, welche damals entstand, wie das Sonett an Floret und Böhlendorf, gibt am besten über seine damalige Gemüthsstimmung Aufschluß. — Das Frühjahr 1797 zersprengte den bisherigen Freundeskreis zu Gries' tiefstem Schmerze; Rist und Berger hatten Jena schon früher verlassen. Die letzte Nacht wurde bei Fichte zugebracht, der sich dabei merkwürdig verschlossen und zurückhaltend zeigte. Am folgenden Morgen trat auch Gries die Reise an, die ihn über Erfurt, Gotha und Göttingen nach einem Abstecher nach Cassel am 6. April nach Hamburg führte. An allen den genannten Orten machte oder erneuerte Gries interessante Bekanntschaften. So lernte er in Gotha Schlichtegroll, Jacobs und den Kriegsrath Reichardt kennen, hospitirte in Göttingen bei Lichtenberg und wohnte einer Sitzung der göttinger literarischen Gesellschaft unter der Leitung Köppen's bei, in welcher über das Erziehungssystem Rousseau's besonders von Herbart discutirt wurde. Auf derselben Reise entstand auch das Gedicht „Der Fluß", in welchem Gries die tiefste Wehmuth über die Trennung von den liebsten Freunden ausspricht. Der Aufenthalt in Hamburg, wo er von Aeltern und Geschwistern mit der herzlichsten Liebe aufgenommen wurde, dauerte bis in den Mai 1797. Die interessanteste Episode während desselben war ein Besuch bei Jacobi in Wandsbeck, der in Gries einen tiefen Eindruck hinterließ. Nach Jena zurückgekehrt vollendete Gries ein früher angefangenes größeres Gedicht, den „Phaeton". Dasselbe fand durch die Vermittelung A. W. von Schlegel's, der sich damals in Jena aufhielt und Gries selbst zu größeren Versuchen ermuntert hatte, Aufnahme im Musenalmanach von 1798. Dieser Umstand brachte Gries zum ersten Mal mit Schiller in Berührung und als es ihm in Folge einer zufälligen Begegnung mit Schiller's Gattin Charlotte in Weimar gelungen war, sich auch persönlich bei Schiller einzuführen, entwickelte sich zwischen beiden ein freundschaftliches Verhältniß, das bis zum Tode Schiller's ungetrübt fortdauerte. Einige Uebersetzungen aus dem Italienischen, die er für das Januarheft des „Neuen deutschen Merkur" 1798 geliefert hatte, brachten ihn in Verbindung mit Wieland und das rückhaltslose Lob, das dieser dem jungen Uebersetzer zollte, scheint wesentlich auf den damals in ihm gereiften Entschluß eingewirkt zu haben, sein Leben ausschließlich der Poesie zu widmen. Diesem Entschluß aber trat störend der Plan seiner Familie entgegen, nach welchem er alsbald seine Studien in Göttingen vollenden sollte. Doch gelang es ihm auch diesmal, wiederum durch die Vermittelung seines Bruders Ludwig, von seinem Vater die Erlaubniß zu erhalten, zuvor noch einen Sommer in Dresden zubringen zu dürfen. Von den Kunstschätzen und Naturschönheiten dieser Stadt hoffte er eine nachhaltige Befruchtung; hier sollte es sich zeigen, ob er sich in seinem dichterischen Berufe getäuscht habe oder nicht. Schon im März 1798 hatte Gries fast zufällig mit der Uebersetzung des Tasso den Anfang gemacht, indem er die 14. und 15. Stanze aus dem 16. Gesang des „befreiten Jerusalems" in das Stammbuch einer Freundin übertrug. Nachdem er noch einem Gastspiel Iffland's in Weimar beigewohnt und Wieland persönlich in Osmanstädt kennen gelernt hatte, trat er am 9. Mai mit der Gattin A. W. von Schlegel's die Reise nach Dresden an. Dort fand er indessen Anfangs nicht, was er gehofft hatte. Die veränderten Verhältnisse und das Gefühl der Einsamkeit ließen ihn nicht zu ruhiger Sammlung des Geistes kommen. Nach einem Besuch in Freiberg, wo er seinen dort gesuchten Freund August Herder nicht antraf, dafür aber durch das Zusammentreffen mit Hardenberg (Novalis) und dem berühmten Geographen Werner entschädigt wurde, widmete er in Dresden seine Zeit hauptsächlich der Bildergalerie und den Meng's'schen Abgüssen. Seinen musikalischen Bedürfnissen kamen besonders die Aufführungen in der katholischen Hofkirche entgegen. Vom Tasso wurde während des Sommers der 16. und 1. Gesang übersetzt, mit einer Sorgfalt, von der die immer wieder vorgenommenen Aenderungen hinlängliches Zeugniß ablegen. Gegen das Ende seines dresdener Aufenthalts erfreute er sich auch des Umgangs mit Schelling, der damals, 24 Jahre alt, gerade nach Jena berufen war, sowie der Anwesenheit Fichte's, der sich hier anschließender zeigte, als das Jahr zuvor in Jena. Noch immer war die Uebersiedelung nach Göttingen unwiderruflich beschlossen; doch erlangte Gries auf seine Bitte einen nochmaligen Aufschub durch die Erlaubniß, den Winter wiederum in Jena zubringen zu dürfen. Am 1. Oct. 1798 trat er mit Schelling die Reise dahin an. Der lebhafte gesellige Verkehr, besonders in dem gastfreien Hause des Buchhändlers Frommann, neue Verbindungen, wie die mit dem Norweger Steffens, endlich die Streitigkeiten im Schooße der Universität, die schließlich zu Fichte's Entlassung führten, alles dies hatte zur Folge, daß die Uebersetzung des Tasso nicht über den zweiten Gesang hinauskam. Mit welcher Verehrung Gries an Fichte hing, dafür legt sein im Namen der Schüler Fichte's an diesen gerichtetes Gedicht ein bereites Zeugniß ab. Eine gewisse Entschädigung für den Verlust Fichte's fand Gries an seinem damaligen lebhafteren Verkehr mit Schiller, der ihm sogar bei einem Besuch in Weimar im April 1799 einen Einblick in das Manuscript zum Wallenstein verstattete. Endlich aber nahte die gefürchtete Abreise nach Göttingen heran, das er schon längst mit herbem Spott als die citta dolente bezeichnet hatte. Mitte April traf er dort ein und lebte Anfangs in völliger Zurückgezogenheit, nur mit seinen juristischen Studien und höchstens in Musestunden mit seinem geliebten Tasso beschäftigt, von welchem im Sommer der dritte und vierte, sowie die Hälfte des fünften Gesanges vollen-

det wurde. Sein Umgang beschränkte sich auf Prof. Sartorius und Hofrath Richter; die Bekanntschaft Heyne's machte er in dessen Vorlesungen über Archäologie. Abgesehen von einem zweimaligen Ausfluge nach Cassel konnte er sich jedoch auch einen Besuch in Jena nicht versagen, wo damals gerade sein Bruder Karl studirte. Im Verein mit Friedrich Schlegel, der eben erst von Berlin nach Jena gekommen war, und den übrigen Freunden schwärmte er Anfang September in Thüringen umher; den Höhepunkt dieser Tage bildete ein Erinnerungsfest auf dem Tripstein bei Schwarzburg, wo er von jeher am liebsten geweilt hatte; er hat dasselbe in dem Gedicht „Rückkehr nach Schwarzburg" mit tiefem Gefühl in Stanzen gefeiert. Ein Abend bei Schiller führte ihn vor seiner Rückkehr nach Göttingen auch mit Goethe und Schelling wieder zusammen. Noch vor Ende des Jahres vollendete er sodann in Göttingen mitten unter eifrigen juristischen Studien die ersten fünf Gesänge des Tasso und trat mit Frommann in Jena wegen der Herausgabe in Unterhandlung. Nach einer nochmaligen Umarbeitung brachte er am 28. März 1800 das Manuscript selbst nach Jena, wo dieser erste Band im Laufe des Sommers (in Quart) im Druck erschien. Die Anwesenheit Friedrich Schlegel's und Ludwig Tieck's bewogen ihn, seinen Aufenthalt in Jena zu verlängern; ja auf das dringende Zureden seiner Freunde, besonders Hufeland's, entschloß er sich sogar, sich gleich jetzt dem juristischen Examen zu unterwerfen und auf Grund einer Dissertation „De litterarum cambialium acceptatione" als Doctor beider Rechte zu promoviren. Die erwähnte Abhandlung wurde erst nachträglich in Göttingen vollendet. Am 28. April trat er über Weimar, wo er Schiller mit „Macbeth" beschäftigt fand, seine Rückreise nach Göttingen an. Die unterdessen erfolgte Ernennung seines Bruders Johannes (s. diesen Art.) zum hamburgischen Syndicus hatte den Beschluß seiner Familie veranlaßt, daß er nun selbst als practizirender Rechtsgelehrter in Hamburg auftreten sollte. Doch gestattete ihm sein Vater, zuvor eine Reise durch Süddeutschland zu unternehmen. In Folge dessen begab er sich am 22. Juli 1800 nach Cassel, von hier über Marburg, Wetzlar, Cöln und Frankfurt nach Bamberg, wo er mit Aug. Wilh. von Schlegel und Schelling zusammentraf. Seinen Plan, noch nach Wien zu gehen, gab er auf, um sich in Jena der ungestörten Fortsetzung des Tasso hinzugeben. Seit dem Frühjahr 1801 bewohnte er zu diesem Behuf eine kleine Gartenwohnung vor Jena in der Nachbarschaft Hegel's. So erschien der zweite Theil des Tasso Michaelis 1801, der dritte während der Ostermesse 1802, der vierte endlich Michaelis desselben Jahres. Mehr und mehr hatte er sich so an ein stilles, fleißiges Arbeiten gewöhnt; nur die Musik, der er sich noch immer leidenschaftlich hingab, brachte ihn bisweilen mit der Außenwelt in Verbindung, wie er denn z. B. bei einer Aufführung des Figaro einst selbst dirigirte. Leider sollte ihm jedoch auch diese Quelle des reinsten Genusses allmälig verschlossen werden. Eine steigende Schwerhörigkeit, die schon in Göttingen begonnen hatte, machte ihm schließlich die Theilnahme an musikalischen Aufführungen eben so unmöglich wie den geselligen Verkehr. Im Winter 1805 spielte er zum letzten Mal öffentlich in einem Concert; bei der ersten Aufführung von Goethe's „natürlicher Tochter" in Weimar weinte er Thränen der Verzweiflung, weil er keinen Vers mehr vernehmen konnte. Um so begreiflicher ist es, daß er sich nur um desto eifriger in die innere Welt versenkte, die ihm in seinen Dichtern aufging. Die Uebersetzung des Tasso hatte (abgesehen von der Recension Merkel's in den Briefen für Frauenzimmer) allenthalben eine so ehrenvolle Aufnahme gefunden (vgl. besonders die Besprechung des ersten Theiles von Hofrath Schütz in der Jenaischen allgem. Literaturzeitung), daß sich Gries sogleich nach der Beendigung des vierten Theiles entschloß, nunmehr die Uebersetzung von Ariost's „rasendem Roland" in Angriff zu nehmen. Bereits im Spätsommer 1803 erschien ein Fragment dieser Uebersetzung in Schlegel's Taschenbuch. Auch dieser neuen Aufgabe unterzog sich Gries mit der ihm eigenen Gründlichkeit; die Schwierigkeiten, die er in diesem gänzlich verschiedenen Genre zu überwinden hatte, waren nicht gering und Vorarbeiten fast gar nicht vorhanden. Trotz des Bedenkens, daß Wieland in einem Briefe vom August 1800 geäußert hatte, entschied sich Gries für die Beibehaltung der ottave rime; hatte Wieland diese Strophenform mehr als eine Art gymnastischer Uebung angesehen zur Vorbereitung für ein eignes episches Werk in romantischer Dichtungsform, so stand doch damals längst die Erkenntniß in unserem Gries fest, daß er nicht zum Dichter geboren sei und deshalb lieber „gute Uebersetzungen als mittelmäßige Originale" liefern wolle. Die äußeren Verhältnisse, in denen sich damals das Leben des Dichters bewegte, waren auch nicht dazu angethan, eignes poetisches Schaffen zu begünstigen. Neben dem unerwarteten Tode seines Vaters (1803) berührte ihn tief die Auflösung des jenaischen Freundeskreises im Spätherbst desselben Jahres; Schelling, beide Schlegel, die Hufelands, Loder — kurz alle die Familien, deren Umgang ihn für den Mangel einer eigenen Häuslichkeit reichlich entschädigt hatten, verließen Jena; nur Hegel und die Familie Frommann waren ihm noch geblieben. So arbeitete er bis zum März 1805 die beiden ersten Theile des „rasenden Roland" aus, meist in trüber Stimmung und in fast völliger Einsamkeit. Der Gebrauch des Bades Liebenstein Ende Juni 1804 änderte nichts an seiner Schwerhörigkeit; doch verschaffte ihm bei dieser Gelegenheit die Anwesenheit Moritz von Thümmel's und der beiden Hardenberg einige Zerstreuung; denselben Erfolg hatte eine im August desselben Jahres nach Würzburg und Heidelberg unternommene Reise.

Der stärkste Beweis für den Anklang, den die Gries'sche Uebertragung des Tasso gefunden hatte, liegt wol in dem Umstande, daß im Februar 1805 die erste Auflage derselben bereits vergriffen war. Dennoch konnte er sich jetzt einer Umarbeitung der Uebersetzung — und eine solche schien ihm selbst am meisten nöthig — nicht unterziehen; die Ausfeilung des zweiten Theiles des Ariost nahm fast den ganzen Sommer 1805 in Anspruch, da sich der Druck

bis Michaelis dieses Jahres verzögerte. Abgesehen von der günstigen Beurtheilung des ersten Theiles in den bedeutendsten kritischen Zeitschriften fühlte sich Gries zugleich durch eine Art persönlicher Vorliebe in höherem Grade zu Arioſt hingezogen als zu Taſſo. In einem Briefe an Riſt vom J. 1809 bemerkt er, daß er nach dem Arioſt einen ordentlichen Widerwillen gegen den „trockenen, blos nachahmenden Poeten (Taſſo)" bekommen habe, und legt nicht geringen Werth darauf, daß Goethe seinen Arioſt dem Original an die Seite gesetzt habe; hätte er Taſſo nicht schon übersetzt, so geschähe es jetzt gewiß nicht. Man würde aber trotzdem sehr irren, wollte man den Hauptgrund dieser Hinneigung des Uebersetzers zu Arioſt in seiner Berührung mit den Häuptern der sogenannten romantischen Schule, Tieck und den beiden Schlegels, suchen. Was diese vor Allem zu den Dichtern des Südens hinzog, die Ueberschwänglichkeit der Phantaſie und die Gluth der Empfindung, war der nordischen Art unseres Gries minder verwandt: ihn fesselte vor Allem die Form jener Dichtungen, die geistsprühende Art der Darstellung, und der formellen Seite galt wesentlich auch sein Eifer bei der Uebertragung. Trotz alle dem sah er sich genöthigt, den Einwänden seines feinfühligen Freundes Riſt, der die Uebertragung des Taſſo durch die des Arioſt keineswegs in Schatten gestellt sah, ein gewisses Recht einzuräumen und wir werden unten sehen, mit welcher Energie und Ausdauer er später an der Vervollkommnung des Taſſo arbeitete. Kehren wir vorerst zu seinen äußeren Schicksalen zurück. Der Winter des Jahres 1804 hatte ihm neue Geselligkeit, aber auch neue Trennungen gebracht; für den mangelhaften persönlichen Verkehr suchte er besonders Entschädigung in dem Briefwechsel mit seinem Freunde Riſt, der damals als königlich dänischer Geschäftsträger am spanischen Hofe lebte und dessen Urtheil ihm vor allen Andern von Wichtigkeit war. Gegen ihn klagt er auch in einem Briefe vom 17. Juli 1805, welchen erneuten Schmerz ihm wieder der Tod Schiller's, in dem er zugleich einen Lehrer und Freund beklage, verursacht habe. Die zunehmende Verödung Jena's machte ihm den Aufenthalt daselbst immer unerträglicher. Wohl fühlte er, daß er an keinem andern Orte dasselbe Gefühl des Daheimseins haben werde, wie in der freundlichen Saalſtadt, an die sich seine liebsten Erinnerungen knüpften, aber gerade diese Erinnerungen wurden dem einsam Lebenden zur Qual. So entschloß er sich denn, der Mehrzahl seiner Freunde, die sich unterdessen um die neuaufblühende Universität Heidelberg gesammelt hatten, gleichfalls dahin zu folgen. Ein gütiges Geschick bewahrte ihn so vor dem Schmerz, alles das Unglück, das in den Octobertagen 1806 vor und nach der Schlacht über Jena hereinbrach, mit eigenen Augen sehen zu müssen.

Anfangs übte der Wechsel des Aufenthaltsortes in der That den günstigsten Einfluß auf ihn aus. In dem fast ausschließlichen Umgange mit jungen Männern verlebte unser Dichter gleichsam einen schönen Nachsommer der eigenen Jugend; die Reize der herrlichen Umgebungen Heidelbergs wurden fleißig genossen und so kamen unter günstigeren äußeren Verhältnissen und inneren Stimmungen bis zum Sommer 1808 die beiden letzten Theile des Arioſt zu Stande. Aber bald kehrten auch die alten Klagen wieder; lebhaft überkam ihn wieder das Gefühl, wie er es ein Jahr später in einem Briefe an seinen Freund Berger schildert — das Gefühl rastlosen Umhergetriebenseins; in dem rastlosen Treiben die tiefste Sehnsucht nach Ruhe und in der Ruhe das heftigste Verlangen nach rascher Bewegung — ohne Heimath, ohne Vaterland. Wiederum war es Jena, das ihm allein eine Befreiung aus solchem Zustande zu verheißen schien. So kehrte er denn, nachdem er noch zuvor auf einer viermonatlichen Reise die Schweiz, das langjährige Ziel seiner Sehnsucht, durchwandert und sogar bis Mailand vorgedrungen war, im Spätherbst des Jahres 1808 nach dem geliebten Jena zurück. Aber hier warteten seiner nur die bittersten Enttäuschungen. Die Blüthe der Stadt und vor Allem die der Universität war durch den traurigen Krieg von 1806 auf lange Zeit erschüttert, überall Brandruinen und trübe Gesichter. Anfangs wollte der Dichter, der noch in der Erinnerung an Heidelberg lebte, verzweifeln; er klagt gegen Berger, daß er nicht mit den Jenensern leben könne, unter denen es keine Männer mehr gebe und will um keinen Preis länger dort verweilen. Vor Allem schmerzte ihn auch der traurige Zustand der Universität, die von ihrer früheren bedeutenden Frequenz auf 200 Hörer gesunken war. Doch Zeit und Gewohnheit söhnten ihn endlich doch wieder mit den jenaischen Verhältnissen aus; die alte herzliche Gastlichkeit des Frommann'schen Hauses und die wieder angeknüpfte Verbindung mit zwei Jugendfreundinnen, die der Krieg von Lübeck nach Jena verschlagen hatte [3]), befriedigten sein Bedürfniß nach Geselligkeit und so sehen wir Jahr um Jahr vergehen, in denen das Leben des Dichters von keiner andern Sorge erfüllt ist, als von der um seine Werke. Daneben blieb indessen sein Sinn auch für die Schöpfungen Anderer empfänglich; die literarischen Productionen Goethe's (1809 besonders die Wahlverwandtschaften) erregten sein Interesse in nm so höherem Grade, als ihm seine Schwerhörigkeit den persönlichen Verkehr mit dem hoch von ihm verehrten Meister unmöglich machte. Uebrigens aber lastete auch auf ihm schwer der trostlose Zustand Teutschlands in dieser Zeit, die allgemeine Ermattung und Hoffnungslosigkeit, die alle idealen Bestrebungen eitel erscheinen ließen.

Nach der Beendigung des „rasenden Roland" beschäftigte Gries zunächst die Umarbeitung des „befreiten Jerusalem", die im J. 1812 (in Octav) erschien. Die zahlreichen Veränderungen in derselben legen hinlänglich Zeugniß ab für das rastlose Streben des Uebersetzers nach Vervollkommnung in einer Kunst, deren Gesetze er zum Theil erst erschaffen mußte. Dennoch befriedigte ihn auch diese Umarbeitung bald selbst nicht mehr. Die erneuerte Verbindung mit A. W. von Schlegel, der ihn durch eine günstige Recension seines Arioſt in den „Hei-

3) Diese oft von ihm genannten „Schwestern" waren die Witwe des Buchhändlers Bohn und deren unverheirathete Schwester.

delberger Jahrbüchern" (Jahrgang III, Heft 5) verbunden hatte, hatte seine Aufmerksamkeit auf dessen Versuche zur Uebertragung des Calderon gelenkt. Er gab in Folge dessen die begonnene Uebersetzung von Bojardo's „Orlando inamorato", dessen 12. Gesang er bereits im „Morgenblatte" von 1812 veröffentlicht hatte, wieder auf und widmete sich mit dem größten Eifer den Vorstudien zu Calderon. Schon 1811 hatte Goethe mit der Einführung dieses Dichters an der weimarischen Bühne einen Anfang gemacht; „Der standhafte Prinz" in der Uebertragung Schlegel's und noch mehr „Das Leben ein Traum" nach der Bearbeitung von Einsiedels hatten großen Erfolg erzielt. Um so mehr gereichte es Gries zur Genugthuung, daß seine Uebertragung der „großen Zenobia" von Goethe mit den wärmsten Lobsprüchen begrüßt wurde. Sie bildete denn auch in Verbindung mit „Das Leben ein Traum" den ersten Theil der „Schauspiele des Calderon" Berlin, Nicolai (1815). Mit welchen Schwierigkeiten der Uebersetzer hier zu kämpfen hatte, ermißt man am besten daraus, daß es ihm vor Allem Mühe kostete, sich nur eine brauchbare Ausgabe des Dichters aus Spanien zu verschaffen: von einer Unterstützung durch kritische Nachweise oder sprachliche Vorarbeiten war um so weniger die Rede.

Die beifällige Aufnahme, die diese neue Schöpfung des Uebersetzers allenthalben fand [4]) — auch Goethe dankte ihm in einem Briefe vom Frühjahr 1815 auf das Verbindlichste und wünscht, daß er von allen Seiten zur Fortsetzung aufgemuntert werden möchte — dieser Beifall, sage ich, mußte ihn um so wohlthuender berühren, als er sich persönlich wieder den trübsten Stimmungen hingegeben hatte. So schreibt er im März 1814 an Rist: „Mein äußeres Leben ist so einförmig und freudenleer und zugleich durch die Unbill der Zeiten mit so vielen Sorgen und Unbehaglichkeiten angefüllt, daß ich kaum weiß, wie ich es ertrage!" Zu diesen Unbehaglichkeiten gehörte wol vor Allem auch die, daß der damalige Zustand des teutschen Buchhandels nur ein langsames Erscheinen seines Calderon in Aussicht stellte. Doch erschien bereits 1816 ein zweiter Theil desselben; die weitere Fortsetzung wurde vorläufig unterbrochen durch die Nöthigung, an eine neue Bearbeitung des Tasso zu gehen. Dieselbe war wiederum nöthig geworden trotz zweier Nachdrücke, die seit der ersten Ausgabe erschienen waren; sie scheinen also dem buchhändlerischen Vertrieb des Originals weniger geschadet zu haben als der wiener Nachdruck des „rasenden Roland", über welchen Gries gleichfalls klagt. Die ungemeinen Schwierigkeiten, mit denen Gries bei der Uebertragung des Calderon zu kämpfen gehabt hatte — wir erwähnen nur die Nachbildung solcher Verse, deren Anfangsworte wieder gereimte Verse bilden — hatten ihm unterdessen die Augen darüber geöffnet, welche Anforderungen an eine ideale Ausübung der Uebersetzungskunst zu stellen seien, und der Verkehr mit dem jungen H. Voß hatte ihn in diesen strengen Aufsprüchen nur noch bestärkt. So unterzog er sich denn bis zum Sommer 1819 mit größter Sorgfalt einer Revision der 2. Auflage des Tasso, die ihm abermals das wohlverdiente Lob der berufensten Kritiker eintrug. Besonders charakteristisch sind wiederum die Worte Goethe's in einem Briefe vom Sommer 1819: „Ich freue mich sehr, daß Sie ihr schönes Talent so beharrlich auf einem Wege fortüben und äußern, wo man eben dadurch, daß man nach dem Unerreichbaren strebt, einen Grad der Vollkommenheit erreicht, den man sich früher kaum versprechen durfte. Wenn ich mich erinnere, wie mein guter Heinse zu Venedig das „Befreite Jerusalem" übersetzte, im Bette liegend, um das Holz zu ersparen, und schon zufrieden war, den Tasso in teutsche Prosa umgebildet zu haben, nun aber Ihre neueste Arbeit betrachte, so merke ich denn doch, daß ich manche Jahre, und zwar in guter, lebendiger, fortschreitender Gesellschaft gelebt habe."

In den ersten Worten dieses Briefes spricht Goethe zugleich aus, was, wie oben schon bemerkt, als das Hauptverdienst unseres Gries und als die eigentliche Ursache zu seinem Ruhme als Uebersetzer anzusehen ist. Wir meinen die weise Selbstbeschränkung, die er sich auferlegte in dem Kreise, in dem sich sein Talent bewährt hatte, nun auch zu verharren und auf den Ruhm eigner Productionen zu verzichten. Wohl förderte er auch jetzt noch zuweilen ein eignes Gedicht zu Tage, aber fast nur auf dem Gebiete harmloser Satyre; sein Beruf als Uebersetzer war ihm auch zu einer Art von Lebensaufgabe, zu einer Sache der Pflicht geworden, der er sich nicht entziehen dürfe. In diesem Sinne weist er auch das Ansinnen Rist's zurück (in einem Briefe vom J. 1816), sich schließlich noch um ein Amt in seiner Vaterstadt zu bewerben. „Ich kann — sagt er bei dieser Gelegenheit — meinem Schutzgeist nicht genug danken, daß er mir zeitig genug die Augen öffnete und mich die natürlichen Grenzen meiner Fähigkeit erkennen ließ."

Schon während der letzterwähnten Revision des Tasso war die Sehnsucht nach der Vaterstadt mit immer wachsender Stärke in ihm lebendig geworden. Wirklich trat er im Spätsommer 1819 die Reise dahin an und fand bei den Seinigen nach mehr denn 20jähriger Abwesenheit die herzlichste Aufnahme. Das Wiedersehen mit Berger und Rist, die Begegnungen mit zahlreichen Jugendfreunden in Lübeck, Eutin, Mecklenburg und Berlin waren für ihn glänzende Lichtpunkte nach jahrelanger Einförmigkeit. Und doch zog es ihn wieder zurück nach Jena in seine „Einsiedelei"; im Mai 1820 finden wir ihn dort wieder mit seinem Calderon beschäftigt. Goethe beantwortete die Zusendung „Der Tochter der Luft" wiederum mit der schmeichelhaften Aufforderung: „Fahren Sie ja fleißig fort und erhöhen unsern innern Sinn von Zeit zu Zeit mit solchen Meisterwerken." Dies ward jedoch unserm Gries um so schwerer, als sich zu dem Gefühl der Einsamkeit nun auch die Anzeichen des zunehmenden Alters gesellten. Bereits im

4) Vergl. die Recension über den Calderon in der „Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung" 1815. Nr. 179. Besonders rühmlich lautete auch das Urtheil des großen Philologen Friedrich Aug. Wolf, mit dem Gries schon seit längerer Zeit in Verbindung stand, und dem er auch einzelne Beiträge für „die Analekten" lieferte.

Sommer 1821 klagt er gegen seinen Bruder Johannes über das heftige Auftreten der Migräne, die ihn von Jugend auf geplagt habe; auch von rheumatischen Leiden, einem Erbübel in seiner Familie, blieb er nicht verschont. Eine Badecur in Wiesbaden (Sommer 1822), wo er nach 25jähriger Trennung wieder mit seinem Bruder Johannes, damals hamburgischem Gesandten am Bundestage zu Frankfurt, zusammentraf, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Doch erneuerte er auf dieser Reise während eines sechswöchentlichen Aufenthaltes in Heidelberg manche werthe Bekanntschaft und erfreute sich zu Stuttgart an dem Umgange mit Haug, G. Schwab und Uhland. Schon seit einigen Jahren hatte er sich mit dem Plane getragen, nach einem andern Orte überzusiedeln und Stuttgart erschien ihm jetzt um so verlockender, als das obenerwähnte Schwesternpaar, dessen Umgang ihm in Jena fast unentbehrlich geworden war, sich gleichfalls dahin gewendet hatte. Doch fesselte ihn vorerst noch an Jena eine neue Ausgabe des Tasso, die sich nöthig gemacht hatte, obgleich sich die Zahl der Nachdrucke unterdessen auf fünf gesteigert hatte. Er vollendete sie im Winter von 1823—1824, oft durch Gichtschmerzen auf das Empfindlichste gestört, mit solcher Hingebung, daß diese vierte Bearbeitung wiederum als ein wesentlicher Fortschritt gegen die dritte erschien — frei von den Ungleichheiten der früheren Ausgaben und bis auf eine Ausnahme selbst frei von allen unechten Reimen. Die unterdessen beschlossene Uebersiedelung ward noch durch die Inangriffnahme eines neuen (sechsten) Bandes des Calderon verzögert; doch der im Sommer 1824 erfolgte Tod seines Bruders Karl, mit dem er seit 1795 in Briefwechsel gestanden hatte, erschütterte ihn so tief, daß er nunmehr dringend einer Veränderung in seinem äußeren Leben bedurfte. Im Herbst desselben Jahres trat er über Erlangen, wo er wieder mit Schelling zusammentraf, und Nürnberg die Reise nach Stuttgart an. Nicht ohne ein äußeres Zeichen der Anerkennung hatte ihn Jena ziehen sehen. Wahrscheinlich auf Veranlassung Goethe's hatte ihm der Großherzog Karl August noch 1824 den Titel eines weimarischen Hofraths verliehen. Obwol Gries selbst als Bürger eines Freistaates geringen Werth auf solchen Titel legte, so erfreute ihn dabei doch ebenso die Vermittelung Goethe's, wie der Umstand, daß er dadurch gleicher Auszeichnung, wie Schiller, Wieland u. a. theilhaftig geworden war.

Anfangs gestalteten sich für ihn die Dinge in Stuttgart aufs Beste. Der rege Verkehr mit Haug, Uhland, Schwab, Dannecker u. a. befriedigte nach langer Entbehrung das Bedürfniß nach Umgang mit literarisch hochstehenden Männern; das Haus seiner Freundinnen bot ihm eine wahre Heimath, die erneute Beschäftigung mit Ariost, dessen „rasender Roland" 1827 und 1828 gänzlich umgearbeitet in 5 Bänden erschien, eine Quelle des reinsten geistigen Genusses. Gleichsam zum Dank für die Verleihung des Hofrathstitels widmete er diese neue Ausgabe dem Großherzog von Weimar, der ihm durch die Uebersendung der goldenen Medaille mit seinem Bildniß seine Anerkennung an den Tag legte. Ebenso sehr als dieses Zeichen fürstlicher Gunst erfreute ihn wieder der begleitende Brief Goethe's (vom 2. Juni 1827), in welchem ihm derselbe von dem „Genuß" schreibt, den es ihm gewährt habe, im Flusse des Zusammenhangs die Vorzüge zu empfinden, die der Uebersetzer dieser letzten Arbeit verliehen habe. — Doch auch diesmal hatte den Dichter seine Hoffnung, endlich eine dauernde Heimath zu finden, betrogen. Gar bald stellte sich heraus, daß das Klima von Stuttgart auf seinen Organismus höchst ungünstig einwirke. Zu den früheren Gichtleiden gesellten sich häufige Anfälle von Brustbeklemmung und Bräune, die durch einen Besuch des Bades Rippoldsau im Sommer 1826 nicht gehoben wurden. Dazu kam, daß das hauptsächlichste Band, das ihn an Stuttgart fesselte, die Nähe seines Bruders Johannes in Frankfurt, am 12. April 1827 durch den Tod desselben gelöst wurde. Auf die Kunde von seiner abermaligen Erkrankung hatte sich Gries, der selbst eben erst im Februar durch schwere Krankheit an den Rand des Grabes gebracht war, nach Frankfurt auf den Weg gemacht, fand aber den geliebten Bruder nicht mehr unter den Lebenden. Dieser Trauerfall in Verbindung mit der beschwerlichen Reise wirkte so erschütternd auf seinen geschwächten Körper, daß er bei der Rückkehr in Darmstadt von einem überaus heftigen Bräuneanfall ergriffen wurde, der ihm erst nach 10 Tagen die Weiterreise verstattete. Sein Entschluß war nun gefaßt, die ihm so gefährlich gewordene Gegend wieder mit einem günstigeren Klima zu vertauschen, und immer wieder war es Jena, das die alte Anziehungskraft auf ihn ausübte. Es hat fast etwas Rührendes, ihn Ende 1827 wieder in demselben Hause zu sehen, wo er als Jüngling voll jugendlicher Ideale und dann als Mann bis zu seiner Abreise nach Stuttgart gelebt hatte, nachdem alle seine Hoffnungen gescheitert, seine Familie ihm zum größten Theil durch den Tod entrissen war. Denn nach dem Tode seines Bruders Ludwig im October 1828, dessen wahrhaft väterliche Zärtlichkeit er in einem Briefe an Rist rühmend hervorhebt, waren ihm nur noch zwei verwitwete Schwestern und ein ihm fast unbekannter jüngerer Bruder geblieben. Fünf Geschwister hatte er allein in den letzten fünf Jahren verloren und unter ihnen die drei Brüder, die ihm an Jahren die nächsten, an Bildung die ausgezeichnetsten, in jeder Hinsicht die liebsten gewesen waren. Nur angestrengte Arbeit vermochte ihn auch jetzt wieder den beständigen Klagen über Vereinsamung und Heimathslosigkeit zu entreißen. Auf das Andringen Tieck's hatte er sich im Frühjahr 1828 zu der Herausgabe eines neuen Bandes von Calderon entschlossen; der betreffende Brief Tieck's zeigt, warum es fast eines solchen Antriebes für ihn bedurfte, denn derselbe ist voll von den stärksten Seitenhieben ebenso wol auf die „bissige Brut" gewisser Kritiker, wie auf die stümperhaften Nachahmungen in der Uebersetzung Calderon's. Dafür aber stellt Tieck in demselben Briefe unserem Gries das ehrenvolle Zeugniß aus, daß seine herrlichen Bemühungen für alle Zukunft eine Grundlage unserer teutschen Verskunst und Sprachbildung bleiben müßten. „Sollte die Unwissenheit auch für kurze

Zeit diese Richtigkeit, Fülle, und diesen Wohllaut verkennen, so wird der Dichter und Dichterfreund doch immer zu Ihren Uebersetzungen und einigen wenigen andern zurückkehren müssen. — Sie und Schlegel werden immer als Autoritäten genannt werden müssen, Keiner kann diese Vorbilder entbehren. Auch ist schon so Vieles, was Sie erbeutet haben, in die Sprache und den allgemeinen Gebrauch übergegangen."

Hatte Gries seit Jahren nur daran gearbeitet, die Meisterwerke der südlichen Dichter seinem Volke zugänglich zu machen, so mußte er sich nun auch auf das wiederholte Drängen seiner Freunde, besonders Rist's, endlich entschließen, auch seine Gedichte wenigstens zum Theil der Vergessenheit zu entreißen. Mit Hilfe seines Freundes Abeken in Osnabrück brachte er eine Auswahl derselben zu Stande, die im J. 1829 unter dem Titel „Gedichte und poetische Uebersetzungen" in zwei zierlichen Bänden zu Stuttgart erschien. In hohem Grade ehrte unsern Gries die Bescheidenheit, mit der er sich auch diesmal über den Werth seiner Productionen aussprach. In dem obenerwähnten Briefe an Rist vom Ende des Jahres 1828 schließt er nach einem Urtheil voll warmer Anerkennung für die Leistungen eines Tieck, Platen, Schwab und Uhland: „Wie unscheinbar werden sich neben diesen Meisterwerken meine armen Gedichte ausnehmen. — Gewiß blieben sie besser ungedruckt." Bei der Uebersendung selbst entschuldigt er sich sogar gegen Rist: „Ich weiß gar nicht, wie ich es wagen soll, dir meine armen Gedichte darzubieten. Sie stehen nach meiner auf klare Erkenntniß gegründeten Ueberzeugung in Stoff und Form so tief unter Platen's Gedichten, daß sie, nach deiner Scala, völlig unter Null sinken müssen. — So kann ich mich nur mit Horaz entschuldigen: Paupertas impulit audax, ut versus — ederem [5]).

Dennoch fanden auch diese Schöpfungen unseres Gries die vielseitigste und wärmste Anerkennung, nicht allein bei den Freunden Gries', wie Schwab (der zugleich von Uhland's günstigem Urtheil schreibt), sondern auch bei fernerstehenden; so ließ ihm unter andern die Großherzogin von Weimar im J. 1831 durch Caroline von Wolzogen ihren Dank für die Uebersendung derselben in den verbindlichsten Ausdrücken abstatten. Nur Herbart schrieb ihm darüber von Königsberg (im December 1829) auffallend kühl. Möglich, daß eine gewisse Erbitterung unseres Gries über das abfällige Urtheil, das Herbart in seiner Psychologie über Calderon als Dichter gefällt hatte, die Veranlassung zu der Entfremdung zwischen beiden Männern gegeben hatte.

Unter den Uebersetzungsproben war in den Gedichten Gries' auch der dritte Gesang von Fortiguerra's „Richardett" erschienen. Da die Uebertragung des Calderon mit dem 7. Bande (enthaltend „Die Locken des Absalom") vorläufig ruhte, so entschloß sich Gries nunmehr, den ganzen Richardett zu übersetzen und vollendete denselben unter den ungünstigsten Verhältnissen in Bezug auf seine Gesundheit in den Jahren 1831—1832. Schon in der Zwischenzeit nach der Herausgabe seiner Gedichte hatte es nicht an mancherlei Trübungen seines äußern Wohlbefindens gefehlt. Nachdem ihm der Winter 1829 zu 1830 manches Erfreuliche gebracht hatte, wie seine Zuziehung zu der von Ottilie von Goethe in Weimar herausgegebenen Wochenschrift „Chaos" [6]), und nicht minder die Vermählung des väterlich von ihm geliebten jungen Frommann in Jena klagt er im Herbst 1830 über die unheilbare Wunde, die ihm der Tod der trefflichen Mutter Fommann's nach 32jährigem Verkehr geschlagen habe. Diesem herben Verlust folgte bereits im Januar 1831 der Tod seiner ältesten Schwester, der Witwe Stresow zu Hamburg. In einem Briefe an Rist bezeichnet sie Gries als „eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Frau", der an echter Tugend, an wahrer Frömmigkeit gewiß keine vorangestanden habe. „Was ich ihr verdanke — fährt er fort — läßt sich nicht sagen. Sie war mir, obwol nur 15 Jahre älter als ich, mehr noch Mutter als Schwester. Ich habe mit ihr meinen besten Halt, meine sicherste Stütze verloren." — Zu solcher Trauer gesellten sich seit dem April 1831 wiederum die heftigsten Gichtleiden. Der Gebrauch der Brunnen zu Wiesbaden vermehrte nur das Uebel, sodaß er nach seiner eigenen Aussage in diesem Sommer mehr vegetirte, als lebte, und im Sommer eine äußerst beschwerliche Rückreise zu überstehen hatte. Sechs Monate kam er darnach nicht aus seiner einsamen Wohnung heraus; eine anhaltende Heiserkeit erschwerte ihm selbst hier den Verkehr und das Schreiben gelang ihm nur mit Hilfe einer sehr künstlichen Vorrichtung, die auch die linke Hand zur Mitthätigkeit heranzog. Seine Schwerhörigkeit war unterdessen in fast völlige Taubheit übergegangen; seit dem Sommer 1831 hatte er keinen Ton einer Musik mehr vernehmen können.

Trotz aller dieser körperlichen Leiden, die auch durch den Gebrauch von Seesalzbädern nicht gemindert wurden, war doch die Arbeitskraft des Dichters noch nicht gebrochen. Sogleich nach der Beendigung des „Richardett" ging er abermals an ein Werk von bedeutendem Umfang, Bojardo's „verliebten Roland". In einem Briefe an Rist (Weihnachten 1834) meldet er, daß bereits fast die Hälfte des Ganzen vollendet sei. Keins seiner Werke habe ihm aber so viele Mühe und Kosten verursacht als dieses. „Der echte Bojardo war seit beinahe 300 Jahren nicht mehr gedruckt worden und so gut wie verschollen. Aus der von Wagner besorgten Ausgabe [7]) hätte ich oft den Sinn gar nicht errathen können, hätte ich nicht aus der königlichen Bibliothek zu Stuttgart

5) Bei dieser Gelegenheit verstatten wir uns noch die Bemerkung, daß die „Caroline" in Gries' Gedichten (Bd. II. S. 9) keine andere ist, als Aug. Wilh. v. Schlegel's erste Frau, nachmals Gattin Schelling's, die 1809 in München verstarb.

6) Diese Wochenschrift brachte ihrem Namen entsprechend Beiträge in buntem Gemisch und in den verschiedensten Sprachen, alle aber anonym. So erwähnt denn Gries des „seltsamen Schicksals", daß man „seine ersten Beiträge Goethe in die Schuhe geschoben" habe.

7) Adolf Wagner's Ausgabe erschien 1833 zu Leipzig nach vielfältigen Verhandlungen mit Goethe und in der ausgesprochenen Absicht, Gries damit eine Grundlage zur Uebertragung zu bieten.

einen alten Druck von 1543 erhalten. Erst vor einem halben Jahre erfuhr ich, daß vor einigen Jahren auch in London eine neue Ausgabe von Panizzi entstanden sei. Diese ist von großem Nutzen für mich, sie kostet aber auch 5 Pfund Sterling. — Mit Panizzi muß ich nun alles bereits Uebersetzte Zeile für Zeile vergleichen und die schon geschriebenen Anmerkungen durchaus umarbeiten. Diese Anmerkungen enthalten historische Erläuterungen des Gedichtes, theils philologische Noten zu Varianten der verschiedenen Ausgaben, wobei auch auf die Umarbeiter Domenichi und Berni Rücksicht genommen wird. Eine ausführliche Vorrede soll von Bojardo's Leben und Werken, von seinem Verhältniß zum Ariost, vom Sagenkreise Karl's des Großen und von den Grundsätzen, nach welchen ich bei der Uebersetzung verfahren bin, genügende Nachricht geben." Wir sehen also hier den Uebersetzer auch auf dem Gebiet der gelehrten literarischen Kritik thätig und — wie von ihm nicht anders zu erwarten — mit dem gründlichsten Erfolge. Besonders die Einleitung zu dem Bojardo gilt als eine Musterarbeit auf dem Gebiete der romanischen Literatur. Das ganze Werk wurde 1839 mit dem 4. Theile beendigt. Der Abschluß war dadurch verzögert worden, daß 1837 eine neue (5.) Ausgabe des Tasso nöthig geworden war. Zwischen den ersten Anfängen der Uebersetzung und ihrer letzten Herausgabe lagen somit 39 Jahre und sie waren nicht ohne Frucht verübergegangen. Nicht weniger denn 300 Stanzen waren auch in dieser letzten Ausgabe ganz oder theilweise umgearbeitet worden, der letzte unechte Reim verschwunden und so ein Werk entstanden, das in seiner Weise vollendet genannt werden konnte. Zwar urtheilte er selbst in einem Briefe an Rist im Frühjahr 1837, daß „der Tasso im Zuschnitt verdorben", alle späteren Verbesserungen nur Flickerei gewesen seien, ja daß er von allen seinen Uebersetzungen diese für die unvollkommenste erklären müsse trotz des Beifalls des Publicums. Aber dieser Beifall blieb auch diesmal nicht aus; die Herzogin von Weimar dankte ihm für die Widmung in einem huldvollen Handschreiben unter Beifügung einer goldenen Dose.

Unterdessen war die äußere Lage des Dichters in Jena eine immer traurigere geworden. Abgesehen von einem Besuch Rist's im Sommer 1832 hatte er in zunehmender Abgeschlossenheit gelebt. Der Verkehr mit Frommann, der Briefwechsel mit Rist, Gustav Schwab und den beiden Schwestern in Stuttgart waren fast noch die einzigen Veranlassungen, die ihn mit Menschen in Berührung brachten. Gerade diese Einsamkeit aber ließ ihn das allmälige Dahinsterben der liebsten Jugendgenossen desto tiefer empfinden. Hatte ihn schon der Tod Goethe's (22. März 1832) als „des letzten, schönsten Juwels aus Karl August's goldener Zeit" empfindlich berührt, so noch mehr im folgenden Jahre der Tod seines Freundes Berger. In einem Briefe an Rist urtheilt er: „Berger hat unter allen Menschen den größten Einfluß auf die Richtung meines Lebens und meiner Thätigkeit gehabt; ich kann wol sagen, er war mein Schicksal!" Als nun im Sommer 1837 auch sein alter Freund Frommann hinüberging, war das letzte Band zerrissen, das ihn an Jena fesselte. Zu langem Erwägen betreffs einer endlichen Uebersiedelung nach Hamburg, die seine Familie schon so oft und so dringend gewünscht hatte, sollte ihm nicht Zeit gelassen werden. Anfang September erschien plötzlich sein jüngster Bruder Franz nebst Gattin in Jena und entführte ihn am 11. dieses Monats trotz seines anfänglichen Sträubens nach Hamburg. Anfangs lebte er daselbst im Hause des Arztes Kunhardt, der mit einer Tochter seiner ältesten Schwester vermählt war. Besonders die rührende Aufopferung seiner Schwägerin Victorine in Allem, was seine Pflege betraf, ließ den alternden Dichter am Ende seines Lebens das finden, was er seit mehr denn 40 Jahren nicht mehr gekannt hatte — eine Heimath im Kreise der Seinen. Alt und jung wetteiferten in dem ganzen Verwandtenkreise, ihm Liebe und Verehrung zu bezeugen. Waren auch seine körperlichen Leiden nicht mehr zu heben, so war es ihm doch nun vergönnt, freien und heiteren Geistes sein Tagewerk zu vollenden. So brachte er denn Ende 1838 die Uebersetzung des Bojardo zum Abschluß und unterzog sich sogar seit dem Frühjahr 1839 einer Ueberarbeitung des Calderon unter Hinzufügung eines 8. Bandes, den er im Sommer 1841 vollendete. Seit dem Juni dieses Jahres überfiel ihn ein hartnäckiges Mundübel, das ihm schließlich zu dem Gehör auch noch die Sprache raubte. Zwar wohnte er noch im Juli mit einer neuen Hörmaschine einer Probe des Messias bei, aber vom September an ging es mit seinem Befinden täglich abwärts. Mehrere schmerzhafte Operationen blieben ohne Erfolg und so gereichte es schließlich seinen Verwandten und Freunden nur zur Beruhigung, als am 9. Febr. 1842 der Tod seinem trostlosen Zustande ein Ende machte. Noch hatte er im letzten Jahre seines Lebens erfahren, daß der thatsächlich bewiesene Dank seines Volkes, wenn auch lange verschoben, nimmer ausbleibt. Der König von Preußen hatte ihm ohne alle Veranlassung, lediglich in Anerkennung seiner Verdienste um die Literatur, eine jährliche Pension von 300 Thalern ausgesetzt; aber im Gefühle des „zu spät" hatte er keine Freude mehr daran gehabt und alle Glückwünsche deshalb zurückgewiesen. Der höchste Lohn aber, den ein wackerer Mann nach mühevollem Tagewerk auf Erden finden kann, ist ihm geworden: die Anerkennung seines Volkes, daß auch er zu den „Edlen" zählte, deren Gedächtniß nie verlöschen wird. Trotz seines eigenthümlichen Lebensganges, der seine Thätigkeit nur auf ein engbemessenes Gebiet beschränkte, war er doch in Allem eine rechte teutsche Natur: von unermüdlicher Arbeitskraft und strenger Gewissenhaftigkeit [8]), warm empfänglich für alles Große und Schöne, gesellig und liebebedürftig, kindlichen Gemüths gegen die Seinen. Auch dessen möge hier zum Schluß noch gedacht sein, wozu die obige Dar-

8) Vergl. auch das treffende Urtheil von Gervinus in der dritten Auflage der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" (Theil 5, S. 609): „Gries, ein Mann, der sein ganzes Leben der südlichen Dichtung widmete, ohne je von seinem gründlichen Ernste zu verlieren oder der mechanischen Uebung zu verfallen."

stellung weniger Veranlassung bot: bis zum Schluß seines Lebens hat er mit hingebender Theilnahme nicht nur die Geschicke seiner Vaterstadt, sondern auch die traurige Entwickelung der teutschen Verhältnisse verfolgt; auch darin eine teutsche Natur, daß er es da, wo nirgends eine Aussicht auf bessere Zustände zu erhoffen war, wenigstens nicht an ungeheucheltem Schmerz über die Zerrüttung des Vaterlandes fehlen ließ.

Zu besserer Uebersicht stellen wir hier die Werke des Uebersetzers nochmals kurz zusammen. Die Reihe derselben eröffnete Tasso's „befreites Jerusalem", 1800—1803 (Jena, bei Frommann, 4 Theile in Quart); weitere Auflagen 1812 (in Octav), 1819, 1824, 1837. Ihm folgte Ariost's „rasender Roland"; 1804—1808 (Jena, Frommann 4 Bände); 2. Auflage 1827—1828 (5 Bände). Ferner „Die Schauspiele Calderon's", 1. Theil 1815 (Berlin, Nicolai), 8. Theil 1842 (nebst Revision der 7 ersten Bände). „Gedichte und poetische Uebersetzungen", Stuttgart 1829. 2 Bde.; 1831—1833 der „Richardett" des Fortiguerra (Stuttgart, 2 Bde.); 1835—1839 der „verliebte Roland" Bojardo's (Stuttgart, 4 Theile).

Den obigen Lebensabriß aber wüßten wir nicht besser zu schließen als mit den Worten Goethe's, die er nach dem Erscheinen der „Tochter der Luft" (Calderon, Band 4) öffentlich aussprach: „Wenn wir uns in einen so abgelegenen Zustand, ohne das Locale zu kennen, ohne die Sprache zu verstehen, unmittelbar versetzen, in eine fremde Literatur, ohne vorläufige historische Untersuchungen, bequem hineinblicken, uns den Geschmack einer gewissen Zeit, Sinn und Geist eines Volks, an einem Beispiel vergegenwärtigen können, wem sind wir dafür Dank schuldig? Doch wol dem Uebersetzer, der lebenslänglich sein Talent, fleißig bemüht, für uns verwendet hat. Diesen herzlichen Dank wollen wir Herrn Dr. Gries diesmal schuldig darbringen: er verleiht uns eine Gabe, deren Werth überschwänglich ist, eine Gabe, bei der man sich aller Vergleichung gern enthält, weil sie uns durch Klarheit alsobald anzieht, durch Anmuth gewinnt und durch vollkommene Uebereinstimmung aller Theile uns überzeugt, daß es nicht anders hätte sein können noch sollen. — Heil also dem Uebersetzer, der seine Kräfte auf einen Punkt concentrirte, in einer einzigen Richtung sich bewegte, damit wir tausendfältig genießen können!" (*Kautzsch.*)

GRIESBACH (Eisenquelle) im großherzoglich badischen Amte Oberkirchen an der Rench, am Fuße des Kniebis, in einem von hohen Bergen umschlossenen Thale, fast 1500 Fuß über dem Meeresspiegel, ist seit dem 16. Jahrh. als Heilquelle im Gebrauche, namentlich durch Tabernaemontanus empfohlen. Es sind in der Nähe der Quellen stattliche Curhäuser erbaut, um das Wasser zum Trinken wie zum Baden benutzen zu können, und unterscheidet man jetzt daselbst eine besondere Trinkquelle und eine Badequelle. Das klare Wasser hat eine Temperatur von 8° R., perlt durch seinen Gehalt an Kohlensäure, besitzt einen zusammenziehenden tintenartigen Geschmack. Nach den neuern Analysen von Bunsen enthalten 16 Unzen 46 Kubikzolle Kohlensäure und außerdem folgende feste Bestandtheile:

	Trinkquelle.	Badequelle.
Chlornatrium	0,22	0,24
Schwefels. Natron . . .	5,88	3,33
Schwefels. Kali	0,21	0,14
Schwefels. Magnesia . .	2,18	1,29
Schwefels. Kalk	1,39	1,11
Kohlens. Kalk	8,62	5,23
Kohlens. Eisenoxydul . .	0,44	0,18
Kohlens. Manganoxydul	0,02	0,01
Thonerde	0,02	0,01
Kieselsäure	0,34	0,30
	19,32	11,84

Vor den übrigen am Kniebis gelegenen Mineralquellen zeichnet sich Griesbach durch den größeren Eisengehalt aus. Gleich andern erdig-salinischen Eisenquellen findet das Wasser Anwendung bei cachektischen und Schwächezuständen im Allgemeinen, bei Störungen des eigentlichen Darmrohrs, bei Gebärmutterleiden, bei Blennorrhagieen, bei Gries- und Steinbeschwerden, bei rheumatischen und gichtischen Affectionen mit gleichzeitiger Störung der Hautfunction. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIESBACH, Marktflecken, Gemeinde, Landgericht und Bezirksamt im Königreiche Baiern, Kreis Niederbaiern. Der Flecken Griesbach liegt 3½ Meilen SW. von Passau, an einem Nebenbache der zum Inn fließenden Roth. Der Ort hat 296 Gebäude und 986 Einwohner, die Gemeinde, zu welcher die Einöde Kronberg und das Dörfchen Leithen gehören, 1126 Einwohner (im J. 1864). Der Flecken hat ein zerstörtes Bergschloß, eine katholische Pfarrei, 2 Kirchen, 1 Filiale der Armen Schulschwestern, 1 Schule, 1 Districtskrankenhaus, ist Sitz eines Landgerichts, eines Bezirksamts und eines Rentamts, wie eines Notariats, hat 1 Posterpedition. Das Landgericht Griesbach umfaßt 4,08 □Meilen mit 13,445 Einwohnern im J. 1861, mit 13,710 im J. 1864; das Bezirksamt Griesbach dagegen, zu welchem noch das Landgericht Rotthalmünster gehört, hat 9,31 □Meilen mit 28,032 Einwohnern im J. 1825, mit 30,100 im J. 1861, mit 30,195 im J. 1864. Es ist ein fruchtbares, zum Theil bewaldetes Hügelland, von den Thälern der Rott und des Inn durchzogen; letzteres, mit grobem Geröll erfüllt, bildet hier die unfruchtbare „Pockinger Heide". Ein Drittheil des Bodens wird zum Getreidebau verwendet, Roggen und Weizen werden am meisten angesäet. Auch der Obstbau ist ansehnlich. Im Inn wird eine geringe Quantität Gold gewaschen. Der Bezirk enthält 5 Dekanate, 20 Pfarreien, 30 Volksschulen, 8 Posterpeditionen. Die Bewohner gehören, bis auf 5 Evangelische, der römisch-katholischen Kirche an. (*Otto Delitsch.*)

GRIESBACH (Johann Jacob), protestantischer Theolog.

1. Aeußere Lebensereignisse. Griesbach ist am 4. Jan. 1745 zu Buzbach (Butzbach) im Hesser

Darmstädtischen geboren, wo sein Vater, Conrad Caspar Griesbach, damals protestantischer Prediger war, dessen Geburtstag auf den 25. Mai des Jahres 1705 fällt und dessen Geburtsort Frankfurt a. M. ist. Verheirathet war dieser seit 1743 mit Johanna Dorothea (geb. 1725, gest. 1775), einer Tochter des bedeutenden protestantischen Theologen Johann Jacob Rambach, welcher seinerseits eine Tochter des bekannten halle'schen Professors Joachim Lange zur Frau hatte [1]). Conrad Caspar, ein vermögender und bald höher gestellter Mann [2]), folgte wenige Wochen nach der Geburt dieses seines Sohnes einem Rufe nach Sachsenhausen, wurde zwei Jahre später Prediger an der Petrigemeinde zu Frankfurt a. M., 1767 Consistorialrath daselbst und starb hier am 24. Sept. 1777 [3]). War ohne Zweifel das Vorbild der Großväter nicht ohne Einfluß auf den Knaben, so hatte dieser auch das Glück an seiner geistig geweckten, eifrigen, treuen, zartfühlenden und frommen Mutter eine treffliche Erzieherin zu finden, während der Vater nicht minder alle Sorgfalt auf den Sohn verwandte [4]). Er hielt demselben, der sich schon frühzeitig durch seltene Gaben der Wißbegierde und des Fleißes auszeichnete, Anfangs Hauslehrer, worauf er ihn 1751 dem Gymnasium zu Frankfurt übergab. Hier erwarb er sich besonders durch sein erfolgreiches Studium der classischen Wissenschaften, zuerst unter dem originellen Rector Albrecht [5]), dann unter dem Rector Purmann, das Lob seiner Lehrer in einem so hohen Grade, daß er von ihnen den Mitschülern als Muster aufgestellt wurde [6]). Die damalige Bedeutung der reichen freien Reichs- und Kaiserstadt trug wesentlich dazu bei, in dem jungen Manne einen patriotisch-teutschen Geist, Achtung für Verfassung und bürgerliches Gesetz, Liebe für altehrwürdige Formen, Theilnahme für das gemeine Beste zu wecken [7]).

Am 26. April 1762 bezog der gründlich vorgebildete achtzehnjährige Jüngling die von den Stürmen des siebenjährigen Krieges verhältnißmäßig wenig berührte Universität Tübingen, wo er in Philosophie und Philologie besonders Immanuel Hoffmann, Friedrich Christoph Schott, Johann Kies und Johann Jacob Bauer hörte. Namentlich war es Bauer, an welchen er sich, weniger in dessen Vorlesungen, die ihm nicht recht zweckmäßig erschienen, mehr in persönlichem Umgange anschloß [8]). Unter den Theologen hielt er sich vorzugsweise an Jeremias Friedrich Reuß, Johann Friedrich Cotta und Christoph Friedrich Sartorius, Männer, welche als Säulen der älteren conservativen Richtung und als Gegner der damals auftauchenden Neologie galten [9]). Den stärksten Einfluß auf ihn übte hier Reuß, durch welchen er besonders zu der Unterscheidung des Wesens in der Religion und Theologie von den gelehrten Streitfragen angeleitet wurde [10]).

Mit dem 17. Sept. 1764 verließ er Tübingen und begab sich am 17. Oct. desselben Jahres auf die Universität Halle, wo unter seinen einflußreichsten Lehrern in der Philologie und Philosophie Johann Andreas Segner, Johann Friedrich Stiebritz, Georg Friedrich Meier, Johann Ludwig Schulze, J. P. Eberhard und Johann Christian Förster zu nennen sind. Von den Lehrern der Theologie, welcher er hier vorwiegend sein Studium widmete, zogen ihn am meisten der (ältere) Johann Georg Knapp, Johann August Nösselt und vor allen Johann Salomo Semler an, welcher seinem Geiste die entscheidende Richtung auf die Exegese und Kritik des Neuen Testaments gab und den jungen Theologen in den engern Kreis seiner Haus- und Studiengenossen zog [11]). Eine intime und dauernde Bekanntschaft machte Griesbach hier mit dem später ebenfalls durch Gelehrsamkeit hervorragenden Christian Gottfried Schütz, „quocum paulo post arctiorem familiaritatem contraxit, mutuis officiis, studiorum et munerum conjunctione, consiliorum et voluntatum societate, denique etiam affinitatis necessitate confirmatam“ [12]).

Der 4. Oct. 1766 führte unsern Griesbach als Student auf die Universität Leipzig. Hier war es im 1. Semester besonders der mehr als auf andern Hochschulen noch dominirende lateinische Kathedervortrag, welchem Griesbach seine Aufmerksamkeit zuwandte, wogegen er im 2. Semester überwiegend die Privatissima des Rectors und Professors Johann Jacob Reiske über Orientalia, namentlich Arabisch, und des älteren (Johann August) Ernesti über allgemeine und Kirchengeschichte frequentirte [13]). Außerdem besuchte er die historischen Vorlesungen von Matthias Schröckh, sowie die Collegia von Crusius und Morus, obgleich dieser in seiner neutestamentlichen Hermeneutik und seiner Morallehre sich von der orthodoxen Philosophie jenes sehr wesentlich unterschied; ferner die Vorträge Gellert's über Moral und andere Disciplinen der praktischen Theologie und des jüngern Ernesti [14]). Wenn behauptet wird [15]), daß Griesbach, und zwar auf Semler's Rath, erst bei seinem Besuche der Universität Leipzig sich entschlossen habe, später als akademischer Lehrer aufzutreten, so muß wol dagegen geltend gemacht werden, daß dieser Gedanke wahrscheinlich schon früher, unter der Autorschaft seines Vaters, in ihm angeregt worden sein dürfte.

Am 5. Oct. 1767 nach Halle zurückgekehrt, setzte er hier seine wissenschaftlichen Studien fort und zwar jetzt ausschließlich die theologischen, und zwar nicht sowol in dem Besuche akademischer Vorlesungen, als vielmehr in der Privatlectüre der theologischen Literatur, namentlich der Kirchenväter, der übrigen kirchenhistorischen Objecte und des Apparates für die neutestamentliche Auslegung und Textkritik, jedoch nicht ohne nähere Verbindung mit den Universitätslehrern, besonders mit

1) Koethe in der weiter unten erwähnten Schrift S. 31. 2) Eichstädt in den ebenfalls weiter unten erwähnten Vitae parallelae p. 565. 3) Koethe S. 31. 4) Wie dieser selbst rühmt in seinem von Danov abgedruckten, weiter unten zu erwähnenden Lebenslaufe. 5) Geschildert von Goethe, Aus meinem Leben, Th. I. 6) Ebenda S. 383. 7) Koethe S. 14. 8) Seine Vita bei Eichstädt S. 568. 9) Koethe S. 31. 10) Eichstädt S. 568. 569.

11) Koethe S. 12. 13. 31. 32. 12) So drückt sich Schütz selbst aus in den Prolegomena zu seiner Ausgabe von Cicero's Büchern de oratore, welche er Griesbach widmete, p. III. 13) Eichstädt S. 571. 14) Koethe S. 13. 32. 15) Von Eichstädt S. 570.

Semler, unter dessen Vorsitze er noch in demselben Jahre [16]) seine erste gedruckte wissenschaftliche Abhandlung, die Dissertatio de fide historica, ex ipsa rerum, quae narrantur, natura judicanda, zum Zwecke der Habilitation vertheidigte. Am 22. Oct. 1768 wurde ihm die Magisterwürde ertheilt, nachdem er seine gedruckte Dissertatio historico-theologica locos theologicos ex Leone Magno pontifice Romano sistens vor dem akademischen Publicum öffentlich verfochten hatte.

Der 25. Oct. des Jahres 1768 führte ihn von Halle in die älterliche Heimath nach Frankfurt a. M., wo er nicht lange der Ruhe pflegte, um sich auf die demnächst zu unternehmenden Reisen vorzubereiten [17]). Im April 1769 verließ er Frankfurt und besuchte nun eine große Zahl teutscher Städte mit ihren Bibliotheken, Universitäten wie Gelehrten; wir nennen Mainz, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg, Tübingen, Gießen, Marburg, Cassel, Helmstädt, Göttingen, wo er in der für ihn sehr ergiebigen Bibliothek zwei Monate verweilte, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hanover, Magdeburg, Berlin, Hamburg [18]). — Von Teutschland ging er hierauf nach Holland, wo er in Gröningen, Amsterdam, Leyden, Haag, Utrecht, Rotterdam Stationen machte, jedoch nur auf kurze Zeit, weil er den nicht ausgeführten Plan hegte, später wieder dorthin zurückzukehren [19]). Von hier setzte er nach England über und traf am 9. Sept. 1769 in London ein, wo er namentlich im britischen Museum täglich und eifrig seinen Studien oblag. Mit demselben Eifer studirte, excerpirte er die Codices, die Patres und andere Urkunden in der Bodleyanischen Bibliothek von Oxford, in Cambridge und an andern Orten [20]). Da seine Erwartungen von den gesuchten Schätzen übertroffen wurden, so verweilte er in England fast zehn Monate, zumal seine mit Bescheidenheit, Biederkeit und Freundlichkeit verbundene Gelehrsamkeit ihm hier viele Herzen und Häuser öffnete, sodaß er später dieser Reise oft mit angenehmen Gefühlen gedachte und den Engländern viel Lob spendete [21]). Seinen Aufenthalt in England ihm angenehm zu machen, dazu trugen wesentlich zwei gleichstrebende und fast gleichalterliche Freunde bei, welche mit ihm zugleich der Studien wegen dort verweilten, Christian Friedrich Schnurrer, später eine Zierde der Universität Tübingen, und Paul Jacob Bruns, sehr gelehrte junge Männer, welche der orientalischen Sprachen wegen die Reise gemacht hatten [22]). Mit dem ersteren — der andere blieb zurück — ging Griesbach 1770 nach Frankreich und kam den 13. Juni in Paris an, wo er fast ausschließlich in dieser Stadt bis zum October desselben Jahres verweilte. Mit großer Emsigkeit und reicher Ausbeute verglich er namentlich in den Bibliotheken von St. Germain, St. Victoir und St. Genevieve Handschriften des Neuen Testamentes [23]). Seine Biographen fügen hinzu, daß er sich bei den gebildeten, eleganten und geistreichen Franzosen wesentliche Stücke dieser Eigenschaften angeeignet habe [24]). — Der Zweck seiner wissenschaftlichen Reisen war, wie er selbst später zu sagen pflegte, ein dreifacher: 1) Die Zustände und Lehrmethoden verschiedener Universitäten, die Vorzüge oder Fehler der Docenten und dadurch, wie im Privatumgange mit Gelehrten Hilfsmittel für sich selbst, 2) die Bekenner verschiedener Religionsgemeinschaften an Ort und Stelle kennen, beurtheilen und so eine tiefere Einsicht in die Confessionen selbst gewinnen zu lernen, 3) im Besonderen durch das Lesen, Excerpiren und Vergleichen der Handschriften zum Neuen Testamente das von ihm zu seinem künftigen Hauptberufe gewählte Studium des neutestamentlichen Urtextes und seiner Kritik zu fördern [25]).

Durchaus befriedigt durch die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Reise, kehrte Griesbach in die Heimath zurück und traf am 6. Oct. 1770 zu Frankfurt bei seinen Aeltern wieder ein, um während des bevorstehenden Winters die mitgebrachten Excerpte aus den Codices des N. T., den alten Uebersetzungen, namentlich der Septuaginta, und andern Quellen für den Zweck seiner bevorstehenden Habilitation und der beabsichtigten literarischen Arbeiten zu sichten, zu vervollständigen und zu ordnen [26]). Bereits am 28. März 1771 [27]) siedelte er wieder nach Halle über, nahm in dem Hause Semler's Wohnung, vertheidigte hier bald darauf mit F. A. Stroth als Respondenten, nachmals Rector in Gotha, seine mit großer Gelehrsamkeit ausgestattete und vielem Scharfsinne geschriebene Habilitations-Dissertation De codicibus quatuor Evangeliorum Origenianis [28]) und eröffnete als Privatdocent mit dem beginnenden Sommersemester unter großem Beifall seine Vorlesungen an der Universität [29]). Unter den jüngern Freunden, mit welchen der junge Mann in dieser Zeit sich näher als mit andern verbunden fühlte, ist im Besonderen der Philolog C. G. Schütz, sein späterer Schwager, zu nennen [30]). Nachdem er schon unterm 25. Febr. 1773 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt und am 3. April als solcher rite eingeführt worden war [31]), ward er am 16. April 1775 mit der Schwester seines oben genannten Freundes, Friederike Juliane, einer Tochter des geistlichen Inspectors Schütz zu Bückeburg, welche am 28. April 1755 geboren war, ehelich verbunden. Mit ihr, einem edlen, zarten, treuen Herzen, welches ihm manche äußere Sorge und Arbeit erleichterte, lebte er bis zum Alter in einer glücklichen Ehe [32]).

Nachdem er die vom 17. Juni 1775 datirte Berufung zu einer ordentlichen Professur in Jena erhalten hatte und am 17. Oct. in Halle entlassen worden

16) So Koethe S. 13. 32. Eichstädt, S. 578, nennt das Jahr 1768, in welches er auch Griesbach's Vertheidigung der Dissertation über die loci theologici des P. Leo zur Erlangung der Magisterwürde verlegt, und zwar vor die öffentliche Disputation über die historische Glaubwürdigkeit. 17) Koethe S. 13. 18) Ebenda S. 32. 19) Ebenda S. 33. 20) Ebenda S. 33. 21) Eichstädt S. 579—581. 22) Ebenda.

23) Koethe S. 33. 24) Eichstädt S. 581. 25) Ebenda S. 578. 26) Koethe S. 13 u. 33. 27) Man findet fälschlich auch das Jahr 1770 angegeben. 28) Part. I. Halle 1771. 29) Koethe S. 33. 30) Ebenda S. 34. 31) Ebenda S. 33. 34. 32) Ebenda S. 34.

war, traf er am 27. Nov. desselben Jahres an seinem neuen Bestimmungsorte ein und ward am darauf folgenden 2. Dec. als dritter ordentlicher Professor in die theologische Facultät eingeführt, um fortan eine Hauptzierde dieser Universität bis an sein Lebensende zu bleiben und in seine wissenschaftliche Glanzperiode einzutreten [33]). Als er sich am 7. Febr. 1777 die theologische Doctorwürde erwarb, vertheidigte er in öffentlicher Disputation eine Abhandlung über den griechischen Text der Paulinischen Briefe. Der 13. Febr. desselben Jahres brachte seine feierliche Aufnahme in die theologische Facultät [34]). So lange sich Griesbach noch ziemlich gesund und kräftig fühlte, hielt er in der Regel täglich drei Vorlesungen, nämlich eine exegetische, eine kirchengeschichtliche, wobei er bis zuletzt das Compendium von Schröckh zu Grunde legte und den Stoff auf drei Semester vertheilte, und abwechselnd im ersten Semester eine populär-dogmatische, für welche er selbst ein Compendium drucken ließ, im zweiten eine Vorlesung über die Einleitung in das Neue Testament, im dritten eine hermeneutische. Später zwang ihn sein körperliches Leiden sich auf zwei tägliche Vorlesungen zu beschränken [35]).

Außer seinem eigentlichen gelehrten Berufe verwaltete Griesbach in Jena auch akademische Aemter; am 14. März 1780 wurde ihm die Inspection über die an der Universität studirenden weimarischen und eisenachischen Landeskinder, am 6. August desselben Jahres zum ersten Mal das Prorectorat der Universität übertragen, welches er später wiederholt verwaltete, und zwar nicht blos mit Eifer und Gewissenhaftigkeit, sondern auch mit tüchtiger specieller Kenntniß der akademischen Finanzangelegenheiten. Am 27. Jan. 1781 durch die hohen „Erhalter" der Universität zum Herzoglich-Sächsisch-Weimarischen Kirchenrathe ernannt, erhielt er unterm 11. Mai 1784 den Titel und Rang eines Geheimen Kirchenrathes [36]). Zum Beweise des Ansehens, in welchem er auch auf anderen als rein akademischen Gebieten stand, wurde er am 5. Juli 1782 zum Prälaten und Deputirten der jenaischen Landschaft gewählt, eine Stellung, welcher er sich in dem Grade gewachsen zeigte, daß er auf den allgemeinen Landtagen bis zum Frühjahre 1811, wo er trotz schwerer körperlicher Leiden zum letzten Mal daran Theil nahm, als ein sehr geehrtes und thätiges Mitglied galt [37]). Außerdem betraute ihn der Herzog von Weimar wiederholt mit besonderen Aufträgen [38]).

Nachdem Griesbach im Frühjahre von 1810 zum Besuche mehrerer Freunde und Bekannten eine Reise nach Süddeutschland unternommen hatte, kehrte er neu gestärkt zurück, sodaß man die Hoffnung hegen konnte, er werde noch mehrere Jahre den Seinigen und seinem Berufe erhalten bleiben. Allein schon 1811 erschien seine Lebenskraft unwiederbringlich gebrochen. Der Sommer dieses Jahres brachte ihm schwere Leiden, namentlich Brustbeklemmungen und einen quälenden, entkräftenden Husten, sodaß man an seiner Genesung verzweifelte. Noch einmal, zu Michaelis 1811, machte er einen Versuch, seine Vorlesungen zu halten, aber die Sprache ward ihm eben so schwer wie der kurze Weg aus seinem Wohnzimmer in den Hörsal. Am Anfange des Jahres 1812 fand er sich physisch gezwungen, diese altgewohnte und lieb gewonnene Thätigkeit für immer einzustellen. Mit tiefer Rührung nahm er von seinen Hörern Abschied, um sein Wohnzimmer nie wieder lebend zu verlassen. Noch setzte er seine Hoffnung auf den nahenden Frühling; aber plötzlich erschlaffte sein ganzer Körper; jede Bewegung verursachte ihm die schmerzhafteste Anstrengung. Von der nahen Auflösung überzeugt, harrte er geduldig und ergeben dieser letzten Stunde. Sein Tod erfolgte in der heiligen Woche, Dienstags den 24. März 1812, am Nachmittage zwischen 2 und 3 Uhr, seine Leichenbestattung in den Frühstunden des darauf folgenden Charfreitags [39]).

Die lange Zeit von 37 Jahren, während welcher er in Jena wirkte, und die Bedeutung seiner wissenschaftlichen Leistungen steigerten die Zahl seiner Schüler zu der Höhe seines Ruhmes, welcher auch der Grund war, daß mehrfache Berufungen an andere Universitäten ihm zugingen, welche er indessen sämmtlich ablehnte, da ihn seine Stellung in Jena vollkommen befriedigte, auch wenn ihm ein höheres materielles Aequivalent geboten wurde, als er in Jena hatte. — Mit seiner ersten oben genannten Gattin, welche ihm auch noch in den Beschwerden des letzten Jahres treu zur Seite stand, lebte er in friedlicher, aber kinderloser Ehe [40]), selbst ein Kind des Glückes [41]) und des Fleißes.

II. Körperliche und geistige Eigenthümlichkeit. Man kann seine äußere, leibliche Erscheinung ein Abbild, wenn nicht ein Product seines inwendigen Menschen nennen. Von großem, starkem Körperbau war er eine imponirende, ernste männliche Gestalt [42]). Dennoch hatte er schon in den früheren Lebensjahren wiederholt mit Erkrankungen zu kämpfen und stand am Rande des Grabes, zum Theil in Folge seiner oft übermäßigen Anstrengungen, doch litt und trug er diese Beschwerden stets mit geduldigem Muthe und christlicher Hoffnung [43]). — Als vorwiegende geistige Individualität erscheint bei ihm die intellectuelle Verstandesthätigkeit, welche sich zu hoher Klarheit und Besonnenheit ausprägte. Daher sein gründliches kritisches Denken und Urtheilen, mit welchem indessen keine sehr schnelle Fassungskraft (velox ingenium) verbunden war [44]), eben weil er sich scheuete, ungründlich zu verfahren, und dem schnellen Urtheile den Hemmschuh des Willens anlegte. Einer seiner Biographen, welcher ihm als Universitätsprofessor in Jena örtlich sehr nahe stand [45]), spricht von einer „Griesbachii hoc in genere mediocritas", welcher zu folgen er den meisten Studi-

33) Koethe S. 35. 34) Ebenda S. 35. 35) Ebenda S. 36. 36) Ebenda S. 37. 37) Ebenda. 38) Ebenda S. 26. 39) Koethe S. 39. 40) Ebenda S. 25. 27. 28. 41) Eichstädt S. 563. 42) Koethe S. 15. 43) Ebenda S. 18. 44) Ebenda S. 19. 45) Eichstädt in den 1815 und 1816 erschienenen Vitae parallelae Griesbach's und Schmidt's S. 573 in der Ausgabe der Opuscula oratoria von Weissenborn.

renden räth, mit dem Zusatze: „una quadam deligenda doctrina, ingenio apta, in qua perdiscere studiose et ad praescriptam justi ordinis legem versentur“. Dies war ihm, obgleich er im Uebrigen sich außerordentlich lobend über Griesbach ausspricht, von gewisser Seite sehr übel genommen worden, weshalb er unter Anführung vieler classischer Stellen, wo die mediocritas keineswegs einen Tadel, sondern die goldene Mittelstraße bedeute, 1842 einen „Appendix de vocabulo mediocritatis“ erscheinen ließ [46]). Mit dieser Verstandeseigenthümlichkeit ging, wie schon angedeutet, Hand in Hand eine sehr entschlossene Willensrichtung, welche manchem Beurtheiler unter Umständen als dictatorischer Eigenwille oder als Hartnäckigkeit erschien [47]). Er wollte eben stets mit Entschiedenheit, was er als das zu erreichende Ziel erkannte, und diesem strebte er ohne Wanken mit der seltenen Thätigkeit eines enormen Fleißes nach, wobei er allerdings auch meist von sehr günstigen äußeren Glücksumständen unterstützt ward. Aber dieser Fleiß, welchen er besonders in der Zeit seiner akademischen Docentur und Professur übertrieb, indem er nicht selten die Nächte zu Hilfe nahm, legte auch mit den Grund zu vielen späteren Krankheiten, namentlich zu einer habituellen Schwäche und Geschwulst seiner Füße [48]). Aber ohne diese unermüdliche Anstrengung, ohne diese großen Opfer der Entsagung, ohne diese ganz ungewöhnliche Ausdauer würde er wiederum das nicht geworden sein, wozu er sich gemacht hat, namentlich auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textrecension.

Wie sehr ihn auch seine wissenschaftliche Hauptaufgabe in Anspruch nahm, so hatte er doch noch Zeit für andere Lebenszwecke übrig, für einen umfangreichen Verkehr mit seinen Amtsgenossen und Hörern, für eine ausgebreitete Correspondenz mit Behörden, mit auswärtigen Freunden u. s. w., wobei er einen praktischen Geschäftsgeist an den Tag legte. Der Biograph, welchem wir hier am meisten gefolgt sind, rühmt an Griesbach die entsagende und aufopfernde, uneigennützige und immer bereite Wohlthätigkeit und Hilfe, die er nach vielen Seiten hin spendete, nicht selten im Verborgenen [49]). Zwar vermied er die Häufigkeit des geselligen Lebens und verkehrte fast nur in dem engern Kreise der ihm nahe Stehenden, um sich zuweilen eine knappe Erholung zu gönnen; hier zeigte er sich als treuen, biederen Freund, als sinnigen, geistreichen Gesellschafter. Aber wie sehr auch sein Herz von Wohlwollen erfüllt war, so machte doch seine Erscheinung und sein Auftreten in Gestalt und Worten vorwiegend den Eindruck der ernsten Strenge (severitas) [50]), der stillen, in sich ruhenden Würde, welche Ehrfurcht einflößte und beim ersten Begegnen als der Ausfluß eines etwas kalten Herzens erschien [51]). Sein ganzes Streben war mit festem Entschlusse und starkem Willen auf die Erkenntniß und Darstellung des Wahren und Wirklichen gerichtet und darnach handelte er ohne weichherzige Tergiversationen und Concessionen, ein Feind von Trug und Schein, ein Mann der Wahrhaftigkeit und Treue, dem Jeder gern vertrauete, wenn er ihn näher kennen gelernt hatte [52]). Ebenso einfach und würdevoll war sein Wort und sein Vortrag, aber nichts desto weniger eindrucksvoll und ergreifend, weil man ihm anhörte, daß er aus tiefster Ueberzeugung sprach [53]). Und doch schloß diese Einfachheit eine gewisse feine Sitte, ein gewisses geistreiches Wesen, einen gewissen Schönheitssinn, wie in seiner Haltung und Rede, so in seiner Kleidung, nicht aus, Eigenschaften, welche er sich bei seinem Aufenthalte in Frankreich angeeignet hatte. „Hinc elegantia quaedam, per omnes vitae partes et actiones sic fusa et explicata, non ut de schola litteratorem aut criticum agnosceres, qui aetatem in tenebricoso museo contrivisset, sed virum, urbanissimorum usu et consuetudine hominum politum, et tantum non in principum aula, venustissima omnis elegantiae schola, excultum“ [54]).

Griesbach hatte Grund, auf sein Wirken und seinen Ruhm stolz zu werden und zu sein; aber er blieb bis an sein Ende der christlichen Bescheidenheit und Demuth eben so treu wie dem unablässigen Forschen und Prüfen, dessen Thatsache dem Menschen das Zeugniß gibt, daß er noch nicht vollkommen sei. Von einer andern Seite wirkte in ihm nach dieser Richtung die von seinen Aeltern, namentlich von der frommen gläubigen Mutter empfangene Jugenderziehung, mitten in einer Zeit, wo freche Freigeisterei vielfach ihr Haupt erhob und die Geister gewann. Er wollte nicht klügeln und deuteln an dem, was durch so viele Jahrhunderte hindurch sich als den heilsamen Glauben an den lebendigen Gott und an Jesum Christum erwiesen hatte, sondern seine Vernunft dem ewigen Offenbarungslichte demüthig unterwerfen. Blieb er somit als Christ und Theolog dem traditionellen bibelgläubigen Systeme treu, so war er doch nicht in den Fesseln des Buchstabens oder einer fest begrenzten dogmatischen Schule befangen. Ein Schüler und persönlicher Freund Semler's, von diesem berühmten Theologen vorzugsweise angeregt, liebte und wahrte er die evangelische Freiheit der Forschung und Prüfung, und war stets bestrebt, sich im Laufenden aller theologischen Arbeiten seiner Zeitgenossen, auch auf der extremsten linken Seite, zu erhalten, wie er diese seine Stellung namentlich in seiner wiederholt gedruckten populären Dogmatik, welche keineswegs den Geist der starren Orthodoxie athmet, dargelegt hat [55]). Was er aber auch immer erforschte und leistete, das sollte wie sein ganzes Leben ein Dienst vor dem Herrn Christo sein, den er in seiner rechten Gestalt finden und dessen Wort er richtig verstehen wollte [56]).

III. Wissenschaftliche Richtung und Leistung. Obgleich Griesbach mit Eifer auch die Kirchengeschichte, in specie die Dogmengeschichte und die Dogmatik oder biblische Theologie in Vorlesungen und Schrif-

46) p. 585—594. 47) Koethe S. 20. 48) Ebenda S. 34. 49) Ebenda S. 25 fg. 50) Eichstädt S. 567. 51) Koethe S. 15. 16. 52) Koethe S. 20. 53) Ebenda S. 23. 24. 54) Eichstädt S. 581. 55) Koethe S. 16. 17. 56) Ebenda S. 18.

ten anbauete, so haben doch nicht sowol diese Disciplinen, als vielmehr die Erklärung und vor Allem die Kritik und Feststellung des neutestamentlichen Urtextes ihm seine theologisch-wissenschaftliche Bedeutung gegeben, eine Leistung, welche eben nur durch das hohe Maß seines Fleißes und Scharfsinnes möglich geworden ist. Hatte durch seine nächsten Vorgänger, Joh. Mill, Joh. Albr. Bengel, Joh. Jac. Wetstein, die Textrecension des N. T. im Vergleich mit der früheren Gestaltung einen großen Fortschritt gemacht, so wurde sie durch Griesbach auf eine neue Stufe der Vervollkommnung erhoben, indem er den kritischen Vorrath (die Varianten u. s. w.) durch eigene Vergleichungen und Auszüge erweiterte und nach Bengel's wie Semler's Vorgange ein System von kritischen Grundsätzen aufstellte, nach welchen er die Zeugen prüfte und den zum Grunde gelegten textus receptus aus äußeren und inneren Gründen verbesserte. Auf seinen Reisen verglich er mehrere Codices, wie D G L 10. 12. 13. u. a., woraus er die wichtigsten Lesarten in seinem Novum Testamentum graece, die vollständigen Excerpte aber nebst der Vergleichung des Clemens Alex. und des Origenes in seinen Symbolae criticae mittheilte. Hinzu gefügt sind in seinem kritischen Apparate die Lesarten aus den beiden wolfenbüttler Handschriften und dem gießener Codex, sowie, theils berichtigt, theils vermehrt, die Lesarten aus den alten Uebersetzungen [57]). Sein berühmtes Recensionen-System legen wir ebenfalls in der Darstellung von de Wette vor [58]).

Griesbach bemerkte in den Handschriften und Uebersetzungen des Neuen Testaments, wie auch in den Anführungen der Kirchenväter gewisse Eigenthümlichkeiten des Textes im Ganzen, wonach er die ganze Masse kritischer Zeugen in drei Gruppen vertheilte und dadurch das kritische Stimmenverhör vereinfachte. Er nannte die verschiedenen Beschaffenheiten des Textes Recensionen und nahm deren folgende drei an:

1) Die occidentalische Recension, deren Zeugen und Denkmäler sind: Tertullianus, Cyprianus, Irenäus, die lateinische Uebersetzung (Vulgata), Ambrosius, Augustinus u. A.; die lateinischen Uebersetzungen von Hieronymus, die sahidisch-koptische und die hierosolymitanisch-syrische; die Handschriften der Evangelien D 1. 12. 69. 118. 131. 157, ferner der Paulinischen Briefe D E F G. Ihr Charakter ist exegetisch, sie enthält Glossen und Umschreibungen und hebraisirt am stärksten.

2) Die alexandrinische Recension, deren Zeugen und Denkmäler sind: Clemens Alex., Origenes, Eusebius, Athanasius, Cyrillus Alex., Isidorus Pelus. u. A.; die memphitisch-koptische, die philoxenianisch-syrische, die äthiopische und die armenische Uebersetzung; die Handschriften der Evangelien B C L 33. 102. 106, der Briefe A B C 17. 46. 47. Ihre Eigenthümlichkeit ist größere grammatische Reinheit und Richtigkeit der Sprache.

3) Die constantinopolitanische Recension, welche in den Schriften der Kirchenväter Griechenlands, Kleinasiens und der benachbarten Provinzen vom 4. bis zum 6. Jahrh., in der gothischen und slavischen Uebersetzung, in den Handschriften der Evangelien A E F G H S und den moskowitischen der Paulinischen Briefe vorkommt. Ihre Eigenthümlichkeit besteht in der Mischung aus den beiden anderen Recensionen; sie gräcisirt noch mehr, enthält aber auch Glossen und nähert sich dem gewöhnlichen Texte.

Die syrische Peschito zählt Griesbach zu keiner dieser Recensionen und glaubt, daß sie wiederholt nach verschiedenen griechischen Handschriften geändert worden sei. Auch den Evangelien-Text des Chrysostomus hält er für eine Mischung aus verschiedenen Recensionen. Ebenfalls gemischt ist nach ihm der Text in den Handschriften P Q T, und selbst mehrere Denkmäler der occidentalischen und alexandrinischen Recension haben Vermischungen erfahren. Auch Handschriften, welche im Ganzen der constantinopolitanischen Recension angehören, wie die Codices K M 10. 11. 17. 22. 28. 36. 40. 57. 61. 63. 64. 72. 91. 108. 127. 142. 209. 229. 235, enthalten Beimischungen aus andern Recensionen [59]).

Nur die alexandrinische Textbeschaffenheit hielt Griesbach für die Frucht einer wirklichen Recension, welche mit dem Texte bei der Zusammenstellung des *Εὐαγγέλιον* und des *Ἀπόστολος* vorgenommen worden sei; die occidentalische hingegen erhielt diesen Namen nur uneigentlich, sowie auch die constantinopolitanische [60]). Letztere beide nämlich hielt er für zufällige Erzeugnisse der Nachlässigkeit und Willkür der Abschreiber und Afterkritiker. Die occidentalische leitete er aus den alten, vor der Sammlung des *Ἀπόστολος* üblichen Handschriften ab; die constantinopolitanische hielt er für eine Mischung aus beiden alten Recensionen. Das Vaterland wies er den Recensionen an theils nach dem Ursprunge und der Verbreitung derselben, theils nach den Uebersetzungen und Kirchenvätern, die sich zu ihnen halten.

Aber — so fügt de Wette hinzu — in diesem Systeme ist Alles ungewiß, da wir von der Entstehung der ältesten Sammlungen neutestamentlicher Bücher nichts wissen, auch kein kritisches Denkmal eine Recension rein enthält und den ihr zuerkannten Charakter beständig behauptet [61]).

IV. Schriften. Im J. 1774 [62]) erschien zu Halle der erste Theil seines ersten großen und Epoche machenden Werkes unter dem Titel: Libri historici Novi Testamenti graece. Pars prior, sistens synopsin Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae. Textum ad fidem codicum, versionum et Patrum

57) Wilh. Mart. Leberecht de Wette, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments. 4. Aufl. Berlin 1842. §. 47. S. 63. 64. 58) Ebenda §. 37. S. 52—54.

59) Vergl. *Griesbach*, Prolegg. in ed. III. N. T. p. LXX seq. Curae in hist. text. graec. Epp. Paull. Spec. I. Sect. II. §. 14. 15. 60) Vergl. *Griesbach*, Curae in hist. text. §. 13. Meletema II. de vetustis text. N. T. rec., vor dem Comm. crit. Part. II. p. XXXIII. 61) *Schulz*, Praefat. ad edit. III. N. T. *Griesbach*, Meletema II. etc. p. XXXIII. 62) Man findet in sonst sehr bewährten Handbüchern der theologischen Literatur auch das Jahr 1771 angegeben.

emendavit et lectionis varietatem adjecit J. J. Griesbach. Die Pars posterior, sistens Evangelium Johannis et Acta Apostolorum, kam 1775 ebenda heraus. Jener erstere Theil erschien 1776 ebenda auch unter dem Titel: Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae zum ersten und 1797 ebenda zum zweiten Mal. Bereits 1777 machte sich eine zweite Edition erforderlich, welche, jedoch ohne synoptische Anwendung, ebenda unter dem Titel herauskam: Novum Testamentum graece, textum ad fidem codicum, versionum et Patrum emendavit et lectionis varietatem adjecit J. J. G., Volum. I u. II, das ganze N. T. im revidirten Texte mit grundlegendem kritischen Apparat versehen. Eine größere Ausgabe des Novum Testamentum graece, nicht blos auf Teutschland, sondern auch auf England berechnet, ward 1796 begonnen und 1806 vollendet. Als Prachtausgabe erschien das Werk unter dem Titel: Novum Testamentum graece. Ex recensione J. J. G. cum selecta lectionis varietate zu Leipzig, 1803 im ersten, 1804 im zweiten, 1806 im dritten, 1807 im vierten Bande, im Gesammtpreise von 60 Thalern. — Die Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae una cum iis Joannis pericopis, quae historiam passionis et resurrectionis Jesu Christi complectuntur, textum recensuit et selecta lectionis varietatem adjecit J. J. G. kam zum ersten Mal 1776 in Halle heraus, dann wieder 1797 und zum dritten Mal 1809 ebenda. Im J. 1805 erschien eine Handausgabe des ganzen neutestamentlichen Textes und half dem dringenden Bedürfnisse einer compendiöseren Form ab. Die zweite Auflage machte sich das zu Nutze, was inzwischen Knapp auf demselben Gebiete geleistet hatte. Die 3. Ausgabe besorgte D. Schulz in einem Bande, Berlin 1827.

In Veranlassung der von ihm am 7. Febr. 1777 erlangten theologischen Doctorwürde edirte Griesbach Curarum in historiam textus graeci epistolarum Paulinarum Specimen I., Jena 1777, wovon er nie eine Fortsetzung geliefert hat. Seine Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias Novi Testamenti lectiones. Accedit multorum Novi Testamenti codicum graecorum descriptio et examen erschienen in 2 Theilen 1785 und 1793 zu Halle. Im J. 1789 edirte er als ein Werk, worin er eins der wichtigsten Resultate seiner Forschungen aussprach, das Programma, quo probatur, Marci Evangelium totum e Matthaei et Lucae commentariis excerptum esse, wovon 1790 eine Fortsetzung folgte. Von 1794—1800 erschienen in 9 Specimina die Commentarii critici in graecum Matthaei textum, wozu 1801 das dazu gehörige Epimetron kam. Von 1802—1810 erschienen in 9 Particulae die Commentarii in graecum Marci textum critici. Die 18 Commentarii critici [63]) in graecum textum Matthaei et Marci sind gesammelt in den Commentarii critici in textum graecum Novi Testamenti, zwei Theile, dann 1798 und 1811, von welchen der zweite auch die Meletemata de vetustis textus recensionibus enthält. Er ist das letzte Document, welches Griesbach erscheinen ließ.

Die Bemerkungen über Hezel's Vertheidigung der Echtheit der Stelle 1 Joh. 5, 7 mit (Gegen-) Anmerkungen von Hezel wurden 1793 in Gießen gedruckt. Griesbach's Vorlesungen über die Hermeneutik des neuen Testamentes mit Anwendung auf die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Christi gab 1815 in Nürnberg J. K. S. Steiner heraus. — Im J. 1776 und 1777 ließ Griesbach die zwei Theile seines bei akademischen Veranlassungen geschriebenen Programms: De vera notione vocabuli πνευμα in cap. VIII. Epistolae ad Romanos erscheinen. Im J. 1778 folgte der Commentarius in Ephes. I, 19 seq., 1780 der Commentarius ad locum Pauli I. Corinth. XII, 1—11, 1784 das Programm: De fontibus, unde Evangelistae suas de resurrectione Domini narrationes hauserint, in demselben Jahre das Programm: De Spiritu Dei, quo abluti, sanctificati et justificati dicuntur Corinthii I. Cor. VI, 11, desgleichen das Programm: De verbo firmo prophetico II. Petr. I, 16—21. Im J. 1791 und 1792 erschien je eine Particula von dem Programm: De imaginibus Judaicis, quibus auctor epistolae ad Hebraeos in describenda Messiae provincia usus est, in dem letztgenannten Jahre außerdem das Programm über die Frage: Quid Hebr. III, 7. 10. 11 καταπαυσεως θεου imagine adumbretur, 1793 das Programma sistens locorum Novi Testamenti ad ascensum Christi in coelum spectantium syllogen.

Allgemeineren dogmatisch-religiösen Inhalts sind die nachstehenden von ihm veröffentlichten Druckwerke: Programma de mundo a Deo Patre condito per Filium, 1781. Programma de nexu inter virtutem et religionem, 1784. Stricturarum in locum de theopneustia librorum sacrorum particulae quinque, Jena 1784—1788.

Im J. 1779 ließ er, zunächst als Leitfaden für seine Vorlesungen, auf eigene Kosten die „Anleitung zur gelehrten Kenntniß der populären Dogmatik" drucken. Da das Buch auch in weiteren Kreisen viel Anklang fand, so ließ er sich später, um den Nachfragen darnach zu genügen, dazu bestimmen, dasselbe in einer zweiten Auflage herauszugeben, und zwar unter dem Titel: Anleitung zum Studium der populären Dogmatik, besonders für künftige Religionslehrer. Jena 1786. Schon 1787 wurde eine dritte, 1789 eine vierte Auflage erforderlich.

Als Griesbach in Jena zu dociren begann, inaugurirte er dieses Amt mit dem kirchengeschichtlichen Programm: De historiae ecclesiasticae, nostri saeculi usibus accommodatae, utilitate. Jena 1776. Diesem Gebiete gehört ferner an die Abhandlung: De potentiore ecclesiae Romanae principalitate ad locum Irenaei, L. III. c. 3, 1779. Dogmenhistorisch ist das Programma, in quo Eutychis de unione naturarum in Christo sententia illustratur, 1794.

Außerdem lieferte Griesbach mehrere Beiträge zu Zeitschriften, z. B. und namentlich zu dem Repertorium

63) Auch kurz als Commentarius in N. T. bezeichnet.

für biblische und morgenländische Literatur, sowie längere oder kürzere Recensionen, besonders für die Allgemeine Deutsche Bibliothek und für die Allgemeine Literatur-Zeitung. — Seine Programme wurden meist im Namen der Universität (Jena) geschrieben und erschienen zu Pfingsten. Eine Auswahl von ihnen nebst anderen seiner wissenschaftlichen Abhandlungen finden sich in seinen Opuscula academica, welche J. Ph. Gabler 1824, Jena, in zwei Bänden herausgab.

IV. Literatur über Griesbach. Ein von ihm selbst lateinisch niedergeschriebenes Curriculum vitae ließ E. J. Danov, als er ihn zum Doctor der Theologie promovirte, 1777 in dem Programm: De judicii super integritate Scripturae Sacrae regundi justis finibus mit abdrucken. Ebenfalls von Griesbach selbst verfaßt ist ein teutsch geschriebener Lebenslauf in dem Allgemeinen Magazin für Prediger von J. R. Th. Beyer III, 5. S. 537 fg. — Als vorzüglichste und zuverlässigste Quelle über Griesbach's äußere Lebensschicksale und Schriften haben wir betrachtet und benutzt: Gedächtnißrede auf D. Johann Jacob Griesbach, weyl. herzogl. Sachs. Weim. Geheim. Kirchen-Rath, ersten Professor der Theologie zu Jena, der Königl. Bayersch. Academie der Wissenschaften zu München und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Nebst einer Skizze seines Lebenslaufs von Friedrich August Koethe, Professor zu Jena. Jena 1812. Koethe hatte dem Verstorbenen längere Zeit hindurch innerlich wie äußerlich sehr nahe gestanden und war von ihm theilweise mit der Ordnung seiner Angelegenheiten betraut worden. — Noch im J. 1812 erschien in Breslau: Ueber J. J. Griesbach's Verdienste. Eine akademische Vorlesung, gehalten auf der Universität Breslau, von J. Chr. W. Augusti. — In den von H. J. Chr. Weissenborn, Jena 1849, edirten H. C. A. Eichstadii Opuscula oratoria findet sich p. 559 bis 584 ein Fragmentum mit der Ueberschrift: Joannis Jacobi Griesbachii et Caroli Christ. Erh. Schmidii vitae parallelae recitationibus aliquot academicis expositae. Aus dem p. 585—594 beigefügten Appendix de vocabulo mediocritatis vom Jahre 1842 ersieht man, daß die Vitae parallelae Eichstädt's von dem Verfasser 1815 und 1816 dem Druck übergeben worden sind. — Weniger ausgiebig als die vorstehend genannten Biographien sind die uns zugänglich gewordenen Conversations-Lexica, sowie die nachstehend verzeichneten Sammelwerke. Uebersicht der Geschichte der Universität Halle in ihrem ersten Jahrhundert von Joh. Christian Förster. Halle 1794. Geschichte der Universität zu Halle bis zum Jahre 1805 von Joh. Christoph Hoffbauer. Halle 1805. Ebenso Bullmann's Beiträge zur Geschichte der Universität Halle. Die Universität Halle nach ihrem Einflusse auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert von A. H. Niemeyer. Halle und Berlin 1817. Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858 von D. J. Günther. Jena 1858. Die gelehrten Theologen Deutschlands von H. Döring, I, 541 fg. Das gelehrte Deutschland von Meusel, II, 634; IX, 458; XI, 293; XIII, 500; XVII, 776; XXII, 448. Der Nekrolog der Deutschen. Handbuch der theologischen Literatur von G. B. Winer. (*J. Hasemann.*)

Grieselinia, f. Griselinia.

GRIESHABER (Franz Karl), geb. zu Endingen den 12. Dec. 1798, war der Sohn des praktischen Arztes Fr. Joseph Grieshaber, der, aus Gütenbach im badischen Schwarzwalde stammend, später als Stadtphysicus in Breisach eines bedeutenden Rufes in der Praxis sich erfreute. Seine Mutter Franziska v. Pino, eine geist- und gemüthreiche Frau, stammte aus einem in früheren Zeiten aus Oberitalien eingewanderten Geschlechte. Von 1809 an besuchte er das Gymnasium in Freiburg, das damals unter dem Großherzog Karl Friedrich eine völlige Umgestaltung erfahren hatte. Im Herbst 1814 ging er zur Universität in Freiburg über, wo er nach Absolvirung des zweijährigen philosophischen Cursus dem Studium der Theologie sich zuwandte und in dieser Zeit namentlich durch die Vorträge des gelehrten und geistvollen Hug, mit dem er später in freundschaftlichem Verkehr stand, zur freien wissenschaftlichen Forschung Anregung erhielt. Auch in die philologischen Studien, für welche damals noch kein besonderer Lehrstuhl an der Universität errichtet war, wurde er vorzugsweise durch Hug eingeführt. Nachdem er die Universität mit ausgezeichnetem Erfolg absolvirt hatte, wurde er im J. 1821 mit einer Lehrstelle am Gymnasium in Freiburg betraut und bald in Folge der Tüchtigkeit, die er im Lehramt bewährte, definitiv zum Professor ernannt. Im J. 1827 wurde er an das Lyceum in Rastatt versetzt an die Stelle des Prof. Schmeißer, dem die in Erledigung gekommene Präfectur des Gymnasiums in Freiburg übertragen worden war. In Rastatt, wo er bald nicht blos im Schulamte neben Loreye und Feldbausch eine sehr geachtete Stellung einnahm, sondern auch durch seine literarischen Leistungen in weiteren Kreisen sich bekannt machte, verblieb er bis 1857, wo fortdauernde körperliche Leiden ihn nöthigten, von seiner öffentlichen Lehrthätigkeit sich zurückzuziehen. Seine Leistungen hatten indessen vielfache und verdiente Anerkennung gefunden. Schon im J. 1847 wurde er vom Großherzog Leopold zum geistlichen Rath ernannt; 1851 erhielt er das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens; 1856 ertheilte ihm die Universität Freiburg das Ehrendiplom des Doctorats. Nach seiner Pensionirung, die ihm in ehrenvoller Weise zu Theil wurde, wählte er Freiburg zu seinem ferneren Aufenthalte, um dort theils seine Gesundheit wiederherzustellen, theils seinen Lieblingsbeschäftigungen, die namentlich auf teutsche Literatur, Geschichte und Kunst sich bezogen, und dem literarischen Verkehr mit nahen und fernen Freunden, deren er eine große Anzahl in allen Theilen Teutschlands hatte, sich hinzugeben. Zugleich betheiligte er sich als ordentliches Mitglied an der Gesellschaft für teutsche Sprache in Berlin, ferner an den Vereinen für Alterthum, Geschichte, Kunst und Literatur in Baden, Bonn, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm. Doch nur wenige Jahre konnte er seiner Muße sich erfreuen; seine körperlichen Leiden verließen ihn nie ganz

wieder, und am 20. Dec. 1866 ereilte ihn nach kurzem Krankenlager der Tod.

Unter den von ihm herausgegebenen literarischen Arbeiten sind besonders folgende hervorzuheben: „Vaterländisches aus den Gebieten der Literatur, der Kunst und des Lebens. Rastatt 1842." „Aeltere noch ungedruckte deutsche Sprachdenkmale religiösen Inhalts. Rastatt 1842." „Deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts, zum ersten Mal herausgegeben, 2 Bände. Stuttgart 1844 und 1846." „Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum ersten Mal herausgegeben. Rastatt 1850." Außerdem mehrere Abhandlungen in Zeitschriften und Programmen, z. B.: „Ueber die Osterfequenz Victimae Paschali, Rastatt 1844" (Programm); „Die Grabmäler Irmengard's und Rudolf's von Baden im Kloster Lichtenthal" (Schriften des Alterthumsvereins f. d. Gr. B. 1845).

In seinem Testamente setzte er die Universität Freiburg als Universalerbin ein und bestimmte bezüglich der reichen und werthvollen Büchersammlung, die er hinterließ (darunter mehrere Handschriften auf Pergament und Papier), daß solche Werke, welche die Universität bereits selbst schon besitze, an die Bibliothek des Lyceums in Freiburg abgegeben werden sollten. Auch stiftete er mehrere Stipendien, wobei er auf die Fächer, die von den Bewerbern etwa gewählt werden sollten, kein besonderes Gewicht legte. Er verlangte nur, daß die Stipendiaten durch ein eifriges wissenschaftliches Streben, durch Reinheit und Festigkeit des Charakters und durch entsprechendes Talent sich auszeichnen. „Talentlose", sagte er, „wünsche ich dem Staate keine zur Last heranziehen zu helfen." Solche Bewerber, welche in der teutschen Literatur und ihrer Geschichte oder in der Mathematik sich auszeichneten, sollten besondere Berücksichtigung finden; unter den Theologen diejenigen, welche besonders in der Kirchengeschichte und in den Fächern, die zum Bibelstudium gehören, den Vorzug verdienen. Seine reiche Gemälde- und Münzsammlung wurde verkauft.

Grieshaber war nicht blos ein trefflicher Lehrer, Gelehrter und Forscher, sondern auch ein edler Mensch in vollem Sinne des Wortes. Anderen durch Rath und That beizustehen, wo es immer geschehen konnte, war ihm Bedürfniß. Seine reiche Habe schien er mehr für Andere zu verwalten, als für sich selbst zu verwenden. Seine Wohlthätigkeit war so ausgedehnt, daß nur sein Grundsatz, die Linke nicht wissen zu lassen, was die Rechte that, manche seiner Gaben im Verborgenen ließ. Man könnte auf ihn anwenden, was einst Goethe von Gleim sagte: „er hätte eher des Athemholens entbehrt als des Wohlthuns und des Schenkens." — Von tief religiösem Gefühl erfüllt, legte er weniger Gewicht auf den Glauben Anderer als auf ihr Handeln. Dogmatischen Fragen wich er aus; die Dogmatik des Gewissens war ihm Hauptsache. Den zu seiner Zeit bestehenden Streit zwischen Staat und Kirche beklagte er tief: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist" war die kurze Entscheidung, die er seinerseits zu geben pflegte. — Im Lehramte war ihm bei Erklärung alter Classiker der Gehalt und die schöne Form Hauptsache; philologischen Grübeleien und Sylbenstechereien war er durchaus abhold. Er wollte etwas Tüchtiges für das Leben; Exereitien trockener Gelehrsamkeit sprachen ihn wenig an. Auch war er kein exclusiver Bewunderer der Griechen und Römer, so gern und gründlich er mit ihren Werken sich beschäftigte; auch die Leistungen anderer Culturvölker wollte er beachtet und anerkannt wissen. Am meisten aber lag ihm das teutsche Vaterland am Herzen. Teutsche Geschichte, teutsche Sprache, Literatur und Kunst waren daher auch die Fächer, deren er mit besonderer Vorliebe sich hingab. Zu beklagen ist nur, daß die erforderliche Muße zu literarischen Arbeiten ihm nicht in ausreichender Weise zu Gebote stand. Hätte das Lehramt, dem er mit voller Hingebung sich widmete, seine Kräfte weniger in Anspruch genommen, so wäre er ohne Zweifel zu umfassenden Leistungen, namentlich auf dem Gebiete der teutschen Literatur, befähigt gewesen.

(*Furtwaengler.*)

GRIESHEIM (Heinrich Christoph von), aus einem alten, schon im 13. und 14. Jahrh. angesehenen [1]), noch blühenden Adelsgeschlechte Thüringens, war unter fünf Söhnen Kurt Apel's von Griesheim der vierte und am 4. Jan. 1598 auf dem Rittergute zu Griesheim an der Ilm im Schwarzburgischen geboren. Sein Großvater Hans George von Griesheim, mit einer Katharina von Wangenheim vermählt, war um 1560 Amtmann zu Ilm und Paulinzelle. Frühzeitig zu den Wissenschaften angehalten, bezog der vielversprechende Griesheim fast noch in den Knabenjahren bereits die Universität Jena, wo er sich besonders der Leitung des berühmten Juristen Dominicus Arumäus zu erfreuen hatte und das teutsche Staatsrecht zum bevorzugten Gegenstande seiner Studien erwählte. Bereits im J. 1615 konnte er, erst 17jährig, als Respondent öffentlich auftreten und eine Disputation vertheidigen, worin von Johann Müter aus Lübeck 14 Quaestiones iuridico-politicae de Pacificatione religionis, consensu Procerum sub regimine Caroli V. anno 1555 in Comitiis Augustanis solemniter promulgata [2]) aufgestellt worden waren. Von Jena wendete sich Griesheim auf die Universität Helmstädt und dann im J. 1619 nach Rostock. Hier wie dort bewies er in seinen Studien einen ausnehmenden Fleiß, besonders im Disputiren als Präsent, Respondent und Opponent, und die Anerkennung, welche namentlich seine Jurisprudentiae publicae Romano-Germanicae brevis delineatio, sex dissertationibus comprehensa fand, entflammte seinen Ehrgeiz nicht wenig. Diese Anerkennung war übrigens nicht unverdient, sowol in Absicht auf die Neuheit des behandelten Gegenstandes, als auch, wenn man erwägt, daß hier ein junger Gelehrter von kaum 22 Jahren, ein würdiger Schüler eines Arumäus, ein Werk

1) Vergl. Zedler, Universal-Lexikon. Th. XI. Sp. 912. 913. Eine Felicitas von Griesheim war von 1386—1412 Aebtissin der Cistercienserinnonnen in Stadt-Ilm. 2) Auch befindlich in des Arumäus akademischen Discursen de iure publico, Bd. II. S. 436—449.

vorlegt, welchem, abgesehen von einigen jugendlichen Abschweifungen, eine ungemeine Belesenheit in der juristischen Literatur nicht abzusprechen ist. Der Inhalt dieser sechs Dissertationen ist: 1) De veteris Romano-Teutonici Imperii augustissima dignitate et augustissimis praesentis Reipublicae reliquiis atque gloriosissima Electorum institutione. Wenn der Verfasser diese Institution in das Jahr 1209 setzt, so beruft er sich auf ein Decret des Kaisers Otto IV. vom Jahre 1209. 2) De iuramento Electorum, in quo praecipue tractatur de personis, Imperatoria maiestate dignis, et de loco electionis. 3) De tempore electionis, officio Electoris Moguntini, votorum ordine et effectu electionis. 4) De coronatione Imperatoris Germanica, et Electorum officiis. 5) Compendiosa augustissimorum Imperialium Comitiorum explicatio. 6) De nobilitate Germaniae. Diese Dissertationen erschienen zusammengedruckt, 1 Alph. 2 Bog. stark in 8. zu Rostock 1620. Unstreitig hat der Ruf, der sich von diesem Werke ausbreitete, viel dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit des Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg, des fürstlichen Stifters der Universität Rinteln, auf den Verfasser zu lenken, als einen Mann, welcher der neuen Universität Ruhm und Glanz zu verschaffen besonders geeignet sein würde. Griesheim ward daher 1621 zum ersten Professor der Rechte nach Rinteln berufen mit der Bestimmung, daß er teutsches Staatsrecht vortragen solle. Wenn diese Berufung und zugleich die Erhebung zum fürstlichen Rath seinem Ehrgeize schmeichelte, so befriedigte ihn dennoch beides nicht auf die Dauer. Sein unbeständiger Sinn, sein ungezähmter Ehrgeiz, wol auch Gegner, welche seine spitzige Zunge kaum schonen mochte, verleideten ihm gar bald seine Stellung in Rinteln. Auch hatte er bereits am 17. Jan. 1622 seinen fürstlichen Gönner durch den Tod verloren, und so konnte Rinteln höhere Würden und Ehren ihm nicht mehr bieten. Er ging im J. 1625 nach Marburg. Hier reiste der Entschluß in ihm, zum Katholicismus überzutreten. Die theologische Facultät zu Marburg suchte ihn zwar auf alle mögliche Weise davon abzuhalten [3]), allein den theologischen Bedenken gegenüber war Griesheim um Gründe für sein Vorhaben nicht verlegen, hinter welchen er seinen Durst nach höhern Ehrenstellen verbergen konnte. Er ward Katholik und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg berief ihn als geheimen Rath nach Düsseldorf, wo er aber nur kurze Zeit verweilte, um den pfalzgräflichen Hof mit dem kurmainzischen zu vertauschen. Der Kurfürst Anselm Casimir von Mainz ernannte ihn gleichfalls zum geheimen Rath und Oberamtmann der Aemter Amönenburg, Fritzlar, Neustadt und Numburg. Als solcher wohnte er zu Fritzlar. Als diese Stadt am 9. Sept. 1631 vom Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel eingenommen ward, gerieth auch der Oberamtmann v. Griesheim in seine Gefangenschaft und wurde nach Cassel geführt, von wo ihn die Schweden nach Erfurt brachten und in der Cyriacsburg daselbst gefangen hielten. Erst im J. 1638 erlangte er seine Befreiung. Wenn Griesheim später im Interesse des Kurfürsten von Mainz den Friedensverhandlungen zu Osnabrück 1643 und 1644 beiwohnt, oder auf Empfehlung des Königs Wladislaus IV. von Polen gewissermaßen einen Aufsichtsrath abgibt, der sich über einige Sachen Nachricht erbitten, aber in keine Verhandlungen einlassen darf, so erscheint er in einer ziemlich zweideutigen Rolle, wie er überhaupt bei dem Friedenscongreß in sehr geringer Achtung stand, da man von ihm erzählt, er sei bei den vornehmsten Gesandten herumgelaufen, habe allerlei geplaudert, Bewußtes und Unbewußtes von gewissen Anschlägen des polnischen und dänischen Königs, die Schweden aus Pommern zu verjagen, was jedoch die Gesandten dieser Krone geleugnet, daß er für einen Spion und Verräther gehalten werden, der Alles, was er von seinem eigenen Herrn vernommen, dem schwedischen Minister Salvius entdeckt und Erdichtungen hinzugefügt habe [4]). Dieses Benehmens ungeachtet scheint Griesheim die Gunst des Kurfürsten von Mainz nicht verloren zu haben; er wurde vielmehr nach seiner Rückkehr nach Mainz vom damaligen Kurfürsten Johann Philipp zum subdelegirten Minister bei den zu Nürnberg im J. 1649 anzustellenden Executionsverhandlungen ernannt [5]). Dieser Aufenthalt in Nürnberg gab Veranlassung, daß die Fruchtbringende Gesellschaft den Gesandten v. Griesheim unter dem Namen des Eingebenden zu ihrem Mitgliede ernannte. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. Später soll er als Director im wetzlarischen Districte in hessen-darmstädtischen Diensten gestanden haben. Nicht einmal das Jahr seines Todes weiß man.

Seine Schriften, meist Dissertationen, welche zu hohen Erwartungen berechtigten, sind selten, und wenn auch jetzt entbehrlich, doch literarisch immer noch erwähnenswerth. Deshalb gönne man ihnen den kleinen Platz. Es sind folgende: 1) Discursus tres, de Electorum S. R. I. augustissimo Collegio. Helmstadii 1618 und 1619. 11 Bog. in 8. In dem ersten wird behandelt: Septemvirorum origo, progressus, numerus, dignitas et requisita, wo er die Zeit des Ursprungs der Kurfürsten unbestimmt läßt. Der zweite handelt: De Electorum potestate in electione S. S. Romani Imperatoris; der dritte: De Electorum Palatini et Saxonici potestate, quam ipsis concedit, praeter longam consuetudinem Aureae Bullae Cap. V. tempore interregni. 2) Decuria quaestionum illustrium ex iure feudali et publico desumtarum. Helmst. 1619. 8. 3) Discursus de Comitiis Imperii Rom. Germanici. Helmst. 1619. 4 Bog. 4) Dissert. de cucurbitatione. Rostochii 1619. 8., wieder gedruckt 1625. Sie steht auch in der Sammlung: Facetiae facetiarum, hoc est, Jocoseriorum Fasciculus no-

3) Löscher's Unschuldige Nachrichten. 1713. S. 186—216.

4) Man sehe Niels Slange og Hans Gram, den Konges Christian IV. Konges til Danmark og Norge Histoire (Copenh. 1749. fol.) S. 1179.

5) Die dem Hrn. von Griesheim damals ertheilte Vollmacht ist der Dissert. des Freiherrn von Lynker: De Commissario imperiali ad negotia Status unter B. beigefügt.

vus 1645. S. 45—53. 5) Die oben genannte brevis delineatio. 6) Discursus historico-politico-iuridicus, nobilissimam Vicariatus S. R. Germ. Imperii materiam exhibens. Rintelii 1621. 6 Bog. in 8., leider durch grobe Druckfehler entstellt. 7) Discursus historico-politico-iuridici ad basin Aureae Bullae, eiusque titulos 1. 2. 3. 4. 5 etc. Rint. 1621. 4. Was der Kanzler von Ludewig darüber urtheilte, ist zu lesen in seiner Vorrede zum 2. Theile der Erläuterung der Güldenen Bulle §. 33. 8) Beschreibung des langwierigen Gefängnisses Ludewig's, Grafens zu Gleichen. Erfurt 1642 in Fol. Diese während seiner Gefangenschaft zu Cassel geschriebene Schrift ist so selten, daß man an ihrem Vorhandensein überhaupt zweifeln könnte, wenn sie nicht in der Struve- und Buder'schen Bibl. historica S. 1160 und von Kreysig in der Histor. Bibliothek von Obersachsen S. 362, auch von Gudenus in der Hist. Erfurtensi S. 154 genannt würde. Die Dissertationen dienen zu einem interessanten Vergleich, wie sich die Ansichten des Verfassers über den fraglichen Gegenstand in auffallend kurzer Zeit erweiterten, ergänzten, berichtigten, und lassen gar sehr bedauern, daß ihr Verfasser durch seinen spätern Lebensgang abgehalten worden ist, die mit so vielem Glück begonnenen Studien über das teutsche Staatsrecht irgendwie zu einem Abschlusse zu bringen [6].

(*F. Th. Richter.*)

GRIESHEIM (Karl Gustav Julius von), preußischer Militärschriftsteller und zuletzt Generalmajor und erster Commandant von Coblenz und Ehrenbreitenstein, geb. den 16. Juli 1798, gest. den 1. Jan. 1854. Griesheim ist einer von den preußischen Militärs, welche durch ihr Vorbild und durch ihre Schriften den ersten Geist im preußischen Heere erzeugt haben, der das preußische Heer in den Kämpfen gegen Dänemark (1864), Oesterreich (1866) und Frankreich (1870) geradezu unüberwindlich gemacht hat; auch war er einer der ersten Arbeiter an der Reorganisation des Landwehrwesens, wodurch Preußen in den Stand gesetzt wurde, in kürzester Zeit das größte Heer gedienter Soldaten aufzustellen.

Die Jugend Griesheim's ist voll von Entbehrungen und bitteren Erfahrungen gewesen, und zugleich eine Zeit strenger wissenschaftlicher Studien: eine Beobachtung, die man bei den meisten bedeutenden preußischen Generälen machen kann, z. B. bei Schwerin, Scharnhorst, York und Moltke. Sein Vater war Hauptmann im Infanterieregimente von Götz, seine Mutter stammte aus der Familie von Sartorius aus Braunschweig [1]). Griesheim wuchs in einer mächtig bewegten Zeit auf. Preußen war durch den Krieg mit Napoleon bis in das innerste Mark erschüttert. Das Unglück des Landes wurde bis in den fernsten Winkel und in dem kleinsten Familienkreise nachgefühlt. Daß die ersten nachhaltigen Jugendeindrücke von dem Hauche dieser Stimmung berührt wurden, ist natürlich. Litt doch die Familie Griesheim's direct unter der Noth des Landes, da der Vater durch die im Kriege mit Napoleon empfangenen Wunden dienstunfähig und daher pensionirt worden war. Energie und Schnellkraft des Geistes scheint das Erzeugniß der entbehrungsvollen Jugend Griesheim's gewesen zu sein. — Den ersten Unterricht erhielt Griesheim in einer berliner Privatschule, von seinem zehnten Jahre an aber im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Er saß in Secunda, als die großen Ereignisse des Jahres 1813 Jung und Alt in Preußen zu den Fahnen riefen. Auch dem regsamen Knaben, dem Sohne eines auf dem Schlachtfelde invalid gewordenen ritterlichen Mannes, wurde es jetzt in seinem Kreise zu enge. Er wußte es durchzusetzen, daß er schon im November 1813 eingesegnet wurde; Schleiermacher war es, der diese kirchliche Handlung an ihm verrichtete. Der letzte Einwand der besorgten Mutter war jetzt beseitigt; nichts hielt Griesheim mehr von der Theilnahme am Kriege zurück. Eines Morgens sah man den blondgelockten zarten Jüngling die Rampe zum königlichen Schlosse hinaufschreiten, um sich dem Könige vorzustellen und der Garde eingereiht zu werden. Er wurde gnädig angenommen und trotz des widerstrebenden Commandeurs dem neugebildeten 2. Garderegiment zu Fuß eingereiht; wirklich eingestellt wurde er wegen seiner Schwächlichkeit erst im August 1814, als der Feldzug in Frankreich schon vollendet war. Auch im Feldzuge vom J. 1815 kam er mit seinem Regimente zu spät, um noch am Kampfe theilnehmen zu können; die Siegesnachricht von Belle-Alliance traf ihn auf dem Marsche nach Frankreich. Er wurde am 3. Juli zum Officier ernannt und hielt als solcher am 22. Juli seinen Einzug in Paris.

Die eigentliche Kriegsarbeit ging so dem jungen Soldaten verloren, dagegen hatte er volle Gelegenheit, die Vorbereitungen zum Kriege genau zu beobachten, was seinen militärischen Gesichtspunkt bedeutend erweitern mußte. Das Tagebuch, welches er in dieser Zeit geführt, zeigt, wie sehr er nach Belehrung strebte und wie ihn sein ernster Sinn in Paris vor dem Strudel der frivolen Vergnügungen bewahrte, in die sich der größte Theil seiner Kameraden, selbst der älteren, stürzte. Seine Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit im Dienste brachte ihm im J. 1819 die Ernennung zum Regimentsadjutanten und zugleich zum Auditeurofficier für alle drei Bataillone seines Regiments. Er legte in diesem Doppelverhältniß schon damals die ersten Proben einer eisernen Arbeitsfähigkeit ab und gewann eine für seine jungen Jahre seltene Gewandtheit in der Handhabung des Militärrechts und eine ungewöhnliche juridische Bildung. Gerade die Anregung, die er durch den Dienst erhielt, andererseits aber wol auch das Bedürfniß, die dadurch ihm fühlbar gewordenen Lücken in seinem allgemeinen Wissen auszufüllen, führten ihn damals als Hospitanten in die Hörsäle der Allgemeinen Kriegsschule und der Universität, wo er besonders die Vorlesungen Karl Ritter's, Alexander von Humboldt's, Erman's, Hegel's und anderer Gelehrten Berlins hörte. Er hat diese Studien

6) Vergl. Nova Acta Erudit. 1740. P. I. p. 299. Jugler's Beiträge zur juristischen Biograph. Bd. VI. S. 18—25.

1) Gustav v. Griesheim war der älteste Sohn; er hatte noch zwei Brüder, welche beide Juristen wurden und sich auszeichneten, jedoch vor ihm starben.

mit solcher Nachdrücklichkeit und Begabung getrieben, daß er schon früh in den auserlesenen Kreis der Mitarbeiter an den von der Hegel'schen Schule gegründeten „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" gezogen wurde, und daß, als Prof. Gans Hegel's philosophische Vorlesungen herausgab, gerade zu Griesheim's Heften gegriffen wurde, um die unvollständigen Aufzeichnungen Hegel's zu ergänzen.

Es war natürlich, daß ein Officier von so reichem Wissen und starkem Willen, wie Griesheim, in dem Generalstabe der Armee am besten seine Verwendung gefunden hätte. Auch wurden seine Vorgesetzten schon frühzeitig auf ihn nach dieser Seite hin aufmerksam. — Im J. 1826 rief man ihn, nun als Premierlieutenant, zur Theilnahme an der Uebungsreise des großen Generalstabes ein, doch erfolgte seine definitive Zuweisung zum Generalstabe damals noch nicht. Erst mehrere Jahre später wurde sie beabsichtigt, doch brauchte ihn der Kriegsminister, der gerade damals einen fähigen Officier für das Kriegsministerium suchte, nothwendiger in seinem Ressort. — Im J. 1831 wurde Griesheim Hauptmann und Chef der 7. Compagnie des 2. Garderegiments und hatte als solcher Gelegenheit, die kleinsten Details des Dienstes unter besonderer Verantwortlichkeit zu beobachten. Er that das nicht einseitig, sondern verfolgte zugleich deren Bedeutung in der Gesammtwirkung der ganzen Kriegsmaschine, und verstand es, als echter, ganzer Mann, seinem Dienste Bedeutung und Befriedigung abzugewinnen und im Kleinen für das Große zu lernen. In dieser Thätigkeit entstand seine erste bedeutende literarische Arbeit, das Buch: „Der Compagnie-Dienst. Ein Handbuch für Infanterie-Officiere der Königlichen Preußischen Armee." Berlin 1836; eine zweite Auflage davon erschien schon im J. 1838; eine dritte im J. 1856, besorgt durch Hantelmann. Das Buch war dem damaligen Kronprinzen, spätern Könige Friedrich Wilhelm IV., gewidmet. Es war nach competenten Stimmen nicht nur in der preußischen Armee allbekannt und wohlberufen; auch im Auslande ist seine vorzügliche Brauchbarkeit anerkannt worden, jedenfalls nicht wegen der Behandlung der specifisch preußischen Dienstformen, sondern wegen allgemeiner Vorzüge. Für den preußischen Officier wurde es ein fast unentbehrliches Vademecum wegen des damals fehlenden officiellen Dienstreglements und verdrängte bald das früher officiell erschienene „Handbuch für Landwehr-Subaltern-Officiere". Eine neue dritte Ausgabe selbst zu veranstalten, wurde Griesheim durch seine Dienstgeschäfte verhindert.

Im J. 1837 wurde Griesheim zur Dienstleistung in das Kriegsministerium commandirt, indem gleichzeitig seine Versetzung in den großen Generalstab in Aussicht genommen war; seit dem Jahre 1838 [2]) war er auch als Lehrer der Taktik an der Allgemeinen Kriegs-, sowie an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule thätig. In der letzteren Schule blieb er nur bis 1839, in der ersteren aber bis 1848, zuletzt als Lehrer der Kriegsgeschichte. Seine Thätigkeit an den höchsten Militärbildungsanstalten des preußischen Staates entsprach den von ihm gehegten günstigen Erwartungen in hohem Grade. Viele der jetzt höheren preußischen Officiere verdanken seinem lichtvollen und anregenden Vortrage die Grundlage zu ihren taktischen Kenntnissen. Auch literarisch hat Griesheim seine Thätigkeit fixirt; zu seinen Vorlesungen über die Taktik arbeitete er ein Heft aus, welches noch vor 1840 vollendet war. Dieses Heft gab der Premierlieutenant A. v. Horn nach dem Tode des Verfassers unter dem Titel: „Vorlesungen über die Taktik. Hinterlassenes Werk des Generals Gustav von Griesheim" (Berlin 1855) heraus; eine zweite „neu revidirte" Ausgabe erschien im J. 1860. Diese Arbeit war ein schweres Werk. Nach dem Vorwort des Herausgebers war die Wissenschaft der Taktik bis 1840 zwar reich an Literatur, aber reich nur an Monographien, arm an Lehrbüchern. Diese Lehrbücher waren weit werthloser als die meisten Monographien, indem sie fast überall von *idealen* Voraussetzungen ausgehen. Griesheim schlug einen andern Weg ein. Er schuf sich weder einen Reichthum taktischer Formen und gründete darauf seine Lehren, noch reducirte er den Reichthum der Formen nach abstracten Principien auf ein Minimum, um dem Gesetze der Einfachheit unter allen Umständen gerecht zu werden, sondern er nahm einen praktischen Standpunkt ein. Er ging von der preußischen Armee als dem Concreten aus, betrachtete vorzugsweise die taktischen Formen und Organisationen der preußischen Armee und verglich sie dann mit denen anderer Armeen, zog nun erst die Theorie und die aus einer denkenden Betrachtung kriegsgeschichtlicher Erfahrung gewonnenen Grundsätze zu Hilfe. Er schrieb seine Vorlesungen für preußische, sowie für solche teutsche Officiere, deren Armeen in Form und Ursprung der preußischen gleichen, deren Bestimmung es also sein soll, sich einst um eine Fahne zu scharen und für dieselben Ideen und Güter zu kämpfen; vergl. v. Horn's Vorrede. Das Buch ist mit einer seltenen Schärfe, Frische und Klarheit geschrieben, mit einer tiefen Kenntniß der Literatur und mit Geist verfaßt. Ich darf auch deshalb bei ihm länger verweilen, weil es die ganze Taktik enthält, welche Preußen in neuester Zeit so groß gemacht hat, und weil es so manchem preußischen Officier Klarheit gegeben haben mag auf diesem wichtigen Gebiete. Der Herausgeber v. Horn bemerkt in der Vorrede zur 2. Auflage mit Recht: „Im Kriegswesen ist ein halbes Wissen schlimmer als gar keins. Den Glauben an die reglementarische Autorität zersetzt es, ohne etwas an dessen Stelle zu setzen." Wer die schwere Arbeit des kritischen Studiums der Taktik sich erspart, der kann ein ganz guter Soldat sein, wird aber im Kriege oft in Verlegenheit gerathen. „Die Mehrzahl solcher Militairs, im dunkeln Gefühle, daß ihnen etwas Wesentliches fehle, macht sich darauf gefaßt, in einem Kriege zuerst mancherlei bittere Erfahrungen zu machen,

2) Nach der Vorrede v. Horn's S. IX zu diesen Vorlesungen wurde Griesheim erst im J. 1840 Lehrer der Taktik an der Kriegsschule. Doch ist mir das aus dem Grunde nicht recht wahrscheinlich, weil Griesheim seine Vorträge nach v. Horn S. XIII schon vor 1840 geschrieben hat.

dann aber bei zunehmender Kriegsgewohnheit sich ruhmvoll aus allen Lagen hervorzuarbeiten." Dazu bleibt bei der jetzigen Kriegführung aber kaum noch Zeit. Das hohe Verdienst des Griesheim'schen Werkes für die preußische und teutsche Armee ist es daher, zu einem kritischen Studium der Taktik angeleitet zu haben, zu einem Studium, welches daran gewöhnt, das Zufällige, Vergängliche vom Wesentlichen und Dauernden zu unterscheiden [3]). Griesheim hat in seinen Vorlesungen aus der Masse des Zufälligen in der Taktik einen so soliden Kern herausgeschält, daß der Herausgeber es im J. 1860 bei der zweiten Auflage wagen konnte, über die meisten angeblichen Neuerungen der französischen Taktik in dem italienischen Feldzuge von 1859 hinwegzugehen. Nicht einmal die Tragweite der neuen gezogenen Geschosse zog er besonders in Betracht, da er glaubte, daß dieselbe und die vergrößerte Wirkung der Geschosse überhaupt im Wesentlichen nicht viel in den gebräuchlichen Gefechtsmethoden, sowie sie im Griesheim'schen Texte beschrieben seien, ändern würde.

Auch Griesheim's persönliche Thätigkeit als Lehrer ist eine sehr ersprießliche gewesen; das zeigen die Bemerkungen des Herausgebers seiner Taktik an vielen Stellen.

Im J. 1839 avancirte Griesheim zum Major, blieb jedoch Mitglied des Kriegsministeriums, als welches er eine ungewöhnlich umfangreiche Thätigkeit in seinen besten Mannesjahren entwickelte. Schon dadurch, daß er unter neun verschiedenen Kriegsministern (den Generalen v. Rauch, v. Boyen, v. Rohr, v. Reyher, Graf v. Canitz, v. Schreckenstein, v. Pfuel, v. Strotha und v. Stockhausen) in diesem Verhältnisse blieb, leistete er die ersprießlichsten Dienste; auch ist keine der in diesem inhaltvollen Zeitabschnitte (von 1837 — 1850) zur Ausführung gekommenen, außerordentlich zahlreichen und für Preußens Militäradministration und Kriegsorganisation ungemein bedeutungsvollen Maßregeln ohne seine thätige und einflußreiche Mitwirkung geblieben. Persönlich ausgearbeitet hat er die neue Bezirkseintheilung der Landwehr (vom J. 1842), für welche er den rothen Adlerorden 3. Classe erhielt, und den Mobilmachungsplan vom J. 1844. An der Abfassung des unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen von Preußen (des jetzigen Kaisers Wilhelm I.) entworfenen und 1847 eingeführten Exercierreglements für die Infanterie hatte er bedeutenden Antheil; ebenso an der Umgestaltung des Cadettencorps und an der Errichtung der Central-Turnanstalt, zu deren Director er am 1. April 1847 ernannt wurde. Im J. 1847 wurde er zur Belohnung für seine Leistungen außer der Tour zum Oberstlieutenant befördert; schon im Jahre vorher war er zum Vorsteher der „Armeeabtheilung" im Allgemeinen Kriegsdepartement ernannt worden.

Ganz besonders hat er sich aber im stürmischen Jahre 1848 um den Staat verdient gemacht. Als die Revolution in Berlin ausbrach und man sich nach einem energischen und befähigten Mann umsah, um das härtbedrohte Staatsschiff in regelmäßiger Fahrt zu erhalten, da fiel die Wahl auf Griesheim, und man nahm seinen Anstand, ihn als Oberstlieutenant zum Director des Allgemeinen Kriegsdepartements zu machen, dessen Leitung bis dahin nur älteren Generalen anvertraut zu werden pflegte. Griesheim blieb in der aufgeregten Zeit nicht bei seinem Fache, sondern trat mit Energie und Erfolg auch auf dem Felde der Politik auf. Er wurde bei seiner königsgetreuen altpreußischen Gesinnung bald eine der Stützen der conservativen Partei Preußens. In seiner amtlichen Stellung wurde er die rechte Hand des Kriegsministers, war er bei dem häufigen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten gewissermaßen das Centrum des Ministeriums, repräsentirte er gewissermaßen das stabile Element in demselben. Sein Biograph in dem Militär-Wochenblatt, der jetzige preußische Kriegsminister, damals, als er schrieb (1854), Oberstlieutenant von Roon, wie ich höre, sagt zu einer Zeit, wo die Wogen ruhiger gingen und man die vergangenen Jahre unbefangener beurtheilen konnte, S. 16 von ihm Folgendes: „Griesheim's immer gleiche Klarheit und besonnene Ruhe der Auffassung hat den panischen Schrecken manches gefährlichen und kritischen Moments gebannt; — seine Unerschütterlichkeit, sein Gleichmuth, seine Entschlußfertigkeit bildeten die sicheren Pfeiler, an denen gebeugte Gesinnungsgenossen sich wieder aufrichten, vor denen zugleich der Uebermuth, die Anmaßung, die Frechheit der Gegner beschämt, bestürzt, ohnmächtig zurückweichen mußten. Zugleich verlieh ihm das Bewußtsein seiner Ueberlegenheit und inneren Sicherheit, unterstützt von natürlicher Beredsamkeit und Geistesgegenwart, die meist schonungslos gehandhabte Waffe derber Satyre und kaustischer Schärfe, wodurch freilich die Gegner oft ebenso sehr erbittert als niedergeschmettert wurden. In und außer dem Dienste, der Nationalversammlung oder lärmenden und erhitzten Volkshaufen gegenüber, niemals verließ ihn seine unerschütterliche Festigkeit, seine muthige, ja zuweilen übermüthige Sicherheit [4]) in Wort und That; niemals hat ihn daher auch das Vertrauen auf den endlichen Sieg der gerechten Sache, auf die Heilung der vaterländischen Schäden — so todesgefährlich sie schienen — verlassen."

Auch literarisch ist Griesheim damals in wichtigen Tagesfragen aufgetreten. Gleich nach den Märztagen verlangte die Menge den Krieg mit Rußland, dessen Einfluß bis dahin in Preußen allerdings nicht gering war, als eine politische Nothwendigkeit für Preußen und Teutschland. Da veröffentlichte Griesheim im April 1848, jedoch ohne in dieser wie in allen übrigen zu nennenden Broschüren seinen Namen zu nennen, dagegen eine Flugschrift, betitelt: „Ueber den Krieg mit Rußland", und legte darin die Gründe gegen übereiltes Brechen mit Rußland dar. Zugeschrieben wurden ihm auch zwei an-

3) Auch ein gebildeter Laie würde das Werk mit Interesse lesen, besonders die historische Einleitung.

4) Nach dieser Schilderung hat er manche Aehnlichkeit mit dem Grafen v. Bismark.

dere Broschüren: „Ueber die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit in der Preußischen Armee" und „Das Cadetten-Corps sonst und jetzt", die gegen die Anträge der Nationalversammlung, welche bekanntlich damals mit aller Kraft auf Schwächung der alten militärischen Einrichtungen Preußens losarbeitete, gerichtet waren. Sie sind jedoch aus einer anderen, aber gesinnungsverwandten Feder geflossen. Dagegen veröffentlichte er über denselben Gegenstand, als das Reichsparlament zu Frankfurt am Main das preußische Heerwesen in seinen Bereich zu ziehen suchte, die von Feuer und Kraft sprühende Denkschrift: „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee. Geschrieben den 23. Juli 1848." Niemals, in jener ganzen Sturmperiode, so sagt v. Roon von ihr, ist etwas Zeitgemäßeres, Wirksameres, Vernichtenderes geschrieben worden. Gegen den „Entwurf des Wehrausschusses der Reichs-Versammlung zu einem Gesetze für die Deutsche Wehrverfassung" sandte Griesheim im October 1848 die Broschüre: „Kritische Bemerkungen über den Entwurf ꝛc." Dieselbe ist milder und sachlicher als die vorige geschrieben; natürlich wies er den „Entwurf" zurück, von dem er schließlich sagt: „Wir erwarten und verlangen ein gutes Schwert, dem etwa nur noch schnell die Schärfe anzuschleifen ist, und man zeigt uns statt dessen, nach welchen theoretischen Grundsätzen sich unter gewissen Voraussetzungen ein Eisenbergwerk anlegen läßt." — Als in Preußen selbst Versuche sich zeigten, welche darauf ausgingen, besonders die Landwehr von ihrer Pflicht abwendig zu machen, richtete Griesheim Ende November 1848 an die Soldaten eine Flugschrift unter der bezeichnenden Ueberschrift: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten."

Neben dieser publicistischen Privatthätigkeit entwickelte Griesheim auch in seiner amtlichen Stellung eine große Regsamkeit, besonders 1849 in der Bearbeitung der Militärconventionen mit mehreren norddeutschen kleinen Staaten, die ihm mehrere Orden eintrug. Zugleich war er 1848 als Commissarius des Kriegsministers in der Nationalversammlung angestrengt thätig; von den Berichten, die er in dieser Eigenschaft der Versammlung zu machen hatte, ist besonders der über den Zeughaussturm hervorhebenswerth. Im J. 1849 wurde er von mehreren Kreisen als Abgeordneter in beide preußische Kammern gewählt. Er nahm das Mandat für den Kreis Teltow-Beeskow-Storkow in der 2. Kammer an; in den stenographischen Berichten ist viel von ihm zu lesen.

Im Mai 1849 wurde Griesheim zum Obersten befördert. Ein Jahr später wurde er aus seiner Stellung im Kriegsministerium, dessen Seele er in der gefährlichsten Zeit gewesen war, abberufen und zum ersten Commandanten von Coblenz ernannt. Man wollte den tüchtigen Mann auch in anderen Dienstzweigen erproben; im Heere war man der Ansicht, daß die neue Stellung für ihn nur die Bedeutung eines Interims und eines Ueberganges zu den höheren Befehlshaberstellen habe. Der Prinz von Preußen besonders hatte zu ihm großes Vertrauen. Als im November 1850 die preußische Armee wegen des in der hessischen Frage mit Oesterreich drohenden Conflictes mobil gemacht wurde, ernannte ihn der Prinz von Preußen zum Chef des Stabes des seinem Befehle unterstellten Armeecorps. Nach der gleich darauf erfolgten Demobilisirung kehrte Griesheim wieder auf seinen Posten nach Coblenz zurück. Es hatten sich bei der Mobilisirung einige Schwächen in der Organisation der Landwehr gezeigt. Die Gegner der Regierung griffen deshalb die ganze preußische Kriegsorganisation an und verdammten sie selbst in allen ihren Grundlagen. Den zahlreichen darauf gerichteten Zeitungsartikeln und Broschüren trat Griesheim im October 1851 in der Flugschrift: „Lebensfragen der Landwehr" entgegen. Er zeigte darin mit der ihm eigenen Klarheit, daß „das alte, wohnliche, im Ganzen vortreffliche Gebäude, einiger Risse wegen, nicht abgetragen", wol aber, und zwar unverzüglich, durch gewisse (seitdem auch großentheils ins Leben getretene) Verbesserungen von Neuem fest, sicher und haltbar gemacht werden solle.

Im J. 1853 wurde Griesheim zum Generalmajor ernannt, nach damaligen Verhältnissen in ziemlich jungen Jahren. Aber schon lauerte der Tod auf den tüchtigen Mann. Nach mehrjährigem Kränkeln starb er an der sogenannten Brightschen Nierenkrankheit. Das preußische Heer beklagte den Verlust tief. Wie sehr der Prinz von Preußen auf Griesheim hielt, mag man daraus ersehen, daß er, obschon noch Reconvalescent, an der Beerdigung seines ehemaligen Generalstabschefs doch persönlich theilnahm, vergl. die Kreuzzeitung vom 8. Jan. 1854. — Eingehenderes über Griesheim vergl. in der Abhandlung: „Zur Erinnerung an den Generalmajor v. Griesheim" (Beiheft zum Militär-Wochenblatt für Januar 1854. Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes), wie ich höre, vom jetzigen Kriegsminister, damaligen Oberstlieutenant v. Roon, verfaßt.

(*R. Pallmann.*)

GRIESHOLZ, Lignum nephriticum, nach der angeblich diuretischen Wirkung so genannt, sonst auch als blaues Santelholz bezeichnet, soll von Moringa pterygosperma kommen, einem in Ostindien einheimischen, jetzt auch im tropischen Amerika wachsenden Baume.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIESINGER (Georg Andreas [1]) von), geheimer Legationsrath bei der königl. sächs. Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe zu Wien, war zu Stuttgart am 8. Jan. 1769 geboren. Seinen Vater, den Regierungsrath Georg Christoph Griesinger, verlor er, als er zwölf Jahre alt war; er hatte aber das Glück, in seiner Mutter Louise Dorothea geb. Bentel von Leonberg eine treffliche Erzieherin zu erhalten. Sie verstand es mit seltener Geschicklichkeit, den angeborenen guten Eigenschaften dieses Sohnes den Charakter der Liebenswürdigkeit anzubilden, welcher in allen Verhältnissen seines Lebens sich bewähren sollte. Es war kein Zweifel, der guterzogene junge Mann mußte nach Vollendung seiner Studien in Tübingen, da ihn seine Neigung besonders dazu führte,

1) Nach Meusel (Gel. Teutschl. XIII, 501), während er im Nekrolog August heißt.

auch ein guter Erzieher werden. Im September 1791 ging er als Erzieher in die französische Schweiz und verweilte daselbst bis zum Frühjahr 1797, wo er zwei junge Schweizer auf die Universität nach Leipzig geleitete. Nicht lange nachher ward ihm von dem damaligen kursächs. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlichen Hofe zu Wien, Grafen von Schönfeld, die Erziehung von dessen Sohne übertragen. Tüchtig in jeder Beziehung, erwarb er sich sehr bald das Vertrauen des Grafen in so hohem Grade, daß er für immer an dessen Haus gefesselt wurde. Der Graf gewann ihn für die diplomatische Laufbahn. Dies konnte um so eher geschehen, als Griesinger bei dem Ableben des damaligen Legationssecretärs durch den Grafen Gelegenheit erhielt, nicht allein seinen guten Kopf, sondern auch eine vorzügliche Befähigung zu Geschäften an den Tag zu legen, die seinen bisherigen Studien fremd sein mußten. Der Graf konnte in seinen hohen Erwartungen von ihm kaum getäuscht worden sein, da er dem sächsischen Staate in Griesinger einen seiner treuesten Diener erworben hatte. Griesinger ward im J. 1804 Legationssecretär, 1811 Legationsrath und 1828 geheimer Legationsrath. Zu verschiedenen Malen bekleidete er auch die Function eines königl. sächsischen Geschäftsträgers am kaiserlichen Hofe zu Wien und noch 1831 ward er zum sachsen-weimarischen Geschäftsträger am wiener Hofe ernannt. Das diplomatische Wirken entzog sich damals gar sehr der Oeffentlichkeit, und es darf eben nicht Wunder nehmen, wenn in unsern Tagen hinter der Heimlichkeit eben das gesucht wird, was nicht zu den lauteren Dingen gehört, und wenn man willkürlich genug die Gesandtschaftspersonen namentlich kleiner Staaten zu den unnützen Knechten rechnete. Wer möchte nicht gern wissen, was Griesinger in seiner diplomatischen Laufbahn und wie er es leistete? Es gibt darauf keine Antwort. Nur einmal konnte er seine Anhänglichkeit an das sächsische Königshaus und Land bethätigen und öffentlich zeigen, als es galt, den vielgeprüften König zu vertheidigen und die Rechte des Landes zu wahren. Nach der Schlacht bei Leipzig folgte er seinem Könige nach Berlin, und als er im J. 1814 der Gesandtschaft nach Wien wieder beigeordnet wurde, erhob er zwar seine Stimme, aber sie ward von den befangenen Machthabern nicht gehört. Die Geschicke Sachsens und seines Königs mußten ihren Verlauf nehmen. Das Denkmal, was Griesinger durch seine „Apologie de Frédéric Auguste, 1814“ seiner vaterländischen Gesinnung setzte, ehrt den Schriftsteller nicht weniger, als es für die gerechteste Würdigung des viel geschmähten Fürsten zu gelten vollen Anspruch hat. Daß Griesinger's Wirken ein ausgezeichnetes war, lassen nicht allein die Beförderungen vermuthen, sondern auch die Ehrenbezeigungen, die ihm zu Theil wurden. Bei der Stiftung des königl. sächsischen Civilverdienstordens 1815 erhielt er das Ritterkreuz, 1819 ward er in den Adelstand erhoben, 1835 Ritter des weimarischen Hausordens vom weißen Falken und im J. 1839 Komthur sowol des königl. sächsischen Verdienstordens als des weimarischen Hausordens. So ehrten ihn seine Fürsten, und daß er bei jedem Regierungswechsel in unveränderter Stellung blieb, spricht mehr als Alles für seine gediegenen, der höchsten Zufriedenheit gewürdigten Leistungen. Nicht minder hat er sich durch freundlichen Rath, Beistand und wirksame Hilfe bei den sächsischen Angehörigen in Oesterreich und bei allen Zeitgenossen, welche mit ihm in Geschäftsverbindung und sonstige Berührung kamen, dankbare Herzen bewahrt. Zu schriftstellerischer Thätigkeit fand er nur in früheren Jahren Veranlassung. Außer wissenschaftlichen und politischen, in öffentlichen Blättern zerstreuten Aufsätzen schrieb er eine „Berichtigung der Zweifel des Herrn Raths Hannamann gegen die Abhandlung des Herrn Hofraths von Sonnenfels über die Stimmenmehrheit bei Criminalurtheilen.“ Wien 1802. gr. 8. Geschätzt sind ferner seine „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Oesterreichischen Monarchie; auf jeden Tag des Jahres gesammelt.“ Wien 1804. 12. Mit Joseph Haydn und später mit L. van Beethoven stand er in freundschaftlichen Beziehungen und brieflichem Verkehr, wovon die „Biographischen Notizen über Joseph Haydn“, die er in Leipzig 1810 erscheinen ließ, Zeugniß ablegen. Zu den genußreichsten Erinnerungen seines Lebens gehörte die große Reise, die er mit seiner ihm 1823 angetrauten Gemahlin, einem Fräulein von Lagusius, einer Wienerin, durch Oberitalien, Tyrol, Frankreich, Belgien, die Rheinlande und den größten Theil von Teutschland unternahm. Am Ende seiner irdischen Laufbahn konnte er mit Befriedigung auf seine Vergangenheit blicken, und sanft und friedlich, wie er gelebt, und schnell, wie er es sich gewünscht hatte, starb er nach kaum zweitägigem Unwohlsein am 9. April 1845 [2]).

(*F. Th. Richter.*)

GRIESINGER (Georg Friedrich von), würtembergischer Theolog, wurde am 16. März 1734 zu Marschalkenzimmern, einem Dörfchen des Schwarzwaldes, geboren. Sein Vater, M. Joh. Georg Griesinger, damals Pfarrer des erwähnten Dorfes, wurde nachmals in gleicher Eigenschaft nach Nuith und schließlich nach Erdmannhausen versetzt; seine Mutter, Johanna Dorothea geb. Käuffelin, war gleichfalls die Tochter eines Landpredigers. Nachdem Griesinger bis zu seinem zehnten Jahre die Dorfschule zu Marschalkenzimmern besucht, wurde er 1744 auf die lateinische Schule zu Kirchheim gebracht, welche er 1748 mit Blaubeuren, 1751 mit Bebenhausen vertauschte. Der Unterricht der letztgenannten Anstalten war von Haus auf die Vorbildung künftiger Theologen berechnet, erstreckte sich jedoch gleichzeitig, — für damalige Zeit eine Seltenheit — neben der Philosophie auch auf Mathematik. Seine akademischen Studien begann Griesinger 1753 auf dem theologischen Stift zu Tübingen, wo er 1755 nach Absolvirung des philosophischen Cursus als Magister der Philosophie promovirte. Die drei folgenden Jahre waren dem Studium der Theologie gewidmet. Nach dem zu Stuttgart bestan-

2) Vergl. Leipziger Zeit. 1845. Nr. 122. Neuer Nekrolog der Deutschen. XXIII. Jahrg. S. 264—266.

denen Examen für die theologische Candidatur verwaltete Griesinger das Vicariat zu Lustnau bis 1761, in welchem Jahre er als Repetent am theologischen Stift nach Tübingen zurückberufen wurde. In dieser Stellung unternahm er ein sogenanntes iter academicum durch Teutschland, während dessen er an den Universitäten Erlangen, Jena, Leipzig, Halle und Göttingen längere Zeit verweilte, ohne sich trotz mehrfacher Anträge zur Annahme einer Professur an einem dieser Orte entschließen zu können. In sein Vaterland zurückgekehrt übernahm er 1766 das Amt eines Diaconus an der St. Leonhardtskirche zu Stuttgart, welche Stadt von nun an (über 60 Jahre lang) sein dauernder Wohnsitz blieb. Noch in demselben Jahre zum Diaconus an der Hospitalkirche befördert, rückte er 1773 in das zweite, 1780 in das erste Diaconat der Hauptkirche ein. 1783—1786 verwaltete er das Pfarramt an der St. Leonhardtskirche. In dem letztgenannten Jahre, wo er aus Gesundheitsrücksichten dem Predigtamte enthoben zu sein wünschte, versetzte ihn der Herzog Karl von Würtemberg, der bei den Disputationen in der Karlsakademie auf ihn anmerksam geworden war, als geistlichen Rath in das Consistorium. Als solcher stand er, längere Zeit allein, dann in Gemeinschaft mit den übrigen geistlichen Räthen, den Prüfungen der Geistlichen und Lehrer Würtembergs vor. Nach der vielseitigsten Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete, sowie dem des Unterrichtswesens, von welcher weiter unten zu handeln sein wird, wurde Griesinger im November des Jahres 1791 zum Consistorialrath und zugleich zum Abt des ehemaligen Georgenklosters ernannt. Seine neue Stellung als Prälat hatte gleichzeitig seinen Eintritt in den würtembergischen Landtag als ständiges Mitglied zur Folge und auch auf diesem Gebiete entwickelte Griesinger, seit dem Januar 1798 im engeren Landtagsausschuß, dann nach vorübergehender Entsetzung durch den Reichshofrath zu Wien in dem größeren Landschaftsausschuß thätig, eine erfolgreiche Thätigkeit, bis mit dem letzten Tage des Jahres 1805 die alte ständische Verfassung zusammenbrach. Von nun an wieder ausschließlich auf seine Thätigkeit im Consistorium angewiesen — insbesondere waren ihm die Geschäfte eines geistlichen Beisitzers bei dem königlichen Ehegerichte übertragen — erfreute sich Griesinger bis in sein höchstes Alter einer fast ungetrübten amtlichen Wirksamkeit, die ihm zugleich Muße genug ließ, mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaft sich vertraut zu machen und überhaupt an allen Erscheinungen von allgemeinem Interesse regen Antheil zu nehmen. Vor allen Dingen aber ermöglichte ihm dies seine bis ins 95. Jahr kernfeste Gesundheit. Zwar war er schwächlich von Natur und in seiner frühesten Jugend nur durch die sorgfältigste Pflege am Leben erhalten worden; noch als Mann hatte er mit verschiedenen krankhaften Anfällen (besonders von Nasenbluten) zu kämpfen gehabt, aber seiner Mäßigkeit überhaupt und der Selbstüberwindung, mit der er alles Erhitzende vermied, hatte er es zu danken, daß er noch in sehr vorgerücktem Alter größere Reisen nach Holland, Oesterreich und Italien unternehmen konnte, ohne von den Einflüssen der Witterung und den Anstrengungen des Weges berührt zu werden. In seinem höchsten Alter hielt er sich meistentheils im Bette auf, wo er auch las, schrieb und Besuche empfing. Nichtsdestoweniger aber war er noch immer amtlich thätig und besuchte die Sitzungen des Consistoriums, des Ehegerichtes und der jährlichen Synode mit größter Regelmäßigkeit. Ohne eigentliche Krankheit schwanden seine Kräfte allmälig dahin, bis er am 27. April 1828 in einem Alter von 94 Jahren, 1 Monat und 2 Wochen sanft verschied. Wie bei einer solchen Lebensdauer unvermeidlich, hatte er ganze Geschlechter von Zeitgenossen zu Grabe getragen. In seinem 32. Jahre zum ersten Mal vermählt, war er mit dem 68. Jahre Witwer geworden. In seinem 77. Jahre entschloß er sich zu einem zweiten Ehebunde, um nach 14 Jahren abermals einsam dazustehen. Denn drei Söhne waren ihm, zum Theil in der Blüthe der Jahre und zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, gleichfalls vorangegangen.

Wenden wir uns nach dieser Uebersicht über die äußeren Lebensschicksale Griesinger's zu einer Betrachtung seiner theologischen und schriftstellerischen Bedeutung, so kann es nicht fehlen, daß sich das Urtheil über dieselbe je nach dem theologischen Standpunkte des Urtheilenden sehr verschieden gestalten muß. Während ihn die Einen [1]) als das Werkzeug preisen, durch welchen das Licht der Aufklärung in die vormals dunkle Theologie der würtembergischen Landeskirche getragen worden sei, als den Kanzelredner, der nach Form und Inhalt seiner Vorträge dem neuen besseren Geschmack gehuldigt habe, reden Andere von seinem zweideutigen Ruhm, der berliner Neologie in Würtemberg Eingang verschafft zu haben. Versuchen wir es, im Folgenden der offenbar ehrenwerthen und überzeugungstreuen Persönlichkeit des Mannes ebenso gerecht zu werden, wie den Forderungen einer unparteiischen Beurtheilung im Lichte der theologischen Entwicklungsgeschichte. Alles in Allem kann man ihn als das rechte Abbild eines Vulgärrationalismus bezeichnen, wie derselbe von den Auslänfern der pietistischen Schule im Gegensatz zu der bekenntnißtreuen Orthodoxie groß gezogen und von dem Gebiete der Wissenschaft allmälig auf das des rein praktischen Bedürfnisses übertragen worden war. Schwerlich hat Griesinger diese Richtung aus dem tübinger Stift, das damals noch ganz unter dem Einfluß der Bengel'schen Schule stand, mit hinweggenommen; dieselbe war ihm vielmehr während seines Verkehrs mit Vertretern dieser Richtung in Mittel- und Norddeutschland gleichsam äußerlich importirt worden. Lebhaften Geistes und dabei doch, wie es scheint, von einem Naturell, das tieferen Erregungen durch Glaubenskämpfe und dergleichen unzugänglich war, hatte er es gleichsam als einen beschämenden Mangel empfunden, daß Würtemberg hinter den „Fortschritten" heller denkender Länder und Köpfe zurückstehen sollte. Alle die Schlagwörter

1) So besonders der ungenannte Verfasser des Lebensabrisses im „Neuen Nekrolog der Deutschen", 1823. Th. I. S. 340 fg., dem wir obige Notizen über das äußere Leben Griesinger's entnommen haben.

des Vulgärrationalismus von dem neuen, besseren Geschmack, von der Anpassung an den Zeitgeist, begegnen uns auch in seinen Vorreden und Auslassungen allenthalben. Es ist hier nicht der Ort, des Näheren zu beleuchten, wie dieses Streben nach Objectivität, dieses geflissentliche Nivelliren der Heilsgedanken mit den ersten besten Gedanken des gesunden, aber dabei seichten Menschenverstandes auf einer kolossalen Verkennung der historischen Entwickelung jener Gedanken beruht, nur auf die praktischen Consequenzen dieser Richtung, wie sie in der amtlichen Wirksamkeit eines der höchsten Geistlichen hervortreten mußten, haben wir hier aufmerksam zu machen. Und in dieser Beziehung kann nicht geleugnet werden, daß der Einfluß Griesinger's auf die Entwickelung der würtembergischen Landeskirche kein segensreicher gewesen ist. Wenn es gleich denkbar ist, daß die allmälige Heranpflegung des Vulgärrationalismus in einer Gemeinde von gutem religiösen Kerne, wenn auch mit einer Minderung des eigentlichen Bekenntnißstandes verbunden, doch mit friedlichen kirchlichen Verhältnissen und christlicher Zucht vereinigt sein konnte, so mußte sich dieses doch ganz anders gestalten in einer Landeskirche, die eine solche kirchliche Vergangenheit hinter sich hatte, wie die Würtembergs. Von Haus aus als Südländer auf eine tiefere Befriedigung des religiösen Gemüthes angewiesen, als sie die Deductionen eines kalten Verstandes zu bieten vermögen, waren die Bewohner jenes Landes durch treffliche Lehrer aus Bengel's Schule zu einer Innigkeit und Wärme des Glaubenslebens erzogen worden, die zwar einerseits leicht zu Schwärmerei und Separatismus führte, andererseits aber dem besten Kerne des Volkes als ein unveräußerliches Erbtheil von den Vätern her erschien. Da besaß nun Griesinger die Naivität des echten Rationalisten, seine eigne abgeblaßte Auffassung des Christenthums einem Volke von so scharf ausgeprägter religiöser Eigenthümlichkeit als das Bessere aufdringen zu wollen, obgleich er für das, was sie dafür preisgeben sollten, gar kein rechtes Verständniß hatte. Nicht sein abweichender theologischer Standpunkt war es, den wir ihm im entferntesten zum Vorwurf machen — für die besondere Ausgestaltung seines Entwickelungsganges war er Gott und seinem Gewissen allein Rechenschaft schuldig: wol aber hätte er sich begnügen sollen, die vermeintlich höhere Erleuchtung allein zu dem Zwecke geltend zu machen, um geistlichen Hochmuth und separatistischen Neigungen zu wehren und engherzig Verfolgte zu schützen. Statt dessen aber scheute er selbst Gewalt nicht, um dem würtembergischen Volke z. B. die Segnungen eines verbesserten Gesangbuchs zugänglich zu machen. Denn die vielgerühmte Toleranz des Rationalismus kam auch bei ihm wesentlich Leuten von verwandter Richtung zu Gute und seine Humanität als Examinator zeigte sich vor Allem dann, wenn ihm der Examinand durch originelle Einwürfe oder doch den Schein originellen Denkens zu imponiren wußte.

Unter solchen Umständen war es unvermeidlich, daß Würtemberg mit dem Eintritt Griesinger's in das höchste geistliche Collegium der Schauplatz der unerquicklichsten Fehden wurde. Die hauptsächlichste Veranlassung zu denselben bot zuerst die neue Redaction des Gesangbuchs für die würtembergische Landeskirche[2]); dasselbe erschien 1791 und mußte, wie schon oben erwähnt, an manchen Orten mit militärischen Zwangsmitteln eingeführt werden. Laut der Vorrede beabsichtigte es, das alte Gesangbuch, „durch völlige Umarbeitung dem verfeinerten Geschmack der Zeit näher zu bringen, damit mehr lichtvolle Deutlichkeit gewonnen werde." Trotzdem nöthigte Griesinger die Scheu vor Männern wie K. H. Rieger, an dem die gegnerische Partei (wesentlich vertreten durch die teutsche Christenthumsgesellschaft) ihren thätigsten Vertreter hatte, nicht alle alten Kernlieder daraus zu entfernen, wie es denn überhaupt noch nicht zu den schlechtesten Erzeugnissen des vulgären Rationalismus auf diesem Gebiete gehört. Mit gutem Grunde aber erkannte Griesinger, daß von einer erfolgreichen Verdrängung der alten kirchlichen Richtung nicht die Rede sein könne, so lange nicht der Jugendunterricht die entsprechende Ummodelung erfahren hatte. Es galt daher, den Brenz'schen Katechismus von 1681 und 1696 (die aus Spener's und Valentin Andreä's Schriften geschöpfte „Kinderlehre") durch einen neueren zu verdrängen, wozu Griesinger der sogenannte „Braunschweiger Katechismus" am geeignetsten erschien. Da indessen in der Folge Rieger mit der Revision des Katechismus beauftragt wurde, so erschien der Brenz'sche in nur wenig veränderter Gestalt. Ebenso scheint Griesinger an der 1809 erfolgten Einführung der Süskind'schen Liturgie (die trotz Süskind's Verwahrung ohne Zustimmung der Synode auf dem Wege der Verordnung erfolgte) keinen Antheil gehabt zu haben. Dagegen war die unter königlicher Autorität erlassene Generalschulverordnung vom 26. Dec. 1810 wesentlich sein Werk; nicht minder die Statuten des theologischen Stifts zu Tübingen vom Ende des vorigen Jahrhunderts, die auch bei der Revision 1826 wieder zu Grunde gelegt wurden. Seinem Bestreben, der neuen Aufklärung allenthalben Eingang zu verschaffen, entsprach es auch, daß er die Begründung von Realschulen an verschiedenen Orten Würtembergs veranlaßte oder doch begünstigte, um auch den mittleren Schichten des Volks eine andere als die Volksschulenbildung zu ermöglichen. Alle die erwähnten Bemühungen hatte allerdings zur Folge, daß sich Würtembergs Landeskirche in zwei feindliche Lager spaltete, wo man es nicht vorzog, wie z. B. in der bekannten „Gemeinde Kornthal", gänzlich aus derselben auszuscheiden.

Mit den bekanntesten Vertretern des vulgären Rationalismus hatte Griesinger auch das gemein, daß er unablässig bemüht war, durch Schriften halb populären, halb gelehrten Inhalts für die Verbreitung der neuen Lehre zu wirken. Die meisten derselben sind so wenig erschöpfend und so baar aller Originalität, daß sie gegenwärtig fast verschollen sind. Am bekanntesten, um nicht zu sagen am berüchtigsten, ist seine Herausgabe der „heiligen Schrift nach den neuesten, besten, deutschen

2) Dasselbe wich erst 1842 der neuen Redaction Grüneisen's.

Uebersetzungen." Dieselbe erschien 1824 zu Stuttgart in Octav, um durch eine „edle und gebildete" Uebersetzung statt der veralteten Lutherischen zum Verständniß der heiligen Schrift zu verhelfen. Zu diesem Zweck werden die einzelnen Bücher nach verschiedenen Uebersetzungen, wie denen von Augusti, de Wette, Michaelis, Mendelssohn, Eichhorn, Gesenius, Wegscheider u. s. w., eilf neutestamentliche Briefe aber nach der Uebersetzung von Bahrdt (!) gegeben. Jedem Buche ist eine besondere Einleitung über Alter, Zweck, Entstehung ꝛc. vorausgeschickt. Von seinen übrigen Schriften gehört hierher auch seine populäre Erklärung des Evangeliums Johannes, die er 1783 auf Veranlassung des Consistoriums für die sogenannten Summarien (zum Vorlesen in den Landeskirchen) lieferte. Von seinen anderweitigen Schriften nennen wir — mit Ausschluß der gänzlich verschollenen, die vor 1786 erschienen —: „Einleitung in die Schriften des neuen Bundes" 1799. (Dieselbe verschaffte ihm von der tübinger Facultät den Grad eines Doctors der Theologie.) „Ueber die Authentie der alttestamentlichen Schriften". 1804. „Ueber den Pentateuch" 1806. „Neue Ansichten der Aufsätze im Buche Daniel" 1815. (Griesinger erklärt dieselben für im prophetischen Style gedichtete jüdische politischreligiöse Meinungen und söhnt dadurch die Vernunft auf einmal mit Allem aus, was sie bisher im Buche Daniel Anstößiges gefunden hat.) Ferner „Prüfung des gemeinen Begriffs von dem übernatürlichen Ursprung der prophetischen Weissagungen 1818. — „Theologia dogmatica" 1825. „Initia theologiae moralis" 1826. Letztere sind also das Werk eines mehr denn Neunzigjährigen. Um so begreiflicher, daß sie einer vergangenen Epoche angehören. Zur Charakteristik seines wissenschaftlichen Standpunktes in Bezug auf das Alte Testament genügt es, den Schluß der Vorrede zu seinem Büchlein „Ueber den Pentateuch" anzuführen: „Wichtig muß auch dem Christen der Mosaismus sein, weil sich aus demselben das Christenthum entsponnen hat". (*Kautzsch.*)

GRIESINGER (Ludwig Friedrich), Bruder des Georg Andreas von Griesinger (s. d.), teutscher Jurist, wurde geboren zu Stuttgart den 2. Juni 1767 und starb ebendaselbst im Februar 1845. Fünfzehn Jahre alt verlor er seinen Vater Christoph Griesinger, der Regierungsrath und Stadtoberamtmann zu Stuttgart war, und stand mit acht Geschwistern und der Mutter allein da. Diese, eine geborene Beutel von Leonberg, war eine energische Frau und dem schweren Berufe der Erziehung der neun Kinder gewachsen. Ein älterer Bruder von Ludwig Friedrich studirte damals schon, sodaß dieser als der älteste zu Hause bleibende seiner Mutter bei der Erziehung der kleinern Geschwister zur Seite stehen mußte; schon damals scheint er den Grund zu der Energie gelegt zu haben, welche er später bewies. Sein Bruder, später sächsischer Legationsrath, schrieb von ihm: „Mein Bruder Ludwig war von Jugend an ein selbständiger, mehr fester als weicher Charakter, er betrieb seine Studien mit Ernst, lernte gut Latein und wußte im hohen Alter seinen Horaz (besonders die ars poetica) auswendig." Mit 17 Jahren bezog Griesinger die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren, und hörte besonders fleißig die Professoren Hofacker, Maier und Gmelin. Das Positive zog ihn mehr an als metaphysische Speculationen; auf sogenannte „elegante Jurisprudenz" legte er großen Werth. Nach vollendeten Studien machte er als Begleiter des Geheimraths Rieger eine Reise nach London und kehrte von da in weiten Umwegen, auf denen er auch Italien berührte, in seine Heimath zurück. Italien besuchte er später in Gesellschaft des Buchhändlers Cotta nochmals.

Griesinger hatte sich besonders dem Civilrecht zugewandt. Er trat als Schriftsteller schon zeitig auf und zeichnete sich als solcher nicht nur durch seinen Scharfsinn, sondern auch durch eine ungemeine Kenntniß der einschlägigen Literatur des In- und Auslandes aus. Schon seine erste Schrift, die Uebersetzung eines in Teutschland seltenen Buches von Rapolla, das er auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart vorfand, zeigte in den beigegebenen Anmerkungen eine seltene Belesenheit in der civilistischen Literatur, namentlich des 16. und 17. Jahrh. Auch gelehrte Liebhabereien verfolgte er mit einem großen Apparat von Gelehrsamkeit. So schrieb er ein ziemlich starkes Buch über die servitus luminum, über das Lichtrecht. Dieses Buch, das mehr ein literarisches Curiosum ist, verdankte seine Entstehung der zweiten Reise des Verfassers nach Italien, wo er durch den Bau der Wohnungen und durch das heiße Klima auf die jedenfalls neue Idee eines Schattenrechts gebracht wurde.

Griesinger war Rechtsanwalt in Stuttgart geworden und erfreute sich bald einer ansehnlichen Praxis. Mit großer Gewandtheit vermochte er auch als Vertreter zweifelhafter Ansprüche zu siegen, sobald er sich erst persönlich dafür interessirte. Diese Thätigkeit führte ihn natürlich oft auf das einheimische Civilrecht. Oft ließ sich hier aber bei den damaligen Verhältnissen weder aus dem römischen Recht noch aus den geltenden Resten des germanischen Rechts eine Entscheidung gewinnen. Dieser Umstand führte ihn dazu, hier selbst Hand anzulegen, und so entstand sein Hauptwerk: Der Commentar über das würtembergische Landrecht in 10 Bänden. Es ist bemerkenswerth, daß er nach der Vorrede S. XIII. dies Werk auch für Nichtjuristen geschrieben hat. An dem Werke wird Gelehrsamkeit und Scharfsinn, der zuweilen nur zu weit geht, gelobt. Praktisch erwies sich das Werk brauchbar, besonders durch die vollständige Literatur, die er zu jedem Paragraphen zu geben bemüht ist. Nach dem Titel des ersten Bandes gab er das Buch nur in Commission; es soll ihm dies eine beträchtliche Summe abgeworfen haben. Am ausführlichsten von allen Rechtsmaterien ist das Erbrecht [1]) in den 2 letzten Bänden be-

1) Der Biograph im Neuen Nekrolog der Deutschen meint, das Erbrecht sei Griesinger's Fach nicht gewesen, er habe sich aber schnell darin eingearbeitet. Für das römische Erbrecht dürfte das nicht ganz zutreffend sein, denn die Schrift Griesinger's: Geschichte und Theorie der Suität vom J. 1807 behandelt mit dem Aufwande größter Gelehrsamkeit eine besondere Theorie des römischen Rechts hinsichtlich der Erbfolge.

arbeitet. Nach Vollendung dieses Werkes erlangte er auf Grund seiner bisher veröffentlichten Schriften den Doctorgrad bei der juristischen Facultät zu Tübingen. Griesinger hielt als Jurist nur das juristische Denken für die Hauptsache, indem er religiöse und sittliche Momente zurückwies. Einen starren, einseitigen Rechtssinn hat er denn auch in seiner ständischen Laufbahn gezeigt. Einzelne scheinbar auffallende Entschlüsse und Schriften sind hieraus zu erklären. Er vertrat in der würtembergischen Ständeversammlung 1815 den Oberamtsbezirk von Stuttgart. Anfangs mit der Majorität, welche sich gegen die von König Friedrich octroirte Verfassung aussprach, trat er doch noch in demselben Jahre zur Regierungspartei über, als er die Ueberzeugung gewann, daß es für das Land besser sein würde, die neue Verfassung anzunehmen, als an der alten festzuhalten. Er blieb fest bei der Regierungspartei, ohne sich ihr jedoch sklavisch unterzuordnen. In dem Landtage von 1819 wurde Griesinger nicht gewählt, denn er hatte sich bei der großen Menge unpopulär gemacht. Jedoch hatte seine Uneigennützigkeit ihm die Achtung der Verständigeren erhalten, und er trat schon im J. 1820 von Neuem als Abgeordneter des Oberamtes Stuttgart auf. Auf diesem ersten verfassungsmäßigen Landtage sprach er für List, den später berühmt gewordenen Nationalökonom, als die Regierung diesen wegen einer von ihm verbreiteten Adresse in Criminaluntersuchung ziehen wollte. Auch als Mitglied der von der Kammer niedergesetzten Organisationscommission war er gegen die Ansicht der Regierung zur Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände. Man sieht hieraus, daß er seine eigne Bahn verfolgte, sich in seinem Urtheile nur von seinem strengen Rechtssinne bestimmen ließ. Da er sich nie dazu entschließen konnte, von seinen eignen Anschauungen ein Bruchtheil im Interesse des Ganzen zu opfern, so war es ihm natürlich unmöglich, sich irgend einer Partei frei anzuschließen. Es ist natürlich, daß manche seiner Ansichten unter diesen Umständen einseitig wurden. Es war von ihm consequent, wenn er früher gegen die viele Schreiberei und ihre Misbräuche kämpfte, und daher auch keinen Beamtenstaat[2]) wollte. Wenn er aber gegen neue Organisationen war, weil sie den Staat mit einer Anzahl neuer Beamten erfüllten und demgemäß das Budget belasteten, oder wenn er im J. 1824 sich deshalb gegen das Kreissystem erklärte, weil dadurch das Vielregieren erleichtert werde, so war das ein vorwiegend doctrinärer Standpunkt, dem der praktische staatsmännische Blick fehlte. Man darf deshalb mit Recht von ihm sagen, er war mehr Civilist als Publicist, mehr Gelehrter als Staatsmann. Das kann aber seinen Werth als Mensch, als Mann der Wissenschaft und als Vertreter des Volkes nicht beeinträchtigen. Die parlamentarische Thätigkeit sagte ihm bei seinem ganz schroffen juristischen Denken überhaupt nicht besonders zu, und er gab sie im J. 1827 ganz auf, um nur noch sich selbst und der Wissenschaft zu leben.

Der Kreis seiner Freunde war nicht allzu groß, denn paradore Denkweise stieß Manchen von ihm zurück. Obgleich Griesinger seiner ganzen Richtung nach für einen akademischen Lehrstuhl gepaßt hätte, so schlug er doch die Universitäts-Carrière nicht ein, weil er die Abhängigkeit als Beamter nicht liebte. Er hat sich überhaupt in seinem ganzen Leben um kein Amt beworben, weil er die unabhängige Stellung eines Advocaten, in der er auch zum Studiren Muße behielt, jedem Dienstzwange vorzog; die Achtung der gelehrten Welt besaß er als Fachmann aber in hohem Grade. Folgende Anekdote wird von ihm erzählt: Einmal wollte ihn der Minister Spittler durchaus auf einen juridischen Lehrstuhl in Tübingen haben und brachte ihm selbst zu seiner großen Ueberraschung ein schon ausgefertigtes Decret ins Haus, konnte ihn aber trotz mehrstündigen Zuredens nicht zur Verzichtung auf seine Unabhängigkeit bewegen, und die natürliche Folge war, daß die Ernennung vor ihrer Publication zurückgezogen wurde. Für seine früheren Lehrer in Tübingen und für die Universität selber hat er eine große Anhänglichkeit und Pietät bewiesen. Als Beweis dafür mag der Umstand angeführt werden, daß er zum Zweck einer bleibenden Familienstiftung (für studirende Söhne und in die Ehe tretende Töchter) die Universität Tübingen zur Universalerbin seines beträchtlichen Vermögens, das er lediglich durch seine Thätigkeit als Advocat und mit der Feder als Schriftsteller verdient hatte, einsetzte, und ihr auch seine Bibliothek zur Auswahl überließ.

Außer seiner Fachwissenschaft interessirten ihn die schönen Künste, besonders die Musik; auch war er ein Freund der Natur. In den letzten 30 Jahren seines Lebens kränkelte er, da er oft am Podagra litt, und brachte deshalb fast jeden Sommer einige Monate in Baden-Baden zu. Verheirathet war er nie. Wie schon bemerkt, wurde die Hochschule Tübingen die Universalerbin seines Vermögens; im Testamente waren aber auch ansehnliche Legate für Verwandte, für das Bürgerhospital und für das Katharinenhospital seiner Vaterstadt ausgesetzt.

Griesinger hat Folgendes geschrieben: Der Rechtsgelehrte oder über die Art und Weise, wie das Civilrecht richtig erlernt und erklärt wird. Eine Abhandlung in 2 Büchern des Franz Napolla, königl. Kammerpräsident zu Neapel. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit Vorrede und mehreren Anmerkungen begleitet. Stuttg. 1792. — Theoretischer Beweis, daß das Anwachsungsrecht bei der Personaldienstbarkeit des Usus stattfinden könne. Ein neuer Lehrsatz für Theorie und Praxis des Civilrechts. Stuttg. 1794. — Von der Verbindlichkeit der Verträge nach allgemeinen Grundsätzen u. bes. nach d. würtemb. Rechte. Tübingen 1793. — Commentar über d. Herzogl. Würtemb. Landrecht. Frankf. u. Leipzig (eigner Verlag) 1793—1808. Im J. 1830 erschien dazu ein Alphabet. Register. — Geschichte und Theorie

2) Der Kampf gegen den Beamtenstaat und die Vielschreiberei war gerade in Würtemberg sehr rege, denn das Bureaukratenregiment wucherte sehr üppig. Auch List hat diesen Kampf gekämpft, aber unglücklich, denn seine Mutter und sein Bruder gingen daran vorzeitig zu Grunde; vergl. die Lebensbeschreibung List's von Häußer im 1. Bde. von List's Gesammelten Schriften. 1850. S. 6 fg.

der Suität. Stuttg. 1807. — Drei Vorträge des Repräsentanten des stuttgarter Oberamtsbezirks, Consul Dr. Griesinger, üb. d. königl. Rescript vom 13. Nov., gehalten in der Ständeversammlung (in der obenangedeuteten Verfassungsfrage). Frankf. und Leipz. 1815. — De servitute luminum et ne luminibus officiatur, cum duplice appendice de servitute prospectus et fenestrae. Lips. 1819. — Bemerkungen gegen den Vortrag des Hrn. Justizministers Freih. v. Maucler in der Kammer der Abgeordneten am 23. Febr. 1821. Stuttg. 1821. — Ueber die Justizorganisation der neuen Zeit, über Untersuchungs- wie Verhandlungsmaxime und über die Vorzüge d. K. preußischen von d. neuesten K. würtembergischen Justizeinrichtung. Tübingen 1820. — Der Büchernachdruck, aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral und der Politik betrachtet. Stuttg. 1822. (Eigentlich eine im Juni 1822 gehaltene Rede in der würtembergischen Ständeversammlung, in welcher er den Büchernachdruck vertheidigte.) — Ueber den rechtlichen Werth der Lehensobservanzen, über d. Rechtsregel: femina semel exclusa semper exclusa; über Sammtbelehnung und über einen merkwürdigen 31jährigen, noch nicht beendeten Lehensproceß. Stuttg. 1825. — Endlich setzte er auch nach Dany' Tode dessen Handbuch des heutigen teutschen Privatrechts fort und schrieb dazu Band 9 u. 10. Stuttg. 1822 u. 1823. — Vergl. über die aus sachkundiger Feder geflossene Biographie Griesinger's in: (Schmidt) Neuer Nekrolog der Deutschen. 23. Jahrg. 1845, 2. Theil. Weimar 1847. S. 1014—1023. (*R. Pallmann.*)

GRIESINGER (Wilhelm), Arzt, zu Stuttgart am 29. Juli 1817 geboren, war der jüngste Sohn des Stiftungsverwalters am dortigen Hospitale. Er starb als geheimer Medicinalrath zu Berlin am 27. Oct. 1868. Die Griesinger'sche Familie stand in Beziehung zu dem früher zu Würtemberg gehörigen Mömpelgard und ein junger Mömpelgarder fand darin Aufnahme, wodurch gleich die allerfrüheste Erziehung Griesinger's eine gewisse französische Färbung bekam; wenigstens erlangte er frühzeitig eine Gewandtheit in Handhabung der fremden Sprache.

Im J. 1825 trat Griesinger aus einer sorgsamen Privatunterweisung in das stuttgarter Gymnasium über und wurde wegen seiner vorgeschrittenen Kenntniß in eine Classe versetzt, deren meisten Schüler 2—3 Jahre älter waren als er. Unter die vertrautesten Genossen der Gymnasialzeit gehörten namentlich zwei späterhin gleich tüchtige Vertreter des ärztlichen Berufes, Roser und Wunderlich. Wenn nun auch Griesinger zu den begabtesten und frühreifsten Schülern des Gymnasiums zählte, so doch keineswegs zu den schulfleißigen. Er war, nach Wunderlich's Ausspruch, kein wilder Junge, trieb mehr Allotria, als Unfug, und beschäftigte sich viel mit literarischen, ästhetischen und politischen Dingen, die weit über seinen Jahren lagen, aber seiner Phantasie und seiner frühen Neigung zur Kritik reiche Nahrung gaben. Uebrigens war der Sinn für Natur und für Beobachtung frühzeitig in ihm geweckt; schon als Gymnasiast durchschweifte er mit der Botanisirbüchse Stuttgarts Umgebung und sammelte. Dabei half immer noch ein trefflicher Hauslehrer nach. Als er mit 12 Jahren die letzte Classe des Mittelgymnasiums durchgemacht hatte, mußte er in derselben noch ein weiteres Jahr verbleiben, zum Theil seiner Jugend, zum Theil aber auch seines notorischen Unfleißes wegen.

Im oberen Gymnasium, wo der Unterricht freier und geistiger war, zählte Griesinger zu den vorzüglichsten Schülern; zu Ostern 1834 bestand er, 16½ Jahre alt, die Maturitätsprüfung und bezog als Mediciner die Landesuniversität Tübingen. Daselbst ergab er sich im vollsten Maße dem studentischen Treiben und im Besuche der akademischen Vorlesungen war er ebenfalls ziemlich lar. Indessen wäre es ein Irrthum gewesen, hätte man deshalb Griesinger eine Vernachlässigung seiner Fachwissenschaft Schuld geben wollen: er war vielmehr Mediciner mit vollem Eifer, nur schien er zu fühlen, daß die dortige Lehrweise nicht auf dem Standpunkte der neueren Forschungen sich befand, da er sich im Betreff des Collegienbesuches zu der Aeußerung veranlaßt fand, „da lese ich lieber in J. Müller's Physiologie, als daß ich mir veraltete Ansichten dictiren lasse."

Diesem zum mindesten ungeregelten Treiben wurde Griesinger entrissen, als er 1837 wegen studentischen Extravaganzen auf 1 Jahr das Consilium abeundi erhielt; er ging nach Zürich, wo der geistvolle Schönlein wirkte, dessen klinisches Gebahren ihn mit dem vollsten Enthusiasmus erfüllte.

Im J. 1838 kehrte er in die Heimath zurück und verkehrte in Stuttgart mit seinen Studiengenossen Roser und Wunderlich einige Monate hindurch; die Mängel der teutschen Medicin wurden in den belebten Gesprächen der jungen Männer durchgenommen, und ohne Zweifel wurde schon damals im Wesentlichen die Skizze jenes Programms entworfen, womit im J. 1841 das von Roser und Wunderlich begründete „Archiv für physiologische Heilkunde" aus der Taufe gehoben wurde. Griesinger absolvirte übrigens rasch seine Examina, wurde, nach Einreichung einer Dissertation über den Garrotillo, mit 21 Jahren zum Doctor medicinae promovirt, und besuchte dann noch Paris, wo er sich zunächst durch Magendie angezogen fühlte. Im J. 1839 ließ er sich als praktischer Arzt in Friedrichshafen am Bodensee nieder.

Die engen Verhältnisse eines Landstädtchens konnten Griesinger nicht zusagen; bereits nach einem Jahre übernahm er die Stelle des Assistenzarztes an der unter dem hochverdienten Zeller blühenden Irrenanstalt Winnenthal in Würtemberg. Mit voller Hingebung versenkte er sich in das ihm ganz neue Gebiet, und zu dem Director der Anstalt bildeten sich, trotz der Grundverschiedenheit in vielen wissenschaftlichen und Lebensanschauungen, bald die besten Beziehungen aus. Zeller selbst hat in einem Briefe den winnenthaler Aufenthalt in den Worten geschildert: „Vom ersten bis zum letzten Tage seines Hierseins war es ein ernstes, fröhliches, humanes, wissenschaftliches Leben, das bei der mannichfachen Verschiedenheit unserer geistigen Grundanschauungen zu fortwährenden wechselvollsten Controversen wurde, ohne daß unser

freundschaftliches Verhältniß dadurch je im mindesten gelitten hätte. Mit dem hohen Maße von geistiger Fassungskraft, das ihm die schnellste Aneignung der ihm eben noch fernsten Gegenstände und die rascheste Verarbeitung des Empfangenen ermöglichte, und mit jugendlich-männlichem Ernst und Eifer warf er sich auf das neue Wissensgebiet. Er suchte keine andere Freude, als die Erweiterung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und Erkenntniß, und lebte ausschließlich dem Studium der Psychiatrie und dem Dienste des Hauses, ohne irgend einer andern Erscheinung und Bewegung auf dem weiten Gebiete der Naturforschung, Poesie, Philosophie und Geschichte seine Aufmerksamkeit zu entziehen." Oft und bis in die letzten Tage seines Lebens kam Griesinger darauf zurück, wie einflußreich der zweijährige Aufenthalt in Winnenthal für ihn gewesen sei, und stets sprach er mit tiefer Sympathie von dem Orte, von Zeller und dessen Familie.

Er verließ nach zwei Jahren Winnenthal, wobei ihn wol der Gedanke beschäftigte, eine Privatanstalt für Irre in der Nähe von Cannstadt anzulegen, besuchte nochmals Paris und auf dem Rückwege Wien, ließ sich aber gegen das Ende des Jahres 1842 als praktischer Arzt in Stuttgart nieder. Auch diese Stellung war nur von kurzer Dauer. Als Wunderlich im Herbst 1843 die Leitung der medicinischen Klinik in Tübingen erhielt und Vorschläge zur Anstellung eines Assistenzarztes zu machen hatte, war Griesinger zur Uebernahme dieser Stelle bereit. „Es war ein bedenkliches Experiment — schreibt Wunderlich —, daß zwei alte Freunde von fast gleichem Alter und gemeinsamer wissenschaftlicher Entwickelung in derselben Anstalt sich in die Stellen des Vorstandes und des Untergebenen zu theilen unternahmen. Wir dürfen uns beide dessen rühmen, daß das Unternehmen vollständig gelang. Während des statutenmäßigen Zeitraumes von drei Jahren, während dessen Griesinger als mein Assistent fungirte, kam auch nicht die leiseste Trübung und Störung unseres gegenseitigen Freundschaftsverhältnisses vor; im Gegentheil wurde es dadurch noch intimer, als es je zuvor gewesen war."

Griesinger habilitirte sich gleichzeitig als Privatdocent und schrieb in das Archiv für physiologische Heilkunde, in dessen erstem Bande bereits sein kritisch-polemischer Artikel „Herr Ringeis und die naturhistorische Schule" niedergelegt war, worin die reformirende Richtung der neuen Zeitschrift in entschiedener Weise sich kundgab. Griesinger wies darin mancherlei Verirrungen von Jüngern der naturhistorischen Schule nach, die Lehre ihres Altmeisters aber, dem er am Ende seiner Studienzeit in Zürich verehrend gegenüber gestanden hatte, unterwarf er in maßvoller, ganz objectiver Weise einer unbefangenen Betrachtung. Weiterhin übernahm übrigens Griesinger die Redaction des 6., 7. und 8. Jahrganges des Archivs.

Während er als klinischer Assistent fungirte, vollendete er sein epochemachendes Werk: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Stuttgart 1845, worin er auch auf diesem Krankheitsgebiete die pathologische Anatomie in ihre Rechte einzusetzen unternahm, und worin er der bisherigen symptomatischen Gruppirung eine genetische Basis substituirte, indem er zeigte, daß die verschiedenen Aeußerungen psychischer Störung, die man bisher als eben so viele Krankheitsformen auffaßte, größtentheils nur Entwickelungsstadien desselben Proceſſes sind, der mit Schwermuth beginnend durch verschiedene Modificationen der Aufregung hindurch bei ungehemmtem Gange zum geistigen Zerfalle führt und im Blödsinn endet. Zumal in der im J. 1861 erschienenen, durch andere Beschäftigungen verzögerten zweiten Auflage der psychischen Krankheiten, der alsbald ein unveränderter Abdruck folgen mußte, die von Doumic ins Französische (1865), von Robertson und Antherford im Auftrage der Sydenham Society ins Englische (1867) übersetzt wurde, erhielt die Medicin die bis jetzt gelungenste Darstellung der Geisteskrankheiten. Es fehlt in dieser neuen Auflage nicht an Modificirungen früherer Ansichten. Namentlich die von England ausgehende Behandlung der Irren ohne physische Zwangsmittel war in der ersten Auflage, wenn auch nicht geradezu bekämpft, so doch bezweifelt worden; mittlerweile aber hatte sich Griesinger durch eigene Anschauung in England von der Durchführbarkeit dieser Behandlung überzeugt und so war er jetzt entschiedener Vertreter des No-restraint-Systems.

Im J. 1847 wurde Griesinger als außerordentlicher Professor mit dem Vortrage der allgemeinen Pathologie, der Materia medica und der Geschichte der Medicin betraut, und im Frühjahr 1849 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Kiel, wobei die damalige Landesregierung der Herzogthümer dahin sich aussprach, daß, „obwohl die medicinische Facultät vollzählig sei, es in derselben doch an einem Vertreter der neuern Richtung in der praktischen Heilkunde fehle." Die Professur der Pathologie und Therapie, sowie der Materia medica, desgleichen eine Stelle im Sanitätscollegium wurden ihm angetragen, und im Laufe der Verhandlungen wurde auch noch eine Summe zur Herstellung einer Poliklinik bewilligt. Diesen Lockungen konnte er, ungeachtet der in Aussicht gestellten Beförderung in Tübingen, nicht widerstehen. Im Sept. 1849, nachdem er sich zuvor mit Josephine von Rom, Tochter des Oberamtsrichters in Nagold, verlobt hatte, siedelte er nach Kiel über, wo er sich indessen in das ausgesprochene norddeutsche Wesen nicht recht finden konnte. Da nun auch die Aussichten und Verhältnisse in Holstein damals düster und unsicher waren, so konnte der Antrag des Vicekönigs Abbas Pascha von Aegypten, der damals in Deutschland einen Director der medicinischen Schule in Kairo zu gewinnen beauftragt war, auf den leicht anregbaren Griesinger verlockend genug wirken. Er verheirathete sich im März 1850, um bald darauf, nach nur siebenmonatlichem Verweilen in Kiel, die Stellung als President du Conseil de Santé, als Directeur de l'école de Médicine und als Leibarzt des Vicekönigs in Kairo anzutreten. In glücklichster Stimmung verließ das junge Ehepaar Kiel und reiste über Stuttgart, Regensburg, die Donau hinab nach Wien, von

da nach Triest, in Begleitung des Dr. Bilharz, eines früheren Schülers von Griesinger, der ihm als Hilfsarzt zu dem neuen Wirkungskreise folgte. Am 6. Juni verließen die Reisenden Triest, fuhren über Corfu nach Athen, von da nach Smyrna, langten am 18. in Alexandria an, woselbst der Vicekönig für den aufmerksamsten Empfang hatte Sorge tragen lassen, und am 27. wurde dann die Reise nach Kairo fortgesetzt, wo das fremdartige orientalische Treiben mit den Wundern der Landschaft und die Seenerie auf die empfängliche Phantasie Griesinger's bezaubernd einwirkten. Durch unangenehme Erfahrungen und Enttäuschungen indessen wurde diese Stimmung bald genug ernüchtert. Die ärztlichen Visiten bei dem in der Wüste residirenden Vicekönige waren ebenso unerquicklich wie zeitraubend; die Sitzungen im medicinischen Conseil ließen bald genug erkennen, daß hier weniger die Sache, als vielmehr ein gewisser Schein maßgebend war; die Eleven, denen das französisch Vorgetragene durch einen unwissenden Dolmetscher ins Arabische übersetzt wurde, ermangelten der Vorbildung und des Verständnisses, sogar des guten Willens; ja, als bald nach seiner Ankunft im Spitale die Cholera ausbrach, wurde er genöthigt, im Gefolge des Vicekönigs, der vor der Seuche flüchtete, eine 50tägige Nilfahrt zu machen, die sich auf eine beständige Auffahrt und Niederfahrt in Unterägypten beschränkte. Die befriedigende Wirksamkeit im Spitale, wo neue Krankheiten die Beobachtung und den Forschungstrieb weckten, wurde durch die wohlgegründete Ueberzeugung verkümmert, daß man in dem merkwürdigen Lande gewissenhafte Leistungen weder fordere, noch danke, daß seine Kräfte nicht ausreichen könnten, Ordnung und Fortschritt in die Verhältnisse zu bringen. Im Winter 1851 wurde noch eine Fahrt nach Oberägypten zu den Wundern von Theben, nach den Nilkatarakten und der Insel Philä unternommen; mit Ablauf des zweijährigen Contracts aber verließ Griesinger im Mai 1852 das Land und kehrte über Constantinopel und Ungarn nach Teutschland zurück, wo er zunächst einen längern Aufenthalt in Wien machte und einzelne seiner ägyptischen Beobachtungen ausarbeitete und der Akademie vortrug. Zunächst nahm er dann einen ständigen Aufenthalt in Stuttgart, stellte hier seine ägyptischen Erfahrungen und Entdeckungen zusammen und veröffentlichte dieselben in den Jahrgängen 1853 und 1854 des Archivs für physiologische Heilkunde, worunter die Darstellung der Febris recurrens und des biliösen Typhoids sowie des Bronchotyphus in Aegypten, die Zurückführung gewisser Formen der ägyptischen Anämie auf einen Parasiten des Duodenum und des in heißen Ländern endemischen Blutharnens auf einen Parasiten der Harnwege besondere Erwähnung verdienen.

Im J. 1854, namentlich auf Anregung des königlichen Leibarztes Ludwig, erfolgte Griesinger's Berufung als ordentlicher Professor der Medicin und Vorstand der Klinik nach Tübingen. Hier wirkte er erfolgreich als Lehrer und als Schriftsteller, namentlich brachte er für Virchow's Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie die vollendete Monographie über „Infectionskrankheiten" zum Abschlusse, die im J. 1864 in zweiter Auflage erschien, und von Lemaitre ins Französische, von Antonio Longhi ins Italienische übersetzt worden ist. Großes Interesse wendete er auch der Anstalt für geistesschwache Kinder in Mariaberg zu und er wurde 1859 zum Vorstande derselben erwählt. Aber in eben diesem Jahre erfuhren die bisherigen behaglichen Verhältnisse in Tübingen eine Trübung. Die Vacanz der Poliklinik war eingetreten und Griesinger wünschte dieselbe, wie es bereits früher in Aussicht genommen worden war, mit der stationären Klinik zu vereinigen, deren Material zu Zeiten ein ziemlich dürftiges war. Dabei stieß er aber auf entschiedenen Widerspruch, zumal im Schooße der Facultät selbst, und die desfallsigen Verhandlungen verletzten ihn in solcher Weise, daß in ihm der Entschluß reifte, bei erster sich darbietender Gelegenheit Tübingen zu verlassen. Da wurde ihm der Lehrstuhl der Klinik in Zürich angeboten, und die eindringlichsten Versuche, ihn in Tübingen festzuhalten, blieben erfolglos; im Frühjahr 1860 siedelte er nach Zürich über.

Nur unter lebhaften Parteikämpfen war die Berufung nach Zürich zu Stande gekommen und Studirende wie eigentliche Collegen empfingen den neuen Kliniker fast sämmtlich in misgünstiger Stimmung. War somit der Beginn von Griesinger's Thätigkeit kein leichter, so brachte gleichwol sein ruhiges, unbefangenes und versöhnliches Benehmen alsbald alle Anfeindungen zum Schweigen; das trefflich eingerichtete Cantonsspital gab ihm Gelegenheit zu umfassenden Beobachtungen, Vertrauen und Anerkennung wurden ihm von allen Seiten zu Theil, und so fühlte er sich bald heimisch und ganz glücklich in Zürich. Er wurde Mitglied der Medicinalcommission und bekam noch einen höchst erwünschten Zuwachs von Arbeit, als der Regierungsrath beschloß, die Irrenanstalt im alten Hospitale in eine Klinik umzuwandeln und deren Leitung Griesinger zu übertragen. Den Räthseln des psychischen Lebens und dessen Störungen war sein Forschungstrieb mit Vorliebe zugewendet, und den Aufenthalt in der Irrenanstalt und die Besprechung der Fälle in derselben waren ihm ein wahrer Genuß. Dabei befestigte sich aber auch immer mehr die Ueberzeugung, daß die psychiatrische Thätigkeit, welche nur auf der Grundlage einer vollkommen ärztlichen Durchbildung ersprießliche Erfolge erzielen könne, nicht als abgetrennte Specialität erfaßt werden dürfe.

Gleichwol sollte der wanderlustige Mann in seinem geliebten Zürich noch nicht zur Ruhe kommen. Gegen Ende des Jahres 1864 erhielt er eine Anfrage wegen Uebernahme der psychiatrischen Professur in Göttingen und ziemlich gleichzeitig wegen der gleichen Professur in Berlin. Die wohlbegründete Erwägung, daß ihm in Berlin in weit größerer Ausdehnung Gelegenheit werden müsse, seine Ideen zur Geltung und Durchführung zu bringen, daß er somit dort der Wissenschaft und dem Leben größere Dienste leisten könne, bestimmten ihn zur Annahme des letztgenannten Rufes. Nur machte er es einerseits zur Bedingung der Annahme, daß ihm neben der Leitung der Irrenklinik noch eine neu zu errichtende

Station für Nervenkranke übergeben werde, die einen integrirenden Bestandtheil des psychiatrischen Unterrichts bilden sollte; außerdem bedingte er sich auch, weil ihn die Vorstellung berührte, ein Specialist zu werden, versuchsweise die Direction einer Poliklinik mit der Berechtigung, dieselbe jeder Zeit wieder abgeben zu dürfen.

Im März 1865 verließ somit Griesinger Zürich und mit getheilten Erwartungen zog er nach Berlin, wo er es nach Wunderlich's Zeugniß allerdings nicht zu rechter innerer Befriedigung bringen sollte, vielleicht nur deshalb, weil sein Gesammtaufenthalt nicht ausreichte, die Vorzüge der Stadt und der Verhältnisse zur ungetrübten Wirkung kommen zu lassen. Offenbar hatte er sich in der neuen Stellung mit Arbeiten überbürdet, sodaß er bald eine Erleichterung suchen mußte und 1867 die Poliklinik aufgab. Als Professor hielt er im Sommer Irrenklinik, im Wintersemester Klinik in der Abtheilung für Nervenkranke, er beabsichtigte aber für spätere Zeit eine Verbindung dieser beiden Kliniken, da ihm die Trennung der psychischen Krankheiten von den übrigen Nervenkrankheiten ungerechtfertigt erschien.

Erfüllt von der Nothwendigkeit eines planmäßigen Vorgehens gegen die Choleraepidemie erstrebte Griesinger eine vereinte Wirksamkeit herbeizuführen, und veranlaßte zu Pfingsten 1866 in Coburg eine Zusammenkunft mit Pettenkofer und Wunderlich, deren Resultat die gemeinschaftliche Abfassung des „Choleraregulativs" war, welches eine außerordentliche Verbreitung fand, unerachtet sein Erscheinen mitten in den ausgebrochenen Krieg fiel. Im December fand dann eine zweite Conferenz der drei Genannten in Leipzig statt, zu der sich auch Macpherson von London einfand, und es wurde beschlossen, im nächsten Frühjahre einen Choleracongreß zu veranstalten und auf diesem bestimmt formulirte Fragen zur Discussion zu bringen. Derselbe fand im April unter zahlreicher Betheiligung deutscher und ausländischer Aerzte in Weimar statt unter Griesinger's Präsidium.

Aber vor Allem war er auf psychiatrischem Gebiete thätig. Ihm verdankt man z. B. eine erfolgreiche Aenderung in der gerichtsärztlichen Praxis der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin in Fällen eines zweifelhaften Gemüthszustandes. Auf seine Anregung nämlich wurde es dem Referenten gestattet, das betreffende Individuum persönlich zu untersuchen und auf Grund dieser Untersuchungen das Gutachten zu entwerfen. Eine im Herbst 1865 mit Dr. J. Mundy erneuerte Reise nach Paris und nach England galt fast allein psychiatrischen Interessen. Das sogenannte familiale System der Irrenbehandlung, das in Gheel schon seit langen Jahren an der Tagesordnung ist, lernte Griesinger in den lachenden Gefilden von Englands Garten, wie man die Grafschaft Devonshire bezeichnet, als praktisch ausführbar und erfolgreich kennen, sodaß er bereits im Herbst 1865 auf der Naturforscherversammlung in Hannover sich energisch für „die Anbahnung von Reformen zum Zweck der familialen Behandlung und eine geänderte Legislation und Administration des Irrenwesens" aussprach. (Gedenkfeier für W. Griesinger am 13. Dec. 1868 in Wien. S. 12. 13.) Das No-restraint brachte er auf der Irrenabtheilung der berliner Charité zu vollständigster Geltung, nachdem er bereits in der ärmlich eingerichteten züricher Anstalt die zwanglose Behandlung theilweise zur That gemacht und während seines mehrjährigen dortigen Aufenthaltes kaum ein paar Male zur Zwangsjacke gegriffen hatte. Er gründete ferner das „Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten", dessen erstes im Oct. 1867 erschienenes Heft fast zur Hälfte mit Abhandlungen von Griesinger erfüllt ist, und dessen drittes den Jahrgang 1868 abschließendes Heft auch noch Artikel von Griesinger bringt, zum Theil bereits posthume, zugleich aber auch die in der medicinisch-psychologischen Gesellschaft gehaltenen Gedenkreden von Dr. C. Westphal und von Prof. M. Lazarus (S. 760—782). Die in jenem Archive niedergelegten Artikel „über Irrenanstalten und deren Weiterentwickelung in Deutschland, — über psychiatrische Kliniken, — über die freie Behandlung" waren auf Reformen des Irrenwesens in Deutschland gerichtet und konnten nicht verfehlen, auf psychiatrischem Gebiete einen Kampf herauf zu beschwören, den zum vollen Ende zu führen Griesinger nicht mehr gegattet sein sollte. Dem entschiedensten Angriffe von Heinrich Lähr (Fortschritt? — Rückschritt. Reformideen des Herrn Geh. Rathes Prof. Dr. Griesinger in Berlin auf dem Gebiete der Irrenheilkunde. Berlin 1868) konnte er aber wenigstens noch eine Erwiderung (Zur Kenntniß der heutigen Psychiatrie in Deutschland. Eine Streitschrift gegen die Broschüre des Sanitätsraths Dr. Lähr in Zehlendorf: „Fortschritt? — Rückschritt!" Leipzig 1868) folgen lassen.

Vor Pfingsten 1868 reiste Griesinger vollkommen gesund zu einer Consultation nach Wien. Bei der außerordentlichen Hitze hatte er sich wahrscheinlich am 29. Mai Abends einer Erkältung ausgesetzt und am 31. stellten sich Intestinalstörungen ein. Er kam zwar am 3. Juni anscheinend wohl nach Berlin zurück, sodaß er noch an diesem Tage den gewohnten Geschäften obliegen konnte, doch entdeckte er am 4. eine gegen Druck empfindliche über dem rechten Darmbeine fühlbare Geschwulst, die vorübergehend der antiphlogistischen Behandlung wich, ihn aber am 21. Juni aufs Krankenbett warf, das er bis zu seinem Tode nicht wieder verlassen sollte. Es stellten sich abendliche Fieberbewegungen ein, die Geschwulst im rechten Hypochondrium charakterisirt sich bei fortwährender Zunahme zuletzt als ein Abscess, der endlich am 18. August von Roser geöffnet wurde und ungefähr einen Scheffen stinkenden Eiters entleerte. Die Menge des entleerten Eiters und der Geruch desselben besserten sich bis zum 6. September, als die Wunde anfing, einen rothen Hof und ein diphtheritisches Aussehen zu bekommen. Es stellten sich Schüttelfröste ein, im October steigerte sich das Oedem der Beine, der Appetit nahm ab, am 18. zeigte sich auf einmal Taubsein an den Händen und an der Zunge, am 22. Schwierigkeiten im Schlingen und in der Sprache, am 25. Abends bei völlig freier Besinnlichkeit Lähmung der Respirationsmuskeln, wodurch ein Zustand erstickender Suffocation herbeigeführt wurde,

der erst eine Stunde vor dem Tode einige Erleichterung erfuhr, bis endlich am 26. Oct. Abends 7 Uhr das erwartete Ende eintrat. Die Section ergab, daß ein vom Processus vermiformis ausgegangener Abscess bestanden hatte; die Perforationsöffnung des hinter dem Coecum hinauf geschlagenen und angelötheten Wurmfortsatzes war noch deutlich nachweisbar.

Noch zu Anfang seiner Erkrankung verfaßte Griesinger ein „Gutachten über den Geisteszustand des in München der Giftmordanstiftung angeklagten Grafen Gustav Chorinsky" zu Handen des Vertheidigers. Seine Ansicht ging dahin, daß in Chorinsky's Verhalten Thatsachen vorliegen, welche nur in einer ganz bestimmten Weise pathologisch gedeutet werden können und die in einer Reihe von Zügen gerade eine besondere Classe eigenthümlicher Geistesstörung charakterisiren.

Sein fünfmonatliches Leiden ertrug Griesinger mit männlichem Muthe; hatte er auch in der ersten Zeit auf Wiedergenesung gehofft, so war er doch völlig resignirt, als er in den letzten Wochen über den Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Er durfte auf das, was er geleistet, mit gerechter Befriedigung zurückblicken; auch sprach er die Ueberzeugung aus, daß seine Ideen fortleben werden und daß sein angefangenes Werk in der Zukunft gesichert sei. Am Tage vor seinem Tode sprach er die Gattin mit dem Heine'schen Verse an:

Ein Posten wird vacant! die Wunden klaffen,
Der Eine fällt, die Andern rücken nach;
Doch fall' ich unbesiegt, und meine Waffen
Sind nicht gebrochen, nur mein Herze brach.

Als am letzten Morgen die Jalousien geöffnet wurden, sagte er, er habe nicht geglaubt, den Tag noch einmal zu sehen, er gab mit schwerer Zunge und äußerster Anstrengung Aufträge und namentlich ließ er die ältesten Freunde Roser und Wunderlich grüßen. Um 5 Uhr Nachmittags ließ er sich die Uhr bringen und äußerte, als er den Stand des Zeigers gewahrte: „Noch zwei Stunden wird es dauern, mein Geist fängt an zu wandern."

Die voranstehenden biographischen Notizen über den hochstehenden Arzt sind fast vollständig den Mittheilungen seines Freundes C. A. Wunderlich (Wilhelm Griesinger. Biographische Skizze. Leipzig 1869. Separatabdruck aus: Archiv der Heilkunde. 1869. X. 2. Heft) entnommen, der Griesinger's Verdienste um Medicin in folgenden Sätzen zusammenfaßt: Er hat bei dem vor etwas mehr als einem Vierteljahrhunderte begonnenen Umschwung der teutschen Medicin den regsten Antheil genommen, und durch lichtvolle Erörterungen zum Sturze veralteter Vorurtheile mitgewirkt; — er hat zur Reconstruction der ärztlichen Wissenschaft treffliche positive Einzelbeiträge geliefert; — er hat durch die gründlichsten und gediegensten Arbeiten das Verhalten mehrerer höchst wichtiger Erkrankungsformen aufgeklärt; — er hat einige vor ihm theils ganz unbekannte, theils unbeachtete Krankheiten zuerst zur allgemeinen Kenntniß gebracht; — er ist durch seine scharfsinnigen Forschungen und den Reichthum neuer bahnbrechender Ideen die erste Autorität unserer Zeit in der Pathologie der Gehirn- und Nervenkrankheiten und in der Psychiatrie geworden.

Schließlich hat Wunderlich noch eine prägnante Charakterzeichnung des verstorbenen Freundes entworfen, die nach ihren Hauptzügen auch hier wiederzugeben sicherlich am Platze sein dürfte. Griesinger war in seiner ersten Anlage eine durchaus offene, wahre, naiv sich gebende, von Rücksichten freie Natur, für Alles begabt, von großer Lebendigkeit und raschester Auffassung, aber wechselnden Stimmungen unterworfen, empfänglich für Beifall, daher auch anspruchsvoll und leicht verletzlich.

Mit zunehmender Reifung machte sich im äußeren Auftreten eine allmälige Wandelung bemerklich: das offene Entgegenkommen wurde Fremden gegenüber abgelegt und ein vornehmes reservirtes Benehmen bildete eine Schranke, die meistens erst bei besonderer Interessenahme an einer Erscheinung fiel. Diese Aenderung war besonders auffällig nach der Rückkehr aus Aegypten, und wurde später wol besonders genährt durch den häufigen Aufenthalt in England. Mit fortschreitenden Jahren wuchs seine Zurückhaltung im Verkehr mit Fremdstehenden und Minderbekannten, und selbst alten Freunden gegenüber konnte einmal die Laune eintreten, diese kalte, abweichende Außenseite wirken zu lassen. Aber sie wich, sobald er geistig angeregt und interessirt war, und dazu genügte die Bedeutung der ihm gegenüberstehenden Persönlichkeit, ein ansprechendes Object der Unterhaltung, ein glücklicher Einfall, ein treffendes Wort, eine Erinnerung an vergangene Zeiten, ja schon die Situation, der Reiz der Landschaft, die wohlthuende Atmosphäre, der helle Sonnenschein. Da fiel die anfremdende Kruste und sofort konnte er freundlich, behaglich, warm, gemüthlich, herzlich, bezaubernd liebenswürdig sein. Freilich ein zwischenfallender Mißton konnte das Alles schnell wieder verwischen, die frühere Kälte und Gemessenheit zurückführen. Er hat es deshalb auch nie zu eigentlicher Popularität gebracht: seine warmen Anhänger fand er unter den Aristokraten des Geistes, unter fein organisirten Gemüthern, unter einfachen naiven kindlichen Naturen.

Die außerordentliche Vielseitigkeit Griesinger's führte zu einer gewissen Hast und Rastlosigkeit, die ihn von Einem zum Andern trieben, auch in seiner vielfach geänderten äußeren Stellung sich wiederspiegeln. Vornehmlich die zur Erholung unternommenen Reisen arteten dadurch nicht selten zu wahren Hetzfahrten aus. Doch konnte er andere Male auch mit Behaglichkeit sich firiren und den Eindrücken des Augenblicks rückhaltslos sich hingeben. Er war fern von jeder Flüchtigkeit und vertiefte sich stets in den Gegenstand der Beschäftigung. Er besaß in hohem Grade die Tugend der Aufmerksamkeit und bei seiner Reception drang er alsbald in einen fremden Gedankengang und in eine ihm vorgelegte Sache ein; mit Klarheit und Präcision verstand er alsbald die wesentlichen Punkte einer Mittheilung zusammenzufassen. Dabei begünstigte ihn ein ungewöhnliches treues Gedächtniß: das kleinste Detail dessen, womit er sich jemals beschäftigt hatte, blieb ihm gegenwärtig. Die angeführten Eigenschaften machten ihn ebenso zum anziehendsten Ge-

sellschafter unter vier Augen, wie sie ihn in hervorragendem Grade zum Leiter einer wissenschaftlichen Discussion befähigten.

Er begnügte sich nicht mit einfacher Aufnahme des Dargebotenen; Alles wurde von ihm selbständig verarbeitet, auch das, was im ersten Augenblicke ihn mit Bewunderung erfüllt hatte, wurde ihm bald Gegenstand einer sorgfältigen und kritischen Ueberlegung. Der überkommene fremde Stoff ging aus seiner Durcharbeitung geläutert und wie neu geschaffen hervor, wobei das Unwesentliche von dem Wesentlichen streng ausgeschieden worden war: die wissenschaftliche Behandlung der Gegenstände war ihm wie eingeboren. Dabei zog sich über Alles, was er dachte, sprach und schrieb, ein poetischer Hauch hin; aber seine reiche Phantasie riß ihn nicht etwa blindlings fort, sondern wirkte nur, die mannichfaltigsten Beziehungen der Objecte in Fluß zu bringen und durch glückliche Einfälle zu beleuchten, wodurch der wissenschaftlichen Ordnung und Schärfe der Reiz des Kunstwerkes sich hinzugesellte.

Das Leben faßte er vorwiegend von der schönen und heitern Seite auf und eine düstere Stimmung war niemals bei ihm andauernd; in jeder Lage entdeckte er anregende und zusagende Momente, auch bei Befreundeten übte er Alles im sonnigsten Lichte zu erblicken. Für feinere Genüsse war er sehr empfänglich und ein gewisser Luxus war ihm Bedürfniß. In Kunst und Natur bewahrte er übrigens für einfache Größe den vollen Sinn: für jene brachte er ein feines Verständniß und Urtheil mit, für den Genuß der Natur hatte er eine stets frische und wahrhaft jugendliche Wärme.

Mittheilung und Conversation waren für Griesinger Bedürfniß, nur nicht in großen Gesellschaften, wo er sich fremd fühlte und sich selten erwärmte. Aber im traulichen Beisammensein mit ein paar Freunden war ihm wohl und wurde nicht müde, Stunden oder selbst Tage schwatzend, erzählend, hörend, scherzend zu verbringen. Bei solchem zwanglosen Beisammensein lebte er dem Augenblicke, war zu Allem aufgelegt, voll gemüthlichen Humors und harmloser Hingabe, doch auch nicht abgeneigt, zuweilen eine paradoxe Behauptung ins Gespräch zu werfen.

Arbeit galt ihm als die Vorbedingung jeder Leistung, jede Minute des Alleinseins wurde daher benutzt. Er ließ aber auch keine erhebliche literarische Erscheinung unbeachtet, alles Bedeutende wurde gelesen und studirt. Mit den classischen Werken aller Zeiten und Völker war er vertraut wie Wenige. Für seine eigenen Productionen machte er die umfassendsten literarischen Vorstudien, und Tage lang konnte er zu diesem Zwecke auf Bibliotheken verbringen. Er arbeitete eben so rasch, wie gründlich und überlegt. Stets überlastet von Arbeiten war er doch immer voll von Projecten für künftige Aufgaben, und jedes neue Unternehmen, jeder neue Plan erfüllte ihn mit Eifer und Begeisterung.

Am Krankenbette und auf dem übrigen Beobachtungsgebiete begnügte er sich nicht mit dem einfachen Befunde, sondern trachtete nach dessen Erklärung. Eine neue Thatsache, noch mehr eine neue Idee, eine neue Deutung erfüllte ihn mit Entzücken. Ehe jedoch seine Funde die völlige Reife erlangt hatten, war er wenig geneigt, sie Andern mitzutheilen. Im Gegentheil liebte er es, durchblicken zu lassen, daß er Dinge wisse, von denen Niemand eine Ahnung habe und zählte es nicht zu seinen Lebenswürdigen Seiten, daß er Andere mit dem Gegenstande ebenfalls Vertraute gern als Uneingeweihte und Incompetente behandelte und für die Materie, womit er sich eben beschäftigte, eine Art von Monopol des Alleinwissens in Anspruch nahm. Indessen nahm er es von seinen Freunden auch ganz gut auf, wenn sie auf die richtige Weise sein Geheimthun persiflirten.

Gleich vielen seiner schwäbischen Landsleute war Griesinger gewandter mit der Feder als mit dem gesprochenen Worte. Eigentliche Beredsamkeit ging ihm ab. Die wichtigern seiner Vorträge hat er sorgfältig ausgearbeitet. Wo er improvisirte, war er schlicht und einfach. Was er schrieb, war in der Form vollendet und geschmackvoll. Leeren Phrasen oder einer blumenreichen Aufstutzung begegnet man nicht. Wo ein Bild gebraucht wurde, war es stets ein solches, welches mit einem Schlage den Gedanken anschaulich machte.

Seine Polemik war in der Regel maßvoll und objectiv, streng innerhalb der Grenzen wissenschaftlicher Discussion gehalten. Griesinger fühlte sich aber leicht verletzt, und für versteckte Angriffe war er noch empfindlicher als für offene; für jene hatte er einen freien, manchmal wol zu weit gehenden Spürsinn.

Den Kern seines Denkens bildete eine großartige, durchaus humane Weltanschauung, die sich über alle menschlichen Interessen erstreckte. Das Recht des Menschengeistes, unabhängig von Satzungen, von nationalen und Parteiforderungen, unbeirrt durch die Tagesströmung in voller Freiheit sich zu entwickeln, stand für ihn unerschütterlich fest. Kunst und Politik, nicht minder die letzten Fragen der Philosophie und Religion beschäftigten ihn angelegentlich. Für ihn war es eine reizende Perspective, einstmals an irgend einem schönen Punkte der Schweiz sich niederzulassen und dort seine Meditationen über die höchsten Interessen der Menschheit für die Oeffentlichkeit auszuarbeiten. Mit seinen Anschauungen darüber hielt er zurück, nur ließ er gelegentlich durchblicken, daß sie mit den geläufigen Vorstellungen nicht zusammenfielen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIESSELICH (Ludwig), geb. 1809, Arzt zu Schwetzingen, dann Regimentsarzt in Karlsruhe. Als solcher zog er im ersten dänischen Kriege mit nach Holstein und erlitt hier einen Sturz mit dem Pferde, an dessen Folgen er 1848 starb. Grießelich, der früher in Geiger's Magazin der Pharmacie viele Abhandlungen niedergelegt hatte, wie auch in Rust's Magazin und im Pharmaceutischen Centralblatte, wandte sich um 1830 der Homöopathie zu, von welcher Metamorphose er in seiner ersten homöopathischen Schrift selbst Nachricht gibt, und zählte dann während des vierten und fünften Decenniums unseres Jahrhunderts zu den stets bereiten Kämpen für seinen neuen medicinischen Glauben, den Geg-

nern in satyrisch-polemischer Weise immer direct zu Leibe gehend. In dieser Art kämpfte er in besondern Schriften und Schriftchen gegen Härlin, gegen Sachs in Königsberg, gegen Stieglitz in Hanover (incl. gegen Gmelin in Tübingen, Jahn in Meiningen, Damerow in Greifswald), gegen Eisenmann, gegen Töltenyi in Wien. Grießelich war seit 1834 Mitredacteur des homöopathischen Journals Hygea, und redigirte seit 1835: Kritisches Repertorium der homöopathischen Journalistik. Seine sonstigen selbständigen Schriften sind: Skizzen aus der Mappe eines reisenden Homöopathen. Karlsruhe 1832. Kleine Frescogemälde aus den Arcaden der Heilkunst. 1. und 2. Bänd. Karlsruhe 1834. 1835. Vollständige Sammlung aller Verhandlungen und Actenstücke der Kammern Badens und Darmstadts über die Ausübung des homöopathischen Heilverfahrens. Karlsruhe 1834. Kleine botanische Schriften. Th. 1. Karlsruhe 1836. (Abdruck von Aufsätzen aus Geiger's Magazin der Pharmacie.) Democritus medicus. Wahrheit und Dichtung aus dem Gebiete der Heilkunst. Karlsruhe 1840. Gesundheitslehre, oder leichtfaßliche Darstellung der Grundsätze zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit. Karlsruhe 1843. Vier Fragen aus dem Gebiete der homöopathischen Medicin, nebst den specifischen Antworten dazu. Karlsruhe 1847. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIESSENBECK (Freiherren von), eine altbairische Adelsfamilie. Das Stammgut der Grießenbeck ist Grießenbach in Niederbaiern, im Landgerichte Landshut am linken Isarufer gelegen. Dies Stammgut wurde im J. 1124 von Ritter Ludolf von Hainreit nach Demolirung der auf einem nahen Hügel bestandenen Burg im J. 1124 erbaut und ist eins der wenigen Besitzthümer in Baiern, welche seit alten Tagen ununterbrochen bis jetzt bei der eingeborenen Familie geblieben sind, vergl. Bavaria Bd. I. 2. Abth. München 1860. S. 1137. — Das Wappen der Familie ist abgebildet bei Tyroff, Wappen des gesammten Adels des Königreichs Baiern. Bd. III. Nürnberg 1820. Es enthält: Einen von Gold und Roth quadrirten Schild, mit einem von Gold und Schwarz quergetheilten Mittelschild, und in demselben einen rothen Greif. In den goldenen Feldern des Hauptschildes schreitet ein schwarzer Hahn mit rothem Kamm, rothen Füßen und Bart auf grünem Boden einwärts, und die rothen Felder durchzieht ein silberner Querbalken, der mit einer rothen, vierblätterigen Rose belegt ist. Drei gekrönte Helme bedecken den Schild: auf dem ersten ist der Greif des Mittelschildes, zwischen einem rothen Flug, dessen Flügel mit dem silbernen Querbalken und der rothen Rose des 2. und 3. Feldes bezeichnet sind, wiederholt, und auf dem 2. und 3. Helme wiederholen sich die Hähne der goldenen Felder des Schildes auf grünem Wasen. Helmdecken, rechts: roth und gold; links: roth und silber. Vergl. v. Wölckern, Beschreibung aller Wappen der adelichen Familien in Baiern. 3. Abth. Nürnberg 1827. S. 25 fg. — Das Geschlecht kommt schon 1272 als adelig vor. Kaiser Ludwig verlieh dem Gothard, wegen Auszeichnung in der Schlacht bei Ampfing, eine neue Wappenverzierung. Freiherren wurden die Großväter der jetzigen, Felix Anton und der Regierungsrath Johann Franz Balthasar in Amberg, durch Diplom des Kurfürsten Karl Albrecht vom 22. April 1739. Vergl. v. Lang, Adelsbuch des Königreichs Baiern. München 1815. S. 137. Im 18. Jahrh. sind die beiden Linien a) auf Grießenbach und Hanreith, b) auf Scherman zu unterscheiden. (*R. Pallmann.*)

Grieswurzel, f. Pareira brava.

GRIFFEL, der, vorzugsweise als Schreibwerkzeug der Alten.

Das Wort kommt von greifen her, d. h. mit den Händen oder mit einer Hand fassen, gothisch greipan, althochteutsch grifan oder krifan. Das Zeitwort bedeutet eigentlich und ursprünglich fühlend berühren, begreifen, betasten [1]). Aus greifen bildet sich zunächst das kurze Hauptwort der Griff, welches einestheils den Act oder die Handlung des Greifens, anderntheils einen gegriffenen oder ergriffenen Gegenstand bezeichnet, wie z. B. den Griff am Degen. Durch Erweiterung vermöge der Bildungssylbe el bildet sich das Hauptwort Griffel, nach Analogie ähnlicher Bildungen, wie Stichel u. s. w.; aber dasselbe ist wahrscheinlich nicht als Deminutivum von Griff anzusehen, da es nicht sächlichen, sondern männlichen Geschlechtes ist, obgleich es nahe liegt, die Sylbe el als entstanden aus lein anzusehen, wie dies z. B. der Fall bei Bübel (Bübleiu), Schafl (Schäflein) u. s. w. ist. Der Griffel bedeutet das, was man mit der Hand greift oder ergreift, namentlich einen Theil an einem Werkzeuge oder dieses selbst in seiner Totalität, besonders denjenigen Theil, an welchem man ein Instrument in der Hand hält. Dieser kann materiell der größere, muß aber dem Zwecke nach nicht der wichtigere sein, indem in der Regel an ihm noch ein kleinerer sich befindet, z. B. eine Spitze, welcher den eigenthümlichen Zweck des Instrumentes darstellt. Indessen pflegt eben oft dieser wichtigste Theil mit einbegriffen zu sein, wenn das Wort „Griffel" gebraucht wird. Doch hat man auch Werkzeuge, wo der ergriffene Theil nicht zugleich alle Theile bezeichnet, wie der Griff am Degen, der Stiel am Spaten, das Heft am Messer.

Indem wir hier von andern Bedeutungen des Griffels, namentlich auch in der Botanik, absehen, wo er den säulen- oder spindel- oder fadenförmigen mittleren Theil des Staubweges (pistillum) zwischen dem Fruchtboden der Blüthe und der Narbe mit dem lateinischen Namen des stylus bezeichnet, beschränken wir uns auf den in der Schreibekunst, namentlich der Alten, stattfindenden Gebrauch des Wortes. Was die Schreibekunst auf teutschem Gebiete betrifft, so bedient man sich des Wortes Griffel sehr oft in gewöhnlich prosaischer Weise zur Bezeichnung solcher Schreibwerkzeuge, welche die Schrift nicht mit flüssiger Tinte, sondern mit Graphit, Mennige, Zinnober, Blei, Silber, Kohle, Schiefer, farbiger Erde u. s. w. auftragen, also im Gegensatze zur

1) Glossar. *Hraban. Mauri* 953, 6. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz IV, 314. F. L. K. Weigand, Wörterbuch der Deutschen Synonymen II. S. 462.

Feder, wobei man sich aber auch des Wortes Stift bedient, z. B. Bleistift. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß man von derartigen Instrumenten auch als von „Federn" spricht, z. B. wenn man den Bleistift eine Bleifeder nennt. Auch hat im teutschen Gebiete der Griffel gegenüber der Feder eine mehr allgemein-idealistisch-dichterische Bedeutung. Man sagt in dieser Hinsicht z. B. von einem Kriege nicht sowol: „Er zeichnet seine Geschichte mit blutgerötheter Feder auf", als vielmehr: „Er zeichnet seine Geschichte mit blutgeröthetem Griffel auf."

Aus dem gleichen Zwecke, dem im Allgemeinen identischen Schreibematerial, auf welches geschrieben wird, aus der sich gleich bleibenden menschlichen Hand und andern Constanten läßt sich nun a priori folgern, daß zwischen dem speciellen Schreibinstrumente resp. Griffel der modernen und der alten Zeit kein absoluter Unterschied stattfinden kann, obgleich man den Namen „Griffel" gegenwärtig vorzugsweise dem letzteren beizulegen pflegt. Um denselben in der Bedeutung bei den alten Völkern zu verstehen, ist eine Kenntniß dessen nothwendig, was überhaupt zu deren Schreibekunst oder Schreibekunde gehört. Wenn wir uns nun hier nicht auf die noch lange nicht genügend beantwortete Frage nach dem Alter der Schreibekunst bei den einzelnen Nationen des Alterthums einlassen können, so hat man sich doch womöglich über die Hauptpunkte der Technik zu orientiren, namentlich über das Material, auf welches geschrieben wurde, und über die Art, wie die Schriftzeichen, gleichviel ob symbolischer Natur oder einem phonetischen Alphabet-Systeme angehörig, auf diesem Material angebracht wurden, um aus diesen Elementen Hilfsmittel zur Reconstruction oder Veranschaulichung des Griffels und der verwandten Schreibwerkzeuge zu gewinnen und deren Material, Gestaltung, Handhabung festzustellen. Das Eine ist durch das Andere nothwendig bedingt.

Uebergehen wir die alten Chinesen und Indier, um uns zunächst den Aegyptern zuzuwenden, so ist bei ihnen die Kunst des Schreibens, d. h. die technische Fertigkeit, dem Gedanken den Ausdruck sichtbarer Zeichen, sei es in Bilderschrift, sei es in phonetischen Buchstaben (später) [2]), zu geben, sicherlich sehr alt, und zwar tritt vor Allem die monumentale Schrift auf, wozu man vorzugsweise Steine, und zwar nicht blos weiche, wie Kalk, sondern vorzugsweise harte, wie Granit, verwendete, wofür die zahlreichen Obelisken und andere Sculpturwie Bauwerke sprechende Beweise sind. Selten scheinen Metallplatten für diesen Zweck in Anwendung gekommen zu sein. Um nun die Schrift- (Bilder-) Züge, entweder (meist) en basrelief oder (selten) en hautrelief für solches Material herzustellen, waren an der Spitze sehr harte und feste Instrumente erforderlich, entweder, was unwahrscheinlich, von Stahl oder gehärtetem Kupfer, oder, wie man es neuerdings als wahrscheinlicher zu beweisen gesucht hat, von sehr hartem Gestein (Feuerstein, Chalcedon u. s. w.). Ein solches Instrument mußte die Form eines Meisels haben und durch einen andern Gegenstand (Hammer, Schlägel) in das Material eingetrieben werden, sodaß man hier nur uneigentlich von einem Griffel reden darf, obgleich eben der eine Theil aus einem Griffe zum Anfassen für die Hand bestehen mußte. Uebrigens ist anzunehmen, daß auch den Aegyptern weiches Holz, Bleitafeln, mit Wachs überstrichenes Schreibzeug nicht unbekannt waren, da die zahlreiche Classe, welche das Schreiben verstand, doch sicherlich zum Handgebrauche, zu Notizen, zu kleineren Aufzeichnungen mit Material und Werkzeng versehen war, und hierzu kann eben nichts Anderes als ein Griffel, ein an der unteren Seite spitzes oder scharfes Instrument, gedient haben. Als später die Papyrusstaude zum Schreiben benutzt wurde, und zwar bald wol in einem sehr ausgedehnten Maße, wird man auf ihr die Schriftzeichen nicht durch einen Griffel obiger Art eingeritzt haben, weil dadurch eine sehr unleserliche Schrift entstehen mußte; man wendete im Gegentheil hierzu Rohrfedern (κάλαμοι) und zwar meist oder nur mit röthlicher Tinte an [3]). Diese jetzt in Aegypten gar nicht mehr oder wenigstens nur sehr selten wachsende Papyrusstaude (oder Papierschilf, griechisch βύβλος) hat auf die Ausbreitung des Schreibens, nicht blos in Aegypten, sondern in allen am Mittelmeere liegenden Ländern, einen außerordentlich wirksamen Einfluß ausgeübt [4]).

Bei den Juden, welche bis in die spätere Zeit mit den Aegyptern in einem lebhaften Verkehre standen und Jahrhunderte lang unter ihnen geweilt haben, wenn man sie nicht geradezu als einen ausgewanderten Stamm dieser Nation betrachten darf, reicht die Schreibfertigkeit ebenfalls in ein hohes Alter hinauf. Das Material, worauf die Juden schrieben, war wie bei andern Völkern selbstverständlich nach Zweck und Zeit verschieden. Für Denkmäler, namentlich unter freiem Himmel, verwendete man natürlicher Weise Steine (Deuteron. 27, 8; Jos. 8, 32), vielleicht auch bleierne Tafeln (Hiob 19, 24). Aber andere Ausleger, z. B. Rosenmüller und Ewald, denken dabei mit mehr Wahrscheinlichkeit an ein Ausgießen der in Stein eingegrabenen Buchstaben mit Blei, wie dies bereits der Talmudist Jarchi vermuthet. Später wandte man eherne Tafeln an (1 Makkab. 8, 22). Bei Ezech. 37, 16 ist von einem ungewöhnlichen Schreibmaterial die Rede, dessen Wahl (ein Holz oder ein Stab) wol mit der symbolischen Handlung selbst in enger Beziehung steht. Bei Jes. 8, 1 und Habak. 2, 2 können Tafeln von Metall, weniger solche von Holz mit Wachs überzogene, gemeint sein. Um nun in solch hartem Material die Schrift anzubringen, genügte ein einfacher Handgriffel nicht; man mußte sich zu diesem Zwecke eines Grabstichels, beziehungsweise eines Meisels mit einem

2) Nach Rosellini, Monumm. II, II, ist auch die Buchstabenschrift bei ihnen sehr alt.

3) Ebenda II, II, p. 207. 4) Vergl. über ihre botanischen Eigenschaften, ihr Vorkommen, ihre Verwendung Georg Benedict Winer, Bibliſches Realwörterbuch. Bd. 2. S. 410 unter „Schilf", wo zugleich die einschlagende specielle Literatur zu finden ist.

Schlägel oder Hammer bedienen [6]). — Daß die Juden Anfangs vorzugsweise oder ausschließlich mit einem harten Gegenstande auf hartem Material geschrieben haben, geht wol mit ziemlicher Gewißheit aus den Zeitwörtern hervor, welche bei ihnen auch noch später „schreiben" bedeuteten, namentlich חָקַק, חָתַם, חָצַב, deren ursprüngliche Begriffe radere und incidere sind. Einige Ausleger, z. B. Haevernick [6]), legen dem חָצַב die Bedeutung des Schabens bei und schließen daraus, daß die Juden vorzugsweise auf Häute geschrieben hätten, wogegen sich unter Andern Gesenius erklärt [7]). Uebrigens müssen jene Zeitwörter nicht mit absoluter Nothwendigkeit ausschließlich auf ein sehr hartes Material, folglich auf Meisel und Hammer, schließen lassen; sicherlich bot sich ihnen der in der Natur so weit und allgemein verbreitete Schiefer, woraus wir unsere Schiefertafeln machen, ebenfalls zum Schreiben für viele Zwecke dar, und hierzu bedurfte es als Schreibe-Instrumentes eines einfachen Stiftes, ebenfalls aus Schiefer, oder eines mit einer harten Spitze versehenen Griffels, womit man die Schrift einritzte, ein Gebrauch, welchen wahrscheinlich auch die Griechen und Römer praktizirten. Außerdem stellt die Natur ja z. B. in reichem Maße die Gypsblätter für das Einritzen von Schriftzeichen durch einfache Griffel zur Verfügung.

Ein Werkzeug, welches genau dem Griffel entspricht und kaum anders übersetzt werden kann, wird im Alten Testamente schon sehr frühzeitig erwähnt, namentlich Exod. 24, 4 sq.; Num. 17, 2; 33, 2; Deuteron. 31, 9. 22; ferner Exod. 28, 9, wo vom Graviren der Edelsteine im hohenpriesterlichen Brustschilde die Rede ist; und zwar sind es hier nicht immer blos einzelne Worte oder Sätze, sondern ganze Verzeichnisse, welche niedergeschrieben wurden; vergl. auch Num. 1 [8]). Das hierzu dienende Werkzeug muß also aus sehr hartem Material bestanden oder einen sehr harten Endtheil gehabt haben. — Das Vorhandensein eines Gesetzbuches wird im Deuteron. (28, 58. 61; 29, 21; 31, 9; vergl. 17, 18) vorausgesetzt, und Josua (Jos. 24, 26) soll nachträglich eine Urkunde hineingeschrieben haben. Außerdem ist Jos. 8, 32 noch ein Schreiben in Stein erwähnt; ja 18, 9 wird eine Beschreibung (Landkarte?) des Landes Kanaan zum Behufe der Vertheilung erwähnt, und 10, 13 setzt das Vorhandensein einer schriftlichen Gedichtsammlung voraus. Nach Richt. 8, 14 müßte das Schreiben unter den Juden damals schon sehr verbreitet gewesen sein. Das Schriftstück Samuel's (I. Sam. 10, 25) unterliegt keinem Zweifel und seit David scheint unter den Israeliten, wie unter den benachbarten Aramäern (II. Kön. 5, 5) diese Kunst vielfältig geübt worden zu sein. Man schrieb Briefe und Depeschen (II. Sam. 11, 14; I. Kön. 21, 8. 11; II. Kön. 10, 1; II. Chron. 30, 1), Kaufbriefe, Contracte und Anklageacten (Jerem. 32, 10; Hiob 31, 35), Aufsätze und ganze Bücher. Vielleicht war auch schon die Kalligraphie in Uebung, nach Jes. 8, 1. An den königlichen Höfen gab es bereits eine besondere Charge der סֹפְרִים und בַּעֲלֵי סְפָרִים, weit früher aber Beamte unter dem Namen der שֹׁטְרִים. Wie weit diese Kunst des Schreibens bei den Juden in ihre alte Geschichte hinauf reicht, hängt von dem Urtheile über das Alter der alttestamentlichen Bücher und ihre Entstehung resp. Glaubwürdigkeit ab, namentlich des Pentateuchs. Wie Winer behauptet, hat schon Moses das Schreiben gekannt und geübt [9]).

Bei den späteren Juden zu und nach Christi Zeiten, resp. bei den gleichzeitigen Christen, wird als ein Schreibmaterial das ägyptische Papyrus erwähnt, II. Joh. 12. Pergamenttafeln kommen II. Timoth. 4, 13 vor. Aus Josephus [10]) läßt sich abnehmen, daß — wenigstens zu seiner Zeit — Pergament, also besonders Eselshaut, auch für die Handschriften des Gesetzes verwendet wurde [11]). Es führt talmudisch den Namen קְלָף; aber auf ihm schrieb man wol nicht durch Einkritzeln, sondern vermöge der trockenen oder flüssigen Tinte. Daneben bedienten sich die Juden gleich den Griechen und Römern zum Aufzeichnen kurzer Notizen auch kleiner Täfelchen, wie denn Luc. 1, 63 ein solches πινακίδιον erwähnt wird, welches in der Mischna Schabb. 12, 4 פִּנְקָס heißt. — Als Schreibwerkzeug findet sich im Alten Testament חֶרֶט, Jes. 8, 1, was Luther, Dewette und Andere mit Griffel übersetzen, oder עֵט, Jerem. 17, 1 (vergl. 8, 8), wo beide genannten Uebersetzer ebenfalls „Griffel" haben. An dieser letzteren Stelle lautet der betreffende Satz: „Die Sünde Juda's ist verzeichnet mit eisernem Griffel, mit diamantener Spitze", sodaß der Griffel vielleicht in der That als mit einem Diamanten versehen zu denken ist. Möglich, daß an den andern Stellen unter dem Griffel Federn gemeint sind, da ja Griffel den allgemeinen Begriff des Schreibe-Instrumentes und Feder nur einen speciellen bezeichnet.

In der Bibel findet sich auch die Tinte erwähnt, namentlich Jerem. 36, 23, wo sie דְּיוֹ heißt, und III. Joh. 13, wo der ganze Satz lautet (nach Dewette): „Ich will nicht mit Tinte (μέλαν) und Feder (κάλαμος) an dich schreiben." Die Israeliten schrieben wahrscheinlich stets mit schwarzer Tinte, obgleich es ungewiß ist, ob דְּיוֹ schwarze Farbe bedeutet [12]). Im Neuen Testamente wird nur schwarze Tinte erwähnt, wo überhaupt von diesem Hilfsmittel zum Schreiben die Rede ist, namentlich II. Cor. 3, 3; II. Joh. 12; III. Joh. 13 [13]). Ueber die Zubereitung derselben weiß man nichts Zuverlässiges [14]). Sie setzt voraus, daß man Federn anwendete, κάλαμοι, wie diese auch III. Joh. 13 ausdrücklich erwähnt werden. Sie waren wol ohne Zweifel, wie schon der Name zeigt, aus Schilfrohr bereitet. Bei Jerem.

5) Ebenda II. S. 421. 422. 6) Einleitung I, I, 281. 7) Thesaurus II, 967. 8) G. B. Winer, Bibl. Realwörterbuch. 3. Aufl. 1848 (welche in unsern Noten stets gemeint ist). Bd. 2. S. 420.

9) Ebenda II, 420. 421. 10) Antiquitt. XII, 2, 10 11) Vergl. Mischna Megilla 2, 2; Schabb. 8, 3. 12) *Gesenius*, Thesaurus ling. Hebr. I, 335. 13) G. B. Winer, Bibl. Realwörterbuch II, 421. 14) Ueber die Tinte bei den Rabbinisten und Talmudisten vergl. *Quandt*, De atramento Hebraeorum, 1713. Ein Auszug daraus in Hasse's Magazin für bibl.-oriental. Literatur I, 17 fg.

36, 23 ist auch ein Federmesser, תַּעַר הַסֹּפֵר, erwähnt, womit die Rohre zu Federn zugeschnitten wurden. Daß diese Rohrfedern einen Griff oder Griffel hatten, ist selbstverständlich, und man könnte sie daher auch a parte potiori (materiell, der Größe nach) Griffel nennen, zumal ja die Juden, wie die Griechen und Römer, sich nicht wirklicher Federn (von Vögeln) bedient zu haben scheinen.

Es werden, besonders nach dem Exil, sehr häufig Lohnschreiber, *γραμματεῖς*, wie man solche noch jetzt in Italien auf öffentlicher Straße ihr Handwerk verrichten sieht, erwähnt, welche für die des Schreibens Unkundigen diese Arbeit gegen eine Vergütung übernahmen [15]), namentlich Ezech. 9, 2 fg. 11; vergl. Psalm 45, 2. Diese Leute trugen nach einer noch gegenwärtig im Orient bestehenden Sitte ihr Schreibzeug (קֶסֶת הַסֹּפֵר) am Gürtel, mittels einer kleinen Kette an der Hüfte befestigt, bei sich. Wenn auch, nach dem Exil, die Juden zu den meisten schriftlichen Aufzeichnungen sich des Papieres und der Tinte, also auch der Feder, bedienten, so schließt dies doch nicht aus, daß diese Lohnschreiber für gewisse Fälle auch Griffel mit den dazu gehörigen Täfelchen bei sich führten [16]).

Die Keilschriften auf den Thoncylindern, welche man in den Ruinen der alten Assyrer, Babylonier, Perser u. s. w. gefunden hat, rühren ohne Zweifel von einem Griffel her, mit welchem sie eingeschnitten worden sind.

Die alten Griechen verwendeten für monumentale Aufzeichnungen, wie öffentliche Inschriften, Gesetze u. s. w. gleich andern Völkern hartes Material, Anfangs vorzugsweise Steinplatten, später auch Metalltafeln [17]). So „schrieb" oder grub Solon den Athenern seine Gesetze in solch rohes Material, und 664 Zeleukos gleicherweise den epizephyrischen Lokrern die ihrigen. Sobald aber einmal angefangen wurde zu schreiben, was erst seit der Olympiadenrechnung etwas allgemeiner geworden sein dürfte, gebrauchten sie sicherlich jedes hierzu passende Material, wie weichen Schiefer, Gypsblätter, Holz u. s. w., wozu sie sich vorzugsweise des Griffels im engeren Sinne bedient haben werden, während bei hartem Gestein und hartem Metall Meisel oder Stichel mit Hammer in Anwendung kommen mußten. Nur Tinte und Papier dürften erst später aufgetreten sein. Schon in ziemlich früher Zeit benutzte man wol auch Häute, welche in der Stadt Pergamum zu einer vorzüglichen Vollkommenheit, zu Pergament, verarbeitet wurden. Man nahm dazu mit Kalk gebeizte und weiter zubereitete Felle von Eseln, Schafen, Kälbern, Ziegen u. s. w., stellte sie Anfangs in gelber (später bei den Römern in weißer) Farbe her und gab ihnen später auch andere Färbungen. Uebrigens kann das Pergament nicht in Pergamum erfunden worden sein, wie man berichtet, denn die Juden schrieben schon zu David's Zeiten auf solche Häute, und Josephus erzählt, daß Ptolemäus Philadelphus die Feinheit des Pergamentes, auf welches die ihm von dem Hohenpriester Eleazar überreichte Bibel (Altes Testament) geschrieben war, nicht genug bewundern konnte. Schon Herodot [18]) erwähnt, daß zu seiner Zeit auf Häute geschrieben wurde, eine Notiz, welche Diodorus Siculus [19]) für die spätere Zeit wiederholt, wozu bald die ägyptische Leinwand kam. Auf diesem Material wurde die Schrift wol vorzugsweise durch Tinte oder trockene Farbemittel, in diesem Falle vermittels der Griffel, angebracht, seltener wahrscheinlich, ebenfalls durch Handgriffel eingekritzelt. Später, aber gewiß nicht erst seit Alexander dem Großen, wie Plinius [20]) meint, sondern viel früher, wofür Herodot (V, 58) [21]) zeugt, verbreitete sich auch das ägyptische Papier, vielleicht schon von Psammetich an, wo sich Aegypten dem Auslande öffnete, und dann das Pergament allgemein unter den damaligen Culturvölkern am Mittelmeere [22]). Je mehr aber dieses Material in Anwendung kam, desto mehr auch die Feder (*κάλαμος*) mit der Tinte, sodaß dem Griffel nur noch ein beschränkter Raum in besonderen Fällen blieb, namentlich für die bereits oben erwähnten *πινακίδια*, unter welchen man sich aber wol nicht ausschließlich mit Wachs überzogene Holztäfelchen vorzustellen hat, da sich hierzu auch anderes Material bot. Man identificirt mit dem teutschen Worte „Griffel" in der Regel das griechische *στύλος*, welches (mit *στήλη* verwandt) ursprünglich eine Säule oder eine Stütze bedeutet. Es ist zweifelhaft, ob die Griechen selbst ihren eigentlichen Schreibegriffel (welcher zum Einritzen oder Einschneiden der Schrift diente) durch dieses Wort bezeichnet haben, obgleich die Analogie des lateinischen stylus dafür spricht. Daß sie aber, namentlich ehe Papyrus, Pergament, Leinwand u. s. w. allgemeiner wurden, sich des Handgriffels, d. h. eines am Ende harten, spitzen oder schneidenden leichten Instrumentes aus hartem Material, also aus Bronze, Kupfer, Eisen, Elfenbein, bei reicheren Leuten wol auch aus Silber oder Gold, sehr allgemein bedient haben müssen, geht auch aus dem ursprünglichen Begriffe von *γράφειν* hervor, welches vermöge desselben radere, incidere, einkratzen, einschneiden bedeutet.

Was von den Griechen gesagt ist, gilt meist auch von den Römern. Auch sie brachten ihre monumentale Schrift — und diese pflegt bei den Völkern chronologisch die erste zu sein — auf hartem Materiale an, also auf Stein- oder Metallplatten, wie das Zwölftafelgesetz vom Jahre 449 auf ehernen Tafeln eingeschrieben wurde. Dazu diente ihnen das caelum, der Grabstichel oder eine Art von Meisel, welchen man auch einen Griffel, doch nur uneigentlich, nennen könnte, mit dem dazu gehörigen Schlägel, oder das cestrum, ein mehr spitzes

15) *Josephus*, Antiquitt. 16, 10, 4. 16) Harmar, Beobachtungen II, 469; III, 479 fg. Pococke, Morgenland I, 293 (mit einer Abbildung). B. Michaelis in Pott's Sylloge II, 77. Schulz, Leit. V, 330. 331. Russegger, Reisen III, 151. (Aus Winer.) 17) *Pausan.* IX, 31, 4; *Plin.* XIII, 21.

18) 5, 58. 19) 2, 32. 20) 13, 21. 21) Vergl. Hengstenberg, Pentateuch I, 486. 22) Eine grundlegende Hauptschrift über das Material, auf welchem nicht blos die Griechen, sondern auch andere alte Völker schrieben, ist *A. Wolf*, Prolegomena ad Homerum 40 seq. Vergl. dazu Wehrs, Vom Papier, den vor Erfindung desselben üblichen Schreibemassen und anderem Schreibmaterial. Hanover 1789; dazu Supplemente 1790. Ferner *Wilkinson*, Manners III, 147 seq.

als meißelartiges Instrument, oder das scalprum, was wol messerartig zum Einschneiden construirt war. Handelte es sich um das leichtere Einschneiden oder Einritzen von Schriftzügen, etwa auf Schiefer, Wachstäfelchen u. s. f., so bediente man sich des einfachen leichten Handgriffels, welcher aus verschiedenem harten Material, wie Metall, Elfenbein u. s. w., wenigstens an der Schreibespitze, bestand. Uebrigens weist das Zeitwort scribere, wie seine Vertreter bei den Griechen, Juden und andern Völkern, darauf hin, daß man, als das Schreiben geübt zu werden begann, ein hartes Material verwendete, weil es die Bedeutung von radere oder incidere hat. Das dazu, sowie später auch für weicheres Material, gebrauchte Instrument war der Griffel, stylus oder stilus, welcher ursprünglich wol einen Pfahl, etwas Spitzes, dann ein spitzes Werkzeug beim Gartenbau, auch einen Stängel (Stengel), einen Stamm, z. B. am Spargel, bezeichnet. Das Schreibewerkzeug findet sich meist als aus Eisen oder anderem Metall, auch wol aus Elfenbein gefertigt; es war am Schreibende spitz oder scharf, am obern Ende lief es gleich einem Spatel in eine Platte aus, womit man auf den Wächstäfelchen etwaige Schreibefehler u. s. w. wieder auslöschte (zudrückte, glatt strich), um dann die Correctur anzubringen. Daher die Redeweise stylum vertere, d. h. den Griffel zum Corrigiren umdrehen; daher die Mahnung zum stylum saepe vertere, zum wiederholten Verbessern des Geschriebenen; daher auch stylus so viel als Schreibweise, wie wir von dem Style dieses und jenes Schriftstellers sprechen. Uebrigens kann stylum vertere auch das Umwenden zu einer neuen Zeile, einem neuen versus, bedeuten.

Um kurze Notizen zu machen, brauchten die Römer (wie die Griechen ihre πινακίδια) die pugillares oder pugillaria, welche meist aus Täfelchen bestanden, welche mit Wachs überzogen waren [23]), und für welche ganz besonders die styli (Griffel) in Anwendung kamen. Dazu traten, seit der oben bezeichneten Zeit, das aus der ägyptischen Papyrusstaude bereitete Papier [24]), sowie das Pergament, für welche jedoch der Griffel außer Anwendung und der calamus, die Rohrfeder, mit der Tinte in Anwendung kam. Livius erwähnt auch Libri lintei, also Bücher aus Leinwand, welche man zu dem Zwecke des Schreibens wol stark geplättet und geglättet hat, und auf welche man ebenfalls nicht mit dem speciellen Griffel, sondern mit der Feder und Tinte schrieb. Unter den eigentlichen Schreibfedern schätzten die Römer namentlich die ägyptischen Rohrfedern, κάλαμοι, sehr hoch [25]), für welche man verschiedene Tinten bereitete, denen man besondere Beimischungen gab, um sie dauerhaft zu machen [26]).

Zur Literatur über Griffel, sowie alle zum Schreiben bei den Alten gebrauchten Materialien, von welchen das eine durch das andere erläutert wird, gehören außer den von uns in den Noten angeführten Specialnachweisen die Verbal- und Real-Lexica, die Encyklopädien und Conversations-Lexica, die allgemeinen Werke über die Alterthümer, Sitten u. s. w. der Völker, sowie die Schriften über die Erfindungen. (*J. Hasemann.*)

GRIFFEL, GRIFFELFORTSATZ (Stylus, Processus styloideus) bezeichnet in der osteologischen Terminologie derartige Vorsprünge oder Ueberragungen einzelner Knochen, die durch ihre konische Gestaltung und entsprechende Dünnheit an die bekannte Griffelform erinnern. Ganz entschieden paßt dieser Name für den Griffelfortsatz des Schläfenbeins, weniger zutreffend erscheint er für den Griffelfortsatz der Ellenbogenröhre, oder gar der Speiche und des dritten Mittelhandknochens.

Nach dem Ursprunge vom Griffelfortsatze des Schläfenbeins sind der Griffelschlundkopfmuskel (Stylopharyngeus), der Griffelzungenmuskel (Styloglossus) und Griffelzungenbeinmuskel (Stylohyoideus) benannt, desgleichen das Ligamentum stylomaxillare s. stylomyloideum und das Ligamentum stylohyoideum, die von Meckel als Ligamentum stylo-mylohyoideum vereinigt wurden.

Das Griffelloch oder Griffelzitzenloch (Foramen stylomastoideum), worin unter anderen auch eine Griffellocharterie (Arteria stylomastoidea) verläuft, verdankt seinen Namen dem Umstande, daß es an der Wurzel jenes Griffelfortsatzes befindlich ist.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIFFET (Henri), französischer Jesuit und Historiker, geb. den 9. Oct. 1698 zu Moulins in Bourbonnais, gest. zu Brüssel den 22. Febr. 1771, einer der fruchtbarsten französischen Schriftsteller. Im Alter von 17 Jahren wurde er in den Jesuitenorden aufgenommen und war bald im Stande, den damals als Lehrer der Literatur berühmten Pater Porée an dem College Louis le Grand mit Erfolg zu vertreten. Er gab aber bald die Laufbahn als Lehrer auf und warf sich vorzugsweise auf das Predigtfach. Er predigte viel, zu Versailles und Paris, aber ohne Erfolg. Trotzdem erhielt er den Titel eines königl. Hofpredigers und wurde mit dem Amte eines Beichtvaters in der Bastille betraut. — Er ließ sich lebhaft in den Kampf ein, der um die Mitte des 18. Jahrh. so heftig gegen die Jesuiten geführt wurde, und vertheidigte seinen Orden voll Muth. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens zog er sich nach Brüssel zurück und starb hier in einem Alter von 74 Jahren.

Griffet's Schriften zerfallen in theologische und historische. Ich wende mich zunächst zu den historischen, in denen die Hauptbedeutung des Schriftstellers zu liegen scheint. Die meiste Aufmerksamkeit verdient hier die Schrift: Traité des différentes sortes de preuves qui servent à établir la vérité de l'Histoire. Liège 1769. 12.; eine zweite Auflage erschien schon im Jahre 1770 in 12. zu London. Griffet, der auf dem Titel als: Auteur d'une Histoire de Louis XIII., imprimée à Paris en 1760 sich empfiehlt, betritt mit dieser Schrift wenigstens dem Titel nach den methodischen Boden der Wissenschaft, und schon deshalb, weil derartige Schriften für die Geschichte der historischen Kritik selten sind, be-

23) *Quintilianus*, Institutt. 10, 3, 5; *Justin.* 2, 10; *Plinius*, Epistolae; *Ausonius*, *Catullus*. 24) *Plinius*, Natur. Hist. 13, 21. 25) Ebenda 16, 64; *Martialis* 14, 36, 1. 26) *Plinius* 35, 25; 27, 28.

sonders bei den Franzosen und von Jesuiten, gehe ich etwas näher auf sie ein. Von dem selbstverständlichen Grundsatze ausgehend, daß die Wahrheit die Seele und die Grundlage der Geschichte ist, unterscheidet Griffet vier Arten von Historikern, nämlich: 1) Die zeitgenössischen Schriftsteller, welche aus eigener Anschauung schreiben, und deren Wichtigkeit mit der ganz richtigen Beschränkung anerkannt wird, daß sie oft mehr leere Gerüchte als Geschichte bringen. 2) Die „modernen Historiker", welche nicht aus eigener Anschauung, sondern gestützt auf die Zeugnisse der Zeitgenossen schreiben. Die Zeitgenossen berichten oft durchaus Widersprechendes. Il faut donc que l'Historien moderne ait toujours le flambeau de la critique à la main, pour apprécier la valeur de ces témoignages, pour les rejetter quand ils sont faux, ou pour tâcher de les concilier lorsqu'ils paraissent contradictoires. Ganz treffend werden die Historiker der zweiten Art, welches nach heutiger Anschauung die eigentlichen Historiker sind, mit Richtern, die Recht sprechen sollen, verglichen. 3) La troisième est celle des *Abréviateurs*, qui composent des *Fastes* ou des *Abrégés chronologiques*, que l'on nommoit autrefois des *Chroniques*. Der Verfasser meint damit dieselben Quellen, wie unter Nr. 1, nämlich zeitgenössische Berichte, nur in kürzerer, annalistischer Form. Von römischen Quellen rechnet er auch den Vellejus und Florus hierher. Da es ihm aber auf den Inhalt und nicht auf die Form ankommt, so gehören diese eigentlich nicht hierher, sondern unter Nr. 1. Auch chronologische Abrisse Späterer dazu zu rechnen, wie er es thut, ist verkehrt: das sind Schulbücher, Werke von vorzugsweise pädagogischem Interesse. 4) La quatrième classe des Ecrivains qui ont travaillé sur l'Histoire, est celle de ces savants Compilateurs, qui ont donné au Public des Recueils immenses de Pièces authentiques et originales. Die Wichtigkeit dieser Compilatoren, welche Urkunden, Friedensschlüsse, Verträge u. s. w. herausgeben, leuchtet dem Verfasser ein; trotzdem sind sie ihm natürlich nur Vorarbeiter, nicht Baumeister. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werden die Fehler einzelner Werke über die Geschichte des 16., besonders aber des 17. Jahrh., z. B. v. St. Réal (der Quelle Schiller's über Don Carlos), Varillas u. A., geprüft; die eigentliche systematische Bearbeitung der dem Titel nach vorliegenden Aufgabe wird nicht fortgesetzt. — Das 2. Capitel des Werkes handelt von den wunderbaren Erscheinungen, welche die Geschichte bietet. Mit Ausnahme der Wunder in der Bibel gelten keine; der Verfasser windet sich nicht ohne Geschick durch diese heikle Frage. Das Eselsohr des Jesuiten blinkt hier aber doch an einer Stelle durch: die Blutflecken, welche die spielenden französischen Prinzen kurz vor der Bartholomäusnacht plötzlich bemerken, will der Jesuit nicht geradezu für unmöglich erklären. Sonst zeigt Griffet in keiner Weise sein Jesuitenthum, er nennt vielmehr die That am Bartholomäus mehrmals ein „massacre", versucht nirgends eine Vertheidigung derselben. — In Capitel 3 kommt der Verfasser auf die Ursachen der Ereignisse zu sprechen und steht in der Frage, wie sie zu ermitteln sind, völlig auf modernem Boden: amtliche Actenstücke sind ihm die wichtigsten Quellen. Die nackte Wahrheit ist ihm die Hauptsache. Kann der Historiker zwei gegenüberstehende Quellenreihen zweier Parteien nicht vermitteln, kann er aus ihnen nicht die Wahrheit herausfinden, dann: il ne peut mieux faire que de rapporter fidélement ce qui a été publié de part et d'autre, en laissant la liberté d'en juger à ses Lecteurs, vergl. S. 53. Auch vor den Charakterschilderern, die in der Neuzeit durch einseitige Nachahmung der Ranke'schen Methode leicht bei uns Teutschen aufkommen könnten, warnt er sehr treffend S. 56: Plusieurs Historiens, non contents de vouloir pénétrer dans l'intérieur du Cabinet des Princes, qui leur est inconnu, portent la témérité jusqu'à vouloir découvrir ce qui se passe dans l'intérieur de leur ame; ils se forment d'abord une idée de leur caractère, à laquelle ils rapportent toutes leurs actions et tous leurs desseins u. s. w. — Das 4. Capitel verlangt auch in Kleinigkeiten Gründlichkeit, z. B. in der Orthographie, in geographischen Angaben. Auch wird wie in dem vorhergehenden Capitel eine Art Aehrenlese von Fehlern in berühmteren Werken gehalten. — Besonders wichtig ist das 5. Capitel: De le preuve fondée sur le témoignage des Auteurs contemporains. Der Verfasser bietet hier einen noch jetzt brauchbaren Beitrag zur Kritik der zahlreichen französischen Memoiren des 16. und 17. Jahrh., welche der Forschung bis in die neueste Zeit so manche Schwierigkeiten gemacht haben, indem er von verschiedenen nachweist, daß sie unecht sind, wie die Memoiren von Rochefort, Artagnan, die l'Histoire du Maréchal de la Feuillade, la Vie du Chevalier de Rohan u. s. w., welche durch einen Herrn von Courtils zu Brüssel fabricirt worden sind. — Die folgenden Capitel enthalten vorzugsweise zahlreiche Beispiele von Irrthümern und Abhandlungen über Controversen in der Geschichte, wie schon bemerkt, des 16. und 17. Jahrh. Als Jesuit zeigt Griffet sich auch hier nicht in seinem historischen Urtheile beeinflußt; das beweist besonders seine Untersuchung der Controversen über die Bartholomäusnacht S. 134 fg., die ebenso gut ein Protestant geschrieben haben könnte, so leidenschaftslos ist sie gehalten. — Wenn Griffet auch nicht mit völliger Klarheit die Lehre von den Quellen der historischen Quellen entwickelt, so steht er doch der Sache nach darin. Auch die Abhandlung über den Mann mit der eisernen Maske S. 291 fg. ist so geschrieben, daß sie von einem methodischen teutschen Historiker noch heute nicht anders und besser geschrieben werden könnte bei dem Material, welches Griffet vorlag. Aus diesen Gründen verdient gerade dies Werk Griffet's hervorgehoben zu werden, weil es bei einer zu schreibenden Geschichte der modernen kritischen Historik sehr zu berücksichtigen sein wird, da Griffet seiner Zeit voraus war. Wie ich nachträglich sehe, ertheilt auch Wachler in seiner Gesch. der histor. Forschung und Kunst. Bd. II. 2. Abth. Göttingen 1818. S. 587 dieser Schrift großes Lob, wenn er sagt: „Griffet zeich-

nete sich in seinen mannichfaltigen Beiträgen zur neueren Nationalgeschichte durch tiefere Kenntniß und gewissenhafte Benutzung der Quellen, durch Sorgfalt und strenge Genauigkeit in den Angaben, Scharfblick in Entdeckung der Irrthümer und Uebereilungen, Bedachtsamkeit und ruhige Unbefangenheit in Entwickelung der den historischen Zusammenhang bestimmenden einzelnen Umstände und Richtigkeit des selten beigefügten Urtheils auf eine entschieden vortheilhafte Weise aus, und hätte allgemeinere Beachtung verdient, als er gefunden zu haben scheint" *). Wenn Wachler ihm die Gabe des anmuthigen und den Forderungen der Einbildungskraft entsprechenden Vortrags abspricht, so ist das eher ein Lob als ein Tadel.

Das erwähnte Buch hat übrigens noch eine andere Bedeutung. Cap. 11 fg. behandelt Griffet die Frage: „De la Vérité des Anecdotes", und warnt dabei, auf einzelne Aussprüche, Charakterzüge u. s. w. bedeutender Personen ein Urtheil zu gründen. Die schon oben angeführte, noch jetzt musterhafte Untersuchung über den Mann mit der eisernen Maske S. 291 fg. hat der neueren kritischen Forschung gegenüber die Existenz des betreffenden, zum Theil angezweifelten Staatsgefangenen mit der Maske (die übrigens nach Griffet keineswegs von Eisen war, sondern de velours noir) erst gesichert, weil Griffet neun Jahre lang Beichtvater in der Bastille (in welcher der Mann mit der eisernen Maske am 19. Nov. 1703 starb) war und hier gute Nachrichten haben konnte. Und Griffet bringt allerdings darüber gute Nachrichten aus dem Tagebuche eines Officiers der Bastille (Dujonca) in der Zeit von 1698—1703 und widerlegt die falschen Angaben; leere Vermuthungen stellt er aber nicht auf. Es ist charakteristisch, daß er den kritiklosen Voltaire nicht erwähnt, wol kaum aus Furcht. Vergl. über diese interessante Frage *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 30. Anmerkung.

Das nüchterne Werk konnte, zumal da es von einem Jesuiten ausgegangen war, bei der damaligen seichten Aufklärerei, welche die Literatur Frankreichs beherrschte, nur wenig Anklang finden. Der teutsche Schönschwätzer im französischen Gewande, Baron v. Grimm, vermochte das Werk erst recht nicht zu würdigen, wenn er (Correspondance von 1770—1782. Bd. I. Paris 1812. S. 380) von ihm sagt: Son Traité est un ouvrage solide qu'on lit avec plaisir en beaucoup d'endroits, quoique l'auteur soit naturellement *diffus* (!) et que la bonne critique l'abandonne de temps en temps. Auch die schon hervorgehobene Abhandlung über den Mann mit der eisernen Maske will der kritiklose Schwätzer nicht anerkennen.

Außer der Schrift über historische Kritik sind von Griffet's historischen Werken zu nennen: Panégyrique de saint Louis. 1743 in 4. — Eine Bearbeitung und Fortsetzung der: Histoire de France von Daniel. Paris 1755—1758. 17 Bde. in 4. (Ausgabe Amsterdam 24 Bde. in 12.). Der 14. und 15. Bd. der pariser Ausgabe enthält die Geschichte Louis' XIII., der 16. Bd. ein Journal du règne de Louis XIV. und stammt ausschließlich von Griffet. Sabatier sagt von der Thätigkeit Griffet's an dieser Ausgabe: Les Dissertations critiques et historiques dont il a enrichi ce grand ouvrage, sont d'une instruction et d'une netteté qui jettent le plus grand jour sur plusieurs points de nos annales qui n'étaient pas encore assez développés. L'Histoire de Louis XIII. est écrite d'un style convenable; les faits présentés avec méthode y sont sagement discutés. — Ferner eine Ausgabe der Mémoires du P. d'Avrigny pour servir à l'histoire universelle de l'Europe depuis 1600—1716, vermehrt durch einen fünften Band. Paris 1757. — Nouveaux éclaircissements sur l'histoire de Marie, reine d'Angleterre. Paris 1766 in 12. — Histoire de Tancrède de Rohan, avec quelques autres pièces concernant l'histoire de France et l'histoire romaine. Liège 1767 in 12. — Endlich besorgte er Ausgaben (zum Theil mit Anmerkungen und Einleitungen) von folgenden Werken: Mémoires de maréchal de Vieilleville (par Vinc. Carloix). Paris 1757. 5 Bde.; Recueil des lettres pour servir d'éclaircissements à l'histoire militaire de Louis XIV. (1671—1694). Paris 1761—1764. 8 Bde.; Mémoires de H.-Ch. de la Trémouille 1767; Délices des Pays-Bas. Liège 1769. 5 Bde. in 8.; Mémoires pour servir à l'histoire de Louis, Dauphin de France, mort à Fontainebleau, le 20 décembre 1765, avec un Traité de la Connaissance des Hommes, fait par ses ordres (1758 von Querbeuf veröffentlicht) Paris 1777. 2 Bde. in 12.; in dem Traité ließ Griffet einige Stellen aus, welche in sehr pikanter Weise sich auf die Schriften von Voltaire und Montesquieu beziehen. — Die theologischen Werke Griffet's betreffend, ist zu erwähnen, daß er zu der: Apologie des Jésuites, welche Cerutti verfaßte, das Material zusammengebracht hat. Ferner schrieb er in dieser Angelegenheit zusammen mit dem Jesuiten Menour: Mémoire concernant l'institut, la doctrine et l'établissement des Jésuites en France. Avignon 1761 (Rennes 1762) und mehrere ähnliche Schriften. Von den rein theologischen Werken wird besonders gerühmt: L'Année du Chrétien, contenant Les instructions sur les mystères et les fêtes etc. Paris 1747. 18 Bde. in 12. (diese Ausgabe ohne den Namen des Verfassers); 2. Ausg. Lyon et Paris 1811—1812. 18 Bde. Höfer's Biographie sagt von demselben: Ouvrage

*) Auch die Franzosen erkennen Griffet's Bedeutung wol an (vergl. weiter unten), aber meiner Ansicht nach nicht genug, da sie gerade die nüchterne, sorgfältige Art der Forschung Griffet's sich hätten zum Muster nehmen sollen. Die romanartigen Darstellungen der neuern französischen Geschichte durch Thiers u. A. wären nach dem Vergange Griffet's nicht möglich gewesen, wenn letzterer in der rechten Weise von der französischen Kritik gewürdigt worden wäre. In der Nouv. Biogr. génér. von Höfer wird das Werk gar nicht weiter in seiner Bedeutung besprochen, was sonst bei viel geringeren Büchern geschieht. Nur die Biographie univers. von Michaud widmet dem Buche die anerkennenden Worte: Cet ouvrage intéressant et bien fait, doit être, suivant l'expression du critique déjà cité (nämlich des Sabatier) regardé comme le code de tous les historiens.

fort estimé et qui peut tenir lieu d'une bibliothèque ascétique. Ueber die übrigen theologischen Schriften vergl. am besten Quicherat, Höfer und Backer. — In seiner Jugend hat Griffet natürlich auch lateinische Verse gemacht. Er fing später an, Cicero's Reden zu übersetzen, kam aber damit nicht zu Ende. Auch gab er die Fabulae dramaticae von Porée 1749 heraus. — Vergl. über ihn *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 834 sq. *Hoefer*, Nouv. Biogr. générale XXII. p. 28 sq. *Backer*, Biblioth. des Ecrivains de la compagnie de Jésus. II. Série. Liège 1854. p. 266—277, welcher über die Werke Griffet's die ausführlichsten Angaben macht. — Es ist charakteristisch, daß die Aufklärer seiner Zeit von einem so fruchtbaren und kritischen Kopfe, wie Griffet, wenig Aufhebens machen; Grimm, der in seiner Correspondance zwischen 1753—1769 doch alle bedeutenderen gleichzeitigen geistigen Erscheinungen in Frankreich einer Besprechung unterwirft, erwähnt ihn hier nicht, sondern erst im Jahre 1771, ein Jahr nach dem Erscheinen des methodischen Werkes über die Historik, vergl. Grimm, Correspondance von 1770—1782. Bd. I. S. 380. (*R. Pallmann.*)

GRIFFET LABAUME, auch de la Baume [1]) (Antoine-Gilbert), geb. zu Moulins am 21. Nov. 1756 und am 18. März 1805 gestorben, ist einer der wenigen Franzosen, welche ihre Landsleute mit ausländischer, namentlich auch teutscher Literatur bekannt machten. Vielseitig gebildet und als fleißiger Schriftsteller zwar oft genannt, scheint er sich dennoch keine einflußreichen Gönner erworben zu haben, denn er konnte es niemals zu einer seinen Kenntnissen angemessenen Stellung bringen. Ein wol nur untergeordnetes Amt bei einem Ministerium verlor er frühzeitig und aus Gründen, die man nicht kennt, und auch seinem späteren Leben fehlte es nicht an kränkenden Erfahrungen, über welche gleichfalls ein undurchdringlicher Schleier gebreitet ist. Seine Schriften kennt nur noch der Literator, und selbst für diesen möchten sie kaum die Bedeutung ansprechen, um zur Forschung nach den Schicksalen ihres Verfassers zu reizen. Indessen sind seine literarischen Bemühungen so unabläßig gewesen, daß ihnen einiger Erfolg wol nicht gefehlt haben kann. Außer den wenigen eigenen poetischen Versuchen, welche ihn selbst aber zu Fortsetzungen nicht ermuntert haben mögen, schrieb er meist Uebersetzungen aus dem Italienischen, Englischen und Teutschen, und dann in verschiedenen Zeitschriften eine Menge Recensionen und andere Artikel, besonders literar-historischen Inhalts. Eigene Schriften: Galatée, comédie en un acte et en vers, 1776 in 8. Agathis, scène en vers et en prose 8. Quelques vers, 1785 in 16. und 1802 in 16., endlich: Vie de Foë, auteur de Robinson (in der Édition de la Vie et les aventures de Robinson Crusoé, veuve Panckouke, 1799, 3 vol. in 8.). Aus dem Italienischen übersetzte er: Lettres sur le désastre de Messine, 1779 in 8. Uebersetzungen aus dem Englischen, von Langhorne: Les Épanchements de l'amitié et de l'imagination, 1780 in 18., von der Miß Burney: Éveline, ou l'Entrée d'une jeune personne dans le monde, 1785 und wieder gedruckt 1806, 2 vol. in 12., von Sterne: Sermons choisis, 1786 in 12., und Lettres de Sterne à ses amis, 1789 in 12., von Th. Payne: Le Sens commun, 1790 in 8., von Madame M.-R. Roche: Les Enfants de l'Abbaye, 1801, 6 vol. in 18.; ferner: Réflexions sur l'abolition de la traite et de l'esclavage des nègres, 1788 in 8.; La Victime de l'imagination, ou l'enthousiaste de Werther, 1794, 2 vol. in 18.; Voyage de Fr. Hornemann dans l'Afrique, 1803, 2 parties in 8.; Recherches asiatiques, ou Mémoires de la société établie au Bengale, pour faire des recherches sur l'histoire, les sciences et la littérature de l'Asie (mit Anmerkungen von Langlès, Cuvier, Delambre, Olivier u. a.), 1805, 2 vol. in 8. Aus seinem Nachlasse erschien noch 1810: Anna Bella, ou les dunes de Barham, traduit de l'anglais de Mackenzie, 4 vol. in 12. Von Bearbeitungen und Uebersetzungen aus dem Teutschen sind folgende erschienen: Daniel, traduit de l'allemand de Moser [2]) (Daniel in der Löwengrube in 6 Gesängen von K. F. Freiherrn von Moser), 1787 in 18; Les Souffrances maternelles, roman imité de l'allemand, 1793, 4 vol. in 18.; Marianne et Charlotte, ou l'apparence est trompeuse, traduit de l'allemand, de J. F. Junger (der Schein betrügt), 1794, 3 vol. in 18.; Léopoldine, ou les enfants perdus et retrouvés, traduit de l'allemand de F. Schultz, 1795, 4 vol. in 18.; Tableaux du déluge, d'après Bodmer (Noachide), 1797 in 18.; Louise, poëme champêtre en trois idylles, traduit de l'allemand de Voss, 1800 in 18.; ferner von Wieland: Pérégrinus Protee, ou les dangers de l'enthousiasme, 1795, 2 vol. in 18. und Les Abdérites, suivis de la Salamandre et la Statue, 1802, 3 vol. in 8. Von J. von Müller's Geschichte Schweizerischer Eidgenossen gab er die Uebersetzung des 2.—8. Buches (?) in der Histoire des Suisses, traduite de l'allemand de J. de Muller t. 2—8. 1797 in 8. Das erste Buch hatte N. Boileau übersetzt. Endlich ist zu erwähnen: Aperçu statistique des États de l'Allemagne, traduit de l'allemand de Hoeck, dessen Herausgabe in Folio Ad. Duquesnoy besorgte. Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß Griffet Labaume durch Herausgabe von La Messe de Gnide, ouvrage posthume de C. Nobody, nou-

1) Wahrscheinlich so genannt nach seiner Mutter, die vielleicht so hieß oder aus dem Dorfe la Baume war. Sein väterlicher Oheim, der Jesuit Henri Griffet, führt diesen Beinamen nicht.

2) Die Uebersetzung von Moser's Daniel wird auch seinem Bruder Charles Griffet Labaume zugeschrieben. Dieser war zu Moulins 1758 geboren und starb als Oberingenieur im Departement des Alpes-Maritimes am 10. März 1800 zu Nice. Er schrieb une Théorie et pratique des annuités décrétées par l'assemblée nationale de France, pour les remboussements du prix des acquisitions des biens nationaux. Roanne et Paris 1791. 8. Vergl. Biographie universelle. T. XVII. p. 535.

velle édition augmentée 1797 (II. 18. 92 SS., wieder abgedruckt zu finden in: Fêtes et courtisanes de la Grèce) auch für Freunde pikanter Lectüre gesorgt hat. Seine zahlreichen Beiträge zu den Mémoires sur les hospices et les établissements d'humanité, zum Censeur universel anglais (unter dem Buchstaben Z), zum Bulletin de littérature, Mercure de France, Journal encyclopédique, zur Décade (unter dem Buchstaben L) u. a. lassen sich schwerlich vollständig verzeichnen, obgleich sie in literarischer Beziehung wichtiger sein dürften als seine Uebersetzungen. So hat z. B. die im Magasin encyclopédique (7. année T. III. p. 159 und 9. année T. I. p. 203) befindliche Notice biographique et littéraire sur les femmes auteurs les plus distinguées de la Grande-Bretagne, par l'ordre alphabétique allen Anspruch auf Beachtung [3]).

(*F. Th. Richter.*)

GRIFFI, lat. Griphius und Gryphius (Leonardo), Erzbischof von Benevent und eleganter Latinist, geb. zu Mailand im J. 1437, gest. zu Rom im J. 1485. Im J. 1478 wurde er von Sixtus IV. zum Bischof von Gubbio ernannt, wo er vier Jahre blieb, um dann im J. 1482 die höhere Stellung als Erzbischof von Benevent einzunehmen; zu Rom war er auch Secretär des Papstes Sixtus IV. Sein Charakter und seine Geistesanlagen sollen ausgezeichnet gewesen sein. Er legte sich besonders auf lateinische Verskunst und hat viel lateinische Verse, die aber meist unedirt blieben und in der Ambrosianischen Bibliothek liegen, geschrieben. Ein Gedicht in Hexametern hat *Muratori*, Scriptores rerum Ital. XXV. p. 465—478 abgedruckt; dasselbe beschreibt die Kämpfe des Braccio von Perugia bei Aquila. Es wird von Tiraboschi sehr gelobt. Vergl. über Griffi besonders *Tiraboschi*, Storia della letteratura ital. Vol. VI. p. 1348 sq. und *Hoefer*, Nouv. Biogr. générale XXII. p. 33. (*R. Pallmann.*)

GRIFFIER (Jan), ein tüchtiger niederländischer Maler, der in England unter dem Namen des Gentleman von Utrecht bekannt ist. Er wurde 1645 (nach Nagler 1656) zu Amsterdam geboren und erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst nach und nach bei Poelenburg, Ruysdael und Teniers. Nachdem er eine Zeit lang vorzugsweise Blumen gemalt, wandte er sich unter Leitung seines Freundes Roeland Rogman der Landschaftsmalerei zu. Im J. 1667 ging er nach England und ließ sich zu London nieder. Er gewann hier bald Ansehen und erzielte für seine Bilder, die vorzugsweise italienische Ruinen, Rhein- und Themselandschaften, Marinen sowie Ansichten von London darstellten, hohe Preise. Als er sich viel Geld verdient hatte, kaufte er eine Jacht, auf welcher er sich mit seiner Familie und seinem Malergeräthe wohnlich einrichtete. Er fuhr auf der Themse auf und ab und hielt sich bald bei Windsor, bald bei Greenwich, bald an andern Orten auf. Die Gemälde, die er während dieser Zeit ausführte, werden zu seinen besten gezählt. Nachdem er so einige Jahre auf dem Wasser gelebt, wollte er nach seinem Geburtslande zurückkehren. Er segelte mit seinem Schiffe von London ab, strandete aber vor der Mündung der Vlie auf einer Sandbank. Er rettete zwar mit seiner Familie das Leben, doch ging fast Alles verloren, was er als Eigenthum besaß. Griffier ließ sich nun in Rotterdam nieder und kaufte sich bald darauf ein anderes Fahrzeug, welches er sich ebenfalls wieder zur Wohnung und Werkstätte einrichtete. Mit demselben machte er verschiedene Reisen auf den vaterländischen Gewässern. Auf einer dieser Fahrten nach Dordrecht gerieth er auf den Grund und mußte acht Tage auf der Stelle liegen bleiben, ehe das Schiff wieder flott gemacht werden konnte. Später ließ er sich bereden, noch einmal nach England zu gehen, wo er die besondere Gunst des Herzogs von Beaufort gewann und 1718 starb. In seinen Landschaftsbildern liebte Griffier besonders Reichthum an Vegetation und durchschlängelnde Bäche und Flüsse. Auch brachte er gern Schiffe und andere Fahrzeuge an. Fast alle seine Bilder zeigen eine große Sorgfalt in der Ausführung. Uebrigens verstand er auch, die alten italienischen und niederländischen Meister täuschend zu copiren. Einige Stücke von ihm finden sich auf dem Reichsmuseum zu Amsterdam. Man hat auch mehrere geätzte Blätter von ihm; unter Anderem gab er mit F. Place in London ein Heft Vögel in 12 Blatt heraus. Vergl. Nagler, Neues allgem. Künstler-Lexikon. Bd. 5. (München 1837. 8.) S. 373 fg.; *A. J. van der Aa*, Biogr. Woordenboek der Nederlanden, voortgesetzt door K. J. R. van Harterwijk. Bd. 6. (Haarl. 1859. 8.) S. 414 fg. und die daselbst angeführten Quellen. (*O. P.*)

GRIFFIER (Robert), ein niederländischer Maler, Sohn des Vorhergehenden, wurde 1688 zu London geboren und von seinem Vater zum Maler gebildet. Er ließ sich anfänglich in Amsterdam nieder, siedelte aber später nach London über, wo er einen Kunsthandel begann und in ziemlich hohem Alter starb. Er malte ebenfalls Rheinlandschaften und andere Veduten, Marinen mit Schiffen und Barken. Namentlich in den Veduten leistete er Treffliches und in reinen Ansichten übertraf er selbst noch seinen Vater. Seine Bilder sind in Zeichnung wie im Colorit vorzüglich. Dabei besaß Rob. Griffier ein ungewöhnliches Nachahmungsvermögen. Er verfertigte viele Copien nach Wouwerman, van de Velde und andern niederländischen Meistern, mit denen er manchen reichen Engländer getäuscht zu haben scheint. Vom Dichter Sybrand Feitama wurden 1717 die Arbeiten Griffier's besungen. Der jüngere Bruder Robert Griffier's, Jan Griffier, der Jüngere, war ebenfalls zu London geboren, wo er lange Zeit in Pall-Mall wohnte und um 1750 starb. Er hatte eine staunenswerthe Geschicklichkeit im Copiren von Landschaften Claude Lorrain's. Vergl. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 374; *van der Aa*, Biogr. Woordenboek. Bd. 7. S. 415. (*O. P.*)

3) Vergl. Decade T. XLV. p. 182. Magasin encyclopédique 1805. Avril. p. 414. Biographie universelle. T. XVII. p. 535.

GRIFFIN (Edmond), ein junger gelehrter Amerikaner, dessen frühzeitiger Tod am 1. Sept. 1831 alle Hoffnungen vernichtete, welche man nach seinen bisherigen Leistungen von seinen außergewöhnlichen Talenten zu hegen berechtigt sein durfte. Aus einer wohlhabenden Familie in Pennsylvanien stammend, war er geboren im Thale von Wyoming, dessen Schönheiten der Dichter Campbell so reizend beschrieben hat. Der aus den Freiheitskriegen der Nordamerikaner rühmlichst bekannte Oberst Zebulon Butler war sein mütterlicher Großvater. Sein Vater, ein Presbyterianer von sehr heftiger Gemüthsart, lebte weniger seiner Familie als seinen Geschäften, die er als Sergent-in-law oder Attorney mit Erfolg betrieb. Er erfreute seinen Sohn nicht häufig mit Beweisen seiner väterlichen Zärtlichkeit, ja er verließ seine Familie und ging, vielleicht zur Erweiterung seiner Geschäfte, nach New-York. Der erst zweijährige Sohn blieb bei seiner Mutter und seinen Großältern auf dem Lande. Hier konnte sich der zartgebaute Knabe in der reinen Landluft so stärken, daß der übergroße Lerneifer seiner Gesundheit nicht nachtheilig wurde. Die Anfangsgründe im Lernen bald überwindend, machte er in allen Wissenschaften so reißende Fortschritte, daß er, 14jährig für höhere Studien reif, nach New-York ging. Hier schien sich sein wissenschaftlicher Eifer zu verdoppeln, die gesetzlichen Ferien in den Collegien waren ihm unerträglich, er bat inständig, seine Studien durch die Ferien, die seine Cameraden so sehnlich herbeiwünschten, nicht unterbrechen zu dürfen. So konnte es allerdings nicht fehlen, daß der junge Griffin sehr bald auf die glänzendste Weise allen Anforderungen, welche etwa der Philolog Nelson an ihn stellte, oder im Collège Columbia die Aufnahme bedingten, Genüge zu leisten vermochte und im J. 1823 seine akademischen Studien mit Erlangung des sogenannten baccalauréat ès arts rühmlichst beschloß. Jetzt sollte die Wahl eines Berufs getroffen werden. Sein Vater wünschte, er möchte wie er ein Attorney werden; Gesetze kennen zu lernen genüge es, wenn er in seinem Bureau Acten abschriebe. Gewissenhaft ging der Sohn auf die Wünsche des Vaters ein, und zwar auf zwei Monate; allein er konnte der juristischen Praxis keinen Geschmack abgewinnen. Er wählte nun die Theologie und besuchte zwei Jahre lang das theologische Seminar in New-York. Anfang 1826 erhielt er ein Diaconat und nachher eine Stelle als Hilfsgeistlicher an zwei Kirchen in New-York. Bald war er ein sehr beliebter Kanzelredner. Seine Zuhörer ergossen sich in Lob über die Deutlichkeit seines Vortrags, über die überzeugende Annehmlichkeit seiner Entwickelungen, seine Haltung als Prediger, seine gute Aussprache, seine Stimme und über seine ganze persönliche Erscheinung. Drei Monate später bot man ihm eine feste Stelle an Christ's Church an, die er aber nach dem Wunsche seines Vaters ausschlug. Um sich in seinem Wissen noch mehr zu vervollkommnen, entschloß er sich zu einer Reise nach Europa. Im October 1828 beurlaubte er sich auf ein Jahr, besuchte Frankreich und seine Hauptstädte, überschritt die Alpen und der Aufenthalt in Italien von einigen Monaten dünkte ihm so kurz wie einige Wochen. Hierauf durcheilte er die Schweiz und die Rheingegenden und schiffte sich nach England ein, was er einschließlich Schottland ebenfalls durchflog. Diese mannichfaltige Reise ward für ihn äußerst arbeitsvoll. Er unternahm viele Seitentouren, wollte Alles sehen, Alles wissen, Alles aufzeichnen, Alles ordnen; unermüdlich in vergleichenden Untersuchungen, mußte er sich unausgesetzt vielen Nachtwachen unterziehen, und der nicht Unzerbrechliche mußte unglücklich zusammenbrechen. Selten wol hat eine dem Fluge gleichende Wanderung eine reichere Ernte gebracht. Kunstwerke, Sagen und Geschichte, Industrie, Politik, Handel, Alles war für ihn ein Gegenstand scharfsinniger Untersuchungen, Arbeiten und, nach so vielen Vorgängen aller Art gewiß eine seltene Sache, ganz originaler Bemerkungen. Nach so viel Arbeit war doppelt Ruhe nöthig. Griffin gönnte sie sich nicht. Sein Freund Macvicar am Collège Columbia erkrankte und Griffin erbot sich sogleich, seine Stelle zu übernehmen. Es war eine Aufopferung, die der Stellvertreter mit seinem Leben bezahlen mußte. Kaum hatte Macvicar, genesen, seine Stelle wieder eingenommen, als Griffin erkrankte und schon nach drei Tagen seiner übermäßigen Anstrengung erlag. Macvicar dankte dem geliebten Todten durch Herausgabe einer Sammlung seiner Werke unter dem Titel: Remains of the rev. Edmund D. Griffin, mit dem Leben ihres Verfassers, New-York 1831. Diese Sammlung enthält außer einigen theologischen Dissertationen und Dichtungen das Journal du voyage en Italie et en Suisse oder vielmehr Fragmente dieses Journals, worin der Reisende die Reiseeindrücke in Frankreich, England und Schottland mittheilt. Diese Mittheilungen empfehlen sich durch ihren inneren Gehalt, wie besonders eine Stelle über Dante auszuzeichnen ist. Dennoch scheint das Buch weder in Amerika noch in Europa sehr bekannt zu sein, denn in den Nomenclaturen zählt Griffin nicht zu den Schriftstellern. Man vergleiche über ihn Biographie universelle. T. XVII. p. 536—538. (*F. Th. Richter.*)

GRIFFIN (Gerald), ein namhafter irischer Novellist, war am 12. Dec. 1803 zu Limerick geboren. Als er sein 17. Lebensjahr erreicht hatte, wanderten seine Aeltern nach Amerika aus und überließen ihn der Obhut eines älteren Bruders, der seinen Wohnsitz zu Adare in der Nähe von Limerick hatte. Gerald versuchte sich hier als Dichter und begann für die in seiner Geburtsstadt erscheinenden Blätter zu schreiben. In der Absicht, sich ausschließlich der literarischen Laufbahn zu widmen, wandte er sich 1823 mit einem Trauerspiele „Aguire“ nach London, doch vermochte er dasselbe dort nicht anzubringen. Mit einem andern Stücke, „Gisippus“, hatte er damals ebenso wenig Glück. Infolge dieser Mißgeschicke sah er sich gezwungen, für Zeitungen und Journale zu schreiben. Nach einigen Jahren bereits stand er in dem Rufe eines guten Journalisten. Im J. 1827 trat Griffin mit seiner ersten selbständigen Arbeit: „Holland Tide or Munster popular tales“ auf, welche aller Orten, insbesondere aber bei seinen Landes-

leuten, vielen Beifall fand. Noch in demselben Jahre ließ er die „Tales of the Munster Festivals“ folgen, in denen er, wie in dem vorigen Werke, die Sitten des irischen Landvolks schilderte. Für Griffin's gelungenste novellistische Arbeit gilt „The Collegians“, die 1828 erschien. Während der folgenden zehn Jahre schrieb er fast nur Novellen, unter denen „The Invasion“, „The Rivals“, „The Duke of Monmouth“ die wichtigsten sind. Im J. 1838 trat Griffin der Gesellschaft der Christian Brothers bei, mit der er bis zu seinem Tode verbunden blieb. Letzterer erfolgte am 12. Juni 1840 zu Cork. Bei den Irländern werden die Novellen Griffin's hoch geschätzt; er schildert nicht nur die Sitten und Gebräuche seiner Landsleute mit großer Treue, sondern weiß auch deren Denkart und innigste Herzenswünsche zu veranschaulichen. Bald nach seinem Tode erschien eine Gesammtausgabe seiner Werke (8 Bde., London 1842—1843), von welcher der letzte Band seine Gedichte zusammenstellt, während der erste eine Biographie von der Hand seines Bruders enthält. Eine Charakteristik Griffin's hat auch Miß Mitford in den „Recollections of a Litterary Life“ im „Dublin University Magazine“ Bd. 32. (Dublin 1843. 8.) S. 157—170, versucht. (*O. P.*)

GRIFFINIA, eine von Ker aufgestellte Gattung der Amaryllideen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthenhülle ist oberständig, kronartig, trichterförmig, ihre Röhre cylindrisch, geneigt, ihr Saum sechstheilig, ungleich, fast zweilippig, die Zipfel sind vielnervig, zurückgebogen, abstehend, der unterste vorgestreckt. Die sechs Staubgefäße sind der Röhre oberwärts gleichmäßig eingefügt, herablaufend, eines ist aufsteigend, die übrigen sind abwärtsgeneigt, die Fäden sind fadenförmig, die Staubbeutel zweifächerig, linealisch-länglich, in der Mitte angeheftet, beweglich. Der Fruchtknoten ist unterständig, dreifächerig; die gegenläufigen Eichen stehen in den Fächern zu zweien neben einander und steigen aus dem Grunde des innern Winkels auf. Das Griffelsäulchen ist fadenförmig, dreifurchig, zurückgekrümmt, vor der Reife herabgebogen, die Narbe ungetheilt oder undeutlich-dreilappig, die Kapsel dreifächerig, dreifurchig, häutig. Die verkehrt-eiförmigen, aufrechten Samen stehen einzeln in den Fächern, die Samenschale ist häutig, ochergelb, glänzend, netzig, die Samennaht fadenförmig, eingedrückt und verbindet den grundständigen Nabel mit dem braunen endständigen Nabelfleck. Der Samenkeim ist cylindrisch, um die Hülfte kürzer als das Eiweiß, das Würzelchen unten.

Die hierher gehörigen zwiebeltragenden krautartigen Pflanzen wachsen in Brasilien und haben wenige, gestielte, längliche, vielnervige, fast lederartige Blätter, einen fast cylindrischen, festen, an der Spitze doldig vielblüthigen Schaft, eine zweiblättrige Scheide und gestielte, herabgeneigte, von lanzettlichen Deckblättern begleitete Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. hyacinthina *Herbert.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, die Stiele kurz, flach-gewölbt; der Schaft ist fast stielrund, die Dolde fast ungestielt, die Blüthenhüllblätter sind lanzettlich, ein wenig wellenförmig, die drei äußern und das unterste der innern schmaler; die Scheide hat mit der Röhre gleiche Länge. — Die Zwiebel ist eiförmig, schalig, die 2—3 Blätter brechen erst lange nach der Blüthezeit hervor und sind lederartig-dick, eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, flach, nervig-gestreift, dunkelgrün, 8 Zoll lang und 3 Zoll breit. Die Blattstiele sind dick, flach-gewölbt, dreimal kürzer als die Fläche. Der Schaft ist in der Regel etwas länger als die Blätter, cylindrisch, streifenlos, unterwärts röthlich. Die Scheide ist braudig, zweiklappig, viel kürzer als die Blüthen. Die Dolde ist fast kopfförmig, 9—10blüthig. Die Blüthen stehen aufrecht und nicken nur an der Spitze ein wenig, sind 2½ Zoll lang, weiß- und rothblaugefleckt, geruchlos. Die Blüthenhülle ist fast trichterförmig-klaffend, ungleich, ihre Röhre violett-weißlich, mehrmals kürzer als der Saum, nach vorn gekrümmt, cylindrisch, auf dem Rücken flach-gedrückt, der Saum ist aus kurzem, nacktem, mit Staubfäden besetztem und höckerigem Schlunde halbstrahlig-abstehend, seine Zipfel sind lanzettlich, mehr oder weniger wellenförmig, die drei äußern und der unterste der innern schmaler, fast gleichlang, gleichfarbig, violett-weißlich; die drei der Oberlippe neigen zusammen, und zwar sind die seitlichen breiter, derber, flacher und dunkler blau und auf dem Rücken mit einem großen, weißen, länglichen Flecken, die drei der Unterlippe sternförmig und zwar die seitlichen an der Spitze umgerollt, der mittlere herabgebogen. Die Staubgefäße sind um den dritten Theil kürzer als der Saum, abwechselnd länger, weißlich, der eine steht etwas ab und neigt sich der Oberlippe zu; die Staubbeutel sind kurz, länglich, weißlich. Hierher gehören Amaryllis hyacinthina *Ker* und Lycoris hyacinthina *Herbert.*

2) G. intermedia *Lindley.* Die Blätter sind eiförmig, in den rinnigen Stiel verschmälert; der Schaft ist zweischneidig; die Blüthen sind kurzgestielt, die Zipfel der Blüthenhülle länglich, stumpf, flach, fast gleich lang. — Die Blüthenscheide ist aufrecht, länger als die Blüthenstielchen, bleibt stehen und verwelkt nicht während der Blüthezeit. Die Blüthen sind blaß-amethystfarbig, doldigzusammengedrängt, nach der Blüthezeit nickend. Die Zipfel der Blüthenhülle sind fast gleich, länglich, stumpf und stehen regelmäßig ab, die äußern etwas schmaler, an der Spitze mit Anhängsel versehen. Die Staubgefäße sind kürzer als die Blüthenhüllzipfel, fünf neigen herab und sind ungleich, der sechste ist aufsteigend. Zu dieser Art, welche in der Mitte zwischen G. hyacinthina und parviflora steht, gehört Amaryllis intermedia *Sprengel.*

3) G. parviflora *Ker.* Die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, der Blattstiel ist quer-zweischneidig, die Dolde deutlich gestielt; die Zipfel der Blüthenhülle sind gleichförmig. — Die eiförmige Zwiebel hat die Größe eines Taubeneies. Die Blätter stimmen mit denen von G. hyacinthina überein, sind aber kleiner. Der Schaft ist stielrund-zusammengedrückt, grün, die Blüthenscheide trocken, zurückgekrümmt, ihre Klappen sind lanzettlich.

Die Blüthenhülle ist blaßlila, kreisel-radförmig, $^2/_3$ Zoll lang, ihre Röhre ist mit dem Fruchtknoten gleichfarbig, vielmal kürzer als der Saum; fünf Zipfel bilden die Oberlippe, der sechste ist vorgestreckter, unten, alle sind spatelig-lanzettlich, die drei äußern stachelspitzig, die drei obern dunkler gefärbt, der oberste mittlere ist etwas breiter; die beiden seitlichen untern stehen ab, der unterste mittlere ist ein wenig kleiner als die übrigen, weißlich. Die Staubgefäße sind fast doppelt kürzer als der Saum, die Staubfäden weißlich-violett, pfriemlich-fadenförmig. Der Fruchtknoten ist eiförmig-länglich, glänzend, das Griffelsäulchen blaß-violett, pfriemlich-fadenförmig, gestreift, dreikantig, an der Spitze mit dem Narbenpunkte versehen. Die Kapsel ist fast kugelig, dreikantig; die Samen sind verkehrt-eiförmig-länglich, glänzend, bunt, von der Größe einer Erbse.

4) G. dryades *Roemer*. Diese Art ist nur in einer unvollständigen Abbildung der Flora Fluminensis bekannt, wo sie Amaryllis dryades genannt ist. (*Garcke.*)

GRIFFITHIA. Diesen Namen haben sowol R. Brown als Wight und Arnott zur Bezeichnung von Pflanzengattungen angewandt. Ersterer benannte nach Will. G. Griffith, Hilfswundarzt im Dienste der englisch-ostindischen Compagnie und Conservator des botanischen Gartens in Singapore, eine Moosgattung, welche sich aber mit Glyphomitrium von Schwägrichen identisch erwies und daher eingezogen werden mußte. Letztere widmeten im J. 1834 dem damals noch jungen, aber talentvollen, in Madras lebenden Botaniker Griffith eine Rubiaceengattung, welche beibehalten ist und sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, glockigen, fünfzähnigen, abfälligen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, ihr Schlund wollig, die Zipfel ihres fünftheiligen Saumes sind in der Knospenlage fast gedreht, während der Blüthe abstehend, länglich, spitz und länger als die Röhre. Die fünf Staubgefäße sind dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, die Fäden fehlen fast ganz, die Staubbeutel sind verlängert-linealisch, spitz, auf dem Rücken angeheftet. Der Fruchtknoten ist unterständig, zweifächerig, die Scheibe oberständig, dick, fleischig. Die Eichen stehen in den Fächern zu mehreren. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe ungetheilt, spindelförmig, gestreift, hervorragend, die Beere kugelig, zweifächerig. Die kantigen, zu 8—10 in jedem Fache vorhandenen Samen sind in Schleim eingehüllt. Der Samenkeim hat die Länge des knorpeligen Eiweißes.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art bekannt:

G. malabarica *Gareke*. Ein kahler, dornenloser oder oft mit gegenüberstehenden Dornen bewaffneter Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, verkehrt-eiförmigen oder länglichen, am Grunde keilförmigen, lederartigen, unterseits in den Nervenwinkeln mit durchbohrten Drüsen besetzten Blättern, bald abfallenden, aus eiförmigem Grunde zugespitzten Nebenblättern, endständigen, doldigen Ebensträußen, am Grunde von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthenstielchen, mit weißen Blüthen und rothen Beeren. Hierher gehören Randia malabarica *Lamarck*, welcher Name als der älteste auf Beibehaltung Anspruch hat, Gardenia fragrans *Koenig*, G. Pandaki *Vahl*, Posoqueria fragrans *Roxburgh*, Stylocoryne Pandaki und Styl. malabarica *De Candolle*, sowie endlich Griffithia fragrans *Wight* und *Arnott*. (*Garcke.*)

GRIFFITHIDES (Paläontologie) ist eine zu Ehren des englischen Naturforschers Griffith benannte Trilobitengattung, welche Portlock zuerst in seinem Geological Report of Londonderry p. 310 beschrieb und später wieder M'Coy in den British palaeozoic Fossils p. 182 näher charakterisirte, während fast alle andern Paläontologen sie mit der gleichfalls von Portlock a. a. O. aufgestellten und zu Ehren des englischen Paläontologen Phillips benannten Gattung Phillipsia vereinigen. Sie unterscheidet von letzter sich nämlich nur durch die mehr aufgeblähte Form und die undeutlichen Seitenfurchen des Kopfbuckels und die dickere Hornhaut der Netzaugen. Beide Merkmale sind jedoch zu geringfügig, um die Selbständigkeit einer Gattung zu begründen, daher die Vereinigung mit Phillipsia vollkommen gerechtfertigt ist. Die wenigen Arten kommen, wie Gr. globiceps *Portlock*, auch an denselben Lagerstätten mit Phillipsia vor. Diese ist charakterisirt durch eine gestreifte dicke Längswulst um Kopf- und Schwanzschild, durch den fast halbkugeligen, fein gekörnelten und gerunzelten Kopfbuckel mit drei seichten Seitenfurchen und die die Seiten nur etwas an Breite übertreffende Rumpfspindel. Die Arten sind in ihrem geognostischen Vorkommen auf das Kohlengebirge beschränkt und hier die jüngsten und letzten Vertreter der in der Grauwackenformation so überaus formenreich vertretenen Trilobitenfamilie (siehe Trilobiten). (*Giebel.*)

GRIFFITHSIA, nicht zu verwechseln mit Griffithia, ist eine von Agardh aufgestellte Algengattung mit folgenden Merkmalen: Gliederfäden ästig, ohne Rindenbekleidung, aus großen, schlaffen Schlauchzellen gebildet; Vierlingsfrüchte knäuelartig gehäuft, gestielt, an der innern Seite besonderer, deckblattartiger Aestchen sitzend; Kapselfrüchte vielsamig mit doldenartigen Hüllfäden umgeben.

Zu dieser Gattung gehören folgende Arten:

1) G. corallina *Agardh*. Rasenartig; Fäden dicker als eine Borste, mehrmals gabelspaltig, höckerig-perlschnurförmig; Glieder 2—4 mal länger als der Durchmesser, die obern fast eiförmig, die untern lang-fenlenförmig, Gelenke stark zusammengeschnürt. Hierher gehören Gr. flabelliformis *Harvey*, Conferva coralloides *Linné* und Conf. corallina *Lightfoot*.

Im atlantischen Ocean von den Küsten Schottlands bis zu den canarischen Inseln und im mittelländischen Meere.

2) G. crassiuscula *Agardh*. Fäden dick, locker gabelspaltig, eine Spanne lang; Glieder cylindrisch, in

der Mitte dünn, viermal länger als der Durchmesser; Gelenke zusammengeschnürt. Doppelt dicker als die vorige.

An der Küste von Neu-Holland.

3) G. setacea *Agardh.* Fäden 2—4 Zoll lang, borstendick und darüber, mehrmals gabelspaltig, gegen die Spitze kaum verdünnt; Glieder cylindrisch, viermal länger als der Durchmesser; Vierlingsfrüchte an den Stielchen traubig. Hierher gehört Conferva setacea *Ellis.*

Im atlantischen Ocean und der Nordsee, an den canarischen Inseln und im mittelländischen Meere. Eine Abart mit sehr zahlreichen, gabelspaltigen Aesten, von denen die oberen verdünnt, haarförmig, ruthenartig sind, kommt an der Küste von Van Diemensland vor.

4) G. chilensis *Montagne.* Borstendick, locker ästig, Aeste wechselständig, die untern lang, die oberen kurz, Glieder cylindrisch, 6—8 mal länger als der Durchmesser.

An den Küsten von Chile.

5) G. secundiflora *J. Agardh.* Fäden dichotomisch mit gleichhohen Aesten, 2—3 Zoll lang, doppelt und dreifach stärker als eine Schweinsborste; Glieder cylindrisch, an den Gelenken leicht zusammengeschnürt, 2—4 mal länger als der Durchmesser; Vierlingsfrüchte an der innern Seite der Aeste, gestielt.

Im adriatischen, mittelländischen und atlantischen Meere.

6) G. antarctica *Hooker* (Sohn) und *Harvey.* Rasenartig, gabelspaltig-ästig, schlaff; Aeste lang und nebst den Aestchen nackt, an den Kanten zusammengeschnürt; Glieder cylindrisch, oberwärts ein wenig verdickt, sechsmal länger als der Durchmesser der Aeste und fast dreimal länger als jener der Aestchen. Dünner als die vorhergehende.

Am Cap Horn, der Eremiteninsel und an den Falklandsinseln.

7) G. barbata *Agardh.* Fäden gabelspaltig, borstendick; Glieder 5—6 mal länger als der Durchmesser, die oberen mit langen, gegenüberstehenden Aestchen. Hierher gehört vielleicht Conferva florifera *Ellis.*

An den Küsten von Großbritannien und Frankreich.

8) G. Binderiana *Sonder.* Gehäuft, 1—2 Zoll lang, unten einfach, von der Spitze gabelspaltig-ästig, Aeste fast doppelt dicker als eine Schweinsborste, an der Spitze einwärtsgekrümmt, die obersten ein wenig dünner; Glieder cylindrisch, 2—3 mal länger als der Durchmesser; Gelenke nicht zusammengezogen.

An der Küste von Neu-Holland.

9) G. irregularis *Agardh.* Fäden rasenartig vereinigt, 1—2 Zoll lang, borstendick, unregelmäßig gabelspaltig, Aeste abstehend, von verschiedener Länge; Glieder cylindrisch, 2—4 mal länger als der Durchmesser, die obersten jedoch bisweilen nur ebenso lang als der Durchmesser.

Im adriatischen Meere.

10) G. sphaerica *Schousboe.* Fäden zu einem fast kugeligen, polsterartigen Rasen vereinigt, borstendick, 1—2 Zoll lang, gabelspaltig; Glieder cylindrisch, viermal länger als der Durchmesser.

Im mittelländischen und atlantischen Meere.

11) G. devoniensis *Harvey.* Fäden schlank, haarfein, gallertartig, schlaff, gabelspaltig; untere Aeste abstehend, obere aufrecht, gleichhoch, die mittleren Gelenke mit kugeligen, fruchttragenden Quirlen; Glieder lang, schlank, 6—8 mal länger als der Durchmesser.

An den Küsten Großbritanniens.

12) G. opuntioides *J. Agardh.* Dick, regelmäßig gabelspaltig, fast fächerförmig; Gelenke stark zusammengeschnürt; Glieder länglich, 4—6 mal länger als der Durchmesser; Früchte auf gestielter Hülle, Stiel birnförmig, Hüllästchen einfach, länglich, einwärtsgekrümmt.

Im mittelländischen Meere.

13) G. phyllamphora *J. Agardh.* Sehr dünn, kriechend, unten unregelmäßig-gabelspaltig, oberwärts fast einseitswendig ästig; Glieder länglich, 4—6 mal länger als der Durchmesser, die fruchttragenden birnförmig, aus der Scheibe des Scheitels ein flaschenförmiges Glied, aus der Peripherie eine Hülle treibend; Gelenke zusammengeschnürt.

Im mittelländischen und adriatischen Meere.

14) G. pogonoides *Meneghini.* Fäden mehrmals gabelspaltig, ebensträußig, an der Spitze einfach, die ersten Glieder 6—8 mal länger als der Durchmesser, die oberen allmälig kürzer, keulenförmig; Gelenke verdickt; Hüllen an den Gelenken quirlständig, Aestchen meist einfach, einzelne Vierlingsfrüchte tragend.

An der Küste von Dalmatien.

15) G. Schousboei *Montagne.* Fäden einen Zoll lang, von der Dicke einer Sperlingsfeder, regelmäßig und gleichhoch verästelt; die untern Glieder 2—3 mal länger als der Durchmesser, länglich, die oberen verkehrt-eiförmig, angeschwollen; Gelenke stark eingeschnürt; Früchte quirlförmig an den Endgliedern der Fäden. Hierher gehören Gr. Opuntia *J. Agardh,* Gr. imbricata *Schousboe* und Gr. caespitosa *Harvey.*

Im adriatischen, mittelländischen und atlantischen Meere.

16) G. tenuis *J. Agardh.* Fäden verworren, 1—2 Zoll lang, überall gleich und haardick, unten mit verlängerten, weit abstehenden, oberwärts gabelspaltigen Aesten; Glieder 3—5 mal länger als der Durchmesser, mit etwas angeschwollenen Gelenken; Fruchtknäuel gestielt.

Im adriatischen Meere.

17) G. furcellata *J. Agardh.* Fäden in einen kaum zolllangen Rasen vereinigt, haarfein, vom Grunde bis zur Spitze regelmäßig gleichhoch-gabelspaltig, an den Spitzchen nochmals kleingabelig; Glieder cylindrisch, 5—6 mal länger als der Durchmesser; Gelenke nicht zusammengeschnürt.

Im mittelländischen Meere.

18) G. arachnoidea *J. Agardh.* Fäden verworren, handhoch und darüber, sehr dünn, spinnwebig, gabelspaltig; Glieder 6—12 mal länger als der Durchmesser, in der Mitte dünner, an beiden Enden verdickt, zinnoberroth.

An den Küsten von Frankreich und an den canarischen Inseln.

19) G. repens *Zanardini*. Fäden haarfein, oberwärts verdünnt, am Grunde kriechend, wiederholt gabelspaltig-ästig, die obern Aeste gleichhoch, die obersten oft einseitswendig; die unteren Glieder dreimal länger als der Durchmesser, fast bauchig, die oberen 4—5mal länger als derselbe, cylindrisch, schlank.

In Dalmatien.

Zweifelhafte Arten.

20) G. Argus *Montagne*. Niedrig (halbzollang); Hauptfäden locker ästig mit zahlreichen, zu drei quirlständig stehenden, gabelspaltigen, aufrechten Aestchen bedeckt; Früchte zahlreich, kurz gestielt, von einem Aestchen eingehüllt und auf einem Gelenke sitzend.

An den canarischen Inseln.

21) G. confervoides *Suhr*. Aeste am Grunde quirlig, spärlich verzweigt; Glieder bauchig, 4—8mal länger als der Durchmesser.

Am Vorgebirge der guten Hoffnung.

22) G. tenuissima *Zanardini*. In der Tracht mit Callithamnion roseolum übereinstimmend, aber kleiner.

Im adriatischen Meere.

Folgende Arten sind aus der Gattung auszuschließen:

Gr. australis *Agardh* = Polysiphonia Cladostephus.

Gr. equisetifolia *Agardh* = Halurus equisetifolius.

Gr. multifida *Agardh* = Callithamnion multifidum.

Gr. nodulosa *Agardh* = Callithamnion nodulosum.

Gr. simplicifilum *Agardh* = Halurus simplicifilum.

Gr. trichoclados *Agardh* = Eupogonium trichoclados. (*Garcke.*)

GRIFFOLINO, italienischer Alchymist, geboren und gestorben zu Arezzo im 13. Jahrh. Der Mann ist nur berühmt durch eine Stelle in Dante's Göttlicher Comödie, Inferno Gesang XXIX, V. 37, wo der Dichter ihn erwähnt, als aus Arezzo gebürtig und als Alchymisten. Griffolino wurde verbrannt wegen Zauberei, nicht wegen Falschmünzerei, wie man wol auch angenommen hat. Vergl. über ihn *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 39, der übrigens fälschlich die Stelle Dante's (ebenda V. 46):

Che falsai li metalli con alchimia

auf Griffolino bezieht. (*R. Pallmann.*)

GRIFFONI, lat. de Griffonibus (Matteo der Aeltere*), italienischer Historiker, geb. 1351 zu Bologna, gest. ebendaselbst im J. 1426. Er stammte aus einer der angesehenern Familien der Stadt, hatte die Rechte studirt und war Notar. Seit 1389 saß er öfter im Magistrat der Stadt und nahm im vollen Umfange Theil an der Verwaltung derselben nach Innen wie Außen. Als Gesandter verwandt, leistete er durch seine Klugheit und Ehrenhaftigkeit mehrmals gute Dienste. Im J. 1403 fiel seine Vaterstadt in die Gewalt des Herzogs von Mailand, und Griffoni wurde verbannt. Als die Stadt befreit und die Herrschaft der Kirche wieder zurückgewonnen war, durfte er zurückkehren und bekleidete wieder die Würde einer Magistratsperson und andere Aemter; sein Tod wurde in der Stadt allgemein betrauert.

Griffoni hat sich als Dichter, noch mehr aber als Historiker bekannt gemacht durch das Werk: Memoriale Historicum Rerum Bononensium ab Anno 1109 usque ad annum 1428, welches Muratori in den Scriptt. rer. Italic. Bd. XVIII. S. 101—234 abgedruckt hat. Eins seiner italienischen Gedichte druckte *Fantuzzi*, Notize degli Scrittori Bolognesi Tom. IV. Bologna 1784. 4. p. 297 ab, der überhaupt mit *Tiraboschi*, Storia della letterat. ital. Vol. VI. p. 1129 sq. und *Moréri*, Grand dictionnaire historique. Vol. V. (Paris 1759.) p. 374 meine Quelle ist. Das Geschichtswerk bricht übrigens beim Jahre des Todes von Griffoni ab und ist dann nach der Angabe Muratori's von anderer Hand fortgesetzt; vergl. übrigens hinsichtlich des Manuscripts, welches Muratori benutzt hat, auch Fantuzzi a. a. O. (*R. Pallmann.*)

GRIFO (auch Gripho und Gripo oder Griffo u. s. w.), fränkischer Prinz aus dem Karolingischen Hause, war der dritte Sohn Karl Martell's, aber nicht aus der Ehe mit Chrotrud, der Mutter Pipin's und Karlmann's. Seine Mutter war Sonichilde oder Swanahild, wie sie auch genannt wird, zweite Frau Karl Martell's. Besonders die französischen Schriftsteller meinen, daß Karl mit ihr vermählt gewesen sei; viele teutsche Historiker hingegen, voran Stälin, Würtemberg. Geschichte. Bd. I. S. 184 fg., sagen, daß Karl diese Ehe nicht als rechtmäßige betrachtet hat; dasselbe thut Breysig, Jahrbücher des fränk. Reiches 714—741. Leipzig 1869. S. 54. Sonichilde wird als bairische Prinzessin und zugleich als Nichte des Herzogs Odilo von Baiern bezeichnet. Karl brachte sie bei seinem zweiten Zuge 725 gegen Baiern mit sich zurück und behielt sie an Stelle der eben gestorbenen Chrotrud zwar nicht als Frau, aber doch als Concubine. Wie Breysig meint, gebar sie ihm schon im J. 726 den Grifo. Karl gewann den Knaben sehr lieb. In der Vita des Leutfried, Abtes vom Kloster Madrie, wird bei *Bouquet*, Recueil des historiens Gaulois III. p. 645 eine charakteristische Anekdote erzählt. Einst verfiel der kleine Grifo in ein gefährliches Fieber. Karl Martell schickte eilig zu Leutfried, der ihn eben besucht hatte und auf dem Rückwege zu seinem Kloster war, damit er ihn durch seine Gebete (orationibus) heile. Leutfried kehrte zurück und heilte das Kind durch Besprengen mit Weihwasser u. s. w. Auch den heil. Bonifacius haben die beiden Aeltern gebeten, Grifo in sein Gebet einzuschließen.

*) Ueber einen Matteo Griffoni den Jüngeren vergl. Fantuzzi a. a. O. Bd. IV.

Es ist nun aber doch wol die Annahme gerechtfertigter, in Swanahild eine legitime Frau Karl's zu sehen. Hahn vertheidigt diese Ansicht S. 16 mit folgenden Gründen: „In den Annal. Einh. (*Pertz.* I, 135) wird Swanahild zwar eine concubina genannt, da aber Karl noch mehrere uneheliche Söhne hatte, die keinen Antheil an der Regierung erhielten, während dieser ihn hatte, so scheint er ein Sohn aus legitimer Ehe Karl's mit Swanahilde zu sein." Ferner ist diese von dem Fortsetzer Fredegar's (Cap. 111) „eine Stiefmutter der Chiltrudis" (noverca) genannt. Diese Gründe lassen sich noch durch weit bedeutsamere vermehren. Zunächst nennt Einhard, der Freund und Historiker des Karolingischen Geschlechts, in den Annalen die Swanahild nicht concubina, wie Hahn fälschlich angibt, vielmehr ist seine Angabe folgende: 741. Hoc anno Karolus major domus diem obiit, *tres filios heredes* relinquens, Karlomannum scilicet et Pippinum atque Grifonem, quorum Grifo, qui ceteris minor natu erat, matrem habuit Swanahilde, neptem Odilonis ducis Baioariorum. Karl Martell hatte noch mehrere, sicher uneheliche Söhne (vergl. Hahn S. 7). Diese werden von Einhard als heredes gar nicht erwähnt, machten auch keine Erbansprüche; das heredes deutet also jedenfalls auf eheliche Geburt. Die ganze Stelle des Einhard verbietet überhaupt den Gedanken an unehelichen Ursprung Grifo's [1]). Die Metzer Annalen (*Pertz.* I, 327) sind es vielmehr, welche Swanahild eine concubina nennen. Diese Annalen sind aber überhaupt voll Haß gegen die Mutter Grifo's. Während Einhard beim Aufstande von 741 ihr nur malignum consilium vorwirft, nennen die Metzer Annalen sie mulier improba; wenn man dazu das concubina der letzteren rechnet, dann dürfte von gleichem Haß, wie Hahn S. 17 meint, bei Einhard sowol wie in den Metzer Annalen wol nicht die Rede sein, Einhard vielmehr als einer milderen Betrachtung geneigt dastehen. Weshalb sind nun diese beiden Quellen, die beide zu den Reichsannalen in bedeutsamer Beziehung stehen, verschieden von einander? Wenn wir die Fortsetzung des Fredegar, welche auch karolingerfreundlich geschrieben ist, noch dazu nehmen, gewinnen wir einen werthvollen Beitrag zur Charakteristik der betreffenden Annalen selber. Die Fortsetzung des Fredegar von 741 an wird nämlich eine Familienchronik des Karolingischen Hauses, indem Pipin's Oheim Childebrand sie besorgen ließ und sein Sohn Graf Nibelung zum Theil selbst Hand anlegte, vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen des M.-A. 2. Aufl. S. 91. Gerade die nahe Verwandtschaft dieser Männer mit Pipin scheint mir den Umstand zu erklären, daß von den gefährlichen Unruhen vom J. 741, die Grifo erregt und die gerade in diese Zeit fallen, in ihnen nicht mit einem Worte die Rede ist, die späteren Empörungen aber, ohne daß Grifo's Name genannt wird, verzeichnet sind. Als Motiv sehe ich nicht an, was Wattenbach S. 91 hervorhebt, wenn er S. 91 sagt: „Die Verfasser hüteten sich, etwas aufzunehmen, was den Machthabern unangenehm war." Weshalb erwähnt denn Einhard dann doch die Sache [2]) in seinen Annalen, die ja auch eine Familienchronik waren? Es scheint vielmehr auch Rücksicht auf Grifo und auf dessen berechtigte Ansprüche obzuwalten, weshalb man seinen Namen bei den unglücklichen Empörungen verschweigt; zugleich die Absicht, Pipin und die ganze Familie nicht zu compromittiren: einen unehelichen Ursprung Grifo's wollte man auch wol nicht erfinden. Einhard dagegen sagt die volle Wahrheit; er konnte nicht schweigen: in vielen andern Annalen standen die Thatsachen hinsichtlich Grifo's schon verzeichnet. Ganz anders ist es mit den Metzer Annalen. Diese wurden nicht von einem Verwandten des Hauses veranlaßt, sondern durch Chrodegang, der am Hofe Karl Martell's aufgewachsen und ein besonderer Günstling Pipin's, von dem er 742 das Bisthum Metz erhielt, war, vergl. Wattenbach S. 101. Dem metzer Geistlichen, der im Auftrage Chrodegang's die Annalen redigirte, mußte es darauf ankommen, die Sache Grifo's so zu drehen, daß sie für Pipin in einem günstigeren Lichte erschien; wenn Grifo dabei schlecht wegkam, so hatte das nichts auf sich, denn verwandtschaftliche Bande geboten hier keine Rücksicht. Daher die concubina, daher die mulier improba. Daß, abgesehen von diesen Uebertreibungen, die eingehenden Angaben der Metzer Annalen, sofern sie sich auf Thatsachen beziehen, gut sind, erscheint mir als unzweifelhaft. Daß Einhard und die Metzer Annalen aus derselben Quelle geschöpft haben, wie Pertz in seiner Vorrede zu den letzteren annimmt, ist mir aus den angeführten Gründen nicht recht wahrscheinlich; auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. III. S. 31 stimmt in dieser Hinsicht Pertz nicht bei. — So viel über die Quellen.

Gleich nach dem Tode Karl Martell's erregte Grifo einen Aufstand gegen seine Brüder. Die Ursache dazu war nach Einhard a. 741 Swanahild, welche ihren Sohn angereizt hatte, seine Bestrebungen auf die ganze Herrschaft, also auf die Verdrängung seiner beiden Brüder, zu richten. Grifo besetzte Laon und erklärte seinen Brüdern den Krieg. Diese sammelten aber schnell ein Heer, belagerten Laon und nahmen Grifo gefangen. Gleichzeitig waren auch in andern Provinzen Empörungen ausgebrochen. Um diese sicherer niederwerfen zu

1) Dazu kommt die Unterschrift einer Urkunde, welche Karl Martell kurz vor seinem Tode zu Kiersy (Carisiaco villa), wo er auch starb, ausstellte. Seine beiden älteren Söhne waren damals nicht bei ihm. Die Urkunde ist daher von ihnen nicht mitunterzeichnet, wol aber von Swanahild, die hier wie auch anderswo Sonehildis genannt wird, und von ihrem Sohn Grifo. Der Wortlaut: Signum illustris matronae Sonehildis consentientis. S. *Griphonis filii* consentientis gibt in matrona und filius einen neuen Beweis für die eheliche Geburt des Grifo. Die Urkunde steht bei Pardessus II. Nr. 563; besprochen wird sie von Hahn S. 157 hinsichtlich der zweiten Reichstheilung durch Karl Martell.

2) Die Sache selbst wird übrigens auch vom Fortsetzer des Fredegar erwähnt, zwar nicht der Aufstand von 741, aber doch der Aufstand der Sachsen und Baiern von 748 und 749, vergl. Cap. 117. Die Sachsen empören sich more consueto, die Baiern hingegen nicht von selbst, sondern consilio nefandorum, womit natürlich Grifo und sein Anhang gemeint ist.

können, durften sie Grifo nicht die Freiheit lassen und brachten ihn nach Neukastell, östlich von Charleville und Mezières [3]) in den Ardennen gelegen. Man darf annehmen, daß Grifo oder doch seine Mutter Swanahild bei jenen Empörungen in den Provinzen betheiligt gewesen. Dazu kommt die strenge Strafe, die Grifo traf, der hauptsächlich auf Betreiben Karlmann's in Neukastell bis zum J. 747 in Gefangenschaft blieb (usque ad tempus quo idem Karlomannus Romam profectus est), nach Einhard a. 741; vergl. dazu die Anal. Mett. beim J. 747: Pippinus misericordia motus fratrem suum Gripponem de custodia in qua cum *germanus* suus Karlomannus recluserat, liberavit et ipsum fraterna dilectione honoratum in palatio suo habuit deditque ei comitatus et fiscos plurimos. — Die Metzer Annalen bringen über den Aufstand und den Motiven dazu einen eingehenderen Bericht. Nach ihnen theilte Karl Martell noch bei seinen Lebzeiten seine Herrschaft unter seine Söhne Karlmann und Pipin. Er gab aber vor seinem Tode und auf Zureden seiner „Concubine" seinem dritten Sohne Grifo in der Mitte des Reiches einen Theil von Neustrien, Austrasien und Burgund, veranstaltete also eine zweite Theilung. Ueber diesen dritten Theil, welchen der sterbende Fürst dem jungen Grifo gegeben hatte, waren die Franken sehr betrübt (?), weil es ein ruchloses Weib (mulier improba) gewesen, auf deren Rath sie getheilt und von ihren rechtmäßigen Fürsten getrennt worden seien. Nach gepflogenem Rath nahmen sie [4]) die Fürsten Pipin und Karlmann mit sich und sammelten ein Heer, um Grifo zu fangen. Als Grifo dies erfuhr, schloß er sich mit Swanahild und seinem Anhange in Laon ein, kehrte aber zur Treue gegen seine Brüder zurück, weil er einsah, daß ein Entkommen unmöglich sei. Karlmann nimmt ihn auf und schickt ihn nach Neukastell zur Bewachung. Der Swanahild wurde das Kloster Chelles nördlich von Paris als Wohnort angewiesen. Nach der Fortsetzung des Fredegar (durch Childebrand's Veranlassung) c. 111 scheint Swanahild wirklich weitere Verbindungen gehabt zu haben; auf ihren Rath geschah es, daß Chiltrudis, die rechte Schwester Pipin's und Karlmann's, über den Rhein zum Baiernherzog Odilo, dem Oheim der Swanahild, floh und denselben wider den Willen ihrer Brüder heirathete. Möglicherweise hängt mit den durch Grifo angeregten Unruhen auch der Tod eines „Oheims" der beiden Herrscher zusammen, vergl. Hahn S. 19.

Die Angabe der Metzer Annalen, daß Karl Martell noch kurz vor seinem Tode eine neue Reichstheilung vorgenommen habe, bei welcher er Grifo besonders bedachte, ist beachtenswerth und wol nicht anzuzweifeln. Hahn S. 157 und 216 meint, daß Grifo außer den Theilen von Burgund, Neustrien und Austrasien auch die Anwartschaft auf Thüringen erhalten habe. Vergl. über den Aufstand Grifo's auch Hahn S. 156 fg. (Excurs III).

Der Hauptgegner Grifo's scheint Karlmann [5]) gewesen zu sein. Als er 747 die Krone niedergelegt hatte, zeigte Pipin ein milderes Verfahren gegen Grifo. Er entließ ihn, wie die Metzer Annalen erzählen (vergl. die Stelle weiter oben), aus dem Gefängniß und ertheilte ihm „comitatus et fiscos plurimos". Grifo hielt aber nicht Ruhe; auch hatte er einen nicht unbedeutenden Anhang unter den Franken. Er floh plötzlich im J. 748 mit vielen edlen Franken über den Rhein zu den Sachsen, welche ihm seine Pläne auf größeren Antheil an der Herrschaft verwirklichen helfen sollten. Aber nicht das ganze Sachsenvolk erhob sich für Grifo, sondern nur ein den Thüringern benachbarter sächsischer Stamm, die Nordschwaben, wie der Metzer Annalist sie nennt. Pipin rückte seinem Bruder durch Thüringen nach; die Wendenstämme an der sächsischen Grenze schlossen sich ihm an. An der Ocker (Obacra) trafen beide Heere auf einander, nur der Fluß trennte sie noch. Da verließen den Grifo, der bei Ohrum (Horoheim) sich verschanzt hatte, die meisten seiner sächsischen Anhänger, weil sie sich nicht für fähig hielten, der Heeresmacht Pipin's zu widerstehen. Hiernach hätte Grifo nur schwachen Halt bei den Sachsen gehabt. Nach den kleinen Lorscher Annalen zum J. 749 (Pertz I. S. 115) hat übrigens sein Anhang den Frieden zu vermitteln gesucht: Saxones cum Griphone adunati super fluvium Hobacar, in loco qui dicitur Horoheim, *Griphonem cum Pippino pacificare cupiunt.* Jedenfalls scheiterten diese Vermittelungsversuche, und Pipin verheerte das Gebiet der ihm feindlichen Sachsenstämme, während Grifo, der seine Sache in Sachsen verloren gab, nach Baiern entwich. In Baiern war kurz vorher Herzog Odilo, sein Großonkel, gestorben und hatte die Herrschaft seinem kleinen Sohne Tassilo unter Vormundschaft der Mutter Chiltrudis hinterlassen. In Baiern scheint die nationalbairische Partei gegen Chiltrudis, die Schwester Pipin's, gewesen zu sein, und Grifo, der Sohn einer bairischen Prinzessin, scheint seinen Plan, das Herzogthum Baiern zu beanspruchen, darauf gegründet zu haben. Grifo ließ demgemäß auch Chiltrudis und Tassilo gefangen nehmen und bemächtigte sich des Herzogthums. Ein Theil der Baiern trat auch wirklich auf seine Seite, unter ihnen der mächtige nordbairische Graf Suitger. Auch Lantfried, ein alemannischer Fürst, schloß sich ihm an. Sogar aus Franken strömten ihm Truppen zu; nach Einhard (a. 748) unterwarf er erst mit ihnen Baiern. Pipin wandte sich im nächsten Jahre (749) gegen die aufständischen Baiern. Es ging wie in Sachsen. Die Baiern waren gegen ihn zum erfolgreichen Widerstande

3) Nach Warnkönig und Gérard, Histoire des Carolingiens Bd. I. Bruxelles 1862. S. 151 u. 199 ist dieses „Novum Castellum" entweder in Châteauneuf (in dem Bezirke von Sprimont sur l'Amblève) oder in Chèvremont (in den Ardennen) zu suchen.

4) Man beachte die schlaue Wendung des Annalisten, der Pipin und Karlmann von aller Schuld reinigen und die Franken selber als die Ursache des Kriegszuges bezeichnet. Auch hiernach scheinen Grifo's Ansprüche gar nicht so unbegründet gewesen zu sein.

5) Karlmann's Betragen gegen Grifo scheint auch in die Reihe der harten Thaten zu gehören, zu deren Abbüßung er das Kloster aufsuchte, vergl. auch Hahn S. 92.

zu schwach, mußten bis an den Inn zurückweichen und baten dann um Frieden, den sie unter der Bedingung erhielten, daß sie ihren Herzog Tassilo wieder annahmen. Grifo und Lantfried wurden gefangen fortgeführt. Von einer Bestrafung erfahren wir nichts, vielmehr übte Pipin Milde. Grifo erhielt den Rang eines Herzogs (was ich aus dem more ducum des Einhard schließen möchte) und zwölf Grafschaften mit der Stadt Le Mans. Eingehenderes über diese Empörung Grifo's, auch über die nicht ganz sichere Chronologie, vergl. bei Hahn S. 92 fg., S. 115 fg. und Excurs 20.

Aber auch jetzt hielt Grifo nicht Ruhe. Schon im nächsten Jahre (750), wenn nicht schon im J. 749 [6]), floh er zu einem alten gefährlichen Feinde der Karolingischen Hausmeier, dem Herzoge von Aquitanien. Der damalige Herzog Waifar war zwar damals nicht gerade in offener Feindschaft mit Pipin, nahm aber Grifo doch auf und bekundete dadurch seinen feindseligen Sinn gegen Pipin. Zum eigentlichen Kriege kam es aber nicht; Waifar scheint nicht Lust gehabt zu haben, für Grifo das Kriegsglück zu versuchen, und Pipin hatte augenblicklich wichtigere Pläne zu verfolgen, als einen zweideutigen Vasallen zu bekriegen. Grifo konnte mit der zuwartenden Haltung Waifar's nicht zufrieden sein, scheint sich auch bei dem treulosen Gascogner nicht sicher gefühlt zu haben. Er wandte sich deshalb im J. 753 zu dem letzten Feinde Pipin's, dem Langobardenkönige Aistulph, der so eben gegen den Papst Zacharias und damit gegen Pipin feindlich vorzugehen im Begriff war. Die Alpenübergänge waren aber von den Anhängern Pipin's, an deren Spitze der Graf Theodwin stand, bewacht, und Grifo fand Widerstand: — occurrit ei Theodowinus vir inlustris, cum aliis comitibus qui Alpium transitus tuebantur, in valle qua Morienna urbs sita est. Sed dum ipse Grippo eos vi praeterire vellet, pugnam inierunt, in qua ex utraque parte multi nobiles Franci corruerunt. Inter quos etiam Grippo et Theodowinus vitam finierunt. Der Annalist bemerkt dazu bedeutungsvoll: Exinde *omnis terra Francorum* sub Pippini dominatione *in summa pace* quievit. Nach den Fuldenser Annalen des Mönches Einhard haben jene Grafen nicht auf eigene Faust gehandelt, sondern wol im Auftrage Pipin's, wenn es (Pertz I. S. 346) hier heißt: Gripho, frater Pippini, cum Italiam petere conaretur, in valle Maurienna *a comitibus fratris sui* occisus est. Einhard bemerkt in seinen Annalen zum J. 753 ganz trocken: Revertenti vero regi de Saxonia nuntius venit de morte fratris sui Griphonis et a quo vel qualiter fuisset interfectus. Gerade betrübt scheint Pipin über den Tod Grifo's nicht gewesen zu sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß von Bonifacius ein Brief (bei Giles Nr. 81) an Grifo erhalten ist. Bonifacius schreibt in sehr warmen Ausdrücken an Grifo und bittet ihn, sich der christlichen Kirche in Thüringen anzunehmen. Dem Briefe nach hatte Grifo die Gewalt in Thüringen noch nicht wirklich in Händen. Da Bonifacius diesen Brief unmöglich an Grifo als Rebellen (also um 748, während des sächsischen Aufstandes) gerichtet haben kann, so meint Hahn S. 216 fg. mit Recht, daß der Brief aus dem Jahre 741 stammt und daß Grifo bei der zweiten Theilung Karl Martell's auch Thüringen erhalten hatte. (*R. Pallmann.*)

GRIGG (John), Arzt und Geburtshelfer zu Bath, hat sich durch seine Schrift: Advice to the female sex in general, particularly in a state of pregnancy and lying-in; to which is added an appendix, containing some directions relative to the management of children in the first part of life. London 1789. New Ed. 1793 bekannt gemacht. Samuel Hahnemann hat dieselbe ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: Vorsichtsmaßregeln für das weibliche Geschlecht, besonders in der Schwangerschaft und dem Kindbette. Mit Vorschriften über die medicinische Pflege der Kinder in ihren ersten Lebensjahren. Leipzig 1790. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIGNAN, französisches Adelsgeschlecht in der Provence und Dauphiné, früher Adhémar von Monteil genannt. Die ältesten Besitzungen des Geschlechts lagen südlich von der Isère, in der Dauphiné. Der älteste Name der Familie war: Adhemar; sie hat einen ihrer Namen auch von der Stadt Montélimar *) (später Monteil) erhalten, vergl. *Bouche*, La Chorographie de Provence. Tome I. Aix 1664. fol. p. 900 sq., der auch das Wappen abbildet, und *Chorier*, Histoire de Dauphiné. Grenoble 1661. fol. p. 778. Die Stadt Montélimar, von den Grignans angelegt, blühte bald auf, wie es überhaupt eine auffallende Erscheinung war, daß die alten bischöflichen Städte seit dem 13. Jahrh. rapide verfielen, während die Städte, welche die hohen Herren, aus Rivalität gegen die Geistlichkeit, damals anlegten, sehr schnell gediehen, vergl. Chorier S. 828, der unter den letzteren Montélimar besonders aufführt. Den Namen Grignan erhielt das Geschlecht von einer gleichnamigen Stadt bei Montélimar. Die Baronie Montélimar wurde durch König Heinrich II. zur Grafschaft erhoben.

Im J. 1164 leistete Gérard (auch Girant Adhémar) an Raymund-Berengar II. den Vasalleneid für seine Länder; vom Kaiser Friedrich I. erhielt er verschiedene Privilegien. — Zu derselben Familie gehört wahrscheinlich auch Guillaume Adhémar, ein provençalischer Troubadour. Der Kaiser Friedrich I. und seine Gemahlin Beatrix schätzten ihn sehr. Adhémar richtete an die Kaiserin eine Schrift über „berühmte Frauen", um sie eine Beleidigung, welche sie durch die Mailänder erfahren hatte, vergessen zu machen; er hinterließ auch mehrere Gedichte. Vergl. über ihn *Bouche*, Essai sur

6) Einhard erzählt diese Flucht schon beim Jahre 748 und scheint die Ursache der Flucht, nämlich Unzufriedenheit Grifo's, richtig hervorzuheben: Sed ille (sc. Grifo) tali beneficio *contentus non* erat, nam eodem anno ad Waifarium, ducem Aquitaniae, profugit.

*) Lateinisch Mons oder Montilium Adhemari. Daraus entstand der Name Monélimart, später für den Ort, und Monteil, später für die Familie gebräuchlich.

l'Histoire de Provence. Tome II. Marseille 1785. 4. p. 289.

Die alte Linie starb mit Louis Adhémar v. Monteil aus. Der Sohn seiner Schwester Blanche, Gaspard de Castellane, erbte die Güter und führte Namen und Wappen der Familie weiter. Vergl. *Moréri*, Grand dictionnaire historique. Tome V. Paris 1759. fol. p. 374 sq., der über das Genealogische in Betreff der Familie nächst dem schon angeführten Bouche, welcher besonders auf die ältere Zeit eingeht, am ausführlichsten ist. Zu den berühmten Gliedern der Familie gehören folgende:

1) Grignan (Louis Adhémar de Monteil, Anfangs Baron, zuletzt Graf von), französischer Staatsmann, gestorben 1557. Er war eine Zeit lang Gesandter Franz' I. zu Rom. Im J. 1541 tritt er als einer der Hauptgegner eines Friedens zwischen Karl V. und Franz I. auf, indem er den König mit Mißtrauen gegen die Absichten Karl's V. erfüllt. Grignan war ein intriguanter und grausamer Mensch. Das zeigt z. B. sein Verhalten gegen die Nizzarden im J. 1543, deren Stadt auf seinen Befehl und gegen die Capitulation zerstört und verbrannt wurde, weil sie ihm, wie sie versprochen hatten, nicht auch das feste Schloß durch Verrath in die Hände liefern konnten. Zum Gouverneur der Provence ernannt, wurde Grignan 1544 nach Paris berufen, weil der König ihn, obgleich er weder teutsch, noch lateinisch verstand, als Gesandten auf den Reichstag nach Worms schicken wollte. Im J. 1545 finden wir ihn auch auf diesem Reichstage anwesend, und besonders drohend gegen die Protestanten auftreten, denen er in einer vor dem Reichstage gehaltenen französischen Rede die Unterwerfung unter das Concil von Trident anrieth. Darauf wurde er Lieutenant-General in den Landschaften Provence, Lyonnais, Forez und Beaujolais und erhielt den Grafentitel und den Orden des Königs. Er hat sich als Statthalter jener Provinzen einen blutigen Namen gemacht. Besonders auf seinen Rath zog nämlich Franz I. die Gnadenbriefe zurück, welche er den Waldensern in der Provence bewilligt hatte, und ließ die Waldenser als Ketzer mit Feuer und Schwert verfolgen; ein Lieutenant Grignan's, d'Oppède, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Statt nun das drohende Verhängniß den Waldensern zunächst auf gesetzliche Weise bekannt zu machen, überfiel sie d'Oppède und verfuhr in der schändlichsten Weise, indem er die Männer niedermachen, die Frauen aber verbrennen ließ. Auf diese Weise wurden 22 Ortschaften zerstört und 3000 Menschen umgebracht (Sismondi S. 243); die entkommenen Waldenser wurden auch noch zahlreich eingefangen und zu Galeerensklaven gemacht. Der König Franz I. billigte dieses Vorgehen. Als aber nach seinem Tode die Anstifter der greulichen Schlächterei zum Theil in Ungnade fielen, unter ihnen auch der Cardinal de Tournon, nebst Grignan einer der Anstifter der Unthat, da wurden sie durch die Frau von Cental, deren Güter durch die verwüstenden Horden d'Oppède's gelitten hatten, beim König Heinrich II. verklagt. Heinrich II. nahm sich der Sache an und lud die Angeklagten vor den höchsten Gerichtshof nach Paris, wo lange Untersuchungen stattfanden. Eine Bestrafung der Anstifter war nicht unwahrscheinlich, denn auch die angesehenen Guise missbilligten das Blutbad und wollten Strafe. Da schlug die Stimmung der Guise plötzlich um; wie Sismondi erzählt, hatte der Graf von Grignan dem Herzoge von Guise das Gut Grignan geschenkt, und der Herzog dachte von jetzt an nur noch daran, die Angeklagten zu retten. Der Generaladvocat Guérin mußte als Sündenbock dienen, obgleich er durchaus nicht am Blutbade Schuld hatte. Man bezüchtigte ihn, Actenstücke gefälscht zu haben, und er wurde zum Tode verurtheilt und enthauptet; die eigentlichen Schuldigen wurden für unschuldig erklärt. — Der Graf von Grignan war mit Anna von Saint-Chaumont vermählt, erzeugte aber mit ihr keine Kinder, sondern sein Neffe Gaspard von Castellane führte den Namen weiter, wie schon oben bemerkt wurde. Vergl. über Graf Louis von Grignan besonders *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. Tome XXII und *Sismondi*, Histoire de Français. Tome XVII. Paris 1833.

2) Grignan (Françoise-Marguerite de Sévigné, Gräfin von), Tochter der berühmten Marquise von Sévigné, geb. zu Paris den 28. Oct. 1648, gest. den 15. Aug. 1705 auf dem Landgute Mazargues bei Marseille. Sie hat eine gewisse Berühmtheit durch ihre große Schönheit und durch die Briefe, die ihre berühmte Mutter, die Meisterin im Briefstyl, an sie gerichtet hat. Als sie im J. 1663 bei Hofe vorgestellt wurde, erregte sie durch ihre aufblühende Schönheit Aufsehen und nahm bald an den Ballets, in denen auch der König Ludwig XIV. mittanzte, Antheil. Benserade, der Dichter dieser Tanzdarstellungen, und Saint-Pavin haben das schöne Mädchen besungen, und La Fontaine gibt in der Fabel Le Lion amoureux ein feingezeichnetes und wahres Bild von ihr. Die berühmtesten Maler haben sie gemalt. „Cette beauté brûlera le monde", sagte einst der Marquis von Treville von ihr; das traf aber nicht ein. Unter den Bewerbern um die Hand des Fräuleins von Sévigné erhielt merkwürdiger Weise der Graf von Grignan François Adhémar von Monteil den Vorzug, obgleich er schon zwei Frauen gehabt hatte und durch seinen Aufwand ziemlich tief in Schulden steckte. Frau von Sévigné hoffte wol, so am ehesten bei ihrer Tochter und zugleich am Hofe bleiben zu können. Die Hochzeit fand im J. 1669 statt, aber der Graf von Grignan mußte bald darauf die Statthalterschaft der Provence an Stelle des jungen Herzogs von Vendôme übernehmen. Im J. 1671 folgte ihm auch seine Gattin nach. Die zärtliche Mutter sah seitdem die Tochter, welche sie zärtlich zu lieben schien, zwar öfter wieder, füllte aber doch die Zeit, wo sie von ihr getrennt war, durch einen sehr lebhaften Briefwechsel aus. Gerade in diesem Briefwechsel mit der Tochter zeigte die Frau von Sévigné ihre Meisterschaft im Briefstyl am klarsten, und deshalb ist ihre Tochter eigentlich auch nur der Beachtung werth. Denn sie selbst war zwar eine schöne, aber doch keineswegs

irgendwie bedeutende Frau. Daß sie als Statthalterin der Provence in den damaligen gesellschaftlichen Kreisen eine stolze Rolle spielte, gibt der Frau nicht die historische Bedeutung, welche die Franzosen ihr zuzuschreiben scheinen. Sie starb aus Gram über den Tod ihres Sohnes. Ob ihr Styl glänzend wie der der Mutter gewesen sei, läßt sich nicht gerade nachweisen, denn als ihre Tochter die Briefe ihrer Mutter zum Druck besorgte, wurden die, welche Frau von Grignan an ihre Mutter geschrieben hatte, auf ihre Anordnung unterdrückt, man sagt, aus religiösen Bedenken. Vier Briefe der Frau von Grignan sind aber doch erhalten. Der Verlust ist deshalb besonders zu bedauern, weil Vieles in den Briefen der Frau von Sévigné dunkel bleibt. — Vergl. über sie *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 538 und *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 42—45. (*R. Pallmann.*)

GRIGNON, ein Gütercomplex im französischen Departement Seine-Oise, Arrondissement Versailles. Die Landwirthschaft Frankreichs hat sich bis zu den gewaltsamen Maßregeln, womit das dritte Kaiserreich ihr unter die Arme griff, sehr langsam entwickelt. Viele Gründe erklären diese Erscheinung, der hauptsächlichste ist jedoch in der höchst mangelhaften Volksbildung zu suchen. Von landwirthschaftlichem Unterrichte insbesondere war nicht die Rede, bis im J. 1822 Frankreichs größter Landwirth, Matthieu de Dombasle, der Zeitgenosse und Freund Thaer's und Fellenberg's, dessen Erzdenkmal auf dem Stadtplatze in Nanzig errichtet ist, auf seinem Pachtgute Roville in Lothringen ein landwirthschaftliches Privat-Lehrinstitut gründete. Leider wiederholte sich auch hier die schon oft gemachte Beobachtung, daß wissenschaftlich gebildete Landwirthe nicht immer zugleich die besten Administratoren sind; Dombasle hatte mit fortwährenden Schwierigkeiten zu kämpfen, welche seine Thätigkeit lähmten und sein Institut nicht zu rechter Blüthe gelangen ließen. Uebrigens war dasselbe ziemlich getreu nach den Mustern von Möglin, Hofwyl und Hohenheim eingerichtet und geleitet und hat nach Maßgabe der damaligen Verhältnisse Ersprießliches geleistet; viele der tüchtigsten Landwirthe Frankreichs sind aus der Zahl seiner Schüler hervorgegangen. Dombasle fühlte zu sehr das Bildungsbedürfniß seines Standes und das Ungenügende seiner eigenen Anstrengungen, um nicht mit Enthusiasmus und Energie den Versuch zu machen, den landwirthschaftlichen Unterricht auf einer breiteren Basis, mit ausreichenden Hilfsmitteln zu organisiren. Er verband sich zu diesem Zweck im J. 1825 mit Auguste Bella, einem früheren Officier, welcher seine Studien in Hofwyl und Möglin gemacht hatte, und nunmehr auf einer Besitzung in Deutsch-Lothringen bestrebt war, die Grundsätze der rationellen Schule Thaer's in die landwirthschaftliche Praxis seines Vaterlandes einzuführen. Beide Männer stellten in einem Programm als nächstes Ziel ihrer Bestrebungen auf, nachzuweisen, „daß die Kräfte an Arbeit, Kapital und Intelligenz, welche in Frankreich mehr, wie anderswo, sich dem flachen Lande entfremden, um die Städte und Industriebezirke zu übervölkern, auf keine andere Weise dem Landbau erhalten werden können, als wenn dieser durch energisch rationelle Cultur selber zur Industrie wird; daß die Hebung des landwirthschaftlichen Betriebes die sicherste Quelle einer billigen und hinreichenden Production ist; daß bei einer strengen Abschätzung der Bodenkraft und sorgfältigen Amortisation des nach der zweiten und selbst nach der dritten erschöpfenden Ernte, auf welche erneuter Ersatz folgen muß, im Boden verbleibenden Düngerkapitals dieses selber völlig frei wird, während dennoch der Acker in gutem Zustande bleibt. Die Durchführung dieser Grundsätze in der Praxis bildet sodann einen unschätzbaren Gegenstand für die Lehre, daher eignet sich auch das Gut, auf welchem sie geschehen soll, mehr als jedes andere als Lehrobject. Die Verbindung einer landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalt damit ist daher eine ebenso nothwendige als zweckmäßige Folgerung." — Allein ein solches Programm erheischt große Mittel, viele Zeit und besondere Consequenz der Idee, namentlich wenn man dabei in Betracht zieht, daß ein derartiger Betrieb ein bestimmtes Areal zu einer Versuchswirthschaft erfordert, von welchem ein Reinertrag schwerlich erwartet werden kann. Die Wichtigkeit der Aufgabe und ihres Zieles, der dadurch dem Lande geleistete Dienst und der schöne Enthusiasmus der ersten Begründer überwand endlich alle sich entgegenstemmenden Schwierigkeiten; es gelang ihnen, eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche das Unternehmen in die Hand nahm und die nothwendigen Gelder dazu hergab, zugleich aber auch die Regierung für die Sache zu interessiren. So entstand im J. 1827 die „Institution royale agronomique de Grignon", eine auf die Dauer von 40 Jahren gegründete Actiengesellschaft mit einem Kapital von 300,000 Francs. Der in dem Programm der Gesellschaft ausgesprochene Zweck war: 1) Die Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, welche, auf die praktische Demonstration gestützt, die Zöglinge in die Wissenschaft ihres Berufes einführen und in ihnen die Liebe zu dem Landleben entwickeln sollte. 2) Der Betrieb einer Gutswirthschaft in der intensivsten Weise, also mit ausreichend großem Betriebskapital, um den Beweis zu führen, daß eine musterhafte, in Verbesserungen unermüdliche Cultur sowol eine vortheilhafte Kapitalanlage sichert, als auch der beste Weg zur Production wohlfeiler Nahrungsmittel und Gewerbstoffe ist, vorausgesetzt, daß eine fähige, gewissenhafte Leitung gefunden wird. — Es handelte sich nunmehr zunächst um die Wahl des Ortes für das Experiment. Der bekannte Ingenieur Polonceau, eines der eifrigsten Mitglieder der neuen Gesellschaft, wußte den Herzog de la Rochefoucauld-Doudeauville, den königlichen Hausminister, und dieser den König für die Angelegenheit zu interessiren. Karl X. erkaufte aus den Ersparnissen seiner Civilliste das Schloß und die Domäne Grignon, welche nach Ansicht der Gründer alle Bedingungen günstigen Erfolges für ihr Ziel verhießen, und die Wahl bewährte sich. Grignen, zur Commune Thiverval gehörig, liegt 30 Kilometer von Paris, 15 von Versailles entfernt, in der Nähe des Städtchens Villepreux in dem Gallythale. Sein altes Schloß ist von Ludwig XIII.

erbaut und war geräumig genug zur Aufnahme der Direction und der Lehranstalt; das Areal des Gutes beträgt 470 Hectares, von welchen 300 mit Mauern eingefriedigt sind. Der Boden ist von sehr unebener, hügeliger Lage; seine Zusammensetzung ist äußerst verschieden, sodaß der Werth per Hectare von 250 bis 3000 Francs wechselt; gerade diese Verschiedenheit erwies sich zu Unterrichtszwecken wünschenswerth. Ueberhaupt ist die Umgegend von Grignon in geologischer Hinsicht besonders merkwürdig, namentlich durch die an Fossilien überreiche Kalkbank „la falunière de Grignon". Ein einziger Uebelstand beeinträchtigte die günstigen Verhältnisse des Betriebes, die Lage der Gebäude in einem engen, nur 500 Fuß breiten Thale, welches das Gallyflüßchen durchströmt, zwischen ziemlich rapiden Hängen; hierdurch werden die Transporte, namentlich die Düngerfuhren, bedeutend erschwert. Die Domäne, welche den gesammten Thalgrund auf eine Länge von 2300 Meters einnimmt, besteht aus zwei getrennten Gütern, das innere, mit dem Schloß, das in einfachem Styl aus Bruchsteinen und Ziegeln erbaut ist, und 290 Hectares, davon die Mehrzahl mit Wald bestanden war, umfaßt, und das äußere, mit 180 Hectares und gesonderten Wirthschaftsgebäuden. Die Grundstücke befanden sich durchweg in ziemlich verwahrlostem Zustande; es fehlte an Wiesen und an künstlichem Futterbau; die früheren Pächter hatten eine heillose Raubwirthschaft betrieben. Der Wald war devastirt und beherbergte eine Unzahl wilder Kaninchen, welche Jahre lang eine wahre Geißel für den Ertrag der angrenzenden Felder waren. Es mangelte an Ställen und Geräthschuppen — kurz an Anlässen zu gründlicher Amelioration fehlte es nicht. Derartige Güter sind aber für den angehenden Landwirth besonders instructiv, hatte ja doch auch in diesem Sinne schon 20 Jahre früher Albrecht Thaer das ihm vom König von Preußen verliehene fruchtbare Gut in der Altmark gegen das sterile Möglin auf der Uferbank des Oderbruches vertauscht. Als Director wurde Auguste Bella ernannt, und eine glücklichere Wahl hätte nicht getroffen werden können. Nachdem derselbe sich durch eine viermonatliche Rundreise in Teutschland von dem damaligen Stande des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens gründlich unterrichtet hatte, übernahm er sein Amt schon im Herbst 1826, obgleich die Gesellschaft erst im folgenden Jahre definitiv ins Leben trat; allein es galt, schleunig nur für das Nothwendigste in Adaptirung und Feldbestellung zu sorgen. Mit dem Frühjahre 1827 wurde die landwirthschaftliche Lehranstalt eröffnet, welche allerdings in der ersten Zeit nur wenig leistete. Der Director war, im Interesse der Actionäre, gezwungen, sich zunächst fast ausschließlich mit der Organisation der Güter zu beschäftigen, konnte daher vorläufig nur einzelne junge Leute als Zöglinge aufnehmen und mußte die Mehrzahl der Bewerber abweisen bis zur Eröffnung der eigentlichen Bildungsschule, welche factisch vor dem Jahre 1834 nicht stattfand. Unter den von Bella eingeführten Verbesserungen im Betriebe sind hervorzuheben: Anlagen von Wässerungswiesen, Errichtung einer Stärkemehlfabrik zur Verwerthung der Erträge eines forcirten Kartoffelbaues, Aufnahme von Kleegrasschlägen in die Rotation, Anwendung städtischen Düngers — aus St. Germain bezogen — und von Poudrette, ausschließliche Anwendung des Dombasle-Pfluges, Gründung einer Werkstätte für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen — aus welcher der seit 1855 zur Geltung gelangte Grignon-Pflug, eine Modification des Dombasle'schen, hervorgegangen ist —, Neubauten von Ställen, Ziegeleien u. s. w. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit wendete Bella der Vertiefung seiner Ackerkrume zu; er pflegte denjenigen, welche ihm einwandten, mit großem Kapital und starker Düngung sei leicht Landwirthschaft zu treiben, gewöhnlich zu erwidern: Verschafft euch dessen ebenfalls! Treibt nicht Ackerbau ohne Kapital! Schafft euch gute Pflüge an und laßt sie möglichst tief gehen; ohne Furcht, keine Pflanze kann zu tiefen Boden haben. — Auch in der Viehzucht strebte er Reformen an. Als Ackerpferde wurden die der Boulonnaisrace beigestellt; um die besten Zugochsen zu ermitteln, wurden die Racen der Vogesen, Lothringens, der Perche, des Elsaß, des Charolais und von Morvan neben einander geprüft; man entschied sich für die letzteren; die Milchkühe waren von schweizer und normännischer Abkunft. Die Schafzucht beschränkte sich auf die Haltung eines kleinen Stammes Merino's, während jährlich eine Partie Fleischschafe gemästet wurden; von Schweinen wurden schon 1828 die englische und die chinesische Race gezüchtet. Um zu zeigen, was geleistet worden war, berief der Gesellschaftsvorstand im J. 1834 eine große landwirthschaftliche Versammlung nach Grignon, bei welcher Wettpflügen, Maschinenarbeiten und mancherlei Ausstellungen stattfanden. Es nahm daran Theil, wer nur irgend ein Interesse an Agricultur hatte; von bekannten Namen sind zu nennen: Payen, Magendie, Dumas, Gay-Lussac, Marschall Grouchy, Arago, Mallet, Darblay, de Vaur, Rochefoucauld, Vilmorin, Seguier, St. Hilaire, Fourier (der Socialist der Phalanstères), Minister Duchatel u. A. Die Zahl der zusammengeströmten Landwirthe bei diesem Besuche wird auf 4000 angegeben. Die Befriedigung war eine allgemeine. Die Lehranstalt zählte damals 25 Zöglinge, während der Jahrgang mit 40 begonnen worden war; 15 waren ausgetreten, weil sie sich der strengen Disciplin nicht fügen wollten. Unterricht wurde ertheilt in allen Zweigen der Landwirthschaft, in Mathematik, Botanik, Chemie, Geologie, Mineralogie, Thierheilkunde, Gartenkunst und Buchführung. Jeder Zögling hatte jährlich 1300 Francs für Unterricht und freie Station zu zahlen, eine Summe, welche man allgemein als zu hoch fand, da die Pensien in den königlichen Collèges zu Paris nur 1000 Francs betrug. — Die sich allmälig von selbst ergebende Nothwendigkeit einer besseren Ausrüstung, überhaupt zeitgemäßen Hebung der Lehranstalt, war schon im J. 1829 erkannt und beschlossen worden, dieselbe durch Emission einer neuen Actienserie im Betrage von abermals 300,000 Francs zu ermöglichen, da das erstaufgebrachte Kapital von den Amelioration der Wirthschaft gänzlich absorbirt war. Allein die Revolution von 1830

machte die Ausführung dieses Projects unmöglich; man mußte sich daher entschließen, die Schule ganz aufzugeben, oder ihr Leben aus der Wirthschaftskasse zu fristen. Unbedenklich wurde das letztere gewählt. Der Gutsbetrieb gab seine Geräthe und Maschinen zu Demonstrationsobjecten her, die Actionäre verzichteten auf ihre Dividenden, die Direction auf ihren Gewinnantheil; man nahm Gelder auf zur Bezahlung der Professoren — jährlich 16,000 Francs — und der reorganisirte Cursus wurde 1834 eröffnet. Im Anfange genügte die Anstalt allerdings nicht den Anforderungen, nach und nach aber erstarkte sie, erweiterte sich, und nach Verlauf weniger Jahre befand sich die Schule in einem so gedeihlich blühenden Zustande, daß es ihr möglich wurde, sämmtliche aus der Wirthschaftskasse empfangenen Vorschüsse sammt Zinsen zurückzuzahlen. Von dieser Zeit ab hat sich Grignon als höhere landwirthschaftliche Lehranstalt stets auf einer achtunggebietenden Stufe gehalten, wenngleich nicht gelengnet werden kann, daß es niemals diejenige erreicht hat, welche teutsche Akademien, wie Hohenheim, Poppelsdorf, Proskau u. a. einnehmen. Auguste Bella war so glücklich, sein Werk von Erfolg gekrönt zu sehen, wenn es demselben gleich nicht an Anfechtung fehlte, besonders von Seiten der Actionäre, welche keine Zinsen empfingen, daher behaupteten, es sei leicht bestechend wirthschaften, wenn man keinen Pacht bezahle. Er starb 1856; eine unter den französischen Landwirthen eröffnete Subscription brachte die Mittel zu einem Monument für ihn zu Grignon auf, welches die Inschrift trägt: A Auguste Bella l'agriculture reconnaisante! In sein Amt und seine Fußtapfen trat sein Sohn François Bella, welcher die Aufgabe glücklich ihrem Ende entgegenführte. Unter seiner Leitung wurden in Grignon alle Erwerbungen der Wissenschaft und der Praxis, an welchen die Neuzeit so reich gewesen ist, durch Versuche geprüft und nach Befinden ins Leben gerufen; so gestaltete sich der Betrieb aus einer Musterwirthschaft zum Theil in eine Versuchsstation. Die Durchschnittszahl der Eleven betrug in den letzten zehn Jahren 51 per Semester. Die Versuchswirthschaft der Institution agronomique war von derjenigen des Gutes selbst getrennt. Zu den industriellen Etablissements waren mehrere Mühlen und eine große Seidenrauperei gekommen. Ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches Cabinet waren eingerichtet, die Sammlungen bedeutend vermehrt, auch eine Bibliothek gegründet worden. Unter den Namen der Professoren ragten hervor: Magne, Philippar, Grandvoinnet, Pourrian, Gobin, Ronna u. a. m.; viele von den Zöglingen haben sich Namen gemacht, so Leconteur, Risler, Tisserand, Tochon ꝛc. Die Erfahrungen aus der Wirthschaft wurden niedergelegt in den periodisch erscheinenden „Annales de Grignon"; die Studirenden hatten einen wissenschaftlichen Club gebildet, welcher sich über die Dauer des Cursus fortsetzte und besondere „Bulletins de l'association amicale des anciens élèves de Grignon" herausgab. In der Wirthschaft selber führte der jüngere Bella, ohne das althergebrachte verbesserte Feldersystem ganz aufzuheben, vergrößerten Futterbau und Zwischenculturen ein. Der eiserne Doppelpflug fand Anwendung neben dem Grignon. Als Zugochsen trat die Marjolainrace an die Stelle der Morvan; von Kühen wurden gezüchtet Schwyzer, Normänner, Kreuzung von beiden, von Durham-Schwyz-Cotentine, von Durham-Schwyz-Normande, endlich Ayrshire in Reinzucht. Von Schafracen waren vertreten: englische Dishley-Merino's, Southdown's, Rambouillets und Kreuzungen; von Schweinen Hampshire und Esser. Ein nicht unbedeutender Bienenstand war geschaffen worden; davon abgezweigt ein besonderer Versuchs- und Beobachtungspavillon. In den Teichen betrieb man künstliche Fischzucht. Dem Gartenbau und der Obstzucht hatte man die größte Aufmerksamkeit gewidmet; in letzterer waren alle Erziehungsarten der Neuzeit bestens vertreten, gleichwie in der Weincultur alle französischen Rebenzüge. Der Wald endlich war sorglich gepflegt und präsentirte sich als eine Art von Arboretum. — So war der Zustand von Grignon im J. 1867, dem Jahre, in welchem der Gesellschaftsvertrag der Institution agronomique nach vierzigjähriger Dauer abgelaufen war. Die Liquidation wurde beschlossen, konnte aber erst im J. 1868 zu Ende geführt werden. Ihr Resultat ist ein ungemein interessantes mit Rücksicht darauf, daß dies Beispiel einer derartigen Unternehmung von Seiten einer Gesellschaft auf Actien bis jetzt einzig dagestanden hat. Es übertraf alle Erwartungen. Es ergab sich nämlich: 1) daß das gesammte Actienkapital zurückgezahlt werden konnte; 2) außerdem 4 Proc. Zinsen, und zwar für volle 40 Jahre, gewährt wurden, und endlich 3) trotzdem noch ein Ueberschuß von 60,000 Francs zur Verfügung der Actionäre blieb. Das ist ein Ertrag, wie man ihn kaum besser wünschen konnte, um so erfreulicher, als er durchaus nicht erhofft worden war. Neben diesen reellen Nutzen stellt sich aber der größere, intellectuelle, daß Grignon während des Verlaufs der 40 Jahre die Zahl von 1238 Zöglingen ausgebildet und als Apostel der Hochcultur hinausgesandt hat; viele davon nehmen gegenwärtig eine einflußreiche Stellung in der landwirthschaftlichen Welt ein und liefern in dem Betriebe ihrer Wirthschaften ein Muster, welches selber wieder zur Lehre wird in immer verbreiteteren Kreisen. Der „Conseil d'administration de Grignon", welchem vorbehalten war, die Geschäfte glücklich zu Ende zu führen, bestand aus folgenden Mitgliedern: General Duc de Mortemart, Präsident; Darblay, Vicepräsident; Comte de Mortemart, Gareau, Comte de Kergorlay, Marquis d'Havrincourt, Comte de Rougé, Javal, Comte de Pourtalés, Blay-Muller und Marquis de Dampierre. Der letztere ist Verfasser des „Rapport du conseil d'administration de l'institution agronomique de Grignon aux actionnaires de cette société sur la situation financière de Grignon" — welchem wir noch folgende Daten entnehmen: Bei der Untersuchung der Erfolge, welche der gesellschaftliche Betrieb binnen 40 Jahren errungen hat, ergeben sich nachstehende wesentliche Momente: Die Domäne kann gegenwärtig 350 Kilo Lebendgewicht an Vieh per Hectare ernähren, anstatt früher nur 300 Kilo. Der Werth der Felder von 250—300 Francs ist

auf 1200—1500 Francs per Hectare gesteigert worden. Sowol die schlechtesten als auch die besten Bodenlagen sind in ganz gleichmäßiger Weise mit allen Mitteln ameliorirt worden. Die Ausgaben für die Wirthschaftsgebäude und Wege, welche in der ersten Decennialperiode 30,356 Francs betrugen, wurden bis auf 86,565 Francs in der letzten erhöht. Der Landwirthschaft wurde durch die Unterhaltung einer berühmt gewordenen Lehranstalt der größte Dienst erwiesen, den man ihr erweisen konnte. Das finanzielle Ergebniß des Unternehmens war, wenn auch kein glänzendes, doch ein befriedigendes; das Kapital verzinste sich mit 4 Proc. und es verblieb noch ein Plus, welches dem Betrage von 20 Proc. entspricht. Das gesammte Areal des Gutes befindet sich in einem solchen Zustande von Kraft und tüchtiger Bearbeitung, daß das darin angelegte Kapital auf lange Jahre hinaus erhebliche Zinsen tragen muß. Da das Gut Eigenthum der Civilliste ist, so übernahm diese es erst nach einer genauen Prüfung und Abschätzung durch die erfahrensten und vertrauenswürdigsten Fachmänner wieder zurück. Der von diesen Experten aufgenommene Procès-verbal sagt: „Das agronomische Institut von Grignon hat für wirkliche und als solche anerkannte Ameliorationen während der vier Perioden seiner Pachtzeit folgende Summen verausgabt:

1.	Periode	von 1827—1837	145,852	Francs	92
2.	=	= 1837—1847	74,328	=	9
3.	=	= 1847—1857	49,200	=	—
4.	=	= 1857—1867	36,357	=	5
		also in Summa:	305,738	=	6.

Dabei ist der Wald vollkommen geschont worden und enthält einen reicheren Reservebestand, als eigentlich nothwendig wäre. Die Direction hat die Wirthschaft nicht blos als guter Hausvater geführt, sondern durch unablässige Sorgfalt, unermüdliche Thätigkeit und große Intelligenz deren Werth und Ertrag stetig zu erhöhen gewußt. Alle dem Eigenthümer gehörigen Objecte sind im besten Stande gehalten worden, und somit hat die Gesellschaft von Grignon die ihr gestellte Aufgabe „de gérer et d'administrer en bon père de famille" in würdigster Aufgabe gelöst." — Dieses Zeugniß wird selten der Eigenthümer dem abtretenden Pachter ausstellen können.

Die Gesellschaft der „Institution agronomique de Grignon" hat sich unmittelbar nach der Liquidation aufgelöst, nachdem schon mit Ablauf des Pachtes im J. 1867 die Lehranstalt geschlossen worden war. Um den allgemeinen Klagen darüber Rechnung zu tragen, errichtete die französische Regierung einen „Cours de l'enseignement supérieur agronomique" — eine landwirthschaftliche Hochschule ohne Gutsbetrieb — am Muséum d'histoire naturelle zu Paris, welcher am 1. April 1869 eröffnet wurde. Das Gut Grignon wurde vortheilhaft verpachtet, das der höheren Lehranstalt zugewiesene Versuchsareal aber einer vom Staate gegründeten und subvenirten École régionale d'agriculture — Ackerbauschule für Söhne bäuerlicher Wirthe — überlassen. Derartiger Schulen gibt es nunmehr drei in Frankreich: Grandjouan, la Saulsaie und Grignon; zwei andere sollen im Osten und Süden des Landes demnächst gegründet werden. (Ueber Grignon existirt ein sehr schönes Kupferwerk, welches jedoch nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur vom Ministère de l'Agriculture als Geschenk versendet worden ist.) (Dr. *W. Hamm.*)

GRIGNON (Pierre-Clément), Metallurg und Alterthumsforscher, geb. zu St.-Dizier am 24. Aug. 1723. Obwol er schon in seiner Jugend einen sehr lebendigen Geschmack namentlich für die exacten Wissenschaften entwickelte, so gelang es ihm doch erst in reiferen Jahren, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Dies geschah zuerst im J. 1770, als er sich der Beantwortung der von der königl. Akademie zu Biscaya aufgestellten Frage: Quel est le meilleur des trois espèces de soufflets employés daus les forges de fer? unterzog und den ausgesetzten Preis gewann. Seine Abhandlung befindet sich im Recueil der Akademie vom Jahre 1770 Nr. 3. S. 184—232. Zum Director der Eisenhämmer von Bayard ernannt, machte er fortan neue Versuche mit dem zur Speisung seiner Oefen dienenden Material und die Akademie der Wissenschaften bezeigte ihm ihre vollkommene Zufriedenheit mit den ihr vorgelegten Ergebnissen seiner Unternehmungen. Als er im J. 1772 in der Nähe von St.-Dizier Ausgrabungen veranstaltete, entdeckte er Alterthumsreste, welche damals so viel Aufsehen erregten, daß der König den glücklichen Unternehmer beauftragte, seine Forschungen fortzusetzen. Unter dem Titel einer Entschädigung gewährte ihm der König für seine Arbeiten die Summe von 10,000 Franken und verlieh ihm überdies zu seinen Ehren den St. Michaelsorden. Die königlichen Akademien des sciences et des inscriptions ernannten ihn zu ihrem Correspondenten und die Akademien von Dijon und Châlon zum wirklichen Mitgliede. Die letzten Jahre seines Lebens überfiel ihn eine hitzige Krankheit, welche aller ärztlichen Hilfe spottete. Endlich ward ihm der Gebrauch der Bäder von Bourbonne verordnet, aber auch dies vergeblich, denn Grignon starb in dieser Stadt am 2. Aug. 1784. Außer seiner Preisschrift verfaßte er noch folgende Werke: 1) Mémoires sur la nécessité et la facilité de rendre la Marne navigable depuis St.-Dizier jusqu'à Joinville. Amsterdam (Paris) 1770 in 12. 2) Bulletins des fouilles faites par ordre du roi, d'une ville romaine sur la petite montagne du Châtelet. Paris 1774. 1775. 2 Theile in 8. Die darin beschriebenen Alterthümer befinden sich größtentheils im Cabinet des Abbé de Tersan. 3) Mémoires de physique sur l'art de fabrique de fer, d'en fondre et forges des canons d'artillerie, sur l'histoire naturelle, et sur divers sujets particulières de physique économique. Paris 1775 in 4. avec planches. Dieses wichtige Werk wurde im J. 1807 neu aufgelegt unter dem Titel: L'Art de fabriques le fer, de fondre et de forge des pièces d'artillerie. 4) Observations sur les épizootics contagieuses, et particulièrement sur celle qui a regné en Champagne. Paris 1776 in 8.

Zuletzt beschäftigte ihn die Uebersetzung von T. Bergmann's Analyse des Eisens aus dem Teutschen, die er avec des notes et un appendice suivi de quatre mémoires sur la métallurgie. Paris 1783 in 8. herausgab. — Sein Bildniß hat man in einem Kupferstiche von Miger in 4. Man vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 540. (*F. Th. Richter.*)

GRIJALVA, 1) Juan de, einer der ersten spanischen Conquistadoren, wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Cuellar (in der heutigen spanischen Provinz Segovia) geboren. Wie damals zahllose seiner Landsleute, wandte er sich in Anschluß an seinen Oheim Don Diego Velasquez nach Amerika. Letzterer hatte im Auftrage von Diego, dem Sohne des Columbus, 1511 mit einer kleinen Streitmacht Cuba unterworfen und besiedelt. Obgleich er der Verwaltung der neuen Eroberung, zu deren Gouverneur er ernannt worden, viel Aufmerksamkeit widmete, hatte er doch auch ein offenes Auge für die fortschreitenden Entdeckungen auf dem Festlande und sehnte sich an denselben sich zu betheiligen. Eine Gelegenheit dazu sollte sich bald finden. Ein Hidalgo und Pflanzer auf Cuba, Francisco Fernandez de Cordova, war am 8. Febr. 1517 mit drei Schiffen ausgelaufen, um auf den Inseln der Hondurasbai Eingeborene als Sklaven für die Goldwäschen nach Cuba zu schleppen. Durch Stürme vom Wege abgetrieben, erblickte er am 1. März zur Rechten unvermuthet Land. Es war das Cap Catoche an der Nordostspitze der Halbinsel Yucatan. Die Spanier stießen hier auf die ersten Spuren einer höhern Cultur; sie sahen hier einen gut bebauten Boden, gemauerte Städte, züchtig bekleidete und gewerbfleißige Bewohner. Cordova, der der Küste gegen Westen bis über Champoton folgte, kam nach großen Drangsalen über Florida nach Cuba zurück. Die Berichte über das von ihm besuchte Land, wol aber noch mehr die Proben von merkwürdig bearbeitetem Golde, überzeugten Velasquez von der Wichtigkeit dieser Entdeckung, und er bereitete sich eiligst vor, Nutzen aus derselben zu ziehen. Er rüstete ein kleines Geschwader von vier Schiffen aus und stellte dieselben unter den Befehl des Juan de Grijalva, seines Neffen, dessen Rechtlichkeit, Klugheit und Anhänglichkeit er sicher zu sein glaubte. Dieser verließ am 20. April 1518 [1]) den Hafen von Matanzas auf Cuba und schlug den von Cordova verfolgten Weg ein. Etwas nach Süden getrieben, war das erste Land, auf das er am 4. Mai stieß, die Insel Acusamil oder Cozumel. Am 7. Mai erreichte er in jener Gegend das Festland von Yucatan. Grijalva schiffte nun unter Leitung des trefflichen Piloten Antonio de Alaminos, der schon die Expedition des Cordova, vorher die des Ponce de Leon geführt, an der Halbinsel entlang, bis er über Champoton hinaus die Boca di Terminos erreichte. Gleich seinem Vorgänger ward auch Grijalva überall von den Zeugnissen einer höhern Cultur überrascht. Staunen erregten unter Anderem bei ihm und seinen Begleitern die großen, steinernen Kreuze, augenscheinlich Gegenstände des Götterdienstes der Maya oder Yucatecos, die man an verschiedenen Orten antraf. Hierdurch an sein Vaterland erinnert, legte Grijalva dem neuentdeckten Lande den Namen Nueva España (Neuspanien) bei, der bald eine weitere Ausdehnung erhielt und bereits 1520 von Cortez (in seinem ersten Briefe an Kaiser Karl V.) auf das Reich der Montezuma übertragen ward. Yucatan übrigens wurde von Grijalva und wol auch noch die nächsten Jahrzehnte hindurch für eine Insel gehalten, indem man glaubte, daß die Boca di Terminos eine Durchfahrt sei, welche das Festland zertheile [2]).

An allen Orten, wo Grijalva landete, ward ihm von Seiten der Bewohner derselbe unfreundliche Empfang zu Theil wie Cordova. Immer das Gestade zur Linken behaltend, segelte das Geschwader weiter nach Westen und kam zur Mündung eines ansehnlichen Flusses, des Tabasco, der nach seinem Entdecker auch öfter, wenigstens in seinem Unterlaufe, Rio Grijalva genannt wird. An demselben hatte der Conquistador eine freundliche Unterredung mit einem Häuptlinge, der ihm eine Anzahl goldener Platten schenkte, die zu einer Art von Rüstung geformt waren. Nachdem er noch eine Strecke weiter an der Küste hingesegelt war, fuhr einer seiner Capitäne, Pedro d'Alvarado, der später bei der Eroberung von Neuspanien noch eine wichtige Rolle spielte, in einen Fluß ein, der noch heutigen Tages seinen Namen führt. An der Mündung eines andern Stromes, des heutigen Rio Blanco, hatte Grijalva die erste denkwürdige Zusammenkunft mit Bevollmächtigten des Aztekenkaisers. Nach Prescott, welcher den Berichten Sahagun's folgte, war es der Kazike jener Landschaft, welcher im Auftrage seines Herrn, des Montezuma, genauere Erkundigungen über die herannahenden Europäer einziehen sollte. Es fand eine freundliche Unterredung zwischen beiden Theilen an der Küste statt, wo Grijalva mit seiner ganzen Streitmacht landete, um einen angemessenen Eindruck auf den Häuptling zu machen. Die Zusammenkunft währte einige Stunden, obschon sie sich, in Ermangelung von Dolmetschern, nur durch Zeichen verständlich machen konnten. Indessen tauschten sie gegenseitig Geschenke aus und die Spanier erhielten für einige Glasperlen, Nadeln, Scheeren und andere werthlose Spielereien einen reichen Vorrath an Edelsteinen, goldenen Zierrathen und Gefäßen von der wunderbarsten Form und Arbeit [3]). Da sich die Befehle Grijalva's darauf beschränkten, mit den Eingeborenen, die er antreffen würde, nur einen Tauschhandel zu eröffnen, so ließ er sich selbst durch die Bitten seiner Begleiter nicht bewegen, an jenem denkwürdigen Orte eine Niederlassung zu begründen. Er sandte daher Alvarado mit einem der leichten Fahrzeuge mit dem Schatze, der einen Werth von 15—20,000 Pesos de oro hatte, und den Nachrichten, die er an

1) Dieses Datum nimmt Peschel in seiner „Geschichte der Erdkunde" (München 1865. 8.) S. 239 an; Prescott in der „Geschichte der Eroberung von Mexico" (teutsch, 2 Bde., Leipzig 1845. 8.), Bd. 1. S. 129, fixirt die Thatsache auf den 1. Mai.

2) Siehe Peschel a. a. O. S. 240. 3) Nach Prescot a. a. O. S. 180 fg.

der Küste über das große Reich im Innern gesammelt hatte, nach Cuba zurück und setzte dann seine Reise längs der mexicanischen Küste fort. Er legte an der Stelle des spätern St. Juan de Ulua und bei der Isla de los Sacrificios an und fuhr dann bis zur Mündung des Jatalpa, der auf alten Karten Rio de S. Pablo y Pedro genannt wird [4]). Hier kehrte er am 28. Juni um und langte fast nach sechsmonatlicher Abwesenheit wieder auf Cuba an. Kaum hatte er das Land betreten, so erfuhr er zu seiner Ueberraschung, daß nicht nur eine andere und zahlreichere Kriegsflotte zur Verfolgung seiner Entdeckungen bereits ausgerüstet worden sei, sondern er fand auch Befehle des Statthalters vor, welche ihn sofort nach S. Jago beriefen. Grijalva wurde hier von Velasquez mit Kälte und mit Vorwürfen empfangen. Er sollte versäumt haben, in dem von ihm besuchten Lande einen Pflanzstaat zu errichten. Dennoch hatte Grijalva nur streng nach den erhaltenen Weisungen und dies selbst gegen seine eigene Meinung gehandelt. Nachdem Alvarado mit seinen Schätzen und Berichten vom Aztekenreiche auf Cuba angekommen war, wurde der entzückte Velasquez ungeduldig über das lange Ausbleiben seines Neffen. Er sandte Cristoval de Olid mit einem Schiffe aus, um ihn aufzusuchen. Endlich beschloß er, eine Flotte von hinreichender Stärke auszurüsten, um das neuentdeckte Land zu unterjochen. Dieselbe wurde unter die Befehle des Cortez gestellt, der bekanntlich seine Aufgabe glänzend erfüllte. Er hatte den Befehl, zunächst den Grijalva aufzusuchen und dann gemeinschaftlich mit demselben zu verfahren. Da jedoch Grijalva inzwischen zurückkehrte, verblieb Cortez der Oberbefehl. Als letzterer mit seiner Flotte zu Trinidad (auf Cuba) anlegte, schlossen sich ihm über 100 von Grijalva's Leuten an, darunter auch mehrere von Rang und Familie, welche die Entdeckung weiter zu verfolgen wünschten und Cortez mit ihren bereits unter Grijalva gemachten Erfahrungen über Land und Leute unterstützen konnten. Ueber die weiteren Geschicke Grijalva's ist nur wenig bekannt. Nach Unterwerfung Centralamerika's ließ er sich in Nicaragua nieder, wurde aber einige Jahre darauf den 21. Jan. 1527 bei Gelegenheit eines Aufstandes der Indianer im Thale Olancho erschlagen. Die Hauptquelle über das Unternehmen Grijalva's ist ein Bericht, welcher von dessen Kaplan verfaßt wurde. Die Urschrift ist verloren gegangen; eine leidliche italienische Uebersetzung erschien 1522 zu Venedig. Da dieselbe aber zu den größten Seltenheiten gehört, wurden von den Geschichtschreibern Muñoz und Navarrete Abschriften genommen, welche beide dem Abdrucke in J. Garcia Icazbalceta's „Coleccion de documentos para la historia de Mejico“ (T. I. Mejico 1858. 4.) zu Grunde liegen. Eine französische Uebersetzung des Berichts erschien schon früher unter dem Titel: „Itinéraire du voyage à l'île de Yucatan par le chapelain en chef de la flotte de Grijalva“ im 10. Bande der vom Grafen Ternaux-Compans besorgten Sammlung: „Voyages, relations et mémoires pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique“ (Bd. 1—19. Paris 1837—1841. 8.). Vergl. J. G. Kohl, Geschichte der Entdeckung des Golfs von Mexico, in der „Zeitschrift für Erdkunde“ Bd. 15 (1863). Heft 1; Prescott, Geschichte der Eroberung von Mexico (aus dem Englischen, 2 Bde., Leipzig 1845. 8.) Bd. 1. S. 179 fg.; Peschel, Geschichte der Erdkunde (München 1865. 8.) S. 239 fg.

2) Hernando de Grijalva, ein Verwandter des Conquistador, war einer der Officiere des Cortez. Nachdem dieser sich das Reich der Azteken unterworfen, sendete er wiederholt Expeditionen aus, welche die pacifischen Küsten des nördlichen Mexico, sowie überhaupt des nördlichen Amerika erforschen sollten. Zu diesem Zweck sandte er auch 1533 zwei Schiffe aus, von denen jedoch nur das eine unter Hernando de Grijalva zurückkehrte. Derselbe hatte auf seinen Kreuzfahrten in der Südsee nichts weiter als die östlichste Insel unserer Revillagigedo-Gruppe entdeckt. (*O. P.*)

GRILL (Nicolaus), Arzt, geboren 1755 in der Nähe von Aichach in Oberbaiern, studirte in München und Ingolstadt Medicin, practicirte dann in Wien, kam aber bereits 1782 als Stadtphysicus nach München. Er hat sein Andenken durch einige medicinische Schriften gesichert, nämlich: Kurze Geschichte des neuen Flußfiebers oder des sogenannten Kryps in den Monaten Mai und Juni. München 1788. Der Bauerdoctor für Menschen und Vieh, oder allgemeiner Hausvorrath von Gesundheitsregeln, ökonomischen Künsten und Wissenschaften u. s. w. München 1789. Gedanken zur Verbesserung der Krankenhäuser in München. München 1799.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRILLE, die (Grylle). Grillig (grillicht). Grillenhaft. Grillerei. Grillenfänger. Grillenfängerei. Grillen (verb.) u. s. w.

Obgleich in der nachfolgenden Darstellung der Begriff einer Grille vorzugsweise in seiner figürlichen oder übertragenen Bedeutung, d. h. als eines bei dem Menschen vorhandenen psychisch-geistigen Zustandes, erörtert werden soll, so muß doch auch auf den eigentlichen oder ursprünglichen Sinn, d. h. auf die in der Naturbeschreibung so genannte Grille, eingegangen werden, zwar nicht zu dem Zwecke einer vollständigen und allseitigen naturhistorischen Erörterung, aber mit der Aufgabe, gewisse Eigenschaften dieses Insekts darzulegen, weil auf ihnen in ganz entschiedener Weise die Uebertragung auf menschlich-psychische Zustände beruht, und diese ohne die Kenntniß jener wenigstens genetisch nicht genügend verstanden werden können.

Indem „Grille“ — als Insekt jetzt zwar wol nicht mehr, aber früher meist „Grylle“ geschrieben [1]) — wahrscheinlich nichts zu thun hat mit dem griechischen ὁ *γρύλ-*

4) Gewöhnlich wird der Panuco oder Tampico als die äußerste Grenze von Grijalva's Entdeckungsfahrt angegeben; für den Jatalpa spricht sich Kohl in der „Zeitschrift für Erdkunde“ Bd. 15 (1863). S. 32 aus.

1) Z. B. von Oken in seiner Allgemeinen Naturgeschichte, B. V. Abth. 3. S. 1523, wie auch anderwärts.

λοϛ = das Ferkel oder ἡ γρύλλη = das Grunzen, ist seine Herkunft von dem lateinischen gryllus (gen. masc.) unzweifelhaft, zumal grilli bei Plinius, Hist. Natur., allerlei lächerliche groteske Figuren bedeuten. Daher althochdeutsch der gryllo [2]), mittelhochdeutsch der grille [3]), gegenwärtig die Grille, eine Gattung (oder Familie), in welcher man mehrere Arten unterscheidet; der französische Name ist le grillon, der englische — mit Einschluß der figürlichen Bedeutung — cricket, whim, freak, maggot, caprice u. s. w.

Nach Oken [4]) werden die „Gryllen" (singul. gryllus oder acheta) zu den Heuschrecken gerechnet; sie „haben einen walzigen, ziemlich kurzen Leib, mit wagerecht liegenden, aderigen Flügeln, wovon die vorderen pergamentartig sind, die hinteren fächerförmig gefaltet; Hals und Kopf rundlich, ohne Nebenaugen, mit langen, borstenförmigen Fühlhörnern von mehr als 80 Gelenken, Zehen dreygliederig, Springfüße, zwei Schwanzfäden und eine Legröhre. Sie halten sich fast beständig in Erdlöchern verborgen, singen durch Reiben des rechten Vorderflügels auf dem linken und leben von Pflanzenstoffen". Von der Hausgrylle oder dem „Heimchen" (gryllus domestica) sei namentlich zu unterscheiden die Feldgrylle. Jene ist „viel kleiner und viel geschmeidiger", „etwa einen Zoll lang, fahl oder ochergelb und hat auf dem Kopfe zwey braune Querstreifen und solche Flecken auf Hals und Hinterleib, während die Feldgrylle fast ganz schwarz ist". Die Hausgryllen „finden sich nicht im Freyen, sondern halten sich bloß in den Häusern auf, vorzüglich auf den Dörfern, in den Ritzen der Mauern und unter den Fußböden in der Nähe der Oefen, das ganze Jahr, Junge und Alte beysammen, wo sie sich, besonders des Abends, durch ihren schwirrenden Gesang hören lassen und dadurch oft lästig werden. Sie lieben besonders Bäckereien und Bierbrauereien, wo sie immer Brod, Mehl und nasses Getreide finden, das sie allem Andren vorziehen; denn sie sind sehr durstig und greifen, wenn es ihnen an Wasser fehlt, selbst nasse Schuhe und Kleider an. Unter Tages halten sie sich verborgen, kommen aber Abends und des Nachts hervor, um Nahrung zu suchen, fliegen auch wohl im Sommer zum Fenster hinaus in ein anderes Haus. Wenn dann ein solches verirrtes Thierlein allein ankommt und sein Klagelied anstimmt, so meynen abergläubische Leute, daß es einen Todesfall anzeige."

Ueber den von der Hausgrille hervorgebrachten Ton sagt Oken [5]): „Der von beiden (Falten?) eingeschlossene Theil des Flügels wird beim Singen gerieben ..... Beym Singen werden die Oberflügel so in die Höhe gehoben, daß sie mit dem Leibe einen spitzigen Winkel machen, und dann wagrecht sehr lebhaft auf einander hin und her bewegt. Das (so schreibt Oken) Gesang unterscheidet sich von dem der Feldgryllen dadurch, daß es eher und mehr abgesetzt wird und nicht so hell klingt. Das Weibchen folgt diesem Gesang (des Männchens), was ein unumstößlicher Beweis ist, daß die Insekten Gehör haben. Es gibt jenem (dem Männchen) seine Gegenwart durch seine langen Fühlhörner zu erkennen; dieses schweigt, duckt sich, streckt und dreht den Kopf hin und her. Darauf werden die Eier durch die Legröhre in die Erde gesteckt. Sie sterben alle nach einem Jahre." — Um sie zu fangen, stellt man eine offene, schräg geneigte Flasche hin, legt einen Spahn auf die Oeffnung, bestreut diesen mit Zucker, den sie lieben, worauf sie ihn betreten und hineinfallen. — Die Feldgrillen leben nach Oken gern unter kurzem Rasen in kleinen Erderhöhungen, aus welchen sie beim Singen stets herausgucken. Sie trinken stark, am liebsten Thautropfen. — Ueber ihr Singen sagt derselbe Naturforscher [6]): „Das Geräusch entsteht eigentlich durch Wölbung und Auseinanderziehung der Flügel, wodurch sich die Hauptadern an einander reiben; sie schnellen dann wieder von selbst zusammen, wobei kein Ton entsteht; und daher kommt die Unterbrechung desselben." — „Außer der Paarungszeit kommen sie nicht zusammen; sie können einander nicht leiden, und jedes wohnt daher allein. Die Weibchen beißen den Männchen die Füße und Fühlhörner ab, bringen sich (unter einander) wohl gar um und fressen sich auf. Die Männchen verfolgen einander." Daher vertreibt man die Hausgrillen durch herbeigebrachte Feldgrillen. Im Uebrigen sind sie sehr scheu und furchtsam, und hören sofort zu singen auf, wenn sie Gefahr merken. „Trägt man sie jedoch in einer Schachtel nach Hause, so fangen sie bald wieder an, aus allen Kräften zu lärmen, so daß man es für einen Possen hält, den man Jemandem spielt, wenn man ihm Gryllen in's Haus setzt, um ihm die Ohren unaufhörlich voll schreien zu lassen; daher man auch von einem unzufriedenen Menschen sagt, daß er ein Gryllenfänger sey, oder er habe Gryllen im Kopf." — Ferner unterscheidet Oken von der Hausgrille und von der Feldgrille die Maulwurfsgrille (Maulwurfsgrille), welche auch den Namen der Werre, des Ackerwebels, des Schrotwurms, des Reutwurms, des Kürbsenwurms, des Erdkrebses führe und bei ihrer Größe der Landwirthschaft viel Schaden zufüge. „Das Männchen singt durch Reiben der Vorderflügel auf einander, wie die Gryllen, aber nicht absatzweise, sondern in einem Zuge fort und viel sanfter." „Sie singen nur des Morgens und Abends vor und nach dem Sonnen-Auf- und Niedergang."

Von Oken weichen in der Ansicht über die Art und Weise, wie die Männchen der Grillen den bekannten schrillen Ton hervorbringen (die Weibchen sind stumm), Andere mehr oder weniger ab. So sagt z. B. F. L. K. Weigand [7]), welcher sich dabei auf einen Artikel der Göttinger Gelehrten Anzeigen [8]) beruft: Die Grille sei „das bekannte Insekt mit zum Springen geschickten Hinterbeinen (Heupferd, Grashüpfer u. s. w.), von welchem das Männchen durch Aufeinanderreiben des auf der unteren

2) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz IV, 320. 3) Grimm, Deutsche Grammatik III, 346. 4) Allgemeine Naturgeschichte. Bd. V. Abth. 3. S. 1523 fg. 5) S. 1524 u. 1526.

6) S. 1526. 7) Wörterbuch der Deutschen Synonymen 1842. Bd. 2. S. 57. 8) 1824. S. 1432.

Fläche des linken und ebenso des rechten Oberflügels wie in der Gegend des Schildchens befindlichen zarten, gezähnelten umrandeten Häutchens ein sogenanntes Zirpen hervorbringt." Indessen stehen wir von dem weiteren Verfolge dieser Erscheinung ab, da zwar die Art des Tones, nicht aber dessen Hervorbringung, wie wir unten sehen werden, von Einfluß auf die übertragene Bedeutung ist.

Ein Synonymum für das Insekt Grille ist in der teutschen Sprache die „Heime" und noch weit häufiger das „Heimchen", jedoch meist nur für die Hausgrille. Auch dieser Ausdruck hat eine figürliche oder uneigentliche Bedeutung erhalten, indem man ein schwächliches kleines Wesen als ein Heimchen bezeichnet, z. B.: „dieses Kind ist ein rechtes Heimchen."

Die Literatur über die Grillen, Heuschrecken u. s. w., als naturhistorische Wesen, findet sich, bis zu seiner Zeit, zusammengestellt in Oken's Allgemeiner Naturgeschichte [9]).

Was die übertragene Bedeutung des Wortes und Begriffes „Grille" betrifft, so kann man eine zweifache unterscheiden, wovon indessen die eine nicht sehr gäng und gäbe auf dem teutschen Sprachgebiete ist. Wie nämlich unter Anderen auch Oken anführt [10]), braucht man aus dem Grunde, weil die Feldgrillen ihren Aufenthalt durch das Singen sehr erkenntlich machen und sich daher leicht fangen lassen, die Redewendung oder das Sprüchwort: „Er ist dümmer als eine Grille, stultior gryllo."

Weit häufiger ist die zweite übertragene Bedeutung, welche sich auf andere Eigenthümlichkeiten des genannten Insektes, namentlich, wie es wahrscheinlich ist, der Hausgrille, gründet, wie man auch andere Thiere in ganz analoger Weise und mit verwandter Bedeutung verwendet hat. So braucht man „Mücke", eigentlich „Mücke", fast ganz wie Grille, nämlich mit dem Begriffe einer unfreundlichen, hinterhaltigen Gesinnung oder speciell Laune. Auch wendet man im Oberteutschen das Wort „Muckenfänger" ganz in der Bedeutung des „Grillenfängers" an [11]). Ferner sagt man niederteutsch „Müse-Nester (Mäuse-Nester) im Koppe hebben" = Grillen im Kopfe haben [12]). Aehnlich verhalten sich die Redeweisen: „Einen Wurm haben" oder „Spatzen im Kopfe haben" = lächerlichen Hochmuth besitzen; ferner: „Ratten haben" = „eine närrische Einbildung hegen", welcher man nachhängt [13]).

In mehrfachen Wendungen stellt Weigand die Definition der Grille als eines psychischen Zustandes bei Menschen auf. Zunächst [14]) bezeichnet er sie im Allgemeinen als „wunderliche Gemüthsart", und bemerkt dabei, daß etwas Aehnliches die Laune sei als „veränderliche wunderliche Gemüthsart", „welche z. B. schnell von Lust zu Unlust, von Freundlichkeit zu Unwillen, von Heiterkeit zu Trübsinn u. s. w. und umgekehrt übergeht". Man sage: heitere Laune, trübe Laune, aber nie: heitere Grille. Liege in der Laune sehr oft eine witzige Gemüths- oder Geistesäußerung, so gebe es doch keine witzige Grille. Ferner definirt derselbe die Grille resp. eine Seite derselben als „eingebildete Sorge" oder „Sorge der Einbildung" [15]), wiederum als „seltsamen wunderlichen Einfall mit eigensinniger Stimmung" [16]), oder „im Besonderen" als „eine tiefsinnige grundlose beunruhigende Stimmung", z. B. im Streben nach Etwas oder in Abwendung eines eingebildeten Uebels, wie denn diese Seite beispielsweise in Schiller's Don Carlos III, 9 hervortrete, wo es heißt: „So könnte, Was erst so grillenhaft mir schien, sehr zweckvoll Und sehr besonnen sein." Daran schließt er eine Stelle aus desselben Dichters Maria Stuart II, 9, da, wo die Königin Elisabeth zu Leicester sagt, als dieser darauf besteht, daß sie Maria Stuart sehen möge: „Sei's eine Grille nur von Euch." Auch citirt Weigand Hölty's Worte: „Wer wollte sich mit Grillen plagen, So lang uns Lenz und Jugend blühn?" [17]).

Wenn nun unsere Darstellung von ihrem Standpunkte aus, in ihrer Methode der genetischen Entwickelung, den Begriff dessen, was in der figürlichen Bedeutung von Grille, Grillerei, grillig, grillenhaft, Grillenfänger liegt, zu definiren versucht, so ist es unzweifelhaft, daß dieser Sprachgebrauch nur an gewisse Eigenschaften oder Eigenthümlichkeiten des Insektes anknüpft, um sie zur Bezeichnung menschlicher Gemüthszustände zu verwenden. Dies ist zunächst im Allgemeinen das wunderbare, wunderliche oder sonderbare Verhalten der Grille, welches von demjenigen anderer Thiere außerordentlich abweicht, indem es so Manches aufweist, was mit den allgemeinen, gesetzlichen, rationalen Zuständen in der Thierwelt nicht übereinstimmt oder nicht übereinzustimmen scheint, folglich als etwas Irrationales erscheint. Man hört seine Laute vernehmlich und deutlich, aber man sieht das Thier nicht oder doch nur höchst selten. Man vernimmt den Ton, aber man weiß nicht oder kann nur schwer enträthseln, von wannen er kommt; er schweigt plötzlich und läßt sich dann wieder plötzlich vernehmen, als wollte er den Hörer foppen, täuschen, ärgern; es liegt eine geheimnißvolle Constanz und doch auch wiederum eine räthselhafte Veränderlichkeit darin. Das eine Moment ist also die irrationale Wunderlichkeit, eine Eigenheit, welche im zweiten Momente zugleich das Fürsichsein, das Alleinsein, die Absonderung an sich hat, gleichsam eine vereinsamte melancholische Existenz, in welcher das Thier sich klagend und selbst peinigend selbst verzehrt, zugleich aber störend und gleichsam feindselig auf das Ohr und die Sinne der Umgebung einwirkt.

Ein grilliger Mensch ist demnach derjenige, welcher wunderliche resp. sonderliche Gedanken, Ansichten u. s. w. hat und äußert, d. h. solche, welche irrational erscheinen, d. h. mit der allgemeinen Vernünftigkeit (common sense), mit dem, was unter den gegebenen Umständen das Natürliche ist, nicht übereinstimmen. Er macht dem gegenüber seinen eigenen, in obigem Sinne unmotivirten Sinn

9) Bd. V. Abth. 3. S. 1531 u. 1532. 10) Ebenda S. 1527 u. 1528. 11) Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 2. Aufl. II, 803. 12) *Richey*, Idioticon Hamburg. 169. 13) Weigand a. a. O. II, 282. 14) S. 280.

15) II, 711. 16) II, 281. 17) Ebenda.

(Eigensinn) oder Willen geltend, und zwar in einer krankhaften, sich selbst peinigenden und quälenden Weise, wodurch er zugleich, wenn auch absichtslos, Andere peinigt und quält. Indem er hierbei gegen die ihm entgegengehaltenen objectiven, vernünftigen Gründe immer wieder die seinigen geltend macht, mit dem, was Andere rathen, thun u. s. w., unzufrieden ist, sucht er Alles hervor, wodurch er Anderen opponirt und seine Unzufriedenheit mit ihnen ausspricht. Wenn er etwas angeordnet oder gewünscht hat und man kommt ihm in Erfüllung desselben entgegen, so verwirft er es wieder und macht allerhand Ausstellungen und Einwendungen dagegen, da ihm immer neue sonderliche Gedanken beikommen. Grillen sind demnach kurz irrationale oder wunderliche oder sonderbare, eigensinnige, krankhafte, selbstquälerische, oppositionelle und veränderliche Gedanken und Willensäußerungen.

Hieraus ergeben sich leicht die übrigen aus Grille gebildeten Wörter oder Begriffe. Grillerei ist die Gesammtheit der mit scharfem, wegwerfendem Urtheil belegten Grillen, welche ein Mensch hat. Dabei verdient noch bemerkt zu werden, daß man mehr Erwachsenen, weniger Kindern Grillen oder Grillerei beilegt; letztere nennt man in der Regel eigensinnig, wenn sie sich in dieser krankhaften Stimmung befinden. Auch bezeichnet der teutsche Sprachgebrauch sehr häufig einen grilligen (populär auch: grillichten) Menschen geradezu als eine Grille, vorzugsweise aber eine weibliche Person, wozu das genus femininum Veranlassung geben mag. — Sehr oft wird ferner das Wort Grillenfänger angewendet, welches Weigand [18]) in der übertragenen Bedeutung mit Phantast und Schwärmer zusammenstellt, indem er hinzufügt, daß jedoch bei einem Grillenfänger, wie bei einem Phantasten oder Schwärmer dies meist der Fall ist, eine „angenehme" Stimmung nicht vorhanden sei; der Begriff eines Grillenfängers schließe die Einfälle, namentlich die sonderbaren, ein. Im weiteren Verlaufe wird dann von ihm der Grillenfänger als „der in trüben (misstimmenden, beunruhigenden, verdrießlichen, sorglichen), seltsamen, wunderlichen Einfällen mit eigensinniger Stimmung (Grillen) Befangene und ihnen Nachhängende" definirt. Wir unsererseits können in dem Schwärmer und Phantasten nur eine so entfernte Verwandtschaft mit dem Grillenfänger erblicken, daß kaum noch eine Aehnlichkeit übrig bleibt. Zwar wird „Grillenfänger" oft ganz gleichbedeutend mit einem grilligen Menschen gebraucht, aber es liegt in ihm vermöge der Zusammensetzung des Wortes immer ein specieller Begriff, nämlich der Begriff eines Menschen, welcher mit wirklicher oder anscheinender Absichtlichkeit darauf ausgeht, sich Grillen in den Kopf zu setzen. — Außerdem findet sich in ziemlich häufiger Anwendung das Adjectivum grillenhaft und — wol seltener — das Substantivum Grillenhaftigkeit; aber man wendet diese Begriffe resp. Wörter weniger auf Personen, mehr auf Sachen an; man spricht nicht sowol von grillenhaften Leuten als vielmehr von grillenhaften Gedanken, Aeußerungen, Willensrichtungen. — Auch ist das Verbum „grillen" im — nicht häufigen — Gebrauche, indem man z. B. sagt: er grillt. — Im Uebrigen dürfte hier der Ort sein zu constatiren, daß diejenigen, welche von Grillen, grillig u. s. w., selbst von Grillenfängern, d. i. figürlich reden, dabei wol selten an den eigentlichen Ursprung, an die Ableitung von dem bekannten Insekt denken resp. sich dessen bewußt sind, wogegen in anderen ähnlichen Fällen, z. B. wenn von löwenartigem Muthe, von tigerhafter Grausamkeit u. s. w. die Rede ist, dieses Bewußtsein meist nicht fehlt.

In der nächsten Sinn- und Begriffsverwandtschaft mit Grille, grillig u. s. f. steht der Eigensinn mit seinem Adjectivum eigensinnig; ja man macht oft keinen Unterschied zwischen grillig und eigensinnig, sodaß man beide promiscue braucht oder eines wesentlichen Unterschiedes sich dabei nicht bewußt ist oder wird. Nimmt man es jedoch mit den Worten streng, so können sie nicht identisch gebraucht werden. Der Eigensinnige ist im Wesentlichen der, welcher auf seinem eigenen Sinne, Gedanken, Willen u. s. w., den Gedanken und Absichten Anderer oder der Anderen (der vernünftigen, auf allgemeingültige Gründe sich stützenden Mehrheit oder Gesammtheit) gegenüber, besteht; er hat demnach sehr viel mit dem Grilligen gemein, aber in seinem Begriffe ist das Moment des Wunderlichen und namentlich des unerklärlich Wechselvollen nicht eigentlich enthalten. Demnächst dürfte sich der Begriff „wunderlich" anreihen, jedoch mit der Beschränkung, daß ihm das Moment des Verdrießlichen und des Widerspruchs nicht so stark anhaftet wie dem Begriffe des Grilligen, und daß der Ausdruck mehr populär als wissenschaftlich ist. So heißt es 1 Petr. 2, 18 in der Lutherschen Uebersetzung: „Ihr Knechte seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen" [19]). Die Verdrießlichkeit (verdrießlich) stellt nur eine Seite in dem Wesen des Grilligen dar, vorzugsweise das Element der Unzufriedenheit mit Anderen und mit sich selber; ebenso die Nörgelei, die Nängelei und Quängelei, deren Wesen es ist, allerlei kleinliche Ausstellungen, Einwendungen u. s. w. zu machen. Weigand [20]) zieht auch die Laune herbei und führt aus Wieland's Pervonte die nachfolgende Stelle an: „Die Launen nehmen überhand Und täuschen seinen besten Willen. Oft werden aus den Launen Grillen, Die er, auch wenn er sie verstand, Zu schwichtigen nicht immer rathsam fand"; desgleichen aus Goethe's Faust, II. Bd., diese: „Die keusche Luna launet grillenhaft." Und in der That, gerade die Grille hat es an sich, in unerklärlicher, objectiv und vernünftig unmotivirter Weise veränderlich, d. h. launenhaft zu sein. — Weiter als bis hierher dürfte es nicht gestattet sein, in der Synonymik zu gehen, und namentlich vermögen wir in dem Trübsinne, der Melancholie und anderen Begriffen, welche man oft als sinnverwandt mit der Grille anführt, nur

18) a. a. O. II, 518.

19) τοῖς σκολιοῖς. Auch De Wette übersetzt: „den wunderlichen". 20) a. a. O. II, 281.

so schwache Verwandtschaften zu finden, daß sie jenseits der Grenze bleiben müssen.

Zur Literatur für Grille, grillig u. s. w. (in der psychisch-menschlichen Bedeutung) gehören besonders die teutschen Wörterbücher und die teutschen Synonymiken, wie überhaupt die Sammelwerke über die Geschichte der teutschen Sprache. Eine vollständige Uebersicht dieser Werke findet sich in Weigand's von uns öfters angeführtem Wörterbuche der Deutschen Synonyme, Vorrede V—XVI. (*J. Hasemann.*)

GRILLE (Acheta campestris), ein schädliches Insekt, schwarz von Farbe, bis 1 Zoll lang, gräbt sich an sonnigen Orten Löcher in die Erde. Bei warmem Sonnenschein läßt sie ihr Zirpen den ganzen Tag hören. Sie ist den Aeckern und Wiesen schädlich. Im Sommer frißt sie Gräser und Kräuter. Den Winter über verkriecht sie sich etwa $^1/_4$ Zoll tief in die Erde, wo sie sich ihr Nest macht. Nur durch starken Frost wird sie vertilgt. (Dr. *William Löbe.*)

GRILLENSPIEL (das). Wenn es unzweifelhaft ist, daß dieses Wort sich von der Grille in ihrer übertragenen Bedeutung als eines menschlich-psychischen Zustandes, nicht in der ursprünglichen eines naturgeschichtlichen Thieres, herleitet [1]), so ist es doch fraglich, in welchem Sinne dasselbe gemeint sei. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man es nach der Analogie von Kartenspiel, Würfelspiel, Ballspiel u. s. f. auffaßt. Ist z. B. das Kartenspiel ein Spiel mit Karten, so wird das Grillenspiel ein Spiel mit Grillen, d. i. mit sonderlichen Gedanken, sein, nur daß diesen nicht der Begriff des Eigensinnig-Verdrießlichen, der krankhaft-ärgerlichen Stimmung inhärirt. Denn dagegen streitet der Begriff des Spieles als einer Thätigkeit, welche eine heitere oder wenigstens angenehme Zerstreuung bezweckt. Wer mit Grillen spielt, wie die Katze mit der Maus, ist ihrer Herr. Man kann daher von dieser Seite das Grillenspiel als ein Spiel zur Fernhaltung oder Verscheuchung der Grillen bezeichnen. Wenn nun ferner die Grille, das Insekt wie der davon hergeleitete psychische Zustand eines Menschen, das an sich hat, daß sie ein Fürsichseln, eine Absonderung bedeutet, so correspondirt hiermit das Grillenspiel auch in sofern, als es in seinem Wesen liegt, ausschließlich von einer einzigen Person, welche indessen keine doppelte Rolle, die zweier Gegner, durchführt, executirt zu werden.

Zur Erreichung der vorstehend genannten Zwecke kann man sich mancherlei Spiele denken; hauptsächlich pflegt jedoch ein solches als Grillenspiel genannt zu werden. Neben demselben ist dem Verfasser dieses Artikels auch ein anderes bekannt, mit welchem sich ebenfalls nur eine einzige Person beschäftigt. Man kann sie als die beiden Grundtypen der möglichen Grillenspiele betrachten, das erstere als Anwendung des negativ-destructiven, das zweite als Anwendung des positiv-constructiven Princips. Jenes besteht in folgender Vorrichtung und Manipulation. Auf einem Brete sind 4 gerade Reihen Löcher, jede zu 7, derart eingebohrt, daß sie etwa 1 Zoll (die Entfernung kann auch größer oder kleiner sein, da auf sie wesentlich nichts ankommt) weit von einander und sich gerade gegenüberstehen. Denkt man sich einerseits die je 7, andererseits die je 4 Löcher durch gerade Linien verbunden, so entstehen Quadrate mit je 1 Zoll Grundlinie, sodaß in jeder Ecke eines Quadrates sich ein Loch befindet. Außer diesen 28 Löchern liegen vor jeder Längsseite genau in der Mitte noch je 3 Löcher, und zwar in der Weise, daß sie von den 3 mittelsten der 7 Löcher ebenfalls 1 Zoll weit abstehen und in den geraden Verlängerungslinien der dort hinter einander stehenden 4 Löcher liegen. Man hat also 34 Löcher. In jedes der Löcher steckt man lose ein Pflöckchen oder einen Stift, mit Ausnahme eines einzigen Loches. Statt der Löcher könnte man auch, wie bei dem Damenbret, Quadrate zeichnen, deren jedes seinen Mittelpunkt da hat, wo bei obiger Einrichtung ein Loch eingebohrt ist, und statt der Stifte könnten dann Damensteine oder Schachfiguren dienen; allein, da sich diese leicht verrücken resp. umfallen, so sind durchaus Löcher mit Pflöckchen oder Stiften vorzuziehen.

Das Spiel selbst nun, d. h. das Versetzen der Stifte, vollzieht sich ganz in der Weise, wie die Schlagdame ausgeführt wird, wobei das Spiel als gewonnen gilt, wenn zuletzt nur noch ein einziger Stift übrig bleibt. Man beginnt also damit, daß über einen derjenigen Stifte, welche als die nächsten das Loch in den oben angegebenen, sich rechtwinkelig schneidenden Linienrichtungen umstehen, mit einem zunächst dahinter, auf denselben Linien befindlichen Stifte hinweg in das offene resp. ein offenes Loch gesprungen wird, wodurch der übersprungene Stift in Wegfall kommt oder cassirt wird. Soll das Spiel, wie oben angegeben, richtig durchgeführt werden, so kommt es darauf an, daß man das offen gelassene erste Loch an der rechten Stelle macht, wozu sich eins von den Löchern eignet, welche sich hinter den je 2 am Ende stehenden Löchern von denjenigen 3 Löchern befinden, welche je vor den 2 Längsseiten angebracht sind. Aber hierdurch allein vollzieht sich das Spiel nicht von selbst bis zu dem richtigen Ergebniß; es gehört vielmehr eine besondere Fertigkeit oder Uebung dazu, welche eben gelernt sein will.

Andere beschreiben die Einrichtung und das Verfahren in einer etwas anderen Weise, z. B. Meyer's Conversations-Lexikon [2]), in der nachstehenden: „Grillenspiel (franz. Solitaire, Spielw.), ein kreuzförmiges 6 Zoll langes [Es kommt indessen weder etwas auf die äußere Kreuzform des Bretes noch auf die Entfernungen wesentlich etwas an] und ebenso breites Bretchen mit 33 Löchern, wovon 9 in der Mitte und auf jedem Flügel 6 sich befinden, die alle so angebracht sind, daß sie sowol nach der Länge als nach der Breite 3 Reihen von je 7 Löchern bilden. Nachdem in diese Löcher 32 Stifte (Kegel) gesteckt worden sind, werden diese Kegel geschlagen, d. h. man hebt einen Kegel, welcher dem vor dem

1) Vergl. den Artikel Grille in dieser Encyklopädie.

2) Bd. XIII. Lief. 117. S. 1027.

noch leeren Loche steckenden zunächst steht, aus, hebt ihn in gerader Linie über die letzteren und steckt ihn in das daneben befindliche leere Loch. Dies wird in gleicher Weise fortgesetzt, sodaß, wenn der Spieler gewinnen soll, zuletzt nur ein Kegel übrig bleiben darf, welcher durch den letzten Schlag in das mittelste Loch kommt."

Eine zweite Art von Grillenspiel ist dem Verfasser als das sogenannte „chinesische" bekannt geworden, ohne daß er jedoch zu sagen vermag, wie dasselbe zu diesem Namen gekommen sei. Es ist oben als das positiv-constructive bezeichnet worden; man kann es füglich auch das geometrische nennen. Weniger verbreitet und bekannt als das zuerst beschriebene, ist seine Bestimmung ebenfalls, von einer einzigen Person durchgeführt zu werden. Dasselbe besteht aus folgenden 7 geradlinigen ebenen Figuren: 1) und 2) aus zwei großen gleichschenkeligen Dreiecken, deren gleiche Schenkel einen rechten Winkel bilden; 3) aus einem mittleren Dreieck, welches an Fläche halb so groß ist als eins der beiden großen Dreiecke, ebenfalls wie diese gleichschenkelig mit einem rechten Winkel zwischen den gleichen Schenkeln; 4) und 5) aus zwei kleinen Dreiecken, welche an Fläche halb so groß sind wie das mittlere Dreieck und ebenfalls wie dieses gleichschenkelig mit einem rechten Winkel zwischen den beiden gleichen Schenkeln; 6) aus einem Quadrat, dessen Seite die Länge einer Kathete an den kleinen Dreiecken hat; 7) aus einem Rhomboid, dessen kleinere Seite als Grundlinie so groß wie die Quadratseite unter 6) ist, und dessen Höhe dieselbe Dimension hat, indem sie beide stumpfe Ecken verbindet. Aus allen diesen sieben Stücken, wobei nie eins fehlen darf, sind nun, entweder nach vorliegenden Zeichnungen oder auch ohne dieselben, verschiedene große Figuren zu bilden, z. B. ein gleichschenkeliges, zwischen den Schenkeln rechtwinkeliges Dreieck, ein Quadrat, ein schiefwinkeliges Parallelogramm, ein Rechteck, dessen lange Seite noch einmal so groß ist wie die kurze, und sehr viele andere, deren Construction zum Theil nicht leicht ist. Die Beschäftigung damit kann auch als eine sehr instructive Vorübung für Kinder zum Auffassen geometrischer Verhältnisse dienen. (*J. Hasemann.*)

GRILLENZONI (Giovanni), italienischer Gelehrter und Gründer der Akademie von Modena, geb. zu Modena um 1500, gest. ebendaselbst am 22. Juli 1551. Er hatte zu Bologna neben der Medicin besonders die griechischen Classiker studirt, mit welchen er sich bis an sein Lebensende gern beschäftigte. Als er von der Universität zurückkehrte, starb bald darauf sein Vater im J. 1518. Giovanni Grillenzoni gab nun seinen fünf Brüdern, welche alle verheirathet waren und Kinder hatten, den Rath, daß sie in dem väterlichen Hause zusammen wohnen bleiben sollten. Der Rath wurde befolgt, und eine seltene Eintracht zeichnete das Zusammenleben der sechs Brüder und ihrer Familien, im Ganzen fast 50 Personen, aus. Giovanni wurde durch seine geistige Ueberlegenheit und sein gewinnendes Wesen die Seele des Ganzen. Die Neugierde führte*) Städter wie Fremde oft zu den frugalen Mahlzeiten der Familie, zumal dieselben durch gelehrte und geistreiche Gespräche gewürzt wurden. Die Unterhaltung wurde bald in eine gewisse Regel gebracht, und aus den zwanglosen Zusammenkünften junger Gelehrter im Hause Giovanni's wurden bald regelmäßige, entstand die Akademie von Modena. Die Thätigkeit der Glieder des gelehrten Kreises richtete sich besonders auf das classische Alterthum; täglich wurde zu bestimmter Zeit lateinisch und griechisch getrieben. Man behandelte schwierige Stellen der Alten; jeder trug seine Ansicht frei vor, und Grillenzoni war durch seine vielseitigen Kenntnisse und durch sein gewandtes Wesen ganz besonders dazu geeignet, jede Störung entfernt zu halten. Die gelehrten Untersuchungen wurden nach damaliger italienischer Sitte gewöhnlich mit einem frugalen Bankett beschlossen. Diese Gastmähler wechselten bei den verschiedenen Mitgliedern; auch bei ihnen wurde eine bestimmte Regel befolgt. Wenn ein neuer Gang kam, dann wurde er durch irgend ein griechisches oder lateinisches Epigramm, durch ein Sonnet oder ein Madrigal eingeleitet. Regel war es, wenn man um Speise oder einen Trunk bat, es in keiner anderen Sprache zu thun, als in der, welcher sich der Gastgeber während des Gastmahles zuerst bedient hatte; auch durfte keine Wendung gebraucht werden, die schon vorher dagewesen war. Oder es wurde die Aufgabe gestellt, alle sprüchwörtlichen Redensarten, die sich auf ein Thier, eine Pflanze u. s. w. bezogen, zusammenzustellen. So entstand die Akademie von Modena vorzugsweise durch die Anregung, welche Grillenzoni gab, obgleich nicht zu leugnen ist, daß schon vorher eine Art Akademie in Modena bestanden hat; daß Grillenzoni an diese, die bald verschwand, angeknüpft habe, ist nicht recht wahrscheinlich.

Der Ruf der Akademie nach Außen hin war groß, wenn gleichzeitige Gelehrte von ihr hervorheben: l'infinito numero de' studiosi giovani, studiosi, dico, delle Lettere Grecche, Latine, Toscane, sacre et profane, ch'erano in questa città (vergl. *Tiraboschi* VII. p. 244). Da die Akademie auf die Meinung der Stadt und Umgegend einen großen Einfluß ausübte, so wurde ihre Stellung zu der damals schwebenden religiösen Frage von Wichtigkeit. Der kritische und freisinnige Geist, der in den wissenschaftlichen Dingen die Glieder der Akademie durchzog, bestimmte auch die Stellung zum Lutherthum: einzelne Akademiker waren der Reformation gar nicht abgeneigt. Der Einfluß dieser Richtung ging so weit, daß der Cardinal Morone im J. 1542 an den Cardinal Contarini schrieb: er finde fast nicht mehr einen Geistlichen, der noch in Modena predigen wolle: l'altro jeri un Ministro dell' Ordine Predicatori non volcano più venire in questà città per la persecuzione, che gli fanno questi dell' Academia, essendo per tutto divulgato, questa Città esser Lutherana, vergl. *Tiraboschi* p. 246.

*) *Tiraboschi* Tomo VII. p. 243: A vedere un sì dilette-

vole oggetto accorrevano molti e cittadini e stranieri, e singolarmente gli uomini dotti, de' quale era la casa del Grillenzone quasi un pubblico albergo.

Giovanni und seine Brüder waren nicht reich, sie wußten sich aber in der angedeuteten Weise durch die Vereinigung ihrer Kräfte mit einem gewissen Glanze zu umgeben. Als Arzt muß Giovanni auch tüchtig gewesen sein, wenn eine gleichzeitige noch ungedruckte Chronik von Modena (vergl. *Tiraboschi*) ihn einen „Medico excellente“ nennt. Geschrieben hat er fast nichts Nennenswerthes; erwähnt werden: Statuten des Medicinischen Collegiums von Modena, die er entworfen hat, und ein Werk über die Familien von Modena, welches jedoch verloren zu sein scheint. — Vergl. über ihn besonders *Tiraboschi*, Storia. Tomo VII. p. 240—246 und dazu *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 543. (*R. Pallmann.*)

GRILLET (Jean), französischer Missionar und Geograph, geb. um 1630, gest. um 1676, war einer der ersten Erforscher Guyana's. Er trat in den Jesuitenorden ein und wurde auf seinen Wunsch in der Mission verwandt. Man schickte ihn nach Guyana, wo er Oberer von Cayenne, welches seinem Orden gehörte, war, als eine englische Flotte unter Harmann im October 1667 diese Colonie zerstörte. Grillet harrte inmitten der Plünderung aus und leistete seinem Orden außerordentliche Dienste. Im nächsten Jahre wurde durch den französischen Gouverneur von Guadeloupe der Versuch gemacht, die Colonie in Cayenne wiederherzustellen. Grillet entwickelte nun eine energische Thätigkeit, um die ehemaligen Colonisten, die sich nach verschiedenen Gegenden zerstreut hatten, wieder zurückzurufen. Am Ende des Jahres 1673 erhielt er von seinem Orden den Auftrag, das Innere von Guyana, welches fast ganz unbekannt war, zu erforschen. Der Jesuit Bechamel begleitete ihn. Ende Januar 1674 trat Grillet die Reise an, am 17. Juni war sie vollendet, nachdem Grillet 340 Lieues zurückgelegt hatte. Es galt, von der Insel Cayenne aus das benachbarte Festland genauer kennen zu lernen, wo man nur mit den Galibis und Aracarets in Verbindung stand, andere Stämme aber nur von Hörensagen kannte. Besonders das Land der Acoquas sollte erforscht werden, die sich durch kriegerischen Sinn und Volkszahl auszeichneten, zugleich aber, wie die Nouragues, ein mit den Galibis in Verbindung stehender Stamm, versicherten, so arge Menschenfresser waren, daß sie ganze feindliche Stämme kochten und verzehrten. Die Acoquas waren also jedenfalls ein für die Thätigkeit der Jesuiten sehr geeignetes Object, obgleich ihr Besuch gefährlich erschien, denn schon aus weit älteren Reisebeschreibungen (z. B. des deutschen Reisenden Hans Staden von Homberg) war die Menschenfresserei einzelner Stämme in Brasilien, und also wol auch in diesen Gegenden Guyana's, nicht zu bezweifeln. Mit Tauschgegenständen und mit drei Dolmetschern vom Stamme der Galibis versehen, reisten die beiden Jesuiten am 25. Jan. von Cayenne in einem leichten Boote ab. Sie fuhren zunächst den Fluß Uvia (Oyah, Weia) stromaufwärts, dann gelangten sie aus dem Gebiete der Galibis in das Gebiet der Nouragues, die als Menschenfresser gefürchtet waren, am 3. Febr. Die Galibis machten sie mit den Nouragues bekannt, deren Freundschaft sie sich leicht durch eine Art erwarben. Der erste schwache Erfolg war der, daß der Jesuit Bechamel eine todtkranke, am Brustkrebs leidende Indianerin taufte. Andere Flüsse wurden nun zum weiteren Vordringen benutzt. Die Nouragues zeigten sich zwar als willige Führer; aber die Beobachtung machten die Reisenden auch bei ihnen, daß ein Wilder zu einer Reise, die ein Europäer in zehn Tagen zurückzulegen vermag, an drei Monate braucht. Nach Grillet's Mittheilungen glaubten alle die erwähnten Stämme an ein höheres Wesen, von den Galibis Tamoucicabo, d. h. der Alte vom Himmel, von den andern beiden Stämmen „Herr“ (Maire) genannt. Nur Sagen wissen sie von dem höheren Wesen; Abgötterei treiben sie nicht, aber Zauberei ist besonders bei ihren Aerzten, die bei ihrem Humbug nach Grillet die Frauen und Mädchen missbrauchen, im Schwunge. Den Charakter der Nouragues und Acoquas fand Grillet harmlos. Die Frauen wurden, wenngleich nicht strenge Monogamie herrschte, doch rücksichtsvoll behandelt: wenn sie mit den Männern zusammen reisten, rückte man langsamer vor, als wenn die Männer allein waren. Grillet machte dabei die interessante Bemerkung, daß die Wilden Guyana's um so tractabler waren, je weiter sie von dem Meere entfernt wohnten, also je weniger sie der ansteckenden Berührung mit den verdorbenen Stämmen der Küste und den Europäern ausgesetzt waren. Entwendet wurde den Reisenden nichts, wol aber logen die Eingeborenen in der gröbsten Weise, ohne sich eines Bessern belehren zu lassen. Die heiße Jahreszeit nöthigte die vom Fieber geplagten Reisenden zur Rückkehr. Grillet meint in der Vorrede zu seinem Tagebuche vom 2. Sept. 1674, wenn er mehr Gefährten gehabt hätte, um sie zu seiner Sicherung bei den Nouragues und Acoquas zu lassen, dann würde er noch viel weiter haben vordringen können. Grillet schickte sein Tagebuch unter dem Titel: Journal du voyage qu'ont fait les Pères Jean Grillet et François Bechamel de la Comp. de Jésus dans la Goyane, l'an 1674, an die Oberen seines Ordens nach Frankreich mit einem Widmungsbriefe vom 2. Sept. 1674. Dies Tagebuch wurde abgedruckt in dem 4. Bande des Werkes: Relation de la Rivière des Amazonas trad. par feu M. de *Gomberville*. Sur l'origine espagnol du P. Christophle *d'Acuña* Jesuite. Paris 1682. 8. In deutscher Sprache erschien eine Uebersetzung von einem Jesuiten auf S. 723 fg. des Werkes: Erbauliche und angenehme Geschichten der Chiquitos und anderer von denen Patribus der Gesellschaft Jesu in Paraquaria neu-bekehrter Völker ꝛc. Wien 1729. 8. Grillet's Werk ist noch jetzt nicht ohne Bedeutung. Seine Beobachtungen sind richtig gewesen; die Sprache, in der er sie vorträgt, ist gefällig und klar. — Vergl. über ihn sein schon angeführtes Tagebuch. Dazu *Backer*, Ecrivains de la Compagnie de Jésus II. p. 272 sq.; *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 55—57 und *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 543. (*R. Pallmann.*)

GRILLET (Jean-Louis), aus la Roche in Savoyen und geboren am 16. Dec. 1756. Nachdem er

seine theologischen Studien mit der größten Auszeichnung vollendet hatte, erhielt er bald ein geistliches Amt und ein Kanonicat in seiner Vaterstadt. Dieses Amt hatte er einige Zeit verwaltet, als er sich mit einem Plane beschäftigte, welcher seiner freisinnigen Denkungsweise sowol als seiner Stellung alle Ehre machte. Er wollte eine höhere Unterrichtsanstalt zugleich für Katholiken, Protestanten und Juden gründen, und die kleine Stadt Carouge in der Nähe von Genf erschien ihm als der geeignete Ort, wo eine derartige Anstalt gedeihen könnte. Sein Plan fand Genehmigung und die Anstalt trat im J. 1786 ins Leben. Als Director derselben hatte Abbé Grillet zugleich die specielle Aufsicht über den Unterricht und an diesem selbst betheiligte er sich als Professor der Rhetorik. Von Dauer konnte die Anstalt nicht sein, als die Stürme der französischen Revolution von 1789 auch über den freien schweizerischen Boden hereinbrachen. Die Lehrer zerstreuten sich und die katholischen Priester des Landes suchten in Piemont eine sichere Freistätte. Auch Grillet ging dahin. Seine Stellung als Director hatte ihn aber der Wissenschaft nicht entfremdet; mit regem Eifer pflegte er seine historischen und literarhistorischen Studien, wozu ihm die öffentliche Bibliothek der Stadt Genf in Fülle den nöthigen Stoff bot. Mit Bienenfleiß sammelte er besonders Notizen zu einer Literaturgeschichte von Savoyen. Als brauchbares Lehrbuch ließ er erscheinen: Éléments de chronologie et de géographie adaptés à l'histoire de Savoie, Chambéry 1788. 8., und seiner Vaterstadt setzte er mit der Schrift: Histoire de la ville de la Roche, depuis sa fondation en l'an 1000 jusqu'en 1790, Genève 1790. 8. ein bleibendes Denkmal. In Piemont ward er mit der Erziehung von zwei jungen Herren Provana de Collegno betraut, mit welchen er eine Reise nach Rom und in das südliche Italien unternahm. Außer interessanten Bekanntschaften gewann ihm diese Reise einen umfänglichen Schatz von Kenntnissen in Kunst und Archäologie. Zum Mitglied der italienischen Akademie und zum Correspondenten der Gesellschaft der Georgofili zu Florenz ernannt, hatte er Gelegenheit, in verschiedenen Richtungen hin literarisch thätig zu sein. So brachte er in der Sammlung der Akademieschriften außer andern Beiträgen ein bemerkenswerthes Éloge de Saussure. Im J. 1802 erschienen seine Osservazioni economico-agrarie sulla preparazione delle canapi per tessere tele e pannelini fini und im J. 1805 ein Saggio sopra la storia degli zodiaci e degli anni dei popoli antichi, per servire di regola a chi vuole giudicare le scoperte che si dicono fatte recentemente in Egitto, beide zu Florenz in 8. Nach 13jähriger Verbannung kehrte er nach Savoyen zurück, wo man ihn im J. 1806 zum Hilfsdirector an der Secundärschule zu Chambéry und 1807 zum Professor der Philosophie ernannte. Das Amt eines Censors bei dem Lyceum zu Grenoble, welches man ihm drei Jahre später übertragen wollte, nahm er in Rücksicht auf die Hinfälligkeit seiner Gesundheit nicht mehr an; er zog sich vielmehr in seine Vaterstadt zurück, wo er bereits am 11. März 1812 starb. Während seiner Verbannung hatte er mit unermüdlich forschendem Fleiße sein Hauptwerk zum Abschlusse gebracht, sodaß er nach seiner Rückkehr nur noch die letzte bessernde Hand anwenden durfte. Er ließ es auf Subscription im J. 1807 zu Chambéry in 3 Theilen in 8. erscheinen unter dem Titel: Dictionnaire historique, littéraire et statistique des départements du Mont-Blanc et du Léman, contenant l'histoire ancienne et moderne de la Savoie, et spécialement celle des personnes qui y étant nées ou domiciliées, se sont distinguées par des actions dignes de mémoire, ou par leurs succès dans les lettres, les sciences et les arts. Das Werk ist alphabetisch nach den Orten eingerichtet und enthält eine kurze chronologische Beschreibung jeder Ortschaft mit Notizen über die mehr oder weniger merkwürdigen daselbst geborenen oder wohnhaften Personen. Da, wo der Geburtsort unbekannt war, sind die betreffenden Persönlichkeiten unter den Hauptort der Provinz gebracht. Das ganze Werk umfaßt gegen 760 Personennamen, wovon auf Chambéry allein 119 und auf Annecy 43 kommen, fand aber eine sehr ungleiche Beurtheilung. Man nahm an der Zahl so vieler unbekannten Personen, denen der Verfasser eine gewisse Art Berühmtheit beilegen zu wollen schien, Anstoß, und daß so viele noch Lebende darin aufgenommen waren, rief die Kritik der Lebenden wach. Allein sicherlich trifft den Verfasser bei dem Einsichtsvollen ein solcher Tadel nicht. Wenn der Verfasser locales Interesse erwecken wollte, wenn er das Andenken an Persönlichkeiten, die sich in irgend einer Weise, wenn auch in untergeordneten Verhältnissen, um ihren Geburts- oder Wohnort verdient gemacht hatten, zu erhalten beabsichtigte, wenn er Nachrichten aufzubewahren suchte, deren Wichtigkeit für die Zukunft Niemand im Voraus abschätzen oder bestreiten kann, so verdient das Werk, abgesehen von gewissen Nachlässigkeiten, Irrthümern, Auslassungen, Druckfehlern und dem, was sonst etwa zu rügen wäre, den unbestrittenen Dank der Nachwelt. Wenn wir die treffliche Einleitung zum ersten Theile nur dem Werke selbst zu verdanken haben sollten, so wollen wir es dem Verfasser nicht zu hoch anrechnen, in Mittheilung des gesammelten Stoffes vielleicht des Guten zu viel gethan zu haben. In Manuscript hinterließ der Abbé Grillet noch eine 1792 geschriebene Histoire généalogique de la maison de Sales in 4. und eine Sammlung von Mémoires et de titres intéressants pour servir à l'histoire du diocèse de Genève, 2 Bde. in Fol., u. a. m. Seine zahlreichen Freunde schätzten besonders die Annehmlichkeit seines Umganges, seine Gefälligkeit und die Sorgsamkeit, womit er stets die Pflichten seines Standes erfüllte. Nachricht über ihn hat G. M. Raymond im Journal du Mont-Blanc vom 27. Juli 1812. Nr. 30 gegeben. Vergl. Biographie universelle. T. XVII. p. 544. (*F. Th. Richter.*)

GRILLET (René), ein Uhrmacher von seltener mechanischer Geschicklichkeit zu Paris unter der Regierung König Ludwig's XIV. Er ist bekannt als Erfinder einer Rechenmaschine und eines neuen Feuchtigkeitsmessers. Die arithmetische Maschine hat er beschrieben im Journal

des savants vom Jahre 1678 (No. 14) und in seinen Curiosités mathématiques. Die Maschine besteht in einem Kästchen, in welchem 24 Cylinder in drei Reihen vertheilt sind. Jeder derselben trägt auf seinem Umfange die neun arithmetischen Stäbchen Neper's und am obern Ende drei concentrische Kreise. Diese Maschine, nach demselben Princip wie Pascal's Rad und Petit's arithmetische Trommel hergestellt, hat vor diesen Erfindungen den Vortheil der Tragbarkeit. Der Erfinder legte seine Arbeit dem Dauphin als Beweis seiner Huldigung vor und dieser verlangte von ihm eine größere Maschine. Grillet nahm nun daran zwei geringe Veränderungen vor, vermittels welcher sich die Addition der Zehner von selbst vollzieht, wenn die Räder auf die eine Seite, und das Abziehen, wenn sie auf die entgegengesetzte Seite gedreht werden, und man kann auf einmal zwei verschiedene Exempel rechnen, während man seine Aufmerksamkeit nur dem einen zuwendet. Man weiß, daß dergleichen umfängliche Maschinen, oft versucht und mehr Neugier erregend als nützlich, ebenso viel Aufmerksamkeit und oft weit mehr Zeit erfordern als die gewöhnliche Rechnung, und daß bei dieser Art Erfindungen praktische Nützlichkeit nur diejenigen haben, die sich auf die Eigenschaft der Logarithmen verstehen. Es ist nicht bekannt, ob Leibnitz, welcher in dieser Zeit ebenfalls mit der Erfindung seines Rechenkastens beschäftigt war, von dieser Grillet'schen Erfindung Notiz genommen habe. Sicherlich waren beide Maschinen sehr verschieden von einander. Grillet's neuer Hygrometer (vergl. Journal des savants 1681. No. 3), durch mehrere kleine Saiten auf Rollen gespannt, in Bewegung gesetzt, hatte, wie alle Instrumente der Art, zu jener Zeit eingerichtet, das Unbequeme, daß sie nicht vergleichbar waren; aber er war sehr empfindlich, und der Erfinder hatte durch ein sehr sinnreiches Verfahren zwei Nadeln angebracht, deren eine den Lauf innerhalb eines in 60 Theile getheilten Umkreises machte, während die andere nur die Eintheilung seines Maßstabes durchlief. Auch dieser Hygrometer scheint sich nicht bewährt zu haben. Ueber den Erfinder selbst ist weiter nichts bekannt, man weiß nicht, wann er starb. Vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 544.

(*F. Th. Richter.*)

GRILLI (Giambattista), auch mit dem Zusatze Rossi von der Mutter her, italienischer Dichter und Schriftsteller, geb. 1768 am 5. Oct. zu Bologna, gest. den 2. Jan. 1837 ebendaselbst. Er stammte aus angesehener Familie und erhielt eine gute Erziehung. Durch den großen Eifer, mit welchem er auf dem Seminar die Rhetorik und Philosophie studirte, erwarb er sich schon als Knabe das Lob seiner Lehrer. Nach Absolvirung seiner Gymnasialstudien bezog er die Universität seiner Vaterstadt, um Jurisprudenz zu studiren. Im J. 1791 wurde er zum Doctor der Rechte promovirt. Fünf Jahre darauf verlor er seinen Vater durch den Tod. Er sah sich nun nach einer Stellung um und wurde Secretär beim Grafen Lupari; im J. 1806 trat er in gleicher Stellung in die Dienste des Grafen Pallavicini über, bei dem er bis 1814 blieb. In diesem Jahre wurde er als Professor der Beredsamkeit und Poesie an die Universität Bologna berufen; ein Jahr nachher verheirathete er sich und lebte in glücklicher Ehe bis zum J. 1821, wo seine Frau starb und er in der Religion Trost für den Verlust suchte. — Er hat sich als Schriftsteller nicht der juristischen Literatur zugewandt, sondern dichterische Production war seine liebste Thätigkeit. Eine große Bescheidenheit zeichnete ihn als Dichter und Redner aus; das Urtheil und das Lob weniger Freunde, welche ihm competent erschienen, war ihm lieber als die Gunst der Menge. Von seinen Gedichten sind zu nennen: A Maria Vergine Trionfatrice. Ode saffica. Bologna 1799 in 4. — Il Canario Silfo. Terze rime. Bologna 1800. — Al celebre Aereonauta Francesco Zambeccari nel secondo suo esperimento. Strofette primi d'un Bolognese. Bologna 1804. — A Santa Cecilia V. M. Strofette. Bologna 1805 in 12. — Anacreontiche. Bologna 1807 in 16., 1808 in 12. und vermehrte Auflage 1811 in 12. — In lode del Sig. Jacopo De Maria Scultore. Canzone. Bologna 1811. — Tragedie, Favola boschereccia, Ditirambo e Poemetto. (Dichterische Producte aus seinen verschiedenen Entwickelungsstufen.) Bologna 1818. — L'undici di Marzo, Natale di Torquato Tasso. Canzone alla greca. Bologna 1831. — Canzoni e Madrigale in morte dell' egregia donzella Carolina Ghedini. Bologna 1836. — Außerdem folgende Reden: Orazione detta nella solenne essequie celebrate a Gaetauo Gandolfi Pittore. Bol. 1802. — Orazione in lode delle Belle Arti. Bologna (1809). — Della tranquillità negli studi, Orazione. Bol. 1818. — Delle lodi di Ferdinando Ant. Ghedini poeta lirico bolognese. Bologna (1820). — Elogio di Arione Metinese. Bologna (1822). — Delle Lodi del Marchese Gian Gioseffo Orsi, letterato bolognese. Bologna (1822). — Oratio habita in Archigymnasio Bononiensi quum primum ex instituto Leonis XII. Pont. Max. studia solemniter instaurarentur. Bononiae 1824 in 4. — Nella Collezione scelta di cento Muminenti Sepolcrali nel comun Cimitero di Bologna Fasc. III. (Bologna 1825 in fol.) enthält das: Elogio de Marchese Lupari von Grilli und Fasc. IX vom J. 1829 die: Vita di Jacopo Alessandro Calvi detto il Sordino, ebenfalls von ihm. — Diese Uebersicht zeigt die Vielseitigkeit Grilli's; eine besondere weitergehende Bedeutung auf einem Gebiete des Wissens oder als Dichter ist ihm nicht beizulegen. Vergl. über ihn *Tipaldo*, Biografia degli Italiani illustri nelle scienze. Vol. IV. Venetia 1837. p. 82—85.

(*R. Pallmann.*)

GRILLO (Antonio), Professor der Ophthalmiatrik und der Anatomie in Neapel. Als Ophthalmiator hat er sich durch Mittheilungen über künstliche Pupillenbildung in Quadri's Malattie degli occhi. Napoli, 1834, bekannt gemacht. Bekannter aber ist er durch seine anatomischen Arbeiten: Raggionamento istorico-fisiologico esposto in occasione d'un acranio. Napoli 1813. De rebus anatomicis novissime observatis

commentarius. Neapoli 1819. Anatomia del corpo umano. 4 Tomi. Napoli 1820. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRILLO (Dom Angelo), italienischer Schriftsteller, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. zu Genua, gest. zu Parma im September 1629. Er war der Sohn von Nicolas Grillo, Herrn von Montescaglioso; seine Mutter stammte aus dem Hause Spinola. Statt eine glänzende weltliche Laufbahn, die ihm offen stand, zu verfolgen, wurde er im J. 1572 Mönch im Benedictinerkloster von Montecassino und legte sich mit großem Eifer auf das Studium der Theologie, Philosophie und Mathematik, wandte auch manche Stunde der Dichtkunst und den Redekünsten zu. Er kam in Verbindung mit den bedeutendsten Männern Italiens; Tasso, Marini und Guarini gehörten zu seinen intimen Freunden. Zum Abt des Convents der Benedictiner von St. Paul zu Rom ernannt, gründete er die Akademie der „Humoristen", deren Director er lange Zeit hindurch war. Später scheint er zum Abt in Parma ernannt worden zu sein. Als man ihm eine höhere Stellung zudachte und ihn zum Erzbischof von Aleria auf Corsica und dann zum Erzbischof von Albenga in Ligurien machen wollte, schlug Grillo es ab, weil er die ruhige Zurückgezogenheit einer verantwortlichen, wenngleich glänzenderen Thätigkeit vorzog. Von seinen Werken sind zu nennen: Rime morali. Bergamo 1580 u. 1599 in 8. — Pietosi affetti. Venedig 1591, später noch mehrmals gedruckt. — Lettere. Venedig 1603 (u. 1616). 2 Bde. 4. — Capitolo al Crocifisso. Venedig 1611. — Elogio al Giovanni Imperiali doge di Genova. Venedig 1618. — Außerdem hat er noch verschiedene andere Gedichte hinterlassen. Vergl. die freilich etwas verworrenen bibliographischen Angaben von *M. Giustiniani*, Gli Scrittori Liguri. Roma 1667. 4. Parte I. p. 73 fg. Dazu *Ghilini*, Theatro d'Huomini Letterati. Vol. I. Venedig 1647. p. 12 fg.; *Jani Nicii Erythraei* Pinacotheca imaginum illustrium virorum. Ed. nova. Lips. 1712. p. 237 seq. und *Iloefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 59 sq. (*R. Pallmann.*)

GRILLO-CATTANEO (Nicolò, Marchese), italienischer geistlicher Dichter, stammte aus einem edlen genuesischen Adelsgeschlechte und war durch seine Mutter Maria Caterina Grimaldi mit der berühmten Familie Grimaldi verwandt. Er wurde am 26. Aug. 1759 zu Genua geboren und starb ebendaselbst den 22. Juli 1834. Seine gelehrte Ausbildung erhielt er, nachdem er über die Knabenjahre hinaus war, auf der Universität zu Parma, welche damals sehr berühmt war, und zwar in der Ritterakademie (Nobile collegio). Hier trat er besonders mit dem Dichter und Philosophen Lomellino, mit Giuseppe Doria, Pallavicini und Filippo Durazzo in engere Beziehungen. Das Haus des Letzteren war der Vereinigungspunkt für die ausgezeichnetsten Geister der Stadt, gewissermaßen eine Art Akademie, in welcher literarische Erzeugnisse verschiedener Art, besonders aber poetische, zum Vortrag kamen. Grillo (welcher in der Gesellschaft den Namen Palmiro Cidonio führte) schrieb hier eine Verherrlichung des Dogen von Genua, Andrea Doria, welche ohne Nennung des Verfassers in dem Werke: Elogi Storici di Cristoforo Colombo e d'Andrea Doria. Parma 1781 in 4. abgedruckt wurde. Diese Frucht der literarischen Thätigkeit Grillo's veranlaßte die meisten der damals in Italien so blühenden Akademien, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen. Zu den literarischen Studien Grillo's traten nach der Rückkehr in die Vaterstadt bald ernstere und trocknere, wenngleich ehrenvolle Aufgaben an ihn heran. Durch seine Geburt zur Aristokratie Genua's gehörig, war er von Hause aus berufen, an der Verwaltung der Republik theilzunehmen. Er wurde auch bald einer der Procuratoren der Bank des Heiligen Georg und zeichnete sich durch Gewissenhaftigkeit in seinem Amte aus. Als im J. 1796 in Folge der französischen Occupation der Adel von Genua seine Vorrechte verlor, kehrte Grillo wieder zu seinen Studien zurück. Er pflegte besonders seine Muttersprache und das Latein, beschäftigte sich auch mit Französisch und Englisch. Seine Büchersammlung war eine gute. In der Beurtheilung von Gemälden war er einer der feinsten Kenner; auch scheute er kein Geld, um sich eine Sammlung guter Gemälde zu verschaffen.

Als nächste Frucht seiner Studien nach dem Falle der Republik erschien im J. 1803 eine Uebersetzung der Psalmen David's in italienischen Versen. Durch diese Arbeit kam er in Beziehungen zu Lebrun, damaligem französischen Statthalter von Ligurien, der ein großer Freund der italienischen Literatur war und den Tasso übersetzt hatte. Dieser ernannte Grillo im J. 1805 zum Director der eben erst gegründeten Akademie von Genua. Grillo behielt diese Stelle aber nicht lange, weil er sich mit den Principien, welche Frankreich bei der Akademie und in dem Unterrichtswesen befolgt wissen wollte, unmöglich befreunden konnte. Seine Unzufriedenheit mit der französischen Herrschaft zeigte er durch verschiedenartige Verbindungen, die er unterhielt. Er mußte deshalb im J. 1811 auf Befehl der Polizei Genua verlassen und besserer Ueberwachung wegen seinen Aufenthalt in Paris nehmen. Nach fünf Monaten erhielt er durch Vermittelung angesehener Genuesen von Napoleon die Erlaubniß zur Rückkehr nach Genua. Die Belästigungen Seitens des französischen Polizeipräfecten Bourdon veranlaßten ihn jedoch, nach Savona überzusiedeln. Im J. 1814 wurde die französische Herrschaft zu Genua endgültig gestürzt. Mit Hilfe des englischen Flottenbefehlshabers Lord Bentink wurde nun eine provisorische Regierung für Ligurien eingesetzt, und Grillo wurde in ihr Mitglied der Commission für das öffentliche Schulwesen. Als im J. 1815 der König Victor Emanuel von Sardinien von Genua Besitz ergriff, ernannte er Grillo zum Vorsitzenden des Unterrichtsministeriums, ein Amt, welches letzterer bis zum J. 1821 verwaltete, um sich darauf auf seine Güter zurückzuziehen. Der König ehrte ihn, indem er ihn zum Ehrenpräsidenten der Abtheilung für den Unterricht ernannte und ihm im J. 1827 das Großkreuz des Ordens vom heiligen Mauritzius und Lazarus ertheilte. — Außer der schon erwähnten Erstlingsschrift hat Grillo folgende Werke hinterlassen: Il tempio

della Fama, poema del Pope, trad. dall' inglese in versi sciolti. Finale 1799. — Parafrasi poetica dei Salmi Davidici. Genova 1803. 2 Bde in 4., 2. Ausg. ib. 1823. 3 Bde. in 8. (vermehrt durch 30 Sonnete verschiedenen Inhalts). — Parafrasi poetica dei Cantici profetici. Genova 1825 in 8. — Proverbi di Salomone, parafrasi in versi sciolti, con note. Genova 1827 in 8. — Treni di Geremia Profeta, parafrasi poetica (in metri lirici, con note). Genova 1828 in 8. — Lettera del Sig. Haller sopra la sua conversione al Cattolicismo, con altra del Sig. Stolberg, trad. del francese. Genova 1821 in 8. — Eine Anzahl noch ungedruckter Schriften Grillo's findet man in der Schrift: Notizia della vita e delle Opere del march. Niccolò Grillo Cattaneo. Genova 1834 in 4. angeführt. Vergl. dazu *Tipaldo*, Biografia degli Italiani illustri dell secolo XVIII e de contemporanei. Vol. I. Venezia 1834. S. 297 fg.

(*R. Pallmann.*)

GRILLOT (Jean), ein durch seine Frömmigkeit ausgezeichneter Jesuit, geboren zu Arnay-le-Duc im J. 1588. Er trat noch sehr jung in den Jesuitenorden und machte sich sehr bald besonders durch sein Predigertalent bekannt; aber höher noch als die Gabe der Redekunst, war an ihm zu schätzen, daß er die erhabenen Tugenden, die er von der Kanzel durch seine Beredsamkeit verherrlichte, selbst übte. Und dazu hatte er besonders Gelegenheit während der furchtbaren Pest, welche die Stadt Lyon und Umgegend in den Jahren 1628 und 1629 heimsuchte. Pater Grillot half thatsächlich, wo er konnte, und opferte sich ganz für das leibliche und geistige Wohl der Pestkranken. Er blieb von der Seuche verschont und starb erst am 5. Sept. 1647 zu Grenoble. Seine Geschichte dieser Pest erschien zu Lyon in lateinischer Sprache unter dem Titel: Lugdunum lue affectum et refectum, sive narratio rerum memoria dignarum Lugduni gestarum ab augusto mense anni 1628 ad octobrem anni 1629, autore P. Joanne Grillotio, 1629 in kl. 8., aber auch französisch unter dem Titel: Lyon affligé de contagion, ou Narrè de ce qui s'est passé de plus memorable en cette ville, depuis le mois d'août 1628 jusqu'en octobre 1629 par Jean-Baptiste Grillot, de le compagnie de Jésus, Lyon, de la Bocterie 1629 in 8. de 144 pages. Da das lateinische Original in classischem eleganten Latein geschrieben ist und vom französischen Texte in seiner veralteten Sprache fast das Gegentheil gelten möchte, so scheint die französische Bearbeitung nicht vom Verfasser des lateinischen Originals herzurühren. In der französischen Ausgabe heißt der Verfasser mit den Vornamen Jean-Baptiste, während er im lateinischen Exemplar sich Johannes nennt. Nur ein Fremder konnte sich in der Nennung des Verfassers irren, der Verfasser selbst nicht. — In der Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus wird Grillot als Gillot aufgeführt, was aber augenscheinlicher Druckfehler ist. Man vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 546.

(*F. Th. Richter.*)

GRILLOT (Jean-Joseph), Domherr zu Chablis und als Anhänger des Jansenismus, wie viele andere gleichgesinnte Franzosen zu seiner Zeit der schimpflichsten Behandlung ausgesetzt. Er ward zu Chablis am 26. März 1708 geboren und erhielt, obgleich seine Aeltern für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatten, eine sorgfältige Erziehung. Zur ersten Unterweisung in den Wissenschaften übergaben sie ihn einem Pfarrer, dann studirte er Sprachen und Philosophie auf dem Seminar zu Aurerre und ging nach vier Jahren auf das Collège zu Ste. Barbe, wo er sich sechs Jahre lang der Theologie widmete. Hier mag er für Jansenistische Grundsätze gewonnen worden sein, wahrscheinlich mehr durch die Angriffe auf diese Ketzerei, als durch Jansenistische Lehrvorträge selbst, da diese in den Collegien selbstverständlich streng verboten waren. Je mehr sich diese vermeintliche Irrlehre in das Geheimniß hüllen mußte, je strenger die Verfasser und Verbreiter Jansenistischer Schriften verfolgt wurden, desto mehr entbrannte der Eifer dafür und der Eifrigsten Einer war Grillot. Sich der unterdrückten Lehre anzunehmen, hielt er für ein Verdienst, und ihr sich werkthätig zu widmen, ward ihm zur Gewissenssache. Daher achtete er nicht der Gefahren, die ihm drohten. Er eilte im J. 1730 nach Paris, wo er am 2. März anlangte, und sein Verkehr in den geheimen Druckereien, den Werkstätten Jansenistischer Schriften, war bald kein Geheimniß mehr. Bereits am 24. Sept. desselben Jahres ward er in einer solchen Druckerei betroffen und die deshalb eingeleiteten Proceßverhandlungen endeten damit, daß er am 13. März 1731 die Strafe des Prangers erleiden mußte. Diese öffentliche Beschimpfung war nur der Anfang weiterer Verfolgungen. Kein Asyl schien dem irrenden Flüchtling sicher genug und Ruhe fand er erst, als er aus seinem Vaterlande verbannt wurde. Er wendete sich nach Holland, wo auch andere Flüchtlinge eine Freistätte gefunden hatten. Erst im J. 1749 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland wieder zurückzukehren. Er wählte Aurerre zum bleibenden Wohnsitze und lebte daselbst unangefochten, ein Muster von Frömmigkeit und einer seltenen Standhaftigkeit in Bußübungen, die er sich auflegte. Die außerordentliche Willenskraft, die sich in seinem spätern Leben voll Kasteiungen so vorzüglich bewährte, läßt kaum annehmen, daß er den Jansenismus jemals als Irrthum erkannt habe, welchen er ascetisch zu büßen sich hätte gedrungen fühlen können. Eine Krankheit, die ihn in Chablis, wohin er gereist war, überfiel, endigte sein Leben am 30. Sept. 1765. Literarischen Nachruhm zu suchen lag nicht in seiner bescheidenen Art; auch mag er geschwiegen haben, weil er nicht sprechen durfte. Das Meiste und Beste, was er schrieb, blieb ungedruckt. So ein Recueil sur l'histoire de la réligion von Anfang der Welt bis auf seine Zeit, dessen Umfänglichkeit in der Anlage vielleicht ein Druckhinderniß war. Eine Réfutation complète de la théologie de Collet, die sich in seinem Nachlasse befunden haben soll, scheint verloren gegangen zu sein. Eine Vie de M. Creusot, curé de Sta. Loup, à Auxerre unterdrückte er selbst, damit ein Anderer veranlaßt würde, dieses Leben zu

schreiben. Die Schriften Anderer seinen eigenen vorziehend, betheiligte er sich unter Legros' Leitung bei der Herausgabe der Mémoires de Fontaine, Lancelot et Dufossé. Ferner war er einer der Hauptherausgeber der Oeuvres de M. Colbert, évêque de Montpellier und vielvermehrt besorgte er den Wiederabdruck eines Werkes von Dufaussois, Pfarrers zu Haucourt in der Normandie, unter dem Titel: La Vérité rendue sensible à tout le monde, welches 1743 in 2 Bänden in 12. erschien. Außerdem sind noch zu nennen: ein Recueil de cantiques spirituels sur les principales vérités de la religion und eine Suite au catéchisme historique et dogmatique, beide in 12. erschienen. Man vergleiche Biographie universelle, Tom. XVII. p. 547. (*F. Th. Richter.*)

GRIM, König von Schottland von 996—1004, stammte aus königlichem Geschlecht und war entweder ein Sohn des Königs Duff oder Mogal's, einem Bruder des letzteren. Die inneren Zwistigkeiten, welche das größte Uebel der Schotten während ihrer Selbständigkeit, brachten ihn nach dem Tode des Königs Constantin IV., der im Kampfe mit einer Gegenpartei gefallen war, auf den Thron, denn der eigentliche Thronerbe Malcolm, Constantin's Sohn, war in der entscheidenden Stunde gerade von Schottland abwesend, weil er den Angelsachsen gegen die Dänen zu Hilfe gezogen war. Grim zeichnete sich durch eine große Gestalt, Tapferkeit, Klugheit und leutseliges Wesen aus; als daher Malcolm gegen ihn zog, um ihn vom Throne zu stoßen, konnte er, noch ehe es zum Kampfe kam, nichts ausrichten. Der Anhang Grim's wurde seinen Truppen von Kaufleuten, die durch einen Grenzkrieg ihr Geschäft bedroht sahen, als sehr bedeutend geschildert, und Malcolm wagte nicht weiter vorzurücken, sondern begnügte sich, die Uebergänge über den Forth-Busen zu bewachen. Der Bischof Fothad brachte nun einen Ausgleich zu Stande. Grim sollte den Königstitel und alles Land nördlich vom Severus-Wall, Malcolm das Land südlich vom Severus-Wall behalten und nach Grim's Tode in der königlichen Würde folgen; Friede sollte zwischen beiden Theilen des Reiches herrschen. — Grim zeigte bald nach diesem Vergleiche sich seinen Unterthanen gegenüber in einem schlechteren Lichte. Er gab sich einem ausschweifenden Leben hin, bedrückte aus Mangel an Geld bald das Volk und wurde ein blutdürstiger Tyrann. Es entstand Unzufriedenheit gegen ihn, und Malcolm benutzte dieselbe, um ihn vom Throne zu stürzen. Am Himmelfahrtstage kam es durch Grim's Ungestüm zur Schlacht, obgleich Malcolm an diesem Tage nicht hatte kämpfen wollen. Grim, von einem Theile der Seinigen verlassen, erhielt eine Kopfwunde und wurde gefangen. Malcolm ließ ihm die Augen ausstechen und Grim starb bald darauf. Vergl. *Buchanan*, Rerum Scoticarum historia. Edinburg. 1582 in 4. Buch VI. S. 69. (*R. Pallmann.*)

GRIM (Leopold), deutscher Jesuit, geb. im J. 1689 zu Bergreichenstein in Böhmen, gest. zu Brünn im J. 1759. Er trat im J. 1707 in den Jesuitenorden, wurde später im Dienste seines Ordens Lehrer der Philosophie und Theologie, darauf Rector mehrerer Collegien und zuletzt Provinzial von Böhmen. Von seinen Schriften sind zu nennen: 1) Philosophia scholastico-ethica fulgidissimis Habspurgico-Austriacorum Imperatorum virtutibus illustrata. Prag. 1626 in fol. 2) Theses Theologiae de Deo uno et trino cum adjunctis Quaestionibus Canonico-Theologicis de Censuris ecclesiasticis atque nonnullis in particulari Casibus eandem materiam ex concernentibus ad mentem eximii Patris Franc. Suarez propositis. (Breslau?) 1730 in 8. 3) Dissertationes Theologicae cum variis quaestionibus statum Religiosum potissimum concernentibus, nec non Praepositorum generalium Societatis Jesu historicis elogiis et imaginibus. (Breslau?) 1731 in fol. 4) Manuale controversisticum. Ebenda 1732 in 8. 5) Coelum Novum Alma Sodalitas B. V. Mariae ab Archi-Angelo salutatae. Ebenda 1733 in 8. 6) Theses ex universa Theologia cum annexis particularibus nonnullis casibus materiam de contractibus et restitutionibus concernentibus. Ebenda 1733 in 8. 7) Jesus Crucifixus, Orbis constitutus Magister. Ebenda 1733 u. 1737. (*R. Pallmann.*)

GRIM und HILDE, ein Ehepaar des deutschen Riesengeschlechtes, welches Dietrich von Bern erschlug.

Die älteste und vollständigste Kunde davon hat uns die in der Mitte des 13. Jahrh. nach sächs. Ueberlieferungen aufgezeichnete altnordische Thidrekssaga bewahrt. Nachdem Thidrek, erzählt dieselbe Cap. 15—17 (ed. Unger), in seinem zwölften Lebensjahre zum Häuptling am Hofe seines Vaters Thetmar gemacht worden war, ritt er eines Tages mit Meister Hildebrand, seinem Pfleger, auf die Jagd. Bei der Verfolgung eines Hirsches sah Thidrek einen Zwerg laufen und setzte ihm nach, und ehe dieser seine Höhle erreichte, ergriff ihn Thidrek und ruckte ihn zu sich auf den Sattel. Dieser Zwerg war Alfrik (Alberich), der berüchtigte Dieb und der geschickteste aller Zwerge. Zu seiner Lebenslösung versprach der Zwerg, ihn dahin zu weisen, wo so viel Gold und Silber und allerlei Kleinode wären, daß sein Vater Thetmar nicht halb so viel fahrende Habe besitzen werde. Dieses Gut besäßen zwei Menschen, eine Frau, die Hilde heiße, und ihr Mann Grim. Grim wäre überaus stark und halte sich zwölf Männern gleich an Stärke, aber sein Weib sei doch stärker, und sie beide wären grimmig und böse. Auch besitze Grim das Schwert Naglhring (Nagelring), welches das beste aller Schwerter sei, und das er (der Zwerg) mit seiner Hand geschmiedet habe. Er könne aber den Sieg nicht erlangen, wenn er nicht zuvor das Schwert gewonnen habe. Nach diesem großen Gute mit Mannhaftigkeit zu streben, sei für ihn und seinen Fahrtgenossen eine größere Ruhmesthat, als seinen kleinen Leib zu packen. Thidrek antwortete, daß er ihn mit dem Leben nicht eher aus seiner Hand lasse, bis er ihm geschworen, daß er ihm Naglhring noch diesen Tag einhändigen wolle, und dann solle er ihn zu der Herberge weisen, von der er ihm eben gesagt habe.

Also that der Zwerg. Thidrek ließ ihn nun los und jagte den ganzen Tag bis zur neunten Stunde (Nachmittags 3 Uhr). Als nach dieser Stunde Thidrek und Hildebrand an einer Berghalde hielten, kam Alfrik mit Naglhring dahin, übergab denselben Thidrek und wies ihn zu einer an der Berghalde gelegenen Klippe, wo sich das Erdhaus von Grim und Hilde befand. Dann ermahnte er sie, männlich zu kämpfen, wenn sie die Kleinode gewinnen wollten, versicherte, daß sie ihn fortan nimmer in ihre Gewalt bekommen sollten, wenn sie auch zwei Menschenalter lebten, und verschwand alsbald. Nun stiegen Thidrek und Hildebrand von ihren Rossen und banden sie an. Darauf zog Thidrek das Schwert, welches ihm der Zwerg gebracht hatte, aus der Scheide, und beide sagten, daß sie nimmer ein schöneres und schärferes Schwert gesehen hätten. Dann gingen sie zu dem Erdhause, rüsteten sich zum Kampfe und traten kühn hinein. Thidrek ging voran, Hildebrand folgte ihm auf dem Fuße nach. Als der starke Berserker Grim sah, daß Kriegsmänner in sein Haus gekommen, griff er sogleich nach seiner Waffenkiste, vermißte aber sein Schwert, und es kam ihm nun in den Sinn, daß es der Zwerg Alfrik gestohlen haben müsse. Da nahm er vom Feuer einen brennenden Baum und ging ihnen entgegen, und sie kämpften sogleich überaus tapfer. Ehe sich aber Hildebrand versah, hatte Hilde seinen Hals so fest umschlungen, daß er sich nicht gegen sie wehren konnte. Nun rangen sie lange Zeit gar tapfer, bis Hildebrand auf die Erde fiel, und Hilde fiel auf ihn und wollte ihn binden. Und so fest umspannte sie seinen Arm, daß ihm das Blut aus den Nägeln sprang, und so fest setzte sie ihre beiden Fäuste vor seine Brust, daß er fast in Ohnmacht fiel. Da rief Hildebrand seinen Pflegling zu Hilfe, und dieser sagte ihm dieselbe zu, schlug Grim das Haupt ab, sprang dann hin, wo Hildebrand lag, und schlug Hilde in zwei Stücke, „aber sie war so zauberkundig und ein so großes Ungethüm war in ihrer Natur, daß die Stücke wieder zusammenliefen, als ob sie heil wären". Dies deuchte Thidrek ein großes Wunder, und er hieb nochmals auf ihren Bauch, aber es erging auf dieselbe Weise. Da sprach Hildebrand: „Tritt mit den Füßen zwischen ihr Haupt- und Fußstück, so wirst du das Ungethüm umbringen." Nun hieb Thidrek sie zum dritten Mal in zwei Stücke, trat dann zwischen die Stücke, und da war das untere Stück todt, aber das Hauptstück sprach: „Möchte doch Grim ebenso Thidrek überwältigt haben, wie ich Hildebrand, so erhielten wir den Sieg!" Und da fiel jedes Stück seines Weges. Nun sprang Hildebrand auf und dankte Thidrek. Dann bemächtigten sie sich des Goldes, Silbers und der Kleinode, und fanden darunter einen Helm, der so dick war, wie sie noch keinen gesehen, und von demselben hatte Zwerg Alfrik Thidrek auch gesagt, daß er Hilde und Grim ein so großes Kleinod deuchte, daß sie beide den Helm nach ihrem Namen genannt wissen wollten; und er hieß demnach Hildigrim, und Thidrek trug denselben seitdem lange Zeit in manchen Gefahren. Dann luden sie das Gut auf ihre Rosse, so viel dieselben zu tragen vermochten, das übrige aber verwahrten sie sorgfältig und ritten heim. Durch solche Heldenthaten und viele andere ward Thidrek berühmt über alle Lande.

In unsern deutschen Denkmälern findet sich von diesem Ereigniß nur gelegentliche und kurze Erwähnung im Sigenot und in Ecken Ausfahrt wieder, aber nicht nur die Darstellung in beiden Gedichten, sondern auch die verschiedenen Recensionen, welche uns von diesen Gedichten erhalten sind, weichen wesentlich von einander ab.

Im Sigenot, wo der Riese Sigenot als Bruder der (freilich im Gedichte nicht genannten) Hilde erscheint [1]) und an Dietrich Hilde's und Grim's Ermordung, nachdem er zwei Jahre auf ihn gelauert hat, rächt, findet nach der Laßbergischen Handschrift Dietrich, als er einst allein von Bern auszieht, den Riesen Sigenot im Walde schlafend. Der Riese erwacht, sobald ihn Dietrich unter die Augen sieht, und droht sofort, seinen Neffen an ihm zu rächen. Dietrich verspricht ihm, ihn nimmer mehr zu wecken, und bittet, ihm des Streites zu erlassen. Allein der Riese schlägt ihn mit seiner Stange zu Boden und spricht dann (Str. 6): „Du mußt durch mich sterben. Daß du mir je Leid gethan hast, das mag dich gar wohl gereuen. Du besteh'st mir keinen Mann mehr, seit du mir Grin (Grim) hast erschlagen, der war mein rechter Oheim." Da spricht Diterich (Str. 7. 8): „Viel frommer Held, nun reuet mich, was ich dir that zu Leide. Es ist ohne meine Schuld ergangen. Das Leben wähnte ich verloren zu haben, wie ich dir versichere. Sein Weib war sehr ungefüge, das war ein großes Wunder, daß ich vor der je genaß. Sie lag oben und ich unten, und sie drückte mich auf eine Bank, daß mir das rothe wallende Blut aus beiden Ohren drang. Da litt ich Angst und Noth, denn ich fürchtete sehr den Tod. Da erlöste mich mein Meister, der ist geheißen Hildebrand." Da spricht der Riese (Str. 8): „Mich schmerzen Neffe und Weib", nimmt (Str. 9. 10) den Berner unter die Arme, trägt ihn von dannen eine große Tagesweite durch einen wilden, finstern Tann, hebt sich von da über eine schöne Heide, die ehe des Herrn Grin war, wirft ihn in einen hohlen Stein, wo kein Licht hinein schien, und schlägt dann den Weg nach Bern ein, wünschend Meister Hildebrand zu begegnen, der ihm mit dem Berner so viel Leid gethan, um ihm dasselbe Loos zu bereiten. Hildebrand begegnet ihm auch bald, erschlägt den Riesen, fragt dann einen Herzog der Zwerge mit Namen Eggerich (Egger) um Rath, wie er den gefangenen Berner befreien könne, der weist ihn in einen Berg, da liege eine schwere Leiter, die des Herrn Grin war; sie gehe in den hohlen Berg nieder, sei von festem Leder und von listigen (kunstreichen) Zwergen gewürket (Str. 38). Mit derselben erlöst dann Hildebrand seinen Herrn.

In dem alten nürnberger Druck des Gedichtes (neu herausgegeben von Osc. Schade) sitzen der Berner und

1) Sigenot nennt nämlich Grim oheim oder neven. Der alte Druck, sowie die strasburger und heidelberger Handschrift und namentlich Kasvar von der Roen nennen einige Male irrthümlich Hilde Grim's Schwester.

Hildebrand zusammen und unterhalten sich von ihren mit kräftiger Hand vollbrachten Thaten. Da spricht Hildebrand (Str. 2): „Ich habe so viel erlitten wohl von dem starken Eysengrein [2]) und von seinem bösen Weibe, sie hätte mir beinahe mein Leben vom Leibe geschieden; sie zwang mich zwischen ihre Beine, ich müßte da geblieben sein: das wandtet ihr, Herr, allein." Dietrich spricht (Str. 3): „Ja, das ist wahr, dein Leben stund wie um ein Haar, da sie dich umfangen hatte, unter ihre Arme sie dich zwang, deine Wehr war gegen sie so krank, es war um dich geschehen: ich schlug ihr das Haupt ab fürwahr, von Stund an mußte sie dich lassen." Hildebrand spricht: „Herr, das ist wahr, sie war groß ohne Maßen [ihr Gebein, das sei verflucht [3])], wo sie noch [4]) in der Erde liegt! Ich litt nie härter Drücken bei aller meiner Zeit. (Str. 4) Es ist ein ungefüges Geschlecht." Dann spricht Hildebrand, um Dietrich vor Sigenot zu warnen (Str. 6): „Herr, wisset ihr auch noch den Stein, da ihr dem alten Hiltegrein seine Schwester habt erschlagen; da wohnt der Riese, heißt Sigenot und ist des Greim Verwandter und lauert im Hinterhalt auf unser beider Tod ꝛc." Als nun Dietrich dennoch in den Tann reitet und den schlafenden Sigenot weckt, spricht dieser (Str. 63): „Du bist der Vogt von Bern, vor mir kannst du dich nicht verstellen: du führst den Helm meines Oheims Greim, das ist mir von dir schwere. Ich kenne dich an dem rothen Helm, der so weit her glänzte: du erschlugst meinen Ohm auch zu todt, darum bist du das letzte Mal her zu mir in den Tann gegangen." Und Str. 64: „Ich habe auf dich gelauert länger denn zwei ganze Jahr." Als nun Dietrich dem Kampfe nicht mehr ausweichen kann, spricht er (Str. 67): „Ich habe dir den Greim genommen, nun will ich auch deinen Leib zerhauen." Und als der Riese den Berner zu Boden geschlagen, ruft er aus (Str. 91): „Gerochen ist der Oheim mein!" Dietrich erholt sich aber wieder, der Kampf beginnt von Neuem, jedoch Dietrich wird besiegt und gebunden, und spricht, indem der Riese ihm droht in den hohlen Stein zu werfen (Str. 106): „Auf meine Treue, ich that dir nie ein Leid! Das wisse, du viel werther Mann, dein Oheim wollte mich nicht lassen .. Sein Weib war ungefüge, sie drückte Hildebranden furchtbar, und daß derselbe vor ihr genaß, das nimmt mich immer Wunder. Unter einen Arm sie ihn zwang, sie drückte ihn so hart, daß das Blut herausdrang."

Die Bearbeitung des Gedichtes von Kaspar von der Roen bietet außer dem Angemerkten keine wesentlichen Eigenthümlichkeiten dar, außer daß Hilde den Hildebrand statt unter ihren Arm unter einen Stein drückt. Doch findet sich einmal Str. 2, 11 in der strasburger und heidelberger Handschrift dasselbe.

Wenn auch die Laßbergische Handschrift unseres Gedichtes der Sprache nach die ältere ist und der alte Druck auch vielfach interpolirt sein mag, so erscheint doch in diesem jüngern Denkmal die Sage von Grim's und Hilde's Ermordung jedenfalls als echt volksthümlich, da sie wesentlich mit der Thidrekssaga übereinstimmt, und es bestätigt somit die nicht unseltene Erscheinung, daß gerade die jüngere Ueberlieferung oft das Ursprünglichere bewahrt hat. Der Schauplatz ist hier, wie in der Saga, eine Felsenhöhle, Hildebrand wird ebenfalls von Hilde so fest umschlungen, daß er sich nicht zu wehren vermag, und von Dietrich errettet, indem dieser (was jedoch nur eine unwesentliche Abweichung ist) ihr das Haupt abschlägt. Daß Dietrich Grim's Helm genommen, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es läßt sich daraus schließen, daß er denselben führt. In der Laßbergischen Handschrift scheint zwar der Schauplatz ebenfalls eine Felsenhöhle zu sein, da Dietrich von Hilde auf eine Bank gedrückt wird und Riesen ihre Wohnung in Felsen zu haben pflegen, aber die Ueberlieferung der Thidrekssaga und des alten Druckes wird geradezu umgekehrt, indem Dietrich der von Hilde Ueberwältigte und von Hildebrand Errettete ist. Doch scheint das Ursprüngliche aus dem Vorwurfe, den Sigenot Str. 6 dem Dietrich macht, wieder hervorzubrechen, und Dietrich könnte sich nur darum als den Ueberwältigten darstellen, um Sigenot zu besänftigen.

Fast gänzlich abweichend ist die Darstellung in Ecken Ausfahrt. Am kürzesten ist auch hier wieder die Laßbergische Handschrift. Als Ecke ausziehen will, Dietrich aufzusuchen, um sich im Kampfe mit ihm zu messen, spricht Ebenrot (Str. 7): „Er schlug gar lästerlich todt Frau Hilte und auch Grin um eine Brünne, die er nahm: die trug er dann lästerlich; sein Lob das muß ihm schwinden, das er ob allen Königen hat, ja ich höre es sehr ungern. Es war nie so tapfer die That Herrn Dietrichs von Bern, wie ihr eh von ihm vernommen habt: und wäre Grin erwacht, er wäre nie von dannen gekommen." Aber Str. 12 entgegnet ihm Basolt: „Er war ein Held, ob ihr mirs auch nicht glauben wollt, das ist mir ganz gleichgültig, so spreche ich doch, bei meinem Leben! daß Grin und sein Weib der edle Berner so lästerlich nicht überwand; sie drückte ihn so sehr, doch half ihm Meister Hildebrand, daß der hehre Degen erschlug den Mann und auch das Weib auf einem grünen Plane: so rettete er sein Leben."

Der alte strasburger Druck (ebenfalls neu herausgegeben von Osc. Schade) gibt für Letzteres Str. 5 noch nähere Umstände an, indem Vasolt sagt: „Ja, wer das dem Berner nachsagt, daß der viel Kühne Greym und die Magd schlafend erschlug, der thäte ihm manigfaltig Unrecht. Vor Tirol steht ein schöner Wald, darinnen ein grüner Anger, da spürte er aus dieselbe Maid des Morgens in dem Thau; sie hätte ihn beinahe in den Tod gebracht die ungefüge Frau; von ihren Schlägen erwachte Greym: Herr Dietrich erschlug sie beide und fristete sein Leben."

Kaspar von der Roen sagt Str. 8, 5: „In Amprian da liegt ein Wald, darin ein schöner Anger, da spürte er aus Herrn Grims Spur und die Magd im Thau; da litt er Angst und große Noth wohl von der starken Frau: der löbliche Fürst von Bern schlug sie

2) Die strasburger Handschrift: Risen Grin. 3) Zusatz Kaspar's von der Roen. 4) wo es doch, Kasp. v. d. Roen.

beide zu Tode und nahm seinen Helm und seine Brünne." Ferner Str. 12, 4: „Und so spreche ich zu dieser Zeit, daß Herrn Greym und die Maid der edle Berner nicht so schmählich erschlug mit seiner Hand: sie drückte Hildebrand gar sehr, da half dem Meister Hildebrand der edle Degen hehr und schlug zu Tode Mann und Weib auf einem grünen Anger: da rettete er sein Leben."

Sämmtliche Denkmäler stimmen hier darin überein, daß der Schauplatz des Kampfes nicht eine Felsenhöhle, sondern ein Plan oder Anger ist. Die Laßbergische Handschrift, während sie sonst mit der des Sigenot stimmt, bietet den eigenthümlichen Zug, daß Dietrich den Grin im Schlafe ermordet. Nach dem strasburger Druck erwacht dieser aber von den Schlägen. Neu ist hier, sowie bei Kaspar, der Zug, daß Dietrich die Maid im Grase aufspürt, und nach letzterer auch Greym. Während aber in der ersten Strophe bei Kaspar Dietrich der von Hilde überwältigte ist, ist es in der zweiten Hildebrand, wie im alten Druck des Sigenot und in der Saga. Kaspar bemerkt aber noch ausdrücklich, daß Dietrich außer der Brünne auch den Helm Greym's nahm.

Faßt man nun die Darstellung des alten Druckes vom Sigenot und die zuletzt angeführte Strophe von Kaspar's Ecken Ausfahrt ins Auge, so kann gar kein Zweifel obwalten, wenn auch das Abenteuer mit Alfrik, sowie die Erwerbung des Schwertes und Hortes fehlen, daß der Sammler der Thidrekssaga seine Erzählung aus einer deutschen Quelle geschöpft hat. Dieses wird noch durch eine Lesart der Handschrift B der Saga bestätigt, die zwar aus dem Ende des 17. Jahrh. stammt, aber die Abschrift von einer aus dem 14. Jahrh. stammenden Handschrift ist. Dieselbe liest nämlich statt „und von demselben (Helm) hatte Zwerg Alfrik Thidrek auch gesagt": „und denselben hatte Zwerg Malpriant verfertigt". Die Form Malpriant ist nun gänzlich unnordisch, aber ihr deutscher Ursprung ist unzweifelhaft, da sie offenbar nur eine andere für den im alten Druck von Ecken Ausfahrt genannten Zwerg Albrian ist, unter welchem der bekannte Alberich (Alfrik) verstanden wird. Das M ist nämlich prothetisch, wie in Malagis, Malages für Allegast, Madelger für Adelger (vergl. auch Mentiger, Rittinger für Atiger in meiner Deutschen Heldensage 2, 700); p ist wie Alpris = Alfrik zu beurtheilen, welche Form ebenfalls die Handschrift B darbietet, und t ist unorganisch angehängt. Die Identität von Alpris und Malpriant entging natürlich dem Schreiber; aber sei es nun, daß er dieselbe in seiner Handschrift vorfand oder er sie aus mündlicher Ueberlieferung aufnahm, so bezeugt dieselbe jedenfalls, daß sie aus einer deutschen Quelle stammt, und es demnach in Deutschland noch eine andere Erzählung von Grim und Hilde gab, als die, welche der Sammler der Thidrekssaga benutzte.

Aus diesen Gründen kann man P. E. Müller unmöglich beistimmen, wenn derselbe Sagabibliothek 2, 122 fg. (übers. von Lange) sagt: „Das Abenteuer mit Grim und Hilde, das hier beschrieben wird, hat eine nordische Farbe; gerade so wird oft in den Sagaen, die unzweifelhaft der nordischen Romantik angehören, erzählt, daß Helden Riesen besuchten, die von ungeheurer Gestalt waren und Höhlen bewohnten, und deren Weiber oft sehr gefährlich waren, weil sie auf die Feinde eindrangen und mit ihnen zu ringen suchten. Daß dagegen der Riese ein Schwert besaß, das ihm erst gestohlen werden mußte, bevor er überwunden werden konnte, ist ein den Sagaen fremder Zug. Des Helmes Name kann bequem aus dem Altnordischen erklärt werden, da hildr Krieg bedeutet und grimr eine Maske." Müller war aber um so weniger zu diesem Urtheile berechtigt, da die Erwerbung des Schwertes und Helmes einen wesentlichen Zug, ja sogar den eigentlichen Kern der Erzählung bildet und dieser den nordischen Sagaen fremd ist. Die Erwerbung eines Schwertes, mit dem ein Riese oder Drache allein besiegt werden kann, begegnet in deutschen Sagen und Märchen oft, und gewährt somit eine neue Bürgschaft für den deutschen Ursprung unserer Erzählung. Wie aber der Name des Helmes aus dem Altnordischen erklärt werden kann, so auch aus dem Altdeutschen, wie Krimhilt bezeugt.

Begründeter scheint die Ansicht W. Grimm's (Heldensage 79), wenn er in unserer Erzählung den Erwerb des Hortes, wie ihn die Nibelungen berichten, wieder zu erkennen glaubt, und vermuthet, daß diese That auf Thidrek übertragen sei, wenigstens habe die Erzählung der Saga allzu große Aehnlichkeit damit, als daß man nicht zu einer solchen Vermuthung berechtigt wäre. „Die Erzählung", sagt er, „ist verständiger als in der Nibelunge Not und das Verhältniß zu Alibrich natürlich eingeleitet; man begreift, warum der Held zuvor das wunderbare Schwert haben muß, eh er den Kampf wagen darf. Der Riese, der zwölf Männer Kraft hat, mag sich auf die zwölf Riesen der Nibelunge beziehen. Daß Dietrich den Helm Hildegrim findet, scheint ein alter Zug, denn auch Sigurd findet nach der nordischen Sage in Fafnir's Schatz den wunderbaren Oegishelm: ein abermaliger Beweis, daß von Siegfried die Rede ist. Nur muß ich bemerken, daß auch Ecken Ausfahrt und Sigenot dem Dietrich diese That zuschreiben." Allein hiergegen erhebt sich sofort der sehr wichtige Umstand, daß der Sammler der Saga den ersten Theil unseres Nibelungenliedes gar nicht gekannt hat (s. meine Deutsche Heldensage 2, XVII) und dieser daher keine Uebertragung vornehmen konnte. Will man dieselbe aber der Volksüberlieferung zuschreiben, so steht dem entgegen, was auch schon Grimm andeutet, daß sich dieselbe, wie wir aus Sigenot und Ecken Ausfahrt ersehen, fest an Dietrich's Person angesetzt hat, hier sogar schon in mehrfachen Variationen auftritt (wozu noch die aus der Form Malpriant zu schließende neue kommen würde) und sogar die Veranlassung zu dem Gedichte Sigenot gegeben hat, und endlich, daß in der Erzählung der Saga nicht wie im Nibelungenliede die Erwerbung des Hortes, sondern die des Schwertes und Helmes den Kern bildet.

Was nun zunächst das Schwert Nagelring betrifft, so nennt dasselbe schon Heinrich von Veldeke in der Eneit 5692 (W. Grimm a. a. O. 56), aber Dietrich führt dasselbe in unsern Denkmälern niemals, sondern nur der

zu seinem Heldenkreise gehörende Heime, in dessen Hand der Dichter des Biterolf dasselbe oft erklingen läßt (1050. 10920. 10942. 12274. 12869. 12974), und das auch im Alphart (450) und im Rosengarten gepriesen wird. Die Thidrekssaga berichtet aber c. 308, daß Thidrek dasselbe, nachdem er den Riesen Ecke erschlagen und dessen Waffen und Rüstung erbeutet hat, dem Heimir (Heime) schenkte. Den Helm Hildigrim trägt dagegen Dietrich außer im Sigenot und Ecken Ausfahrt auch im Biterolf, wo er aber nur einmal V. 9237 genannt wird. In der Thidrekssaga führt er denselben bis nach dem Nifiungenkampfe; seitdem besitzt Hildebrand und Thidrek Sigurd's Helm (c. 400); später aber führt Hildebrand sowol Sigurd's Helm, als auch dessen Schwert Gram (c. 415), und Thidrek trägt den Hildigrim wieder in dem Kampfe mit dem Drachen, vertauscht ihn aber mit Hertnid's Helm und befestigt jenen auf einem Baume (c. 419).

Die Identität dieses Helmes mit dem schreckenerregenden Oegishelme ist außer der schon erwähnten Weise noch mehrfach behauptet worden, aber aus Gründen, denen ich ebenso wenig beitreten kann, als vorhin. Dieselbe soll schon, wie J. Grimm, Myth. 217 behauptet, aus dem Namen Hildigrîm, Hildegrîm, Hildegrîn selbst folgen, indem einmal das altn. grîma, ahd. krîma Schreckenshelm bedeute, und sodann in dem agf. Gedichte Elene 260 der durch sein Eberbild schreckende Helm grîmhelm genannt werde. Allein das altn. grîma, ahd. krîma, sowie das agf. grîme bedeutet nur Larve, Helm, insbesondere wol auch Helmvisir wegen der Aehnlichkeit mit einer Larve [5]), und ist dann im Altnordischen Name der Nacht und einer Riesin, und da altn. hildr, mhd. hilte Kampf, Krieg bedeutet, so heißt Hildigrîm nichts Anderes als Kampf-, Kriegshelm. Grîma, krîma, grîme involvirt nirgends den Begriff des Schreckens, und soll dieses ausgedrückt werden, so geschieht es durch Zusammensetzungen, wie agf. egisgrîme schreckende Larve oder schreckender Helm, ahd. egisgrîmolt schreckender Dämon. Sodann kann nicht behauptet werden, daß in dem agf. Gedichte der Helm wegen des Eberbildes als ein Schreckenshelm bezeichnet werde; denn in den Worten der Elene a. a. O.: pær väs on eorle êdgesŷne ... grîmhelm manig, œnlic eofurcumbul (da konnte man an den Helden leicht erschauen ... der Helmlarven manche, kostbare Eberzeichen) sagt der Dichter nur, daß die Helme mit kostbaren Eberzeichen geschmückt waren, welches Zeichen allerdings, da der Held, welcher ein solches auf seinem Helme trug, in ein besonderes Schutz- und Freundschaftsverhältniß mit dem Gotte Freyr, dem, wie der Freyja, der Eber geheiligt war, getreten war, und sich daher vor den feindlichen Waffen geschützt glaubte [6]), dem Feinde Schrecken einflößen mochte; aber es folgt daraus noch nicht, daß grîma, krîma, grîme die Bedeutung Schreckenshelm habe, wie denn auch nirgends in der agf. Poesie der mit dem Eberzeichen geschmückte Helm egishelm oder egisgrîme heißt. Aber es läßt sich sogar noch auf das Bestimmteste nachweisen, daß unserem Hildigrim gar nicht das Eberzeichen kennzeichnete, sondern ein leuchtender Karfunkel, der ihn schmückte, und dessen weithin schimmernder Glanz die Nacht wie den Tag erleuchtete, wovon besonders der alte Druck von Ecken Ausfahrt Str. 57—59 und 269 singt [7]); denn nach der Bearbeitung Kaspar's von der Roen Str. 200—201 bricht Dietrich, als Hildegrim im Kampfe mit Ecke zerhauen ist, den leuchtenden Karfunkel aus, setzt denselben in Ecke's Helm und nennt nun diesen Helm den neuen Hildegrin. Daher heißt auch in dem Gedichte von Dietrich's Drachenkämpfen der leuchtende Stein in dem Helme des Heiden geradezu Hiltegrîn [8]); und W. Grimm hat vollkommen Recht, wenn er Heldensage S. 127 von dem nach dem Gedichte künec Ortnit Str. 44 (ed. Ettmüller) eine halbe Meile weit leuchtenden Helme Ortnid's, der ein Werk Elberich's ist, sagt: „und damit wird Hildegrim beschrieben, obgleich nicht benannt"; denn nach der Thidrekssaga c. 419 ist der Helm Hertnid's (d. i. Ortnid's, s. meine Deutsche Heldensage 2, 160 fg.), den Thidrek, wie schon erwähnt, mit Hildigrim vertauscht, mit fünf Karfunkelsteinen geschmückt. In Etzel's Hofhaltung Str. 168 ist Hildigrin schon eine allgemeine poetische Benennung, da er nicht blos Dietrich's Helm, sondern auch den seines Gegners bezeichnet.

Noch weiter geht W. Mannhardt, Germanische Mythen-Forschungen S. 88—90: „In Deutschland erkannte bereits Jacob Grimm den Oegir im Riesen Ecke wieder, der durch Dietrich von Bern besiegt und getödtet

5) Wobei jedoch zu beachten ist, daß erst im 12. Jahrh. die sogenannten Nasenberge und erst im 13. die geschlossenen Helme zur Herrschaft kamen. Von Sava in den Quellen und Forschungen 316 fg.

6) Dieses läßt keinen Zweifel übrig, wenn man nur erwägt, was Tacitus, Germania c. 45, über die Eberzeichen sagt, welche die die mater deûm (Freyja) verehrenden Aestier trugen: id (insigne superstitionis) armis omnique tutela securum deae eul-torem etiam inter hostis praestat; sowie ferner folgende Stelle aus dem Beówulf Str. 1449. 1450: se hwita helm hafelan werede ... since geweortad, befongen freáwrâsnum, svâ hine fyrndagum vorhte vœpna ne smiet, wundrum teóde, besette svînlîcnum, þät hine siaþan no brond no beadomêvas bîtan ne mealhton (der weiße Helm das Haupt bewahrte ... geschmückt mit Kleinoden, umfangen mit Fürstenketten, wie in fernen Tagen ihr ein Waffenschmied würkte, mit Wundern zierte, mit Eberbildern besetzte, daß ihn seitdem nimmer Klingen noch Kampfschwerter verfehren mochten). J. Grimm geht hier Myth. 195 zu weit, wenn er für freáwrâsnum schreibt Freáwrâsnum und Frothonis signis übersetzt. Das besondere Schutz- und Freundschaftsverhältniß zu Freyr drückte auch der ahd. und agf. Eigenname Frôwin, Freáwine Freyr's Freund aus; aber nicht immer trug darum ein solcher einen mit dem Eber geschmückten Helm, denn Sigurðarkviða 3, 24 heißt Sigurd, dem der Oegishelm zusteht, Freys vinr.

7) Auch Simon Kéza in der aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. stammenden Chronica Hungarorum, der Manches aus der Heldensage aufgenommen und auf den historischen Attila und Theoderich übertragen hat, sagt von letzterem: Hunc Dedricum galeam quandam habuisse, et illam, quanto magis deferebat, tanto majori claritate refulsisse fabulantur (W. Grimm, Heldensage S. 164).

8) Dô inne lît ein hiltegrîn
Der gît von golde lichten schîn.
(W. Grimm a. a. O. S. 270.)

wird. Grimm's Annahme ist um so sicherer, als für Ecke neben der auf Aki, Agi zurückleitenden Form die andere dem gothischen Ogeis altn. Oegir genau entsprechende Uoki erhalten ist. Gleich dem nordischen Oegir führt Ecke einen leuchtenden Helm von wunderbarer Kraft. Diesen Helm unmittelbar mit dem Oegishelm zusammenzustellen, berechtigt uns nicht allein die sprachliche Identität des Ecke und Oegir, sondern noch mehr die nicht zufällige Uebereinstimmung, daß noch ein anderer von Dietrich bekämpfter Riese, der auf dieselbe mythische Grundlage wie Ecke, d. i. auf Vritra, zurückgeht, einen solchen Helm besitzt, dem ein Karfunkel hellen Schein verleiht und in welchem schon Wilhelm Grimm (Heldensage 386) den Oegishelm wiederfand. Nach der ältesten Gestalt, in der uns diese Mythe überliefert ist (Thiðrekssaga c. 15—17), bewachen Grim und Hilde, in denen ich nicht anstehe Bala und Vritra und seine Mutter wieder zu erkennen, in einer Höhle einen reichen Schatz. Der Tod der Hilde gleicht dem des Vritra und seiner Mutter, denen Indra den Nacken spaltet. Die Höhle ist dieselbe, in welcher Ahis oder Vritra, wie wir sehen werden, den Schatz des Regenwassers oder Sonnengoldes bewacht. Die Namen Hilde und Grim sind aus dem Namen des Helmes, welcher Hiltigrim heißt, von der falsch etymologisirenden Sage geschlossen, nicht entstand dieser aus jenen, wie die Thidrekssaga deutet. Hiltigrîm begegnet nämlich dem Helm Hiltigöltr in der Hrólfs Krakasaga, der Hilldr = Freyja zugestanden haben muß, da den mythischen Ansätzen der Hrólfssage Freyssagen zu Grunde liegen und Hiltigöltr (Hildeneber) ein anderer Name des der Freyja heiligen Ebers Hildisvîni ist."

Von der hier aus der indischen Mythologie genommenen mythischen Grundlage müssen wir hier gänzlich absehen, da bei einem einzelnen Artikel darauf nicht eingegangen werden kann, und wir können dies um so mehr, da unsere Denkmäler, wenn man sie genau betrachtet, vollkommen genügen, um die Unhaltbarkeit der übrigen hier ausgesprochenen Ansichten zu beweisen. J. Grimm hat gewiß vollkommen Recht, wenn er in Myth. 218. 602 in dem völlig riesenhaft gehaltenen Ecke einen Niederschlag des Meergottes Oegir aus der Identität und den einstimmenden verwandtschaftlichen Verhältnissen beider schließt; allein ob dem nordischen Oegir der Oegishelm überhaupt zukommt und ob Ecke denselben führte, wie Mannhardt als ausgemacht annimmt, steht erst zu beweisen. Das Erstere wenigstens muß aus überwiegenden Gründen bestritten werden. Einmal wird dem Oegir, so oft auch nur von demselben die Rede ist, nirgends dieser Helm beigelegt, und man hat keinen Beweis dafür als die Einstimmigkeit des Namens, worauf zu bauen höchst unsicher ist. Ueberwiegendere Gründe sprechen hingegen dafür, daß der Helm ursprünglich entweder dem Geschlechte Hreidmar's oder dem Andvari's gehörte, oder vielmehr von dem zauberkundigen Regin aus dem Golde des letztern geschmiedet wurde; denn die einzige Kunde, welche uns die Edda von dem Oegishelm gewährt, ist folgende: Das Skâldskaparmâl berichtet c. 40, nachdem es erzählt, daß Fafnir und Regin ihren Vater Hreidmar des Goldes wegen erschlagen, „Fafnir hatte da den Helm genommen, den Hreidmar gehabt hatte, und setzte ihn auf sein Haupt. Dieser Helm war Oegishelm genannt, und alles Lebendige entsetzte sich, wenn es ihn erblickte". Fafnir trägt dann denselben nach Fafnismâl Str. 16. 17, und nach dem prosaischen Schluß dieses Liedes bemächtigt sich Sigurd, als er Fafnir und Regin erschlagen, des Oegishelmes, sowie Fafnir's Goldbrünne und Schwert Hrotti sammt seines Goldes. Aus der angeführten Stelle des Skâldskaparmâl könnte zwar geschlossen werden, daß der Helm schon vor der Erwerbung des Hortes dem Hreidmar eigen gewesen sei; allein mehrfache Gründe, die ich in meiner Deutschen Heldensage 1, 140 fg. und 190 zusammengestellt und erwogen habe, und insbesondere der Umstand, daß sich Fafnir desselben, sowie der Goldbrünne zugleich mit dem Horte bemächtigt, machen es wahrscheinlich, daß er dazu gehörte, und daß Regin denselben, sowie die Goldbrünne aus dem Golde des Hortes verfertigte. Allein sei dem auch, wie ihm wolle (etwas Gewisses läßt sich nicht ermitteln), entscheidend ist hier, daß sowol in dem Geschlechte Hreidmar's, als Andvari's und unserer Nibelunge Eigennamen walten, die wie Oegir den Begriff des Furcht- und Entsetzenerregenden ausdrücken, und die entweder aus einer ihnen als Elbe einwohnenden eigenthümlichen Eigenschaft, welche der durch besondere Mittel hergerichtete Helm noch erhöhte, oder aus der Beschaffenheit des Helmes entsprangen, der in dem einen wie in dem andern Falle davon seine Benennung erhielt.

Der Name Hreiðmarr kann nicht, wie Lachmann, Kritik der Sage von den Nibelungen S. 343 vermuthet, aus ahd. Hruodmâr verderbt sein, da man im Norden denselben wohl verstanden haben würde, obschon auch eine Handschrift der Völsunga saga wirklich Hróðmar liest; sondern er muß aus dem ahd. reidôn crispare, gareidi vibratus (Graff 2, 474) [9], welchem entweder geradezu das alt. hreiða terrere, terrefacere gleich oder durch Ablaut verwandt ist, entsprungen sein. Fafnir ist das lateinische pavor, dem er nach der Lautverschiebung genau entspricht, und das hier im transitiven Sinne gefaßt werden muß, wie bei dem dem Mars beigelegten Pavor. Die Namen Oinn, Schilbung, Eugel, sowie der höchst wahrscheinlich noch hierher gehörige Agazi (Ages) haben, wie unter dem Artikel Giukûngar gezeigt wurde, insgesammt die Bedeutung des Furcht- und Entsetzenerregenden.

Wie das Geschlecht Andvari's und unserer Nibelunge, so gehört auch das Hreidmar's zu den Alfen. Regin wird ausdrücklich ein Zwerg von Wuchs genannt (prosaischer Eingang zu Sigurðarkviða II.), und die Völuspâ stellt ihn daher Str. 12 unter dieselben. Das ganze Geschlecht erweist sich ferner schon in der Ueberwältigung der Alfen, sowie in den Verwandlungen des Otr in Otter-, des Fafnir in Drachengestalt als ein

9) Man erwäge ahd. rîdo tremor, rîdôn tremere a. a. O. S. 475.

übermenschliches. Dem Regin und Fasnir wird sodann große Weisheit beigelegt, wie sie den Alfen eigenthümlich war (prosaischer Eingang zu Sigurðarkviða II., Fafnismâl Str. 12 fg.), beide werden zugleich als Joten (Riesen) bezeichnet (Fafnismâl Str. 29. 30), und der erstere besitzt noch, wie alle Alfen, eine wunderbare Geschicklichkeit, namentlich in der Schmiedekunst.

Erwägt man nun, daß unsere deutschen Ueberlieferungen den Elben einen scharfen, grimmigen, durchbohrenden, Entsetzen erregenden Blick zuschreiben, was die alte Sprache intsehan, mhd. entselhen nannte (Grimm, Myth. 430; vergl. Woeste in von der Hagen's Germania 9, 286), und daß dieses dieselbe Bedeutung hat, wie die in den nordischen Sagen begegnende Redensart: „hafa Oegishiálm í augum“, was den fürchterlichen, scharfen Blick der Augen, den Andere nicht aushalten, bezeichnet, und womit der bekannte Schlangenblick (ormr í auga) Aehnlichkeit haben mag [10]), erwägt man ferner, daß den Zwergen wunderbare Hauptbedeckungen, wie die Unsichtbarkeit und höhere Leibesstärke verleihende Tarnkappe (nordisch hulizhiálmr) u. a. eigen waren: so kann man nicht mehr zweifeln, daß der Oegishelm ursprüngliches Eigenthum jener elbischen Wesen unserer Nibelungensage und nicht des Meergottes war, und daß die erwähnten Eigennamen, sowie der Name des Helmes auf die eine oder andere der angegebenen Weisen erklärt werden müssen. Die Eigenschaft des Helmes, Furcht und Entsetzen zu verbreiten, mochte man wol, wie jener zauberhafte Blick der Augen an die Hand gibt, durch die weithin leuchtenden, die Nacht gleich den Tag erhellenden Edelsteine bewirken, und ich stehe daher nun nicht an, in dem Hildigrim wirklich einen Oegishelm zu erblicken, und zwar um so mehr, da derselbe ein Werk Malpriant's oder Albrian's war, welcher mit zu unsern Nibelungen gehörenden Alberich oder Elberich identisch ist, und letzterer auch Ortnid's leuchtenden Helm verfertigte [11]); allein eine Identität Hildigrim's mit Sigurd's Oegishelm, wie dieses W. Grimm annimmt, kann aus den angegebenen Gründen dennoch nicht behauptet werden.

Da es aber mit Recht bestritten werden muß, daß der Oegishelm dem Meergott, und folglich auch dem Ecke, als dessen Niederschlag, zugestanden habe, und aus den früher beigebrachten Gründen sowol die Identität von Ecke's Helm, wenn das Lied diesem auch einen weithin leuchtenden Glanz zuschreibt, mit Hildigrim, als auch die des letztern mit dem Hiltigôltr durchaus zu leugnen ist: so stellt sich aus unsern Denkmälern die Behauptung Mannhardt's, daß die Namen Grim und Hilde von der falsch etymologisirenden Sage aus aus dem Namen des Helmes geschlossen seien, als unhaltbar heraus, mag es sich nun auch mit der mythischen Grundlage Ecke's und Grim's verhalten wie es will.

Gänzlich unhaltbar ist es auch, wenn K. Simrock, Myth. 355 behauptet: Hildigrim sei von Hilde genannt, einem Nebennamen der Hel, welcher sie als hilende, hehlende, verbergende Göttin bezeichne. Wenn Dietrich den Hildigrim nach der Thidrekssaga zugleich mit dem Schwerte von Grim und Hilde gewonnen habe, so beruhe dies nur zum Theil auf falscher Etymologie: er habe wirklich einst Hilden gehört, wenn wir sie als Hel und zugleich als die Göttermutter des Tacitus dächten, als deren Symbol die Aestier Eberzeichen trugen, durch welche man dem Feinde unsichtbar zu werden meinte. Allein der Hildigrim war keine Hel- oder Tarnkappe, sondern im Gegentheil ein weithin leuchtender Helm, durch den man den ihn tragenden Helden, wie Ecke den Dietrich, selbst in finsterer Nacht sogleich erkannte, und den Helm kennzeichnete nicht das Eberzeichen, sondern der leuchtende Karfunkel. (*A. Raszmann.*)

GRIMA (Michele Angelo), ein aus Malta gebürtiger Chirurg, zugleich Demonstrator der Anatomie in Florenz, hat über die Sensibilität der Sehnen und über deren Nerven experimentirt und seine Ergebnisse in einer kleinen Schrift: Mémoire sur la sensibilité des tendons. Paris 1760 veröffentlicht. Ferner empfahl Grima die Darmnaht, gestützt auf Versuche an Thieren und auf gelegentliche Beobachtungen an Menschen, in der kleinen Schrift: Del nuovo e sicuro metodo di cucire gl'intestini, allora quando in occasione di ferita o di altro vengan' offesi, ed allontanati dalla loro naturale contiguita. Parigi 1760. 4. Außerdem schrieb Grima noch: Della medicina traumatica. Firenze 1776. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIMALD (auch Grimold) [1]), Abt von St. Gallen und Erzkanzler König Ludwig's des Deutschen, gestorben den 13. Juni 872, stammte aus einer edlen fränkischen [2]) Familie und war der Neffe des bei Karl dem Großen angesehenen Erzbischofs Hetti von Trier. Noch unter Karl dem Großen selber ward er in die bekannte Hofschule aufgenommen, Alcuin war der Erzählung des Monachus Sangallensis I, 8 nach sein Lehrer. Er gehörte später zur kaiserlichen Kapelle und war zugleich auch Lehrer an der kaiserlichen Hofschule. Darauf scheint er eine Zeit lang im Kloster Reichenau gelebt zu haben. Er kam von hier aus jedoch bald wieder an den kaiserlichen Hof und ging darauf in die Dienste Ludwig's des Jüngern, des Sohnes von Ludwig dem Frommen, über. Er wurde um 824 [3]) Kaplan des

10) Die ebenfalls daselbst begegnende Redensart: „unter dem Oegishelm sein“, „den Oegishelm über Einem tragen“, und die Furcht, Ehrfurcht einflößen bedeuten, scheinen dasselbe zu sein. 11) Für Deutschland ist der Oegishelm verbürgt durch den Mannsnamen Egihelm, Eggihelm (Grimm, Myth. 218) und durch die von Landau, Beschreibung von Hessen S. 227 angeführten Egshelmer Steine bei Jesberg.

1) Dümmler schreibt durchweg Grimold; Wattenbach dagegen Grimald, Stumpf desgleichen. Die Quellen scheinen auch mir mehr für die letztere Schreibart zu sprechen. 2) Und zwar aus Austrasien, das zeigen die Angaben über die Herkunft zweier Verwandten, des Erzbischofs Hetti von Trier und der Nonne Waerntrud, bei *Brower* und *Masen*, Antiquitates et Annales Trevirenses. Bd. I. Leodii 1770. S. 404. Fol. In der Grabschrift der Waerntrud heißt es: Cujus germanus vir clarus in omnibus extat, nomine Grimaldus, ore et honore potens. 3) So Dümmler S. 92. — Abt wurde er nach Goldast, Scr. rer. alam. II, 145, erst 833.

Klosters Weißenburg im Speiergau, bald darnach auch Abt. Das klösterliche Leben hielt er aber nicht streng, sondern er lebte mehr am Hofe. Sein Ansehen als Gelehrter wie als Hofmann war groß. Das zeigen z. B. die Widmungen Walahfrid's, der ihn als eine hervorragende Größe am Hofe Ludwig's des Frommen und zugleich als Dichter und Lehrer verherrlicht.

Durch seine ganze Erziehung war Grimald vom Karolingischen Kaisergeschlechte von Hause aus zum Staatsmann bestimmt; einen ähnlichen Bildungsgang machten die meisten deutschen Staatsmänner in der ersten Hälfte des Mittelalters durch, was neuerdings ausführlich und in das Detail gehend Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, und Stumpff in seinem Werke: Die Reichskanzler des 10., 11. u. 12. Jahrh. Bd. 1. Innsbruck 1865 ausgeführt hat. Grimald blieb mit Ludwig dem Deutschen sein ganzes Leben lang eng verknüpft, zum Theil als dessen erster und leitender Minister. Als Ludwig mit seinen beiden andern Brüdern den Vater auf dem Lügenfelde zu Colmar 833 gefangen und sich zu seinem bisherigen Königthum Baiern die Herrschaft über Austrasien verschafft hatte, nahm er zur Leitung der nun ausgedehnteren Reichsgeschäfte den Abt Grimald als obersten Kanzler. Ludwig billigte die Härte, mit welcher Lothar den entthronten Kaiser zu Aachen gefangen hielt, nicht und schickte im J. 834 seinen Kanzler Grimald, der dem alten Kaiser von früher her wohlbekannt war, als Gesandten ab, um den Vater zu trösten und durch Winke ihm anzudeuten, daß Hilfe nahe sei. Im J. 835 bestätigte der König dem Kanzler eine reiche Schenkung im schwäbischen Alphagau, die ihm vom alten Kaiser (wahrscheinlich zur Belohnung für die Bemühungen um die Freiheit desselben) gemacht worden war. Es ist wol ein Irrthum, wenn Grimald in der Ueberschrift der Urkunde Abt von Reichenau statt von Weißenburg genannt wird, vergl. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches. Bd. 1. Berlin 1862. S. 111. — Voll Schwäche gegen seine zweite Frau Judith beraubte der Kaiser im J. 838 Ludwig den Deutschen des größten Theiles seiner Länder. Der Bedrohte empörte sich, aber ein großer Theil seiner Anhänger ging zum Kaiser über. Zu den Wenigen, die ihm treu blieben, gehörte auch Grimald, der dafür durch Spruch des Kaisers seine Abtei Weißenburg verlor, wie Dümmler a. a. O. I. S. 127 sehr wahrscheinlich macht. Einen besonders thätigen Antheil an der Empörung des Königs scheint Grimald aber nicht genommen zu haben (er tritt nämlich in dieser Zeit seit 837 nicht als Kanzler auf); wahrscheinlich misbilligte er den Aufstand, ohne jedoch von dem Könige sich geradezu loszusagen, ähnlich wie Thegan, dem zwar die Treue gegen den Kaiser am höchsten steht, der aber, so weit es damit vereinbar ist, doch eine entschiedene Parteinahme für Ludwig den Deutschen bei der entschiedensten Abneigung gegen Lothar durchblicken läßt, vergl. Dümmler I. S. 869. Ludwig unterlag und wurde wieder auf Baiern beschränkt; er ruhte aber nicht und empörte sich bald wieder. Da starb der Kaiser im Juni 840. Nun begannen die Kämpfe der Söhne unter einander. Ludwig hatte kaum festeren Boden gegen den falschen Lothar gewonnen, da übergab er das große Kloster St. Gallen, ohne sich um das Wahlrecht der Mönche zu kümmern, seinem getreuen Erzkanzler Grimald im J. 841 [4]). Politische Rücksichten leiteten ihn dabei. Er wollte gegenüber der Lotharischen Partei, die viel Anhänger in Alamannien zählte, ein Gegengewicht in Grimald gewinnen. — Ueber Grimald's kirchliche Thätigkeit verlautet wenig. Nur 852 und 857 nahm er an den Mainzer Synoden Theil. Als Rathgeber finden wir ihn im J. 859 wieder an Ludwig's Seite, als dieser ohne besonderen Grund einen räuberischen Kriegszug gegen Karl den Kahlen unternahm. Hinemar von Rheims richtete in Folge dessen einen Brief an Grimald, in welchem er ihn auffordert, seinen König den Eingebungen verruchter Menschen zu entziehen und es nicht wieder zu einem solchen Kriege kommen zu lassen; statt Grimaldus ist in diesem Briefe Grunaldus geschrieben, vergl. *Flodoardus*, Hist. Rem. eccl. III. c. 24. Der Inhalt dieses Briefes läßt vermuthen, daß Grimald selber nicht zu den schlechten Rathgebern gehört hatte, sondern gegen den Krieg war. Dümmler I. S. 441 bringt dazu ein anderes Moment. Zwischen 857—861 ist nämlich keine Königsurkunde auf Grimald's Namen ausgefertigt, sondern auf den Namen des Kanzlers Witgar. Höchst wahrscheinlich war Grimald gegen die kriegerische Politik, die damals seinen König erfaßt hatte, aufgetreten und hatte seine Stelle im höchsten Rathe verloren. Gerade zu einer Zeit (April 861) tritt er wieder als Kanzler auf, wo die Verschwörungen im Innern den König von der Verderblichkeit seiner auswärtigen Politik überzeugten. Der Einfluß Grimald's scheint von dieser Zeit an bis zum J. 870, wo er sich altersmüde von der Kanzlei nach seinem Kloster St. Gallen zurückzog, ein unerschütterlicher gewesen zu sein.

Im Einzelnen lassen sich die Einwirkungen Grimald's auf die Entschlüsse des Königs Ludwig nicht weiter nachweisen, als es im Vorhergehenden geschehen ist, er gehörte aber, wie Dümmler I. S. 874 bemerkt, ohne Zweifel zu den hervorragendsten und verdientesten Männern unter der Regierung Ludwig's, dem er bald auf seinen Zügen ihn begleitend, bald in seinem Auftrage weite Strecken durcheilend mit rastlosem, unermüdlichem Eifer diente und „wie ein getreuer Jolaus" zur Seite stand.

Um Grimald's Bedeutung vollständig würdigen zu können, müssen wir auf seine Thätigkeit als Erzkanzler, anderntheils als Abt von St. Gallen noch ein Augenmerk richten.

Nach den neuesten Forschungen liegt die Hauptbedeutung Grimald's in seiner Thätigkeit als Erzkanzler. Stumpff hat das zuerst hervorgehoben. Wie das Geschlecht der Karolinger, so meint er a. a. O. S. 47, in der eignen Tüchtigkeit das Recht seines Berufes, in der Ausführung der umfassendsten, weltgeschichtlichen Plane seine Rechtfertigung und in der Zustimmung und Weihe durch

4) Grimald scheint damals durch die Gunst des Königs auch Weißenburg wieder erhalten zu haben, vergl. weiter unten.

die Kirche die höchste geistige Stütze suchte und fand und also mächtig umgestaltend in sämmtliche Verhältnisse der damaligen Welt eingriff, so sollten auch in den Urkunden desselben die Spuren des neubelebenden Principes, das von ihm ausging, wie der gewaltigen Aenderungen, deren Veranlassung es war, wiederzuerkennen sein. Zunächst schloß man sich freilich hinsichtlich des Urkundenwesens an die Merovinger an. Doch bald trat eine Umwandlung fast aller überkommenen Formen ein, wie es eben die neuen bewegenden Gedanken, die in der Vereinigung von Imperium und Kirche lagen, erheischten. Und wie die Documente, so trägt auch bald die ausfertigende Behörde, die Kanzlei, einen andern Charakter, ist selbst eine wesentlich neue geworden. „Besonders unter drei Regenten, unter Pipin, Karl dem Großen und Ludwig dem Deutschen, gelangten allmälig diese Hauptveränderungen zu einem bestimmten dauernden Ausdruck und insbesondere des Letzteren Erz-Notar und Kaplan Grimald, Abt von St. Gallen, muß geradezu als derjenige bezeichnet werden, von dem das Karolingische Kanzlei- und Urkundenwesen, wie es denn bestimmend für die nächsten Jahrhunderte geblieben ist, gleichsam seinen Abschluß und seine Vollendung erhalten hat. Müssen wir, gerade der Merovingerperiode gegenüber, den Reichthum und die Mannichfaltigkeit, wodurch z. B. sogar die Urkunden eines jeden einzelnen Karolingers für sich von denen aller übrigen auf das Genaueste unterschieden werden können und dabei doch wieder die Stetigkeit, Folgerichtigkeit und den Zusammenhang in der gemeinsamen Entwickelung aller als einen ganz besonderen Vorzug dieses wesentlich schöpferischen Zeitraums der Karolingerherrschaft betonen, so liegt gerade in diesem letzten Moment zugleich der Grund zu einer unverkennbaren Scheidung auch in dem Urkundenwesen von den folgenden schlimmen Zeiten." Besondern Nachdruck erhielt Grimald's Stellung auch dadurch, daß er zum ersten Mal die oberste Leitung der königlichen Kapelle und Kanzlei in einer Hand vereinigte. — Als Geistlicher und Abt hat Grimald sich durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Walahfrid lobt ihn auch als Dichter; erhalten ist aber nichts von diesen dichterischen Erzeugnissen. Als Theologe hat Grimald nur Muße gefunden, zum Sacramentarium des heil. Gregor einen zweiten Theil hinzuzufügen, der von Jöcher übrigens wenig Lob erhält. Das Hauptgewicht seiner schriftstellerischen Thätigkeit liegt eben im Erzkanzler-Amte. Hingegen hat Grimald große Verdienste durch Förderung der literarischen Arbeiten Anderer und durch die praktische Thätigkeit als Abt. So ließ er die durch eine Feuersbrunst zerstörte Abtei Weißenburg größer und glänzender wieder aufbauen[5]). Ermanarich von Ellwangen (vergl. über ihn Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 121) kann ihn nicht genug loben als weisesten der Lehrer am Hofe. Aus einem Briefe desselben erfahren wir auch (vergl. Dümmler S. 871), daß Grimald Abt von drei Klöstern gewesen sein muß. Außer St. Gallen scheint er noch Weißenburg (welches er 838 verlor) und Ellwangen, wie vermuthet wird, besessen zu haben. Für Weißenburg spricht auch der Umstand, daß er im Nekrologe des Klosters aufgeführt ist. Uebrigens hat er wol keines seiner Klöster durchaus selbst verwaltet. Von St. Gallen wissen wir es bestimmt, daß er den gelehrten Mönch Hartmut zum Unterabte wählen ließ, vorzugsweise auch deshalb, um die in ihrem Rechte gekränkten Mönche zu versöhnen. Doch hat er sehr viel für das Kloster gethan, besonders durch die Hebung der Klosterschule und Bereicherung der Bibliothek. Derselben schenkte er eine Sammlung werthvoller Manuscripte, deren Verzeichniß wir noch im Ratpertus haben, darunter einen Virgil und Vegetius; und die Blüthe der Schule beginnt seit der Zeit Grimald's. Obwol nicht selbst an mönchisches Leben gewöhnt, wirkte er mit Hartmut doch eifrig darauf hin, die Regel des heil. Benedict in aller Strenge durchzuführen. Es entwickelte sich unter seiner strengen, aber doch väterlichen Leitung im Kloster ein wahrhaft brüderliches Zusammenleben, welches mit regem wissenschaftlichem Geiste gepaart war, da Grimald es besonders gut verstand, die wissenschaftlichen Arbeiten Anderer zu fördern. Auch in St. Gallen zeigte er seinen Sinn für das Praktische, indem er zu dem neuen Klostergebäude, welches seit 830 gebaut war, eine eigene Amtswohnung hinzufügte; ferner erwirkte er dem Kloster fast völlige Freiheit hinsichtlich der Steuern an den König und befreite es von der Oberhoheit des Bischofs von Constanz, der immer wieder Ansprüche an das Kloster machte. So wußte Grimald durch eifrige Fürsorge sich die Liebe der Mönche zu erwerben. Einsicht in die klösterliche Thätigkeit Grimald's gewährt *Yso*, De miraculis S. Otmari bei *Pertz*. Scriptt. II. p. 48—53, besonders aber, weil weniger mit Wundergeschichten geschmückt, *Ratpertus*, Casus S. Galli bei *Pertz*. a. a. O. p. 67—72, wo ebenfalls erwähnt ist, daß Grimaldus mehrere Klöster unter sich hatte, ohne daß dieselben genannt sind. — Vergl. über ihn Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen V. 1. Auflage, u. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. I. Berlin 1862, dem ich hauptsächlich folge; von den Quellenschriftstellern ist Ratpertus der wichtigste. (*R. Pallmann.*)

GRIMALDI, eins der berühmtesten Patriciergeschlechter Genua's, nicht aus dem benachbarten Landadel hervorgegangen, sondern aus dem „Volke" Genua's selbst, das, in zahlreiche Linien verzweigt, im Genuesischen, der Provence, der Grafschaft Nizza, dem Comtat Avignon, Piemont, Neapel und Sicilien, Spanien, England, Australien, dem griechischen Archipel bedeutendes Grundeigenthum besessen, vielfache Marchesen-, Herzogs- und Fürstentitel erworben, der Vaterstadt zwölf Dogen gegeben und über 4½ Jahrhunderte lang mit nahezu souveräner Gewalt das Fürstenthum Monaco regiert hat; ihre Erben daselbst, die Goyon-Matignon, haben dort auch den Familiennamen fortgeführt. Leider beruhen die

5) Vergl. Necrologium des Klosters Weißenburg (im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken Bd. XIII, 3. Würzburg 1855. S. 58): Obiit (13. Juni) Grimaldus abbas. Qui ecclesiastice utilitati studiosus intendens monasterium Sancti Petri post incendium majore edificio restauravit.

Nachrichten, welche über den Ursprung des Hauses gäng und gäbe sind, lediglich auf fabelhaften Erdichtungen und offenkundigen Fälschungen des 17. Jahrhunderts. Damals schrieb Carlo de Venasgue, Dr. juris, Nobile von Monaco, inspirirt von dem Cardinal Girolamo Grimaldi, sein Buch: Genealogica et historica Grimaldae gentis arbor [1]), das seitdem allen weitern Arbeiten über das Geschlecht als Grundlage gedient hat und selbst von dem sonst kritischeren Hon. Bouché in seiner Geschichte der Provence [2]) nur excerpirt worden ist. Er stützte sich dabei angeblich auf eine uralte Familientradition, der zufolge der bekannte Majordomus Grimoald, Pipin's von Herstall Sohn (gest. 714), durch seinen von Karl Martell verdrängten, damals fünfjährigen Sohn Theudoald, den die Mutter Theodesinde nach Asturien zu Pelayo geflüchtet, und der dann dort, wie in Septimanien und der Provence, sich gegen die Araber hervorgethan, Ahnherr des Hauses geworden. Von seinen Söhnen habe der jüngere Ramiro eine Linie in Spanien begründet; Ugone I. aber sei Herr von Antibes geworden, in dessen Besitze ihm seine Nachkommen in directer Stammlinie gefolgt seien, zuerst Passano, dann Grimaldo I. (verm. mit Crispina, Tochter Robert's I. von der Normandie!) und hierauf Guido I., Gemahl der Orlanda von Alençon, von dessen Brüdern Crispin Ansgot die Familie du Bec Crespin in der Normandie begründet, während ein anderer Gibellino die Herrschaft seines Hauses zuerst in Monaco befestigt habe. Weiter heißt es, Kaiser Otto I. habe bereits 968 zu Regensburg dem Grimaldo I. den souveränen Besitz von Monaco bestätigt; seine Erben hätten daneben in der Provence einen ansehnlichen Küstenstrich von St. Tropez bis Fréjus inne gehabt. Hauptheld der Familie ist aber jener Gibellino (damals ein wunderlicher Name!), der als Verbündeter des Wilhelm I. von Marseille, Grafen von Arles, 973 geholfen, Frarinetum (Garde Fremet) den Sarazenen entreißen, letztere in ihrer Felsenburg niedergemacht und zum Lohne jenes Gebiet am Golf von Fréjus (Sinus Sambracitanus) erhalten, welcher letztere nach ihm Golf von Grimaud genannt sei. Eine angebliche Bestätigung dieser Verleihung stellte im September 980 [3]) König Konrad von Burgund aus, als „König der Alemannen und Provençalen", einzig mit Wahrung der Anrechte der Kirche von Fréjus; dann soll Gibellino an dem später Grimaud genannten Platze zwischen Frarinetum und dem Meere einen Thurm gebaut, von da aus die sarazenischen Piraten verfolgt, Nizza von der Herrschaft der Ungläubigen befreit und ihre letzten Schlupfwinkel vernichtet haben. Allein dieser Legende von dem Ghibellinen Grimaldi, dem Manne egregiae magnificentiae, steht schon der Umstand entgegen, daß Fremet erst 993 von dem Grafen Beroald, dem Ahnherrn des Hauses Savoyen, erobert und zerstört ward; außerdem aber trägt die angebliche Belehnungsurkunde von 980 alle Kriterien der Unechtheit in sich, sodaß sie für uns jede Beweiskraft verliert. Auf Guido I. läßt Venasque erst dessen ältern Sohn Ugone II., dann den jüngern Grimaldo II. folgen, der sich 1084 mit der byzantinischen Prinzessin Aleria Komnena vermählt habe — ein schöner Anachronismus, wenn Guido I. um 980 geblüht haben soll! —; von dessen Söhnen habe Luca 1104 eine Kreuzflotte geführt und eine Seitenlinie gestiftet, Guido II. aber Monaco auf seinen ältesten Sprossen Grimaldo III. vererbt (1162—1184), der mit Antonia Pia, Tochter des Grafen Raimund Berengar III. von Provence, sein Geschlecht fortgepflanzt habe. Von seinen Söhnen habe Alberto, 1168 Johanniter-Comthur zu Puimoisson in der Diöcese Riez, 1164 zu einer Kreuzfahrt gerüstet, während Oberto (1188—1197), verm. mit Corradina Spinola (gest. 1223 oder 1232), 1190 als Haushofmeister Barbarossa's zu Philipp II. von Frankreich gegangen, um diesen zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bestimmen. Unter seinen Söhnen hätten Nicolò, Ingo und Oberto eigene Nebenlinien gestiftet; Grimaldo IV. aber (1219—1244), der 1219 die Kreuzflotte Johann's von Brienne gegen Damiette geführt — daher auch das Wappen der Grimaldi in den Salles des croisades zu Versailles —, sei in Monaco gefolgt und habe es auf seinen Sohn Francesco vererbt, während von seinen andern Kindern u. a. Devoto 1263 als Bischof von Grasse gelebt habe. Letzterer ist jedoch ebenso eine rein erdichtete Persönlichkeit, wie jener Manfredi und zwei Raimondo Grimaldi, die im 12. Jahrh. den Bischofsstuhl von Antibes inne gehabt haben sollen.

Gegenüber diesen Fictionen wagten besonnenere Forscher des vorigen Jahrhunderts doch einzelne Zweifel zu hegen; und so beginnen der Père Anselme [4]), Chafot de Nantigny [5]) und de la Chesnaye des Bois und Badier [6]) ihre Genealogien der Grimaldi erst mit dem eben genannten Grimaldo IV., der allerdings, wie wir hernach sehen werden, sich auch urkundlich nachweisen läßt, freilich nur als Patricier Genua's, nicht als Souverän von Monaco. Von den neuern Bearbeitern der Geschichte von Monaco hat der besonnene Girolamo Rossi [7]), der auch eine später zu citirende Münzgeschichte der Grimaldi geliefert hat, sich damit begnügt, das rein urkundlich Verbürgte festzuhalten, und die Herrschaft des Hauses in Monaco ganz richtig erst vom Jahre 1271 datirt; während Henri Métivier [8]), obgleich auch er von Skepticismus nicht frei ist, doch nicht gern mit den alten Traditionen seines Fürstenhauses brechen möchte, den Gibellino noch ganz festhält und durch höchst ge-

1) Parisiis 1647. fol. 2) Chorographie de la Provence. Aix 1664. fol. 2 Voll. 3) *Métivier* Vol. I. p. 319—320; doc. no. 3, angeblich aus dem Archiv von Fréjus (s. hernach).

4) Histoire généalogique de la maison de France. Paris 1726. fol. Vol. IV. p. 489 sq. 5) Les généalogies historiques. Paris 1736. 4. Tom. II. p. 383—403. Die Art de vérifier les dates. Tom. XVIII. Paris 1819. 8, p. 43—49 enthält nur eine kurze Uebersicht, die aber auch erst mit jenem letzten Grimaldo beginnt. 6) Dictionnaire de la noblesse. 3e éd. Paris 1866. 4. Tom. IX. p. 824—851. 7) Il principato di Monaco, studj storici. Torino 1860. 8. 8) Monaco et ses princes. La Flèche 1862. 8. 2 Vols. Ebenso kurz: *Pemberton*, History of Monaco. London 1869. 8.

wagte Conjecturen die uralte, fast 1000jährige Souveränität der Herren von Monaco zu stützen sucht.

Dem gegenüber ergeben die Urkunden des in seltener Vollständigkeit erhaltenen Notariats-Archives in Genua, sowie die dort im Staats-Archive und auf der städtischen Bibliothek aufbewahrten, urkundlich belegten Genealogien der genuesischen Geschlechter von Buonarotti, Giscardi u. s. w. ganz andere Resultate. Dieselben sind im Wesentlichen schon den „Genealogie delle famiglie nobili di Genova“ von Nadale Battilana (Vol. II. p. 1—24. Genova 1825. fol.) zu Grunde gelegt; da aber letztere sich auf bloße Namen und Zahlen beschränken, auch manche Zweige und die neueste Zeit nicht umfassen, bin ich meinem Freunde Hrn. Cav. Luigi Tommaso Belgrano, Archivar der Bank von S. Giorgio, zu hohem Danke verpflichtet, indem er eine Copie der betreffenden Tabellen aus Battilana auf Grund der Handschriften hin für mich ergänzte und die fehlenden biographischen Notizen beifügte. Andere wichtige Ergänzungen verdanke ich den Herren Marchesen Alexander Beaufort Grimaldi auf Hernden House und Charles Louis Henri Marence Grimaldi von Cagnes zu Hasselt, Hrn. Giacomo Giuseppe Grimaldi auf Naros, Hrn. Cav. Erasmo Ricca in Neapel und andern.

Um zunächst noch einmal auf das Werk Venasque's zurückzukommen, so hat derselbe neben einer handschriftlichen Genealogie im Archive zu Monaco, die von Nicolò Grimaldi 1430 verfaßt, das Geschlecht von dem Majordomus Grimoald herleitet, drei sehr interessante, von andern Mitgliedern des Hauses herrührende Documente benutzt, Aufzählungen sämmtlicher lebender Sprossen desselben aus den Jahren 1333 [9]) (auf Veranlassung des Rabella Grimaldi), 1554 (durch Francesco quond. Raffaello) und 1634 (von Francesco qu. Luca), die durchaus ein authentisches Gepräge tragen. In der Vorrede erörtert er die ihm bekannten acht verschiedenen Ansichten über den Ursprung des Geschlechts, den schon der Historiograph Genua's Agostino Giustiniani für sehr unsicher erklärte; er führt darunter auch die richtige als siebente auf, entscheidet sich aber schließlich für diejenige, welche der Familie möglichst uralte und hochadelige Herkunft vindiciren will, obgleich schon Federici, ein höchst besonnener Forscher, das frühere Vorkommen des Geschlechts bezweifelt hatte, und richtet dadurch in dem Stammbaume derselben die ärgste Verwirrung an. Daß der Name ursprünglich ein Vorname, ließ sich nicht bezweifeln, ebenso wenig, daß Grimoald mit Grimaldus identisch; allein man hätte dann ebenso gut auf die langobardischen Herzoge von Benevent, wie auf den Sohn Pipin's zurückgreifen können. In Oberitalien aber war der Vorname Grimaldus ebenso gewöhnlich wie im Beneventanischen; aus Urkunden nenne ich beispielsweise einen im J. 907, einen 1001, einen Priester in Novara 1008 u. s. w. Der neueste Historiker Genua's, Canale [10]), wollte das Geschlecht von den Herren von Vezzano ableiten, aus dem Grimaldo 1120 mit seinem Sohne Guiscardo und seinen Sippen Portovenere den Genuesen verkaufte, ein anderer Grimaldetto, des verstorbenen Paganello Sohn, 1247 mit den Leuten von Boverino 1247 einen Vertrag einging, ein Guglielmo di Grimaldo als Feudalherr in der Lunigiana erscheint, ein Grimaldino der Weiße, vielleicht identisch mit jenem Grimaldetto, am 14. Febr. 1263 seinen Antheil an Vezzano dem Grafen Nicolò Fiesco von Lavagna verkaufte. Er folgerte daraus, daß jener erste Grimaldo, Guiscardo's Vater, wol ein Nachkomme des genuesischen Consuls Guiscardo (1056) sei; freilich eine wenig haltbare Theorie, da Guiscardo häufig als Vorname erscheint, der Vorname Grimaldo aber auch im 12. Jahrh. bei ganz verschiedenen Geschlechtern Genua's [11]) gefunden wird. Battilana beginnt seine Genealogie mit dem Consul Grimaldo, dem Grimaldo III. Venasque's; Olivieri und Belgrano wiesen in den Atti della Società Ligure di storia patria zuerst auch den Vater desselben aus den Urkunden des Registro arcivescovile mit unzweifelhafter Gewißheit nach. Indem ich daher denselben ganz mich anschließe und die bei Venasque citirten zahlreichen nicht urkundlich nachweisbaren Söhne der ersten Stammhalter ganz bei Seite lasse, beginne ich Genealogie und Geschlecht der Grimaldi mit:

Otto Cannella, Console del commune in Genua 1133 und 1135. Wer sein Vater gewesen, ist nicht nachweisbar; gewiß ist, daß das Geschlecht Cannella, dessen Namen wir noch in spätern Jahrhunderten unter den Notaren Genua's begegnen, schon damals vielfach verzweigt gewesen sein muß. Er hatte Antheil an dem Zehnten von Nozarego und von la Pieve di Langasco und starb vor Anfangs Juni 1143. Otto hatte vier Söhne: a) Bellamutus, Zeuge 1117 und 1123, Console del commune 1124, 1126, 1130, 1138 und 1142, einen der beiden boni homines der erzbischöflichen Curia; resignirt um 1143 seinen Antheil an dem Zehnten aus la Pieve di Ceranesi dem Erzbischofe und stirbt vor Juli 1148; sein Sohn Otho de Bellamuto, der 1157 den Vertrag zwischen Genua und König Wilhelm I. von Sicilien mitbeschwor, ward Ahnherr des längst erloschenen Geschlechts Bellamuti; b) Bulzanetus (Amicus Bulzanetus), Mitnutznießer der Zehnten aus Ceranesi, 1157 beschwört er den Vertrag mit Sicilien; c) Rubaldus Rubeeus, gest. vor 1143, dessen Söhne Antheil an den Zehnten von Nozarego und Ceranesi haben, und d) Grimaldus, nach dem das Geschlecht sich nennt. Derselbe verzichtete auf seinen Antheil an dem Zehnten 1143 zu Gunsten des Erzbischofs, ward im Juni desselben Jahres verurtheilt, letzterem 9 genuesische Denare als Zins für sein Haus „in burgo“ zu zahlen, verkaufte 1156 ein Marchesana genanntes Grundstück, wird als Zeuge 1160 genannt und bekleidete 1162, 1170 und 1184 das Amt eines Console del commune. Venasque gibt ihm neun Söhne, urkundlich steht nur einer fest: Obertus

9) p. 36 sq. 10) *Mich. Gius. Canale*, Nuova historia della repubblica di Genova. Vol. I. Firenze 1858. 8. p. 447.

11) Ido vicecomes Grimaldus 1160; Grimaldus vicecomes (Visconti) 1186; Grimaldus Rodicanda 1158; Grimaldus Portiveneris 1178 in Urkunden als Zeugen.

Grimaldus de Burgo (1186—1223), der 1188 den Frieden mit Pisa beschwört, in demselben Jahre mit seinem Verwandten Oberto Spinola die Kirche S. Luca gründete, auch 1210, 1216 und 1223 urkundlich genannt wird und 1232 gestorben sein soll. Von Corradina Spinola, Guido's Tochter, hinterließ er vier Söhne, die ebenso viel Linien stifteten; sieben andere Kinder, die ihm Venasque beilegt, sind notorisch erdichtet. Diese Söhne waren: a) Grimaldus de Grimaldo (1210—1257), von dessen Linie unter A.; b) Ingo de Grimaldis (1210—1235) (Linie B.); c) Oberto (1235—1258) (Linie C.) und d) Nicolò (1250—1258) (Linie D.); sie werden auch in der Zusammenstellung der Familienglieder vom Jahre 1333 als alleinige Ahnherren sämmtlicher damals lebender Grimaldi bezeichnet.

A. Linie Grimaldo's.

Grimaldo quondam Oberto findet sich urkundlich von 1210—1257, 1232 und 1244 als einer der acht Consiglieri nobili, und beherbergte 1244 in seinem Palaste seinen Landsmann Papst Innocenz IV.; 1253 erscheint er als Grimaldo „de Gavi" in den Kreuzzugs-Contracten zwischen Genuesen und Ludwig X. von Frankreich. Von den zwei Gemahlinnen, die ihm Venasque gibt, ist keine verbürgt, von den zehn Kindern, die ihm derselbe beilegt, sind sechs nachweislich apokryph. Auch seine Betheiligung an dem Kreuzzuge gegen Damiette 1219 beruht durchaus nicht auf zuverlässigen Quellen; noch weniger ist daran zu denken, daß er Fürst von Monaco gewesen; dagegen ist es unzweifelhaft, daß er, gleich seinem ganzen Hause und seinen Erben, der guelfischen Partei entschieden anhing. Grimaldo hatte notorisch nur vier Söhne: a) Lanfranco (1253—1293), von dessen Linie unter A.; b) Luchetto (1250—1263), von dessen Linie unter B.; c) Antonio, gest. 1259 (fehlt bei Venasque), Vater des Giovanni (1259—1268) und des Guglielmo 1259—1272, gest. vor 1302, der von seiner Gemahlin Giacoba den Francesco (1293—1302) hinterließ, wol denselben, der den Beinamen Malizia führte, und auf den ich hernach zurückkommen werde; er starb unvermählt 1309; d) Sorleone (1256, 1263, 1284, gest. vor 1318). Derselbe hinterließ von seiner ersten Gemahlin Cattarina, Folcone Marcone's Tochter, den Alaone (1291, gest. vor 1323), welcher mit Manfreda eine an Galeotto Spinola qu. Odoardo verheirathete Tochter Cattarina gewann, von seiner zweiten Alasia die Antonia, die 1306 und 1318 als Witwe des Beltramo Ferrario genannt wird, und den Simone (1292—1318), Vater der an Percivale de Orto vermählten Francesca (1306).

A. Linie Lanfranco's, Herrn von Monaco.

I. Lanfranco, Herr von Monaco 1271—1293.

Lanfranco saß 1240, 1246, 1249 und 1256 unter den acht nobili und bekleidete 1242 und 1250—1251 das Amt eines Podestà in Piacenza. Weiter weiß auch Venasque nichts von ihm zu berichten, nur daß er ihn zum Vater zweier apokrypher Söhne macht; desto wichtiger ist für ihn sein älterer Bruder Fürst Francesco von Monaco, Gemahl der Aurelia von Carretto und Vater von sechs Grimaldis, von denen die meisten gar nicht existirt haben, die andern ganz willkürlich genealogisch untergebracht sind. Nun ist aber der angebliche Francesco kein anderer, als unser Lanfranco, der mit üblichem Diminutivnamen Franchino (statt Lanfranchino) genannt wurde; indem Venasque dies übersah, hat er Franchino offenbar für ein Diminutiv von Francesco gehalten und so Anlaß zu einem Irrthum gegeben, der sich überall fortgesetzt hat. Ein ebenso arger Fehler findet sich bei seinem Sohne Rainerio, der ganz willkürlich in zwei Persönlichkeiten zerlegt wird, Vater und Sohn, von denen der eine etwa von 1280—1300, der andere von da an „Fürst" von Monaco gewesen sein soll, während notorisch nur einer dieses Namens von 1293—1314 zeitweilig den Besitz der Festung inne hatte.

Lanfranco Grimaldi ist der erste seines Hauses, der statt jener langen Reihe seiner meist erdichteten Ahnen in Monaco gebot; nicht durch Erbschaft, sondern durch einen kühnen Gewaltstreich, nicht durch alte kaiserliche Verleihung, sondern durch das Recht des Stärkern ward er Herr der Festung, die seine directe Nachkommenschaft, freilich nicht ohne mannichfache Unterbrechungen, über 4½ Jahrhunderte lang inne hatte. Monaco scheint im 11. und Anfangs des 12. Jahrh. verlassen und verödet gewesen zu sein; von einer Festung keine Spur; nur die spätere Dichtung erzählt, daß die alten Herren der Stadt sich damals nach dem festen Emporium Genua begeben und dort bald an die Spitze des Adels gestellt hätten; die echte, urkundliche Genealogie der Grimaldi widerlegt diese Fabeln zur Genüge. Gelegen auf der Grenzscheide zwischen den italienischen Reichslanden und der Grafschaft Provence, hat Monaco bald den Herren der letztern, bald zum Reiche gehört. Als Kaiser Friedrich I. 1162 sich mit den Genuesen versöhnt, verlieh er den Consuln der Stadt als solchen das Privileg, unter ihrem Banner die Einwohner der Riviera von Porto Venere bis Monaco zu führen; ob letzteres selbst darin einbegriffen, ist nicht ganz klar; es scheint damals den Grafen von Provence gehört zu haben, bis 1174 Graf Raimund V. von Toulouse als Herr der Provence neben der Hälfte von Nizza auch „Podium et Montem Monoeci" mit ihren Pertinenzien Genua zum Eigenthum gab. Als Kaiser Heinrich VI. 1191 nach Sicilien ging, bestätigte er die Verleihung von 1174; zwei kaiserliche Gesandte übergaben den Consuln Zerbino und Guarraco die Belehnung mit Felsen, Hafen und Territorium von Monaco; die dort befindlichen Kapellen, die unter dem Kloster S. Ponzio zu Nizza standen, sollten von Genua angekauft werden, alle dort neu zu errichtenden Kirchen aber unter derselben Abtei stehen. Doch begaben sich erst am 6. Juni 1215 Fulco de Castello und andere angesehene Genuesen mit drei Galeeren und sonstigen Fahrzeugen nach dem Felsen von Monaco und begannen, dort ein mit vier Thürmen und starken, hohen Mauern bewehrtes Schloß im maurischen Style aufzuführen, dessen Besitz Genua von

Friedrich II. gegen Zusage von Beistand wider die Stadt Marseille und den Grafen der Provence 1220 als Reichslehen bestätigt ward. Von den Grimaldi und ihren angeblich durch die Genuesen usurpirten Hoheitsrechten auch nicht eine Spur! Als in Genua 1240 die Guelfen die Oberhand gewannen und die Reise der päpstlich gesinnten Bischöfe zum Concil von Lyon befördern wollten, schlossen sie zu größerer Sicherheit durch zwei Gesandte am 22. Juli mit dem Grafen Raimund Berengar V. von Provence den Vertrag zu Aix, in dem sich beide Theile gegenseitigen Beistand verhießen; Monaco sollte als Grenzort gelten; als späterhin Karl I. von Anjou Herr der Provence geworden und 1260 auch Ventimiglia sich angemaßt hatte, beeilten sich die Genuesen, mit ihm ein Abkommen zu treffen; es verblieb demnach den letztern der Besitz von Ventimiglia, Monaco und Roccabruna; Mentone [12]) und Puipino wurden dem Guglielmo Vento als genuesischem Unterthan und seinen Erben garantirt. Colonisten aus Genua ließen sich zahlreich in Monaco nieder; sie empfingen am 26. Febr. 1262 ein Privileg, gleich den Insassen von Porto Venere und Bonifacio, das Recht, Waaren jeder Art zu jeder Zeit in Genua aufzukaufen und auszuführen. Nun aber begannen in Genua selbst jene ewigen Fehden zwischen den guelfischen Grimaldi und Fieschi und den ghibellinischen Doria und Spinola, in die bald die ganze Umgegend mit verwickelt ward. An der Spitze jener stand Lanfranco Grimaldi, Führer der letzteren, die ihn 1270 arg bedrängten, waren Oberto Doria und Oberto Spinola, die sich auch 1271 gegen seinen jüngst zum Podestà von Ventimiglia ernannten Bruder Luchetto kehrten und sein Geschlecht aus der Stadt verbannten. Da wandten sich dieselben an Karl von Anjou und erboten sich, ihm die Huldigung zu leisten, falls er ihre Partei in Genua stütze. Karl sagte zu; darauf setzte sich Lanfranco, das Haupt des Hauses, ihm schon früher nahestehend, wie er denn 1263 zum Statthalter der Provence ernannt worden war, in den Besitz von Monaco, während sein Gegner Nicolò Doria Ventimiglia und Oneglia occupirte. Da erschienen die provençalischen Truppen, nahmen Roccabruna und Ventimiglia, das sie jedoch bald wieder dem Rinaldo Spinola überliefern mußten, und behaupteten sich in dem festen Mentone. Lanfranco aber führte Karl's Flotte gegen Genua, das endlich in Folge päpstlicher Vermittelung sich 1276 zum Frieden bequemte; die Stadt ward vom Banne gelöst, den Grimaldi aber sichere Heimkehr zugesagt. In Monaco gebot Lanfranco fürderhin als Vasall der Anjou; daher ward auch 1290 die von ihm wohl befestigte Burg von Genua nicht zur Steuer zum pisaner Kriege herangezogen, während Noli, Mentone (den Vento gehörig), Roccabruna und Ventimiglia ihre Quote beitragen mußten. Lanfranco starb 1293; der Name seiner Gattin ist unbekannt; von Kindern stehen eine Tochter Borgognina (1259), Gem. des Andreolo qu. Enrico Malocello, und fünf Söhne urkundlich fest:

a) Rainerio I., von dessen Linie unter a); b) Cristiano 1250; c) Bertone (1293, gest. vor 1326), von dessen Descendenz unter b); d) Cugino (1291—1293), Vater des mit Francolina Embriaco, Marcoaldo's Tochter, vermählten Galvano (1291—1293) und e) Sorleone (1257—1282), bei Venasque irrig Sohn eines Natta Grimaldi genannt, der 1282 als pisanischer Admiral die Genuesen bekämpft habe; derselbe war zweimal, zuletzt mit einer Giacoba, verheirathet und hatte drei Kinder: Leona (gest. 1330), Gem. des Gabriele de Sori; Valentino (aus erster Ehe) 1310—1315, gest. vor 1333, verm. mit Ginevra Frandina qu. Gabriele, kinderlose Witwe 1335, und Cristiano (1310—1330—1333), der nach Venasque von König Robert von Neapel 1320 1000 demselben vorgestreckte Unzen zurückgezahlt erhielt und 1331 den Vergleich zwischen den Grimaldi und Spinola mitunterzeichnete; sein Name erlosch in seinen Kindern Nicolò (1333—1358), Benedetto (1377), Francesco (1377) und Peretta (1352), die den Ambrogio Grimaldi qu. Pambello heirathete.

a) Linie Rainerio's I., Herrn von Monaco.

II. Rainerio I., Herr von Monaco 1293—1318.

Rainerio I. folgte dem Vater im Besitze von Monaco, hatte jedoch schon nach wenig Jahren eine Belagerung durch Corrado Spinola auszuhalten, da er in seine Burg die von den Spinola verjagten Sippen aus Genua aufgenommen; doch gelang es ihm, dieselbe abzuschlagen und Corrado bis in Genua hinein zu verfolgen, wo derselbe alsbald (1300) von den Grimaldi getödtet ward. Auch Rainerio (1287, 1291 zuerst genannt) war Vasall der Angiovinen Neapels, die er bei ihrem Kampfe gegen das aufständische Sicilien mit seinen Galeeren wacker unterstützt haben soll; dennoch sollte er bald politischen Rücksichten geopfert werden, und Monaco seinen Herrn wechseln. Denn als Karl II. von Anjou am 16. April 1300 [13]) Frieden mit dem lange feindlichen Genua schloß, gelobte er, der Republik bis Ende Juni die Burg Monaco und den Thurm d'Abeille (Labegii) zurückzugeben; doch sollten die Grimaldi frei heimkehren dürfen und auch Noli zurückerhalten. Demgemäß rückten Pietro de Lecto, Seneschall der Provence, und die Genuesen vor Monaco und nöthigten Rainerio zur Capitulation; er übergab die Burg dem Könige, jedoch unter den Bedingungen, daß die Grimaldi und Fieschi binnen vier Monaten nach Genua heimkehren dürften, dem Francesco, Gabriele, Ansaldo und Rainerio Grimaldi voller Schadenersatz geleistet werde, und die Guelfen, die nicht in Monaco bleiben wollten, sich frei in Nizza, la Turbia und Eza ansiedeln könnten; die zurückbleibenden, darunter 300 genuesische Guelfen, sollten von allen Abgaben erimirt bleiben und das für ihren Unterhalt Erforderliche aus Karl's Landen beziehen können; endlich sollten die Grimaldi ihre Kriegsmaschinen und das Festungsmaterial behalten. So ward denn Monaco den Genuesen überantwortet; doch reservirte sich der König

12) Die Vento kauften es von den Grafen von Ventimiglia, von denen Genua Roccabruna erwarb.

13) *Métivier* Vol. I. p. 331—333; doc. no. 5.

seine Hoheitsrechte, die er 1303 für 100 Goldunzen dem Ghibellinen Nicolò Spinola verkaufte; Rainerio zog nach Noli und nahm dort zunächst eine abwartende Stellung ein, bis ihn Karl von Valois einlud, in die Dienste Philipp's IV. von Frankreich zu treten. Mit 16 Galeeren, zu denen noch 20 königliche Schiffe stießen, zog Grimaldi gen Flandern, um das vom Grafen Guido von Dampierre blokirte Zierikzee zu entsetzen; er erschien dort im August 1304, schlug die 80 Fahrzeuge starke feindliche Flotte, die fast völlig zerstört ward, nahm den Grafen gefangen und befreite Zierikzee. Dann stritt er tapfer bei Mons en Puelle und vor Lille, sodaß der Feind rasch Frieden schloß; Rainerio erhielt am 2. Sept. 1304 den Titel eines General-Admirals von Frankreich, eine Rente von 1000 Livres und die Baronie Villeneuve in der Normandie; 1305 am 19. April begegnet er uns als Brautführer bei der Hochzeit des Grafen Wilhelm III. von Hennegau mit Johanna von Valois; als Admiral cedirte er hernach dem Wilhelm de Usarges von seinen 1000 Livres, die ihm hernach auf die Besitzungen des Tempelherrenordens angewiesen waren, die Hälfte gegen Güter im Bisthume Seez. Unterdessen gebot in Monaco seit 1303 der hochfahrende Ghibelline Nicolò Spinola; die Burg war in ein Piratennest verwandelt; befreundet mit dem Markgrafen von Montferrat, beleidigte er die nicht minder stolzen Doria, die sich von Rainerio's Vetter Francesco, Malizia genannt, der in Nizza ein Asyl gefunden, zum Bunde gegen jenen gewinnen ließen. In der Nacht vom 24. auf den 25. Dec. 1306 überfiel Malizia, als Mönch verkleidet, Monaco und richtete unter der Besatzung ein furchtbares Blutbad an; die Spinola wurden verjagt, gewannen 1309 nach der Schlacht bei Ventimiglia, in der Malizia fiel, Monaco wieder, verloren es jedoch ebenso rasch aufs Neue an die Grimaldi, die, aus Genua verbannt, von dort aus Gebiet und Schiffe der Republik plünderten. Im J. 1312 führte Rainerio die stattliche Flotte Robert's von Neapel gegen die Pisaner, welche dem Kaiser Heinrich VII. Verstärkung nach Rom zuführen wollten, schlug dieselbe bei Meloria und 1313 die kaiserliche Flotte bei Salerno, kehrte heim nach Monaco und beschloß dort 1314 sein Leben. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt; nach Venasque wäre es Margherita Ruffo, Tochter des Grafen Fulco von Sinopoli, gewesen. Derselbe gibt dem Rainerio (II., wie er ihn nennt) sechs Söhne, darunter Antonio, Stifter der Linie von Antibes, die noch blüht, dem aber die genuesischen Genealogien — ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich absolut nicht entscheiden — einen andern Platz anweisen; andere sind sicher erdichtet, da sie sich nicht in der authentischen Familien-Musterung von 1333 finden; dagegen könnte doch dahin gehören Giuliano (oder, wie ihn Venasque irrig nennt, Luciano), Herr von Villafranca, Kammerherr der Königin Johanna I. von Neapel, der 1351 für Sold in französischem Dienste 22,000 Livres erhielt und mit Tedisia, des Daniele Cebo Tochter, dann mit Cattarina Caracciolo in kinderloser Ehe lebte — zwei Söhne, die ihm Venasque gibt, sind erdichtet — und 1361 Admiral der Provence gewesen sein soll. Die genuesischen Urkunden kennen nur zwei Söhne Rainerio's I.: Carlo den Großen, von dem hernach, und Vinciguerra, 1333, Herrn von S. Demetrio und Malapezza in Calabrien, angeblich verm. mit Costanza Ruffo, Vater des Rabella (1336) und des Rainerio, der, wie es scheint, für seinen im Auslande viel beschäftigten Oheim Carlo in Monaco schaltete. Als die Ghibellinen Genua's 1320 mit 28 Galeeren Savona bedrohten, hatten ihnen die Guelfen, bauend auf den Schutz Robert's von Neapel, der seit 1318 Herr von Genua hieß, deren 32 unter Caspar Grimaldi entgegengestellt; der aber ward geschlagen und schloß sich ein in Genua, wo bald der Hunger zu wüthen begann. Da nahte der junge Rainerio mit der aus dem Orient heimkehrenden genuesischen Flotte und 10 Getreideschiffen aus Constantinopel und machte der Blokade ein Ende. Aber 1327 ging Monaco wieder verloren an die Ghibellinen Genua's, erst 1330 gelang es den Grimaldi, dasselbe mit Hilfe provençalischer Truppen wiederzugewinnen. Der jüngere Rainerio starb kinderlos; seine Gattin Andreola Grillo qu. Antonio qu. Acellino erscheint als Witwe 1348.

III. Carlo I. der Große, Herr von Monaco 1314—1363.

Carlo I., 1306 zuerst urkundlich auftretend, schien 1330 dauernd im Besitze von Monaco befestigt zu sein. Aber schon im folgenden Jahre unternahmen die Catalonier einen Piratenzug gegen die Burg; zurückgeworfen, begannen sie, die Riviera zu plündern, bis ihnen 1332 Carlo's Verwandter Antonio [14]), damals genuesischer Admiral, eine empfindliche Schlappe beibrachte, sodaß sie endlich 1336 Frieden schlossen. Dagegen wirkten die innern Fehden in Genua noch lange nachtheilig auf das Loos der Burg, in der sich die verbannten Grimaldi und Fieschi festgesetzt hatten und von der aus sie nicht nur die Spinola befehdeten, sondern auch die nach Flandern bestimmten Galeeren Venedigs anfielen. Erst nachdem Carlo I., den König Robert von Neapel 1335 im Besitze von Monaco bestätigt und zum Rettor von Ventimiglia ernannt hatte, am 9. Juli 1338 durch seinen Neffen Rabella Grimaldi alle Anrechte des Nicolò Spinola für 1200 Gulden käuflich erworben, schien die dauernde Herrschaft des Hauses daselbst befestigt zu sein. Schon früher war Carlo in nähere Beziehungen zu König Philipp VI. von Frankreich getreten, der ihm bereits 1332 eine erbliche Rente von 1000 Livres auf die Seneschallie von Beaucaire und eine ebenso hohe Summe auf Lebenszeit angewiesen, welche letztere 1343 auf Einnahmen von Aigues-mortes fundirt und 1351 von König Johann bestätigt ward. Am 8. Sept. 1339 quittirte Carlo zu Calais über 1900 Livres, die er an Sold für seine 12 Galeeren und deren Bemannung erhalten; dann trat er mit seinem Landsmanne Aitone Doria förmlich als Admiral in Frankreichs Dienste und führte auf 32 Galeeren 12,000 Bogenschützen nach der

14) von Antibes; nach Venasque sein Bruder, nach den genuesischen Urkunden Sohn des Gasparo qu. Gabriele.

Bretagne, um dieselbe für Karl von Blois zu gewinnen. Nach Einnahme des Schlosses Chantoceaux und der Stadt Nantes suchte er die Engländer von jedem Verkehre mit der Bretagne abzuschneiden; bei Guernsey erfocht er 1343 einen blutigen Seesieg über dieselben, der auf längere Zeit ihre Marine lähmte. Dann kehrte Carlo heim nach Monaco, gerade als in Genua der Parteigeist aufs Neue mit aller Heftigkeit entbrannt war; die Grimaldi, als Repräsentanten des Adels, wurden 1345 von einer Flotte der Popolanen bedroht, die sich gegen Carlo's Burg wandte; letzterer aber brach nicht nur ins Thal von Polcevera ein, sondern sandte auch, unterstützt von dem übrigen Landadel, Truppen gegen Sestri, rief die Leute von Chiavari, Recco und Rapallo zum Aufstande und erzwang durch Einnahme einer Vorstadt Genua's einen Frieden, in dem den Nobili bedeutende Concessionen gemacht wurden. Allein die Ruhe dauerte nicht lange; schon am 14. Jan. 1346 erhob sich das Volk und trieb die Grimaldi nach Monaco; sie und die Spinola wurden verbannt und sollten der Stadt nicht mehr im Umkreise von 10 Miglien nahen. Voll Rache rüstete Carlo 30 Galeeren und 10,000 Mann gegen Genua, das wiederum eine ansehnliche Flotte unter Simone Vignosi aussandte; allein da Carlo plötzlich zurückwich, verfolgte diese Flotte den Krieg nicht weiter und eroberte dafür lieber Chios. An Carlo hatte mittlerweile König Philipp VI. die Bitte gerichtet, ihm gegen die Engländer aufs Neue Beistand zu leisten; er folgte dem Aufrufe, nachdem er zuvor am 19. April 1346 zu Nizza von den Brüdern Emmanuele und Raffo Vento und deren Neffen für 16,000 Goldgulden Schloß und Gebiet von Mentone, sowie ihre Besitzungen in den Districten von Ventimiglia und Roccabruna käuflich erworben. Seine 72 Galeeren kamen zu spät, um den Engländern die Landung zu verwehren; seine Leute fochten am 26. Aug. 1346 in der unglücklichen Schlacht bei Crécy, in der Carlo selbst schwer, jedoch nicht tödtlich, verwundet ward. Da sein Versuch, Calais zu entsetzen, mislang, kehrte er heim nach Monaco und ließ von da aus seine Schiffe gegen Griechen, Venetianer und Catalonier kreuzen; er unterstützte, freilich ohne Erfolg, den Ex-König Jayme II. von Mallorca gegen Peter IV. von Aragon und erhielt dafür die Städte Soller und Alucida, die er jedoch nur kurze Zeit behauptete. Im J. 1349 sehen wir seine Galeeren unter Antonio Grimaldi[1] tapfer zur Seite der genuesischen und aragonischen gegen die Mauren streiten; 1350 hebt Genua auf Anrag des Dogen Giovanni da Valente den über sein Haus verhängten Bann auf; nachdem aber Antonio, der im Dienste Genua's gegen Venetianer und Catalonier kämpfte, 1353 unweit Lojera auf Sardinien so vollständig geschlagen worden, daß er von 60 Galeeren mit Mühe nur 19 rettete, wurden die Grimaldi aufs Neue verbannt; Genua huldigte verzweifelt den Visconti von Mailand. Mittlerweile hatte Carlo nicht nur Monaco weiter befestigt, sondern auch dazu noch andere Besitzungen erworben, so am 20. Nov. 1348 drei Viertel von Castiglione in der Diöcese von Ventimiglia von der Familie Salvago um 800 und am 2. Jan. 1355 Roccabruna von Guglielmo Pietro Lascaris, Grafen von Ventimiglia, um 6000 Goldgulden. So stand Carlo, der Große, wie man ihn genannt hat, reich und mächtig da; in Frankreich gehörten ihm Cagnes und Villeneuve; eine stattliche Flotte sicherte die Festung und beförderte den Handel; schon 1339 hatte er von Philipp VI. ein Privileg erhalten, daß er ausschließlich mit Altone Doria zwei Jahre lang Waaren aller Art aus Frankreich ausführen und damit an den Küsten des Mittelmeeres handeln dürfe; kein Kaufmann solle ohne ihre specielle Erlaubniß sich eines Gleichen unterfangen. Allein mit dem Jahre 1356 erreichte diese Herrlichkeit ihr Ende. Simone Boccanegra, wiederum zum Dogen erwählt, zog mit der genuesischen Flotte gegen Monaco und begann, den Hafen zu blokiren; einen Monat lang hielt sich die Festung, bis Hunger und Wassermangel 1357 zur Uebergabe zwangen. So kam Monaco wieder unter Genua; Carlo aber zog sich nach Mentone zurück, das er durch Bauten verschönerte, und starb daselbst 1363. Er hinterließ von Luchinetta Spinola, Tochter des Gherardo von Dortona, zwei Kinder: a) Rainerio II., von dessen Linie unter 1), und Carlo, Mitherr von Mentone, Roccabruna und Castiglione, von denen und dessen Nachkommen unter 2); fünf andere, die ihm Venasque beilegt, darunter eine früh verstorbene Tochter Anastasia, sind entweder falsch einrangirt oder ganz erdichtet.

1) Linie Rainerio's II.

IV. Rainerio II. 1363—1407, Herr von Monaco 1402—1407.

Fünfundvierzig Jahre lang blieb Monaco den Grimaldi entzogen; Rainerio und sein jüngerer Bruder Carlo mußten sich vorläufig mit dem gemeinsamen Besitze von Mentone begnügen. Ersterer, einer der tapfersten Herren seines Stammes, widmete, getreu den Familientraditionen, von Jugend auf seine Dienste der Krone Frankreich; er diente 1350 unter Gottfried von Charny und 1351 bei der Belagerung von Loudun unter dem Herrn von Beaujeu, befehligte vom 3. Sept. 1354 bis zum 28. Juli 1355 mit seinem Landsmann Baldo Doria 6000 Mann französische Marinetruppen und huldigte dem Könige Johann 1358 für die Besitzungen seiner Familie in der Seneschallie Beaucaire, die ihm sein Vater Carlo schon bei Lebzeiten abgetreten, und die der König ihm am 17. März 1353 bestätigt hatte. Dann schloß er sich der Königin Johanna I. von Neapel an, welche ihn zu ihrem Seneschall in Piemont, d. h. den Districten Coni, Stura, Demont und Nizza, ernannte; von seiner erprobten Tüchtigkeit erwartete sie sicheren Schutz ihres Landes gegen die Annerionsgelüste des Grafen Amadeus VI. von Savoyen. Als dennoch letzterer dasselbe überrumpelte, wurden eiligst die Stände der Provence um Hilfe angegangen, und bald warf Rainerio an der Spitze eines Heeres den Feind aus seinen festen Stellungen. Freilich ging es dabei nicht ohne erhebliche Geldopfer ab, sodaß Grimaldi selbst 12,000 Gulden vorstrecken mußte, deren Rückzah-

lung die Königin zwar am 27. März 1363 befahl; allein da es in ihrem Schatze stets an Geld fehlte, erhielt er wol als Ersatz Torrètes, Vence und Boison, welche Orte ihm 1385 Maria von Blois als Vormünderin ihres Sohnes, des Titularkönigs Ludwig II. von Anjou, bestätigte. Im folgenden Jahre ließ sich Kaiser Karl IV. in Arles huldigen und übertrug bei dieser Gelegenheit das Arelat dem Statthalter von Languedoc, Ludwig von Anjou, Sohne des Königs Johann, der alsbald Ansprüche auf die ganze Provence erhob und Bertrand du Guesclin gegen Arles sandte; es zu entsetzen, ward Grimaldi von seiner Königin hingesandt. Da versuchte Anjou durch glänzende Anerbietungen den Rainerio seiner Herrin abwendig zu machen. Er versprach ihm außer einer Jahresrente von 4000 Gulden die Baronie Lunel in Languedoc, die Castellanie Servians, die Seneschallie von Carcassonne, das Vicariat von Beziers und 1200 Livres Rente aus der Grafschaft Sessenos, ferner 10,000 Gulden jährlich aus verschiedenen provençalischen Städten und völlige Schadloshaltung. Diese Anerbietungen, welche ihm im Mai und Juni 1368 gemacht wurden, wies Grimaldi vor der Hand entschieden ab; erst mußte der Krieg beendet sein; und nachdem Tarascon von ihm wiedererobert und Anjou abgezogen, erhielt er von der Königin zum Dank die Summe von 4000 Gulden. Bald darauf aber sehen wir den Herrn von Mentone wieder zu Frankreich halten; mit 10 Galeeren diente er 1369 als „Admiral des Mittelmeeres und Befehlshaber der königlichen Flotte an den Küsten von Languedoc" dem Könige Karl V., der ihm am 10. Febr. 1370 für die Verdienste, die er sich um das Reich zu Land und Meer erworben, eine Jahresrente von 1500 Livres aussetzt. Am 31. Jan. 1371 erhielt er 10,000 Livres als Sold für die Mannschaft seiner Galeeren, am 22. Nov. 1372 weitere 3800 zur Belohnung seiner treuen Dienste und Bezahlung seiner Schulden. Als dann beim Ausbruche des großen Schisma's Papst Clemens VII. nach Avignon ziehen wollte, ließ Rainerio dessen Gegner Urban VI. durch Giovanni de Serra bedeutende Geldanerbietungen machen [15]), falls er die ihm feindlich gesinnten Cardinäle an ihrer Reise hindere; Grimaldi ging darauf ein; viele Kirchenfürsten fielen in seine Hand; auch werthvolle Reliquien wurden 1379 erbeutet. Bald jedoch wechselte er die Rolle, da Urban sich gegen die Königin Johanna I. erklärt hatte; er stellte seine Flotille Clemens VII. zur Verfügung und schädigte nun in gleicher Weise die Anhänger des Gegenpapstes. Am 13. Juni 1382 führte er als Generalcapitän die Flotte des Prätendenten Ludwig I. von Anjou gen Neapel, und wenn auch dabei keine bedeutenden Erfolge gegen Karl von Durazzo erzielt wurden, so gelang es ihm doch, die Seeverbindung zwischen Italien und der Provence zu sichern. Als Lohn dafür verlieh ihm Anjou am 22. Aug. 1384, wenige Monate vor seinem Tode, die Inseln Kephalenia, Zakynthos, Leukadia mit der Burg Sta. Maura, sowie sämmtliche Lehen, welche Leonardo I. Tocco in Neapel, Achaia und Albanien innegehabt, und deren er wegen Felonie gegen die Königin Johanna I. verlustig erklärt war; doch blieb diese Schenkung unausgeführt, da Maddalena de' Buondelmonti, Tocco's Witwe, sich wenigstens im Besitze der griechischen Güter behauptete; Rainerio ward dafür hernach von der Regentin Maria von Blois mit verschiedenen Renten entschädigt.

Unterdessen war Monaco ruhig den Genuesen verblieben, welche 1379, 1383 und 1384 der Stadt vielerlei Freiheiten verliehen, bis in Folge der innern Wirren, die fortwährend in Genua wütheten, es 1395 dem ehrgeizigen Giovanni Grimaldi von Bueil, Statthalter von Nizza (das er 1388 an Savoyen verrathen), gelang, Monaco zu überrumpeln und sich dort sieben Jahre lang selbständig zu behaupten. Als dann 1396 die Genuesen den König von Frankreich zum Herrn erkoren, sehen wir Rainerio Grimaldi aufs Neue in hoher Gunst bei letzterem; am 28. Jan. 1396 ward er als königlicher Rath und Kammerherr mit 600 Livres Gehalt bestätigt, am 16. Juli 1397 als königlicher Befehlshaber von Ventimiglia „nahe bei Monaco" den Genuesen eindringlichst empfohlen [16]). Der neue Herr von Monaco hatte sich nur durch Piraterie zu behaupten gewußt; bald gab des Königs energischer Generalstatthalter Boucicaut Rainerio Schiffe, um die Burg seines Vaters wiederzugewinnen. Es kam 1402 zum Zusammenstoß bei Ventimiglia; der Herr von Bueil ward besiegt und gefangen nach Genua abgeführt; Rainerio aber zog wieder ein in Monaco, das nunmehr dauernd seinen Nachkommen verblieb. Er starb 1407 und hinterließ von Isabella Assenaro außer einer an Ludwig de Lascaris von la Brigue verheiratheten Tochter Griffetta (1421) vier oder fünf Söhne: a) Giovanni (s. Nr. V); b) Ambrogio, irrig als Herr von Monaco bezeichnet; er kämpfte gegen die Florentiner, verglich sich mit ihnen 1421, ertrank aber schon, mit Fischen beschäftigt, 1422 zu Mentone; c) Antonio, Baron von S. Demetrio, verm. mit einer Bianca, Vater der Giovanna und eines Bastards Jacopo; d) Gaspard, verm. mit einer Luchinetta und Vater von Maria, sowie wol auch e) den Cosmo, der 1385 in Schottland diente und 1405 eine Compagnie von 14 Büchsenschützen zu Fuß zum Schutze der Stadt Honfleur befehligte; doch könnten die drei letzteren, welche in den genuesischen Urkunden fehlen, vielleicht anderswo unterzubringen sein.

V. Giovanni I., Herr von Monaco 1407—1454.

Nach wenig Jahren machte ihm Bartolommeo della Capra, Erzbischof von Mailand, der seit 1421 für Herzog Filippo Maria Visconti als Statthalter in Genua schaltete, das Anerbieten, Monaco durch Kauf für seinen Herrn zu erwerben, die Grimaldi aber als dessen Vasallen im Besitze dieses so festen Punktes zu belassen, gleichwie bereits 1420 Giovanni's Vettern, die Mit-Herren von Mentone, ihren Platz dem Mailänder zu Lehen aufgetragen. Giovanni wies jedoch solches An-

15). *Métivier* Vol. I. p. 333—335; doc. no. 6.

16) Ebenda p. 337—338; doc. no. 8.

sinnen zurück, hielt aber im Uebrigen treu zu Visconti, als dessen Admiral er 1431 auf dem Po tapfer gegen die Venetianer stritt und im Mai in der Nähe von Cremona jenen glänzenden Sieg erfocht, der dem Führer des Feindes, dem bekannten Carmagnola, so verderblich ward. Allein bald brachen Zwistigkeiten mit den Herzogen von Savoyen aus, die schon längst auf einen Theil des Gebiets der Grimaldi zunächst la Turbia Prätensionen erhoben und jetzt wiederholt bei den Visconti auf Schleifung der ihnen hinderlichen Festung gedrungen. Dem zu entgehen, wählte Giovanni von zwei Uebeln das kleinere, indem er durch Vertrag vom 19. Dec. 1448 [17]) sich mit Roccabruna und der ihm zustehenden Hälfte von Mentone, nicht aber mit Monaco, unter das Protectorat von Savoyen stellte und den Herzog als seinen Oberherrn für jene zwei Orte anerkannte, unter der Bedingung, daß die Forterbung derselben auf seine Nachkommen garantirt würde. Im nämlichen Jahre hatte er mit seinem Sohne zur Aufnahme der Familien Ceba und Oliva in die Zeche der Grimaldi zugestimmt. Später finden wir ihn als Rath und Kämmerer Karl's VII. von Frankreich thätig; als „Admiral des Mittelmeeres" stritt er 1453 gegen catalonische Piraten und legte ihnen erhebliche Strafgelder auf; dann regulirt er die Erbfolge in seinem kleinen Staate, indem er bestimmt, daß zunächst sein Sohn, dann dessen Kinder folgen sollen, doch dürfe die Erbtochter nur einen Grimaldi heirathen; seine eigenen Töchter Costanza, Gemahlin des Marchese Antonio del Carretto von Finale, und Bartolommea (1464), Gattin des Dogen Pietro Fregoso, schloß er demnach von der Succession aus. Als er bald darauf am 8. Mai 1454 starb, folgte ihm demnach sein und der ihm 1433 vermählten Pommelina Fregoso einziger Sohn:

VI. Catalano, Herr von Monaco 1454—1457.

Nachdem er von Herzog Ludwig I. von Savoyen seine Lehen empfangen, ward er am 23. Juli 1454 von demselben zum Stallmeister und Capitän zur See ernannt; als solcher kreuzte er weiter gegen die Catalonier. Allein schon am 4. Jan. 1457 testirte er, da die beiden Söhne, die er von Bianca del Carretto hatte, Giovanni und Rainerio, als Kinder gestorben, zu Gunsten seiner einzigen zwölfjährigen Tochter Claudina, mit der Bestimmung, daß dieselbe ihren Vetter Lamberto, Sohn des Nicolo von Antibes, heirathe; er starb noch im nämlichen Jahre, und mit ihm erlosch diese Linie im Mannsstamme. In den Besitzungen folgte

VII. Claudina, Herrin von Monaco 1457—1514.

Ein anderer Vetter, Jacopo Grimaldi von Bueil, hatte es auf ihre Hand abgesehen und versuchte, Monaco durch einen Gewaltstreich zu gewinnen; doch es mislang ihm. Lamberto eilte schnell herbei und heirathete Ende 1458 oder spätestens im Januar 1459 die junge, reiche, bereits von Savoyen anerkannte Erbtochter, die factisch nun bis zu ihrem Tode als eigentliche Herrin von Monaco galt, wenn auch die Verwaltung erst in den Händen ihres Gemahls und dann ihrer Kinder lag. Sie testirte am 2. Mai 1510 als völlig unabhängige Gebieterin von Monaco und starb 1514.

VIII. Lamberto [18]), Herr von Monaco 1458—1493.

Durch seine Heirath mit Claudina Grimaldi ward er 1458 Mitregent in Monaco; daneben besaß er als jüngerer Sohn seines Hauses verschiedene Vasallengüter in der Provence als Lehensmann des Königs René. Als nun des letzteren Sohn, Herzog Johann von Calabrien, im Namen Frankreichs 1458 die Verwaltung von Genua übernahm, wandte sich Lamberto an René mit der Bitte, Monaco gleichfalls zu schützen; und da der König sich bereit erklärte, das Protectorat zu übernehmen, falls Lamberto sich verpflichte, den Herren von Aragonien und Savoyen keinen Vorschub zu leisten, erhielt Johann von Calabrien 1459 den Auftrag, eine Garnison nach Monaco zu legen; doch verzichtete Grimaldi, dem René auch den schon von Catalano bezogenen Salzzehenten von Grasse bestätigt und den Rathstitel verliehen hatte, im Uebrigen auf keins seiner Hoheitsrechte. Im J. 1461 ging er als René's Gesandter an den Hof Ludwig's XI., der ihm verschiedene Privilegien verlieh; dann unterstützte er den neuen Gebieter von Genua, Herzog Francesco Sforza von Mailand, mit seiner Flotille und erhielt dafür das Gouvernement von Ventimiglia, hoffte jedoch, als hernach zwischen Galeazzo Sforza und den Genuesen Zwistigkeiten ausbrachen, diese Gelegenheit benutzen zu können, um sich dort selbständig zu machen. Er ließ sich von den Notabeln am 8. Sept. 1463 [19]) huldigen und erklärte dann den Eid, den er und seine Gattin 1458 dem Hause Savoyen für Mentone und Roccabruna geleistet, für nichtig, obgleich er noch am 17. April 1465 von demselben die Würden eines Rathes und Kammerherrn angenommen; er wähnte, sich ganz als Souverän geberden zu dürfen. Allein nun sandte der Herzog von Savoyen ein Heer gegen Monaco, das nach zweimonatlicher Belagerung am 3. April 1466 fiel; auch Ventimiglia ging verloren, und in Mentone hatte mittlerweile Pommelina Fregoso, Claudina's Großmutter, der dieser Ort zum Witthum angewiesen war, und die vergebens Lamberto's Entschließungen zu beeinflussen sich bemüht hatte, einen Aufruhr angezeddelt, in Folge dessen Mentone und Roccabruna am 5. März zwei Gesandte an den Herzog von Savoyen schickten und diesem ihre Huldigung antrugen. Doch ging letzterer nicht darauf ein und begnügte sich damit, von Lamberto Erneuerung des Lehnseides für Mentone und Roccabruna zu fordern, den dieser, der von Monaco nach Nizza geflüchtet war, auch am 20. Nov. 1466 leistete. Seitdem stand er bis zu seinem Tode in besten Beziehungen zu dem Herzoge, der ihn

17) *Métivier* Vol. I. p. 338—342; doc. no. 9 (französ. Uebersetzung).

18) Von seiner Abstammung unten bei den Grimaldi von Antibes; ich ziehe es vor, die Geschichte der Herren und Fürsten von Monaco aus dem Hause Grimaldi im Zusammenhange zu geben.

19) *Métivier* Vol. I. p. 344—347; doc. no. 11.

zum Generalcapitän seiner Flotte an der Riviera del Ponente ernannte; er und seine Gattin huldigten ihm auch 1477 für die fünf Zwölftel von Mentone, die sie von den Mitbesitzern Onorato und Luca erworben; nachdem er jedoch am 21. Dec. 1489 auch das letzte Zwölftel von Mentone für 665 Ducati 5 Grossi von Luca Grimaldi an sich gebracht, unterließ er es, für diesen kleinen Antheil weitere Huldigung zu leisten. Am 18. April 1481 ward er von dem Prätendenten Karl III. von Maine, Herrn der Provence, zum Rathe und Kammerherrn ernannt, erhielt auch in dessen Testamente vom 17. Dec. zwei neue, völlig ausgerüstete Galeeren als Legat; am 2. März 1487 bestätigte König Karl VIII. von Frankreich, als Herr der Provence, ihn in jenen Würden und erneuerte auch am 23. Febr. 1488 ihm, seinem Hause und seinen Leuten die ihm von Frankreich früher ertheilte Zusicherung seiner Protection; der König meldete dasselbe am 23. Nov. dem Herzoge Lodovico il Moro von Mailand, damaligem Herrn von Genua, vor dessen Gewaltmaßregeln damals verschiedene genuesische Grimaldi mit ihrem Anhange nach Monaco geflüchtet waren. Lamberto starb am 15. März 1493; er hatte von Claudina zehn Kinder: a) Giovanni II., von dem unter IX.; b) Luciano, von dem unter X.; c) Agostino, Regent in Monaco, von dem unter XI.; d) Filiberto, päpstlicher Protonotar und Probst in Nizza; e) Carlo, Priester, gest. 1504; f) Lodovico, Rhodiser; g) Francesca 1516, verm. mit Luca Doria von Dolceacqua; h) Caracosa, verm. mit dem Marchese Carlo von Ceva; i) Isabella, verm. mit Karl de Châteauneuf de Randon, Baron du Tournel, und k) Bianca, verm. 1501 mit Honoré de Villeneuve, Baron von Tourettes.

IX. Giovanni II., Herr von Monaco 1493—1505.

Nach des Vaters Tode übernahm er als ältester Sohn für seine kränkliche Mutter die Verwaltung von Monaco, und hatte er bald Gelegenheit, seinen Eifer für die Sache Frankreichs zu bethätigen, als Karl VIII. seinen abenteuerlichen Zug nach Neapel antrat. Er begleitete ihn auf dieser Expedition und ward zum Dank dafür am 13. Aug. 1495 als Generalpräfect zur See an der Riviera del Ponente bestätigt und mit dem Privileg bedacht, daß seine Unterthanen aus Monaco, Mentone und Roccabruna in der Provence mit den Franzosen gleiche Handelsfreiheiten genießen sollten; am 4. Nov. ward das bisherige Protectorat neu verbrieft, Giovanni selbst auch mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Festung dem Statthalter der Provence angelegentlichst empfohlen; am 10. Juli 1498 bestätigte ihn Ludwig XII. als Rath und Kammerherrn; am 14. Febr. 1499 erneuerte er das Protectoratsdiplom; er erhielt auch den Orden vom heil. Michael. Zwar begleitete er den König nicht auf seinem Zuge gegen Mailand, wenn er auch durch denselben erlangte, daß laut Erklärung vom 23. Jan. 1501 jede Lehnsbeziehung zu dem Herzogthume für gelöst erklärt wurde; aber den neuen Zug gegen Neapel machte er mit und trug reiche Beute davon, von der er 1504 die Burg zu Mentone erbauen ließ. Als Ludwig XII. 1502 in Genua weilte, wartete ihm Grimaldi mit 25 seiner Edelleute in reicher Livrée auf; er erhielt bei dieser Gelegenheit das Gouvernement Ventimiglia. Drei Jahre später, 1505, fiel er durch die Hand seines Bruders Luciano, dem nach der Herrschaft gelüstete; obgleich man an der Wahrheit des Brudermordes gezweifelt hat, beweist doch der Umstand, daß der Herzog von Savoyen bei der Belehnung von Mentone und Roccabruna, die er Luciano am 13. Mai 1506 ertheilte, bestimmte, daß jede Untersuchung über den Tod Giovanni's unterdrückt werden solle, zur Genüge, daß hier wirklich ein Factum der Art vorlag. Da Giovanni von seiner Gattin Antonietta, natürlichen Tochter des Herzogs Philipp von Savoyen, nur eine Tochter Maria von Vinol, verm. zuerst am 28. Jan. 1515 mit Girolamo della Rovere von Vinovo, dann mit Rainald de Villeneuve, Baron von Venec, hinterließ, so folgte ihm sein nächster Bruder

X. Luciano, Herr von Monaco 1505—1523.

Gleich nach Antritt seiner Regierung sah sich Luciano durch die in Genua ewig wüthenden Parteihändel gefährdet. Die stolzen Nobili, von den Popolanen verjagt, hatten sich in ihre Schlösser geworfen und schnitten von da aus der Republik jede Verbindung mit der Lombardei ab; die stammverwandten Grimaldi fanden bei Luciano Aufnahme und trieben von dem sichern Monaco aus das Piratenhandwerk. Da der französische Statthalter Genua's, Philipp von Ravenstein, für die Edeln Partei nahm, erklärte das Volk die Herrschaft Ludwig's XII. für erloschen, proclamirte den Färber Paolo de Novi zum Dogen und zog, von Pisa aus unterstützt, gegen Monaco, das der Republik Handel aufs Aergste gefährdete. Ueber 3 Monate lang hielten 14,000 Mann die Festung cernirt; am 10. Dec. 1506 begann der Angriff mit reichlicher Artillerie; Luciano, der vergeblich Beistand von Frankreich gehofft, obgleich ihn der König am 28. Nov. 1506 als Rath und Kammerherrn bestätigte, rief nun Savoyen um Hilfe an. Die kam auch; allein die Truppen nahmen bei Turbia eine so verdächtig abwartende Stellung ein, daß Luciano sich auch von ihnen nichts Gutes versehen zu dürfen glaubte. Trotzdem hielt er sich wacker, während sein Bruder, Abt Agostino, in der Provence für ihn Truppen anwarb. Von dem neu erbauten Fort Speluga aus beschossen die Genuesen die Stadt; ein Ausfall Luciano's, der sich mit den fliegenden Corps seines Bruders vereinigen wollte, mislang in Folge der Muthlosigkeit oder des Verraths des Capitän Migliando, der das savoyische Hilfsvolk führte; bald war man ringsum eingeschlossen. Erst als Ludwig XII. den Yvo d'Allègre zum Entsatz schickte, verließen auch die Truppen Savoyens ihre bedenkliche Neutralität. Die Genuesen, in ihrer eigenen Hauptstadt bedroht, zogen am 23. März 1507 von Monaco ab; mit Truppen, die ihm Allègre gelassen, gewann Luciano auch das verlorene Mentone und Roccabruna bald wieder; mit Ludwig XII. hielt er am 29. April triumphirend seinen Einzug in Genua, wo die Feinde seines Hauses strenge Strafe erlitten. Damit enden die Beziehungen der Grimaldi von Monaco

zu ihrer alten Vaterstadt; fortan schwanken sie, wie die andern ganz oder halb souveränen Herren Italiens, zwischen den beiden auf der Halbinsel gebietenden Fremdmächten und unterliegen bald französischem, bald spanischem Protectorate oder vielmehr Joche.

Als Luciano im J. 1508 bei Ludwig XII., den er schon 1503 nach Neapel begleitet, weilte, versicherte ihn der König aufs Neue seines Schutzes und überhäufte ihn mit Höflichkeiten, pries aber dabei die herrliche Lage der prächtigen Festung so sehr, daß Luciano nicht unbegründeten Verdacht schöpfte, zumal da jener bereits zwei Commissäre hingesandt, um die Stärke des Platzes zu prüfen. Diese verlangten dauernde Aufnahme einer französischen Garnison; Agostino, dem sein Bruder Luciano seinen Verdacht mitgetheilt, lehnte es ab. Nun berichteten die Commissäre an Ludwig, der den Grimaldi bei sich festzuhalten gewußt und ein gleiches Ansinnen stellten, das Luciano ebenso entschieden abwies; da zugleich verlautete, daß Agostino zur Gegenwehr rüste, ward er gefangen und in la Rochetta eingekerkert; als Vorwand diente, da er das Besatzungsrecht nicht freiwillig opfern wollte, daß seine Galeeren von französischen Handelsschiffen eine rechtswidrige Zahlung von 2 Proc. des Werths der verladenen Waaren erpreßt. Vergeblich erbot sich Luciano am 6. März 1508, die Streitsache dem Kanzler von Frankreich zur Entscheidung vorzulegen; nach funfzehnmonatlicher Haft mußte er nachgeben und durch seinen Verwandten Pietro Grimaldi ganz andere Bedingungen dem Kanzler vortragen lassen. Er gestand darin dem Könige das Recht zu, Garnison in Monaco zu unterhalten, gelobte beim Evangelium für sich und seine Nachkommen dem Könige und dessen Nachfolgern unverbrüchliche Treue und bestellte als Unterpfand seine sämmtlichen Besitzungen in Frankreich und an der Riviera; sein Bruder Agostino und seine Schwester Francesca Doria mußten mit ihm bürgen; endlich waren sogar dem Marschall Caumont 600 Dukaten förmliches Lösegeld zu zahlen. So kehrte denn Luciano 1510 frei heim nach Monaco, das Dank der Umsicht Agostino's noch weiter befestigt worden war; bald darauf ward er nach Paris eingeladen, deponirte aber zuvor am 14. Aug. 1510 in Nizza beim Notar Nitardi einen Protest gegen jedwedes Attentat, das etwa die Unabhängigkeit Monaco's bedrohen sollte. In Frankreich ging indessen die Sache über Erwarten gut; am 28. Febr. 1511 erklärte ein von Blois datirtes königliches Patent, Luciano sei „von Gottes Gnaden" Herr von Monaco und auch vollständig berechtigt, jene 2 Proc. zu erheben; Frankreich begnüge sich mit dem Schutzrecht; am 14. Dec. 1512 betheuerte Ludwig, dem Grimaldi jedweden Schaden ersetzen zu wollen, der ihm in Folge seiner Treue gegen das französische Königshaus erwachsen könne; leere Worte; denn immer tiefer versank Luciano von Jahr zu Jahr in Schulden. Seine Mutter Claudina hatte bereits am 2. Mai 1510, als er noch in la Rochetta gefangen saß, ihr Testament gemacht und darin ausdrücklich ihren Nachkommen untersagt, dem Hause Savoyen weiter irgendwie zu huldigen; sterbe Luciano, bevor seine Söhne erwachsen, so solle Agostino als Vormund regieren; sterbe er kinderlos, so solle seine Schwester Francesca Doria und deren Nachkommenschaft folgen. Claudina, bei der auch Machiavelli 1511 im Namen von Florenz behufs Regulirung eines Zollvertrags weilte, starb 1514; seitdem erst war Luciano factisch alleiniger Herr von Monaco. Damals war seine Schwester Francesca schon Witwe von Luca Doria; in ihrem Testamente vom 19. Dec. 1513 und Codicille vom 18. Mai 1515 bestellte sie Luciano und Agostino, sowie Ansaldo Grimaldi aus Genua zu Vollstreckern; Dolceacqua fiel dem ältesten Sohne Bartolommeo zu, der, unzufrieden, bald klagte, sein Oheim Luciano habe ihm sein Erbtheil vorenthalten. Entschlossen, den Oheim zu tödten und sich zum Herrn von Monaco zu machen, suchte er zunächst eine Anzahl treu ergebener Anhänger in die Festung einzuschmuggeln. Da verschiedene Unterthanen seines Verwandten, des berühmten Andrea Doria von Oneglia, wegen allerlei Raufereien verbannt waren, bat Bartolommeo seinen Oheim, sie in Monaco aufzunehmen; es geschah; er selbst aber gab vor, sich nach Lyon zu König Franz I. begeben und diesem gegen Mailand dienen zu wollen; in Monaco zeigte er Luciano einen Brief Andrea's, von Lyon datirt, „es sei jetzt Zeit, das bewußte Vorhaben auszuführen". Um die letzten Reisevorkehrungen, wie er sagte, zu treffen, begab sich dann Doria wieder nach Dolceacqua; am 22. Aug. 1523 sandte Luciano auf seine Bitte hin eine Brigantine nach Ventimiglia, mit der er nach Monaco zurückkehrte. Als er erschien, lud Luciano ihn ein, mit ihm Messe zu hören; er lehnte ab, da er schon gebeichtet, und blieb, während Luciano zur Kirche ging, allein im Palaste zurück, um mit seinen Anhängern das Weitere des Complots zu berathen. An Grimaldi's Tafel erhielt er den Ehrenplatz angewiesen, aß jedoch nicht; um ihn zu zerstreuen, hieß ihn Luciano seine kleinen Kinder auf den Schooß nehmen; zitternd that er's. Dann begaben sich die beiden in Luciano's Schreibzimmer; Doria wollte von seinem Oheim nähere Instructionen für die Reise nach Frankreich empfangen. Da meldete der Maggiordomo, daß 4 Galeeren, die dem Andrea Doria gehörten, und deren Führer, wenn nicht wol auch ihr Herr, Mitwisser der Verschwörung waren, dem Hafen zusteuerten. Alsbald schrieb Bartolommeo dem Oberbefehlshaber derselben, er möge landen, um eine wichtige Nachricht entgegenzunehmen; Luciano, dem er den Brief zeigte, befahl arglos dem Maggiordomo, denselben unter sicherem Geleit zu befördern. So wurde eine Anzahl treuester Diener des Herrn von Monaco entfernt; nur ein Mohr wollte unter keiner Bedingung von ihm weichen. Während Luciano am Schreibtische sitzt und Doria, anscheinend um nachzuschreiben, neben ihm steht, dringen die von ihm gedungenen Mörder, Barrabano aus S. Remo und seine Spießgesellen, ins Cabinet; der treue Neger vernimmt plötzlich einen Schrei: „Ha, Verräther!" [20]) und sieht, wie Doria den Oheim erdolcht; von 44 Wunden ge-

20) Vergl. den Bericht bei *Métivier* Vol. I. p. 348—349; doc. no. 12.

troffen, von denen nicht weniger als 32 tödtlich, bricht Grimaldi zusammen. Nun sammeln sich Doria's Anhänger; der Ruf: Ammazza! tönt durch die Gassen Monaco's; der Palast wird besetzt bis auf die große Terrasse, welche des Gemordeten treue Diener rasch bewaffnet einnehmen; massenhaft strömt ihnen das Volk zu. Doria schließt die Thore und gibt den Galeeren Andrea's ein Zeichen, damit ihre Besatzung lande; doch umsonst. Unterdessen erbricht das Volk die Thore und wirft sich voll Wuth auf die Verschworenen; da erklärt Doria, er habe einzig im Namen der Maria de Villeneuve von Vence gehandelt, die als einzige Tochter des einst von Luciano getödteten Giovanni II. rechtmäßige Erbin von Monaco sei; Maria werde ihre neuen Unterthanen gut behandeln und baldigst durch eine Besatzung von 400 Mann geschirmt werden. Da im Volke noch Viele den Tod Luciano's bezweifeln, läßt Doria seine Leiche die Treppe hinabschleifen; allein nun erwacht allgemeine Wuth; Doria, dem kein Beistand kommt, erlangt mit Mühe freien Abzug; auf den Galeeren Andrea's entflieht er, Rache fürchtend, nach Frankreich. So endete der Brudermörder Luciano Grimaldi 1523; ihm ward mit gleichem Maße gemessen. Uebrigens war er der erste seines Hauses, der auch dadurch volle Souveränetät für Monaco beanspruchte, daß er das Münzrecht [21]) ausübte; seine Nachkommen scheinen darauf verzichtet zu haben, bis „Fürst" Onorato II. dasselbe wieder in Anspruch nahm. Von seiner Gemahlin Anne de Pontevès, Tochter des Tanneguy von Cabanes, die sich in zweiter Ehe mit dem Grafen von Pancallieri, Antonio Lodovico von Savoyen, vermählte und mit diesem noch im Juli 1537 lebte, hatte er vier Söhne: Lamberto, gest. jung, Rainerio, gest. jung, Francesco, der bald nach dem Vater, vier Jahre alt, starb, und Onorato I., der kaum fünf Jahre zählte. Daher übernahm die Vormundschaft sein nächster Bruder, der energische

XI. Agostino, Bischof von Grasse, Regent von Monaco 1523 — 1532.

Agostino, jedenfalls einer der bedeutendsten Herren von Monaco, ein Mann von seltener Energie und Klugheit, hatte sich den geistlichen Stand gewählt; obgleich erst 19 Jahre alt, war er am 21. Mai 1498 von Karl VIII. der Curie als Coadjutor seines Oheims Giovan Andrea im Bisthume Grasse und in der Abtei St. Honorat zu Lerins empfohlen und in diesen Würden vom Papste Alexander VI. 1498 und 1500 bestätigt worden. Im J. 1505 folgte er dem Oheim und zeichnete sich bald als Reformator der Klöster in der Provence aus; am 11. Febr. 1512 ernannte ihn Ludwig XII. zu seinem Almosenier und zum Mitgliede des Parlaments in Aix; 1517 that er sich auf dem Lateranensischen Concil als gelehrter Theolog und gewandter Diplomat hervor und knüpfte intime Beziehungen mit den gelehrten Cardinälen Bembo und Sadolet an. Nunmehr, da sein Bruder Luciano mit Hinterlassung unmündiger Erben gestorben, eilte er 1523 stracks nach Monaco und ließ sich dort zufolge Testament seiner Mutter Claudina als Herrn anerkennen, wenigstens auf Lebenszeit; doch sollte ihm sein Neffe Onorato I. folgen. Der erste Gedanke, der ihn bald unaufhörlich beschäftigte, war, Rache an Doria zu nehmen, der über Frankreich nach Savoyen geflüchtet war. Agostino erwirkte alsbald bei Kaiser Karl V. einen vom 5. Nov. 1523 aus Tordesillas datirten Haftbefehl gegen denselben; ebenso gebot Franz I. auf sein Drängen am 28. Febr. 1524, seine Leute sollten Doria und den Barrabano, wo sie sie fänden, ergreifen und dem Bischof ausliefern. Bartolommeo ließ nun ein Entschuldigungsschreiben los, worin er hervorhob, er sei eigentlich der Angegriffene gewesen, da Luciano, welcher „von Natur cholerischer Complexion", ihn mit seinem Dolche ins Gesicht gestoßen; er habe so nur Nothwehr geübt; zwar habe er damals gerufen, Monaco gebühre der Maria de Villeneuve, doch habe ihn letztere — die entschieden jede Mitschuld zurückwies — keineswegs zur That angestachelt. Dem gegenüber verlangte Agostino als Ersatz Einziehung der Reichslehen Doria's, namentlich Dolceacqua's, und Ueberantwortung in seine Hand; und Karl V. befahl demgemäß auch dem Herzoge Francesco II. Sforza von Mailand und dem Dogen Antoniotto Adorno von Genua, gegen Bartolommeo und dessen Güter vorzugehen; allein Andrea Doria, damals noch der Krone Frankreich treu, trat für Dolceacqua ein und empfahl den Mörder dem Admiral Bonnivet, der ihm auch seinen Schutz angedeihen ließ.

Mittlerweile hatten die Verwickelungen zwischen Karl V. und Franz I. ihren Höhepunkt erreicht. Der Kaiser brauchte einen guten Hafen, um seine nach der Provence bestimmten Truppen einzuschiffen, und hatte da sein Augenmerk auf Monaco geworfen. Er wußte, wie empört der Regent über den Vorschub war, den die Franzosen dem Bartolommeo geleistet, und schlug deshalb diesem vor, unter höchst vortheilhaften Bedingungen und bei völliger Freiheit, seinen Rachedurst zu befriedigen, sich dem spanischen Protectorate unterzuordnen. Eine Zeit lang schwankte Agostino, der für sein französisches Bisthum besorgt war; Lautrec mahnte ihn, fest zu Franz zu halten; aber Karl V. ließ nun rasch seine Truppen vorrücken und verlangte von dem Regenten eine unumwundene Erklärung. Dieser schickte nunmehr seinen Verwandten Leonardo nach Spanien, wo der Kanzler Merenrino Gattinara am 29. Mai Vollmacht zu Unterhandlungen mit ihm erhielt; am 7. Juni 1524 ward zwischen beiden ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, kraft dessen Agostino dem Kaiser huldigen und Monaco von ihm zu Lehen nehmen, letzterer dagegen ihn und seine Burg stets schützen und in alle abzuschließenden Verträge mitaufnehmen lassen sollte. Während Agostino 200 Mann Garnison, deren Sold Karl zu zahlen habe, unterhalte, empfange er als Ersatz für seine französischen Pfründen, falls sie ihm nicht binnen Jahresfrist restituirt werden, das Bisthum Salerno und andere Güter, ferner Dolceacqua als Reichslehen und eine Jahresrente von 2000 Gold-Scudi mit dem Titel eines kaiserlichen und

21) *Girol. Rossi*, Monete dei Grimaldi principi di Monaco. Oneglia 1868. 8. tav. I. n. I.

spanischen Rathes. Bereits am 24. Juni lag der Connetable von Bourbon im Hafen von Monaco, von dem aus er am 6. Juli gegen Nizza aufbrach; doch ward er von Andrea Doria zurückgeworfen, der nunmehr Mentone zu bombardiren begann. Zwei Fahrzeuge Agostino's wurden gekapert; er selbst wäre beinahe durch eine Kugel getödtet worden. Voll Ingrimm gegen Frankreich, hieß er alsbald seine Leute in Lerins, Grasse und Antibes dem Kaiser huldigen; doch kehrte des letztern Flotte schon rasch, nachdem sie am 28. Sept. die Belagerung von Marseille aufgehoben, in den sichern Hafen von Monaco zurück. Agostino war schon am 10. Juni aufgefordert, Monaco vom Kaiser zu Lehen zu nehmen; allein Leonardo hatte nach seiner Ansicht seine Instructionen überschritten; es sollte sich nur um Protectorat, nicht um ein wirkliches Vasallenthum handeln; und so verzichtete denn Karl auf seine Bitte am 5. Nov. auf letzteres, „er wolle der Souveränetät Agostino's nicht präjudiciren, sondern ihn nur zum guten Freunde haben"; auch der Punkt wegen des Bisthums Salerno ward rückgängig gemacht; dafür verließ sich der Bischof auf des Kaisers Freigebigkeit. Nachdem ihm letzterer noch am nämlichen Tage seinen Dank für die Förderung der Expedition gegen die Provence ausgesprochen, erfolgte am 13. Dec. die Ernennung zum kaiserlichen Rathe, am 20. die Anweisung von jährlich 2000 Scudi aus den apulischen Getreidezöllen. Nun brach der Regent offen mit Frankreich; in einem Manifeste [22]) führt er nicht weniger als 15 Gründe an, die ihn dazu bestimmt, darunter namentlich die Förderung Doria's; er erklärte darin schließlich, sein Platz „Mourgues oder Monègue" erkenne keinen Höheren neben ihm an, außer Gott. Die Schlacht bei Pavia folgte; am 26. März 1525 dankte der Kaiser dem Agostino für seine Mitwirkung zum Siege und empfahl ihn bestens dem Connetable von Bourbon. Alsbald ward der Racheplan gegen Bartolommeo Doria ins Werk gesetzt; Dolceacqua war von ihm abgefallen; schon am 3. Nov. 1523 [23]) hatten die dortigen Behörden, wie die von Apricale, Isola buona und Puy-Renaud die Erklärung abgeben müssen, daß die Güter Doria's zu Gunsten Agostino's und seiner Neffen einzuziehen seien; er selbst hatte sich in dem Castell la Penna bei Ventimiglia verschanzt. Unterstützt von seinen Vettern, den Grimaldi von Antibes und Bueil, rückte der kriegerische Bischof mit 600 Mann gegen diesen Schlupfwinkel; er fiel und ward gleich Apricale zerstört, Doria selbst gefangen nach Monaco abgeführt, wo der Podestà alsbald den Proceß gegen ihn einleitete. Vergebens bat Papst Clemens VII. am 27. April Agostino, er möge als Bischof seinen unglücklichen Neffen begnadigen; er lehnte es ab, da derselbe, Andrea Doria's Schützling, der Todfeind seines Hauses sei. Am 13. Juli 1525 fällte der Podestà das Todesurtheil, das alsbald vollzogen ward; Karl V., der den Bischof auch in den Madrider Frieden einschließen ließ, bestätigte am 20. März 1526 die Confiscation von Dolceacqua und den übrigen Besitzungen Bartolommeo's. Bald genug brach Franz I. den Vertrag; Agostino's Pfründen, auch die Abtei Lerins, wurden sofort eingezogen. Als Ersatz dafür erhielt er vom Kaiser, mit dem er fortan im vertrautesten Briefwechsel stand [24]), provisorisch das Bisthum Majorca, dann definitiv durch Patent vom 8. Nov. 1526 das Erzbisthum Oristani auf Sardinien. Im J. 1529 weilte Karl selbst in Monaco, wo ihn Agostino glänzend empfing, und erneuerte den Vertrag; der Tradition zufolge soll er dem jubelnden Volke zugerufen haben: „Salut, gens de Monègue, je vous fais tous nobles"; der Maggiordomo Agostino's, Giovanni Manchelli, ward zum Pfalzgrafen ernannt. In Karl's Gefolge weilte dort auch Andrea Doria, der jüngst die Dienste Frankreichs verlassen; der Kaiser versuchte, ihn mit Agostino zu versöhnen; doch blieb es bei dem Austausche einiger höflichen Phrasen. Als der Friede zu Cambray zu Stande gekommen, befahl Franz I. am 12. Nov. 1529, daß das Bisthum Grasse, sowie alle andern Pfründen und Rechte ihm restituirt werden sollten; auch versprach er, die noch in Frankreich weilenden Mitverschworenen Bartolommeo's zu strafen, hielt jedoch auch diesmal sein Wort nicht. Dafür entschädigte Karl ihn und seine Erben mit reichen Besitzungen in Neapel, die eine Jahresrente von 60,000 Livres repräsentirten, und für die er dem Virey Pedro de Toledo die Huldigung leistete: mit dem Marchesate Campana, den Grafschaften Canova, Monteverde und Trelizzo, dem Schlosse Garignone und dem Lehen Ripa candida. Treu diente er fortan dem Kaiser und den spanischen Interessen; doch weigerten sich 1531 seine Leute, unter dem Commando Andrea Doria's zu dienen; Karl selbst mußte hier vermittelnd eintreten. Bereits am 13. Dec. 1529 hatte Agostino für 4000 Scudi das wichtige Schloß Sta. Agnese vom Herzoge Karl von Savoyen unter der Bedingung gekauft, daß er es von letzterem zu Lehen trage; doch wurde der Kauf wieder rückgängig gemacht, da die Commune Sospello, von der das Schloß abhing, dagegen Protest erhoben. Im Begriffe, den Cardinalspurpur zu erreichen, starb Agostino plötzlich am 14. April 1532, nicht ohne Verdacht von Gift; Karl V., schwer betrübt über den Verlust seines wackern Rathgebers, versicherte bereits am 29. April [25]) von Regensburg aus seinen jugendlichen, noch nicht 16jährigen Nachfolger und Neffen seines nachdrücklichen Schutzes und gewissenhafter Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge. So folgte denn:

XII. Onorato I., Herr von Monaco 1532—1581,

erst unter der Vormundschaft seiner Tante Bianca de Villeneuve, dann unter der seines Verwandten Stefano Grimaldi, dem der Kaiser den jungen Herrn angelegentlich empfahl, und den derselbe hernach wegen seiner guten Verwaltung und seines Eifers für die spa-

22) *Metivier* Vol. I. p. 349—355; no. 13. 23) Ebenda p. 356—360; no. 14.

24) Auch mit manchen Gelehrten jener Zeit, z. B. mit Sadolet, unterhielt Grimaldi Correspondenz. 25) *Metivier* Vol. I. p. 360—361; doc. 15.

nischen Interessen mit einer Pension ausstattete. Mit den Galeeren von Monaco diente Onorato 1535 gegen Goletta; ihn begleitete als Kapellan Frà Battista aus Savona, Franziskaner zu Carnolès, der aus Afrika sechs Blätter der Cactus-Feige mitbrachte und in Monaco anpflanzte, wo dieselben fortwucherten und noch in Menge zu finden sind. Im folgenden Jahre beherbergte der Regent Stefano, der sich um Verschönerung der Stadt und Festung unleugbare Verdienste erwarb, auch im Palaste die prächtige Cisterne anlegen ließ, den Papst Paul III., als er den Waffenstillstand von Nizza zu stiften sich aufmachte; dann hatten Mentone und Roccabruna arg von dem Fener Khaireddin's zu leiden, der sich jedoch an Monaco selbst nicht heranwagte. Als Onorato 1540 mündig geworden, ließ er aus Dankbarkeit, wie es heißt, wenn nicht halb und halb dazu gezwungen, dem Stefano alle Rechte als Regenten und persönlichem Vormunde seiner Person und seines Staates, erließ ihm jede Rechenschaftslegung und befahl seinen Unterthanen, demselben gleichen Eid und Gehorsam zu leisten, wie ihm selbst; schwer betrauerte er den treuen Verwalter, als derselbe 1560 starb. Onorato I. finden wir dann 1565 bei der sicilianischen Flotte, die Malta entsetzen sollte, ebenso 1571 tapfer bei Lepanto; bei Karl V. und Philipp II. stand er in hohem Ansehen; daneben galt er auch für einen Freund der Wissenschaften, damals freilich Modesache in Italien. Er starb 1581 und hinterließ von Isabella Grimaldi, Tochter des Pfalzgrafen Giambattista von Montaldeo und Nichte Stefano's, die er 1545 geheirathet, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Aus ihrer Ehe stammten sechs Söhne: a) Carlo II., von dem unter XIII.; b) Francesco, gest. 1583 als Gesandter des Bruders am spanischen Hofe; c) Ercole I., von dem unter XIV.; d) Orazio, als Schenk Philipp's III. von Spanien 1620 in Neapel gestorben und Vater des gelehrten Bastards Onorato, Dr. theol., päpstlichen Protonotars, Erzpriesters zu Terlizzi und königlichen Kapellans, Gouverneurs von Campagna; er ward 1639 von Einwohnern von Terlizzi, welche seine Strenge empört hatte, meuchlings ermordet; e) und f) Giovanni Battista und Fabrizio, gest. jung; und ebenso viel Töchter; g) Ginevra (1594), verm. mit Stefano Grillo qu. Agostino; h) Eleonora, verm. mit Nicolò Interiano; i) Aurelia, verm. mit Agostino de' Franchi qu. Stefano, genuesischem Patricier; k) Virginia, Nonne in Sta. Maria delle Grazie zu Genua; l) Claudia, lange krank, gest. unvermählt, und m) Ippolita, gest. als Kind.

XIII. Carlo II., Herr von Monaco 1581—1589.

Da er die Liguisten mit Geld und Munition unterstützte, faßte der Graf von Angoulême, Statthalter der Provence, 1584 den Plan, sich Monaco's zu bemeistern; doch ward derselbe verrathen und der Anschlag abgewehrt, weshalb Philipp II. denn auch Carlo beglückwünschte. Letzterer starb schon 1589 und hatte zum Nachfolger seinen nächstüberlebenden Bruder

XIV. Ercole I., Herr von Monaco 1589—1604.

Ursprünglich für die Kirche bestimmt, folgte er, da sein älterer Bruder Francesco schon 1583 gestorben; auch er hielt treu zu Spanien und sah sich daher 1597 von Heinrich IV. bedroht, behauptete sich indessen und fand 1598 Aufnahme im Frieden von Venins. Aber zügellos und wollüstig, entehrte Ercole Weiber und Töchter seiner Unterthanen; da schlich sich am 21. Nov. 1604 eine Anzahl verschworener Bürger in den Palast, mordete ihn und schleifte seine Leiche ins Meer; Aufhetzung einer fremden Macht, wie man vorgab, hatte schwerlich Antheil an dieser Gewaltthat. Die Mörder suchten sich auch seines einzigen Söhnleins zu bemächtigen; allein die Mutter, Maria Landi, Tochter des Fürsten Claudio von Valdetaro, wußte ihn zu retten, und er folgte als Onorato II. unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Fürsten Federigo Landi. Außer ihm hinterließ Ercole I. zwei Töchter: Giovanna, gest. 1620 als Gemahlin des Giovanjacopo Teodoro Trivulzio, Fürsten von Musocco, und die fromme Maria Claudia Cattarina, Karmeliterin in Sta. Teresa in Genua; sowie zwei uneheliche Kinder: Isabella, Nonne in Sta. Maria in Genua (1647), und Devota, gest. 1631 als Nonne in Mailand.

XV. Onorato II., Fürst von Monaco 1604—1662.

Erzogen von seinem Oheim, sollte er von vorn herein zu einem perfecten Spanier herangebildet werden; sowie seine Schwester Giovanna den spanischen Statthalter Mailands Trivulzio geheirathet, sollte auch er durch Ehe mit Trivulzio's Schwester Ippolita ganz an die spanischen Interessen gekettet werden. Landi selbst wollte aus Monaco ein Anner der spanischen Besitzungen in Italien machen und hatte daher schon 1605 [26]) mit dem Grafen von Fuentes, Statthalter von Mailand, eine Convention abgeschlossen, welche den Spaniern das Besatzungsrecht in Monaco zugestand; eine Compagnie Infanterie sollte da stationiren und so viel von andern Corps, als zur Vertheidigung nöthig; für Sold und Proviant sollte der König sorgen, der Herr aber weder für sich, noch für seine Vasallen zu einer Beisteuer verpflichtet sein. Die Garnison sei einzig und allein zum Schutz der Festung gegen Frankreich, Savoyen und Genua bestimmt, sie solle keineswegs die Rechte der Grimaldi schmälern, vielmehr solle der Herr des Platzes zugleich ihr Commandeur sein. Das ward jedoch rein illusorisch, da alle Officierstellen nur an Spanier vergeben wurden, welche unter Jurisdiction des Statthalters von Mailand standen; die Belohnung mit dem goldenen Vließ, Gütern in Spanien, der Commende des Calatravordens Benifayan und wol auch die Erhebung zur spanischen Grandezza waren nur prunkvoll-schwache Entschädigung für die verlorene Selbständigkeit; factisch war Monaco 1605 spanisches Vasallenland geworden. Das Drückende seiner Stellung mußte freilich dem Onorato immer klarer werden, nachdem er 1617 majorenn geworden; die spanische

26) *Metivier* Vol. I. p. 362—364; doc. 16.

Garnison, bedeutend vermehrt, stand nur nominell unter ihm und benahm sich in Monaco, wie in einem eroberten Lande; kein Sold ward ihr gezahlt; dafür sollte nun er aufkommen, obgleich er keine weitere Pension von Spanien erhielt; höhnisch wies der Gouverneur von Mailand jede Reclamation zurück. Solcher Uebermuth bestimmte Grimaldi, in Unterhandlungen mit Frankreich zu treten, um das zum drückenden Joche gewordene Protectorat abzuschütteln; doch war Vorsicht um so mehr geboten, als die Grimaldi von Bneil ihre Unterordnung unter Frankreich 1620 mit Verlust ihrer Grafschaft bezahlt hatten; und so galt noch lange Monaco als eine rein spanische Festung, aus deren Häfen Philipp's IV. Flotte 1625 den Genuesen zu Hilfe und 1628 gelegentlich des mantuanischen Erbfolgestreites ausliefen. Als aber 1635 gegen die auf den Inseln von Lerins befestigten Spanier, welche die Seefahrt von der Provence aus hemmten, Richelieu seine Flotte gerüstet, ließ er im Juli 1636 Monaco wiederholt recognosciren, sei es um es anzugreifen, oder nur um Forts in der Nähe anzulegen; und nun schien sich Onorato eine günstige Gelegenheit zu bieten, um sich frei zu machen. Als „Fürst" von Monaco — der Titel wird hier zuerst geführt — ließ er durch seinen in der französischen Armee dienenden Verwandten Jean Henri Grimaldi von Courbons dem Cardinal eröffnen, wie er bereit sei, sich unter das Protectorat von Frankreich zu stellen, falls letzteres ihm die Spanier verjagen helfe. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, da der spanische Admiral, Herzog von Ferrandina, Argwohn geschöpft und die Besatzung um 900 Mann verstärkt hatte und mit einer stattlichen Flotte um Monaco kreuzte. Nun erbot sich Onorato sogar, seine Versprechungen schriftlich zu geben, Monaco der Krone Frankreich zu schenken und genau Bericht zu erstatten über alle Schritte der Spanier; doch war Richelieu noch immer nicht entschlossen, die Anträge anzunehmen, weil sie ihm zu unsicher erschienen, selbst nachdem seine Flotte am 8. Sept. auf der Rhede von Mentone einen Vortheil über die Spanier errungen. Dagegen fand der Vorschlag um so williges Gehör bei dem Admiral Ludwig's XIII., dem Cardinal d'Escoubleau de Sourdis, da auch der Herzog von Savoyen Absichten auf Monaco zu hegen schien, auf eine an ihn gerichtete Anfrage deshalb jedoch eine etwaige Besitzergreifung schlau genug guthieß. Noch lag eine starke Garnison der Spanier dort; doch da Onorato von allem Vorgefallenen treulichst die Franzosen avisirte, wurden die Bewegungen derselben fortwährend gelähmt. Dem wachsenden französischen Einflusse suchte der damals noch lebende frühere Vormund Onorato's, Fürst Federigo Landi, auf jede Weise entgegenzuarbeiten; er proponirte auch im spanischen Interesse ein Ehebündniß zwischen des Fürsten einzigem Sohne Ercole II. und der reichen Maria Aurelia Spinola, Tochter des Luciano von Molfetta, der ganz im Solde Philipp's IV. stand; aus Klugheit, schon um seine eigenen Absichten zu verschleiern, gab Onorato seine Zustimmung; die Verlobung ward gefeiert, die Ehe jedoch erst 1641 vollzogen. Nachdem Lerins von den Franzosen 1637 besetzt, ergaben sich alle benachbarten, von den Spaniern gehaltenen Forts bis auf Monaco, das nun bis zum Jahre 1640 hauptsächlichster Waffenplatz für Philipp's IV. Heer und Flotte ward; doch ergab man sich mit der Zeit einer gewissen Sorglosigkeit und reducirte sogar wieder die Garnison. Mittlerweile schloß Jean Henri von Courbons im Namen Onorato's am 8. Juli 1641 [27]) zu Peronne einen geheimen Vertrag mit Ludwig XIII. ab, in welchem letzterer auf den Fall, daß der Fürst wegen seiner Ergebenheit gegen Frankreich seine neapolitanischen Güter verlieren sollte, eine entsprechende Entschädigung mit französischen Besitzungen verhieß. Nun ward zur Ausführung des Planes geschritten, der anfänglich nur wenig Mitwisser zählte, neben dem eifrigen Ercole, Marchese von Campana, des Fürsten Sohn, den Capitän Girolamo Rey, den Secretär Giovanni Brigati, den Pfarrer Pachiero und einige andere Vertraute Onorato's. Acht Tage lang, vom 4. bis 13. Nov. 1641, wurden Abendgebete angeordnet, „auf daß die Entwürfe der Franzosen scheitern möchten"; am 11. wurden unter allerlei Vorwänden 30 Getreue aus Mentone in die Festung gebracht; in der folgenden Nacht fand eine Versammlung im Palaste statt, in der Onorato die Seinen ermahnte, sich zu befreien; nur zwei oder drei Anwesende erhoben sich dagegen und wurden in Gewahrsam gebracht. Am 13. zogen die meisten Spanier aus nach Nizza, so daß nur 210 Mann Besatzung zurückblieben; an demselben Tage schlich sich der Capitän von Mentone, Monleon, durch die Berge und überfiel die spanischen Vorposten; in der Nacht warfen sich die Verschworenen auf die Garnison und gaben den vor dem Hafen kreuzenden Franzosen Feuersignale. Sie landeten, und obgleich der Cardinal von Savoyen, spanischer Statthalter von Nizza, dem Fürsten abrieth, erklärte dieser den Rubicon für überschritten und nahm am 18. Nov. eine französische Besatzung auf, die mit großem Jubel in der Festung und Stadt begrüßt wurde. Onorato selbst aber legte den Orden des goldenen Vließes ab und übergab ihn dem spanischen Capitän Caliente, damit er ihn nach Mailand zurückliefere [28]); er umgürtete sich mit der weißen Schärpe und erklärte sich für Frankreichs Schutzbefohlenen; zugleich erließ er ein Manifest des Inhalts, daß die äußerste Noth ihn gezwungen, das Band der Knechtschaft zu zerbrechen. Die spanische Garnison zog ungehindert ab; doch ließen sich einzelne verheirathete Soldaten in Monaco dauernd nieder; zur Erinnerung an die Befreiung fand am 21. Nov. eine feierliche Procession statt, die noch jetzt alljährlich sich wiederholt. Im folgenden Jahre begab sich Onorato selbst mit seinem Sohne Ercole nach Frankreich; am 21. Mai trafen sie den König in Perpignan, der sie festlich empfing und dem Vater statt des goldenen Vließes Tags darauf die Orden vom heiligen Michael und heiligen Geiste verlieh; zugleich erfolgte am 22. Mai 1642 die Ratification der Stipulationen von Peronne. Darnach nahm Monaco eine französische Gar-

27) *Métivier* Vol. I. p. 365—371; doc. 18. 28) Ebenda p. 365; doc. 17.

nison von 500 Mann auf, deren Hauptleute und Officiere vom Könige ernannt wurden; der Fürst selbst blieb Generalcapitän der Festung, hatte deren Schlüssel in Gewahrsam und theilte die Parole aus; als sein Vertreter fungirte ein Lieutenant, zuerst Jean Henri Grimaldi von Courbons (später Marquis von Cagnes); die Garnison hatte dem Fürsten und dessen Erben Treue zu schwören. Die Unterhaltungskosten zahlte Frankreich; das Protectorat sollte keineswegs die Souveränetät der Grimaldi schmälern; selbst die französischen Schiffe sollten die althergebrachten Abgaben weiterhin bezahlen, Galeeren des Königs zum Dienst des Fürsten stets bereit liegen. Für den Verlust der Commende Benifayan, der damit verknüpften Rente von 3000 Dukaten und der Jahreseinnahme von 25,000 Dukaten aus seinen confiscirten spanischen Gütern sollte ihm ein Aequivalent in Frankreich geboten werden, ein Herzogthum mit Pairie für ihn selbst, ein Marquisat und eine Grafschaft für seinen Sohn; komme es zum Frieden mit Spanien, so solle völliger Ersatz gefordert werden. Demgemäß ward Onorato zum französischen Pair und Herzog von Valentinois erhoben [29]); das Herzogthum ward gebildet aus den Gebieten von Crest, Grave, Sauzet und Savasse, den Domänen Montéliman und Romans, der Baronie Bins; dazu kamen Gefälle aus Valence, l'Etoile, Brun und Charmant. Die Einregistrirung der neuen Pairie im Parlament erfolgte am 10. Febr. 1643, nachdem der König im Januar erklärt, dieselbe, die eine Rente von 75,000 Francs repräsentirte, solle als Ersatz für die confiscirten Güter in Neapel gelten und sich auf seine männliche und weibliche Descendenz vererben. Daneben empfing Onorato die Grafschaft Carladez, die Baronien Calvinet in der Auvergne und Buis im Dauphiné, sein Sohn Ercole aber das reiche Marquisat Beaur, eine Compagnie Truppen und 9000 Livres Rente; der König versprach, bei seinem nächsten Kinde Pathenstelle zu versehen, und da dies durch den Tod Ludwig's XIII. unmöglich geworden, ermächtigte die Königin Anna von Oesterreich am 18. Aug. 1643 den Grafen von Alais, Ludwig von Valois, und die Gräfin Henriette von la Guiche, ihre Stelle bei dem Täufling zu versehen, der am 13. Oct. 1643, schon über ein Jahr alt, den Namen Luigi, Graf von Carladez, erhielt. Vergeblich suchten die Spanier bald darauf, Monaco durch Verrath wiederzugewinnen; der Anschlag ward entdeckt und der Unterhändler Gastaldo aus Nizza hingerichtet; Onorato und sein Nachfolger blieben der Krone Frankreich treu, die auch am 18. Oct. 1645 für die neuen Münzen in Monaco [30]) — nach Luciano's Vorgang ließ Onorato zuerst wieder Geld prägen, dessen Werth dem französischen gleich war — im eigenen Lande Zwangscours bestimmte. Im J. 1646 begab sich Onorato II. wieder nach Paris, um seinen Sitz im Parlament einzunehmen; während der sechs Wochen, die er da verweilte, ward die für den Unterhalt der Garnison erforderliche Summe genau fixirt, ihm selbst aber für seine Person und seine Unterthanen freie Ausfuhr von Proviant aus Frankreich zu jeder Zeit verbrieft, sowie ein Geschenk von 12 bronzenen und 12 eisernen Kanonen gemacht und eine große Abtei mit 5000 Scudi Rente angewiesen. Von seinen Anhängern erhielt Rey den Titel eines königlichen Edelmanns, Brigati, gleich ihm geadelt, den eines Rathes. Fünf Jahre später weilte der Fürst wieder am Hofe, um der Majorennitätserklärung Ludwig's XIV. beizuwohnen; mittlerweile hatte er ruhig daheim zu Monaco gelebt und seinen Palast verschönert. Da traf ihn die Trauerkunde von dem Tode seines wackern Sohnes Ercole II., Marquis von Beaur, des einzigen Kindes, das ihm Ippolita Trivulzio (gest. 1638) 1624 geboren. Derselbe hatte sich am 2. Aug. mit seiner Gemahlin Maria Aurelia Spinola (verm. 1641, gest. 29. Sept. 1670) und seinem ältesten Söhnlein Luigi nach Mentone begeben, um Ablaß in der Kirche des Récollets zu erhalten; nach der Mahlzeit übte er sich im Garten von S. Ambrosio mit seinen Leuten mit Pistolenschießen; da traf ihn eine unglückliche Kugel tödtlich im Rücken; sterbend befahl er, den Urheber seines Todes nicht zu verfolgen, da es ohne Absicht geschehen. Aus Ercole's Ehe stammten: a) Luigi, geb. 25. Juli 1642, des Großvaters Erbe, von dem unter XVI.; b) Carlo Luca Francesco, gest. 1652; c) Maria Ippolita, geb. 8. Mai 1644, gest. 8. Oct. 1694, verm. 23. Oct. 1659 mit Carlo Emmanuele Filiberto de Simiane, Marchese von Pianezza; d) Giovanna Maria, geb. 4. Juni 1645, verm. zuerst mit Andrea Imperiali Fürsten von Francavilla, dann mit dem Marchese Ambrosio Doria; e) Devota Maria Renata, geb. 4. Sept. 1646, Dominikanerin in Genua unter dem Namen Theresa Margaretha; f) Teresa Maria, geb. 1648, „Mademoiselle de Carladez", verm. 1671 mit Sigismondo Francesco von Este, Marchese von S. Martino, und g) Ippolita Maria, Nonne in Sta. Teresa zu Genua unter dem Namen Theresa Maria de Sto. Josepho. Nachdem im Pyrenäischen Frieden 1659 die Restitution der spanischen Güter der Grimaldi festgesetzt worden, beschloß Onorato II., 65 Jahre alt, am 10. Jan. 1662 sein Leben; ihm folgte der Ruhm eines tapfern, milden, edlen und klugen Mannes; ganz Monaco jammerte um den Todten.

XVI. Luigi, Fürst von Monaco 1662—1701.

Noch bei Lebzeiten des Großvaters hatte er [31]) sich am 30. März 1660 mit Catherine Charlotte von Gramont, Tochter des Prinzen Anton III. von Bidache (geb. 1639, gest. 4. Juni 1678), zu Paris im Palais royal vermählt, einer ebenso geistvollen wie intriguanten Dame, die als Hofmeisterin der Henriette von England, Herzogin von Orleans, gern eine Rolle spielte, dadurch jedoch ihrem Gemahl manchen Kummer bereitete. Verstimmt ging Luigi in den Krieg, half 1665 den Holländern gegen den unruhigen Bischof Bernhard von Galen und

29) *Métivier* Vol. I. p. 372—377; doc. 19. 30) *Rossi*, Monete tav. I. n. 2—7; II, 8—10; III, 11—13; IV, 14—17; IX, 50.

31) Münzen von ihm bei *Rossi*, Monete tav. IV. n. 18; V. n. 19—22; VI. n. 23—28.

zeichnete sich am 11. Juni 1666 unter dem Admiral de Ruyter in dem Seegefechte bei Terel gegen die Engländer aus. Nach dem Frieden von Breda kehrte er nach Paris zurück, um am 5. Juli 1668 seinen Platz im Parlamente einzunehmen; die Hofintriguen bestimmten ihn jedoch, sich bald nach Monaco zurückzuziehen, wo er mit seiner Gemahlin den Grund zu dem 1678 bestätigten Augustinerkloster della Visitazione legte und am 23. Dec. 1678 das seitdem dort gültige Rechtsbuch „Gli statuti del principato di Monaco" publicirte. In diese Zeit fällt seine romanhafte Liebe zu der aus Frankreich verbannten Herzogin von Mazarin, Hortense Mancini, der er nach Rom und London folgte; an letzterem Orte fand er einen Nebenbuhler an König Karl II., mit dem er so sehr in Verschwendung wetteiferte, daß, als der König seiner Geliebten seine Pension von 4000 Pfund entzog, der Fürst von Monaco ihr ebenso viel von dem Seinigen aussetzte; doch ward er endlich von dieser an Raserei grenzenden Leidenschaft geheilt. Am 14. Juni 1688 heirathete sein ältester Sohn Antonio die fünfzehnjährige, höchst extravagante Marie von Lothringen, Tochter des Grafen Ludwig von Armagnac; Luigi setzte es bei dieser Gelegenheit durch, daß ihm, gleich den Lothringen-Guise und den Herzogen von Bouillon, der Rang eines Prince étranger in Frankreich zuerkannt wurde; am 31. Dec. erhielt er die höchsten französischen Orden. Dann trat er noch bei der Frage wegen der spanischen Erbfolge als Diplomat auf, indem er 1699 als außerordentlicher Gesandter nach Rom ging, um dort den Papst und die Cardinäle für Ludwig XIV. zu gewinnen; pomphaft und eitel, verschwendete er große Summen, sodaß die Reichthümer der Grimaldi nicht unbeträchtlich zusammenschmolzen; doch erreichte er wenigstens, daß 1700 der französisch gesinnte Cardinal Albani als Clemens XI. zum Papst erhoben ward; am 3. Jan. 1701 starb er in Rom, von wo seine Leiche nach Monaco gebracht ward. Aus seiner Ehe stammten vier Töchter: a) Maria Teresa, geb. 14. Jan. 1662, Nonne in la Visitazione zu Monaco (1728); b) Anna Ippolita, eine ebenso tugendhafte, wie unglückliche Dame, verm. 18. Jan. 1696 mit Jacob Karl de Cruffol, Herzog von Uzès, gest. 3. Juli 1708 im Wochenbette; c) Giovanna Maria, erst Nonne in Monaco, dann 1726 Coadjutorin der Abtei Royalieu bei Compiègne (1728), und d) Amalia, „Mademoiselle de Beaur" (1728), sowie zwei Söhne: e) Antonio, von dem unter XVII., und f) Onorato, geb. 21. Dec. 1669, erst Malteser, dann Geistlicher, Kanonicus zu Strasburg 1696, Archidiakon zu Besançon und Abt von St. Mairent in Poitou, Erzbischof von Besançon seit dem 4. Febr. 1725. Er verzichtete am 15. März 1715 auf jedes Anrecht, das er etwa auf das Herzogthum Valentinois erheben könnte, zu Gunsten der Erben seines ältern Bruders, erhielt am 14. Nov. 1731 die Cistercienserabtei Baulusan in der Diöcese Sens, resignirte im December desselben Jahres sein Erzbisthum und starb plötzlich zu Paris am 16. Febr. 1748; mit ihm erlosch der Mannsstamm der Grimaldi von Monaco. Auf seinem Sterbebette erklärte er, er habe sich zur Cession auf Monaco wider seinen Willen bereden lassen; die Ansprüche der echten Grimaldi — der Marquis von Cagnes, als der nächsten Agnaten —, müßten ungeschmälert verbleiben. (Urkundlich im Archiv des Bisthums Noyon und im Tower zu London.)

XVII. Antonio, Fürst von Monaco 1701—1731.

Geboren am 25. Jan. 1661, ward er 1683 Lieutenant im Infanterieregimente „Roi", 1684 Oberst im Regimente „Soissonnois", folgte 1688 dem Dauphin bei Belagerung von Philippsburg, kämpfte mit bei Fleurus und half 1691 Mons, 1692 Namur belagern; als Herzog und Pair leistete er im Parlament am 21. Aug. 1702 seinen Eid. In dem spanischen Erbfolgekriege hielt er treu zu Frankreich und benachrichtigte u. a. 1705 den König, daß der Herzog von Savoyen zum Abfall rüste, worauf der Herzog von la Feuillade gegen die Grafschaft Nizza vorrückte. Antonio unterstützte ihn und den Herzog von Berwick reichlich mit Munition und Proviant. Monaco ward in Vertheidigungszustand gesetzt und nahm selbst 200 Dragoner auf; doch sollte die Bastei bei la Turbia, von der aus die Festung bestrichen werden konnte, geschleift werden. Auf dieselbe hatte schon 1700 Savoyen Anspruch erhoben und sogar einen Herrn Blancardi zum Baron von la Turbia ernannt; allein Frankreich sprach sich am 15. April 1705 für Antonio aus, und ihm verblieb denn auch im Frieden von 1713 definitiv diese wichtige Position. Als die Schlacht bei Turin geschlagen, und die Franzosen den Rückmarsch angetreten, glaubte Antonio, für Monaco das Aergste befürchten zu müssen; allein die Kaiserlichen dachten weder daran, diese von den Franzosen bedeutend verstärkte Festung, noch das gleichfalls durch den Fürsten erweiterte Mentone zu belagern, sondern begnügten sich damit, dem Ländchen ansehnliche Contributionen aufzuerlegen. Als der Herzog von Savoyen 1708 wieder Miene zum Angriffe machte, ließ Antonio auf eigene Kosten, da Frankreichs Mittel zu sehr erschöpft, weitere Festungswerke anlegen; so erhielt er sich trotz mancher Opfer selbständig und ward als Souverän auch in die Verträge von 1713 eingeschlossen. Da aber forderte der Herzog von Savoyen, nunmehr König von Sicilien, Erneuerung des Eides, den seine Vorfahren 1448 und 1477 geleistet, und der seitdem nicht wiederholt war; beide Theile riefen Frankreich und England als Schiedsrichter an, und diese Mächte bestimmten am 21. Juni 1714, Onorato habe dem Könige von Sicilien lediglich für eilf Zwölftel von Roccabruna und Mentone den Vasalleneid zu leisten; der Präsident Gourdon legte ihn in seinem Namen am 12. Aug. 1716 zu Rivoli ab. Antonio lebte fast ausschließlich in Monaco, wo er allgemein beliebt war, er baute dort viel, Casematten, das nach ihm benannte Antoniofort, Straßen, Cisternen u. s. w.; von dem Ehrgeize und dem ausschweifenden Jugendmuthe, den man einst an ihm bemerkte, war wenig übrig geblieben. Im J. 1724 empfing er die höchsten französischen Orden, am 30. Oct. desselben Jahres verlor er seine wunderliche Gemahlin Maria durch den Tod; dieselbe hatte ihm nur fünf Töchter

geboren: a) Cattarina Carlotta, geb. 7. Oct. 1690, gest. 18. Juni 1696; b) Luigia Ippolita, geb. 10. Nov. 1697, von der hernach; c) Elisabetta Carlotta, geb. 4. Nov. 1698, gest. jung; d) Margherita Camilla [32]), geb. 1. Mai 1700, gest. 1758, verm. 16. April 1720 mit Louis de Gand, Fürsten von Isenghien und Masmines (gest. 1767), und e) Maria Devota, gest. jung. Präsumtive Erbin des Fürstenthums ward demnach die zweite Tochter, für die rechtmäßig nur ein Grimaldi zum Gatten gewählt werden durfte; allein im Laufe der Jahrhunderte wären, so meinte der königlich französische Protector, die übrigen noch blühenden Linien des Hauses der von Monaco völlig fremd geworden. Da entschloß sich Antonio, den zukünftigen Schwiegersohn in das Haus Grimaldi hineinzuadoptiren; doch solle nicht er, sondern die Gemahlin und deren Kinder Herrscher in Monaco sein, während die französische Pairie Valentinois auf jenen forterben dürfe. Es war eine abgekartete Sache; Monaco sollte französisches Vasallenland werden, wie es zuvor spanisches gewesen; aber dauernder. Der König bestimmte, laut Brevet vom 15. Juli 1715 [33]), daß für den betreffenden Schwiegersohn eine neue Erhebung des Herzogthums Valentinois zur Pairie erfolgen sollte, der Fürst auch bei Lebzeiten ihm dieselbe cediren dürfte; würden jedoch dem Antonio noch Söhne geboren, so sollten diese dem Gemahle der Luigia Ippolita folgen, letzterer aber nur für seine Person als Herzog-Pair gelten. Bei dem zu erwählenden Adoptiv- und Schwiegersohne fiel neben altem Adel und streng Bourbonischer Fügsamkeit hauptsächlich auch das Geld in die Wagschaale; denn des Fürsten Finanzen waren arg zerrüttet, und auch die Verzichtleistung seines Bruders Onorato war nicht billig zu erkaufen. Unter vielen Bewerbern war endlich Jacob Franz Leonor von Goyon-Matignon aus einer alten reichen bretagnischen Familie der Glückliche, der am 24. Oct. 1715 die Braut zu Monaco heimführte; der Schwiegervater cedirt alsbald dem neuen „Grimaldi" sein Herzogthum Valentinois; am 2. Sept. 1716 ward das Patent einregistrirt; am 14. Oct. nahm Goyon seinen Sitz im Parlament ein. Antonio Grimaldi [34]) starb am 20. Febr. 1731 und hinterließ seine Güter seiner ältesten Tochter an den Blattern, nachdem sie Mutter von neun Kindern geworden [35]). Von den überlebenden Söhnen folgte der älteste:

XVIII. Luigia Ippolita, Fürstin von Monaco 1731—1731.

Am 26. April 1731 huldigte ihr Monaco, am 27. Roccabruna, am 30. Mentone; ihr Gemahl hielt am 30. Mai seinen Einzug. Da jedoch die Einwohner sich weigerten, auch ihm die Huldigung zu leisten, kehrte er bald nach Paris zurück; seine Gemahlin, „die gute Fürstin Louise", wie sie allgemein hieß, blieb in Monaco, starb aber dort bereits am 29. Dec. 1731, 34 Jahre alt,

XIX. Onorato III. Camillo Leonor, Fürst von Monaco 1731—1795,

unter Vormundschaft seines Vaters, den nunmehr am 14. April 1734 die Obrigkeiten in Monaco als Herrn anerkannten, bis er am 15. Oct. 1739 dem damals neunzehnjährigen Onorato III. — er war am 10. Sept. 1720 geboren — alle Anrechte darauf abtrat; der Herzog von Valentinois starb, 62 Jahre alt, am 23. April 1751 zu Paris. Onorato III. vermählte sich am 15. Juni 1757 mit der genuesischen Edlen Maria Cristina Brignole, die, im December 1770 geschieden, am 24. Oct. 1798 den Prinzen Ludwig Joseph von Condé heirathete und 1813 starb; der Fürst selbst, der während der französischen Revolution zehnmonatliche Haft aushielt, starb am 12. März 1795 in seinem Hôtel in der Rue de la Barenne zu Paris; sein Bruder Carlo Maurizio, Graf von Valentinois, war 1793 gestorben. Dem Fürsten folgte sein Sohn XX. Onorato IV. Anna Maurizio, geb. 17. Mai 1758, verm. 15. Juli 1777 mit Louise Felicita Victoria d'Aumont, Herzogin von Mazarin (geschieden, wieder verm. mit dem Advocaten Tiran des Arcis und dann noch dreimal, und gest. 1826), Pair 1777 durch Resignation des Vaters, Herr von Belfort im Elsaß durch Kauf 1781; er erhielt 1814 sein verlorenes Fürstenthum zurück, resignirte es jedoch schon 1815 seinem ältesten Sohne und fand, schwer leidend, am 16. Febr. 1819 seinen Tod in der Seine [36]). Auf ihn folgte zuerst sein ältester Sohn XXI. Onorato V., geb. im Mai 1778, gest. 2. Oct. 1841, dann der jüngere XXII. Tancredi Florestano I., geb. 10. Oct. 1785, verm. 27. Nov. 1816 mit Maria Louise Caroline Gabriele Rouiller (geb. 18. Juli 1793) und gest. 20. Juni 1856; aus ihrer Ehe leben die Tochter Florestina Gabriele Antoinette, geb. 22. Oct. 1833, seit 16. Juli 1869 Witwe des Herzogs Wilhelm von Würtemberg, und der Sohn XXIII. Carlo III. Onorato, geb. 8. Dec. 1818, jetzt regierender Fürst von Monaco, verm. 28. Sept. 1846 mit

32) Dieselbe protestirte hernach mit ihrem Gemahl gegen die alleinige Nachfolge der Goyon in Monaco und beanspruchte für sich selbst wenigstens auch die Hälfte des Fürstenthums; freilich ohne Erfolg. 33) Vergl. *Métivier* Vol. II. p. 417—420; doc. 3. 34) Münzen von ihm bei *Rossi*, Monete tav. VI. n. 29; VII. n. 30—36; VIII. n. 37—41.

35) Daß nach dem Hausgesetze der Grimaldi die Uebertragung des Namens, Titels und Besitzes eine Usurpation war (die nur nicht auf das französische Herzogthum Valentinois sich erstreckte), liegt auf der Hand, und mit vollkommenstem Rechte haben die successionsfähigen Agnaten dagegen wiederholt bis heute Protest erhoben, wie ich bei der Linie der Marquis von Cagnes ausführlich darlegen werde. Da die weiteren Herren von Monaco factisch keine echten Grimaldi sind, verweise ich auf den Artikel Goyon (Sect. I. Th. 76. S. 385 fg.), zu dem ich nur die nöthigen genealogischen Ergänzungen liefern will; die neueren politischen Wandelungen wird seiner Zeit der Artikel Monaco liefern. 36) Sein Bruder Giuseppe (geb. 1763, gest. 1816) hinterließ von Françoise Therese von Choiseul-Stainville (gest. 1793) nur zwei Töchter: a) Honorie Camille Athenais, geb. 22. April 1784, verm. 20. Juli 1803 mit dem Marquis René Louis Victor von la Tour du Pin (gest. 7. Juni 1832) und b) Athenais Euphrosyne Louise Philippine, geb. 22. Juni 1786, gest. 11. Sept. 1860, verm. 8. Aug. 1804 mit Louis Michel Felicité le Tellier, Marquis von Louvois (gest. 3. April 1844).

Gräfin Antoinette Ghislaine von Merode (geb. 28. Sept. 1828, gest. 10. Febr. 1864), Vater des Erbprinzen Alberto Onorato Carlo, Herzogs von Valentinois und Granden von Spanien, geb. 13. Nov. 1848, welchem letzteren seine Gemahlin Maria Victoria, des verstorbenen Herzogs William Alexander Archibald Anthony von Hamilton Tochter, geb. 11. Dec. 1850, verm. 21. Sept. 1869, bis jetzt einen Sohn Luigi Onorato Carlo Antonio am 12. Juli 1870 geboren hat.

2) Linie Carlo's, Mitherren von Mentone.

Carlo, des großen Carlo I. vierter Sohn, folgte dem Vater gemeinsam mit seinem ältern Bruder Rainerio III. 1363 im Mitbesitze von Mentone, Roccabruna und Castiglione; er war Rath der Königin Johanna I. von Neapel, ihr Gesandter in Frankreich und hinterließ von Porzia Sanseverino zwei Söhne, Luca und Enrico, welcher letztere von Venasque als Ahnherr der hernach aufgeführten sicilianischen Linie genannt wird. Luca heirathete die Marietta Spinola und hinterließ von ihr sechs Söhne, die je ein Zwölftel von Mentone erbten: Nicolò, Oberto, Ambrosio, Giorgio, Onorato (gest. vor 1452) und Antonio; dieselben huldigten für ihre Antheile am 13. Nov. 1420 dem Herzoge von Mailand, der ihnen dafür ein Kapital von 2000 Goldgulden verhieß, das er bis zu völliger Abzahlung mit jährlich 200 Gulden zu verzinsen gelobte. Die Mehrzahl dieser Söhne scheint kinderlos gestorben zu sein; 1448 war Mentone's Hälfte im Besitze der Enkel Luca's, die damals zur Aufnahme der Ceva und Oliva in das Geschlecht der Grimaldi zustimmten, und zwar besaß von diesen Filippo $^5/_6$, Pietro dagegen $^1/_6$. Ersterer heirathete die Margherita de' Franchi aus Genua und ward Vater der Cattarina, des Jacopo und Guido, die jung starben, und des Luca und Onorato, die, unbeerbt, 1477 ihren Antheil von Mentone ihrem Verwandten Lamberto von Monaco verkauften. Von Pietro entsprossen Jolanta, Gem. des Antonio de Queiras aus Nizza, Matteo, gest. jung, Lodovico und Luca; die beiden letztern huldigten als Mitherren von Mentone am 27. Aug. 1457 dem Hause Savoyen; ersterer, unvermählt, verkaufte bald sein Zwölftel an Lamberto (vor 1464), und Luca, Ritter und Doctor, folgte 1489 seinem Beispiele, sodaß damit ganz Mentone in der Hand der Linie von Monaco vereint ward. Aus seiner Ehe mit Grimaldina Grimaldi hatte Luca nur eine an den Genuesen Ansaldo Grimaldi verheirathete Tochter Benedetta; in seinem Testamente von 1499 setzte er ein ansehnliches, bei der Bank von S. Giorgio deponirtes Legat aus zur Ausstattung und Versorgung unbemittelter Damen seines Hauses.

Sicilianische Linien.

Ueber dieselben enthalten die genuesischen Genealogien gar keine Nachrichten; Battilana scheint sogar an der Zusammengehörigkeit derselben mit den Grimaldi Genua's zu zweifeln. Doch ist ihm auch die urkundlich feststehende Linie der Mitherren von Mentone unbekannt, und da die Familien-Revision von 1634 ausdrücklich den Enrico als jüngeren Sohn des Carlo von Mentone und Enkel Carlo's des Großen von Monaco nennt, darf ich kein Bedenken tragen, diese Linie hier folgen zu lassen.

1) Enrico I., des Mitherrn Carlo von Mentone jüngerer Sohn, schloß sich an König Martin I. von Sicilien an, der ihn zum Rath und Kammerherrn, sowie zum Statthalter von Castrogiovanni ernannte, ihm auch 1397 die Baronien Bucetta und Feitibillini verlieh, die sich auf seine Nachkommen vererbten. Seine Söhne waren: Francesco, Vater des Antonio und der Norana; Bartolommeo, Guglielmo, Pino, Baron von Feitibillini, von dessen Nachkommen unter β); Pietro, Baron von Bozzetta, von dessen Nachkommen unter γ), und

2) Simone, durch Heirath mit der Erbtochter Capizana Baron von Risicalla, Carangiara und Foresta, Vater der Diana, des Paolo und des

3) Enrico II. von Risicalla. Von ihm entsprossten: a) Bartolommeo, Vater der Veronica und des Nicolò, welcher Gianjacopo, Enrico und Angela zeugte; b) Giovan Guglielmo, Vater eines Enrico; c) Ximenes, von dem unter α), und d)

4) Bernardo Andrea, Baron von Risicalla, Carangiara und Foresta 1486. Als dessen Kinder erscheinen Damiana, Tisa und

5) Giovan Enrico, der zwei Töchter, Mita und Tisa, und fünf Söhne hinterließ: a) Albino, Vater des Lorenzo, Francesco, Enrico, der Rebecca und Maria; von diesen setzte Francesco sein Geschlecht fort durch drei Söhne, den Malteser Lorenzo, den Giuseppe, Vater des Massimiliano und Albino, und den Albino, Vater des Girolamo, Vincenzo und Francesco; b) Luca; c) Bernardo Andrea; d) Giuseppe, Vater des Diego und der Flavia, und e)

6) Pietro Andrea I., Dr. juris, Richter bei der großen Curie des Königreichs Sicilien und maestro razionale des Reiches. Sehr begütert, erwarb er die Baronien Monaco und Fucellini, sowie andere sicilianische Besitzungen zu den vom Vater ererbten Baronien; von Comissia Matteſe, Tochter des Barons von Gasba [37]), die er 1552 geheirathet, hatte er sechs Kinder: Simeone, Lelio, Cesare, Cornelia, Marcello, der die neu erworbenen Baronien zum Antheil erhielt und, da sein einziger gleichnamiger Sohn als Kind gestorben, dieselben auf seine Tochter Maria, erst des Giuseppe Gambacorta, dann ihres Vetters Pietro Andrea II. Gemahlin, vererbte, und

7) Giulio, Baron von Risicalla, der das Städtchen Santa Caterina erbaute und 1603 die Eleonora Gravina von Francofonte heirathete. Von ihnen entsprossen: a) Pietro Andrea II., von dem hernach; b) Nicolò; c) Francesca Maria, verm. zuerst mit Ercole la Campo, dann mit Francesco Maria Bologna, Marchese von Altavilla (gest. 1632); d) Giuseppe, der in der Ehe mit seiner Cousine Girolama den Pietro Andrea

37) Mit dieser Baronie ward am 20. Sept. 1665 Cattarina Leto belehnt, deren Mutter eine Grimaldi war.

und die Maria Geltrude gewann, und e) Giovanni, Vater des Vincenzo und der an ihren Vetter Antonio Grimaldi vermählten Eleonora.

Fürsten von Sta. Caterina [38]).

(8) I. Pietro Andrea (II.) I. ward am 13. Nov. 1625 von König Philipp IV. zum Fürsten von Santa Caterina erhoben und erlangte am 12. Nov. 1626 Einregistrirung seines Patents; er baute das Städtchen Grimaldi und starb, vermählt mit seiner Cousine Maria, des Barons Marcello von Ficilini Tochter, 1635. Aus ihrer Ehe stammten: Girolama, verm. mit ihrem Oheim Giuseppe; Francesca, verm. mit Matteo Cristofolo, Patricier von Messina; Antonio, verm. mit Leonora Grimaldi, Ferrante, Giovanni, Marcello und

II. Giulio Maria I., belehnt 7. Oct. 1635, gest. 1668, verm. mit Agata Bologna, Tochter des Marchese Francesco Maria von Altavilla, Vater des Onorato (gest. jung, nach 1634), Francesco Maria (1634) und

III. Pietro Andrea II., belehnt 16. Dec. 1668, verm. 23. Jan. 1667 mit Emilia Castello, des Fürsten Lancelotto von Castelferrato Tochter und gest. 1716. Ihm folgte sein Sohn

IV. Giulio Maria II., geb. 1670, belehnt 19. Nov. 1716, verm. 13. Mai 1711 mit Rosaria del Castrone, verwitweten Herzogin von S. Filippo und gest. 12. Febr. 1742. Da sein Sohn Pietro Andrea vor ihm gestorben, die ältere Tochter Vittoria (geb. 1718, gest. 4. Sept. 1801) den geistlichen Stand gewählt hatte, folgte in Sta. Caterina die jüngere

V. Emilia, geb. 1722, vermählt 1735 mit Diego Giardina e Massa, Fürsten von Ficarazzi (geb. 1704, gest. 4. Dec. 1786), der am 6. März 1742 mit seiner Gemahlin die Belehnung empfing; sie beschloß ihre Linie am 13. Sept. 1802 und hinterließ ihre Güter ihrem ältesten Sohne Giulio Antonio Giardina (belehnt 24. April 1803) und dessen Nachkommen.

α) Linie Ximenes'.

Ximenes hinterließ drei Söhne: a) Pierpaolo, von dessen Nachkommenschaft hernach; b) Natalizio, Vater des Antonio, des Priesters Matteo und des Dr. juris Ximenes, der nur eine an Salvatore Grimaldi vermählte Tochter Faustina hatte, und c) Giovan Tommaso, Vater des Giuseppe, Casparo und Girolamo, welcher letztere außer dem Natalizio und der Margherita den Giuseppe hinterließ, der nach dem Tode seiner Gemahlin Priester ward und durch Frömmigkeit hervorleuchtete; von seinen Söhnen zeugte Giacinto, Dr. juris, den Carlo und Filippo, Vincenzo aber den Girolamo und Casparo.

Pierpaolo, Dr. juris, heirathete Giovanna Colonna, Tochter des Herzogs von Montalbano, und hinterließ von ihr zwei Töchter: Francesca, Gattin des Jacopo Balzano, Visconte von Francovilla, und Antonia, verm. mit dem Justiz-Präsidenten Francesco Rao, und ebenso viele Söhne: Gianfrancesco von Galese und Simeone von Favari.

Gianfrancesco, Baron von Galese und Caropipi, Dr. juris und Hofrichter, hinterließ den Paolo, Malteser, Giovanna, verm. mit Giuseppe Grimaldi von la Bozzetta, und Giuseppe, der mit Imarra Grimaldi die Elisabetta, Costanza, Dorotea, den Francesco, Vater einer Maria, und den Antonio zeugte, welcher am 19. März 1622 als Erbe seines Bruders mit Galese und Caropipi belehnt ward und außer einer Tochter Rosolea fünf Söhne: Francesco, Giuseppe, Dr. juris, Tommaso, Pietro und Giovanni hatte.

Simeone, Baron von Favari, heirathet zuerst Paola Grimaldi, dann Isabella Nuttola aus Messina; er ward Vater der Maria, des Pietro I. von Favari, von dem hernach, und des Girolamo, Generals und Vicars von Sicilien, der von Laura Fiamenga Balzana außer zwei Töchtern Antonia und Cornelia den Scipione gewann; letzterer, mit Maria Parisi, Tochter des Barons von Regalgioffali, verheirathet, wird mit seinen Söhnen Francesco, Paolo und Girolamo in der Familienübersicht von 1634 genannt; außer jenen hatte er noch eine Tochter Francesca, die sich mit Nicolò Diana, Baron von Cesalù (gest. 1650), vermählte.

Pietro I., als Baron von Favari am 2. Aug. 1629 belehnt, starb 1666 mit Hinterlassung des Felice, der Cornelia und des Marcantonio, der am 29. Aug. 1666 die Lehen empfing und 1682 starb; seine Kinder waren Isabella und Pietro II., der Paola Valguarnera von Assoro heirathete. Er ist entweder vor dem Vater gestorben, oder Villabianca irrt, wenn er den nächstfolgenden Feudalherrn von Favari Pietro, der am 6. März 1683 investirt ward, mit dem Fürsten Pietro Andrea II. von Santa Caterina identificirt. Gewiß ist, daß die Baronie nach dem Tode dieses Pietro von den Grimaldi abkam, indem sie am 28. Febr. 1717 der Leonora Grugno (gest. 22. Aug. 1762) übertragen ward; dieselbe hatte sich am 29. Mai 1715 mit Giuseppe Ugo e Perramuto vermählt, der 1730 zum Marchese von Favari erhoben ward und am 26. Dec. 1758 starb. Ihre Nachkommen besitzen sie noch heute. Auch die Baronie Galese ist nicht mehr den Grimaldi eigen; am 26. März 1779 empfing sie Giuseppe Maria Cozzo zu Lehen, dessen Erben sie heute noch gehört.

β) Linie Pino's.

1) Pino, Baron von Xitibillini, hatte zu seinem Nachfolger seinen einzigen Sohn 2) Jacopo, der außer einer Tochter Costanza vier Söhne hinterließ: a) Pietro I., dritten Baron, von dem hernach; b) Giulio, gest. kinderlos; c) Giovanpietro, Vater des Casparo, Melchiorre und Baldassare, welcher letztere den Jacopo, Vater einer Laura, und den Melchiorre, Vater des Fran-

38) Vergl. *Villabianca*, Sicilia nobile. Vol. I. p. 65 sq.; V. p. 78; in welchem Werke auch Notizen über die andern sicilianischen Linien enthalten sind; daneben die Handschriften Villabianca's in der Biblioteca senatoria und das Libro delle infendazioni im Archiv zu Palermo.

cesco und des Priesters Filippo, zeugte, und d) Antonio, Vater des Sebastiano, Luca, Angelo, Marco und Matteo. Als Kinder Marco's erscheinen Giovanni, Doctor der Theologie, und Giuseppe, Vater des Marcantonio und Großvater des Giuseppe, Pietro und Marco, wie der Anna und Lucrezia; als Söhne Matteo's: Luca, Dr. juris, Vater der Angela, Paolino, Priester, Filadelfio und Eustachio, der gleichfalls eine Angela hinterließ. In der Baronie folgte 3) Pietro I., Vater des Baldassare, des Mariano, der einen gleichnamigen Sohn hatte, des Giovan Domenico, der durch seinen Sohn Casparo Großvater der Agata und Angela ward, und des 4) Gianfrancesco, dessen jüngerer Sohn Girolamo einen männlichen Erben Filippo hatte, während der ältere 5) Pietro II. nur die Erbtochter 6) Isabella hinterließ. Dieselbe brachte die Baronie Xeitibillini ihrem Gemahl Francesco Billotti zu; sie verblieb ihren Erben, obgleich die Fürstin Emilia von Santa Caterina am 24. Nov. 1680 damit belehnt wurde, wenigstens bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts; die Investitur der Maria Billotti datirt vom 7. April 1732.

γ) Linie Pietro's.

1) Pietro I., Baron von Bozzetta, hatte zwei Töchter: Tisa und Cortisia (vielleicht identisch), und drei Söhne: Francesco, Giovanni, von dem hernach, und 2) Enrico I., Vater der Agata und Jolanta und des 3) Pietro II., der mit der Erbin der Baronie Pasquasia den 4) Enrico II. (verm. mit Costanza Grimaldi) erzeugte. Letzterer hatte drei Töchter: Grimalda (verm. mit Enrico Grimaldi), Rebecca und Paola (verm. mit Simeone Grimaldi von Favari) und den Sohn 5) Giovanfrancesco. Dieser hinterließ von seiner Gemahlin Maria von Ferra keine Kinder, dagegen zwei uneheliche Töchter, von denen die jüngere den Herrn von Monica, die ältere den Giovanni Grimaldi von Canuto heirathete und diesem die Baronie Bozzetta zubrachte.

Der obengenannte Giovanni war Vater der Costanza (verm. mit Enrico von Bozzetta), der Jacoba, des Enrico, von dem hernach, und des Pietro; letzterer hinterließ außer der Tochter Marianna zwei Söhne: a) Giovan Carlo, Baron von Manicapa und Passanello, Vater des Vespasiano, Pietro und Giuseppe, von dessen zwei Söhnen, Pietro und Francesco, der letztere, Dr. juris, kinderlos starb und seinen Zweig beschloß; b) Nicolò, Baron von Artesina und Val di Gionco, Vater des Fabrizio, Pietro und Ferrante, der zwei Söhne, Pietro und Girolamo, hatte.

Als Kinder Enrico's werden genannt: a) Jacopo, Vater des Sebastiano und der Virginia; b) Angelo, Vater des Francesco (hinterließ Pompilio und Maristella), Valentino und Onorio (hinterließ Alessandro); c) Vincenzo, Vater des Enrico und Giovan Leonardo, der den Enrico und Francesco zeugte; d) Armenia, e) Eleonora, f) Isabella, g) Sebastiano und h)

6) Giovanni, Baron von Canuto, der durch die Heirath mit seiner Verwandten, der Bastardtochter Giovanfrancesco's, die Baronie Bozzetta erwarb. Ihrer Ehe entstammten: a) Giuseppe I., von dem hernach; b) Girolamo, Benedictiner, durch Frömmigkeit berühmt; c) Salvatore, zeugte mit Faustina Grimaldi den Aquino, Priester, und die Maria; d) Francesco, verm. mit Isabella Michele, Vater des Giovanni, des Jesuiten Girolamo und der an Giovanni Lanza vermählten Antonia; e) Damiana und f) Imarra, Gem. des Giuseppe Grimaldi von Galese.

7) Giuseppe I. von Bozzetta und Canuto heirathete zuerst Caterina Stradella von Spadafora, dann Giovanna Grimaldi von Galese und hinterließ: a) Vincenzo, von dem unter 8); b) Ambrogio, Vater des Filippo und Giuseppe und der Maria; c) Pierpaolo, Vater der Maria; d) Girolamo, Malteser, und e) Maurizio.

8) Vincenzo heirathete Caterina Cortelli aus Catania und zeugte mit ihr den Mario, Vater des Antonio, des Giuseppe und der Rosolea, den Girolamo, Felice und

9) Giuseppe II., dem seine Gemahlin Antonia, des Barons von Monica Tochter, eine einzige Erbin

10) Cattarina gebar, die am 18. Juni 1645 sich mit Francesco Grafféo, Fürsten von Gangi (gest. 1647), vermählte, 1652 starb und die Baronie auf ihre Nachkommen, die Fürsten von Gangi (erl. 1654), dann die von Valguarnera (erl. 1841) und Villafranca, vererbte.

b) Linie Bertone's.

Bertone qu. Lanfranco lebte 1293 und starb vor 1326, in welchem Jahre seine Witwe Filippa genannt wird; sie hatten drei Söhne: a) Agamemnone, von dessen Linie unter α); b) Bertone, von dem unter β); c) Eugino 1316, ohne Zweifel derselbe, den Venasque Gingo nennt und 1310 Statthalter von Grasse sein läßt. Ihn überlebten zwei Kinder: Greppo, bei dem Friedensschlusse zwischen den Grimaldi und Spinola 1331 als Vertreter des Vinciguerra qu. Rainerio, gest. 1333, Vater des Lorenzo, Lombardo, Lanzarotto und Teramo, die sämmtlich in der Geschlechts-Uebersicht von 1333 genannt werden, und Martino 1333, Vater der Ginevra (1355—61—74), die in erster Ehe den Pisaner Lotto Gambacorta, in zweiter den Brasco Salvago heirathete, des Tommaso 1333, Francesco 1333, der 1328 dem Könige Robert von Neapel gedient haben soll, und des Rainerio (1333—1395), welcher 1348 für Johanna I. von Neapel gegen die Ungarn, hernach in florentinischem Solde siegreich gegen die Pisaner focht und in seiner Ehe mit Bianca vier Kinder gewann: Argenta 1367, Gemahlin des Giuliano Grimaldi qu. Giuliano, Goffredo (1374, 1384, 1400), Tommaso (1374) und Martino (1367—82—95), dessen Erbtochter aus seiner Ehe Bianca Perone qu. Giovannino (1382) Teodora (1395—1402) Gemahlin des Battista Ricci ward.

α) Linie Agamemnone's (in Cuneo).

Agamemnone 1333 soll nach Venasque 1326—1328 im Dienste König Robert's gestanden und 1345 als Gesandter Carlo's des Großen von Monaco dessen Frieden mit den Visconti vermittelt haben; als seine Söhne erscheinen 1333 Colombo, Gabriele (nach Be-

nasque Capitän von Basilicata) und Pietro, von dem sogleich; daneben hatte er eine Tochter Andreola (1345), die den Lucano Gentile Pignolo qu. Daniele heirathete. Pietro soll zufolge Venasque 1355 unter den Befehlshabern der genuesischen Galeeren gewesen sein, die Euböa bestürmten; derselbe läßt ihn kinderlos sterben; dagegen ist er ohne Zweifel identisch mit dem Pierino, der mit seinen Galeeren in sicilianischem Solde 1351—1362 gegen die Pisaner stritt, diesen Castiglione della Pescara, die Insel del Giglio und der Porto Pisano entriß, dessen Sperrungsketten im Triumphe nach Florenz geführt und dort im Dome S. Giovanni aufgehängt wurden. Von seiner Gattin Iglesia hinterließ Pietro, Herr von Gattières und Scrénon, sechs Kinder: a) Benedetta 1383, verm. mit Tommaso Falletti; b) Bigotta 1383, verm. 2. Nov. 1381 mit Giovanni Grimaldi von Bueil; c) Perrone (1368—1384), Castellan von Villeneuve en Vence 1383; d) Napoleone (1383—1399), in kinderloser Ehe mit Isabella Cibo qu. Pietro. Er verlor Gattières an seine Feinde, die ihn, der bei Erstürmung lebensgefährlich verwundet war, nach Nizza in den Kerker schleppten; doch erlangte er nach dreimonatlicher Haft 1398 die Freiheit wieder, und seine Gegner mußten ihm die occupirte Burg restituiren. e) Matteo, von dem hernach, und f) Gherardo (1378—83—98), in seiner Ehe mit Fiamenga (1377) Vater der Costanza (1382), Ginevra (1382) und Luchina (1383) und des Francesco (1383—1394), Oberto (1440) und Gianotto (1440). Matteo (Marione) (1383—1398), dem Venasque zwar einen Pietro, der als Anziano 1394 Galeeren befehligte, zum Vater, aber ganz fälschlich einen Zaccaria, der nie existirt hat, zum Großvater gibt, vermählte sich mit Selvaggia Usodimare qu. Moruele, die 1420 und 1425 als Witwe urkundlich erscheint, und zeugte mit ihr die Novella (1420), Maria (1420—1448), Gem. des Prospero Navaschiero qu. Leonardo, den Girolamo (1420) und Demetrio (1420—1488). Derselbe genehmigte 1448 die Aggregation der Oliva und Ceba; Venasque läßt ihn als Statthalter von Kaffa 1475 den Heldentod gegen die Türken sterben; nichts Abgeschmackteres, da er damals gar nicht in der Krim befehligte und noch 1488 unter den Lebenden war. Seine Gemahlin Bianca Grimaldi qu. Francesco qu. Rabella gebar ihm zwei Töchter: Selvaggia (1462), verm. an Lodisio Spinola qu. Batista, und Caterina (1485) und ebenso viele Söhne: Pietro (1485) und Matteo (1485—1499), verm. mit Tommasina Doria qu. Francisco, Vater der Bianca, Ginevra, Nonne, des Agostino, Priesters vom Augustinerorden, des Pietro (1554), des Demetrio (Erstgeborenen), der 1525 als Gesandter des Herzogs von Ferrara in Frankreich weilte, und endlich des Francesco (1522—1554). Letzterer, erst Capitän in Genua, dann im Dienste Karl's V., heirathete die Tochter des Raffaele Ausilia aus Savona und erwarb zahlreiche Güter in und um Cuneo, wo er sich ansässig machte. Er hinterließ drei Söhne: Filippo, erst mit Caterina Galli, dann mit Lucrezia Tagliaferro vermählt, starb 1617 kinderlos; ebenso 1625 sein Bruder Paolo, der eine Tochter des Claudio Delfinò aus Cuneo geheirathet hatte; der älteste Matteo war Doctor beider Rechte und heirathete zuerst die Francesca Grimaldi, dann die Silvia Fornari qu. Cristoforo. Seine Kinder waren: Bianca Maria, verm. mit Dr. Spiritù Benessio; Giambattista, Prior von S. Ambrosio in Cuneo, gest. 1627; Demetrio, von dem hernach, und (aus zweiter Ehe) Pierfrancesco (1634), der unter dem Herzoge von Savoyen Kriegsdienste nahm und 1641 starb. Er war zweimal verheirathet; aus erster Ehe mit Ottavia Giordano stammten: Paolo Matteo (1634), gest. jung; Cesare (1634), gest. jung; Maria, gest. jung, und Silvia; aus zweiter mit Cattarina Delfino zwei Töchter, Giulia und Ottavia Maria. Sein Bruder Demetrio (1634—1647) heirathete Francesca Michelotti und hatte von ihr: Apollonia, Gem. des Dr. David de Bonada, Anna Maria (gest. 1630), Lucrezia, Matteo (gest. 1626) und Jacopo Filippo (1634—1650), verm. mit Paola Faustina Tonduta, Nobile von Nizza, Vater der Anna Maria (gest. jung), Maria Margherita, des Filippo, Matteo und Lodovico. Leider bin ich nicht im Stande, diesen Zweig, der noch heute in Cuneo fortblüht, weiter zu verfolgen. Demselben gehört an:

Giuseppe Maria Grimaldi, geb. 3. Jan. 1754 zu Moncalieri; seine Mutter war aus dem Geschlechte des bekannten Schriftstellers Alciati. Er bezog jung die Universität zu Turin, widmete sich dann der Theologie, ward ebendaselbst Doctor derselben und begab sich 1779 nach Vercelli, wo er drei Jahre später zum Kanonicus an der Kathedrale ernannt ward. Im J. 1797 empfing er das Bisthum Pignerolo, und nachdem dasselbe bei Vereinigung von Piemont mit Frankreich aufgehoben, das von Ivrea. Als Bischof von Ivrea wohnte er 1811 dem Concile zu Paris bei, saß in der Commission, welche die Antwort auf die kaiserliche Botschaft zu redigiren hatte, und vertheidigte mit großer Entschiedenheit die Rechte des Papstes. Als die alte Diöcesan-Eintheilung im Königreiche Sardinien hergestellt ward, wurde Grimaldi 1817 zum Erzbischof von Vercelli ernannt; als solcher ist er am 1. Jan. 1830 gestorben.

β) Linie Bertone's (apokryph).

Bertone qu. Bertone erscheint in Urkunden von 1326—1353; seine Gemahlin Bigotta Camilla qu. Bonifacio lebte noch kinderlos 1379. Dagegen fabelt Venasque, er sei von Johanna I. von Neapel zum Rath und Vicekönig von Calabrien ernannt und mit Misilmeri (Missimerio) belehnt worden, das er 1324 durch Schenkung seines Vetters Vinciguerra qu. Rainerio erworben; auch habe er von Caterina Fiesco vier Söhne hinterlassen, von denen die Barone von Misilmeri und Marchesi von Seminara entsprossen seien. Da jedoch diese Angaben sich als apokryph erweisen, verspare ich die Nachrichten über diese Linie bis zum Schlusse des Artikels, an dem ich noch über andere Zweige der Grimaldi, deren Ursprung noch mehr apokryph ist, ja die höchst wahrscheinlich gar nicht zur genuesischen Familie gehören, zu handeln haben werde. Doch hat wenigstens

diese Linie eine Reihe schriftstellerisch bedeutender Männer hervorgebracht.

B. Linie Luchetto's.

Luchetto qu. Grimaldo (1237—1269) war 1237 einer der acht Nobili und Herr von Pietralata (Prelà), auch zeitweilig Mitbesitzer von Chiavesana und Ventimiglia, nachdem er die dort sitzenden Ghibellinen verjagt. Venasque gibt ihm zwei Gemahlinnen, Viscontina Visconti und Anastasia Lando, die sich aber urkundlich nicht nachweisen lassen, und zwölf Söhne, die jedoch auch großentheils auf Fiction beruhen. Sicher waren seine Kinder: a) Filippo 1270; b) Barnaba, von dem hernach; c) Pietrino 1253, einer der beiden Capitäne und Armatori der Flotte, welche Genua 1263 gegen die Venetianer sandte; d) Gabriele 1269; e) Cattarina (1279—1306), verm. zuerst mit Pietro Fiesco qu. Ugoline, dann mit dem Marchese Giuseppe von Ceva; f) Margherita (1259), verm. mit Francesco Nepitelli qu. Enrico; g) Verdina (1255), verm. mit dem Marchese Manfredi qu. Giovanni von Gari, und h) Borgognino 1259, gest. 1306, angeblich genuesischer Admiral gegen die Catalonier, verm. mit Giacoba, Witwe 1306, und Vater von: a) Giaceba (1348—1352), verm. mit Corrado di Negro; b) Emmanuele 1324; c) Antonio 1324; d) Pietro 1308, der eine Bianca, 1329, hinterließ; e) Federigo 1308, gest. 1329, hinterließ von Pietra (Witwe 1330) den Richerio von Prelà (1330—33—52—62), einen tapferen Seemann, dessen einzige Tochter Pellegra (1371) den Antonio Cattaneo Mallone qu. Andriano heirathete, und f) Filippo (1328—1333), angeblich Rath Robert's von Neapel, welcher mit Clarissa Squarciafico folgende Nachkommenschaft erzeugte: a) Allerame (1332—46—48); b) Abramo (1333); c) Giuliano (1350); d) Canuto (1332—33); e) Guglielmo (1333); f) Borgognino (1333—40—46), verm. mit Aiguina Becchignone qu. Antonio; g) Luciano (1333); h) Zaccaria (1333); i) Giaceba (1348—51), Nonne, und k) Franca (1348), Gem. des Francesco Grimaldi qu. Ansaldo.

Barnaba (Bernabò) qu. Luchetto erscheint in Genua von 1288—1316; er war ein eifriges Parteihaupt und schließlich wurde er durch die Spinola zur Flucht nach Pietralata genöthigt. Er testirte am 23. Oct. 1327, seine Gattin Tiburgia schon am 25. Juli 1324. Sie hatten fünf Söhne: a) Mileto 1306, gest. vor 1324, Vater des Antonio (1324—33) und Großvater der Margherita (1358); b) Montano, auch Antonio genannt (1316—24—32), Vater des Barnaba (1333) und Großvater des Antonio (1333); c) Luchino (1332—58); d) Bartolommeo (1358) und e) den Erstgeborenen Andarone (Andalo, Andalotto), der das Geschlecht dauernd fortpflanzte.

Barone und Grafen von Bueil[39]).

1) Andarone ward in seiner Ehe mit Astruga (gest. 1353), Tochter des Wilhelm Rostagni des Balbes, Ahnherr der späteren Grafen, damaligen Barone von Bueil (Boglio). Sein Schwiegervater, der sich gegen seine Unterthanen vielfache Gewaltthaten erlaubt hatte, war von denselben endlich getödtet worden; die Witwe Beatrice erkor Andarone zum Gemahl der Erbin; mit Astruga und Beatrice stellte er 1315 und 1316 seinen Unterthanen Urkunden aus, in denen er sie vor Wiederkehr ähnlicher Willkür, wie sie Rostagni geübt, sicherte. Andarone, der in den Testamenten seiner Aeltern von 1324 und 1327 genannt wird, kaufte am 9. Juni 1326 von seinem Vetter Angelino Grimaldi, Andalò's Sohne, ein Viertel der Burgen Pietralata superiore und inferiore, Valloria, Pantasina, Villatalla, Tavola, Lezignasco, Canetto, Parnasio, Stoncio, Dolceo, Vasia, Montegrosse, Morteo, Rivalta und Carpasio in der Diöcese Albenga, im Thale von Prelà, für 2000 genuesische Lire, überließ sie jedoch bald wieder den Doria; durch unmäßige Verschwendung ward er schließlich seiner Gemahlin so verhaßt, daß diese in ihrem Testamente vom Jahre 1330 ihn von jeder Einmischung in die Verwaltung ihres Erbtheils ausschloß. Sie hinterließ vier Töchter: a) Tiburga, verm. 1346 mit dem Grafen Lodovico von Ventimiglia; b) Delfina, verm. mit René de Villeneuve; c) und d) Beatrisetta und Alberghetta, deren sie in ihrem Testamente gedenkt, und zwei Söhne, von denen der ältere

2) Guglielmo Rostagni (corrumpirt Guirestagio) als Baron von Bueil folgte, in seinen Privilegien von der Königin Johanna I. und deren Gemahl Ludwig von Gravina bestätigt ward, jedoch schon am 17. Febr. 1358 die Baronie seinem jüngern Bruder, unter einziger Reservirung gewisser Renten, schenkte. Seine Gemahlin Maria war damals wol schon todt; ein Sohn Giovanni, der 1383 als Kanzler und Connetable Ludwig's I. von Anjou genannt wird, muß wol ein Bastard gewesen sein. In Bueil folgte sein Bruder

3) Bernabò, verm. mit Maria von Glandevez, ein unruhiger, gewaltsamer Mann. Seine Mutter hatte 1331 von der Familie Isnardi die Gemeinde Illonza gekauft; doch weigerten sich da die Leute, die Abgaben zu zahlen, und trachteten ihm sogar 1344 nach dem Leben; erst 1346 kam es zu einem Vergleich. Dann verlangte Bernabò von seinem Nachbar Francesco Cays Abtretung des von diesem 1340 gekauften Castells Novra; es kam zur Fehde, in der Bertrando Cays, des Francesco Sohn, ihn mit einem Dolche verwundete; da ließ ihn Bernabò 1353 greifen, ihn blenden und ihm eine Hand abhauen, sodaß der Unglückliche an seinen Wunden starb; der Oberlehnsherr schritt nicht ein, da Grimaldi sich mit Gold abzufinden wußte, vielmehr bestätigte Johanna I. ihm und seinem Bruder am 22. Juli 1353 den Besitz von Bueil, und gestattete ihm auch am 8. Mai 1365, letzteres zu befestigen. Er testirte am 18. April 1368 und setzte zur Sühne den Erben des Cays die Summe von 300 Gulden aus; zum Universalerben bestellte er

39) Hauptquelle über sie ist: *Gioffredo*, Storia delle Alpe maritime in den Monumenta historiae patriae. Vol. IV. (Scriptores II.) Augustae Taurinorum 1839. fol.

seinen ältesten Sohn a) Giovanni. Die anderen Kinder waren: b) Lodovico, Herr von Valle di Massoyns, Gesandter der Nizzarden an Amadeus VII. von Savoyen, dem er auch am 25. Aug. 1388 für seine Güter huldigte, Ritter und Herr des Poggetto di Tinca, sowie gräflicher Seneschall-Lieutenant 1394. Aufs Neue 1391 durch Savoyen belehnt, rebellirte er 1396 gegen seinen Herrn, ward gefangen, aber 1397 wieder befreit, empfing 1400 die Belehnung mit Valle di Massoyns, des Cros und Rigaut, war 1414 französischer Gesandter in Constanz und starb vor 1435, ohne von seiner Gemahlin Astrietta Astria aus Marseille Descendenz zu hinterlassen; mit seinen Besitzungen ward sein Neffe Pietro für den Vater am 20. April 1435 belehnt, doch wurde ein natürlicher Sohn Casparo, von Savoyen legitimirt, mit Rigaut abgefunden. c—f) Guglielmo, Isnardo, Bernabò und Andarone, 1368 im Testamente des Vaters genannt, und g) Lodovica, verm. mit Wilhelm de Menillon, Seneschall von Nîmes und Beaucaire.

4) Giovanni. Derselbe war anfänglich ein eifriger Anhänger Karl's III. von Neapel, der ihm am 15. Jan. 1385 einen Theil der Burg Novra, die bisher dem Pietro Balbo gehört hatte, verlieh und ihn zu seinem Seneschall-Lieutenant und königlichen Capitän in Nizza ernannte. Nach Karl's Tode ließ er dessen Sohn Ladislaus die Huldigung leisten, ward von ihm als Seneschall bestätigt und am 17. April 1387 zum Generalgouverneur der Provence ernannt, als welcher er dem Prätendenten Ludwig II. von Anjou kräftig entgegentrat. Voll Ehrgeiz aber dachte er bald darauf, da die Zustände in der Provence immer verwirrter zu werden drohten, sich selbst zum Herrn von Nizza zu machen, und fiel so leicht in die Schlinge, die ihm der schlaue Amadeus VII. von Savoyen gestellt. Am 22. April 1388 schloß er im Einvernehmen mit seinem Bruder Lodovico mit dem Grafen zu Nizza eine Convention, in der die Brüder gelobten, ihm, wie vormals den Herren der Provence, den Lehnseid zu leisten, gegen ansehnliche Pensionen und erbliche Statthalterschaft in Nizza, das sie dem Hause Savoyen überantworten würden. Das geschah denn alsbald; Giovanni ward savoyischer Statthalter und Seneschall für Provence und Forcalquier, sowie erblicher Gouverneur von Nizza; er empfing 1391 Villaro, Tornafort, Malaussena, Allon und Puget zu Lehen und berief u. a. 1394 im Namen des Grafen die Stände nach Nizza. Im folgenden Jahre wußte er sich durch einen Handstreich in den Besitz von Monaco zu setzen; dann aber verglich er sich mit dem angiovinischen Seneschall Georg de Marle, ward 1396, da er es auf Ventimiglia abgesehen hatte, dem Hause Savoyen verdächtig, rebellirte, ward gefangen und 1397 wieder frei, empörte sich 1398 aufs Neue und machte endlich 1399 dauernden Frieden mit seinem Oberherrn, der ihn 1403 mit Torretta und Revesto belehnte. Nachdem er Monaco 1402 an Rainerio II. verloren, diente er fortan treu dem Hause Savoyen; er starb erst nach 1435, nachdem er seinen Bruder Lodovico beerbt, und hinterließ von Bigotta Grimaldi, Perrino's Tochter, die er am 2. Nov. 1381 geheirathet, folgende Kinder: a) Pietro, von dem hernach; b) Bernabò von Torretta 1448; c) Angela und d) Cattarina, Gemahlin des Raoul de Montbel, Herrn von Ferruzacchi in Piemont.

5) Pietro, bei Lebzeiten des Vaters Herr von Levenzo, nahm in des letzteren Namen 1435 von den Gütern seines Oheims Lodovico Besitz, genehmigte 1448 die Aufnahme der Familien Oliva und Ceva in das Geschlecht der Grimaldi, erhielt 1462 eine Bestätigung der Privilegien seines Hauses vom Herzoge von Savoyen und testirte 1463. Im J. 1408 hatte er sich mit Caterina Gattilusio, Tochter des Fürsten Francesco von Lesbos, vermählt, die ihm eine Mitgift von 5000 Goldgulden zubrachte; ihre Ehe war mit neun Kindern gesegnet: a) Giacomo, von dem hernach; b) Lodovico, Ahnherr der Linie von Tourettes, von der unter b); c) Giovanni, Herr von les Cros (Rocasterone); d) Guglielmo, erst Mönch in St. Honorat, dann Prior zu Puget und Abt von S. Ponzio; e) Valentina, verm. mit Astouaud III. d'Astouaud von Mazan; f) Bona, verm. mit Lodovico Cossa von Berra; g) Giovanna, verm. mit Buongiovanni Costa von Polignac; h) Margherita, verm. 20. Febr. 1442 mit Reforciat de Castellane von Salerne in der Provence, und i) Jolanta, verm. mit Graf Jacopo von Valperga.

6) Giacomo, Baron von Bueil, Herr von Valle de Massoyns, Kammerherr des Herzogs von Savoyen, Gouverneur von Nizza seit 1462, huldigte am 19. Juli 1473 für seine Baronie, machte am 10. Juli 1487 sein Testament, und starb hochbetagt am 14. Mai 1490 zu Villaro; seine Witwe Cattarina del Carretto, aus dem Hause der Marchesi von Finale, überlebte ihn, nachdem sie ihm fünf Kinder geboren, die Söhne Giorgio und Onorato I., von denen hernach, und drei Töchter: a) Anna, Gem. des Marchese Antonio von Zuccarello, b) Claudia, Gem. des Jacopo Scarampo von Vesino, und c) Margherita, verm. mit Ludwig de Forbin, Herrn du Luc in der Provence. Von den Söhnen folgte zuerst:

7) Giorgio, der am 5. Nov. 1506 die Huldigung leistete, erst mit Margherita Cossa, Tochter des Grafen Giovanni von Troja, dann mit Maria de Simiane, Witwe Peter's von Forbin, in kinderloser Ehe lebte, und am 6. Jan. 1508 von einem seiner Diener, der ihm beim Barbieren den Hals abschnitt, getödtet wurde. So fiel Bueil an seinen Bruder, den bisherigen Herrn von les Cros:

8) Onorato I., der sich bereits früher im Dienste Savoyens hervorgethan, 1487 Mulazzo dem Markgrafen von Saluzzo entrissen und am 20. Aug. dasselbe zu Lehen empfangen hatte, wie er auch 1495 zum Castellan von Belvedere ernannt ward. Hochangesehen bei der Herzogin Margaretha, ward er Kammerherr und Ritter des Annunciatenordens, ging 1519 als Gesandter zu Franz I. und begleitete hernach den Herzog nach Piemont. Er war gleich seinen Ahnen erblicher Gouverneur von Nizza, als welcher er 1523 testirte; im J. 1526 wurde er mit seinem Sohne Renato des Hochverraths beschuldigt, als wolle er sich mit französischer Hilfe zum Herrn von Nizza machen; doch stellte sich ihre Unschuld bald heraus.

Nachdem er 1533 den Treueid erneuert, machte er am 21. Dec. 1537 sein letztes Testament und starb wenige Tage darauf in hohem Alter. In erster Ehe hatte er Battistina Fregoso, in zweiter Bartolommea von Ceva geheirathet, die ihn überlebte. Seine Kinder waren: a) Renato, von dem unter 9); b) Giambattista, Herr von les Cros, Todone, Cadenetta und Seroty; rebellisch gegen Savoyen, suchte er 1542 Nizza für Frankreich zu empören, ward seiner Güter verlustig erklärt und fiel am 14. April 1544 in der Schlacht bei Ceresole. Er hinterließ von Maria de la Baume drei Söhne: Ottaviano von Seroty, zeitweilig wegen angeblichen Hochverraths entsetzt, doch 1600 restituirt, Herr von Chandien 1607—1609, gest. kinderlos 1610; Federigo und Francesco, Herr von les Cros, Gemahl der Rachel von Polignac und Vater einer Erbtochter Lucia, die den André Arnoul von St. Simon heirathete; c) Jacopo, gest. jung; d) Cattarina, verm. mit dem Portugiesen Pedro Alvarez de Correa; e) Anna, verm. mit Carlo Provana von Leiny; f) Maddalena, verm. mit Claudius de Forbin von la Motte und Gardone, und g) Francesca, Gem. des Gianfrancesco de Ponte von Scarnafiggi.

9) Renato war eine Zeit lang dem Herzoge verdächtig, wurde jedoch 1529 wieder zu Gnaden aufgenommen; dann kaufte er von Erasmo Galleano Doria das Schloß Entrevaulx, das er stark befestigte, was neue Besorgniß bei Savoyen und Frankreich erregte, bis auf Anstiften letzterer Macht ihn sein Barbier, der Picarde Florenz de Goret, 1542 ermordete. Er war mit Tomasina Lascaris, Tochter des Pietro von Brige, verheirathet und hatte von ihr vier Töchter: a) Claudia, verm. mit Bonifazio Truchietto aus Pignerol; b) Onorata, verm. mit Honoré de Castellane von Allais; c) Anna Maria, verm. mit Pietro de Lascaris von Bonzon, und d) Giorgietta, verm. mit Johann de Cays, und sieben Söhne: e) Francesco, gest. als Student in Padua; f) Onorato II., von dem unter 10); g) Alessandro, Hauptmann eines Reiterregiments, Befehlshaber von Barcelonnette, gefangen 1590 von den Franzosen, frei 1592; h) Gianfrancesco, verm. mit Sibylla de Renaud von St. Tropez, von deren Nachkommen, den Marchesi von Boves und Peveragno, unter a); i) Lodovico, päpstlicher Prälat, Pfalzgraf und Ritter, Prior von S. Verano in Utelle, S. Antonio in Levenzo und S. Giovanni in Villaro, Abt von S. Ponzio, Bischof von Venee 1561—1576, Kanzler des Annunziatenordens, Groß-Prior des Ordens von S. Maurizio und Lazaro, Almosenier des Herzogs von Savoyen, französischer Gesandter zum Tridentinum 1561, savoyischer Abgesandter in Frankreich 1592, gest. 5. Febr. 1607 zu Nizza; k) Pietro, Kammerherr, und l) Giacomo, genannt La Val, Johanniter-Comthur in Nizza, 1565 ausgezeichnet bei Goletta.

10) Onorato II., geb. 1523, ein rühmlicher, dem Hause Savoyen, von dem er am 18. Mai 1543 und 1554 die Lehen empfing, treu ergebener Herr, bestätigt 1560 und 1581 als erblicher Statthalter von Nizza, wo er 1582 den Virey von Neapel, Herzog von Ossuna, begrüßte, Oberst und General-Befehlshaber 1561, Herr von les Cros, Todone und Cadenetta. Nachdem er 1576 erklärt, daß er nur den Herzog von Savoyen als Oberherrn anerkenne, und den Annunziatenorden empfangen, ward er am 26. Mai 1581 zum Grafen von Bueil ernannt und starb, hochbeliebt bei seinem Lehensherrn, am 29. April 1591. Seine Witwe Giulia, Tochter des Gennesen Nicolò Piccamiglia, war dem Calvinismus, der zu ihrer Zeit auch in Bueil erhebliche Fortschritte machte, treu ergeben; sie testirte am 7. Mai 1603 und starb den 8. Jan. 1607. Aus ihrer Ehe stammten zwei Töchter: Vittoria, Gem. des Gioachino de Simiane von Castelnuovo (gest. 1605), und Margherita (test. 6. Juli 1612, gest. nach dem 14. Dec. 1631), verm. 20. Oct. 1581 an Johann Louet, Herrn von Calvisson im Languedoc, und der einzige Sohn:

11) Annibale, geb. 1537, letzter Herr und Graf von Bueil, bei des Vaters Lebzeiten Baron von Valle de Massoyns, Ritter des Annunziatenordens seit 1601, sowie Erbstatthalter von Nizza seit Ableben seines Vaters, Herr von 32 Lehen in Savoyen und der Provence. Im J. 1599 begleitete er den Herzog von Savoyen nach Frankreich, wo ihn Heinrich IV. mit solcher Auszeichnung behandelte, daß der stolze Mann darauf sann, sich ganz unabhängig zu machen. Davon bekam der Herzog Nachricht; klug genug begab er sich am 5. Jan. 1616 nach Nizza, wo ihn Annibale mit prahlerischem Prunke fetirte. Sein Sohn Andrea gerieth bei dieser Gelegenheit in Händel mit einem Edeln Savoyens und warf dabei demselben vor, wie er es wagen könne, als Vasall eines andern, sich mit ihm, dem Sohne eines souveränen Herrn, zu messen. Der Herzog begnügte sich zunächst damit, solche unehrerbietige Aeußerung zu rügen; dann lud er Vater und Sohn ein, ihn in Turin zu besuchen, wo er die Gastfreundschaft erwidern wolle. Sie gingen in die Falle; in Turin aber verlangte der Herzog Verzichtleistung auf das einstmals souveräne Bueil gegen Güter in Piemont. Annibale weigerte sich dessen, ward gefangen, entfloh nach Bueil und knüpfte Unterhandlungen mit Spanien an, das ihm 4000 Mann und Geld, um ebenso viele weitere Truppen auszurüsten, verhieß, wogegen er versprach, den Spaniern binnen drei Monaten Nizza, Villafranca und Sospello zu überliefern; er selbst sollte erblicher Gouverneur bleiben, die umliegenden Dörfer und Ortschaften erhalten und eine Pension von 20,000 Scudi beziehen. Allein die Minister Philipp's III. ratificirten den Vertrag nicht, aus Furcht, Frankreich zu reizen; die Sache schleppte sich in die Länge, bis dem Annibale sein Schwiegersohn Madelon de Ventimiglia rieth, sich wegen Uebergabe von Nizza an Frankreich zu wenden. Im März 1617 ward ein Vertrag angebahnt, laut dem der Graf von Bueil sich mit seiner Familie und seinem Lande in französischen Schutz begab, eine Pension von 20,000 Livres und freie Salzausfuhr aus Frankreich für seine Castelle verbrieft erhielt; am 22. Mai ratificirte ihn Ludwig XIII. und verhieß vollkommenen Ersatz für seine von Savoyen sequestrirten Besitzungen. Noch zögerte Herzog Carlo Emmanuele mit weiterem Vorgehen, bis 1620 in Frankreich der

Bürgerkrig entbrannte; alsbald verlangte er von dem Senate in Nizza Einschreiten gegen Annibale und dessen Sohn Andrea. Da beide nicht erschienen, wurden sie ohne weiteres zur Enthauptung und Confiscation sämmtlicher Güter verdammt; der Marchese Dogliano, Gouverneur von Nizza, zog gegen sie; Andrea rettete sich durch Flucht nach Frankreich; Annibale, der vergebens Beistand von dort erwartet, schloß sich in seine Burg Torretta ein, mußte jedoch nach längerer Belagerung capituliren. Da er erklärte, lieber durch die Hand eines Mauren zu sterben, als dem Herzoge Gehorsam leisten zu wollen, ließ ihn dieser ohne weitern Proceß am 8. Jan. 1621 zu Nizza durch einen Muhammedanischen Henker strangluliren; Andrea ward in effigie gehenkt. So endete die Herrschaft der Grimaldi in Bueil. Annibale hatte zuerst die Anna Francesca Provana von Leyni (gest. 18. Sept. 1596), dann am 13. Aug. 1606 die Cattarina Madruzzi, Schwester des Cardinalbischofs von Trident, geheirathet; ihre Kinder waren: a) Andrea, von dem unter 12); b) Lodovico; c—e) Benedettina, Beatrice und Giovanna, gest. jung; f) Giulia, verm. mit Giovanoantonio de Malabaila-Canale; g) Cattarina, verm. mit Graf Filippo von Lucerne; h) Eleonora, verm. 30. Nov. 1602 mit Madelon de Ventimiglia von Ollioules, und i) Margherita, verm. 22. Juli 1618 mit Karl de Grasse, Graf von le Bar.

12) Andrea, Herr von Valle de Massoyns, Titular-Graf von Bueil, diente der Krone Frankreich und starb 1665 im Januar plötzlich zu Paris, verm. zuerst mit Anna de Saur von Lugny, dann mit Martha de Grasse; er hatte aus beiden Ehen 15 Kinder; aus erster: a) Melchiorre, gest. jung; b—d) Anna, Gabriela und Enrichetta, Nonnen; e) Aurelia, verm. 25. Sept. 1684 mit Franz de Guerreau von Behem; aus zweiter: f) Onorato, Titular-Baron von Bueil; g) und h) Caspar und Antonio, gest. jung; i) Maurizio, von dem unter 13); k—m) Chiara, Anna, Carlotta und Marta, gest. jung; n) Francesca, gest. 1646; o) Mariauna, Nonne, und p) Enrichetta.

13) Maurizio, geb. 1629, Titular-Graf von Bueil, Capitän einer königlichen Galeere, überreichte 1690 dem Könige Ludwig XIV. ein Memoire, in dem er seine von Savoyen confiscirten Güter reclamirte, jedoch ohne Erfolg. Als „chef d'escadre" der französischen Galeeren starb er am 13. Juli 1698 zu Marseille, der letzte Mann seiner Linie.

a) Linie Gianfrancesco's, Marchesi von Boves.

Gianfrancesco, Onorato's II. jüngerer Bruder, hinterließ von Sibylle de Renaud folgende Kinder: a) Pietro, Johanniter, französischer Hauptmann; b) Cesare, Johanniter; c) Francesco, Johanniter, Marchese von Boves und Peveragno in Piemont; d) Bianca, Gem. des Agostino Costantino von Castelnuovo; e) Bianca, gest. unvermählt; f) Scipione, französischer Capitän, gefallen 1602 beim Sturm auf Genf, und g) Onorato, französischer Reiter-Oberst, verm. mit Margherita Stefani aus Aix. Er wohnte in St. Remy in der Provence und hinterließ zwei Söhne: Pietro, Herrn von Mirabello, herzoglichen Reiter-Oberst, und Annibale, Marchese von Boves und Peveragno, Reiter-Oberst und Kammerherr, verm. mit Michela d'Albaville, Erbtochter des Barons Jacob von Montailler in Savoyen; kinderlos beschloß er seinen Nebenzweig noch 1652.

b) Linie Lodovico's von Tourettes (Torretta).

1) Lodovico, Sohn Pietro's von Bueil, war Herr von Levenzo (Levens) in der Grafschaft Nizza und von Reveſt und Rimplas im Gebiete von Bueil; von Margaretha von Brancas hinterließ er außer Claudio, der päpstlicher Protonotar und Pfalzgraf, Prior von S. Verano und 1506 bischöflicher Generalvicar in Nizza war, den

2) Giovanni I. von Levens und Tourettes, welcher am 5. Nov. 1506 dem Hause Savoyen huldigte, 1515 wegen Rebellion entsetzt, jedoch auf Fürbitte seines Schwagers Johann von Forbin-Soliers alsbald wieder begnadigt ward. Dessen Schwester Margaretha gebar ihm den Jacopo, Prior zu St. Dalmas und Erbe der Pfründen seines Oheims Claudio, die dieser ihm 1512 resignirt, und dann:

3) Giovanni II., Gemahl der Franzisca de la Banne, Vater der an Johann Cays vermählten Giorgia, und des

4) Cesare, welcher Tourettes und le Reveſt seinem Vetter, dem Grafen Annibale von Bueil, verkaufte. Er heirathete Philippa de Grasse und hatte von ihr: a) Onorato, von dem unter 5); b) Giovanni, gest. als Kind; c) Margherita, verm. mit Giambattista Galleano aus Nizza; d) Anna Francesca, Gem. des Honoré de Grasse von Collet; e) Cattarina, verm. mit Domenico Costantino von Castelnuovo; f) Marta, Gem. des Gianfrancesco Fabri aus Nizza; g) Lucrezia, verm. mit Honoré de Bareillon; h) Isabella, Gem. des Honoré von Blacas-Carros, und i) Chiara, Gem. des Francesco Ogerio de Savigliano.

5) Onorato, Kammerherr des Cardinals Moritz von Savoyen, vermählte sich mit Susanna de la Gouſſe aus Avignon, die ihm den Cesare, den Raimondo und eine Tochter Felicia gebar; über etwaige Nachkommen fehlen uns weitere Nachrichten.

B. Linie Ingone's.

Ingone qu. Oberto (1210—1235) war 1225 einer der acht Consiglieri, führte das genuesische Heer gegen Tortona und Aleſſandria und eroberte Montanara; 1229 war er Gesandter in Paris und 1235 erlangte er ein ansehnliches Stück des heiligen Kreuzes, das er dem Erzbischofe von Genua schenkte. Nach Venasque war er Herr von Carrosio, Amelia, Stella und Campastro, welche Ortschaften später urkundlich sämmtlich im Besitze seiner Nachkommen erscheinen. Er hatte fünf Söhne: a) Luca (1234—1277), von dessen Linie unter A.; b) Boarello (1242—1272), von dessen Linie unter B.; c) Meroaldo 1278; d) Nicolò (1263—1277)

und c) Oberto (1221—1268) „de majoribus et nobilibus cittadinis Janue", 1227 erwählt, um die Bürgerzwiste beizulegen, 1250 Gesandter an Florenz und Lucca, 1261 Anziano, 1253 und 1268 in Unterhandlungen mit Ludwig IX. von Frankreich wegen der Kreuzzugs-Galeeren, gest. unbeerbt.

A. Linie Luca's.

Luca (1234—1277) war einer der acht Nobili 1256 und 1262, Podestà in Mailand 1242 und in Florenz 1256—57, welches letztere Amt er jedoch bald freiwillig niederlegte; 1258 ging er als Gesandter an den Papst und noch 1277 befehligte er als Admiral die Flotte, welche Genua damals gegen den König von Armenien sandte. Von ihm entsproßten zwei Töchter: Alasia 1253, verm. mit Pasqualotto Usodimare qu. Lanfranco, und Giacoba, gest. 1308, sowie drei Söhne: Marcoaldo 1277, von dem unter a); Nicolò (1270—1277), von dem unter b), und Gabriele (1261—1271) von dem unter c).

a) Linie Marcoaldo's.

Marcoaldo 1277 hinterließ den Stellino, von dem hernach; den Acelino, gest. 1330, und den Nicolò (1312—33—43), der Consigliere der Republik war und vor 1354 — damals lebte seine Witwe Eliana — starb. Von ihm entstammten: Violante (1347—80), verm. mit Colombo Bestagno qu. Guglielmo; Carante 1333, verm. mit Corradina Usodimare qu. Giorgio, die sich in zweiter Ehe mit Lanfranco Mallone qu. Giacomo verband; Bartolommeo 1324, gest. 1337; Domenico (1345—54), 1345 Gesandter der guelfischen Partei an Luchino Visconti von Mailand, und Doriotto (1333—47—53), dessen Witwe Chiara Marabotto qu. Emmanuele 1356 mit ihren Söhnen genannt wird; daneben hatten sie noch eine Tochter Bianca (1379), Gemahlin des Manfredi Cibo qu. Emmanuele. Die Söhne waren: Emmanuele (1333—56), lebte 1334 zu Monaco; Bartolommeo 1356, Ettore 1356 und Paride (1356—74), Gemahl der Selvaggia di Negro qu. Pietro (1393) und Vater der Cattarina (1420), die den Dario Ardimenti qu. Gabriele, und der Maria (1420—33), die den Francesco Ermerigo aus Albenga heirathete.

Stellino qu. Marcoaldo (1331—34) war 1331 Consigliere in Genua und heirathete zuerst eine Benedetta, dann die Cattarina Cibo qu. Lanfranco (Witwe 1346, 1349); seine Kinder (wol sämmtlich aus zweiter Ehe) waren: Ire 1333, Andreola (1346—49), Isabella 1346, Lodisio 1335, Benedetto (1356—76—89), Visconte (1333—54), 1354 Befehlshaber von zehn Galeeren, die unter Pagano Doria gegen die Venetianer stritten, in kinderloser Ehe mit Ginevra Cibo qu. Sorleone; und endlich Paolo (1346—49), Gemahl der Teodora Lomellini und Vater von: Andreola (gest. 1379), Cattarina (gest. 1397), Luchina (gest. 1397), Visconte 1397 und Antonio 1397. Letzterer heirathete die Bianca Salvago qu. Luca und erzeugte mit ihr den Luca (1477) und Paolo (1477—99), verm. mit Battina Usodimare qu. Pellegro, Vater der Andreola (Nonne 1530) und Geronima (1535), die den Girolamo Doria qu. Girolamo heirathete, sowie des Bernardo (1530), der aus seiner Ehe mit Bianca Doria qu. Giacomo den Paolo (1530—39, gest. kinderlos) und die Nicoletta (1530), Gem. des Francesco Spinola qu. Domenico, hinterließ, und Antonio (1530—1551), der den Mannsstamm dieser Linie beschloß, da ihm seine Gemahlin Chiara Centurione qu. Giuliano nur zwei Töchter geboren, die in seinem Testamente von 1551 erwähnt werden: Bianca, Gem. des Nicolò Spinola qu. Andrea, und Battina, Gem. des Battista Spinola qu. Andrea, ihres Schwagers.

b) Linie Nicolò's.

Nicolò (1270—77) hinterließ außer der an Giacomo Calvi qu. Andreolo vermählten Tochter Giacoba (gest. 1340) den Simone, von dem hernach, und den Amerio (1306—23), dessen Witwe Duchessa 1345 lebte; ihre Kinder waren: Manfreda (1344), Gem. des Emmanuele Basso qu. Pietro; Jughetto 1333, Eliano (1333—43) und Luchino (1333—44—51), die des letztern aus seiner Ehe mit Ginevra de Mari qu. Cosmo (Witwe 1381): Eliana (1376), Gem. des Bartolommeo Imperiale Tartaro qu. Angelo, Eliano 1343, Marco 1364, Filippo (1364—85), verm. mit Bianca Imperiale Mangiavacche qu. Fedriano (Witwe, kinderlos, 1394), Ansaldo 1398 und Antonio 1400, von Venasque wol irrig als Rhodiser bezeichnet.

Simone, Herr von Stella (1306—1332), war zuerst mit Agnese Ghisolfi qu. Antonio (1318), dann mit Spagnuola de Gualtieri qu. Bonifacio vermählt; aus erster Ehe stammte Giorgio, von dem hernach; aus zweiter Briabante 1332, Napoleone (1333—56) und Brancaleone (1333—43). Von letzterem entsproßten: Argenta (1406—1433), lebte 1433 als Witwe des Andreolo Fiesco de Caneto; Matteo 1416, verm. mit Bianca di Negro qu. Luca und Vater von Brancaleone (gest. 1442), Selvaggia (Nonne 1442), Pietra (1430—42), Gem. des Lucano di Negro qu. Simone, und Bigotta, verm. zuerst mit Nicolò de Diano, dann mit Bartolommeo dei Benedetti aus Albenga, und Luchino (1416—21), Gem. der Argenta Vivaldi qu. Andreolo und Vater der Teodora (1431), verm. mit Giovanni Sauli, der Pomella (1434), verm. mit Marco Calvi qu. Martino, wie des Antonio (1431), der mit Violante Fieschi qu. Goffredo zwei 1433 lebende Söhne, Tommaso und Lucano, erzeugte.

Giorgio qu. Simone (1333—90) heirathet zuerst N. N. de Loco qu. Pietro (1343), dann Bianca Vento qu. Andalò (1382); er verkaufte 1390 mit seinen Verwandten Luchino und Boarello seinen Antheil an Stella der Republik Genua. Von seinen Töchtern ward Corradina (1421) des Vinciguerra Lercari, Maria (1440) des Urbano di Negro qu. Matteo Gattin; der einzige Sohn Domenico (1398—1405) starb vor 1413, nachdem er mit Franca de Carli qu. Raffaele eine einzige Tochter

Brigida erzeugt, die noch 1447 als Gattin des Federigo Fabba lebte.

c) Linie Gabriele's.

Gabriele (1261—1271) war einer der Mitunterzeichner des Vertrags von Nymphäon zwischen Genua und Michael Paläologos, 1267 einer der acht Nobili, dann hoch angesehen bei Karl I. von Anjou, mit dem er 1269 im Auftrage der Republik einen Vertrag schloß; in Folge der Bürgerfehden aus Genua verjagt, soll er bei ihm ein Asyl gefunden haben und mit der Baronie Monte Saccario begabt worden sein. Von Cattarina Zaccaria qu. Giovanni, die 1278 als seine Witwe genannt wird, hinterließ er folgende Kinder: a) Luchino 1277—1319, Vater des Galeotto 1323 und Babilano (1312—21, gest. 1323), der den Manuele (1323—59) zeugte; b) Carlo (1278—1319), Mönch; c) Boarello (1278—84), Vater des Giannone (1308), der Sobrana (1308) und der Beatrice (1310), Gem. des Anfreone di Negro qu. Antoniotto; d) Riccardo (1282—1319), von dem unter 1); e) Enrico (1268—77—89), verm. mit Simona Spinola qu. Oberto (1282, Witwe 1302) und Vater der Bigotta (1297—1319), Gem. des Sorleone Piccamiglio, wie des Rainaldo (1292—1319), der, dreimal vermählt (erst mit Benedetta Ghisolfi qu. Percivalle, dann mit Cattarina de Mari qu. Manfredo, zuletzt mit Linò di Negro qu. Daniele), drei Kinder hatte: Alterisia (1313—21), Gem. des Giovanni Gentile Avogario qu. Emmanuele; Manfredo (1319—50, aus zweiter Ehe), Gemahl einer Teodora, und Orietta (1313—19, aus dritter Ehe); f) Gaspare (1277—1309), von dem unter 2); g) Rabella, früher Bonifacio genannt (1277—1310), von dem unter 3), und endlich h) Raffaele (1278—84), Gemahl der Simona Lercari qu. Battèrio, die 1309 in zweiter Ehe mit Opicino Mangiavacche lebte. Aus erster mit Raffaela Grimaldi entsprangen Eliana 1309, Giacoba 1309, Pietro 1309 und Luchino (1309—16), dessen Gattin Isabella de Mari qu. Manfredo 1346 als Witwe mit ihrem einzigen Sohne Luchino erwähnt wird; des letztern Erbtochter Pietra erscheint 1393 und 1396 als Witwe des Eliano Ghisolfi.

1) Zweig Riccardo's.

Riccardo (1282—1319) lebte 1315 in der Ehe mit einer Argenta, die ihm neun Kinder gebar: a) Giorgio 1319; b) Francesco 1319; c) Mornele 1333; d) Antonio (1333—52); e) Riccardo (1333—52), dessen Witwe Teodora 1364 und dessen Sohn Damiano 1367 erscheint; f) Dnilico (1319—33); g) Meliadnee (1333—56), Gemahl der Orietta Oltramarini qu. Daniele und Vater der Eliana; h) Rabella, von dem hernach, und i) Gaspare (1317—33), der 1317—19 mit Carlo Fieschi Rettore und Capitano von Genua war, die Stadt gegen die Ghibellinen vertheidigte und schließlich 1318 dem Könige Robert von Neapel die Huldigung leistete, auch dafür von letzterem eine Pension empfing. Er hinterließ einen Sohn Cataneo (1333—50) und die Tochter Angela (1344), die als Witwe des Ottobuono Scotto qu. Baliano und des Federigo Ghisolfi 1350 gestorben ist. Rabella endlich (1333—54), verm. mit Domenica David qu. Nicolò, dann mit Luchina, doch kinderlos, galt 1343—46 als Haupt der genuesischen Guelfen und Chef seines Hauses, wie aus folgender ungedruckter Urkunde hervorgeht, die sich im Foliatium notariorum [40]) findet, und auch über das damalige Parteigetriebe in Genua interessante Aufschlüsse gibt: 1346, 10 ianuarii. Infrascripti nobiles viri quorum nomina sunt hec: D. Rabella de Grimaldis, Percival de Grimaldis qm. D. Gasparis, Andrianus de Grimaldis qm. D. Magnoni, Raphael de Grimaldis filius D. Gabrielis, Georgius de Grimaldis qm. D. Simonis, Alarame de Grimaldis filius D. Philippi et Franciscus de Grimaldis filius supradicti Andriani, eorum nominibus et nomine aliorum omnium nobilium de Albergo Grimaldorum, dixerunt quod infrascripti fuerunt et sunt veri amici sequaces et coajutores ipsorum Grimaldorum et dicti Albergi, et quod eis dederunt auxilium tam anno currente 1343 circa festum nativitatis Domini, eo scilicet tempore quo nobiles Janue conati fuerunt violenter intrare in civitatem Janue et acceperunt Burgos Predis (*Prè*), quam alio quovis tempore. Nomiña vero dictorum amicorum dictorum Grimaldorum sunt hec: Odonus, Manfredus, Paganus, Bastardus, Caponus, Marchellus et Stephanus Raynaldi, Paganus Ferrarius, Manfredus et Calderonus Grassi, Opicellus, Andrianus, et Beltramellus Pastor, omnes de Frexinaria (bei Tortona). Actum Januae, in platea sancti Lucae, subtus domum dicti Rabellae.

2) Zweig Gaspare's.

Gaspare (1277—1309) hinterließ eine Tochter Primafiore (1344), welche den Benedetto Gentile Avogario qu. Goffredo heirathete, und vier Söhne: a) Gabriele, von dem unter α); b) Percivalle, von dem unter β); c) Antonio, von dem unter γ), und d) Ugollino (1308), Gem. der Aighina, nach Venasque mit seinen Brüdern Herr von Policastro im Neapolitanischen; er hinterließ die Alterisia (1323), Gem. des Federigo Clavesana qu. Odone, den Napoleone (1324), Luciano (1324—48), der 1348 von Johanna I. eine Pension ausgesetzt erhielt und zum Castellan von Noerio ernannt wurde, und Giovanni 1324, der nach Venasque 1329 Statthalter in Otranto war, und wol derselbe Giovanni Grimaldi ist, der 1331 als mailändischer Admiral die venetianische Flotille auf dem Po besiegte.

α) Linie Gabriele's.

Gabriele (1308—33—56) lebte nach Venasque meist am Hofe von Neapel, war dort 1326 Reggente der Vicaria, Statthalter von Abruzzo 1328, Mitbesitzer

40) MS. der Bibliothek Berio zu Genua Vol. III. p. II. fol. 97.

von Policastro und seit 1343 Pensionär der Königin Johanna I.; er heirathete Giaceba Ghisolfi qu. Guglielmo und hinterließ von ihr folgende Kinder: a) Alterisia 1317, Gem. des Luchino Malocello; b) Margherita (1317—48), Gem. des Matteo Ghisolfi; c) Benedetto 1317; d) Valeriano (1317—1333), angeblich Pensionär Neapels 1348; e) Gianotto (1317), Vater des Antonio (1376), der Agnese (1376), Gem. des Stefano Mallone qu. Soldano, und einer andern mit Antonio Gentile Pegnolo verheiratheten Tochter; f) Giuliano (1317—24—33), von Venasque irrig Galeotto genannt und als Statthalter von Abruzzo und neapolitanischer Gesandter bei der Curie in Avignon bezeichnet, in seiner Ehe mit Damiana Goano qu. Pietro (Witwe 1347) Vater eines andern Giuliano (1338—52—66), der die Argenta Grimaldi qu. Rainerio heirathete, aber 1367 kinderlos starb, und g) Raffaele (1317—33—52), der angeblich auch 1328 dem Könige von Neapel diente und 1348 von Johanna I. und ihrem Gemahl Ludwig von Tarent eine Pension ausgesetzt erhielt. Von Margherita (Witwe 1354) hinterließ er den Urkunden zufolge zwei Söhne: Ugolino (1333—48) und Marchione (1333—70—80), verm. mit Imperiale Embriaco qu. Antonio, die noch 1407 im Witwenstande lebte; ihr einziger Sohn Battista (1380—1401) beschloß diese Linie.

Venasque gibt dem Raffaele unter andern noch einen dritten Sohn Gaspare, der 1381 gelebt haben soll, jedoch urkundlich keineswegs verbürgt ist. Von ihm läßt er einen Francesco (1408—11) abstammen, und von diesem einen Stefano, der vor den genuesischen Wirren nach Reggio in Oberitalien geflohen sei und dort 1478 die Catterina Fessetti geheirathet habe. Ihr Sohn Grimaldo 1523 habe sich ebenda mit Lodovica Anzina vermählt und sei Vater des Francesco 1556 geworden, welcher mit Orsina Rampioneſi vier Söhne erzeugt: a) Cristoforo, dessen einziger Sohn Francesco als Kind starb; b) Lodovico; c) Vincenzo, ließ sich 1589 in Bologna nieder und hinterließ den Grimaldo und Vespasiano, über die nichts Näheres bekannt ist, und d) Paride, siedelte sich gleichfalls 1589 zu Bologna an, wo er die edle Anna Cattaneo heirathete, und erzeugte mit ihr: a) Paride Maria; b) und c) Francesco und Vincenzo, Jesuiten; d) Antonio, gest. jung, und e) Giuseppe Maria, der mit Sulpizia, Tochter des Senators Alessio Orso, sein Geschlecht fortpflanzte. Zwar fehlen uns darüber alle näheren genealogischen Nachweise; doch möchte ich kein Bedenken tragen, den Maler Giovan Francesco (geb. 1606, gest. 1680) und den Astronomen Francesco Maria (geb. 1618, gest. 1663) für seine Söhne zu halten. Von diesen war

Giovan Francesco, gemeiniglich il Bolognese genannt, 1606 geboren und that sich als Maler in Oel- und Wasserfarben, wie al fresco, als Architekt und Radirer hervor. Er bildete sich unter Annibale Caracci, wählte dann Correggio zu seinem Vorbild und entlieh dem Albano, mit dem er eine Zeit lang zusammen arbeitete, die diesem eigenthümliche Grazie; seine Gemälde sind meist Historien, heitere Landschaften und sehr geschickt ausgeführte Architekturstücke. In Paris weilte er drei Jahre lang, namentlich im Louvre beschäftigt; einen besonderen Gönner fand er an Mazarin, dessen Palast er gleichfalls mit Gemälden zierte; doch lebte er meist in Rom, wo er im Vatican, im Quirinal und in verschiedenen Kirchen, besonders in S. Martino ai Monti, im Auftrage des Papstes Innocenz X. malte und auch 1680 gestorben ist. Viele seiner Bilder erwarb die Galerie Colonna; andere finden sich in verschiedenen sonstigen Sammlungen Italiens. Seine Gemälde zeichnen sich durch leichte Führung des Pinsels, höchst correcte Zeichnung, glückliche Wahl der Formen, treffliche Ornamentik und frische, kräftige, nur etwas grünliche Färbung aus; der Baumschlag ist abwechselnd und sehr ansprechend. Auch seine leicht und geistvoll behandelten Radirungen sind sehr geschätzt; vielen derselben liegt Tiziano zu Grunde; nach Bartsch [41]) soll sein vollständiges Werk 57 Blätter umfassen; doch führt Nagler [42]), dem wir hierin folgen, auch ein weiteres an, das sich in der Sammlung des Grafen Renesse-Breidbach befand, und der Marchese Alessandro Grimaldi in England besitzt allein gegen 100 Originalradirungen, Sepiazeichnungen und Gemälde dieses bedeutenden Meisters. Von seinen Nachkommen wissen wir nur, daß sein Sohn

Alessandro gleichfalls ein geschickter Historienmaler und Kupferstecher war; seine Gemälde, deren verschiedene sich in römischen Kirchen befinden, sind häufig mit denen seines Vaters verwechselt worden; seine Stiche erinnern vielfach an die Manier seines Schwagers Santo Bartoli. Wann er gestorben, ist unbekannt; ebenso wenig wissen wir etwas von seiner Descendenz, und ob noch heute die Familie Grimaldi in Bologna forteristirt.

Francesco Maria, der Astronom, war gleichfalls zu Bologna am 2. April 1618 geboren. Im Alter von 14 Jahren trat er in den Jesuitenorden und lehrte hernach 25 Jahre lang die schönen Künste; dann widmete er sich philosophischen, namentlich mathematischen und astronomischen Studien. Er unterstützte den bekannten P. Riccioli fleißig bei seinen Arbeiten und hatte nicht unerheblichen Antheil an dessen „Novum Almagestum“ (Bononiae 1663. fol. 2 Voll.), in welchem die Mondkarte von ihm entworfen ist. Er beschrieb darin sehr sorgfältig die Flecken des Mondes; die Benennungen, die er dafür fand, wurden gegen die von Hevelius vorgeschlagenen von den späteren Astronomen adoptirt. Durch seine wichtige Entdeckung der Beugung des Lichts, „diffractio“, wie er sie nannte, bereitete er die großartigen Entdeckungen Newton's vor. Seine Untersuchungen darüber wurden erst nach seinem am 28. Dec. 1663 erfolgten Tode von seinem Freunde Riccioli in dem zu Bologna 1665 erschienenen Werke veröffentlicht: Physico-Mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque adnexis, libri duo, in quorum primo afferuntur

41) Peintre graveur IX. p. 85. 42) Künstler-Lexikon V. S. 377—380.

nova experimenta pro substantialitate luminis; in secundo autem dissolvuntur argumenta in primo adducta et probabiliter sustineri posse docetur sententia peripatetica de accidentalitate luminis. Qua occasione de hactenus incognita luminis diffusione, de reflexionis, refractionis ac diffractionis modo et causis non pauca proferentur (in 4.).

β) Linie Percivalle's, Fürsten von Eboli.

Percivalle qu. Gasparo (1308—52) war nach Venasque Mitbesitzer von Policastro und empfing Pensionen 1332 von König Robert und 1346 von Johanna I.; er starb 1352 und hinterließ von seiner Gemahlin Cattarina den Aimone (1333—52—74), der erst Edelknabe, dann Rath und Pensionär der Johanna I. gewesen sein soll und in erster Ehe die Teodora di Negro qu. Antonio, in zweiter die Aiguina Doria qu. Nicolò heirathete. Aus jener entsproß Aitone (auch Antonio genannt) 1364, ein wackerer Soldat, des Odoardo (1410) Vater; aus dieser Andrea (1384), der mit Pietra Scotti den Teramo (1399) und Ottobuono (1399) erzeugte, und Percivalle (1402—26), in Diensten der Krone Neapel, gestorben 1426 und begraben in S. Nicolò de Boschetto bei Genua. Er hatte zur Gemahlin die Pietra Pellegrini qu. Meroaldo und von ihr fünf Kinder: a) Meroaldo 1408, Vater der Battina (1413, gest. unvermählt) und Giacoba (1434—78), die den Giacomo Vivaldo qu. Francesco heirathete; b) Eliana (1394—99), die 1398 Witwe des Bartolommeo Lercari qu. Bartolommeo war; c) Argenta 1393, verm. mit Ansaldo Grimaldi qu. Luca; d) Aimone (1417—34—57), Vater des Ottobuono (1457), der mit Moisia Spinola qu. Battista die Maria (1499), des Pierantonio Fabiani aus St. Remo Gattin, erzeugte, und e) Luciano (1417—78), verm. zuerst mit einer Teodora, dann mit Selvaggia de Marini qu. Cattaneo. Derselbe ging 1433 als Gesandter zum Papst, nach Venedig und Florenz, 1435 wegen Friedensabschlusses zum Herzog von Mailand, 1450 wieder nach Venedig und zu Alfons von Aragon. Durch Act vom 28. April 1470 machte er eine reiche Stiftung für die Armen Genua's bei der Bank von S. Giorgio; daher wurde ihm, nachdem er am 14. Juli 1478 gestorben, eine noch vorhandene Statue im Palaste der Bank errichtet mit folgender Aufschrift: Hec est imago generosi et prestantissimi viri q. domini luciani de grimaldis hic posita ad eternam laudem et commendationem ipsius et ut alii cives imitentur eius liberalitatem. ipse enim dominus lucianus in vita sua libere donavit loca septuaginta comperarum sancti georgii quorum proventus. videlicet dimidia. annuatim distribuatur inter pauperes. et reliqua dimidia multiplicetur donec pervenerit ad numerum locorum sexcentorum. et tunc loca triginta deputentur exdebitationi comperarum et alia loca tricenta iterum multiplicentur ex parte dimidia. proventuum quorum reliquia dimidia distribuatur ut supra donec fuerit loca mille quingenta. ex quibus iterum tunc deputentur alia loca centum exdebitationi dictarum comperarum. et de reliquis disponatur ut continetur in instrumento scripto anno m.cccc.lxx. die xxviij aprilis manu ioannis de guirardis notarii. multiplicavit ipse dominus lucianus in vita sua loca ipsa ita quod anno m.cccc.lxxviiij die xiiij iulii quo obdormivit in domino erant loca nonaginta tria. Da sein einziger Sohn Meroaldo 1468, verm. mit Teodora Vivaldo qu. Lazaro (Witwe 1478), 1475 vor ihm gestorben, fiel sein enormes Vermögen an seine Enkel: a) Lazaro (1478—1525), stritt 1485 gegen Florenz und zeugte die Maria (1522), Gem. des Girolamo Interiano qu. Vincenzo, die Geronima (1522), den Michele (1522), Luca (1525) und Meroaldo (1525), die alle drei unbeerbt starben; b) Battista 1478, gest. 1486; c) Paolo 1478—80, gest. 1486; d) Percivalle 1478—95; e) Eliana 1476; f) Pellegra (1476—86), verm. mit Paolo Spinola Lussio qu. Girolamo; g) Maria (1478—86), verm. mit Agostino Giustiniani qu. Giacomo, und h) Agostino (1478—1533), der die Battina Centurione Vecchignone qu. Nicolò (1524) heirathete und 1504 Gesandter bei Papst Julius II., 1533 bei Kaiser Karl V. war. Er hatte außer zwei Bastarden: Lazaro (1554—69) und Paolo (1554), der die Maria Spinola geheirathet haben soll, drei Töchter: Francesca (gest. 1524), Gem. des Battista Spinola qu. Francesco, Nicoletta 1524, verm. mit Gaspare Bracelli, der sich in den Albergo der Grimaldi aufnehmen ließ und als Gaspare Grimaldi Bracelli Doge von Genua 1549—1551 war, und Eliana (1524—48), verm. zuerst mit Raffaele Giustiniani, dann mit Nicolò Salvago qu. Girolamo, und den einzigen legitimen Sohn I. Nicolò I. (1525—81), einen der reichsten Patricier Genua's, wegen seiner zahllosen Schätze allgemein „il Monarca" genannt. Er erwarb bedeutende Güter im Neapolitanischen, die er freilich theilweise noch bei Lebzeiten wieder veräußerte, so die Grafschaft Rapella, die er 1567 gekauft und an Giovangirolamo Gesualdo wiederverkaufte, das Marchesat Teano, das Fürstenthum Salerno (nur kurz in seinem Besitze), die Grafschaft Avellino, die er von 1564—81 besaß; ebenso in Spanien die Herrschaften Tapaz und Rudarano. Sein Hauptbesitz war aber das Fürstenthum Eboli, das er 1567 von dem bekannten Günstling Ruy Gomez de Silva erworben, und nach dem seine fürstliche Linie sich schrieb. In Genua baute er den prachtvollen Palast in der Via nuova, der später von Giovannandrea I. Doria erkauft ward und bei der Linie der Doria von Turst blieb, bis er schließlich von der Stadt Genua erworben und zum Municipalitätsgebäude (Palazzo Turst) bestimmt ward. Fürst Nicolò I. von Eboli starb nach 1581; seine Gattin Giulia Ceba qu. Giuliano (1570) hatte ihm folgende Kinder geboren: a) Aurelia (1579), verm. mit dem Dogen Nicolò Doria qu. Giacomo; b) Lucrezia, gest. 25. März 1597, verm. mit Antoniotto Pallavicini qu. Ettore; c) Polissena (1585), verm. mit Filippo Spinola qu. Ambrogio, Marchese von Venafro; d) Eliana (1569), verm. mit Sinibaldo Doria qu. Nicolò; e) Luciano (1554—69);

f) Agostino, von dem hernach; g) Giacomo 1569; außerdem nennt Venasque noch als seine Söhne einen Mercoaldo (1554), Marchese von Teano, gest. jung; Percivalle, gest. als Kanonicus zu Toledo, und Francesco (1554), Grafen von Rapella, gest. als päpstlicher Referendar zu Rom, die nicht wohl erdichtet sein können. II. Agostino, zweiter Fürst von Eboli (1535—85), heirathete zuerst Eliana Cibo qu. Alberico, dann Isabella Frangipani della Tolfa (gest. 1585) und hinterließ drei Kinder: Orsola, 1647 Nonne in Sta. Trinità in Neapel, Anna Maria, 1647 Nonne in S. Andrea in Neapel, und III. Nicolò II. (1534), Fürsten von Eboli, der 1639 unvermählt zu Genua gestorben ist. Das Fürstenthum Eboli kam, wol in Folge seines Testaments, an eine andere Linie der Grimaldi, an Nicolò III. qu. Luca aus der Nachkommenschaft des Cardinals Girolamo.

γ) Linie Antonio's in Antibes.

1) Antonio qu. Gaspare (1328—58), den andere Nachrichten zu einem jüngeren Sohne Rainerio's II. machen, die genuesischen Genealogien dagegen hierhin weisen, war Herr von des Prats und Utella; er wohnte meist in Nizza und unterstützte von dort aus Carlo I. von Monaco fleißig, doch nicht stets mit besonderem Erfolg, bei seinen Heerfahrten. Am 20. Oct. 1348 belehnte ihn Königin Johanna I. mit Val de Lantosca, Blégulier und Chanoul; am 10. Jan. 1349 verlieh sie ihm, als ihrem Rathe, Vuels; auch rüstete er für sie auf eigene Kosten sechs Galeeren aus, fiel jedoch zuletzt in Ungnade, worauf die Königin am 4. Oct. 1365 alle früheren Verleihungen aufhob. Aus Antonio's Ehe mit Argenta Malaspina qu. Corrado (anderswo irrthümlich Cattarina Doria genannt) stammten eine Tochter Maddalena 1385 (verm. erst mit Leonardo Doria, dann mit Antonio Grimaldi, Witwe 1389) und fünf Söhne, von denen er die beiden ältesten, Marco (s. unter 2) und Luca (s. unter 2b), in seinem am 26. Febr. 1358 gemachten Testamente wegen der Nachfolge einander substituirte; die andern jüngeren waren Antonio 1375, Raffaele 1377, Vater des Gaspare (1385—1403), verm. mit Nicoletta Dardella qu. Giovanni (1379), von der er den Gabriele (1402), die Maria, 1381 Gem. des Ceva Doria qu. Aitone und Teodora, 1392 Witwe des Antonio Camilla qu. Eliano, hinterließ, und Zaccaria, als dessen Witwe 1380 Alguina Usodimare qu. Paolo genannt wird. Ihr einziger Sohn Pietro (1380—1408) erzeugte mit Cattarina Lercari qu. Gregorio den Zaccaria (1409—17—20), Gemahl der Maria Lomelini qu. Nicolò (Witwe, kinderlos, 1423), den Gregorio (1409—17, gest. 1420), den Goffredo (1409—17, gest. 1420) und den Pietro, mit dem 1425 dieser Zweig erloschen ist.

2) Marco erwarb mit seinem Bruder Luca von seinem Vetter Rainerio III. die Hälfte von Cagnes, was Johanna I. am 20. Jan. 1372 guthieß; obgleich Rainerio der Königin die Huldigung versagte, überließ dieselbe ihnen am 18. Febr. 1375 alle mit jener Herrschaft verbundenen Rechte, zu denen späterhin auch der Besitz von Villeneuve bei Vence kam. Am 16. Dec. 1373 ernannte Karl V. von Frankreich den Marco zum Generalcapitän seiner sämmtlichen Schützen zu Fuß und zu Roß; als solcher fungirte er noch im December 1374. Die Titularkönigin Maria von Anjou schrieb am 30. Nov. 1385 den Brüdern, sie sollten ihre verlorenen, von Karl III. confiscirten Güter — die dieser am 12. März 1386 dem Baldassarre Spinola übertrug — wiedererhalten, falls sie ihr zur Wiedererlangung von Nizza behilflich sein wollten, bis dahin aber ansehnliche Renten aus den Gabellen von Nizza beziehen. Nachdem Papst Clemens VII. 1382 dem Bischofe von Grasse den Besitz von Antibes entzogen, verpfändete er am 6. Juni 1384 dasselbe den Brüdern Grimaldi für 9100 Goldgulden, er erneuerte diese Verleihung, die „Königin" Maria im December 1396 guthieß, durch Bullen von 1389 und 1392. Damals war Marco, der 1390 der Versammlung der provençalischen Stände beigewohnt, bereits todt; er starb 1391, von Sibylla von Saluzzo folgende Kinder hinterlassend: a) Antonio, Rhodiser; b) Giorgio I., von dem unter 3); c) Onorato, Mitherr von Antibes, verm. 1400 mit Marietta Lascaris von Tenda (test. 4. Juli 1437); er testirte am 8. Sept. 1435 zu Gunsten seiner Vettern; d) Cattarina (1400), verm. erst mit Raimondo Marchesano aus Nizza, dann mit Giorgio del Carretto, Marchese von Savona, und e) Argentina, Ehrendame der Königin von Frankreich, Isabella von Baiern.

3) Giorgio I. diente 1374 der Krone Frankreich, erbte 1391 die Hälfte des väterlichen Antheils an Antibes, war Gouverneur von Grasse und St. Paul und hinterließ bei seinem Ableben nur drei Töchter: Cattarina, Gem. des Pietro Lascaris aus dem Hause der Grafen von Tenda, Erbin eines Antheils von Antibes, der hernach durch ihre Nachkommenschaft an den Herzog von Humaine kam und von diesem 1608 der Krone Frankreich überlassen wurde; b) Bartolommea, Gemahlin des Marchese Nicolò von Ceva, und c) Salvagina, die mit ihren Schwestern noch 1441 urkundlich genannt wird.

2b) Luca (1371—1409), Mitbesitzer von Antibes, Cagnes und Villeneuve, unter „Königin Jolanta" Admiral der Provence, Mitglied der dortigen Ständeversammlung 1400, kaufte am 10. Dec. 1401 von seinem Verwandten Raimondo Marchesano dessen Antheil an Cagnes, testirte am 19. Febr. 1409 und starb im nämlichen Jahre; zu Erben in gleichen Theilen ernannte er seine und der Cattarina (Jolanta) Grimaldi ältesten Söhne: a) Giovanni, von dem unter 3b), und Nicolò I., von dem unter 3c). Die andern Kinder waren: c) Lodovico, Karthäuser; d) Pietro 1409—1437, Rath der Königin Johanna II., verm. mit Selvaggia Lomellini qu. Gianotto und Vater des Matteo 1499 und Luca 1499, der mit Grimalda Grimaldi qu. Oberto die Benedetta 1514, Gem. des Ansaldo Grimaldi qu. Giambattista erzeugte; e) Filippo 1419—1437, verm. mit Margherita Lercari qu. Idetto, Vater einer unehelichen Tochter Peretta; f) Napoleone, Rhodiser; g) Clemenza, verm. 28. April 1400 mit Luciano Marcellino Grillo;

h) Margherita, verm. 1399 mit Bertrand de Grasse von le Bar; i) Maddalena, verm. mit Renato Lascaris von Briga; k) Lucia, verm. mit Giovanni Giustiniani; l) Luchina, Gem. des Wilhelm du Pugel von Figanières, und m) Antonio, 1374 Lieutenant bei den Schützen; 1398—1402, verm. mit Violanta Spinola qu. Lodisio, aus welcher Ehe stammten: a) Ambrogio 1436; b) Tommaso 1436; c) Giovanni, gest. 1436; d) Luchina, gest. 1436, und e) Filippo (1409—36—38), Gem. der Franca Cicala qu. Corrado und Vater von: Agostino (Angelo) 1452, der eine Tochter Pellegra (1452) hatte, von Corrado 1452, Antonio 1452, der den Lodovico (1489) und die Livia (1489) hinterließ, von Luchino 1452 und Gianettino (1452).

3b) Giovanni, Mitherr von Antibes, ward am 24. Juli 1401 von seinem Vater emancipirt, bestätigte das Testament desselben am 17. Jan. 1412, diente erst der Republik Genua, dann 1416 der Krone Frankreich gegen England und starb 1427, mit Bianca Doria qu. Francesco (Witwe 1434) vermählt; er hinterließ nur fünf Töchter: a) Costanza (1434), verm. 1408 mit Antonio del Carretto, Marchese von Savona, dann mit Benedetto Vivaldi qu. Luchino; b) Tommasina, heirathete 1439 den Tibaldo Lascaris von Briga; c) Onorata; d) Cattarina 1431, Gem. des Francesco Doria qu. Ceva; e) Lucia, Nonne in Aix. Sein Antheil von Antibes fiel zurück an seinen jüngern Bruder

3c) Nicolò I., Rath und Kammerherr der „Königin Jolanta" und ihres Sohnes Ludwig III. seit dem 16. Juli 1420, Viguier von Marseille 1. April 1424, bestätigt in seinen Lehen, auch in Antibes, das er erfolgreich gegen die Prätensionen des Bischofs von Grasse behauptete, am 28. Juli 1429, Universalerbe seines Vetters Onorato 1435. Er machte als „vir magnificus" sein Testament am 2. Febr. 1449 und substituirte darin seinem älteren Sohne Gasparo den jüngeren Lamberto, fügte am 14. Dec. 1452 ein Codicill hinzu und starb bald darauf. Seine Gemahlin Cesarina Doria qu. Giovanni (1430) aus der Linie von Oneglia gebar ihm folgende Kinder: a) Gasparo, von dem unter 4); b) Lamberto, Gemahl der Claudina, Erbin von Monaco, von dem vorher; seine Descendenz erlosch im Mannsstamm 1748 (s. oben); c) Guigone, gest. jung nach 1437; d) Giovan Andrea, Baron von le Prat, Probst in Nizza, Bischof von Grasse 27. Juni 1483, Abt von Lerins 1491, päpstlicher Nuntius in Dänemark und Frankreich, stiftete 1505 in Grasse zwei Beneficiatenstellen und starb am 1. Juli 1505, als ihm der Cardinalstitel von S. Petrus ad vincula bestimmt war; e) Lodovico, Rhodiser, Vater einer unehelichen Tochter Perrina; f) Violanta, Gem. des Giovanni Doria; g) Marietta, verm. 1449 mit Hugo von Villeneuve, Baron von Vence, und h) Brigitta, die am 1. April 1452 den Marchese Aleramo von Ceva heirathete.

4) Gaspare I., Mitherr von Antibes und Cagnes, heirathete am 30. Juli 1450 die Margherita Lascaris von Tenda und starb 1466, nachdem er am 7. Febr. desselben Jahres sein Testament gemacht. Seine Tochter Renata heirathete 1474 den Piemontesen Giovanni Solaro, in Antibes folgte der Sohn

5) Nicolò II., Truchseß (Grand pannetier) des Königs Karl VIII. 1491; er huldigte letzterem für seine Güter am 28. Dec. 1494 und pflog im December 1512 vielfache Unterhandlungen mit den Mitbesitzern von Cagnes, dem Bastard Renatus von Savoyen und dem Marchese Giovanni von Ceva. Seine Gemahlin Charlotte de Villeneuve, Erbtochter des Marquis von Trans, die er am 21. Febr. 1497 geheirathet, brachte ihm Courbons zu; er testirte am 11. Aug. 1515 und hatte folgende Kinder: a) Gaspare II., von dem unter 6); b) und c) Onorato und Claudio, Johanniter; d) Giovannantonio, Ahnherr einer Linie in Nizza, von der unter e); e) Giovannantonio, verkaufte am 16. Sept. 1562 seinen Antheil an le Prat, Blégubier und Chanoul dem Raimond du Puget aus Air; er hatte sieben Söhne: Vittorio, Scipione, Ascanio, Lamberto, Ottaviano, Orazio und Lelio, die wol sämmtlich jung gestorben sind; f) Giovanni, seit 1568 Abt von Tournais in der Provence; g) Onorata, verm. mit Balthasar de Sade von Eyguières, und h) Anna, verm. 15. Febr. 1520 mit Anton d'Arlatan von Beaumont.

6) Gaspare II., Ritter vom Orden des heiligen Michael, huldigte für seine Besitzungen am 25. Jan. 1539, empfing am 2. Juni 1573 die Belehnung mit einem Viertel von Cagnes und war königlicher Vice-Gouverneur des Grenzlandes bei Antibes; er testirte am 2. Juni 1578 und starb in demselben Jahre. Am 8. Oct. 1521 hatte er die Johanna de Quiqueran geheirathet; seine zweite, ihn überlebende Gemahlin, deren Legitimität indessen angefochten worden ist, war Elena Viani, welche ihm die Lucrezia und den Claudio gebar, von dessen Nachkommenschaft unter b); daneben hinterließ er eine uneheliche Tochter Giovanna. Aus erster Ehe stammten 14 Kinder: a) Renato, von dem unter 7); b) Nicolò, päpstlicher Protonotar und Probst zu Barjols; c) Filippo, gest. jung; d) Federigo, Malteser; e) Alessandro, gest. auf einer Reise durch Italien in Ferrara; f) Ottaviano; g) Lucrezia, verm. 24. Mai 1545 mit Caspar de Castellane von Entrecasteaux (gest. 1573); h) Giulia, verm. 29. Dec. 1557 mit Albert de Rosset von Primivart; i) Ippolita, verm. 7. Juni 1560 mit Jacob Faret von St. Privat; k) Francesca, verm. 19. Jan. 1561 mit Claudius de Villeneuve von Vence; l) Cassandra, verm. 1. Febr. 1564 mit Giulio Doria von Dolceacqua; m) Camilla, verm. 19. Nov. 1563 mit Johann de Brancas von Céreste; n) und o) Margherita und Chiara, Nonnen zu Avignon.

7) Renato, Herr von Antibes, Courbons, Cagnes und Mélijai, Ritter des Ordens von St. Michael, heirathete 14. Juni 1560 die Jolanta Claudia de Villeneuve, Tochter des Marquis Claudius von Trans (sie testirte 29. Juli 1607), macht sein Testament am 28. Mai 1594 und starb bald darauf. Seine Kinder waren: a) Alessandro, von dem unter 8); b) Claudio, Herr von Mélijai, Rittmeister, gest. unvermählt; c) Onorato von Courbons, von dem unter 9); d) Camilla, verm. 1. Febr.

1586 mit Hannibal de Forbin von la Roque, und e) Giulia, die am 15. Febr. 1602 den Allemand de Glandevès von Gréoulx heirathete.

8) Alessandro, letzter Herr von Antibes, Herr von Cagnes, setzte sich am 2. Sept. 1601 mit seiner Mutter auseinander und verkaufte mit Zustimmung seines Bruders Onorato am 18. Sept. 1608 seine Hälfte von Antibes für 32,791 Livres an die Krone Frankreich. Aus seiner Ehe mit Giulia de la Rovere aus Asti, Tochter des Grafen Filippo von Poivin, stammte die einzige Tochter Margherita, welche sich am 28. Febr. 1615 mit Melchior du Puget, Baron von St. Marc, vermählte; er selbst starb 1630 und hinterließ Cagnes seinem Neffen Giovan Enrico von Courbons.

Linie von Courbons und Cagnes.

9) Onorato I. ward mit Courbons apanagirt; er wurde 1609 gentilhomme ordinaire der königlichen Kammer, empfing am 1. Dec. 1615 die Anweisung auf eine Pension von 2000 Livres und starb 1618, nachdem er in seinem Testamente vom 16. Juli seine Gemahlin Blanca Thomas, Tochter des Peter von Michaut (verm. zu Aix 28. Juli 1599), zur Vormünderin seiner fünf Kinder ernannt. Dieselben waren: a) Giovan Enrico, von dem unter 10); b) Pietro, Herr von St. Vincent, Malteser, 1645 ausgezeichnet gegen die Türken; c) Francesco Federigo, Malteser, gefallen 1614 gegen die Türken; d) Alessandro, Malteser, gest. jung in Neapel, und e) Claudio, Malteser 1632, gest. auf Malta.

10) Giovan Enrico, geb. 25. Juli 1604, Herr von Courbons 1618 und von Cagnes 1630, bestätigt in den Fideicommißgütern am 22. Jan. 1632, ward als Mestre-de-camp am 5. Juli 1634 zum Befehlshaber eines Regiments ernannt und erhielt im December 1641 eine Pension von 3000 Livres angewiesen. Seinen Bemühungen hauptsächlich verdankte Frankreich die Unterordnung seines Verwandten, des Fürsten Onorato II. von Monaco, unter sein Protectorat durch den Vertrag von Péronne; zum Lohn dafür ward er 1646 zum königlichen Lieutenant in Monaco ernannt, sowie im März desselben Jahres zum Marquis von Courbons und Baron von Cagnes erhoben; die Commissäre der Provence bestätigten ihm seinen Adel am 13. Jan. 1668. Er hatte bereits am 16. Sept. 1632 sein Testament gemacht, starb aber erst spät in hohem Alter, vermählt seit dem 30. Jan. 1626 zu Aix mit Anna de Grasse, Tochter des Grafen Hannibal von le Bar, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen: a) Onorato II., von dem unter 11); b) Pietro, geistlich; c) und d) Scipione und Claudio, Malteser; e) Arnoldo, geb. und gest. 1646 zu Monaco; f) Ercole; g) Maria Gabriela, Gem. des Franz Lombard von Gourdon, und h) Marta, gest. jung.

11) Onorato II., bei des Vaters Lebzeiten Baron von Cagnes, sah sich bald nach dessen Tode durch Schulden genöthigt, das Marquisat Courbons zu verkaufen; dafür erhob Ludwig XIV. im März 1677 Cagnes zum Marquisat. Onorato, der am 16. Nov. 1646 zu Aix die Francisca Grimaldi, Tochter des Michel von Réguſſe, geheirathet, hatte fünf Kinder: Carlo, von dem unter 12); Pietro und ein anderer Carlo, Malteser; Elzear, Abt zu Clausonne und Lucrezia, Gem. des Scipio de Villeneuve von Tourrettes-les-Vence.

12) Carlo I., Marquis von Cagnes, diente erst in der Infanterie und war später Gouverneur von St. Paul; er heirathete am 14. Nov. 1673 die Francisca de Covet von Marignane und testirte am 18. Juni 1708, Vater von neun Kindern: a) Onorato III., von dem unter 13); b) Carlo, Malteser, als Marinehauptmann gefallen; c) Gaspare, Malteser, Galeerenlieutenant; d) Camillo, Malteser, gestorben als Schiffslieutenant; e) Alessandro, desgleichen; f) Giuseppe Maria, Marinelieutenant, dann Prior zu Noyers; g) Anna Marta, verm. 17. März 1709 mit Anton Franz de Cays, Grafen von Gilette; h) Marta Margherita Elisabetta, verm. 12. Nov. 1711 mit Carlo Olivari von Campredon, und i) Carlotta, verm. 3. Dec. 1718 mit Johann Andreas de Bachères von St. Martin.

13) Onorato III., geb. 1675, ward als königlicher Page vor Mons verwundet und dadurch genöthigt, den Dienst zu quittiren; er testirte am 23. Aug. 1711, heirathete am 13. Nov. 1700 Margarethe Rosseline von Villeneuve, Tochter des Marquis Peter von Trans, und zeugte mit ihr zwei Töchter, Elisabetta Rosselina, Gem. des Ludwig Commendaire von Taradeau, und Maria Marta, Gem. des Johann Baptist Franz Gombert von St. Geniès und Dromont, und die Söhne: Onorato IV., von dem unter 14); Carlo, Abt von la Grâce Dieu, Almosenier des Königs, Generalvicar und Archidiakon zu Rouen, Prior von Noyers und St. Mairent, zuletzt Bischof von Rhodez, gest. 10. Mai 1770, und einen andern Carlo, Grafen Grimaldi, von dessen Linie unter a).

14) Onorato IV., Marquis von Cagnes, geb. 1701, wurde, als er noch Lieutenant in der Garde war, 1734 bei der Capitulation von Philippsburg als Geisel gestellt; später avancirte er zum Capitän der Cavalerie, Obersten und Brigadechef der Carabiniere, Ritter des Ludwigs-Ordens und Gouverneur von St. Paul; bei Dettingen schwer verwundet, ist er 1743 zu Speyer gestorben. Seine Gemahlin Helene Marie Anne d'Orcel von Plaisians, mit der er sich am 24. Jan. 1730 zu Avignon verbunden, gebar ihm vier Söhne: a) und b) Lodovico Camillo und Salvatore Gaspare, von denen unter 15) und 16); c) Carlo, gest. jung, und d) Lodovico Andrea, geb. 17. Dec. 1736, Abt von Chambre-Fontaine und General-Vicar zu Rouen, dann am 19. April 1767 zum Bischof von le Mans ernannt, wo er indessen dem Klerus wenig gefiel, da er nach dessen Urtheil „nimis principem gessit et libidine sua pro legibus usus est“. Im J. 1777 vertauschte er sein Bisthum mit dem von Noyon, in dessen Besitze er zugleich Duc-Pair von Frankreich bis 1790 war; er starb als Emigré.

15) Lodovico Camillo, geb. 1733, fiel 1758 in der Schlacht bei Crefeld und wurde beerbt von seinem nächsten Bruder, dem ehemaligen Malteser

16) Salvatore Gaspare, geb. 1734, Marinelieutenant, verm. im August 1760 mit Johanna de Marc de Tripoli-Panisse-de-Pazzi. Am 12. Febr. 1761 erließ er als „Sauveur Gaspard de Grimaldi, des princes de Monaco, chevalier, seigneur, marquis de Cagnes, des Salles, d'Esclans et autres lieux, lieutenant de vaisseau du Roi" von Villeneuve aus einen Protest[43]) gegen die Usurpation von Monaco durch die Goyon-Matignon; heimgekehrt aus Westindien, fand er seine Familiengüter im traurigsten Zustande und hoffte mit Recht, durch Realisirung seiner Ansprüche auf Monaco seine keineswegs beneidenswerthe Lage verbessern zu können. Sein Bruder, der spätere Bischof von Noyon, unterstützte ihn fleißig bei Ausarbeitung seiner betreffenden Denkschriften, und ward darin insbesondere der Beweis geführt, daß der Erzbischof von Besançon, mit dem die Grimaldi in Monaco 1748 erloschen, obgleich er seiner Nichte mit dem Fürstenthum gegen eine Leibrente „un don, uu abandon, une cession" geleistet, nicht nur in seinem letzten Lebensmomente solchen unüberlegten Schritt bereut habe, sondern keineswegs berechtigt gewesen sei, zum Nachtheil der nächsten Agnaten in die Uebertragung des Fürstenthums an ein fremdes Haus einzuwilligen. Seine Anführung freilich, daß Monaco uraltes Ottonisches Reichslehen, daß in einem solchen nur der Mannsstamm den Reichsgesetzen zufolge succediren könne, darf ich hier nicht gelten lassen, obgleich man damals an der Abstammung der Familie von Venasque's Grimaldus I. zu zweifeln keinen Grund hatte. Allein die Hausgesetze der Grimaldi schon verboten solche Uebertragung an Frauen; die Erbtochter mußte entweder einen echten Grimaldi heirathen, oder es succedirten die nächsten Agnaten; eine Praxis, die seit dem 15. Jahrh. streng eingehalten ward, jedoch durch Ludwig XIV. und den Minister Fleury, den Anbeter der lothringischen Prinzeß-Witwe von Monaco, im Interesse Frankreichs gewaltsam durchbrochen war. Der Marquis von Cagnes legte seinen Protest den Höfen zu Wien und Turin — als Vasall für Mentone — vor; allein in Versailles arbeitete der Baron von Breteuil, Schwiegervater des damaligen Gebieters von Monaco, so entschieden gegen ihn, daß man ihm nicht nur erklärte, ein französischer Unterthan dürfe nicht bei fremden Gerichtshöfen eine Klage anhängig machen, sondern ihn sogar mit Confiscation seiner französischen Güter bedrohte. Da das Archiv der Grimaldi von Antibes in den Stürmen der Zeiten zerstört war, hatte der Marquis die größte Mühe, die für seine Beweisführung erforderlichen Urkunden beizutreiben — sie sind factisch lückenhaft; daher auch die Unsicherheit über des Stammvaters Antonio Herkunft. Salvatore Gaspare legte indessen die gesammelten Documente der höchsten Instanz für die Kaiserlehen in Italien, dem Reichshofrathe in Wien, vor und erhielt von demselben drei Entscheidungen vom 19. und 26. Febr. 1778 und 20. Sept. 1781, die er im Archiv des Senats von Nizza einregistriren ließ; denselben zufolge war er, nicht Herr von Goyon-Matignon, legitimer Fürst von Monaco. War Antonio von Antibes wirklich ein jüngerer Sohn Rainerio's I. von Monaco, so waren seine Nachkommen jedenfalls die nächsten Agnaten; aber auf jeden Fall mußten Grimaldi in Monaco folgen, falls nicht die Erbtochter des Fürsten Antonio einen ihres Geschlechts, statt des Herrn von Goyon, heirathete. Frankreichs Einfluß wußte die Ausführung des Reichs-Hofraths-Conclusum zu hintertreiben; die Goyon behielten Monaco, die Anrechte der Linie von Antibes wurden bei Seite gelassen. Die französische Revolution vereinte Monaco mit Frankreich; auf dem Wiener Congresse wiederholte der Marquis von Antibes, alt und krank, seine Proteste gegen die Usurpation der Goyon-Matignon, doch vergeblich; Talleyrand setzte durch, daß die letzteren als legitime Souveräne von Monaco von den Großmächten anerkannt wurden. Der Marquis von Antibes-Cagnes überließ 1816 der jüngeren Linie seines Hauses die Pflicht, die Ansprüche der Grimaldi auf das usurpirte Fürstenthum zur Geltung zu bringen; er beschloß 1818 seine Linie. Sein einziger Sohn Enrico, geb. im September 1773, war 1799 in Italien auf einer Reise ermordet worden; Bravi des „regierenden Fürsten von Monaco" werden von der Familie als Thäter genuthmaßt; von den Töchtern starben Maria Anna und Maria Carlotta jung, Eurichetta Luigia, als letzte ihres Stammes, unvermählt 1835.

a) Zweig Carlo's (Grafen, seit 1818 Marquis Grimaldi).

1) Charles (Carlo), dritter Sohn Onorato's III., gewöhnlich der Graf Grimaldi von Antibes genannt, erst Malteser, dann 1746 Lieutenant bei den Galeeren und zuletzt Escadres-Chef der königlichen Flotte, heirathete am 18. April 1746 seine Cousine Maria Giovanna Grimaldi, des Giovan Enrico Tochter, und hinterließ von ihr bei seinem am 1. Juni 1774 erfolgten Tode den

2) Charles Balthasar, geb. 29. Nov. 1747, Schiffslieutenant, gest. 1795 zu Gibraltar, verm. 15. Oct. 1773 mit Maria Victoria de Mine de Quinson, Vater von vier Kindern: a) Charles Philippe Auguste, von dem unter 3); b) Jean Henri, geb. den 5. Sept. 1776, Präfect zu Carpentras, Ritter der Ehrenlegion, gest. unvermählt 1843; c) Hippolyte, gest. jung, und d) Marie Geneviève Victoire Charlotte Dévote, geb. 28. Dec. 1775, verm. mit dem Schiffslieutenant Joseph d'Albert und gest. 1827.

3) Charles Philippe Auguste, geb. 30. März 1775, Unterlieutenant 1791, „lieutenant chasseur noble" 1794, emigrirte und trat in die Armee des Herzogs von Condé, dessen Adjutant er ward, zuerst 1795 als Hauptmann, 1799 als Bataillons-Chef, 1802 Oberst, war 1815 Oberst im 8. Linienregimente, als solcher Unterbefehlshaber bei der Expedition nach der Normandie, 1816 Commandeur der Legion des Doubs, 1821 des 58. Linienregiments, 1823 Brigadegeneral, 1826 Befehlshaber der Subdivision de l'Isère et de la Drôme, 1830 in Reserve, 1836 pensionirt und starb, mit den königlich französischen Orden decorirt, 1846. Im Januar 1817 hatte er sich mit Marie Simplicie de la Belinaye,

43) Gedruckt zu Paris 1774. 27 Seiten Fol.

des Marquis Armand Tochter, vermählt; 1818 war er durch den Tod seines Vetters Sauveur Gaspard Chef der Linie von Antibes und Marquis von Cagnes geworden. Er hinterließ drei Söhne: Raoul, der sich 1855 mit Emilie Minon de Bois-Rosée vermählte; Ferdinand, gest. zu St. Romans, und seinen Nachfolger

4) Charles Louis Henri Marence, geb. 1818 zu Besançon, gegenwärtiger Marquis von Cagnes und Haupt der französischen echten Linie der Grimaldi von Antibes, verm. 17. Juni 1852 zu Elsloo mit der zu Lüttich geborenen Gräfin Jsaure Anatolie Ferdinande Valerie Theodora von Geloes, des Grafen Charles Emile Marie Maur Lambert Servais und der Gräfin Antoinette Borchgrave d'Altena Tochter; die Ehe ist kinderlos geblieben, weshalb sie eine Adoptivtochter angenommen haben. Da die ältere Linie der Grimaldi von Antibes auch in ihren weiblichen Sprossen 1835 erloschen war, erbte die jüngere außer den Gütern auch die Ansprüche auf Monaco, welche der gegenwärtige Marquis durch einen von Elsloo, bei Maastricht, datirten Protest [44]), den er als „le marquis de Grimaldi d'Antibes, marquis de Cagnes, etc., prince de Monaco" unterzeichnet hat, geltend zu machen suchte. Er stützte sich dabei namentlich auf die wiederholten Reclamationen des Marquis Sauveur Gaspard, wies nach, daß nach dessen Absterben seine Linie die zur Erbfolge in Monaco nächstberechtigte sei, und appellirte an die öffentliche Meinung, den König von Sardinien, als Protector von Monaco, und die fünf europäischen Großmächte, welche die auf dem Wiener Congresse unerledigt gebliebenen Streitfragen entscheiden sollten. Den nächsten Anstoß zu diesem Protest gab die 1854 erfolgte Annexion Monaco's durch Sardinien [45]), die sich damals Fürst Florestan I. gefallen lassen mußte, nachdem sein Vater Honoré IV. es 1816 für Geld an das Königreich abtreten gewollt, jedoch den Bescheid erhalten, man könne darauf nicht eingehen, da der noch blühende Mannsstamm der Grimaldi berechtigt sei, die Goyon aus dem usurpirten Besitze zu vertreiben. Im J. 1848 hatte Fürst Florestan I. Ersatz für die ihm entrissenen Gemeinden Mentone und Roccabruna gefordert; allein auch damals ward geltend gemacht, daß sein Besitztitel nicht in Ordnung sei. Der Protest des Marquis von Cagnes blieb, obgleich wohl begründet, erfolglos; als dann 1859 Frankreich sich von dem verbündeten Italien auch Mentone und Roccabruna abtreten ließ und die Goyon-Matignon mit 4 Millionen Francs abfand, protestirte derselbe nicht nur aufs Neue, sondern trat durch notariellen Act vom 7. Febr. 1860 (datirt von Turin) seine Feudalrechte über Mentone und Roccabruna ohne Entschädigung der Krone Sardinien ab; Graf Cavour dankte ihm dafür unter dem 11. desselben Monats. Da diese Actenstücke bisher unbekannt geblieben sind, theile ich sie hier aus dem Archive der Grimaldi von Antibes mit, das sich in Cruyen bei Hasselt, dem Schlosse des jetzigen Marquis, befindet.

Résignation de droits féodaux avec titre de prince, faite par Monsieur le Marquis Charles, Louis, Henri, Maxence de Grimaldi d'Antibes, Marquis de Cagnes au gouvernement de S. M. le Roi de Sardaigne.

L'an mil-huit-cent-soixante le sept février trois heures après-midi à Turin rue des Imprimeurs au 3e étage porte No. 14. Par devant moi Dominique Signoretti, notaire royal collégié et certificateur en cette ville, et en présence de Messieurs notaire Ribotta Etienne, né à Raconis et Cortese François né à Verve demeurant à Turin témoins habiles, requis, conuus et signés.

Est comparu en personne le respectable Seigneur Marquis, Charles, Louis, Henri, Maxence de Grimaldi d'Antibes, Marquis de Cagnes, fils de feu le Marquis Charles, Philippe, Auguste, né à Besançon, département du Doubs, domicilié à Paris, actuellement de passage en cette ville, appelé par les lois de l'Empire et du Sang à la Principauté de Monaco et ses dépendances, et avec lui soit pour la constatation de son identité de personne soit pour une plus grande solennité de cet acte ses conjoints de sang Messieurs Doria François, Alexandre fils de feu Marquis André né à Samon (Ivrée), Marquis Hercule Roero de Costanze, fils de feu Marquis Victor, né à Turin et comte Joseph d'Aspremont, fils du vivant comte Jules né à Turin où tous demeurent personnes par moi connues, lesquels formellement certifient à moi notaire l'identité de la personne du Comparant Marquis de Grimaldi susdit qui m'a requis de faire résulter par acté public de ce qui suit: Monsieur le Marquis Grimaldi déclare que lui étant *Chef du nom et des Armes* de l'ancienne et illustre famille Grimaldi à laquelle appartient la Principauté de Monaco restent et sont en sa personne les droits de revendiquer la Souveraineté de la Principauté de Monaco et de ses dépendances de l'actuel retenteur du titre et domaine relatif à Charles Goyon de Matignon qui a pris le prénom de Grimaldi parcequ'un Jacques Goyon de Matignon a épousé la fille ainée d'Antoine de Grimaldi Prince de Monaco, décédé en 1731, et sans aucun droit a occupé et transmis à ses propres héritiers la Principauté susdite au préjudice des droits du plus proche agnat Honoré de Grimaldi seigneur d'Antibes et Marquis de Cagnes dont le frère Charles de Grimaldi fut le bisaïeul de lui comparant, lesquels droits sont fondés sur ce que pour la Principauté de Monaco comme Fief Impérial ne pouvait pas avoir lieu la succession de femmes ni transmission moyennant personne du sexe féminin et conséquemment la Principauté était dévolue à la

44) Protestation du seul et véritable prince de Monaco (Charles-Louis-Henri-Maxence, marquis de Grimaldi d'Antibes, marquis de Cagnes, etc.) contre le faux prince de Monaco (Charles Goyon de Matignon) (Paris) 1856. 4. 45) Vergl. über dieselbe die urkundliche Schrift von *Norbert Duclos*, De l'annexion de la principauté de Monaco à la Sardaigne. Paris 1854. 8.

ligne collatérale de l'agnation dont lui déclarant un descendant premier agnat représentant la dite famille.

Que en pareil cas d'une seule femme nommée Marie laissée par le Prince Jean de Grimaldi morte en 1505 mariée en la famille du Baron de Vence cette famille n'avait pas obtenu et pas même eu la prétention de succéder à la Principauté qui est passée sans aucune contestation à Lucien de Grimaldi, frère du défunt.

Pour la conservation de tels droits les auteurs du comparant Marquis de Grimaldi ont protesté en divers temps de la manière la plus solennelle et par effet de telles protestations il a été reconnu que le Fief de Monaco n'est pas transmissible aux femmes nées moyennant femmes; En fait le feu Sauveur Gaspard de Grimaldi s'était mis en mesure de faire valoir ses droits lorsque par effet de la révolution française le territoire de la Principauté a été réuni à la France.

Des nouvelles instances et pétitions ont été dirigées à S. M. le Roi de Sardaigne en 1841 par le père du déclarant à l'occasion de la mort d'un des Matignon détenteur de la Principauté afin d'obtenir que le fils Florestan ne put obtenir l'investiture.

De plus en l'an 1816 Honoré de Matignon ayant offert de céder au Roi Victor Emmanuel premier la Principauté, la proposition n'a pas eu de suites parceque les droits qu'on voulait céder étaient contestés par la famille Grimaldi.

C'est de fait que depuis plusieurs années les populations de Mentone et de Roccabruna faisant partie de la dite Principauté ont rejeté le mauvais gouvernement de Florestan de Matignon comme pesant, intolérable et contraire aux principes du droit de la justice et d'une bonne administration.

Monsieur le Marquis comparant est fondé pour croire que le fils de Florestan actuel détenteur de la Principauté pense faire valoir des prétentions d'indemnité vers le gouvernement de S. M. le Roi de Sardaigne à cause de la perte des deux communes susnommées soit que telle indemnité, quand elle fut due n'y aurait certainement pas droit un possesseur sans titre légal et même ce serait peu honorable au nom de la famille, et à la mémoire des Illustres aïeux que les droits de telle nature fussent vendus comme objets de vulgaire spéculation.

Induit par les considérations susénoncées Monsieur le Marquis Charles, Louis, Henri, Maxence de Grimaldi d'Antibes appelé à la Principauté de Monaco.

Par cet acte de propre, libre et spontanée volonté sans autre considération que celle du bien des populations, des deux communes susdites et du désir de seconder leurs voeux et même de rendre un solennel témoignage et hommage au juste et sage gouvernement que S. M. le Roi de Sardaigne fait de ses peuples.

A déclaré et déclare vouloir céder, donner et transférer, ainsi qu'il a cédé, donné et transféré au gouvernement de S. M. le Roi de Sardaigne Victor Emmanuel Second, ses héritiers et successeurs à perpétuité sans correspectif, restriction ou réserve tous les droits de quelque nature et valeur qui appartiennent ou puissent appartenir à lui déclarant sur les deux pays et territoires qui en dépendent qui se sont séparés de la Principauté de Monaco et sont constitués comme indépendants de l'obéissance à l'actuel détenteur de la dite Principauté et à tout successeur du même, de manière qu'à toute prétention du détenteur actuel de la Principauté et de ses successeurs le gouvernement Sarde puisse opposer aussi toutes les exceptions et les raisons compétentes à lui comparant, et qui par cet acte ont été transférées au dit gouvernement.

A cet effet Monsieur le Marquis renonce à tout droit sur les deux communes susdites et en saisit purement et simplement le gouvernement Sarde pour tous les effets de droits, le tout en conformité des lois et avec la meilleure forme que de droit:

Dont acte dressé par moi notaire ... etc.

Date de l'acte 7 Février 1860.

Copie de cet acte ayant été transmise à S. E. le Ministre des affaires étrangères, Président du Conseil, suit la lettre qui en accuse le reçu.

Turin le 11 Février 1860.

Monsieur le Marquis

J'ai reçu avec la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire en date d'hier à laquelle est jointe la copie d'un acte portant cession de votre part au Roi mon Auguste Souverain et à son gouvernement des droits féodaux que votre famille réclame sur les communes de Mentone et de Roccabruna.

En vous accusant reception de ce document, je m'empresse de vous témoigner, Monsieur le Marquis, combien j'apprécie les nobles sentiments qui vous ont engagé à faire au gouvernement de S. M. cet hommage non moins spontané que désintéressé, et je saisis l'occasion de vous offrir les assurances de ma considération bien distinguée.

C. Cavour.

Monsieur le Marquis de Grimaldi à Turin.

La présente est collationnée conforme à la dépêche originale dont Mr le Marquis de Grimaldi m'a fait dépôt. Turin le 23 février 1860.

Dominique Signoretti.

Voici le reçu du notaire, de la lettre de Mr le Comte de Cavour:

J'ai reçu de Monsieur le Marquis de Grimaldi la lettre originale de S. E. le Ministre des affaires

étrangères de S. M. le Roi de Sardaigne en date du 11 courant par laquelle il lui donne reçu de la copie de l'acte portant cession de sa part au Gouvernement Sarde des droits qu'il réclame sur les communes de Mentone et de Roccabruna, pour le garder près de moi et lui donner copie.

Turin le 14 Février 1860. D. Signoretti.

La France en payant à Mr de Goyon de Matignon, Prince de Monaco, 4.000.000 de francs a fait une splendide aumône, n'a point payé une dette, acquitté un prix de vente.

Le Piémont cédant, possédait de fait et avait reçu en don le droit, lequel droit lui avait été gratuitement donné par le Marquis etc. antérieurement à la cession du comté de Nice.

Un acte authentique passé à Turin, le 9 février 1860, accepté le 11 du même mois par le Gouvernement Piémontais, constate les droits du Marquis de Grimaldi et démontre la générosité grande du Gouvernement français.

Le Marquis de Grimaldi tient à établir un fait qui importe à l'honneur de sa maison. Les Principautés se fondent par l'épée, se consolident par les services rendus, se transmettent par héritage.

Quand le temps a marché, que les circonstances ont rendu caduc des droits glorieux, ceux qui les possèdent et les représentent y renoncent d'eux-mêmes: — le désintéressement est une vertu qui doit être héréditaire, ils ne les vendent pas.

La Principauté des Grimaldi n'a point été vendue par son héritier légitime.

Les 4 millions donnés à Mr de Goyon de Matignon, prince de Monaco, ne peuvent faire brèche à l'antique honneur d'une maison qui n'a cessé de protester contre l'usurpation de nom, d'armes et de principauté dont les Goyon de Matignon par suite de leur mariage avec une Grimaldi l'ont rendue victime.

Signé

Mis de Grimaldi.

b) Linie Claudio's.

Claudio, einziger Sohn des Gaspare II. und der Elena Viani, heirathete am 22. April 1610 Margaretha von Bressón, Tochter des Anton, Mitherrn von Antibes, und zeugte mit ihr den Gaspare, geb. 7. Sept. 1616, Hauptmann, in seinem alten Adel durch die Commissäre für die Provence am 9. Mai 1669 bestätigt. Er vermählte sich am 29. Juli 1649 mit Ippolita Brigati aus Monaco und hatte von ihr die Bianca, Gemahlin des Peter Anton du Bruel von la Gérotiere, gest. zu Genua in Dürftigkeit, den Pietro, Oberstlieutenant im Regiment Navarra, und den Giovan Enrico, geb. 25. Nov. 1651, der am 13. Jan. 1695 die Johanna d'Isnard heirathete und den 26. Juli 1720 testirte. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter: Maria Genoveva, verm. 1746 mit ihrem Vetter, dem Grafen Carlo Grimaldi, und Maria Cristina, sowie ein am 28. Nov. 1705 geborener Sohn Alessandro, verm. 7. Aug. 1742 mit Marianne d'Isnard, Vater der jung gestorbenen Marianna und des Giovan Enrico, geb. 26. Juli 1743. Derselbe, Kanonicus zu Rhodez, Prior zu Vérines, Generalvicar von Blois und Mende, war 1775 Deputirter bei der Generalversammlung des Klerus und beschloß seine Linie.

c) Linie in Nizza.

Giovannantonio, des Nicolò II. von Antibes vierter Sohn, war von seinem mütterlichen Großvater zum Erben des Marquisats Trans bestimmt worden; doch besaß er es nur 15 Jahre lang, da der nächste Agnat Josef von Villeneuve es als Fideicommiß beanspruchte und zuerkannt erhielt. Er zog sich darauf nach Nizza zurück und heirathete die Andronica de Flotte; sein einziger, mit Claudine de Onciras vermählter Sohn Claudio hinterließ die Töchter Giulia, Francesca, Lucrezia und die Söhne Giovanni und Gaspare, von denen der letztere neben drei Bastarden: Gianfrancesco, Pietrantonio (geistlich) und Annibale von seiner Gemahlin Ottavia Doria von Dolceacqua drei legitime Söhne hinterließ: Andrea, Giambattista und den Malteser Claudio, gest. in Algier. Andrea heirathete Benedicta de Villars de Malbec und erzeugte mit ihr: a) Marcello, von dem sogleich; b) Felice, Groß-Prior von St. Gilles, gest. auf Malta; c) Carlo Lodovico, Maréchal-de-camp und Commandant von St. Omer, verm. mit Catharine de Basta, Tochter des bekannten Feldmarschalls, in kinderloser Ehe, und d) Enrico. Marcello, seit 1645 Ritter vom Orden des heil. Maurizio und Lazaro, heirathete Dorotea Ferrero und hinterließ den Onorato, Gemahl der Louise de Franquier und Vater des Saverio, des Ignazio Felice, Commandanten von Saliers, und eines dritten Sohnes, Commandanten von Béthune, verm. mit der Marquise von Assignes. Saverio erzeugte mit seiner Cousine Caterina Ferrero die Anna Maria Battistina, die am 18. Jan. 1741 mit Franz Xaver de la Tour-Roumoulès aus Arles vermählt ward, und den Giuseppe, Gemahl der Costanza Lascaris von Castellard; von ihnen stammten drei Töchter: Maria, gest. jung, eine zweite Maria und Elena, und vier Söhne: Angelo, Malteser, Officier im Regimente Lyonnois; Lodovico, Malteser, Marineofficier, Andrea Maria Gioacchino, Generalvicar des Erzbischofs von Rheims, und Marcellino, der sich mit Rosa Caterina de Capello verheirathete; über ihre etwaige Descendenz fehlen uns weitere Nachrichten.

3) Linie Rabella-Bonifacio's.

Rabella, anfänglich Bonifacio genannt (1277—1310), war lange Haupt der guelfischen Partei in Genua und suchte noch 1310, freilich ohne Erfolg, den ghibellinischen Oberto Spinola zu vertreiben; er hatte Lind Doria qu. Raffaele zur Gemahlin und von ihr acht Kinder: a) Gentile 1333, Vater des Benedetto 1333, Babilano 1333 und Federigo 1333, verm. mit Teodora Usodimare qu. Barnaba, doch kinderlos; b) Grimaldo (1322—47), von dem sogleich; c) Gregorio

(1322—33); d) Giannone 1322; e) Dorino (1333—50), von dem später; f) Meroaldo 1347; g) Lionetta 1347, Gem. des Antonio Lomellini qu. Brancaleone, und h) Percivalle 1321. Grimaldo (1322—33—47) soll Rath Robert's von Neapel gewesen sein; er hatte von Maria Lomellini qu. Federigo zwei Söhne: Federigo 1383 und Gentile (1383—96), der als Statthalter von Pera 1384 einen Vertrag mit den Mongolen abschloß, 1387 als Gesandter zum Sultan Murâd I., 1391 in gleicher Eigenschaft nach Neapel und später noch nach Tunis ging; seine Gemahlin Ginevra de Draperi qu. Gherardo, die 1415 Witwe war, hatte ihm drei Kinder geboren: Maria 1397, Antonio (1397—1428), Gem. der Isabella Lercari qu. Bartolommeo (Witwe 1447) und Vater des Barnaba (1413), der 1447 kinderlos starb, und Grimaldo (1396—1400—34), Anziano 1421. Derselbe zeugte in zweiter Ehe mit Luchina Adorno qu. Raffaele (1434) die Battina (1417—78), die 1469 als kinderlose Witwe des Matteo de Marini qu. Alaone genannt wird, in erster mit Catarina de Marini qu. Oliverio den Gentile (gest. 1418 kinderlos), verm. mit Violante Cebà qu. Federigo, und den Oliverio (1418, gest. vor 1460), Anziano 1443, welcher in seiner Ehe mit Bianca Doria qu. Luciano (Witwe 1460) nur zwei Töchter gewann: Isabella, (1476—78) Witwe des Franco Cibo qu. Andrea, und Francesca (1478—98), Gem. des Benedetto Doria qu. Paolo.

Dorino qu. Rabella (1333—43—50) heirathete zuerst die Alguina Oltremarini qu. Pietro, dann die Eliana Fieschi qu. Raffaele und hinterließ von letzterer den einzigen Sohn Rabella (1360—1405—14), Anziano 1394 und 1398, Gesandter bei Kaiser Siegmund 1413 und verm. erst mit Margherita Adorno qu. Giorgio, dann mit Chiara Cicala qu. Mornello. Aus erster Ehe stammten: a) Federigo (1432—51); b) Galeotto (1432—54), der die Teodora Oliva qu. Giovanni zur Gemahlin hatte und Vater von vier Kindern war: Giambattista (1475), verm. mit Peretta Spinola qu. Girolamo; Francesco (1475—99), Maria (1446—92), verm. mit Paolo Serra qu. Antonio, und Agostino (1475—79), welcher mit Francesca Grimaldi qu. Luca den Sohn Girolamo (gest. kinderlos nach 1505) und fünf Töchter gewann: Teodora (1505), Girolama (1505), Nicoletta, Nonne 1508, Nicolisia (1517—26), Gemahlin des Stefano Salinero, der sich in den Albergo der Grimaldi aufnehmen ließ [46]), und Maria (1518—26), die erst den Giovanni Francesco Grimaldi qu. Ilario, dann den Paride Gentile qu. Melchiorre zum Gemahl hatte; c) Giuliano (1432—52), von dem unter α); d) Francesco 1432, von dem unter β); e) Oberto (1425—51), von dem unter γ); f) Angelo 1432—52, von dem unter δ); aus zweiter Eliana (1454), Gem. des Francesco Grimaldi qu. Odoardo, und Dorino (1415—44—56), Anziano 1421, Gesandter in Mailand 1433 und 1446, in Venedig 1447, bei Francesco Sforza 1450 und 1453, bei der Curie 1456, gest. 1457. Er hinterließ von Maddalena Leccavello qu. Raffaele die Maria, 1486 Gem. des Girolamo Grimaldi Oliva qu. Martino, den Raffo 1436, Nicolò 1436 und Morunello oder Borunello (1436—77), Herrn von Carrosio und Cremolino, der 1458 im Namen Karl's VII. von Frankreich Besitz von Savona ergriff, 1460 als Gesandter nach Sicilien, 1464 an den Herzog von Mailand, 1474 nach Venedig, 1477 zu verschiedenen italienischen Fürsten ging, jedoch bald darauf kinderlos gestorben ist. Noch ist zu den Söhnen Rabella's (1360—1414) zu zählen der Rhodiser Antonio Grimaldi, den man irrig für denselben Antonio gehalten hat, der 1353 mit 60 genuesischen Galeeren gegen die Venetianer und Catalonier auszog, aber in den Gewässern bei Alghero (auf Sardinien) eine so empfindliche Niederlage erlitt. Dieser Antonio qu. Rabella ward 1379 Präceptor der Commende S. Giovanni di Prè in Genua, in der er 1385 Papst Urban VI. beherbergte; 1402 befehligte er drei Galeeren zum Entsatz von Famagusta, kam aber bei dieser Expedition ums Leben. Seine Leiche ward nach Genua gebracht und in einem Marmorsarge im Hofe seiner Commende beigesetzt; auf demselben sind Christus und die Symbole der vier Evangelisten angebracht. Im J. 1839 erwarb das Municipium von Genua dieses interessante Monument und ließ es an einer der Außenwände des Domes S. Lorenzo einmauern; die Inschrift lautet:

> Magnanimus miles meritis et sanguine clarus
> Grimaldus iacet hic Antonius inclitus armis:
> Reddidit ecce tue tibi classis Janua ductor
> Hostis quam Ciprius Famagusta obsederat urbem:
> Prefuit huic templo [47]) tribus annis atque viginti
> Felix pro patria patriam transgressurus ad almam.

α) Zweig Giuliano's.

Giuliano (1432—52), Anziano 1449, heirathete Orietta Grimaldi qu. Corrado und hatte von ihr zwei Töchter: Tommasina (1477—1509), verm. mit Luca Spinola qu. Filippo, und Novella, 1470 in kinderloser Ehe mit Clemente Ghisolfi, und den einzigen Sohn Marco (1470—90—1515), verm. zuerst mit Ginevra di Negro qu. Filippo (1470), dann 1490 mit Luigia Negrone qu. Gaspare, des Giacomo Doria Witwe; seine Kinder waren: a) Giuliano 1515, verm. mit Maria de Mari qu. Goffredo (gest. 1525), Vater des nach 1525 kinderlos verstorbenen Giorgio; b) Giambattista 1515, verm. mit Maria Lomellini qu. Nicolò, Vater des Marco 1540, dessen Witwe Anna mit ihrem Sohne Giambattista 1560 genannt wird; vielleicht ist letzterer identisch mit dem Giovanni (aber qu. Francesco, 1554), der nach Venasque eine Linie in Granada begründet haben soll; c) Orietta 1515, Gem. des Adamo Centurione Oltremarini qu. Luciano, und d) Gaspare (1513—36—69), der mit seiner ersten Gemahlin Margherita Cattaneo qu. Francesco (1530) die Luchina

46) Sein Sohn Giacomo Salinero Grimaldi heirathete die Girolama Pallavicini.

47) d. h. S. Giovanni di Prè.

(1533), mit der zweiten Battina di Negro qu. Francesco (1568) die Virginia und Giulia (beide 1568 genannt) erzeugt hat; er beschloß den Mannsstamm seiner Linie.

β) Zweig Francesco's (Fürsten Grimaldi).

Francesco, 1432, war mit einer Giacoba vermählt und Vater der Bianca (1462), Gem. des Demetrio Grimaldi qu. Matteo, und des Nabella 1460, dessen Witwe Argenta Spinola qu. Giovanni 1479 urkundlich auftritt. Er hatte eine Tochter Violante (1473) und einen Sohn Francesco 1473, über den die genuesischen Quellen keine weitere Auskunft geben. Dagegen legt ihm Venasque zwei Söhne bei, Agostino und Gregorio, die sich auf Sicilien angesiedelt hätten; des letzteren Sohn Enrico habe sich in Trapani niedergelassen und dort den Giuseppe Antonio (1634) erzeugt; des Agostino Sohn Giuseppe (1634) aber, Ritter vom Orden von Montesa, habe die Baronie S. Giovanni di Randello erworben und selbige auf seinen Sohn Giovanni (1634) und dessen Nachkommen vererbt. Die Succession in der Baronie ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich verzweigten sich auch diese sicilianischen Grimaldi in verschiedene Linien, wie denn ein Mario Grimani, verm. mit einer Petrusо, am 10. April 1684 mit der Baronie Volta della Monica belehnt ward und nach ihm sein Sohn Giuseppe am 20. Nov. 1709 die Investitur empfing. Sicher ist [48]), daß

(Linie auf Sicilien, Fürsten Grimaldi.)

Giovanni Grimaldi, Baron von S. Giovanni di Randello, vielleicht identisch mit dem 1634 erwähnten, vermählt mit Girolama Rosso von Scirumi, zwei Söhne hinterließ, von denen der ältere, seit dem 16. Jan. 1674 Baron von S. Giovanni,

I. Carlo am 4. Nov. 1692 zum Fürsten Grimaldi von Karl II. ernannt ward; sein Patent ward am 15. April 1693 einregistrirt, doch starb er noch im nämlichen Jahre, ohne von Antonia Clavario Kinder zu hinterlassen. Daher folgte ihm sein Bruder:

II. Enrico I., belehnt 3. Juni 1693, verm. mit Agnese Scalambro aus dem Hause der Barone von Serravalle, gest. 1731, und diesem sein Sohn

III. Giovanni I., belehnt 20. Aug. 1731, verm. erst mit Grazia la Restia, dann mit Luigia Palermo e Daniele, gest. 5. Febr. 1755. Sein Sohn erster Ehe

IV. Enrico II. ward 9. Juli 1750 mit der Baronie S. Giovanni, den 10. April 1755 mit dem Fürstenthume Grimaldi belehnt, starb jedoch schon am 23. März 1760, von Angela Muratore hinterlassend den:

V. Emmanuele, belehnt 23. März 1761, verm. 8. Sept. 1765 mit Emmanuela Celesia, des Marchese von S. Antonino Tochter, und gest. 1808. Sein einziger Sohn:

VI. Enrico III. heirathete 1786 die Cattarina Colonna e Vanni, empfing am 16. Sept. 1808 die Lehen und hinterließ dieselben (gest. vor 1843) seinem noch lebenden Sohne

VII. Giovanni, jetzigem Fürsten Grimaldi.

γ) Zweig Oberto's (im Archipel).

Oberto (1425—1451), verm. mit Cattarina Gentile qu. Goffredo, die am 2. Mai 1434 testirte, erscheint schon 1425 im Archipel; als Vertrauter des Dorino I. Gattilusio, Herr von Lesbos, baute er 1434 einen Thurm auf der Insel Thasos, die sein Herr als byzantinisches Lehen erhalten; später siedelte er sich dauernd auf Chios an, wo damals unter dem Scepter der Giustiniani sich gar manche seiner Landsleute niedergelassen. Seine Kinder waren: a) Grimalda (1451—88), verm. mit Luca Grimaldi qu. Pietro; b) Bertina (1451—70), verm. mit Filippo Usodimare qu. Lorenzo; c) Argenta 1471; d) Battina (1477), verm. mit Gregorio Centurione qu. Angelo; e) Maria (1481), verm. mit Giovanni Francesco Squarciafico; f) Jacopo; g) Obertino (1477—88), Vater des Nabellino 1488, und h) Giovanni; letzterer hinterließ: a) den Jacopo, von dem hernach; b) den Battista, Vater des Giovanni (1634) und Großvater des Pietro und Bernardo, die 1634 und 1647 auf Chios lebten; letzterer erzeugte den Giulio; c) Oberto. Jacopo's Sohn Filippo ließ sich 1560 auf Andros nieder; er hatte eine Tochter Lucrezia und den Sohn Antonio, dessen Kinder Filippo (1603—1640) und Giovanni (1627—1628) nach Naxos zogen; über ihre Nachkommenschaft geben die Urkunden des dortigen erzbischöflichen Archivs und ein im Besitze des letzten Sprossen befindlicher Stammbaum Auskunft. Demnach heirathete Antonio (Antonachi), des Filippo Sohn (geb. 28. April 1603, 1638—1663), die Andrianetta Barozzi und erzeugte mit ihr: a) Filippo, von dem gleich; b) Maria, getauft 10. April 1622, gest. jung; c) Marietta, getauft 15. Juli 1626, verm. 29. Jan. 1651 mit Crusino Coronello; d) Filippo 1627, gest. jung; e) Lorenzo, getauft 8. Nov. 1629; f) Francesco, getauft 24. Juli 1631; g) Marina, getauft 15. Mai 1633, und h) Jacopo, Herr von Fotodoti, Keramotti und Kerokambos (1643—1670), verm. zuerst 30. Jan. 1648 mit Domenica Sforza, dann 5. Juli 1653 mit Cattarina Castri. Filippo, geb. 1. Jan. 1621, war Herr von Cyriakès, Chaladra und Amelathiù (1652—1670), heirathete am 2. Febr. 1643 Cattarina Sommaripa und hinterließ von ihr: a) Domenico, von dem sofort; b) Jacopo, c) Fiorenza, verm. 29. Jan. 1669 mit Giambattista Coronello, und d) Antonio, Herr von Lakes, Vater des Filippo, der Margherita (geb. 1679, gest. 1. März 1743) und der Angelica (gest. 26. Dec. 1748). Domenico's Kinder waren: Adriana (geb. 1719, gest. 28. Juli 1752), verm. 1738 mit Germano Sommaripa, und Filippo (1744—1749), verm. mit Canziana de Raimond de Modène, die ihm sechs Kinder gebar: Violanta, verm. 1768 mit Francesco Sommaripa; Cattarina, geb. 1., gest. 10. Oct. 1749;

48) *Villabianca*, Sicilia nobile. Vol. I. p. 194; V. p. 231 u. f. w.

Basilio, geb. 1747, gest. 18. Juni 1748; Giuseppe, gest. kinderlos; Domenico Carlo, verm. mit Gräfin Antonie von Rumpff, Vater eines unbeerbt gestorbenen Sohnes Filippo und vielleicht der am 12. März 1817 gestorbenen Cattarina, und Jacopo, verm. 1763 mit Cattarina Coronello, Vater der Cattarina (gest. 14. März 1807), des Antonio (geb. 1775, †) und Filippo Pietro (1788), der am 6. Oct. 1794 die Antonina Coronello heirathete und am 30. März 1809 starb. Ihn überlebten eine Tochter Fiorenza (gest. 30. Oct. 1861 als Gemahlin des Girolamo Barozzi) und der einzige 1800 geborene Sohn Jacomo Giuseppe, der noch auf Naros als letzter Sproß seines berühmten Hauses lebt. Er heirathete zuerst am 21. März 1824 die damals funfzehnjährige Adriana Sommaripa (gest. 15. Aug. 1847), die ihm am 8. Jan. 1825 eine als Kind verstorbene Tochter Maria gebar; dann am 13. April 1849 Caroline Emilie Bayer, deren Vater Anton Friedrich vor der Napoleonischen Conscription aus Zeitz nach dem Archipel entwichen und dort die Russetta Sommaripa geheirathet hatte; doch ist diese zweite Ehe Grimaldi's kinderlos geblieben.

Die Nachkommenschaft des oben genannten Giulio blieb auf Chios, doch läßt sich ihre Genealogie nicht ohne Unterbrechung verfolgen, da die Papiere des Hauses bei der entsetzlichen Katastrophe der Insel zu Grunde gingen. Damals fand auch der Chef desselben Costantino, Sohn Giorgio's (geb. 1752, gest. 1822), seinen Tod; er hinterließ drei Töchter und zwei Söhne, die sich in London niederließen und dort als angesehene Kaufleute lebten. Der ältere Giovanni starb vor 1864; er hatte eine Tochter und zwei Söhne Demetrio (lebte 1864 unverheirathet) und Costantino (verheirathet, doch kinderlos), den jüngern Giorgio (geb. 1801, gest. 1862) überlebten gleichfalls eine Tochter und zwei Söhne: Luca, geb. 1844, und Costantino, geb. 1832; letzterer ist verheirathet und hat zwei Söhne, von denen Giorgio Giovanni am 3. Nov. 1864 zu London geboren ist.

δ) Zweig Angelo's (Grimaldi-Cavalleroni).

Angelo (1432—52) war zweimal vermählt, zuletzt mit Eliana Garrè qu. Nicolò, die 1476 als kinderlose Witwe lebte; die erste Gattin, deren Name unbekannt, gebar ihm dagegen eine Tochter Benedetta, 1477 Gem. des Adamo Salvago, und zwei Söhne: Teramo (gest. 1477) und Giorgio (1472—88—97). Letzterer, 1472 Anziano, baute 1497 eine Kapelle in Sta. Maria della Consolazione und heirathete dreimal, erst die Isabella Grimaldi qu. Barnaba, gest. kinderlos; dann die Isabella Fieschi qu. Giuliano, zuletzt die Luchina Gentile qu. Nicolò, Witwe und kinderlos 1505—18. Dagegen entsproßten aus zweiter Ehe zwei Töchter, Nicoletta (1534) und Luigia (1531), verm. zuerst mit Nicolò Spinola Lussio qu. Cipriano, dann mit Lodovico Spinola, und drei Söhne: Nicolò (1505—1534), Giambattista (1518—1554) und Stefano (1525—61). Dieselben, Herren von Montaldeo, wurden am 25. April 1525 von Kaiser Karl V. zu erblichen Pfalzgrafen mit dem Rechte ernannt, den Doppeladler in ihr Wappenschild aufzunehmen, als Erbritter erhielten sie den Beinamen Cavalleroni, der ihren Nachkommen auch verblieben ist. Der älteste Nicolò, Senator 1528 und 1530, hinterließ in seinem Testamente 1534 reiche Legate seinem Geschlechte in Geldern, die bei der Bank von S. Giorgio angelegt waren; von Girolama Cattaneo qu. Francesco, Witwe des Pietro Centurione, hatte er nur eine Tochter Maria (1534), vielleicht identisch mit einer von Venasque erwähnten Schwester Laurentia Grimaldi, die als Nonne in Sta. Maria de Grazia zu Genua gestorben ist. Stefano, Gouverneur und Regent in Monaco, starb, wie schon früher bemerkt, 1561 unbeweibt. So setzte dann einzig Giambattista, Ritter vom Goldenen Vließe, verm. mit Maddalena Pallavicini qu. Agostino (Witwe 1577) sein Geschlecht fort, und zwar entstammten dieser Ehe 14 Kinder: a) Girolamo (1554—81), Herr von Montepeloso und Monte S. Angelo im Neapolitanischen, das vordem, noch 1549, die Cestriota besessen, verm. mit Girolama Centurione qu. Cristoforo, Vater des Battista, gest. jung, der Maria und Perretta; b) Paola 1577, verm. mit Stefano Lercari qu. Battista; c) Veronica 1577, verm. mit Stefano de Mari qu. Battista; d) Giovanna, verm. mit Torello d'Aste; e) Giovan Giacomo, von dessen Zweige unter δ) 1); f) Agostino, von dessen Zweige unter δ) 2); g) Isabella 1545, verm. mit Onorato I. Grimaldi von Monaco; h) Francesco, von dessen Zweige unter δ) 3); i) Cattarina (nach Venasque unehelich), 1581, Gem. des Nicolò Giustiniani qu. Silvestro; k) Maria, verm. mit Francesco Spinola qu. Giovanni; l) Tommaso 1554, befehligte 1584 Reitertruppen gegen die Calvinisten in Venaissin, fand aber dabei seinen Tod; m) Giorgio 1554, focht 1571 tapfer bei Lepanto mit zwei Galeeren seines Hauses, genannt la Capitana und la Patrona und starb dann in Messina, mit Hinterlassung eines Bastards Giulio Cesare, der seinen Tod in Belgien fand; n) Domenico, von dem sogleich, und o) Nicolò (1554—79), verm. mit Maria Lomellini qu. Stefano (Witwe 1630) und Vater der Cattarina (1587), die den Giovan Vincenzo Imperiale qu. Giovan Giacomo, Ahnherrn der neapolitanischen Fürsten von Francavilla, heirathete. Venasque nennt außerdem als seine Kinder einen jung verstorbenen Angelo, die Giulia, Gem. des Pierfrancesco Doria und die Benedetta, die als Braut des Stefano Grillo gestorben sei. — Domenico (1554) war erst Kriegsmann in päpstlichen Diensten; als Generalcommissär der päpstlichen Galeeren focht er 1571 mit seinem Bruder Giorgio gegen die Osmanen bei Lepanto; dann widmete er sich dem geistlichen Stande, empfing bald die Abtei Mont-Majour bei Arles und ward 1581 Bischof von Savona, 1584 von Cavaillon im Comtat Venaissin. Er war ein eifriger Verfolger der Hugenotten, wobei ihn sein Bruder Tommaso lebhaft unterstützte, und avancirte daher schon 1585 zum Erzbischof und Vicelegaten in Avignon, wo er sich die Austreibung aller Ketzer höchst angelegen sein ließ; er verfolgte sie mit blutiger Härte. Er starb 1592 und

ward in der Kathedrale zu Avignon begraben; ein Band Briefe, den er hinterließ, ist ungedruckt geblieben.

δ) 1) Linie Giovan Giacomo's.

Giovan Giacomo (1554—81—96—1606) war Baron von S. Fielo im Neapolitanischen und heirathete Girolama de Mari qu. Agostino (Witwe 1633), die ihm folgende Kinder gebar: a) Girolamo, von dem hernach; b) Giorgio (1596—1637), verm. 1623 mit Paola de' Franchi qu. Cristoforo, Vater einer unehelichen Tochter Giovanna; c) Agostino 1596, gest. jung; d) Maria 1596, gest. jung; e) Francesco 1634, Reiteroberst in französischen Diensten, gest. 1646; f) Elena, verm. 1614 mit Jacopo Cattaneo, und g) Giambattista (1596—1645), Baron von S. Fielo, genuesischer Commissär im Kriege mit Savoyen 1625, päpstlicher Commissär 1630, gest. 1645, verm. 1613 mit Maddalena Spinola qu. Andrea und Vater von: α) Settimia, Nonne in Rom; β) Geronima, verm. zuerst 1635 mit Pietro da Dieci, dann 1640 mit Girolamo Vivaldi; γ) Violante, verm. 1644 mit Carlo Francesco Panigarola; δ) Cecilia; ε) Bernardina; ζ) Veronica; η) Maria; ϑ) Polissena, Nonne in S. Spirito zu Genua; ι) Battina, Nonne in Rom; κ) Giovan Giacomo 1634—39; λ) Domenico 1634, päpstlicher Protonotar, und μ) Carlo, Malteser 1634, gest. 1635. Außerdem hatte Giovan Giacomo von S. Fielo noch einen Bastard Giannetino (1630, gest. 1646), verm. mit Nicoletta Napallo qu. Giulio und Vater von: α) Giulio Cesare 1634—45; β) Nicolò 1645; γ) Angelo 1634, Priester 1645; δ) Veronica, verm. mit Nicolò Doria qu. Giambattista; ε) Geronima (1656), verm. mit Felizio Imperiale Tartaro qu. Vincenzo; ζ) Luciano 1634, gest. jung, und η) Teresa, Nonne in Sta. Maria di Grazia zu Genua. Die Linie beschloß der oben genannte Girolamo, geb. 20. Aug. 1597, ein berühmter Prälat. Bereits im J. 1621 ward er vom Papste Gregor XV. zum Referendarius utriusque signaturae ernannt, war dann 1625 Vicelegat der Romagna, 1628 Gouverneur von Rom, Nuntius in Deutschland bei Ferdinand II. 1632, Gouverneur von Perugia 1634, Vicelegat von Urbino 1636. Nachdem er 1641 zum Erzbischof von Seleucia in partibus ernannt worden, ging er als Nuntius zu Ludwig XIII. von Frankreich, bei dem er bald durch Klugheit und Gewandtheit zu hohem Ansehen gelangte. Papst Urban VIII. erhob ihn 1643 zum Cardinal mit dem Titel von S. Eusebius; als solcher nahm er an den Conclaves Theil, aus denen die Päpste Innocenz X., Alexander VII., Clemens IX. und Innocenz XI. hervorgingen. Ludwig XIV. verlieh ihm 1648 das Erzbisthum Aix; allein Innocenz X. verweigerte die Bestätigung, da Grimaldi sich der Nepoten seines Vorgängers, der Barberini, eifrig annahm; trotzdem ließ ihn Frankreich ruhig die Einkünfte aus seiner Diöcese beziehen, bis Alexander VII. am 25. Nov. 1655 ihn bestätigte. In seinem Palaste zu Rom empfing er am 1. Aug. 1656 die Königin Christine von Schweden, mit der er mancherlei theologische Fragen eifrig erörterte. Dann begab er sich nach Aix, wo er zahlreiche Summen den Armen spendete, ein Seminar für Unbemittelte, die sich dem Priesterstande widmen wollten, gründete, daneben aber mit äußerster Strenge alle die verfolgte, die im Rufe ketzerischer Ansichten standen. Nachdem durch seine Vermittelung 1659 eine Emeute in Aix beigelegt war, sandte ihn Ludwig XIV. 1660 mit einer vertraulichen Mission nach Rom; er weilte dort auch hernach wiederholt, beschloß aber sein Leben, hochbetagt, als der älteste im Cardinal-Collegium, am 4. Nov. 1685 zu Aix, wo er auch seine Ruhestätte gefunden hat. In seinem Auftrage hat Venasque seine Genealogie der Grimaldi geschrieben, die er auch diesem kenntnißreichen Kirchenfürsten gewidmet hat.

δ) 2) Linie Agostino's.

Agostino (1554—77—92) qu. Giambattista war Baron von Montepeloso im Neapolitanischen, Senator in Genua 1581 und starb 1592; seine Witwe Maria Doria qu. Paolo, die noch 1595 lebte, hatte ihm vier Töchter geboren: Maddalena (1581—1627), verm. 1603 mit Giambattista Doria qu. Nicolò; Benedetta (1581, gest. 7. April 1657), verm. 1606 mit Luca Pallavicini (gest. 1630); Isabella 1594 und Giovanna 1594, verm. 1609 mit Stefano de Marini qu. Cattaneo, und den einzigen Sohn Nicolò (1594—1636), der Montepeloso zum Herzogthume erheben ließ, 1609 die Paola Maria Spinola qu. Giulio heirathete und 1636 starb. Seine Kinder waren: 1) Agostino, Herzog von Montepeloso 1636; 2) Giuseppe 1635; 3) Giulio, Jesuit; 4) Giambattista 1636; 5) Girolamo 1635; 6) Franco 1635; 7) Giovan Maria 1635; 8) Maria 1635, verm. 1640 mit Marcello Raimondo; 9) Nainerio 1635, Theatiner; 10) Giovan Domenico 1635; 11) Angelo Giovanni 1636; 12) Isabella 1635 und 13) Maddalena 1635. Dieselben werden sämmtlich noch von Venasque als lebend aufgeführt und haben ohne Zweifel auch Nachkommenschaft im Neapolitanischen hinterlassen; doch ist über dieselben mir bis jetzt nichts bekannt geworden. Die genuesischen Quellen wissen von ihrer Descendenz weiter nichts, als daß des Giovan Maria (7) Tochter Giulia sich mit einem Baron Landolina aus Catania vermählt habe; ich finde daneben noch eine Antonina, Tochter eines Giovan Maria Grimaldi und einer Venafede, die den Sicilianer Giuseppe Strozzi, vierten Marchese von Torres (gest. 1741), geheirathet hat.

δ) 3) Linie Francesco's (Herzoge Grimaldi in Spanien).

Francesco (1554—87) qu. Giambattista war in spanischen Kriegsdiensten und half u. a. mit bei Eroberung von Portugal; er hatte zur Gemahlin die Lelia Pallavicini und von ihr neun Kinder: a) und b) Anna und Livia, Karmeliterinnen in Genua; c) Maria, Gem. des Giovan Antonio Sauli qu. Vincenzo; d) Maddalena (1630), verm. 1602 mit Giambattista Cattaneo qu. Domenico; e) Geronima, verm. 1610 mit Silvestro Grimaldi qu. Alessandro; f) Domenico 1609, gest. 1616 zu Neapel; g) Giovan Agostino, gest. jung;

h) Rainerio, gest. 1618 jung, und i) Tommaso (1609—34), der mit Dorotea Pallavicini qu. Agostino (geb. 1607, verm. 1624) zwei Töchter, Lelia (1634) und Veronica (1634), und sechs Söhne erzeugte: Francesco (1634), Domenico (1634), Giambattista (1634), Ignazio (1634), Filippo Maria (1665) und Rainerio (1634—74), Gemahl der Spanierin Geronima Zuniguez. Aus dieser Ehe entsprossten: a) Geronima, Nonne 1674; b) Teresa, verm. mit Filippo Cattaneo qu. Giovan Giacomo; c) Tommaso, gest. als Kind; d) Francesco Maria, der das Geschlecht fortsetzte, und e) Girolamo Maria, geb. 15. Nov. 1674, der sich dem geistlichen Stande widmete, 1704 außerordentlicher Nuntius in Avignon, 1705 in Brüssel war, dann Gesandtschaften für die Curie in Polen und Deutschland ausrichtete, 1730 zum Cardinal und Legaten in Bologna ernannt ward, wegen Kränklichkeit dann einige Jahre später sich zur Erholung nach Neapel begeben wollte, jedoch unterwegs auf der Reise am 17. Nov. 1733 starb. Sein Bruder Francesco Maria 1694, gest. 22. Sept. 1754, hatte die Giovanna Pallavicini qu. Giovan Francesco zur Gattin und hinterließ von ihr zwei Söhne: Rainerio, von dem hernach, und Girolamo, geb. 1709, spanischer Herzog von Grimaldi. Als jüngerer Sohn war er zum geistlichen Stande bestimmt; er erhielt seine Erziehung in Rom; bald hieß er wegen seiner feinen Manieren und seiner imponirenden Erscheinung allgemein nur „le bel abbé“. Gewandt wie er war, erhielt er zuerst von der heimathlichen Republik eine Mission an den Hof Ferdinand's VI. von Spanien, der bald seine Talente zu würdigen verstand, ihn erst mit einer Gesandtschaft nach Schweden betraute, dann ihn 1745 zum Gesandten in Wien ernannte. In Schweden hatte er Linné's Bekanntschaft gemacht; er bot ihm 1750 an, in spanische Dienste als königlicher Hofbotaniker zu treten, doch lehnte derselbe es, ungeachtet der günstigen Bedingungen, die ihm Grimaldi stellen konnte, ab. Im J. 1757 war er als Gesandter im Haag, 1761—62 in Paris, wo er den Bourbonischen Familienvertrag abschloß; im ersteren Jahre hatte er den Titel eines dienstthuenden Kammerherrn und einen hohen Orden empfangen. Heimgekehrt nach Madrid, wurde er 1763 Premierminister und Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten; auch unter Karl III. erfreute er sich hoher Gunst. Er ließ die berühmte Statue Philipp's V. von Buenretiro nach Madrid bringen, ihr den Kopf abnehmen und dafür den seines Herrn, Karl's III., aufsetzen; in Aranjuez, das er besonders liebte, baute er die Casas de las vacas und legte eine ausgedehnte Holländerei an. Doch fiel er schließlich in Ungnade bei dem Kronprinzen Karl (IV.), weil eine angeblich auf seine Veranlassung ausgerüstete Expedition gegen die Corsaren von Algier mislungen war; er legte sein Portefeuille 1777 nieder, das der Graf von Floridablanca übernahm, und ging als Gesandter nach Rom, entsagte aber noch in demselben Jahre diesem Posten und schied ganz aus dem spanischen Staatsdienste aus. Als Ersatz dafür empfing er noch 1777 den Orden vom Goldenen Vließ, eine Jahrespension von 20,000 Dublonen und die erbliche Grandezza erster Classe als Herzog Grimaldi. Er zog sich nach Genua zurück [49]), wo er sich als eifriger Bürger, besorgt um Sicherheit und Reinlichkeit seiner Vaterstadt, bewährte. Er empfahl, leider vergeblich, die Erweiterung des Platzes von Acquaverde und wollte dazu aus eigenen Mitteln einen kleinen Garten und alle die Häuser ankaufen, die die rechts zu dem Nonnenkloster della Neve und zur Kirche della Visitazione führende Straße bilden. Doch stieß er dabei auf solche Schwierigkeiten, namentlich bei den groben Hauseigenthümern, daß er dies Project fallen ließ; dafür kaufte er zwei Boutiquen mit einem schwach besetzten obern Stockwerk, die links an der Straße Sta. Catarina nach der Acquasola hin lagen, und schenkte sie der Commune, welche sie einreißen und so den Weg erweitern ließ. Er ertheilte auch manche gute Rathschläge hinsichtlich der neuen Festungsmauern und rieth zur Vollendung und Erweiterung der Redoute dello Sperone. In seinem Testamente setzte er zahlreiche Legate aus, zur jährlichen Aussteuerung armer Mädchen, zur Gründung einer Militärschule für die Söhne armer Soldaten, in der außer der Kriegskunde Schönschreiben, Deutsch und Französisch und andere nützliche Kenntnisse gelehrt werden sollten. Der Herzog starb, 80 Jahre alt, am 30. Sept. 1789 zu Genua; viele ungedruckte Briefe von ihm besaß Oberst James Edward Smith in London, andere sind im British Museum. Sein älterer Bruder Rainerio (1730), der als Diplomat in genuesischen Angelegenheiten vielfach verwendet worden, starb vor ihm; er war zweimal verheirathet. Aus erster Ehe mit Maria Clavesana qu. Francesco stammte nur eine Tochter Giovanna, geb. 1733, gest. 29. Oct. 1757, verm. mit Giovan Carlo Pallavicini qu. Paolo Gerolamo, späterem Dogen von Genua (gest. 25. April 1794), aus zweiter mit Maria Rosolea Spinola qu. Giovan Antonio die Tochter Anna, Gem. des Giovan Lanfranco Grimaldi Cebà qu. Nicolò, und der Sohn Francesco (1769), als des Oheims Erbe zweiter Herzog Grimaldi und Grand von Spanien, gest. 1794, verm. mit Laura Spinola qu. Nicolò Giuseppe. Dieselbe gebar ihm nur zwei Töchter: Maria Rosa, gest. jung, und Teresa 1826, Herzogin Grimaldi, verm. mit Alessandro Pallavicini qu. Nicolò Ignazio (geb. 1778), deren ältester Sohn Francesco Camillo Pallavicini, geb. 1809, jetzt den spanischen Grandentitel eines Duque Grimaldi führt.

B. Linie Boarello's.

Boarello (1242—72) war 1242 einer der acht Nobili, 1252 Gesandter in der Provence, 1262 in Frankreich, 1266 bei der Curie, 1272 in Neapel; 1260 unterhandelte er mit Ludwig IX. wegen der Kreuzflotte; 1265 war er Anziano; denn er ist unzweifelhaft mit dem damals in dieser Eigenschaft genannten Bonvassallo Grimaldi identisch. Er starb vor 1278, in welchem Jahre

49) *G. Gaggiero*, Compendio delle storie di Genove dall' anno 1777—97. Genova 1851. 8. p. 68—69.

seine Witwe Agnese genannt wird, und hinterließ vier Kinder: Isabella (1262), die einen Sohn des Zaccaria de Castro heirathete, Corrado, von dem hernach, Emmanuele 1290 und Giacomo 1271, verm. mit Catarina Fieschi qu. Alberto, die schon 1278 und 1282 als Witwe erscheint; ihre Kinder waren: Caracosa, Witwe des Sorleone Cicala qu. Nicolò (1284—1346), Giovanni (1278—80) und Odoardo (1278—83—1303), Gemahl der Isabella Grimaldi (Witwe 1346) und Vater von Agamemnone (1302) und Odoardo (1302), der mit Linò Spinola qu. Alberto in kinderloser Ehe lebte.

Corrado (1291—1306), Cavaliere durch Karl von Anjou, der ihn zum Gouverneur von Bascaria und Camerana ernannt haben soll, war Herr von Stella und 1306 Podestà in Bologna; er starb vor 1324 und hinterließ den Leonardo (1308—24, gest. kinderlos) und den Boarello (1308—27—43), Rath des Königs Robert von Neapel, dem er mit vier Schiffen gegen die Catalanen diente; er heirathete Ginevra Salvago qu. Domenico (1329) und starb 1343. Aus seiner Ehe entsprossten zwei Töchter: Maria (1327) und Selvaggia (1327), und zwei Söhne: Grimaldo 1327 und Corrado, Herr von Stella (1327—43—64). Letzterer, Anziano der Republik, heirathete Isabella Doria qu. Manuele und ward Vater von: a) Boarello, von dem unter a); b) Odoardo, von dem unter b); c) Luca, von dem unter c); d) Grimaldo 1383, Gem. der Moisia Cattaneo Mallone qu. Stefano (Witwe 1410—25), Vater des Stefano (gest. 1420), verm. mit Ginevra Centurione Becchignone qu. Galeotto, und Großvater der Andreola (1437, verm. mit Bornele Grimaldi qu. Ingo) und Ginevra, und e) Antonio, der 1384 im Priesterstande lebte.

a) Linie Boarello's (de Castro).

Boarello (1376—88—1414) war Mitbesitzer von Stella, das er 1390 mit seinen Verwandten an Genua verkaufte; er starb 1414 und hatte drei Söhne: Filippo (1388), Battista und Ingo, Herren von Carrosio (1403—16), Dr. juris und Ritter, ein gelehrter und wohlberedter Mann, der vierundzwanzigmal als Gesandter in Genua's Diensten fungirte und schließlich auf Staatskosten begraben worden sein soll. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Maria Doria qu. Domenico, dann mit Violante Grillo qu. Marcellino, die sich hernach mit Domenico Pallavicini wiedervermählte und noch 1458 als dessen Witwe lebte. Aus Ingo's erster Ehe entsprossten: a) Maria (1446—67), Gem. des Stefano Lercari qu. Novello; b) Battina, von der hernach; c) Bianca (1390—1444—60), Gem. des Baldassarre Spinola qu. Luciano; d) Girolamo 1431 und e) Bornele (1432—67), Herr von Carrosio, genuesischer Gesandter in Mailand, verm. mit Andreola Grimaldi qu. Stefano, Vater von vier Kindern: a) Benvenuto 1497; b) Brigida (1469—79), Gem. des Nicolò Scarampi qu. Rainaldo; c) Filippo (1491—1501), der mit Maria di Negro die Orietta (1501, verm. zuerst mit Luigi Rodino aus Biano, dann mit Costantino de Giorgi aus Albenga) und den Giovan Giacomo (1520) zeugte, daneben auch einen Bastard Francesco (1501—54) hatte, und d) Battista (1479—89), der 1489 florentinischer Feldhauptmann gegen die Pisaner war, die Selvaggia Salvago qu. Francesco zur Ehe hatte und den Luca, Girolamo (1522) und Ingo (gest. 1534) hinterließ; des letztern Witwe Pellina wird 1534 mit ihrer einzigen an Leonardo Grimaldi qu. Taddeo vermählten Tochter Onorata genannt.

Battina, des ältern Ingo Tochter, war 1442 mit Francesco de Castro vermählt, der mit seinem Bruder Antonio (Anziano 1451 und 1462, Gesandter in Tunis 1464) sich in den Albergo der Grimaldi adoptiren ließ, mit letzterem 1448 die Aufnahme der Oliva und Ceba in denselben genehmigte und 1447 und 1455 Anziano war. Er hatte drei Söhne: Urbano, Giuliano, der 1487 genuesische Schiffe gegen die corsischen Rebellen führte und mit Angeletta Camardino den Francesco zeugte, und Raffaele Grimaldi olim de Castro, der 1487 den rebellischen Corsenhäuptling Giovanpaolo Leeca als genuesischer Generalcommissär verjagte, hernach päpstlicher Schatzmeister und 1496 Gouverneur von Rieti und Terni war, die Flotte Marimilian's I. gegen Florentiner und Franzosen führte und deshalb von jenem zu Sarzana am 16. Jan. 1497 zum Ritter und Pfalzgrafen erhoben ward, mit dem Rechte, den kaiserlichen Adler im goldenen Felde in seinem Schildhaupte zu führen; hernach diente er 1501 dem Könige Karl VIII. von Frankreich bei Eroberung von Metelino. Mit Catetta Rocca erzeugte er den Urbano und Francesco, den Karl V. durch Privileg vom 10. Oct. 1531 zum Pfalzgrafen, Rath und Ritter ernannte; als genuesischer Gesandter weilte er 1547 am kaiserlichen Hofe und starb nach 1554, verm. mit Cecilia Spinola qu. Luca. Sein ältester Sohn Raffaele ward zufolge dem kaiserlichen Patente zugleich mit dem Vater in den Pfalzgrafenstand erhoben; er lebte noch 1568 in kinderloser Ehe mit Orietina Centurione, Tochter des Marchese Marco von Estepa. Sein jüngerer Bruder Luca ging 1577 als genuesischer Gesandter zum Großherzog Francesco I. Medici von Toscana, dann 1581 zur Kaiserin Maria, 1598 zu Margaretha von Oesterreich, Königin von Spanien; 1587 ward er zum Senator gewählt und bekleidete von 1605—1607 die höchste Würde in der Vaterstadt, das Dogat. Er heirathete 1597 Nicoleta Grimaldi, des Herzogs Battista von Terranuova Tochter, und hinterließ von ihr fünf Kinder: a) Cecilia, verm. mit Giambattista Marini, Marchese von Castronuovo; b) Placida, verm. mit Giovanmaria Visconti, Marchese von Motta; c) und d) Maddalena und Cornelia, Nonnen in S. Sebastiano zu Genua, und e) Francesco, der mit Nicoleta Doria qu. Giambattista vermählt war, aber kinderlos die Linie der Grimaldi olim de Castro beschlossen hat.

b) Linie Odoardo's.

Odoardo (1384) hatte die Andreola Doria qu. Leonardo (Witwe 1412—38) zur Gemahlin und von

dieser drei Kinder: Francesco, von dem hernach; Franca, Gem. des Corrado Grimaldi qu. Filippo, und Giovanni (1412—20—31), verm. mit Ginevra Gentile Avogario qu. Ginlio und Vater von: Luigia 1438, Gem. des Pietro Lomellini qu. Franco; Domenico 1438, gest. jung; Odoardo 1448; Giovanni 1448 (Anziano 1461); Pellegro 1448 (Anziano 1453) und einen andern Domenico 1448, der von Ginevra Doria qu. Girolamo die Luigia (1445) und den Giovanni hinterließ, der später Mönch unter dem Namen Frà Domenico wurde.

Francesco qu. Odoardo (1438—48—70) war 1448 Anziano, Gemahl der Eliana Grimaldi qu. Rabella und Vater des Bartolommeo 1479, dessen Witwe Bartolommea Patero qu. Nicolò qu. Lanfranco aus dem Geschlechte der Maonesi von Chios 1498 und 1512 mit ihren Kindern erscheint. Dieselben waren: a) Peretta 1498; b) Eliana 1498; c) Giambattista 1507, gest. jung 1512; d) Domenico (1496, gest. 1512); e) Girolamo (1498—1512) und f) Francesco (1498—1512—36), verm. mit Tommasina Cattaneo qu. Angelo (1528, Witwe 1564), Vater einer Tochter Maria (1536), verm. mit Giacomo Pallavicini qu. Agostino, und von fünf Söhnen: a) Stefano 1536—46, verm. mit Maria Doria qu. Melchiorre (1546, Witwe 1556), die ihm die Virginia (1558), Gattin des Marchese Paolo Antonio von Clavesana, den Nicolò (1558—64—70) und Francesco (1558—64—73) gebar; letzterer ist nach den genuesischen Genealogien kinderlos gestorben; Venasque dagegen, der ihn 1586 mit der genuesischen Flotte gegen die Türken kämpfen und 1591 die päpstlichen Galeeren führen läßt, gibt ihm die Maddalena Spinola zur Gemahlin und zu Kindern die Maria Maddalena, Nonne in S. Sebastiano zu Genua, und den Stefano, der 1624 gegen die Türken geblieben sei; b) Nicolò 1536; c) Giambattista 1536; d) Vincenzo (1536—44—64), verm. mit Cattarina Cebà Grimaldi qu. Bernardo, kinderlos, und e) Bartolommeo (gest. 1536). Letzterer hatte die Beatrice Giustiniani qu. Antonio geheirathet und von ihr vier Söhne: a) Antonio (1536—58); b) Pasquale (1536—46, gest. 1558), Vater des Antoniotto (1558); c) Stefano (1536—88), Vater des Carlo, Giovan Stefano und Giovan Antonio, die 1573 erwähnt werden, und d) Agostino (1536—58). Letzterer hinterließ die Laura (1573), den Lelio (1573), Giovan Lorenzo (1573), Scipione (1573), Ritter des Christus-Ordens in Portugal, und den Giambattista 1573, der sich in Sevilla niederließ; von seinen drei Söhnen starb Vincenzo 1643 als Augustiner in Rom; Giovan Agostino war Provincial der Karmeliter in Genua; Bartolommeo soll sein Geschlecht in Sevilla fortgepflanzt haben; doch ist von seinen Nachkommen mir nichts bekannt geworden. So viel ist jedoch sicher, daß die spanischen „Grimaldi", welche später den Marchesetitel erhielten, in keinerlei Beziehung zu dieser Linie stehen können.

c) Linie Luca's.

Luca qu. Corrado, Mitherr von Stella und Novi (1372—88—96), war 1364 Gesandter in Aragon, verkaufte 1390 seinen Antheil an Stella an Genua und geleitete 1396 den König von Cypern mit den Galeeren der Republik heim in sein Reich. Er heirathete die Maria Lomellini qu. Ansaldo (1364) und erzeugte mit ihr: a) Oberto, von dessen Zweig unter 1); b) Sisto 1398; c) Ansaldo, von dessen Zweig unter 2); d) Matteo 1400 und e) Imperiale 1398, Vater der Georgietta (1479), die erst einen Grimaldi, dann den Meliaduce Spinola Lussio qu. Giacomo heirathete, und des Girolamo (1479), der mit Violante Cicala qu. Giacomo zwei 1477 lebende Söhne, Imperiale und Vincenzo, erzeugte.

1) Zweig Oberto's.

Oberto (1393—1420) verhandelte 1420 in Genua mit den Florentinern behufs Friedensabschlusses mit seinen Vettern, den Grimaldi von Monaco; er war mit Isabella Grimaldi qu. Giano verheirathet, die noch 1442 als Witwe erscheint, und hinterließ den Giacomo, 1442 in kinderloser Ehe mit Antonia Ghisolfi qu. Simone; den Cristoforo 1442, die Pometta, gest. 1442, Gem. des Dr. Antonio de Dragoni, die Bartolommea (1442—62), Gem. des Raffaele Negroni qu. Lodovico, und den Barnaba (1439—42—67), Gesandten in Florenz 1439 und Gemahl der Teodora Giustiniani qu. Giuliano, die 1484 als Witwe lebte. Von ihnen entsprossten: a) Oberto 1477, Gem. der Cattarina Gentile qu. Nicolò, Vater des Oberto (1534, verm. mit Simona de Marini qu. Pantaleo) und Großvater des Giacomo (gest. 1534); b) Isabella (1477—84), verm. mit Giorgio Grimaldi qu. Angelo; c) Maria 1477; d) Geronima 1477 und e) Giuliano 1477, der 1487 für Genua zehn Galeeren gegen die Florentiner führte und Linò Leccavello qu. Sericone zur Gattin hatte. Sein Sohn Barnaba (1511—22—36) heirathete die Moisia Centurione qu. Giuliano, die 1548 Witwe war; von ihren Kindern sind, obgleich Venasque noch zwei andere Söhne nennt, nur die Söhne Battista und Ottaviano, die beide 1522 lebten, verbürgt, und die Töchter Teodora (1522), Pellegra (1522) und Francesca (1522—47), die mit Giovanni Antonio Lomellini qu. Cesare vermählt, jedoch kinderlos war.

2) Zweig Ansaldo's.

Ansaldo qu. Luca (1373—1416) war 1400, 1405, 1413, 1416 Anziano, 1405 gerieth er in venetianische Gefangenschaft, erlangte jedoch bald seine Freiheit wieder; er heirathete Argenta Grimaldi qu. Percivalle aus der Linie der Herren von Policastro, die um 1445 gestorben ist; ihre Kinder waren: Luca (Luchino), von dem hernach; Eliana (1439), Gem. des Agostino Scotti, und Leonardo, Anziano 1455, Gesandter in Frankreich 1458, der mit einer Saracina den an Clarisia Promontorio qu. Giacomo verheiratheten Taddeo (1487—1508) erzeugte. Letzterer, der 1487 eine Gesandtschaft

in Mailand ausrichtete, hinterließ die Susanna (1508), die Battina (1518), Gem. des Francesco Imperiale qu. Bartolommeo, und den Leonardo 1508, der mit Onorata Grimaldi qu. Ingo drei 1534 lebende Kinder: Bartolommeo, Leonardo und Alessandra, erzeugte.

Luca (Luchino) qu. Ansaldo (1438—1471), Dr. juris, war 1443 einer der beiden Capitani della libertà und 1466 unter den Nobili, welche die Gesetze der Republik zu revidiren hatten; er ging 1446 als Gesandter zu Alfons von Aragon, 1455 und 1473 zu den Herzogen von Burgund, 1457 zum König René von Provence, 1461 und 1466 zum König von Frankreich, 1465 und 1471 zum Herzog von Mailand; in seinem Testamente vom Jahre 1473 stiftete er reiche Legate für seine Familie, die bei der Bank von S. Giorgio deponirt wurden. Er heirathete zuerst Lucrezia Italiano Lavaggi qu. Giachetto, dann Isabella Salvago qu. Aleramo (Witwe 1475) und hatte eilf Kinder: a) Giambattista, von dem hernach; b) Luca (aus erster Ehe) 1475, Gesandter bei der Curie 1481 und 1484, in Mailand 1486, bei Maximilian I. 1496, verm. mit Francesca Cicala qu. Cattaneo und Vater des Lodovico 1518 und der Battina 1513, Gem. des Agostino Vivaldi qu. Girolamo; c) Peretta (aus zweiter Ehe) 1475, verm. mit Francesco Centurione qu. Filippo; d) Argenta (aus zweiter Ehe) 1468, verm. mit Aleramo Salvago; e) Francesca (aus zweiter Ehe) (1475—1526), verm. mit Agostino Grimaldi qu. Girolamo; f) Franca (aus zweiter Ehe) (1475—1526), verm. mit Girolamo Centurione qu. Filippo; g) Luchina (1475—1526), verm. mit Bartolommeo Giustiniani qu. Giovanni; h) Nicolò (aus zweiter Ehe); i) Battina (aus zweiter Ehe), verm. mit Giorgio Cicala qu. Giacomo; k) Maria 1455, verm. mit Antonio Bianchi, und l) Bernardo (1473—86), Gemahl der Violante Cicala qu. Giacomo (1486, Witwe 1537) und Vater von: Nicolò 1489, gest. kinderlos, Pellegra 1486, Benedetta 1499, Francesca 1528, Gem. des Girolamo Grimaldi Oliva qu. Pietro, und Maria, 1537 verm. mit Girolamo Gentile qu. Francesco.

Giambattista qu. Luca (1465—1514), Anziano 1465—1503, ging 1471 als Gesandter an den König von Neapel, war 1481 Statthalter von Corsica, nahm 1484 für Genua Besitz von Sarzana und richtete 1502 und 1510 Gesandtschaften in Frankreich aus. Er heirathete zuerst Pellegra Pinelli, dann eine andere Pellegra, die aber nur eine Tochter Battina (1524—39), Gem. des Vincenzo Sauli qu. Bendinelli, gebar; dagegen stammten aus seiner ersten Ehe acht Kinder: a) Settimia, verm. mit Negrone di Negro qu. Filippo; b) Ansaldo der Große, von dem hernach; c) Tommasina (1524—39), verm. mit Giuliano Centurione Cantelli qu. Nicolò; d) Luigia (1524—29), verm. mit Tommaso Salvago; e) Luchesia 1518, verm. mit Leonardo Doria qu. Cesare; f) Benedetto, von dem nach dem Bruder; g) Violante (1524—39), verm. mit Francesco Pallavicini qu. Tobia, und h) Brigida (1524—39), verm. mit Battista Spinola qu. Antonio. — Ansaldo der Große (1494—1539) war 1494 und 1499 Gesandter in Mailand und Frankreich, ebenso 1512 wieder in Mailand, begrüßte 1490 im Namen der Republik Kaiser Maximilian I., half 1512 dem Giano Fregoso das Dogat erlangen, und war 1535 Senator. Unendlich reich, baute er auf eigene Kosten Kirche und Kloster der Augustiner von Sta. Maria di Consolazione in Bisagno, die im 17. Jahrh. zerstört wurden, damit die Festungswerke Genua's erweitert werden könnten. Bei der Bank von S. Giorgio hinterließ er bedeutende Legate zu Gunsten des Vaterlandes, der Armen und seines Hauses; daher beschlossen die Protectoren der Bank 1536, ihm und seinem Erben Girolamo, wie dessen Nachkommen, volle Immunität von Zöllen zu verleihen. Wegen so hoher Verdienste um die Republik ward ihm nach seinem 1539 erfolgten Tode eine von Giovanjacopo della Porta verfertigte Marmorstatue [50]) errichtet, die anfänglich im Palast der Signoria, dann seit dem vorigen Jahrhundert in der sogenannten Sala della scrittura in dem Palaste der Bank von S. Giorgio aufgestellt war, wo sie heute noch zu sehen ist. Ansaldo ist sitzend dargestellt; in der Hand das Motto: Quid patriae non suadet amor? Die Unterschrift lautet: Ansaldus Grimaldus patritius de Genuensi Republica apprime meritus, quater mille locorum quaterque ex eorum fructibus in sortem conduplicandorum publico deputatis, unde Genuenses cives vectigalibus alimentorum levarentur, corumque praetoriaui orientalis occidentalisque orae ordinario tributo capitatione ipsorum absolveretur, in eaque urbe pulsa ignorantia pro ea sapientia et utriusque iuris prudentia ceterorumque liberalium artium studia revocarentur, paupertati religionis monasteriorum piorumque publicorum locorum usibus et necessitatibus suveniretur, de quibus in Cartulario B plenius videtur, propterea occupationum Sancti Georgii Protectores de MDXXXVI hanc suum sentienti decus locaverunt ciusque viri et R^mi Hieronimi cardinalis fratris filii posterisque alimentarii vestiariique vectigalium immunitatem perpetuo fruendam approbarunt. Einen ansehnlichen Theil seines Vermögens hatte Ansaldo für diese Legate verwendet, da die einzige Tochter, die er von Benedetta Grimaldi qu. Luca, aus der Linie der Mitbesitzer von Mentone, hatte, Pellina, 1520 in jungfräulichem Alter gestorben war; zum Universalerben hatte er seinen Neffen, den Cardinal Girolamo, ernannt.

Sein Bruder Benedetto, 1499, war wenig bedeutend; er erscheint 1500 als Officiale di mercanzia, starb 1501 und hinterließ von Pellegra Sauli qu. Bendinelli (Witwe 1501, gest. um 1520) die Tochter Catharina, 1500, die den Selvaggio Negroni qu. Simeone heirathete, und drei Söhne: Agostino (1505, gest. 1514), Bendinelli (1505, gest. 1518) und Girolamo (1505, gest. 1547), des reichen Oheims Erben. Er hatte verschiedene hohe Würden in der Vaterstadt bekleidet und mancherlei diplomatische Missionen ausgerichtet, als seine Gemahlin Francesca Cattaneo qu. Tommaso starb. Da

50) Atti della società Ligure. Vol. IV. p. 40, 65.

trat er in den geistlichen Stand, ward bald Bischof von Gerace und Venafro und 1527 Cardinal mit dem Titel S. Giorgio in Velatro, dann Bischof von Brugnato 1531, hierauf Erzbischof von Bari und päpstlicher Legat a latere in Genua 1535, zuletzt 1543 Erzbischof in Genua; er ist 1547 in der Vaterstadt gestorben und zu la Boschetta begraben. Er hatte zwei Bastarde: Aurelio 1554 und Antonio (1536—1606), der mit Benedetta de Pastine qu. Giuliano (1598) die Aurelia (1606), Gem. des Giuseppe Arnaldi aus Finale, die Delia (1606), Gem. des Pier Battista Levanto, den Giambattista 1598 und den Ottavio (1605—35) zeugte, welcher letztere in seiner Ehe mit Livia Grimaldi qu. Agostino Vater des Antonio (gest. als Kind) und des Agostino (1635, verm. mit Beatrice Doria qu. Pagano, kinderlos) geworden ist. Die rechtmäßigen Kinder des spätern Cardinals waren zwei Töchter: Franca (1524) und Tommasina (1524), verm. mit Paolo Doria qu. Giambattista, und zwei 1528 in das goldene Buch eingetragene Söhne: Giambattista und Luca, von deren Linien unter α) und β).

α) Linie Giambattista's.

Giambattista (1524—63—99) war 1559 Gesandter in Spanien, 1566 bei Papst Pius V., 1591 Senator der Republik. Seine zahllosen Schätze verwandte er treulich zum Besten des Vaterlandes; daher wurde ihm gegenüber der großen Aula des Palastes von S. Giorgio auf Befehl der Protectoren der Bank vom 24. Nov. 1565 eine Statue errichtet, die, von Giambattista da Crema ausgeführt, ihn sitzend darstellt [51]) und folgende, seine hohen Verdienste specificirende Aufschrift trägt: Baptista Grimaldus Hieronimi filius aetate adhuc florens ac vigens, ut verus amator patriae, illam ingenti munere sic auxit ut ex duobus supra ducentum quinquaginta multiplicandis locorum millibus omnibus pene Reipublicae commodis liberalissime prospexerit, ex iis enim iussit curiam instaurari, portum, molem, aquaeductus aedificari, triremes parandas ornari, annonam conservari, denique tolli vectigalia, atque onera totius dictionis minui. His accessit cura sacrorum omnium qua cunctis prospectum est monasteriis tam virorum quam mulierum, quam etiam xenodochia sublevari, redimi captivos, pauperibus consuli, virgines inopes matrimonio iungi, ac plura huiusmodi alia pietatis opera religiosissime fieri decrevit, pro quibus omnibus tam liberaliter tam prudenter ac sapienter actis Praefecti Divi Georgii ad honorem civium animos excitandos hoc publicum honoris monimentum erigendum curarunt MDLXV. Giambattista war mit Maria Negroni qu. Alessandro vermählt und hatte von ihr folgende Kinder: a) Alessandro, von dem unter α) 1); b) Settimia, verm. mit Felice Pallavicini qu. Simone, kinderlos; c) Lavinia 1553; d) Anfaldo, von dem unter α) 2); e) Maddalena (1553—61), Gem. des Stefano Pallavicini qu. Simone; f) Agostino 1553; g) und h) Veronica und Girolama, Nonnen 1567—1616.

α) 1) Linie Alessandro's.

Alessandro, gest. 1597, erzeugte mit Maria Cattaneo qu. Silvestro vier Kinder: a) Silvestro, von dessen Linie unter a); b) Maria 1590, verm. mit Vincenzo Centurione Oltramarino qu. Cristoforo; c) Pier Francesco, von dessen Linie unter b), und d) Giambattista 1599, verm. mit Maddalena Serra qu. Girolamo, die sich nach seinem 1614 erfolgten kinderlosen Ableben aufs Neue mit Giambattista Serra verehelichte.

a) Zweig Silvestro's

Silvestro war in spanischen Kriegsdiensten, 1631 Ritter des Ordens von Alcántara, und starb 1642, von Girolama Grimaldi qu. Francesco fünf Kinder hinterlassend: Settimia, Gem. des Francesco Grimaldi qu. Agostino; Francesco, Malteser 1639; Ansaldo 1634; Giambattista 1634 und Agostino (1634—51—82), der mit Isabella Spinola qu. Francesco den Francesco 1682 und Silvestro erzeugte. Letzterer, 1682, ward in seiner Ehe mit Anna Sauli qu. Agostino 1706, Giambattista, Malteser 1725, Ansaldo, gleichfalls Malteser, und Ottavio 1719, der die Cattarina Doria qu. Giovan Carlo, Witwe des Stefano Spinola qu. Carlo, zur Gattin hatte, von ihr aber nur zwei Töchter hinterließ, von denen die jüngere Anna den Carlo Lomellini qu. Agostino heirathete, die ältere Girolama sich 1767 in erster Ehe mit Carlo Pallavicini qu. Luca (gest. 1814) verband, dann sich scheiden ließ, zum zweiten Mal ihre Hand dem Luca Giustiniani qu. Alessandro reichte und ihre Linie beschloß.

b) Zweig Pier Francesco's.

Pier Francesco I. (1599—1647) war 1630 spanischer Statthalter von Savona, erwarb Campotejar in Spanien und empfing davon 1643 einen erblichen Marchesentitel zugleich mit der Würde eines Generalife im Königreiche Granada und starb unendlich reich 1647. Von Aurelia Lomellini qu. Pietro, die uns 1648 als seine Witwe begegnet, hinterließ er zwei Töchter: Silvia, Nonne 1648, und Brigida, Gem. des Michele Imperiale, dritten Marchese von Oyra im Neapolitanischen, und den Sohn Alessandro (1634—73), Marchesen von Campotejar, der von 1671—73 das Dogat in Genua bekleidete. Derselbe heirathete zuerst 1639 die reiche Erbtochter Silvia Lomellini qu. Giovan Giacomo, dann die Maddalena Grillo qu. Nicolò, des Giambattista Spinola von Francavilla Witwe, und war Vater von fünf Kindern: a) Giambattista, gest. jung; b) Pier Francesco, von dem hernach; c) Camilla, verm. mit Filippo Lomellini qu. Giovan Francesco; d) Giuseppe [52]), geb.

51) Varni Appunti artistici sopra Levanto. Genova 1870. 8. p. 107.

52) Vergl. die Verbesserung zu Battilana auf einem fliegenden Blatte: The genealogy of the family of Grimaldi of Genoa and

1640, eingetragen ins goldene Buch 1671, in demselben Jahre vermählt mit Artemisia Spinola qu. Cristoforo, gest. 1716 und in der Kirche S. Luca begraben, Vater von: Francesca, Gem. des Giovan Lanfranco Grimaldi Cebà qu. Nicolò, Anna, verm. mit Antonio Negroni qu. Ambrosio, und Alessandro, getauft 1677 in S. Luca, im goldenen Buche 1697, gest. 1704; seine Gattin Selvaggia Lomellini qu. Agostino gebar ihm nur einen jung verstorbenen Sohn Giuseppe, und c) Giovan Giacomo 1659, verm. mit Giovanna Sauli qu. Ottavio, Vater der an Carlo Spinola qu. Luciano vermählten Silvia und des Alessandro (1675—97), der mit Maria de Mari qu. Nicolò den einzigen, unvermählt gestorbenen Giovan Giacomo (1727), Dogen der Republik Genua 1756—58, erzeugt hat. — Pier Francesco II., geb. 1645, dritter Marchese von Campotejar (1659—62), hatte von Maddalena Imperiale qu. Carlo drei Söhne: Alessandro 1684, verm. mit Clelia Centurione qu. Filippo, gest. kinderlos; Ansaldo 1690 und Giambattista I. 1698, vierten Marchese, Dogen von Genua 1752—54, verm. mit Angela Lomellini qu. Francesco. Aus ihrer Ehe stammten: Maddalena 1725, verm. mit Girolamo Serra qu. Giambattista; Franco 1735, gest. 6. April 1800, und Pier Francesco III. Alessandro 1735, fünfter Marchese von Campotejar, Doge von Genua 1773—75, gest. 1791. Derselbe hinterließ von Giulia Durazzo qu. Giuseppe zwei Töchter: Lilla 1751, verm. mit Giorgio Doria qu. Ambrosio, und Teresa, erst Gem. des Giacomo Spinola qu. Giovan Francesco, dann geschieden und wiedervermählt mit dem Cavaliere Falconieri aus Florenz, und zwei Söhne: Giuseppe 1760—98, dessen kinderlose Witwe Clelia Durazzo qu. Giacomo Filippo noch 1826 lebte, und Giambattista II. (1752—1796), sechsten Marchese von Campotejar, gest. nach 1800, der den Mannsstamm seiner Linie beschloß, indem er von Lilla Grimaldi Oliva qu. Battista nur vier 1826 sämmtlich am Leben befindliche Töchter hinterließ: a) Maddalena, siebente Marchesa von Campotejar, Gem. des Paolo Girolamo Pallavicini qu. Carlo (geb. 20. Nov. 1756, gest. 18. Febr. 1833) und Mutter des Ignazio Alessandro, geb. 1800, der 1845 der Mutter in Campotejar gefolgt ist und von Eugenia Raggi den Erbgrafen Paolo Girolamo (geb. 19. Nov. 1830) hat; b) Maria, verm. mit Cesare Gentile qu. Pietro, kinderlos; c) Teresa, verm. erst mit Giambattista Lomellini qu. Carlo, geschieden, dann mit Giovan Carlo Serra qu. Domenico, und d) Angela, Gem. des Marchese Ferdinando Landi aus Piacenza.

α) 2) Linie Ansaldo's (Marchesi von la Pietra).

Ansaldo qu. Giambattista (1533—99) war Rath Philipp's II. von Spanien, der ihn zum Marchese von Modugno erhob, und hinterließ von Elena Silvia Citacella qu. Tobia, einer Edeln Neapels, die Emilia (1607—31), verm. mit Imperiale Doria qu. Giulio von Dolceacqua, den Giovan Francesco 1607, dessen einzige Tochter den Giambattista de Franco, Marchese von Posiglione, heirathete, und den Agostino I. (1603—7), ersten Marchese von la Pietra, Rath Philipp's III. von Spanien, meist in Neapel bedienstet. Derselbe hatte zur Gemahlin die Placidia Grimaldi Cebà qu. Antonio und von ihr drei Töchter: Isabella 1598, Brigida (1598—1612), verm. mit Carlo Doria qu. Imperiale aus dem Hause der Herren von Dolceacqua, und Lavinia (1601—19), verm. mit dem Neapolitaner Giambattista Franco, und ebenso viele Söhne, von denen Giovan Girolamo (1598) und Ansaldo als Kinder starben, Francesco I. aber (1591—1647), zweiter Marchese von la Pietra, mit Settimia Grimaldi qu. Silvestro sein Geschlecht fortpflanzte. Außer einem Bastard Francesco überlebten ihn sechs Söhne: a) Agostino 1664; b) Ansaldo (1634—66), Gem. der Teresa Cattaneo qu. Giovan Giacomo und Vater der Settimia, verm. mit Carlo Spinola qu. Stefano, und der Camilla, verm. mit Carlo Lomellini qu. Agostino; c) Giambattista, von dem hernach; d) Giovan Francesco 1665; e) Silvestro 1666, und f) Nicolò, geb. 6. Dec. 1645, der im geistlichen Stande eine glänzende Carrière machte. Zuerst Klericus der apostolischen Kammer und Präfect der Wegebauten in Rom, ward er im März 1696 Votante der Signatura delle grazie, im April Senator der Congregation für Bewässerungsangelegenheiten und Präfect der päpstlichen Almosenschatulle. Er benutzte diese Aemter dazu, um sich unendlich zu bereichern, legte sie aber im December 1701 nieder, um das Secretariat bei der Congregation der Bischöfe und Orden zu übernehmen. Am 17. Mai 1706 ward er Cardinal von Sta. Maria in Cosmedin, am 14. Sept. desselben Jahres ging er als Legat nach Bologna, ward dann Präfect der Consulta und am 8. Juni 1716 Cardinal-Priester von S. Matteo in Merulana; als solcher starb er zu Rom am 25. Oct. 1717. Er soll an baarem Gelde 8 Millionen Scudi hinterlassen haben, von denen die Hälfte seinem Neffen Francesco II., viertem Marchese von la Pietra, zufiel. Derselbe war der einzige Sohn seines Bruders Giambattista (1666) aus dessen Ehe mit der Römerin Teresa Mignanelli; er hatte die Ginevra Centurione Oltramarini qu. Agostino zur Frau und von ihr die Teresa, Gem. des Nicolò Giuseppe Spinola qu. Paolo Francesco, den Giambattista (1748—93), verm. mit Girolama Doria qu. Marcantonio, gest. kinderlos, und den Agostino II. (1748—1756), verm. mit Isabella Morelli aus Florenz. Von demselben entstammten: Francesco, verm. mit einer Französin [53]), gest. kinderlos; Ginevra (1826), Gem. des Ottavio Lomellini qu. Carlo und Luigi, geb. 1762, sechster und letzter Marchese von la Pietra. Derselbe beschäftigte sich von Jugend auf viel mit Musik und componirte auch verschiedene Sachen für die Violine; seine Gemahlin Laura Olivelli aus Florenz, Tochter eines Advocaten, galt gleichfalls für ausgezeichnet bewandert in der Musik; sie gab wiederholt Concerte. Ob er wirklich 1815 auf Monaco Ansprüche

of England, showing their relation with the Grimaldis Princes of Monaco (von Stacey Grimaldi). London c. 1830. fol.

53) Ob Marie Antoinette Bourret, zum Tode verurtheilt vom Revolutionstribunal in Paris den 24. Messidor II. (1794)?

erhoben, wie man gewöhnlich liest, ist mir fraglich; es scheint da eine Verwechselung mit dem damaligen Chef der Linie von Antibes-Cagnes, von dem früher die Rede war, obzuwalten. Er starb am 31. Juli 1834 zu Turin, als letzter Grimaldi, der dem Stammlande treu geblieben; mit ihm erlosch der Mannsstamm seiner Linie, da ihn nur drei Töchter überlebten: Isabella (1826), Gem. des Giovan Francesco Spinola qu. Domenico; Teresa (1826), unvermählt gestorben, und Maria Polissena, die am 23. Dec. 1820 sich mit dem Marchese Emilio Grimaldi Cebà vermählt hatte.

β) Linie Luca's (Marchesi von Belforte).

1) Luca qu. Girolamo, 1528 mit seinem Bruder in das goldene Buch eingetragen, empfing von Karl V. den erblichen Marchesetitel, war 1554 genuesischer Gesandter in England, um die Königin Maria zu ihrer Heirath mit Philipp II. zu beglückwünschen, und starb 1580 daheim, in der Kirche S. Luca beigesetzt. Er hatte Peltina Spinola, Tochter des Dogen Battista und Erbin von Belforte (gest. 1591), geheirathet und von ihr die Tochter Vittoria (1579, gest. 13. Juni 1595), verm. mit Giambattista Pallavicini qu. Damiano (gest. 1609), und den einzigen Sohn:

2) Girolamo, zweiter Marchese von Belforte (1580—1613), beherbergte 1606 in seinem prächtigen Palaste Rubens, der verschiedene Familienporträts malte, heirathete die Pellegra Imperiale qu. Giambattista (1599, gest. 1639, begraben in S. Luca) und starb 1613; er fand seine Ruhestätte in S. Nicolò di Boschetta, wo so manche seines Geschlechts begraben liegen. Seine Kinder waren: a) Luca, von dessen Linie unter β) 1); b) Ansaldo, von dessen Linie unter β) 2); c) Francesco (1613—34), Mitherr von Belforte, verm. mit Bianca Rapallo qu. Giulio und Vater von: 1) Marcantonio 1634—40, der mit Maddalena di Negro qu. Taddeo die Bianca, Gem. des Girolamo Chiavari qu. Giambattista, erzeugte; 2) Girolamo 1634; 3) Giovan Pietro 1634—40, der in seiner Ehe mit Selvaggia Lomellini den Francesco, Gem. der Settimia Carmagnola qu. Girolamo, und die Teresa, verm. mit Pier Andrea Sauli qu. Stefano, gewann; 4) Giulia Maria, 1634, verm. mit Andrea Sauli, und 5) Luigia Agostina 1662; d) Antonio Maria, Capuziner 1634—47; e) Giovan Maria 1613—34, verm. mit Battina Calvi qu. Francesco, Vater der mit Andrea Sauli verheiratheten Maria Peltina; f) Giambattista 1613—34; g) Maria, 1611 Witwe des Goffredo Spinola qu. Luca, und h) Bianca 1613, Gem. des Leonardo Lomellini.

β) 1) Linie Luca's (Fürsten von Eboli).

Luca I. (1613—1643), als jüngerer Sohn Girolamo's Mitherr von Belforte, war Senator 1631 der Republik; er erwarb nach dem 1639 erfolgten Tode seines Verwandten Nicolò II. Grimaldi qu. Agostino das Fürstenthum Eboli. Aus seiner ersten Ehe mit Maria Spinola qu. Giacomo, des Giambattista Giustiniani Witwe, stammten Carlo (1622—34), Girolamo 1634, Veronica (1602) und Maria (1632), die wol jung verstorben sind; aus der zweiten mit Teodora Giustiniani, Witwe des Giovan Tommaso Doria, die Tochter Placida (1632), die mit Girolamo de Marini qu. Girolamo in kinderloser Ehe lebte, Giacomo Maria (1632—34, gest. jung) und Nicolò III. (1632—70), Fürst von Eboli, Gemahl der Lelia Sanvitali und Vater des Giacomo (1695, gest. unbeerbt), der Lucrezia (1688), Gem. des Cesare de Franchi qu. Federigo, und des Luca II. (1695), Fürsten von Eboli, der vom 4. Juli 1728—1730 Doge von Genua war und von Selvaggia Lomellini qu. Agostino die einzige Erbtochter Lilla hinterließ, die das Fürstenthum Eboli ihrem Gemahl Marcantonio Doria qu. Carlo zubrachte.

β) 2) Linie Ansaldo's (Marchesi von Belforte, jetzt in England und Australien).

3) Ansaldo (1599—1643) war als ältester Sohn Girolamo's Haupterbe von Belforte; er erscheint als Senator Genua's 1622 und 1639, starb 1643 und ward in S. Luca begraben. Vermählt hatte er sich 1594 mit Battina Lomellini qu. Luca, die 1644 ihre Ruhestätte neben dem Gatten fand, dem sie fünf Kinder geboren: a) Alessandro, von dem hernach; b) Geronima (1627—48), verm. mit Benedetto Centurione Oltramarino qu. Giovan Agostino; c) Ottavio (1634—48); d) Eugenia 1648, Gem. des Giambattista Pichenotti, und e) Giambattista (1627—48), Senator 1640, der mit Battina de Marini qu. Giovan Ambrogio die Emilia und Giovanna und den Ansaldo (1639—48, gest. kinderlos) und Francesco Maria (1648—1663) erzeugte.

4) Alessandro, getauft 1598, ward am 16. Dec. 1618 in das goldene Buch eingetragen und erscheint noch 1634 und 1648 unter den Patriciern Genua's; er heirathete Francesca de Clerque und hatte von ihr sieben Kinder, die aber wol fast alle jung verstorben sind, drei Töchter: Girolama, Battina und Maria, und vier Söhne: Francesco (1640), Agostino (1640), Filippo (1640) und

5) Giuseppe Maria, geb. 1636, fünfter Marchese von Belforte, eingetragen ins goldene Buch im September 1667, gest. 1685 und am 24. März in S. Luca bestattet. Er hinterließ von Maria Sulpizia einen einzigen Sohn:

6) Alessandro, getauft zu Genua in der Kirche S. Luca am 1. Juni 1659. Derselbe befehligte 1685 die spanische Besatzung, als Ludwig XIV. das Bombardement von Genua eröffnen ließ. Nachdem durch dasselbe sein eigener Palast, gleich zwei andern Palästen seines Geschlechts, zerstört worden, nöthigte ihn ein königlicher Befehl, die Vaterstadt zu verlassen. Er siedelte vor 1699 nach England über und gewann seinen Unterhalt erst durch ärztliche Praxis, dann als geschickter Künstler; er ward Lehrer und Schwiegervater des geschickten Worlidge, der auch sein Porträt in Kupfer gestochen hat. Alessandro heirathete 1705 Dorcas (geb. 1685), Tochter des Henry Anderson und Enkelin und Miterbin des Francis von Bradley Hall (Durham) und

Jesmond (Northumberland), starb am 28. Mai 1732 zu London und ward am 2. Juni in der Kirche St. Pancras begraben. Seine Kinder waren: Elizabeth, geb. 10. Dec. 1705, Gem. des Herrn Carter; Arabella, geb. 25. Aug. 1709, verm. mit Thomas Worlidge; Mary, geb. 1710, gest. 1717; John, geb. 1713, gest. 1714; Alexander, von dem unter 7), und Charles, geb. 1716, der 1735 übers Meer nach Savannah in Georgia ausgewandert und dort nach 1742 unvermählt gestorben ist.

7) Alexander, geb. 5. Nov. 1714, getauft zu St. Martin in the Fields in London, heirathete zuerst 1737 Mary Barton (gest. 1744), dann am 12. März 1746 deren Schwester Esther (geb. 1721, gest. 18. Dec. 1774) und starb am 31. März 1800, begraben im April in Bunhill Fields, London. Aus seiner ersten Ehe stammten: a) Anna, geb. 1738, verm. mit dem londoner Kaufmann John Carl Swift v. Barbican; b) John, geb. 1740, Officier in der ostindischen Armee, gest. zu Horton 1788; c) Sarah, geb. 1741, gest. unvermählt; d) Alexander, von dem unter a); e) Elizabeth, geb. 9. Juli 1744, verm. Goodridge, gest. 1821 unbeerbt; aus der zweiten: a) Charles, geb. 1747, verm. mit Miß Caulcotts, gest. 1780 kinderlos; b) Esther, geb. 9. Oct. 1749, verm. mit John Dainton, gest. 1823; c) Letitia, geb. 1. Febr. 1750, verm. 1. Febr. 1784 mit John Hodsdon, gest. kinderlos 5. Juni 1825; d) William, von dem unter b); e) Priscilla, getauft 22. Jan. 1753, gest. 1802; f) Phoebe, geb. 14. Mai 1754, verm. 1787 mit Thomas Worlidge, gest. 14. Jan. 1829; g) Martha, geb. 15. Nov. 1755, verm. mit William Stewart, gest. 1821; h) Thomas, von dem unter c); i) George, geb. 1. Sept. 1760, gest. 18. Febr. 1763, und k) Susanna, geb. 10. Oct. 1761, verm. 1802 mit Ralph Walker, gest. 4. Oct. 1854 zu Rotherhithe.

a) Linie Alexander's.

Alexander, geb. 1742, getauft den 21. Juli, starb vor dem Vater am 14. Juni 1780 und hinterließ von seiner Cousine Elizabeth Ward (verm. 24. Aug. 1770) sechs Kinder: Mary, geb. 30. April 1773, verm. Little; Esther, geb. 10. Dec. 1774, gest. 1777; Sophia Martha Elizabeth, geb. 14. Dec. 1775, gest. nach 1811 unvermählt; Alexander, geb. 6. Mai 1778, gest. 1853; Charles, geb. 30. Jan. 1780, gest. 1793, und George, geb. 12. Juli 1771, in der Handelsflotte, verm. mit Mary Stemmann (gest. um 1837, begraben auf „Clerkenwell Burial" bei London) und gest. 1841, begraben in St. Luke's zu London. Er hinterließ drei Söhne: a) George, geb. 1794, gest. 1867 unbeweibt; b) Frederick, geb. 1802, gest. 1862, begraben in „Highgate Cemetry" in London, und c) Joseph, geb. 1804. Frederick Grimaldi „of Islington" heirathete zuerst Elizabeth Hopewst, dann Mary Anne Besmire (geb. 1835, lebt); aus erster Ehe hinterließ er zwei Töchter [54]) und den Sohn Alfred von Barnsbury, London, der von seiner Gattin Anne .. drei noch lebende Kinder: George Frederick, Elizabeth Frances und Minnie hat; aus zweiter stammten sechs Kinder, von denen das älteste, Charles, nach Australien ausgewandert ist; das zweite, George, in kinderloser Ehe lebt; das dritte und vierte Kate und Minnie heißen; das jüngste Louisa Maria ist am 15. Oct. 1862 in London geboren. — Der 1804 geborene Joseph lebt in London mit sieben Kindern aus seiner Ehe mit Eliza Amelia Lawrence of Horton new Church (verm. 1840), nämlich: George (geb. 1842), John David (geb. 1844), Frederick (geb. 1847), Edwin (geb. 1849), Henry (geb. 1861), Retrubion (geb. 1863) und Elizabeth Anne.

b) Linie William's.

8) William, Marchese Grimaldi, geb. 26. Aug. 1751, getauft 22. Sept. in St. Leonard's, war außerordentlicher Hofminiaturmaler bei König Georg III., heirathete am 13. Nov. 1783 zu Maidstone in Kent die Frances, Erbtochter des Lewis Barker of Rochester (geb. 14. Dec. 1749, gest. 8. Juni 1813), und starb am 27. Mai 1830, begraben neben den Aeltern und der Gattin in Bunhill Fields. Außer einer noch lebenden Tochter Louisa Frances, geb. 15. April 1785, verm. 13. Sept. 1809 mit John Edmeads (gest. 1849 als Vicar in Preshute), hinterließ er zwei Söhne:

9) William, geb. 8. Dec. 1786, Officier im 3. Infanterieregimente von Bombay, gest. 5. Oct. 1835 zu London, ohne Erben von seiner noch lebenden Gemahlin Caroline Cookson zu hinterlassen, und

10) Stacey, geb. 18. Oct. 1790, Herr auf Maize-Hill, Greenwich Park, Kent, verm. den 18. Oct. 1825 zu London mit Mary Anne, Tochter des Thomas George Knapp aus Norwood, die noch lebt. Er fungirte über 40 Jahre lang als Anwalt bei der Copt-hall-court in London, that sich als ausgezeichneter Rechtsgelehrter hervor, sowie als Kenner der Genealogie und Heraldik und führte verschiedene Processe in Peerageangelegenheiten für die Krone und Privatleute. Im J. 1814 ward er Mitglied der antiquarischen Gesellschaft in London, später auch Ehrenmitglied der historischen Gesellschaft von Georgia in Amerika und Mitglied der „Surtees Society" von Durham; 1834 begann er Vorlesungen über die öffentlichen Archive in der „Law Institution" und ward 1853 „Auditor of the Incorporated Law Society". Er schrieb: Origines genealogicae (London 1828. 4.); The toilet (mit Abbildungen. Ebenda 1824. 24.); A suit of armour for youth (gewidmet dem Herzoge von Cambridge, mit Abbildungen. Ebenda 1825. 8.); A synopsis of the history of England from 1066 to 1824 (gewidmet der Herzogin von Gloucester. London 1825. 8., von der eine neue bis heute fortgeführte Ausgabe unter der Presse ist); Rotuli de dominabus (Ebenda 1830. 4.); Lectures on the sources from whence pedigrees may be traced from 1066. (Ebenda 1835. 4.) Außerdem lieferte er verschiedene Beiträge zu dem „Legal observer", den Collectanea topographica (London 1834), so: Contents of an ancient roll of arms of Edward III. (in Vol. II) und Col-

54) Eine davon heißt Anne.

lection of original deeds of Arlesey, Berkshire (in Vol. VI), endlich zahlreiche werthvolle Aufsätze in dem Gentleman's Magazine, nämlich: Notices of Cricklade, Lechlade and Latton (1824. II, 510); An original letter of King Edward IV. to the Sheriff of Devon relative to John Earl of Oxford (1825. I, 195); Description of the castle of Plessis les Tours, with an engraved view by M. A. Grimaldi (1848. II, 579); An unknown Knight of the Garter ascertained (1829. I, 301); Heraldic visitation and county genealogies, being a review of Berry's „Kentish genealogies" (1829. II, 99); The history of Martello or Mortella towers (1849. II, 119); Of the nobility and golden book of Genoa (1830. II, 195. 298); Of the Venetian nobility (1830. II, 392); Memoir of Jerome William Knapp Esqu. D. C. L., barrister at law (1836. I, 671); Notices of the Pinelli family of Genoa (1836. II, 483); Act of aggregation of the family of Ceba to that of Grimaldi in the year 1448 (1837. I, 246); Memoirs of Miss Ann Noyes and Miss Sarah Noyes (Cousinen seiner Frau) (1842. I, 671); Memoir of Thomas George Knapp Esqu. (1843. I, 410); Memoir of Revd. John Edmeads vicar of Preshute (1849. I, 659); Memoir of Revd. Charles Mayo (1859. II, 210); Memoirs of Mrs. Frances Grimaldi (seine Mutter) (1813. I, 597); Memoir of Mrs. Letitia Hodsdon (1835. I, 572); Memoir of William Grimaldi (sein Vater) (1830. I, 597); Memoir of William Grimaldi (sein Bruder) (1835. II, 654); Memoir of the Marchioness Henriette Louise Grimaldi, marchioness of Cannes (1835. II, 202); Memoir of the marquess Luigi Grimaldi della Pietra (1834. II, 430); Tenants in chief in Doomesday Book (1832) u. s. w. Marchese Stacey Grimaldi starb am 28. März 1863 zu Herndon House und hinterließ neun Kinder, die sämmtlich von ihrem alten Lehen Belforte den Vornamen Beaufort angenommen haben: a) Stacey, von dem unter 11); b) William, von dem unter 12); c) Mary, geb. 9. Aug. 1829; d) Henry, geb. 22. Febr. 1831, Geistlicher der anglikanischen Kirche, verm. 27. Jan. 1864 mit Sarah Sophia Rogers, Tochter des William von Watford (geb. 23. Nov. 1840), angesiedelt zu Guilford in West-Australien, Vater von Mary Beaufort (geb. 8. Nov. 1864), Louisa Janet (geb. 18. Juni 1866), Stacey William Beaufort (geb. 23. Nov. 1867) und Henry Wynford (geb. 4. Juli 1869); e) Wynford, geb. 12. Oct. 1832; f) Louisa, geb. 25. Febr. 1834; g) Blanche, geb. 4. Juli 1835; h) Charles, geb. 7. Juli 1837, und i) Alexander, geb. 8. Jan. 1839, Magister artium.

11) Stacey Beaufort, geb. 30. Sept. 1826, folgte dem Vater 1863, starb unvermählt am 23. Nov. 1866 und hatte zum Nachfolger seinen nächstfolgenden Bruder

12) William Beaufort, geb. 12. März 1828, jetzigen Repräsentanten der Marchesi Grimaldi in England, speciell der Nachkommen des Cardinals Girolamo, seitdem die Linie der Marchesi della Pietra zu Genua 1834 im Mannsstamme erloschen ist.

c) Linie Thomas'.

Thomas, Sohn des siebenten Marchese Alexander, geb. 24. Juli 1758, lebte in London und starb dort den 11. April 1822, verm. mit Elizabeth Camfield (gest. December 1834); er hinterließ eine Tochter Eliza Strathmore, geb. im Sept. 1796, gest. 27. Febr. 1857 unvermählt, und den Sohn Thomas Isaac Ord, von Bethnall Green, geb. 1807, der in London mit drei 1837, 1841 und 1853 geborenen Söhnen im J. 1864 lebte.

C. Linie Oberto's.

Oberto qu. Oberto (1235—1258) unterzeichnete 1251 den Frieden mit Marseille und ließ 1252 den Genuesen von dem Richter von Cagliari huldigen, dessen Privilegien er vier Jahre später im Auftrage der Republik bestätigte. Er hinterließ fünf Kinder: a) Domenica 1251; b) Maria 1272, verm. mit Giacomo Vento qu. Pietro; c) Tommaso 1253; d) Luca 1257, und e) Taddeo 1257—77—88. Derselbe baute 1285 ein prächtiges Haus in Fosello, einem Stadttheile Genua's, und ist wol der nämliche Grimaldi, den Boccaccio Erminio nennt, und von dessen Reichthümern, Geiz und Bekehrung die achte Novelle der ersten Giornata im Decamerone handelt[55]). Er heirathete zuerst die Simona Fieschi qu. Alberto, dann die Gioffredina Vecchignone qu. Andrea und ward Vater von: a) Pambello, von dessen Zweig unter a); b) Agnese 1287—1306, verm. mit Simone Malocello qu. Bonifacio; c) Leonardo 1291—1308, der von Aguina (gest. 1297) folgende Töchter hinterließ: Alda 1297—1348, verm. mit Palamede Salvago; Barbara 1297—1308, verm. mit Andrea Raistroppo; Sobrana 1348; N. N., Nonne 1348, und Francolina 1348, verm. mit Domenico Rocca; d) Grimalda, 1343 Witwe des Benedetto Ausosso qu. Ansaldo; e) Obertino, von dessen Zweig unter b); f) Argenta 1293, verm. mit Leonardo de Vedereto, und g) Pietro 1264—92, der mit einer Alidela einen Sohn Roberto 1330 und drei Töchter erzeugte: Simona 1302, verm. mit Raffo Lercari; Margherita 1302, verm. mit einem Grafen Verrina, und Isabella 1312.

a) Zweig Pambello's.

Pambello (1287—1313) heirathete zuerst Damiana de Cassine qu. Marchisio (gest. 1308), dann eine Cara, die 1328 als seine Witwe genannt wird; aus erster Ehe entsprossen: Filippone (1297—1322), Dario 1308, Vater des Pambello 1333 und Segurano 1333; Grimaldo (1297—1313); aus zweiter Ambrogio (1331—1352), verm. erst mit einer Cattarina, dann mit Pietra Grimaldi qu. Cristiano; seine Kinder erster Ehe waren außer einer Tochter: Dario 1352, Petrino 1352 und Carlotto 1352, der bei einem Aufstande in

55) Vergl. Atti della società Ligure. Vol. IV. p. 103.

Pera die Ghibellinen aus der Stadt vexjagt haben soll und die Teodora Pansano qu. Lanzarotto zur Gemahlin hatte; letztere lebte als Witwe noch 1392; ihre einzige Tochter Franca, früher Teodora genannt, war 1390 Gattin des Paolo Grillo qu. Giuliano; die Söhne, die ihm Venasque gibt, sind erdichtet.

b) Zweig Obertino's, Herren von Gattières.

Obertino (1287—1310) heirathete eine Clarisia und ward Vater von vier Söhnen: a) Taddeo (1330—33), von dem später; b) Saraceno (1322—33), verm. mit Clarisia Perrone qu. Cecchino, Vater der Alaona (1348—1400), verm. mit Duca de Carli, der Clarisia 1348 und des Francesco 1379, der mit einer Eliana fünf Kinder zeugte: α) Cristoforo 1395, gest. kinderlos; β) Cattarina 1379, verm. mit Francesco Cattaneo qu. Tommaso; γ) Nicolosia (1393—1412), verm. mit Simone Malocello qu. Albertino; δ) Franca (1390—1405), verm. mit Benedetto Grimaldi qu. Giovanni, und ε) Pometta 1398, verm. mit Ambaldo Lomellini qu. Baliano; c) Brancaleone 1316 und d) Baldovino 1330, Vater des Alessandro (1335—55), der Benedetta (1533—50), verm. mit Giovanni Vento qu. Gabriele, und des Giovanni (1333—55), verm. mit Teodora Lercari qu. Turco, dessen einziger Sohn Benedetto (1393—1407) mit Franca Grimaldi qu. Francesco in kinderloser Ehe lebte.

Taddeo (1330—33) hinterließ den Leonardo; dieser den Ambrosio, der 1431 bei Vertheidigung von Chios gegen die Venetianer blieb und Vater des Ambrosio, Großvater des Giambattista ward, und den Taddeo, Vater eines andern Leonardo, von dessen Söhnen Taddeo 1487 genuesischer Gesandter in Mailand war, Bartolommeo I. aber die Herrschaft Gattières in der Grafschaft Nizza erwarb. Der letztere hinterließ den Francesco, Marcellino und den Jacopo von Gattières (gest. vor 1533), letzterer die Onorata (1533), den Leonardo I., der 1524 im Auftrage des Herrn von Monaco einen Vertrag mit Karl V. abschloß und noch 1554 lebte, und den Bartolommeo II., Ritter des Ordens vom heil. Maurizio und Lazaro 1554. Demselben folgte sein Sohn Claudio, geb. 1547, Ritter desselben Ordens; ihm entrissen 1593 französische Truppen Gattières; sein Versuch, damals die Festung wiederzuerlangen, scheiterte 1594 an dem Betruge der gascognischen Söldner; doch ward sie ihm im Frieden von Vervins 1598 neu garantirt. Ein treuer Anhänger des Herzogshauses von Savoyen, starb Claudio 1620; eine Edeldame aus Nizza aus der Familie Roccamora hatte ihm sieben Kinder geboren: a) Francesco, verm. mit Pietro d'Easton, Marchese von Pancalieri; b) Cassandra, verm. mit Jean Laugier aus Nizza; c) Lucrezia, verm. mit Orazio Isnardi von Pellion; d) Leonardo II. von Gattières, gest. unvermählt; e) Cesare, Malteser; f) Onorato und g) Imperiale, erst Malteser, dann nach Leonardo's Tode Herr von Gattières 1634, verm. mit Costanza, Tochter des Jacob de Villeneuve von Tourrettes, Vater der Susanna und der Felicia, Erbin von Gattières, welche den Amadeo del Pozzo unter der Bedingung heirathete, daß er Namen und Wappen der Grimaldi annehme und fortführe. Mit ihr erlosch die Nachkommenschaft Oberto's.

D. Linie Nicolò's.

Nicolò qu. Oberto (1235—1257) war 1235 einer der acht Consiglieri, 1255 genuesischer Gesandter in Florenz und Lucca und starb 1258. Mit seiner Gemahlin Barbara, die in letztgenanntem Jahre als Witwe erscheint, hatte er eilf Kinder erzeugt: a) Ottobuono 1269, Vater des Leonardo (gest. 1308) und Großvater des Ottobuono, der 1308 kinderlos lebte; b) Luca 1270; c) Salado, gest. vor 1333, Vater des Francesco 1332—33 und Giano 1333; d) Tommaso (1253—55—71, gest. vor 1274), der 1253 unter den genuesischen Schiffsherren genannt wird, mit denen Ludwig IX. zum Kreuzzuge verhandelt hatte; er hinterließ von Giacoba de Volta qu. Lanfranco Rosso (Witwe 1274) nur den 1277 kinderlos verstorbenen Antonio; e) Magnone (1295—1316), von dessen Linie unter 1); f) Bonifacio (1251—64), von dessen Linie unter 2); g) Oberto 1258; h) Giovanna 1258, verm. mit Giulino Rossi; i) Francesco 1253—64, hatte gleichfalls 1253 mit Ludwig IX. wegen Lieferung von Schiffen contrahirt; k) Emmanuele 1276 und l) Beatrice 1253, verm. mit Bonifacio Pevere qu. Guglielmo.

1) Linie Magnone's.

Magnone (1295—1312) stiftete 1311 das berühmte Benedictinerkloster S. Nicolò di Boschetta bei Genua, in dem verschiedene Sprossen seines Hauses die letzte Ruhestätte gefunden haben. Er hinterließ von einer Alasia (1296) sechs Kinder: a) Francesca 1300, verm. mit Gabriele Cibo qu. Giacobino; b) N. N., Nonne in Santa Cattarina 1331; c) Adriano (1316—33—46), Dr. juris und Anziano, gest. in Nizza, Vater des Francesco, 1326, gest. kinderlos; d) Oliviero 1316—18, Vater des Brasco 1348; e) Bonifacio 1313—16, Vater des Emmanuele (1323—33), und f) Ansaldo (1313—17), dessen Gattin Giacoba Gattilusio qu. Francesco 1332 als Witwe genannt wird. Von ihnen entsprossten: Napoleone 1333, gest. kinderlos; Chiara 1332; Francesco (1333—48), Gemahl der Franca Grimaldi qu. Filippo und Vater der Giacoba (1348—93), die den Alerame Grimaldi qu. Bartolommeo heirathete; Ginevra 1333, verm. mit Giorgio de Carmandino, und Bartolommeo (1333—67), dessen Witwe Cattarina de Carmandino qu. Georgio noch 1393 lebte. Aus ihrer Ehe gingen sechs Söhne hervor: a) Nicolò 1416—1433, verm. mit Eliana de Marini qu. Ambrogio, Witwe 1444 und Mutter von: Simona 1444, gest. 1478, verm. mit Tommaso Usodimare qu. Paolo; Brizida 1444, gest. 1478, verm. mit Raffaele Imperiale de Vineis qu. Quilico; Battina (1444—78), verm. mit Andrea Imperiale Tartaro qu. Andaló; Violanta (1444—78), verm. mit Antonio Grimaldi de Castro, und Bartolommea (1444—78), verm. mit Bonaino de Ma-

rini qu. Nicolò; b) Bartolommeo 1393—1416, verm. mit Nicoletta Lercari qu. Acellino, kinderlos; c) Giano (1390—1416), von dem unter a); d) Anfaldo 1393, von dem unter b); e) Alerame 1393, in seiner Ehe mit Giacoba Grimaldi qu. Francesco Vater des Alaone 1436 und Alerame Tommaso 1436, und f) Andriano (1373—93—98), Anziano, Vater des Lodisio (1416—31), verm. mit Battina Grillo qu. Brancaleone (1433 kinderlos), des Giovanni (1431—36) und Girolamo (1431—36), der mit Isolta Doria zwei Kinder gewann: Isolta 1436 und Pietrino 1436, gest. unbeerbt.

a) Zweig Giano's.

Giano (1390—93—1416) hinterließ von seiner Gattin Teodora die Isabella (1443), die den Oberto Grimaldi qu. Luca heirathete, und den Cattaneo (1441—53), verm. zuerst mit Violante Gentile qu. Goffredo (1441), dann mit Maria Spinola qu. Valerano. Die letztere Ehe blieb kinderlos; der ersten entstammten: Goffredo 1463, verm. mit Luigia Cattaneo qu. Angelo, gest. kinderlos; Tommaso 1468; Brigida (1463—68), verm. mit Napoletano Lomellino qu. Vincenzo, und Giano (1463—75—1513), verm. mit Francesca Spinola qu. Giacomo (1475), Vater von Violante (1503—17), Gem. des Girolamo de Marini qu. Lazzaro, Giambattista (1503—17), Goffredo 1503, Agostino (1513—17) und Cattaneo (1503—17), welchem letztern Venasque zwei unbeerbt gestorbene Söhne: Giano (1502) und Giorgio (1528), belegt.

b) Zweig Anfaldo's.

Anfaldo wird 1393 genannt und war mit Caracosa Doria qu. Antonio vermählt, die ihm eine Tochter Pometta (1431, gest. 1450), Gem. des Emmanuele Usodimare, und den Anfaldo (1429—31) gebar, welcher mit Speciosa Guarco qu. Antonio den Urkunden zufolge folgende Kinder erzeugte: a) Cattarina 1450; b) Caracosa 1450; c) Battina 1450, verm. mit Biagio de' Grandi; d) Filippo 1449—58; e) Simone 1449—50; f) Bartolommeo 1449, gest. 1458. Statt derselben nennt Venasque vier andere Söhne: Oberto, Pietro, Aimo und Luca, von denen die beiden letztern sich in „Sanctum Regnorobertum" in Savoyen niedergelassen und dort bedeutendes Grundeigenthum erworben hätten. Luca, Rath des Herzogs von Savoyen, habe, so sagt er, den Claudio (1480) und dieser den Andrea hinterlassen, der, Stallmeister des Herzogs Karl, die Nicolina, Tochter des Gerhard de Montafié aus Carignano geheirathet und dort sich 1510 ansässig gemacht habe. Obgleich die Abstammung dieses Andrea unsicher ist, steht doch fest, daß er, ein Sohn des Claudio Grimaldi, sich damals in Carignano niedergelassen und dort eine Linie begründet hat. Von seinen Töchtern heirathete Francesca den Pauletto von Rossana, eine andere einen aus dem Grafengeschlechte von Luzerna; der Sohn Francesco heirathete zuerst eine St. Martino d'Aglié, die kinderlos starb, dann die Antonia, Schwester des Senators Cesare Romagnano. Aus dieser letztern Verbindung entsproßten: a) Nicolina, Gem. des Cesare Scaglia; b) Anna, Gem. des Großkanzlers Francesco Provana; c) Lucrezia, Gem. des Capitäns Pietro Frascara; d) Cattarina, Gem. des Carlo Birago; e) Francesco, Edelknabe, dann 1576 Pensionär Heinrich's III. von Frankreich; f) Marco Lucio, Malteser, Comthur von Ivrea, dann Großkreuz und Bailli von Cremona, und g) Andrea, verm. mit Jolanta Bilotta, Vater von: Cesare, Kammerherr bei Herzog Karl Emmanuel; Carlo, Probst zu Carignano, und Marco. Letzterer, Dr. juris, Auditor der Rota von Lucca, bekleidete verschiedene Justizstellen in Savoyen und lebte noch 1647 zu Carignano; von seiner Gemahlin Margherita Lucia Filippi hatte er damals drei Söhne: Francesco, Reiteroberst in Frankreich, Silvestro und Marco Lucio; über die weitere Descendenz habe ich nichts ausmitteln können; vielleicht blüht sie noch.

2) Linie Bonifacio's, Herren von Châteauneuf.

Bonifacio (1251—1264) hatte zwei Söhne: Franchino (1281—1326), von dem hernach, und Nicolò (1278—92—1333), Gemahl der Moisia, mit der er fünf Söhne gewann: a) Meliano, gest. 1326, Vater des Ettore (1333—64); b) Lodisio 1333; c) Carlotto, gest. 1326; d) Federico 1297, in kinderloser Ehe mit Bertolina Embriaco qu. Nicolò, und e) Argone (1329—33—53), verm. mit Maria und Vater der Carlotta (1371—98) und der Limbania 1371, die sich mit Meliano Vento qu. Rizzardo verband.

Franchino (1281—1326) zeugte den Giacomo (1333) und Antoniotto (1313—33, gest. vor 1352), Gemahl der Benedetta Grillo qu. Galeotto, der fünf Kinder hinterließ: a) Andreola (1376—96), verm. zuerst mit Galeotto Cattaneo, dann mit Giuliano Cepolla aus Albenga 1396; b) Acellino 1355; c) Ughetto (1352—84); seine Witwe Lind lebte noch 1405; d) Stefano (1352—72), Vater des Antoniotto (1392, gest. 1405), des Lorenzo (1392, gest. 1405) und der Bianca (1405), die den Gherardo del Carretto heirathete, und e) Giovanni 1384, Vater des Gaspare 1405, der den Gabriele (1448—73) hinterließ, und des Cosmo (1403—1406). Letzterer befehligte die florentinischen Truppen im Kriege gegen die Pisaner und fand bei dem Sturme auf Pisa 1406 den Tod; seine Witwe Moisia lebte noch 1416. Ihre Kinder waren: a) Giovanni, von dem hernach; b) Acellino 1416, gest. kinderlos, und c) Cosmo (1416—48—50), Castellan von Belvedere 1450; von ihm entsprossen vier Söhne: α) Leonardo 1465, verm. mit Brigida Grillo qu. Rainaldo, Witwe des Agostino Usodimare und des Cosmo Savignone, kinderlos; β) Melchiorre (1448—55—65); γ) Gaspare (1448—55—69), Gem. der Giacoba de Fornari qu. Giacomo, die sich nach seinem Tode mit Giovanni de Illionibus wiedervermählte; aus erster Ehe hatte sie nur eine Tochter Francesca (1515), Gem. des Franco Lercari qu. Brancaleone, und δ) Illario (1465—79), Gem. der Battina Lercari qu. Acellino, die nach des

Gemahls Tode Nonne ward und als solche noch 1502 lebte. Illario hatte sich in Nizza niedergelassen, dort lebten auch seine Kinder: Moisia (1479), Pellegra (1479), Novella (1479), Girolama (1479—1504), Gem. des Nicolò Lasagna, und der einzige Sohn Giovanfrancesco (1479—1502), der die Maria Grimaldi qu. Agostino heirathete, jedoch kinderlos starb.

Giovanni qu. Cosmo (1416—1448), war Rath des Herzogs von Savoyen und Herr von Châteauneuf in der Grafschaft Nizza, das wol schon sein Vater Cosmo zum Theil erworben; er starb vor 1450 und hinterließ von Cattarina Spinola den Ughetto (1448—73—89), Consul in Nizza 1489, und den Giovanni Antonio, Herrn von Châteauneuf 1448, Stallmeister des Herzogs von Savoyen und Capitän von Ventimiglia und Lantosque. Derselbe heirathete 1453 Bona de Soliers, Tochter des Anton, Mitherrn von Châteauneuf, und erzeugte mit ihr zwei Söhne: a) Bartolommeo, befehligte mit seinem Bruder zwei Galeeren Giovanni's II. von Monaco, vertheidigte 1506 die dortige Burg gegen die Pisaner und Genuesen und lebte in kinderloser Ehe mit Francesca Galleani aus Nizza; b) Pietro, besetzte 1494 Ventimiglia für Karl VIII. von Frankreich, dem er auch auf seinem Heerzuge gegen Neapel folgte, und war dann Rath des Herzogs von Savoyen. Seine Gattin Giovanna Lascaris, Tochter des Antonio von Castellar, gebar ihm drei Söhne: a) Bartolommeo, Domherr zu Agen, der eine an Honoré de Mère verheirathete uneheliche Tochter Giovanna hinterließ; b) Onorato, Flottencapitän Onorato's I. von Monaco, Vater des Antonio, der unter Savoyen diente, 1571 bei Lepanto mitfocht und mit 70 Mann eine türkische Galeere wegnahm; als savoyischer Gouverneur von Barcelonette ist er, fast 90 Jahre alt, nach 1590 gestorben; c) Carlo, Flottencapitän von Monaco, stand in hohem Ansehen bei Karl V., der ihn zum Ritter von S. Jago ernannte und ihm eine Jahrespension von 200 Scudi aus sicilianischen Einkünften anwies. Er starb 1531 und hinterließ von Filippa Richieri von Eza, die er 1523 geheirathet, die Polonia, Gem. des Stefano Doria, den Giambattista, Malteser 1554, und den Onorato, der in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt war und Pfründen in Frankreich besaß, hernach aber Dr. juris ward und die Isaranta von Berra, Miterbin von Tourrettes, heirathete. Karl V. bestätigte ihm die seinem Vater verliehene Pension am 20. Juni 1538; er testirte am 15. April 1563 und ward im nämlichen Jahre im Minoritenkloster Nostra Signora di Cimella zu Nizza bestattet. Außer einer Bastardtochter Giacoba hinterließ er die Lucrezia, Margherita, Cassandra, Nonnen zu Sta. Chiara in Nizza, Cecilia, verm. mit einem Bondil von St. Laurens, Francesca, Gem. des Bartolommeo Dragone aus Nizza, und den Carlo Andrea von Châteauneuf und Tourrettes, Gem. der Laura, Tochter des Piergiovanni Galleani, Mitherrn von Châteauneuf. Ihr einziger Sohn Onorato starb als Kind, ebenso drei Töchter: Chiara, Cattarina und Clemenza; die vierte Anna Francesca ward Erbin der väterlichen Güter und brachte dieselben ihrem Gemahl Michele Angelo Lascaris, Senator von Nizza, zu.

Verschiedene Familien Genua's fanden mit der Zeit, wie es dort allgemein üblich, ja seit 1528 vorgeschrieben war, Aufnahme in das Geschlecht (die Adelszeche, Albergo) der Grimaldi, sei es durch Heirath mit Erbinnen des Hauses, sei es, indem sie sich einfach in dasselbe hineinadoptiren ließen. Zu denselben gehörte ein noch blühender Zweig der Durazzo (zuletzt repräsentirt durch Camillo Durazzo Grimaldi (†) und dessen noch lebenden Sohn, den Marchese Luigi), aus dem der Doge Jacopo Grimaldi Durazzo (1573—75) stammte; die Rosso, aus denen Cristoforo Grimaldi Rosso von 1535—37 Doge war, die schon oben erwähnten de Castello und die Bracelli, dann der Doge Gaspare Grimaldi Bracelli (1549—51) angehörte, die Salinero, die Caschifellone, Crispini und De-Carli, welche letztere Giscardi schon 1438 unter die Grimaldi aufnehmen läßt.

Ganz mit den Grimaldi verwachsen seit 1448 die Geschlechter Oliva und Cebà, wenigstens die meisten Linien derselben, sodaß sie sogar ihren Familiennamen ganz aufgaben und sich einfach Grimaldi nannten, auch das Wappen derselben annahmen. Da dieselben allgemein als „Linien" der Grimaldi geführt werden, was von den übrigen Geschlechtern nicht in gleichem Maße gilt, habe ich hier auch von ihnen zu handeln.

E. Familie Oliva, später Grimaldi (Fürsten von Gerace und Herzoge von Terranuova).

Die Oliva, ursprünglich in Nervi, Sestri und Bisogno angesessen, begegnen uns schon 1188 in Genua; mit Zustimmung des ganzen Geschlechts der Grimaldi wurden laut einer Urkunde des Notars Jacopo Bracelli am 25. Oct. 1448 [55]) die Söhne des verstorbenen Damiano und Leonardo Oliva (von denen hernach) in den Albergo derselben aufgenommen. Dagegen behielten die andern Sprossen der Oliva ihren alten Namen; besonders bekannt unter letzteren war Antonio qu. Branca, ein reicher Handelsherr und entschiedener Guelfe, Anziano 1523 und 1526, Gesandter an den Papst 1524, seit 1527 eifrig bemüht für Einrichtung einer gesetzmäßigen Verfassung in Genua, der sich dann 1528 mit seinen Angehörigen in den Albergo der Cattaneo eintragen ließ. Im J. 1561 verzichteten die letzten der Oliva auf ihren Familiennamen; die sich bis dahin nicht den Grimaldi und Cattaneo angeschlossen, wurden damals dem Albergo der Usodimari einverleibt.

1) Erben Damiano's Oliva.

Damiano Oliva, gest. vor 1448, hatte vier Söhne, die am 25. Oct. 1448 Aufnahme bei den Grimaldi fanden: a) Lionello, Vater des Luca; b) Manuele, der den Gregorio, Gem. der Argenta Pallavicini, und den Giovanni, Anziano, erzeugte; von letzterem entsprossten Ambrosio, Vater des Giovanni

55) Die Urkunde bei *Venasque* p. 48—51.

und des Manuello, beider Rechte Doctors, und Battista, Vater des Giovanfrancesco; c) Damiano, Vater des Lodovico, des Pietro, der den Girolamo hinterließ, und des Melchiorre, Bischofs von Brugnetto seit dem 13. Mai 1510, gest. 1512. Derselbe hatte einen unehelichen Sohn Andrea, der am 20. Juni 1538 Bischof von Nebbio auf Corsica ward, 1558 starb und einen 1554 lebenden Bastard Melchiorre erzeugt hatte; d) Martino. Von dessen Söhnen hinterließ Lorenzo den Marco, Vater des Tommaso und Benedetto; Girolamo aber, mit Maria Grimaldi qu. Domenico vermählt, nur den Giovanantonio; des letzteren Bastard Giambattista wird mit seinem Sohne Giovannantonio (verm. mit Maria Grimaldi) 1554 genannt. Als ihre Söhne erscheinen 1634 Dario, Giambattista und Lorenzo, verm. mit Cattarina Maria und Vater des Giovannantonio, der mit Girolama Lomellini den Filippo erzeugt hat.

2) Erben Leonardo's Oliva.

Leonardo's (gest. vor 1448) Söhne Rafaello und Jacopo nahmen 1448 Wappen und Namen der Grimaldi an; ersterer starb unbeerbt; letzterer hinterließ den Gregorio (gest. kinderlos) und den Anzianen Giorgio, der mit Battina Pallavicini sein Geschlecht fortpflanzte. Aus ihrer Ehe stammte ein einziger Sohn Jacopo, von dem sogleich; daneben hatte er einen Bastard Girolamo, der sein Geschlecht in Neapel zu höchsten Ehren brachte.

Jacopo, gest. vor 1554, hatte acht Söhne: a) Corrado 1554, Vater des Jacopo und Scipione; b) Nicolò 1554, Malteser, Gesandter seines Ordens in Rom und bei Kaiser Rudolf II.; c) Vincenzo 1554; d) Stefano 1554; e) Giovannantonio 1554; f) Francesco 1554; g) Gaspare, Vater des Gherardo, und h) Agostino 1554, Senator der Republik 1607, der mit Ippolita Squarciafico die Lelia, Gem. des Giambattista Gentile, und den Jacopo erzeugte; letzterer, gest. vor 1634, hinterließ von Paola Spinola drei 1634 lebende Söhne: Agostino, Paolo und Jacopo.

Der Bastard Girolamo, 1554, ließ sich im Neapolitanischen nieder, wo er die Baronie von Monte S. Angelo erwarb, heirathete die Luchinetta Doria und hinterließ die Maria, Gem. des Tommaso Ricardino Spinola und den

I. Battista, Herzog von Terranuova und Fürsten von Gerace, 1554 in dem Verzeichnisse der Familienglieder genannt. Derselbe erwarb 1574 von seinem Landsmann Tommaso de' Marini besagtes Herzog- und Fürstenthum im Reiche Neapel, hinterließ bei seinem Tode reiche Stiftungen der Republik Genua, den Armen und der Kirche und ward durch eine Statue geehrt. Er hatte zur Gemahlin Mariettina Spinola, mit der er fünf Kinder erzeugte; daneben hinterließ er einen Bastard Orazio, verm. mit Camilla Negrone, Vater des Ottavio, des Giovannantonio (verm. mit Paola de Mari, gest. kinderlos vor 1634) und des Battista, der 1634 lebte und mit Paola Maria de Marini den Orazio und die Camilla gewann.

Des Fürsten Battista fünf legitime Kinder waren: a) Girolamo, gest. jung; b) Nicoletta, verm. mit Luca Grimaldi, nachherigem Dogen; c) Livia, Gem. des Ottavio Cattaneo, Barons von Avella; d) Gianfrancesco und e) Pasquale, von deren Linien unter a) und b).

a) Zweig Gianfrancesco's.

II. Gianfrancesco I., bereits 1554 genannt, folgte in den väterlichen Gütern und heirathete die Lelia Spinola, von der er fünf Söhne hinterließ: Filippo, Baron von Monte S. Angelo, gest. vor 1634, Vater eines gleichnamigen Bastards; Giambattista, gest. vor 1634, der in seinem Testamente ein ansehnliches Legat für das Fremdenhospiz in Genua aussetzte; Carlo, erst in spanischen Diensten Reiteroberst in Belgien, dann Geheimerrath im Herzogthume Mailand, gefallen 1630 vor Casale; seine und der Bettina Centurione einzige Tochter Maria Lelia heirathete ihren Vetter, den Fürsten Gianfrancesco II.; Lorenzo, 1634 Gem. der Maria Lodovica Cattaneo, und

III. Girolamo, Fürst von Gerace und Herzog von Terranuova, Marchese von Gioja (1634, 1647), verm. mit Benedetta Pinelli qu. Castellino und Vater von:

IV. Gianfrancesco II., dem der Vater noch bei Lebzeiten das Marchesat Gioja abtrat, und der 1634 als Erbe seines Oheims Filippo erscheint; er vermählte sich mit seiner Cousine Maria Lelia Grimaldi und erzeugte mit ihr eine einzige Erbtochter:

V. Teresa, Fürstin von Gerace und Herzogin von Terranuova, die ihren Verwandten Giovan Agostino Grimaldi heirathete.

b) Zweig Pasquale's.

Pasquale I. (1554) ward Graf von Rocca Grimalda im Mailändischen, erscheint 1595 als Senator in Genua und zeugte mit Giulia Lomellino sieben Kinder: a) Nicolò, gest. jung; b) Battista I., seinen Nachfolger, gest. vor 1634; c) Pierbattista, Malteser; d) Laura, verm. mit Giovanni Spinola; e) Maria, Gem. des Jacopo Malaspina, Marchese von Fosdinuovo; f) Eugenia, verm. erst mit Ferrante Spinola, dann mit Agostino Pallavicini, Dogen von Genua 1607, und g) Andrea I., der dem Bruder folgte, 1634 noch lebte und zweimal, erst mit Artemisia Spinola, dann mit einer Borzoni vermählt war; er hatte drei Söhne: Nicolò, Giambattista, die beide jung starben, und Pasquale II., gest. 1720, der mit Maria Doria fünf Kinder zeugte: a) Cattarina, Gem. des Alessandro Doria qu. Giovanmaria; b) Giovan Agostino, gest. jung; c) Pasquale, Priester; d) Artemisia, Gem. des Giacomo Spinola, und e) Andrea II., der als Erstgeborener Graf von Rocca Grimalda ward [56]). Seine Söhne waren: a) Battista II., verm. mit Settimia Spinola, die ihm

56) Belehnt 30. April 1720 und 7. Juli 1722.

aber nur zwei Töchter: Teresa, Gem. des Giovannandrea Spinola, und Benedetta, Gem. des Giambattista Grimaldi, gebar; b) Nicolò, gest. kinderlos, und c) Giovan Agostino, VI. Fürsten von Gerace und Herzog von Terrannova durch seine Heirath mit Teresa Grimaldi und Vater zweier vermählter Töchter, über deren jüngere mir nähere Nachrichten fehlen. Die ältere:

VII. Maria heirathete in erster Ehe den Giambattista Serra, des Girolamo und der Maria Grimaldi Sohn (1764); sie gebar ihm fünf Kinder, von denen Agostino Serra das Herzogthum Terrannova erbte und mit Maria Francesca d'Aragona sein Geschlecht fortpflanzte. In zweiter Ehe verband sich Fürstin Maria mit Pasquale Serra, jüngerem Sohne des Herzogs Giuseppe von Cassano (1767—1833), dem sie das Fürstenthum Gerace zubrachte; sie lebte noch 1830; der Titel ging auf ihren ältesten Sohn aus dieser Ehe Nicolò Serra und dessen Descendenz über.

F. Familie Cebà, später Grimaldi.

Die Cebà waren ein altes genuesisches Geschlecht, das bereits 1142 der Stadt einen Consul gegeben hatte; am 25. Oct. 1448 ließen sich laut dem vom Kanzler Bracelli redigirten Act [57]) die sechs Söhne des verstorbenen Tommaso in den Albergo der Grimaldi aufnehmen. Sie erklärten bei dieser Gelegenheit, daß sie und ihre gesammte Nachkommenschaft künftig „sese nominabunt ex familia et cognomento Grimaldorum, relicto veteri nomine Cebarum et omni alio familiari cognomento. Item quod in suis aedibus et aliis celebrioribus locis sacris ac profanis, ubi erant signa, vel ut vulgo dicitur, arma Caebarum, caelari aut pingi curabunt signa Grimaldae familiae; et si nova signa ab se posthac erunt alicubi sculpenda vel pingenda, relictis Cebarum signis, Grimalda ibi signa figentur." Jene sechs Sprossen des Hauses Cebà, dessen andere Linien vorläufig am alten Namen festhielten, waren: a) Nicolò, von dessen Linie unter 1); b) Federigo 1448, Vater des Federigo und des Cristoforo 1448, dessen Sohn Federigo kinderlos starb; c) Babilano 1448, Anziano, Vater des Tommaso und des Manuello, der 1476 genuesischer Gesandter am Hofe von Mailand war; d) Domenico, von dessen Linie unter 2); e) Antonio, von dessen Linie unter 3), und f) Girolamo 1448, der den Babilano, Lazaro, Ambrosio und Manuello, Statthalter von Corsica 1508—9, erzeugte.

1) Erben Nicolò Cebà's.

Nicolò 1448, Anziano 1453, später Gesandter in Neapel, hinterließ den Agostino, den Emmanuele, Vater des Nicolò 1527 und Großvater des Stefano, der 1554 mit seinem Bastard Lodovico aufgeführt wird; den Giovanni, Galeerencapitän, Gesandten in Mailand 1488; den Girolamo, Anziano, und Angelo, Anziano 1484, der 1487 in den Bürgerkriegen der Vaterstadt gewaltsam endete; seine Söhne Nicolò, Anziano 1506 und 1526, und Ottaviano, Anziano 1521, Senator 1550, gest. nach 1554, beschlossen diese Linie.

2) Erben Domenico Cebà's.

Domenico, 1448, hatte fünf Söhne: Domenico, Filippo, Tommaso, Gaspare, Vater des Gherardo und Jacopo (1554), und durch ersteren Großvater des Gaspare, und den Lazaro, Anziano 1492, der den Agostino, Paolo, Senator 1545, gest. nach 1554, Stefano, Lodovico und Domenico, Senator 1540, gest. vor 1554, hinterließ; letzterer allein setzte sein Geschlecht fort; doch starb sein älterer Sohn Agostino (1554) unvermählt, der jüngere Lazaro (1554) Herr von Massone, baute das Augustinerkloster in Genua, war 1574 Senator, wurde 1597 zum Dogen erwählt und beschloß sein Leben am 15. Dec. 1599, von Marzia Contarini die einzige Tochter Cassandra (gest. 4. Juni 1616) hinterlassend, die des Fabrizio Pallavicini (gest. 1625) Gemahlin ward.

3) Erben Antonio Cebà's.

Von Antonio, 1448, entsproß Ambrosio, Anziano 1486, 1500 und 1516, Vater von sieben Söhnen: a) Antonio, von dessen Zweige unter α); b) Girolamo, Gesandter von Frankreich; sein Sohn Giovanni wird 1554 aufgeführt; c) Nicolò; d) Bernardo, von dessen Zweige unter β); e) Bartolommeo, zeugte den Ambrosio (1554); f) Lodisio, zeugte den Giambattista (1554), und g) Giambattista. Letzterer hatte zwei Söhne: Ambrosio 1554, Vater des Giambattista, Großvater des Bastards Giambattista, der 1634 mit seinem Sohne Ambrosio genannt wird, und Anfreone (1554—76), dessen Bastard Giulio Cesare 1607 die Maria Pallavicini heirathete und mit ihr den Anfreone (1634, gest. unvermählt) und Carlo 1634 erzeugte. Derselbe hinterließ von einer Tochter des Domenico Giordano nur drei Töchter, von denen Maria Cattarina den Giacomo Centurione Cantello, Giulia Maria den Gianfrancesco Oliva, Maria Benedetta den Agostino Maria Grillo heirathete.

α) Linie Antonio's.

Antonio, verm. mit Peretta d'Oria qu. Melchiorre, hinterließ den Agostino (1554—76) und den Nicolò (1554), 1561—62 Gouverneur von Corsica, der mit Paolo Pallavicini vier Kinder hatte: Virginia, Gem. des Nicolò Cicala qu. Vincenzo; Ansaldo, Senator 1611, als Historiker und Dichter der „Regina Esther" einst gefeiert, gest. 1628; Lanfranco, Großkreuz des Malteserordens, und Antonio 1334, Senator 1626, der mit Maria Spinola qu. Dionisio sechs Kinder gewann: a) Giovanna, Gem. des Giacomo Negrone; b) Paola, Gem. des Anfreone Franzone; c) Cattaneo 1634, verm. mit Geronima Cattaneo; d) Dionisio, Malteser; e) Ottaviano, geistlich, 1634, und f) Nicolò 1634, Gem. der Benedetta Mulassano. Letzterer ward Vater von zwei

57) *Venague* p. 52—56. Vergl. *D. Confuorti* Della famiglia Ceva, discorso genealogico. Bologna 1737. 4.

Töchtern: Maria, die den Federigo de' Franchi, und Girolama, gest. 14. Aug. 1733, die den Michele Pallavicini, Grafen von Yeves in Spanien (gest. 1731), heirathete, und fünf Söhnen: Antonio, Doge von Genua 1703—1705; Ansaldo, Gregorio, Francesco Maria und Giovan Lanfranco. Letzterer heirathete zuerst die Teresa Raggi, dann die kinderlos verstorbene Francesca Grimaldi; aus erster Ehe stammten Giambattista, Giovanna, Gem. des Domenico Grillo, und Nicolò, verm. mit Placidia Negrone, Vater der Cattarina, Gem. des Leonardo Cattaneo, der Giovannetta, Gem. des Bartolommeo Saluzzo, und Giovan Lanfranco, der, mit Anna Grimaldi qu. Rainerio vermählt, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Genua lebte. Zu seinen Nachkommen gehört wol der Marchese Emilio, der 1820 die Polissena Grimaldi von la Pietra heirathete; doch ist das Geschlecht der Grimaldi-Cebà allem Anschein nach jetzt in Genua gänzlich erloschen.

β) Linie Bernardo's.

Bernardo, verm. mit Pellegrina Cicala, hinterließ den Antonio, von dem sogleich, und den Carlo, der am 6. Juli 1562 das Bisthum Sagona auf Corsica erhielt, auf dem Tridentinum tagte, am 8. Dec. 1565 in Ventimiglia, am 26. Nov. 1572 in Albenga Bischof ward; er baute dort ein Seminar und starb 1581 zu Genua; er ruht in der Kathedrale zu Albenga. Sein Bruder Antonio (1554), Senator 1583, war Doge von 1593—1595 und Gem. der Lavinia de Marini qu. Gioffredo, Vater zweier Töchter, von denen die eine einen Ghislieri aus dem Geschlechte des Papstes Pius V., Marchese von Cassano, die andere, Placidia, den Marchese Agostino Grimaldi von la Pietra heirathete, und des Sohnes Alessandro. Derselbe kaufte 1613 die Baronie Montella im Neapolitanischen und hinterließ von Maria Sauli qu. Lorenzo [58]) den Lorenzo, Carlo, Girolamo und Antonio. Letzterer verkaufte 1680 die Baronie Montella an die ihm verwandten Sauli. Antonio überlebte die Kinder, die ihm Cornelia Spinola qu. Massimiliano geboren; es waren drei Töchter: Giovanna, Maria und Maddalena, und vier Söhne: Massimiliano, Alessandro, Giovan Alfonso und Giuseppe, welcher letztere in seinen Testamenten vom 30. Jan. 1672 und 26. Nov. 1674 seinen Vater zum Erben einsetzte.

Als 1528 bei der neuen Constituirung der Republik Genua die Einrichtung der Alberghi ganz allgemein ward, ließen sich auch andere Zweige der Cebà in den der Grimaldi aufnehmen. So namentlich Francesco Cebà, des Bartolommeo (1490, testirte 1515) Sohn und Enkel des Domenico (1477), der mit einer Giustiniani den einzigen Sohn Cristoforo [59]) (1545—91) erzeugte. Derselbe ließ sich dauernd in Neapel nieder, wo er die Lehen Telese, Pietracatella, Serrapaco, Magliano und Sta. Croce erwarb, und wurde in seiner Ehe mit Claudia Adorno qu. Filippo Vater von vier Töchtern, die sämmtlich neapolitanische Edle heiratheten: Giovanna, verm. mit Tommaso Caraffa; Cecilia, verm. mit Vincenzo Capece; Silvia, verm. mit Ascanio Capece, und Emilia, verm. mit Marcello Caraffa, und zwei Söhnen: Giovannantonio, von dessen Linie unter a), und Gianfrancesco, von dessen Linie unter b).

a) Linie Giovannantonio's (Herzoge von Telese).

I. Giovannantonio I. empfing für Telese, das ihm als Erbtheil zugefallen, 1609 von Philipp III. den Herzogstitel; er heirathete Emilia Adorno qu. Michele und hatte von ihr außer einer Tochter, die den geistlichen Stand erwählte, vier Söhne: Cristoforo, Piergiovanni, Agostino, von dem hernach, und

II. Bartolommeo I., verm. zuerst mit Anna Giustiniani, dann mit Adriana Caraffa qu. Francesco; ihn überlebte ihr einziger Sohn:

III. Giovannantonio II. Maria, der mit Fortunata, des Carlo Antonio Dentice Tochter, fünf Kinder gewann: Adriana, Maddalena und Emilia, die sämmtlich den Schleier nahmen, dann die Söhne:

IV. Bartolommeo II., gest. kinderlos, beerbt von seinem Bruder

V. Angelo Maria, der anfänglich dem Malteserorden bestimmt ward, als Herzog von Telese folgte, zum Granden von Spanien erhoben ward, jedoch unvermählt starb. Sein Großoheim Agostino war in seiner Ehe mit Vittoria Mastrilli, Tochter des Marchese Antonio von St. Marzano Vater von fünf Kindern geworden: a) Marcello, der 1697 für sich einen Marchesetitel erhielt, die Maddalena Maria von Hoornes heirathete, jedoch kinderlos starb; b) Michele, Malteser; c) Giovanna, Nonne; d) Teresa, Gem. des Pietro Capece, und e) Giambattista, von dessen Söhnen Antonio 1709 vor Mons blieb, der ältere aber

VI. Filippo zufolge Testament des Angelo Maria als Fürst von Telese succedirt, erst die Anna Dentice, dann die Angela Capuano heimführte, jedoch erblos seine Linie beschloß.

b) Linie Gianfrancesco's (Marchesi von Pietracatella).

I. Gianfrancesco I., Herr von Pietracatella, Matrice und Campo di Pietra, erwarb 1606 Arpaja von Francesco Guevara und ward im nämlichen Jahre zum Marchese von Pietracatella erhoben; vermählt mit Vittoria del Balzo von Sta. Croce, hatte er sieben Söhne, von denen Francesco jung starb, Filippo, Giambattista, Carlo, Cristoforo und Tommaso den geistlichen Stand wählten, der älteste aber

II. Diego Francesco dem Vater folgte und in erster Ehe mit Teresa Ramirez Montalvo von S. Giuliano, in zweiter mit Beatrice Sanseverino, Witwe des

58) Daneben hatte er zwei 1634 genannte Bastarde Carlo und Girolamo. 59) Ueber seine Linie handelt speciell: *Franc. de Angelis*, Cenno genealogico delle famiglie Ceba-Grimaldi e Mirelli. Napoli 1840. 8., ein höchst confuses Buch, in dem die Cebà von den Marchesi von Ceva aus dem Aleramischen Stamme abgeleitet sind.

Lodovico Montalto, vermählt war. Von seinen Söhnen ward Antonio Geistlicher,

III. Giuseppe I. aber erzeugte mit Giulia Montalto den Lodovico, Malteser, die Maria Rosa, Nonne, die Teresa, Gem. des Tiberio Broncaccio, und den

IV. Gianfrancesco II., der die Anforosa Mastrogiudice, des Marchese Luigi von Montorio Erbtochter, heimführte; von ihnen entsproßten Diego Maria, Giulia und Beatrice, beide Nonnen, und

V. Giuseppe Maria, der von Angela Pisanelli aus dem Hause der Herzoge delle Pesche einen einzigen Sohn

VI. Francesco I. hinterließ, Gemahl der Maria Spinelli aus der Linie der Herzoge von Cariati und Vater der Maria Antonia, welche den 1773 geborenen Giuseppe II. Mirelli, Fürsten von Terra seit 1814 (gest. 20. Jan. 1840), heirathete, und des

VII. Giuseppe II., Marchese von Pietracatella. Derselbe war von 1815—1826 Director des großen Archivs in Neapel, Kammerherr 1820, Präsident der Consulta generale und Staatsrath unter dem Ministerium des Herzogs von Avarna bis 1840, Großkreuz des Ordens von Franz I. 1829, Ritter des Ordens vom heil. Januarius 1831, schließlich Ministerpräsident beider Sicilien von 1840 bis zum verhängnißvollen Jahre 1848. Ein entschiedener Anhänger der Bourbonen, trat er darauf in den Privatstand zurück und starb 1862 [60]). Zweimal vermählt, hatte er aus erster Ehe nur zwei Töchter, von denen Maria, unvermählt, im 21. Jahre ihres Alters starb, Rachele aber den Rafaello Petra, Herzog von Vastogirardo, heirathete; aus zweiter Ehe stammt der einzige Sohn

VIII. Francesco II., seit 1862 Marchese von Pietracatella [61]).

Außer diesen dem Albergo der Grimaldi aggregirten Zweigen der Familien Oliva und Cebà finden wir nun noch verschiedene Familien des Namens im Neapolitanischen, in Frankreich und Spanien genannt, deren Zusammenhang mit dem genuesischen Geschlechte freilich unnachweisbar ist, ja geradezu als nicht auf echte Documente begründet erwiesen werden kann. Da diese Familien jedoch einzelne hervorragende Individuen hervorbrachten, kann ich sie nun hier anschließen, und handle also von ihnen unter G — I.

Eher lassen sich noch die Grimaldi auf Corsica dem genuesischen Geschlechte zuweisen, obgleich der genealogische Zusammenhang fehlt. Dieselben lebten seit langer Zeit in Ampugnani und Campoloro; ein aus letzterem Orte stammender Sprosse ward 1765 Professor an der von Paoli eröffneten corsischen Universität; ein anderer war 1768 Officier unter Paoli, schloß sich 1769 dem französischen Interesse an, ward Ritter des Ludwigs-Ordens und stellte sich 1794 wieder auf die Seite seiner Landsleute. Im J. 1823 lebte zu Ampugnani ein Ruggiero Grimaldi mit Frau und zwei Söhnen; wahrscheinlich gehört der jetzige Professor der Chemie in Saffari Antonio Grimaldi zu seiner Descendenz. Auch möchte ich vermuthen, daß Antoine Louis Grimaldi, der 1823 zu Montpellier mit seiner Dissertation: „Essai sur les hémorrhoides“ (in 4.) promovirte, und Vincentello Grimaldi d'Esdra (schrieb: Quelques considérations sur l'amaurose. Thèse. Montpellier 1853. 4.) zu diesen corsischen Grimaldi zu rechnen sind, von letzterem glaube ich es schon des Vornamens wegen bestimmt; als Sohn des ersteren erscheint der Priester H. F. Grimaldi, der 1863 ein Schulbuch: De viris illustribus Galliae ad usum lycaeorum minorum, seminariorum, collegiorum et institutorum imperii Galliae (Parisiis. 12.) herausgab und seinem Vater Antonio und seinem Bruder Jacopo Sante Grimaldi widmete.

G. Grimaldi im Neapolitanischen (von Missimeri).

Venasque läßt dieselben von dem S. 116 genannten Bertone stammen, der aber nachweislich kinderlos gestorben ist; die Familie selbst leitet sich von einem der genuesischen Grimaldi, Giovanni, ab, der im 16. Jahrh. sich in Seminara ansässig gemacht. Dem Bertone dichtete Venasque vier Söhne an, von denen Luca mit Cattarina Pallavicini den Ferdinando, Capitän und Rath der Johanna II. von Neapel, und in seiner Ehe mit Isabella del Balzo Vater des Ritters Tommaso und des Ritters Luca, Protectors von Seminara, gezeugt habe; Nicolò hernach erwähnt werden wird, Grimaldo aber den Nicolò, Baron von Masella 1430, hinterlassen, dessen genealogisches Manuscript neben den Familien-Musterungen Hauptquelle für Venasque gewesen ist; derselbe gibt ihm drei Söhne: Evangelista, verm. mit Porzia Sacco, Tommaso, verm. mit Massala Filipponi, und den Bastard Rafaello, der als Galeerencapitän gefallen sei. Nicolò soll Großjustitiar Karl's von Calabrien (gest. 1328) gewesen sein und mit Leonora Caraccioli die Töchter Antonia und Teodora, Gem. des Mario de Marra von Stigliano, und die Söhne Evangelista, Rafaello und Giovanni erzeugt haben, der die Baronie Missimeri erworben, die Vittoria Caraffa geheirathet und den Angelo, Gem. der Anna Bruno, wie den Luca, Kammerherrn des Königs Ladislaus, erzeugt. Dem Luca gibt dann Venasque fünf Söhne: Giovanni, Antonio, Vater des Luca und Ferdinando, die beide Priester geworden, Ferdinando, Giovanni, von dem hernach, und einen namenlosen, der eine Quella (?) Caetani geheirathet und mit ihr die Malteser Luca und Evangelista erzeugt, auch einen Bastard Antonio Grimaldi Rosso, Vater des Priesters Ferdinando, hinterlassen. Mir scheinen alle diese Namen fingirt; die Genealogie steht da-

60) Er schrieb u. a.: Asserzioni sulla conversione delle rendite publiche. Napoli 1836. 4.; Elogio del conte de Camaldoli F. Ricciardi. Ibid. 1843. 4.; Del lavoro degli artigiani. Ibid. 1845. 4. Ueber ihn handelt ausschließlich die Notice nécrologique sur Giuseppe Ceva Grimaldi offerte à l'académie des sciences morales et politiques. Paris 1862. 8. 61) Schrieb: Memorie storiche delle isole e badia di Tremiti. Napoli 1852. 4.

mit, auch wenn wir auf die folgenden echten Generationen Rücksicht nehmen, im schlagendsten Widerspruche; der Bastard Antonio Rosso z. B. ist wol nur eingeschwärzt, weil Cristoforo Rosso Grimaldi, dessen Haus sich 1528 in den Albergo der Grimaldi aufnehmen ließ, von 1535—37 Doge von Genua war. Sicher ist dagegen, daß Giovanni Grimaldi, einer gewiß nicht unverbürgten Tradition zufolge, aus Genua stammend, sich im 16. Jahrh. in Seminara niederließ; Venasque gibt ihm drei Gemahlinnen: Lisella Mungi, Diana Ventimiglia und Maria Caracciolo; er muß etwa 1550 gelebt haben, obschon Venasque seinen Sohn Ferdinando Edelknabe bei König Ferdinand II. von Neapel sein läßt; es ist das unmöglich, da von Ferdinando's urkundlich verbürgten Enkeln Giuseppe 1634 als lebend genannt wird. Dem Giovanni in Seminara werden sechs Kinder beigelegt: a) Luca, Priester; b) Bernardina; c) Polissena, Gem. des Antonio Cardino; d) Francesco, von dem unter α); e) Ferdinando, von dem unter β), und f) Jacopo, der den Priester Luca und einen Bastard Simeone hinterlassen.

α) Zweig Francesco's.

Francesco hinterließ den Luca, Gem. der Vittoria Gambacorta, und den Tommaso, der mit Vittoria Gallo fünf Kinder erzeugte: Marcantonio 1634, Francesco, gest. jung, Pier Giacomo, Luca 1634 und Diana, Nonne in Seminara; über ihre Descendenz fehlen mir weitere Nachrichten. Ohne Zweifel gehört aber zu den neapolitanischen Grimaldi auch Francesco, geb. nach 1550 zu Oppido, gest. in den zwanziger Jahren des 17. Jahrh., der früh in den Theatinerorden trat und sich als Architekt und als Meister im Erzgusse auszeichnete. Nachdem er zuerst 1578 die Kirche S. Andrea in Neapel erbaute, entwarf er 1586 den Plan zur Kirche Ss. Apostoli, die jedoch erst 1626 vollendet ward; 1600 führte er die Theatinerkirche Sta. Maria degli Angeli auf Pizzofalcone, eins der geschmackvollsten Baudenkmäler der Stadt, auf, dann 1607 Sta. Maria della Sapienza; endlich ward 1608 sein Plan zu der Capella del tesoro in der Kathedrale S. Gennaro bei der deshalb eröffneten Concurrenz für preiswürdig anerkannt; dieselbe ward alsbald in Angriff genommen und mit prächtigen Gemälden von Domenichino, Lanfranco, Spagnoletto und andern geziert.

β) Zweig Ferdinando's.

Ferdinando heirathete die Lancia Grimaldi und zeugte mit ihr den Antonio, die Diana, Gem. des Hauptmanns Filippo Proilo, und den Giovannello, Herrn von Missimeri und Cupari, der zuerst mit Francesca Mungio, dann mit Lucrezia Filipponi vermählt war, und fünf Kinder hinterließ: a) Ferdinando, verm. mit Jolanta de Franco, Vater des Francesco, Giambattista (1634) und Basilio (1634); b) Giuseppe (1634), verm. mit Giulia Rubini, Vater des Jacopo, Gianfrancesco und Antonio, die 1634 genannt werden, und des Bastards Cesare; c) Giulia, verm. erst mit Francesco Filipponi, dann mit Scipione Russo; d) Cesare, Gem. der Isabella Papali, und den Erbherrn e) Jacopo, der die Diana Massaferro heirathete und vor 1634 mit Hinterlassung von fünf Kindern starb: a) Filippo von Cupari, gest. vor 1634; b) Francesca, Gem. des Francesco Antonio Cavallo; c) Andrea; d) Giovanni von Missimeri 1634, verm. erst mit Antonia Fedele, dann mit Antonia Arduino, Vater des Jacopo, des Carlo, der Diana, Gem. des Michele Spadafora, und des Bastards Vinciguerra, und e) Pietro von Cupari 1634, verm. mit Maria Oliva und Vater von Felice, Lorenzo, Salvatore 1634, Bernardo 1634, Fabrizio 1634, Jacopo 1634, Vinciguerra 1634, Girolamo, Giuseppe und Angela, die sämmtlich bei Venasque erwähnt sind.

Ihre Nachkommenschaft muß sich im Neapolitanischen vielfach verzweigt haben, doch bin ich nicht im Stande, eine Uebersicht der genealogischen Verhältnisse zu geben, da mir die auf sie bezüglichen Papiere, die mir von Castellamare in Aussicht gestellt waren, bis jetzt nicht zugegangen sind. Ich muß mich deswegen hier darauf beschränken, diejenigen Sprossen dieser Grimaldi Neapels aufzuführen, die in wissenschaftlicher oder künstlerischer Beziehung sich einen Namen erworben haben. Dahin gehören:

1) Costantino, geb. 1667 zu Neapel, zeichnete sich durch gründliches Studium der Jurisprudenz, Theologie, Medicin, sowie der Mathematik, obgleich in letzterer Autodidakt, aus, und war der entschiedenste Vertheidiger der Philosophie des Descartes gegenüber den Angriffen des Vater Benedictis. Er veröffentlichte: Risposta alla lettera apologetica di Benedetto Aletino, nella quale si dimostra esser quanto necessaria e utile la teologia dommatica e metodica, tanto inutile e vana la volgar teologia scolastica; Risposta alla seconda lettera di Ben. Aletino, in cui fasi vedere quanto manchevole sia la peripatetica dottrina; Risposta alla terza lettera di Ben. Aletino, in cui dimostrasi quanto salda e pia sia la filosofia di Descartes; Considerazioni teologiche e politiche fatte a pro degli editti di S. M. C. intorno alle rendite ecclesiastiche del regno di Napoli. 1702. 2 Voll. 4. und andere kleine, auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Streitschriften. Er starb in seiner Vaterstadt als königlicher Rath 1750 und hinterließ den

2) Gregorio, geb. 1695. Er ward in seiner Jugend von seinem Vater in Künsten und Wissenschaften unterrichtet, erwarb sich solide Kenntnisse in der römischen Geschichte und den Antiquitäten und wandte sich dann dem Studium der Jurisprudenz zu, ohne dabei seine poetischen Neigungen zu verleugnen. Er dichtete unter andern Egloghe pastorali e rime, die 1717 zu Florenz (in 8.) erschienen, und ward in die Akademie der Arkadier mit dem Namen Clarisso Licunteo aufgenommen, unter dem er auch 1716 eine Lettera, in cui si esaminano due luoghi delle opere del signore Francesco Maradei, per occasione de' quali si ragiona della sospezione proposta dal procuratore de' Gesuiti in persona del regio consigliere D. Costan-

tino Grimaldi, eine Ehrenrettung seines Vaters, veröffentlichte. Er zeichnete sich als Advocat in Neapel aus, fiel aber 1744 in Ungnade, da er angeblich während des Kriegs um Velletri eine verdächtige Correspondenz geführt hatte, und ward am 17. Febr. mit seinem Vater im Castelnuovo eingekerkert. Die Untersuchungscommission fand den Vater schuldlos, verbannte ihn dagegen auf einige Zeit nach der Insel Pantellaria; jedoch erhielt er später die Erlaubniß, sich auf Sicilien niederzulassen, und starb dort am 27. Nov. 1767 zu Marsala. Er schrieb das höchst wichtige Buch: Istoria delile leggi e magistrati del regno di Napoli (Tom. I—II. Lucca III. Napoli 1732. IV. ebenda, herausgegeben von seinem Bruder Giuseppe 1752. 4.), welches von seinem Bruder Giuseppe neu aufgelegt und in 8 Bänden fortgesetzt ward; die neue Ausgabe erschien zu Neapel 1767—1774 in 4.

3) Francesco, geb. um 1678, trat jung in den Jesuitenorden und lehrte zuletzt die Rhetorik am Collegium Romanum; er verfaßte drei lateinische Lehrgedichte: de vita urbana (Romae 1725. 8.), de vita oeconomica (Ibid. 1738) und de vita aulica (Ibid. 1740), und starb zu Rom 1738.

4) Domenico, geb. 1735 zu Seminara, Marchese Grimaldi, widmete sich frühzeitig dem Studium der Rechtswissenschaft, begab sich dann nach Genua, wo er seinen alten Adel erneuern und sich ins goldene Buch eintragen ließ, auch verschiedene öffentliche Aemter bekleidete, daneben aber hauptsächlich sich mit den neuen Erfindungen auf den Gebieten der Agricultur, des Oelbaues und der Seidenzucht vertraut machte. Nachdem er im Interesse derselben Frankreich und die Schweiz bereist, kehrte er nach Calabrien zurück, stellte dort seit 1765 mit vielen, bisher ganz unbekannten Maschinen mannichfache Versuche an, führte die bisher kaum dem Namen nach gekannten Kartoffeln ein und legte künstliche Wiesen, Gärten im französischen Geschmacke und verbesserte Oelmühlen an. Doch fanden seine Bestrebungen anfänglich wenig Anklang; sein Vermögen schmolz zusammen; auch der Tod seines Vaters trug nichts zur Hebung seiner Lage bei. Erst 1782, als er in Folge seiner Schriften über Agricultur zum Mitglied des Finanzraths ernannt worden, besserte sich dieselbe; er erhielt 1784 eine Mission nach Reggio, wo er seitdem seinen Wohnsitz nahm, um den Seidenbau in Calabrien zu überwachen; eine Schule für Seidenzucht ward da angelegt, eine Musteranstalt in dem nahen S. Giovanni eröffnet. Angeklagt der Sympathie für die parthenopäische Republik, ward er 1799 verhaftet, doch freigesprochen; er zog sich nach Reggio zurück und starb dort, hochverdient um die Hebung der vaterländischen Industrie, am 5. Nov. 1805. Von seinen ökonomischen Schriften sind zu nennen [62]): Mémoire sur l'herbe appellée Sulla, gedruckt auf Kosten der Accademia de' Georgofili in Florenz; Essai sur l'économie agricole pour la Calabre citérieure (Napoli 1770. 8.); Instruzione sulla nuova manifattura dell' olio introdotta nel regno di Napoli (Ibid. 1771, 1773, 1777. 8.); Observations économiques sur les fabriques et le commerce des soies dans le royaume des Deux Siciles (Ibid. 1780); Projet sur les moyens d'employer utilement les condamnés aux travaux forcés (Ibid. 1781); Mémoire sur le commerce et la fabrication des huiles, soit chez les anciens, soit chez les modernes (Ibid. 1783); Mémoire pour le rétablissement du commerce des huiles et de l'agriculture dans la Calabre (Ibid. 1783); Projet de réforme de l'économie politique dans le royaume de Naples (Ibid. 1783); Rapport au Roi, avec quelques réflexions d'économie politique relatives à la Calabre (Ibid. 1783); Rapport sur une école établie par ordre du Roi à Reggio pour le filage de la soie à la Piémontaise (Messina 1785). Wahrscheinlich war er der Vater des Nobile.

5) Francesco Grimaldi, Ritter und General-Adjutant, dann Officier in der republikanischen Nationalgarde zu Neapel, eines Jünglings von außergewöhnlicher Körperkraft und begeisterten Anhängers der kurzlebigen parthenopäischen Republik. Als dieselbe gefallen, ward er verhaftet und sollte Nachts zum Platz del Carmine geführt werden, um den Henkerstod zu erleiden. Ihn umgaben zwei Compagnien Soldaten, Russen und neapolitanische Schergen Ruffo's; da warf er die beiden, die ihn führten, nieder und suchte zu entfliehen; es gelang; fast eine Miglie lang ward er von den Häschern verfolgt, endlich erreicht und mit den Bayonnetten durchbohrt; seine Leiche hing am 22. Oct. 1799 am Galgen. Hätte er nicht den tollkühnen Fluchtversuch gewagt, so wäre er wenigstens, wie festgesetzt war, zur Enthauptung begnadigt worden, gleich so vielen seiner hochadeligen Gesinnungsgenossen; so mußte er das Loos der Plebejer theilen. Es scheint die Linie der Marchesi Grimaldi in Neapel mit seinem Vater erloschen zu sein; in dem im ersten Decennium des jetzigen Jahrhunderts angelegten goldenen Buche des Adels von Neapel ist das Haus der Grimaldi als erloschen, wenigstens der Marchesetitel als vacant bezeichnet. Jedenfalls war auch Domenico's Bruder erblos verstorben, der berühmte Jurist

6) Francesco Antonio, geb. 1740 in Seminara. Derselbe zeigte in der Jugend besondere Vorliebe für die schönen Künste, studirte dann Jurisprudenz und fungirte als berühmter Advocat, hernach als Auditeur in Neapel, wo er 1784 gestorben ist [63]). Er veröffentlichte daselbst 1766 eine an Agostino Lomellini gerichtete „Lettera sopra la musica", in der er nach Vorgang der Alten das moralisch-philosophische Element in der Musik herzustellen suchte; ferner sein Buch: De successionibus legitimis in urbe Neapolitana *σύστημα*, Pars I.

62) Ich muß dieselben leider meistens französisch citiren, da mir die italienischen Titel nicht vorliegen; cf. Biographie universelle publ. p. *Hoefer.* Vol. XXII. p. 78—79, der ich sie entlehne.

63) *Melch. Delfico*, Elogio di Fr. A. Grimaldi. Napoli 1784. 4.

(1766. 4., mehr erschien nicht), ein Leben Ansaldo Grimaldi's des Großen, seine Apologie des Diogenes (La vita del Diogene Cynico. Napoli 1778. 8.); seine gegen Rousseau gerichtete Riflessioni sopra l'ineguaglianza trà gli huomini (Vol. I—III. Ibid. 1779—1781. 8.) und endlich 1781 seine Annali del regno di Napoli Epoca I. (von der Gründung Roms bis 409 n. Chr.); die zweite Epoca (409—1211) erschien 1783—86 gleichfalls in Neapel; doch sind nur die ersten sechs Bände derselben von Grimaldi, während die Fortsetzung in vier Bänden von seinem Freunde Cestari besorgt ist.

Eine neapolitanische Linie, deren Ahnherr um 1560 aus Genua eingewandert sein soll und in Nocera de' Pagani begraben liegt, saß früher in Teramo; die genealogischen Notizen, die mir über dieselben Herr Ingenieur Dr. Filippo Grimaldi, jetzt in Foggia, Erfinder eines „patent marine boiler“ [64]), von seinem in Castellamare lebenden Bruder (dem Zweitgeborenen seiner Linie) zu verschaffen versprochen, sind mir leider bis heute nicht zugegangen. Zu dieser Linie gehört wol von jetzt lebenden Achille Grimaldi, Professor in Reggio (in der Emilia), sicher Ambrosio, Professor in Caltanisetta, und Raimondo, der Osservazioni sulle capitolazioni della banca fruttuaria nel regno delle Due Sicilie (Napoli 1832. 8.) schrieb. Ebenso gehört wol hierher Bernardino Grimaldi, der als Advocat in Catanzaro lebt, wol ein Sohn von

7) Luigi, Advocat, Mitglied der Accademia delle scienze und des Instituto d'incoraggiamento zu Neapel, der Georgofili und des Ateneo in Florenz, der Akademie in Arezzo, der Accademia di agricultura in Turin, der Société agricole in Nancy u. s. w., ständigem Secretär der Società economica della provincia di Calabria ultra seconda seit 1832, Präsident 1867, der sich um den Seidenbau in der Gegend von Catanzaro große Verdienste erwarb, außer einer Menge kleiner Denkschriften 1845 zwei Bände Studi archeologici sulla Calabria ultra seconda (Napoli. 4.) und Studi statistici sull' industria agricola e manifatturaria della Calabria ultra seconda (Ibid. 4.) herausgab und sich 1867 auch in einer Abhandlung über Renan und Dante versuchte. Endlich ist hier zu nennen ein in Neapel geborener „Signore Nicolini Grimaldi“, dessen Herkunft freilich dunkel genug erscheint, der aber als „Ritter des Kreuzes vom heiligen Marcus und Virtuose der Kapelle des Königs von Neapel“, erst als Tenorist, dann als Contraaltist in der italienischen Oper daheim, wie auswärts, sich Ende des 17. und Anfangs des 18. Jahrh. einen großen Ruf erwarb. Wir finden ihn 1694 in Rom, 1697—98 in Neapel, 1699—1700 in Rom, 1700 in Venedig, 1701—1707 in Mailand und andern italienischen Städten engagirt; 1708—12 ist er in London als erster Opernsänger, 1713 machte er eine Kunstreise durch Italien, ist wieder in London 1714—17, in Venedig 1718, in London 1719, dann 1723 in Rom und Venedig und an letzterem Orte 1726 und 1728—30; bald darauf muß er gestorben sein. Sein Sohn, dessen Vorname mir unbekannt, war als Schauspieler und Tänzer in Italien, in den Niederlanden und namentlich in Paris gefeiert; sein Enkel Giuseppe, geb. 1715, kam als Zahnarzt der Königin Charlotte 1760 nach London, trat aber dort bald als Schauspieler und Tänzer auf, heirathete Rebecca Brooker und starb 1788. Eine Tochter von ihm heirathete einen Herrn Bryant, ein Sohn diente in der Handelsmarine und starb kinderlos; der andere Giuseppe, geb. 18. Dec. 1779, war ein berühmter Schauspieler in London; seine höchst interessanten Memoiren hat Dickens (Boz) (Memoirs of Joseph Grimaldi Esqu.) eingeleitet und herausgegeben. Er heirathete zuerst 1798 Mary Hughes (gest. 1799), dann 1802 eine Bristow, von der er einen einzigen Sohn Joseph Samuel William (geb. 1803), gleichfalls einen talentvollen Schauspieler, hatte; da derselbe aber am 11. Dec. 1830 unvermählt starb, sind diese englischen Grimaldi mit dem Vater 1837 erloschen.

Endlich erwähne ich noch aus älterer Zeit von neapolitanischen den Rafaello, Gem. der Olympia Cananca, dessen Sohn Luigi 1420 die Anna Gesualdo heirathete, und den Simone, Nobile von Messina, Vater des um 1415 mit Giovannetta Labruzzi vermählten Giovan Tommaso, die sich vielleicht mit Hilfe weiteren handschriftlichen Materials noch einordnen lassen können.

H. Grimaldi, Marquis von Réguſſe.

Der Zusammenhang derselben mit den genuesischen Grimaldi wird von letzteren verschieden in Abrede gestellt; sie sollen von Anfang an in Südfrankreich ansässig gewesen sein und erst dann sich als Verwandte der letzteren gerirt haben, als eine „Grimauld“ den Marquis Honorato II. von Cagnes 1646 heirathete. Der Name „Grimauld“, abgeleitet von einer Ortschaft in der Provence, ist übrigens im südlichen Frankreich kein seltener; ihn in Grimaldi umzuwandeln, bedarf es keiner großen Aenderung. Den Quellen zufolge stammte aus jenem Orte der 1273 geborene Dichter Lucas von Grimauld oder Grimaldi, wie er gewöhnlich genannt wird, und der sich schwerlich mit einem der genuesischen Luca oder Luchino Grimaldi identificiren läßt. Zwar heißt es, er sei ein reicher Patricier Genua's gewesen; daß er in der Sprache der Provence gedichtet, kann dem bekanntlich nicht im Wege stehen; aber ein genealogischer Zusammenhang mit diesen genuesischen Grimaldi ist urkundlich nicht nachweisbar; vielleicht, daß er der Sohn eines Grimaldi aus einem andern Geschlechte war, in dem dieser Vorname sich findet. Lucas verfaßte zahlreiche Gedichte, viele heftige Satyren in dramatischer Form gegen Papst Bonifaz VIII.; gezwungen, dieselben zu verbrennen, soll er sie aus dem Gedächtnisse reproducirt, vielfach vermehrt und dem angiovinischen Statthalter der Provence überreicht haben; sie sind völlig verloren gegangen. Da er die Castellanin von Villeneuve liebte

64) Vergl. Mechanics Magazine. New Series. Vol. VIII. no. 192. London 1862. p. 224 sq.

und in vielen Chansons und Sirventeses feierte, wollte dieselbe seine Standhaftigkeit prüfen und brachte ihm einen Liebestrank bei, in Folge dessen er in solche Raserei verfiel, daß er sich mit seinem Degen 1308 durchbohrte.

Die späteren französischen Grimauld oder Grimaldi erscheinen zuerst mit Anfang des 17. Jahrh.; sie gehörten wol zur Noblesse de robe und saßen in Aix in der Provence. Ihr Stammvater:

I. Gaspard I. [65]) erwarb Réguſſe, Moiſſac, Rommoules, Roqueſort, St. Martin und andere Beſitzungen in der Provence, die er im September 1649 zu einem Marquiſate erheben ließ; das betreffende Patent ward von dem Parlament zu Aix am 4. Jan. 1650 einregiſtrirt. Seine Kinder waren: Anna, verm. 1626 mit Joſeph de Gaillard, Parlamentsrathe, und

II. Michel, Herr von St. Martin, geſt. vor dem Vater. Derſelbe hatte die Suſanne de Laydet, Tochter des Parlamentsraths Louis von Sigoyer und der Johanna de Châteaunef-Gaſſin, geheirathet und hinterließ von ihr außer drei Töchtern, die in die Familien Grimaldi von Cagnes, Glandevès-Pourrières und Thomas-la-Garde heiratheten, den Sohn

III. Gaspard II., Parlamentsrath zu Aix 1633, Oberpräſident 1647, ein trefflicher Juriſt, der, nachdem er letzteres Amt ſeinem Sohne abgetreten, zum königlichen ordentlichen Staatsrathe erhoben ward. Seine Gemahlin, die einzige Tochter des Corſen Samſon de Nepolon, gebar ihm außer zwei jüngeren Söhnen, die 1667 in den Malteſerorden traten, den

IV. Charles I., Oberpräſident am Parlament der Provence, verm. mit Lucretia de Caſtillon, Tochter des Marquis von Beynes, von der Charles (von dem unter V.), Pierre, Domherr zu Aix und Prior zu Malemort, und drei in die Familien Thiband-Sames, de Borely-Seillans und d'Eyrour-Pontevès verheirathete Töchter entſproſſen.

V. Charles II. war erſt Aſſeſſor beim Parlament zu Aix, dann 1701 Procurator der Provence, 1702 Generaladvocat, endlich ſeit 1719 Oberpräſident; er heirathete die Erbtochter des Hauſes Etienne-Chauſſe-Gras, Herrin von Mimet, und hinterließ von ihr den

VI. Charles Louis Sextius, Marquis von Réguſſe, von Villeneuve-Contalas, St. Martin, Herrn von Mimet und Monmeyan, zweiten Oberpräſidenten beim Parlament zu Aix. Derſelbe war ein gelehrter Juriſt, deſſen Leben, wie er ſelbſt ſagt, gewidmet war „à maintenir les droits du sacerdoce et de l'empire, la confiance et la sûreté dans le commerce, l'exactitude dans la police et la précision dans la législation.“ Er veröffentlichte 1746 zu Aix: „Arrêts notables rendus par le parlement de Provence“ (in 4.) und ebendaſelbſt 1774 „Arrêts de règlement rendus par le parlement de Provence“ (mit eigenen Anmerkungen in 4.). Wahrſcheinlich iſt er der Marquis Grimaldi, der vom Papſte zum Herzoge von Suron (im Comtat) ernannt wurde; doch haben ſeine Nachkommen, wie dies mit dieſen wenig angeſehenen Titeln öfters der Fall war, denſelben nicht weiter geführt. Nachdem ſeine erſte Ehe mit einer de Bonardy de Creey, ſowie eine zweite kinderlos geblieben, heirathete er in den ſechziger Jahren die Johanna Hippolyta Thereſe de Monier, einzige Tochter des Andreas von Châteaudeuil und der Anna de Félix d'Ollières, und erzeugte mit ihr den Charles Elzéar Jean François Régis, der Malteſer ward, und ſeinen Nachfolger:

VII. André Bénoit Charles François Xavier, ſechſten Marquis von Réguſſe, Vater des

VIII. Marie Charles François Xavier, geb. 1792, verm. mit Marie Louiſe Victorine Barrigue de Fontainier, geſt. zu Aix den 23. Juni 1865. Ihm folgte in den Gütern ſein Sohn

IX. Marie Hippolyte Alfred, achter Marquis von Réguſſe ſeit 1865, der ſich am 21. Sept. 1858 mit Marie von Chabot vermählt hat.

Vielleicht gehören auch zu dieſen Grimaldi folgende Perſönlichkeiten: Dominique François, Fähnrich (1856), Unterlieutenant (1861) im 96. Regimente; A. Marquis (1856 in Holland lebend); B. Lieutenant in der 3. Compagnie der 17. Legion der kaiſerlichen Gensdarmerie (1861); Jean Luc Octave, Unterlieutenant im 2. Regimente fremder Infanterie (1861), von denen vielleicht einer mit dem 1868 zu Paris lebenden Chevalier Grimaldi und dem Vater der ebenda 1868 weilenden Blanche Grimaldi identiſch iſt.

I. Marqueſes de Grimaldo in Spanien.

Schon im Anfange dieſes Artikels war die Rede von der bei Benaſque erwähnten Fabel, daß ein Ramiro Grimaldi, des Karolingers Theudoald Sohn, eine Linie ſeines Hauſes in Spanien geſtiftet habe; doch geſteht Benaſque ſelbſt ein, das Geſchlecht daſelbſt nur bis ins 13. Jahrh. verfolgen zu können. Er nennt uns als Stammvater den Pedro Sanz, Herrn von Grimaldi, begraben 1280 in S. Pedro de los mayores bei Santibañez, Vater des Ruy Perez, Richters in Plaſencia (1320) und Großvater des Ruy Perez, Biſchofs von Plaſencia, und des Bernardo Gutierrez, der den Nicolas Bermudez, Biſchof von Plaſencia, begraben 1350 in der dortigen Kathedrale neben dem Madonnenaltar „del perdon“, wo auch ſein Wappen angebracht iſt, und den Gonſalvo Bermudez hinterlaſſen. Letzterer, Herr von Grimaldo, hat unter der Fahne Alfonſo's XI. von Caſtilien 1340 bei Salado mitgefochten, jedoch nur eine Erbtochter Urraca (geſt. um 1370) hinterlaſſen, die die Güter ihrem Gemahl Pedro Treſſe, Herr von Almofrague, zugebracht; dieſe ſpaniſchen Herren von Grimaldo (nach dem Orte genannt), die nichts mit dem genueſiſchen Geſchlechte zu thun haben, waren ſomit in directer Linie erloſchen. Doch gab es vielleicht noch Nebenzweige, und daß echte

65) (*Artefeuil*) Histoire héroique et universelle de la noblesse de Provence. Tom. I. Avignon 1757. 4. p. 533; Supplément. Ibid. 1770. p. 74.

genuesische Grimaldi sich in Spanien ansässig gemacht, ist oben gezeigt. Zu den letzteren gehörte Giambattista, der mit seiner Gemahlin Leonor Argote in der Kapelle von „Santa Anna de la villa de Dos-Hermanas“ begraben liegt; beide stammten aus Sevilla [66]). Ebenfalls aus Genua stammten vielleicht Antonio, Herr von la Torre de Magon bei Villanueva del Arzobispo, der die Marina Fernandez de Villaseca heirathete; doch läßt sich darüber nichts Näheres feststellen, da bei den mir vorliegenden Angaben jedes Datum fehlt.

Jedenfalls dem genuesischen Geschlechte ganz fremd, lebte 1578 ein Francisco Martinez de Grimaldo [67]), Caballero hijo-dalgo, in der Parochie S. Justo zu Madrid und hinterließ den Francisco Martinez, Kammerschreiber des königlichen Raths von Castilien, Vater des José, Secretärs bei König Philipp IV. und Groß-Officials der Secretarie von Neu-Spanien, der sich in Madrid mit Geronima Sanchez de Cañizares vermählte und den Francisco, Secretär bei Philipp IV. und Karl II., sowie zweiten Official der Secretarie von Neu-Spanien, zeugte. Letzterer heirathete die Maria Gutierrez de Solorzano y Castaneda und ward Vater des Francisco, Kanonicus in Toledo (gest. 1736), und des 1664 in Biscaya geborenen bekannten spanischen Staatsmannes José de Grimaldo y Solorzano. Derselbe eröffnete seine Carrière 1704 als Secretär für Indien in dem Bureau des Finanzministers Orry, dem er, klar und genial, rasch unentbehrlich ward [68]); bald war er dem Königspaare und der mächtigen Prinzessin Orsini nicht minder genehm, rückte zum Staatssecretär im Departement des Kriegs und der Marine auf und ward 1714 Marques de Grimaldo, sowie Mitglied des Staatsrathes. Seine Anhänglichkeit an Orry und die Orsini machten ihn dem Cardinal Alberoni verdächtig; sein Ansehen sank, erhob sich jedoch aufs Neue nach dem Sturze des intriguanten Günstlings, indem Philipp V. ihn 1717 zum „Secretario del despacho universal“ und Premierminister ernannte. Häufig arbeitete er ganz allein mit dem Könige; alle wichtigen Angelegenheiten gingen allein durch seine Hand, und durch seine gefälligen Manieren wußte er sich schließlich auch die hohe Gunst der stolzen und herrschsüchtigen Königin Elisabeth Farnese zu gewinnen. Am 4. Jan. 1724 empfing er den Orden vom Goldenen Vließ; als königlicher Kammerherr, Comthur von Ribera und „Acebuchal“ des Ordens von Santiago ist er im Vollbesitze des königlichen Vertrauens und allen Einflusses am 4. Juli 1733 zu Madrid gestorben. Ueber seine directe Nachkommenschaft fehlen mir die Nachrichten; ich bemerke daher nur, daß dieser (angeblich schon 1695 für seinen Vater Francisco creirte) Titel Marques de Grimaldo jetzt seit 1845 von José de Hermosa y Urbina geführt wird.

66) Vergl. oben Linie Odoardo's S. 138. 67) *J. Piferrer*, Nobiliario de los reinos y señorios de España. Tom. IV. Madrid 1858. 4. p. 98. 68) Von ihm: Copia de carta del Señor Joseph de Grimaldi para D. J. Ronquillo Governador del consejo (über die Niederlage der Engländer bei Brehuega). Madrid 1710. 4.

Verschieden von demselben ist ein anderer „Titel von Castilien“, Marques Grimaldi, den 1834 der Sicilianer Leopoldo de Gregorio empfing, Sohn des Antonio, Barons von Agnana und Mammola (1826—1840) und Enkel des Marchese Leopoldo von Squillace; derselbe starb in Spanien, wo er sich niedergelassen, 1865 und ward von Manuel Maria Matteu y de Gregorio beerbt.

Auch soll die Königin-Witwe Maria Christina von Spanien einem ihrer Günstlinge M. Grimoal, genannt Thomas, einen Marchesetitel verliehen haben; doch hängt derselbe sicher noch weniger mit der genuesischen Patricierfamilie zusammen als die spanischen Marqueses de Grimaldo.

Von Grimaldi endlich, die in der gelehrten Welt bekannt geworden, die ich aber nirgendwo mit Sicherheit unterzubringen weiß, nenne ich:

1) Mariano, schrieb: Santuario dell' alma città di Genova, dove si contengono le vite de' Santi protettori e cittadini di essa insieme con i nomi de' Pontefici e Cardinali della Liguria Vescovi di Genova. Genova 1613. 4.

2) Domenico, schrieb: Orazione fatta per l'incoronazione del Ser^mo Giambattista Lercaro Doge della repubblica di Genova. Genova 1644. fol.

3) Giacinto, schrieb: Dell' alchimia, opera che tratta delle regole e metodi d'osservatori nella composizione dell' oro alchimico. Palermo 1645. 4.

4) Francesco Angelo, schrieb: De novo et ingenti in universa provincia Umbriae et Apuliae citerioris terraemotu congeminatus nuncius. Accedit catalogus omnium terrae motuum a creatione mundi usque ad annum 1703. Tuderti 1703. 4.

5) Gianfrancesco, publicirte das Kupferwerk: Paesi originali di D. Vincenzo Vittorio canonico di Xativa. Roma 1711. Ist da vielleicht an einen Nachlaß des gleichnamigen Malers „il Bolognese“ zu denken, oder an einen Spanier, etwa den Benedictinermönch in S. Emiliano in der Diöcese von Burgos, der 1724 aus dem Lateinischen die „Historia de la translacion y milagros del Señor San Felix Presbytero“ (in 8.) übersetzt hat?

6) Costantino, aus dessen Nachlaß im zweiten Decennium des 18. Jahrh. ein G. Grimaldi herausgab: Dissertazione, in cui si investiga quali sieno le operazioni che dipendono dalla magia diabolica e quali dalle magie arteficiale e naturale. Roma 4.

7) Ein anderer Costantino; von ihm erschienen Discussioni teologiche e filosofiche fatte per occasione della risposta alle lettere apologetiche di Benedetto Aldino. Lucca 1745. 4.

8) N. N., Jesuit aus Civitavecchia, lange Missionar in Indien, soll eine Flugmaschine in Form eines Adlers erfunden und mit deren Hilfe 1751 den Weg von Calais nach Dover in einer Stunde zurückgelegt haben.

9) Gabriele, wird 1805 als ein gelehrtes Mitglied des Olivetanerordens genannt.

10) Nicolò, wol einer neapolitanischen Linie angehörig, geb. 19. Juli 1768 zu Treja, ward am 20.

Jan. 1834 zum Cardinaldiakon und Statthalter von Forli ernannt und starb am 12. Jan. 1845.

Schließlich muß ich zu der Linie in Bologna [69]) noch folgende Nachträge liefern:

a) Jacopo, Sohn des Domenico, geboren um 1550, wählte jung den geistlichen Stand (1568), empfing 1602 eine ordentliche, von der Peterskirche abhängige Pfründe und erwarb sich, fleißig und geschickt, durch Ordnung der Archive jener Kirche und Anlegung von Copialbüchern große Verdienste. Er fertigte auch ein genaues Verzeichniß ihrer Erzpriester, Kanonici und Beneficiaten an, copirte die alten unter Paul V. entdeckten Inschriften für die vaticanische Bibliothek und versah sie mit gelehrten Anmerkungen; später eignete sich Doni diese Entdeckung an; in der Ausgabe seiner Inscriptiones von Gori sind Grimaldi's Noten verwerthet, ohne daß seiner Erwähnung geschehen wäre; der bescheidene Mann starb 7. Jan. 1623 zu Rom. Seine zahlreichen Schriften blieben ungedruckt.

b) Paride, wol Paride Maria qu. Paride, Dr. juris seit dem 17. Aug. 1643, Mitglied des Collegs der Richter und Advocaten, versuchte sich als Dichter mit der Declamatio, sive elogium lacrymarum. Bononiae 1638.

c) Giuseppe Maria, Marchese Grimaldi, wol des Vorgenannten Bruder, ließ sich am 15. Sept. 1644 als genuesischer Patricier anerkennen; er schrieb 1640 einen Brief an Graf Orazio Bellincini: „L'Arianna del Sig. Guido Reni", der zu Bologna (in 4. s. l. et a.) gedruckt ward, und später: „La nuova asta d'Achille o modo di ridurre a pace ogni querela in via cavalleresca" (Bologna 1693), den er Ludwig XIV. widmete, und die sein Sohn Giuseppe dem Könige persönlich überreichte.

d) Lorenzo, geb. 7. Juni 1623, war Sohn des Francesco und der Lorenza Sabattini und widmete sich früh den Wissenschaften, erst der Philosophie, Medicin und Anatomie, dann der Literatur und Astrologie. Im J. 1647 erhielt er eine überzählige Stelle in der Senatskanzlei, ward am 11. März 1651 wirklicher Secretär und ging als solcher alsbald an den päpstlichen Hof. Doch mehr den Wissenschaften als den Geschäften huldigend, kehrte er heim in seine Vaterstadt, erwarb am 22. Juni 1656 den Doctorgrad und hatte Aussicht, die Professur der Rhetorik zu erlangen, als ihn die Bitten des Gesandten Marcantonio Ranuzzi bestimmten, aufs Neue den Posten eines Legationssecretärs in Rom anzunehmen. Er fungirte als solcher bis 1665, zog sich aber dann ganz vom öffentlichen Leben zurück und pflegte einzig die Literatur und seine astrologischen Liebhabereien. Er blieb in Rom, wo er unter den Notabilitäten viele Freunde zählte, und starb dort am 21. Jan. 1696; er ruht in der den Bolognesen gehörigen Kirche S. Giovanni e Petronio. Seine meisten Schriften sind ungedruckt geblieben; gedruckt ist nur: Sylvae revirescentes poeticae juventutis voluptates Lauri Entii Vetusti inter Gelatos L'Illustrats. (Bononiae 1691.)

Das Wappen der Grimaldi von Genua bestand ursprünglich in einem einfachen Schilde, roth und silbern geweckt; die Linie in Monaco fügte später als Schildhalter zwei Benedictinermönche (wegen Monaco oder des Mönches Malizia, wie es heißt, was sicher Fabel), einen Mönch als Helmschmuck und über dem Schilde das Motto: „DEO JUVANTE" hinzu; die Linie von Bueil quadrirte den Schild, indem sie im 2. und 3. Felde das Stammwappen beibehielt, in das 1. und 4. das der alten Herren von Bueil, einen goldenen, sechszehnstachligen Stern in rothem Felde aufnahm, auch zwei Löwen als Schildhalter wählte. Die de Castro setzten in ein rothes Schildhaupt einen schwarzen, rechts gewandten Adler mit goldener Krone und Wehr; die Cavalleroni und die im Archipel in dasselbe einen goldenen Adler in rothem Felde; die Fürsten von Sta. Caterina fügten noch weitere Wappenbilder zu, indem sie auf den vom Adler (1, 4) und dem Stammwappen (2, 3) quadrirten Schild noch einen mit den drei französischen Lilien bedeckten Herzschild auflegten. Die übrigen Grimaldi hielten an dem alten Stammwappen, wie es schon auf den Siegeln Rainerio's I. und Carlo's des Großen erscheint, fest; auch die später dem Albergo aggregirten Familien, wie die Oliva und Ceba, haben sich einfach mit letzterem begnügt. (*C. Hopf.*)

GRIMALDIA, eine von Raddi aufgestellte Gattung der Lebermoose, welche von verschiedenen Schriftstellern verschieden gedeutet ist. So zog z. B. Hübener Marchantia triandra *Scopoli*, March. hemisphaerica *Linné* und Duvalia rupestris *Nees* hierher, welche andere Autoren zu Rebouillia und Duvalia stellten und nur die zuerst erwähnte bei Grimaldia lassen und damit Grimaldia fragrans und die verwandten Arten verbinden, eine Ansicht, welche den meisten Beifall gefunden hat. Die Gattung ist demnach durch folgende Merkmale zu charakterisiren: Der weibliche Fruchtboden ist gestielt, halbkugelig oder kegelförmig, 3—4 (nur durch Fehlschlagen 1—2-)früchtig, oberhalb stumpf mit porentragenden Warzen, im Umfange mit 2—4 kurzen, stumpfen Lappen. Der Stiel ist endständig, am Grunde mit zarten Spreuschuppen, an der Spitze bärtig. Die Blüthendecke fehlt. Die Haube ist verkehrteiförmig, mit dem Griffel gekrönt, endlich zerreißt sie lappig und umschließt mit ihrem untern bleibenden Theile die ziemlich große, kugelige, sehr kurz gestielte Büchse bis zur Mitte. Die Schleudern sind zweispirig, bald hinfällig, die Sporen groß, rundlich-eckig, höckerig. Die männlichen Blüthenboden sind entweder auf derselben oder auf einer besondern Pflanze, endständig, der Mittelrippe des Laubes eingesenkt; von der Oberhaut umrandet, scheibenförmig, oval, verkehrt-ei- oder herzförmig, stumpfwarzig.

Aus dieser Gattung sind bei der Vereinigung von Grimaldia inodora *Wallroth* mit G. fragrans *Nees* vier Arten bekannt, von denen zwei in Europa, zwei in Chili wachsen.

69) S. 123. Nach G. Fantuzzi Notizie degli scrittori Bolognesi. Tom. IV. Bologna 1784. 4.

1) G. fragrans *Nees.* Rasenartig durcheinander wachsend, 3—6 Linien, selten einen Zoll lang, gegen zwei Linien breit, fast dichotomisch und sprossend, linealisch-keilförmig, schwach ausgerandet, tiefrinnig, am Rande aufgerichtet, purpurfarbig, verbogen, auf der untern Fläche gekielt mit purpurbraunen Schuppen, am Kiele mit einem röthlich-grauen, langfaserigen Filze, am Ende von weißlichen Spreublättchen bärtig, der Bart des weiblichen Fruchtbodens so lang oder länger als die Lappen. Hierher gehören als Synonyme G. barbifrons *Bischoff*, G. dichotoma *Lindenberg*, G. inodora *Wallroth* und Marchantia tenella *Schweinitz*.

Diese Art ändert ab:

β. fimbriata *Nees.* Laub im Umfange durch die vortretenden Spitzen der Schuppen bewimpert, Bart schwach und kaum vorragend. Hierher gehören G. Funckii und germanica Corda.

γ. convoluta *Nees.* Laub sehr schmal, oft bräunlich, mit aufrechten, zusammengeneigten, kaum gewimperten Rändern und sehr starken Bärten an den Enden der Laublappen.

Diese Art bildet bis handbreite Rasen auf etwas sonnigen, nicht zu feuchten Orten der Gebirgsgegenden im südlichen und mittleren Teutschland (bis zum Harze), in Oberitalien, wo sie um Mailand sogar gemein ist und in Frankreich, weit seltener in Dahurien und Nordamerika. In der Regel besitzt sie einen aromatischen Geruch, doch kommt sie auf Gypsbergen am Harze auch geruchlos vor, weshalb Wallroth wol mit Unrecht eine eigene Art, G. inodora, daraus machte.

2) G. dichotoma *Raddi.* Rasenartig, dichotomisch, linienförmig, gegen die Enden kaum erweitert, schwach gefurcht, dunkelgrün, an den Enden ausgerandet, bartlos oder mit schwachem blutrothem Barte; der Fruchtstiel ist am Grunde mit wenigen Spreublättchen besetzt, oben am Fruchtboden bartlos oder doch nur mit wenigen Schuppen, welche zur Fruchtreife meist schwinden. Hierher gehört Marchantia triandra *Scopoli*.

Diese Art wächst an grasigen oder moosigen, felsigen Orten im südlichen Deutschland, in Italien, Nordafrika und auf den canarischen Inseln.

3) G. debilis *Bischoff.* Das Laub ist fast einfach, keilförmig-länglich oder linealisch, an der Spitze abgestutzt, bartlos, rinnig, unterseits gekielt; das Fruchtköpfchen hat keinen Bart; die Hülle ist nach vorn ausgerandet-zweilappig. — Mit der vorigen nahe verwandt, aber in allen Theilen kleiner, das Köpfchen ist nicht breiter als eine Linie; die Kapsel ist nach Ausstreuung der Samen am Rande tiefer und stärker gelappt. Das Laub ist unterwärts kaum schwärzlich-purpurroth, aber oberwärts, namentlich am Rande schwarz-purpurroth gefärbt.

An kiesigen, felsigen Orten in Chili.

4) G. chilensis *Montagne.* Das Laub ist fast einfach oder an der Spitze ästig, linealisch, rinnig, an der Spitze ausgerandet, sehr fein-wimperig-bärtig, unterseits purpurroth und nebst den pfriemlich-spitzen, starren, abstehenden Schuppen rauh; der weibliche Blüthenboden ist gewölbt, 4—5zähnig, undeutlich bärtig.

An feuchten, schattigen Orten der Hügel um Quillota in Chili. (*Garcke.*)

GRIMALDUS (Nicolaus), teutscher Humanist und lateinischer Schauspieldichter der Reformationszeit. Ueber sein Leben ist nichts bekannt. Er schrieb: Archipropheta, trag. Colon. 1548 und Christus redivivus, com. trag. Colon. 1543. Vergl. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. I. 2. Ausg. Dresden 1862. S. 135. (*R. Pallmann.*)

GRIMANI. 1) Antonio, Doge von Venedig, geb. 1436, gest. den 7. Mai 1523. Er stammte aus einem der einflußreichsten und reichsten Adelsgeschlechter Venedigs und widmete sich dem Seedienst, wobei er zugleich auch in diplomatischen Geschäften verwandt wurde. Eine hervorragendere Rolle spielt er erst seit den neunziger Jahren. Als König Karl VIII. von Frankreich im Anfange des Jahres 1495 das Königreich Neapel wie im Fluge erobert hatte, vermochte er es nicht, die bisher neutralen Mächte für sich zu gewinnen, war nicht einmal zu einer billigen Verständigung mit ihnen geneigt; Philipp de Commines, der bekannte Historiker, damals französischer Gesandter zu Venedig, suchte die Entwürfe der Feinde seines Königs zu hintertreiben, aber vergeblich. Am 31. März 1495 schlossen die Republik Venedig, der Herzog von Mailand und der Papst mit dem Kaiser Maximilian und dem Könige von Aragonien eine Liga zur Vertheidigung Italiens und zur Bekämpfung der Türken. Venedig sollte 8000 Reiter und 4000 Mann Fußvolk aufstellen; in den geheimen Artikeln war festgesetzt, daß eine venetianische Flotte unter Antonio Grimani die von den Franzosen besetzten neapolitanischen Küstenstädte angreifen sollte (vergl. Leo Bd. 5. S. 96). Antonio Grimani war schon im J. 1494 als Generalcapitän einer Armada gegen Bajazed, der neue Rüstungen gegen Venedig machte, ausgelaufen und bis Corfu gelangt. Im J. 1495 wandte er sich mit einer Flotte von 20 Galeeren und zwei großen Kriegsschiffen, von denen das eine eine kleine Schar griechischer Reiterei enthielt, zunächst nach Brindisi, wo er vor Anker ging und von den Bürgern, die dem Könige von Neapel treu geblieben waren, freundlich aufgenommen wurde. Hier erhielt er Befehl, die Feindseligkeiten gegen die Franzosen zu eröffnen, und segelte nun nordwestlich, um die Küstenstadt Monopoli, welche von den Franzosen besetzt war, anzugreifen. Als der französische Befehlshaber zu Monopoli der an ihn ergangenen Aufforderung, die Stadt zu übergeben, nicht Folge leistete, ließ Grimani zunächst die Wein- und Obstpflanzungen bei der Stadt verheeren: eine unter allen Umständen überflüssige Rohheit, da sie die neapolitanischen Bürger und Bauern, aber nicht die Franzosen empfindlich traf. Darauf schritt er mit der Artillerie des Hauptschiffes zum Angriff und ließ die Stadt beschießen, was aber wegen der zu großen Entfernung vergeblich war. Nun wurden die Galeeren zum Angriff bis nahe an das Ufer herangezogen und denen, die

zuerst die Mauern ersteigen würden, Belohnungen versprochen. Trotz lebhafter Vertheidigung seitens der Franzosen wurden nun die Mauern mit Leitern erstiegen und die Stadt erobert. Die Truppen Grimani's plünderten die Stadt, was ihnen Grimani vor dem Sturm erlaubt hatte, hauptsächlich wol deshalb, um ihren Muth zu erhöhen, denn er suchte nachher, wie Jovius erzählt (vix templa in quae feminae puerique confugerunt summo Grimani labore a militum libidine atque avaritia defenduntur, vergl. liber III. p. 46), wenigstens die Frauen zu beschützen. Nach der Einnahme von Monopoli fiel Grimani auch die Umgegend der Stadt zu. Die venetianische Flotte besetzte darauf auch Polignano und Manfredonia und wandte sich dann nach Taranto. Von hier aus schickte Grimani 20 Galeeren nach Neapel zur Unterstützung des Königs Ferdinand; er selbst wandte sich mit dem Reste der Flotte im J. 1496 nach Korfu. In Folge von Kränklichkeit (per cagion della sua indisposizione, schreibt *Bembo* I. p. 127) wurde ihm im J. 1496 das Obercommando über die nach Neapel geschickte Flotte abgenommen und er selbst bald nach Venedig zurückberufen. Man könnte bei indisposizione auch an die schlechten Dispositionen Grimani's denken, aber der Umstand, daß dieser bald darauf wieder Admiral wurde, verbietet wol diese Uebersetzung. Noch in demselben Jahre wurde Grimani mit Moresino als Gesandter der Republik zu Maximilian, der zögernd bei Como stand, geschickt, um ihn zu einem energischeren Vorgehen gegen die Franzosen zu bewegen.

Im J. 1499 hatte Bajazed große Rüstungen gemacht, um die Venetianer aus dem Süden der Balkanhalbinsel zu vertreiben; durch ein großes Landheer und eine Flotte von 300 Segeln sollte Morea erobert werden. Die Venetianer konnten diesen Rüstungen ebenbürtige nicht an die Seite stellen und mußten sich auf die Offensive beschränken; eine Flotte sollte diese Offensive der festen Punkte Morea's unterstützen. Zur Ausrüstung derselben wurde auch aus Privatmitteln beigesteuert. Antonio Grimani allein gab 20,000 Dukaten her. Diesem Umstande ist es wol mit zuzuschreiben, daß ihm, der sich durch besondere Entschlossenheit als Admiral bisher nicht ausgezeichnet hatte, der Oberbefehl über die neue Flotte übertragen wurde. Nach Daru (III, 282, der Grimani übrigens eine rege Vaterlandsliebe nicht abspricht) wäre Andrea Loredano, der sich als Seemann eines großen Rufes erfreute, der rechte Mann als Admiral gewesen; er erhielt aber nur eine Unterbefehlshaberstelle, und dieser Umstand war bei der gegenseitigen Eifersucht zwischen Grimani und Loredano dem Unternehmen eher hinderlich als förderlich. Bembo I. p. 208 lobt die Schnelligkeit, mit welcher Grimani die Flotte in den venetianischen Küstenstädten und Inseln sammelte, und die Anstalten, welche er zur Vollendung der Ausrüstung traf. Die Flotte bestand aus 46 Galeeren, 17 großen Handelsgaleeren, ungefähr 40 größeren Kriegsschiffen und 40 kleineren Kaperschiffen; bei Modone (in Morea an der Südwestküste von Messenien) ging er mit ihr vor Anker. Nicht weit davon lag die türkische Flotte. Grimani war nicht entschlossen zur Schlacht und wich dem Kampfe aus, obschon er sich schon einmal bei der Insel Sapienza, unweit Modone, in Schlachtordnung aufgestellt und die Türken, die auch nicht sehr kampflustig zur See waren, dadurch nicht wenig eingeschüchtert hatte. Da aber die Türken aus dem Rückzuge Grimani's dessen Furcht vor dem Zusammenstoß merkten, so lichteten sie, dadurch ermuthigt, am 12. Aug. [1]) die Anker und machten sich zur Abfahrt bereit. Grimani beschloß im Einverständniß mit allen Schiffscapitänen ihnen zu folgen. Da erbat sich Loredano, bisher Befehlshaber auf Korfu, der eben erst mit einer kleinen Verstärkung zur Flotte gestoßen war, die Erlaubniß, mit einem der beiden größten Kriegsschiffe einen Angriff auf die Türken machen zu dürfen, und erhielt sie; ihm schloß sich der Befehlshaber des anderen größten Schiffes, Albano Armerio, an, und beide gingen zum Angriff gegen die beiden größten Schiffe der Türken vor. Das eine derselben floh aber, und Loredano griff nun auch das türkische Schiff an, mit dem schon Armerio kämpfte. Da brach aber Feuer auf dem türkischen Schiffe aus und ergriff auch die venetianischen. Die Türken schickten ihren Leuten kleinere Fahrzeuge, um sie aufzunehmen; auf venetianischer Seite schickten aber weder der Admiral noch die Unterbefehlshaber den unglücklichen Ihrigen Hilfe, sodaß dieselben fast alle im Meere umkamen. Ein drittes größeres Schiff der Venetianer, welches auch vorging, wurde von der türkischen Artillerie in den Grund geschossen; ein viertes konnte sich nur schwer aus dem Kampfe mit der Uebermacht retten. Dieser Verlauf des Kampfes, besonders das ruhige Zusehen beim Untergange der beiden ersten Schiffe, wirft ein helles Licht auf den unentschlossenen Charakter Grimani's. Grimani folgte der türkischen Flotte, ohne sie ernstlich anzugreifen, bis auf die Höhe von Zante und ging hier vor Anker. Die Türken legten sich an das gegenüberliegende Festland. Obgleich Grimani um dieselbe Zeit durch Schiffe der Franzosen und Rhodiserritter verstärkt wurde, ging er doch nicht zum Angriff und zum Entsatz von Lepanto, welches zu Lande von Bajazed belagert wurde, sondern beschränkte sich darauf, einige Brander gegen die Feinde zu schicken. Da verließen ihn die Franzosen, unmuthig über seine Unthätigkeit, und die türkische Flotte legte sich vor Lepanto. Grimani machte keinen Versuch, die hartbedrängte Stadt zu befreien, und in Folge dessen mußte sich Lepanto ergeben. Als die Kunde davon nach Venedig kam, gerieth der Rath wie die Bürgerschaft in Verzweiflung über den Verlust der Stadt; Alles schob die Schuld auf die unerhörte Unthätigkeit Grimani's, der

1) Vergl. *Bembo* I. p. 210: a' dodici di d'Agosto. Leo, V. S. 162 sagt: „Bembo, der die Sache sehr ausführlich beschreibt, gibt doch kein Datum", scheint Bembo also nicht genau gelesen zu haben, und schließt sich an Hammer, welcher den 28. Juli angibt, an. — Auch Albano Armerio (den Leo übrigens Armenio schreibt) soll nach Leo nicht im Seegefecht umgekommen, sondern später als Märtyrer durch die Türken sein Leben verloren haben. Bembo berichtet aber nicht nur S. 212, sondern auch S. 217 ausdrücklich seinen Tod; ebenso andere Quellen.

durch einen siegreichen Schlag, wozu er Mittel genug besaß, den ganzen Peloponnes von den Türken hätte befreien können; keine Strafe erschien zu gering für einen Admiral, der die Interessen der Republik so ungeheuer geschädigt habe in Folge seiner Muthlosigkeit (per povertà di cuore). Grimani wurde sofort abgesetzt und nach Venedig berufen. Als er sich der Stadt näherte, kamen ihm seine Söhne entgegen, um ihm die Absicht der Stadt, ihn ins Gefängniß zu werfen, mitzutheilen. Da ließ sich Grimani selbst Fesseln anlegen und landete so am Marcusplatze. Hier ergriffen ihn die Wachen und trugen ihn, gefolgt von der tobenden Menge, in das Gefängniß. Nach Bembo S. 222 wirkte der Einfluß des einen Sohnes, welcher Cardinal war und sich von Rom nach Venedig seines Vaters wegen begeben hatte und sogar das Gefängniß mit seinem Vater theilte, am meisten dazu, daß man den Admiral nicht strenger bestrafte. Die Untersuchung dauerte ein halbes Jahr, und der Urtheilsspruch des großen Rathes [2]) ging dahin, daß Grimani seiner Würden zu entkleiden sei und fortan fern von Venedig im Exil leben solle. Zum Aufenthalt wies man ihm die Inseln Cherso und Ossero an der slavonischen Küste an. Er verließ die ihm angewiesenen Inseln übrigens bald, ohne daß man in Venedig davon Aufhebens machte, und begab sich nach Rom zu seinem Sohne, dem Cardinal. Es sollte hier bald die Zeit kommen, wo er durch diplomatische Thätigkeit seinem Vaterlande nützlicher wurde als vorher an der Spitze einer großen Flotte.

Die Liga von Cambray (geschlossen den 10. Dec. 1508) brachte in dem darauffolgenden Kriege des Jahres 1509 die Republik Venedig an den Rand des Abgrundes; Frankreich, Deutschland und der Papst Julius II. griffen von allen Seiten das venetianische Gebiet an und eroberten es. Es galt der venetianischen Politik vor Allem, Frankreich zu isoliren, indem man den Papst gewann, der den Bann gegen Venedig ausgesprochen hatte. Die venetianisch gesinnten Cardinäle zu Rom thaten ihr Möglichstes, Julius II. mit der Republik auszusöhnen. Der Sohn Antonio Grimani's entfaltete natürlich um so größeren Eifer, weil sein Vater ihn antrieb. Der Papst gab nur schwer und langsam nach, und Grimani fand so Gelegenheit, seinem Vaterlande durch geheime Unterstützung seiner Interessen, durch geheime Winke an die Republik über den jedesmaligen Stand der Dinge in Rom u. s. w. die wichtigsten Dienste zu erweisen. Endlich am 20. Febr. 1510 hob Julius II. den Bann gegen Venedig auf; Venedig, welchem schon vorher auch seinen übrigen Feinden gegenüber das Glück wieder gelächelt hatte, war nun aus aller Gefahr. Die dankbare Vaterstadt hob noch in demselben Jahre (vergl. *Bembo* II. p. 248) das Verbannungsurtheil gegen Antonio Grimani auf, gestattete ihm nach Venedig zurückzukehren und machte ihn an Stelle des verstorbenen Trevigiano zum Procurator des heil. Marcus, was er schon früher gewesen war. Man gab ihm nach und nach auch die eingezogenen Güter zurück und nahm ihn auch wieder in den Rath auf.

Als im J. 1521 der Doge Leonardo Loredano starb, geboten es die in Oberitalien drohenden Kriegsverhältnisse, einen nicht zu kriegerischen und vorzugsweise diplomatisch gewandten Mann an die Spitze der Republik zu stellen [3]). Die Wahl fiel auf Antonio Grimani, der nun als 87jähriger Greis am 6. Juni 1521 (vergl. Leo V. S. 333) den Stuhl des Dogen von Venedig bestieg. Daß der neue Doge in einem so hohen Alter nichts Erhebliches leisten konnte, liegt auf der Hand; vielleicht sollte er es auch nicht. König Franz I. von Frankreich stand damals im Bündniß mit der Republik Venedig und lag wegen Mailands mit Kaiser Karl V. im Streite. Der Kaiser hatte sich bisher bemüht, die Venetianer vom französischen Bündniß abzubringen; seine Bemühungen hatten aber keinen Erfolg gehabt. Venetianische Hilfstruppen unter Theodor Trivulzi zogen vielmehr Lautrec, dem französischen Befehlshaber in Mailand, zu Hilfe, und Andrea Gritti, der Nachfolger Grimani's als Doge, ging als Abgesandter zu Lautrec, um über die Kriegsoperationen zu verhandeln; vergl. *Daru* 4. p. 6. Als der Krieg dann ausbrach, nahmen die venetianischen Truppen aber nicht besonderen Antheil am Kriege: denn man war in Venedig nicht gerade für Frankreich erwärmt. Daru S. 7 bezeichnet die schwankende Politik Grimani's treffend mit folgenden Worten: „Ici commence ce système de politique timide et versatile, qui prend trop souvent l'irrésolution pour la prudence, et l'inconstance pour la dextérité, système funeste, qui fait perdre aux états toute leur considération, et les réduit bientôt à ne plus compter d'amis.“ Als nach dem Siege bei Bicocca 1522 der Kaiser Karl V. immer lebhafter um Entscheidung drängte, suchte ihn Grimani hinzuhalten, indem er eine genaue Regulirung der Grenzen des österreichischen und venetianischen Gebietes als vorläufig nothwendig erklärte. Die Verhandlungen kamen unter ihm nicht zu

2) *Bembo* p. 222. Die Ankläger fürchteten nämlich, daß der Senat ihn zu milde beurtheilen würde: perciocchè gli Avvocatori temendo della clemenza e indulgenza del *Senato*, tratotto l'aveano al giudicio di *tutta la Nobilità*. — Nach Daru 4. p. 4 war das Exil ein „ewiges“. — Nach Jovius S. 86 war der Senat der Richter und das Urtheil ein nimis severum. Lebret, Gesch. von Italien. Bd. 46. Th. 1 der Allgem. Weltgesch. (Halle 1785. 4.) S. 313 gibt an, daß der Befehlshaber der venetianischen Truppen in Friaul, Zancane, damals ebenso feige gehandelt hatte wie Grimani. Als Zancane vor Gericht gezogen wurde, that die Familie Grimani alles Mögliche, um gegen diesen ein gelindes Urtheil zu erwirken, weil sie dadurch mildernde Gründe für Grimani selber gewann. Das Manöver gelang; Zancane wurde nur mit einjähriger Verbannung bestraft.

3) Es müssen noch andere Einflüsse geltend gewesen sein, die sich aber leider den Augen entziehen. Zumal bei Grimani, der sich früher schon so compromittirt hatte, konnte das hohe Alter gerade ein Grund sein, ihn nicht zur höchsten Würde zu erheben. — Paruta, der als Procurator von St. Marcus gute Nachrichten haben konnte, hebt S. 276 den Reichthum Grimani's vielleicht nicht ohne Grund hervor. Jedenfalls werden die Familienverbindungen, die Antonio Grimani schon im J. 1499 vor strengerer Strafe retteten, auch jetzt gewirkt haben.

Ende, denn er starb darüber hin; erst am 28. Juni schloß sein Nachfolger eine Allianz mit dem Kaiser und gab die französische auf. — Vergl. hauptsächlich *Pietro Bembo*, Istoria Viniziana. 2 Bde. 4. Venedig 1790; das Chronicon Venetum in *Muratori* Scriptt. Tom. XXIV; *Paruta*, Historiae Venetiana. Venedig 1605. 4. und *P. Jovius*, Historia sui temporis. Paris. 1553. fol. Dazu *Daru*, Histoire de la République de Venise. Bd. 3 u. 4. 2. Ausg. Paris 1821, und H. Leo, Geschichte von Italien. Bd. 5. Hamburg 1832.

2) Domenico Grimani, der Sohn des Dogen Antonio, geb. im J. 1460, stirbt ebenfalls im J. 1523. Man findet ihn einmal erwähnt als mit einer diplomatischen Verhandlung im Dienste Venedigs betraut. Die böse Nachrede gibt an, er habe sich den Cardinalshut im J. 1493 vom Papste Alexander VI. durch Geld erkauft; das erscheint aber nicht recht glaublich, ist jedenfalls nicht ein Grund, um ihm die Würdigkeit zum Cardinalshute abzusprechen. Wie energisch und liebevoll er im J. 1499 sich seines Vaters Antonio annahm, habe ich schon bei diesem bemerkt; ebenso, daß er durch seine Thätigkeit in Rom viel dazu beitrug, Venedig aus dem Banne zu befreien. Domenico Grimani hat sich auch als Gelehrter und als Freund der Gelehrten ausgezeichnet; dottissimo uomo e splendidissimo mecenate de' dotti, sagt Tiraboschi von ihm. Erasmus von Rotterdam stand mit ihm in Verbindung; er lobt seine Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und sein liebenswürdiges Wesen. Ein besonderes Verdienst hat sich Domenico durch die Sammlung einer Bibliothek erworben, welche damals zu den kostbarsten von Italien gehörte, obgleich sie nur 8000 Bände umfaßte. Nach Erasmus war sie besonders reich auf dem Gebiete der Sprachen. Nach der Bestimmung des Besitzers fiel sie nach dessen Tode an das Antoniuskloster zu Venedig und wurde hier noch durch den Patriarchen und Cardinal 3) Marino Grimani, einen Neffen Domenico's, bedeutend vermehrt. Steuco charakterisirt die Bibliothek in seinen Commentaren zum Pentatench folgendermaßen: collectis ex miserabili naufragio pretiosissimis libris, qui toto orbe terrarum dispersi, vel in tenebris delitescebant vel proximum eorum ab igne vel alio casu impendebat exitium, magnaque eorum ex omnibus linguis facta caterva etc. Vergl. *Tiraboschi*, Storia della Letteratura italiana. Vol. X. p. 342. — Ein anderes bedeutenderes Mitglied der Familie war 4) Giovanni Grimani, Patriarch von Aquileja und Zeitgenosse des Dogen Marino Grimani. Giovanni machte sich um die Bibliothek des heiligen Marcus sehr verdient, indem er sie durch Schenkung von antiken Bildsäulen, Medaillen und anderen Alterthümern bereicherte, vergl. *Daru* 4. p. 214.

5) Marino Grimani, der neunzigste Doge von Venedig, war der Nachfolger des Dogen Pasquale Cicogna im J. 1595 und starb den 29. Dec. 1605. Seine Installirung ist deshalb hervorhebenswerth, weil bei ihr zum letzten Mal auch die Dogaresse feierlich gekrönt wurde. Grimani's Gemahlin, eine geborene Morosini, wurde, von allen ihren Verwandten, den Räthen der Signorie und einer großen Zahl Frauen begleitet, mit goldurchwirkten Gewändern und mit der Dogenkrone geschmückt, nach dem Bucentaurus geführt und fuhr auf demselben nach dem Marcusplatze, um hier unter Trompetengeschmetter und Kanonendonner an das Land zu steigen. Der Großkanzler und der Senat empfingen sie bei der Landung und geleiteten sie in die Marcuskirche, wo sie verschiedene Ceremonien beobachten und dann am Hauptaltare den Eid auf das Evangelium leisten mußte. Darauf verließ sie wieder die Kirche und begab sich nach dem Dogenpalast, um hier, auf einem Throne sitzend, die Festlichkeiten, die nun folgten und mehrere Tage dauerten, zu eröffnen. Nach ihr widerfuhr die Ehre einer Krönung den Dogaressen nicht mehr. Ich folge der Darstellung Daru's Bd. II. S. 204 fg. Eine ganz ausführliche Schilderung gibt Doglione S. 1012—1036. Die Bedeutung des Festes wurde übrigens noch dadurch erhöht, daß der Papst Clemens VIII. der neuen Dogaresse die geweihte goldene Rose zuschickte, eine Auszeichnung, die sonst nur regierenden Fürstinnen zu Theil wurde. — Die Thätigkeit Marino Grimani's als Doge ist nicht ohne Glanz gewesen. Er gerieth zunächst in Streit mit dem Papste wegen der Rechte, welche Cesare von Este auf den Nachlaß seines Oheims, des Herzogs Alfons II. von Ferrara, geltend machte; der Streit wurde aber bald dadurch beigelegt, daß Cesare von Este seinen Ansprüchen entsagte. Marino Grimani unternahm darauf einen Zug gegen die Uskoken, die räuberischen Bewohner der croatischen Küste, welche das adriatische Meer durch Seeräuberei unsicher machten. Er verbrannte ihre Dörfer und jagte sie in das Gebirge. — Venedigs Beziehungen zum französischen Könige Heinrich IV. wurden unter Marino Grimani sehr intim; Heinrich IV. ließ sich sogar für sich und seine Nachkommen unter den Adel Venedigs aufnehmen und in das große Adelsbuch eintragen. Auch von den Neffen des Papstes Sixtus V. wird um diese Zeit dasselbe erzählt. — Im J. 1598 spielte zu Venedig eine geheimnißvolle Geschichte. Ein junger Mann stellte sich dem Senate von Venedig vor und gab sich für den König Sebastian von Portugal aus, der in der Schlacht von Alkassar im J. 1578 gefallen oder doch verschwunden war. Er suchte seine Identität dadurch zu beglaubigen, daß er ganz geheime Verhandlungen, die früher zwischen Venedig und Portugal stattgefunden hatten, mittheilte. Der Gesandte von Spanien wollte den gefährlichen Menschen ausgeliefert haben, konnte das aber nicht erreichen, denn auch von Portugal aus recognoscirte man den Gefangenen. Der Doge Marino Grimani gab zwar auf die Zeugnisse der Portugiesen nicht viel, denn er meinte: die Portugiesen seien fähig, selbst einen Neger als den König Sebastian anzusehen, wenn sie dadurch ihre Befreiung vom spanischen Joche erlangen könnten. Nach einigen Jahren gab man dem Gefangenen aber die Freiheit; derselbe wurde jedoch vom Großherzoge von Toscana an seine Feinde, die Spanier, ausgeliefert und nahm ein dunkles Ende. — Am Schlusse seiner Regierung hatte Marino Grimani noch einen Streit mit dem Papste Paul V. Die Spannung

begann damit, daß der päpstliche Nuntius dem Dogen vor versammelten Rath Vorwürfe machte über den geringen Grad von Unterwürfigkeit unter die päpstliche Auctorität. Vergeblich verlangte der Papst von Venedig eine Geldunterstützung für Ungarn, das von den Türken angegriffen war: die Rücksichten der Klugheit überwogen in Venedig, welches damals mit den Türken in Frieden lebte, die religiösen Gefühle. Dazu kam im Jahre 1603 ein Erlaß der Signorie, welcher für das Gebiet von Venedig den Bau neuer Kirchen und Klöster verbot. Ein völliger Bruch zwischen der Curie und Venedig entstand erst im J. 1605, als die Republik jede Schenkung und Ueberweisung von Gütern an kirchliche Institute untersagte. Wenn das schon den Papst erbittern mußte, so kam dazu noch ein anderer Fall, indem die venetianische Regierung einen Kanonicus von Vicenza, Namens Serraceno, gefangen setzen ließen, weil er die Frau eines Patriciers schimpflich beleidigt und zudem die Siegel an der Kanzlei des Bisthums Vicenza, welches damals vacant war, verletzt hatte. Der Papst verlangte von dem venetianischen Gesandten die Auslieferung des gefangenen Geistlichen, der von einem weltlichen Gericht nicht gerichtet werden dürfe; zugleich beklagte er sich über die beiden Edicte von 1603 und 1605. In Venedig kehrte man sich aber nicht an den Papst; der Rath der Zehn ließ um dieselbe Zeit sogar noch einen andern Geistlichen, den Abt von Nerversa, wegen seines skandalösen Lebenswandels und wegen Mordes verhaften. Der Papst erließ zwei Breve's an den Dogen Marino Grimani, worin er die Herausgabe der Gefangenen und die Zurücknahme der beiden Decrete nochmals verlangte. Die Breve's konnten aber nicht mehr übergeben werden: Marino Grimani war schon am zweiten Weihnachtsfeiertage gestorben. — Daß unter ihm auch die Maler Paul Veroneſe und Salviati geblüht haben, sei kurz erwähnt. — Vergl. *Doglioni*, Historia Venetiana. Venedig 1598 in 4. (reicht bis 1597). — *Pietro Sarpi*, Historia particolare delle cose passate tra'l sommo pontifice Paolo V. e la republica di Venetia. Lyon 1624 in 4. und *Daru*, Histoire de Venise. Band 4. 2. Aufl. Paris 1821. S. 204 fg.

6) Giovanni Grimani, vielleicht der Sohn des Marino Grimani, venetianischer Diplomat. Er wurde im J. 1643 nach dem Tode Ludwig's XIII. zusammen mit Angelo Contarini als Gesandter der Republik nach Frankreich geschickt. Am 24. Oct. hielt er einen überaus prächtigen Einzug in Paris und wurde von der Königinwitwe Anna von Oesterreich sehr gut empfangen. Der Aufenthalt der Gesandten in Frankreich war zwar nur ein kurzer, aber sie fanden doch Stoff genug, um ihrem Senat einen förmlichen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist besonders durch die Beobachtungen interessant, die sie über den fünfjährigen Knaben Ludwig XIV. machten. „Er zeigt", so schreiben sie, „lebhaften Geist und vortreffliche Gaben. Sein Spiel ist bleierne Soldaten in Ordnung zu stellen und sie Festungen erobern zu lassen; er läßt sich darin nicht stören, gleichviel wer auch zugegen sei. Selten lacht er; er weiß, daß er König ist." Vergl. Ranke, Französische Geschichte. Bd. V. (Sämmtliche Werke. Bd. XII. Leipzig 1870.) S. 291. Näheres über Giovanni Grimani ist mir nicht nachweisbar.

7) Pietro Grimani, Doge von Venedig von 1741 bis 1752. Venedig war schon zu seiner Zeit nicht mehr im Stande, den ehemaligen Einfluß auf die italienischen Verhältnisse auszuüben, und verhielt sich in dem Kampfe um die Erbschaft Kaiser Karl's VI. neutral, obgleich der venetianische Gesandte zu Wien, Capello, aus persönlicher Verehrung für die schöne Maria Theresia alle möglichen Anstrengungen gemacht hatte, Venedig für die junge Königin von Ungarn zu engagiren (Daru V. S. 247). Die Venetianer vermehrten zwar wegen der wiederholten Verletzung ihres Gebietes durch die kriegführenden Theile ihre Truppen um 6000 Mann und stellten am Etsch ein Heer von 24,000 Mann auf, gingen aber über die bewaffnete Neutralität nicht hinaus; sie hatten sogar Vortheil davon, indem sowol die Spanier wie die Oesterreicher und Sarden ihre Producte von ihnen gegen baares Geld kauften. Diese Neutralität war aber im Grunde dem Staate nicht nützlich, obgleich sie Geld einbrachte. Die Flotte verfiel und mit ihr auch der Handel Venedigs zur See, dem nun ein kräftiger Beschützer fehlte. — Die innern Fragen waren unbedeutend. Eine lebenskräftige Regung ist auch hier nicht wahrzunehmen. Genua stand damals weit kräftiger da. Daß Pietro Grimani als Doge etwas gethan habe, einen lebendigeren Geist in die alternde Republik zu bringen, ist nicht ersichtlich. — Im J. 1749 endigte Grimani die Streitigkeiten, welche zwischen dem Papste und der Republik wegen der Grenze von Ferrara geschwebt hatten. Auch verband sich die Republik mit dem Papste und dem Könige von Neapel und Sicilien zur Bekämpfung der Corsaren von Algier und Tunis. Im J. 1750 brachen wegen der Besetzung des Patriarchats von Aquileja neue Streitigkeiten mit dem Papste aus, welche damit endigten, daß der Papst Venedig das Recht zugestand, den Patriarchen von Aquileja allein zu ernennen, für die Districte des Patriarchats im österreichischen Gebiete aber einen eigenen apostolischen Vicar ernannte. Venedig protestirte gegen diese Entscheidung, durch Vermittelung der Könige von Frankreich und Sardinien wurde der neu ausgebrochene Streit schließlich doch im Sinne des Papstes entschieden, indem aus dem Patriarchat zwei Erzbisthümer, nämlich von Udine, wo die Venetianer, und von Görz, wo Oesterreich das Ernennungsrecht hatte, gebildet wurden. — Vergl. *Daru*, Histoire de Venise. Bd. 5. (2. Ausg. Paris 1821.) Buch 35. S. 246 fg. (*R. Pallmann.*)

Grimani in Griechenland. Aus diesem venetianischen Patriciergeschlechte (von dem eine Linie, die Grimani Giustiniani, am 16. Dec. 1817 von Kaiser Franz I. in ihrem alten Adel bestätigt und am 8. Febr. 1819 in den österreichischen Grafenstand erhoben ist) [1])

1) Heutiger Repräsentant derselben ist Marcantonio, geb. den 30. Dec. 1804, k. k. Kämmerer und Geheimerath, vermählt den

werden zwei Linien als im Archipel begütert genannt [2]). Bertuccio, des Nicolò von S. Fosca Sohn, empfing am 20. Juli 1341 vom Herzoge Giovanni I. von Naxos die Insel Siphnos (Sifanto) zu Lehen, ohne jedoch factisch in den Besitz derselben zu treten, da die da Corogna sie seit 1307 occupirt hatten und auf ihre weiblichen Descendenten, die Gozzadini, 1464 vererbten. Trotzdem geberdeten sich nach Bertuccio (gest. nach 1355) dessen Bruder Marino I. (Duca von Kandia 1360, gest. 1362) und dessen Sohn Pietro I. (1356, gest. 1385) als seine Nachfolger; letzterem bot der Despot von Mistibra, Theodoros I. Paläologos, Monembasia zum Geschenk an, und Venedig autorisirte ihn sogar am 29. März 1384 zur Annahme desselben; doch starb er vor Besitzergreifung. Seine Prätensionen auf Siphnos gingen auf seinen Sohn Giovanni I. (verm. mit Margherita Memo), seinen Enkel Marino II., Castellan von Modone und Korone 1415—1417 (verm. mit Agnesina Mentanaro und gest. 1437) und seinen Urenkel Antonio (geb. 1435) über, der 1486 sich Herrn von Sifanto nennt, 1521 zum Dogen erwählt ward und 1523 starb. Seine Nachkommenschaft erlosch 1582 mit seinem Urenkel Vincenzo, ohne daß sie ihre Prätensionen auf die Insel realisirt hätte.

Dagegen hatte Marco I. Grimani, Sohn des Rafaeletto von S. Simeone (1302), Kaufmann auf Euböa 1307, zugleich mit den Quirini 1309 die Insel Astypaläa (Stampalia) erobert und 1310 von dem Herzoge Guglielmo I. von Naxos die Belehnung mit einer Hälfte von Amorgos erlangt. Er starb nach 1318; sein einziger Sohn Jacopo I., Mitherr von Amorgos 1348, erwarb zu den väterlichen Gütern auf Euböa in Folge glücklicher Handelsspeculationen noch weitere auf Kandia, verglich sich 1352 mit den Ghisi wegen Amorgos, zinste dafür 1368 den Venetianern und besiegelte als „Herr von Astypaläa und halb Amorgos" am 20. März 1384 den Ehevertrag zwischen Pietro Zeno und der Herzogstochter Petronilla Crispo. Eine schmähliche Urkundenfälschung, die er sich einige Jahre später erlaubt, hatte 1389 seine Verurtheilung zu einer Geldbuße, einem Jahre schweren Kerkers und ewiger Verbannung aus Kandia, zur Folge; er starb bald darauf in Venedig und hinterließ seine griechischen Besitzungen seinen Söhnen Marco II. und Giorgio I. Ersterer erscheint 1403—1420 als auf Euböa ansässig; er starb vor 1429 und ernannte zum Erben seinen Bastard Francesco, der sich vergeblich bemühte, als venetianischer Nobile anerkannt zu werden, deshalb sogar mit einer Geldstrafe belegt ward und 1446 im Einvernehmen mit seinem Vetter Nicolò, des Giorgio Sohn, den Antheil der Familie an Amorgos den Quirini von Stampalia verkaufte; er starb nach 1452 kinderlos auf Tinos. Nicolò dagegen vererbte seinen Antheil von Astypaläa auf seinen Sohn Giorgio II. und dieser auf seine Kinder Jacopo II. (1491) und Marino (1493), welche denselben 1537 an die Türken verloren. (*C. Hopf.*)

GRIMAREST (Jean Léonor Le Gallois, Sieur de), französischer Schriftsteller, geboren zu Paris, gestorben in hohem Alter ebendaselbst im J. 1720. Seine Hauptthätigkeit bestand darin, die vielen Ausländer aus hohen Familien, welche damals so zahlreich nach Paris strömten, in der französischen Sprache zu unterrichten und bei ihnen zugleich den Dienst eines Cicerone zu verrichten. Da er sehr unterhaltend war und über einen reichen Schatz von Anekdoten verfügte, so war er in der Gesellschaft einiger Reichen, die sich durch ihn amüsirten, gern gesehen. Auch war er nicht ohne Geist, zugleich aber voll Eitelkeit, wenn er von sich in Folge der Sprechstunden an die Fremden sagen konnte: C'est moi qui ai donné de l'esprit à tout le Nord. — Er hat geschrieben: Commerce de lettres curieuses et savantes. Paris 1700 in 12. Der französische Kritiker Hérissant meint, daß das die Fortsetzung eines anderen Werkes, betitelt: Commerce savant et curieux, sei, welches von Germain Brie, dem Grimarest als Cicerone von Paris gefolgt ist, herrührt. — Les Campagnes de Charles XII., roi de Suède. Paris 1705. 2 Bde. in 12., ein klägliches Werk, welches weder die guten Seiten der schlechtesten Romane hat, noch geschichtliche Wahrheit bietet. — Vie de Molière. Paris 1705 in 12., neue verbesserte Auflage Amsterdam 1705 in 12., dazu: Additions à la Vie de Molière, contenant une réponse à la critique qu'on en a faite. Amsterdam 1706 in 12. Voltaire behauptete, daß dieses Leben Molière's voll von erfundenen Erzählungen sei; Grimarest vertheidigte sich damit, daß er vorgab, die betreffenden Anekdoten aus dem Munde und aus den Aufzeichnungen des Schauspielers Baron entnommen zu haben. Die Molièrekritik hat jedoch erwiesen, daß Voltaire Recht hatte. — Traité du recitatif dans la lecture, dans l'action publique, dans la déclamation et dans le chant avec un traité des accents, de la quantité et de la ponctuation. Paris 1707 in 12., neue vermehrte Ausgabe Amsterdam 1740 in 12. Nach Abbé Goujet ist dies das beste Werk über den behandelten Gegenstand, aber auch Goujet hält es für so veraltet, daß man es kaum noch citiren dürfe. — Traité sur la manière d'écrire des lettres et sur le cérémonial; avec un Discours sur ce qu'on appelle usage dans la langue française. Paris 1709 u. 1735 in 12. — Eclaircissements sur la langue française. Paris 1712 in 12. Nach Goujet ist dies Werk noch jetzt brauchbar.

Charles Honoré Le Gallois de Grimarest, Sohn des Vorigen und zuweilen mit dem Vater verwechselt, auch eine Art Sprachforscher wie sein Vater. Er schrieb: Nouvelle Grammaire française réduite en tables. Paris 1719 in 4., werthlos, denn das Brauchbare ist Plagiat aus den grammatischen Arbeiten von Regnier-Demarais und Buffier. — Lettre d'un gentilhomme périgourdin. Paris 1730 in 12. Dieser im nächsten

27. Jan. 1829 mit der Gräfin Paolina Manin, Vater des Giampietro (geb. den 24. April 1830, verm. den 21. April 1856 mit Laura Fracanzani) und der Fosca (geb. den 8. Juli 1839, verm. den 28. Jan. 1862 mit Giovan Agostino Dondi dall' Orologio).

2) Vergl. meine Veneto-byzantinischen Analekten (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akademie. Bd. XXII.) Wien 1859. 8. S. 452—459 (90—97).

Jahre noch einmal gedruckte Brief enthält ziemlich flache Bemerkungen über die Eleganz und Feinheiten des Styls. — Recueil de lettres sur divers sujets. Paris 1725 u. 1729 in 12. Grimareſt ſagt in der Vorrede, daß er, gedrängt von den Fremden, dieſe Briefe veröffentlicht habe, um ihnen Muſterbriefe in die Hand zu geben. — Vergl. *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 552 und *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII.

(*R. Pallmann.*)

GRIMAUD (Jean Charles Marguerite Guillaume de) zählt nächſt ſeinem Lehrer Barthez und ſeinem Schüler Dumas zu den hervorragenden Größen der vitaliſtiſchen mediciniſchen Schule von Montpellier. Zu Nantes im J. 1750 geboren, ſtudirte er Medicin in Montpellier, und nach einem vierjährigen Studium erlangte er daſelbſt die Doctorwürde. In ſeiner gelehrten Diſſertation (Essai sur l'irritabilité. Montp. 1776) betrachtete er die Irritabilität als immanente Eigenſchaft der Muskelfaſer, beſchrieb ihr Verhalten bei den verſchiedenen Altern, Geſchlechtern und Temperamenten und entwickelte ihre Abhängigkeit vom Zuſtande der Senſibilität. Nachdem er ſeine Studien einige Zeit in Paris fortgeſetzt hatte, kehrte er wieder nach Montpellier zurück und wurde im J. 1781 auf Barthez' Betrieb zu deſſen Adjuncten und eventuellen Nachfolger in der Profeſſur der Phyſiologie ernannt, nicht ohne lebhaften Widerſpruch der mediciniſchen Facultät, die in dieſer Beſeitigung des üblichen Concurſes für eine beſtimmte Profeſſur mit Recht ihre Gerechtſame beeinträchtigt finden mußte. Im Geiſte der Schule von Montpellier erkannte Grimaud im Lebensproceſſe einen eigenthümlichen Vorgang, auf den die phyſicaliſchen Geſetze keine Anwendung fänden. Durch ſeine ausgezeichnete Lehrthätigkeit machte er übrigens jene illegale Bevorzugung alsbald vergeſſen, und ſein Ruf nahm nur noch mehr zu, als er ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit alsbald auch in Vorleſungen über allgemeine Pathologie und über die Fieberlehre im Beſonderen zur Geltung brachte. Bei Bearbeitung der von der Petersburger Akademie für das Jahr 1787 ausgeſchriebenen Preisaufgabe über die Ernährung brachte er es übrigens nur bis zur lobenswerthen Anerkennung, und eine zweite nachfolgende Abhandlung, als die nämliche Aufgabe nochmals wiederholt wurde, erreichte auch nur dieſen Erfolg. — Durch angeſtrengtes Arbeiten, vielleicht auch durch ein etwas diſſolutes Leben, war Grimaud's Geſundheit bedeutend in Verfall gekommen; er zog ſich deshalb im J. 1789 nach Nantes in den Schooß ſeiner Familie zurück, und hier ſtarb er bereits am 5. Aug. des nämlichen Jahres. Er ſelbſt hatte noch die beiden Petersburger Preisſchriften herausgegeben, als: Mémoire (premier et second) sur la nutrition. Montpellier 1787 et 1789. Seine Hauptſchriften jedoch wurden erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht: Cours des fièvres. 3 Voll. Montp. 1791. 8. — Eine andere Ausgabe dieſer Fieberlehre beſorgte Dumas. 4 Voll. Montp. 1795. Hiervon aber erſchien: Seconde édition, augmentée d'une introduction et de supplément qui rendent ce cours complet, par *J. B. E. Demorcy-Delettre.* 4 Voll. Montp. 1815. 8. Cours complet de physiologie, distribué en leçons. Ouvrage posthume, publié par *Lanthois.* 2 Voll. Paris 1818. 8. (Deuxième édition, revue, corrigée et enrichie de notes. 2 Voll. Paris 1824. 8. iſt nur die nämliche Ausgabe mit verändertem Titel.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIMAUDET (François), franzöſiſcher Juriſt, geb. zu Angers um das Jahr 1520, geſt. ebendaſelbſt den 29. Aug. 1580. Sein Vater Pierre war Schöppe zu Angers. Daß er von den italieniſchen Grimaldi's abſtamme, von denen einer Namens François zu Anfang des 15. Jahrh. mit Louis II., Herzog von Anjou, als deſſen Schatzmeiſter aus Italien nach Frankreich kam, iſt eine unhaltbare Annahme. François Grimaudet ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er eine Zeit lang nicht ohne Ruf als Advocat in ſeiner Vaterſtadt gewirkt hatte, wurde er Präſidialrath und im J. 1558 Advocat des Königs oder nach jetziger Ausdrucksweiſe Staatsanwalt zu Angers. Die damals tobenden Religionskriege machten dieſe Stellung Grimaudet's natürlich zu einer ſehr ſchwierigen. Grimaudet blieb zwar dem römiſch-katholiſchen Bekenntniſſe treu. Trotzdem klagte man ihn an, daß er der Sekte der Hugenotten zugethan ſei. Die Veranlaſſung dazu gab eine freiſinnige Rede, welche er vor der Verſammlung der Stände von Anjou im J. 1560 hielt und welche unter dem Titel: Remontrances aux Etats d'Anjou assemblé le 14 Octobre 1560. Poitiers 1561 in 12. erſchien. Die Provinzialſtände von Anjou waren damals verſammelt, um zu der Verſammlung der Generalſtände, welche in Orleans zuſammentreten ſollten, Abgeordnete zu wählen. Grimaudet zeigte ſich in ſeiner Rede zwar nicht offenbar als Hugenot, aber doch als ein recht freiſinniger Katholik, was in ſo aufgeregten Zeiten, wie die damaligen waren, ihn wol verdächtig erſcheinen laſſen konnte. Er griff in der Rede die katholiſche Geiſtlichkeit nicht nur wegen ihres laſterhaften Lebens an, ſondern verlangte auch, daß in den allgemeinen Concilien auch Laien zur Berathung zugelaſſen würden (le concile générale ne doit pas être seulement se composé d'évêques et de prélats, mais aussi de laïques en sorte que le concile indiqué à Trente devait être nul si les laïques n'y prenaient part), und daß die Geiſtlichkeit ſich unter die weltliche Macht ſtellen müſſe (la convocation des conciles de toute la chrétienté et la réformation de la discipline appartiennent à la puissance séculière, et non à l'ecclésiastique). Derartige Aeußerungen waren für einen ſtrengen Katholiken natürlich geradezu ketzeriſch und mußten dem Redner entſchiedene Feinde erwecken. Sein eigner College Raoul Surguin veröffentlichte gegen ihn eine Schrift: Traité contre certaines Remontrances faites à la première Assemblée des Etats tenus à Angers le 14 jour d'Octobre 1560. Paris 1562 in 8., und die Sorbonne von Paris fühlte ſich veranlaßt, am 15. April 1561 ſechs Sätze der Rede Grimaudet's als ketzeriſch zu verurtheilen. Obgleich ſich Grimaudet von den Hugenotten fern hielt und erklärte, daß man ihn mit Unrecht zu den Hugenotten zähle, blieb er

doch verdächtig. Die Bartholomäusnacht zeigte das. Sein Bruder Jean, welcher Silberbewahrer des Königs Heinrich von Navarra war, wurde bei der Metzelei nur in Folge eines ausdrücklichen Befehls, den der nachmalige König von Frankreich Heinrich III., damals Herzog von Anjou, an die Schöffen von Angers richtete, verschont. Das Leben des François Grimaudet war sicherlich nicht weniger bedroht; wahrscheinlich verdankte er derselben Verwendung, die seinen Bruder rettete, das Leben. Der Herzog Heinrich von Anjou erscheint nämlich seit dieser Zeit als der offenbare Gönner Grimaudet's. Er ernannte Grimaudet, welcher sich seit seiner Verurtheilung durch die Sorbonne aus dem praktischen Dienste zurückgezogen hatte und seitdem nur noch wissenschaftlichen Arbeiten und consultativer Thätigkeit oblag, im J. 1573 zum Chef seines Conseils und zu seinem Requetenmeister für Anjou, in welcher Eigenschaft Grimaudet im J. 1574 den Eid leistete. — Die Werke Grimaudet's erschienen gesammelt unter dem Titel: Oeuvres de François Grimaudet sur les matières du droit ecclésiastique, du droit public et du droit civil. Amiens und Paris 1669 in fol. Die speciellen Titel der darin gedruckten Abhandlungen sind folgende: Commentarii ad Edictum judicum praesidialium publicatum anno 1550. Paris in 8. — Paraphrase du droit des dixmes ecclésiastiques et inféodées. Paris 1574 in 8., 2. Aufl. 1586. — Paraphrase du droit de retraits lignagers, recueillie des Coutumes de France. Paris 1564 in 8.; wie es scheint, erschien 1577 eine zweite Auflage. Nach Niceron ist diese und die vorhergehende Schrift als die bedeutendste Leistung Grimaudet's zu betrachten. — Paraphrase du droit des usures et contrats pignoratifs. Paris 1578 in 8. 2. Aufl. 1586. — Traité de causes qui excusent le dol. Paris 1569 und 1586 in 8. — Des monnoyes, augment et dimination de prix d'icelles. Paris 1576, 1579 und 1586 in 8. — Opuscules politiques. Paris 1580 in 8. Nach Niceron 14 verschiedene Abhandlungen. — De la puissance royale et sacerdotale. Opuscule politique. 1579 in 12. — Nicht aufgenommen unter die gesammelten Werke sind: De haereticis a principe puniendis et gratia haereseos resipiscentibus facienda. Paris 1560 in 8. Außerdem hat Grimaudet im Manuscript hinterlassen: Traité de la dignité royale dans l'église und Annotations sur la coutume d'Anjou. Vergl. über ihn *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes de lettres. Tome XLI. Paris 1741 in 8. p. 229 sq., der jedoch hinsichtlich der bibliographischen Angaben ziemlich ungenau zu sein scheint, und *Hoefer*, Nouvelle Biographie génér. XXII. p. 84 sq. (*R. Pallmann.*)

GRIMLAICUS, ein Presbyter und Verfasser einer Regula Solitariorum. Zeit und Umstände seines Lebens sind gänzlich unbekannt, und was man von ihm zu wissen glaubt, sind einige aus seinem Werke und namentlich aus dem Prologe abgeleitete Vermuthungen. Gewiß ist nur, daß er seine Mönchsregel auf vielfältige Veranlassung eines andern Priesters schrieb, der mit ihm gleichen Namen führte, aber ebenso unbekannt ist als der Verfasser selbst. Da der latinisirte Name Grimlaicus eine germanische Wurzel verräth, so waren beide, wenn eine Vermuthung erlaubt ist, entweder Lombarden oder Angehörige des fränkischen Reichs, wo sich auch die beiden der Editio princeps zu Grunde gelegten Handschriften dieser Regula bis ins 17. Jahrh. erhalten haben. Die eine Handschrift befand sich in der Bibliothek des Geschichtschreibers Thuanus, die andere im Besitze des ersten Herausgebers, des Benedictinermönchs Lucas d'Achery. Diese Regula verleiht aber dem Verfasser einen so bemerkenswerthen Standpunkt unter den Klerikern seiner Zeit, daß es gerechtfertigt sein dürfte, über dieselbe so eingehend als nöthig zu berichten, indem wir den Inhalt derselben verzeichnen, einige charakteristische Stellen dem Wortlaute nach mittheilen und das Ganze als Beitrag zur Geschichte des Mönchswesens darbieten möchten, welchen die Freunde der Kirchengeschichte schon wegen der Gesinnungstüchtigkeit des von den Kirchenhistorikern fast vergessenen Grimlaicus nicht als überflüssigen Lückenbüßer betrachten wollen. In dem Prologe, welchen der Verfasser Dilectissimo Patri in Christo atque aequiuoco (suo) Grimlaico venerabili Sacerdoti zuschreibt, spricht er sich über Veranlassung, Zweck, Eintheilung, Ausführung u. s. w. näher aus, und sagt, nachdem er angegeben hat, daß sein väterlicher Freund ihn aufgemuntert habe, sich der Abfassung einer Regula Solitariorum, videlicet Coenobitarum, zu unterziehen: Ego autem hoc diu multumque renisus sum agere, ne forte vires meas excederem, immo ne iactantiae lapsum incurrerem; verens pariter ne ab aliquibus quasi noua condens praesumptuosus putarer, ac ne mihi illud antiquum obiiceretur prouerbium: Quid necesse est in mari mittere pisces, aut in flumine aquas? Sed cum post multos dies reminisci coeperim, quod numquam moris fuerit sanctis Patribus inuicem prouocare, inuicem inuidere, sed unumquemque in ordinanda domo Dei pro viribus suis obtulisse; malui imperio iussionis vestrae obtemperare, quam voluntatem meam facere. Vnde et ego mox iniuncti me operis labori supposui, atque hinc inde (außer zahlreichen Bibelstellen) orthodoxorum Patrum sententias exemplaque diuersa decerpsi, et ex his hanc Regulam componere sategi. Da der Verfasser des Glaubens ist, qui a semetipso loquitur, gloriam propriam quaerit, so darf es nicht befremden, daß er über das Verhältniß zu seinem väterlichen Freunde und über seine eigene Person gar nichts sagt, und wir können nur aus der späteren Bemerkung: Hac quidem nactus occasione Regulam, quam non habebam, modo habeo schließen, daß er selbst dem von ihm gepriesenen Mönchsstande angehört oder ihn nach Vollendung seiner Regula erwählt habe. Obwol nirgends ein Zeitpunkt angegeben ist, so läßt sich doch theils nach den genannten Quellen, theils aus der Beschaffenheit der Regula selbst die Lebenszeit des Verfassers annähernd bestimmen. Unter den angeführten Kirchenvätern ist der Stifter des Benedictinerordens, der heilige Benedictus (gest. 543), der jüngste, die übrigen, wie

Antonius, Arnulphus, Arsenius, Basilius, Cäsarius, Cassianus, Gregorius, Hieronymus, Hilarius, Isidorus Pelusiota, Philibertus, Prosper u. s. w., fallen sämmtlich in eine frühere Zeit. Wenn nun die Regel selbst ganz allgemein gehalten ist, wenn sie in ihrer Einfachheit noch nicht die Verhältnisse der späteren Entwickelung des Klosterwesens kennt, auch nirgends die Verhältnisse einer besonderen Localität berücksichtigt, wenn sie auch nur von zwei Mönchsclassen weiß (Mönche oder Solitarier in Klöstern und Solitarier als Einsiedler in der Wüste), und diese Umstände nur für die frühesten Zeiten des Mönchsthums Geltung haben können, wozu noch die ungekünstelte, von der schwülstigen Schreibart späterer Kirchenschriftsteller des Mittelalters weit abweichende Form der Darstellung kommt, so gewinnen wir für Grimlaicus als das annähernde Zeitalter seines Lebens das 6., spätestens das 7. Jahrh. Wenn der Verfasser in bescheidener Demuth seine Leser bittet: ut quicquid in rebus istis quae utcumque digestae sunt, reprehensionis inuenerint, vitio meae rusticitatis adscribant, mihique dignanter indulgeant: Ea autem quae secundum fidem Catholicam dicta probauerint, Deo deputent — — und bekennt: Ego quippe dum studui praeceptum iubentis implere, etiam maiora viribus meis praesumpsi suscipere — —, so spricht sich doch auch eine gewisse Zuversichtlichkeit aus, ein nützliches Werk unternommen zu haben, indem er sagt: Nihil — — — asperum, vel onerosum, nihil graue spero me scripsisse: sed si quid paululum restrictius, dictante aequitatis ratione in ea institui, hoc propter emendationem vitiorum, et conseruationem virtutum feci. Quisquis igitur hanc Regulam bono animo et plena deuotione, voluerit obseruare, in praesenti adhuc saeculo positus, ad virtutum culmina, Deo fauente, poterit scandere; — — daher auch die Bitte: ut nemo hanc Regulam spernat — —. Auf die Form der Darstellung legt er kein Gewicht, doch ist, wenn es auch an grammatikalischen und stylistischen Nachlässigkeiten nicht fehlt, die Latinität des Verfassers keineswegs schlechter, als man im eisernen Zeitalter derselben erwartet. In Beziehung darauf sagt der Verfasser: Nostracismos denique et barbarismos, necnon et ipsos praepositionum casus in hoc opusculo seruare contempsi: quia indignum vehementer fore censui, ut verba Christi vel Sanctorum Patrum sub regula perstringerem Donati, und später noch einmal: Ceterum de accuratione dictionis elucubratae non satago: quia quod a Magistris negligendo non didici, id exhibere loquendo nequiui. Daß er mancherlei Kenntnisse besaß und gelehrte Bildung erworben hatte, erhellt nicht allein aus dem Werke selbst, sondern läßt sich auch nach der Anforderung, gelehrt zu sein, die er ausdrücklich an die Mönche stellt, billig erwarten.

Sein Werk hat der Verfasser in 69 Capitel getheilt. Cap. I. handelt de generibus Solitariorum. Nachdem er eine Worterklärung: Monachus enim Graeca etymologia vocatur, eo quod sit singularis. Monas enim Graece, Latine singularitas dicitur. Ergo Solitarius interpretatur vocabulum Monachi. Idcirco enim siue dicatur Monachus siue Solitarius, unum atque idem est vorausgeschickt hat, sagt er, daß es zwei genera Solitariorum gebe: unam Anachoretarum, id est, eremitarum; alterum vero Coenobitarum, hoc est, Monasteriale. Ueber den Ursprung des Mönchswesens stimmt er dem Macarius, einem Schüler des Antonius, bei, daß der Thebäer Paulus der erste Solitarier gewesen sei: quod et verum est. Sciendum vero, quod a tempore beati Antonii coeperunt Coenobitarum solitarii, hoc est retrusi. Als Beispiel eines vollkommenen Solitarius stellt er den Bischof Arnulphus auf. In Cap. II. De praeceptis altioribus Monachorum, vel Solitariorum unterscheidet er altiora praecepta quae dantur Monachis von denen, quae dantur fidelibus in saeculo communem vitam agentibus. — — — Monachis enim sive Solitariis dicitur, ut sua omnia derelinquant; saecularibus vero, ut sua omnia bene gerant. Zur Vollkommenheit genüge es nicht cuiquam sua derelinquere, nisi etiam semetipsum abneget, und dieses bestehe in dem voluntatibus propriis (namentlich prauis moribus) renuntiare. Qui enim suis rebus renuntiat, sua abnegat; qui vero prauis moribus renuntiat, semetipsum abnegat. Cap. III. De quatuor ordinibus hominum qui erunt in die iudicii. In die erste Ordnung gehören die, qui sua dereliquerunt et Christum secuti fuerunt. Die Nachfolge Christi bestehe aber in der Nachahmung seines Beispiels, denn sequitur Christum, qui illum imitatur. Die weitere Ausführung dieser Nachfolge Christi erörtern Cap. IV. Quae sint verae divitiae und Cap. V. De perfectione iustitiae. Cap. VI wird gezeigt: Quod qui saeculo renunciant, non debent habere hereditatis, nec possessiones, und Cap. VII. Quod post abrenuntiationem saeculi non debet quisque diuitias colligere. Welchen Nachtheil der Reichthum bringen könne, beweist der Verfasser durch einige Beispiele. Cap. VIII behandelt die Frage: Quid sit proprie actiua, quidue contemplatiua vita. Hier heißt es: Quando autem infirmum visitamus, mortuum sepelimus, errantem corrigimus, tunc in actiua sumus. Quando vero in conspectu Dei lacrymas fundimus, et qualis beatitudo, qualis lux, qualis gloria vit sanctis in coelo, cogitare volumus, tunc in contemplatiua sumus. Sed actiua vita cum corpore incipit, et hic cum ipso finitur: contemplatiua vero vita hic inchoatur et in futuro saeculo perficitur. Ex his enim signatur una, id est activa per Martham; et altera, id est contemplatiua, per Mariam: sed necessaria est omnino Martha Mariae. Cap. IX. Qualis debet esse in actiua vita, qui ad contemplatiuam conscendere conatur. Hier meint der Verfasser qui prius in actiua proficit, postea ad contemplationem bene conscendit, und dazu könne er eben nur gelangen: si iniurias poterit ferre, si opprobria, si derisiones, si contumelias, si detractio-

nes, si flagella poterit sustinere, vergißt aber nicht daran zu erinnern, ut hi qui in contemplatiua vita volunt perfecte vivere, per interualla temporum unde viuant propriis manibus non negligant laborare. Cap. X erörtert: Quantum inter contemplatiuam et actiuam vitam intersit, indem er die Vorzüge beider Lebensweisen in warmer Lobrede empfiehlt, in Cap. XI zeigt: Quod praesentium contemptores etiam hic contemplatiua vita delectat und Cap. XII auseinandersetzt: Quae et quanta sit in hac carne contemplatiuae vitae perfectio. Wie das beschauliche, auf das Jenseits gerichtete Leben erst im künftigen Leben zur wahren Vollkommenheit gelangen könne, so ist der Verfasser nach Cap. XIII der völligen Ueberzeugung: Quod Deum perfecte sancti videre non possint, nisi cum ad beatitudinem futurae vitae peruenerint. Diese beredte Darstellung des beschaulichen Lebens bildet den Uebergang zum Erweise des Satzes in Cap. XIV: Quod pro perfectione vitae contemplativae a sanctis Patribus solitaria vita primitus fuit inchoata. Cap. XV handelt: De disciplina suscipiendorum fratrum ad retrusionem. Wer Mönch werden will, hat sich einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, oportet de praeterita eius vita et conuersatione inquirere, si est moribus temperatus, si vita castus, si sobrius, si sapiens, si humilis, si obediens, si affabilis, si in lege Domini instructus, si in ipsa instructione cautus. Ist licentiam ei retrudendi gegeben, unum annum habitet inter fratres, ita ut extra claustra, nisi tantum in Ecclesiam, non exeat; quatenus in ipso eius probetur voluntas vel stabilitas. — — — Et si, nach Vollendung des Probejahres promiserit stabilitatis suae perseuerantiam, legatur ei haec Regula, et dicatur ei: Ecce lex sub qua militare vis, si potes seruare, ingredere; si vero non potes, liber discede. Si adhuc steterit, legatur ei haec Regula sedule, ut sciat ad quod ingreditur, et probetur in omni patientia. Et si habita deliberatione promiserit se omnia custodire, tunc blande leniterque suscipiatur ad destinatum propositum — — —. Cap. XVI beschreibt: Qualis debet esse Cellula retrusionis. Der Umgang mit Frauen ist gänzlich zu vermeiden. Si quando autem eis de confessione aut de consilio animarum sermocinandi necessitas incubuerit, in Ecclesiam veniant et ante fenestram oratorii coram omnibus simul loquantur — — —, doch heißt es weiter: Diligendae sunt autem mulieres non carnaliter, sed spiritualiter. In Cap. XVII empfiehlt der Verfasser: Quod nunquam minus quam duo vel tres sint simul Solitarii. Das Alleinsein werde für den Solitarius gefährlich, besonders in hoc quod ipse sibi placet, et videtur sibi ad summam perfectionem jam venisse, et putat se esse quod non est. — — Postea vero neque si aliqua virtus in eo abundat, neque si aliqua desit, agnoscit. Neque etiam hoc quod utile est, neque quod deest, cum solus sit, ab alio aliquo quaeri potest. Denique, sed nec culpas quidem suas, aut vitia facile agnoscit, cum qui arguat vel reprehendat, nemo sit. Cap. XVIII. Si oportet suscipere ad solitariam vitam suburbanos presbyteros, vel iuuenes aetate. Bei auswärtigen Priestern und Mönchen verlangt der Verfasser eine härtere Prüfung und die Prüfungszeit solle zwei Jahre dauern. Unbedenklich sei die Aufnahme junger Leute, denn omne autem tempus a prima aetate opportunum esse dicimus ad suscipiendum aliquem in eruditione et timore Dei. Auch sei keinem ex Catholicis, welcher sage: volo apud vos manere aliquod spatium temporis, ut proficiam ex vobis, die Aufnahme zu verweigern. Cap. XIX. Qualem vel quam sanctum oportet esse Solitarium, eine Aufzählung, wie ein Solitarius nicht beschaffen sein und welche Tugenden er haben solle. Zu den Vollkommenheiten, welche als Forderungen an einen Solitarier gestellt werden müssen, rechnet der Verfasser nach Cap. XX die Gelehrsamkeit. Quomodo Solitarii debeant esse docti et qualiter alios doceant, ac semetipsos discrete prouideant setzt er hier aus einander. Solitarius itaque debet esse doctor, non qui doceri indigeat, etiam debet esse sapiens et doctus in lege diuina, ut sciat unde proferat noua et vetera. Beim Unterricht sowol als in aliis quibuslibet rebus scientia scripturarum valde Solitario necessaria est. Die Gelehrsamkeit diene haereticos, siue Judaeos, seu alios quoslibet adversarios repercutere vel refutare — — —. Huius autem sermo debet esse purus, simplex, et apertus, plenus grauitate et honestate; plenus suauitate, gratiaque, et lenitate. Ipsius namque speciale officium est, tractare de mysterio legis, de doctrina fidei, de virtute continentiae, de disciplina iustitiae; scripturas diuinas legere, percurrere canones, exempla sanctorum imitari, ut videlicet praenoscat quid, cui, quando, vel quomodo proferat — — —. Endlich sagt er noch: Sciendum vero est, quia aliter conuenit praedicare Episcopis et Presbyteris, atque aliter Solitariis. Illis utique tanquam sibi commissis plebibus oportet arguendo, increpando et obsecrando praedicare: Istis vero non tanquam commissis, sed pro sola caritate conuenit aduenientes quosque spiritualium verborum dapibus reficere, et ad Dei seruitium ut conuertantur humiliter et secreta suggerere: non tamen eos oportet quasi pro gratia hominum adquirenda exhortationis rigorem reticere. Praeterea quoque debemus et nos quotidie etiam tacendo praedicare, und dies könne nun in der Weise geschehen, wie Cap. XXI lehrt: Ut Solitarii lucis exempla omnibus dent: et ut laudabiliter viuant, sed laudari non appetant. Cap. XXII handelt de his qui in regimine prodesse possunt, et propter quietam vitam praeesse refugiunt. Der Verfasser stellt ihnen die Frage entgegen: qua mente is, qui proximis profuturus cnitesceret, secretum praeponit suum, quando ipse summi Patris unigenitus, ut multis prodesset, de sinu Patris egressus est ad publicum nostrum? Es sind besonders diejenigen gemeint, qui

ex sola humilitate aliis praeesse refugiunt — — und dum eis regimen animarum imponitur, renuunt. Die Schilderung de vita et moribus Solitariorum, et qualiter eis in solitaria vita conuersandum sit in Cap. XXIII und XXIV leitet der Verfasser ein mit der Mahnung des Apostels Paulus (1 Cor. 1, 26): Videte vocationem vestram und den aus der ganzen Betrachtung abgeleiteten Hauptsatz: Venire quidem ad solitariam vitam summa perfectio est, sed non perfecte in solitudine viuere, summa damnatio est. In der Ausführung fährt er dann fort: Non ideo ad solitariam vitam venimus, ut rebus omnibus abundantes omni quiete frueremur. Non utique ad requiem, nec ad securitatem, sed ad pugnam huc venimus, ad agonem processimus, ad exercenda cum vitiis bella properauimus. Vita enim nostra, hostes nostri sunt. Was der Solitarius in diesem Kampfe zu thun und zu lassen habe, lehrt Cap. XXV de instrumentis bonorum operum, worin die Sententia cuiusdam Patris (S. Benedicti Regula cap. IV) mitgetheilt wird, und ferner Cap. XXVI. De obseruatione mandatorum, worauf Cap. XXVII und XXVIII. Lamentabilis descriptio de his, qui praecepta Christi non obseruant folgt und den Uebergang bildet zu Cap. XXIX. De compunctione cordis und zu Cap. XXX. Quod duo sunt genera compunctionis. Cap. XXXI handelt de reuerentia et instantia orationis. Cap. XXXII wird erörtert: Quomodo possit aliquis sine intermissione orare und Cap. XXXIII. Quod omnes vanae cogitationes ex illusione daemonum fiunt. Cap. XXXIV fordert den Glauben: Quod cantantibus et psallentibus praesentia Dei et Angelorum semper adsit. In Cap. XXXV. De laude Psalmorum, et dispositione horarum, in quibus psallere empfiehlt der Verfasser die diuina officia, wie sie beatus Antonius gepflegt habe. In Cap. XXXVI. Si quotidie Corpus Domini quilibet audeat sumere, vel Missam cantare sagt der Verfasser: Non mea itaque opinione, sed sanctorum Patrum assertione haec utraque reor fieri posse, id est, et Missas quotidie celebrare et sacrosancta Corporis et Sanguinis Domini mysteria quotidie cum tremore et timore sumere, und obwol er die tägliche Abendmahlsfeier für heilsam hält, fügt er doch bei: faciat unusquisque quod secundum fidem suam pie credit esse faciendum. Treten Fälle ein, welche nach Cap. XXXVII die Frage veranlassen: Si post illusionem, quae per somnium solet accidere, debeat quis Missam celebrare, an non? so sind Mittel gegeben, sie unschädlich zu machen, ihre Verhütung liege aber in der strengsten Enthaltsamkeit, deren sich die Solitarier zu befleißigen haben; denn, sagt der Verfasser: tales debet Dominus habere ministros, qui nulla carnis contagione corrumpantur, sed potius castitatis continentia splendeant mente et corpore. Cap. XXXVIII. De assiduitate lectionis et orationis. Fleißiges Lesen und Beten ist Pflicht der Solitarier. Der Verfasser nennt aber nur die heil. Schrift, welche gelesen werden soll, und sagt: Geminum autem confert donum lectio sacrarum Scripturarum: unum, quia intellectum mentis erudit; alterum quia a mundi vanitate hominem abstrahit, et ad amorem Dei perducit. Ferner: Omnis plane scriptura sancta ad nostram scripta est salutem et doctrinam, ut per consolationem scripturarum in bonis actibus proficiamus. Weiter heißt es: Ille enim beatissimus est, quid diuinas scripturas legens verba vertit in opera. Nemo enim potest sensum scripturae sacrae plene cognoscere, nisi legendi familiaritate. Warum der Verfasser die Kirchenväter zur Lectüre*) nicht empfiehlt, hat seinen Grund wahrscheinlich in der praktischen Richtung seines Christenthums; vielleicht fürchtete er, daß seine Mönche durch zu verschiedenes Lesen zerstreut und in der Ausübung ihrer Pflichten gehindert werden möchten. Zu müßigen Untersuchungen sollten sie keine Zeit haben, denn er sagt: neque etiam secreta Dei nimis oportet rimari, und ist auch der Meinung: non oportet Solitarios gentilium libros legere, ne forte per oblectamenta inanium fabularum, vel figmenta Poëtarum mentem excitent ad incentiua libidinum. Desto mehr lag dem Verfasser daran, aus seinen Mönchen vollkommene Christen und brauchbare Menschen zu machen. Dies beweist Cap. XXXIX. De quotidiano opere manuum Solitariorum. Wie die Apostel und heiligen Väter de labore manuum suarum lebten, so sollen es auch die Solitarier. Proinde necesse est, sagt der Verfasser, nobis laborare manibus nostris quod bonum est, ut habeamus unde viuamus, et unde aliquid necessitatem patientibus tribuamus. Um zu zeigen, wie eindringlich der Verfasser seinen Mönchen die Nothwendigkeit der Händearbeit ans Herz legt, theilen wir hier noch eine längere Stelle mit: — — oportet tamen Solitarios propriis manibus instanter laborare, etiamsi aliunde habuerint unde viuant. Sic faciebat Paulus primus et probatissimus eremitarum. Cum esset in eremo vastiore, securus erat de victu, quia de fructibus palmarum, et de oleribus herbarum vescebatur tantum, tamen colligebat folia palmarum, et quotidianum pensum, velut exinde sustentandus esset, a semetipso iugiter exigebat. Cumque opere totius anni antrum eius fuisset impletum, id quod sollicita cura laborauerat annis singulis, igne supposito concremabat. Iste enim non pro necessitate victus, ut dictum est, laborabat, sed pro corporis afflictione, et cordis purgatione, atque cogitationum soliditate, seu perseuerantia cellae hoc faciebat. Dicebat autem, sine opere manuum nec in loco posse perdurare Solitarium, nec ad perfectionis culmen aliquando conscendere. Econtra vero fuit alius frater, qui veniens ad Abbatem Siluanum in monte Sina, vidit ibi fratres operantes, et dixit eis: Nolite operari cibum qui perit, sed qui permanet in vitam aeter-

*) Doch erwähnt Cap. XLII collationes vel vitas Patrum, aut certe aliquid unde aedificentur.

nam. Maria optimam partem elegit. Et dixit senex discipulo suo: Vade, voca fratrem istum, et mitte illum in cellam ubi nihil est. Et cum facta fuisset hora nona, intendebat idem frater ad ostium, si mitterent alii, et vocarent eum ad manducandum. Et cum nemo loqueretur ei, surgens venit ad senem, et dixit ei: Abba, manducaverunt hodie fratres? Et dixit ei senex: Etiam iam comederunt. Et illa: Et quare, inquit, me non vocasti? Et senex respondit: Tu homo spiritualis es, et hoc cibo non indiges; nos autem carnales sumus, et manducare volumus, ideo manibus nostris operamur: tu vero bonam partem elegisti, tota die legens, et nolens sumere carnalem cibum. Qui cum hoc audisset, prostrauit se in terram humiliter poenitentiam agens, et dixit: Ignosce mihi Abba. Et senex dixit ei: Puto quod opus habet omnino Marthae Maria. Per Martham enim Maria laudatur. Quapropter opus habent Solitarii propriis manibus laborare et operari unde pascantur; quia qui otiosa quiete perfruitur, nisi operi manuum institerit, et nisi spiritualiter vixerit, more pecudum se componit. Indem nun in Cap. XL: Quod certis horis occupari debent Solitarii in labore manuum die Hausordnung der täglichen Beschäftigungen festgesetzt wird, wobei der Verfasser jedoch erinnert, ut si forte cui haec dispositio displicuerit, ordinet si melius aliter iudicauerit, bestimmt Cap. XLI: Ut Solitarii nihil proprium habeant et oblationes fidelium suscipiant, die Verwendung des Ueberflusses. Solitarii quicquid, sagt der Verfasser, superfuerit, pauperibus tribuant. Nam, fährt er fort, licitum est eis a populo oblata suscipere ad suam et pauperum indigentiam sustentandam. Ergo, heißt es weiter, et Solitarii nec suum quicquam dicant, sed sint fideles dispensatores, et ea quae pauperibus dare debent, non nimis in suos usus reflectant — —. Cap. XLII gibt Bestimmungen: Quibus horis oporteat Solitarios reficere, namentlich auch über die Fastenzeit und sonstiges Verhalten. Cap. XLIII handelt: de mensa Solitariorum. Hier heißt es: Studendum est, ut non semper saturitas edendi finem faciat, sed voluntas: nec impleat ventris saturitatem edacitas, sed comprimat parcitas. — — — A carnibus vero tam quadrupedum quam volucrum omnino abstineant; nisi forte aliqui in graui aegritudine fuerint detenti. In Cap. XLIV. De crapula cauenda sagt der Verfasser: In quantum ergo Solitarii possunt, delicias et ciborum opulentias fugiant; et non solum a cupiditate pretiosorum ciborum, sed etiam a nimia perceptione vilium se contineant: remota prae omnibus crapula, ut nunquam surripiat eis indigeries; quia nihil sic contrarium est omni Christiano, quomodo crapula. Die Enthaltsamkeit empfehlend, fügt er hinzu: Omnia tamen mensurate et cum discretione fiant; quia nimia abstinentia ciborum non solum vires corporis frangit, sed etiam intentionem animae minuit, mentisque ingenium mancescere facit et vigorem orationis amittit. Ideo, fährt er dann fort: admonendi sunt abstinentes — — — ut abstinentiam suam et semper sine intermutatione custodiant, et nunquam hanc apud occultum iudicem eximiae virtutis credant, ne forte magni meriti se esse aestimantes, corda in elationem leuent. In Cap. XLV: De mensura potus Solitariorum bestimmt der Verfasser unicuique heminam vini per diem, bemerkt aber: licet enim legamus vinum omnino Monachorum vel Solitariorum non esse, sed quia nostris temporibus id Monachis aut Solitariis persuaderi non potest, saltem et hoc consentiamus, ut non usque satietatem bibant, sed parcius; quia vinum apostatare facit etiam sapientes. Diese Tugend der Mäßigkeit ist dem Verfasser so wichtig, daß er ihr auch Cap. XLVI widmet: De ebrietate cauenda et de laude sobrietatis, und dasselbe mit der Mahnung schließt: Itaque in omnibus exhibeamus nos sobrios, ut sobrietas nos per omnia exhibeat sanos et castos. Die Frage in Cap. XLVII: Si omnes aequaliter necessaria vitae debent accipere beantwortet er mit Augustinus dahin: Victus et tegumentum non aequaliter omnibus tribuatur, sed potius sicut unicuique opus fuerit. Nach Cap. XLVIII: De infirmis et senibus Solitariis soll diesen besondere Fürsorge gewidmet sein. Cap. XLIX handelt de vestimentis et calceamentis Solitariorum; Cap. L: de lectisterniis Solitariorum und Cap. LI bestimmt: ut certo tempore sese radant, ne sint comati. Hier wird noch hinzugefügt: habeant etiam infra cellulam retrusionis dolium, et quoties expedit, sacerdotes pro munditia corporis balneorum usibus fruantur. Die beiden folgenden Capitel sind der Schulzucht gewidmet. Cap. LII: De discipulis Solitariorum, et de eorum obedientia bespricht besonders die Pflichten der Schüler. Von den Solitariern heißt es: non velint habere plures discipulos; quia nequaquam vincere auaritiam possunt, quando ad multorum sustentationem intendunt. Habeat autem unusquisque unum, aut duos vel ad plurimum tres discipulos. Paucos tamen condiscipulos ad conuiuendum, et plures ad docendum. Non tamen dicimus, ut scholas generaliter teneant: quamuis liceat, non tamen expedit. Cap. LIII. De zelo bono, quem debent habere Solitarii erga discipulos. Hunc zelum, sagt der Verfasser, feruentissimo amore exerceant Solitarii erga discipulos; id est, ut infirmitates illorum siue corporum, siue morum, patientissime tolerent: et si forte aliquid deliquerint, cum omni moderatione eos corripiant. In ipsa autem correptione prudenter agant, et plus studeant amari, quam timeri. Et ne quid nimis, ne dum nimis eradere cupiunt rubiginem, frangatur vas: suamque fragilitatem semper suspecti sint — — — — Quapropter — — — indisciplinatos durius argue, obedientes et mites, ut in melius proficiant, obsecra; negligentes et contemnentes increpa; omnia tamen cum patientia. Improbos autem, et duros,

et superbos, vel inobedientes, si aetas sinerit, verberum castigatione, et corporum afflictione coërceant — — —. Hoc summopere perpendentes, ut iuxta qualitatem vulnerum, exhibeant fomenta curationum. Caueant autem, ut dum alios de admonitionibus suis emendare procurant, ipsi ab omnibus vitiis emendati inueniantur; ne forte aliis praedicantes, ipsi (quod absit) reprobi efficiantur. In Cap. LIV. Quomodo ieiunare debeant Solitarii kommt der Verfaſſer auf das Faſten zurück. Nach dem Ausſpruche des Auguſtinus ſei Faſten gut, aber beſſer das Almoſengeben. Eleemosyna enim sufficit sine ieiunio: ieiunium vero non sufficit sine eleemosyna. Tale est ieiunium sine eleemosyna, qualis est sine oleo lucerna. — — — Tria sunt genera eleemosynarum, quae indesinenter agere debemus. Unum corporale, egenti dare quicquid poterimus: alterum spirituale, dimittere a quo laesi fuerimus: tertium, delinquentes corrigere et errantes in viam veritatis reducere. Ad haec autem iungatur oratio, et erit ieiunium perfectum. Die Ieiunia ſelbſt ſollen mäßig ſein, ne nimis debilitent stomachum, quia modicus et temperatus cibus utilis est corpori et animae. Daher ſagt der heil. Hieronymus: Parcus cibus, et venter semper esuriens triduanis ieiuniis praefertur: multoque melius est quotidie parum comedere, quam raro satis sumere. Pluuia illa optima est, quae sensim descendit in terram; nam subitus et nimius imber in praeceps arua subuertit — — —. Ferner: biduana et triduana ieiunia vanam gloriam ostendunt. — — — Neque istud ieiunium corporale ad perfectionem nobis proficit, nisi fuerit huic animae quoque ieiunium copulatum. Habet namque anima suos noxios cibos — — — nam superbia, vana gloria, detractio et inuidia et caetera talia cibus eius sunt. Nihil ergo nobis prodest ab escis carnalibus abstinere, et talibus vitiis pectus replere. Cap. LV erörtert: Quod Solitarii pro hospitibus ieiunium soluant, d. h. an Faſttagen war es erlaubt, Gäſte zu bewirthen, beſonders Arme und Pilger, quia in ipsis magis Christus suscipitur. Nun geht der Verfaſſer auf die einzelnen Tugenden über, deren ſich die Solitarier befleißigen ſollen. Cap. LVI handelt de caritate, Cap. LVII: de humilitate, Cap. LVIII: de obedientia, Cap. LIX: de virtute patientiae, Cap. LX: de discretione, Cap. LXI: de taciturnitate. Cap. LXII. De cauenda detractione, et quod duobus modis potest aliquis sine peccato alieni peccata dicere. Cap. LXIII. Consolatio Solitariorum de detractione. Cap. LXIV. De cogitationibus et diabolicis illusionibus, wo geſagt wird: non potest corrumpi corpus, nisi prius corruptus sit animus: et nihil potest facere caro nisi quod voluerit animus. Idcirco munda prius a prauis cogitationibus animum, et caro non peccabit in aeternum. Bonae autem cogitationes semper a Deo procedunt: malae cogitationes vero aliquoties a nobismetipsis veniunt, et aliquoties instinctu diaboli excitantur. — — Si repugnamus diabolo, fugiet a vobis. Cap. LXV belehrt uns de diversis tentationibus Solitariorum. Auch dieſe Verſuchungen ſind ein Werk des Teufels; multis modis mentes Solitariorum diabolus tentat. Tentat autem eos aliquando per stimulos paupertatis: nam cum per stimulos paupertatis non potest eos mouere, diuitias adhibet ad seducendum. Et dum per contumelias et opprobria non praeualet, laudes et gloriam adhibet. Si per salutem corporis non potest, aegritudines mittit. Et dum per delectationes seducere eos non potest, per molestias, quae contra votum eueniunt, eos conatur euertere. Infirmitates etiam quasdam graues aduersus eos, qui tentandi sunt, adhibet; ut per eas pusillanimes faciens Solitarios, conturbet caritatem eorum, quam habent ad Dominum. Sed quamuis concidatur corpus, et febribus validissimis inflammetur; insuper etiam si intolerabili contritione affligatur, quisquis es, qui haec sustines, recordare futuri saeculi poenas, et aeternum ignem, ac perpetua tormenta, ut haec cogitans non deficias ad ea, quae in praesenti contingunt. — — — Perfectus eris per huiusmodi tribulationes — — — Beatus qui haec omnia tulerit patienter. Eine andere Art Verſuchungen beſchreibt der Verfaſſer Cap. LXVI. De tentamentis somniorum. Plerumque daemones in noctibus Solitariis occurrentes, ut formidolosos eos faciant, per soporem conturbant; et quos vigilantes intus tentant, nec superant, dormientes acriter impugnant. — — — Somnia enim similia sunt auguriis, et qui eis intendunt, reuera augurare noscuntur. Solitarii autem inter illusiones et revelationes discreta circumspectione discernant, ut sciant quid a bono spiritu percipiunt, vel quid a malo spiritu patiuntur. Cap. LXVII gibt eine eindringliche Ermahnung: Ut Solitarii signa et miracula fieri non quaerant. Er ſagt: Signa igitur et miracula a Solitariis non sunt quaerenda, propter ostentationem et vanam gloriam. Nam quisquis signorum et mirabilium indiciis vult probari, non potest probus videri. Quia ipse Dominus et Saluator non dixit: Ex signis et mirabilibus cognoscetis eos; sed ait: Ex fructibus eorum cognoscetis eos. — — — Nusquam in signorum opere beatitudo ponitur, sed in expletione mandatorem Dei. — — Caueant omnino Solitarii, ut nihil per ostentationem faciant. In Cap. LXVIII. De trimoda charismatum gratia ſagt der Verfaſſer Folgendes: nunquam de admiratione signorum, sed de ornatu morum debet apud nos esse quisquam laudabilis. Et reuera maius miraculum est, de propria carne fomitem eradicare luxuriae, quam expellere immundos spiritus de alienis corporibus: et magnificentius signum est virtute patientiae truculentos motus iracundiae coërcere, quam daemonibus imperare, ac de alienis corporibus infirmitates pellere: et praecelsior virtus est animae propriae languorem curare, quam corporis alieni. — — — maior mer-

ces est peccatorem suscitare de vitiis, quam mortuum de sepulchro. — — — necesse est Solitariis, ut si eis cuiusque conscientia boni operis fuerit, occultent illam, et cum omnia fecerint quae Deus praecipit, dicant, Serui inutiles sumus. Im Schlußcapitel LXIX: Ut Solitarii post retrusionem ad secularem vitam minime redeant; et de perseuerantia boni operis bestimmt der Verfasser, daß der Solitarier, welcher in die Welt zurückkehren wolle, excommunicirt werden solle, und ermahnt die Solitarier: studeant hanc regulam breuiter de sanctarum floribus scripturarum collectam, et sanctorum Patrum exemplis hinc inde munitam, sedula meditatione perlegere, et per singula verba discutere, ac memoriae commendare et — — — iuxta vires adimplere.

Wir setzen voraus, daß die gegebene Inhaltsübersicht nebst den mitgetheilten Stellen nicht unzureichend sein werden, um den Geist sofort zu erkennen, welcher sich in dieser Regula Solitariorum unzweideutig ausspricht. Es ist ein ebenso ernster als gewissenhafter, ja strenger, aber auch wohlwollender und milder Geist eines Mannes, welcher die christliche Vollkommenheit als das Ziel erkennt, dem vor allen die Mönche und Einsiedler nachjagen müssen, sodaß wir gern glauben möchten, daß es irgend einmal, vielleicht unter der vorurtheilsfreien Führung eines Grimlaicus, eine klösterliche Gemeinschaft gegeben habe, welche dem in dieser Regula aufgestellten Ideale nahe gekommen sei. Hätte sie bestanden, so würde sie den Hingang ihres Stifters kaum lange überlebt haben, denn es würde keinem Nachfolger in der Leitung gelungen sein, eben die richtige Mitte, welche die Regel vorschreibt, zu halten, um nicht entweder nach der einen Seite hin die Zügel straffer, als gut ist, zu führen, oder nach der andern Seite hin an ein schwaches, ebenso gefährliches Nachlassen zu gewöhnen. Die Keime zu beiden liegen in der Sache selbst, in der Creclusivität des Mönchsthums. Christliche Vollkommenheit ist nicht für einen einzelnen Stand, sondern für alle Christen bestimmt, und da das Mönchsthum eben nicht alle Verhältnisse umfassen kann, in welche christliche Tugenden zu üben sind, so mußte sich in die Praxis des mönchischen Christenthums eine Einseitigkeit einschleichen, welche, wie die Geschichte lehrt, den unausbleiblichen Verfall, wenn nicht in sich schloß, so doch nach sich zog. Dafür wollen wir aber die Begründer des Klosterwesens nicht verantwortlich machen, auch unsern Grimlaicus nicht. Wenn wir die Beziehungen der Regula Solitariorum zu den übrigen bekannten Mönchsregeln kurz andeuten sollen, so liegt das Unterscheidende darin, daß Grimlaicus kein bestimmtes Kloster im Auge gehabt zu haben scheint, sondern nur eine allgemeine Regel aufstellte, welcher die besondern Verhältnisse eines eben zu gründenden Klosters erst angepaßt werden mußten. Vielleicht fehlen deshalb — sonst ein Grund läßt sich kaum vermuthen — in unserer Regula alle Strafbestimmungen. Nur die Excommunication für einen Apostaten wird erwähnt, nirgends ein Anathema für Ketzer, höchstens eine mündliche Correction in Form der Ermahnung für mögliche Fälle. Ob die Regula des Grimlaicus irgend einem Kloster zum Muster gedient habe, ist gänzlich unbekannt. Es ist denkbar, daß sie nie benutzt wurde. Je später, je mehr mußte sie bei den sehr hohen Anforderungen an die christliche Sittlichkeit immer unbequemer werden. In Handschrift erhielt sie sich nur bei den Benedictinern. Lucas d'Achery gab sie zuerst in Paris bei Edmund Martin 1653 in 16. heraus. Wieder abgedruckt wurde sie in dem von Lucas Holstenius veranstalteten Codex Regularum quas sancti Patres Monachis et Virginibus Sanctimonialibus seruandas praescripsere. 3 Partes. Romae 1661. 4. In der Ausgabe (prodit nunc primum in Galliis) Parisiis 1663. 3 Partes in 4. steht sie P. II. p. 278—360. Ueber Grimlaicus selbst vergl. Biographie universelle. Vol. XVII. p. 554. (*F. Th. Richter.*)

GRIMM (Friedrich Melchior Baron von), französischer Schriftsteller und Schöngeist, auch diplomatischer Agent, von Geburt ein Deutscher, geb. den 26. Dec. 1723 zu Regensburg, gest. zu Gotha den 19. Dec. 1807, war der Sohn eines evangelischen Geistlichen. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und beschäftigte sich frühzeitig mit literarischen Plänen. Noch als Gymnasiast schrieb er am 19. April 1741 an Gottsched zu Leipzig einen Brief (abgedruckt in Danzel's Gottsched S. 344), in welchem er sich als einen jungen Menschen bezeichnet, welcher „die lateinische Sprache und andere freie Künste treibt". Voll Bewunderung für Gottsched, überschickt er ihm eine Ode und eine Satyre gegen die Verächter der Philosophie. In einem zweiten Briefe vom 28. August desselben Jahres schreibt er, daß er mit der Dramatisirung des Romans von der asiatischen Banise beschäftigt sei, ganz nach Anleitung von Gottsched's kritischer Dichtkunst. Dieses Project vollendete er auch wirklich. Nachdem er die Universität Leipzig bezogen hatte (besonders fleißig besuchte er die Vorlesungen von Ernesti), scheint er mit Gottsched in einen näheren Verkehr getreten zu sein. Er arbeitete den ersten Entwurf nun um und daraus entstand das Trauerspiel Banise, welches Gottsched im 4. Theil seiner Deutschen Schaubühne (1743) in die Literatur einführte. Die Gegner Gottsched's nahmen das Product der Grimm'schen Muse natürlich streng vor und nannten es ein „gequält correctes, breit hin gezerrtes Stück". Hettner S. 421 charakterisirt es so: „Es ist nicht schlechter und nicht besser als die anderen Trauerspiele der Gottsched'schen Schule; ohne alle dichterische Empfindung, in schwerfälligen Alexandrinern, mit strengster Innehaltung der Einheit der Zeit und des Ortes". Die gegnerische Kritik scheint Grimm darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß in der Dichtkunst sein innerer Beruf nicht liege. In der Muttersprache hat er seitdem dichterische Erzeugnisse nicht mehr veröffentlicht. Goedeke (Grundriß der deutschen Literatur. Bd. II. S. 536), der Grimm merkwürdiger Weise unter die „Hofpoeten" rechnet, sagt charakteristisch: Grimm schrieb jenes Trauerspiel, „als er seine Muttersprache noch nicht verlernt hatte".

Nachdem Grimm die Universitätsstudien vollendet hatte, trat er bei dem Grafen von Schönberg, dem kursächsischen Reichstagsgesandten, dem er bereits von Regensburg her (vergl. Grimm's Brief vom 19. April 1741 an Gottsched bei Danzel S. 346) bekannt war, als Secretär ein. Er hat als solcher der Wahl Franz' I. zu Frankfurt im J. 1745 beigewohnt; dann war er mit seinem Herrn auf dem Reichstage zu Regensburg. Er blieb in seinem neuen Verhältnisse in lebhafter Verbindung mit Gottsched; besonders das Theaterwesen ist es, worüber er Gottsched in seinen Briefen Mittheilungen macht. Grimm strebte schon 1745 darnach, den Gönner spielen zu können und sei es auch nur Theaterbanden gegenüber, vergl. Danzel S. 170. Bald wußte er auch Gottsched selbst zu protegiren und seine Bekanntschaften in den höheren Kreisen dazu anzuwenden, daß er ihn dem Maynzer Hofe empfahl, in Folge dessen der eitle Professor zu Leipzig zum Mitglied der nützlichen Wissenschaften in Erfurt erklärt worden zu sein scheint, wie Danzel S. 286 vermuthet. An Gottsched's Frau, die sehr musikalisch war, schickte Grimm auch Compositionen ein, vergl. Danzel S. 316.

Grimm mußte durch sein neues Verhältniß zum Grafen Schönberg in neue Bahnen kommen, und seine höhere Begabung zeigt sich bald genug darin, daß er in der Bewunderung für Gottsched nachläßt. Er läßt zunächst das äußere Leben auf sich wirken, zum Produciren scheint er nicht einmal die Lust, viel weniger einen Drang gehabt zu haben. Am 11. Oct. 1745 schreibt er an Gottsched bei der Schilderung der Krönungsfeierlichkeiten von Frankfurt aus: „Man hat hier die beste Gelegenheit unendlich vielerlei Arten von Menschen zu beobachten, und wo nur ein kleiner Theil von dem Geiste unserer komischen Dichter auf mir ruhte, so glaubte ich recht gute Lustspiele im Original zu liefern", vergl. Danzel, der in Bezug auf Gottsched überhaupt meine Quelle ist. Nach Regensburg zurückgekehrt, huldigt Grimm noch immer eifrig den Gottsched'schen Interessen, z. B. vertheidigt er in der Regensburger Zeitung Frau Gottsched, die in der Vorrede der dresdener Ausgabe der König'schen Gedichte angegriffen war. Jedoch ist er hinsichtlich seiner eigenen Production, der Banise, zur Selbstkenntniß gekommen, wenn er in einem Briefe vom 10. April 1747 bei Erwähnung der neuen Ausgabe der deutschen Schaubühne die Aeußerung macht: „Was meine Banise betrifft, so habe ich mich selber allezeit der Ehre, in dieser Sammlung zu stehen, unwürdig gehalten". Zugleich gesteht er, daß er überhaupt zum Dichter nicht geboren sei: „Ich habe nach des Himmels Schluß zu keinem Dichter werden sollen, so sehr ich auch die Poesie liebe und verehre. Theils die Erkenntniß meiner natürlichen Ungeschicklichkeit, theils meine äußerlichen Umstände haben verursacht, daß ich die Poesie oder das Versemachen fast mit dem Anfang meiner akademischen Jahre aufgegeben. Ew. Magnificenz preiswürdige Gewogenheit, wodurch Sie alle junge Leute in ihren Versuchen aufzumuntern und beherzter zu machen trachten, war es, welche meiner Banise in der deutschen Schaubühne einen Platz angewiesen. Da der Zweck der Aufmunterung bei mir wegfällt und ich dergleichen Beschäftigungen ganz aufgegeben, so haben Ew. Magnificenz vollkommenes Recht, bei einer neuen Ausgabe mein Stück auszulassen und durch ein würdigeres zu ersetzen".

Grimm beginnt der literarischen Thätigkeit, durch welche er später berühmt geworden ist, näher zu kommen, wenn er am 6. Juli desselben Jahres an Gottsched schreibt: „Der Herr von Voltaire hat ganz neuerlich ein Mémoire sur la Satire herausgegeben, welches in Deutschland wohl noch nicht bekannt sein wird, und das ich durch einen guten Freund, der dermalen in Paris ist, zu erhalten Hoffnung habe. Ich habe auch bereits den Eingang und den ersten Abschnitt davon gelesen und finde ihn so lehrreich für die Deutschen, daß ich auf den Gedanken gerathen bin, es würde nicht übel sein, wenn dieses Mémoire in Deutschland nachgedruckt würde. Eine Uebersetzung davon zu machen halte ich für unnöthig, weil die französische Sprache bei uns so allgemein geworden, daß die jungen Herren, denen diese Schrift zur Lehre und Erbauung geschrieben, sie meistens in der Grundsprache verstehen werden. Wohl aber wäre ich gesonnen, eine Einleitung von dem Nutzen dieser Schrift, den sie in Deutschland haben könnte, in französischer Sprache beizufügen, in welcher ich mich bey meiner itzigen Station ziemlich fest habe setzen müßen. Es kommt also darauf an, ob irgend Hr. Breitkopf (welcher bekanntlich Gottsched's Schwiegervater war), dem ich in beyliegenden Zeilen davon Meldung gethan, diese Schrift in Verlag nehmen wollte." Die Schrift wurde nicht gedruckt, aber man sieht aus der Absicht, daß Grimm sich schon damals berufen fühlte, die Vermittlerrolle zwischen deutscher und französischer Literatur zu übernehmen. Am 18. Dec. 1748 schreibt Grimm an Gottsched, daß er eine Reise nach Frankreich beabsichtige. Er machte dieselbe auch wirklich als Begleiter eines Sohnes des Grafen Schönberg, der in Paris den Oberbefehl über das Regiment der deutschen Dragoner erhalten hatte. Der Briefwechsel mit Gottsched scheint nun zunächst in's Stocken gerathen zu sein, denn bis zum 30. Nov. 1751 hat Danzel (S. 349) keinen Brief in der Gottsched'schen Sammlung vorgefunden.

Paris wurde die neue Heimath des jungen Deutschen. Wir finden Grimm durch seine Rührigkeit bald hervortreten. Zunächst wurde er Vorleser beim Herzoge von Sachsen-Gotha zu Paris. Diese Verbindung wurde für ihn später von Wichtigkeit, wie wir bald sehen werden. Durch Klüpfel, den Prediger des Herzogs von Gotha, lernte er Rousseau um das Jahr 1749 kennen. An sich scheint die Vorleserstelle freilich nur eine unbedeutende gewesen zu sein, denn Rousseau lernte ihn damals nur in sehr bescheidenen Verhältnissen kennen. Günstiger scheint für Grimm eine neue Stellung als Secretär beim Grafen Friesen, dem jungen und genußsüchtigen Erben und Neffen des Marschalls von Sachsen, gewesen zu sein. Er lernte durch Rousseau auch Diderot kennen und gab bereits um 1751, wie Marmontel in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, allwöchentlich ein „di-

ner de garçon", bei welchem die jungen französischen Schriftsteller heitere Gäste waren. Einen engeren Umgang hatte Grimm Anfangs besonders mit Rousseau; seine musikalischen Kenntnisse und ein Clavier, welches er besaß, trugen nicht wenig dazu bei, den finstern Schwärmer an den jungen Deutschen zu fesseln. Für die Dauer war dieser Umgang freilich nicht, aber Anfangs trug er entschieden wesentlich dazu bei, Grimm in den literarischen Kreisen einen sichereren Boden zu bereiten. Sonst paßten die beiden neuen Freunde wenig zusammen; Rousseau, einfach und zutraulich, Grimm, eitel und berechnend, mußten sich bald abstoßen. Rousseau, der ihn mit dem Baron von Holbach, Diderot, d'Alembert und andern damals sehr einflußreichen Berühmtheiten der Literatur bekannt gemacht hatte, klagte später (in den Confessions, Buch 8) Grimm des schwärzesten Undankes an.

Ehe ich auf die weitere Entwickelung Grimm's in Paris eingehe, dürfte es am Platze sein, das Verhältniß mit Gottsched weiter zu verfolgen. Wie schon bemerkt, schrieb Grimm erst am 30. Nov. 1751 wieder an Gottsched. Ich setze den charakteristischen Theil des Briefes (bei Danzel S. 349) hierher: „Nur bitte ich mir meiner Seits von Ew. Magnificenz ein Bischen mehr Freundschaft für meine Franzosen aus. Ich weiß nicht wer Ew. Magnificenz die Pariser Artikel in dero Journal liefert, ich kann versichern, daß sie meist ohne Grund und theils lächerlich sind. Zum Exempel Alles was von der Opera und von M. Rameau gesagt ist. M. Rameau wird von allen Kennern für einen der größten Tonkünstler, die jemals gewesen, gehalten und mit Recht. Ew. Magnificenz dürfen nur lesen, was mein sehr guter Freund Mr. D'Alembert in der Vorrede zur Encyclopedie von ihm spricht. Die ganze Historie von M. Diderot ist falsch und ehrenrührig für einen Mann, der mit Recht hier unter die Zahl der größten Köpfe gerechnet wird. So wollte ich auch Ew. Magnificenz etwas mehr Freundschaft für den Herrn v. Voltaire beyzubringen wünschen. Die Franzosen sind an sich schätzbar und sind uns Deutschen gewogener, als es Ew. Magnificenz immer glauben können. Dero Name ist seit einiger Zeit in Paris in solchen Ehren, daß dieses wohl einige Gastfreundschaft verdient. Wenigstens sollte es mir, der ich mit allen hiesigen Gelehrten in genauer Freundschaft stehe, und unter andern mit der Familie des Herrn v. Voltaire, wohl leid thun, wenn man erführe, daß Ew. Magnificenz so scharf mit der Nation verfahren." Vielleicht hätte Grimm damals noch das Seinige dazu beigetragen, Gottsched in Frankreich populär zu machen, wie er es später mit Goethe gethan hat. Aber der Respect und der eigentliche innere Zusammenhang mit dem leipziger Professor verschwand immer mehr. Schon vom Herbst des Jahres 1752 sind alle Briefe an Gottsched in französischer Sprache geschrieben, obgleich Grimm wußte, daß Gottsched gerade auf deutsche Correspondenz hohen Werth legte. Gottsched erhielt Grimm's Zusendungen seit 1752 nicht mehr direct, sondern durch Klüpfel's Vermittelung, der inzwischen Bibliothekar in Gotha geworden war. Man darf daraus schließen, daß Grimm's literarische Verbindung mit dem gothaer Hofe schon seit dieser Zeit datirt, vergl. Danzel S. 353. Mit dem 10. Sept. 1754 hört der Briefwechsel mit Gottsched ganz auf. Eine innere Entfremdung griff Platz. Vielleicht hatten zu Grimm's Abkühlung auch die gründlichen Angriffe beigetragen, die Lessing in der Vossischen Zeitung gegen Gottsched zu veröffentlichen begonnen hatte.

Sein Witz und seine geistreichen Einfälle, verbunden mit einer nicht geringen Gelehrsamkeit nicht nur auf dem Gebiete der Literatur, sondern auch der Musik, ja sogar der Malerei [1]), verschafften Grimm zu Paris bald einen angesehenen Platz neben den anerkannten Berühmtheiten des Tages. Dazu hatte er so manche Passion, die er echt französisch auffällig zu betreiben wußte. Er war in eine Sängerin Namens Fel verliebt, fand aber keine Gegenliebe und verfiel in Folge dessen in eine Art Krampf, der mehrere Tage dauerte. Nach einigen Tagen (Rousseau und der Abbé Raynal hatten an seinem Bette gewacht) stand er auf und war wieder so gesund, als ob nichts vorgefallen wäre. Der Krampfanfall wegen der verschmähten Liebe machte ihn bei den Frauen berühmt, und das wollte damals in Paris viel sagen. Als der Baron von Friesen gestorben war, zeigte er einen so heftigen Schmerz über den Verlust des Gönners und Freundes, daß man ihn die Punkte der Stadt, die ihn an Friesen erinnern konnten, eine Zeit lang nicht sehen lassen durfte. Man hielt ihn daher in dem Palaste Castries zurück. Alle Morgen ging er nun in den Garten des Palastes, um zu weinen. Rousseau meint, daß er dann am meisten geweint und das Taschentuch vor die Augen gehalten habe, wenn ihn Leute beobachten konnten. Das ist vielleicht etwas übertrieben, denn Rousseau, der ihm Stolz und Anmaßung vorwarf, seit er in die Höhe gekommen war, hatte auch deshalb gegen ihn Manches, weil Grimm ihm seine Geliebte [2]) abspenstig gemacht hatte. Auch Grimm's übermäßige Eitelkeit scheint darauf abgesehen zu sein, ihn als interessant in das Gerede der Welt zu bringen. Zwar war er nicht schön [3]), — nur große hervortretende Augen scheinen ihn ausgezeichnet zu haben —, denn er ging so weit, bei seiner Toilette auch Schminke anzuwenden; die Toilette war für ihn überhaupt ein Gegenstand der größten Wichtigkeit. Man machte sich zwar über ihn in dieser Beziehung lustig, er wußte die Angriffe aber geschickt zu erwidern. Liebesabenteuer hat Grimm genug gehabt, um den Anforderungen der pariser Gesellschaft gegenüber als ein vollendeter Franzose dastehen zu können.

1) Diderot lobt ihn, wenn er ihm in einem seiner Briefe schreibt: Si j'ai quelques notions réfléchies de la peinture et de la sculpture, c'est à vous, que je les dois. Der Herausgeber der Correspondenz von 1770—1782 S. XII will das Lob jedoch nicht als berechtigt anerkennen. 2) So schreibt der Biograph in Bd. I. der Correspondance von 1770—1782. Ob damit das Verhältniß Rousseau's zur Frau d'Epinay gemeint ist (vergl. Hettner S. 500), ist mir nicht nachweisbar. 3) L'ensemble de sa physiognomie, sagt Rousseau von ihm, avait quelque chose de bizarre et degingandé. Vergl. Correspondance 1770—1782. Bd. I. S. XI.

Zur Geltung bei einem großen Theile des Publicums kam Grimm auch durch die Stellung, die er als Musikkenner einnahm und zu vertheidigen wußte, als die komische Oper der Italiener zum ersten Mal nach Paris kam. Die Pariser waren in zwei sich schroff entgegenstehende Parteien getheilt; die eine war für, die andere gegen die Italiener und für die französische Musik. Grimm schloß sich an die Freunde der Italiener an und schrieb mit scharfer Feder gegen deren Feinde die anonym erschienene Broschüre[4]): Le petit Prophète de Boehmischbroda. Paris 1753. Dieser folgte bald eine zweite, betitelt: Lettre sur la musique française, welche die erneuten Angriffe der Gegner zurückweisen sollte. Sie erregte viel heißes Blut, ja man dachte sogar daran, den Verfasser deshalb in die Bastille zu stecken: denn die Gegner der Italiener waren zum Theil einflußreiche Hofleute. Da das nicht geschah, so wurde Grimm dadurch um so populärer. Durch seine Stellung zur italienischen Oper wurde Grimm übrigens einer der energischsten Vertheidiger Grétry's, welcher bekanntlich das Verdienst hat, die italienische Musik auf französischen Boden verpflanzt zu haben. Gleich das erste glückliche Auftreten Grétry's wurde von Grimm in der anerkennendsten Weise begrüßt, vergl. Correspondance von 1770. S. 46 fg, und Grimm trug nicht wenig dazu bei, Grétry bei den Parisern in Ansehen zu bringen.

Trotz seiner schneidigen Weise oder vielmehr bei dem damaligen Zustande der französischen Gesellschaft gerade wegen derselben war Grimm auch in den höchsten Kreisen geschätzt. Der Herzog von Orleans machte ihn zu seinem Secretär. Weit bedeutsamer aber war die Verbindung Grimm's mit den auswärtigen Höfen, durch welche er bald in die Reihe der Staatsmänner[5]) eintreten sollte. Die frühere Stellung zu dem Herzoge von Sachsen-Gotha trug jetzt ihre Früchte. Grimm kam nicht nur in eine literarische Correspondenz mit diesem Herzoge, sondern auch mit andern deutschen Fürsten, welche der damaligen Mode folgend mit der französischen Literatur näher bekannt zu werden wünschten. Auch mit Friedrich dem Großen, Gustav III. von Schweden und Katharina II. von Rußland stand er in Briefwechsel. Besonders Katharina hatte ihn gern und wünschte, obgleich vergeblich, ihn nach Rußland zu ziehen. Als eine Frucht dieser Beziehungen ist es anzusehen, wenn Grimm im J. 1776 vom Herzoge von Sachsen-Gotha zu dessen bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannt und zugleich zum Baron von Grimm gemacht wurde. Grimm gab in Folge dieser Auszeichnung seine literarische Thätigkeit nicht auf. Erst die Stürme der Revolution trieben ihn aus Frankreich. Im J. 1792 finden wir ihn auf der Rückkehr nach Deutschland im Kreise Jakobi's zu Pempelfort, wo Goethe ihn traf, vergl. dessen: Champagne in Frankreich (Sämmtliche Werke. Stuttg. Band 25. 1840. S. 165). Seinen Wohnsitz nahm Grimm in Gotha bei seinem Gönner. Katharina II. gab ihm im J. 1795 ein neues Zeichen ihrer Geneigtheit, indem sie ihn zu ihrem bevollmächtigten Minister bei dem niedersächsischen Kreise ernannte. Der Kaiser Paul I. bestätigte hernach diese Ernennung; eine schwere Krankheit und der Verlust eines Auges zwang Grimm aber bald darauf, sich ganz von den Geschäften zurückzuziehen. Grimm wählte wiederum Gotha zu seinem Aufenthaltsorte und starb auch hier, zuletzt fast ganz erblindet[6]).

Die Bedeutung Grimm's ist eine verschiedene. Theils darf er als einer der bedeutendsten französischen Kritiker und Schöngeister angesehen werden und gehört sonach der französischen Literatur an. Anderntheils ist er aber auch für die deutsche Literatur wichtig, weil er Frankreich mit den Erzeugnissen derselben bekannt zu machen suchte.

Die Franzosen erkennen seinen Schriften Classicität zu; ganz sich frei zu machen von Germanismen hat er aber nicht vermocht. Hinsichtlich der Correspondenz mit einem deutschen Fürsten machte der französische Herausgeber (Bd. I. der Correspondenz von 1770 S. XIV) folgende Bemerkung: Le style de ses écrits n'est pas toujours vif, animé, spirituel, et se distingue surtout par une aimable liberté que l'auteur sait habilement concilier avec le respect et les égards dus aux Souverains. Grimm gehörte zwar zur aufklärenden Richtung der Encyklopädisten, jedoch ohne ganz in ihre Fehler zu verfallen. Grimm, so sagt der eben erwähnte Herausgeber seiner Correspondenz, était philosophe sans doute, mais de cette philosophie que tout homme de bien peut avouer; de cette philosophie qui éclaire et ne brûle pas; de cette philosophie qui sait respecter l'ordre et les lois sociales. Allerdings würde er, wenn er anders gedacht und geschrieben hätte, die Auszeichnungen durch Aemter und Orden seitens ausländischer Fürsten wol nicht erhalten haben. Anderseits wirft man ihm diesen gegenüber mit Unrecht Kriecherei und gesinnungslose Schmeichelei vor. Sein geistreiches schlagfertiges Wesen machte auch seine Freimüthigkeit vergessen.

Von Grimm's Schriften ist außer den schon kurz erwähnten besonders sein Hauptwerk, die: Correspondance littéraire, philosophique, critique adressée à un souverain d'Allemagne par Grimm et Diderot. Paris 1812—1813. 16 Bände in 8., besorgt von Taschereau, hervorzuheben. Diese Correspondenz über

4) Le petit Prophète de Bömischbroda wirkte übrigens auch in Deutschland nach, vergl. Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur. 4. Aufl. III. S. 2945. Gottsched's Frau übertrug sie frei ins Deutsche und benutzte sie, weil sie gegen das musikalische Drama gerichtet war, um Weissens Operette „Der Teufel ist los" Abbruch zu thun, vergl. Danzel S. 350. — Sie ist auch übersetzt in dem deutschen Auszuge der Correspondenz Grimm's, Bd. II. Brandenburg 1823. S. 209 fg.

5) Er hatte dazu auch entschiedene Anlage. Friedrich der Große hat von ihm gesagt: „Wenige kennen die Menschen so gut, wie Grimm, und man wird selten Jemand finden, der so wie er das Talent besitzt, mit den Großen zu leben und ihnen gefällig zu werden, ohne jemals den Freisinn und die Unabhängigkeit des Charakters zu verleugnen." Vergl. Hettner S. 427.

6) Nach Diderot's Briefen an seine Freundin Volland war Grimm schon im J. 1762 in Gefahr zu erblinden, vergl. Hettner II. S. 302.

die laufenden französischen Literaturerscheinungen unterhielt Grimm mit dem Herzoge von Sachsen-Gotha. Der französische Herausgeber derselben, Bancet, fand sie in elf Quartbänden vor; wo? sagt er nicht. Wenn es nicht in Gotha war, dann schrieb Grimm sie wol doppelt und behielt ein Exemplar für sich, das unreine vielleicht, obgleich der Herausgeber von einer *belle* et correcte écriture des Manuscripts berichtet. In der Ausgabe sind verschiedene Theile des Manuscripts weggelassen. Das ist zu bedauern, denn Grimm's Correspondenz ist gewissermaßen eine Zeitgeschichte der französischen Literatur und Kunst, ein Spiegel der damaligen literarischen Thätigkeit der Franzosen. Denn Grimm war, wie Danzel S. 353 ganz treffend bemerkt, ein eigenartiger Mann; obgleich selbst ohne eigene Schöpferkraft, wußte er doch die bedeutende geistige Bewegung, in die er sich in Paris versetzt sah, in sich aufzunehmen und zu reproduciren. Hettner S. 423 fg. hat über die literarische Correspondenz Grimm's aus dem handschriftlichen Material, welches sich im herzoglichen Archiv zu Gotha befindet, neues Licht verbreitet. Die Correspondenz war zunächst vom Abbé Raynal, dem Freunde Grimm's, begonnen worden, wie es scheint, auf Veranlassung der geistvollen Luise Dorothea, Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg. Sie befindet sich noch handschriftlich zu Gotha, beginnt im J. 1747 und reicht bis in das Jahr 1754. Seit der Mitte des Jahres 1753 finden sich neben der Correspondenz Raynal's im Archiv auch Tagesberichte Grimm's und bald behauptet letzterer allein den Platz. Grimm's Berichte erhielten nach und nach einen größeren Leserkreis unter den fürstlichen Personen. Bisher noch ungedruckte Briefe Grimm's an die Herzogin erweisen, daß im J. 1763 Friedrich der Große und 1764 die Kaiserin Katharina von Rußland beitrat; ferner die Königin von Schweden, der König von Polen, der Herzog von Zweibrücken, die Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, die Prinzessin Georg von Hessen-Darmstadt, die Prinzessin von Nassau-Saarbrück; auch eine große Anzahl nichtfürstlicher Theilnehmer meldete sich. Die Correspondenz wurde alle vierzehn Tage, am ersten und funfzehnten jedes Monats, verschickt. Sie erstreckt sich auf alle Gebiete der Literatur, Musik und Kunst, vorzugsweise jedoch auf die französische Literatur; auch skandalöse Processe und pikante Mittheilungen, geheimnißvolle Todesfälle finden in ihr eine Stelle; mit einem Worte, Alles, was die höhere Gesellschaft zu fesseln pflegt, ist behandelt. Was sie noch interessanter machte, war der Umstand, daß die wichtigsten Schriften Voltaire's und Diderot's, welche damals aus polizeilichen Gründen nur handschriftlich umliefen, wie z. B. von Voltaire einige Gesänge der Pucelle, von Diderot La Religieuse, Jacques le Fataliste, La Rève de l'Alembert, Lettres à Falconet und andere ähnliche Mittheilungen beigefügt wurden. Die Unbefangenheit und Frische und die pikante Art, mit welcher Grimm zu schreiben verstand, verliehen der Correspondenz einen gewissen Reiz für die Leser; selbst Goethe (vergl. Werke Bd. 32. S. 233) wartete mit Neugierde auf jede neue Sendung. Es that der Haltung des Ganzen keinen Eintrag, daß während einzelner Reisen Grimm's Diderot an seiner Stelle die Feder führte; von 1773—1775 schrieb H. Meister, ein Züricher, der Secretär Grimm's, die Correspondenz.

Die Correspondenz scheint für Grimm eine gute Einnahmequelle gewesen zu sein. Er war aber damit nicht zufrieden; sein Ehrgeiz ging nach einer diplomatischen Stellung. Durch die Empfehlung des Herzogs von Orleans, dessen Cabinetsecretär er, wie wir oben sahen, gewesen war, wurde er eine Zeit lang Secretär des Marschalls d'Estrées und nahm als solcher an dem westfälischen Feldzuge vom J. 1756 Theil. Nach seinen eigenen Angaben (in seinen Denkwürdigkeiten, die mir leider nicht zur Hand sind) machte er während des siebenjährigen Krieges wichtige Mittheilungen an auswärtige Fürsten. Hettner, der hier meine Quelle ist, bemerkt S. 426, daß Grimm diese geheime politische Correspondenz sein ganzes Leben hindurch fortsetzte. Besonders lebhaft war sein Verkehr mit Rußland; im kaiserlichen Hausarchiv befinden sich diese Berichte noch heute. Hettner bringt mit dieser Thätigkeit die verschiedenen Reisen Grimm's, z. B. nach Berlin und Wien (1769) und nach Petersburg (1773), in Verbindung, geht aber zu weit, wenn er S. 426 darin eine „schmachvolle Schattenseite" im Leben Grimm's sieht. Denn da Grimm auch äußerlich in Paris als Diplomat auftrat, zuerst als Geschäftsträger der Stadt Frankfurt, dann als bevollmächtigter Minister des Herzogs Ernst von Gotha, so wußte man in Paris jedenfalls, wen man vor sich hatte, und etwas „Unheimliches" kann ich deshalb mit Hettner in der eben angedeuteten diplomatischen Thätigkeit Grimm's nicht gerade finden. Die diplomatischen Verbindungen trugen übrigens gute Früchte. Der Hof von Wien ernannte Grimm im J. 1775 zum Baron, der Hof von Petersburg zum Colonel, später, wie wir schon sahen, zum Staatsrath. Auch mit Orden wurde Grimm reichlich bedacht.

Mit dem Jahre 1790 endete Grimm's Aufenthalt zu Paris. Der Sturz der alten Gesellschaft, den er übrigens vorher gesagt hatte, nahm ihm nicht nur den geistigen Boden, auf dem er sich bisher wohl befunden hatte, weg, sondern Grimm verlor auch in den Stürmen der Revolution den größten Theil seines bedeutenden Vermögens, wie Goethe in den Tag- und Jahresheften (Werke 25. S. 98) erzählt. Auch stieß er in den deutschen Kreisen vielfach auf Mistrauen. Die Anschuldigungen Rousseau's in den Bekenntnissen hatten Boden gefunden; Grimm hat aber trotzdem in seinen Denkwürdigkeiten, die er damals zu Gotha schrieb, kein Wort der Verstimmung oder ungerechten Anklage gegen seinen ehemaligen Freund. Er konnte in seinem deutschen Aufenthalte wol mit Recht sagen: „Ich habe vergessen, mich zur rechten Zeit begraben zu lassen."

Außer den schon genannten Schriften Grimm's erwähne ich noch folgende: De historia Maximiliani I. amplissimo juris Germanici publici fonte disputatiuncula. Ad illustrissimum comitem Gottlob Ludovicum comitem de Schönberg, cum summa cum

laude ingentique omnium bonorum gratulatione ex academia Lipsiensi decederet. Regensburg 1747 in 4. — Deux lettres sur la littérature allemande. Paris s. a. in 8. — Almanach historique et cronologique de tous les spectacles de l'an. Paris s. a. — Lettre de Mr. Grimm sur Omphale, Tragédie lyrique reprise par l'Académie de la Musique le 14. Janv. 1752 (zu Gunsten der italienischen Musik geschrieben). — Lettre de Mr. Grimm à Mr. l'abbé Raynal. 1752 in 8.

Vergl. über ihn die: Correspondance littéraire von 1770—1782. Bd. I. S. I fg.; *Heinrich Meister*, Le Baron de Grimm in den: Melanges de philosophie, de morale et de littérature. Bd. II. Genf und Paris 1822. S. 83 fg., ein Denkmal warmer Verehrung für den ehemaligen Beschützer; Danzel, Gottsched's Briefwechsel. Leipzig 1843 an verschiedenen Stellen; Hettner, Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Theil II: Gesch. der franz. Literatur. 2. Aufl. Braunschweig 1865. S. 420 fg. (*R. Pallmann.*)

GRIMM (Hermann Nicolaus), Arzt, wurde 1641 zu Wisby auf der schwedischen Insel Gottland geboren, beschäftigte sich erst unter Anleitung seines Vaters, eines früher im Dienste des Königs Gustav Adolph stehenden Chirurgen, mit der Heilkunde, und studirte dieselbe weiterhin in Kopenhagen und in Holland. Als holländischer Schiffsarzt kam er 1661 nach Nowaja Semlja, weiterhin nach Batavia, wo er 1666 eine verheerende Epidemie erlebte, und 1671 befand er sich in Ostindien. Die holländische Regierung betraute ihn mit der Untersuchung der Goldminen in Sumatra. Auch lebte er eine Zeit lang in Ceylon. Nach Europa zurückkehrend, nahm er an verschiedenen Orten Hollands, Deutschlands, Dänemarks, Schwedens seinen Aufenthalt als Arzt, unternahm aber 1683 noch einmal eine Reise nach Indien. Er ließ sich endlich bleibend in Stockholm nieder, wurde 1706 königlicher Leibarzt und Mitglied des Medicinaldepartements, starb aber bereits 1711 an der Pest.

Außer einer Menge Beobachtungen in den Acta Naturae Curiosorum und in den Kopenhagener medicinisch-philosophischen Sammlungen haben wir von Grimm: Thesaurus medicus insulae Ceylaniae, seu Laboratorium ceylanicum ex inquilinis Ceylaniae simplicibus medicamentis concinnatum, a Bartholomeo Pielat latinitate donatum. Amstelod. 1679. (War 1677 in Batavia in holländischer Sprache erschienen.) Compendium medico-chymicum seu accurata medendi methodus etc. Bataviae 1679. Aug. Vindel. 1684. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIMM (Jacob Ludwig Karl). Die Geschichte der Wissenschaft hat keinen Mann aufzuweisen, der Größeres und Epochemachenderes für sie, sowie zum Heil und Stolz seines Volkes geleistet, als Jacob Grimm. Die Größe und Bedeutung desselben liegt jedoch nicht blos darin, daß er neue Bahnen der Wissenschaft erschloß, oder bereits vorhandene neu gründete, erweiterte und vertiefte, sondern daß eine so hohe und mächtige Liebe zu seinem Vaterlande, welche in der Liebe zu seiner hessischen Heimath ihre Wurzeln hatte, ihn erfüllte, daß sie ihm der Antrieb wurde, all sein wissenschaftliches Wirken und Schaffen nur auf dieses zu richten, und das mit einer Intensivität, wie uns solches in der Geschichte der Wissenschaft aller Völker und Zeiten, weder vor ihm noch nach ihm, begegnet [1]). Zwar sind alle seine Schriften bis auf wenige Ausnahmen einzig und allein dem germanischen Alterthume zugewandt, aber sie sind insgesammt aus dem Bestreben hervorgegangen, durch sie, wie er von sich selbst sagt, der Gegenwart ein Prophet mit umgekehrtem Gesichte zu werden. Er machte es sich daher zu seiner ausschließlichen Lebensaufgabe, Alles, worin sich das Seelenleben des deutschen Volkes am Klarsten und Bestimmtesten kundgegeben hat, in Sitte und Sage, Poesie und Mythus, Sprache und Recht, mit strengster historisch-philologischer Wissenschaftlichkeit zu erforschen, mit tiefer, inniger, liebevoller und umfassender Hingabe darzustellen und gleichsam poetisch zu erklären, damit dieses Seelenleben in seiner Herrlichkeit auf die Gegenwart zurückstrahle und ihr als ein erneuerndes echt nationales Lebenselement zu gute komme. „Jacob Grimm ist darum nicht ein, sondern der Historiker des Seelenlebens des deutschen Volkes" [2]); jede seiner Schriften, die größte wie die kleinste, ist nicht allein eine wissenschaftliche, sondern auch eine patriotische That, und unter all den Koryphäen deutscher Gelehrsamkeit gibt es wol keinen Namen, der in allen Kreisen der Wissenschaft, sowol in der Heimath als in der Fremde, mit gleicher Verehrung und Bewunderung, ja selbst bei allem Volke, wohin nur ein Verständniß von ihm gedrungen ist, mit gleicher Liebe und gleichem Stolze genannt wird als der Jacob Grimm's.

Jacob Grimm hat, wie sein Bruder Wilhelm, in Justi's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. Marburg 1831. S. 148—164 aus Gefälligkeit gegen den Herausgeber in den Sommernächten 1830 (s. den Brief an Franz Pfeiffer, Germania 11, 116) sein Leben bis zu jenem Zeitpunkt selbst beschrieben (wieder abgedruckt in J. Grimm's Kleineren Schriften 1, 1—20), welche Selbstbiographie nebst der seines Bruders Wilhelm als Muster einer solchen gelten muß.

1) „Nur einen Mann", sagt Theodor Benfey in dem unten angeführten Werke S. 427 fg., „gibt es in der Geschichte der Wissenschaft, welcher durch Aehnlichkeit der Bestrebungen, der wissenschaftlichen Arbeiten, die er abfaßte, ja wol auch der Grundwurzel, aus welcher sie hervortrieben, mit Jacob Grimm verglichen zu werden verdient. Es ist dies der große Römer Marcus Terentius Varro, der größte ihrer Sprach- und Alterthumsforscher, welcher zu seinen, auch in dem verstümmelten Torso noch bewunderungswerthen Arbeiten, gleichwie Deutschlands Stolz und Ehre, unser unsterblicher Grimm, den Hauptantrieb in der Liebe zu seinem Volke fand. Es würde schon für hohen Ruhm zu rechnen sein, mit einem Manne, wie Varro, auch nur auf eine und dieselbe Stufe gestellt zu werden; allein ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, daß eine, soweit es die Fragmente der Varronischen Werke zulassen, eingehendere Vergleichung beider Männer, selbst, wenn wir die Verschiedenheit der Zeiten und der Culturzustände in Rechnung bringen, dennoch unserm Grimm eine bedeutend höhere Stellung anweisen würde." 2) Mit diesen Worten bezeichnet ihn treffend A. F. C. Vilmar in dem gleich anzuführenden Artikel.

Es ist daher selbstverständlich, wenn wir uns derselben in der Darstellung seines Lebens, wo irgend möglich, wörtlich bedienen. Für diesen Zeitraum, sowie für den fernern bis zu seinem Tode ergibt sich aber auch Manches aus seinen eigenen Schriften, namentlich aus seinem Briefwechsel mit gelehrten Freunden (bis jetzt jedoch nur zum Theil herausgegeben in Franz Pfeiffer's Germania Bd. 11—14, und zwar mit Franz Pfeiffer selbst, ferner mit Freiherrn von Laßberg, Ludwig Uhland, Hoffmann von Fallersleben u. a.), sowie aus seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen, den Briefen und andern Mittheilungen, welche Hermann Grimm in der durch K. Müllenhoff besorgten Ausgabe der kleinen Schriften Jacob Grimm's (5 Bde. Berlin 1864—1870) darbietet. Fast sämmtliche bedeutenderen Zeitungen und Zeitschriften brachten nach dessen Tode Nekrologe über denselben, welche sein Leben und seine Schriften zum Gegenstand haben, aber das Alles ist nun überboten durch: Rede zum Gedächtniß von Jacob Grimm, von Prof. Fr. Zarncke, gehalten auf der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meißen (s. die Verhandlungen, Leipzig 1864); ferner durch Georg Waitz, Zum Gedächtniß an Jacob Grimm. Gelesen in der Königlichen Akademie der Wissenschaften den 5. December 1863. Göttingen 1863; sodann durch Wilhelm Scherer, Jacob Grimm, in den Preußischen Jahrbüchern. Erster Artikel XXIV. 1864. S. 632—680 und XV. 1865. S. 1—32. Zweiter Artikel XVI. 1866. S. 1—47 und S. 99. 139; auch als Broschüre erschienen, Berlin 1865, besonders wichtig wegen des von dem Verfasser benutzten noch ungedruckten Briefwechsels zwischen Jacob Grimm und K. Lachmann; sowie durch Theodor Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ꝛc. München 1869. S. 427—470, und Rudolf von Raumer, Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland. München 1870. S. 378—446; 495—534; 632—654. Damit ist zu vergleichen: Die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, ihr Leben und Wirken. Ein Vortrag, gehalten von Dr. B. Denhard. Hanau 1860. A. F. C. Vilmar, Jacob und Wilhelm Grimm im Wagner'schen Staats- und Gesellschafts-Lexikon, geschrieben im October 1861, wiederabgedruckt in dessen Lebensbildern deutscher Dichter. Frankfurt 1869. S. 158 fg., und Gervinus in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 8. S. 57—66, sowie der Artikel „Jacob Grimm" in den Grenzboten vom Jahre 1863, IV. S. 281—300, welcher von der Hand eines ungenannten, aber kundigen altdeutschen Philologen stammt, und endlich: Jacob Grimm. Vortrag von Dr. Georg Curtius. Leipzig 1871 [3]).

Jacob Grimm war ein Hesse und wurde den 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren. Von acht Brüdern war er der zweite, Wilhelm der dritte Sohn des Advocaten und spätern hochfürstlich hessen-hanauischen Stadt- und Landschreibers Philipp Wilhelm Grimm und der Dorothea, geb. Zimmer. Seine Vorfahren lassen sich mit Sicherheit bis in die Mitte des 17. Jahrh. zurückverfolgen. Da war ein Johannes Grimm Bürger und Gasthalter in der Altstadt zu Hanau; dessen Enkel Friedrich Grimm war der erste in der Familie, der sich der Wissenschaft gewidmet zu haben scheint; er wurde 1693 dritter Prediger zu Hanau und starb daselbst als erster Prediger, Consistorialrath und geistlicher Inspector. Dessen Sohn, der Großvater von Jacob und Wilhelm Grimm, ebenfalls Friedrich genannt, begegnet von 1730 bis 1777 als reformirter Prediger zu Steinau (s. Denhard a. a. O. S. 6 und 7). Von dem Vater unserer Brüder, den sich Jacob Grimm sehr genau vorzustellen weiß, erzählt dieser [4]), „er war ein höchst arbeitsamer, ordentlicher, liebevoller Mann; seine Stube, sein Schreibtisch und vor Allem seine Schränke mit ihren sauber gehaltenen Büchern, bis auf die rothen und grünen Titel vieler einzelnen darunter sind mir lebhaft vor Augen". Beide Brüder schlossen sich von frühester Kindheit an auf das Innigste zusammen. Sie gingen gleich gekleidet, sie bewohnten Ein Stübchen, sie schliefen in Einem Bette und erhielten den ersten Unterricht gemeinsam von einer ältern Schwester des Vaters, einer verwitweten Schlemmer, einer Frau von äußerstem Ernst, großer Strenge und ungemeiner Willensstärke. Jacob, für den sie eine besondere Vorliebe zeigte, brachte es außerordentlich früh und rasch zum fertigen Lesen. Außer den täglichen Stunden bei der Tante besuchten Jacob und Wilhelm noch den Unterricht eines Lehrers der französischen Sprache, zu dem beide Hand in Hand gingen. Ihr Weg führte sie bei der wallonischen Kirche vorbei und in kindlicher Freude ergötzten sich beide an dem goldenen Hahn, der sich auf der Spitze des Kirchthurms im Winde hin und her drehte. Im J. 1791 wurde der Vater als Amtmann in seine Geburtsstadt Steinau versetzt. Jacob und Wilhelm nebst den übrigen Geschwistern empfingen hier im älterlichen Hause ihren Unterricht von dem Stadtpräceptor Zinkhan, „von dem", wie Jacob sagt, „wenig zu lernen war, außer Fleiß und strenge Aufmerksamkeit, aber aus dessen charakteristischem Benehmen uns eine Menge ergötzlicher Späße, Redensarten und Manieren zurückgeblieben ist". Tiefere und für das ganze Leben andauernde Eindrücke empfing aber der rege und empfängliche Geist beider Knaben in ihrem neuen Wohnorte. Steinau, ein altes Städtchen von 3000 Einwohnern, an der frankfurt-leipziger Straße, liegt mitten unter den Wiesen und Obstgärten des Kinzigthalcs und den nahen Vorbergen des Vogelsberges, des Spessart und der Rhön, und in der Ferne zeigen sich auf pittoresken Anhöhen die Ruinen des Brandensteins und des Steckelbergs. Eine unendliche Freude an der Natur lebte von früh an in den Brüdern, und es war nun ihre Lust, in gemeinsamen Spaziergängen die ganze Umgegend zu

3) Die Rede auf Jacob Grimm, welche Moriz Haupt in der Berliner Akademie der Wissenschaften gehalten, ist meines Wissens noch nicht erschienen.

4) Es ist hier immer dessen Selbstbiographie gemeint, sofern nicht eine andere Quelle ausdrücklich angegeben ist.

durchstreifen. Aber nicht blos die Freude an der Natur war es, was sie hinaus trieb, sondern auch ein gewisser Lern- und Sammelgeist. Insekten, Schmetterlinge und Pflanzen wurden heimgebracht und abgezeichnet, Jacob insbesondere faßte eine große Neigung zum Sammeln der Pflanzen und wollte Botaniker werden, und die lebhaftesten Erinnerungen seiner Kindheit standen noch in den spätern Jahren in dieser wiesenreichen, bergumkränzten Gegend. Von den Eindrücken des älterlichen Hauses redend, sagt dann Jacob Grimm: „Wir Geschwister wurden alle, ohne daß viel davon die Rede war, aber durch That und Beispiel streng reformirt erzogen, Lutheraner, die in dem kleinen Landstädtchen mitten unter uns, obgleich in geringerer Zahl, wohnten, pflegte ich wie fremde Menschen, mit denen ich nicht recht umgehen durfte, anzusehen, und von Katholiken, die aus dem eine Stunde weit entlegenen Salmünster oft durchreisten, gemeinlich aber schon an ihrer bunten Tracht zu erkennen waren, machte ich wol mir scheue, seltsame Begriffe. Und noch jetzt ist es mir, als wenn ich nur in einer ganz einfachen, nach reformirter Weise eingerichteten Kirche recht von Grund andächtig sein könnte; so fest hängt sich aller Glaube an die ersten Eindrücke der Kindheit, die Phantasie weiß aber auch leere und schmucklose Räume auszustatten und zu beleben, und größere Andacht ist nie in mir entzündet gewesen, als wie ich an meinem Confirmationstage nach zuerst empfangenem heiligen Abendmahle auch meine Mutter um den Altar der Kirche gehen sah, in welcher einst mein Großvater auf der Kanzel gestanden hatte. Liebe zum Vaterlande war uns, ich weiß nicht wie, tief eingeprägt, denn gesprochen wurde eben auch nicht davon, aber es war bei den Aeltern nie etwas vor, aus dem eine andere Gesinnung hervorgeleuchtet hätte; wir hielten unsern Fürsten für den besten, den es geben könnte, unser Land für das gesegnetste unter allen ... Mit einer Art von Geringschätzung sahen wir z. B. auf die Darmstädter herab." Aber kaum hatten die beiden Knaben zwei Jahre in diesem stillen Glück der Natur und des Hauses verlebt, so traf sie ein harter Schlag. Der Vater erkrankte und starb den 10. Juni 1796 in dem kräftigsten Mannesalter; er war nicht älter als 45 Jahre geworden. Die Mutter, die sich mit sechs unversorgten Kindern, fünf Knaben, von welchen nach dem frühen Tode des ersten, sowie des siebenten und achten Jacob, der nun oben an stand, eben erst eilf Jahre alt geworden war, und mit einer Tochter bei einem nur mäßigen Vermögen jetzt allein sah, ertrug die größte Einschränkung, die ihr von nun an geboten war, mit heiterer Ergebung; ihr Leben ging auf in ihren Kindern, die mit unvergleichlicher Liebe an ihr hingen.

Sie war in Steinau wohnen geblieben, aber bald reichte der Unterricht des dortigen Präceptors für die beiden ältesten Knaben Jacob und Wilhelm nicht mehr aus. Da nahm sich der Mutter Schwester Henriette Philippine Zimmer zu Cassel, erste Kammerfrau der Landgräfin von Hessen, die von der reinsten, aufopferndsten Liebe zu ihnen beseelt war, ihrer an. Dieselbe ließ Jacob und Wilhelm im J. 1798 (nicht 1799, wie Wilhelm sagt, s. Raumer a. a. O. 381) nach Cassel kommen und in Kost geben, damit sie auf dem dortigen Lyceum sich ausbilden sollten. Jacob, obschon dreizehnjährig, konnte erst in Untersecunda gesetzt werden, „so sehr war ich", sagt er, „noch zurück, aber nicht durch meine Schuld, sondern durch bloßen Mangel an Unterricht, denn ich hatte von Jugend auf eine ungeduldige, anhaltende Lernbegierde". Doch rückte er jetzt schnell durch alle Classen hinauf und war wol fast immer ein Primus. Später erkannte er gern an, wie Mancherlei er in seinen casseler Schuljahren gelernt habe, aber es kam ihm doch vor, als wenn das damalige Lyceum bei weitem nicht unter die vollkommensten Anstalten seiner Art gerechnet werden durfte. Es waren nur wenige Lehrer, die tüchtig waren, und es schmerzte ihn sehr, daß ihn einer der tüchtigen, Cäsar, nach alter Sitte mit Er anredete, während alle seine Schulkameraden aus der Stadt ein Sie bekamen, vermuthlich weil er vom Lande her in die Stadtschule aufgenommen worden war. „Aber auch der Unterricht selbst", sagt Jacob Grimm, „wie er damals auf dieser gut fundirten Schule im Ganzen ertheilt wurde, ist mir hernach in mancher Beziehung mangelhaft vorgekommen. Es wurde viel Zeit mit Stunden über Geographie, Naturgeschichte, Anthropologie, Moral, Physik, Logik und Philosophie (was man Ontologie nannte) meist nach Ernesti initia doctrinae solidioris verthan und dem philologischen und historischen Unterricht, welche die Seele aller Jugenderziehung auf Gymnasien sein müssen, abgebrochen." Unter seinen vielen Mitschülern, mit denen er vertrauter umging, nennt er Ernst Otto von der Malsburg und Paul Wigand, die sich beide in der Folge, wiewol auf sehr verschiedene Weise, als Schriftsteller ausgezeichnet haben. Neben täglichen sechs Stunden auf dem Lyceum brachte er mit Wilhelm noch wenigstens vier oder fünf Stunden täglich in Privatlehrstunden bei dem Pagenhofmeister Dietmar Stöhr zu, der im Latein nachhalf und besonders französische Sprache lehrte. Im Ganzen hatte man beiden Brüdern doch zu viel aufgebürdet, und die wenige Zeit, die ihnen übrig blieb, verwendeten sie auf Zeichnen von Figuren und Bäumen in Tusch und Sepia, mit Pinsel oder Rabenfeder, worin sie es auch ohne Lehrer ziemlich weit brachten, sodaß ihre Fortschritte in dieser Kunst auch ihren jüngern Bruder Ludwig Emil anfeuerten, der sich in der Folge durch radirte Blätter und durch Oelmalerei rühmlich hervorthat. Dabei lasen sie unsere großen Dichter. Wilhelm war gleich Anfangs entschieden Goethe zugewandt, Jacob wurde erst mehr von Schiller eingenommen, nach und nach aber auch von jenem ergriffen.

Im Frühjahre 1802 bezog Jacob Grimm als siebzehnjähriger Jüngling die Universität Marburg, ein Jahr früher als Wilhelm, der um diese Zeit lange und gefährlich kränkelte. „Die Trennung von ihm", sagt Jacob, „mit dem ich stets in Einer Stube gewohnt und in Einem Bett geschlafen hatte, ging mir sehr nahe; allein es galt, der geliebten Mutter, deren Vermögen fast zusammengeschmolzen war, durch eine zeitige Been-

digung meiner Studien und den Erfolg einer gewünschten Anstellung einen Theil ihrer Sorge abnehmen und einen kleinen Theil der großen Liebe, die sie uns mit der standhaftesten Selbstverleugnung bewies, ersetzen zu können. Jura studirte ich hauptsächlich, weil mein seliger Vater ein Jurist gewesen war und es die Mutter so am liebsten hatte." „Es liegt aber in diesem Haften bei dem Stande des Vaters an sich etwas Natürliches, Unschädliches und sogar Rathsames. In viel spätern Jahren hätte mich zu keiner andern Wissenschaft Lust angewandelt, als etwa zur Botanik. Der sel. Vater hatte auch gewissermaßen vorgearbeitet und mir noch vor dem zehnten Jahre allerhand Definitionen und Regeln aus dem Corpus juris eingeprägt." „Zu Marburg mußte ich eingeschränkt leben; es war uns, aller Verheißungen ungeachtet, nie gelungen, die geringste Unterstützung zu erlangen, obgleich die Mutter Witwe eines Amtmanns war und fünf Söhne für den Staat groß zog"; die fettesten Stipendien wurden an seinen Schulkameraden von der Malsburg ausgetheilt, der zu dem vornehmsten und reichsten hessischen Adel gehörte. „Doch hat es mich nie geschmerzt, vielmehr habe ich oft hernach das Glück und auch die Freiheit mäßiger Vermögensumstände empfunden. Dürftigkeit spornt zu Fleiß und Arbeit an, bewahrt vor mancher Zerstreuung und flößt einen nicht unedlen Stolz ein, den das Bewußtsein des Selbstverdienstes, gegenüber dem, was Andern Stand und Reichthum gewähren, aufrecht erhält. Ich möchte sogar die Behauptung allgemeiner fassen und Vieles von dem, was Deutsche überhaupt geleistet haben, gerade dem beilegen, daß sie kein reiches Volk sind. Sie arbeiten von unten herauf und brechen sich viele eigenthümliche Wege, während andere Völker mehr auf einer breiten, gebahnten Heerstraße wandeln." Jacob Grimm hörte nach einander bei Bering Logik und Naturrecht (ohne aus beiden wahre Frucht zu ziehen) und bei Weiß, Erleben, Robert und Bauer die gewöhnlichen juristischen Collegia, aber er empfing auch von diesen keine sonderliche Anregung, außer daß ihn der muntere und gelehrte Vortrag des Romanisten Weiß in etwas anzog.

Da trat ihm im Wintersemester 1802 und 1803 ein Mann entgegen, von feinen, gewinnenden, edlen Manieren, von Geist und Herz und tiefer Gelehrsamkeit, der eben als ein Stern erster Größe in dem Reiche der Wissenschaft seine Strahlen zu verbreiten anhob. Es war der kaum sechs Jahre ältere von Savigny, bei dem derselbe in jenem Winter juristische Methodologie, sowie Intestaterbfolge hörte (das im Sommer 1802 von ihm gelesene testamentarische Erbrecht wurde aus Heften anderer Studenten abgeschrieben und nachgeholt), dann im Sommer 1803 römische Rechtsgeschichte, im Winter 1803—1804 Institutionen und Obligationsrecht, und dessen im J. 1803 erschienenes Buch über den Besitz er begierig las und studirte. Ein solcher Mann war ihm auf seinem Lebenswege noch nicht begegnet, und es konnte nicht fehlen, daß derselbe auf die suchende, empfängliche Seele Jacob Grimm's, die ihren Grund noch nicht gefunden hatte, auf dem ihre Kraft sich entfalten konnte, den gewaltigsten Eindruck machte und auf sein ganzes Leben und Studiren entschiedensten Einfluß gewann. Jacob Grimm bekennt dies selbst nicht allein in seiner Selbstbiographie, sondern auch sonst wiederholt an, am schönsten 1819 in der Widmung seiner Grammatik an Savigny. „Gott weiß und thut stets das Beste", sagt er. „Als nach dem frühen Tode des Vaters und dem Absterben beinahe aller Verwandten der liebsten seligen Mutter unermüdliche Sorge nicht mehr übersah, was aus uns fünf Brüdern werden sollte, und ich, mir selbst überlassen, in Manchem verabsäumt, doch voll guten Willens, endlich mein vorgesetztes Studium zu betreiben, nach Marburg kam: da fügte es sich, daß ich Ihr Zuhörer wurde, und in Ihrer Lehre ahnen und begreifen lernte, was es heiße, etwas studiren zu wollen, sei es die Rechtswissenschaft oder eine andere. Auf diese erste Erweckung folgte bald nähere Bekanntschaft mit Ihnen, deren liebreichen Anfang ich niemals vergesse, und woran sich mehr und mehr Fäden knüpften, die von dieser Zeit an bis jetzo auf meine Gesinnung, Belehrung und Arbeitssamkeit unveränderlichen Einfluß behauptet haben." Und nachdem fast ein halbes Jahrhundert über diese erste Begegnung verflossen war, schildert uns Jacob Grimm in der Festschrift zu dem funfzigjährigen Doctorjubiläum Savigny's am 31. Oct. 1850 diese, sowie sein Verhältniß zu demselben, das sich daran knüpfte, in folgender köstlicher Weise. „Lassen Sie mich", hebt er an, „aus früher und später (der berliner) Zeit gleichsam zwei Bilder darstellen, die ... Ihnen ein Zeugniß ablegen sollen meiner Anhänglichkeit und Liebe. Das erste Bild fällt in irgend einen Sommertag des Jahres 1803. Zu Marburg muß man seine Beine rühren und Treppe auf, Treppe ab steigen. Aus einem kleinen Hause der Barfüßerstraße führte mich durch ein schmales Gäßchen und den Wendelstein eines alten Thurms der tägliche Weg auf den Kirchhof, von dem sichs über die Dächer und Blüthenbäume sehnsüchtig in die Weite schaut, da war gut auf- und abwandeln, dann stieg man an der Mauerwand wieder in eine höherliegende Gasse vorwärts zum Forsthof, wo Professor Weiß noch weiter hinauf wohnte. Zwischen dessen Bereich und dem Hofthor unten, mitten an der Treppe, klappte wie ein Nest ein Nebenhaus, in dem Sie Ihr heiteres, sorgenfreies und der Wissenschaft gewidmetes Leben lebten. Ein Diener, Namens Bake, öffnete und man trat in ein nicht großes Zimmer, von dem eine Thür in ein noch kleineres Gemach mit Sopha führte. Hell und sonnig waren die Räume, weiß getüncht die Wände, tännen die Dielen, die Fenster gaben ins Gießer Thal, auf Wiesen, Lahn und Gebirg duftige Aussicht, die sich zauberhafter Wirkung näherte, in den Fensterecken hingen eingerahmt Kupferstiche von J. G. Wille und Bause, an denen ich mich nicht satt sehen konnte, so freute mich die scharfe und zarte Sauberkeit. Doch noch viel größeren Reiz für mich hatten die im Zimmer aufstrebenden Schränke und in ihnen aufgestellten Bücher, deren ich bisher außer Schulbüchern und des Vaters Hinterlassenschaft nur wenige kannte. Einzelne Reihen folgten auch der ge-

wöhnlichen Ordnung, bei andern war sie umgekehrt, wie man Hebräisch schreibt von der Rechten zur Linken, und ich hörte Sie die Verdrehung, deren Nothwendigkeit mir nicht einleuchten wollte, erklären und vertheidigen. Man durfte auf die Leiter steigen und näher treten. Da bekamen meine Augen zu schauen, was sie noch nie erblickt hatten. Ich entsinne mich, von der Thür eintretend an der Wand zur rechten Hand ganz hinten fand sich auch ein Quartant, Bodmer's Sammlung der Minnelieder, den ich ergriff und zum ersten Mal aufschlug, da stand zu lesen „her Jacob von Warte" und „her Kristan von Hamle", mit Gedichten in seltsamem, halb unverständlichem Deutsch, das erfüllte mich mit eigner Ahnung, wer hätte mir damals gesagt, ich würde dies Buch vielleicht zwanzigmal von vorn bis hinten durchlesen, und nimmer entbehren. Bei Ihnen prangte es unnütz auf dem Brett, Sie haben es sicher nie gelesen, damals aber getraute meine keimende Neigung noch nicht es von Ihnen zu entleihen; doch blieb es so fest in meinen Gedanken, daß ich ein paar Jahre hernach auf der pariser Bibliothek nicht unterließ, die Handschrift zu fordern, aus welcher es geflossen ist, ihre anmuthigen Bilder zu betrachten und mir schon Stellen auszuschreiben. Solche Anblicke hielten die größte Lust in mir wach, unsere alten Dichter genau zu lesen und verstehen zu lernen. Was rede ich aber von den Büchern, nicht von dem Manne, dem sie gehörten, dessen Worte mich noch mehr ermahnten und heimlich ermunterten als was ich lesen konnte? Groß war er gewachsen, damals noch schlank, trug grauen Oberrock, braune blaustreifige Seidenweste, sein dunkles Haar hing ihm schlicht herunter, das heute noch die Farbe hält, während meine braunen krausen Locken sich schon gebleicht haben. Dieses lehrenden Mannes freundliche Zurede, handbietende Hülfe, feinen Anstand, heiteren Scherz, freie ungehinderte Persönlichkeit kann ich nie vergessen, wie stand er vor uns auf dem Katheder, wie hingen wir an seinen Worten. Meine erste eingelieferte schriftliche Arbeit hatte einen Fall der Collation bei der Intestaterbfolge zu behandeln, wollen Sie wissen, wie die Worte lauteten, mit welchen Sie mich beurtheilten? Ich kann sie immer noch auswendig: „„nicht nur vollkommen richtig entschieden, sondern auch sehr gut dargestellt"". So günstig hat mich nachher kein anderer Recensent loben mögen. Wenn ich frischen Athem bei Ihnen geschöpft hatte, und mich, ich wußte kaum wie, aus den Schranken gehoben fühlte, in denen meine ganze Art vorhin befangen war, schritt ich frohgemuth, über Stock und Stein springend, die Stufen hinab nach Haus in mein kleines Stübchen. Damals lag meine Seele offen vor Ihnen, ich hätte Ihnen Alles vertrauen können." (Kl. Schriften 1, 115 fg.)

Jacob Grimm rühmt aber auch in seiner Selbstbiographie den damals unter den marburger Studirenden waltenden Geist. „Es war im Ganzen ein frischer, unbefangener; Wachler's freimüthige Vorlesungen über Geschichte und Literargeschichte machte auf die Mehrzahl lebendigen Eindruck, und besonders erfreute ein Publicum, das er im großen öffentlichen Hörsaal wöchentlich las, sich eines ungetheilten Beifalls."

Im Sommer 1804 reiste Savigny nach Paris, um auf der dortigen Bibliothek Sammlungen zu seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter zu machen. Da traf im Januar 1805 für Jacob Grimm ein unerwartetes Anerbieten desselben durch Weiß ein. Savigny schlug ihm vor, ungesäumt nach Paris zu kommen, um ihm dort bei seinen literarischen Arbeiten zu helfen. Wiewol er im letzten Halbjahre studirte und auf Ostern oder im Sommer abzugehen gedachte, so war doch die Aussicht einer nähern Verbindung mit Savigny selbst und die Reise nach Frankreich reizend genug, daß er sich gleich entschied, und nichts Eilenderes zu thun hatte, als Briefe an Mutter und Tante abzusenden, die ihm ihre Einwilligung erbitten sollten. Und wenige Wochen darauf saß er schon im Postwagen und traf Anfangs Februar glücklich zu Paris ein. Die Mutter hatte nur mit heimlicher Angst ihren Willen zu der Reise gegeben, einmal wegen des kalten Wetters, und sodann, weil das Land ihr ganz aus dem Bereich zu liegen schien. „Ich befand mich aber", sagt Jacob Grimm, „vortrefflich aufgehoben, und verlebte das Frühjahr und den Sommer auf die angenehmste und lehrreichste Weise. Was ich von Savigny empfing, überwog bei weitem die Dienste, die ich ihm leisten konnte. Durch eine öffentliche Anerkennung derselben in der Vorrede zum ersten Bande der Geschichte des römischen Rechts hat er mir viele Jahre nachher die größte Freude zubereitet. Auch ein ununterbrochen fortgesetzter Briefwechsel ist die Folge unserer näheren Bekanntschaft gewesen." Dieser pariser Aufenthalt wurde aber auch bei ihm, wie er selbst schon oben erwähnt, von größter Entscheidung für die Richtung, die sein Leben nehmen sollte. Im September 1805 wurde die Heimreise angetreten und Ende des Monats traf Jacob mit Wilhelm, der seit Ostern 1804 in Marburg ebenfalls Jurisprudenz studirte, und den er daselbst mitgenommen hatte, gesund und vergnügt bei seiner Mutter in Cassel ein, die unterdessen, damit sie ihr Alter in ihrer Kinder Mitte ruhig verleben könnte, aus Steinau dorthin gezogen war.

„Um meine Anstellung", sagt Jacob Grimm, „wurde sich nun noch denselben Winter beworben. Ich wünschte Assessor oder Secretär bei der Regierung zu werden, aber Alles war versperrt, und mit genauer Noth erlangte ich endlich den Accesz beim Secretariat des Kriegscollegiums und 100 Rthlr. Gehalt (ungefähr Januar 1806). Die viele und geistlose Arbeit wollte mir wenig schmecken, wenn ich sie mit der verglich, die ich ein Vierteljahr vorher zu Paris verrichtete, und gegen die neumodische pariser Kleidung mußte ich in steifer Uniform mit Puder und Zopf stecken. Dennoch war ich zufrieden und suchte alle meine Muße dem Studium der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters zuzuwenden, wozu die Neigung auch in Paris durch Benutzung und Ansicht einiger Handschriften, sowie durch den Ankauf seltener Bücher angefacht worden war. Auf diese Weise verstrich nicht völlig ein Jahr, als ungeahnte Stürme über unser

Vaterland hereinbrachen, die auch mich betrafen und aus dem kaum betretenen Wirkungskreise stoßen sollten."

Als Napoleon durch die Schlacht bei Jena und Auerstädt das Königreich Preußen 1806 niedergeworfen hatte, traf alsbald auch Kurhessen die Reihe. Der Kurfürst wurde vertrieben und aus seinem Lande nebst andern benachbarten für Napoleon's Bruder Jerome das Königreich Westfalen gebildet. „Gleich nach der feindlichen Occupation", erzählt nun Jacob Grimm weiter, „verwandelte sich das Kriegscollegium, wobei ich den Dienst zu versehen hatte, in eine fürs ganze Land errichtete Truppenverpflegungscommission. Mit der französischen Sprache konnte ich mir besser als die Uebrigen helfen, und ein großer Theil der lästigsten Geschäfte fiel auf meine Schultern, sodaß ich ein halbes Jahr weder Tag noch Nacht Ruhe hatte. Müde, mich mit den französischen Commissärs und Verwaltungsbeamten, die Hessen damals überschwemmten, länger zu befassen und fest entschlossen, bei der neubevorstehenden Organisation um keinen Preis in diesem Fache angestellt zu bleiben, nahm ich, sobald es anging, meine Entlassung, fand mich nun aber eine Zeitlang wieder außer Diensten und unfähiger als je vorher, zur Erleichterung der Mutter und der Geschwister beizutragen. Ich glaubte mich um einen Posten bei der öffentlichen Bibliothek in Cassel bewerben zu können, da ich mich theils in das Lesen von Handschriften eingeübt, theils durch Privatstudien mit der Geschichte der Literatur vertrauter gemacht hatte, auch wohl fühlte, daß ich in diesem Fache größere Fortschritte thun würde, während mir die Erlernung des französischen Rechts, in das sich unsere Jurisprudenz zu verwandeln drohte, ganz verhaßt war. Allein die gewünschte Stelle wurde einem andern zu Theil, und nachdem das kummervolle Jahr 1807 vergangen und das neue mit stets getäuschten Aussichten begonnen war, hatte ich bald den tiefsten Schmerz zu empfinden, der mich in meinem ganzen Leben betroffen hat. Den 27. Mai 1808 starb, erst 52 Jahre alt, die beste Mutter, an der wir alle mit warmer Liebe hingen, und nicht einmal mit dem Trost, eines ihrer sechs Kinder, die traurig ihr Sterbebett umstanden, versorgt zu wissen. Hätte sie nur noch wenige Monate gelebt, wie innig würde sie sich meiner verbesserten Lage erfreut haben!"

„Ich war durch Johannes von Müller Empfehlung dem damaligen Cabinetssecretär des Königs Cousin de Marinville bekannt und als tauglich zur Verwaltung der Privatbibliothek, die in Wilhelmshöhe aufgestellt war, vorgeschlagen worden. Es mußte an andern tüchtigen Mitbewerbern gefehlt haben, sonst wäre mir schwerlich eine solche Stelle, wie es den 5. Juli 1808 wirklich geschah, zu Theil geworden. Meine Fähigkeit dazu war von Niemand geprüft. Die ganze Instruction bestand in den Worten: vous ferez mettre en grands caractères sur la porte: Bibliothèque particulière du Roi. Ich hatte nun alsbald 2000 Franken Gehalt, der sich nach einigen Monaten, vermuthlich weil man mit mir zufrieden war, auf 3000 erhöhte. Nachdem wieder einige Monate verflossen waren, kündigte mir eines Morgens der König selbst an, daß er mich zum Auditeur au Conseil d'État ernannt habe, doch sollte ich die Bibliotheksstelle daneben und hauptsächlich bekleiden (17. Febr. 1809). Das Amt eines Auditors beim Staatsrathe galt damals für ein besonderes Glück und führte leicht zu höhern Stufen. Da es überdem meine Besoldung um 1000 Frank mehrte, so genoß ich nun einen Gehalt von über 1000 Rthlr., der ich ein Jahr zuvor keinen Pfennig bezogen hatte, und alle Nahrungssorgen verschwanden."

„Dabei war mein Amt als Bibliothekar keineswegs lästig, ich hatte mich blos einige Stunden in der Bibliothek oder im Cabinet aufzuhalten, konnte auch während diesen nach Besorgung des neu Einzutragenden ruhig für mich lesen oder excerpiren. Bücher oder Nachsuchungen in Büchern wurden vom König nur selten verlangt, an Andere wurde aber gar nichts ausgeliehen. Die ganze übrige Zeit war mein, ich verwandte sie fast unbekümmert auf das Studium der altdeutschen Poesie und Sprache. Denn der Staatsrath machte mir, außer daß ich in gestickter Prachtuniform den Sitzungen beiwohnen mußte, wenig zu schaffen, und bald merkte ich, daß, wenigstens wenn der König nicht persönlich den Vorsitz führte, ich auch in den Sitzungen nicht immer zu erscheinen nöthig hatte. Von allen Gesellschaften wußte ich mich auszuschließen und lebte, wenn man hinzurechnet, daß der König oft Monate lang abwesend war, dann das ungestörteste Leben. Von dem König kann ich nicht übel reden; er benahm sich gegen mich immer freundlich und anständig, er schien, besonders in den letzten Jahren, zu mir, als dem einzigen Deutschen im Cabinet, weniger Zutrauen zu haben, als zu den übrigen Angestellten, die sämmtlich Franzosen waren; und ich finde das natürlich." Diese Wahrnehmung war nicht unbegründet. Es war sogar Gefahr vorhanden, daß er von seiner Stelle entfernt würde; allein der Cabinetssecretär Bruguiere (nachmals Baron von Sorsum), der bald jenem Cousin de Marinville nachfolgte, und ein gebildeter Mann und selbst Schriftsteller war und sich gegen Jacob Grimm besonders freundschaftlich bewies, wußte ihn zu halten.

Widriges kam aber doch auch dazwischen. Eines Morgens traf der Befehl ein, den Saal in dem Wilhelmshöher Schlosse, in dem sich die Bibliothek befand, in anderthalb Tagen zu räumen und sämmtliche Bücher in einem großen beinahe dunkeln Bodenraume unterzubringen. Bald darauf wurden jedoch einige tausend Bände, die man für die nützlichsten hielt, ausgesucht, um im casseler Schloß zu den andern, die sich schon früher dort befanden, aufgestellt zu werden. Dort stand ihnen aber eine neue noch größere Gefahr bevor, die zugleich für Jacob Grimm nicht die angenehmsten Tage brachte. Im November 1811 gerieth um Mitternacht das Schloß in Brand. Das Bibliothekszimmer stand in größter Gefahr. Doch wurden die Bücher gerettet und nur wenige gingen verloren; und nachdem neue Schränke gemacht und ein neuer Ort für sie ausgewählt war, mußte Jacob Grimm die ganze, bis dahin auf einem Haufen liegende Bibliothek aufs Neue ordnen.

Im J. 1813, als der Krieg dem Königreiche drohend näher rückte, wurde Befehl ertheilt, die kostbarsten Bücher zu Cassel und Wilhelmshöhe einzupacken, um sie nach Frankreich zu versenden. Jacob Grimm fuhr mit Bruguiere nach Wilhelmshöhe, und es gelang ihm, wenigstens die Sammlung von Handschriften, die sich auf die hessische Kriegsgeschichte bezogen und vom dreißigjährigen Kriege an begannen, zu retten, da er sie als unwichtig darstellte.

Als dann die Schlacht bei Leipzig geschlagen, kehrte am 21. Nov. 1813 der alte Kurfürst aus seinem Exile zurück. „Dies war", schreibt Jacob Grimm, „ein unbeschreiblicher Jubel und für mich war die Freude nicht kleiner, auch die geliebte Tante, die ich nur einmal in Gotha besucht hatte, im Gefolge der Kurfürstin wieder einziehen zu sehen. Wir liefen an den offenen Wagen durch die Straßen hin, die mit Blumengewinden behangen waren. In jenen Monaten war Alles in aufgeregter Bewegung". Es verstand sich von selbst, daß der restaurirte Kurfürst keinen Hofbibliothekar Jacob Grimm kannte, aber da er bei demselben noch gut angeschrieben stand, so wurde er bei der allgemeinen Rückwandlung der Dinge auf den Standpunkt von 1806 vom Kriegssecretariats-Accessisten (am 23. Dec. 1813 zum Legationssecretär befördert und dazu bestimmt, den hessischen Gesandten, Grafen Keller, zu begleiten, der ins große Hauptquartier der verbündeten Heere abgeschickt werden sollte. Vor seiner Abreise entschloß er sich aber mit seinem Bruder Wilhelm zu einer patriotischen That. Sie kündigten eine neue Ausgabe des mittelhochdeutschen Gedichtes: „Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue" an und eröffneten darnach zum Besten der hessischen Freiwilligen Pränumeration. Die Ankündigung geschah mit den Worten: „In der glücklichen Zeit, wo Jeder dem Vaterlande Opfer bringt, wollen wir das altdeutsche, schlichte, tiefsinnige und herzliche Buch vom armen Heinrich, worin dargestellt ist: wie die kindliche Treue und Liebe Blut und Leben ihrem Herrn hingibt, und dafür herrlich von Gott belohnt wird, herausgeben." Um Neujahr 1814 reiste er ab. Die Reise ging in weitem Umwege durch die Schweiz. In Basel schrieb er am 25. Jan. 1814, seiner frühern Gewohnheit gemäß, die Erinnerungen seines Lebens niederzuschreiben, folgendes Gedenkblatt: „Ich bin heute besonders leidermüthig und sehe klar, daß ich nicht wohlgethan mitzugehen. Dies Leben paßt mir auch gar nicht. Aus meinen Arbeiten ganz verstört, ohne freundlichen Zuspruch, ja Anspruch; Zeitzersplitterung, die ich nicht abwenden kann; alberne Verrichtungen, beständiges Aus- und Einpacken, das immer unordentlicher geschehen wird, je mehr ich's thun muß; allerhand Unbequemlichkeit sonst; seitdem ich weg bin kein Wort von Haus, Geldausgaben und keine Aussicht zu sparen; und keine bestimmte, wann dies Alles aufhören wird. Nicht recht gesund, und Meinung, daß ich nicht lange lebe und in der übrigen Zeit etwas Besseres thun könnte. Trost. Schon daß ich dies geschrieben habe, beruhigt mich. (Sonst habe ich dergleichen nie gemöcht.) Freude, daß das deutsche Wesen gut geht, wobei ich wenig in Anschlag kommen darf. Hoffnung, daß es bald endigt und dann will ich mir mit Gottes Hilfe auch wieder in einen andern Stand helfen. Das diplomatische Fach muß auch bei einem ruhigen Ort und in Friedenszeit zu viel langweilige Bekanntschaften herbeiführen und ich bin sonst nicht dazu gemacht, höchstens in der jetzigen Zeit könnte ich etwas nutzen, wenn ich vielleicht mit einfachen Leuten, wie Stein sein soll, bekannt werde. ... Von der fortgesetzten Reise erwarte ich wenig literarische Beute." (Mitgetheilt von Hermann Grimm, Kl. Schriften 1, 21 fg.) Und doch hatte er unterwegs nicht versäumt, alle Bibliotheken zu besuchen. In Troyes angekommen, mußte er nach Dijon zurückflüchten, und hier begann er seine Erinnerungen systematisch aufzuschreiben und verzeichnete Alles, was ihm von seinen Kinderjahren im Gedächtnisse geblieben. (Von H. Grimm, ebenda 1, 22.) Als daselbst die Nachricht von der Einnahme von Paris eintraf, brach er dahin auf und gelangte im April 1814 daselbst an. Hier benutzte er jeden freien Augenblick, um in den Handschriften zu arbeiten. Mittlerweise war auch sein nachheriger College, der Bibliothekar Völkel von Cassel, dort eingetroffen, um die aus Hessen weggeschleppten Antiken und Gemälde zurückzufordern; Jacob Grimm half ihm die entführten Bücher wiedererlangen, und derselbe huissier, der sie in Wilhelmshöhe hatte einpacken helfen, mußte sie in Paris für den Kurfürsten wieder ausliefern.

„Im Sommer", so erzählt nun Jacob Grimm weiter, „trat ich die Rückreise nach Cassel an und rüstete mich bald von Neuem zu der Fahrt nach dem Wiener Congreß. In Wien brachte ich von October 1814 bis Juni 1815 zu, eine Zeit, die auch für meine Privatarbeiten nicht nutzlos verstrich, und mir die Bekanntschaft mehrerer gelehrten Männer verschaffte. Von besonderem Vortheil für meine Studien war, daß ich mich damals auch mit der slawischen Sprache anfing bekannt zu machen. Hier empfing ich auch die Trauerbotschaft von dem Tode der lieben Tante Zimmer, der einzigen ältern Verwandten, die uns übrig geblieben, und der ich so viel zu verdanken hatte."

„Kaum war ich zu den Geschwistern nach Cassel heimgekehrt, als man mich, und diesmal eine Requisition der preußischen Behörde, in das zum zweiten Mal eroberte Paris rief, ich sollte die aus einigen Gegenden Preußens geraubten Handschriften ermitteln und zurückverlangen, nebenbei auch einige Geschäfte des Kurfürsten besorgen, der in dem Augenblicke keinen Bevollmächtigten dort hatte. Zwar jener Auftrag brachte mich in ein unangenehmes Verhältniß zu den pariser Bibliothekaren, die mich früher sehr gefällig behandelt hatten. Jetzt aber wurde einmal Langlès, den ich besonders drängte, so bitter, daß er mir nicht mehr gestatten wollte, auf der Bibliothek zu arbeiten, was ich in Nebenstunden immer zu thun fortfuhr: nous ne devons plus souffrir ce Mr. Grimm, qui vient tous les jours travailler ici et qui nous enlève pourtant nos manuscrits, sagte er öffentlich. Ich machte die Handschrift, die ich eben auszog, zu, gab sie

zurück, und ging nicht mehr hin, um zu arbeiten, sondern nur, um zu beendigen, was mir aufgetragen worden war." Zu Paris, wo er diesmal ordentlicher einquartiert war und ein tägliches Kostgeld von der Stadt bezog, erfreute er sich besonders des nähern Umgangs mit dem preußischen Geh. Kammergerichtsrath Eichhorn. Erst im December gingen seine Geschäfte glücklich zu Ende, worauf er nach Cassel zurückkehrte. Dort empfing er später (31. Aug. 1816) ein Schreiben des Fürsten von Hardenberg, das ihm Zufriedenheit mit seiner Verrichtung bezeugte. (Ueber diesen Auftrag redet er 1845 noch einmal ausführlich in der berliner Akademie der Wissenschaften.)

Der Kurfürst trug ihm nun eine Anstellung als Gesandtschaftssecretär bei dem neu errichteten Bundestage zu Frankfurt an, allein er lehnte entschieden ab; aus welchem Grunde, ersehen wir aus seinem oben angeführten in Basel niedergeschriebenen Erinnerungsblatte: er fühlte, daß er zu einem Diplomaten nicht geeignet war und daß die Wissenschaft der wahre Beruf seines Lebens sei; seine diplomatischen Geschäfte hatte er gewissenhaft verrichtet, aber ohne innere Theilnahme daran. Da starb der erste Bibliothekar Strieder an der Bibliothek des kurfürstlichen Museums zu Cassel. Völkel, zweiter Bibliothekar, rückte in dessen Stelle ein und Jacob Grimm erlangte nun die des letztern. Er wurde also zweiter Bibliothekar (16. April 1816) und behielt den bisherigen Gehalt von 600 Rthlrn. Damit war sein schon längst ausgesprochener Wunsch endlich erfüllt, und diese Stelle war ihm um so lieber, als sein Bruder Wilhelm schon seit dem 15. Febr. 1814 daselbst als Secretär angestellt war. „Von jetzt an", sagt Jacob Grimm, „beginnt die rührigste, arbeitsamste und vielleicht auch die fruchtbarste Zeit meines Lebens." ... „Die Bibliothek ist jeden Tag drei Stunden geöffnet, alle übrige Zeit konnte ich nach Lust studiren, und wurde nur durch kleine Nebenämter, wie das mir größtentheils aufgebürdete censorische, aber nicht bedeutend gestört. Mit meinem Collegen Völkel lebte ich auf freundschaftlichem Fuß, nichts hätte gefehlt, als eine mäßige und gerechte Gehaltszulage für mich und meinen Bruder, und es würden uns in dieser Hinsicht wenig Wünsche übrig geblieben sein." Allein so gering auch sein Gehalt war und so wenig Aussicht auch vorhanden war, daß er sich je über das Mittelmäßige erheben würde, so lehnte er dennoch einen im J. 1816 durch Eichhorn indirect an ihn ergangenen Ruf als Professor an die neuerrichtete Universität Bonn mit einem weit reicheren Gehalte ab, und schreibt deshalb an Savigny (Kl. Schriften 1, 182): „ich gestehe, daß mich dieser ganze Punkt wenig bestimmen könnte, an Geld ist mir bei gern eingeschränkten Bedürfnissen eigentlich wenig gelegen und ich sehe voraus und vertraue, daß ich doch mein Lebelang ehrlich ausreichen werde."

Nach dem Tode des Kurfürsten Wilhelm I. (1821) traten in Betreff der Bibliothek Anordnungen ein, welche den Bibliothekaren ihr Amt sehr beschwerte und verleidete. Einmal, daß sie über die Fonds der Bibliothek nicht mehr frei verfügen konnten, und sodann, daß ihnen die Auflage wurde, den aus 79 oder 80 Folianten bestehenden Katalog abzuschreiben, auf welche zwecklose Arbeit sie anderthalb Jahre die edelsten Stunden verwenden mußten. „Man arbeitet noch Alles gern", sagt Jacob Grimm, „was irgend einen Nutzen hat, aber dies Geschäft, gestehe ich, ist mir das sauerste in meinem Leben geworden, und hat mich Stunden und Tage lang verstimmt." „Und doch", schreibt er am 6. März 1826 an Hoffmann von Fallersleben (Pfeiffer's Germania 11, 499 fg.), indem er, um diesen zu ermuthigen, seine Verhältnisse mit denen jenes zusammenhält, „lebe ich getrost und vergnügt. Mein Stübchen ist wohl noch enger als Ihres, der Stühle habe ich nur drei (zwei überflüssig), störender Arbeit Last liegt auf mir." Und in der Nachschrift fügt er hinzu: „Es scheint heute eine milde Frühlingssonne und Gott ist so gut, seien Sie auch von diesem Frühling an heiter und zufrieden, man kann sich daran gewöhnen, und dies ist eine der schönsten Gewohnheiten."

Im J. 1825 hatte sich Wilhelm Grimm mit Henriette Dorothea Wild verheirathet, und damit begann für beide Brüder, die von Jugend auf „in brüderlicher Gütergemeinschaft gelebt, denen Geld, Bücher und angelegte Collectaneen zusammen gehörten und die viele ihrer Arbeiten genau verbanden", ein stilles, schönes und glückliches Familienleben. Jacob hatte 600 Thaler Besoldung, Wilhelm 300; die warfen sie zusammen und lebten davon (so schreibt Jac. Grimm an Hoffmann von Fallersleben am 6. März 1826 a. a. O. 500). Sie hatten ihre Wohnung in einem der schönsten Theile der Stadt (Belle vue) mit wahrhaft prächtiger Aussicht, ihre Arbeitszimmer stießen an einander, die gemeinsamen Mahlzeiten versammelten sie mit dem jüngsten Bruder Ludwig, der bereits als Maler geschätzt wurde, in dem Familienzimmer, und Wilhelm wußte die Unterhaltung durch Scherze zu beleben und zu würzen. Während diesem die Abendstunden in froher Gesellschaft vergingen, wo ihn Jedermann gern sah und seiner anmuthigen Erzählungsgabe lauschte, brachte Jacob manchen Abend bis in die späte Nacht in seliger Einsamkeit über den Büchern zu; auch Musik zu hören, machte Wilhelm große, Jacob nur eingeschränkte Lust (Rede auf Wilhelm Grimm, Kl. Schriften 1, 172). Bei der unendlichen Freude, die Jacob Grimm an der Natur hatte, gewährten ihm ein Spaziergang und ein stilles Aufschauen zu den Sternen volle Erholung. Klagte er doch in einem Briefe an Lachmann aus den casseler Jahren, daß ihm bei einem Umzug durch die veränderte Lage seines Zimmers nun der Blick auf das herrliche Siebengestirn genommen sei (Kl. Schriften 1, 186).

So waren schon manche Jahre stillen Glückes dahin gegangen, als im Januar 1829 der erste Bibliothekar Völkel starb, dem Jacob Grimm einen trefflichen Nekrolog widmete (Casselsche Allgemeine Zeitung. 1825. Nr. 36. S. 176—177). „Wir bildeten uns ein", sagt er dann weiter, „gerechten Anspruch auf Beförderung zu haben, ich war 23 Jahre im Dienst, ich hatte seit 1816

niemals um Zulage angehalten und niemals eine erlangt; auch hoffte ich der Bibliothekarsstelle keine Unehre gemacht zu haben." Jacob Grimm meldete sich um die erste Bibliothekarstelle, und Wilhelm Grimm hoffte in dessen Stelle als zweiter Bibliothekar einzutreten. Aber es schlug anders aus. Der hessische Historiograph und Staatsarchivdirector Christoph von Rommel wurde zum Director des Museums (in das unterdessen auch das Archiv untergebracht war) und der Bibliothek ernannt, und Jacob und Wilhelm Grimm erhielten jeder 100 Rthlr. Zulage. „Hiermit war uns beiden", sagt Jacob Grimm, „weitere Aussicht auf künftige Beförderung abgeschnitten. Die Sache hätte auch, wenn Rommel's Ansprüche berücksichtigt werden sollten, auf mehr denn eine Art anders eingerichtet werden können. Zum Beispiel er hätte die Direction des Museums erhalten mögen, wenn ich den Posten eines Archivarius, mit angemessenem Gehalt bekommen hätte, und mein Bruder zum Bibliothekar ernannt worden wäre. Einem Archiv vorzustehen und ein so reiches und wenig benutztes, wie das hessische, nach Lust bearbeiten zu können, hätte meiner innern Neigung noch mehr zugesagt, als die Bibliotheksstelle. Der alte, simple Archivariustitel hätte mir auf Lebenslang genügt, und keiner Direction so wenig wie früherhin bedurft. Indessen bin ich nie von Jemand gefragt worden und hütete mich wol Vorschläge verlauten zu lassen. Ich hatte mich ganz einfach um die erste Bibliotheksstelle gemeldet, als um das Gerechteste und was sich beinahe von selbst verstand. Die getroffene neue, alle bescheidenen Wünsche vernichtende Einrichtung mußte mich tief kränken. Ich hatte einen im Jahre 1816 durch Eichhorn indirect mir geschehenen Antrag einer Professur zu Bonn geradezu abgelehnt und keine Art Vortheil daraus zu ziehen gesucht, weil ich in Hessen zu leben und zu sterben dachte. Damals aber wäre es mir gewiß leichter und vortheilhafter gewesen, mich der akademischen Laufbahn zu widmen, als später. Unter der Hand geschah uns nun im Sommer 1829 der Antrag, einem ehrenvollen Rufe nach Göttingen zu folgen. Alle zu Rath gezogenen Freunde ermahnten dazu nach Kräften. Die geliebte und gewohnte Heimath aufzugeben schien uns hart und schmerzhaft wie vorher, aus dem Geleise genau bekannter Beschäftigungen und einer uns Frucht bringenden Muße herauszutreten, fast unerträglich. Allein auch in dem Verhältniß zu einem neuen Vorgesetzten, der, wo er eingreifen oder schonen sollte, selbst noch nicht zu wissen schien, lag etwas Peinliches und Unheimliches. In dieser Stimmung folgten wir dem Gefühl der Ehre, und entschieden uns für die unbedingte Annahme des Gebotenen." Unter dem 20. Oct. erfolgte zu Hanover die förmliche königliche Vocation, die Jacob Grimm zum ordentlichen Professor und Bibliothekar, Wilhelm Grimm zum Unterbibliothekar und außerordentlichen Professor ernannte, mit angemessenen Besoldungen, die ihren steten Nahrungssorgen im hessischen Dienste ein Ende machten. Schon unter dem 30. Oct. wurde ihre Entlassung aus diesem Dienste ausgefertigt, „weil man bei der damaligen Lage der Dinge in Cassel von der Bedeutung der Brüder Grimm auch nicht das leiseste Verständniß hatte, ja nicht einmal geneigt war, sich dasselbe zu verschaffen" (Vilmar a. a. O.).

Nach Neujahr 1830 siedelten die Brüder nach Göttingen über. Von allen Collegen wurden dieselben freundlich aufgenommen, und namentlich gab sich Benecke, mit dem sie schon befreundet waren und der nun als Bibliothekar und als Professor der altdeutschen Sprache und Literatur ihr College war, große Mühe, ihnen den Anfang zu erleichtern. Was sie besonders vermißten, das war die freie Arbeitszeit. Gegen die drei Arbeitsstunden auf der casseler Bibliothek, von denen die meisten obendrein ihnen selbst gehörten, trat in Göttingen das Doppelte ein und ohne freie Zeit mit meist geistloser, beschwerlicher Arbeit: Katalogschreiben, Aufsichtführen, Ausleihegeschäft u. dgl. m.; auch war die göttinger Gegend mit der casseler nicht zu vergleichen. Unter diesen Eindrücken schreibt Jacob Grimm im Februar 1830 an K. Lachmann: „Die hiesige Lebensart will noch nicht recht schmecken, obwol sie auch erst fünf Wochen lang versucht ist, in Cassel war vom Kurfürsten abgesehen Alles für unsere Natur und Arbeiten günstiger" (Scherer a. a. O. XVI, 100). Ganz ungewohnt war Jacob Grimm die Professur. Er las im ersten Semester über deutsche Rechtsalterthümer. Er war 45 Jahre alt, als er nach Göttingen kam, und da lernt sich der Vortrag so leicht nicht mehr, und die ihm von der Bibliothek übriggebliebene Zeit verschlang die Vorbereitung auf die Vorlesungen, sodaß er äußerte: es sei ein dummer Streich gewesen, von Cassel wegzugehen. Doch scheute er keine Anstrengungen. Er überwand sich sogar, in der üblichen lateinischen Sprache sein Antrittsprogramm (Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theodisca nunc primum edita) erscheinen zu lassen, und in derselben Sprache den 13. Nov. 1830 seine öffentliche Antrittsrede (De desiderio patriae) zu halten (Göttinger gelehrte Anzeigen 1830. St. 201. S. 2001—2006; Kl. Schriften 5, 480 fg.); den Bibliotheksgeschäften gewann er bald ihre Vortheile ab, und sein Vortrag wurde ein wahrhaft fesselnder, indem er ganz frei und aus dem Gedächtniß sprechend, ohne irgend ein anderes Hilfsmittel als ein Blättchen Papier, worauf er die Belegstellen angemerkt hatte, seine eben durchlebten Forschungen vortrug. Später erstreckten sich dieselben auch auf deutsche Grammatik, Tacitus' Germania, und auf besondern Wunsch des Herzogs von Cambridge bis zur Berufung von Gervinus auch auf deutsche Literaturgeschichte.

Kaum hatte er aber zu Göttingen Fuß gefaßt, so schien ihn das Schicksal an seiner empfindlichsten Seite fassen zu wollen. Wilhelm verfiel während des Winters 1831 in eine schwere Krankheit. Schon fürchtete Jacob, daß dessen treue Augen sich für immer schließen würden. Er saß an dessen Tisch und auf dessen Stuhl und sein Blick fiel auf den saubern Auszug, den Wilhelm aus den beiden ersten Bänden der Grammatik gemacht hatte. Mit unbeschreiblicher Wehmuth betrachtete er diesen Auszug, und es ward ihm dabei zu Muthe, als wenn er nur für ihn geschrieben hätte und das Werk, wenn er

ihm genommen würde, nicht fertig schreiben möchte. Gottes Gnade aber waltete, und nach Wochen langer Sorgen trat Besserung und allmälig Erholung ein (s. Widmung des 3. Bandes der Grammatik und Brief an K. Lachmann, Kl. Schriften 1, 179 fg.). Auch gestaltete sich nach und nach Vieles freundlicher, als er gedacht hatte. Nahe freundschaftliche Bande wurden geknüpft, namentlich mit Dahlmann, Otfried Müller und Lücke, wozu später noch Gervinus trat. Die Bibliotheksgeschäfte wurden dann Jacob Grimm ganz erlassen und ihm der Charakter „Hofrath" ertheilt, und Wilhelm Grimm wurde zum ordentlichen Professor ernannt. Die Gemeinschaft mit trefflichen, gleichstrebenden Menschen brachte reichen Gewinn, und auch die Wechselwirkung, welche die Vorlesungen mit sich führten, zeigten sich eher als eine Förderung als eine Hemmung der vielseitigsten Forschungen, deren Früchte eine Reihe neuer wunderbarer Werke waren. Wie bald ihm das akademische Leben und Wirken lieb und theuer geworden, das erkennen wir daraus, daß, als er im J. 1833 den Polizeistaat ganz ohne Noth die Rechte der akademischen Lehrer schmälern und verschiedentlich die der Studirenden antasten sah, er bei der Anzeige zweier Schriften (*Boré*, L'enseignement en France, und *Savigny*, Wesen und Werth der deutschen Universitäten) in den Götting. gelehrten Anzeigen 1833. St. 12 und 34 für das alte Recht und die alte Freiheit der deutschen Universitäten als die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Blüthe mit kräftigen Worten eintrat.

So waren beinahe acht Jahre für die Brüder dahingegangen, strebend, ihren Anforderungen zu genügen, wenn auch nicht ohne Sehnsucht nach dem vorausgegangenen Stillleben und der lieben Heimath, welche Sehnsucht Jacob Grimm gegen Lachmann in den Worten Luft machte: „es sieht mich hier fremd an aus allen Gassen und ich möchte manchmal auf und davon". Aber da trat plötzlich ein Ereigniß ein, das die Brüder auf das Schmerzlichste aus diesen neuen Gewohnheiten des Daseins und Wirkens, aus den angelegten und begonnenen Arbeiten riß, ja was sie am Innigsten verfehrte, auch eine Zeit lang sogar persönlich von einander trennte.

„Was ist es denn für ein Ereignlß", so hören wir ihn selbst in seiner trefflichen Schrift: „Meine Entlassung" (Kl. Schriften 1, 28 fg.) sagen, „das an die abgelegene Kammer meiner einförmigen und harmlosen Beschäftigungen schlägt, eindringt und mich herauswirft? Wer, vor einem Jahre noch, hätte mir die Möglichkeit eingeredet, daß eine zurückgezogne, unbeleidigende Existenz beeinträchtigt, beleidigt und verletzt werden könnte? Der Grund ist, weil ich eine vom Land, in das ich aufgenommen worden war, ohne alles mein Zuthun, mir auferlegte Pflicht nicht brechen wollte, und als die drohende Anforderung an mich trat, das zu thun, was ich ohne Meineid nicht thun konnte, nicht zauderte, der Stimme meines Gewissens zu folgen. Mich hat das, was weder mein Herz noch die Gedanken meiner Seele erfüllte, plötzlich mit unabwendbarer Nothwendigkeit ergriffen und fortgezogen. Wie ein ruhig wandelnder Mann in ein Handgemenge geräth, aus dem ein Ruf erschallt, dem er auf der Stelle gehorchen muß, sehe ich mich in eine öffentliche Angelegenheit verflochten, der ich keinen Fuß breit weichen darf, nicht erst lange umblicken, was Hunderttausende thun oder nicht thun, die gleich mir zu ihrer Aufrechthaltung verbunden sind."

Der König von England und Hanover, Wilhelm IV., war gestorben und Hanover unter Ernst August, Herzog von Cumberland, zum selbständigen Königreich erhoben worden. Dieser dem Repräsentativsysteme abgeneigte Fürst begann seine Regierung mit einer Gewalthandlung, welche dumpfe Bestürzung im Lande verbreitete: er vertagte sofort die Ständeversammlung; heftigere und unhaltbare brachte aber die andere hervor: er hob durch das Patent vom 1. Nov. 1837 das hanoversche Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 auf. Wie ein Blitz schlug diese Gewaltthat in die Herzen aller Patrioten ein, aber nirgends im Lande zündete dieselbe mehr als bei sieben Ehrenmännern der Georgia Augusta, die kurz zuvor in glänzender Weise ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert hatte, und von der gilt, was Jacob Grimm (a. a. O. 36) von den Universitäten überhaupt sagt: „daß sie höchst reizbar und empfindlich seien für Alles, was im Lande Gutes oder Böses geschieht". Jacob Grimm hatte keinen Gefallen an politischen Dingen und hielt sich davon fern: „Wie gerne hätte ich in stiller Abgeschiedenheit, zufrieden mit der Ehre, die mir die Wissenschaft gibt, mein Leben im Dienste eines von der Liebe und Ehrfurcht seines Volkes umgebenen Herrn zugebracht" (ebenda S. 31) — aber diese Gewaltthat traf sein Gewissen, sowie das seines Bruders und der Amtsgenossen Gervinus, Dahlmann, Albrecht, Ewald und W. Weber so mächtig, daß diese sieben Männer sich keinen Augenblick besannen, eine große, aber ehrerbietige Eingabe an das Curatorium der Universität zu richten, worin sie erklärten, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müßten (Zur Verständigung von Dahlmann S. 35). Ernst August, entschlossen, jeden Widerstand gegen seinen Willen niederzuschlagen, entsetzte sofort jene Männer, welche die Hauptzierde der Universität waren, ohne Urtheil und Recht ihrer Stellen, und drei von ihnen: Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm, weil sie ihre Eingabe auch Andern mitgetheilt hatten, wurde unter Androhung gefänglicher Einziehung geboten, binnen drei Tagen die Universität und das Königreich zu verlassen. Und so mußte sich denn Jacob Grimm den 16. Dec. von seinem Bruder, der noch ein Jahr zurückblieb, losreißen und das Land räumen, in das man ihn berufen, wo er acht Jahre in treuem ehrenvollen Dienste zugebracht hatte, und sich nun als Flüchtling der alten Heimath wieder zuwenden, wo er bei seinem Bruder Ludwig, Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Cassel, welcher das Haus jetzt als Eigenthum besaß, das sie ehemals zur Miethe bewohnt hatten, ein freundliches Asyl fand. Als er die Grenze überschritten hatte, sagte eine Großmutter zu ihrem Enkel: „Gib dem Herrn eine Hand, er ist ein Flüchtling." „Und wo ward ich so genannt? In meinem Geburtslande, das an dem

Abend desselben Tages ungern mich wieder aufnahm, meine Gefährten sogar von sich stieß" (S. 25). In jener kleinen Schrift: „Ueber meine Entlassung", welche er vom 12.—16. Jan. 1838 geschrieben, hat er, wie er selbst sagt, unverdeckt erzählt, was sich ereignete und er empfand, und in der er uns als ein echt deutscher Mann im vollsten und höchsten Sinne des Wortes entgegentritt, und in der er in kräftigster Weise die widerwärtigen Stimmen, die sich wider ihn erhoben, verstummen machte, und den brutalen Absolutismus jener Zeit tief erschütterte. „Die Welt", sagt er u. a. S. 26, „ist voll von Männern, die das Rechte denken und lehren, sobald sie aber handeln sollen, von Zweifel und Kleinmuth angefochten werden, und zurückweichen." ... „Nie, von früh auf bis jetzt, ist mir oder meinem Bruder von irgend einer Regierung Unterstützung oder Auszeichnung zu Theil geworden: einigemal jener war ich dieser nie bedürftig. Diese Unabhängigkeit hat meine Seele gestählt, sie widersteht Anmuthungen, welche die Reinheit meines Bewußtseins beflecken wollen." „Ich sehe das kalte Lächeln derer, die sich die Klugen nennen"; — „habe ich doch selbst sagen hören, ein Eid in politischen Dingen bedeute nicht viel, oder auch, der aufgelegte Eid binde nicht, man erfülle ihn, so viel man Lust habe. Gut, denkt der Eine, daß sich Veranlassung findet, eine liberale Verfassung umzuwerfen, wenn es gelingt, so heiligt der Zweck die Mittel; wir haben ein höheres Recht, das die Rechte des Machwerks nicht zu achten braucht. Was kümmert mich die Politik, meint der Andere, wenn sie mich in meiner Behaglichkeit oder in meinen gelehrten Arbeiten stört. Aber so sehr ist die Religiosität nicht verschwunden, daß nicht Viele, die etwas Höheres als weltliche Klugheit kennen, die volle Schwere des Grundes mit mir im tiefsten Herzen empfinden. Es gibt noch Männer, die auch der Gewalt gegenüber ein Gewissen haben" (S. 35). „Die Wissenschaft bewahrt die edelsten Erwerbungen des Menschen, die höchsten irdischen Güter, aber was ist sie gegen die Grundlage des Daseins werth, ich meine gegen die ungebeugte Ehrfurcht vor göttlichen Geboten" (S. 39 fg.). Er schließt mit den Worten: „So lange ich aber den Athem ziehe, will ich froh sein gethan zu haben, was ich that, und das fühle ich getrost, was von meinen Arbeiten mich selbst überdauern kann, daß es dadurch nicht verlieren, sondern gewinnen werde."

Im September 1838 kehrte auch Wilhelm Grimm mit seiner Familie nach Cassel zurück. Ungeachtet des vielen Anregenden, was ihnen der göttinger Aufenthalt bot, war es ihnen, wie Hermann Grimm in den Zusätzen zu Jacob's Rede auf Wilhelm Grimm (Kleinere Schriften 1, 180 fg.) bestätigt, „schwer geworden, sich dort einzugewöhnen, die Briefe an Lachmann sprechen dies oft aus, und so kam es, daß, nachdem sie von Göttingen fortgetrieben und an die alte Stätte zurückgekehrt waren, das völlig ungestörte, ganz den Arbeiten gewidmete Leben, bei all dem Traurigen, wodurch es herbeigeführt war und das es mit sich brachte, im Grunde wohlthat. Was am schmerzlichsten dabei hervortrat, war, daß sie von nun an bei ihren alten cassseler Freunden zwischen denen, die auf ihre Seite traten und andern, die sich versteckt oder offen von ihnen loslösten, eine Scheidung eintreten lassen mußten. Manche verloren sie in dieser Zeit, andere dagegen traten frisch ein, und es datiren von da an die Verhältnisse, an denen zumeist bis in die letzten Tage festgehalten ward; die enge Verbindung mit Dahlmann und Gervinus, obgleich längst bestehend, nahm jetzt erst die Form an, die von da an unverbrüchlich bestehen blieb".

Alle Hoffnungen nach der Vertreibung von Göttingen außerhalb Hanover wieder eine Anstellung zu erhalten, erwiesen sich als trügerisch. Am liebsten wären die Brüder nach Marburg gegangen, da sie ihr Vaterland so rein und heiß liebten; allein es wurde von keiner Seite ein Versuch dazu gemacht, da unter allen deutschen Fürsten sicherlich keiner so standhaft sich geweigert haben würde, einen der göttinger Sieben in seinem Lande anzustellen, als der damalige Kurprinz und Mitregent Friedrich Wilhelm von Hessen. Da ward ihnen von der Weidmann'schen Buchhandlung der Antrag gemacht, ihre „unfreiwillige Muße auszufüllen und ein neues großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen". Diese Arbeit kam ihnen zwar sehr störend vor, da sie so vielen andern dazwischen trete, allein sie entschlossen sich zur Uebernahme derselben, da unter den obwaltenden Verhältnissen die Nothwendigkeit vorlag, sich Arbeiten zu widmen, welche auf die Theilnahme eines größern Publicums rechnen konnten, und durch das Wörterbuch am würdigsten für ihre äußere Lebensstellung gesorgt war. In einem am 24. Aug. 1838 begonnenen, am 31. Aug. geschlossenen Briefe schreibt J. Grimm an Lachmann. Der Plan des Wörterbuchs sei ihm Anfangs sehr störend vorgekommen, aber er werde ihm jetzt lieber. Wir haben den ernsten Willen und Lust dazu gefaßt. Dabei wollen wir bleiben und uns die Welt so viel nur möglich weiter gar nicht anfechten lassen. Das Wörterbuch kann uns Stütze und Unabhängigkeit gewähren, und kommt die Arbeit in Gang und Gelingen, so entsage ich jeder noch so ehrenvollen Anstellung und widme dem Werke alle meine Kräfte (Scherer a. a. O. XVI, 129). Jedoch schon zu Anfang 1840 ward ihre Berufung nach Berlin ins Werk gesetzt. Wir ersehen dies aus einem Briefe Jacob Grimm's vom 12. Mai d. J. an Lachmann (Kl. Schriften 1, 181 fg.), der in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth ist, und aus dem Folgendes ausgehoben zu werden verdient: „Unsern Schritt habe ich noch keinen Augenblick bereut und wenn ich an Göttingen denke, preise ich Gott, daß er mich von da, wo es jetzt unausstehlich ist, weggebracht hat. Ich bestehe noch immer gut die Probe, wenn ich mich frage, was wohl ein Grieche oder Römer in unsrer Lage gethan haben würde oder nicht? Die Handlung ist mir zur Zeit des Ereignisses viel unbedeutender vorgekommen, aber natürlich und recht, ich glaube auch, daß den Menschen und ganzen Völkern nichts Anderes frommt, als gerecht und tapfer zu sein; das ist das ganze Fundament der wahren Politik. Ob eine Frucht oder welche Frucht daraus hervorkommen soll, das liegt in Gottes lenkender

Hand, es gibt auch Bäume, die nach Kräften aufwachsen ohne alle Frucht, und nur in dem Laube grünen und schatten. Dem Gedanken kann ich aber auch nicht wehren, und er macht mich desto demüthiger, daß wir vielleicht einen Funken hergegeben haben, ohne den sich ein Feuer des Widerstandes nicht angefacht hätte, das für unser ganzes Vaterland ein Segen wird. Denn die Zukunft unsres Volkes beruht auf einem Gemeingefühl unsrer Ehre und Freiheit." — „Der Welt bin ich nicht feind und hänge heiß an allem Vaterländischen. Doch ich fühle nach der Göttinger Periode wieder in die hiesige Casseler Zurückgezogenheit versetzt, eigentlich mich behaglicher, und hätten wir Protestanten die Sitte des klösterlichen Lebens ohne andern Mönchsdienst, so brächte ich darin gern vor dem Andrang der Leute meine übrigen Tage, die sich leicht umspannen lassen, geborgen zu. Es ist so meine Natur, daß ich aus Umgang und Lehre immer weniger gelernt habe als durch mich selbst. Den Gesellschaften abgeneigter hat mich auch das gemacht, daß fast alle Gespräche auf unsre öffentlichen Angelegenheiten mit unendlichen Wiederholungen führen, was mir fast das Peinlichste an der Sache ist. Wie taugte ich nun gar in das Geräusch von Berlin? — — ich vermöchte dort weder für mich noch für Andere etwas auszurichten, das nicht an jedem andern Orte erfreulicher vor sich ginge. Der Himmel helfe und verleihe, daß Preußen einmal das übrige Deutschland belebe und anfeuere, nicht hemme." Kurze Zeit, nachdem diese Zeilen geschrieben waren, berief, vermuthlich auf Betreiben Bettina's und Meusebach's, König Friedrich Wilhelm IV. beide Brüder, in großartiger Weise ihnen selbst die Bestimmung ihres Gehaltes anheimstellend, als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, womit die Erlaubniß Vorlesungen an der Universität zu halten verbunden war, nach Berlin. Doch wurde ihnen der Entschluß, diese Berufung, so ehrenvoll sie auch war, anzunehmen, nicht ganz leicht, und „sie würden", erzählt Hermann Grimm a. a. O. 1, 182 fg., „nicht nach Berlin gegangen sein, hätten ihnen ihre Verhältnisse irgend eine Wahl gelassen. Wilhelm war 1809 dort gewesen zum Besuch bei Achim von Arnim; die Stadt hatte ihm so sehr missfallen, daß, als nicht lange nachher Savigny von Landshut dorthin berufen wurde und hinging, er diesen wahrhaft bedauerte. Seitdem war Vieles dort anders geworden, immer aber erweckte die Verwirrung der fernabliegenden großen Stadt Scheu und Besorgniß, man werde dort fremd bleiben, Jena oder Leipzig, am liebsten Marburg hätten viel näher gelegen".

Im März 1841 siedelten dieselben nach Berlin über. „Es war ein großer Tag für die Berliner Studentenwelt", erzählt Curtius a. a. O. 6, „als Jacob Grimm seine Vorlesungen eröffnete. Er war es nicht gewohnt, vor einer so großen Zuhörerschaft zu sprechen. Die Bewegung des Herzens, das bei ihm stets sehr lebhaft schlug, hemmte den Fluß seiner Gedanken. Nach einigen Sätzen trat eine längere Pause ein, aber völlig ruhig und sinnend blickte der Redende in die Kastanienbäume vor dem Fenster, und lautlose Stille herrschte unter den Hunderten, bis er das Wort wieder gefunden hatte." Nachdem Berlin betreten worden war", erzählt Hermann Grimm weiter, „ist jene frühere böse Meinung ins Gegentheil umgeschlagen, denn es gewährte Stille, Behaglichkeit und Hilfsmittel im höhern Grade noch als das Cassel der ersten Zeiten. Beide Brüder waren sehr gern in Berlin, mein Vater besonders setzte oft Fremden gegenüber die Vorzüge des Berliner Lebens ins hellste Licht. Unabhängig, Herren ihrer ganzen Zeit, ohne jede gesellschaftliche Verpflichtung lebten sie sich völlig ein, und da im Vergleich zu den früheren Jahren die Gesundheit beider im Ganzen sich gebessert hatte, blieb wenig zu wünschen übrig". Vorlesungen an der Universität haben indessen dieselben nur einige Jahre gehalten, aber in den Sitzungen der Akademie haben beide äußerst selten gefehlt. Jacob las dort oft und hatte Freude daran, die gedruckten Abhandlungen zu verschenken. Ein Brustleiden, welches ihn 1843 befiel, machte eine Veränderung der Luft nothwendig, und so eilte er im Herbst dieses Jahres nach Italien und in dem des folgenden nach Skandinavien.

Die allgemeine nationale Bewegung, welche in den vierziger Jahren in Deutschland immer mehr Platz griff, machte auch auf Jacob Grimm einen mächtigen Eindruck, sodaß er mit Wilhelm im Herbst 1846 auf der Versammlung der sogenannten Germanisten, d. h. der Forscher auf dem Gebiete der deutschen Geschichte, des deutschen Rechts und der deutschen Sprache und Literatur zu Frankfurt am Main, welche eine Verbindung der wissenschaftlichen und nationalen Bestrebungen darstellen sollte, erschien. Und als die Versammlung sich constituiren wollte, da trat Ludwig Uhland auf und ergriff das Wort: „Mir scheint, daß die erste Wahl des Vorstandes ohne Verzögerung vor sich gehen kann; ferner ist mir ein Wunsch mitgetheilt worden, dem ich selbst mit besonderer Freude die Stimme gebe, daß durch diese Wahl ein Mann berufen werden möchte, in dessen Hand schon seit so vielen Jahren alle Fäden deutscher Geschichtswissenschaft zusammenlaufen, von dessen Hand mehrere dieser Fäden zuerst ausgelaufen sind, namentlich der Goldfaden der Poesie, den er selbst in derjenigen Wissenschaft, die man sonst als eine trockene zu betrachten pflegt, im deutschen Recht gesponnen hat; es ist mir der Wunsch mitgetheilt worden, daß dieser Mann durch Zuruf zum Vorstande dieser Versammlung berufen werden möchte, ich brauche kaum den Namen Jacob Grimm zu nennen." Und allgemeiner Beifall antwortete diesem Vorschlage. Dasselbe wiederholte sich im J. 1847 bei der Versammlung in Lübeck.

Schon hatte er am 7. März 1848 die Vorrede zur Geschichte der deutschen Sprache unterzeichnet, als ihn der Wahlkreis Mühlhausen in das deutsche Parlament nach Frankfurt am Main berief. Er trat den 24. Mai ein und nahm seinen Sitz im Centrum des Hauses und war, wie es nicht anders zu erwarten stand, da die reinste und wärmste Liebe zu dem deutschen Vaterlande seine Seele erfüllte, auch mit ganzer Seele bei dem schweren Werke, eine engere staatliche Einigung Deutschlands zu schaffen. Gleich Anfangs ergriff er das Wort, um zur Eile in der Hauptsache, in der Verfassung zu

mahnen, indem er eine neue Geschäftsordnung beantragte, aber es zeigte sich sogleich, daß ihm, der überhaupt keine politische Natur war, der praktische Blick für das große und schwierige Werk fehlte, indem er, auf Ausschluß der Ausschüsse antragend, zu der einfachen Geschäftsordnung des alten Maifeldes zurückzukehren trachtete (Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Nationalversammlung 1, 166). Ferner ergriff er das Wort, als es sich um Schleswig-Holstein handelte, indem er folgende Anträge stellte: 1) „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der Krieg gegen Dänemark so lange fortgeführt wird, bis diese Krone unsere gerechten Ansprüche auf ein unzertrennbares Schleswig anerkannt hat." 2) „Die Nationalversammlung erklärt laut, daß sie sich niemals die Einmischung eines fremden Volkes gefallen lassen werde." (Ebenda 1, 289.) Bei den Verhandlungen über die Grundrechte schlug er vor, in Artikel I. einzuschalten: „Alle Deutschen sind frei, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde, Unfreie, die auf ihm weilen, macht er frei." „Ich leite also", sagt er sodann, „aus dem Rechte der Freiheit eine mächtige Wirkung her; wie sonst die Luft unfrei machte, so muß die deutsche Luft frei machen." (Ebenda 1, 737). Sodann stellte er folgende Anträge: „Aller rechtliche Unterschied zwischen Adeligen, Bürgerlichen und Bauern hört auf, und keine Erhöhung weder in den Adel, noch aus einem niedern in den höhern Adel findet statt." Ferner: 1) „Alle Orden für den Civilstand sind und bleiben abgethan." 2) „Der Krieger behält seine auf dem Schlachtfelde erworbenen Orden." 3) „Für das Heer wird ein neuer Orden gestiftet, den ein Kriegsgericht ertheilt, und der nur eine einzige Classe haben darf, der den Höchsten wie den Geringsten zufallen kann." 4) „Fremde Orden darf weder Civil noch Militär tragen." (Ebenda 2, 1311.) Parteiversammlungen soll er nie besucht haben und stimmte nach seiner eigenen Ueberzeugung, mochte der Antrag von Rechts oder Links kommen. Den Gefühlen, welche in jenen politisch so tief bewegten Sommertagen sein edles, wahrhaft deutsches Herz erfüllten, gab er aber den lebhaftesten Ausdruck in der Zueignung der Geschichte der deutschen Sprache an Gervinus, welche er am 11. Juni 1848 von Frankfurt aus an diesen richtete: „Es kann kommen", schreibt er, „daß nun lange Zeit diese Studien daniederliegen, bevor das wühlende öffentliche Geräusch ihnen wieder Raum gestatten wird; sie müssen uns dann wie ein edler und milder Traum hinter uns stehender Jugend gemuthen, wenn ans Ohr der Wachenden ein roher Wahn schlägt, alle unsre Geschichte von Arminius an sei als unnütz der Vergessenheit zu übergeben und blos an eingebildetem Recht der kurzen Spanne unsrer Zeit mit dem heftigsten Anspruch zu hängen. Solcher Gesinnung ist im höchsten Grade einerlei, ob Geten oder Gothen jemals gewesen seien, ob Luther in Deutschland eine feste Macht des Glaubens angefacht oder vor hundert Jahren Friedrich der Große Preußen erhoben habe, das sie mit allen Mitteln erniedrigen möchten, da doch unsrer Stärke Hoffnung auf ihm ruht. Gleichviel ob sie fortan Deutsche heißen oder Polen und Franzosen, gelüstet diese Selbstsüchtigen nach dem bodenlosen Meer einer Allgemeinheit, das alle Länder überfluthen soll." Weiter: „Jetzt haben wir das Polltische im Ueberschwank, und während von des Volkes Freiheit, die nichts mehr hindern kann, die Vögel auf dem Dache zwitschern, seiner heißersehnten, uns allein Macht verleihenden Einheit kaum den Schatten. O daß sie bald nahe und nimmer von uns welche!" Doch er erhebt sich nach diesen Klagen wieder zu kühnen Hoffnungen. „Der sich zunächst dem Forscher in der Sprache enthüllende Grundsatz, daß zwischen großen und waltenden Völkern .... auf die Dauer allein sie schelde, und anders Redende nicht erobert werden sollen, scheint endlich die Welt zu durchdringen. Aber auch die innern Glieder eines Volkes müssen nach Dialect und Mundart zusammentreten oder gesondert bleiben; in unserm widernatürlich gespaltenen Vaterlande kann dies kein fernes, nur ein nahes, keinen Zwist, sondern Ruhe und Frieden bringendes Ereigniß sein, das unsre Zeit, wenn irgend eine andere mit leichter Hand heranzuführen berufen ist. Dann mag was unbefugte Theilung der Fürsten, die ihre Leute gleich fahrender Habe zu vererben wähnten, zersplitterte, wiederverwachsen, und aus vier Stücken ein neues Thüringen, aus zwei Hälften ein starkes Hessen erblühen, jeder Stamm aber, dessen Ehre die Geschichte uns vorhält, dem großen Deutschland freudige Opfer bringen. Mein Blick sucht in lichte Zukunft einzudringen, wenn auch noch über uns schwer ein wolkenbedeckter Himmel steht, und nur am Saum der Berge die Helle hervorbricht. Vielleicht, bevor einige Menschenalter vergangen sind, werden sich nur drei europäische Völker in die Herrschaft theilen: Romanen, Germanen, Slaven. Und wie aus der letzten Feindschaft zwischen Schweden und Dänen der schlummernde Trieb ihres engen Verbandes erwacht ist, wird auch unser gegenwärtiger Hader mit den Skandinaven sich umwandeln zu brüderlichem Bunde zwischen uns und ihnen, welchen der Sprache Gemeinschaft laut begehrt. Wie sollte denn, wenn der große Verein sich Binnenmarken setzt, die streitige Halbinsel nicht ganz zum festen Lande geschlagen werden, was Geschichte, Natur und Lage fordert, wie sollten nicht die Jüten zum alten Anschluß an Angeln und Sachsen, die Dänen zu dem an Gothen wiederkehren? Sobald Deutschland sich umgestaltet kann Dänemark unmöglich wie vorher bestehen." Als er aber sah, daß die schönsten und edelsten patriotischen Hoffnungen durch die Alles umstürzende Partei zu Grunde gingen, da konnte er es in der Paulskirche nicht mehr aushalten und kehrte den 2. Oct. 1848 in seine stille Studirstube zurück; doch fehlte er nicht im Gothaer Parlament. Als aber nun jener traurige Abschnitt in Deutschlands Geschichte folgte, der all die großartigen Anstrengungen, ein einiges, starkes Deutschland herbeizuführen, völlig vernichtete, dasselbe in die widerwärtigsten innern Wirrsale stürzte, sodaß seine alten Feinde über dasselbe triumphirten und Schmach auf Schmach auf dasselbe häuften, da verleugnete Jacob Grimm nicht nur keinen Augenblick seine frühern Gesinnungen und schloß die am 16. Sept. 1853 nieder-

geschriebene Vorrede zur zweiten Auflage der Geschichte der deutschen Sprache mit den Worten: „selbst die in bewegtester Zeit abgefaßte Vorrede und Zueignung sind unangerührt geblieben, weil es mir unwürdig scheint, nach fehlgeschlagenen edlen Hoffnungen die Gesinnung zu verleugnen, mit der ich ihnen damals angehangen habe" — sondern es trat sogar eine bedeutende Umwandlung in seinen politischen Ansichten ein. Obgleich auch jetzt dem politischen Treiben fern bleibend, scheute er sich doch nicht, gegen Freunde seinen bittersten Unmuth in kräftigen und inhaltsschweren Worten auszusprechen. So schreibt er im J. 1858 an G. Waitz, wie dieser a. a. O. S. 23 fg. mittheilt: „Wie oft muß einem das traurige Schicksal unsers Vaterlandes in den Sinn kommen und auf das Herz fallen und das Leben verbittern. Es ist an gar keine Rettung zu denken, wenn sie nicht durch große Gefahren und Umwälzungen herbeigeführt wird .... Es kann nur durch rücksichtslose Gewalt geholfen werden. Je älter ich werde, desto demokratischer gesinnt bin ich. Säße ich nochmals in einer Nationalversammlung, ich würde vielmehr mit Uhland, Schoder stimmen, denn die Verfassung in das Geleise der bestehenden Verhältnisse zu zwängen, kann zu keinem Heil führen. Wir hängen an unsern vielen Errungenschaften und fürchten uns vor rohem Ausbruch der Gewalt, doch wie klein ist unser Stolz, wenn ihm keine Größe des Vaterlands im Hintergrunde steht. In den Wissenschaften ist etwas Unvertilgbares, sie werden nach jedem Stillstand neu und desto kräftiger ausschlagen." Und als am 10. Nov. 1859 ganz Deutschland in begeisterter Einigkeit den hundertjährigen Geburtstag Schiller's feierte und Jacob Grimm in der feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften die Festrede hielt, da brach er in die Worte aus: „Glocken brechen den Donner und verscheuchen das lange Unwetter. Ach könnte doch auch ... an hehren Festen Alles fortgeläutet werden, was der Einheit unsers Volkes sich entgegenstemmt, deren es bedarf, und die es begehrt!" (Kl. Schriften 1, 375.) In der schönen Rede „Ueber das Alter", die er am 26. Jan. 1860 in der Akademie der Wissenschaften hielt, und die in mehr als einer Hinsicht eine Selbstschilderung darbietet, rechnet er die mit dem Alter wachsende und gefestigte freie Gesinnung und deren kühnes Bekenntniß zu dessen höhern Vorzug. „In wem", sagt er, „(und welchem Menschen sollte das versagt sein?) schon von Frühe an der Freiheit Keim lag, in wessen langem Leben die edle Pflanze fortgedieh, wie könnte anders geschehen, als daß sie im Herzen des Greises tief gewurzelt erschiene und ihn bis ans Ende begleitete? Je näher wir dem Rande des Grabes treten, desto ferner weichen von uns selten Scheu und Bedenken, die wir früher hatten, die erkannte Wahrheit, da, wo es an uns kommt, auch kühn zu bekennen. Auf ihrem Verleugnen beruht der Fortbestand und die Verbreitung schädlicher und großer Irrthümer. Nun ist uns in vielen Verhältnissen Gelegenheit geboten, eine freie Denkungsart zu bewähren, hauptsächlich aber zu äußern hat sie sich in den beiden Lagen, wo das menschliche Leben am Innersten erregt und ergriffen ist, in der Beschaffenheit unsres Glaubens und der Einrichtung unsres öffentlichen Lebens." (Kl. Schriften 1, 206.)

Den 16. Dec. 1859 traf Jacob Grimm der schmerzlichste Verlust seines Lebens; sein Bruder Wilhelm, an dem sein Herz mit so inniger Liebe hing, daß er meinte, werde er ihm genommen, so müßte sein eigenes Leben in beständiger Trauer und Sehnsucht nach ihm verfließen, starb, ohne daß er es erwartet. Tief erschütterte ihn dessen Tod, oft ging er in dessen Arbeitsstube, wo der Verstorbene lag, und betrachtete ihn genau, aber bald raffte er sich auf aus seinem Schmerz und folgte kräftig seinem Sarge. In seinem Wesen war keine Veränderung zu gewahren. Er nahm die gewohnten Arbeiten sogleich wieder auf. „Diese Ruhe bei einem so schweren Verluste", sagt Hermann Grimm gewiß mit Recht, „die es ihm auch möglich machte öffentlich darüber zu reden [Rede auf Wilhelm Grimm, gehalten in der Akademie der Wissenschaften den 5. Juli 1860. Kl. Schriften 1, 163—177], entsprang sicherlich dem Gefühl, daß die Trennung doch nur eine Hand voll Jahre dauern werde." (Kl. Schriften 1, 179.)

Aber der unvergleichliche Mann, dessen Name überall mit Liebe und Verehrung genannt wurde, der mußte sich nun durch einen „lächerlichen Anlaß" den Abend seines Lebens noch verbittern lassen. Er hatte den Nachweis geliefert, daß K. Lachmann nach einem seltsamen Zahlensystem die von ihm als ursprünglich angenommenen Lieder unserer Nibelungen zugeschnitten hatte, durch welchen Nachweis „einige Blätter aus dem dichten und vollen Ehrenkranze" dieses Gelehrten abgefallen waren, und die Jacob Grimm zunächst stehenden Anhänger Lachmann's empfanden diesen Nachweis über das Verfahren ihres Meisters so übel, daß sie sich plötzlich und in ostensibler Weise von Jacob Grimm abwandten und ihn in Vereinsamung versetzten. Jacob Grimm lächelte zwar über diesen „kindischen Trotz", aber der Ton der Wehmuth und der Klage, über mangelnde Nachfolge und Beachtung, der durch die Briefe aus seinen letzten Jahren hindurchklingt, beweist, wie tief ihn, der durch jenen Nachweis nur der Wahrheit genügen zu müssen geglaubt hatte, und dessen innerstes Wesen Liebe und der theilnehmenden Liebe so bedürftig war, solches Benehmen schmerzte (s. Franz Pfeiffer, Germania 11, 113).

Mit ungeminderter Lust und Kraft hatte er sich stets seinen Arbeiten hingegeben, aber mit dem Tode des Bruders schien sich diese noch zu steigern, da nun die Last des deutschen Wörterbuchs allein auf seinen Schultern ruhte, und er gönnte sich noch weniger Erholung. Des Bruders Gattin und Tochter lockten ihn deshalb planmäßig von Zeit zu Zeit von seinem Schreibtische fort, denn er würde, hätte man ihn gewähren lassen, den ganzen Tag durchgeschrieben haben, und wenn es manchmal dennoch geschah, daß er zu viel that, so zeigten sich dann doch die Gebrechen des Alters. Auch waren in den letzten Jahren seine Nächte nicht mehr so gut als früher. Er erwachte und konnte den Schlaf nicht wiederfinden. „Wie schön sind die langen Sommertage, worauf sich Vögel

und Menschen freuen! Sie gemahnen an die Jugendzeit, in der die Stunden Licht einsaugen und langsam verfließen; was davon noch übrig war, wird vom Dunkel des Winters und des Alters schnell verschluckt. Nun bin ich bald 78, und wenn ich schlaflos im Bette liege und wache, tröstet mich die liebe Helle und flößt mir Gedanken ein und Erinnerungen. 3. Juni 1862. Jac. Grimm." Diese Worte fanden sich auf einen kleinen Zettel geschrieben in seiner Brieftasche (H. Grimm, Kl. Schriften 1, 186). Im Herbst des Jahres 1862 erschien er noch auf der Versammlung der historischen Commission in München, und zwar nicht mit leeren Händen, sondern mit einem neuen Bande der Weisthümer. Er war geistesfrisch und thätig wie immer, nur durch Abnahme des Gehörs, welche sich seit einigen Jahren eingestellt hatte, am unmittelbaren Verkehr etwas gehindert.

Es schien als werde er noch manches Jahr so fortleben. Als im Frühling 1863 sein Bruder Ludwig Grimm starb, sagte er: „Nun bin ich noch ganz allein da", ohne den Gedanken, als müsse die Reihe sobald an ihn kommen. Er hatte, da er noch für die Umarbeitung der Abhandlung über das Alter sammelte, Flourens' Buch Sur la longévité zum Geschenk erhalten, in welchem bewiesen wird, daß das gewöhnliche Alter des Menschen hundert Jahre zu betragen habe. Er erklärte darauf scherzend, daß seine Absicht sei, selbst so alt zu werden. Zuweilen legte er sich wol ein wenig nieder, oder ließ vor seinem Tische sitzend mit verschränkten Armen den Kopf übersinken, aber nur auf kurze Zeit, und war mehr ein Zeichen natürlichen Ruhebedürfnisses als abnehmender Kräfte, denn wenn es darauf ankam, arbeitete er ohne Unterbrechung. Er hatte noch viel vor und ahnete nicht, daß er so plötzlich auf immer unterbrochen werden sollte. Bald nach der Rückkehr von einer Herbstreise, die ihm besonders wohlgethan hatte, befiel ihn in Folge von Erkältung eine Leberentzündung. Diese war schon gehoben und er dictirte eine Reihe Briefe, die noch ganz die frühere geistige Frische und Lebendigkeit athmeten, als wenige Tage darauf, Sonnabend den 19. Sept., ein Schlagfluß seine rechte Seite traf. Er verfiel in einen Zustand von Schlaftrunkenheit, den ganzen folgenden Tag rang er mit dem Tode, und feierlich hallten die Glocken in sein Sterbezimmer hinein; Abends nach 10 Uhr that er den letzten Athemzug. Die allgemeinste Theilnahme folgte ihm und ehrte sein Begräbniß. Unter den vielen Zeichen liebender Verehrung rührte am meisten ein Todtenkranz, der den Sarg schmückte, mit der gestickten Inschrift auf weißem Bande: „Dem Freunde der Jugend dankbare Kinder." Auf dem Kirchhofe der Matthäi-Gemeinde, unmittelbar neben dem seines Bruders, war ihm, wie er vorhergesagt, sein letztes Bette bereitet worden, wo nach seinem ausdrücklichen Wunsche kein Denkmal, sondern ein einfacher Leichenstein die Stätte kennzeichnet. (Vergl. H. Grimm a. a. O. und Grenzboten a. a. O. 300.)

„Schon die äußere Erscheinung", sagt G. Waitz a. a. O. 33 — dessen Worte ich mich hier bedienen muß, denn ich habe ihn, den hochverehrten, der zudem mein Landsmann ist, zu meinem tiefen Schmerze nie von Angesicht geschaut — „bezeichnet den Mann ganz wie er war. Der ausdrucksvolle Kopf mit scharf geschnittenen Zügen, in höheren Jahren umwallt von weißen, lang herabhängenden Locken, die leichtgebeugte Haltung, die größte Lebhaftigkeit, fast Unruhe der Bewegungen, der weiche, etwas elegische Ton der Stimme, alles kündigte eine forschende, sinnende und zugleich dichterische Natur an. Wer hätte ihn je gesehen, ohne den Eindruck festzuhalten." Seinen Geist und sein Gemüth aber schmückte eine kindliche und doch hohe patriarchalische Einfalt, und seine innerste Seele athmete eine Güte und eine Liebe, wie solche in einem Deutschen wol nie mächtiger gewesen sind.

Jacob Grimm war nie verheirathet. „Es liegt Ernst", heißt es treffend in den Grenzboten a. a. O. 299 fg., „in dem scherzenden Worte, er habe sich nie die Zeit dazu gelassen. Seine ganze Liebe, sein ganzes Dichten und Trachten ging auf in dem Eifer, in der rastlosen Thätigkeit für seine Wissenschaft, der alle seine Gedanken in jedem Momente zugewandt waren und der gegenüber keine persönliche Neigung aufkommen konnte." Die Pflege und den gemüthlichen Halt, den die Familie gewährt, fand er in reichem Maße in dem liebenswürdigen Hause seines Bruders, das ihn wie einen zweiten Vater verehrte.

Doch wenden wir uns nun zu seinen Schriften, um diesen Mann, in dem uns ein Gelehrtenleben entgegentritt, das seines Gleichen nie gehabt hat, näher kennen zu lernen, sowie zu erfassen, was er Großes und Epochemachendes für die Wissenschaft und zum Heil und Stolz seines Volkes geleistet hat. Freilich kann solches kaum annähernd gelingen, denn seine Gaben und Leistungen sind in ihrer Totalität unerfaßbar, incommensurabel [5]).

Jacob Grimm war nicht nur mit all den Anlagen und Geisteskräften ausgerüstet, welche ihn befähigten, das Größte und Bahnbrechendste in der Wissenschaft zu leisten, sondern er besaß auch die Energie, diese auf eine wahrhaft bewunderungswürdige Weise auszubilden und sich alle Mittel anzueignen, welche zur Erreichung seiner Lebensaufgabe nothwendig waren. Von Jugend auf beseelte ihn ein eiserner Fleiß, eine riesige Arbeitskraft, welche nahe an sechzig Jahre sich nicht nur gleich blieb, sondern auch mit den Jahren noch zu wachsen schien. In unglaublich kurzer Zeit wußte er nicht nur alle

5) Ich werde mich in dem nun Folgenden bemühen, nicht nur seine Hauptwerke und größeren Abhandlungen in möglichst strenger chronologischer Folge zu betrachten, sondern auch, um ein vollständiges Bild seiner ungemeinen Thätigkeit und Productivität zu geben, seine sämmtlichen Recensionen und kleineren Aufsätze in gleicher Folge wenigstens aufzuführen, wobei ich mit Dank des Verzeichnisses derselben, das dem 5. Bande der Kleineren Schriften Jacob Grimm's angehängt ist, und zu dem ich kaum das Eine oder Andere hinzuzufügen hatte, gedenken muß. Aber ich habe es auch nicht verschmäht, das, was von den Eingangs angeführten Gelehrten über Jacob Grimm und dessen Schriften gesagt ist, zu erwägen und diesem, soweit es mir diensam schien, zu folgen; denn nur hierdurch konnte es mir und kann es überhaupt einem Einzelnen möglich werden, Jacob Grimm einigermaßen gerecht zu werden.

germanischen Sprachen und die damit verwandten, ja selbst die ferner stehenden, sofern sie seine Zwecke irgendwie fördern konnten, sondern auch alles sonstige gelehrte Wissen in immenser Fülle sich anzueignen. Eine unendliche Receptivität wohnte in ihm, Alles, was nur mit seinen Forschungen in irgend einem Zusammenhange stand, ging in ihn ein, und nichts ging ihm verloren, Alles wurde sorgfältig bewahrt und verarbeitet. Wie nur Wenigen war ihm ein Scharfblick verliehen, der in beiweitem den meisten Fällen sofort durch alle Umhüllungen hindurchdrang, das Richtige traf und das Wahre von dem Falschen, wie Licht von Finsterniß zu scheiden wußte. Zudem stand ihm eine Combinationsgabe zu Gebote, so gewaltig und so fein, wie sie wol kaum ein Zweiter je besessen, und eine äußerst lebendige und reiche Phantasie. Mit liebender, inniger Hingabe, ja mit Andacht vermochte er sich in das Unscheinbarste und Verschmähte, in das Kleine und Kleinste, in das Einzelste und Besonderste, wie in das Höchste und Gewaltigste zu versenken, in vollster Unmittelbarkeit, das darin waltende Leben zu erlauschen, es mit all seinen Aeußerungen und unzähligen Theilchen in sich aufzunehmen, mit strengster Selbstbeherrschung und unvergleichlicher Genialität zu verarbeiten und zu organisiren, bis es sich ihm als ein lebensvolles Gebilde, mit seinen unscheinbarsten Anfängen und seinem Ende und der ganzen Reihe der Mittelglieder erschloß und dann nicht selten fertig, wie Pallas Athene aus Zeus' Haupte, aus seiner Seele hervorsprang. Die Haupteigenthümlichkeiten seines Wesens aber, die wie goldene Fäden aus all seinen verschiedenartigsten Schöpfungen hervorleuchten, waren: ein tiefpoetischer Sinn, eine unendliche Freude an der Natur und eine unvergleichlich hohe Liebe für alles wahrhaft Volksthümliche, für das ihm auch ein Verständniß, eine Congenialität eigen war, wie solches in gleichem Grade Niemand je besessen hat. Mit einem gewissen Instinkt ergriff er Alles, was seinem innersten Wesen homogen war, und die Forscherlust war in ihm so mächtig, daß sie ihn fast rastlos auf seiner Bahn forttrieb, und er sich über „diese", wie er selbst sagt, „unüberwindliche Neigung seiner Natur, immer lieber fort zu untersuchen, als das Untersuchte darzustellen", gewissermaßen beklagt (Deutsche Grammatik 2. Ausg. Vorr. V).

So gewaltig Savigny ihn auch angezogen hatte, so war doch die Rechtswissenschaft nicht das, was seinem innersten Wesen und Trieben entsprach. Die hohe Liebe zu seinem Volke und allem wahrhaft Volksthümlichen, verbunden mit dem tiefsten und lebendigsten Sinn für Poesie und Natur, welche noch mit ihren Kräften und Schätzen still in seiner Seele ruhten, konnten darin das ihm Gemäße nicht finden. Aber mit dem Instinkt des Genies sollte er dies alsbald ergreifen. Hatte, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt, „die hinreißende" Vorrede Ludwig Tieck's zu den von ihm herausgegebenen und bearbeiteten Minneliedern aus schwäbischer Zeit mächtig seine Seele bewegt, erfüllte ihn, wie bereits erwähnt, der Einblick in deren Original, Bodmer's Sammlung, die er in Savigny's Bibliothek fand, mit eigener Ahnung, welche ihn fortan nicht wieder losließ, trieb es ihn, als ihn Savigny 1805 nach Paris kommen ließ, und wo er nun durch eigene Theilnahme an den Arbeiten des Lehrers in der Handhabung der wissenschaftlichen Methode desselben eingeschult wurde, dort die Handschrift der Minnesänger, aus der jene Sammlung geflossen war, sich geben zu lassen, deren anmuthige Bilder zu betrachten und sich einige Stellen auszuschreiben, und war damit die größte Lust in ihm angefacht, die alten deutschen Dichter zu lesen und verstehen zu lernen, so sollte doch bald noch Entscheidenderes hinzukommen. Die viele und geistlose Arbeit am Kriegscollegium, wo er 1806 angestellt ward, trieb ihn, seinen Geist an dem frischen Born der Dichtungen des Mittelalters wieder zu erquicken, und als vollends das deutsche Reich durch Napoleon zusammenbrach und der hessische Staat, an dem er mit innigster Heimathsliebe hing, bis auf den Namen ausgetilgt war, die lästigen Geschäfte seiner veränderten Stellung ihm Tag und Nacht keine Ruhe ließen, und die Erlernung des französischen Rechtes, in welches sich die deutsche Jurisprudenz zu verwandeln drohte, ihm ganz verhaßt war, da war der für immer entscheidende Moment gekommen, und, wie es damals von vielen der edelsten Söhne des Vaterlandes geschah, flüchtete er sich, um die Schmach der Fremdherrschaft zu überwinden, vollends in das Studium der großen Schöpfungen der deutschen Vorzeit in Sang und Sage, um darin Trost und Aufrichtung zu finden und um nimmer wieder davon zu lassen. Sein Bruder Wilhelm, der im Frühjahre 1807 von der Universität zurückkehrte und schon eine gleiche Vorliebe für das deutsche Alterthum gefaßt hatte, war nun sofort zu Gleichem entschieden.

Großen Einfluß auf die weitere Entwickelung Jacob sowie Wilhelm Grimm's übte nun die Bekanntschaft mit den Häuptern der romantischen Schule, welche zunächst Savigny vermittelte. Im J. 1804 hatte sich dieser mit Brentano's Schwester Kunigunde verheirathet. Durch ihn wurden nun die Brüder mit Brentano und dessen Freund Achim von Arnim bekannt und bald innigst befreundet. Gleiches geschah mit Brentano's Schwester Bettina, und später folgte die mit den übrigen Häuptern dieser Schule. Die Romantiker hatten schon seit 1797 eine lebhafte Thätigkeit für die Wiedererweckung unserer alten Literatur und Kunst zur Belebung des patriotischen Sinnes entfaltet, und diese Thätigkeit wuchs jetzt, als auch sonst echt deutsche Männer in der schmachvollen Zeit der Unterdrückung und der Fremdherrschaft den deutschen Sinn wieder zu beleben und die alte Thatkraft zu neuen Thaten aufzurufen trachteten. Aber — und darin liegt die große Bedeutung Jacob und Wilhelm Grimm's, wobei wol hauptsächlich Goethe, dem sich nun auch Jacob Grimm entschieden angeschlossen hatte, nicht ohne Einfluß war — von der sogenannten Nachtseite der Romantik, welche nur Heil in der unbedingten Rückkehr zum Mittelalter sah und die sich darum in dem überschwänglichen Preisen der damaligen Größe und Herrlichkeit des deutschen Volkes in seiner Macht, seiner Literatur und Kunst und seinem Glauben mit der Verehrung der Mutter

Gottes, der Heiligen ꝛc. ergingen, hielten sie sich gleich Anfangs entschieden fern. Nicht nur daß sie die Gegenwart als eine berechtigte Gewalt anerkannten, sondern es entgingen ihnen auch namentlich die Schattenseiten des Mittelalters nicht, und das Katholisiren der Romantiker sagte ihnen vollends nicht zu, und darum meinten sie, könne nur das, was rein Deutsch sei, möge es sich nun im Mittelalter selbst oder in der diesem vorangehenden heidnischen Zeit, oder in der ihm nachfolgenden finden, der Gegenwart bleibenden Gewinn bringen. Diesem allein habe die Wissenschaft zu dienen und den Geist zu ergründen, welcher das wahrhaft Große und Herrliche in der Vorzeit geschaffen habe. Insbesondere aber erkannten sie mit einigen Häuptern dieser Schule, indem sie auf dem von Herder durch seine tiefsinnige Unterscheidung zwischen Natur- und Volkspoesie angebahnten Wege weitergingen, daß dieser Geist sich weniger in den bewußten kunstvollen Dichtungen einzelner hochbegabten Dichter kundgebe, als in den unbewußten Erzeugnissen des Volkes in Saug, Sage und Spruch. Und so wurden denn die Brüder Grimm die allerbedeutendsten, ja überhaupt die bedeutendsten wissenschaftlichen Vertreter dieser Schule, ja viele ihrer Schriften, wie namentlich die Märchen, sind geradezu durch ihren einfachen, wahrhaft volksmäßigen Ton ein wirksames Correctiv gegen die Ueberschwänglichkeit der Romantik geworden. Der Gedanke, dem Vaterlande durch die Wissenschaft zu dienen, war namentlich bei Jacob Grimm nicht nur der Ausgangspunkt aller seiner Arbeiten, sondern beseelte auch seine ganze Forschung. Oft und gern hebt er dies hervor: „Auf das Vaterland", schreibt er in der Widmung der Grammatik an Savigny, „sind wir von Natur gewiesen und nichts anderes vermögen wir mit unsern angebornen Gaben in solcher Maaße und so sicher begreifen zu lernen." Ferner in seiner Selbstbiographie (Kl. Schriften S. 18): „Mögen diese Studien überhaupt Manchem unergiebig geschienen haben und noch scheinen; mir sind sie jederzeit vorgekommen als eine würdige, ernste Aufgabe, die sich bestimmt und fest auf unser gemeinsames Vaterland bezieht und die Liebe zu ihm nährt." Dann am Schluß der Vorrede zur 2. Ausgabe der deutschen Mythologie: „Weil ich lernte, daß seine Sprache, sein Recht und sein Alterthum viel zu niedrig gestellt waren, wollte ich das Vaterland erheben." „Vielleicht werden meine Bücher in einer stillen frohen Zeit, die auch wiederkehren wird, mehr vermögen; sie sollten aber schon der Gegenwart gehören, die ich mir nicht denken kann, ohne daß unsere Vergangenheit auf sie zurückstrahlte, und an der Zukunft jede Zurücksetzung der Vorzeit rächen würde." Dann wieder: „Alle meine Arbeiten haben sich dabei wohlbefunden oder sind vielmehr nur daran erstarkt, daß ich ein früher unscheinbares und übersehenes vaterländisches Element hervorzuheben und zu festigen geflissen gewesen bin." Endlich in seinem letzten Lebensjahre bei der Selbstanzeige der Weisthümer, wie unten angeführt ist.

So begreift es sich leicht, wie Jacob Grimm, der ein so unvergleichliches Verständniß für alles wahrhaft Volksthümliche besaß, ja in dem derselbe Geist wohnte, der von seiner Größe und Herrlichkeit in unseres Volkes Liedern und Sage, Sitte und Glauben, Sprache und Recht zeugt, durch den Anschluß an die Romantiker und ihre patriotischen Bestrebungen der Historiker des Seelenlebens unsers Volkes geworden ist. Jedoch ruhen seine liebsten Blicke auf dessen dunkeln, geheimnißvollen Anfängen, dem Naturzustande.

Wir können bei den Arbeiten Jacob Grimm's drei Perioden unterscheiden. 1) Die fundamentallose, vorzugsweise romantische, von 1807—1819, ganz nach Cassel fallend. 2) Die der Fundamentalwerke, von 1819—1837, in Cassel anfangend und in Göttingen schließend. 3) Die der ausbauenden Werke, vom Jahre 1837—1863, in Cassel anfangend und in Berlin schließend.

In der ersten Periode entfaltet Jacob Grimm in ungemeiner Vielseitigkeit eine Fülle neuer, genialer, tiefeindringender Gedanken, welche sofort einen Forscher ersten Ranges ankündigen, der hoch über alle seine Vorgänger und Mitforscher seine eigenen Bahnen dahinzieht, und der zugleich auch wissenschaftlich ganz anders ausgerüstet, vorbereitet und geschult ist und ganz andere Ansprüche an sich und an die Wissenschaft macht als diese, aber es fehlt noch die Klarheit, die sichere Methode, und namentlich die grammatische Basis, welche nicht nur das Fundament ist der gesammten deutschen Alterthumskunde, sondern auch zugleich die Leuchte, mit der es allein gelingen kann, in viele der dunkeln Schachte der deutschen Vorzeit und des deutschen Wesens einzudringen. Der jetzige Forscher wird deshalb selten Gelegenheit haben, sich mit dessen Ansichten aus dieser Periode auseinanderzusetzen, aber sie sind darum höchst wichtig, weil sie die Keime enthalten, aus denen seine spätern großen Schöpfungen hervorwuchsen, uns den Gang seiner Entwickelung bis zu seiner spätern Größe schrittweise vor Augen stellen und uns die große und seltene Energie würdigen lehren, mit der er, sobald er den Mangel all seines bisherigen Schaffens durchschaut hat, gleichsam von vorn anfängt und sich eine neue Bahn bricht, indem er ein Fundament aufbaut, das den Granitfelsen vergleichbar ist.

Die erste wissenschaftliche Thätigkeit Jacob Grimm's, woran sich auch sein Bruder Wilhelm betheiligte und die in das Jahr 1806 fällt, war das Sammeln deutscher Märchen und Sagen. Die Veranlassung dazu kennen wir nicht, aber sie lag ohne Zweifel in ihrer Verbindung mit der romantischen Schule, insbesondere aber mochte das in jenem Jahre erschienene Buch Arnim's und Brentano's: „Des Knaben Wunderhorn", welches ganz dem Geiste der damaligen Zeit entsprach, allgemein mit ungemeinem Beifall begrüßt ward und sich sofort die ganze Sympathie der Brüder erwarb, den Entschluß in ihnen wach gerufen haben, wie die Verfasser des Wunderhorns die deutschen Volkslieder gesammelt hatten, so dem Volke seine Märchen und Sagen abzulauschen. Zu den Sagen waren sie durch Ludwig Tieck entzündet, der in begeisternder Weise die vorzüglichsten deutschen Sagen, sowie auch einzelne Märchen wiederzubeleben verstand. Diese in der Stille mit aller Lust und Liebe alsbald begonnenen und

fort und fort gepflegten Sammlungen bilden den eigentlichen Hintergrund, aus der die übrige Thätigkeit der Brüder in dieser Periode erwuchs und als deren oberstes Ziel Jacob Grimm, insbesondere auf Anregung L. Tieck's und A. W. Schlegel's, die Geschichte der altdeutschen Poesie galt, und zwar „einer solchen", wie er sagt, „wie dazu noch kein Beispiel weder in der alten Literatur noch in der neuern gegeben worden ist", indem deren Inhalt die Geschichte der Sage sein sollte.

Nachdem sich nun Jacob Grimm etwa ein Jahr mit dem Studium der altdeutschen Poesie und Sage beschäftigt hatte, trat er sofort mit mehreren Aufsätzen in dem von Chr. von Aretin in München herausgegebenen „Neuen literarischen Anzeiger" auf.

Im J. 1806 hatte B. J. Docen in diesem Anzeiger zu dem Buche des jüngern Adelung: „Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche aus der Heidelbergischen Bibliothek in die Vaticanische gekommen sind (Königsberg 1796. 1799).", „Marginalien" geliefert. An diese anknüpfend, liefert nun ebenda 1807, 17. März, Sp. 161—168 und 24. März, Sp. 177—182 der 22jährige Kriegssecretär Grimm „Bemerkungen" über Adelung's Buch (der Aufsatz ist anonym, aber aus den hinzugefügten Bemerkungen Docen's erfahren wir dessen Verfasser), seine wissenschaftliche Laufbahn mit dem „geharnischten" Eingang beginnend: „Man sieht nicht ein, warum Hr. Docen noch weiter Anstand nimmt über dies unkritische Buch ein bestimmteres Urtheil auszusprechen, wozu sich genugsam Belege dargeboten haben. Lobenswerthes ist in der ganzen Schrift wenig oder gar nichts vorhanden, und sie kann überhaupt zu einem lebhaften Muster dienen, wie man Manuscripte nicht zu benutzen hat." Um nun die in dem Buche enthaltenen Fragmente wenigstens brauchbar zu machen, gibt er dann eine Reihe von Berichtigungen und Zusätzen, die sofort davon Zeugniß ablegen, daß er nach etwa einjährigem Studium dem, wenn auch nur wenige Jahre ältern Docen an gründlicher Gelehrsamkeit und Scharfsinn nicht nur gleich, sondern auch überlegen ist. (In den Kl. Schriften hat diese erste Arbeit J. Grimm's keine Aufnahme gefunden.)

Wenige Wochen später liefert er dann ebenda, den 14. und 21. April, Sp. 225—232; 241—247. 528 (Kl. Schriften 4, 1—7), einen größern Aufsatz unter dem Titel: „Ueber das Nibelungen Liet." Er will zeigen, wie man dieses Gedicht bisher behandelt habe, und was man wünschen müsse, daß eine neue Bearbeitung leiste. Nachdem er dargethan, wie unglücklich Bodmer gehandelt, der nur die letzte Hälfte des Gedichtes herausgegeben und damit die Klage, die damit in keiner poetischen Einheit stehe, verbunden habe, geht er auf die Myller'sche Ausgabe ein, welcher zum ersten Mal in seiner Sammlung das Lied vollständig abdrucken ließ. Sein Urtheil über diese Recension, deren höchste Correction man bisher gerühmt habe, besteht in der Entdeckung: „der Myller'sche Text ist zusammengesetzt aus zwei Manuscripten ohne kritischen Werth mit vielen Defecten und Nachlässigkeiten abgedruckt: was aber alles Myller nicht gewußt hat." Bodmer, der zwei Handschriften des Nibelungen Liets gekannt, eine zu Hohenems und eine zu St. Gallen, habe aus der letztern die zweite Hälfte des Liedes, Chriemhildens Rache, genommen. Myller habe zu dieser den ersten Theil aus der hohenemser Handschrift gefügt, und „doch spricht er so, als ob das eine Handschrift wäre". In der That hatte aber Bodmer, wie J. H. v. der Hagen 1812 nachgewiesen, aus der andern hohenemser Handschrift (Lachmann's C) die zweite Hälfte des Nibelungen Liedes genommen. „Wird gefragt", fährt Jacob Grimm fort, „welche Handschrift die ältere sei, so dürfte für die Hohenemsische (Lachmann's A) zu entscheiden sein, da, soweit die Vergleichung angeht, die Erzählung der andern weitläuftiger und mehr ins Anmuthige gehalten ist. Freilich ist diese vollständiger." Dann weist er die Defecte und Misgriffe der Myller'schen Recension nach und widerlegt die aus der Verbindung der Klage mit dem letzten Theile des Nibelungenliedes in Bodmer's Buch entstandenen und durch Koch und andere Literarhistoriker in Gang gebrachten Irrthümer: 1) daß die Nibelungen, Chriemhildens Rache und die Klage drei Gedichte seien, 2) daß diese drei ein Ganzes ausmachten, 3) daß Conrad von Würzburg ihr Verfasser sei, da die diesem Dichter ausgemacht zugehörigen Gedichte in Sprache, Styl und Darstellung mit dem Liede nicht die geringste Aehnlichkeit hätten. „Demnach", meint er, „wäre der Verfasser des Nibelungen Liets unbekannt, wie es gewöhnlich bei allen National-Gedichten ist und sein muß, weil sie dem ganzen Volke angehören, und alles Subjective zurücksteht." Was endlich bei einer neuen Bearbeitung geleistet werden müsse, faßt er dahin zusammen: „Bei den Mängeln der Myller'schen Ausgabe ist es vor Allem nöthig, einen kritisch berichtigten Text zu liefern. Der Codex von Hohenems scheint der älteste; er ist aber defect, und am besten legte man den zu St. Gallen zu Grunde. Aber höchst interessant, fast nothwendig ist es, von andern Manuscripten Varianten, wo sie bedeutend sind, zu liefern. Es ist für die Geschichte der Poesie äußerst lehrreich, zu sehen, wie dasselbe Gedicht in dem Fortgang der Zeit modificirt und verändert wurde, eine Rücksicht, die man vernachlässiget und geglaubt hat, daß das ältere Manuscript geradezu alle andern unnütz mache." In so kurzer Zeit war Jacob Grimm gerüstet, um an eins der schwierigsten Probleme der altdeutschen Wissenschaft herantreten zu können und zum ersten Mal eine kritische Untersuchung über das Lied zu liefern.

Schon den 9. Juni desselben Jahres erschien in demselben Blatte Sp. 353—356 (Kl. Schriften 4, 7—9) ein kurzer Aufsatz Jacob Grimm's: „Etwas über Meister- und Minnegesang", in dem er der damals allgemein verbreiteten Auffassung dieser Dichtung entgegentrat und sich dadurch in eine literarische Fehde mit Docen, von der Hagen und Büsching verwickelte. Bereits in jenem ersten Aufsatz vom 17. März hatte er Gelegenheit genommen anzudeuten, daß die Unterscheidung zwischen Minne- und Meistergesang ungründlich, zum wenigsten ungründlich aufgefaßt sei; jetzt widmete er diesem Gegenstande einen besondern Aufsatz, der sofort den bahnbrechenden Forscher

kennzeichnet. „Es ist nicht viel länger", sagt er, „als ein Jahr, daß ich mich mit dem Studium der altdeutschen Poesie und deren Geschichte (welche genaue Kenntniß und Einsicht den Aufwand vieler Jahre erfordere) abgegeben habe; was mir aber darin unter andern besonders aufgefallen ist, war der unbestimmte, schwankende Unterschied, den man zwischen Minne- und Meistergesang zu machen pflegt, und der sich in Compendien und bei jeder andern Gelegenheit wieder findet. Ich dachte Anfangs, es ließe sich eine festere Grenzlinie zwischen beiden Arten ziehen, bin aber darüber auf ganz andere Untersuchungen und Resultate gerathen. Und da neulich anderswo (s. o.) darauf gedeutet worden ist, so halte ich es nicht für unschicklich, mich jetzt darüber, wenn auch kurz und ohne Beifügung der Beweise auszulassen und zu allenfallsigen Widersprüchen aufzufordern. Auch — sowie es Bilder gibt, welchen man wohl, ohne weitere Wissenschaft vom ausgebildeten Gegenstande ihre Wahrheit ansehen kann, so bin ich fast der Meinung, man werde das hier Behauptete so wenig unwahrscheinlich finden, daß sich selbst in jedes eigenem Studium überraschende Bestätigungen dazu ergreifen lassen mögen. Sonst eigne ich mir überdem bei dieser Ansicht, ob ich sie schon für neu halte, ein desto geringeres Verdienst an, als sie mir gar nicht schwer geworden ist, sondern nach einigen angestellten Bemühungen plötzlich und lebhaft vor Augen gestanden hat, gleich einer Sache, die lange verkannt gewesen, wozu ich zwar nachher genug Belege gefunden, sie selbst aber nicht aus zusammengetragenen Beweisen, wie ein mühsames Resultat gezogen habe." „Ich behaupte also", fährt er fort: „der gemachte Unterschied zwischen Minne- und Meistergesang ist null und nichtig und (vielleicht alle) Minnesänger sind selbst und recht eigentlich Meistersänger gewesen." Dennoch will er die hergebrachte Unterscheidung nicht ganz verbannt wissen: „Wenn also", sagt er endlich, „der Unterschied zwischen Minnegesang und Meistergesang wegfällt, so kann man dennoch treffend genug die beiden zur Bezeichnung zweier Perioden in der Geschichte der Poesie fortgebrauchen, indem die erste ein Bestreben umfaßt, die Natur und Wirkung der Liebe auf das menschliche Gemüth und das Ritterthum in den künstlichsten Formen und bis zum Ermüden zu schildern (worin der völlige Verfall einer epischen Zeit war, und eines epischen Characters der Poesie: selbst die erzählenden Gedichte durch diesen Hang voll lyrischer Episoden), die zweite hingegen sich allein an den zwangvollen Formen genügen ließ. Nur muß man nicht glauben, daß wie in der zweiten jeder Inhalt unterging, in der ersten auch diese Kunst der Reime gefehlt hätte, und daß die erste Periodisirung vom Inhalt hergenommen, die zweite aber von der Form entlehnt sei. Kurz, ein jeder Minnesänger ist auch ein Meistersänger; aber man kann nicht umkehren."

Wenige Monate darauf, den 8. Sept., erschien ebenda Sp. 568—571 (Kl. Schriften 4, 9—12) schon wieder ein Aufsatz Jacob Grimm's: „Von Uebereinstimmung der alten Sagen", ein Gegenstand, der ihn ohne Zweifel schon längere Zeit beschäftigt hatte und der für die Folge ein Lieblingsthema für ihn wurde. Nachdem er gezeigt hat, wie die Geschichte von Engelhard und Engeltrud, oder richtiger von Engelhard und Dietrich sich bei den verschiedensten abendländischen Völkern finde, fährt er fort: „Es wäre überhaupt die allgemeine Anmerkung zu machen, wie sich eine Menge einzelner Züge unzähligemal in der alten Poesie, obgleich auf verschiedene Weise, wiederholt, zum sichern Beweis der echt epischen Bestandtheile oder lieber des epischen Characters derselben. Denn das ist die wahre Bedeutung des Epischen, daß es durchaus volksmäßig sein, in der ganzen Nation fortleben, und sich, indem es blos die Sache ergreift und festhält, mit Vernachlässigung der Zeiten und Benennungen — bei derselben Grundlage in einer Manigfaltigkeit von Gestaltungen dargeben müsse." Dazu behauptet er folgende Sätze und ihre Identität: „Die älteste Geschichte jedweden Volkes ist Volkssage. Jede Volkssage ist episch. Das Epos ist alte Geschichte. Alte Geschichte und alte Poesie fallen nothwendig zusammen ... Es ist ungereimt, ein Epos erfinden zu wollen, denn jedes Epos muß sich selbst dichten, von keinem Dichter geschrieben werden. Beweis sind die Menge mislungener Arbeiten in allen Nationen. Aus dieser Volksmäßigkeit des Epos ergibt sich auch, daß es nirgends anders entsprungen sein kann, als unter dem Volke, wo sich die Geschichte zugetragen hat." Und schließt dann mit der Bemerkung: „daß man sich hüten müsse, die auffallende Uebereinstimmung mancher Züge in alten Sagen, Liedern und andern Gedichten gerade aus einer directen Nachahmung herzuleiten, oder gar die unwahrscheinliche Wiederholung anzunehmen, da vielmehr der Schall solcher Begebenheiten durch das ganze Volk verbreitet worden ist, und sich bei jeder Gelegenheit von selbst und unbewußter Weise wieder anbringt."

Unter dem 27. Nov. desselben Jahres sehen wir daselbst Sp. 673—686 (Kl. Schriften 4, 12—21) Jacob Grimm schon wieder auf dem Plan. Nach dem Erscheinen seines Aufsatzes: „Etwas über Meister- und Minnegesang" hatte sich Docen schon in der folgenden Nummer bemüht, denselben zu widerlegen, und das in ziemlich absprechender und dazu unklarer Weise, obschon er sonst über den Minne- und Meistergesang überhaupt manches Treffende sagte. In der Abhandlung: „Beweis, daß der Minnegesang Meistergesang ist", sucht nun Jacob Grimm seine Meinung so bestimmt als möglich darzulegen. Nach der mehr allgemeinen Deduction der völligen und nothwendigen Identität des Minne- und Meistergesanges in Deutschland, sucht er diese als ein Resultat aus einzelnen factischen Sätzen hervorgegangen darzustellen, indem er nachweist: 1) daß dieselbe Künstlichkeit in den Liedern der ältesten Minnesänger wie in den spätern Meisterliedern sich finde; 2) daß sowol der Minne- wie der Meistergesang aus einer und derselben Quelle, d. h. des Meisterordens hervorgegangen sei, da schon die Dichter des 13. Jahrh. eine gewisse Gesellschaft mit mancherlei Uebereinkunft und Befugnissen gebildet hätten. Die speciellen Nachweise hiervon aufzuzählen, würde indessen zu weit führen. Allein Jacob Grimm hatte seine Gegner auch durch diesen Aufsatz keineswegs überzeugt, Docen be-

gleitete denselben mit kurzen Bemerkungen, die nicht ohne Bitterkeit waren; im folgenden Jahrgange des Neuen lit. Anzeigers mischte sich auch von der Hagen und Büsching in den Streit, dann zog sich derselbe in das von von der Hagen, Docen und Büsching herausgegebene Museum für Altdeutsche Literatur und Kunst hinüber (siehe hierüber Raumer a. a. O. 400 fg.). So viel aber war nach diesem ersten Auftreten Jacob Grimm's gewiß: er hatte sich bereits einen Namen gemacht, dem auch seine Gegner ihre Achtung nicht verweigern können, und am Ende des Jahres schreibt Arnim aus Cassel: „Hier gibt es einen sehr gelehrten deutschen Sprach- und Literaturkenner, Herrn Kriegssecretär Grimm, er hat die vollständigste Sammlung über alle alte Poesie."

Nach diesem ersten lebhaften Auftreten sehen wir Jacob Grimm in den beiden folgenden Jahren 1808 und 1809 nur mit wenigen literarischen Arbeiten vor die Oeffentlichkeit treten, obgleich er in den Diensten Jerome's die schönste Muße dazu hatte. Der Grund davon ist wol der, daß er sich nun immer mehr in seine Studien vertiefte und neue Elemente in dieselbe aufnahm, die er erst in sich zu verarbeiten hatte, bevor er das Begonnene weiterführen und mit neuen Schöpfungen hervortreten konnte, aber auch die Zeitverhältnisse mochten das Ihrige dazu beitragen, wie er selbst „Meine Entlassung", Kl. Schriften 1, 27, von seinen ersten Arbeiten redend, andeutet: „Schon der Beginn dieser Studien war hart aber trostreich. Mit herbstem Schmerz sah ich Deutschland in unwürdige Fesseln geschlagen, mein Geburtsland bis zur Vernichtung seines Namens aufgelöst. Da schienen mir beinahe alle Hoffnungen gewichen und alle Sterne untergegangen; nur mühevoll und langsam gerieth es mir, die Fäden des angelegten Werkes wieder zu knüpfen und dann wehmüthig festzuhalten. Es war nicht umsonst, ich hatte mich heimlich emporgerichtet, und meine Arbeiten gewannen Fortgang."

Im Frühjahre 1807 war nämlich sein Bruder Wilhelm von der Universität zurückgekehrt. Er hatte bereits an den Märchen und Sagen mitgesammelt und wandte sich nun sofort entschieden dem Studium des deutschen Alterthums zu. Wenn nun aber auch dieser vorerst seinen eigenen Weg ging und sich alsbald insbesondere der deutschen Heldensage zuwandte, und zwar zunächst vorzugsweise der Gestalt, welche diese in den nordischen Ueberlieferungen angenommen hatte, so verbanden doch die Brüder, welche von jeher in der innigsten Herzensgemeinschaft gestanden und dieselbe Lebensaufgabe sich gewählt hatten, ihre Arbeiten auf das Engste mit einander, aus welcher Verbindung dann eine mehrere Jahre andauernde lebhafte gemeinsame Thätigkeit entsprang, welche reiche, theilweise sogar wahrhaft bahnbrechende und schöpferische Früchte brachte. Jacob, dessen empfängliches Gemüth Alles ergriff, was mit seinen Bestrebungen in Zusammenhang stand und woraus ihm und der Wissenschaft Gewinn erwuchs, fing nun mit Wilhelm an, sich mit der altnordischen Sprache und Literatur, die auch für seine Forschungen in Poesie, Mythus und Sage von größter Bedeutung war, eingehender als bisher zu beschäftigen, und verabredete mit Wilhelm eine gemeinsame Herausgabe und Uebersetzung der Heldenlieder der Edda. Auch schickte er jetzt sich an, die alispanischen Romanzen, mit Ausschluß derer von Cid und den Mohrenkriegen, zu sammeln, und gedachte diese, mit einem Commentar, welcher hauptsächlich die Vergleichung mit altdeutschen und altfranzösischen enthalten sollte, versehen, herauszugeben, mit welcher Arbeit er einem 1808 ausgesprochenen Wunsche Friedrich Schlegel's entgegenkam. Auf dem Gebiete der Mythen- und Sagenforschungen traten ihm nun aber zwei Werke entgegen, welche ihn nöthigten, sich mit einem Felde der Wissenschaft zu beschäftigen, das er bisher nie ernstlich betreten hatte.

Im J. 1807 hatte Joseph Görres die deutschen Volksbücher herausgegeben und die hinzugefügte Einleitung ꝛc. mit Sätzen der Schelling'schen Naturphilosophie getränkt, welche Schrift auf Jacob und Wilhelm Grimm einen großen Eindruck machte, sodaß dieselben durch Arnim's und Brentano's Vermittlung mit dem Verfasser in einen freundschaftlichen Verkehr traten. Noch weit bedeutender aber war der Eindruck, welchen Arnold Kanne auf Jacob Grimm, sowie auf alle Fachgenossen machte. Dieser hatte im J. 1808 eine Schrift: „Erste Urkunde und Geschichte der allgemeinen Mythologie. 2 Bde. Mit einer Vorrede von Jean Paul" in die Welt geschickt, in der er den Zusammenhang aller Mythen zu ergründen suchte. Noch enger als Görres schloß sich derselbe an Schelling an und sprach manchen geistvollen Gedanken aus, leistete aber das Unglaublichste, um in allen Religionen und Sprachen die Einheit nachzuweisen, „in Allem Eins und Eins in Allem", wie er in seinem 1809 angekündigten Werke „Hen to Pan" auszuführen gedachte. Der in diesen Schriften, wie in so vielen andern jener Zeit, zu Tage tretende pantheistische Tiefsinn ergriff auch Jacob Grimm und nöthigte ihn, dessen Sache die speculative Philosophie niemals war, sich mit Schelling's Schriften, aus denen Görres und Kanne ihre tiefste Anregung empfangen hatten, selbst bekannt zu machen. Er deutet dieses zwar niemals an, allein daß es anders gewesen sei, läßt sich kaum annehmen, da er auch sonst immer auf die Quellen selbst zurückgeht, mit eigenen Augen schaut und niemals etwas todt aufnimmt, sondern in sich verarbeitet, und er, wie wir aus der Nachschrift zum „Altdeutschen Meistergesang" sehen, auch Oken's Lehrbuch der Naturphilosophie studirt hatte. Sein historischer, empirischer, von Savigny genährter Sinn ließ ihn jedoch nicht zu einer pantheistischen Auffassung unserer Mythen und Sagen gelangen, allein die Methode der Mythen- und Sagenvergleichung und der Etymologie, wie sie Kanne in der fabelhaftesten Weise trieb, eignete er sich, jedoch erst später, ganz entschieden an.

Während ihn noch diese Studien beschäftigen mochten, erschien im J. 1808 in Arnim's Tröst-Einsamkeit Sp. 561 (Kl. Schriften 4, 22) eine kleine Mittheilung desselben, „Entstehung der Verlagspoesie" überschrieben (deren versprochene Fortsetzung er nicht lieferte), und darauf vom 4. und 7. Juni Sp. 153—156 (Kl. Schriften 1, 399—403) ein Aufsatz: „Gedanken,

wie sich die Sagen zur Poesie und Geschichte verhalten". Dieser Aufsatz ist in mehrfacher Beziehung höchst charakteristisch. Kanne's Methode hat ihn noch nicht ergriffen, und es scheint sogar, daß der Hauptzweck des Aufsatzes war, der Auffassung der Mythen und Sagen von Görres und Kanne unter tieferer Begründung und Weiterführung seiner früher ausgesprochenen Auffassungen entgegenzutreten. Er hält an der später von ihm so fruchtbar gemachten Herder'schen Unterscheidung von Natur- und Kunstpoesie entschieden fest; er spricht es mit Nachdruck aus, daß in den alten Sagen Wahrheit enthalten sei, und beruft sich dabei mit Freuden auf das, was Johann von Müller in eben dem Sinne gesagt hatte — und ohne Zweifel wußte er sich auch hierbei in Uebereinstimmung mit Arnim, der 1812 sagt: „Sagen sind, wenngleich ganz unwahr, doch das Wahrste, was ein Volk zur Darstellung seiner liebsten Gedanken hervorbringt" —; darum erklärt er sich auch mit Johann von Müller gegen die kritische Geschichtschreibung des 18. Jahrh., wie sie damals Schlözer vorzugsweise übte. Nach den einleitenden Worten: „In unserer Zeit ist eine große Liebe für Volkslieder ausgebrochen, und wird auch die Aufmerksamkeit auf die Sagen bringen, welche sowol unter demselben Volke herumgehen, als auch an einigen vergessenen Plätzen aufbewahrt worden sind. Oder vielmehr, (da die Sagen auch die Lieder erweckt haben würden,) die immer mehr Lebhaftigkeit gewinnende Erkenntniß des wahren Wesens der Geschichte und der Poesie hat dasjenige, was bisher verächtlich geschienen, nicht wollen vergehen lassen, welches aber die höchste Zeit geworden ist, beieinander zu versammeln", hebt er also an: „Man streite und bestimme, wie man wolle, ewig gegründet unter allen Völker- und Länderschaften ist ein Unterschied zwischen Natur- und Kunstpoesie (epischer und dramatischer, Poesie der Ungebildeten und Gebildeten) und hat die Bedeutung, daß in der epischen die Thaten und Geschichten gleichsam einen Laut von sich geben, welcher forthallen muß und das ganze Volk durchzieht, unwillkürlich und ohne Anstrengung, so treu, so rein, so unschuldig werden sie behalten, allein um ihrer selbst willen, ein gemeinsames, theueres Gut gebend, dessen ein jedweder Theil habe. Dahingegen die Kunstpoesie gerade das sagen will, daß ein menschliches Gemüth sein Inneres bloß gebe, seine Meinung und Erfahrung von dem Treiben des Lebens in die Welt gieße, welche es nicht überall begreifen wird, oder auch, ohne daß es von ihr begriffen sein wollte. So innerlich verschieden also die beiden erscheinen, so nothwendig sind sie auch in der Zeit abgesondert, und können nicht gleichzeitig sein, nichts ist verkehrter geblieben, als die Anmaßung, epische Gedichte dichten oder gar erdichten zu wollen, als welche sich nur selbst zu dichten vermögen. Ferner ergibt sich, wie Poesie und Geschichte in der ersten Zeit der Völker in einem und demselben Fluß strömen, und wenn Homer von den Griechen mit Recht ein Vater der Geschichte gepriesen wird, so dürfen wir nicht länger Zweifel tragen, daß in den alten Nibelungen die erste Herrlichkeit deutscher Geschichte nur zu lange verborgen gelegen habe. Nachdem aber die Bildung dazwischen trat und ihre Herrschaft ohne Unterlaß erweiterte, so mußte, Poesie und Geschichte sich auseinander scheidend, die alte Poesie aus dem Kreis ihrer Nationalität unter das gemeine Volk, das der Bildung unbekümmerte, flüchten, in dessen Mitte sie niemals untergegangen ist, sondern sich fortgesetzt und vermehrt hat, jedoch in zunehmender Beengung und ohne Abwehrung unvermeidlicher Einflüsse der Gebildeten." — — „Treue ist in den Sagen zu finden, fast unzweifelbare, weil die Sage sich selbst ausspricht und verbreitet, und die Einfachheit der Zeiten und Menschen, unter denen sie erhallt, wie aller Erfindung an sich fremd, auch keiner bedarf. Daher Alles, was wir in ihnen für unwahr erkennen, ist es nicht, insofern es nach der alten Ansicht des Volkes von der Wunderbarkeit der Natur gerade nur so erschienen und mit dieser Zunge ausgesprochen werden kann. Und in allen den Sagen von Geistern, Zwergen, Zauberern und ungeheuern Wundern ist ein stiller, aber wahrhaftiger Grund vergraben, vor dem wir eine innerliche Scheu tragen, welche in reinen Gemüthern die Gebildetheit nimmer verwischt hat und aus jener geheimen Wahrheit zur Befriedigung aufgelöset wird." — — „An ganz verschiedenen Oertern, mit andern Namen und für verschiedene Zeiten wird dieselbe Geschichte erzählen gehört. Aber an jedem Orte vernimmt man sie so neu, Land und Leuten angemessen, und den Sitten einverleibt, daß man schon darum die Vermuthung aufgeben muß, als sei die Sage durch eine anderweitige Betriebsamkeit der letzten Jahrhunderte unter die entlegenen Geschlechter getragen worden." — „Es ist das Volk dergestalt von ihr erfüllt gewesen, daß es Benennung, Zeit, und was äußerlich ist, alles vernachlässigt, nach Unschuld in irgend eine Zeit versetzt, und wie sie ihm am nächsten liegen, Namen und Oerter unterschiebt, den unverderblichen Inhalt aber niemals hat fahren lassen." ... „Daher es im einzelnen ebenso unmöglich ist, den eigentlichen Ursprung jeder Sage auszuforschen, als es erfreulich bleibt, dabei auf immer ältere Spuren zu gerathen." — „In ihnen hat das Volk seinen Glauben niedergelegt, den es von der Natur aller Dinge hegend ist, und wie es ihn mit seiner Religion verflicht, die ihm ein unbegreifliches Heiligthum erscheint voll Seligmachung." — — „Wenn nun Poesie nichts anderes ist und sagen (sein) kann, als lebendige Erfassung und Durchgreifung des Lebens, so darf man nicht erst fragen: ob durch die Sammlung dieser Sagen ein Dienst für die Poesie geschehe. Denn sie sind so gewiß und eigentlich selber Poesie, als der helle Himmel blau ist; und hoffentlich wird die Geschichte der Poesie noch ausführlich zu zeigen haben, daß die sämmtlichen Ueberreste unserer altdeutschen Poesie bloß auf einen lebendigen Grund von Sagen gebaut sind und der Maßstab der Beurtheilung ihres eigenen Werthes darauf gerichtet werden muß, ob sie diesem Grunde mehr oder weniger treulos geworden sind. Auf der andern Seite, da die Geschichte das zu thun hat, daß sie das Leben der Völker und ihre lebendigen Thaten erzähle, so leuchtet es ein, wie sehr die Traditionen auch ihr angehören. Diese Sagen sind grünes

Holz, frisches Gewässer und reiner Laut entgegen der Dürre, Lauheit und Verwirrung unserer Geschichte, in welcher ohnedem zu viel politische Kunstgriffe spielen, statt der freien Kämpfe alter Nationen, und welche man nicht auch durch Verkennung ihrer eigentlichen Bestimmung verderben sollte. Das kritische Princip, welches in Wahrheit, seit es in unsere Geschichte eingeführt worden, gewissermaßen den reinen Gegensatz zu diesen Sagen gemacht, und sie mit Verachtung verstoßen hat, bleibt an sich, obschon aus einer unrechten Veranlassung schädlich ausgegangen, unbezweifelt; allein nicht zu sehen, daß es eine Wahrheit gibt, außer den Urkunden, Diplomen und Chroniken, das ist höchst unkritisch." — — „So lässig immer die Sagen in allem Aeußeren erfunden werden, so ist doch im Ganzen das innerste Leben, dessen es bedarf; wenn die Wörter noch die rechten wären, so möchte ich sagen: es ist Wahrheit in ihnen, ob auch die Sicherheit abgeht. Sie mit dem gesammelten Geschichtsvorrath in Vereinigung zu setzen, wird bloß bei wenigen gelingen, also, wie einerseits dieses Unternehmen unnöthige Mühe und vergeblichen Eifer nach sich ziehen müßte, würde es auf der andern Seite thöricht sein, die so mühsam und nicht ohne große Opfer errungene Sicherheit unserer Geschichte durch die Einmischung der Unbestimmtheit der Sagen in Gefahr zu bringen." — — „Wenn die Geschichte nichts anderes sein sollte als die Bewahrerin alles Herrlichen und Großen, was unter dem menschlichen Geschlecht vorgeht und seines Sieges über das Schlechte und Unrechte, damit jeder einzelne und ganze Völker sich an dem unentwendbaren Schatz erfreuen, berathen, trösten, ermuthigen, und ein Beispiel haben .. also die Geschichte weder andern Zweck noch Absicht haben soll, als welche das Epos hat, so muß sie aus dieser Betrachtung aufhören, eine Dienerin zu sein der Politik oder der Jurisprudenz oder jeder andern Wissenschaft. Und daß wir endlich diesen Vortheil erlangen, kann durch Kenntniß der Volkssagen erleichtert und mit der Zeit gewonnen werden." Im J. 1813 widmet Jacob Grimm, wie wir sehen werden, diesem Gegenstande noch eine weitere, ausführliche Betrachtung, wo aber der Einfluß der Kanne'schen Methode und Etymologie bei ihm zum Durchbruch gekommen ist.

Im J. 1808 war der erste Band der von Fr. von der Hagen und Joh. Gust. Büsching herausgegebenen deutschen Gedichte des Mittelalters erschienen. Jacob Grimm lieferte nun im J. 1809 in den Heidelberger Jahrbüchern Bd. 2. S. 148—164; 210—214; 249—259 (Kl. Schriften 4, 22—52) eine eingehende Beurtheilung davon, in der er dem Verdienste der Herausgeber zwar völlig gerecht wird, aber auch zugleich das Verfehlte derselben schonungslos aufdeckt, überall bekundend, daß er ernstere Ansprüche an die Wissenschaft mache und tiefer in dieselbe eingedrungen war, als die Herausgeber und fast alle übrigen gleichzeitigen Fachgelehrten. Als Maßstab zur Beurtheilung der Einleitungen, mit denen die Herausgeber ihre Sammlung begleiteten und welche sie selbst als Beiträge zur Geschichte der Poesie angesehen wissen wollen, gibt er seine eigenen Ansichten darüber, aus denen wir folgende Stellen herausheben. Nachdem er S. 149 den Ausspruch gethan: „Jemehr der alten Quellen zugänglich werden, desto möglicher erscheint eine Geschichte der altdeutschen Poesie, eine solche, als noch dazu kein Beispiel weder in der alten Literatur noch in der neuern gegeben worden ist", fährt er S. 155 fg. also fort: „Die Geschichte der alten Poesie soll nichts anderes vorhaben, als die verschiedene Gestalt zu erläutern und zu beschreiben, worin die Sage erschienen ist, und sie so weit als möglich auf ihren Ursprung zurückzuführen. Die Geschichte soll nicht durch die Sage erklärt, ergänzt werden, die Geschichte kann aber helfen, die Sagen zu erklären. Es liegt uns viel weniger daran zu wissen, welcher Sprache oder Form etwa ein Gedicht nachgebildet worden sei, oder welchen Urheber es gehabt habe, insofern dies nicht dazu beitragen muß, über Alter und Gestalt der Sage selbst Aufschlüsse zu verschaffen, sondern es kommt darauf an, entweder die Ursprünglichkeit derselben oder ihre Veränderung sammt dem Verhältniß zum Ursprung klar zu fördern. Oft geschieht es, daß wir in einer neuen Form die alte Sage reiner verwahrt sehen, als es in einer ältern ist, so daß die Gesetze der Aenderung keineswegs als regelmäßig zu betrachten sind."

In demselben Jahrgange der Jahrbücher 2, 121—129 findet sich eine Recension von de la Motte Fouqué's Sigurd, welche mit Grimm unterzeichnet ist und vielleicht von Jacob und Wilhelm zugleich stammt.

Im J. 1811 erschien nun die erste selbständige Schrift Jacob Grimm's: „Ueber den altdeutschen Meistergesang", die aber schon 1810 vollendet war; denn die Vorrede ist am 19. August 1810 unterzeichnet. Das verspätete Erscheinen der Schrift erklärt sich daraus, daß er sie ursprünglich für das von von der Hagen, Docen und Büsching herausgegebene Museum für Altdeutsche Literatur und Kunst bestimmt hatte, aber durch zufällige Umstände die Antwort der Herausgeber verspätet wurde. Jacob Grimm hatte gegen seine Neigung diesen Gegenstand wiederaufgenommen, wie er selbst in der Vorrede S. 4 sagt: „Dieser Gegenstand ist einer der trockensten und verwickeltsten in der altdeutschen Poesie überhaupt und in keiner Hinsicht dem schon in der Arbeit überall erfreuenden und im Resultat viel reicher lohnenden Studium der poetischen Sage an die Seite zu setzen, welchem ich meine hauptsächlichste Neigung zugewendet." Die Schrift ist polemischer Art und noch zudem darauf angelegt, in derselben Zeitschrift zu erscheinen, worin ihre Veranlassung gedruckt stand, „daher rührt der größtentheils gegebene und beschränkte Plan, daher eine beabsichtigte Kürze". Dennoch hat derselbe mit aller Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit seinen Gegenstand behandelt, da er seinerseits den darüber entstandenen Streit zum Abschluß bringen und darum seine Ansicht ausführlich und eindringend zu beweisen hatte. In der Einleitung (S. 13—25) redet er von dem Verlaufe des geführten Streites. Dann gibt er (S. 26—35) eine „Uebersicht der Meisterkunst von Anfang bis zu Ende". Darauf folgen die Beweise für seine Ansicht, und zwar 1. innere Beweise

(S. 36—74) mit eingehender Widerlegung der ihm gemachten Einwürfe, sowie äußere Beweise (S. 75—120), der 3. Abschnitt (S. 131—140) bespricht das Verhältniß des Meistergesanges zu der übrigen altdeutschen Poesie (der Volkspoesie, den erzählenden und den Spruchgedichten). Der Schluß (141—169) handelt von der Bestätigung durch die Geschichte aus heimischer Poesie, der Provenzalen, Franzosen, Niederländer, Skandinaven, Engländer. Dann folgt zusammengenommenes Resultat (S. 170—174), endlich Berichtigungen und Zusätze nebst einem zweiten Nachtrag vom 12. Febr. 1811 (S. 175—194). Die frühere Behauptung, daß der Minnegesang Meistergesang sei, hat Jacob Grimm gegen Docen sich genöthigt gesehen zu modificiren. „Die Identität des Minne- und Meistergesanges", sagt er S. 25, „will ich ausführen, ihre Einerleiheit leugnen." Er hält daher an der Annahme fest, daß eine gewisse Verbindung auch unter den frühern Meistern des 13. Jahrh. bestanden habe, aber die Behauptung, daß der Meistergesang von einer gewissen Gesellschaft geübt, nach mancherlei Uebereinkunft und Befugnissen, auf die ältern Minnesänger zu beziehen sei, läßt er nun fallen, obschon dieselben schon im Anfange Meister geheißen, aber es sei unmöglich, die Zeit zu bestimmen, wann sie sich diesen Namen ganz zu eigen gemacht (vergl. S. 76. 101). Den ganzen Inhalt der Schrift näher darzulegen, würde hier zu weit führen, und lieber führen wir das aus, wodurch dieses Erstlingswerk des Sechsundzwanzigen grundlegend geworden ist für die ganze Geschichte unserer Poesie, nämlich durch den mit voller Bestimmtheit und Klarheit dargelegten Unterschied zwischen Volkspoesie und Kunstpoesie. „Ich habe nirgends", sagt er in der Vorrede S. 5 fg., „den Unterschied zwischen Natur- und Kunstpoesie bestimmt vorausgesetzt. Die Verschiedenheit dessen, was unter dem ganzen Volke lebt, vor allem dem, was durch das Nachsinnen der bildenden Menschen an dessen Stelle eingesetzt werden soll, leuchtet über die Geschichte der Poesie, und diese Erkenntniß allein verstattet es uns, auf ihre innersten Adern zu schauen, bis wo sie sich flechtend in einander verlaufen. Es ist, als ziehe sich eine große Einfachheit zurück und verschließe sich in dem Maße, worin der Mensch nach seinem göttlichen Treiben sie aus der eigenen Kraft zu offenbaren strebt. Da nun die Poesie nichts anderes ist, als das Leben selbst, gefaßt in Reinheit und gehalten im Zauber der Sprache, (welche insofern mit Recht eine himmlische genannt und der Prosa entgegengestellt werden darf,) so theilt sie sich in die Herrschaft der Natur über alle Herzen, wo ihr noch jedes als einer Verwandtin ins Auge sieht, ohne sie je zu betrachten; und in das Reich des menschlichen Geistes, der sich gleichsam von der ersten Frau abscheidet, als deren hohe Züge ihm nach und nach fremd und seltsam deuchten. Man kann die Naturpoesie das Leben in der reinen Handlung selbst nennen, ein lebendiges Buch, wahrer Geschichte voll, das man auf jedem Blatt mag anfangen zu lesen und zu verstehen, nimmer aber auslieſt noch durchversteht. Die Kunstpoesie ist eine Arbeit des Lebens und schon im ersten Keime philosophischer Art. In den Heldengesängen reicht nur noch ein Zweig aus der alten Naturpoesie in unser Land herüber, die Freude, das Eigenthum des Volkes an seinen geliebten Königen und Herren muß sich, so zu sagen, von selber an- und fortgesungen haben. Ueber die Art, wie dies zugegangen, liegt der Schleier eines Geheimnisses gedeckt, an das man Glauben haben soll. Denn die Leugner, die sich dafür lieber mit einer dürren Wahrscheinlichkeit behelfen wollen, bringen Systeme auf, welche man mit Wahrheit widerlegen kann und nach denen ihnen nichts übrig bleibt." — — — „Die Poesie ist kein Eigenthum der Dichter und das zu keiner Zeit weniger gewesen als in der epischen, da sie, ein Blut, den ganzen Leib des Volkes durchdrungen. Niemand weiß von Dichtern, geschweige daß es die Nachwelt erfahren sollte, aber die Sänger ziehen in Haufen herum, und wem eine tönende Stimme zu Theil geworden, oder wer in ein treueres Gedächtniß alte Lieder und Sagen niederlegen kann, da ihm das Licht der Augen entzogen worden, der tritt hin vor König und Volk und singt für Ehre und Gaben. Es hat auch keinen Zweifel, daß Erbschaft und Lehre das Amt des Gesanges fortpflanzten, weil in der Lehre die natürliche Verehrung des Alters und in dem Stande die natürliche Erbschaft der Jugend liegt." — — „Lehre und Sitte hielt die Sänger zusammen, und der Gebrauch mag einer der frühesten sein, weil er so ganz einfältig ist, daß sie unter sich ein Reich stifteten, ein Haupt hatten und es ihren König nannten. So ist der Dienst der Poesie in alter Zeit geschehen. Daß in dem erblühenden Minnegesang eine eigenthümliche Kunst zu walten anfange, habe ich mich zu zeigen bemüht und eben damit den Ursprung des Meistergesangs gesetzt." Diese Epoche setzt er dann S. 30 in Heinrich von Veldeck's Lebenszeit. — Zu einem zweiten Bande, den Jacob Grimm vorhatte, kam es nicht, aber es scheint nicht überflüssig anzuführen, wie derselbe noch in hohem Alter in der Rede auf Wilhelm Grimm. Kl. Schriften 1, 169, von diesem seinem ersten Büchlein dachte: „Ich suchte darzuthun, daß, was man als Minnegesang und Meistergesang zu unterscheiden pflegte, gerade in einer ihnen gemeinsamen wesentlichen Form dasselbe sein müsse, ihre Abweichung nur als Herabsinken einer Kraft in Unkraft anzusehen sei, wie alte Gebräuche überall absterben und verkümmern, so daß doch immer noch bedeutende Aehnlichkeiten davon zurückbleiben. Die gewonnene Ansicht erkenne ich fortwährend als die richtige und zu erster Entscheidung scheinen mir auch die damals beigebrachten Gründe ausgereicht zu haben; der Gegenstand trug alle Fähigkeit in sich späterhin aus reicherem Material glänzender und ohne das, was die erste Behandlung überwucherte, entfaltet zu werden."

In das Jahr 1810, wo Jacob Grimm diese Schrift vollendet hatte, fällt auch noch die Recension von Benecke's Minnelieder, Heidelberger Jahrbücher 1, 371—377, und unter dem 10. Nov. desselben Jahres die Ankündigung der Sammlung der altspanischen Romanzen erschienen 1811 im Intelligenz-Blatt derselben Jahrbücher vom J. 1811 Nr. 1. S. 4—5.

In dem folgenden Jahre, nachdem die Brüder unter dem 11. Febr. gemeinsam eine Sammlung altnordischer Sagen angekündigt haben (Intelligenz-Blatt der Heidelb. Jahrb. 1811. Nr. VIII. S. 57—58), begegnen wir in denselben Jahrbüchern zwei Recensionen Jacob Grimm's. Nr. 10. S. 145—158 und Nr. 11. S. 161—166 vom 1. Bande von dem von v. d. Hagen und Büsching herausgegebenen Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, und Nr. 63. S. 999—1006 von Gräter's Ausgabe der Helga quida haddingia scato; dann nimmt er im 1. Bande jenes Museums für altdeutsche Literatur S. 157 die Ausgabe der deutschen Volksbücher von Görres gegen von der Hagen in Schutz und liefert im 2. Bande noch zwei Aufsätze: „Karl und Elegast" (S. 226—236) und „Hornkind und Maid Rimenild" (S. 284—316).

Schon unter dem 18. Jan. 1812 kündigten die „Gebrüder Grimm" in dem Anzeiger zu Gräter's Iduna und Hermode die weitern Früchte ihrer gemeinsamen Arbeiten an: die Lieder der alten Edda und die Gedichte und Sagen von Reinhart Fuchs. Statt der Edda erschien aber im Juli dieses Jahres: „Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm. Cassel 1812. 4." Diese Arbeit „lag", wie die Brüder in der Vorrede sagen, „auf dem Wege zur Herausgabe der eddischen Lieder" und „sollte eine Probe von dem ablegen, was sie sich vorgenommen hatten, an den Eddaliedern zu leisten". Das Hildebrandslied, von dem die casseler Bibliothek die einzige, aber leider fragmentarische Handschrift besitzt, hatte zuerst Johann Georg von Eckhart im J. 1729 in seinen Commentariis de rebus Franciae orientalis. Tom. I. p. 869—902 herausgegeben und zugleich mit einer nebenstehenden lateinischen Uebersetzung und sprachlichen und historischen Erläuterungen versehen. Dann hatte W. Fr. H. Reinwald in dem Neuen liter. Anzeiger 1808. S. 33—47 den Text nach Eckhart mit deutscher Uebersetzung und sprachlichen Erläuterungen herausgegeben. Das Wessobrunner (das ist die richtige Schreibweise) Gebet hatte zuerst Gräter im Bragur 1797 Bd. 1, 118 veröffentlicht. Reinwald übersetzte und erläuterte es dann in den Lit. Blättern, Nürnberg 1805, 6, 152 fg., und Gräter bemerkte in einem Programm vom 6. Nov. 1807, daß dessen Versart mit der alten nordischen übereinstimme, und Docen wies in der N. Oberd. Zeit. vom 11. März 1811 die Alliteration darin nach (s. Raumer a. a. O. 436). Jacob Grimm, der bereits in seiner Schrift: „Ueber den altdeutschen Meistergesang" S. 166 die Ansicht ausgesprochen hatte, daß die Alliteration ursprünglich ihren Sitz in der ganzen Poesie des deutschen Sprachstammes gehabt habe, machte 1811 in Hagen's Museum für altdeutsche Literatur rc. 2, 314, gelegentlich seines Aufsatzes: Hornkind und Maid Rimenild, die Entdeckung bekannt, daß auch das Hildebrandslied der Alliterationspoesie angehöre. Die Brüder veranstalteten nun eine neue Ausgabe des Liedes, gaben zuerst den urkundlichen Text (p. 1. 2), dann die Wiederherstellung des Textes (p. 3. 4), wobei sie zum ersten Mal die Alliteration durchführten, darauf eine wörtliche Uebersetzung (p. 5. 6), und endlich eine Umschreibung (p. 7. 8). Dann ließen sie sprachliche Anmerkungen zur Begründung der Uebersetzung folgen (p. 8—25), ferner eine Beschreibung der Handschrift (p. 26—30), handelten dann über Sprache und Alter des Gedichtes (p. 30—35), über Alliteration und Poesie (p. 35—43), über Fortleben des Liedes (p. 43—58), über dessen Zusammenhang mit dem ganzen Fabelkreis (p. 58—77), und endlich über die Fabel selbst (p. 77—80). In derselben Weise behandelten sie das Gebet. Was sie hier gaben, war fast völlig neu und überwog beiweitem Alles, was bisher dafür geleistet war.

Kurz darauf erschien in Friedr. Schlegel's Deutschen Museum S. 391—415 (Kl. Schriften 4, 52—64) eine Abhandlung: „Herausgabe des alten Reinhart Fuchs durch die Brüder Grimm in Cassel". Der um die altdeutsche Poesie so verdiente Glöckle hatte in der vaticanischen Bibliothek das aus dem 13. Jahrh. stammende Gedicht von Reinhart Fuchs wiederaufgefunden und den Brüdern eine eigenhändige Abschrift desselben zugesandt, welches dieselben nun herauszugeben gedachten. Zugleich war es dem Bibliothekar des Königs Jerome nicht schwer gefallen, die drei Haupthandschriften des altfranzösischen roman du renard aus der pariser Bibliothek zur vollständigen Benutzung zu erhalten. Von dem unterhaltendsten und bis dahin völlig unbekannt gelassenen Stück dieses altfranzösischen Gedichtes gaben nun die Brüder als Probe ihrer Bearbeitung eine sich aufs Genaueste an den Text haltende Uebersetzung. Dabei haben dieselben aber eine Nebenabsicht. Die Sage bot überraschende Aehnlichkeit mit einem in Hessen gangbaren Kindermärchen dar, von dem in dem gewöhnlichen Reinecke nicht nur Aehnliches mangele, sondern sich auch schwerlich in einem andern deutschen Buche Spuren davon antreffen würden. „Einmal darauf aufmerksam geworden", erklären dieselben, „haben wir den hin und wieder unter gemeinen, besonders alten Leuten umgehenden Erzählungen fleißig nachgeforscht, und manche unerwartete Bestätigung der ganz volksmäßigen Eigenschaft dieser Thierfabel erhalten, so daß darunter gegenwärtiges Märchen nicht einmal die erste Stelle für die Erläuterung der alten Poesien einnehmen würde." Darum fordern sie die Leser dieser Zeitschrift auf, den in ihren Gegenden unter dem Volke etwa noch umgehenden Thierfabeln nachzuspüren. — „Es ist höchste Zeit geworden", sagen sie, „alte Ueberlieferungen zu sammeln und zu retten, damit sie nicht (nach einer Vergleichung Wolfram's von Eschenbach), wie Thau in heißer Sonne vergeht, wie Feuer im Brunnen erlischt, in der Unruhe unsrer Tage auf immer verstummen." Auf „die Begebenheit" aus dem roman du renard lassen sie dann jenes hessische Märchen (Kinder- und Hausmärchen Nr. 58) folgen. Aber nicht nur neues Material bieten hier die Grimms, sondern auch eine ganz neue und bahnbrechende, von Jacob später mit besonderer

Lust und Liebe weiter begründete Auffassung der Thierfabel. Sie nehmen auf die von Johann Georg Eckhart aufgestellte Hypothese, es seien hinter den Hauptpersonen der Fabel, Reinhart, Isengrimm ꝛc., eine Satyre auf historische Personen versteckt, keine ausdrückliche Rücksicht, sondern von den Uebereinstimmungen der deutschen und französischen Bearbeitungen ausgehend, sagen sie S. 393 fg.: „Hier an bestimmte Erfindung denken zu wollen, wäre das allerverkehrteste, und in einem gewissen Sinne könnte man sie weder Deutschland noch Frankreich zu- oder absprechen. Wir werden uns bestreben, in einer umständlichen, nach Vermögen umfassenden Untersuchung manigfaltige Beweise darüber zu sammeln, daß von undenklicher Zeit her ein Kreis von Sagen, der sich gleichsam um einen Mittelpunkt, immer um den Fuchs oder Wolf, dreht, ein ächtes Epos ausgemacht hat, wiewohl er in der ersten Periode des Mittelalters zu einer eigenen, besonders günstigen Entfaltung gelangt ist. Wegen ihres fortschreitenden Details, welches doch nur allein zu fesseln vermag, wegen einer so zu sagen menschlichen Gemüthlichkeit ist die Fabel von Reinhart Fuchs die Königin aller andern, und erhebt sich fast noch eben so sehr über die ihr sonst am nächsten stehende des Bidpai, als wiederum diese über der manchmal gründlichen, gewöhnlich allzu kurzen Aesopischen Erzählung, oder gar des Phädrus dürrer Dürftigkeit und Magerkeit, worauf kein einziges Auge von Poesie schwimmt, hoch stehen. Der moralische Zweck der Thierfabel, wie er in den beiden letzten Sammlungen heraustritt, ist sicherlich das Spätere; das Frühere und Ursprüngliche daran ist eine unschuldige rein poetische Lust an dem heimlichen Leben und Weben der Thiere gewesen, deren äußerliche Natur und Eigenthümlichkeit nie untergehen darf, und sich vielleicht recht fein und klein zeigen muß; aber dadurch, daß man ihnen daneben menschliche Sinnesart und Schicksale zugab, entspringt die ganz eigene Vermischung menschlicher und thierischer Weise, worin der Reiz der Fabel vergraben liegt; die Thiere gewinnen eine sonderliche Bedeutsamkeit, ohne welche die Poesie nimmer etwas von ihrem Wesen zu sagen gehabt hätte. So erscheinen an dem Fuchs der Schwanz und die rothe Farbe als etwas unerläßliches, und greifen in die Verwickelung der Fabel hinein; dann aber muß er sich ganz wieder als Mensch gebärden und handhaben, mit den Menschen als ihres Gleichen frei unterhandeln und reden, während sie ihn ein andermal als bloßes Thier jagen und fangen; und so treten auch die Hunde hier in einer doppelten Eigenschaft, einmal als Gesellen des Fuchses, dann als Diener der Menschen auf, wo sie ihn blindlings verfolgen; beiderlei aber kann neben und nach einander stattfinden, die thierische und die menschliche Schlauheit des Fuchses verbunden werden, und gerade an Stellen, wo das der Fall ist, brennt die Flamme der Fabel am lautersten. Es ist doch immer ein ganz eigenes und räthselhaftes Ding um das Treiben der Thierwelt; vielleicht gibt es wenig einfache, sinnende Menschen, die nicht manchmal an dem gleichsam menschlichen Denken, Thun und Recht der andern Geschöpfe, die sie umgeben, nicht gezweifelt, und sie zu verderben oder zu schädigen für etwas Sträfliches gehalten hätten. Diese kindliche Ansicht lieh den Thieren Gedanken und Handlungen der Menschen, nicht um diese etwa zu verbildlichen, sondern weil sie wirklichen Glauben an so etwas hatte; es ist, als brauchten wir nur von der Wurzel, die dazu gehört genossen zu haben, um was die Vögel allen andern unhörbar untereinander ja von unseren eigenen Schicksalen redeten, auf einmal deutlich zu vernehmen."

Darauf folgte die schönste Frucht der gemeinsamen Arbeiten der Brüder: die Märchen. Wie schon erwähnt, gehörte das Sammeln dieser und der Sagen zu ihren ersten Beschäftigungen mit dem deutschen Alterthume. Etwa schon 1806 begonnen, hatten sie das Werk mit Lust unternommen und gepflegt, und in der Vorrede zu den Altdänischen Heldenliedern, Balladen und Märchen, welche W. Grimm 1811 herausgab, nahm dieser S. XXVI fg. Gelegenheit, auf die Märchen aufmerksam zu machen: „In den Märchen", sagt er, „ist eine Zauberwelt aufgethan, die auch bei uns steht, in heimlichen Wäldern, unterirdischen Höhlen, im tiefen Meere, und den Kindern noch gezeigt wird. Diese Märchen verdienen eine bessere Aufmerksamkeit, als man ihnen bisher geschenkt, nicht nur ihrer Dichtung wegen, die eine elgene Lieblichkeit hat, und die einem jeden, der sie in der Kindheit angehört hat, eine goldene Lehre und eine heitere Erinnerung daran durchs ganze Leben mit auf den Weg gibt; sondern auch, weil sie zu unsrer Nationalpoesie gehören, indem sich nachweisen läßt, daß sie schon mehrere Jahrhunderte durch unter dem Volke gelebt." Noch immer wollten sie aber mit der Herausgabe ihrer Sammlung zögern, um sie zu vervollständigen. Da kam Arnim nach Cassel, brachte einige Wochen bei ihnen zu. Er sah ihre Sammlungen, die Märchen gefielen ihm am besten. Er trieb sie nicht lange damit zurückzuhalten, bei dem Streben nach Vollständigkeit blieb die Sache am Ende liegen. Er überredete sie, und so schritten sie denn zu der Herausgabe derselben unter dem Titel: Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Berlin 1812. Die Vorrede ist „Cassel, am 18. October" unterzeichnet. Das Buch, Bettina gewidmet, seit einem Jahre Arnim's Frau, erschien vor Weihnachten. Das Ganze ist aus der lebendigen Volksüberlieferung geschöpft. „Alles ist mit wenigen bemerkten Ausnahmen", heißt es in der Vorrede S. VI, „fast nur in Hessen und den Main- und Kinziggegenden in der Grafschaft Hanau, wo wir her sind, nach mündlicher Ueberlieferung gesammelt; darum knüpft sich uns an jedes Einzelne noch eine angenehme Erinnerung. Wenig Bücher sind mit solcher Lust entstanden, und wir sagen gern hier noch einmal öffentlich Allen Dank, die Theil daran haben." Sie betrachteten dieselben als Denkmäler uralter Nationalpoesie, die sich von Mund zu Mund fortgepflanzt, und die sie mit größter Treue wiederzugeben suchen. „Wir haben uns bemüht", sagen sie Vorrede S. VI, „diese Märchen so rein als möglich aufzufassen, man wird in vielen die Erzählung von Reimen und Versen unterbrochen finden, die sogar manch-

mal deutlich alliteriren, beim Erzählen aber niemals gesungen werden, und gerade diese sind die ältesten und besten. Kein Umstand ist hinzugedichtet oder verschönert und abgeändert worden, denn wir hätten uns geschent, in sich selbst so reiche Sagen mit ihrer eigenen Analogie oder Reminiscenz zu vergrößern, sie sind unerfindlich." Ausführlicher und bestimmter geben sie aber in der Vorrede zur zweiten Ausgabe von 1819 S. VIII fg. (ich muß die 9. Auflage benutzen, da mir jene nicht zu Gebote steht) über ihr Verfahren Rechenschaft: „Was die Weise betrifft, in der wir hier gesammelt haben, so ist es uns zuerst auf Treue und Wahrheit angekommen. Wir haben nämlich aus eigenen Mitteln nichts hinzugesetzt, keinen Umstand und Zug der Sage selbst verschönert, sondern ihren Inhalt so wiedergegeben, wie wir ihn empfangen hatten; daß der Ausdruck und die Ausführung des Einzelnen großentheils von uns herrührt, versteht sich von selbst, doch haben wir jede Eigenthümlichkeit, die wir bemerkten, zu erhalten gesucht, um auch in dieser Hinsicht der Sammlung die Manigfaltigkeit der Natur zu lassen. Jeder, der sich mit ähnlicher Arbeit befaßt, wird übrigens begreifen, daß dies kein sorgloses und unachtsames Auffassen kann genannt werden, im Gegentheil ist Aufmerksamkeit und ein Takt nöthig, der sich erst mit der Zeit erwirbt, um das Einfachere, Reinere und doch in sich Vollkommnere von dem Verfälschten zu unterscheiden. Verschiedene Erzählungen haben wir, sobald sie sich ergänzten und ihrer Vereinigung keine Widersprüche wegzuschneiden waren, als Eine mitgetheilt, wenn sie aber abwichen, wo dann jede gewöhnliche ihre eigenthümlichen Züge hatte, der besten den Vorzug gegeben und die andern für die Anmerkungen aufbewahrt. Die Abweichungen nämlich erschienen uns merkwürdiger, als denen, welche darin bloß Abänderungen und Entstellungen eines einmal dagewesenen Urbildes sehen, da es im Gegentheil vielleicht nur Versuche sind, einem im Geist bloß vorhandenen, unerschöpflichen, auf manigfachen Wegen sich zu nähern. Wiederholungen einzelner Sätze, Züge und Einleitungen, sind wie epische Zeilen zu betrachten, die, sobald der Ton sich rührt, der sie anschlägt, immer wiederkehren, und in einem andern Sinne eigentlich nicht zu verstehen. Eine entschiedene Mundart haben wir gerne beibehalten [6]). Hätte es überall geschehen können, so würde die Erzählung ohne Zweifel gewonnen haben. Es ist hier ein Fall, wo die erlangte Bildung, Feinheit und Kunst der Sprache zu Schanden wird und man fühlt, daß eine geläuterte Schriftsprache, so gewandt sie in allem übrigen sein mag, heller und durchsichtiger aber auch schmackloser geworden ist und nicht mehr so fest dem Kern sich anschließt." Sie befreiten die Märchen also aus der Sprache der Mundarten und erhoben sie in die Schriftsprache, aber in so wunderbar einfacher, schlichter, echt volksthümlicher Weise, daß uns überall der frische Morgenhauch der lebendigen Volkspoesie daraus anweht und ihre Behandlung ein classisches Vorbild geworden ist für alle ähnlichen Sammlungen.

„In diesem Sinne", sagen sie weiter a. a. O., „gibt es unseres Wissen noch keine Sammlung von Märchen in Deutschland. Entweder waren es nur ein paar zufällig erhaltene, die man mittheilte, oder man betrachtete sie bloß als rohen Stoff, um größere Erzählungen daraus zu bilden. Gegen solche Bearbeitungen erklären wir uns geradezu."

Diese unschuldigen Hausmärchen, als Ueberreste von dem so Vielen, was in früherer Zeit unter dem Volke geblüht, wollen sie durch ihre Sammlung erhalten, damit die in denselben lebende Poesie durch ihre Reinheit als eine segnende Kraft wirke und erfreue. Ihre Sammlung soll daher nicht blos der Geschichte der Poesie und Mythologie einen Dienst erweisen, sondern sie soll auch als ein Erziehungsbuch dienen. „Es war vielleicht gerade Zeit", sagen sie a. a. O. VII fg., „diese Märchen festzuhalten, da diejenigen, die sie bewahren sollen, immer seltener werden. Freilich, die sie noch wissen, wissen gemeiniglich auch recht viel, weil die Menschen ihnen absterben, sie nicht den Menschen; aber die Sitte selbst nimmt immer mehr ab, wie alle heimlichen Plätze in Wohnungen und Gärten, die vom Großvater bis zum Enkel fortdauerten, dem stätigen Wechsel einer leeren Prächtigkeit weichen, die dem Lächeln gleicht, womit man von diesen Hausmärchen spricht, welches vornehm aussieht und doch wenig kostet. Wo sie noch da sind, leben sie so, daß man nicht daran denkt, ob sie gut oder schlecht sind, poetisch oder für gescheidte Leute abgeschmackt: man weiß sie und liebt sie, weil man sie ebenso empfangen hat, und freut sich daran, ohne einen Grund dafür. So herrlich ist lebendige Sitte, ja auch das hat die Poesie mit allem Unvergänglichen gemein, daß man ihr selbst gegen einen andern Willen geneigt sein muß." ... „Wir wollen in gleichem Sinne diese Märchen nicht rühmen oder gar gegen eine entgegengesetzte Meinung vertheidigen: ihr bloßes Dasein reicht hin sie zu schützen. Was so manigfach und immer wieder von neuem erfreut, bewegt und belehrt hat, das trägt seine Nothwendigkeit in sich und ist gewiß aus jener ewigen Quelle gekommen, die alles Leben bethaut, und wenn es auch nur ein einziger Tropfen wäre, der ein kleines, zusammengehaltenes Blatt gefaßt hat, so schimmert er doch in dem ersten Morgenroth. Darum geht innerlich durch diese Dichtung jene Reinheit, um derentwillen uns Kinder so wunderbar und selig erscheinen, sie haben gleichsam dieselben bläulichweißen makellosen glänzenden Augen, die nicht mehr wachsen können, während die andern Glieder noch zart, schwach und zum Dienste der Erde ungeschickt sind. Das ist der Grund, warum wir durch unsre Sammlung nicht bloß der Geschichte der Poesie und Mythologie einen Dienst erweisen wollten, sondern es zugleich Absicht war, daß die Poesie selbst, die darin

6) Dies geschah z. B. in dem Märchen Nr. 19: „Von dem Fischer und syner Fru". „Dieses Märchen hatte Runge zu Hamburg in der pommerschen Mundart trefflich aufgeschrieben, und wir erhielten es schon im Jahre 1809 von Arnim freundschaftlich mitgetheilt." So berichten sie im 3. Bande S. 28. Arnim hatte es wahrscheinlich für seine Zeitung für Einsiedler erhalten, wofür ihm Runge auch das Märchen: „Vor dem Mahandel Bohm" zugesandt hatte, das er daselbst 1808 Sp. 230—232 und 235—237 aufnahm.

lebendig ist, wirke und erfreue, wen sie erfreuen kann, also auch daß es als ein Erziehungsbuch diene." Darum schließen sie ihre Vorrede mit den Worten: „Wir übergeben dies Buch wohlwollenden Händen, dabei denken wir an die segnende Kraft, die in ihnen liegt, daß denen, welche diese Brosamen der Poesie Armen und Genügsamen nicht gönnen, es gänzlich verborgen bleiben möge."

Aber die Brüder Grimm hatten mit dieser Sammlung neben dem praktischen Zweck auch einen wissenschaftlichen im Auge. Sie betrachten dieselbe nicht nur als Denkmäler der deutschen Volkspoesie, ediren deshalb ihre Texte mit der größten Gewissenhaftigkeit und geben in den Anmerkungen alle bemerkenswerthe Variationen, sondern sie suchen sie auch in der einleitenden Vorrede mit dem großen Heldenepos und der einheimischen Thierfabel in Zusammenhang zu bringen, schließen daraus, daß in ihnen uralte einheimische Nationalpoesie erhalten sei, weisen in einem besondern Anhang ihre Verbreitung unter den übrigen europäischen Völkern nach und sehen sich daher a. a. O. XIII zu der Aeußerung veranlaßt: „Die Märchen erreichen hierin nicht bloß die Heldensage von Siegfried dem Drachentödter, sondern sie übertreffen diese sogar, indem wir sie, und genau dieselben, durch ganz Europa verbreitet finden, so daß sich in ihnen eine Verwandtschaft mit den edelsten Völkern offenbart."

Allein, obgleich die Brüder Grimm sich allseitig über die Bedeutung der Märchen ausgesprochen, fehlte es, als die Sammlung erschien, doch nicht an solchen, welche dieselbe „für ein kindisches Unternehmen" erklärten, „welches sich für so verständige Männer, wie die Grimm's, nicht schicke". Aber dessenungeachtet fanden die Märchen alsbald eine Stätte in allen echt deutschen Herzen bei Jung und Alt. Alle die lieben Gestalten des deutschen Volkes, Hänsel und Grethel, Aschenbuttel, Rothkäppchen, Dornröschen, König Drosselbart, Schneewittchen und wie sie sonst heißen, verließen jetzt gleichsam ihre „heimlichen Plätze", machten die Runde in den deutschen Landen und fanden überall freundliche Aufnahme, wo sie Herzen fanden, die denen ähnlich waren, bei welchen sie vordem unbeachtet geweilt hatten, und „wo überhaupt eine regere Empfänglichkeit für Poesie, oder eine noch nicht von der Verkehrtheit des Lebens ausgelöschte Phantasie vorhanden war".

Die Freunde, welche sich die Sammlung erworben, brachten bald, als sie bestimmt sahen, was und wie sie gemeint sei, reichliche Beiträge für deren ferneres Gedeihen. Westfälische Freunde sammelten schöne plattdeutsche Märchen aus dem Fürstenthume Münster und Paderborn, die sich durch das Zutrauliche der Mundart bei der inneren Vollständigkeit besonders auszeichneten. Durch einen guten Zufall wurden aber die Brüder mit einer Bäuerin, Namens Viehmann, aus dem bei Cassel gelegenen Dorfe Niederzwehren, bekannt, die einen wahren Schatz von alten Sagen fest im Gedächtniß bewahrte und sie dabei bedächtig, sicher und ungemein lebendig, mit einem eigenen Wohlgefallen daran, erzählte. Durch sie und andere ähnliche Quellen in Hessen erhielten nun die Brüder eine Reihe ganz neuer Märchen und reichliche Nachträge zu den bereits veröffentlichten, sowie auch bessere Erzählungen vieler bereits gelieferten, sodaß sie schon den 30. Sept. 1814 eine weitere Sammlung, die sie als „Zweiter Band" bezeichneten (die erste hatte nicht die Bezeichnung „Erster Band") abschließen konnten, die 1815 erschien [7]). Im J. 1819 erschien dann eine neue, völlig umgearbeitete Auflage. Die Brüder berichten darüber in der Vorrede (9. Aufl.) S. VIII also: „Was wir nun bisher für unsere Sammlung gewonnen hatten, wollten wir bei dieser zweiten Auflage dem Buche einverleiben. Daher ist der erste Band fast ganz umgearbeitet, das Unvollständige ergänzt, manches einfacher und reiner erzählt, und nicht viel Stücke werden sich finden, die nicht in besserer Gestalt erscheinen. Es ist noch einmal geprüft, was verdächtig schien, d. h. was etwa hätte fremden Ursprungs oder durch Zusätze verfälscht sein können, und dann alles ausgeschieden. Dafür sind die neuen Stücke, worunter wir auch Beiträge aus Oestreich und Deutschböhmen zählen, eingerückt, so daß man manches bisher ganz Unbekannte finden wird. Für die Anmerkungen war uns früher nur ein enger Raum gegeben, bei dem erweiterten Umfange des Buchs konnten wir für jene nun einen eigenen dritten Band bestimmen. Hierdurch ist es möglich geworden, nicht nur das, was wir früher ungern zurückbehielten, mitzutheilen, sondern auch neue, hierher gehörige Abschnitte zu liefern, die, wie wir hoffen, den wissenschaftlichen Werth dieser Ueberlieferungen noch deutlicher machen werden." Im J. 1825 erschien: „Eine Auswahl, als kleinere Ausgabe in einem Bändchen, wobei zugleich die Bedenklichkeit derer berücksichtigt ist, welche nicht jedes Stück der größern Sammlung für Kinder angemessen halten" (Vorrede zur 3. Aufl. a. a. O. XII). Es erschienen davon bis jetzt 15 Auflagen. Von der größern erschien 1837 die dritte, 1840 die vierte, 1843 die fünfte, 1850 die sechste, 1857 die siebente, 1869 die achte, und die neunte 1870 besorgte Hermann Grimm (letztere in Einem Bande). Fast sämmtliche Ausgaben waren von den Brüdern mit Sorgfalt verbessert und vermehrt. Ueber ihre beiderseitige Betheiligung an diesem Werke spricht sich Jacob Grimm in einem Briefe an Franz Pfeiffer vom 19. Febr. 1860 (Pfeiffer's Germania 11, 249), um die hin und wieder auftauchende Meinung, als seien die Märchen hauptsächlich von Wilhelm, nicht von ihm ausgegangen, nicht aufkommen zu lassen, also aus: „Ich habe für den Ursprung des Werks und die ersten Auflagen grade so viel als er (Wilhelm), vielleicht noch mehr gethan (es war längst mein Plan besondere Forschungen über die Natur der Märchen bekannt zu machen) und den Werth dieser Ueberlieferungen für die Mythologie gleich erkannt, lebhaft auf die Treue der Sammlung gehalten und Verzierungen abgewehrt. Die spätern Ausgaben, weil ich in Grammatik versenkt war, ließ ich

7) Die chronologische Reihenfolge müssen wir hier verlassen und den 2. und 3. Band hinzunehmen, da eine gesonderte Betrachtung nicht wohl angeht. Gleiches wird bei den Altdeutschen Wäldern und den Deutschen Sagen geschehen.

Wilhelm redigiren und einleiten, ohne daß meine Sorgfalt für Sammeln und Erklären je nachgelassen hätte."

Die Märchensammlung der Brüder Grimm ist dem deutschen Volke im eigentlichen Sinne des Worts ein Haus- und Familienbuch geworden, und die in diesen Märchen liegende „segnende Kraft" hat sich vielfach bewährt, indem sie die ersten Strahlen der Poesie, und zwar echt deutscher Poesie in die aufwachenden Kinderseelen gossen, und zugleich Alt und Jung eine gesunde und kräftige Speise zur Erweckung und Erhaltung eines echt nationalen Sinnes darboten. Und was von diesen wunderbaren Schöpfungen des deutschen Volksgeistes den Brüdern nicht vergönnt war zu sammeln, das haben mit regem Eifer in allen deutschen Gauen patriotische Männer nachzuholen gesucht. Ja, die Sammlung der Brüder drang weit über die Grenzen unseres Vaterlandes und bürgerten sich nach wenigen Decennien durch Uebersetzungen in Dänemark, Holland, England und Frankreich ein.

Der dritte Band, auf den wir nun weiter einzugehen haben, erschien 1822 und war ebenfalls gemeinsam von den Brüdern bearbeitet, bis auf den Abschnitt „die Literatur", welchen Wilhelm Grimm allein lieferte (siehe 3. Ausg. S. 352). Die zweite Auflage (1850), sowie die dritte (1856) verblieb jedoch der besondern Pflege Wilhelm Grimm's. Hier werden nun 1. „Anmerkungen zu den einzelnen Märchen" geboten, welche zuvörderst die Gegenden nennen, wo sie aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft sind und ausdrücklich die Fälle angeben, wo aus einer andern Erzählung etwas hereingenommen ist, oder wo zwei zusammengefügt sind. Sodann sind die abweichenden Erzählungen selbst, im Ganzen so kurz als möglich, im Einzelnen oft so ausführlich als nöthig, mitgetheilt. Zugleich ist die Uebereinstimmung mit fremden Ueberlieferungen sorgfältig mitgetheilt und auf den innern Gehalt und die mythische Bedeutung hingewiesen. 2. „Bruchstücke" von einzelnen Märchen. 3. „Zeugnisse", welche das Dasein der Märchen in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestätigen, oder Urtheile über ihren Werth enthalten, die von Männern geäußert sind, „welche sich einen freien und unbefangenen Blick bewahrt haben". Der 4. Abschnitt handelt von der Literatur der Märchen. Dieser Band ist besonders dadurch epochemachend geworden, daß die Brüder sich nicht begnügten, um das Wesen und die Gestaltungen des deutschen Märchens zu ergründen, alle deutschen Formen desselben zu sammeln, sondern ihre Forschungen über alles Aehnliche ausdehnten, was ihnen zugänglich war. „Damit schufen sie ein ganz neues Gebiet der Forschung, das sich über ein Volk nach dem andern erweitert, und was ursprünglich nur zur Aufhellung des germanischen Volkslebens und einer eigenthümlichen Seite desselben dienlich schien, ist die Grundlage für Forschungen geworden, deren Wichtigkeit für die Erkenntniß des Seelenlebens und der Culturgeschichte der Völker von Tag zu Tag mehr hervortritt und die ursprünglich nationale Bedeutung jener Märchensammlung zu einer universalen entwickelt hat" (Benfey a. a. O. 431).

Mit dem Erscheinen der deutschen Mythologie Jacob Grimm's war der wissenschaftliche Werth der Märchen noch bedeutend gewachsen, indem er in ihren Ueberlieferungen manche überraschende Verwandtschaft mit der alten Göttersage und in ihren Uebereinstimmungen mit den nordischen Mythen einen Beweis des ursprünglichen Zusammenhangs der deutschen und nordischen Mythologie fand, sodaß unsere Märchen gewissermaßen als eine deutsche Edda betrachtet wurden.

Neuere Untersuchungen, namentlich die epochemachenden Theodor Benfey's über die Verbreitung der indischen Märchen, welche er im ersten Theile des Pantschatantra (1859) veröffentlichte, haben aber den nationalen Ursprung unserer Märchen und damit jenen wissenschaftlichen Werth derselben zweifelhaft zu machen gesucht. Er faßt das Resultat seiner Untersuchungen Vorrede XXII—XXVI also zusammen: „Meine Untersuchungen im Gebiet der Fabeln, Märchen und Erzählungen des Occidents haben mir die Ueberzeugung verschafft, daß wenige Fabeln, aber eine große Anzahl von Märchen und Erzählungen von Indien aus sich fast über die ganze Welt verbreitet haben. Was die Zeit dieser Verbreitung betrifft, so sind etwa vor dem 10. Jahrhundert nach Chr. wol nur verhältnißmäßig wenige nach dem Westen gewandert und zwar — außer den durch die Uebersetzung des Grundtextes des Pantschatantra oder Kalilah und Dimnah bekannt gewordenen — wol nur durch mündliche Ueberlieferung, die im Zusammentreffen von Reisenden, Kaufleuten und ähnlichen, ihre Veranlassung finden mochte. Mit dem 10. Jahrhundert aber begann durch die fortgesetzten Einfälle und Eroberungen islamitischer Völker in Indien eine immer mehr zunehmende Bekanntschaft mit Indien. Von da an trat die mündliche Ueberlieferung gegen die literarische zurück. Die indischen Erzählungswerke wurden jetzt in das Persische und Arabische übersetzt, und theils sie selbst, theils ihr Inhalt verbreitete sich verhältnißmäßig rasch über die islamitischen Reiche in Asien, Afrika und Europa und durch die vielfachen Berührungen derselben mit christlichen Völkern auch über den christlichen Occident. In letzterer Beziehung waren die Knotenpunkte das byzantinische Reich, Italien und Spanien. In einem noch größeren Maßstab hatten sich die erwähnten drei Gattungen indischer Conceptionen theilweise schon früher nach den Gebieten in Osten und Norden von Indien verbreitet. Unsere Untersuchungen lieferten das Ergebniß, daß sie ihren Hauptsitz in der buddhistischen Literatur hatten. Mit dieser drangen sie zunächst etwa seit dem ersten Jahrhundert nach Chr., so lange China mit den Buddhisten Indiens in enger Verbindung blieb, ununterbrochen nach China und die schon erwähnte glänzende Entdeckung St.-Julien's hat uns den Beweis geliefert, daß die Chinesen auch gerade für diese Seite derselben eine rege Theilnahme fühlten und es der Mühe werth hielten, die dahin gehörigen Conceptionen besonders zu sammeln. Auf ähnliche Weise wie nach China gelangten sie auch nach Tibet und zwar so lange, als dieses seine religiösen Verhältnisse von China aus bestimmen ließ, von China her, seitdem es aber in unmittelbare

Verbindung mit Indien trat, von hier aus. Von den Tibeten kamen sie endlich mit dem Buddhismus zu den Mongolen und von diesen wissen wir gerade am sichersten, daß sie die indischen Erzählungswerke in ihre Sprache übertrugen — natürlich mit mancherlei Umarbeitungen" — ... „Die Mongolen aber haben fast 200 Jahre in Europa geherrscht und öffneten dadurch ebenfalls dem Eindringen der indischen Conceptionen in Europa ein weites Thor. So sind es auf der einen Seite die ismalitischen Völker, auf der andern die buddhistischen, welche die Verbreitung der indischen Märchen fast über die ganze Welt bewerkstelligt haben." ... „Durch ihre innere Vortrefflichkeit scheinen die indischen Märchen alles, was etwa Aehnliches bei den verschiedenen Völkern, zu denen sie gelangten, schon existirt hatte, absorbirt zu haben; kaum daß sich einzelne Züge in die rasch angeeigneten und nationalisirten fremden Gebilde gerettet haben mögen. Denn die Umwandlung, die sie, insbesondere sowie sie sich im Volksmunde verbreiteten, erfuhren, ist — abgesehen von der Nationalisirung — nachweislich fast nur kaleidoskop-artige Vermischung von Formen, Zügen und Motiven, welche ursprünglich getrennt waren. Ebenderselben verdanken sie auch in der That nur scheinbare Fälle; denn in Wirklichkeit reducirt sich die große Masse, insbesondere der europäischen Märchen, auf eine keineswegs beträchtliche Anzahl von Grundformen, aus denen sie sich mit mehr oder weniger Glück und Geschick durch theils volkliche, theils individuelle Thätigkeit verwielfältigt haben. Die literarischen Vehikel bildeten hauptsächlich das Tûtînâmeh, arabische und höchst wahrscheinlich jüdische Schriften. Daneben lief aber mündliche Ueberlieferung insbesondere in den slawischen Ländern. In Europa's Literatur bürgern sich die Erzählungen vor allen durch Bocaccio, die Märchen durch Straparola ein. Aus der Literatur gingen sie dann ins Volk über, aus diesem, verwandelt, wieder in die Literatur, dann wieder ins Volk u. s. w. und erreichen, insbesondere durch diese wechselseitige Thätigkeit nationalen und individuellen Geistes, jenen Charakter nationaler Wahrheit und individueller Einheit, welcher nicht wenigen von ihnen einen so hohen poetischen Werth verleiht."

Demnach würde die Ansicht der Brüder Grimm, daß unsere Märchen Reste uralter, einheimischer Nationalpoesie seien, aufgegeben werden müssen, und nichts Anderes übrig bleiben, als sie für nationalisirte fremde Stoffe zu halten, die unter dem lebendigen Hauch der deutschen Volkspoesie ein echt nationales Gepräge empfingen, in die zugleich das Aehnliche, das bereits vorhanden war, sich rettete und woran die verwandten uralten Züge aus dem heidnischen Götterleben und dem Heldengesange, wie sie in aller Herzen lebten, sich ansetzten. Allein die Untersuchungen über diesen Gegenstand sind noch keineswegs abgeschlossen. Schon Wilhelm Grimm, nachdem er im dritten Bande die Vergleichung der deutschen Märchen mit denen anderer Völker über ein Volk nach dem andern erweitert hat, war zu den allgemeinen Betrachtungen veranlaßt: „Die Uebereinstimmung zwischen Märchen durch Zeit und Entfernung weit getrennter nicht minder als nahe an einander grenzender Völker beruht theils in der ihnen zu Grunde liegenden Idee und der Darstellung bestimmter Charaktere, theils in der besonderen Verflechtung und Lösung der Ereignisse. Es gibt aber Zustände, die so einfach und natürlich sind, daß sie überall wiederkehren, wie es Gedanken gibt, die sich wie von selbst einfinden, es konnten sich daher in den verschiedenen Ländern dieselben oder doch sehr ähnliche Märchen unabhängig von einander erzeugen: sie sind den einzelnen Wörtern vergleichbar, welche auch nicht verwandte Sprachen durch Nachahmung der Naturlaute mit geringer Abweichung oder auch ganz übereinstimmend hervorbringen. Man begegnet Märchen dieser Art, wo man die Uebereinstimmung als Zufall betrachten kann, aber in den meisten Fällen wird der gemeinsame Grundgedanke durch die besondere, oft unerwartete, ja eigensinnige Ausführung eine Gestalt gewonnen haben, welche die Annahme einer bloß scheinbaren Verwandtschaft nicht zuläßt." Er führt dann einige Beispiele an und sagt dann weiter: „Dies Gemeinsame gleicht einem Brunnen, dessen Tiefe man nicht kennt, aus dem aber jeder nach seinem Bedürfniß schöpft." „Ich leugne nicht die Möglichkeit, in einzelnen Fällen nicht die Wahrscheinlichkeit des Ueberganges eines Märchens von einem Volk zum andern, das dann auf fremdem Boden fest wurzelt: ist doch das Siegfriedslied schon frühe in den hohen Norden gedrungen und dort einheimisch geworden. Aber mit einzelnen Ausnahmen erklärt man noch nicht den großen Umfang und die weite Verbreitung des gemeinsamen Besitzes: tauchen nicht dieselben Märchen an den entferntesten Orten wieder auf, wie eine Quelle an weit abliegenden Stellen wieder durchbricht? Wie die Hausthiere, das Getreide, Acker-, Küchen- und Stubengeräthe, die Waffen, überhaupt Dinge, ohne welche das Zusammenleben der Menschen nicht möglich scheint, so zeigen sich auch Sagen und Märchen, der befeuchtende Thau der Poesie, soweit der Blick reicht, in jener auffallenden und zugleich unabhängigen Uebereinstimmung." ... „Will man sich eine plötzliche Ankunft der Sage denken, etwa wie den Strom eines wandernden Volkes, der sich in unbewohnte Landesstrecken, in eine nach der andern, ergießt und sie erfüllt? Wie will man es erklären, wenn die Erzählung in einem einsamen hessischen Gebirgsdorf mit einem indischen oder griechischen oder serbischen Märchen seiner Grundlage nach übereinkommt?" (S. 405 fg.) Darauf aber fährt er S. 411 fg. fort: „Man wird fragen, wo die äußern Grenzen des Gemeinsamen bei den Märchen beginnen und wie die Grade der Verwandtschaft sich abstufen? Die Grenze wird bezeichnet durch den großen Volksstamm, den man den indogermanischen zu nennen pflegt, und die Verwandtschaft zieht sich in immer engern Ringen um die Wohnsitze der Deutschen, etwa in demselben Verhältniß, in welchem wir in den Sprachen der einzelnen, dazu gehörigen Völker Gemeinsames und Besonderes entdecken. Findet man bei den Arabern einige mit deutschen verwandte Märchen, so läßt sich dies auf die Abstammung der Tausend und eine

Nacht, wo sie vorkommen, aus indischer Quelle erklären, die Schlegel mit Recht behauptet hat. So gewiß für jetzt die angegebene Grenze gilt, so ergibt sich vielleicht, wenn noch andere Quellen sich aufthun, die Nothwendigkeit einer Erweiterung, denn mit Erstaunen erblickt man in den Märchen, die von den Negern in Bornu und den Betschuanen, einem Wandervolk in Südafrika, bekannt geworden sind, einen nicht wegzuleugnenden Zusammenhang mit deutschen, während ihre eigenthümliche Auffassung sie wiederum von ihnen trennt." Tiefer geht aber, wie wir sehen werden, Jacob Grimm in seiner Abhandlung „Der Traum vom Schatz auf der Brücke" (1860) auf die Frage ein, womit seine letzte, die Thierfabel betreffende Arbeit zu vergleichen ist; jedoch zu der Einleitung zu den Märchen, welche in den letzten Jahren zu seinen Lieblingsplänen gehörten und wozu ihm viel bereit stand, gelangte er leider nicht mehr.

Wie nun auch die weitern Untersuchungen über diesen höchst interessanten Gegenstand ausfallen mögen, das Resultat wird aller Wahrscheinlichkeit nach das sein, daß dem indischen und deutschen Volke insbesondere ein gewisser Sagen- und Märchenschatz in Folge ihrer Urverwandtschaft eigen war, der nach der Trennung ein jedes nach seiner Art ausbildete. Als aber die indischen zu neuer Blüthe gelangt und zu dem deutschen Volke gedrungen waren, verschmolzen hier die verwandten mit einander, indem sowol einzelne Theile als Züge in die deutschen aufgenommen wurden. Fand aber der importirte Stoff nichts Verwandtes, so wurde er durch die Kraft des deutschen Volksgeistes völlig nationalisirt, er legte alles Fremde ab und erhielt durch und durch ein deutsches Gepräge.

Wenden wir uns nun zu den Arbeiten, welche Jacob Grimm theils allein, theils in Verbindung mit Wilhelm während der Herausgabe der beiden ersten Bände der Märchen beschäftigte. Es sind 1812 eine Reihe von Recensionen. In den Heidelberger Jahrb. der Literatur Bd. 1. Nr. 4. S. 49—57 von: Der arme Heinrich. Herausgegeben von Büsching, ferner Nr. 39. S. 620—624 von: Altd. Gedichte aus den Zeiten der Tafelrunde ꝛc. übertragen von F. F. Hochstäter, und Bd. 2. Nr. 54. S. 849—860 von: v. d. Hagen und Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie. Vor allen aber ist die Recension von Rask: Anleitung zu der isländischen oder altnordischen Sprache, in der Hallescheu allgemeinen Literaturzeitung. Jahrg. 1812. Nr. 31. 32. S. 241—254; Nr. 33. 34. S. 257—270 wichtig (Kl. Schriften 4, 65—73). Er hebt zunächst mit größtem Nachdruck die Bedeutung der altnordischen Literatur und den Eifer der skandinavischen Gelehrten für dieselbe hervor und bespricht dann Rask's Werk in der eingehendsten Weise mit einer solchen ausgebreiteten Sachkenntniß, wie eine solche außer ihm wol Keiner in Deutschland damals besaß. Weitere Recensionen finden wir in der Leipziger Literatur-Zeitung. 1812. Nr. 62—64. S. 489—507 von von der Hagen, Buch der Liebe; Nr. 205. S. 1633—1638 von F. Weckherlin, Beiträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Literatur; Nr. 278—288. S. 2289—2299: Die Edda von Rühs (nach Raumer a. a. O. 445 ist dieselbe von Wilhelm Grimm); Nr. 301. 302. S. 2401—2412 von Docen, Erstes Sendschreiben über Titurel; Nr. 317. S. 2529—2532 von *J. Gräberg*, Saggio istorico su gli Scaldi.

Im J. 1813 begannen nun die Brüder Grimm, nachdem von der Hagen's „Museum" eingegangen war, eine Zeitschrift in monatlichen Heften herauszugeben unter dem Titel: „Altdeutsche Wälder". 1. Bd. Cassel 1813. 2. 3. Bd. Frankfurt 1815. 1816, die wir hier, wie die Märchen, zusammen betrachten. In der Vorrede, welche augenscheinlich von der Hand Jacob Grimm's geschrieben ist, gibt er zunächst den Zweck dieser Zeitschrift an: „Wir fangen hiermit an, aus unserm gemeinschaftlichen, beträchtlich angewachsenen Vorrath altdeutscher Poesien Materialien mitzutheilen, die nicht ohne Absicht so vielseitig als möglich ausgelesen werden sollen. Ist einmal der durchdringende Reichthum unserer alten Poesie anerkannt, so wird schon viel gewonnen sein." Dann sucht er zwei Richtungen zu steuern, welche sich bisher den altdeutschen Studien nach seiner Meinung schädlich erwiesen haben. „Eine engherzige, unrühmliche Kritik", fährt er fort, „will sich wider den regen Eifer für das altdeutsche Alterthum sträuben, nur von einem vornehmen Mittelgut hören und das meiste aus jener Zeit bloß als eine bei wenigen Gelegenheiten nur zu beachtende Seltenheit angesehen wissen. Auf der andern Seite haben sich zu viele durch die Empfehlung des deutschen Alterthums von Seiten solcher Männer, die wir mit Recht hochschätzen (er meint von der Hagen), berechtigt geglaubt, in neue Formen umgegossen, es wieder uns vorzuhalten; was sie geben, hat denen etwas geschienen, welchen die Macht der alten Dichtung, die nicht ganz untergehen konnte, unbekannt war; die andern haben mehr die Schwäche gesehen, die allein ein Schiff bemannen und aufs Meer treiben wollte, das nur vereinte sichere Kräfte und günstige Winde, vor allem seine lebendige Tugend leicht und lebendig fortführen." „Beiden bösen Richtungen kann dadurch gesteuert werden, daß man die verschütteten Quellen, in den Felsen aber wunderbar erhaltenen, aufsuche und öffne. Fließen sie erst wieder, so mögen sie, ihrem eigenen Trieb überlassen, ihren Weg sich suchen. Es ist uns darum zu thun, ein kritisches Material zu liefern, wie es vor gründlichen Kennern bestehen, oder sich rechtfertigen zu können glaubt. Wir wollen dazu beitragen, wie ein alter Schriftsteller so schön sagt, daß die schlafende Schrift wieder erweckt, die süße Lehre, die beschattet war, wieder aufgedeckt werde. Wie man aber einen thannassen Baum an keinem Ast anrühren, ohne einen Regen von Tropfen herabzuschütteln, so könnte denen, welche sich ihm darum zu nahen scheuen, auch viele der hier versuchten Zusammenstellungen zu bunt und grell, manchem unter einem ganz andern Licht erscheinen." „Ueberhaupt schadet gewiß jede Bestimmtheit und Betrachtung, die das Auge auf ein Einziges festheftet, und nur das, was wir aus einem weitern Gesichtspunkt, nur das, was wir mit gewissen

kühlenden Worten, mit der Ruhe, die uns die Abendröthe auf einen heißen Tag gibt (worin Goethe so groß ist), nennen können, ist flecken-, tadellos und unangreiflich. Wer vermag sich aber der Bewegung in der Arbeit selber zu entziehen, oder um bei obigem Gleichniß zu bleiben, den Baum zu schütteln und schnell genug darunter wegzulaufen? Wo, wie in dergleichen Untersuchungen, Zusammenstellungen und Analogien zuströmen, da muß sich wol noch vor dem allzu großen Eifer im Sammeln vieles einer runden, genügenden Darstellung entziehen. Indessen sollen auch darum solche Abhandlungen häufig von streng literarischen und der Abdruck der Quellen, der doch allen wünschenswerth und als eine Hauptsache erscheinen muß, unterbrochen werden. Das Sammeln und Vervielfältigen thut vor allem andern Noth, weil in der Unruhe der Zeiten die einzelne Aufbewahrung nicht genug gesichert ist und die Tradition immer mehr einsiegt." „Es scheinen daher treu historische und mythische Zusammenstellungen, die sich von selbst darbieten, bei weitem höher und ausreichender, als alle Reflexionen der Aesthetiker zu sein", und zwar darum, weil sich aus jenen eine Geschichte der Poesie ergibt, „die (gleich der Naturgeschichte) ihre Resultate nur in sich selber trägt, nicht von außenher einträgt". Das letztere ist ganz aus der Seele Wilhelm's geschrieben, der sich in den Altdeutschen Wäldern hauptsächlich zur Aufgabe machte, „Zeugnisse über die deutsche Heldensage", wie sie durch die ganze Literatur des Mittelalters bis in die neuere Zeit zerstreut sich vorfinden, zu sammeln. Wir begegnen ihnen in sehr umfangreichen Abhandlungen Bd. 1, S. 195—323, und 3, S. 252—277, wozu auch sein Aufsatz 1, 188—192: „Ueber Otacher im Hildebrandslied" zu rechnen ist, sowie der gemeinsam mit Jacob verfaßte: „Die deutsche Heldensage aus der Weltchronik" (2, 115—134); durch diese Abhandlungen legte er den Grund zu seinem für die Geschichte unseres Epos und der altdeutschen Poesie überhaupt epochemachenden Werke der „Deutschen Heldensage". Die Geschichte der Poesie zu fördern, und zwar wie er sie schon früher beabsichtigt, ist auch Jacob Grimm's Hauptstreben, und aus der ganzen Fülle seines Wissens gibt er hier die mannichfachsten Beiträge. Er commentirt altdeutsche Texte (eine Stelle aus Eschenbach's „Percifal" 1, 1—30; aus „Apollonius von Tyra" 1, 72—76), gibt Berichtigungen und Nachträge zum Hildebrandslied (1, 123—125; 324—330; 2, 97—115), edirt die verschiedenartigsten poetischen Texte („Von zwein Kaufmann" 1, 25—76; als Nachtrag dazu 2, 151—184 ein neugriechisches Volkslied; „Der Mann in der Grube" 1, 77—80; „Mönchlateinische Alliteration" 1, 126—130; „Tragemundeslied" 2, 8—30; „Lateinische Heldenlieder der alten Franken" 2, 31—41. Handelt über die Nibelungen und veröffentlicht Proben aus der zweiten Hohenemser Handschrift (Lachmann C) 2, 145—180 und 3, 1—13. Edirt ferner den „Weinschwelg nebst Zeugniß über die Wilkinasaga" 3, 13—34; „Altdeutsche Beispiele" 3, 167—238 und „Holländische Volkslieder" 2, 45—48). Behandelt Mythen- und Sagenstoffe („Ueber Agges und Elegast" 1, 31—34; „Theut und Mann" 1, 81—82; „Ospirn, die Herben und Hageno" 2, 42—45; „Die Sage von der Turteltaube" 3, 34—43; „Ueber die Karolingische Ahnmutter Berta" 3, 43—48). Er stellt grammatische und metrische Untersuchungen an (1, 173—187; 192—194). Er gibt ausführliche Mittheilungen über das „Gesellenleben" aus der selten gewordenen Schrift des altenburgischen Conrectors Frisius 1, 83—122: „Von den Schmiedegesellen, wann ein Lehrjung zum Gesellen gemacht wird" 88—99; „Böttticher-Gesellen" 100—122, und Seite 85 fg. äußert er sich hierzu: „Wenn man das hohe Alter vieler dieser Sitten erweisen kann und erwägt, wie z. B. das Wesen der Maurer, Zimmerleute und Schmiede nicht bloß mit der alten Baukunst, sondern auch der alten Poesie und ihren Formen zusammenhängt; so wird jetzo, wenn auch das meiste davon aus dem eigentlichen Leben ausgetrieben worden ist, eine recht genaue und sorgfältige Sammlung der Sprache, Lieder und Gewohnheiten der Handwerker, und aller Stände, der Jäger, Schiffer, Bergleute, Studenten, Landsknechte, des Adels- und Bauernstandes, ja selbst der Räuberbanden (wozu vielleicht die meisten Materialien vorhanden) für die vaterländische Geschichtschreibung, d. h. die gründliche Erforschung des altdeutschen Lebens ersprießlich und nothwendig sein. Diese Stücke sind zu lange verschmäht worden." Er sammelt und edirt aus handschriftlichen und gedruckten Quellen „Waidsprüche und Jägerschreie" (3, 97—148); handelt von der „Bedeutung der Blumen und Blätter" (1, 131—160), von „Singen und Springen der Boten" mit Erklärung des Todtentanzes (3, 238—240), und theilt ein indisches (1, 165—167) und ein isländisches Märchen (3, 284) mit.

Zu den bedeutendsten Arbeiten Jacob Grimm's in dieser Zeitschrift gehört ohne Zweifel die: „Ueber die Nibelungen", welche um so mehr eine besondere Betrachtung verdient, als sie zugleich eine Erwiderung auf den unten zu erwähnenden Angriff A. W. Schlegel's auf die Altdeutschen Wälder enthält. Bei seinem Aufenthalte in Wien zur Zeit des Congresses hatte er Gelegenheit, die zweite Hohenemser Handschrift dieses Liedes, welche in den Besitz eines dortigen Privatmannes, Namens Frickart, gekommen war, näher kennen zu lernen. Schon in seinem Aufsatze des Jahres 1807: „Ueber das Nibelungen Liet" hatte er über die Myller'sche Ausgabe dieses Liedes geurtheilt, daß dieser den ersten Theil aus der Hohenemser Handschrift, das Uebrige aus Bodmer's Ausgabe von Chriemhilden Rache habe abdrucken lassen, daß aber beide Theile nicht aus einer Handschrift geflossen wären, sondern Bodmer habe jene Hälfte des Liedes aus dem St. Gallischen Codex genommen. Im J. 1812 veröffentlichte dann von der Hagen in der Sammlung für Altdeutsche Literatur und Kunst I, 1. S. 1—14 den ihm zugesandten Brief Bodmer's an Myller, aus dem sich die Sache dahin aufklärte, daß Bodmer die zweite Hälfte des Liedes aus der zweiten Hohenemser Handschrift (C), dagegen Myller die erste Hälfte des Liedes von demselben aus der andern Hohenemser Handschrift (A) erhalten habe. Die nun seitdem verschwundene Handschrift, die Jacob Grimm mit

B. bezeichnet, beschreibt er nun zum ersten Mal ausführlich, sucht dann die haltlose Muthmaßung A. W. Schlegel's, Heinrich von Ofterdingen sei der Dichter des Liedes, zu widerlegen, und gibt darauf seine eigene Ansicht von der Entstehung desselben. „Die Sprache unsres Nibelungentextes", sagt er 2, 151 fg., „läßt darüber keinen Zweifel zu, daß er am Ausgang des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrh. in dieser Gestalt aufgesetzt und niedergeschrieben worden. Bloß die Frage bleibt: ob wir darunter eine dichtende oder eine umdichtende Hand anzunehmen haben." Nachdem erstere verneint ist, fährt er dann S. 152 fg. fort: „Also sind, wie wir sie besitzen, die Nibelungen nichts anders, denn lebendige, aus der Volkspoesie nothwendig, innerlich hervorgehende, Umdichtung, welche einem Heinrich v. Ofterdingen zuzusprechen weder äußerlich ein irgend entscheidender Grund, noch innerlich eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, weil dieser Dichter, von dem wir, was überhaupt auffällt, sowie von Klingsor, nichts gewisses zum Maasstab übrig haben, andern jenzeitigen entweder gleichgesetzt, oder als mythischer Name in noch früheres Alter gerückt werden müßte." ... „Ueberhaupt scheinen mir die, welche auf diese Ansicht verfallen oder sie ergreifen, die Beschaffenheit unserer fast sämmtlich dichterlosen, nur ihrer Kürze halb geringeren, an sich eben so epischen und trefflichen Volkslieder nicht klar zu erkennen. Ein kleines Volkslied stößt ihren ganzen Beweis um; es steht da in festen, noch schönern, alten Worten und Wendungen als die Nibelungen; findet den, der es gemacht hat! Es ist freilich in jenen die ganze Anlage und Entwickelung breiter und mehr ausgesponnen, und darin hauptsächlich eine gewisse Verschiedenheit von dem gedrängteren Styl kurzer Volkslieder mit begründet; größere aber, wie der Gesang von Hildebrand und Alebrand, stehen dazwischen mitenin, um uns hinreichend darzuthun, wie der mächtige Strom des Epos sich allmählig in immer engere Flüsse und Arme eindehnen müsse. Wenn also diesem nicht ungleich schon die Nibelungen bloß eine volksmäßige Neugestaltung unversiegbarer alter Grundlagen waren, so kommt es wiederum darauf an: den Grund zu bestimmen, vermöge dessen der Urheber ihrer gegenwärtigen Gestalt mehr als ein eigentlicher Umdichter, oder mehr als bloßer Rapsod, der die Stäbe des alten Liedes gesammelt und wieder gebunden, erscheine? Und wiewohl es ungerecht wäre, die bestimmte Abscheidung zweier vielfach ineinanderlaufender Grenzen, hier des überlieferten Stoffs, dort des neuen mit der Zeit nöthig gewordenen Worts, streng zu fordern, da vielmehr ein gegenseitiges Nach- und Zugeben immer dagewesen sein wird, so muß die Geschichte der Poesie dennoch unverrückt auf eine Absonderung dessen, was in jeder Epoche des Epos davon früher da war und jetzt hinzutrat, ausgehen. Für die Nibelungen würde diese ebenso schwierige als interessante Arbeit durch die nordische Wilkinensage befördert und ziemlich befriedigend gelöst." ... „Die ganze Umständlichkeit und Fülle der nordischen (aus deutscher Quelle eingeständig geschöpften) Erzählung beweist, daß Sache und (was daraus folgt) Lied an anderer Stelle oder zu anderer Zeit bereits in lebendiger, voller Poesie vorhanden gewesen sein müsse. Von diesen Niedersetzungen, so zu sagen zeitlichen Erschelnungen des Urstoffs wird jede in Wort und Inhalt eigenthümliche ihre Vorzüge, wie Schwächen gehabt haben, und es kann auf den leiblichen Verfasser der einen oder der andern in den meisten Stücken weniger der Name eines Umdichters als der eines Umsammlers fallen." Als weitere Beweise dazu führt er dann noch Kaspar von der Rhön an, der nach seiner Weise die alten Lieder umfang, sowie die in den verschiedenen Handschriften unserer Nibelungen sichtbaren Spuren des an die Stelle der frühern Ruhe in der Mitte der Langzeile getretenen Mittelreims. Dann beantwortet er noch die Frage: inwiefern bei unsern Nibelungen eine lateinische Abfassung im Mittel liege? untersucht, welche Bewandtniß es mit der bekannten Stelle am Schlusse der Klage habe, daß Bischof Pilgrim von Passau vom durchreisenden Spielmann die Geschichte selbst erkundigt und darauf von Konrad, seinem Schreiber, lateinisch habe aufsetzen lassen, kommt dann S. 159 fg. auf die Hohenemser Handschrift B. zurück und findet darin eine Bestätigung seiner oben ausgesprochenen Ansicht über die Entstehung des Liedes. „Verglichen mit der aus A. (bei Myller) abgedruckten Vorderhälfte fand ich darin nicht blos geringe und bedeutende einzelne Abweichungen, sondern selbst 48 neue ungedruckte ganze Strophen; wodurch das volksmäßige wohl niemals voll ausgesungene, rapsodische Wesen des Liedes natürlich sehr an den Tag kommt. Man hätte nur die Wahl, entweder noch einen neuen Umdichter anzunehmen, oder die Verschiedenheit aus Nachlässigkeit und Willkür der bloßen Schreiber zu erklären." Er entscheidet sich dann dahin: „Unter dem vorhin entwickelten, wie mir deucht, richtigen Gesichtspunkt haben alle solche Varianten ihren guten Sinn und Recht: sie sind entsprungen aus der nicht ein wie's andre mal lautenden mündlichen Herfagung nicht bloß eines Sängers, und wenn man ein schon geschriebenes Buch vor sich gehabt, um es abzuschreiben (worüber manches äußere, z. B. die Abtheilung in Abenteuer, insofern sie verschieden oder gleich, welter führen kann) möglichst aus dem treuen Gedächtniß sangeskundiger Schreiber. Vielleicht zuweilen mit unschuldiger Nachhilfe und kurzer Einschaltung, am allerwenigsten aus künstlicher Um- oder Ueberdichtung. Aus allem diesen folgt der Schluß, wie wichtig für die genaue Einsicht und Kenntniß des herrlichen Gedichts gehöre, daß davon alle und jede vorhandene eigenthümliche Handschrift vollständig für sich und mit andern unvermischt gedruckt erscheine." — Wie mislich es aber sei, einen vermeintlichen bessern Text aus allen zusammen zu zimmern, bezeugte „allem darauf verwandten Fleiß zum Trotz die Hagensche Ausgabe" (von 1810). Als Probe gibt er schließlich aus der Hohenemser Handschrift B. einen sorgfältig redigirten und mit einigen wenigen Anmerkungen begleiteten Text des Abenteuers von der Jagd und Ermordung, und im 3. Bde. S. 1—13 gibt er gleichermaßen jene „Acht und vierzig neue Lieder aus den Nibelungen nach der Hohenemser Handschrift B. nebst unterschiedlichen wichtigen Lesarten" heraus.

Wilhelm Grimm gibt außer den „Zeugnissen über die Heldensage" ebenfalls mittelhochdeutsche Texte heraus, als: „Von einem fahrenden Schüler" (2, 49—69); „Von einem heiligen munch" (2, 70—84); „Von den berten" (2, 84—88); „Aus Reinfried von Braunschweig"; „Sage von der Springwurzel" (2, 89—95); „Vom Neidhart" (2, 96); „Der Traum" (2, 135—144); „St. Catharinen Grab auf Sinai" (2, 185—187); „Von der Trunkenheit" (2, 188—192); „Die goldene Schmiede von Conrad von Würzburg" (2, 193—288); „Der Schwan-Ritter von Conrad von Würzburg" (3, 49—96); „Von der minne eins albern" (3, 160—163); „Von des babst gebot zu den meiden und wiben" (3, 164—167); „Bruchstücke aus zwei verlorenen Handschriften der Nibelungen" (3, 241—252); „Aus einer alten Weltchronik" (3, 278—283).

Von andern Gelehrten haben sich nur Benecke und Docen betheiligt, jener in einem Aufsatze „Ueber den altdeutschen Umlaut" (1, 168—173), wozu Jacob Grimm einen Anhang lieferte, dieser „Aus Stricker's Fabelbuch, genannt die Welt" (2, 1—7) und „Ueber Hartwigs von dem Hage Leiden der heil. Margareta (3, 148—159). Die Zeitschrift hat daher das Eigenthümliche, daß fast Alles von den Herausgebern selbst stammt, aber nicht dieses, sondern die Ungunst der damaligen buchhändlerischen Verhältnisse war der Grund, daß dieselbe mit dem dritten Bande einging.

Jacob Grimm veröffentlichte zugleich im J. 1813 in Schlegel's Deutschem Museum 3, 53—75 eine Abhandlung: „Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte. Mit altdeutschen Beispielen" (Kl. Schriften 4, 74—85), auf welche wir hier näher eingehen müssen, da er hier zu Resultaten gelangte, auf denen die spätere Wissenschaft fortbauete. Die Veranlassung dazu war wol hauptsächlich sein eigenes Studium, aber auch die neuen Schriften von Görres und Kanne auf dem Gebiete der Sagen- und Mythenforschung, und wir können deshalb nicht umhin, diese mit den einschlagenden Anschauungen kurz zu erwähnen. Im J. 1808, fast zugleich mit Jacob Grimm's Abhandlung: „Gedanken wie sich die Sagen zur Poesie und Geschichte verhalten" erschien in der Zeitung für Einsiedler die von Görres „Der gehörnte Siegfried und die Nibelungen". Görres hatte darin nicht nur den Nachweis zu liefern gesucht, daß unsere Heldendichtung, der ein großes kolossales Gedicht unterliege, von dem die Nibelungen nur ein Gesang gewesen seien, den Stürmen der Völkerwanderung ihre Entstehung verdanke und auf gothischem und fränkisch-burgundischem Boden erwachsen sei, sondern er hatte auch den Ursprung aller nationalen Poesie zu ergründen gesucht. Dieser fällt ihm zusammen mit dem Ursprung der Nation im Orient; „wo ihre Geschichte aus der Naturgeschichte hervorgebrochen, da ist der Faden angeknüpft und sie nehmen ihn durch alle Gänge ihrer Entwickelung mit". ... „In der That geht ein Geschlecht von Sagen im Orient um, das, in gerader Linie von denselben Vorvätern abstammt, den gleichen Familiencharacter mit den nordischen Traditionen trägt. Die Perser ... aus einer Wurzel mit Jenen hervorgegangen, haben in ihrer Poesie auch am meisten nordische Physiognomie angenommen", und da er in den Dichtungen des Ferdousi, sowie in sonstigen Gedichten und Werken, die sämmtlich auf alten Traditionen beruhen, alle Hauptmomente der occidentalischen Poesie gleichsam vorbildlich angelegt sieht, so kommt er zu dem Resultat: „Das war die Mitgabe, die bei ihrem Zuge nach dem Westen die Völker aus dem Stammland mitgenommen, wie sie sich schaarten je nach Stämmen und Geschlechtern und Zungen, da bearbeitete jedes die Masse auf eigene besondere Weise; es siedelte die alte Fabel sich mitten unter ihnen an, und wurde immer wieder jung, und hatte Landesart und Volkessitte, und ging mit auf allen ihren Wegen, wie ein groß mächtig Wesen, das vor ihnen her immer über die Berggipfel schritt, und Thaten auswarf wie Samenkorn in Bogen links und rechts, das aufging in Gesängen, die durch die Thäler klangen." ... „Im Urbeginn war eine Poesie und eine Fabel, die bildete im Fortschritt jedes Volk auf eigene Weise sich und seinen Thaten an" (S. 91—95). Und in seiner 1811 erschienenen „Mythengeschichte der asiatischen Welt" 2 Bde. geht er von dem Grundgedanken aus: „Ein Dienst und eine Mythe war in uralter Zeit, es war eine Kirche und auch ein Staat und eine Sprache" (Bd. 1. S. 11). In demselben Jahre erschien auch Kanne's Schrift: „Pantheon der ältesten Naturphilosophie. Die Religion aller Völker." Auch er geht von einer Urnation aus, aber der Glaube, den die Völker davon empfangen, ist ihm eine Theogonie und Kosmogonie, die er nun in allen Religionen und Sagen, sowie in der ältesten Geschichte der Völker nachzuweisen sucht. Und da in dem Allen die mythische Einerleiheit der Begriffe und Anschauungen des Erkennens und Zeugens walte, so sucht er dieselbe nicht nur in den Mythen und der als Mythus zu betrachtenden ältesten Völkergeschichte, die er deshalb überall, selbst bei den Israeliten und Griechen, in Mythen auflöst, sondern auch in den Worten auf.

Jacob Grimm hält auch jetzt an seinen früher ausgesprochenen Grundansichten fest, stellt sie denen von Görres und Kanne gegenüber, begründet sie schärfer und gelangt zu jenen neuen Resultaten, welche für die Wissenschaft so bedeutend geworden sind, aber er dehnt mit Görres und Kanne den Begriff des Mythischen weiter aus, was ihm früher poetische oder bildliche Wahrheit war, das ist ihm jetzt mythische oder göttliche, seiner reichen Combinationsgabe läßt er jetzt mit diesen seinen Vorbildern die Zügel schießen, der Kanne'schen Manier, die Einerleiheit der Mythen auch in den Worten aufzuspüren, gibt er sich jetzt vollends hin und ergeht sich dabei in Etymologien, welche allen Gesetzen der Sprache spotten. Diese Richtung hat Jacob Grimm auch schon mit dem 1. Bande der Altdeutschen Wälder eingeschlagen, dessen Beginn mit diesem Aufsatz fast gleichzeitig ist.

„Das Erste", hebt er an, „was ein auftrichtiges Gemüth aus der Betrachtung alter Fabel und Sage lernen kann, ist, daß hinter ihnen kein eitler Grund, keine

Erdichtung, sondern wahrhafte Dichtung oder objective Begeisterung liegt. Bald aber wird die tiefer schreitende Untersuchung auf den Punkt dringen, wo man zu fragen hat: wie sich Sagenwahrheit verhalte zu der historischen Wahrheit, gleichsam zu einer greiflichen eine fühlbare." ... „Es scheint mir, als sei hier eigentlich bloß Zweierlei zu antworten möglich: entweder müßte die mythische Wahrheit eine himmlische oder eine irdische genannt werden. Lösen sich alle Sagen in einfache, immer einfachere Offenbarungen des Heiligsten auf? Sind sie nur ein wechselndes für das Unendliche, Unfaßliche, sich neuversuchendes Wort und fließen sie, im Schein wandelbar, im Grund unwandelbar, endlich in dem Urgedicht zusammen, von dem sie ausgegangen waren? Oder aber haben sie sich, wie Gebirgsluft über Fernen tritt, an die vergangene Menschenzeit gesetzt, gehören sie zu unsrer Geschichte mit, und sind sie gleich dieser ewig hin etwas Neues, Verschiedenes, höchstens Aehnliches?" Nachdem er dann kurz ausgeführt, was sowol zu der letzten Meinung führe, als auch was ihr entgegenstehe, fährt er fort: „Diese erste Meinung hat etwas Erhebendes und Großes, weil sie Menschen und Helden gen Himmel rückt, sie in Sterne und Götter verwandelt und dem Forscher ein so weites Feld öffnet, das auf das vielseitigste gebaut werden kann, ohne an Ergiebigkeit zu verlieren. Und wie unzweifelhaft und überzeugend sie mir auch in vielen Fällen vorgekommen sei, gestehe ich doch, daß sie andre Male etwas Niederschlagendes mit sich zu führen scheint, darum, weil sie uns eigentlich ein Stück unseres Trostes der Geschichte wegschneidet. Aller Trost aber, den wir aus der Geschichte schöpfen, beruht eben auf unserer Genossenschaft und Gleichheit mit den gewesenen Menschen, da wir Gott nie gleich werden können; wird also die alte Geschichte für eine übermenschliche erklärt, so steht sie uns schon gewissermaßen entfremdeter. Im Gegentheil regt sich ein sicheres Gefühl, daß unsere Vorfahren selbst zu jenen alten Handlungen beigetragen hätten, und wir würden das Andenken daran, das wir als ein Erbe und Eigenthum betrachten, uns mit Schmerzen entreißen sehen. Würde nicht die Freude an unseren altdeutschen Liedern abnehmen dadurch, daß uns Jemand sagte, der Rhein, der in ihnen fließe, sei nicht unser geliebter Fluß, oder Brunhild nicht auf deutschem Boden gestorben, sondern vielleicht auf dem Gipfel des Caucasus, und so immer weiter zurückführend. Und selbst wenn wir bei einer mit uns eingewanderten Sage stehen bleiben, so hat doch der nahe Grund und Boden der langen Heimath noch viel größere Kraft über uns. Nur dadurch wird der Widerspruch versöhnt und gehoben werden, daß man beide Meinungen vereinbart, d. h. dem Volksepos weder eine reinmythische (göttliche) noch reinhistorische (factische) Wahrheit zuschreibt, sondern ganz eigentlich sein Wesen in die Durchdringung beider setzt. Gottähnlich sind alle Menschen, allein Gottes Ebenbild wurde erst durch die That des Menschen, der seines Gleichen zeugt, gleichsam zu jedem gebornen Menschen herzugerufen, und neuerdings mit wiedergeboren; so ist auch zu dem Epos eine historische That nöthig, von der das Volk lebendig erfüllt sei, daß sich die göttliche Sage daran setzen könne, und beide sind durch einander bedingt gewesen." Hiermit ist Jacob Grimm zu einem wesentlich neuen Resultat im Gegensatz zu Görres und Kanne gelangt, und hat zugleich die Entstehung und das Wesen des Epos so richtig bezeichnet, daß die zukünftige Wissenschaft nur darauf fortzubauen hatte. Wenn er aber nun aus altdeutschen Beispielen seine Auffassung deutlicher zu machen sucht, und zwar an der Fabel von Wilhelm Tell und an den Traditionen von der spinnenden Frau Berta, so verfällt er hier ganz in die Görres-Kanne'sche Manier, er stellt die verschiedenartigsten Sagen aller Völker zusammen und sucht ganz wie Kanne aus der innern Bedeutung der Namen ihre Identität nachzuweisen. Tell fällt ihm nicht nur mit dem englischen Bell, den nordischen Toko und Eigill zusammen, sondern auch mit dem griechischen Bellerophon. Auch Berta ist ihm nicht nur identisch mit Frau Holle, sondern „wie Holle die Erde, war es auch Berta, nach abgeworfenem Vorsatz (wie Erka, Berka, Herka) Erta, Hertha, Mutter Erde (De-meter, d. i. Gä-mäter)". Aus diesen und andern Beispielen findet er es dann einleuchtend, „daß sich die meisten scheinbaren Verschiedenheiten zurücksehnen nach einer ursprünglichen Einfachheit (wie wir nach Gott), daß alle Formen einen reinern oder verhüllteren Gedanken, der von solchem Reichthum und einer Stärke ist, daß er in Sprachen und Sagen unendliche Strahlen wirft". ... „Auf ähnliche Art könnten wir auch unsern Tell wenigstens vergleichen mit Abel (der wie Belleros vom Bruder erschlagen wurde), mit Bellus und Apollon (A-bellos) den Pfeilsendenden, und Sibich, das böse Princip deutscher Fabel, würde aus Typhon, Schiwen, Siva vielfach erläutert werden." Er schließt mit einer höchst anziehenden Betrachtung über das Wesen der Poesie überhaupt und das Epos insbesondere, sowie über das Verhältniß von Mythus und Geschichte. „Betrachten wir aber nun auch", sagt er, „das Wesen der Poesie, welche Fülle von Sprachlebendigkeit hat sich zwischen der Ursprache (der offenbarten) und den heutigen Mundarten bewegt; welch ein Sprachreichthum des epischen Lebens liegt zwischen der göttlichen Idee und folgenden Zeiten, worin sie sich tausendmal wiedergeboren, an menschliche Geschichten anknüpfte! Die Poesie, das Epos ist nun gerade diese nährende Mitte, diese irdische Glückseligkeit, worin wir weben und athmen, dieses Brod des Lebens; weiter und freier als die Gegenwart (die Geschichte, eine vergangene Gegenwart), enger und eingeschränkter als die Offenbarung (der zeitlose Ursprung). In der allgemeinen Sprache würde kein Dichter singen können, durch eine allgemeine Mythologie würden wir uns um unsere Lieder, so zu sagen um unsere weibliche Freude am Leben bringen, und sollen daher, wenn wir das allgemeine und einzige ergründen wollen, das Besondere, Vaterländische, Häusliche in der That unangetastet ruhen lassen. Wenn Homer und die Nibelungen uns das Herz bewegen, so ist gewiß, daß eine mythisch bewährte gelehrte Mischung beider es kalt lassen müßte, oder doch nicht so erfüllen könnte." ... „Nach

meiner Meinung wird es feststehen, daß das Epos, ja jeder rechte Mensch einen doppelten Leib an sich trage, einen göttlichen und menschlichen. Jener hebt die Poesie über die bloße Geschichte, (in der oft alle Lust niedergebrannt ist und nur kahle Mauern stehen,) dieser nähert es letzter wieder, indem er sie nie ohne historischen Hintergrund läßt, und ihr einen frischen Erdgeruch verleihet, der nichts Eingebildetes, sondern etwas Wahrhaftes ist." ... „Dies Verhältniß des Mythus zur Geschichte ist mit andern Worten das des Schicksals zu der Freiheit. Wer nun das Menschliche im Epos leugnet, der würde Alles auf eine lastende Nothwendigkeit zurückführen, da doch vielmehr das Nothwendige und Freie durch ein ebenfalls unauszugründendes Wunder in unserm Leben, wie himmlische und irdische Wahrheit in derjenigen, welche ich die epische genannt habe, unabtrennlich gebunden sind, sich beide untereinander erquicken und tränken."

In demselben Jahre lieferte Jacob Grimm noch einen Aufsatz im Gothaer allgemeinen Anzeiger Nr. 67. S. 681—686: „Auch etwas über die Wiedereinführung der altdeutschen Heldengedichte und besonders der Nibelungen in den Schulen", und zugleich einige Recensionen. In den Heidelb. Jahrb. der Literatur Bd. 2. Nr. 54. S. 849—862 von: Lohengrin. Herausgegeben von Görres (welches Buch den Brüdern Grimm zugeeignet war), worin er diesen „in der wüsten Vermengung alles Denkbaren noch überbietet"; ferner in der Leipziger Literaturzeitung Nr. 27. S. 210—213 von: Büsching, Volkssagen, Märchen und Legenden.

Die großen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 führten nun Jacob Grimm zu Anfang 1814 bis zum Sommer nach Paris, dann von October 1814 bis Juni 1815 nach Wien und darauf bis December abermals nach Paris. Hierdurch erlitten seine Arbeiten vielfache Unterbrechungen, doch hatte er sich Alles zu Nutze zu machen und sich anzueignen gewußt, was sich ihm auf seinen Reisen und an jenen beiden Orten für seine Studien Förderliches darbot. Aus dem Jahre 1814 haben wir daher, außer dem kurz vor seiner Abreise nach Wien mit Wilhelm zum Abschluß gebrachten zweiten Bande der Märchen, der 1815 erschien, nur eine Arbeit desselben zu verzeichnen: die Recension von der zwar anregenden, aber gänzlich verfehlten Schrift K. W. Gölling's: Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede, die Jacob Grimm in der Wiener allgemeinen Literaturzeitung Nr. 101. S. 1601—1608 (Kl. Schriften 4, 85—91) erscheinen ließ. Reicher ist dagegen das Jahr 1815 an Publicationen theils von längst gemeinschaftlich mit Wilhelm vorbereiteten Arbeiten, theils einiger, die er für sich selbst unternahm und wozu er in Wien Anregung und Muße gefunden hatte.

Von den mit Wilhelm gemeinsam vorbereiteten Arbeiten erschien aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst das 1813 angekündigte Werk: „Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue. Aus der Strasburgischen und Vaticanischen Handschrift herausgegeben und erklärt durch die Brüder Grimm. Berlin 1815." Sie geben zuerst eine Uebersetzung des Gedichtes (S. 1—30), dann die Urschrift mit Anmerkungen (S. 31—132), darauf Erklärung des Gedichtes in folgenden Abschnitten: 1) Aeußeres: Verfasser, Quelle, Zeit, Handschriften. 2) Epische Natur. 3) Ueber den Aussatz. 4) Heilung des Aussatzes durch Blut. 5) Der aussätzige Blutsbruder. 6) Opfer. 7) Name: Armer Heinrich (S. 133—208). Das Gedicht hatte zuerst Myller in seiner Sammlung 1784 nach der Strasburger Handschrift abdrucken lassen, und zwar genauer als alle übrigen der darin befindlichen Abdrücke, dennoch nicht ganz fehlerfrei. Dann hatte Büsching das Gedicht herausgegeben, welche Ausgabe Jacob Grimm, wie schon erwähnt, in den Heidelberger Jahrb. 1812 recensirte. Die Brüder Grimm verglichen an Ort und Stelle die Strasburger Handschrift sorgfältigst, legten dieselbe, als die älteste, ihrer Ausgabe zu Grunde und wiesen die hauptsächlichsten Abweichungen der Vaticanischen, welche eine Ueberdichtung verräth und von der ihnen Glöckle eine Abschrift verfertigt hatte, in die Anmerkungen, behielten aber die Schreibweise der Handschriften unverändert bei. Ihre Ausgabe, die sich selbstverständlich in jeder Hinsicht vor der Myller'schen und Büsching'schen auszeichnet, ist nunmehr zwar weit überholt; allein das Urtheil, welches sie über den Werth des Gedichtes und dessen Verhältniß zu den übrigen Dichtungen Hartmann's, sowie zu andern gleichzeitigen höfischen Dichtungen aussprechen, ist, abgesehen von einer gewissen Ueberschätzung desselben, grundlegend geworden, und bezeugt, daß sie auch hierin alle gleichzeitigen Kenner unserer alten Poesie übertrafen. „Ueberhaupt", sagen sie von dem Gedicht S. 137 fg., „wird jeder einräumen, daß die Erzählung durchweg so gründlich gehalten und geführt, und jedes Einzelne so musterhaft gefügt ist, wie sonst nirgends bei einem Meister der Zeit. Dadurch wird unsere Dichtung von der einseitigen Weise derselben, welche das frische Leben der Sage durch an sich noch so geschmückte Stellen und Gedanken unterbricht, erhaben und sie stellt die tugendhafte Handlung, die sie erzählt, zu einer so vollkommen ungestörten Entwicklung anschaulich dar, daß ihr gar nichts fehlt, abgeht, noch überfließt und sie ein eben gestrichenes Maas von Rede und Sache zeigt. Diesen innern spiegelgleichen Wachsthum des Lebens und vollen Schritt der Begebenheit zu treffen, ist außer der Volkspoesie, die darin lebt und webt, nur den größten Dichtern aller Zeiten gegeben." ... „Bei diesem Vortheil muß auch der günstige Umstand erwogen werden, daß unser Dichter einer deutschen, bescheidenen einfachen Sage folgte, während er sonst und fast alle seine Mitmeister fremde, zwar reichere und buntere Stoffe angenommen hatten, in denen längst der erste Guß zerbrochen war. In dieser Betrachtung ertheilen wir diesem kleineren Werke unseres Dichters das größte Lob, das nur irgend einem Gedichte aus seiner Zeit zukommen kann." ... „Die eigene und besondere Gabe des Dichters wirkt dazu freilich das Ihre mit, und auch durch seinen Iwein bricht unverkennbar eine gewisse Milde und Geschlossenheit durch, die wir weder im Tristan noch weniger im Parcifal wahrnehmen. Im Tristan fließt die Rede sanft wie im Iwein, aber

noch lieblicher, anmuthiger, manchmal bis ins spielende; der Parcifal ist herber und schwerer, als beide, aber kühner und prächtiger. In allen drei Werken treten uns die Eigenthümlichkeiten der drei größten altdeutschen Dichter ihrer Zeit auf das Deutlichste vor Augen, Gottfrieds, Hartmanns und Wolframs. Das Gedicht vom armen Heinrich ist zu klein, um sich diesen zur Seite zu stellen, steht aber an innerer Gediegenheit zu alleroberst."

Darauf erschien außer dem zweiten Bande der Märchen und der Altdeutschen Wälder die von den Brüdern schon länger vorbereitete Ausgabe der eddischen Heldenlieder unter dem Titel: „Lieder der alten Edda. Aus der Handschrift herausgegeben und erklärt durch die Brüder Grimm. Erster Band. Berlin 1815." Von diesen Liedern hatte zuerst Gräter 1811 die Helga-Quida Hattingia-Scata herausgegeben und erläutert, und damit erhielt Deutschland gewissermaßen die erste Kunde von dem Vorhandensein dieses dasselbe so nahe berührenden Liederschatzes, und in demselben Jahre gelang es Wilhelm Grimm, der sich besonders mit den nordischen Lieder- und Sagenschätzen beschäftigte und sich darum besonders verdient machte, durch die Vermittelung des Generals Grafen von Hammerstein eine vollständige Abschrift dieser noch ungedruckten Lieder zu erhalten, und erklärte, gemeinschaftlich solche mit seinem Bruder, von einer deutschen Uebersetzung begleitet, herausgeben zu wollen (s. Wilhelm Grimm, Altdänische Heldenlieder. Vorr. S. XX und Nachschrift S. 545). Allein andere Arbeiten kamen dazwischen, und da zu gleicher Zeit von der Hagen durch Nyerup ebenfalls eine Abschrift der Lieder erhalten und sich beeilte, sie herauszugeben, so benahm er dadurch den Brüdern Grimm das Verdienst und die Ehre, dieselben zuerst durch den Druck zugänglich gemacht zu haben. Im J. 1814 ließ derselbe auch eine Verdeutschung und Erklärung derselben folgen. Die Textausgabe war aber ohne jedes tiefere Verständniß angefertigt, und die Verdeutschung, obwol alliterirend und manchmal das Richtige treffend, war ohne allen wissenschaftlichen Werth, sodaß sich die Brüder Grimm mit Recht um diese beiden Arbeiten gar nicht kümmerten, wenigstens sich von ihrem Project nicht abhalten ließen. Was die Hilfsmittel ihnen darboten, war nichts als wenige Glossare skandinavischer Gelehrten, unter denen das dem ersten Bande der Kopenhagener Edda beigegebene das bedeutendste war, sowie das 1814 erschienene isländische Lexikon von Björn Haldorsson, herausgegeben von Rask, und dessen isländische Sprachlehre. Die Brüder Grimm blieben aber bei dem, was ihnen diese Hilfsmittel boten, nicht stehen, sondern mit ihren bedeutenden Sprachkenntnissen und allem ihrem Scharfsinn drangen sie tiefer in die oft so außerordentlich dunkle Sprache der Lieder ein. Sie geben den Grundtext von den ersten dreizehn Heldenliedern (es fehlen demnach Oddrûnargrâtr, Atlakviða, Atlamâl, Gûðrunarhvöt und Hamðismâl), mit kritischen, sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und einer gegenüberstehenden wörtlichen Uebersetzung, der dann eine zweite, mehr umschreibende, in Prosa folgt. Der zweite Theil, der die fehlenden Lieder nebst einem ausführlichen Commentar enthalten sollte, ist nicht erschienen; er war nebst dem ersten Bande durch den im J. 1818 erschienenen zweiten Theil der Kopenhagener Edda, welcher sämmtliche Heldenlieder mit gründlichem Commentar ꝛc. enthielt, wie Jacob Grimm in seiner Recension dieses Bandes (Götting. gel. Anz. 1819. S. 1014) selbst gesteht, „ziemlich oder gänzlich überflüssig gemacht", oder vielmehr, wie er später in der Rede auf Wilhelm Grimm (Kl. Schriften 1, 171) sagt: „aus mehr als einem Grunde ist es beim ersten Bande geblieben. Offenbar hatten wir zu hoch gegriffen und uns zugetraut, daß die Wahrnehmung und Entfaltung überraschender Bezüge, die das Nordische mit unserm Alterthum hat, Schritt halten könne mit Besiegung zahlloser Schwierigkeiten, die der alte Text herbeiführt und wozu es langer über Rask's isländische Grammatik hinausreichender Bekanntschaft mit den Geheimnissen der altnordischen Sprache bedurfte. Gleichwol gereichte die muthig angesetzte Arbeit selbst, mir wenigstens, zur Festigung meiner Studien in diesem wichtigen Theil unserer Sprachkunde."

Jacob Grimm veröffentlichte dann in Wien folgende Arbeiten:

Zunächst „Irmenstraße und Irmensäule. Eine mythologische Abhandlung von Jacob Grimm. Wien 1815." Die Abhandlung ist dem Nationalinstitut von Holland gewidmet, aus Dankbarkeit dafür, daß er zu dessen Mitglied ernannt worden war. Dieselbe war schon seit einigen Jahren vorbereitet, allein Jacob Grimm hatte mit der Herausgabe gezögert, wie er selbst im Vorberichte sagt, „weil ich solche dem Publicum vorzulegen mich theils gescheut, theils es wenigstens mit andern sich gegenseitig helfenden Arbeiten zu thun beabsichtigt hatte. Sie würde auch als Beilage oder Beleg zu meiner Vorstellung von dem Wesen der Sprachen, in welchen, wie in der Natur insgemein, bis in ihre kleinsten Theile, ein lebendiges Geschäft wacht und waltet, deutlicher geworden sein." Den eigentlichen Zweck dieser Schrift spricht er an deren Schluß S. 63 aus: „die langverkannte himmlische und irdische Auslegung der Irmensäule und Irmenstraße habe ich zu geben versucht". Er geht, um dies zu erweisen, S. 7 von dem Satz aus: „Der schimmernde Streif zahlloser Fixsterne am nächtlichen Himmel ist einstimmig von beinahe allen Völkern in dem mythischen Gedanken von Weg und Straße oder von Ausstreuung näher begriffen worden." Aus Sprache und Mythus sucht er dann darzuthun, daß sich die Orientalen (Chinesen, Araber, Syrer, Neu-Hebräer, Perser, Copten, Aethioper) die Himmelsstraße vorherrschend mit Spreu bestreut dachten, die Griechen mit verspritzter Milch, wonach sie die Milchstraße genannt werde, eine Vorstellung, welche auch den Orientalen nicht fehle. „Im Christenthum nahm die Idee wieder eine neue Wendung." ... „Es herrschte nunmehr der Begriff von einer himmlischen Wanderstraße vor. Eigentlich ist die Vorstellung schon den Alten nicht fremd, es war die Straße, worauf die seligen Götter zur Wohnung des Zeus geleitet wurden, worauf tapfere Helden und Männer in

das Haus der Seligen gehen. Also Straße der Seelen (S. 15). Diese, auch dem Orient bewußte und selbst wilden Stämmen unvergessene Ansicht ist nun in die christliche Vorstellung des Mittelalters zumal verflochten und in den kerlingischen Sagen ganz volksmäßig. Auf der himmlischen Straße wandeln Gottes Boten, Engel und Heilige, nieder, weil aber unter diesen der heil. Jacob am öftersten erscheint, so heißt sie die Jacobsstraße, gleichsam die im alten Testament vorbedeutete Jacobsleiter, auf deren Sprossen Engel von den Wolken herab bis zur Erde steigen" (S. 16). Er sucht dann auszumitteln, wann die Sage von der himmlischen Jacobsstraße sich in dem christlichen Europa zuerst ausgebildet habe, und findet sie zuerst in dem kerlingischen Mythus des französischen Volksbuchs von Charlemaine oder vielmehr in dessen Quelle, dem alten Gedichte von der runzifaller Schlacht. Er kommt dann auf die altdeutsche Sage vom Ursprung der Milchstraße, den himmlischen Iringsweg, wohin der Held erhoben wurde, und da dieser zugleich auch auf den irdischen übertragen wurde, auf dem der kühne Held endigte, so geht er nun zu den berühmten Erdenstraßen über. Zuvor aber erforscht er die innere Bedeutung der Wörter „Weg" und „Straße" in den verschiedensten europäischen Sprachen, findet in der Einfachheit des Wortes schon den Grund der Fabel von der Stroh- und Milchstraße wieder, und kommt zu dem Schlusse (S. 28): „Diese bloßen Beispiele aus der unendlichen Sprache, in der nur ein unablässlich in einander greifendes Leben wohnt, so, daß jedes Wörtchen kettenweise zu dem höchsten führen muß (an sich sind alle und jede Wörter nur eins; es kommt darauf an die Kette nachzuweisen), schließen sich theils an die vorhergehende Untersuchung über die himmlische Straße an, theils aber müssen sie bei der folgenden über die irdische leiten." Darauf geht er zu den einzelnen Sagen von berühmten Landstraßen über, die bei weitem wichtigste Sage ist ihm die altenglische, nach der schon seit alten Zeiten vier große Straßen England durchschnitten: die Fossa, Watlingstreet, Ermingstreet, Ryknildstreet, in deren sprachliche Bedeutung er einzudringen sucht. Die bedeutungsvollste unter diesen ist ihm die Ermingstreet. Wie ihn die Watlingstreet auf die Bedeutung Pilgerstraße führt, so auch die Ermingstreet; „denn Armiaf, ein Armer, ist zugleich ein Wanderer, Bettler und Vagabund". „Aber wer sieht nicht auch", fährt er nun fort, „daß diese Erming- oder Erningstraße ganz sicher unsre deutsche Curings- oder Iringsstraße ist, daß jener die Namen Ermenfried, Irmenfried genau zusagen? In der deutschen Fabel steht aber die Iringsstraße bald am Himmel, bald auf der Erde, und die englische weiß bloß von einer irdischen; umgekehrt setzt sie die danebengestellte Watlingstraße zugleich an beide Orte hin" (S. 39 fg.). Hier fällt ihm nun die Irmensäule in den Kreis der Untersuchung. „Irmin, später Iring, war den germanischen Heiden ein hehrer Gott, König und Herrscher, allmählig wurde er in dem Epos zu einem großen Menschenhelden, weil nach einem nothwendigen Gang der Sage ihre Wiedergeburten uns immer näher zu rücken pflegen" (S. 41). Da ihm nun Irmin beides ist Held und Gott, dasselbe aber auch allgemein, hoch, hehr bedeutet, die Irmenstraße, wie die damit genau parallelen alten Heerstraßen: Königsstraße, Dietstraße, die allesammt freilich die große, Jedermann gangbare Wanderstraße ausdrücken, aber hernach auch die von dem alten König und Gott aufgebaute, so bedeutet ihm die Irmensäule auf ganz gleiche Weise wiederum zweierlei, „einmahl die göttliche, sodann die menschliche, allgemeine, die hohe, hehre Säule, sowie Irmenstraße den großen, breiten Weg" (S. 41—44). „Die Götterbilder und ihre Säulen standen aber auf dem Hauptplatz des Ortes, von dem aus die Straßen und Thore gingen, an der Wegscheide und an den Wegen selbst." ... „Natürlich also wurden die heiligen Säulen zu gleicher Zeit Wegesäulen, wodurch wir die Irmensäule in einem nothwendigen Zusammenhang mit der Irmenstraße erblicken. Die altdeutschen Weichbilder der Städte, die Rolandssäulen am Gerichtsplatz" .. „scheinen mir durchgehends derselben Idee zu folgen. Da nun vorhin aus mancherlei zusammenfließenden Gründen der Sprache und des Mythus dargethan worden ist, daß die armen Leute, Pilgrime und Bettler unter dem Schutz der Irmenstraße stehen, so ergibt sich auch hier wieder, daß sie unter dem Geleit der Irmensäule wandern und umherziehen. Anderwärts habe ich den doppelten Sinn des Wortes Wanderer selbst darzulegen gesucht; bald bezeichnet es einen Gott, der die Welt zu prüfen kommt, bald den armseligen Pilger und das bestätigt genau, was oben von der Jacobsstraße angeführt wurde, daß sie nämlich bald die Straße der seligen Geister und Engel, d. h. die Milchstraße, bald aber die der Erdenpilger, d. h. die Irmenstraße andeute, so daß sich allenthalben der beiden Straßen innige Verwandtschaft klar erkennen läßt. Nun fällt aber noch ein neuer Lichtstrahl in die Dunkelheit der Mythen, die, so verschieden sie aufgewachsen sind, gleichen Ursprung haben. Hermes wird in der griechischen Fabel in die Erklärung der himmlischen Milchstraße verflochten. Hermes aber ist der Götterbote, der nicht bloß die verfahrenden Seelen mit seinem Stabe, d. i. Wanderstabe, geleitet, sondern auch ein Schützer und Pfleger der Erdenstraßen, darum ferner der auf ihnen wandernden Reisenden, Armen, Bettler und Vagabunden war. Beides fließt aus derselben Ursache, daß er ἐνόδιος, Diebhelfer und selbst Dieb sein mußte, den Heerstraßen sowohl als dem Gesindel der Landstürzer, Räuber und Diebe vorstand. Was sind also die Hermen (ἑρμαῖ) anders, als seine an offenen Landwegen errichteten Bildsäulen, genau unsere Irmensäulen? Jetzt erst ist es erlaubt, an eine namentliche Vergleichung des Irmin mit Ἑρμῆς zu denken, die auf keiner Erborgung jenes auf diesem beruht, sondern tiefere gemeinschaftliche Ursprünge beider voraussetzt" (S. 45. 46). Darauf schreitet er vor zu andern germanischen Ueberlieferungen von großen Heerstraßen: der schwedischen Eriksgata, dem dänischen Waldemarsweg, der austrasischen Landstraßensage von der chaussée de Brunehild oder auch de Brunehauld, worin er Spuren nibelungischer Dich-

tungen wahrzunehmen glaubt, kommt dann auf den Tempel zu Bavais, in dem eine siebenkantige Säule, zu Ehren der sieben Planeten, stand, von welchem Mittelpunkte sieben Thüren des Tempels, von da sieben Gassen durch die Stadt, sieben Thore der Stadt und von da an sieben Heerstraßen in alle Welt bis ans Ende der Welt ausliefen. Er sieht nicht nur in dem Umstande, daß hier von einer auf einem Mittelpunkte der Stadt errichteten Säule seine zum Grunde gelegte innere Verbindung zwischen Irmenstraße und Irmensäule über alle Bedenken erhoben, sondern die Siebenzahl führt ihn auch auf das siebenthorige Theben, und knüpft daran (S. 59) folgende Etymologien. „Theben nun heißt schon im Wort sieben (hebr. theba, scheba, septem); sollte bei so viel Zusammentreffenden die Muthmaßung zu kühn scheinen, daß auch in der überraschenden Aehnlichkeit des arabischen und hebräischen Wortes thibn, theben (Stroh, Spreu), welches in dem Namen der Milchstraße vorkam, tiefe Bedeutsamkeit liege? Diese Milchstraße ist die Siebenstraße, und wir fanden in den Wörtern Stroh und Straße die nämliche Idee des Ausstreuens (sternere), ebenso dürfte tarik al thibn die Milchstraße wie die Siebenstraße ausdrücken. Selbst unsern, mit Iring identischen, Sibich wäre es nach allem diesem erlaubt, zu der bösen Zahl sieben zu stellen und in ihm den bösen Hund und Wolf, den mondschlingenden Dieb Diebsgott, und Typhon herauszuheben." Durch die Siebenzahl gelingt es ihm nun auch, das Siebengestirn, die Plejaden, die sieben Planeten, die Sonnenstraße u. dgl. m. in seine Untersuchung hineinzuziehen.

In dieser gewiß geistreichen Schrift sehen wir bei Jacob Grimm die Görres-Kanne'sche Manier, Alles in Eins zu verarbeiten, in vollster Blüthe stehen. Er combinirt nicht nur Alles mit einander, was nur irgend einen Anknüpfungspunkt darbietet, ohne die historischen Mittelglieder nachweisen zu können, und deutet es mythisch, sondern er ergeht sich auch, um die Einerleiheit der Begriffe und Anschauungen in den Worten darzuthun, in den abenteuerlichsten Etymologien.

In Wien gab nun auch Jacob Grimm die schon im J. 1810 angekündigte Sammlung altspanischer Romanzen heraus, unter dem Titel: *Silva de romances viejos.* Wien 1815. Diese Arbeit zeugt von einem so ernsten Studium, wie solches bis dahin diesen Liedern noch nicht zu Theil geworden war, indem er zum ersten Mal den Versuch machte, die wahrhaft alten und volksmäßigen Romanzen der Spanier aus der Masse der zahlreichen späteren Nachahmungen auszuscheiden und sie gesondert herauszugeben. Wie die Brüder die Lieder der Edda nicht in Halbzeilen, sondern in epischen Langzeilen hatten drucken lassen, so ließ Jacob nun auch die Romanzen in diesen Zeilen erscheinen, statt der sonst üblichen kurzen acht- und siebensylbigen Verse. Um auf den Werth und die Wichtigkeit dieser altspanischen Volkslieder aufmerksam zu machen, veröffentlichte er einige Wochen vor dem Erscheinen seiner Sammlung aus dieser in den Friedensblättern von 1815 Nr. 11. 12. S. 41—43. 45—47 (Kl. Schriften 4, 422—427) eine Uebersetzung des Liedes von Frau Alda, mit einigen Bemerkungen über Uebersetzungen überhaupt und über den Inhalt und die Sprache des Gedichtes. Die Sammlung ist Görres gewidmet, aber 40 Jahre später widmen die größten Kenner der spanischen Romanzenpoesie Ferdinand Wolf und Conrad Hoffmann ihre Sammlung der ältesten und volksmäßigsten spanischen Romanzen Jacob Grimm „als dem Ersten, der die wahrhaft alten und volksmäßigen Romanzen der Spanier auszuwählen und zu würdigen gewußt hat", und bezeugen damit, wie bedeutend derselbe auch mit dieser Nebenarbeit eingegriffen hat (Raumer a. a. O. 443).

Mit welchem Eifer er in Wien die Gelegenheit ergriff, sich mit der dort befindlichen Handschrift der Nibelungen bekannt zu machen, und welche tiefgehende Studien er daran knüpfte, sahen wir schon oben, aber er ließ sich auch, wie er selbst erwähnt, dort die Gelegenheit nicht entgehen, sich mit der slawischen Sprache bekannt zu machen, und zwar der serbischen Volkslieder wegen (vergl. Kl. Schriften 4, 437), was vermuthlich durch Kopitar geschah, und bald brachte er es darin so weit, daß ihm die Redaction der Wiener allgemeinen Literaturzeitung die Anzeige von „Wuk Stephanowitsch, Kleines serben-slawisches Volksliederbuch" übertrug, welche Anzeige, die 1815 Nr. 74. S. 1168—1180 erschien (Kl. Schriften 4, 427—436), dieselbe mit den Worten einführte: „Die Redaction der slawischen Abtheilung dieser Blätter wünscht sich Glück, die Anzeige der vorliegenden Sammlung serbischer Volkslieder, wobei es um ästhetische Würdigung und Vergleichung mit Stimmen anderer Völker zu thun ist, in die Hände eines der größten deutschen Kenner solcher Schätze gelegt zu haben."

In jenen Friedensblättern von 1815 veröffentlichte er dann noch Nr. 24. S. 94—95 und Nr. 25. S. 97—99 „Das Mährlein von der ausschleichenden Maus", und Nr. 41. S. 161—163 „Sendschreiben an Hrn. Hofrath —r." mit Zusatz von —r. S. 163—164.

Neben all diesen verschiedenen Arbeiten und Studien beschäftigte ihn auch noch die Rechtswissenschaft, aber nur die des germanischen Rechts. Als daher Savigny im J. 1815 in Verbindung mit C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen die „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" herausgab, fehlte Jacob Grimm nicht mit einem Beitrage und lieferte Bd. 1. S. 323—337 einen Aufsatz „Ueber eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne", mit einem Zusatz von Hudtwalker 2. Bd. Heft 1. S. 137. Und noch in demselben Jahre[8]) erschien 1. Heft des 2. Bandes dieser Zeitschrift S. 25—99 eine zweite Abhandlung: „Von der Poesie im Recht", die als epochemachend bezeichnet werden muß. Er handelt seinen Gegenstand in 14 Paragraphen ab und beginnt §. 1: „Es ist wohl auch einmal erlaubt, das Recht unter dem Gesichtspunkt der Poesie zu fassen und aus der einen in das andere lebendiges Zeugniß geltend zu

8) Nicht 1816, wie Scherer und Raumer, durch den Haupttitel des Bandes irregeleitet, annehmen.

machen. Einen solchen Versuch fordert und verlangt jetzo zumal unser deutsches Alterthum, in welchem sich von beiden beinahe aus gleichen Zeiten reiche und wichtige Denkmäler und nach den manigfaltigen Landstrichen, die der germanische Name erfüllt hat, begegnen. Welcher andere besäße gleich ihm eine solche Menge, einen so großen Hausrath gesammelter Gesetze und Rechtsbräuche und hätte sie von der Frühe an bis in die Mitte, von seinen Völkerschaften an bis auf einzelne Gemeinheiten, ja Oerter, in Schrift und Buch aufzuweisen?" ... „Eine lange thörichte Zeit hatte uns geübt, dasjenige zu verwahrlosen, was mitten bei und neben uns geblieben war, woraus die treuen Augen unserer guten ehrlichen Vorfahren hervorzublicken und die Frage an uns zu thun scheinen: ob wir sie endlich auch wieder grüßen wollen?" „Daß Recht und Poesie", heißt es dann §. 2, „mit einander aus einem Bette auferstanden waren, hält nicht schwer zu glauben. In ihnen beiden, sobald man sie zerlegen will, stößt man auf etwas Gegebenes, Zugebrachtes, das man ein Außergeschichtliches nennen könnte, wiewohl es eben jedesmal an die besondere Geschichte anwächst; in keinem ist bloße Satzung noch eitle Erfindung zu Haus. Ihr beider Ursprung beruht auf zweierlei wesentlichem, auf dem Wunderbaren und dem Glaubreichen." Nachdem er dies erklärt, sagt er dann weiter: „Man darf also mit vollem Fug das Herkommen oder die Gewohnheit des Gesetzes wie des Epos in eine unausscheidliche Mischung himmlischer und irdischer Stoffe stellen." ... „Was aber aus einer Quelle springt, das ist jederzeit auch selbst verwandt und greift ineinander; die Poesie wird folglich das Recht enthalten wie das Gesetz die Poesie in sich schließen." ... „Unsern Vorfahren war Alles nur für die geradeste, lebendigste Anwendung vorhanden, eben deshalb auch Alles gemeines Gut und Eigenthum jedermanns. Keinem Dichter gehört das Lied; wer es sang, wußte es blos fertiger und treuer zu singen; ebenso wenig ging das Ansehen des Gesetzes aus von dem Richter, der kein neues finden durfte; sondern die Sänger verwalteten das Gut der Lieder, die Urtheiler verweseten Amt und Dienst der Rechte. Unbedenklich also müssen die Poesie und das Recht der alten Zeit als für einander beweisend und gültig angenommen werden und beide als mit Sitten und Festen des Volks eng zusammenhängend." Dann folgen die Beweise, und zwar zunächst §. 3 aus der Sprache, wo er mit der weit- und scharfblickenden Deduction beginnt: „Alles was anfänglich und innerlich verwandt ist, wird sich bei genauer Untersuchung als ein solches stets aus dem Bau und Wesen der Sprache selbst rechtfertigen lassen, in der immerhin die regste, lebensvollste Berührung mit den Dingen, die sie ausdrücken, anschlägt. Und so reicht die aufgestellte Verwandtschaft zwischen Recht und Poesie schon in die tiefsten Gründe aller Sprachen hinab." Nachdem er dann §. 4 von dem verschiedenen Werthe der deutschen Gesetze gehandelt, weist er die einzelnen poetischen Elemente in dem altdeutschen Rechte nach, und zwar §. 5 aus der poetischen Form (Alliteration, seltner Reim), §. 6 aus einzelnen poetischen Rechtswörtern, §. 7 aus poetischen Rechtsphrasen, §. 8 und §. 9 aus poetischen Bestimmungen selbst, §. 10 aus Rechtssymbolen, §. 11 aus der Frömmigkeit, §. 12 aus der Grausamkeit, §. 13 aus der Ehrlichkeit, §. 14 aus der Vergnügtheit.

Ich möchte Scherer a. a. O. XVI, 106 nicht ganz beistimmen, wenn er behauptet: „das aber ist unzweifelhaft, daß dieser Aufsatz ganz und gar wie ein Versuch erscheint, Savigny's allgemeine Sätze an dem altdeutschen Rechte zu exemplificiren. Erinnern wir uns, welche Bedeutung für Jacob Grimm in seiner ersten Periode dem Begriffe der Poesie beiwohnte, so werden wir es begreiflich finden, daß er den Kern von Savigny's Lehre über die Jugendzeit des Rechtes in den Ausdruck fassen konnte: das Recht ist poetisch" — denn so viel ist gewiß, daß, wenn auch Jacob Grimm der Rechtswissenschaft entsagt hatte, doch eine Wurzel davon in ihm stecken blieb, welche bei seinem Studium des deutschen Alterthums, das alle Gebiete desselben umfaßte, wieder ausschlagen und einen mächtigen Stamm in vollster Eigenart treiben mußte. Man muß daher weit mehr dem Verfasser des Artikels „Jacob Grimm" in den Grenzboten beistimmen, wenn derselbe S. 293 sagt: „Dieser Aufsatz beweist, daß Jacob Grimm von einem ganz andern Interesse als dem rein juristischen auf die Behandlung seines Gegenstandes geführt ward. Für ihn war nicht das Recht als solches, sondern die Form desselben die Hauptsache." Schön sagt derselbe, zur Charakterisirung des Aufsatzes und des ganzen Standpunktes, den Jacob Grimm später zu dem deutschen Rechte einnahm, übergehend: „Der sinnliche, symbolische Charakter in den rechtlichen Bestimmungen, den Formeln, in den tausend und aber tausend Formalitäten, an denen namentlich das altdeutsche Recht so reich ist, die sinnlich poetische Ausdrucksweise, die mehrfach direct sich der Formen der Poesie bedient, sie war es, auf was es ihm ankam. So wurden die alterthümlichen Bestimmungen des Rechts ihm ein redendes Zeugniß jenes früheren, sinnlicher empfindenden Zeitalters, wo die Poesie noch alle Sphären der höheren geistigen Thätigkeit durchdrang, wo die Vorstellungen noch nicht abstract geworden waren, sondern in lebendiger Anschaulichkeit gedacht wurden." Dieser Aufsatz bezeugt aber auch, daß Jacob Grimm damit tiefer als je einer zuvor in eine der wichtigsten Gestaltungen des Seelenlebens unseres Volkes eingedrungen ist, und dabei einen Reichthum von Thatsachen entfaltet, die fast das ganze Gebiet des deutschen Rechtslebens nicht nur in seinen schriftlichen, sondern auch mündlichen Quellen umfassen, und von letztern gerade solche, wie Gebräuche, Sagen, Märchen u. dgl. m., von denen man bisher kaum eine Ahnung hatte, daß daraus ein Gewinn fließe. Wie dieser Aufsatz eine lang gepflegte Sammlung voraussetzt, so ist auch er mit die Grundlage geworden zu den deutschen Rechtsalterthümern, die 1828 erschienen.

Die Sammlung der deutschen Sagen, welche die Brüder zugleich mit den Märchen begonnen und unablässig gepflegt hatten, war bei Jacob's Rückkehr nach Cassel so weit gediehen, daß sie zu deren Herausgabe

schreiten konnten. Sie unterzeichneten am 14. März 1816 die Vorrede und bald darauf erschien in stattlicher Fülle der erste Theil [9]) unter dem Titel: „Deutsche Sagen. Herausgegeben von den Brüdern Grimm. Berlin 1816." In der Vorrede sprechen sie sich ausführlich in sieben Abschnitten über ihre Sammlung aus, wovon wir das Wesentlichste hier mittheilen. I. Wesen der Sage. „Es wird dem Menschen", beginnen sie, „von heimathwegen ein guter Engel beigegeben, der ihn, wann er ins Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet; wer nicht ahnt, was ihm Gutes dadurch widerfährt, der mag es fühlen, wenn er die Grenze des Vaterlandes überschreitet, wo ihn jener verläßt. Diese wohlthätige Begleitung ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichte, welche neben einander stehen und uns nach einander die Vorzeit als einen frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben. Jedes hat seinen eigenen Kreis. Das Märchen ist poetischer, die Sage historischer; jenes steht beinahe nur in sich selber fest, in seiner angebornen Blüthe und Vollendung; die Sage, von einer geringeren Mannichfaltigkeit der Farbe, hat noch das Besondere, daß sie an etwas Bekanntem und Bewußtem hafte, an einem Ort oder einem durch die Geschichte gesicherten Namen. Aus dieser Gebundenheit folgt, daß sie nicht, gleich dem Märchen, überall zu Hause sein könne, sondern irgend eine Bedingung voraussetze, ohne welche sie bald gar nicht da, bald nur unvollkommener vorhanden sein würde. Kaum ein Flecken wird sich in ganz Deutschland finden, wo es nicht ausführliche Märchen zu hören gäbe, manche, an denen die Volkssagen bloß dünn und sparsam gesät zu sein pflegen. Diese anscheinende Dürftigkeit und Unbedeutendheit zugegeben, sind sie dafür innerlich auch weit eigenthümlicher; sie gleichen den Mundarten der Sprache, in denen hin und wieder sonderbare Wörter und Bilder aus uralten Zeiten hangen geblieben sind, während die Märchen ein ganzes Stück alter Dichtung, so zu sagen, in einem Zuge zu uns übersetzen. Merkwürdig stimmen auch die erzählenden Volkslieder entschieden mehr zu den Sagen, wie zu den Märchen, die wiederum in ihrem Inhalt die Anlage der frühesten Poesien reiner und kräftiger begehrt haben, als es sogar die übriggebliebenen größeren Lieder der Vorzeit konnten. Hieraus ergibt sich ohne alle Schwierigkeit, wie es kommt, daß fast nur allein die Märchen Theile der urdeutschen Heldensage erhalten haben." ... „Die Märchen also sind theils durch ihre äußere Verbreitung, theils durch ihr inneres Wesen dazu bestimmt, den reinen Gedanken einer kindlichen Weltbetrachtung zu fassen, sie nähren unmittelbar, wie die Milch, mild und lieblich, oder der Honig, süß und sättigend, ohne irdische Schwere; dahingegen die Sagen schon zu einer stärkeren Speise dienen, eine einfachere, aber desto entschiedenere Farbe tragen, und mehr Ernst und Nachdenken fordern. Ueber den Vorzug beider zu streiten wäre ungeschickt; auch soll durch diese Darlegung ihrer Verschiedenheit weder ihr Gemeinschaftliches übersehen, noch geleugnet werden, daß sie in unendlichen Mischungen und Wendungen in einander greifen und sich mehr oder weniger ähnlich werden. Der Geschichte stellen sich beide, das Märchen und die Sage gegenüber, insofern sie das sinnlich Natürliche und Begreifliche stets mit dem Unbegreiflichen mischen, welches jene, wie sie unsrer Bildung angemessen scheint, nicht mehr in der Darstellung selbst verträgt, sondern es auf ihre eigene Weise in der Betrachtung des Ganzen neu hervorzusuchen und zu ehren weiß. Die Kinder glauben an die Wirklichkeit der Märchen, aber auch das Volk hat noch nicht ganz aufgehört, an seine Sagen zu glauben, und sein Verstand sondert nicht viel darin; sie werden ihm aus den angegebenen Unterlagen genug bewiesen, d. h. das unleugbar nahe und sichtliche Dasein der letzteren überwiegt noch den Zweifel über das damit verknüpfte Wunder. Diese Eingenossenschaft der Sage ist folglich gerade ihr rechtes Zeichen." ... „Unverbrüchlich sehen wir das Volk an seinen eingeerbten und hergebrachten Sagen haften, die ihm in rechter Form nachrücken und sich an alle seine vertrautesten Begriffe schließen." ... „Sie scheinen ihm eine Nothwendigkeit, die mit ins Haus gehört, sich von selbst versteht, und nicht anders, als mit einer gewissen, zu allen rechtschaffenen Dingen nöthigen Andacht, bei dem rechten Anlaß, zur Sprache kommt. Jene stete Bewegung und dabei immerfertige Sicherheit der Volkssagen stellt sich, wenn wir es deutlich erwägen, als eine der trostreichsten und erquickendsten Gaben Gottes dar. Um alles menschlichen Sinnen Ungewöhnliche, was die Natur eines Landstrichs besitzt, oder wessen ihn die Geschichte gemahnt, sammelt sich ein Duft von Sage und Lied, wie sich die Ferne des Himmels blau anläßt und zarter, feiner Staub um Obst und Blumen setzt. Aus dem Zusammenleben und Zusammenwohnen mit Felsen, Seen, Trümmern, Bäumen, Pflanzen entspringt bald eine Art von Verbindung, die sich auf die Eigenthümlichkeit jedes dieser Gegenstände gründet, und zu gewissen Stunden ihre Wunder zu vernehmen berechtigt ist. Wie mächtig das dadurch entstehende Band sei, zeigt an natürlichen Menschen jenes herzzerreißende Heimweh. Ohne diese sie begleitende Poesie müßten edle Völker vertrauern und vergehen; Sprache, Sitte und Gewohnheit würde ihnen eitel und unbedeckt dünken, ja hinter allem, was sie besäßen, eine gewisse Einfriedigung fehlen. Auf solche Weise verstehen wir das Wesen und die Tugend der deutschen Volkssage, welche Angst und Warnung vor dem Bösen und Freude an dem Guten mit gleichen Händen austheilt" (S. V—X). II. Treue der Sammlung. „Das erste, was wir bei der Sammlung der Sagen nicht außer Augen zu lassen haben, ist Treue und Wahrheit. Als ein Hauptstück aller Geschichte hat man diese noch stets betrachtet; wir fordern sie aber ebenso gut auch für die Poesie und erkennen sie in der wahren Poesie ebenso rein. Die Lüge ist falsch und bös; was aus ihr herkommt, muß es auch sein. In den Sagen und Liedern des Volkes haben wir noch keine gefunden; es läßt ihren Inhalt, wie er ist, und wie es ihn weiß" (S. X). ... „Darum darf ihr

9) Diese Bezeichnung fehlt wie bei den Märchen.

Inhalt bis ins Kleinste nicht verletzt und darum müssen Sache und Thatumstände lügenlos gesammelt werden" (S. XII). III. Manichfaltigkeit der Sammlung (S. XII—XV). IV. Anordnung der Sammlung (S. XV—XIX). „In den Sagen selbst ist nur noch ein Unterschied, nach dem eine äußerliche Sammlung zu fragen hätte, anerkannt worden; der nämlich, wonach wir die mehr geschichtlich gebundenen von den mehr örtlich gebundenen trennen und jene für den zweiten Theil des Werks zurücklegen" (S. XVI). Die Anordnung selbst ist aber eine mehr oder weniger zufällige. V. Erklärende Anmerkungen (S. XX). Ein Anhang von Anmerkungen, wie zu den Märchen, sowie eine vollständige Abhandlung der deutschen Sagenpoesie behalten die Brüder Grimm einer eigenen Schrift vor. VI. Quellen der Sammlung (S. XX—XXIV). Diese waren sowol schriftliche Quellen, namentlich allmälig selten werdende Bücher des 16. und 17. Jahrh., als auch vor allen Dingen mündliche, lebendige Erzählungen. Unter den schriftlichen Quellen waren die Arbeiten des in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. schreibenden Johannes Prätorius, der zwar mit geschmackloser, aber scharfsinniger Gelehrsamkeit Sinn für Sage und Aberglauben verband, weit die bedeutendsten. In den langen Zeitraum zwischen ihm und Otmar's im J. 1800 erschienenen Sammlung der Harzsagen fällt kein einziges Buch von Belang für deutsche Sagen. Otmar's Sammlung verdient Lob wegen ihrer Treue und Frische. Seitdem hat sich die Sache zwar immer mehr geregt und ist auch zuweilen gefördert, im Ganzen jedoch nichts Bedeutendes gesammelt worden, außer 1815 ein Dutzend Schweizersagen von Wyß, der dieselben aber durch eigene Zuthaten getrübt hat. Die Sammlungen von Büsching (1812) und Gottschalk (1814) verdanken zusammen mündlicher Quelle nicht über zwölf bisher ungekannte deutsche Sagen, welche die Grimm's indessen aufgenommen haben würden, wenn nicht jede dieser Sammlungen selbst noch im Gang wäre und eigene Forschung versprochen hätte. VII. Zweck und Wunsch (S. XXIV—XXVII). „Wir empfehlen unser Buch den Liebhabern deutscher Poesie, Geschichte und Sprache, und hoffen, es werde ihnen allen, schon als lautere deutsche Kost, willkommen sein, im festen Glauben, daß nichts mehr auferbaue und größere Freude bei sich habe, als das Vaterländische (S. XXIV).

Zu Anfang des Jahres 1818 (die Vorrede ist unterzeichnet den 24. Februar) erschien der zweite Theil der deutschen Sagen. Hatten die Brüder in dem ersten Theile die „mehr örtlich gebundenen Sagen" gegeben, so geben sie nun die „mehr geschichtlich gebundenen", das sind, wie sie in der Vorrede S. III jetzt genauer sagen, solche, welche „sich unmittelbar an wirkliche Geschichte schließen". „Eine Zusammenstellung dieser Sagen", fahren sie fort, „ist unseres Wissens noch nicht unternommen worden, und deswegen vielleicht verdienstlicher, aber auch mühsamer. Nicht allein haben die hauptsächlichsten gedruckten Geschichtsbücher und Chroniken durchlesen werden müssen, sondern es ist uns noch viel angelegener gewesen, handschriftliche Hilfsmittel, so viel wir deren habhaft werden können, sorgfältig zu gebrauchen. Die wenigsten der hier mitgetheilten Erzählungen waren aus mündlicher Ueberlieferung zu schöpfen." ... „Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Sage", sagen sie dann weiter, „haben wir uns bereits im allgemeinen erklärt, so gut es, ohne in die noch vorbehaltene Untersuchung und Ausführung des Einzelnen einzugehen, geschehen konnte. In Bezug auf das Eigenthümliche der gegenwärtigen, die man Stamm- und Geschlechtssagen nennen könnte, läßt sich hinzufügen, daß sie wenig wirkliche und urkundliche Begebenheiten enthalten mögen. Man kann der gewöhnlichen Behandlung unserer Geschichte zwei, und auf den ersten Schein sich widersprechende Vorwürfe machen: daß sie zu viel und zu wenig von der Sage gehalten habe. Während gewisse Umstände, die dem reinen Elemente der letztern angehören, in die Reihe wirklicher Ereignisse eingelassen wurden, pflegte man andere ganz gleichartige schnöde zu verwerfen, als fade Mönchserdichtungen und Gespinnste müßiger Leute. Man verkannte also die eigenen Gesetze der Sage; indem man ihr bald eine irdische Wahrheit gab, die sie nicht hat, bald die geistige Wahrheit, worin ihr Wesen besteht, ableugnete, und sich, gleich jenen Hernlern, als sie durch blaublühenden Lein schwimmen wollten, etwas zu widerlegen anschickte, was in ganz verschiedenem Sinne behauptet werden mußte. Denn die Sage geht mit andern Schritten und sieht mit andern Augen, als die Geschichte thut; es fehlt ihr ein gewisser Beischmack des Leiblichen, oder, wenn man lieber will, des Menschlichen, wodurch diese so mächtig und ergreifend auf uns wirkt (und worin jede Sage ihr nachsteht, wie der Tugend des wirklichen Lebens jede Tugend der Poesie); vielmehr weiß sie alle Verhältnisse zu einer epischen Lauterkeit zu sammeln und wieder zu gebären. Es ist aber jedem Volke zu gönnen und als eine edle Eigenschaft anzunehmen, wenn der Tag seiner Geschichte eine Morgen- und Abenddämmerung der Sage hat; oder wenn die, menschlicher Augenschwäche doch nie ganz ersehbare Gewißheit der vergangenen Dinge, statt der schroffen, farblosen und sich oft verwischenden Mühe der Wissenschaft, sie zu erweichen, in den einfachen und klaren Bildern der Sage, wer sagt es uns, durch welches Wunder? gebrochen, wiederscheinen kann. Alles, was dazwischen liegt, den unschuldigen Begriff der dem Volke gemüthlichen Sage verschmäht, zu der strengen und trockenen Erforschung der Wahrheit aber doch keinen rechten Muth faßt, das ist der Welt jederzeit am unnützesten gewesen" (S. IV—V). Die Anordnung der Sagen ist nach den Zeiten und Stämmen eingerichtet (S. VI). Ausgeschlossen sind solche deutsche Sagen, welche „in dem eigenen und lebendigeren Umfang ihrer Dichtung auf unsre Zeit gekommen sind". Dahin gehören die Sagen 1) von den Nibelungen, Amelungen u. s. w., in deren Mitte das Nibelungenlied und das Heldenbuch stehen. 2) Von den Karlingen, mit Ausnahme einiger von Karl dem Großen. 3) Von Lothar und Waller u. a. (S. XII. XIII). Sie schließen dann (S. XIV) die Vorrede mit der Erklärung: „wir haben zu dem ersten

Theil glücklich nachgesammelt, und so erfreuliche Mittheilungen empfangen, daß wir diese zuvor in einem dritten Theil herauszugeben wünschen, um uns dann desto ungestörter und sicherer zu der Untersuchung des ganzen Vorraths wenden zu können".

Weder zu diesem dritten Theile, noch zu diesen Untersuchungen sind die Brüder Grimm gelangt, auch während ihres Lebens hat die Sammlung keine zweite Auflage erlebt. Sie war längst vergriffen, als dieselben starben, und es blieb Hermann Grimm vorbehalten, im J. 1865 eine zweite Auflage zu veranstalten. Aber wie die Märchen, so waren auch die Sagen bei den Freunden unseres deutschen Alterthums außerordentlich anregend, und es gab bald fast keinen deutschen Gau mehr, der nicht seine Sagen-Sammlung aufzuweisen hatte, woraus namentlich der deutschen Mythologie und Sittenkunde reicher Gewinn erwachs.

Etwa zwei Monate nach dem Abschluß des ersten Theiles der deutschen Sagen ging endlich ein langgehegter Wunsch Jacob Grimm's in Erfüllung: er wurde neben seinem Bruder Wilhelm auf der cassseler Bibliothek angestellt, und damit begann jene Zeit seines Lebens, welche er selbst als die ruhigste, arbeitsamste und fruchtbarste bezeichnet. Was hätte man nun anders erwarten sollen, als daß er jetzt das Werk zum Abschluß gebracht hätte, was ihm seither als das oberste Ziel aller seiner Arbeiten galt, und worin sich all sein bisheriges Forschen und Schaffen concentriren sollte: die Geschichte der altdeutschen Poesie, welche sich zur Aufgabe machte, die verschiedene Gestalt zu erläutern und zu beschreiben, worin die Sage erschienen ist, und sie so weit als möglich auf ihren Ursprung zurückzuführen, wie er selbst solche schon 1808 ankündigte. Allein es sollte anders kommen. Außer den gemeinsamen Arbeiten mit Wilhelm, als den dritten Band der Altdeutschen Wälder (1816), den zweiten Theil der Deutschen Sagen (1818), der Uebersetzung von neunzehn serbischen Liedern in Förster, Die Sängerfahrt 1818, S. 206—218 (Kl. Schriften 4, 455—467), bietet er in den nächsten Jahren nichts als kleinere Aufsätze, Recensionen und Beiträge aus seinen Sammlungen dar. Nämlich 1816 in der Wiener allgem. Literaturzeitung Nr. 20. 21. S. 314—333 Rec. des zweiten Theiles von: Wuk, Serbisches Volksliederbuch (Kl. Schriften 4, 437—455) mit einigen wörtlich übersetzten Proben, wobei er den Wunsch ausspricht, daß irgend ein Goethe auch diese herrlichen Blumen auf den deutschen Parnaß verpflanzen möge; in den Heidelb. Jahrb. Bd. 1. Nr. 20. 21. S. 305—325 Rec. von: Bonerius Edelstein. Herausgegeben von G. F. Benecke; Bd. 2. Nr. 69. S. 1089—1096 Rec. von: K. Lachmann, Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth (Kl. Schriften 4, 92—98). In der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 31. S. 241—242 Rec. von: Trautvetter, Der Schlüssel zur Edda; S. 242—244 Rec. von: Das Lied der Nibelungen, umgebildet von Joseph von Hinsberg; S. 244—245 Rec. von: K. Besseldt, Von dem Verhältniß altdeutscher Dichtungen zur volksthümlichen Erziehung; Nr. 119. S. 945—951 und Nr. 120. S. 957—959 Rec. von: Lobgesang auf den heil. Anno von Goldmann. Im Taschenbuch für Freunde altdeutscher Kunst. Cöln 1816 = der unter seinem Namen mit herausgegebenen Altdeutschen Zeit und Kunst. Frankfurt 1822. S. 321—331 „Ein Märchen" (das auch möglicherweise von Wilhelm Grimm sein könnte (s. Kl. Schriften 5, 488). — Sodann 1817 in Savigny's Zeitschrift S. 73—128 „Literatur der altnordischen Gesetze"; S. 349—357 „Etwas über den Ueberfall der Früchte und das Verhauen überragender Aeste". In der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 26. S. 201—208. Nr. 27. S. 216 Rec. von „Wilh. Müller, Blumenlese aus den Minnesingern". Im Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen Nr. 65. S. 263—264 „Zur Geschichte des deutschen Reimes"; Nr. 69. S. 279 „Bessere Erklärung einer Stelle im armen Heinrich"; S. 280 „Mein Glück wacht"; Nr. 71. S. 285—286 „Brechen"; Nr. 75. S. 303—304 „Vertheidigung des Titels Allerhöchster"; Nr. 85. S. 341—342 „Wo muß in den Gedichten des 13ten Jahrhunderts diu und wo die stehen?" Nr. 86. S. 345—347 und Nr. 87. S. 349—351 „Bemerkungen zu Jahn's Abhandlung über den altdeutschen Tatian"; Nr. 88. S. 356 „Höchst wichtige Entdeckung". In Radlof, Die Sprachen der Germanen S. 399—415 folgende Mittheilungen: „Der Säemann" (Ev. Marc. 4, 3—8). Paderbornische Mundart, mit Anmerkungen; „Der verlorene Sohn" (Ev. Luc. 15, 11—32, ebendaher, mit Anmerk.; „Der Säemann". Braunschweiger Mundart, mit Anmerk.; „Der verlorene Sohn", ebendaher, mit Anmerk.; „Der Säemann". Plattdeutsch von Mecklenburg-Schwerin, mit Anmerk.; „Der verlorene Sohn", ebendaher, mit Anmerk. In den Heidelb. Jahrb. Bd. 2. Nr. 56. S. 889—892 Rec. von „G. W. F. Beneken, Teuto oder Urnamen der Deutschen". — Und 1818 in der Wünschelruthe, von Straube und Hornthal Nr. 5. S. 20 „Volkslied aufgeschrieben von J. G."; Nr. 58. S. 100 Rec. einer dänischen Sammlung von Volkssagen „Prøver af danske folkesagn samlede af *J. M. Thiele*". In den Göttingischen gelehrten Anzeigen St. 205. 206. S. 2054—2056 Rec. von „Oberthür, Die Minne- und Meistersänger ans Franken" (Kl. Schriften 4, 98—100). Da nun diese sämmtlichen kleineren Arbeiten, mochten sie auch mehr oder weniger mit dem Hauptziel seines seitherigen Schaffens in Zusammenhang stehen, ihm nur Nebenarbeiten waren, von denen er namentlich die Recensionen, bis auf wenige Ausnahmen, wol nur auf besonderes Drängen lieferte —: so müssen wir annehmen, daß er sich alsbald, nachdem er durch seine Anstellung auf der cassseler Bibliothek zur Ruhe gekommen war, von seinen seitherigen Lieblingsstudien, soweit es ihm die mit dem Bruder gemeinschaftlich angelegten Arbeiten möglich machten, völlig losriß und sich in das Hauptwerk seines Lebens: Die deutsche Grammatik, vertiefte.

Wohl hatte sich Jacob Grimm bereits bedeutende Sprachkenntnisse angeeignet und nicht nur Alles in sich aufgenommen, was einheimische und auswärtige Gelehrte

aus unsern alten Sprachen erforscht und davon gelehrt hatten, sondern er hatte auch durch eigene Forschungen das daraus Gelernte bedeutend erweitert und in sich neugeschaffen, sodaß er allgemein als einer der ersten Sprachkenner seiner Zeit galt. In der Ausgabe des Hildebrandsliedes hatte er tiefere Kenntniß des Althochdeutschen und Altniederdeutschen bekundet, als irgend einer vor ihm, in seinen Recensionen mittelhochdeutscher Gedichte und seinen eigenen Ausgaben aus dieser Sprachperiode kam ihm außer Benecke und der eben auftretende, vielverheißende K. Lachmann Niemand gleich, und was das Altnordische betrifft, so konnte sich hierin in Deutschland Keiner mit ihm messen. Dazu hatte er seine Sprachkenntnisse weit über das Gebiet der germanischen Sprachen hinauserweitert. Er hatte sich schon früh die Kenntniß des Altspanischen erworben, er hatte Provenzalisch und Altfranzösisch getrieben, sowie sich mit den slawischen Sprachen vollständig vertraut gemacht. Dazu hatte sein genialer und sprachgewaltiger Geist schon manche tiefe Blicke in den Bau und das Wesen der Sprachen gethan. So hatte er bei Gelegenheit der Recension von Rask altnordischer Sprachlehre nicht nur manche berichtigende Bemerkungen über Umlaut, Declination, Conjugation und Negation der altnordischen Sprache gemacht, sondern auch (S. 258 fg.) zuerst die Entstehung des nordischen Passivums aus dem Verwachsen des Reflexivpronomens der dritten Person mit dem Verbum und den Zusammenhang der Personalendungen des griechischen Verbums -(μαι, σαι, ται) mit den drei Personalpronominibus nachgewiesen, und in den Altdeutschen Wäldern 1, 184 fg. hatte er dies dann dahin ausgeführt, daß das Passivum nirgends eine eigene ursprüngliche Form war, sondern aus der medialen hervorgegangen sei, und hatte den griechischen Verbis auf μι gleichen Ursprung vindicirt. Ferner hatte er schon im Hildebrandslied S. 35 den Satz ausgesprochen: „Die anfängliche Gemeinschaft aller germanischen Völker für die Sprache ist längst erwiesen, für den Mythus auch höchst wahrscheinlich zu machen", und in der Abhandlung über die Irmenstraße S. 35 und 28 hatte er geurtheilt: lasse sich auch die Gemeinschaft der germanischen Sprachen und Mythen mit denen der verwandten Völker und ihr Hervorgehen aus der Ursprache und der Urmythologie annehmen, „an sich seien alle und jede Wörter eins", so hätten doch solche allgemeine Sätze, sofern sie nicht im Stande seien, die ganze lebendige Reihe aller Mittelglieder nachzuweisen, gar kein Verdienst. Er sieht in den Sprachen ein unablässiges in einander greifendes Leben walten, und suchte solches in jener letzten Abhandlung und mehrfach in den Altdeutschen Wäldern zu belegen, und in der Abhandlung von der Poesie im Recht spricht er den in seinen spätern Forschungen so fruchtbar gemachten Satz aus, daß Alles, was anfänglich und innerlich verwandt sei, sich als ein solches aus dem Bau und Wesen der Sprache rechtfertigen lasse, in der die regste, lebensvollste Berührung mit den Dingen, die sie ausdrücken soll, vorschlage (s. o.). Allein die Wege, die er bei seinen Etymologien einschlägt, sind allen Sprachgesetzen entgegen, und bei den bequemen Grundsätzen, wie den: „am richtigsten betrachtet man die meisten Anfangsconsonanten als gleichgiltige Vorsätze vor den Wurzelvocal", welchen er in der Abhandlung: „Gedanken über Mythus, Epos und Geschichte" S. 61 ausspricht und wonach er verfährt, begreift es sich leicht, wie er auf gleiche Irrwege wie Kanne gerieth, zumal ihm dieser, auf den er sich mehrmals mit Beifall beruft, als Vorbild diente. Seine letzte angeführte Abhandlung, sowie die über die Irmenstraße und die Altdeutschen Wälder bieten reichliche Beispiele seiner abenteuerlichen Etymologien à la Kanne. Es sind deren auch wol zur Genüge oben ausgehoben, und es möge nur noch das angeführt werden, daß er im 2. Bde. der Altd. Wälder S. 44 die altnordischen Namen des Brüderpaares unserer Heldensage Saurli und Hamðir in unserem Worte Saueramper vereinigt findet.

Den Mangel einer sicheren und ausreichenden grammatischen Basis mochte Jacob Grimm bei seinen Arbeiten wol schon oft lebhaft gefühlt haben, aber zum vollen, klaren Bewußtsein, wo es in sprachlicher Hinsicht ihm und der ganzen altdeutschen Philologie fehlte, gelangte er erst durch A. W. Schlegel, der mit der ihm eigenthümlichen Klarheit und seiner nicht unbedeutenden Sprachkenntniß ihm diesen Mangel und die daraus entspringenden Irrwege aufdeckte und der Nothwendigkeit einer Bearbeitung der Grammatik zum Gedeihen der altdeutschen Philologie energischen Ausdruck gab. Er ergriff die Gelegenheit dazu in den Heidelberger Jahrb. der Literatur 1815. Nr. 40—46. S. 731—766 durch eine Recension des ersten Bandes der Altdeutschen Wälder. Die Recension ist sehr scharf und enthält neben manchem Wahren und Treffenden auch viel Ungerechtes und Verkehrtes. Offenbar streitet Schlegel zunächst pro domo. Er hatte eine große, sowol kritische als wort- und sacherklärende Ausgabe des Nibelungenliedes mit einer Einleitung über die Bedeutung, Entstehung und Fortpflanzung dieser und anderer verwandter Heldensagen vor. Dieselbe sollte ein Nationalwerk werden, massenhaftes Material hatte er dazu gesammelt und bereits 1812 einige Abschnitte aus der Einleitung veröffentlicht, worin er die Ansicht aussprach, daß Heinrich von Ofterdingen der Verfasser des Liedes sei. Mit dieser Ansicht stand aber im schroffsten Widerspruch das, was die Brüder Grimm, namentlich Jacob, bisher über die Entstehung und das Wesen des Epos überhaupt aufgestellt hatten, daß nämlich ein Epos nicht das Werk eines Einzelnen sei, sondern sich selbst unter der Betheiligung des ganzen Volkes, das die großen Ereignisse erlebt, gedichtet habe, und daß darin weder reinmythische (göttliche) noch reinhistorische (factische) Wahrheit enthalten, sondern dasselbe von beiden durchdrungen sei. Die Widerlegung dieser Ansicht liegt offenbar Schlegel zunächst an, wobei er dann Gelegenheit nimmt, an den einzelnen Aufsätzen der Altdeutschen Wälder den Mangel an Kritik und Klarheit und namentlich an gründlichen Sprachkenntnissen der Brüder schonungslos aufzudecken.

Er beginnt (S. 722): „Die Hrn. Grimm haben in

den Altdeutschen Wäldern, wie in ihren früheren Arbeiten, einen nicht geringen Scharfsinn, eine ausgebreitete Belesenheit, einen unermüdlichen Fleiß in Aufspürung auch des Unbemerktbarsten bewährt"; tadelt dann (aber gewiß mit Unrecht), daß sie ausschließlich für Kenner schrieben, rügt, und das wol nicht ohne Grund, daß sie nicht immer zur Klarheit des Begriffes durchgedrungen seien. Bevor er aber auf den Inhalt der Altdeutschen Wälder eingeht, legt er (S. 723 fg.) den Streitpunkt ganz allgemein und mit wenigen Worten dahin angebend, daß die Brüder Grimm „einer bloß leidenden, das Empfangene allenfalls unwillkürlich und unbewußt verändernden Ueberlieferung zu viel, der freien Dichtung hingegen zu wenig einräumen", dar, worin seine Ansichten von den ihrigen abweichen. Was er vorträgt, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen. Das Erhabene und Schöne kann zu allen Zeiten nur ein Werk ausgezeichneter Geister sein. Die Sage und volksmäßige Dichtung war allerdings das Gesammteigenthum der Zeiten und Völker, aber nicht ebenso ihre gemeinsame Hervorbringung. Was man an Zeitaltern und Völkern rühmt, löst sich immer bei näherer Betrachtung in Eigenschaften und Handlungen einzelner Menschen auf. Wenn wir einen hohen Thurm in wohlgeordneten Verhältnissen über die Wohnungen der Menschen hervorragen sehen, so errathen wir freilich leicht, daß viele Bauleute die Steine hinzugetragen haben. Aber die Steine sind nicht der Thurm: diesen schuf der Entwurf des Baumeisters. Alle Poesie beruht auf einem Zusammenwirken der Natur und Kunst. Wie unschuldig jene frühere Kunst auch sein mochte, so mußte sie dennoch nach den ersten Fortschritten bald aufhören, unabsichtlich zu sein. Noch mehr: in den Zelten, woraus alle ursprüngliche Heldendichtungen herstammen, war die Poesie nicht blos eine Kunst, sondern sie war ein Gewerbe. Der Sänger hatte Mitbewerber. Der neueste Gesang erwirbt sich das lauteste Lob. Aber nicht jedes Menschenalter liefert Stoff zu neuen Gesängen. Man mußte also dem Bekannten durch den Vortrag Neuheit zu geben suchen, es auf andere Weise mit anziehenden, wundervollen und dennoch wahrscheinlichen Umständen erzählen. In den Jahrhunderten, wo die volksmäßige Heldendichtung entstand, genoß sie des eigenthümlichen Vorrechts, trotz aller Wunder für wahr zu gelten. Bei den Dichtern, welche absichtlich, um zu verschönern, erfanden, mochte der tiefe Eindruck, den ihre Erzählung eben durch den Glauben an ihre Wahrheit machten, auf ihre eigene Begeisterung zurückwirken, sodaß sie nun selbst daran glaubten. Die ältesten Heldenlieder haben fast immer eine geschichtliche Grundlage oder wenigstens Veranlassung, und diese war aus der Sage geschöpft. Durch mündliche Ueberlieferung wurden diese von einem Geschlecht zum andern fortgepflanzt. Die Jugend hört den Alten begierig zu, wenn sie die Thaten berichten, deren Zeugen oder Theilnehmer sie in früheren Jahren gewesen. In unzerstreuten Gemüthern sind die zuerst empfangenen Eindrücke unauslöschlich und wachsen ohne fremde Zuthat, durch die bloße Entfernung der Zeit, gleichsam nach Innen zu an. Vorliebe und Abneigung, Hang zum Wunderbaren brachten Uebertreibungen hervor, und die Ruhmbegierde faßte sie willig auf. Wer hätte nicht gern vernommen, daß das kriegerische Volk, zu dem er gehörte, von einem übernatürlichen Heldengeschlecht abstamme? Alle Abweichungen der Sage von der Geschichte sind aber nicht blos den Umwandlungen der blindlings wirkenden Zeit beizumessen und nicht weniger sind vielmehr die absichtlichen Erfindungen zu sehen, welche dem Ahnenstolze dieses oder jenes Fürsten, oder seinen Ansprüchen auf erweiterte Herrschaft schmeicheln wollten.

Er macht sodann (S. 723) den Brüdern Grimm den Vorwurf, daß sie zuweilen die Sage und urkundliche Geschichte nicht gehörig sonderten, jener ein Ansehen einräumten, durch dessen Anerkennung man an unsern bewährtesten und ausgemachtesten Kenntnissen irre werden mußte; längst aus unwiderleglichen Gründen verworfene Fabeln wollten sie wieder als Thatsachen aufstellen, und wenn der Irrthum auch noch so offenbar sei, so solle doch auf irgend eine verborgene und geheimnißvolle Weise die Wahrheit darin stecken; ferner, daß sie den Begriff der Sage und des Mythus viel zu weit ausdehnten sowol bei den Heldenliedern, als insbesondere bei Novellen, Märchen und sogar Gleichnissen und Sinnbildern.

Schlegel geht hierauf den Inhalt des ersten Bandes der Altdeutschen Wälder im Einzelnen ausführlich durch, wir können ihm aber darin, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht folgen, sondern heben nur seine Angriffe auf die Sprachforschungen Jacob Grimm's hervor, in denen der Schwerpunkt seiner Deduction liegt. Schonungslos, ja mit Bitterkeit und grimmigem Witz deckt er hier dessen Schwächen und Irrwege auf. Gleich zu dem ersten Aufsatz J. Grimm's: „Commentar zu einer Stelle in Eschenbach's Parcifal" macht er S. 734 die Bemerkung: „Den etymologischen Dithyrambus S. 15 über die Verwandtschaft der Begriffe und Benennungen von Blut, Wasser, Regen, Thau, Schnee, Eis, Seim, Leich, Milch u. s. w. können wir nicht im einzelnen durchgehen. Es würden zehn Seiten nöthig sein, um wieder zu sondern, was der Verf. auf einer einzigen in einander wirrt. „„Auch b, k, d, tauschen unter einander."" ... „Mit solchen Allgemeinsätzen kann man alles erkünsteln, und macht am Ende die Etymologie zu einer Wissenschaft, wobei, wie Voltaire sagt, die Vocale für gar nichts, die Consonanten für sehr wenig gerechnet werden." Er bezeichnet die Behauptung desselben in dem Aufsatze: „Theut und Mann" S. 82: „nemo nicht contrahirt aus ne homo, sondern ho ein bloßer Vorsatz, und mo soviel als mas, mans, Mon" als ein tumultuarisches Abthun der Sache, und nachdem er sie spottend widerlegt hat, schließt er: „Darüber werden alle Kenner einverstanden sein, daß, wer solche Etymologien an das Licht bringt, noch in den ersten Grundsätzen der Sprachforschung ein Fremdling ist." Nachdem er aus dessen Aufsatz: „Bedeutung der Blumen und Blätter" eine Reihe von Beispielen angeführt, bei denen „sich der Herausgeber wieder in die Etymologie versteige", sagt er S. 741: „Die

Kenner werden leicht in dieser babylonischen Sprachverwirrung das wenige Wahre von dem Erträumten und aus der Luft Gegriffenen sondern. Man möchte Hrn. J. Gr. einen etymologischen Heraklitus nennen." ... „Es läßt sich auch auf seine Art der Sprachforschung anwenden, was Plato von dessen Lehre sagt: gewisse Philosophen hätten sich so lange herumgedreht, um das Wesen der Dinge nach allen Seiten zu suchen, daß sie darüber schwindlich geworden, und nun erscheine ihnen die Welt selbst, wie von einem unaufhörlichen Wirbel umhergetrieben." Und S. 755 sagt er: „Die Etymologie ist für beide Hrn. Grimm eine Klippe, welche sie niemals berühren, ohne zu scheitern; sie ist für sie jener fabelhafte Magnetfels, der den Schiffen das Eisenwerk auszog und sie zur weitern Fahrt untauglich machte."

Aber Schlegel weiß nicht nur anzugeben, wo es Jacob Grimm fehlt, sondern der deutschen Philologie überhaupt. Nachdem er dessen Commentar zu der Stelle im Parcival widerlegt und selbst einen ausführlichen davon gegeben hat, fährt er S. 734 fort: „Die Entzifferung eines einzigen Verses könnte unsern Lesern so vieler Umständlichkeit nicht werth zu sein scheinen. Allein die Philologie hat immerfort mit solchen Kleinigkeiten zu thun; sie schämt sich dessen nicht bei den geringsten Ueberbleibseln des classischen Alterthums: warum sollte sie es bei den altdeutschen Denkmalen? Alle Beschäftigung mit ihnen bleibt ganz unersprießlich, so lange man sie nicht gehörig versteht. Dazu ist scharfe Kritik, sprachliche Genauigkeit und gründliche Auslegungskunst erforderlich, und hierin ist, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, noch fast gar nichts geleistet worden. Die meisten bisherigen Ausgaben altdeutscher Schriften sind so verwahrlost, daß, wer gewohnt ist, sich selbst Rechenschaft von dem, was er liest, abzulegen, dabei unaufhörlich zur Conjectural-Kritik seine Zuflucht nehmen muß." Und bei Besprechung von Benecke's Aufsatz in den Altdeutschen Wäldern über den Umlaut, den er als einen „schätzbaren" bezeichnet, sagt er S. 743: „Es wäre ein sehr erwünschtes Geschenk für alle Freunde unsrer alten Dichter, wenn ein gründlicher Gelehrter, wie Hr. Benecke, eine Deutsche Sprachlehre des dreizehnten Jahrhunderts liefern wollte. Man kann es nicht genug wiederholen, die Beschäftigung mit den alten einheimischen Schriften kann nur durch Auslegungskunst und Kritik gedeihen; und wie sind diese möglich ohne genaue grammatische Kenntniß? Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind freilich nicht gering wegen der regellosen Schreibung ungelehrter Abschreiber, wegen des Mangels an prosaischen Schriften aus diesem Zeitraume, endlich wegen der Unzuverlässigkeit der bisherigen Ausgaben." Schlegel kennt demnach die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sehr wohl, und er unterläßt es deshalb nicht, einige literarische und weitere Andeutungen S. 744 fg. zu geben. „Für die Geschichte unsrer Grammatik", sagt er, „ist bisher durch Ausländer mehr geleistet worden, als durch deutsche Gelehrte. Wir nennen hier vorzüglich außer Hickes und Lye, eine holländische Schrift: Gemeenshap tussen de Gottische Spraeke en de Nederduytsche, von Lambert ten Kate. Sie umfaßt nicht die ganze Gothische Grammatik, sondern bloß die Conjugation und Declination, diese sind aber meisterlich behandelt. Die Fränkische Grammatik des Hickes wird allenfalls zu übertreffen seln; am besten wäre es wohl die wichtigsten Schriften des Carolingischen Zeitalters erst jede für sich zu untersuchen, und dann den Ertrag zu vergleichen. Doch man darf sich über die Verabsäumung der ältern Sprachkunde unter uns nicht verwundern, da in unserer heutigen Sprachlehre noch so viel aufzuräumen und besser zu ordnen ist. Wie lange werden die deutschen Sprachlehrer fortfahren, wie Adelung, eine Menge Zeitwörter als unregelmäßig zu verkennen, die nur kunstreicher regelmäßig sind als die übrigen, und zu einer zweiten (der starken) Conjugation gehören? Schon Hickes (Thesaur. Ling. septentrion. II. p. 71) warf einen Wink darüber hin [10]). Lambert ten Kate hat den Satz durchgeführt, die sämmtlichen Zeitwörter des Ulfilas nach Classen geordnet und ihre Analogien bis in die feinsten Verzweigungen nachgewiesen. Die Geschichte der Deutschen Sprachlehre ist aber noch aus einem andern umfassendern Gesichtspunkt lehrreich, als bloß für die Erforschung der Gesetze und Alterthümer unserer Sprache. Sie zeigt uns nemlich den allmähligen Uebergang von der synthetischen zur analytischen Grammatik." ... „Die Einsicht in das Wesen der synthetischen Grammatik ist, wie uns dünkt, äußerst wichtig, um die Gedanken der Urwelt zu begreifen."

Eine so scharfe Beurtheilung hatte Jacob Grimm noch nie erfahren. Alles, was er bisher geschaffen, war gewissermaßen verurtheilt, und dem der Grund entzogen, worauf es aufgebaut war. Der bei der Geschichte der Poesie von ihm bestimmt vorausgesetzte Unterschied zwischen Naturpoesie und Kunstpoesie und der allmälige Uebergang von dieser zu jener, seine Ansichten über die Entstehung des Epos, über Sage und Mythus und deren Verhältniß zur Geschichte; fast Alles, was in seinen Sagen- und Mythenforschungen auf Etymologie gegründet war, mußte zusammenstürzen, wenn Schlegel Recht hatte. Und die Recension fand Beifall. „Die geistreiche Recension von Schlegel", schrieb Boisserée an Goethe, „bereite die Menschen vor, das Rechte über die altdeutsche Literatur und deren Behandlung zu vernehmen. Schlegel lobe an den Grimm, was zu loben sei, aber das kleinliche Sinnbildeln und Wortdeuteln, ihre ganze Andacht zum Unbedeutenden verspotte er mit grimmigem Witze." Doch Jacob Grimm ließ sich durch dieselbe keineswegs niederbeugen. In dem kurz darauf erscheinenden Hefte des zweiten Bandes der Altdeutschen Wälder griff er in dem Aufsatze: „Ueber die Nibelungen" Schlegel an dem empfindlichsten Punkte an, von dem aus dessen Ansichten über das Wesen der Sage und des Epos hervorgegangen waren, nämlich der Muthmaßung, daß Heinrich von Ofterdingen der Verfasser des Nibelungenliedes sei, und widerlegte diese so schlagend, daß

10) Schon im 17. Jahrh. war dies von dem Deutschen Schottelius geschehen, s. Raumer a. a. O. 84.

derselbe darauf nichts zu erwidern vermochte; und im folgenden Jahre gab K. Lachmann solchen und ähnlichen, dem Wesen des Epos und der Geschichte aller Poesie laut widersprechenden Muthmaßungen in seiner Schrift: „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth" durch eine gründliche und scharfsinnige Beleuchtung des Nibelungentextes selbst den letzten Stoß, und that dar, daß über die Zusammensetzung des Liedes aus einzelnen Rhapsodien länger kein Zweifel walten könne. Freilich auch eine weitere Begründung und Erklärung der Ansichten, daß das Epos überhaupt aus der stillen Kraft des ganzen Volkes hervorgegangen sei, sowie daß dasselbe factische Wahrheit enthalte und durch die Einmischung des Mythischen doch wiederum keine Wahrheit, ging Jacob Grimm in jenem Aufsatz nicht ein und konnte auch nicht darauf eingehen, da die Betheiligung eines ganzen Volkes an dessen Entstehung ein Wunder, ein Geheimniß ist, und die Einmischung des Mythischen eben auf dem Glauben an die factische Wahrheit des Mythus beruht. Jacob Grimm hat aber an diesen Ansichten, als Fundamentalsätzen, auch später festgehalten, und sie hin und wieder genauer bestimmt; so sagt er z. B. in der Deutschen Mythologie 1. Ausg. Vorr. III sehr schön: „Wenn Mythus und Geschichte inniger zusammentreffen und sich vermählen, dann schlägt das Epos ein Gerüste auf und webt seine Fäden." Wenn aber auch die Schlegel'schen Ansichten für immer widerlegt sind, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Untersuchungen über den Ursprung des Epos noch keineswegs zu einem abschließenden Resultat gelangt sind.

Auf Schlegel's Angriffe wider seine Etymologien und seine Sprachkenntnisse schwieg Jacob Grimm. Statt seiner ergriff Wilhelm Grimm, der in gleicher Weise, sowie insbesondere wegen seiner Zeugnisse über die deutsche Heldensage angegriffen war, das Wort in dem dritten Bande der Altdeutschen Wälder S. 270 fg., aber was er hinsichtlich jener Angriffe vorbringt, ist mehr eine Entschuldigung als eine Widerlegung.

Dies Schweigen Jacob Grimm's bezeugt aber laut, daß er das volle Gewicht der Wahrheit jener hauptsächlich gegen ihn gerichteten Angriffe Schlegel's empfand und einsah, daß der Grund seiner verfehlten Etymologien und grammatischen Ansichten darin liege, daß sein ganzes seitheriges Sprachstudium ihm nur ein Mittel gewesen sei für seinen Zweck, die Geschichte der Poesie aller Völker zu umspannen, daß er sich aber nie der Sprache selbst wegen in diese, als das Fundament aller seiner Forschungen, ernstlich vertieft habe, und daß ihm somit ein sicherer Boden unter den Füßen fehle. Auch war er bereits in das Studium der Hilfsmittel der germanischen Sprachen so weit eingedrungen, um mit Schlegel einzusehen, daß von Ausländern mehr dafür gethan sei als von Einheimischen, und daß diese nichts aufzuweisen hätten, was sich auch nur entfernt mit den Leistungen von Hickes, Ten Kate und Rask vergleichen könnte, mit Ausnahme etwa von Fulda, der dem von Hickes zuerst gefühlten und geförderten Bedürfniß, bei dem Studium der Grammatik alle Zweige des deutschen Volksstammes zu umfassen, ernstlich nachzustreben versucht und geistreiche und richtige Blicke in das Wesen und die Geschichte der deutschen Sprache gethan hatte, ohne es jedoch dabei zu einer ruhigen und genauen Entfaltung seiner Ansicht bringen zu können, und der in seiner gothischen Sprachlehre immer auf halbem Wege stehen geblieben war. Daß hier der Punkt sei, wo nicht nur etwas nachzuholen, sondern etwas von Grund auf Neues zu schaffen sei, das war Jacob Grimm wol sofort klar, aber auch ebenso klar war ihm, der gleich von Anfang an seinen Standpunkt innerhalb der Geschichte genommen, daß dies nur durch eine historische, alle deutschen Sprachzweige umfassende Grammatik geschehen könnte, wie Rask in der Vorrede zu der Anleitung zur isländischen oder altnordischen Sprache S. XVI eine solche für das Schwedische und Dänische und er selbst 1812 von Nadloff gefordert hatte. Dazu kamen als weitere Anregungen die tiefen Ansichten Herder's vom Wesen der Sprache und die mehr speculativen sprachwissenschaftlichen W. v. Humboldt's, der insbesondere dadurch, daß er die Sprache als ein organisches, mit der Individualität des sie redenden Volkes innigst zusammenhängendes Ganze betrachtete, namentlich aber durch die Schilderung der wahren Methode für die Untersuchung und Zergliederung der Sprachen, welche er in Schlegel's Museum von 1812, gelegentlich der Ankündigung seiner Schrift über die vaskische Sprache und Nation gegeben hatte, für Jacob Grimm fortan von unleugbarem Einfluß wurde. Als er nun — so werden wir uns den Hergang zu denken haben, denn urkundliche Nachrichten fehlen — 1816 zur Ruhe gekommen war und darüber nachdachte, wie das Werk anzufangen sei, und der Plan dazu in größter Vollständigkeit vor seine Seele trat, da riß er sich nach Vollendung der mit dem Bruder gemeinsam angelegten Arbeiten von der Association mit demselben, sowie von all seinen bisherigen Lieblingsarbeiten los und vertiefte sich mit der ganzen Energie seines sprachgewaltigen Wesens in die deutsche Grammatik. Zu Anfang des Jahres 1818 that er ihrer zum ersten Mal gegen Benecke Erwähnung, den 29. Sept. desselben Jahres unterzeichnete er die Vorrede. Und nachdem er noch mit Jean Paul, der im Morgenblatte zwölf Briefe über die Zusammensetzung der sogenannten Doppelwörter herausgegeben, im 2. Bande des Hermes S. 27—33 (Kl. Schriften 1, 403—410) einen Strauß ausgefochten hatte, wobei er diesem den ihn sofort zu Boden werfenden Satz entgegenhielt, der zugleich seine neuen und tiefeingreifenden Forschungen ankündigte: „Seine gefundene Regel", beginnt er, „ist aber gänzlich falsch und kann nicht zutreffen, weil er die Sprache wie etwas von heute betrachtet, folglich den Ursprung und Fortgang ihrer mannigfaltigen Aeußerungen zu verstehen nicht im Stande ist. Er sieht bunte Verwirrung und Unzusammenhang da, wo gerade, wenn man sich gewöhnt hat, das nie still Gestandene und still Stehende ins Auge zu fassen, eine unendlich einfache, weise und tiefsinnige Austheilung der Lichter und Farben mehr und mehr erkannt

wird", erschien: „Deutsche Grammatik. Von Jacob Grimm. Erster Theil. Göttingen 1819."

Mit diesem Werke beginnt nun die Epoche der großen Fundamentalwerke Jacob Grimm's. Er war eben 34 Jahre alt geworden und stand in der Kraft und Blüthe des Lebens, als dieses Werk erschien, das allein hingereicht haben würde, seinen Namen unsterblich zu machen. Schon der erste Blick in dasselbe lehrte Jeden, daß damit etwas absolut Neues und von Niemandem Geahntes, geschweige denn Gehofftes geschaffen, daß das erste Stockwerk eines Riesenbaues aufgeführt war, welcher zu fast schwindelnder Höhe aufstrebe, eine Grammatik, wie eine solche keine Sprache der Welt habe.

Ein massenhaftes Material, fast den gesammten Wortvorrath umfassend, den man bisher nur den Wörterbüchern überlassen, war mit immenser Gelehrsamkeit, welche selbst die Gelehrtesten in Staunen setzte, mit einem kolossalen Fleiß und größter Akribie unmittelbar aus den Quellen selbst geschöpft, ja neue Quellen waren eröffnet, wie die Personen- und Ortsnamen, und fast jede bedeutende Wortform mit den genauesten Belegen versehen. Alle Zweige deutscher Sprache und ihre Phasen, welche dieselbe von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart durchlebt, waren umfaßt. Das gesammte Material war vollständig überwältigt, mit harmonischer Gleichmäßigkeit behandelt, natürlich und klar geordnet, alle Erscheinungen waren in Gesetz und Regel gebracht, und über das Ganze hatte seine durch und durch poetische Natur und tiefe, seelenvolle, sinnige Auffassung ihren Zauber ausgebreitet. Aber nicht die ungeheueren Massen des Stoffes, nicht die Anordnung und Behandlung desselben, nicht daß eine Grammatik geliefert war, in welcher sämmtliche deutsche Sprachzweige gleichsam abtheilungsweise in ihrem Bei- und Nacheinander auftraten, war das Neue und Epochemachende, sondern daß Jacob Grimm zum ersten Mal eine historische Grammatik aufstellte. Eine Grammatik, welche nicht nur die längst geahnte ursprüngliche Einheit aller deutschen Sprachen unter sich nachwies und einen Ausblick that auf die fremden, damit in Urgemeinschaft stehenden, sondern auch ihre Entwickelung aus einer gemeinsamen Mutter von Stufe zu Stufe bis zur Gegenwart, sowol in dem Gemeinsamen, das ihnen geblieben, und den Abweichungen, durch die sie sich individualisirten, als auch in den Hemmnissen, die ihr Gang erfahren, und den Einbußen von ihrer ursprünglichen Kraft und Fülle, die sie erlitten, mit vollkommenster Sicherheit und der unangreifbarsten Evidenz darlegte. Mit größtem Scharfsinn hatte er „die Unverletzlichkeit und Nothwendigkeit der Geschichte" auch in der Grammatik erkannt, hatte der Sprache das Geheimniß ihres Lebens und Schaffens, ihre allgemeinen und besonderen Gesetze abgelauscht, und nach diesen all ihre zahllosen einzelnen Erscheinungen in ihren Zusammenhang gebracht und erklärt, sodaß dieselbe nun als ein lebendiger, nach seinen eigenen Gesetzen, fast mit Naturnothwendigkeit sich fortentwickelnder Organismus dastand. Der deutsche Sprachgeist war gleichsam wieder lebendig geworden, durchlebte von Neuem seine zweitausendjährige Geschichte. Und was dabei das Staunenswertheste war, und das bisher noch von keinem Grammatiker auch nur annähernd versucht ward — das jedoch erst im weitern Verlauf des ganzen Werkes immer bestimmter hervortritt —: die Sprache war zugleich in den innigsten Zusammenhang mit dem Leben und der Art unseres Volkes gebracht, sodaß das Eine von dem Andern beleuchtet wird, und sich somit in diesem Riesenwerke fast das gesammte Seelen- und Culturleben unseres Volkes auf allen seinen Stufen, von der fernsten Vergangenheit an bis zur Gegenwart, wiederspiegelt. Die deutsche Grammatik hörte nun auf Sprachlehre zu sein, die überall in der Sprache nichts als Verwirrung und Zusammenhangslosigkeit erblickt und sie durch willkürliche und pedantische Gesetze zu meistern gesucht hatte, und ihre Aufgabe war nun die: aus der Sprache selbst zu lernen und ihre Erscheinungen mit dem Blick eines Naturforschers zu beobachten und zu erfassen. Aus einer bloßen Hilfswissenschaft war sie zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben, und zwar einer der vornehmsten, die der Naturwissenschaft vollkommen ebenbürtig war. Unter der Führung ihres Begründers traten jetzt die Deutschen an die Spitze der Sprachforschung. Und Jacob Grimm's Grammatik erhielt gewissermaßen eine weltgeschichtliche Bedeutung, indem alle Grammatiken, welche Sprache sie auch behandeln mögen, nur dadurch wissenschaftliche Grammatiken sein können, daß sie in deren Fußtapfen treten.

Aber treten wir nun an das bahnbrechende Werk selbst heran.

Es ist Savigny gewidmet. In dessen empirischer, historischer Forschung war Jacob Grimm erzogen und geschult; aber diese Lehre, bisher bei ihm von der Romantik überwuchert, kam erst jetzt, als er an diese Arbeit herantrat, in ihm zum völligen Durchbruch und lebensvoller Entwickelung und verlieh derselben ihr wissenschaftliches Gepräge. Dem tiefen Gefühl der Pietät, das er gegen den Lehrer und Freund hegte, gab er daher dadurch Ausdruck, daß er diese erste gereifte Frucht von dessen Lehre ihm widmete. In tiefgefühlten Worten spricht er sich in der Widmung sowol hierüber, als über sein Werk im Allgemeinen aus: „In Ihrer Lehre lernte ich ahnen und begreifen, was es heiße, etwas studiren zu wollen, sei es die Rechtswissenschaft oder eine andere." — — „Meine bisherigen Arbeiten, von denen Sie stets unterrichtet gewesen sind, und an welchen Sie immer Antheil genommen haben, scheinen mir doch zu gering ausgefallen, oder bloße Sammlung roher Stoffe, deren Wichtigkeit künftig einmal gezeigt werden kann, zu wenig mein eigen, als daß ich sie zu einem Maßstab meiner Dankbarkeit und Anhänglichkeit hätte brauchen dürfen. Ich schlage auch gegenwärtiges Buch, dessen Mängel nicht verborgen bleiben werden, nur etwas höher an, weil es mich größeren Fleiß gekostet hat, und weil ihm ein gewisses Verdienst nicht entgehen kann, in sofern in einem ungebauten Feld es zugleich leichter und schwerer ist, Entdeckungen zu machen. Man nimmt mit der ersten, halbwilden Frucht vorlieb, da sie an der Stätte, woher

sie kommt, nicht erwartet wurde, aber ihr wohl die Mühseligkeit des unbefahrenen Weges anzusehen ist, auf dem ich sie einbringe. Sollte es hiermit auch anders stehen, so versehe ich mich doch zum voraus, daß sie bei einem Versuch von dieser Seite her in unser deutsches Alterthum Bahn zu brechen, sein Recht geschehen lassen, und den Gedanken billigen werden: einmal aufzustellen, wie auch in der Grammatik die Unverletzlichkeit und Nothwendigkeit der Geschichte anerkannt werden müsse." ... „Ich bin des festen Glaubens, selbst wenn der Werth unserer vaterländischen Güter, Denkmäler und Sitten weit geringer angenommen werden müßte, als wir ihn gerecht und bescheiden voraussetzen dürfen, daß dennoch die Erkenntniß des Einheimischen unser die würdigste, die heilsamste und aller ausländischen Wissenschaft vorzuziehen wäre. Auf das Vaterland sind wir von Natur gewiesen und nichts anderes vermögen wir mit unseren angebornen Gaben in solcher Maaße und so sicher begreifen zu lernen. Die Geschichte unserer Poesie und Sprache erscheint jetzt noch arm und unentwickelt; es kann aber einmal die Zeit kommen, wo sie fruchtbarer und festgegründeter, selbst auf die griechische und lateinische Gelehrsamkeit wohlthätigen Einfluß äußern wird." ... „Die nicht bloß von mir geforderte, sondern schon von einigen lobwürdig geleistete strenge Behandlung der Quellen unserer altdeutschen Literatur kommt der neueren Zeit ungelegen, welche ihren dermaligen Stand für Wissenschaft und Poesie in den Mittelpunkt zu erheben und mit allem zu überladen trachtet." ... „Die rechte Poesie gleicht einem Menschen, der sich tausendfältig freuen kann, wo er Laub und Gras wachsen, die Sonne auf und niedergehen sieht; die falsche einem, der in fremde Länder fährt, und sich an den Bergen der Schweiz, dem Himmel und Meer Italiens zu erheben wähnt; steht er nun mittendrin, so wird sein Vergnügen vielleicht lange nicht reichen an das Maß des Daheimgebliebenen, dem sein Apfelbaum im Hausgarten jährlich blüht und die Finken darauf schlagen."

Nachdem er sich also gegen den Lehrer und Freund ausgesprochen hat, geht er in der Vorrede auf die Aufgabe, die er sich gestellt hat, näher ein. Gleich Anfangs spricht er mit großer Entschiedenheit den Gegensatz aus, in den er sich zu der seitherigen grammatischen Behandlung unserer Sprache gestellt habe. „Seit man die deutsche Sprache", beginnt er, „grammatisch zu behandeln angefangen hat, sind zwar schon bis auf Adelung eine gute Zahl Bücher und von Adelung an bis auf heute eine noch größere darüber erschienen. Da ich nicht in diese Reihe, sondern gleich aus ihr heraustreten will, so muß ich gleich vorweg erklären, warum ich die Art und den Begriff deutscher Sprachlehren, zumal der in dem letzten halben Jahrhundert bekannt gemachten und gut geheißenen für verwerflich, ja für thöricht halte. Man pflegt allmälich in allen Schulen aus diesen Werken Unterricht zu ertheilen und sie selbst Erwachsenen zur Bildung und Entwickelung ihrer Sprachfertigkeit anzurathen. Eine unsägliche Pedanterie, die es Mühe kosten würde, einem wieder auferstandenen Griechen oder Römer nur begreiflich zu machen." ... „Den geheimen Schaden, den dieser Unterricht, wie alles Ueberflüssige nach sich zieht, wird eine genauere Prüfung bald gewahr. Ich behaupte nichts anderes, als daß dadurch gerade die freie Entfaltung des Sprachvermögens in den Kindern gestört und eine herrliche Anstalt der Natur, welche uns die Rede mit der Muttermilch eingibt und sie in dem Befang des älterlichen Hauses zu Macht kommen lassen will, verkannt werde. Die Sprache gleich allem Natürlichen und Sittlichen ist ein unvermerktes, unbewußtes Geheimniß, welches sich in der Jugend einpflanzt und unsere Sprachwerkzeuge für die eigenthümlichen vaterländischen Töne, Biegungen, Wendungen, Härten oder Weisen bestimmt; auf diesem Eindruck beruht jenes unvertilgliche, sehnsüchtige Gefühl, das jeden Menschen befällt, dem in der Fremde seine Sprache und Mundart zu Ohren schallt." ... „Wer könnte nun glauben, daß ein so tief angelegter, nach dem natürlichen Gesetze weiser Sparsamkeit aufstrebender Wachsthum durch die abgezogenen, matten und misgegriffenen Regeln der Sprachmeister gelenkt oder gefördert würde." ... „Vor sechshundert Jahren hat jeder gemeine Bauer Vollkommenheiten und Feinheiten der deutschen Sprache gewußt, d. h. täglich ausgeübt, von denen sich die besten heutigen Sprachlehrer nichts mehr träumen lassen; von den Dichtungen eines Wolfram's von Eschenbach, eines Hartmann's von Aue, die weder von Declination noch von Conjugation je gehört haben, vielleicht nicht einmal lesen und schreiben konnten, sind noch Unterschiede beim Substantivum und Verbum mit solcher Reinlichkeit und Sicherheit in der Biegung und Setzung befolgt, die wir erst nach und nach auf gelehrtem Wege wieder entdecken müssen, aber nimmer zurückführen dürfen, denn die Sprache geht ihren unabänderlichen Gang. Sollte es mir nicht gelungen sein, die früheren Eigenschaften und Schicksale unserer deutschen aus den verbliebenen Denkmälern treu darzustellen; so zweifle ich gleichwohl nicht, würde eine noch mangelhaftere Ausführung dessen, was ich im Sinne gehabt, genug siegende Kraft in sich tragen, um die völlige Unzulässigkeit der bisher ausgeklügelten Regeln in den einfachsten Grundzügen, aus denen alles Uebrige fließt, offenbar zu machen. Sind aber diese Sprachlehren selbst Täuschung und Irrthum; so ist der Beweis schon geführt, welche Frucht sie in unsern Schulen bringen und wie sie die von selbst treibenden Knospen abstoßen statt zu erschließen. Wichtig und unbestreitbar ist hier auch die von Vielen gemachte Beobachtung, daß Mädchen und Frauen, die in der Schule weniger geplagt werden, ihre Worte reinlicher zu reden, zierlicher zu setzen und natürlicher zu wählen verstehen, weil sie sich mehr nach dem kommenden innern Bedürfniß bilden, die Bildsamkeit und Verfeinerung der Sprache aber mit dem Geistesfortschritt überhaupt sich von selbst einfindet und gewiß nicht ausbleibt. Jeder Deutsche, der sein Deutsch schlecht und recht weiß, d. h. ungelehrt, darf sich nach dem treffenden Ausdruck eines Franzosen: eine selbsteigene, lebendige Grammatik nennen und kühnlich alle Sprachmeisterregeln

fahren lassen [11]). Gibt es folglich keine Grammatik der einheimischen Sprachen für Schulen und Hausbedarf, keinen seichten Auszug der einfachsten und eben darum wunderbarsten Elemente, deren jedes ein unübersehliches Alter bis auf seine heutige Gestalt zurückgelegt hat; so kann das grammatische Studium kein anderes, als ein streng wissenschaftliches und zwar der verschiedenen Richtung nach, entweder ein philosophisches, kritisches oder historisches sein" (S. IX — XI). Er spricht dann auch seinen Gegensatz aus gegen alle philosophische, d. h. die Sprache etymologisch oder abstract logisch erörternde, sowie gegen alle kritische, d. h. praktische, gesetzgebende Grammatik.

„Von dem Gedanken, eine historische Grammatik der deutschen Sprache zu unternehmen", fährt er dann fort, „sollte sie auch als erster Versuch von zukünftigen Schriften bald übertroffen werden, bin ich lebhaft ergriffen worden. Bei sorgsamer Lehre altdeutscher Quellen entdeckte ich täglich Formen und Vollkommenheiten, um die wir Griechen und Römer zu neiden pflegen, wenn wir die Beschaffenheit unsrer jetzigen Sprache erwägen; Spuren, die noch in dieser trümmerhaft und gleichsam versteint stehen geblieben, wurden mir allmälich deutlich und die Uebergänge gelöst, wenn das Neue sich zu dem Mitteln reihen konnte und das Mittele dem Alten die Hand bot. Zugleich aber zeigten sich die überraschendsten Aehnlichkeiten zwischen allen verschwisterten Mundarten und noch ganz übersehene Verhältnisse ihrer Abweichungen. Diese fortschreitende, unaufhörliche Verbindung bis in das Einzelnste zu ergründen und darzustellen schien von großer Wichtigkeit; die Ausführung des Plans habe ich mir so vollständig gedacht, daß, was ich gegenwärtig zu leisten vermag, weit dahinten bleibt. Kein Volk auf Erden hat eine solche Geschichte für seine Sprache, wie das deutsche. Zweitausend Jahre reichen die Quellen zurück in seine Vergangenheit, in diesen zweitausenden ist kein Jahrhundert ohne Zeugniß und Denkmal." ... „Ich hätte mich auf die Untersuchung der uns in Deutschland zunächst liegenden Ueberbleibsel der althochdeutschen Mundart, für deren sicheres Verständniß eine feste, grammatische Behandlungsart nicht bloß wünschenswerth, sondern unerläßlich war, beschränken können und vielleicht zu meinem Vortheil. Inzwischen stand mir bald vor Augen, daß ohne das Gothische als Grundlage überhaupt nichts auszurichten wäre und selbst die Anknüpfung der Sprache, wie sie von den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts geordnet worden, an unsere heutige mißlingen würde, wo nicht die Einflüsse der niederdeutschen Mundart in den Anschlag kämen. Es mußte folglich auf ältere Quellen des Niederdeutschen: sächsische, anglische und friesische Bedacht genommen werden, wovon sich wiederum die nordischen, ohnedem in Absicht auf unverkümmerte, freie Entfaltung voraus gesegneten Sprachen von selbst fügten." ... „Verführerischer war die Vergleichung der fremden, gleichwohl unleugbar Urgemeinschaft verrathenden Sprachen. Hat man einmal zu einem gewissen Punkt fort untersucht, so wird es schwer einzuhalten und sich nicht noch weiter zu wagen. Indessen war mir zu wenig Raum vergönnt, um meine Vorstellung von dem großen Zusammenhang beinahe aller europäischen Zungen untereinander und mit einigen asiatischen vorzulegen; bloß Einzelnes ist hin und wieder, und zwar das meiste bei der Conjugation mehr angedeutet als ausgeführt worden" (S. XVII. XVIII). ... „Ich hatte beim Quellenstudium nicht auf zehn Dinge, sondern auf hunderterlei Augenmerk zu halten und darf wohl sagen, daß ich keinen einzigen Casus und keine einzige Person ohne sorgfältige Ueberlegung hingesetzt habe, denn mit Sicherheit fand sich beinahe nichts vorgearbeitet, daher man sich nicht wundere, wenn meine Angaben von denen eines Hickes, Ten Kate, und selbst eines Ihre, Fulda und Zahn großentheils abweichen. Die althochdeutsche Grammatik ist eigentlich noch niemals aufgestellt gewesen. Bloß für die altnordische durfte ich mich auf Rask verlassen. Mein Hauptzweck, die Führung des Beweises: daß und wie alle deutsche Sprachstämme innigst verwandt und die heutigen Formen unverständlich seien, wo man nicht zu den vorigen, alten und ältesten hinaufsteige, daß folglich die gegenwärtige grammatische Structur nur geschichtlich aufgestellt werden dürfe, scheint mir nicht ganz mislungen" (S. XXIV). ... „Ein gegründeter Tadel, welcher die meisten und selbst die scharfsichtigen Bearbeiter des ganzen Fachs (der Etymologie) trifft, scheint mir, daß sie immer zu schnell bauen und jeder für sich die Sache fertig bringen wollen. Wird man sparsamer und fester die Verhältnisse der einzelnen Sprachen ergründen und stufenweise zu allgemeineren Vergleichungen fortschreiten; so ist zu erwarten, daß bei der großen Menge unseren Forschungen offener Materialien einmal Entdeckungen zu Stande gebracht werden können, neben denen an Sicherheit, Neuheit und Reiz etwa nur die der vergleichenden Anatomie in der Naturgeschichte stehen" (S. XII).

Nachdem er sich also über seine Arbeit ausgesprochen, läßt er „Einige Hauptsätze, die ich aus der Geschichte der deutschen Sprache gelernt habe" (S. XXVI—XXXVII), und eine „Einleitung in die gebrauchten Quellen und Hilfsmittel" (S. XXXVIII—LXXIX) folgen. Dann behandelt er nach den drei Perioden der Sprache, alt-, mittel- und neuhochdeutsch, die Declination der Substantiva, und zwar „Gothische Sprache" (S. 1—26). „Alt-Hochdeutsche Sprache" (S. 27—55). „Alt-Nie-

11) Zu dem hier Ausgesprochenen ist jedoch zu vergleichen, was Jacob Grimm in der Vorrede zur 2. Ausgabe S. XIX sagt: „Die Verschrobenheit der deutschen Sprachlehre in unsern Schulen, den Unwerth der Bücher, die man dabei zu Grunde legt, hatte ich lebhaft beklagt; scheinen einige meiner Behauptungen zu weit gegangen (wiewohl ich nur den fast sinnlosen Elementarunterricht angegriffen, nicht aber vernünftige Anwendung deutscher Grammatik in höheren Classen verredet habe), so glaube ich doch fernerer oder eigentlicher Verantwortung überhoben zu sein und begnüge mich, wohldenkende Schulmänner auf das Verfahren, welches verschwisterte, an praktischem Gefühl uns so oft überlegene Völker, Engländer, Holländer, Dänen und Schweden, rücksichtlich des Unterrichts in der angeborenen, einheimischen Sprache beobachten, zu verweisen." Vergl. dessenungeachtet die nicht unbegründeten Bedenken Raumer's a. a. O. 712.

derdeutsche Sprache". A. „Alt-Sächsische Sprache" (S. 56—62). B. „Angelsächsische Sprache" (S. 62—70). „Alt-Friesische Sprache" (S. 70—72). „Alt-Nordische Sprache" (S. 73—87). Ferner „Mittel-Hochdeutsche Sprache" (S. 87—103). „Mittel-Niederdeutsche Sprache". A. „Mittel-Sächsische Sprache" (S. 104—106). B. „Mittel-Englische Sprache" (S. 106—107). C. „Mittel-Niederländische Sprache" (S. 108—111). Sodann: „Neu-Nordische Sprache". A. „Schwedische Sprache" (S. 112—115). B. „Dänische Sprache" (S. 115—118). „Neu-Hochdeutsche Sprache" (S. 119—126). „Neu-Niederländische Sprache" (S. 127—129). „Neu-Englische Sprache" (S. 130). Darauf folgen: „Erläuterungen der deutschen Declination des Substantivs" (S. 131—141). „Ueber die gothische Substantivdeclination" (S. 141—147). „Ueber Althochdeutsche Substantivdeclination" (S. 148—159). „Ueber Alt-Niederdeutsche Substantivdeclination" A. „Alt-Sächsische" (S. 160—161). B. „Die angelsächsische Sprache" (S. 161—163). C. „Die altfriesische Sprache" (S. 163—164). „Ueber die Altnordische Substantivdeclination" (S. 165—172). „Ueber die mittelhochdeutsche Substantivdeclination" (S. 173—176). „Ueber die mittelniederdeutsche Substantivdeclination" (S. 177—178). „Ueber die neunordische Substantivdeclination" (S. 178—181). „Ueber die neuhochdeutsche Substantivdeclination" (S. 181—186). „Ueber die neunordische Declination" (S. 186—187). Alsdann in derselben Weise: „Declination des Adjectivums", und zwar „Gothisches" (S. 189—196). „Althochdeutsches" (S. 196—207). „Altsächsisches" (S. 207—210). „Angelsächsisches" (S. 211—212). „Altfriesisches" (S. 212—213). „Altnordisches" (S. 213—217). „Mittelhochdeutsches" (S. 218—221). „Mittelniederdeutsches" (S. 221—222). „Schwedisches" (S. 222—223). „Dänisches" (S. 223). „Neuhochdeutsches" (S. 223—224). „Neuniederländisches" (S. 224). „Von der Steigerung der Adjective", in derselben Ordnung (225—237). „Declination der Zahlwörter" (S. 238—246). „Erläuterung der Declination des deutschen Adjectivs" (S. 247—252). Dazu: „Nöthige Erläuterungen zu den einzelnen Sprachen" (S. 252—264). „Zur Erläuterung der Zahlendeclination" (S. 261—265). „Anhang über die Declination der Eigennamen" (S. 266—275). „Declination der Völker- und Geschlechtsnamen" (S. 275—278). „Declination des Pronomens" (S. 279—336). „Erläuterung der Declination des Pronomens" (S. 336—401). Endlich die Conjugation ebenfalls in drei Perioden: „Gothisches Verbum" (S. 402—444). „Althochdeutsches Verbum" (S. 445—486). „Altsächsisches Verbum" (S. 486—491). „Angelsächsisches Verbum" (S. 491—497). „Altfriesisches Verbum" (S. 497—498). „Altnordisches Verbum" (S. 498—511). „Mittelhochdeutsches Verbum" (S. 511—523). „Mittelniederdeutsches Verbum" (S. 524—526). „Schwedisches Verbum" (S. 526—529). „Dänisches Verbum" (S. 529—531). „Neuhochdeutsches Verbum" (S. 531—534). „Neuniederländisches Verbum" (S. 534—538). „Neuenglisches Verbum" (S. 538—541). „Erläuterung der deutschen Conjugation im Allgemeinen" (S. 542—561). „Nöthige Erläuterungen der Conjugation nach den einzelnen Sprachen" (S. 561—597). „Bemerkung über das reciproke Verbum" (S. 598—603). „Vergleichungen aus fremden Sprachen" (S. 604—616). „Vergleichung der Conjugation und Declination" (S. 617—623). „Vom Participium" (S. 624—634). „Vom Gerundium" (S. 634—636). „Vom Infinitiv" (S. 636—637). „Vom Supinum" (S. 638—641). „Anhang über die Silben ga-gi-ge-" (S. 641—644). „Vergleichung einiger fremden Sprachen über Participium und Infinitiv" (S. 644—650). „Nachtrag" (S. 650—661).

Auf das Einzelne hier einzugehen, würde zu weit führen und eine Geschichte der Grammatik erfordern, welche sich zur Aufgabe machte, wie das, was in der ersten Ausgabe geleistet, in der zweiten völlig umgearbeitet und weiter fortgebildet wurde. Nur einige Hauptmomente, die bei der zweiten Ausgabe theilweise und ausführlicher zur Sprache kommen werden, mögen hier angedeutet werden. Vielfach war schon früher beobachtet, daß sich die Verba in zwei Hauptclassen schieden, und mehrere Benennungen waren dafür versucht worden. Jacob Grimm nannte nun die eine „stark", die andre „schwach", brachte sie in Classen und dehnte diese Bezeichnung auch auf die Declination der Substantiva und Adjectiva aus, wo sie aber in völlig verschiedener Anwendung auftrat. Tiefer war er jetzt in die schon früher von ihm wahrgenommene Natur des Ablautes, Umlautes und Rückumlautes eingedrungen, und stellte nun ihre Gesetze dar. Die vollständige Lautlehre fehlte indessen noch; sie war mit der Lehre vom Genus und der Wortbildung für den zweiten Theil bestimmt. Zum ersten Mal wies er in der deutschen Sprache einen Dualis, ein Passivum und Medium nach, sowie die Reduplication und den Organismus der Anomalien.

Diese erste historische deutsche Grammatik machte in allen Kreisen, wo nur ein Verständniß dafür möglich war und Liebe für die deutsche Sprache herrschte, einen wahrhaft überwältigenden Eindruck. Vor Allen war es Benecke, der brieflich Jacob Grimm seiner Bewunderung Ausdruck gab, und dann in den Götting. gelehrt. Anzeigen vom 26. April 1819 ihre volle Bedeutung hervorhob. Jeder, sagte er u. a., dem ein Urtheil zustehe, müsse sie für ein Meisterwerk erklären; er möchte sie eine Naturgeschichte der Sprache nennen, das Wort Naturgeschichte in seinem eigentlichen und wahren Sinne nehmend, und schloß damit: „Daß uns eine deutsche Grammatik noth that, haben wir alle gefühlt; daß unser Wunsch auf eine solche Art würde erfüllt werden, hat wohl keiner geahnt: denn keiner hat sich die Aufgabe in solchem Umfange gedacht, den wir jetzt als nothwendige Bedingung anerkennen müssen." Dann kam — der vielfachen andern Recensionen zu geschweigen — Jean Paul mit seinen unerschöpflichen, überschwänglichen Lobpreisungen. Und als die zweite Ausgabe erschienen, schrieb am 21. Dec. 1822

A. W. Schlegel (s. dessen Werke XII, 403) an Wilhelm von Humboldt: „Ich schätze diese Arbeit so hoch wegen der rein historischen Behandlung und des unendlichen Fleißes im Einzelnen bei einer durchgedachten Idee im Ganzen. Grimm hat gezeigt, wie viel durch beharrliche Prüfung mit Fragmenten auszurichten ist. Ich werde es mir um so mehr zum angelegentlichen Geschäft machen, dies anzuerkennen, weil ich früher wegen seiner Etymologien à la Kanne sehr hart mit ihm umgegangen bin." Jacob Grimm, den auf seinen mühevollen Untersuchungen das Gefühl begleitete, auf dem rechten Wege zu sein, mochte ihm aber schon oft in seinem Herzen gedankt haben, daß er ihm die Anregung dazu gewesen; wenigstens schreibt er zwanzig Jahre nach jener scharfen Recension an Lachmann: „Gegen Schlegel sind Sie fortwährend hart, fast zu hart. Ich danke ihm immer noch die in meiner Jugend von ihm empfangene Anregung" (Scherer a. a. O. XV, 31).

Mit der deutschen Grammatik, die Jacob Grimm später selbst als einen guten, zur rechten Zeit gethanen Griff bezeichnete und die damals als eine Nothwendigkeit in dem ganzen Fach erschienen sei, trat eine völlige Wendung in seinen Studien ein, indem er, einsehend, daß er bei seinen frühern Arbeiten seine Kräfte zu sehr zersplittert habe und nur durch Concentrirung derselben etwas Erfolgreiches zu erreichen sei, sich entschloß, seine frühern weitgreifenden Neigungen zu bezähmen und zunächst alle seine Kräfte der Vollendung und Vervollkommnung der Grammatik zu widmen. „Je mehr ich mich beschränke", schrieb er deshalb 1820, „desto größeren Erfolg spüre ich bei mir, ich habe früher auch zu weit gehen wollen. Arbeitsam und anhaltend bin ich von Haus aus, und wenn ich etwas taugen werde, geschieht es bloß dadurch". Indem er nun sofort an die Bearbeitung des zweiten Theils der Grammatik ging, und zwar der Lautlehre, wurde er theils durch äußere Einflüsse, theils durch eigene Forschungen auf eine solche Fülle neuer durchgreifender Entdeckungen geführt, daß es ihm, wie er selber in der Vorrede zur 2. Ausgabe S. III bekennt, „kein langes Besinnen kostete, den ersten Aufschuß der Grammatik mit Stumpf und Stiel, wie man sagt, niederzumähen" und dieselbe von Grund aus neu aufzubauen, zumal die erste Ausgabe, von der nur eine geringe Auflage gemacht war, bereits vergriffen war.

Beinahe nach der Beendigung des Druckes der ersten Ausgabe war ihm Rask's epochemachende Schrift: „Untersuchung über den Ursprung der alten nordischen oder isländischen Sprache (Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse, Kjobenhavn 1818) zugegangen, er erkannte sofort deren große Bedeutung und sprach sich darüber in der Vorrede S. XVIII fg. mit unverhohlener Freude und Anerkennung aus: „Unterdessen hat Rask's treffliche, mir erst beinahe nach Beendigung dieses Buchs zugekommene Preisschrift weitreichende Aufschlüsse über die vielseitige Berührung der deutschen mit der lettischen, slavischen, griechischen und latelnischen Sprache geliefert; besonders anziehend ist die Vermittelung deutscher und slavischer Formen in dem lettischen und lithauischen Stamme aufgehellt und für frühere Geschichte, wo Gothen mit andern im Dunkel liegenden Völkern jene Gegenden bewohnten, von größter Bedeutung. Derselbe Gelehrte bereist gegenwärtig einen Theil des russischen Asiens und wird uns eine Ausbeute wichtiger Entdeckungen über die Sprachen der dort wohnenden Völkerschaften und ihr Verhältniß zu dem slavischen und deutschen Stamme zurückbringen; frühere Reisende haben bloß nach Wurzeln sammeln können, wer des innern Baues der Sprachen kundig ist, vermag ungleich sicherer und fruchtbarer zu Werke zu gehen. Insoweit ich mit Rask's Ansichten von der Beschaffenheit der alten deutschen Sprachen übereingetroffen war, mußte mir daraus die erfreulichste Bestätigung der Richtigkeit meiner Untersuchungen hervorgehen; historische Studien führen nothwendig zu ähnlichen Resultaten, wie unabhängig von einander sie auch angestellt gewesen sein mögen. Ueber das Verhältniß der europäischen Sprachen bin ich durch die Raskische Schrift beträchtlich gefördert worden; da mein Buch mehr die durchgeführte Aufstellung des Einzelnen bezweckte, wird hoffentlich auch Rask manche willkommene Ergänzung und Bestätigung, zumal was die ihm größtentheils unbekannt gebliebene alt- und mittelhochdeutsche Mundart angeht, daraus schöpfen." Rask, der schon 1811 auf dem richtigen Wege der geschichtlichen Sprachforschung war, betritt in dieser Schrift, um den Ursprung der altnordischen oder isländischen Sprache zu erforschen, den Boden der vergleichenden Sprachforschung und sucht, um dabei zu sicheren Resultaten zu gelangen, die Gesetze der Lautübergänge auf. Und indem er nun als Quelle der „gotischen" (d. i. nordischen [skandinavischen] und germanischen) die antiken Sprachen (d. h. griechische und lateinische) gefunnden zu haben glaubt, und er aus deren Wortschatz die vielen verwandten Wörter mit einander vergleicht, ergeben sich ihm die gesuchten Gesetze der Lautübergänge, und er kommt somit auf sämmtliche Elemente der Lautverschiebung, soweit sie sich auf das Verhältniß der griechisch-lateinischen zur ältern germanischen Lautstufe beziehen; und indem er dann auch den Sprachbau dieser Sprachen untersucht, macht er an den Flexionen sowol der Declination als der Conjugation eine ganze Reihe der wichtigsten Entdeckungen hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung (s. Raumer a. a. O. 481 fg.).

Schon Ten Kate hatte in seinem Werke: Aenleidning tot de Kennisse van het vorhevene Deel de Nederduitsche Sprache. 2 Bde. Amsterdam 1723 (Anleitung zur Kenntniß des höheren Theils der niederländischen Sprache), die Lautlehre zum besondern Gegenstand der Forschung gemacht, um aus ihr Gesetze für die Etymologie zu finden, und Kanne hatte in einer besondern Schrift 1807 den Lautwechsel zwischen dem Griechischen und Deutschen untersucht, aber dieses Werk Rask's im Verein mit der von demselben im J. 1818 herausgegebenen zweiten Bearbeitung der im J. 1811 erschienenen Vejledning dil det Islandske eller gamle Nordiske Sprog (Anleitung zu der isländischen oder altnordischen Sprache), welche er jetzt in schwedischer Sprache unter dem Titel: Anvisning till Isländskan (1818) völlig

umgearbeitet hatte, und wo er jetzt viel tiefer als in der ersten Ausgabe auf die Lautlehre und insbesondere auf die Erörterung des Lautwandels eingegangen war, mußte auf Jacob Grimm einen tiefen Eindruck machen und ihn zur Ueberzeugung bringen, daß die Lautlehre, von deren Grundzügen ihm schon bei Abfassung der Flexionslehre so manches Wesentliche feststand und mit der er den zweiten Theil beginnen wollte, die Grundlage sei für eine historische Grammatik. Und sofort ging er nun daran, seine erste Arbeit völlig umzustoßen, mit der Lautlehre zu beginnen und ihr die Flexionslehre folgen zu lassen.

Vieles hatte er aber auch bei dieser neuen Bearbeitung der Aufmunterung, dem guten Rathe und den Mittheilungen der Freunde Benecke und Lachmann zu verdanken. Jacob Grimm und Benecke wechselten ausführliche Adversarien: Fragen und Gegenfragen werden gestellt, Bedenken geäußert, Controversen ausgefochten, über gedruckte Arbeiten Bemerkungen ausgetauscht, was einer mehr weiß, als der andere, theilt er mit; was ihnen beiden noch entgeht zu erlangen, unterstützen sie sich gegenseitig (Scherer a. a. O. XVI, 26). Ein gleicher Verkehr war nach dem Erscheinen der Grammatik mit Lachmann eingetreten. Von ihm rühmt Jacob Grimm insbesondere (Vorrede XIX der 2. Ausg.) ausführliche und rückhaltlose Mittheilungen, die ihn belehrten und antrieben, namentlich gehört wol dahin dessen wichtige Entdeckung, daß in unserer alten Sprache ein jetzt verschwundener Quantitätsunterschied der Vocale geherrscht habe, der dann Jacob Grimm die entscheidende Fassung gab.

Schon im October 1820 begann der Druck. Der Stoff war so gewaltig angewachsen, der Drang fort und fort zu untersuchen war in ihm so unwiderstehlich, daß er, wie es auch bei allen seinen spätern Arbeiten der Fall war, unabläßig, ohne vorher zu entwerfen und nachher zu bessern, ausarbeitete. Die wichtigsten Entdeckungen machte er mitunter vor dem Thorschluß. So das wichtige Lautverschiebungsgesetz. Am 28. Nov. 1820 gibt er Lachmann die ersten Andeutungen davon, und am 1. April 1821 legte er ihm die ganze Entdeckung vor. Bogen vor Bogen wanderten in die Druckerei. Die gedruckten Bogen wurden, wie aus dem von Scherer benutzten Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Lachmann hervorgeht, letzterem partieweise zugeschickt und dessen Bemerkungen nachgetragen. Jacob Grimm's Briefe drehen sich, wie begreiflich, in dieser Zeit ganz und gar um das, was ihm von Tag zu Tag, von Woche zu Woche in der Förderung seines Werkes gelang, um die Befürchtungen und Hoffnungen, welche er damit verband. Wenn er sah, wie viel einzelne Dinge noch unergründet waren, und wie Vieles er dennoch in allgemeiner Fassung niederschreiben mußte, so bangte ihm vor der Fehlerhaftigkeit des Buches. Das Beßte werde sein, meinte er, daß er sich ein Herz gefaßt hätte, so viel unfertiges Zeug in die Welt zu schreiben und auf seinen Namen zu nehmen. Lachmann ließ es aber an kräftigem Zuspruch nicht fehlen, und Jacob Grimm war sehr dankbar dafür. „Ihre Briefe trösten mich gewaltig", schreibt er; „wenn ich denke, nun wird er mit allen Seiten deiner Arbeit unzufrieden sein, so kommt Ihr Brief, worin ich lese, daß Sie sogar noch Einzelnes in dem Buche fein bemerkt finden." Doch es sei ein vierschrötiges Gezimmer, dem einzelnes Gute nicht aus den Nöthen helfe, worin es stecke. Derartige Unmuthsäußerungen hindern ihn aber nicht mehr, die wahre Bedeutung des Werkes zu würdigen. „Es ist ein grammatisches Haus auf die Beine gekommen", erkennt er an, „worin man nun einziehen und das man ausbauen kann. Es sind nun Geschäfte möglich und es steht mir vor, es werden bessere getrieben werden. Vermuthlich gehts der Masse des Publicums, wie ich an mir selbst genug erfahren habe, man verliert manchen guten Einfall und reibt seine Lust an einer Arbeit nach und nach auf, sobald man nicht unternimmt, sie wirklich anzufassen und zu fördern. Und wunderbar fühlt sich der Geist selbst durch fortschreitende Thätigkeit gefördert" (Scherer a. a. O. XVI, 28 fg.).

Etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1822 erschien das Werk. Es trat in einem neuen Gewande auf: mit lateinischen Lettern und ohne große Buchstaben außer im Anfang des Satzes und in Eigennamen. Eine Aenderung, die er auch später bei all seinen Arbeiten beibehalten und die viel von sich reden gemacht hat. Das Verfahren war nun zwar nichts Neues. Schon Benecke, Docen, Lachmann, Koberstein und Leo hatten dasselbe ausgeübt, aber Jacob Grimm hatte sich am Schlusse der Recension von Benecke's Bouerius dagegen erklärt: „Der Recensent", sagt er, „erklärt sich (mit unserer Zeit überhaupt) gegen den Gebrauch der lateinischen Buchstaben, die ja etwan ebenso sehr aus andern entsprungen sind als die deutschen gewissermaßen aus den lateinischen." Auch Fr. Schlegel stritt im Deutschen Museum 3, 129 — 131 für große Anfangsbuchstaben und deutsche Lettern. Aber Raumer a. a. O. 510 wird Recht haben, wenn er behauptet, daß Rask's Vorgang ihn zur Anwendung der lateinischen Lettern bestimmt habe; denn dieser hatte die 1818 erschienene Anweisung zum Isländischen, sowie die angelsächsische Sprachlehre mit diesen Lettern drucken lassen, und Jacob Grimm rechtfertigte dies sein Verfahren in der dritten Ausgabe des ersten Theils S. 26 fg. mit denselben Gründen, wie es Rask gethan. Die Verbannung der großen Buchstaben begründete er jedoch schon in der Vorrede der zweiten Ausgabe S. XVIII fg. also: „Gleich aller Geschichte warnt die historische Grammatik vor freventlichem Reformiren, macht uns aber Tugenden der Vergangenheit offenbar, durch deren Betrachtung wir den Dünkel der Gegenwart mäßigen können. An rechter Stelle wird sich dann manches Wünschenswerthe und lang Gemißte immer anwendbar zeigen. So schien mir, als ich an die Niederschreibung dieses Werkes ging, ohne daß ich es früher gewollt oder jetzt besondern Werth darauf legte, die Verbannung der großen Buchstaben vom Anlaut der Substantive thunlich. Für sie spricht kein einziger innerer Grund, wider sie der beständige frühere Gebrauch unserer Sprache bis ins sechzehnte, siebzehnte Jahrhundert, ja der noch währende aller übrigen Völker, um

nicht die Erschwerung des Schreibens, die verscherzte Einfachheit der Schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem Ursprung einer so pedantischen Schreibweise nachzugehn, um sie zu verurtheilen; sie kam auf, als über Sprachgeschichte und Grammatik gerade die verworrensten Begriffe herrschten. Näher besehen hat man ihr auch schon verschieden entsagen wollen." Ausführlicher geht er dann in der dritten Ausgabe a. a. O. darauf ein und schließt da mit den Worten: „Wer die sogenannte deutsche Schrift braucht, schreibt barbarisch, wer große Buchstaben für den Anlaut der Substantive, schreibt pedantisch."

„Alles", sagt Benfey a. a. O. 433 mit vollster Wahrheit, „was in der ersten Ausgabe geleistet, wurde im größten Maßstabe in der zweiten übertroffen. Sie ist eine der wunderbarsten Arbeiten, welche je auf sprachwissenschaftlichem Gebiet vollzogen sind. Mit ihr war die historische Behandlung der Sprache in einem der wichtigsten und reichst entfalteten Sprachzweige zu vollem Leben erblüht und in einem vollendeten Musterwerk der naturwissenschaftlichen der Inder, der philosophischen der Griechen und dem ersten Versuch der vergleichenden, wie er in dem ersten Werk von Bopp hervorgetreten war, auf jeden Fall ebenbürtig, eher noch sie weit überragend, zur Seite getreten."

Nach der Vorrede (III—XIX), in der Jacob Grimm S. VIII seine Aufgabe jetzt also faßt: „das unstillstehende, nach Zeit und Raum veränderliche Element unserer Sprache nachzuweisen", geht er, da die allgemeinen Sätze über den historischen Gang der Sprache „als unreife Erörterungen jetzt bei Seite gelegt worden sind", auch das Verzeichniß der Quellen und Hilfsmittel weggeblieben und der Geschichte der Literatur und Poesie unserer Sprache überlassen ist, sofort zu der Lautlehre über, die er im ersten Buche (S. 1—595) unter der Ueberschrift „Von den Buchstaben" abhandelt. Diese Lehre ist erst von ihm geschaffen. Wol hatte er bereits in der ersten Ausgabe einige der wesentlichsten Lautumwandlungen, wie Umlaut und Ablaut ꝛc. richtig erkannt und bestimmt, allein indem er jetzt den einzelnen Lauten eine besondere Betrachtung widmet, je nach ihrer Stellung im Anfang, in der Mitte und am Schluß des Wortes (Anlaut, Inlaut und Auslaut), sie und ihre Umwandlungen historisch verfolgt, von dem Gothischen, als dem Ursprünglichsten, Schritt vor Schritt durch alle Bildungsstufen der Sprache bis zu ihrem gegenwärtigen Stand fortschreitend, ergibt sich ihm die wunderbare Erscheinung, daß in den bloßen Lauten und in den verschiedenen Einflüssen, den sie unterliegen, nicht Willkür herrsche, sondern ein in ihrer Natur tiefbegründetes Gesetz. Und nun wurde diese Lehre sofort von der eminentesten Bedeutung, ja recht eigentlich die Grundlage, auf welcher der Bau der Grammatik sich erheben und man zur vergleichenden Sprachforschung fortschreiten konnte. Denn hiermit war der Grund gelegt, auf dem man mit völliger Sicherheit in die mannichfaltigen Gestaltungen der Laute in der Flexion und Wortbildung einzudringen, die gemeinsame Mutter, aus der ihre einzelnen Zweige hervorgegangen — als welche Mutter Jacob Grimm freilich das Gothische betrachtete, wenigstens aus ihr fast ausschließlich seine Vorstellungen davon entlehnte, obschon er nicht zweifelte, dies sei nur die älteste und ähnlichste Tochter der verlorenen Mutter — aufs Bestimmteste zu erschließen und zugleich in ihre Zusammenhänge mit den verwandten fremden Sprachen zurückzugehen vermochte, und somit auch die vorhistorische Zeit des Sprachlebens zu ergründen. Kurz, es war nunmehr eine Geschichte der Sprache in allen ihren Phasen und eine sichere Etymologie möglich, und die gefundenen Gesetze der Lautumwandlungen ergeben für letztere eine weit sichrere Basis, als die bisher zu Grunde gelegte Wortbedeutung, sodaß es sich leicht begreift, wie Jacob Grimm, als er in späteren Tagen auf seine grammatischen Ansichten und Etymologien, wie er solche in den Altdeutschen Wäldern ausgesprochen, zurückblickte, diese als „fast noch roh oder wild" bezeichnen konnte (Rede auf Wilhelm Grimm, Kl. Schriften 1, 170).

Nachdem Jacob Grimm „von den Buchstaben insgemein" (S. 1—33) gehandelt, geht er, wie bei der Flexionslehre der ersten Ausgabe drei Perioden unterscheidend, auf die Vocale und Consonanten sämmtlicher germanischer Sprachen im Einzelnen ein, und zwar in folgenden Abschnitten: „Von den gothischen Buchstaben" (S. 33—74). „Althochdeutsche Buchstaben" (S. 74—201). „Altsächsische Buchstaben" (S. 201—221). „Angelsächsische Buchstaben" (S. 222—269). „Altfriesische Buchstaben" (S. 269—280). „Altnordische Buchstaben" (S. 280—330). Dann: „Mittelhochdeutsche Buchstaben" (S. 330—452). „Mittelniederdeutsche Buchstaben" (S. 452—466). „Mittelniederländische Buchstaben" (S. 466—506). „Mittelenglische Buchstaben" (S. 506—517). Endlich: „Neuhochdeutsche Buchstaben" (S. 517—528), „Neuniederländische Buchstaben" (S. 528—540). „Neuenglische Buchstaben" (S. 540—545). „Schwedische Buchstaben" (S. 545—558). „Dänische Buchstaben" (S. 558—571). Darauf folgt dann: „Allgemeine Vergleichung", sowol unter sich als mit fremden Buchstaben (S. 571—595).

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die großen Entdeckungen Jacob Grimm's in der deutschen Lautlehre auch nur übersichtlich zusammenfassen und darstellen, wie z. B. die von ihm gefundenen Gesetze und Geschichte des Umlautes, der erst in der althochdeutschen Sprache auftritt und hauptsächlich darin besteht, daß i der Flexion an den Wurzelvocal a eine Beimischung von sich abgibt und die früher unbekannte Kürze hervorbringt, sowie des Rückumlautes, der Brechungen ꝛc. Jedoch können wir uns nicht versagen, auf das von ihm entdeckte Gesetz der Lautverschiebung, welches man das „Grimm'sche Gesetz" genannt [12]) und nicht mit Unrecht der Entdeckung eines neuen Welttheils zur Seite gestellt hat, etwas genauer einzugehen.

12) *Max Müller*, Lectures on the science of language, second series, worin eine eigene Vorlesung handelt von Grimm's Law.

Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Entdeckung Jacob Grimm's von frühern Forschern, außer den schon erwähnten von Rask, eine Reihe mehr oder minder glücklicher Beobachtungen des Wechsels zwischen griechisch-lateinischen mit deutschen Consonanten vorangingen. So hatte, wie Raumer a. a. O. 512 fg. nachweist, schon Melchior Goldast (1604) zahlreiche Beispiele für den Wechsel des griechischen und lateinischen p mit deutschem f gesammelt. Franciscus Junius (gest. 1677) hatte erkannt, daß griechisch k, lateinisch c dem gothischen und angelsächsischen h etymologisch entsprechen. Daniel Morhof (1682), der dasselbe wiederholt, fügte dann hinzu, daß deutsches g lateinisches h vertrete. Sodann hatte Arnold Kanne in seiner Schrift: „Ueber die Verwandtschaft der griech. und deutschen Sprache, Leipzig 1804", eine ganze Reihe Fälle der Lautverschiebung zum Theil richtig erkannt, daß nämlich germanisch t mit griechisch π, german. b mit griech. φ, latein. f, german. h mit griech. κ, german. g mit griech. χ, german. k mit griech. γ, ferner daß hochdeutsches z mit plattdeutschem t, griechischem δ, hochdeutsches t mit plattdeutschem d übereinstimmen. Endlich hatte Rask sämmtliche Elemente der Lautverschiebung zwischen den classischen und der isländischen Sprache aufgefunden, nämlich daß

lateinisch-griech.	π,	τ,	κ;	δ,	γ;	φ,	θ,	χ
gleich seien isländ.	f,	th,	h;	t,	k;	b,	d,	g.

Von b bemerkt er, daß es meist beibehalten werde, und fügt zugleich für sämmtliche Fälle einige Belege bei. Auch kann kein Zweifel sein, daß Jacob Grimm alle diese Beobachtungen insgesammt gekannt hat, nur daß, als er den Consonantismus unserer Sprache durchforschte und das Verhältniß der althochdeutschen Consonanten zu den gothischen, sowie endlich das beider zu den griechisch-lateinischen, ihn namentlich Rask's Beobachtungen geleitet haben müssen. Allein dessenungeachtet gebührt Jacob Grimm ungeschmälert das Verdienst dieser großen Entdeckung. „Das Wesentlichste in Grimm's Entdeckung besteht nämlich", wie Raumer a. a. O. 513 fg. gründlich ausführt, „in zwei Punkten: Erstens darin, daß hier ein Lautwandelgesetz vorliegt, das alle Organe gleichmäßig beherrscht, das also durch denselben Vorgang p zu f, t zu th und k zu h umwandelt, und ebenso durch einen zweiten Vorgang b zu p, d zu t, g zu k; endlich durch einen dritten in sich selbst gleichmäßigen Vorgang φ zu b, θ zu d, χ zu g. Zweitens darin, daß derselbe Vorgang, der das Griechische mit dem Gothischen verknüpft, sich vom Gothischen zum Althochdeutschen wiederholt. Weder von der einen, noch von der andern Erscheinung hat Rask eine Ahnung. Nirgends findet sich bei ihm eine derartige Aeußerung, die Grimm's Entdeckung vorherginge; ja er verräth ganz unzweideutig, daß ihm nichts dergleichen in den Sinn kam, dadurch, daß er an die oben angeführten Lautwechsel ohne Unterbrechung einen andern (den griechischen Spiritus asper und isländisch s) anknüpft, der mit der vorliegenden Frage nichts zu thun hat. Aber noch mehr! Rask hat Grimm's Grammatik im Jahre 1830 ausführlich und sehr feindselig recensirt. Hätte er geglaubt, Grimm habe seine epochemachende Entdeckung ihm entwendet, so würde er dies ohne Zweifel geltend gemacht haben. Aber davon finden wir keine Spur. Vielmehr begnügt sich Rask, Grimm's ganze Lautlehre als zu ausführlich, zu spitzfindig und zu abstruß zu verhöhnen. Er hat mithin, selbst nachdem sie vorlag, Grimm's großer Entdeckung keine Beachtung gewürdigt!"

Betrachten wir nun diese große Entdeckung selbst. „Ein merklicher Gegensatz", sagt Grimm S. 581 fg., zwischen den hochdeutschen und allen anderen Mundarten wird offenbar. Im Labial-, Lingual-, Guttural laut entspricht die goth. (sächs. fries. nord.) Tennis der hochdeutschen Aspirata; die gothische Media der hochdeutschen Tennis; die gothische Aspirata der hochdeutschen Media. Das Einzelne stellt sich so vor Augen:

goth.	P.	B.	F.	T.	D.	Þ.	K.	G. .
alth.	F.	P.	B, (V)	Z.	T.	D.	CH.	K. G.

Es ist eine Veränderung eingetreten, vermöge welcher im Hochdeutschen jeder dieser neun Consonanten gleichmäßig von seiner Stelle rückte. Daß aber hier der hochdeutsche Zustand als der abgewichene, jüngere; der gothische (sächsische, friesische, nordische) als der frühere betrachtet werden müsse, unterliegt keinem Zweifel, und ist bei Auseinandersetzung der althochdeutschen Buchstaben mit verschiedenen Gründen bewiesen worden."

Indem er dann zur Vergleichung fremder unverwandter Sprachen überging, that sich ihm das für die Vorgeschichte unserer Sprache so wichtige Gesetz auf, worüber er sich S. 584 also ausspricht: „Noch merkwürdiger als die Einstimmung der Liquidä und Spiranten (der urverwandten fremden Sprachen mit den deutschen) ist die Abweichung der Lippen-, Zungen- und Kehllaute nicht allein von der gothischen, sondern auch der althochdeutschen Einrichtung. Nemlich genau wie das Althochdeutsche in allen drei Graden von der gothischen Ordnung eine Stufe abwärts gesunken ist, war bereits das Gothische selbst eine Stufe von der lateinischen (griechischen, indischen) herabgewichen. Das Gothische verhält sich zum Lateinischen gerade wie das Althochdeutsche zum Gothischen. Die ganze für Geschichte der Sprache und Strenge der Etymologie folgenreiche zweifache Lautverschiebung stellt sich tabellarisch so dar":

„griech.	P.	B.	F.	T.	D.	TH.	K.	G. CH.
goth.	F.	P.	B.	TH.	T.	D.	..	K. G.
alth.	B (V)	F.	P.	D.	Z.	T.	G.	CH. K."

„Oder anders aufgefaßt:

griech.	goth.	alth.	griech.	goth.	alth.	griech.	goth.	alth.
P	F	B (V)	T	TH	D	K	..	G
B	P	F	D	T	Z	G	K	CH
F	B	P	TH	D	T	CH	G	K."

Da der Gothe die ihm fehlende Kehlaspirate ch anlautend durch h, in- und auslautend zuweilen durch h, häufig aber durch die Media g ersetzt, und auch im lateinischen Anlaut die Verwendung des h für ch stattfindet, so gibt Jacob Grimm noch folgende nähere Tabelle für die Gutturales:

griech.	lat.	goth.	alth.
κ	c	h, g	h, g
γ	g	k	ch
χ	h	g	k.

Dann folgen die nöthigen Belege zu den aufgestellten neun Gleichungen, von denen wir zur Verdeutlichung einen für jede derselben anführen. I. (P. F. B, V.) pater, *πατήρ*, goth. fadrs, alth. vatar. II. (B. P. F.) *κάνναβις*, cannabis, altn. hanpr, alth. hanaf. III. (PH. B. P.) frater, goth. brôþar, alth. pruodar. IV. (T. TH. D.) tectum, goth. þak, alth. dach. V. (D. T. Z.) *δάκρυ*, goth. tagr, alth. zahar, VI. (TH. D. T.) *θυγάτηρ*, goth. daúhar, alth. tohtar. VII. (K. H, G. H, G.) caput, goth. háubiþ, alth. houbit. VIII. (G. K. CH.) *ἐγώ*, ego, goth. ik, alth. ih. IX. (CH, H. G. K.) *χόρτος*, hortus, goth. gards, alth. karto.

Urindogermanisch . . .	P.	BH.	B.
Griechisch	*Π.*	*Φ.*	*B.*
Lateinisch	P.	B, F.	B.
Deutsche Grundsprache	PH, F.	B.	P.
Gothisch	F(B)	B.	P.
Althochdeutsch	B(F, V)	P.	PH, F.

K.	GH.	G.	T. DH. D.
K.	*X.*	*Γ.*	*T. Θ. Δ.*
C, QV.	G(H. F).	G.	T. D, F. D.
KH, H.	G.	K.	TH. D. T.
H, HV.	G.	K.	TH. D. T.
H(G, K).	K(G).	CH(K, HH).	D. T. Z.

Es liegt auf der Hand, daß unter all den großen Entdeckungen Jacob Grimm's in der Lautlehre gerade dies Lautverschiebungsgesetz für die Geschichte der Sprache und die Strenge der Etymologie von der höchsten Bedeutung werden mußte. Sie ward, wie er selbst angibt, für letztere der Prüfstein, ihr schlüpfericher Boden gewann festen Halt, in die etymologische Wissenschaft kam sichere Methode, ja es war erst jetzt durch dieses Gesetz eine wissenschaftliche Behandlung derselben möglich. Fast noch wichtiger wurde dasselbe aber für die vorgeschichtliche Zeit unserer Sprache, indem es nun aus der Vergleichung der urverwandten fremden Sprachen den Consonantismus der indogermanischen Ursprache und die geschichtliche Entwickelung ihrer Töchter ergab, sodaß sich nun nach den weitern Forschungen das vollständige Gesetz im Allgemeinen tabellarisch also darstellt [13]):

z. B. urindogerm. patars, griech. *πατήρ*, lat. pater, deutsche grundspr. fathar u. s. w.; indogerm. ghansis, griech. *χήν*, lat. anser, deutsche grundspr. gansas, goth. gans, alth. kans; indogerm. dva, griech. *δύο*, lat. duo, deutsche grundspr. tva, goth. tva, alth. zuei.

Das zweite Buch handelt „Von den Wortbiegungen" (S. 596—1067) und ist wie das erste von Grund aus neugemacht. Das erste Capitel ist der Declination gewidmet. Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung (S. 596. 597) wird wie früher die Substantivdeclination der einzelnen deutschen Sprachzweige historisch dargestellt, und zwar „Gothisches Substantivum" (S. 598—611). „Althochdeutsche Declination" (S. 611—632). „Altsächsisches Substantivum" (S. 632—638). „Angelsächsisches Substantivum" (S. 638—647). „Altfriesisches Substantivum" (S. 647—650). „Altnordisches Substantivum" (S. 650—665). — „Mittelhochdeutsches Substantivum" (S. 665—687). „Mittelniederländisches Substantivum" (S. 687—694). „Mittelenglisches Substantivum" (S. 694—695). — „Neuhochdeutsches Substantivum" (S. 695—705). „Neuniederländisches Substantivum" (S. 705—709). „Neuenglisches Substantivum" (S. 709—710). „Schwedisches Substantivum" (S. 710—714). „Dänisches Substantivum" (S. 714—718). Dann folgt die Declination des Adjectivums. „Gothisches Adjectivum" (S. 718—722). „Althochdeutsches Adjectivum" (S. 722—729). „Altsächsisches Adjectivum" (S. 729—735). „Altfriesisches Adjectivum" (S. 736). „Altnordisches Adjectivum" (S. 736—743). — „Mittelhochdeutsches Adjectivum" (S. 743—750). „Mittelniederdeutsches Adjectivum" (S. 750). „Mittelniederländisches Adjectivum" (S. 750—751). „Mittelenglisches Adjectivum" (S. 751). — „Neuhochdeutsches Adjectivum" (S. 751—754). „Neuniederländisches Adjectivum" (S. 754). „Schwedisches Adjectivum" (S. 754—755). „Dänisches Adjectivum" (S. 756). „Declination der gesteigerten Adjectiva" (S. 756—759). Ferner: „Declination der Zahlwörter", und zwar A. „Von den Cardinalzahlen". B. „Von den Ordinalzahlen". C. „Von den übrigen Zahlwörtern" (S. 759—765). „Declination der Eigennamen" (S. 765—774). „Declination der Städtenamen" (S. 774—778). „Declination der Ländernamen" (S. 778—780). Darauf: „Declination des Pronomens", und zwar A. „Persönliches ungeschlechtiges Pronomen". B. „Possessives Pronomen". C. „Persönliches geschlechtiges Pronomen". D. „Demonstratives Pronomen". E. „Interrogatives Pronomen". F. „Relatives Pronomen". G. „Die unbestimmten Pronomina". H. „Anlehnung der Pronomina" (S. 780—800). Den Schluß bildet: „Allgemeine Vergleichung der Declination", und zwar I. „Erwägung der starken Declination". II. „Erwägung der schwachen Declination". III. „Vergleichung fremder Sprachen". IV. „Bedeutung der Casusflexion" (S. 800—835).

Das zweite Capitel des zweiten Buches handelt von der Conjugation. Auch hier geht wie bei dem Substantivum eine allgemeine Einleitung voraus (S. 835—839). Dann folgen: „Gothisches Verbum" (S. 840—856). „Althochdeutsches Verbum" (S. 856—887). „Altsächsisches Verbum" (S. 887—895). „Angelsächsisches Verbum" (S. 895—910). „Altfriesisches Verbum" (S. 910—911). „Altnordisches Verbum" (S. 911—928). — „Mittelhochdeutsches Verbum" (S. 928

13) Die genauere Bestimmung und Erklärung dieses Gesetzes hat später nicht nur Jacob Grimm, sondern auch andere Forscher lebhaft beschäftigt, wie Curtius, Rudolf von Raumer, Loltner, Graßmann, Scherer, Delbrück u. a., indem man sowol die Ausnahmen, die es erleidet, festzustellen, als auch durch Anwendung der Physiologie auf dasselbe dessen Wesen aufzuhellen suchte.

— 970). „Mittelniederländisches Verbum" (S. 970—981). Das mittelenglische Verbum ist übergangen. — „Neuhochdeutsches Verbum" (S. 981—989). „Neuniederländisches Verbum" (S. 989—993). „Neuenglisches Verbum" (S. 994—997). „Schwedisches Verbum" (S. 997—1002). „Dänisches Verbum" (S. 1002—1006). „Von den Participien", und zwar I. „Bildung des Participium Präsens". II. „Bildung des Participium Präteriti". III. „Declination des Participium Präsens". IV. „Declination des Participium Präteriti". V. „Bildung des participialen Adverbiums" (S. 1007—1020). „Vom Infinitiv und seiner Declination" (S. 1020—1022). Den Schluß bilden auch hier: „Allgemeine Vergleichung der Conjugationen", und zwar I. „Erwägung der starken Conjugation". II. „Erwägung der schwachen Conjugation". III. „Erwägung der Flexion". IV. „Bedeutung der Verbalflexion". V. „Vergleichung fremder [d. h. der verwandten indogermanischen] Sprachen" (S. 1022—1067). Endlich „Nachtrag" (S. 1067—1082).

Auch hier sei nur das Wichtigste angedeutet. Wie in der ersten Ausgabe, so ist auch in dieser bei der Declination und Conjugation die Eintheilung in zwei Hauptclassen als „starke" und „schwache" zu Grunde gelegt, und zwar als eine durch die gesammte deutsche Zunge waltende Unterscheidung.

Die starke Declination bezeichnet er als „die ältere und (innerlich) einfachere" (S. 597). „Die Verschiedenheit der einzelnen Declinationen beruht auf den Vocalen, nicht den Consonanten. Sie zeigt sich am deutlichsten im Substantiv, weniger im Adjectiv, tritt aber auch im Pronomen hervor. Wiederum ist sie unter den drei Geschlechtern vorzüglich beim Masculinum entwickelt. Zum Kennzeichen der vier männlichen Declinationen mag der gothische Accusativ Pluralis Masculini dienen, welcher in der ersten a, in der zweiten ja, in der dritten u, in der vierten i gibt. Beim Adjectiv erscheinen die drei ersten Declinationen, doch keine Spur der vierten; das Pronomen mengt Spuren aller" (S. 810). Damit hat nun allerdings Jacob Grimm den Weg betreten, den die glänzenden Entdeckungen Franz Bopp's auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung als den allein wahren bestätigt haben, allein Jacob Grimm kommt erst in der Geschichte der deutschen Sprache (S. 912) dazu, Themata mit a denen mit i und u zur Seite, und demnach im Substantiv den drei männlichen Declinationen das weibliche parallel zu stellen, wo er früher je vier annahm.

„Die schwache Declination", sagt er (S. 597), „scheint durch Einschaltung eines zur Declination anfangs unwesentlichen Bildungs-n entstanden, zeigt sich demzufolge niemals an reinen Wurzeln." S. 817 sagt er sodann: „Nähere Prüfung der ganzen Erscheinung hat mich zu folgender Theorie hingeführt: die schwache Form der Substantiva und Adjectiva beruht im Zusammenstoß eines Princips der Bildung (eben des charakteristischen -n) mit dem der Flexion, wobei letzteres am Ende überwältigt wird und weicht, ersteres aber die Natur eigentlicher Casus annimmt." Er läßt daher z. B. den Nominativ des schwachen Masculins blôma für blômans, d. i. blôm-an-s, stehen, und indem er die deutsche schwache Form in den fremden Sprachen nachzuweisen sucht, findet er in ihnen allen das Bildungsprincip-n rege, das sich aber nirgends so weit erhoben, daß es die eigentliche Flexion verdrängt hätte, und führt dann eine Reihe von Beispielen an, die desto treffender beweisen, wenn sie so sogar in Wurzeln übereinkommen; z. B. homo, hominis (früher homonis) völlig = gothisch guma, gumins; ratio, rationis = goth. raþjô, raþjôns; nomen, nominis = goth. nama, namins u. v. a. (S. 832). Durch Bopp's weitgreifende Forschungen erhielt denn diese Ansicht ihre glänzende Bestätigung, und diese Declination mit der der r-Stämme, welche auf deutschem Gebiete aber nur als Verwandtschaftsworte auftreten, den geeigneteren Namen „Declination der consonantischen Stämme", während die erstere den der „vocalischen Stämme" erhielt. Dessenungeachtet beharrte aber später Grimm bei seiner Bezeichnung „stark" und „schwach". Auch Bopp's Entdeckung, daß die vocalischen Adjectivstämme sich wesentlich an die geschlechtige pronominale Declination anschließe, nahm derselbe nicht an.

Die starke und schwache Conjugation hatte Schottelius zuerst erkannt. Hickes bezeichnete die erstere als Conjugatio secunda, und Ten Kate, der die Uebereinstimmung ihrer Ablaute in allen germanischen Sprachen darthat, ordnete sie in Classen und machte auf ihre Bedeutung mit Nachdruck aufmerksam. Auf denselben Weg kam dann der Schwede Botin und in Anschluß an diesen Rask, der sie als zweite Conjugation behandelte. Auch die deutschen Grammatiker Gottsched, Adelung, Radlof und Wolke betraten diesen Weg. Auf Ten Kate und Botin beruft sich nun Jacob Grimm ausdrücklich S. 836 und sieht im zweiten Theil (S. 67 Anm.) mit ersterem in den ablautenden Zeitwörtern die Grundlage der Wortbildung aller germanischen Sprachen. Schon in der ersten Ausgabe sagt er S. 546 fg.: „Die Veränderung des Wurzellauts im Präteritum ist die Seele der starken, d. h. der eigentlichen ältesten Conjugationsform und eine durch alle deutsche Sprachen ziehende Grundeigenthümlichkeit, die sie vor den meisten andern vortheilhaft auszeichnet. Man hat die ablautenden sehr verkehrt als unregelmäßige, normale Fälle behandelt, in welche kein System zu bringen sei und sie den schwachen Wörtern nachgesetzt. Es offenbart sich aber gerade in ihnen die tiefsinnige Ordnung des Sprachgeistes, der, was er im Einzelnen zu wirken scheint, im Ganzen ausgerichtet hat. Die Regel, die wir hier bei der Conjugation erkennen, thut sich wunderbar in den Verhältnissen der ganzen Wortbildung überhaupt hervor." Dann S. 558: „Die starke Conjugation verdient so zu heißen: 1. weil sie lauter einfache kräftige Wurzeln enthält, die schwache hingegen meistens Ableitungen." ... „2. Weil sie des Ab- und Umlauts fähig ist, die schwache in der Regel keines von beiden, sondern behilft sich mit äußeren Mitteln u. s. w." Auch hatte schon Ten Kate (Aenleiding S. 56; vergl. 591 fg.) die Redupli-

cation im Gothischen richtig erkannt, und zwar mit der sonderbaren Erklärung, daß die Gothen bei ihrem Aufenthalt in Mösien die redupliciренden Präterita von den benachbarten Griechen angenommen, Jacob Grimm aber weit über denselben hinaus, indem er nachwies, daß sie allen germanischen Sprachen eigen und hier in einen scheinbaren-Ablaut zusammengezogen sei, z. B. goth. háiháit, ahd. hiaz, mhd. hiez, nhd. hieß (S. 553 fg.). Ebenso hatte er zuerst die anomalen Verba, als eine Mischung der starken und schwachen Conjugation richtig aufgefaßt, wovon bei Hickes und Rask höchst unklare Vorstellungen sich finden (vergl. Raumer a. a. O. 520). In der zweiten Ausgabe hatte er sodann das Wesen der starken und schwachen Conjugation schärfer erfaßt und begründet. Er sagt hier S. 838: „Das Wichtigste in der deutschen Conjugation und wodurch sich nicht nur die Scheidung zweier Hauptformen, der starken und schwachen hauptsächlich, fondern auch die Abtheilung der einzelnen Conjugationen gänzlich ergibt, ist die Bildung des Präteritums." ... „Das starke Präteritum muß als Hauptschönheit unserer Sprache, als eine mit ihrem Alterthum und ihrer ganzen Einrichtung tief verbundene Eigenschaft betrachtet werden." ... „Es betrifft die Wurzel selbst und zwar auf doppelte Weise: entweder wird der Anlaut der Wurzel vor derselben wiederholt (Reduplication) oder der Vocal der Wurzel (sei er in- oder anlautend) in einen andern verwandelt (Ablaut)." So ergeben sich ihm zwölf starke Conjugationen: sechs redupliciренde und sechs ableitende, deren Reihenfolge er später mehrfach anders geordnet hat. „Die schwache Form", sagt er S. 1040, „ist ohne Zweifel jünger als die starke" ... sie „beruht wesentlich auf zwei Stücken 1) auf einer durch die Vocale i, ô und âi bewirkten Ableitung", ... „2) auf der durch äußerliche und erst nach dem Ableitungsvocal eintretende Zuthat ausgedrückten Vergangenheit", goth. singl. -da [þa], ahd. -ta [da], in welcher Zuthat er mit Bopp den Rest des alth. Verb. tuon, agf. dôn erblickt. Die einzelnen Conjugationen scheiden sich ihm nach dem zwischen Wurzel und Flexion tretenden Ableitungsvocal in drei, von denen jedoch die erste, je nachdem die Wurzelsylbe kurz oder lang ist, in zwei Abtheilungen zerfällt.

Indem aber nun Jacob Grimm schon S. 1039 bei der „Erwägung der starken Conjugation", und namentlich S. 1055 fg. bei der „Vergleichung fremder Sprachen" zu dem Resultate gelangt, daß der Ablaut der starken Conjugation aus anfänglicher Reduplication herzuleiten sei, und er somit auch hier den ersten Schritt thut, um das Wesen der deutschen Conjugation in dem Lichte der vergleichenden Sprachforschung zu erfassen und sie einzufügen in den Bau der indogermanischen Sprache, so geht er doch schon im zweiten Theile der Grammatik S. 72 fg. wieder davon ab, erklärt den Ablaut, den er in der ganzen deutschen Wortbildung als thätig und als deren Grundlage erkannte, für das Ursprünglichere, die Reduplication für etwas später Eingetretenes. „Durch alle deutschen Sprachen", sagt er S. 72, „gilt aber die ausnahmslose Regel: Reduplication, auf das Präteritum Indicativi und Conjunctivi beschränkt, nicht einmal in das Participium übertretend, erstreckt sich nie in die übrige Wortbildung." ... Ferner S. 73 fg. „Jene Regel, der Mangel aller aus dem Präteritum gezogenen Wortbildungen spricht klar dafür, daß die allmähliche Zusammendrängung der Reduplication in die Doppelvocale ie und ê die Natur organischer Ablaute niemals erreichte. Desto weniger dürfen die wahren Ablaute aus früheren Reduplicationen erklärt werden. Die ablautenden Conjugationen sind älter als die redupliciренden und diese, wie schon ihr schwerfälliger langer Vocal oder ihre doppelte Consonanz zu erkennen gibt, aus jenen entsprungen." ... „Den Ablaut aller deutschen Wortbildung zum Grund gelegt, offenbaren sich im allgemeinen drei Abstufungen, auf denen der Sprachgeist vorrückte. Die erste erkenne ich in aus reinen ablautenden Wurzeln gezeugten uneinfachen, dennoch wieder ablautenden Verbis. Als diese Kraft erlosch, wandte sich die Sprache zur Reduplication, ohne von den Formen starker Flexion sonst etwas nachzulassen. Mit der schwachen Conjugation entsprang die dritte Stufe." Und obgleich nun die Forschungen Bopp's u. a. darthaten, daß J. Grimm in der zweiten Ausgabe des ersten Theils der Grammatik den richtigen Weg betreten habe, indem nämlich die indogermanische Ursprache den Perfectstamm nur durch Reduplication gebildet, daß eben die deutsche Sprache, nachdem sie durch das ihr eigenthümliche Accentsystem den Wurzelvocal des Perfectstammes entweder gesteigert oder geschwächt habe (Ablaut), womit der Unterschied der Gegenwart und Vergangenheit schon hinreichend bezeichnet war, die Reduplication, mit naturgemäßer Ausnahme derjenigen Fälle, wo die Wurzel unverändert blieb oder höchst gesteigert war (ô, âi, áu), als ihrer als Unterscheidungsmittel nicht mehr bedürftig, abgeworfen habe; — obgleich ferner dieselbe Forschung darthat, daß die deutschen Verba besser in primäre und abgeleitete Verba, als in starke und schwache eingetheilt würden, und daß die Verbalwurzel nicht, wie Grimm annahm, das Präsens, sondern die erste Person Sing. Perfecti Indicativi darbiete, und daher die Bildung des Präsensstammes deren Eintheilung bedinge; so ging Jacob Grimm auf alle diese durchgreifenden und evidenten Entdeckungen nicht ein. Man sollte dies auffallend finden, da er sonst für jeden Fortschritt so empfänglich war, allein er spricht sich darüber in der Vorrede zur 3. Ausgabe S. XIV also aus: „Thorheit wäre es, die Vortheile zu verleugnen oder herabzusetzen, welche auch unsrer Sprache aus gepflogener Vergleichung der ihr auf mannigfalter Stufe verwandten erwachsen sind; nicht nur unser Eigenthum haben wir dadurch genauer kennen lernen, früher Unverstandnes wurde uns plötzlich erschlossen, sondern auch Steg und Brücke geschlagen, über welche hin ferne Zeiten und Länder zu erreichen stehn, mit denen wir vormals unmittelbar zusammenhingen. Aber unbesonnen erscheinen würde, wer diesem freilich offenbaren und die deutsche Sprache als nothwendiges Glied einer großen Kette nachweisenden Zug solchen Einfluß gestatten wollte, daß nach ihm allenthalben die lebensvolle Eigenheit unsrer Zunge gestimmt

und geregelt werden müßte. Alle meine Arbeiten haben sich dabei wohlbefunden oder sind vielmehr nur daran erstarkt, daß ich ein früher unscheinbares und übersehenes vaterländisches Element hervorzuheben und zu festigen gestissen gewesen bin. Die Zertheilung des ganzen Sprachstammes in verschiedene Ableger verlangt für jeden derselben, neben Beibehaltung allgemeiner, auch noch besondere Kennzeichen, nachdem seine Wurzeln in der neuen, gleichfalls schon altgewordenen Heimath einschlugen und forttrieben." ... „Wir Deutschen stehen in dem Vortheil, daß die Theorie unsrer Sprachformen nirgends festgewachsen ist, sondern erst vor Kurzem historisch zu bestimmen versucht wurde; sie darf also nachgiebiger und schmiegsamer sein, obgleich sie wohl thun wird bei allem dem zu beharren, was ein ihr eigenthümliches Gepräge ankündigt, und hiernach bin ich zumal in Darstellung der Ablaute verfahren. Ich bekenne auch, daß es mir größere Freude macht, im ruhigen Sinn der classischen Philologie unsre Formlehre zu vervollständigen." ... „Aber entschlagen mag ich mich auch keineswegs der bedeutsamen Aufschlüsse, die das Studium des Sanskrit und anderer alten oder noch fortlebenden Sprachen für das Deutsche an Hand bietet; Kenner derselben werden, wie mich bedünkt, eher billigen als tadeln, daß ich unsre Regeln rein und unvermischt mit den Resultaten, die ihnen ohnehin schon bekannt sind, vortrage, sowie ich mir diese darum desto unbefangner zu Nutze machen kann. Nur wenn man den Lauten reinphysiologische Functionen unterschiebt und darauf ein unerwiesenes und unbeweisbares System der Aussprache gründet (so viel Scharfsinn und feiner Tact sich dabei an den Tag gelegt hat), wird mir wenigstens die Luft allzu dünn, und ich vermag nicht darin zu leben." Bei diesen Grundsätzen verblieb er auch später, und überall, wo die Erklärung irgend einer sprachlichen Erscheinung rein aus den germanischen Sprachen möglich schien, ging er nicht davon ab. Und man muß es in der That, wenn man die ganze Anlage der Grimm'schen Grammatik ins Auge faßt, die durch Herbeischaffung des gesammten Materials künftiger Forschung nur vorarbeiten will, als einen großen Vorzug betrachten, daß sie sich aller eingehenden Sprachvergleichungen möglichst enthalten hat und somit das Deutsche zunächst rein aus sich selbst zu entwickeln sucht. Was er hier angebahnt, ist ja — und darüber klagt er so oft — noch nicht einmal weiter geführt und vollendet. Er selbst machte einmal den Versuch dazu, indem er im J. 1840 den Vocalismus unserer Sprache in höchst umfassender Weise als dritte Ausgabe des ersten Theils der Grammatik umarbeitete. Zur Umarbeitung des Consonantismus und der Flexionslehre gelangte er aber nicht, was um so mehr bedauert werden muß, als er in der Vorrede S. XI für die Declination hauptsächlich Neues verspricht; Einiges davon bot er jedoch in der Geschichte der deutschen Sprache dar. Man muß es daher für um so verdienstlicher erklären, daß Wilhelm Scherer, der es übernommen, eine neue Ausgabe der Grimm'schen Grammatik nach dem mit zahlreichen Verbesserungen und Nachträgen versehenen Handexemplar ihres Verfassers zu veranstalten, und wovon der erste Theil, Berlin 1869 und 1870, bereits vorliegt, dieselbe so gelassen wie sie einmal ist und sich enthalten hat, dieselbe nach dem Standpunkte der neuesten Sprachforschung umzuarbeiten [14]), obschon nicht zu leugnen ist, daß Jacob Grimm schon während seines Lebens durch das strenge Beharren auf seinem Standpunkte vielfach in eine isolirte Stellung kam und ebenso seine Grammatik jetzt diese Stellung einnimmt.

Während so Jacob Grimm sich ganz in die Grammatik vertieft hatte und er nun sofort zur Bearbeitung des zweiten Bandes schritt, beschäftigten ihn dennoch vor wie nach die verschiedensten Recensionen, Abhandlungen u. s. w.

1819 recensirte er in den Götting. gelehrt. Anzeigen St. 58. S. 569—578: Buk Stephanowitsch, Serbisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch (Kl. Schriften 4, 100—106). St. 74. S. 729—739: *Schildener*, Gutalagh (Kl. Schriften 4, 106—112). St. 92. S. 913—919: Gulathings-Laug. Kopenh. 1817 (Kl. Schriften 4, 112—116). St. 102. S. 1009—1019: Edda Saemundar hinns fróda. Kopenh. 1818 (Kl. Schriften 4, 116—122). St. 151. S. 1506—1508: Majer, Mythologische Dichtungen und Lieder der Skandinavier (Kl. Schriften 4, 123—124). Ferner erschien von ihm in Seebode's Kritischer Bibliothek 1. Jahrg. 2, 961—963: „Ueber die Tagelieder der provençalischen Troubadours", und S. 1025—1028: „Ueber einige misverstandene Stellen Otfrieds".

1820 recensirte er in den Götting. gelehrt. Anzeigen St. 40. 41. S. 393—408: Ulphilae partium ineditarum in ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen conjunctis curis ejusdem Maji et Caroli Octavii Castillionaei editum (Kl. Schriften 4, 125—135). St. 144. 145. S. 1433—1445: *Rask*, Snorra-Edda und *Afzelius*, Edda Saemundar nebst zwei schwedischen Edda-Uebersetzungen (Kl. Schriften 4, 137—144). St. 165. S. 1648: M. F. Arendt, Großherzoglich Strelitzisches Georgium (Kl. Schriften 4, 154). St. 166. S. 1649—1658: *Roquefort*, Poésies de Marie de France (Kl. Schriften 4, 145—150). St. 183. S. 1825—1831: *Roquefort*, Supplément au glossaire de la langue romaine (Kl. Schriften 4, 150—153). Ferner veröffentlichte er in Askania, Zeitschrift für Leben, Litteratur und Kunst, herausgegeben von W. Müller 1, 154—157: „König Fruote" (Kl. Schriften 4, 135—157). In der Jenaischen Literatur-Zeitung Nr. 188. S. 647—648: „Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn."

14) Hinsichtlich dieser neuen Ausgabe sei hier nur das Eine bemerkt, daß Hr. Scherer gewiß wohlgethan haben würde, wenn er diejenigen Zusätze, die er als falsch oder unwahrscheinlich erkannt, weggelassen hätte; denn die Frage ist nicht die, ob solche Zusätze Schaden stiften oder nicht, sondern ob Jacob Grimm, wenn er selbst diese Ausgabe besorgt, solche Zusätze, die ja nur allzu oft Eingaben des Augenblicks sind, aufgenommen haben würde oder nicht. Und ohne Zweifel würde er das Letztere gethan haben, um sein Werk nicht durch anerkannt Falsches oder Unwahres zu verunstalten.

1821 recensirte er in den Götting. gelehrt. Anzeigen St. 104. S. 1033—1036: *Hammarsköld* Svenska Vitterheten (Kl. Schriften 4, 154—156). St. 113. S. 1121—1123: Th. Baden, Ueber die Unbrauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schöne Kunst nebst Finn Magnusen's Gegenschrift (Kl. Schriften 4, 156—158). St. 113. S. 1123—1126: Büsching, Hans von Schweinichen (Kl. Schriften 4, 158—160). Ferner ließ er in Abhandlungen des Frankfurter gelehrten Vereins für deutsche Sprache St. III. S. 292—295 eine Abhandlung erscheinen: „Ueber ein verloren gegangenes Demonstrativum der alten deutschen Sprache."

1822 recensirte er in den Götting. gelehrt. Anzeigen St. 121. S. 1201—1207: Vater, Die Sprache der alten Preußen (Kl. Schriften 4, 160—167). St. 145. S. 1441—1448: F. L. A. von Grolmann, Wörterbuch der in Deutschland üblichen Spitzbubensprachen. Bd. 1 (Kl. Schriften 4, 164—169). St. 154. S. 1531—1534: Bernd, Die Verwandtschaft der germanischen und slavischen Sprachen (Kl. Schriften 4, 169—171). St. 169. S. 1681—1684: C. W. O. A. von Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts (Kl. Schriften 4, 171—174). St. 180. S. 1793—1797: Sjögren, Finnische Sprache und Litteratur (Kl. Schriften 4, 174—176). St. 188. S. 1878—1879: J. F. Kremsier, Die urteutsche Sprache (Kl. Schriften 4, 177—178). St. 189. 190. S. 1896: Glover, Göthe als Mensch und Schriftsteller (Kl. Schriften 4, 178). Ferner erschien von ihm in den Miscellanea maximam partem critica, herausgegeben von Friedemann und Seebode, Vol. I. part. III. p. 578—582: „Ueber die Adverbia heute, heint und heuer."

1823 recensirte er in den Götting. gelehrt. Anzeigen St. 1. S. 1—12: Bjowulfs Drape, übersetzt von Grundtvig (Kl. Schriften 4, 178—186). St. 35. S. 337—352: *Dombrowsky*, Institutiones linguae slavicae (Kl. Schriften 4, 186—196). St. 175. S. 1751—1752: Fóstbraedra-saga. Kopenh. 1822 (Kl. Schriften 4, 196—197). St. 177. 178. S. 1761—1773: Wuk Stephanowitsch Karadgitsch, Serbische Volkslieder. Th. 3 (Kl. Schriften 4, 197—205).

1824 ebenda St. 3. 4. S. 25—37: Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst. Bd. 1. Heft 1 (Kl. Schriften 4, 205—213). St. 12. S. 113—120: *Le Gonidec*, Dictionaire celtobreton (Kl. Schriften 4, 213—217). St. 82. 83. S. 809—820: Wuk Stephanowitsch Karadgitsch, Serbische Volkslieder. Th. 1. 2 (Kl. Schriften 4, 218—224). St. 184. S. 1837—1840: Dorow, Denkmäler. Bd. 1. Heft 2. 3 (Kl. Schriften 4, 270—272). St. 192. S. 1915—1919: Lipowsky, Friedrich V. von der Pfalz (Kl. Schriften 4, 272—281). Ferner in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 28. S. 1—24: Graff, Die althochdeutschen Präpositionen (Kl. Schriften 4, 229—270). Sodann lieferte er in Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst folgende Aufsätze: Bd. 1. Heft 2. 3. Einleitung S. XIV—XXX: „Ueber die Frekenhorster Heberolle". S. XXX—XXXII: „Die Fabel von dem durch Bonifacius umgeweihten Pantheon aus der ungedruckten Kaiserchronik mitgetheilt". Und in demselben Jahre übersetzte er „Wuk's Stephanowitsch kleine serbische Grammatik", Leipzig und Berlin 1824, aus Gefälligkeit gegen den Herausgeber, widmete sie „dem Durchlauchtigsten Fürsten in Serbien, Herrn Milosch Obrenowitsch", begleitete dieselbe mit einer 54 Seiten langen, tief eingehenden Vorrede und gab in den Götting. gelehrt. Anz. 1824 St. 83. S. 820—826 eine Anzeige davon (Kl. Schriften 4, 225—229); auch lieferte er für Göthe's Kunst und Alterthum IV, 3. S. 66—71 eine Uebersetzung des serbischen Liedes: „Erbschaftstheilung" (Kl. Schriften 1, 410—412). In demselben Jahre wurde ihm der von der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg auf eine historisch-grammatische Untersuchung „Ueber die deutschen Adjectiva" ausgesetzte Preis zuerkannt, welche Abhandlung jedoch ungedruckt blieb, weil er ihr durch Benutzung der seitdem herausgegebenen und bald erwartet werdenden neuen Quellen altdeutscher Sprache eine größere Vollkommenheit zu geben strebte. Er sah aber später davon ab, da er die Resultate in die folgenden Bände der Grammatik aufnahm und dann in der Geschichte der deutschen Sprache noch einmal darauf zurückkam (s. Selbstbiographie Kl. Schriften 1, 20).

1825 recensirte er in den Götting. gelehrt. Anzeigen St. 3. 4. S. 35—36: Jómsvíkinga Saga. Kopenh. 1824 (Kl. Schriften 4, 279—281). St. 52. S. 513—518: Büsching, Abriß der deutschen Alterthumskunde (Kl. Schriften 4, 281—285). St. 71. S. 705—712: *Méon*, Nouveau recueil de fabliaux etc. t. I. II. (Kl. Schriften 4, 285—290). St. 112. S. 1113—1122: Der Laien Doctrinal, herausgegeben von Scheller (Kl. Schriften 4, 290—296); ferner in den Wiener Jahrbüchern Bd. 32. S. 194—257: Berthold's deutsche Predigten aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh., herausgegeben von Kling (Kl. Schriften 4, 296—360), und ließ dann in Göthe's Kunst und Alterthum Bd. V, 2. S. 24—35: „Die Aufmauerung Scutaris" (in Albanien) erscheinen, und in P. Wigand, Das Femgericht Westphalens S. 307—310 den Aufsatz: „Ueber das Wort feme".

Das Studium der Grammatik, dem sich Jacob Grimm hingegeben, hatte die gemeinsame Thätigkeit mit Wilhelm Grimm aufgehoben. Dieselbe hatte von 1812 bis 1818 gedauert und sich auf die Märchen, das Hildebrandslied, die Altdeutschen Wälder, die Edda, die Deutschen Sagen und die neunzehn serbischen Lieder erstreckt, jetzt vereinigten sie sich zwar wieder zu dem Werke: „Irische Elfenmärchen. Aus dem Englischen". Leipzig 1826. Die Vorrede ist jedoch schon den 10. Juli 1825 unterzeichnet. Das Original war von Crofton Croker: Fairy legends and traditions of the south of Ireland, das sie mit einer reichen, 126 Seiten umfassenden Einleitung versehen ins Deutsche übertrugen, welche Einleitung bei der neuen Auflage des Originals, London 1828, zur Vergeltung ins Englische übertragen

wurde. Beide Brüder gingen aber darauf wieder ihre eigenen Wege, bis sie der Abend ihres Lebens wieder vereinigte zu dem großen Werke des Deutschen Wörterbuchs. Jacob Grimm spricht sich in seiner Rede auf Wilhelm Grimm, Kl. Schriften 1, 171, über ihre Trennung von der Association ihrer Arbeiten in treffendster Weise also aus: „Nach diesen gemeinschaftlichen, mit aller Lust gepflogenen Arbeiten trat aber eine Wendung ein, die nun wieder getrennte und von einander abweichende Schritte forderte. Daß Jeder seine Eigenthümlichkeit wahren und walten lassen sollte, hatte sich immer von selbst verstanden, wir glaubten, solche Besonderheiten würden sich zusammenfügen und ein Ganzes bilden können. Schon beim Hildebrandslied, noch mehr bei der Edda, lernte ich einsehen, daß unserem besten Willen und Wissen dabei auch erhebliche Schwierigkeiten entgegentraten. Offen, wie ich war, und geneigt, Meinungen aufzustecken oder zu bestreiten, schien es mir, daß vor dem Publicum keine Ansicht, von wem sie auch ausgegangen, überwiegen oder weichen müsse, er aber gerechter und schonender gesinnt, nicht ohne stärkeres Selbstgefühl auf dem Behaupteten beharrend, wollte lieber, daß neben einander und dem Leser zur Wahl hingestellt würde, was zwischen den Herausgebern unvermittelt bliebe. Als nun im Fortgang unserer Studien ich zu rechter Zeit den guten Griff einer deutschen Grammatik gethan hatte, die damals gleich einer Nothwendigkeit in dem ganzen Fach erschien, von welcher alle Gunst ausging oder abhing, die mir, also auch ihm ferner zu Theil wurde, war ich auf einmal gegen ihn in Vortheil gestellt, und ein Abstand unserer Naturen, worüber wir allmälig erst uns klar geworden sind, fing an sich geltender zu machen."

Jene gemeinsame Thätigkeit der beiden Brüder, welche eine natürliche Folge ihres Wesens und ihrer innigsten Lebensgemeinschaft war, hat das deutsche Volk stets mit einer besonderen Pietät betrachtet, und die „Brüder Grimm" sind ihm ein populärer Name geworden. Hat dies auch seinen hauptsächlichsten Grund in der schönsten Frucht ihrer gemeinsamen Arbeiten, den Märchen, welche zum wahren Haus- und Volksbuch geworden sind, so kam doch noch hinzu, daß man in dem gegenseitigen Verhältniß der Brüder gewissermaßen eines jener Lebensideale verwirklicht sah, welche die Märchen so rührend, schlicht und kindlich darstellen. Aber auch die Wissenschaft betrachtet ihre gemeinsame Thätigkeit mit Staunen. Und man muß Scherer vollkommen Recht geben, wenn er sich darüber a. a. O. XV, 14 also ausspricht: „In den späteren Zeiten einer Wissenschaft, wo sich für die meisten Dinge gewisse Methoden bereits festgesetzt haben, hat ein solches Zusammenwirken nichts Auffallendes oder Merkwürdiges. Wenn man über die Grundsätze einig ist, nach denen eine Wahrheit gesucht werden soll, so kann über diese Wahrheit selbst streng genommen kein Streit entstehen. Aber zu einer Zeit, wo die Wissenschaft ihre Kinderschuhe auch kaum ausgetreten hat, setzt es eine beispiellose Uebereinstimmung in den obersten Anschauungen sowohl als in der besonderen Verfahrungsweise voraus", und wir dürfen hinzufügen, auch eine beispiellose Herzensreinheit.

Im März [15]) des Jahres 1826 erschien nun: „Jacob Grimm's Deutsche Grammatik. Zweiter Theil." Die Vorrede ist am 25. Januar unterzeichnet. Dieser und der im Jahre 1831 erschienene dritte Theil enthalten das „Dritte Buch. Von der Wortbildung". Jacob Grimm war Anfangs entschlossen, diese gesammte Lehre in einen Band zu fassen, und handelte daher die beiden ersten Capitel gedrängter und enthaltsamer ab, allein bald sah er die Unmöglichkeit ein, diesen Vorsatz auszuführen, und so enthält denn der zweite Theil von den zehn Capiteln, in welche er das dritte Buch getheilt hat, nur die drei ersten. Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung (S. 1—5) handelt das erste „Von der Bildung durch Laut und Ablaut" (S. 5—89), das zweite „Von der Ableitung" (S. 89—405), das dritte, welches vollständiger behandelt ist, weil er jenen Vorsatz aufgab, „Von der Zusammensetzung" (S. 405—895), wozu dann reiche Nachträge folgen. Es ist dieses Werk eine kolossale Arbeit, welche ihres Gleichen nicht in der europäischen Welt hatte. Die griechischen und lateinischen Grammatiker hatten diese wichtige Lehre ungebührlich verabsäumt, nur die einheimischen Sanskritgrammatiker hatten sich darin versucht, obgleich aber Jacob Grimm sich dieselben zum Vorbild nahm, so hielt er sich dennoch streng innerhalb der Schranke der deutschen Sprache, gab sogar die Wege, welche ihm früher die Betrachtung des Sanskrit gewiesen, wie oben angeführt wurde, wieder auf und wagte nur hin und wieder einen Blick über jene Schranke hinauszuwerfen. Ein ungeheueres, fast unübersehbares Material war auch hier mühsam aus den Quellen, die noch dazu theilweise sehr spärlich flossen, geschöpft und völlig beherrscht und durcharbeitet. Das Hauptresultat dieser Arbeit ist auch hier der Nachweis, daß auf diesem verworrenen und kaum übersehbaren Sprachgebiete keine Willkür herrscht, sondern sich Alles nach bestimmten Gesetzen entfaltet, und diese Gesetze zuerst aufgefunden zu haben, ist das Große und Epochemachende derselben. Jacob Grimm sieht in den Verbis die Grundlage aller Wörter, erschließt aus dem Präsens die Wurzel, deren er über siebenthalbhundert nachweist und ihre Grundbedeutung zu erforschen sucht, und zeigt dann, wie aus der Wurzel entweder durch innere Aenderung (Laut oder Ablaut c. 1), oder durch äußere Mehrung (Ableitung, d. i. die zwischen Wurzel und Flexion eingeschaltete, an sich selbst dunkele Mehrung des Wortes, kraft welcher der Begriff der Wurzel weiter geleitet und bestimmt wird, c. 2), oder durch Zusammensetzung (d. i. durch Aneinanderfügung zweier oder mehrerer deutlicher Wörter, Composition, Decomposita, c. 3) das Wort (Nomen) sich bildet.

Auch diese Lehre wird durch die entdeckten Gesetze, den sichern historischen Gang und den tiefpoetischen Geist, den Jacob Grimm dabei entfaltet, wunderbar belebt, so daß man mit wachsendem Interesse den Bildungsgang

15) Siehe Pfeiffer's Germania 13, 247.

der einzelnen Wortarten in ihrer ganzen Mannichfaltigkeit durch alle Phasen und Sprachzweige, sowol mit dem Gemeinsamen als mit dem Besondern eines jeden Zweiges, wahrnimmt. Freilich ist auch hier nicht Alles erschöpft. Jacob Grimm's liebsten Blicke ruhen auf der wurzelreichen, lebendigen ältern Sprache mit ihrer Fülle von Ablauten und Flexionen, die spätere Zeit, indem sie Wurzeln aufgibt, Ablaute fahren läßt, durch Förderung der Ableitungen und Zusammensetzungen Beweglichkeit und Deutlichkeit des Ganzen zu vervollkommnen strebt, muthet ihn weniger an. Auch liegt dem Ganzen mehr eine leichte und bequeme Führung durch die unübersehbare Menge der Erscheinungen zu Grunde, als eine strenge methodische Entwickelung.

Es liegt aber auf der Hand, daß diese so tief eindringende Arbeit von der höchsten Bedeutung für die Sprachforschung werden mußte; denn indem man nun das Wort mit Sicherheit in seine einzelnen Elemente zerlegen konnte, war es erst jetzt möglich, seine Geschichte durch alle Perioden und Sprachzweige zu verfolgen, und unter Anwendung des Lautwandelungsgesetzes war eine festere Basis für die Etymologie überhaupt und die Vergleichung mit den verwandten Sprachen geschaffen, woraus sich die wichtigsten Resultate für die Vorgeschichte unserer Sprache ergaben. Die fortschreitende Wissenschaft hat jedoch auch hier Vieles genauer gefaßt, als Jacob Grimm es vermochte. Man hält z. B. jetzt nicht blos Wurzel und Wort, sondern Wurzel, Stamm (Nominal- und Verbalstamm, Themen) und Wort aus einander. Als Verbalwurzel ist, wie schon erwähnt, nicht das Präsens anzusehen, sondern die 1. Pers. Plur. Perf. Indic. u. dgl. m.

Ergänzungen zu den Compositis lieferte Meisebug ein, die Jacob Grimm unter dem Titel: „Zur Recension der deutschen Grammatik; unwiderlegt herausgegeben." Cassel 1826 veröffentlichte.

Die Sprachforschung, der sich Jacob Grimm gewissermaßen nothgedrungen hingegeben hatte, befriedigte ihn nie. Immer und immer wieder sehen wir ihn davon ablassen, theils um davon auszuruhen, theils um mit deren Hilfe tiefer in unsere Alterthümer einzudringen. Was ihm dafür zunächst lag, war die Rechtswissenschaft, auf welchem Gebiete er durch seine epochemachende Abhandlung über die Poesie im Recht ein neues, höchst fruchtbares, aber überall des weiteren Ausbaues bedürftiges Feld eröffnet hatte. Indem er sich dem nun zuwandte, erwuchsen daraus: „Deutsche Rechtsalterthümer von Jacob Grimm", Göttingen 1828, ebenfalls eins der großen Fundamentalwerke, und zugleich ein glänzendes Zeugniß, wie das Studium der Grammatik ihn besonnen gemacht hatte und welche reichen Aufschlüsse sich aus ihr für die Sachen gewinnen lassen. „Aus drei Ursachen", sagt er in der Vorrede S. V, „ist dieses Buch geschrieben. Von der langen grammatischen Arbeit wollte ich mich an einer andern, sie nicht blos obenher abschüttelnden erholen; ich wollte meine ehemals liebgewonnenen, nur noch lässig fortgeführten Sammlungen für das altdeutsche Recht in dem Eifer einer emsigen Nachlese und frisch daran gesetzten Prüfung beleben; endlich erwog ich, daß es nicht über meine Kräfte wäre, darzuthun, auf welche unversuchte Weise unsere Rechtsalterthümer könnten behandelt werden. Mit der Erholung schlug es mir beinahe fehl, der Stoff wuchs und gedieh zu lohnender Ausbeute, wegen des dritten Punctes bedarf es einer näheren Erklärung."

Als seine Vorgänger in diesem Fache führt er selbst die alten deutschen Rechtsantiquare Heineccius, Grupen, Dreyer, Haltaus, Bodmann, Kindlinger an, und sagt dann S. VI fg.: „In unsern Tagen hat, vorzüglich unter Eichhorn's Händen, die Wissenschaft des deutschen Rechts einen neuen Schwung genommen, die eigentlich antiquarische Forschung aber mindere Fortschritte gemacht." ... „Durch nichts aber, glaube ich, wird die innige Theilnahme an dem Alterthume so gestört, wie durch überwiegende Wendung nach dem heutigen Zustande. Ich achte diese sehr hoch und will nur den Unterschied erklären, der zwischen dem historischen Rechtsgelehrten eintritt und dem Alterthumsforscher. Jener erläutert das Neue aus der Geschichte des Alten, dieser das Alte aus dem Alten selbst und nur hilfsweise aus dem Jüngern; jener läßt das ganz Veraltete, dieser das blos Neue beiseite liegen. Jener ist gezwungen, das alte System des neuen Rechts anzufügen, dieser wird geneigt sein, die vielgestaltige Erscheinung des alten auf ihrer breiteren, freieren Grundlage ruhen zu lassen. In dem Alterthume war Alles sinnlicher entfaltet, in der neuen Zeit drängt sich Alles geistiger zusammen. Hier ist vorzugsweise Erwägung, Begründung und Darstellung geboten, dort Sammlung und einfache Erzählung. Unter solchen Umständen schien es mir mehr gewagt als unrathsam, wenn einer, der nicht Rechtsgelehrter von Fach wäre, ohne alle Rücksicht auf Praxis und heutiges System, sich unterfinge, Materialien für das sinnliche Element der deutschen Rechtsgeschichte, so viel er ihrer habhaft werden könnte, vollständig und getreu zu sammeln. Doppelt würde der Gewinn sein, wenn es gelänge, dadurch nicht blos die Aufmerksamkeit der Juristen, sondern auch anderer Alterthumsforscher zu gewinnen, die ihre Bemühungen der Sprache, der Poesie und der Geschichte unserer Vorfahren zugewendet haben. Den Versuch einer ersten Arbeit in diesem Sinne, von der man wohl sagen kann, daß sie mehr Oel als Salz enthält, liefere ich hiermit; ein Werk voll Materials."

„Deutsche Rechtsalterthümer", sagt er dann weiter, „heißen sie in dem Verstand, wie ich die Grammatik eine deutsche genannt habe, obgleich beide auch die nordischen und angelsächsischen Quellen unter sich begreifen und begreifen müssen. Ist einmal eine solche Verbindung natürlich und nothwendig, so kann man auch nicht lange mit dem Namen zaudern." Das Material ist mit derselben immensen Gelehrsamkeit und demselben kolossalen Fleiß zusammengestellt wie bei der Grammatik. Was uns von Tacitus' Germania an bis auf die Gegenwart von dem Rechtsleben unserer Vorfahren erhalten ist und soweit es damals zu erreichen stand, wußte sein Scharfblick aufzuspüren, und zwar an

Orten, wo man es nicht vermuthete. Denn weniger auf die officiellen juristischen Quellen richtete er seinen Blick, als, wie bei seiner Abhandlung von der Poesie im Recht, auf die in der Literatur zerstreuten Rechtssprüchwörter, sowie auf die in den Dichtungen beiläufig geschilderten juristischen Handlungen, namentlich aber auf die Weisthümer, von denen er Vorr. S. IX fg. sagt: „Die Weisthümer des deutschen Rechts sind ihrem Wesen und Gehalt nach völlig vergleichbar der gemeinen Volkssprache und den Volksliedern. Diese Rechtweisungen durch den Mund des Landvolkes machen eine höchst eigenthümliche Erscheinung in unserer alten Verfassung, wie sie sich bei keinem andern Volke wiederholt, und sind ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechts. Neu, beweglich und sich stets verjüngend in ihrer äußeren Gestalt, enthalten sie lauter hergekommene alte Rechtsgebräuche, und darunter solche, die längst keine Anwendung mehr litten, die aber vom gemeinen Manne gläubig und in ehrfurchtsvoller Scheu vernommen wurden. Sie können durch die lange Fortpflanzung entstellt und vergröbert sein, unecht und falsch sind sie nie. Ihre Uebereinstimmung unter einander und mit einzelnen Zügen alter, ferner Gesetze muß jedem Beobachter auffallen, und weist allein schon in ein hohes Alterthum zurück. Es ist geradezu unmöglich, daß die poetischen Formeln und Gebräuche, deren die Weisthümer voll sind, in den Jahrhunderten ihrer Aufzeichnung entsprungen sein sollten. Die ältesten, die wir übrig haben, reichen ins dreizehnte Jahrhundert." ... „Kein Zweifel, daß sie schon vor dem Mittelalter im Schwang gingen, daß sie je älter, desto reiner und ungetrübter gewesen sein müssen, nur hat ihnen der Zeit Ungunst Aufbewahrung versagt; damals mögen sie blos lebendig überliefert und kaum geschrieben worden sein. Zu den Stadtrechten verhalten sie sich wie kräftige frische Volkslieder zu dem künftigen Meistergesang." Es entgeht nun Jacob Grimm keineswegs das Bedenkliche der Verbindung und Nebeneinanderstellung der fernen Zeiträume. „Stellen aus Tacitus", sagt er, „aus den alten Gesetzen, aus Urkunden des Mittelalters und aus Weisthümern, die vielleicht erst vor hundert Jahren aufgeschrieben wurden, beweisen in einem Athem." Er sucht aber sein Verfahren also zu rechtfertigen: „Bei näherer Prüfung wird man erkennen, daß ich geschichtlich zu Werke gehe, so oft es thunlich ist, und kein Mittel versäume, darüber sichere Bestimmungen auszumitteln. In der langen Zeit von tausend und bald zweitausend Jahren sind überall eine Menge von Fäden losgerissen, die sich nicht wieder anknüpfen lassen, ohne daß man darum die offenbaren Spuren ihres ehemaligen Zusammenhangs verkennen dürfte. Das auf solche Weise innerlich Verwandte kann, wie mich dünkt, unschädlich an einander gereiht werden, und nirgends will ich damit seinen unmittelbar geschichtlichen Zusammenhang behaupten. Fortgesetzte Forschung mag entweder die verlorenen Zwischenglieder der Kette auffinden oder die vermuthete Verbindung widerlegen. Den festen Haft und Halt einzelner Rechtsgewohnheiten setzen glänzende Beispiele außer Zweifel. Niemand hat es bis jetzt für unkritisch ausgegeben, daß bei Erläuterung der alten Gesetze die Germania des Tacitus zu Hilfe genommen wird, ungeachtet zwischen beiden Quellen über ein halbtausend Jahre liegt. Aus gleichem Grunde müssen die alten Gesetze ihrerseits wiederum gebraucht werden für fünfhundert Jahre jüngere Urkunden des Mittelalters, diese für die Weisthümer, alle aber sich unter einander ergänzen. Eine eigentliche Rechtfertigung dieses Verfahrens gewährt das Buch allenthalben selbst, das sonst gar nicht hätte können geschrieben werden, und einen ähnlichen Maßstab bietet die Sprachgeschichte dar, welche uns in heutigen Volksdialekten Formen und Wörter des höchsten Alterthums erkennen läßt" (Vorr. VIII fg.). Wie in der Grammatik, so sind auch hier alle germanischen Stämme, die gothischen, nordischen, sächsischen, angelsächsischen ꝛc., in den Kreis der Betrachtung gezogen und sowol ihre Einstimmung in den Rechtsformen und Sätzen nachgewiesen, sowie ihre Verhältnisse zur gegenseitigen Erläuterung verwandt, als auch in den einzelnen Untersuchungen die Besonderheiten jedes einzelnen Stammes sorgsam hervorgehoben. Aber auch auf fremde Völker ist Rücksicht genommen. „Wird man schon", sagt er Vorr. XIII, „durch die wunderbare Einstimmung der Rechtsformen und Sätze in den verschiedenen Ländern unseres Volksstammes und zu den verschiedenen Zeiten überrascht, so muß die nicht weniger unleugbare Grundähnlichkeit mit dem Rechtsgebrauche anderer Völker, die aber doch zu dem deutschen in uralter Gemeinschaft stehen, noch bedeutungsvoller hervortreten." Ferner S. XIV: „Sie nicht zu übersehen hat mir auch deshalb heilsam geschienen, weil dadurch am leichtesten dem meistentheils unüberlegten Vorwurf der Rohheit, Unsittlichkeit und Abgeschmacktheit gesteuert wird, die man unserem alten Rechte zu machen pflegt. Es ist wahr, daß in manchen Bestimmungen eine derbe heidnische Ansicht waltet, die den gemilderten Sitten der Nachwelt Anstoß gibt, eine Grausamkeit, die unser Gefühl verfehrt; allein das braucht nicht gerade deutsche oder nordische Barbarei zu heißen, da wir ihr allerwärts, selbst bei Griechen und Römern, begegnen" ... „Aus ferner Vergangenheit frommt es, Alles und Jedes zu erforschen, und wir sollten eingedenk sein, daß neben jenem Rohen, Wilden oder Gemeinen, das uns beleidigt, in dem altdeutschen Rechte die erfreuende Reinheit, Milde und Tugend der Vorfahren leuchtet und noch unbegriffene Züge ihrer Sinnesart unser ganzes Nachdenken anregen müssen [16]).

16) In den späteren Schriften sehen wir wol zum Oftern, wie Jacob Grimm, ganz erfüllt von der Herrlichkeit des deutschen Alterthums, in Zorn auffflammt gegen „die hoffärtige Ansicht" derer, welche in dem Leben der früheren Jahrhunderte nur dumpfe unerfreuliche Barbarei erblickten, aber auch hier schon macht er folgende energische Anmerkung: „Wer ohne empört zu sein kann Abelung's Schilderung der ältesten Deutschen lesen? Aus allen einzelnen Lastern, deren die Geschichtschreiber erwähnen, entwirft er ein Bild des Ganzen, eben als wollte man aus den Criminalfällen heutiger Zeitungen auf unsere Verworfenheit überhaupt schließen. Nicht besser verfahren gelehrte Beurtheiler des Mittelalters; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die uns das be-

Wenn aber nun Jacob Grimm also fortfährt: „Wäre die sinnliche und sittliche Grundlage des einheimischen Rechts gediehen zu fortschreitender geistiger Entfaltung, nicht durch Einführung des Christenthums, daneben durch Eindrang des römischen Rechts unterbrochen und gehemmt worden, so ließe sich ihr wahrer Werth sicherer ermessen.“ ... „Der praktische Gebrauch des römischen Rechts hat unleugbar unserer Verfassung und Freiheit keinen Vortheil gebracht; England, Schweden, Norwegen und andere Länder, die ihm nicht unmittelbar ausgesetzt worden sind, haben, ohne in geistiger Ausbildung hinter uns zu stehen, gewiß manche kostbare Vorzüge ihres gemeinen Volkslebens auch der Beibehaltung einheimischer Gesetze zu danken. Im Innern Deutschlands, seit er sein hergebrachtes Recht nicht mehr selbst weisen kann, ist der Bauersmann verdumpft, er denkt beschränkter und nimmt am Gemeindewesen geringen Theil.“ ... „Das Haften an seinen Rechtsgewohnheiten glich der vertraulichen Beibehaltung angestammter Mundarten. Weder fremdes Recht noch fremde Sprache lassen sich einem Volke mit plötzlicher Gewalt gebieten, aber allgemach können sie ihm zugebracht werden, und es entsteht eine trübe Mischung des Inländischen mit dem Eingeführten. Wie denn in der Sprache der Kern der Wörter einheimisch bleibt, aber die alten Flexionen erlöschen und fremde Partikeln und Constructionen an ihre Stelle treten; so sehen wir auch an dem Recht in einem solchen Zustande weniger den materiellen Bestandtheil als den formellen angegriffen. Während also in Deutschland zuerst das römische Gerichtsverfahren eindrang und die sinnlichen Elemente des einheimischen Rechts, Symbole und, was damit in nächster Verbindung steht, die Vertragsformen untergingen, dauerten die deutschen Verhältnisse des Grundeigenthums, des freien Standes und der Hörigkeit länger fort. Die Praxis, weil sie den vaterländischen Stoff zu verachten anfing, die fremden Formen aber nicht vollständig begreifen konnte, gerieth in Erschlaffung, und durch nüchternes Gesetzgeben, das sich wiederum dem Bestreben pedantischer Sprachmeister oder eitler Sprachphilosophen vergleichen läßt, wurde der Schaden nur noch größer. Erst in unserer Zeit, nachdem das Studium des römischen Rechts auf seine alte Reinheit und Strenge zurückgeführt, das des einheimischen wieder zu vollen Ehren gebracht worden ist, darf man eine langsam heranrückende Reformation unserer Rechtsverfassung hoffen und voraussehen. Eine Hauptrolle zugedacht ist aber hierbei der Geschichte des deutschen Rechts in ihrem weitesten Umfang“ — so muß zwar der erstern Behauptung in Betreff des Einflusses des Christenthums und der Elemente der römischen Cultur widersprochen werden. „Denn dawider zeugt“, wie Waitz a. a. O. 12 gewiß mit Recht sagt, „die Geschichte. In solcher Abgeschlossenheit wäre das deutsche Volk ohne Zweifel in eine Erstarrung verfallen, wie wir sie bei andern Völkern finden, wie sie auch im skandinavischen Norden in der letzten Zeit des Heidenthums eintrat. Der germanische Stamm war bestimmt, Elemente der Regeneration den abgestorbenen Nationen des Südens zuzutragen; aber er selbst bedurfte auch einer Anregung und Befruchtung von außen, um die in ihm liegenden Keime zu entwickeln; nur so ward er in den Stand gesetzt, die Bildung des Alterthums aufzunehmen und fortzuleiten, ihre Reichthümer den späteren Geschlechtern zu bewahren. Daß das deutsche Volk dazu die Kraft hatte, schon in seinen ältesten Verhältnissen die Bedingungen in sich trug, dies gezeigt und allgemein zum Bewußtsein gebracht zu haben, ist vor allem das Verdienst von Jacob Grimm.“ Darin aber wird man diesem nicht Unrecht geben, daß die Engländer und Skandinavier der Beibehaltung ihrer einheimischen Gesetze gar manche Vorzüge ihres gemeinen Volkslebens zu verdanken haben, daß unsere Verfassung und Freiheit durch die Einführung des römischen Rechts gelitten, und daß die geistige Verdumpfung und Beschränktheit unserer Bauern wesentlich in dessen Einführung ihren Grund hat, das sie von allen öffentlichen Geschäften ausschloß. Auch was er von den Einbußen sagt, welche das sinnliche Element unseres einheimischen Rechtes erlitten habe, sowie die Vorwürfe, welche er der Praxis macht, das steht Alles als unzweifelhaft fest. Jedoch auch seine Hoffnung auf die Reformation unserer Rechtsverfassung ist in glänzender Weise in Erfüllung gegangen; denn was für die Herstellung eines gemeinen deutschen Rechts durch die Literatur der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte bei uns geschehen ist, das beruht wesentlich auf diesem seinem bahnbrechenden Werke, und von diesem gilt darum insbesondere, daß es dem Vaterlande zu gute gekommen sei.

Nach der Vorrede (S. V—XVIII) und dem Verzeichniß der Abkürzungen (S. XIX fg.) geht er zu dem Werke selbst über, und da er keine deutsche Rechtsgeschichte schreiben, sondern nur Materialien darbieten will für das sinnliche Element der deutschen Rechts-

seelte, frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? Des Geredes über Faustrecht und Feudalismus wird doch kein Ende, es ist als ob die Gegenwart gar kein Elend und Unrecht zu dulden hätte oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freuden möglich gewesen wären. Hier blos das Rechtsverhältniß berührend glaube ich, die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktaglöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den Armen und den angestellten Diener grenzt an Leibeigenschaft; unsere schmachvollen Gefängnisse sind ärgere Qual als die verstümmelnden Leibesstrafen der Vorzeit. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe hat sich all unsere Bildung noch nicht erheben können, fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel qualmende Schreibstuben, statt der Zinshühner und Fastnachtseier kommt der Pfänder namenlose Abgaben in jeder Jahreszeit zu erpressen. Die Töchter erben gleich den Söhnen, die Frauen stehen nicht in der alten Vormundschaft, aber gezwungene Wittweneassen sorgen für die Darbenden, und Pensionen bezahlen, was nicht verdient worden ist. Eintöniger Mattheit gewichen ist die individuelle Persönlichkeit, die kräftige Hausgewalt des alten Rechts.“ Dieser demokratische Zug und diese Theilnahme für die niederen Stände geht durch sein ganzes Werk hindurch.

geschichte, das sich einerseits in den Symbolen oder „der bildlichen Vollbringung eines Geschäftes" (S. 109), andertheils in den sprachlichen Formen, deren sich das Recht bedient, zeigt, um daraus das innere Seelenleben des deutschen Volkes zu veranschaulichen, aus dem sein Recht hervorging, so geht er, selbst bei der Darstellung der Verhältnisse des öffentlichen Rechts auf die geschichtlichen Ereignisse nicht ein, obgleich diese darauf einen wesentlichen Einfluß ausübten, und nimmt auch weniger Rücksicht auf die allmälige Umbildung der Institutionen. Darum stellt er in der umfangreichen Einleitung (S. 1—225) die sämmtlichen Rechtsgebieten gemeinsamen sinnlichen Elemente zu einem Bilde zusammen, nämlich: Cap. I. „Formen" (S. 1—31); Cap. II. „Formeln" (S. 31—54); Cap. III. „Maße" (S. 54—109); Cap. IV. „Symbole" (S. 109—207); Cap. V. „Zahlen" (S. 207—225), und behandelt dann gleichsam in einem Commentar in sieben Büchern die einzelnen Rechtsgebiete selbst. Erstes Buch „Stand" (S. 226—402): Cap. I. „Der Herrschende"; Cap. II. „Der Edele"; Cap. III. „Der Freie"; Cap. IV. „Der Knecht"; Cap. V. „Der Fremde". Zweites Buch (S. 403—490) „Haushalt"; Cap. I. „Ehe"; Cap. II. „Väterliche Gewalt"; Cap. III. „Erbrecht"; Cap. IV. „Alte Leute". Drittes Buch „Eigenthum" (S. 491—599): Cap. I. „Liegendes Eigen"; Cap. II. „Fahrendes Eigen". Viertes Buch „Gedinge" (S. 600—621). Fünftes Buch „Verbrechen" (S. 622—714): Cap. I. „Einzelne Verbrechen"; Cap. II. „Bußen"; Cap. III. „Strafen"; Cap. IV. „Erlaubte Missethaten". Sechstes Buch „Gericht" (S. 745—937): Cap. I. „Gerichtsleute"; Cap. II. „Gerichtsort"; Cap. III. „Gerichtszeit"; Cap. IV. „Arten der Gerichte"; Cap. V. „Verfahren"; Cap. VI. „Peinliches Gericht"; Cap. VII. „Eid"; Cap. VIII. „Gottesurtheil". Darauf folgt „Nachtrag" (S. 938—956) und ein „Verzeichniß der gebrauchten Weisthümer" (S. 957—966) nebst Wortregister (S. 967—970).

Unter all seinen Büchern hat er, wie er selbst in der Vorrede zur zweiten Ausgabe sagt, keins mit größerer Lust geschrieben, als die Rechtsalterthümer, den Reinhart und die Geschichte unserer Sprache, und wie er dieses Werk ferner noch in seine Pflege zu nehmen gedachte, das sagt er gegen den Schluß der Vorrede zur ersten: „Wird der schmale langgewundene Steig, den ich hier eingeschlagen habe, der aber an stille Plätze führt und an steile Abhänge, von welchen herunter unerwartete Aussicht ist, der Nachfolge werth erachtet; so will ich keine Tritte sparen, um ihn zugänglicher zu machen." Obgleich aber dieses Werk für die deutsche Rechtswissenschaft die ersten und nothwendigsten Grundlagen schuf, indem es die einzelnen Bruchstücke des Rechtslebens unserer Vorfahren gesammelt zu einem harmonischen Ganzen verwob, den abgestorbenen Elementen wieder ihr ursprüngliches Leben einhauchte und ihnen ihren eigenthümlichen Reiz gab, und das mit einem Fleiß und einer Gelehrsamkeit, mit einer Sorgfalt und Behutsamkeit, mit einem combinatorischen Gestaltungsvermögen und poetischen Geiste, welche sofort die größte Bewunderung verdient hätten, so wußten Anfangs dennoch die Rechtsgelehrten dasselbe nicht vollständig zu würdigen, und Eichhorn wußte in seiner Recension daran nichts zu loben, als die Beherrschung der alten Sprache. „Merkwürdig ist mir", schrieb deshalb bald darnach Jacob Grimm an Lachmann, „daß Männer wie Eichhorn nicht mehr darüber und dawider zu sagen wissen: ein Beweis, wie dies Fach noch bestellt ist und woher sich auch das Lob erklärt, das mir die Germanisten halb wider Willen ertheilen. Tadeln will ich mein Buch schon selbst am schärfsten dadurch, daß ich bei einer Umarbeitung wenig bestehen lassen werde" (Scherer a. a. O. 116 fg.). Zu diesem Zweck legte er freudig die mühevolle Sammlung der Weisthümer an und behielt das Buch bei seinen vielfachen andern Arbeiten immer im Auge, aber zu der Umarbeitung gelangte er nicht, und als die Last des deutschen Wörterbuchs auf ihm lag und die Verlagshandlung das längst vergriffene Buch nicht verschallen lassen wollte, mußte er sich dazu verstehen, es 1854 in seiner unveränderten Gestalt wieder abdrucken zu lassen, und nur Einzelnes von dem, was er gesammelt und durchforscht hatte, konnte er in Abhandlungen veröffentlichen [17]).

Zu seiner Freude ertheilte ihm in Folge dieses Werkes die berliner Universität am 18. Oct. 1828 das Doctordiplom beider Rechte und am 16. April 1829 die breslauer; das der Philosophie hatte er schon im Januar 1819 von Marburg erhalten.

Diese mühevolle Arbeit hinderte ihn jedoch nicht, wie gewöhnlich alle bedeutenderen Erscheinungen der altdeutschen Literatur zu recensiren und einige kleine Beiträge für Zeitschriften zu liefern. Nämlich:

1826. Götting. gelehrt. Anzeig. St. 9—12. S. 81—107: Rec. von Rask, Friesische Sprachlehre (Frisik Sproglære) (Kl. Schriften 4, 361—376). St. 74. 75. S. 729—742: von Aug. Zeune, Gothische Sprachlehre ꝛc. Angefügt werden dieser Beurtheilung: Erläuterungen des von C. Octav. Castiglioni herausgegebenen gothischen Calenders (Kl. Schriften 4, 377—385). St. 96. S. 945—959: von *Scheller*, De kronik fan Sassen in rimen (Kl. Schriften 4, 385—395). St. 104. S. 1025—1033: von Dainos oder litthauische Volkslieder von Rhesa (Kl. Schriften 4, 395—400). St. 125. S. 1241—1243: von Frithiof. Von Esaias Tegnér, übersetzt von Schley (Kl. Schriften 4, 401—402). St. 160. S. 1585—1595: von Hoffmann, Altdeutsche Glossen (Kl. Schriften 4, 403—408); S. 1595—1600: von Graff, Diutiska (Kl. Schriften 4, 409—412). St. 173. S. 1721—1726: von Scheller, Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache (Kl. Schriften 4, 412—415). St. 192. S. 1905—1910: von Wuk Steph. Karadschitsch, Danitza, zabavnik za godinu 1826 [Morgenstern. Unterhaltung für das Jahr 1826] (Kl. Schriften 4, 416—419). St. 192. S. 1910—1914: von Volkslieder der Serben, übersetzt von

17) Die Rechtsalterthümer wurden bearbeitet und übersetzt von *Michelet*, Origines du droit français. Paris 1837.

Talyj (Kl. Schriften 4, 419—421). St. 192. S. 1914: von Serbische Hochzeitslieder, übersetzt von Wesely (Kl. Schriften 4, 421). Ferner in P. Wigand, Archiv. Bd. 1. Heft 1. S. 101—102: „Sprachliches zur Frekenhorster Heberolle". Heft 2. S. 73—80: „Bruchstück aus einer gereimten Legende von dem heil. Aegidius". Heft 3. S. 78—82: „Ueber den Namen Westphalen". Heft 4. S. 113—114: „Das Wort feme. Ueber das Wort liude".

1827. Götting. gelehrt. Anzeig. St. 33. 34. S. 321—341: Rec. von Die Frekenhorster Heberolle. Hermes (1827). Bd. 18, 1. S. 140—149 (Kl. Schriften 5, 1—13). St. 41. S. 401—408: von Ammon, Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigten (Kl. Schriften 5, 13—18). St. 77. S. 761—765: von Delius, Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg (Kl. Schriften 5, 18—23). St. 134. S. 1329—1334: von Junius Faber, Synglosse (Kl. Schriften 5, 23—26); S. 1334—1335: von *Kärcher*, De optima lat. lex. condendi ratione (Kl. Schriften 5, 26).

1828. Götting. gelehrt. Anzeig. St. 56. S. 545—556: Rec. von *Geijer*, Svea rikes häfder th. 1 (Kl. Schriften 5, 27—33). St. 56. S. 556—557: von Geijer, Schwedens Urgeschichte aus dem Schwedischen (Kl. Schriften 5, 33—34). St. 56. S. 557—559: von Ekendahl, Geschichte des schwedischen Volks und Reichs (Kl. Schriften 5, 34—35). St. 65. S. 641—647: von Schmeller, Das Evangel. Matthäus gothisch und Tatianische Evangelienharmonie (Kl. Schriften 5, 35—39). St. 85. S. 841—848: von Grave Ruodolf von Wilh. Grimm (Kl. Schriften 5, 39—44). Ferner Wiener Jahrbücher. Bd. 43. S. 40—42: „Nachtrag zu W. Grimm, Zur Litteratur der Runen". P. Wigand, Archiv. Bd. 2. Heft 1, 64—68: „Weder westphälische Grütze noch Götter"; dazu ferner 206—210, sowie „Ferneres über thegaton".

Nach der Vollendung der Rechtsalterthümer nahm Jacob Grimm sofort den dritten Theil der Grammatik in Angriff und recensirte 1829 in den Götting. gelehrt. Anzeig. folgende Werke: St. 36. S. 345—354: Koberstein, Ueber die Sprache des Peter Suchenwirth, Abth. 1 (Kl. Schriften 5, 45—50). St. 130. S. 1289—1292: Ulphilae goth. versio ep. ad Cor. II. ed. *Castillionaeus*. Ferner in den Wiener Jahrbüchern Bd. 45. S. 118—129: Löw, Ueber die Markgenossenschaften. S. 184—227: Ulphilae goth. versio ep. ad Cor. II. ed. *Castillionaeus* (Kl. Schriften 5, 51—90), und lieferte in den Monumenta Germaniae historica, ed. *Pertz*. vol. II. p. 666. Anm. 54—55: Zu einem altdeutschen Eide von Nithart, und in der Casseler Allg. Zeitung Nr. 36. S. 176. 177: Nekrolog von Dr. Ludw. Völkel.

Schon war jener Theil der Grammatik bis zu S. 249 geschrieben und zum größten Theil auch bis dahin gedruckt, als, wie früher berichtet, die Unkenntniß der hessischen Regierung von der Bedeutung der Brüder Grimm diese nöthigte, das geliebte Hessen, das ihnen stille Muße gewährte, in der ihre Arbeiten wurzeln konnten, gleich nach Neujahr 1830 zu verlassen und dem an sie ergangenen Ruf nach Göttingen zu folgen. Diese neue, ungewohnte Stellung nahm zunächst die ganze Arbeitskraft Jacob Grimm's in Anspruch, sodaß ihm außer der durch seine neue Stellung veranlaßten Ausgabe der „Deutschen Hymnen", aus der Abschrift des „Franciscus Junius", der Antrittsrede „Ueber das Heimweh" und folgende Recensionen: Götting. gelehrt. Anzeig. St. 28. S. 265—278: von Fornmanna sögur Bd. 1—3. 11 (Kl. Schriften 5, 90—97). St. 63. S. 620—624: von Laxdaelasaga, Kopenh. 1826 (Kl. Schriften 5, 98—100). St. 194—195. S. 1938—1943: von Variscia. Mittheilungen aus dem Archiv des voigtländ. Alterthumsvereins, herausgegeben von Alberti (Kl. Schriften 5, 101—103), keine schriftstellerischen Leistungen möglich waren. Doch schon im folgenden Winter hatte er sich so weit in seine neue Stellung eingelebt, daß er die Arbeit der Grammatik wieder aufnehmen konnte, und so erschien denn in der zweiten Hälfte 1831 — die Vorrede ist den 29. Juli unterzeichnet — „Jacob Grimm's Deutsche Grammatik. Dritter Theil." Derselbe enthält die sieben übrigen Capitel des dritten Buchs, nämlich viertes Capitel „Pronominalbildungen" (S. 1—81), fünftes Capitel „Adverbia" (S. 88—310), sechstes Capitel „Genus" (S. 311—563), siebentes Capitel „Comparation" (S. 564—663), achtes Capitel „Diminution" (S. 664—707), neuntes Capitel „Negation" (S. 708—750), zehntes Capitel „Frage und Antwort" (S. 751—764), dann „Nachtrag" (bis S. 788). Was vom zweiten Theile gesagt wurde, gilt in gleichem Maße auch von diesem. Die Pronominal- und der größte Theil der Partikelformen gehören zu den verworrensten Theilen der Sprachforschung überhaupt, aber Jacob Grimm's Lehre brachte Licht und Ordnung auch in diese. Er zeigte, wie jene sich durch Ableitung, Zusammensetzung (Suffixe, Präfixe) und Umschreibungen bilden, und wie die meisten Adverbien aus Adjectiven und Substantiven abstammen, theils indem oblique Casus, für sich oder mit Zuzlehnung von Präpositionen, adverbial gebraucht werden, theils durch Ableitung und Zusammensetzung u. s. w., und bespricht zugleich besonders die Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen. Das vom Genus handelnde Capitel, welches auch das umfangreichste ist, bildet aber den Glanzpunkt dieses Theils. Frühere Grammatiker hatten auf diesem Gebiete so viel als gar kein Resultat gewonnen. Sie begnügten sich einige Beziehungen der Form auf das Genus anzugeben und ließen gleich wieder von der Sache ab. Wir können uns jedoch des Raumes wegen hier nur auf Allgemeines beschränken. Jacob Grimm unterscheidet natürliches und grammatisches Geschlecht, und bei diesem sinnliche von abstracten Dingen abscheidend, definirt er letzteres: „Das grammatische Geschlecht ist eine, aber im frühsten Zustande der Sprache schon vorgegangene Anwendung oder Uebertragung des natürlichen auf alle und jede Nomina" (S. 317). Den Grund davon sieht er mit W. von Humboldt in dem Einbildungsvermögen der Sprache (S. 345). „Durch diese wunderbare Operation (die in der Phantasie der

menschlichen Sprache entsprungene Ausdehnung des natürlichen auf alle und jede Gegenstände) haben eine Menge von Ausdrücken, die sonst todte und abgezogene Begriffe enthalten, gleichsam Leben und Empfindung empfangen, und indem sie von dem wahren Geschlecht Formen, Bildungen, Flexionen entlehnen, wird über sie ein die ganze Sprache überziehender Reiz von Bewegung und zugleich bindender Verknüpfung der Redeglieder unvermerkt ausgegossen" (S. 346). Er zeigt nun zunächst, wie einer Reihe von Wörtern, die zwischen natürlichem und grammatischem Geschlecht gleichsam die Mitte halten, wirkliche Personification zu Grunde liege; so sei die Sonne uns weiblich, der Mond männlich, weil sie unser Volk ursprünglich beide als ein weibliches und männliches Wesen vorstellte, zu welcher Prosopopöie auch die Ausdrücke für das höchste Wesen, die Götter und göttlich verehrten Elemente und Naturerscheinungen, als Gott, Teufel, Tag, Nacht, Erde, Donner gehörten; ferner der Tod, der Schlaf, der Hunger, die Seuche, die Schlacht, welche ihre Opfer ergreifen und wegraffen, und vermuthet, daß auch das Genus von Schwan, Eiche, Sommer und Winter, Schnee, Regen, Windsbraut u. s. w. gleichfalls in jeder Sprache auf mythischen Vorstellungen der Völker beruhe; sodann ordnet er den ganzen Schatz der sinnlichen Substantiva, soweit es derer bedurfte, in übersichtliche Gruppen und sucht, auf die Bedeutung der Wörter Rücksicht nehmend, überall die Analogien aufzuspüren, denen die menschliche Einbildungskraft nachgehangen hat, indem sie das natürliche Geschlecht auf sinnliche Gegenstände übertrug und diesen wegen ihrer sichtbaren, fühlbaren und dauernden Gestalt eine gewisse Uebereinstimmung mit den Wesen beilegte, deren natürliches Geschlecht die Sprache ausdrückt. Zum Theil stand diesen wol selbst noch wirkliches beschränktes Leben zu, wie den Thieren und Pflanzen, deren Sexualverhältnisse unberücksichtigt blieben, oder sie waren belebte Theile eines ganzen Lebens, wie der menschliche Leib und seine Theile, die Theile des thierischen Lebens, der Bäume und Pflanzen. Wenn diesen aber auch kein eigenes Leben beiwohnte, so schien der Mensch dennoch oft mit denselben, als wären sie belebt, umzugehen, und aus dieser Vertraulichkeit gingen Personificationen hervor, welche z. B. auf den Pflug, das Schwert, das Schiff natürliches Geschlecht zu übertragen gestattete. Dies ihrer ganzen Anlage nach naive Element des grammatischen Genus bewährt sich in unserer Volkspoesie und der deutschen Sprache des Mittelalters an einem eigenthümlichen Zuge. Dem Dichter genügt es nicht, leblosen Gegenständen Geschlecht zu ertheilen, sie heben es durch die förmliche Anrede „Herr" und „Frau" zuweilen noch heraus, wie „Frau Haselin", „Frau Nachtigall", „Herr Stock" u. dgl. m. So geht Jacob Grimm dem Sprachgeiste bei jener seiner wunderbaren Operation, womit dieser gleichsam die ganze Natur in Person umwandelt, Schritt vor Schritt nach mit der ganzen Kraft seines Scharfsinnes und seines sinnigen, tief poetischen Auffassungs- und Nachempfindungsvermögens. Dennoch erkennt er selbst an, daß er bei dieser schwierigen Lehre in Bezug auf die Grundfragen, auf denen das Genus beruhe, sowie im Ganzen ein geringes Resultat gewonnen habe, das der Fortsetzung bedürftig und würdig sei. Die vier letzten Capitel dieses Buches bieten mehr abgeschlossene Untersuchungen und sind besonders reich an Vergleichung der fremden Sprachen; das 9. und 10. bilden den Uebergang zur Syntax.

Jacob Grimm ruhte nun wieder von der Arbeit der Grammatik und wandte sich der deutschen Mythologie zu. Seine früheren vielfachen Forschungen auf diesem Gebiete, deren Ergebniß die Abhandlung über die Irmenstraße und Irmensäule war, dann der dritte Band der Märchen und die Einleitung in die irischen Elfenmärchen, mochten die Lust dazu in ihm rege gemacht haben, unmittelbar davor aber wurde er durch die Rechtsalterthümer gestellt, da sich ihm hier der innige Zusammenhang des Rechts mit der Religion aufthat, die großen jährlichen Gerichts- und Volksversammlungen beim Wechsel der Jahreszeiten waren ja zugleich Opferfeste und viele rechtliche Symbole waren zugleich Symbole des Cultus, und am Schlusse der Vorrede dieses Werkes spricht er daher die Absicht aus, in besondern Abhandlungen zu verarbeiten, was er zur Geschichte des heidnischen Glaubens, der Feste, Trachten, Bauart und Ackerbestellung der Deutschen gesammelt habe. Er nahm nun zunächst die Ausführung des ersteren Vorsatzes in Angriff, und das ganze Buch ging, wie er selbst in der Selbstanzeige der Mythologie sagt, aus seinen Collectaneen über Aberglauben allmälig hervor. Schon den 18. Juli 1832 schreibt er an Lachmann, er habe etwas über deutsche Mythologie vor, „diesmal aber im Gegensatz zur Nordischen und diese ausschließend". Diesmal, das heißt abweichend von der Grammatik und den Rechtsalterthümern, wo das Nordische gleichberechtigt mit herangezogen war (Scherer a. a. O. XVI, 116). Aber bevor er zur Ausarbeitung dieses Werkes gelangte, kam ihm ein anderes dazwischen. Im J. 1832 hatte Mone den Reinardus vulpes herausgegeben, worin dieser, die unglückliche Hypothese Eccard's erneuernd, die Ansicht aufgestellt hatte: es seien hinter den Haupt- und sogar Nebenpersonen der Fabel, dem Reinhart, Isengrimm u. s. w., historische Personen des 9. Jahrh. versteckt, und das Ganze sei eine Satyre auf Zustände und Ereignisse jener Zeit. Das war geradezu dem entgegen, was Jacob Grimm 1812 im Verein mit Wilhelm in dem oben angeführten Aufsatze in Schlegel's Museum ausgesprochen hatte: „hier an eine bestimmte Erfindung denken zu wollen, wäre das Allerverkehrteste". Die damals ausgesprochene Absicht, die betreffenden Gedichte zu sammeln und herauszugeben, hatte er auch noch 1819; denn er schreibt an Freiherrn von Laßberg, daß zu Michaelis oder Ostern jenes Jahres der Reinhart Fuchs erscheinen werde (Pfeiffer, Germania 13, 245), aber in Folge dessen, daß Méon 1826 den französischen Roman du renard herausgab, war ihm ein Theil der Arbeit vorweggenommen. Mone's Buch nun machte in ihm (so schreibt er an Lachmann den 1. Aug. 1832) die alte Lust wieder rege, was er zu dieser Thierfabel ge-

sammelt habe, in Ordnung zu bringen und herauszugeben. Dann am 5. Sept. 1832 setzt er dem Freunde den Grundgedanken aus einander, den er in dem Buche durchführen wollte. Und am 19. Dec. 1833 unterzeichnete er bereits die Vorrede (Scherer a. a. O. XVI, 123).

So erschien denn „Reinhart Fuchs. Von Jacob Grimm." Berlin 1834. Auch dieses Buch ist ein Fundamentalwerk in sofern, als Jacob Grimm darin zuerst auf das Wesen der Thierfabel historisch eingegangen ist und in seiner tiefeindringenden Forschung zum ersten Mal ihren Ursprung ergründet hat. Ein reiches Material lag ihm jetzt dafür vor. Zu Méon's Renart war Mone's Reinardus aus der in Belgien aufgefundenen Handschrift gekommen, K. Lachmann hatte Jacob Grimm seine saubere Abschrift von der berliner Handschrift des Isengrimus überlassen, von dem mittelhochdeutschen Reinhart konnte er durch die Vergleichung des pfälzer Codex einen bessern Text liefern, als solchen 1817 Mailáth und Köffinger durch ihre Ausgabe des kolaczer Codex geboten hatten, auch von dem mittelniederländischen Reinaert war ihm die Herstellung eines bessern und vollständigern Textes möglich, als Gräter 1812 geliefert, dazu hatte er noch viele kleinere lateinische und deutsche Stücke gesammelt, die sich näher oder ferner auf die Reinhartssage beziehen. Die Herausgabe dieser Texte, welche den Haupttheil des Buches bilden, war ihm jedoch nur eine Nebensache, seine Neigung und Befähigung stand nicht auf Texteskritik, dazu mußten diese Texte meistens aus unzulänglichen Handschriften aufgestellt werden. „Wer reinen Sprachdenkmälern nachgeht" — schreibt er daher an K. Lachmann, dem das Buch gewidmet ist — „hätte leicht seine Hand abgelassen von allen diesen Gedichten: mir war es diesmal weit mehr um ihren Inhalt zu thun, und doch werden sie nun, leidlich hergestellt, auch für die Sprache einiges Neue und Willkommene bieten." „Mein Hauptbemühen war", fährt er darauf fort, „mich in die Einfalt der alten Thierfabel zu versenken, und getreulich aufzusuchen, an welche Punkte und Stellen die Phantasie unserer Voreltern ihre Fäden knüpfte." ... „Dabei ist denn auch zur Sprache gekommen, was Widersacher finden wird: die Art und Weise, wie ich mir das Verhältniß der römischen, griechischen und morgenländischen Thiersage zu unserer einheimischen denke." Diesem Zwecke dient nun die inhaltsreiche Einleitung mit ihren nothwendigen literarhistorischen Theilen.

Cap. I handelt von dem „Wesen der Thierfabel" (S. I—XIX). Jacob Grimm hält die in dem Aufsatz von 1812 der Hauptsache nach ausgesprochene Ansicht auch jetzt noch für die richtige, entfaltet sie nur reicher und mit ganz anderen Mitteln ausgerüstet. „Die Poesie", hebt er an, „nicht zufrieden Schicksale, Handlungen und Gedanken der Menschen zu umfassen, hat auch das verborgene Leben der Thiere bewältigen und unter ihre Einflüsse und Gesetze bringen wollen." Dann knüpft er zur Erklärung ihres Ursprungs in sinnigster Weise an den bei der Lehre vom grammatischen Genus gefundenen Satz an, daß die Sprache gleichsam die ganze Natur in Person umwandle. „Ersten Anlaß hierzu entdecken wir schon in der ganzen Natur der für sich selbst betrachtet auf einer poetischen Grundanschauung beruhenden Sprache. Indem sie nicht umhin kann, allen lebendigen, ja unbelebten Wesen ein Genus anzueignen, und eine stärker oder leiser daraus entfaltete Persönlichkeit einzuräumen, muß sie sie am deutlichsten bei den Thieren vorherrschen lassen, welche nicht an den Boden gebannt, neben voller Freiheit der Bewegung, die Gewalt der Stimme haben, und zur Seite des Menschen als mitthätige Geschöpfe in dem Stillleben einer gleichsam leidenden Pflanzenwelt auftreten. Damit scheint der Ursprung, fast die Nothwendigkeit der Thierfabel gegeben." Er weist dann nach, wie der Mensch gezwungen sei, im Innern der Thiere ein Analogon von Seele anzuerkennen, das bei allem Abstand von der Seele des Menschen ihn in ein so empfindbares Verhältniß zu jenen bringe, daß, ohne gewaltsamen Sprung, Eigenschaften des menschlichen Gemüthes auf das Thier und thierische Aeußerungen auf den Menschen übertragen werden dürfen. „Die früheren Zustände menschlicher Gesellschaft hatten aber dies Band fester gewunden. Alles athmete noch ein viel frischeres sinnliches Naturgefühl. Jäger und Hirten sahen sich zu einem vertrauten Umgang mit den Thieren bewogen, und tägliches Zusammensein übte sie im Erlauschen und Beobachten aller ihrer Eigenschaften" (S. II) ... „Bleiben nun in Wirklichkeit immer noch Schranken gesteckt und Grenzen abgezeichnet, so überschritt und verschmolz sie doch die ganze Unschuld der phantasievollen Vorzeit allenthalben. Wie ein Kind, jene Kluft des Abstandes wenig fühlend, Thiere beinahe für seines Gleichen ansieht und als solche behandelt; so faßt auch das Alterthum ihren Unterschied von den Menschen ganz anders als die spätere Zeit. Sagen und Mythologien glauben Verwandlungen der Menschen in Thiere, der Thiere in Menschen, und hierauf gebaut ist die wunderbare Annahme der Seelenwanderung. In schwieriger Gefahr hat der Mensch entscheidenden Rath und Hilfe einiger Thiere zu erwarten. Von andern befürchtet er Uebel und Nachtheil, noch weit größern, als ihre natürliche Fähigkeit, ihm zu schaden mit sich führt, allein er traut ihnen Zauberkräfte zu, und meidet abergläubisch ihren Namen auszusprechen, an dessen Stelle er ein anderes schmeichelndes oder versöhnendes Wort setzt. Ohne Thiere, deren Art, Geschlecht und Farbe genaueste Rücksicht fordert, können gewisse Opfer nicht vollbracht, gewisse Weissagungen nicht gepflogen werden. Vogelflug und Angang der Thiere sind bald heilbringende, bald schreckende Zeichen; Thiere sind Anführer auswandernder Ansiedlungen. Thiere werden zur Deutung der Gestirne an den Himmel versetzt, Thiere versehen Botendienste und künden dem Menschen herannahendes Glück oder Leid. In ihrem Geschrei und Gespräch (das Begabte verstehen lernen) unterhalten sie sich von unserm Geschick, von unsern Begebenheiten. Einige Thiere sollen ein Alter erreichen, das die dem Menschen gesetzte Lebenszeit weit übertrifft. Nachahmung der Thiergestalt in Tracht, Larve, Rüstung, Thierbilder auf Heerzeichen und Wappen liegen darum

dem Menschen nahe; sie mögen nicht blos durch die Verwendung schmückender Häute und Federn, sondern durch irgend einen lebendigeren Bezug auf Eigenschaften der Thiere und ihr Verhältniß zu den Menschen eingeführt gewesen sein. Wo aber solche und ähnliche Vorstellungen (und sie scheinen bei Völkern auf halber Bildungsstufe am stärksten und lebhaftesten) in dem Gemüthe des Menschen wurzeln, da wird es gern dem Leben der Thiere einen breiteren Spielraum, einen tieferen Hintergrund gestatten, und die Brücke schlagen, über welche sie in das Gebiet menschlicher Handlungen und Ereignisse eingelassen werden können." „Sobald einmal um diesen Zusammenhang des thierischen und menschlichen Lebens her die vielgeschäftige Sage und die nährende Poesie sich ausbreiteten, und ihn dann wieder in den Duft einer entlegenen Vergangenheit zurückschoben; mußte sie da nicht eine eigenthümliche Reihe von Ueberlieferungen erzeugen und niedersetzen, welche die Grundlage aller Thierfabel abgegeben haben? Alle Volkspoesie sehen wir erfüllt von Thieren, die sie in Bilder, Sprüche und Lieder einführt. Und konnte sich die allbelebende Dichtung des letzten Schrittes enthalten, den Thieren, die sie in menschlicher Sinnesart vorstellt, auch das unerläßliche Mittel näherer Gemeinschaft, Theilnahme an menschlich gegliederter Rede beizulegen? Ohne jenes gläubige Zugeständniß ihrer Sprachgabe, die nicht viel mehr auffällt, als die gleiche Sprache zweier Völker im Gedicht, war keine Aufnahme der Thiere in das Reich der Dichtung denkbar." „Die Thierfabel gründet sich also auf nichts andres als den sicheren und dauerhaften Boden jedweder epischen Dichtung, auf unerdenkliche, langhingehaltene, zähe Ueberlieferung, die mächtig genug war, sich in endlose Fäden auszuspinnen und diese dem wechselnden Laufe der Zeiten anzuschmiegen. Gleich allem Epos, in nie still stehendem Wachsthum, setzt sie Ringe an, Stufen ihrer Entwickelung zu bezeichnen, und weiß sich nach Ort, Gegend und den veränderten Verhältnissen menschlicher Einrichtungen unermüdlich von Neuem zu gestalten und wieder zu gebären. Unter günstigem Luftstrich gedeiht sie und gewinnt Formen; wo aber die Zeit ihrer Blüthe ungenutzt verläuft, stirbt sie allmälich aus, und wird nur noch in bröckelhafter Volkssage dahin getragen. Es ist ebenso widerstrebend echte Thierfabel zu ersinnen als ein anderes episches Gedicht. Alle Versuche scheitern, weil das Gelingen gebunden ist an einen unerfundenen und unerfindbaren Stoff, über den die Länge der Tradition gekommen sein muß, ihn zu weihen und zu festigen." „Nur darin unterscheidet der Gegenstand der Thierfabel sich von dem jedes übrigen Epos, daß dieser, wenn auch keine wirkliche Begebenheiten enthaltend, immer an sie grenzt und sich unauflösbar mit der wahren Geschichte der Vorzeit vereinigt; die Thierfabel hingegen eine Unterlage empfangen hat, welcher die Möglichkeit der Wahrheit nothwendig abgeht, durch den Glauben der Einbildungskraft aber dennoch Bestätigung und Sicherheit verliehen wird. Wie die Sprache leblosen Wesen ein Geschlecht ertheilte, dessen sie in der Natur unfähig waren, so hat die Poesie den Thieren Begebenheiten und eine Geschichte anerschaffen. Sobald wir eingelassen sind in das innere Gebiet der Fabel, beginnt der Zweifel in dem wirklichen Geschehensein ihrer Ereignisse zu schwinden, wir fühlen uns so von ihr angezogen und fortgerissen, daß wir den auftretenden Thieren eine Theilnahme zuwenden, die wenig oder nichts nachgibt derjenigen, die uns beim reinmenschlichen Epos erfüllt. Wir vergessen, daß die handelnden Personen Thiere sind, wir muthen ihnen Pläne, Schicksale und Gesinnungen der Menschen zu. Hierbei kommt in Betracht, daß Menschen selbst in die Thierfabel verflochten werden und in ihre Handlung wesentlich eingreifen, die an dem Umgang und der Sprachfähigkeit der Thiere nicht den geringsten Anstoß nehmen. Aus diesen Eigenschaften erwächst der Thierfabel ein besonderer, sogar dem übrigen Epos mangelnder Reiz, den ich in die innige Vermischung des menschlichen mit dem thierischen Element setze. Die Thierfabel hat demnach zwei wesentliche Merkmale. Einmal sie muß die Thiere darstellen, als seien sie begabt mit menschlicher Vernunft und in alle Gewohnheiten und Zustände unsres Lebens eingeweiht, so daß ihre Aufführung gar nichts Befremdliches hat. Die gemordete Henne wird auf einer Bahre mit Zetergeschrei vor den König getragen, er heißt ihr das Todtenamt halten und eine Grabschrift setzen." ... „Dann aber müssen daneben die Eigenheiten der besonderen thierischen Natur ins Spiel gebracht und geltend gemacht werden. So singt der Hahn, auf einem Fuße stehend und die Augenlieder schließend; ein ganz der Natur abgelauschter Zug" (S. II—VIII). „Nach dem Character", heißt es dann S. X fg., „den ich der Thierfabel beigelegt habe, versteht es sich von selbst, daß ihr kein Hang zur Satyre beiwohnen könne, weder zu einer allgemeinen ihren Spott über das ganze Menschengeschlecht ergießenden, noch zu einer besonderen, die das Ziel auf einzelne Stände oder Menschen richtet. Man hat geirrt, wenn man in ihren gelungensten Gestaltungen gerade nichts als versteckte oder gezähmte Satyre erblicken will. Die Satyre ist von Haus aus unruhig, voll geheimer Anspielungen und verfährt durchgängig bewußt. Die Fabel strömt in ruhiger, unbewußter Breite; sie ist gleichmüthig, wird von ihrer innern Lust getragen, und kann es nicht darauf abgesehen haben, menschliche Laster und Gebrechen zu strafen oder lächerlich zu machen. Ihr Inhalt ist weder eine Uebersetzung menschlicher Begebenheiten, noch läßt er sich historisch auflösen." „Wohl aber ist zuzugeben, daß sie zuweilen, wo es ihr Haft an Ort und Zeit herbeiführt, in die Satyre streifen kann, obgleich ich auch dann die Anspielung eher wie eine der wahren Natur fremde und halb aufgedrungene Ausschmückung betrachte." „Als kein geringer Ersatz", fährt er S. XVI fort, „für unwiederbringliche Verluste und Entbehrungen muß es angesehen werden, daß die Poesie des Mittelalters eine Thierfabel aufzuweisen hat, der sich nichts anderswo zur Seite stellen läßt." ... „Die Fülle ihrer Entstehung und Ausbildung überbietet Alles, was das Alterthum in der Sprache hervorgebracht hat. Mit der ganzen Kraft des Epos, Knospe an Knospe schwellend, erblühte sie aus

deutschem Stämm in den Niederlanden, dem nördlichen Frankreich und westlichen Deutschland." ... „Daß sie dem Norden unbekannt geblieben scheint, der sonst eine Menge bilderreicher Thiernamen besitzt, fällt am meisten auf." ... „Nach dem Mittelalter hört die Forterzeugung der echten Thierfabel auf, es bleiben nur noch schwache, in didactische oder allegorische Form übergehende Nachbildungen des alten Stoffs zurück. In dieser Hinsicht darf für eine schädliche Folge der Bekanntschaft mit der classischen Literatur gelten, daß Aesop und Phädrus allmälich die einheimische Fabel verdrängen konnten und auf die Ansicht der Schriftsteller einwirkten." Was hier von dem Wesen und der Bedeutung der Thierfabel vorausgeschickt wurde, das suchen nun die folgenden Abhandlungen auf die Thatsachen selbst zurückzuführen und bestimmter ins Licht zu stellen. Es folgen daher Cap. II „Träger der Thierfabel" (S. XIX—LVII), als Fuchs, Wolf und König (Löwe, Bär), dann die literarhistorischen Abhandlungen: Cap. III Isengrimus (S. LVII—LXX), Cap. IV Reinardus (S. LXX—CII), Cap. V Reinhart (S. CIII—CXV), Cap. VI Renart (S. CXV—CXLVIII), Cap. VII Reinaert (S. CXLIX—CLXVI), Cap. VIII Reineke (S. CLXVI—CLXXX), Cap. IX „Kleine Stücke" (S. CLXXX—CXCV), welche von den Handschriften, dem Inhalt, dem Zeitalter, der Heimath, den Verfassern ꝛc. dieser Denkmäler handeln. Dann Cap. X „Zeugnisse" (S. CXCVI—CCXXII). Darauf werden untersucht Cap. XI „Thiernamen" (S. CCXXII—CCL), Cap. XII „Satyre" (S. CCL—CCLIX), wo er sich hauptsächlich gegen Ecceard und Mone wendet. Cap. XIII „Fremde Thierfabeln" (S. CCLIX—CCLXXXIII), Cap. XIV „Ehstnische Thierfabeln" (S. CCLXXXIII—CCXCII). Endlich „Schluß" (S. CCXCII—CCXCVII).

Das Resultat aller dieser Untersuchungen ist folgendes. Die Thierfabel ist Ureigenthum des germanischen Stammes und von den Franken über den Rhein nach dem nördlichen Gallien getragen. Die ältesten Gedichte von Wolf und Fuchs sind zwar nicht älter als das 12. Jahrh., aber die Sage ist uralt. Dies ergibt sich zunächst aus den Namen der Thiere, die längst unverständlich geworden und aus Eigenschaftswörtern zu wirklichen Namen ausgewachsen waren, als die Dichtung, die auf uns gekommen, sich ihrer bediente. So läßt „der einzige Name Reinhart, dessen Bedeutung (Rathskundiger, Rathgeber) schon im 9. Jahrh. verdunkelt war, vermuthen, daß die Thierfabel von Fuchs und Wolf den Franken bereits im 4., 5., 6. Jahrh. bekannt war, als sie noch unvermischter, von keinem Einfluß gallischer Sprache getrübter deutscher Zunge pflagen, daß sie die Fabel schon aus Deutschland mit über den Rhein nahmen" (S. CCXLII). Dann wird die Thiersage im 7. Jahrh. bei Fredegar erwähnt (S. XLVIII) und im 10. Jahrh. ist noch der Bär, der erst später dem fremden Löwen den Thron räumen muß, König der Thiere (S. L). In dem nördlichen Gallien mündlich fortgepflanzt, ergoß sich die Thiersage im 12., 13. und 14. Jahrh. in eine reiche Fülle altfranzösischer Dichtungen. Aus diesen gingen dann wieder die mittelhochdeutschen und mittelniederländischen und aus letztern der niederdeutsche Reineke Vos hervor. Aus derselben mündlichen Ueberlieferung haben auch die lateinischen Dichtungen Isengrimus und Reinardus geschöpft. Der Verfasser jenes, ein Geistlicher aus Südflandern, lebte um die Mitte, vielleicht schon zu Anfang des 12. Jahrh.; ehe er aber darauf verfiel, eine aus einem ganzen Cyclus genommene einzelne Materie lateinisch zu dichten, mußte wol dieser in Tradition oder Liedern der Volkssprache lange umgegangen sein (S. LXVI). Die Abfassung des Reinardus fällt gerade in die Mitte des 12. Jahrh.; sein Verfasser lebte in Nordflandern und schöpfte ebenfalls aus ältern Gedichten (S. LXXVIII fg.) Den von Mone wieder hervorgeholten und weiter ausgebildeten unglücklichen Einfall Ecceard's, daß die Reinhartssage aus einer satyrischen Verkleidung historischer Persönlichkeiten hervorgegangen sei, widerlegt J. Grimm schlagend durch den Nachweis, daß alle ihre historischen Bezüge erst in das 12. Jahrh. fallen, der epische Grund der Sage aber sicher über das 9. Jahrh. hinausreiche. Jedoch leugnet er nicht eine allgemeine Auffassung der Fabel aus der Geschichte. „Einzelne Anspielungen auf geschichtliche Personen, vielmehr auf die wirkliche uns jetzt meistens verdunkelte Zeit der Dichter verrede ich nicht" (S. CCLVI). Was er gefunden hat, theilt er dann mit, und sagt: „Solche mehr oder minder wahrscheinliche Erklärungsversuche mögen zeigen, wie die Fabel in ihr großes und reiches Bild auch einige Farben und Lichter aus der Geschichte einträgt; das Gewirk des Ganzen hat sie niemals hergegeben" (S. CCLVIII). Was sodann die Verwandtschaft der deutschen Thiersage mit der des Auslandes betrifft, so hält er zwar für möglich, daß eine Berührung der Aesopischen Thierfabel mit der deutschen schon sehr früh bestanden habe, seitdem Gothen, Langobarden, Franken im byzantinischen Reiche verweilten, und was sie dort aus mündlicher Erzählung empfingen vielleicht in ihre Heimath mündlich fortpflanzten, findet jedoch diese Möglichkeit unsicher und wenig glaubhaft. Sodann aber sei ein lebhafter Verkehr mit dem griechischen Reiche und dem Morgenlande durch die Kreuzfahrten angefacht und unterhalten. „Lateinische, griechische, arabische Fabelbücher vermittelten sie dem Occident in Uebertragungen; hier stoßen wir auf ähnliche und gleiche Thiersagen, oft in deutlicher, unabweisbarer Uebereinkunft. Dennoch trügt dieser Schein, die deutsche Thierfabel ist nicht aus der Fremde geborgt. Wie sollte aus magern, griechisch-lateinischen Fabeln, die unter sich nicht zusammenhängen, die ganze deutsche, organisch gegliederte, örtlich gefestigte, durch Eigennamen lebendige Thiersage plötzlich erwachsen! Wie der orientalische Schwall und Anstrich sich so rein von ihr losgelöst haben, daß sie die einfache, wohlthätige Natur aller übrigen europäischen Dichtung vollkommen an sich trüge! Wer es unternähme den Aesop von dem Hitopadesa herzuleiten, oder das Umgekehrte, der würde vergebens arbeiten: aber auch wir begehren unser Theil, auch die deutsche Thierfabel nimmt ihre

Eigenthümlichkeit in Anspruch, die sich auf einen von jenen oder auf beide nicht will zurückführen lassen. Sie alle drei haben eine angeborne Verschiedenheit, der die Critik keine Gewalt anthun soll" (S. CCXCIII fg.). Die Fuchs- und Wolfssage „hat ihr eigenthümliches deutsches Recht, das ihr nicht verkümmert werden soll, auch durch seine auffallende Berührung mit der Fabelweisheit des Orients keine Schmälerung erleiden kann" (S. CCLXXXI). „Mir ist als empfände ich noch germanischen Waldgeruch in dem Grunde und der Anlage dieser lange Jahrhunderte fortgetragenen Sagen" (S. CCXCIV). Damit führt er alles mit andern Völkern Gemeinsame auf die Urverwandtschaft zurück.

Auf diese tiefeingehenden und umfassenden Untersuchungen läßt dann Jacob Grimm die Texte folgen: Isengrimus (S. 1—24). Reinhart (S. 25—114). Van den vos Reinarde (S. 115—290); dann von S. 291—442 die kleineren lateinischen und deutschen Stücke, erstere theils in Reim, theils in Prosa. Sie sind sämmtlich aus sehr verschiedener Zeit und ungleiches Werthes, alle jedoch für die Untersuchung brauchbar. Daran schließt sich noch Renart bestourné, par Rutebeuf (S. 443—444) nebst „Nachtrag" (S. 445—448) und „Register" (S. 449 fg.).

Jacob Grimm hatte an diesem Buche die reinste Freude und erklärte es wol für eine seiner besten Arbeiten; und es ist leicht begreiflich, wie mächtig ihn die sich gestellte Aufgabe anzog, dem Ursprunge unserer Thierfabel nachzuspüren, sie als ein Erzeugniß des unbewußten Geisteslebens und Schaffens des germanischen Volkes und somit als ein recht eigentlich deutsches Eigenthum geltend zu machen und zu vertheidigen. Und er hat dies vollbracht mit freudiger Aufbietung aller seiner reichen Geistesgaben, seinem unvergleichlichen Spürsinn, seiner gewaltigen Combinationsgabe, seinem ganzen sinnigen Wesen und seinem tiefpoetischen Geist. Ist es ihm auch nicht vollständig gelungen, den deutschen Ursprung dieser Sage nachzuweisen und den fremden Einfluß abzuwehren, so steht doch durch seine Forschung unzweifelhaft fest, daß sie ein Gemeingut der urverwandten Völker ist, und daß die Hauptträger und Grundzüge unseres Thierepos recht eigentlich deutsches Eigenthum sind. Die späteren Forschungen, namentlich wiederum die Benfey's, haben in tiefer gehenden Untersuchungen, als es bisher geschah, unsere Thiersage, gleich den Märchen, als aus Indien entlehnt aufzufassen gesucht, obschon sie auch hier nicht originell war, und wir werden sehen, wie Jacob Grimm noch in seinem letzten Lebensjahre sich aufmacht, diese Behauptung zu widerlegen. Aber ich kann mir doch nicht versagen, wenigstens auf Eins aufmerksam zu machen, was Jacob Grimm in jener Arbeit unbeachtet gelassen zu haben scheint. Benfey sagt nämlich in der Vorrede zum Pantschatantra S. XXI: „Es ergab sich, daß im allgemeinen die meisten (indischen) Thierfabeln aus dem Occident stammen, mehr oder minder umgewandelte sogenannte äsopische sind; doch tragen einige auch das Gepräge indischen Ursprungs, sowie denn überhaupt die große Fülle indischer Fabeln, die Freiheit, mit welcher die entlehnten behandelt sind und manche andere Momente dafür sprechen, daß die Inder schon vor Bekanntschaft mit der von den Griechen überkommenen äsopischen Thierfabel eigene Gebilde von wesentlich gleicher Art — und zwar wahrscheinlich in großer Menge — geschaffen hatten." Nun, wenn denn die Inder vor der äsopischen Importation Thierfabeln geschaffen hatten, die mit jenen gleicher Art waren, wie sollte Gleiches den urverwandten Germanen abzusprechen sein!

Schon im September desselben Jahres, in welchem Jacob Grimm den Reinhart Fuchs herausgegeben, hatte er die Freude, die Ecbasis captivi (herausgegeben in den lat. Gedichten des XI. und XII. Jahrh.) aufzufinden, welche Dichtung, wenn sie auch der Thiernamen entbehrt, doch das Vorhandensein unserer Thiersage im 10. Jahrh. völlig sichert. Aber in noch weit höherem Grade wurde derselbe 1839 erfreut durch einige Fragmente eines mittelhochdeutschen Gedichtes unseres Thierepos, welche G. Landau als Umschläge von Rechnungsbüchern zu Melsungen in Kurhessen gefunden hatte und ihm überreichte. Scharfsinnig hatte J. Grimm vermuthet, daß der von ihm herausgegebene Reinhart nur die Ueberarbeitung einer älteren Vorlage sei, und diese Fragmente gehörten jener Vorlage an, und es stellte sich heraus, daß ein elsässischer Dichter Namens Heinrich, mit dem Beinamen der Gleißner (der Glîchezâre, Glîsesære), um die Mitte des 12. Jahrh. lebend, eine Reihe von Abenteuern der Thiersage, wobei er einer französischen Quelle folgte, bearbeitet hatte. Jacob Grimm stellte die arg verstümmelten Fragmente wieder her und gab sie heraus in dem „Sendschreiben an Karl Lachmann. Ueber Reinhart Fuchs". Berlin 1840, womit er diesen zu seinem Geburtstage überraschte. Beigefügt ist eine noch unbekannte neugriechische Dichtung aus der Thiersage.

Nach der Herausgabe des Reinhart Fuchs wandte sich Jacob Grimm zwar Anfangs dem vierten Theile der Grammatik zu, jedoch schon den 17. Jan. 1834 schreibt er an Lachmann, daß er die angefangene Syntax liegen lassen müsse, „um die noch ganz ungeschriebene Mythologie zu schreiben, deren Druck anfangen soll". Und schon Ende Juli desselben Jahres übersendet er Lachmann die ersten Aushängebogen, im October 1835 den Schluß (Scherer a. a. O. XV, 116).

Die „Deutsche Mythologie von Jacob Grimm. Göttingen 1835" erschien fast ebenso als eine Nothwendigkeit in dem ganzen Fache wie die deutsche Grammatik. Ueber die deutsche Mythologie herrschten seither die seltsamsten und widersprechendsten Meinungen. Während z. B. Heinrich Voß an dem Dasein deutscher Götter nicht zweifelte, war nüchternen Kritikern, wie Schlözer, Adelung und ihren Nachfolgern, das Ineinandergreifen der Zeugnisse für die deutsche Mythologie nichts als ein Gewebe von Irrthum, Unbedacht, Fälschung und Einfalt. Erhabene, liebliche Dichtung schalten sie Spinnstubenabenteuer, die Grundlage der Edda war ihnen entweder aus dem Christenthume hergenommen oder den Angelsachsen abgeborgt; galt es aber einem aus angel-

fächsischer Ueberlieferung gezogenen Beweise, so hatten diese umgekehrt Nordmänner nach England eingeschwärzt. Deutsche Götter, um sie nur schnell zu beseitigen, wurden für gallische und slawische erklärt, wie man Landstreicher auf Schub sich vom Halse schafft, mochte der Nachbar zusehen, ob er mit dem Gesindel fertig werde (J. Grimm, Zuschrift der Mythologie an Dahlmann XXIX und Selbstanzelge der Mythol. a. a. O. 199). Zwar hatte Franz Jos. Mone in seiner Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa (1822 und 1823), positiver Forschung sich hingebend, die Nachrichten der Literatur sowol über die skandinavische als altdeutsche Religion fleißig gesammelt, gesichtet und aufgeklärt, und dabei historisch zu Werke gehend den heidnischen Glauben nach den geschichtlichen Momenten der Völkerwanderung und nach der Bekehrung, sowie je nach den einzelnen Volksstämmen zu betrachten gesucht; allein da er mit Creuzer religiöse Grundgedanken als das Wesen der Sage und diese als eine verkörperte Ueberlieferung heidnischer Bildung und Religion ansah, so suchte er überall nach Systemen und Mysterien, wohin ihm der Leser nicht zu folgen vermochte.

Jacob Grimm's Deutsche Mythologie gehört in die erste Reihe seiner großen Fundamentalwerke. Wenn er die deutsche Grammatik zum Rang einer Wissenschaft erhob, so hat er hier eine vollkommen neue Wissenschaft erst geschaffen, und man weiß in diesem Werke nicht, ob man mehr die Gelehrsamkeit, den Fleiß und den Scharfsinn anstaunen soll, womit er die Quellen, welche die trümmerhaftesten der ganzen deutschen Alterthumswissenschaft sind, aufzuspüren, zu sammeln, zu ordnen und zu erschließen weiß, oder die mächtige Combinationsgabe und das tiefpoetische Auffassungs- und Gestaltungsvermögen, welche Gaben sich hier in ihrem vollsten Glanze entfalten.

Das Werk ist Dahlmann dem Freunde gewidmet. In der XXX Seiten umfassenden Zuschrift an denselben kündigt er selbst seine Absicht, die ihn bei dessen Abfassung leitete, S. IV also an: „Aus der Vergleichung der alten und unverschmähten jüngeren Quellen habe ich in anderen Büchern darzuthun gestrebt, daß unsere Vorältern, bis in das Heidenthum hinauf, keine wilde, rauhe, regellose, sondern eine freie, geschmeidige, wohlgefüge Sprache redeten, die sich schon in frühster Zeit zur Poesie hergegeben hatte; daß sie nicht in verworrener, ungebändigter Horde lebten, vielmehr eines althergebrachten sinnvollen Rechts in freiem Bunde, kräftig blühender Sitte pflagen. Mit denselben und keinen andern Mitteln wollte ich jetzt auch zeigen, daß ihre Herzen des Glaubens an Gott und Götter voll waren, daß heitere und großartige, wenn gleich unvollkommene Vorstellungen von höheren Wesen, Siegesfreude und Todesverachtung ihr Leben beseligten und aufrichteten, daß ihrer Natur und Anlage fern stand jenes dumpfbrütende Niederfallen vor Götzen oder Klötzen, das man, in ungereimtem Ausdruck, Fetischismus genannt hat." Bei der gegenwärtigen Untersuchung nimmt er aber einen von der Grammatik und den Rechtsalterthümern abweichenden Gang. „Niemand zweifelt", fährt er S. V fort, „daß die nordische Sprache mit in den Kreis der übrigen deutschen Dialecte gezogen werden müsse, noch ist befremdet über die große Einstimmung aller untereinander. Ebenso geringen Anstoß haben die Rechtsforscher an den auffallenden, bis in Formeln und Worte reichenden Einklang altnordischer und altdeutscher Gebräuche genommen. Für den heidnischen Glauben hat man eine andere Meinung gefaßt, weil seine Quelle in Scandinavien reichlich, in Deutschland sparsam fließt: diese sehr begreifliche Verschiedenheit ist zu der doppelten Folgerung misbraucht worden, um den Ursprung der nordischen Mythologie stehe es verdächtig, und das übrige Deutschland sei götterlos gewesen." ... „Niemals hat eine falsche Critik ärger gefrevelt, indem sie wichtigen, unabwendbaren Zeugnissen trotzte und die naturgemäße Entwickelung nahverwandter Volksstämme leugnete. Um sie aber auszurotten, habe ich wol eingesehen, daß ich nicht von einer Darstellung der nordischen Fülle, vielmehr der deutschen Armuth ausgehend, Aehren lesen mußte, keine Garben schneiden durfte. Erst aus solchen Aehren und ihren Körnern habe ich Nahrung zu gewinnen und Schlüsse zu ziehen gewagt; es ist dadurch aller Besonderheit, wie ich hoffe, das Recht gewahrt worden. Denn Eigenthümliches und Abweichendes tritt hier nicht anders wie in der Sprache ein, und seiner habhaft zu werden hat den höchsten Reiz. Größer aber als die Abweichung ist die Uebereinkunft, und das früher bekehrte, früher gelehrte Deutschland kann die unschätzbaren Aufschlüsse über den Zusammenhang seiner Mythentrümmer dadurch dem reicheren Norden vergelten, daß es ihm ältere historische Zeugen für die jüngere Niederschreibung an die Hand liefert." ... „Zweierlei festzuhalten, daran ist es hier gelegen: daß die nordische Mythologie *echt* sei, folglich auch die deutsche, und daß die deutsche *alt* sei, folglich auch die nordische." Jacob Grimm läßt sich also, wie er schon Lachmann angekündigt hatte, auf die Darstellung der nordischen Mythologie nicht ein, sondern gebraucht sie nur, um die deutschen Götterverhältnisse zu läutern und zu vervollständigen, oder nimmt sie, wie er sich in der zweiten Ausgabe ausdrückt, nur zum Einschlag, nicht zum Zettel. Um aber die Besonderheit der deutschen Mythologie rein aus ihr selbst entfalten zu können, benutzt er nicht nur die lateinischen Zeugnisse, die von der Römerzeit anheben und durch das ganze Mittelalter sich erstrecken, sowie die altdeutschen Gedichte, sondern auch die Volksüberlieferungen, als Sagen und Märchen, Legenden und Aberglauben, Sitten, Volksgebräuche und Kinderspiele, indem er nachweist, daß diese vielfach in dem alten Heidenthume wurzeln und mit dem alten Volksglauben zusammenhängen, und deckt somit für die deutsche Mythologie neue Quellen auf, jedenfalls schöpfte er zuerst aus ihnen diesen Gewinn. Ueber die Volkssagen spricht er sich S. VI insbesondere aus: „Auf Volkssagen ist von mir überall kein kleines Gewicht gelegt und lohnende Ausbeute aus ihnen gewonnen worden. Ihren Werth bezeichnet das Verhältniß heutiger Volksmundarten ganz genau, in welchen sich uralter

Wortstoff, den die gebildete Sprache längst ausgeschieden hat, in Menge findet. Es ist wahr, die feineren Formen der Wörter sind zu Grunde gerichtet, die genaueren Fugen des Mythus gesprungen, allein die Wahrheit der Grundbedeutung kann sich unverdorben bewahrt haben. Besonders wichtig aber, ja entscheidend ist hier die Analogie des Abstandes deutscher, dänischer und schwedischer Volkssagen von den älteren Mythen: wandelt eine neunordische Ueberlieferung die Götter in Riesen, so darf sie eine deutsche zu Teufeln herunter drücken, und Saxo mag wiederum eine Mittelstufe zwischen späterer Tradition bezeichnen und der Edda." Den reichsten Gewinn aber weiß er vor Allem unter der sichern und besonnenen Führung der Grammatik aus den Namen und sprachlichen Ausdrücken zu schöpfen; nicht nur da, wo alle Ueberlieferungen schweigen, müssen sie ihm Auskunft geben, sondern er geht überall davon aus, und nicht selten bietet ihm ihre erschlossene Bedeutung gleichsam den Zauberschlüssel, mit dem er die verschlossenen Pforten der deutschen Götterwelt öffnet. Während seine früheren mythologischen Arbeiten durch ihre Etymologien à la Kanne abschrecken und diese ihnen allen Grund und Boden entziehen, so erfreut jetzt die sichere grammatische Basis, auf der dieses Werk aufgebaut ist und fortschreitet. Macht er sich aber auch zur Aufgabe, von der nordischen Götterlehre nur einen eingeschränkten Gebrauch zu machen, so weist er doch zugleich die Punkte auf, welche ihre und der deutschen Identität schlagend beweisen, und die ursprüngliche, unerborgte Verwandtschaft beider wird zu einer unerschütterlichen Wahrheit. „Jede derselben", sagt er jedoch S. VIII, „steht um so sicherer und unantastbarer, je mehr Unterschiede und Eigenthümlichkeiten den Wahn an Entlehnung und Uebertragung fern halten. Auf solcher Verschiedenheit eben beruht alle Spaltung der Völker in Stämme, der Sprachen in Dialecte, der Mythen in Epen, jenes Erblühen eines frischen Lebens uns bindender Allgemeinheit, und ich weiß nicht was hier mehr freuen kann, das Trennende zu gewahren oder das Einigende." Auch auf den landschaftlichen Unterschied einzelner Gottheiten auf deutschem Boden nimmt er Rücksicht und thut überall einen Blick in die Verwandtschaft der deutschen Mythologie mit der römisch-griechischen und anderer verwandter Völker, er geht aber nicht darauf aus, in dem Unzusammenhange unserer fast ganz aus der Fuge gerathenen Mythe ein System zu entdecken, das der deutschen Götterlehre unter den übrigen des Alterthums eigen wäre.

Die „Einleitung" (c. I. S. 1—9) deutet in allgemein gefaßten Angaben an, wie Schritt vor Schritt die Heidenschaft der Christenheit in Europa weicht, wie schwer dem nicht volksmäßigen Christenthume der Sieg über das germanische Heidenthum, das mit dem gesammten Volksleben innigst verwachsen war und zu dem das Christenthum im schroffsten Gegensatz stand, werden mußte; sie zeigt, welche Mittel die Bekehrer anwandten, um den Sieg des Christenthums über das Heidenthum zu erleichtern, und wie die Frömmigkeit christlicher Priester eine Menge heidnischer Denkmale, Gedichte und Meinungen zerstört und unterdrückt habe, wie dieser Sieg jedoch nothwendig gewesen sei, da der Keim des Verderbens und der Verwirrung im Heidenthume selbst lag; ferner wie das stufenweise und langsame Vordringen des Christenthums unsere Kunde von dem Heidenthume, namentlich dem nordischen, vortheilhaft gewesen sei. Und nachdem er S. 7 kundgethan: „Ich habe in gegenwärtiger Schrift unternommen Alles, was von dem deutschen Heidenthume jetzt noch zu wissen ist, und zwar mit Ausschließung des vollständigen Systems der nordischen Mythologie selbst, zu sammeln und darzustellen. Durch diese Einschränkung hoffe ich Licht und Raum zu gewinnen für die Critik des altdeutschen Glaubens, insofern er dem nordischen entgegen oder zur Seite steht", und dann dargethan hat, worauf das Alter, die Ursprünglichkeit und der Zusammenhang der deutschen und nordischen Mythologie beruhen, und wie unumgänglich es scheine, die Mythologie benachbarter Völker, vorzüglich der Slawen, Lithauer und Finnen nicht zu übersehen, schließt er also: „Vor der Verirrung, die so häufig dem Studium der nordischen und griechischen Mythologie Eintrag gethan, ich meine die Sucht, über halbaufgedeckte historische Daten philosophische oder astronomische Deutungen zu ergießen, schützt mich schon die Unvollständigkeit und der lose Zusammenhang des Rettbaren. Ich gehe darauf aus, getreu und einfach zu sammeln, was die frühe Verwilderung der Völker selbst, dann der Hohn und die Scheu der Christen von dem Heidenthume übrig gelassen haben, und wünsche nichts, als daß meine Arbeit für einen Anfang weiterer Forschungen in diesem Sinne gelten könne." Er untersucht dann Cap. II „Gott" (S. 10—18) sprachlich die allgemeinen Benennungen der Gottheit, dann sprachlich und sachlich Cap. III „Gottesdienst" (S. 19—38), sowie Cap. IV „Tempel" (S. 39—57) und Cap. V „Priester" (S. 58—66), und da hiermit die Untersuchung für die Frage: ob schon für die älteste Zeit in Deutschland wirkliche Götter zu behaupten seien? vorbereitet ist, führt er in Cap. VI „Götter" (S. 67—93) den Beweis dafür. Dann handelt er die einzelnen Gottheiten ab, und zwar Cap. VII „Wuotan" (S. 94—111), Cap. VIII „Donar" (S. 112—130), Cap. IX „Andere Götter" (S. 131—151), als Ziu, Fro, Nerdu u. s. w., Cap. X „Göttinnen" (S. 152—199), als Nerdu, Gaue, Firgunia u. s. w.; darauf folgen Cap. XI „Helden" (S. 200—223), Cap. XII „Weise Frauen" (S. 224—245), Cap. XIII „Wichte und Elbe" (S. 246—295), Cap. XIV „Riesen" (S. 296—324). Mit Cap. XV „Elemente" (S. 325—370) wendet er sich zu den einfachen Erscheinungen der Natur und schildert die ihnen zugewendete eigenthümliche Verehrung, welche aus ihrer stillen Größe und der unmittelbaren Gewalt entspringt, die sie auf das menschliche Gemüth ausüben. Cap. XVI „Bäume und Thiere" (S. 371—397) schildert, da dem Heidenthume die ganze Natur lebendig und persönlich galt, den Cultus, der einzelnen ihres höheren Werthes wegen zukam. Cap. XVII „Himmel und Gestirne" (S. 398—423) als Wohnung der seligen Götter und Menschen. Cap.

XVIII „Tag und Nacht“ (S. 423—434) als heilige, göttliche Wesen. Cap. XIX „Sommer und Winter“ (S. 435—456), ebenfalls als persönlich gedachte Wesen, deren Wechsel feierlich erfolgte. Cap. XX „Welt“ (S. 457—476). Cap. XXI „Seelen“ (S. 477—485). Cap. XXII „Tod“ (S. 486—499). Cap. XXIII „Heil und Schicksal“ (S. 500—510). Cap. XXIV „Gespenster“ (S. 511—534). Cap. XXV „Entrückung“ (S. 535—548). Cap. XXVI „Teufel“ (S. 549—578). Cap. XXVII „Zauberei“ (S. 579—638). Cap. XXVIII „Aberglaube“ (S. 639—667). Cap. XXIX „Krankheiten“ (S. 668—688). Dann: „Nachträge“ (S. 689—710). Anhang: „Angelsächsische Stammtafeln“ (I—XXIX). „Aberglaube“ (XXIX—CXXVI). „Beschwörungen“ (CXXVI—CLI). „Aberglaube (Fortsetzung)“ (CLI—CLX). „Kräuterglaube“ (CLX—CLXII). Register.

Im J. 1844 erschien dieses Werk in zweiter Ausgabe. Der Stoff war so reichlich angewachsen, daß Jacob Grimm damit zwei Bände füllen konnte, obgleich er den umfangreichen Anhang wegließ. Statt der Zuschrift an Dahlmann bietet er eine höchst anziehende neue, ausführlichere und tiefer eingehende Vorrede, und die Capitel sind um neun vermehrt: Zio, Fro, Paltar, Götterverhältnisse, Schöpfung, Personificationen, Dichtkunst, Kräuter und Steine, Sprüche und Segen. Von den vielfachen, durch das ganze Werk sich hinziehenden Erweiterungen, welcher dasselbe theilhaft geworden ist, ist hauptsächlich wol die Vergleichung mit den religiösen Vorstellungen und Mythen der verwandten Völker hervorzuheben, da sich um diesen Angel eigentlich das mythologische Studium überhaupt dreht.

Die Wirkung, welche dieses Werk hervorbrachte, war eine ganz außerordentliche und erstreckte sich weit über die deutschen Grenzen hinaus. In England bezeichnete man dasselbe geradezu als das wunderbarste Buch, das je vom Continent dahin gekommen sei. Und in der That, die Mythologie stand fast in noch eminenterem Grade als etwas absolut Neues da als die Grammatik, denn sie bot auf einmal einen Gegenstand dar, an dessen Existenz man bisher kaum geglaubt hatte. Jacob Grimm hatte die Knochen und Gelenke der alten Götter gleichsam aus der Erde gegraben, sie zusammengesetzt und ihnen Leben und Odem eingehaucht, sodaß sie nun durch ihre Auferstehung die zweifelnde Welt von ihrer Existenz überzeugten, und zudem sah man, daß dieselbe erfreuende Einstimmung, welche in Sprache und Recht zwischen dem deutschen und nordischen Stamme walte, auch in den mythologischen Anschauungen herrsche, man sah tief in die innerste Seele des deutschen Volkes, welche einst diese wunderbaren, geheimnißvollen Gestalten geschaffen hatte, und wie der Glaube an die alten Götter, an dem sich, so lange sie in ihrer Macht und Herrlichkeit gethront, das gesammte politische und sociale Leben des deutschen Volkes geknüpft hatte, nach ihrem mehr als tausendjährigen Sturze sogar noch überall unser jetziges Leben in mannichfaltigster Weise durchdringe. Auf keinem Gebiete der deutschen Alterthumswissenschaft erhob sich daher eine eifrigere Thätigkeit, durch die von Jacob Grimm erschlossenen Quellen neue Bausteine zu dem begonnenen Werke zu schaffen als auf diesem. In allen deutschen Gauen wurden die Sagen, Märchen, Sitten und Gebräuche gesammelt und auf den gewonnenen Stoff neue Untersuchungen gegründet, und gar mancher herrlicher Entdeckungen und Forschungen hatte sich diese neue Wissenschaft zu erfreuen. Aber je leichter es war, hier Entdeckungen zu machen, desto mehr Unberufene, denen es theils an den nöthigen Sprach- und Sachkenntnissen, theils an Methode, theils an Kritik und Besonnenheit fehlte, mischten sich ein, und es ist nicht zu leugnen, daß die deutsche Mythologie alsbald hierdurch in einen gewissen Miscredit kam. Zudem zeigte der Fortschritt der Wissenschaft, daß viele der von Jacob Grimm benutzten Quellen nicht so ohne Weiteres zu verwerthen seien, wie er und Andere nach ihm gethan hatten, und daß man vielfach mit fremdem und ungutem Material gebaut habe. Die Märchen z. B. seien nur dann für die Mythologie brauchbar, wenn erst an ihnen die Analyse vollzogen sei, welche das Importirte von dem echt Deutschen schied. Auch in die Sagen habe sich ohne Zweifel viel Auswärtiges eingeschlichen. Vieles sei sicher der christlichen Mythologie zuzuweisen, was Jacob Grimm als echt deutsch und heidnisch in Anspruch genommen habe. Es sei ferner zweifelhaft, ob in den Personificationen der mittelhochdeutschen Dichter mit J. Grimm Nachklänge des Heidenthums zu sehen seien. Und endlich ergab ein genaueres Studium der Vedas für die Mythenbildung überhaupt, sowie für die Vergleichung der deutschen mit der indischen Mythologie und der der verwandten Völker ganz neue und sichere Resultate. Allein wenn deshalb nun Scherer a. a. O. XVI, 122 sagt: „Daß die deutsche Mythologie auf eine falsche Bahn gerathen sei, darf heute ohne Scheu behauptet werden. Und zu bedauern bleibt nur, daß man hinzufügen muß: Jacob Grimm hat die Bahn gewiesen“, so ist das ungerecht. Denn wie konnte Jacob Grimm auf Entdeckungen und Forschungen Rücksicht nehmen, die zu der Zeit, als er die Mythologie schrieb, noch gar nicht gemacht waren, und die er selbst vorher gar nicht machen konnte [18]). Wäre es ihm vergönnt gewesen, 1854, als

18) Derselbe Gelehrte will außerdem in das unbedingte Lob nicht einstimmen, welches man diesem Werke zu ertheilen pflegt, und manche seiner Ausstellungen mögen allerdings begründet sein. Allein wenn er die ganze Anlage des Buches gewissermaßen verspottet, so hätte doch wol statt dessen die Pietät, die wir Jacob Grimm schuldig sind, erfordert, zu zeigen, inwiefern deren Anlage eine verfehlte ist, und wie sie hätte sein sollen; das hat aber Hr. Scherer gänzlich unterlassen. Und wenn derselbe ferner Jacob Grimm vorwirft, daß dessen Mythologie weniger Thatsachen aufweise, als sie hätte aufweisen können, da er weder die Resultate der Lachmann'schen Nibelungenforschung, der 1829 in dieser Dichtung das historische und göttliche Element ausgeschieden, aufgenommen, noch die übrigen nationalepischen Stoffe einer ähnlichen Analyse unterzogen habe, höchstens daß er den einen oder andern Punkt obenhin berührt, obgleich er den von Lachmann eingeschlagenen Weg diesem gegenüber 1829 als den einzig richtigen erklärt, so hätte

eine neue Ausgabe dieses Werkes nothwendig wurde, zum dritten Mal Hand an dasselbe zu legen, so würde gewiß dasselbe in ganz anderer Gestalt uns jetzt vorliegen; allein die auf ihm liegende Last des Wörterbuchs vergönnte ihm dies nicht, und so ist die dritte Ausgabe nur ein wörtlicher Abdruck der zweiten. Mag aber auch Vieles, was Jacob Grimm in diesem Werke aufgestellt hat, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft entweder gänzlich fallen oder anders zu fassen sein, so müssen wir es doch gerechterweise an der Stelle betrachten, die es in der Entwickelung der Wissenschaft einnimmt, „und da steht es", wie Raumer a. a. O. 520 mit Recht sagt, „vor uns riesengroß Allem gegenüber, was bis dahin über deutsche Mythologie geschrieben worden war: eine wahrhaft neue Schöpfung. In einer Beziehung aber wird es für immer eins der großartigsten Erzeugnisse der deutschen Wissenschaft bleiben, nämlich durch die tiefpoetische Geistesverwandtschaft des Verfassers mit seinem Gegenstande". Und man darf wol kühn behaupten, ohne Jacob Grimm hätten wir bis jetzt noch gar keine deutsche Mythologie. Hat sich doch bis jetzt noch Niemand gefunden, der, auf Grimm's Schultern stehend und mit den Resultaten der neueren Forschungen ausgerüstet, es vermocht hätte, etwas dem Grimm'schen Werke Aehnliches diesem zur Seite zu stellen. Oder sollen Bücher, die zum Hand- und Hausbedarf Allerlei zusammentragen, dafür gelten?

In demselben Jahre, wo die Mythologie erschien, veröffentlichte Jacob Grimm zum Behuf seiner Vorlesungen: „Taciti Germania edidit et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit". Göttingen 1835, und wandte sich dann wieder der Grammatik zu, und es erschien nun 1837: „Deutsche Grammatik von Jacob Grimm. Vierter Theil", dessen Vorrede er den siebenten Tag vor dem Jubiläum der Georgia Augusta unterzeichnet hatte. Dieser Theil beginnt das vierte Buch: die Syntax. Er schreitet dabei nach folgendem Plan zu Werke. Die beiden ersten Abschnitte sollen den einfachen Satz im Verbum und im Nomen untersuchen, der dritte soll den mehrfachen Satz, der vierte die verbindende Conjunction und die Negation erörtern, der fünfte sich endlich über die Wortfolge verbreiten. Er beabsichtigte Anfangs wie bei der Wortbildungslehre die ganze Syntax in einen Theil zusammenzufassen, aber der Stoff wuchs so mächtig an, daß schon die Lehre vom einfachen Satz einen starken Band ausfüllte, der nur die beiden ersten Abschnitte enthält. Der erste also das „Verbum in einfachem Satz", und zwar in fünf Capiteln (S. 3—253), nämlich Cap. I „Genus" (S. 3—71); Cap. II „Modus" (S. 72—138); Cap. III „Tempus" (S. 139—189); Cap. IV „Numerus" (S. 190—200); Cap. V „Personen" (S. 201—253). Der zweite das „Nomen in einfachem Satz" in acht Capiteln (S. 254—941), nämlich Cap. I „Begriff des Nomen" (S. 254—265); Cap. II „Genus und Numerus" (S. 266—292); Cap. III „Persönliches Pronomen" (S. 293—365); Cap. IV „Uebrige Pronomina", als A. Artikel; B. Demonstrativa; C. Interrogativum; D. Unbestimmte (S. 366—459). Cap. V „Flexion". I. Weggeworfene starke Flexion; II. Starke und schwache Flexion (S. 460—587). Cap. VI „Casus". A. Verbalrection; B. Nominalrection; C. Partikelrection (S. 588—886). Cap. VII „Absoluter Casus" (S. 887—919). Cap. VIII „Adverb und Adjectiv" (S. 920—937). Dann „Anmerkung zu beiden Abschnitten über gemischte Constructionen" (S. 938—941) und „Nachträge" (S. 942—964). Auch hier geht Jacob Grimm rein historisch zu Werke und zeigt die geschichtliche Entwickelung der syntaktischen Verhältnisse vom Gothischen an durch das Alt- und Mittelhochdeutsche bis zum Neuhochdeutschen, mit besonderer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten der Dialekte. Aus dieser Behandlung, welche die Sprache nicht wie die philosophische als etwas Gegebenes, Abgeschlossenes betrachtet, sondern den immer fortschreitenden Entwickelungsgang des Sprachgeistes Schritt vor Schritt verfolgt, erwuchs der reichste Gewinn, indem sich darin das ganze geistige Leben unseres Volkes auf all seinen Stufen aufs Treueste spiegelt. Um so schmerzlicher aber ist es, daß es Jacob Grimm nicht unternommen hat, die Lehre vom mehrfachen Satz, welche uns noch reicheren Gewinn gebracht haben würde, auszuführen, zumal er selbst erklärte, daß die Ausführung derselben keine größeren Schwierigkeiten darbiete, als die des einfachen Satzes. Als zu Ende der dreißiger Jahre sein Verleger ihm die Wahl freistellte, ob er das Werk zu seiner Vollendung bringen oder eine neue Ausgabe des bereits Erschienenen unternehmen wollte, entschied er

---

doch Hr. Scherer um so mehr diesen Vorwurf unterlassen sollen, als Jacob Grimm offenbar, wie er später, je länger er darüber nachsann, von dem Standpunkte Lachmann's gegenüber der Kritik unserer Nibelungen abgekommen war, so auch, obschon er es nirgends ausspricht, von dem Resultate, das jener bei der Analyse dieses Liedes gefunden, und daß er nunmehr Wilhelm Grimm zustimmte, welcher in der ebenfalls 1829 erschienenen „Deutschen Heldensage" (S. 336) erklärte: „Wenn Siegfried zugleich Dietrich ist, als Baldur die nordische, als Sonnengott auch die griechische Mythologie in Anspruch nimmt, so schwankt überall der Boden, und der stolzen Aussicht von der Höhe bleibt zunächst nichts übrig, als eine graue, unübersehbare Ferne." Sodann muß man es gänzlich verfehlt finden, wenn Hr. Scherer S. 117, von dem verschiedenen Eindruck des Buches redend, sagt: „Der Dichter, bei dem sie (die alten Götter, die noch einmal durch dasselbe von ihrem früheren Reiche hätten Besitz ergreifen wollen) zuerst sich einfanden und der ihnen Gastfreundschaft heuchelte, hatte mit ihnen seinen Scherz. Mondbeglänzte Zaubernacht allein ist die Decoration, in der sie auftreten; tückisch läßt Heine plötzlich das helle Tageslicht auf sie fallen, und sie erblassen und versinken"; denn Heinrich Heine hat Grimm's Mythologie gegenüber in keinerlei Weise irgend Autorität. Hr. Scherer fährt aber fort: „Die phantastischen Erscheinungen trieben nicht lange ihr Wesen. Die Einbildungskraft der Gelehrten ist jetzt weniger beherrscht von ihnen, sie sind in ihre Grabhügel zurückgekehrt, und Jacob Grimm's Mythologie liefert die Denksteine darauf." Daß der Eifer für das Studium der Mythologie sich abgekühlt hat, ist nicht zu leugnen, allein der Grund hiervon liegt nicht in Grimm's Mythologie, sondern in den außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Kritik bei den Volksüberlieferungen zu überwältigen hat. Erst wenn diese vollendet ist und sichere Resultate geliefert hat, dann wird man berechtigt sein, hinsichtlich Grimm's Mythologie ein Urtheil über Leben oder Tod auszusprechen.

sich für das letztere. Er vermochte es aber nicht weiter als bis zu der schon oben erwähnten neuen Behandlung des Vocalismus zu bringen. Dennoch gab er nur ungern 1852 seine Einwilligung zu einem neuen unveränderten Abdruck, da die ganze Auflage völlig vergriffen war. So blieb dieses große, über 4000 Seiten füllende Nationalwerk nicht nur unvollendet, sondern ward auch keiner der vielfachen Erweiterungen und Verbesserungen theilhaft, die ihm seines Meisters tiefeingedrungene Forschung würde angedeihen haben lassen, und Keiner kann es wagen, die Hand daran zu legen.

Bald nach dem Erscheinen dieses Theils der Grammatik trat nun die oben geschilderte Katastrophe ein, welche Jacob Grimm aus der Stille seines gelehrten Wirkens auf die Bühne des öffentlichen Lebens riß und ihn von Göttingen vertrieb, wo wir ihn auf der Höhe seines Wirkens und Schaffens erblicken. Er war in jeder Hinsicht eine der größten Zierden der Universität, und die Welt hatte er in Staunen gesetzt durch ein Werk nach dem andern; denn hier war der 2. Theil der Grammatik vollendet, ihm war Reinhart Fuchs gefolgt, der 3. Theil der Grammatik, die Mythologie, die Ausgabe der Germania, der 4. Theil der Grammatik, und die lateinischen Gedichte des X. und XI. Jahrh. waren begonnen — und das Alles innerhalb des kurzen Zeitraums von acht Jahren, zu welchen kolossalen Arbeiten dann außer den bereits angeführten noch eine Reihe von Recensionen, unter denen die in den Wiener Jahrbüchern die bedeutendsten sind, sowie einige kleinere Beiträge, die wir hier nachholen, kommen.

1831. Gött. gel. Anz. St. 8. S. 66—79: Rec. von Schmeller, Heliand. Lief. 1 (Kl. Schriften 5, 104—111). St. 16. S. 153—157: von *Hoffmann*, Horae belgicae. Pars I (Kl. Schriften 5, 111—114). St. 81. S. 801—807: von Breimund (Karlmeineit), Fragm. eines alten Gedichts, herausgegeben von Benecke (Kl. Schriften 5, 114—118). St. 96. S. 956—958: von Den ældste Danske Bibel-Oversættelse, herausgegeben von Molbech. St. 136. S. 1357—1360: vom Jahresbericht des histor. Vereins des Rezatkreises für 1830 (Kl. Schriften 5, 118—119). St. 177. S. 1761—1764: Selbstanzeige der deutschen Grammatik. Thl. 3 (Kl. Schriften 5, 120—121). Vorwort zu Anton Dietrich, Russische Volksmärchen S. III—X.

1832. Gött. gel. Anz. St. 27. S. 257—262: Rec. von *Prichard*, The eastern origin of the celtic nations (Kl. Schriften 5, 122—125). St. 40. S. 391—399: von Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. 1. Abth. 1. Bd. 1. Heft (Kl. Schriften 5, 125—129). St. 60. S. 593—597: von Schmid, Schwäbisches Wörterbuch (Kl. Schriften 5, 130—132). St. 72. S. 705—714: von *Böhmer*, Regesta 911—1313 (Kl. Schriften 5, 132—137). S. 714—717: Anzeige von Dietrich, Russische Volksmärchen. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm (Kl. Schriften 5, 138—139). St. 120. S. 1194—1197: Rec. von Lex Frisionum, ed. *Gaupp* (Kl. Schriften 5, 139—142). St. 139. S. 1379—1383: von Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes (Kl. Schriften 5, 142—144). St. 194. S. 1929—1939: von Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel. Bd. 1 (Kl. Schriften 5, 144—149).

1833. Gött. gel. Anz. St. 12. S. 105—114: Rec. von D'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France, par un collaborateur de la revue européenne (Kl. Schriften 5, 149—154). St. 34. 35. S. 329—338: Anz. von v. Savigny, Wesen und Werth der deutschen Universitäten (Kl. Schriften 5, 154—159). St. 48. S. 468—473: Rec. von F. Wiggert, Scherflein zur Förderung der Kenntniß älterer deutscher Mundarten (Kl. Schriften 5, 160—162). St. 160. S. 1586—1595: von King Alfreds anglo-saxon version of Boethius by *Cardale* (Kl. Schriften 5, 163—168).

1834. Gött. gel. Anz. St. 38. 39. S. 369—376: Rec. von Wuk Steph. Karadschitsch, Serbische Volkslieder. Bd. 4 (Kl. Schriften 5, 168—176). St. 89. S. 881—887: Selbstanzeige des Reinhart Fuchs (Kl. Schriften 5, 172—176).

1835. Gött. gel. Anz. St. 65—67. S. 646—664: Rec. von Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 1. Thl. (Kl. Schriften 5, 176—187). St. 92. S. 907—915: von W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch (Kl. Schriften 5, 185—192). St. 111. S. 1097—1104: von Auslegung des Evangelii Johannis in goth. Sprache, herausgegeben von Maßmann (Kl. Schriften 5, 192—197). St. 160. S. 1585—1587: von Bruoder Rauschen, herausgegeben von F. Wolf und St. Endlicher (Kl. Schriften 5, 197—198). St. 168. S. 1665—1672: Selbstanzeige der Deutschen Mythologie (Kl. Schriften 5, 198—202). Ferner: Wiener Jahrb. Bd. 70. S. 30—51: Rec. von Ulphilae goth. vers. ep. d. Pauli ad Romanos, ad Corinth. primae et ad Ephesios etc. etc. ed. *Castillionaeus* (Kl. Schriften 5, 203—223).

1836. Gött. gel. Anz. St. 33. S. 323—339: Rec. von *Kopitar*, Glagolita Clozianus (Kl. Schriften 5, 230—240). St. 66. 67. S. 649—657: von Kemble, Ueber die Stammtafel der Westsachsen (Kl. Schriften 5, 240—245). St. 68. S. 677—678: Bemerkung zu einer Recension (Benecke's?) von Hugo von Trimberg's Renner, herausgegeben vom Bamberger Verein (Kl. Schriften 5, 466—467). St. 92. S. 915—920: Rec. von Gothicae versionis epist. d. Pauli ad Galatas, Philipp., Coloss. Thessal. I. ed. *Castillionaeus* (Kl. Schriften 5, 245—248). St. 180. S. 1786—1793: von Ulphilas, herausgegeben von Gabelentz und Loebe (Kl. Schriften 5, 248—252). Ferner: Wiener Jahrb. Bd. 14. S. 179—187: Rec. von Gothicae vers. ep. d. Pauli ad Galatas etc. etc. ed. *Castillionaeus* (Kl. Schriften 5, 223—230). Ferner in den Altdeutschen Blättern von M. Haupt und H. Hoffmann Bd. 1. S. 287—297, 307—374: „Mythologica", S. 417—419: „Berichtigung einer Stelle im Reinhart". Sodann in Förstemann's Neue Mittheilungen des

thüringisch-sächsischen Vereins. Bd. 2. S. 504—506: „Feuerlöschung" (Kl. Schriften 5, 253—254).

1837. Gött. gel. Anz. St. 17. 18. S. 165—176: Rec. von Hermann Müller, Die Marken des Vaterlandes (Kl. Schriften 5, 254—260). St. 54. 55. S. 529—532: von Wiggert, Zweites Scherflein zur Förderung der Kenntniß älterer deutschen Mundarten (Kl. Schriften 5, 260—262). St. 88. S. 865—869: von Chronique en vers de Jean van Heelu publiée par *Willems* (Kl. Schriften 5, 262—264). S. 869—874: von Reinaert de Vos, van *Willems* (Kl. Schriften 5, 264—268). St. 189. S. 1881—1888: von Liuth vairth jah vulthu vitubnjis merjando (Lied zum Preise des Werths und der Würde der Wissenschaft) von Maßmann (Kl. Schriften 5, 268—273).

Mit Ende des Jahres 1837 finden wir Jacob Grimm, wie schon oben berichtet, zu Cassel im Hause seines Bruders Ludwig, wo er in stiller Zurückgezogenheit, seiner eigenen Bücher und Collectaneen zwar Anfangs entblößt, seine Arbeiten sofort wieder aufnahm. Mit dem vierten Bande der Grammatik ist nun die Periode seiner großen Fundamentalwerke geschlossen und es beginnt die der ausbauenden, theilweise sogar popularisirenden, sowol in größeren Werken, als in einer sehr beträchtlichen Reihe von Abhandlungen. Ausbauend sind diese in sofern, als sie vorzugsweise das, was er früher geschaffen, theils durch neue Bearbeitung, theils, wo ihm eine solche nicht mehr vergönnt war, in einzelnen Partien weiterführen; dazu bieten sie aber auch einzelne Abschnitte aus solchen Werken dar, deren Ausarbeitung er beabsichtigte, wozu er jedoch eben wol nicht mehr gelangte. Theils sind dieselben auch allgemeinen Inhalts oder Gelegenheitsschriften. Zu ihnen kommt dann noch, alle überragend, das Wörterbuch. Popularisirend ist vorzugsweise dieses, indem es sich geradezu an das Publicum wendet; aber nicht weniger sind es die Abhandlungen allgemeinen Inhalts, sowie die, wo er die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenfaßt. Seine Arbeitskraft und sein Wissen treten uns nun immer riesenhafter entgegen. Neben den umfangreichen und höchst mühevollen Werken, wie die Weisthümer, die neue Bearbeitung des Vocalismus und der Mythologie, die Geschichte der Sprache und das Wörterbuch, entsprossen jetzt in reichster Fülle Abhandlung auf Abhandlung und zahlreiche kleine Aufsätze. Sein Wissen umfaßt jetzt fast die gesammte indogermanische Welt; er ist in den Sprach- und Literaturschätzen der Inder und Eraner, der Griechen und Römer, der Slawen und Celten fast ebenso zu Hause, wie in denen der Deutschen, und geht sogar darüber hinaus; namentlich ist es die finnische Sprache und Literatur, die ihn anzieht. Außer dieser riesenhaften Arbeitskraft und der vielfältigsten Gelehrsamkeit, die ihres Gleichen nie gehabt haben, ist es aber auch die originelle, geistvolle und poetische Behandlungsweise, was uns mit steigender Bewunderung erfüllt. Namentlich sind es die Abhandlungen allgemeinen Inhalts und die Gelegenheitsschriften, in welchen uns seine Eigenthümlichkeit aufs Lebendigste entgegentritt. Und mit Recht wird behauptet, hätte Jacob Grimm weiter nichts geschrieben als die Abhandlungen, die wir aus dieser Periode seines geistigen Schaffens und Wirkens haben, sie alleln würden genügen, seinen Namen in der Geschichte der Wissenschaft unsterblich zu machen. Charakteristisch ist jedoch für diese Periode, daß er allmälig mehr als früher das Indogermanische in seine Forschungen hineinzieht, bezw. sich damit auseinandersetzt, aber auch seiner Combinationskraft nur allzu oft die Zügel schießen läßt und sich in Etymologien ergeht, welche durch ihre Kühnheit nicht selten an die vorgrammatische Zeit erinnern. Die Recensionen, die er schon früher oft als eine Last empfunden, werden in dieser Periode immer seltener; die Arbeit am Wörterbuche und die zahlreichen Abhandlungen gestatteten ihm solche nur in wenigen Fällen.

Vom 12—16. Jan. 1838 schrieb er die schon oben angeführte Schrift: „Ueber meine Entlassung." Basel 1838, und den 4. April unterzeichnete er die Vorrede zu dem noch in Göttingen begonnenen Werke: „Lateinische Gedichte des X. und XI. Jahrh. Herausgegeben von Jac. Grimm und Andr. Schmeller". Göttingen 1838. Die Vorrede (S. V—LII) verbreitet sich über die Form der herausgegebenen Gedichte und schaltet auch das bei Pertz 2, 33 nur unvollständig abgedruckte, aus einem althochdeutschen Originale übersetzte carmen de sancto Gallo ein. Dann folgt Waltharius (S. 1—126), von Jacob Grimm nach sechs von Freiherrn Joseph von Laßberg collationirten Handschriften herausgegeben. Darauf Ruodlieb (S. 127—240), herausgegeben von Schmeller nach der münchener (Docen'scher) Handschrift und den Sanct-Florianer Fragmenten. Alsdann Ecbasis (S. 241—330), von Jacob Grimm 1834 in Brüssel entdeckt und herausgegeben. Ferner „Anhänge" (S. 331—383), verschiedene kleinere Gedichte enthaltend, unter denen Unibos das bedeutendste ist, nebst „Nachtrag" (S. 383—387). Diese sämmtlichen, hier, bis auf Waltharius, den bereits Fischer und Molter herausgegeben und fälschlich für ein Werk des 6. Jahrh. erklärt hatten, zum ersten Mal veröffentlichten Gedichte stammen von deutschen Verfassern und behandeln echt deutsche Stoffe; die der beiden ersten gehören der Heldensage an, die des dritten und des größten Theils der Anhänge der Thierfabel. Die drei erstern, größern fallen in das 10. Jahrh. und füllen eine Lücke selbst in unserer einheimischen Poesie wesentlich aus. Sämmtliche Gedichte sind von den Herausgebern mit Nachrichten über ihre Handschriften, Inhaltsangaben und sachlichen und sprachlichen Erläuterungen versehen.

Während des war, wie schon oben berichtet, den Brüdern Grimm von der Weidmann'schen Buchhandlung der Vorschlag gemacht, ihre unfreiwillige Muße auszufüllen und ein neues, großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen, und schon im Frühjahre 1838 kam Fr. Reimer nach Cassel und schloß den Vertrag zwischen den Brüdern und der Weidmann'schen Buchhandlung ab. Was dieselben aber zur Uebernahme dieser Riesenarbeit bewog, die störend zwischen so viele Arbeiten trat und so vieles Ungewohnte und mit jenen Unverträgliche mit

sich führte, war nicht blos die Stütze und Unabhängigkeit, welche ihnen dieses Werk gewähren würde, sondern hauptsächlich der Dienst, den sie durch dasselbe dem Vaterlande zu leisten gedachten. Jacob Grimm entwarf dazu sofort den Plan in der großartigsten Weise und legte ihn Lachmann in dem am 24. Aug. 1838 begonnenen, am 31. Aug. geschlossenen Briefe ausführlich dar. Alle Wörter der hochdeutschen Sprache von Luther bis auf Goethe sollen aufgenommen werden. Es sind jetzt schon, fährt er fort, Ausdrücke und Bedeutungen außer Gebrauch, die noch bei Lessing und Wieland galten, geschweige frühere. Aber ich meine, alle Wörter von Schönheit und Kraft seit Luther's Zeit dürfen zur rechten Zeit wieder hervorgeholt werden. Das soll als Erfolg und Wirkung des Wörterbuchs bedacht werden, daß die Schriftsteller daraus den Reichthum der vollkommen anwendbaren Sprache ersehen und lernen. Viele neuere Schriftsteller, z. B. Schiller (nicht Goethe, auch Lessing nicht), erscheinen mir im gewissen Betracht und abgesehen von ihren neuen Erfindungen, wortarm und unserer Sprache nicht recht mächtig. Zu deren Wortstoff könnte sogar noch hinzugefügt werden, was sich bei Uhland, Rückert und Platen finde; aus den Dialekten solle aber nur das aufgenommen werden, was ein Schriftsteller gebrauche. Am 20. Sept. 1838 erweitert er den Plan in einigen Punkten. Erläuterungen aus der ältern Sprache, Etymologien und parallele Redensarten sollen aufgenommen werden, aber ohne sich pedantisch zu binden: das Publicum erwarte dergleichen und sei empfänglich dafür (Scherer a. a. O. XVI, 129 fg.). Und sofort wurden die Vorarbeiten dazu begonnen, und eine jetzt schon quälende Correspondenz suchte die Legionen der Mitarbeiter zu gewinnen.

Wenn aber auch die alten gepflegten Arbeiten schon jetzt darunter leiden mochten, so schritt Jacob Grimm doch rüstig damit vor. Da er sich, wie gesagt, entschieden hatte, eine neue Ausgabe der bereits erschienenen Theile der Grammatik zu unternehmen, so begann er, wie er sich ausdrückte, das seit 1822 brach gelegene Feld der Lautlehre von Neuem zu pflügen und die neuen Furchen und Aecker anders einzureißen, gab zugleich zwei der ältesten angelsächsischen Gedichte: „Andreas und Elene". Cassel 1840 heraus, deren umfassende, einleitende Vorrede schon den 19. Oct. 1839 unterzeichnet ist, und während des war auch ein Band der Weisthümer gedruckt worden. Seit er mit den Rechtsalterthümern sich beschäftigte, hatte er unverdrossen nach diesen wichtigen Rechtsaufzeichnungen geforscht und sie gesammelt, um aus ihnen für eine neue Bearbeitung seiner Rechtsalterthümer neue und vollere Aufschlüsse zu erhalten. Endlich lag ein reiches Material vor, das er vom zweiten Theile an mit Beihilfe von Ernst Dronke und Heinrich Beyer herausgab. Durch einen Zufall erschien jedoch der zweite Theil, dessen Vorrede den 7. Dec. 1839 unterzeichnet ist, vor dem ersten im J. 1840. Der erste Theil trägt zwar dieselbe Jahreszahl, aber seine Vorrede ist vom 3. Jan. 1841. Der dritte — wir fassen hier sämmtliche Theile zusammen — erschien 1842. Von da an wurde dieses wichtige Werk auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königs von Baiern Maximilian II. durch die historische Commission herausgegeben, und so erschien der vierte Theil 1863. Jacob Grimm zeigte denselben 1863 in den Gött. gel. Anz. St. 27. S. 1041—1046 (Kl. Schriften 5, 452—455) an. „Alle meine Arbeiten", hebt er an, „wandten sich auf das Väterland, von dessen Boden sie auch ihre Kraft entnehmen, mir schwebte unbewußt und bewußt vor, daß es uns am sichersten führe und leite, daß wir ihm zuerst verpflichtet seien. Die Schönheit, ja Ueberlegenheit classischer Sprache und Literatur ist nicht zu verkennen, aber auch die heimische empfängt einen Reiz dadurch, daß sie, lange niedergehalten und gebrochen, doch immer wieder sich auffrischte und erhob." ... „Nach langem Harren bin ich nochmals an die Weisthümer getreten und denke sie mit einem fünften Bande zu beschließen, sie sind ganz eigentlich meine Sache, hätte ich nicht Hand an sie gelegt, so wären sie nie gesammelt worden." Da die neue Ausgabe der Rechtsalterthümer 1854 hatte erscheinen müssen, ohne daß er dafür den Schatz von neuen Aufschlüssen, welche die neu gesammelten Weisthümer boten, verwenden konnte, so faßte er nun den Entschluß, in einer weitgreifenden Einleitung sowol deren Natur und Alter, als auch die Bereicherung, welche aus ihnen nicht nur für die Rechtsalterthümer, sondern auch für die Kunde der deutschen Sprache, Mythologie und Sitte floß, zu erörtern, allein der Tod rief ihn ab, ehe er Hand an dieses Vorhaben legen konnte. Der hinterlassene fünfte Theil der Weisthümer wurde 1866 unter der Oberleitung von G. L. Maurer herausgegeben von Richard Schröder, wozu 1869 noch ein sechster kam, der unter Mitwirkung von F. G. Kraus, Archivär Müller u. a. Gelehrten durch G. L. Maurer gesammelt und von Richard Schröder bearbeitet wurde.

Im März 1840 hatte Jacob Grimm das schon erwähnte Sendschreiben an K. Lachmann herausgegeben, und diesem folgte: „Deutsche Grammatik von Jacob Grimm. Erster Theil. Dritte Ausgabe", deren Vorrede den 30. Oct. 1840 unterzeichnet ist, worin er, wie oben angeführt, den Vocalismus völlig umgearbeitet hatte.

Der Recensionen und Abhandlungen lieferte er von 1838—1840 folgende:

1838. Gött. gel. Anz. St. 14. 15. S. 134—141: Rec. von *Greith*, Specilegium Vaticanum (Kl. Schriften 5, 273—277). St. 56. S. 545—553: von H. Hoffmann, Fundgruben. Thl. II. Iter Austriacum (Kl. Schriften 5, 277—282). S. 553—559: von Maßmann, Deutsche Gedichte des 12. Jahrh. u. s. w., welche Rec. das Datum 8. Oct. 1837 hat (Kl. Schriften 5, 282—286). St. 137. S. 1361—1364: Selbstanzeige von den Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts, herausgegeben von J. Grimm und Andr. Schmeller (Kl. Schriften 5, 286—288). Ferner: Hallische Jahrbücher von Ruge und Echtermeyer, Nr. 211. S. 1761—1766: Neue Sammlung der altenglischen Historiker.

1839 Gött. gel. Anz. St. 34. 35. S. 342—344: Rec. von Graff, Althochdeutscher Sprachschatz. Thl. 3. (Kl. Schriften 5, 292—293). St. 56. S. 550—560: von Maßmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln. St. 60. S. 598—599: von B. Thiersch, Der Hauptstuhl des westphälischen Femgerichts (Kl. Schriften 5, 294). St. 174. 175. S. 1740—1743: von Von dem Mayer Helmbrechte, herausgegeben von Bergmann (Kl. Schriften 5, 294—296); S. 1743—1744: von Reuß, Fragmente eines altdeutschen Gedichtes von den Heldenthaten der Kreuzfahrer (Kl. Schriften 5, 296—297). Dann: Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von Ullmann und Umbreit, 2, 747—752: „Ableitung des Wortes Sünde" (Kl. Schriften 5, 288—291).

1840 lieferte er für die Altdeutschen Blätter von Haupt und Hoffmann, Bd. 2. S. 138—141: „Volkslied auf Friedrich von der Pfalz aus dem Jahre 1622". S. 324: „Berichtigungen zu den lat. Gedichten des X. und XI. Jahrh.", und in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel. Bd. 2. S. 132—156: „Ueber hessische Ortsnamen", und: „Emendatien einer Stelle des Tacitus" [Ann. 2, 88] (Kl. Schriften 5, 297—312).

Im März 1841 siedelten die Brüder Grimm, dem hochherzigen Rufe König Friedrich Wilhelm's IV. folgend, nach Berlin über, wo sie eine so ehrenvolle, sorgenfreie, angenehme und an Muße- und Hilfsmitteln so reiche Stellung fanden, wie sie einem deutschen Gelehrten nur gewährt werden kann. Eine lange Reihe von Abhandlungen waren hier neben dem dritten Theile der Weisthümer und den unausgesetzten Vorarbeiten zum Wörterbuche die Frucht der ersten Jahre. Im Jahre 1841 gründete Mor. Haupt die Zeitschrift für deutsches Alterthum. Jacob Grimm eröffnete dieselbe mit mehreren kleinern Abhandlungen: „Altfriesische Kosmogonie (S. 1—2). Sintarfizilo (S. 2—6). Tyrol und Fridebrant (S. 7—20). Uota Ano Ato (S. 21—26). Sodann: Haupt und Binde (S. 136—137). Kleine Bemerkungen, und zwar: Malbote (S. 206), Accusativ bei Adjectiven (S. 207), Zu statt des zweiten Accusativs (S. 208). Ferner Giebichenstein (S. 572—575). Hasehart (S. 575—577). Wuotilgoz (S. 577—578). Garseeg (S. 578). Sum, sumelich" (S. 579—580). Für die Zeitschrift für deutsches Recht von Stephan und Wilde Bd. 5. S. 1—29 lieferte er die Abhandlung: „Ueber Notwunft an den Frauen", schrieb ein Vorwort (S. III—XVII) zu Georg Thomas, der Oberhof, herausgegeben von Euler, und recensirte in den Gött. gel. Anz. St. 36. 37. S. 345—362: *Thorpe*, Ancient laws and institutes of England (Kl. Schriften 5, 312—323), und in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik Nr. 101. 102. S. 801—811: Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes der Stadt Bremen (Kl. Schriften 5, 323—331).

Den 31. Jan. 1842 las er in der Akademie der Wissenschaften (historisch-philosoph. Classe): „Ueber Eintheilung der deutschen (starken) Declination" (Monatsber. 31—32). Darauf hielt er den 3. Febr. in der Gesammtakademie der Wissenschaften seine Antrittsrede: „Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums" (Abhandlungen ꝛc. philosoph.-histor. Cl. 1842. S. 1—26; Kl. Schriften 2, 1—29), welche heidnische Zaubersprüche enthaltenden Denkmäler für die deutsche Mythologie von größter Wichtigkeit sind. G. Waitz hatte dieselbe auf der merseburger Dombibliothek entdeckt und J. Grimm zu dessen größter Freude im Herbst 1839 persönlich überbracht. Dann schrieb er zu Benecke's Jubiläum am 3. Aug. 1842 die kleine Schrift: „Frau aventiure klopft an Beneckes thür" (Kl. Schriften 2, 83—112), lieferte in Haupt's Zeitschrift Bd. 2 folgende Abhandlungen: „Allerhand zu Gudrun (S. 1—5). Sioza (S. 5—6). Zu den Merseburger Gedichten (S. 188—190). Crede mihi (S. 191). Das er örtlicher Appellativa unadjectivisch (S. 191—192). Frau kein wildes Thier (S. 192). Schon mehr über Phol (S. 252—257). Die ungleichen Kinder Evas (S. 257—267). Ueber Umlaut und Brechung (S. 268—275). Vorangestellte Genitive (S. 275—276). War die Eide? (S. 569). Nachtrag. Berichtigung zu S. 269 fg." (S. 571—572). Ferner lieferte er für die Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft von Savigny Bd. 11. S. 385—398: „Bemerkungen zu Schumann's Auffatz über das Wehrgeld der Freien nach der Lex Saxonum", und recensirte in den Jahrb. f. wissensch. Kritik Nr. 99. 100. S. 791—797: *H. Leo*, Rectitudines singularum personarum (Kl. Schriften 5, 331—336). Auch erschien in diesem Jahre der 3. Band der Weisthümer.

Den 24. April 1843 las er in der Akademie: „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit" (Abhandl. 1843. S. 143—256; Kl. Schriften 3, 1—102), in welcher umfangreichen Abhandlung er ein unbeachtetes, reiches Material zusammenstellte, ihm vieles Neue und Interessante abzugewinnen wußte, und zeigte, daß die gewöhnliche Schreibung „Hohenstaufer" unberechtigt sei. Am 27. Juli trug er sodann die Abhandlung: „Deutsche Grenzalterthümer" vor (Abhandl. 1843. S. 109—142; Kl. Schriften 2, 30—74). Was er damit beabsichtigt, spricht er in folgenden Worten aus: „Ich will dem, was das deutsche Recht von den Verhältnissen der Grenze meldet, Aufschlüsse abzugewinnen suchen über die Landtheilung und für Mythologie." Sodann lieferte er für Haupt's Zeitschrift Bd. 3: „Zur Syntax der Eigennamen (S. 134—139). Mannesnamen auf -chari, -hari, -ar (S. 139—151). Jonakr und seine Söhne" (S. 151—158).

Im J. 1844 erschien, als eine Frucht ersten Ranges aus dem berliner Leben, die schon oben besprochene zweite Ausgabe der Deutschen Mythologie, deren Vorrede den 28. April unterzeichnet ist. Dann lieferte er für Haupt's Zeitschrift Bd. 4: „Schwedische Volkssagen (S. 500—508). Jahrsgang (S. 508—571). Die Mülradssprache (S. 581—612). Erklärung" (den Anhang der Mythologie betreffend). In der unter seiner Mitwir-

kung erscheinenden Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Schmidt, Bd. 2. S. 266—272 veröffentlichte er eine Abhandlung: „Ueber die neue Ausgabe Möser's" (Kl. Schriften 5, 344—349), recensirte in den Jahrbb. f. wissensch. Kritik Nr. 91. 92. S. 721—732: W. Müller, Geschichte und System der altdeutschen Religion (Kl. Schriften 5, 336—344), und da ihm die im Herbst dieses Jahres unternommene skandinavische Reise nach Kopenhagen führte, so trug er daselbst am 16. Sept. in der Versammlung der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde die Abhandlung: Om oldnordiske Egennavne i en i Reichenau skreven Necrolog fra det 9de og 10de Aarhundrede [Antiquarisk Tidsskrift 1843—1845. S. 67—76] (Kl. Schriften 5, 349—354) vor, und hielt dann, da er im vorigen Herbst eine Reise nach Italien unternommen hatte, in der Berliner Akademie am 4. Dec. den herrlichen Vortrag: „Italienische und skandinavische Eindrücke", der im J. 1845 in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft. Bd. 3. S. 256—282 erschien (Kl. Schriften 1, 57—82).

Den 13. März 1845 las er in der Akademie: „Ueber das finnische Epos", welche höchst anziehende und für die Geschichte des Epos wichtige Abhandlung in dem 1. Bande von Höfer's Zeitschr. f. Wissensch. der Sprache S. 13—55 erschien (Kl. Schriften 2, 75—112) und später ins Schwedische und Russische übersetzt ward (s. Kl. Schriften 5, 501). Den 15. März unterzeichnete er die Vorrede (I—VIII) zu: Emil Franz Rößler, Deutsche Rechtsalterthümer aus Böhmen und Mähren 1. Bd., las darauf den 3. April in der Akademie: „Ueber die Sammlung deutscher Minnelieder zu Paris" (Monatsber. S. 109—112; Kl. Schriften 5, 359—362), damit Aufschlüsse über deren Schicksale gebend, sowie über den Erfolg seines Auftrags im Jahre 1815, die aus Preußen entführten Handschriften betreffend, und den 11. Dec.: „Ueber Diphthongen nach weggefallenen Consonanten" (Abhandl. 181—244; Kl. Schriften 3, 103—170), eine an ausgezeichneten Etymologien reiche Abhandlung. Zugleich erschienen im 5. Bde. von Haupt's Zeitschrift: „Wodan und Frea bei den Winilen (S. 1—2). Die Heldensage von Alphere und Walthere (S. 2—5). Abor und das Meerweib (S. 6—10). Phol, äthiopischer König (S. 69—71). Der heilige Hammer (S. 72—74). Zur Zeitschr. 1, 29; 3, 384 (S. 74—75), e und ë, dabei über këpa, këpi, chlachan, quëpan, spîd (S. 234—240). Der Woldan" (S. 494—504). Ferner in Schmidt's Zeitschr. 3, 96: „Ueber die kretischen Mnoten" (Kl. Schriften 5, 467); 3, 348—353: „Griechischer Volksglaube aus heimischem erwiesen" (Kl. Schriften 5, 354—358); 4, 544—545: „Nachtrag zu dem Aufsatze über das zu Abendspeisen bei den Göttern in dieser Zeitschrift" (Kl. Schriften 5, 358—359).

Den 5. März 1846 trug er in der Akademie die Abhandlung: „Ueber Jornandes und die Geten" (Abhandl. 1—59; Kl. Schriften 3, 171—235) vor. Nachdem er in derselben als Einleitung über Jornandes oder Jordanes gehandelt, sucht er die Ansicht dieses Schriftstellers, welchem Geten und Gothen ein und dasselbe Volk sind, ernstlich in Schutz zu nehmen. Darauf schrieb er die Vorrede (V—XXIV) zu Giambattista Basile, Der Pentamerone. Aus dem Neapolitanischen übertragen von Fel. Liebrecht, handelte in Schneidewin's Philologus, Jahrg. 1, 340—344: „Vom Singen der Schwerter und Pfannen" (Kl. Schriften 5, 362—365), und schrieb in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. 5, 453—460: „Gegen Albert Schott's Welfen und Gibelinge" (Kl. Schriften 5, 365—371), und S. 473: „Anfrage" (über Vincentius bellovac.). Im September dieses Jahres wohnte er mit seinem Bruder Wilhelm der sogenannten Germanistenversammlung zu Frankfurt bei, wo er, wie schon erwähnt, einstimmig zum Vorstand gewählt wurde und folgende Vorträge hielt: 1) Ueber die wechselseitigen Beziehungen und die Verbindung der drei in der Versammlung vertretenen Wissenschaften (Verhandlungen 11—18), in welchem Vortrage er u. a. den von ihm selbst so fruchtbar gemachten Satz aussprach: „Unter dem Geleite der Sprachkunde erwächst auch die Geschichte zu frohem Gedeihen; sie wird sachlich vertieft, geistig belebt und in vaterländischem Sinne befruchtet"; 2) Ueber die ungenannen Wissenschaften (S. 58—62); 3) Ueber den Namen der Germanisten (S. 103—105).

Den 28. Juni 1847 las er in der Akademie: „Ueber Marcellus Burdigalensis" (Abhandl. 429—460; Kl. Schriften 2, 114—151). In dieser mit der früheren über die Merseburger Gedichte zusammenhängenden Vorlesung bespricht er die lateinischen Hellformeln, die der aus Aquitanien gebürtige Marcellus, Arzt des Kaisers Theodosius, aus dem Volksmunde geschöpft hatte, und deckt die bei ihm sich findenden Ueberbleibsel gallischer Sprache auf. Dann handelte er „Ueber finnische Wörter" (Monatsbericht S. 175; Kl. Schriften 2, 112—113), als Nachtrag zu der Vorlesung über das finnische Epos, und las den 21. Oct.: „Ueber das Pedantische in der deutschen Sprache", mit einem Auslaufe über die Verba auf -ieren (Kl. Schriften 1, 327—373), eine Abhandlung, die in köstlicher, trefflicher Weise die Schäden unserer neuhochdeutschen Sprache aufdeckt. Den 2. Nov. unterzeichnete er dann die Vorrede (I—XXI) zu Ernst Schulze's goth. Glossar.

Den 6. Jan. 1848 übergab er der Akademie die Abhandlung von P. A. Munch über die Inschrift auf dem bei Gallehus unweit Tondern im J. 1734 gefundenen goldenen Horn und trug Bemerkungen zu derselben vor (Monatsber. S. 57—58). Unterdessen hatte Jacob Grimm ein neues großes Werk vollendet: „Geschichte der deutschen Sprache. 2 Bde." Leipzig 1848. Den 7. März unterzeichnete er die Vorrede. Doch, das Werk war noch nicht ausgegeben, als er ins deutsche Parlament gewählt und dadurch aus seiner stillen Studirstube auf den Schauplatz des öffentlichen, sturmbewegten Lebens geführt ward. Was da sein edles deutsches Herz erhob und niederdrückte, dem gab er, wie früher ausgeführt, lebhaften Ausdruck in der Zuschrift der Geschichte der Sprache vom 11. Juni an Gervinus.

Dieses Werk hat eine besondere Veranlassung gehabt, und hieraus erklärt sich die eigenthümliche Anlage desselben. Sowol Sprach- als Geschichtsforscher hatten seine Abhandlung „Ueber Jornandes und die Geten", in welcher er die Ansicht dieses Schriftstellers, daß Gothen und Geten ein und dasselbe Volk seien, in den Schutz genommen, lebhaft angefochten. Da regte sich in ihm, wie er in der Vorrede S. VI ausspricht, „die Lust, die flüchtig niedergeschriebene und lebhaft angefochtene Abhandlung zu einem bedächtigen Buche umzuarbeiten, in welchem die Geschichte aller deutschen Völker, nicht blos der Gothen, tiefer als bisher geschah, getränkt werden sollte aus dem Quell unserer Sprache, den zwar die Historiker als Ausschmückung ihres Gartens gelten lassen, dem sie doch kaum zutreten, um die Lippe daran zu netzen." „Sprachforschung", sagt er weiter S. XII, „der ich anhänge und von der ich ausgehe, hat mich noch nie in der Weise befriedigen können, daß ich nicht immer gern von den Wörtern zu den Sachen gelangt wäre; ich wollte nicht blos Häuser bauen, sondern auch darin wohnen. Mir kam es versuchenswerth vor, ob nicht der Geschichte unseres Volkes das Bett von der Sprache her stärker aufgeschüttelt werden könnte, und wie bei Etymologien manchmal Laienkenntniß fruchtet, umgekehrt auch die Geschichte aus dem unschuldigeren Standpunkte der Sprache Gewinn entnehmen sollte". Der Geten und Gothen Identität ist darum nach seiner eignen Angabe (S. 800) fast ein Angel, um den sein ganzes Werk sich dreht. Um aber diese zu erweisen, muß er vor Allem die germanische Geschichte mit Hilfe der Sprachforschung um einige Jahrhunderte über ihren Anfang hinaus zu verlängern suchen. Indem er darum sprachliche und geschichtliche Forschung mit einander verbindet, zieht er nicht nur die Sprache und Geschichte (Ethnographie) sämmtlicher ältesten deutschen Völker, bezw. derjenigen, welche nach seiner Meinung dazu gehören, sondern auch die Sprachen der benachbarten und urverwandten Völker in den Kreis der Untersuchung, und da durch die hierdurch gewonnenen Resultate die Sicherheit der in der Grammatik gewonnenen Sprachgesetze sich steigern muß, so unterwirft er die wichtigsten derselben einer neuen Betrachtung. Deshalb ist sein Werk weder eine Geschichte der deutschen Sprache im engsten Sinne, die nur auf die heute in Deutschland herrschende Sprache, die hochdeutsche, sich beschränkend, deren gegenwärtige Erscheinungen nicht nur vollständig zur Schau brächte, sondern auch, so weit die Quellen reichen, aus allen früheren Grundlagen erläuterte — ein solches Werk lag für ihn noch in der Zukunft —, noch eine solche in allgemein umfassender Bedeutung, die auf alle einzelne Zweige des großen Sprachstammes gerichtet wäre — in solcher Richtung war seine Grammatik ausgearbeitet —, sondern es ist eine Vorgeschichte der deutschen Sprache, eine zusammenfassende, weitergeführte Erörterung der Hauptgesetze unserer Sprache, sowie ihrer Stellung zu den urverwandten, ihrer Spaltung in verschiedene Sprachzweige und Dialekte mit deren Charakterisirung. Er selbst spricht sich darüber folgendermaßen aus (Vorr. S. XV): „Wie nicht Sicherheit, allein Fülle und Gewicht der Sprachgesetze durch Aufnahme aller Mundarten und Dialecte in den Kreis der Untersuchung sich steigern, muß es diese noch in höherem Grade fördern, wenn auch die Sprachen der uns benachbarten und urverwandten Völker zugezogen werden. Erst damit erlangt jenes Bild, in welchem sämmtliche deutsche Sprachen die vordere Bühne einnehmen, seinen Grund für die in der Tiefe aufgestellten ausländischen und eine rechte Perspective thut sich unseren Blicken auf. Von solchem Standpunkte habe ich mich nicht enthalten können, diesmal die Geschichte unserer Sprache zu unternehmen, und ihr wenigstens eine Reihe von wechselnden Aussichten zu eröffnen, im bessern Falle Haltpunkte zu gewinnen, an welchen fortgesetzte Untersuchungen haften, und indem sie Auswüchsiges wieder abstreifen, aller wahren Fortschritte sich bemächtigen können." ... „Was ich zuzüngst in der deutschen Grammatik geleistet habe und der größten Erweiterung allenthalben fähig wäre, ist nur lässig und kalt aufgenommen und von Keinem fortgeführt worden; darum versuche ich in vorliegendem Werke schwierige Hauptstücke dieses Faches, wie sie mir bei wiederholtem Nachsinnen sich gestalten, neuerdings auf die Bahn zu bringen."

Aber auch in obigem Sinne ist dieses Werk nicht eine zusammenhängende Geschichte der deutschen Sprache zu nennen, sondern nur eine Reihe von culturhistorischen, ethnographischen, sprachlichen Abhandlungen zu einer Vorgeschichte unserer Sprache, die gruppenweise in engerem Zusammenhange stehen. Dasselbe zerfällt in 42 Capitel, welche sich nach Benfey's gründlicher Analyse [19]) (a. a. O. 455 fg.) in vier Hauptgruppen und einen Anhang, oder, wenn man dem letzteren auch jenen Namen geben will, in fünf Hauptgruppen zerlegen lassen.

Die erste — aus sieben Capiteln bestehend — beschäftigt sich mit dem Culturzustande der Indogermanen vor der Trennung. Dieselben stammen aus seinem Werke über die deutsche Sitte, womit er schon seit Jahren umging (S. 1016), und gehören zu dem Anziehendsten, was er überhaupt geschrieben hat. Cap. I (1—14) „Zeitalter und Sprache" handelt von der Sprache als Zeugniß über die Völker. „Sprache", sagt er S. 5, „ist der volle Athem menschlicher Seele, wo sie erschallt, oder in Denkmälern geborgen ist, schwindet alle Unsicherheit über die Verhältnisse des Volkes, das sie redete, zu seinen Nachbarn. Für die älteste Geschichte kann da, wo uns alle anderen Quellen versiegen oder erhaltene Ueberbleibsel in unauflösbarer Unsicherheit lassen, nichts mehr austragen als sorgsame Erforschung und Verwandtschaft der Abweichung jeder Sprache und Mundart bis in ihre feinsten Adern oder Fasern." Hiermit betritt Jacob Grimm einen sehr fruchtbaren Boden; denn wenn die indogermanischen Völker dasselbe Wort haben, so haben sie auch die Sache, und es ergibt sich daraus ein Zeugniß über

19) Ich schließe mich der meistens an, und wenn ich statt dessen Bezeichnung „Abschnitt" „Capitel" wähle, so beruht dies darauf, weil Jacob Grimm in diesem Werke diese Bezeichnung dafür selbst gebraucht.

den Culturzustand, auf dem dies Volk vor der Trennung sich befand und unsere Geschichtskenntniß davon wird wesentlich erweitert. Um dies zu erweisen, wählt nun Jacob Grimm folgende Beispiele aus deren Urzustand. Cap. II „Hirten und Ackerbauer" (S. 15—27) zeigt er aus Ueberlieferungen und einstimmigen Benennungen, daß die indogermanischen Völker Europa's, speciell die Germanen als Hirten, Krieger und Jäger aus Asien eingewandert seien und erst in Europa sich an Ackerbau gewöhnt haben; Cap. III „Das Vieh" (S. 28—42), daß die Benennungen des Viehes des Hirten- und des Jägerlebens bei diesen Völkern dieselben sind und sich dieses so weit auf die frühesten Zeiten zurückbeziehe; Cap. IV „Falkenjagd" (S. 43—52) thut in derselben Weise dar, daß unsere Vorältern diesen Brauch nicht von den Römern empfingen, sondern bereits vor ihnen kannten, und mit andern rückwärts im Osten hausenden Völkern gemein hatten; Cap. V „Ackerbau" (S. 53—70) stellt aus der Sprache außer Zweifel, daß, wenn die Germanen im Großen auch noch lange Hirten gewesen seien, sie doch von sehr früher Zeit an den Ackerbau und das nothwendigste Geräth dazu gekannt haben müssen; Cap. VI „Feste und Monate" (S. 71—113) bespricht die Eintheilung des Jahres in Jahreszeiten und Monate bei den indogermanischen Völkern, und weist insbesondere nach, daß sich eine Menge von unverkennbaren Analogien sowol in der Wortgestalt als in dem Begriffe der Monatsnamen unter allen europäischen Völkern finde. Cap. VII „Glaube, Recht und Sitte" (S. 114—160). Hier kann er nun mit dem Satze beginnen: „Schon haben wir Boden gewonnen. Völker, die in einfachen Bräuchen des Hirtenlebens, der Jagd und des Ackerbaues, in wiederkehrenden Jahresfesten und in ihrer Naturanschauung, oft mit den feinsten Zügen übereinstimmen, müssen allenthalben diesen Zusammenhang in Glauben, Recht und Sitte bewähren", und weist dann in einer nicht sparsamen Reihe von Beispielen, wie gegenüber den aufgestellten Wortgeschlechtern des Viehes und des Getreides, die ganze europäische Vorzeit auch in Glauben und Sitte unter sich und mit Asien zusammenhänge.

Die zweite Gruppe behandelt nun in zehn Capiteln die Abtrennung der Germanen von den verwandten Völkern und die Individualisirung ihrer Sprache. Cap. VIII „Einwanderung" (S. 161—175) bespricht die der Griechen, Italer, Kelten, Germanen, Lithauer, Slawen, Finnen, Iberer, Thraken und Skythen aus Asien in Europa. Mit Cap. IX „Thraken und Geten" (S. 176—217) sucht dann Grimm sprachlich, geographisch und historisch die Identität der Geten und Gothen zu beweisen, sowie die der Daken und Dänen, und vermittels der Geten „nähere Berührung" zwischen den Germanen und Thraken. Cap. X „Skythen" (S. 218—237) verfolgt er diese germanische Spur höher in Osten in den von getischer und thrakischer Sprache gewissermaßen untrennbaren pontischen Skythen und Sarmaten, was neuere Forschungen, insbesondere die Müllenhoff's (Monatsberichte der Berl. Akademie 1866. S. 549—576) in sofern bestätigt haben, als sie dargethan, daß die pontischen Skythen und Sarmaten mit dem eranischen Zweige des indogermanischen Stammes in nächster Verwandtschaft stehen. Mit Cap. XI „Urverwandtschaft" (S. 238—273) beginnt die Charakterisirung des indogermanischen Sprachstammes, indem zunächst die Urverwandtschaft der dazu gehörigen Sprachen in den Zahlen, den persönlichen Pronominibus und einzelnen Formen des substantiven Verbums, sowie in mehreren Verwandtschaftsnamen nachgewiesen wird. Die nun folgenden fünf Capitel, nämlich Cap. XII „Vocalismus" (S. 274—293), Cap. XIII „Spiration" (S. 294—308), Cap. XIV „Liquidation" (S. 309—341), Cap. XV „Die Stummen" (S. 342—356), Cap. XVI „Die Lautabstufung" (S. 357—391) behandeln die Lautgesetze der indogermanischen Sprachen überhaupt. Dann gelangt er Cap. XVII zu der „Lautverschiebung" (S. 392—434), mit der die deutsche Sprache von den anderen abtritt und für sich geht, ja womit sie selbst unter ihren eigenen Stämmen wesentlichen Unterschied gründet.

Damit hat er sich nun den Weg gebahnt, der Reihe nach die einzelnen germanischen Volksstämme nach ihren Namen, Sitzen, geschichtlichen Hauptmomenten zu betrachten und ihre Sprache aus ihren literarischen Denkmälern oder Eigennamen zu charakterisiren. Dies geschieht nun in der dritten, zwölf Capitel umfassenden Gruppe. Nämlich Cap. XVIII „Gothen" (S. 435—481) und deren Sippen: Bastarnen, Peucinen, Gepiden, Skiren, Rugier, Herulen, Avionen, Alanen, Hunnen und Vandalen. Cap. XIX „Hochdeutsche" (S. 482—511). Er beginnt dieses Capitel: „In den gothischen Stämmen lagerte die erste Schicht des deutschen Volkes, wodurch es von Alters her mit Skythien, Thrakien und Sarmatien zusammenhängt, sodaß auf einzelnen Punkten die Grenze unsicher wird; als die Gothen fern entrückt waren und jener östliche Wall sich selbst gesprengt hatte, wurden andere von ihm bisher umschlossene deutsche Stämme bloß gegeben und den gegen unseres Landes Herz drängenden Slaven benachbart. Zur Zeit solcher Lostrennung des gothischen Sprachastes scheint auch die zweite Stufe der Lautverschiebung eingetreten (nach Seite 483 kaum vor dem fünften, sechsten Jahrhundert), welches Kennzeichen der südlichen Deutschen gegenüber den nördlichen geblieben ist. Ich bedarf aber eines allgemeinen alle Völker der zweiten Lautverschiebung umfassenden Namens, welcher kein anderer als der gewählte (hochdeutsche) sein kann." Er führt dann die Hauptkennzeichen der hochdeutschen Sprache an und glaubt behaupten zu dürfen, daß dieser Dialekt von den Schwaben, Baiern und den übrigen Völkern, die sich an diese anschlossen, ausgegangen sei, und handelt dann des Näheren über die Sueven mit den dazu gehörigen Semnonen, den Triboken, Nemeten, Vangionen, ferner von den Alamannen, Armalausen, Juthungen, Markomannen, die er mit Zeuß für die Stammväter der Baiern hält, sodann von den Nariſten und Quaden. Cap. XX „Franken" (S. 512—548) handelt von deren Namen und den dazu gehörigen Völkerschaften, als Sigambern, Gugernen, Ubiern, Ripuariern, Saliern, Chamaven, Bructeren, Tencteren und

Usipeten, sowie von der Sprache der Franken, woran sich dann ein „Auslauf über die Malbergische Glosse" (548—564) reiht, in dem er die Ansicht Leo's, daß diese Glossen nicht deutsch, sondern celtisch seien, an zahlreichen Beispielen zu widerlegen sucht. Mit Cap. XXI „Hessen und Bataven" (S. 565—595) beginnt der zweite Band. Sein Heimathsgefühl fesselt ihn so mächtig an diesen Stamm, daß er mit folgenden Worten anhebt: „Daß ich von den Hessen ausführlicher handle, als dieses Buches ganzer Anlage gemäß scheint, wird keinen, der mich kennt, verwundern, da ich an meiner Heimath, in der meines Bleibens nicht war, immer lebhaft hing und noch hänge." Er bespricht daher auch sämmtliche chattische Nebenstämme, als Batten, Bataven, Caninefaten, Mattiaken, Chattuarier, Tubanten. Cap. XXII ist den „Hermunduren" (S. 596—607) mit den eigentlichen Thüringern (Ostthüringern) und den niederdeutschen (Westthüringern) gewidmet. Cap. XXIII „Die Niederdeutschen" (S. 608—667). Nach den einleitenden Worten: „Wie im Süden der schwäbische und bairische Volksstamm Grundlage der hochdeutschen, ist im Norden der sächsische die der niederdeutschen Sprache geworden. Im Osten sind die das älteste und echteste Deutsch anstimmenden Gothen ausgezogen und verschollen, im Westen die Franken mit dem gallischen Elemente verschmolzen, ihre Lieder untergegangen. Von Chatten und Hermunduren frühe schon nach dem äußersten Nordwesten entsandte Zweige scheinen wesentlich zur Bildung der niederländischen Sprache mitgewirkt zu haben; im innern Lande blieb die Eigenheit hessischer und thüringischer Mundart allzu schwach", sucht er die Identität der Sachsen und Cheruskeu nachzuweisen und handelt dann von den Angrivariern, Marsen, Dulgibinen, Ostfalen, Westfalen und Engern, Nordalbingen, Cimbern, Harnden, Teutonen und der Sprache der Altsachsen und Angelsachsen. Cap. XXIV „Friesen und Chauken" (S. 668—681), wobei er die Sprache des ersten Volkes bespricht. Cap. XXV „Langobarden und Burgunden" (S. 682—708), in scharfsinniger Weise bespricht er namentlich die langobardischen Eigennamen und einzelne erhaltene Wörter. Cap. XXVI „Die übrigen Oststämme" (S. 709—725), als Lygier, Silingen, Mugilonen, Buren, Harier, Naharnavalen, Victohalen, Reudinger, Suardonen, Aestier, Guttonen, Gothinen, Tectosagen. Cap. XXVII „Scandinavien" (S. 726—759) behandelt die nordischen Germanen: Gothen, Dänen, Jüten, Reidgothen, Schweden, Rorolanen, Norweger, und bietet eine Charakteristik der altnordischen Sprache. Cap. XXVIII „Edda" (S. 760—772), diese wird darum hier zur Sprache gebracht, „weil sie beitragen soll den rechten Standpunkt für die Völkerverhältnisse des Alterthums zu sichern" (S. 764). Cap. XXIX „Germanen und Deutsche" (S. 773—796). „Nachdem wir", beginnt er, „Namen, Sitz und Verwandtschaft aller einzelnen Stämme erwogen haben, ist es gelegen, zuletzt noch eine bisher aufgesparte Untersuchung über die ihnen gemeinschaftlich zustehende Benennung zu verbreiten." Er versucht dann, in die Natur der Volksnamen überhaupt tiefer einzudringen, und erörtert darauf die Gesammtnamen „Germanen und Deutsche." Cap. XXX „Rückblick" (S. 797—826). „Wie die alten Kämpfer, den Helm abbindend und an die Luft stellend, sich in den Ringen kühlten, will ich auch meinen Lauf einhalten und mich einmal verschnauben." Nachdem er also angehoben, überschaut er im Zusammenhange die bis dahin geführten Untersuchungen über die germanischen Völker und ihre Verwandten, bietet aber zugleich den Gegnern seiner Behauptung von der Identität der Geten und Gothen den härtesten Kampf, indem er alle ihre Einwürfe prüft und zu widerlegen sucht.

Die nun folgenden neun Capitel bilden die vierte Hauptgruppe und sind wiederum ganz der Sprache gewidmet. Cap. XXXI „Deutsche Dialecte" (S. 827—841) bespricht nach einer geistreichen Betrachtung über Dialekte und Mundarten überhaupt diejenigen deutschen Zungen, welche „der Schrift theilhaft geworden, ihre Eigenthümlichkeit behaupteten" (S. 836), nämlich die gothische, hochdeutsche, niederdeutsche, angelsächsische, friesische und nordische. Dieses Capitel bildet gewissermaßen die Einleitung zu den acht folgenden: Cap. XXXII „Ablaut" (S. 842—862), Cap. XXXIII „Reduplication" (S. 863—876), Cap. XXXIV „Schwache Verba" (S. 877—891), Cap. XXXV „Verschobnes Präteritum" (S. 892—910), Cap. XXXVI „Die Vocale der Declination" (S. 911—926), Cap. XXXVII „Instrumentalis" (S. 927—938), Cap. XXXVIII „Die schwachen Nomina" (S. 939—965), Cap. XXXIX „Dualis" (S. 966—979), worin er die schwierigen Hauptstücke der Grammatik, wie sie sich ihm nach seinen neuen Forschungen und Entdeckungen gestalteten, in großen Zügen abhandelt und sich zugleich mit den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung auseinandersetzt, indem er dabei die von ihm eingenommene isolirte Stellung größtentheils behauptet.

Es folgen nun noch zwei Capitel, welche sich, wie oben bemerkt, als Anhang oder fünfte Hauptgruppe betrachten lassen. „Für die Geschichte der Sprache", sagt er S. 980, „stehn noch reiche Ergebnisse bevor, wenn sie allmälich, außer den Lauten, Ableitungen und Flexionen, über die ganze Fülle sinnlicher Vorstellungen den Wortvorrath aller urverwandten Sprachen befragen und erforschen wird." Er wählt nun dazu ein sehr weit verbreitetes Beispiel Cap. XL „Recht und Link" (S. 980—996), und kehrt dann mit Cap. XLI „Milch und Fleisch" (S. 997—1016) zum zweiten und dritten Capitel zurück.

Im letzten Capitel, XLII „Schluß" (S. 1017—1035), wird dann kurz das Hauptsächlichste zusammengefaßt, woraus sich das Verhältniß der deutschen Sprache zu den verwandten und benachbarten kundgibt. „Unsere deutsche Sprache schließt sich demnach", heißt es S. 1030, „und das ist aller meiner Forschungen Ergebniß, leiblich zunächst an die slavische und lithanische, in etwas fernerem Abstand an die griechische und lateinische an, doch so daß sie mit jeder derselben in einzelnen Trieben zusammenhängt." „Alle deutschen Sprachen", und damit schließt er, „wie weit auch ihre Aeste und Zweige von einander ge-

trieben haben, fallen sichtbar demselben Stamme zu und bekennen eine mütterliche diota (þiuda), nach der sie genannt sind; je höher man zurücksteigt, desto ähnlicher werden sich Gothen, Hochdeutsche, Niederdeutsche, Scandinavier, und alle sind gleiches Ursprungs."

Die vollste Wahrheit ist, was Wilhelm Grimm über dieses Werk urtheilt, indem er 1849 an Laßberg (Pfeiffer's Germ. 13, 488) schreibt: „Jacob's Geschichte der deutschen Sprache ist ein Werk, in dem sich seine Eigenthümlichkeit am kühnsten ausspricht, und ich glaube, daß er an keinem so große Freude hat. Ich glaube auch der, welcher nicht in alle Einzelheiten eingehen will, wird doch sich angezogen fühlen und Gewinn davon haben." Die Eigenthümlichkeit Jacob Grimm's, nämlich durch Hilfe der Sprache Aufschlüsse zu gewinnen über die germanische Ur- oder Vorzeit und durch Combination die Trümmer zu einem lebensvollen Ganzen zu gestalten, tritt in der That nirgends kühner hervor als hier. Er mochte dies auch selbst fühlen, und spricht darum in der Vorrede S. II den für alles Forschen gewiß wahren Grundsatz aus: „wer nichts wagt, gewinnt nichts, und man darf mitten unter dem Greifen nach der neuen Frucht auch den Muth des Fehlens haben". Wenn aber auch, was Niemand mehr bestreitet, der Hauptzweck dieses Werkes, die Beweisführung, daß Geten und Gothen ein und dasselbe Volk seien, welche er mit allen erdenklichen Mitteln zu erstreben sucht, völlig mislungen ist, wenn auch viele seiner Etymologien völlig unhaltbar, sowie viele seiner Combinationen allzu gewagt sind, und das ganze Werk überhaupt kein grundlegendes, neue Gebiete der Forschung erschließendes ist, sondern mehr ein ausbauendes, fast popularisirendes, so ist und bleibt es dennoch ein staunenswerthes Werk und seine Wirkung für die Wissenschaft war eine außerordentliche und epochemachende. Denn zum ersten Mal war hier die große Einheit der indogermanischen Sprachen eingehend dargethan, das culturhistorische Material der Sprachvergleichung zusammengestellt, sowie die sprachliche Beleuchtung der Geschichte vollzogen, und diese war nach seinem Ausspruche dadurch sachlich vertieft, geistig belebt und im vaterländischen Sinne befruchtet. Wo man das Werk aufschlägt, empfängt man Belehrungen, sprudeln in frischer Kraft die Quellen seines genialen, tiefsinnigen, patriotischen Geistes, und der Leser folgt ihm oft gern und mit Bewunderung, wenn er, wie er sich (Vorrede II) ausdrückt, von der großen Heerstraße abwärts durch enge Kornfelder wandelt und ein verkrochenes Wiesenblümchen bricht, nach dem Andere sich nicht niederbücken würden. Manche Partien sind sogar von unvergleichlicher Schönheit, wie, was schon erwähnt wurde, die culturgeschichtlichen, und sodann die Abhandlung über die Edda, und was die sprachlichen Abhandlungen betrifft, so enthalten diese des Neuen, Tiefeindringenden und Anregenden so viel, daß sie trotz der vielfachen Fortschritte gerade auf den hier behandelten Gebieten nicht nur bleibenden Werth haben, sondern sogar größtentheils noch unerreicht dastehen [20]).

Jedenfalls gilt aber auch von diesem Werke, was Jacob Grimm in dessen Vorrede S. XVI im Allgemeinen von den deutschen Arbeiten sagt: „Es scheint mir insgemein eine löbliche Eigenschaft deutscher Arbeiten, daß sie nicht Alles abthun, noch vorschnell zu Schlusse bringen wollen, sondern sich auch unterwegs gefallen, an unvorhergesehener Stelle niederlassen und Beete anlegen, die noch fortgrünen, nachdem das Hauptfeld schon in rüstigere Hände übergegangen ist; französische und selbst englische Bücher, welchen an sorgsamer Ausgleichung des Inhalts mit der Form allzuviel liegt, pflegen, wenn sie veralten, leicht entbehrlich zu werden."

Im J. 1853 mußte das Werk in zweiter, unveränderter, nur mit einem Register vermehrter Auflage erscheinen, und Jacob Grimm erklärte in deren Vorrede, er würde mit wachsender Lust bestrebt gewesen sein, die Fehler und Mängel des rasch geschriebenen, aber stets in den Augen behaltenen Buches zu tilgen, als es auch mancher wesentlichen Erweiterung theilhaft zu machen, hätte ihm das deutsche Wörterbuch freie Hand gelassen. Zahlreiche Nachträge dazu fanden sich jedoch in dessen Nachlaß vor, welche Müllenhoff bei der von ihm besorgten dritten, 1868 erschienenen Auflage benutzte.

Den 2. Oct. 1848 kehrte Jacob Grimm, wie schon früher angegeben, von Frankfurt nach Berlin zurück und las den 26. Oct. in der Akademie „Ueber Schenken und Geben" (Abhandl. 121—151. Kl. Schriften 2, 173—210), in welchem Vortrage er den Gebrauch des Alterthums beim Geschenk erörtert und ihm auch Aufschlüsse für die Sprache zu entnehmen sucht. In Haupt's Zeitschr. Bd. 6 lieferte er in diesem Jahre folgende Aufsätze: „Die fünf Sinne (S. 1—5). Der tugendhafte Schreiber (S. 186—187). Bisleht (S. 189—191). Einige gothische Eigennamen (S. 539—540).

20) Auch bei diesem Werke macht Hr. Scherer Ausstellungen, denen man nicht beipflichten kann. Wenn er z. B. a. a. O. XVI, 126 über dessen Verhältniß zu dem ethnographischen Werke von Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme sagt: „Kaum einzelne wirkliche Förderungen wird man dabei entdecken, welche, sollte man meinen, nicht ausbleiben konnten, als die Arbeiten des Vorgängers durch diesen reichen Geist hindurchgingen." Allein, wenn Zeuß angefangen hatte, die Sprachen der germanischen Stämme zu charakterisiren, so sagt doch Hr. Scherer selbst S. 125: „Die wichtigste Leistung der Geschichte der deutschen Sprache war wol der Versuch, diejenigen germanischen Sprachen zu charakterisiren, von welchen uns zusammenhängende Schriftdenkmäler nicht erhalten sind: die Sprache der Langobarden, der salischen Franken, der Vandalen, und so weiter." Und hat nicht Jacob Grimm zuerst die Sitze der Marsen richtig bestimmt? Hat er nicht nachgewiesen, daß die Sachsen die alten Cherusker sind unter andern Namen? Und dergleichen mehr, wenn es ihm auch nicht gelang, alle Räthsel der germanischen Ethnographie zu lösen. Wenn aber nun Hr. Scherer fortfährt: „Wenigstens den einzigen wesentlichen Fortschritt, der über Zeuß hinaus zu machen blieb, die strenge Quellenkritik, die Verfolgung der überlieferten Nachrichten bis auf ihren ersten Ursprung und die Abwägung ihres verschiedenen Werthes, hat er nicht gemacht", so ist das zwar eine wohl begründete, aber auch eine ganz erorbitante Forderung. Seit vielen Jahrzehnten ist dazu schon bis jetzt der Versuch gemacht, aber kaum ist es gelungen, bei dem einen oder andern Autor dieser Anforderung zu genügen. Und diese Riesenarbeit, wenn sie sich auch nur auf die angezogenen einzelnen Nachrichten beschränkte, hätte Jacob Grimm, der zudem durchaus nicht kritisch gestimmt war, allein ausführen sollen?

Himmel und Gaume (S. 541—542). Grün und kün (S. 543—545). Die Sprachpedanten (S. 545—547). Gothen und Geten" (S. 548).

Den 5. März 1849 las er in der Akademie: „Ueber die Wörter des Leuchtens und Brennens". Die Schwäche seines Beweises von der Identität der Gothen und Geten fühlend, kam er in dem Vortrag: Ueber Stellen bei Jornandes, Herodot, Claudian, den er den 16. April hielt, noch einmal darauf zurück, konnte aber damit die verlorene Sache nicht retten (Monatsb. S. 129—134; Kl. Schriften 5, 371—376). Den 25. Oct. las er: „Ueber die romanischen Genitive Pluralis" (Monatsb. 238—244; Kl. Schriften 5, 376—381), den 8. Nov.: „Ueber Schule, Universität, Akademie" (Abhandl. 153—190; Kl. Schriften 5, 211—254), den 29. Nov.: „Ueber das Verbrennen der Leichen" (Abhandl. 191—274; Kl. Schriften 2, 211—313), wo er auf die Verhältnisse des Leichenbrandes bei den verschiedenen Völkern, Griechen, Römern, Galiern, Skythen, Thrakern, Deutschen, Lithauern, Slawen, Indern u. a. eingeht. Einige Berichtigungen dazu gab er in den Abhandl. S. 545—547. Auch übergab er am 29. Nov. eine Fortsetzung zu dem Vortrage vom 25. Oct.: „Ueber dunkele Genitive Pluralis in deutscher Sprache" (Monatsb. S. 337—345; Kl. Schriften 5, 382—389). In Haupt's Zeitschr. Bd. 7 veröffentlichte er zugleich folgende Aufsätze: „Der Nothhalm (S. 385—394). Der thrakische Gothila (S. 395). Aihvatundi (S. 441). Wer (S. 448—452). Darf (S. 452—455). Nahtam (S. 455—456). Trauern (S. 456—458). Pleon (S. 458—459). Seife (S. 460—461). Goth. mundos, ahd. muntar (S. 461—462). Surdus (S. 462). Selmo (S. 463). Lasemonat (S. 464—465). In (S. 465—467). Dilde (S. 467—468). Käse (S. 468—470). Sigifrem (S. 470—471). Die Batten (S. 471—476). Hängens spielen (S. 477). Keverlingeburg (S. 559—561). Zu Crede mihi 2, 191" (S. 562—563).

Im J. 1850 las er in der Akademie den 31. Jan.: „Zur althochdeutschen Formlehre: piru, pliruz, stiruz Präterita von pouwan, pluozan, stôzan" (Monatsb. S. 17—18; Kl. Schriften 5, 390), den 28. Febr.: „Ueber die Wörter Wolf und Wölfin" (Monatsb. S. 75—77; Kl. Schriften 5, 391—393), den 21. März: „Ueber das Feuergeschrei" (Monatsb. S. 111—115; Kl. Schriften 5, 393—397) und den 10. Juni: „Ueber Anfertigung des Sarges bei Lebzeiten" (Monatsb. S. 207—209; Kl. Schriften 5, 398—399). Zu der in diesem Jahre erschienenen Ausgabe der Lex Salica von Joh. Merkel schrieb er eine ausführliche Vorrede (S. III—LXXXVIII), welche als eine selbständige Schrift betrachtet werden kann, in der er schlagend nachwies, daß, wie er auch schon in der Geschichte der deutschen Sprache versucht hatte, in der Malbergischen Glosse auch nicht ein Sterbenswörtchen keltisch enthalten und ihr ganzer Charakter echt deutsch sei. In den Götting. gel. Anz. recensirte er St. 76—78, S. 753—762: Der Soester Daniel, herausgegeben von L. F. v. Schmitz, und Claws Bur, herausgegeben von Alb. Höfer (Kl. Schriften 5, 467—476) und St. 119. S. 1191—1192: Svenska sprägets lagar von *Joh. Er. Rydqvist.* Bd. I. (Kl. Schriften 5, 475—476).

Den 6. Jan. 1851 trug er in der Akademie die Abhandlung: „Ueber den Liebesgott" (Abhandl. 1—16; Kl. Schriften 2, 314—332) vor, worin er in Anspruch nimmt, nicht nur in unserer heimischen Mythologie zum ersten Mal Liebesgötter aufgestellt, sondern auch nachgewiesen zu haben, daß in Eros, Pothos, Himeros, Amor, Cupido, Kâma, Wunsch, Wille ein und dieselbe Gottheit des Liebens, Begehrens, Denkens, Minnens, Trachtens und Sehnens walte. Schon am 9. Jan. folgte dieser die Abhandlung „Ueber den Ursprung der Sprache" (Abhandl. 103—140; Kl. Schriften 1, 255—298), welche unter all seinen gelehrten Schriften die größte Verbreitung gefunden hat; ihre Separatausgabe erschien bis jetzt in 6. Auflage, auch wurde sie durch Wegmann ins Französische übertragen. Ihres hohen Interesses wegen verweilen wir ausnahmsweise länger bei ihr. Er schließt sich in dieser sehr schwierigen Frage der Ansicht Herder's an, sucht sie aber mit anderen Gründen, als diesem dafür schon zu Gebot standen, aufzustellen und zu bestätigen, faßt aber einzig und allein die indogermanische Sprache ins Auge. Nachdem er darzuthun gesucht, daß die Sprache nicht, ähnlich wie die Laute der Thiere, dem Menschen angeschaffen, noch eine ihm geoffenbarte, sondern eine menschliche, mit voller Freiheit ihrem Ursprung und Fortschritt nach von uns selbst erworbene sei, fährt er, die Ergebnisse der Sprachforschung zu Hilfe nehmend, S. 281 fg. also fort: „Dem menschlichen Geiste macht es erhebende Freude über die greifbaren Beweismittel hinaus zu ahnen, was er blos in der Vernunft empfinden und erschließen kann, wofür noch die äußere Bewahrheitung mangelt. Wir gewahren in den Sprachen, deren Denkmäler aus einem hohen Alterthume bis zu uns gelangt sind, zwei verschiedene und abweichende Richtungen, aus welchen eine dritte ihnen vorhergegangene, aber hinter dem Bereiche unserer Zeugnisse liegende nothwendig gefolgert werden muß." „Den alten Sprachtypus stellen uns Sanskrit und Zend, größtentheils auch noch die griechische und lateinische Zunge vor; eine reiche, wohlgefällige, bewundernswerthe Vollendung der Form, in welcher sich alle sinnlichen und geistigen Bestandtheile lebensvoll durchdrungen haben." In den Fortsetzungen und späteren Erscheinungen derselben Sprachen, im Persischen, Neugriechischen und Romanischen ist die innere Kraft und Gelenkigkeit der Flexion meistens aufgegeben und gestört, zum Theil durch äußere Mittel und Behelfe wieder eingebracht. Auch in unserer deutschen Sprache ist dasselbe Herabsinken vom früheren Höhepunkte größerer Formvollkommenheit unverkennbar und dieselben Wege werden eingeschlagen. Halten wir die gothische Sprache des 4. Jahrh. gegen unsere heutige, dort ist Wohllaut und schöne Behendigkeit, hier, auf Kosten jener, vielfach gesteigerte Ausbildung der Rede. Ueberall erscheint die alte Gewalt der Sprache in dem Maße gemindert als etwas anderes an die Stelle der

alten Gaben und Mittel getreten ist, dessen Vortheile auch hier nicht dürfen unterschätzt werden." „Beide Richtungen stehen einander keineswegs scharf entgegen und alle Sprachen zeigen sich auf manigfalten, ähnlichen und ungleichen Stufen. Diese Formabnahme hat z. B. auch im Gothischen oder Lateinischen bereits begonnen und für die eine wie die andere Sprache darf man eine vorausgegangene ältere und reichere Gestalt ansetzen, die sich zu ihrem classischen Bestand verhalte, wie dieser eben zum neuhochdeutschen oder französischen. Anders und allgemein ausgedrückt, ein erreichter Gipfel der förmlichen Vollendung alter Sprachen, läßt sich historisch gar nicht feststellen, so wenig die ihr entgegengesetzte geistige Sprachausbildung heute auch schon zum Abschluß gelangt ist, sie wird es noch unabsehbar lange Zeit nicht sein. Es ist zulässig, selbst dem Sanskrit voraus noch einen älteren Sprachstand zu behaupten, in welcher die Fülle seiner Natur und Anlage wiederum reiner ausgeprägt gewesen wäre, die geschichtlich wir gar nicht mehr erreichen, aus dem Verhalt der vedischen Sprachform zur späteren ahnen." „Ein verderblicher Fehler würde aber sein, und er scheint mir gerade bei Untersuchung der Ursprache hemmend eingewirkt zu haben, jene Vollendung der Form noch höher und bis in ein vermeintes Paradies zurück zu verlegen. Vielmehr ergibt der beiden letzteren Sprachperioden Aneinanderhalten, daß wie an den Platz der Flexion eine Auflösung derselben getreten sei, so auch die Flexion selbst aus einem Verband analoger Worttheile einmal erst entsprungen sein müsse." „Nothwendig demnach sind drei, nicht bloß zwei Staffeln der Entwickelung menschlicher Sprache anzusetzen, des Schaffens, gleichsam Wachsens und Sich Aufstellens der Wurzeln und Wörter, die andere des Emporblühens einer vollendeten Flexion, die dritte aber des Triebs zum Gedanken, wobei die Flexion, als noch nicht befriedigend, wieder fahren gelassen und was im ersten Zeitraum naiv geschah, im zweiten prachtvoll vorgebildet war, die Verknüpfung der Worte und strengen Gedanken abermals mit hellerem Bewußtsein bewerkstelligt wird. Es sind Laub, Blüthe und reifende Frucht, die, wie es die Natur verlangt, in unverrückbarer Folge neben und hinter einander eintreten." Schön und anregend führt er dann S. 283 fg. dies weiter also aus: „Anfangs entfalteten sich, scheint es, die Wörter unbehindert in idyllischem Behagen, ohne einen andern Haft als ihre natürliche vom Gefühl angegebene Aufeinanderfolge; ihr Eindruck war rein und ungesucht, doch zu voll und überladen, sodaß Licht und Schatten sich nicht recht vertheilen konnten (man könnte sagen, daß die flexionslose chinesische Sprache gewissermaßen in der ersten Bildungsperiode verharrt sei). Allmälich aber läßt ein unbewußt waltender Sprachgeist auf die Nebenbegriffe schwächeres Gewicht fallen und sie verdünnt und gekürzt der Hauptvorstellung als mitbestimmende Theile sich anfügen. Die Flexion entspringt aus dem Einwuchs lenkender und bewegender Bestimmwörter, die nur wie halb und fast ganz verdeckte Triebräder von dem Hauptwort, das sie anregten, mitgeschleppt werden, und aus ihrer ursprünglich auch sinnlichen Bedeutung in eine abgezogene übergegangen sind, durch die jene nur zuweilen noch schimmert. Zuletzt hat sich auch die Flexion abgenutzt und zum bloßen ungefühlten Zeichen verengt, dann beginnt der eingefügte Hebel wieder gelöst und fester bestimmt nochmals äußerlich gesetzt zu werden; die Sprache büßt einen Theil ihrer Elasticität ein, gewinnt aber für den unendlich gesteigerten Gedankenreichthum überall Maß und Regel." „Erst nach gelungener Zergliederung der Flexionen und Ableitungen, wodurch Bopp's Scharfsinn so großes Verdienst errungen hat, hoben sich die Wurzeln hervor und es ward klar, daß die Flexionen größtentheils aus dem Anhang derselben Wörter und Vorstellungen zusammengedrängt sind, welche im dritten Zeitraum gewöhnlich außen voran gehn. Ihm sind Präpositionen und deutliche Zusammensetzungen angemessen, dem zweiten Flexionen, Suffixe und kühnere Composition, der erste ließ freie Wörter sinnlicher Vorstellungen für alle grammatischen Verhältnisse auf einander folgen. Die älteste Sprache war melodisch, aber weitschweifig und haltlos, die mittlere voll gedrungener poetischer Kraft, die neue Sprache sucht den Abgang an Schönheit durch Harmonie des Ganzen sicher einzubringen, und vermag mit geringeren Mitteln dennoch mehr." „Der den Ursprung der Sprache verhüllende Schleier", fährt er dann fort, „ist gelüftet, meist vollends aufgedeckt", und sucht darauf die wesentlichen Grundlagen der Untersuchung hinzustellen, die zu resumiren, hier nicht der Ort ist. Schließlich stellt er noch eine allgemeinere Betrachtung der angegebenen drei Perioden an. „Es ergibt sich", sagt er S. 290 fg., „daß die menschliche Sprache nur scheinbar und von Einzelnem aus betrachtet im Rückschritt, vom Ganzen her immer im Fortschritt und Zuwachs ihrer innern Kraft begriffen angesehen werden müsse. Unsere Sprache ist auch unsere Geschichte" ... Er schildert dann in treffenden Zügen ihre verschiedenen Perioden. „Den Stand der Sprache im ersten Zeitraum kann man keinen paradiesischen nennen in dem gewöhnlichen mit diesem Ausdruck verknüpften Sinne irdischer Vollkommenheit; denn sie durchlebt fast ein Pflanzenleben, in dem hohe Gaben des Geistes noch schlummern, oder nur halb erwacht sind." ... „Ihr Auftreten ist einfach, kunstlos, voll Leben, wie das Blut in jugendlichem Leibe raschen Umlauf hat. Alle Wörter sind kurz, einsilbig, fast nur mit kurzen Vocalen und einfachen Consonanten gebildet, der Wortvorrath drängt sich schnell und dicht wie Halme des Grases. Alle Begriffe gehn hervor aus sinnlicher, ungetrübter Anschauung, die selbst schon ein Gedanke war, der nach allen Seiten hin leichte und neue Gedanken entsteigen. Die Verhältnisse der Wörter und Vorstellungen sind naiv und frisch, aber ungeschmückt durch nachfolgende, noch unangereihte Wörter ausgedrückt. Mit jedem Schritt, den sie thut, entfaltet die geschwätzige Sprache Fülle und Befähigung, aber sie wirkt im Ganzen ohne Maß und Einklang. Ihre Gedanken haben nichts Bleibendes, Stätiges, darum stiftet diese früheste Sprache noch keine Denkmale des Geistes und verhallt wie das glückliche Leben jener ältesten Menschen ohne Spur in der Geschichte. Zahllwser Same ist in den Boden ge-

fallen, der die andere Periode vorbereitet." „In dieser haben alle Lautgesetze sich vervielfacht und glänzend aufgethan. Aus prachtvollen Diphthongen und ihrer Ermäßigung zu Vocallängen entspringt neben der noch waltenden Fülle der kurzen wohllautender Wechsel; auf solche Weise rücken auch Consonanten, nicht mehr überall durch Vocale gesondert, aneinander und steigen Kraft und Gewalt des Ausdrucks. Wie aber die einzelnen Laute sich fester schließen, beginnen Partikeln und Auxiliare näher anzurücken und, indem sich der ihnen selbst einwohnende Sinn allmälich abschwächt, mit dem Worte, das sie bestimmen sollten, sich zu einigen. Statt der bei verminderter Sinneskraft der Sprache schwer überschaulichen Sonderbegriffe und unabsehbaren Wortreihen ergeben sich wohlthätige Anhäufungen und Ruhepunkte, welche das Wesentliche aus dem Zufälligen, das Waltende aus dem Untergeordneten hervortreten lassen. Die Wörter sind länger geworden und vielsilbig, aus der losen Ordnung bilden sich nun Massen der Zusammensetzung. Wie die einzelnen Vocale in Doppellaute drängten die einzelnen Wörter sich in Flexionen, und wie der doppelte Vocal in dichter Verengung wurden auch die Flexionsbestandtheile unkenntlich, aber desto anwendbarer. Zu fühllos gediehnen Anhängen gesellen sich neue deutlicher bleibende. Die gesammte Sprache ist zwar noch sinnlich reich, aber mächtiger an Gedanken und Allem, was diese knüpft, die Geschmeidigkeit der Flexion sichert einen zu ehrenden Vorrath lebendiger und geregelter Ausdrücke. Um diese Zeit sehen wir die Sprache für Metrum und Poesie, denen Schönheit, Wohllaut und Wechsel der Form unerläßlich sind, aufs höchste geeignet, und die indische und griechische Poesie bezeichnen uns einen im rechten Augenblick erreichten, später unerreichbaren Gipfel in unsterblichen Werken." „Da nun aber die ganze Natur des Menschen, folglich auch die Sprache, demnach in ewigem, unaufhaltbarem Aufschwung begriffen sind, konnte das Gesetz dieser zweiten Periode der Sprachentwicklung nicht für immer genügen, sondern mußte dem Streben nach einer noch größeren Ungebundenheit des Gedankens weichen, welchem sogar durch die Anmuth und Macht einer vollendeten Form Fessel angelegt schien. Mit welcher Gewalt auch in den Chören der Tragiker oder in Pindar's Oden Worte und Gedanken sich verschlingen; es entspringt dabei das Gefühl einer der Klarheit Eintrag thuenden Spannung, die noch stärker in den indischen Bild auf Bild häufenden Zusammensetzungen wahrnehmbar wird; aus dem Eindruck solcher wahrhaft übermächtigen Form trachtete der Sprachgeist sich zu entbinden, indem er den Einflüssen der Vulgaridiome nachgab, die bei dem wechselnden Geschick der Völker auf der Oberfläche wieder neubefruchtend vortauchten. Gegenüber dem seit Einführung des Christenthums versinkenden Latein trieben auf anderer Schicht und Unterlage die Romansprachen empor und neben ihnen machten sich im Laufe der Zeit die deutsche und die englische Sprache nicht einmal mit ihren ältesten Mitteln, sondern in der durch die Kraft der Gegenwart bedingten Mischung Luft. Den reinen Vocalen war längst Trübung, die wir durch Umlaut, Brechung und noch auf andere dem Alterthume unbekannte Weise bezeichnen, gefolgt, unserm Consonantismus war beschieden, verschoben, entstellt und verhärtet zu sein. Man mag bedauern, daß die Reinheit des ganzen Lautsystems geschwächt fast aus der Fuge gerieth; allein Niemand wird auch verkennen, durch entsprungene Zwischentöne seien unerwartet neue Behelfe, mit welchen aufs Freieste geschaltet werden konnte, zu Wege gebracht worden. Eine Masse von Wurzeln wurde durch solche Lautänderungen verfinstert, fortan nicht mehr in ihrer sinnlichen Urbedeutung, nur für abgezogene Vorstellungen fort unterhalten; von den ehemaligen Flexionen ging das Meiste verloren und wird durch reichere, freiere Partikeln ersetzt, vielmehr überboten, weil der Gedanke außer der Sicherheit auch an vielseitiger Wendung gewinnen kann." Das Gewicht und Ergebniß dieser Erörterungen thut er dann an einem einzigen, aber entschiedenen Beispiele dar. „Keine unter allen neueren Sprachen hat gerade durch das Aufgeben und Zerrütten alter Lautgesetze, durch den Wegfall beinahe sämmtlicher Flexionen eine größere Kraft und Stärke empfangen als die englische, und von ihrer nicht einmal lehrbaren, nur lernbaren Fülle freier Mittelstöne ist eine wesentliche Gewalt des Ausdrucks abhängig geworden, wie sie vielleicht noch nie einer menschlichen Zunge zu Gebote stand. Ihre ganze überaus geistige, wunderbar geglückte Anlage und Durchbildung war hervorgegangen aus einer überraschenden Vermählung der beiden edelsten Sprachen des spätern Europa's, der germanischen und romanischen, und bekannt ist, wie im Englischen sich beide zu einander verhalten, indem jene bei weitem die sinnliche Grundlage hergab, diese die geistigen Begriffe zuführte. Ja die englische Sprache .. darf mit vollem Recht eine Weltsprache heißen. . . . An Reichthum, Vernunft und gedrängter Fuge läßt sich keine aller noch lebenden Sprachen ihr an die Seite setzen, auch unsere deutsche nicht, die zerrissen ist, wie wir selbst zerrissen sind, und erst manche Gebrechen von sich abschütteln müßte, ehe sie kühn mit in die Laufbahn träte: doch einige wohlthuende Erinnerungen wird sie darbieten, und wer möchte ihr die Hoffnung abschneiden? Die Schönheit menschlicher Sprache blühte nicht im Anfang, sondern in ihrer Mitte; ihre reichste Frucht wird sie erst einmal in der Zukunft darreichen."

Das schwierige Problem ist jedoch mit dieser Abhandlung keineswegs gelöst. Die Behandlung allgemein sprachlicher Fragen war nicht gerade seine Stärke. Er sagt viel Schönes, Sinniges und Wahres; aber statt, wie man erwarten sollte, sich gerade hier an W. von Humboldt anzuschließen, dessen sprachwissenschaftliche Ansichten nirgends fruchtbarer sind, als bei solchen allgemeinen Problemen, folgt er allzu ausschließlich Herder, und dringt diesmal nicht hindurch zu dem unbewußt und gleichsam mit innerer Nothwendigkeit waltenden Sprachgeist, noch unterscheidet er die Individualität der verschiedenen Völker und deren Culturstufen. Dessenungeachtet ist diese Abhandlung grundlegend, und was er an deren Schluß (S. 298) sagt: „Bei dem Fortgang historischer Forschungen, wenn sie sich zu allen bedeutenden

Sprachgeschlechtern der Erde gewendet haben, werden große Aufschlüsse für das hier Erörterte und hoffentlich zu Gunsten des von mir Gefundnen sich einmal ergeben", hat sich vielfach bestätigt.

Den 13. Febr. las er dann in der Akademie: „Ueber eine Thierfabel" [Spinne und Podagra] (Monatsber. 99—103; Kl. Schriften 5, 400—403), den 27. Febr.: „Ueber zwei Stellen bei Sidonius Apollinaris" (Monatsber. 107—112; Kl. Schriften 5, 403—408). In der Gesammtakademie hielt er den 3. Juli die „Rede auf Lachmann" (Abhandl. I—XVI; Kl. Schriften 1, 145—162). Erfüllt von dessen großen und unvergänglichen Verdiensten um unsere altdeutsche Poesie, schloß er mit den Worten: „er war zum Herausgeber geboren, seines Gleichen hat Deutschland in diesem Jahrhundert noch nicht gesehn"; aber er ließ auch einen Tadel auf dessen Behandlung der Nibelungen fallen, indem er, ausgehend von dem Inhalte der von Lachmann ermittelten zwanzig Lieder, seine Bedenken aussprach, die ihm dessen kritisches Ausscheiden, das gar kein Ende habe und Gefahr laufe, auf der einen Seite zu zerreißen, was auf der andern verbunden worden sei, eingeflößt habe. Den 14. Aug. las er dann in der Akademie: „Ueber eine Urkunde des XII. Jahrhunderts" (Abhandl. 361—384; Kl. Schriften 2, 333—359). Diese aus *Falke*, Traditiones corbeienses stammende, in vieler Beziehung wichtige und schwierige Urkunde erörtert er in gründlicher Weise und gab schätzenswerthe Beiträge zu unserer alten Geschichte und Geographie, sowie zu unserer Heldensage. Vom 13—17. Oct. schrieb er nun zu dem am 31. Oct. stattfindenden fünfzigjährigen Doctorjubiläum Savigny's: „Das Wort des Besitzes. Eine lingulistische Abhandlung", mit jenem liebenswürdigen, früher erwähnten Vorworte. In dieser Abhandlung liefert er, indem er die vorzüglichsten Namen des Besitzes und Eigenthums bei Griechen, Römern, Deutschen, Slawen und Celten gesammelt und auslegt, den für die Cultur und Rechtsgeschichte wichtigen Nachweis, daß Eigenthum und Besitz zuerst im Hirtenleben beginnen; so bei Griechen, Germanen und Celten, während die Römer von Uralters her dem Landbau zugethan waren. — Für den 8. Band von Haupt's Zeitschrift schrieb er in diesem Jahre: „Jorcus und Zivelles (S. 1—6). Jönkan (S. 6—11). Einem gebesten (S. 11—13). Beginnen (S. 14—20). Achselbänder der Frauen (S. 20—21). All also als (S. 385—389). Almeinde (S. 389—394). Scuopuoza (S. 394—396). Albrecht von Halberstadt (S. 397—422). Albertus scholasticus (S. 464—466). In welchem Zeichen man Freunde kiesen sölle (S. 542—544). Ueber den sogenannten mitteldeutschen Vocalismus" (S. 544—549). Sodann lieferte er in den Gött. gel. Anz. St. 175. S. 1747—1752 (Kl. Schriften 5, 476—479) die Recension von: Der Nibelunge Nôt und die Klage, herausgegeben von Lachmann. 3. Ausg., und Die echten Lieder von den Nibelungen, nach Lachmann's Kritik, zusammengestellt von K. A. Hahn. Hatte Jacob Grimm in der Rede auf Lachmann der Wahrheit genügen zu müssen geglaubt und auf dessen Behandlung der Nibelungen öffentlich einen Tadel fallen lassen, so verstärkte er diesen jetzt noch mehr dadurch, daß er nachwies, daß Lachmann, als er seine zwanzig Lieder geordnet und den Atheſen nachgespürt habe, wenn ihm dabei auch sicher Rücksicht auf Inhalt, zuweilen auch auf Versbau und Grammatik überwogen habe, ein kunstvolles, ja überkünstliches System, welches den Zauber zerstöre, befolgt habe, da er Heptaden, in welche diese Lieder mit Ausnahme des zwölften zerfielen, zur Richtschnur seiner Behandlung genommen. „Dem freien ungehemmten Athemzuge des Epos", sagt er zum Schluß, „scheinen solche gleichförmige, halbnaturwüchsige Zahlen entgegen, und die Kritik des Inhalts wird für ihren alten Zweifel aus neuen von der Form dargereichten Bestätigung ziehen dürfen. Lachmann's Ehrenkranz ist so dicht und voll, daß ohne wesentlich Abbruch zu thun, auch ein paar Blätter davon abfallen können." Noch größeres Gewicht gab er dann dieser enthüllten „Versiebenung" unserer Nibelungen durch die in Zarncke's Liter. Centralblatt 1858. Sp. 275. 276 veröffentlichte Erklärung, daß sich Lachmann „unbegreiflicher Weise gar nicht, weder in Schriften, noch mündlich" darüber ausgesprochen habe. — Einen im Laufe dieses Jahres an K. Gödeke gerichteten Brief J. Grimm's, in welchem sich derselbe ausführlich über das von diesem aufgefundene niederdeutsche Lied: Koninc Ermenrikes dôt ausgesprochen hatte, veröffentlichte dieser mit dem Liede.

Im folgenden Jahre (1852) las Jacob Grimm in der Akademie den 12. Febr.: „Ueber Frauennamen aus Blumen" (Abhandl. 105—152; Kl. Schriften 2, 366—401), in welcher Abhandlung er den Eindruck darstellt, den die Betrachtung der Blumen und Pflanzen in vielen Lagen des bewegtesten Lebens auf das menschliche Gemüth hinterließ, und dann hauptsächlich nachzuweisen sucht, daß sie auch für die Namengebung sehr oft bestimmend werden mußte. Habe man auf die Pflanzen Gebräuche des Menschen angewandt, so habe es nicht ausbleiben können, daß umgekehrt die Eigenschaften der Bilder und Pflanzen auch auf die Menschen übertragen wurden. Dann trug er den 29. April eine „Scholie zur Lysistrata" des Aristophanes aus deutscher Sage vor (Monatsber. 211—214; Kl. Schriften 5, 408—410), sowie einen „Nachtrag zu der Abhandlnng über eine Urkunde des XII. Jahrh." (Abhandl. 715—720; Kl. Schriften a. a. O.). Im Mai erschien dann das erste Heft des deutschen Wörterbuchs, dem das deutsche Volk mit größter Spannung schon lange entgegengesehen hatte. Seine kleineren sprachlichen Arbeiten theilte aber Jacob Grimm aus leicht erklärlichen Gründen nicht mehr Haupt mit zur Aufnahme in dessen Zeitschrift, sondern Th. Aufrecht und A. Kuhn für deren Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Doch reichen dieselben nicht über den ersten Band hinaus, wo er die Artikel: „SCADO (S. 79—83). Ueber eine abd. Abkürzungsweise (S. 96). Ueber eine Construction des Imperativs (S. 144—148). Sâgara (S. 206—210). Kôlâbala (S. 210—211). Frauennamen auf NIWI (S. 429—434). BADO" (S. 434—438) darbietet.

Den 31. Jan. 1853 las Jacob Grimm in der Akademie: „Ueber einige Schriftsteller des 15. und 16. Jahrh." (Monatsb. S. 123), und den 12. Mai: „Ueber die Namen des Donners" (Abhandl. 305—332; Kl. Schriften 2, 403—438). In dieser mythologischen Abhandlung geht er davon aus, daß unvordenkliche Zeiten hindurch der germanische Stamm, während die ihm verwandten zumeist in weltliche Vielgötterei versunken waren, seine aus dem Hirtenleben hergebrachten einfachen Naturgötter behielt und behauptete. Um nun seine Vorstellung von diesen alten Naturmächten zu entfalten, liest er sich unter ihnen den Donner aus und untersucht die einzelnen Namen dafür, sowie die damit verbundenen Vorstellungen bei allen europäischen Völkern. Außer der vom 10. Juli datirten Vorrede (V—XII) zu: Wuk Stephanowitsch Karadschitsch Volksmärchen der Serben. Ins Deutsche übersetzt von seiner Tochter Wilhelmine, und einer gleichen (V—VIII) vom 26. Dec. zu: Der deutsche Christus. Funfzehn Canzonen von C. Candidus, bot Jacob Grimm in diesem Jahre nichts dar, da ihn das Wörterbuch vollauf beschäftigte.

Lieferung auf Lieferung waren von diesem großen Nationalwerke in rascher Folge erschienen, bis endlich im J. 1854 der erste Band vollendet war und unter dem Titel: „Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Erster Band A—Biermolke", geziert mit dem Bildniß der Brüder, erschien. Die Brüder hatten die Arbeit in der Weise unter sich vertheilt, daß jeder bestimmte Buchstaben übernahm, ohne daß der Eine dem Andern dreinreden sollte. Jacob begann mit dem Buchstaben A, B, C; Wilhelm wählte D, und so fiel denn der erste und ein gutes Stück des zweiten Bandes Jacob zu. Der erste, dessen Vorrede Sp. I—LXVIII den 2. März von Jacob unterzeichnet wurde, enthält außerdem ein dreißig Spalten füllendes Quellenverzeichniß, im Ganzen XCII und 1824 Seiten in Hochquart. Der zweite Band, Biermörder—D, folgte 1860, mit einer vom 6. Febr. unterzeichneten Vorrede (Sp. I—VI) und einem zweiten Quellenverzeichniß, Spalte VII—XVIII und 1775 Seiten. Die Ausarbeitung desselben und Besorgung zum Druck war für Wilhelm bestimmt, alleln schon ehe der Druck begann, war dieser gestorben, und nun mußte Jacob auch für ihn eintreten. Der dritte Band, E—Forsche, war schon 1862 vollendet, wiederum mit einem Verzeichnisse neu benutzter Quellen von VIII Spalten und 1904 Seiten. Vom vierten Bande erschien die erste noch ganz von Jacob Grimm ausgearbeitete Lieferung 1863, und schon war die zweite bis in die Mitte des Artikels „Frucht" vorgeschritten, als der Tod auch ihn abrief. Wo Jacob Grimm stehen geblieben war, fuhr dann K. Weigand fort, der jedoch erst 1866 die unvollendet gebliebene Lieferung erscheinen lassen konnte. Schon 1864 erschien, aber mit K beginnend, die erste Lieferung des fünften Bandes, besorgt von Rud. Hildebrand, der sich bisher gewissenhaft der Correctur der Druckbogen unterzogen und oft Gelegenheit gefunden hatte, seine ungemeine Sachkenntniß und Neigung zur deutschen Sprache durch guten Rathschlag und Berichtigung einzelner Versehen oder Verstöße zu erweisen. Das Werk erhielt nun den Titel: „Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Fortgesetzt von Dr. Rudolf Hildebrand und Karl Weigand". Die zweite Abtheilung des vierten Bandes, mit H beginnend, übernahm 1868 Mor. Heyne.

Jacob Grimm gedenkt in der Vorrede vor Allem der äußeren Anlässe zu diesem Werke, der Vertreibung von Göttingen, und des in Folge dieser von der Weidmann'schen Buchhandlung an ihn und Wilhelm gestellten Antrags, ihre unfreiwillige Muße auszufüllen, und ein neues großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen. „Unmuße", fährt er dann fort, „und die freiwilligste war genug da, sie wäre nimmer ausgegangen, was frommte ihrer mehr und im Ueberschwank zu bereiten? Beinahe hieß es alte warmgepflegte Arbeiten aus dem Nest zu stoßen, eine neue ungewohnte und mit jenen, aller nahen Verwandtschaft zum Trotz unverträgliche, ihren Fittich heftiger schlagende darin aufzunehmen. Auf deutsche Sprache von jeher standen alle unsere Bestrebungen, den Gedanken ihren unermessenen Wortvorrath selbst einzutragen hatten wir doch nie gehegt, und schon der mühsamen Zurüstungen sich zu unterfangen konnte den für die Ausdauer unentbehrlichen Muth auf die Probe stellen. Aber im Vorschlag lag auch etwas Unwiderstehliches, das sich gleich geltend machte und zum voraus allen Schwierigkeiten, den vor Augen schwebenden, wie solchen, die sich erst, wenn Hand angelegt werden sollte, erzeigen würden, und die es vorauszuschauen unmöglich ist, die Spitze bot. Wir erwogen und erwogen, ein unabsehbares, von keinem noch angelegtes, geschweige vollbrachtes Werk öffnete allenthalben die fernsten Aussichten. Es gab weder ein deutsches Wörterbuch, noch einer anderen neueren Sprache in dem umfassenden, ausgedehnten Sinn, den wir ahnten, welchem gerade jetzt mehr als irgend wann mit treu aufgewandten Kräften Folge geleistet, mit reger Theilnahme entgegen gekommen werden könnte. Seine ungeheuere Wucht sollte nun auf vier Schultern fallen: das schien sie zwar zu erleichtern und zu vertheilen, indem ihm aber auch zwei Häupter erwuchsen, die nothwendige Einheit, wo nicht des Entwurfes, doch der Ausführung zu gefährden. Dies Bedenken dennoch hielt keinen Stich gegen die stete Gemeinschaft, in der wir von Kindesbeinen an gelebt hatten, die wie bisher auch für die Zukunft unsere Geschicke zu bestimmen und zu sichern befugt war. Eingedenk des uralten Spruches, daß ein Bruder dem andern wie die Hand der andern helfe, unternahmen wir williges und beherztes Entschlusses, ohne langes Fackeln, das dargereichte Geschäft, zu dessen Gunsten auch alle übrigen Gründe den Ausschlag gegeben hatten" (Sp. I fg.). Den Plan des Werkes hatte Jacob Grimm, wie oben angeführt, Lachmann gegenüber sofort ausführlich auseinandergesetzt. Sowol darüber, wie über den Fortgang des Werkes hatte dann Wilhelm Grimm auf der Versammlung der Germanisten zu Frankfurt im J. 1846 Bericht erstattet. „Dies Wörterbuch", sagt er, „soll die deutsche Sprache umfassen, wie sie sich in drei Jahrhun-

derten ausgebildet hat: es beginnt mit Luther und schließt mit Göthe. Zwei solche Männer, welche, wie die Sonne dieses Jahres den edlen Wein, die deutsche Sprache beides feuerig und lieblich gemacht haben, stehen mit Recht an dem Eingang und Ausgang. Die Werke der Schriftsteller, die zwischen beiden aufgetreten sind, waren sorgfältig auszuziehen, nichts Bedeutendes sollte zurückbleiben. Ich brauche nicht zu sagen, daß die Kräfte Zweier, zumal wenn sie über die Mitte des Lebens längst hinweg geschritten sind, nicht zureichen, diesen Schatz zu heben, kaum zu bewegen: aber ganz Deutschland (auch hier macht das nördliche und südliche keinen Unterschied) hat uns treuen Beistand, manchmal mit Aufopferung geleistet; oft ist er uns da, wo wir ihn nicht erwarteten, angeboten, nur selten, wo wir ihn erwarteten, versagt worden." „In Luther", sagt er dann weiter, „gewann die deutsche Sprache, nachdem sie von der früheren, kaum wieder erreichbaren Höhe herabgestiegen war, wieder das Gefühl ihrer angeborenen Kraft. Aus Luther's Jahrhundert war, was sich nur erreichen ließ, zu benutzen; hernach hat der dreißigjährige Krieg Deutschland und sein geistiges Leben verödet; auch die Sprache welkte, und die Blätter fielen einzeln von den Aesten; was sich noch irgend auszeichnete, mußte berücksichtigt werden. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hing noch trübes Gewölk über dem alten Baum, dessen Lebenskraft zu schwinden schien." ... „Für diese Zeit war eine Auswahl zulässig; daß wir das Richtige getroffen, dürfen wir hoffen." ... „Unserm Vaterlande ist mehrmals ein Retter erschienen, der seine Geschicke wieder aufwärts lenkte; so erschien Göthe auch der Sprache als ein neues Gestirn." ... „Es ist nicht zu erschöpfen, was er für die Erhebung und Läuterung der Sprache gethan hat, nicht mühsam suchend, sondern dem unmittelbaren Drange folgend; der Geist des deutschen Volkes, der sich am klarsten in der Sprache bewährt, hatte bei ihm seine volle Freiheit wieder gefunden. Was sonst hervorragende Männer, wie Wieland, Herder, Schiller, in dieser Beziehung gewirkt haben, erscheint ihm gegenüber von geringem Belange. Lessing stand, was die Behandlung der Sprache betrifft, ihm am nächsten; aber Niemand hat ihn bis jetzt erreicht, geschweige übertroffen. Göthe ist also für die letztere Periode, da sein langes Leben eine glückliche Ausdehnung gegeben hat, der Mittelpunkt des deutschen Wörterbuchs." Wie aber die Vorrede des Wörterbuchs Sp. XVIII ausführt, wurde bis in die Mitte des 15. Jahrh. zurückgegangen. „Daß bald nach 1450 mit Erfindung der Buchdruckerei eine neue Welt in den Wissenschaften anhebt, bedarf keiner Ausführung. Erst mit dem Jahre 1500, oder noch etwas später mit Luther's Auftritt den neuhochdeutschen Zeitraum anzuheben, ist unzulässig, und Schriftsteller wie Steinhöwel, Albrecht von Eib, Niclas von Wile, ja Kaisersberg, Pauli und Brant, die doch schon ganz seine Farbe tragen, würden ihm damit entzogen. Seit Luther steigt nun die Fülle und freiere Behandlung der Literatur." Als Endziel wurde zwar Goethe beibehalten, jedoch wurden auch die hauptsächlichsten späteren Schriftsteller, wie Uhland, Platen u. a. nicht ausgeschlossen, sodaß es sich über die gesammte hochdeutsche Schriftsprache von der Mitte des 15. Jahrh. bis auf heute, mit Ausnahme der Eigennamen, und des größten Theils der unter uns umlaufenden Fremdwörter erstrecken soll (Sp. XXXIV). Unter den Vorgängern Dasypodius, Joannes Frisius, Georg Henisch, Just Georg Schottelius, Stieler, Christoph Ernst Steinbach, Joh. Leonhard Frisch, Joh. Christoph Adelung, Joachim Campe waren die drei letzten die bedeutendsten, das Frischische und Adelungische Werk stand den Brüdern mit werthvollen Zusätzen von Johann Heinrich Voß, das Campe'sche mit den reichsten Ergänzungen von Meusebach zu Gebote. „Neben diesen beiden, unserm Wörterbuche vorausgehenden und gar nicht für es angelegten Sammlungen kommt nun der weit ansehnlichere Vorrath von manigfalten Auszügen in Betracht, die ihm unmittelbar zur Grundlage gereichen sollten, zum Theil aus unsrer eignen, unablassenden Lesung der Quellen hervorgingen, zum großen Theil aber durch Andere abgefaßt wurden, die wir damit beauftragt hatten, oder die sie von freien Stücken und nach eigner Wahl anboten" (Sp. LXV fg.). Es ist wol natürlich, daß Jacob Grimm das massenhaft sich aufhäufende Material, den sehr verschiedenen Werth der gelieferten Auszüge, überhaupt das weitläufige und verwickelte Geschäft oft als eine drückende Last empfand, zumal er sah, daß seine übrigen Bücher, die er angefangen oder mit sich herum trug, darunter litten. „Wie wenn tagelang feine, dichte Flocken vom Himmel nieder fallen, bald die ganze Gegend in unermeßlichem Schnee zugedeckt liegt, werde ich von der Masse aus allen Ecken und Ritzen auf mich andringender Wörter gleichsam eingeschneit. Zuweilen möchte ich mich erheben und Alles wieder abschütteln, aber die rechte Besinnung bleibt dann nicht aus" (Sp. II fg.). Denn das Wörterbuch sollte ja vor allen seinen Werken ein Nationalwerk sein, das sowol den Gelehrten als dem Volke ein Genüge thue und Allen die Halle unserer angestammten, uralten Sprache aufthue. „Von den an der Oberfläche klebenden, nicht tiefer eingehenden Arbeiten beginnt heutzutage auch die ernstere Stimmung des Volkes sich loszusagen. Aufgelegt zum Betrieb der Naturwissenschaften, die den Verstand beschäftigen und mit einfachen Mitteln, wenn sie recht verwandt werden, das Nützlichste ausrichten, wird ihm auch sonst das Unnütze und Schlechte verleidet; wozu ihm noch immer Handbücher und Auszüge unseres gewaltigen Sprachhortes und alten Erbes vorlegen? die statt dafür einzunehmen davon ableiten und nichts als schalen Abfud seiner Kraft und Fülle bieten, aus dem keine Nahrung und Sättigung zu gewinnen steht, als sei der unmittelbare Zutritt verschlagen und die eigne Anschau verdeckt. Seit den Befreiungskriegen ist in allen edlen Schichten der Nation anhaltende und unvergehende Sehnsucht entsprungen nach den Gütern, die Deutschland einigen und nicht trennen, die uns allein den Stempel voller Eigenheit aufzudrücken und zu wahren im Stande sind. Der großen Zahl von Zeitgenossen, vor deren wachem Auge die nächsten dreißig Jahre darauf sich entrollten, bleibt

unvergessen, wie hoch in ihnen die Hoffnungen gingen, wie stolz und rein die Gedanken waren; wenn nach dem Gewitter von 1848 Rückschläge lang und schwerfällig die Luft durchziehen, können Sprache und Geschichte am herrlichsten ihre unerschöpfliche Macht der Beruhigung gewähren. Auch die Kraft der unendlichen Natur zu ergründen stillt und erhebt, doch ist nicht der Mensch selbst ihre edelste Hervorbringung, sind nicht die Blüthen seines Geistes das höchste Ziel? Seiner Dichter und Schriftsteller, nicht allein der heutigen auch der früher dagewesenen will das Volk nun besser als vorher theilhaft werden und sie mit genießen können; es ist recht, daß durch die wieder aufgethanen Schleußen die Fluth des Alterthums, so weit sie reicht, bis hin an die Gegenwart spüle. Zur Forschung über den Verhalt der alten, verschollenen Sprache fühlen Wenige sich berufen, in der Menge aber waltet das Bedürfniß, der Trieb, die Neugier, den gesammten Umfang und alle Mittel unsrer lebendigen, nicht der zerlegten und aufgelösten Sprache kennen zu lernen. Die Grammatik ihrer Natur nach ist für Gelehrte, Ziel und Bestimmung des allen Leuten dienenden Wörterbuchs, wie hernach noch entfaltet werden soll, sind neben einer gelehrten und begeisterten Grundlage nothwendig auch im edelsten Sinne practisch" (Sp. VII). „Es soll", sagt er darum ferner Sp. XII fg., „ein Heiligthum der Sprache gründen, ihren ganzen Schatz bewahren, Allen zu ihm den Eingang offen halten. Das niedergelegte Gut wächst wie die Wabe und wird ein hehres Denkmal des Volkes, dessen Vergangenheit und Gegenwart in ihm sich verknüpfen. Die Sprache ist Allen bekannt und ein Geheimniß, wie sie den Gelehrten mächtig anzieht, hat sie auch der Menge natürliche Lust und Neigung eingepflanzt." ... „Diese Neigung kommt dem Verständniß auf halbem Wege entgegen. Das Wörterbuch braucht gar nicht nach platter Deutlichkeit zu ringen und kann sich ruhig alles üblichen Geräths bedienen, dessen die Wissenschaft so wenig als des Handwerks entbehrt und der Leser bringt das Geschick dazu mit oder erwirbt sichs ohne Mühe. Frägst du den Schuster, den Becker um etwas, er antwortet dir auch mit seinen Wörtern und es bedarf wenig oder keiner Deutung. Auch ist gar keine Noth, daß Allen Alles verständlich, daß Jedem jedes Wort erklärt sei, er gehe an dem Unverstandnen vorüber und wird es das Nächstemal vielleicht fassen." ... „Fände bei den Leuten die einfache Kost der Sprache Eingang, so könnte das Wörterbuch zum Hausbedarf, und mit Verlangen, oft mit Andacht gelesen werden." ... „Man darf nur die fesselnde Gewalt eines nachhaltigen Fällhorns, wie man das Wörterbuch zu nennen pflegt, und den Dienst, den es thut, vergleichen mit dem ärmlichen eines dürren Handlexicons, das ein paarmal im Jahr aus dem Staub unter der Bank hervor gelangt wird, um den Streit zu schlichten, welche von zwei schlechten Schreibungen den Vorzug verdiene oder die stelfe Verdeutschung eines geläufigen fremden Ausdrucks aufzutreiben." ... „Einem Uhrwerke gleich läßt sich das Wörterbuch für den Gebrauch des gemeinen Mannes nur mit derselben Genauigkeit einrichten, die auch der Astronom begehrt, und wenn es überhaupt nutzen soll, gibt es kein anderes als ein wissenschaftliches." Obschon nun das Wörterbuch für „alle Leute" bestimmt ist, so bedienen sich die Brüder dennoch der ganzen wissenschaftlichen Terminologie. „Bei den Philologen", heißt es Sp. XXXVIII, „haben sich längst lateinische Kunstwörter eingeführt, die sogar in üblicher Abkürzung von Jedermann verstanden werden und an denen ohne Nachtheil Niemand ändert." ... „Selbst Campe ist genöthigt, sie fast durchweg fortbestehen zu lassen. Mit den Buchstaben m. f. n. werden die drei Geschlechter aufs einfachste bezeichnet." Darauf hin werden dann auch die Abkürzungen, die J. Grimm in seine deutsche Grammatik eingeführt hat, angewendet: ags. (angelsächsisch), ahd. (althochdeutsch) u. s. w., jedoch sämmtliche Abkürzungen, sowol die der lateinischen als deutschen Grammatik werden am Schlusse des Quellenverzeichnisses des ersten Bandes aufgelöst. Hingegen sind in dieses Quellenverzeichniß die Abkürzungen für die aus der althochdeutschen, mittelhochdeutschen und andern altgermanischen Literatur angezogenen Werke, wonach z. B. O. den Otfrid, MHS die Minnesänger in der Ausgabe von Hagen bedeutet u. s. w., nicht mit aufgenommen. Letzteres hätte zwar ohne große Weitläufigkeit geschehen können, allein was Jacob Grimm Sp. XLV zur Rechtfertigung der den deutschen Wörtern beigefügten lateinischen Ausdrücke sagt, welche theils ein solches auslegen, was doch durch dieses selbst nicht geschehen konnte, theils dessen Begriff mit einem Schlage darlegen, wozu sonst ein Geschlepp langweiliger Definitionen nothwendig gewesen wäre; das gilt auch für jene Abkürzungen aus der Literatur: „Die Verständlichkeit aller lateinischen gebrauchten Ausdrücke für alle Leser des Wörterbuchs wird man nicht verlangen; die ihrer unkundig sind, hüpfen mit leichtem Fuße daran vorbei und finden sich dennoch zurecht, wie sie vorübergehen, wenn sie auf ein Wort gestoßen sind, dessen Gestalt sie gar nicht anzieht." ... „Jeder Leser bringt eine Menge Verständnisse mit sich, die ihm den Zutritt zu den Wörtern leicht machen; ihn auf allen Schritten zu geleiten, kann nicht die Absicht eines wissenschaftlichen Werkes sein, das zugleich höhere Zwecke verfolgt. Die Befähigung zu dem Wörterbuch wird sich durch den Gebrauch von selbst mehren." Der Worterklärung, wie sie auch beschaffen sei, kann kein Wörterbuch entbehren. „Hinter allen abgezognen Bedeutungen des Worts", heißt es nun in Betreff dieser Sp. XLV fg., „liegt eine sinnliche und anschauliche auf dem Grund, die bei seiner Findung die erste und ursprüngliche war. Es ist sein leiblicher Bestandtheil, oft geistig überdeckt, erstreckt und verflüchtigt, alle Worterklärung, wenn sie gedeihen soll, muß ihn ermitteln und entfalten. Aufzusuchen ist er vor allem in dem einfachen Verbum und wiederum zuerst in dem starken. Diese sinnlichen Bedeutungen anzugeben und voranzustellen ist in dem ganzen Wörterbuch gestrebt worden, es war aber unmöglich überall den bezeichneten Weg einzuschlagen, da es manche einfache und selbst starke Verba gibt, deren sinnlicher Inhalt nicht mehr deutlich vorliegt und schon in ihnen Bei-

mischungen empfangen hat, dann aber auch eine beträchtliche Zahl von Wörtern in der Sprache vorhanden ist, zu welchen das Verbum mangelt, d. h. erst durch tiefere Forschung gefunden werden kann." .. Die Wortesklärung „ist nur die erste Ernte auf dem Gebiet der Sprache, wo der Halm an dem Boden abgeschnitten wird, tiefer dringen muß die Wortforschung und auch die Wurzel ausziehen." ... Jacob Grimm nimmt nun auch hier wieder seine Stellung innerhalb dem Gebiete der germanischen Sprachen. „Man kann ein Wort", sagt er Sp. XLVII fg., „aus sich selbst und seinem unmittelbaren Kreise verständigen, aber auch die nahen Geschlechter und Reihen zuziehen, von da wurde zu den umliegenden Mundarten und Sprachen vorgeschritten." ... „Bei unsern deutschen Wörtern muß es recht sein, vor allen zu versuchen, ob sie nicht auch innerhalb dem deutschen Gebiet selbst sich erklären lassen, das zwar nur engere, der Natur der Sache nach oft sichere Schritte zu thun erlaubt." ... „In einem deutschen Wörterbuche schien es Pflicht, allen Mitteln und Handhaben nachzugehen, die unsere Sprache selbst darreichte, und diesen Standpunkt werden auch solche hier erwarten, die ihm geringeren Erfolg zutrauen und lange nicht Alles einzuräumen geneigt sind. Mit dem Fortschritte der Forschung werden neue Ergebnisse eintreten, dean selbst die Mängel einer redlich angesetzten Arbeit zu Reiz und Antrieb gereichen." Außer dem Hauptzweck des Werkes, „den Umfang des neuhochdeutschen ganzen Zeitraums so viel als möglich zu erschöpfen und dadurch nicht allein das Verständniß der einzelnen Ausdrücke zu ergründen, sondern auch die Liebe zu den vergessnen Schriftstellern dieser Zeit wieder anzufachen" (Sp. XVIII), führt nun Jacob Grimm Sp. VIII an: „Ich wollte auch den Wust und Unflath unsrer schimpflichen die Gliedmaßen der Sprache ungefügig verhüllenden und entstellenden Schreibweise aussegen, ja daß ich dafür den rechten Augenblick gekommen wähnte, war einer der Haupgründe, mich zur Uebernahme des Wörterbuchs zu bestimmen" (Sp. VIII) [21]). Die Verlagshandlung hegte jedoch die Besorgniß, daß das Publicum, für einzelne Besserungen der Orthographie zwar empfänglich, durch heftige Erschütterung des Hergebrachten und festhaftenden Brauchs abgeschreckt werden möge. So freie Hand den Brüdern aber auch gelassen war, so erkannten sie doch gern die Rathsamkeit kluger Beschränkung an, „fast jederzeit haben mäßige und allmälich vorgebrachte Reformen Eingang, überspannte Abwehr gefunden" (Sp. LXII). „Eine gänzliche Umwälzung, wobei freilich mit nothwendigen Ausnahmen wieder der mhd. Schreibweise zugelenkt werden müßte, scheint erst dann gelingen zu können, wenn ihr unter grammatischer Begründung in empfänglicher Zeit durch ein Wörterbuch vollständig der Weg gebrochen sein wird. Das gegenwartige darf bloß Anspruch darauf machen ihn hin und wieder anzubahnen und die Aenderung vorzubereiten" (Sp. LV). Was Jacob Grimm in der Vorrede zur 3. Ausg. der Grammatik sagt: „Von untersuchenden Büchern, die gleich auf den ersten Wurf so seien, daß sie unverrückt stehn bleiben dürfen, wohnt mir keine Vorstellung bei", und wovon er bei allen seinen Arbeiten durchdrungen ist, das spricht er auch bei dem Wörterbuche Sp. LXVIII aus: „Wenn die Fächer und Zellen errichtet sind, kann eingetragen werden und unmöglich ist, daß sie alle schon erfüllt wären. Ein Tag lehrt den andern und wie froh macht es, die unvollkommne Arbeit unaufhörlich zu ergänzen und zu erweitern. Eine große Zahl sprachergiebiger Werke, die jetzt noch ungelesen bleiben mußten, wird auf allen Blättern übersehene Wörter darreichen und für die gebrauchten Beispiele manche frischere an Hand geben; ja gelesene Hauptschriften sind allmälich wieder zu lesen, weil das erstemal noch nicht auf Alles geachtet werden konnte."

Die Anordnung der Wörter ist eine streng alphabetische, die Behandlung eines jeden derselben eine streng historische. Nachdem die Bedeutung des Wortes angegeben und, wo es nothwendig scheint, dessen Begriff erklärt ist, was beides in der Regel durch lateinische Ausdrücke geschieht, wird mit einer Vorgeschichte desselben begonnen, welche sowol alle seine Formen in den früheren Sprachperioden, den gothischen, althochdeutschen, mittelhochdeutschen, sowie den andern germanischen Sprachzweigen, nicht selten sogar in den noch fortlebenden Mundarten, als auch seine Etymologie unter nothwendiger Berücksichtigung der verwandten Sprachen darlegt und seine Urbedeutung erschließt. Dann folgt der Haupttheil, die geschichtliche Entwickelung des Wortes in der neuhochdeutschen Periode, von seinem ersten Auftreten bis auf die Gegenwart (etwa 1845), nach seiner Gestalt, Betonung, Bedeutung, seinem Gebrauch, sowie nach den Sitten oder dem Glauben, den es bezeichnet, und das Alles unter den reichsten, fein ausgewählten Belegen.

Mit seltener Einmüthigkeit und Freude betheiligte sich das deutsche Volk an diesem großen Unternehmen. „Durch warme Theilnahme des Volks allein", sagt daher J. Grimm Sp. VIII, „ist die Erscheinung dieses deutschen Wörterbuches möglich und sicher geworden, das also im auffallenden Gegensatz steht zu den Wörterbüchern anderer Landessprachen, die von gelehrten Gesellschaften ausgegangen auf öffentliche Kosten ans Licht getreten sind, wie es in Frankreich, Spanien, Dänemark geschah." Mit wahrem Jugendmuth, mit wachsender Energie und Ausdauer und mit Aufbietung all ihrer Gelehrsamkeit, Sorgfalt und mächtigen Geistesgaben haben die Brüder das kolossale Werk in Angriff genommen und ausgeführt, das Jeden, der nur die starken, enggedruckten Bände überblickt, mit Staunen erfüllt, und dieses wächst, wenn man die verhältnißmäßig kurze Zeit bedenkt, in der namentlich Jacob das angesammelte Material verarbeitet hat.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Aufnahme des Werkes bei dem deutschen Volke, als seine erste Lieferung erschien, eine getheilte war. Was man vor Allem vermißte, das war die geringe Berücksichtigung des prak-

21) Vergl. den Brief Jacob Grimm's an die Weidmann'sche Buchhandlung in dieser Angelegenheit in Höpfner's und Zacher's Zeitschr. f. deutsche Philologie. Bd. I. S. 227 fg.

tischen Bedürfnisses des Volkes, für das es doch vorzugsweise bestimmt war; denn wer Auskunft, Aufklärung, Entscheidung im Zweifel über das Sprachrichtige sucht, der muß erst selbst durch Eingehen auf die historische Behandlung das Gesuchte herausfinden. Aber auch von wissenschaftlicher Seite, wenn auch von Männern, wie Chr. F. C. Wurm und Daniel Sander, welche Jacob Grimm jedoch nicht einmal als Halbkenner unserer Sprache bezeichnet, sind mancherlei Ausstellungen erhoben worden, einzelne im hohen Grade gehässig und verkehrt, andere aber allerdings begründet. Die erstrebte Vollständigkeit ist nicht erreicht, gar mancher Autor ist besonders bevorzugt, andere nicht minder wichtige sind wenig oder gar nicht berücksichtigt. Ferner ist namentlich Jacob bei Aufstellung und Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen nicht streng logisch verfahren, und in seinen Etymologien und Worterklärungen läßt er nur allzu oft seiner frühern Kühnheit und raschen und weitgreifenden Combinationskraft die Zügel schießen. Was man aber insbesondere zu tadeln hatte, das war die Verkennung der Berechtigung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache, die versuchte Einführung der historischen Orthographie mit Restauration mancher Formen, welche seit dem Mittelalter aus unserer Sprache verschwunden sind. Allein das Werk ist nach einem so vortrefflichen und vollständigen Plane entworfen, „daß man", wie Scherer mit Recht sagt, „in alle Zukunft voraussichtlich nie daran denken wird, die Fundamente, die hier gelegt sind, noch einmal neu zu legen"; die „Fächer und Zellen" sind, soweit es den Brüdern vergönnt war, sie aufzuführen, trotz vielfacher Lücken so vollständig und so reichlich ausgefüllt, daß uns in kaum geahnter Weise der Reichthum und die Kraft unserer Sprache entgegentritt. Sind gar manche Etymologien auch zweifelhaft und geradezu verfehlt, so ist doch das dabei vorwaltende Bestreben, sie aus den germanischen Sprachen selbst zu versuchen, oft in hohem Grade anziehend. Die Geschichte und Bedeutung der Worte unserer neuhochdeutschen Zeit ist überall mit allen erdenklichen Mitteln geistvoll und scharfsinnig entwickelt und ihnen oft in wahrhaft überraschender Weise nach allen Seiten für Sprache und Sitte reicher Gewinn abgerungen. Die größeren Artikel sind geradezu als kleine Monographien zu betrachten, welche uns in das innerste Heiligthum unserer Sprache führen. Dazu ist in demselben uns ein lexikalisches Hilfsmittel für das Verständniß unserer ältern neuhochdeutschen Literatur geboten, wie wir ein solches noch nie besessen haben, und mit ihm der Anstoß gegeben, der Sprache der bedeutenderen Schriftsteller dieser Periode eingehende und gewinnreiche Werke zu widmen, wie z. B. das Wörterbuch zu Luther's Schriften von Dietz.

So schmerzlich es auch zu bedauern ist, daß die vielen großen Arbeiten, mit denen sich Jacob in seinen letzten Jahrzehnten herumtrug, dieses Werkes wegen nicht zur Ausführung gelangen konnten, so hätten doch die Brüder ihr Forscherleben zum Heil und Stolz ihres Volkes nicht schöner und passender krönen können, als daß sie, was kaum Einer gewagt, noch vermocht hätte, selbst Hand anlegten an ein Werk, welches ein Nationalwerk ist im vollsten und höchsten Sinne des Worts, ein Thesaurus „unserer angestammten, uralten Sprache, an der unsere Volkskraft und Dauer hängt", wie ihn keine Sprache der Welt besitzt, den die Franzosen mit dem ihnen eigenen Geschick nachzuahmen versucht haben und ganz nach dessen Muster das große Wörterbuch der niederländischen Sprache angelegt ist, sodaß also auch diesem Werke, wie der Grammatik, ein weltgeschichtlicher Charakter zuzuerkennen ist.

Gleichsam zur Erholung von der Arbeit am Wörterbuche beschäftigte sich Jacob Grimm, während Lieferung auf Lieferung erschien, mit folgenden Abhandlungen:

1854 „Ueber Etymologie und Sprachvergleichung", gelesen in der Akademie den 10. Aug. (Monatsber. S. 485; Kl. Schriften 1, 299—326), in welcher linguistischen Abhandlung er nachweist, daß dem rathlosen und unbehaglichen Schweifen auf dem wogenden Meere der Wörter bei den früheren etymologischen Versuchen aller Zeiten endlich gesteuert worden sei durch den Vortritt der bisher noch unerforschten Sanskritsprache, sowie den Zutritt der deutschen, slawischen, lithauischen und der übrigen europäischen Idiome in den wissenschaftlichen Kreis der Untersuchung, aber zugleich bei seiner frühern Ansicht verharrt: „Deutsche Sprachforschung soll eben so wenig jener großartigen und heilsamen Sanskritregel sich verschließen, als ihren eigenen und näheren Standpunkt fallen lassen, den sie neben ihren nächsten Nachbarn einnimmt", worauf er dann seine Vorstellung von dem bei allen etymologischen Forschungen einzuschlagenden Gang zu entwickeln sucht und ihn besonders auf deutsche Beispiele zu stützen trachtet. In demselben Jahre las er daselbst noch: „Ueber Runen, welche in Frankreich gefunden worden" [mit einer Tafel] (Monatsber. 527—530); ferner: „Ueber eine neue Ausgabe des codex argenteus von Andr. Uppström" (Monatsber. S. 697) und: „Ueber das Vorkommen des Wortes „„Wörterbuch"" im 17. Jahrhundert" (Monatsber. S. 697—698).

Den 18. Jan. 1855 berichtete er in der Akademie über G. Landau's Beschreibung des Gaues Wetereiba (Monatsber. S. 42), trug dann den 30. April ebenda die Abhandlung: „Ueber die Marcellischen Formeln" vor (Abhandl. S. 51—68; Kl. Schriften 2, 152—172), deren Kelticität er so schlagend nachweist, daß Casp. Zeuß, der in seiner Grammatica celtica darüber in hochfahrender Weise ein Verdammungsurtheil ausgesprochen hatte, was dann Andere schadenfroh auszubeuten gesucht, J. Grimm in einem Schreiben, welches dieser in der Akademie den 3. April 1856 (Monatsber. S. 187; Kl. Schriften 5, 410 fg.) vortrug, erklärte, daß er an die Kelticität dieser Formeln nunmehr glaube und jenes Urtheil streiche. Hierauf las er am 20. Dec.: „Ueber den Personenwechsel in der Rede" (Abhandl. von 1856. S. 1—64; Kl. Schriften 3, 236—311), worin er weiter ausführte, was er bereits in der Grammatik darüber gelehrt hatte. In Wolf's Zeit-

schrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde veröffentlichte er Bd. 1. S. 1—2 „Reime aus dem Kinderleben".

1856 übernahm er das Referat der bei der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eingereichten Bearbeitung der Chronik des Henricus de Hervordia, welche er eingehend beurtheilte und warm für die Ertheilung des ausgesetzten Preises empfahl. Dies Referat erschien sodann in den Göttinger Nachrichten d. J. Nr. 4. S. 94—108 unter dem Titel: „Ueber und zu Heinrichs von Herford Chronik". Veröffentlicht wurde in diesem Jahre auch sein Brief an Prudens van Duyse, in dem er die Widmung dessen Buches: *J. F. Willems*, Nalatenschap. Dicht en toneelstukken. Met inleiding bydragen en aentekeningen van M. Prudens van Duyse. Gent 1856, angenommen hatte. In der Akademie las er den 23. Oct.: „Ueber die Runische Inschrift am Löwen zu Venedig" (Monatsber. S. 437—440). Franz Pfeiffer hatte sich für die von ihm mit diesem Jahre begonnene Germania folgender Aufsätze von Jacob Grimm zu erfreuen: „Ueber die zusammengesetzten Zahlen (S. 18—33). ⊙ ist HV (S. 129—133). Kleine Mittheilungen: 1) Ueber das Ludwigslied (S. 233—235). 2) Der Le am Seestrande (S. 235—236). 3) Zum Muspilli (S. 236—237). Der Graumantel (S. 484—485). Sindôs" (S. 485).

Den 19. Febr. 1857 las Jacob Grimm in der Akademie: „Ueber die Wörter Weinkelter und Traube" (Monatsber. S. 146—147; Kl. Schriften 5, 411—413), den 26. Febr.: „Ueber Verbreitung des Todes und Lebens" (Monatsber. S. 154—157; Kl. Schriften 5, 413—416); trug dann am 12. März die Abhandlung: „Ueber das Gebet" vor (Kl. Schriften 2, 439—462). Er stellt hier zunächst eine Reihe anmuthiger Sagen zusammen, die aber nichts als mythisches Element enthalten, und legt dann aus seiner noch nicht vollendeten Untersuchung in engerem Umriß die Ergebnisse derselben vor. Zugleich stattete er Bericht über Ad. Helfferich's Reise durch Spanien und besprach die von diesem in einem madrider Codex entdeckte Lesart Frigaholda (Monatsber. S. 174—176; Kl. Schriften 5, 416—417). Für den 2. Band von Pfeiffer's Germania bot er dar: „Johann Lauremberg (S. 298—306). Participium Präs. für Krankheiten (S. 377—378). Recension von Canti popolari toscani raccolti e annotat. da *Giuseppe Tigri* (S. 380—382). Ueber einen Fall der Attraction (S. 410—418). Nachtrag zu Lauremberg (S. 445—448). König Heinrichs Lieder" (S. 477—480). Sodann im Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts, herausgegeben von Becker und Muther 1, 257—265, Aufsatz: „Recht von Hiesfeld", und den 29. Oct. in G. Michaelis, Ueber die Anordnung des Alphabets, Berlin 1858. S. 41—46: „Ueber die für CH, SCH, SZ vorgeschlagenen Zeichen".

Im J. 1858 las er in der Akademie am 2. April: „Ueber einige Fälle der Attraction" (Abhandl. 1, 31; Kl. Schriften 3, 312—348), ein Bruchstück aus der Syntax des zusammengesetzten Satzes, das den, denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz im 2. Bande von Pfeiffer's Germania weiter ausführt, und trug den 2. und 3. Juni die Abhandlung: „Von Vertretung männlicher durch weibliche Namensformen" (Abhandl. 33—87; Kl. Schriften 3, 349—413) vor. Jac. Grimm hatte 1846 die Akademie veranlaßt, als Preisaufgabe eine Sammlung der althochdeutschen Eigennamen zu stellen. Den Preis erhielt E. Förstemann's Arbeit, der darauf dieselbe zu seinem Altdeutschen Namenbuch erweiterte. Die Wichtigkeit der Namen hatte Jacob Grimm früh erkannt, in der Grammatik hatte er ihnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, jetzt, obschon hochbetagt, konnte er sich nicht versagen, auch dieses noch ungebaute Feld in Angriff zu nehmen und die ersten Furchen zu ziehen. „Welchen Reiz und welche anziehende Kraft", sagt er S. 351 (Kl. Schriften), „hat unter allen sprachlichen Untersuchungen eben die über Eigennamen, wie geschäftig sein muß man, um jede hier aufsteigende Frage zu behandeln; ich werde zwar oft noch die Eingänge finden, aber nicht mehr den Genuß haben, bis in die Mitte der Forschung zu gelangen, geschweige ihren Ausgang zu ermitteln." Ausholend über das grammatische Geschlecht insgemein und über dessen Darlegung in der Sprache, schreitet er zu dem, was er sich vor die Hand genommen hat: „Es ist eine merkwürdige, noch nicht hinreichend beobachtete Erscheinung, daß zu männlichen Namen auch weibliche Beinamen gestellt werden und neben meistentheils voller weiblicher Flexion dennoch männliche Pronomina und Adjectiva sich zur Seite haben. Das Nämliche ereignet sich sodann auch bei einer beträchtlichen Zahl von männlichen, weiblich gebogenen Appellativen, die jenen Beinamen verwandt, folglich aus ihnen entsprungen scheinen. Die ganze Anomalie tritt aber nicht nur in lateinischer und griechischer Zunge, sondern eben wol in deutscher, slavischer, litauischer vor, ein so weit erstreckter Zug kann unmöglich ohne festesten Anhalt sein" (ebenda S. 356). Diese wunderbare, nirgends entlehnte, sondern in geheimer Werkstätte der menschlichen Sprachen gezeugte Einstimmung dieser Anomalie weist er nun an zahlreichen Beispielen nach, vorzüglich aus dem Lateinischen (als T. Sempronius Musca) und Altnordischen (Einar Fluga), und gibt damit der gesammten Philologie einen Anstoß, tiefer als bisher geschah, in die Natur und Beschaffenheit der Eigennamen einzudringen. — Für den 3. Band von Pfeiffer's Germania lieferte er die Artikel: „Hlid. Sceld. Drep (S. 1—6). Zu den altdeutschen Gesprächen (S. 48—57). Der deutsche Instrumentalis" (S. 151—154). Es sind dies die letzten, welche von ihm in dieser Zeitschrift erschienen.

Das bekannte in Wien aufgefundene althochdeutsche Schlummerlied, dessen Entdeckung Jacob Grimm mit großer Freude erfüllte, und das er schon den 31. Oct. 1858 Franz Pfeiffer brieflich erklärt hatte (Germania 11, 243 fg.), veranlaßte ihn nun, den 10. März 1859 in der Akademie: „Ueber die Göttin Tanfana" zu lesen (Monatsber. 254—258; Kl. Schriften 5, 418—421). Eine besondere Abhandlung über dieses Lied gedachte er noch in seinem letzten Lebensjahre erscheinen zu lassen

(s. seinen Brief an Franz Pfeiffer vom 26. Juli 1863, Germ. 11, 256), worauf er noch zwei andere mythologische Vorträge folgen ließ: den 20. Juni: „Ueber die Göttin Freia" (Monatsber. 413—423; Kl. Schriften 5, 421—430) und den 18. Juli: „Ueber die Göttin Vendis" (Monatsber. 515—524; Kl. Schriften 5, 430—438). Darauf hielt er den 10. Nov. zur hundertjährigen Geburtstagsfeier Schiller's in der feierlichen Sitzung der Akademie, deren Auftrag zufolge, die „Rede auf Schiller" (Kl. Schriften 1, 374—398), in der er dem Lieblingsdichter seiner Jugendjahre in der freimüthigsten Weise ein herrliches Denkmal setzte. Den 24. Nov. las er dann: „Ueber Lautumstellung" (Monatsber. 721—723; Kl. Schriften 5, 438—441). Da wurde ihm am 16. Dec. mitten unter den Arbeiten am zweiten Bande des Wörterbuchs sein Bruder Wilhelm durch den Tod entrissen, und er mußte nun bei dieser Arbeit für diesen eintreten und Alles auf seine Schultern nehmen, nachdem er schon im Juni des vorigen Jahres die beiden ersten Lieferungen des 3. Bandes hatte erscheinen lassen.

Den 26. Jan. 1860 hielt er in der Akademie die schon erwähnte „Rede über das Alter" (Kl. Schriften 1, 188—210), ließ darauf im April den zweiten Band des Wörterbuchs erscheinen und hielt dann den 5. Juli die „Rede auf Wilhelm Grimm". Dieselbe ist ebenfalls schon erwähnt und wir werden bei Wilhelm Grimm darauf weiter zurückkommen. Der Schluß des Manuscriptes, von den Märchen handelnd und der vermuthlich Jacob's Antheil an denselben hervorhob, ist jedoch, da er denselben umschreiben wollte, abhanden gekommen. Den 6. Dec. trug er in der Akademie die Abhandlung: „Der Traum von dem Schatz auf der Brücke" (Kl. Schriften 3, 414—428) vor, welche besonders darum wichtig ist, als Jacob Grimm an dies lehrreiche Beispiel der Sagenbildung gegenüber der früher erwähnten Ansicht, welche in unseren Märchen importirte Stoffe erblickt, „einige Betrachtungen über das Entstehen und Ausbreiten der Volkssagen insgemein" anknüpft. „Neuerdings", sagt er S. 425 fg., „ist man zumal darauf bedacht und beflissen gewesen, die zum Theil längst bekannten, zum Theil neu eröffneten orientalischen Quellen an Rang oben an zu stellen, und was sich in Europa fortgestaltet hat, als ihnen entflossen anzusehen. Sorgfältige Erwägung der in Indien entsprungenen, von da nach Persien und Arabien übergegangenen Mythen verrathen Zusammenhang mit buddhistischen Anschauungen, und wie der Buddhismus überhaupt eine große Kraft in sich trug, Lehren und Gebräuche noch über sein eigentliches Gebiet Wurzel fassen zu lassen, so sind seine Spuren auch in indischen, chinesischen und mongolischen Ueberlieferungen aufzuweisen, von da nach mehreren Seiten hin weiter verbreitet worden. Vieles ist hier einzuräumen, dennoch Manches auch der Annahme, wenn sie zu weit greift, entgegenzuhalten." „Ursprung und Fortbreiten der Sprache und Sage haben deutliche Analogie, beide aus den Gedanken der Menschen selbst hervorgehend erheben sie sich und werden von Geschlecht zu Geschlecht überliefert. Aus Ueberschätzung der Urkunden des alten Testaments suchte man ehedem die Wörter aller Sprachen auf hebräische Wurzel zurückzuleiten; in noch beschränkterem Sinn, wenn auch mit besserem Schein, sollten deutsche Wörter sich erklären aus griechischen oder lateinischen. Unsere Zahlwörter z. B. sind freilich den griechischen und lateinischen identisch, aber nicht aus ihnen entnommen oder entstellt, so wenig als gleichfalls einstimmige slavische und lithauische, und nicht anders verhält es sich mit vielen andern Wörtern und Sprachformen. Seit das Studium des Sanskrit und aller arischen Sprachen überhaupt tiefere Wurzel geschlagen hat, sind auch jene Irrthümer zerstoben und man ist mitten in Wahrnehmung überraschender Verwandtschaften zur Erkenntniß des besondern Rechts und Eigenthums jeder einzelnen Sprache gelangt. Soll nun das falsche Verfahren auf die Abkunft und den Zusammenhang der manigfalten Sagen angewandt werden?" Der Traum von der Brücke zu Prag gleicht dem von der Brücke zu Paris, ungefähr wie unser zehn, das franz. dix, das sl. deset, etymologisch auf demselben Grunde stehen, ohne daß etwas von dem andern entlehnt zu sein braucht. Die erste Abfassung des Karlmeinet reicht schon über die Lebenszeit Dschelâleddin Rûmis hinauf und die Sage von des Hoderich Traum könnte noch weit früher in Frankreich umgegangen sein, freilich, wer im Nebel bloßer Vermuthung tappen mag, auch im Orient eine ähnliche Ueberlieferung, die ich im voraus zugeben kann. Halten wir uns, bevor sie wirklich aufgefunden ist, an die gesicherten Data, so hat keine Erborgung stattgefunden. Will man ein berühmtes Beispiel von lebhafter Begegnung ferner sagen? Das Märchen von Rampsinits Thurm bei Herodot findet sich an sechs Stellen anderwärts immer mit Abweichungen, die bald bläßer, bald frischer erzählen, welcher Mythenforscher wollte es nach Asien und Europa erst aus Aegypten eingebracht wähnen? In der That, die Aehnlichkeit der einzelnen, weit zerstreuten Gebilde erfrent desto mehr und scheint desto lebendiger, je weniger sie auf nachweisbares, ermattendes Borgen zurückgeht, vielmehr auf dem tieferen, kaum zu erkennenden Hintergrund eines allen gemeinsamen frischgebliebenen Ursprungs." „Ich gewahre in deutschen Sagen einer andern Farbe, eines andern Tons, als in griechischen, indischen, und grell fällt der Abstand auf, wenn man litauische, slavische, finnische, lappische hinzuhalten will; es ist, als ob eine göttliche Macht ihre Gaben nach verschiedenen Seiten austheile und für das, was sie einem Volk oder Zeitalter im Einzelnen versagt, gern auch Ersatz gewähre. Ebenmaß geistiger und sinnlicher Elemente thun hoher Ausbildung wohl und die griechische Sprache wie Mythologie bewahrheiten es; wo aber aus dem naiven Bestand und Vorrath noch kein geistiger sich entfaltete, scheint jenem längere Frische beschieden und zähere Kraft verblieben. Darum erblicken wir bei Finnen, Litauern und einzelnen slavischen Völkern, die sämmtlich keine Literatur erzeugten, Volkslied, Sage und Märchen in dichter Fülle, wie auch ihr Wortreichthum und ihre grammatische Gefügigkeit un-

geschrieben und mit des Gedächtnisses ungeschwächter Gewalt anhält, während aufstrebende Sprachen vieler sinnlichen Wörter oder Formen sich entledigend auch ohne solche bedeutsamere Wirkung erreichen, volksmäßig roher Ueberlieferung sich entschlagen. Alle feingebildeten orientalischen Dichtungen sind erfüllt von Duft, Glanz und Zierrath, im Gegensatz zu der reinen, freien Luft der europäischen; die gewandteste Gabe des Erzählens gebricht ihnen dennoch nicht, wie sie in den kunstreich verschränkten Märchen des Somadeva oder der 1001 Nacht anschaulich waltet; nicht selten aber fühlt man etwas Störendes mitten in allem so reichen Geschick. Den buddhistischen Vorstellungen ist sittliche Strenge und Tiefsinn zu eigen, es geht aber auch etwas Gedrücktes, Trübseliges hindurch, das dem Abendlande widersteht, obschon manches von ihnen her weit vorgedrungen, nicht ohne Einwirkung auf jüdische und christliche Secten, auf catholischen Kirchenbrauch und die Mönchsorden geblieben scheint." „Doch soll hier das scheu und behutsam Ausgesprochene nicht für alle und jede Folgerungen gelten, die sich daraus ziehen ließen, ich gestehe, daß Einiges bezweifelt und bestritten werden mag, nur von einer Seite her gewinne ich die deutlichste Bestätigung, aus der Thiersage. Auch sie geht um in Asien wie in Europa und zeigt hier wie dort unverkennbaren Einklang. In Kalilah va Dimnah erscheinen die Fabeln von Löwe und Schakal, wie theilweise auch bei Aesop und bei allen Westländern von Bär, Wolf und Fuchs, zum vollen Epos erwachsen unter den alten Franken, den Franzosen und Deutschen des Mittelalters. Was aber Aesop und auch Babrius überlieferte, ist nur abgeschwächt und bar herodotischer Ausführlichkeit, die als Seele aller Fabel betrachtet werden muß. Von der großen Tafel dieses Thierepos sind noch Bruchstücke unter den Kindermärchen unsers Volkes übrig, leben und weben bei allen vorhin genannten Stämmen, deren gehemmte Ausbildung solchen Stoffen gerade Schutz und Hegung brachte. Dichtes Gras und Wiesenblumen verkommen auf Gartenbeeten. Dem deutschen Volk aber, dem schon, bevor es sich zum Christenthum bekehrte, Heldensage und Thierfabel angehörte, müssen insgemein Grundlagen fortlebender Märchen und Sagen zugestanden werden, die es bereits aus Asien her mitgeführt haben mochte und unablässig auf neue Oerter und Zeiten anwandte. In der ganzen Natur und in dem Wesen der Sage selbst ist etwas Angebornes und aus dem eignen Boden Steigendes, das man ungern in die Ferne und Fremde weggibt."

Im J. 1861 las Jacob Grimm in der Akademie den 25. April: „Ueber MAUE" [manica, plattdeutsch] (Monatsber. 455—458; Kl. Schriften 5, 441—445), und den 5. Aug.: „Ueber einige gothische Wörter" (Monatsber. 837—845; Kl. Schriften 5, 445—452).

Im J. 1862 las er den 6. März: „Ueber die Vorstellungen des Stehens, Sitzens, Liegens" (Monatsber. 162) und handelte nebenbei auch ausführlich über den Schlaf der Vögel; siehe seinen Brief vom 11. April an Franz Pfeiffer, in welchem er zugleich in die wehmüthigen Worte ausbricht: „Es kommt mir manchmal vor, ich könnte nun auch schlafen gehen, ohne daß es viel bemerkt würde. Ich habe das Meinige gethan, arbeite ein Heft (des Wörterbuchs) nach dem andern aus und kein Hahn kräht danach." . . . „In funfzig oder hundert Jahren wird man mich nachlesen, wie man jetzt den Frisch aufschlägt." Es erschien davon in diesem Jahre der 3. Band. Den 25. Juni las er: „Ueber das Echo" (Monatsber. S. 265).

In dem folgenden Jahre, seinem letzten, gab er noch den 4. Band der Weisthümer heraus, zeigte denselben, wie oben berichtet, in den Gött. gel. Anz. selbst an, beschäftigte sich mit dem altdeutschen Schlummerliede und vertiefte sich dann durch das in diesem Jahre erschienene Werk: Études sur le roman de Renart, par *W. J. A. Jonckbloet*, in die Untersuchung der Thierfabel, bei der er sich ganz in die Zeit der Herausgabe des Reinhart zurückversetzt fühlte. Er zeigte dann dieses Werk in den Gött. gel. Anz. vom 2. Sept. St. 35. S. 1361—1378 (Kl. Schriften 5, 455—466) an. Es war seine letzte Arbeit, und da er derselben einige allgemeinere Betrachtungen vorausgeben läßt, in denen er in der eingehendsten Weise seine Ansicht über die Entstehung dieser Sage ausspricht und sie als urgermanisch zu behaupten sucht, so gebührt es sich, aus diesem letzten Worte des greisen, tiefeingedrungenen Forschers über diesen unziehenden Gegenstand hier das Hauptsächlichste auszuheben. „Kaum", hebt er an, „ist etwas anderes in der ganzen Geschichte der Poesie und Literatur ergiebiger und mehr geeignet den Zusammenhang urverwandter Völker darzulegen als die Thiersagenforschung. Ich bin längst durchdrungen von der Ueberzeugung, daß, wiewol ein Volk dem andern zuträgt und manche Gemeinschaft zwischen ihnen eintritt, dennoch die Eigenthümlichkeit eines jeden das Uebergewicht behauptet, und wie könnte es anders sein? In keiner Sprache mangelt es an Lehnwörtern, in keinem Volksglauben an eingedrungenen Mythen, aber die Fülle der heimischen Bestandtheile greift durch und hat die fremden bald eingebürgert. Daß unsere Thiersage ihren eignen Kern besitzt, läßt sich so wenig verkennen als eben die Besonderheit unsrer Sprache." „Es gebührt sich, daß wir zweierlei Ansprüchen, dem Indischen und dem Griechischen, ihre rechte Schranke anweisen. Den Hitopadesa und das Pantschatantra will man zur Quelle unsrer Thierfabel machen, Benfey hat letzterem Werk einen scharfsinnigen, gelehrten Commentar beigefügt und die Berührung einer Menge von indischen Sagen mit den europäischen dargethan. Aus diesem Zusammentreffen folgt aber noch keine Ableitung. Das Sanskrit erläutert und bestätigt uns eine Fülle von Zügen unserer Sprache in den verschiedensten Stufen, ohne daß alle und jede Eigenheiten ihrer Anlage und Bildung in ihm aufgingen, warum sollte es mit unserer Sage und Sitte nicht ebenso beschaffen sein? Wir wären gezwungen, eine selbwüchsige Entfaltung oder Blüthe, wie sie unsrer ganzen Art entspricht, hinzugeben für eine feinere und künstlichere Weise, die unserer Natur und Gesinnung abliegt. Die deutsche Sage, und es ist hier im voraus nur die Thiersage ge-

meint, trägt, um es kurz auszudrücken, ein naives Element in sich, das bei einem fremden und fernen Hintergrund verwischt werden müßte. Wie schwer halten würde es, die Pfade und Gänge zu entdecken, auf welche unsere Vorfahren, seitdem sie schon in diesem Welttheil wohnen, der asiatische Mythus zugelangt sein sollte; so lange sie noch in Asien selbst, woher sie stammen, hausten, hätte es zahllose Wege gegeben, die uns jetzt verborgen sind, wie viel eingeprägte Erinnerungen und Vorstellungen müßten sie undenkliche Zeiten hindurch mit sich getragen haben! Man traut buddhistischen Lehren und Grundsätzen zu, daß sie von früh an, vor dem Beginn unsrer Zeitrechnung wie späterhin, in aller Stille zu den ungebildeten Völkern Europas vorgedrungen seien; bei Griechen und Römern ist keine Spur davon. Aber aus chinesischen Büchern ist jetzt bekannt geworden, daß unter den Buddhisten einfache und geschickte Fabeln im Schwange gingen, deren neulich eine schöne Reihe Julien herausgegeben hat, worunter sich auch einige Thierfabeln finden. Doch unmöglich scheint es, eine derselben unmittelbar an die Reinhartsage anzulehnen." „Näher gelegen sind uns griechische und römische Fabeln, deren Zusammenhang sowol mit den indischen als mit den deutschen in die Augen springt. Aesopische Fabeln waren längst im Umlauf, wie aus sattsamen Zeugnissen griechischer Classiker erhellt, wahrscheinlich in größerer Zahl und vollerer Fassung, als sie durch spätere Sammlungen überliefert wurden. Es ist eine unschätzbare Fundgrube für die Fabel insgemein und namentlich auch für die Thierfabel, der sie zu mannigfacher Bestätigung und Erläuterung dienen. Die meisten sind kurz und mager, aber triftig erzählt und für Epimythien zugeschnitten, dergleichen auch der buddhistische Vortrag nicht in den Schluß verweist, sondern voranschickt. Durch die günstige Auffindung metrischer Verarbeitungen, wie sie bereits in manchen Stücken der Prosasammlung durchbrechen, und dem Babrius beigelegt werden, ist der Standpunkt der Beurtheilung der äsopischen Fabel nicht verrückt, nur erweitert worden. Die Zeit, in welcher diese mehrmals geschmiedeten Choliamben zuerst entsprungen sind, läßt sich schwer bestimmen, jedenfalls geschah es schon im byzantinischen Reich; ihre Darstellung ist angemessen, doch selten gehoben und der weit lebendigeren der Reinharte und Renarts nicht zu vergleichen. Wer hätte Lust durchzuführen, aus dieser äsopischen Schlichte oder jambischen Verzierung sei die halbrohe, halbdichterische Gestalt der deutschen Thiersage gekeimt, welche schon in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung gelegt werden muß." „Und nun tritt noch ein bisher unbeachtet gelassenes Element hinzu, das fast den Ausschlag gibt. Wie unter dem Volk in Deutschland noch einzelne Theile der Thiersage als Märchenspeise fortleben, oder schon im Mittelalter die sogenannten Extravaganten lateinisch abgefaßt sind, werden auch weiterhin im ganzen Nordost von Europa bis gegen Asien hin dieselben Stücke und noch andere vollständigere im Munde des Volks märchenweise erzählt, ihrer Grundlage nach wiederum mit der deutschen Thierfabel einstimmig und sie gegenüber jenen griechischen oder morgenländischen Einflüssen bestätigend. Da man allmälich den Märchen dieser nordöstlichen Völker die verdiente Aufmerksamkeit zugewandt hat, sind auch ganz unerwartet Fabeln an den Tag gekommen und werden sich einmal, sobald das Geschäft überall abgeschlossen ist, für eine besondere, zusammenstellende Sammlung eignen. Die ungemeine Fülle dieser noch heutzutage aufgethanen Sagenernte in Scandinavien, Lappland, Finnland, Estland, Livland, Littauen und fast in dem gesammten slavischen Gebiet unter Russen, Serben, Croaten, Mähren und Böhmen wird uns plötzlich die Lücken und Dunkelheiten unsrer deutschen Ueberlieferung ergänzen und aufhellen helfen." .. „Von Thierfabeln, denen man auch unter den wilden Stämmen in Afrika und Amerika begegnet, sei hier ganz geschwiegen. Traun, den Völkern, an welche die allgemeine, bald bebende, bald abflachende Bildung noch nicht reichte, ist dafür ein nicht geringer Ersatz geboten in dem bei ihnen fester und treuer gehegten Besitzthum althergebrachter Sagen und Mythen, deren Werth sich erst nach und nach erkennen und berechnen läßt. Es verhält sich damit gerade wie mit Sprachformen und Wortreichthum, die bei ihnen gleichfalls unverrückter und ungestörter dauern. Haben sich unter einzelnen Volksstämmen auch noch epische Lieder bewahrt, wie uns die bei Finnen und Esten geborgnen Schätze in Erstaunen setzen, so ergeben sich auch Anschlüsse der epischen Bestandtheile an mythische Grundlagen." ..

„Unsrer deutschen Thierfabel Unabhängigkeit von den behaupteten Einwirkungen läßt sich, glaube ich, aus folgenden Gründen erweisen: 1) In Pantschatantra und häufig auch noch in andern orientalischen Werken sind die einzelnen Fabeln eingeschachtelt, das heißt immer durch ein bei dem treffenden Schlagwort angebrachtes „wie war das?" (skr. katham etat?) angereiht, ohne daß ein greifbarer Zusammenhang mit dem Vorangegangenen stattfindet oder ein innerer Fortschritt der Geschichte selbst bewirkt wird. Obwol die Handlung im Ganzen vorrückt, wird sie im Einzelnen unaufhörlich und nach unserem Geschmack ermüdend unterbrochen. Allen äsopischen Mythen bleibt dergleichen Einfädmung fremd" .. „die Jamben des Babrios sind sogar alphabetisch geordnet" .. „in unserm Mittelalter erscheinen die Beispiele Strickers und Boners überall los und unverbunden, eins nach dem andern angeführt." .. „Nicht in Abrede gestellt sein soll es, daß jene Verknüpfung des Vortrags durch Frage und Antwort unserm Alterthum ebenfalls bekannt war, da namentlich Snorri in seiner Edda den Gängleri und Oegir fragen, den Hár und Bragi antworten läßt, und auf solche Weise den ganzen Inhalt aneinander reiht. Ja im lateinischen Reinardus und in der Ecbasis findet sich die Haupterzählung durch eine große Nebenerzählung unterbrochen, wiewol in allen diesen Fällen nicht der bloße Zufall, sondern eine gewisse auf das Ganze einwirkende Ordnung und Folge waltet. Jedermann wird aber einräumen, daß das Characteristische „wie war das?" des Pantschatantra, wie es in allen Uebersetzungen beibehalten ist, in unsrer deutschen Thierfabel unmöglich gemangelt hätte, wenn diese auf

demselben Wege entsprungen wäre. Vielmehr erscheinen im Reinhart sowol wie im Reinaert, die auf freier Dichtung beruhten und deren Stoff aus heimischer Sage, nicht durch fremden Einfluß eingeführt war, alle Bestandtheile der Sage episch fortschreitend, wie es zumal in letzterem mit großem Erfolg geschieht." .. „2) Dem deutschen Epos und auch den meisten nordöstlichen Thiersagen liegt zum Grunde die in ihnen vielfach auf Thatsachen gestützte und dadurch eingeprägte Geschichte einer unversöhnlichen Feindschaft zwischen Fuchs und Wolf, welche demnach als Haupthelden der Fabel zu betrachten und ihr, wie sich einander selbst unentbehrlich anzusehen sind. Im Pantschatantra und Hitopadesa spielt zwar auch der unserm Fuchs ebenbürtige und ihn durchaus vertretende Schakal eine Hauptrolle, allein der Wolf und die zwischen beiden Thieren bestehende Eifersucht und Rache tritt vollkommen zurück; wo der Wolf genannt wird und in die Handlung eingreift, geschieht es ohne Bezug auf den Fuchs. In den äsopischen Mythen erscheinen Fuchs und Wolf einander etwas näher und friedlicher gestellt, ohne daß daraus ein den Gang der Fabel beherrschendes Moment erwüchse. Umgekehrt, der Einleitung der Thierfabel im Pantschatantra sind zwei Stiere und wiederum zwei Schakale wesentlich und eine solche Darstellung muß auch bereits im vierten Jahrhundert dem Themistius vorgelegen haben, der sie für äsopisch ausgibt und worin zwei Stiere, der Löwe, doch nur ein Fuchs auftreten. Bei Babrios weiden sogar drei, bei Arian vier Stiere, und keiner von beiden führt den nothwendigen Fuchs ein. Was aber am meisten auffällt, eine in unserem Welschen Gast aufbewahrte Erzählung setzt an die Stelle der Stiere bloß den schreienden Esel Baldewein, an die des Fuchses aber den Wolf, wie auch in einer strikerschen Fabel der Esel erscheint ohne Einmischung des Fuchses oder Wolfes und mit weniger tragischem Ausgang. Wie wäre möglich, daß in unsrer Reinhartssage die Stiere gänzlich fehlen, wenn sie sich unmittelbar oder mittelbar auf Pantschatantra gründete? Unsrer Thiersage ist der Fuchs allenthalben Protagonist, gerade wie eins der philostratischen Bilder die *ἀλώπηξ* als *κορυφαία τοῦ χοροῦ* aufstellt, der Wolf ist Deuteragonist. Als dritte Person oder Tritagonist zeigt sich der Löwe, dem nach tiefgewurzelten Vorstellungen die Rolle des Königs unter den vierfüßigen Thieren zu spielen obliegt, den aber in unsern ältesten Mythen der Bär vertritt. Diesem, sobald das Königthum auf den Löwen übergegangen war, mußte ein anderes Amt angewiesen werden und so geschah es, daß der Bär verschiedentlich den Platz des Wolfs einzunehmen und dessen Geschicke zu tragen hat; den unheilvollen Fischfang des Wolfs im Eis legen z. B. die nordöstlichen Märchen meistentheils dem Bären bei. Von solchem Wechsel zwischen Wolf und Bär weiß natürlich weder die indische noch die äsopische Fabel." „3) Geht aus etwas der Reinhartsage hohes Alter hervor, so sind es ihre Thiernamen, die einen Sinn haben müssen, ihn aber erst erlangen, wenn man sie in sehr frühe Zeit zurückstellt. Eigennamen der Thiere, zumal der tonangebenden unter ihnen bezeichnen überall der Thierfabel Blüthe, und ihr Abgang in der äsopischen ist eben ein Zeichen, daß sie bereits abblühte und ermattete. Es sei verstattet, die Benennung der eben angegebenen drei Hauptträger der Fabel näher zu beleuchten. Der Fuchs ist überall das kluge, schlaue Thier und zum Rathgeber des Königs geeignet; nicht anders in der griechischen und indischen Fabel, wo er gleich nothwendig die Ministerstelle einnimmt. Man wird wenig fehlen, wenn man zu Raginhart, Reginhart auch das altfränkische raginboro, raginburgius d. i. Rathgeber hält und in Raginhart den obersten vertrautesten Beamten des Königs, seinen major domus sieht, dessen Gewalt zuletzt über die königliche den Sieg davon trug, wie der Fuchs der Fabel über den Löwen. Nun aber hat ragin nur in der gothischen Sprache des Ulfilas die Bedeutung von Rath, consilium, verliert ihn späterhin in allen Dialecten, damit fällt der wesentlich sinnvolle Name Raginhard, Reinhart mindestens in die Zeit des vierten Jahrhunderts, glaublich aber in eine unbestimmbar weit frühere. Er muß schon in den tiefen Wäldern der Germanen erschollen sein, ja ein bekannter Wald heißt bis heute Reinhartswald. Nicht anders verhält es sich mit Isangrîm (verderbt Isangrîn, Eisengrein) dem Wolf. Isangrîm erscheint in Urkunden des siebenten, achten, neunten Jahrhunderts sehr häufig als Name, dessen Träger sich darunter dachten, was romanische Männer unter lupus, heutige unter Wolf, der Name hatte im gemeinen Leben, gerade wie Reinhart, längst seine eigentliche Meinung verloren, die ihm jedoch anfangs in der Thiersage muß zugestanden haben. Grîma in unsrer alten Sprache bedeutet larva, Schreckbild, womit sich îsan, Eisen treffend verbindet, weil der Wolf der Graue, der Grauwolf, Eisengraue heißt und sein plötzliches Erscheinen Grauen und Entsetzen erregt. Ueberraschend stimmt hierzu die griechische *Μορμώ* und das abgeleitete *μορμολυκεῖον*, worin ganz sicher *μορμώ* und *λύκος* enthalten ist, Strabo nennt die *Μορμώ* ausdrücklich *Μορμολύκη*, mit *Γοργώ* und *Ἐφιάλτης*, wiederum schreckenden und gespenstigen Wesen, sie zusammenstellend. Ich gehe also nicht zu weit, wenn ich für möglich halte, daß in einer älteren, belebteren griechischen Fabel der Wolf *Μορμολύκος* geheißen habe, das sich zu *Μορμολύκη* verhält wie Isangrîm zu Isangrimâ, und welch eine Bedeutsamkeit empfinge eine solche Einstimmung! Im Pantschatantra ist keine Benennung des Wolfes." .. „Höheren Werth für uns nimmt der Name des Tritagonisten in Anspruch, nämlich der des Löwen lautet im Sanskrit Pingalaka, der dunkelgelbe, fahlgelbe, was sich zu seiner natürlichen Farbe und zum Rufanus des lateinischen Gedichts schickt, aber auch an Bruno, Brun, den Namen des Bären gemahnt. Die französischen Dichter nennen den Löwen nicht von der Farbe, sondern nach seiner Gesinnung Noble, den edlen, stolzen, hochmüthigen, wie die Löwin Orgueilleux, die hochmüthige; allein beim Glicheser heißt er in gleicher Bedeutung frevel, audax, protervus, was in der ältern Sprache firevel, faravel lautet und sichtbar zu der in einer decretio Childeberti vom Jahr 596 aufbewahrten Form

stimmt, welche farafalius, fratalius im Sinne des heutigen Frevel, protervia zeigt (Wörterbuch 4, 171. 174). Hieraus läßt sich folgern, daß auch in der ältern französischen Dichtung faravel, firavel oder ein ähnliches Wort, wie bei den früheren Franken den Löwen bezeichnet haben müsse, was noch dadurch bestätigt wird, daß im niederländischen Reinaert der dem Löwen verwandte und gleichartige Leopard den Namen Firapel statt Firavel führt, worin man kein fier, kühn, ferus suchen darf. Wir entbehren freilich aller und jeder Aufzeichnung deutscher Thiersage aus den ersten Jahrhunderten, nichts aber steht der Wahrscheinlichkeit entgegen, daß schon zu Tacitus' Zeit die Namen Raginhard, Isangrim, Faraval und die daran hängenden Erzählungen unter unsern Vorfahren im Umlauf waren. So hoch hinauf zu gehen zwingen diese Namen." Sodann weist Jacob Grimm 4) in einigen Beispielen „die nachzuckende Berührung des Volksglaubens mit der Thierfabel, sowie die der Fabel mit den mythischen Vorstellungen" nach, welche für das Alterthum der Thierfabel ebenfalls zeugen, und fährt darauf also fort: „Ergebniß aller dieser Untersuchungen wäre, daß eine große Gemeinschaft zwischen indischer, griechischer und deutscher Thiersage statt findet und sich sowohl auf die Natur der Fabel überhaupt als auf uraltien Zusammenhang dieser Völker gründet. Aus Indien mag über Persien und Kleinasien den Griechen, über Skythien und Thrakien den Germanen und Slaven Manches zugeführt sein, aber unter ihnen allen haften längst schon die Hauptzüge der Sage. Der Löwe ist der Gewaltige, dem der Fuchs durch seine Rathschläge aufhilft, der Bär wird bald dem Löwen, bald dem Wolf gleichgesetzt, den Wolf sehen wir mit seiner rohen Stärke vergeblich trotzen, mit seinem Unverstand immer unterliegen. Ein paar große Begebenheiten greifen durch, die Krankheit des Löwen und wie der Fuchs auf mancherlei Weise daraus für sich Vortheil zieht, indem er ihm Thiere als Beute zuführt, oder für ihn Heilmittel aufsucht." .. „Eine Menge anderer Fabeln sind aber ausschließlich Eigenthum der deutschen und nordöstlichen Sage und weder in der griechischen noch indischen anzutreffen, wohin namentlich das Gericht über den Fuchs am Hofe des Löwen und des Fuchses unverbesserlich ersonnene Ausflüchte gehören, wie auch dem lateinischen Reinardus allein eine ansehnliche Reihe ausgezeichneter Fabeln zusteht. Wer unsere deutsche Fabel hingäbe für die fremde, würde die Wirkung der Thiersage im Ganzen verringern und herabsetzen."

Wie unsere Thiersage, so gedachte nun Jacob Grimm auch unsere Märchen durch eine Einleitung, welche er für deren neue Ausgabe schreiben wollte, in Schutz zu nehmen; dazu sollte der folgende Band der Weisthümer gedruckt und, wie schon erwähnt, mit einer weitgreifenden Einleitung versehen werden, das Buch über deutsche Sitten und Gebräuche, aus dem er schon in der Geschichte der deutschen Sprache Einiges dargeboten, sollte vollendet werden, desgleichen eine ebenfalls schon lange beabsichtigte Schrift über die deutsche Heldensage [22]), sowie über Ossian, über den er jetzt anders dachte als in seinen jüngeren Jahren (s. die Rec. des 2. Bandes der Kopenhagner Edda in den Gött. gel. Anz. 1819, S. 1009 fg.), und außerdem hatte er gewiß noch Vieles in Aussicht genommen, wovon Niemand außer ihm etwas wußte und das Alles nur als Nebenarbeiten neben dem Wörterbuche, der Hauptarbeit seines Lebensabends, und dessen ganze Last jetzt auf ihm allein ruhte; allein der Tod machte allen diesen großen Entwürfen unerwartet ein Ende, und der Schmerz darüber muß um so tiefer brennen, als sich bei seiner Art zu arbeiten wenig oder gar nichts Handschriftliches davon in seinem Nachlaß vorgefunden hat, und schwerlich unser Zeitalter einen Gelehrten hervorbringen dürfte, der gerade für diese Forschungen eine so congeniale Natur und eine solche Fülle des Wissens besitzen wird, als beides Jacob Grimm eigen war.

Ueber die Verschiedenheit der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm werden wir im folgenden Artikel handeln.

Wie ein schützender Genius waltete Jacob Grimm über der Wissenschaft, die er mit dem Beistand Weniger begründet, und hielt alle ihre Fäden bis an sein Ende in seiner Hand vereinigt. Jeder redliche Mitarbeiter fand bei ihm erhebenden Zuspruch und handbietende Hilfe; wie er aber freudig dem verdienten Lob Ausdruck gab, so hielt er auch seinen Tadel nicht zurück, jedoch hatte dieser nie etwas Demüthigendes oder Verletzendes. Wo ihm aber anmaßende Ignoranz begegnete, oder wo ein beschränkter, kleinmeisterlicher Geist seine weitgreifenden Schöpfungen herabzusetzen wagte, obwol er begründeten Widerspruch nie zurückwies, oder wo Einer mit seinen mühevollen Werken durch Nebenarbeiten leichte Concurrenz machen wollte, da schwang er rücksichtslos seine Geißel.

So unendlich reich er an Gaben war, so ging ihm doch auch Manches ab. Vor Allem wohnte ihm keine Lehrhaftigkeit bei, ein Mangel, unter dem auch seine Schriften theilweise leiden, aber es erklärt sich daraus auch die merkwürdige, schon von Andern hervorgehobene Erscheinung, daß, obwol er unbestritten als der Schöpfer der germanischen Studien angesehen wird, doch unter den gegenwärtigen Trägern dieser Wissenschaft sich kaum ein Einziger befindet, der sich einen persönlichen Schüler Jacob Grimm's nennen könnte. Er selbst gesteht dies ein. In seinem letzten Lebensjahre, den 5. Jan. 1863, schreibt er an Franz Pfeiffer (Germania 11, 255 fg.): „Ich habe eigentlich nie Schüler hervorgebracht, weil bei mir der Lehre das Lernen überwog, in meiner Lehre also etwas Unfertiges blicken mußte. Was ich lernte, gab ich immer

22) Daß diese Schrift hauptsächlich seinen Standpunkt, den er Lachmann gegenüber eingenommen, begründen sollte, hat er wiederholt angedeutet. Aber ich bin in der Lage noch Folgendes mitzutheilen, woraus hervorgeht, daß er sich auch über die ursprüngliche Heimath dieser Sage zu verbreiten beabsichtigte. Nachdem ich ihm nämlich die Resultate meiner Forschungen über die Heldensage vorgelegt, schrieb er mir am 1. Febr. 1856: „Es bleibe Ihnen unverhalten, daß ich selbst im Begriff stehe eine Schrift über unsere Heldensage drucken zu lassen, der über die Nibelungen enthrannte Streit hatte mich dazu bewogen. Also das Meiste von dem, was Sie untersucht haben, werde ich behandeln, insofern thut es mir fast leid, daß Ihr Brief auf Einzelheiten einging, die ich in meinen Gedanken ebenso oder anders betrachte."

treu hin.“ „Besser gelernt als gelehrt!“ lautete sein Spruch (Rede auf Wilhelm Grimm a. a. O. 175). Ihm ging ferner die philosophische Durchbildung des Geistes ab, welcher Mangel namentlich in der Grammatik oft empfindlich hervortritt und der nicht allenthalben ersetzt wird durch sein feines Gefühl für das unabsichtliche und unbewußte Schaffen des Sprachgeistes und durch sein geniales Erfassen desselben; wo er sich aber dennoch auf das speculative Gebiet begibt, wie z. B. bei der Behandlung der Lautgesetze der indogermanischen Sprachen in seiner Geschichte der deutschen Sprache, da geschieht dies in einer Weise, welche an die romantische Richtung erinnert, wie er denn diese Richtung nie völlig überwunden hat. Seine spätere Kühnheit und Verwegenheit in seinen Combinationen und Etymologien, sowie die häufigen Widerrufe, welche die Art der Abfassung seiner Werke zur Folge hatte, stören in etwas die reine Freude an seinen Schöpfungen. Aber dies Alles ist kaum in Anschlag zu bringen gegen seine gewaltigen Gaben und gigantischen Leistungen, die ihres Gleichen in der Wissenschaft noch nie gehabt haben.

Nichts ist staunenswerther bei all seinen Schriften, namentlich den großen Fundamentalwerken, als die massenhafte Ansammlung des Materials, sodaß Lachmann ihm schreibt: „wo Sie's alles hernehmen, weiß Gott“ (Scherer a. a. O. XVI, 35); bei jeder neuen Auflage sehen wir dasselbe aufs Doppelte angewachsen, und die Ränder der hinterlassenen Handexemplare aller seiner Schriften sind bedeckt mit neuen Belegen. Aber gerade dieses unausgesetzte massenhafte Ansammeln zeugt von dem wunderbaren Tiefblick, der ihm beiwohnte. Denn so Großes ihm auch mit dem bereits angesammelten Material gelungen war, so sah er doch ein, daß damit noch weit mehr zu erreichen stehe, und er suchte darum durch möglichste Vollständigkeit desselben überall künftiger Forschung vorzuarbeiten, und er verzichtete deshalb auch darauf, irgend ein System aufzustellen, und überließ dies (um seine Worte hier anzuwenden) dem, der auf seinen Schultern stehend nach ihm mit Ausstellung und Ernte des großen Feldes in vollem Zuge kommen werde. Der colossale Umfang seiner Werke, vor allen seines Hauptwerkes, der Grammatik, der unermeßliche Reichthum der zu Tage geförderten Erscheinungen und Thatsachen, erschweren allerdings deren Studium; allein was dasselbe in hohem Grade erleichtert und anziehend macht, das ist gerade die geistige Bewältigung und Verarbeitung dieser ungeheueren Masse, die geniale Erhebung des Kleinsten wie des Größten in die Lichtregion der Wissenschaft und den Zusammenhang mit dem Leben, der Art und Geschichte unseres Volkes, sowie die innige Freude und Begeisterung, die Jacob Grimm für seinen Gegenstand beseelt, sodaß der, welcher mit Ernst und mit voller Hingabe ihm nacharbeitet, sich alsbald in diesen Massen wohl und heimisch fühlt; der lebendige Odem des deutschen Volksgeistes, der den Gegenstand geschaffen hat und in der Seele Jacob Grimm's lebt und seine Auferstehung feiert, der weht ihn überall an, wie frischer Morgenhauch, und weckt auch in ihm Freude und Begeisterung.

Nicht minder wunderbar als seine gigantischen Forschungen ist seine Sprache. Er weiß den Gedanken und Empfindungen seines großen Geistes und tiefen Gemüthes mit einer Kraft, einer Schönheit und einem Zauber Ausdruck zu geben, daß man in der gelehrten Literatur kaum etwas dem Aehnliches findet. In den Schriften aus seiner ersten Lebensperiode läßt sich allerdings ein Ringen nach Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, eine gesuchte Kürze und Gedrungenheit, ein Aneinanderreihen eigenthümlicher Bilder und Pointen, eine Vorliebe für ungewöhnliche Worte und Wendungen nicht leugnen, sodaß sein Styl, wenn auch durchaus originell, etwas Schwerfälliges, Steifes, Gesuchtes, Fremdartiges hat, und nur einzelne Partien, namentlich wo er über Poesie redet, die damals seine ganze Seele erfüllte, sind klar, lebensvoll, poetisch, ja durchklungen von den reinsten Accorden des edelsten Volkstons. Hingegen von seiner zweiten Periode an erhebt er sich ungesucht zu voller Klarheit und Bestimmtheit, seine unmittelbare Anschauung, seine lebendige Empfindung, die sich in völliger Einheit mit dem Gegenstande fühlt, seine seelenvolle Auffassung und hohe Begeisterung für den Gegenstand lassen seine Worte und Wendungen von selbst aus seinem Innern hervorwachsen. Gedanke reiht sich an Gedanke im kräftigen, schlagenden, oft lapidarmäßigen Ausdruck. Alles Abstracte wird gemieden, das Sinnliche, Anschauliche, Lebendige als das Poetische gewählt, das Ganze durchwoben mit reichen Bildern, besonders aus dem Pflanzenleben, und nur für den, der zum ersten Mal an seine Werke herantritt, haben die nicht ohne Absicht angewandten älteren oder selteneren Worte, Flexionen und Wendungen etwas Befremdliches. Der kleinste Aufsatz, die scheinbar trockenste Untersuchung, ja eine bloße Aufzählung trägt den Stempel seines Geistes. Die ganze, volle Individualität seines Styls tritt uns aber kaum lebendiger entgegen, als da, wo er unbeengt von dem Quellenmaterial redet, wie in den Vorreden zu seinen Werken, deren Beginn oder Schluß er in ein Bild aus dem Landleben einzukleiden liebt, oder wo er in Zuschriften zu Freunden redet, sowie in den Schriften, die Gegenstände von allgemeinem Interesse behandeln, wie „Ueber meine Entlassung“, „Italienische und Skandinavische Eindrücke“ u. dgl., die Reden auf Lachmann, Schiller, Wilhelm Grimm. Was da Hohes und Tiefes, Ernstes und Launiges seine Seele bewegt, das spricht er in der einfachsten, offensten, liebenswürdigsten und doch kraftvollen Weise aus, und über das Alles ist die Weihe einer gehobenen Stimmung, der ganze Zauber seiner ganz eigenthümlichen, poetischen, Alles verklärenden Natur ausgebreitet, sodaß diese Schriften zu dem Originellsten und Schönsten gehören, was unsere ganze Literatur der Art nur aufzuweisen hat.

Nie ist das deutsche Volk, nie ist die Wissenschaft reiner, edler, heiliger geliebt worden, als von Jacob Grimm. Würde es ihm vergönnt gewesen sein, unsere glorreichen Tage noch mitzuerleben, wo unser Volk im gigantischen Kampfe seine Einheit errang, die kaum Einer heißer ersehnte als er, und die auch die von ihm mit

Zuversicht gehoffte „stille, frohe Zeit" bringen wird, wo das Große und Herrliche, das einst der deutsche Geist in seiner Sprache und seinem Recht, seinem Glauben und seiner Poesie, seinen Sitten und Sagen geschaffen und dem er vor Allen durch seine Werke zum Heil und Stolz unseres Volkes die Fesseln gelöst und die Bahn gebrochen hat, erst in seiner ganzen, vollen Kraft auf das Vaterland zurückstrahlen wird — von welcher Freude und Begeisterung würde seine edle, tiefpatriotische Seele entzündet worden sein! (*A. Raszmann.*)

GRIMM (Wilhelm Karl), der im vorigen Artikel vielgenannte, nur ein Jahr jüngere Bruder Jacob Grimm's, und nach Herz und Geist, nach Gesinnung und Streben dessen treuestes Gegenbild. Der Eine fand in dem Andern, was seine ganze Seele erfüllte: dieselbe hohe Liebe zu dem Vaterlande und zu dem Großen und Herrlichen, was einst der deutsche Geist in Sang und Sage geschaffen hatte, dieselbe Begeisterung, dieses Große und Herrliche mit strengster historisch-philologischer Wissenschaftlichkeit zu erforschen und auf die Gegenwart zu deren Heil und Frommen zurückstrahlen zu lassen. Und es ist weltbekannt und auch schon im vorigen Artikel (S. 235) hervorgehoben, daß diese beiden Brüder, die von frühester Kindheit an bis wo der Tod sie schied, in unzertrennlicher Gemeinschaft lebten, ein so inniges, reines, edles, wahrhaft ergreifendes und Ehrfurcht gebietendes Bruder- und Familienleben führten, daß man darin gewissermaßen eines jener Lebensideale verwirklicht sah, welche unsere Märchen so rührend, schlicht und kindlich darstellen. Hat auch Jacob Grimm, dieser Heros der Wissenschaft, größere und epochemachendere Thaten vollbracht, als Wilhelm Grimm, so hat doch auch dieser sowol im Bunde mit demselben als auch für sich allein so Großes und Bedeutendes geleistet, daß sein Name von dem Jacob's unzertrennlich ist, und man diesen nicht nennen kann, ohne auch den Wilhelm's mit Liebe und Verehrung zu nennen.

Wilhelm Grimm hat, wie Jacob Grimm, sein Leben bis zum Sommer 1830 in dem oben angeführten Buche Justi's S. 164—183 in gleich musterhafter Weise beschrieben. Ergänzungen dazu bietet vor Allem die Rede, welche Jacob Grimm zu dessen Gedächtniß in der berliner Akademie hielt, sodann die Nachrichten, welche Hermann Grimm dieser hinzufügte (J. Grimm, Kl. Schriften 1, 163—187). Einiges Weitere gewährt auch der Briefwechsel Wilhelm Grimm's mit gelehrten Freunden: G. K. Frommann, K. A. Hahn, L. Uhland, Alb. Schott, Franz Pfeiffer (Pfeiffer's Germania 12, 370—383), Joseph von Laßberg (ebenda 13, 487—488) und K. Lachmann (Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von Höpfner und Zacher 2, 193—215; 343—365; 515—528). Unter den über ihn handelnden zahlreichen Nekrologen der öffentlichen Blätter ist der bedeutendste: Wilhelm Grimm. Ein Nachruf von Prof. Dr. Franz Pfeiffer (Wiener Zeitung 1860. Nr. 1. S. 4—5; Nr. 2. S. 27—29, wieder abgedruckt in dessen Freie Forschungen). In gleicher Ausführlichkeit und Trefflichkeit, wie über Jacob Grimm, handelt dann Rud. von Raumer in der Geschichte der germanischen Philologie über ihn und seine Schriften S. 411—422; 445; 534—539. Dazu vergleiche man auch Dehnhardt, Vilmar und Gervinus an den oben angeführten Orten.

Wilhelm Grimm wurde den 24. Febr. 1786 zu Hanau geboren, und zwar in demselben Hause, in welchem Jacob Grimm geboren ward [1]). Schon im J. 1787 oder 1788 bezogen aber die Aeltern ein anderes Haus, und obgleich Wilhelm erst fünf Jahre alt war, als seine Aeltern von da aus nach Steinau zogen, so lebten doch bis in die spätern Jahre die lebhaftesten Erinnerungen an dieses Haus, sowie an die hanauer Zeit in ihm fort. „Dreißig Jahre später", so erzählt er in seiner Selbstbiographie S. 164 fg., „ging ich an dem Hause vorüber, wo wir gewohnt hatten, und die offene Thüre reizte mich in die Flur einzutreten; ich erinnerte mich gar wohl der innern Einrichtung und sah über die Mauer des anstoßenden Gartens noch den Pfirsichbaum, dessen rothe Blüthe mich als Kind ergötzt hatte." Lebhaft erinnert er sich ferner einer großen Revue, die er 1790 mit angesehen hatte, wie er Hand in Hand mit Jacob zu einem französischen Sprachlehrer ging, und der Fahrt mit seinen Aeltern im Jahre 1791 nach Steinau; „ich saß", sagt er a. a. O., „im Wagen auf einem Kästchen zu Füßen der Mutter und sah den blühenden Weißdorn an dem Fenster der Kutsche vorbeieilen, wenn diese zwischen Hecken hinfuhr." In der ersten Jugend erfreute er sich der vollkommensten Gesundheit und that es darin allen Geschwistern zuvor; er erinnert sich nicht einmal eines leichten Uebelbefindens, und selbst die Blattern, an welchen er mit allen seinen Geschwistern darniederlag und die Jacob heftig ergriffen hatten, vermochten ihm nichts anzuhaben. „Die Gegend von Steinau", erzählt er dann weiter S. 166 fg., „hat etwas angenehmes. Oft sind wir zusammen in den Wiesenthälern und auf den Anhöhen umhergegangen; der Sinn für die Natur mag uns, wie Vielen, angeboren sein, aber er ist doch auf diese Art genährt und begünstigt worden. Noch jetzt weiß ich nichts, was so sicher die friedliche Stimmung der Seele, in welcher alles Glück beruht, hervorrufe, als ein einsamer Spaziergang, wo kein Gespräch und Unterhaltung uns an die Bemühungen des Lebens erinnert, und wir die Natur frei auf unsere Gedanken wirken lassen; ungesucht und unerwartet ist mir hier oft das beste eingefallen." Der Neigung zum Zeichnen nach der Natur und des Sammlergeistes, die sich früh in beiden Knaben entwickelten, ist schon gedacht worden. Die tiefsten Blicke in das Heimathsgefühl und die Familienliebe,

1) Die Erinnerung an das Geburtshaus der Brüder war noch nach 75 Jahren in dem Gedächtniß Jacob Grimm's, obgleich er nur zwei oder drei Jahre darin zugebracht hatte, so lebendig, daß er, als er erfuhr, daß man in Hanau das spätere Wohnhaus seiner Aeltern (in der langen Gasse) für dieses Haus hielt, in einem Briefe an eine hanauer Dame dasselbe so genau bezeichnete, daß dasselbe nunmehr nach diesen Angaben unzweifelhaft feststeht. Dieser Brief ist veröffentlicht in der Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung vom 9. März 1870. S. 1035—1036. Später schmückten die Bewohner Hanau's dasselbe mit einer Gedenktafel.

die seine Seele erfüllten, läßt er uns thun, indem er von einem spätern Besuch in diesem alten Städtchen erzählt, wo er seine ersten Jugendjahre zugebracht hat. „Im Herbst 1826", sagt er S. 167 fg., „führten mich Geschäfte nach Steinau, wo ich in zwanzig Jahren nicht gewesen war. Der wohlbekannte, viereckige Schloßthurm, von welchem Sonntags, wenn wir nach der Kirche mit der Mutter in feierlicher Stille an dem Schloßgarten hergingen, die Posaunen einen Choral ertönen ließen, die Kirche und andere hohe Gebäude zeigten sich an dem reinen Himmel aus der Ferne ganz wie sonst; in der Nähe war Manches verändert, neue Häuser waren auf fruchtbare Garten-Felder gebaut, ein paar Thürme über den Stadtthoren abgetragen" u. s. w. „Wir fühlen es nicht immer, wie unaufhaltsam alles versinkt, aber ich kann mich der Bewegung nicht erwehren, wenn eine Erinnerung mich auf einen Augenblick in eine längst untergegangene Zeit, die andere Schmerzen und andere Freuden hatte, mitten hineinrückt." ... „Ich ließ mir die Schlüssel zu der Kirche bringen, in welcher der Großvater vor etwa hundert Jahren seine Antrittspredigt gehalten hatte, und ging ganz allein hinein. Die Sonne schien durch die hohen Fenster auf den ganz mit Leichensteinen bedeckten Fußboden der Kirche, wovon mehrere in das 16te Jahrhundert gehörten. Auf dreien, gerade vor dem Altar, fand ich die Namen meiner Familie." ... „Der Großvater war auf den vor der Stadt angelegten Kirchhof begraben worden, das wußte ich, und fand dort seinen Leichenstein, auf welchem eine kurze Erzählung seines Lebens steht. Er war 47 Jahre an demselben Orte Prediger gewesen. Wie beneidenswerth schien mir dieses Loos: ein segensvolles Amt, Liebe und Achtung der Gemeinde, Muße zur Betrachtung und zum Nachsinnen, und ein lebendiges und freudiges Gefühl des Daseins. Ich suchte den Garten auf, den die Aeltern ehemals besessen hatten. Der Baum stand noch, an welchem der weiße Mantel der Mutter zu hängen pflegte, den wir von weitem sahen, wenn wir nach beendigter Schule nachkamen, und es war mir, als sähe ich sie selbst langsam über die Wiese hergehen. Als ich mit diesen Erinnerungen in dem Garten auf und ab ging, kam ich mir selbst wie ein abgeschiedener Geist vor, der zu der ehemaligen Heimath wieder einmal zurückgekehrt ist. Ob das heftige Gefühl, das mir die Seele erfüllte, Schmerz oder Freude war, weiß ich nicht, es war wohl beides zugleich" (S. 167—169) [2].

Im Herbst des Jahres 1798 [3] wurden, wie schon erwähnt, Jacob und Wilhelm nach Cassel geschickt, um das Lyceum zu besuchen. „Ich war eifrig im Lernen", erzählt nun Wilhelm a. a. O. 169 fg., „wie es auch sehr nöthig war, aber der Uebergang zu dieser sitzenden Lebensweise, denn der ganze Tag war mit Lehrstunden besetzt, wirkte nachtheilig auf meine bisher so feste Gesundheit. Nach einem an sich gar nicht heftigen, glücklich überstandenen Anfall des Scharlachfiebers fing ich an über beschwerten Athem zu klagen, wozu sich bald Schmerzen in der Brust gesellten. Ob mein schnelles Heranwachsen auch Schuld hatte, wie man versicherte, weiß ich nicht, aber wir Geschwister hatten meist alle, Vater und Mutter, die eher von kleiner Statur waren, überwachsen. Die Lehrstunden hatten dabei ihren Fortgang, und der Weg nach dem Lyceum ward mir oft sehr sauer." ... „Sammlungen mancherlei Art wurden angelegt, auch aus Büchern, die wir uns nicht kaufen konnten, Excerpte gemacht." ... „Als die Zeit heranrückte, wo wir die Universität beziehen sollten, war ich einem so heftigen Anfall von Asthma ausgesetzt, daß nur durch sehr starke Mittel die ganz nahe Gefahr abgewendet wurde. Ich durfte nach dieser Krankheit ein halbes Jahr lang das Zimmer nicht verlassen, das Zeichnen war meine einzige Erholung." In dieser Kunst, welche die Brüder noch bis ins erste Universitätsjahr begleitete, hatte Wilhelm es weiter gebracht als Jacob, und dieselbe leistete ihm später Dienste, da ihn alte wichtige Handschriften zur Durchzeichnung ihrer Züge und Bilder reizten, deren Inhalt denn auch vorgenommen und von ihm veröffentlicht wurde (J. Grimm a. a. O. 166). Vermuthlich darf man aber auch hierherziehen, was Wilhelm nicht erwähnt, Jacob aber, der offenbar diese seine Krankheit und die im J. 1808 zusammenzieht, a. a. O. von ihm sagt: „Um diese Zeit las er nicht allein zur Schonung und Erheiterung, sondern aus innerem Trieb unsere großen Dichter und war gleich entschieden Göthen zugewandt."

„Ich hatte mich einigermaßen erholt", fährt dann Wilhelm S. 170 fg. fort, „als mich im Frühjahr 1803 [4] Jacob nach Marburg abholte, wohin er vorangegangen

2) Einen schönen Zug führt bei diesem Besuch Wilhelm Grimm's Dehnhardt a. a. O. S. 10 aus einer mündlichen Ueberlieferung aus Steinau an. „Wilhelm Grimm suchte damals nicht nur die Orte auf, wo er als Knabe geweilt, sondern auch die Menschen, die er gekannt und geliebt hatte. So kam er auch zu einem früheren Spielgenossen, der jetzt ehrsamer Bürger und Töpfer war. Dieser empfing natürlich den vornehmen Herrn mit gezogener Mütze und tiefen Bücklingen, ihn mit Sie anredend. Wilhelm aber sprach: „„Sei kein Narr, Kläschen; kennst Du mich denn nicht mehr; ich heiße Wilhelm, wir haben zusammen gespielt und uns Du genannt, und das wollen wir auch jetzt thun"", und der erstaunte Töpfer mußte Du sagen, er mochte wollen oder nicht, und in den alten Ton einstimmen.

3) Es ist schon im vorigen Artikel S. 178 erwähnt, daß Wilhelm Grimm irrthümlich das Jahr 1799 anführe; in Folge dessen rückt er auch seine Universitätszeit um ein Jahr hinaus, vom Frühjahr 1804 bis in das Frühjahr 1807; daß Jacob, der das Jahr 1798 angibt, recht hat und Wilhelm's Universitätsjahre vom Frühjahr 1803 bis in das Frühjahr 1806 fallen, kann man allerdings mit Raumer daraus schließen, daß Savigny im Sommer 1804 nach Paris reiste; allein sicherer folgt dies meines Erachtens daraus, daß Wilhelm schon im Mai 1807, also etwa zwei Monate später als Jacob, mit schriftstellerischen Arbeiten auftritt, was, wie bei Jacob, der dies auch ausdrücklich von sich bezeugt, eine dem vorausgehende einjährige Beschäftigung mit dem Altdeutschen voraussetzt, die aber schwerlich in Wilhelm's Universitätsjahre fällt. Jeder Zweifel an dem Irrthume Wilhelm's schwindet aber dadurch, daß er S. 171 seine Rückkehr von der Universität und die Einnahme Hessens durch die Franzosen in dasselbe Jahr setzt. Demnach ist auch zu verbessern, wenn ich oben S. 195 dessen Rückkehr mit ihm in das Frühjahr 1807 setzte. 4) Er selbst gibt, wie schon erwähnt, irrthümlich 1804 an.

war. Ich besuchte die Collegia und zwar unausgesetzt, ohne im Grunde an eine Wiederherstellung zu glauben." ... „Ich habe mit meinem Bruder dieselben Lehrer gehabt und so ziemlich dieselben Collegia gehört; auch ich darf mich Savigny's Wohlwollen rühmen und weiß nicht leicht etwas, das so großen Eindruck auf mich gemacht hat, als sein Vortrag. Ich glaube es war die Freiheit und Lebendigkeit, zugleich das Gemessene und Ruhige dabei, was so sehr anzog und festhielt. Rhetorische Gaben können für eine Zeitlang blenden, aber sie fesseln nicht. Er sprach frei und blickte nur von Zeit zu Zeit auf ein einzelnes beschriebenes Blatt, und es war bei vollkommener Klarheit und dem Ausdruck innerer Ueberzeugung eine gewisse Zurückhaltung und Mäßigung in seiner Darstellung, deren Wirkung kein rednerischer Ueberfluß würde erreicht haben. Seine ganze äußere Erscheinung war diesem Eindruck völlig angemessen. Ich hörte zuerst Rechtsgeschichte nach Hugo, dann Institutionen. Savigny richtete zuweilen, während der Vorlesung, Fragen an die Zuhörer, schwierigere wurden schriftlich beantwortet. Ich schrieb nach, aber was ich mit nach Haus brachte, ward durch das, was in Gedanken geblieben war, ergänzt und das Ganze überarbeitet. Wir beide erhielten die Erlaubniß Savigny zu besuchen und uns Raths bei ihm zu erholen; die Anregung, die nicht bloß von seinen Vorlesungen ausging, die Einsicht von dem Werthe geschichtlicher Betrachtung und einer richtigen Methode bei dem Studium war ein Gewinn, den ich nicht hoch genug anschlagen kann, ja ich weiß nicht, ob ich sonst je auf einen ordentlichen Weg gekommen wäre. Für wie vieles andere hat er uns den Sinn erschlossen, und wie manches noch unbekannte Buch ward aus seiner Bibliothek nach Haus getragen!" Er hörte dann Pandekten bei Weis und Kirchenrecht bei Errleben. Im Frühjahre 1806 (nicht, wie schon gesagt, 1807) wurde er examinirt, und wahrscheinlich hätte er im Laufe des Jahres eine Anstellung erhalten, wenn nicht das Vaterland von den Franzosen wäre überzogen worden. Der Zusammenbruch aller bisherigen Verhältnisse erfüllte auch ihn mit tiefem Schmerz, und um das Drückende der Fremdherrschaft zu überwinden, zog er sich, ohne um eine Anstellung nachzusuchen, in den Frieden der Wissenschaft zurück.

Bald darauf folgte aber eine trübe Zeit für ihn. Im J. 1808 starb die Mutter, und alsbald nahm seine Kränklichkeit immer mehr zu. Zu dem beengten Athem und den fortwährenden stechenden Schmerzen in der Brust gesellte sich noch eine Herzkrankheit. „Es fing plötzlich", erzählt Jacob Grimm a. a. O. 165 fg., „heftiger zu klopfen an und ließ nicht nach, bis durch einen harten Schlag, wie man einen Kasten zuwirft, das Gleichgewicht der Pulse hergestellt wurde. Diese steten, in der frischesten Lebenszeit sich erneuernden Aengste und Drohungen eines Uebels, das er nie vollends überwand, obschon die Gefahr nach Stufen zurückwich, mußten auf seine ganze Gemüthsart und Empfindungsweise einen tiefen Eindruck hinterlassen. Den einzelnen Anfällen war jedesmal Abspannung, dann wohlthätige Erholung gefolgt, der Kopf zum Glück immer ganz frei geblieben und von da aus senkte sich bald auch neuer Muth in die abgemattete Brust. Unmittelbar in der Schwächung des Leibes fühlte sich sein Geist gekräftigt und früher als gewöhnlich reifend, Geduld und Gleichmuth fachten seine Lebenshoffnung unausgesetzt an, gaben seinen Gedanken Schwung und flößten ihm Feinheit des Nachsinnens, Tact der Beobachtungen ein. Was er damals dachte oder niederschrieb, würde er auch später ebenso gedacht und geschrieben haben, seiner Ausbildung war aller Sprung benommen und ein förderndes Ebenmaß verliehen."

Da reiste er im Frühjahre 1809 auf Veranlassung der Familie des Kapellmeisters Reichardt nach Halle, wo er Gelegenheit hatte, den berühmten Reil über seine Krankheit um Rath zu fragen. Und wirklich trat Ende der Cur, sei es nun durch die gebrauchten Mittel, oder durch die Veränderung in den Gewohnheiten des äußeren Lebens, oder durch das Fernhalten jeder Arbeit und Anstrengung und die Spaziergänge in den reizenden Gegenden von Gibichenstein, eine Besserung seines Zustandes ein. Er blieb bis zum Herbste in Halle, und erfuhr von der Familie Reichardt die herzlichste Freundschaft. Im Spätherbste reiste er nach Berlin, Achim von Arnim zu besuchen, mit dem die Brüder schon früher befreundet waren. Auf dem Rückwege durch Weimar, am Schlusse des Jahres, ward ihm das Glück zu Theil, Goethe zu sehen. Er äußerte Theilnahme für die Bemühungen zu Gunsten einer lang vergessenen Literatur und die Geneigtheit sie zu unterstützen, wie ihm denn auch späterhin durch seine Fürsprache die Benutzung einiger Codices der dortigen Bibliothek gestattet wurde.

Das Jahr 1809 war der Wendepunkt, wo Wilhelm Grimm's Genesung anfing, die, wenn auch langsam, doch von Jahr zu Jahr sichtbar fortschritt. Nach der Wiederherstellung Hessens, die er wie Jacob mit der reinsten Freude feierte, ging ihm auch alsbald die Hoffnung auf eine Anstellung auf. Zu Anfang des Jahres 1814 war die zweite Bibliothekarstelle an der Bibliothek im Museum vacant geworden. Der geheime Hofrath Strieder, der an der Spitze der Bibliothek und bei dem Kurfürsten sehr in Gunst stand, rieth ihm, weil der Kurfürst, der nöthigen Ersparnisse wegen, den Bibliothekargehalt zu ertheilen nicht geneigt sei, und sonst die ihm nicht sehr dringend erscheinende Sache aufschieben möchte, um die Stelle blos mit dem Titel eines Bibliothekecretärs zu bitten. Seine Bitte ward nun schnell erfüllt und am 15. Febr. 1814 trat er mit 300 Thalern Gehalt sein Amt an. Mit dem ersten Bibliothekar, Oberhofrath Völkel, stand er von Anfang in dem besten Einvernehmen, und als derselbe, die Antikensammlung zu reclamiren, nach Paris gesandt wurde, blieb ihm die Verwaltung der Bibliothek, selbst die Auswahl der anzukaufenden Bücher, eine geraume Zeit allein überlassen. „Nach Strieder's Tod", erzählt er nun S. 181, „der schon im Jahre 1815 erfolgte, würde ich vorgerückt sein, aber mehr werth als eine Beförderung war mir die Hoffnung, daß mein Bruder, der die diplomatische Laufbahn aus mehr als einem Grunde zu verlassen sehn-

lich wünschte, die Stelle erhalten könnte. Wir waren bisher nie getrennt gewesen und entschlossen, so lange es in unsern Kräften stehe, beisammen zu bleiben, aber ein solches gemeinschaftliches Amt erfüllte unsern liebsten Wunsch. Fast wider Erwartung wurde die Bitte gewährt. Dankbar haben wir die glückliche Zeit genossen, wo wir eine willkommene und belehrende Beschäftigung in dem pünktlich verwalteten Amte fanden, daneben Muße zum Studiren und zur Ausführung mancher literärischer Pläne. Und dieses stille Glück wurde noch dadurch erhöht, daß sich Wilhelm im J. 1825, wie schon oben berichtet, durch seine Verheirathung mit Henriette Dorothea Wild, einer Urenkelin des berühmten Philologen Johann Matthias Gesner, den Grund zu einem schönen Familienleben legte. „Wir dachten nicht", sagt er weiter, „daß wir je diese Stellung aufgeben würden, und Anträge, dieses zu thun, selbst solche, die uns nicht getrennt haben würden, wie viel glänzender auch die äußere Lage dabei gewesen wäre, haben wir ohne langes Bedenken abgelehnt. Wir haben sie auch niemals benutzt, um eine Gunstbezeugung außer der gewöhnlichen Ordnung zu veranlassen, und hegten keine andere Hoffnung, als daß wir einmal in beide Bibliothekarstellen mit dem damit bisher verbundenen, mäßigen Gehalte eintreten würden, auf den unsern Vorgängern wol ohne Ausnahme bewilligten höhern Rang und Titel machten wir weder Rechnung noch Anspruch." Es ist nun schon oben erzählt, wie diese gerechte Hoffnung nicht in Erfüllung ging und er gleich nach Neujahr 1830 mit Jacob Grimm als Unterbibliothekar und außerordentlicher Professor nach Göttingen ging, wo er über verschiedene mittelhochdeutsche Dichter las. Eine gefährliche Lungenentzündung, die Jacob mit der rührendsten Besorgniß um dessen Leben erfüllte, zog er sich in Folge der Nachtwachen auf der Bibliothek im folgenden Winter zu, wozu ihn die ausgebrochenen Unruhen genöthigt hatten, und von der er sich nur langsam erholte. Was sich darauf weiter begab, wie Wilhelm Grimm zum ordentlichen Professor ernannt wurde, wie er mit den göttinger Sieben mannhaft eintrat für das verletzte Recht des Landes und deshalb seines Dienstes entsetzt ward, aber fast noch ein Jahr zurückbleiben durfte, weil er die Eingabe an das Curatorium nicht Anderen mitgetheilt hatte, wie er dann von September 1838 bis März 1841 mit Jacob in Cassel lebte und darauf mit diesem als Mitglied der Akademie der Wissenschaften 1841 nach Berlin übersiedelte, ist schon oben berichtet. Auch er hielt wie Jacob nur wenige Jahre Vorlesungen an der Universität und fehlte wie dieser äußerst selten bei den Sitzungen der Akademie der Wissenschaften.

Früher als bei Jacob stellten sich die Gebrechen des Alters bei ihm ein; während er früher die Abende gern in Gesellschaft zubrachte, „wo ihn Jedermann gern sah und seiner anmuthigen Erzählungsgabe lauschte", mußte darin ein allmäliger Rückgang eintreten. Zuerst wurde das Ausgehen des Abends aufgegeben, in der Folge die sehr rege Geselligkeit im eigenen Hause beschränkt. Dennoch kam seine Krankheit und sein Tod unerwartet. Er war im Herbste 1859 von einer kleinen Reise auffallend frisch und rüstig zurückgekehrt. Der Anfang seines Leidens erschien als etwas Unbedeutendes. Ganz plötzlich trat die Gefahr ein, ein Karfunkel entwickelte sich auf dem Rücken, der nicht weichen wollte. Zuletzt schien dennoch das Uebel überwunden zu sein. „Gottlob", sagt er in seinem Bette sitzend, „ich hatte wirklich gedacht, die Sache nähme ein schlimmes Ende, und ich habe noch so viel zu thun." Dann ließ er sich ein Paquet Papiere geben, das die neue Ausgabe des Freidank enthielt, deren Druck gerade beginnen sollte. Auch eine neue Auflage der Märchen wurde in jenen Tagen fertig und die zum Verschenken bestimmten Exemplare von ihm ausgetheilt. Aber in der Nacht auf den 16. Dec. trat heftiges Fieber ein, das ihm Anfangs die klare Besinnung benahm. Plötzlich trat jedoch eine Wendung ein; er sprach in voller Klarheit über sich, was er gewollt und gethan, ging von dem Vergangenen auf die Gegenwart über, beurtheilte die politische Lage der Dinge in der ihm immer eigenen beruhigenden, hoffnungsreichen Anschauung, und nachdem er einfach und natürlich abgeschlossen, verschied er am Morgen des folgenden Tages, 73 Jahre alt (Hermann Grimm a. a. O. 178 fg.). Von der allgemeinsten Theilnahme begleitet, wurde seine Leiche auf dem Kirchhofe der Matthäi-Gemeinde bestattet. —

Wenn Wilhelm Grimm, wie schon gesagt, auch nicht so Großes und Epochemachendes in der Wissenschaft geleistet hat wie Jacob Grimm, so ist er dennoch mit diesem nebst K. Lachmann der Mitbegründer der altdeutschen Philologie, der vielfach nicht nur in ganz selbstständiger und ebenbürtiger Weise an den Arbeiten des Bruders Theil nahm, sondern auch neben ihm und parallel mit ihm in ausgezeichneten Schöpfungen seine eigenen Wege ging und neue anbahnte.

Auch er war wie Jacob mit reichen Gaben ausgerüstet. Auch er besaß die volle Energie, sich diejenigen Sprachkenntnisse und anderes gelehrtes Wissen in dem Maße anzueignen, welches zur Erreichung seiner Zwecke nothwendig war; auch er besaß einen scharfen, klaren Verstand, einen tief poetischen Geist und ein lebendiges Nach- und Anempfindungsvermögen, einen sichern historischen Sinn, sowie die Gabe, das Seelenleben des deutschen Volkes, wie es sich namentlich in Sang und Sage offenbart hatte, mit vollster Unmittelbarkeit zu begreifen und zu erfassen, womit sowol die des sorgsamsten, sinnigsten Aufmerkens auf das Kleinste, Unscheinbare und Besondere, in denen sich dieses Leben am bestimmtesten ausgeprägt hatte, verbunden war, als auch die Fähigkeit, daraus mit vollster Sicherheit und Evidenz das Allgemeine zu erschließen und darzustellen[5]). Auch in ihm wohnte ein tiefes kindliches Gemüth, eine

5) „Ich möchte am liebsten", sagt er sehr charakteristisch in seiner Selbstbiographie S. 167, „das Allgemeine in dem Besonderen begreifen und erfassen, und die Erkenntniß, die auf diesem Wege erlangt wird, scheint mir fester und fruchtbarer als die, welche auf umgekehrtem Wege gefunden wird. Leicht wird sonst als unnütz hinweggeworfen, worin sich das Leben am bestimmtesten ausgeprägt hat, und man ergibt sich Betrachtungen, die vielleicht berauschen, aber nicht wirklich sättigen und nähren."

unendliche Freude an der Natur und eine mächtige Liebe, welche in gleichem Maße den engen Kreis der Seinigen umschloß wie das Vaterland mit all dem Großen und Herrlichen, das der deutsche Volksgeist geschaffen; wenn er auch nicht wie Jacob Grimm jede Gelegenheit ergreift, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben. Aber ihm fehlte die gewaltige Arbeitskraft, die großartige Genialität, der Gedankenreichthum und die weitgreifende Combinationsgabe, kurz, das Schöpferische, welches Jacob Grimm eigen war und diesen befähigte, eine Welt zu erschließen und hinzustellen, wo keine war. Hingegen zeichnete ihn ein ruhiges, klares, sicheres, maßvolles, wohlgeordnetes und keinerlei Abschweife sich gestattendes Eingehen auf den Gegenstand aus, den er behandelte. In engern Grenzen sich bewegend und beharrlich nach einem bestimmten, klar erkannten Ziele hinstrebend, erreichte er gleichwol Großes. Den Abstand ihrer beiderseitigen Naturen zeichnet Jacob Grimm a. a. O. 172 fg. in großen einfachen Zügen also: „Von Kindesbeinen hatte ich etwas von eisernem Fleiße in mir, den ihm schon seine geschwächte Gesundheit verbot, seine Arbeiten waren durchschlungen von Silberblicken, die mir nicht zustanden. Seine ganze Art war weniger gestellt auf Erfinden, als auf ruhiges, sicheres in sich Ausbilden. Alles, soviel in den Gang seiner eignen Forschungen einschlug, beobachtete er reinlich und strebte es zu bestätigen; das Uebrige blieb ihm zur Seite. Funde sind jedoch bedingt dadurch, daß nahe und fern gesucht werde, häufig ohne Vorherbestimmung der Stelle, wo sie zu heben stehen, ein ganzer Stoff will gleichsam als neutral bewältigt sein, aus dem dann die Ergebnisse tauchen. Kühnen und Wagenden steht ungesehen das Glück bei, plötzlich ist etwas gerathen. Wilhelm mochte nicht auf gerathewol ausgehen. Ich weiß, den Ulfilas, Otfried, Notker und andere Hauptquellen vom ersten bis zum letzten Buchstaben genau zu lesen hat er nie unternommen noch vollführt, wie ich es oft that und immer wiederthue, niemals ohne zu entdecken. Ihm genügte Stellen aufzuschlagen, die er im besondern Fall zu vergleichen hatte. An der grammatischen Regel lag ihm jedesmal nur so weit, als sie in seine vorhabende Untersuchung zu gehören schien und dann suchte er sie fest zu halten. Wie hätte er darauf ausgehen wollen, die Regeln selbst zu finden, zu überbieten und zu erhöhen? Ihm gewährte Freude und Beruhigung sich in der Arbeit zu ergehen, umschauend von ihr erheitern zu lassen, meine Freude und Heiterkeit bestand eben in der Arbeit selbst." ... „In solcher gemächlichen Ausführung seiner Vorhaben, wie anhaltende gleichmäßige Schritte dennoch weit reichen, ist von ihm Rühmenswerthes begonnen und vollendet worden."

Bei der Homogenität der Natur Wilhelm Grimm's mit der Jacob's kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß er bei seiner Rückkehr von der Universität (im Frühjahre 1806) bereits mit diesem die altdeutschen Studien liebgewonnen hatte. Als aber nun mit dem Zusammenbruch des hessischen Staatswesens die Hoffnung für ihn schwand, in dem Rechtsfache vorerst eine Anstellung zu erhalten, und er sah, wie der Bruder von da an nur mit Widerwillen in seinem Amte war und wie dieser und viele der edelsten und patriotischen Männer sich in die neuerwachten altdeutschen Studien versenkten, da war auch für ihn die Entscheidung gekommen, er entsagte der mühsam erlernten Rechtswissenschaft für immer, die Universität war ihm vollends als eine freiere Fortsetzung der Schule, nur zu einem allgemeinen Bildungsmittel geworden, und jenen Studien war fortan sein ganzes Leben gewidmet. Ueber die Bedeutung und den Zweck dieser Studien spricht er sich in schöner, treffender Weise in seiner Selbstbiographie S. 172 fg. aus, von dem Folgendes, als auf die damalige Zeit sich beziehend, angeführt zu werden verdient. „Das Drückende jener Zeiten zu überwinden half denn auch der Eifer, womit die altdeutschen Studien getrieben wurden. Ohne Zweifel hatten die Weltereignisse und das Bedürfniß, sich in den Frieden der Wissenschaft zurückzuziehen, beigetragen, daß jene lang vergessene Literatur wieder erweckt wurde; allein man suchte nicht bloß in der Vergangenheit einen Trost, auch die Hoffnung war natürlich, daß diese Richtung zu der Rückkehr einer andern Zeit etwas beitragen könne. Was Bodmer früher angeregt hatte, war längst erstorben, dieses Gebiet konnte für ein eben entdecktes gelten, auch schien sich, wo man den Blick hinwendete, dem Auge etwas Neues darzubieten."

Wilhelm Grimm nimmt nun sofort denselben Ausgangspunkt wie Jacob Grimm: die Sammlung der deutschen Märchen und Sagen und die Erforschung der einheimischen Sprache und Dichtkunst. Während aber Jacob Grimm seine Studien immer mehr erweitert und die Sage und Poesie aller Völker zu umspannen sucht, hält sich Wilhelm Grimm streng innerhalb der Grenzen des deutschen Gebiets, erwählt sich gleich Anfangs ein besonderes Lieblingsfeld, die deutsche Heldensage, und sucht diese nicht nur in ihrer deutschen, sondern auch in ihrer nordischen Gestalt zu ergründen.

Man kann wol auch in Wilhelm Grimm's wissenschaftlicher Entwickelung, wie bei der Jacob Grimm's, drei Perioden unterscheiden. 1) Die romantische, wo er wie Jacob unter dem Einfluß der Schlegel, Tieck, Arnim, Görres und Kanne steht, ebenfalls von 1807—1819, und ganz nach Cassel fallend. 2) Die der strengern historisch-philologischen Wissenschaft zugewandte, hauptsächlich durch J. Grimm's deutsche Grammatik und durch K. Lachmann vermittelt, von 1819—1838, in Cassel anfangend und in Göttingen schließend. 3) Die vorzugsweise lexikalische, von 1838—1859, in Cassel anfangend und in Berlin schließend. Doch ist diese Unterscheidung nicht so streng zu nehmen wie bei Jacob Grimm.

Wenn die Arbeiten Jacob Grimm's aus seiner ersten Periode nur in sofern von Interesse sind, als sie die Keime enthalten, aus denen seine spätern großen Schöpfungen hervorwuchsen, und uns den Entwickelungsgang bis zu seiner spätern Größe schrittweise vor Augen stellen, der jetzige Forscher aber selten Gelegenheit findet, mit seinen damals ausgesprochenen Ansichten sich aus

einander zu setzen, so ist es anders bei Wilhelm Grimm. Er war ja, wie Jacob Grimm von ihm ausdrücklich bezeugt, früher als gewöhnlich gereift, Schwung der Gedanken, Feinheit des Nachsinnens und Tact der Beobachtungen war ihm gleich Anfangs eigen, und was er damals dachte oder niederschrieb, würde er, wie Jacob ferner bezeugt, auch später noch ebenso gedacht und geschrieben haben. Savigny's Lehre, die bei Jacob Grimm erst mit der deutschen Grammatik zum völligen Durchbruch kam, ist von Anfang an der Leitstern bei allen seinen Arbeiten. Er zieht sich engere Grenzen als Jacob, sucht alle Thatsachen zu sammeln, welche dazu gehören, ordnet und gliedert das Ganze aus klarer, ruhiger, allseitiger Anschauung und betrachtet es nach seiner historischen Entwickelung; so ist gleich Anfangs Methode in seinen Arbeiten, er gelangt dadurch vielfach schon früh auf richtige Wege und seine Arbeiten aus dieser Periode, wenn auch größtentheils von ihm selber und den unaufhaltsamen Fortschritt der Wissenschaft überholt, haben für den jetzigen Forscher einen bleibenden Werth. Wie er sich so hinsichtlich der Behandlungsweise an Savigny anschloß, so auch hinsichtlich des Styls, denn dieser ist von Anfang an der saubere, einfache, maßvolle, wie ihn Savigny in Anschluß an Goethe in die Wissenschaft einführte, während Jacob Grimm auch hierin sogleich seine eigenen Wege ging.

Zwei Monate später als Jacob Grimm trat Wilhelm Grimm in derselben Zeitschrift, dem Neuen literarischen Anzeiger, herausgegeben von Chr. von Aretin in München, mit einem Aufsatze auf, dem dann im Laufe des Jahres noch zwei andere folgten.

Zunächst den 26. Mai 1807, Sp. 334—336 mit dem Aufsatz: „Einige Bemerkungen zu dem altdeutschen Roman Wilhelm von Oranse", in dem er beweist, daß dieser Roman eine Uebersetzung des Guillaume au court-nez sei, und einige Notizen über das in der casseler Bibliothek befindliche Manuscript des 3. Theils desselben mittheilt. Sodann den 28. Juli, Sp. 477—478: „Ueber die Originalität des Nibelungen-Lieds und des Heldenbuchs", mit einem Zusatz von B. Docen, wo er die von dem Recensenten der Geschichte der deutschen Poesie Franz Horn aufgestellte völlig neue Ansicht, daß unser Nibelungen-Lied und das Heldenbuch durch Nachahmung der nordfranzösischen Ritterepopöen entstanden seien, zurückweist. Den 24. Nov., S. 737—746, liefert er dann einen: „Beitrag zu einem Verzeichniß der Dichter des Mittelalters". Er beginnt diese umfangreichere, von großer Belesenheit zeugende Abhandlung mit den für sein Wesen charakteristischen Worten: „Die Geschichte der deutschen Poesie des Mittelalters geht ungefähr mit dem 15ten Jahrh. zu Ende. Wenn es nun wahr ist, daß erst völlige Durchdringung und Beherrschung des Details möglich macht, gedeihliche Resultate aufzustellen (wobei auch keineswegs braucht befürchtet zu werden, daß sich die Ansicht für das Ganze verliere), so kann niemand die Sorgfalt, auch das Geringere und unbedeutend Scheinende in dieser Periode zu berücksichtigen, verwerflich finden: eins steht mit dem andern in Verbindung, und klärt sich gegenseitig auf." Darauf theilt er aus dem von ihm entworfenen Verzeichniß aller Dichter des Mittelalters die weniger bekannten mit, in der Hoffnung, daß Freunde dieser Literatur dadurch bewogen werden, die unvollständigen Notizen, die er oft nur geben könne, aus ihren Studien zu ergänzen und zu berichtigen.

Im J. 1808 hatte seine Kränklichkeit immer zugenommen und Schweres hatte er körperlich zu ertragen, „aber gänzlich", sagt er in seiner Selbstbiographie S. 175, „fühlte ich mich nicht niedergedrückt und in leidlichen Stunden arbeitete ich fort, selbst mit Vergnügen", und diesen Stunden haben wir einige sehr schöne Arbeiten zu verdanken. Für Arnim's Zeitung für Einsiedler oder Trösteinsamkeit lieferte er einige Proben seiner später erscheinenden Uebersetzung der altdänischen Heldenlieder, und zwar vom 20. April, Sp. 47. 48: „Des Löwen und König Dietrich's Kampf mit dem Lindwurm"; den 7. Mai, Sp. 81. 82: „Romanze" (Klein Christel und ihre Mutter. Altdänische Heldenlieder S. 116: „Die Ehrengeschenke"); den 18. Juni, Sp. 182—184: „Das Lied von Frau Grimhild" und „Mimering Tand"; den 12. Juli, Sp. 237—246: „Des Riesen Langbein und Wittich Wielands Sohn Kampf". Sodann recensirte er für die Heidelberg. Jahrbücher der Literatur: „Das Nibelungenlied, herausgegeben durch Friedrich von der Hagen. Berlin 1807". Diese Kritik erschien aber erst 1809, 1. Bd. S. 179—189; 238—252 [6]), und ist besonders dadurch merkwürdig, daß W. Grimm hier einen neuen Begriff der romantischen Poesie aufstellt und seine Ansicht über Wesen und Werth der verschiedenen mittelhochdeutschen Dichtungen und deren Behandlung ausspricht. Er gedenkt zunächst der damals herrschenden verschiedenen Ansichten über den Werth der altdeutschen Poesie und der erwachten allgemeinen Neigung und Lust für deren Studium, und fährt dann S. 180 fg. fort: „Daher dürfte es in seiner Zeit keineswegs Anmaßung erscheinen, wenn wir jetzt unsere Meinung über den Werth der altdeutschen Poesie, wie sie die Folge eines redlichen Studiums derselben ist, aussprechen, denn es wird vor allem nöthig sein, daß der Punkt, auf welchem sie stehen, bestimmt werde: jede Verkleinerung oder Uebertreibung rächt die Zeit unausbleiblich. Zuerst also diejenigen Gedichte, die man unter dem Namen der Romantischen vernünftiger Weise begreifen kann, sind die aus dem Romanzo übersetzten, und hier müssen wir aufrichtig gestehen,

6) Daß dies der wahre Sachverhalt ist, ergibt sich mit Sicherheit aus der Bemerkung, welche die Verlagshandlung der Studien. Herausgegeben von C. Daub und F. Creuzer in der Vorrede zu der im J. 1808 erschienenen 4. Bd. in Betreff der in diesem Bande enthaltenen Abhandlung W. Grimm's macht: „Die zweite Abhandlung dieses Heftes über die Entstehung der altdeutschen Poesie steht mit der in den Heidelbergischen Jahrbüchern (2r Jahrg. Fünfte Abtheil. 1r Band) eingerückten Beurtheilung des v. Hagen'schen Nibelungenliedes in genauer Berührung und liefert zu dem, was dort kurz angedeutet ist, den vollständigern Beweis." Die Verlagshandlung, welche für beide Zeitschriften dieselbe ist, muß also jene Recension auf ein Jahr zurückgelegt haben.

daß wir solche keineswegs für jene unübertrefflichen Sittengedichte halten, für die sie so häufig ausgegeben werden. Der Grund selbst ist schön, aber gänzlich entstellt durch die Behandlung. Es zeigt sich darin, was sich überall zeigen muß, sobald die Unschuld der Naturpoesie (in welcher sie sicher und unbewußt auf einer Höhe steht, zu welcher die Kunst erst allmählich aufsteigen muß) verloren gegangen: jene Hilflosigkeit und innere Armuth, jener Mangel an Freiheit in Beherrschung des Stoffs. Diesem unterliegend, umfaßten die Dichter niemals das Ganze, welches daher los' und unbegrenzt von einander fällt: eine unbeschreibliche Geschwätzigkeit drängt sich durch die Geschichte, und treibt sie, mit Vernichtung jedes Interesse, nach allen Seiten hin, wie Laune oder Zufall will. Ja, man hat durchgehends den Eindruck, als sei die Darstellung der Geschichte das Außerwesentliche bloß vorgenommen, um darüber reden zu können. Hierzu kommen die hart aufeinanderfallenden Reime, fast immer ohne Rhythmus, so daß die langmüthigste Geduld dazu gehört, ein Gedicht von zwanzig oder vierundzwanzigtausend Versen durchzulesen. — Was aber nun das Schöne dieser Gedichte sei? Eben jener unverwüstliche Grund, der immer noch durchbricht, und da es Dichter waren, die die Sprache in ihrer Gewalt hatten, so kann es nicht fehlen, daß einzelne Situationen sehr lieblich und reizend erzählt sind, während dem gleich darauf ein paar hundert Verse anheben zu sagen, woher das Gedicht gekommen oder was die Minne sei: denn dabei sind sie gar unerschöpflich, und weil das immer von neuem wiederholt wird, so ist es auch dann zuwider, wenn es gut gesagt sein sollte." Nachdem er dann die einzelnen Gedichte durchgegangen, kommt er seiner Aufgabe näher. „Noch ist übrig von dem zu reden", sagt er S. 183 fg., „das ungleich das Wichtigste und Größte ist in der altdeutschen Poesie: wir meinen das Nibelungen-Lied, die in diesen Cyclus gehörigen noch bekannten Stücke, und die Gedichte, die unter dem Namen des Heldenbuchs zusammengedruckt sind. Sämmtlich keine Uebersetzungen fremder Sagen, sämmtlich gehört ihnen in keiner Hinsicht der Name einer romantischen Poesie. Wenn man die Müller'sche Sammlung zur Hand nimmt, und liest das Lied der Nibelungen neben den andern, so erstaunt man, wie es in diese Gesellschaft gekommen, das so groß und unendlich viel höher steht, daß ihm nichts von der romantischen Poesie an die Seite gesetzt oder nur verglichen werden kann." ... „In ihm wurde erhalten, was nicht wieder ersetzt werden konnte, das Bild einer vergangenen Zeit, in welcher ein großes Leben frei, herrlich, und doch wieder so menschlich erscheint. Denn das ist es, was uns in der Poesie entzückt, jene Verbindung des Göttlichen und Irdischen: wie der Mensch fest und liebend steht auf der Erde, sein Haupt aber aufwärts richtet zum Himmel, so soll die Poesie sein; tief in die Erde dringen ihre Wurzeln, ihre Zweige geben Schatten und Obdach, ihre Blüthen aber steigen hinauf in den blauen Tag, wo sie im Abendroth stehen, an seinem Thau sich erfrischen, dann die Sterne schauen und die heilige Nacht. Ein solches Heldenleben ist in dem Nibelungen-Lied, wie es blüht in Liebe, Krieg, Zorn und Lebenslust, endlich sich selbst gewaltsam vernichtet: und darüber weht eine klare und heitere Ruhe der Dichtung, wie die Sonne auch über eine zerstörte Welt leuchtet, still und unbekümmert in hellem Glanz. Wer mag ohne Rührung das Treuliche an Siegfried lesen? oder wie Rüdiger Leib und Seele hingibt in dem Kampf mit seinen Freunden, denen er die Waffen hinreicht gegen sich selbst, daß den grimmen, Könige spottenden Hagen die Gabe erbarmt, und er absteht vom Streit gegen ihn? oder wie Wolfhart nicht beklagt sein will, da er von Königs Händen so herrlich todt liege? Ja, dieser Kampf mit einem ungeheueren Schicksal, das alles unaufhaltsam hinunterreißt, gehört mit zu dem Größten, das je in der Poesie aufgestanden, wogegen Homer nichts Aehnliches aufzuweisen hat, der wohl reicher ist und geschmückter, aber nicht von solcher Tiefe. Dennoch, wie sich hier ein großes Gemüth offenbart, so scheut sich auch keiner, seine Furcht, und alles, was menschlich, zu bekennen, denn das ganze Leben, wie es sich äußert, ist poetisch, nicht das Einzelne darin, und nur aus dem gemeinsamen Boden kann das Große aufwachsen. Und diese Unschuld, die nur der Ausdruck des Innersten Gemüths ist, was das Gedicht so weit erhebt über alles andere, und das allein in einem solchen Volkslied gefunden wird, weil keine Kunst dahin gelangt. — Das Heldenbuch ist durch viele Entstellungen zu uns gekommen." In dieser Ansicht über den Werth der altdeutschen Poesie sieht er nun das Urtheil über die Art, wie dieselbe zu behandeln sei, begründet. Mit Rücksicht auf die von der Hagen'sche Bearbeitung des Nibelungenliedes beantwortet er nun die Frage: ob man diese Gedichte durch Modernisiren in die jetzige Zeit herüber bringen dürfe? „Es kann", sagt er S. 185 fg., „das Modernisiren zweifach gedacht werden, einmal, daß die alten Formen bloß in neue sollen verwandelt werden, sonst aber das Ganze unverändert bleibt, oder daß die Idee des Gedichtes aufgefaßt, und aufs neue nach den Ansichten der neuen Zeit wieder gestellt werde. — Das Erste ist in aller Hinsicht zu verwerfen." Er thut dies dann aus den schärfsten Gründen dar. „Jedes Gedicht", sagt er u. a., „ist als solches ein organisches Ganze, jeder Ausdruck, jedes Wort ist der Abdruck der zum Grunde liegenden Idee, und darf durchaus nicht weggenommen werden, oder durch Fremdartiges ersetzt, ohne diese zu zerstören, ohne einen Widerspruch mit dem andern; kurz dieses Modernisiren ist ein heilloses Zertrennen und Auflösen. Denn das ist eben das Zeichen einer echten Poesie, daß sie allein das Wort gefunden hat, in dem der Gedanke sich ausdrückt, das sich gleichsam fest auflegt auf das Bild, welches in der Tiefe des Gemüths ruht und es bedeckt." Dann geht er mit der größten und in das Einzelnste eingehenden Gründlichkeit zu einem vernichtenden Angriff auf die von der Hagen'sche Bearbeitung über. „Das vorliegende Werk", sagt er S. 188, „soll eine Erneuung und Wiedererweckung des Originals sein, durch eine genaue und getreue Uebertragung aus der Sprache und Mundart jener Zeit in die jetzt lebende. Es soll der Nation ihr Epos gegeben werden, und einem

Dichter Gelegenheit, ein nationales Drama zu erschaffen. Unser Urtheil über eine solche Bearbeitung haben wir schon oben ausgesprochen: wir halten die Idee, von der sie ausgeht, für durchaus falsch und erklären diese Arbeit geradehin für etwas Mislungenes" (S. 188). „Es ist eine Modernisirung, die schlechter ist als das Original, und doch nicht modern." „Fragt man, ob denn durch diese Arbeit das gewonnen, daß jemand, dem Kenntniß der alten Sprachen abgeht, wenigstens ungehindert fortlesen könne, so muß dies schlechterdings verneint werden, und man sieht nicht ein, für wen sie eigentlich unternommen ist." ... „Streng demnach genommen, als ein poetisches Werk, und wir glauben damit einen großen Tadel auszusprechen, hat das Buch kein Publicum." ... „Die hier vorkommende Sprache ist eine solche, wie sie zu keiner Zeit gelebt hat" (S. 240). „Der lebendige Rhythmus ist ganz aufgehoben zu flacher Regelmäßigkeit" (S. 243). W. Grimm rühmt aber die gründliche Kenntniß der altdeutschen Sprache, die von der Hagen gezeigt (S. 248); für die bei weitem glänzendste Seite des ganzen Werkes hält er aber die kritische Bearbeitung, welche derselbe dem incorrecten und defecten Texte der Müller'schen Ausgabe aus der Münchener Handschrift des Liedes, die ihm zu Gebote gestanden, habe angedeihen lassen, ehe er zur Uebersetzung geschritten sei. „Es enthält nicht nur eine bedeutende Menge Ergänzungen aus der Münchener H. S., schätzbar und merkwürdig an sich selbst, dann durch die Art, wie sie ergänzen, sondern auch glückliche Verbesserungen einzelner Ausdrücke, wodurch das Ganze an Lesbarkeit und Deutlichkeit ungemein gewonnen hat" (S. 249). Nachdem er dann dasselbe Urtheil über die Modernisirung der dem Liede hinzugefügten Klage gefällt, den die Erläuterungen darbietenden Anhang und das Glossar besprochen, macht er zum Schluß über das ganze Buch die Bemerkung: „was man von jedem Werk verlangen darf, ein bestimmtes Ziel, auf das streng hingearbeitet wird, das hatte der Verf. nicht: es sollte für jeden gerecht sein, und ist es für niemand geworden." — „Hiermit soll aber", sagt er schließlich, „nichts gegen die Gelehrsamkeit des Verf. gesagt sein, das Buch ist überall mit Gründlichkeit und Neigung bearbeitet und verdient in dieser Hinsicht alle Achtung."

War diese Kritik ganz geeignet, die Betrachtung des Werthes der altdeutschen Poesie auf richtige Wege zu lenken, so war dies noch mehr der Fall durch die schon erwähnte und früher in den Studien, herausgegeben von Daub und Creuzer 1808. S. 75—121; 216—288 erschienene Abhandlung: „Ueber die Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältniß zu der nordischen." Diese Abhandlung muß als eine ganz ausgezeichnete Arbeit des 22jährigen Jünglings bezeichnet werden, einmal wegen der Fülle des Materials und der tief eindringenden Forschung, sodann durch die historische Betrachtungsweise und die klare Scheidung und Gruppirung der ganzen Masse unserer alten Dichtung, wenn auch im Einzelnen Einiges als verfehlt erscheint. Zugleich ist nicht zu leugnen, daß diese Abhandlung nach Inhalt und Anschauungen in gewisser Verwandtschaft steht mit der von Görres: „Der gehörnte Siegfried und Nibelungen", die 1808 in der Zeitung für Einsiedler erschien (s. den Art. Jacob Grimm S. 208), welche dieselbe aber in jeder Hinsicht weit übertrifft. Den Zweck seiner Abhandlung faßt er am Schlusse ihrer ersten Abtheilung S. 121 also zusammen: „Es sollte hier angedeutet werden, welchen Gang die deutsche Poesie genommen, wie sie sich aus der Geschichte und dem Leben entwickelt und darin gestanden, nicht als eine Einzelheit, sondern im Zusammenhang; und das Verhältniß angegeben, in welchem alles Andere nicht zu ihr gehörige zu betrachten ist. Dieser Standpunkt einer trennenden Ansicht ist nöthig, um die andere Frage: wie die nordische Poesie mit der deutschen verbunden sei, beantworten zu können." Er geht von denselben Ansichten über die ursprüngliche Vereinigung von Poesie und Geschichte aus, wie sie Jacob Grimm in demselben Jahre 1808 in dem S. 196 angeführten Aufsatze: „Gedanken, wie sich die Sage zur Poesie und Geschichte verhalten" ausspricht und später in seiner Schrift: „Ueber den altdeutschen Meistergesang" und in der Abhandlung: „Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte" (s. S. 198. 208 fg.) weiter entwickelt hat, und gründet darauf seine Ansicht über die Entstehung des deutschen Heldengesanges und insbesondere unseres Nibelungenliedes. „Ueberall", so beginnt er, „wo wir zurückgehn auf die frühsten Zeiten eines Volks, es ist leicht zu bemerken, wie Poesie und Historie ungetrennt von einem Gemüth aufbewahrt und von einem begeisterten Munde verkündet wurde. Beide vereinigen sich darin, das Leben mit all seinen Aeußerungen aufzufassen und darzustellen. Erst eine spätere wissenschaftliche Ansicht muß sie trennen, welche der Poesie nur ein unbeschränktes Aufwachsen gönnt, die Historie aber, nachdem der Glaube an die Treue der Volks-Gedichte verloren gegangen, auf jene kritische Wahrheit beschränkt, die an sich nichts gewährt, und nur dann Werth hat, wenn sie verbunden ist mit jener höhern poetischen; denn nicht irgend ein bloßes Ereigniß, sondern in seinem Zusammenhang mit dem Leben wollen wir es erkennen; was will auch die Geschichte zuletzt anderes, als daß das Gemüth ein Bild der Zeiten gewinne, welche sie darstellt? und darum muß die kritische Historie auf einem andern Wege dahin wieder zu gelangen suchen, wo sie schon früher gestanden hatte, eins mit der Poesie, als Nationalepos. In solchem Sinne haben auch die beßten Historiker gedacht. Und warum gibt die Poesie des Nibelungenlieds, des Homeros eine viel reinere und lebendigere Anschauung, als alte Geschichte? Die Heldenschaar bewegt sich vor uns, und wir ziehen mit ihr in den Kampf, wir stehen mitten in ihrer Versammlung, wir sehen die Zucht edler Frauen und eine ganze schöne Menschheit in Lust und Trauer, während dem die Geschichte nur hinzeigt auf die öden Felder, wo einst diese Männer hergeschritten, oder ein Schwert ausgräbt, auf welchem die Jahrzahl entdeckt werden kann." „Wenn es aber wahr ist, daß Poesie und Geschichte nur zu gleicher Zeit sich erzeugen, so kann jene nicht mehr sein,

wo diese aufhört; nur da wird sie geboren, wo der Mensch in freiem Ringen mit der Welt die Glieder übt und muthig das Leben umarmt." „Darum ist jener Punct so herrlich in der Geschichte, wo ein Volk vereinzelt oder in Ungebundenheit lebend, nun das Bedürfniß fühlt, nach Ordnung, Cultur und Sitten. Wie überall, geht auch hier erst aus einem wilden Kampf, aus einer ungeheuren Gährung die Ruhe hervor, aber eben in solchem Zustand des Werdens, wo jeder Augenblick erwirbt, und jeder Augenblick das Erworbene verlieren kann, wo einer wie alle das Ganze festhält, immer bereit, davon zu geben, was ihm nur theuer ist; in solchem Zustand einer beständigen Anregung ist es, wo die Tugend des Menschen aufgeboten und alle geheime Kraft wach wird. Dann werden alle Quellen des Lebens aufgethan, daß es in jugendlicher Freiheit ströme, und jene göttlichen Menschen stehen auf, die wie Riesen sich erhebend, gewaltsam hingehen über die Erde und sie ordnen nach ihrem Sinne." „Und ist nach solch großem Streite die Welt erworben, dann kommt die Ruhe des Friedens, in der sich Häuser und Städte aufbauen. Gesetze, mildere Sitten, Eintracht der Geselligkeit ordnen das Leben. Die Lanzen des Kriegs ergrünen in der fruchtbaren Erde und fügen sich zu blüthenreichem Laube, in dem Fröhlichkeit und Lebenslust wohnt; bald tritt die Poesie herzu und verkündigt in schlichten Worten die Thaten jener Zeit. Wie die Wipfel hoher Berge steht unter ihnen das Andenken daran, und in dem ewigen Tag derselben wandeln die Helden, unsterblich, allen sichtbar und den Göttern am nächsten." — „So treibt Poesie und Historie, als Epos, aus einer Wurzel, und beide blühen neben einander. Auch späterhin wird jene immer von dieser begleitet, d. h. wo wirklich etwas geschieht, und das Leben sich regt, da fehlt es nie an einem bewegten Sinn, der es aussprechen kann." „Bei jeder Nation bricht der Moment einer neuen Grundbildung eines neuen Entstehens durch, in hellerem oder trüberem Lichte, wie verschieden die Umgebungen und Motive sind. Carl der Große erschuf Frankreich und lebte viele Jahrhunderte lang in der Poesie desselben. Um aus späteren Zeiten ein Beispiel anzuführen: wie der Cid Spanien erst Sicherheit und Dauer gegen die Araber, so gab er ihm auch eine Nationalpoesie, welche das Andenken an sein Ritterthum in schönen Liedern bewahrte." „Groß und welterregend, wie noch alles, was aus dem Leben dieser Nation durchbrechen konnte, hat sich jener Punct bei den Germanen gezeigt. Schon aus den frühsten Zeiten haben wir Zeugnisse fremder Schriftsteller von ihrer Existenz. In einem langen Zeitraume schweigt alle Geschichte, und wo sie wieder anhebt, etwa mit der christlichen Zeitrechnung, da finden wir noch ein ungezähmtes Volk, meist als Nomaden, in herumziehendem Leben. Allmählich erscheint das Streben nach Cultur in der Entstehung einzelner Völkerschaften und besonderer Verbindungen, endlich aber erzeugte es jenen ungeheuern Kampf, den nicht bloß ein neues Herandrängen aus dem Mutterlande, aus Asien, sondern dieses innere Bedürfniß herbeiführte: die Völkerwanderung. Das ist das große Resultat derselben, daß aus ihr Germanien neu geordnet hervorging." .. „Wenig haben die Geschichtschreiber von den Thaten jener Zeiten aufbewahrt." .. „Von Helden, wie Attila, Dieterich, König der Ostgothen, sagt die Geschichte, aber wie vieles ist geschehen und untergegangen." „Aber die Poesie bewahrte es auf, die jetzt entstand. Was Fremden oder Geistlichen mit fremder Bildung, nicht mehr zur Nation gehörig, in ihre trocknen Bücher aufzuschreiben unmöglich war, das lebte fort in dem Munde und dem Herzen eines jeden unter dem Volk. Sie erzählten sich und den Nachkommen das Leben ihrer Väter, und bald entstand eine gewisse Classe, die ganz eigends sich diesem Geschäfte widmete: die Sänger. Sie waren gerade nicht die Dichter dieser Lieder[7]), und nahmen sie auch nicht zu ausschließendem Besitze dem Volke ab, aber sie waren besonders fähig zu dem Absingen derselben" (S. 75—80). Zum Beweis des Gesagten führt er dann einige solche Sänger an, sowie die Thatsache, daß Karl der Große solche Lieder, deren Inhalt die Kämpfe und Thaten vergangener Zeiten waren, sammeln, aufschreiben ließ und sie auswendig lernte (memoriae mandavit; vergl. W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 27). „Darum muß man nicht denken", sagt er dann weiter, „daß sie damals allgemein verzeichnet wurden, nicht als ob dies unmöglich gewesen, sondern weil es der Natur eines Volksliedes entgegen ist. Ueberhaupt war alle Bildung ausländisch, welche dieser Lieder nicht achtete, und darum waren sie Ludwig dem Frommen, der griechisch und lateinisch wie seine Muttersprache redete, zuwider, daß er sie weder lesen, hören, noch hersagen wollte. So ist nur Zweierlei aus dieser Periode, aber nicht in ursprünglicher Reinheit übrig geblieben: die Erzählung im altsächsischen Dialect von Hildebrand, wahrscheinlich ein solches Volkslied, dessen Inhalt unrhythmisch vielleicht zur Uebung aufgezeichnet wurde, und dann das lateinische Gedicht: de prima Attilae expeditione, das ganz nach römischen Mustern umgebildet ist." „Bei dem Volk indessen lebten diese Gesänge fort. In Unwissenheit und Unschuld entfaltete sich die Poesie immer mehr, und zog an sich, was neuere Begebenheiten, Volksglaube u. s. w. Großes und Reizendes darbot, Alles vermischend und verwechselnd. An jedem Orte mußte sie nach und nach einheimisch sein, und darum brachte sie das Entfernte herbei und setzte die Nähe in geheimnißreiche Ferne, Gegenden, Zeit und Völker umtauschend" (S. 81. 82). Als nun im 12. und 13. Jahrh. die Schrift schon allgemeiner geworden war, „fingen die Sänger an, die Gedichte, deren Umfang sich immer mehr erweiterte, aufzuzeichnen, und wie sie jetzt lebten und ausgesprochen wurden, nach den Veränderungen vieler Jahrhunderte hindurch, so wurden uns die Gesänge ältester Zeit erhalten. Dies ist unsere Ansicht von der Entstehung des Nibelungen-Lieds." Sodann führt er so kurz als möglich die sich daraus ergebenden Resultate an. „I. Das Nibelungenlied beruht

7) S. 245 Anm. sagt er, daß ein Volkslied sich selbst dichte und anpasse.

auf Wahrheit und es liegt durchaus Geschehenes zum Grund. Streng genommen kann überhaupt nichts rein erfunden werden in der Poesie, als Abdruck des Angeschauten, und jede Nachahmung selbst durch viele Gründe hindurch weist immer zurück auf das Ursprüngliche, und bleibt in so fern wahr. Attila, Dietrich von Bern, Günther, Hagen, Siegfried, haben gelebt, die großen Thaten, von denen diese Lieder singen, sind geschehen, und Chriemhildens entsetzliches Schicksal hat jene Helden in das Verderben gezogen. Es fehlt auch nicht an äußerlichen Beweisen, die lateinischen Geschichtschreiber nennen diese Männer und erzählen von Gonthakars Tod durch Attila" (S. 84). ... „Wenn es aber wahr ist, daß dem Nibelungen-Lied Geschichte zum Grunde liegt, so müssen diejenigen eine falsche Ansicht haben, die eine künstliche Uebertragung alter aus Asien herstammender Sagen darin finden, und das Gedicht auf diese Art entstehen lassen; oder gar den Homer darin wiederfinden, in dem nur an einer Stelle verwundbaren Siegfried, etwa den Achilles" (S. 86). ... „II. Die ursprüngliche Form der Nibelungen, wie überhaupt einer jeden Nationalpoesie, war das kurze Lied, oder mit einem uneigentlichen Ausdruck, die Romanze. Wen innere Lust und Kraft dazu antrieb, d. h. wer Dichter war, der besang die Helden der Nation, und weil er sich nicht anders bewegen konnte, nach einem gewissen Tact, nach einem ordnenden Gesetz. So erzeugte sich das Lied mit Rhythmus und Reim" (S. 88). ... „III. Die bald sich bildende Classe von Sängern erweiterte solche Lieder und verband sie zu einem größeren Ganzen; etwa wie Herder in richtigem Sinn die Romanzen von Cid." ... „Solche Gedichte wurden abgesungen vor dem Volk, bei Versammlungen und an den Höfen der Fürsten" (S. 89). ... „IV. Wie die Lieder des Volks, so dauerten auch diese größeren Gedichte fort, stets, mit dem Fortgange der Zeit, in veränderter Gestalt. Niemals standen sie in irgend einer fest, und es ist eine ganz falsche Ansicht, die das Nibelungen-Lied, im Ganzen ebenso, wie wir es jetzt haben, gleich anfangs und auf einmal, wie das Werk eines Einzelnen, entstehen läßt." ... „Ebenso wenig waren die Grenzen irgend eines einzelnen Gedichts abgesteckt, die in diesem großen Kreis, die ganze Welt, wie sie damals erkannt wurde, aufgenommen war, aufgestellt war, so blieb jedes Einzelne mit dem Ganzen in Verbindung und hatte seine Stelle darin, wie es auch mit andern zusammengerückt und verknüpft wurde. Darum deuten sie auf einander hin und ergänzen sich" (S. 90 fg.). Er gibt davon mehrere Beispiele und zeigt eingehend an dem von König Ermanaricus, „wie dieselbe Sage bei den verschiedenen Völkern einer Hauptnation sich verschieden ausbildete, mit andern manichfach verwebte und Namen und Orte wechselte." ... „V. Erst zu der Zeit, wo die deutsche Schrift aufkam, im 12. und hauptsächlich im 13. Jahrhundert, konnten die Dichtungen mehr fixirt werden durch eine zufällige, das Gedächtniß eines Einzelnen unterstützende Aufzeichnung. Denn Zufall war es allerdings, keine innere Nothwendigkeit bei einem immer fortlebenden Volks-Gedicht, welche das Nibelungen Lied erhielt, wie es im 12. Jahrhundert war" (S. 100).

„Im Anfang des zwölften Jahrhundert wurde Deutschland mit dem Orient bekannt. Nichts ist mächtiger für die Entwicklung eines Volks als die Berührung mit einem fremden. Vielfach waren die Einwirkungen eines solchen Ereignisses auf Leben, Sitten und Cultur der Deutschen" (S. 104). ... „Wie das Leben allzeit die Poesie begleitet, so mußte dieses Eingreifen einer neuen Zeit auch ihre Saiten anrühren. Es entstand eine Poesie, deren Character der Widerschein dieses Lebens war: Lust, Anmuth, Scherz, mit all der Freiheit und dem Uebermuth, den Reichthum und ein sorgenfreies Leben gibt, durchhin tüchtig und gesund, auch wohl derb. Wenn die Poesie dieser Jahrhunderte (vom 14. bis ins 16te) nicht so groß und weltumfassend war, wie die der epischen Zeit, so wird doch niemand diese Fröhlichkeit, dieses mehr häusliche Wesen ohne Ergötzen ansehen können. Man dürfte sagen, daß jene einen tragischen, diese einen komischen Character hat" (S. 106).

„So wäre mit kurzen Zügen die Entstehung der deutschen, d. h. aus deutschem Geist entsprungenen Poesie angedeutet." ... „Allein noch etwas bleibt zu erläutern übrig, dasjenige, was bei weitem als das Wichtigste und als der Anfang deutscher Poesie betrachtet wird: die romantische Poesie des Mittelalters." „Unsere Ansicht ist schon dadurch ausgesprochen, daß ihrer bei der Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts, wie sie blühte, keine Erwähnung geschah. Sie gehört nicht zu ihr, sie ist eine besondere Erscheinung, weder direct eingreifend in das Wesen ächt deutscher Poesie, noch weniger aus ihr hervorgehend, und kann daher nur als solche dort einen Platz haben." „Die Kreuzzüge regten zwar anfangs meist nur Frankreich, bald aber ganz Europa auf, aus all der cultivirten Welt zogen die Edlen zu dem heiligen Streit. Solch gleiches Streben, gleiche Lebensweise, Gefahren und Freuden mußten nothwendig eine nähere Bekanntschaft der verschiedenen Völker bewirken. Deutsche wurden mit Franzosen, oder welschen Völkern, wie man alle südlichen nannte, verbunden, und wie größere Lebendigkeit und Mittheilung anerkannt zu dem Character der letztern gehört, so lernten jene ihre Sprache und bald auch ihre Poesie kennen." ... „Und was schien würdiger und rühmlicher Kenntnisse zu zeigen, als in Uebersetzungen sie auszubreiten und Freunden mitzutheilen? So wie nicht allein Deutsche den Kreuzzügen beigewohnt hatten, so verbreiteten sich auch in andern Ländern diese Poesien, in Italien, im Norden, ja selbst bis Island sind sie hingedrungen. Man sagt gewöhnlich schön: damals klang eine Poesie durch die ganze Welt, welches aber nur auf diejenigen gezogen werden darf, welche sich im Ausland damit bekannt gemacht hatten, von der Nation nicht, eine jede hatte sich ihrer eigenthümlichen, bei ihr einheimischen erfreut. Schon damals verleugneten die Deutschen ihren heutigen Character nicht, sie waren am fleißigsten: was sich nur aufbringen ließ von fremden Büchern, das wurde übersetzt, und es ist nicht zu verwundern, daß manches sehr mittelmäßige

und ganz schlechte nicht verschmäht wurde in solchem Eifer. Auch die Liebeslieder wurden eingeführt (wahrscheinlich nur das wenige übersetzt, das man nachgewiesen hat) und hierin wurden die Vorgänger gewiß übertroffen, bei dem tieferen Gefühl und der Herzlichkeit, die nach Süden hin nie so gewurzelt hat. Die deutsche Gründlichkeit durfte nicht fehlen, und so thaten sich viele zusammen, Regeln zu bestimmen über Form und Manier, bei denen man festhielt und die immer mehr erweitert wurden" (S. 107—109). „So entstand die romantische Poesie des Mittelalters in einer geschlossenen Gesellschaft mehr Gebildeter, Adlicher, zu denen sich auch wohl Fürsten gesellten, weil es ehrenvoll schien, solch edle Kunst zu treiben." ... „Fragen wir nun, wie sie sich zur Nationalpoesie verhielt? Kunstpoesie, d. h. die mit Bewußtsein und Absicht gedichtete, ist in ihrer Idee eben so vortrefflich, als Natur- oder Nationalpoesie, denn wenn sie ächt ist, setzt sie diese nur fort, das heißt, wo diese untergeht, und sich nicht mehr neu erzeugt, da bildet sie z. B. durch Belesenheit, erworbenen Stoff in dem Geist der Nation mit all dem, was ihr eigenthümlich ist, um, damit es einheimisch werden kann. Hans Sachs ist in diesem Sinn Kunstdichter und Nationaldichter zugleich. Es gehört dazu ein klares Umfassen und Beherrschen des Stoffs, und die Individualität des Dichters verliert sich gänzlich in derjenigen der Nation, oder vielmehr sie wird noch mehr geläutert und steht wiederum rein in dieser. Wo dieses Verhältniß aber eine andere Mischung hat und nicht in gleichen Theilen sich abrundet, da entsteht mehr oder weniger Manier, und in demselben Maße steht die Poesie von dem Volk entfernt und kann nicht zu ihm gelangen." „So war es hier. Abgesehen, daß eine Kunstpoesie überflüssig war, wo die Nationaldichtung noch lebendig lebte, so war diese romantische Poesie nicht nur Kunstpoesie, sondern auch Manier, ganz außer dem Geist des Volks." ... „Wer glaubt, daß diese unrhythmischen Rittergedichte in ihrer Länge abgesungen wurden, oder, daß die mit einer höchst verfeinerten Sentimentalität gedichteten Minnelieder jemals Volkslieder sein konnten?" „Vielmehr standen sie in einem reinen Gegensatz zu der Nationaldichtung. Das Volk behielt seine Lieder von Dietrich von Bern und den alten Helden" (S. 109—111) ... „Nichts konnte an Inhalt und Geist der Darstellung mehr von einander abweichen als diese romantische und Nationalpoesie. Diese war ein großes allesumfassendes Bild der deutschen Vorzeit, von den größten Heldenthaten und Kriegen bis zum häuslichen Leben herab" (S. 117) ... „Verschieden, da es mehr nicht sein kann, ist die Darstellung der romantischen Poesie und des Nibelungenliedes. Wie ein großer Geist, ruhig aber mit tiefbewegter Brust erzählt es, was geschehen, alles läuternd in reinem Aether der Dichtung, und mit milden Worten tröstend, denn was sich herrlich gezeigt hat, ist nicht untergegangen in den wilden Stürmen der Welt." „Die Poesie spricht einfach und klar, jedem verständlich, und eindringend in das Gemüth, aber wo sie nicht ist, da wird die Rede verwirrt und ängstlich, überall hinfühlend und suchend nach einer Stütze. Die romantischen Dichter griffen nach allen Seiten, wo sie sich anhalten konnten, all der geistige Erwerb wurde herbeigeholt, und was ihre Person betreffen konnte" (S. 118 fg.). — „Dieser Unterschied zwischen Kunst- und Naturpoesie, so wie in entgegengesetzten Punkten entsprungen, dehnte sich mit dem Fortgange der Zeit in immer größerer Spaltung aus, und nur in Liedern aus dem 14. und 15. Jahrhundert zeigt sich einige Annäherung und Verbindung" (S. 120).

Darauf wendet er sich zu der Frage, wie die nordische Poesie mit der deutschen verbunden sei. Auch hier geht er zunächst in die frühesten Zeiten zurück. Die gleiche Abkunft der Bewohner des skandinavischen Nordens mit den Germanen, welche die Sprache bezeuge, findet er auch von der Geschichte bestätigt. Aus Asien herkommend, trennten sich nach Jordanes beide Volksstämme in Scandia, wo sie sich versammelt, in Folge dessen für die Germanen mit der Religion (denn „nie wurden in Germanien die Götter des Nordens allgemein verehrt") auch die alte Sage, die von der Vorzeit und asiatischer Herrlichkeit erzählte, verloren ging. Als aber „das mächtige Treiben der Völkerwanderungen die Nationen unter einander warf, da kamen auch die Bewohner des Nordens aufs neue mit Deutschland in Berührung". „Wie jene Zeit sich in der Nationalpoesie der Deutschen erhielt, so mußten auch die großen Thaten derselben in die Poesie des Nordens, der nicht weniger Theil daran hatte, eingewebt werden, sich zu erfreuen an diesem, durch eigne Tapferkeit erworbenen Gut. Es wurde aufgestellt zu den alten Sagen und der Mythologie, diesen Heiligthümern eines Volks, denen es alles weiht, was gewonnen ist, zu unvergänglichem Gedächtniß." „Ein solches ist, im Ganzen betrachtet, das Verhältniß der nordischen Poesie zu der deutschen. Scandinavien hat nicht nur eine ihm allein eigenthümliche, sondern auch eine mit Germanien gemeinschaftlich erworbene; jedem Volk gebührt derselbe Anspruch darauf, und wenn daher eine Sage bei beiden angetroffen wird, so berechtigt dies nicht auf ein Erborgen von einer Seite zu schließen. Indessen mag zur Verwirrung der Umstand beigetragen haben, daß in späterer Zeit wirklich deutsche Nationalgedichte in das Scandinavische übersetzt wurden, dann auch, daß manche nordische nicht wieder in jenen gefunden werden, so daß man eine Trennung annahm, und einen Zufall für die Uebereinstimmung aufsuchen mußte" (S. 216—220). Er untersucht dann die einzelnen nordischen Denkmäler und deren Verhältniß zu der deutschen Poesie, und zwar zunächst die mythologischen Theile der ältern und jüngern Edda, dann die Sagen. Die letztern theilt er in historische und poetische. Von den erstern kann er nur remissiv reden, da sie dem Norden ausschließlich angehören, was aber die zweiten betrifft, „so sind die einheimischen (nordischen) von denen zu unterscheiden, die auch wieder in Deutschland gefunden werden". „Unter den letzten sind diejenigen gemeint, die aus den Zeiten der Völkerwanderung ihre Entstehung herleiten, wo ein allseitiges Drängen die Völker ver-

mischte, unter denen auch nordische Helden standen. Für ihre Thaten blieb ihnen billig der Ruhm in den Gesängen ihres Volks. So finden wir die Verrätherei der Chriemhilde, die schwer zu besiegende Brynhilde, den hörnen Siegfried, Ermanarieus' Schicksal, Attila, und damit den Heldenkreis des deutschen Epos wieder." „Die Nibelungen und Burgunden sind auch hier zwei berühmte Stämme, unter dem Namen der Wolsungen und Giukungen (Niflungen) bekannt." In dem mythologischen Theile der ältern Edda fehlt es nicht an Hindeutungen (der sie eigentlich behandelnde Cyclus war damals noch nicht gedruckt); mehr davon bietet die jüngere Edda. „Ausführlicher, poetischer, aber übereinstimmend, so daß die Edda nur als ein Auszug gelten kann, enthält eigends die Wolsunga-Saga das nordische Nibelungen-Lied." Weiter gehört die Norna-Gesters-Saga hierher; aber auch durch andere zieht die Erinnerung daran in mannichfachen Anklängen. „Wie bei uns, so wurzelt auch hier die Dichtung in vaterländischem Boden, und alles ist eigenthümlich entfaltet, und dunkelfarbiger, wie der Himmel, unter dem es gestanden." ... „Bei so ganz einheimischer Gestaltung der Poesie, die nicht die herüberpflanzende Kunst eines Einzelnen geben kann, ist es schon unmöglich, an ein Abborgen zu denken. Dann aber sind in dem Norden, wie in Germanien, die frühern Spuren von der Existenz dieser Gedichte gezeigt, daß man den Moment des Entleihens bis in die Zeit ihrer Entstehung zurückschieben müßte. Denn wie will man es bei dieser Ansicht erklären, daß im Süden Jordanes, Paulus Diaconus, im Norden die Edda und die alten Sagen, in Deutschland das lateinische Gedicht von Attila, Saro, die deutschen Poesien des 12. und 13. Jahrh. denselben Cyklus zum Theil darstellen, oder darauf hindeuten, immer aber verschieden und eigenthümlich? Vielmehr darf man es so betrachten, daß beide Völker durch Heerzüge und Kriege vereinigt, eine gemeinsame Poesie erwarben, die von dem Norden an durch ganz Deutschland sich ausdehnte bis nach dem Süden hin, soweit Deutsche gedrungen sind." ... „Nur bei jeder Nation hat sie sich anders entwickelt, und ist anders eingerückt worden in schon vorhandene oder entstehende Dichtung" (S. 232—242).

Dann handelt er von den dänischen Volksliedern, „die unter dem Titel Kiämpe-Viser (Kämpfer-Lieder) bekannt sind", die er in Heldenlieder aus der alten Nationaldichtung, Liebeslieder und Märchen und historische eintheilt. „Die erstern sind ungleich die wichtigsten. Es sind durch diese Sammlung noch mehrere Lieder gerettet, welche die Helden der Nationaldichtung besingen, und deren Entstehung in die frühesten Zeiten zurückgeführt werden muß." ... „Das Verhältniß dieser Lieder zu deutscher Poesie wird sich leicht bestimmen lassen. Es ist oben erläutert worden, daß die ursprüngliche Form des Nationalepos das Lied war, das auch noch immer fortdauerte, während jenes größer zusammengesetzt war, eben so ist der Beweis geführt worden, daß solche Lieder in Deutschland existirt haben, allein sie mußten untergehen, wie eine neue Zeit das Andenken an die alte zerstörte, keine Schrift aber ihrer Aufbewahrung zu Hilfe kam." ... „Was aber in Deutschland verloren wurde, das hat sich in dem mehr concentrirten Norden durch eine früher darauf gelenkte Aufmerksamkeit erhalten. So vermögen wir gleichsam im Widerschein darin zu erkennen, was wir sonst besaßen, und es ist halb unser, das uns eine Uebersetzung zurückgeben würde" (S. 243—247).

Darauf geht er zu den Uebersetzungen über. Gebildete, selbst Priester führten die deutsche Poesie im Norden ein. „Man kann die nordischen Uebersetzungen in solche eintheilen, deren Originale entweder deutsche Nationalpoesie, oder romantische Rittergedichte waren, und ziemlich gleich damit ist die Unterscheidung, ob sie aus dem Munde des Volks oder aus Büchern genommen." „Bei weitem am wichtigsten ist die erste Classe. Hier finden wir ein Buch, welches den Cyklus deutscher Nationalsagen gesammelt hat, wie sie noch im 13. Jahrh. im Munde des Volks waren, die Wilkina-Saga", und deren Entstehung und Zusammensetzung er ausführlich untersucht. „Ob andere Sagen, welche diesen Cyklus zu berühren scheinen, wie die Blomsturwalla, Floamanna und Magus-Jarl-Saga, Uebersetzungen oder Originale enthalten, kann nicht entschieden werden, da sie bis jetzt nur in Handschriften existiren." „Die zweite Classe begreift die Uebersetzungen aus der romantischen Poesie. Hier hat sich Scandinavien weniger thätig bewiesen als Deutschland." Ein näheres Eingehen darauf ist jedoch ihm unmöglich, da ihre Titel nur aus dem Verzeichniß der Handschriften bekannt waren. Er erkennt aber in ihrer Veröffentlichung sofort den Nutzen für eine vollständigere Kenntniß der romantischen Poesie, indem sich hier Manches könnte erhalten haben, was verloren gegangen sei, wie die Erecs-Saga [die auch später in Hartmann's Dichtungen aufgefunden wurde] (S. 248—249).

Diese Untersuchungen gewähren ihm das unzweifelhafte Resultat, daß nirgends her größere Aufklärung für die deutsche Poesie zu erwarten sei, als von dieser Seite. Schon darum werde deren Studium nothwendig, allein auch abgesehen davon, verdiene sie eigends mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden. „Wir können kaum etwas mehr von Bedeutung dagegen stellen, als das Nibelungen-Lied, wobei es nur erfreulich, daß gegen die Vollendung und Herrlichkeit desselben dort nichts gehalten werden kann" (S. 259 fg.).

Als Beilagen sind dieser Abhandlung endlich Uebersetzungen der heldensaglichen Stücke aus der Snorra-Edda, der Norna Gesters Saga und einiger altdänischer Heldenlieder, sowie die einiger Capitel aus der Wilkina-Saga, welche Sigurd's Jugendgeschichte darstellen, hinzugefügt.

Im J. 1811 erschien nun das lange vorbereitete erste selbständige Werk Wilhelm Grimm's: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, übersetzt von Wilhelm Carl Grimm. Heidelberg 1811", also in demselben Jahre, in welchem Jacob Grimm's Erstlingswerk: „Ueber den altdeutschen Meistergesang" er-

schien. Dasselbe ist Ludwig Achim von Arnim und Clemens Brentano zugeeignet. In der inhaltsreichen Vorrede (III—XL) betrachtet er die Lieder aus allgemeinem Gesichtspunkte. „Die Elemente der Poesie einer Nation", sagt er S. VIII, „erscheinen nie reiner und mehr vereinigt als in den Volksliedern, und diese sind es, welche aus dem Norden den Freunden der Poesie hier in einer Uebersetzung übergeben werden." Das erste Hundert derselben wurde gesammelt und herausgegeben im J. 1591 von Anders Söfrensön Wedel. Hundert und vier Jahre später (1695) wurden sie mit einem neuen Hundert von Peter Syv vermehrt und unter dem Titel Kämpe-Viser herausgegeben. Eine andere Sammlung, Elskovs Viser (Liebeslieder) oder Tragica genannt, erschien 1657. Sie enthält nur dreißig Gesänge, die alle einen tragischen Ausgang haben, daher der andere Titel. „Sie können dem Geist und Werth nach den Kämpe-Viser an die Seite gesetzt werden, und, was von diesen gesagt wird, gilt auch von ihnen. Die Mehrzahl sind schöne Lieder, die auch dieser Uebersetzung sind einverleibt worden" (S. IX).

„Was die Heldenlieder betrifft, so tragen wir kein Bedenken, sie für uralt auszugeben, und ihre Entstehung weit zurück in die heidnische Zeit, in das fünfte und sechste Jahrhundert zu schieben. Es lebt der Geist jener furchtbaren alten Zeit in ihnen und das Geschlecht der Riesen, welche an dem Eingange jeder Geschichte stehen. Alles Maaß, wie in der Gesinnung und That, so auch in dem Aeußern, in den Gestalten, Waffen, ist ungeheuer" (S. XII). ... „Was aber zunächst darauf führt: es werden Helden darin genannt, welche dazumal lebten, und Thaten beschrieben, welche dazumal geschahen, und welche nicht Jahrhunderte später besungen wurden, nach einer Erzählung, die niemand geben konnte, weil sonst nichts als die Volksdichtung die frühe Geschichte aufbewahrt, und weil diese Dinge nicht können erfunden werden, oder nur nach etwas Aehnlichem, und jede Erfindung demnach immer wieder etwas früheres, ein Original, voraussetzt, sondern wozu die frische Gegenwart begeisterte. Nur verstehe man dieses nicht unrecht: die Lieder, welche wir haben, sind dieselben, welche damals gesungen wurden, deren Inhalt nach, nicht aber der Form; das Gesetz der stätigen Umwandlung und Anpassung an Zeit und Sprache wird sich auch an ihnen ausgeübt haben" (S. XIII). ... „Von der Poesie dieser Lieder kann man sagen, daß sie roh sei, ohne Schimmer und einfarbig, aber von gewaltiger Art." ... „Zu der Zeit, wo diese Lieder unter dem Volke waren, lebten auch die Scalden und die Gesänge der Edda. Betrachtet man die Art der Dichtung in beiden, so kann man sagen, daß sie sich entgegenstanden. Darüber darf kein Zweifel gehegt werden, daß die Scalden, ein besonderes Amt bekleidend, eine besondere Classe bildeten, daß sie Gesetze hatten für die Poesie, und eine Kunst übten: diese Lieder aber sind nach mündlichen Ueberlieferungen ohne eine besondere Kunst vom Volk erhalten, und von jedem poetischen Gemüth neugesungen und gedichtet worden. Beide haben zwar in den Sagen einen gemeinschaftlichen Gegenstand, durch den Sinn aber, womit sie ihn behandelt, trennen sie sich wieder von einander. Dieser Sinn indeß gibt der Dichtung den Character, und theilt, gleichsam die Luft, worin sie athmet, eigne Natur, Gestalt und Leben mit." ... „Die Volkspoesie lebt gleichsam in dem Stand der Unschuld, sie ist nackt, ohne Schmuck, das Abbild Gottes an sich tragend; die Kunst hat das Bewußtsein empfangen, sie kann den Muth nicht mehr haben ihren Gegenstand hinzustellen, wie er ist, sondern er muß umkleidet werden." ... „Diese Kleidung ist es, die wir in den Gesängen der Edda finden, dieses Gemessene, Runde. Dadurch wird nicht gesagt, daß sie nicht auch sehr einfach sein können, noch wird über den Rang zwischen beiden abgeurtheilt, wenn wir die Volkslieder wegen der Gewalt und Wahrheit lieben, mit welcher sie das Leben und das Größte des Lebens nah vor uns hinstellen, so sehen wir in den Kunstgesängen alle Kräfte der Menschheit gesteigert, die Helden idealer und höher zu den Göttern gerückt" (S. XVII fg.). „Wie übrigens die Volkslieder und die Scalden-Poesie als innerlich verschieden entgegengestellt wurden, so ist dieser Gegensatz auch in der Form sichtbar" (S. XIX). Die altdänischen Heldenlieder gehören wie die eddischen zu dem Cyclus des Nibelungenliedes: „es wird Chriemhildens Rache darin besungen, die Blüthe und der Untergang der heldenmüthigsten Zeit; Dietrich von Bern, auf dem der höchste Glanz des Ritterthums lag, sammt seinen Gesellen". ... „Wenn wir aber dieselbe Fabel wiederfinden, so entsteht die Frage, wie nah sich die altdeutsche und nordische Poesie gestanden, ob sie von einander entlehnt, und was einer jeden eigenthümlich sei." Die allgemeine Seite dieser Frage ist schon in der vorigen Abhandlung in den Studien von Daub und Creuzer beantwortet, die besondere wird im Anhange gegeben, worauf wir bei diesem zurückkommen. „Es entdeckt sich aber eine manichfache Gemeinschaft, ja nur ein und derselbe Stamm, dessen Zweige über beide Völker sich ausgebreitet haben. Es ist der Stamm, an welchem sich die Poesie, wie Odysseus, ihr Bett gebaut, aus welchem eine reiche Nachkommenschaft hervorgegangen. Wenn also ein Abborgen von irgend einer Seite geläugnet wird, so muß doch zugegeben werden, daß das nordische Nibelungen-Lied weniger ausgebildet, und wie oben von aller nordischen Poesie behauptet wurde, uranfänglicher erschien. — Nach unserer Ansicht haben solche einzelne Heldenlieder sich in den deutschen Nibelungen vereinigt und sind bei uns untergegangen; wenn aber die nordischen, gewiß nicht alle, sich hier erhalten, so sehen wir das verlorene in einer verwandten Gestalt, und finden es zum Theil wieder" (S. XX fg.). Wann diese nordischen Lieder in ihrer uns vorliegenden Gestalt abgefaßt worden, läßt sich nicht bestimmen, so viel aber leuchtet ein, daß es zu einer Zeit geschah, wo das Christenthum schon im Norden eingeführt war; also nothwendig nach dem eilften Jahrhundert, wahrscheinlich aber, der Sprache nach zu urtheilen, viel später, etwa in dem vierzehnten (S. XXIII).

„Die andere Abtheilung enthält Balladen und Märchen. Diese werden den meisten näher stehen, nicht

nur wegen ihrer Mannigfaltigkeit, sondern auch weil es unmöglich ist, daß diese Poesie nicht für jedes Gemüth einen Punkt habe, der es berühre und erfreue. Hier sind alle Farben des Lebens ausgetheilt: Scherz, List, Muth, Ueppigkeit, treue Liebe, Trauer und höchstes Leiden, und in der Tiefe ruhen die Geheimnisse eines schönen Glaubens, der die ganze Natur belebt und erhöht, den Stein vor Leid ins Wasser sinken, Zwerge aus den Felsen hervorgehen, einen kleinen Vogel in eine schöne Jungfrau sich verwandeln läßt. Er ist die eigentliche Mariboe-Quelle, aus welcher alles, was getrennt und getödtet wurde, vereinigt und lebendig wieder aufsteht" (S. XXIV fg.). Dann kommt er auf die Märchen zu sprechen, wie schon im vorigen Artikel S. 200 hervorgehoben wurde. — „Am Ende sind mehrere Lieder zusammengestellt, die ihren Stoff aus der Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts genommen. Es zeigt sich in ihnen recht merkwürdig die Art, wie sich das Volk diese aufbewahrt und zu eigen macht, denn sie sind sämmtlich viel gesungen und gelesen worden. Vergleicht man damit die Parallelstellen aus der urkundlichen Geschichte, die im Anhang gesammelt sind, so wird man sehen, wie genau sie sich an die factische Wahrheit halten. Allein sie enthalten noch etwas mehr, nemlich eine poetische Ansicht und Ausschmückung." ... „Man wird es einmal einsehen, daß dies poetische Auffassen keine Lüge, weil es in der Natur begründet ist, indem zur Wahrheit nicht das Factum hinreicht, sondern auch der Eindruck gehört, den es in das Gemüth des Lebenden macht; und diese poetische Ansicht, dieses lebendige Blühen dabei sein muß, wie das Volk seinen König mit der glänzenden Krone und dem Purpur bekleidet, ja welches, als Symbol auf die unvergängliche Idee hindeutend, das höhere ist. Dann wird man auch die Bedeutung solcher Lieder wieder erkennen, wie es Herodot, Snorre Sturlefon, auch Johannes Müller gethan, denen der wenige Verstand gewiß nicht abging, welcher nöthig ist, einzusehen, daß da von einer bildlichen, nicht factischen Wahrheit die Rede sei. Man darf auch nicht glauben, daß dieser Ausdruck der Geschichte durch das Wunderbare willkürlich sei und absichtlich entstanden, sondern es ist der erste, eigenste, in sich nothwendige, wie das Bild stets dem sogenannten unverhüllten Ausdruck vorangegangen, und wie (nach Creuzer) Symbol und Mythe die natürliche und uranfängliche Bezeichnung des Göttlichen gewesen" (S. XXVIII fg.). ... „Was wir überhaupt in all diesen Liedern lieben, das ist die Luft des Herzens, die sich darin ausspricht, die trauert oder sich freut. Wir müssen sie als das Höchste achten, weil aus ihr allein entspringt, was man durch Leben, Wahrheit, Schönheit, Poesie, oder sonst, ausdrücken will. Das ist der große Unterschied der Volksdichtung von der Kunst, daß sie keine Wüsten kennt, sondern die ganze Welt grün, frisch und entzündet glaubt von Poesie, daß sie weiß, es werde doch alles von dem Himmel umfaßt und nichts sei ungezählt; auch kein Haar auf dem Haupte. Darum sagt sie nichts, als was nothwendig, was wirklich bezeichnet, und verschmäht allen äußern Glanz (wie die singenden Vögel einfarbig sind); darum ist sie auch unbekümmert um den Zusammenhang, abgebrochen, und fällt doch nie heraus" (S. XXX fg.). ... „So viel von dem Geist dieser Lieder; wir haben nun noch einiges von ihrer Verwandtschaft mit benachbarter Poesie und von ihrer äußern Structur zu reden. Auffallend nemlich ist es, wie sie den englischen ähnlich sind, sowohl an Tiefe und Weltansicht, als in der äußerlichen Darstellung. Nur scheint es, als ob die englischen, als später gesammelt, ausgebildeter, aber auch breiter wären" (S. XXXI). ... „Weniger bemerkbar ist eine Uebereinstimmung der dänischen Lieder mit den deutschen. Diese erscheinen in ihrer Sammlung manichfacher durch die verschiedenste Art und Manier der Dichtung, während jene sämmtlich eine gewisse nationale Eigenthümlichkeit und Familienähnlichkeit, haben. Wir zweifeln aber nicht, daß diese Manichfaltigkeit der deutschen durch den Beitrag späterer Jahrhunderte, die verschiedene fremdartige Einflüsse empfangen, entstanden sei, wodurch ihre Reinheit gestört und ihre ursprüngliche Natur versteckt worden" (S. XXXIII). ... „Wenn man aus der deutschen Sammlung (dem Wunderhorn) diejenigen Lieder herausscheidet, von welchen man vermuthen darf, daß sie mit den dänischen von gleichem Alter, mithin vor dem 17. Jahrh. schon da gewesen sind, und die, wenn man vergleichen will, allein dürfen dagegen gehalten werden, so zeigt sich eine unleugbare Verwandtschaft in dem Geist der Dichtung. Eine andere Uebereinstimmung werden wir bei dem Sylbenmaß bemerken." „Es findet sich nemlich in den dänischen Liedern nur ein zweifacher Hauptrhythmus" (S. XXXIV fg.). ... „Merkwürdig ist nun, daß wir diesen zweifachen Hauptrhythmus ebenfalls bei den englischen und denjenigen deutschen Liedern finden, welche den ursprünglichen Character noch erhalten haben." „Man darf schließen, daß es nach diesem zweifachen Hauptrhythmus auch nur zwei Hauptmelodien gegeben" (S. XXXVI fg.). Sämmtlich bisher bekannt gewordene Melodien, sowie derer, deren Veröffentlichung noch zu erwarten stand, gedachte W. Grimm einmal als einen Nachtrag zu liefern, allein er ist nicht dazu gelangt.

Auf diese ausgezeichnete einleitende Vorrede, welche allen künftigen Forschungen über diese Lieder die Grundlage geschaffen, obgleich sie nur für den bestimmt ist, „welchen die freie Luft an der Poesie zu diesen Liedern bringt" (S. 419), folgen aus jenen dänischen Sammlungen die Uebersetzungen von 14 Heldenliedern (S. 3—66) und 91 Balladen und Märchen (S. 69—416). Diesen ist dann noch ein Anhang (S. 419—544) beigefügt, welcher das weiter ausführt, was in der Vorrede behandelt wurde, namentlich die Verwandtschaft der nordischen und altdeutschen Nationaldichtung in dem Sagen-Cyklus des Nibelungen-Lieds und des Heldenbuchs, wobei jedoch auch zu den meisten Liedern der andern Abtheilung Anmerkungen gegeben werden. Um das Ganze in den richtigen Gesichtspunkt zu stellen, läßt er eine Bemerkung vorhergehen, die insbesondere dadurch interessant ist, weil sie uns auch W. Grimm unter dem Einfluß Görres zeigt. „Es scheint nemlich", sagt er

S. 420 fg., „daß es sich mit der Poesie eben so verhalte wie mit der Philosophie der Völker, und daß dasjenige, was Görres in seiner Mythengeschichte, deren Resultate wir mit zu den größten rechnen, die die Zeit gewonnen, von dieser dargethan, auch von jener gelten werde. Das Göttliche, der Geist der Poesie ist bei allen Völkern derselbe und kennt nur eine Quelle; darum zeigt sich überall ein Gleiches, eine innerliche Uebereinstimmung, eine geheime Verwandtschaft, deren Stammbaum verloren gegangen, die aber auf ein gemeinsames Haupt hindeutet; endlich eine analoge Entwickelung; verschieden aber sind die äußern Bedingungen und Einwirkungen. Darum finden wir neben jenem Einklang auch wieder eine Verschiedenheit in der äußern Gestaltung, abhängig von dem Himmel, worunter die Pflanze gestanden, und die in großen Massen nachzuweisen ist, wie im Einzelnen bis ins Unendliche. Wir können kein besseres Ebenbild geben als Gottes, den Menschen, dem überall dasselbe Herz in der Brust schlägt, dessen Gestalt, Farbe, Sprache und Lebenslust aber der Natur unterthan ist, und gehorcht, wie sie verschieden in den Weltgegenden herrscht; so wie auch bei der Familienähnlichkeit der Nationen in jedem Einzelnen eine eigne Individualität hervortritt. Das ist der eine Satz, der andere scheint ihm fast entgegen zu stehen. Bei dieser freien, unabhängigen und geistigen Verwandtschaft der Völker existirt noch eine andere, die man die weltliche oder bürgerliche nennen könnte. Es ist nemlich nicht zu leugnen, daß die Dichtungen schon in bestimmter Gestalt einem Volk von dem andern hinüber gereicht worden, und auf diese Art auf oft weitem Weg hergekommen sind; sie haben sich zwar meist dem Gesetz des neuen Reichs gefügt, aber immer noch deutlich die Spuren ihrer Herkunft an sich getragen. Soll das vorhin gegebene Bild fortgesetzt werden, so sind es im Ganzen die Völkerwanderungen, im Einzelnen aber Essen von den Individuen verschiedener Nationen geschlossen. Die Ausführung beider Behauptungen ist die Aufgabe der Geschichte der Poesie, wenn sie etwas Ganzes und Würdiges sein soll: die hier gelieferten Zusammenstellungen sind eine einzelne kleine Vorarbeit dazu." Aus der Vergleichung der dänischen Heldenlieder mit der ursprünglich nordischen Dichtung, der Wölsunga, Nornagestur Saga und der Edda ergibt sich ihm nun der merkwürdige Umstand, daß sie damit fast gar keine Aehnlichkeit haben, dagegen die größte Verwandtschaft mit den deutschen Dichtungen dieses Sagenkreises zeigen. „Man könnte", sagt er darum, „leicht darauf kommen, sie für eine bloße Uebersetzung deutscher Originalien auszugeben. Diese Meinung scheint noch dadurch unterstützt zu werden, daß sich das Lied von dem alten Hildebrand, wie er mit seinem Sohne kämpft, in einer offenbaren Uebersetzung findet." Dennoch hält er diese Lieder für echte dänische Originale und begründet dies einestheils dadurch, daß sich in ihnen nichts zeige, was einer Uebersetzung eigen zu sein pflege, wie das alte Hildebrandslied gerade durch seinen Gegensatz beweise, anderntheils durch die Eigenthümlichkeiten, welche denselben eigen sind und wodurch sie sich von der deutschen Sage unterscheiden (S. 423. 427 fg.).

Ueber dieses Erstlingswerk Wilhelm Grimm's hat sich Jacob Grimm in seiner Rede auf denselben in so treffender Weise ausgesprochen, daß seine Worte jedes andere entbehrlich machen. Dieselben mögen daher hier ihre Stelle finden. „Bedeutendern Eindruck [als Jacob's Schrift über den altdeutschen Meistergesang] machte aber Wilhelm's Uebersetzung der dänischen Kämpeviser, wobei es auch schon an einleuchtenden Untersuchungen über die deutsche Heldensage nicht gebrach. Sicher ist nichts schwerer, als epische Lieder, deren naiver Ausdruck verschmolzen ist mit ihrem ganzen innern Gehalt in eine andere, wenn schon verwandte Sprache zu übertragen, strenggenommen scheint es fast unmöglich, ihre Ausdrucksweise bietet selbst einheimischen Kennern genug Dunkelheiten dar, wie sollte nicht ein Ausländer an vielen Stellen straucheln? Es war doch daran gelegen, einmal das volle Gefühl des Tons und der Weise, die in diesen Liedern anschlagen, zu empfangen." ... „Ich entsinne mich, daß damals Niebuhr, dem die dänischen Dichtungen geläufig waren, die gelungene Färbung dieser Verdeutschung rühmte, und ganz vor Kurzem erst ist mir ein Urtheil kund geworden, das Hebel darüber gefällt hat und ich mich hier vorzutragen nicht enthalte. Welche Freude würde es meinem Bruder bereitet haben, wenn die Worte dieses gefeierten, mit dem Volkston des Lieds vertrautesten Dichters jemals zu seinem Ohr gedrungen wären. „„Wenn Dir"", schreibt Hebel einem Freunde, „„in der Poesie wie in der Natur frischer lebendiger Morgenhauch, gekühlt über den Wassern und in den Bergen und gewürzt im Tannenwald besser behagt als die drückende Schwüle oder gar der Anhauch aus einem Blasebalg, so lies Grimm's altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen."" Wilhelm's Buch hat, was verwundern möchte, keine zweite Auflage erfahren, die bald darauf erfolgte neue Ausgabe hätte zu zahlreichen Veränderungen und Verbesserungen führen müssen, und die unterdessen aufgestiegene Bekanntschaft mit unserm heimischen Epos erleichterte auch das Verständniß der dänischen sowie der oft noch schönern entsprechenden schwedischen Urterte selbst, es bedurfte keiner wörtlichen, eben dadurch erschwerten Nachhülfe weiter" (Kl. Schriften 1, 169 fg.). Ueber jene neue Ausgabe der Originale berichtet Wilhelm Grimm in der unten anzuführenden Abhandlung aus dem Jahre 1820: „Die altnordische Literatur in der gegenwärtigen Periode" S. 25—29, und geht zugleich auf einige in seiner Uebersetzung abgehandelte Punkte ein.

In den Heidelberger Jahrbb. der Literatur vom Jahre 1811 2. Band. Nr. 49. 50. S. 774—794 erschienen von Wilhelm Grimm folgende Recensionen: 1) Ueber die Aechtheit der Asalehre und den Werth der Snorrischen Edda. Von P. E. Müller. Aus der dänischen Handschrift übersetzt von L. C. Sander, Kopenhagen 1811. 2) Om Edda. Von *Nyerup* (det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1807). 3) Edda

eller Skandinavernes hedenske Gudelære. Oversat ved *R. Nyerup*. Kiöbenhavn 1808.

Nach diesen Erstlingen vereinigten sich nun die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, wie schon im vorigen Artikel ausgeführt wurde, zu einer Reihe gemeinsamer Werke. Schon im Februar 1811 hatten sie eine Sammlung altnordischer Sagen angekündigt und am 18. Jan. 1812 die Herausgabe der Lieder der alten Edda, sowie der Gedichte und Sagen von Reinhart Fuchs (s. S. 199). Es erschien aber zunächst im Juli 1812 das Hildebrandslied und das Wessobrunner Gebet, darauf in Schlegel's Museum die Abhandlung: „Herausgabe des alten Reinhart Fuchs durch die Brüder Grimm", sodann noch gegen Ende des Jahres der erste Theil der Märchen.

Im Jahre 1812 recensirte Wilhelm Grimm in den Heidelberger Jahrbb. der Literatur folgende Werke 2. Bd. Nr. 45. S. 705—713: Heldengesang vom Zuge gegen die Polowzer, des Fürsten vom seweriſchen Nowgorod Igor Swätslawlitsch, geschrieben in altrussischer Sprache gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. In die deutsche Sprache treu übertragen, mit einer Vorrede und kurzen philologischen und historischen Noten begleitet von Joseph Müller. Prag 1811. Ferner Nr. 53. S. 833—834: Das Heldenbuch. Herausgegeben durch Friedrich Heinr. von der Hagen. Erster Band. Berlin 1811. Sodann Nr. 62. S. 977—981: Die Edda, nebst einer Einleitung über nordische Poesie und Mythologie und einem Anhange über die historische Literatur der Isländer. Von Friedrich Rühs. Berlin 1812 [8]).

Wilhelm Grimm's Antheil an den Altdeutschen Wäldern, die 1813, 1815 und 1816 erschienen, ist bereits angeführt. Er legte hier den Grund zu seinem späteren Hauptwerke, der deutschen Heldensage, indem er die Zeugnisse über dieselbe zu sammeln beginnt, sowie den zu seiner Ausgabe der goldenen Schmiede von Conrad von Würzburg, deren Text er hier zum ersten Mal edirte. Jener Zeugnisse wegen wurde er, wie schon oben S. 218 erwähnt, von A. W. Schlegel in den Heidelberger Jahrbb. 1815 scharf angegriffen (2. Bd. S. 747—766). Schlegel bezeichnet zwar diesen Aufsatz als den bei weitem wichtigsten der ganzen Sammlung, „allein", sagt er (S. 748), „es fehlt, wie uns dünkt, an gehöriger Unterordnung der geschichtlichen Zeugnisse nach den Graden ihrer Gültigkeit, an Sonderung des Beglaubigten und Fabelhaften, an Zusammenfassung der Ergebnisse; kurz an scharfer Kritik und lichtvoller Darstellung". Welches Urtheil er dann im Einzelnen zu begründen sucht. Dieser Angriff war, wie Wilhelm Grimm in den Altdeutschen Wäldern Bd. 3. S. 273—277 nachweist, ein vielfach ungerechter. „Diese Abhandlung enthält", entgegnet Wilhelm Grimm, „wie man aus der Ueberschrift und den deutlichen Worten der Einleitung sieht, bloß gesammelte Zeugnisse über die deutsche Heldensage, die ich in einer meist chronologischen Ordnung, nach welcher sie am leichtesten zu finden waren, aufstellte." ... „Demnach hatte ich bloß zu zeigen, daß eine mitgetheilte Stelle sich auf die Sage beziehe, und dies, wo es dunkel war, auseinander zu setzen. Ganz außer meinem Gesichtspunkt lagen Untersuchungen, wozu diese Zeugnisse veranlassen können, namentlich eine Darstellung des Verhältnisses der Geschichte zur Sage, die gewiß ein anderes großes Werk erfordert und nicht in solchen einzelnen Sätzen abzuthun ist" (S. 273 fg.). Dann zeigt er, wie viele Blätter Schlegel mit überflüssigem Tadel ausgefüllt habe.

Zu Anfang des Jahres 1814 hatte Wilhelm Grimm eine ganz seinen Wünschen entsprechende Anstellung auf der casseler Bibliothek gefunden, und er gab nun mit Jacob, der jedoch den größten Theil dieses, sowie des folgenden Jahres in Paris und Wien war, den zweiten Theil der Märchen heraus und lieferte in den Heidelberger Jahrbb. von 1814. 1. Bd. S. 209—223 und S. 225—228 die Recension von: Ueber den Ursprung der altisländischen Poesie aus der angelsächsischen. Nebst vermischten Bemerkungen über die nordische Dichtkunst und Mythologie. Ein nothwendiger Nachtrag zu seinen neuesten Untersuchungen von Fr. Rühs. 1813. (Hinzugefügt sind der Recension Bemerkungen zu der Rühsischen Uebersetzung der Edda.)

Von den fernern gemeinsamen Arbeiten der Brüder erschienen 1815: Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue, und die Lieder der Edda, und 1816 der erste Theil der deutschen Sagen.

In den Heidelberger Jahrbb. von 1817. 2. Bd. Nr. 42. S. 665—670 zeigte Wilhelm Grimm anonym Nyerup's Werk über die dänischen Volksbücher: Almindelig Morskabläsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder. Kiöbenhavn 1816 an, und ließ dann in diesem sowie in dem folgenden Jahre ebenfalls anonym folgende Recensionen in der Leipziger Literatur-Zeitung erscheinen: 1817. Nr. 86. 87. S. 687—694 von: Nibelungen und Gibellinen. Von D. Carl Wilhelm Göttling. Rudolstadt 1816; und Nr. 94. 95. S. 745—760 von: Carl Lachmann, Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth. Berlin 1816, welche Schrift bereits Jacob Grimm in den Heidelberger Jahrbb. (s. o. S. 217) besprochen hatte; sodann 1818 Nr. 23. S. 1857—1864 von: Einleitung in das Nibelungenlied; zum Schul- und Selbstgebrauch von D. F. J. Mone. Heidelberg 1818. Die Autorschaft Wilhelm Grimm's der letztgenannten Recensionen ergibt sich aus Lachmann's Briefen an denselben vom 3. Mai 1821 und vom 13. März und 31. Mai 1820 (s. Höpfner und Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologie 2, 343. 195. 203).

Im J. 1818 gab Wilhelm Grimm noch gemeinsam mit Jacob den zweiten Theil der deutschen Sagen und die Uebersetzung von neunzehn serbischen Liedern heraus (s. o. S. 217), und recensirte dann in den Göttinger gelehrt. Anzeigen St. 21. S. 204—208: Sagaenbibliothek des skandinavischen Alterthums, in Aus-

8) Dasselbe Werk besprach Jacob Grimm in der Leipziger Literatur-Zeitung. Es ist demnach die obige Angabe S. 205 zu berichtigen.

zügen, mit literarischen Nachweisungen, von P. E. Müller. Aus der dänischen Handschrift übersetzt von Dr. Carl Lachmann. Berlin 1816 [9]). St. 65. S. 647—648: R. Nyerup's Wörterbuch der Scandinavischen Mythologie. Mit einer Einleitung, eine Uebersicht der Geschichte des Studiums der nordischen Mythologie enthaltend. Aus der dänischen Handschrift übersetzt von L. C. Sander. Kopenhagen 1816. St. 69. S. 681—686: Märchen-Saal. Sammlung alter Märchen ꝛc. mit Anmerkungen; herausgegeben von Dr. Friedr. Wilh. Val. Schmidt. Erster Band. Die Märchen von Straparola. Berlin 1817. St. 194. S. 1932—1934: Kolaczaer Codex altdeutscher Gedichte, herausgegeben von Mailáth und Köffinger. Pesth 1817 (?), und ebenda S. 1934—1935: Der Krieg auf der Wartburg, herausgegeben von Aug. Zeune. Berlin 1818 (?).

1819 ebenda: St. 123. S. 1229—1230 Rec. von: Sturlúnga-Saga edr Islendinga-Saga hins mikla. Nú útgengin á prent ad tilhlutun hins íslenzka bókmenta félags (Die Sage von den Sturlungen oder die große Sage der Isländer. Auf Veranstaltung der isländischen Literatur-Gesellschaft jetzt in Druck gegeben). Bd. 1. Kop. 1817. 1818. St. 171. S. 1712 Rec. von: Sagabibliothek ved Anmerkningen og indledende Afhandlingen. Af *P. E. Müller*. Förste Bind. Kjobenhavn 1817. Andet Bind. Kjobenhavn 1818. — Die in diesem Jahre erschienene zweite Ausgabe der Märchen hat Wilhelm Grimm wol allein besorgt, da Jacob in die Grammatik vertieft war. — Auch erhielt er am 1. Jan. 1819 wie Jacob Grimm das Diplom als Doctor der Philosophie von der Universität Marburg.

1820 veröffentlichte er in den Götting. gel. Anz. St. 62. S. 619—621 Rec. von: Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde. Alt-Russische Heldenlieder. Leipzig 1819.

Wir haben mit dem Jahre 1819 eine neue Periode in der Entwickelung Wilhelm Grimm's angenommen und dieselbe als der strengern historisch-philologischen Wissenschaft zugewandt, hauptsächlich durch Jacob Grimm's deutsche Grammatik und K. Lachmann vermittelt, bezeichnet. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß, wenn mit dem Erscheinen von Jacob Grimm's Grammatik überhaupt eine neue Epoche in der Geschichte der germanischen Philologie anhebt, solches namentlich bei Wilhelm Grimm der Fall sein mußte, zumal wir wissen, daß er dies Werk des Bruders aufs Sorgsamste studirte (s. o. S. 184), wenn auch Jacob Grimm von ihm in seinem Briefe an Fr. Pfeiffer (dessen Germania 11, 248) sagt, daß er ihn fast wider seinen Willen in die grammatischen Forschungen fortgerissen habe und es ihm genügte, von der alten Sprache so viel zu lernen und zu wissen, als zum Verständniß der Gedichte gehörte. Und in der That sehen wir ihn fortan mit weit bedeutendern und tiefern Sprachkenntnissen auftreten, als bisher in seinen Schriften wahrzunehmen sind. Lachmann, den Jacob Grimm schon 1822 als den scharfsinnigsten und gelehrtesten aller damals Lebenden in der Sprache und Poesie unserer Dichter des 13. Jahrh. bezeichnet (s. dessen Brief an Hoffmann von Fallersleben in Pfeiffer's Germania 11, 384), fühlte sich mit Wilhelm Grimm verwandter als mit Jacob, und seit 1819 stand derselbe mit beiden in einem ununterbrochenen Briefwechsel. Von dessen Briefwechsel mit Wilhelm ist bis jetzt nur leider der Eingangs erwähnte erschienen, welcher über das Nibelungenlied handelt. Derselbe ist darum von großer Wichtigkeit, weil wir daraus ersehen, wie diese verwandten und dennoch verschiedenen Naturen in rückhaltsloser Offenheit, aber in der liebevollsten Weise durch den Austausch ihrer Ansichten sich gegenseitig helfen, den Weg des Wahren zu finden. Jeder behauptet seinen Standpunkt und kommt zu ganz verschiedenen Resultaten. Aber wenn Lachmann von Wilhelm Grimm die Thatsachen empfing, welche dieser dem unbewußt schaffenden Volksgeiste, wofür er das tiefste Verständniß besaß, abgelauscht hatte, so gab ihm Lachmann die scharfe, eindringende Kritik der Ueberlieferungen zurück. Weit größern Einfluß gewann Lachmann über ihn durch seine Textkritik und namentlich die metrischen Gesetze, wie er sie aufgestellt und in seinen Ausgaben durchführte; aber dennoch folgte ihm in beiden Wilhelm Grimm keineswegs blindlings, davor bewahrte ihn sein wählerisches Wesen und seine angeborene Ehrfurcht vor der Ueberlieferung.

Die neue Wendung, die Wilhelm Grimm genommen, sehen wir nun deutlich hervortreten in einer Abhandlung: „Die altnordische Literatur in der gegenwärtigen Periode", die er im Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Erstes Stück 1820. Nr. V. S. 1—53 veröffentlichte. In diesem durch Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Literaturbericht bespricht er Alles, was von der Mitte des 17. Jahrh. bis auf die damalige Zeit für die altnordischen Literaturschätze gethan ist, und wer hierüber Auskunft sucht, für den ist derselbe noch jetzt sehr belehrend und von hohem Interesse, zumal bei der Wilhelm Grimm eigenthümlichen klaren, lichtvollen und anziehenden Darstellungsweise. Aber — und das ist das entschieden Neue — Wilhelm Grimm tritt hier zum ersten Mal als Sprachforscher auf, während wir ihn aus seinen frühern Arbeiten nur als einen der ausgezeichnetsten der damaligen Sprachkenner kennen lernen; denn er gibt S. 32—36 eine Beurtheilung von Rask's epochemachender Schrift: Untersuchung über den Ursprung der altnordischen oder isländischen Sprache (s. o. S. 226), welche zeigt, daß es ihm nicht blos zu thun ist um die Bedeutung der Worte und die grammatische Regel, son-

9) Wilhelm Grimm gibt in seiner Selbstbiographie S. 183 an, daß er bei seinen Recensionen nur ausnahmsweise und aus besondern Gründen sich unterzeichnet habe, in den Götting. Anzeigen nur einmal bei Lachmann's Walther von der Vogelweide. Es ist deshalb sehr schwer zu entscheiden, welche Recensionen von ihm stammen, wenn nicht die besondern Eigenthümlichkeiten seines Styls und seiner Auffassungsweise deutlich hervortreten. Bei dem Exemplare der Gött. gel. Anz. der cassler Bibliothek hat er jedoch hin und wieder Verbesserungen eingetragen, welche seine Autorschaft unzweifelhaft machen. Wo mir aber solche überhaupt nicht ganz sicher schien, habe ich dies entweder ausdrücklich gesagt oder durch ein Fragezeichen angedeutet.

dern auch um die geschichtliche Entwickelung der Sprache und die Erklärung ihrer Erscheinungen. Ja, er spricht Wahrnehmungen über das Leben der Sprache aus, die später Jacob Grimm in seiner Abhandlung über den Ursprung der Sprache so fruchtbar zu machen wußte. So sagt er z. B. S. 33 fg. von den zwei verschiedenen Arten der isländischen Declination ausgehend, nämlich eine einfachere, welche im Singularis der bestimmten Declination der Adjectiva entspricht, und eine, die mannichfachere und unbestimmtere Formen hat: „Dieser Gegensatz drückt die beiden Gesetze aus, welche bei der Sprachbildung wirken, das eine dringt auf Stätigkeit und Einfachheit der Formen, man könnte es das feststellende, erhärtende, äußerliche, abschleifende; das andere aber, das Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit erzeugt, das organische, hervortreibende nennen. Jenes führt der Reichthum der Wörter und Gedanken, die Ausbildung des Geistes herbei, der die Sprache nur als ein ihm unterwürfiges Werkzeug handhabt; dagegen bei dem organischen Princip wirkt die Sprache selbst als etwas lebenskräftiges, nach herrlichen über dem menschlichen Geiste stehenden Naturgesetzen; er ist ihr unterworfen und dient ihr als Werkzeug, wodurch sie sich äußert. (Wer bloß nach einem von beiden Punkten etwa die germanische Sprache geschichtlich betrachtet, findet sie entweder mächtig und gewaltig herangewachsen, um das Höchste und Tiefste auszusprechen, oder sieht in ihr eine erbärmliche Entstellung und hilflose Versunkenheit von der ersten reinen Höhe.) Vielleicht hat die deutsche Sprache noch die glücklichste Mischung beider Richtungen, denn wo die vereinfachende, durch die Schrift feststellende herrscht, da verliert sich das Lebendige und der völlige Sieg würde das Ersterben der Sprache sein; dagegen wo das organische, das keine Schrift stätigt und festhält, vorherrscht, da löst sich die Sprache in endlose Mundarten auf, die am Ende das Gemeinsame kaum noch erkennen lassen." Sodann spricht er S. 36 den Satz aus, den ebenfalls Jacob Grimm später bestätigt hat: „Eine Rücksicht scheint uns der Verf. doch nicht bei der Etymologie beachtet zu haben, nämlich jene Einwirkungen, welche die dem Menschengeist verliehenen in der Mythologie überlieferten Grundanschauungen unleugbar auf die Bildung der Sprache haben. Daher und gewiß nicht aus sinnlicher Wahrnehmung läßt sich z. B. oft nur das Zusammenfließen der Gegensätze in einem und demselben Worte erklären, wie Wicht gleich dem nordischen vätter (etwas und nichts), Alpe (Berg und Fluß, Elbe), Au (Feld, Bach) u. s. w." Zu der Abhandlung fügt er noch einige Schlußbemerkungen, in denen er u. a. in trefflicher Weise die Frage beantwortet, wozu das Studium des Alterthums diene und weshalb es empfohlen werde: „Gewiß nicht", sagt er, „um einer mechanischen Verbindung des Alten und Neuen den Weg zu bahnen und um von dort her Stücke zu holen, wenn es bei uns irgendwo nicht zum besten bestellt sein oder ganz fehlen sollte. Auch nicht um alles, was wir besitzen, niederzureißen und nach jenem Muster, das uns besser däucht, neu aufzubauen. Der Werth des Alterthums besteht darin, daß es uns unsere eigene Gegenwart erkennen lehrt. Wir gewinnen die Ueberzeugung, daß diese nicht aus zufälligen Ursachen, sondern nothwendig aus jener Grundlage sich entwickelt hat, wodurch allem Willkürlichen und Ungeschichtlichen in der Behandlung derselben gewehrt wird. Ferner werden wir angewiesen, auf das Geringe und Unbedeutende zu achten, und unser Auge wird gestärkt, in dem Unscheinbaren den Keim des Wichtigen zu sehen. Wie vieles Brauchbare ist als leer und unfruchtbar weggeworfen und zertreten worden. Dies gilt nicht bloß von der Poesie, Sprache und Geschichte, sondern überhaupt von dem bürgerlichen Leben. Wie man bemerkt hat, daß, nachdem Galls System bekannt geworden, die Bildhauer die Form des Schädels sorgfältiger betrachtet und richtiger verstanden, oder wie die Maler durch das Studium der Anatomie erst die leisen Uebergänge und wallenden Linien des lebenden Leibes erkennen, so verdient auch das Alterthum dasjenige, was sich sonst dem Blick entzieht, zu sehen und der wahren Gestalt näher zu kommen. Hier ist auch der Punkt, wo ein Stärken und wirkliches Fortbilden dadurch möglich wird und der Nutzen sich praktisch zeigt, denn es kann das Schwankende stützen, das Verwirrte ordnen und nach einem alten Bilde die verwilderten Runen unterscheiden und in ihre natürliche Folge legen." „Es ist deshalb auch klar, daß das vaterländische Alterthum die erste und größte Rücksicht verdient. Die Frage, ob es in allen Theilen trefflich und beifallswürdig sei, kommt dabei nicht in Betracht, da es ja zu einer rohen Nachahmung nicht soll hingestellt werden. Auch ist der Streit, in wiefern das Alterthum anderer edler Völker wegen höherer Ausbildung den Vorzug verdiene, nutzlos; denn eine höhere Trefflichkeit, selbst wenn sie erwiesen wäre, auch nicht durch Gegensätze bedingt, denen wir mit Recht uns entziehen, wird doch nur von einer von dem Allernächstliegenden abgelösten Gesinnung als der letzte Grund des Vorzugs erscheinen. Die unbedingten Verehrer der Griechen, welche diese allein als das einzige Muster voranstellen, haben hier durch Beförderung einer seelenlosen Nachahmung viel geschadet. Die Aufgabe nemlich unserer Bildung ist nicht, bei uns eine Sammlung aller aufzubringenden Vortrefflichkeiten anzulegen, sondern eine naturgemäße Entwickelung unserer Eigenthümlichkeit zu befördern. Das Unrecht gegen die Vorzüge des Fremden fängt erst da an, wo wir absichtlich die Augen davor verschließen und jede Einwirkung desselben abzuschneiden gedenken; dann nemlich entziehen wir uns die Freiheit und fangen an abzusterben" (S. 51—52).

An diese Abhandlung schließt sich ebenda S. 116—129 eine Recension von: Edda Saemundar hins Fróda. Pars II. Hav. 1818, welche bereits 1819 Jacob Grimm in den Götting. gel. Anzeigen besprochen hatte (s. o. S. 233).

Im J. 1821 erschien: „Ueber deutsche Runen. Von Wilhelm Carl Grimm. Mit eilf Kupfertafeln. Göttingen 1821." Die Veranlassung dazu war ein Fund in einem alten Grabhügel in Hessen, der an sich sehr zweifelhaft war und in dem Buche selbst als eine geringe Nebensache erscheint (s. S. 268 fg.). Das Werk

enthält folgende Abschnitte: 1. Vorbemerkungen (S. 3—29). 2. Zeit des Tacitus (S. 30—37). 3. Gothische Schrift des Ulfilas (S. 38—52). 4. Buchstaben des fränkischen Königs Chilperich (S. 52—60). 5. Die Stellen des Venantius Fortunatus (S. 61—67). 6. Rune, das Wort (S. 67—73). 7. Schrift im 8. und 9. Jahrhundert (S. 74—79). 8. Runen bei Rabanus Maurus (S. 79—89). 9. Vergleichung der deutschen und nordischen Runen (S. 89—94). 10. Vergleichung der deutschen und angelsächsischen Runen (S. 94—105). 11. Runen-Namen in einer Handschrift zu Wien (S. 106). 12. Runen in einer Handschrift zu St. Gallen (S. 106—110). 13. Runen in einer Handschrift aus Tegernsee (S. 111—115). 14. Runen des Beda (S. 116—119). 15. Uebereinstimmung der St. Galler und angelsächsischen Runen (S. 120—123). 16. Abstammung und Verwandtschaft der nordischen, deutschen und angelsächsischen Runen (S. 124—137). 17. Runen bei Isidor (S. 137—149). 18. Markomannische Runen (S. 149—159). 19. Verhältniß der altsächsischen und nordischen Runen (S. 159—163). 20. Angelsächsische Denkmäler (S. 163—171). 21. Nordische Denkmäler (S. 171—208). 22. Runen auf dem Löwen zu Venedig (S. 209—214). Beilagen. A. Angelsächsisches Gedicht über die Runen-Namen (S. 217—245). B. Nordisches Gedicht über die Runen-Namen (S. 246—252). Anhang. I. Steine mit Zeichen aus heidnischen Grabhügeln (S. 255—295). II. Weissagung aus Baumzweigen (S. 296—320). III. Alte Denkmäler aus christlicher Zeit (S. 321—323). Zusätze (S. 324—326). Wilhelm Grimm liefert hier also zunächst eine Geschichte der Entstehung und Fortbildung der altgermanischen Buchstabenschrift überhaupt, und weist die Verwandtschaft und das Verhältniß des deutschen, nordischen und angelsächsischen Runenalphabets mit überzeugender Evidenz nach, wobei er mit Scharfsinn die einzelnen Zeichen und deren Namen erläutert. Dem Werke gebricht allerdings, wie Jacob Grimm a. a. O. 174 sagt, eine weiter reichende Vergleichung und Erwägung slavischer, griechischer oder phönizischer Alphabete, und neuere Funde und Forschungen im Einzelnen, wie von Baumstark, Waitz, Wackernagel, Kirchhoff, Lilieneron, Müllenhoff, Zacher, ferner von P. E. Munch, J. Grimm, Maßmann, Franz Dietrich, Lauth u. a. (vergl. den Artikel Gothische Sprache und Literatur 1. Sect. 75. Thl. S. 298 fg.) haben Vieles berichtigt und weitergeführt; allein dennoch ist es das Hauptwerk, und namentlich unentbehrlich für den, welcher sich mit diesem interessanten Gegenstande bekannt machen will. Sieben Jahre später (1828) lieferte Wilhelm Grimm in den Wiener Jahrbüchern 43. Bd. S. 1—42 einen Nachtrag dazu: „Zur Literatur der Runen. Nebst Mittheilungen runischer Alphabete und gothischer Fragmente aus Handschriften." (Auch als Separatabdruck erschienen.)

Vermuthlich stammen von Wilhelm Grimm die beiden Recensionen in den Götting. gel. Anz. 1821. St. 157. S. 1561—1566: Undersögelse om Snorros Kilder og Troværdighed. Disquisitio de Snorronis fontibus et auctoritate. Scripsit *P. E. Müller*. Latine vertit *B. Thorlacius*. Hav. 1820; und St. 166. 167. S. 1659—1664: Bitrag til nordisk Archäologie meddeelten i Foreläsninger ved Finn Magnussen. Kiöbenhavn 1820.

Nachdem Wilhelm Grimm sein Werk über die Runen vollendet hatte, wandte er sich mit Jacob der Bearbeitung des dritten Theils der Märchen zu, von dem ihm der Abschnitt „die Literatur" allein zugefallen war. Er schreibt darüber an K. Lachmann am 26. Juni 1821 (a. a. O. 354): „Jetzt will ich zunächst den dritten und mühsamen Band der Märchen fertig machen, denn ich bin von zäher Natur, um etwas liegen zu lassen, oder ganz aufzugeben. Es kommt darin auch eine literarische Uebersicht vor, die ziemlich viel geistlose Arbeit nöthig macht; denken Sie, Bücher wie das Cabinet des Fées von 41 Voll. muß ich durchgehn und theilweise ordentlich durchgehn." Dieser Band erschien im J. 1822 und aus seiner Mühsamkeit erklärt es sich, daß Wilhelm Grimm in diesem Jahre nichts weiter veröffentlichte. Auch in den nächstfolgenden Jahren lieferte er nur Recensionen, und zwar

1823 in den Gött. gel. Anz. St. 23. S. 226—231 von: Walter von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, geschildert von Ludwig Uhland. Stuttgart 1822.

1824, ebenda, St. 41. 42. S. 401—410: Critisk Undersögelse af Danmarks of Noreges Sagenhistorie eller om Trovaerdigheden af Saxos og Snorros Kilder. Ved *P. E. Müller*. Kiobenhavn 1823. St. 52. S. 513—517: *Werlauf*, Symbolae ad geographiam medii aevi. Haf. 1821. St. 84. S. 833—838 von: Der Ritter von Stauffenberg, ein altdeutsches Gedicht, herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg, nebst Bemerkungen u. s. w. Von Christian Moriz Engelhardt. Straßburg 1823. St. 103. S. 1017—1032: Om Runeskriftens Oprindelse. Af *Jacob Hornemann Bredsdorf*. Kiöb. 1822, und *Gislius Brynjulfsen*, Periculum runilogieum. Haf. 1823. St. 143. S. 1417—1428: Färöiske Quäder om Sigurd Fofnersbane og hans Ät. Med et Anhang. Samlede og oversatte af Hans Christian *Lyngbye*. Med en Inledning af P. E. Müller. Randers 1822.

1825, ebenda, S. 33—36: Den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange, ved Saemund Sigfussön kaldet hin Frode. Oversat og forklaret ved Finn Magnussen. Kiöb. 1. Bd. 1821. 2. Bd. 1822. 3. Bd. 1823. St. 83. S. 825—830: Verzeichniß der in Dänemark 1824 noch vorhandenen Runensteine von R. Nyerup. Kopenh. 1824.

In diesem Jahre vereinigten sich, wie schon oben S. 234 erwähnt, beide Brüder wiederum zu einer gemeinsamen Arbeit: Irische Elfenmärchen, die 1826 erschien und deren Einleitung allem Anschein nach größtentheils von Wilhelm stammt, was auch dadurch bestätigt wird, daß er, als dieselbe 1828 bei einer neuen Aus-

gabe des Originals ins Englische übersetzt werden sollte, Nachträge dazu lieferte.

Im J. 1826 erschienen dann von ihm in den Gött. gel. Anz. St. 37. S. 361—363: Nordiska Formlemningar, utgifne af *J. C. Liljegreen* och *C. G. Brunius*. 2 Bde. Stockholm 1823. Diese Recension ist unterzeichnet: Wilhelm Grimm. St. 155. S. 1540—1544: Nordiske Kaempe-Historier efter islandske Haandskrifter fordanskede af *Carl Christian Rafn*. Bd. 1. 2. 3. Heft 1. Kiöb. 1821—1824 (?).

1827, ebenda, St. 85. S. 841—848: Peter Suchenwirth's Werke aus dem vierzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Alois Primisser. Wien 1827 (vermuthlich von W. Grimm). St. 165. S. 1642—1647: *Petri Alfonsi* disciplina clericalis. Zum erstenmal herausgegeben mit Einleitung und Anmerkungen von *Fr. Wilh. Val. Schmidt*. Berlin 1827. St. 204. S. 2025—2038: Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Herausgegeben von *Karl Lachmann*. Berlin 1827 (unterzeichnet Wilhelm Grimm).

Schon längere Zeit hatte sich Wilhelm Grimm mit einer Ausgabe von Freidank's Sprüchen beschäftigt, allein die Arbeit verzögerte sich, da er die dazu erforderlichen Handschriften sich nicht so schnell verschaffen konnte, wie er wünschte, und manches Andere kam ihm dazwischen, das er sich nicht entgehen lassen mochte.

So waren zehn alte, halbzerstörte Pergamentblätter, etwa tausend Verse von einem ausgezeichneten, bisher unbekannten größern Gedichte des 12. Jahrh. enthaltend, welche in dem Besitze des Oberappellationsgerichtsraths Spangenberg zu Celle waren und der sie vor völligem Untergange gerettet hatte, durch dessen Güte in seine Hände gelangt. Wilhelm Grimm machte dieselben mit dessen Erlaubniß nun bekannt, indem er sie unter dem Titel: „Graf Ruodolf herausgegeben von Wilhelm Grimm. Göttingen 1828" veröffentlichte. Die Hauptschwierigkeit dabei boten die Ergänzungen der verstümmelten Blätter; allein dieselbe gelang ihm meistens in treffender Weise, und um sie anschaulichst vor Augen zu legen, ließ er sie mit rother Schrift abdrucken, zweifelhafte Wörter aber mit liegender. In der 30 Seiten zählenden Einleitung bespricht er aufs Sorgfältigste die Handschrift, die Sprache, den Inhalt, das Zeitalter und die Quelle, sowie den poetischen Werth des Gedichtes, welches etwa um 1170 im nördlichen Deutschland, dem Anschein nach aber nicht nach fremder Quelle verfaßt ist und eine lebendige Darstellung des Zustandes gewährt, in welchem Palästina nach Eroberung der Hauptstadt und Begründung des neuen Königreiches sich befand. Die Ereignisse, von welchen das Gedicht spricht, fallen in die Zeit, wo man um den Besitz von Askalon kämpfte. Jacob Grimm zeigte dieses Werk des Bruders sofort in den Gött. gel. Anz. an (s. o. S. 240). Funfzehn Jahre später fanden sich in Braunschweig noch zwei weitere Blätter dieses Gedichts. Wilhelm Grimm verglich nun nochmals aufs Genaueste die früheren Bruchstücke, verbesserte oder vervollständigte deren erste Herausgabe und gab sie mit den neuen als zweite Ausgabe 1844 heraus. Dieselbe ist in sofern wahrhaft musterhaft, als der Abdruck so eingerichtet ist, daß er das Original so genau, als es die Mittel gestatten, darstellt. Auch ist die Einleitung umgearbeitet und weiter geführt. In diesem Jahre erschien auch die schon oben erwähnte Abhandlung Wilhelm Grimm's: „Zur Literatur der Runen", in der er mittheilt, was auf dem behandelten Gebiete seit 1821 durch neue Entdeckung in seine Hände gelangt war.

Als Wilhelm Grimm die erste Ausgabe des Grafen Ruodolf vollendet hatte, bemerkte er, wie er in seiner Selbstbiographie S. 174 berichtet, daß seine fortgeführten Sammlungen für die deutsche Heldensage zu stark herangewachsen waren, als daß er sie länger ohne Ausarbeitung hätte übersehen können. Er entschloß sich also dazu, aber sie kostete mehr als die dafür bestimmte Zeit, und die Untersuchung führte ihn weiter, als er anfänglich geglaubt hatte. Hieraus erwuchs dann das Hauptwerk seines Lebens: „Die deutsche Heldensage von Wilhelm Grimm. Göttingen 1829." Dasselbe ist K. Lachmann gewidmet. Die Vorrede ist vom 23. Mai 1829. „Die schon in dem ersten Band der altdeutschen Wälder zusammengestellten Zeugnisse über die deutsche Heldensage neu zu bearbeiten und zu ergänzen", sagt er daselbst, „schien mir ein nützliches und lohnendes Unternehmen; indessen überzeugte ich mich, daß, wenn der Gewinn vollständig sein sollte, die innern Zeugnisse damit verbunden werden müßten. Ich verstehe darunter, was die Dichtungen des Fabelkreises selbst über ihre Quellen aussagen, oder die Erforschung ihres innern Zusammenhangs in dieser Hinsicht zu schließen gestattet; sodann aber, weil sie auf vorangegangene Umbildung hinweisen, Abweichungen in Dingen, die ihrer Natur nach unveränderlich sein sollten und gleichsam den Hintergrund der Begebenheiten ausmachen. Dahin gehört die Genealogie und Heimath der Helden, und überhaupt was an ihre Person fest geknüpft erscheint: namhafte Waffen, Rosse, Schildzeichen." .. „Ausgelassen habe ich die Zeugnisse, welche sich lediglich auf die nordische Gestaltung der Sage beziehen und sie meist nur bestätigen." .. „In der Anordnung sind einige Abänderungen getroffen. Ich habe nur drei Perioden angenommen und überall die chronologische Aufstellung vorgezogen. Einigemal jedoch, weil es der Untersuchung vortheilhaft war, bin ich grundsätzlich davon abgegangen."

In drei Abtheilungen oder Perioden stellt er nun die äußern und innern Zeugnisse zusammen, sämmtliche mit den erforderlichen Erläuterungen versehen, zudem die innern mit Untersuchungen über sämmtliche, zu dem Fabelkreise gehörigen Dichtungen. „Erste Abtheilung. Von dem sechsten bis ins zwölfte Jahrhundert" (S. 1—49), beginnt mit Jornandes, durch dessen Zeugniß, sowie durch eine ganze Reihe anderer, unter denen die angelsächsischen die wichtigsten sind, die Vermuthung derer, welche die Entstehung unserer Heldensage ins 11. Jahrh. verlegen, für immer vernichtet ist. „Zweite Abtheilung. Vom zwölften bis zum sechzehnten Jahrhundert" (S. 49—300); sie hebt mit den Gedichten des

Mittelalters an. „Dritte Abtheilung. Von dem sechzehnten Jahrhundert" (S. 301—324); sie verfolgt die letzten Spuren der allmälig schwindenden Sage. Sodann folgen: „Zeugnisse über das Gedicht von Gudrun" (S. 325—332).

Nach diesem mühsam zurückgelegten Wege, der beiweitem den größten Raum des Buches einnimmt, kann er nun, wie er in der Vorrede sagt, der Versuchung nicht widerstehen, einmal umzublicken; denn die in streng chronologischer Folge zusammengestellten Zeugnisse gewährten einen geschichtlichen Ueberblick all der Veränderungen, welche die Sage im Verlauf von mehr als ein Jahrtausend erlitten, und daraus mußten sich für ihr Wesen und ihre Geschichte die überraschendsten Resultate ergeben. Diese Betrachtung brachte nun bei ihm zur Reife, was er schon seit vielen Jahren darüber gedacht und mit K. Lachmann verhandelt hatte, und er legte deren Frucht in der beigefügten Abhandlung „Ursprung und Fortbildung" (S. 335—399) nieder. Er unterscheidet zuvörderst die Göttersage, die bildliche Darstellung des Uebersinnlichen, von der Heldensage, die sich vorzugsweise zur Verherrlichung irdischer Ereignisse geneigt fühlt, und nimmt eine spätere Entstehung oder Ausbildung der letztern an, ohne zu leugnen, daß deren Keim gleichwol neben der erstern könne vorhanden gewesen sein. „Zu einer genauen, durch allgemeine Betrachtungen nicht zufrieden gestellten Einsicht in die Natur des Epos den Weg zu bahnen", fährt er dann fort, „dünkt mich eine würdige Aufgabe. Noch sind wir nicht im Stande, die ersten und wichtigsten Fragen zu beantworten. Die Erscheinung Homers, selbst nach so ausgezeichneten Untersuchungen, darf man noch immer räthselhaft nennen." .. „Die Untersuchung ist dort auf das einzige Werk angewiesen und deshalb so schwierig, von dem deutschen Epos hat sich dagegen ein reicher Cyklus, des bedeutendsten wenigstens ein großer Theil erhalten; und, was wir vielleicht noch höher anschlagen dürfen, wir genießen den Vortheil, die Veränderungen der Sage in Denkmälern beobachten zu können, welche von den ersten Spuren bis zu dem völligen Verschwinden den Raum von etwa tausend Jahren einnehmen. Es gibt kein anderes Volk, das sich dieses Vortheils in solcher Ausdehnung erfreue; für uns liegt die Mahnung darin, innerhalb dieser Gränze und vorerst ohne Rücksicht auf andere Völker, die Resultate zu suchen, welche sich aus Betrachtung eines so glücklichen Verhältnisses ergeben müssen." „Unter den verschiedenen, über Ursprung und Fortbildung der deutschen Heldengedichte geäußerten Meinungen haben sich zwei geltend zu machen gesucht, die einander geradezu entgegen stehen. Die eine findet den eigentlichen Inhalt in der ältern Göttersage, und nimmt an, daß diese bei längerer Fortdauer sich mehr verhüllt, irdisch und sinnlich umgestattet habe. Die andere hält geschichtliche Wahrheit für die erste Grundlage, nur mit freier Phantasie ausgebildet und durch Zuthat des Wunderbaren geschmückt. Ohne Zweifel haben beide einzelne Wahrheiten auf diese Ansicht geleitet, aber auf jeder Seite stellt sich, so lange man unbefangen bleibt, sehr bald das Gefühl des Unzulänglichen und völlig Unhaltbaren ein." .. „Ich entsage gerne dem Vortheil, eine vorausgewählte Ansicht in die Mitte zu stellen, oder mit dem glänzenden Schwerte eines sinnreichen Einfalls auf den Knoten loszuhauen. Ich theile hier eine Reihe von Beobachtungen mit, die aus Betrachtung der Denkmäler selbst hervorgegangen sind und die mir tauglich scheinen, Aufklärung über das Wesen der Sage zu geben. Auf diesem Wege sollen wir, glaube ich, dem noch unerforschten Ziel näher rücken, und dieser Versuch wird verdienstlich sein, wenn er nur von der Richtigkeit des Wegs überzeugt" (S. 335—337).

Als nothwendig läßt er nun eine Uebersicht sämmtlicher Sagen unseres Fabelkreises, wie sie sich in den erhaltenen Werken darstellen, voran gehen. Die nordischen Dichtungen, denen ein deutscher Ursprung beigelegt wird, treten dabei nur in die Lücken ein (S. 337—342). Sodann betrachtet er die Neigung der Sage zu historischer Anlehnung und geographischen Bestimmungen. „Ich verstehe unter jener die Annäherung und Berührung der vorhandenen Sage mit der wirklichen Geschichte. Sie ist natürlich für eine Zeit, welche zwischen Poesie und Historie nicht unterscheidet und in die Wahrheit der Ueberlieferung keinen Zweifel setzt. Die Sage läßt dann geschichtliche Helden in ihr Gebiet eintreten oder sie knüpft ihre Erzählungen an wirkliche Begebenheiten. Uebereinstimmung der Namen kann eben so leicht Veranlassung gewesen sein, als Aehnlichkeit der Ereignisse." Durch die angestellten Untersuchungen einzelner Fälle ergibt sich ihm das Resultat, daß die Sage das Frühere ist, die Einmischung der Geschichte das Spätere (S. 342—346). Darauf weist er Beispiele von Anknüpfung und Verschmelzung verschiedener Sagen nach. Manchmal ist dieselbe blos äußerlich und die Scheidung in das Ursprüngliche leicht, manchmal aber sind die verschiedenen Theile so in einander gewachsen, daß die Veränderung bis zu den ersten Grundzügen hineindringt, und es schwer, fast unmöglich ist, die verschiedenen Elemente zu scheiden (S. 346—349). Verschieden hiervon sind Erweiterungen der Sage, ohne eigentliche Einmischung fremder Sagen. Im Ganzen stellen sie sich als spätere Zusätze dar, aber es treten auch Fälle ein, wo ein spätes, möglicherweise das späteste Denkmal etwas kann erhalten haben, was in dem früheren vernachlässigt war (S. 349—356). Bloße Einkleidungen einzelner und unabhängiger Sagen in das Gewand des Fabelkreises, dem sie ursprünglich fremd sind, sieht er in Laurin, Siegenot, Etzel's Hofhaltung und Dietrich's Drachenkämpfen. Aber auch innerhalb des Kreises selbst findet sich Uebertragung einer und derselben Fabel mit völliger Verschiedenheit der äußern Verhältnisse, wovon König Ruther das merkwürdigste Beispiel gibt (S. 356—358). Einen eigenen Einfluß auf die Umbildung der Sage hat eine engherzige Parteilichkeit für einen Helden der Sage bewirkt, woraus Umkehrungen des Inhalts und ungeschickte Erweiterungen entstanden, so hat namentlich die Sage von Dietrich von Bern Alles zu entfernen gesucht, was dessen Ruhm schaden konnte (S. 358—360). Die veränderte Sitte, der

Untergang alter, die Einführung neuer hat auf das Epos bedeutend eingewirkt, was an zwei merkwürdigen Beispielen nachgewiesen wird, einmal an dem Nibelungenliede, dessen Grundlage dadurch völlig umgewandelt ist, dann insbesondere an den verschiedenen Recensionen des Hildebrandsliedes (S. 360—364). Davon ist aber die allmälige und langsame Umwandlung zu unterscheiden, welche das veränderte poetische Bedürfniß hervorbringt. Der Geist der Dichtung blieb nämlich in dem Fortgange der Zeit nicht derselbe, er stieg oder sank, und sollte er sich auch auf gleicher Höhe erhalten haben, so veränderte er doch vielfach den Standpunkt, von welchem aus er die Sage betrachtete. Darum wird der poetische Werth der Dichtungen nur in soweit berücksichtigt, als sich darin der Geist eines jeden Zeitalters in Auffassung der Ueberlieferung kund gibt, als in den eddischen Liedern, dem Nibelungenlied, der Gudrun, Otnit, Wolfdietrich, Rosengarten, Alphart, Rabenschlacht, Eckenausfahrt, Siegfriedslied, der Bearbeitung Casper's von der Rhön und Dietrich's Drachenkämpfen (S. 364—373). Dann behandelt er einen schwierigen Gegenstand, die Erhaltung und Fortbildung des Epos durch die Sänger und durch die Schrift. Er beginnt mit den Zeugnissen der Römer und Griechen und des Beowulf über den Vortrag der Heldenlieder und der Sage und bemerkt dazu (S. 374): „Verständen wir den Ausdruck *singen und sagen*, der von dem Vortrag epischer Lieder (in den Werken des Mittelalters) gebraucht wird, in seiner eigentlichen Bedeutung, so würden wir über Art und Weise dabei besser unterrichtet sein; sagen muß hier so viel heißen, als umständlich, bei festlicher Gelegenheit verkündigen, und nur eine genauere Bestimmung von singen enthalten." ... „Ich zweifle sehr, daß dieser Gegensatz ursprünglich war, die Begriffe von Gesang und Rede lagen sich vielmehr früherhin so nah, daß häufig einer den andern ersetzte; das zeigt das nordische qveda, das beides heißt, singen und sagen." Nachdem er dann die weitern Zeugnisse sowol über die mündliche Ueberlieferung als die schriftliche Aufzeichnung gesammelt und geprüft hat, gelangt er zu dem Resultate: „Während die auf keine Schrift sich stützenden Sänger, wie man der Natur der Sage nach glauben darf, kürzere Lieder sangen, etwa von dem Umfange der eddischen, deren Stoff sie nach Wohlgefallen auswählten und begrenzten, und welche daher, in beständiger, lebendiger Fortbildung begriffen, von selbst in einem cyklischen Kreise standen, machte die Schrift, welche überhaupt die epische Ausführlichkeit begünstigte, größere Compositionen, Zusätze, Ueberarbeitungen, eigenmächtige Verknüpfungen, und dergleichen nicht ganz unschuldige Einwirkungen, selbst die Anwendung einiger Gelehrsamkeit, möglich" (S. 379). Hieran schließt sich eine geschichtliche Uebersicht des Verhältnisses, in welchem das Epos zu der jedesmaligen Bildung der Zeit stand (S. 379—380). Einige allgemeine Bemerkungen machen den Schluß. „Ruhend und in eine feste Form gebunden dürfen wir uns das Epos zu keiner Zeit denken. Vielmehr herrscht in ihm der Trieb zur Bewegung und Umgestaltung, ja ohne ihn würde es absterben, wenigstens die Kraft lebendiger Einwirkung verlieren. Hier erprobt sich die Fähigkeit zur Poesie und ein unfreies, verarmtes Gefühl wird jedesmal eine Verschlechterung des Epos bewirken. Echte Fortbildung geht niemals aus Laune und Willkür, immer aus innerer Nothwendigkeit hervor. Eins der bedeutendsten Mittel dabei ist ohne Zweifel die in verschiedenen Erscheinungen beobachtete Verknüpfung einzelner Sagen" (S. 396). Dann wird die Eingangs berührte Frage, ob der Ursprung der Sage mythisch oder historisch sei, wieder aufgenommen und die eine wie die andere verworfen. „Nach dem, was darüber vorgebracht ist", sagt er, „darf ich als ausgemacht betrachten, daß die geschichtlichen Beziehungen, welche die Sage jetzt zeigt, erst später eingetreten sind, mithin die Behauptung, daß jene Ereignisse die Grundlage geliefert, aller Stützen beraubt ist. Noch eine andere, wie mir scheint, nicht geringe Schwierigkeit macht die damit verknüpfte Vorstellung von absichtlicher, poetischer Ausbildung des historischen Factums. Der Dichter der Nibelunge-Noth mußte danach vorsätzlich chronologische Verstöße begehen und sehr genau wissen, daß die Gestalten, die er auftreten ließ, bis auf einige Namen, Geschöpfe seiner eignen Einbildungskraft waren; gleicherweise konnte er sich über die Unwahrheit der Thaten, die er sie vollbringen ließ, unmöglich täuschen. Wie steht das in Widerspruch mit der nicht bloß in der frühsten Zeit, sondern noch bei den gebildetsten Dichtern des Mittelalters herrschenden Ueberzeugung von der vollkommensten Wahrheit der Ueberlieferung." .. „Ueberall bricht ein ehrlicher Glaube an die Wahrheit durch, jede Zuthat und weitere Ausbildung galt für eine bloße Ergänzung derselben. Dieser Glaube ist freilich höchst naiv, aber nicht unverständig, denn er will in dem Gemüthe von Menschen, die Historie und Poesie zu trennen noch nicht gelernt haben, nicht mehr sagen, als daß hier nichts aus der Luft Gegriffenes, sondern seiner letzten Quelle nach im wirklichen Leben Begründetes aufgenommen sei. Setzt man noch hinzu, daß auf eine Wahrheit dieser Art das Ganze, wie jeder einzelne Theil, vollkommen denselben Anspruch machen könne und nach einer historischen Thatsache zu fragen vergeblich, ja sinnlos sein würde, da in dieser poetischen Läuterung und Herübernahme in das Gebiet des freien Gedankens jedes äußere Merkmal des Geschichtlichen leicht verschwinden mußte, so hat man, wie es mir scheint, das Richtige getroffen." „Wer einen mythischen Ursprung annimmt, hegt folgende Vorstellung. Die Helden, welche die Dichtung in geschichtlichem Scheine auftreten läßt, waren früherhin Götter, verkörperte, sinnbildlich aufgefaßte Ideen über Erschaffung und Fortdauer der Welt. Als sich das Verständniß dieser Ideen verlor, bildete sich das Epos, in welchem die Götter zu menschlichen Helden, ihre Thaten zu geschichtlichen Begebenheiten herabsanken. Doch jene Göttermythen selbst verdankten erst späterm, sinnlichem Wohlgefallen ihr Dasein, und rücken wir zu ihrem Ursprunge abermals zurück, so finden wir noch unverhüllter den Ausdruck einer höhern, übersinnlichen Betrachtung. Die Aufgabe besteht also darin, das verborgene Philosophem in der

doppelten Ueberkleidung, in welcher es jetzt sich darstellt, aufzusuchen. Was dahin sich deuten läßt, muß als der eigentliche Inhalt hervorgehoben, alles andere als nichtssagend zurückgelassen werden." „Diese Auffassung, welche den Gegenstand bei der Wurzel zu fassen und die Aufgabe völlig zu lösen scheint, zeigt sich bei der Ausführung schwierig und muß zu unabweisbaren Voraussetzungen ihre Zuflucht nehmen." .. „Ich habe das Wunderbare im Epos vorhin zusammengestellt, geringfügig ist es nicht und es scheint allerdings, daß sein Einfluß früherhin noch mächtiger war, aber bei Fortbildung der Sage zurückgedrängt und verdunkelt wurde. Gleichwohl habe ich kein Beispiel von der Umwandlung eines Gottes in einen bloßen Menschen gefunden, oder eine Spur, daß der Ausdruck einer geistigen Wahrnehmung durch absichtliche Einkleidung in eine geschichtliche Begebenheit sich verloren hätte. Ich untersuche nicht, ob es unbezweifelte Beispiele einer solchen Umbildung gibt, es ist wohl möglich; ich behaupte nur, daß, wenn wirklich etwas Einzelnes dadurch eingeführt oder verändert wäre, dies noch nichts entscheiden könnte, weil der Hauptinhalt selbst aus einer solchen Veränderung müßte hervorgegangen sein. Das Epos, welches das ganze Leben zu erfassen strebt, kann den Glauben an überirdische Dinge nicht hintansetzen, noch die Weise, wie er sich äußert, ihr unbekannt bleiben. Es wird dort immer ein wesentliches Element seines Inhalts finden, ja es scheint mir ohne eine solche Mischung des Leiblichen und Geistigen gar nicht bestehen zu können, etwa wie Gesang beides Worte und Töne verlangt. Keinem Gedichte, wenn es wahrhaft beseelt ist, fehlt innere Bedeutung oder eine sittliche Erkenntniß." .. „Aber nichts berechtigt uns bisjetzt zu der Vermuthung, daß die deutsche Heldensage aus Erforschung göttlicher Dinge oder aus einer philosophischen Betrachtung über die Geheimnisse der Natur hervorgegangen sei und in einem sinnbildlichen Ausdrucke derselben ihren ersten Anlaß gefunden habe. Sie selbst hat, soweit wir zurückblicken können, sich allezeit neben der Geschichte ihren Platz angewiesen. Das älteste Zeugniß bei Jornandes legt schon den Gesängen der Gothen ausdrücklich historischen Character bei. Die Lieder, welche die Sage von dem aus der Erde geborenen Gott Thuisto und seinem Geschlecht enthielten, die Tacitus (G. 2) alte nennt, sind untergegangen; meiner Ansicht nach bestanden sie neben den Heldenliedern, dergleichen jene waren, welche die Thaten des Arminius feierten (Ann. 1, 88). Ein treffliches Beispiel dieser Unterscheidung bei den Galliern liefert eine Stelle bei Ammian (15, 9)" (S. 395—399). Wilhelm Grimm nimmt also einen rein poetischen Ursprung des Epos an, und sieht keinen Grund zu glauben, daß es eine Umbildung der Göttersage sei; ebenso leugnet er bestimmt die Entwickelung desselben aus der Geschichte, stellt dagegen aber — wie er in der Selbstanzeige dieser Schrift sagt — nicht in Abrede, „daß wirkliche Ereignisse, insofern sich in ihnen der Geist des Lebens, oder, wenn dies deutlicher ist, das ideale Dasein kundgab, Anlässe der Dichtung mögen gewesen sein. Nur an das, was wir historische Thatsache nennen, kann dabei nicht gedacht werden". Nachträge und Verbesserungen (S. 400—402) und ein vollständiges, den Gebrauch des Werkes sehr erleichterndes Register (S. 403—525) machen den Schluß.

Dieses Werk ist eins der schönsten Denkmale deutschen Fleißes und echt wissenschaftlichen Geistes und offenbart uns Wilhelm Grimm's Wesen von seiner schönsten Seite. Mit unermüdlichem Fleiß und größter Sorgfalt hat er seit mehr denn 15 Jahren das in gedruckten und ungedruckten Büchern zerstreute Material, als die nothwendige Grundlage zu einer Geschichte unseres nationalen Epos, nicht nur, soweit es damals möglich war, gesammelt, sondern auch dasselbe gesichtet, geordnet und gegliedert. Und wenn dabei überall sein feiner, sinniger, scharfer und tiefpoetischer Geist, der mit wahrer Meisterschaft jedes Einzelne, in dem nur irgendwie das Leben und das Wesen der Sage sich ausgeprägt hat, allseitig betrachtet, anzieht, so ist es nicht minder die Kunst der klaren, licht- und geistvollen Darstellung, die er dem spröden Stoffe hat angedeihen lassen. Was aber die beigefügte Abhandlung insbesondere auszeichnet, das ist der sichere historische Sinn, das tiefe Verständniß für das Wesen und Leben der Sage, die ungemeine Vorsicht, die keinen Schritt thut, ohne festen Boden unter sich zu haben. Mag man auch in Manchem wol anderer Meinung sein, das Epochemachende dieser Abhandlung ist, daß damit Wilhelm Grimm hinsichtlich des Ursprungs und der Fortbildung unserer Heldensage die Wissenschaft aus dem Banne willkürlicher Einfälle und haltlosen Hin- und Herrathens befreit und durch die historische Betrachtung und den Beweis der Thatsachen den Weg gebrochen hat, der allein zum Ziele führt.

Unablässig hatte Wilhelm Grimm fortgefahren zu einer dritten Umarbeitung der Zeugnisse nachzusammeln, allein es war ihm eine solche nicht vergönnt, was um so mehr zu bedauern ist, da nunmehr die Quellen, die Wilhelm Grimm benutzte, in besserer Gestalt uns vorliegen und vielfach eine richtigere Auffassung gewähren. Eine zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe erschien Berlin 1867, besorgt von K. Müllenhoff, in der aus dem Nachlaß Wilhelm Grimm's so viel, als thunlich war, eingefügt und auch auf die weitere Literatur, jedoch nur je nach Belieben, hingewiesen ist.

Das Jahr, in dem die deutsche Heldensage erschien, war das letzte, das die Brüder an der cassseler Bibliothek verleben sollten. Bevor aber Wilhelm Grimm davon Abschied nahm, ließ er den wiederaufgenommenen Freidank fallen, um eins ihrer Kleinode noch einmal auf das Sorgfältigste zu untersuchen, und, soweit es in seinen Kräften stand, für dessen Erhaltung zu sorgen. Dieses Kleinod ist das Bruchstück des alten Hildebrandsliedes, das nur in einer einzigen daselbst aufbewahrten Handschrift uns erhalten ist. Das Facsimile, welches Eccard in der Francia orientalis von den vierzehn ersten Zeilen geliefert, schien flüchtig und aus freier Hand gemacht und dazu fehlerhaft. Wilhelm Grimm, im Durchzeichnen der Handschriften besonders geübt, fertigte nun mit der größten Sorgfalt eine Durchzeichnung des Ganzen an, welche

im Stande war, das Original völlig zu vertreten. Dieselbe erschien unter dem Titel: „*De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum edidit Guilelmus Grimm.* Gottingae 1830. fol." „Meinem Bruder", sagt Wilhelm Grimm in seiner Selbstbiographie S. 174, „habe ich die paar Blätter zugeeignet, nicht als ein Zeichen der Liebe, oder als eine Erinnerung der dort verlebten Jahre, weder des einen noch des andern bedarf es, sondern weil ich sie als die einzige Arbeit von mir betrachte, die nicht leicht von einer bessern könnte ersetzt werden." Und in der That, das Facsimile ist so genau und trefflich aufgeführt, daß sich damit für die Behandlung dieses Liedes eine neue Periode datirt. Auch hatte Wilhelm Grimm bei seiner so genauen Betrachtung der Handschrift die Entdeckung gemacht, daß dieselbe von zwei verschiedenen Händen geschrieben war, woraus sich dann der Schluß ergab, daß dieselbe aus einer und derselben Quelle stamme, daß diese aber nicht leicht eine andere als mündliche Ueberlieferung gewesen sei.

In diesem Jahre veröffentlichte Wilhelm Grimm in dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, herausgegeben von Paul Wigand, auch die Bruchstücke eines bisher unbekannten, ihm von C. F. Mooyer in Minden zugesandten deutschen Gedichtes aus dem 13., vielleicht auch aus dem Ende des 12. Jahrh., dem er einstweilen nach dem Helden, dessen Name darin am häufigsten erscheint, den Titel Affundin gab. Dasselbe ist auch als Separatabdruck, Lemgo 1829 (12 S.), erschienen. Später fand Wilhelm Müller auf der göttinger Bibliothek noch weitere Bruchstücke und gab sie mit jenen in Haupt's Zeitschrift 1, 57—95 heraus. Es ergab sich nun, daß sein eigentlicher Name Crane (Kranich) sei und Berthold von Holle aus Niedersachsen dasselbe gedichtet habe. Wilhelm Grimm machte dann die schöne Entdeckung, daß dasselbe eine Umdichtung des Grafen Rudolf war, wie er in der zweiten Ausgabe desselben S. 47—51 nachwies. — Es erschien dann noch von ihm in den Götting. gel. Anz. 1829. St. 156. S. 1557 — 1559 Rec. von: Edda Saemundar hins fróda. Pars III. Haf. 1828, deren 2. Theil Jacob Grimm daselbst 1819 (s. o. S. 233) angezeigt hatte, und St. 183. 184. S. 1817—1839 von: Samlingar för Nordens Fornälskare innehållande Inskrifter, Figurer, Ruiner, Verktyg, Högar och Stensättningar i Sverige och Norrige, med Plancher, af *N. H. Sjöberg.* Tom. I. II. Stockholm 1822. 1824.

In das folgende Jahr, mit dem die Göttinger Zeit beginnt, fallen dann Gött. gel. Anz. 1830. St. 6. 7. S. 49—58: Selbstanzeige der Deutschen Heldensage, und St. 48. S. 465—469: Selbstanzeige des Facsimile's des Hildebrandsliedes, sowie die Selbstbiographie. In derselben spricht er sich S. 172 fg., wie schon oben S. 279 angeführt, über die Bedeutung der altdeutschen Studien für das deutsche Volk in inhaltsreichen, trefflichen Worten aus, von denen wir, als sehr bezeichnend für den Sinn und Geist, womit er dieselben aufgefaßt, und das Ziel, das er damit erstrebt, folgende weitere, da sie noch immer sehr bedeutungsvoll sind, anführen: „An Empfänglichkeit bei dem Publicum hat es niemals gefehlt; einige Ungunst war hier und da durch die natürliche Neigung zum Widerspruche hervorgerufen, am widerwärtigsten wirkte der abgeschmackte Enthusiasmus unwissender Lobredner, welche ich dem Mehlthau vergleiche, der auf die gesündesten Pflanzen fällt und sie eine Zeitlang im Fortwachsen hemmt. Eine gerechte Würdigung scheint nicht mehr allzufern, und nachdem eine sichere Grundlage gelegt worden, ohne welche die einzelnen Bemühungen leicht wieder zusammengebrochen wären, so steht eine abermalige Vergessenheit nicht mehr zu befürchten. Die geistige Bildung des Mittelalters läßt sich kaum mit einer andern vergleichen: in ihrer Eigenthümlichkeit ist zugleich Leben und Wahrheit, in ihrem Reichthume Mannigfaltigkeit, in einer nicht geringen Anzahl ihrer Erzeugnisse ein ausgezeichneter, innerer Werth; wie sollte Jemand an einem für die Geschichte des menschlichen Geistes so wichtigen Zeitpunkte gleichgültig vorüber gehen können, oder sich vorsätzlich davon abwenden? Ein glücklicher Umstand scheint mir, daß der Character dieser Bildung einer flüchtigen, bloß geistreichen Betrachtung widerstrebt und die Geschicklichkeit mit allgemeinen Formeln das Ganze zu erfassen, oder, wie man sagt, sich anzueignen, dabei zu Schanden wird. Es sind schon Bücher in diesem Geiste geschrieben, vielleicht mit Talent. Wer die Dinge nicht kennt, mag hoffen, etwas daraus zu lernen, wer sie kennt, dem wird der Widerwille vor grundlosen Einbildungen und leeren Spiegelfechtereien alle Nachsicht unmöglich machen. Hier muß jedes Einzelne nach seiner freien und unabhängigen Natur untersucht und gewürdigt werden, und nur auf diesem mühsamen Wege darf man hoffen, zu einem wahrhaften Bilde jener Zeit zu gelangen. Es wird den Meisten parador lauten, dennoch ist es wahr; was die Gegenwart, der es nicht an Feinheit des Geistes und einer gewissen Schwelgerei in subtilen Gedanken fehlt, als ihr Eigenthümlichstes preisen möchte, sie könnte in den Gedichten des 13ten Jahrhunderts das Gegenstück finden, und dabei eine Gewandtheit im Ausdruck des Einzelnen, deren die heutige Sprache nicht mehr fähig ist. Fridank's Werk allein bewährt einen Grad von einem Selbstbewußtsein und unbefangener Beobachtung der Welt, dessen sich die Besten unsrer Zeit nicht zu schämen brauchten. Das Mittelalter zu erforschen, um es in der Gegenwart wieder geltend zu machen, wird nur der beschränktesten Seele einfallen; allein es beweist auf der andern Seite gleiche Stumpfheit, wenn man den Einfluß abwehren wollte, den es auf Verständniß und richtige Behandlung der Gegenwart haben muß. In dieser Beziehung scheint es mir auch wichtig, daß die altdeutsche Literatur Veranlassung gab, auf Sitten, Gebräuche, Sprache und Dichtung des Volks die Aufmerksamkeit zu richten, und es verletzt schon jetzt den gelehrten Anstand nicht mehr, davon in ernsthaften Büchern zu reden und die Spuren des hohen Alterthums darin nachzuweisen." (Vergl. damit, was er 1820 sagt und oben S. 292 angeführt wurde.)

Nachdem Wilhelm Grimm von seiner erwähnten schweren Krankheit genesen war, wurde er im März 1831 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt [10]), und in dem darauf folgenden Sommersemester hielt er seine erste Vorlesung über das Gedicht von den Nibelungen.

Darauf recensirte er 1833 in den Gött. gel. Anz. St. 66. 67. S. 649—655: Wolfram von Eschenbach, herausgegeben von K. Lachmann. Berlin 1833, und St. 94. S. 929—934: Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von C. Simrock und erläutert von C. Simrock und Wilhelm Wackernagel. 1. und 2. Theil. Berlin 1833 (?).

Endlich erschien 1834, nachdem es ihm gelungen war, alle bis dahin ihm bekannt gewordenen Hilfsmittel bis auf wenige Ausnahmen zusammen zu haben, sein lang vorbereitetes kritisch-exegetisches Hauptwerk: „Vrîdankes Bescheidenheit von Wilhelm Grimm. Göttingen 1834." Dasselbe ist George Friedrich Benecke gewidmet. Die Vorrede (S. V—XXXVI) trägt das Datum vom 24. Febr. 1834. In derselben zählt er die ihm bekannt gewordenen Handschriften (es sind deren 18), von denen aber mehrere nur einzelne Stücke darbieten; sowie Sebastian Brants Bearbeitung des Freidank und den Abdruck in der Myller'schen Sammlung auf, und erörtert die Beschaffenheit und den Werth der Handschriften. Seine Absicht ging nun dahin, den Text aufzustellen, welcher nach den Zeugnissen der Handschriften die Wahrscheinlichkeit für sich hat, dem ursprünglichen am nächsten zu kommen. Als Grundlage dienten ihm dazu die heidelberger Pergamenthandschrift (von ihm mit A bezeichnet), die den besten, und einen an sich guten, aber nicht vorzüglichen Text darbietet, und die sich ihr ziemlich nahe anschließende gothaische Papierhandschrift (von ihm mit a bezeichnet), die als Papierhandschrift lobenswerth ist. Nachdem er dann über die Art und Weise, wie er diese Handschriften benutzt hat, Rechenschaft gegeben, läßt er eine ausführliche Einleitung (S. XXXVII—CXXX) über das Gedicht folgen. Er untersucht darin Cap. 1. „Name, Stand, Heimath des Dichters" (XXXVII—XLII) und weist der seitherigen Annahme gegenüber, daß Freidank nicht der eigentliche Name, sondern ein angenommener Name des Dichters sei, welcher die kühne Sprache des Gedichtes und die mehrmals darin gerühmte Freiheit der Gedanken andeuten sollte, zunächst nach, daß Freidank an und für sich kein erdichteter, sondern ein im südlichen Deutschland nicht unerhörter Familienname sei, und vermuthet, daß derselbe in dem Herzogthume Schwaben, dem Stammlande der Hohenstaufen, zu Hause war. Weitere Aufklärung über den Dichter glaubt er nur in dem Gedichte selbst zu finden, und hält deshalb für nothwendig, zunächst die Frage zu untersuchen, ob Freidank aus sich selbst schöpfend blos eigene Betrachtungen aufgestellt, oder auch Ueberliefertes in sein Werk aufgenommen habe, und wie weit es in diesem Falle möglich sei, seine Quelle nachzuweisen. Bei der Beantwortung dieser Frage trennt er die einzelnen Bestandtheile des Gedichtes, und zwar Cap. 2. „Der Kaiser. Der Kreuzzug. Syrien" (XLII—LIII), und hier ergibt sich ihm, daß der Dichter sein Werk zum Theil in Syrien verfaßt habe, wohin er als Theilnehmer an dem Kreuzzuge Friedrich's II. (1229) gekommen war, da er überall aus eigener Erfahrung und Beobachtung davon rede. Dann stellt er Cap. 3. „Der Papst" (XLIII—LVI), Cap. 4. „Die zwei Schwerter" (LVII—LXVII), Cap. 5. „Rom" (LXVII—LXVIII) zusammen, was der Dichter über den Papst, namentlich über den Bannfluch, über die geistliche Herrschaft des Papstes und die weltliche des Kaisers und den römischen Hof denke, und da er, was letzteren betrifft, ebenfalls als Augenzeuge redet, so vermuthet Wilhelm Grimm, daß Freidank auf dem Wege nach Sicilien, wo der Kaiser sich einschiffte, eine Zeit lang in der Hauptstadt der Welt verweilte. Er findet dann Cap. 6. „Deutschland" (LXIV—LXV), daß Freidank von dem sittlichen Zustande der Gegenwart ein trübes Bild entwerfe. Stellt Cap. 7. „Ketzer und Juden" (LXV—LXVIII) zusammen, was der Dichter über beide sagt. Cap. 8. „Theologisches" (XLIX—LXXIII) untersucht er die von demselben vorgetragenen theologischen Betrachtungen, und es zeigt sich ihm dabei, daß das, was derselbe hier mittheilt, ohne Zweifel den damals unter den Laien verbreiteten religiösen Glauben, die christliche Lehre, wie sie dem Volke dargereicht ward, enthalte, weshalb sich auch in Inhalt und Darstellung große Uebereinstimmung mit Berthold zeige. Daran schließt sich Cap. 9. „Biblisches" (LXXIII—LXXVII), wo er die Stellen aufzählt, die Freidank aus der Bibel entnommen. Cap. 10. „Fabeln" (LXXVII—LXXXII) weist er nach, daß die eingefügten Fabeln nicht Freidank's Erfindung seien, und sucht deren Quellen auf. Cap. 11. „Thierwelt" (LXXXIII—LXXXVIII). „Allein auch außerhalb der Fabel", sagt er, „dienen die Thiere mit ihren Eigenthümlichkeiten dem Dichter zur Grundlage sittlicher Betrachtungen oder zur Bezeichnung menschlicher Verhältnisse, vielleicht auch zu Anspielungen auf Ereignisse jener Zeit, die wir jetzt nicht mehr errathen." Was dieser Art der Dichter sich bedient, davon sucht Wilhelm Grimm auch hier die Quellen auf, oder weist nach, wo sich dem Aehnliches finde. Cap. 12. „Ueberlieferung" (LXXXVIII—CXI). „Freidank nennt einigemal ausdrücklich die mündliche Ueberlieferung als seine Quelle." „Er bekennt also die Weisheit des Volks aufgefaßt zu haben, unter dem Sprichwörter dieser Art schon seit lange, man kann wol voraussetzen immer, gäng und gäbe waren." Indem er nun die volksmäßigen, mit Freidank übereinstimmenden Sprüche aus früheren, gleichzeitigen und späteren Denkmälern folgen läßt, findet er es meist als deutlich, immer wenigstens als wahrscheinlich, daß kein äußerer Zusammenhang wirkte: „weder hat Freidank die frühern entlehnt, noch ist er die Quelle der spätern gewesen, sie sind vielmehr aus gemeinschaftlichem Boden in verschiedener Gestalt hervorgewachsen"

10) S. Gött. gel. Anz. 1831. St. 38. 39. S. 369. Die frühere, auch sonst begegnende Angabe, daß mit seiner Berufung nach Göttingen auch die außerordentliche Professur verbunden gewesen sei, ist demnach zu berichtigen.

(XC). „Ein beträchtlicher Theil von Freidank's Sprüchen hat bis zu unserer Zeit fortgedauert, und sein Werk ist von allen Denkmälern des Mittelalters das einzige, von welchem man rühmen kann, daß es den Anklang im Leben nicht verloren hat" (CVII). Cap. 13. „Würdigung des Gedichts" (CXVI — CXXI). „Nachdem diese Untersuchungen beendigt sind", sagt er nun, „habe ich freie Hände, und darf ungestört das Gedicht als ein für sich bestehendes Ganzes in seinem unabhängigen Werth überschauen. Freidank nennt es BESCHEIDENHEIT, weil es über den sittlichen und religiösen, den öffentlichen und häuslichen Zustand der Gegenwart Aufschluß und Bescheid ertheilen soll." „Freidanks Zeit war bei dem Zwiespalte der geistlichen und weltlichen Macht in ihren Grundfesten erschüttert, sie konnte dem Zweifel nicht mehr entgehen, und ungewiß, welchen Weg sie wählen sollte, gab selbstsüchtige aber kräftige Persönlichkeit oft den Ausschlag. Doch in dem unabwendbaren gewaltsamen Kampfe wurden alle Kräfte, geistige und leibliche, mehr als je aufgeregt und in Anspruch genommen. Verdient das Bild, welches der Dichter uns vorhält, Vertrauen, so muß man dem Geiste dieser Zeit Frische und Muth, Freiheit und Tiefe zuschreiben, und rühmend anerkennen, daß er nicht in der Betrachtung des Einzelnen sich verlor, sondern in lebendiger Ausbreitung nach Erkenntniß des ganzen menschlichen Daseins strebte. Wäre auch die Stellung Freidanks, die wir nicht kennen, eine untergeordnete gewesen, der Kreis, den er überschaut, ist keineswegs beschränkt: das Große wie das Kleine berührt er, fast Alles, wovon das Leben damals erfüllt war. Und wie geistreich thut er es, wie unbefangen und wie frei von einseitigen Richtungen! die alleingültige Wahrheit war noch nicht entdeckt, gerne läßt er verschiedene Meinungen zu Worte kommen, und zeigt fast immer Mäßigung, Billigkeit und jene wohlmeinende Ironie, die denen eigen zu sein pflegt, vor welchen sich die Erfahrungen eines langen, vielfach bewegten Lebens ausbreiten. Selbst da, wo sein Eifer ihn zu scharfen und heftigen Aeußerungen treibt, erbittert er nicht, weil er nicht selbst urtheilt, sondern die Entscheidung aus den alten Sprüchen des Volks holt, die ohne Ansehn der Person und ohne Leidenschaft richten. Aber das ist das Wesen der Poesie, daß sie läutert und reinigt, was sie in sich aufnimmt und aus menschlicher Beschränkung erhebt." „Zunächst ist die Betrachtung den höchsten Angelegenheiten des Lebens zugewendet. Schon vorhin ist dargelegt, auf welche Weise Freidank religiösen und übersinnlichen Dingen sich nähert. Auch ihn bewegen die Fragen, die den Geist des Menschen, seit er zum Bewußtsein gelangt ist, umlagert haben. Er beantwortet sie den Lehren seiner Zeit gemäß, oder er lehnt ihre Beantwortung ab. Er erwägt das Unergründliche in der menschlichen Seele und ihren räthselhaften Zusammenhang mit dem Körper, die durchbrechende Neigung zum Bösen, das Täuschende des äußern Scheins, das Hinfällige des Irdischen und der Schönheit, auf welche Tod und Vernichtung lauern. Er gedenkt derjenigen, die sich den Wundern des Christenthums niemals zugewendet haben, wie derjenigen, die ihm wieder abgefallen sind. Das ganze Treiben der Welt, sagt er, bestehe darin, daß sie älter und schlechter werde. Bei Betrachtung der Sünde kehrt er immer wieder zu der Warnung zurück, die Buße nicht aufzuschieben, wie so Vielen gelüste: Reue allein sei der Sünde Tod, und ihre Kraft so groß, daß Gott durch die Bewegung der Himmel den leisen Fluß der Thräne vernehme, die von dem Herzen in die Augen des Reuigen aufsteige. Uebermuth scheint ihm das größte Laster seiner Zeit, das allerdings unter den damaligen Umständen, wo Jeder sich unabhängig zu machen strebte, und die natürlichen Bande des Gehorsams locker wurden, vorzugsweise gedeihen mochte. Hôchvart nennt er die Königin der Hölle, und ist unerschöpflich in sinnreicher Beschreibung ihrer mannigfaltigen Aeußerungen." „Wenn Freidank von den irdischen Gewalten redet, so müssen wir seine politische Stellung bedenken. Er war ein Gibelline, und wie Jeder, der Partei nimmt, von Einseitigkeiten nicht frei, aber durch Anhänglichkeit an den Kaiser, die als ein natürliches und angebornes Gefühl in ihm erscheint, ward, einzelner heftiger Aeußerungen ungeachtet, die Ehrerbietung vor dem Pabst nicht gestört: er möchte gern den Kampf zwischen beiden, der eben zu sichtbarem Nachtheile des Christenthums den höchsten Gipfel erreicht hatte, besänftigt sehen. Deutschland begann damals wie ein Baum, an dem ein Jahrtausend vorübergegangen ist, in den Aesten abzusterben: noch stieg Lebenssaft in dem Stamme aufwärts und trug grünes Laubwerk hervor, das der milde Athem der Poesie bewegte, aber in dem trüben Bilde, das der Dichter von dem innern Zustande des Vaterlandes entwirft, sehen wir die Zeit herannahen, die ein großer aber gewaltsamer Geist, wie Friedrich II. war, noch heftiger zum Ziele trieb, wo die Krone verdorrt und der völlige Umsturz droht, welchen zu verhindern Rudolf von Habsburg doch nur äußere Mittel anwenden konnte. Wir aber dürfen uns nicht über eine Zeit erheben, die, noch nicht wurzellos, in dem Zusammenhang mit der Vergangenheit ihre Grundlage fühlte, und bei allen Gebrechen und dem Verderbniß im Einzelnen von einem gemeinsamen Geiste durchdrungen war, in welchem das Treffliche, das den Deutschen niemals ganz gefehlt hat, noch Zustimmung und Mitgefühl fand. Unser Zustand ist jenem fast entgegengesetzt: das Gute, selbst das Herrliche, besitzen wir vereinzelt, aber das Ganze ist kalt und hart, und unsere Poesie, die kein gemeinsamer Geist empfängt und mittheilt, ist klanglos geworden und tönt nicht in den Seelen der Menschen wieder." „Den größten Theil des Gedichts erfüllt die Betrachtung des bürgerlichen Lebens in seinen verschiedenen Erscheinungen und Abstufungen. Freidank handelt von Fürsten, Herren und Knechten, Rittern, Bauern, von den Frauen, der Ehe, den Kindern; von Freundschaft, Ruhm und Ehre, Alter und Jugend, Armuth, Krankheit, Sorgen; er spricht von den Lastern des Geizes, des Zorns, der Mißgunst; von Trunkenbolden, Wucherern, Dieben, Spielern; Thiere und Pflanzen sind Gegenstand seiner Betrachtung, und das eigene Herz hat er nicht ausgeschlossen, denn er klagt, daß er sich selbst mehr Leid zufüge, als die ganze

Welt. Das kräftige Gebet, womit er schließt, spricht die Bitte aus, daß ihm verliehen würde, Gott und sich selbst zu erkennen. In diesem Theile herrscht das Etbische, das sich auch in den historischen Stellen nicht verleugnet, entschieden vor, aber Freidank sinkt niemals zu trockner altkluger Lehre herab: er hat die Theilnahme für die Welt bei voller Erkenntniß ihrer Gebrechlichkeit nicht aufgegeben, noch an jener Trostlosigkeit Gefallen, in welche Sittenprediger gewöhnlich sich verlieren. Seine Gedanken sind der freie, ungesuchte Ausdruck seines Geistes. Ein auf dem Wege gelehrten Nachdenkens entstandenes Werk würde anders abgefaßt, vielleicht vollständiger geworden sein, aber eben darin liegt ein entschiedener Vorzug des unfrigen, daß es, unbesorgt um systematische Vollständigkeit, rasch aus der Quelle geschöpft ist: Manches war gewiß hinzuzufügen, hätte Freidank daran gedacht, wie geringe Geister pflegen, seine Schätze bis auf den letzten Heller hinzuzählen. Er war ein höfischer Dichter, und auch darin verläugnet sich seine Bildung nicht, daß er bei aller Kraft des Ausdrucks niemals die Linien des Anstandes überschreitet, so wenig er sich auf der andern Seite zu Ueberladung und gesuchter Zierlichkeit verleiten läßt. Ueberhaupt zeigt er sich frei von den Uebertreibungen, welchen auch jenes Zeitalter nicht entging. Was er z. B. über Frauen und Minne sagt, ist wohl den Ansichten der edlern Minnesänger (vergl. Uhland's Walther 64—76) gemäß, enthält aber keine Spur von der widerwärtigen, wahrer Empfindung sich entfremdenden Steigerung des Frauendienstes, die bei Lichtenstein nicht selten das Abgeschmackte berührt." „Das Ansehn, in welchem das Gedicht durch das ganze dreizehnte Jahrhundert stand, würde sich schon durch seinen innern Werth erklären lassen, war aber auch eine Folge der besonderen Mischung seiner Bestandtheile. Das Sprichwort, das gleich einem Funken bei unerwarteter Berührung dem Geiste entlockt wird, drückt ohne Vorbereitung und Nachsinnen das Gefühl und Urtheil des ganzen Volkes aus, mit dem es beides Wahrheit und Irrthum theilt, und braucht, da es den Ertrag langer Erfahrung enthält, seinen Aussprüchen nicht erst Eingang zu verschaffen. Dieses Gemeinsame, Deutschland überhaupt Zugehörige ist der eine Bestandtheil, der andere ist Freidanks eigener Geist, der das Ueberlieferte gesammelt und geläutert hat" (CXII — CXVI). ... Auf das im Ganzen allerdings überlieferte Gedicht muß dem Dichter noch ein besonderes Eigenthumsrecht beigelegt werden. „Eine nicht bloß durch die volksmäßige Grundlage zu erlangende Einheit, ein eigenthümlicher Beigeschmack, der eine bestimmte Persönlichkeit voraussetzt, geht durch das Ganze hin." .. „Aber genau zu unterscheiden, was von Freidank selbst herrührt, was er bloß der Ueberlieferung verdankt, wird nicht leicht möglich sein: die Mischung beider Bestandtheile mag in allen Graden stattgefunden haben. Diese Fortbildung ist dem üppigen Triebe eines in fruchtbaren Boden verpflanzten Baumes zu vergleichen: die Wurzel ist geblieben, Farbe und Gestalt des Ganzen hat sich nicht wesentlich verändert, sie ist nur erhöht und gereinigt worden. Das Subtile und Abstracte, das hier und da zum Vorschein kommt, möchte dem Dichter allein zugehören, in dem Derben und Sinnlichen aber das volksmäßige Element sich bewähren" (CXX. CXXI). Cap. 14. „Aeußere Form" (CXXI—CXXIII) merkt er noch Einiges in Beziehung derselben an. Cap. 15. „Freidank und Walther von der Vogelweide" (CXXIII—CXXX) stellt nun Wilhelm Grimm die Hypothese auf, daß unter Freidank Walther von der Vogelweide zu verstehen sei, und sucht dieselbe mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu beweisen, und es ist nicht zu leugnen, daß dieselbe etwas Verführerisches hat. Auf diese Einleitung folgt dann das Gedicht selbst (S. 1—181) mit einem Anhang (S. 182), dem dann die Lesarten der verschiedenen Handschriften (S. 183—318) und Anmerkungen (S. 319—394), welche die einzelnen Sprüche erklären, beigefügt sind, sowie ein Reimregister (S. 395—396), einmal um sich bei Anordnung der einzelnen Sprüche, dem Myller'schen Abdruck gegenüber zurecht finden zu können, sodann aber zum Beweise seiner Hypothese, daß unter Freidank Walther von der Vogelweide zu verstehen sei. Schließlich folgen noch Nachträge zu den Lesarten (S. 437. 438).

Unter allen Ausgaben altdeutscher Dichterwerke, welche Wilhelm Grimm uns hinterlassen hat, ist diese die ausgezeichnetste. Alle seine Sorgfalt und Gründlichkeit hat er aufgeboten, um den ursprünglichen Text dieses trefflichen Werkes des Mittelalters wiederzugewinnen, und aufs Genaueste das Verhältniß aller Handschriften zu demselben und unter einander dargelegt. In der Einleitung ist zum Verständniß des Ganzen, sowie in den Anmerkungen zu dem der einzelnen Sprüche in so umfassender, liebevoller Weise gesorgt, wie im gleichen Maße, etwa die Ausgabe des Iwein von Benecke und Lachmann ausgenommen, sich kein zweites Werk der altdeutschen Literatur zu erfreuen hat. Er zeigte dann das Werk in den Gött. gel. Anz. 1835. St. 41—43. S. 402—424, und St. 45. S. 445—448 an, und veröffentlichte 1841 in Haupt's Zeitschrift 1, 30—33 den Aufsatz: „Freidanks Grabmal", in dem er die von einem nürnberger Bürger in Treviso gefundene und abgeschriebene Grabschrift eines deutschen Dichters Freydank mittheilt und bespricht. Seine Hypothese, daß Freidank und Walther identisch seien, fand jedoch Widerspruch. Jacob Grimm selbst bezweifelte dieselbe gelegentlich in seiner Abhandlung: „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer" (1843), Kl. Schriften S. 8 fg. und S. 100 fg.; Gleiches that K. Lachmann (1843) zu Walther 14, 38. In der in der berliner Akademie 1849 vorgetragenen Abhandlung „Ueber Freidank" suchte dann Wilhelm Grimm seine Ansicht noch fester zu begründen, und Wilh. Wackernagel trat ihm in der Geschichte der deutschen Literatur. Zwelte Abtheilung S. 279 bei. Darauf lieferte Wilhelm Grimm 1851 zu jener Abhandlung noch einen Nachtrag, und nun trat Franz Pfeiffer 1855: Zur deutschen Literaturgeschichte. Drei Untersuchungen S. 37—87 zu einer ausführlichen Widerlegung auf, worauf dann Wilhelm Grimm sofort 1855 durch einen zweiten Nachtrag über Freidank antwortete. Auch sonst kam er wiederholt auf

Freidank zurück in Haupt's Zeitschrift 1853: 9, 192 „Erklärung" (vom 1. März 1851); 1859: 11, 209—210 „Zum Freidank", und 238—293 „Nochmals über Freidank", sodann in Zarncke's Litter. Centralblatt 1857. Nr. 26, und 1858. Nr. 48. Eine neue Ausgabe des Dichters beschäftigte ihn bis an sein Ende und lag zum Druck bereit, als der Tod ihn abrief.

Im Juli 1835 wurde Wilhelm Grimm zum ordentlichen Professor befördert (s. Gött. gel. Anz. St. 109. S. 1051) und im folgenden Jahre erschien dann: „Der Rosengarte von Wilhelm Grimm. Göttingen 1836." Schon vor 20 Jahren hatte er von Frankfurt eine Handschrift mit einem noch unbekannten Text dieses Gedichts erhalten und an eine Ausgabe desselben gedacht, und als ihm später noch die Abschriften der heidelberger und strasburger Handschrift zugingen, beabsichtigte er auch eine Untersuchung über die verschiedenen Gestaltungen der Fabel und ihr Verhältniß zu dem Sagenkreise hinzuzufügen. Indessen legte er die begonnene Arbeit wieder zurück, weil er auf die Entdeckung eines älteren und besseren Textes hoffte. Als er jedoch sah, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, und er, wie er an Laßberg bei Uebersendung des Werkes schreibt (s. Pfeiffer's Germania 13, 487), „nichts besseres thun konnte", so entschloß er sich endlich dennoch zu der Herausgabe zu schreiten. Er widmete das Werk Freiherrn von Meusebach mit einer Zuschrift (III—VIII) vom 18. Sept. 1836. Dieses Gedicht, zum Unterschiede von dem kleinen Rosengarten oder König Luarin, auch der große Rosengarten genannt, ist einer der letzten Triebe der erlöschenden epischen Kraft, wo der Ernst des Kampfes, der das alte Epos erfüllt, zu einem bloßen Spiel herabgesunken ist, und nähert sich durch die Fabel sowol als äußere Darstellung mehr als irgend ein anderes diesem Kreise zugehöriges Gedicht dem Nibelungenliede. Wilhelm Grimm scheint daſſelbe deshalb einer genauern Betrachtung und sorgfältigern Untersuchung werth, als ihm bisher zu Theil geworden (I). Dieselbe war jedoch mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da sein Inhalt in keiner Handschrift unverfälscht erhalten ist; in der einen findet er sich abgekürzt, in der andern erweitert, keine stimmt völlig mit der andern, das Meiste ist in beispielloser Weise verwirrt und verwildert. Wilhelm Grimm wußte aber alle Schwierigkeit mit wahrer Meisterschaft zu überwinden, und seine umfangreiche Einleitung (I—LXXXIV) ist ein Muster gründlicher, sorgfältiger, scharfsichtiger Forschung und klarer, lichtvoller Behandlung. Nachdem er den gemeinsamen Inhalt aller bisher bekannt gewordenen Darstellungen aufgestellt (I. II), geht er zu deren Vergleichung über, untersucht zunächst das, was sie über Personen und Oertlichkeiten (III—XXV), sodann was sie über den Inhalt enthalten (XXV—LVI). Unter den vier so mit einander verglichenen Gedichten entdeckt er aber zwei Hauptstämme; den einen in dem Druck des alten Heldenbuchs (von ihm mit A bezeichnet), den andern in dem Text, der in Hagen's und Primisser's Heldenbuch Bd. II. gedruckt steht (von Wilhelm Grimm mit D bezeichnet) und der aus der Vermischung der heidelberger und strasburger Handschrift gebildet ist. Was sie jedoch von dem Inhalt der Fabel gemeinschaftlich haben, stellt sich in großer Abweichung und Verschiedenheit dar, und in D erscheint so viel Eigenes, was auf die Gestaltung des Ganzen einen so entschiedenen Einfluß hat, daß man jedes als ein besonderes, für sich bestehendes Gedicht betrachten muß. Er zählt daher das Eigenthümliche auf jeder Seite einzeln auf (LVI—LXI) und versucht nun eine Kritik der Sage, indem er durch Ausscheidung des Unechten zu dem Ursprünglichen zu gelangen sucht: dann aber diese gewonnene reinere Gestaltung mit dem ganzen Fabelkreise zusammenhält, um zu beurtheilen, in wieweit sie diesem angemessen erscheint oder widerstrebt. Der eigentliche Inhalt der Sage scheint ihm kein anderer, als daß Dietrich und Siegfried, die beiden ersten Helden der Sage, sich mit einander messen, Dietrich's höhere Kraft aber trotz aller Hindernisse in vollem Glanze sich bewährt, und er sucht darnach die reine Gestalt zu gewinnen (LXI). „Das Ereigniß fällt in die Zeit, wo Siegfried noch nicht mit Kriemhild vermählt, obwohl ihr zum Gemahl bestimmt ist, also in den Zeitraum des ersten Theils des Nibelungenlieds." .. „Indessen findet sich weder im Nibelungenlied noch in andern Darstellungen seines Inhalts, namentlich nicht in der Niflungasaga, irgend eine Spur vom Rosengarten." .. „Am auffallendsten ist dies im Biterolf" (LXVII). Es ist daher „nicht wahrscheinlich, daß der Rosengarten schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, in welche man das Nibelungenlied und das Gedicht vom Biterolf setzen muß. Was aber gab Anlaß zu dieser Erweiterung der Sage? Sobald die Siegfrieds- und Dietrichssage in Verbindung gebracht waren, bot sich leicht der Gedanke dar, beide Helden einmal ihre Kräfte gegen einander messen zu lassen" (LXVIII). .. „Es ergibt sich mithin der Schluß, daß der Rosengarten zu betrachten sei seinem Inhalte nach zwar als ein Anwuchs der Sage, aber zugleich auch als eine Erfindung, bei welcher Absichtlichkeit und Bewußtsein neben der unbewußten poetischen Kraft, welche zur Ergänzung und Erweiterung der Sage antreibt, in einer Vermischung mag gewirkt haben, deren gegenseitiges Verhältniß sich nicht bestimmen läßt" (LXIX fg.). Das Lied, dessen Entstehung keineswegs die Einmischung volksmäßiger Elemente ausschließt, erhielt dadurch Ausfüllung und Belebung (LXXIII, vergl. Vorr. VI). Ein hohes Alter ist dem Gedichte nicht beizulegen. „Man fehlt nicht leicht, wenn man es in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. stellt, ich glaube aber man kann es noch etwas weiter hinauf rücken bis dahin, wo die Zeugnisse über Otnit und Wolfdietrich beginnen, mit welchen ich es für gleichzeitig halte." .. „Die Schranken, womit ein ernsteres Gefühl vor der Wahrheit der Poesie, und ein besserer Glaube daran, das Epos früherer Zeit umgab, sind durchbrochen, und eine ungebundene rücksichtslosere Phantasie hat Eingang gefunden, die mit dem Bunten und Märchenhaften ihr Spiel treibt, und der von dem festen Grund abgelösten Sage eine schnellere und leichtere Bewegung gibt" (LXXVIII fg.). Er sagt dann noch Einiges über die Beschaffenheit der verschiedenen Texte,

und da die frankfurter Handschrift (von Wilhelm Grimm mit C bezeichnet) bei genauer Betrachtung sich als eine Vereinigung oder Vermischung der beiden Hauptstämme (A und D) ergibt und keinen neuen Bestandtheil enthält, der so wesentlich wäre, daß er auf die Gestaltung der Fabel selbst Einfluß hätte, obwol es ihr nicht an manchen Eigenthümlichkeiten fehlt (s. LVIII), so gibt er nun den Text dieser Handschrift mit Hilfe von A und D heraus (S. 1—66; 2055 Verse). Demselben sind kritische Bemerkungen beigegeben (S. 67—71); auch ist das Verhältniß der Handschrift C zu A und D genau nachgewiesen (S. 71—76), und endlich ist aus D noch das Abenteuer: „Der Mönch Ilsan" hinzugefügt (S. 77—94). Wie alle seine Werke, so behielt Wilhelm Grimm auch dieses fortwährend im Auge und jedes neu aufgefundene Bruchstück nahm er in seine Pflege. Schon hatte er in seinem letzten Lebensjahre zwei derselben in Haupt's Zeitschrift 11, 243—253 und 536—562 herausgegeben, und ein anderes lag zum Vortrag in der Akademie und zum Druck bereit, er erlebte beides nicht mehr.

In den Götting. gel. Anz. von 1836 recensirte er St. 65. S. 647—648: Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Herausgegeben von San Marte. Erster Band. Parcival ꝛc. Aus dem Mittelhochdeutschen zum erstenmale übersetzt. Diese Recension ist unterzeichnet mit Wilh. Grimm; ohne Zweifel stammt aber auch von ihm die anonyme St. 110. 111. S. 1045—1100 von: *Graff*, Althochdeutscher Sprachschatz. Th. 1 und 2. Berlin 1834. 1836, zumal Jacob Grimm ebenda 1839 (s. o. S. 253) den 3. Theil recensirte.

1837 lieferte er ebenda St. 41. S. 405—407: Selbstanzeige des Rosengartens, und St. 185. S. 1842—1844: Selbstanzeige des 1. und 2. Bandes der Märchen. 3. Aufl. Göttingen 1837.

In die letzte Zeit des göttinger Aufenthalts fällt die Herausgabe des „Ruolandes Liet von Wilhelm Grimm. Mit einem Facsimile und den Bildern der pfälzischen Handschrift. Göttingen 1838." Das Werk ist Friedrich Blume, früher Professor in Göttingen, gewidmet. In der Zueignung (4 Bll.) vom 24. Febr. 1838 gibt er, tief bewegt durch den Gedanken des Abschieds von dem ihm so liebgewordenen Göttingen, zunächst seinen Gefühlen Ausdruck. „Lieber Blume", schreibt er, „wie oft habe ich, wenn ich über die Brücke des Leinecanals an Ihrer ehemaligen Wohnung vorüber nach der Bibliothek ging, an die Zeit gedacht, wo Sie noch, oder Ihre Frau, oder die blonden Kinder am Fenster standen, und meinen Gruß freundlich erwiderten. Auch für mich hat dieser tägliche Gang jetzt aufgehört, und bald werde ich Göttingen verlassen, aber wenn mich das Schicksal noch weiter von Ihnen entfernt, so werden wir uns doch in Liebe und Freundschaft immer nahe bleiben. Nehmen Sie meine letzte hier vollendete Arbeit als ein Andenken an das Glück unseres Zusammenseins, an die heitere Geselligkeit und geistige Anregung eines Kreises von Freunden, wie er sich nicht leicht wieder zusammen finden wird, endlich an die schöne belebte Feier des Jubiläums, wo auch Sie wieder mit uns vereinigt waren, und die Georgia Augusta in vollem Glanze einem neuen Jahrhundert vorleuchtete." Dann redet er über das herausgegebene Gedicht, und diese Worte gehören zu den schönsten, die er je geschrieben hat, weshalb ich mich nicht enthalten kann, dieselben hier anzuführen. „Dieses Buch", sagt er, „führt weit in die Vergangenheit zurück. Es enthält ein Stück altepischer Dichtung, das in strengen Zügen den Geist schildert, welchen die Herrschaft Karl's des Großen geweckt und über die Welt verbreitet hatte. Hier offenbart sich noch der innere Zustand der Seele, ohne den Zierath und die künstliche Verhüllung verweichlichter Zeiten, mit freier Stirn und hellem Blick. Es gibt Gegenden, die in abgelegener Einsamkeit von den Umwandlungen geschäftiger oder gewinnsüchtiger Hände unberührt geblieben sind. Führt uns der Zufall dahin, so hemmen wir die Schritte, und ergeben uns dem ungewohnten Eindruck. Aus einer von dunkeln Bäumen umwölbten Felsenwand bricht gewaltsam eine Quelle hervor, und das Auge folgt dem Fluß des reinen Strahls, der sich in die halb unbebauten, halb mit grünen Wiesen und gelben Saatfeldern bedeckten Triften ergießt, über welchen ein Adler langsam kreißt. Keine Einzelheit lockt und reizt, aber die innere Wahrheit des Ganzen wirkt unwiderstehlich auf das Gemüth, das mit einer eigenen Freudigkeit die Macht der waltenden Natur erkennt. Einer solchen Landschaft vergleiche ich am liebsten die Dichtung, die das Bild einer längst versunkenen Zeit vor unsere Augen rückt. Auch hier äußert sich der Geist ohne Absicht und Rückhalt, ohne selber die Bedeutung zu kennen, die in ihm eingeschlossen ist: das Epos übersättigt und ermüdet nicht, es grünt, wie die Flur und der Wald, so lange die Kraft dauert, die es hervortrieb. Späterhin, wenn sie allmälich erlischt, und die Poesie über sich selbst nachzusinnen beginnt, ändert sich das Verhältniß. Der Dichter sucht und wählt, er häuft die Reize, und denkt, indem er Alles auffassen will, das Höchste zu erreichen. Um das Gleichniß fortzuführen, die Poesie erscheint dann wie ein sorgfältig gehaltener, prächtig geschmückter, aber abgeschlossener Garten. Uns ergözt das zarte Grün der Rasenplätze, Farbe, Duft und Gestalt unbekannter, aus der Ferne geholter Pflanzen: durch das feine Gesträuch hüpfen Goldfasanen, und ein zahmes Reh graft vertraulich unter einem Tulpenbaum. Aber wenn wir das Alles mit ungewohnter fremdartiger Lust betrachtet haben, so regt sich plözlich in der Seele das Verlangen, die Gitterthür zu öffnen, und draußen aus der Betrachtung der ungestörten Natur einen ruhigern, dauernden Eindruck mit heim zu nehmen. In der Pracht und Sinnenlust Ariost's ging die Bedeutung der Sage völlig unter, und in seinem Orlando fließt kein Blutstropfen mehr von den alten Helden." „Die neuere Poesie verräth die einsamen Gedanken des Dichters, das alte Epos breitet das Leben eines Volkes vor uns aus. Zwar die Geschichtschreiber werden in diesem Liede nichts finden, was sie in die Reihe der Ereignisse eintragen können, aber wenn ihnen daran gelegen ist, zu begreifen, was eine so großartige Bewegung, wie die Kreuzzüge waren, hervorrief, so werden sie ihm einige Aufmerksamkeit nicht versagen dürfen.

Der Sieg des Christenthums in weltlichem Kampfe ist der einzige Gedanke, der diese Helden bewegt, das letzte Ziel ihrer Handlungen. Es liegt eine Beschränkung in diesem Abwenden von allen anderen Aeußerungen des Lebens, aber ohne sie wäre die Begeisterung nicht zu solcher Macht gelangt, daß sie Jahrhunderte hindurch die Richtung der Welt hätte bestimmen und in dem heiligen Ludwig zu so reiner Blüthe sich erheben können. Die deutsche Heldensage hatte einen andern Mittelpunkt, sie suchte in angeborenem Adel und innerer Tüchtigkeit die Herrlichkeit des Daseins: sie vergötterte in Siegfried den Menschen, der sich in Roland vor Gott demüthigt. Roland versenkt, bevor er stirbt, das Schwert, das er nicht vernichten kann, ins Wasser, weil es nur im Kampfe für das Christenthum geführt werden sollte: das Schwert des heidnischen Helden vollbringt noch in andern Händen die Rache für seinen Tod." „Als Heinrich der Löwe dieses Gedicht aus dem Französischen übertragen ließ, empfing Deutschland erst im 12. Jahrh., was dem Inhalte nach ursprünglich schon sein Eigenthum war. Tapfere Thaten der Franken, auf fremdem Boden, fern von den Stammsitzen vollbracht, werden hier durch Gesang verherrlicht, und wenn auch die romanische Sprache frühe der Ueberlieferung sich bemächtigte, so läßt doch das strenge, von der französischen Galanterie der folgenden Zeit wesentlich verschiedene Ritterthum den Ursprung noch erkennen.

Die Einleitung behandelt I. Die Handschriften (S. I—XXIV). II. Bilder (S. XXIV—XXIX). III. Benutzung der Handschriften (S. XXX). IV. Der Dichter und seine Quellen (S. XXXI—XXXIV). V. Inhalt der Sage (S. XXXIV—XCIV). VI. Verhältniß der einzelnen Gedichte zu einander (S. XCIV—CVII). VII. Critik der Sage (S. CVII—CXVI). VIII. Ursprung und Fortdauer (S. CXVI—CXXVIII). Darauf folgt das Gedicht nach der pfälzer Handschrift (S. 1—310) nebst Anmerkungen (S. 313—346). Mit gewohnter Gründlichkeit und Sorgsamkeit ist die Einleitung behandelt. In dem Epiloge des Gedichtes, der kein Zeichen der Unechtheit an sich trägt, nennt sich pfaffe Kuonrât als dessen Dichter, und berichtet, daß er das französisch (in franzischer zungen) abgefaßte Buch zuerst ins Lateinische und darnach in das Deutsche übertragen (gekêret) habe, ohne es jedoch zu mehren, das heißt ohne aus eigenen Mitteln etwas zuzusetzen. Konrad stand, wie sich aus dem Epiloge weiter ergibt, in Diensten eines Herzogs Heinrich, welcher von dem in Frankreich geschriebenen Buche, nach dem Wunsche seiner Gemahlin, der Tochter eines mächtigen Königs, eine Uebersetzung verlangte. In dem Herzoge Heinrich glaubt Wilhelm Grimm Heinrich den Löwen zu erkennen, und setzt das Gedicht in die Jahre 1173—1177; allein er verkennt auch nicht, daß nach einer andern Stelle des Epilogs, wo es heißt, daß Heinrich seinem Schöpfer nun zu Gerichte stehe, sich an der Zeitbestimmung und an der Deutung auf den sächsischen Fürsten zweifeln lasse, und dieser Zweifel wird durch die Vergleichung mit andern in Sachsen gegen Ende des 12. Jahrh. entstandenen Dichtungen noch verstärkt, und es scheint wahrscheinlicher zu sein, daß das Gedicht weiter zurück in das 12. Jahrh. und nach Oberdeutschland hinauf zu setzen ist (s. Maßmann, Eraclius S. 559 fg. und Wilh. Grimm in Haupt's Zeitschrift 3, 281 fg.). Besonders verdient aber die außerordentliche Gründlichkeit und Sorgsamkeit hervorgehoben zu werden, womit Wilhelm Grimm die historische Grundlage des Gedichtes und sein Verhältniß zu den altfranzösischen und anderen Bearbeitungen der Rolandssage untersucht hat. Er selbst zeigte dieses Werk in den Gött. gel. Anz. 1838. St. 114. 115. S. 1129—1131 an.

Wahrscheinlich stammen von ihm in den Anz. dieses Jahres St. 73. S. 721—726 Rec. von: Herborts von Fritslâr liet von Troye, herausgegeben von *G. K. Frommann*. Quedlinburg 1837, und St. 136. S. 1353—1357 von: Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue, herausgegeben von K. Lachmann. Berlin 1838.

Mit dem Exil, in welches die beiden Brüder getrieben wurden, beginnt dann auch für Wilhelm Grimm eine neue Periode seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Wir haben dieselbe als die vorzugsweise lexikalische bezeichnet, da von nun an das Wörterbuch den größten Theil seiner Kräfte in Anspruch nimmt, doch fand er dabei noch Muße zur Herausgabe einiger altdeutschen Gedichte, namentlich aber zu einer Reihe ausgezeichneter Abhandlungen, die er in der berliner Akademie der Wissenschaften vortrug, an deren Sitzungen, wie schon erwähnt, er mit Jacob lebhaften Antheil nahm.

In das cassseler Exil fallen zunächst noch folgende Ausgaben und Recensionen:

„Wernher vom Niederrhein von Wilhelm Grimm. Göttingen 1839." Die einleitende Vorrede (S. III—VIII) trägt das Datum des 24. April 1839. Dieses Gedicht, das einen Pfaffen Wernher zum Verfasser hat und die Legende der heiligen Veronika behandelt, gab Wilhelm Grimm aus der zu Hanover sich befindlichen Handschrift zuerst heraus. Dem Text (S. 1—70) sind kritische und erklärende Anmerkungen (S. 73—90) beigegeben. Weitere Untersuchungen über dieses Gedicht bot Wilhelm Grimm in Haupt's Zeitschrift 1, 423—428, und dann behandelte er die Sage in der Abhandlung „Die Sage vom Ursprung der Christusbilder".

Nachdem er dann in den Gött. gel. Anz. 1839. St. 65. S. 645—648 die Rec. von: *A. F. C. Vilmar*, Zwei Recensionen und die Handschriften-Familie der Weltchronick Ruodolfs von Ems, mit Auszügen aus noch ungedruckten Theilen beider Bearbeitungen. Marburg 1839 (sie ist unterzeichnet mit Wilh. Grimm), und St. 160. S. 1585—1586 von: Erec, eine Erzählung von Hartmann von Aue, herausgegeben von *Moriz Haupt*. Leipzig 1839 geliefert, erschien von ihm: „Konrads von Würzburg goldene Schmiede von Wilhelm Grimm. Berlin 1840." Dieses Gedicht hatte Wilhelm Grimm bereits im 2. Bande der Altdeutschen Wälder aus zwei gothaischen Handschriften abdrucken lassen, allein er selbst sagt jetzt davon: „Dieser Abdruck verdient weiter keine Berücksichtigung mehr."

In der Vorrede, die am 18. Nov. 1839 unterzeichnet ist, zählt er 19 Handschriften auf, die er bis auf wenige unbedeutende benutzt hatte; sie sind aber sämmtlich nur Bruchstücke. In der Einleitung (S. XI—LIII) untersucht er das Gedicht. Konrad von Würzburg (starb 1287) hatte wol den höchsten Gipfel seiner Kunst erreicht, als er die geldene Schmiede, ein Lobgedicht auf die Jungfrau Maria, das ihre Eigenschaften und Tugenden verherrlicht, dichtete, und ist in soweit ein religiöses Lehrgedicht, als es zugleich versucht die höchsten Mysterien des christlichen Glaubens in Bildern und Gleichnissen auszudrücken. Dies sind die Edelsteine, die der Dichter in ein Schatzkästchen sammelt, oder zu einem schimmernden Geschmeide in das Gold seiner Rede faßt. Da er nur Weniges von dem Tode Christi am Schlusse erzählt, auch nur Einiges von dem Leben der Jungfrau berührt, so kann weiter von einem Inhalt nicht die Rede sein; es sind nur Lobpreisungen und Bilder, die sich in zufälliger oder willkürlicher Ordnung an einander drängen (S. XI—XIII). Diese Bilder sind entweder aus der heiligen Schrift oder aus den auffallenden Erscheinungen der Natur genommen, sie sind aber nicht seine Erfindung, sondern bei weitem das Meiste war ihm überliefert (XVII. XVIII). Die Verbreitung dieser Bilder durch das ganze Mittelalter weist nun Wilhelm Grimm nach, läßt dann das Gedicht folgen (S. 1—60), zählt darauf die verschiedenen Lesarten auf (S. 63—141), gibt dann erläuternde Anmerkungen (S. 145—157) und fügt endlich ein Register hinzu (S. 159—172).

In den Gött. gel. Anz. 1840. St. 196. S. 1959—1960 recensirte er dann: Gudrun, aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von Adalb. Keller. Stuttgart 1840 (diese Recension ist zwar anonym, dürfte aber jedenfalls ihm zugeschrieben werden), und ließ darauf folgen: „Konrads von Würzburg Silvester von Wilhelm Grimm. Göttingen 1841." Dieses von Konrad vor der goldenen Schmiede verfaßte Gedicht, dessen Mittelpunkt die übernatürliche Tödtung und Wiederbelebung eines Stieres ist, wodurch der Streit zwischen Christen und Juden zu Ende gebracht wird, veröffentlichte Wilhelm Grimm zum ersten Mal vollständig aus der einzigen bekannten trier Handschrift. Die einleitende Vorrede (S. III—XVI) fällt in die letzten Tage seines casseler Aufenthalts (s. dessen Brief an G. K. Frommann in Pfeiffer's Germania 12, 371), worauf dann das Gedicht selbst folgt mit den nothwendigen kritischen Anmerkungen (S. 1—169).

Für die mit dem Jahre 1841 beginnende Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt lieferte Wilhelm Grimm folgende Beiträge: 1, 30—33: „Freidanks Grabmal", und 423—428: „Zu Wernher vom Niederrhein".

Mit März 1841 beginnt nun die berliner Zeit der Brüder, welche für Wilhelm Grimm 18 Jahre währte. Seine Antrittsrede in der Akademie hielt er am 1. und 22. Dec., indem er die Abhandlung: „Die Sage vom Ursprung der Christusbilder" (Abhandlungen S. 121—175; auch als Separatabdruck, Berlin 1843, erschienen) vortrug. Mit dieser Abhandlung sucht er eine Lücke in der Literatur auszufüllen, in sofern er die Christusbilder oder die Nachrichten von ihnen seit der Zeit des 7. Jahrh. an zusammenstellt und insbesondere die Legende von der heiligen Veronika und von Abgarus behandelt. — In Haupt's Zeitschrift lieferte er in diesem Jahre die Aufsätze: „Witege mit den slangen" (2, 248—252) und „Zu Silvester" (2, 371—380). In den Gött. gel. Anz. 1842. St. 178. S. 1777—1779 recensirte er: Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Zweiter Theil. Mit Glossar. Basel. 1840 (den 1. Theil hatte Jac. Grimm ebenda 1835 recensirt, s. o. S. 250).

1843 erschien von ihm in Haupt's Zeitschr. 3, 281—288: „Der Epilog des Rolandsliedes".

Den 18. und 22. Jan. 1844 las er in der Akademie: „Athis und Prophilias" (Abhandlungen S. 347—367; auch als Separatausgabe, Berlin 1846, erschienen). Dieses nach einer französischen Quelle in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. von einem unbekannten Dichter verfaßte Gedicht, dessen Sprache ihrer Grundlage nach hochdeutsch ist, mit einer beträchtlichen Menge niederdeutscher Worte und Formen — die W. Grimm als mitteldeutsch bezeichnet — ist nur bruchstückweise erhalten: vier Pergamentblätter im königlichen Archiv zu Arnsberg in Westfalen (jetzt in Berlin), herausgegeben von Graff in seiner Diutiska 1824, und zwei andere, in deren Besitz Archivrath Lacomblet gelangt war und sie in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins veröffentlichte, wozu dann W. Grimm, als er seine Arbeit fast vollendet hatte, noch zwei weitere Pergamentblätter vom Professor Nebel in Gießen erhielt. Die nicht unbeträchtlichen Bruchstücke dieses Gedichtes, welches der Blüthezeit der alten Poesie angehört und einem im Mittelalter vielfach behandelten und bis in die neuere Zeit lebendig gebliebenen Stoff besingt (ein Freund liebt des Freundes Gattin; der Freund opfert sich, geht nach Rom und vergilt dort seine Liebe dem Freunde durch Freundestreue), untersuchte er nun nach Sprache, Ursprung und Inhalt u. s. w. in der Einleitung (S. 3—81 der Separatausgabe) und gab dieselbe heraus (S. 82—123 ebenda). Weitere Bruchstücke erhielt er später aus der Menschach'schen Bibliothek, die er 1852 herausgab, und eine besondere Abhandlung über diese Sage erschien dann nach seinem Tode in Haupt's Zeitschrift (s. u.).

1845 erschien von ihm ebenda Bd. 5. S. 381—384: „Zu Walther von der Vogelweide".

Den 24. April 1845 und 12. Nov. 1846 las er in der Akademie *„Exhortatio ad plebem Christianam, glossae Castellanae* über die Bedeutung der deutschen Fingernamen" (Abhandl. S. 425—511; auch als Separatausgabe, Berlin 1848, erschienen). Das unter dem Namen Exhortatio ad plebem Christianam bekannte althochdeutsche Denkmal enthält eine Ermahnung an die Laien, welche die Taufe empfangen haben, das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vaterunser sorgfältig zu lernen: dabei wird ihnen zur Pflicht gemacht, ihre Taufpathen wiederum im Christenthume zu unterrichten. Dieses Denkmal ist in zwei Handschriften erhalten, in der

Bibliothek zu Cassel und München, jene dem 8. Jahrh. angehörig und aus Fulda, diese dem 9. Jahrh. angehörig und aus Freisingen stammend. An die casseler Handschrift schließen sich unmittelbar, ohne damit in irgend einem Zusammenhang zu stehen, die glossae Castellanae, die sich in sieben Capitel theilen lassen, von denen die sechs ersten die zunächst liegenden sinnlichen Dinge aufzählen, das letzte aber einigermaßen zusammenhängende Sätze enthält. Wilhelm Grimm untersucht und erklärt nun mit ausgezeichneter philologischer Gründlichkeit die Sprache beider Denkmäler, und stellt bei den casseler Glossen die deutschen Fingernamen aus den verschiedenen Zeiten, soweit er dazu gelangen konnte, zusammen, und knüpft daran eine Untersuchung über die Bedeutung dieser Namen. Auf diese Untersuchungen (S. 1—76 der Separatausgabe) folgen dann die Texte (S. 71—79 ebenda), da auch ein Register zu den casseler Glossen (S. 80—87 ebenda), schließlich die Facsimile's der Handschriften.

Den 16. Febr. 1846 las er in der Akademie: „Ueber die deutschen Wörter für Krieg" (Monatsber. S. 50).

1848 lieferte er für Haupt's Zeitschrift 6, 321—340: „Wisbadener Glossen" der heiligen Hildegard aus dem 12. Jahrh.

1849 las er in der Akademie den 15. März: „Ueber Freidank" (Abhandl. S. 331—413) und den 29. Oct.: „Altdeutsche Gespräche" (Abhandl. S. 415—436; auch als Separatausgabe, Berlin 1851, erschienen), welche Gespräche Fragen verschiedener Art mit den dazu gehörigen Antworten in deutscher und lateinischer Sprache enthalten, von denen auch die casseler Glossen ein Stück aufbewahrt zu haben scheinen. Wilhelm Grimm gab dieselben mit Erklärungen aus der vaticanischen Handschrift heraus. Später erhielt er die Fortsetzung davon, die sich in einer pariser Handschrift vorfand und die er als Nachtrag in der berliner Akademie am 3. April 1851 vortrug.

Den 7. März 1850 las er in der Akademie: „Zur Geschichte des Reimes" (Abhandl. S. 521—705; auch als Separatabdruck, Berlin 1852, erschienen). Diese umfangreiche, von ungemeiner Belesenheit, Genauigkeit und Feinheit zeugende Abhandlung zerfällt in 22 Abschnitte (ich bediene mich des Separatabdrucks): I. Ruhender Reim (S. 1—54). II. Schlagreim (S. 54—58). III. Binnenreim (S. 58—59). IV. Uebergehender Reim (S. 59—62). V. Mittelreim (S. 62—63). VI. Pausen (S. 63—66). VII. Körner (S. 66). VIII. Grammatischer Reim (S. 67—68). IX. Gebrochener Reim (S. 68—69). X. Ungenauer Reim (S. 69). XI. Doppelreim (S. 69—80). XII. Erweiterter Reim (S. 80—96). XIII. Anhäufung (S. 96—106). XIV. Leoninischer Reim (S. 107—160). XV. Lateinische Strophe (S. 160—166). XVI. Romanischer Reim (S. 166—168). XVII. Reim in formlosen lateinischen Gedichten (S. 168—169). XVIII. Tirades monorimes (S. 169—171). XIX. Einfaches Reimpaar (S. 172—177). XX. Ursprung (S. 177—182). XXI. Geschichtliche Fortbildung (S. 182—185). XXII. Gegenwart (S. 185—187). Register (S. 188—193). Er war auf diesen Gegenstand durch seine Untersuchungen über Freidank geführt, da sich ihm dessen Identität mit Walther durch die Aehnlichkeit in Anwendung des Reims zu bestätigen schien. Diese Schrift führt zu den wichtigsten Resultaten, insbesondere für die Kritik der Nibelungen, indem sich nun ergab, daß der Reim ein vortreffliches Hilfsmittel sei, die unechten Strophen dieses Liedes von den echten aufs Genaueste zu scheiden.

Den 3. April 1851 las er in der Akademie: „Altdeutsche Gespräche, Nachtrag" (Abhandl. 223—255; auch als Separatausgabe, Berlin 1851, erschienen) und den 14. Juli: „Ueber die Anhäufung des Reims in altdeutschen Gedichten" (Monatsber. S. 447), sowie den 13. November: „Nachtrag zu Freidank" (Abhandl. 256—261).

Den 11. März 1852 trug er daselbst vor: „Athis und Prophilias weitere Bruchstücke" (Abhandl. 1—16).

Den 11. Januar 1855 las er daselbst: „Thierfabeln bei den Meistersängern" (Abhandl. 1—27), überreichte am 1. November: „Wilhelm Wackernagels geschichtlicher Entwurf der deutschen Glasmalerei" und trug Bemerkungen dazu vor (Monatsber. S. 669), und las: „Ueber Freidank, Zweiter Nachtrag."

1856 gab er eine neue Bearbeitung des dritten Bandes der Märchen heraus (die Vorrede ist vom 15. Mai), sowie in Haupt's Zeitschrift 10, 1—142: „Marienlieder", und 307—310: „Zwei Meisterlieder", und am 4. December berichtete er in der Akademie: „Ueber eine Inschrift auf einem in der Walachei ausgegrabenen goldenen Ring" (Monatsber. 602).

Den 2. April 1857 las er daselbst über: „Die Sage vom Polyphem" (Abhandl. 1—30; ebenfalls als Separatausgabe, Berlin 1857, erschienen). In dieser Abhandlung stellt er alle ihm bekannt gewordenen Gestaltungen dieser Sage zusammen: 1. bei Homer, 2. in dem französischen Roman Herberts (zwischen 1222—1228) Li romans de Dolopathos, 3. bei den Oghuziern, einem tatarischen Volk, 4. in den Reisen Sindbads, 5. in einem serbischen Märchen, 6 in einer rumänischen Sage, 7. in einer Sage aus Ehstland, 8. in einem finnischen Märchen, 9. in einer Sage aus dem russischen Karelien, 10. in einer Ueberlieferung aus dem Harz. Er vergleicht dann diese verschiedenen Darstellungen mit einander und findet die älteste Gestalt der Sage in einem norwegischen Märchen, wo sie im Geist uralter Dichtung aufgefaßt ist und eine seltene Reinheit der Ueberlieferung zeigt. Darauf geht er zur Deutung der Sage über. Das Stirnauge ist ihm das Weltauge, die Sonne selbst, und ein Zeichen der göttlichen Abstammung der Titanen und Kyklopen, und nach der nordischen Ueberlieferung erkennt er als den ursprünglichen Sinn und Inhalt der Polyphemsage den in den Mythen von Riesen und Zwergen ausgebildeten Gegensatz zwischen den äußeren, fruchtbaren und den stillen, im Verborgenen wirkenden Naturkräften, oder in sittlicher Beziehung zwischen roher Gewalt und listiger Behendigkeit. — Darauf las er den 19. October:

„Ueber zwei Berliner Handschriften des Rosengartens" (Monatsber. S. 431).

Den 14. Oct. 1858 gab er in der Akademie: „Nachricht von dem Bruchstück einer aus der Mensebachschen in die Berliner Bibliothek übergegangenen Papierhandschrift des Rosengarten-Liedes" (Monatsber. S. 463), und in dem in diesem Jahre erscheinenden 11. Band von Haupt's Zeitschrift veröffentlichte er S. 209—210: „Zum Freidank", S. 210—215: „Spanische Märchen", S. 238—243: „Nochmals über Freidank", S. 243—253: „Bruchstücke einer Bearbeitung des Rosengartens", S. 536—562: „Der Rosengarten" (aus der Mensebach'schen Bibliothek), S. 594—595: „Holzschnitt zu einer Fabel."

Schon war die Bestimmung getroffen, daß er am 15. Dec. 1859 in der Akademie: „Bruchstücke aus einem unbekannten Gedichte vom Rosengarten" vortragen sollte, als ihn am folgenden Tage der Tod ereilte. Dieselben wurden jedoch noch in die Abhandlungen dieses Jahres S. 483—500 aufgenommen.

Zum Druck vorbereitet war auch die neue Ausgabe des Freidank, und noch auf dem Krankenbett beschäftigte er sich damit. Dieselbe erschien unter dem Titel: „Freidank von Wilhelm Grimm. Zweite Ausgabe. Göttingen 1860." Neu entdeckte oder ihm erst zugänglich gewordene Quellen hatten ihn aufgefordert, sich auf eine abermalige Bearbeitung dieses Gedichts zu versuchen, um auf dem angebahnten, aber noch immer schwierigen Wege dem Ziele näher zu rücken. Diese Ausgabe ist ein ganz neues Werk. Er legt jetzt ganz andere Handschriften zu Grunde, als bei der ersten, nämlich die vordem bremer Handschrift (D), die wolfenbüttler Papierhandschrift (E) und die salzburger Papierhandschrift (C). Vieles ward jetzt aufgenommen, dessen Echtheit anzuzweifeln kein Grund vorhanden war, dagegen das entschieden Unechte wurde in die Lesarten verwiesen. In der Vorrede (III—XXIV) gibt er über sämmtliche Handschriften die sorgfältigsten Nachrichten, sowie über sein beobachtetes Verfahren. Die Einleitung der ersten Ausgabe ist weggeblieben, und so folgt dann sofort das Gedicht selbst (S. 1—114) nebst dem Anhang (S. 115—117) und den Lesarten (S. 118—289), und da auch die Anmerkungen zu den einzelnen Sprüchen weggeblieben sind, so schließt das Reimregister (S. 290—316) das Ganze.

Von seinem Antheil am Wörterbuche, der mit D begann, war schon oben (S. 263) die Rede; auch diesen gedruckt zu sehen, war ihm nicht mehr vergönnt. „Alle Leser", sagt Jacob Grimm in seiner Rede auf Wilhelm (Kl. Schriften 1, 177), „werden die schöne Ausführlichkeit loben, die mein Bruder den einzelnen Wortbedeutungen gab und gern die oft ungleiche Behandlung der Ableitungen oder Wurzeln dulden, ohne daß hiermit ein Tadel des einen oder des andern Verfahrens ausgesprochen sein soll."

Darauf erschien dann noch von ihm 1865 im 12. Bande von Haupt's Zeitschrift S. 185—203: „Die Sage von Athis und Prophilias", S. 203—228: „Die mythische Bedeutung des Wolfes", und S 228—231: „Ueber eine Thierfabel des Babrius."

Wilhelm Grimm's Hauptverdienst, außer seiner deutschen Heldensage, der wol die Krone unter all seinen Werken gebührt, besteht in seinen Ausgaben altdeutscher Schriften. Seine Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt dabei ist, wie schon vielfach erwähnt, wahrhaft bewunderungswürdig, aber Eins ist noch besonders hervorzuheben, und wir können dies nicht besser und eindringlicher als mit den Worten eines anerkannten Forschers, Franz Pfeiffer's, der a. a. O. 28 sagt: „Einen Text kritisch zu bearbeiten und ohne Sang und Klang in die Welt zu schicken, den Lesern überlassend, sich damit, wohl oder übel, zurecht zu finden, war nicht seine Sache; er hielt es vielmehr, und mit Recht, für die Pflicht eines Herausgebers, dem zu Tage geförderten Neuen auch zugleich den Schlüssel zum Verständniß beizugeben. Fast alle seine Ausgaben zeichnen sich durch lehrreiche Einleitungen und eingehende wie sprachliche Anmerkungen vortheilhaft aus. Diese liebevolle Fürsorge und Hingabe an die Bedürfnisse der Leser hat der Würde und dem Ansehen der Wissenschaft keinen Eintrag gethan; im Gegentheil man darf sagen, daß unter den deutschen Philologen zur richtigen Auffassung, zum tieferen Verständniß der Literatur des Mittelalters und des ihm eigenthümlichen Lebens und Geistes Wenige so viel beigetragen, Wenige diese neue Wissenschaft, als deren Gründer er neben seinem Bruder und Lachmann zu betrachten ist, so gefördert haben, wie die Arbeiten Wilhelm Grimm's. Die Saat, die er ausgestreut, wird noch auf lange hinaus Früchte tragen."

Während Jacob Grimm, wie Vilmar a. a. O. bemerkt, die strenger abgeschlossene Gelehrtenwelt vertritt, so vertrat Wilhelm Grimm mehr das, was man in früheren Zeiten elegante Gelehrsamkeit nannte. Alles Glück beruhte aber für ihn in der friedlichen Stimmung der Seele (s. S. 275), und dieser Seelenfriede wohnte in ihm: er weht uns entgegen aus allen seinen Schriften und gibt ihnen insbesondere ihren Reiz und ihre Weihe[11]). (*A. Raszmann.*)

11) Noch sind wir nicht so glücklich, eine Sammlung der kleineren Schriften Wilhelm Grimm's und ein Verzeichniß aller seiner Beiträge zu Zeitschriften ꝛc. zu besitzen, wie es bei Jacob Grimm der Fall ist. Auf eigene Hand habe ich demnach das über Wilhem Grimm zusammengestellt, was ich hier biete. Sollte es mir aber nicht gelungen sein, hinsichtlich der Recensionen ꝛc. Vollständigkeit erreicht zu haben, so darf ich gewiß auf Nachsicht rechnen, da ich drei Stunden von der cassler Bibliothek wohne, und darum auch nicht Alles, und so wie ich es wünschte, nachsehen konnte. — Ich kann aber nicht scheiden, ohne Einiges zu dem Artikel Jacob Grimm nachzutragen, das mir erst nach dem Druck aufgefallen ist, namlich zu S. 177: „Ein Lebensabriß Jacob Grimm's, eigenhändig von ihm selbst abgefaßt und abgedruckt in Höpfner und Zucher's Zeitschrift für deutsche Philologie 1, 489—491." Zu S. 191. In dem „Neuen Literarischen Anzeiger", herausgegeben von Aretin, veröffentlichte Jacob Grimm ferner 1807: Nr. 23, vom 9. Juni, Sp 368: „Anfrage", betr. Otto den bogener. Nr. 24, vom 16. Juni, Sp. 383 fg.: „Anfrage", Sebastian Brants Weltbuch betr. Nr. 34, vom 25. August, Sp. 359. 360: „Anfragen und Bemerkungen" verschiedener Art. Nr. 47, vom 24. November, Sp. 750. 751: „Bertoldo und Markolph". Zu S. 234. In der Leipziger Literatur-Zeitung von 1822 Nr. 270. S. 2153 lieferte er: „Antikritik gegen die Recension der Silva de romances viejos. Zu S 268. Im J. 1857 lieferte derselbe für den 5. Jahrgang von Frommann's Zeitschrift für deutsche Mundarten S. 226 einen kleinen Beitrag über alles. Endlich in

GRIMM (Ludwig Emil), Maler und Kupferstecher, geb. zu Hanau den 14. März 1790, gest. zu Cassel den 4. April 1863 als Professor an der dortigen Akademie, war einer von den jüngeren Brüdern Jacob und Wilhelm Grimm's. Der Vater, Amtmann zu Steinau, starb früh; die Mutter zog nach Cassel, wo, nachdem auch sie gestorben war, die lebenden sechs Kinder, dem Ausdrucke Jacob's zufolge, „wie eine kleine Republik" zusammen gemeinsamen Haushalt weiter führten, als dessen Theile auch die abwesenden sich zu betrachten fortfuhren. Die einzige Schwester Lotte stand der Wirthschaft vor, Jacob und Wilhelm dagegen lag es ob, den größten Theil der erwachsenden Kosten aufzubringen. Sie waren es, die mit fast väterlichem Ansehen über den andern Geschwistern standen, während diese sich ihrer gereifteren Meinung fügten. Für Ludwig Grimm ist das Verhältniß von bestimmendem Einfluß gewesen. Seine künstlerische Thätigkeit wurzelt von Anfang an in der eignen Familie und ist in gewissem Sinne nie darüber hinausgegangen. Wie seine ersten Versuche, nach der Natur zu zeichnen, Porträts der Mutter, Schwester, Brüder und anderer Verwandten gewesen sind, so hat er sein Leben lang die Seinigen zu porträtiren fortgefahren, und nicht nur durch diese als radirte Blätter, Zeichnungen und Oelgemälde ausgeführten Bildnisse, sondern auch durch Darstellungen von Familienscenen, die in großer Anzahl noch vorhanden sind, einen fortlaufenden Commentar des intimen Lebens der Seinigen geliefert. Es ist auch das ästhetische Urtheil der älteren Brüder stets für ihn von entscheidendem Gewichte gewesen. Und endlich, fast alle persönlichen Verhältnisse, in welche Grimm nach außen hin eintrat, in sofern sie auf seine künstlerische Entwickelung von Einfluß waren, sind auf die persönlichen Verbindungen der älteren Brüder zurückzuführen.

Im J. 1808 ging Grimm nach München, um dort unter dem mit der düsseldorfer Galerie dahin übergesiedelten Heß sich zum Kupferstecher auszubilden. Kleine Porträts in Profil aus dem Anfange dieses Jahres, noch in Cassel entstanden, verrathen die peinliche Sorgfalt einer ungeschulten Hand, während spätere Blätter aus demselben Jahre sofort den bedeutenden Einfluß Münchens erkennen lassen. Glücklich traf es sich, daß Savigny, mit dem Jacob 1805 in Paris gearbeitet hatte, von Marburg nach Landshut übergegangen war, das sich von München aus leicht erreichen ließ. Im J. 1808 hat Grimm Savigny, dessen Frau und deren Schwester Bettina Brentano, welche damals mit ihnen war, dort gezeichnet und radirt. Die erstern beiden sind sehr sorgfältig ausgeführt, die letztere, wie sie Goethe schreibt, dem sie das Blatt sandte, gleich auf die Platte gearbeitet. Sie hat Arnim's Wintergarten im Arme; das Blatt ist selten und der Kopf allein in viel späteren Jahren von Grimm noch einmal radirt worden. Im J. 1809 entstand das Porträt der Frau von Savigny in pelzverbrämter, weiter Sammetcapuze. Bei den Blättern Grimm's, welche das Datum 1809 führen, ist jedoch wohl zu unterscheiden, ob sie gleich damals radirt oder viel später erst, in seinem Alter, nach 1809 gemachten Zeichnungen ausgeführt worden sind.

„Ihr Bruder", schreibt Savigny in einem (ungedruckten) Briefe vom 28. Febr. 1809 an Jacob Grimm, „ist bei Heß vortrefflich besorgt. Heß ist einer der liebenswürdigsten, sinnigsten Menschen, jedes Talent und jede Eigenthümlichkeit ehrend und von sehr unbefangenem Urtheil. Er scheint ihren Bruder gar lieb zu haben, bezeigt ihm viel Vertrauen und behandelt ihn fast wie sein Kind." Und weiter am 26. Dec. 1809: „Ihr Bruder ist auf das Fest zu uns auf Besuch. Wir haben ihn sehr lieb, wie alle Menschen die ihn kennen. Er ist treu, fleißig und kommt gewiß sehr weit. Die Bettine hat er recht brav gestochen, worüber Goethe gar schön und theilnehmend geschrieben, was die Bettine Wilhelm in Abschrift geschickt hat."

Goethe's Brief finden wir in Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde im zweiten Bande, er ist vom 3. Nov. und lautet nach einer vom Verfasser dieses mit dem Original vorgenommenen Vergleichung: „Dein hinzugefügtes Bild ward gleich von jedermann erkannt und gebührend begrüßt. Es ist sehr natürlich und kunstreich, dabei ernst und lieblich. Sage dem Künstler etwas freundliches darüber und zugleich: er möge ja fortfahren sich im Radiren nach der Natur zu üben, das Unmittelbare fühlt sich gleich. Daß er seine Kunstmarimen immer im Auge habe, versteht sich von selbst. Ein solches Talent müßte sogar lucrativ werden, es sei nun daß der Künstler in einer großen Stadt wohnte oder darauf reiste. In Paris hatte man schon etwas ähnliches. Veranlasse ihn doch noch jemand vorzunehmen den ich kenne, und schreibe seinen Namen, vielleicht gelingt ihm nicht alles wie das interessante Bettinchen, fürwahr sie sitzt so treulich und herzlich da, daß man dem corpulenten Wintergarten, der übrigens im Bilde recht gut componirt, seine Stelle beneiden muß. Das zerknillte Blättchen habe ich sogleich aufgezogen, mit einem braunen Rahmen umstrichen und so steht es vor mir indem ich dies schreibe. Sende ja bald bessere Abdrücke."

Goethe's sicherer Blick hatte sofort Grimm's Begabung und was ihm eine eigenthümliche Stellung anwies erkannt. Er drängte auf Weiterarbeit in dieser Richtung und sprach zugleich aus, daß es eines großen Publicums bedürfe, um die rechte Lebensluft für das Talent zu gewinnen. Grimm's Arbeiten aus diesen ersten Zeiten theilen sich in solche, welche er nach Art der obengenannten frischweg von der Natur auf die Platte brachte, und in mühsamere, sorgfältig durchgeführte Platten, welche unter Heß' Aufsicht entstanden sind. Seine Fortschritte sind eminent. Er betrachtet die Natur mit der größten Schärfe und weiß sich der Mittel seiner Kunst auf das Unbefangenste frei zu bedienen. Am glücklichsten ist er bei Köpfen aus dem niedern Volke. Das eigenthümlich Scheue oder Gedrückte im Blick, das Kindern oft eigen ist, das Stillsitzensollen, um sich porträtiren zu lassen, gibt er mit der größten Treue wieder.

S. 274: Die Sprache Jacob Grimm's ist Gegenstand eines besondern Werkes geworden: K. G. Andresen, Ueber die Sprache Jacob Grimm's. Leipzig 1869.

Die meisten dieser Blätter, und zwar seine geschätztesten, betrachtete er damals offenbar nur als Studien. Von gleichmäßig vollendeten, für das Publicum gearbeiteten Platten nenne ich das Porträt des Missionar Bock aus dem Jahre 1811, das Grimm nach äußerst sorgfältiger Kreidezeichnung durchführte. Zu derselben Zeit wol zeichnete er das unter dem Namen Bindo Altoviti gehende Porträt Raphael's der münchener Galerie, das er jedoch nicht ausgeführt hat, so wenig als anderes, was er zu gleichem Zwecke in der Galerie zeichnete. Nach fremden Zeichnungen hat Grimm selten gearbeitet. Einiges, was er in Cartonmanier nach Langer und Heß radirt hat, ist steif und unbedeutend.

Im Januar 1814 verließ Grimm München, um bei der allgemeinen Volkserhebung in Cassel als Officier einzutreten. Eine Zeichnung vom 31. Jan. dieses Jahres stellt Wilhelm Grimm en face dar. „Ich habe den Lui", schreibt dieser damals an den jüngsten Bruder Ferdinand, „mitten im Glied begleitet, bei der Pappelallée haben wir uns geküßt und Abschied genommen; vom Carl (dem andern Bruder, welcher als freiwilliger Jäger mitging) auf dem Friedrichsplatz, er mußte vor dem Prinzen voranreiten. Es waren alle Glocken geläutet, vor dem Philippsth. Haus, wo die Kurfürstin logirt, stand unten der Kurfürst, da hat ihn der Lui auch recht schön salutirt. Gott erhalte sie, er weiß wie es mir Angst und Freude macht daß sie mit sind."

Der Feldzug dauerte nicht lange. In den kurzen Notizen, welche Grimm über seine Arbeiten aufgezeichnet hat, finden wir „bei Metz und in der Umgegend in Standquartieren, nach der Natur gez. Verschiedenes in den Garnisonen Wolfhagen und Carlshafen. Officier- und andere Bildnisse gez." Als er zurückkam, blieb er zuerst in Cassel. Jacob (der als Legationssecretär ebenfalls in Frankreich gewesen war) und Wilhelm arbeiteten damals am zweiten Theile der Märchen, und Grimm radirte (30. Aug. 1814) die alte Bauersfrau aus Zwehren, welche für die Märchen eine so vorzügliche Quelle war. Das Porträt ist später (1819) verkleinert dem zweiten Theile der neuen Auflage beigegeben worden. Vom 16. Oct. des Jahres ist eine schöne Zeichnung, den Bruder Carl als freiwilligen Jäger darstellend, mit dem Säbel zwischen den Knien, auf dessen Griff die Hände gelegt sind. Der Kopf allein ist später radirt worden. Von 1814 ist auch ein Baschkirenkopf, das Original gehörte offenbar der russischen Armee an. Von 1815 sind spielende Kinder in Kurhessen, Negergesichter, Mänse, und eine Reihe Porträts, darunter in Bleistift das Ludwig Hassenpflug's, welcher in der Folge die Schwester heirathete und den Grimm später lebensgroß in Oel malte. Aus dem Juli 1815 ist auch die Zeichnung des 1817 radirten Porträts von Jacob. Er sitzt da in einen Mantel gehüllt, der Kopf ist beinahe im Profil gehalten, während die Augen sich dem Betrachtenden zuwenden. Im selben Monat machte sich Grimm wieder nach München auf. In Steinau, unterwegs, zeichnete er eines seiner besten Blätter: „das Preußje", einen steinauer Handelsjuden; im September porträtirt er Görres in Coblenz, im October Scharff, Stein und Thomas in Frankfurt auf ein Blatt, auch Savigny dort wiederum. In Frankfurt durfte er Goethe seine Zeichnungen vorlegen, über dessen Urtheil diesmal jedoch nichts Näheres bekannt ist; auch hat die Begegnung keine weiteren Folgen gehabt.

In München blieb Grimm nicht lange. Im Februar 1816 arbeitet er wieder in Cassel, im Juli ging er mit Georg Brentano, dem jüngsten Bruder der Familie, nach Italien. Die Reise dauerte nur zwei Monate, ward aber sehr arbeitsam ausgenutzt. Da haben wir das feine radirte Köpfchen „Annunciata", datirt „Camuzzi 17. Mai". In Bologna zeichnet er das Porträt F. Francia's nach dem Original der Galerie Ercolani. Aus Rom liegen eine ganze Reihe Köpfe und Ansichten vor. Dort (28. Mai) entstand das Porträt des Malers Müller, der als Schriftsteller so bedeutend dasteht. Eine Ansicht von Raphael's jetzt zerstörter Villa im Garten Borghese hat mehr historischen Werth. Ansichten des Meeres bei Terracina folgen, dann, sehr geschmackvoll radirt, Posilippo. Carluccio (Neapel), Roesel der Landschaftsmaler (Salerno), Nicoletti (Pästum, 18. Juli), lauter charakteristische, leicht und geistreich radirte Blätter, besonders das letztere ein Meisterstück. Dahin gehören, um fernere Stationen zu bezeichnen, die Bäckerin von Gaeta (20. Juli) und drei Köpfe von Negern und Griechen (Hafen von Livorno, 2. Aug.). Im September radirt Grimm schon wieder in München. Damals entstand das anmuthige kleine Blatt: ein Mädchen, die Arme vor sich auf den Tisch gelegt.

Im October 1817 in Cassel eingetroffen, radirt Grimm eine Reihe von Platten als Ausbeute der Reise, die er mit dem die Dedication tragenden Titelkupfer (antikes Ornament im Basrelief) George Brentano zueignete. Die Blätter sind nicht alle mit der gleichen Sorgfalt ausgeführt. Dann sollten die Märchen illustrirt werden, doch kam es nur zu dem einen Blatte: „Brüderchen und Schwesterchen". Erst später zeichnete Grimm eine Reihe sehr anmuthiger Illustrationen zur kleinen Ausgabe der Märchen, die von Loedel in Göttingen in Kupfer gestochen worden sind.

Grimm mußte sich jetzt als längst ausgelernt betrachten und eine dauernden Unterhalt gewährende Stellung zu gewinnen trachten. Um als Kupferstecher unabhängig zu arbeiten, hätte es einer großen Stadt bedurft. Auf gut Glück sich diese Existenz nun aber in der Fremde, d. h. außerhalb Hessens, zu suchen, lag weder in seiner Natur, noch entsprach es Jacob's und Wilhelm's Anschauungen. Diesen erschien Leben und Arbeiten in Hessen als das Natürlichste, ja als eine Pflicht, auf deren Erfüllung allein der rechte Segen ruhen werde. Dazu entsprach es Grimm's Neigungen schon damals, zurückgezogen und auf die Seinigen beschränkt mehr abseits vom großen Wege ein beschauliches Leben zu führen. Die Möglichkeit einer Stellung in Cassel eröffnete sich durch die Aussicht auf einen Posten als Lehrer an der Akademie. Doch bedurfte es hier eines *Malers*. Grimm mußte ein Bild aufweisen können, bisher war nur vom Kupferstechen in erster Linie die Rede

gewesen. Im J. 1818 kam er zum Entschlusse, eine Madonna zu malen, um sich nach dieser Richtung hin zu legitimiren.

Das beste Stück Malerei, welches von Grimm geschaffen worden ist, ist sein eignes, in früher Zeit in München entstandenes Porträt. Heß gehörte noch der alten Schule an: man sieht, wie die guten Traditionen des 18. Jahrh. hier noch eingewirkt haben. Die Farbe ist kräftig, das Helldunkel durchsichtig, das Ganze würde als ein vortreffliches Porträt überall auffallen, ohne daß man den Meister weiter zu kennen brauchte. Leider jedoch blieb Grimm nicht auf diesem Wege. Damals wurden die Gemälde der Boisserée'schen Sammlung mächtig in Deutschland. Man setzte jetzt fromme, reine Farben klar aneinander, man gab den so kostbaren Besitz der alten, für diese Manier allerdings unbrauchbaren Recepte auf. Offenbar gewannen diese Anschauungen Einfluß auf Grimm, der für sich allein arbeitend und ohne die Kritik eines großen Publicums als Corrigens um sich her, nur auf sich beschränkt, sicherlich den besten Theil seiner malerischen Anlagen, soweit von Farbe die Rede ist, dieser Anschauung zum Opfer gebracht hat. Eins der 1818 von ihm in Frankfurt gemalten Frauenporträts in Lebensgröße sieht aus, als habe er einen jener flachen bleichen Köpfe des 16. Jahrh. zum Muster genommen, welche man früher im Allgemeinen Holbein zuzuschreiben pflegte. Porträts in Wasserfarbe aus derselben Zeit bestätigen noch auffallender die neue Richtung. Eine gewisse fromme, romantisch-stille Einfalt ward für die Maler nun als Ideal aufgestellt, die zu der lebendigen Beweglichkeit Grimm's gar nicht paßte. In der Folge hat er sich von diesem Wesen wieder befreit, in gewisser Weise aber sich doch niemals ganz von ihm losmachen können. Dies ist der Grund, weshalb seine nun beginnenden Oelgemälde, was die Technik anlangt, nicht auf der Höhe stehen, welche Grimm, wäre er unberührt geblieben vom Einflusse der romantischen Schule, hier ebenso gut zu erreichen im Stande gewesen wäre als nach andern Richtungen. Die Porträtmalerei führte ihn zwar bald wieder auf die Natur zurück, aber für den Wiedergewinn der alten Technik fehlte ihm nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Anregung. Denn wir brauchen uns nur umzusehen, wie in Deutschland damals überhaupt gemalt wurde, um die Oede zu verstehen, in welche ein mit malerischen Anlagen ausgerüsteter Künstler damals versetzt war.

Während Grimm bis jetzt nur nach Süden gegangen war, wendet er sich 1820 nach Westfalen, wo er die Familie von Harthausen auf ihren dortigen Gütern besuchte. Das meiste Landschaftliche unter seinen Radirungen vom Jahre 1820 und 1821 scheint in die dortige Gegend zu gehören. Ebenso ein paar Darstellungen von Mönchen, die sehr sorgfältig radirt sind. Sein Hauptaugenmerk ist in dieser Zeit jedoch auf eine historische Composition gerichtet.

Hierfür sind aus jenen Jahren eine ganze Reihe von Compositionen vorhanden, von der flüchtigen Federskizze an bis zur ausgeführten Zeichnung die dem Carton vorhergeht. Hier zeigt sich recht, wie ein Künstler befangen ist in dem, was das Schicksal ihm auferlegt. Von München her lagen ihm Madonnen und eine gewisse Art allegorischer Compositionen in der Seele, die sich deutlich auf Heß und seine Schule zurückführen lassen: in dieser Richtung sind eine Anzahl seiner Skizzen gehalten. Sein Verhältniß zum hessischen Fürstenhause, von welchem allen Brüdern, was die älteren Zeiten anlangt, viel Gütiges erwiesen worden war, lenkte ihn auf die Geschichte der Heiligen Elisabeth, ein Stoff für den Grimm stets eine besondere Vorliebe bewahrt hat. Eine große Bleistiftzeichnung aus dem Jahre 1821 zeigt Elisabeth, wie sie, von Engeln bedient, welche die Brode tragen, den Dürftigen ihre Wohlthaten erweist. Die Anordnung hat etwas Symmetrisches, ohne steif zu sein, Einzelnes von den Figuren ist sehr lieblich, besonders gelungen der Theil der Composition, welcher die die Brode empfangenden Armen zur Anschauung bringt. Grimm's eigentliches Feld wäre historisches Genre gewesen. In dieser Richtung entstand damals, ausgehend von einer Skizze nach der Natur: die alte Lore von Ungedanken, eine Zigeunerin die jungen hessischen Mädchen wahrsagt, das Ganze in märchenhafter Stimmung gehalten. Schließlich wählte Grimm eine Madonna zur Ausführung, welche in München, Berlin, Hamburg und anderen Orten ausgestellt ihm manches Lob eintrug. Ausgehend von diesem Gemälde hat der Canonicus B. Speth in München damals (Kunstblatt. Februar 1826) eine gut geschriebene ausführliche Besprechung seiner sämmtlichen Leistungen gegeben.

Als Gegengewicht zu diesen Arbeiten, für welche die sichtbare Aufforderung doch immer mehr aus den persönlichen Verhältnissen als aus dem Verlangen des Publicums hervorging, begann Grimm um diese Zeit die Porträts göttinger Professoren, zu denen Jacob's enge Verbindung mit Göttingen in den Jahren bereits, als an einen Ruf dahin noch nicht gedacht wurde, den Anstoß gab. Im J. 1823 wurde die erste, 1826 die zweite Serie radirt. Grimm hat diese Köpfe meisterhaft wiedergegeben. Mit so feinem Blick hat er das Charakteristische herausgefunden und wiederzugeben verstanden, daß sie als Typen ihrer Art zu betrachten sind. In zukünftigen Zeiten, wenn von jenen blühenden Zeiten der Georgia Augusta die Rede sein wird, wo der „deutsche Professor" in seinem glänzendsten Nimbus Deutschlands öffentliches Leben fast allein zu repräsentiren hatte, wird man die Köpfe Grimm's als historisches Material betrachten. Blumenbach's Porträt, zweimal auf zwei verschiedenen Blättern dargestellt, ist die brillanteste Leistung darunter. Goethe bespricht diese Publication in Kunst und Alterthum mit Anerkennung.

Diese Arbeit und wahrscheinlich die Bekanntschaft mit Harthausens zog andere Aufträge im Hanöverschen nach sich. Eine ganz vorzügliche Arbeit ist das Porträt des Arztes Dr. Stieglitz in Hanover. In Celle malte und radirte er den Freiherrn von Dörnberg. Im J. 1827 radirte er Heinrich Heine, der auf der Durchreise in Cassel bei ihm war, 1829 Paganini. Eine ziemliche

Anzahl von Porträts in Oel entstand in denselben Jahren. Grimm stand jetzt in dem Alter, in dem das Leben hätte Anforderungen an ihn stellen müssen. Angewiesen jedoch nur auf sich selbst und, nachdem ihm (1833) eine Anstellung an der Akademie als Professor und Lehrer der historischen Malelasse zu Theil geworden, der Nothwendigkeit enthoben, für seinen Unterhalt arbeiten zu müssen, begann jetzt bereits eine gewisse Ruhe bei ihm, aus der ihn kein bedeutender Anstoß in der Folge herausnöthigte. Jacob und Wilhelm waren (1829) nach Göttingen gegangen, die gewaltsame Stille der dreißiger Jahre in Deutschland hielt jeden öffentlichen Aufschwung zu Boden: nichts natürlicher als daß Grimm von nun an still weiterarbeitend in der gewohnten Weise die Anzahl seiner Werke zu vermehren fortfuhr, ohne in ihnen das jedoch von nun an zu übertreffen, was ihm bis dahin gelungen war. Eine seiner besten Platten aus späterer Zeit ist das Porträt Clemens Brentano's, den er zum ersten Mal nun so spät (1847) zeichnete und radirte, während er die andern Geschwister Brentano in viel früheren Jahren radirt oder in Oel gemalt hatte. Von Grimm's historischen Gemälden, die sich alle durch Treue des Studiums und durch einen eigenthümlich romantischen Hauch, der über ihnen liegt, auszeichnen, sich sonst aber keiner der herrschenden Richtungen anschließen, sind die bedeutendsten die Mohrentaufe und der Tod der Heiligen Elisabeth. Letzteres Werk erfuhr, wo es auf Ausstellungen erschien, die günstigste Beurtheilung. Am besten wurden jedoch zwei Gemälde Grimm's aufgenommen, welche, hessische Bauernmädchen darstellend, 1833 ihren Weg durch die Ausstellungen machten und in Frankfurt a. M. angekauft worden sind. Einen Katalog seiner Gemälde, Radirungen und Stiche, denn er hat auch eine Anzahl Platten mit der kalten Nadel ausgeführt, zu liefern ist hier der Ort nicht.

Nur eine einzige Arbeit letzterer Art sei hier noch erwähnt, das Porträt der Kurfürstin Auguste nach einem Gemälde von Bury. Die Kurfürstin, eine preußische Prinzessin (Schwester Friedrich Wilhelm's III.), die selbst Künstlerin gewesen war, nahm an Grimm's Arbeiten stets großes Interesse. Eine Zeichnung aus dem J. 1822 zeigt sie, ihre beiden Töchter und, vor ihr kniend mit Blumen in der Hand, den jetzigen Kurfürsten: offenbar die Skizze zu einem später nicht ausgeführten Familienbilde. Den Kurfürsten selber hat Grimm für eine große figurenreiche Zeichnung porträtirt, auf der der Moment dargestellt ist wie die Deputation der casseler Bürgerschaft im J. 1830 die Zustimmung zur Einführung der Verfassung erhält.

Grimm war eine frische und erfrischende Natur. Von frühauf hatte Jedermann ihn gern. Mit Niemand neckten sich die Kinder lieber, Niemand wußte besser mit den Leuten umzugehen. Er liebte es, allerlei Volk abzuconterfeien, und konnte Stunden daranwenden, um einen Zigeuner in Wasserfarben, die er für Studien gern brauchte, zu malen. Einige seiner Blätter aus späterer Zeit stellen Zigeuner und Slowakenscenen dar, die aus der sorgfältigsten Naturbeobachtung hervorgegangen sind.

Für all das war ihm der Beifall der Seinigen zunächst die liebste Belohnung. Auch nachdem Jacob und Wilhelm nach Göttingen gegangen, überhaupt das alte jugendliche Zusammenleben aufgehoben war, hörte dem verbindenden Gefühle nach das erstere Verhältniß niemals auf. Als Jacob und Wilhelm vertrieben von Göttingen 1837 in Cassel wieder eine Heimath suchten, wohnten die drei Brüder und ihre Familien in Ludwig Grimm's Hause in der Bellevue beisammen, bis die Berufung nach Berlin dem wieder ein Ende machte. Dies war gerade die Zeit, wo Grimm an seiner Mohrentaufe malte, die dann auch in Berlin ausgestellt wurde. Sein bester Freund in späteren Jahren war der Bildhauer Werner Henschel, dessen Gemüthsart und Kunstrichtung der seinigen entsprach, und der Jahre lang Abend auf Abend bei ihm eintrat, bis ihn spät noch das Schicksal nach Rom führte, wo er sich festhalten ließ. Von da an beschränkte Grimm sich zumeist auf den Familienkreis. Wie er einst begonnen, mit noch ungeübter Hand seine Schwester Lotte zu zeichnen, radirte er nun sein Enkelchen auf dem Arme der Tochter. Am liebsten erzählte und sprach er von den Zeiten, wo er in München als junger Schüler frei und das Herz voll poetischer Gedanken das bairische Gebirge durchzogen hatte. Das waren seine mythischen Zeiten, die kein späterer Sonnenschein überstrahlte.

Von seinen Geschwistern hat ihm bis zuletzt Wilhelm am nächsten gestanden, den er auch öfter als die andern porträtirt hat. Auf einer vortrefflichen Zeichnung stellt er ihn 1822 vor seinem Schreibtisch sitzend dar. Im J. 1829 zeichnete er ihn und Jacob, beide in einer Landschaft auf einer Gartenbank sitzend, wonach in Frankfurt eine Lithographie erschien. Im J. 1837 radirte er ihn im göttinger Professorentalar; übrigens existiren aus vielen Jahren mehr oder weniger ausgeführte Zeichnungen, die ihn darstellen, auch ein lebensgroßes Oelbild aus dem J. 1815. Jacob hat er niemals in Oel gemalt. Von diesem ist unter andern eine begonnene Zeichnung en face vorhanden (1818), die als Titelkupfer für die Grammatik bestimmt war. In den funfziger Jahren radirte er Jacob's Kopf nach einem ganz kleinen Gemälde von Urlaub, einem nicht unbekannten Maler des 18. Jahrh., der den Vater, die Mutter und andere Verwandte und so auch Jacob, als etwa vierjähriges Kind in einem Blumenbosquet stehend, in ganzer Figur (die Tafel aber keinen Fuß hoch) malen mußte. Sein eignes Porträt hat Grimm 1815 radirt.

Das Beste, was er gearbeitet hat, sind seine unmittelbar der Natur entnommenen Köpfe von Kindern, Männern und Frauen aus dem Volke. Das ist echt deutscher Charakter, der sich in ihnen ausprägt. Und so erscheint sein Talent gleichsam als die in malerischer Kraft sich manifestirende Fähigkeit, welche Jacob und Wilhelm nach anderer Seite hin besaßen. Daher auch erklärt sich Grimm's enges Verhältniß zu seinen Brüdern, mit deren scheinbar so ganz anders gearteter Thätigkeit die seinige dennoch nahe verwandt erscheint.

(*Herman Grimm.*)

GRIMM (Johann Friedrich Karl), Arzt, wurde 1737 in Eisenach geboren, studirte und promovirte (Diss. de visu. 1758.) in Göttingen. Er wurde herzoglich gotha'scher Leibarzt und starb in Gotha am 28. Nov. 1821. Grimm schrieb: Sendschreiben von der Epidemie zu Eisenach in der ersten Hälfte des Jahres 1767, und den Mitteln wider dieselbe. Hildburghausen 1768. 8. Abhandlung von dem Mineralwasser zu Ronneburg und der Art, diese und andere eisenhaltige Brunnen wider langwierige Krankheiten zu gebrauchen. Altenburg 1770. 8. Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland. 3 Bde. Altenburg 1775. 8. (Erschien anonym). Hippokrates' Werke, aus dem Griechischen übersetzt und mit Erläuterungen. 4 Bde. Altenburg 1781—1792. (Unvollendet. Doch sind die echten Werke im ersten Bande enthalten.) In der Nova Acta Nat. Cur. T. III. et IV. findet sich Historia febris malignae, quae in urbe et agro Isenacensi annis 1769, 1770 et 1771 epidemice grassata fuit, desgleichen: Synopsis methodica stirpium agri Isenacensis.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIMMA, Stadt des Königreichs Sachsen im leipziger Kreisdirectionsbezirke zwei Stunden unterhalb des Vereinigungspunktes der beiden Mulden am linken Muldenufer in einem anmuthigen hin und wieder von Porphyrfelsen eingefäumten Thale gelegen und durch Natur und Kunst mit freundlichen Umgebungen reich ausgestattet, nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 mit 555 bewohnten Hausgrundstücken und 6476 Einwohnern, durch das Finanzgesetz vom 10. März 1868 unter die Mittelstädte Sachsens versetzt. Die Zunahme der Stadt ist im Verhältniß zu andern sächsischen Städten nicht bedeutend, indem man um 1821 schon 515 Häuser und 3000 Einwohner zählte; die letzten fünf Zählungen (seit 1855) ergaben 5452, 5505, 5879, 5933 und 6476 Einwohner; die letzte starke Zunahme ist durch die Bahnhofsanlagen herbeigeführt. Das Gerichtsamt Grimma hat auf 3,98 □Meilen 20,630 Einwohner, hat große Waldungen, aber auch viel wohlangebautes Ackerland, Wiesen und Obstgärten. Hin und wieder werden Braunkohlen ausgebeutet.

Grimma ist ursprünglich eine serbische Anlage und kam in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. mit seiner Umgegend durch Heinrich I. in den Besitz der Deutschen. Es wird schriftlich zuerst in einer Urkunde des deutschen Königs Heinrich IV. vom 31. März 1065 als „oppidum Grimmi, situm supra fluvium Mulda" erwähnt. Noch damals bewohnten es Serben, und es war wegen seiner Lage an der aus Schlesien nach Thüringen führenden Hauptstraße (Königsstraße) ein zum Handel geeigneter Ort, weshalb der Bischof Eberhard zu Naumburg, welcher von dem dort aufblühenden Handel auch für den Besitzer des Orts reichliche Einkünfte hoffte, den König Heinrich IV. bat, Grimma und das an derselben Straße gelegene Oschatz seiner Kirche zu schenken und dabei für beide Orte das Zoll-, Markt- und Münzrecht zu bewilligen. Heinrich IV. erfüllte durch die erwähnte Urkunde seine Bitte und verlieh für beide Orte die genannten Rechte. Ueber den Einfluß, welchen die Erlangung dieser Regalien auf die Entwickelung dieser beiden Orte übte, haben wir keine Nachricht. Grimma findet sich erst im J. 1200 wieder erwähnt in einer Urkunde, in welcher ein markgräflicher Ministerial „Ludoldus de domo Grimme" als Zeuge aufgeführt wird. Diese Erwähnung ist in sofern von Bedeutung, als wir daraus ersehen, daß schon damals Grimma unter die Markgrafschaft Meißen gehörte. Es hatte hiernach um die Mitte des 12. Jahrh., nachdem die Wettiner die Markgrafschaft Meißen erblich erlangt hatten, ein Bischof zu Naumburg Grimma als naumburgisches Stiftslehn dem Markgrafen zu Meißen (vermuthlich Conrad) überlassen, und von dem letzteren war in Grimma ein Schloß angelegt und ein Ministerial zur Betreibung der Schloßwirthschaft und Wahrung der übrigen Interessen des Markgrafen, der öfter selbst hier Hof hielt, eingesetzt worden. Die Gründung des Schlosses mag nicht wenig zur Vermehrung der Bevölkerung der Stadt beigetragen haben, und es scheint infolge dessen dieselbe bald vergrößert und in der Weise, wie sie jetzt noch ist, angelegt worden zu sein. Wenigstens bezeichnet Markgraf Diezmann in seiner Urkunde vom 30. Juli 1207 die Umgestaltung der Verhältnisse der Stadt durch den Uebergang derselben an die Markgrafen zu Meißen als einer Gründung der Stadt durch seine Vorältern (libertatem concedimus, quam ab origine fundacionis civitatis praedictae a nostris parentibus habuerunt). Bei der Markgrafschaft Meißen blieb Grimma mit dem Gebiete, in welchem es gelegen war, d. h. mit dem Osterlande, bis zu der Ländertheilung Heinrich's des Erlauchten mit seinen Söhnen im J. 1265, bei welcher er seinem zweiten Sohne Dietrich den bis dahin zur Mark Meißen gehörigen Theil des Osterlandes, und somit auch Grimma und die Mark Landsberg zuwies. Nach dem Tode Dietrich's folgte ihm sein Sohn Friedrich als Erbe seines Gebiets, welches er bis zu seinem frühen Tode im J. 1291 regierte. Noch bei Lebzeiten hatte er Grimma mit seiner Pflege zum Witthum für seine Gemablin Katharina bestimmt, welche trotz der damaligen Wirren dasselbe bis zu ihrem Tode im Januar 1303 in ruhigem Besitz behielt und sogar Regierungshandlungen ausübte, wie sie z. B. im J. 1297 dem Kloster Nimbschen den Kauf von zwei Dörfern bestätigte. Wenn Friedrich der Freidige am 25. Jan. 1292 in Grimma Landding hält und durch Urkunde vom 18. Mai 1293 an „seine" Voigte im Bezirk Grimma ein Gebot erläßt, scheint er entweder im Auftrage der Katharina gehandelt oder sich als wirklichen Besitzer und jene nur als Nutznießerin der Einkünfte der Pflege betrachtet zu haben. Oeffentlich war er als Besitzer noch nicht anerkannt und eine Huldigung war ihm von der Stadt noch nicht geleistet worden. Nach dem Tode der Katharina betrachtete der Landgraf Albrecht von Thüringen Grimma mit seiner Pflege als ihm angefallen und ließ sich von dem Rathe zu Grimma unter dem 27. Aug. 1303 einen Huldigungsrevers ausstellen, nicht um die Stadt im eignen Besitz zu behalten, sondern um sie, damit sie nicht in die Hände seiner Söhne fallen möchte, dem von

König Albrecht für die Markgrafschaft Meißen mit dem Osterlande eingesetzten Reichsstatthalter König Wenzel von Böhmen zu übergeben. Auf seine Weisung huldigte hierauf Grimma dem Könige Wenzel, welchem Albrecht die Markgrafschaft Meißen bereits verpfändet hatte, und als Wenzel die Markgrafschaft weiter den Markgrafen von Brandenburg verpfändete, auch den Markgrafen von Brandenburg. Im J. 1305 gelang es jedoch den Söhnen des Landgrafen Albrecht, Friedrich dem Freidigen und Diezmann, Grimma und Torgau wieder zu erlangen, die seitdem in Diezmann's Händen blieben bis zu seinem Tode im Dec. 1307. Für Grimma wird letzteres durch die von ihm am 30. Juli 1307 ausgestellte Urkunde, worin er der Stadt ihre Rechte und Privilegien bestätigt und durch den Umstand außer Zweifel gesetzt, daß er seiner Gemahlin Jutta Grimma mit seiner Pflege neben einem anderen nicht bekannten Schlosse zu ihrem Wittthum bestimmt hatte. Nach seinem Tode setzte sich Friedrich der Freidige in den Besitz der Stadt. Schon am 4. Febr. 1308 stellte er eine Urkunde für das Kloster Nimbschen aus. Infolge der unglücklichen Fehden mit den Brandenburgern mußte er im J. 1312 denselben Grimma, welches sie vor einigen Jahren herausgegeben hatten, wieder verpfänden, und erst im J. 1318 oder 1319 gelangte er wieder in den Besitz der Stadt. Seitdem ist sie in den Händen der Wettiner geblieben und bald von dem Markgrafen zu Meißen allein, bald im Verein mit einem oder einigen seiner nächsten Verwandten regiert worden. Als im J. 1485 die Brüder Ernst und Albrecht ihre Länder theilten, fiel Grimma der Ernestinischen Linie zu, durch die wittenberger Capitulation im J. 1547 kam die Stadt an die Albertinische Linie, bei welcher sie seitdem geblieben ist.

Grimma und seine Pflege gehörte in der Folge noch mehrmals zu dem Wittthum markgräflicher und kurfürstlicher Witwen. Im J. 1383 verschrieb Markgraf Wilhelm I. seiner Gemahlin Elisabeth Grimma zu ihrem Leibgedinge; es erledigte sich jedoch diese Bestimmung, indem sie vor ihrem Gatten starb. Im J. 1414 bestimmte Friedrich der Streitbare seiner Gemahlin Katharina neben andern Gütern Grimma zum Wittthum, und ebenso Friedrich der Sanftmüthige seiner Gemahlin Margaretha. Endlich war auch für die Gemahlin Johann Friedrich's des Großmüthigen, Sibylla von Cleve, Grimma im J. 1528 zum Wittthum ausgesetzt. Infolge der Territorialveränderung von 1547 bestimmte dafür Johann Friedrich in seinem Testamente Weimar; sie starb jedoch bekanntlich vor ihrem Gatten.

Der markgräfliche und kurfürstliche Hof verweilte oft bald längere bald kürzere Zeit auf dem Schlosse, oft nur eine Nacht, wenn er von Torgau über Grimma nach Altenburg oder nach Weimar sich begab. Auch einzelne Glieder der fürstlichen Familie lebten manchmal länger daselbst, wie Markgraf Heinrich der Erlauchte und Wilhelm I. Letzterer starb daselbst am 9. Febr. 1407 und ebenso Katharina, welche am 28. Dec. 1442 hier ihr Leben beschloß. Auch wurden einige fürstliche Kinder auf dem Schlosse geboren, von welchen nur die zwei bekannteren, Sigismund, geb. den 28. Febr. 1416, der einige Zeit Bischof zu Würzburg war, und Albrecht, geb. den 27. Juli 1443, der Ahnherr unseres Königshauses, hier erwähnt werden mögen.

Auf dem Schlosse wurden die drei Landtage von 1440, 1451 und 1458 gehalten, auf dem letzteren stiftete der Kurfürst den leipziger Neujahrsmarkt. Auch fanden dort mehrere andere öffentliche Versammlungen statt. Die Verhandlungen, welche in den Jahren 1511—1546 von Abgeordneten der beiden sächsischen Linien öfter in Grimma gehalten wurden, fanden, wenn sie Irrungen zwischen beiden Linien betrafen, nicht auf dem Schlosse, sondern auf dem Rathhause statt, wo z. B. der bekannte grimmaische Machtspruch vom 17. Juli 1531 abgefaßt wurde. Seit der Mitte des 16. Jahrh. hat der Besuch des Schlosses durch die fürstliche Familie aufgehört. Nachdem es die Schweden 1644 im Innern verwüstet hatten, wurde es nur zum Theil wieder bewohnbar gemacht. Die Kapelle im Erdgeschoß wurde 1727 zu einer Commissionsstube eingerichtet, seit 1747 als Amtsstube, jetzt als Archiv benutzt, nachdem im J. 1846 die oberen Räume ausgebaut und die Amtslocale in die erste Etage verlegt sind. Im J. 1801 wurde das neu errichtete Rentamt und im J. 1859 die Bezirkssteuereinnahme im Schlosse untergebracht, und infolge des Ausbaues im J. 1846 ist auch Raum zu einigen Beamtenwohnungen gewonnen worden.

Außer dem Amte, dessen Errichtung ins 12. Jahrh. zurückweist, haben in neuerer Zeit zwei andere königliche Behörden in Grimma ihren Sitz: seit 1816 eine Amtshauptmannschaft und seit 1835 ein königliches Hauptsteueramt. Das Postamt wurde 1700, die Telegraphenstation 1858 eingerichtet. — Garnisonort ist Grimma seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. — Die Eisenbahn von Borsdorf bis Grimma wurde am 14. Mai 1866 eröffnet, später bis Dresden fortgesetzt; der Bahnhof liegt auf dem Plateau südwestlich von der Stadt.

Die Stadt Grimma hatte durch ihre Lage an der erwähnten Königsstraße nicht nur erleichterten Verkehr und Verdienst durch die Einkehr solcher, welche diese Straße zogen und mit Fuhrwerk von derselben nicht abweichen durften, sondern auch Gelegenheit zum Handel, da die Waaren, welche aus Polen, Schlesien u. s. w. kamen, die Stadt passiren mußten. Sie scheint auch einige Zeit das Niederlagsrecht für Waaren gehabt zu haben; schon die ehemals vorhandenen Kaufkammern weisen darauf hin. Aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wurden die Kaufkammern wüste genannt und zu andern Zwecken verwendet. Grimma's Handel war von dem rührigen Leipzig schon längst überflügelt worden. Denn es ist eine ganz grundlose Angabe, welche Manche dem Brotuff nachgeschrieben haben, daß im J. 1387 die Messe von Merseburg infolge einer während des Marktes dort entstandenen Feuersbrunst nach Grimma verlegt und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts nach Taucha und erst dann nach Leipzig gekommen sei. Dagegen ist der Stadt Grimma das Stapelrecht für Holz und Holzwaaren, welche auf der Flöha und Zschopau in die

Mulde geflößt werden, seit dem 13. Jahrh. bis auf unsere Zeit geblieben. Vermöge dieses Rechts der Stadt waren die, welche Holz in die Mulde flößten, gehalten mit allen ihren Flößen nach Grimma zu fahren und dieselben am Wehre oberhalb der Großmühle anzuhalten und an Grimmaische Bürger zu verkaufen. Wenn ein Flößer bei hohem Wasserstande aus Unvorsichtigkeit über das Wehr hinabfuhr, wurde er von dem Rathe zu Grimma gestraft, ebenso wenn er etwas von seinem Flosse unterwegs verkauft hatte. Die Stadt mußte wegen ihres Stapelrechts viel processiren, hat dasselbe aber immer behauptet. Dieser Holzhandel war in früheren Jahrhunderten sehr stark und brachte den Bürgern einen ebenso einträglichen wie bequemen Erwerb; noch in unserem Jahrhundert war er nicht unbedeutend, denn in den Jahren von 1812—1831 kamen noch 1187 Flöße (ein Floß enthielt gewöhnlich 20—30 Schock Breter oder einige 20 Baumstämme nebst 8—10 Schock Breter) bei Grimma an, 1854 noch 20, im J. 1863 nur ein einziges; seitdem hat man keins wieder gesehen. Die Regierung suchte im J. 1833 dieses Stapelrecht abzulösen, sah aber nach längeren Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt, die eine zu hohe Entschädigung forderten, im J. 1838 von der Ablösung ab.

Die Gewerbe, welche jetzt in Grimma betrieben werden, sind der Zahl und Beschaffenheit nach dieselben wie in andern Städten ähnlichen Umfangs. Am stärksten wird jetzt unter den Gewerben die Schuhmacherei betrieben; die Zahl der Meister betrug 1856 102; 1865 wurden 66 zünftige und arbeitende, 11 unzünftige und arbeitende gezählt. Nächst diesen sind am stärksten die Seiler und Tischler vertreten. Seiler waren 1865 11, Tischler 19 zünftige und 3 unzünftige. Die Blaufärbereien, welche schon im vorigen Jahrh. gute Geschäfte machten, werden noch jetzt stark betrieben und beschäftigen eine ziemliche Zahl von Arbeitern. Ebenso sind zwei Garn- und Leinwandbleichen sehr beschäftigt. Andere Gewerbe, die früher in Grimma stark betrieben wurden, sind der Stadt ganz abhanden gekommen. Die Tuchmacherei, welche wahrscheinlich von eingewanderten Flamländern eingeführt wurde und mehrere Jahrhunderte hindurch das Hauptgewerbe der Stadt ausmachte, wurde zwar 1764 noch von 144 Meistern betrieben, aber 1800 zählte man nur noch 105, von welchen die meisten blos noch Flanelle fertigten, und als in unserem Jahrhundert diese Arbeit immer weniger lohnte, stellte man sie allmälig ganz ein. — Ein anderes Gewerbe, die Fabrication von Thonpfeifen, welches seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Grimma ziemlich stark betrieben wurde, ging im dritten Jahrzehnt des jetzigen Jahrhunderts theils aus Mangel der Fabrikanten an Geldmitteln, theils durch die Concurrenz, welche ihnen ausländische Fabriken machten, wieder ein.— Auch die Zwirnfabrication, welche im 17. nnd 18. Jahrh. in Grimma viele Hände beschäftigte, hörte im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts auf. — Noch kürzere Dauer hatten die Kattundruckereien, welche seit 1794 in Grimma entstanden und ums J. 1820 in Stillstand geriethen.

Ein großer Theil der Bürgerschaft treibt mit Vorliebe Ackerbau. Von der ziemlich großen Flur, welche zur Stadt gehört — gegen 2800 Acker Felder und Wiesen — besitzen etwa 150 Bürger gegen 1450 Acker eigenthümlich; andere haben mehrere oder wenigere Parzellen von Commungrundstücken in Pacht, die sie bebauen. Der größte Theil der Commungrundstücke — etwas über 500 Acker — ist seit 1578 zu einem Vorwerke vereinigt, welches an einen Pachter ausgethan wird.

Eine ansehnliche Sparkasse, die als die vierte in Sachsen von Privatpersonen auf Actien gegründet ist, besteht für die Stadt und Umgegend seit dem April 1826.

Während Grimma bis in die Mitte des 16. Jahrh. vielfacher Begnadigungen und Privilegien von Seiten der Landesherren sich zu erfreuen gehabt hat, woraus der Stadtcommun nicht nur ein bedeutender Grundbesitz, sondern auch ein ansehnliches Kapitalvermögen erwachsen ist, ist es auch nicht selten von Unglücksfällen heimgesucht worden. Große Brände fanden 1131, 1286, 1305, 1430, 1556, 1756 statt; große Ueberschwemmungen durch das Austreten der Mulde haben in allen Jahrhunderten nicht geringe Schäden an öffentlichen und Privatgebäuden, an Wiesen, Wegen, Brücken u. s. w. angerichtet. Es möge hier nur, als einige der größten, der von 1306, 1315, 1432 fg., 1573, 1661, 1694, 1771, 1815, 1827, 1854 und 1858 gedacht werden. In älteren Zeiten hemmten die Wasserfluthen oft auch längere Zeit durch Zerstörung der Jochbrücke über die Mulde den Verkehr. Dieser Uebelstand ist beseitigt, seit auf landesherrliche Kosten eine massive steinerne Brücke über der Mulde erbaut worden ist, die im Januar 1719 dem Verkehr übergeben wurde. Auch durch Seuchen wurde die Stadt öfter heimgesucht, vorzugsweise stark 1463, 1547, 1551, 1566, 1626, 1633, 1637, 1680, 1772, 1813 fg. Von Kriegslasten ist die Stadt in älterer Zeit nicht unbeschwert geblieben, aber die der letzten drei Jahrhunderte, der 30jährige, der nordische, der 7jährige und der Napoleonische 1813 fg., haben den Wohlstand der Bürgerschaft tief erschüttert.

Eigene Verwaltung durch ein Rathscollegium erlangte die Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Die älteste Spur von der Existenz eines Rathscollegiums ist eine Urkunde des Raths vom J. 1292. Das jetzige Rathhaus ist im J. 1442 erbaut.

In kirchlicher Hinsicht stand Grimma bis zur Reformation unter dem Bisthum Merseburg. Anfangs bildete die Stadt nicht einmal eine eigene Parochie, sondern war nach dem fast eine Stunde entfernten Dorfe Großbardau eingepfarrt. Die erste Kirche in der Stadt war die Kapelle im Schlosse, welche Markgraf Dietrich nicht für die Stadt, sondern für das Schloß und seine Familie im J. 1218 gründete. Zu einer Parochie wurde Grimma erst um 1240 erhoben, nachdem mit Hilfe des Markgrafen Heinrich des Erlauchten die beiden noch vorhandenen Stadtkirchen, zu unsrer lieben Frauen und St. Nicolai, errichtet worden waren. Das Patronat über die Pfarre erhielt das damals noch in Torgau be-

findliche Cisterzienser-Nonnenkloster, welchem auch die Pfarre in Großbardau incorporirt war. Bei der Reformation behielt es sich der Landesherr vor. Die Kirchenreformation fand in Grimma alsbald nach dem ersten Auftreten Dr. Luther's, der unter seinen Ordensbrüdern, den Augustiner-Eremiten, in Grimma und auch sonst mehrere Freunde hatte, Anklang und an dem Pfarrer Johannes Gareysen zu Grimma einen einsichtsvollen und festen Anhänger, der schon seit 1521 evangelisch predigte und seit Ostern 1523 mit seinem von der Bürgerschaft gewonnenen Diaconus M. Schreiner, der aus dem Kloster ausgetreten war, das Abendmahl unter beider Gestalt austheilte. Bei der ersten Kirchenvisitation, die in Grimma im Juni 1529 stattfand, hatten die Visitatoren nur Weniges von papistischem Wesen zu beseitigen; sie ordneten den Gottesdienst auf Grund des Visitationsbüchleins, richteten die Knabenschule besser ein, gründeten eine Mädchenschule, errichteten ein Kirchenvermögen zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer und zur Unterstützung der Armen und zogen die beiden Hospitäler, das Hospital des Tempelhofs zu Droyßig in der Stadt, zum heiligen Kreuz genannt und das Georgenhospital vor der Stadt, zur Unterstützung und Verpflegung der Armen heran, und bestellten die hiesigen Pfarrer zum Superintendenten über die von ihnen begrenzte Diöces. Als im J. 1534 die zweite Kirchenvisitation stattfand, sprachen die Visitatoren ihre Freude aus über das so wohl bestellte evangelische Kirchenwesen, trafen noch einige Anordnungen hinsichtlich des Kirchenvermögens und veranlaßten die Verlegung des Gottesackers vor die Stadt. Diese kam 1541 zur Ausführung und im Juli 1556 begann man den Bau der noch jetzt dortstehenden Gottesackerkirche.

Seit 1827 wird in Grimma für die Katholiken durch den Pfarrer von Leipzig Gottesdienst gehalten, Anfangs in einem Privathause, seit 1833 in der Gottesackerkirche, seit 1857 in einer auf der Nicolaigasse vom apostolischen Vicariat zu Dresden erbauten Kapelle, in welcher auch für die katholische Schule, die 1842 errichtet worden ist, und für eine Lehrerwohnung Locale eingebaut worden sind.

An dem freundlichen Thale und der in demselben gelegenen Stadt fanden auch Mönche schon frühzeitig Gefallen. Die ersten, welche sich darin Eingang verschafften, waren die altzellischen Cisterzienermönche, welche sich bei der Stadt Grundstücke erwarben, in deren Besitz sie über 300 Jahre geblieben sind. Zuerst kauften sie ums J. 1194 die Obermühle bei Grimma und erlangten um dieselbe Zeit auch die Niedermühle mit 30 Joch auf dem rechten Muldenufer gelegenen Wald. Bald nachher erwarben sie noch zwei andere Mühlen in der Nähe der Stadt und noch mehrere Grundstücke. Seitdem waren stets zwei Mönche jenes Klosters in der Obermühle als Mühlmeister und Mühlschreiber stationirt. Als der Markgraf Dietrich 1218 die Kapelle im Schlosse errichtete, übertrug er die Besorgung des Gottesdienstes in derselben den altzellischen Mönchen, schenkte ihnen ein Stück vor dem Schlosse auf dem linken Muldenufer nach der Obermühle hin gelegenen Bodens, auf welchem sie nicht weit vom Schlosse ein Haus bauten, um von dort aus den Meßdienst zu besorgen und ihrem Abte, wenn er sie besuchte, ein Absteigequartier zu verschaffen. Im J. 1500 zogen sie sich aus der hiesigen Gegend zurück, da ihnen die Güter zu entlegen und zu wenig nutzbar schienen und verkauften dieselben an die Augustiner, die seit dem Ende des 13. Jahrh. neben ihnen hier ein Kloster hatten und ihnen viel Eintrag thun mochten. Aber ehe noch die Augustiner nach Grimma sich wendeten, hatte ein anderes Kloster hier seinen Sitz aufgeschlagen.

In Torgau war ein Cisterzienser-Nonnenkloster, dessen Gründungsjahr uns nicht bekannt ist. Dasselbe wurde von Heinrich dem Erlauchten sehr begünstigt, und er hatte ihm das ums J. 1240 von ihm zu Ehren der heiligen Elisabeth in Grimma gegründete und dotirte Hospital zum Eigenthum übergeben. Diesen Nonnen wollte es um 1250 — wir wissen nicht genau warum? — in Torgau nicht mehr gefallen und sie faßten den Beschluß, mit Beibehaltung ihrer dortigen Besitzungen und Privilegien ihren Wohnsitz zu verändern. Ein Theil der Nonnen begab sich vielleicht in andere Klöster, der größere Theil wendete sich entweder auf Veranlassung oder wenigstens mit Genehmigung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten nach Grimma, wo derselbe ihr Hospital erweitern und zum Kloster einrichten ließ, und zogen im J. 1251 in dasselbe ein. Sie scheinen aber den Aufenthalt in Grimma nur als einen interimistischen betrachtet zu haben, da er ihnen nicht die Stille und Einsamkeit gewähren konnte, die sie wünschten. Denn schon im J. 1258 kauften sie von Hartung von Rideburg das Dorf Nimbschen und begannen bald dort ein Klostergebäude aufzuführen, das sie noch vor dem Ende des Jahrhunderts bezogen. In einer Urkunde vom 28. Nov. 1289 heißen sie sanctimoniales degentes in loco, qui vulgari nomine Nimschene dicitur prope Grimme. Noch jetzt steht in Grimma das starke steinerne Gebäude, welches während ihres Aufenthalts in Grimma ihre Kirche war, es ist die jetzige Superintendentur, in welcher sich noch Spuren des chemaligen Kirchengebäudes in den innern Wänden entdecken lassen. In dem Kloster Nimbschen wurde bei der Kirchenvisitation von 1529 der Gottesdienst evangelisch eingerichtet; die letzten Nonnen zogen im Jahre 1542 aus.

Die Nonnen waren noch nicht nach Nimbschen übergesiedelt, als schon wieder ein anderer Orden, der der Augustiner-Eremiten, sich Grimma zur Gründung eines Klosters ausersah. Augustiner-Eremiten in Gotha erlangten von dem Landesherrn Grimma's, von Friedrich von Landsberg, durch Urkunde vom 23. April 1287 die Erlaubniß, sich in dieser Stadt anzusiedeln. Der Platz, welchen sie sich zur Anlegung ihres Klosters und ihrer Kirche ausahen, lag am Muldenufer zwischen dem Schlosse und der Obermühle, auf dem Stück Land, welches der Markgraf Diterich den altzellischen Mönchen geschenkt hatte. Diese waren so gefällig und verkauften ihnen den gewünschten Platz für 80 Mark freibergischen Silbers. Das Kloster wurde, wie auch das nimbschener,

für 40 Ordenspersonen eingerichtet. Auch die Augustiner erwarben sich im Laufe der Zeit einen ziemlich umfänglichen Grundbesitz. Nachdem infolge der Reformation schon 1522 ein ziemlicher Theil der Mönche das Kloster verlassen hatte, hoben die Visitatoren 1529 das Klosterwesen auf, gestatteten jedoch acht fügsamen und zum Theil hochbejahrten Mönchen das fernere Verbleiben im Kloster und ihren Unterhalt aus den Klostergütern. Zu Michaelis 1541 fand man die zwei noch lebenden durch ein Aequivalent in Geld ab, sodaß sie aus dem Kloster in die Stadt zogen. Das Amt verfügte über das vorhandene Hausgeräthe und der Kurfürst Johann Friedrich schenkte die Kirche und das Klostergebäude der Stadtcommun, welche letzteres 1543 zu Wohnungen für ihre Geistlichen einrichten ließ. Diese hatten aber kaum sechs Jahre darinnen gewohnt, als das Gebäude eine andere Bestimmung erhielt.

Bekanntlich hatte der Herzog Moritz im J. 1543 die Absicht ausgesprochen, das aus den säcularisirten Klöstern erlangte Geld im Interesse evangelischer Jugendbildung zur Gründung von drei Landesschulen in seinem Gebiete zu verwenden, und noch in demselben Jahre in leerstehenden Klöstern zwei solche Schulen, eine zu Pforta und eine zu Meißen, eröffnen lassen, war aber an der Eröffnung der dritten, der zu Merseburg, durch den Widerstand des dortigen Bischofs verhindert worden. Doch schon auf dem ersten Landtage, welchen er als Kurfürst im Juli 1547 zu Leipzig hielt, ließ er den Ständen anzeigen, daß er in den neu überkommenen Landen noch eine Landesschule errichten wolle. In der nächsten Zeit nahmen andere wichtige Angelegenheiten, namentlich die Verhandlungen über das kaiserliche Interim und infolge dessen die Aufstellung einer evangelischen Kirchenordnung seine Thätigkeit so in Anspruch, daß er zu der Errichtung der Schule noch nicht hatte kommen können. Indessen boten gerade diese Verhandlungen ihm Gelegenheit zur Anlegung der beabsichtigten dritten Landesschule. Der Kurfürst hatte nämlich, nachdem die Stände auf dem Landtage zu Leipzig am 22. Dec. 1548 die von den Theologen zu Zelle zu Stande gebrachte Agende gebilligt hatten, eine Versammlung von Theologen, unter welchen Fürst Georg von Anhalt und Melanchthon, viele Superintendenten und Pfarrer sich einfanden, auf den Tag Philippi und Jacobi (den 1. Mai) 1549 auf dem Schlosse zu Grimma anberaumt, auf welcher diese Agende vorgelegt und angenommen wurde *). Als bei dieser Verhandlung die kurfürstlichen Räthe im Auftrage des Kurfürsten erklärten, daß derselbe, wie er bisher gethan, fernerhin nicht geneigt sei, die Schmähungen ungestraft hinzunehmen, mit welchen man ihn überhäuft und seine evangelische Gesinnung verdächtigt habe, und zum Beweise seiner Treue gegen die evangelische Kirche darauf hingewiesen, daß er die zwei Landesschulen gegründet und noch eine dritte gründen werde, ließ der hiesige Rath durch seinen Bürgermeister Sebaldus Müller den Kurfürsten ersuchen, die dritte Schule in Grimma zu gründen, und erbot sich zu diesem Zwecke, ihm das Klostergebäude und die Kirche abzutreten. Der Rath verstand sich auch zu mehreren anderen Förderungsmitteln, namentlich bewilligte er, daß die Hauptgottesdienste aus den Stadtkirchen in die Klosterkirche verlegt werden sollten, damit die Schule nicht nöthig hätte, besondere Geistliche anzustellen. Der Kurfürst nahm das Anerbieten an und ließ bald nachher Vorbereitungen zur Eröffnung der Schule treffen. Zu ihrem Unterhalte wurden die Güter der Klöster zu Nimbschen und zu Buch bestimmt und einiges Andere angewiesen. Am 1. Sept. 1550 kam der Rector der Schule M. Adam Sieber von Chemnitz in Grimma an und die andern drei Lehrer und eine Anzahl Schüler fanden sich in den nächsten Tagen ein. Der Schulverwalter Wolfgang Drechsler war schon früher zur Leitung der Einrichtungen eingetroffen. Die feierliche Einweihung der Schule erfolgte am Tage Kreuzes-Erhöhung, am 14. Sept. 1550. Es waren zu den 40 Mönchszellen noch 10 Zellen hinzugebaut worden. Die Schülerzahl war auf 100 bestimmt, wurde aber durch Christian's II. Schulordnung auf 96 herabgesetzt. Die Alumnenstellen waren wie noch jetzt entweder Frei- oder Koststellen. Von den Freistellen besetzte der Kurfürst 7, die Besetzung von 43 Freistellen überließ er den Räthen gewisser Städte; 50 Stellen waren Koststellen; das Kostgeld für eine solche Stelle betrug jährlich Anfangs 12 Fl., wurde bald nachher auf 15 Fl., später auf 20 Fl., im J. 1833 auf 40 Thlr. erhöht. Von den Koststellen wurden später noch einige in Freistellen verwandelt. Als im J. 1684—1686 das sehr verfallene Schulgebäude im Innern erneuert wurde (die Umfassungsmauern blieben stehen), ließ der Schulverwalter Bock eigenmächtig nur 32 (29 bewohnbare) Zellen anlegen, sodaß fernerhin nur 85 Schüler Aufnahme finden konnten. Seitdem gab es, außer den 43 städtischen Freistellen, 6 Priester- 9 Gnaden- 5 Famulatur- 1 Kiesewetter'sche (Dittersbacher) und 1 Sieber'sche Geschlechtsstelle und 20 Koststellen. Von 1821—1828 wurde das Schulgebäude vom Grund aus neu aufgeführt und für 120 Alumnen eingerichtet, wobei man statt der früheren Zellen zu Wohnungen für die Alumnen 6 Studirsäle baute. Im J. 1820 wurde die Anstalt auch im Innern unter dem rüstigen Rector M. Weichert umgestaltet. Während des Neubaues der Schulgebäude war das Alumneum in dem dazu eingerichteten, zwischen dem Schulgebäude und dem Schlosse gelegenen v. Döring'schen Freihause untergebracht. Am 14. Sept. 1828 wurde das neue Schulgebäude eingeweiht. Da Pforta mit einem Theile Sachsens nach dem Napoleonischen Kriege an Preußen gekommen war und mehrere bei Sachsen verbliebene Städte ihre Freistellen in Pforta und zu Preußen gekommenen Städte ihre Stellen in Grimma

*) Nach der Annahme der Agende erschien der Kurfürst Moritz persönlich in der Versammlung und äußerte dabei unter Anderem: „Sofern nun kaiserliche Majestät mit der Agende zufrieden ist, wird man sie drucken und kann auch vielen andern Kirchen dienen." (Briefwechsel der ber. Gel. — mit Herzog Albrecht, herausgegeben von Joh. Voigt. Königsberg 1841. S. 98.) Sie ist aber damals nicht gedruckt worden, weil sich die Bedingung nicht erfüllte. Erst im J. 1869 hat sie Prof. Dr. Friedberg in der Waisenhausbuchhandlung in Halle drucken lassen.

hatten, wurde 1817 ein Austausch dieser städtischen Freistellen vorgenommen und infolge eines von Pforta herausgezahlten Aequivalents in Geld die Zahl der Freistellen in Grimma um 35 vermehrt. Seitdem hatte Grimma 104 Freistellen, nämlich 28 königliche, 73 städtische und 3 adelige Freistellen, und 16 Koststellen. Im J. 1841 ist die Zahl der Koststellen um 6 (jede jährlich zu 70 Thlr.) vermehrt worden, sodaß die Koststellen auf 22 und die sämmtlichen Stellen auf 126 sich erhöht haben. Sogenannte Extraner werden zum Besuch des Unterrichts schon seit den ältesten Zeiten zugelassen.

Die Schule hat in früheren Zeiten theils wegen hier grassirender Seuchen, theils wegen nöthiger Baue, theils des Krieges wegen öfter geschlossen werden müssen; wegen Seuchen vom Juli 1566 bis April 1567, im September und October 1580, im September 1582, 1637 vom October bis Februar 1638, 1806 vom Ende Juli bis Anfang October. Während der 1607, 1626, 1676 und 1680 hier grassirenden Seuchen wurden nur die Schüler entlassen, deren Aeltern es wünschten. Wegen des Baues wurde die Schule 1619 auf einige Wochen und von Michaelis 1684 bis 15. April 1686 geschlossen, wegen des Kriegs vom October 1632 bis Mai 1633 und vom Juni 1640 bis März 1641. Im Mai 1633 kehrten nicht alle Schüler in die Anstalt zurück und seit jenem Jahre ist über 70 Jahre lang bis zum 25. März 1703 die Schule nicht vollzählig gewesen, die Zahl der Alumnen schwankte zwischen 24—72; erst vom 25. März 1703 an waren wieder 84 Alumnen vorhanden. Die Schulverwalter behaupteten, daß sie wegen der stockenden Einkünfte nicht mehr Schüler ernähren könnten. Deshalb hat die Anzahl der Schüler, welche von 1550—1850 in der Anstalt gebildet worden sind, nicht viel über 6000 betragen.

In unserer Zeit ist noch eine zweite königliche Bildungsanstalt in Grimma errichtet worden, das königliche Schullehrerseminar für den Leipziger Kreisdirectionsbezirk. Das Seminar besteht jetzt aus drei Anstalten: aus dem Hauptseminar, welches am 8. Oct. 1838 eröffnet worden ist, aus dem Proseminar, und aus dem Nebenseminar. Letzteres ist 1855 eingerichtet, und es werden in dasselbe Personen verschiedenen Standes bis zum 30. Lebensjahre aufgenommen, welche sich dem Lehrerberuf widmen wollen und dazu geeignet befunden werden.

Ausführlicheres über Grimma enthält die Chronik, welche unter dem Titel: Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben von M. Christ. Gottlob Lorenz, Leipzig 1856—1870. 8. erschienen ist.

(*Christ. Gottlob Lorenz.*)

Grimmdarm, s. Darm.

GRIMMEL (Elias), deutscher Maler, war zu Memmingen in Schwaben geboren und erhielt seine künstlerische Bildung zu Wien. Im J. 1741 wurde er an die Akademie der Wissenschaften nach Petersburg berufen, von welcher er als Lehrer der Zeichenkunst nach einiger Zeit an die Kunstakademie übergiug. In dieser Stellung bildete er manche Schüler und blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der künstlerischen Bildung im russischen Reiche. Als Maler gebrach es ihm an erfinderischem Geist und Geschmack. Er verlor sich in die Darstellung allegorischer Gegenstände, in denen sein Vorgesetzter, der Akademiedirector von Stählin, die höchste Aufgabe der Kunstdarstellung gefunden zu haben glaubte. Eine große Anzahl der Allegorien, die man in Petersburg überall angebracht findet, gehen auf Stählin und seine Akademiker zurück. Für die Lutherische Kirche auf Wassili-Ostrow malte Grimmel zwei Bilder: „Die Erhöhung der Schlange in der Wüste" und eine „Kreuzigung Christi". Er starb 1759 zu Petersburg; s. Nagler, Neues allgem. Künstlerlexikon. Bd. 5. (München 1837. 8.) S. 383. (*O. P.*)

GRIMMELKUT, auch GRUMELKUT (Johann), deutscher Dichter, geb. im J. 1448 zu Unna in Westfalen, nannte sich nach seinem Jugendaufenthalte zu Soest Johann von Soest; auch der Name Johann Steinwart von Soest wird ihm gegeben. Wegen seiner schönen Stimme gewann ihn der Herzog von Cleve lieb und ließ ihn zu seinem Hofsänger ausbilden. Nach einigen Jahren verließ Grimmelkut den Hof seines Gönners und begab sich zu weiterer Ausbildung in der Singekunst nach Flandern, lebte einige Zeit in Brügge, wurde dann Stiftskapellan zu Ardenberg, darauf Succentor an der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Mastricht. Er gab diese Stelle aber bald auf, um nach Rom zu ziehen, dort „wo die Gesellen wol fangen in des Papst's Kapellen", wie er in seiner gereimten Biographie sagt. Der Reise stellten sich aber Hindernisse in den Weg. Da fand er zu Cöln einen Gönner in der Person des damaligen Probstes von S. Gereon, des späteren Erzbischofs Landgrafen Hermann, der ihn seinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, empfahl, in dessen Dienste Grimmelkut 1468 auch wirklich trat. Nach dem Tode des Landgrafen im J. 1471 wandte sich der fahrende Sänger nach Heidelberg und wurde hier, 24 Jahre alt, vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Singermeister ernannt. Zu Heidelberg, nicht schon vorher, beginnt die schriftstellerische Thätigkeit Grimmelkut's. Hoffmann v. Fallersleben meint S. 102, daß er vorher schwerlich niederländische Bücher, durch deren Uebersetzung er sich verdient gemacht hat, in Händen gehabt hat, sondern wol durch die literarischen Bestrebungen am Hofe des kunstliebenden Kurfürsten dazu angeregt sein wird, einige niederländische Romane zu verdeutschen. Nach der heidelberger Handschrift, in welcher diese Verdeutschungen durch Grimmelkut's eigene Hand niedergeschrieben sind, scheint die erste Arbeit des jungen Dichters die Uebersetzung der „Kinder von Limburg" (oder: Margarete von Limburg) im J. 1470 vollendet worden zu sein. Das ist aber nach Hoffmann ein entschiedener Irrthum, ein Schreibfehler, der aller Chronologie widerspricht; es muß 1480 statt 1470 heißen, denn Grimmelkut gibt auch selber an, daß er das Gedicht im J. 1480 überreicht habe. Die ältesten Uebersetzungen scheinen vielmehr die Geschichten des Reinold und Malagis vom J. 1474 zu sein. Hoffmann hat in den Horae Belgicae V. p. 45—98 das niederländische Gedicht, welches Grimmelkut Reinold betitelte, und

dem Titel: Renout de Montalbaen abdrucken lassen; dasselbe stammt aus nordfranzösischer Quelle und behandelt die Sage von den vier Haimonskindern in ziemlich roher Weise. Grimmelkut hat nichts daran gebessert, sondern vielmehr Manches verschlechtert. Sein Reinold ist nach Hoffmann S. 101 weiter nichts als ein ohne gehörige Kenntniß der niederländischen und hochdeutschen Sprache unternommener und ohne alles poetische Geschick und mit größter Bequemlichkeit ausgeführter Uebersetzungsversuch; es sind in der Regel die niederländischen Reimwörter verniederdeutscht beibehalten und nur hier und da durch passende hochdeutsche ersetzt. Wahrscheinlich übersetzte Grimmelkut um 1476, wo Kurfürst Friedrich starb und der noch kunstliebendere Philipp ihm folgte, in dessen Dienst Grimmelkut noch viele Jahre Singermeister und merkwürdiger Weise zugleich auch Hofarzt war, den niederländischen Ogier von Dänemark, der auch in der heidelberger Handschrift steht, aber nicht von der Hand des Uebersetzers geschrieben ist. Darauf erst scheint Grimmelkut sich an die: „Kinder von Limburg" gemacht zu haben. Auch diese Uebersetzung ist nicht besonders gut. Aber Dank gebührt Grimmelkut doch dafür, daß durch ihn ein Theil niederländischer Poesie von eigenthümlicher Richtung, wenn auch getrübt, doch vollständig erhalten ist, vergl. Hoffmann S. 103; die Aventüre vom Ogier z. B. ist im Niederländischen ganz verschwunden. Von Grimmelkut's Uebersetzung der Kinder von Limburg findet man in Mone's Anzeigen für die Kunde des deutschen Mittelalters vom J. 1835 S. 164 —180 eine specielle Inhaltsangabe. Das Gedicht umfaßt nach Mone 25,000 Verse in 11 Bücher getheilt und ist wie der Reinold in gemischter Sprache geschrieben, die nirgends volksthümlich war. Dem Gedichte eigenthümlich ist die Vermischung byzantinischen Wesens mit deutscher Heldensage; Mone S. 180 sieht darin wol nicht mit Unrecht eine Nachwirkung des lateinischen Kaiserthums auf die deutsche Dichtung.

Grimmelkut verließ übrigens später auch Heidelberg wieder und trat als Arzt in verschiedenen Städten auf, zuletzt durch Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig des Friedfertigen als Stadtarzt mit 16 Gulden jährlichem Gehalt in Frankfurt am Main, wo er seine uns bis auf eine größere Lücke erhaltene Lebensbeschreibung in Reimen abfaßte und ein Gedicht auf die Stadt Frankfurt dichtete; er starb hier im J. 1506. Von der Lebensbeschreibung fehlt der Titel; das andere Gedicht hat die Ueberschrift: Eyn Spruchgedicht zu lob und eer der Stadt Franckfortt. Anno 1501. Beide Gedichte sind in vierfüßigen Jamben geschrieben und ohne höheren dichterischen Werth. Das Gedicht zu Ehren Frankfurts bietet höchstens ein locales Interesse; die Lebensbeschreibung ist als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Culturgeschichte der damaligen Zeit anzusehen. Abgedruckt sind sie beide in: v. Fichard's Frankfurtischem Archiv Bd. I. vom Jahre 1811 S. 75 fg. Vergl. über Grimmelkut außer Hoffmann's Horae Belgicae V. p. 101 sq. auch Koberstein, Grundriß der Gesch. der deutschen Nationalliteratur. 4. Aufl. Leipzig 1847. Bd. I. S. 345. (*R. Pallmann.*)

GRIMMELSHAUSEN (Hans Jacob Christoffel von), deutscher Romandichter, der erste deutsche Originalschriftsteller auf diesem Gebiete, geb. zu Gelnhausen im J. 1622 (vergl. weiter unten), gest. den 17. Aug. 1676 zu Renchen bei Straßburg (jetzt zum Großherzogthume Baden gehörig), wie neuerdings aus dem Todtenbuche zu Renchen nachgewiesen worden ist [1]). Dieses Todtenbuch hat unter dem angeführten Datum folgende Bemerkung des gleichzeitigen Pfarrers Kaspar Beyer: obiit in Domino honestus et magno ingenio et eruditione Joannes Christophorus von Grimmelshausen praetor hujus loci et quamvis ob tumultus belli nomen militiae dederit et pueri hinc inde dispersi fuerint, tamen hic casu omnes convenerunt, et parens sancto Eucharistiae pie munitus obiit et sepultus est, cujus anima requiescat in pace. Sein Todesjahr wurde bisher verschieden angegeben; meist galt das Jahr 1669 als solches.

Wie die Chronologie dieses seltsamen Mannes, so ist auch sein Name bis in die neuere Zeit unsicher gewesen. Das Todtenbuch hat auch hierüber sichere Auskunft gegeben. Die Verwirrung in der Namengebung ist durch Grimmelshausen selbst veranlaßt worden, der seinen Namen oft anagrammatisch veränderte und in merkwürdiger humoristischer Laune seinen verschiedenen Schriften verschieden vorgesetzt hat. Die verschiedenen Namen, die er sich beigelegt hat, sind folgende: Samuel Greifnson von Hirschfeld, den noch C. v. Bülow in seiner Ausgabe von 1836 als den echten gelten läßt; German Schleifheim von Sulsfort; Philarchus Grossus von Trommenheim; Signeur Meßmahl; Michael Regulin von Sehmstorff; Erich Stainfels von Grufensholm; Simon Lengfrisch von Hartenfels; Israel Frommschmidt von Hugenfelß; Melchior Sternfels von Fuchshaim; Sylvander; Urban von Wurmsknick auf Sturmdorff; vergl. Simplicissimus Christoph's v. Grimmelshausen, herausgegeben von A. Keller. Stuttgart 1854. Bd. II. S. 1129. Seinen wirklichen Namen hat Grimmelshausen zuweilen auch gebraucht, z. B. in der Schrift: „Dietwalt's und Amelinden Lieb- und Leids-Beschreibung", Ausgabe von 1683.

Manche Irrthümer über das Leben Grimmelshausen's sind durch das sechste Buch seiner Hauptschrift: „Simplicissimus" entstanden. Diese Schrift umfaßte in der ältesten Ausgabe von 1669 nur fünf Bücher. Im J. 1669 nun erschienen zwei Originalausgaben. Die zweite derselben enthält erst ein sechstes Buch, und diesem sechsten Buche ist in allen Ausgaben ein Beschluß angehängt, welcher dem Leser mittheilt, daß sich dies Buch unter den nachgelassenen Papieren des Verfassers gefunden habe; der wahre Name desselben sei gewesen Samuel Greiffenson von Hirschfeld; er habe sein Buch in seiner Jugend zum Theil geschrieben, als er noch ein Musketier gewesen, und die ersten fünf Bücher bereits bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben; weshalb er aber seinen wahren Namen anagrammatisch in German Schleif-

1) Durch W. A. Passow in den: Blättern für literarische Unterhaltung vom Jahre 1847. S. 1091.

heim von Sulsfort umgesetzt habe, wisse der Herausgeber nicht; vergl. Passow 1843. Nr. 260. Grimmelshausen ist aber dieser Herausgeber selber; in echt humoristischer Weise sucht er also den Leser hinsichtlich des Autors an der Nase herumzuziehen [2]); zugleich zeugt es von einer großen Bescheidenheit, den Namen zu verdecken, die weit entfernt von der Autoreitelkeit späterer Jahrhunderte bei den Deutschen ist.

Was die Jugend des Verfassers betrifft, so ist er nach der Vorrede zu einer Ausgabe seines „Satyrischen Pilgram" von 1697 von seinem zehnten Jahre an Musketier gewesen und ohne alle wissenschaftliche Bildung aufgewachsen. Man hat nicht mit Unrecht angenommen, daß sein Roman „Simplicissimus" gewissermaßen eine Selbstbiographie ist; einzelne Episoden und der allgemeine Verlauf desselben scheinen auch wirklich aus seinem Leben entnommen zu sein [3]). Gleich der Anfang, der im Spessart spielt, enthält Mittheilungen aus seiner ersten Jugend. Auf dem Titel von „Dietwalt's und Amelinden Lieb- und Leids-Beschreibung" (1683) nennt er sich H. J. Christoffel von Grimmelshausen, Gelnhusanus, also als aus Gelnhausen [4]) gebürtig. Das stimmt zum Simplicissimus, in welchem Buch 1, Cap. 1 fg. und Buch 5, Cap. 8 vom Simplicissimus erzählt wird, daß er als Sohn eines Bauern im Spessart aufgewachsen ist und als Kind bei einem Plünderungszuge schwedischer Reiter, welche Haus und Hof verwüsten und verbrennen, die Flucht ergreift. Er kommt zu einem Einsiedler, bei dem er zwei Jahre bleibt (Buch 1, Cap. 12), aber nichts weiter lernt als ein gutes Christenthum und geläufiges Deutsch, vergl. Keller S. 80 fg. Bald nach dessen Ableben verläßt er den Spessart und kommt unweit Gelnhausen (welches S. 115 wol nicht ohne Beziehung genannt wird) in die Ebene, kurz nach der Schlacht von Nördlingen. Hiernach wäre die Einäscherung seines „väterlichen" Hauses im Spessart um das Jahr 1633, der Eintritt in die Welt bei Gelnhausen in das Jahr 1635 [5]) zu setzen. Die Zeit seiner Geburt erfahren wir erst später im 5. Buche, Cap. 8, wo er seinen „Vater" wiedertrifft und von ihm erfährt, daß er nicht sein Sohn, sondern zur Zeit der Kämpfe Tilly's mit Mansfeld und Christian von Braunschweig am Oberrhein im J. 1622 (bei Höchst [6]), vergl. S. 133 u. 717) von einer flüchtigen Edelfrau, Susanna Ramsay, die ihren Mann in der Schlacht verloren, im freien Felde geboren sei; seine Mutter sei gleich nach der Geburt gestorben und der Bauer habe ihn darauf an Kindesstatt angenommen. Da Grimmelshausen durchaus keine Ursache hat, hierin die Unwahrheit zu sagen, so ist das Jahr 1622 als sein Geburtsjahr geradezu unanfechtbar [7]), oder aber, man darf fernerhin keine einzige Notiz im Simplicissimus auf Grimmelshausen's persönliche Verhältnisse beziehen.

Bald nach dem Tode des Einsiedlers gerieth der junge Grimmelshausen in die Gewalt schwedischer Truppen zu Hanau; den Namen Simplicius (und Simpler), unter dem er hier auftritt [8]), hat er wahrscheinlich schon von dem Einsiedler (der, wie sich herausstellte, sein Vater war) erhalten.

Die weiteren Lebensschicksale des Dichters scheinen, wie schon bemerkt, zum Theil in dem Romane Simplicissimus benutzt zu sein und stehen im Zusammenhange mit dem abenteuerlichen Treiben der Zeit des 30jährigen Krieges. Beim Friedensschlusse war er nicht über 26 Jahre alt; wo er nun lebte und was er nun trieb, ist nicht erweisbar. Zehn Jahre vor seinem Tode finden wir ihn als bischöflich straßburgischen Schultheiß (oder Praetor) in Renchen, einen Namen, den er meist in „Rheinnee, Cernheim oder Hereinen" verdreht. Er war verheirathet und hatte mit seiner Frau mehrere Kinder [9]). Von seiner amtlichen Thätigkeit ist in Renchen noch eine von ihm unterm 13. Oct. 1667 entworfene Mühlenordnung aufgefunden worden, vergl. Passow a. a. O. 1847. S. 1092. Hinsichtlich seiner Confession [10]) entscheidet das Todtenbuch zu Renchen und seine Amtsstellung daselbst für die katholische; früher hielt man ihn auch für einen Protestanten. Jedenfalls ist er als Katholik gestorben, denn als Schultheiß des Bisthums Straßburg mußte er der katholischen Kirche angehören. Im Uebrigen dachte er über Religion sehr frei, und das ist bei seinem Leben im Kriege, wo er so viele schlechte Katholiken wie Protestanten zu beobachten Gelegenheit fand, sehr erklärlich. Im Simplicissimus finden sich zahlreiche Belege dafür, daß er weder das katholische, noch das evangelische Bekenntniß für das rechte hält. Beiden Religionsparteien läßt er S. 400 (Buch III. Cap. 5) durch

2) Er spricht das auch in einem Sonnet aus, welches hinter der Vorrede zu „Dietwalts und Amelinden Lieb- und Leids-Beschreibungen" vom Jahre 1683 steht (vergl. Keller II. S. 1129): „Der Grimmelshauser mag sich wie auch bey den Alten Der alte Protheus thät, in mancherley Gestalten Verändern wie Er will, so wird Er doch erkandt." 3) Auch Keller schöpft ohne Weiteres Einzelnes über Grimmelshausen aus dem Simplicissimus, z. B. aus S. 773 die Thatsache, daß Grimmelshausen von langer Figur gewesen sein müsse, vergl. S. 1130. 4) Als in Gelnhausen geboren nennen ihn auch die Zusätze der nicht von Grimmelshausen selber besorgten Ausgaben, vergl. z. B. Keller S. 35. Den sicheren Nachweis darüber hat zuerst Echtermeyer in den Hallischen Jahrbüchern vom Jahre 1638. Nr. 52 fg. gebracht; vergl. dazu Passow, Blätter für liter. Unterhaltung. 1843. Nr. 261. 5) Dazu stimmt die eigene Angabe Grimmelshausen's in seinem „Ewigwährenden Calender", vergl. Passow a. a. O. 1843. S. 1043. 6) Bei Höchst hat jedoch nicht Mansfeld, sondern Christian von Braunschweig gefochten.

7) Hinsichtlich des Geburtsjahres kommt Passow (a. a. O. Nr. 261) nicht über das Resultat hinaus, daß es vor 1625 anzusetzen ist; Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 2. Dresden 1862. S. 506 sagt: „um 1625". 8) Vergl. S. 124. Nach Keller S. 200 erhielt er erst durch die Schweden den Superlativ-Namen Simplicissimus. 9) Seine Familie ist zu Renchen noch später nachweisbar. In dem großherzoglich badischen Landesarchive zu Karlsruhe findet sich ein Kaufbrief von 1711, den ein Christoph von Grimmelshausen, vielleicht der Sohn unseres Schriftstellers, damals Hauptmann und Postmeister zu Renchen, ausgestellt hat, vergl. Keller S. 1132. 10) Passow 1843. S. 1646 hält ihn für einen Protestanten. Den Dialog mit dem Pfarren dafür anzuziehen, erscheint mir aber als verfehlt; ich finde in ihm nur den größten Indifferentismus nicht gerade gegen die Religion überhaupt, sondern gegen die Confessionen. — Keller S. 1130 spricht sich für Katholicismus aus.

Jupiter den Rath geben, daß sie die Streitigkeiten beilegen und „nachgehends mit rechter Einhelligkeit die rechte, wahre, Heilige und Christliche Religion, der H. Schrift, der uhralten Tradition und der probirten H. Väter Meynung gemäß, schriftlich verfassen sollen." In dem Gespräche mit dem protestantischen Pfarrer S. 489 fg. (III, 20) enthüllt sich Simplicissimus zwar als Katholik durch Anrufen der Maria, aber eigentlich zeigt er im Laufe der Unterhaltung, daß er im Grunde weder von dem katholischen Bekenntniß, noch von dem evangelischen etwas hält; um allen Irrthum zu vermeiden, wolle er sich lieber ganz neutral halten [11]). Ein Standpunkt, den ja die höher Gebildeten oft genug dem speciellen Bekenntniß gegenüber einnehmen, ohne gerade Atheisten zu sein.

Eine gelehrte Bildung scheint Grimmelshausen sich erst nach dem Kriege erworben zu haben [12]). Daß er eine solche besaß, zeigt schon allein der Simplicissimus an vielen Stellen. Es mag zwar oft nur Aufputz sein, wenn er mit römischen und griechischen Schriftstellern um sich wirft; das lag ja in der Schriftstellerei jener Zeit. Aber Vieles zeigt auch, daß er den Inhalt mancher der citirten Werke sehr wohl kennt [13]). Nach S. 979 (VI, 24) scheint er auch hebräisch [14]) verstanden zu haben. Auch in Geographie und Geschichte hat er ganz tüchtige Studien gemacht; besonders in der Geographie. Er selbst citirt im Simplicissimus verschiedene geographische Werke, und seine Darstellung von außerdeutschen und außereuropäischen Ländern in demselben Romane legt auch Zeugniß davon ab, daß er, da er sie alle unmöglich selbst besucht haben kann, gute Studien über sie gemacht hat [15]).

Besonders gern scheint er sich mit der deutschen Sprache beschäftigt zu haben; er hat am Schlusse des Simplicissimus ihr sogar mehrere Capitel gewidmet. Alles das zeigt, daß seine wissenschaftliche Bildung keine oberflächliche, sondern eine für die damalige Zeit gründliche war.

Nach den Widmungen einiger Werke zu schließen, stand er mit bedeutenden Familien in Verbindung und erfreute sich ihrer Achtung. So widmet er 1669 die Schrift Dietwald und Amelinde dem Philipp Hannibal von und zu Schauenburg, den Ratio Status 1670 Kraft von Emilsheim zu Neuhaus, Prorimus und Lympida 1672 Maria Dorothea Freifräulein von Fleckenstein [16]). Eine echtdeutsche Gesinnung zeichnet Grimmelshausen aus. Er warnt oft vor Nachäffung des ausländischen Wesens, besonders des französischen, und scheint die Niederlagen zu ahnen [17]), die Deutschland nach dem 30jährigen Kriege durch Frankreich erlitt, wenn er am Schluß des Simplicissimus sagt: „Wie werden aber wir bestehen, wann uns ein Volk bekriegen und unter sich zwingen wollte, dessen Sprache wir schon reden, dessen Lebens-Art uns wolgefällt, dessen Kleidung wir bereits tragen, dessen Thun und Wandel wir lieben und ihnen in allem nachäffen?" Auch literarhistorisch ist dieser Standpunkt von Wichtigkeit für die Beurtheilung Grimmelshausen's, wie Passow 1843. S. 1048 treffend bemerkt hat.

Ich wende mich, ehe ich zur Würdigung v. Grimmelshausen's als Schriftsteller übergehe, zunächst zu den Werken selbst.

Nach Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten II. S. 431 soll Grimmelshausen schon 1632 eine Schrift: „Der deutsche Michel" veröffentlicht haben. Das beruht nach Keller S. 1133 aber auf Irrthum. Zwei andere Schriften setzt Gervinus in das Jahr 1660, nämlich „die Mondreise" (nach der Gesammtausgabe der Werke Grimmelshausens von 1683—1684 Bd. III. hat sie den Titel: „Kurtze und Kurtzweilige Reise-Beschreibung nach der obern neuen Mondswelt." 1684. S. 773—808, vergl. Passow 1843. S. 1039) und „Traumgeschichte von Mir und Dir" (nach Bd. III. der Gesammtausgabe von 1683—1684 S. 723—772 hat sie den Titel: „Satyrische Gesicht und Traumgeschicht von Dir und Mir") [18]); Keller S. 1133, der bei 1660 einen Druckfehler bei Gervinus vermuthet und 1666 lesen möchte, scheint dagegen zu sein. Gervinus hat jedoch so Unrecht nicht, wenngleich er diese

11) Aus seinen schelmischen Antworten an den Pastor hebe ich folgende Stelle S. 490 hervor: „Der Herr Pfarrer hört ja wol, daß ich ein Christ bin, und wann ich keiner wäre, so würde ich mich nicht so offt in der Predigt haben eingefunden: im übrigen aber gestehe ich, daß ich weder Petrisch noch Paulisch bin, sondern allein simpleiter glaube, was die 12 Artieul deß Allgemeinen Heiligen Christlichen Glaubens in sich hallen, werde mich auch zu keinem Theil vollkommen verpflichten, biß mich ein oder ander durch genugsame Erweisungen persuadiret zu glauben, daß es vor den andern die rechte wahre und allein seligmachende Religion habe." 12) Wenn, wie schon bemerkt, die unverfänglichen Angaben im Simplicissimus für die Biographie Grimmelshausen's verwerthet werden dürfen, dann hatte Grimmelshausen schon in der schwedischen Gefangenschaft Muße und Anregung zum Studiren, vergl. S. 482 fg. 13) Grimmelshausen citirt z. B. Luther's Werke nach der jenenser Ausgabe („Lutherus redet, Tom. 7 Jenensi, fol. 446") und hat die betreffende Stelle nachgeschlagen, vergl. S. 1104. Ferner die Art, wie er des „Davus" erwähnt, zeigt, daß er den Plautus nicht blos dem Namen nach gekannt hat, vergl. S. 1122. — Die dem Namen nach citirten classischen Autoren sind zahlreich; sie einzeln anzuführen, erscheint überflüssig. Bemerken will ich nur, daß in der Reise des Herrn Bilgram von Hohen-Wandern in die Neu-Ober-Welt des Monds S. 70 der Ausgabe von 1660 folgende Stelle vorkommt: „Denn auch das Griechische Sprichwort sagt: πολλὰς φιλίας ἀπροσηγορία διέλυσεν, daß Stillschweigen manche Freundschafft ins abnehmen gebracht habe." Vergl. auch S. 18 derselben Schrift. — Ferner versteht er italienisch, vergl. Vogelnest 2. Theil (in der Ausgabe von 1672) S. 145 fg. 14) Er muß damit sich eingehender beschäftigt haben, wenn er im Simplicissimus S. 1097 die schweizerische Gutturalaussprache mit der hebräischen vergleicht. 15) Zwar bringt er auch oft Irrthümliches, und besonders gern Fabeleien, zu Platze; vergl. darüber weiter hinten die Inhaltsangabe des 5. u. 6. Buches. Derartiges lag aber in dem Geiste der geographischen Studien damaliger Zeit.

16) Vergl. Keller's Ausgabe S. 1131. 17) Im „Rathstübel Plutonis" klagt er, „daß die Deutschen den Franzosen zugleich für Vorfechter, für Schanzkörbe und lebendige Maschinen dienen müssen, sie durch ihre Beschirmung in den gefährlichen Scharmützeln zu bedecken, die erste Hitze des Feindes auszustehen und denselben in die Flucht zu wenden, in den Bestürmungen aber die Gräben auszufüllen". Vergl. noch Mehreres bei Passow 1843. S. 1055. 18) Nach Goedeke, Grundriß II. S. 507, erschien die erstere Schrift (und zwar unter dem Titel: „Der fliegende Wandersmann nach dem Monde") schon 1659 in 12. Ein Exemplar ist nach ihm in Wolfenbüttel.

beiden ältesten Schriften Grimmelshausen's wol selbst nicht gesehen hat[19]). Die „Traumgeschicht von Dir und Mir" liegt mir nämlich in der ältesten Auflage vom Jahre 1660 in 12. (ohne Ort) vor; das Exemplar gehört der königl. Bibliothek zu Berlin. Der Verfasser ist hier nicht genannt. Der Titel heißt nicht, wie z. B. Goedeke S. 507 angibt, Traumgesichte, sondern „Traumgeschicht"; also liegt kein Anklang an Moscherosch's „Gesichte" vor; er lautet vollständig so: „Traum-Geschicht / von Dir und Mir. Sodann / Kurtze und kurtzweilige Beschreibung Der zuvor unerhörten Reise Welche Herr Bilgram von Hohen Wandern ohnlängsten in die Neue Ober-Welt des Monds gethan. Sehr nutzlich / lustig und nachdencklich zu lesen. Gedruckt im Jahr 1660." 12. Die Traumgeschicht umfaßt S. 1—83, hat aber noch einen Anhang von S. 84—103 unter dem Titel: „Traum-verantwortlicher Anhang." Dann folgt, aber mit eigenem Titel („Kurtze ꝛc. Beschreibung der zuvor ꝛc.") und mit eigener Paginirung die Reise des Herrn „Bilgram von Hohen Wandern" in die Neue Ober-Welt des Monds, von S. 1—71.

1) Was den Inhalt der Traumgeschicht betrifft, so ist es nach einer langweiligen und steif-künstlichen Einleitung ein Traum, den der Verfasser gehabt haben will, und in dem das damalige weltliche Treiben, besonders das Nachahmen französischer Sitte, getadelt wird. Verschiedene Personen passiren Revue, ein junger Lebemann, seine „Liebste", ein Pfarrer, ein Bauer u. s. w., aber das Ganze ist zusammenhanglos und langweilig in die Breite gezogen; die derbe Sprache des Simplicissimus ist nicht zu verkennen, aber etwas Abgerundetes, wie der Simplicissimus doch zum Theil ist, wird nicht geboten. Merkwürdig ist es, daß mehrmals Anspielungen gerade auf braunschweigische[20]) Redensarten und Schwänke vorkommen.

2) Die Reise des Herrn Bilgram von Hohen Wandern in die Neue Ober-Welt des Monds beginnt mit einer ziemlich langweiligen Einleitung, welche wie das vorige Schriftchen dadurch langweilig wird, daß an einzelne, nicht wesentlich zur Sache gehörige Bemerkungen lange Betrachtungen geknüpft werden. In der Mondstadt Hellmond angekommen, ergeht sich der Reisende mit seinem Wirth in einer langen Unterhaltung voller Ausfälle gegen die Schweden und ihren König und ihren Krieg mit Dänemark und Polen. Dann wird an einem Geistlichen der Mondwelt gezeigt, wie entartet die Geistlichen der Erde seien. Darauf wird der Herrscher der Mondwelt vorgeführt und werden an ihm Eigenschaften, die den damaligen Herrschern der Welt abgingen, nämlich Leutseligkeit, Mäßigkeit und Freigebigkeit, gerühmt, dabei die weltlichen Hofleute ebenfalls tüchtig mitgenommen, sodaß die Hofleute im Monde sich sehr verwundern. Nur die Frauen im Monde sind nicht viel besser als die auf der Erde, sie sind putzsüchtig und haben den Modeteufel. Doch sind sie häuslich und nicht leicht zu verführen, wie die Correspondenz am Schlusse zeigt. —

Die vorige, wie diese Schrift, überhaupt seinen Standpunkt als Schriftsteller charakterisirt der Verfasser am besten selber, wenn der den Bilgram im Monde in einem Gespräche mit Buchhändlern S. 53 sagen läßt: „Heutiges Tages seyen schier die Bücher am besten zu vertreiben, welche etwas kurtzweilig, lächerlich oder auch närrisch und ungeschickt[21]) seien." Unverkennbar steht auch der Bilgram seiner Sprache und dem Gedankenkreise nach, aus dem der Verfasser seine Anspielungen entnimmt und in dem er gern verweilt, das Gepräge der echten Schriften, auf denen des Verfassers Name genannt ist. Soldatenkniffe werden gern angebracht; auch etwas von der im Kriege ausgebildeten Gaunersprache S. 47 fg. zum besten gegeben. Ich möchte des Bilgram von Hohen Wandern Mondreise über die „Traumgeschicht" stellen, sowol was die Erfindung im Ganzen wie die Ausführung im Einzelnen betrifft.

3) „Schwarz und Weiß oder der satirische Pilgram" vom Jahre 1666 wurde bisher als die älteste nachweisbare Schrift Grimmelshausen's angesehen; in der Ausgabe vom Jahre 1684 fehlt auf dem Titel „Schwarz und Weiß". Die Vorrede dazu ist vom 15. Febr. 1666 datirt und die bedeutendsten Kritiker (Echtermeyer, Passow und Keller) erklärten dies für die früheste Zeitangabe in allen simplicianischen Schriften. Der „Satirische Pilgram" ist eine der schwächeren Leistungen des Humoristen, dessen eigentliche Stärke im Roman liegt. Sie enthält in zwanzig Capiteln (oder zwei Büchern zu je zehn Capiteln) vorwiegend müßiges Gedankenspiel und prunkt mit todter Gelehrsamkeit. Jedes Capitel zerfällt in „Satz", „Gegensatz" und „Nachklang" und behandelt einen verschiedenen Gegenstand, z. B. I. Cap. 1: „Von Gott und dessen Lob"; I, 2: „Von den vier Zeiten der Welt und sonderlich der Letztern"; I, 3: „Von dem Menschen, wozu er erschaffen, und dessen Werken"; I, 4: „Von den Bauern und ihren Vorzügen"; I, 6: „Vom Tanzen, dessen Ursprung und Lob"; II, 1: „Von der Poeterei und derselben Vortrefflichkeit"; II, 2: „Vom Geschütz und dessen wie auch des Büchsenpulvers nützlichem Gebrauch"; II, 3: „Von der Liebe, ihrer Eigenschaft und Wirkungen"; II, 4: „Vom Taback, woher derselbe komme, und

19) Ich schließe das wol mit Recht aus der Titelangabe bei Gervinus und darf deshalb und weil, wie unter 3) gezeigt werden wird, die Literarhistoriker diese Schriften bisher in der ältesten Ausgabe wenig oder gar nicht berücksichtigten, wol etwas näher auf diese ältesten Schriften Grimmelshausen's eingehen. 20) Eine Anspielung auf Braunschweig kommt auch im „Bilgram von Hohen Wandern" vor, wo es S. 24 ganz ebenso wie in der Traumgeschicht heißt: „ich mußte hierüber lachen und gedachte an jenen bezechten Braunschweiger, der einen Kachelofen vor einen Jakobsbruder angesehen.

21) Es ist damit nicht die Darstellung selber, sondern das Tölpelhafte, Ungeschickte der darzustellenden Helden gemeint. — Uebrigens lagen dem Dichter bei diesen wie bei anderen Visionen wahrscheinlich spanische Quellen vor oder waren wenigstens die Schriften von Moscherosch ein anregendes Vorbild; vergl. Passow 1843. S. 1058.

wozu er diene." Diese Ueberschriften zeigen, welches Sammelsurium der Pilgram ist. Unter „Satz" behandelt der Verfasser jedesmal das Gute des von ihm aufgeworfenen Gegenstandes, im „Gegensatz" setzt er sein Böses aus einander, und im „Nachklang" hält er Abrechnung zwischen beiden, vergl. Passow 1843. S. 1057. Im Simplicissimus wird auf diese Schrift Bezug genommen; andererseits kommt in ihr schon eine Stelle aus dem Simplicissimus vor, ein Beweis, daß Grimmelshausen schon 1667 an letzterem arbeitete, vergl. Passow 1843. S. 1044 und Keller S. 1134.

4) 1667 erschien der „Keusche Joseph", erst allein, dann mit einer Fortsetzung über seinen Diener „Musai". Der vollständige Titel ist natürlich länger und lautet mit einigen Auslassungen: „Des Vortrefflich Keuschen Josephs in Egypten, Erbauliche, recht ausführliche und viel-vermehrte Lebensbeschreibung, u. s. w., erstesmals mit großer und unverdroßner Mühe zusammen getragen von Samuel Greifuson von Hirschfeld. Nunmehro aber wiederumb aufs neue vom Autore übersehen verbessert, und samt des unvergleichlichen Josephs getreuen Schaffners Musai Lebens-Lauff. Vermehret, dem Curiosen Leser sehr anmuthig, lustig und nutzlich zu betrachten wolmeinend mitgetheilet." Nürnberg 1671. Welchen Inhalt dieser Roman hat, zeigt der Titel; wie er verarbeitet ist, werden wir bei der Charakteristik Grimmelshausen's als Romanschreiber sehen. Die Zeit des Erscheinens ist übrigens nicht ganz sicher, vor 1669 fällt sie aber; die Fortsetzung über Musai ist sicherlich wol erst 1668 veröffentlicht worden.

5) 1667 arbeitete Grimmelshausen die renchener Mühlenordnung aus. Möglicher Weise ist in diesem Jahre schon der „Stolze Melcher" erschienen, vergl. Keller S. 1135.

6) Im J. 1668 erschien zu Frankfurt a. M. in Duodez ein Roman: „Almerinde", der nach Koch, Compendium der deutschen Literaturgeschichte. Berlin 1798. Band II. S. 258, dem Passow 1843. S. 1044 beistimmt, dasselbe Buch wie Dietwalt und Amelinde von unserem Dichter sein soll. Keller S. 1135 ist unentschieden und nimmt an der Zueignung des letzteren Romans, die aus dem Jahre 1669 stammt, mit Recht Anstoß. Goedeke S. 507 weist den ersteren Titel deshalb ganz aus der Reihe der Schriften Grimmelshausen's. — Im J. „1668 tritt der Simplicissimus zuerst auf", bemerkt Keller S. 1135, ob aber „gedruckt", wird nirgends bemerkt. Es ist damit aber nur die Vollendung des Manuscripts gemeint, nicht das Erscheinen im Druck. Das darf man aus dem Umstande schließen, daß der Schluß der bisher nachweislich ältesten Ausgabe vom Jahre 1669 das Datum „den 22. Aprilis Anno 1668" trägt, der Titel aber nicht das Jahr 1668 enthält, vergl. Keller S. 1001. An jenem Tage beschloß der Verfasser das sechste Buch des Simplicissimus, nach seiner eigenen Angabe. Keller selber S. 1135 möchte statt 1668 lieber 1669 lesen. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, daß schon im J. 1668 eine Ausgabe des berühmten Romans im Druck erschienen ist.

7) Noch vor den Simplicissimus fällt in das Jahr 1669 der Roman „Dietwalt und Amelinde". Hier liegt hinsichtlich der Chronologie ein ähnliches Verhältniß vor wie beim Simplicissimus. Die Zueignung datirt vom 1. mertz 1669; nach Keller S. 1135 ist das Buch aber vielleicht erst 1670 gedruckt. Und allerdings stammt auch die erste nachweisbare Ausgabe aus dem Jahre 1670; sie führt den Titel: „Dietwalts und Amelinden anmuthige Lieb- und Leidsbeschreibung, Samt erster Vergrößerung des Weltberühmten Königreichs Frankreich.

Den { Gottseeligen erbaulich / Curiosen lustig / Historicis annemlich / Betrübten tröstlich / Verliebten erfreulich / Politicis nützlich / und der Jugend ohnärgerlich } zu lesen.

Zusammengesucht ꝛc. von H. J. Christoffel von Grimmelshausen, Gelnhusano. Nürnberg, Verlegt und zu finden bey Felßeckern, Im Jahr Christi 1670." — Was den Inhalt des Romans betrifft, so spielt er um das Jahr 480 in dem gothischen und fränkischen Reiche; Dietrich von Bern, Chlodwig und andere Helden treten darin auf. Es verlohnt sich vielleicht der Mühe, diesen Roman darauf hin zu untersuchen, ob Grimmelshausen seinen resp. Stoff der uns bekannten Quelle der Dietrichsage oder anderswoher entnommen habe. Der Inhalt im Allgemeinen zeigt, daß der Verfasser in der Geschichte jener Zeit gar nicht unbewandert war. — Seiner Bedeutung nach gehört der Roman mit dem schon genannten „Joseph" und dem späteren „Proximus und Lympida" zu den sogenannten Kunstromanen, welche durch Philipp von Zesen in Deutschland eingeführt worden waren und durch Andreas Heinrich Buchholtz, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, Lohenstein und Ziegler vertreten wird. Die Stoffe werden entfernten Zeiten entnommen, besonders gern der byzantinischen, jüdischen und älteren französischen Geschichte resp. Sage. Wenig Erfindung, hohle, bombastische Form und triviale Breite zeichnen sie aus. Ihm gegenüber steht der Schelmenroman, der aus dem Volksleben erwachsen ist. Grimmelshausen war eine viel zu urwüchsige und satyrische Natur, um sich an der Bearbeitung des Kunstromans genügen zu lassen. Schon seine der Richtung des Kunstromans angehörigen Arbeiten sind nicht so trocken und steif, wie z. B. der Großfürst Hercules von Buchholtz oder: Arminius und Thusnelda von Lohenstein. Aus der Verschmelzung des Kunstromans und des urwüchsig deutschen Schelmenromans entstand Grimmelshausen's Simplicissimus.

8) Der Simplicissimus erschien zuerst in fünf Büchern unter dem Titel: „Der Abentheuerliche Simplicissimus, Teutsch, das ist: Die Beschreibung deß Lebens eines seltzamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, wo und welcher gestalt Er nemlich in diese Welt kommen was er darin gesehen, gelernet, erfahren und außgestanden, auch warumb er

solche wieder freywillig quittirt. Ueberauß lustig, und männiglich nützlich zu lesen. An Tag geben Von German Schleifsheim von Sulsfort. Monwelgart, Gedruckt bey Johann Fillion, Im Jahr MDCLXIX." 618 Seiten in schmal Duodez [22]). Exemplare sind selten; die königl. Bibliothek zu Berlin hat eins. Noch in demselben Jahre erschien eine neue Ausgabe, welche die fünf Bücher der ersten Ausgabe auf 608 Seiten, dazu ein sechstes Buch enthält; sie war ebenfalls in Mömpelgard gedruckt. Das Buch wurde gleich nach seinem Erscheinen nachgedruckt, wie der Verfasser in einer Ausgabe von 1671 selber klagt. Die Nachfrage nach der Schrift muß gleich nach dem Erscheinen ungemein stark gewesen sein. Das zeigt schon der Umstand, daß Grimmelshausen noch im J. 1669 nicht nur die zweite Ausgabe in 6 Büchern veranstaltete, sondern auch das sechste Buch als sogenannte „Continuatio" zweimal besonders herausgab [23]) und außerdem vielleicht noch zwei Gesammtausgaben, also eine 3. und 4., in dem Jahre 1669 veranstalten mußte, vergl. Keller S. 1136—1140, der jedoch S. 1139 die beiden letzten Ausgaben theils für Nachdruck, theils für unecht erklärt. Der Simplicissimus hat noch mehr Auflagen erlebt und später durch fremde Hände eine Menge moralisirender langweiliger Zusätze erhalten, durch welche der Werth des Buches sehr verdunkelt wurde, bis endlich Keller durch seine kritische Ausgabe dies Original von dem Wust befreite und wieder zu Ehren gebracht hat. Der Roman als solcher ist zwar verschieden beurtheilt worden, aber die bedeutendsten neueren deutschen Schriftsteller sprechen ihm eine hohe Bedeutung nicht mit Unrecht zu, sodaß wir noch einige Augenblicke bei ihm verweilen müssen, um seinen Inhalt und seine Bedeutung in der deutschen Literatur darzulegen.

Schon der Titel zeigt, daß der Simplicissimus die Schicksale eines Vaganten enthält; dieser wird in der ersten Person redend vorgeführt.

Der Held ist als der Sohn eines Bauern im Spessart aufgewachsen und kennt von der Welt weiter nichts, als die Schafe, Ziegen und Schweine, die er gehütet, und die paar Menschen, welche auf dem Hofe seines Vaters (oder Knan's, wie er ihn nennt) lebten. Der in Deutschland tobende dreißigjährige Krieg hatte den Spessart bisher unberührt gelassen. Da dringen endlich (nach der Schlacht bei Nördlingen, wie wir später erfahren) schwedische Reiter, welche sich auf der Flucht verirrt hatten, in die Einsamkeit auch dieser Stelle Deutschlands ein, plündern Haus und Hof des väterlichen Gutes und plagen die Bewohner desselben auf das Scheußlichste. Der Knabe entflieht in den Wald und irrt Tage lang umher. Ganz unbekannt mit der Welt, hatte er schon die schwedischen Reiter als seltsame Geschöpfe, die mit dem Pferde verwachsen seien, angesehen; auch auf der Flucht erschrickt er sehr, als er auf den ersten Menschen in der Person eines Einsiedlers stößt. Bei diesem Einsiedler, der, wie sich später erweist, sein Vater ist, bleibt er längere Zeit. Er sieht hier zuerst eine Bibel mit Bildern und hält in seiner Dummheit die Figuren auf ihnen für lebend. Beim Einsiedler lernte er auch lesen, aber nur religiöse Sachen, und gut Deutschschreiben. Der Einsiedler, der ihm wegen seiner Einfalt den Namen Simplicius gegeben hatte, starb schon nach zwei Jahren. Der Pfarrer im benachbarten Dorfe war die einzige Person, welche der Knabe durch den Einsiedler kennen gelernt hatte. Bei ihm will Simplicius sich Raths erholen, findet aber das Dorf in vollen Flammen stehen und den Pfarrer durch herumziehende Reiter gefangen; nach S. 116 (der Ausgabe Keller's) war das kurz nach der Schlacht bei Nördlingen im J. 1634. Er kehrt nun in seine Einsiedelei zurück und führt das Einsiedlerleben weiter. Bald wird aber auch sein Zufluchtsort von Soldaten entdeckt und geplündert. Er irrt nun umher und kommt endlich nach Gelnhausen, welches ausgeplündert und zum Theil verbrannt ist. Auf dem Weitermarsch nach Hanau zu wird er von Musketieren ergriffen und in die damals von Schweden besetzte Festung Hanau geführt. Sein wunderlicher Aufzug, die verwilderten Haare, der aus Flicken bestehende Einsiedlerrock, das einfältige Wesen erregten einen Auflauf in der Stadt. Man hielt ihn theils für einen Narren, theils aber auch wegen seiner wunderlichen Antworten und weil er zugleich schreiben und lesen kann, für einen Erzschelm und Spion. Der Pfarrer, der ebenfalls in Hanau gefangen sitzt, erklärt aber dem Befehlshaber der Festung Alles. Dieser findet in dem Knaben eine große Aehnlichkeit mit seiner Schwester, welche nach der Schlacht bei Höchst, wo sein Schwager gefallen, im Spessart verschwunden war [24]), und nimmt ihn als bevorzugten Leibpagen an. Die Einfalt führt denselben aber zu den dümmsten und unfläthigsten Streichen. Er wird deshalb seines Postens entsetzt und zum Hofnarren mit einem seltsamen Anzug (einem Kalbsfell mit Eselsohren) degradirt. Der Pastor ermuthigt den unglücklichen Knaben, der seinen vollen Verstand hat, aber nur die Welt nicht kennt, unter den Mishandlungen, die er als Narr zu ertragen hat, nicht wirklich den Verstand zu verlieren, und ist, obgleich selbst nicht viel werth, so sein guter Stern. Endlich gewinnt Simplicius die durch seine Unfläthigkeiten (die ihn seine neidischen Mitpagen als erlaubt und sein vorgeredet hatten) verscherzte Gunst seines Herrn wieder. Da fangen ihn kaiserliche Reiter (Croaten) vor der Stadt weg, als er mit andern Knaben auf dem Eise spielte, und schleppen ihn mit sich. Bald entläuft er zwar die-

22) Die Originalausgaben sind zuerst von Holland in der kleinen Schrift: Der abenteuerliche Simplicissimus, Versuch einer Ausgabe nach den vier ältesten Drucken. Tübingen 1851. 8. nachgewiesen worden, nur hält Holland die 2. Ausgabe von 608 Seiten für älter als die erste, vergl. Keller S. 1136 fg. 23) Die erste Ausgabe dieser Continuatio, die ohne Seitenzahl ist und die Holland an dem Klaeden'schen Exemplar der ältesten Ausgabe von 1669 angebunden fand, vergl. Holland S. IV, hat das Datum: Rheinnec den 22. Apprilis Anno 1668. Weder Holland noch Keller S. 1137 fg. vermögen diese Angabe zu erklären.

24) Diese Schwester ist denn auch wirklich die Mutter des Simplicius, vergl. oben S. 319. Der Schwager war nicht gefallen, sondern Einsiedler geworden aus Reue über sein früheres Leben.

sen, geräth aber gleich darauf wieder andern Schnapphähnen in die Hände. Die entsetzen sich jedoch vor ihm, halten ihn für den Teufel und fliehen. Simplicius, der sich ihrer Flinte bemächtigt hat, führt nun auf eigne Faust ein herumschweifend diebisches Leben in den Wäldern, das für ihn um so sicherer war, als die Bauern wegen seines Anzuges mit den Eselsohren vor ihm wie vor dem Teufel flohen. Nun kommt (Buch II, Cap. 17) plötzlich ein seltsames Traumbild; Simplicius, der in seinem Umherschweifen bis nach Fulda oder Hirschfeld (wahrscheinlich ist Hersfeld gemeint) gekommen war, wird durch dasselbe plötzlich in das Magdeburgische versetzt, wie er angibt, durch einen wunderbaren Flug durch die Luft. Hier finden ihn Soldaten und bringen ihn in das Lager der Kaiserlichen [25]) vor Magdeburg. Ein Soldat erkennt ihn als das „Kalb" des Commandanten zu Hanau wieder und sagt, daß er die Laute gut schlagen könne. Da nimmt ihn ein Oberst zu seinem „Hof-Junker", d. h. zum Hofnarren, in der alten nur etwas aufgeputzten Kleidung, an, gibt ihn aber einem Hofmeister, der den Eindruck eines heruntergekommenen alten redlichen Candidaten der Neuzeit macht, unter Aufsicht. Die Schilderung, die Simplicius von dem kaiserlichen Heere macht, ist eins der besten Kulturbilder; besonders das Würfelspiel mit seinen Kniffen im Lager wird lebhaft vor die Augen geführt. Mit dem Sohne seines Hofmeisters, der Musterschreiber in der sächsischen Armee war, schließt Simplicius enge Freundschaft. Der neue Freund, der im Kriege späterhin Glück hat, heißt Ulrich Hertzbruder und wird nachher mehrmals der rettende Engel des Helden, wie vorher der Pfarrer. Hertzbruder fällt aber durch ein Taschenspielerkunststück, durch welches ihn Neider des Diebstahls verdächtig machen, bei seinem Herrn in Ungnade und muß gemeiner Soldat werden. Nur durch Geld kann er sich loskaufen, aber daran fehlt es ihm. Da bietet ihm Simplicius, der in seinen Eselsohren (die nun am Aermel angenäht sind) eine hübsche Geldsumme eingenäht hat, statt der gewünschten 100 Thaler 300 Dukaten. Alle drei, Vater Hertzbruder und Sohn und Simplicius schwören sich nun ewige Freundschaft. Gleich darauf geht der junge Hertzbruder als Reiter unter die Schweden, der Vater aber wird von einem jungen Officier, dem er etwas Böses vorhersagte, erstochen. Simplicius steht wieder allein da. Bei einem Fourage- und Raubzuge gelingt es ihm endlich, in einem Bauernhause ein paar Kleider zu stehlen. Obschon es Weiberkleider waren, zog er sie doch an, um endlich des Narrenanzuges ledig zu werden. Er kommt dadurch aber aus dem Regen in die Traufe. Ein Rittmeister nimmt ihn in seine Dienste als Magd, und es verlieben sich in das neue Frauenzimmer nicht nur der Rittmeister und sein Knecht, sondern seltsamer Weise auch die Rittmeisterin, die ihn auf verschiedene Weise zu verführen sucht, obschon sie ihn doch als Frauenzimmer anzusehen scheint. Simplicius will natürlich Jungfer bleiben und weist alle Anträge des Knechtes, der ihn in seiner Liebeswuth sogar mit dem Tode bedroht, wie des Rittmeisters ab, und wird von diesem endlich den Troßbuben und dem Gesindel, welches den Heeren damals nachzog, preisgegeben. Bei der Jagd, die man nun auf ihn macht, zeigen die ihm vom Leibe gerissenen Kleider, daß er ein Mann und kein Weib ist; er wird von dem Rumor-Meister ergriffen und in Ketten gelegt als des Spionirens verdächtige Person. Er soll gefoltert werden, aber es ist keine Zeit dazu, denn das Heer muß gegen die Schweden aufbrechen, mit denen es dann bei Wittstock (1636) zur Schlacht kommt. Sein Heer wird geschlagen. Hertzbruder ist es, der ihn aus der Gefangenschaft befreit und seinem Knechte zur Obhut übergibt. Hertzbruder geht im Gewühle der Schlacht und Verfolgung aber zu weit vor und wird seinerseits von den Kaiserlichen gefangen; Simplicius fällt nach damaliger Sitte nun mit dem Knechte dem Rittmeister Hertzbruders als Erbtheil zu und wird bei ihm Waffenträger und Lautenspieler wie David bei Saul. Bei einem Reiterzuge nach Westfalen wird er von Kaiserlichen in dem Augenblicke gefangen, wo er seine Kleider von einem Heere von Ungeziefer befreien will. Er fällt einem kaiserlichen Dragoner als Beute zu und wird dessen Reitknecht. Die Schilderung dieses Dragoners ist ein wahres Cabinetstück (Buch II, Cap. 29). Der Dragoner, ein sparsamer und verhältnißmäßig frommer Soldat, wird mit Simplicius als Sauvegarde in ein westfälisches Frauenkloster gelegt und bringt hier den Winter zu. Simplicius schafft sich einen feinen Jägeranzug an, treibt eifrig die Jagd und lernt so alle Wege und Stege der Gegend kennen. Da stirbt der Dragoner, und Simplicius beerbt ihn. In die Garnison nach Soest zurückgekehrt, tritt er sehr fein auf, wird Gefreiter bei den Dragonern und geht oft auf „Partei", seine im Kloster gelernte Kenntniß der Gegend benutzend. Er stiehlt in den Dörfern auf das Schlaueste (vergl. die hübsche Scene Buch II, Cap. 31), zeigt in allen Anschlägen Geschick und Muth und bekommt als der „Jäger von Soest" einen gefürchteten Namen; einen Parteigänger der Feinde, der ebenfalls als „Jäger" sein Unwesen in der Gegend treibt, faßt er in ergötzlicher Weise ab (Buch III, Cap. 2). Es gelingen ihm zusammen mit seinem Kameraden Springingsfeld noch viele glückliche Streiche, die ihm Geld und Ruhm (man nennt ihn z. B. einen künftigen „Johann von Werth") einbringen. Da wird er aber von den Schweden gefangen und nach einer Festung (wahrscheinlich Lippstadt [26]), wo damals Hessen lagen) nicht weit von Soest gebracht. Da er Geld hat, führt er in der Festung ein flottes Leben und verkehrt auch in dem Hause des schwedischen Festungscommandanten. Bald knüpft er mit der Tochter desselben, der er Unterricht auf der Laute gibt, ein zärtliches Verhältniß an. Diese verliebt sich in ihn, läßt ihn schließlich sogar des Nachts heimlich in ihr Schlafzimmer und Bett, ohne ihm jedoch

25) Und Sachsen (vergl. S. 278): also nach dem prager Frieden 1635 (und vor der Schlacht bei Wittstock) spielt diese Geschichte.

26) Später, Buch IV, 14 (Keller S. 604), wird das auch durch ein L. angedeutet, vergl. dazu S. 352.

Weiteres zu gestatten. Da wird das Liebespärchen am Morgen vom Vater des Mädchens überrascht. Der droht mit dem Tode, wenn Simplicius nicht die Ehre seiner Tochter durch eine Heirath wiederherstellen will. Simplicius muß trotz innern Widerstrebens darauf eingehen und wird so Ehemann. Der Schwiegervater verspricht ihm ein Fähnlein und eine Lieutenantsstelle; Simpler will aber zuvor eine Geldsumme, die er in Cöln deponirt hat, holen, erhält dazu die Erlaubniß und reist ab, natürlich um zu seiner Frau nie wiederzukehren. In Cöln erfährt er, daß sein Geld durch den Banquerott des Kaufmanns, dem er es anvertraut hat, verloren ist. Er wohnt eine Zeit lang bei einem Advocaten, der ihm seinen Proceß führt, und schildert denselben in drastischer Weise (Buch III, Cap. 23 fg.). Da der Proceß nicht gleich zu Ende geht, so benutzt er eine günstige Gelegenheit und begleitet zwei junge Edelleute, die zu ihrer Ausbildung eine Reise durch Frankreich machen sollten, nach Paris. Hier lernt ihn ein Arzt kennen und nimmt ihn in seine Dienste. Simplicius' Kunstfertigkeit im Gesang und Lautenspiel, dazu seine jugendliche Schönheit wurden die Ursache, daß man ihn veranlaßte, in einer Oper vor dem Hofe aufzutreten. Er hieß fortan „der schöne Deutsche" (Beau Alman). Auch verliebt sich eine hochstehende Dame in ihn, und Simplicius hat ein geheimnißvolles Liebesabenteuer zu bestehen, welches er entweder wirklich erlebt oder einer guten französischen Quelle entnommen haben muß: so sauber gezeichnet ist das allerdings etwas schlüpfrige Bild (Buch IV, Cap. 4: „Beau Alman wird wider seinen Willen in den Venusberg geführt" und Cap. 5). Darauf entweicht er, mit Geld gut versehen, aus Paris, wird aber auf der Rückreise aus Deutschland krank. Er gesundet wieder; man hat ihm aber während der Krankheit sein Geld gestohlen, und er muß nun als betrügender Wunderdoctor sich nach Deutschland durchschlagen. Das gelingt ihm auch, und er kommt bis in den Elsaß; hier fällt er aber der kaiserlichen Besatzung zu Philippsburg in die Hände und muß Musketier werden. Auf einer Streifpartie fällt er in den Rhein und entkommt, wird aber bald darauf wieder erkannt und muß in der Festung weiter dienen. Er macht nun durch die tollsten Streiche dem Befehlshaber der Festung viel zu schaffen und sinkt tiefer und tiefer. Da erscheint der Retter in der Person Hertzbruders, der als kaiserlicher[27]) Officier in die Festung kommt, von Simplicius erkannt wird, ihn sich vom Commandeur ausbittet und mit sich nimmt. Nun scheint für Simplicius ein besseres Geschick einzutreten, aber der Leichtsinn, mit dem er z. B. seine Pferde verliert, bringt es dahin, daß Hertzbruder ihm die versprochene Officiersstelle noch nicht verschafft. Das ist einer der unmotivirtesten Momente des Romans; der Verfasser will aber wol die Gelegenheit benutzen und hier eine eigene Seite des Krieges, das Marodeurwesen schildern. So geht denn Simplicius (Buch IV, Cap. 13) eine Zeit lang unter die Marodeurbrüder. Darauf kommt er zu den Truppen Bernhard's von Weimar vor Breisach zu liegen, befreit sich aber von dem schweren Lagerleben, indem er seinem Capitain seine Beziehungen zu dem Obersten zu L., seinem Schwiegervater, darlegt, und erhält einen Paß, um zu seiner Frau und zu seinem Schwiegervater zu reisen. Unterwegs wird er von einem Marodeurbruder Namens Olivier, der schon vor Magdeburg als Musterschreiber sein Feind gewesen war, überfallen, überwindet ihn aber, obgleich derselbe „schuß- und hiebfest" ist. Völlig unmotivirt, da er doch hätte weiter reisen können, schließt er sich an denselben an und führt nun eine Art Räuberleben; bei dieser Gelegenheit wird die Geschichte Olivier's, der früher Student war, eingeflochten. Olivier fällt bald darauf. Simplicius nimmt dessen zusammengestohlenes Geld zu sich und wendet sich nach Villingen zu den Schweden. Hier findet er, der nun reich ist, den Hertzbruder verwundet und verarmt wieder; er kann nun seinerseits ihm helfend beistehen und ihn pflegen. Hertzbruder hat religiöse Regungen bekommen und will eine Wallfahrt nach Einsiedeln in der Schweiz „auf Erbsen" machen, den gottlosen Freund aber nicht mitnehmen, thut es aber schließlich doch, da dieser sich reumüthig stellt. Simplicissimus geht nun auch auf Erbsen (aber wohlweislich hat er sich nicht rohe, sondern gekochte in seine Schuhe gesteckt) nach Einsiedeln, wo er die Thätigkeit eines Teufelbeschwörers beobachten kann. Beide begeben sich darauf in das Bad Baden und von hier aus nach Wien, wo Hertzbruder hohe Gönner (besonders den Grafen von Götz) hatte und von Neuem Anstellung zu finden hoffte. Hertzbruder erhielt eine solche, auch Simplicissimus, dessen Name von Soest her bekannt ist und der eine Compagnie, die freilich nur sieben Mann stark ist, als Hauptmann bekommt. Merkwürdiger Weise werden hier, wie auch an andern Stellen, die glücklicheren Momente im Leben des Abenteurers in einigen wenigen Zeilen abgethan. Simplicius wird in einer Schlacht, in der auch Götz fällt (also in der Schlacht bei Jankau im J. 1645), mit Hertzbruder verwundet und beide gehen wieder in das Bad, wo Hertzbruder stirbt. Simplicissimus hat inzwischen erfahren, daß seine Frau gestorben sei. Er verliebt sich im Bade in ein hübsches Bauermädchen und heirathet sie schließlich, weil sie sich ihm anders nicht ergeben will. Er richtet sich auf seinem Bauerngute sehr wohl ein; seine Frau, besonders deren körperliche Eigenschaften, gefallen ihm aber nicht, und er lebt mehr im Bade unter flotten Gesellen als zu Hause. Die Wirthschaft geht tiefer und tiefer herunter, da seine Frau nicht viel vom Wirthschaften versteht und liederlich wie er ist. Da sieht er eines Tages einen Bauern auf der Straße, den er als seinen Vater vom Spessart her wiedererkennt. Er knüpft mit ihm ein Gespräch an und erfährt von ihm, daß der Bauer nicht sein Vater, sondern nur sein Pflegevater sei, daß er der Sohn einer flüchtigen Officiersfrau sei u. s. w., wie wir schon oben beim Leben des Dichters bemerkten, vergl. S. 319. Die Frau des Simplicius bekommt darauf

27) Die Umwandlung aus einem schwedischen Reiter in einen kaiserlichen Officier war wol durch die Gefangennahme bei Wittstock eingetreten.

ein Kind, aber nicht von ihm, sondern vom Knechte (wofür die Magd ein Kind von Simplicius hat), stirbt aber, sich dem Trunke ergebend, bald. Unser Held übergibt nun Haus und Hof dem alten Pflegevater vom Spessart her und geht wieder in die Welt. Hier endet eigentlich der Roman als solcher (also bei Buch V, Cap. 9).

Das Folgende sind geographische Fabeleien und Phantasien, ohne innern Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und zum Theil herzlich langweilig. Zunächst wird mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit die Sage vom Mummelsee behandelt. Dann wird eine Rundreise durch Osteuropa u. s. w., bei welcher Moskau die Hauptrolle spielt, gemacht und es schließt das fünfte Buch mit einer Rede an die sündige Welt, deren Quelle der schon oben erwähnte spanische Ascet „Quevara", wie ihn Grimmelshausen namentlich anführt, ist. Diese Rede des lebensatten Simplicius beginnt folgendermaßen (V, 24, Keller S. 811): „Adieu, Welt, denn auff dich ist nicht zu trauen, noch von dir nichts zu hoffen; in deinem Hauß ist das vergangene schon verschwunden, das gegenwärtige verschwindet uns unter den Händen, das zukünftige hat nie angefangen" u. s. w. Im nun folgenden sechsten Buche der 2. Ausgabe erfahren wir zunächst, daß der lebensmüde Held im Schwarzwalde Einsiedler geworden ist. Daran reiht sich eine Phantasie über Lucifer und wie er den geschlossenen deutschen Frieden aufgenommen, die dann weit ausgesponnen wird, mit moralischen Bemerkungen mehr als nöthig gespickt, ganz im Geiste des langweiligen Moscherosch. Aus dieser Phantasie entwickelt sich ein neues Reiseleben, welches sich nun besonders über das westliche Europa erstreckt. Es würde zu weit führen, hier die Verknüpfung im Einzelnen anzugeben. Nur auf die Robinsonade muß ich noch eingehen, deren Bedeutung schon oben hervorgehoben wurde.

Simplicius, der auf seiner Reise auch nach Kairo gekommen ist, wird bei einem Ausfluge nach den Felsengräbern[28] von arabischen Räubern gefangen und von diesen wegen seines großen Bartes als wilder Mann in den Städten und Flecken am rothen Meere umhergeführt. Er wird bald aus der üblen Lage befreit und will statt nach Jerusalem, welches das eigentliche Ziel der Reise ist, auf einem portugiesischen Schiffe nach Europa zurückkehren und wenigstens den H. Jacob zu Compostella besuchen. Auf der Fahrt vom rothen Meere nach dem Cap der guten Hoffnung scheitert aber das Schiff. Nur Simplicius und der Schiffszimmermann retten sich auf Schiffsplanken und landen auf einer menschenleeren, aber fruchtbaren Insel[29]. Citronen, Pomeranzen und Cocosfrüchte, auch Palmwein und unzählige Vogeleier sichern sie vor dem Hungertode; an Geräthen hatten sie eine Art, einen Löffel, drei Messer, eine Gabel und Scheere gerettet, dazu ein volles Pulverhorn, durch welches sie Feuer gewinnen. Bei genauerer Umsicht mehrten sich die Quellen der Nahrungsmittel. Um das Schlaraffenleben vollständig zu machen, wird ihnen auch ein schiffbrüchiges Weib, eine Abyssinierin, zugetrieben, welche ihrer Küche vorsteht. Damit wird den menschlichen Leidenschaften aber wieder Thür und Thor geöffnet. Die Abyssinierin beredet den Zimmermann, daß er den Simplicius bei Seite schaffen soll, um die Insel mit ihr allein zu besitzen. Kurz vor Ausführung des Verbrechens verschwindet aber das Weib nach Art eines Teufels. Der Zimmermann bereut nun sein Vorhaben und offenbart dem Simplicius Alles; er muß zur Erinnerung an die bösen Absichten und zur Buße Kreuze errichten, die vor ähnlichen Anschlägen abhalten sollen. Die Abyssinierin, d. h. der Teufel in eigner Person, war mit großem Gestank verschwunden. Die beiden Männer richteten sich nun so behaglich als möglich ein. Der Zimmermann jedoch starb bald, weil er dem Palmwein zu fleißig zugesprochen hatte. Simplicius ist nun Einsiedler, und hat als solcher verschiedene Gesichte und wird sehr fromm: jeder kreuzförmige oder stachlichte Gegenstand erinnert ihn an das Kreuz und die Leiden Christi. In dieser Stimmung schreibt er seine Geschichte, also den Simplicissimus, auf Palmenblätter. Diese Geschichte wird durch einen holländischen Schiffscapitain, der zufällig auf der Insel landet und vor dessen Mannschaft sich der Einsiedler zu verbergen sucht, nach Europa gebracht; der Einsiedler selber aber bleibt auf der Insel.

So endigt das Werk nicht unkunstmäßig, denn nach einem Leben, wie es Simplicius geführt, ist sein Sinn für das Einsiedlerleben wol erklärlich. — Die den späteren Ausgaben noch von Grimmelshausen hinzugefügten Continuationen sind wieder in dem flotten Ton der ersten fünf Bücher gehalten und erinnern lebhaft, ja gleichen fast auf ein Haar den volksthümlichen Darstellungen der Neuzeit, z. B. dem Schatzkästlein Hebbel's oder dem Lahrer Hinkenden Boten.

Außer den „Continuationen", wie sie Grimmelshausen selber nennt, arbeitete er noch kleinere Romane, auch eine Art Fortsetzungen unter besonderen Titeln aus, nämlich:

a) Trutz-Simplex: Oder Ausführliche und wunderseltzame Lebensbeschreibung Der Ertzbetrügerin und Landstörtzerin Courasche, wie sie anfangs eine Rittmeisterin, hernach eine Hauptmännin, ferner eine Leutenantin, bald eine Marquetenderin ꝛc. abgegeben ꝛc. Von Philarchus Grossus von Trommenheim, auf Griffsberg. Gedruckt in Utopia, bei Felix Stratiot o. J. 12. — Auch in der Gesammtausgabe vom Jahre 1683. Schließt sich an Simplicissimus V, 6 an.

b) Der seltzame Springinsfeld, Das ist — Lebensbeschreibung. Eines Soldaten. Nunmehro — Landstörzers und Bettlers, Sammt seiner wunderlichen Gauckeltasche —. Von Philarcho Grosso ꝛc. Gedruckt zu Paphlagonia bey Felix Stratiot. 1670. 12.

28) Merkwürdiger Weise um „Mumien zu holen"; die Pyramiden von Gizeh werden nur nebenbei erwähnt, scheinen also nach den damaligen Geographien wenig Interesse gehabt zu haben. 29) In der Geographie zeigt der Dichter hier große Schwächen. Nach dem Schlusse des 6. Buches lag die Insel nicht auf der Ostküste, sondern auf der Westküste, nach S. 998 eine Tagefahrt von der Insel Helena entfernt, vorausgesetzt natürlich, daß mit diesem Helena die jetzt so bekannte Insel im äthiopischen Meere gemeint ist.

Der Springinsfeld ist schon oben S. 325 als Figur im Simplicissimus erwähnt. In der Gesammtausgabe der Simplicianischen Schriften vom Jahre 1683 lautet der Titel etwas anders; sie steht auch hier vor dem Trutz-Simpler.

c) Das wunderliche Vogel-Nest, Der Springinsfeldischen Leyrerin, Voller Abentheuerlichen, doch Lehrreichen Geschichten, auf Simplicianische Art — außgefertigt Durch Michael Rechulin von Sehmsdorff o. O. 1672.12. (Auch: Amsterdam bei Johann Fillion 1673.12.)

Der ältesten Ausgabe des Vogelnestes ist (im berliner Exemplare) ein Bild vorgebunden, welches einen Satyr darstellt, der durch ein Vogelnest einen Globus und daneben liegend einen Haufen von Gesichtsmasken betrachtet; vor dem Satyr steht ein kleiner Engel, der mit einem Fernglase dasselbe thut. Darunter stehen die Worte:

Ich Schau durch ein Vogelnest die krummen wege an
Welche die Welt hingeht,
Die gleichwohl durch ein Fernglas das Kind nit sehen kan.
Weils voller Schümbärt steht.
Zeig damit was die Ursach sey daß wir so blind hinwandern,
Schrey Irrender steh still
Und Warn vor Schaden Jedermann, den einen wie den andern.
Ob jemand folgen will.

Dasselbe Bild mit derselben Unterschrift ist auch in der Ausgabe von 1683 zu finden.

Diese Fortsetzungen [30]) sind frisch aus dem Leben gegriffen, wie der Simplicissimus; sie treten aber wegen des Mangels an Handlung an Werth weit hinter den Hauptroman zurück. So ist die Geschichte Springinsfeld's zwar voll der treffendsten Lebenswahrheiten, vergl. z. B. S. 52 fg. (in der Ausgabe von 1683), das kann aber den Mangel an Handlung nicht ausgleichen, obgleich genug von dem Leben und Treiben des Helden erzählt wird. Die Unschuld, mit der Simplicissimus in das Leben eintritt, und die dem Hauptwerke einen so großen Reiz verleiht, fehlt hier. Man kann diese drei kleinen Schriften gewissermaßen als „Geschichten aus dem dreißigjährigen Kriege", für das deutsche Volk geschrieben, bezeichnen. Denn der Trutz-Simpler gleicht dem Springinsfeld wie ein Ei dem andern, nur daß hier ein Weib den Mittelpunkt der aus dem Vagantenleben entnommenen Erzählung bildet. — Das Simplicianische Vogelnest endlich schließt sich wieder an eine Episode aus dem Springinsfeld an und beschreibt die Geschichte eines Abenteurers, der in seinem Taschentuche ein Vogelnest hat. Dieses Vogelnest besitzt gleichwie eine Wünschelruthe große zauberische Kraft und vermag auch unsichtbar zu machen, sodaß der Besitzer im Stande ist, in fremde Häuser und Wohnungen zu gelangen und hier zu beobachten, eine Idee, die auch in spanischen Liebesromanen benutzt ist. Die ziemlich lange Geschichte spielt in friedlicher Zeit und ist schon dadurch weit angenehmer zu lesen als die ungleich unfläthigeren und roher gehaltenen Springinsfeld und Trutz-Simpler. Auch der Inhalt ist weit zarter; Manches duftet fast nach Wohlgerüchen und ist schöner gemalt als in den feinsten französischen erotischen Romanen, steht auch dadurch höher, daß bei aller Erotik Grimmelshausen immer zuerst Satyriker oder doch Humorist bleibt. Damen spielen besonders eine Rolle, dazu schlüpfrige Liebschaften. Eine ergötzliche Geschichte erinnert fast direct an Casanova's Memoiren, besonders an dessen Liebschaft mit der schönen holländischen Jüdin Esther. Der Abenteurer im Vogelnest spielt in einer jüdischen Familie Hollands fast dieselbe Rolle wie Casanova bei der Esther und bei der d'Urfé. Er gibt nämlich vor, er sei ein Prophet vom Himmel, der heilige Geist, und werde mit Esther, so heißt auch hier die schöne Jüdin, den neuen Messias erzeugen, vergl. S. 138—254 der Ausgabe von 1672.

Trotz mancher Mängel haben auch diese kleineren Schriften den Vorzug mit dem Simplicissimus gemeinsam, daß sie in derbster volksthümlicher Weise eine praktische Lebensweisheit empfehlen, und daß auch auf sie das Motto des Simplicissimus paßt:

Es hat mir so wollen behagen
Mit Lachen die Wahrheit zu sagen,

welches trotz aller sonstigen Unfläthereien eine tiefere Grundidee, die an die Horazische Weisheit erinnert, deutlich kundgibt und so das scheinbar Gemeine erklärt oder doch entschuldigt.

Die durchgreifendste Wirkung übte natürlich der Hauptroman, der sogenannte Simplicissimus, jedoch mehr auf das gemeine Volk, als auf die Gebildeten, bei denen er erst in der neuesten Zeit mehr in Aufnahme kommt. Seit 1670 erschienen zahlreiche Ausgaben resp. hochdeutsche Bearbeitungen oder Nachahmungen von ihm. Zu den letzteren sind zu rechnen: Simplicianischer Jan Perus vom J. 1672; Der simplicianische Weltkucker vom J. 1678 und 1679; Der französische Simplicissimus von 1682 und 1683; Der ungarische Simplicissimus von 1683 und 1854; Historisch-Politisch- und Philosophische Kriegs- und Friedensgespräche vom J. 1683; Der sim-

30) Gedruckt sind alle die kleineren Schriften, ebenso auch der Simplicissimus, in einer Gesammtausgabe der Werke Grimmelshausen's, welche in den Jahren 1683—1684 erschien. Der erste Band führt den Titel (Passow gibt ihn S. 1038 nicht an): Der aus dem Grab der Vergessenheit wieder erstandene deutsche Simplicissimus u. s. w. Nürnberg, Felßecker 1684. Angefügt ist mit eigenem Titel, aber weiter gehender Seitenzahl die Schrift: Deß Weltberufenen Simplicissimi Prahlerei und Gepräng in seinem Teutschen Michel ꝛc. von Signeur Meßmahl O. O. u. J. Der 2. Band vom Jahre 1683 enthält die drei Seitenstücke zum Simplicissimus und den keuschen Joseph; er hat den Titel: Deß possirlichen, weit und breit bekannten Simplicissimi Schriften Zweyten Theils Erstes Buch von dem seltzamen Springinsfeld. O. O. 1683.— Der dritte Band vom Jahre 1684 hat auch Ort und Drucker (Nürnberg bei Felßecker) und den Titel: „Deß Aus dem Grabe der Vergessenheit wieder erstandenen Simplicissimi — — Staats-Kram" ꝛc. Dieser enthält die zahlreichen kleineren Schriften, vergl. im Folgenden Nr. 9. Nur der Ewigwährende Calender ist hier nicht enthalten, sondern einzeln herausgekommen unter dem Titel: Des Abenteuerlichen Simplicissimi Ewig-währender Calender, Worinnen ohne die ordentliche Verzeichnus der unzehlbar vielen Heiligen Tage auch unterschiedliche Curieuse Discursen von der Astronomie, Astrologie u. s. w. Nicht weniger Viel Seltzame jedoch wahrhaffte Wunder-Geschichten u. s. w. befindlich. Nürnberg, Felßecker, 1677. 4. (234 S.); nach Passow 1843. S. 1039 offenbar nicht die erste Auflage, die nach ihm im J. 1670 erschienen sein muß.

plicianische Hasenkopf von 1683; Der Türckische Vagant von 1683; Malcolmo von Libandu vom J. 1686; Alberner Briefsteller von 1725; Simplicissimus Redivivus in Frankreich von 1743; Der mit seinem entlehnten Cörper sich noch in dem Kriege befindliche Simplicissimus redivivus von 1744; Der Held des 19. Jahrhunderts vom J. 1809 und Simplicissimus (im „Morgenblatt") von H. Kurtz vom J. 1836; Der Wechsel des Glücks und Unglücks von 1756; Simplicius von Einfaltspinsel vom J. 1790. Zu den Ausgaben und Bearbeitungen gehören außer den Gesammtausgaben die von: Wagenfeil (1779 und 1785), Haken (1810), Weißer (1822), E. v. Bülow (1836), Wolff (1848, 1851 und 1856) und H. Kurz (1863—1864, in seinem Werke: Deutsche Bibliothek der 3. bis 6. Band) unter dem Titel: Simplicianische Schriften J. Christoffels von Grimmelshausen (also eigentlich zu den Gesammtausgaben zu rechnen). Die beste und einzig kritische ist die von Keller in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 33 und 34 vom J. 1854. — Gesammtausgaben der Werke Grimmelshausen's sind erschienen in den Jahren: 1683, 1684, 1685, 1695, 1701 und 1713. — Vergl. Ausführlicheres hierüber bei Keller S. 1151 fg. und bei Goedeke S. 507 fg., obgleich dieser hinsichtlich der neuesten Ausgaben nicht ganz vollständig ist, indem bei ihm z. B. die 3. Auflage der Wolff'schen Ausgabe nicht verzeichnet ist.

9) Hinsichtlich der Schriften, welche nach dem Simplicissimus erschienen sind, kann ich mich kürzer fassen und meist auf die Titelangabe beschränken, weil sie theils Wiederholungen einzelner Stoffe des Simplicissimus sind, also der Volksliteratur angehören, wie das „Rathstübel Plutonis", der „Teutsche Michel", der „Stolze Melcher"[31]), „Warum Er nicht katholisch werden könne", „Die Verkehrte Welt" und der „Ewigwährende Calender"; theils stehen sie auf dem Boden des Kunstromans, wie der „Satyrische Pilgram", „Prorimus und Lympida" und der „Zweiköpfige Ratio Status". Die Zeit des Erscheinens ist bei Keller S. 1140 fg. genau verzeichnet; es kommt hier nur noch darauf an, auf den Inhalt und die Bedeutung dieser kleineren Schriften zur Beurtheilung der schriftstellerischen Thätigkeit Grimmelshausen's kurz einzugehen, wobei ich mich an Passow 1843. S. 1055 fg. und an die Gesammtausgabe Band III. vom J. 1684 anschließe.

a) Im „Rathstübel Plutonis oder Kunst Reich zu werden" u. s. w. Gedruckt in Samarien. Im Jahr 1683. treten die Hauptpersonen des Simplicissimus und dazu noch einige neue auf[32]). Sie unterhalten sich über die Kunst reich zu werden und kommen im Wesentlichen darin überein, daß sie in der Entäußerung von allem unnöthigen, namentlich ausländischen Luxus in Kleidung, Nahrung u. s. w. bestehe. An dieses Gespräch, in welchem der aus früheren Schriften schon bekannte Charakter der Einzelnen festgehalten wird, knüpfen sich Betrachtungen des verschiedensten Inhaltes, aber alle mit volksmäßig lehrhafter Wendung, die von den einzelnen Personen der Reihe nach vorgetragen werden. Nach Passow a. a. O. könnte die Art, in der hier historische Personen, z. B. Wallenstein, Johann v. Werth u. a., kurz gezeichnet werden, noch heute Volksschriftstellern zum Muster dienen.

b) Im „Stolzen Melcher" (Bd. III. S. 849—866) ist die erzählende Form strenger beibehalten, als in der vorigen Schrift. Ein reicher Bauernsohn hat sich durch Uebermuth verleiten lassen, bei den Franzosen Kriegsdienste zu nehmen, kehrt aber krank und abgerissen, fast dem verlorenen Sohne ähnlich, nach Hause zurück. Der Verfasser findet gerade in dieser Erzählung Gelegenheit, seinen patriotischen Sinn darzulegen, und Passow vergleicht ihn daher mit Justus Möser, dessen „Patriotische Phantasien" eine ähnliche Tendenz haben und mit diesen kleineren Arbeiten Grimmelshausen's eine auffallende Aehnlichkeit haben, sodaß man oft glaubt, bei Möser schon ganz dasselbe gelesen zu haben. Das didaktische Element im „Stolzen Melcher" wird durch den Junker und Pfarrer des Dorfes vertreten, die an das Schicksal Melcher's ihre gegen die Nachahmung des französischen Wesens gerichteten Betrachtungen anknüpfen.

c) Der „Teutsche Michel" zieht den Zustand der deutschen Muttersprache an das Licht, und ist sowol gegen die barbarische Sprachmengerei des Zeitalters, wie gegen die abgeschmackte Art der Sprachreinigung, die Ph. v. Zesen aussann, gerichtet. — Ein ähnlicher Stoff wird übrigens auch schon in den Continuationen des Simplicissimus eingehend behandelt.

d) In der Schrift „Warum Er nicht katholisch werden könne" legt Grimmelshausen in Form eines Dialoges seinen religiösen Standpunkt, der, wie wir schon sahen, auf Glaubensfreiheit gerichtet ist, in einer für das ganze Volk bestimmten Weise dar.

e) Der „Ewigwährende Calender" ist ein echter Volkskalender der Neuzeit. Grimmelshausen gibt historische Notizen, Wirthschaftsregeln und Anekdoten zum Kalender; in einem zweiten Theile behandelt er dialogisch das Kalenderwesen, Astronomie, Weissagungen u. s. w., und ist besonders wichtig durch den Kampf, den er hier gegen den an die Astrologie sich auch bei wissenschaftlich gebildeten Männern anknüpfenden Aberglauben wendet, und durch die allerdings nicht immer durchschlagende Bemühung in dieser Hinsicht das Volk zu belehren.

Den Inhalt des der kunstmäßigen Richtung angehörigen Satyrischen Pilgram haben wir schon oben be-

31) E. v. Bülow hat es nicht für unwerth gehalten, ihn in seinem Novellenbuche Band 3 neu herauszugeben. 32) Sie sind, wie in einem Theaterstücke, vorher genannt, nämlich: 1) Martius Secundatus ein reisender Landbeschauender Cavallier. 2) Alemaeon Atheniensis dessen Gastgeber. 3) Cidona Corinthia dessen Haussfrau. 4) Jungfrau Spes ihre Tochter. 5) Der Satyrice Gesinnte abentheuerliche Simplicissimus. 6) Collybius ein Kauf- oder Handels-Herr. 7) Simplicissimi alter Knan (Vater). 8) Erich ein Schwed, der Verfasser dieses Tractätels. 9) Laborinus ein Handwerksmann. 10) Simplicissimi alte Meuder (vom Spessart her). 11) Coryphaea die Comödiantin. 12) Aaron ein sechtzigjähriger Jud. 13) Courage die Landstörtzerin. 14) Der abgelebte Spring ins Feld.

sprochen; es bleibt uns noch übrig, den der beiden übrigen Romane anzudeuten.

f) Der Roman „Prorimi und Lympidä Liebes-Geschicht" (Dedication vom 21. Juli 1672, in Bd. III. der Gesammtausgabe datirt er vom J. 1683 und geht von S. 443—594) spielt im byzantinischen Reiche unter der Regierung der Kaiser Phocas und Heraclius. In ihm ist das eigentliche erzählende Element mehr ausgeprägt als das didactische, obgleich der Dichter auch den letzteren Zweck in sofern verfolgt, als er eine Darstellung der damaligen byzantinischen Geschichte geben will.

g) Der „Zweyköpffige Ratio Status" hat zwar auf dem Titel noch Folgendes: „lustig entworfen unter der Histori des weidlichen Königs Saul, des sanfftmüthigen Königs David, des getreuen Printzen Jonathan und des tapfern Generalissimi Joabi." Unter dieser Umhüllung werden aber doch, wenngleich nicht frei zu Tage liegend, vaterländische Betrachtungen angestellt. Ratio Status bedeutet nach Grimmelshausen: „in unserer heutigen Almode-Welt die Uebung der Selbst-Erhaltung samt dem Fleiß und der Mühe, so hierzu angewandt wird, als welche gleichsam das Leben und die Seele eines Reichs oder einer Republique ist"; die Zweiköpfigkeit besteht darin, daß er, „gut oder böse, je nachdem er etwan von rechtmäßigen, frommen, Gott und der Welt gefälligen Regenten, oder aber von ungerechten, gottlosen Tyrannen beherbergt und ihm Folge geleistet wird". Die zwiefache Staatsweisheit wird in langweiligen Auseinandersetzungen, die an die biblische Erzählung vom Saul, Jonathan u. s. w. angeknüpft sind, dargelegt; als Repräsentant der schlechten Staatsweisheit wird besonders Machiavelli angegriffen.

Mit dieser Darlegung ist der doppelte Charakter der Schriften unseres Humoristen zur Genüge gekennzeichnet. Die übrigen Schriften tragen alle ein den schon dargelegten Richtungen ähnliches Gepräge, und es erübrigt nur noch, ihre Titel und ihren Inhalt kurz anzugeben. Besonders interessant ist: a) „Der fliegende Wanders-Mann nach dem Mond, Oder Eine gar kurzweilige und gar seltzame Beschreibung der Neuen Welt des Mondes, wie solche von einem geborenen Spanier, mit Nahmen Dominico Gonsales, beschrieben; und der Nachwelt bekannt geworden ist. Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt." O. O. 1684 (3. Band der Gesammtausgabe). Wir erfahren hier im Titel, daß der Verfasser eine spanische Quelle in französischer Uebersetzung benutzt hat, und gewinnen so einen Einblick in seine Art zu arbeiten. Dieser fliegende Wandersmann hat übrigens nichts von demselben Inhalte, wie die Mondreise des Herrn Bilgram von Hohenwandern, sondern sucht eine Darstellung der Mondswelt zu geben, so gut man sie sich damals eben machen konnte, natürlich untermischt mit humoristischen Skizzen.

b) Die „Verkehrte Welt" (Gesammtausgabe Bd. III. S. 235—326) gehört der belehrenden Volksdichtung an. Der Verfasser gelangt durch einen Zufall in die Hölle und erzählt nun, welche Strafen die einzelnen Verbrecher erleiden; eine Phantasie über die Todsünden, wie sie auch in Bildern des 16. Jahrh. (z. B. Holbein's) Mode war.

c) Das Galgen-Männlein Oder Ausführlicher Bericht, woher man die so genannte Allräungen oder Geldmännlein bekommt u. s. w. 1684.

d) Der Erste Beerenhäuter u. s. w. 1684. S. 896—904. Die Ueberschrift der einzelnen Seiten hingegen lautet: „Die drey lustige Brüder". Eine Geschichte von nur 9 Seiten, ist eine Skizze geblieben und handelt von einem verzauberten Soldaten. Merkwürdig ist die Art des Druckes, indem die Zeilen in willkürlichster Weise mitten im Druck abgebrochen werden.

e) Simplicissimi wunderliche „Gaukel-Tasche Allen Gaucklern, Marckschreyern, Spiellenten" u. s. w. S. 906—922. Gibt Holzschnitte mit Ueberschriften, wie z. B.: Die Weinschläuch und Bier-Brüder betreffend, oder: Die Soldaten und Kriegsgurgeln betreffend, und dazu gereimt und in Prosa kurze satyrische Bemerkungen.

f) „Manifesta Wider diejenige, Welche aus sonderbarer Mißgunst und Boßheit Die roth- und güldene Bärte verschimpffen und verfolgen" u. s. w. S. 924—936. Die Ueberschrift der einzelnen Seiten lautet: „Ein rother Bart ist guter Art." Eine mit dem Aufwande größter Gelehrsamkeit geschriebene Vertheidigung der rothen Bärte.

g) Endlich hat Keller S. 1144 noch den Titel einer Simplicianischen Schrift, die jedoch in den Gesammtausgaben nicht vorkommt, nachgewiesen, welcher lautet: *Viridarium historicum*, d. i. histor. Lustgarten enthaltend hundert auserlesene Geist- Herz- und Gemüth erfreuende Geschichten, durch Vorschub und Anleitung des weit und breit berühmten Simplicii Simplicissimi. Nürnberg, Felsecker. O. J. (aber wol 1670, nach Keller).

Die Bedeutung des Simplicissimus. Von allen Werken Grimmelshausen's ist der Simplicissimus unstreitig das bedeutendste; Grimmelshausen betrachtet es auch selber als sein Hauptwerk und nennt sich zuweilen direct selbst Simplicissimus. Der Vorzüge des Werkes sind viele. Eine kühne Erfindung, lebendige Schilderung, klare und treffende Sprache, gewandte Behandlung der verschiedensten Situationen und dabei eine derbe Naturwahrheit, die selbst das Unsäthigste zu malen nicht für unschön hält. Man darf deshalb nicht ohne Unrecht annehmen, daß trotz des grellen Wechsels der Schicksale des Helden das Buch doch größtentheils Biographie ist. Mit einem solchen Werke trat Grimmelshausen der damals herrschenden Kunstrichtung scharf entgegen, denn er gibt statt künstlicher Gliederpuppen, behängt mit gelehrtem Flitterkram, Bilder aus dem frisch pulsirenden Volksleben und zwar mit unversiegbarem Humor. Bei der Lectüre des Buches wird man an die holländischen Maler, welche das Dorf- und Schenkenleben so drastisch mit dem Pinsel erfassen, lebhaft erinnert. Directe Vorbilder hatte der Verfasser vielleicht; man hat z. B. an spanische Romane als seine Quelle gedacht. Für einzelne Partien mag es zugegeben werden können, nicht aber durchweg. Eine derartige Schelmenfigur, wie der Simplicissimus sie ist, hat viel zu sehr deutsches Ge-

präge. Sie liegt aus früherer Zeit schon im Till Eulenspiegel vor; der Simplicissimus ist dieser Till Eulenspiegel unter dem bestimmenden Einfluß eines kriegerischen Zeitalters, des 30jährigen Krieges. Dem Eulenspiegel fehlt die organische Rundung, sonst wäre er das Vorbild eines echt deutschen komischen Volksromans. Er ist eine gutmüthige, heitere Persiflage der verschiedensten Schwachheiten des deutschen Volkes. Dasselbe gilt vom Simplicissimus, der in heiterer Weise den gesunden Menschenverstand im Gegensatz zu der ihn umgebenden verkünstelten Welt darstellt, in den ein naiver, ursprünglich gut gearteter Naturmensch, eine Art des jetzt so beliebten „Deutschen Michel", ohne allen Anhalt in eine verkünstelte und vielfach zerrüttete Welt hinausgeschleudert wird, aber nicht um mit derselben auf Tod und Leben zu kämpfen, sondern um durch diese Vereinigung ganz widerstrebender Elemente fortwährend in die lächerlichsten Situationen, dann und wann auch in ernstere Verlegenheiten zu gerathen, vergl. die treffliche Vergleichung der beiden Volksromane bei Passow 1843. S. 1053. — Was die Quellen betrifft, so sollen ihm auch fremde Romane vorgelegen haben. Man hat besonders an Spanien erinnert, jenem Lande, wo das Vagantenleben [33]) so lange und noch bis in die neueste Zeit durch die fahrenden Studenten vertreten war. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß die spanische Literatur seit dem 16. Jahrh., wo durch Karl V. eine so enge Verbindung beider Länder stattfand, auf den deutschen Roman ja mehrfach eingewirkt hat. Man hat an Guevara [34]), einen ascetischen spanischen Dichter zur Zeit Karl's V., als Quelle des Simplicissimus gedacht, z. B. Echtermeyer in den Hall. Jahrb. 1838. S. 423. Ob aber die Schilderung der spanischen Sitten zu einem Romane wie dem Simplicissimus Anstoß geben konnte, erscheint mir sehr zweifelhaft. Allerdings hat Grimmelshausen den Guevara gekannt und er erwähnt ihn auch, er sagt aber nur, daß dieser ihm die Lust zum Einsiedlerleben wieder eingegeben hätte. Und mit dem Entschluß, ein Einsiedler zu werden, schließt die Originalausgabe, vergl. Keller S. 810 fg. Die Robinsonade, welche bei den folgenden Ausgaben im 6. Buche vorkommt, ist demnach nicht eine Erfindung Grimmelshausen's, sondern stammt aus spanischer Quelle. Ich will auch zugeben, daß die Schilderung des pariser Aufenthalts aus fremden Quellen geflossen ist. Endlich mögen auch einige der in den Roman eingestreuten „Gesichte" auf einer Nachahmung der Gesichte Philander's von Sittenwald von Moscherosch [35]), dem bekanntlich auch spanische Quellen vorlagen, beruhen, vergl. Gervinus Bd. III, S. 358 und 387 und Passow 1843 S. 1058. Die Anlage des Ganzen scheint mir aber originell zu sein [36]). Höchstens daß hier der Don Quirote von Cervantes vielleicht ein Vorbild gegeben haben könnte, denn schon damals gab es (ganz abgesehen davon, daß Grimmelshausen auch spanisch verstanden haben mag) eine deutsche Bearbeitung desselben unter dem Titel: Don Kichote de la Mantscha, Das, ist, Juncker Harnisch aus Fleckenlandt, Aus dem Spanischen ins Hochteutsche versetzt durch Pahsch Basteln v. d. Sohle. Göthen 1621 in 12. (Echtermeyer, der S. 424 darauf hinweist, citirt die viel zu junge Ausgabe vom J. 1669). Beim Lesen der ersten Capitel, wo Simplicius zum ersten Mal andere Menschen als die von seinem Bauerhofe sieht, wurde ich lebhaft an die bekannte Schilderung im Parcival erinnert; dieselbe Bemerkung ist, wie ich beim Studiren der kritischen Literatur sah, auch von Andern [37]) gemacht worden, und ich glaube, kaum mit Unrecht, wie viel auch dagegen bemerkt wird. Es braucht dem Dichter ja nicht der ganze Parcival deshalb vorgelegen zu haben. Dies zur Frage über die Quellen des Simplicissimus, die übrigens noch eine offene bleibt, obgleich ich kaum glaube, daß man uns den Simplicissimus als unrecht deutsches Erzeugniß durch Darlegung der Quellen rauben wird. Spanien konnte einen Don Quirote hervorbringen, Deutschland nur einen Simplicissimus; Jeder eben nach seiner Weise. Ich stelle sogar die Memoiren des Casanova in Parallele; diese konnte nur ein Italiener und zwar im 18. Jahrh. hervorbringen; im Anfang des 17. Jahrh. wäre es wol unmöglich gewesen.

Zum Theil wahrhaft classisch ist der Roman bis zur Mitte des 5. Buches, wo Simplicius wieder heirathet; merkwürdig, daß von da an der Verfasser eine weniger interessante Feder führt und durch die Abschweifungen langweilig wird [38]). Dasselbe gilt vom 6. Buche, obschon die seltsame Lust zum Einsiedlerleben, dem Simplicius hier nachgeht, seine tiefe Beziehung zum vorhergehenden sündhaften Thun hat [39]). Andrerseits ist dieses

33) Ich erinnere an Le Sage's Roman Gilblas, der eine ähnliche, nur feiner ausgearbeitete Figur wie Simplicius darstellt. 34) Echtermeyer S. 424 (und wie es scheint auch Passow S. 1058) setzt ihn irrthümlich in den Anfang des 17. Jahrh. und läßt ihn besonders gute Sittenschilderungen von Madrid liefern. Dieser Guevara ist aber ein anderer, ist die Quelle von Le Sage's Diable boiteux. Der ascetische Guevara, mit Vornamen Antonio, lebte im 16. Jahrh. und war Hofprediger Kaiser Karl's V., vergl. Wolff, Gesch. des Romans S. 257. 35) Daneben wol auch noch andere deutsche Quellen, wie Schupp und Fischart's Flohatz, wie Passow 1843. S. 1051 fg. andeutet, — An einer Stelle der Continuationen blickt sogar Boccaccio (Decameron 9, 4) durch, vergl. Keller S. 1038.

36) Derselben Ansicht ist auch Keller S. 1179: „Die Quelle des Simplicissimus ist in den Lebenserfahrungen des Verfassers zu suchen." Auch Wolff a. a. O. S. 179 hält das Buch für eine Autobiographie, unterschätzt es aber augenscheinlich. 37) Von Echtermeyer a. a. O. S. 431, der aber zu weit geht, wenn er in dem ganzen Simplicissimus bis Buch V eine Persiflirung des Ritterromans Parcival sieht. Auch Keller S. 1179 ist gegen diese Ansicht mit Recht. 38) Dieselbe Bemerkung hat auch Wolff S. 186 gemacht; er meint daher, daß das 6. Buch und die Continuationen von einem anderen Verfasser herrühren, geht aber darin zu weit. 39) Werden ja auch Beischwestern und Bethrüder oft erst nach einer Zeit übersättigenden Lebensgenusses. Auch der berühmte Roman Manon Lescaut von Prévot (gest. 1763) endet mit einem Einsiedlerleben in der Wildniß; eine schlechte Fortsetzung bringt sogar auch eine Robinsonade (vergl. Wolff, Allgem. Geschichte des Romans. Jena 1841. S. 287), ebenso sein Roman Cleveland, in dem sich schließlich protestantische Refugies

Buch wieder von besonderer Bedeutung, indem es die erste und älteste Robinsonade ist, wie schon Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, Band II. S. 424 bemerkt. Diese deutsche Robinsonade hat aber keine Fortsetzung gehabt. Es ist in England bald darauf durch De Foë [40]) aus anderer Quelle der eigentliche Robinson geschrieben worden, der einen andern Hintergrund als die dem Simplicissimus vorkommende Episode hat und eben dadurch zu einem Weltbuche wurde.

Die Bedeutung des Simplicissimus in der deutschen Literatur ist eine sehr große. Er ist zunächst der älteste kunstvoll angelegte deutsche Volksroman. Kunstvoll angelegt, sage ich, denn Grimmelshausen war sich des Unterschiedes von Volks- und Kunstroman wohl bewußt, vergl. Passow 1843. S. 1048 und 1050 und 1052. Es haben ihn (oder doch seine Quelle) noch die neuesten Volksschriftsteller benutzt; Hebbel z. B. bietet in seinem Schatzkästlein verschiedene starke Anklänge an ihn, vergl. Passow 1843. S. 1058. Sodann ist er wegen der vielen sprichwörtlichen Redensarten [41]) und Schwänke, überhaupt durch seine Sprache füe die Geschichte der deutschen Sprache wichtig, aber noch nicht genugsam ausgebeutet. Endlich ist er von ungemeiner Bedeutung als Culturbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ich kenne aus keiner Periode der Geschichte ein ähnliches, durch die schriftliche Ueberlieferung erhaltenes treues Bild eines ganzen Zeitraumes. Die ganze damalige Welt, vom Grafen bis zum Stalljungen — die höchsten Kreise sind hier ausgeschlossen, doch werden sie z. B. in der Mondreise mitgenommen — kommt in einzelnen abgerundeten Bildern vor, von denen einzelne wahre Kraftstücke sind; z. B. die Schilderung des Zechgelages beim Commandanten zu Hanau (Buch I, Cap. 29 fg.). Ferner: der fromme Dragoner im Kloster (Buch II. Cap. 29); der kleine Krieg in Westfalen (Buch II. Cap. 31 fg.); das Lagerleben im 30jährigen Kriege (Buch II, 19 fg.); das schlüpfrige Paris (Buch IV, 4 fg.); Badeleben im Kriege (Buch) V, 5 fg.) und dergl. mehr. Das Buch wäre wahrlich werth, dem größeren Publicum durch eine neue Ausgabe zugänglich gemacht zu werden; freilich müßte es etwas verschnitten [42]) oder aber lieber, wie der Don Quixote, der doch auch die langweiligsten Einschiebsel enthält, durch beigegebene gute Abbildungen schmackhafter gemacht werden; das Andenken Grimmelshausen's verdiente diese Ehre in vollem Maße. Am meisten beigetragen haben zur rechten Würdigung dieses lange verkannten Schriftstellers Gervinus, Echtermeyer und zuletzt und am eindringlichsten Passow. Man wußte bis dahin ihm namentlich in der organischen Entwickelung der deutschen Literatur keinen rechten Platz anzuweisen, denn es fehlt noch immer eine eingehende Geschichte der deutschen Literatur im 17. Jahrh. Passow hat das Meiste dazu beigetragen, Grimmelshausen die rechte Stelle in ihr anzuweisen, und ich darf daher mit seinen Worten schließen (1843. S. 1059): „Alle früheren deutschen Literaturgeschichten wissen im 17. Jahrh. fast nur von den beiden schlesischen Dichterschulen und ihren Abzweigungen zu reden; Gervinus hat eigentlich zuerst auf die sehr bedeutende Reaction gegen dieselben, welche gleichzeitig stattfand, aufmerksam gemacht, aber diesen Gegenstand noch keineswegs ganz erledigen können. In Grimmelshausen lernen wir nun durch Echtermeyer's und meinen Aufsatz einen Schriftsteller kennen, der beide Richtungen seiner Zeit (die kunstmäßige und die volksthümliche) klar erkennt und in sich vereinigt, ohne sie mit einander zu verschmelzen, einen Schriftsteller, der mit seltenem Reichthum an Witz und Phantasie begabt, damit die noch seltenere Kraft und Beweglichkeit des Geistes verbindet, die verschiedensten literarischen Richtungen in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit so zu verfolgen, daß er aus eigner dichterischer Kraft einen nicht unbedeutenden gelstigen Gehalt in sie hineinlegt, der in diesen beiden Richtungen die richtige, dem Inhalt wol anpassende Form der Darstellung mit gleicher, auf der einen Seite freilich schlecht angebrachte Meisterschaft zu handhaben versteht; der in der volksthümlichen Literatur seiner Zeit ohne Zweifel einzig und unerreicht dasteht und auch wieder alle Mängel und Schwächen eines vorherrschenden Ungeschmackes theilt." Trotzdem ist ein völlig klares Licht über Grimmelshausen und seine Bedeutung noch nicht gewonnen, so lange seine Quellen nicht einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden und daran fehlt es noch.

Zur richtigen Würdigung Grimmelshausens und seiner Zeit ist schließlich noch eine seltsame Vision im Simplicissimus (Buch III. 3 fg.) zu erwähnen, in welcher er seinen social-politischen Standpunkt, wenn ich so sagen darf, darlegt. Simplicius fängt nämlich im Walde einen Narren, der sich für Jupiter hält, eine Art Don Quixote, der die Welt vom Kriege befreien will, indem er einen Helden zu schaffen denkt, der ein Parlament bilden, eine Verbindung der Städte zu Stande bringen, Zölle, Frohnden und Leibeigenschaft aufheben soll. Dann solle den Deutschen die Weltherrschaft werden, alle Fürsten sollen rasirt, Alles den Städten untergeben werden und ganz Europa Deutschland unterthan sein. Woher stammt diese Forderung eines Parlaments und das Betonen des städtischen Elements? Etwa aus der Beobachtung der englischen Zustände? Jedenfalls ist diese Anschauung eines Deutschen in damaliger Zeit für den Nationalökonomen beachtenswerth. (*R. Pallmann.*)

GRIMMEN, in lateinischen Urkunden Grimma, pommersche Landstadt im Regierungsbezirke Stralsund, Kreis Grimmen, unweit der Trebel und an dem Schwedengraben, der dieses Flüßchen mit dem bei Greifswald mündenden Flüßchen Rick verbindet; 2¾ Meilen südlich

aus Rochelle auf einer einsamen Insel bei St. Helena niederlassen, vergl. Wolff a. a. O. S. 286.

40) Im J. 1719. Die Quelle war ein Werk Wood Roger's und Edward Cook's über die Schicksale des Matrosen Selkirk, welches im J. 1712 erschien, vergl. Der erste und älteste Robinson, herausgeg. von Lauckhard. Leipzig 1869. S. 242. 41) Vergl. 3. Bd. S. 168: „weil naut im Schanck war"; S 531 und auch S. 772: „Maß von Dresden" (dazu im Bilgram von Hohenwandern S. 12: „des Apelles von Gölingen Hufeisen sahen"). 42) Das hat auch (s. v. Bülow in seiner Ausgabe gethan, aber dadurch den Autor saft- und kraftlos gemacht. Die Ausgabe von Kurz bringt ihn unverstümmelt.

von Stralsund, 3 Meilen westlich von Greifswald, 1867 mit 3193 Einwohnern (1861: 2975, 1864: 3197); ist Sitz eines Landrathsamts, einer Kreiskasse, einer Superintendentur, einer Gerichtscommission, einer Posterpedition; die Bewohner beschäftigen sich mit Landbau und Viehzucht, mit Leinweberei und Bleicherei. Grimmen soll nach einem Fürsten Grimmo von Rügen benannt und im J. 1145 durch Ratlbor zu Pommern gebracht worden sein; im J. 1178 wurde es durch Jaromar I. wieder eingenommen, 1190 nahm es, zuerst in Pommern, Sachsen als Bürger auf und wurde mit Mauern umgeben. Im J. 1350 wurde es in einer Fehde von den Mecklenburgern eingenommen und verwüstet. Das Nonnenkloster ging in der Reformationszeit ein. Von 1684 bis 1814 gehörte Grimmen wie das ganze Fürstenthum Barth oder „Rügen diesseit des Wassers" zu Schweden. — Der Kreis Grimmen gehört zu den fruchtbarsten Landstrichen Pommerns; er zeichnet sich durch Ackerbau und Viehzucht aus. Er wird im J. 1822 zu 14,27 □Meilen mit 25,104 Einwohnern, 1861 zu 17,93 □Meilen mit 39,489 Einwohnern, 1867 zu 38,944 Einwohnern angegeben. (*Otto Delitsch.*)

GRIMMENSTEIN (Hans), geb. zu Rendsburg im J. 1554, gest. 1620 den 29. Sept. ebendaselbst. Er wurde im J. 1597 Senator und 1617 Bürgermeister in seiner Vaterstadt, war zweimal verheirathet und hatte acht Kinder. Obwol es ihm an gelehrter Bildung fehlte, dichtete er doch viel geistliche Lieder in deutscher Sprache, gab auch einen Theil derselben in einem eigenen Buche heraus. Vergl. die Leichenrede des rendsburger Probstes Gerh. Culemann auf den verstorbenen Grimmenstein, welche zu Hamburg 1821 (4.) in Druck erschien; vergl. *Moller*, Cimbria literata. Havniae 1744. fol. p. 219. (*R. Pallmann.*)

GRIMMER (Hans), ein Maler, erlernte seine Kunst bei Matthias Grünewald in Mainz, wo er auch fernerhin seinen Wohnsitz behielt. Seine Blüthezeit fällt um das Jahr 1560. Ehedem gab es viele Bilder von seiner Hand, von denen jedoch der größte Theil im Laufe des dreißigjährigen Krieges seinen Untergang gefunden hat. In der St. Moritzkapelle zu Nürnberg zeigt man noch zwei Gemälde Grimmer's, das Bildniß eines Mannes mit rothem Bart und schwarzer Kleidung und das Porträt einer Frau, ebenfalls in schwarzer Kleidung. Beide sind gut behandelt, namentlich das weibliche Bildniß. Kunstkenner wollen hier den Einfluß der Schule Titian's erkennen. Man stellt übrigens Grimmer unter die Künstler, mit welchen das Charakteristische der altdeutschen Schule verloren geht. Vergl. Nagler, Neues allgem. Künstlerlexikon. Bd. 5. (München 1837. 8.) S. 383. (*O. P.*)

GRIMMER (Jacob), ein niederländischer Maler, der zu Antwerpen lebte und um 1546 als Mitglied der dortigen Akademie genannt wird. Ueber sein Leben ist nichts Näheres bekannt. Er stand als geschickter Landschaftsmaler in Ansehen; besonders gelangen ihm auf seinen Bildern die Lüfte und Fernungen. Auch sein Baumschlag und die architektonischen Beiwerke sind lobenswerth. (*O. P.*)

GRIMMIA, eine von Ehrhart aufgestellte zu Ehren des ehemaligen gothaischen Hofraths und Leibarztes Joh. Fr. Karl Grimm, Verfassers einer Flora von Eisenach, benannte Moosgattung mit folgenden Merkmalen: Mütze glockenförmig, am Grunde mehrfach geschlitzt, das Deckelchen kaum an Größe überragend oder kürzer. Mundbesatz einfach, Zähne zu 16, lanzettlich, von einer Mittellinie durchfurcht, quergerippt, oft sich spaltend, daher vielgestaltig, mehr oder minder bis zur Mitte 2—4mal oder in zwei Schenkel bis zum Grunde getheilt. Büchse eingesenkt oder hervorragend, eirund, länglich oder fast walzenförmig, auf geradem oder bogig-übergebogenem Fruchtstiele. Deckel länger oder kürzer geschnäbelt.

Erste Section. Platystoma *C. Müller.*

Die Pflänzchen bilden mehr oder weniger dichte kreisrunde Polster und sind oft schlank und gabelspaltig; die Blattzellen meist dick, rundlich oder quadratisch mit glatten, seltner gekerbten Wänden. Die Büchse ist eingesenkt, sehr selten hervorragend, glatt, entdeckelt großmündig, urnen- oder becherförmig. Die Zähne des Mundbesatzes sind mehrfach gespalten, aber ihre Schenkel hängen hin und wieder zusammen und daher siebförmig oder nur an der Spitze gespalten, seltner ganzrandig oder gar fehlend.

A. Büchse eingesenkt.

α. Blätter dachziegelig.

a. Polster locker.

1) G. apocarpa *Hedwig.* Einhäusig; Polster locker, bräunlich; Stengel starr, mehr oder weniger hoch und gabelspaltig-verästelt, Aeste durch die Gipfelfrucht an der Spitze verdickt; Blätter im feuchten Zustande zuerst zurückgeschlagen, dann aufrecht-abstehend, im trocknen Zustande angepreßt, aus eiförmigem, ziemlich aufrechtem Grunde zurückgekrümmt und lanzettlich, die obern mit einem weißlichen Spitzchen besetzt, am Rande des Grundes zurückgerollt, überall mit winzigen rundlichen oder mehr oder weniger quadratischen Zellen, aber undurchsichtig, derb, schmuzig; Kelchblätter über die vorigen hinausragend, viel breiter, länger, steif, scheidenartig, lang zugespitzt, kurzhaarig, an der Spitze gezähnelt, am Grunde mit schmalen, sehr zarten, durchsichtigen, lockeren, oben mit winzigen Zellen; Frucht eingesenkt, urnenförmig-oval, ohne Ring, großmündig, glatt, lederartig-dickhäutig; Deckel gewölbt, schief geschnäbelt; Zähne lang, lanzettlich, dunkelpurpurroth, sparsam durchbrochen oder ganz, etwas fleischig. Hierher gehören G. polyodon *Ehrhart*, G. fusca und robusta *Nees, Hornschuch* und *Sturm*, G. apocaulos *De Candolle*, G. strigosa, fasciculata und wahrscheinlich Torreyana *Bridel*, Schistidium apocarpum *Bruch* und *Schimper*, als ältestes Synonym Bryum apocarpum *Linné* und Fontinalis apocarpa *Linné* (Sohn).

Diese Art ändert ab:

β. rivularis *C. Müller.* Stengel lang, gabelig-ästig, schlank, schlaff, dunkelgrün; Blätter ei-lanzettlich, ziemlich stumpf. Hierher gehören G. rivularis *Bridel*, G. alpicola *Swartz*, G. helvetica *Schkuhr.*

γ. gracilis *C. Müller.* Stengel länger, später schlank, dünn, niederliegend; Blätter überall abstehend oder einseitswendig. Kelchblätter gleichfalls einseitswendig. Hierher gehören G. gracilis *Schleicher* und G. trichodon *Bridel.*

δ. conferta *C. Müller.* Polster dicht, dunkelgrün, Blätter kürzer, stumpfer; Kelchblätter weniger scheidenartig, kürzer behaart; Frucht kürzer, Zähne orangefarbig. Hierher gehören G. conferta *Funck*, G. urceolaris *Nees, Hornschuch* und *Sturm*, G. latifolia *Bridel* und Schistidium confertum *Bruch* und *Schimper.*

Diese Art ist in ganz Europa, Nordasien und Nordamerika sehr gemein auf Felsen und zwar um so dunkelgrüner, je fruchtbarer der Standort, um so brauner, je trockner derselbe, an Mauern, auf Dächern, seltner auf Baumstämmen, von der Ebene bis zu den Alpen hinauf. Auch am Cap Horn und in Chile. Die Abart β an Flußufern, γ an trocknen Stellen, δ in Gebirgen und Alpen, auch in Abyssinien.

2) G. mutica *Hampe.* Polster locker, röthlich- oder bräunlich-grau, etwa einen Zoll hoch; Stengel aufsteigend, am Grunde nackt, oberwärts dicht beblättert, im unfruchtbaren Zustande zugespitzt, im fruchtbaren keulenförmig; Blätter im trocknen Zustande angedrückt, im feuchten zurückgekrümmt-abstehend, gekielt, eiförmig-lanzettlich, stumpf und ohne Haarspitze, am Rande zurückgebogen, mit einem bis zur Spitze gehenden Nerven und aus sehr kleinen, fast runden, dichten Zellen bestehend, die Perichätialblätter sind aufrecht und breiter als die übrigen; die Büchse ist eiförmig-elliptisch, eingesenkt, braun; die Zähne des Mundes sind lanzettlich, fast ganzrandig, rostfarbig. Von der nahe verwandten G. apocarpa unterscheidet sich diese Art durch die längern, an der Spitze stets unbehaarten, ganzrandigen, im trocknen Zustande angedrückten Blätter, von denen die obersten zusammengerollt sind und sich dachziegelig decken und durch die braune, stärkere Büchse.

Auf Felsen in Neu-Holland.

3) G. depilis *C. Müller.* Einhäusig; Polster locker; Stengel ziemlich hoch, schlank, unten nackt, oben beblättert, gleichhoch-ästig, gelbbraun, starr; Aeste an der Spitze kaum verdickt; Stengelblätter eng angedrückt, im feuchten Zustande zurückgekrümmt, später abstehend, klein, lanzettlich, unbehaart, stumpf, am Grunde nur nach links am Rande umgerollt, überall mit sehr kleinen, dicken, derben, rundlichen Zellen, Perichätialblätter länger, breiter, hervorgestreckt, steif, scheidig, länglich-lanzettlich mit einem sehr kurzen und dünnen, wasserhellen, gezähnelten, abfälligen Spitzchen, unten mit zarten, lockern, durchscheinenden Zellen; Büchse ganz geschlossen, fast sitzend, eiförmig, großmündig, kahl, lederartig; Deckelchen kegelförmig, stumpf, gerade, von der zarten Mütze bedeckt, Ring einfach, unvollkommen; Zähne zart, goldgelb.

Am Cap der guten Hoffnung.

4) G. fuliginosa *Schimper.* Zweihäusig, polsterartig, einen halben Zoll lang, gabelspaltig-ästig; untere Blätter klein, angedrückt, eiförmig, zugespitzt, mittlere und obere gehäuft, abstehend, an der Spitze einwärtsgekrümmt, im trockenen Zustande gewunden, linealisch-lanzettlich, mit einer Haarspitze versehen, Perichätialblätter scheidig; Büchse eingesenkt, klein, eiförmig, ihr Stiel ein wenig länger, gerade oder gekrümmt, das Deckelchen kegelförmig, spitz; Mütze kegelförmig, am Grunde geschlitzt; Mundbesatz wie bei G. obtusa.

In Mexico auf der Spitze des Pico de Orizaba.

5) G. Schiedeana *C. Müller.* Polster dicht, rasenartig, schmuziggrün; Stengel aufrecht, ästig, niedrig; Stengelblätter locker gedrängt, unten aus länglichem Grunde plötzlich lanzettlich, stumpf, ohne Haarspitze, obere größer und mit einer langen, weißlichen, gezähnelten Haarspitze, alle ganzrandig und am Rande aufrecht und von einem starken, schmuzig-gelben, aus der Fläche hervortretenden Nerven durchzogen; Zellen am Rande des Grundes ziemlich locker parenchymatisch, an den Nerven gelber und dichter, nach der Spitze zu allmälig kleiner, quadratisch, undurchsichtig und dicker; Perichätialblätter hervorragend, größer und länger, am Grunde verschmälert, am Rande mit dünnen und lockern Zellen versehen, nach oben verbreitert, halbzusammengerollt, aus weit lockern Zellen bestehend und in eine lange Haarspitze ausgehend; Büchse auf einem sehr kurzen Stielchen hervorragend, entdeckelt urnen-eiförmig, großmündig, klein; Mütze klein. — Von G. fuliginosa durch die hervortretende Büchse und die unbegrannten untern Blätter leicht zu unterscheiden.

In Mexico von Deppe und Schiede gesammelt.

6) G. amblyophylla *C. Müller.* Einhäusig, sehr klein, spärlich- und kurz-ästig, unten filzig, Aeste nackt, an der Spitze dicht-beblättert, braungrün, dicht polsterförmig; Stengelblätter gehäuft, im feuchten Zustande Anfangs nicht zurückgekrümmt, sondern aufrecht-abstehend, schmal-lanzettlich, kurz zugespitzt, gekielt, die oberen breiter, länger zugespitzt und mit einem kleinen wasserhellen Spitzchen, am Rande bisweilen schwach-gewölbt, Zellen rechtwinkelig, oberwärts quadratisch, an der Seite fein gekerbt, dick, derb, gelblich; Perichätialblätter aus länglichem Grunde allmälig verbreitert, bandförmig-stumpf, kahnförmig-gekielt und viel breiter als die Stengelblätter; Büchse fast sitzend, eingesenkt, krugförmig, kurz, ohne Ring; Deckelchen geschnäbelt; Zähne fast ganzrandig, goldgelb, durch eine Mittellinie gefurcht, fein punktirt, breit.

Im Kerguelen-Lande.

β. Polster dicht zusammengeballt.

7) G. plagiopodia *Hedwig.* Einhäusig; Polster sehr groß und dicht, die Stengel aber sehr leicht von einander zu trennen, graugrün, niedrig; Blätter dicht-

gehäuft, die untern eiförmig-stumpf, die oberen eiförmig-zugespitzt, mit kurzem, glattem Haare, löffelförmig-hohl, am Rande aufrecht, zarthäutig; Zellen am Grunde durchsichtig, sechszellig, oben abgerundet, mehr mit Blattgrün angefüllt, dann leer; Kelchblätter größer, am Grunde mit längeren und lockeren Zellen; Frucht auf gekrümmtem, sehr kurzem Stielchen eingesenkt, mit gewölbtem und warzigem Deckel, eiförmig, großmündig, gelblich; Mundbesatz vollständig, Zähne prachtvoll orangefarbig, mit dichten Querrippen, oben in Wimpern vielfach geschlitzt, glatt; Ring doppelt. Hierher gehören G. obtusa *Bridel*, G. plagiopus *Schwägrichen* und Coscinodon plagiopus *Sprengel*. In der Tracht dem Coscinodon cribrosus äußerst ähnlich, aber durch Mütze und Mundbesatz sogleich zu unterscheiden.

Auf buntem Sandsteln zuerst bei Jena an der Rasenmühle von Flörke im J. 1798 entdeckt und erst 1846 von Beneken auf derselben Formation im Saalthale an den Ruinen der Schönburg bei Naumburg wieder aufgefunden und später im Steinholze bei Quedlinburg auf Quadersandstein von Hampe gesammelt, endlich auch in den Pyrenäen von Spruce gefunden.

8) G. anodon *Bruch* und *Schimper*. Einhäusig; Tracht der vorigen, aber die Frucht aus sehr bauchigem Grunde ziemlich kugelförmig, kleiner; Ring einfach; Mundbesatz fehlend.

Auf Mauern und Kalkfelsen am Schlosse von Heidelberg, bei Gefrees im Fichtelgebirge, an Hohlwegen im Brühl bei Wien, in Tirol, Steiermark, Kärnthen und den julischen Alpen und außerdem in Südfrankreich und den Pyrenäen.

9) G. Hoffmanni *C. Müller*. Einhäusig; Polster dicht, klein; Stengel niedrig, starr, unten braunschwärzlich, an den Spitzen gelblichgrün und durch die Haarspitzen der Blätter grau; Blätter schmal-lanzettlich, gekrümmt, derb, gelblich; Zellen überall winzig, verdickt, elliptisch, die oberen und die Perichätialblätter größer, breiter, mit längerer Haarspitze, am Grunde durchsichtiger, lockerer, zarter gewebt, oben mit winzigen, fast quadratischen Zellen, derb, ohne Blattgrün, alle am Rande umgebogen oder oft an der Spitze aufrecht, niemals zurückgerollt und mit einem auf dem Rücken flachen Nerven; Frucht ziemlich eingesenkt, aufrecht, fast kugelig, symmetrisch; Deckel gewölbt und von einem Wärzchen gekrönt; Zähne nur angedeutet; Ring schmal, doppelt. Hierher gehören Schistidium pulvinatum *Bridel*, Gymnostomum pulvinatum *Hoffmann* und Anoectangium pulvinatum *Röhling*.

An Felsen der montanen Region. Zuerst von Hoffmann bei Reinhausen in der Nähe von Göttingen entdeckt; geht bis in die Schneeregion hinauf und erscheint in Obercanada.

10) G. aethiopica *C. Müller*. Der vorigen sehr ähnlich, aber die Blätter am Raude, vorzüglich nach der Spitze stark zurückgekrümmt-gerollt, mehr gefaltet und von einem dünnen glatten Nerven durchzogen.

In Abyssinien an Felsen von 9000—13,000 Fuß Höhe.

b. Blätter kraus.

11) G. maritima *Turner*. Einhäusig; Polster dicht, braungelblich, niedrig; Blätter aufrecht-abstehend, steif, im trocknen Zustande, besonders die oberen, sichelartig-gekrümmt, starr, die übrigen etwas gekräuselt, eilanzettlich, oft in eine sehr kurze, wasserhelle, gezähnelte Spitze ausgedehnt, rinnenförmig-hohl, mit übergebogenem Rande. Zellen mehr oder weniger tonnenförmig, oben kleiner, derb, verdickt, leer; Perichätialblätter viel länger und breiter, über die Stengelblätter hinausragend, im trocknen Zustande deutlich sichelförmig, am Grunde länglich, locker, durchsichtig und lang gewebt, in der Mitte breiter, oben fast haarartig, zugespitzt, am Rande aufrecht, krumm einwärts gerollt; Frucht ohne Ring, verkehrt-eiförmig, urnenartig, abgestutzt, glatt; Deckel gewölbt, schief geschnäbelt, vom Mützchen kaum bedeckt; Zähne groß, breit-lanzettlich, purpurroth, entfernt-gegliedert, mehr oder weniger durchbrochen. Hierher gehören G. rigida *Bridel* und Schistidium maritimum *Bruch* und *Schimper*.

Häufig an den Küsten Skandinaviens, Großbritanniens, Nordfrankreichs und auf erratischen, aus Norwegen herübergekommenen Granitblöcken und Geschieben an den Küsten von Schleswig und Holstein und auf der Insel Bornholm. Auch auf der nordamerikanischen Insel Terre Neuve.

12) G. tortuosa *Hooker* und *Wilson*. Zweihäusig; Polster locker, aber unten mehr zusammenhängend, filzig, oberwärts sehr ästig, niedrig, weich, schlaff, undeutlich grün, Aeste zahlreich, kurz, schlank, dicht-genähert; Stengelblätter etwas kraus, im feuchten Zustande schlaffabstehend, ziemlich lang, schmal-lanzettlich-zugespitzt mit sehr kurzem, glattem Haar, gekielt, Zellen sehr klein, abgerundet, grün, am Grunde schmal, lang, durchscheinend, am Rande aufrecht; Perichätialblätter mit den Stengelblättern übereinstimmend, aber am lockern Grunde concaver; Büchse kurz krugförmig, glatt, vollständig-eingesenkt, fast sitzend. Deckel gewölbt und gebuckelt; Mütze klein, am Grunde mit zahlreichen Wimpern; Zähne fleischig, purpurroth, undurchsichtig.

Auf den Falklandsinseln.

c. Blätter sichelförmig-einseitswendig.

13) G. falcata *Hooker* und *Wilson*. Zweihäusig, locker, groß, sehr schlank, gewunden, sehr ästig, Aeste lang, an der Spitze sichelförmig, schmuzig-grün; Blätter sichelförmig-einseitswendig, sehr locker-dachziegelig, breitlanzettlich, kurz pfriemlich, stumpflich, ziemlich fleischig, dicknervig, am Rande aufrecht oder ein wenig eingerollt, Zellen sehr klein, quadratisch, dick und sehr dicht, fast undurchsichtig; Büchse krugförmig, groß, braun, großmündig, eingesenkt, fast sitzend, glatt, ohne Ring; Deckel geschnäbelt, schief, Mütze kleln, an der Seite gespalten; Säulchen hervorragend, stehenbleibend; Zähne sehr breit lanzettlich, purpurroth, ganz glatt, ganzrandig, mit vielen breiten Querrippen und von einer glatten Längslinie durchzogen.

Im Kerguelen-Lande.

d. Blätter fast einseitswendig, nur an der Spitze einwärtsgekrümmt-gewunden, aber nicht sichelförmig.

14) G. flexifolia *Hampe*. Locker rasenförmig, niederliegend, spärlich-ästig, rothbraun, die unfruchtbaren Aeste an der Spitze einwärtsgekrümmt, die fruchtbaren aufrecht, keulenförmig, kaum zollhoch; Blätter stumpf und ohne Haarspitze, am Rande flach, mit einem bis zur Spitze gehenden Nerven und sehr kleinen, runden, dichten Zellen, die Perichätialblätter sind breiter, aber kürzer und schließen die becherförmige, röthlich-braune Büchse eng ein; das Deckelchen ist verhältnißmäßig groß, mit einem Buckel und einem kurzen, spitzen Schnäbelchen versehen; die Zähne des Peristoms sind breit-lanzettlich, fast ganzrandig, roth, in trockenem Zustande nach außen gekrümmt, zuletzt aber fast schwarz und nach innen gekehrt.

In Neu-Holland an Felsen am Snowy river.

B. Büchse über den Kelch gehoben.

15) G. laxifolia *Hooker* (Sohn). Sehr lang, rasenartig, schlaff, etwas ästig; Blätter aufrecht-abstehend, locker dachziegelig, länglich-lanzettlich, spitz, gekielt, weich, schmutzig-grünlich, schlaff, im trocknen Zustande kraus; Büchse elliptisch, länglich, kurz, großmündig, rothbraun, auf einem geraden, scheinbar seitenständigen Stiele weit hervorgehoben, Zähne kurz, roth, oberwärts gelblich.

Im Himalaya.

Zweite Section. Eugrimmia *C. Müller*.

Pflanzen mehr oder weniger kreisförmige Polster bildend, niedrig, gabelig-getheilt; Blattzellen überall quadratisch, am Grunde meist quadratisch-sechsseitig, mit glatten Wandungen, verdickt oder weich; Büchse kleinmündig, auf geradem oder gekrümmtem Stielchen; Zähne regelmäßig 2—3mal getheilt, seltner ganz.

A. Fruchtstiele gekrümmt.

a. Blattzellen weich und blattgrünhaltig.

16) G. pulvinata *Hooker* und *Taylor*. Einhäusig; Polster halbkugelig, grün, oben grau, niedrig, dicht, Stengel aber leicht trennbar; Blätter aufrecht-abstehend, breit-lanzettlich, gekielt, mit einem langen, ziemlich glatten Haare, am Rande aufrecht oder nur wenig zurückgerollt, gleichsam aufgeschwollen; Zellen überall quadratisch, am Grunde größer, durchsichtig, oben dunkel, blattgrünhaltig, weich; Perichätialblätter mehr kahnförmig, am Grunde lockerer gewebt; Büchse auf gekrümmten, gelblichen Stielchen abwärts geneigt, eiförmig, gelblich, zuletzt bräunlich, achtfach gerieft; Deckel aufrecht, geschnäbelt, purpurroth, Ring breit; Zähne dunkelpurpurroth, breit lanzettlich, meist dreifach-gespalten, aber ganz und wenig durchbrochen, etwas rauh. Hierher gehören Dryptodon pulvinatus und Campylopus pulvinatus *Bridel*, Dicranum pulvinatum *Schwägrichen*, Trichostomum pulvinatum *Weber* und *Mohr*, Fissidens pulvinatus und Leersia pulvinata *Hedwig*, Afzelia pulvinata *Ehrhart* und Bryum pulvinatum *Linné*. Diese Art ändert ab:

β. obtusa *C. Müller*. Stengel niedriger; Büchse auf kürzerem Stielchen, kurz eiförmig; Deckel kegelförmig, stumpf oder von einem Wärzchen gekrönt; Zähne kürzer. Zu dieser Abart gehören Dryptodon obtusus *Bridel* (zum Theil), Grimmia cygnicolla *Taylor* und Fissidens pulvinatus β. africanus *Hedwig*.

Auf sehr verschiedener Unterlage, häufig auf Dächern und Mauern, selten auf Bäumen, über ganz Europa verbreitet und sehr gemein. Die Abart an sonnigen Stellen, besonders südlicher Gegenden.

17) G. arenaria *Hampe*. Einhäusig; Polster klein, sehr niedlich, niedergedrückt, niedrig, grau; Stengel zwergig, sparsam gabelig-getheilt, schlank; Blätter aufrecht-abstehend, ziemlich lang- und schmal-lanzettlich, mit sehr langem, ziemlich glattem Haare, mehr oder minder hin- und hergebogen, weich, am Rande aufrecht; Zellen am Grunde schmal, lang, durchsichtig, oben allmälig winziger, quadratisch, undurchsichtig, durch Blattgrün schön gefärbt, innerste Kelchblätter kürzer, am Grunde lockerer gewebt; Büchse auf kurzem gekrümmtem, seitlich herausstehendem Stielchen, winzig-eiförmig, dünnhäutig, schön blaßgelb, glatt; Deckel kegelförmig, kurz, etwas abgestumpft, orangefarbig; Ring einfach, sehr schmal, Zähne schmal, zart, dicht gegliedert, oben durchbrochen, orangefarbig, glatt, im trocknen Zustande zurückgekrümmt. Hierher gehören G. curvula *Bruch* und *Schimper*, G. incurva *Schleicher* und G. Zahlbruckneri *Garovaglio*.

Auf Schieferfelsen der Schweiz von Schleicher entdeckt, auf Quadersandsteingeröllen an einigen Stellen des Regensteins bei Blankenburg am Harz von Hampe gesammelt, außerdem in Westfrankreich und in den Pyrenäen.

b. Blattzellen derb.

α. Blüthenstand zweihäusig.

18) G. trichophylla *Greville*. Polster breit und locker, niedrig, gelblich-grün; Stengel sparsam-gabelig-verästelt, aufsteigend, schlank, ziemlich starr; Blätter aufrecht-angedrückt, im feuchten Zustande plötzlich aufrecht-abstehend, schmal-lanzettlich, gekrümmt, von einem spitzen, ziemlich glatten Haare gekrönt, tief-gekielt, am Rande in der Mitte des Blattes ein wenig zurückgerollt; Zellen überall derb, quadratisch-abgerundet, verdickt, gelblich, am Grunde rechteckig, oben winzig; Perichätialblätter breiter, scheidenartig, unten mit zarten lockeren durchsichtigen Zellen; Büchse auf einem mehrfach abwärts gebogenen, langen gelblichen Stielchen zurückgekrümmt, eiförmig, gelblich, später bräunlich, im trocknen Zustande mit scharfen Falten; Deckel pfriemlich geschnäbelt, purpurroth, ziemlich aufrecht; Ring breit, dreifach; Zähne purpurroth, schmal, an der Spitze 2—3mal gespalten, glatt, mit dichten Querrippen. Hierher gehören G. Schultzii *Hübener*, Dryptodon Schultzii und Dr. trichophyllus *Bridel*. Diese Art ändert ab:

β. meridionalis *C. Müller*. Höher, schlanker, Zellen kleiner und unterwärts dicker; Büchse sehr klein, fast kugelig-eiförmig, Zähne kürzer.

Mit G. pulvinata nahe verwandt, aber durch den starren Stengel, die langen, steifen Blattspitzen, die gelblich-grünen Polster, den weit über den Kelch nicht im einfachen Bogen, sondern mehrfach, schwanenhalsartig gekrümmten Fruchtstiel, und die scharfgerippte, kleine Büchse verschieden.

An Felsen der montanen und subalpinen Region von ganz Europa und in Kleinasien; die Abart auf der Sierra de Guadarama in Spanien.

19) G. crispatula *C. Müller* und *E. Hampe*. Locker rasenförmig, in der Feuchtigkeit leicht aufweichend und kraus; die Stengelblätter sind im feuchten Zustande abstehend, gewunden, schmal-lanzettlich, lang zugespitzt und mit einer Haarspitze versehen, gefielt, die Zellen sind am Grunde an den Flügeln durchscheinend, locker, an den Nerven fäßchenartig und im Alter ein wenig gekerbt und zusammengezogen, nach der Spitze zu werden sie allmälig kleiner, quadratisch-rundlich, unregelmäßig; die Perichätialblätter sind am Grunde scheidenartig, durchscheinend-netzaderig; die Büchse auf einem schwanenhalsartigen Stielchen ist herabgekrümmt, cylindrisch-länglich, schwach gestreift, gelblich, mit einem kegelförmigen, zugespitzten, purpurrothen Deckelchen und einem vielfachen Ringe versehen; die Zähne des Peristoms sind schmal, purpurroth, zweispaltig; die Haube kahl, vielfach eingeschlitzt. — Von G. trichophylla durch die im feuchten Zustande krausen Blätter auf den ersten Blick zu unterscheiden.

In Neu-Holland an Steinen der Flüsse (Fift creek und Flinders range).

20) G. Olneyi *Sullivant*. Zweihäusig; Rasen locker; Blätter gelbgrün, linealisch-lanzettlich, allmälig in eine lange durchscheinende, gefägte Haarspitze ausgehend; Kapsel eiförmig, im trocknen Zustande nicht gerippt, schief oder horizontal auf einem hervortretenden gekrümmten Stielchen; Zähne des Peristoms am Grunde durchbrochen; Deckelchen mit kegelförmigem Grunde und schiefem Schnabel; Haube kapuzenförmig, am Grunde 2—3theilig. Verwandt mit Gr. trichophylla *Greville* unterscheidet sich diese letztere durch schlankere Tracht, längere und mehr gewundene Blätter, regelmäßige, im trocknen Zustande stark gerippte, an einem längern und mehr gekrümmten Stielchen hängende Kapseln und einem mit geradem Schnabel versehenen Deckelchen.

21) G. consobrina *Kunze*. Der G. trichophylla sehr ähnlich, aber die oberen und die Perichätialblätter am Grunde mit weit zartern, längern und durchsichtigern Zellen, alle Blätter länger, weicher und unter dem Vergrößerungsglase schön gelbgrün, die untersten Perichätialblätter sehr schmal und zart; der Ring schmal, Zähne äußerst schmal, orangefarbig, entfernt gegliedert, bis zum Grunde in ungleiche, an der Spitze sehr zarte Schenkel getheilt.

Im südlichen Chile.

22) G. Lisae *De Notaris*. Der Gr. trichophylla gleichfalls sehr ähnlich, aber durch die breit lanzettlichen, mehr zurückgekrümmten, am Rande vom Grunde bis zur Mitte umgerollten Blätter, die fast kugelig-apfelförmige, am Grunde eingedrückte, an der Mündung zusammengeschnürte, glatte Büchse und das stets schief-pfriemliche Deckelchen verschieden.

An Felsen bei Turin.

23) G. sardoa *De Notaris*. Der Gr. trichophylla, namentlich der Varietät meridionalis sehr ähnlich, aber viel kleiner, die Blätter sehr zurückgekrümmt, aus sehr verbreitertem Grunde lanzettlich, an der Spitze sichelförmig gekrümmt, am Rande bis über die Mitte stark umgerollt; Zellen sehr klein, an der Spitze gleichsam punktförmig, am Grunde des Blattes klein-quadratisch, die untersten Blätter am Grunde zu beiden Seiten am Rande mit einigen durchscheinenden, größer quadratischen Zellen, die übrigen mehr oder weniger mit Blattgrün gefüllt; Perichätialblätter am Grunde umfassend, rich scheidenförmig, mit kleinen lockeren Zellen; Büchse auf einem zurückgekrümmten Stielchen aufgeblasen-kugelig, ganz glatt, achtfach gefaltet, glänzend, blaß-orangefarblg, Zähne meist ganz, am Grunde breit, sehr dicht genähert.

An Felsen in Sardinien.

24) G. ancistrodes *Durieu* und *Montagne*. Polster locker; Stengel aufrecht, ziemlich hoch, schlank, graugrün, gabelig getheilt; Blätter aufrecht-gehäuft, in feuchtem Zustande plötzlich sichelförmig-zurückgebogen, schmal lanzettlich-zugespitzt, mit einem gezähnelten, mehr oder weniger langen Haare, die Randflügel ein wenig umgerollt, Zellen sehr klein, abgerundet, grün, am Grunde quadratisch, durchscheinend; Perichätialblätter breiter, am Grunde ziemlich lang mit lockern, nach der Spitze zu mehr quadratischen Zellen; Büchse auf einem kurzen, stark gekrümmten Stielchen klein eiförmig, fast glatt; Ring ziemlich breit; Zähne bis zur Mitte zweispaltig, breit.

In Algerien.

β. Blüthenstand einhäusig.

25) G. Eckloni *Sprengel*. In der Tracht der Gr. trichophylla ähnlich; Stengelblätter sehr dicht, schmal lanzettlich, ziemlich lang und steif, mit langem, glattem Haare, am Rande mit allmälig gewölbten, nicht zurückgeschlagenen Flügeln, Zellen klein, punktförmig, abgerundet, am Grunde quadratisch, durchscheinend, mehr oder weniger locker, die obern Blätter breiter und mehr gekrümmt, die innersten Perichätialblätter fast scheidenförmig, am Grunde mit zarten Zellen; Büchse auf einem mehrmals gekrümmten, gelblichen Stielchen eiförmig, stark gerippt-gefaltet, gelb; Deckel kegelförmig, kurz, stumpf, purpurroth; Ring breit, dreifach; Zähne breit-lanzettlich, etwas fleischig, purpurroth, dicht, aber schwach gegliedert, runzelig, an der Spitze unregelmäßig zweispaltig oder ungetheilt, ein wenig durchbrochen.

Am Vorgebirge der guten Hoffnung.

26) G. pygmaea *C. Müller*. Polster ziemlich locker; Stengel sehr klein, fast einfach oder einmal gabelig getheilt, blaßgrün und ein wenig grau, am Grunde nackt, an der Spitze von sehr dicht stehenden Blättern

verdickt; Stengelblätter aufrecht, ein wenig abstehend, kurz, steif, elliptisch, schwach gekielt, mit langem, fast glattem, ziemlich breitem Haare, an den Rändern nicht umgerollt, aber mit allmälig gewölbten Flügeln, Zellen dick, quadratisch, am Grunde weit lockerer, durchscheinend, sechseckig; die innersten Perichätialblätter an der Spitze zugespitzter; Büchse auf einem sehr kurzen, einmal gekrümmten Stielchen eiförmig, glatt, gefaltet, blaßbraun; Deckel kegelförmig, spitz, kurz, purpurroth; Ring breit; Zähne kurz, breit lanzettlich, unten purpurroth, dicht-gegliedert, oben in 2—3 blasse, runzelige, an der Spitze zusammenhängende oder getrennte Wimpern gespalten. Hierher gehört G. africana *Hampe*.

In Neu-Holland.

27) G. callosa *C. Müller* und *E. Hampe*. Einhäusig; die Stengelblätter im feuchten Zustande anfangs zurückgebogen, später aufrecht-abstehend, am Grunde umgebogen, durchscheinend, sonst schmal-lanzettlich, zugespitzt und mit einer Haarspitze versehen, die Zellen sind rundlich-quadratisch, die Perichätialblätter breiter, am Grunde scheidenartig und durchscheinend-netzaderig; Büchse auf dem kurzen, gelben, gekrümmten Stiele aufgeblasen-eiförmig, bräunlich, im trockenen Zustande stark schwielig-gefaltet, mit kegelförmigem, kurzem, der Büchse gleichfarbigem Deckel, breitem, dreifachem Ringe und purpurrothen, schmalen, glatten, dicht quergestreiften, an der Spitze zweispaltigen Zähnen des Peristoms. — In der Tracht der G. trichophylla ähnlich, aber sogleich durch den einhäusigen Blüthenstand zu unterscheiden; von G. pygmaea durch die im feuchten Zustande zurückgeschlagenen Blätter verschieden.

In Australien.

28) G. imberbis *Kunze*. Polster dicht; Stengel sehr klein, fast gleichhoch-ästig, braungrün, schlank; Stengelblätter im nassen Zustande aufrecht-abstehend, kurz, gekrümmt, aus schmal lanzettlichem, gekieltem Grunde rinnig-zugespitzt, am Rande in der Mitte des Blattes umgerollt, Zellen am Grunde des Blattes rechtwinkelig-sechsseitig, gelblich, am Rande beiderseits wasserhell, nach der Spitze des Blattes zu allmälig gedrückt-quadratisch, fast undurchsichtig, dick und fest, die oberen Blätter an der Spitze meist gekrümmt, mit einer sehr kurzen, wasserhellen Spitze; Perichätialblätter am Grunde breiter und aus zarten Zellen bestehend; Büchse auf einem etwas gekrümmten Stielchen, kurz eiförmig, sehr schmal-, aber deutlich gefaltet; Ring ziemlich breit; Deckel kegelförmig, gerade, stumpflich; Zähne sehr schmal- und kurz-lanzettlich, dicht gegliedert, nur an der Spitze etwas zweispaltig, roth, kahl.

Im südlichen Chile.

c. Blattzellen gleichsam zusammengeflossen-verdickt.

1. Blätter gekräuselt-gedreht.

29) G. incurva *Schwägrichen*. Zweihäusig; Polster unregelmäßig, locker und niedergedrückt; Stengel gabelästig, niedrig, fast büschelförmig-beblättert, weich, dunkelgrün, dann schwärzlich, im trocknen Zustande ziemlich kraus; Blätter sehr locker und ungleich gestellt, gekräuselt-gekrümmt, im feuchten Zustande abstehend, sehr schmal-lanzettlich, zugespitzt und von einer ziemlich langen, oben wasserhellen pfriemlichen Spitze gekrönt, am Grunde aufrecht, oben gekrümmt, am Rande nicht oder kaum zurückgerollt; Perichätialblätter mit langem, scheidigem, zartem Grunde; Büchse auf einem seitlich und kaum über den Kelche mportretenden, im feuchten Zustande gekrümmten Stielchen, winzig, eiförmig, dünnhäutig, blaßbraun, glatt; Deckel kegelförmig, etwas abgestumpft oder zugespitzt; Ring dreifach; Zähne mehr oder minder lang, unregelmäßig, an der Spitze gespalten, braunroth, etwas rauh. Hierher gehören G. uncinata *Kaulfuss*, Dryptodon und Campylopus contortus *Bridel* und Dicranum contortum *Wahlenberg*.

Der Tracht nach mit Blindia cirrhata verwandt, aber an den gekräuselten Blättern leicht zu erkennen.

An Quarzfelsen, ihren Rändern oder in sehr dunkeln, steinigen Höhlen, durch die subalpine Region der Sudeten, auf dem Fichtelgebirge, in Steiermark auf der Seethaler Alp von Kaulfuß entdeckt, auf dem Splügen in Graubündten und in den Vogesen. Auch im oberen Möllgebiete und seinen Umgebungen in Kärnthen als höchstes vereinzeltes Moos auf der Adlersruhe bei 10,432 Fuß Höhe in ziemlich zahlreichen, aber kleinen Exemplaren zwischen den Steinen der zerfallenen Hütte; überall jedoch selten und noch viel seltner mit Früchten.

β. Blätter spiralig um den Stengel gedreht.

30) G. spiralis *Hooker* und *Taylor*. Zweihäusig; Polster dicht; Stengel locker zusammenhängend, schlank, ziemlich hoch, gabelig oder büschelig-verästelt; Aeste bindfadenartig-gedreht, die jüngern bisweilen scharf dreikantig, bläulich-grün, durch die Haarspitzen der Blätter grau, unten rostfarbig; Blätter dicht spiralig gedreht, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, länglich-lanzettlich, die untersten haarlos, die obern von einem ungleich langen, spitzen, ziemlich glatten Haare gekrönt, am Rande in der Mitte des Blattes ein wenig zurückgerollt; Zellen am Grunde ziemlich lang, elliptisch, am Rande zu beiden Seiten nur sehr wenig durchsichtig und quadratisch, oben abgerundet und winzig, sonst überall zusammengeflossen-verdickt; Perichätialblätter länger, breiter, mit langen Haarspitzen, die innersten am Grunde lockerer und zarter gewebt, mehr stengelumfassend; Büchse auf kurzem, gebogenem Stielchen, winzig eiförmig, gelblich, später bräunlich, mit verkümmerten Streifen; Deckel stumpf-geschnäbelt, orangefarbig; Ring dreifach; Zähne schmal, purpurbraun, an der Spitze gespalten, sonst ziemlich ganz, etwas rauh. Hierher gehören G. cernua *Nees, Hornschuch* und *Sturm* und Dryptodon spiralis *Bridel*, auch Grimmia incurva *Bruch* und *Schimper* scheint hierher gerechnet werden zu müssen als eine Form mit geschnäbeltem Deckel, ziemlich ganzen Zähnen und kaum spiralig gewundenen Blättern.

Auf sehr trocknen, besonders bröcklichen Felsen der höchsten Alpen von ganz Europa, aber sparsam fructificirend.

31) G. fusco-lutea *Hooker.* Einhäusig; Polster dicht, zierlich, niedrig, braungelb; Stengel starr, aufrecht, büschelig-verzweigt; Stengelblätter feucht und trocken steif, aufrecht-abstehend, gekrümmt, schmal-lanzettlich-zugespitzt, mit einem kurzen und ziemlich glatten Haare gekrönt, die untersten haarlos, starr, am Rande unten zurückgerollt, bisweilen aufrecht; Zellen sehr verdickt, ziemlich zusammenfließend, schmal, lang-quadratisch, am Rande sehr gekerbt, am Grunde länger, an seinen beiden Seiten einige zartere, wasserhelle; Perichätialblätter am Grunde lockerer und länger gewebt; Büchse auf abwärts gebogenem, kurzem Stielchen eiförmig, klein, glatt, blaßgelb, dünnhäutig; Deckel kegelförmig, stumpf, aufrecht; Ring breit, zusammengesetzt; Zähne schmal-pfriemlich, entfernt-gegliedert, rauh, rothbraun, kaum durchbrochen.

In Mexico auf dem Orizaba, bei Toluca und Jalahuaca.

32) G. apiculata *Hornschuch.* Der vorigen sehr ähnlich, aber mit kürzer- und glatter behaartern Blättern, scheidigen, zartern Perichätialblättern, mit am Grunde des Blattes größern, lockern und bis zur Mitte des Blattes elliptisch-verdickten Zellen, einer kugelig-eiförmigen, über den Kelch emporgehobenen Büchse und gespaltenen, sehr rauhen, etwas fleischigen Zähnen.

Auf zerbröckelten, feuchten Felsen der höchsten Alpen; an der Messerlingwand in Tyrol, am Windisch-Matreyer-Tauern und in der Leiter bei Heiligenblut in Kärnthen von Hornschuch 1816 entdeckt, auf der Zirknitz-Alpe bei Döllach, auf dem Naßfelder-Tauern bei Gastein und, wenn die norwegische Pflanze wirklich hierher gehört, auch auf dem Dovrefield.

B. Fruchtstiel aufrecht.

a. Büchse eingesenkt.

33) G. pilifera *Palisot de Beauvois.* Zweihäusig; Polster dicht; Stengel blaßgrün, unten schwärzlich, starr, steif, niedrig, spärlich gabelspaltig, Aeste an der Spitze verdünnt; Stengelblätter im feuchten Zustande anfangs zurückgekrümmt, plötzlich aufrecht-abstehend, aus breit eiförmigem, am Rande zu beiden Seiten stark zurückgeschlagenem Grunde plötzlich lanzettlich und mit einem langen, gezähnelten Haare gekrönt, überall stark gewebt; Perichätialblätter weit länger, breiter, länger behaart, scheidig, blaß; Zellen am Grunde lockerer, zarterer, von der Mitte gleichsam zusammenfließend-verdickt, an den Wänden mehr oder weniger unterbrochen, oberwärts elliptisch; Büchse eingesenkt, cylindrisch-eiförmig, an der Mündung schmaler, glatt, blaß; Deckel becherförmig, gerade geschnäbelt; Zähne oberwärts wimperig-gespalten, schmaler, orangefarbig, dünner häutig und dicht gegliedert. Hierher gehören Gr. pensylvanica *Schwägrichen* und Weisia pilifera *Röhling.*

In Nord-Amerika.

34) G. Schimperi *Bruch* und *Schimper.* Der vorigen sehr ähnlich, die Stengel sind aber büschelig-veräſtelt, die untern Stengelblätter bartlos, die oberen kürzer behaart, alle am Grunde länglich, über dem Grunde am Rande ein wenig umgerollt, schmaler, Zellen länglich, eckig, verdickt, oberwärts undurchsichtig; Perichätialblätter oberwärts gleichfalls undurchsichtig; Büchse kurz gestielt, eingesenkt, zusammengedrückt-eiförmig, klein, am Grunde nabelartig-eingedrückt, die Mündung sehr schmal, zusammengeschnürt; Deckel lang-geschnäbelt, von der am Grunde fünflappigen Mütze ganz bedeckt.

In Abyssinien von Schimper gesammelt.

b. Büchse über den Kelch gehoben.

α. Stengel schwärzlich-gefärbt.

35) G. elongata *Kaulfuss.* Zweihäusig; Polster dicht, niedergedrückt; Stengel hingestreckt, lang und schlank, unten blattlos, schwärzlich-grün, starr; Blätter abstehend, aus schmalem, länglichem Grunde gekrümmt-lanzettlich, abgestumpft, die obersten nebst den Kelchblättern an der Spitze meist durchscheinend, am Rande aufrecht; Zellen am Grunde rechteckig, oben allmälig immer winziger, zusammengepreßt-quadratisch, derb, gelblich, am Grunde zu beiden Seiten des Randes wasserhell; Perichätialblätter am Grunde mehr scheidenartig, lockerer gewebt, alle mit sehr zarten Wärzchen deutlich bedeckt; Büchse auf kurzen, geraden Stielchen, sehr klein, eiförmig, glatt, bräunlich; Deckel kurz und abgestumpft-kegelförmig; Ring dreifach; Zähne lanzettlich, entfernt gegliedert, vollständig ganz oder hier und da durchbrochen, röthlich braun, im trocknen Zustande zurückgeschlagen; Mütze kapuzenartig-glockenförmig. Aendert ab:

β. patula *Bruch* und *Schimper.* Blätter länger, sparrig-abstehend, die höchsten fast haartragend; Büchse schief.

Der folgenden nahe verwandt, aber durch den stumpfen Deckel deutlich von ihr geschieden.

Diese seltene Art wurde im J. 1812 von Kaulfuß in feuchten Felsspalten auf der Seethaler-Alp in Steiermark entdeckt; später fand man sie auch auf dem Veller-Tauern, am Fuße des untern Argletschers, auf dem Splügen und in Norwegen am Sprönbähher und in Schweden; die Abart an trockenen Stellen der Messerlingwand in Tyrol.

36) G. unicolor *Greville.* Zweihäusig; Polster breit, hingestreckt, locker zusammenhängend, schwarzgrün, fast ins Purpurfarbige streifend, hoch; Stengel büschelig-veräſtelt, starr, mit fadenförmigen, kleinblättrigen Aesten versehen; Blätter aufrecht-abstehend, im trocknen Zustande dichtgehäuft, aus länglichem Grunde gekrümmt-lanzettlich, abgestumpft, an der Spitze niemals durchscheinend, am Rande aufrecht, an der Spitze fleischig, glatter; Astblättchen breit, verkehrt-eiförmig, kurz und stumpf zugespitzt, Perichätialblätter breiter, mehr scheidenartig, am Grunde lockerer gewebt; Büchse mit herausgehobenen Stielchen aufrecht oder etwas schief, geschwollen-eiförmig, dünnhäutig, strohgelb, glatt; Deckel geschnäbelt, schief oder ziemlich aufrecht, orangefarbig; Ring breit, dreifach; Zähne purpurroth, an der Spitze gespalten, mit dicken Querrippen, glatt; Mütze kapuzenförmig-glockig.

Auf feuchten oder häufiger von Wasser überrieselten Felsen zuerst in den Alpen Schottlands von Ogelvies entdeckt, auch in Norwegen, in Deutschland und in Graubündten zwischen Andeer und Splügen auf der Roffla.

β. Stengel grünlich-grau.

† Blüthenstand zweihäusig.

37) G. leucophaea *Grenille.* Zweihäusig; Polster niedrig, dicht, Stengel aber locker zusammenhängend, aufrecht, grau durch die weißen Blattspitzen, schmutziggrün, ziemlich einfach, sparsam und kurz gabelästig, Aestchen an der Spitze fast keulenförmig; Blätter dicht-gehäuft, angedrückt, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, eiförmig-länglich, von einem langen, am Rande und auf dem Rücken gezähnelten Haare gekrönt, kahnförmig-hohl, am Rande aufrecht; Zellen weich, grün, überall quadratisch-abgerundet, an der Spitze dunkel, winzig; Perichätialblätter größer, am Grunde zarter und lockerer gewebt, alle dünnrippig; Büchse auf einem über den Kelch gehobenen, kurzen, steifen Stielchen, aufrecht, mehr oder minder eiförmig, rothbraun, glatt; Deckel aufrecht geschnäbelt; Ring doppelt, sich zurückschlagend, ziemlich breit; Zähne dichtgegliedert, zwei- bis dreimal gespalten und somit durchbrochen, etwas rauh, braun-purpurroth; Mütze länger als das Deckelchen.

An der eigenthümlichen Starrheit aller Theile, besonders des Fruchtstiels und der Frucht, welche bald verkümmert, leicht zu erkennen. Zu ihr gehören als Synonyme Dryptodon leucophaeus *Bridel* und Grimmia Oertzeniana *Schultz.*

Durch ganz Europa, Nordamerika und die Länder des Mittelmeeres; in Gebirgsgegenden auf Felsen, gern auf Porphyr; bisweilen auch auf erratischen Blöcken.

38) G. subleucophaea *C. Müller.* Der vorigen sehr ähnlich, aber der Stengel stärker und dicker, infolge der schwarzbraunen untern und der lederbraunen oberen Blätter zweifarbig, Stengelblätter im feuchten und trocknen Zustande locker abstehend, viel breiter, die trocknen unter dem Vergrößerungsglase am Grunde tief-löffelförmig-concav, an der Spitze kahnförmig, sehr breit-eiförmig, überall aus grünen, am Grunde größern, weichern, an den Flügeln durchscheinenden, parenchymatischen, gleichen, dünnhäutigen Zellen zusammengesetzt; Perichätialblätter größer als die Stengelblätter, sonst mit diesen übereinstimmend; Büchse kaum hervorragend.

In Abyssinien von Schimper gesammelt.

39) G. campestris *Burchell.* Der Gr. leucophaea sehr ähnlich, aber die Stengelblätter spitzer, am Rande ein wenig gewölbt, überall undurchsichtig, mit tief gekieltem Nerven, überall weit kleiner gewebt, die Zellen der Flügel quadratisch, grün, innen körnig; Deckelchen sehr schwach-kegelförmig. Hierher gehören G. albida *Sprengel* und G. laevigata *Bridel.*

Am Cap der guten Hoffnung.

40) G. leicarpa *Taylor.* Von der sehr ähnlichen G. leucophaea durch folgende Merkmale unterschieden: Blätter angedrückt, aus kurzem, zurückgekrümmtem Grunde ziemlich breit-länglich, kahnförmig-verlieft, aber nicht gekielt, mit überall aufrechtem Rande und einem am Grunde breiten flachen, nach der Spitze zu verschwindenden, grünlichen Nerven und am äußersten Ende mit einer sehr rauhen, durchsichtigen Haarspitze; die Zellen sind sämmtlich quadratisch, am Grunde größer, nach der Spitze zu allmälig kleiner und glanzlos; die Büchse auf dem kaum hervorragenden gelblichen steifen Stielchen aufrecht, fast rundlich-eiförmig, ganz glatt, braun, das Deckelchen ist kegelförmig, schief geschnäbelt, der Ring vielfach, die Zähne sind kurz, schmal, purpurroth, zweispaltig. — Diese Art wurde früher von Wilson und andern Autoren als Varietät (G. leucophaea β. subrotunda *Wilson*) angesehen.

In Neu-Holland (Barossa range, Muddy creek).

41) G. tergestina *Tommasini.* Der Gr. leucophaea gleichfalls sehr ähnlich, aber sehr schön silberfarbig, die untersten Blätter abgestumpft oder stumpfspitzig, mit sehr grünen, am Grunde schmalen, ziemlich langen Zellen; Perichätialblätter viel breiter und länger mit breitem, scheidigem, langem Grunde und an demselben mit schmalen, langen und blattgrünhaltigen Zellen, an seinem Rande mit einem mehr oder weniger breiten, sehr zarthäutigen, durchsichtigen Saum, an seiner Spitze plötzlich mehr oder weniger buchtig-eingeschnürt und dann zugespitzt, an der Spitze mit dunkeln Zellen; Büchse ziemlich groß, elliptisch-kegelförmig, blaß; Ring sehr breit, zusammengesetzt; Mütze steif-aufrecht; Zähne schmallanzettlich, etwas fleischig, dunkel purpurroth, in der Mitte mehr oder weniger durchbrochen, entfernt gegliedert.

Außer der G. leucophaea auch der G. campestris der Tracht nach nahe stehend, aber durch die merkwürdige Gestalt der Perichätialblätter scharf charakterisirt.

Bisher blos bei Triest auf einer Mauer, welche den Eichenwald bei Melara umschließt, an der Wasserscheide zwischen Longera und Rozzol von Tommasini entdeckt, auch in dem Eichenwalde von Melara auf Sandsteinfelsen.

42) G. reflexidens *C. Müller.* In der Tracht der G. leucophaea gleichfalls sehr ähnlich, aber kleiner, die Aeste an der Spitze mit langen steifen Haaren besetzt; Stengelblätter knapp-angedrückt, im feuchten Zustande weniger abstehend, aus eiförmigem Grunde plötzlich schmal-lanzettlich, die untern gekrümmt und mit kurzem Haare gekrönt, die oberen nach der Spitze zu am Rande gefaltet, daher gleichsam umgerollt, mit langem, glattem Haare, Zellen am Grunde quadratisch, durchscheinend, nach der Spitze allmälig abgerundet, undurchsichtig; Perichätialblätter länger und breiter, am Grunde sehr locker quadratisch-sechsseitig gewebt, alle dicknervig und am Rande aufrecht, gekielt-concav; Büchse kaum hervorragend, klein-eiförmig, großmündig, kahl, rothbraun; Deckel kegelförmig, schief, kurz; Zähne lanzettlich, fast ganzrandig oder an der Spitze ein wenig zweispaltig, dicht gegliedert, rauh, roth, schmal, im trocknen Zustande bis zur Wandung der Büchse zurückgeschlagen.

Im südlichen Chile.

43) G. neilgherrensis *C. Müller.* Zweihäusig; Polster rasenartig, dicht und fest, niedrig, gelblich-grün und etwas grau; Stengel entweder niedrig, unten schlank, oben in einige Aeste getheilt oder länger und niedergestreckt; Blätter angedrückt, fest, im nassen Zustande aufrecht-abstehend, aus länglichem Grunde lanzettlich-zugespitzt, mit einem dicken, wasserhellen, schwach gezähnelten Haare, gekielt, am Rande an der einen Seite umgerollt, ganzrandig, mit hervortretendem Nerven, Zellen am Grunde rechteckig, gelblich, glatt, nach der Spitze zu allmälig kleiner, eckig-quadratisch, undurchsichtig, fest; Perichätialblätter am Grunde länger scheidig, etwas eingerollt, zarter und lockerer gewebt; Büchse auf dem kurzen, gelben Stielchen aufrecht, eiförmig, kahl, bräunlich; Ring breit; Deckel kegelförmig, etwas schief, gleichfarbig; Mütze zart, glockenförmig, an der einen Seite mehr gespalten, kahl; Zähne kurz, fleischig, lanzettlich, unten mit dichten Querrippen, dunkelroth, an der Spitze in ungleiche, blassere Schenkel getheilt, etwas rauh.

In den Nilaghiri-Gebirgen in Ostindien.

†† Blüthenstand einhäusig.

44) G. longirostris *Hooker.* Einhäusig; Polster dicht, aber die Stengel locker zusammenhängend, büschelig- und kurz-ästig, dichtblättrig, niedrig, unten rostfarbig, oben gelbgrün; Stengelblätter angedrückt, im feuchten Zustande abstehend, aus verkehrt-eiförmigem oder länglichem Grunde lanzettlich, mit ziemlich langem, gezähneltem Haare, tief-gekielt, am Rande in der Mitte oft ein wenig gewölbt, übrigens aufrecht; Zellen am Grunde verdickt-elliptisch, am Rande an beiden Seiten einige durchscheinend, quadratisch, oberwärts allmälig kleiner, dick-quadratisch und undurchsichtig; Perichätialblätter hervorstehend, sonst den übrigen gleich; Büchse auf einem kurz hervorragenden Stielchen aufrecht, cylindrisch-eiförmig, kahl, lederartig; Deckel geschnäbelt, gerade, mäßig groß; Ring schmal; Zähne schmal-pfriemlich, fast ganzrandig; Mütze bisweilen an einer Seite gespalten.

Auf dem Chimborazo von Humboldt und Bonpland entdeckt.

45) G. obtusa *Schwägrichen.* Polster klein, niedergedrückt; Stengel klein, spärlich gabelig-getheilt, schlank; Blätter aufrecht-abstehend, ziemlich kurz und breit-lanzettlich, mit kurzer, ziemlich rauher Haarspitze, mehr oder minder hin und her gebogen, am Rande aufrecht; Zellen am Grunde schmal, lang, durchsichtig, oben allmälig kleiner, eckig, derb, weniger blattgrünhaltig; die innersten Perichätialblätter kürzer, am Grunde mit etwas kürzeren, weniger lockeren Zellen; Büchse auf einem nur wenig über den Kelch herausragenden, aufrechten Stielchen, gerade; Deckel kegelförmig, stumpf; Ring breit, dreifach, orangefarbig; Zähne wie bei G. arenaria, der sie auch in der Tracht nahe steht. Hierher gehören auch G. sudetica *Schwägrichen* und G. Donniana *Smith* mit einer mehr eingesenkten Büchse.

Auf Sandstein und Granitfelsen aller höhern Gebirge, bis zu den Alpen hinaufsteigend und über ganz Europa verbreitet.

46) G. ovata *Weber* und *Mohr.* Polster locker, grau, grün oder schwärzlich; Stengel ziemlich hoch, mehrmals gabelig-veräſtelt, kräftig; Blätter aufrecht-abstehend, aus länglich-eiförmigem Grunde schmal-lanzettlich, von einem kurzen, ein wenig gezähnelten Haare gekrönt, am Rande aufrecht oder über dem Grunde ein wenig zurückgerollt; Zellen am Grunde dicht, schmal, ziemlich lang, zu beiden Seiten des Randes allein durchsichtig, allmälig in eine elliptische Form übergehend, an der Spitze abgerundet, dunkel; Perichätialblätter ziemlich scheidenartig, länger, breiter, aber schmal, am Grunde zarter, alle Blätter derb; Büchse auf kurzem, über den Kelch gehobenem, steifem Stielchen, aufrecht, eiförmig oder elliptisch, glatt, rothbraun; Deckel ziemlich kurz, schief geschnäbelt; Ring doppelt; Zähne meist gespalten-durchbrochen, braun-purpurroth, später zurückgekrümmt. Hierher gehören Dicranum ovatum *Funck*, Grimmia sciuroides und patens *Hornschuch* und wahrscheinlich auch Gr. nigricans *Lamarck* und *De Candolle.*

Von Gr. obtusa durch die hohen, kräftigen Polster und Stengel, sowie durch die Deckelform verschieden. Aendert ab:

β. affinis *C. Müller.* Kräftiger; Büchse auf kürzerem, gewöhnlich nicht herausgehobenem Stielchen. Hierher gehören G. affinis *Hornschuch* und Gr. canescens *Schleicher.*

γ. obliqua *C. Müller.* Büchse etwas schief. Gr. obliqua *Hornschuch.*

δ. cylindrica *C. Müller.* Büchse länger, länglich-cylindrisch. Gr. cylindrica *Hornschuch.*

In ganz Europa aus der montanen Region bis zu den höchsten Alpen emporsteigend; die Abart β. an meist wasserreichen Stellen, γ. an sehr trocknen, windigen Orten, δ. an schattigen Orten, besonders in Alpenthälern.

Dritte Section. Dryptodon *Bridel.*

Pflanzen lang, unregelmäßige, breite, nicht kreisrund begrenzte, sondern sehr lockere Polster bildend, regelmäßig gabeläſtig; Aeſtchen gebüschelt; Blattzellen verdickt, mit mehr oder weniger gekerbten oder ausgebuchteten Wänden; Mundbesatz wie bei Eugrimmia oder die Zähne bis zum Grunde in zwei fadenförmige Schenkel gespalten. Alles übrige wie bei Eugrimmia.

Die Glieder dieser Abtheilung stehen zwischen der vorigen Section und Rhacomitrium als Verbindungsglieder, indem sie von Eugrimmia die Veräſtelung, von Rhacomitrium die Blattzellenwände besitzen, sich aber von diesem durch die regelmäßig gabelspaltige Zertheilung des Stengels unterscheiden, während die Arten von Rhacomitrium kurze, büschelförmige, fast knäuelartig gestellte Aeſtchen besitzen.

a. Fruchtstiel gekrümmt.

47) G. patens *Bruch* und *Schimper.* Zweihäusig; Pflanzen lockere und breite Polster bildend, nieder-

liegend, ziemlich lang werdend, durch gekrümmte Aeste mehrfach zertheilt, unten ziemlich blattlos, schwärzlich oder gelbbraun, oben durch die dichtgestellten, im trocknen Zustande angedrückten Blätter rundlich, schlank, gelbgrün oder bräunlich; Blätter im feuchten Zustande plötzlich zurückgeschlagen, später abstehend, gekrümmt, lanzettlich-zugespitzt, etwas abgestumpft, schmal, ziemlich lang, am Rande vom Grunde bis über die Mitte hinaus zurückgerollt, tief rinnenförmig; Zellen sehr winzig, fast abgerundet, am Grunde ein wenig größer, eckig; dann bedeutend verdickt; Rippen auf dem Rücken mit mehreren flachen Lamellen bedeckt; Perichätialblätter kürzer; Büchse auf abwärts gekrümmten, ziemlich kurzem, gelblichem Stielchen abwärts gebogen, ziemlich groß eiförmig, glatt, gelblich, dann bräunlich; Deckel kegelförmig, pfriemlich, gerade, roth; Ring sehr breit; Zähne ziemlich lang, purpurroth, mit dichten Querrippen, in zwei ungleiche, bisweilen durchbrochene Schenkel gespalten, etwas rauh; Mütze glatt. Hierher gehören als Synonyme Gr. arcuata *De Notaris*, Rhacomitrium patens *Hübener*, Dryptodon patens *Bridel*, Trichostomum patens *Schwägrichen*, Dicranum patens *Smith*, Dicr. arcuatum *Schleicher*, Fissidens patens *Wahlenberg*, Bryum patens *Dickson* und Orthotrichum curvatum *Bridel*.

An feuchten Felsen der subalpinen Region durch ganz Europa und Nordamerika.

48) G. elatior *Bruch* und *Schimper*. Zweihäusig; Polster hoch, breit, locker; Stengel unten schwärzlich, oben dunkelgrün, durch die hellen Blattspitzen grau, am Grunde blattlos, oben dichtblättrig, kräftig, mit langen und kurzen Gabelästen; Blätter aufrecht-angedrückt, im feuchten Zustande zuerst sehr zurückgeschlagen, dann aufrecht-abstehend, breit-lanzettlich, lang, ein wenig zurückgekrümmt, von einem ziemlich langen, etwas glatten Haare gekrönt, tief rinnenförmig-hohl, am Rande unten zurückgerollt; Zellen am Grunde ziemlich lang, elliptisch, buchtig, nach der Spitze hin allmälig kleiner, vollkommen rund, an der Spitze dunkel, verdickt; Perichätialblätter aufrecht, am Grunde zarter, lockerer und sechsseitig gewebt, größer; Büchse auf gebogenem Stielchen, ziemlich kräftig, eiförmig, zehnfach gerieft, blaß braun; Deckel lang geschnäbelt, aufrecht; Ring dreifach; Zähne breit-pfriemlich, dicht- und kräftig gegliedert, orangefarbig, an der Spitze gespalten und durchbohrt. Hierher gehören Rhacomitrium incurvum *Hübener*, Trichostomum incurvum *Hornschuch* und Dryptodon incurvus *Bridel*.

Auf Granit- und Schieferfelsen durch die subalpine und alpine Region von Deutschland, der Schweiz, den Pyrenäen und Skandinaviens.

49) G. funalis *Bruch* und *Schimper*. Einhäusig; Tracht der vorigen, aber kleiner; die Blätter kürzer, von einem sehr gezähnelten Haare gekrönt; Zellen verdickt-quadratisch, mit gekerbten Wänden, winzig, am Grunde länger und zu beiden Seiten des Randes einige quadratisch, zart und durchsichtiger, bei den Perichätialblättern am Grunde lockerer, quadratisch, durchsichtig, in der Mitte elliptisch; Büchse verkehrt-eiförmig oder elliptisch, achtfach-gerieft, mit sehr tief und unregelmäßig gespaltenen Zähnen. Hierher gehören Rhacomitrium funale *Hübener*, Dryptodon funalis und Campylopus funalis *Bridel* und Trichostomum funale *Schwägrichen*.

Auf Felsen und Steinen der montanen, seltner der subalpinen Region von ganz Europa, jedoch nicht häufig.

b. Fruchtstiel aufrecht.

α. Blätter stumpf.

50) G. elliptica *C. Müller*. Zweihäusig; Polster niedergedrückt, gelblich-braun, zuletzt schwärzlich; Stengel starr, gabelig-ästig, ziemlich hoch, aufrecht, zerbrechlich, unten nackt; Blätter angedrückt, im feuchten Zustande ein wenig aufrecht-abstehend, ziemlich steif, kurz-länglich-lanzettlich, stumpf, gekielt-concav, am Rande aufrecht oder ein wenig gewölbt; Zellen überall dick, stark-aufgeblasen, dickhäutig, gelb, am Rande stark punktirt-gekerbt, am Grunde sehr schmal, lang, nach der Spitze zu sehr klein; Perichätialblätter ebenso gestaltet; Büchse auf dem hervorgehobenen Stielchen fast kugelig, klein, dickhäutig, glatt, blaßbraun; Deckel pfriemlich, gerade, von der an der Spitze rauhen Mütze ganz bedeckt; Ring breit, doppelt; Zähne schmal-lanzettlich, mit dichten Querrippen, roth-purpurroth, glatt, an der Spitze zweispaltig. Hierher gehören Rhacomitrium ellipticum *Bruch* und *Schimper*, Dryptodon ellipticus und Campylopus ellipticus *Bridel*, Dicranum ellipticum *Schwägrichen* und Trichostomum ellipticum *Hooker* und *Taylor*.

An feuchten und nassen Felsen in Irland, auf den Alpen in Schottland und an der Westküste von Norwegen.

51) G. aquatica *C. Müller*. Zweihäusig; Polster locker, breit; Stengel hoch, starr, schmutzig-grün, aufsteigend, mit ziemlich runden Aesten; Blätter dicht gehäuft, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, bisweilen ein wenig einseitswendig, breit elförmig-lanzettlich, ziemlich stumpf, rinnenförmig-hohl, am Rande übergebogen, zweispaltig; Zellen überall verdickt, zusammengeflossen, dickhäutig, gelblich, an den Wänden punktförmig-gekerbt, am Grunde sehr schmal, lang, oben winzig; Perichätialblätter unten lockerer und zarter gewebt; Büchse auf langem, über den Kelch gehobenem, gedrehtem, fast seitenständigem Stielchen, aufrecht, elliptisch-cylindrisch, glatt, blaß; Deckel pfriemlich, aufrecht, roth; Ring breit; Zähne bis zum Grunde gespalten, wimperartig, pfriemlich, glatt, roth. Hierher gehören folgende zahlreiche Synonyme Rhacomitrium protensum und cataractarum *A. Braun*, Rhacomitrium aquaticum, Trichostomum aquaticum und Dicranum aquaticum *Bridel*, Dicranum aciculare β. fluitans *Turner*, Dicranum subulatum *Röhling*, Bryum rivulare *Hoffmann* und Bryum nigrescens *Villars*.

An wassertriefenden Felsen der montanen und subalpinen Region von ganz Europa.

52) G. acicularis *C. Müller*. Zweihäusig; Tracht der vorigen, Stengel aber lockerer zusammenhängend und viel kräftiger, sehr dicht beblättert; Blätter angedrückt, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, ziemlich einseitswendig, breit eiförmig-länglich, zungenförmig-abgestutzt, hier und da wellenförmig-gefaltet, rinnig, an der Spitze sparsam und verkümmert gezähnt, am Rande fast überall sehr zurückgerollt; einige Zellen zu beiden Seiten der untersten Blattflügel lockerer, bräunlich, am übrigen Grunde sehr schmal, gekerbt, gegen die Spitze hin allmälig kräftig groß und abgerundet; die innersten Perichätialblätter unten zarter, lockerer gewebt; Büchse kurzgestielt, ziemlich groß, eiförmig-elliptisch, kleinmündig; Ring breit; Deckel gerade, pfriemlich-zugespitzt; Zähne in zwei kräftige, gleiche, rauhe Schenkel bis über die Mitte herab gespalten, fleischig, orangefarbig, am Grunde dicht gegliedert, dicht genähert. Hierher gehören Rhacomitrium aciculare *Bridel*, Trichostomum aciculare *Schwägrichen*, Dicranum aciculare *Hedwig*, Mnium aciculare *Gmelin*, Bryum aciculare *Linné* und Hypnum aciculare *Scopoli*.

An feuchten Stellen, besonders Steinen in Bächen, durch die montane und subalpine Region von ganz Europa und Nordamerika.

β. Blätter spitz.

53) G. nigrita *C. Müller*. Zweihäusig; der G. aquatica ähnlich, aber schlanker; Blätter im feuchten Zustande sehr abstehend, breit lanzettlich, zugespitzt; Zellen stark verdickt, zusammengeflossen, sehr gekerbt, braun; Büchse auf einem sehr kurzen, gelben, dünnen, endständigen oder scheinbar seitenständigen Stielchen, elliptisch-cylindrisch, sehr klein und sehr schmal, blaß; Deckel pfriemlich, gerade; Ring schmal; Zähne schmal-pfriemlich, roth, bis zum Grunde in ungleiche, am Grunde zusammenhängende und gegliederte, dünne, sehr rauhe Schenkel getheilt; Mütze an der Spitze rauh.

Auf der Eremiten-Insel am Cap Horn.

54) G. lamprocarpa *C. Müller*. Zweihäusig; der G. aquatica gleichfalls sehr ähnlich, aber kräftiger; Stengelblätter sehr breit lanzettlich, spitz, concav, mit rinnigem Nerven, am Rande vom Grunde bis zur Mitte stark umgerollt, Zellen am Grunde des Blattes zu beiden Seiten der Flügel sehr locker braun; Perichätialblätter auf der innern Seite der Flügel sehr locker gewebt; Büchsen oft gepaart, kurz gestielt, groß elliptisch, geschwollen, im trocknen Zustande kantig, dünnhäutig, glänzend, kleinmündig; Deckel pfriemlich, gerade, Ring sehr breit; Zähne in zwei starke, gleiche, rauhe, tief- aber nicht bis zum Grunde gehende Schenkel getheilt, sehr dicht genähert, am Grunde undeutlich gegliedert, fleischig, orangefarbig.

Auf den Falklandsinseln.

55) G. didyma *Montagne*. Der Gr. aquatica gleichfalls ähnlich, aber die Blätter überall abstehend, kaum fast einseitswendig, eiförmig-lanzettlich, spitz oder mit einer sehr kurzen, wasserhellen Stachelspitze; Büchse cylindrisch, Ring schmal, Deckel gerade geschnäbelt, um die Hälfte kürzer als die Büchse; Zähne ziemlich breit lanzettlich, durchbrochen, im feuchten Zustande eingebogen-zusammenneigend, so breit als der vierte Theil des Durchmessers der Büchse.

Im südlichen Chile.

56) G. convoluta *C. Müller*. Niederliegend, gabelig-ästig, Aeste büschelig, im trocknen Zustande einwärtsgekrümmt, sehr kurz verzweigt, schmuzig grün; Blätter eiförmig-lanzettlich, ziemlich spitz, am Rande zurückgeschlagen, ganzrandig, mit verschwindendem Nerven, im feuchten Zustande etwas zurückgekrümmt, im trocknen dachziegelig sich deckend, fest, mit sehr kleinen, dichten Zellen; Perichätialblätter zusammengerollt, rundlich-stumpf; Büchse auf einem scheinbar seitenständigen, aufrechten Stielchen; Mütze gestreift, kahl, am Grunde geschlitzt.

An Baumstämmen in Chile.

57) G. rupestris *C. Müller*. Zweihäusig; Polster locker zusammenhängend; Stengel hoch, spärlich gabelspaltig, etwas sparrig, schmuzig-schwarzgrün, unten nackt, an der Spitze kräftig; Blätter im trocknen und nassen Zustande sparrig-abstehend, ziemlich steif, kurz länglich-lanzettlich, spitz, breit, sonst mit G. elliptica übereinstimmend; die innersten Perichätialblätter mehr scheidig, am Grunde zu beiden Seiten des Randes zarter, lockerer und glatter gewebt, stumpflich; Büchse auf einem kurzen, scheinbar seitenständigen Stielchen aufrecht, cylindrisch-länglich, braun, glatt, glänzend, dickhäutig; Deckel kegelig-nadelförmig. Hierher gehört Dryptodon rupestris *Hooker* und *Wilson*.

Auf der Eremiteninsel.

58) G. atrata *Mielichhofer*. Zweihäusig; Polster breit, dicht, unten etwas filzig; Stengel lang, überall dicht beblättert, mit langen Aesten, unten schwärzlich, oben dunkelgrün oder gelb, starr; Blätter angedrückt, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, kurz lanzettlich, kräftig, ziemlich breit zugespitzt, etwas steif, am Rande etwas übergebogen, tief rinnenförmig; Zellen dickhäutig, quadratisch, winzig, mit punktirt-gekerbten Wendungen, am Grunde ein wenig rechteckig, zu beiden Seiten des Randes einige halbe, glatte; die innersten Perichätialblätter kahnförmig-hohl, halbstengelumfassend, am Grunde glatt, lockerer und durchsichtiger gewebt; Büchse auf kurzem, dickem Stielchen aufrecht oder etwas schief, länglich-eiförmig, mit sehr kurzem Halse, gelbbraun, glatt; Deckel stumpf und kurz geschnäbelt, orangefarbig; Ring breit, aus mehreren Zellenreihen zusammengesetzt; Zähne mit dichten Querrippen, glatt, rostfarbig, an der Spitze durchbrochen oder getheilt, im trocknen Zustande zurückgeschlagen; Mütze kapuzenförmig-glockenartig.

An feuchten oder von Wasser triefenden Felsen der höchsten Alpen, von der obersten Waldregion an bis zum ewigen Schnee hinauf, an der Schwarzwand in der Großarl im Salzburgischen 1815 von Mielichhofer entdeckt, an der Nordseite der Malnitzer Tauern, am Geisstein bei Kitzbüchel in Tyrol; außerdem in Norwegen, Lappland und den Pyrenäen.

59) G. crispula *C. Müller*. In der Tracht der G. elliptica gleichend, aber die Blätter im trocknen Zu-

stande angedrückt, ein wenig kraus, starr, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, eiförmig-lanzettlich, in eine lange oberwärts wasserhelle Spitze vorgezogen, ein wenig gekielt, gefaltet, am Rande deutlich umgerollt, Zellen wie bei G. elliptica, aber dicker und stärker; Büchse auf einem sehr kurzen Stiele aufrecht oder übergeneigt, elliptisch; Ring schmal; Deckel geschnäbelt, gerade. Hierher gehört Dryptodon crispulus *Hooker* und *Wilson*.

Auf der Campell's Insel im Südmeere.

60) G. emersa *C. Müller*. Zweihäusig; Polster rasenartig, locker zusammenhängend, schmuzig-gelblich; Stengel schlank, dünn, hin und her gebogen, aufrecht, mit angedrückten Blättern, hin und wieder kurz ästig; Stengelblätter dicht gedrängt, im feuchten Zustande plötzlich zurückgeschlagen, später aufrecht-abstehend, kurz, länglich-lanzettlich, mit sehr kurzer, fast wasserheller Spitze, am Grunde herablaufend, an dem hervortretenden Nerven faltig-gekielt, aber niemals mehrfach gefaltet, am Rande vom Grunde bis zur Mitte ziemlich breit umgerollt, ganzrandig, überall aus schmalen, an den Wandungen stark gekerbten gelblichen, am Grunde längern Zellen gebildet; Perichätialblätter eingesenkt, wenige, breit länglich, halbzusammengerollt, kurz, kaum spitz, die innersten stumpf, alle blaß, häutig, aus sehr schmalen, ganz glatten, häutigen, fast zusammengeballten, am Grunde zu beiden Seiten des Randes etwas lockeren Zellen gewebt, Büchse auf einem wenig hervorragenden Stielchen aufrecht, entdeckelt nickend, dünn-cylindrisch; Mundbesatz kurz.

An Baumstämmen auf Van Diemensland.

γ. Blätter haarspitzig.

61) G. microcarpa *C. Müller*. Zweihäusig; Polster breit, durchwebt, niederliegend; Stengel gabelig getheilt, kleinblättrig, mit regelmäßigen, gelbgrünen Aesten, unten schwärzlich; Blätter aufrecht-gehäuft, im feuchten Zustande zurückgeschlagen, dann aufrecht-abstehend, lanzettlich-zugespitzt, von einem kurzen, starren, gezähnten Haare gekrönt, am Rande bis über die Mitte zurückgerollt, gekielt, ziemlich derb, mit gekerbten Zellenwandungen; Büchse auf kurzem, ein wenig gekrümmtem Stielchen, winzig-eiförmig, glatt, gelblich, kleinmündig; Deckel kurz, roth; Ring ziemlich breit; Zähne kurz, meist ungleichmäßig dreitheilig, mit mehr oder weniger zusammenhängenden, ziemlich rauhen, unten knotig angeschwollenen Schenkeln; Mütze glatt. Diese Art hat viele Synonyme: Rhacomitrium microcarpum und Rhac. obtusum *Bridel*, Rhac. sudeticum *Bruch* und *Schimper*, Trichostomum microcarpum *Hedwig*, Trich. sudeticum *Funck*, Grimmia ericoides *Bridel* und Gr. procera *Balbis* und *De Notaris*, Bryum microcarpum *Gmelin* und Dryptodon sudeticus *Bridel*.

Durch ganz Europa in der subalpinen und alpinen Region, auch in Nordamerika.

62) G. cylindrica *C. Müller*. Der vorigen sehr ähnlich, aber durch die größere und stärkere Tracht und die längere, schmal-cylindrische Büchse verschieden. Hierher gehört Rhacomitrium cylindricum *Schimper*.

In Mexico auf dem Pico de Orizaba.

63) G. sulcipila *C. Müller*. Zweihäusig; Polster sehr locker zusammenhängend; Stengel niedrig, sehr spärlich- und kurz-gabelspaltig, schlank, starr, braungelb, aufsteigend; Stengelblätter dicht dachziegelig, fast einseitig, kurz, im feuchten Zustande plötzlich zurückgeschlagen, dann aufrecht-abstehend, breit-lanzettlich, mit einem kurzen, dünnen, gezähnelten Haare bespitzt, die Flügel ziemlich flach, am Rande hin und wieder ein wenig umgerollt, mit einem tief rinnenförmigen Nerven, Zellen überall dick, stark gekerbt, quadratisch, an der Spitze des Blattes sehr klein, gelblich-durchscheinend; die oberen und Perichätialblätter mit einem langen, von schmalen, langen, deutlich getrennten Zellen gleichsam gestreiften Haare, letztere am Grunde lockerer gewebt und mehr gefaltet; Büchse auf einem kurzen Stielchen eiförmig, gerade, glatt; Ring ziemlich breit; Zähne schmal, kurz, mit dichten Querrippen, bis über die Mitte ungleich-zweispaltig, roth, etwas rauh.

In Ostindien an der Küste von Koromandel.

Vierte Section. Rhacomitrium *Bridel*.

Pflanzen knäuelförmig gleichsam unregelmäßig verästelt, die Seitenäste mehrfach getheilt; Sprossen nicht büschelig gestellt; Fruchtstiel aufrecht, sonst wie Dryptodon.

α. Blätter mit einer Haarspitze.

64) G. lanuginosa *C. Müller*. Zweihäusig; Polster sehr hoch, starr, von wolligem, grauem Ansehen, durch abwechselnde, kurze Aestchen aufs Höchste getheilt; Blätter gehäuft, im feuchten Zustande plötzlich zurückgeschlagen und ebenso plötzlich in eine lockere, aufrecht-abstehende Stellung übergehend, lang, breit lanzettlich-zugespitzt, mit der rinnenförmigen Rippe in eine lange, schlaffe, wasserhelle Granne ausgedehnt, am Grunde des Randes zurückgerollt, an der Spitze stark-buchtig-ausgefressen und weiß werdend, hohl; Zellen überall körnig-gekerbt; die innersten Perichätialblätter scheidig, oben plötzlich zugespitzhaartragend, ganzrandig; Früchte sehr reichlich, auf kurzen, rauhen, oft gepaarten Stielchen, aufrecht, eiförmig, ziemlich klein, gelblich-braun; Ring breit; Deckel mit einer geraden pfriemlichen Spitze; Zähne wimperförmig, bis zum Grunde gespalten, Schenkel sehr dünn, rauh, roth; Mütze an der Spitze scharf. Hierher gehören Rhacomitrium lanuginosum *Bridel*, Trichostomum lanuginosum *Hedwig*, Trich. hypnoides *Willdenow*, Tr. ramigerum *Timm*, Tr. serratum *Ehrhart*, Bryum hypnoides *Linné*, Br. lanuginosum *Hoffmann* und Hypnum canescens *Weber*.

In Gebirgsgegenden, in steinigen, besonders sandigen Wäldern fast über die ganze Erde verbreitet, aber nur in der kalten Zone reichlich fruchttragend.

65) G. canescens *C. Müller*. Zweihäusig; Polster sehr breit und locker, durch die Haarspitze der Blät-

ter grau, sonst gelbgrün, unten schmuzig; Stengel ziemlich hoch und sehr veräſtelt; Blätter sparrig-zurückgeschlagen, im trocknen Zustande etwas angedrückt, breit lanzettlich oder lanzettlich zugespitzt, gekrümmt, unregelmäßig gefaltet, in eine schlaffe, wasserhelle, gezähnelt-ausgefressene, ziemlich kurze Spitze ausgedehnt; Zellen dichter wie bei der vorigen, kleiner, am untersten Grunde zu beiden Seiten der herablaufenden Flügel locker, überall durch Wärzchen sehr scharf; die innersten Perichätialblätter etwas scheidig, am Grunde locker gewebt; Büchse auf langem, glattem Stielchen aufrecht, elliptisch-cylindrisch, schmäler, etwas gestreift, im trocknen Zustande eckig; Deckel die Frucht fast übertreffend, nadelspitzig; Ring ziemlich breit; Zähne sehr lang, von der Gestalt der vorigen Art. Hierher gehören Rhacomitrium canescens *Bridel*, Trichostomum canescens *Hedwig*, Bryum canescens *Hoffmann* und Bryum hypnoides *Schreber*.

Die Pflanze ändert ab:

β. ericoides. Stengel durch sehr zahlreiche, kurze, stumpfe, abwechselnde Aestchen getheilt. Zu dieser Abart gehören Rhacomitrium ericoides *Bridel*, Trichostomum ericoides *Schwägrichen*, Tr. elongatum *Ehrhart*, Bryum ericoides *Dickson* und Br. elongatum *Hoffmann*.

Auf Haiden sowol in der Ebene wie im Gebirge durch ganz Europa und Nordamerika sehr gemein.

66) G. contermina *C. Müller*. Zweihäusig; der Grimmia lanuginosa sehr ähnlich, aber weniger wollig und die Blätter ganz glatt, tief rinnig, in eine sehr schmale, kaum gebogene und fast ganzrandige Haarspitze verschmälert, am Rande stark zurückgerollt, aus langen, nicht unterbrochenen, an den Wandungen punktirt-gekerbten Zellen gebildet. — Von G. canescens durch die ganz glatten Blätter, von G. heterosticha durch die Tracht und die langen, nicht unterbrochenen, an den Wänden punktirt-gezähnelten Zellen des Blattnetzes und von Gr. crispipila durch das ganzrandige aufrechte Haar der Blätter verschieden.

In Costa-Rica.

67) G. heterosticha *C. Müller*. Zweihäusig; Polster locker; Stengel fast hingestreckt, gelbgrün, durch die Haarspitzen grau, schlank, mit ungleicher Veräſtelung; Blätter gehäuft, im feuchten Zustande plötzlich zurückgeschlagen, dann aufrecht-abstehend oder einseitswendig, aus breit-eiförmigem Grunde lanzettlich-zugespitzt, in ein langes, wasserhelles, gezähneltes, schlaffes Haar ausgedehnt, sehr gekrümmt, gefaltet, tief rinnenförmig und zusammengefaltet, am Rande vom Grunde bis zur Spitze zurückgerollt; Zellen zart, am Grunde schmal, lang, oben ziemlich abgerundet, gekerbt; innerste Perichätialblätter zusammengerollt-scheidig, unten viel zarter, lockerer und länger gewebt; Büchse auf ziemlich langem Stielchen länglich-cylindrisch, dünnhäutig, glatt, bräunlich; Deckel kurz pfriemlich, etwas schief; Ring ziemlich breit; Zähne ziemlich kurz, mit sehr dünnen, glatten, ungleichen, meist bis zum Grunde gespaltenen, getrennten Schenkeln; Mütze an der Spitze scharf. Hierher gehören Rhacomitrium heterostichum *Bridel*, Trichostomum heterostychum *Hedwig*, Bryum heterostychum *Hoffmann*, Br. secundum *Gmelin* und Dryptodon carnosus *Bridel*. Die Pflanze ändert ab:

β. alopecura *C. Müller*. Stengel glatt, büschelig veräſtelt; Blätter kurzhaarig; Büchse kleiner. Hierher: Rhacomitrium alopecurum *Bridel* und Trichostomum alopecurum *Schkuhr*.

γ. gracilescens *C. Müller*. Stengel ziemlich veräſtelt; Blätter stumpf oder mit einem sehr kurzen, durchscheinenden Spitzchen gekrönt; Büchse winzig, kürzer gestielt.

Durch ganz Europa in der montanen und subalpinen Region, besonders an steinigen Orten.

68) G. crispipila *C. Müller*. Aufrecht, büschelig-ästig, blaß-olivenfarbig, Aeste kurz, aufrecht; Blätter dachziegelig sich deckend, ziemlich aufrecht, eiförmig-lanzettlich, am Rande umgebogen, in eine schwachgesägte, krause, haarförmige Spitze verlängert; Perichätialblätter zusammengerollt, steif, stumpf mit einem Spitzchen; Büchse auf einem seitlichen Stielchen, kaum länger als die Sprossen, linealisch-cylindrisch, aufrecht, fast gleich; Zähne fadenförmig, schmal, bis zum Grunde gespalten. Hierher gehört Trichostomum crispipilum *Taylor*.

Auf den Anden in Quito.

69) G. subcrispipila *C. Müller*. Der Tracht nach mit Gr. fascicularis und crispipila übereinstimmend, aber die Stengelblätter gehäuft, im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, schön gelb, schmal-länglich-zugespitzt, tief-rinnig-concav, ein wenig der Länge nach gefaltet, in eine lange, krause, wasserhelle, ziemlich breite, ganz glatte, oder seltner undeutlich gezähnelte, niemals gesägte Haarspitze verlängert, überall aus langen, nach der Spitze zu kürzeren, fein gekerbten, dicken, gelblichen, am Grunde goldgelben, größeren und kleineren Zellen gebildet, am Rande ganzrandig, bis über die Mitte zurückgeschlagen.

In Chile.

b. Blätter ohne Haarspitze.

70) G. fascicularis *C. Müller*. Zweihäusig; Stengel breite, lockere Polster bildend, lang, etwas hingestreckt, gelbgrün, unten rostbraun, mit kurzen, büschelig-gestellten Aestchen; Blätter etwas angedrückt, im feuchten Zustande plötzlich zurückgeschlagen, später aufrecht-abstehend, ein wenig gekrümmt, breit lanzettlich-zugespitzt, aber etwas abgestumpft, zarthäutig, gefaltet, am Rande zurückgerollt, unregelmäßig rinnenförmig-hohl; Zellen derb, lang, schmal, zusammengeflossen, an den Wänden gekerbt, an dem untersten herablaufenden Blattgrunde ziemlich locker; die innersten Perichätialblätter faltig-scheidenartig, unten zarter gewebt; Büchse auf ziemlich kurzem Stielchen länglich-eiförmig, glatt, gelblich; Deckel gerade-geschnäbelt, orangefarbig; Ring breit; Zähne lang, wimperförmig, bis zum Grunde gespalten, ziemlich rauh; Mütze fast überall sehr rauh. Hierher gehören Rhacomitrium fasciculare *Bridel*, Trichostomum fasciculare *Hedwig*, Trich. saxatile *Taylor*, Bryum fasciculare *Hoffmann* und Br. lutescens *Dickson*.

In der alpinen und subalpinen Region von ganz Europa und Nordamerika, an feuchten Felsen.

71) G. symphyodonta *C. Müller.* Der G. fascicularis ähnlich, aber aufrecht, lang; Aeste gabelspaltig, lang, Aestchen kurz; Stengelblätter wasserhell bespitzt; Perichätialblätter ziemlich spitz; Büchse auf einem gelblichen, sehr dünnen Stielchen cylindrisch, kleinmündig, Zähne kurz, fast bis zum Grunde gespalten, aber die Schenkel weit rauher, stärker und eng-zusammenhängend.

Auf der Eremiteninsel am Cap Horn.

Unvollständig bekannte Arten.

72) G. mollis *Bruch* und *Schimper.* Zweihäusig; Polster rasenförmig; Stengel zerbrechlich, freudig-grün, weich, niedrig, vielfach-gabelspaltig, an der Spitze mit Sprossen; Blätter weich, aufrecht-abstehend, zusammenneigend, die stengelständigen lang-elliptisch, stumpflich, concav, mit einem schmalen, an der Spitze verschwindenden Nerven; Perichätialblätter weit größer, aus länglich-elliptischem Grunde zugespitzt und lanzettlich, mit wasserhellem Spitzchen, dünnerem Nerven und lockeren Zellen; alle Zellen sind denen von Gümbelia caespiticia ähnlich, aber fast doppelt größer, stark blattgrünhaltig und am Grunde blasser; Büchse auf einem kurzen, ein wenig hervorragenden Stielchen elliptisch; Ring einfach; Deckel aus gewölbtem Grunde in ein gerades, kurzes Spitzchen vorgezogen; Zähne lang, linealisch-lanzettlich, an der Mittellinie durchbrochen, roth, mit Querrippen, stark körnig, im trockenen Zustande zurückgeschlagen.

Da die Mütze dieser Art unbekannt ist, so kann sie auch zur Gattung Gümbelia gehören, zumal da sie nach dem Autor selbst mit oben erwähnten Species dieser Gattung nahe verwandt ist.

In Norwegen in der Provinz Tellemarken und zwar auf der Alpe Gousta fjeld.

73) G. conferruminata *Wallroth.* Stengel aufrecht, einfach, vielblätterig, sehr dicht gehäuft, gleichsam in eine gleichförmige Masse zusammengeballt; Blätter aus scheidigem Grunde linealisch, gekielt-gerippt, ziemlich spitz, ganzrandig, im trockenen Zustande etwas abstehend.

Am Südrande des Harzes.

Folgende Arten dieser Gattung sind ganz zu beseitigen:

G. Gebhardi *Sprengel* in Steudel's Nomenclator erwähnt, aber selbst in Sprengel's Systema vegetabilium ausgelassen und auch in seinem Herbarium nicht vertreten.

G. nutans *Bruch* bei Smyrna von Franz Müller gesammelt, ist in der Bryologia europaea von ihm selbst mit Stillschweigen übergangen.

G. nana, ramosa und ventricosa *Schleicher* sind nirgends weiter erwähnt.

Dryptodon brevifolius *Bridel* (Dicranum brevifolium *Schleicher*) gehört wahrscheinlich zu Grimmia pulvinata.

Dryptodon crispus *Bridel* (Dicranum crispum *Thunberg*) gehört zu Leptotrichum capense.

Dryptodon curvifolius *Bridel* muß mit Gümbelia ovata vereinigt werden.

Dryptodon dichotomus *Bridel* = Dicranum dichotomum *Palisot de Beauvois*, eine ganz unbekannte Art.

Dryptodon cribrosus *Bridel* ist aus Grimmia trichophylla und leucophaea zusammengesetzt. (*Garcke.*)

GRIMMIEEN, eine Abtheilung der Laubmoose, insbesondere der Pottioideen. Diese brachte C. Müller in drei Gruppen, in die Calymperaceen, die Pottiaceen und die Orthotrichaceen, letztere wieder in zwei Abtheilungen, in die Orthotricheen und die Grimmieen. Der Uebersicht wegen mögen hier die Merkmale dieser Gruppen in der Kürze folgen.

Pottioideen *C. Müller.*

Blätter lanzettlich, eiförmig, rund, spatelig, rinnenförmig, gekielt, zusammengefaltet, flach, mit fleischigen oder stielrunden Rippen, steif aufrecht oder zurückgeschlagen; Blattzellen parenchymatisch, meist vollkommen sechsseitig oder rechteckig, am Grunde meist lockerer, oft sehr weit, mehr oder minder durchsichtig, oben dagegen gewöhnlich dunkel durch den Zelleninhalt, auf der ganzen Fläche mit Papillen, obwol oft sehr verkümmert, bedeckt. Frucht aufrecht, selten geneigt, mit kegelförmigem oder geschnäbeltem Deckel, symmetrisch, eiförmig-cylindrisch, glatt oder gerieft.

Erste Gruppe. Calymperaceen *C. Müller.*

Zellen des Blattgrundes starr, wasserhell, oft sehr zerbrechlich, mehr oder minder weit, leer, deutlich durchlöchert auf Quer- und Längswänden.

Zweite Gruppe. Pottiaceen *C. Müller.*

Zellen des Blattgrundes weich, durchsichtig, länger, meist leer, selten mit einem Primordialschlauche ausgefüllt.

Dritte Gruppe. Orthotrichaceen *C. Müller.*

Nur die Zellen des Blattgrundes weich, die der Spitze meist sehr verdickt und meist rundlich, seltener durchsichtig und weich, wie bei den Pottiaceen; Pflanzen ausdauernd; Früchte seitenständig.

Erste Abtheilung. Orthotricheen *C. Müller.*

Blätter meist mit höckerigen Warzen bedeckt, selten glatt. Mundbesatz meist fleischig, fast schwammig und rippenlos, blaß, sehr selten orangefarbig.

Zweite Abtheilung. Grimmieen *C. Müller.*

Blätter meist glatt. Mundbesatz stets gefärbt, purpurn, roth oder orange, meist mit deutlichen Querrippen, nicht fleischig.

Zu dieser Abtheilung gehören folgende Gattungen:

I. Coscinodon *Sprengel.*

Mütze groß, glockenförmig, drei Viertel der Frucht bedeckend, ohne Falten, am Grunde mehrfach geschlitzt. Mundbesatz einfach; Zähne 16, lanzettlich, flach, tief roth,

stark-siebartig-durchlöchert oder in ebenso viele mehr oder weniger zusammenhängende Wimpern gespalten oder gegliedert.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

C. cribrosus *Spruce.* Zweihäusig; Polster dicht, aber Stengel sehr locker an einander hängend, sparsam gabeltheilig, niedrig, dunkelgrün, durch die haartragenden Blätter grau; Blätter angedrückt, im feuchten Zustande aufrecht, ziemlich abstehend, lanzettlich mit ziemlich stumpfer Spitze, durch ein langes, ziemlich glattes Haar gekrönt, mit aufrechtem Rande, hohl, an der verschmälerten Spitze mehrmals, am Grunde zweimal gefaltet; Zellen oben abgerundet, verdickt, winzig, undurchsichtig, am Grunde quadratisch, durchscheinend, größer; innerste Perichätialblätter am Grunde sehr zart, nach der Spitze hin gefaltet; Büchse etwas über den Kelch gehoben, eiförmig, großmündig, glatt, dünnhäutig, blaß; Deckel kuppelförmig-kegelig, spitz, purpurfarbig; Ring einfach; Mütze ochergelb, dünnhäutig. Hierher gehören Cosc. pulvinatus *Sprengel* und Grimmia cribrosa *Hedwig.*

An Mauern und Felsen hier und da durch Deutschland in höheren, subalpinen Gebirgen, zuerst von Persoon bei Goßlar im Oberharze entdeckt; auch im übrigen Europa, jedoch nicht häufig. Gern auf Schiefer.

II. Glyphomitrium *Bridel.*

Mütze glockenförmig, groß, die ganze Büchse bedeckend, tief-geschlitzt, gefaltet. Mundbesatz aus 16 kurzen, lanzettlichen, von dichten Querrippen durchzogenen, ganzrandigen, in der Mittellinie ausgehöhlten, paarweise genäherten, einwärtsgekrümmten, goldgelben, glatten Zähnen gebildet.

Diese Gattung ist nur durch eine Art vertreten:

G. Daviesii *Bridel.* Einhäusig; Polster dicht; Stengel niedrig, kraus, spärlich gabelspaltig, dunkelgrün, am Grunde rostfarbig; Blätter im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, linealisch-lanzettlich, gekrümmt, tief gekielt, am Rande aufrecht oder kaum umgerollt, aus sehr dicken, quadratischen, am Grunde lockeren Zellen gebildet; Büchse auf sehr kurzem, steifem Stielchen sehr klein, fast kugelig, glatt; Deckel kegelförmig, spitz, gerade; Ring fehlt; Mütze glatt, blaß. Hierher gehören Encalypta Daviesii *Smith*, Grimmia Daviesii *Turner*, Griffithia Daviesii *R. Brown* und Bryum Daviesii *Dickson.*

In den Alpen des cambrischen Berglandes in England von Davies entdeckt, an Felsen auf der Insel Anglesea und in Irland.

III. Brachysteleum *Reichenbach.*

Mütze glockenförmig, die Büchse ganz oder theilweise bedeckend, mit langen Einschnitten, leicht gefaltet. Mundbesatz einfach; Zähne sehr lang, zu 16, in zwei Theile fast bis zum Grunde gespalten. Blüthenstand einhäusig.

Folgende Arten gehören zu dieser Gattung:

A. Blätter gezähnt.

1) B. polyphyllum *Hornschuch.* Polster ziemlich hoch und ziemlich dicht, halbkugelig, etwas niedergedrückt; Stengel aufsteigend, ziemlich kräftig, dunkelgrün, unten schwärzlich anlaufend, dicht beblättert, sehr reichliche Früchte tragend; Blätter kraus, im feuchten Zustande sehr abstehend, lang, breit-lanzettlich, zugespitzt, an der Spitze entfernt und grob gezähnt, am Rande der Mitte zurückgerollt, gefaltet; Zellen am Grunde sehr schmal, lang, an den untersten Blattflügeln locker, weit, dann bräunlich, oben winzig, quadratisch; Rippe tief rinnenförmig; Büchse auf langem, rothem, steifem Stielchen, cylindrisch-elliptisch, blaß, dünnhäutig, aufrecht; Deckelchen lang, pfriemlich, aufrecht, roth; Ring sehr breit; Zähne sehr lang, purpurfarbig, mit sehr dünnen, rauhen Schenkeln; Mütze an der Spitze etwas scharf. Hierher gehören als Synonyme Ptychomitrium polyphyllum *Bruch* und *Schimper*, Rhacomitrium polyphyllum, R. lingulatum und R. falcifolium *Bridel*, Trichostomum polyphyllum *Schwägrichen*, Trich. serratum *Schleicher*, Trich. cirrhatum *Smith*, Cecalyphum tortile *Palisot de Beauvois*, Dicranum polyphyllum *Smith* und Bryum polyphyllum *Dickson.*

An Felsen und Mauern der montanen Region durch ganz Europa hier und da stellenweise, aber nicht häufig, in Nordamerika und auf Madera.

2) B. lepidomitrium *C. Müller.* In der Tracht und der Blattform mit dem vorigen übereinstimmend, aber die Blätter sind von der Mitte bis zur Spitze dichter und schärfer gezähnt, die Büchsen auf kürzerem Stiele schmal cylindrisch, oft zu 2—6 gehäuft, die Mütze länger, an der Spitze dornig, unten mit kurzen, schuppigen Haaren bedeckt, Zähne ein wenig kleiner. Hierher gehört Ptychomitrium lepidomitrium *Schimper.*

In Mexico auf dem Pico de Orizaba.

3) B. serratum *C. Müller.* Dem B. polyphyllum sehr ähnlich, aber durch breitere, stumpfliche, an der Spitze scharf gesägte, nicht gefaltete Blätter, einen kürzern Fruchtstiel und kleinere Zähne verschieden. Hierher gehört Ptychomitrium serratum *Schimper.*

In Mexico auf dem Pico de Orizaba.

B. Blätter ganzrandig.

a. Höhere Arten.

4) B. crispatum *Hornschuch.* In der Tracht und der Blattform mit B. polyphyllum übereinstimmend, aber die Blätter nicht gefaltet, ganzrandig, die Zellen ganz am Grunde des Blattes überall locker durchscheinend, an der Spitze weit kleiner, undurchsichtig, am Rande hin und wieder ein wenig umgerollt; Büchse kürzer gestielt, cylindrisch-verkehrt-eiförmig, Zähne kurz, schmaler, Schenkel zusammenhängend; Mütze glatt. Hierher gehören folgende Synonyme: Ptychomitrium nigricans *Bruch* und *Schimper*, Notarisia capensis *Hampe*, Macromitrium nigrescens und tenerum *Kunze*, Brachypodium crispatum *Bridel*, Orthotrichum crispa-

tum *Hooker* und *Greville*, Glyphomitrium crispatum *Bridel*, Encalypta crispata *Schwägrichen* und Grimmia crispata *Hooker*.

Am Cap der guten Hoffnung sehr häufig an Bäumen und Steinen.

5) B. indicum *C. Müller*. Dem B. polyphyllum sehr ähnlich, aber die Blätter aus breit scheidigem Grunde zusammengerollt, lanzettlich-zugespitzt, ganzrandig; Büchse elliptisch-cylindrisch, langgestielt, Deckel lang pfriemlich, gerade, Zähne sehr lang. Hierher gehört Trichostomum indicum *Willdenow*.

In Ostindien.

6) B. Sellowianum *C. Müller*. Dem B. crispatum sehr ähnlich, aber die Blüthe eiförmig, klein, auf einem sehr kurzen Stiele seitlich hervorragend und mit einem kurzen, kantig-gefalteten Halse versehen, Zähne kurz, kaum bis zum Grunde gespalten.

In Montevideo.

7) B. cucullatifolium *C. Müller*. Polster dicht; Stengel spärlich ästig, schlank; Stengelblätter im feuchten Zustande sehr dicht gehäuft, abstehend, starr, nicht schlaff, kurz, mit einer meist einwärtsgekrümmten, mützenförmig-vertieften Spitze, am Grunde mit zartern Zellen, am Rande hin und wieder ein wenig umgerollt; Büchse sehr kurz gestielt, kurz-eiförmig; Mütze glatt, Büchse ganz einschließend; Zähne viel kürzer, in zwei, nicht steife, sehr zusammenneigende, gleichlange, prismatische, schmale, aber ungleich breite, flache Schenkel gespalten.

Am Cap der guten Hoffnung.

b. Niedrige Arten.

8) B. glyphomitrioides *C. Müller*. Niedrig, etwas ästig, dicht beblättert, dunkelgrün; Blätter denen von B. cucullatifolium gleichend, aber am Rande überall aufrecht, kürzer; Büchse auf einem etwas längern Stielchen sehr klein, eiförmig; Deckelchen lang pfriemlich, gerade, Zähne blaß-purpurroth, rauh, in zwei sehr dünnfadenförmige, lange, ungleiche Schenkel getrennt oder zusammenhängend, kaum bis zum Grunde gespalten; Mütze glatt, $^2/_3$ kürzer als die Büchse. Hierher gehören Ptychomitrium pusillum *Bruch* und *Schimper*, Notarisia italica *Hampe* und Grimmia glyphomitrioides *Balbis* und *De Notaris*.

Auf Kalkfelsen bei Corgeno unweit Mailand, bei Como und in den Pyrenäen.

9) B. incurvum *C. Müller*. Dem vorigen sehr ähnlich, aber die Zähne viel schmaler und mit sehr ungleichen Schenkeln, von denen der eine sehr kurz und sehr dünn ist und bisweilen ganz fehlt, der andere ziemlich breit und pfriemlich ist. Hierher gehören Ptychomitrium pusillum *Sullivant*, Brachysteleum Hampeanum *C. Müller*, Notarisia virginica *Hampe*, Grimmia Hookeri *Drummond*, Gr. Mühlenbergii *Bridel*, Gr. incurva *Mühlenberg* und Weisia incurva *Schwägrichen*.

In Nordamerika.

10) B. Drummondi *C. Müller*. Mit B. incurvum nahe verwandt, aber die Blätter linealisch-lanzettlich, spitz, an der Spitze nicht gekrümmt, im trockenen Zustande sehr kraus, ziemlich dick, nicht glänzend; Büchse elliptisch, klein, ohne Ring, an der Mündung roth, Zähne weit unter der Mündung entspringend, etwas eingesenkt, zusammenneigend, breit pfriemlich, bisweilen durchbrochen, an der Spitze kaum getheilt, mit scharfen Querrippen, dunkelroth, nach dem Grunde zu heller roth; Mütze $^2/_3$ der Büchse bedeckend. Hierher gehört Grimmia Drummondi *Hooker* und *Wilson*.

In Louisiana an Baumstämmen.

IV. Grimmia *Ehrh.*, siehe diese Gattung.

V. Gümbelia *Hampe*.

Mütze halbseitig. Mundbesatz einfach; Zähne zu 16, lanzettlich, von einer Mittellinie durchfurcht, quergerippt, oft sich spaltend, daher vielgestaltig, mehr oder minder bis zur Mitte 2—4mal oder in zwei Schenkel bis zum Grunde getheilt.

Erste Section. Platystomium *C. Müller*.

Büchse großmündig, eingesenkt; Pflanzen auf der Erde in kreisförmigen Polstern wachsend; Fruchtstand an der Spitze der Axe.

1) G. laxa *C. Müller*. Zweihäusig; Polster locker; Stengel niedrig, am Grunde zusammenhängend, schlaff, weich, grün, später rostfarbig und etwas filzig; Stengelblätter locker gehäuft, aufrecht-abstehend, aus aufrechtem Grunde ziemlich lang, breit-länglich-verbreitert, schief lanzettlich, mit langem gezähneltem Haare, locker sechsseitig dünn durchscheinend gewebt, an der Spitze weicher und mit viel kleinern Zellen, schmuziggrün, am Rande aufrecht; Perichätialblätter am Grunde weit lockerer und länger gewebt; Büchse kaum hervorragend, aufrecht, ziemlich lang-eiförmig, großmündig, braun, undeutlich gestreift, Zähne breit lanzettlich, Mütze klein, am Grunde in einwärtsgebogene Zipfel gespalten. Hierher gehört Grimmia laxa *C. Müller*.

In Merico auf dem Berge Orizaba.

2) G. ambigua *C. Müller*. Einhäusig, niedrig, polsterförmig-rasig; Stengel spärlich ästig; Blätter länglich-lanzettlich, abstehend-einwärtsgekrümmt, an der Spitze mehr oder weniger grau-behaart; Perichätialblätter weit größer, aufrecht, elliptisch-lanzettlich, mit einem langen, wasserhellen, stark gezähnten Haare endigend; Büchse eingesenkt, länglich-eiförmig; Deckel kegelförmig-gewölbt, kurz geschnäbelt; Mütze kapuzenförmig. Hierher gehört Schistidium ambiguum *Sullivant*.

An trockenen Felsen bei Santa Fé in Neu-Merico.

Zweite Section. Eugümbelia *C. Müller*.

Frucht über den Kelch gehoben, kleinmündig, mehr oder minder eiförmig. Pflanzen auf der Erde halbkugelige Polster bildend. Fruchtstand an der Spitze der Are.

A. Fruchtstiel kaum hervorragend, gekrümmt.

3) G. crinita *Hampe*. Einhäusig; Polster zierlich, durch die Haarspitzen der Blätter grau, abgerundet;

Blätter locker stehend, aufrecht-angedrückt, länglich-eiförmig, die untern stumpflich oder stachelspitzig, die obern haartragend, hohl, am Rande aufrecht; Zellen am Grunde ziemlich lang, durchscheinend, oben dicker; Büchse auf kurzem, etwas gekrümmtem Stielchen kaum über den Kelch gehoben, ziemlich bauchig-eiförmig, dickhäutig, leicht gestreift; Deckel kurz, kegelförmig, stumpf; Zähne wegen des sehr breiten, lange stehenbleibenden Ringes aufrecht, dunkel orangefarbig, oben meist mehrfach gespalten, körnig-rauh; Mütze breit. Hierher gehören Grimmia crinita *Bridel*, Gr. capillata *De Notaris* und Gymnostomum decipiens *Weber* und *Mohr*.

Auf mit Kalk verkitteten Mauern sehr sparsam in Europa, am häufigsten im Süden, aber vereinzelt auch noch in Norwegen und Lappland.

4) G. sinaica *Hampe*. Der vorigen sehr ähnlich, aber die Büchse weniger bauchig, auf einem längern, stets seitlich hervortretenden Stielchen und die Zähne doppelt breiter, an der Spitze 3—4spaltig, aber zusammenhängend. Hierher gehört Grimmia sinaica *Bruch* und *Schimper*.

Auf dem Sinai.

B. Fruchtstiel lang emporgehoben.

a. Blätter kraus.

5) G. abyssinica *Hampe*. Zweihäusig; Polster dicht, aber locker zusammenhängend; Stengel ziemlich hoch, gleichhoch-ästig, ein wenig niederliegend, braungelb; Stengelblätter aufrecht-abstehend, im trockenen Zustande kraus, lanzettlich, lang-pfriemlich, ohne Haarspitze, concav, am Rande unten gewölbt-zurückgeschlagen, Zellen am Grunde der Blätter schmal, lang, dicht, an der Spitze sehr klein, quadratisch, dick, an den Wandungen unterbrochen oder gekerbt; Perichätialblätter länger, am Grunde lockerer und länger gewebt, Zellen nicht unterbrochen; Büchse auf einem stark gekrümmten Stielchen klein eiförmig, glatt, blaß; Deckel schief kegelförmig, stumpf; Ring breit, doppelt; Zähne schmal, ganzrandig oder an der Spitze ein wenig getheilt, rauh, entfernt gegliedert, purpurroth. Hierher gehört Grimmia abyssinica *Bruch* und *Schimper*.

In Abyssinien auf dem Berge Silke von Schimper entdeckt.

b. Blätter gehäuft.

6) G. alpestris *Hampe*. Zweihäusig; Polster niedergedrückt, dicht, grünlich- oder schwärzlich-angelaufen, durch die Haarspitzen der Blätter grau, niedrig; Blätter aufrecht-abstehend, aus länglich-eiförmigem Grunde lanzettlich-zugespitzt, haartragend, sehr hohl, mit verkümmerten Falten, am Rande aufrecht; Zellen durchscheinend, am Grunde quadratisch-sechsseitig, oben zusammengepreßt, dickhäutig, kleiner, fast ganz glatt; Perichätialblätter größer, breiter, weicher, zarter gewebt, mehr blattgrünhaltig; Büchse auf kurzem, wenig über den Kelch gehobenem Stielchen aufrecht, mehr oder minder ellíptisch, bräunlich, ganz glatt; Deckel klein; Ring schmal, dreifach; Zähne schmal, orangefarbig, unregelmäßig in zwei Theile gespalten; Mütze schmal. Hierher gehört Grimmia alpestris *Schleicher*.

An trockenen Felsen der höheren Alpen von fast ganz Europa.

7) G. lamellosa *C. Müller*. Zweihäusig; Polster locker, grau, niedrig; Stengelblätter aufrecht-abstehend, aus länglich-eiförmigem Grunde lanzettlich-zugespitzt, mit einem ziemlich langen, grauen, schmalen, gewundenen Haare gekrönt, die untern ohne Haarspitze, stumpflich, alle am Rande fast aufrecht, bisweilen lamellig, verdickt, ganzrandig, Zellen überall weich, sechsseitig, unten durchscheinender, an der Spitze dunkler, an dem ziemlich dicken, grünen, dunkeln Nerven zu beiden Seiten mit schmalen, lamelligen Längsstreifen; Perichätialblätter größer, aufrecht, mehr zusammengefaltet, sonst den Stengelblättern ähnlich; Büchse auf einem sehr kurzen, goldgelben, etwas gedrehten, in einen Hals allmälig verdickten Stiele aufrecht, länglich-cylindrisch, blaß ocherbraun, streifenlos, entdeckelt großmündig, Deckel sehr kurz, kegelförmig, mit der Büchse gleichfarbig; Zähne orangefarbig, lanzettlich, mit Querrippen, oberwärts unregelmäßig-gespalten.

In den Pyrenäen von Joh. Lange entdeckt.

8) G. caespiticia *C. Müller*. Zweihäusig; Polster dicht, niedrig, niedergedrückt, grünlich; Blätter aufrecht-abstehend, aus länglich-eiförmigem Grunde lanzettlich-zugespitzt, die oberen von einem sehr kurzen Haare gekrönt, alle aber am Grunde mit zwei gelben, mitunter verkümmerten, nach Oben sich mehrenden, längs der dicken, tief rinnenförmigen, grünen Rippe verlaufenden Falten, daher gefurcht; Zellen am Grunde quadratisch-sechsseitig, durchsichtig, oben dunkel, winzig, sehr zartwarzig; Büchse weit über den Kelch gehoben, länglich-cylindrisch; Deckel zugespitzt; Ring schmal; Mütze winzig; Zähne lanzettlich, ganz, etwas rauh. Hierher gehören G. sulcata *Hampe*, Grimmia Jacquini *Garovaglio*, Gr. sulcata *Sauter* und Dryptodon caespiticius *Bridel*.

Auf Felsen, besonders ziemlich feuchtem Schiefer der höchsten Alpen Salzburgs, Tyrols, auf dem St. Bernhard, wo sie Schleicher zuerst entdeckte, und in den Pyrenäen.

9) G. montana *Hampe*. Zweihäusig; Polster dicht, niedergedrückt, niedrig, grau in Folge der Haarspitzen der Blätter; Stengel schlank; Blätter aufrecht-abstehend, länglich-lanzettlich, mit ziemlich glatter, langer Haarspitze, gekrümmt, sehr hohl, am Rande aufrecht oder etwas einwärtsgebogen; Zellen am Grunde durchsichtig, quadratisch-sechsseitig, oben winzig, abgerundet, verdickt, undurchsichtig, ziemlich glatt; Perichätialblätter länger, am Grunde schmäler, länger und zarter gewebt; Büchse auf wenig über den Kelch gehobenem Stielchen aufrecht, eiförmig, klein, gelblich, später rothbraun, sehr glatt; Deckel schief geschnäbelt; Ring einfach; Zähne oben unregelmäßig zerschlitzt; Mütze schmal. Hierher gehört Grimmia montana *Bruch* und *Schimper*.

Auf Schieferfelsen, Basalt und Porphyr im Murgthale in Baden, in Oberhessen bei Biedenkopf, auf dem Donnersberge in den Vogesen und anderweitig in Westfrankreich und außerdem in Norwegen.

10) G. ovalis *C. Müller*. Zweihäusig; Polster sehr breit und locker, oft große Strecken überziehend; Stengel ziemlich hoch, kräftig und steif, freudiggrün und nur durch die Haarspitzen der Blätter grau; Blätter locker gestellt, die unteren fast sparrig abstehend, im feuchten Zustande zuerst zurückgeschlagen, dann gekrümmt-aufrecht und abstehend, aus eiförmigem Grunde zurückgeschlagen-lanzettlich, mit langer, ziemlich glatter Haarspitze und aufrechtem Rande; Zellen am untersten Theile des Blattgrundes schmal, dicht, gelblich, zu beiden Seiten und über ihm mehr quadratisch, durchscheinend, oben winzig, abgerundet, verdickt, undurchsichtig; Perichätialblätter länger, am Grunde mit längeren, lockeren, durchsichtigen Zellen; Büchse auf kurzem, steifem Stielchen aufrecht, geschwollen-eiförmig oder elliptisch, groß, bräunlich; Deckel schief geschnäbelt; Ring sehr breit, Mütze breit, die halbe Frucht bedeckend; Zähne lang, breit, mit sehr dichten Querrippen, unten purpurn, aber mehrmals wimperartig gespalten, blaß, etwas rauh. Hierher gehören G. elliptica *Hampe*, Grimmia commutata *Hübener*, Gr. elliptica *Funck*, Dryptodon und Campylopus ovatus *Bridel*, Dicranum ovale *Hedwig*, D. durum *Lagasca*, Trichostomum ovatum *Weber* und *Mohr*, Bryum ovale *Hoffmann* und Br. brevicaule *Villars*.

Durch die ganze montane Region von ganz Europa, an Felsen, gemein.

11) G. caucasica *C. Müller*. Zweihäusig; der vorigen sehr ähnlich, aber die Stengelblätter schmaler, ohne Haarspitze, stumpf oder mit einer sehr kurzen Haarspitze, aus dicken, niemals weichen, an der Seite gekerbten, ungleichen Zellen bestehend; Perichätialblätter aus dicken und langen Zellen gebildet und mit einem dem-lichen, gelblichen, in ein breites, flaches, nicht rundliches, gezähneltes, langes Haar auslaufenden Nerven; Büchse schief geschnäbelt, kleiner als an G. ovalis.

Im Caucasus von Belanger gesammelt.

12) G. orbicularis *Hampe*. Einhäusig; Polster dicht, halbkugelig, niedrig, grünlich, aber durch die Haarspitzen der Blätter grau; Stengel schlank; Blätter aufrecht-abstehend, lanzettlich, tief gekielt, von einem langen, ziemlich glatten Haar gekrönt, an der Spitze gekrümmt, am Rande aufrecht; Zellen überall winzig quadratisch, am Grunde durchscheinend, oben blattgrünhaltig; Perichätialblätter schmäler, länger, am Grunde mit langen, schmalen, lockern Zellen; Büchse auf gelbem, an der Spitze gekrümmtem Stielchen geneigt oder nickend, kugelig, orangefarbig, dann bräunlich, leicht gestreift; Deckel warzig-bespitzt, purpurfarbig; Ring einfach; Mütze klein; Zähne am Grunde breit, querrippig, oben mehrfach wimperartig-geschlitzt, orangefarbig, etwas rauh. Hierher gehören Grimmia orbicularis *Bruch* und *Schimper*, Gr. mammillaris *Pöch* und Dryptodon obtusus *Bridel* zum Theil.

Auf Mauern und Kalkfelsen hier und da durch das ganze gemäßigte und südliche Europa.

13) G. calyptrata *C. Müller*. Zweihäusig; Polster dicht, grau; Stengel aufrecht, mit kurzen Aesten und von den aufrechten oberen Blättern etwas steif; Stengelblätter locker gehäuft, aufrecht, etwas angedrückt, länglich-lanzettlich, die unteren hne Haarspitze, die oberen mit langem Haare, fast zusammengefaltet-gekielt; Zellen am Grunde durchscheinend, ziemlich lang, schmal, am Rande größer, mehr quadratisch, sechsseitig, nach der Spitze zu sehr klein, dick, rundlich, am Raude aufrecht, kaum gewölbt; Perichätialblätter länger, breiter, am Grunde mit lockeren, zarteren, durchscheinenden Zellen; Büchse auf einem wenig hervorgehobenen Stielchen aufrecht, cylindrisch-länglich, glatt, braun; Mütze ziemlich groß, die reife Büchse ganz bedeckend; Deckelchen kegelförmig, geschnäbelt; Zähne fast ganzrandig, purpurroth; Ring schmal. Hierher gehört Grimmia calyptrata *Hooker*.

An Felsen in den Rocky-Mountains in Nordamerika.

Dritte Section. Cinclidotus *Palisot de Beauvois*.

Pflanzen wasserbewohnend, fluthend, sehr lang werdend und sehr verästelt. Blätter kräftig, fleischig, mit vielem Blattgrün angefüllt. Früchte scheinbar seitenständig, auf eigenen, verlängerten Aesten, kräftig und großmündig. Zähne des Mundbesatzes bartartig in mehrere Theile gespalten, frei oder an das über den Fruchtmund sich erhebende, zugespitzte Sänlchen angewachsen.

a. Frucht endständig.

14) G. riparia *C. Müller*. Zweihäusig; Stengel lockere, mehr oder weniger lange und verzweigte Geflechte bildend, gabelig-zertheilt, dunkelgrün, unten oft mit metallisch-glänzender Schwärze bedeckt; Blätter dicht gehäuft, im feuchten Zustande ein wenig abstehend, aus herablaufendem Grunde zungenförmig-länglich, ziemlich abgestutzt, an der Spitze ein wenig zurückgeschlagen, ganzrandig, etwas fleischig, dunkelgrün, oft zerrissen; Rippe dick, sehr schmal, etwas gekielt, auslaufend; Zellen dicht, klein, rundlich, kräftig, am Blattrande dunkler, deshalb denselben gleichsam umsäumend; Perichätialblätter größer, am untersten Grunde etwas scheidig und lockrer gewebt; Büchse auf kurzem, gelbem Stielchen über den Kelch gehoben, geschwollen-eiförmig, gelblich-dünnhäutig; Deckel kegelförmig-zugespitzt, ziemlich aufrecht; Mütze kegelig-halbseitig, glatt, schmutzig-braun; Zähne frei, kräftig, dunkelpurpurroth, in 2—4 Wimpern geschlitzt, steif-aufrecht, trocken etwas gedreht, glatt. Hierher gehören Cinclidotus riparius *Walk. Arnott*, Rhacomitrium riparium *Bridel* und Trichostomum riparium *Weber* und *Mohr*. Die Pflanze ändert ab:

β. terrestris *C. Müller*. Stengel niedriger, fast rasenartig, aufrecht, weniger ästig; Blätter blasser, im trocknen Zustande gedreht, aus sehr kleinen, undurchsichtigen Zellen gewebt, von einer gelblichen, in eine sehr kurze Stachelspitze auslaufenden Rippe durchzogen; Büchse länger gestielt. Hierher gehören Barbula cylindrica *Wilson*, B. Brebissonii *Bridel*, Trichostomum flavipes *Steudel*, Rhacomitrium flavipes und Desmatodon dichotomus *Bridel*, und Didymodon Cinclidotus *De Notaris*.

In Alpenflüssen durch das gemäßigte und wärmere Europa; die Abart in der Normandie bei Falaise und in Rom.

b. Frucht auf seitlichem Aestchen.

15) G. fontinaloides *C. Müller*. Zweihäusig; Stengel lange, lockere, fluthende Geflechte bildend, durch kurze, büschelförmig gestellte, oft knäuelartige Aestchen sehr verästelt, dunkelgrün; Blätter locker gestellt, im trocknen Zustande gekräuselt, aus herablaufendem Grunde breit länglich-lanzettlich, ungleichflächig, gekielt, an der Spitze gekerbt oder gezähnelt, am Rande vom Grunde bis fast zur Spitze sehr zurückgerollt, fleischig; Rippe dick, grün, auslaufend, gekerbt; Zellen winzig-quadratisch, dunkelgrün, weich; Perichätialblätter wenig, groß, halbumfassend, am Grunde locker gewebt; Büchse auf sehr kurzem Stielchen kaum aus dem Kelche hervorragend, cylindrisch-länglich, geschwollen, dünnhäutig, gelblich, dann bräunlich, glänzend; Deckel kegelförmig zugespitzt, etwas schief, groß; Mütze kegelig-halbseitig, glatt, schmuzig-gelblich; Zähne dunkel purpurroth, glatt, lang, frei, in 2—4 ungleiche, fadenförmige, lange Schenkel getheilt, im trocknen Zustande kaum gedreht. Hierher gehören Cinclidotus fontinaloides *Palisot de Beauvois*, Rhacomitrium fontinaloides *Bridel*, Trichostomum fontinaloides *Hedwig*, Trematodon fontinaloides *Röhling*, Fontinalis minor *Linné*, Hypnum fontinaloides *Lamarck* und Hypn. antipyreticum β. minus *Necker*.

In Gebirgsbächen und steinigen Flüssen, besonders in Kalkgegenden fast durch ganz Europa und, wo sie vorkommt, häufig.

16) G. aquatica *C. Müller*. Zweihäusig; Stengel sehr lang, am Grunde einfach, oben in lange, wegen der vielen kurzen Fruchtästchen aber wiederum sehr getheilte Aeste gespalten, steif, fluthend, an der Spitze wie die Aeste ziemlich sichelförmig gekrümmt, dunkelgrün, fast schwärzlich; Blätter locker gestellt, einseitswendig, schmal-lanzettlich-zugespitzt, am Grunde nicht herablaufend, aber oft sehr zerschlitzt, am Rande ganz, aufrecht; Rippe verflacht, auslaufend, breit, grün, in eine Stachelspitze endend; Zellen ziemlich groß, rundlich-quadratisch, blattgrünhaltig, niemals fleischig; Perichätialblätter ein wenig größer, am Grunde halbumfassend, lockerer gewebt; Büchse auf sehr kurzem Stielchen über den Kelch gehoben, geschwollen-eiförmig, bräunlich, glänzend, derb; Deckel ziemlich lang, kegelig-zugespitzt, etwas schief; Mütze kegelförmig-halbseitig, glatt, schmuzig-braun; Zähne dunkelpurpurroth, lang, glatt, an das lang heraustretende Säulchen gewachsen, sehr unregelmäßig geschlitzt, zart. Hierher gehören Cinclidotus aquaticus *Bruch* und *Schimper*, Gymnostomum aquaticum *Bridel*, Anoectangium aquaticum *Hedwig*, A. falcatum *Palisot de Beauvois*, Hedwigia aquatica *Hedwig*, Bryum aquaticum *Gmelin*, Hypnum aquaticum *Jacquin* und H. nigricans *Villars*.

In Bächen der alpinen und subalpinen Region im gemäßigten und wärmeren Europa, besonders an Felsen.

Vierte Section. Scouleria *Hooker*.

Pflanzen wasserbewohnend, fluthend, groß, astfrüchtig; Stengel gabelspaltig; Blätter blattgrünhaltig, etwas fleischig; Früchte kugelig; Deckelchen auf dem hervorragenden, an der Spitze verbreiterten Säulchen stehenbleibend, Zähne 16 in 32 Schenkel gespalten, ganzrandig, breit-lanzettlich-pfriemlich, im feuchten Zustande einwärts gebogen, im trocknen aufrecht, kurz.

17) G. Scouleri *C. Müller*. Zweihäusig; Stengel kräftig, gabelig-getheilt, dunkelgrün, von öfter zerrissenen Blättern gleichsam borstig-beblättert; Stengelblätter dachziegelig, im feuchten Zustande zurückgeschlagen, abstehend, breit, eiförmig, stumpf, gekielt, am Rande aufrecht, von der Mitte bis zur Spitze gezähnt, überall von dunkeln, breit gelblich eingefaßten Zellen gebildet, mit starkem, stielrundem, vor der Spitze plötzlich verschwindendem, braunem Nerven; Zellen rundlich, dick, blaß oder sechsseitig, dickhäutig, am Grunde mehr quadratisch, klein, zart, durchscheinend, in der Mitte der grundständigen Flügel öfter länger, gelb und daher gleichsam eine schwache Falte bildend; Perichätialblätter ähnlich wie die Stengelblätter; Büchse eingesenkt, auf kurzem Aste, groß, kugelig, geschwollen, dickhäutig, großmündig, schwarzbraun; Deckelchen klein, flach, kurz kegelförmig, auf dem hervortretenden, an der Spitze verbreiterten Säulchen stehenbleibend; Zähne 16 in 32 lanzettliche, ziemlich breite, rothe, ganzrandige, entfernt gegliederte Schenkel gespalten; Mütze kahl. Hierher gehört Scouleria aquatica *Hooker*.

In fließenden Gewässern an der Westküste von Nordamerika, in Gebirgsbächen in den Rocky-Mountains und an Felsen in den Flüssen Columbia und Portage River. (*Garcke*.)

GRIMMING, ein hervorragender und durch seine isolirte Lage ausgezeichneter Berg in Ober-Steiermark, an der Grenze des Salzkammergutes, das östlichste Glied der Dachsteingruppe. Von dem breiten Thale der Enns im Süden, von dem langgestreckten Thalkessel von Mitterndorf im Norden, von den Durchbruchsthälern des Salzabachs im Westen und des Grimmingbachs im Osten umgeben, erhebt sich der aus Kalkfelsen gebildete, von West nach Ost über 1 Meile lange und gegen ¾ Meile breite Bergstock mit senkrechten, furchtbar nackten Wänden, namentlich aus dem Ennsthale fast ohne alle Vorstufe über St. Martin, Neuhaus und Irdning zu einer Höhe von 7422 wiener Fuß (nach Weidmann = 2346 m. oder 7224 par. Fuß); sein Rücken bildet einen Kamm mit 15 Zacken. Ehemals „mons altissimus Styriae“ genannt — eine Bezeichnung, zu welcher der Augenschein mehr Veranlassung gab als die Wirklichkeit — hat er längst andern steiermärkischen Gipfeln der Dachsteingruppe und des Hauptzugs der norischen Alpen zwischen Enns und Mur den Vorrang abtreten müssen. Von Klachau aus führt ein sehr beschwerlicher Ansteig fast fortwährend über Geklipp und Geröll bis zum Gipfel; die kaum in 5 Stunden auszuführende Ersteigung belohnt durch eine schöne Aussicht auf die Alpenwelt der Tauern, des Dachsteins ꝛc. und durch schöne Einblicke in die

freundlichen Thalkessel von Mitterndorf und in das langgestreckte Thal der Enns. Der Salzabach (die Salza) entspringt auf dem Todten Gebirge nördlich von Mitterndorf und südöstlich vom Grundelsee; ihr Lauf beträgt etwa 3½ Meilen. Nachdem sie den Thalkessel von Mitterndorf quer durchflossen hat, bricht sie in einem engen Thalspalte, dem „Stein", mit starkem Gefälle durch das Kalkgebirge und schneidet dadurch den Grimmingstock von dem Dachsteingebirge ab; sie wird in diesem Passe von einer schlichten, aber wildromantischen Straße, einem „Sträßl", wie die Landesbewohner sagen, begleitet. Aus dieser Felsenschlucht heraustretend vereinigt sich die Salza mit dem Gröbmingbache und ergießt unterhalb St. Martin ihre klaren Gewässer in die trüben, reißenden Fluthen der Enns. Der Grimmingbach entspringt wie jener auf dem Todten Gebirge, fließt bei Tauplitz und Furth durch den mitterndorfer Thalkessel, durchrauscht dann, von einer guten Chaussee begleitet, die Thalenge der Klachau, welche den Grimming an seinen östlichen zum Todten Gebirge gehörenden Bergnachbarn trennt und in welcher die Orte Klachau und Pyrg liegen, empfängt hier den von Nordosten in einem Wasserfall herabstürzenden Wallerbach und mündet nach einem 3 Meilen langen Laufe bei Neuhaus in die Enns.

Am Fuße des Grimming liegt im Ennsthale St. Martin und auf isolirter Höhe an der Enns das Schloß Gstatt, welches die Gegend ringsum beherrscht; südlich davon am rechten Ennsufer Oeblarn (Oeblern), ein Bergwerksort mit 600 Einwohnern; im nahen Walchernthale werden Kupfer (400 Centner jährlich), Silber (jährlich 300 Mark), Schwefel und Vitriol gefunden; ehemals gewann man auch Gold (Schmidt gibt 31 Mark jährlich an). Im J. 1855 werden 4⅓ Mark Gold, 314¼ Mark Silber, 264⅝ Centner Kupfer, 479 Centner Kupfervitriol, 10 Centner Schwefel als Ausbeute aufgeführt. Weiter abwärts liegen Neuhaus links an der Enns mit dem Schlosse Trautenfels, Pürg oder Pyrg an der Straße und etwas abwärts Steinach mit 480 Einwohnern, Post und dem Stammschlosse der Grafen von Steinach; gegenüber am Fuße der rechten Thalwand und der Mündung des Irdningbachs ins Ennsthal der Flecken Irdning mit 322 Einwohnern, Bezirks- und Steueramt, einem 1811 gestifteten Capuzinerkloster und bedeutenden Märkten; hier war Aeneas Sylvius (Piccolomini, später Papst Pius II.) eine Zeit lang Pfarrer. Mitterndorf, im Norden des Grimming gelegen, hat eine schöne alte Kirche mit gutem Altargemälde, 550 Einwohner und eine Poststation; Kohlengruben und ein Eisenhammer sind Zeugen von einigem bergmännischen Betriebe, während der 2544 (wiener) Fuß über dem Meere, 600—700 Fuß über dem Ennsthale gelegene freundliche, ringsum von Kalkbergschroffen umgebene Ort zu einem viele Abwechselung bietenden Standquartier für Naturstudien und Bergbesteigungen sich eignet.

(*Otto Delitsch.*)

GRIMMISCHE ZIEGE oder Ducker ist der Name für die zuerst von Pallas als Antilope Grimmia beschriebene Antilopenart in Guinea. Sie gehört zu den kleinsten Antilopen zur Untergattung Cephalosophus mit geraden oder nur sehr sanft gekrümmten Hörnern, mit Thränengruben und vier Zitzen, mit stehendem Scheitelschopf und nackter Nasenkuppe. Bei nur 1½ Fuß Schulterhöhe und 2½ Fuß Körperlänge ist sie oberseits gelblichgrau, an den Seiten heller, an der ganzen Unterseite weiß, ins Gelbliche ziehend. Im Gesicht ein dunkel schwarzbranner, an den Vorderfüßen ein schwarzer Streif, der weiße Schwanz gleichfalls mit schwarzem Streif und die innen kahlen Ohren schwarz. Die nur dreizölligen schwarzen Hörner sind längs gefurcht, ganz gerade, am Grunde mit vier Ringeln und gegen die Spitze hin zusammengedrückt. Die Thiere sind ungemein scheu und furchtsam, sollen aber in Gefangenschaft sich leicht an den Menschen gewöhnen. Pallas beschrieb sie zuerst in seinen Spicileg. Zool. I, 38. tb. 3. 4 und dann wieder Fred. Cuvier in der Histoire naturelle des Mammifères II. livrais. 27.

(*Giebel.*)

GRIMNITZ, See, Dorf und Schloß. Im angermünder Kreise des potsdamer Regierungsbezirks, Provinz Brandenburg des preußischen Staats, liegt — durchschnitten vom 53. Grade nördl. Br. und inmitten des 31. und 32. Grades östl. L., an der Südostgrenze der Ukermark, jenes Landstriches, der in einer vor Kurzem aufgefundenen slawischen Völkertafel im Kloster St. Emmeran zu Regensburg aus dem 10. Jahrh. bereits unter dem Namen Uerizan, auch Ucrizan vorkommt, während die Einwohner Ucraini genannt werden — der 3252 Morgen 122 □° umfassende Grimnitzsee, in Form eines oben breiten, abgeflachten, nach unten mehr oval zugespitzten Schildes.

Die Ufer des Sees, der als der zuhöchst gelegene der seenreichen Mark bezeichnet wird — gegen 350′ über der Ostsee erhaben — und dessen Spiegel die Wasserscheide zwischen Oder und Elbe bildet, sind überaus flach, wie denn auch die höchste Tiefe des Wassers nicht über 24′ beträgt. Trotzdem entbehrt derselbe, zum Theil von Fichten- und Buchenwaldungen umsäumt, mit den in seinen Fluthen sich spiegelnden, sich gegenüber liegenden Dörfern: Grimnitz, Alt-Hüttendorf und Neu- oder wie es gemeinhin genannt wird Amt Grimnitz, der malerischlandschaftlichen Schönheiten keineswegs, sondern gewährt vielmehr, mit den entfernter hinter ihm liegenden Höhen und Feldern, ein überaus anmuthend reizendes Bild, besonders wenn der See von der Sonne beschienen gleich einem Gottesauge daliegt, zu dem der dunkle Fichtenwald die Augenbraue bildet, wie die Mark derer nicht viele aufzuweisen hat. Der See ist reich an Fischen, namentlich Bleien, die in Berlin, wohin dieselben per Are und stettiner Bahn geschafft werden, besonders beliebt sind. Außerdem fehlt es nicht an den sonst gewöhnlichen Fischen der Seen und Flüsse der Mark: Hechten, Karauschen, Schleien u. s. w.

Alles dieses würde jedoch den See nicht zu seiner Berühmtheit, die er in gewisser Hinsicht besitzt, verholfen haben — denn auch Dorf Grimnitz ist ein höchst unbedeutender, 734 Seelen zählender Ort, ohne Kirche und Schule, da derselbe beides mit der ganz dicht dabeiliegenden

Stadt Joachimsthal gemein hat, ohne Merkwürdigkeiten, dessen Einwohner sich kümmerlich von der Landwirthschaft nähren, oder als Arbeiter in der Forst, den nahegelegenen Ziegeleien, oder als Steinhauer in den Steingruben der Feldmarken, wo die Geschiebe der sogenannten Wandersteine, die in mächtigen Lagern sich vorfinden, zu Pflaster- und Bausteinen für Berlin oder anderwärts verarbeitet werden, wenn nicht Schloß Grimnitz, oder wie es in alten Schriften genannt wird Grymenitz, an seinem Westufer gestanden hätte. Wenige Fundamente und Grundmauern, noch jetzt vorhanden, nahe der jetzigen königlichen Oberförsterei, bezeichnen die Stelle, wo es einst emporgeragt. — Markgraf Johann, der Städteerbauer, der 1248 Stadt Lychen gründete, Kloster Chorin 1273 erbaute, Schloß Werbellin 1247 am Ausgange des Werbellin anlegte, ließ auch Schloß Grimnitz, als Grenzfeste gegen die Ukermark, erstehen; wie denn des Schlosses im J. 1298 bereits als eines sehr festen gedacht wird. Dennoch scheint Johann seinen Aufenthalt selten zu Grimnitz genommen zu haben, wogegen sein Sohn und Nachfolger Otto IV. das Schloß zu seinem Lieblingsaufenthalte erwählte. Otto mit dem Pfeil, der die Mark zu hohen Ehren und großem Ansehen brachte, war bekanntlich Fürst, Held und Minnesänger zugleich. Ein Bild in der berühmten Manesse'schen Sammlung der Minnelieder zeigt uns ihn mit seiner Gattin Heilwig am Schachbret sitzend, von Spielleuten umgeben, die ihre Weisen erklingen lassen. Hinausblickend durch die Fenster des Grimnitzschlosses auf den vor seinen Augen ausgebreiteten, vom Mondlicht beschienenen, waldumsäumten See wird sein schönstes Minnelied in ihm erstanden oder in der Erinnerung durch seine Seele gegangen sein, in dem er sagt, daß die Liebe die Sünde lassen lehre. Die Chroniken der nahe gelegenen Städte, wie die noch vorhandenen Urkunden und Erlasse in den Geschichtsbüchern und Archiven weisen es nach, wie oft und wie gern Otto zu Grimnitz weilte; wie er von hier aus nach seinen Kriegszügen zur Jagd in die nahe gelegene Forst aufbrach, bis der Tod ihn am Ende des Januar 1309 ereilte, worauf seine Leiche im Kloster Chorin beigesetzt wurde. Sein Mitregent und Nachfolger Waldemar verweilte seltener auf Grimnitz, wie dies namentlich Klöden's Diplomatische Geschichte Waldemar's Bd. I. und II. darthut; wogegen er mehr sich in dem nicht fern gelegenen Schlosse Werbellin aufhielt. Nur in der Sage taucht unter seiner Regierung Schloß Grimnitz für einen Moment auf, um in deren Nachhall noch bis heute im Munde des Volkes fortzuleben. Kaiser Heinrich war am 24. Aug. 1313 in Italien gestorben. Waldemar sendete seinen Truchseß Nicolaus von Buch gen Rense zur Kaiserwahl. Buch gab wider Erwarten und Waldemar's Willen entgegen dem Baier die Stimme, und der Markgraf ließ ihn bei seiner Heimkunft, der Sage nach, in den tiefen, naßkalten Keller des Grimnitzschlosses werfen und dort verhungern. Die Sage spricht: Waldemar habe dem Gefangenen, um seine Qual zu vergrößern, auf Anrathen eines Dieners täglich frische Aepfel hinlegen lassen, ohne daß der Unglückliche, an eine Kette geschlossen, dieselben zu erreichen vermocht hätte. Zur Strafe, heißt es, müsse jener Diener bis auf den heutigen Tag als schwarzer Hund, ohne Kopf, umgehen. Bis noch vor Kurzem wollen Leute denselben gesehen haben. Doch Waldemar starb und das Haus der Askanier war mit ihm dahin. Und wie die Stammburg dieser Fürsten auf dem Wolfsberge bei Aschersleben mehr und mehr verödete und verfiel, so verfielen auch die von ihnen erbauten Schlösser und Burgen in der Mark. Wolken zogen darüber hin. — Es kam eine schwere, düstere Zeit über die Mark. Des Schlosses Grimnitz wird Jahrhunderte lang nicht erwähnt. Erst Joachim I., dieser leidenschaftliche Jäger aus dem Hause der Hohenzollern, von dem die Leute sagten, daß er die Kunst verstehe, sich unsichtbar zu machen, scheint dasselbe wieder zu Ehren gebracht zu haben. Im J. 1522 wäre der nachmalige Joachim II., sein Sohn, von einem Bären auf der Jagd fast getödtet worden; wie denn auch in Bezug einer Eberjagd eine weitverbreitete Sage sich bis heute erhalten hat. — Am 24. Aug. 1529 wird auf Grimnitz ein Friede zwischen Pommern und Brandenburg geschlossen, der in den Geschichtsbüchern noch bis heute „der Friede zu Grimnitz" benannt wird. — Im J. 1549 kehrt der Kurfürst von der Jagd heim, begleitet von seiner Gattin, der Kurfürstin Hedwig von Polen. Indem sie in das obere Zimmer des Schlosses eintreten, bricht der Fußboden durch, die Kurfürstin stürzt hinab und beschädigt sich an den im untern Gemach an den Wänden angebrachten Hirschgeweihen der Art, daß sie von da ab bis an ihr Lebensende an Krücken gehen mußte. Der Sage nach ist nicht der Fußboden morsch gewesen, sondern ein polnischer Edelmann habe, in sündiger Liebe zur Fürstin entbrannt und hoffend, daß der Kurfürst allein heimkehren werde, die Balken des Fußbodens durchgesägt, so hoffend, den Tod des Fürsten herbeizuführen. Nach mislungener That soll er, von Reue ergriffen, ein Einsiedler geworden sein und vom nahen Berge, ein zweiter Toggenburg, bis zu seinem Tode zur Grimnitz hinübergeschaut haben. Joachim mied von dieser Zeit ab Schloß Grimnitz und sein Herz neigte sich der bekannten schönen Gießerin von Spandau zu. Kurz vorher soll ihm in der grimnitzer Forst ein Hirsch mit einem Cruzifix auf dem Kopfe erschienen sein. — Zum Weihnachtstage 1575 ladet Kurfürst Johann Georg die Fürsten von Anhalt und Liegnitz zur Wolfsjagd nach Grimnitz; wie denn gedachter Fürst, wie dies eine vor Kurzem unter Schutt und altem Gemäuer aufgefundene größere Eisenplatte mit dem Wappen des Fürsten und dem seiner Gemahlin bezeugt, das Schloß ausgebaut und wohnlicher eingerichtet zu haben scheint. Doch immer spärlicher, immer seltener wird desselben gedacht. Johann Sigismund stellt Neustadt-Eberswalde noch eine Urkunde unterm 6. Dec. 1613 aus; dann wird es stiller, einsamer, des Schlosses wird nicht mehr erwähnt. Bären und Wölfe werden seltener, der Jagden werden weniger, die Zeit bröckelt einen Stein nach dem andern los, und am Schlusse des vorigen Jahrhunderts ist Schloß Grimnitz verödet und

zerfallen. Jetzt sind selbst die Steine der Grundmauern, die noch vorhanden waren, verkauft und kommen unter den Hammer der Steinschläger.

Es ist dem Schlosse ergangen wie den Glashütten, die ehedem hier gestanden, und durch deren Arbeiter Alt-Hüttendorf und zum Theil auch Grimnitz gegründet wurden. Nachdem die im J. 1602, als die erste und älteste der Mark gegründete, wegen Mangel an Absatz, einging, wurde 1655 eine neue angelegt, die indessen bald darauf wieder nach Neustadt an der Dosse verlegt wurde. In gewerblicher Hinsicht kam kein Aufschwung; es bleibt einsam, nur der Holz- und Steinhandel bringt einiges Leben in die Umgegend.

Das Rohr und Schilf am Rande des Grimnitzsees rauscht und flüstert im Winde, ein Kiebitz schreit, ein Habicht schwebt als dunkler Punkt über dem Wasser, er schießt herab und führt einen Fisch als Beute mit sich fort, dann wird es still, der Wald ist dunkel geworden, der Abend kam, die Nacht bricht ein, das Leben scheint verstummt und wie verzaubert liegen Dorf, See und Wald. (*F. Brunold.*)

GRIMOALD I., Herzog von Benevent, zuletzt von 662 [1]) — 671 König der Langobarden, geb. um 605, gest. 671, gehört zu den bedeutenderen Persönlichkeiten in der langobardischen Geschichte. Er war der jüngste Sohn des Herzogs Gisulf von Friaul, welcher im J. 611 mit den Hunnen kämpfend fiel. Romhilde, Gisulf's Gemahlin, war mit ihrer Familie in der festen Stadt Forum Julium (Friaul), als die Avaren die Stadt belagerten. Der Khan der Avaren, so wird erzählt, gefiel ihr wegen seiner Schönheit, und sie bot ihm an, die Stadt zu überliefern, wenn er sie heirathen wolle. Der Khan versprach es; als er aber im Besitze eines geöffneten Thores war, hielt er sein Wort nicht, sondern gab die Stadt dem Schwerte seiner Soldaten preis. Romhilde fiel, ihre Söhne entkamen. Den kleinen Grimoald nahm einer der älteren Brüder hinter sich auf den Sattel, das Kind fiel aber bei dem schnellen Ritte vom Pferde; der älteste Bruder wollte es, um in der Flucht nicht aufgehalten zu werden, nicht mehr auf das Pferd nehmen und lieber erstechen, ehe er es den Hunnen in die Hände fallen ließe. Schon holte er mit der Lanze zum Stoße aus, da erregte das schreiende Kind sein Mitleid, und er nahm es wieder hinter sich auf den Sattel. Ein Hunne, der durch sein gutes Pferd seinen Gefährten voraus war, erreichte bald den mitleidigen Bruder, riß, ohne daß dieser es hindern konnte, den kleinen Grimoald, der wegen seiner Schönheit eine gute Beute schien, vom Pferde und nahm ihn mit sich. Grimoald verlor aber den Muth nicht, sondern zog mit der Ueberlegung eines besonnenen Kriegers dem Hunnen unvermerkt das Schwert aus der Scheide und hieb ihn nieder; dann sprengte er seinen Brüdern nach, die über sein Abenteuer hocherfreut waren. Ganz abgesehen von dem historischen Werthe (Paulus lib. IV. c. 38 [2]) erzählt sie), so ist diese Erzählung doch ein Beitrag dafür, daß man von Grimoald heldenmüthiger Thaten sich zu versehen hatte. — Nach Gisulf's Tode kam mit Uebergehung der Söhne dessen Bruder Grasolf in Friaul zur Herrschaft. Grimoald und sein älterer Bruder Radoald waren aber schließlich unzufrieden, unter ihm zu stehen, und verließen im J. 635 zu Schiffe ihre Heimath, um anderswo ihr Glück zu versuchen. Sie landeten in Benevent, wo die Langobarden auch schon festen Fuß gefaßt hatten, und fanden hier ihren ehemaligen Hofmeister Arigis als Herzog. Dieser nahm sie wie seine Söhne auf. Als er starb, folgte ihm sein Sohn Ajo; dieser fiel aber nach anderthalbjähriger Herrschaft im Kampfe mit den Slawen, und nun wurde Radoald im J. 642 sein Nachfolger, und als dieser im J. 647 starb, wurde Grimoald durch Wahl der Langobarden zum Herzog von Benevent erhoben. Unter seiner Herrschaft landeten im J. 650 die Griechen plündernd am Berge Gargano. Grimoald rückte ihnen aber mit einem Heere entgegen und schlug sie in die Flucht. — Weit folgereicher, als der Kampf mit den Griechen, wurden ein Jahrzehnt später die Zustände, welche im oberitalischen Langobardenreiche herrschten. In demselben regierten damals Bertarid und Godebert, zwei Brüder. Nach deutscher Sitte, die sich auch bei den Baiern (vergl. den bairischen Grimoald II.) nachweisen läßt, hatten diese nach dem Tode ihres Vaters Aribert (gest. 633) das Reich unter sich getheilt.

Die langobardischen Herzoge, schon immer unbotmäßig und zu Empörungen geneigt, bekamen nun, wo zwei Könige regierten, erst recht einen Anhalt für ihre Fehden und Privatkämpfe, da sie sich je nach den Umständen an den einen oder den andern König anschließen konnten. Grimoald von Benevent und Garibald von Turin, beides die mächtigsten Herzoge des Reiches, standen auf Seiten Godebert's. Die Könige zeigten sich uneinig und schwach; das Volk wurde besonders im Süden des Reiches mit ihnen unzufrieden. Schließlich gerieth Godebert mit seinem Bruder Bertarid in offenen Streit und schickte Garibald von Turin zu Grimoald, um ihn zu schleuniger Hilfeleistung aufzufordern und ihm als Lohn dafür seine Schwester als Gemahlin anbieten zu lassen. Der Abgesandte richtete seinen Auftrag aus, forderte aber zugleich Grimoald auf, daß er als kriegserfahrener Mann sich der Herrschaft über die Langobarden bemächtigen sollte, wie Paulus Diac. IV, 53 erzählt. Grimoald, welcher von den Zuständen in Oberitalien wol Kunde hatte, folgte dem Rathe. Er sammelte in seinem Herzogthume Benevent, welches er seinem Sohne Romuald überließ, ein zahlreiches Heer, erhielt auch aus Umbrien, Tuscien und Aemilien Verstärkungen. Garibald von Turin schloß sich natürlich

1) Hinsichtlich der Zeit des Regierungsantrittes herrschen verschiedene Ansichten. Pagi ist für das Jahr 660, Sigonius für 661, Baronius für 663. Muratori, dem ich mich anschließe, ist für das Jahr 662, und zwar für den Monat Juli, vergl. Annali IV. p. 122 sq. und *Zanetti* p. 351.

2) Es ist wol unzweifelhaft, daß hier ein durch die Sage ausgeschmückter Vorgang, also ein Stück der langobardischen Heldensage, vor uns liegt.

auch an ihn an. So brach er nach Pavia auf; der König Godebert glaubte, Grimoald komme ihm zu Hilfe, und ließ ihn ruhig in Pavia einziehen; Garibald von Turin scheint es gewesen zu sein, der den König in Vertrauen einwiegte. Grimoald wurde sogar in der königlichen Pfalz selbst freundlich bewirthet. Am Tage nach der Ankunft hieß ihn Godebert persönlich willkommen und umarmte ihn; da zog Grimoald sein Schwert und stieß den König kaltblütig nieder [3]). Treue Diener flüchteten den Sohn des ermordeten Königs, Reginpert, und erzogen ihn heimlich. So war Grimoald Herr der einen Reichshälfte. Bertarid, welcher zu Mailand regierte, hörte kaum von der Mordthat zu Pavia und dem starken Heere Grimoald's, als er im Gefühl seiner Schwäche und in der Voraussetzung, daß Grimoald auch ihn angreifen werde, sein Land verließ und nach Ungarn zu dem Khan der Avaren flüchtete; seine Gemahlin Rodelind und seinen kleinen Sohn Kunibert ließ er in Mailand zurück, aber Grimoald vertrieb sie bald und war nun Herr des ganzen Reiches. Garibald von Turin, welcher der eigentliche Verräther Gundebert's gewesen, wurde bald von der Blutrache getroffen. Einen Verwandten Godebert's hatte man wegen seiner Kleinheit, die ihm die Möglichkeit König zu werden nahm, voll Verachtung ruhig in Pavia gelassen. Dieser kleine Mann stellte sich, um seinen ermordeten Vetter zu rächen, am Osterfeste auf den Taufstein der Kirche des heiligen Johannes zu Pavia, an welchem, wie er wußte, der königliche Hof vorüberziehen mußte, und als Garibald kam, hieb er ihm von oben das Genick durch. Es ist seltsam, daß er den Hieb nicht gegen Grimoald selber richtete; jedenfalls ergibt sich daraus, daß man Garibald die meiste Schuld bei der Ermordung Godebert's zuschrieb. Für Grimoald übrigens, der nun einen gefährlichen Großen und Mitgenossen seiner Unthat weniger hatte, konnte der Mord kaum unerwünscht sein. Doch suchte er auch nach einem Rechtstitel für die gewaltsam erworbene Königswürde. Er zwang die Schwester des Godebert, welche als Bruders-Enkelin der noch immer verehrten Theudelinde noch eine höhere Berechtigung auf den Thron mitbrachte, ihn zu heirathen. Bertarid glaubte nun nach seiner Heimath zurückkehren zu dürfen, um hier ruhig weiter zu leben, ohne Ansprüche auf die Krone zu machen. Grimoald gab ihm auch wirklich freies Geleit, hatte aber den Plan, ihn nach seiner Ankunft in Pavia ermorden zu lassen. Bertarid erfuhr davon und entkam nur mit Mühe nach Frankreich [4]). Die Franken machten darauf scheinbar vielleicht für ihn, im Grunde genommen aber in ihrem Interesse, einen Einfall in Italien, wurden aber im J. 665 (wie Muratori IV. p. 132 annimmt) bei Asti von Grimoald auf das Haupt geschlagen. Grimoald scheint bald nach diesem Kriege in freundlichere Beziehungen zu Dagobert II. (welchen Paulus Diaconus ausdrücklich erwähnt) und den Franken gekommen zu sein, denn Paulus Diaconus (Buch V, 32 und 33) gibt an, daß Bertarid kurz vor dem Tode seines Schwagers im Begriff war, nach England zu flüchten. — Schon vor dem Kriege mit den Franken hatte Grimoald glückliche Kämpfe mit den Byzantinern durchgefochten. Der Kaiser Constans war im Jahre 662 persönlich nach Italien gekommen, um dem gefährlichen Ausdehnen der Langobardenmacht in Unteritalien energisch entgegenzutreten. Er setzte von Griechenland aus nach Tarent über und belagerte Benevent, welches von Romoald tapfer vertheidigt wurde. Als Grimoald selber mit einem bedeutenden Heere anrückte, gab Constans die Belagerung auf und zog sich unter Verlust nach Neapel zurück. Die Langobarden gewannen in Unteritalien zu Grimoald's Zeit von den Griechen Bari, Taranto, Brindisi und das ganze Gebiet, welches später Terra d'Otranto genannt wurde; die byzantinischen Kaiser behielten nur Neapel, Otranto, Gallipoli und einige Küstenstädte in Calabrien. — Bedenklicher für Grimoald wurden die Empörungen langobardischer Großen. Gegen den widerspenstigen Herzog Lupus von Friaul mußte er sogar die Avaren zu Hilfe rufen, was um so gefährlicher war, als die Avaren nachher das Land nicht verlassen wollten und nur durch Drohungen wieder vertrieben werden konnten, wie Paulus V, 19 fg. ausführlich berichtet. Jene Empörungen der langobardischen Herzoge stehen mit Grimoald in einer besonderen Beziehung, denn sie haben ihren Grund in der Art, wie Grimoald zur Herrschaft gelangt war. Es ist natürlich, daß Grimoald die Großen, welche nach und vor der Ermordung Godebert's und der Vertreibung Bertarid's auf seine Seite getreten waren, reich belohnen mußte, und daß das Verhältniß der Großen zu ihrem Könige ein weit lockreres

3) *Paulus Diaconus*, De gestis Langobardorum IV, 53 gibt Folgendes als Grund für diese Handlungsweise Grimoald's an: Isdem vero Garibaldus, totius nequitiae seminator, Godeberto persuasit, ut non aliter quam lorica sub veste indutus, cum Grimoaldo locuturus veniret, asserens quia Grimoaldus eum occidere vellet. Rursus isdem fallendi artifex, ad Grimoaldum veniens dixit, quod nisi se fortiter praepararet, eum Godebertus suo gladio perimeret, asseverans Godebertum quando cum eo ad colloquendum veniret, loricam sub veste gestare. Quid plura? Cum ad colloquium die crastino venissent, et Godebertum post salutationem Grimoaldus amplexatus esset, statim sensit quod loricam sub veste gestaret. Nec mora evaginato gladio eum vita privavit. Hiernach scheint Garibald der eigentliche Anstifter des Mordes zu sein. Das ist aber undenkbar: Grimoald's Pläne nach der Herrschaft führten den Tod Godebert's herbei, nicht die kleinlichen Zwischenträgereien Garibald's, die aber immerhin auch wirksam gewesen sein mögen, obgleich man sie nicht ohne Bedenken lesen kann. Wenn der Plan zum Sturze Godebert's schon in Benevent gemacht war und Garibald daran hauptsächlich Antheil hatte, was bedurfte es dann noch solcher Zwischenträgereien zu Pavia? Nur dann höchstens, wenn Grimoald nicht entschlossen gewesen wäre. Bedenken gegen die Stelle hat übrigens schon Muratori IV. p. 122 ausgesprochen: cosa difficile a credere, perchè Grimoaldo già aveva ordinata la trama, nè v'era bisogno di fingere questi sospetti per conto suo.

4) *Paulus Diaconus* V, 2. Der damalige König Dagobert II. von Austrasien konnte ihm freilich wenig Schutz gewähren, denn er stand auf schwachen Füßen, vergl. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses S. 116. Der Einfall, den die Franken darauf in Oberitalien machten (*Paulus* V, 5), kann unmöglich von Dagobert ausgegangen sein; es war wol ein gewöhnlicher Raufzug und kein im Interesse Bertarid's unternommener Krieg. Völlige Klarheit wird hierüber schwerlich zu schaffen sein.

als früher war, sodaß die Herzoge weit mehr sich als sonst herausnehmen durften. Denn wenn Grimoald auch gegen einen Theil derselben rücksichtslos verfuhr, so mußte er doch den andern Theil durch um so größere Schenkungen und Nachsicht fester an sich zu fesseln suchen. Daher kommt es, daß die langobardischen Herzoge seit seiner Zeit kaum noch als Beamte erscheinen, sondern fast selbständig wie später die deutschen Fürsten auftreten.

Wenn die Regierung Grimoald's schon nach dieser Seite hin von wichtigen Folgen war, so wurde sie noch ungleich bedeutsamer durch den Umstand, daß Grimoald Katholik war und daß zu seiner Zeit erst die Bekehrung der Langobarden vollendet wurde. Durch Grimoald's Herrschaft ist es geschehen, daß die römische Kirche unter den Langobarden die herrschende wurde und daß der Arianismus immer mehr zurücktrat. Das war ein Uebelstand, denn die begüterte und einflußreiche katholische Geistlichkeit wurde, weil sie beiweitem mehr das Interesse der römischen Bischöfe als der langobardischen Könige im Auge hatte, ein Splitter im gesunden Fleische. Der Bischof von Rom gewann nun Anhänger bei den Langobarden, deren eigentliches Interesse es immer bleiben mußte, ihn zu unterwerfen. — Grimoald hat sich übrigens auch um die Gesetzgebung verdient gemacht, indem er im J. 668 die von Rothars veranstaltete Gesetzsammlung erweiterte und emendirte; er sagt von sich in dem Prolog: ego Grimoaldus — anno *sexto* regni mei mense *Julio* u. s. w.; Muratori (vergl. die erste Anmerkung) hat diese Stelle benutzt, um die Zeit des Regierungsantritts zu bestimmen. — Grimoald hinterließ bei seinem Tode das Königreich seinem Sohne Garibald, welcher zwar die Herrschaft übernahm, aber sehr bald durch den zurückkehrenden Bertarid vertrieben wurde. — Vergl. als die Hauptquellen *Paulus Diaconus*, De gestis Langobardorum, besonders Buch 4 und 5. Dazu Leo, Geschichte von Italien. Bd. I. Hamburg 1829. S. 160 fg.; *Muratori*, Annali d'Italia. Bd. 4. Milano 1744 in 4. und *Zanetti*, Del Regno de' Longobardi in Italia. Venezia 1753 in 4. p. 339 fg. und Hirsch, Das Herzogthum Benevent bis zum Untergang des langobardischen Reiches. Berlin 1871 (Programm der königstädtischen Realschule zu Berlin). (*R. Pallmann.*)

GRIMOALD II., Herzog von Benevent, stirbt 680. Er war der Sohn des Vorigen und folgte im J. 677 seinem Bruder Romoald, dem der Vater das Herzogthum übergeben hatte, als er im J. 662 den Zug nach Oberitalien unternahm und sich die eiserne Krone auf das Haupt setzte. Näheres über seine kurze Regierungszeit wird nicht berichtet, nur muß bemerkt werden, daß die Chronologie für diese Zeit nicht ganz sicher ist, vergl. *Muratori* a. a. O. p. 203. (*R. Pallmann.*)

GRIMOALD III., Herzog von Benevent, gelangte im J. 788 zur Regierung als Nachfolger seines Vaters Arichis und starb 806. Als Karl der Große im J. 774 das Langobardenreich in Oberitalien gestürzt hatte, unterwarf er sich dies langobardische Herzogthum Benevent, welches schon immer in nur losem Zusammenhange mit dem Königreiche gestanden hatte, noch nicht. Erst im J. 787 (Eginhard erzählt es in seinen Annalen beim Jahre 786) auf seinem Römerzuge ging Karl der Große daran, seine Herrschaft auch über die deutschen Elemente Unteritaliens auszudehnen. Seine eigentliche Absicht war es, den gütlichen Weg zu betreten. Aber der Papst Hadrian machte es ihm begreiflich, daß er nur durch Furcht in Unteritalien etwas erreichen würde. Arichis, von der Absicht Karl's unterrichtet, schickte seinen Sohn Romoald nach Rom, um den deutschen König durch Versprechungen und Geschenke zu befriedigen. Aber Karl ließ sich auf Hadrian's Rath dadurch nicht hinhalten und drang mit einem Heere in das Herzogthum ein. Nun kamen Romoald und Grimoald, der zweite Sohn des Arichis, der sich nach Salerno geflüchtet hatte, zu ihm, um ihm die Unterwerfung ihres Vaters anzukündigen. Karl nahm sie unter folgenden Bedingungen an, daß der Herzog Arichis ihm Geiseln stelle und zum Zeichen der Unterthänigkeit jährlich einen Tribut von 7000 Goldstücken (wie Einhard, Annales beim Jahre 814 gelegentlich erwähnt) zahle. Unter den Geiseln befanden sich auch die beiden Söhne des Herzogs, von denen Karl den Romoald frei gab und nur Grimoald behielt, der ihm nach Aachen folgen mußte. Karl hatte aber Italien kaum verlassen, da verband sich Arichis mit den Griechen auf Sicilien und nahm Terracina, welches zum päpstlichen Gebiete gehörte, weg; der Papst Hadrian schrieb das an Karl. Die Umstände gaben aber bald den Dingen eine andere Wendung. Der Prinz Romoald starb im Juli 787, und schon im nächsten Monate folgte ihm sein Vater Arichis mit dem Tode. Grimoald war jetzt der Thronerbe, und eine Gesandtschaft langobardischer Großen erbat ihn zum Herrscher. Karl der Große zeigte sich willfährig, ließ Grimoald frei und übertrug ihn trotz der Abmahnungen des Papstes das Herzogthum *) Benevent im J. 788 unter denselben Bedingungen, unter denen er es ein Jahr vorher seinem Vater gelassen hatte; neu scheint die Bestimmung gewesen zu sein, daß Grimoald den Namen Karl's als seines Oberlehnsherrn auf seinen Münzen und in öffentlichen Urkunden nennen und die Mauern einiger Städte niederreißen sollte, vergl. *Muratori* IV. p. 399 sq. Grimoald schloß sich Anfangs scheinbar aufrichtig der Politik Karl's an. Als im J. 788 der griechische Kaiser Constantin deshalb, weil Karl ihm eine seiner Töchter als Frau zu geben sich geweigert hatte, einen Einfall in das Gebiet von Benevent machen ließ, trat Grimoald, verbunden mit Hildebrand, dem Herzoge von Spoleto, den Griechen mit dem Schwerte entgegen und schlug sie zurück, vergl. *Einhard.* Ann. 788. Nur in einem Punkte zeigte sich Grimoald Karl gegenüber nicht willfährig: er ließ die Mauern der Städte, die ihre Befestigungen verlieren sollten, theils nicht nie-

*) Die officielle Bezeichnung in den Urkunden, welche durch das Chronicon Vulturnense erhalten sind (*Muratori*, Scriptores I. Theil 2. S. 374 fg.), lautet: Summus dux (oder princeps) gentis Langobardorum oder princeps Beneventanae provinciae. Sein Nachfolger führt öfter den Namen princeps von Benevent, als dux Langobardorum. Ob darin etwas Unterscheidendes liegen soll, lasse ich dahingestellt.

derreißen, theils führte er neue Befestigungen statt der niedergerissenen auf. Da zog der damalige König von Italien, Pipin, Karl's ältester Sohn, gegen ihn. Genaueres ist über den Verlauf dieses Krieges nicht anzugeben. Augenscheinlich zog aber Grimoald den Kürzern und machte neue Versprechungen, denn sein Herzogthum verblieb ihm. Im J. 801 kam es wiederum zum Kriege; weshalb? ist nicht genau anzugeben. Fast scheint es, als ob einige Städte und Schlösser im südlichen Theile des Herzogthums von Spoleto von Grimoald angegriffen und besetzt worden waren. Karl der Große, welcher sich soeben zu Rom die Kaiserkrone auf das Haupt gesetzt hatte und noch zu Rom sich aufhielt, als der Krieg ausbrach, schickte Pipin mit einem Heere gegen Grimoald ab. Dieser eroberte die zum Herzogthum Spoleto gehörige Stadt Chieti (an der adriatischen Küste, südlich von Ancona gelegen) und einige Schlösser in der Nähe, welche also augenscheinlich in der Gewalt Grimoald's gewesen sein müssen. Im nächsten Jahre (802) fiel auch Ortona, südlich von Chieti, und Luceria (Nocera) in Apulien in die Hände Pipin's. Luceria wurde aber von Grimoald bald wieder genommen und der Befehlshaber Winigis, Herzog von Spoleto, in ihr gefangen genommen. Im J. 803 scheint Grimoald friedlichere Gesinnungen gehegt zu haben, denn er lieferte den Winigis, den er übrigens, wie die fränkischen Chronicanten ausdrücklich hervorheben, ehrenvoll behandelt hatte, aus. Unter welchen Bedingungen ein Friede geschlossen wurde, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich war man mit der Versicherung der Unterthänigkeit und mit der Zahlung des schon oben erwähnten Tributes fränkischerseits zufrieden und froh, einen lästigen Gegner, der durch die Nähe der Griechen als Feind immer gefährlich war, zur Unthätigkeit gebracht zu haben. Grimoald starb schon im J. 806 zu Salerno, wo er auch begraben wurde. Der Anonymus Salernitanus hat die Inschrift seines Leichensteins erhalten, aus der hervorgeht, daß man an dem Verstorbenen rühmte, daß er dem fränkischen Joch den Nacken nicht gebeugt habe, was nicht ganz übertrieben ist; die Inschrift lautet:

Pertulit adversus Francorum saepe phalangas,
Salvavit patriam sed, Benevente, tuam.
Sed quid plura feram? Gallorum fortia regna,
Non voluere hujus subdere colla sibi.

Vergl. als Hauptquelle außer dem schon angeführten Einhard und Anonymus Salernitanus auch *Erchempert*, Historia Langobardorum. Dazu *Muratori*, Annali d'Italia. Tomo IV. Milano 1744.

(*R. Pallmann.*)

GRIMOALD IV., mit dem Beinamen Storesaiz, Herzog von Benevent, gest. 817. Er war Schatzmeister des Vorigen und wurde nach dessen Tode im J. 806 zum Herzoge erwählt. Der Anonymus Salernitanus bemerkt cap. 29 über den Beinamen: Grimoald (qui Lingua Theodisca, qua olim Langobardi utebantur, Storeseyz fuit appellatus, et nos in nostro eloquio: qui ante obtutum Principum et Regum milites hinc inde sedendo praecordinat, possumus vocitare) in Principali dignitate est elevatus. Der neue Herzog vermochte nicht sogleich mit Karl dem Großen in gutes Einvernehmen zu kommen. Es scheint fast, als ob man den jährlichen Tribut, den Benevent bisher gezahlt, unter ihm auf 25,000 Goldstücke erhöht hatte. Jedenfalls herrschte Spannung, die im J. 812 sogar zum Kriege führte, in welchem aber die Franken den Kürzern gezogen zu haben scheinen, da die fränkischen Annalen davon nichts berichten. Die feindselige Stimmung, welche gegen Grimoald bei den Franken herrschte, wird auch durch einen seltsamen Verdacht gegen ihn bestätigt. Als im J. 810 Frankreich und Deutschland von einer verheerenden Rinderpest heimgesucht wurden, ging die Sage im Volke, Grimoald habe Männer ausgesandt und die Felder, Wiesen und Quellen vergiften lassen. Selbst unter den Langobarden waren die Stimmen über ihn getheilt. Der Anon. Salernit. schildert ihn als stolz, habsüchtig und unfriedlichen Charakters; der wie es scheint besser unterrichtete und der Zeit nach näher stehende Erchempert nennt ihn freundlich, mild und friedliebend. — Nach dem Tode Karl's des Großen schickte Grimoald Gesandte nach Aachen zu Ludwig dem Frommen; es ist nicht ersichtlich, ob dieselben eine längere Feindschaft durch Vertrag beendigen sollten, oder ob sie nur kamen, um den neuen Kaiser zu beglückwünschen; aus Einhard Ann. a. 814 läßt sich das nicht mit Bestimmtheit erweisen; wenn es bei ihm heißt: Cum Grimaldo Beneventanorum Duce pactum fecit atque firmavit et modo quo et Pater, scilicet ut Beneventani tributum annis singulis VII millia Solidorum darent. Nach Thegan (Vita Ludovici) blieb dieser Vertrag bis zum Jahre 837 unverändert bestehen. — Grimoald nahm ein gewaltsames Ende durch unzufriedene langobardische Große; nachdem man schon im J. 815 einen Mordversuch auf ihn vergeblich gemacht hatte, gelang ein solcher im J. 817, nachdem ein Aufstand mehrerer Großen vorhergegangen war. Grimoald starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Mörder Graf Lico von Acerenza folgte ihm.

(*R. Pallmann.*)

GRIMOALD I., fränkischer Majordomus (von Austrasien), stirbt um 650; er war der Sohn Pipin's von Landen. Der kräftige König Dagobert war im J. 638 zu St. Denis gestorben. Nach ihm beginnt die Reihe der schwachen Merovinger, der rois fainéants, wie die Franzosen sie nennen. Dagobert hinterließ eine Witwe, Nanthilde, mit einem kleinen Sohn, Clodwig, welche er bei seinem Tode der Fürsorge des neustrischen Großen Aega anvertraute; in Austrasien hatte er schon zu seinen Lebzeiten seinen ältesten Sohn Siegbert als König einsetzen müssen, um die Wünsche der störrischen Großen dieser Reichshälfte zu befriedigen. Pipin von Landen wurde nach dem Tode Dagobert's, der ihn bis dahin mistrauisch an seinem Hofe behalten hatte, Hausmeier dieses jungen Königs; als er im J. 639 starb, folgte ihm Grimoald gewissermaßen nach dem Rechte der Erblichkeit: der erste derartige Fall bei den karolinglschen Hausmeiern. Doch geschah das nicht ohne Kampf. Zwar hingen die austrasischen Großen fest an ihm, ebenso

die Geistlichkeit, um die sich sein Vater so sehr verdient gemacht hatte; ich nenne besonders den Herzog Adalgisel und den Bischof Kunibert von Cöln, die bis 638 das Amt als Majordomus des Siegbert verwaltet hatten. Adalgisel, auch Ansegisel geschrieben, war höchst wahrscheinlich der Sohn des Bischofs Arnulf von Metz, und durch seine Frau Begga Tochtermann Pipin's. Daß er im J. 638 so ohne Weiteres vom Amte als Majordomus zurücktrat und auch nach Pipin's Tode keine Ansprüche gegen Grimoald geltend machte, lag gewiß in den verwandtschaftlichen Beziehungen, welche er zu Grimoald hatte. Gefahren für Grimoald drohten aber von anderer Seite: der von Dagobert eingesetzte Thüringerherzog Radulf (von Einigen auch Rudolf genannt) empörte sich, und zugleich zeigte sich ein Theil der austrasischen Franken schwierig [1]) gegen Grimoald. Dieser zog, begleitet von seinem Schwager Adalgisel mit dem Könige Siegbert und dem ganzen austrasischen Heerbanne im J. 640 gegen Radulf, welcher sich auf einem an der Unstrut gelegenen Berge verschanzt hatte. Als zum Angriff gegen den Herzog geschritten werden sollte, da zeigte sich ein Zwiespalt im fränkischen Heere; der Heerbann aus der mainzer Gegend und andere Theile wollten nicht kämpfen, traten geradezu als Verräther an der gemeinen Sache auf. Die treuen Anhänger Grimoald's, welche einen Angriff auf die Verschanzungen versucht hatten, wurden blutig zurückgewiesen, und Grimoald und Ansegisel hatten nur daran zu denken, das Leben des Königs, welcher von dem verrätherischen Theile seines Volkes bedroht war, zu bewachen. Radulf war glücklicherweise zu einem Waffenstillstande geneigt, und das rettete den Rest des treuen Heeres. Leider sind wir nicht ganz im Klaren darüber, welche Elemente außer dem mainzer Heerbanne die Auctorität Grimoald's nicht anerkennen wollten. Das steht aber fest, daß die Seele der Unzufriedenen in einem Manne Namens Otto zu suchen ist. Dieser hatte Antheil an der Erziehung des jungen Königs Siegbert gehabt und erhob nach Pipin's Tode Ansprüche auf die Würde als Majordomus. Daß er sich dabei auf seine Thätigkeit als Erzieher des Königs berufen habe [2]), ist möglich, hatte aber wol wenig zu bedeuten, wenn er allein dastand. Wir sind nun im Unklaren, wo der Rückhalt des Otto zu suchen ist. Daß es zwischen Otto und Grimoald zum Zwiespalt kam, berichtet Fredegar c. 86 mit den Worten: coepit cogitare quo ordine Otto de palatio ejiceretur et gradum patris Grimoaldus assumeret. Französische Historiker (Sismondi nämlich, dem Martin p. 147 beistimmt) haben nun die sehr ansprechende Vermuthung ausgesprochen, daß die freien Männer, die nicht im Abhängigkeitsverhältnisse zu den Großen (den Antrustionen) standen, den Anhang Otto's gebildet haben. Und allerdings, die Karolinger haben ja nach neueren Forschungen gerade den Adel begünstigt, was später seit Pipin von Heristal noch weit mehr hervortrat, wie Roth, Feudalität und Unterthanenverband. Gotha 1863. nachgewiesen hat. Als der erste Versuch, Grimoald's Macht zu stürzen, ist jedenfalls das Auftreten des mainzer Heerbannes und der ihnen gleichgesinnten Elemente im thüringischen Feldzuge zu betrachten. Otto scheint mit seinen Ansprüchen erst nach dem Feldzuge offener hervorgetreten zu sein. Er vermochte sich bis 642 zu halten, wo er von einem Anhänger Grimoald's, dem Alamannenherzoge Leuthar, erschlagen wurde. Damit war der Sieg Grimoald's und seiner Partei entschieden. Grimoald, nunmehr alleiniger Hausmeier, ergriff die Zügel der Regierung mit starker Hand. Alle Schenkungen, welche unter dem Einfluß Otto's geschehen waren, wurden bis zur Mündigkeit Siegbert's widerrufen. Das königliche Ansehen machte er gegen Jedermann, er mochte geistlichen oder weltlichen Standes sein, rücksichtslos geltend, z. B. verbot er dem Bischofe Desiderius von Cahors die Abhaltung einer Synode ohne vorgängige Erlaubniß des Königs. Doch suchte er andererseits das Wohlwollen der Geistlichkeit sich durch reiche Schenkungen, die er den damals emporblühenden Klöstern, wie Stablo und Malmedy, machte, zu sichern. Den König, der sich fast nur mit geistlichen Dingen, Erbauung von Klöstern u. s. w. beschäftigte und dadurch zu der Ehre eines Heiligen gelangt ist, ließ er gern gewähren. Da starb Siegbert um das Jahr 656 (die Chronologie schwankt hier zwischen 650 — 657) und hinterließ als Nachfolger seinen unmündigen Sohn Dagobert. Grimoald hielt seine Stellung für gesichert genug, um es wagen zu dürfen, Dagobert, den er zum Mönch scheeren und durch den Bischof Dido von Poitiers heimlich in ein Kloster (man sagt in Irland) stecken ließ, des Throns zu berauben und seinen eigenen Sohn Childebert mit dem Purpur zu bekleiden. Man muß annehmen, daß er zugleich das Gerücht von dem Tode des Dagobert verbreiten ließ, wenn er sich mit einem Scheine des Rechts auf ein Testament berufen wollte, welches Siegbert zu Gunsten eines Sohnes Grimoald's für den Fall seines unbeerbten Todes gemacht haben soll. Dies Testament beruht aber auf späteren Quellen und hat auch an sich wenig Wahrscheinlichkeit, denn Siegbert konnte, so lange in Neustrien noch männliche Sprossen aus dem merowinglschen Geschlechte lebten, über seinen Thron unmöglich zu Gunsten einer anderen Familie verfügen. Grimoald glaubte jedenfalls in erster

1) Auch der Baiernherzog aus dem Geschlechte der Agilolfinger Farus, dessen Vater Chrodoald um 624 auf Pipin's Anordnung mit dem Schwerte hingerichtet worden war und der wahrscheinlich in Franken Land erhalten hatte, empörte sich gegen Grimoald, wurde aber auf dem Marsche nach Thüringen besiegt und getödtet.

2) Bonnell S. 107 hebt diesen Gesichtspunkt hervor, indem er sagt: „Immer enger war mit der Erziehung der fränkischen Königssöhne, welche der Majordomus, wenn nicht überall selbst leitete, so doch überwachte, die Führung der Reichsgeschäfte verknüpft worden; aus den Erziehern der Königssöhne waren deren Majoresdomus geworden, sobald jene minderjährig den Thron bestiegen. Hieraus entnahm jetzt ein Mann, der, vermuthlich unter der Aufsicht Pipin's, bei der Erziehung des jungen Königs mitgewirkt hatte, der Bajulus Otto, seine Berechtigung, die durch Pipin's Tod erledigte Würde des Majordomus zu beanspruchen." Auch an sich ist es nicht recht wahrscheinlich, daß Otto aus seiner Stellung als Bajulus des Königs ohne Weiteres Ansprüche erheben konnte; dann hätte doch Pipin gewiß nicht dem Otto, sondern seinem Sohne Grimoald die Stelle, welche zu solchen Ansprüchen berechtigte, gegeben.

Reihe auf seine gesicherte Stellung rechnen zu dürfen, wenn er den gewagten Schritt that. Aber er war zu weit gegangen; nur bei einem Theile der Geistlichkeit fand sein Sohn Anerkennung. Die Bedeutung des Königthums und die Heiligkeit des alten Königshauses stand bei den austrasischen Franken noch zu fest, als daß sie gegen das widerrechtliche Vorgehen geschwiegen hätten, und daran scheiterte Grimoald. Die Vita Remacli (aus dem 9. Jahrh.) erzählt, der neustrische König Clodovāus (Chlodwig) habe den Grimoald unter dem Vorgeben großer Auszeichnungen nach Paris locken lassen, Grimoald sei, der Einladung folgend, unterwegs gefangen, dann an den neustrischen König ausgeliefert und zu Paris ins Gefängniß geworfen worden, wo er umgekommen. Die älteren Quellen geben zu anderen Auffassungen Anlaß. Bonnell S. 112 sagt, auf die Gesta Francorum cap. 43 sich stützend: „Vater und Sohn wurden ergriffen, dem neustrischen Könige Chlodwig ausgeliefert und auf dessen Befehl im Gefängnisse hingerichtet." Waitz S. 700 schreibt: „Die Franken Austrasiens erhoben sich, erschlugen den Grimoald, erkannten Clodovens, der die Herrschaft in Westen führte, auch als ihren König an" und beruft sich ebenfalls auf die Gesta Franc. 43. Unbestimmter schreibt Martin S. 151, ebenfalls auf die Gesta Franc. zurückgehend: D'après les termes des Gesta Francorum, Grimoald paraît avoir été condamné à mort par un mâl national. Die betreffende Stelle der Gesta lautet nun (bei *Bouquet*, Recueil II. p. 568): Post-haec autem Sigibertus Rex Austrasiorum, Pippino defuncto, Grimaldum filium ejus parvulum, nomine Dagobertum, totondit, et per Didonem Pictavensis urbis Episcopum in Scotia ad peregrinandum eum dirigens, filium suum in regno constituit. Franci itaque commoti atque vehementer indignati, Grimoaldo insidias praeparant; eumque eximentes (var. comprehensum) ad condemnandum Regi Francorum Chlodoveo deferunt Et Parisiis civitate in carcere mancipatus, vinculorum cruciatu constrictus, ut erat morte dignus propter scelus quod in dominum exercuit, morte vitam finivit. Hiernach ist die Interpretation von Waitz durchaus unrichtig, widerspricht geradezu dem Inhalte der Quelle. Martin läßt Alles unbestimmt durch das paraît, stellt aber dabei die seltsame Behauptung auf, daß eine allgemeine Volksversammlung (un mâl national) den Hausmeier zum Tode verurtheilt habe. Das wäre ein Fall, der in der fränkischen Geschichte einzig dastände und nur bei der Voraussetzung denkbar wäre, daß Grimoald von seinem Anhange in Austrasien, der doch ursprünglich sehr groß gewesen sein muß, schließlich ganz verlassen worden ist. Und das scheint sehr unwahrscheinlich. Die beste Interpretation der Stelle der Gesta gibt Bonnell. Schon vor ihm interpretirte übrigens Sismondi (Histoire des Français. Bd. II. Paris 1821. S. 61) ähnlich. Die Gegner, denen Grimoald in die Hände fiel und die ihn an Chlodwig auslieferten, waren nach ihm die freien Männer, die schon im Anfange der Regierung Grimoald's feindlich auftraten, wie wir oben gesehen haben. Die Untersuchung über Grimoald's Ende ist damit noch keineswegs abgeschlossen. Untersuchenswerth ist aber die Streitfrage, weil es von höchster Wichtigkeit ist, zu erfahren, wie sich das fränkische Volk bei dem ersten Versuche der Hausmeier, die Merowinger abzusetzen und sich an ihre Stelle zu setzen, verhielt, und welche Partei besonders feindselig gegen Grimoald opponirte. — Die Hauptquellen über Grimoald sind Fredegar und die Gesta Francorum bei Bouquet Bd. V. Vergl. dazu Mascou, Gesch. der Teutschen. Bd. V, der hier jedoch nicht seine sonstige Klarheit zeigt; *Sismondi*, Histoire des Français. Bd. II; *Martin*, Histoire de France. Bd. II. 4. Ausg. Paris 1855; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. II. 2. Aufl. Kiel 1870; Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses. Berlin 1866. S. 106 fg.

(*R. Pallmann.*)

GRIMOALD II., fränkischer Majordomus, stirbt 714 zu Lüttich. Er war der zweite Sohn des Hausmeiers Pipin von Heristal; sein älterer Bruder war Drogo. Als Pipin von Heristal im J. 687 durch die Schlacht bei Testry seine Herrschaft auch auf das neustrische Gebiet ausgedehnt hatte, war das Amt eines Majordomus in Neustrien damit zunächst noch nicht an ihn gekommen. Erst nach der Ermordung Berthar's, der dieses Amt mindestens noch bis zum 30. Oct. 688 dort bekleidete, konnte Pipin zu seinem Vertreter in Neustrien einen treuen Anhänger seines Hauses Namens Norbert einsetzen. Norbert starb um das Jahr 696, und ihm folgte nun Grimoald als Majordomus in Neuster; es ist nicht ganz unmöglich, daß er den Titel Graf von Paris führte. Im J. 708 starb sein Bruder Drogo, und Grimoald hatte nun die Aussicht, einst seinem Vater in der ganzen Herrschaft zu folgen. Grimoald selbst hatte einen Sohn Theudoald, der ihm jedoch von einem Kebsweibe geboren war. Im J. 710 finden wir Teutsinda, eine Tochter des gefürchteten Friesenherzogs Radbod, als seine Gemahlin genannt. Diese Ehe hatte entschieden eine politische Bedeutung. Pipin hatte den Friesenherzog Radbod bald nach 687 zwar auch besiegt, aber ganz zu unterwerfen vermochte er dadurch die Friesen doch nicht; die Ehe der Teutsinda mit Grimoald sollte gewiß der Ausdruck des augenblicklichen freundlichen Einvernehmens zwischen Radbod und den Karolingern sein. Im J. 714 erkrankte Pipin auf dem königlichen Hofgute Jupille, am rechten Ufer der Maas unterhalb Lüttich gelegen, und hatte seinen Sohn Grimoald an sein Krankenlager berufen. Dieser eilte auch herbei, wurde aber im April des Jahres 714 in der Kirche des heiligen Lambert zu Lüttich durch den Friesen Rantgar ermordet. Bonnell p. 129 meint, daß dabei gewiß nicht allein politische, sondern auch religiöse Beweggründe im Spiele waren. Grimoald's hervorstechende Eigenschaften werden von dem neustrischen Verfasser der Gesta Francorum cap. 50 Frömmigkeit, Demuth und Gerechtigkeitsliebe besonders gerühmt. Pipin, selbst dem Tode nahe, bekleidete Grimoald's Sohn Theudoald mit den Würden des Ermordeten; es ist bekannt, daß Plechtrude ihren Enkel Theudoald vergeblich in der Würde zu erhalten suchte und bald ihrem Stiefsohne Karl Martell

weichen mußte. Daß Grimoald vor seinem Vater starb, ist als eine wundersame Fügung anzusehen. Blieb er leben, dann wäre sein Halbbruder Karl Martell gewiß nicht so leicht, vielleicht gar nicht zur Herrschaft gelangt. — Es sei übrigens schließlich noch erwähnt, daß die Franzosen Sismondi und Martin den Stiefbruder Grimoald's, Karl Martell, als Mitschuldigen am Morde bezeichnen. Diese Ansicht könnte etwas für sich haben, wenn sie nur nicht ganz der quellenmäßigen Belege entbehrte. Sismondi Bd. II. S. 106 fg., der diese Ansicht zuerst aufstellt, motivirt sie nicht ohne Geist folgendermaßen: Schon der Umstand, daß Grimoald in der Kirche des heiligen Lambert betete, mußte Karl Martell reizen, denn Lambert war von einem Bruder seiner Mutter Alphais erschlagen worden; war Grimoald todt, dann blieb er, Karl Martell, der einzige Sohn und Erbe Pipin's; daß die Quellen über den Antheil Karl Martell's nichts berichten, kann nicht auffallen, denn sie schrieben alle unter Karl Martell und mußten sich vor einer so schweren Anklage hüten; den besten Beweis für die Theilnahme Karl's am Morde kann man aber darin sehen, daß Karl von Pipin nicht als Nachfolger eingesetzt, sondern vielmehr der Plechtrude in Gewahrsam gegeben wurde. Alle diese Gründe sind aber ohne Bedeutung; das Erbrecht war bei den Hausmeiern ein ganz eigenthümliches; die Söhne der zweiten Frauen hatten sehr wenig Rechte, das zeigt auch später die Geschichte Grifo's, vergl. den Artikel Grifo. Pipin berücksichtigte sogar die vier Söhne seines ältesten Sohnes Drogo, die zum Theil schon erwachsen waren, bei der Entscheidung über die Nachfolge nicht, sondern bestimmte den nur sechs Jahre alten Sohn Grimoald's zum Nachfolger. Wollte man wie Sismondi argumentiren, dann könnte man auch auf jene Söhne Drogo's einen Verdacht werfen. Vergl. übrigens außer der schon beim vorigen Grimoald angeführten Literatur auch Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714—741. Die Zeit Karl Martell's. Leipzig 1869. S. 1 fg.

(*R. Pallmann.*)

GRIMOALD [1]), zwei Herzöge von Baiern. 1) Der am frühesten genannte Grimoald stammte aus dem älteren Agilolfingischen Geschlechte und lebte um 580. Er war der zweite Sohn des bairischen „Königs" Garibald I. (554—593) und Bruder der schönen Theudelinde, welche als Königin der Langobarden berühmt wurde. Zur Regierung ist er nicht gekommen, vielmehr verschwindet er schon um 593 vom Schauplatze der Geschichte, ebenso sein Vater, an dessen Stelle um das Jahr 593 die Baiern durch den Frankenkönig Childebert den Thassilo (593—610), jedenfalls einen Verwandten des Abtretenden, als „König" empfingen, wie Paulus Diaconus lib. IV. cap. 7 angibt, vergl. über die Chronologie Buchner, Documente I. S. 143. Buchner, Documente I. S. 154 trägt eine sehr ansprechende Vermuthung über Grimoald's Verbleiben vor. Er meint, daß Grimoald durch ein Stück fränkisches Land am Rhein entschädigt worden ist; Chrodoald und dessen Sohn Farus, die den fränkischen Hausmeiern Pipin von Landen und seinem Sohne Grimoald so energisch opponirten und dafür mit dem Leben büßten (vergl. den Artikel Grimoald I., fränkischer Majordomus), sind seine Nachfolger. Damit wäre allerdings der merkwürdige Umstand erklärt, wie bairische Prinzen aus Agilolfingischem Geschlechte, die nicht in Baiern herrschen, in Franken zu Land und Leuten gekommen sind und daß sie dennoch den Hausmeiern Pipin und Grimoald, die an Herkunft tief unter ihnen standen, Opposition machten.

2) Bedeutender als der vorige Grimoald ist Grimoald, der zweite Sohn des bairischen Herzogs Theodo II. Dieser Theodo II. theilte um das Jahr 700 sein Reich Baiern zwischen sich und seinen drei Söhnen erster Ehe. Theodebert, der älteste Sohn, erhielt den südlichen Theil des Landes, das bairische Rhätien (das jetzige Tyrol); Grimoald bekam, wie es scheint, Oberbaiern, seine Hauptstadt war Freising; den Rest des Landes theilte der Vater mit dem dritten Sohne Theodoald und nahm Regensburg zur Hauptstadt. Eine förmliche Trennung des Reiches in vier Theile war damit nicht gegeben, vielmehr behielt der Herzog Theodo II. und nach ihm Theodebert immer eine Art von Oberherrschaft, und weder Grimoald's noch Theodoald's Söhne durften ihren Vätern in der Herrschaft folgen. Die herzogliche Familie war zwar dem Christenthume geneigt, ob sie aber wirklich getauft war, ist zweifelhaft. Theodo II. rief den heil. Rupert im J. 696 zu sich nach Regensburg und unterstützte ihn vielfach in seinem Bekehrungswerke. Als um 715 sein Sohn Theodoald gestorben war, zog sich Theodo ganz von den weltlichen Geschäften zurück und wandte sich geistlichen Dingen zu. Die beiden übrig bleibenden Söhne theilten das Land nun derart, daß Theodebert seinen Antheil, nämlich Rhätien, an Grimoald abtrat und dafür das übrige Baiern erhielt. Als Theodo II., nachdem er eine Wallfahrt zum Stuhle des heiligen Petrus in Rom gemacht, gestorben war, blieben die Verhältnisse wie sie waren. Die Verwaltung Rhätiens machte zunächst keine Schwierigkeiten, denn die verwandtschaftlichen Verhältnisse, in welchen die bairischen Herzöge zu ihrem mächtigen Nachbar, dem Langobardenkönige Liutprand (welcher Theodebert's Tochter Guntrud geheirathet hatte), standen, sicherten den Frieden. Unheilvolle Verwickelungen gingen aber bald aus den persönlichen Verhältnissen Grimoald's hervor. Theodoald hatte eine Witwe, Bilitrude, hinterlassen [2]). Diese Bilitrude, die

1) Die Nouv. Biographie générale Bd. XXII kennt noch einen Grimoald als Herzog von Baiern. Derselbe soll um 630 geboren, im J. 675 gestorben und der Sohn Thassilo's II. gewesen sein; er folgte angeblich seinem Vetter Theodebert II., der keine Nachkommenschaft hinterließ; sein einziger Sohn Theoderich VI. soll ihm in der Regierung gefolgt sein. Wenn diese Angaben aus einer bestimmten Quelle geschöpft sind, dann ist diese Quelle von der Kritik jedenfalls abgethan; Buchner in seiner kritischen Geschichte Baierns weiß wenigstens von diesem Grimoald nichts. Auch will ich bemerken, daß Thassilo II., der angebliche Vater dieses Grimoald, von 749—788, also hundert Jahre später als sein angeblicher Sohn lebte, regiert hat.

2) Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Bilitrude und der

Tochter des Hausmeiers Pipin von Heristal und der Plechtrude, hatte sich nach dem Tode ihres Gemahls mit ihren Kindern zu ihrer Mutter Plechtrude begeben, kehrte aber mit der letzteren schon im J. 717 nach Baiern zurück, vertrieben durch Karl Martell. Die Jugend und Schönheit der Bilitrude reizten das Herz ihres Schwagers Grimoald; dazu war sie reich an Schätzen und hatte durch ihre Kinder Ansprüche auf Theile Baierns. Grimoald heirathete sie deshalb und brachte so ihre Schätze und Rechte an sich, damit aber freilich auch Unglück über das Land. Der heil. Corbinian stand mit Grimoald damals in freundlichen Beziehungen. Als Corbinian noch zu Lebzeiten Theodo's II. um 716 durch Baiern kam, um nach Rom zu pilgern, gab ihm Theodo zu Regensburg Empfehlungsschreiben an seinen Sohn Grimoald in Tyrol mit. Grimoald war hocherfreut, einen so ehrwürdigen Bischof wie Corbinian aufnehmen zu können, und bat ihn, in seinem Lande zu bleiben. Da Corbinian, welcher das Verhältniß Grimoald's zu seiner Frau als seines Bruders Witwe zu den verbotenen Ehen rechnen mußte, diesem Wunsche nicht entsprach, so ließ ihn der Herzog reich beschenkt durch seine Leute bis an die Grenze Italiens geleiten. Zugleich gab er aber den Bewohnern des Vinstganes (vallis venusta) den Befehl, sie sollten den Bischof, wenn er wieder in ihr Land zurückkäme, nicht mehr von dannen lassen und ihm von der Ankunft Mittheilung machen. Das geschah. In Majas, einer Feste (jetzt Dorf) am oberen Etsch bei Meran hielt man ihn an und berichtete an Grimoald; Corbinian hatte Muße, die schöne Gegend um Meran zu bewundern, und gedachte schon damals, sich hier eine Zelle zu erbauen, wenn er den Ort um einen mäßigen Preis würde erwerben können. Bald kamen Boten des Herzogs, welche eine Einladung an den Hof nach Freising brachten und zugleich zu verstehen gaben, daß sie ihn auch wider seinem Willen dorthin schaffen würden. Corbinian mußte sich nun zu der Reise entschließen. In Freising angelangt, ließ er aber dem Grimoald melden: er werde nicht eher das Angesicht des Herzogs schauen, bevor er nicht den Gegenstand verbotener Lust aus dem Hause geschafft habe, denn in die Gesellschaft Gottseliger könnten keine Ehebrecher und keine Huren zugelassen werden. Der gutmüthige Grimoald wollte sein schönes Weib ebenso wenig verlieren, wie den Bischof beleidigen, und eröffnete mit letzterem gütliche Verhandlungen. Erst nach vierzig Tagen willigten er und Bilitrude in die gegenseitige Trennung und wurden, vor dem Bischofe knieend, von ihren Sünden losgesprochen und durch Händeauflegen gesegnet. Von nun an wohnte Corbinian im Palaste des Herzogs und aß an dessen Tafel. Daß die verlangte Ehescheidung stattgefunden, ist nicht anzunehmen; das Bekenntniß der Schuld scheint dem strengen Heiligen schon genügt zu haben, um Dispensation zu gewähren; jedenfalls blieben Grimoald und Bilitrude beisammen. Grimoald war dem Bischofe dankbar und unterstützte die Absicht desselben, in Freising ein Bisthum zu errichten. Als der Anfang zu der Dotirung des neuen Bisthums gemacht war, baute Corbinian auch auf einem Berge bei Freising eine Wohnung und eine Kirche: die ersten Anfänge des Klosters Weihenstephan. Diese Erfolge und das Ansehen, welches er bei den gläubigen Baiern gewann, machten Corbinian übermüthig; er kümmerte sich wenig mehr um seinen Wohlthäter Grimoald, noch weniger um Bilitrude. Eines Tages warf Grimoald bei gemeinschaftlicher Tafel seinem Lieblingshunde aus Versehen ein Stück Brod zu, welches der Bischof geweiht hatte. Da stand dieser heftig auf, stieß zornig an den Tisch, daß die silbernen Schalen und Becher umfielen, und sagte: „Es ist des geistlichen Segens nicht werth, wer sich nicht schent, ihn den Hunden vorzuwerfen." Nur durch vieles Bitten konnte Grimoald den zornigen Mann besänftigen. Bilitrude war stolzeren Gemüthes als ihr Mann; sie beschloß, den Bischof umbringen zu lassen, zumal er auch gegen sie alle Rücksichten aus den Augen zu setzen schien, indem er ein Bauernweib, deren Künste und Spruchformeln sich die Herzogin zur Heilung eines kranken Kindes bedient hatte, auf öffentlicher Straße angriff und mit Fäusten blutig schlug. Schon hatte sie den Befehl gegeben, den Bischof heimlich bei Seite zu schaffen, da erhielt dieser Kunde davon und floh eilig übee das Gebirge nach Majas. Keine Bitten vermochten ihn zur Rückkehr an den Hof zu bewegen.

Um dieselbe Zeit (um 724) starb Theodebert. Dessen Sohn Hugibert erhob Anspruch auf die Nachfolge in die Rechte des Vaters. Grimoald, der nun der älteste Prinz des Hauses war, erhob hingegen zwar wol nicht Anspruch auf die Länder des Verstorbenen, aber doch auf den Principat über ganz Baiern. Darüber kam es im J. 724 zum Kriege. Hugibert wandte sich an seinen Schwager, den Langobardenkönig Liutprand, und auch an Karl Martell. Beide folgten der Aufforderung gern. Die Langobarden eroberten das südliche Tyrol, ohne viel Widerstand zu finden, übergaben es aber nicht an Hugibert, sondern behielten es für sich und suchten sich in dem Besitze durch Anlage fester Schlösser zu befestigen. Grimoald stellte indessen dem Vordringen Karl Martell's hartnäckigen Widerstand entgegen. Doch gelang es dem fränkischen Heere, die Donau zu überschreiten. Grimoald willigte nun in einen Vertrag, hielt ihn aber nicht, und Karl Martell erschien nun nochmals mit einem Heere in Baiern. Grimoald kämpfte tapfer, wurde aber in mehreren Schlachten besiegt und starb schließlich durch die Hand eines Meuchelmörders. Schon vor ihm war sein mit der Bilitrude erzeugter Sohn gestorben. Hugibert erhielt nun Baiern als Alleinherrscher, jedoch erst, nachdem er einiges Land abgetreten hatte. Bilitrude mußte

später zu nennenden Sonichild zum karolingischen Hause sind nicht recht klar; Breysig S. 53 bestreitet eine Verwandtschaft. So ganz dagegen ist die Quellenstelle (Cont. Fredeg. c. 108) denn doch nicht; ich schließe mich daher der bisher herrschenden Ansicht an, welche die bairischen Historiker, besonders Zirngibl (Ueber die bairischen Herzöge vor Karl dem Großen), aufstellt, und auch Hahn, Jahrb. des fränk. Reiches von 741—752. Berlin 1863. S. 16 in der Hauptsache acceptirt. — Eine andere Ansicht vertritt Rudhart S. 268; nach ihm ist Sonichilde die Schwester des weiter unten zu erwähnenden Herzogs Hugibert von Baiern und die Nichte des Grimoald und der Bilitrude.

sammt ihrer schönen Tochter Sonichilde, die Karl Martell heirathete (vergl. den Artikel Grifo), nach Frankreich übersiedeln. Ob dieser zweite Feldzug Karl Martell's in das Jahr 728 fällt, wie z. B. Buchner annimmt, ist zweifelhaft, denn Karl Martell hat die Sonichilde augenscheinlich schon im J. 725, also beim ersten Kriegszuge, mit ihrer Mutter nach Frankreich genommen. Die Chronologie der Züge, welche bei Mederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern. Regensburg 1777. S. 201 fg. und auch bei Buchner a. a. O. noch unbestimmt ist, erscheint bei Breysig, welcher für den ersten Zug das Jahr 725, für den zweiten das Jahr 728 annimmt, bestimmter und zwar auf Grund einzelner fränkischer Annalen. Breysig meint S. 53 nicht mit Unrecht, daß Karl die beiden Frauen im J. 725 deshalb mit sich nach Frankreich genommen habe, um in ihnen ein Unterpfand für das friedliche Verhalten Grimoald's zu haben. Die Ursachen des zweiten Zuges vom J. 728 sind ebenfalls unsicher. Breysig vermuthet S. 54: es scheint, daß Herzog Grimoald nicht die ihm im J. 725 auferlegten Bedingungen im Verhältniß zu Hugibert gehalten habe, Karl aber diesem zu Hilfe gezogen sei und Grimoald zur Ruhe gezwungen habe. Man wird dieser Vermuthung wol beistimmen dürfen. — Schließlich bemerke ich noch, daß an die bairischen Grimoald vielleicht noch jetzt der Name des Pfarrdorfs Grimoldsried (im bair. Schwaben und Neuburg) an der Schmutter erinnert, vergl. Bavaria, Bd. II. München 1863. S. 117. — Vergl. über die bairischen Grimoald besonders die Schriften von Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. I. Regensburg 1820. S. 158 fg., dazu: Documente zu Buchner's Geschichte von Bayern. Bd. I. München 1832. S. 154 fg.; Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns. Hamburg 1841. S. 255 fg. und Breysig, Jahrbücher des fränk. Reiches 714—741. Leipzig 1869. Die Hauptquelle ist die Vita Corbiniani Frisingensis episcopi (stirbt um 730), geschrieben von Aribo, der ebenfalls Bischof von Freising war und im J. 784 starb. (*R. Pallmann.*)

GRIMOARD (Philippe Henri, Graf von G.), französischer General und Schriftsteller [1]), geboren im J. 1753, entstammte einem alten Adelsgeschlechte Poitou's, von welchem sich zu Anfang des 18. Jahrh. ein Zweig in Verdun niedergelassen hatte. Nachdem er für die diplomatische und besonders die militärische Laufbahn auf das Ausgezeichnetste vorgebildet war, war er zuerst vorübergehend für Ludwig XVI. als Geschäftsträger in Holland thätig. Sodann zog ihn der König, der unterdessen seine militärischen Fähigkeiten erkannt hatte, in sein Cabinet, und er blieb diesem Fürsten auch dann ergeben, als die Existenz des Königthums bereits durch die Fortschritte der Revolution gefährdet schien. So war er der Schöpfer des Feldzugsplanes von 1792; doch gingen die darauf bezüglichen Papiere nach dem Sturze des Königs an den Wohlfahrtsausschuß über und es gelang Grimoard nicht nur nicht, dieselben wiederzuerhalten, sondern selbst seine Autorschaft gerieth in Vergessenheit. Obschon Grimoard trotz der Traditionen seines Standes feudalen oder gar ultramontanen Interessen keineswegs zugewandt war, vielmehr — besonders im Punkte der Preßfreiheit — höchst liberal dachte, so genügte doch seine Anhänglichkeit an das System der Repräsentativverfassung und constitutionellen Monarchie, ihn den Revolutionsmännern zu verdächtigen. Auch er war daher genöthigt, sich den Stürmen der Revolution durch die Flucht zu entziehen. Von da an war Grimoard bis zu seinem 1815 erfolgten Tode unausgesetzt mit der Veröffentlichung von Schriften politischen und besonders militärischen Inhalts thätig. Aus der großen Anzahl derselben [2]) heben wir hervor die „Collection des lettres et mémoires de M. le maréchal de Turenne", 1782. 2 vol. in Folio [3]). „Conquêtes de Gustave-Adolphe en Allemagne"; Stockholm 1782, 11 Lieferungen in Folio. „Tableau de la vie et du règne de Frédéric le Grand"; London 1780 [4]). „Collection de pièces originales, inconnues et intéressantes sur l'expédition de Minorque ou de Mahon, en 1756"; Paris 1798 (sehr selten). „Tableau historique de la guerre de la révolution de France"; 1808. 3 voll. in Quart [5]). „Lettres historiques, politiques etc. de Henri Saint-John, lord vicomte Bolingbrok" (mit einleitender Biographie desselben); Paris 1808. 3 voll. Endlich gab Grimoard in Verbindung mit Gronvelle die „Lettres de madame Sévigné", Paris 1805 (8 voll. in Octav oder 11 voll. in Duodez) und die „Oeuvres de Louis XIV", Paris 1806 (6 voll. in Octav) heraus. (*K.*)

GRIMOD DE LA REYNIÈRE (Alexandre Balthazar Laurent), französischer Schriftsteller und berühmter Gastronom, geb. zu Paris im J. 1758, gest. 1838, war der Sohn des Generalpächters Grimod, der sich, von geringen Aeltern entsprossen, schließlich zum Armeelieferanten und bedeutenden Finanzmann emporschwang. Die Lieferungen, welche letzterer im siebenjährigen Kriege für die Armee des Prinzen von Soubise zu machen hatte, legten den Grund zu seinem bedeutenden Vermögen. Während der Marschall von Richelieu aus den in jenem Kriege geraubten Geldern sich ein schönes Haus auf dem Lande bauen ließ, that Grimod dasselbe zu Paris, wo er an der Ecke der Elysäischen Felder und des Platzes Ludwig's XV. ein schönes Palais erbaute, das noch jetzt seinen Namen trägt. Er zeichnete

1) Vergl. den Artikel Grimoard in der Biographie universelle, neue Ausgabe, Tom. XVII. p. 558 sq.

2) Eine fast vollständige Aufzählung derselben enthält der oben erwähnte Artikel der Biographie universelle. 3) Aus Verdruß über die Verstümmelungen, die dieses Werk durch die Censur erfahren hatte, ließ Grimoard nur auf etwa zehn Exemplare, die er seinen Freunden widmete, seinen Namen setzen. Die übrigen tragen den Namen Beaurains, der die Karten und Pläne gravirt hatte. 4) Diesem Buche liegt Laveaux' französische Uebersetzung von Müller's deutschem Werke zu Grunde. 5) Dieses Werk, dessen Mitverfasser der General Servan war, wurde durch Napoleon I. sistirt.

sich durch Gastfreundlichkeit, besonders aber durch eine ausgezeichnete Küche, durch welche sein Sohn wol den Anstoß zu seiner gastronomischen Berühmtheit erhielt, aus und sah die feinste Gesellschaft in seinen Salons; auch Melchior v. Grimm erwähnt dies in der Correspondance. Er scheint wenig Bildung gehabt zu haben, wenn man über ihn die witzige Bemerkung machen konnte: „On le mange, mais on ne le digère pas". Verheirathet war er mit der Nichte des Bischofs von Orléans, welche ziemlich adelstolz und zugleich sehr ausschweifend in ihrer Lebensweise war, sodaß sie sich dadurch bei der damaligen verrotteten Gesellschaft einen Namen machte. Laurent Grimod war die einzige Frucht dieser Ehe. Er hatte von Geburt an einen Fehler an den Händen, den er aber durch künstliche Finger unwirksam machte, sodaß er bequem schreiben und zeichnen konnte. Der Herr v. Malesherbes war sein Onkel von Mutterseite her und hätte ihm zum Fortkommen in der Beamtencarrière als Richter sehr behilflich sein können, aber der junge Grimod hatte theils keine Lust, ein trockener Verwaltungsbeamter zu werden, theils einen zu großen Stolz und einen eigenthümlichen Haß gegen seine Mutter, um einem ihrer Verwandten seine Zukunft verdanken zu wollen. Daß er an den Händen verstümmelt geboren war, legte er nämlich seiner Mutter zur Last, und er gab sich alle Mühe, sie das empfinden zu lassen; z. B. sprach er in ihrer Gegenwart gern von der geringen Herkunft seines Vaters, um sie zu ärgern. Ihr zum Aerger soll er sogar die Advocatencarrière eingeschlagen haben, die damals nicht zu den glänzenden oder aussichtsvollen gehörte. In seiner bizarren Weise, die an Amadeus Hoffmann vielfach erinnert, motivirte er seinen Entschluß damit: wenn er Richter würde, könnte er in die Lage kommen, seinen Vater hängen lassen zu müssen, während er als Advocat das Recht hätte, ihn zu vertheidigen. Durch Originalität der Gedanken und pikanten Styl trat er zwar bald unter seinen Collegen hervor; das Theater und die Schriftstellerei, überhaupt ein unabhängiges Leben waren ihm aber lieber. Noch ganz jung, hatte er von 1777—1778 mit Levacher de Charnois ein Journal des Théâtres herausgegeben; in den Jahren 1781 und 1782 redigirte er allein den dramatischen Theil des Journal de Neufchâtel. Im J. 1785 veröffentlichte er über die damaligen sittlichen Zustände eine Broschüre: Réflexions philosophiques sur le plaisir, par un célibataire, in 8. La Harpe macht über diese Broschüre eine treffende Bemerkung, welche zugleich den ganzen Schriftsteller Grimod charakterisirt, wenn er sagt: „on y remarque plus d'esprit qu'on n'en supposait à un homme qui passe pour une espèce de fou. Il y a des observation assez justes parmi beaucoup de lieux communs". Die Broschüre hatte übrigens Erfolg und war in acht Tagen vergriffen, sodaß noch in demselben Jahre zwei neue Auflagen nothwendig wurden. Man sieht hieraus, wie bemerkbar der junge Advocat durch seine originellen Einfälle und beißenden Witze sich schon gemacht hatte. Eine ähnliche Schrift von ihm erschien noch in demselben Jahre: Lorgnette philosophique trouvée par un R. P. capucin sous les arcades du Palais-Royal, et présentée au public par un célibataire, 2 voll. in 12., und erhöhte seinen Ruf, obgleich sie zum Theil nur Nachahmung der Schrift La Berlue von Poinsinet de Sivry ist. Voll von persönlichen Angriffen und besonders beißend gegen den Dichter Fariau de Saint-Ange ist das Libell: Mémoire à consulter et consultation pour maître M. E. G. Duchosal, avocat à la cour, demandeur, contre le sieur Ange Fariau de St.-Ange, coopérateur subalterne du Mercure de France, défendeur, vom J. 1786. Er griff darin in der Form einer gerichtlichen Verhandlung nicht nur den Dichter St.-Ange, sondern auch den Marquis de La Salle, Verfasser des Lustspiels: L'Oncle et les deux tantes, von welchem er sagte: „il se qualifie de marquis chez les auteurs et d'auteur chez les marquis", so unbarmherzig und rücksichtslos an, daß er von Amtswegen aus der Liste der Advocaten gestrichen wurde. Um ihren Sohn der Rache des St.-Ange und des Marquis La Salle zu entziehen, verschafften sich seine Aeltern einen Lettre de cachet und ließen ihn heimlich nach der Abtei Blamont bei Nancy schaffen. Bald darauf starb Grimod's Vater, und der Sohn verfügte nun frei über das bedeutende Vermögen desselben. Er ließ sein Hotel neu meubliren und überall auf den Vorhängen Zeichen der Kochkunst (Assietten, Eisbeine, Wildschweinköpfe u. s. w.) anbringen; die prächtigen Gastmähler, welche er in den so originell ausgestatteten Räumen gab [1]), dazu der verschwenderische Umgang mit Schauspielerinnen vermehrten sein Vermögen natürlich nicht, sondern verringerten es vielmehr. Dazu kam bald die Revolution, die ihn um einen großen Theil seines Geldes brachte. Er ließ übrigens die Feder keineswegs ruhen. Durch eine Reise nach Lyon [2]) wurde er Mitglied der Akademie dieser Stadt und dadurch angeregt zur Abfassung der beiden Schriften: Lettres à Mr. Mercier ou Réflexions philosophiques sur la ville de Lyon und Peu de chose, idées sur Molière, Racine, Crébillon, Piron etc. Hommage à l'Académie de Lyon, beide Paris 1788 in 8. In letzterer Schrift zeigt Grimod ein großes Verständniß für das Theater. Grimod war vorsichtig genug, während der Revolutionszeit seiner tollen Laune die Zügel nicht so wie früher schießen zu lassen. Er hütete sich vielmehr vor jeder gefährlichen Berührung mit der herrschenden Strömung und lebte ausschließlich dem Theater und der leichten Schriftstellerei, daneben natürlich seinen culinarischen Studien. Im J. 1793 setzte er das Peu de chose unter dem bescheidenen Titel: Moins

1) Einmal lud er die hervorragendsten Persönlichkeiten zu Tische; der Saal, in dem man speiste, war schwarz drapirt, und hinter jedem Gaste stand ein Sarg! 2) Die Chronologie scheint hier nicht ganz klar zu sein; auch über die Thatsachen finde ich Abweichung, wenn Grimod z. B. nach Höfer's Nouv. Biographie générale sich in Lyon des Handels wegen und scheinbar vor dem Tode seiner Aeltern und bis zur Schreckenszeit aufgehalten haben soll.

que rien fort. Im J. 1797 und 1798 redigirte er den Censeur dramatique, der sich durch gerechte Beurtheilung der Schauspieler ausgezeichnet haben soll. Dies Journal wurde aber verboten als contrerevolutionär und royalistisch, weil Grimod nach dem 18. Fructidor die ersten Schauspieler des Theaters der Republik ungünstig beurtheilte. Einige Jahre später, als man sich auf dem literarischen Gebiete zu Paris wieder etwas freier bewegen konnte, rächte er sich übrigens durch die Schrift: L'Alambic littéraire, ou Analyse raisonnée d'un grand nombre d'ouvrages publiés récemment (Paris 1803. 2 voll. in 8.). — Durch die pecuniären Verluste, die er während der Schreckenszeit erlitten, war Grimod keineswegs von seinen tollen Launen ganz befreit worden. Folgende Anekdote wird aus der Zeit um 1800 von ihm erzählt. Er war es müde, einen großen Kreis angeblicher Freunde fernerhin zu bewirthen, und gebrauchte folgendes sinnreiche Mittel, um die wahren von den falschen Freunden zu scheiden. Er stellte sich einige Wochen krank; dann hieß es, er sei gestorben. Einladungen zum Begräbniß wurden an die zahlreichen Bekannten des angeblich Verstorbenen geschickt, es kamen aber nur wenige, zumal da das Begräbniß gerade auf die Essenszeit verlegt war. Die Leidtragenden wurden nun in den Speisesaal geführt und von Grimod, den sie hier vorfanden, eingeladen, an der Tafel, die mit den feinsten Speisen und Weinen besetzt war, Platz zu nehmen. Die wahren Freunde hatte er so gefunden. — Seinen eigentlichen Ruhm, der über Frankreichs Grenzen hinausging, erwarb Grimod sich durch die Herausgabe des *Almanach des gourmands*, ou calendrier nutritif, servant de guide dans les moyens de faire grande chère, par un vieil amateur. Paris 1803—1812, 8 Bände in 18. mit Abbildungen. Jeder Band ist einer in der höhern Kochkunst hervorragenden Persönlichkeit dedicirt, z. B. einer dem Koch des Herrn v. Cambacérès, ein anderer dem Schauspieler Camérani, dem Erfinder mehrerer Suppen, die seinen Namen führen. Grimod forderte in dem Buche auf, ihm nicht nur culinarische Beobachtungen mitzutheilen, sondern ihm auch neuerfundene Gerichte zuzusenden, er werde jeden „nach seinen Werken" behandeln. Alle Monate trat bei ihm eine Gesellschaft von ausgesuchten Feinschmeckern zusammen, welche die neuen Gerichte oder Vorschläge zu solchen prüfte und wie eine Jury ihre Urtheile fällte, die in dem Almanach veröffentlicht wurden. Es versteht sich von selbst, daß es nicht allein der Inhalt, sondern auch der muntere Styl war, welche es bewirkten, daß von den ersten Bänden drei Auflagen erschienen sind. Auch Damen nahmen an den Entscheidungen der Jury Theil. Im Jahre 1808 erschien das dem vorigen verwandte Werk: Manuel des Amphitryons, contenant un traité de la dissection des viandes à table, la nomenclature des menus les plus nouveaux de chaque saison, et les éléments de la politesse gourmande, ouvrage indispensable à tous ceux qui sont jaloux de faire bonne chère et de la faire aux autres. Paris in 8. mit 16 Tafeln. — Grimod hat außerdem mehrfach Artikel in Journalen veröffentlicht, die alle anzuführen zu lang wäre. Folgende Anekdote von ihm scheint mir aber zu charakteristisch, um übergangen zu werden. Einst zeigte man Grimod wegen einer zu freimüthigen Aeußerung über den Kaiser Napoleon beim Polizeiminister Fouché an. Dieser ließ ihn kommen und stellte ihn zur Rede. Grimod antwortete: „Monseigneur, ou vous a fait un faux rapport; personne plus que moi n'admire notre grand empereur; mais peutêtre me sera-t-il permis de déplorer l'emploi que Sa Majesté fait de son immense génie." — „Comment! que voulez vous dire?" fragt Fouché, und Grimod antwortet: „Oui, monseigneur, s'il était appliqué aux progrès de la cuisine, qui sait à quel degret de perfection elle se serait arrêtée!" — Grimod zog sich seit 1814 aus Paris nach dem Schlosse Villiers-sur-Orge bei Longjumeau zurück, und führte hier mit seiner Frau, einer ehemaligen Schauspielerin vom Theater zu Lyon, ein friedliches, den Erinnerungen und den feinen Genüssen der Tafel gewidmetes Leben, in welchem die strengste Ordnung herrschte. — Vergl. über ihn am ausführlichsten: *Michaud*, Biogr. universelle. Bd. 17. S. 559 — 563. Dazu *Rabbe*, *Vieilh* und *Sainte-Beuve*, Biographie des Contemporains. Bd. 4 (sub v. Reynière). Paris 1836 und *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 102—106. (*R. Pallmann.*)

GRIMOU oder GRIMOUX (Jean Alexis), ein französischer Maler, der gegen 1680 zu Romont im schweizerischen Canton Freyburg geboren war. Er bildete sich ohne einen eigentlichen Lehrmeister zum Maler und ließ sich in Paris nieder. Er zeigte ein besonderes Talent für Bildnißmalerei, doch malte er weniger wirkliche Porträts als vielmehr Phantasieköpfe. Seine meisten Gemälde stellen Halbfiguren von Frauenzimmern vor, die er pittoresk zu costümiren wußte. Seine Bildnisse sind schön, markig und kräftig gemalt. Er trug die Farben sehr stark auf, sodaß selbst ein Blinder durch das Gefühl die dargestellten Gegenstände errathen konnte. Einige von Grimou's ausdrucksvollen Köpfen wurden von Flipart, Lepicié, Le Villain, Romanet u. A. gestochen. Seine Bilder waren in Paris sehr gesucht und hatten ihm einen Namen verschafft. Doch führte er einen höchst liederlichen Lebenswandel. Er arbeitete nur, wenn es ihm beliebte, sei es am Tage, sei es bei Nacht. Den reichlichen Verdienst, den er hatte, vergeudete er muthwillig, sodaß er stets von Schulden gedrückt ward. Doch hatte er selbst eine sehr hohe Meinung von sich. Als er einst in später Nacht von einem Trinkgelage nach Hause zurückkehrte und plötzlich ein Geräusch vernahm, rief er mit lauter Stimme: „Je suis Grimou", weil er wähnte, daß der Ruhm seines Namens alle Gefahr von ihm fern halten könne. Er starb 1740 zu Paris im 60. Jahre seines Lebens. Es gibt ein Vaudeville von Rédon und Pasquier, welches Grimou zum Gegenstande hat und 1805 auf dem Theater der Rue de Thion-

ville zur Aufführung gelangte. Vergl. Nagler, Neues allgem. Künstlerlexikon. Bd. 5. (München 1837. 8.) S. 384. Biogr. univers. Tom. 18. (Paris 1817. 8.) p. 511 sq. (*O. P.*)

GRIMOUARD (Nicolas Henri René, Graf von), französischer Viceadmiral*), wurde den 25. Jan. 1743 zu Fontenay-le-Comte geboren. Seine Familie war eine Seitenlinie der Grimoard's, welchen auch der General dieses Namens entstammte (s. diesen Art.). Für den Dienst zur See ausgebildet, wurde Grimouard 1771 zum Schiffslieutenant ernannt und erhielt 1778 das Commando der „Minerva", einer Fregatte von 24 Kanonen, die bestimmt war, in den Gewässern von St. Domingo zu kreuzen. Nach mehrfachen glücklichen Gefechten mit Seeräubern und englischen Kriegsschiffen, in denen sich Grimouard durch außerordentliche Unerschrockenheit ausgezeichnet hatte, wurde er am 4. Jan. 1781 im Kampfe mit überlegenen englischen Kreuzern in den Gewässern südlich von England schwer verwundet und gefangen. Ludwig XVI. bewirkte indessen seine baldige Auswechselung und ernannte ihn, nachdem er zuvor als Vicecommandant an einer Expedition nach St. Domingo Theil genommen hatte, zum Commandanten des „Scipio", einer Fregatte von 74 Kanonen. In dieser Eigenschaft bestand er am 17. Oct. 1782 einen überaus glänzenden Kampf mit einer englischen Division, hatte aber das Unglück, nachdem er den Engländern glücklich entronnen war, sein Schiff auf einer Sandbank scheitern zu sehen. Nichtsdestoweniger ehrte ihn Ludwig XVI. durch die Uebersendung eines Gemäldes, welches jenen Kampf des Scipio mit den Engländern darstellte, und durch die Ertheilung des Grafentitels. Grimouard war darnach an verschiedenen Punkten als Stationschef thätig, zuerst an der Küste von Senegal, dann zu St. Domingo. Nachdem es ihm gelungen war, in der letztgenannten Colonie eine Revolte zu dämpfen, welche sogar auf die Flotte überzugehen drohte, wurde er am 1. Jan. 1792 zum Contreadmiral ernannt. Nach dem Sturze des Königthums weigerte er sich jedoch, die ihm von Monge, der damals dem Marineministerium vorstand, angebotene Stellung eines Viceadmirals anzunehmen und zog sich nach Rochefort zurück. Wegen seiner Anhänglichkeit an das monarchische Princip wurde er indessen bald vor das Revolutionstribunal citirt und am 7. Febr. 1794 hingerichtet. (*K.*)

GRIMSBY oder GREAT-GRIMSBY, lateinisch Grimiburgus, Borough in Lincolnshire an der Ostküste von England, 6½ deutsche Meilen nordöstlich von Lincoln, 3½ Meilen südöstlich von Hull, unter 17° 36′ östl. Ferro, 53° 34′ nördl. Br., am südlichen Ufer der Humbermündung, welche hier 1—1¾ Meilen breit ist und gegenüber dem die Südostspitze der Grafschaft York bildenden Cap Spurnhead. Einst reich und blühend, war Grimsby herabgekommen und zählte 1821 nur 2747, 1826 nur 3064 Einwohner (in 687 Häusern); neuerdings hat es wieder zugenommen und war 1861 auf 11,067 Bewohner gestiegen. Die großen im J. 1849 ausgeführten Hafenbauten: ein Bassin von 15 Acres und Docks von 25 Acres, für Schiffe jeder Größe zugänglich, nebst Quais in der Länge von 3600 Fuß — haben die frühere Blüthe wiederhergestellt; und während 1821 ein nur mäßiger Salz- und Kohlenhandel betrieben wurde, liefen im J. 1859 Schiffe von zusammen 326,715 Tonnen ein und aus, und hatte die Stadt 160 eigene Schiffe mit zusammen 8604 Tonnen, darunter 15 Dampfschiffe, in Besitz. Es wurden für 789,895 Pf. St. Waaren ausgeführt, darunter für 228,904 Pf. baumwollene Waaren, für 188,309 Pf. Maschinen, für 136,262 Pf. wollene Waaren, für 42,188 Pf. Eisen ꝛc.; unter den eingeführten Waaren befanden sich 4721½ Centner Wolle, die Zolleinnahmen beliefen sich auf 32,601 Pf. (217,340 Thlr.). Directe Dampfschiffverbindung ist mit Hull, Hamburg, Dieppe, Rouen und Kronstadt angeknüpft.

Die Stadt besteht aus der westlich gelegenen Altstadt mit engen, krummen Straßen und aus der östlich gelegenen Neustadt mit breiten und geraden Straßen, hat eine hübsche alte Kirche, Stadthaus, Gefängniß, eine lateinische Schule und ein Handwerkerinstitut. Getreide- und Knochenmühlen, Schiffswerften, Gerbereien, Brauereien, Seilerbahnen, Ziegelbrennereien bringen ein reges Leben in den Ort, der durch Eisenbahnen mit dem Landesinnern verbunden eine von Natur begünstigte Lage hat, und nur so lange darniederlag, als sein Hafen verschlämmt war.

Grimsby hat einen Abgeordneten ins Parlament zu wählen; der Wahlbezirk umfaßte 1859: 15,060 Seelen, darunter 952 Wähler. In früheren Zeiten bestanden 2 Mönchsklöster und 1 Nonnenkloster daselbst.

(*Otto Delitsch.*)

GRIMSEL (die). — Grimsel-Pass. — Grimsel-Grund. — Grimsel-Hospiz.

Diese Oertlichkeiten befinden sich in dem orographischen, hydrographischen und romantischen Knotenpunkte der Schweiz, da, wo die in einer Linie laufenden Thalspalten des oberen (Vorder-) Rheines und der oberen Rhone durch eine centrale Erhebung des Terrains nur auf wenige Wegstunden von einander geschieden sind, und gehören zu den seit Jahrzehnten besuchtesten Punkten dieses Gebirgslandes, welches in der unmittelbarsten Nähe der Grimsel, westlich von ihr, seinen höchsten Felsengipfel, die Spitze des Finsteraarhorns, aufweist. Im engeren und eigentlichen Sinne bezeichnet die Grimsel den Grimselpaß, zu welchem man vom Rhonegletscher her an der Maienwand emporsteigt, oder das Grimseljoch, eine Einsattelung zwischen dem Galenstocke, an welchen sich hauptsächlich der Rhonegletscher anlehnt, und dem Stocke

*) Vergl. den Artikel Grimouard in der Bibliographie universelle. Tom. XVII. p. 563, woselbst sich auch eine detaillirte Beschreibung der von Grimouard gegen die Engländer gelieferten Seetreffen befindet.

des Finsteraarhorns, dessen höchste Spitze sich bis zu 13,160 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Der Paß selbst, die höchste Stelle der Einsenkung, welche auch die Hauseck genannt wird, liegt 6695 Fuß über dem Meere. Es kreuzen sich hier die Wege, auf welchen man aus dem Hasli- (Hasle-) Thale einerseits über die Furka nach dem St. Gotthard, andererseits nach dem Rhonethale und umgekehrt gelangt. Ganz nahe dem Paß, zur linken Hand, wenn man nach dem Haslithale hinabsteigt, liegt ein kleines Felsenbassin, der Todtensee genannt, dessen Wasser während eines großen Theils vom Jahre gefroren ist [1]).

Von hier an beginnt das Oberhaslithal, dessen höchster Theil bis zum Grimselhospiz im weiteren Sinne die Grimsel genannt wird. Die Felsen der Sohle wie der Seitenwände bestehen hauptsächlich aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer [2]) und werden durch diese in ihren Formen mitbedingt, namentlich in den stufenförmigen Plattenabsätzen, welche wie Steinguß erscheinen. Wenn man etwa eine Viertelstunde, vom Paß abgerechnet, niederwärts gestiegen ist, gelangt man in den Grimselgrund, welcher 945 Fuß unter dem Joche liegt. Seine Umgebung wird aus kahlen, öden Felsenwänden gebildet, auf und zwischen welchen ewiger Schnee lagert, sodaß nur hier und da und in gewissen Jahreszeiten dürftiges Gras wächst und etwas Moos sich findet. Hier, 5750 Fuß über der Meeresfläche, steht das der Landschaft Oberhasli als Eigenthum angehörende Grimselhospiz oder Grimselspital, ursprünglich eine Herberge, wo armen hilfsbedürftigen, kranken, hungernden Wanderern je nach Umständen Speise, Trank, warme Locale, Nachtlager u. s. w. unentgeltlich gewährt wurden, eine Liberalität, welche schon längst aufgehört hat. Nach dem Brande vom 6. Nov. 1852 ist das Gebäude in ziemlich großen Dimensionen neu aufgeführt worden und dient als ziemlich theures Gasthaus zur Aufnahme der Luftreisenden, von welchen es namentlich im Hochsommer oft überfüllt ist. Nach Baedeker's oben angeführtem Reisehandbuche [3]) waren zu seiner Zeit 30 Betten vorhanden, und zwar meist in Zellen, zwischen welche nur dünne Bretterverschläge sich befanden, sodaß man des Nachts durch das Geräusch in dem Nebenzimmer leicht gestört ward. Die Preise stellten sich damals für 1 Bett auf 1½, für Frühstück ebenso hoch, für Abendessen ohne Wein auf 3 Francs.

Westlich vom Hospiz quillt die Aar aus zwei gewaltigen Gletschern hervor, von denen der eine, der Ober-Aargletscher, etwa 5 Stunden Weges entfernt ist, während man den Unter-Aar- oder den vorderen Gletscher bequem in 2 Stunden erreichen kann. Beide Eis- und Schneemassen sind in den letzten Jahren bedeutend nach Unten vorgerückt und haben die ehemalige Blümlis-Alp begraben. Nach den von Dollfuß-Ausset neuerdings angestellten Beobachtungen schiebt sich der Unter-Aargletscher jährlich um c. 240 Fuß vorwärts. In der unmittelbaren Nähe des Hospizes befinden sich zwei von Gletscherwasser gefüllte kleine Seen oder Bassins, neben ihnen eine kleine Matte, das sogenannte Seemättli, welches etliche Wochen hindurch den von der Wirthschaft gehaltenen Kühen zur Weide dient.

Zum Verständniß der großartigen romantischen Scenerie, welche sich, einzig in ihrer Art, vom Grimselpaß bis zum Grimselhospital dem Auge bietet, und zur nothwendigen Ergänzung der obigen topographischen Nomenclatur glaubt der Verfasser dieser Zeilen hinzufügen zu sollen, was er als Eindrücke und Erinnerungen einer Reise, welche ihn im J. 1864 unter Anderem durch das Oberhaslithal führte, anderwärts [4]) niedergeschrieben hat. „Der Pfad steigt nicht, er fällt oder stürzt vielmehr in die Tiefe hinab, bald über glatte, wie hingegossen aussehende, mit den markirtesten Gletscherschliffen versehene Felsenplatten, bald über eingehauene Stufen, bald über eine uralte Pflasterung, meist aus sehr großen Felsenstücken. Man hat beim Hinabsteigen zur Rechten die jäh aufgethürmten Felsenmassen des nahen Galenstockes, zur Linken den furchtbaren Aargletscher, welchen die himmelhohen Spitzen des Finsteraarhorns überragen, während er nach Unten das Wasser zur Aar abgibt. Nichts als Steinwände und Felsenflächen in den ungeheuersten Dimensionen; nirgends eine Stelle, wo man einen Theelöffel voll Erde zusammenkratzen könnte; hier und da kaum ein sprossender Halm, nirgends ein Strauch, geschweige denn ein Baum, und wenn's nur das armseligste Knieholz wäre. Keine noch so bescheidene Sennhütte, keine weidende Rinderheerde mit dem freundlichen, traulichen Gruße ihrer Glocken, nicht einmal eine Ziege, diese zahme Grenznachbarin der Gemse, welcher sie von allen Hausthieren am fühnsten bis in die für andere Vierfüßler der menschlichen Nachbarschaft unerreichbare Regionen folgt. Alles starr und hart, von düsteren Farben und rauhen Tönen, das großartige Symbol der Einöde und des Todes, wo kein Laut sich vernehmen läßt, um eine Spur des Lebens zu verrathen. Es fehlt Anfangs selbst dasjenige Element, welches, wenn alle anderen Lebensregungen, etwa mit Ausnahme der Luftströmungen, schweigen, in den Hochalpen allein die bewegten Naturkräfte repräsentirt: das Wasser, wenn es nicht ebenfalls durch den Frost in Fesseln geschlagen ist, sondern, bald leise träufelnd und murmelnd, bald laut schäumend und tosend, gehorsam dem Gesetze seiner Schwere folgt. Das Einzige, was sich bewegte und lebte, war ich selbst. Wohl hatte ich mir von dem Oberhaslithale keine geringe Vorstellung gemacht, allein diese wurde durch die grandiose einheitliche Felsennatur weit übertroffen, und es wird daher nicht

1) A. Baedeker, Die Schweiz, 8. Aufl. Coblenz 1859. S. 128. 129. 2) Vergl. die geologischen Werke und Karten der Schweiz von Escher v. d. Linth u. A., wobei wir uns hier auf die Streitfragen über Granit, Gneis u. s. w. nicht einlassen können. 3) S. 127.

4) In den „Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben", der wissenschaftlichen Beilage der „Magdeburgischen Zeitung", 1866. Nr. 4 vom 19. Februar.

parador erscheinen, wenn ich sage, daß ich gern hätte meine Schritte verzögern und die nächtliche Sonne von Ajjalon an den Himmel nageln mögen, um so lange wie möglich in diesem Grabe des Lebens zu weilen, und daß ich mich bald am Anfange schon vor dem Ende fürchtete."

„Um so seltsamer hebt sich als einziger Punkt einer fixirten menschlichen Existenz von seiner Umgebung das Grimselhospiz ab, welches in der steingrauen, frostigen Färbung derselben tief unten, zwischen den Felsen eingeklemmt, einsam an der kalten Aar steht, aber um so freundlicher dem hinabsteigenden Wanderer seine einladenden Grüße nach der Höhe entgegensendet. Es verstand sich von selbst, daß wir nach dem starken, angreifenden Marsche hier einkehrten, um uns nicht blos leiblich zu restauriren und zu wärmen, sondern auch geistig zu sammeln und von einem Ruhepunkte aus das Auge da aufwärts steigen zu lassen, wo der Fuß abwärts gestiegen war. Man ist als Reisender den Händen, welche in dieser Felseneinöde, gleichviel, ob aus barmherziger Samariterliebe oder aus finanzieller Speculation, ein Obdach gegründet haben, zum höchsten Danke im Herzen wie in klingender Münze verpflichtet, und ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, daß aus dem Grimselhospital, wie man die Niederlassung oft noch jetzt nennt, ein ziemlich theurer Gasthof geworden ist, da das Herbeischaffen der Lebensbedürfnisse sicherlich große Kosten verursacht; allein ich habe bei meiner Anwesenheit daselbst (19. Aug. 1864) jene coulante Freundlichkeit an der Bedienung, jene confortable Gefälligkeit in der Einrichtung, jene warmen Töne in der Einrichtung, jene behagliche Suffisance des Daseins vermißt, welche man mindestens ebenso hoch veranschlagen muß, als die treffliche Qualität der Speisen und Getränke, und welche gerade an dieser Stelle als eine feine Speculation und als vollendete Qualification eines Gastwirths erachtet werden müßten."

Aus der Geschichte der Grimsel und ihres Passes ist besonders das Jahr 1799 bemerkenswerth. Im Sommer desselben hatten sich hier [5]) die Oesterreicher und die Walliser festgesetzt und ihre äußersten Vorposten im Oberhaslithale bis über das Grimselhospiz, an der ersten Aarbrücke, vorgeschoben. Alle Versuche der Franzosen, welche unter Lecourbe in Guttanen standen, die Oesterreicher und Walliser aus dieser Stellung zu verdrängen, waren fehlgeschlagen. Da führte ein Bauer aus Guttanen, Namens Fahner, auf Pfaden, welche bisher nur von Ziegen und ihren Hirten betreten worden waren, am 14. Aug. 1799 eine kleine Abtheilung französischer Soldaten unter General Gudin über das Gelmer-, Dölti- und Gersthorn unmittelbar von dem 8609 Fuß hohen Nägeli's Grätli herab, einem Felsenkamm, welcher unmittelbar an den Grimselpaß stößt, auf die Grimsel, wo die Oesterreicher überfallen und nach längerem Widerstande in das Wallis und nach dem Grimselhospital hin zurückgedrängt wurden. Diejenigen von ihnen, welche sich weiter in den Aarboden hinauf zogen, fanden theils durch die Kugeln der Franzosen, theils in den Spalten und Klüften der Felsen und Gletscher ihren Tod, und noch jetzt werden in dieser Gegend zuweilen Gebeine von ihnen, verrostete Waffen und verwitterte weiße Uniformen gefunden. Die auf dem Grimselpaß gefallenen Oesterreicher und Franzosen wurden in dem Todtensee begraben. Die Franzosen schenkten dem Fahner auf seinen Wunsch den Räterichsboden; aber die berner Regierung zog einige Monate später das Geschenk zurück.

Eine Ortschaft Grimseln (deutsch) oder Grimsuat (romanisch) liegt im Rhonethale unweit Sion (Sitten).

(*J. Hasemann.*)

GRÎMUR beschreibt den Gott Odin als den Verhüllten, Verkleideten (von grîma Larve), wie er in verkleideter Gestalt und zugleich als Zauberer (denn der Zauberkundige nahm eine Larve, Grimm, Myth. 997) in die Wohnungen der Menschen eintritt, ihre Gastfreiheit auf die Probe zu stellen. In der Hervararsaga erscheint er als blinder Gast; in dem eddischen Liede Grimnismál (s. d.) nennt er sich Grimnir. Grîmr ist auch der Name eines Zwerges, s. Snorra-Edda 2, 469.

(*A. Raszmann.*)

GRINARIO wird in der Tabula Peutingeriana als ein Ort in Rhaetia secunda auf der Nordseite der Alpen aufgeführt und von neueren Geographen (Buchner, Reichard) für Grüningen gehalten. Sickler I, 230.

(*Krause.*)

GRIND nennt man ganz im Allgemeinen jene auf Wunden und schwärenden Hautstellen vorkommenden Schichten gerinnbarer Lymphe, welche unter Einwirkung der Luft mehr oder weniger fest erhärtet sind, deren Färbung aber vom Weißlichen, Gelblichen, Grünlichen, Bräunlichen bis zum Tiefbraunen und Schwärzlichen variiren kann. — In den früheren Darstellungen der Hautkrankheiten verstand man aber auch unter dem Namen Grind speciell die jetzt sogenannte Impetigo, d. h. jene Form der Hautentzündung, wo auf gerötheten Flecken kleine pyhdracische Pusteln aufschießen, die alsbald von feuchten, durch andauernde Exsudation sich verdickenden und an der Oberfläche erhärtenden Krusten ersetzt werden. Man bezeichnet daher diese Form auch wol noch näher als nässenden Grind. Eine der bekanntesten Arten ist der das kindliche Alter befallende Grindkopf oder Kopfgrind (Tinea capitis, Tinea muciflua).

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRINDAL (Edmund), englischer Prälat. Er stammte aus dem Cowpland, einer damals noch von ziemlich rohen und unwissenden Leuten bewohnten Gegend in der Grafschaft Cumberland, wo sein Vater, dessen Vorname nicht überliefert ist, in der Parochie von St. Beghs bei Hensingham südlich von Whitehaven ein Landgrundstück als Pachter des Sir Thomas Chaloner bewirthschaftete. Hier ward Edmund Grindal um das Jahr 1519 geboren. Das Einkommen seiner Aeltern war

5) Wie Baedeker referirt, S. 129. Vergl. Prof. Lohbauer, Der Kampf auf der Grimsel. Bern 1838.

nicht groß, aber in Verbindung mit dem Pacht gewisser Pfarrei-Zehnten auskömmlich genug, um für den jüngeren Sohn, da der ältere, Robert, dem Vater als Landwirth folgen sollte, einen andern Beruf möglich zu machen. Die Neigung des lebhaften, aufgeweckten Knaben stimmte für die Wissenschaften, und sie lebendig zu erhalten, trug der Umgang mit dem etwa drei oder vier Jahre älteren Edwin Sandys, dem Sohne des dasigen Friedensrichters, wesentlich bei. Die damals geschlossene Jugendfreundschaft bewahrten beide in allen Lebensverhältnissen. Frühzeitig hatte Edmund Grindal seine Freude an Büchern und sein Lerneifer war so groß, daß er selten auf den Feldern seines Vaters herumschweifte, ohne eins seiner lieben Bücher bei sich zu tragen. Man erzählt, daß diese Gewohnheit ihm einmal das Leben gerettet habe. Auf einem seiner Ausflüge hatte er sein Buch, um sich freier zu bewegen, auf der Brust verwahrt. Da traf ihn der Pfeil eines unglücklichen Schützen gerade auf die Brust. Ohne das schützende Buch wäre sein Tod unvermeidlich gewesen [1]). Muth und Entschlossenheit bewies er bei einer andern Gelegenheit. Einst waren Vater und Sohn auf einer Wanderung über Land begriffen. Unter heftigem Regen gelangen sie an eine Brücke, über die der Weg führt. Der fort und fort schwellende Bach läßt den Scharfblick des Sohnes sofort die drohende Gefahr erkennen. Eben will der Vater die Brücke überschreiten, als der Sohn ihm zuruft und ihn bei der Hand mit Gewalt zurückzieht in demselben Augenblicke, wo die morsche Brücke in die schäumenden Fluthen hinabstürzt [2]). So waren beide dem Tode entronnen, und es darf nicht Wunder nehmen, daß diese Vorfälle den Vater glauben machten, sein Sohn stehe unter besonderem göttlichen Schutze und sei daher zu höheren Dingen bestimmt. Des Vaters Hoffnung, die sich in diesem Glauben spiegelte, hat der Sohn in glänzender Weise erfüllt.

Etwa zwölf Jahre alt, ward er der Universität zu Cambridge übergeben. In Buckinghams-Collegium (seit 1542 Magdalenen-Collegium genannt) vollendete er seinen ersten Cursus, ward dann zur Belohnung und Aufmunterung seines Fleißes Mitglied des Christ's Collegium und trat endlich in die Pembrokehalle als Student ein. Hier wurden ihm akademische Würden und Ehren in rascher Folge zu Theil. Bereits 1538 Baccalaurens der freien Künste und bald darauf Fellow im Collegium, bekleidete er 1540 das Amt eines Rechnungsführers (Junior Treasurer of the College) und ward 1541 Magister (Master of Arts). Als er sich nun der Theologie zuwendete, zählte er in Cambridge bereits zu den gelehrtesten jungen Männern der Hochschule, und es ist kaum zu zweifeln, daß seine Wissenschaft ihn bald belehrte, auf welche Seite er bei den damaligen kirchlichen Bewegungen sich zu stellen habe. Es ist nicht bekannt, unter welchen Kämpfen sich seine religiöse Ueberzeugung befestigte; aber noch war die Zeit seines Lernens nicht vorüber, noch durfte er nicht werkthätig eingreifen bei dem Fortgange der Reformation. Emsig studirte er weiter, disputirte und opponirte, hielt Vorlesungen, predigte und leistete der Universität theils als Sachwalter (publick Proctor) seit 1548, theils als Assistent des Vicekanzlers ersprießliche Dienste. Im J. 1549 ward er auch Vorsteher (President) des Pembroke-Collegium und nach seiner Promotion als Baccalaurens der Theologie Margarethen-Prediger zu Cambridge. Bei der öffentlichen Disputation, welche im J. 1549 vor den Visitatoren des Königs Eduard VI. über die Transsubstantiation gehalten wurde, empfahl er sich dem Bischofe Nicolaus Ridley von Rochester in dem Grade, daß derselbe, als er 1550 Bischof von London geworden war, unsern Grindal zu seinem Kaplan ernannte, und keine Gelegenheit vorbeiließ, ihm zu einer seiner Gelehrsamkeit und Einsicht würdigen Beförderung zu verhelfen. Nicht minder schätzte ihn Martin Bucer, seit 1549 königlicher Professor der Theologie zu Cambridge, und einen glänzenden Beweis davon erhielt Grindal, als Bucer ihm seine Streitsache mit dem Papisten John Young, welcher ihn in einer Disputation über die Werke zur Rechtfertigung (Works done before Justification — eine Disputation, welche caused great Stirs, and Party-making in the University) großer Irrthümer beschuldigt hatte, zur Beurtheilung und Vermittelung bei Bischof Ridley übergab, damit dieser ein entscheidendes Urtheil ausspreche [3]). Bald nachher erhielt Grindal ein Kanonicat an der Paulskirche zu London. Ob er bei der Entwerfung des Glaubensbekenntnisses der Englischen Kirche, welches im J. 1551 in 42 Artikeln abgefaßt wurde, betheiligt war, ist zwar nicht bekannt, doch läßt sich kaum annehmen, daß Bischof Ridley seinen jungen Freund bei diesem großen Werke nicht zu Rathe gezogen haben sollte. So ist er, wie man weiß, bei den Privatconferenzen, in welchen über die Abendmahlslehre verhandelt wurde und besonders der wahre Sinn der Worte: „This is my Body“ bestimmt werden sollte, thätig gewesen. Auf Bischof Ridley's Empfehlung zum Kaplan des Königs ernannt, war er seit December 1551 einer der vier sogenannten Reiseprediger, bestimmt, im Lande herumzureisen und das Volk in Predigten über die eingeführte

1) *Strype*, Life of Edmund Grindal p. 4 u. 201. (Vergl. Epist. dedicat. zu *Buceri* Scripta Anglicana.) 2) *Strype* l. c. p. 308.

3) *Strype* l. c. p. 6 u. 309. In der Zuschrift an Grindal (d. d. Cantabrigiae, pridie Cal. Sept. An. 1550, mitgetheilt im Appendix p. I. 2) sagt Bucer: „Jam oro te, ut quae hic mitto de Causa, quae versatur inter me et Jungum, velis primum ipse diligenter perlegere atque recognoscere: tum Reverendissimo Domino Londinensi (Nicolao Ridley) exhibere, adjuncta non alia Commendatiune, quam Christi Servatoris nostri gloria a te postulat. Horribilibus me adversarii petunt calumniis, et onerant falsissimis criminibus“ — und zum Schluß: „Eo tu vero, mi Frater, dilgentius instes, ut quamprimum Reverendissimi consilium, quid faciendum mihi esse censeat, clare expositum ad me perscribatur. Membrum es Christi praecipuum, Collega meus in Sanctissimo administrandi Verbi Dei munere, tua non minus quam mea, et omnium Christianorum Causa agitur.“

verbesserte Religion gründlich zu belehren und, was damals besonders nothwendig erschien, zum Gehorsam gegen den Landesherrn zu ermahnen. Grindal unterzog sich diesem Berufe mit gewohntem Eifer, die Zufriedenheit seines Königs belohnte ihn mit einer Westminster-Präbende, und man dachte nun ernstlich daran, ihm einen Bischofssitz zu geben. Damals war das wichtige Bisthum Durham erledigt. Der bisherige Bischof, der greise Cuthbert Tonstal, ein zwar sehr gelehrter und sonst würdiger Mann, aber als heftiger Gegner der Reformation mißliebig, saß seit dem 20. Dec. 1551 in London gefangen. Ueber die Wiederbesetzung konnte man sich nicht sofort einigen; die vorgeschlagene Theilung des Bisthums fand Schwierigkeiten und schließlich wurde bestimmt, daß Bischof Ridley nach Durham versetzt werden und Grindal ihm als Bischof in London folgen sollte. Ehe dies Werk aber zur Ausführung gelangen konnte, starb König Eduard VI. am 6. Juli 1553. Dieser frühzeitige, vielbeklagte Tod brachte nicht allein für den Fortgang der kaum befestigten Reformation in England die gewaltigste Störung, sondern vernichtete auch für Grindal auf eine lange, ungewisse Zeit hin alle und jede Hoffnung.

Wenn Grindal's Leben von nun an und mit Beginn eines zweiten Hauptabschnittes desselben immer mächtiger in die Ereignisse der englischen Kirchenreformation hineingreift, so würde es doch die Grenzen unserer biographischen Uebersicht überschreiten heißen, mehr zu geben als die Berührungspunkte, wo sich Grindal's Einfluß auf die Gestaltung der Englischen Kirche sichtbar macht. Viele dieser Berührungspunkte, und wir können sagen die meisten, sind unserer Kenntniß entzogen, da Grindal außer den wenigen Briefen, die als Actenstücke sich erhalten haben, schriftlich kaum etwas hinterlassen hat, was biographisches Material in höherem Sinne abgeben könnte, wie dies mit dem schriftlichen Nachlasse unserer großen Reformatoren der Fall ist. Grindal's Einfluß ist unstreitig der hohen Stellung, die er bekleidete, angemessen gewesen, aber wir müssen uns alles Urtheils über ihn begeben, wo wir den activen Einfluß ebenso wenig zu bestimmen wissen, wie den passiven, und so gewissermaßen den Träger der Ereignisse außer Verantwortlichkeit zu setzen genöthigt sind.

Als die Königin Maria die Regierung angetreten hatte, ließ sich sofort erkennen, was der englische Protestantismus von ihr zu erwarten habe. Vielleicht würde sie ihr Versprechen, in Glaubenssachen nichts ändern zu wollen, trotz ihres Eifers für ihre anerzogene Religion gehalten haben, wenn sich nicht ihr lebhaft empfundenes Bedürfniß nach Vergeltung noch in den letzten Tagen, als Johanna Gray ihr den Thron streitig machen sollte, gesteigert hätte. Die Urheber aller erlittenen Unbill suchte sie in den Protestanten; sie und ihre Führer ohne Ansehen der Person zu bestrafen und dadurch die Ketzerei auszurotten war ihr ein unverletzbares Gebot der Pflicht. Wer konnte und nicht durch Rücksichten zum Bleiben veranlaßt war, suchte durch die Flucht sich der voraussehenden Verfolgung zu entziehen. Auch Grindal verließ sein Vaterland. Seine Ehrenhaftigkeit läßt an zweideutige Gründe nicht denken. Vielleicht folgte er dem Rathe seiner Gönner und Freunde, die den vielversprechenden Mann für eine bessere Zeit erhalten wissen wollten [4]). Daheim wäre er kaum ungefährdet geblieben [5]).

Grindal wendete sich zunächst nach Strasburg, wo verschiedene vornehme und angesehene Engländer die freundlichste Aufnahme gefunden hatten. Sein erstes Geschäft war die Erlernung der deutschen Sprache. Um schneller zu seinem Ziele zu gelangen, zog er sich auf einige Zeit von seinen Landsleuten zurück und ging nach Wasselheim, einem Städtchen an der Straße von Strasburg nach Zabern. Sein Wunsch war, auch in deutschen Kirchen deutsch predigen zu können. Doch bald gab es auch andere Arbeit für ihn. Neben der Sorge um das unglückliche Vaterland mußte das Seelenheil der zahlreichen Exulanten einen wichtigen Gegenstand geistlicher Bemühungen bilden. Leidende zu trösten, Schwache zu stärken, Zaghafte zu ermuthigen, Unwissende zu belehren, Zweifel zu zerstreuen und Irrthümer zu bekämpfen, oder auch allzu Eifrige zu zügeln, der Verkehr mit Ausgewanderten anderer Nationen, wie mit den Obrigkeiten, deren Schutz man in Anspruch nahm, die Bildung kirchlicher Gemeinschaften für die in Basel, Zürich, Genf, Strasburg, Wesel, Frankfurt und anderwärts zerstreuten Engländer, und die Bemühungen, geordnete Zustände zu schaffen, erforderten thatkräftige, gesinnungstüchtige Männer. Daran fehlte es keineswegs, vielmehr möchte der Vorwurf Platz greifen, man habe des Guten zu viel gethan, die Bevormundung über das Ziel hinaus geführt und überhaupt Dinge schaffen wollen, deren Dauer selbst den Kurzsichtigsten zweifelhaft erscheinen mußte. Aber dem damaligen Glaubenseifer war es nicht gegeben, mit Einsichtigkeit Maß zu halten und sich in Zeit und Verhältnisse zu schicken. Die englische Gemeinde, welche sich zu Frankfurt a. M. unter der wohlwollendsten Förderung des Magistrats der Stadt im J. 1554 gebildet hatte, gab, ohne es zu wollen, zu einem Zerwürfniß Veranlassung, welches in endlicher Folge die Trennung der sogenannten Puritaner von der englischen Episcopalkirche herbeiführte. Sie hatte lediglich aus Friedensliebe den französischen Protestanten zu Frankfurt wegen Mitgebrauch ihrer Kirche einige Zugeständnisse gemacht, welche für Unbefangene kaum irgend bedeutungsvolle Abweichungen von der Englischen Kirchenordnung betrafen. In ihrer Freude richteten sie an alle ihre

4) Sein Gönner Bischof Ridley, bereits im Gefängniß, schrieb an einen Freund über ihn: „Grindal is gone. The Lord, I doubt not, hath and knoweth wherein he will bestow him.“ *Strype* l. c. p. 9. Bischof Ridley ward am 16. Oct. 1555 als Ketzer verbrannt. 5) Dies zeigt das Schicksal seiner Freunde John Rogers und John Bradford. Beide, beliebte Prediger, starben 1555 und 1556 den Flammentod. Vergl. A. W. Böhmens 8 Bücher von der Reformation der Kirche in England S. 309 — 314.

Glaubensgenossen in Deutschland und der Schweiz Sendschreiben mit der Einladung, nach Frankfurt zu kommen, um gleicher Glaubensfreiheit theilhaftig zu werden. Allein eben diese Abweichungen (z. B. das Amen nicht laut zu sagen, Abschaffung des weißen Chorhemdes und anderer Ceremonien) fanden weder in Zürich, noch später in Strasburg Billigung. Die Strasburger Antwort vom 23. Nov. 1554 war von 16 Engländern und darunter auch von Grindal, dem muthmaßlichen Concipienten, unterschrieben. Sie spricht die Erwartung aus, die Gemeinde zu Frankfurt werde die englische Kirchenordnung in ihrer Vollkommenheit möglichst unverändert einführen, damit es nicht, wenn man zu viel verändere, den Anschein gewinne, als verdamme man dadurch die vornehmsten Urheber derselben, welche jetzt deshalb in England mancherlei Verfolgungen zu erleiden hätten und bereit wären, ihr Werk mit ihrem Blute zu bestätigen; auch würden ihre Gegner Veranlassung nehmen, die eingeführte Lehre der Unvollkommenheit und ihre Bekenner der Wankelmüthigkeit zu beschuldigen, und die Gläubigen würden an der Wahrheit dessen, wovon sie überzeugt wären, zweifeln [6]). Richard Chambers und Grindal überbrachten diese Antwort persönlich nach Frankfurt und versuchten vergeblich die Gemeinde andern Sinnes zu machen. Auch die zweite Anwesenheit Grindal's in Frankfurt im J. 1555 hatte kaum so lange Erfolg, als man geneigt war, Zugeständnissen Raum zu geben. Denn daß die eingetretene Ruhe, wovon Grindal in einem Briefe aus Frankfurt vom 6. Mai 1555 an Bischof Ridley berichtet [7]), nicht von langer Dauer war, erwies der mehr und mehr sich erweiternde Zwiespalt, in welchen die Gemeinde mit den Anhängern der Englischen Kirchenordnung gerieth. Doch dies hat in den weitern Folgen die Geschichte der Puritaner zu erzählen, und kann hier nur in soweit berührt werden, als Grindal's Betheiligung an den Ereignissen sichtbar wird. Für jetzt war Grindal selbst mit ihm viel wichtigeren Dingen beschäftigt. Er führte eine weitläufige Correspondenz zu Herbeischaffung von Schriften, namentlich Streitschriften und Actenstücken, sowie von Nachrichten über die damaligen Religionsverfolgungen in England. Diese Sammlung sollte theilweise ins Lateinische übersetzt und seiner Zeit gedruckt werden [8]). Es ist zu vermuthen, daß Grindal schon damals beabsichtigte, den Plan durch seinen Freund John Foxe ausführen zu lassen, und daß die Herausgabe von Foxes Acts and Monuments of the Church mehr oder minder auf diesen Plan gegründet war. Jedenfalls hat sich Grindal durch Rath und That um das Zustandekommen dieses wichtigen Werkes, welches eine vollständige Englische Martyrologie unter der Königin Maria enthält, den Dank der Nachwelt vollkommen verdient [9]). Unter diesen Be-

6) „That they, their Brethren of Strasburgh, doubted not of their good Conformity, and ready Desires in reducing the English Church, begun there, to its former Perfection of the last Book used in England, so far as possibly could be obtained; lest by much altering of the same, they should seem to contemne the Chief Authors thereof; *who, as they at that present suffered, so were they ready to confirm that Fact with the Price of their Bloods:* And should also give both Occasion to their Adversaries to accuse their Doctrine of Imperfection, and them of Mutability; and the Godly to doubt of that Truth, wherein before they were persunded; etc. *Strype* l. c. p. 10. 7) Hier sagt Grindal von Frankfurt: „The greatest Number (der Erulanten) is at Frankford, where I was at this present by Occasion; a very fayre City, the Magistrates favourable to our People, with so many other Commodities as Exiles can well look for. Here is also a Church; and now (God be thanked) well quieted by the Prudency of Maister Coxe, and other which met here for that purpose." *Strype* l. c. p. 12. Dr. Richard Cere, einer der Verfasser der Kirchenordnung unter König Eduard VI., betrieb mit Härte die Wiedereinführung derselben bei der Frankfurter Gemeinde, und daß ihr Prediger Johann Knox, nachmals als Reformator in Schottland berühmt, die Stadt am 25. März 1555 verlassen mußte, war schwerlich geeignet, die Gemeinde zu beruhigen. Ueber diese Streitigkeiten in Frankfurt vergl. Böhmens 8 Bücher von der Reformation ꝛc. S. 335—361.

8) Zur Aufnahme waren bestimmt z. B. Ridley's Disputations at Oxford, dessen Treatise against Transubstantiation, die Entgegnungen des Marcus Antonius Constantius auf Cranmer's Buch gegen den Bischof Gardiner und die Antwort auf diese Einwürfe und dergl. mehr. In dem oben erwähnten Briefe an Ridley sagt Grindal (*Strype* l. c. p. 12): „The Treatise in English against Transubstantiation, which in tyme shall be translated into Latine. It hath bene thought best not to print them till we see what God will do with you, both for incensyng of their malicious Fury, and also for restraining you and others from writing hereafter; which should be a greater Loss to the Church of Christ, than forbearing of these for a tyme. If I shall know your will to be otherwise in it, the same shall be followed." Darauf antwortet Ridley (*Strype* l. c. p. 19): „vix possum adduci, ut credam operae pretium fore ut in Latinum transferatur: Caeterum quicquid sit, nullo modo velim, ut quicquam quocunque modo meo nomine ederetur, donec quid de nobis Dominus constituerit fieri, vobis prius certo constiterit." 9) Bei der Wichtigkeit der in Frage stehenden Werke wird es nicht unangemessen sein, zur Ergänzung des Artikels John Foxe in dieser Encyklopädie Th. XLVII. S. 97 nach Strype's Mittheilungen hier Folgendes einzuschalten. Foxe hatte sich einige Zeit in Frankfurt aufgehalten und von da nach Basel begeben, „where he wrote (sagt *Strype* l. c. p. 13) divers Things: And among the rest his two Master-Works were, a Latin Translation of the Controversy between Archbishop *Cranmer*, and *Gardiner*, Bishop of Winchester about the Eucharist, and a Ecclesiastical History also in Latin; wherein he intended more especially to enlarge upon the Modern Persecutions in England. And at the same time he laboured an English Martyrology, of those that suffered under Queen Mary. In all these *Grindal* was his great Counsillor and Assistant. The first, *Fox* finished at the Year 1557." Mit nicht geringem Bedenken entschloß sich Foxe die Uebersetzung zu wagen; ihre Schwierigkeit schien ihm kaum überwindbar und daneben fürchtete er die Kritik der Gegner. An Peter Martyr, damals noch in Strasburg weilend, schrieb er (*Strype* l. c. p. 15): „Prolixa ista Dispntatio Domini Archiepiscopi (*Cranmeri*), quam amicorum suasu, tuaque occasione vertendam suscepi, vix credas, quantis mihi constat laboribus. Oratione Wintoniensis (des Bischofs Gardiner) nihil vidi insuavius, confragius, aut magis spinosum, in qua nonnunquam sic vorticosus est, ut Sibyllä potius aliqua, quam interprete indigeat: — — In tertio libro nnus est aut alter locus, ubi aquam ex pumice citius quam sententiae lucem invenias. In periodis plerumque tam profusus vel infinitus magis est, ut bis

schäftigungen fand Grindal noch Zeit, seine hier und da zerstreuten Freunde und Landsleute zu besuchen. Der Verkehr mit ihnen war für ihn in der traurigen Verbannung Trost und Erholung, und niemals vergaß er z. B. die gastfreundliche Aufnahme bei dem Schotten Leach in Speier. Er freute sich, ihm diesen Liebesdienst später vergelten zu können.

Indessen änderte sich früher, als zu erwarten stand, die Lage der Dinge. Die Königin Maria war am 17. Nov. 1558 gestorben und auf dem Throne folgte Elisabeth, ihre Schwester, zwar unter versuchtem, aber fruchtlosen Widerstreben ihrer Feinde. An die Stelle einer greuelvollen Regierung trat nun die Herrschaft einer Königin, welche den Grundsatz der Duldung empfahl und in der That eine Zeit lang mit einer seltenen Geschicklichkeit das Gleichgewicht zwischen zwei einander feindlichen Glaubensbekenntnissen zu halten verstand. Da aber Englands Volk für Duldung noch nicht reif war, so fehlte es gar sehr, daß die Maßregeln der Königin eine gerechte Würdigung gefunden hätten. Jedes Zugeständniß zu Gunsten der Protestanten galt den Katholiken als verdammungswerthe Schmälerung ihres Glaubensgebietes, und wenn der Glaubenseifer der Protestanten forderte, daß die Ausrottung des Katholicismus einen rascheren Gang zu nehmen habe, so konnte man in dem Fortbestande katholischen Wesens die Reformation kaum anders als halb vollzogen betrachten; auf beiden Seiten hinlängliche Veranlassung unzufrieden zu sein [10]

---

sui oblitus videatur, quam sui reperiat finem. — — — — Ex quo quanta mihi nascitur difficultas, tibi haud difficile divinatu fuerit etc.“ Grindal tröstete ihn von Strasburg aus in einer Zuschrift vom 28. Dec. 1557 und sagt darin (*Strype* l. c. p. 14): „Quod ad judiciorum varietatem attinet, non est cur multum labores. Boni de te bene loquentur, mali male. Satis est laudari a laudatis viris; omnibus placere nemini unquam datum est. De ratione vertendi nemo melius judicabit quam tuipse, cui non est incognita fidi interpretis libertas. — — — De librorum inversione qua utitur Wintoniensis meum quidem hoc est judicium; ut omnino permittatur ille suo arbitratu, uti, atque ordine, neque moveas quicquam.“ — — Den Druck des Werkes übernahm Froschauer in Zürich „according as *Grindal* had devised“ (*Strype* l. c. p. 17) — —. Ob es dasselbe ist, welches die Bibliographen unter dem Titel: Probationes et resolutiones de re et materia sacramenti Eucharistici aufführen, läßt sich, ohne einen Abdruck gesehen zu haben, nicht entscheiden. Strype (l. c. p. 17) fährt nun fort: „The other great Work our painful Countryman labured in this Time of this Exile, and wherein he had the concurrent and constant Assistance of *Grindal*, was the History of the Persecutions of the Church of Christ, and especially in the later Times of it. Many Accounts of the Acts and Disputations, of the Sufferings and Ends of the godly Men under Queen Mary, came from time to time to *Grindal's* Hands: Who had a Correspondence with several in England for that End and Purpose. And as they came to his Hand, he conveyed them to *Fox*.“ Unter diesen Mittheilungen nennt er die Geschichte von Bradford's Märtyrertode, Briefe und Abhandlungen von Bradford, Cranmer's und Ridley's Disputationen, Abhandlungen vom Archidiakon Philpot zu Winchester, Bischof Hooper's Gefängnißschriften und dergl. mehr; denn Grindal hatte, wie er schreibt, „a Farrago of such Papers“. Das Werk sollte lateinisch und englisch erscheinen „for the more general benefit“, und zwar nach Grindal's Rath „in single Pieces“, welche dann vereinigt würden „in a more large Volume“. Wie dieser Plan zur Ausführung kam, ist nicht mehr zu bestimmen. Nach Erscheinung des Ganzen dürften sich von jenen Einzeldrucken, wenn sie ausgegeben wurden, schwerlich noch Exemplare erhalten haben. Grindal drängte auch nicht zur Eile. Noch am 19. Dec. 1558, kurz vor seiner Abreise nach England, schrieb er von Strasburg aus an For: „Jam quod ad Historiam Martyrum attinet, Sampsonus et ego existimamus optimum fore, ut ad aliquod tempus premeretur, donec ex Anglia et certiora et plura comparemus. Dubium enim non est, quin multa tum in lucem prodibunt, quae antea in tenebris delitescebant. — — Nos quaecunque possumus ibi corrademus et ad te transmittenda curabimus. Levis crit jactura temporis, si rerum copia et certitudine compensetur“ (*Strype* l. c. p. 21). For war aber schon so weit vorgeschritten, daß das Werk im August 1559 im Druck vollendet wurde. Es führte den Titel: Rerum in ecclesia gestarum, quae postremis et periculosis his temporibus evenerunt, maximarumque per Europam persecutionum, ac Sanctorum Dei Martyrum, caeterarumque rerum si quae insignioris exempli sint, digesti per Regna et nationes Commentarii. Pars prima, in qua primum de rebus per Angliam et Scotiam gestis, atque inprimis de horrenda sub Maria nuper Regina, persecutione narratio continetur. Auctore Joanne Foxo Anglo. Basileae, per Nicolaum Brylingerum et Joannem Oporinum. (Anno M.D.LIX. mense Augusto.) Die Epistola nuncupatoria, gerichtet an Thomas, Herzog von Norfolk, ist unterzeichnet Basileae Anno 1559 Septembris 1. Die Fortsetzung, welche die Geschichte der Märtyrer im übrigen Europa enthält, hat den Prof. der Medicin zu Basel, Heinrich Pantaleon, zum Verfasser und erschien als Pars altera ebenfalls Basileae per Nicolaum Brylingerum 1563 in Fol. Jene Pars prima nun ist als die Grundlage (wenn wir wollen Editio princeps) des von John For nach seiner Rückkehr nach England erweiterten Werkes zu betrachten, welches unter dem Titel: Acts and Monuments of the Church mehrere Auflagen erlebte. Die erste englische Ausgabe, der Königin Elisabeth gewidmet, erschien 1561 oder bald nachher. Die von Ebert im Bibliograph. Lexikon unter Nr. 7847 verzeichnete Ausgabe: London 1684. 3 Bde. in Fol. ist die neunte und geschätzteste. — Noch wollen wir bemerken, daß die Königin Elisabeth dem Verfasser die Pfarre zu Shipton in Oxfordshire schenkte. Man vergl. Böhme a. a. O. S. 424—426.

10) Die damalige Stimmung kennzeichnend, verdienen folgende Briefstellen gelesen zu werden. Am 16. Jan. 1559 schrieb der Pfarrer Gualter in Zürich an den englischen Arzt Richard Master: „— — tibi et mihi gratulor, — quod ea tempora Angliae vestrae — — redocta esse audimus, quando — — Denm vere colendi libertas restituetur — — —. Faxit (Deus) — ut spei fidelium, quam de Angliae regno jam omnes conceperunt, satisfiat. Quod eo magis futurum puto, si — — — Ecclesiae et Religionis curam ad vos cum primis pertinere memineritis, nec illorum admiseritis consilia, qui cum Papatum nec honeste defendi, nec totum retineri posse vident, ad artes convertuntur, quibus religionis formam mixtam, incertam et dubiam fingunt, et eandem, sub evangelicae reformationis praetextu, ecclesiae obtrudunt, ex qua deinde facillimus est ad papisticam superstitionem et idolomaniam transitus. — — — credibile est, publicum illum humanae salutis hostem, apud vos quoque sua flabella inventurum, quorum opera Papatus semina retinere studeat.“ — John Jewel, nachmals Bischof von Salisbury, berichtet unterm 20. März 1559 an Peter Martyr in Zürich, er habe bei seiner Rückkehr im Vaterlande keine jucundiora gefunden. „Nondum enim ejectus erat Romanus Pontifex: Nondum pars ulla religionis restituta: Eadem erat ubique missarum proluvies: Eadem pompa atque insolentia Episcoporum. Ista tamen omnia nunc tandem mutare incipiunt, et pene ruere. Magno nobis impedimento sunt Episcopi: — — — Regina interea, etsi aperte faveat nostrae causae, tamen partim a suis, quorum consilio omnia geruntur, partim a Legato Philippi Comite Terio (hier ist Gomez Graf von Feria, der nachmalige Herzog, gemeint)

und die Königin zu nöthigen, ihre Politik in Religionssachen nach den Umständen zu ändern. Diese Andeutungen zu erläutern, haben wir nun die Wirksamkeit Grindal's näher ins Auge zu fassen.

Einer der Ersten unter den Flüchtlingen, welche auf den Ruf des Vaterlandes noch im December 1558 die Heimkehr antraten, nahm Grindal die gleichsam verlassenen Arbeiten wieder auf. Er predigte wie zuvor zur Belehrung des Volkes und betheiligte sich sofort bei den Vorbereitungen zur Wiederaufrichtung des Kirchenwesens, wie es unter König Eduard VI. bestanden hatte. Seine Gelehrsamkeit, sein zur raschen That drängender Eifer, sein verständiger Rath und sein einsichtiges Urtheil, wie seine Erfahrungen waren willkommen, und in allen Verrichtungen, wozu ihn das Vertrauen der Königin berief, empfahl er sich durch kluge Vorsicht und gewinnende Mäßigung, sodaß er, wenn auch kein reformatorisches Talent mit durchgreifender Thätigkeit, wie etwa Knox in Schottland, dennoch in seiner Stellung ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung legen konnte. Seine Wirksamkeit bei der Durchsicht der 39 Glaubensartikel, der Liturgie oder des Kirchenbuchs und des Homilienbuchs, ferner bei dem Religionsgespräch mit den Katholiken, welches am 31. März und folgende Tage 1559 in Westminster abgehalten wurde [11]), bei der Kirchenvisitation im Norden des Reichs und in London im Sommer desselben Jahres und bei den sonstigen Reformationsarbeiten entzieht sich zwar jeder näheren Betrachtung, ist aber ohne allen Zweifel so hervorragend gewesen, daß die Königin für den Bischofssitz von London, nach Bonner's Absetzung, keine geeignetere Persönlichkeit zu finden glaubte als Grindal [12]).

Von den Visitatoren der Universität Cambridge zum Vorsteher der Pembroke-Halle ernannt, befand sich Grindal noch auf der Kirchenvisitationsreise, als ihn die Königin im Sommer des Jahres 1559 zu Bonner's Nachfolger bestimmte. Jetzt sollte sich zeigen, daß der Verkehr der englischen Exulanten mit den schweizerischen Reformatoren in Deutschland auch für Grindal nicht ohne Einfluß geblieben war. Sein reformatorisches Bewußtsein erwachte, als er Bischof werden und eine Würde bekleiden sollte, die noch so viel römischen Ceremoniendienst in sich vereinigte und von papistischem Wesen, Schaugepränge, Bilderdienst und Aberglauben noch keineswegs gereinigt war, wie es die schweizerische Kirche verlangte. Er nahm nicht allein Anstoß an dem katholisirenden Gottesdienste, sondern auch an dem Gebrauche bischöflicher Kleidung, und außerdem würde er als Bischof den sogenannten Impropriationen (Impropriations) oder der Verleihung von Kirchengütern an Laien, ferner den Vertauschungen (Exchanges) von Kirchengütern und der Verwendung der Zehnten zum Nachtheil der Pfründner entgegen treten müssen. Die Angelegenheit schien ihm wichtig genug, bei Peter Martyr in Zürich, dem unumgänglichen Orakel in kirchlichen Dingen, Rath und Entscheidung zu suchen. Grindal schrieb bereits im August 1559 und bat um schleunige Antwort. Da aber Martyr die Zuschrift vor dem October nicht erhalten konnte, so war anzunehmen, daß Grindal noch vor dem Eintreffen der Antwort sich selbst werde entscheiden müssen. Der ernstliche Wille der Königin, der Stand der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt und die Gefahren, welche der englischen Kirchenreformation drohten, wenn Männer wie Parker [13]), Grindal u. a. sich aus Eigensinn dem Dienste der Kirche entzögen, überwogen endlich, als längeres Zögern nicht mehr möglich war, alle Bedenken [14]). Grindal wurde am 21. Dec. 1559 zum Bischof von London geweiht [15]), erhielt am folgenden Tage die Verleihung der bischöflichen Jurisdiction und am 23. Dec. erfolgte die feierliche Installation [16]). Am 25. Dec. ertheilte ihm Gilbert Dethike als Wappenkönig lt. Urkunde ein besonderes bischöfliches Wappen [17]).

---

homine Hispano, *ne quid patiatur innovari* mirifice deterretur. Illa tamen quamvis *lentius* aliquanto, *quam nos velimus*, tamen et prudenter et fortiter et pie persequitur institutum.“ *Gilb. Burnet*, The History of the Reformation of de Church of England. T. III. Collection of Records p. 265. 267. An den Pfarrer Bullinger in Zürich schrieb Jewel am 22. Mai 1559: „Quod nos hortaris, ut strenue ac fortiter nos geramus, erat ille aculeus non tantum non ingratus nobis sed etiam pene necessarius. Nobis enim in hoc tempore non tantum cum adversariis sed etiam cum amicis nostris, qui proximis istis annis a nobis defecerunt et cum hostibus conjurarunt, jamque acrius multo, et contumacius resistunt, quam ulli hostes, quodque molestissimum est, cum reliquiis Hispanorum, hoc est cum teterrimis vitiis, superbia, luxu, libidine luctandum est. Facimus quidem nos, fecimusque quod potuimus. — — sed ita hactenus vivimus, ut vix videamur restituti ab exilio. Ne dicam aliud: ne suum quidem adhuc restitutum est cuiquam nostram. Quanquam, et si molesta est ista tam diuturna expectatio, tamen non dubitamus, brevi recte fore. Habemus enim Reginam et prudentem et piam et nobis faventem et propitiam“ etc. *Burnet* l. c. p. 269. Man vergl. auch den Brief von Richard Cox an Wolfgang Weidner vom 20. Mai 1559 im Auszug bei *Burnet* l. c. T. III. p. 276.

11) Siehe Jewel's Brief vom 6. April 1559 an Peter Martyr. *Burnet* l. c. Coll. of Records p. 270—272. 12) „The Queen thought none so fit to succeed him (Bischof Bonner) as Grindal. It being a suitable Diocese for him, where his Behaviour and Doctrine had been so very well known, and where, no Question, he was the dearer to the Citizens, having been formerly so dear to their late holy Bishop Dr. Ridley.“ *Strype* l. c. p. 28.

13) Auch Parker schlug das Erzbisthum Canterbury aus, und je mehr er sich weigerte, desto eifriger bestand die Königin auf ihrem Willen. Sie bedrohte ihn endlich mit Gefängniß, wenn er länger zögere, ihren Wunsch zu erfüllen. Vergl. Böhme a. a. O. S. 387. 388. 14) Was Martyr auf die Bedenken Grindal's antwortete, liegt leider nach dem Wortlaute nicht vor, sondern nur in dem von Strype l. c. p. 29—32 mitgetheilten Auszuge. Martyr scheint in seinem Herzen den Bedenken Grindal's die Berechtigung nicht absprechen zu wollen, aber er stellt sich auf einen höheren Standpunkt, und die Annahme des Bisthums durfte für Grindal gar nicht fraglich sein, wenn das Wohl der englischen Kirche davon abhing, daß es in der Hand ihrer tüchtigsten Glieder liege. 15) Die Weihe vollzog Erzbischof Parker und der bischöfliche Kaplan Alexander Nowel hielt die Weihepredigt über den Text: „Take heed to your selves, and to all the Flock, over which the Holy Ghost had made you Overseers.“ *Strype* l. c. p. 33. 16) *Strype* l. c. p. 34. 17) *Strype* l. c. p. 35.

Grindal's hierarchische Stellung war nun gesichert; sie gebot ihm, die in ihr liegende Macht zur Entwickelung zu bringen. Das Maß wie weit hing freilich davon ab, was der Träger dieser Macht als zum kirchlichen Wohle erforderlich ansah. Eine Grenze ließ sich nicht ziehen, und es war natürlich, daß Grindal, wie Andere, in der Folge bisweilen in die Lage kam, wo er dem höchsten Willen seine Machtvollkommenheit entgegensetzen zu dürfen glaubte. Die nächste Sorge betraf die Herstellung eines geordneten Gottesdienstes. Die Berufung von Geistlichen anlangend, war eine Auswahl nur für die höheren Stellen möglich; für die niederen reichte die Anzahl der vorhandenen Candidaten nicht aus, oft entschied für die Wahl mehr guter Wille als wissenschaftliche Tüchtigkeit, und der katholische Priester durfte nicht abgewiesen werden, wenn er den Supremateid leistete und das Kirchenbuch unterschrieb. Um nun manchen Gemeinden bei diesem Mangel an Geistlichen wenigstens einigen Gottesdienst zu gewähren, verschmähte Grindal nicht, unbescholtene Laien, wenn sie dazu die Geschicklichkeit hatten, als Vorleser der Gebete und Homilien anzustellen [18]). Da dies aber Anstoß erregte, so untersagte der Erzbischof von Canterbury im August 1560 solche Wahlen [19]). Parochien, deren Einkünfte bei veränderten kirchlichen Verhältnissen zur Unterhaltung eines Pfarrers nicht mehr ausgiebig genug waren, wurden mit einander vereinigt; so im J. 1561 die Parochie S. Mary at Aſt, deren Einkünfte bis auf 5 Pfund jährlich herabgegangen waren, mit der Parochie S. Andrew Undershaft [20]); ferner im J. 1564 die Strandgemeinde zu London mit der Parochie Savoy [21]). Wenn solche Vereinigungen damals ein Werk der Nothwendigkeit waren, so ist doch nicht anzunehmen, daß Grindal die später beliebte sogenannte Pluralities, d. i. die Unterstellung mehrerer Parochien unter die Seelsorge *eines* Pfarrers, begünstiget habe, da sie eine gewissenhafte Seelsorge durch stellvertretende und meist schlechtbesoldete Curaten wenigstens zweifelhaft machte. Die Ueberwachung der Kirchenordnung in Rücksicht auf den ordentlichen und außerordentlichen Gottesdienst [22]), die Bet-, Buß- und Fasttage, die Sorge für die Gleichartigkeit in den kirchlichen Einrichtungen, die kirchlichen Ceremonien, die Kirchenpolizei [23]), die Aufsicht über die Geistlichkeit, ihre Lehre und ihren Wandel, der religiöse Zustand der Laien, Bekämpfung ketzerischer Meinungen und Irrthümer, Beseitigung papistischer Mißbräuche [24]), alles das war Gegenstand zahlreicher Kirchenvisitationen, die Grindal entweder selbst vornahm oder in seinem Namen durch Commissionen ausführen ließ. Aber kaum von geringerer Bedeutung als die Oberaufsicht über die Landeskirche seiner Diöcese war für Grindal das geistliche Regiment über die protestantischen Ge-

18) *Strype* l. c. p. 37 sagt: „Some of the Deacons were no Scholars, or of any University, but Men of sober Conversation, and that could read English well; who nevertheless, in this present Necessity, were ordained, that they might be Readers in the Churches, to read the Common Prayers and Homilies.“ 19) „Those ordained — — — — were such, — as being grave and sober Persons, tho' no Scholars, but perhaps Tradesmen before, were thought convenient to be admitted into Orders, to supply the present Necessity of the Church: *But this it seems gave Offence.* And therefore — (im Auguſt 1560) an Order came, directed to the Bishop from the Metropolitan, to forbear ordaining any more Artificers, and others, that had been of secular Occupations; that were unlearned: Which they, the Bishops, had been forced to do at first, if they were qualified with Sobriety, and good Religion, and Skill in reading, for the Supply of the vacant Churches. And that all, henceforth, should be excluded from takind Holy Orders,“ — — — *Strype* l. c. p. 40. 20) *Strype* l. c. p. 53. 21) *Strype* l. c. p. 101. 22) An außerordentlichen Gottesdienste war kein Mangel und die abgeschafften papistischen Heiligentage wurden reichlich durch die Bet-, Buß- und Fasttage ersetzt. Die Gemeinden außerhalb der Sonntage andächtig zu versammeln, fehlte es nie an Gelegenheiten. Brandschäden, Pestseuchen, Erdbeben gaben ebenso viel Anlaß zu andauernden Bußübungen als zu Danffesten, wenn die Gefahr vorüber war. Bei der Pest im J. 1563 verordnete Bischof Grindal (unterm 22. Juli 1563; s. *Strype* l. c. p. 71) allgemeine Betstunden in den Kirchen „during this time of God's Visitation; and that not only on Sundays and Holidays, but also on Wednesdays and Fridays: And further to exhort them in their private Houses and Families to use private Prayer, Fasting and Abstinence, — —.“ Zum öffentlichen Gebrauch schrieb Grindal damals: A Psalm compiled out of the Book of Psalms, and appointed by the Bishop to be used in publick, upon the abatement of the Plague, und: The Psalm and Prayer appointed by the Bishop to be used upon the publick Thanksgiving for the Cessation of the Plague. Beide Stücke, merkwürdig wegen ihrer Zusammensetzung aus Psalmversen, finden sich bei *Strype* l. c. Appendix p. 6—9. Als am 4. Juni 1561 ein Gewittersturm über London dahinbrauste und ein Blitzstrahl den Thurm der Paulskirche in Brand setzte, richtete der Bischof von Durham, Jac. Pilkinton, Sonntags am 8. Juni eine bewegliche Ermahnung an das Volk „to Repentance; and especially to Submission to the Magistrates and Obedience, in this Time especially much neglected, and lessened: Signifying, that the Queen's Majesty would use severer Laws against the Stubborn and Obstinate, as well in Matters of Religion, as in Civil Affairs. And this Sermon was preached with great Applause of the Hearers.“ *Strype* l. c. p. 54. Bei dem großen Erdbeben im J. 1580 wurden für Tag und Nacht, in den Kirchen und zu Hauſe Betstunden angeordnet. *Strype* l. c. p. 248. Für die Befreiung der Insel Malta von den Türken im J. 1565 feierte man im October und November sechs Wochen lang, Mittwochs und Freitags, einen Danfgottesdienst („Which as it began at Paul's, so it was used for Six Weeks, Wednesdays and Fridays, not only in London, but throughout the whole Province of Canterbury, by the Archbishop's Direction.“ *Strype* l. c. p. 103), desgleichen für die Genesung der Königin Elisabeth am 18. Oct. 1562 (*Strype* l. c. p. 65); ferner die Erequien für König Heinrich II. von Frankreich am 8. Sept. 1559 (*Strype* l. c. p. 26), für Kaiser Ferdinand am 3. Oct. 1564 (*Strype* l. c. p. 99) und andere Gedächtnißpredigten.

23) Z. B. „for the taking some good Orders for the keeping clean, and adorning of Chancels; which were in these Times very much neglected and prophaned; altogether unbeseeming the Houses of God, and the Places where the Holy Supper was administred.“ *Strype* l. c. p. 39. 24) Grindal verfuhr dabei schonend. So erlaubte er nach einer Verordnung vom 13. Mai 1560 für die sogenannte Bitt- oder Umgangswoche (Gang-Week), statt der bisher gewöhnlichen pomhaften Processionen mit Fahnenschmuck, nur Umgänge (Perambulations). Es sollen nur Erwachsene und anständige Leute, kein Pöbel und junges Volk daran theilnehmen, die Geistlichen dabei ohne Stola und Wachskerzen erscheinen, auch keine Trinkgelage stattfinden. *Strype* l. c. p. 38. Puritanischer Eifer würde auch die Umgänge nicht gestattet haben.

meinden zahlreicher Ausländer, welche sich unter den Schutz englischer Toleranz geflüchtet hatten. Grindal hatte als Superintendent dieser Gemeinden mit seiner ganzen Thatkraft einzutreten, um den verschiedenen Anforderungen mit Gerechtigkeit zu begegnen. Die älteste dieser Gemeinden war die sogenannte deutsche, oder eigentlich niederländische (the Dutch or German Church), bereits im J. 1550 entstanden. Der berühmte polnische Reformator Johann Lasey (oder a Lasco) war ihr Gründer. König Eduard VI. hatte ihr zum Gebrauch die Augustinerkirche (the Church to the Augustin Friars oder Austin Friars) überlassen. Unter der Königin Maria zerstreut, war sie mit Erlaubniß der Königin Elisabeth nach London zurückgekehrt und erhielt auf Grindal's Verwendung [25]) die genannte Kirche wiedereingeräumt. Bei dieser Gemeinde nun fanden sich im Laufe des Jahres 1560 noch andere Niederländer oder Holländer ein, welche in einer namenlosen Zuschrift an Grindal um freie Religionsübung baten, obschon sie, wie sie bekannten, in einigen Punkten von der Kirchenlehre der Gemeinde abwichen [26]). Bald verbreitete sich das Gerücht, diese Fremdlinge wären Anabaptisten mit arianischen Grundsätzen und Hadrian Hamsted, Prediger an der deutschen Kirche, sei der Verfasser des Bittschreibens. Grindal übersendete nun dieses Bittschreiben an Hamsted's Amtsgenossen, Peter de Loene und Johann Utenhovius, mit der Aufforderung, ihr Gutachten darüber zu erstatten, weil er ohne dieses eine Antwort nicht ertheilen könne [27]). Die Voruntersuchung stellte nun allerdings heraus, daß die Bittsteller auffallende Glaubensmeinungen hegten und daß Hamsted sich sofort zu ihren Gunsten erklärte. Unter Anderem behaupteten sie, Christus habe seinen Leib nicht von der Jungfrau Maria empfangen, sondern vom Himmel mitgebracht. Hamsted versicherte zwar, daß er diesen Satz nicht billige, war aber der Ansicht, man könne die Fremdlinge, da sie ein stilles Leben führten, bis auf mögliche spätere Erleuchtung ruhig bei ihren Meinungen lassen. Eine derartige Duldung war aber für den damaligen Religionseifer bedenklich, und Hamsted's Auslassungen, wie er sie, mehr oder weniger mit der Kirchenlehre im Widerspruch, in einer besonderen Schrift bekannt werden ließ, versetzte die deutsche Gemeinde, für und wider ihn Partei nehmend, in nicht geringe Aufregung. Grindal suchte Hamsted eines Besseren zu überzeugen, und mußte ihm, weil er nicht widerrufen wollte, eine amtliche Rüge (censured him) ertheilen. Jetzt sollte Peter Martyr in Zürich wieder aushelfen. Die deutsche Gemeinde bat ihn um seine Vermittelung. Martyr richtete aber eine sehr ernste Antwort an die Gemeinde, bewies ihr die Irrthümer in Hamsted's Schrift, ermahnte sie zur Einigkeit und an der Wahrheit festzuhalten, und führte ihr besonders zu Gemüthe, daß sie alle Ursache habe, Gott dafür inbrünstig zu danken, in England ungehindert ihren Glauben bekennen zu dürfen; Hamsted solle übrigens die Censur ruhig ertragen, wie der Apostel Petrus gethan habe, wenn er von Paulus getadelt worden. So wohlgemeint diese Antwort war, so wenig hatte sie auf Hamsted und seine Anhänger, wozu Jacob Acontius, ein von der Königin Elisabeth seiner Kenntnisse wegen hochgeschätzter Mann, namentlich zählte, die beabsichtigte Wirkung. Hamsted und Acontius waren jeder Belehrung, welche einen Widerruf bezweckte, unzugänglich, und so sprach Grindal über beide die Excommunication aus. Die Uebrigen sollten gleichfalls öffentlich bekennen, daß Hamsted's Lehre: die Menschwerdung Christi sei kein Glaubensartikel, sondern ein zufälliger Umstand [28]), irrthümlich und antichristlich sei, und daß sie unrecht gethan hätten, die Kirche durch Ausbreitung solcher Lehre beunruhigt zu haben. Einige legten das Bekenntniß ab; andere verweigerten es, und diese wurden von der Kirche ausgeschlossen. Nachdem seit der Excommunication mehr als ein Jahr verflossen war, glaubte Grindal, Hamsted werde zur Nachgiebigkeit gestimmt sein, und legte ihm also eine am 31. Juli 1562 ausgefertigte Widerrufungsformel [29]) zur Unterschrift vor. Hamsted war aber nicht zu bewegen, zu unterschreiben, sondern zog es vor, England zu verlassen [30]).

Kaum war für die deutsche Gemeinde einige Ruhe zurückgekehrt, als zu Anfange des Jahres 1563 Justus Welsens oder Velsius aus dem Haag, ein geschickter Arzt und Botaniker, aber ein fanatischer Hitzkopf, in London anlangte [31]) und die deutsche Gemeinde, zu welcher er sich hielt, alsbald in neue Unruhe versetzte. Er rechnete

25) „And herein Bisbop Grindal was their great Advocate and Friend at Court, as they acknowledged themselves, in some Records remaining in their said Church.“ *Strype* l. c. p. 42. 26) „Shewing themselves Exiles for Religion, tho' in some Points differing from the Doctrine received in this Church“ bemerkt *Strype* l. c. 27) In dieser Zuschrift vom 4. Sept. 1560 (bei *Strype* l. c. p. 43) sagt Grindal: „Sed tamen decrevi nullo illos responso dignari, nisi prius communicato cum vobis consilio, qui hujus Sectae profunditates melius novistis, quam ego propter diuturnam experientiam.“

28) *Strype* l. c. p. 45: „the Doctrine of Adrian, asserting, That it was not a Fundamental Article of Faith, that Christe ame of the Seed of the Virgin; but a Circumstance“, d. i. non fundamentum sed ipsius fundamenti circumstantia quaedam, wie es in der Widerrufsformel heißt. 29) Diese merkwürdige Widerrufsformel hat *Strype* l. c. im Appendix p. 3 und 4 mitgetheilt. In ihr sind die irrigen Lehrsätze enthalten, welche Hamsted wahrscheinlich in seiner oben erwähnten Schrift weiter ausgeführt hatte. Der letzte Artikel lautet also: „Quod horum praescriptorum errorum monitores ntriusque Ecclesiae Ministros contempserim; atque ipsum adeo Reverendum Episcopum Londinensem utriusque Peregrinorum Ecclesiae Superintendentem. Imo potius, contemptis omnibus admonitionibus, ad jus provocarim. Quo tamen convictus, legitimis et fide dignis testimoniis, culpam agnoscere renuerim. Quodque praedictos omnes Ecclesiarum Ministros, et alios monitores accusaverim, tam dictis, quam scriptis, Londini et in partibus ultramarinis; quasi non ordine, juste et debite ejectus, et excommunicatus fuerim. Agnosco enim me optimo jure hoc promeruisse, atque ordine a dicto Episcopo mecum fuisse actum.“ 30) Ueber diese Streitigkeiten vergl. *Strype* l. c. p. 42—47. Böhme a. a. O. S. 473—476. 31) Wahrscheinlich kam er von Cöln, wo er eine philosophische Professur bekleidete. Er mußte seinen Aufenthalt oft wechseln, weil seine Schriften öfters das Verdammungsurtheil traf. Er soll in der Religion unbeständig gewesen und zuletzt zum Katholicismus zurückgekehrt sein.

sich zu den auserwählten Werkzeugen, deren sich Christus nach Gottes Rathschluß bedient, das Heil der Menschheit zu bewirken, und die Zeit seines Berufes schien gekommen, als er einmal Gelegenheit hatte, einen Vortrag des deutschen Predigers Nicolas über die Wiedergeburt zu hören. Er fand diesen Vortrag so wenig mit seinen Ansichten übereinstimmend, daß er sich erlaubte, in öffentlicher Versammlung den Prediger zu unterbrechen und in Betreff der Wiedergeburt greulicher Irrthümer zu beschuldigen. Da weder Nicolas noch sein Amtsgenosse Peter de Loene eine solche Herausforderung ruhig hinnehmen wollten, so kam es zu einem heftigen Streite, wobei es ebenso vergebens war, die Beschuldigten von ihrem Irrthume zu überzeugen, als den Gegner durch bitteren Spott oder durch Schmähungen zum Schweigen zu bringen. Velsius aber war in sofern im Vortheil, als er Anhänger und Bewunderer gewann. Einen Schritt weiter gehend, suchte er sich nun durch das Ansehen der Regierung zu stärken. Er schrieb [32]) sowol an den Staatssecretär Cecil, als auch an die Königin selbst. Dem Staatssecretär erzählte er den Verlauf der Sache, wobei er die Irrthümer der beiden Prediger in Betreff der Wiedergeburt anzeigte, ferner wie er gesucht habe, sie zur Erkenntniß ihrer Irrthümer zu bringen, daß aber bei ihrer Hartnäckigkeit alle seine Bemühungen zur Betrübniß der wahren Gläubigen gescheitert seien, und daß er sie zu einer öffentlichen Disputation aufgefordert habe. Diese werde, wie er hoffe, die wahre Lehre von der Wiedergeburt an den Tag bringen, und er bäte, daß die Königin einen bevollmächtigten Commissar abordnen möge, in dessen Gegenwart die Disputation einen würdigen und gesicherten Verlauf nehmen könne. Dem ausführlichen Schreiben an die Königin hatte Velsius ein kurzes Schriftstück in Fragen und Antworten in lateinischer Sprache beigelegt, welches den Titel führte: Christiani hominis norma, ad quam se explorare perpetuo quivis debet [33]). Diese Norma enthält eine kurze Darstellung seiner Lehre von der Wiedergeburt, und zwar also, daß, weil Christus seiner doppelten Natur nach primum Deus in Homine, deinde et Homo Deus sei, der Mensch auf keine andere Weise zur Seligkeit gelangen könne, als per duplicem Regenerationem, interni alteram, alteram externi hominis: quarum illa *nos Deos in hominibus in hoc seculo* constituit, haec *Homines-Deos in futuro* efficit. Die innere Wiedergeburt geschehe ex aqua et spiritu; die äußere sei: ejus ad incorruptibilitatis et immortalitatis consortium a mortuis in novissimo die resuscitatio; quando erit et Deus, perfecta obedientia omnibus ipsi jam subditis, omnia in omnibus. Während Velsius seinen Zweck noch zu erreichen hoffte und unermüdet neue Angriffe auf seine Gegner richtete, ja sogar über Peter de Loene die Excommunication aussprach und ihn so zu sagen dem Teufel verschrieb [34]), hatte der Staatssecretär die Sache an den Bischof Grindal gelangen lassen und ihm die Entscheidung, wie er es am angemessensten finden würde, aufgetragen. Velsius ward vor die Kirchencommission geladen, welche ihm Grindal's Anmerkungen [35]) zu der Norma vorlegte. Velsius vertheidigte seine Lehre auf das Hartnäckigste, und es blieb schließlich nichts anderes übrig, als ihn auf Befehl der Königin des Landes zu verweisen. Er empfand diese Entscheidung sehr übel und verweigerte den Gehorsam, vorschützend, daß Gott seine Lehre durch Wunderzeichen bestätigen werde [36]), doch ist über seine nachmaligen Schicksale nichts überliefert.

Wenn diese religiösen Bewegungen in ihrem äußeren Verlaufe keineswegs nachhaltend wirkten und das Ansehen der Kirchenlehre gewahrt blieb, so sind sie doch auf die religiöse Denkart und Stimmung in der deutschen Kirche zu London auf eine längere Zeit hin nicht ohne Einfluß geblieben. Sie gaben zunächst mehr, als in ruhigen Zeiten zu geschehen pflegt, Veranlassung, über religiöse Dinge nachzudenken, und wie sich der Zweifel regte und der Verstand schärfte, bildeten sich gewisse Ueberzeugungen, denen es weder an Mannichfaltigkeit, noch auch an Absonderlichkeiten fehlte. Der gegenseitige Ideenaustausch fesselte das Gefallen an der Unterhaltung über religiöse Dinge, stärkte die Lust, Anhänger und Gläubige zu gewinnen, beförderte aber auch nutzlose Grübeleien und erzeugte theils Rechthaberei und Streitlust, theils Unsicherheit und Hin- und Herschwanken in den Meinungen, theils Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, im Ganzen eine Unbehaglichkeit des Zustandes, welche ohne nachweisbare äußere Veranlassung im J. 1568 einen lebendigen Ausdruck fand. Nachdem man sich längere Zeit über verschiedene Gegenstände der äußeren Kirchenpolizei, über gewisse Ceremonien, über die Taufzeugen oder Pathen, welche Einige für unnöthig und völlig überflüssig erklärten, Andere aber beibehalten wissen wollten, über die sogenannten indifferenten Dinge, über die christliche Freiheit, über die Synoden u. a. m. in Rede und Gegenrede ergangen hatte, wurde beschlossen, über die streitigen Punkte gewisse Theological Propositions zu entwerfen und an Theodor Beza und die genfer Kirche zur Prüfung und Bestätigung einzusenden.

32) lateinisch d. d. 20. Mart. 1563. 33) Abgedruckt bei *Strype* l. c. Appendix p. 13. 14. Zum Schluß sagt Velsius: „Hanc ego, nec aliam ullam Christiani hominis Normam novi, quae tuta certe sit et fidelis: ad quam me meaque jugiter exaiimo: quod et cuivis, qui seipsum decipere nolit, faciendum censeo. — — — Vos autem mihi in Christo dilectos sedulo moneo et hortor, ut hanc Normam a mentis vestrae oculis nunquam amoveatis, sed omnem vestram vitam ad eam perpetuo exploretis ac dirigatis. Nam sic tantummodo servari hoc pessimo tempore poteritis."

34) *Strype* l. c. p. 93: „He solemnly by a Writing excommunicated Peter de Loene, Minister of the Dutch Congregation, and delivered him up to Satan" — — 35) Bei *Strype* l. c. Appendix p. 15. 16 unter dem Titel: In Scripto Velsii haec animadvertantur. Das Schriftstück schließt mit den Worten: „Atque hinc constat ipsum novum quoddam Evangelium fabricare; nec dubito, *quin alia monstra alat*, quae nondum ex iis, quae protulit detegi possunt." 36) *Strype* l. c. p. 94: „This he complained of with very rude Words to the Queen: Telling her that their Order he could not Obey, pretending some Miracle from God to confirme his Doctrine." Man vergl. auch Böhme a. a. O. S. 479—483.

Dies geschah und die genfer Kirche sendete den Entwurf der geprüften und verbesserten Artikel der für künftig verbindlichen Kirchenordnung, welche von der Generalversammlung zu Genf am 25. Juni 1568 die Bestätigung erlangt hatte, zurück. Es ist nicht anzunehmen, daß Grindal in diesem Falle das Selbstbestimmungsrecht irgendwie beschränkt habe; seine Mitwirkung ist nicht nachgewiesen, wir wissen nur, daß er, als der Entwurf von Genf zurückkam, die Veröffentlichung der Ordnung dringend empfahl. Sie erschien in lateinischer und deutscher Sprache, wurde aber auch Lateinisch und Englisch [37]) in der königlichen Druckerei von Jugg zu London gedruckt. Die Vorrede datirt: Written at London in the Consistory of the Dutch Church, the 18th of Sept. 1568 [38]).

Wie diese Vorgänge keineswegs angethan waren, die Amtsbürden eines Bischofs weniger fühlbar werden zu lassen, so fehlte es auch bei den übrigen protestantischen Kirchengemeinden, welche Franzosen, Italiener und Spanier in London gegründet hatten, nicht an Zuständen, auf welche Grindal nur trübe Blicke richten konnte. Die französische Gemeinde stammte aus König Eduard's VI. Zeit und auch die italienische Kirche kommt damals [39]) schon vor. Beide wurden unter der Königin Maria zerstreut, kehrten aber unter der Elisabeth nach London zurück oder wurden durch andern Zuzug ersetzt. Grindal gewährte den flüchtigen Franzosen während der heftigen Protestantenverfolgung im Kriege mit England 1563 allen möglichen Schutz und Vorschub, und bat den Staatssecretär Cecyl besonders, daß er die Franzosen, welche in England Schutz und freie Religionsübung suchten, nicht als Prisen ansehen lassen möchte [40]). Daß dieses Gesuch Erfolg gehabt habe, läßt sich um so mehr erwarten, als die Franzosen gern nach England flüchteten und die Mitgliederzahl ihrer Kirche fortwährend mehrte [41]). Die Verhältnisse der italienischen und spanischen Kirche sind nicht ganz klar. Ihre Mitglieder waren Italiener und Spanier, größtentheils Handelsleute, welche in den spanischen Niederlanden lebten und von dort der Verfolgungen wegen nach England geflohen waren; doch ist auch zu vermuthen, daß einzelne Spanier, welche mit König Philipp, Maria's Gemahl, nach England kamen, Protestanten wurden und sich theils zu einer Gemeinde verbanden, theils zur italienischen Kirche hielten. Die Spanier versammelten sich Anfangs, etwa seit 1559, in einem Privathause zum Gottesdienste, wünschten aber eine Kirche eingeräumt zu erhalten. Sie wendeten sich mit ihrem Prediger Cassiodorus im J. 1560 unter Darlegung der Gründe, weshalb sie den Gebrauch einer öffentlichen Kirche zu wünschen Ursache hätten, an den Bischof Grindal [42]). Wie er ihren Wünschen entsprochen habe, wissen wir nicht. Möglich wäre es, daß Italiener und Spanier eine gemeinschaftliche Kirche erhalten hätten. Gewiß ist nur, daß an jeder der beiden an Mitgliederzahl schwachen Gemeinden [43]) ein besonderer Prediger angestellt war. Im J. 1568 bekleideten Hieronymus Zerlitus und Antonius Corranus diese Aemter, jener an der italienischen, dieser an der spanischen Kirche. Beide geriethen damals in einen Streit, dessen Verlauf kurz folgender war. Corranus, aus Sevilla gebürtig, ein Mann nach Grindal's Zeugniß von guten Kenntnissen, aber sehr hitzig und etwas streitsüchtigen Geistes, hatte in französischer Sprache ein Flugblatt unter dem Titel De operibus Dei geschrieben und zu Norwich drucken lassen, aber ohne Censur. Diese Umgehung der Druckerlaubniß war Veranlassung, das Flugblatt genauer anzusehen, und da fanden denn Hieronymus Zerlitus und die Senioren der italienischen Kirche, daß es Abweichungen von der Lehre Calvin's enthalte. Corranus wurde darüber zur Rede gesetzt und sollte sich vor der italienischen Kirche (deren Mitglied er zugleich war) verantworten. Das Zugeständniß, daß das Blatt von Calvin's Kirchenlehre abweiche, war von Corranus nicht zu erwarten, und ebenso wenig konnte der französische Prediger Cognatus oder Cousin stillschweigend zusehen, daß in seiner Gemeinde ein Jedermann zugängliches Blatt verdächtigen Inhalts sich verbreite. So kam der Streit in die Oeffentlichkeit und fand, vielleicht auch durch andere Dinge noch, um so reichlichere Nahrung, je heftiger und streitsüchtiger Corranus auftrat. Cousin und die Vorsteher der französischen Gemeinde verlangten unbedingten Widerruf und Unterwerfung. Corranus, dadurch im höchsten Grade beleidigt, verwarf beides und legte sofort bei der Kirche zu Genf Berufung ein. Er schrieb nicht weniger als sieben Briefe an Beza, worin er nicht allein seine Sache vertheidigte, sondern auch über Cousin, einige andere Glieder und die ganze Aeltestenbank der französischen Kirche die häßlichsten Beschuldigungen ausschüttete und dabei auch die Kirchen in Saintonge in Frankreich nicht verschonte [44]). Beza mißfiel der hitzige Eifer des Corranus, und er war überhaupt nicht gemeint, die Entscheidung des Streites zu übernehmen. Zum Glück ward

37) Englisch mitgetheilt von *Strype* l. c. Appendix p. 45—52 unter dem Titel: Propositions or Articles framed for the Vse of the Dutch Church in London, and approved by the Church of Geneva. 38) Vergl. *Strype* l. c. p. 128—132. 39) Ein Zeugniß dafür findet sich in Grindal's Briefe vom 12. Oct. 1566 an den Prediger der französischen Gemeinde Johannes Cognatus (oder Jean Cousin). *Strype* l. c. p. 108. 40) Als Grund des erbetenen Schutzes fügt Grindal hinzu: „And let that be *one Mean to mitigate God's Ire.*“ *Strype* l. c. p. 75. 41) Nach einem vorhandenen Namensverzeichnisse vom J. 1568 zählte sie damals, wie *Strype* l. c. p. 134 angibt, 440 männliche Mitglieder. Als Prediger werden genannt: Jean Cousin, Anthony de Ponchel und Pierre Chafiellain.

42) *Strype* l. c. p. 47. 48. Cassiodorus verließ um 1563 England und ging nach Deutschland. *Strype* l. c. p. 148. 43) *Strype* l. c. p. 135 führt an, daß beide Gemeinden im J. 1564 nur 57 männliche Glieder zählten. Darunter gehörten Dr. Cornelio Spirinck, Dr. Andrea Medico Romano, der Maler Cornelio de Vischer, Jl Senior Baron, Jl Senior de Longwater u. a. m. 44) „And wrote no less than Seven Letters to Beza, together with an Apology, relating his own Case, and fouly accusing not only the French Minister Cousin, and divers of the Members of that Church, but the whole Bench of Elders; nay, and the very Churches of Xantoign in France.“ *Strype* l. c. p. 126. In welchen Beziehungen Corranus zu Saintonge stand, ist nicht aufgeklärt.

er auch von anderer Seite über die Sache unterrichtet. Ein gewisser Gelasius, wie es scheint ein Geistlicher oder sonst eine angesehene Person aus Genf, hatte sich einige Zeit in London aufgehalten und gehörte gleichfalls zu denen, welche bei Corranus übel angeschrieben waren. Dieser kam damals nach Genf zurück und von ihm erfuhr Beza den wahren Hergang. Beide kamen nun darin überein, daß die Streitsache am füglichsten dem Bischofe Grindal zum Austrage zu überlassen sei. Beza übersendete nun an Grindal die sämmtlichen Briefe des Corranus und alle übrigen erhaltenen oder von ihm erlassenen Schriftstücke, und empfahl ihm in einer beweglichen Zuschrift die Sache, in welcher er allein befugt sei, Recht zu sprechen. Es ward nun gegen Corranus ein Proceß wegen Verleumdung und Beschimpfung [45]) eingeleitet, die Commission fand ihn schuldig und der Bischof entsetzte ihn seiner Aemter. Während der Verhöre und vor und nach dem Richterspruche erging sich Corranus in vielen Schimpf- und Schmähworten auch gegen die Kirchencommission [46]). Dennoch erschien seinen Freunden, welche er durch Gelehrsamkeit und Talente selbst bei Hofe erlangt hatte, die Strafe der Sache nicht angemessen. Staatssecretär Cecyl schrieb an Grindal und ihm bemerklich machend, daß der Richterspruch zu hart sei, bat er ihn, die Streitsache zwischen Corranus und den französischen Predigern so gut wie möglich beizulegen. Grindal, wie immer voll Mäßigung und Milde, war hierzu geneigt, und hatte auch bereits Schritte zu Corranus' Wiedereinsetzung gethan. Ein Hauptthinderniß war freilich der Verdacht, welcher auf Corranus gegen die Richtigkeit seiner Lehre lastete, und Unterwerfung wie Anerkenntniß seines Irrthums wies Corranus jederzeit mit Entrüstung zurück. Da ihm auch die französische Kirche nicht entgegen kam, wozu sie Grund zu haben glaubte [47]), so schwebte die Sache zur Zeit, wo Grindal zum Erzbischof von York gewählt wurde, noch immer. Corranus fand später wieder Verwendung, erlangte zuletzt noch eine Präbende an der St. Paulskirche zu London und ist erst im J. 1591 gestorben [48]).

So viel Unannehmlichkeiten alle diese Vorgänge den Amtsbürden hinzufügen mochten, so verminderten sie doch Grindal's Eifer nicht, bedrängten Glaubensgenossen in der Heimath und Fremde, so oft das Vertrauen ihn zum Beistande anrief, Rath und Trost zu spenden. Es könnte an verschiedenen Beispielen nachgewiesen werden, wir übergehen aber diese Einzelheiten und betrachten nun sein Verhältniß zu den Puritanern oder Non-Conformisten, wie sie ursprünglich hießen. Nach seiner Stellung in der englischen Hierarchie, treu seinem Supremateide und als aufrichtiger Freund der englischen Kirchenordnung, konnte er nur ein Gegner der Puritaner sein, und dennoch neigte sich sein Herz dem Puritanismus kaum weniger zu als bei irgend einem entschiedenen Puritaner. Darin dürfte kein Widerspruch liegen. Für Grindal war die Religion eine Sache heiligen Ernstes, und die Form, in welcher sie ausgeübt werden sollte, war ihm nicht gleichgültig. Während der Verbannung hatte er die reformirte oder schweizerische Kirche als diejenige Form kennen gelernt, in welcher das Christenthum sich von papistischen Misbräuchen, die ja eben Gegenstand der Kirchenverbesserung waren, am weitesten entfernte. Verglich er nun mit ihr die englische Kirche, so fand er, daß sich in ihr die Kirchenverbesserung noch nicht in dem Grade, wie in der schweizerischen Kirche, vollzogen habe, und es konnte für seinen durch die Wissenschaft erleuchteten Geist nicht zweifelhaft sein, welcher Kirche er den Vorzug zu geben habe. Entschied er sich für die schweizerische Kirche, so mußte er wollen, was eben die Puritaner wollten, und so ward er zum Puritaner. Im Gegentheil nun konnte er sich ebenso wenig der Ansicht verschließen, daß die englische Kirche trotz der katholisirenden Form ihrer Verfassung ein Schritt zur wirklichen Verbesserung war, daß die äußere Verfassung bestehen könne, auch wenn man den Lehrbegriff zu immer größerer Reinheit bringen wolle, und daß eine Kirchenverbesserung im puritanischen Sinne auf kaum besiegbaren Widerstand stoßen würde. Grindal hatte die englische Kirche unter König Eduard VI. entstehen sehen; er war dabei nicht unbetheiligt gewesen; sie ward unter dem grausamen Reglmente der Königin Maria ein durch vieles Blut geheiligtes Kleinod des Vaterlandes, zu kostbar, um gegen fremdes Gut vertauschbar zu sein. Hatte sie in diesen Beziehungen für Grindal Werth, so war sein Festhalten an ihr gerechtfertiget — hier war er Conformist — und die Fügsamkeit, welche er — als Puritaner — dem königlichen Willen gegenüber an den Tag legte, keine Schwäche, sondern ein Beweis christlicher Duldung.

Es ist kaum möglich, ein Urtheil über Grindal zu gewinnen, wie er dem unvermeidlichen Zwiespalte verschiedener Ansichten begegnet sei. Wir haben nur Andeutungen. Es ist nur wahrscheinlich, daß er die Abweichungen von der englischen Kirchenordnung bei der frankfurter Gemeinde gemisbilligt habe; kein Zeugniß läßt erkennen, welche Stellung er bei der strasburger Deputation nach Frankfurt einnahm. Wenn er sie nicht eigener Beobachtung verdankte, lernte er puritanische Grundsätze von seinem Freunde Fox kennen. Nach England zurückgekehrt, verhehlte er keineswegs seinen Puritanismus, als der Kleiderstreit begann. Er hätte die Priesterkleidung gern abgelegt, aber für seine Person fügte er sich [49]), ohne diejenigen, welche sie bei Seite

45) „For Corranus had charged them (Cousin und Genossen) to be Slanderers, Suborners of Witnesses, Dealers in Falshood and endued with the Spirit of Cain." *Strype* l. c. 46) *Strype* l. c. p. 147. Einmal hatte er geäußert: „Apparet vos Anglos non solum Civile, sed et Ecclesiasticum bellum gerere contra Hispanos: Civile, capiendo ipsorum naves et pecunias; Ecclesiasticum, in persona mea." Die Selbstüberhebung abgerechnet, liegt etwas Prophetisches in den Worten. Man denke an die unüberwindliche Flotte. 47) Vergl. *Strype* l. c. p. 148. 48) *Strype* l. l. p. 149.

49) *Strype* l. c. p. 37 sagt: „Our Bishop preached (3. März 1559) again at Paul's Cross in his Habit, i. e. in his Rochet and Chimere; *and so continued to wear them, as often as he preached.*"

legten, rigoristisch zu bekämpfen. Bei den Kirchenvisitationen, welche anfänglich zum Zweck hatten, die Kirchen von Bilderschmuck, Reliquien, überflüssigen Altären, Kruzifixen u. s. w. zu säubern, mag er wol viel puritanischen Eifer gezeigt haben [50]). Die Königin Elisabeth, der Meinung, daß der Gottesdienst auch in seinem Aeußern einer anständigen Pracht bedürfe, billigte ein so übereifriges Verfahren nicht. Sie wollte weder das Kruzifix, noch das Kerzenlicht auf dem Altare beseitigt wissen, — wie beides in ihrer Hofkapelle zum Verdruß der puritanischen Geistlichkeit nicht entfernt werden durfte [51]) — Orgelspiel und Musik erhebe zur Andacht, ein ehrfurchtsvolles Bezeigen bei Aussprechung des Namens Jesu, die Kniebeugung und das übrige Ceremoniell gebe der Andacht die nöthige Weihe, und es sei der kirchlichen Handlungen würdig und anständig, wenn die Geistlichen dabei in der bisher gewöhnlichen Amtstracht erschienen. Sie hoffte dadurch die Katholiken und mit den reformatorischen Neuerungen zu versöhnen und im Kirchenwesen überhaupt zu einer nützlichen Gleichförmigkeit, wie die Acte „of uniformity“ gesetzlich vorschreibe, zu gelangen. Erzbischof Parker von Canterbury unterstützte die Königin bei ihren Anordnungen sehr wirksam und forderte strengen Gehorsam. Den Puritanern aber erschien das Werk der Kirchenreinigung nur halb gethan; man fand in den ceremoniellen Gebräuchen nur verwerfliche Zugeständnisse, welche papistischem Aberglauben gemacht würden; der einfachste Gottesdienst sei allein angemessen, wenn man apostolische Zustände in die Kirche zurückführen wolle, und die priesterlichen Kleider seien als papistisch schon deshalb abzuschaffen, weil ihnen das gemeine Volk geheime Kräfte zuschriebe. Da sie für jede Kirchengemeinde das Recht forderten, in kirchlichen Dingen ihr eigener Gesetzgeber zu sein, so sei die hierarchische Gliederung der Geistlichen unnöthig und als papistisch sammt den Ordinationen durch Bischöfe zu verwerfen. Diese Gegensätze [52]) traten im Laufe der Zeit, da beide Theile ihre Ansichten festhielten, immer schroffer hervor, und wenn auch den Bischöflichen die Landesgesetze und die Autorität einer willenskräftigen Königin zur Seite standen, der Kampf also für sie nicht vergeblich scheinen konnte, so war dennoch die Beharrlichkeit der Puritaner nicht zu besiegen und durch kein Mittel die endliche Scheidung in die bischöflich-anglicanische und puritanisch-presbyterianische Kirche zu verhindern. Grindal, welcher puritanische Ansichten gleich nach seiner Rückkehr aus Deutschland bei der Königin geltend zu machen suchte [53]), hatte seiner Stellung gemäß, dem Klerus ein gutes Beispiel zu sein, den königlichen Anordnungen Folge zu leisten, und konnte die Hoffnungen, welche die Puritaner auf ihn setzen mochten, nicht erfüllen. Im ersten Kampfe, während der Verhandlungen der Convocation im J. 1562, erlangten die Bischöflichen zwar nur die Mehrheit einer Stimme, aber hinlänglich genug, um die Acte „of uniformity“ nun zur strengen Ausführung bringen zu lassen. Wie dies geschah, zeigte sich bald in der Wahrnehmung, daß gerade in der Diöcese in London die Befehle der Königin am meisten unvollzogen blieben. Ohne Zweifel hatte daran die große Nachsicht, mit welcher Grindal seine Geistlichkeit ihrer Ueberzeugung ruhig folgen ließ, nicht weniger verschuldet, als die Drangsale der großen Pest vom J. 1563, welche alles Denken und Sinnen gefangen nahm. Die allgemeine Noth ließ den Gehorsam gegen ohnedies unliebsame Verordnungen vergessen und die Oberaufsicht, in ihren Erfolgen gelähmt, erschlaffte [54]). Die Königin, keineswegs gemeint, den

50) *Strype* l. c. p. 25: „In this Visitation they took Care to have all the Utensils, and Instruments of Superstition and Idolatry demolished and destroyed out of the Churches — — —.“ Am Bartholomäustage 1559 begann zu London „the Burning of Popish Reliques“. Man entzündete „two great Fires in the Street; wherein were thrown a great Number of Roods, with the Images of John and Mary, and the Resemblances of divers other Saints, — —“ p. 26: „So that from Bartholomewtide, and so forward, within a Month's Time, or less, were destroyed all the Roods, Church-Images, Church-Goods, with Copes, Crosses, Censers, Altar-Cloths, Rood-Cloths, Books, Banner-Staves, Wainscot; with much other such like Gear, in and about London.“ 51) So schrieb Edwin Sands (oder Sandys), Bischof von Worcester, am 1. April 1560 an Peter Martyr in Zürich: „De imaginibus jampridem nonnihil erat controversiae. Regia Majestas, non alienum esse a verbo Deo, immo in commodum ecclesiae fore putabat, si imago Christi crucifixi, una cum Maria et Joanne, ut tales, in celebriori Ecclesiae loco poneretur, ubi ab omni populo facillime conspiceretur. Quidam ex nobis longe aliter judicabant; praesertim cum omnes omnis generis imagines, in proxima nostra visitatione, idque publica auctoritate, non solum sublatae, verum etiam combustae erant: cumque huic idolo, praeceteris ab ignara et superstitiosa plebe adoratio solet adhiberi.“ *Burnet* l. c. Tom. III. Collect. of Records p. 296. Jewel an Peter Martyr am 16. Nov. 1559: „In ceremoniis et larvia passim plusculum ineptitur. Crucula illa argenteola male nata, male auspicata, adhuc stat in larario Principis. Me miserum: res ea facile trahetur in exemplum.“ *Burnet* l. c. p. 292. Sampson an Martyr am 6. Jan. 1560: „altaria quidem sunt diruta, et Imagines per totum Regnum. In sola Aula Crucifixi imago cum candelis retinetur,“ — — *Burnet* l. c. p. 299.

52) Die „Aliquot Maculae, quae in Ecclesia Anglicana adhuc haerent“, welche der Puritaner Laurentius Humfred im J. 1566 seinen züricher Freunden bekannt machte, befinden sich bei *Burnet* l. c. Tom. III. Collect. of Records p. 334. 335. Die in dieser Sammlung befindlichen Briefe von Hooper, Jewel, Bedford, Sands, Sampson, Horn, Humfrey, Grindal, Withey, Bartolott, Parkhurst und von den schweizerischen Reformatoren Gualther, Bullinger (ferner die von Strype mitgetheilten Sendschreiben von Beza und Zanchy) enthalten zur Geschichte der Puritaner und namentlich auch des verrufenen Kleiderstreites merkwürdige Beiträge. Es sind lesenswürdige Zeugnisse des Geistes ihrer Zeit. 53) Am 27. Aug. 1566 schrieb er an Bullinger in Zürich: „Nos, qui nunc Episcopi sumus (eos dico, qui in Germania et aliis locis exulaverunt) in primo nostro reditu, priusquam ad ministerium accessimus, diu multumque contendebamus, ut ista de quibus nunc controvertitur, prorsus amoverentur. Sed cum illud a Regina et Statibus in comitiis regni impetrare non potuimus, communicatis consiliis, optimum judicavimus non deserere Ecclesias propter ritus non adeo multas, neque per se non impios, praesertim cum pura Evangelii doctrina nobis integra et libera maneret.“ *Burnet* l. c. p. 362. *Strype* l. c. Appendix p. 19. 54) *Strype* l. c. p. 96: „Hitherto a due Agreement and Uniformity among the Clergy, in wearing the same Habits, and using the same Rites in Divine Service, was neglected, and especially in London; not a few rejecting the

Ungehorsam zu dulden, erinnerte den Erzbischof Parker an seine Pflicht, und Grindal erhielt die gemessensten Befehle, dem Unwesen Einhalt zu thun. Den Widerwillen seiner Geistlichen kennend, ging Grindal so schonend wie möglich zu Werke, und seinen begütigenden Vorstellungen gelang es in der That, die Mehrzahl zu bewegen, sich zum Tragen des geistlichen Ornats in allen Amtshandlungen verstehen und den kirchlichen Verordnungen in allen Stücken Folge leisten zu wollen. Am 24. März 1564 vor den Erzbischof in seine Residenz Lambeth geladen, sollten die Geistlichen ihr Versprechen mit ihrer Namensunterschrift bekräftigen. Von 140 Anwesenden verweigerten einige 30 die Unterschrift und diese wurden mit verschiedenen Strafen, Amtseinstellung, Absetzung, Gefängniß u. s. w. belegt. Mit diesem Vorgange, welcher die Geistlichkeit in große Bestürzung versetzte [55]), war aber die Bewegung keineswegs gestillt, vielmehr im Wachsen begriffen. Die Sache der Puritaner gewann nun unter dem Volke mehr und mehr Anhänger und man ließ das Mißfallen an vermeintlichem Papismus auf verschiedene Weise aus. Kein Bischöflicher durfte sich in Priesterkleidung sehen lassen, ohne beschimpft zu werden, und kein Puritaner besuchte die Kirche, wo ein Geistlicher im Ornate predigte. Viele von den Geistlichen hatten ohne Ueberzeugung unterschrieben und setzten nun offen und versteckt ihren Widerstand fort, sodaß die Untersuchungen fort und fort erneuert werden mußten [56]). Von 108 Geistlichen, welche im Januar 1566 vorgeladen wurden, verweigerten wieder 47 jede Unterschrift. Wer nicht sofort mit Absetzung bestraft wurde, erhielt auf drei Monate Bedenkzeit, aber in vielen Fällen ohne Erfolg. Jetzt versuchte Grindal, um den fortdauernden Widerstand zu brechen, ein anderes Mittel. Die schweizerischen Reformatoren waren von den Puritanern fleißig und namentlich auch in Betreff des Kleiderstreites um Rath gefragt worden, und hatten jederzeit Nachgiebigkeit in Dingen empfohlen, welche keineswegs so wichtig seien, daß deshalb, weil sie ihnen anstößig wären, die so nothwendige und Allen heilsame Einigkeit preis gegeben werden müßte. Ein besonders merkwürdiges Sendschreiben dieser Art hatte Bullinger in Zürich unterm 1. Mai 1566 an die Puritaner Humfrey und Sampson (und zugleich an Grindal) gerichtet. Dieses Sendschreiben, welches ganz gelesen zu werden verdient [57]), ließ Grindal ohne Angabe des Verfassers im lateinischen Original und in englischer Uebersetzung drucken. Er versprach sich davon guten Erfolg und hatte auch wirklich die Freude, manche von den gemäßigteren Puritanern zum Gehorsam zurückkehren zu sehen [58]). Allein dieser Erfolg war nicht nachhaltig. Humphrey und Sampson (wie ihre Anhänger), denen vor Allen Bullinger's versöhnliches Wort hätte empfohlen sein sollen, verharrten in ihrer streng puritanischen Weise. Sie gaben Bullinger im Juli 1566 eine nicht minder merkwürdige Antwort [59]), welche in ihrer ganzen Haltung zu vergessen scheint, daß der würdige Bullinger von ihnen einen bessern Dank verdient hätte, als ihm ihr Uebereifer zukommen läßt [60]). Grindal mußte sich mehr und mehr

Orders of the Book. And the Plague of late spreading it self in London, and other Places, the Bishops could not take that Cognizance, and exercise the Discipline requisite for this Purpose."

55) Ein gleichzeitiges Tagebuch vom Geistlichen Earl (bei *Strype* l. c. p. 98) bemerkt: „Men's Hearts were tempted and tryed. Great was the Sorrow of most Ministers, and their Mourning, saying, We are killed in the Soul of our Souls for this Pollution of ours. For that we cannot perform in the singleness of our Hearts this our Ministry." 56) *Strype* l. c. p. 104. 57) Es findet sich bei *Burnet* l. c. p. 325—330. Wir unterlassen, einen dürftigen Auszug zu geben, können uns aber nicht versagen, den Schluß desselben mitzutheilen: „Quod superest, nullius ego his conscientiam urgere volo, examinanda propono; moneoque, ne quis in hac controversia, ex *φιλονεικία*, sibi faciat conscientiam. Hortor item vos omnes — — — ut probe quisque apud se expendat: utra nam re plus aedificarit ecclesiam Christi, si propter ordinem et decorem vestibus utatur, ut re indifferenti, et hactenus ad concordiam utilitatemque ecclesiasticam nonnihil facienti; an vero propter rem vestiariam deserere ecclesiam, occupandam postea, si non a lupis manifestis, saltem a ministris minus idoneis et bonis?" *Strype* l. c. p. 105 bemerkt: „The Letter was writ with such a Clearners of Reason, such Evidence from Scripture, and in such a fatherly, compassionate Stile, that it had a very good Effect upon many that before were ready to leave their Ministry; but having read it, were satisfied."

58) Grindal antwortete Bullingern am 27. Aug. 1566 (*Strype* l. c. Appendix p. 19): „Vix credibile est, quantum haec controversia de rebus nihili ecclesias nostras perturbarit, et adhuc aliqua ex parte perturbat. Multi ex ministris doctioribus videbantur ministerium deserturi. Multi etiam ex plebe contulerunt consilia de secessione a nobis facienda, et occultis coetibus cogendis. Sed tamen, Domini benignitate, maxima pars ad saniorem mentem rediit. Ad eam rem Literae vestrae pietatis et prudentiae plenae, plurimum momenti attulernnt. Nam eas Latine ac Anglice typis evulgandas curavi. Nonnulli ex ministris, vestro judicio atque authoritate permoti, abjecerunt priora consilia de ministerio deserendo. Sed et ex plebe quam plnrimi mitius sentire coeperunt, postquam intellexerunt vestros ritus a vobis, qui iisdem non utimini, nequaquam damnari impietatis: quod ante publicatas vestras Literas nemo illis persuasisset. Sunt tamen qui adhuc manent in priori sententia. Et in his D. Humfredus et Samsonus" etc. — — „Sed neque adhuc poenitet nos nostri consilii." 59) *Burnet* l. c. p. 331—334. Sie verdient ebenfalls ganz gelesen zu werden, darum fügen wir nur folgende auch auf Grindal bezügliche Stelle bei (p. 333): „Nos de Episcopis semper optime sensimus: illorum fastum candide interpretati sumus: cur nos olim crucem cum ipsis exosculantes et nunc eundem Christum praedicantes, idem jugum suavissimum una ferentes ferre non possunt? Cur in carceres conjiciunt? Cur propter vestem persequnntur? Cur victu ac bonis spoliant? Cur libris publice traducant? Cur causam malam posteritati, edito scripto commendant? Verterunt etiam in idioma nostrum schedulas aliquot D. Buceri, P. Martyri, et nunc tuas privatas ad nos Literas nobis invitis et insciis in publicum emisernnt. Unde dum suam causam agunt, suum honorem vendicant, nec ecclesiae nostrae, nec fratribus suis, nec dignitati tuae, nec seculo alteri consulant." 60) Bullinger antwortet ihnen am 10. Sept. 1566 (*Burnet* l. c. p. 336): „Epistolam — — — accepimus et legimus. Cujus quidem haec summa est, Vobis per nostram nondum esse satisfactum. Praevidimus hoc futurum, Fratres: — — — Respondere quidem ad vestra objecta possemus, sed nolumus ullam novis et nunquam terminandis disputationibus, scriptis vel rixis dare occasionem. — — — Rogati a vobis fraterno amore suasimus,

überzeugen, daß es trügerische Hoffnung war, wenn er durch seine Mittel die Conformität im Kirchenwesen wiederherstellen zu können glaubte. Man könnte fragen, ob es klar vor seiner Seele gestanden habe, daß die Vollziehung der Regierungsgewalt, wie sie die Aufrechthaltung der Conformität gebot, den Widerstand — nicht etwa hervorgerufen, aber — zu immer größerer Heftigkeit angefacht habe [61]). Man wollte sich frei bewegen, der Zwang dagegen empörte und erzeugte jene beklagenswerthen Uebel, an denen die damalige Kirche Englands zu leiden hatte. Welche Gefahren mußten aus der freiwilligen oder gebotenen Erledigung [62]) so vieler im Augenblick unbesetzbaren geistlichen Aemter für Seelsorge und kirchliches Leben erwachsen?! Bot die Vereinigung einzelner Parochien oder die sonstige Aushilfe [63]), welche Grindal sich angelegen sein ließ, hinlängliche Sicherheit für jene Gefahren? Kirchlicher Sinn ging verloren und die Sitten mußten verwildern, wenn manche Gemeinde Wochen und Jahre lang ohne Gottesdienst bleiben mußte, und war es nicht schon ein unermeßbares Uebel, daß die Regierung puritanische heimliche Gottesdienste [64]), als mit der Staatskirche nicht conform, aufzuheben sich genöthigt sah? So wurde am 19. Juni 1567 zu London eine Gesellschaft Puritaner, wol 100 Personen stark, aufgegriffen, welche Plummersball, angeblich zu Handelszwecken, gemiethet hatte und hier ihre religiösen Versammlungen hielt; 14—15 der eifrigsten Mitglieder setzte man in den „Compter“ gefangen. Die deshalb eingeleitete Untersuchung, reich an merkwürdigen Einzelheiten [66]), führte zur Gewißheit, daß zwischen Puritanern und Bischöflichen kein Vergleich mehr möglich sei. Geschärftere Maßregeln gegen den Widerstand waren die natürliche Folge einerseits, wie andererseits gesteigerter Trotz der klare Ausdruck, daß man die bischöfliche Tyrannei schwer empfinde. Der Kampf gewann immer ausgedehnteren Spielraum und die Puritaner, streng zusammenhaltend, richteten seitdem ihre Bemühungen hauptsächlich dahin, wie sie sich als eigene Kirche von den Bischöflichen sondern könnten. Der Verlauf dieser Dinge berührt uns nicht weiter. Es wären zwar noch manche Einzelheiten zu erwähnen, welche Grindal's Verkehr mit Puritanern bezeichnen, allein um die Ansicht zu gewinnen, daß unser Bischof auf die Erfolge seiner amtlichen Wirksamkeit in Beziehung auf die Puritaner nicht mit besonderer Freude zurückblicken konnte, bedarf es keiner neuen Beispiele. Diese Erfolge stellten sich auch darum in ein ungünstiges Licht, weil die puritanischen Streitigkeiten zu papistischen Umtrieben führten. Trotz der feindseligen Gesinnung gegen die Königin Elisabeth genossen die Katholiken damals unter den nöthigen Beschränkungen die möglichste Religionsfreiheit, nur war es ganz in der Ordnung, daß, wer Protestant sein wollte, kein heimlicher Papist sein durfte, und gegen solche heimliche Papisten hatte das Kirchenregiment einzuschreiten. Ihre Zahl war nicht gering, auch unter der Geistlichkeit, und hier besonders gefährlich, weil sie mit wirklichen Katholiken in Verbindung blieben und von der Priesterschaft derselben aufgereizt ungehindert die neue Lehre verdächtigen, ihre Gefährlichkeit für das Seelenheil vorspiegeln, Schwache und Unverständige zum Abfall verleiten und Ungehorsam gegen letzterische Gesetze zur Pflicht machen konnten. Es geschah dies in Wort und Schrift [66]). Mit nicht geringer Befriedigung blickten die Katholiken auf den Zwiespalt der Protestanten, Spott und Hohn wurden nicht gespart, die Kleider- und Ceremonienfeinde lächerlich zu machen, und für Manchen war es einleuchtend genug, was er vorzuziehen habe, ob die in gerühmter Einigkeit starke katholische Kirche, oder einen Glauben, welcher vollendete Zerrissenheit zur Schau trug. Grindal hatte Gelegenheit genug, auch hier seines Amtes zu warten. Wir übergehen die Beziehungen, in welche er sich mit Thomas Watson, vormaligem Bischof von Lincoln, und dem letzten Westminster-Abte John Feckham setzen mußte [67]), erwähnen nur beiläufig, daß

quod nobis coram Domino videbatur ecclesiae fore fructuosum. Diximus nobis quidem videri utillua ad tempus uti istis vestibus et cum oviculis creditis manere, quam rejectis illis pariter et ecclesias deserere. Ulterius progressi non sumus — — — petimusque ut nobis non sitis ingrati — —.“ An den Grafen Bedford schrieb er am 11. Sept. 1566 (*Burnet* l. c. p. 337) gleichfalls: „Dolorem autem nobis non levem parit, quod epistolam quam privatim ad amicos panculos ea de re dedimus, typis excusam esse fertur, et quod multi nostrum de re illa vestiaria judicium ad alia usque extendunt, quae controversa esse tunc nesciebamus, et quae a nobis nunquam probari potuerunt. Et sane justissimi doloris causa est, nostri nominis authoritate pios fratres gravari, quibus consilium et consolationem afferre, potius quam molestiam exhibere studuimus.“

61) Daß er solchen Gedanken Raum gegeben, wird zweifelhaft, wenn man das an Bullinger gerichtete Sendschreiben vom 6. Febr. 1567 liest (*Burnet* l. c. p. 341—345), worin Grindal den Standpunkt des Streites de re vestiaria feststellt und die englische Kirche gegen Verleumdungen rechtfertigt. 62) *Strype* l. c. p. 105: „During the — Suspension, divers Churches were unserved: And great Clamours were made.“ Bischof Jewel schrieb an Bullinger unterm 24. Febr. 1567: „Fratres autem quidam nostri ita ea de re pugnant, ac si in ea una omnis nostra religio versaretur. Itaque functiones abjicere et ecclesias inanes relinquere malunt, quam tantillum de sententia decedere. Neque aut tuis aut D. Gualtheri doctissimis scriptis aut aliorum piorum virorum monitis moveri volunt.“ 63) Vergl. *Strype* l. c. p. 105. Bullinger in seinem Briefe an Grindal vom 6. Sept. 1566 erwähnt auch die pluralitates Sacerdotiorum. *Burnet* l. c. p. 340. 64) *Strype* l. c. p. 114: (These Puritans) „separated themselves into private Assemblies, meeting together not in Churches, but in private Houses, where bad Ministers of their own. — — — And at these clancular and separate Congregations, they had not only Prayers and Sermons, but the Lord's Supper also sometimes administred. This gave great Offence to the Queen — —.“

65) Man vergleiche, was *Strype* l. c. p. 115—119 erzählt. 66) Bischof Horn von Winchester schrieb am 17. Juli 1565 an Gualther in Zürich: „Res nostrae ita se habent, quod — — — nos intestinas papisticas timemus insidias. Primates papistici in publicis custodiis, reliqui exilium affectantes, scriptis quibusdam in vulgus disseminatis, sese in gratiam, nos in odium vocant. — — Controversia nuper de quadratis pileis et superpelliciis, inter nos orta, exclamarunt Papistae, non esse quam profitemur, unanimem in religione fidem; sed variia nos opinionibus duci, nec in una sententia stare posse.“ *Burnet* l. c. p. 321. 67) *Strype* l. c. p. 78. 79.

er ein besonderes Augenmerk auf die papistischen Schmäh- und Streitschriften (z. B. von Thomas Dorman, John Marshal u. a.) richtete, welche offen und geheim im Lande verbreitet wurden, wie nicht weniger die Gegenschriften der Protestanten (z. B. von James Calfhil gegen den Verfasser von „A Treatise of the Cross“ u. a.) behufs der Druckerlaubniß durchzusehen hatte [68]), und gedenken noch besonders des Umstandes, daß mitten in London in einigen Häusern heimlich katholische Messen gelesen und dabei Gelder zur Unterstützung flüchtiger Engländer gesammelt wurden, welche Feinde der Königin waren. Der Geheime Rath erließ deshalb am 11. März 1562 einen Befehl an den Bischof Grindal, die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit die heimlichen Messen beseitigt und die Theilnehmer zur Strafe gezogen werden könnten [69]). Ein anderer heimlicher Katholik war Sebastian Westcote, welcher an der S. Paulskirche zu London eine untere Domherrenstelle bekleidete und als Master of the Choristers den Gesangunterricht zu leiten hatte. Schon bei der Visitation im April 1561 des Papismus verdächtig befunden, erhielt er von Grindal Bedenkzeit; allein die Klagen, daß er am heil. Abendmahle keinen Theil nehme, die Transsubstantiation glaube und andere Irrthümer hege, erneuerten sich, und Grindal sprach im Juli 1563 die Excommunication aus. Westcote's Gönner, Lord Robert Dudley, Graf von Leicester, rügte diesen bischöflichen Eifer als unzeitig und schädlich, worauf Grindal für nöthig hielt, sein Verfahren in aller Entschiedenheit zu rechtfertigen [70]). Es war in damaliger Zeit nicht ungewöhnlich, daß Katholiken von Rang, Laien und Geistliche, als Angeschuldigte, in der Behausung des Bischofs ein anständiges Gefängniß erhielten, meist in der Absicht, daß sie im Umgange mit dem Bischofe Belehrung finden und sich bekehren lassen möchten [71]). Solche unliebsame Gäste hatte Grindal mehrmals zu beherbergen, unter andern den bereits erwähnten Bischof Dr. Watson im J. 1563, ferner im J. 1569 den Ritter John Southworth aus Lancaster und einen irischen Geistlichen, Namens Mylerus; ingleichen den Geheimen Rath der Königin Maria Stuart, John Lesly, Bischof von Roß, und den Schildknappen Michael Hare [72]). Southworth, schon ein Jahr früher vom Erzbischof Parker wegen Beherbergung und Unterstützung papistischer Priester zur Verantwortung gezogen und wegen seiner Auslassungen gegen Kirche und Staat einige Zeit in Gefangenschaft gerathen, hatte sich einer staatsgefährlichen Verbindung von Katholiken angeschlossen, welche in Bath, wo sie als angebliche Badegäste erschienen, heimliche Zusammenkünfte hielten und behufs der Wiederherstellung des Katholicismus eine Verschwörung einleiteten. Obwol der Staatssecretär Cecyl von diesen Umtrieben durch Thomas Churchyard, als Soldat und Dichter damals in einigem Rufe, in Kenntniß gesetzt worden war, so geschah doch vorläufig weiter nichts, als daß Southworth von Neuem gefangen und unter Grindal's Beaufsichtigung gestellt wurde. Im Geheimen beförderte auch Bischof Lesly die Pläne der Verschworenen, und zu ihren eifrigsten Mitgliedern zählten die Freunde und Anverwandten des vormaligen Bischofs Boner, welcher selbst der Bewegung nicht fern gestanden haben soll, aber noch, ehe der Aufstand losbrach, am 5. Sept. 1569 starb. Bei diesem Todesfalle gab Grindal einen Beweis seines milden und versöhnlichen Sinnes [73]). Boner war im Banne gestorben und konnte nach Kirchenbrauch nicht in

68) *Strype* l. c. p. 111. 112. Dorman schrieb besonders gegen den Bischof Jewel von Salisbury und Alexander Nowel, Dechant zu S. Paul, vertheidigte wieder die Königin gegen Dorman's Schmähungen. Marshal beantwortete Calfhil's Schrift gegen die „Treatise of the Cross“ und klagte besonders Grindal heftig an, daß er zu Calfhil's Schrift die Druckerlaubniß gegeben habe. Unter den damaligen, die englische Reformation betreffenden Streitschriften sind die von Hieronymus Osorius, Walther Haddon, Bischof Jewel, Wilhelm Rastall, Thomas Harding, Bullinger u. a. besonders wichtig. Vergl. Böhme a. a. O. S. 419—423. 430. 431. 69) *Strype* l. c. p. 66 und Appendix p. 5. In dem Befehle heißt es: „The Queen's Majesty, understanding by divers credible Means, that there be sundry Conventicles of evil disposed Subjects: which — — — — do obstinately not only refuse to obey the Laws of the Realm, provided for Maintenance of Order in Religion, by using to have the private Mass and other superstitious Ceremonies celebrated in their Houses; but also to make secret Collections of Money: Which they send out of the Realm to the Maintenance of such as are notoriously known Enemies to the Authority of the Queen and Her Crown.“ 70) *Strype* l. c. p. 76—78. Unter den Gründen seines Verfahrens legt Grindal besonders darauf Gewicht, daß „committed unto him the Education of the Choristers, or Singing Children; he remaining therefore in the Mind he doth, with what Conscience can I commit Youth to his Instruction?“ 71) *Strype* l. c. p. 140.

72) Vergl. *Strype* l. c. p. 78. 138. 139. 140. 150. 151. Von Southworth schreibt Grindal an Cecyl: „He was altogether Unlearned, carried with a blind Zeal without knowledge. And that his principal Grounds were, That he would follow the Faith of his Fathers, and that he would die in the Faith wherein he was Baptized, and such like.“ Er wollte bei Hofe angestellt sein „but the Queen did not need such Servants“ bemerkt *Strype* l. c. p. 139. Den Bischof Lesly nahm Grindal höchst ungern auf; er meinte: „surely I think it were Good that such as deserve to be committed, should be sent ad custodias publicas.“ Mit Master Hare war er besser zufrieden, er sei, bemerkt er von ihm, „very courteous and tractable; but could not yet persuade him (in Religionssachen); alledging always, that he was not yet satisfied in Conscience“ u. s. w. *Strype* l. c. p. 151. 73) Am 9. Sept. 1569 schrieb er an den Staatssecretär Cecyl: „The sayd D. Boner had stand Excommunicate by a Sentence in the Arches eight or nine Years, and never desyred Absolution. Wherefore by the Law, Christian Sepulture might have ben denyed him: But we thought not goode to deal so rigoronsly, and therefore permitted him to be buried in S. Georges Churchyard: And the same to be doone not in the Day solemnely, but in the Night prively.“ Und dies aus zwei Gründen. „One was, I hearde that divers of his Popish Cousins and Friends in London assemhled themselves, entendyng to honour his Funeral so moche as they cowlde: Of which Honour such a Persecutor was not worthy, and specially in there Days. Another was, for that I feared, that the People of the City (to whom Boner in his Life was most odious) if they had seen flockyng of Papists about his Coffin, the same being wel decked and covered, etc. they wolde have ben mooved with Indignation; and so some Quarrellyng or Tumulte might have ensued therenpon. By his Night Burial both the Inconveniences have ben avoyded, and the same generally here wel lyked.“ *Strype* l. c. p. 141.

geweihte Erde begraben werden. Grindal wollte aber nicht so streng verfahren, sondern schlug vor, daß der Verstorbene auf dem S. Georgskirchhofe der Parochie, wo das Gefängniß Marshalsea, Boner's Aufenthaltsort, stand, bei stiller Nacht beigesetzt werden möchte. Grindal wollte dadurch sowol die dem Verstorbenen von seinen Freunden zugedachten Ehren abschneiden, als auch mögliche Aufläufe des immer noch erzürnten Pöbels verhüten. Wahrscheinlich drang Grindal's Meinung nicht durch, denn es wird berichtet, Boner sei in loco latronum et sicariorum sepulturae destinato coemeterio videlicet Barkingensi begraben worden [74]).

Auch die Universitäten, damals noch sehr verfallen [75]), hegten den Katholicismus im Geheimen. An sich schon begünstigten ihre Zusammensetzung, ihre Einrichtungen und der Universitätsbrauch im Allgemeinen viel katholisches Wesen, und in den verschiedenen von einander fast unabhängigen Collegien ließen sich ungestört puritanische wie papistische Grundsätze der empfänglichen Jugend einpflanzen. Im Leib-Christicollegium zu Oxford, wo man einen Papisten Harrison zum Vorsteher gewählt hatte, mußte der von der Königin ernannte Cole mit Gewalt eingesetzt werden. Andere Unregelmäßigkeiten kamen im Neuen Collegium und in Winchester vor [76]). In Cambridge gab das Königscollegium im J. 1569 zu vielen Klagen Veranlassung. Hier war Dr. Baker Vorsteher, welcher nicht allein den Papismus begünstigte, sondern sich auch so vieler Amtsvernachlässigungen und Unredlichkeiten anderer Art schuldig gemacht hatte, daß er nach langer Untersuchung abgesetzt wurde. Grindal hatte hier nicht von Amtswegen einzuschreiten, aber als Theolog von Geltung und Ansehen eine entscheidende Stimme [77]), die er gern erhob, wenn es zum Besten der Universitäten, seiner Lieblinge unter den Staatsanstalten, geschehen konnte.

Eine nicht geringere Aufmerksamkeit erforderten auch die katholischen Druckschriften, an denen es nicht mangelte, obwol die Presse damals schlecht bestellt war [78]). Sie hatten nicht allein die Vertheidigung und Wiederherstellung des alten Glaubens zum Gegenstande, sondern predigten auch offenen Widerstand gegen alle Ketzerei in aufreizender Sprache. Im Besitze solcher Schriften zu sein, kam ein in London schriftstellernder Schneider, Namens John Stow [79]), in dringenden Verdacht. Er hatte zum Behuf der Geschichte, die er schreiben wollte, eine Menge alterthümlicher Schriften über London und England überhaupt gesammelt und dabei auch der papistischen Bücher nicht vergessen. Dies schien andere Zwecke voraussetzen zu sollen. Sobald der Geheime Rath davon erfuhr, beauftragte er sofort den Bischof Grindal, bei Stow Haussuchung thun und alle papistischen Bücher wegnehmen zu lassen. Dies geschah am 21. Febr. 1568 und man fand in der That außer Handschriften und alten Drucken in altenglischer Sprache geschriebener Werke historischen und andern Inhalts auch einen beträchtlichen Vorrath jener verdächtigen Bücher, deren man habhaft zu werden wünschte. Mr. Watts, Archidiakon von London, verzeichnete diese Bücher und berichtete zugleich an Grindal, daß Stow „a great Fautor of Papistry" sei. Dieses Verzeichniß [80]) sendete Grindal an den Geheimen Rath. Ob die Beschlagnahme weitere Folgen gehabt habe, wird nicht berichtet.

Die bisherigen Mittheilungen werden genügen, um den Leser erkennen zu lassen, daß dem Bischofe Grindal in London ein reichliches Maß Arbeit beschieden war. Wer die an sich unbedeutenden Einzelheiten, zumeist in ihrer Glaubwürdigkeit durch gleichzeitige Zeugnisse gestützt, in ihrem Zusammenhange als Kennzeichen des Geistes jener Zeit gelten lassen will, wird als Ergebniß der Betrachtung begreiflich finden, wie ein Mann von Grindal's Wissenschaft und Bildung, Wohlwollen, Mäßigung und wahrhafter Toleranz dazu kommen konnte, die Macht

74) *Godwini* De Praesulibus Angliae comment. I. p. 251. *Strype* l. c. p. 142 sagt: „But however, as it was well observed at that Time, concerning Boner's Burial, he was buried among Thieves and Murtherers, carried to the Grave with Confusion and Derision of Men and Women: And his Grave was stamped and trampled upon, after he was laid into it: And that was all the Persecution he suffered." 75) Dies bezeugt Jewel in seinem Briefe vom 22. Mai 1559 an Bullinger: „Academiae nostrae ita afflictae sunt, et perditae, ut Oxonii vix duo sint, qui nobiscum sentiant, et illi ipsi ita abjecti et fracti, ut nihil possint. Ita Soto fraterculus, et alius, nescio quis, Hispanus Monachus, omnia ea, quae D. Petrus Martyr pulcherrime plantaverat, everterunt a radicibus, et vineam Domini redegerunt solitudinem. Vix credas tantam vastitatem afferri potuisse tam parvo tempore." *Burnet* l. c. p. 269. Desgleichen schrieb er am 28. April 1559 an P. Martyr: „Interim de scholis et cura literarum magnum ubique silentium." *Burnet* l. c. p. 273. Und wiederum am 1. Aug. 1559: „Interea in Academiis mere est ubique solitudo." *Burnet* l. c. p. 276. Noch am 2. Nov. 1559 schreibt er: „Hoc tantum possum affirmare, neminem adhuc delectum esse, qui Oxonii doceat sacras literas. — — — Nihil est hodie illa Schola desperatius." *Burnet* l. c. p. 289. 76) *Strype* l. c. p. 133. Grindal bemerkte damals: „if by some extraordinary ready (Means) that House and School be not purged, those Godly Foondations shall be but a Nursery of Adder's Brood, to Poison the Church of Christ." 77) Grindal schrieb an Cecil von Dr. Baker: „that all his Study was to oppress Learning and Religion", und fügt hinzu: „Truly it grieveth my Heart, that such an honourable Fonndation shonld be so abused. I pray you be a Mean one day, that it may be Reformed." *Strype* l. c. p. 142.

78) Als Bischof Jewel seine berühmte Apologia de tuntata religione et discessione ab ecclesia Romana an Peter Martyr sendete, schrieb er ihm, sich entschuldigend: „Eum ego librum, etsi dignus non est qui mittatur tam procul, tamen ad te mitto. Est multis in locis vitiosus, qualia sunt ea fere omnia, quae apud nos excuduntur; tanta est typographorum nostrorum negligentia." Brief vom 7. Febr. 1562 bei *Burnet* l. c. p. 302—304. 79) Von seinen gedruckten Schriften konnte *Strype* noch benutzen sein „Chronicle", „Summary" und sein „Survey of London". Er citirt ihn S. 56. 65 305. Man vergl. *Strype* l. c. p. 124. 125. 80) Mitgetheilt von *Strype* l. c. Appendix p. 43—45. Genannt werden Abhandlungen von Thomas Hoskins, Shacklock, Bischof Bonner (Boner), Thomas Dorman, Bischof Stephan Gardiner, Dr. Smith, John Rastal u. a., Predigten und Homilien von Roger Edgeworth, Dr. Watson, Cardinal Lorain, Bonner, Feckenham, Brooks u. a., Heiligenzeichichten, aber auch Stow's eigene Sammlungen zu seiner Chronik in Handschrift, die er aber ohne Zweifel zurückerhalten hat, da bis zum J. 1573 2 Theile seiner „History of England" gedruckt erschienen.

seiner hohen Stellung immer mehr lieben zu lernen, und geneigt zu werden, der Bevormundung als natürlichem Ausfluß jener Macht einen immer größeren Spielraum zu verstatten. Ein gleiches Ergebniß zeigt sich, wenn wir nun Grindal auf ein anderes Feld seiner Thätigkeit begleiten. Am 26. Juni 1568 war Thomas Young, Erzbischof von York, gestorben [81]). Sein Nachfolger zu werden lag keinem Bewerber näher am Herzen, als dem Bruder des Herzogs von Norfolk, dem Lord Heinrich Howard, einem Manne von vieler Gelehrsamkeit und geistiger Begabung, welcher wol in Frage kommen konnte, wenn er nicht ein Katholik gewesen wäre. Seine Erhebung zum Erzstuhle von York und einen glücklichen Ausgang der eingeleiteten Empörungen hätten die Katholiken als unfehlbaren Sieg jener verrufenen Bulle vom J. 1569 ansehen können, welche Papst Pius V. unbesonnen gegen die Königin Elisabeth, sie zu verderben, schleuderte. Beides schlug fehl. Es war keine Empfehlung für Howard, wenn seine Glaubensgenossen die Waffen gegen die Königin ergriffen, welcher der neugewählte Erzbischof den Supremateid zu leisten hatte. Ebenso wenig durfte durch Howard's Erhebung dem Aufstande irgend eine moralische Stütze verliehen werden, welche die Hoffnung auf Sieg stärkte. Wenn die Königin ohne den Aufstand vielleicht für Howard gestimmt hätte, so konnte er jetzt nicht mehr in Frage kommen. Staatssecretär Cecyl richtete daher sein Augenmerk auf Bischof Grindal, welcher auch vom Erzbischofe Parker als die geeignetste Person für York empfohlen wurde. Nur scheint Parker's Empfehlung nicht der reine Ausdruck wohlwollender Ueberzeugung gewesen zu sein. Wenn er meinte, Grindal sei als Bischof von London in Sachen der kirchlichen Conformität nicht entschlossen und streng genug gegen Geistliche und Laien gewesen [82]), so konnte er nicht wol annehmen, daß er das Erzbisthum York besser verwalten werde; er mag also seine Versetzung aus anderen Gründen gewünscht haben. Sie lassen sich nicht bezeichnen, liegen aber nahe genug, wenn es zu vermuthen erlaubt ist, Grindal habe sich bei der Selbständigkeit seines Charakters den hierarchischen Bestrebungen gegenüber nicht so willfährig gezeigt, als Parker von seinem untergebenen Klerus forderte. Dies mag dahin gestellt sein. Grindal's Ernennung erfolgte erst im December 1569 und seine Bestätigung verzögerte sich bis zum 9. Juni 1570. Bald nachher warf ihn ein Fieberanfall auf das Krankenlager, sodaß er erst im August d. J. nach York abreisen konnte. In der Zwischenzeit beschäftigten ihn noch zwei wichtige Angelegenheiten. Die eine betraf das sogenannte Savoy-Hospital, welches durch üble Verwaltung des Vorstehers Thomas Thurland in gänzlichen Verfall gerathen war. Grindal beantragte zur Untersuchung eine königliche Commission. Die belastendsten Misbräuche kamen zu Tage und am 29. Juli 1570 ward Thurland's Absetzung ausgesprochen. Seine Wiedereinsetzung, vier Jahre später, konnte Grindal, dringender Vorstellungen ungeachtet, nicht hindern [83]). Die andere Angelegenheit war ein erneuerter Versuch, die Fortschritte der puritanischen Bewegung zu hemmen. Die Puritaner, jetzt nicht mehr blos darauf beschränkt, die Priesterkleider und einige Ceremonien anstößig zu finden, sondern völlig überzeugt, daß die ganze hierarchische Verfassung der englischen Kirche fallen müsse, wenn eine Kirche mit apostolischen Einrichtungen möglich werden solle, hatten in Thomas Cartwright, Professor am Trinity-College zu Cambridge, einen ebenso gelehrten als eifrigen Vertreter ihrer Sache gefunden. Da er offen seine Lehre in Wort und Schrift [84]) ausbreitete und namentlich unter der studirenden Jugend viele Anhänger fand, so sah sich Grindal veranlaßt, gegen diese gefährlichen Neuerungen, die ja auch seine eigene Stellung bedrohten, Bedenken zu erheben. Er übersandte dem Staatssecretär Cecyl (Lord Burghley), als Universitätskanzler, Cartwright's Lehrsätze und schrieb ihm unterm 24. Juni 1570, wie er wünsche, daß Cartwright und seinen Anhängern Stillschweigen auferlegt und ihnen angedeutet werden möchte, bei Verlust ihrer Stellen und Strafe der Absetzung, auch Entfernung von der Universität zur „conformity" zurückzukehren. Auch fügte er hinzu, daß man Cartwright die nachgesuchte theologische Doctorwürde verweigern möge [85]). Während diese Angelegenheit ihren

81) *Godwini* De Praesul. Angliae comm. II. p. 88. 82) *Strype* l. c. p. 158 sagt, daß Parker „reckoned him not resolute and severe enough for the Government of London, since many of the Ministers and People thereof (notwithstanding all his Pains) still leaned much to their former Prejudices against the Ecclesiastical Constitution." In York wäre, wie Parker hinzufüge, „a Heady and Stont People; Witty, but yet able to be dealt with by good Governance, as long as Laws could be executed, and Men backed."

83) Vergl. *Strype* l. c. p. 158—161. Die Klagpunkte sind ebendas. Appendix p. 55—57 mitgetheilt. In der Zuschrift vom 26. April 1574 an den Lord Burghley nennt Grindal diese Wiedereinsetzung „a pitiful Case", und fügt hinzu: „I moved her Majesty in it at my last being at the Parliament; praying her Majesty to remember, that it was her Grandfathers Foundation (das Savoy-Hospital), and that it was the Case of the Poor, and therefore Christ's own Cause. Her Highness was then resolutely determined, that Thurland should never be restored to that Room any more." Er empfahl zu dieser Stelle den Kaplan Wickham. *Strype* l. c. p. 160. 84) Cartwright's Sätze, welche der puritanischen Kirchenverfassung zu Grunde gelegt wurden, sind zu lesen bei Böhme a. a. O. S. 486. 488—491. Vergl. *Strype* l. c. p. 162. 163. 85) Grindal schrieb am 24. Juni 1570 an Cecyl (*Strype* l. c. p. 162): Cartwright „maketh in his Lectures daily Invections against the Extern Policy and Distinction of States, in the Ecclesiastical Government of this Realm." — — „The Youth of the University, which is at this time very toward in Learning, doth frequent his Lectures in great Numbers; and therefore in danger to be poisoned by him with Love of Contention and Liking of Novelties: And so bekome hereafter, not only unprofitable, but also hurtful to the Church." Er empfiehlt, der Vicekanzler möge „to command the said Cartwright, and all his adherents to Silence, both in Schools and Pulpits: And afterward, upon Examining and Hearing the Matters past, before him and some of the Heads, or all, either to reduce the Offenders to Conformity, or to proceed to their Punishment" — — — — „And also, that the Vicechancellor do not suffer the said Cartwright to proceed Dr. of Divinity at this Commencement, which he now sueth for. For, besides the Singularity above rehearsed, the said Cartwright is not conformable in his Apparel" — — — —

ferneren Verlauf nahm und trotzdem, daß Cecyl möglichste Schonung und Milde bei der Verhandlung dringend empfahl, sich endlich mit Cartwright's Absetzung vollzog, ging Grindal in sein Erzbisthum York, wo er zunächst in Cawood und später in Bishopthorp seine Residenz aufschlug. Die Reformation stand hier noch in ihren Anfängen. Die Vornehmen zeigten viel Widerwillen gegen dieselbe und unter dem Volke gab es eine Menge Papisten. Die Heiligentage und Fasten, der Rosenkranz und viele papistische Gebräuche waren noch nicht abgeschafft. Sehr unwissend, besserer Belehrung schwer zugänglich und hartnäckig im Beharren gewohnter Irrthümer, so fand Grindal das Volk [86]). Sein nächstes Augenmerk richtete er auf die Neubesetzung erledigter Kirchenämter und auf die Herstellung eines der Kirchenordnung gemäßen Gottesdienstes. Zur Abhaltung der Kirchenvisitationen bestellte er eine besondere Commission, befahl zunächst die Beseitigung der noch häufig erhaltenen sogenannten Roodlofts (sustentacula, Stand-Christbilder oder Christbilder-Hallen) und traf einige dringende Anordnungen für die Kirchen und Geistlichen im Yorker Archidiakonate [87]). Zum Gebrauche für die anzustellenden Visitationen übersendete ihm Erzbischof Parker im August 1571 ein besonderes liber quorundam Canonum disciplinae Ecclesiae Anglicanae [88]). Da den darin befindlichen, auf einer Synode zu Canterbury neulich erst vereinbarten Beschlüssen die Bestätigung der Königin fehlte, so trug Grindal Bedenken, dieselben zur Richtschnur zu nehmen [89]). Vielleicht fürchtete er weniger das „Premunire", als die Bevormundung, welche Parker gegen ihn, den gleichberechtigten, aber nicht unter ihm stehenden Kirchenfürsten blicken ließ. Uebrigens waren die kirchlichen Zustände in York mit denen in Canterbury zu wenig übereinstimmend, um jene „canones" als maßgebend für beide Kirchen zu betrachten. Grund genug für Grindal, sich seine Selbständigkeit zu bewahren. Er gab daher für seine Kirche eigene disciplinarische Vorschriften und faßte sie in 25 Artikeln für den Klerus und für die Laien zusammen [90]). Sie sind den damaligen Verhältnissen angemessen, mit Sorgfalt und Vorsicht erwogen, und lassen erkennen, daß Grindal das Reformationswerk in York fast neu zu beginnen hatte; die Mehrzahl der Bestimmungen betraf die Abschaffung und Beseitigung katholischer Einrichtungen und Gebräuche. Damit Niemand Unwissenheit vorschützen könnte, sollten die Artikel der Religion jährlich zweimal, die kirchlichen Verordnungen der Königin jedes Quartal einmal und die erzbischöflichen Befehle in jedem Halbjahre einmal an bestimmten Sonntagen verlesen werden. Er sorgte für den nöthigen Religionsunterricht, denn es sollte Niemand communiciren dürfen oder getraut werden können, der nicht den Katechismus, die zehn Gebote und das Vaterunser herzusagen wisse. Dem Religionsunterrichte ward Alexander Nowel's Katechismus, welchen die Synode vom J. 1562 gebilligt hatte, zu Grunde gelegt. Auch dem Domcapitel zu York ertheilte er im J. 1572 Befehle, die Reformation nach einer Instruction in 15 Artikeln vorzunehmen [91]). Für die Kathedralkirche entwarf er einen besonderen Ordo perpetuus pro concionibus in Ecclesiis, welcher bis 1685 Gültigkeit hatte [92]). Da er die Kirchenämter nur mit tüchtigen Männern besetzen wollte, so wies er Unwissende entschieden zurück [93]). Er überwachte die Ausübung des Rechts, Pfarrämter zu besetzen, in streitigen Fällen [94]), nahm seine Geistlichen, besonders die geringen Einkommens, wenn sie den damals beliebten Strafgelder-Er-

86) Am 29. Aug. 1570 schrieb er an Cecyl: „I am informed, that the greatest part of our Gentlemen are not well affected to Godly Religion, and that among the People there are many Remanents of the old. They keep Holydays and Fasts abrogated. They offer Money, Eggs etc. at the Burial of their Dead. They pray Beads etc. So as this seems to be as it were another Church, rather than a Member of de rest." An dem Volke habe er drei üble Eigenschaften bemerkt: „great Ignorance, much Dulness to conceive better Instruction, and great Stiffness to return their wonted Errors. I will labour as much as I can to cure every of these, committing the Success to God." *Strype* l. c. p. 164. 87) Vergl. *Strype* l. c. p. 164. 165. 88) „which is still extant in Sparrow's Collection" bemerkt *Strype* l. c. p. 166. 89) Er schrieb an Parker (*Strype* l. c.): „that he stood in doubt, whether the Articles contained in it bad Vigorem legis; unless they had been either concluded upon in a Synod, and after Ratified by her Majesty's Royal Assent in scriptis, or else were confirmed by Act of Parliament." In Betreff der mündlichen Zustimmung der Königin bemerkte Grindal: „Fine Words fly away as Wind and would not serve us, if we were impleaded in a Case of Premunire" (Strafe des Güterverlusts, wenn Synodalbeschlüsse ohne königliche Bestätigung geltend gemacht werden). S. *Strype* l. c.

90) Sie sind auszüglich mitgetheilt von *Strype* l. c. p. 167—169. Da heißt es z. B.: „The Articles of Religion to be read Twice every Year; viz. on some Sunday within a Month after Easter and Michaelmas." „The Queen's Injunctions to be read in time of Divine Service, in Churches and Chapels once every Quarter; and the Archbishop's Injunctions once every half Year." „None to be admitted to the Communion, being above 14 Years old, that could not say by Heart the Ten Commandments, and Lord's Prayer; nor none being 14 Years old and upwards, that could not say by Heart the Catechism." „That they (die Pfarrer) should Marry no Person, nor ask the Banns of Matrimony of any; unless they could say the Catechism by Heart, or would recite the same to the Minister" u. s. w. 91) Ebenfalls im Auszuge mitgetheilt bei *Strype* l. c. p. 169. Unter Anderem: „The old Statutes to be revised: And those abolished that were either not necessary, superstitious or unprofitable. And the rest drawn into a Book, to be confirmed and read in the Chapter-House four times a Year." „The Praecentor or his Deputy, and the Master of the Choristers, to provide, that the Choristers should be virtuously brought up in the Principles of Religion; and to be examined thrice every Quarter of a Year in the English Catechism, now lately set forth and enlarged." 92) *Strype* l. c. p. 170. 93) Strype erzählt l. c. p. 184 einen solchen Fall, welchen wir als Curiosum mittheilen wollen. Ein gewisser William Ireland hatte um das Rectorat (Pfarramt) zu Harthil angehalten. „In his Presentation were these words Vestri humiles et obedientes: Which the Chaplain (der Examinator) required bim to construe, to understand his Ability in Latin. But he expounded them, *Your Humbleness and Obedience*. The Chaplain asked him again, who brought up the People of Israel out of Egypt? He answered, King Saul. And being asked, who was first Circumcised, he could not answer. Wherefore the Archbishop rejected him." 94) *Strype* l. c. p. 171—173.

pressungen ausgesetzt waren, kräftig in Schutz [95]), und versagte seine Fürsprache auch den armen Landbewohnern nicht, wenn sie in ihrem Nahrungserwerbe verkürzt werden sollten [96]). Auf sein dringendes Ansuchen ward die königliche Kirchencommission für die Erzdiöcese York wieder hergestellt [97]). Sie unterstützte ihn wirksam in seinem Kirchenregimente und daß ihm in Henry, Earl von Huntingdon, dem Lordpräsident des Nordens von England, mit dem er die Regierungssorgen zu theilen hatte, ein treuer Freund beschieden war, rechnete er zu den seltenen Gütern irdischen Glückes [98]). Und in der That stand Grindal jetzt auf der Höhe des Lebens. Die wohlwollende Gnade seiner Königin, die hohe Stellung seiner Würde, die Hochachtung, welche die Ersten des Reiches ihm zollten, die glücklichen Erfolge seiner Wirksamkeit [99]), das Vertrauen, welches ihm von vielen Seiten entgegen kam, auf das Alles durfte Grindal mit Befriedigung blicken, aber sein demüthig zu sein und sich im Glück nicht zu überheben erinnerten ihn öftere Körperleiden [100]) und was er sich selbst sagte, daß aller menschlichen Arbeit die Zeichen der Mangelhaftigkeit aufgedrückt sind. Denn, wenn die kirchlichen Zustände damals kaum anderswo in England so befriedigend waren, als in der Erzdiöcese York, wenn die Zahl der Katholiken sich von Tag zu Tag minderte [1]), wenn die Puritaner hier weniger als anderwärts Gelegenheit nahmen, die Gemüther zu beunruhigen [2]), so sollte Grindal doch bald die Unbeständigkeit der Dinge kennen lernen, als die puritanischen Bewegungen im Süden des Reichs ihren Einfluß auch auf den Norden zu äußern anfingen. Die Puritaner hatten im J. 1572 zu Wandsworth in der Grafschaft Surrey ein eigenes presbyterianisches Kirchenregiment aufgerichtet und sich thatsächlich von der bischöflichen Landeskirche getrennt; sie hatten ihre „Disciplina“ in Druck ausgehen lassen und durch diese und andere Schritte die Oberhoheit der Königin in empfindlicher Weise angegriffen. Die Königin, den Puritanern niemals geneigt, erließ nun die Proclamation vom 20. Oct. 1573, worin sie durch den Geheimen Rath die Bischöfe für den Ungehorsam verantwortlich machen und zu Grindal's großem Schmerze aussprechen ließ, daß die Bischöfe allein die Schuld trügen, wenn die „uniformity“ der Kirche in ihrem Reiche immer noch nicht zu Stande gekommen sei [3]). Von königlichem Standpunkte aus wol begreiflich war der Vorwurf in seiner Allgemeinheit kaum zutreffend. Grindal konnte mit einigem Recht auf den tiefen kirchlichen Frieden in seiner Diöcese hinweisen; allein dieser Friede war nur die wohlthätige Frucht seiner erzbischöflichen Toleranz. Jetzt sollte er in die Lage kommen, um dieses Friedens willen die Uebergriffe puritanischer Eiferer strafen zu müssen. Der Puritaner Lowth, ein Laie in geistlichem Amte, was er eine Reihe von Jahren ungestört hatte ausüben dürfen, war verschiedener Ordnungswidrigkeiten angeklagt. Als er deshalb vor die Kirchencommission gerufen wurde, nahmen die Puritaner sich seiner an, und es zeigte sich, daß sie mehr verlangten als blos geduldet zu sein. Lowth entblödete sich nicht, verleumderische Briefe über Grindal in die Welt zu schicken und sein Verfahren gegen ihn und die Puritaner mit der spanischen Inquisition zu vergleichen. Er wurde bestraft und Grindal bat den Erzbischof Parker, Lowth's Begnadigung bei der Königin möglichst zu hindern [4]).

Es wird nicht nöthig sein, noch andere Beweise beizubringen, um daraus die Ueberzeugung zu schöpfen, daß Grindal die hohe Stellung nicht unverdient einnahm, und daß er in seinem Stande unter den Zeit-

95) Die Königin hatte den Partisanträgern verstattet, zu ihrem Besten die vom Klerus „under pretence of Concealment of Lands and Rents given for Superstitious Uses“ verwirkten Strafgelder einzutreiben. Da hierbei große Gewaltthätigkeiten vorkamen, so beschwerte sich Grindal am 29. Juni 1573 darüber. Er schrieb, er wolle die Berechtigung der Gentlemen-Pensioners anerkennen, „but I find Fault with the Manner of Proceeding which hath been used here, about the levying of the same. For first, their Deputies have been bare Men, and noted for evil Dealing heretofore, and so the liker to commit Extortions and Briberies. Whereof some, as I hear, have been opened in the Star-Chamber; and of some we have suffered in these Parts. Secondly, Their Manner of Dealing, by Composition for Offences past and to come, tendeth not to the Restraint of Abuses, but is rather a Mean to encrease the same.“ — — *Strype* l. c. Book II. c. 3 p. 178 und Appendix p. 57. 96) Ein Mr. Barwike wollte 40 Acker vom königl. Forst zu Galtres einhegen, wodurch den Bewohnern von Sutton das Weiderecht und also die Nahrung für ihr Vieh genommen werden sollte. Grindal erstattete darüber ausführlichen Bericht an den Lordschatzmeister. *Strype* l. c. B. II c. 3. p. 182. 97) *Strype* l. c. p. 178. 98) Wie hoch Grindal den Lord-Präsident Huntingdon schätzte, geht aus folgender Briefstelle hervor, wenn er an Lord Burghley also schreibt: „My Lord President's good Government here among us daily more and more discovereth the rare Gifts and Virtues which afore were in him, but in private Life were hid from the Eyes of a great Number. That the old Proverb was verify'd in him, Magistratus probat virum.“ *Strype* l. c. p. 177. 99) Am Neujahrstage 1574 konnte Grindal dem Lord Schatzmeister schreiben: „We are in good quietness, God be thanked, both for the Civil and Ecclesiastical State.“ *Strype* l. c. p. 183. 100) *Strype* l. c. p. 184.

1) Die Zahl der Katholiken hatte so abgenommen, daß Grindal am 13. Nov. 1574 dem Lord Schatzmeister meldete: „Only Five Persons have been committed for their Obstinacy in Papistical Religion. For the Number of that Sect, (Thanks be to God) daily diminisheth: in this Dioces especially.“ *Strype* l. c. Appendix p. 58.

2) *Strype* l. c. p. 185 sagt: „Though there were not so many Puritans in these Northern Quarters, as in the South“, und fügt hinzu: „the Ecclesiastical Commissioners being chiefly employed in taking Cognizance of Papists.“ 3) Grindal schrieb am 9. Dec. 1573 an Parker (*Strype* l. c. p. 181): „The late Proclamation, and the Councils late Letters seem to lay a heavy Burthen upon our Shoulders; and that generally and equally without respect of Difference; whereas indeed there is not like occasion of Offence given of all. I assure your Grace *it is to me a great grief*, and would have been tenfold greater, had they not thereby so well beaten down the other arrogant innovating Spirits; which I trust shall work some Benefit to the Church, if the Captains be not countenanced, as they have been by those that are no Bishops.“ Er fügt hinzu: „That as for his own Diocese, in very deed that Uniform Order allowed by the Book of Common-Prayer was universally observed there. He thought some of his Province had some Novelties; but he had written to them to reform them without delay, or else he would“ — — — 4) *Strype* l. c. p. 185. 186.

genossen als eine ehrwürdige Erscheinung hervortrat. Wie er der Kirche ungetheilt seine ganze Kraft widmete, wie er für das Gedeihen derselben zu rathen und zu helfen, auch in vergeblichen Fällen, nie müde wurde, wie er als Freund strenger Ordnung selbst seine Ueberzeugung nicht schonte und oft hart sein mußte, wo er mild zu verfahren vorgezogen hätte, das ist zum guten Theil mit den Zeitgenossen vergessen oder wenn überliefert nicht mehr in seinem ganzen Werthe erkennbar. Die Königin Elisabeth konnte aber kaum einen treueren Diener haben, als Grindal. Mit hoher Verehrung hing er an ihr; für ihr Wohlbefinden trug er ängstliche Sorge [5]) und für ihre Erhaltung in Lebensgefahr betete gewiß kein Anderer inniger als er. Aufmerksam auf Alles, was sie erfreuen konnte, sendete er ihr, so lange er Bischof von London war, jedes Jahr von seinem Weinberge zu Fulham die köstlichsten Weintrauben, wie sie in England damals noch wuchsen [6]). Da die Königin Grindal's Werth zu schätzen wußte, so hatten sich die Beziehungen zwischen Herrin und Diener so freundlich gestaltet, daß sich trotz der bemerkbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden weder die Gnade der Königin, noch der Diensteifer Grindal's zu vermindern schienen, und jetzt, wo wir an dem wichtigsten Scheidepunkte im Lebensgange Grindal's stehen, belohnte die Königin die Treue desselben mit dem Höchsten, was sie zu geben jemals im Stande sein konnte. Erzbischof Parker von Canterbury war im August 1575 gestorben [7]) und die Königin Elisabeth bestimmte unsern Grindal zu seinem Nachfolger. Es geschah ohne sein Zuthun und wenn Lord Burghley ihn empfahl, ohne irgend ein Bedenken von Seiten der Königin. Als Erzbischof von Canterbury hatte Grindal, aus keiner hochansehnlichen Familie entsprossen, sondern der Sohn eines keineswegs bemittelten Pachtinhabers, die höchste Staffel der Ehren erreicht, die irgend ein Engländer erreichen konnte; er war seinem Range gemäß der Nächste nach der Königin und also der erste Bürger des Reichs, der erste Staatsdiener. Und doch um wie viel glücklicher wäre er gewesen, wenn er seine Laufbahn als Erzbischof von York, im ruhigen Sitze seines Wohlbefindens hätte beschließen können. Parker's Schicksal, in Ungnade zu fallen, mußte auch Grindal theilen, aber in viel empfindlicherer Weise.

Grindal's Sinn stand nicht nach so hoher Stellung, doch fand er sich bewogen, dem Lord Burghley auf die Nachricht von dem Willen der Königin am 10. Dec. 1575 zu antworten, daß er nach reiflicher Ueberlegung entschlossen sei, einer ordentlichen Berufung zu folgen [8]). Am 10. Jan. 1576 ward er ordnungsmäßig gewählt und am 15. Febr. als Erzbischof von Canterbury bestätigt. Als Erzbischof von York folgte ihm der bisherige Bischof von London Edwin Sandys. Es schien für Grindal schon als ein böses Omen zu gelten, daß er bei seinem Antritte des Erzbisthums mit seinem Jugendfreunde Sandys in ein Zerwürfniß gerieth, welches ohne Lord Burghley's Vermittelung leicht hätte in schlimme Feindschaft ausarten können. Kaum etwas Anderes als Amtseifer konnte Grindal auf Augenblicke eine alte bewährte Freundschaft vergessen lassen, als er den vermeintlichen kirchlichen Verfall der Diöcese London dem Bischof Sandys in harten Worten vorwarf und in ihm gleichsam die Ursache jener mislichen Proclamation der Königin finden wollte [9]). Die räumliche Trennung beider Freunde ließ den Streit wol schwerlich zu nachhaltigen Folgen kommen.

Die eben tagende Convocation der Erzdiöcese Canterbury versetzte Grindal sogleich mitten in die Geschäfte. Es waren Beschlüsse zu vereinbaren, welche die Anstellung der Geistlichen und Anordnungen disciplinarischer Art betrafen und zugleich als erläuternde Zusatzartikel zu einer früheren Verordnung: The Form and Manner of Making and Consecrating Bishops, Priests and Deacons gelten sollten. Sie waren bereits so weit ge-

5) Vergl. *Strype* l. c. p. 81. 84. Als die Pest 1563 wüthete, drängte Grindal den Staatssecretär Cecyl zur Eile, die Königin in Sicherheit zu bringen. Er empfahl ihm das Sprüchwort Cito, Procul, Sero, in Bezug auf die Pest erklärt: Cito fuge, Procul fuge, Sero revertere. *Strype* l. c. p. 73. Im J. 1571 war Cecyl (Lord Burghley) kaum dem Mordstahl entgangen. Grindal wünschte ihm zu seiner Errettung Glück. In diesem Briefe vom 29. Jan. 1571 schrieb er in Beziehung auf die Königin: „The Number of obdurate Papists, and Italianite Atheists, is great at this Time: Both desperate, and grown, as it evidently appeareth, to the Nature of Assassines. Wherefore *he wisht that her Majesty would not be tam facilis aditu*, as she had been, especially to mean Strangers; nor walk abroad so slenderly accompanied, as he was wont: Nor that her Privy Gardens should be so common, as they had been. And at length prayed the said Lord, that he would give him leave to be so bold, as to desire him to signify so much of his poor Opinion to her Majesty. For whose Preservation he daily prayed to the Almighty." *Strype* l. c. p. 174. Auch das Erdbeben vom 3. 1574 erregte seine Besorgnisse. Wie das Erdbeben in Croyden dem Tode König Eduard's vorausgegangen, so, schreibt er dem Erzbischof Parker, „he were jealous *it might import the Death of the Queen*." Parker tröstete ihn mit den Worten: „It is the Lord, let him do what is good in his Eyes." *Strype* l. c. p. 187. 6) „The Vinea at Fulham were of that Goodness and Perfection beyond others, that the Grapes were very acceptable to the Queen" schreibt *Strype* l. c. p. 128. Vergl. p. 146. 7) Godwin (De Praesulibus Angliae I. p. 220) setzt seinen Todestag auf den 17. Mai 1575.

8) Grindal schreibt: „I nnderstand by your Lordship's Letter of the 25th. of Novemb. last; — — — what your Lordship thinketh of Her Majesties Inclination for my Remove. If Her Majesty should so resolve (although I have had heretofore many Conflicts with my self about that Matter) yet have I in the end determined to yield unto the ordinary Vocation; least in resisting of the same, I might with Jonas offend God, occasion a Tempest etc. Beseeching God to assist me with his Grace, if that weighty Charge be laid upon me: To the sustaining whereof I find great Insufficiency in my self." *Strype* l. c. p. 190. Der Lord President Huntingdon schrieb an Lord Burghley (*Strype* l. c. p. 191): „I hear that my Lord Archbishop is in Election for Canterbury; of whom I must say without Offence to others, that I know none worthy to be preferred before him to that place for many Respects, and yet while I serve here, I am as loath he should be changed. But that Place requireth such a sufficient Man. And therefore I shall be glad if Her Majesty appoint him to the Place." 9) Vergl. *Strype* l. c. p. 192. Sandys beklagte sich gegen Lord Burghley, daß Grindal „had used him hardly many ways, especially in Matter of Dilapidation."

diehen, daß nach königlicher Bestätigung der Erzbischof am 20. April 1576 ihre Publication verordnen konnte [10]). Nächstdem erforderten die erzbischöflichen Gerichtshöfe seine Aufmerksamkeit. Es fehlte bei denselben nicht an Misbräuchen. Die Dispensationen, welche bei dem Court of Faculties (dem Dispensationsgerichte) gesucht wurden und einträglich waren [11]), hatten übermäßig an Ausdehnung gewonnen. Sie ohne Unterschied beizubehalten fand Grindal nicht angemessen, und so wurde nach seinen Vorschlägen am 20. Juni 1576 vom Geheimen Rathe ihre Verminderung ausgesprochen [12]). Ueber das Oberappellationsgericht (Court of the Arches), den sogenannten Verhörsaal (Court of the Audience) und den sogenannten „Prerogative Court“ (wo Testamente niedergelegt wurden, Vormundschaftssachen u. s. w. vorkamen) erforderte Grindal von den Vorstehern Dr. Henry Jones und Dr. Thomas Yale, von Dr. Harvey und Dr. Aubrey besondere Gutachten, nach welchen zu Beseitigung der Uebelstände die Statuten der Gerichtshöfe verbessert oder erneuert werden sollten [13]). Die Ausführung dieses schwierigen Werkes scheint, so rasch sie begonnen wurde, sich später verzögert zu haben, denn wir finden während Grindal's Kirchenregiment nur noch eine die Inhibitionen betreffende Verordnung vom 7. Nov. 1576 [14]). Zudem nahmen dringendere Geschäfte Grindal's Zeit in Anspruch. Die Königin hatte eine neue Kirchencommission verordnet und ihr unterm 23. April 1576 eine ausführliche Instruction ertheilt, nach welcher der gesammte Zustand der englischen Kirche untersucht, alle Gesetzwidrigkeiten und gegen die Kirchenordnung und kirchlichen Befehle verstoßenden Uebelstände in Lehre und Verfassung beseitigt, alle dabei Betheiligten zur Verantwortung und Strafe gezogen und Friede und gute Ordnung in der Kirche hergestellt werden sollten [15]). Es war ein erneuerter Versuch, die Conformität der englischen Kirche zu vollenden, aber ein vergeblicher, wie alle früheren. Die Commission war kaum zusammengetreten, als die Puritaner in Northamptonshire und Warwickshire sich erlaubten, die genfer Kirchenordnung in ihren Kirchen einzuführen, ein Schritt, welcher die Königin höchlich erzürnte. Sie ließ am 7. Juni 1576 durch den Earl von Leicester dem Erzbischof Grindal befehlen, gegen diese offene Verletzung des Supremateides von Amtswegen einzuschreiten und die Häupter der Bewegung, Paget und Orenbridge, zur Verantwortung zu ziehen. Die Bewegung war aber von angesehenen Laien so wirksam unterstützt worden, daß Grindal gerathen fand, dem Lord Burghley zu eröffnen, es werde bessern Erfolg haben, wenn der Geheime Rath die Sache in die Hand nehme [16]).

Besondere Sorgfalt verwendete Grindal auch auf die Kirchenvisitationen in seiner Erzdiöcese. Sie dauerten mit mehreren Unterbrechungen vom März 1576 bis Ende Mai 1577. Grindal hatte dazu allgemeine Artikel vorbereitet [17]), welche sich über alle Angelegenheiten der Kirche und Geistlichkeit im Allgemeinen und Einzelnen verbreiteten und nach dem Buchstaben gehandhabt für den Einzelnen arge Bedrückungen zur Folge haben konnten. Außer den allgemeinen Artikeln hatten die Visitatoren auch noch besondere Befehle für die einzelnen Diöcesen zu berücksichtigen [18]). Wenn, wie Grindal wollen mußte, die Kirche in ihren Häuptern und Gliedern untadelig vor den Augen der Welt erscheinen sollte, so wird die Strenge begreiflich. Ueberall tritt der Geist der Bevormundung hervor, welcher die damalige Macht der Geistlichkeit kennzeichnet und auf Staat und Kirche von nicht immer heilsamen Einfluß gewesen ist. Dafür dürfen wir Grindal nicht verantwortlich machen. Seine Stellung gebot es, sich der vom Geiße der Zeit gegebenen Machtvollkommenheit zu bedienen und er hat es zur Zufriedenheit seiner Zeitgenossen gethan. Neben seinen reichlich bemessenen Amtsarbeiten widmete er seinen Fleiß auch einer Sache, welche ihm ein Mittel sein sollte, eine wissenschaftlich tüchtige Geistlichkeit für seine Kirche zu erlangen. Dies waren die sogenannten Uebungen oder Weissagungen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen und bei der Königin so großes Mißfallen erregten. Diese Uebungen oder Weissagungen waren keineswegs Grindal's Erfindung. Sie hatten ihren Ursprung in der Diöcese des Bischofs Edmund Scambler von Peterborough, in der Grafschaft Northampton. Daselbst hatten um das J. 1571 einige Geistliche mit Scambler's Genehmigung den Beschluß gefaßt, Sonnabends aller 14 Tage, nachher

10) *Strype* l. c. p. 194—196. Die Beschlüsse, in 15 Artikeln verfaßt, sind vollständig mitgetheilt l. c. Appendix p. 59—62. Zwei Artikel, vielleicht auf Grindal's Veranlassung hinzugekommen, der 12. über die Privattaufe und der 15., Trauung und Aufgebot betr., wurden von der Königin nicht bestätigt; daher enthält der amtliche Abdruck nur 13 Artikel. 11) Man sehe „The Faculty-Office. The Dispensations, with their Prices“ bei *Strype* l. c. Append. p. 63. 12) Vergl. *Strype* l. c. p. 202. 203 und dann p. 218. 219. 13) Diese merkwürdigen Gutachten finden sich bei *Strype* l. c. p. 204—208. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt würde hier nicht am Orte sein, selbst wenn eine kurze Darstellung dem deutschen Leser das nöthige Verständniß in Sachen des englischen Kirchenrechts und Gerichtsbrauchs zu vermitteln im Stande wäre. 14) Vergl. *Strype* l. c. p. 217. 218. 15) *Strype* l. c. p. 208. 209 und Appendix p. 64—70.

16) *Strype* l. c. p. 215. 216. 17) Sie sind von *Strype* l. c. Append. p. 71—73 mitgetheilt. Zur Bezeichnung ihres Geistes machen wir auf den 10. Artikel aufmerksam, welcher die Privatverhältnisse der Geistlichen behandelt. Da soll von den Visitatoren untersucht werden „Whether you know, or suspect any of them to obtain his Room, or Living, by Simony, that is by Mony, unlawful Covenants, Gift or Reward: Who presented him: Whether his Living be in Lease; and by whom it is Leased; to whom, and upon what Rent. Whether he doth pay any Pension: For what Cause: What Sum, and tho whom: Whether any of them be known, or suspected to be a Swearer, an Adulterer, a Fornicator, or suspected of any other Uncleanness: Whether any of them do use any suspect House, or suspected Company of any such Faults, any Tavern, Alehouse or Tippling Houses, or any inconvenient Season: Whether any of them be suspected to be a Drunkard, a Dicer, a Carder, a Brawler, Fighter, Quareller, or unquiet Person, a Carrier of Tales, a Backbiter, Slanderer, Baitmaker, or any other ways a Breaker of Charity and Unity, or Cause of Unquietness by any Means.“ 18) Vergl. *Strype* l. c. p. 211—215, wo auch die Specialbefehle für die Diöcesen Glocester und Banger mitgetheilt sind.

aber jeden Sonnabend zusammenzukommen und über einzelne, wahrscheinlich vom Bischof ausgewählte Capitel oder Stellen der heil. Schrift eine Unterhaltung zu pflegen. Da man den Versammlungen in einer Kirche einen erbaulichen Charakter beilegen wollte, so wurden Laien als Zuhörer zugelassen. Ein Geistlicher als Sprecher sollte seine Gedanken über den Text eröffnen, dann ein zweiter, dritter u. s. w., worauf der Vorsitzende (a moderator) erläuternde Bemerkungen hinzufügte und mit einer erbaulichen Anwendung schloß. Nach zweistündiger Dauer und wenn die Zuhörer entlassen waren, leitete der Vorsitzende eine wissenschaftliche Berathung ein, wo Fragen angeregt, Einwürfe erhoben, Zweifel beseitigt und sonstige Erörterungen gegeben wurden. Jede Berathung schloß wieder mit einer Ermahnung [19]). Man nannte diese Zusammenkünfte „Exercises“ und später gestützt auf 1 Korinth. 14 Weissagungen (Prophesyings). Ihre Veranstaltung fand Beifall und hier und da Nachahmung. So hatten sie in mehreren Diöcesen eine Zeit lang ungehinderten Fortgang, als Grindal schon von Amtswegen veranlaßt war, diese Nebengottesdienste seiner Oberaufsicht zu unterwerfen. Da er sie von ihrer Lichtseite betrachtete, so empfahlen sie sich ihm als Mittel, seiner Geistlichkeit wissenschaftlichen Sinn einzupflanzen, ihre theologischen Kenntnisse zu vermehren und ihre praktische Ausbildung als Prediger zu fördern, wie sie ihn der Ueberzeugung zuführten, daß dem Volke niemals zu viel Gelegenheit geboten werden könne, Gottes Wort zu hören und kennen zu lernen. Aber das Neue und Ungewöhnliche der Sache regte auf; Katholiken sowol als eifrige Anglikaner fanden die Neuerung anstößig; die Puritaner erkühnten sich zu fragen, wie könne die englische Kirche sammt ihren Erzbischöfen, Bischöfen und ihrer Kirchenordnung sich einer Vollkommenheit rühmen, wenn solche Nebengottesdienste nöthig würden. Die Uebungen selbst verliefen nicht immer in erbaulicher Weise; es fehlte nicht an Ausschreitungen, wenn Laien darin zu sprechen verlangten; falsche Propheten verbreiteten verdächtige und ketzerische Meinungen; das Volk gewöhnte sich über religiöse Dinge zu streiten; es bildeten sich Parteien und Spaltungen und böswillige Gerüchte verwandelten den Schein in Ungeheuerlichkeiten. Wenn auch Grindal die Uebungen zu erhalten und in gedeihlichem Fortbestande durch Aufstellung einer besonderen statutarischen Ordnung [20]) zu schützen suchte, so konnte er doch weder das böse Geschrei zum Schweigen bringen, noch die daran sich knüpfenden Folgen verhindern. Die Königin eröffnete ihm ihr gänzliches Mißfallen an diesen Uebungen: das Volk werde dadurch von seinen Berufsgeschäften abgehalten, bekomme neue Meinungen und Einbildungen in die Köpfe, finde Anlaß zu religiösen Streitigkeiten, welche leicht zu politischen Aufständen führen könnten. Uebrigens, meinte sie, gebe es schon zu viele Prediger, das Volk möge sich am Vorlesen der vorgeschriebenen Homilien begnügen. Da für jede Grafschaft drei oder vier Prediger vollkommen ausreichten, so solle der Erzbischof die Zahl der Prediger verringern und die berufenen Uebungen ganz abschaffen. Wie die Königin zu einer solchen Erklärung gekommen sein möge, läßt sich kaum entscheiden, wenn nicht anzunehmen erlaubt ist, daß sie die Uebungen als eine Frucht des ihr verhaßten Puritanismus betrachtet habe und daß sie der Meinung gewesen, die Conformität der Kirche sei nur durch die zu große Anzahl der Geistlichen unmöglich gemacht worden. In Rücksicht auf die Uebungen konnte aber die Königin als „supreme governour of the Church“ mit viel gewichtigerem Grunde sagen: ich verbiete die Uebungen, weil sie ohne meine Erlaubniß und Bestätigung eingeführt worden sind. Ob die Königin diesen Grund geltend gemacht habe, wissen wir nicht, aber Grindal beantwortete diese allerhöchste Willenskundgebung in einem eigenhändigen Briefe an die Königin [21]). Er ist datirt vom 20. Dec. 1576 und der Königin vom Grafen von Leicester übergeben worden. Da dieses merkwürdige Schreiben, ein charakteristisches Zeugniß für Grindal's Denkweise, das Sachverhältniß hinlänglich erläutert, so halten wir es für angemessen, hier den Inhalt nach dem Wortlaute wiederzugeben.

In der Einleitung sagt Grindal, daß das Verlangen der Königin, „the Abridging the Number of Preachers, and the utter Suppression of all Learned Exercises and Conferences among the Ministers of the Church“, ihn in große Betrübniß versetzt habe. Bei der letzten Audienz „it was not your Majesty's Pleasure then, the Time not serving thereto, to hear me at any Length, concerning the said two Matters there propounded: I thought it therefore my Duty by Writing to declare some Part of my Mind unto your Highness: Beseeching the same, with Patience to read over this that I now send written with mine own rude Scribbling Hand:“ — — „For I say with Ambrose, Scribo manu mea, quod sola legas.“

„Madame, First of all, I must and will, during my Life, confess, That there is no Earthly Creature, to whom I am so much bounden as to Your Majesty. Who, notwithstanding mine Insufficiency (which commendeth your Grace the more) hath bestowed upon me so many and so great Benefits as I could never hope for, much less deserve. I do therefore, according to my most bounden Duty with all Thanksgiving bear towards Your Majesty a most humble, faithful and thankfull Heart; and that knoweth He which knoweth all things. Neither do I ever intend to offend Your Majesty in any thing, unless, in the Cause of God, or of his Church, by Necessity of Office, and Burden of Conscience, I shall thereunto be enforced. And in those Cases (which I trust in God shall never be urged upon me) if I should use dissem-

19) *Strype* l. c. p. 175. 176. 20) S. Orders for Reformation of Abuses about the Learned Exercises and Conferences among the Ministers of the Church bei *Strype* l. c. p. 220. 221.

21) Vollständig bei *Strype* l. c. Append. p. 74—85.

bling or flattering Silence, I should very evil requite Your Majesty's so many and so great Benefits. For in so doing, both You might fall into Peril towards God, and I my self into endless Damnation."

„The Prophet Ezechiel, termeth us, Ministers of the Church, Speculatores, — — and not Adulatores. If we see the Sword coming by Reason of any Offence towards God, we must of Necessity give Warning, or else the Blood of those that perish will be required at our Hands. I beseech Your Majesty thus to think of me, that I do not conceive any evil Opinion of You, although I cannot assent to those two Articles then propounded. I do, with the rest of all Your good Subjects, acknowledg, That we have received by Your Government many and most excellent Benefits, as among others, Freedom of Conscience, suppressing of Idolatry, sincere Preaching of the Gospel, with publick Peace and Tranquility. I am also persuaded, that even in there Matters — — Your Zeal and Meaning is to the Best. The like hath happened to many of the best Princes that ever were." Z. B. King David — — — King Ezechias — — King Jehosaphat — — —

„And so to come to the present Case; I may very well use unto Your Highness the Words of Ambrose" — — an den Kaiser Theodosius: „Novi pietatem tuam erga Deum, lenitatem in homines; obligatus sum beneficiis tuis" etc. — — „But surely I cannot marvail enough, how this strange Opinion should once enter into your Mind, that it should be good for the Church to have few Preachers."

„Alas! Madame, Is the Scripture more plein in any one thing, than that the Gospel of Christ should be plentifully preached; and that Plenty of Labourers should be sent into the Lord's Harvest: Which being great and large, standeth in Need not of a few, but many Workman?" Wenn Salomon Tausende von Arbeitern zum Tempelbau bestellte, „shall we think that a few Preachers may suffice to build and edifie the Spiritual Temple of Christ, which is his Church?" Christus befahl den Aposteln: Ita, praedicate Evangelium omni Creaturae — — — Paulus schrieb an die Kolosser: Sermo Christi inhabitet in vobis opulente — und an Timotheus: Praedica sermonem, insta tempestive, intempestive, argue, increpa, exhortare — — — „Which things cannot be done without often and much Preaching." — — — Gleicherweise schrieb er an Titus: Hujus rei gratia reliqui te in Creta, ut quae desunt pergas corrigere et constituas oppidatim Presbyteros — — — „And in this Place I beseech Your Majesty to note one thing necessary to be noted; which is this, If the Holy Ghost prescribe expresly that Preachers should be placed Oppidatim, i. e. in every Town or City, *how can it well be thought, that three or four Preachers may suffice for a Shire?*" Wie die Predigt überhaupt zum Heile der Menschheit diene, so befördere sie besonders den Gehorsam.

„No Prince ever had more lively Experience hereof than Your Majesty hath had in your Time, and may have daily. If Your Majesty come to the City of London never so often, what Gratulation, what Joy, what Concourse of People is there to be seen? Yea, what Acclamations and Prayers to God for Your long Life, and other manifest Significations of inward and unfained Love, joined with most humble and hearty Obedience, are there to be heard? Whereof cometh this, Madame, but of the continual Preaching of God's Word in that City? Whereby, that People hath been plentifully instructed in their Duty towards God and Your Majesty? On the contrary, what bred the Rebellion in the North? Was it not Papistry and Ignorance of God's Word, through Want of often Preaching? And in the Time of that Rebellion, were not all Men of all States that made Profession of the Gospel, most ready to offer their Lives for Your Defence? Insomuch, that one poor Parish in Yorkshire, which by continual Preaching had been better instructed than the rest, (Halifax I mean) was ready to bring three or four Thousand hable Men into the Field to serve you against the said Rebels. How can Your Majesty have e more lively Tryal and Experience of the contrary Effects of much Preaching, and of little or no Preaching? The one working most faithful Obedience, and the other most unnatural Disobedience and Rebellion."

„But it is thought of some, that many are admitted to preach, and few be hable to do it well. That unable Preachers be removed is very requisite", — — es sei stets seine Sorge gewesen, nur geschickte und wissenschaftliche Männer zu befördern, und, fügt er hinzu: „We admit no Man to the Office, that either professeth Papistry or Puritanism." — — — „I my self procured above Forty Learned Preachers and Graduates within less than Six Years to be placed within the Dioces of York, — — — The Fruits of whose Travel in Preaching, Your Majesty is like to reap daily, by most assured, dutiful Obedience of your Subjects in those Parts." Aber man beurtheile die Geschicklichkeit der Prediger zu streng; S. Paulus empfehle Prediger absque eminentia Sermonis. „But in our Time, many have so deticate Ears, that no Preaching can satisfie them, unless it be sawced with much Finess and Exornation of Speech:" — — Die Tadler der Reformation und die Weltleute wünschen keine Predigt, aber, fährt er fort: „God forbid, Madame, that You should open your Ears to any of these wicked Perswasions; or any way go about to diminish the Preaching of Christ's Gospel: — — Quum defecerit Prophetia, dissipabitur Populus — — sait Salomon."

Nun kommt Grindal auf die Homilien zu sprechen:

„The reading of the Homilies hath his Commoditie; but is nothing comparable to the Office of Preaching. The godly Preacher is termed in the Gospel, fidelis servus et prudens, qui novit famulitio Domini cibum demensum dare in tempore. Who can apply his Speech according to the Diversity of Times, Places and Hearers; which cannot be done in Homilies: Exhortations, Reprehensions, and Persuasions are uttered with more affection, to the Moving of the Hearers, in Sermons than in Homilies.“ — — In König Eduard's Zeit seien die Homilien zur Nothwendigkeit geworden, „for Want of Preachers“, dazu wären die Pfründen durch „Appropriations“ verkürzt worden und, heißt es weiter, „in many Parishes of Your Realm, where there be Seven or Eight Hundred Souls, (the more is the Pity) there are not Eight Pounds a Year reserved for a Minister. In such Parishes, it is not possible to place able Preachers, for want of convenient Stipend. If every Flock might have a preaching Pastor, which is rather to be wished then hoped for, then were reading of Homilies altogether unnecessary.“ Wenn das Volk nicht ganz ohne Belehrung bleiben solle, seien die Homilien beizubehalten nach dem Sprüchwort: „Better half a Loaf, than no Bread.“

Die Uebungen anlangend sagt Grindal: „The Authors of this Exercise, are the Bishops“ — sie hätten nach der Kirchenverfassung „Authority to appoint Exercises to their inferior Ministers, for Encrease of Learning and Knowledge in the Scriptures“, — — „For that pertaineth ad disciplinam clericalem — —. The Times appointed for the Assembly, is once a Month, or once in Twelve or Fifteen Days, at the Discretion of the Ordinary. The Time of the Exercise is two Hours. The Place, the Church of the Town appointed for the Assembly. The Matter intreated of, is as followeth. Some Text of Scripture, before appointed to be spoken of, is interpreted in this Order: 1) The Occasion of the Place is shewed. 2) The End. 3) The proper Sense of the Place. 4) The Propriety of the Words. And those that be learned in the Tongues, shewing the Diversities of Interpretations. 5) Where the like Phrases are used in the Scriptures. 6) Places in the Scriptures seeming to repunge, are reconciled. 7) The Arguments of the Text are opened. 8) It is also declared, what Vertues and what Vices are there touched; and to which of the Commoundments they pertain. 9) How the Text hath been wrested by the Adversaries, yf Occasion so require. 10) and last of all, What Doctrin of Faith or Manners the Text doth contain. The Conclusion is, with the Prayer for Your Majesty, and all Estates, as is appointed by the Book of Common Prayer, and a Psalm.“

Ferner ist bestimmt: „Two or Three of the gravest and best Learned Pastors are appointed of the Bishop, to Moderate in every Assembly. No Man may speak unless he be first allowed by the Bushop, with this Proviso, That no Lay-man be suffered to speak at eny time. No Controversie of this present Time and State shall be moved or dealt withal. If eny attempt the contrary, he is put to Silence by the Moderator. None is suffered to glaunce openly or covertly at Persons publick or private; neither yet eny one to confute another. If eny Man utter a wrong Sense of the Scripture, he is privately admonished thereof, and better instructed by the Moderators, and other his Fellow-Ministers. If eny Man use immodest Speech, or irreverend Gesture or Behaviour, or otherwise be suspected in Lyfe, he is likewise admonished, as before. If eny wilfully do break these Orders, he is presented to the Bushop, to be by him corrected.“ Diese Uebungen, fährt Grindal fort, seien alt; schon Samuel habe dergleichen zu Naioth in Ramatha und zu Bethel gehalten; so Elisa zu Jericho. Die Filii Prophetarum seien die Schüler der Propheten. Der Apostel Paulus nenne eine solche Uebung Prophetiam und verstehe darunter Doctrinam ad Aedificationem, Exhortationem et Consolationem.

„This Gift of expounding and interpreting the Scriptures, was in St. Paul's time given to many by special Miracle, without Study: So was also, by like Miracle, the Gift to speak with strange Tongues, — —. But now, Miracles ceasing, Men must attain to the Knowledge of the Hebrew, Greek and Latin Tongues etc. by Travel and Study, God giving the Increase. — — And amongst other Helps, nothing is so necessary as these abovenamed Exercises and Conferences amongst the Ministers of the Church: Which in effect are all one with the Exercises of Students in Divinity in the Universities, saving, that the first is done in a Tongue understood, to the more Edifying of the unlearned Hearers.“ Diese Uebungen wären nach seiner Erfahrung, wie auch die Bischöfe (von London, Winchester, Bath, Lichfield, Gloucester, Lincoln, Chichester, Exeter und S. Davids) bezeugt hätten, von sehr großem Nutzen gewesen, nämlich: 1) The Ministers of the Church are more skilful and ready in the Scriptures, and apter to teach their Flocks. 2) It withdraweth them from Idleness, Wandring, Gaming etc. 3) Some afore suspected in Doctrine, are brought hereby to open Confession of the Truth. 4) Ignorant Ministers are driven to Studie, if not for Conscience, yet for Shame and Fear of Discipline. 5) The Opinion of Lay-men, touching the Idleness of the Clergy, is hereby removed. 6) Nothing by Experience beateth down Popery more than that Ministers (as some of my Brethren do certifie) grow to such a good Knowledg, by Means of these Exercises, that where afore were not Three able Preachers, now are Thirty, meet to

preach at St. Paul's Cross; and Forty or Fifty besides, able to instruct their own Cures. So as, it is found by Experience the best Means to encrease Knowledg in the Simple, and to continue it in the Learned. Only backward Men in Religion, and Contemners of Learning in the Countries abroad, do fret against it: Which in truth doth the more commend it. The Dissolution of it would breed Triumph to the Adversaries and great Sorrow and Grief unto the Favourers of Religion. — — And although some few have abused this good and necessary Exercise, there is no Reason, that the Malice of a few should prejudice all."

„Abuses may be reformed, and that which is good may remain. Neither is there any just Cause of Offence to be taken, yf divers Men make divers Senses of one Sentence of Scripture; — — For otherwise we must needs condemn all the ancient Fathers and Doctors of the Church, who most commonly expound one and the same Text of Scripture diversly; — —"

„I trust, when Your Majesty hath considered, and well weighed the Premisses, you will rest satisfied, and judge that no such Inconveniences can grow of these Exercises, as you have been informed, but rather the clean contrary. And for my own part, — — — I am forced, with all Humility, and yet plainly, to profess, *that I cannot with safe Conscience, and without the Offence of the Majesty of God, give my Assent to the suppressing of the said Exercises:* Much less can I send out any Injunction for the utter and universal Subversion of the same." — — — „If it be Your Majesty's Pleasure for this, or any other Cause, to remove me out of this Place, I will with all Humility, yield thereunto, and render again to Your Majesty that I received of the same." — — — —

„Bear with me, I beseech You, Madam, if I chuse rather to offend Your Earthly Majesty, than to offend the Heavenly Majesty of God" Zum Schluß bittet Grindal die Königin „well to consider these two short Petitions following".

„The first is, That You would refer all these Ecclesiastical Matters which touch Religion, or the Doctrine and Discipline of the Church, unto the Bishops and Divines of Your Realm; — — — For indeed they are things to be judged (as an ancient Father writeth) in Ecclesia, seu Synodo, non in Palatio." — — — — Ambrosius schrieb an Kaiser Theodosius: „Si de Causis pecuniariis Comites tuos consulis, quanto magis in Causa Religionis Sacerdotes Domini, aequum est consulas" — — — wie vom Kaiser Constantin dem Großen gesagt wird: „qui nullas leges ante praemisit, quam liberum dedit judicium Sacerdotibus." — — — —

„The Second Petition — — is this, That, when You deal in Matters of Faith and Religion, or Matters that touch the Church of Christ; — — You would not use to pronounce to resolutely and peremptorily, Quasi ex authoritate, as ye may do in Civil and Extern Matters: But always remember that in God's Causes, the Will of God, (and not the Will of any Earthly Creature) is to take place. *It is the Antichristian Voice of the Pope, Sic volo, sic jubeo; stet pro ratione voluntas*" — —. „In God's Matters, all Princes ought to bow their Scepters to the Son of God, and to ask Counsel at his Mouth, what they ought to do." — —

„Remember, Madame, that You are a mortal Creature" — — — — „And although Ye are a mighty Prince, yet remember that He which dwelleth in Heaven is mightier." — — — „Wherefore I do beseech You, Madame, in visceribus Christi, when You deal in these Religious Causes, set the Majesty of God before Your Eyes, laying all Earthly Majesty aside; determine with your self to obey his Voice, and with all Humility say unto Him, Non mea, sed tua voluntas fiat" — —. „God hath blessed You with great Felicity in Your Rign, now many Years; beware you do not impute the same to Your own Deserts or Policy, but give God the Glory. And as to Instruments and Means, impute Your said Felicity; First, to the Goodness of the Cause which ye have set forth; I mean, Christ's true Religion; And Secondly, to the Sighs and Groanings of the Godly in their fervent Prayer to God for You. Which have hitherto, as it were, tyed, and bound the Hands of God, that he could not pour out his Plagues upon You and Your People, most justly deserved."

„Take heed, that Ye never once think of declining from God, — — —. Ye have done many things well, but except Ye persevere to the End, Ye cannot be blessed. For if ye turn from God, then God will turn away his merciful Countenance from you." — — —

„But I trust in God, Your Majesty will always humble Yourself under his mighty Hand, and go forward in the zelous setting forth of God's true Religion, always yielding due Obedience and Reverence to the Word of God, the only Rule of Faith and Religion." — — — „I beseech God our Heavenly Father, plentifully to pour his principal Spirit upon You, and always to direct You-Heart in his holy Fear. Amen."

Diese eben so würdig gehaltene als offenherzige und überzeugungsvolle, mannhafte und freimüthige Zuschrift verfehlte aber die beabsichtigte Wirkung so gänzlich, daß man fragen möchte, ob wol die Königin dieselbe gelesen habe. Wenn sie, wie Grindal wünschte, „Sola" las, so mußten die aus dem Herzen kommenden Worte auf die sonst so verständige, einsichtsvolle Leserin, bei noch so großer Verstimmung, einen versöhnlichen Eindruck machen. Ein Zeitgenosse, der Geschichtschreiber Camden,

spricht von subdolis quorundam artibus [22]), durch welche Grindal die Gunst der Königin verloren habe; es sei geschehen nicht wegen der Uebungen oder Weissagungen, revera, quod (Grindal) Julii medici Itali illicitas cum alterius uxore nuptias, Leicestrio frustra obnitente, damnasset. Wie viel davon auf Rechnung liebloser Gerüchte kommen mag, bleibe ununtersucht; die Verheirathungsgeschichte des Dr. Julio in Verbindung zu setzen mit den Entschlüssen der Königin, ist jedenfalls unstatthaft, wenn aber Grindal, gewissenhaft, die Verheirathung des Dr. Julio Borgarucio [23]) mit dem Weibe eines Andern misbilligte und dadurch den Grafen Leicester, dessen Leibarzt jener Dr. Julio war, beleidigte, so wäre es nicht unmöglich, daß Graf Leicester, nachhaltig in seinen Feindschaften, Grindal's Schreiben zwar übergeben, aber nicht unterlassen habe, durch seine Erläuterungen, schwerlich befürwortender Art, die, einmal gefaßten Vorurtheile der Königin zu bestärken. Der Entschluß der Königin, die geistlichen Uebungen zu unterdrücken, stand fest; Grindal sollte seine Einwilligung dazu geben; man verhandelte mit ihm unter der Hand, aber er war nicht zu bewegen, seine Ueberzeugung zu opfern. Nun zögerte die Königin nicht länger, am 7. Mai 1577 den Bischöfen der Erzdiöcese Canterbury die Aufhebung der bisher bestandenen ungesetzlichen Versammlungen, „Exercises“ oder „Prophesyings“ genannt, ernstlich zu befehlen und anzuordnen, daß die gesetzlichen Gebräuche und Ceremonien streng beobachtet würden [24]). Das geheime Criminalgericht, die sogenannte Stern-Kammer (Star-chamber), verfügte Grindal's Hausarrest und die Sequestration des Erzbisthums für die Dauer von sechs Monaten.

Dieses ausdrucksvolle „Sic volo, sic jubeo“ ertrug Grindal, so schmerzlich es ihm sein mußte, mit männlicher Würde und ruhiger Ergebung. Kein Groll berührte sein Herz, aber auch kein Ungemach konnte seinen Sinn beugen. Am Ende jener sechs Monate gab ihm Lord Burghley zu verstehen, daß seine Wiedereinsetzung möglich sei, wenn er durch ein Gesuch um Verzeihung seine Unterwürfigkeit bezeugen wolle, allein Grindal erklärte, seine Selbstachtung noch nicht verloren zu haben, um eine Verzeihung zu erflehen, welche eine Schuld voraussetze. Vor die Star-Chamber geladen, erschien er nicht in Person, sondern gab in einer Zuschrift [25]) am 30. Nov. 1577 seine Erklärung dahin ab, daß er, wie er vor Gott bezeuge, in Beziehung auf die in der heil. Schrift begründeten Uebungen oder Weissagungen einzig und allein nach Gewissenspflicht gehandelt habe, wie er von der Königin nur Milde, nicht die Strenge ihrer Machtfülle erfahren habe, und daß er die Lordschaften bäte, ihm zur Wiedererlangung der königlichen Gnade behilflich zu sein. Obgleich man auch nicht unterließ, auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, welche eine längere Sequestration des Erzbisthums mit sich führe [26]), so dauerte dennoch Grindal's Haft fort und das Erzbisthum blieb gleichfalls in fremder Verwaltung. Auch die Bittschrift, welche die Synode vom J. 1580 für Grindal's Wiedereinsetzung an die Königin richtete, blieb ohne Erfolg [27]). Grindal's Standhaftigkeit schien sich erschöpfen zu sollen. Sei es nun, daß sich während der langen Dauer des unfreiwilligen Zustandes eine Wandelung seiner Ansichten vollzog, oder sei es, daß die Stimmen wohlmeinender Freunde Gehör fanden, oder daß die unfreie Lage je länger je unerträglicher wurde und seine Standhaftigkeit lähmte, kurz Grindal ließ sich endlich (kaum früher als im J. 1581) bestimmen, seine Unterwerfung unter den Willen der Königin schriftlich zu bezeugen [28]). Die Wiedererlangung seiner ganzen Würde sollte ihn aber nur kurze Zeit erfreuen; die Erfahrungen der letzten fünf Jahre mit ihrem tiefen Seelenschmerze hatten seine Lebenskraft gebrochen und zu seinen körperlichen Leiden, welche ihn dann und wann heimsuchten, kam noch eine Erblindung, welche sich zu Ende des Jahres 1582 als unheilbar herausstellte [29]). Auf sein Ansuchen genehmigte die Königin seine Versetzung in den Ruhestand mit einer jährlichen Pension von 7—800 Pfund Sterling. Im erzbischöflichen Palaste zu Croydon

22) *Godwin*, De Praesul. Angliae I. p. 221. *Strype* l. c. p. 224 behauptet, Camden habe aus Leicester's Common-wealth geschöpft, dessen Verfasser sage: „that this Archbishop's Overthrow was principally wrought by this Tyrant (nämlich Leicester) for contrarying his Will in so base a Commend.“ Doch konnte Camden die Sachen aus eigener Erfahrung wissen; sie waren sicherlich kein Geheimniß. Man weiß ja auch, daß Leicester dem Erzbischof grollte, weil dieser ihm seinen Palast zu Lambeth nicht überlassen wollte. 23) Vergl. *Strype* l. c. p. 225. 24) Mitgetheilt ist dieser Befehl von *Strype* l. c. Append. p. 85. 86. Ueber diese Weissagungen ist zu vergleichen Böhme a. a. O. S. 573—588. 25) Befindlich bei *Strype* l. c. p. 236. Hier heißt es unter Anderem: „And whereas I have sustained the Restraint of my Liberty, and Sequestration of my Jurisdiction now by the Space of six Months, I am so far from repining thereat, or thinking my self injuriously or hardly dealt withall therein at Her Majesty's Hands, that I do thankfully embrace, and frankly withall Humility acknowledge Her Princely, gracious and rare Clemency towards me: Who having Authority and Power *to have used greater and sharper Severity against me*, and for good Policy and Example thinking it so expedient, hath notwithstanding dealt so mercifully, mildly and gently with me.“ „But the greatest Grief that ever I have had, or have, is the loss of Her Majesty's Favour, and the sustaining of the Displeasure of so gracious a Sovereign; by whom the Church and Realm of England hath been so long and so happily governed. And by whom my self, privately and specially above other Subjects, have received so many and so great Benefits above all my deserving. For the Recovery of whose gracious Favour, I most humbly beseech your Lordships to be a Means to her Majesty for me.“ 26) *Strype* l. c. p. 237. 238. Als man die Sequestration benutzen wollte, Holz in den erzbischöflichen Waldungen zu andern Zwecken als dem bestimmten Gebrauch schlagen zu lassen, erhob Grindal in einer Zuschrift vom 24. Mai 1578 an Burghley energische Vorstellungen. *Strype* l. c. p. 240. 241. Damals wurde auch die Frage angeregt, ob das Erzbisthum Canterbury noch ferner als Appellationsinstanz für Irland gelten solle. *Strype* l. c. p. 233. 234 und Append. p. 87—89. 27) Ausführlich mitgetheilt von *Strype* l. c. p. 257. 28) *Strype* l. c. p. 272. 29) *Strype* l. c. p. 277. 306. Es verbreitete sich damals das Gerücht, die Blindheit sei vorgegeben worden, um Grindal's Haft zu verheimlichen.

schlug er nun seinen Wohnsitz auf; hier verfaßte und vollzog er am 8. Mai 1583 sein Testament; hier starb er bereits am darauf folgenden 6. Juli im Alter von 63 Jahren [30]).

Wir übergehen, was über die Verwaltung des Erzbisthums während der Sequestration noch zu sagen wäre, aber Grindal persönlich nicht berührt. Auch rücksichtlich der rein geistlichen Verhältnisse seines Amtes, so viel ihm gelassen blieb, bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzungen, um für die Charakteristik Grindal's neue Beziehungen zu gewinnen. Selbständige Entschließungen zu fassen war er nicht mehr in der Lage und wo er von Amtswegen einzuschreiten hatte, z. B. als der Puritaner John Stubbs im J. 1579 ein gegen die Königin gerichtetes famoses Buch, „The Gaping Gulph" betitelt [31]), ausgehen ließ, oder wenn Katholiken („Recusants" genannt, weil sie dem anglikanischen Gottesdienste beizuwohnen sich weigerten) zum Kirchenbesuch anzuhalten waren [32]), oder wenn milde Beisteuern ausgeschrieben werden sollten [33]), da folgte er nur gegebenen Weisungen. Erkaltete auch sein Eifer für das Beste der Kirche keineswegs, so hing es doch nicht mehr von ihm ab, mit entschlossenem Muthe vorzugehen. Ein warmes, für fremde geistige und leibliche Noth empfängliches Herz blieb ihm immerdar, davon legten auch seine Stiftungen und testamentarischen Verfügungen ein ehrendes Zeugniß ab. Er lebte in ehelosem Stande und hätte also bei seinem reichlichen Einkommen ein großes Vermögen erwerben können. Für sich selbst bedurfte er davon das Wenigste, aber er hatte bei weitläufigem Hauswesen eine ansehnliche Dienerschaft (einen Haushofmeister, einen Controleur, Secretär, Ceremonienmeister, Thürsteher, Küchenschreiber, Stallmeister und eine Anzahl Kammerdiener) [34]) zu besolden, mußte des Anstands halber ein Haus machen, hatte Bauten auszuführen und überviel Gelegenheit, milde Gaben zu spenden. Das auf beinahe 3000 Pfund Sterling geschätzte Einkommen des Erzbisthums [35]) erscheint für damalige Zeit allerdings groß, konnte aber von Grindal nur kurze Zeit und wegen der Sequestration gewiß nur sehr geschmälert bezogen werden. Was er also erworben hatte, waren Ersparnisse aus früherer Zeit. Davon bestimmte er einen namhaften Theil zur Gründung einer Freischule in seinem Geburtsorte S. Beghs, eine „Free Grammar School", genannt „the Free-School of Edmund Grindal Archbishop of Canterbury". Die Oekonomie der Schule sollte unter der Leitung eines Colleginms von sieben Männern stehen, welche bei jedem Todesfalle eines Mitglieds innerhalb sechs Wochen durch Neuwahl die Corporation zu ergänzen hatten. War die Corporation nicht in der Mehrzahl vorhanden, so hatte der Bischof von Chester die fehlenden Mitglieder zu wählen. Zu diesen „Governors" sollten die Provosts des Königin-Collegs zu Oxford und der Pfarrer von Cvremont in Cumberland gehören. Die Wahl des Schulmeisters wie die Entwerfung der Schulordnung behielt sich der Stifter für seine Lebenszeit vor. Nach seinem Tode sollten die Provosts des Königin-Collegs und in deren Ermangelung der Vorsteher der Pembroke-Halle zu Cambridge das Collaturrecht haben. Den Provosts steht auch zu, unter Beirath des Bischofs von Chester neue Statuten für die Schule zu entwerfen, nur sollten sie denen des Erzbischofs nicht entgegen sein. Ferner sollten die Governors die Erlaubniß haben, den Grundbesitz der Schule durch Kauf oder Vermächtnisse zu vermehren, er dürfe aber kein Staatseigenthum oder mit Frohndiensten belastet sein; auch sollte jährlich nicht über eine bestimmte Summe dafür ausgegeben werden. Ueberschüsse sind nur zum Besten der Schule zu verwenden. Die königliche Bestätigung der Stiftung war erst am 15. Juni 1583 zu erlangen, weshalb die Schule erst nach Grindal's Tode eröffnet werden konnte. Sie hatte guten Fortgang, da sich die Einkünfte durch spätere Schenkungen vermehrten. Außer dem Schulmeister war noch „a poor Scholar" als Hilfslehrer bestellt. Für den Schulmeister bestimmte Grindal eine Besoldung von 20 Pfund jährlich. Als Lehrbücher dienten the ABC in English, der Psalter, the Book of Common Prayer, die beiden Katechismen, the Queen's Grammar und die lateinischen Schriftsteller Palingenius, Sedulius und Prudentius, doch war dem Schulmeister in der Wahl der Lehrbücher Freiheit gelassen [36]).

Gleich rühmlich sorgte Grindal für die Pembroke-Halle in Cambridge. Er vermachte ihr ein jährliches

30) *Strype* l. c. p. 289. Grindal's Leichnam ward in der Kirche zu Croydon unter der Kanzel beigesetzt. Dort befindet sich auch sein Grabmonument und Bildniß mit folgender Aufschrift: Edmundus Grindallus Cumbriensis, Theologiae Doctor, Eruditione, Prudentia et Gravitate clarus, Constantia, Justitia, et Pietate insignis. Civibus et Peregrinis charus; ab Exilio (Quod Evangelii causa subiit)-reversus ad summum Dignitatis Fastigium (quasi decursu Honorum) sub R. Elizabetha evectus, Ecclesiam Londin. primum, deinde Eborac. demum Cantuarien. rexit. Et cum hic nihil restaret, quo altius ascenderet, a Corporis vinculis liber ac beatus ad coelum evolavit 6°. Julii Anno Dom. MDLXXXIII. Actat. suae LXIII. Hic, praeter multa Pietatis officia, quae vivus praestitit, moribundus maximam Bonorum suorum partem piis usibus consecravit. In Paroecia Divae Beghae (ubi natus est) Scholam Grammaticam splendide extrui, et opimo Censu ditari curavit. Magdalenensi Coetui Cantabr. (in quo puer primum Academiae ubera suxit) Discipulum adjecit. Collegio Christi (ubi adultus Literis incubuit) gratum *Μνημόσυνον* reliquit. Aulae Pembrochianae (cuius olim Socius, postea Praefectus extitit) Aerarium et Bibliothecam auxit, Graecoque Praelectori, uni Socio, ac duobus Discipulis, ampla stipendia assignavit. Collegium Reginae Oxon. (in quod Cumbrienses potissimum cooptantur) Nummis, Libris, et magnis Proventibus locupletavit. Civitati Cantuar. (cui Moriens praefuit) centum libras, in hoc, ut pauperes honestis Artificiis coercerentur, perpetuo servandas, atque impendendas, dedit. Residuum Bonorum Pietatis operibus dicavit. Sic vivens, morlensque Ecclesiae, Patriae, et bonis Literis praefuit. *Strype* l. c. p. 290. 291. 31) *Strype* l. c. p. 242. Append. p. 92—94. 32) *Strype* l. c. p. 255. 263—266. 269. 33) *Strype* l. c. p. 241. 263. 278—283.

34) *Strype* l. c. p. 294. 35) Nach Angabe des Lordschatzmeisters Burghley betrug das Einkommen 2780 Pfund. *Strype* l. c. p. 285. *Godwin*, De Praesul. Angl. I. p. 225 sagt: Archiepiscopatus Cantuariensis redditus annui (prout censentur apud rationes fiscales) sunt 2816 l. 17 s. 9 d. 36) *Strype* l. c. p. 283. 284. 287. 312.

Einkommen von 22 Pfund, wovon der Professor der griechischen Sprache 2 Pfund erhalten und ein Fellow mit 10 Pfund, außerdem zwei Schüler, welche aus der Schule zu S. Beghs zu wählen waren, unterhalten werden sollten. Ferner schenkte er der Halle verschiedene griechische Werke aus Stephanus' Druckerei und eine hebräische Bibel, auch einen silbernen Pocal, welcher zu Grindal's Andenken Poculum Cantuariense genannt wurde. Für das Königin-Collegium zu Orford bestimmte er außer verschiedenen Büchern ebenfalls ein jährliches Einkommen von 20 Pfund zur Unterhaltung eines Fellow und zweier Scholaren aus der Schule zu S. Beghs. Wir übergehen die übrigen Vermächtnisse für seine Nichten, für seine gesammte Dienerschaft, für die Armen zu Lambeth, Croydon und S. Beghs, ferner für seine Freunde, und erwähnen nur noch das namhafte Legat für die Stadt Canterbury. Er bestimmte „One Hundred Pounds, to be kept in a Stock for ever, to the Use of the Poor of that Citie, upon Condition that they enter into sufficien Bond unto my Executors, as well that the said Stock of One Hundred Pound shall not be diminished, as also that it shall be Yearlie employed upon Woll, Flax, Tow, Hemp, and other Stuff, whereby the poor People of the said Citie may be set on work“ [37]).

Daß Grindal bei aller seiner Gelehrsamkeit nicht als Schriftsteller auftrat, darf nicht befremden. Daß er es gekonnt hätte, ist kein Zweifel; aber er verfolgte allein praktische Ziele. An die Herstellung eines in allen seinen Theilen geordneten Kirchenwesens wendete er alle seine Kraft und wo ein Bucer, For, Nowel, der ausgezeichnete Jewel und andere mehr ihre Federn für das Werk der Kirchenreinigung ansetzten, da durfte er das Bedürfniß nach schriftlicher Belehrung für vollkommen befriedigt halten. Desto eifriger unterstützte er literarische Unternehmungen Anderer; wie z. B. For u. a., so auch den Herausgeber der Scripta Anglicana von Bucer [38]). Von Grindal wurde zu seiner Zeit nur die Gedächtnißrede, welche er im J. 1564 auf den Kaiser Ferdinand hielt [39]), und ein Tractat „a Dialogue between Custom and Truth“ gedruckt. Letzterer befindet sich ohne seinen Namen in For's Acts and Monuments [40]).

Grindal's Bedeutung ist also, wenn wir auch nicht auf die hohe Stellung in seinem Leben Rücksicht nehmen, nur in seiner praktischen Wirksamkeit zu suchen. Er war einer der treuesten Mitarbeiter an dem Werke der englischen Kirchenreformation; als solchen kennzeichnen ihn seine erhaltenen Briefe, und wie diese Reformation zu Stande gekommen ist, wird unserm Grindal ein bedeutender Antheil immerdar zuerkannt werden müssen, wenn derselbe auch nicht mehr nach Pfunden und Lothen abgewogen werden kann [41]). (*F. Th. Richter.*)

GRINDEL (David Hieronymus), ein bekannter Chemiker, der irrthümlich in manchen Biographien David Heinrich Grindel genannt wird, wurde als Sohn eines rigaer Holzhändlers unweit Riga am 28. Sept. 1776 geboren. Nachdem er die Domschule in Riga besucht hatte, trat er bereits 1788 beim dortigen Apotheker Struve in die Lehre, studirte dann seit 1795 Naturwissenschaften in Jena (woselbst er auch im J. 1802 Doctor philosophiae wurde), machte im J. 1798 das pharmaceutisch-chemische Examen in Petersburg, associirte sich dann mit Struve in Riga, übernahm aber bereits 1803 die Apotheke auf eigene Rechnung und gründete eine pharmaceutische Gesellschaft. Nachdem er von der petersburger ökonomischen Gesellschaft für seine Abhandlung über die Bereitung des Runkelrübenzuckers die goldene Preismedaille erhalten hatte, wurde er im J. 1804 zum Professor der pharmaceutischen Chemie in Dorpat ernannt, woselbst er auch das akademische Rectorat von 1810 bis 1812 verwaltete. Indessen im J. 1814 legte Grindel seine Professur nieder und übernahm wiederum die Verwaltung seiner Apotheke in Riga. Der unruhige Mann hielt aber in dieser Stellung auch nicht gar lange aus, im J. 1820 setzte er sich als Student der Medicin auf die Schulbänke der dorpater Hochschule, deren chemisches Katheder er bis vor sechs Jahren inne gehabt hatte. Im J. 1822 wurde Grindel Arzt erster Classe, 1823 folgte seine Ernennung als Kreisarzt in Riga, 1828 wurde er zum Collegienrathe befördert, und rührig setzte er das ärztliche Wirken in Riga fort bis zu seinem bereits am 8. Jan. 1836 erfolgenden Tode.

Grindel entwickelte große literarische Thätigkeit, besonders auf dem Felde der Pharmacie; dieser hat er die Auszeichnung zu verdanken, daß eine Pflanze aus der natürlichen Familie der Compositae, Ordnung Radiatae, den Namen Grindelia erhalten hat.

Seine selbständigen Schriften sind: Allgemeine Uebersicht der neuen Chemie, zur Einleitung für Anfänger. Riga 1799. Pharmaceutische Botanik zum Selbstunterricht für angehende Apotheker und Aerzte. Riga 1802. Zweite Aufl. 1805. Botanisches Taschenbuch für Liev-, Esth- und Curland. Riga 1803. Einleitung zur Pflan-

37) Grindal's Testament ist mitgetheilt von *Strype* l. c. Append. p. 103—107. Von Grindal's Gemeinnützigkeit zeugt auch eine Angabe bei Camden: „Ejusque curae (si rem tantillam memorare liceat) Tamaricum Angli debent, quam induratam lienis passionem eximie iuvare expertus, primus in Angliam transtulit.“ *Godwin* l. c. I. p. 221. 38) *Strype* l. c. p. 200. 201. 39) Vergl. *Strype* l. c. p. 99—101. Wie Jöcher in s. Gelehrt.-Lex. und seine Ausschreiber zu der Angabe gekommen sein mögen, daß Grindal während der Gedächtnißrede auf K. Ferdinand gestorben sei, ist unerklärlich. 40) *Strype* l. c. p. 313 sagt von diesem Dialog: „Written in a clear Method, and with much rational Evidence, against the Real — — presence in the Sacrament. Fox indeed concealeth his Name, (forbid, I suppose, by the Author to disclose it) only signifying, That it was writ by a certain Learned and Reverend Person of this Realm, and who under the Persons of Custom and Verity manifestly laid open before our Eyes, and taught all Men, not to measure Religion by Custom, but to try Custom by truth, and the word of God“ u. s. w.

41) The History of the Life and Acts of Edmund Grindal. By J. S. (Strype). London 1710. fol. mit Grindal's Bildniß, Leus delin. M. V. d. Gucht sculp. *Godwin* l. c. I. p. 221. 222. 252. II. p. 88.

zenkenntniß. Riga 1804. Versuch über die Natur der Blausäure. Antrittsprogramm zur ordentlichen Professur. Riga 1804. Grundriß der Pharmacie zu Vorlesungen. Riga 1806. Handbuch der theoretischen Chemie zu Vorlesungen. Dorpat 1808. Taschenbuch für prüfende Aerzte und Apotheker. Riga 1808. (Manuel pour les médecins et les pharmaciens *sur les moyens de reconnaître les qualités des médicamens.* Paris 1812.) Chinasurrogat oder ein neues Arzneimittel (ungebrannter Kaffee). Dorpat 1809. Die organischen Körper, chemisch betrachtet. 2 Bände. Riga 1811 und 1818. Briefe über Chemie, für Dilettanten. 2 Theile. Dorpat und Riga 1812—1814. Ideen über die Vegetation, und einige Worte über den Dünger. Riga 1812. Versuch über die künstlichen Gährungsmittel. Riga 1816. Ansichten der Natur. Mitau 1819.

Grindel gab seit 1803 ein „Russisches Jahrbuch der Pharmacie" heraus, welches seit 1809, wo Ferdinand Giese Mitredacteur wurde, den Titel erhielt: „Russisches Jahrbuch für die Chemie und Pharmacie." Er betheiligte sich ferner von 1818—1821 an den „Rigaischen Stadtblättern", war von 1820 an Mitredacteur der „Beiträge zur Naturkunde der Ostseeprovinzen Rußlands", und gab von 1819—1824 „Medicinisch-pharmacentische Blätter" heraus. In allen diesen Journalen, aber auch noch in andern gangbaren chemischen Journalen jener Zeit, gleichwie in Hufeland's Journal finden sich betreffende Mittheilungen Grindel's. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRINDELIA, eine von Willdenow aufgestellte Pflanzengattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Das Blüthenköpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig; die Strahlblüthen sind einreihig, zungenförmig, weiblich, sehr selten fehlend, die Scheibenblüthen röhrig, zweigeschlechtig. Die Schuppen der am Grunde halbkreisförmigen Hülle decken sich dachziegelig und stehen in mehreren Reihen. Der Blüthenboden ist kleingrubig. Die Staubbeutel sind ungeschwänzt, die Früchtchen verkehrt-eiförmig oder fast kantig, kahl. Die Federkelche der Scheiben- und Randblüthen stimmen mit einander überein, sie sind abfällig, weniggrannig, die Grannen dick, starr.

Hierher gehören in Amerika, namentlich in Mexico einheimische halbstrauchige oder krautige Gewächse mit klebrigen Spitzen, wechselständigen, ganzrandigen oder bisweilen gesägten Blättern, von denen die grundständigen meist spatelig, die stengelständigen sitzend oder halbstengelumfassend sind, mit an der Spitze der Aeste einzeln stehenden Blüthenköpfchen und mit gelben Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. glutinosa *Dunal.* Die Pflanze ist strauchartig, kahl, an der Spitze klebrig; die Blätter sind stiellos, kurz herablaufend, verkehrt-eiförmig, stumpf, an der Spitze gesägt, punktirt-durchscheinend, die Blüthenköpfchen endständig, einzeln, vorzüglich vor der Entfaltung stark-klebrig; der Federkelch ist 5—8borstig, die Borsten sind starr, dreikantig und an den Kanten rauh. Hierher gehören als Synonyme Aster glutinosus *Cavanilles*, Doronicum glutinosum *Willdenow*, Inula glutinosa *Persoon*, Donia glutinosa *R. Brown*, Demetria glutinosa *Lagasca* und Aurelia decurrens *Cassini.*

In Mexico.

2) G. squarrosa *Dunal.* Die Pflanze ist krautartig, kahl; der Stengel ist spärlich ästig, die Aeste sind an der Spitze einköpfig, die Blätter halbstengelumfassend, länglich, fein gesägt, die Hüllschuppen klebrig, in eine fadenförmige, umgekrümmt-sparrige Spitze verlängert; der Federkelch ist 2—4borstig. Hierher gehören Donia squarrosa *Pursh* und Aurelia amplexicaulis *Cassini.* Die Pflanze ändert mit fast doppelt größern Blüthenköpfen ab, dies ist G. texana *Scheele* und vielleicht auch G. grandiflora *Hooker.*

Auf sonnigen Wiesen am Missouri.

3) G. subdecurrens *De Candolle.* Die Pflanze ist halbstrauchig, kahl, spärlich ästig, die Aeste sind einköpfig, weißlich, kahl, die Blätter eiförmig-länglich, der ganzen Länge nach schwielig-gesägt, die untersten laufen ein wenig herab, die obersten sitzen mit herzförmigem Grunde; die Blüthenköpfe sind deckblattlos, klebrig, die Hüllschuppen linealisch-pfriemlich, sparrig; der 2—4borstige Federkelch fällt sehr schnell ab.

In Mexico um Villalpando.

4) G. inuloides *Willdenow.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, an der Spitze weichhaarig oder spärlich rauhhaarig, die grundständigen Blätter sind spatelig, die stengelständigen fast eiförmig, gesägt, am Grunde breiter und fast stengelumfassend, die Aeste an der Spitze einköpfig, etwas rauhhaarig, die Hüllschuppen kahl, in eine linealisch-pfriemliche, abstehende Spitze verlängert, der Federkelch ist 1—3borstig. Hierher gehören als Synonyme G. spathulata *Link*, Inula serrata *Persoon*, Demetria spathulata *Lagasca* und Aster spathulatus der Gärten. Die Pflanze ändert vielfach ab.

In Mexico und Texas.

5) G. microcephala *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, kahl, die Aeste sind an der Spitze spärlich weichhaarig, die Blätter stiellos, fast halbstengelumfassend, eiförmig-länglich, gesägt, schwachweichhaarig, die Blüthenköpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die Hüllschuppen sind kahl, in eine linealisch-pfriemliche Spitze verlängert, der Federkelch der Scheibenblüthen ist 4—5borstig, die Früchtchen der Strahlblüthen sind eiförmig, kaum kantig, glatt und kahl.

Mit G. inuloides nahe verwandt, aber mit weit kleinern Blättern und Blüthenköpfen.

In Texas.

6) G. arguta *Schrader.* Krautartig, fast rasenförmig, weich-kurzhaarig; die untern Blätter sind spatelig, in den Stiel verschmälert, die oberen länglich, am Grunde verschmälert, halbstengelumfassend, alle entfernt und spitz-gezähnt, die Blüthenköpfchen endständig, einzeln, kurzgestielt, die Hüllschuppen linealisch, spitz, der Federkelch ist dreiborstig. Hierher gehört G. angustifolia *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.*

In Mexico zwischen Valladolid de Mechoaca und Pazenaro.

7) G. angustifolia *De Candolle.* Der Stengel ist fast krautig, kahl; die Blätter sind schmal, ganzrandig, die grundständigen spatelig, die stengelständigen entfernt, eiförmig, spitz, ungestielt, die Köpfchen gestielt, die Hüllschuppen lanzettlich, angedrückt. Hierher gehört G. Duvalii *Sprengel.*

In Mexico.

8) G. pulchella *Dunal.* Halbstrauchig, kahl, aufrecht, an der Spitze klebrig; die Aeste sind stielrund, die Stengelblätter ungestielt, länglich, spitz, bisweilen spitzgezähnt, die Blüthenköpfe stehen an der Spitze der Aeste einzeln und sind von 2—3 Deckblättern umgeben, die Schuppen der klebrigen Hülle lanzettlich, spitz, angedrückt; der Federkelch ist dreigrannig.

In Chili.

9) G. integrifolia *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, ästig, spärlich rauhhaarig; die Stengelblätter sind halbstengelumfassend, eiförmig- oder länglich-lanzettlich, spitz, ganzrandig, häutig, weichhaarig, am Rande etwas rauh; die Blüthenköpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln zwischen den obersten deckblattartigen Blättern; die Hüllschuppen sind außen weichhaarig, innen klebrig, in eine fadenförmige, pfriemliche Spitze verlängert; der Federkelch ist 1—3grannig.

Im westlichen Theile von Nordamerika.

10) G. rubricaulis *De Candolle.* Der Stengel ist krautig, am Grunde kahl, an der Spitze spärlich behaart; die Blätter sind ungestielt, halbstengelumfassend, länglich, starr, grob eingeschnitten-gesägt, kahl, die innern Hüllschuppen dicht-klebrig, die äußern locker, der Federkelch ist sehr hinfällig, die Zungenblüthen, ungefähr 20 an Zahl, sind am Grunde verschmälert.

In Californien.

11) G. buphthalmoides *De Candolle.* Strauchartig, kahl; die Blätter sind länglich-keilförmig, stumpf, gesägt, an den Blüthenzweigen gedrängt, die Blüthenköpfchen endständig, einzeln, ungestielt, die Hüllschuppen zugespitzt, die äußern groß und blattartig; der Blüthenboden ist zuletzt gewölbt, kaum feingrubig, die 10 Borsten des Federkelchs haben mit den Scheibenblüthen gleiche Länge.

In Brasilien und zwar in der Provinz Rio Grande.

12) G. coronopifolia *Lehmann.* Krautartig; die Blätter sind stiellos, ziemlich dick, linealisch, fiederspaltig-gezähnt, runzelig, kahl, durchscheinend-aderig; die Blüthenköpfchen stehen einzeln; die äußern Schuppen des klebrigen Hüllkelchs sind linealisch, an der Spitze abstehend; der Federkelch ist kronförmig, häutig, borstig, begrannt, das Früchtchen verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt-vierkantig; die Blüthenköpfchen stimmen in der Größe mit denen von Matricaria Chamomilla überein.

In Mexico.

13) G. anomala *De Candolle.* Strauchartig, kahl; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, spitz- und entfernt-gesägt, etwas klebrig; die strahlenden Blüthenköpfe stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die klebrigen Hüllschuppen sind in ein fadenförmiges, mit der Scheibe gleichlanges Anhängsel verschmälert; das Früchtchen ist verkehrt-eiförmig, kahl, der Federkelch dick, sehr schnell abfällig.

In Brasilien in der Provinz Rio Grande.

14) G. diffusa *Don.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, ausgebreitet, die Aestchen sind stielrund, kahl, die Blätter länglich, stiellos, halbstengelumfassend, kahl, gesägt, die Sägezähne tief und begrannt; die endständigen, einzelnen Blüthenköpfe ragen über die obersten Blätter ein wenig hervor; die Hüllschuppen sind lanzettlich, angedrückt; der Federkelch besteht aus wenigen, sehr bald abfallenden Borsten.

Im nördlichen Patagonien.

15) G. hirsuta *Hooker.* Von weißlichen Haaren etwas rauh; der Stengel ist rasenartig, krautig, spärlich ästig, die Aeste sind lang, einköpfig, die Blätter schmallänglich, halbstengelumfassend, gesägt, die Schuppen der weichhaarigen Hülle linealisch-lanzettlich, am Grunde angedrückt, an der Spitze ein wenig abstehend.

In Californien.

16) G. stricta *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, steif, fast einfach, am Grunde kahl, an der Spitze spärlich behaart; die Stengelblätter sind am Grunde lang verschmälert und ganzrandig, an der Spitze länglich, zugespitzt, gesägt, die Hüllschuppen aufrecht, linealisch, zugespitzt.

Im westlichen Theile von Nordamerika.

17) G. humilis *Hooker* und *Arnott.* Die ganze Pflanze ist kahl; der Stengel ist krautartig, einfach, einköpfig; die grundständigen Blätter sind linealisch, stumpf, am Grunde verschmälert, die stengelständigen stiellos, die untern sehr schmal linealisch, die obern pfriemlich, deckblattartig; die Hüllschuppen linealisch-lanzettlich, an der Spitze sparrig.

In Californien.

18) G. robusta *Nuttall.* Die Pflanze ist krautartig, kahl; die Blätter sind herzförmig-länglich, stumpf, stengelumfassend, stark gesägt, am Rande rauh, die oberen spitz, fast ganzrandig; die Blüthenköpfchen sind ebensträußig, die Hüllschuppen am Grunde sparrig; der Blüthenboden ist am Rande spreublättrig, der Federkelch zweiborstig.

Im nördlichen Theile von Californien.

19) G. virgata *Nuttall.* Die Pflanze ist krautartig, kahl oder weichhaarig, der Stengel ruthenförmig, cylindrisch, lang und schlank, nach der Spitze zu ästig, die Aeste sind meist einköpfig, gezipfelt, die Blätter linealisch-länglich oder länglich-lanzettlich, sehr spitz, ganzrandig oder fein gesägt, halbstengelumfassend; der Hüllkelch ist klebrig, seine untern Schuppen sind fadenförmig-verschmälert und stehen ab, die Strahlblüthen geschlechtslos; der Federkelch ist 2—3borstig.

Im Oregongebiete.

20) G. nana *Nuttall.* Die Pflanze ist ausdauernd, kahl, drüsig-punktirt; die Stengel liegen nieder und sind

einköpfig oder tragen einen wenigköpfigen Ebenstrauß; die Blätter sind schmal-lanzettlich oder länglich, stiellos, am Grunde verschmälert, gesägt, die endständigen an den Blüthenköpfchen oft sehr klein und ganzrandig; die Hüllschuppen laufen herab und haben an der Spitze ein kurzes, zurückgeschlagenes Anhängsel; die wenigen Strahlblüthen sind selten mit Griffeln versehen; der Federkelch ist zweiborstig.

Im Oregongebiete.

21) G. discoidea *Nuttall.* Die Pflanze ist krautartig, ausdauernd, kahl und harzig-punktirt; die Aeste sind 1—2köpfig, gegipfelt, die Blätter länglich-linealisch, spitz, ungestielt, fein gesägt; die Schuppen der klebrigen Hülle sind kurz, an der Spitze zurückgekrümmt, die Blüthen sämmtlich scheibenförmig; der Federkelch ist zweiborstig.

Im Oregongebiete.

22) G. cuneifolia *Nuttall.* Die Pflanze ist kahl; die Blätter sind keilförmig-länglich, stumpf oder linealisch-länglich, spitz und stengelumfassend; das Blüthenköpfchen ist stiellos, ein wenig klebrig, sparrig; die Narben sind sehr lang, spitz, weichhaarig.

Im nördlichen Theile von Californien.

23) G. speciosa *Bentham.* Halbstrauchig, klebrig, kahl; die Blätter sind länglich, am Grunde verschmälert, ungleich-eingeschnitten-gezähnt, die Blüthenköpfchen einzeln, gestielt; der Hüllkelch ist halbkreisförmig, ziemlich sparrig und sehr klebrig, der Blüthenboden flach; die Borsten des Federkelchs sind starr, theils so lang als die Blumenkrone, theils viel kürzer.

In Patagonien.

24) G. lanceolata *Nuttall.* Die Pflanze ist krautartig, kahl, der Stengel ruthenförmig-ästig; die Blätter sind lanzettlich, spitz, ungestielt, grob-dornig-gesägt oder eingeschnitten-gezähnt, die Schuppen des Hüllkelchs mit pfriemlich-fadenförmigen, geraden, fast gleichlangen Anhängseln versehen, die äußern sind locker; der Federkelch ist meist zweiborstig. Diese Art ändert mit linealischen, entfernt-dornig-gesägt und ganzrandigen obern Blättern und mit kürzern, länglich-lanzettlichen, zum Theil stengelumfassenden, borstig-gesägten Blättern und kürzern, ungleichlangen, angedrückten Anhängseln der Hüllschuppen ab.

Zweifelhafte Arten sind:

Grindelia fruticosa *Desfontaines.*
Grindelia Lambertii *G. Don.*

Auszuschließen sind aus der Gattung:

Grindelia incisa *Sprengel* = Calimeris incisa.
Grindelia sibirica *Link* = Aster conspicuus.
Donia ciliata *Nuttall* = Aplopappus ciliatus.
Donia canariensis *Lessing* = Jasonia laevigata. *(Garcke.)*

GRINDELWALD, Grindelwald-Gletscher, Grindelwald-Thal, Grindel-Alp, Grindeln, Oertlichkeiten in der Schweiz.

Das Dorf Grindelwald[1]), im sogenannten berner Oberlande gelegen, etwa 3507 Fuß über der Meeresfläche, hat wegen dieser hohen Lage in den meisten Monaten ein ziemlich rauhes Klima, sodaß Wein und andere edle Früchte nicht gedeihen. Desto mehr eignet sich die Localität zur Alpenwirthschaft, d. h. zur Haltung von Rindvieh und Ziegen, sowie zur Production von Milch, Käse, Butter u. s. w. Doch wachsen hier noch Kirschen, aus welchen das in der Schweiz so stark getrunkene Kirschwasser bereitet wird. Das Terrain wird meist als Weide für das Vieh und zur Gewinnung von Heu und Grummet benutzt; nur kleinere Parzellen, welche man mit der Hacke bearbeitet, dienen dem Anbau von etwas Roggen, Gerste, Kartoffeln, Hanf, Kraut u. s. w. Die meisten Einwohner des Thales, etwa 3500 an Zahl, beschäftigen sich daher mit der Sennwirthschaft, d. h. mit der Haltung und Ausnutzung von Rindvieh, welches etwa 6000 Häupter zählt. Sie wohnen in den nach dem bekannten Schweizerstyle gebauten hölzernen Häusern, welche sehr zerstreut umherliegen. Für die Aufnahme der zahlreichen Reisenden, welche sich in den Sommermonaten hier zusammen finden, da Grindelwald eine Station zwischen Meyringen und Lauterbrunnen ist, wo die meisten Fremden in der Schweiz verkehren, dienten 1864, als der Verfasser dieser Zeilen den Ort besuchte, die beiden recht hübsch und gastlich eingerichteten Wirthshäuser zum „Bär" und zum „Adler". Doch gibt es auch einzelne andere Industriezweige in dem Thale, namentlich Säge- und Getreidemühlen. Die zum eigentlichen Pfarrdorfe concentrirten Häuser zählen etwa 2600 Einwohner, die übrigen Wohnungen liegen in weiterer Zerstreuung im Thale umher. Auf dem Friedhofe an der Kirchenmauer ist ein Gedenkstein für den Pfarrer Mouron aus dem Waadt angebracht, welcher 1821 auf dem Eigergletscher in eine 121 Fuß tiefe Spalte stürzte und erst nach zwölf Tagen als Leiche herausgezogen werden konnte[2]).

Das Grindelwaldthal oder der Grindelwaldgrund ist eine ungefähr 1 Stunde breite und 4 Stunden lange Vertiefung, deren Sohle etwa 3100 Fuß über dem Meeresspiegel liegt. Die Grenze gegen Südwest oder gegen die Wengernalp bildet zum Theil der scharfkantige Felsrücken, welcher die kleine oder Lauterbrunner oder Wengern-Scheideck heißt, am andern Ende die große Scheideck. Auf der Südostseite gruppiren sich neben einander, in der Parallele mit dem Wege von der großen zur kleinen Scheideck, drei gewaltige Felsenkolosse: der Eiger mit 12,240, der Mettenberg (eigentlich Mittelberg) mit 9800, als Vorsprung des Schreckhorns, und das Wetterhorn mit 11,535 Fuß Höhe, während sich auf der entgegengesetzten Seite das viel bestiegene, weil leicht zugängliche Faulhorn, bis zu der Höhe von 8261 Fuß

1) Der Name rührt wahrscheinlich von Gründel = Gründlein = kleiner Grund und Wald her, sodaß er ursprünglich den Wald des kleinen Grundes bedeutet, obgleich gegenwärtig ein Wald, wie sich Verf. dieser Zeilen bei seinem Besuche im J. 1864 selbst davon überzeugt hat, nicht mehr vorhanden ist. 2) K. Baedeker S. 111.

erhebt. Zwischen diesem Kalkberge und der kleinen Scheideck befindet sich die Grindelalp, auf welcher die „Grindeln" genannten Sennhütten liegen.

Wenn weder das Dorf Grindelwald noch das gleichnamige Thal, welchem die hohen, schroffen, hart an einander tretenden Abhänge fehlen, an sich einen Anziehungspunkt für den Besuch der Reisenden bietet, so liegt dieses Interesse in den zwei Gletschern, welche gleich dem Rhonegletscher unter allen derartigen Gebilden in der Schweiz zu den zugänglichsten gehören und daher sehr stark besucht werden, obgleich sie in Betreff der Mächtigkeit nicht zu den hervorragenden gehören. Sie steigen sehr tief in das Thal herab, in die unmittelbare Nähe menschlicher Wohnungen. Der obere Gletscher beginnt mit seinem Fuße, welcher 3940 Fuß über dem Meere liegt, eine Stunde östlich von dem Dorfe Grindelwald, nur 10 Minuten rechts von dem nach der großen Scheideck führenden Saumpfade. Von beiden der sehenswerthere, enthält er namentlich reineres Eis als der untere und zu Zeiten größere Gerölle an seinem unteren Rande, namentlich auf der Ostseite. Auch finden sich an seinen Seiten viele schöne und sehr gesuchte Alpenblumen. Im J. 1787 fiel der Wirth Christian Bohren durch eine Spalte tief in diesen Gletscher hinein; als er zur Besinnung kam, fühlte er unter sich fließendes Wasser, arbeitete sich in dessen Abflusse hindurch und kam so glücklich wieder an das Tageslicht. — Der untere Gletscher, an seinem Fuße wegen des starken Schmelzens sehr schmuzig, 3100 Fuß über dem Niveau des Meeres, 40 Minuten südlich von dem Dorfe, wird auch der „kleine" genannt, obgleich er eine viermal größere Ausdehnung als der obere hat. Da er eine ziemlich starke Moräne vor sich her schiebt und diese Geschiebe sich auch an seinen Seiten befinden, so ist er für den Beschauer, welcher ihn nicht betritt, weniger sichtbar als jener. Wer ihn näher in Augenschein nehmen will, begibt sich hinauf auf denjenigen Theil desselben, welchen man nach dem Vorgange Chamouny's das „Eismeer" nennt, und welcher das große obere Becken bildet, wo der Gletscher sich setzt, ehe er in das Thal hinab steigt. Etwa in 2½ Stunden erreicht man von dem Dorfe aus den unteren Rand des Eismeeres, wo besonders die von Eis gebildeten, verschiedenartig geformten schlanken Thürme oder Minarets, welche „Gletschernadeln" heißen und durch das Schmelzen des Eises entstehen, die Blicke auf sich ziehen. Ueberschreitet man von dem unteren Rande das Eismeer bis zu dem entgegengesetzten oberen, wozu etwa 1½ Stunde Zeit erforderlich sind, so gelangt man zu der von spärlicher Weide umgebenen Sennhütte am Zäsenberge, der äußersten oder am höchsten in das berner Hochgebirge vorgeschobenen menschlichen Wohnung. Man ist hier von den wildesten, großartigsten Eis- und Felsenmassen umgeben und erblickt die über ihnen im Hintergrunde hervorragenden himmelhohen Spitzen des Eigers, der Schreck-, der Vischerhörner und anderer Felsenhöhen. Die Wanderung über diesen Gletscher ist nur an den Rändern gefährlich, keineswegs in seinen übrigen Theilen. — Das aus beiden Gletschern bei Grindelwald abfließende Wasser bildet die Lütschine (mit kurzer vorletzter Sylbe) [3]). (*J. Hasemann.*)

GRINDKRAUT ist eine vulgäre Bezeichnung für die Scabiosa vulgaris sowol als auch für Senecio vulgaris. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRINDWURZEL ist die vulgäre Bezeichnung für die Wurzel einiger Rumex-Arten, namentlich des Rumex obtusifolius und Rumex crispus, die unter dem pharmakognostischen Namen Radix Lapathi acuti s. Oxylapathi sogenannten blutreinigenden Theegemengen zugesetzt wurden. Diese Radix Lapathi acuti wird aber auch wol von Rumex sanguineus, R. nemorosus, R. pratensis gesammelt. — Gelegentlich werden auch noch einige andere Wurzeln, welche ehedem unter blutreinigende Theespecies kamen oder noch gegenwärtig solchen zugesetzt werden, mit dem Namen Grindwurzel belegt, so z. B. die Chinawurzel von Smilax china, die Wurzel von Arctium Lappa. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRINGONNEUR (Jacquemin), ein alter französischer Maler und Miniaturist, lebte zu Ende des 14. Jahrh. In der berühmten Sammlung des Erziehers der Enkel Ludwig's XIV., de Gaignières, befanden sich 17 Blatt alte Spielkarten, die volles Interesse in Anspruch nahmen. Zeichnung wie Papier wiesen auf das 14. Jahrh. hin. Da fand sich eine Rechnung des Schatzmeisters König Karl's VI. vor, worin es heißt: „Dem Maler Jacquemin Gringonneur für drei Spiele Karten mit Gold, verschiedenen Farben und Devisen verziert, zum Zeitvertreib für den besagten König verfertigt, 56 pariser Sols (etwa 39 Francs) ausgezahlt." Da diese kurze Notiz auf oben genannte Karten vollkommen paßte, so wurden alsbald dieselben als Werk Gringonneur's allgemein angenommen, wenn auch dessen Urheberschaft noch nicht über allen Zweifel erhaben da steht. Da Gaignières alle Schätze seines Kunstcabinets dem Könige vermachte, so kamen sie in die k. Bibliothek, wo sie sich noch jetzt befinden. Sie sind mit großer Sorgfalt und Zierlichkeit ausgeführt, die Figuren auf Goldgrund, der wieder mit vertieften Verzierungen bedeckt ist, sind mit Talent gemalt und erinnern in ihrer Zeichnung an die bekannten italienischen Tarotkarten des Baldini (letztere sind bekanntlich gestochen). Die Karten sind mit silbernen Borduren eingefaßt; einzelne Theile der Stickereien an den Gewändern sind mit Gold gehöht, während die Wappen mit Silber bedeckt sind, welches mit der Zeit oxidirte. Nichts deutet den Werth der einzelnen Karten an, weshalb auch die Art des Spieles bis auf den heutigen Tag noch ein Räthsel geblieben ist. Die Darstellungen sind folgende: der Narr — der Schildträger, schön gedacht — der Kaiser — der Papst zwischen zwei Cardinälen — drei verliebte Paare, oben zwei Amoretten mit Pfeil und Bogen — Fortuna — Temperantia — Fortitudo, schön — Justitia — der Mond, zwei Astronomen messen — die Sonne, ein spinnendes Mädchen spaziert, schön — der Wagen — der Eremit mit Stun-

3) K. Baedeker S. 111. 112.

denglas — der am Fuß Gehenkte, in alten Spielkarten oft vorkommend — la maison de Dieu, in ein thurmähnliches Haus schlägt der Blitz ein — der reitende Tod schlägt Alles nieder — Jüngstes Gericht, Todte stehen auf, sehr naiv erfunden.

Abbé Ménestrier hatte aus oben angeführtem Texte der Rechnung die Ansicht willkürlich heraus construirt, Gringonneur sei der Erfinder der Spielkarten und will damit diese Erfindung den Franzosen vindiciren. Verschiedene Werke, die über diesen Gegenstand handelten, sprachen es dem Abbé nach, ohne die Sache näher zu untersuchen. Die Rechnung ist vom Jahre 1392, es ist aber bekannt, daß die Chinesen bereits 1120 Kartenspiele malten, so wie daß die Karten aus dem Orient bereits zu Ende des 13. Jahrh. in Europa eingeführt und in Spanien und Italien schon lange vor Gringonneur bekannt waren. Auch liegt im Texte der Rechnung nicht die geringste Andeutung, Gringonneur als den Erfinder, ja selbst als den Einführer der Karten am Hofe Karl's VI. anzusehen, da diese als eine bekannte Sache vorausgesetzt werden.

Man hatte dem Gringonneur auch verschiedene Bilder der altfranzösischen Schule zuschreiben wollen; so glaubt Lenoir, das älteste französische Gemälde, eine Darstellung des Juvenal des Ursins, verdanke ihm seinen Ursprung, aber diese Annahme ist eine bloße Meinung, für welche nichts Sicheres spricht und wird vielleicht die Zukunft Licht in diese dunkle Partie der Kunstgeschichte bringen *). (*Wessely.*)

GRINGORE, auch **GRINGOIRE** de Vaudémont (Pierre), eigentlich Gringon zu nennen, ein französischer Dichter, geboren auf dem Landgute Ferrières (Diöcese Toul) in Lothringen †) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.; gestorben um 1544, wo? ist nicht angegeben. Er gehört zu denjenigen Dichtern der Franzosen, die erst in der neusten Zeit aus dem Staube der Vergessenheit hervorgeholt worden sind. Seine Aeltern scheinen Bauern gewesen zu sein; eine gute Erziehung hat er durch sie nicht erhalten, wie er selber klagt. Er selbst durchzog in seiner Jugend als fahrender Sänger Frankreich, bald hier bald dort seinen Aufenthalt nehmend. Seit dem Jahre 1500 lebte er in Paris und nahm hier in hervorragender Weise Antheil an den dramatischen Vorstellungen, den sogenannten Mystères, welche in dem französischen Charakter einen so fruchtbaren Boden fanden. Um das Jahr 1500 findet man in Paris drei Arten dramatischer Vorstellungen im Schwunge, jede von einer bestimmten Brüderschaft gepflegt und dargestellt, nämlich: die Mystères, gespielt von den Confrères de la Passion, die Moralités, gespielt von den Confrères de la Bazoche, und die Sotties, gespielt von den Enfants Sans-Souci. Die letztere Brüderschaft entstand unter Karl VI., hatte ihre Privilegien, ihre hierarchische Organisation, einen Vorsitzenden mit dem Titel: Prince des sots, ein eigenes Costüm (den Kragen mit Eselsohren geschmückt) und die Hallen der Stadt als Schauspielplatz. Erst gab sie nur Possenspiele, bald erhielt sie die Erlaubniß, auch Moralités darzustellen, und überflügelte bald die beiden andern Brüderschaften. Als Gringore nach Paris kam, stand sie in der höchsten Blüthe; sogar der König Ludwig XII. wohnte ihren Vorstellungen bei, und die mit politischen Anspielungen und beißenden Glossen nicht sparsamen Schauspieler erhielten dadurch eine um so höhere Bedeutung. An der Spitze der Gesellschaft stand bald neben Clément Marot, Jean du Pontalais, Jean Marchant, auch Pierre Gringore. Nächst Pontalais war Gringore einer der bedeutendsten Darsteller der Enfants sanssouci und zugleich der fruchtbarste Dichter der Gesellschaft. Zu seinem Muster scheint er den Roman La Rose genommen zu haben; ebenso allegorisirend und moralisirend, wie dieser Roman geschrieben ist, sind alle Erzeugnisse Gringore's gehalten. Tout par raison, raison partout, partout raison war sein Wahlspruch. Das erste von ihm gedruckte Werk stammt aus dem J. 1499 und hat den Titel: Château de Labour; man hält es für eines seiner besten. Ein junger Mann hat eine junge Frau, welche er liebt, geheirathet. Den Flitterwochen folgen aber langweilige Stunden, oder um in der allegorischen Sprache Gringore's zu reden: der junge Gatte empfängt den Besuch sehr unzeitmäßiger Gäste: Soin, Besoin, Desconfort u. s. w. Der Gast Raison hat Mitleid mit ihm und gibt ihm weise Rathschläge, welche „Tromperie" ihn vergessen zu machen bemüht ist. Da stellt sich zur guten Stunde Raison wieder ein, läßt ihn unter der Obhut von Bonne Volonté und Talent de bien faire, die ihn nach dem Château de Labour, d. h. also der „Arbeit" bringen. Der junge Mann führt unter den Herren des Schlosses, welche Travail und Peine heißen, ein rauhes, schweres Leben. Als er davon seiner Frau, zu der er zurückgekehrt ist, erzählt, macht diese sich über ihn lustig; da faßt er den Entschluß, wieder in das Château de Labour zurückzukehren. Es ist nicht unmöglich, daß Gringore in dieser moralisirenden Allegorie, wie französische Autoren meinen, einen Theil seines Lebens erzählt. Dem Château de Labour folgte im J. 1500 ein verwandtes Stück unter dem Titel: Château d'Amours. Der Inhalt desselben ist kurz folgender: Ein Reisender kommt aus dem Château d'Amours und trifft einen andern, der nach dem Liebesschlosse will. Er warnt ihn, bis an das Ziel zu gehen, denn es sei dort wenig Gutes zu finden. Aber der zweite Reisende kehrt sich daran nicht, geht in das Schloß, verliert dort seine Ruhe und dann auch das Leben. — Im J. 1502 schrieb Gringore zwei Mysterien, im J. 1503 ein drittes und zwar zu Ehren des Einzuges

*) *Bullet*, Recherches sur les Cartes. 1757. — *P. Lacroix*, Orig. des Cartes. 1835. — Jeu de Cartes Tarots. Paris 1844 (hier sind die 17 Bl. Karten abgebildet). Nouv. Biogr. général. XXII. Art. Gringonneur.

†) Eine andere Ansicht vertheidigt der Abbé La Rue. Nach ihm ist Gringore in der Normandie geboren, wo allerdings nicht nur die Familie Gringore als Gutsbesitzer in Caen, Thury u. s. w., sondern auch der Name des P. Gringore nachweisbar ist. Der Widerspruch läßt sich nach Chaffanz in Höfer's Nouv. Biogr. génér. p. 111 übrigens lösen, wenn man annehmen darf, daß der Herr von Ferrières (vergl. weiter unten) auch Besitzer von Thury war.

er Königin. Im J. 1504 veröffentlichte er die Abuz du monde, eine Satyre, die, bald dialogisch, bald erzählend gehalten, alle Stände, Frauen, Ritter, Künstler, Aerzte und Kaufleute geißelte, nur den König nicht; er dedicirte das Werk dem Prevot von Paris, Jacques d'Estouteville, der ihn dafür dem König Karl XII. vorstellte. Einen ähnlichen Stoff behandeln die 1505 verfaßten und seinem ehemaligen Herrn Pierre de Ferrières gewidmeten Folles entreprises, aus deren Widmung man einige Angaben für das frühere Leben des Dichters gewinnt. Doch läßt dieses Werk schon eine politische Tendenz durchblicken. Gringore weist das Volk auf die gerechten Ansprüche Frankreichs auf Neapel hin. Dieser Umstand und die Protection des Prevot von Paris brachten den Dichter dem Könige näher, und Puymaigre, aus dessen Biographie ich hier schöpfe, meint nicht mit Unrecht, daß das auf den Dichter eingewirkt habe. Der König wollte ihn an Stelle der damals fehlenden Zeitungen zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung benutzen, und das war kein Fehlgriff, da Gringore in Paris bekannt war und nicht nur durch Flugschriften, sondern auch von der Bühne der Enfants sanssouci auf die Menge mächtig einwirken konnte. So wandte sich Gringore, wahrscheinlich vom Könige durch Geld reichlich entschädigt, dem politischen Gebiete zu und veröffentlichte Schlag auf Schlag: Entreprise de Venise avec les citez, chasteaux, forteresses et places que usurpent les Venetiens, ferner l'Espoir de la Paix und le Cerf des Cerfs. Mit der letzten Schrift war der Papst, der Gegner Frankreichs, als servus servorum Dei gemeint. Gringore ging bald noch weiter; er brachte in einem Possenspiele den Papst Julius als lächerliche Figur und mit Eselsohren unter dem Namen Mère Sotte auf die Bühne seiner Enfants sanssouci, und klagte ihn am Schlusse der Simonie an. Im J. 1511 folgte eine Moralité, deren Personen waren: peuple français, peuple italique, l'homme obstiné (damit ist Papst Julius II. gemeint), Symonie u. s. w. Das französische und italienische Volk beklagen sich über die Leiden des Krieges und machen zuletzt den homme obstiné dafür verantwortlich. Die Nachsicht, welche Ludwig XII. hier aus politischen Rücksichten übte, schadete natürlich dem Ansehen der Geistlichkeit ungemein. Gringore griff sogar den König selbst auf der Bühne an. Ludwig XII. war darüber aber nicht böse. Als man ihn einst aufforderte, Komödianten, die ihn in beleidigender Weise verhöhnt hatten, zu bestrafen, erwiederte er: Non, laissons-les faire, ils pourront nous apprendre des vérités utiles que nous ne saurions pas autrement; je leur donne toute liberté pourvu qu'ils respectent l'honneur des dames. — Eine eigene Art Dichtung bot Gringore in: Les cent nouveaux proverbes dorés, welche Lebensregeln ohne die dramatische Beigabe der Moralités enthalten. Ein ähnliches Werk waren die Menus propos, gedruckt im J. 1522. Sie enthielten in buntem Gemisch Betrachtungen über verschiedene Dinge, Allegorien über die Hirsch- und Wildschweinjagd, Hymnen, Uebersetzungen der Psalmen, Liebesgedichte. Interessant ist am Schlusse des Ganzen das Testament des Teufels, der seine Töchter verheirathet. Auf dem Titel nennt sich Gringore übrigens: héraut d'armes de illustre très-haut, très-puissant prince Anthoine, par la grâce de Dieu, duc de Calabre, Lorraine et Bar, comte de Provence et Vaudémont. Von seiner Stellung zu diesem Prinzen mag es herkommen, daß Gringore selbst zuweilen den Beinamen de Vaudémont führt. Auch zu der Prinzessin Renée von Bourbon, Herzogin von Lothringen, stand er in engeren Beziehungen. Für sie schrieb er die Heures de Notre-Dame. Dieses Buch wurde in Lothringen gedruckt. Als Gringore es auch in Paris drucken lassen wollte, verbot es die Sorbonne am 26. Aug. 1525, weil sie nach dem Auftreten Luther's eine solche Bearbeitung der biblischen Geschichte für gefährlich hielt; sie verallgemeinerte ihren Bescheid übrigens zugleich dahin, daß sie jede Uebersetzung der Bibel als eine höchst gefährliche Sache untersagte. — Außer den genannten Schriften wären noch einige andere anzuführen; ich darf es aber unterlassen, weil die angeführten den Dichter genugsam charakterisiren. — Die Vergessenheit, in die Gringore gekommen, ergibt sich auch daraus, daß Sainte-Beuve in seinem Tableau de la poésie française au XVIe siècle ihn gar nicht erwähnt. Aber mit Unrecht. Ausführlicher ist Gringore behandelt in: *T. de Puymaigre*, Poètes et Romanciers de la Lorraine. Paris 1848. p. 291—311. Dazu *Michaud*, Biographie universelle XVII. p. 566 sq. und *Höfer*. Nouv. Biogr. génér XXII. p. 111—115, welch letzterer die Angaben von Puymaigre in mancher Hinsicht berichtigt und vervollständigt. (*R. Pallmann.*)

GRINNELL-LAND ist das nördlichste bekannte Land der Erde, zu der arktischen Inselflur im Norden von Nordamerika gehörig, in seinen südlichen Theilen 1616 von Bylot und Baffin entdeckt und North-Lincoln genannt, 1852 von Capitän Inglefield, 1854 von Dr. Elisa Kent Kane weiter untersucht und von dem letztern nach dem verdienstvollen Förderer der Polarexpeditionen, Henry Grinnell in Neuyork, benannt, endlich von Dr. J. J. Hayes im J. 1861 noch einen halben Grad weiter nordwärts erforscht. Seine Küsten erstrecken sich — soweit sie bis jetzt bekannt sind — von Cap Tennyson im Süden (unter 76° 14′ nördl. Br.) einerseits gegen Nordwesten über Cap Eastlake bis Cap Waldegrave und von da bis Cap Eden unter 76° 56′ nördl. Br. in einer Ausdehnung von 45—50 deutschen Meilen; andererseits gegen Norden und Nordosten, bis Cap Union unter 82° 30′ nördl. Br. in einer Ausdehnung von 90—100 deutschen Meilen. Diese Ostküste wird durch einige tiefere Einschnitte dergestalt gegliedert, daß es noch nicht entschieden ist, ob Grinnell-Land eine einzige Insel ist oder ob es in eine Gruppe größerer Inseln zerlegt wird. Von Cap Tennyson zieht sich die Küste über das nach Osten vorspringende Cap Clarence und bei den Inseln Branique und Mittie vorbei bis zum Talbot-Inlet, welchen Hayes als einen mit einem Gletscher abschließenden Fjord bezeichnet: dieses Stück Land durch den breiten Jones-Sund von dem südlich liegenden

Nord-Devon getrennt, hat den Namen Nord-Lincoln erhalten, seine Größe mag auf 300 □Meilen geschätzt werden, doch sind die West- und event. die Nordküsten nicht bekannt. Das Land steigt hoch aus dem Meere empor, sein Inneres ist wie das gegenüberliegende Grönland ein mit Eis bedecktes Hochland, und zahlreiche Gletscher (Petermann's Karte, Mittheilungen 1855, Tafel 8 zählt deren 6 auf) führen dieses Eis zum Meere hinab und helfen die Menge der in den arktischen Gewässern schwimmenden Eisberge vergrößern.

Nördlich von Talbot-Inlet setzt sich die Küste in ähnlicher Weise fort. Cadogan-Inlet, an seinem westlichen Ende durch einen Gletscher geschlossen, Cap Isabella (gegenüber dem Port Foulke in Grönland und von diesem Hafen nur 8 deutsche Meilen entfernt), Wade Point, Cap Sabine mit den vorliegenden Inseln Crevoort und Stalknecht sind die bemerkenswerthesten Punkte dieser Küstenabtheilung, welche mit dem Vereinigten-Staaten-Sund, 25 Meilen im Norden von Talbot-Inlet, schließt. Während hier Inglefield und Kane eine fortlaufende Küste verzeichnen, hat Hayes eine weite Bucht mit den vorliegenden Inseln Henry und Bache gefunden — wer weiß, an wie vielen Stellen diese großen arktischen Inseln sich noch in Inselgruppen auflösen werden! Die eben erwähnten Küsten haben den Namen Ellesmere-Land erhalten, doch werden auch Nord-Lincoln und Ellesmere-Land zu Grinnell-Land im weiteren Sinne gerechnet.

Nördlich von dem Vereinigten-Staaten-Sund wendet sich die Küste weiter nach Osten, bis zu der an 500 m. hohen Napoleonsspitze, in deren Nähe Spuren verlassener Eskimoniederlassungen gefunden worden sind, nahe an 80° nördl. Br.; geht dann wieder gegen Norden bis C. von Buch, Karl-Ritter-Bai, Field-Bai und Cap Lieber, dem nördlichsten von Hayes auf einer Schlitten- und Fußpartie am 18. Mai 1861 erreichten und zu 81° 35′ nördl. Br., 52° 50′ westl. Länge von Ferro bestimmten Punkte. Die darüber hinaus wahrgenommenen Punkte nannte Hayes Mount-Parry — diesen 800 — 900 m. hohen Berg hatte auch Morton, Kane's Begleiter, am 25. Juni 1854 von der grönländischen Küste aus gesehen —, Cap Eugenie, A. Petermann-Bai, Cap Frederik VII., Wrangell-Bai und Cap Union; Morton hatte das Meer völlig offen und eisfrei gesehen, Hayes fand es mit morschem Eise bedeckt, zwischen welchem sich offene Tümpel und Kanäle zeigten, und gegen Norden allmälig in offene See übergehend.

Dr. Hayes hat im Verlaufe seiner Expedition, vom Juli bis September 1861, zwischen dem 78° und 82° nördl. Br., möglichst viele Pflanzen gesammelt; die Exemplare selbst sind der naturwissenschaftlichen Akademie in Philadelphia zugestellt und von den Botanikern C. Durand, Th. P. Jarnes und F. Ashmead bestimmt worden. Ein Verzeichniß derselben befindet sich in den Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia 1863 p. 93—96 und ist in Petermann's Mittheilungen 1864, S. 487. 488 im Auszuge wiedergegeben; dasselbe ist um so interessanter, als Grinnell-Land das nördlichste erforschte Florengebiet der Erde ist, in welchem die Temperatur kaum je 12° C. übersteigt; der Boden ist stets gefroren, meist mit Schnee bedeckt. Die Aufzählung enthält 52 Species von Phanerogamen, die Zahl der Genera ist 39; von Kryptogamen wurden 49 Genera mit 68 Species gesammelt. Unter den Phanerogamen sind 7 Species Saxifraga, 4 Species Draba, je 2 Species Lychnis, Stellaria, Dryas, Salix, unter den Kryptogamen 9 Species Bryum, 4 Parmelien, 4 Laminarien, 3 Species Hypnum, je 2 Splachnum, Alectoria und Verrucaria; es wurden 1 Farn (Lycopodium), 28 Moose, 23 Flechten, 16 Algen beobachtet — ob es an Pilzen ganz fehle, ist nicht gesagt, doch dürften Sphaeriaceen, Uredineen etc. auf Pflanzentheilen wol vorhanden sein. Als besonders häufige Pflanzen erscheinen der Alpenmohn (Papaver nudicaule oder alpinum *L.*), ein Sauerampfer (Oxyria digyna *Campd.*) und eine Gletscherweide (Salix arctica *L.*). Zwei Drittheile der aufgefundenen Pflanzenspecies kommen auch in unseren Alpen, einige in den deutschen Mittelgebirgen vor: Campanula rotundifolia *L.*, Tofjeldia palustris *L.*, Luzula campestris var. congesta *Wahl*, Festuca ovina *L.*, Armeria vulgaris *Willd.*, Alchemilla vulgaris *L.* sind in weiter Ausdehnung über die arktische und über die gemäßigte Zone verbreitet. Ins Baumgeschlecht gehören Betula nana *L.*, Salix arctica *L.*, Salix herbacea *L.*, freilich sämmtlich in Pygmäenformat, neben ihnen finden sich Empetrum rubrum *Willd.* (rothe Rauschbeere), Vaccinium uliginosum *L.* (Trunkelbeere) und Andromeda tetragona *L.* (Bärentraube) als ebenso zwerghafte Vertreter holziger Sträucher.

Die astronomischen, magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, welche der deutsche Begleiter des Dr. Hayes, August Sonntag, anstellte und welche von demselben bis an seinen auf dem Eise erfolgten Tod (im Januar 1861) mit seltener Genauigkeit und Vollständigkeit ausgeführt sind, ebenso wie die Untersuchungen über Ebbe und Fluth, über Pendelschwingungen ꝛc., sind von Charles Schott, einem kundigen Assistenten bei der amerikanischen Küstenvermessung, zusammengestellt und berechnet worden; vergl. Dr. *J. Hayes*, Physical observations in the arctic Seas. Reduced and discussed by Ch. A. Schott, mit 4 Karten, in dem „Smithsonian Contributions to Knowledge", Vol. XV. Washington 1867, und Petermann, Mittheilungen 1868. S. 469. 470. Die geographischen Positionen erstrecken sich von 72° 23′ 1″ (Pröven) bis 81° 31′ 30″ (nördlichstes Lager im Kennedy-Kanal); die beigefügten Karten stellen die Länder am Smithsund und Kennedy-kanal, die Umgegend von Port Foulke an der Küste von Grönland, die magnetischen Linien in diesen Gegenden und die Linien der Ebbe- und Fluthzeiten dar. Die in Port Foulke angestellten Beobachtungen der Temperatur ergaben ein Minimum von — 43° C. am 25. Jan. und am Maximum von 16° C. am 5. Juli 1861; die mittleren Temperaturen des Januar waren in Port Kennedy unter 72° nördl. Br. — 44° C., in Van Rensselaer-Hafen — 33°4, in Port Foulke — 32°2, sodaß die

Kälte hier nach Norden sichtlich abnimmt, die Temperatur von Grinnell-Land dürfte hinter der entsprechenden der grönländischen Westküsten um ein Weniges nachstehen. Die Jahrestemperaturen werden in den genannten drei Häfen auf — 16°,9, — 19°,1 und — 14°,5 C. berechnet; vorherrschende Winde kamen von Nordost (47 von je 100) und Südwest (17 von je 100); häufig waren Windstillen (27 unter je 100 Notirungen). Die besten graphischen Darstellungen der Temperaturen in den arktischen Gegenden — freilich Grinnell-Land nur zum Theil berührend — sind 2 Karten in Petermann's Mittheilungen 1870. Nr. 12. 13. 14: der Golfstrom im Sommer und im Winter und der Stand der thermometrischen Kenntniß des nordatlantischen Oceans und Landgebietes im J. 1870, und: die Temperaturverhältnisse in den arktischen Regionen, Isothermen des Januar, Isothermen des Juli, Isotheren und Isochimenen je von 2 zu 2° R., Isothermen der absoluten Minima von 10 zu 10° R., sämmtlich Originalarbeiten von Dr. A. Petermann.

Nicht zu verwechseln mit diesem Grinnell-Land ist dasjenige Grinnell-Land — richtiger wäre es Grinnell-Insel zu nennen — welches im Nordwesten an Nord-Devon sich anschließt und von diesem nur durch die schmale Arthurstraße getrennt wird, etwa 30 Meilen westlich von Nord-Lincoln liegt und vom August 1852 bis Sommer 1853 durch Capitän E. Belcher untersucht worden ist. Belcher kam mit Schlitten von dem Hafen an der Brechny-Insel, überwinterte in Northumberland-Sund und nahm im nächsten Frühjahre die Küsten von Grinnell-Land und die zahlreichen benachbarten Inseln auf, bis das Aufgehen des Eises seinem weitern Vorgehen ein Ziel setzte. (*Otto Delitsch.*)

GRINNES, mit Vada gemeinschaftlich von Tacitus Histor. V. c. 20. 21 als Lager einiger römischer Cohorten und Reiterabtheilungen in der Germania secunda oder inferior im Kampfe des Cerialis gegen das Heer des Civilis erwähnt, ist in der Nähe der Vereinigung der Flüsse Maas und Waal zu suchen. Civilis hatte diese Lager beinahe erstürmt, als Cerialis zu Hilfe kam und seine Truppen in die Flucht trieb. Vada wird von der Tabula Peuting. in geringer Entfernung von Noviomagus (Nimwegen) angesetzt. Vergl. Mannert Th. II, 1. S. 215; s. die Karte zu A. B. Wilhem, die Feldzüge des Drusus. Dieser Ort wird auch noch in der Tabula Peutingeriana Segm. I, 6. ed. *Mannert* erwähnt. (*Krause.*)

GRIOLET (Jean Marie Antoine), ein vielseitiger französischer Schriftsteller (Botaniker), geboren zu Nimes im J. 1763, gestorben im J. 1806. Er war Jurist, und zwar anfangs Advocat, ging aber bald zur Verwaltung über. Die Revolution von 1789 ließ ihn anfangs steigen, er mußte aber bald seine hohen Aemter aufgeben und sein Leben, welches bedroht war, durch die Flucht retten. Als die Schreckenszeit vorüber war, kehrte er wieder nach Frankreich zurück; aber mismuthig über den Verlust vieler Freunde, die hingerichtet waren, über die verführte öffentliche Meinung der Menge, überhaupt über die haltlosen Zustände in der Hauptstadt, nahm er seinen Posten nicht wieder ein, sondern wandte sich nach Genua, um hier unter neuern Freunden und in einer glücklichen kaufmännischen Laufbahn, die er nun einschlug, die Unabhängigkeit und Ruhe zu finden, welche Paris ihm nicht zu gewähren vermocht hatte. Die literarische Thätigkeit wurde dabei nicht vernachlässigt. Als Genua mit Frankreich vereinigt wurde, stand er an der Spitze der Handelskammer von Genua und that viel, um den Uebergang in die neue Herrschaft leichter zu machen; das Vertrauen, welches er bei Lebrun, der die Verschmelzung durchführen sollte, genoß, trug wesentlich dazu bei. Griolet starb leider am 2. März 1806 eines frühzeitigen Todes. Man bedauerte in Genua den Verlust sehr; die Handelskammer ließ in ihrem Sitzungssaale seine Büste aufstellen. — Griolet hat Folgendes geschrieben: Discours sur l'influence de Boileau. 1787 in 8., eine Schrift, welche von der Akademie zu Nimes schon früher mit dem Preise gekrönt worden war. — Ferner: Sur les fonctions des adjoints dans la nouvelle procédure criminelle, lettre à un notable adjoint. 1789 in 8., zwar eine Gelegenheitsschrift, aber nach dem Urtheile französischer Kritiker doch gehaltvoll. Die frühesten Arbeiten Griolet's waren eigentlich auf die Abfassung einer philosophischen Grammatik gerichtet, sie wurden aber trotz eines großen gesammelten Materials nicht vollendet. — Die eigentliche Bedeutung Griolet's liegt merkwürdiger Weise auf einem Gebiete, welches mit seinen sonstigen Studien in gar keiner Beziehung stand, nämlich auf dem Gebiete der Botanik. Seine Liebe zu dieser Wissenschaft war mehr als dilettantisch. Fleißige Studien und eifriges Botanisiren machen ihn mit der Flora von Genua bald ausnehmend bekannt, sodaß er eine Florule de Gênes hinterlassen konnte, die sehr gut war. Auf seinen Excursionen hat er vier neue, bis dahin unbekannte Pflanzen entdeckt, nämlich: Genista genuensis, Ophrys speculum, Serapias tribola und ein Carex, welchem die botanische Welt den Namen Carex Grioletii gegeben hat. — Vergl. *Michaud*, Biogr. univ. XVII. p. 567. (*R. Pallmann.*)

GRION (*Γρίον*), ein dem Latmos parallel laufender Gebirgszug, welcher sich vom Gebiete der alten Milesier ab östlich nach Karien hinzieht. Vergl. *Strab.* XIV, 1, 8. p. 635 seq. Mannert (VI, 3, 259) meinte, daß sich dieses Gebirge wahrscheinlich beim Promontorium Posidium geendigt habe. Davon weiß Strabon nichts (*ἀνήκον ἀπὸ τῆς Μιλησίας πρὸς ἕω διὰ τῆς Καρίας μέχρι Εὐρώμου καὶ Χαλκητόρων*). (*Krause.*)

GRIÓTUNAGARDHR ist nach der jüngern Edda (1, 272—274) der Name des an der Landesgrenze der Riesen und Asen gelegenen Ortes, wohin der Riese Hrungnir den Gott Thor zum Zweikampf herausfordert. Nach Uhland's Deutung im Mythus des Thor bezwingt Thor in Hrungnir, dessen Herz von Stein ist, die dem Anbau widerstrebende Steinwelt. Die Kämpfer haben sich zum Zweikampf nach Griotunagardhr beschieden: Griot heißt Stein, Gerölle, Griotungardhr die

Grenze des Steingebiets und des baulichen Landes. Genauer ist die folgende Deutung: Hrungnir (d. i. der Rauschende, Schallende) ist ein alter Gewittergott, und zwar in dem den ackerbauenden Menschen feindlichen, Thor aber in dem diesem freundlichen Sinne. Die Sage zeigt uns also Thor's milde Gewittermacht im Kampfe gegen das tosende Unwetter im Gebirge, welches sich verwüstend über die milderen, angebauten Abhänge stürzt, und von Thor durch das Vorwärtstragen des Anbaues geschwächt und ganz vernichtet wird. Darum geschieht der Kampf auf Griotunagardhr, dem Geröllfelde an der Grenze des bebauten Landes, darum hält der Riese, der ein Blitzroß (Gullfaxi, Goldmähne) reitet, den Steinschild unter sich, und in seinem, des Unwetters und Wolkendunkels Leibe steht als steinernes Herz ein Berg. Von Thor's Blitzen gerüttelt und gelöst, braust das Unwetter des nackten Felsgebirges mit Geröllsturz herunter. Doch ist der Sieg nicht vollkommen, denn der Blitz selbst wird unter dem Geröllsturz begraben und der Anbau ist im Anfange kümmerlich und wird oft genug beschädigt (s. Mannhardt, Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker 1, 215 fg.). Der Kern der Sage ist ohne Zweifel, daß Thor in Hrungnir die dem Ackerbau widerstrebende Steinwelt bezwingt, und zur Bestätigung glaube ich Folgendes anführen zu können, welches zugleich als Beweis dient, daß dieser Mythus, wenn auch in anderer Fassung, auch bei uns heimisch gewesen sein muß. In Oberhessen, in dem westlich von Marburg gelegenen Hinterlande heißen die Steine in dem Ackerlande, welche ihrer Größe wegen mit dem Pfluge nicht ausgeackert werden können, Nornen; dieser Name muß identisch sein mit dem der drei aus dem Riesenlande stammenden Schicksalsjungfrauen und damit ein Zusammenhang jener Steine mit der Riesenwelt ausgesprochen sein; auch ist es jedenfalls bedeutungsvoll, daß eine Flur „die Norn" bei Nesselbrun, die eben von dem häufigen Vorkommen jener Steine diesen Namen hat, ganz in der Nähe eines Donnersberges liegt. Vilmar in seinem Idiotikon von Kurhessen S. 287 führt zwar als die eigentliche Form Nürn an, allein ich habe dieselbe nie gehört, und alle Flurbeschreibungen bieten nur die Form Norn dar. (*A. Raszmann.*)

GRIPHE, das oder der, in der Mehrzahl: die Griphen. Von den griechischen Formen des Wortes ist τὸ γρῖφος diejenige, welche sich am häufigsten findet und am besten gesichert erscheint; außerdem findet sich auch sehr oft ὁ γρῖφος, seltener τὸ γρίφος, ὁ γρίφος, τὸ γρῖφον. Es hat mit ὁ γρῖπος oder ὁ γρίπος, welches Netz bedeutet, dieselbe ursprüngliche Bedeutung, indem es mit γριπεύειν, fischen, und ὁ γριπεύς, der Fischer, unmittelbar verwandt ist. In übertragener Bedeutung bezeichnet es alles Geflochtene, Verknüpfte, künstlich Verschlungene, speciell künstlich verschlungene, dunkle, räthselhafte, parador klingende Reden. In dem Sinne eines Redens in Räthseln wird bei den späteren griechischen Schriftstellern γριφολογεῖν gefunden. Dieselbe Bedeutung hat λογογρῖφος, ein Wort, welches indessen erst bei den Byzantinern auftritt, sodaß man nicht weiß, wo und durch wen es entstanden sei.

Verfolgt man den Gebrauch von γρῖφος in der chronologischen Ordnung, so tritt uns eine erste charakteristische Andeutung oder Erläuterung in den „Wespen" des Aristophanes (welcher zur Zeit des peloponnesischen Krieges dichtete) entgegen [1]), und zwar in folgenden Versen:

ΣΩΣ. Οὐδὲν ἄρα γρίφου διαφέρει Κλεώνυμος.
ΞΑΝ. Πῶς δή; ΣΩΣ. προσερέιτις πρὸς τοῖς συμπόταις λέγων·
Ὅτι ταὐτὸ θηρίον ἔντε γῆ καὶ οὐρανῷ
Κἂν τῇ θαλάττῃ γ' ἀπέταλε τὴν ἀσπίδα.

D. h. nach einer Erklärung oder Paraphrase des Casaubonus: „Kleonymos gibt Stoff zu einem Griphos; denn unter seinen Zechgenossen wird Einer das γριφώδες πρόβλημα aufwerfen können: Welches ist das Geschöpf, das auf der Erde, in der Luft, im Meere seinen Schild verliert?" — Nach einer Anführung bei Athenäos (einem griechischen Rhetor und Grammatiker am Ende des 2. und am Anfange des 3. Jahrh. nach Christi Geburt) [2]) handelte Klearchos, ein Schüler des Aristoteles, sehr ausführlich über γρῖφος und faßte dessen Sinn sehr weit; denn nach ihm, der uns bis jetzt zugänglichen Hauptauctorität in dieser Frage, gehören, wie die angeführten Beispiele zeigen, zum γρῖφος überhaupt alle Fragen, mit denen sich gelehrte und gebildete Leute zu unterhalten pflegen, um ihren Scharfsinn, ihr Gedächtniß, ihre Gelehrsamkeit im Wettkampfe mit Anderen zu zeigen. Doch enthält die von Klearchos aufgestellte Definition eine specielle Wendung, indem sie dahin lautet: das (der) Griphos sei „πρόβλημα παιστικὸν, προσταικτικὸν τοῦ διὰ ζητήσεως εὑρεῖν τῇ διανοίᾳ τὸ προβληθὲν, τιμῆς ἢ ἐπιζημίου χάριν"; d. h. also: Griphos ist ein scherzhaftes Problem (Räthsel), durch welches wir angeregt werden, durch Nachdenken das Aufgegebene zu finden, um einer Ehre oder einer Strafe willen. Eins von den Beispielen eines Griphos, welche von Klearchos überliefert werden, ist das nachstehende: Ein Mann, welcher zugleich kein Mann war, sah einen Vogel, welcher kein Vogel war, auf einem Holze, welches kein Holz war, und tödtete ihn mit einem Steine, der kein Stein war; d. h.: Ein Verschnittener sah eine Fledermaus auf einer Nardenstaude sitzen und tödtete sie mit einem Bimsteine. Von den übrigen Beispielen, welche Athenäus zugleich anführt, nennen wir besonders das folgende:

Ἕκτορα τὸν Πριάμου Διομήδης ἔκτανεν ἀνήρ.

Eigentlich ist es nicht der bekannte Diomedes, sondern Achilleus, welcher den Hector erlegte; aber Achilleus ist dennoch ein Diomedes, weil ein vom Zeus berathener Mann, ein Beispiel, auf welches wir unten zurückkommen.

Besonders in der alexandrinischen Gräcität blüheten die Griphen oder die Worträthsel, theils in Prosa, theils in Poesie, und hatten den Zweck, gelehrten Scharfsinn zu beweisen und zu provociren. — Nach Hesychios (einem griechischen Grammatiker aus Alexandria, am Ende des

1) V. 20 fg. 2) In seinem Werke Δειπνοσοφίσται (Gastmahlssophisten, Trinkgelehrte u. s. w.) X. p. 448 seq.

4., nach Anderen im 6. Jahrh. n. Chr.) [3]) war γρῖφος „eine besondere Art von Gastmahlsfragen (quaestiones convivales), dem αἴνιγμα sehr verwandt, welche einen Gegenstand mit Umschweifen bezeichneten und ihn so mit Absicht verdeckten". Oder: „Ῥίφη· τὰ ἐν τοῖς πότοις βαλλόμενα ζητήματα." — Die Erklärung, welche Suidas (welcher im 11., nach Anderen bereits im 10. Jahrh. n. Chr. schrieb) [4]), gibt, ist folgende: „τὸ δίκτυον (das Netz)· λέγεται δὲ καὶ ὁ δύσκολος καὶ συμπεπλεγμένος λόγος, ὁ ἔχων πάθος ἐν ἑαυτῷ μὴ φαινόμενον", was Bernhardy in seiner lateinischen Ausgabe so wiedergibt: „rete piscatorium; sic etiam dicitur oratio obscura et perplexa et aliquid reconditum in se habens". — Bei dem bekannten Erklärer der Homerischen Gedichte Eustathios (welcher im 12. Jahrh. n. Chr. lebte) [5]) findet sich folgende Erläuterung: „Γρῖφος· δύσκολον ζήτημα, ὃ ἐν τοῖς συμποσίοις ἔλεγέ τις" κ. τ. λ., und in dem Etymologicum Magnum heißt es: „Ζήτημα, αἴνιγμα δύσκολον, ἔνθεν καὶ τὴν χλεύην (Gelächter, Scherz) ΓΡΙΠΙΣΜΑ φασί. γρίφον οὖν λέγεται τὸ δύσλυτον (schwer zu lösen, inextricabilis) αἴνιγμα" κ. τ. λ.

Das Uebereinstimmende in diesen Erklärungen ist also, daß γρῖφος eine schwer zu lösende, dunkle, räthselhafte (auch δεινὸς genannt) Rede oder Frage oder Aufgabe, ein paradoxes Problem sei, welches man besonders in den Zusammenkünften bei Gastmählern oder Trinkgelagen stellte, worauf auch bereits die Anführung aus Aristophanes hinweist. Stephanus [6]) definirt das γρῖφος als „convivalis quaestio aenigmatica", nämlich in seiner speciellsten Bedeutung, welche zugleich dessen häufigsten Gebrauch signalisirt. — Als dunkle, räthselhafte, paradoxe Rede (resp. Charade, Wortaufgabe) findet sich griphus auch bei den Lateinern, aber erst bei den späteren, wie namentlich bei Aulus Gellius (welcher in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. lebte und in Athen die Redekunst studirte) [7]).

Wenn es gilt, das Verhältniß des Begriffes von γρῖφος zu dem Begriffe von αἴνιγμα festzustellen, so bedeutet αἰνίσσεσθαι dunkel, in Räthseln sprechen, αἶνος die dunkle Rede, das Sprüchwort, die Thierfabel, auch die Lobrede. Nach dem Scholiasten zum Aristides [8]) sind γρῖφον und αἴνιγμα durchaus nicht dasselbe; „διαφέρουσι γὰρ — sagt er —, ὅτι τὸ μὲν αἴνιγμα ὁμολογεῖ τις ἀγνοεῖν, τὸ (τὸν) δὲ γρῖφον ἀγνοεῖ δοκῶν ἐπίστασθαι", eine Erklärung, welche derselbe durch folgende Beispiele erläutert: „Οἷον αἴνιγμα μέν ἐστι τὸ Τί τρίπουν, τί τετράπουν (das wäre also freilich nur die Frage nach der Definition); Ἐνταῦθα δῆλον τὸ ἐρώτημα· γρῖφος δέ, οἷον Ἕκτορα τὸν Πριάμου Διομήδης ἔκτανεν ἀνήρ. Ἐνταῦθα δοκεῖ μὲν εἰδέναι τὸ ῥηθέν, ἀγνοεῖ δέ, ὅτι Διομήδης ἦν ἀνὴρ ὁ Ἀχιλλεύς· ἐκείνην (nämlich die Diomede) γὰρ ἔσχε μετὰ τὴν Βρισηίδα." Es entsteht also in diesem Falle ein Griphos dadurch, daß der Ausdruck Διομήδης ἀνήρ dunkel und für den, der nicht weiß, daß Achillens die Diomede als Lieblingssklavin gehabt [9]), geradezu unverständlich ist, indem dieser glauben muß, es sei gesagt, daß der Archiver Diomedes den Hector getödtet habe, was doch, wie ein jeder wußte, nicht der Fall war. — Julius Pollux (ein griechischer Grammatiker und Lexikograph aus Naukratis in Aegypten um 180 n. Chr.) bestimmt das Verhältniß so: „Εἶχε τὸ αἴνιγμα παιδίαν· ὁ δὲ γρῖφος καὶ σπουδήν" [10]). Sonach wäre also der Inhalt des αἴνιγμα (nur?) der Scherz, derjenige des γρῖφος auch der Ernst gewesen. — Man sieht, daß die Griechen selbst den Unterschied nicht übereinstimmend fixirten, und man kann demnach fragen, ob das bekannte Räthsel der Sphinx bei Theben ein γρῖφος oder ein αἴνιγμα gewesen sei. Indessen steht so viel fest, daß man durch γρῖφος vorzugsweise die gelehrten, paradoxen Probleme bei Gastmählern bezeichnet hat. *(J. Hasemann.)*

Gripho, Sohn Karl Martell's, s. Grifo.

GRÎPIR, eine in dem norwegischen Liede von Sigurð svein in der Form Greiper noch heute fortlebende Heldengestalt der Sage von den Wölsungen und Niflungen, von dem aber unsere deutschen Denkmäler nicht das Geringste, ja nicht einmal den Namen mehr berichten. Nach dem prosaischen Eingange zu der Sigurðarkviða I. oder Grîpisspâ und der Völsûnga saga c. 16 war derselbe ein Bruder der Hiördis, der Mutter Sigurd Fafnisbanis, und ein Sohn des Eylimi, und beherrschte, nachdem sein Vater in der Schlacht König Sigmund's mit den Hundingssöhnen nebst diesem gefallen war, die Lande. Das Hyndlaliôð läßt Str. 25 den Eylimi von den Oedlingen stammen, deren Stammvater Halfdan der Alte war. Die Skálda und Fundinn Noregr lassen nach einer falschen Etymologie die Oedlinge von Audi, dem Sohne desselben Halfdan, entstammen und ihn Walland (d. i. Frankenland) erobern; den Eylimi dagegen rechnen sie zu den Lofdungen, deren Stammvater Lofdi, gleichfalls ein Sohn jenes Halfdan, war, und berichten, daß er Reidgotland erobert habe und dort König geworden sei. Diesen Widerspruch zu lösen wird wol schwerlich jemals vollkommen gelingen; siehe jedoch den in meiner Deutschen Heldensage 1, 162 gewagten Versuch. Das Weitere über Grîpir wird der folgende Artikel bieten. *(A. Raszmann.)*

GRÎPISSPÂ eða Sigurðarkviða Fafnisbana fyrsta, Gripir's Weissagung oder erstes Lied von Sigurd dem Fafnirstödter, ein Heldenlied der sämundinischen Edda, das zu dem Sagenkreis der Wölsungen und Niflungen gehört.

Demselben geht ein prosaischer Eingang voraus, der Folgendes berichtet: Einst ritt Sigurd allein zu Gripir, einem Sohne Eylimi's, der Hiördis Bruder, der die

3) In dem von ihm verfaßten griechischen Wörterbuche nach dem textus receptus, wie dieser auch für die übrigen hier angeführten Schriftwerke gilt. 4) In seinem griechischen Lexikon. 5) In seinen Commentarien zum *Homer*, Odyss. X. p. 1926, 57. 6) In seinem Thesaurus linguae graecae. 7) Noctes Atticae I, 2. 8) p. 508.

9) Ilias IX, 665. 10) In seinem Ὀνομαστικόν, einem griechischen Wörterbuche, welches besonders die Synonymik zum Gegenstande hat, VI, 107.

Lande beherrschte, alle Menschen an Weisheit übertraf und die Zukunft voraussah. Vor dem Thore der Halle fand Sigurd einen Mann, der sich Geitir nannte, und kam mit ihm ins Gespräch. Auf Sigurd's Bitte (singt nun das Lied), den König zur Unterredung mit ihm zu bescheiden, fragte ihn dieser nach dem Namen. Sigurd sagte ihm denselben, aber Geitir meldete dem König, daß ein Unbekannter angekommen sei, der ihn um Unterredung bitte. Gripir ging hinaus, erkannte sogleich Sigurd, hieß ihn freundlich willkommen und befahl Geitir, ihm das Roß Grani abzunehmen. Gripir und Sigurd kamen alsbald in ein trauliches Gespräch, und Sigurd bat nun jenen, ihm die Zukunft seines Lebens zu künden. Gripir sprach: „Du wirst der größte Mann unter der Sonne und der edelstgeborne aller Fürsten; freigebig von Golde und säumig zur Flucht, herrlich von Anblick und weise in Worten." Sigurd wünschte aber Genaueres zu wissen, und fragte ihn daher, was sich ihm zuerst zum Heile ereignen werde, wenn er aus des Königs Hofe gegangen sei. „Zuerst wirst du den Vater rächen", sprach Gripir, „und alles Leid Eylimi's ahnden, die barten Hundingssöhne fällen und den Sieg gewinnen. Du allein wirst den schillernden Wurm erschlagen, der gierig liegt auf Gnitaheide, du wirst beide tödten, Fafnir und Regin, in Fafnir's Lager den glänzenden Schatz finden, das Gold auf Grani's Rücken laden und zu Giuki reiten. Auf dem Berge schläft des Fürsten Tochter (Brynhild) in der Brünne; du wirst mit Fafnir's Tödter (dem Schwerte) die Brünne aufritzen, die Jungfrau wird dich alle Runen lehren, die Menschen sich zu eigen wünschen, auch in aller Menschen Zungen zu reden, und heilende Salben. Lebe du glücklich, König!" Sigurd bat ihn aber weiter zu sagen, wie ferner sein Leben sich wenden werde, und Gripir fuhr fort: „Du wirst zu Heimir's Wohnungen kommen und ein froher Gast sein. Zu Ende ist, Sigurd, was ich zuvorsah, nicht mehr als dies soll man Gripir fragen!" Als nun Sigurd die Besorgniß aussprach, Gripir sehe übergroße Angst für ihn und wolle es nicht sagen, erwiderte dieser: „Mir lag die Jugend deines Lebens aufs Hellste vor, sie anzuschauen; es ist beendigt, was ich wußte." Allein Sigurd verlangte mehr zu wissen, selbst Unthaten in seinem Geschick, und erwiderte, als Gripir ihm versicherte: „Nicht ist dir mit Lastern das Leben umhüllt; so lange Menschen leben, wird dein Name in Ehren sein". „Weise du den Weg mir — es ist ja Alles vorherbestimmt! — herrlicher Mutterbruder." Da sprach Gripir: „Nun will ich dem Sigurd Alles sagen, weil mich der Fürst dazu nöthigt. Eine Maid ist bei Heimir, herrlich von Ansehen, Brynhild, Budli's Tochter, und Heimir pflegt die hartgesinnte Jungfrau. Sie führt dir die größte Freude hinweg, du schläfst nicht Schlaf, du richtest nicht Zwist, du meidest die Männer, du sähest denn die Maid. Ihr werdet vollkräftige Eide schwören, doch wenige werdet ihr halten; bist du eine Nacht Giuki's Gast gewesen, so gedenkst du nicht mehr der Pflegetochter Heimir's. Dazu kommst du durch Trug eines Andern, du wirst Grimhild's Anschläge entgelten; sie wird dir ihre Tochter (Gudrun) bieten, und spinnt Ränke gegen den König." Sigurd sprach: „Werde ich mit Gunnar und seinem Bruder Freundschaft schließen und Gudrun freien, so wäre gutbeweibt der König, wenn nicht des Betrugs Sorgen mich ängstigten." Gripir fuhr fort: „Dich wird Grimhild völlig bethören, sie wird dich reizen, um Brynhild zu werben für Gunnar, dem Gothenkönig, rasch verheißest du die Fahrt. Ihr werdet auch alle Eide schwören, Gunnar, Högni und du, Fürst; du und Gunnar werdet die Gestalt wechseln auf dem Wege. Du hast Gunnar's Gestalt und Wesen, aber eigene Rede und hohen Sinn. Du wirst dir die Pflegetochter Heimir's verloben, Niemand wendet das ab. Du wirst bei der Maid ruhen, als wäre sie deine Mutter, und darum wird dein Name, so lange Menschen leben, in Ehren sein. Zusammen werden beide Hochzeitsmahle, deines und Gunnar's, in Giuki's Sälen getrunken; da wechselt ihr die Gestalten, wenn ihr heimkommt. Du gedenkst der Eide, aber du mußt schweigen, doch liebst du Gudrun in guter Ehe; allein Brynhild dünkt sich übel vermählt und die schlaue sinnt auf Rache. Sie wird dem Gunnar zu wissen thun, daß du nicht wol die Eide hältst; aus Zorn und übergroßem Kummer wird sie gegen dich Schlimmes anstiften: du übst gegen die Gute nimmer Frevel, wenn ihr auch gegen sie Trug richtetet." Sigurd fragte: „Werden Gunnar, Högni und Guthorm auf ihre Aufreizungen eingehen? Werden die Söhne Giuki's in mir, dem Verwandten, die Schwertecken röthen?" Gripir antwortete: „Da ist der Gudrun grimm ums Herz, ihre Brüder rathen zu deinem Tode, und zu Nichte wird dann die Freude dem weisen Weibe; von diesem ist Grimhild die Anstifterin. Damit sollst du dich trösten: kein berühmterer Mann wird unter der Sonne Sitz auf Erden leben, als du, Sigurd, erscheinst." Sigurd sprach: „Trennen wir uns fröhlich, Niemand wird das Schicksal überwinden! Gern würdest du mir einen glücklichern Lebenslauf verkünden, wenn du das vermöchtest."

In diesem Liede, welches die Schicksale Sigurd's genau voraus verkündigt, wie sie die übrigen Lieder besingen, fällt 1) auf, daß Sigurd, nachdem er Fafnir und Regin erschlagen hat, sofort zu Giuki reitet, während er nach den übrigen Liedern, sowie der jüngern Edda und der Wölsungasaga erst nach Brynhild's Erweckung aus dem Zauberschlafe dahin reitet. Doch geben dieselbe Ordnung auch im Fafnismál Str. 40 und 41 die weissagenden Adlerinnen an, und auch unser Hörnen Siegfriedslied Str. 51. 101. 102 stimmt damit überein, da Kriemhild (Gudrun) dem Siegfried bereits bekannt ist, bevor er sie vom Drachenstein erlöst. Sodan fällt 2) auf, daß hier Sigurd's und Gunnar's Hochzeitsfeste zugleich gefeiert werden, wie im Nibelungenliede, während doch die übrigen nordischen Denkmäler beide bestimmt trennen. Da nun die Adlerinnen auch in der aus deutschen Quellen hervorgegangenen Thiðrekssaga c. 166 vorkommen, so dürfte ein Einfluß neuer deutscher Ueberlieferungen wol nicht unwahrscheinlich sein.

Ueber das Alter des Liedes ist schwer etwas Siche-

res anzugeben. Nach der gewöhnlichen Annahme soll es dem 7. oder 8. Jahrh. angehören.

W. Grimm (Deutsche Heldensage S. 350), und nach ihm K. Simrock (Edda S. 403), faßt das Lied nur als eine Uebersicht der Sage in Form einer Prophezeiung auf, wie denn, fügt Simrock hinzu, die Einkleidung der Schicksale Sigurd's in eine Weissagung ein Behelf sei, von dem auch in anderen unserer Heldenlieder Gebrauch gemacht werde, z. B. im dritten Sigurdsliede Str. 51—61, wo Brynhild dem Gunnar die künftigen Schicksale der Giukunge voraussage, was wol auch nur den Zweck habe, dem Leser oder Hörer die Uebersicht der Sage zu erleichtern. Allein dieser Ansicht kann ich durchaus nicht beistimmen, wenn man bedenkt, wie ich in meiner Deutschen Heldensage 1, 106. 112 fg. deutlich nachgewiesen habe, daß die Weissagungen in der altnordischen Wölsungen- und Niflungensage ein entschiedenes Gegengewicht gegen den Fluch bilden, den der Zwerg Andvari zornig auf das Gold gelegt hat, indem sie sich dem dämonischen Walten dieses Fluchs gegenüber stets von Neuem und in immer bestimmtern Zügen als warnende Verkündigung des nahenden Verhängnisses durch Worte Träume kundgeben. Die Weissagungen haben auch die deutschen Denkmäler, trotz ihrer vielfachen innern und äußern Umgestaltung, treu bewahrt; das Nibelungenlied eröffnen sie und ziehen sich wie dunkele immer dunklere Schatten durch dasselbe hindurch, und treten sogar noch im Hörnen Siegfriedsliede mit der größten Bestimmtheit auf. Unser Lied ist daher unleugbar aus dem tiefsten Lebensgrunde der Sage hervorgegangen, und die von Grimm und Simrock ausgesprochene Absichtlichkeit, welche dessen Entstehung hervorgerufen haben soll, liegt demselben ursprünglich fern, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß dasselbe im Laufe der Zeit mehr oder weniger erweitert worden ist.

Daß dasselbe aus dem Munde des Volkes entsprungen ist, davon gibt seine Verbreitung über den ganzen Norden den schlagendsten Beweis, denn wir finden dasselbe einmal in dem norwegischen Volksliede Sigurd svein, und sodann in dem altdänischen Sivard snarensvend wieder, welche zwar beide nur noch von Sigurd's Ritt zu Gripir singen, die aber, wie einige Ueberreste des erstern zeigen, einst ganz denselben Gegenstand besangen. In jenem Liede schlägt Sigurd beim Spiele die Königsknaben blutig; sie sagen ihm, er thäte besser nach seinem Vater zu fragen, und er geht daher zu seiner Mutter Hiördis und bittet sie, ihm den Namen desselben zu sagen. Diese weist ihn mit dieser Frage zu seinem Mutterbruder Greiper und gibt ihm das Roß Grane, um auf demselben den weiten Weg dahin zu reiten, doch nicht ohne die Besorgniß, daß er durch dasselbe seinen Tod finden werde. Sigurd redet ihr dieses aber aus, erhält von ihr das Roß und reitet nach Tenteborg, wo Greipegarð (Greiper's Hof) liegt. Unterwegs setzt sich ein ungeheurer Unhold (rysill) zu ihm auf das Roß, dessen Beine auf der Erde schleifen, obgleich Grane zwölf Ellen hoch war, aber das Roß wirft denselben ab, daß er den Rücken zerbricht. Als Greiper Sigurd in die Burg einreiten hört, sagt er sogleich, „das ist Sigurd, mein Schwestersohn, der leidet keinen Spott", befiehlt den Grane in den Stall zu führen und seiner zu pflegen, den Sigurd aber in den Hochsaal, um mit den Frauen und Mädchen Wein zu trinken. Sigurd fragt nun Greiper sofort, ob er etwas von seinem Vater wisse. Greiper sagt ihm, er wisse nichts von ihm, aber er habe unlängst erfahren, daß er unter dem Marmorsteine begraben liege, und weissagt dem Sigurd, daß er im Asgardritt (Asgarðreið) mit Guro rysserôva (d. i. Guro [Gudrun] Roßschweif, s. Grimm, Myth. 897) reiten werde. Da zieht Sigurd sein Schwert und droht, es solle sein Leben kosten, wenn er ihm nicht seinen Vaternamen sage. Greiper bittet ihn zu schweigen und sein Schwert einzustecken, und verspricht ihm so viel Gold und Silber, als er nur wünsche, und fordert ihn auf, zu seiner Mutter zu reisen und sich als Mann zu zeigen. Sigurd erwidert aber, wenn er mit Schimpf und Schande aus dem Hofe reiten solle, so wolle er seine Mutter und sein Vaterland nimmer wiedersehen, reitet dann zornig hinweg und begegnet in einem dunkeln Walde dem Asgardritt. Guro stellt die Harfe, Gunnar schlägt sie [1]), Sigurd reitet an den Rhein, Grane zerbricht daselbst einen Fuß, und Sigurd versenkt nun die Goldkiste in den Strom [2]). Da fragt ihn Guro, ob er der höchste Mann im Asgardritt oder der niedrigste im Himmel sein wolle. Er erwidert, daß er noch heute mit nach Asgard reiten würde, wenn ihn Grane zu tragen vermöchte. Guro bietet ihm daher ihr schwarzes Roß Skerting und will selbst auf einer Ruthe reiten.

Mit dem Ritt nach Asgard verläßt das Lied die Grîpisspâ völlig, mit der es bisher auch nur im Allgemeinen übereinstimmte. Allein in Thelemarken haben sich nun noch einige Strophen unseres Liedes gefunden, welche mit der Grîpisspâ auf das Ueberraschendste übereinstimmen, und woraus man sieht, daß das Lied ursprünglich kein anderes war als dieses. Hier fragt nämlich Sigurd seinen Mutterbruder, wie in der Grîpisspâ: „Höre du, Greip, mein Mutterbruder, was ist mir bestimmt in diesem Frendenjahre und dieser Welt zuerst?" Und Greiper antwortet: „Das ist dir bestimmt in dieser Welt, daß du dich wirst verloben mit zwei Frauen, die beide noch unerzogen sind. Du wirst dich verloben mit Frau Brynhild, die ist ganz nach deiner Wonne, dann kommt heim Gudrun Gunnar's Tochter und ändert deinen Sinn." (*Landstad*, Norske folkeviser p. 124 fg.) Der Anfang dieses Liedes erinnert lebhaft an das färöische Lied Regin smiður Str. 36 fg. Der Asgardritt ist offenbar ein späterer Ansatz aus der norwegischen Volkssage, in der die Giukunge nach Asgard oder Walhalla zu Odin reiten; derselbe führt auch den Namen Sigurds- oder Gurosgefolge. Guro, die stets voranreitet, ist offenbar Gudrun, aber hier mit der nordischen Huldra identificirt (s. Grimm, Myth. 898).

1) Dieses deutet darauf hin, wie Gudrun den in den Wurmgarten gelegten Gunnar die Harfe sendet und dieser sie mit den Zehen schlägt, um die Schlangen einzuschläfern. Siehe den Artikel Giukungar. 2) Das ist Fafnir's Gold.

Das dänische Lied Sivard snarensvend, welches Sivard (Sigurd) ebenfalls zu seinem Mutterbruder reiten läßt, der aber hier nicht genannt wird und zu einem Dänenkönig gemacht ist, ist weit kürzer als das norwegische. Dasselbe kennt weder die Veranlassung des Rittes, noch das Abenteuer unterwegs, und schließt mit Sivard's Ankunft bei seinem Mutterbruder. Dasselbe bietet aber mehrere Züge, die genau mit den norwegischen übereinstimmen (vergl. *Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser I, 423 und II, 634).

In dem färöischen Liede von Brinhild Str. 114 fg. scheint Gripir's Weissagung dem Budli in den Mund gelegt zu sein. Den Namen Gripir kennen diese Lieder ebenso wenig, wie das dänische Lied.

In unsern deutschen Denkmälern sucht man vergebens nach Gripir und seiner Weissagung. Zwar vermuthet W. Grimm, Heldensage S. 250 aus dem Umstande, daß Gripir's Vater Eylimi heiße, einen Zusammenhang dieses Namens mit dem des Zwerges Eugel im Hörnen Siegfriedslied, der ebenfalls dem Helden die Zukunft künde, und J. Grimm, Myth. S. 930 fg. sucht die vermuthete Identität beider Namen durch den Nachweis zu begründen, daß das altn. ey (Insel, Wiese, Aue), ahd. ouwa, augia auf gleicher Weise in Eylimi wie in Eugel liege; allein es ist weit wahrscheinlicher, daß der Name Eugel als eine Nebenform von dem, wie es scheint, ebenfalls zu den Nibelungen gehörenden Ages zu betrachten ist. Siehe hierüber den Artikel Giukungar.

Daß ein Mann die Gabe der Weissagung besitzt, gehört bei den Germanen zu den Ausnahmen, da dieselbe in der Regel nur weisen Frauen und Helden göttlicher Abkunft, wie Sigurd Fafnisbani, zugeschrieben wird. Aber in den nordischen Sagen finden sich auch mehrere Beispiele von weissagenden Männern, und nicht selten wird diese Gabe gerade den tüchtigsten und frömmsten Leuten zugeschrieben, ohne daß ihnen göttliche Abkunft zukäme, oder daß von der durch dämonische Kräfte wirkenden Zauberei die Rede wäre. So wird z. B. in der Eyrbyggia saga c. 14 der berühmte Snorri goði als ein kluger Mann und der Zukunft in vielen Stücken kundig bezeichnet, und in der jüngern Olafs saga Tryggvasonar c. 215 heißt es von Thorhallr: „er war ein kluger Mann und sehr in die Zukunft schauend, und wurde Thorhallr spámaðr (Weissager) genannt" u. dgl. m.

Besondere Ausgaben und Erklärungen dieses Liedes sind nicht anzuführen. (*A. Raszmann.*)

GRIPPE ist erst in neuerer Zeit die jetzt allgemein gebräuchliche Benennung für ein schon längst bekanntes epidemisch auftretendes Leiden geworden; s. Influenza. Von Aerzten wie von Laien werden aber jetzt häufig genug heftige katarrhalische Erkrankungen, die keineswegs in einen epidemischen Cyklus sich einreihen, ebenfalls als Grippeanfälle bezeichnet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIPPIGENLAND. Der sogenannte Anhang des Heldenbuches sagt: das land zuo Köln und Auche (Aachen) hieß etwen *Grippigenland*, in dem wonten vil held. Dieser Name, der nur hier genannt wird, stammt nicht, wie Simrock, Edda S. 403 annimmt, von dem König Gripir, dem weisen und in die Zukunft schauenden Oheim Sigurd Fafnisbanis, noch ist er überhaupt ein mythischer, sondern ist, wie die Laßbergische Handschrift des Eckenliedes und der alte Strasburger Druck dieses Liedes vom Jahre 1559 unzweifelhaft machen, aus Agrippina entstanden. Denn bei Laßberg heißt es Str. 1: Ain lant das hies sich Gripiar ... die houbstat drin was Köln genant, und im Strasburger Druck: |Ain land das hieß Agrippian. Es ist dies, wie wir aus Tacitus ersehen, das Land der unter Augustus auf das gallische Rheinufer angesiedelten Ubier, von denen derselbe Germania c. 29 berichtet, daß sie sich lieber Agrippinenser nannten, seitdem zu Agrippina's Ehre bei Verlegung der Veteranencolonie in die „Stadt der Ubier" (Ann. 1, 36) dieselbe ihren Namen von dem ihrigen empfing (colonia Claudia Agrippinensis). So fest haftete noch tief ins Mittelalter hinein der einst angenommene fremde Name bei dem von der deutschen Sache abgefallenen Volke! Schwerlich tritt der alte Name Ubier noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in Meister Hagen's Reimchronik der Stadt Köln in der Form Uvinge auf, wie H. Müller, Die Marken des Vaterlandes 1, 81 fg. meint. (*A. Raszmann.*)

GRIPSHOFEN (Schwefelwasser) im Kreise Minden in Westfalen, hat ausreichende Badeeinrichtungen und wird von Kranken der Umgegend vielfach benutzt. Die kalte, erdig-salinische Schwefelquelle findet gegen Rheumatosen, gegen Skropheln und Blennorrhöen Anwendung. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRIPSHOLM (auch Grypsholm, Grifsholm), merkwürdiges altes königliches Schloß auf einer Insel im Mälaren, in Nyköpings Län, Provinz Södermanland in Schweden. Nahe dabei liegt das Städtchen Mariefred mit nur 665 Einwohnern an der Südseite des Sees und 7½ deutsche Meilen westlich von Stockholm. Der Reichsgouverneur Stendture (gest. im J. 1503) gründete in diesem Schlosse ein Karthäuserkloster; mit seiner Schwester Brigitte ging die Besitzung an Johann von Wasa über, der sich „von Gripsholm" nannte; endlich kam das Schloß mit der Erhebung der Wasa an die schwedische Krone. Gustav I. führte auf den Trümmern des alten Schlosses seit 1537 ein neues Schloß im gothischen Style auf, welches Lieblingsaufenthalt des Königs Gustav III. (regierte 1771 bis 1792) wurde; letzterer ließ in einem Thurme ein schönes Theater anlegen, dessen Wände durchgängig mit Spiegelglas belegt waren. Jetzt enthält Gripsholm eine bedeutende Gemäldegalerie historischer Personen, ein Theater und ist mit einem Parke und Thiergarten umgeben; die Verwaltung hat eine Zucht angorischer Ziegen angelegt. — Gripsholm ist in der Geschichte als Staatsgefängniß bekannt. Hier saß der von den Ständen Schwedens wegen Aufruhrs zum Tode verurtheilte Johann (nachmals Johann III.) auf Befehl seines argwöhnischen Bruders Erich in den Jahren 1563 bis 1567 gefangen, doch mild behandelt und in einem freundlichen Gemach. Hier sperrte derselbe Johann seinen entthronten Bruder Erich XIV. von 1569 bis 1577 — in wel-

chem Jahre er ihn endlich vergiften ließ — in einen Schauder erregenden Käfig, der von einer Galerie umgeben war, in welcher nur die Wache stumm auf- und abging — ohne ihm irgend eine Bequemlichkeit zu gönnen. Auch Gustav IV. Adolf saß nach seiner Absetzung in Gripsholm eine Zeit lang gefangen und stellte am 29. März 1808 hier die Entsagungsurkunde aus *).

(*Otto Delitsch.*)

GRIQUA (richtiger Gri oder Chri, das -qua ist das Zeichen des Plurals; vergl. Theophilus Hahn, Die Sprache der Nama. Leipzig 1870), ein Stamm des im Caplande und nördlich von demselben wohnenden Hottentottenvolks, meist von Bastards (so nennt man dort die Kinder weißer Männer und hottentottischer Frauen) abstammend und daher ohne den reinen Hottentottentypus. Die Griqua waren früher nahe der Südküste ansässig und wurden von den holländischen Pflanzern als Sklaven behandelt. Als die englische Regierung den bedeutend zusammengeschmolzenen Stämmen der Hottentotten (die zahlreichsten waren noch die Nama, die Korana und die Gri) die Freiheit gewährte, wanderten die letztern, die man auch geradezu mit dem Namen „Bastards" bezeichnete, aus (im J. 1808). Eine Anzahl von ihnen trieb sich lange Zeit planlos um die Karreeberge auf dem Hochlande umher, bis sie sich theils zu Amandelboom am Westabfall der Karreeberge unweit des Zak-Rivier, theils zu Schietfontein an der Ostseite jener Berge sammelten; die hier Gebliebenen und ihre Nachkommen stehen jetzt unter dem Civilcommissär von Beaufort und haben ihr Land von der Regierung nur in Jahrespacht, sodaß sie den andringenden Colonisten gegenüber ohne Besitztitel sind und schließlich wiederum werden weichen müssen.

Die übrigen, unter der Führung eines unternehmenden Bastards, Adam Kock, wanderten nach Norden über den Orangefluß und constituirten, durch Zuzug freier Schwarzer und Hottentotten, wie durch Flüchtlinge innerafrikanischer Stämme (aus den Banturdlkern) verstärkt, im J. 1812 einen eigenen kleinen Staat. Als die Engländer im J. 1848, um die ausgewanderten Boers sich nicht entgehen zu lassen, das Land zwischen dem obern Orange (Nu-Gariep) und der Waal (Ky-Gariep) der Capcolonie einverleibten, kamen auch jene Griqua wieder unter britische Botmäßigkeit. Doch dauerte dies nur bis zum J. 1853, in welchem die Engländer sich zurückzogen und die Boers ihre Republik proclamirten. Die Griqua wurden theils frei, theils kamen sie in Abhängigkeit von diesen Boers, und gehören dem Bezirke Faure-smith des Orangefluß-Freistaates an. Das nun dem Orangefluß-Freistaat unterworfene Stück des Griqualandes längs des rechten Ufers des Nu-Gariep bis abwärts zur Modder und Waal umfaßt etwa 260 □Meilen, das freie Griqualand am rechten Ufer des Waal und des Orange dagegen etwa 600 □Meilen. Die Griqua dieses Gebietes stehen unter einem Häuptling Namens Andries Waterboer, dem Urenkel des Adam Kock; sie streifen nordwestwärts bis über die Asbestberge hinaus. Von Körper sind sie stark und groß, von Farbe staubig-rothbraun; ihre Sprache ist ein verdorbenes Holländisch; als Eigenschaften ihres Charakters werden Trägheit, Sorglosigkeit, Gutmüthigkeit, Gastfreiheit genannt. Ihre Beschäftigung ist Viehzucht, die Arbeiten des Ackerbaues scheinen sie weniger zu lieben. Die Jagd, der sie früher häufig und mit großem Erfolg oblagen, hat in ihrem Gebiete sehr abgenommen, indem die Heerden der Antilopen, Zebras ꝛc. sich sammt den Raubthieren nach Norden und Westen in die Kalahari zurückgezogen haben. Die Griqua unternehmen daher öfters Züge nach Nordwesten und Norden, dort durch die Kalahari hindurch bis zu den Bergen der Nama, hier bis zum Ngamisee und über denselben hinaus bis Libebe.

Den Mittelpunkt des Stammes bildet Klaarwater oder Griquatown, 5 deutsche Meilen nördlich von der Vereinigung des Orange und der Waal, bisher ein unbedeutender Ort, 1858 mit 400 Einwohnern (jetzt mit etwas mehr), mit einer Kirche und mehreren Schulen. Oestlich davon liegt Campellsdorf. Auf dem Gebiete der Boers sind die Ortschaften Backhans, Rama, Grootfontein und Philipolis angelegt, sämmtlich ohne Bedeutung.

Die noch freien Griqua werden von ihren nördlichen Nachbarn, den Betschuanenstämmen der Barolong und Batlapo, bedrängt, und ihre Wohnsitze sind ihnen dadurch verleidet. Rechnet man hierzu den eigenen Wandertrieb der Griqua, den sie mit den übrigen Hottentottenstämmen theilen, und die fortgesetzte Vermischung mit Weißen, so muß man zu dem Resultate kommen, daß die Griqua weder ihr jetziges Gebiet, noch ihre Nationalität lange behaupten werden — ja sie werden aufhören, wie schon eine Reihe von Hottentottenstämmen nur noch der Geschichte der Vergangenheit angehört.

Seit aber bei Pniel (kaum 16 geogr. Meilen oberhalb Griquatown), Hebron, Bloemhof und andern Orten am Waal Diamanten in größerer Menge gefunden worden sind und eine große Menschenmenge in das früher wenig bewohnte Land gezogen haben (in den Jahren 1870, 1871), liegt auch die Möglichkeit nahe, daß weiter abwärts an dem Waal diese Edelsteine gefunden werden — und dann würde allerdings die Weiterexistenz der Griqua an diesen Punkten ernstlich gefährdet sein. (Vergl. Theophilus Hahn, Die Buschmänner, ein Beitrag zur südafrikanischen Völkerkunde, in Karl Andree's „Globus" Bd. XVIII. S. 65 fg. — Die Hottentottenstämme und ihre geographische Verbreitung im Lichte der Gegenwart, in Petermann's „Mittheilungen" 1858. S. 49—56. — Adolf Hübner, Geognostische Skizzen von den südafrikanischen Diamantendistricten, Capstadt 1870, in Petermann's „Mittheilungen" 1871. S. 81—87.) (*Otto Delitsch.*)

GRISAUNT (Wilhelm), ein englischer Arzt und Mathematiker des 14. Jahrh., über welchen sehr ungenaue und unzuverlässige Nachrichten verbreitet sind.

*) J. Günther, Das schwedische Schloß Gripsholm und seine Kunstschätze, für Geschichtsforscher, Kunstfreunde und Reisende; aus dem Französischen. Eisenberg 1842.

Nach der Biographie universelle (T. XVII. p. 568) studirte er in Oxford, verband mit der Arzneiwissenschaft die Astronomie und Mathematik und stand mit seinen Einsichten so sehr über seinem Zeitalter, daß er in den Verdacht der Zauberei gerieth. Um den unausbleiblichen Folgen dieses Verdachts zu entfliehen, habe er sich nach Frankreich begeben, in Montpellier und Marseille medicinischen Studien obgelegen und in letzterer Stadt als Arzt seinen bleibenden Wohnsitz genommen, wo er mit sehr großem Erfolge prakticirt habe. Weder die Zeit seiner Geburt, noch sein Todesjahr ist überliefert, und wenn es heißt, er habe um 1350 bereits im vorgerückten Alter gestanden, so scheint dies eben nur Vermuthung zu sein, um eine andere Vermuthung, welche ihn zum Vater des im J. 1370 verstorbenen Papstes Urban V. macht, zu unterstützen. Jöcher (in der 2. Ausg. seines compendiösen Gel.-Ler. I. Sp. 1158) hat sogar gefunden, daß Grisaunt selbst für jenen Papst Urban V. gehalten worden sei. Dieser Irrthum bedarf wol keiner Widerlegung *). Fabricius (in Bibl. Latina medii aetatis. Tom. III. p. 438) nennt Grisaunt nach Angabe des Benedictiners Boston aus dem Kloster Buri (*Balaeus*, De scriptor. illustr. Brit. V, 96. *Pitseus*, De scriptoribus Angliae p. 475) als Verfasser folgender Schriften: Speculum Astrologiae. De qualitatibus astrorum et significationibus eorundem. De magnitudine solis. De quadratura circuli. De motu capitis sive accessionis et recessionis stellarum. De urina non visa. De iudicio patientis. De causa ignorantiae. Ob diese Schriften noch irgendwo handschriftlich aufbewahrt werden, läßt sich nicht sagen; Einsicht in dieselben zu nehmen wäre aber in der That zu ihrer Würdigung ebenso nöthig als erwünscht, weil die Wissenschaft von solchen aus einer Encyklopädie in die andere übergehenden Titelverzeichnissen nur dann Gewinn haben kann, wenn sie auf den Inhalt näher eingehen.

(*F. Th. Richter.*)

GRISCHOW (Augustin), deutscher Mathematiker und Astronom, zu Anclam in Vorpommern, welches damals noch unter schwedischer Herrschaft stand, den 13. Dec. 1683 geboren, den 10. Nov. 1749 zu Berlin gestorben, stammte aus einer sehr alten Bürgerfamilie und war der Sohn des Kaufmanns Emanuel Grischow. Seine Aeltern erkannten die Begabung ihres Sohnes für die Wissenschaften frühzeitig und schickten ihn bis zu seinem 20. Jahre in die gelehrte Schule seiner Vaterstadt. Augustin Grischow begab sich darauf nach Danzig, welches damals durch ein Gymnasium illustre, eine Art Universität, florirte, und legte sich besonders auf das Studium der Theologie, Philosophie und Mathematik. Fünf Jahre nachher bezog er die Universität Jena, wo er nach einigen Jahren Magister und darauf Adjunct, d. h. eine Art außerordentlicher Professor, in der philosophischen Facultät wurde. Grischow lehrte, seinen Lieblingsstudien folgend, besonders Mathematik und Philosophie. Er mußte leider bald durch seine eigne Thätigkeit allein sein Brod suchen, denn nach dem Tode seines Vaters und nach dem Verluste eines Processes sah sich seine Mutter Katharina, geb. Stiveleben, eine gebildete Frau, außer Stande, ihn fernerhin mit Geld zu unterstützen. Nachdem Grischow seine Stellung zu Jena 18 Jahre lang bekleidet und sich durch mehrere Schriften, besonders über Mathematik und Astronomie, vortheilhaft bekannt gemacht hatte, wurde er im J. 1725 als Professor der Mathematik an das medico-chirurgische Collegium zu Berlin berufen. Im Juli trat er sein Amt an; einige Monate später wurde er auch zum ordentlichen Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt und ihm die Observation der meteorologischen Beobachtungen und die Redaction des Kalenders für die Monarchie übertragen. Die Sorgfalt, welche er diesen Arbeiten widmete, wird von den Zeitgenossen sehr gerühmt. Dähnert z. B. sagt S. 14 von ihm: „Die Akademie wird ihm den Nachruhm nicht versagen, daß er besonders die mühsamen meteorologischen Observationen bei derselben in einen vortheilhaften Stand gesetzt, und nicht allein die barometrischen und thermometrischen verbessert, sondern auch die hyetrometrischen, ärometrischen und hygometrischen hinzugethan hat, die man vor ihm ganz aus der Acht gelassen hatte, und wegen der großen Mühe, die sie erfordern, noch mehrentheils versäumet. Die verschiedenen Versuche, die er über die meteorologischen Instrumente, sonderlich über das Barometer und Hyetometer gemacht, und die daraus gezogenen Folgerungen, sind theils für sich besonders, größtentheils aber in den Berlinischen Miscellaneen, worin außerdem verschiedene Abhandlungen von seiner Feder sind, an das Licht gekommen. Die Observationen, welche er 25 Jahre lang in einer beständigen Ordnung angestellt hat, betragen 300 Bogen, die von ihm selbst in die beste Ordnung gebracht, aber noch nicht im Druck erschienen sind." Nachdem Grischow sein Amt 25 Jahre unausgesetzt verwaltet hatte, bekam er im August des Jahres 1749 einen heftigen Fieberanfall und starb nach einer kurzen Zeit scheinbarer Besserung daran. Er war zweimal verheirathet. Aus der ersten kurzen Ehe, die im J. 1717 geschlossen wurde, hatte er keine Kinder; in der zweiten Ehe zeugte er zwei Söhne. — Er hat Folgendes durch den Druck veröffentlicht: Disputatio de philologia generali. Jena in 4. — Disputatio de polychreste ophthalmographia. Jena in 4. — Isagoge ad studia mathematica s. mathematum praecognita. Jena 1715 in 4. — Ein Handbuch für seine Zuhörer zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. — Introductio in philologiam generalem. Jena 1715 in 8. Die Widmung des Werkes an die schwedischen Beamten Vorpommerns zeigt, daß Grischow noch jetzt für seine Heimath ein liebevolles Gedächtniß hatte. Das Werk ist übrigens eine Art philosophischer Grammatik, in welcher besonders auf den Ur-

*) Papst Urban V. stammte, beiläufig gesagt, aus dem Gevaudan und gehörte der Familie von Grimoard an, welche die Baronie Grisal oder Grisac besaß. Sein Vater Wilhelm von Grimoard vermählte sich im J. 1305 mit Amphelisa, Frau von Montferrand, einer Tochter des Grafen von Arlan. Sein gleichnamiger Sohn, Augustiner-Chorherr zu Marseille, wurde 1362 zum Papst erwählt und starb am 19. Dec. 1370 zu Avignon.

sprung der Sprache und Buchstaben mit Vorliebe eingegangen wird, und zugleich eine philologische Encyklopädie. Das Latein ist schlecht. — Ferner: Astrognosia novissima seu phaenomenarum atque hypothesium circa stellas novas speciatim ita dictas, succincta atque distincta neque alibi ita juncta explicatio. Jena 1717. Eine Uebersicht der neuesten Forschungen in der Astronomie. — Erläuterung der Winter-Vorstellung. Berlin 1729 in Fol. Außerdem stehen mehrere Abhandlungen von ihm in den Miscellanea Berolinensia und den Memoiren der berliner Akademie. Sein letztes Werk war die Veröffentlichung seines Kalenders, und zwar zum ersten Male in lateinischer Sprache (nachdem die früheren alle in deutscher erschienen waren) unter dem Titel: Calendarium ad annum 1749 pro meridiano Berolinensi in 4. — Vergl. über ihn besonders: Dähnert, Pommersche Bibliothek. Band I. Stück 2. Greifswald 1752 in 4. S. 13 fg.; *Formey*, Eloges des Académiens de Berlin. Tome I. Berlin 1757. p. 54—57; Adelung, Fortsetzung von Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. und *Hoefer*, Nouv. Biogr. génér. XXII. p. 117. Die Angaben, welche Dunkel, Hist. Nachricht von verstorbenen Gelehrten. Bd I, 2. S. 218 und Schmersahl, Neue Nachricht von jüngst verstorbenen Gelehrten. Bd. II. Leipzig 1756 von ihm machen, sind werthlos. (*R. Pallmann.*)

GRISCHOW (Augustin Nathanael), deutscher Mathematiker und Astronom, Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin im J. 1726, gest. den 4. Juni 1760 zu Petersburg. Er studirte die Wissenschaft seines Vaters unter dessen Leitung, ging dann behufs weiterer Ausbildung in der Astronomie auf Reisen und kehrte kurz vor dem Tode seines Vaters nach Berlin zurück. Noch im J. 1749 erhielt er die Stelle seines Vaters an der Akademie der Wissenschaften. Im J. 1751 wurde er als Professor der Astronomie und Secretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nach Petersburg berufen. Er ging mit Eifer an astronomische Arbeiten. In den Jahren 1751 und 1752 begab er sich auf die Insel Oesel und an die liefländische Küste, um hier Beobachtungen über die Parallaxen zu machen. Die Resultate derselben benutzte er zu einer Gelegenheitsrede: Oratio de parallaxibus, welche er unter dem Titel drucken ließ: Diem felicem, Augustissimo nomine, *Elisabethae*, Petri M. filiae autocratoris, et totius Russiae imperantis sacrum, publico conventu, sermonibus solemnibus celebrat Academia Scientiarum. Petersburg 1755 in Groß-Quart. Grischow veröffentlichte ferner: Methodus investigandi parallaxin Lunae et Planetarum, Eclipsibus stellarum fixarum a Luna innixa. Erschien 1752 in den Nov. Comment. Petrop. Tom. IV. — Observatio insoliti luminis australis, Petropoli habita. Ebendas. — Solutio anni cujusdam problematis astronomici, in usum praecipue nauticum propositi, in Dissertatione de progressu artis nauticae in determinanda maris et longitudine et latitudine. Ebendas. Tom. V vom Jahre 1754 und 1755. — Errorum Tabularum Lunarium, ex Eclipsibus Solis praecipue iis quae A. 1748 d. 25. Jul. et A. 1750 d. 8. Jan. stili novi diligentissime sunt observatae, definiendorum disquisitio. Ebendas. — Investigatio parallaxeos Lunae, observationibus aliquot 1752 Petropoli et in Promontorio bonae spei ex compacto habitis. Ebendas. Tom. VI vom Jahre 1756 und 1757. — Observatio Eclipseos lunaris partialis d. 27/16. Mart. 1755 habita in Insula Oisilia. Ebendas. — Observationes circa longitudinem Penduli simplicis institutae. Ebendas. Tom. VII vom Jahre 1758 und 1759. — Investigatio positionum insigniorum Russiae locorum. Ebendas. Tom. VIII vom Jahre 1760 und 1761. — Latitudinem Specularum astronomicarum *Tychonis Brahei* et aliorum disquisitio. Ebendas. — Observationes lunares correspondentes in Insula Oisilia habitae. Ebendas. — Observatio Eclipseos Solaris A. 1758 d. 30/19. Dec. Petropoli habita. Ebendas. Tom. IX vom Jahre 1762 und 1763. — In den Philosiphical Transactions veröffentlichte er die Abhandlung: Of an extraordinary Lunas Circle and of two Paraselenes made at Paris 20. Oct. 1747. — Vergl. über ihn besonders Meusel, Lexikon deutscher Schriftsteller. Bd. IV. Leipzig 1804. S. 270. Dazu auch Formey's schon bei Augustin Grischow angeführte Schrift und *Michaud*, Biographie universelle. Bd. XVII. S. 568.

(*R. Pallmann.*)

GRISCHOW (Johann Heinrich), deutscher Theolog, geb. im J. 1685 zu Osterode bei Halberstadt, gest. zu Halle den 6. Nov. 1754. Nach beendigten Universitätsstudien kam er im J. 1710 als Inspector an die eben vom Baron v. Canstein gegründete Bibelanstalt bei dem Waisenhause zu Halle. Er hat hier eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und die junge und schnell aufblühende Anstalt auf das Ersprießlichste 24 Jahre hindurch bis an seinen Tod geleitet. Unter seiner besonderen Aufsicht wurden in der Officin gedruckt: 1721 ein Haus- und Kirchenbuch in esthnischer Sprache, 1722 eine böhmische (slawenische) und eine polnische Bibel, eine Bibel in russischer Sprache u. A. Eine Zeit lang war Grischow auch Inspector zur Führung der Rechnungen der Schüler an der lateinischen Schule, vergl. Dreyhaupt II. S. 147. — Grischow ist besonders als Uebersetzer theologischer Schriften bedeutend gewesen. Er übersetzte: Aus dem Deutschen in das Lateinische: Phil. Jac. Speneri Liber de natura et gratia. Frankfurt 1715 in 8. Ferner folgende Schriften von Aug. Herm. Francke: Idea studiosi theologiae et monita pastoralia. Halle 1723 in 8.; Christus S. Scripturae nucleus. Ebendas. 1724 in 8.; De gratia et veritate. Ebendas. 1733 in 8.; Epistola ad amicum de ratione concionandi oder vom vertraulichen Predigen. Ebendas. 1739 in 8. Desgleichen von Joh. Anastas. Freylinghausen Folgendes: Fundamenta theologiae christianae; Compendium universae doctrinae christianae; Commentat. passionis et mortis Jesu Christi, alle drei zu Halle im J. 1734 in 8. erschienen. Von Joh. Daniel Herrnschmid die Vita D. Martini. Halle 1742 in 8. und dessen

Magna praerogativa ecclesiae evangel. prae romano-catholica. Ebendaſ. 1742. — *Joh. Lud. Niocamp*, Historia missionis evangelicae in India orientali. Ebendaſ. 1747 in 4. — *Joh. Liborius Zimmermann*, Commentatio de eminentia cognitionis Jesu Christi. Halle 1749 in 4. — Aus dem Engliſchen übertrug er ins Lateiniſche: *Jos. Bingham*, Origines sive antiquitates ecclesiasticae. Halle 1724—1729. 10 Bände in 4.; ferner: deſſelben Dissertationes IV in origines eccles. Acced., ad supplenda auctoris, quae exstant, opera, Sermo de misericordia Dei erga peccatores resipiscentes. Halle 1738 in 4. — Aus dem Engliſchen ins Deutſche: Thomas Green, Betrachtungen über die vier letzten Dinge. Halle 1736 in 8.; Iſaac Watt, Sohnopfer Chriſti. Halle 1737 in 8. — Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche: Anton Wilhelm Böhmen's Geiſtreiche Gebete. Altona 1731 in Quer-Duodez. — Griſchow ſchrieb auch eine griechiſche Grammatik zum Gebrauch in den Schulen der Francke'ſchen Stiftungen unter dem Titel: Grammatica graeca Halensis. Halle 1740 in 8. — Als ſelbſtändiges Werk erſchien von ihm: Verzeichniß der bekannt gewordenen Verfaſſer der Lieder, ſo in den beiden Theilen des Freylinghauſiſchen Geſangbuches in länglich 12. befindlich ſind. Halle 1738 in 8. Dieſe Ausgabe wurde nur in wenigen Exemplaren abgezogen. Das Werk erſchien daher ſpäter nochmals im Buchhandel unter dem Titel: Kurzgefaßte Nachricht von älteren und neueren Liederverfaſſern. Anfangs von J. H. Griſchow in Druck ertheilet, nunmehro aber verbeſſert und vermehrter herausgegeben von J. G. Kirchner, Archi-Diaconus zu Halle. Halle 1771 in 8. — Vergl. über Griſchow beſonders Kirchner's Vorrede zu dem eben erwähnten Werke §. 2 und Dreyhaupt, Geſchichte des Saalkreiſes. Bd. II. Halle 1755 in Fol. S. 161. Dazu Adelung Bd. II. S. 1616 fg. und Meuſel Bd. IV. S. 271 fg. (*R. Pallmann.*)

GRISCHOW (Karl Christoph), Apotheker zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin, geb. am 17. Febr. 1793, geſt. am 17. Dec. 1860. Sein Vater war Beſitzer der Apotheke in Stavenhagen. Als fünfjähriger Knabe verlor er an einem und demſelben Tage beide Eltern durch zufällige Vergiftung. Mit 14 Jahren kam Griſchow beim Hofapotheker Krüger in Roſtock in die Lehre, und nach Beendigung der vierjährigen Lehrzeit ging er 1811 nach Stralſund, wo er mit Auszeichnung an einer franzöſiſchen Militärhoſpitalapotheke arbeitete. Nachdem er im J. 1813 an der roſtocker Univerſität dem Studium der Pharmacie obgelegen hatte, übernahm er 1814, 21 Jahre alt, die väterliche Apotheke in Stavenhagen. Griſchow ließ ſich gelegentlich in den chemiſch-pharmaceutiſchen Journalen vernehmen, erwarb ſich aber beſonders einen Namen durch ſeine Schrift: „Phyſikaliſch-chemiſche Unterſuchungen über die Athmungen der Gewächſe und deren Einfluß auf die gemeine Luft". Leipzig 1819. Wegen ſeiner literariſchen Verdienſte wurde er 1830 Ehrendoctor der philoſophiſchen Facultät in Roſtock.
(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRISCHOWIA, eine Gattung der Melastomaceen, welche Karſten dem Andenken des um die Kenntniß der Ernährung der Pflanzen verdienten Apotheker Dr. Griſchow widmete. Die Gattung zeichnet ſich durch folgende Merkmale aus: Die Blüthen ſind viertheilig. Der Kelch hat eine längliche, verkehrt-eiförmige Röhre und einen viertheiligen Saum mit großen, dreieckig-lanzettlichen, abfallenden, in der Knospenlage gedrehten Zipfeln. Kronblätter vier, dem Kelchſchlunde eingefügt und mit den Kelchzipfeln abwechſelnd, verkehrt-eiförmig, in der Knospenlage gedreht. Staubgefäße acht, mit den Kronblättern eingefügt, denſelben gegenüberſtehend und mit ihnen abwechſelnd, die größeren fruchtbar; die Staubbeutel fadenförmig, frei, ungleich, die den Kelchblättern gegenüberſtehenden länger, eingefaltet, während der Blüthe abwärtsgeneigt, die Staubbeutel endſtändig, zweifächerig, gekrümmt, an der Spitze in einen Schnabel verſchmälert, mit einem Loche ſich öffnend; das Mittelband über die Fächer nach unten weit verlängert, am Grunde nackt; die kleinen Staubbeutel ſitzen auf den längern Staubgefäßen, ſind am Grunde mit einem kleinen Stachelſpitzchen verſehen und unfruchtbar. Der Fruchtknoten iſt frei, an der Spitze borſtig, vierfächerig; Eichen zahlreich, den aus dem Centralwinkel der Fächer entſpringenden Placenten überall angeheftet, krummläufig; Griffel einfach, abfällig, während der Blüthezeit etwas geneigt; Narbe ungetheilt. Kapſelfrucht in der Kelchröhre verborgen, vierfächerig, vielſamig, an der Spitze fachſpaltig-aufſpringend, die Klappen an der Spitze ſcheidewandtragend; Placenten mit dem Centralſäulchen verwachſen. Samen zahlreich, Samenſchale knſtig, ſehr kleingrubig, nierenförmig, Samenkeim eiweißlos, gekrümmt, Keimblätter verkehrt-eiförmig, das eine viel größer als das andere, Würzelchen ſpindelförmig.

Hierher gehören Sträucher mit vierkantigen, rothen Aeſten, gegenüberſtehenden, geſtielten, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, trugdoldigem Blüthenſtande, großen, roſenrothen, kurzgeſtielten Blüthen und ſehr kleinen, abfälligen Nebenblättern.

Folgende Arten ſind aus dieſer Gattung bekannt:

1) Gr. hirta *Karsten.* Die Stengeltheile des 2—3 Fuß hohen Strauches ſind ſämmtlich vierkantig, röthlichbraun und von abſtehenden gelblichen Haaren rauh, die jüngern Theile dichter behaart. Zwiſchen den gegenüberſtehenden geſtielten Blättern ſind die Knoten des Stengels durch längere Borſten gewimpert. Die Blattſtiele ſind 2 Linien lang und dicht-behaart; die elliptiſche Blattfläche iſt ſiebenfach benervt und ſechsmal länger als der Stiel; die beiden oberſten Nerven entſpringen oberhalb des Blattgrundes; die Unterſeite des Blattes iſt beſonders in der Gegend der Nerven lang-behaart, die Oberfläche zwiſchen den Nerven ſtriegelig; die verkehrt-eiförmige Kelchröhre iſt 3 Linien lang, gleich dem oft kürzern Blüthenſtiel rauh-behaart; die dreiſeitigen, lanzettlichen, zugeſpitzten Kelchblätter ſind auf der Unterſeite ſtriegelig-behaart, ſie haben die Länge der Kelchröhre, ſind rothgefärbt und fallen mit dem Verblühen ab. Die verkehrt-eiförmigen Kronblätter ſind von der doppelten

Länge der Kelchzipfel, rosenroth-gefärbt, während des Blühens ausgebreitet-geöffnet. Die vierfächerige Frucht erreicht die Länge und Weite des Kelches; sie ist außen, besonders auf dem Scheitel, mit langen, gedrängtstehenden Borsten besetzt und öffnet sich durch Längsspalten der Spitze der Fruchtblätter. Unterhalb jeder gipfelständigen Blüthe befinden sich zwei stehenbleibende Deckblätter, aus deren Achseln meist etwas später aufblühende Blumen sich entwickeln, die oft wieder an dem Grunde des Stiels Deckblätter und Seitenknospen besitzen; so findet sich hier an dem Gipfel der Zweige statt der einfachen, endständigen Blüthe ein trugdoldiger Blüthenstand.

Diese Art wächst auf den Gipfeln des westlich von Caracas sich hinziehenden Gebirges und blüht vom November bis Februar, am schönsten im December, wo die ganze Pflanze mit einer Fülle von Blüthen bedeckt ist.

2) Gr. osbeckioides *Klotzsch* und *Karsten*. Aestchen, Blüthenstiele, Blattnerven und Kelche sind mit anliegenden Striegelhaaren bedeckt; Blätter fünffach-genervt, sonst wie vorige.

Auf dem Berge Avila bei Caracas.

3) Gr. meridensis *Klotzsch*. Die Pflanze ist fast kahl, spärlich-striegelhaarig; die Blätter sind fünffach-genervt, eiförmig-lanzettlich, zugespitzt; Kelch kahl; Blüthen kleiner als an den beiden vorhergehenden.

Auf dem Hochgebirge der Provinz Merida.

(*Garcke.*)

GRISCOM (John), ein um das Erziehungswesen in den Vereinigten Staaten hochverdienter Mann, wurde zu Hancock's Bridge in der Grafschaft Salem des Staates New-York den 27. Sept. 1774 geboren. Er gehörte einer Quäkerfamilie an und verbrachte seine Knabenjahre wie alle Söhne kleiner Farmer, indem er sich vorzugsweise landwirthschaftlichen Beschäftigungen widmete und nur einen Theil seiner Zeit in den Schulanstalten der Nachbarschaft Unterricht erhielt. Mit dem Alter von 17 Jahren eröffnete er selbst eine kleine Schule. Obschon er noch einen Theil des Tages als Landmann arbeiten mußte, hatte sein Unternehmen doch so guten Fortgang, daß er beschloß, sich ganz der Lehrthätigkeit zuzuwenden. Zur Vervollständigung seiner Bildung besuchte er eine Zeit lang die Akademie der Freunde (Quäker) zu Philadelphia und übernahm dann eine Lehrerstelle an der Schule der Quäker zu Burlington, mit der er 13 Jahre hindurch in Verbindung blieb. Er begann mit drei Schülern, wußte aber dieselbe bald zu einer berühmten Anstalt zu erheben, die Schüler aus Philadelphia, New-York und selbst aus Neuengland herbeizog. Er las fleißig die englischen Classiker und bildete unter Anderem auch einen Club für Lectüre der in England erscheinenden Journale. Sein Lieblingsstudium war jedoch Chemie, und nachdem er sich die nöthigen literarischen Hilfsmittel und Apparate verschafft, eröffnete er 1806 in seinen Schulräumen einen Cursus von öffentlichen Vorlesungen über diese Wissenschaft. Im folgenden Jahre siedelte Griscom nach New-York über, wo er seitdem 25 Jahre hindurch als Lehrer thätig war. In Verbindung mit seiner Schulanstalt erweiterte er hier seine Vorlesungen über Chemie, und bereits 1808 sah er sich in den Stand gesetzt, ein eigenes Gebäude mit Räumlichkeiten für den Schulunterricht und zugleich auch für seine Vorlesungen zu errichten. Den folgenden Winter sammelte sein chemischer Cursus einen Kreis von Zuhörern, so zahlreich, wie er vorher in New-York noch nie gesehen worden war. Die angesehensten Lehrer und Aerzte der Stadt folgten mit Aufmerksamkeit seinen Vorträgen. Die alljährlichen Ferien pflegte Griscom zu Ausflügen, selbst bis entferntere Theile der Union zu benutzen. In den Jahren 1818 und 1819 unternahm er eine größere Reise durch Europa, auf welcher er nicht nur Unterrichtsanstalten aller Art, sondern auch Fabrikanlagen, Gefängnissen und philanthropischen Instituten seine Aufmerksamkeit zuwandte. Die Ergebnisse seiner Reise theilte er in einem sehr interessanten Buche mit: „A year in Europe, comprising a journal of observations in England, Scotland, Ireland, France, Switzerland, the North of Italy and Holland, in 1818 and 1819“ (2 Bde. New-York 1823. 8.).

Schon vorher hatte Griscom seine Thätigkeit mehrfach den philanthropischen Bestrebungen in seinem Vaterlande zugewandt. So nahm er hervorragenden Antheil an der Bildung der Society for the Prevention of Pauperism (1817), für welche er die Statuten entwarf und den ersten Bericht über die Ursachen und Mittel zur Abhilfe des Pauperismus veröffentlichte, der in weitern Kreisen Anklang fand. Im Zusammenhange mit den Bestrebungen dieser Gesellschaft standen die Bemühungen für eine Reform des Besserungswesens und der Strafanstalten. Namentlich wirkte er für Errichtung besonderer Gefängnisse für jugendliche Verbrecher und erlangte 1828 die Errichtung eines House of refuge zu New-York, der ersten Anstalt dieser Art in den Vereinigten Staaten. Ein anderes Unternehmen von Griscom war die Errichtung einer höhern Lehranstalt zu New-York nach Lancaster'schem Systeme, welche während der Jahre von 1825—1831 in Blüthe stand und oft an 650 Schüler zählte. Dieselbe stand unter seiner Oberaufsicht und er selbst hielt Vorträge wie Examinatorien über alle Unterrichtsgegenstände. Inzwischen war Griscom zum Lehrstuhl der Chemie in Rutger's medical college berufen worden. Diese Lehranstalt hatte sich von der Medical school des Staates New-York abgetrennt und wurde bald von mehr Schülern besucht als die Staatsanstalt, mußte jedoch nach einiger Zeit eingehen, da der Staat die von ihr ertheilten Grade für ungültig erklärte. Im Winter 1829—1830 hielt Griscom einen Cyklus von Vorlesungen über Physik vor der Mercantile Library association. Im J. 1832 übernahm er die Leitung einer höhern Lehranstalt der Quäker zu Providence, doch entsagte er dieser Stellung nach 2½jähriger Wirksamkeit. Er zog sich hierauf nach West-Haverford in Pennsylvanien zurück, wo er bei seinen verheiratheten Töchtern lebte. Später wandte er sich nach Burlington in New-Jersey, wo er seitdem verblieb und auch am 26. Febr. 1852 starb. Während der letztern Jahre seines Lebens hielt er noch öfter Vorlesungen an ver-

schiedenen Orten und wirkte daneben als Vorstand des öffentlichen Schulwesens in Burlington. Eine Biographie Griscom's (New-York 1859) verfaßte dessen Sohn John Hoskins Griscom, der als angesehener Arzt zu New-York lebt. (*O. P.*)

GRISEBACHIA, eine von Klotzsch dem Professor Grisebach in Göttingen zu Ehren benannte Gattung der Ericaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist vierkantig-glockig, viertheilig, gleich; die unterständige, krugförmige Blumenkrone hat einen vierspaltigen, zusammenneigenden Saum. Die vier Staubgefäße sind unter der unterständigen Scheibe eingefügt, die Fäden frei, steifhaarig; die Fächer der seitlich stehenden, getrennten Staubbeutel springen an der Spitze mit einem seitlichen Loche auf. Der Fruchtknoten ist zweifächerig, die Fächer sind eineiig. Der Griffel ragt aus der Blumenkrone hervor, die Narbe ist klein, stumpflich. Die Kapsel ist zusammengedrückt, zweifächerig, scheidewandspaltig-zweiklappig, zweisamig.

Hierher gehören am Cap der guten Hoffnung einheimische Sträucher von der Tracht der echten Eriken mit zu drei oder vier quirlförmig stehenden, kurzhaarigen Blättern, endständigen, fast sitzenden, kopfförmigen Blüthen, dem Kelche genäherten Deckblättern, von denen die seitlichen kleiner und nebst dem Kelche federig-weichhaarig sind und mit einer den Kelch kaum überragenden Blumenkrone.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

A. Die Staubbeutel sind begrannt.

1) G. incana *Klotzsch.* Die Blätter stehen zu dreien und sind angedrückt, sechszeilig-dachziegelig, elliptisch, ziemlich dick, weichhaarig, grau, die Blüthen endständig, doldig, kurz gestielt, die Deckblätter dem Kelche genähert, linealisch, stumpf und nebst den Kelchen weichhaarig, letztere sind viertheilig, ihre Zipfel linealisch und von zerstreuten Wimpern federig, die Blumenkronen sind krugförmig, weichhaarig, die Staubbeutel begrannt, rauh, die Fäden weichhaarig; der Griffel ragt weit hervor. — Ein kleiner Strauch mit niederliegendem Stengel, aufsteigenden, rutheuförmigen, weichhaarigen Aesten, endständigen, doldig gestellten Blüthen, elliptischen, auf dem Rücken gefurchten, kurz gestielten, eine Linie langen Blättern, krugförmigen, $1\frac{1}{2}$ Linie langen, weichhaarigen Blumenkronen und viertheiligen Kelchen, welche doppelt kürzer als die Blumenkrone sind. Hierher gehört Blaeria incana *Bartling.*

2) Gr. ciliaris *Klotzsch.* Die Blätter stehen zu vier und sind elliptisch, angedrückt, glänzend, weichhaarig, die Blattstiele sehr kurz, die Hüllen scheidig, die Blüthen endständig, kopfförmig, die Deckblätter linealisch, wollig, vom Kelche etwas entfernt, die Kelche viertheilig, weichhaarig, gewimpert, ihre Zipfel lanzettlich, wimperigfederig; die glockigen, fleischrothen Blumenkronen haben einen vierspaltigen Saum; die begrannten Staubbeutel ragen ein wenig, der Griffel ragt weit hervor. — Ein Strauch mit braungrauem Stengel, weichhaarigen, gewundenen, zum Theil fadenförmigen Aesten, sehr kurzen, gestielten, elliptischen, glänzenden, angedrückten, eine halbe Linie langen, sehr dünn weichhaarigen Blättern, endständigen, kopfförmigen, nickenden Blüthen und viertheiligen, weißgewimperten Kelchen. Hierher gehört Erica plumosa *Thunberg.*

B. Die Staubbeutel sind wehrlos.

3) G. hispida *Klotzsch.* Die Stengel sind aufrecht, ästig, schwindend-federig-weichhaarig, die Blätter stehen zu vier und sind lanzettlich-linealisch, etwas spitz, aufrecht-abstehend, überall weichhaarig und auf dem Rücken mit langen, zuletzt schwindenden Haaren, die Blüthen sehr kurz gestielt, endständig, kopfförmig, die Deckblätter weichhaarig, fleischroth, linealisch-spatelig, an der Spitze grün, am Rande von weißen, federigen Haaren gewimpert, die Kelche vierkantig-glockig, vierspaltig, fleischroth, unterwärts weichhaarig, nach der Spitze zu federig-steifhaarig, die Blumenkronen fleischfarbig, weichhaarig, die Staubbeutel ein wenig rauh.

4) G. hirta *Klotzsch.* Die Stengel sind aufrecht, sehr ästig, schwindend-federig-weichhaarig; die Blätter stehen zu dreien und sind linealisch, stumpf, aufrecht-abstehend, beiderseits weichhaarig, auf dem Rücken und am Rande mit kurzen, federig-drüsigen Haaren bedeckt; die Blüthen sind gestielt, endständig, kopfförmig; die Deckblätter sind lanzettlich, stumpf, fleischroth, weichhaarig, am Rande drüsig-gewimpert, an der Spitze grün, die Kelche sind vierkantig-glockig, viertheilig, weichhaarig, nach der Spitze zu rauhhaarig, die Blumenkronen weichhaarig, die Staubbeutel rauh.

5) G. plumosa *Klotzsch.* Die Blätter stehen zu dreien und sind lanzettlich-linealisch, ziemlich spitz, aufrecht und etwas gekrümmt, kahl, am Rande kammartiggezähnt, die Blüthen fast stiellos, endständig, kopfförmig, die Deckblätter fast rhombisch und nebst den Kelchen beinahe fleischfarbig, kahl, am Rande federig-wimperig, die Blumenkronen weichhaarig, die Staubbeutel rauh.

6) G. involuta *Klotzsch.* Die Blätter stehen zu dreien und sind linealisch, ziemlich spitz, sparrig, weichhaarig, am Rande rauh, die Blüthen endständig, kurz gestielt, kopfförmig, die Deckblätter lanzettlich, ziemlich spitz, und nebst den Kelchen kahl, rosenroth, am Rande sehr lang gewimpert, die Blumenkronen lilafarbig, sehr fein behaart, die Staubbeutel rauh.

7) G. Zeyheriana *Klotzsch.* Die Stengel sind sehr ästig; die Blätter stehen zu drei und sind linealisch, stumpflich, kurz, auf dem Rücken und am Rande schwindend-rauhhaarig, die Blüthen kurz gestielt, endständig, kopfförmig, die Deckblätter fleischroth, an der Spitze grünlich, lanzettlich, stumpflich, am Rande sehr lang gewimpert; die Kelche sind mit den Deckblättern gleichfarbig, die Blumenkronen kahl, hellroth, die Staubbeutel etwas rauh.

8) G. velleriflora *Klotzsch.* Die Stengel sind ästig, die zu dreien stehenden Aeste gewunden und schwindend weichhaarig, die Blätter stehen gleichfalls zu dreien und sind schmal-linealisch, ziemlich spitz, schwindend-

weichhaarig, dem Stengel angedrückt, die Blüthen gestielt, endständig, kopfförmig, die Deckblätter und Kelche wollig, die Blumenkronen weichhaarig, die Staubbeutel kurzhaarig. (*Garcke.*)

GRISEL (Abbé Joseph), einer der namhaftesten Asceten Frankreichs, vorzüglich bekannt als Beförderer der Andacht zum heiligen Herzen Jesu. Geb. im J. 1703 zu Cherbourg (nicht in Noinville, wie die France littéraire will), ging er nach vollendeten Schulstudien nach Paris, ward Mitglied am Collegium Louis-le-Grand und machte sich durch seine Frömmigkeit bald bemerkbar. Hier hatte er auch die Studien zweier Zöglinge zu leiten und sich dadurch die innigste Hochachtung und Verehrung derselben für immer erworben. Erst 1738 erhielt er an der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, deren Kapitel mit dem von Notre-Dame vereinigt war, die Stelle eines beständigen Vicars, die er auch bis an seinen Tod, ohne Verlangen nach höheren Würden, bekleidete. Seinen frommen Eifer bewies er als Superior einiger Klostergemeinschaften und als außerordentlicher Beichtvater in einigen anderen und einen geeigneteren Mann, als unsern Abbé, konnte der Dauphin von Frankreich nicht finden, als er ihm im J. 1751 auftrug, in dem verfallenen Kloster von St. Anre bei St. Genovefa eine beständige Anbetung des heiligen Herzens Jesu anzurichten, ein Werk, dem Grisel, seinen Neigungen gemäß, seine ganze Kraft widmete. Er fand aber mancherlei Anfechtungen und nicht zum geringsten Theil, weil er Jesuit und sein Werk eine jesuitische Veranstaltung sein sollte. Obwol Grisel, so viel bekannt, dem Jesuitenorden niemals angehörte, so scheint doch der Verdacht hingereicht zu haben, die Jansenisten zu seinen Feinden zu machen. Ihr Haß, wie man wahrscheinlich findet, brachte es dahin, daß Grisel in die Bastille gefangen gesetzt wurde und 18 Monate darin aushalten mußte. Die nähere Veranlassung dazu ist unbekannt, wenn nicht das Mémoire, welches der berühmte Criminalist Muyart de Vouglans, Mitglied des großen Raths, zu Grisel's Vertheidigung schrieb, darüber Auskunft gibt. Unstreitig war die Freundschaft dieses Mannes ein hoher Trost für Grisel, wie nicht minder die Hochachtung des Herrn v. Jumilhac, Gouverneurs der Bastille, welcher ihn zu sich rufen ließ, um in seinen Armen zu sterben. Die Jansenisten blieben aber seine Feinde, was sie durch ihre ungünstigen Urtheile über seine Schriften an den Tag legten. Grisel schrieb: Le Chemin de l'amour divin, description de son palais et beautés qui y sont renfermées. Paris 1746. 12. nach Barbier's Angabe in Gemeinschaft mit dem Herzoge und der Herzogin d'Ayen. Ferner: Lettres d'une religieuse du Calvaire. Paris 1755. 12. L'Année religieuse, ou occupation intérieure pendant de les divins offices. Paris 1766. 8 Bde. in 18. Die strenge Kritik, welche dieses Hauptwerk Grisel's noch im J. 1777 in einem jansenistischen Blatte erfuhr, lediglich um den Verfasser und seine Anstalt St. Anre öffentlich zu beschimpfen, ist wahrscheinlich die Ursache, daß es nicht die Anerkennung erhielt, die es in Wahrheit verdiente. In den letzten Lebensjahren gab Grisel noch heraus: Adoration perpétuelle du sacré-coeur de Jésus. Paris 1784. 12. und Constitution des religieuses de St. Aure, suivant la règle de St. Augustin. Paris 1786 in 18. Daß er Verfasser der zu gleicher Zeit und in demselben Format erschienenen Instructions pour les novices sei, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthet. Sein theures Haus von St. Aure empfahl Grisel seinem Freunde, dem vormaligen Jesuitenpater Nicolas Marie Verron, welcher die Anstalt bis zu seiner Ermordung im September 1792 leitete. Grisel selbst starb, wie er gelebt, unter den frömmsten Andachtsübungen am 21. Jan. 1787 zu Versailles. Man vergleiche Biographie universelle T. XVII. p. 568. 569. La France littéraire T. III. p. 482. (*F. Th. Richter.*)

GRISELDA (Griseldis). Griselda heißt die Heldin der letzten Novelle des Decamerone des Giovanni Boccaccio, deren Inhalt in aller Kürze der folgende ist: Markgraf Gualtieri von Saluzzo, von seinen Vasallen gedrängt, sich zu verheirathen, nahm Griselda, die Tochter eines armen Landmanns Giannucolo, zur Gemahlin. Als sie ihm eine Tochter geboren, ließ er, um ihre Geduld und ihren Gehorsam zu prüfen, das Kind ihr wegnehmen und machte sie glauben, er habe es tödten lassen, während er es insgeheim zu seiner Schwester nach Bologna schickte. Ebenso verfuhr er mit dem nach einigen Jahren geborenen Sohn, aber Griselda fügte sich beide Male ohne Widerstreben und Murren. Nach dreizehnjähriger Ehe gab Gualtieri vor, er habe vom Papst Dispens erhalten, sich von Griselda zu scheiden und eine andere ebenbürtige Gemahlin zu nehmen, und schickte Griselda im bloßen Hemde zu ihrem Vater zurück. Nicht lange aber war sie bei ihrem Vater, als sie der Markgraf zu sich rufen ließ und ihr befahl, für seine bevorstehende Hochzeit Alles herzurichten und die eingeladenen Damen zu empfangen. Griselda that dies und empfing am Hochzeitstage auch die junge Braut. Als man sich zu Tische gesetzt hatte, ließ Gualtieri Griselden zu sich rufen und fragte sie: „Nun was dünkt dir von unserer neuen Gemahlin?" „Mein Gebieter", antwortete Griselda, „mir dünkt viel Gutes von ihr, und ist sie so verständig, als sie schön ist, und das glaube ich, so zweifle ich durchaus nicht, daß Ihr als der zufriedenste Herr von der Welt mit ihr leben werdet. Doch, soviel ich kann, beschwöre ich Euch, erspart ihrem Herzen die Stiche, welche die andere, die einst Eure war, von Euch erhielt; denn ich glaube kaum, daß sie dieselben zu ertragen vermöchte, theils weil sie jünger ist, theils auch, weil sie in Weichlichkeit erzogen ward, während jene von klein auf in beständigen Mühen gelebt hatte." Da entdeckte ihr Gualtieri, daß die angebliche junge Braut und ihr mitanwesender Bruder seine und ihre Kinder seien u. s. w. Hierauf lebte Gualtieri noch lange glücklich mit Griselda und hielt sie in hohen Ehren.

Diese Novelle ist durch Vermittelung der von Francesco Petrarca verfaßten lateinischen Nachbildung [1]) in

1) Sie steht unter dem Titel: „De obedientia ac fide uxoria mythologia" in beiden baseler Ausgaben seiner Opera, ed. 1554,

nicht wenigen Ländern Europa's zum Volksbuch geworden, und zahlreiche Dichter haben sie in epischer oder dramatischer Form behandelt.

Petrarca hat Boccaccio's Novelle keineswegs eigentlich übersetzt, wie man öfters angegeben findet, sondern — von einzelnen wörtlich übertragenen Stellen abgesehen — frei nacherzählt, indem er Boccaccio's Darstellung hier und da verkürzt, meistentheils aber erweitert und mehr ausgeführt hat. An dem Verlauf der Geschichte hat Petrarca nichts Wesentliches geändert. Vergl. meine Bemerkungen in Gosche's Archiv für Literatur-Geschichte I, 409 fg. Statt Griselda hat Petrarca die Form Griseldis [2]) gewählt, welche Namensform wir in den Uebersetzungen auch in Griselidis, Grisilidis, Grisildis, Grisel, Grisilla verändert finden.

Wenden wir uns nun zu den Volksbüchern.

In Deutschland wurde eine Uebersetzung der Petrarca'schen Griseldis von dem bekannten Heinrich Steinhöwel [3]) für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrh., für das ganze 16. und für die erste Hälfte des 17. zum Volksbuch [4]). Steinhöwel's Uebersetzung wurde zuerst unter dem Titel: „Diß ist ain epistel francisci petrarche, von grosser stätikait ainer frowen Grisel gehaissen" von Günther Zainer in Augsburg 1471 in Fol. gedruckt, findet sich aber schon in einer Handschrift vom J. 1468, die K. A. Barack, Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen, Tübingen 1865, S. 152, beschreibt [5]). Unter demselben Titel, nur mit orthographischen Abweichungen, „Diß ist ain epistel Francisci Petrarche Von grosser stätikeyt ainer frawen Grysel gehaissen", wurde sie im folgenden Jahre von Johannes Bämler zu Augsburg in Fol. gedruckt. Sodann erschien sie ohne besondern Titel in Fol. — als Anhang zu der 1473 bei Johannes Zainer in Ulm herausgekommenen Uebersetzung Steinhöwel's von Boccaccio's Werke de præclaris mulieribus — mit einem Vorwort, aus dem sich ergibt, daß eben Steinhöwel der Uebersetzer von Petrarca's Griseldis ist. Dies Vorwort ist bei allen folgenden Ausgaben der Steinhöwel'schen Uebersetzung der Griseldis beibehalten worden, obwol es nur im Anschluß an das Werk de præclaris mulieribus verständlich ist. Die fernern mir bekannt gewordenen Ausgaben sind aber folgende: 4) Ohne Titel, o. O. (wahrscheinlich Straßburg), 1478, Fol. 5) Ohne Titel, o. O. (Augsburg, Anton Sorg), o. J. (um 1480), Fol. 6) Ohne Titel, Augsburg, Joh. Bämler, 1482, Fol. 7) Ohne Titel, o. O. (Straßburg, H. Knoblochzer?), 1482, Fol. 8) Ohne Titel, o. O. u. J., Fol. (s. *Hain*, Repertorium bibliographicum, No. 12816). 9) Ein Lobwirdige hystory von der demütigen vnd gehorsammen frauw Gryselde ꝛc. Straßburg 1520. 4. 10) Eyn löbliche hystory von der demütigen vnd gehorsamen fraw Griselde ꝛc. Nürnberg, Jobst Gutknecht, 1522. 4. 11) Ein Lobwirdige Hystory, von der demütigen vnd gehorsammen fraw Gryselde ꝛc. Straßburg, Jacob Frölich, 1538. 4. 12) Ein Lobwirdige Hystory, von der demütigen vnd gehorsammen fraw Gryselde ꝛc. Straßburg, Jacob Frölich, 1540. 4. 13) Zwo liebliche vnd nützliche Historien, von gehorsam, standthafftigkeyt, vnd gedult Erbarer frommen Ehefrauwen, gegen jhren Ehgemaheln ꝛc. Straßburg, Jacob Frölich, 1554. 4. [6]). 14) Ein gar Schöne histori von der tugentreychen, vnd vber all weiber der welt demütigen Frawen Grisilla, des Marggraffen von Salutz Ehegemahel. Nürnberg, Georg Wachter, o. J., 8. (G. Wachter druckte zwischen 1529 und 1549). 15) Eine gar schöne Historia, von der Tugendreichen, vnd vber alle Weiber der Welt demütigen Frawen Grisilla, deß Marggraffen von Salutz Ehegemahl. Magdeburgk, Johan Francke, o. J., 8. (Joh. Francke hat zwischen 1579 und 1624 verlegt). 16) Ein gar schöne Historia, von der Tugendtreichen, vnnd vber alle Weiber der Welt demütigen Frawen Grisilla, deß Marggraffen von Salutz Ehe-Gemahl. Erffort, Jacob Singe, 1620. 8.

Den drei letztgenannten Ausgaben, die unter sich — von Orthographie, Sprachformen und Druckfehlern abgesehen — übereinstimmen, liegt zwar auch die Steinhöwel'sche Uebersetzung zu Grunde, dieselbe ist jedoch bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil an vielen Stellen verändert, namentlich sind auch die Schlußsätze andere. Daß auch die Ausgaben Nr. 1—13 in Rechtschreibung, Sprachformen und einzelnen Worten und

p. 601 sq.; ed. 1581, p. 541 sq. auch in Petrarchæ opuscula historica et philologica, Bernæ 1604, p. 186 sq. Da sie einem Briefe an Boccaccio eingefügt ist, so gehört sie eigentlich unter seine Briefe, und so findet sie sich auch in älteren Ausgaben unter den Epistolæ seniles, lib. XVII, ep. 3. Der Brief an Boccaccio ist in den Drucken vom 8. Juni 1373 datirt, und an diesem Jahre hält G. Fracassetti in seiner Uebersetzung der Lettere senili di Fr. Petrarca, Vol. II., Firenze 1870, p. 564 und 566, fest, während zwei Handschriften (*De Sade*, Mémoires pour la vie de Pétrarque, Amsterdam 1767, III, 797; *Baldelli*, Del Petrarca e delle sue opere, ed. II, Fiesole 1837, p. 319) die Jahrzahl 1374 haben.

2) In den beiden obengenannten baseler und der berner Ausgabe ist Anfangs ein paar mal Briseldis verdruckt. 3) Vergl. über Steinhöwel A. v. Keller zu seiner Ausgabe des „Decameron von Heinrich Steinhöwel", Stuttgart 1860, S. 673 fg. und Rochholz in Pfeiffer's Germania XIV, 411 fg. 4) Eine andere Uebersetzung der Petrarca'schen Griseldis (hier Grisildis) findet sich in der bekannten Novellenhandschrift der leipziger Universitätsbibliothek. Vergl. Mone's Anzeiger IV, 73; Altd. Blätter I, 115; Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur S. 358; R. Bechstein, Altdeutsche Märchen, Sagen und Legenden, Leipzig 1863, S. 34 fg. und 143 fg. — Auch Niclas von Wyle hatte Petrarca's Griseldis übersetzt, seine Uebersetzung scheint aber verloren (Translationen von Niclas von Wyle. Herausgegeben durch A. v. Keller; Stuttgart 1861. S. 79). 5) Andere Handschriften in München und Heidelberg. S. Die Deutschen Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek zu München Nr. 252, 311, 403. Wilken, Geschichte der alten Heidelbergischen Büchersammlungen S. 349 fg.

6) Enthält außer der Geschichte der Griseldis „Ein ander Historv von eines Doctors der Artzney dochter, wie sie Graff Bertram dem Grauen von Roßillon wider seinen willen zür Ehe vermählt ward". Diese Geschichte ist der Novellen- und Schwanksammlung „Schertz mit der Warheyt", Frankfurt 1550, wörtlich entnommen, wo sie sich S. XXX^{b}—XXXVIII^{a} unter dem Titel: „Von gezwungener liebe, Wie eines Doctors Tochter einen Grauen wider seinen willen zur ehe erwarb, Vnd wol gerieth" findet. Der Geschichte liegt Boccaccio's Decamerone III, 9 zu Grunde.

durch Druckfehler von einander abweichen, bedarf kaum der Erinnerung [7]).

Eine Ausgabe der Steinhöwel'schen Griseldis in niederdeutscher Sprache ohne Ort und Jahr, Fol., beschreibt Nyerup, Specilegium bibliographicum, Hafniæ 1783, p. 187, eine andere 1502 zu Hamburg gedruckte, 4., C. Molbech im Serapeum 1840, S. 209 fg.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. erschienen in Deutschland zwei neue freie Uebertragungen der Petrarca'schen Griseldis, welche Volksbücher wurden und bis in die neueste Zeit geblieben sind. Die eine erschien 1653 zu Dresden unter dem Titel: „Marggraf Walther, Das ist: Eine wunderliche und lustige Historia Vom Weiblichem [sic!] Gehorsam und Treue, Vor drey hundert Jahren von dem [sic!] damahls zweyen fürnehmsten und gelehrtesten Männern, Johann Boccatio Welsch, und vom Francisco Petrarcha Lateinisch beschrieben, Anietzo aber ins Deutsche versetzt Von Johann Fiedlern, von Reichenbach, P. Laur. Cæs.", 8. [8]). Die andere erschien in einem Werke des Capuciner-Paters Martinus von Cochem, welches betitelt ist: „Außerlesenes History-Buch, oder Außführliche anmüthige, und bewegliche Beschreibung Geistlicher Geschichten und Historien", Das Erste Buch, Dillingen 1687, 4., S. 927—945, „Von der wunderlichen Gedult der Gräfin Griseldis" [9]).

Weiter nichts als eine neue, jedoch Fiedler's Namen und seine Dedication weglassende und die Sprache hier und da leicht ändernde Auflage des Fiedler'schen Marggraf Walther ist das folgende Volksbuch: „Schöne bewegliche und Anmuthige Historien, Von Marggraf Walthern, Darinnen dessen Leben und Wandel, auch was sich mit ihm begeben und zugetragen, kürtzlich vor Augen gestellet. Dem günstigen Leser zugefallen mit schönen Figuren gezieret und verbessert. Gedruckt im Jahr Christi, 1680." 8. Abgesehen von kleinen sprachlichen Aenderungen, von Druckfehlern und von den Holzschnitten stimmt mit dem Volksbuche von 1680 das folgende, dem 18. Jahrh. angehörende: „Schöne anmuthige Historien von Marggraf Walthern, darinnen dessen Leben und Wandel und was sich mit ihm zugetragen dem günstigen Leser kürzlich vor Augen gestellet wird. Aufs neue mit schönen Figuren gezieret und verbessert. Gedruckt in diesem Jahr." 8. [10]) Karl Simrock's „Markgraf Walther" in seiner Sammlung: „Die deutschen Volksbücher", Bd. 6, Frankf. a. M. 1847, auch einzeln erschienen unter dem Titel: „Schöne anmuthige Historie von Markgraf Walthern u. s. w.", ist eine Erneuerung dieses Volksbuchs, jedoch mit gelegentlicher Benutzung der Steinhöwel'schen Griseldis, der der Anfang und einzelne andere Stellen entnommen sind.

Die Griseldis des P. Martin von Cochem ist einzeln als Volksbuch unter dem Titel: „Wunderbarer Demuth und Geduldspiegel, vorgestellt in der Gräfinn Griseldis vorhin einer Baurinn, hernächst einer Gräfinn und Ehegattinn Waltheri eines Grafen von Piemont", Köln a. Rh. bei Christian Everaerts, o. J., 8., erschienen. Ohne Zweifel gibt es auch noch andere Drucke dieses Volksbuches, welches Cochem's Text — abgesehen von sprachlichen Aenderungen und Umstellung von ein paar Sätzen — treu wiedergibt. Es liegt der „Griseldis" in Gustav Schwab's „Buch der schönsten Geschichten und Sagen", Stuttg. 1836 (seitdem auch unter dem Titel: „Die Deutschen Volksbücher" wiederholt neu aufgelegt), und der „Historie von der geduldigen Griseldis, gar rührend und erbaulich zu lesen und mit schönen Figuren geziert. Neu erzählt von Ottmar F. H. Schönhuth", Reutlingen o. J. (1847), zu Grunde.

G. O. Marbach hat für seine „Geschichte von Griseldis und dem Markgrafen Walther" (Volksbücher. I. Herausgegeben von G. O. Marbach. Leipzig 1838) sowol das aus Fiedler als das aus Pater Cochem herfließende Volksbuch benutzt.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß Pater Cochem's Griseldis in neuerer Zeit in modernisirter Sprache unter dem Titel: „Die wunderliche Geduld der Bäuerin und Gräfin Griseldis. Ein herrliches Exempel der Geduld und Demuth, sonderlich für jene Weiber, welche ungerathene Männer haben. Aufgestellt von Franz Petrarca, Italiens unsterblichem Dichter, nacherzählt von Pater Martin von Cochem, weiland Kapuziner-Ordens-Prediger und Senior", Passau 1842 und 1846, 8., erschienen ist.

In Frankreich kann ich zwei verschiedene Uebersetzungen der Petrarca'schen Griseldis nachweisen, welche als Volksbücher gedruckt worden sind. Die eine kenne ich in folgenden Drucken: 1) La pacience de griselidis marquise de saluces. (Am Ende:) Imprime a paris, par Iehan treperel demourant en la rue saint iaques a lenseigne saint laurens pres saint yues. 4. [11]) 2) La patience griselidis Marquise de saluces. (Am Ende:) Imprime a paris. Le. XXIIII. iour Dapuril. Mil cinq cens. XXII. Par philippes le noir libraire etc. 4. 3) Histoire de la patience de Griselidis fille d'vn pauure homme rustic appellé Ianicolle demourant au pais de Saluces etc. Lyon,

7) Eine genauere vergleichende Beschreibung der hier nur kurz aufgezählten Ausgaben der Steinhöwel'schen Griseldis — mit den nöthigen Nachweisungen — behalte ich mir für einen andern Ort vor. 8) Fiedler war Diaconus zu Mügeln, wie aus dem Titel einer andern Schrift desselben hervorgeht, welche dem der königl. Bibliothek zu Berlin gehörigen Exemplar seines „Marggrafen Walther" angebunden ist: B. Pauli Epistola ad Ephesios, Latina Metaphrasi Poëtica exposita, Autore Johanne Fidlero, Reichenbachensi Varisco, P. L. Cæs. Ecclesiæ Mugellanæ Diacono, Dresdæ 1653. — Bei Fiedler heißt Griseldis durchweg Briseldis. In den obengenannten beiden Basler und der berner Ausgabe des Petrarca ist nur im Anfang der Erzählung stets Briseldis gedruckt. 9) P. Martinus sagt am Schlusse der Griseldis: Hanc Historiam ex Petrarcha desumptam fusè describit Engelgrave in suo cælo Empyræo [Colon. Agripp. 1668], in festo Convers. S. Pauli §. 3, ex quo ego eandem desumpsi. 10) Genau denselben Titel führen Meißner in Reichard's Bibliothek der Romane, Bd. 3, Berlin 1779, S. 58, und Görres, Die teutschen Volksbücher, S. 148, an, und die von ihnen mitgetheilten Stellen stimmen mit obigem Druck fast ganz überein. — Der Druck von 1680, der mir vorliegende undatirte und Meißner haben Briseldis, wie Fiedler.

11) Aus dieser Wohnungsangabe geht hervor, daß die Ausgabe zwischen 1499 und 1504 gedruckt sein muß.

Benoist Rigaud, 1577. 8. — Die andere kenne ich aus einem Drucke des 15. Jahrh.: „Le hystoire et patience de grisilidis“, o. O. und J., 4. Dieselbe Uebersetzung ist nach einem andern hier und da abweichenden Drucke abgedruckt in der Collection de Poésies, Romans, Chroniques etc., Paris Silvestre 1838 sq. (No. 10: Mirouer des femmes vertueuses. Ensemble la patience Griselidis .... l'histoire admirable de Jehanne Pucelle ....)[12]), und darnach in Le Roux de Lincy's Nouvelle Bibliothèque bleue, ou Légendes populaires de la France, Paris 1842, p. 275—297. „La patience de Griselidis“, Brehaut Lodeac 1484, 4., ist — dem in Brunet's Manuel du libraire, 5ième éd., IV, 570 mitgetheilten Anfang des Vorworts nach zu urtheilen — auch dieselbe Uebersetzung und vielleicht ihr erster Druck. — Zu diesen Drucken[13]) der Patience de Griselidis kommen noch andere bei Brunet III, 1752 fg. und IV, 570 fg., von denen ich nicht weiß, ob sie eine dieser beiden Uebersetzungen oder nicht enthalten. Vergl. auch Brunet III, 1617 unter Ménagier — Im 17. und 18. Jahrh. gehörte die Patience de Griselidis zu der sogenannten Bibliothèque bleue, s. Le Roux de Lincy a. a. O. S. XLIV. In dem von Ch. Nisard, Histoire de Livres populaires, 2e éd., Paris 1864, II, 482—493, abgedruckten modernen Volksbuch (Le Miroir de Dames ou la Patience de Griseledis, autrefois marquise de Saluces, où il est montré la vraie obéissance que les femmes vertueuses doivent à leurs maris. Tours, chez Ch. Placé, 18.) ist die erste der beiden obengenannten Uebersetzungen zu erkennen, doch ist sie sehr modernisirt und hier und da verkürzt und verstümmelt, und einige Stellen weisen darauf hin, daß auch Boccaccio selbst — im Original oder in Uebersetzung — benutzt ist.

Wenden wir uns nach den Niederlanden, so ist zu nennen „Die Historie vander goeder vrouwen Griseldis, die een spieghel ist gheweest van patientien“, Deventer, Jac. van Breda, o. J. (Ende des 15. Jahrh.), in 39 Exemplaren für die Gesellschaft der vlämischen Bibliophilen zu Gent 1849 wieder abgedruckt mit Einleitung von Vander Meersch. Petrarca ist hier vielfach verkürzt, und die Namen Gautier und Jan de Nycole weisen vielleicht auf eine französische Vorlage. Im J. 1554 erschien die „Historie“ einzeln zu Antwerpen, und seit dem Anfang des 17. Jahrh. bis in die Neuzeit oft mit zwei andern Geschichten als „De vrouwe-peirle, otte dryvoudige historie van Helena de Verduldige, Griseldis de Zagtmoedige, Florentina de Getrouwe“. Siehe Vander Meersch S. 2; Mone, Uebersicht der niederländischen Volks-Literatur S. 64 und 139; Görres, Die teutschen Volksbücher S. 151; Van den Bergh, De Nederlandsche Volksromans, Amsterd. 1837, S. 48 fg.; Vanderhaeghen, Bibliographie Gantoise, Gand 1858—1869, III, 282. 289. IV, 126.

In England erhielt nach den Stationers Registers im J. 1565 T. Colwell die Erlaubniß, „The History of meke and pacyent Gresell“ zu drucken, und im J. 1568 zu einer zweiten Ausgabe (*Warton*, History of English Poetry, London 1781, III, 311 = London 1840, III, 258). Beide Drucke scheinen verloren, erhalten aber ist „The ancient, true and admirable History of Patient Grisel, A Poor Mans Daughter in France etc. Written first in French etc., but now translated into English etc.“, London 1607, 4., (s. *W. Carew Hazlitt*, Handbook to the Popular, Poetical, and Dramatic Literature of Great Britain from the Invention of Printing to the Restoration, London 1867, S. 295), und London 1619, 4., nach letzterem Druck für die Percy Society neu herausgegeben in „The History of Patient Grisel. Two early Tracts in Black-letter.“, London 1842, p. 1—42. Diesem Volksbuche liegt, wie auch auf dem Titel gesagt ist, ein französisches Original, wahrscheinlich die oben an erster Stelle genannte französische Uebersetzung des Petrarca, zu Grunde; es ist aber sehr frei wiedergegeben und Reflexionen, Gleichnisse, gelehrte Anspielungen und lateinische Citate sind eingefügt. Hazlitt a. a. O. nennt noch: „The true and admirable History of patient Grisel; translated from the French“, London 1674, 4., (Bodleian), und Lowndes, The Bibliographer's Manual of English Literature, new ed. by H. G. Bohn, London 1859, IV, 948: „The History of the Marquess of Salus and patient Grissel“, London 1703, 4.

Von dem dänischen Volksbuche von „Griseldis“ galt bisher ein kopenhagener Druck vom J. 1597 als der älteste, und es ist darnach von Karl Elberling im 1. Bande seiner „Danske Folkeböger“, Kopenhagen 1867, neu herausgegeben worden. In der Vorede (S. X) weist aber Elberling nachträglich einen bisher unbekannten lübecker Druck von 1592 nach. Drucke des 17. u. 18. Jahrh. s. bei Nyerup, Almindelig Morskabslæsning i Danmark og Norge, Kjöbenhavn 1816, S. 141, und in desselben Spicilegium bibliographicum, Hafniæ 1783, p. 187, und bei Elberling S. X angeführt. Das dänische Volksbuch bekennt sich in dem Vorwort als eine Uebersetzung aus dem Deutschen. Die Ausgabe von 1592 und die späteren, mit Ausnahme der von 1597, enthalten außer der Geschichte der Griseldis noch die „Historie om en Doctor udi Lægekonstens Datter“, wie Nr. 13 der oben verzeichneten Ausgaben der Steinhöwel'schen Griseldis.

Das schwedische Volksbuch von „Grisilla“, als dessen erste Ausgabe ein stockholmer Druck vom J. 1644 gilt, und welches seitdem wiederholt gedruckt und in P. O. Bäckström's Sammlung der „Svenska Folkböcker“, Stockholm 1845, I, 279 fg., aufgenommen ist, ist nicht aus dem Deutschen, sondern aus dem Dänischen übersetzt, wie gleich die Uebereinstimmung des Vorworts mit dem dänischen beweist. An die Grisilla reiht sich auch im

12) Brunet III, 1752 sagt, der „Mirouer des femmes vertueuses“ in der lyoner Ausgabe vom J. 1546 liege dem Abdruck in der Collection, die mir unzugänglich ist, zu Grunde, was in dem Catalogue de la Bibliothèque de M. N. Yemeniz, Paris 1867, No. 2382, geleugnet wird. 13) Eine genaue Beschreibung dieser Drucke behalte ich mir für anderswo vor, wo ich auch Handschriften dieser Uebersetzungen nachweisen werde.

ſchwediſchen Volksbuch ſtets die „Historia om en Medicinæ Doctoris Dotter“.

In Bezug auf das böhmiſche Volksbuch kann ich nur auf die Titel in Gräße's Literärgeſchichte II, 3, 284 und Trésor de livres rares et précieux III, 160 verweiſen.

In Goſche's Archiv für Literatur-Geſchichte I, 409 habe ich vier Volksmärchen aus Tyrol, Dänemark, Island und Rußland mitgetheilt und beſprochen, von denen die drei erſten wol ohne Frage — und wahrſcheinlich auch das ruſſiſche — mittelbar aus Boccaccio's Novelle herſtammen.

Ehe ich nun zu den poetiſchen Bearbeitungen, welche Boccaccio's Novelle hervorgerufen, übergehe, will ich vorher noch einige meiſt kürzere und nicht einzeln erſchienene, ſondern andern Werken einverleibte proſaiſche Faſſungen der Geſchichte der Griſelda aufzählen.

Zunächſt iſt zu nennen Olivier de la Marche (1426—1502) in ſeinem Werke: Le Parement et Triumphe des Dames d'honneur“ (ſ. *Brunet*, Manuel III, 783) erzählt. Antoine Galland erwähnt in ſeinem „Discours sur quelques anciens Poètes et sur quelques Romans Gaulois peu connus“ in den „Mémoires de Littérature tiréz des registres de l'Académie royale des Inscriptions et Belles Lettres“, T. II, Paris 1717, p. 743, unter andern in Nic. Joſ. Foucault's Beſitze befindlichen Handſchriften von Werken Olivier's de la Marche auch „Le Parement des dames, avec des explications en prose, où l'on trouve l'histoire de Grisilidis, que feu M. Perrault a mise en vers“ [14]). „Le Parement et Triumphe des Dames“ iſt mir bisher unzugänglich geweſen, ebenſo die Analyſe deſſelben im Magazin pittoresque 1838, p. 356 sq., aber nach dem, was in den Melanges tirés d'une grande Bibliothèque D, 283 darüber und daraus mitgetheilt iſt, ſcheint das mir vorliegende Büchlein „La Source d'Honneur, pour maintenir la corporelle Elegance des Dames en vigueur fleurissant et pris inextimable“, Lyon 1531 (ſ. *Brunet* V, 465) mit „Le Parement“ identiſch zu ſein, und hier findet ſich denn auch Chap. X als Beiſpiel der Geduld, die vorher in Verſen behandelt iſt, in Proſa die Geſchichte der Griſelidis, offenbar nach Petrarca, aber abgekürzt erzählt. Der Markgraf heißt hier willkürlich Euſtace, Janicola (Giannucolo) Jehan Nicolle. — In dem ſchon oben S. 414. Anm. 6 erwähnten „Scherz mit der Warheyt“ iſt S. XXIII[b] — XXVII die Geſchichte der Griſelda mit der Ueberſchrift: „Von Gehorſam, Standthafftigkeit vnnd Gedult Erbarer frommen Ehefrawen, Ein ſchön Exempel vnd Hiſtori eins Marggrafen, der jhm eines armen Bawren Tochter vermählet, vnd hart verſucht“ [15]) erzählt, hauptſächlich nach der Steinhöwel'ſchen Ueberſetzung des Petrarca, doch auch mit Benutzung der deutſchen Decameron-Ueberſetzung, die man neuerdings — ob mit Recht? — ebenfalls Steinhöwel beigelegt hat (Decameron von H. Steinhöwel. Herausgegeben von A. v. Keller. Stuttgart 1860). — Juan Timoneda hat in ſeinem „Patrañuelo“, Alcala 1576, neu herausgegeben in den „Novelistas anteriores á Cervantes“ (Biblioteca de Autores españoles, ordenada é ilustrada por *D. B. C. Aribau*. Tom. III.), Madrid 1850, Patraña 2, die Geſchichte der Griſelda erzählt, ſtellenweiſe den Petrarca mehr oder weniger treu überſetzend, daneben aber auch die Geſchichte auf das Willkürlichſte und Unwahrſcheinlichſte verändernd. — Die Geſchichte „Von Herzog Durando [von Urbin] und Fortunata“ in Hans Wilhelm Kirchhof's Wendunmuth, Das vierde Buch, Frankfurt 1602, Nr. 86, iſt die Geſchichte der Griſelda unter anderem Namen und verſtümmelt. — In des Auguſtiner-Paters Michael Hoyer (geb. 1593 zu Hesdin, geſt. 1650 zu Lille) „Historiæ tragicæ sacræ et profanæ: decades duæ“, Colon. 1647, Bruxell. 1652, iſt „Griseldis“ die letzte, ſehr breit und mit geſuchter Eleganz und rhetoriſchem Pomp und nicht ohne unglückliche Kürzungen und kleine Aenderungen erzählt. Als Quelle nennt Hoyer „L. C. de Lescale“, womit vielleicht das mir nur dem Titel nach aus Brunet's Manuel III, 1010 bekannte Werk des Chevalier de L'Escale: „Le Champion des femmes, qui soutient qu'elles sont plus nobles et plus parfaites, et en tout plus vertueuses que les hommes“, Paris 1618, gemeint iſt. — Mit ausdrücklicher Berufung auf Petrarca erzählen Joh. Ge. Schiebel, Neu-erbauetes hiſtoriſches Luſt-Hauß, Leipzig 1685, S. 118 fg., und Abraham a S. Clara, Heilſames Gemiſch-Gemaſch, Würzburg 1704, S. 173 fg., auszugsweiſe die Geſchichte der Griſeldis (Briſeldis bei Schiebel), und weiter nichts als einen ſolchen Auszug aus Petrarca wird wol auch Chr. Zeißler, Neu-eröffneter Hiſtoriſcher Schau-Platz, Wittenberg 1700, S. 108, enthalten, auf welchen H. Oeſterley in ſeiner Ausgabe des Wendunmuth von Kirchhof, Tübingen 1869, V, 111 (Anm. zu 4, 86) verweiſt.

Wir wenden uns nun zu den poetiſchen Behand-

14) In den „Ducatiana ou remarques de feu M. Le Duchat sur divers sujets d'histoire et de littérature, recueillis dans ses manuscrits et mises en ordre par M. F. (Formey)“, Amsterdam 1738—1742, II, 394, iſt zu leſen: Cette histoire (de Griselidis) qui fait le dernier des contes de Boccace est prise d'un ancien Ms. intitulé le Parement des Dames. C'est le 12e Traité d'un in folio Ms. de la Bibliothèque de M. Foucault, Academicien honoraire. Dieſer Bemerkung Le Duchat's, der alſo nicht gewußt hat, daß Olivier de la Marche der Verfaſſer des Parement des Dames iſt, folgend, haben Manni, Istoria del Decamerone, Firenze 1742, p. 603, de Sade, Mémoires pour la vie de Pétrarque, Amsterdam 1767, III, 797, und Legrand d'Auſſy, Fabliaux ou Contes du XIIe et du XIIIe siècle, II, 64 und 231 der Ausgabe von 1781, II, 118 und 297 der von 1829 (Legrand verweiſt fälſchlich auf „Le Duchat dans ses notes sur Rabelais“), le Parement des Dames als Quelle des Boccaccio angenommen. Aber ſchon Tyrwhitt, Introductory Discourse to the Canterbury Tales, §. XX, not. 21, hatte Manni's und de Sade's Irrthum mit Hinweis auf Galland berichtigt.

15) Die erſten acht Worte dieſer Ueberſchrift hat der Herausgeber des oben S. 414 als Nr. 13 angeführten Volksbuchs „Zwo ... Hiſtorien“, deren zweite dem „Scherz mit der Warheit“ entnommen iſt, für den Titel des Volksbuchs benutzt.

lungen, welche die Boccaccio-Petrarca'sche Griseldis erfahren hat, und zwar zuerst zu denen in epischer Form.

Hier ist zunächst Petrarca's und Boccaccio's jüngerer Zeitgenosse Geoffrey Chaucer zu nennen, der in seinen „Canterbury Tales" den Clerk die Geschichte der Grisildes (Grisilde, Grisild) erzählen läßt, und zwar nach Petrarca, dessen Bearbeitung beinahe Satz für Satz so getreu wiedergegeben ist, als dies bei Uebertragung eines Prosatextes in gereimte Strophen nur möglich ist. Mit Ausnahme der Stanzen V. 8430 fg., 8808 fg., 8871 fg., 8962 fg., 8976 fg., 8983 fg., welche dem englischen Dichter allein angehören, sind alle übrigen bald mehr, bald weniger freie Uebersetzung. Chaucer läßt in poetischer Einkleidung den Erzähler selbst auf Petrarca als seine Quelle hinweisen (V. 7902 fg. und 9023).

Von einem noch ungedruckten französischen „Roumant du Marquis de Saluce et de sa femme Griselidys" — von 959 Versen — in einer Handschrift des 15. Jahrh. ist in G. de Bure's Catalogue des livres de la Bibliothèque de feu M. le Duc de la Vallière, I^ième partie, I, 378 der Anfang mitgetheilt, woraus hervorgeht, daß Petrarca zum Grunde liegt. Vergl. auch *G. Brunet*, La France littéraire au XVe siècle, Paris 1865, p. 162.

In Italien hat ein ungenannter Dichter des 15. Jahrh. die Novelle Boccaccio's in Ottaven wiedergegeben, bald zusammengezogen, bald erweitert, zuweilen mit Beibehaltung von Boccaccio's Worten [16]). Das Gedicht ist im 16., 17. und 18. Jahrh. öfters als Volksbuch gedruckt, s. *G. Passano*, I Novellieri italiani in verso, Bologna 1868, p. 96 sq., und neuerdings im Appendice all' Illustrazione istorica del Decameron del Boceaccio, scritta da D. M. Manni, Milano 1820, und darnach besonders unter dem Titel: „Il Marchese di Saluzzo e la Griselda, novella in ottave del secolo XV", Bologna 1862 (Scelta di Curiosità letterarie inedite o rare del secolo XIII al XIX, dispensa XIX). Stanze 1—12 und 14—25 hatte Manni in seiner Istoria del Decamerone p. 621 sq. aus einer unvollständigen Handschrift mitgetheilt.

Ein niederländisches Gedichte „Van dem greven ende van Grisillen", 436 Verse, in einer Handschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh., führt Mone, Uebersicht der niederl. Volks-Literatur S. 138 an. Ein „Liedeken van Griseldis de verduldige vrouwe", 69 achtzeilige Strophen, liegt mir in einem neuen Druck (Ypern, o. J.) vor, aber es kann aus dem 16. Jahrh. stammen. Vgl. Mone S. 230.

In England begegnen wir der Geschichte der Grissel in Balladenform im 16. Jahrh. Nach den Stationer's Registers weiß man, daß 1565 Owyn Rogers Erlaubniß erhielt „for pryntinge of a ballett intituled the sounge of pacyente Gressell unto hyr make", und daß in demselben Jahre zwei Balladen „to the tune of pacyente Gressell" eingetragen wurden (*Warton*, History of english Poetry, London 1781, III, 311 = London 1840, III, 258). Erhalten ist uns eine Ballade von der geduldigen Grissel, in „the tune of the Brides Good-morrow", wahrscheinlich von Thomas Deloney (gest. 1600) verfaßt, neuerdings gedruckt in dem für die Percy Society veranstalteten Wiederabdruck von Deloney's Garland of Good-will, London 1851, p. 82 sq., in A Collection of 79 black-letter Ballads and Broad-sides, printed between 1559 and 1597, London 1867, p. 17 sq., und in Bishop Percy's Folio Manuscript, ed. by *J. W. Hales* and *Fr. J. Furnivall*, London 1868, III, 423 sq. — In Capitel mit Ueberschriften eingetheilt und mit zwei einleitenden Capiteln in Prosa und zwei Schlußcapiteln versehen erschien die Ballade um 1630 in London unter dem Titel: „The pleasant and sweet history of patient Grissell", neu abgedruckt in der oben S. 416 erwähnten Publication der Percy Society: „The History of Patient Grisel", p. 43 sq.

In Spanien begegnet uns die Geschichte der Griselda unter den sogenannten Vulgär-Romanzen in Duran's Romancero general, Madrid 1851, No. 1273. Petrarca's Erzählung ist augenscheinlich die Quelle der Romanze.

Charles Perrault's oft gedruckte Novelle in Versen: „La Marquise de Salusses, ou la Patience de Griselidis" erschien zuerst 1691 sowol einzeln als im „Recueil de pièces d'éloquence et de poésie qui ont remporté les prix de l'Académie françoise", Anné 1691, p. 145 sq. Perrault, der sowol den Decameron als die Griseldis der Bibliothèque bleue kannte (s. *Walckenaer*, Lettres sur les Contes de Fées attribués à Perrault, Paris 1826, p. 13), hat seinen Stoff sehr frei behandelt und sich wesentliche Aenderungen der Fabel erlaubt [17]).

16) Der Dichter sagt in der 5. Stanze nach einem mir vorliegenden Druck (La nouella di Gualtieri Marchese di Saluzzo & Griselda figliuola di Giannucholo, o. O. u. J., 4.): avendo .. in el Boccacio tal facetia lecto. In einem andern Druck (La nouella di Gualtieri Marchese di Saluzzo, il quale non uolendo pigliar moglie fu costretto da suoi baroni etc., o. O. u. J., 4.) heißt es: hauendo .. in el Boccaccio tal nouella letto; in Manni's Text: in un autore questa storia letto; in dem Text der Scelta di Curiosità: nel Supplemento tal istoria letto. Mit dem Supplemento kann nur Foresti's unten (Anm. 23) erwähntes Supplementum chronicorum gemeint sein, aber aus dem darin enthaltenen Auszuge aus Petrarca hat der Ottaven-Dichter eben nicht geschöpft, sondern aus Boccaccio.

17) „Griselidis ou La Marquise de Salusses. Par Mademoiselle A. de M.", Paris 1724, ist weiter nichts als eine Prosaauflösung des Perrault'schen Gedichtes, mit starker Beibehaltung der Worte Perrault's. Was die Buchstaben A. de M. bedeuten, lehrt die Ueberschrift eines am Schluß des Büchleins befindlichen Rondeau von De Nantes: Sur la Griselidis de Mlle *Allemand de Montmartin*, und aus dem „Avertissement de libraire" erfahren wir, daß das 14 bis 15 Jahre alte Fräulein in wenig Tagen in ihren Mußestunden das Werkchen verfaßt hat. Fräul. von M. nennt den Gemahl der Gr. „Eugène Amédée, un prince de l'auguste maison de Savoie". — Aus Barbier's Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes, éd. 2, No. 7114, theile ich hier noch mit: Je ne sais quel faussaire a cru tromper le public en reproduisant l'ouvrage de Mlle de Montmartin sous ce titre: Griselidis, ou la Marquise de Salnces, traduit de l'italien de Fulvio Testi, en gaulois par Mlle Allemand de Montmartin, mis

Aus der deutschen Literatur habe ich zu nennen Ludwig Heinrich von Nicolay's Ballade „Griselde" in seinen „Vermischten Gedichten und prosaischen Schriften", Theil 8 (Balladen), Berlin und Stettin 1810, S. 30—55; Gustav Schwab's „Griseldis (Volkssage in zehn Romanzen)" in dem Taschenbuche „Urania" auf das Jahr 1830, S. 111—157 — nicht aufgenommen in Schwab's „Gedichte" — und W. v. Lüdemann's „Griselda" in der von F. W. Gubitz herausgegebenen Zeitschrift „Der Gesellschafter", 1845, Nr. 140—145. Nicolay hat Boccaccio's Novelle sehr frei behandelt und verändert, Schwab ist dem auf Pater Cochem's Griseldis beruhenden Volksbuche bis auf wenige Aenderungen treu geblieben, Lüdemann's Gedicht ist eine möglichst treue Uebersetzung des Boccaccio in deutsche vierfüßige reimlose Trochäen.

Endlich ist noch Island zu nennen. Daß auch hier die Geschichte der Griselde in gereimten Versen behandelt worden ist, ersehen wir aus Halfdan Einarsen's Sciagraphia historiæ literariæ Islandicæ p. 103 [18]), wo die „Saga af Grishilldi tholinmodu" aufgeführt ist, und zwar mit einem Sternchen versehen, dem Zeichen, daß sie auch in rímur (Reime) gebracht worden ist.

Wenden wir uns nun zu den dramatischen Bearbeitungen.

Bereits im J. 1395 wurde Petrarca's Griseldis dramatisirt, und zwar in Frankreich. Diese dramatische Bearbeitung ist in einer Pergamenthandschrift der National-Bibliothek [19]) und in einem Druck des 16. Jahrh. „*Le mystere de Griselidis* marquise de Saluses par personnaiges", Paris, J. Bonfons, o. J., 4. [20]) erhalten. An der Fabel, wie sie Petrarca erzählt, hat der unbekannte Verfasser des Mystère's nichts Wesentliches geändert. — Im 16. und 17. Jahrh. scheint die Griseldis in Frankreich nicht weiter dramatisirt worden zu sein. Aus dem 18. Jahrh. erwähnt Beauchamps Recherches sur les Théatres de France, Paris 1735, II, 508 eine fünfactige Komödie in Versen: „*Griselde*, ou la princesse de Saluces" (Dijon 1714) von Louise Genevieve Gillot, dame de Sainctonge, geb. 1650, gest. 1718. Derselbe nennt II, 541 unter ungedruckten Schauspielen und Opern: „La patience heroique et victorieuse de l'envie, en l'histoire mémorable de la marquise de Saluces, autrement Grislidis, petite tragédie, composée pour les petites pensionnaires de Sainte Marie, rue S. Jacques" — und III, 271 unter den Stücken des „Nouveau Théatre italien": „Griselde, Tragicomédie en 5 actes, traduite et imprimée chez Briasson".

In Deutschland ist Griseldis im 16. Jahrh. dreimal als Komödie behandelt worden. Erstlich von einem Ungenannten, wahrscheinlich einem protestantischen Geistlichen: „Gryfel. Ain schöne Comedi, von der demütigkait vnd gehorsame der Weyber, gegen jren Ehmännern, zů nutz vnd dienst der Jugent gemacht vnd gstelt. Getruckt zů Augspurg durch Philipp Ulhart", o. J., 8., 32 Bl. [21]). Der Verfasser hat aus dem Steinhöwel'schen Volksbuche geschöpft und nichts an der Fabel geändert. — Sodann hat Hans Sachs (Gedichte, Buch 1, Theil 2) „Ein Comedi mit XIII Personen, Die gedultig vnd gehorsam Marggräfin Griselda, vnd hat V Actus", mit dem Schluß-Datum: „Anno Salutis 1546, Am 15. tag Aprilis". Im Epilog nennt Hans Sachs den Boccatius. — Die beiden genannten Komödien liegen folgender dritten zu Grunde: „Comœdia Von Graff Walther von Salutz vnd Grisolden. Gestellet durch M. Georgium *Mauricium* den Eltern. Von dem Autore mit Fleiß von newem durchsehen vnd männiglich zu gut in den Druck verfertiget", Leipzig, Abr. Lamberg, 1606. 8. G. Mauricius (1539—1610), der noch neun andere Komödien verfaßt hat (s. Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon II, 596; VI, 381; Gödeke, Grundriß I, 324), hat aus beiden vorgenannten Komödien viele längere und kürzere Stellen — gar nicht oder wenig verändert — beibehalten, aber auch vieles Eigene hinzugethan, an der Fabel selbst jedoch nichts geändert. Wie Will II, 598 angibt, hat der jüngere G. Mauricius die Komödie seines Vaters ins Lateinische übersetzt, unter dem Titel: *Comœdia Grisoldis*, 1582 germanice scripta et Stiriæ in Austria acta per M. Ge. Mauricium patrem nunc vero in Academiæ Altorfianæ usum latine conversa per M. Ge. Mauricium filium. Altdorf. 1621. 8. — Aus dem 17. und 18. Jahrh. ist kein deutsches Griseldis-Drama bekannt. Die viel bewunderte und viel gescholtene „Griseldis" von Friedrich Halm (Eligius Franz Joseph Freiherr von Münch-Bellinghausen) wurde zuerst zu Wien am 30. Dec. 1835 aufgeführt, erschien daselbst 1837 im

en anecdote par M. B*****, avec une note historique tirée de l'histoire des ducs de Savoie, de Fulvio Testi. Paris, Maradan 1789, in 18. — C'est sans doute le même M. B*****, ou plutôt le même faussaire, qui a publié le volume intitulé: Daphnis et Chloé, poëme en six chants, traduit de la langue celtique. Paris, Maradan 1789, in 18.

18) Von Bischof Plum in der Minerva, Januar 1789, ins Dänische übersetzt. Siehe Nyerup, Almindelig Morskabslæsning S. 143. 19) Die Handschrift, von der mir eine Abschrift vorliegt, beginnt: „Ci comence histoire de griseldis la marquise de saluce et de sa merueilleuse constance Et est appelle le miroïr des dames mariees", und schließt: „Ci fine le liure de listoire de la marquise de saluce miz par personnages et rigme lan mil ccc iiij^{xx} et quinze". Aus der Handschrift selbst sind bisher nur 44 Verse von Renouard in seiner Ausgabe von Legrand d'Aussy's Fabliaux, T. II., Choix et Extraits d'anciens Fabliaux, p. 17, abgedruckt; die 15 Verse in Parfait's Histoire du Théatre françois, Amsterdam 1736, II, 265, scheinen nicht aus der Handschrift, sondern aus dem Druck genommen. 20) Der Druck, um 1550 erschienen, ist nur, so viel bekannt, in einem Exemplar, im Besitze der National-Bibliothek zu Paris, erhalten, wornach 1832 in Paris ein Wiederabdruck, in nur 42 Exemplaren, gemacht worden. Siehe Brunet III, 1969. Nach Mittheilung Dr. Friedrich Lippold's, der die Handschrift und den Druck verglichen hat, ist der Text der erstern mehrentheils der bessere.

21) Ein Exemplar, worauf Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 1, 320 hingewiesen, befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. — Nach Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte I, XLVIII hat Ph. Uhlhard von 1528 „bis lange noch nach 1530" gedruckt.

Druck, in 8. Aufl. 1869, und ist in viele Sprachen übersetzt worden. Bekanntlich hat Halm den Stoff sehr frei behandelt und verändert. — Endlich ist noch zu nennen „Markgraf Walther von Saluzzo", Tragicomödie in 5 Acten, in C. M. Winterling's Poetischen Werken, Bd. 1, Erlangen 1844, weiter nichts als eine Bearbeitung der weiter unten genannten Griselda des A. Zeno, was der Verfasser nicht hätte verschweigen dürfen, sondern auf dem Titel oder in einem Vorworte eingestehen müssen.

In den Niederlanden ließ Eligius Houckaert (Houcarius, Eucharius) zu Gent 1518 durch seine Schüler eine fünfactige lateinische „Griseldis" aufführen und 1519 zu Antwerpen drucken. S. Vander Meersch in der Einleitung zu der oben S. 416 angeführten Ausgabe der Historie van Griseldis S. 2 fg.

In England ist zunächst Ralph Radcliff zu nennen, der 1538 zu Hitchin in Herfordshire eine lateinische Schule eröffnete und zur Aufführung durch seine Schüler verschiedene nie gedruckte Komödien und Tragödien schrieb. Darunter nennt John Bale (Baleus), Scriptorum illustrium Majoris Brytanniæ Catalogus, Basileæ 1557 — 59, p. 700 (Centur. VIII, 98), eine comœdia *de patientia Grisilidis*, ohne zu sagen, ob sie und die andern Dramen, deren Titel alle in lateinischer Sprache gegeben sind, in lateinischer oder englischer Sprache verfaßt waren. Wood, Athenæ Oxonienses, London 1691, I, 73, der die Titel von Radcliff's Schauspielen in englischer Sprache aufzählt und angibt, er habe seine Schüler lateinische und englische Komödien aufführen lassen, nennt unter den Komödien „Patient Greseld". — Im J. 1599 verfaßten die drei bekannten Dramatiker Thomas Dekker, Henry Chettle und William Haughton gemeinsam „The pleasant Comedie of *Patient Grisill*", welche 1603 zu London gedruckt wurde und 1841 von J. P. Collier für die Shakespeare Society neu herausgegeben worden ist. Den Dichtern scheint außer dem Petrarca im Original oder in Uebersetzung auch die oben erwähnte Ballade vorgelegen zu haben. Neben der Haupthandlung läuft eine contrastirende komische Nebenhandlung hin (Sir Owen ap Meredith, ein Ritter aus Wales, und seine böse Frau Gwenthyan)[22]). — Auch auf dem englischen Puppentheater ist die geduldige Grissel vorgeführt worden. Vergl. *Halliwell*, A Dictionnary of old english Plays, London 1860, p. 191 und *Warton*, History of english Poetry, London 1774, I, 417 = London 1840, II, 185.

Aus der spanischen Literatur ist eine Komödie Lope de Vega's zu nennen: „El exemplo de casadas y prueva de la paciencia", gedruckt im 5. Theile der großen 25bändigen Sammlung seiner Dramen (Flor de las Comedias de España, de diferentes Autores. Quinta Parte. Recopiladas por Francisco de Avila. Barcelona 1616). Lope de Vega hat die Namen geändert — Laurencia, Tochter des Landmanns Lauro, in den Bergen von Miraflor, heirathet Don Enrico von Moncada, Grafen von Ruysellon und Cerdaña —, übrigens aber ist er der Fabel in den Hauptzügen treu geblieben.

Aus der italienischen dramatischen Literatur werden in der „Drammaturgia di Lione Allacci, accresciuta e continuata fino all' anno MDCCLV", Venezia 1755, p. 427 sq. folgende hierher gehörige Dramen aufgezählt: Paolo *Mazzi*, *Griselda*, tragicommedia morale (in prosa), Bologna 1620; Ascanio *Massimo*, di Saluzzo, *Griselda*, tragicommedia pastrocomica tricumena, recitata l'anno 1630, in Bologna, Finale 1680; Carlo Maria *Maggi*, La *Griselda* di Saluzzo, und Apostolo *Zeno*, La *Griselda*. Ich kenne nur die beiden letzten. Maggi's Tragödie steht in den „Lettere, Rime varie di C. M. Maggi raccolte da L. A. Muratori", Tom. III. Milano 1700. Zeno's mehrfach in Musik gesetztes Melodrama erschien zuerst in Venedig 1701 (Poesie dramatiche di A. Zeno. Venezia 1744. Tom. III.). Beide Dichter haben ihren Stoff sehr frei behandelt. Zeno's Melodrama hat 1735 Goldoni in seiner Komödie „*La Griselda*" in fünffüßige Jamben umgearbeitet, wobei er sich nur wenig Veränderungen erlaubt hat, vielmehr dem Original beinahe Scene für Scene gefolgt ist und ganze Verse und Verstheile — gar nicht oder wenig verändert — daraus beibehalten hat. Vergl. auch *Goldoni*, Mémoires, Paris 1787, I, 287 u. 294. — Der Text der von F. Paer componirten Oper „Griselda" (1796) ist mir nicht bekannt. — Ein fünfactiges Drama in Versen „Griselda" von D'Agnillo d'Agnone ist 1869 zu Florenz aufgeführt worden.

Nachdem wir hiermit die zahlreiche Nachkommenschaft der Novelle Boccaccio's aufgezählt, fragen wir zum Schluß noch nach ihrer Herkunft. Leider aber haben wir bis jetzt noch keine Antwort auf diese Frage. Weder eine geschichtliche Grundlage — die Geschichte der Markgrafen von Saluzzo weiß nichts von Gualtieri und Griselda[23]) — noch eine ältere Dichtung, die man als

22) Diese Komödie scheint zu dem Repertoir der englischen Komödianten in Deutschland gehört zu haben. Nach einem erhaltenen handschriftlichen Verzeichniß der von den Engländern 1626 am dresdener Hofe gespielten Stücke ist „am 9. Junius eine Comödia von der Crysella gespielt worden" (*A. Cohn*, Shakespeare in Germany in the XVI. and XVII. centuries, London 1865, p. CXV; M. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden, Dresden 1861, I, 97), und im Mai 1671 ist am kurfürstlichen Hofe zu Torgau ebenfalls von englischen Komödianten „die geduldige Chrysilla" aufgeführt worden (Fürstenau I, 231).

23) Ganz mit Unrecht hat man öfters die Geschichtschreiber Jacopo Filippo Foresti, bekannter als Jacobus Philippus Bergomensis (geb. 1434, gest. 1520), Jean Bouchet (geb. 1476, gest. 1550) und Anton Noguier als Zeugen für die Geschichtlichkeit der Griseldis angeführt. Foresti erzählt die Geschichte der Griseldis in seinem „Supplementum chronicorum orbis ab initio mundi" (p. 175 der mir vorliegenden venediger Ausgabe von 1492, während in der mir ebenfalls vorliegenden venediger Ausgabe von 1513 die Griseldis betreffende Stelle fehlt) und fast durchweg gleichlautend in seinem Werke: „De plurimis claris selectisque mulieribus", Cap. 145 (abgedruckt bei *Manni*, Istoria del Decamerone S. 603 fg.), aber seine Erzählung ist, wie schon Ginguené His-

Quelle Boccaccio's ansehen könnte[24]), ist bisher nachgewiesen. Vielleicht hat Boccaccio aus einer ungeschriebenen Volksüberlieferung geschöpft. Auf mündliche Ueberlieferung könnten auch folgende Worte Petrarca's in seinem Briefe an Boccaccio, der seine Griseldis-Bearbeitung begleitet, bezogen werden, wenn er von der Geschichte der Griseldis schreibt: cogitatio supervenit, fieri posse, ut nostri etiam sermonis ignaros tam dulcis historia delectaret, cum et mihi semper ante multos annos audita placuisset, et tibi usque adeo placuisse perpenderem, ut vulgari eam stilo tuo censueris non indignam et fine operis, ubi rhetorum disciplina validiora quælibet collocari jubet[25]).

(*Reinhold Köhler.*)

GRISELINIA oder GRIESELINIA. Mit diesem Namen werden in der systematischen Botanik zwei ganz verschiedene Gattungen bezeichnet; die erstere, von Necker aufgestellt, ist mit der Papilionaceengattung Montouchia *Aublet* identisch, die zweite, von Forster gegründet, gehört zu den Gattungen, deren Stellung im natürlichen Systeme auch jetzt noch unbekannt ist. Sie hat vielehig-zweihäusige Blüthen. An den zweigeschlechtigen Blüthen ist der Kelch oberständig, fünfzähnig, die Blumenkrone fünfblätterig. An Staubgefäßen sind fünf vorhanden. Der Fruchtknoten scheint dreifächerig zu sein, die Fächer sind eineiig, die drei Griffel sind cylinderisch, sehr kurz, die Narben einfach. Die männlichen Blüthen haben einen fünfzähnigen Kelch, eine fünfblätterige Blumenkrone, fünf Staubgefäße und abgerundete, vierfächerige Staubbeutel.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein in Neu-Seeland einheimischer kleiner Baum mit ziemlich aufrechten Aesten, abstehenden, gefurchten, braungrünen Aestchen, wechselständigen, gestielten, länglichen, lederartigen, am Grunde ungleichen, bisweilen verschmälerten, bisweilen abgerundeten, ganzrandigen, stumpfen, beiderseits kahlen, oberseits glänzenden, unterseits glanzlosen, aderigen Blättern, abstehenden, von einem Deckblatte gestützten Aesten der endständigen Rispe und mit fast dreispaltigen Blüthenstielen. (*Garcke.*)

GRISELUM, ein Ort in der alten Gallia Norbonensis zwischen dem rechten und linken Arme des Flusses Druentia, erwähnt bei den Scriptores medii aevi. Vergl. Sickler Th. I. S. 82. (*Krause.*)

GRISETTE (die). Diese sociale Figur, deren Name seinen wol nur zufälligen Ursprung in dem Worte gris, grise, grau (wahrscheinlich von der grauen Farbe der Kleidung), hat, ist vorzugsweise eine Erscheinung in den großen Städten von Frankreich, namentlich in Paris, wo diese weiblichen Personen am zahlreichsten auftreten. Die Grisette, Anfangs eine von armen Aeltern stammende Arbeiterin, welche, in der Regel von ihrer Familie abgelöst oder ohne eine solche, weil ein uneheliches oder ein Findelkind, oder frühzeitig von der Gemeinschaft des älterlichen Hauswesens emancipirt, selbstständig ihren Lebensunterhalt zu erwerben sucht, sei es in einem gemietheten Privatlogis, sei es in dem Laden eines Arbeitgebers resp. einer Arbeitgeberin, als Putzmacherin, Nätherin, Wäscherin u. s. w., macht meist sehr bald die Erfahrung, daß ihr in der That kärglicher Verdienst nicht hinreicht zu ihren Bedürfnissen, namentlich zu dem Aufwande für ein hübsches Kleid oder einen schönen Hut, womit am Sonntage zu promeniren ihr höchstes Vergnügen ist. Sie macht gleichzeitig die Bekanntschaft eines jungen, meist unverheiratheten Mannes, schließt sich ihm an und führt ihm sein Hauswesen, wobei beide factisch als Frau und Mann zusammen leben, Kinder zeugen, deren weibliche Repräsentanten meist wieder der Prostitution verfallen u. s. f. Namentlich sind es die meist in dem pariser Quartier latin wohnenden Studenten, welche dergleichen Verbindungen mit solchen Personen eingehen, woraus zum Theil der Name der femmes entretenues entstanden ist, während anderntheils zu diesen auch diejenigen Dirnen oder verheiratheten Frauen gehören, welche von reichen Jünglingen oder von verheiratheten Männern als ihre Zuhälterinnen engagirt sind. Die Grisette hat ihre Wohnung in der Regel bei den Studenten und speist mit diesen in einem der zahlreichen Restaurants jenes pariser Stadttheiles. Man rühmt nicht blos ihren munteren, graziösen, schalkhaften, geistvollen Sinn, ihre Arbeitsamkeit und Sauberkeit, wo-

toire littéraire d'Italie III, 112 bemerkt hat, weiter nichts als ein Auszug aus Petrarca, auf den er sich im Supplementum ausdrücklich beruft: Griseldis autem femina nullius nobilitatis genere insignita, sed obedientiæ et fidei splendore decorata, in hac Alamannni Marchionis (Montiferrati) primi familia cuidam Valtero Salutiarum marchioni conjugata fuit, cujus historiam patientiæ plenam ad multorum instructionem hic, ut ex Francisco Petrarcha accepi, conscribere statui. Am Schluß der Erzählung sagt er: Quo autem tempore hæc gesta facta fuernnt, habere non merui [sic!]. Im Eingange der Erzählung an dem andern Orte sagt Foresti von Griseldis: quo tempore clarnerit non satis constat. Bouchet, Annales d'Aquitaine (augmentées etc. par *A. Mounin*, Poictiers 1644, p. 120) gedenkt der Griselde mit folgenden Worten: Environ ce temps (1025) fut Griselidis, femmo de Gautier, Marqnis de Saluces, de l'humilité et patience de la quelle a esté fait un livre. Nequier, Histoire Tolosaine, Tolose 1556, p. 167, endlich schreibt: On lit qu'environ ces années (d. h. zur Zeit Raimunds I., der 1003 Graf von Toulouse wurde) étoit Griselidis, femme de Gautier, Marquis de Saluce, le miroër de patience et d'humilité, laquelle valut tant envers les hommes que plusieurs écrits se sont enflés de telle gloire et recueil de sagesse.

24) Eine gewisse Aehnlichkeit hat „le Lai del Fresne" der Marie de France, nämlich die, daß gleichwie Griselde, die verstoßene Gemahlin, der angeblichen Braut ihres ehemaligen Gemahls bei der angeblichen Hochzeitsfeier freundlich begegnet, so auch Fresne, die aufgegebene Geliebte, der wirklichen Braut ihres Geliebten. Aber diese Uebereinstimmung hat sich aus ganz verschiedenen frühern Vorgängen entwickelt und erscheint mir daher als ein zufälliges Zusammentreffen und nicht als eine Uebereinstimmung, welche uns zwingt, die Geschichte der Griselda aus dem Lai del Fresne herzuleiten, wie dies Requefort in seiner Ausgabe der Poésies de Marie de France, Paris 1820, I, 167, und nach ihm z. B. A. Duval in der Histoire littéraire de la France, T. XIX, Paris 1838, p. 798, und A. Prior, Ancient Danish Ballads, London 1860, II, 7 (vergl. auch III, 481) gethan haben. 25) Auch Ginguené III, 118 schließt aus diesen Worten, „que Boccace n'avait pris que dans des traditions orales le sujet de Griselidis, et que c'était en Italie une histoire en quelque sorte populaire."

mit sie dem jungen Manne die Wirthschaft führt, sondern auch die Ehrlichkeit, Treue, Opferwilligkeit und Hingebung, womit sie ihm zur Seite steht. Indessen dieser ist in seinen Gefühlen oft wechselvoll oder verläßt den Ort, und die Grisette steht nun ebenfalls wieder verlassen da. Ist sie noch jung und schön, noch nicht zu tief gesunken, so findet sie bald wieder ein ähnliches Verhältniß, in welchem sie von Neuem den Kreislauf ihrer Geschäfte oder „Pflichten" beginnt, bis sie, alt, krank, von der Stütze der ausschließlichen Liebe zu Einem verlassen, wie dies in den meisten Fällen geschieht, sich jedem Liebhaber hingibt, um zuletzt in physischem und moralischem Elende unterzugehen. Indessen wird sie auch nicht selten die legitime Gattin ihres Zuhälters und soll sich dann meist ebenfalls als eine treue, tüchtige Hausfrau erweisen. Das leichtsinnige moralische Bewußtsein der Pariser hält dergleichen Verbindungen zwischen einer „Freundin" und einem „Freunde" für erlaubt, ja für natürlich oder gar nothwendig, während diese tiefe Unsittlichkeit in der That eine der stärksten Ursachen vieler Uebel der großstädtischen Gesellschaft ist, obgleich diese bei aller moralischen Verderbtheit meist einen sehr honetten äußeren Anstrich zu behaupten weiß, wie sich der Verfasser dieser Zeilen bei seinem wiederholten Aufenthalte in Paris selbst überzeugt hat, ohne jedoch verschweigen zu wollen, daß ihn das Treiben der Grisetten (und der Loretten, wie überhaupt der Demi-Monde mit Einschluß der Bordell-„Damen" und der femmes entretenues) und ihrer „Freunde", namentlich bei den abendlichen und nächtlichen Bällen, wo es, besonders im **Quartier latin** zu Paris, toll hergeht, im höchsten Grade angewidert hat, trotzdem daß zwischen dem hierbei sich manifestirenden pariser Geiste und der faden Langweiligkeit der correspondirenden Erscheinungen in London ein gewaltiger Unterschied obwaltet. — Man muß die Urtheile derer, welche das Grisettenwesen, das Verhältniß der „freien Liebe" für Deutschland zu empfehlen dreist genug sind, mit Entrüstung zurückweisen, und das um so mehr, als das deutsche Mädchen aus niederem Stande viel weniger als das französische durch jenen eigenthümlichen Esprit getragen wird, welcher den moralischen Schmuz wenigstens äußerlich verdeckt, und daher viel leichter und schlimmer in die tiefste Verworfenheit hinabsinkt. — Von den Grisetten sind im Wesentlichen die Loretten nicht verschieden, nur daß man unter diesen vorzugsweise die von reichen Junggesellen oder Ehemännern „unterhaltenen Frauen" versteht, welche in demselben Grade mehr Aufwand machen und daher ihren „Freunden" neben dem moralischen auch den finanziellen Ruin bringen*). — In der Sprache der Theaterterminologie bezeichnet die Grisette das Fach der Soubrette, in sofern diese mit dem Charakter anmuthiger und neckisch-witziger Koketterie auch den der Selbst- und Intriguensucht verbindet. (*J. Hasemann.*)

*) Ein mit dem pariser Leben vertrauter Originalfranzose aus dem Officierstande sagte zu dem Verfasser: „Une grisette peut devenir une honnête femme ou une lorette, mais celle-ci finit toujours par l'abjection et la misère."

GRISI, der Name zweier Schwestern, welche zu den namhaftesten Sängerinnen der neueren Zeit gehören.

1) **Giuditta Grisi**, die ältere Schwester, war 1805 zu Mailand geboren. Sie ist die Tochter von Gaetano Grisi, der als Topograph im Dienste des damaligen Königreichs Italien stand. Ihre Mutter war eine Schwester der berühmten Sängerin Giuseppina Grassini. Sie kam sehr jung in das Conservatorium ihrer Vaterstadt und erhielt erst von Minoja und dann von Banderali ihren Unterricht im Gesang. Sie hatte bei der Ausbildung ihrer Mezzo-Sopranstimme viel mit Härte und Ungleichheit zu kämpfen, was sich auch in späteren Jahren nicht ganz verbergen ließ. Oeffentlich trat sie zuerst in den Concerten des Conservatoriums auf. Im J. 1823 sang sie mit großem Erfolg in Wien. Nach Italien zurückgekehrt, trat sie auf den Theatern zu Mailand, Parma, Florenz, Genua und Venedig auf. In letzterer Stadt schrieb Bellini für sie den Romeo in seinen „Capuleti", mit welcher Rolle sie ihren eigentlichen Ruf als Opernsängerin begründete. Im Herbst 1832 wandte sie sich nach Paris, wo sie auf der italienischen Oper gastirte. Mit ihrem Auftreten in der „Straniera" hatte sie hier weniger Glück, desto größern Beifall erntete sie jedoch in den „Capuleti" und in der Rolle der Malcolm zu Rossini's „Donna del Lago". Doch schon 1833 kehrte sie wieder nach Italien zurück, verheirathete sich hier mit einem Grafen Barni und entsagte seitdem ganz der Bühne. Sie starb am 1. Mai 1840 auf ihrer Villa bei Robecco.

2) **Giulia Grisi**, die jüngere und berühmtere der beiden Schwestern, war zu Mailand den 28. Juli 1811 geboren und erhielt ihre erste musikalische Ausbildung ebenfalls auf dem Conservatorium daselbst. Bereits als Mädchen von zwölf Jahren machte sie sich durch ihr Talent zum Gesang und den Schmelz ihrer Stimme bemerkbar. Sie vollendete ihre Ausbildung im Kloster Mantelleto zu Florenz. Mit 14 Jahren kam sie zu ihrem Onkel nach Bologna und nahm bei Giacomo Guglielmi, dem Sohne des bekannten Componisten, Gesangsunterricht. Nachdem derselbe drei Jahre gewährt, debutirte sie 1829 zu Bologna in der kleinen Partie der Emma in Rossini's „Zelmire". Der Erfolg war so glänzend, daß sie sogleich als Prima donna für den nächsten Carneval engagirt wurde. Sie sang nun in den Opern „Il Barbiere di Seviglia", „Lo sposo di Provincia", „Thorwaldo e Dorlisea" u. s. w. Der Unternehmer des Theaters la Pergola in Florenz wußte die Sängerin für sein Institut zu gewinnen, und Giulia erntete nun zu Florenz in den genannten Opern wie auch in Beccai's „Giulietta e Romeo" und Celli's „Ezia" neue Triumphe. Nachdem sie sich einige Zeit zu Bologna im Hause ihres Oheims erholt, sang sie schon 1830 wieder während des Carnevals im Theater Pergola zu Florenz im „Tancred", der „Vestalin" von Paccini und im „Ricardo e Zoraïde" zugleich mit dem berühmten Tenoristen David. Als im nämlichen Jahre zu Pisa das berühmte Volksfest Laminara gefeiert ward, an welchem des Tages zweimal Theater ist, wurde

auch Giulia zur Verherrlichung der Feste eingeladen. Damals sang sie an einem Tage Vormittags die Desdemona, Abends die Semiramis. Ihr künstlerischer Ruf war jetzt vollkommen befestigt und die Scala in Mailand öffnete ihr die Pforten. Paccini schrieb hier für sie den „Corsaro“. An der Scala machte Giulia die Bekanntschaft der berühmten Pasta, welche, eingedenk der Wohlthaten, welche sie von der Grassini erfahren, sich liebevoll deren Nichte näherte und ihr für ihre ferneren Erfolge mit Rath und That an die Hand ging. Im J. 1832 wandte sie sich endlich nach Brisale, wo gleich ihr erstes Auftreten in Rossini's „Semiramide“ von beispiellosem Erfolge begleitet war. Die ihr dargebrachten Huldigungen galten nicht nur der Vorzüglichkeit ihrer Stimme und Gesangsweise, sondern gleichzeitig auch der Schönheit und Anmuth ihrer Persönlichkeit. Sie ließ sich durch die überreichen Beifallsspenden durchaus nicht verblenden; sie studirte in ihrer Kunst mit Eifer und Aufmerksamkeit weiter, um das, was ihr zur Vollkommenheit etwa noch fehlte, nachzuholen. Mit ihren Fortschritten wuchs auch die Zuneigung des Publicums in Paris wie in London. Sie verlebte nämlich seit 1832 abwechselnd sechs Monate in der französischen und in der englischen Hauptstadt und erzielte mit ihrer herrlichen Stimme ungewöhnliche Einnahmen. Dabei entwickelte sie eine Kraft und Thätigkeit, wie wol selten eine andere Sängerin vor und nach ihr. So sang sie in London an einem Tage in mehreren Concerten und bei dem großen Musikfeste zu York trug sie 14 Piecen vor, darunter vier in lateinischer und vier in englischer Sprache. Mit der Malibran, die sie 1833 kennen gelernt, trat sie auf der Bühne nie auf, wol aber bisweilen in Privatconcerten, wie bei der Herzogin von Kent im Duett aus der „Semiramis“. Im J. 1847 sang sie mit der Alboni zusammen und überließ bei dieser Gelegenheit ihrer Nebenbuhlerin die Kränze, die ihr zugeworfen wurden. Seit der Februarrevolution von 1848 trat sie in Paris nicht weiter auf. Sie sang in London, wo sie die italienische Oper aufrecht erhielt, sowie in Petersburg. Zu Paris schrieb Bellini für sie die „Puritaner“. Ihre glänzendsten Rollen waren Otello, Anna Bolena, im „Barbier von Sevilla“, im „Don Juan“; am höchsten entfaltete sich jedoch ihre Kunst in der „Norma“. Im J. 1854 unternahm sie zugleich mit Mario eine Kunstreise nach den Vereinigten Staaten. Nach ihrer Rückkehr aus der Neuen Welt trat sie wiederum 1856 und 1857 im Théâtre italien auf, vermochte jedoch nicht mehr so zu zünden wie in früheren Jahren. Nach einem Ausfluge nach Madrid kehrte sie 1860 nach London zurück, wo sie unter Anderem 1864 auf dem Conventgarden-Theater auftrat. Sie starb an einem Halsübel zu Berlin den 28. Nov. 1869, als sie eben auf der Durchreise nach Petersburg begriffen war. Ihre irdischen Reste wurden nach Paris gebracht und auf dem Kirchhofe Père La Chaise beigesetzt. Zur Zeit ihrer höchsten Blüthe schrieb ein französischer Kritiker [1]): „Die Grisi mit ihrem majestätischen und stolzen Haupt, mit ihrer königlichen Stirn, mit ihrer wunderbaren Büste, geschnitten aus dem schönsten Marmor von Paros, hat in den großen Rollen der lyrischen Tragödie Niemand zu fürchten. Nach den Schilderungen von Zeitgenossen war sie ihrer äußern Erscheinung nach ein herrliches, einfaches, italienisch-kräftiges, naturvolles und reines Wesen. Ihre Haltung war wunderbar natürlich, das schöne schwarze Haar schmiegte sich einfach und glatt an den charaktervollen Kopf. Sie trug gewöhnlich ein schwarzes Kleid, das knapp an die Schultern anschloß und den prächtigen Wuchs völlig hervortreten ließ. Kein Schmuck irgend einer Art umgab Hals und Büste. Fern von aller Koketterie, sprach etwas Ernstes, zur Schwermuth Geneigtes aus ihrem Wesen. Niemals mit dem Publicum durch Mienenspiel verkehrend, verlor sie sich, während sie sang, so sehr in den Ausdruck des Gegenstandes, daß sie auch im Concertgesange die höchste dramatische Wirkung hervorbrachte“ [2]).

Giulia Grisi war in ihrem Leben zweimal vermählt. Ihr erster Gatte, mit dem sie sich 1836 verband, war Gerard de Meley, der zwei Jahre darauf mit Lord Castlereagh in ein Duell gerieth, in welchem er seinen Gegner verwundete. Diese Ehe war nicht glücklich und wurde 1847 wieder aufgelöst. Die Klausel im Scheidungsvertrage, wornach sich die Künstlerin verpflichtete, ihrem geschiedenen Gatten jährlich, so lange sie bei der Bühne blieb, 10,000 Francs auszuzahlen, führte zu einem Proceß, welchen jedoch die Sängerin verlor. Im J. 1856 vermählte sie sich zum zweiten Mal mit dem berühmten Tenoristen Mario. Sie hinterließ bei ihrem Tode zwei Töchter und einen Sohn, der als Officier in der britischen Armee in Ostindien diente. (*O. P.*)

GRISLEA, eine von Löffling aufgestellte Pflanzengattung der Lythrarieen mit folgenden Merkmalen: Der stehenbleibende Kelch ist gefärbt, röhrig, acht- bis zehnzähnig, die Zähne wechseln ab, die äußeren sind viel kleiner, die innern aufrecht, die Kelchröhre ist undeutlich gestreift. Die 4—6 Kronblätter sind der Spitze der Kelchröhre eingefügt und stehen den äußeren Kelchzähnen gegenüber, sie sind länglich, benagelt, gleichlang. Die Staubgefäße sind in doppelter Anzahl als die Kronblätter vorhanden, dem Kelchgrunde eingefügt, einreihig und ragen weit hervor, die Träger sind fadenförmig, die Staubbeutel einwärts gekehrt, zweifächerig, länglich, auf dem Rücken eingefügt und springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist frei, stiellos, zweifächerig. Die gegenläufigen Eichen stehen zu mehreren an den halbkreisrunden, dem Grunde der Scheidewand zu beiden Seiten angewachsenen Placenten. Der fadenförmige Griffel ragt hervor, die Narbe ist ungetheilt, fast keulenförmig. Die Kapsel ist fast kugelig, vom Kelche eingeschlossen, in Folge der verschwindenden Scheidewand einfächerig, zweiklappig. Die Samen sind zahlreich, keilförmig, ihre Schalen lederartig, kleingrubig. Der Samenkeim ist eiweißlos, rechtläufig.

1) Bei Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. Wien 1859. S. 359.

2) Siehe Wurzbach a. a. O. S. 360.

Dornenlose, im tropischen Asien, Afrika und Amerika einheimische Sträucher oder Bäume mit gegenüberstehenden, ganzrandigen, unterseits blassen, kahlen oder graufilzigen, von schwarzen Drüsen punktirten Blättern, achselständigen, vielblüthigen Stielen und rothen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. secunda *Löfling*. Die Aestchen sind kahl, die Blätter kurzgestielt, auf beiden Flächen weichhaarig, unterseits blasser, die Blüthen oft vierblätterig, achtmännig.

In Neu-Granada.

2) G. tomentosa *Roxburgh*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter ungestielt, unterseits graufilzig, oberseits ziemlich kahl, die Blüthen meist sechsblätterig und zwölfmännig. Hierher gehören Lythrum fruticosum *Linné* und Woodfordia floribunda *Salisbury*.

In Ostindien, China und auf den Inseln Timor und Java.

3) G. punctata *Hamilton*. Die Blätter sind gestielt, lanzettlich, glatt, die Aeste und Blüthen aufrecht, die Kelche viermal länger als breit, mit sechs Kronblättern und zwölf Staubgefäßen versehen; die Blüthenknospen kreiselförmig.

In Ostindien.

4) G. uniflora *A. Richard*. Der Stengel ist stielrund; die Aestchen sind ruthenförmig, kahl, die Blätter lanzettlich, spitz, am Grunde sehr kurz gestielt, ganzrandig, lederartig, unterseits blasser, weichhaarig und mit schwarzen Punkten bestreut, die Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig und mit 2—3 Paaren kleiner, gegenüberstehenden Blättchen besetzt.

In Abyssinien.

5) G. multiflora *A. Richard*. Der Stengel ist stielrund; die Aestchen sind ruthenförmig, weichhaarig, schwach-zusammengedrückt, die Blätter eiförmig-länglich, beinahe lanzettlich, spitz, am Grunde stumpf, kurz gestielt, unterseits, namentlich auf den Nerven, weichhaarig und mit schwarzen Punkten bestreut; die achselständigen Blüthenstiele tragen 4—8 kurz gestielte, gegenüberstehende Blüthen.

In Abyssinien. (*Garcke.*)

GRISONI, GRISON, GRISSON (Joseph), nach Zani von niederländischer Abkunft, Maler der florentiner Schule, geboren 1692 in Florenz. Seinen ersten Kunstunterricht erhielt er von Tommaso Redi, den er bald übertraf. Während Nordländer Italien aufsuchen, um sich in der Kunst zu vervollkommnen, machte Grisoni, nachdem er verschiedene italienische Schulen studirt hatte, eine Kunstreise nach Norden, besuchte Deutschland, Flandern und Frankreich und kam 1715 mit dem Kupferstecher Talman auch nach England und hielt sich hier, meist in London, längere Zeit auf, da er viel Bestellung fand. Als er 1728 in sein Vaterland zurückkehrte, malte er in Conventrenz mit Meucci in Florenz in einer Kapelle der Nunziata ein Altarbild, sein Hauptwerk, das Martyrium der heil. Barbara, welches ihm vollkommenen Sieg über seinen Nebenbuhler verschaffte, der, wie die Sage geht, aus Verdruß über seine Niederlage starb. Grisoni malte Historien, Bildnisse und Landschaften gleich gut, und zu seinen Eigenthümlichkeiten gehört es, daß er gern historische Stoffe, wie oben erwähntes Altarbild, in einer freundlichen Landschaft darstellte, was er auch, nicht ohne Zufriedenheit der Besteller, bei Bildnissen anwandte. So ist auch sein eigenes, in der florentiner Galerie befindliches Bildniß mit landschaftlichem Grunde behandelt. Wenn Grisoni auch nicht von einem gewissen Manierismus freizusprechen ist, so ist dieser zumeist aus der Kunstrichtung der Zeit und dem Geschmacke seiner Zeitgenossen zu erklären; eine gewisse Feinheit der Zeichnung und der Farbe ist ihm nicht abzusprechen. Noch ist in Florenz, in der Kirche des heil. Franz von Sales, ein Altarbild, die Heimsuchung Mariä, hervorzuheben. Grisoni soll in Rom 1769 gestorben sein*). (*Wessely.*)

GRISOT (Jean Urbain), französischer (katholischer) Theolog, geboren um 1710 zu Chancey in der Franche-Comté, gestorben zu Besançon den 13. April 1772. Er zeichnete sich schon frühzeitig durch große Liebe zu den Wissenschaften und mildes Wesen aus. Nach Vollendung seiner theologischen Studien erhielt er die Weihen und wurde Dorfpfarrer. Der Erzbischof von Besançon, Antoine Pierre de Grammont, lernte ihn bei einer Revision kennen, ahnte seinen Werth und zog ihn aus der Dunkelheit des Landlebens hervor, indem er ihn zu einem der Leiter seines Seminars ernannte. Grisot wurde bald die Seele desselben, indem er den jungen Theologen überall rathend und belehrend zur Seite stand und sich des Unterrichts voll Eifer annahm. Voll Bescheidenheit schlug er jede höhere Stelle, die man ihm anbot, aus. Auch bei der Veröffentlichung seiner Werke war er zu bescheiden, um seinen Namen zu nennen. Er schrieb: Lettre à un ministre protestant, au sujet d'une abjuration. Besançon (1765) in 12.; Lettre à un protestant sur la cène du Seigneur ou la divine eucharistie. Ebenda 1767 in 12.; Lettre à une dame sur le culte que les catholiques rendent à Jésus-Christ dans l'eucharistie. Ebenda (1770) in 12., eine seiner geschätztesten Arbeiten. Ferner: Histoire de la sainte jeunesse de Jésus-Christ, tirée de l'Evangile, avec des maximes chrétiennes et une règle de vie pour les jeunes gens. Ebenda (1769) 2 Bde. in 12. — Histoire de la vie publique de Jésus-Christ, avec des réflexions et une règle de vie pour se sanctifier dans le clergé. Ebenda (1765) 2 Bde. in 12. — Histoire de la vie souffrante et glorieuse de Jésus-Christ, dès la dernière pâque jusqu'à son ascension, avec des réflexions et une règle de vie pour se sanctifier dans le monde. Ebenda (1770) 2 Bde. in 12. Diese drei Werke sind wiederholt gedruckt worden. — Endlich veröffentlichte er: Cantiques spirituels in 12., die ebenfalls öfter gedruckt sind. Außerdem hat er Mehreres handschriftlich hinterlassen

*) Literatur: *Lanzi*, Storia della Pittura. *Fiorillo*. *Fantozzi*, Guida di Firenze. *Zani*. *Ticozzi*.

(z. B. 4 Bde. Predigten). Vergl. *Michaud*, Biogr. universelle XVII. p. 571. (*R. Pallmann.*)

GRISSIA, ein Nebenfluß der Tysia (Theiß) im alten Dacien, welcher von Jornandes (Reg. Goth. p. 102) erwähnt und gegenwärtig Körös genannt wird. (*Krause.*)

GRISWOLD (Rufus Wilmot), ein geachteter amerikanischer Schriftsteller, war am 15. Febr. 1815 zu Benson in der Grafschaft Rutland des nordamerikanischen Staates Vermont geboren. Er erlernte die Buchdruckerkunst, doch bald verließ er diese Laufbahn, widmete sich theologischen Studien und ward Geistlicher der Baptisten. Um dieselbe Zeit betheiligte er sich an der Herausgabe mehrerer literarischer Blätter zu Boston, New-York und Philadelphia, wie des „New Yorker", des „Brother Jonathan" und der „New World". Im J. 1841 gab er Gedichte und Predigten, die erstern anonym, heraus. In den Jahren 1841 und 1842 redigirte er zu Philadelphia das „Graham's Magazine", für welches er einige der bedeutendsten Schriftsteller der Union zu gewinnen wußte. Im J. 1850 begann er zu New-York das „International Magazine", das er bis zum April 1852 erscheinen ließ. Griswold's literarischer Ruf gründet sich jedoch vorzugsweise auf eine Reihe von Chrestomathien aus amerikanischen Schriftstellern, die mit literarischen Einleitungen und kritischen Bemerkungen begleitet sind und in ihrer Gesammtheit eine Art von Geschichte der amerikanischen Literatur repräsentiren. Das erste derselben war „Poets and poetry of America" (Philad. 1842. 16. ed. revised throughout, rearranged and greatly enlarged, ib. 1856. 622 S. 8.). Demselben folgten „The Prose writers of America, with a survey of the intellectual history, condition and prospects of the country" (Philad. 1846. 4. ed. ebend. 1856. 8.) und „The female poets of America" (Philad. 1849. 5. ed. 1859. 8.). Als Seltenstücke zu diesen sehr geschickt gearbeiteten und auch äußerlich gut ausgestatteten Werken erschienen „The sacred poets of England and America, from the earliest to the present time" (New-York 1849. 240 S. 8.); „The Poets and Poetry of England in the nineteenth century" (4. Aufl. New-York 1854) und „The sacred poets of England and America, for three centuries" (New-York 1857. 552 S. 8.). Von Griswold's zahlreichen andern Schriften sind zunächst noch zu nennen: „Readings in American poetry, for the use of schools" (New-York 1843. 264 S. 12.); „An illustrated book of Christian Ballads and other poems" (Philad. 1844. 8.); Scenes in the life of the Saviour, by the Poets and Painters" (Philad. 1849. 240 S. 8.) und „Curiosities of American Literature", eine Art Anhang zu d'Israeli's „Curiosities of English Literature". Mit Simms und Ingraham veröffentlichte er „Washington and the Generals of the American Revolution" (2 Bde. Philad. 1847.) und mit Wallace „Napoleon and the Marshals of the Empire" (2 Bde. Philad. 1847); ferner „The Republican Court or American society in the Days of Washington" (New-York 1854), ein mit Illustrationen reichlich ausgestattetes Werk. Auch besorgte er die „American edition" von Milton's prosaischen Werken (1845) und mit mehreren andern Schriftstellern die Herausgabe der Werke des Edgar A. Poe. Griswold starb den 27. Aug. 1857 zu New-York, im Alter von 42 Jahren. Gegen Ende seines Lebens beschäftigten ihn besonders die Vorbereitungen zu einem illustrirten Werke über das Leben Washington's. Er hinterließ eine reiche Sammlung von Büchern über Geschichte und Literatur Amerika's, die im Mai 1859 zu New-York öffentlich versteigert wurde. Einen Theil erwarb die new-yorker historische Gesellschaft. (*O. P.*)

GRITTI in Griechenland. Berühmtes venetianisches Adelsgeschlecht, aus dem die Brüder Alessandro Agostino (gest. kinderlos), Francesco Agostino (gest. kinderlos) und Fabio Giuseppe (gest. 1835) [1]) am 13. Nov. 1819 in den österreichischen Grafenstand erhoben sind. Eine der Baronien auf Korfú führte nach ihr lange den Namen Gritta, obgleich dieselbe wenig über ein Jahrhundert im Besitze der Familie gewesen ist [2]). Giambattista Gritti erwarb dieselbe durch Heirath mit Girolama Petrattino, des Ritters und Richters Andrea (1514, Statthalter von Parga 1518) einziger Tochter, und vererbte sie auf seinen Sohn Vincenzo (1574—1616) und seinen Enkel Francesco. Da letzterer am 2. Juni 1635 kinderlos starb, folgte ihm seine mit Lorenzo Contarini vermählte Schwester Cecilia und dieser am 18. Jan. 1658 ihre einzige, schon 1660 unvermählt gestorbene Tochter Cornelia. Nun fiel die Baronie heim an den nächsten Verwandten Cfro Calotheto, dessen Mutter Francesca eine Bruderstochter des Barons Andrea Petrattin war; er starb am 9. Juni 1671, beerbt von seiner Schwester Cornelia (gest. 29. Aug. 1672), Gattin des Stamo Lepegnoti, und obgleich jetzt verschiedene Prätendenten sich meldeten, erhielt doch Ursenio Calichiopulo, Sohn einer andern Schwester Sophianò, den Vorzug; er ward 1675 und 1676 mit der Baronie Gritta belehnt und starb, 61 Jahre alt, 1690. Sein und der Paolo Chipriani Sohn Stelio (geb. 13. Juni 1650, belehnt 22. März 1690) heirathete die Soneralda Petrattin und hinterließ bei seinem 1731 erfolgten Tode außer andern Kindern den Andrea (geb. 19. Jan. 1684, belehnt 18. Aug. 1731, gest. 1768) und die Maria Calichiopulo (belehnt 5. Sept. 1763, gest. 1781). Sie heirathete den Marchetto Petrattin und hinterließ den Spiridione (geb. 24. Jan. 1738, belehnt 24. Dec. 1781, gest. um 1803). Da derselbe kinderlos war, succedirte ein Brudersohn Marchetto's, der am 16. Dec. 1744 geborene Dr. Girolamo; er empfing das Lehen am 23.

1) Sein Sohn Giovanni (geb. 18. Mai 1816) heirathete am 10. Sept. 1840 die Anna, Tochter des russischen Generalconsuls und wirklichen Staatsraths Wilhelm von Freygang, und starb am 22. Febr. 1868, mit Hinterlassung von sieben Kindern, von denen der älteste Sohn Enrico (geb. 13. Oct. 1846) in den Familiengütern zu Venedig und Treviso succedirt hat. 2) Urkunden der Familie Prosalendi (darunter auch Stammbaum der Petrattini) auf Korfu.

Juli 1804 und starb 1823 mit Hinterlassung von zwei Töchtern, Giustina und Caterina. Erstere, die Erbin der Baronie Gritta, heirathete den 1791 geborenen Dr. Pietro Doria Prosalendi, der 1826 belehnt ward und bei seinem Ableben drei Kinder hinterließ: Dr. Andrea, geb. im März 1812, jetzigen Herrn der Baronie Gritta, Dr. Steliano, geb. im November 1814, Archivar von Korfù, einen ebenso kenntnißreichen, wie zuvorkommenden Herrn, und Elena, geb. im März 1818. (*C. Hopf.*)

GRITTI (Andrea), einer der bedeutenderen Dogen von Venedig, geboren aus edler venetianischer Familie auf einem Dorfe bei Verona im April 1455, gestorben zu Venedig den 28. Dec. 1538 [1]). Sein Vater starb frühzeitig, und der Großvater Trajadano Gritti, ein im Dienste der Republik Venedig ergrauter Staatsmann, übernahm nun die Erziehung des Knaben. Nachdem Andrea seine wissenschaftliche Ausbildung in Padua (wo er sich durch schnelle Fortschritte vor seinen Altersgenossen hervorthat, wie Morelli bei Barbadigo p. 2 angibt) erhalten hatte, begleitete er seinen Großvater auf dessen Gesandtschaftsreisen nach England, Frankreich und Spanien und schloß sich eng an ihn an, sodaß er für die diplomatische Laufbahn eine gute Vorschule hatte; der Greis soll sogar schon den guten Rath des Jünglings zuweilen benutzt haben. Nach der Rückkehr aus den fremden Ländern widmete er sich dem Seewesen und begab sich dann nach Constantinopel, um hier scheinbar Handel zu treiben, im Grunde aber, um als Kundschafter Venedigs thätig zu sein. Es glückte ihm sehr. Hier, wo eigentlich der Brennpunkt der damaligen Politik Venedigs lag, hatte er die beste Gelegenheit, seine Erfahrung zu bereichern und indirect dem Vaterlande gute Dienste zu leisten. Er gewann bald das Vertrauen der osmanischen Staatsmänner und selbst Bajazed's; seine angenehme äußere Erscheinung und die Gewandtheit seiner Rede unterstützten ihn dabei nicht wenig. Besonders mit Achmed [2]), dem Schwiegersohne des Sultans, kam er in nähere Beziehungen. Mit Geld war er auf dem gefährlichen Boden Stambuls natürlich nicht sparsam. Einst schenkte er dem Achmed 5000 Goldstücke, erhielt aber dafür als Aequivalent Hafenabgaben und andere türkische Zölle in Pacht, die ihm weit mehr abwarfen. Naiv ist die Art und Weise, wie sein Biograph Barbadigo diese Bestechung darzustellen versteht; es scheint fast, als ob das classische Latein ganz dazu geschaffen sei, derartige Dinge nicht beim rechten Namen zu nennen. Allerdings ist dabei zu bemerken, daß Gritti manchem Venetianer, der in Constantinopel in Verlegenheit gerieth, mit seinem Vermögen und mit Rath beistand. Auch ein Liebesabenteuer von ihm wird aus dieser Zeit berichtet; ich erwähne es deshalb, weil es seinen ehrenhaften Charakter documentirt. Er hatte sich in die schöne Frau eines genuesischen Kaufmanns verliebt. Der letztere gerieth durch irgend eine Unvorsichtigkeit den türkischen Behörden gegenüber in Gefahr und wurde eingekerkert; nur der Uebertritt zum Islam schien ihn vom Tode retten zu können. Der Genueser äußerte den Verdacht, daß er durch Gritti, der seine Frau zu besitzen wünsche, in diese Lage gekommen sei. Als Gritti davon hörte, wandte er seinen ganzen Einfluß und besonders Geld an, um den Bedrängten zu befreien, gestand dem Befreiten darauf seine Liebe zu der Frau, versprach aber, in dieser Beziehung alle verbotenen Gedanken aufzugeben, und lebte seitdem in treuer Freundschaft mit ihm. Bald darauf nach Venedig zurückgekehrt, verheirathete sich Gritti, verlor aber seine Frau bald durch den Tod im ersten Kindbett. Er kehrte nun nach Constantinopel zurück und setzte seine frühere Thätigkeit als Kaufmann und zugleich venetianischer Agent mit Glück fort. Diesmal gerieth er aber in große Gefahr. Bajazed hatte im Stillen den Krieg mit Venedig beschlossen. Die Venetianer hätten das schon im J. 1497 merken können, wo sie mitten im Frieden mit einer kleinen türkischen Kriegsflotte, welche die Flagge nicht aufziehen wollte, eine kleine Schlacht zu bestehen hatten, vergl. Doglioni p. 489. Im Jahre 1498 kam es aus gleicher Ursache zum Kampfe mit einem türkischen Kriegsschiffe, welches genommen wurde, vergl. Doglioni p. 489. Man schickte, wie Barbadigo p. V angibt, auf den Rath Gritti's, gegen den man sich türkischerseits wegen einiger Feindseligkeiten noch eben entschuldigt hatte, mit dem man aber wol nur scheinbar unterhandelte (vergl. v. Hammer III. S. 315) und welcher wohl einsah, daß es bei der Stimmung des Sultans zum Kriege führen würde, Andrea Zanchani als Gesandten mit Entschuldigungen zu Bajazed. Bajazed war scheinbar zufrieden gestellt und gab darüber in lateinischer Sprache eine schriftliche Zusicherung. Es war vergeblich, daß Gritti, welcher mit den Gebräuchen der Türken in diesen Angelegenheiten wohlbekannt war, den Gesandten darauf aufmerksam machte, daß die Türken sich nur durch türkisch geschriebene Schriftstücke für verpflichtet hielten, vergl. Barbadigo p. V, Bembo I. p. 189 und Doglioni p. 496. Der Gesandte kehrte ganz ruhig nach Venedig zurück und verschwieg die Bedenken Gritti's. So kam es denn für die Republik ziemlich unerwartet zum Kriege, der, wie in dem Artikel Antonio Grimani gezeigt ist, im J. 1499 unglücklich genug für Venedig ausfiel. Gritti selbst war in Constantinopel geblieben. Als beim Ausbruch des Krieges 1499 alle Venetianer in der türkischen Hauptstadt gefangen gesetzt wurden, entging Gritti, wie Barbadigo p. V fg. erzählt, zunächst diesem Schicksale. Da er aber voll Vaterlandsliebe trotz der ihm durch Achmed und andere türkische Große zugegangenen Warnung Nachrichten über die türkischen Rüstungen brieflich an die Venetianer [3]) gelangen lassen wollte, so gerieth er schließ-

1) Nach Daru IV. p. 112 starb Gritti kurz vor dem Mai des Jahres 1540; auch nach p. 108 müßte Gritti noch im J. 1539 gelebt haben. Ich folge Barbadigo; auch Leo V. S. 474 und andere Historiker haben das Jahr 1538 als Todesjahr. 2) Der vollständige Name lautet Hersek Achmedpascha. Derselbe war von Geburt ein venetianischer Nobile und stieg im J. 1497 zur höchsten Würde des Großwestirs empor, vergl. v. Hammer, Gesch. der Osmanen I. S. 310 und Leo V. S. 161.

3) Nach Barbadigo p. VI fg. und Doglioni p. 505

lich auch in Anklage. Bajazed wollte ihn auf die Angabe eines dem Achmed feindlichen Beamten hin sogar pfählen lassen, so erzürnt war er; der Verwendung Achmed's aber gelang es, daß Gritti noch nicht mit dem Tode bestraft wurde, sondern nur in das Gefängniß kam mit Verlust seines ganzen Vermögens. Nach der Angabe Barbadigo's p. IX erregte Gritti's Schicksal beim Volke große Theilnahme, an 20,000 Personen (ob Christen oder Türken, wird freilich nicht gesagt) begleiteten ihn, als man ihn in das Gefängniß abführte. Ganz abgesehen davon ist es ohne Frage, daß Gritti im Dienste seines Vaterlandes sich in große Gefahr gebracht hatte. Sein Schicksal erhielt übrigens nicht sogleich eine bessere Wendung. Gritti mußte 32 Monate im Gefängnisse schmachten. Die größte Gefahr beseitigte Achmed, indem er den Vermittler des Briefwechsels, den Gritti mit den Venetianern zu unterhalten versucht hatte, einen Griechen, als Hauptbelastungszeugen des Gefangenen heimlich bei Seite schaffen ließ. Gritti scheint viele zarte Verhältnisse gehabt zu haben oder muß bei den Frauen sehr beliebt gewesen sein, wenn Bardonico p. X erzählen kann: pleraeque mulieres pulcherrimae, quae hominis amore et desiderio flagrarent, ab ejus amplexu exclusae, lacrymantes pernoctabant ad ostium carceris. Wenn das auch etwas übertrieben ist, so mag etwas Wahres doch daran sein. Im J. 1501, also gleich nach seiner Freilassung, gebar ihm eine griechische Concubine den später berühmt gewordenen Ludwig (Aloisio). Bajazed schenkte übrigens dem Gefangenen noch vor der Beendigung des Krieges die Freiheit; durch wessen Einfluß, wird nicht angegeben. Wahrscheinlich hatten Achmed und seine übrigen Freunde am Hofe für ihn gewirkt, und es scheint fast, als ob Bajazed, des Krieges müde, durch die Freilassung des angesehenen Venetianers den Friedensabschluß schneller zu erreichen hoffte. Gritti reiste nämlich bald darauf (im März des J. 1502, vergl. Bembo I, 284) nach Venedig, um daselbst über die friedliche Stimmung des Sultans zu berichten und Briefe Achmed's, der zur Absendung eines Friedensunterhändlers nach Stambul aufforderte, zu überbringen. Gritti war es, durch dessen Vermittelung Venedig dazu bewogen wurde, die Insel Santa Maura dem Sultan, der anders auf keinen Frieden eingehen wollte, zurückzugeben, vergl. Doglioni p. 531, nach welchem der venetianische Gesandte übrigens schon vor Achmed's Schreiben in Stambul angekommen war. Der Friede [4]) wurde nun bald geschlossen. Gritti begleitete den türkischen Gesandten, welcher in Venedig den Eid des Senates als Zeuge anhören sollte, als officieller Gesandter der Republik nach Constantinopel. Darauf nach Venedig zurückgekehrt, wurde er Proveditore von Padua, wo ihm sein einziger Sohn (d. h. nicht der mit der griechischen Sklavin erzeugte) starb. Das Amt in Padua verwaltete er nicht lange; er schien in Venedig dem Staate nützlicher werden zu können und wurde unter die Sechsmänner, welche den Hauptbeirath des Dogen bildeten, aufgenommen. Als solcher war er Mitglied der Gesandtschaft, welche zur Beglückwünschung des neuen Papstes Julius II. im J. 1503 nach Rom geschickt wurde. Nach kurzer Friedenszeit traten nun gefährliche kriegerische Zeiten für die Republik ein, in denen Andrea Gritti sich als Staatsmann und Feldherr einen glänzenden Namen gemacht hat.

Nach dem Tode des Papstes Alexander VI. löste sich das Herzogthum Romagna seines Sohnes Cesare Borgia wie der Schnee vor der warmen Sonne auf. Venedig bemächtigte sich einzelner Städte der Romagna und reizte dadurch den neuen Papst Julius II., welcher die von den Venetianern in der Romagna, also dem Kirchenstaate, besetzten Ortschaften vergeblich zurückforderte. Als Venedig bald darauf einen Theil des besetzten Gebietes herausgab, war der Papst nur scheinbar versöhnt. Nun drohte eine andere Gefahr. Zu Blois schlossen am 22. Sept. 1504 der König Ludwig XII. von Frankreich und der Kaiser Maximilian ein Bündniß gegen Venedig, um die Besitzungen dieser Republik auf dem Festlande Italiens zu erobern und zu theilen. Das Bündniß kam nun freilich nicht zum Leben, auch ein anderer Plan vom J. 1506 nicht, der vom Papste ausging und ebenfalls die Zerstücklung des venetianischen Gebietes bezweckte. Zum Kriege kam es erst im J. 1507, als der Kaiser Maximilian seinen Römerzug unternahm und Venedig, aus Besorgniß vor dem Eingreifen des Kaisers in die italienischen Verhältnisse, mit Frankreich, welches daselbe Interesse hatte, ein Bündniß schloß, welches darauf hinausging, Maximilian den Durchzug durch das venetianische Gebiet zu verweigern. Gritti wurde für den bevorstehenden Krieg zum Proveditore [5]) ernannt und benutzte im J. 1508, als es zum offenen Kampfe gekommen war, seine Stellung dazu, um selbst in die kriegerische Action einzugreifen. Der Kaiser hatte bei seinem Versuche in Italien einzudringen Unglück und schloß am 20. April 1508 mit Venedig einen Waffenstillstand, der wiederum Frankreich, dessen Wünsche man dabei nicht

waren die in Ziffern geschriebenen Mittheilungen über die türkischen Pläne an den Statthalter von Lepanto gerichtet.

4) Am 14. Dec. 1502. Leo, Geschichte von Italien. Bd. V. S. 165 ist ungenau und stellt Gritti zu sehr in den Vordergrund, wenn er sagt: „Herfek Ahmedpascha, der ehemalige Großvezier, schloß mit Andrea Gritti in Constantinopel den Frieden am 14. Dec. 1502." Daru, welcher III. p. 288 die Unterzeichnung des Friedens in das Jahr 1501 setzt, befindet sich offenbar im Irrthum.

5) Es ist interessant zu lesen, wie Barbadigo p. XIII die Stellung eines solchen Proveditore, den er legatus nennt, in seinem classischen Latein charakterisirt: Sunt autem Legati apud Venetos e patricio ordine duo viri, Imperatori (damals war es wol der an Frankreich mit Hilfstruppen gesandte Jacopo de' Trivlzi), qui de gente peregrina semper eligitur, ut eorum consilio quae ad bellum pertinent administret, socii attributi: duobus aliquando, si res postulat, tertius additur: iis invitis, aut inconsultis, Imperatori quicquam agere decernereve, quod alicujus momenti sit, non licet: praeeipuum vero munus eorum est publicam pecuniam, quae exercitui in stipendium persolvenda est, tractare, rem frumentariam expedire, quaeque in bello gerantur cognoscere, et de iis Patres certiores faeere: si quem habeant usum in re militari, rem ipsi plerumque suo ductu gerunt, absente praesertim Imperatore.

erfüllt hatte, gegen Venedig feindselig stimmte. Gritti und Contareni waren die Vertreter der Republik bei dem Abschlusse des verhängnißvollen Vertrages, dem bald darauf die Antwort gegeben wurde in der Liga von Cambray, in welcher sich Ludwig XII. und Maximilian am 10. Dec. 1508 zum Kriege gegen Venedig verbanden und jedem Feinde der Republik — und deren waren nicht wenige — den Anschluß offen hielten. Damit war fast ganz Europa, welches auf Venedigs Macht neidisch war, in die Waffen gerufen [6]). Die bedrängte Republik ernannte den Andrea Gritti mit Georg Cornaro zu Proveditoren der venetianischen Streitkräfte. Die Republik gerieth durch das siegreiche Vorgehen der deutschen und französischen Truppen bald an den Rand des Verderbens: bis Mitte des Jahres 1509 hatte sie fast alle ihre festländischen Besitzungen an die Feinde verloren [7]). Da war es Andrea Gritti, welcher, inzwischen zum Procurator von St. Marcus ernannt (vergl. Bembo II. p. 55), durch einen glücklichen Handstreich zuerst das Glück wieder an die Fahne des heil. Marcus fesselte. Er stand im Juli 1509 mit einem Theile der venetianischen Truppen zu Treviso und faßte den Plan, das von den Deutschen besetzte Padua zu überrumpeln. Ein paduaner Bürger, Saccardo Soncini, bot dazu die Hand. Als er am 17. Juli 1509 während der Heuernte mit mehreren beladenen Wagen zum Thore von Codalunga einfuhr, brach an einem Wagen, der gerade im Thore war, plötzlich und scheinbar zufällig ein Rad, und das Thor konnte nicht sogleich geschlossen werden. Truppen Gritti's, welche sich in der Nähe versteckt gehalten hatten, eilten herbei und bemächtigten sich des Thores, indem sie die Besatzung niederhieben, und, unterstützt durch nachrückende Verstärkungen, bald auch der ganzen Stadt. Schon am nächsten Tage mußten sich die Deutschen, welche sich auf die Citadelle zurückgezogen hatten, ergeben. Gritti hatte die Plünderung der Stadt verboten; nur die Juden und die erklärtesten Feinde der Republik gab er den Soldaten preis. Padua's Eroberung war eine wichtige That [8]), denn das Vertrauen zur Republik kehrte nun wieder zurück — erzählt doch Barbadigo p. XIX, daß 1000 Italiener vom Gardasee sich darauf freiwillig speciell unter Gritti stellten —, und Padua war ein strategisch wichtiger Platz. Gritti's Hauptsorge war es, die Stadt gut zu verproviantiren. Maximilian zog gleich darauf mit einem großen Heere und mit einer für die damalige Zeit ungeheueren Belagerungsartillerie vor die Stadt, mußte aber unverrichteter Sache bald wieder abziehen, obgleich er schon Bresche geschossen hatte. Gritti's unermüdliche Thätigkeit trug nicht wenig zu den Mißerfolgen der Deutschen bei. Nach der Befreiung von Padua wandte er sich gegen Vicenza. Die Bevölkerung der Stadt erhob sich für ihn, und die deutsche Besatzung zog gegen Zahlung eines Goldstückes für jeden Mann ohne Blutvergießen am 16. Nov. 1509 ab. Verona versuchte er jedoch vergeblich einzunehmen. Gritti's Ruf als Feldherr erscholl damals durch ganz Italien. Als der bisherige venetianische Oberbefehlshaber Nicolò degli Orsini, Graf von Pitigliano, im Februar 1510 gestorben war, dachte der Senat von Venedig sogar daran, Andrea Gritti den Oberbefehl zu übertragen, obgleich es gegen das Herkommen war, in die Hand eines eingeborenen Venetianers eine so große Macht, die leicht gegen die bestehenden Verhältnisse gebraucht werden konnte, zu legen. Nach Barbadigo p. XXVI rieth übrigens Gritti selbst davon ab [9]), und man gab nun die Absicht auf. Uebrigens war die größte Gefahr für die Republik inzwischen beseitigt; die Hauptthätigkeit der Franzosen richtete sich bald gegen den Papst und die Spanier in Mittelitalien. Erst im Februar 1512 führte Gritti wieder einen glücklichen Streich aus, indem er sich mit Hilfe des Edlen Luigi Avogaro der Stadt Brescia bemächtigte und die französische Besatzung in die Citadelle trieb. Doch war der Erfolg nur vorübergehend. Gaston von Foix eilte an der Spitze des französisch-deutschen Heeres aus Mittelitalien herbei und nahm die Stadt mit stürmender Hand trotz der hartnäckigsten Vertheidigung, welche die Bürger und die venetianischen Truppen, Gritti an der Spitze, leisteten [10]). Gritti selbst wurde gefangen genommen, ebenso Avogaro, den Gaston enthaupten ließ; die Stadt selbst wurde einer zweitägigen fürchterlichen Plünderung preisgegeben. Man brachte Gritti zunächst nach Mailand und von da in das Innere von Frankreich. Auch in der Gefangenschaft konnte der unruhige Mann die Hände nicht in den Schooß legen, sondern suchte mit der Gefahr des Lebens seinem Vaterlande nützlich zu werden. Ein in Frankreich lebender Venetianer, der aus seiner Vaterstadt verbannt war, vermittelte die Nachrichten, die Gritti ihm über die französischen Hilfsmittel u. s. w. zugehen ließ, an den Senat der Republik; er erhielt dafür nach dem Friedensschlusse die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath.

Die Gefangenschaft Gritti's wurde für die Politik der Republik Venedig von der entschiedensten Wirkung. Gritti hatte im Laufe des Krieges wohl eingesehen, daß

6) Barbadigo p. XIV darf ganz mit Recht sagen: Sequutum est foedus illud apud Cameracum Belgarum oppidum, quo totius propemodum Europae Reges atque Principes, Veneti imperii diuturnitatis et umplitudinis invidia, finiumque in Italia propagandorum cupiditate, conspirarunt. 7) Bei den venetianischen Truppen, die überall zurückgeschlagen und durch die Kopflosigkeit der Führer noch mehr entmuthigt waren als durch die Niederlagen, begann damals eine Auflösung aller Bande der Disciplin sich zu zeigen, die sehr gefährlich war. Gritti gebührt das Verdienst, sie durch eine energische Ansprache wieder zur Pflicht zurückgeführt zu haben, vergl. Mocenigo, Ende des 1. Buches (vor der Eroberung von Pavia). 8) Der Valerius Maximus der Venetianer, J. B. Egnatius, in der Schrift: Viri doctissimi de exemplis illustrium virorum Venetae civitatis. Venetiis 1554 in 4. hebt S. 41 fg. die Eroberung von Padua auch hervor. Eine specielle Schilderung der Einnahme gibt Mocenigo, Bellum Cameracense am Schlusse des 1. Buches.

9) Aus Rücksicht auf den Neid der ausländischen Officiere. Nach Bembo II. p. 197 schützte Gritti seine unzureichende militärische Erfahrung vor. 10) Eine sehr ausführliche Schilderung der Einnahme findet man bei Mocenigo im 4. Buche und bei Barthold, George von Frundsberg. Hamburg 1833. S. 127 fg. Barbadigo p. XXX ist sehr kurz darüber.

Frankreich durch die Nähe des mailändischen Gebietes ein weit gefährlicherer Gegner für die Republik sei, als der deutsche Kaiser Max bei seinem schwankenden Charakter. Sein Aufenthalt in Frankreich selber mochte diese Einsicht verstärkt haben. Ihm schien es daher besser, daß Venedig die bisher eingehaltene nationale Politik des Papstes Julius aufgab und sich an das mächtige Frankreich anschloß. Gritti, welcher auf den französischen König einen höchst günstigen Eindruck machte, eröffnete daher nach und nach dem Könige selber seine Gedanken und fand günstigen Boden. Die Verhandlungen, welche Gritti eingeleitet, wurden dann von der Republik aufgenommen und am 13. März 1513 wurde zwischen Frankreich und der Republik ein Bündniß definitiv dahin abgeschlossen, daß den Venetianern ihr altes Gebiet von Frankreich garantirt und insgeheim Vergrößerung versprochen wurde, wofür Venedig den Franzosen ein Hilfsheer stellen sollte. Persönlich erwies sich der König dem bisherigen Gefangenen sehr geneigt, z. B. schickte er ihm prachtvoll gearbeitetes silbernes Geräth, von dem Gritti jedoch nur das kleinste Stück annahm, zum Geschenk, vergl. Barbadigo p. XXXIII. Nach Venedig zurückgekehrt, wurde Gritti wiederum zum Provveditore der Hilfstruppen, welche mit den Franzosen operiren sollten, erwählt. Das französische Heer wurde aber am 6. Juni 1513 bei Novara von den Schweizern so auf das Haupt geschlagen, daß es unaufhaltsam den Rückzug aus Italien antrat und Venedig dadurch in die größte Gefahr brachte, weil es nun den vereinten Angriffen der Spanier und Deutschen preisgegeben war. Gritti, welcher bei Novara ebenfalls mitgefochten hatte, wandte sich nach dem hartbedrängten venetianischen Gebiete, erntete aber auch hier keine Lorbeeren, zumal bei Vicenza, wo gegen seinen und des Alviano, Feldhauptmanns der Venetianer, Rath die bisher glückliche Verfolgung des abziehenden spanisch-deutschen Heeres zu hastig betrieben wurde und daher in eine Niederlage umschlug. Gritti, dessen Pferd stürzte, gerieth hier in große Gefahr, gefangen zu werden. Der Krieg wurde zunächst von beiden Seiten lässig betrieben. Erst als Franz I. den französischen Thron bestieg, kam wieder Leben in die Unternehmungen Frankreichs. Gritti begab sich im Auftrage des Senates in das Lager des Königs, nahm an der siegreichen Schlacht bei Marignano Theil, wo die venetianischen Truppen die Entscheidung brachten, den 13. Sept. 1515. Seine Hauptthätigkeit war darnach auf die Eroberung von Brescia und Verona gerichtet. Brescia fiel erst am 24. Mai 1516. Bei der Belagerung von Verona zeigte sich der französische Befehlshaber Lautrec sehr lau in der Unterstützung der Venetianer. Nach Barbadigo p. XXXVI war es Gritti, der ihn zu energischerer Thätigkeit bewog, sodaß die Stadt bald darauf fiel. Lautrec zog am 23. Jan. 1517 in Verona ein und übergab die Schlüssel der Stadt noch an demselben Tage an die Provveditoren Andrea Gritti und Giampaolo Gradenigo. Bald darauf und noch in demselben Jahre hörte der sogenannte „Cambrische" Krieg in Italien zunächst auf. Gritti wurde nach Venedig zurückberufen und hielt 1517 unter unermeßlichem Jubel des Volkes seinen Einzug in die Stadt [11]). Und mit Recht wurde er gefeiert, denn er hatte sich in dem achtjährigen Kriege als der thätigste, glücklichste und gewandteste aller venetianischen Nobili's erwiesen.

Schon einige Tage nach seiner Rückkehr schien ihn neue schwere Arbeit zu erwarten. Der Sultan Soliman bedrohte damals die venetianischen Inseln in den türkischen Meeren, und Gritti wurde mit dem ehrenvollen Oberbefehl über die gesammte Seemacht Venedigs betraut. Da Soliman seine Absicht aber nicht ausführte, so trat Gritti das ihm übertragene Amt nicht an. Er fand aber einige Jahre später, als der Krieg in Italien wieder ausbrach, neue Verwendung. Venedig stand wieder auf der Seite Frankreichs, und Gritti wurde zu Lautrec abgeschickt, um den Feldzugsplan zu berathen, 1521. Die Venetianer schickten den Franzosen zwar Hilfstruppen unter Teodoro Trivulzio und Gritti, betheiligten sich aber nicht sehr energisch am Kriege [12]). Gritti war es, welcher, als in demselben Jahre Mailand verloren ging, den Rest der venetianischen Truppen nach Como rettete. Ob Gritti auch in der Schlacht bei Bicocca (den 27. April 1522) mitgefochten hat, wo die venetianischen Truppen in unrühmlicher Haltung, aber freilich der vorgeschriebenen Politik gemäß, an der Schlacht selbst nicht theilnahmen, sondern nur den Rückzug der geschlagenen Franzosen deckten, kann ich nicht nachweisen. In Venedig hatte das Unglück der Franzosen im Felde entschieden Eindruck gemacht, und es bildete sich eine Partei für eine Allianz mit dem deutschen Kaiser Karl V., dessen Haltung gegen Venedig deshalb nicht drohender geworden war, weil er noch immer die Republik für sich zu gewinnen hoffte. Der Doge Antonio Grimano zog die Unterhandlungen mit Deutschland so sehr wie möglich in die Länge (vergl. den Artikel Grimani), um Zeit zu gewinnen, ehe er sich für Deutschland gegen Frankreich erklärte, und starb darüber hin. Gritti, der inzwischen nach Venedig zurückgekehrt zu sein scheint, vertheidigte die französische Allianz. Seine Argumente waren nach Daru IV. p. 13 folgender Art: Wenn Frankreich Mailand verloren habe, so sei die Ursache davon die, daß es seine Kräfte bisher nicht genügend entfaltet habe; aller Wahrscheinlichkeit nach würde Frankreich obsiegen, sobald es ernstlich darauf ausgehe, die vorherrschende Macht in Italien zu werden; die Schweizer würden schließlich immer auf Frankreichs Seite stehen, weil es nicht in ihrer Politik liege, zur Vergrößerung des Hauses Habsburg beizutragen. Den König von Frankreich untreu verlassen, heiße die Feindschaft eines furchtbaren Nachbars sich zuziehen; in dem Bündnisse mit Frankreich verbleiben, heiße einen mächtigen Beschützer sich erhalten. Wollte man dagegen dem Kaiser die Vertreibung der Franzosen erleichtern, so heiße das, ihm das Herzogthum Mailand geben, welches er doch wol nicht für einen

11) Merkwürdigerweise murrte das Volk sechs Jahre später, als er zum Dogen gewählt wurde, vergl. weiter unten. 12) Eintretender Geldmangel war die Hauptursache. Vergl. Leo V. S. 293 über den Verfall der venetianischen Finanzen. Barbadigo schweigt übrigens über diesen Feldzug ganz und gar.

Andern erobern wolle, und noch einen Fremden mehr nach Italien rufen, der ein gefährlicher Nachbar und ein wenig erkenntlicher Bundesgenosse werden dürfte. An der Spitze der Gegenpartei stand der Senator Cornaro, welcher die Gründe Gritti's bekämpfte und widerlegte. Während dieser Verhandlungen und trotz seiner franzosenfreundlichen Gesinnung wurde Gritti als Nachfolger des Antonio Grimani am 20. April 1523 zum Dogen erwählt. Selbst Gritti's Biograph Barbadigo, der Alles für seinen Helden im günstigsten Lichte darzustellen bemüht ist, gibt p. XXXIX an, daß das gemeine Volk darüber murrte. Diese Angabe ist interessant genug. Barbadigo motivirt die Unzufriedenheit des (übrigens völlig einflußlosen) Volkes damit, daß er sagt: Nimirum multitudo, quae semper in periculis benemerentes de se cives, quo tempore ipsorum utitur opera, omnibus honoribus afficit; eadem, *rebus constitutis*, metu deposito, accepta beneficia aut oblivione obruit, aut ingrato animo dissimulat; er vergißt dabei aber ganz, daß man im J. 1523 noch nicht von rebus constitutis etc. hinsichtlich Venedigs reden konnte, sondern daß in Betreff des deutschen Kaisers Gefahr drohte. Daru argumentirt nicht viel anders. Es ist aber unzweifelhaft, daß die Ursache des Misvergnügens in der Politik Gritti's lag, welcher trotz allen Misgeschickes der französischen Allianz treu bleiben wollte, daß das Volk des Krieges müde war und damals alle Ursache dazu hatte, das deutsche Bündniß zu wollen. Gritti ließ sich in seiner Politik, die, wenn er sie glücklich fortsetzte, Venedig zum offenbaren Verderben gereichen mußte, durch die Misstimmung der Menge und durch die Gegenpartei zunächst nicht irre machen. Er zog wie sein Vorgänger die Unterhandlungen hin, aber vergeblich. Die Gesandten des Kaisers erklärten schließlich, daß, wenn sie nicht in drei Tagen eine entscheidende Antwort erhielten, sie von Venedig abreisen würden. Eine Ausflucht war nun nicht mehr möglich. Der Senat entschied sich endlich am 28. Juni 1523 für den Kaiser und schloß einen Vertrag dahin ab, daß zwischen dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich und dem Herzoge Francesco Sforza von Mailand einerseits, der Republik aber andererseits steter Friede und freundliches Bündniß sein solle. Venedig sollte Mailand und Neapel, falls es angegriffen würde, vertheidigen helfen, nur nicht gegen die Türken, mit denen die Republik erst wenige Jahre vorher ihre Verträge erneuert hatte. Dagegen sollte der Kaiser ebenfalls gehalten sein, alle venetianischen Besitzungen in Italien zu vertheidigen; die Grenzstreitigkeiten mit Oesterreich wurden durch eine Geldabfindung erledigt. Wie die Zukunft es deutlich lehrte, war es ein glücklicher Augenblick, als Venedig von der französischen Allianz abging, und Gritti hat der Republik dadurch, daß er nachgab, viel Blut und Geld gespart. Seine Regierungszeit bietet wie die aller nachfolgenden Dogen Venedigs, die zu Mandataren des Senates herabgesunken waren und nach dem Gesetze nicht einmal den Bezirk von Venedig verlassen durften, wenig besonders Charakteristisches. Gritti mußte als Doge nun gegen Frankreich wenigstens scheinbar gestimmt sein; venetianische Truppen halfen auch im J. 1524 die Franzosen aus Italien vertreiben, zeichneten sich aber durch Lässigkeit, wol in Folge höheren Befehls, aus. Noch in demselben Jahre ließ Franz I. von Frankreich in Venedig geheime Unterhandlungen anknüpfen, in der Absicht, die Republik auf seine Seite zu ziehen. Man ging hier darauf ein, ließ die Kaiserlichen vergeblich um Zuzug venetianischer Truppen bitten und schloß wieder ein Bündniß mit Frankreich, aber vorerst nur im Geheimen. Paruta, der im 5. Buche die Verhandlungen über dasselbe ausführlich wiedergibt, bemerkt über den Antheil Gritti's gar nichts [13]), obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß gerade Gritti im Stillen für seine alte Sympathie gewirkt haben wird. Da wurde Franz im J. 1525 bei Pavia geschlagen und gefangen. Venedig gerieth in die größte Bestürzung. Zwar war ein officieller Bruch mit dem Kaiser noch nicht eingetreten, aber die Franzosen hatten doch schon von dem geheimen Bündniß mit Venedig gesprochen. Gritti kam in eine peinliche Lage. Der französische Gesandte verließ eines Tages, nachdem Gritti ihm in einer Audienz sein Bedauern über das Schicksal des Königs ausgesprochen hatte, das Audienzzimmer; da wurde der spanische Gesandte eingeführt und Gritti konnte ihn, um nicht ganz aufrichtig zu sein, nicht geschickter als mit den Worten des Apostels Paulus begrüßen: Wir sind betrübt mit denen, die weinen, und freuen uns mit denen, die sich freuen. Karl V. ließ sich so leicht nicht besänftigen. Da mußte eine Entscheidung in Venedig getroffen werden. Entweder konnte man sich demüthig dem Sieger unterwerfen oder mit den Waffen in der Hand eine imponirende Haltung annehmen. Die Republik erwählte das Letztere, und Gritti's muthiger Geist spricht unverkennbar aus diesem Beschlusse. Venedig bildete mit dem Papste eine Liga gegen den übermächtig werdenden Kaiser. Es würde zu weit führen, hier auf das Einzelne einzugehen. Unter wechselndem Glück blieb Venedig der Allianz mit den Franzosen treu, wurde aber auch schließlich von diesen verlassen, welche im J. 1529 zu Cambray einen Separatfrieden mit Karl V. schlossen; Venedig war darin nicht eingeschlossen, sondern ihm nur der Beitritt, und zwar unter wenig günstigen Bedingungen, gestattet. Andrea Gritti konnte bei der Nachricht davon ihm die witzige Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Stadt Cambray das Fegefeuer der Venetianer sei, wo der deutsche Kaiser und der französische König sie für Fehler büßen lasse, welche die Republik gemacht hatte, indem sie sich mit ihnen verband. Gritti verweigerte hartnäckig den Beitritt zu dem Frieden, und größere Gefahren schienen jetzt über Venedig zu schweben, als bei der ersten Liga von Cambray. Schon stand Karl V. mit zahlreichen Truppen in Italien, um Venedig zu demüthigen. Da schlug seine Politik plötzlich in Milde um: die deutschen und ungarisch-türkischen Verhältnisse zwangen ihn dazu. Er eröffnete zu Bologna

13) Er kennt auch den geheimen Vertrag nicht, von dem Daru berichtet.

Friedensverhandlungen mit Venedig, die in den ersten Tagen des Jahres 1530 ihren Abschluß erhielten. Venedig hatte es in demselben durchgesetzt, daß weder Karl V., noch Franz I. als Herzoge von Mailand, welches Franz Sforza behielt, gefährliche Nachbarn ihres Gebietes wurden; von seinen alten Besitzungen verlor es nichts.

Da starb Franz Sforza im J. 1535, und der zwischen Frankreich und Deutschland neu ausbrechende Streit um das Herzogthum Mailand trieb Venedig nach einigen Jahren des Friedens wieder in den Kampf. In Italien selbst beobachtete die Republik zwar eine zuwartende, mehr dem Kaiser günstige Haltung. Da setzte aber Franz I. alle Hebel in Bewegung, um den Sultan Soliman, den Feind Karl's V. noch von 1529 her, gegen die Venetianer, die sich bis dahin mit der Pforte zu vertragen gewußt hatten, zu einem drohenden Auftreten zu vermögen: so hoffte er Venedig vom Kaiser weg und auf seine Seite zu bringen. Es kam aber trotzdem noch nicht zum offenen Bruche zwischen Venedig und der Türkei, wenigstens vermied man es in Venedig auf alle Weise, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Gritti [14] war die Seele der zuwartenden Politik, welche auf keine Weise mit dem Sultan brechen wollte und sich das ziemlich demüthigende Auftreten des Sultans gefallen ließ (man vergl. z. B. den von Daru IV. p. 70 erzählten Vorfall). Nach langen Verhandlungen und zum Theil schon wirklichen Kämpfen [15] kam es erst im J. 1538 zum völligen Bruche. Gritti war nun, da seine Friedensliebe ein Ende hatte, energisch für den Krieg. Man hatte im Senate sogar die Absicht, ihm den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Aber es erhoben sich wegen seines hohen Alters wol mit Recht Stimmen dagegen. Hatte doch Gritti schon vor dem Ausbruche des Krieges den Wunsch ausgesprochen, von der Würde als Doge befreit zu werden, um in das Privatleben zurücktreten zu können, vergl. Barbadigo p. XLIII. Er starb, ehe der Friede wiederhergestellt war (was erst im Mai 1540 geschah), und hinterließ den Nachruhm, daß er ein geschickter und muthiger, wenngleich nicht immer glücklicher Feldherr und Staatsmann war.

Ueber Gritti's Privatleben macht Barbadigo p. XLIV fg. eingehende und interessante Mittheilungen; darnach war Gritti, um nur eine hervorzuheben, ein strenger Katholik, besonders hinsichtlich der Fasten, dabei ein Freund des Scherzes und Lebensgenusses. Was seine Familienverhältnisse betrifft, so ist schon oben erwähnt worden, daß Gritti aus rechtmäßiger Ehe nur einen Sohn hatte. Derselbe, Franz mit Vornamen, starb frühzeitig mit Hinterlassung zweier Töchter, welche Andrea später glänzend verheirathete. Zu Byzanz in nicht legitimer Ehe hat Andrea Gritti mit einem griechischen Kebsweibe vier Söhne erzeugt, Peter, Ludwig (Aloisio), Lorenz und Gregor. Ueber den zweitältesten, Ludwig, vergl. den nächsten Artikel. — Vergl. über Andrea Gritti besonders: *Nicolaus Barbadicus*, Andreae Gritti, principis Venetiarum, vita, ab Alex. Arbritio, procuratoris divi Marci dignitatem ineunte, primum edita Venetiis 1792 in 4. mit drei Porträts von Gritti nach Münzen. Der Verfasser Niccolo Barbadigo war von mütterlicher Seite mit Gritti verwandt und wurde noch zu Lebzeiten Gritti's im J. 1534 geboren. Er konnte demnach aus guten Quellen schöpfen, und ich bin ihm überall, wo nicht wichtige Bedenken vorhanden waren, gefolgt. Einzelne specielle Quellen, meist Reden, führt noch Morelli in der Vorrede zu der Schrift des Barbadigo an; Wachler, Gesch. der historischen Forschung und Kunst. Bd. I. S. 152 fg. schätzt den Barbadigo hoch. Es ist seltsam, daß Barbadigo nichts von schriftstellerischer Thätigkeit Gritti's berichtet, obgleich er erzählt, daß Gritti ein großer Freund wissenschaftlicher Studien gewesen sei und selbst im Feldlager die Lectüre nicht vernachlässigt habe. Und doch besitzen wir von Gritti schriftliche Aufzeichnungen; dem Barbadigo mögen sie als Zeichen schriftstellerischer Arbeit nicht bedeutend genug erschienen sein. Während Gritti sich halb als Kaufmann, halb als Kundschafter in Constantinopel aufhielt, schickte er nach damaliger Sitte an den Senat schriftlichen Bericht über den türkischen Hof u. s. w., sogenannte Relationen, die eine so werthvolle Quelle nicht der venetianischen Geschichte, sondern der Geschichte der Länder, wo venetianische Gesandte waren, bilden. Ich kann nicht ausfindig machen, ob Gritti's Relationen gedruckt sind, finde aber wenigstens eine vom J. 1503 erwähnt, die besonders dadurch interessant ist, daß sie in kurzen Strichen eine schlagende Charakteristik von Bajazed II. gibt; da sie zugleich als Probe von Gritti's Styl dienen kann, setze ich sie (nach v. Hammer II. S. 626 und 366) hierher: Ne la faccia carnosa e grassa, ne lo aspetto non dimostra esser (sc. Bajazed) crudo e terribile, ma molto melancolico, superstizioso e ostinato, non senza avarizia. Si dice delectarsi dell' arte mecaniche, come intagliare in carnioli e in argento lavorare e torno, dottissimo nell' Astrologia e Theologia studia continuamente e tira un arco che non si potria meglio; da molti anni a rimesso l'uso del vin e attende a viver con gran regolo non pero che possi astenere dell coito; nullum libidinis genus praetermittendo, et hinc est che la Signoria sua hora dimostra esser in bona conualischentia ed ora sia grandemente invecchiata. — Außer Barbadigo vergl. man noch besonders: *Pietro Bembo*, Della istoria viniziana. 2 Bde. in Fol. Venegia 1790. — *P. Paruta*, Historia Vinetiana. Ve-

14) Gritti stand auch persönlich mit dem Sultan in guten Beziehungen. Dazu trug unzweifelhaft die angesehene Stellung seines Sohnes Ludwig (vergl. den folgenden Artikel) viel bei. Im J. 1530 erhielt Gritti „als Freund und Nachbar" von Soliman eine Einladung, bei der Beschneidung seiner vier Söhne zugegen zu sein (vergl. v. Hammer IV. S. 96), der aber wegen seines hohen Alters nicht Folge leistete. — Erst im J. 1535 trat eine Wendung ein, als mit dem Großwesir Ibrahim, dem geborenen venetianischen Unterthan, dem persönlichen Freunde des im Jahre vorher in Siebenbürgen gemordeten Ludwig Gritti, dem großen Gönner der Republik, die festeste Stütze des nun schon im 35. Jahre mit Venedig dauernden Friedens gefallen war, vergl. v. Hammer IV. S. 180. 15) Deshalb läßt v. Hammer IV. S. 213 den Krieg schon mit der Belagerung Korfu's im J. 1536 beginnen.

nedig 1605 in 4. — *N. Doglione*, Historia Venetiana. Venedig 1598 in 4. — *Andr. Mocenigo*, Bellum Cameracense. Venetiis 1525 in 8., behandelt die Zeit von 1509—1517. — *Daru*, Histoire de la république de Venise. 2. Ausg. Bd. III und IV. Paris 1821. — Leo, Geschichte von Italien. Bd. V. Hamburg 1832. — J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Bd. II. Pest 1828. (*R. Pallmann.*)

GRITTI (Ludwig, ital. Aloisio), italienischer Abenteurer und Statthalter von Ungarn, Sohn des Vorigen, geboren um das J. 1501 [1]) zu Constantinopel, gestorben am 28. Sept. 1534. Ueber seine Jugend und seinen Aufenthalt in Italien ist wenig bekannt. Nach einer Angabe in der Nouv. Biogr. génér. ist er in Italien und zwar zu Padua erzogen worden, wahrscheinlich mit seinen übrigen Brüdern, die auch noch nach dem Tode ihres Vaters Verbindungen mit Venedig unterhielten [2]). Später [3]) lebte er unter ähnlichen Verhältnissen wie ehemals sein Vater in Constantinopel, äußerlich als Juwelenhändler (wie z. B. Zermegh angibt), im Grunde aber als venetianischer Kundschafter, obgleich nicht als officieller Diplomat der Republik. Bald schloß er sich ganz an die türkische Politik an, ging in ihr geradezu auf. Vielleicht ist das der Grund der merkwürdigen Angabe des Barbadigo p. LV, daß sein Vater, der Doge, an ihn nur zwei Briefe gerichtet habe, seitdem er sich der türkischen Diplomatie zugewandt. In dem einen bittet er ihn und verlangt es, daß, als eine große Hungersnoth in Italien drohte, der Sultan die Getreideausfuhr aus dem türkischen Reiche nach Venedig gestatte. In dem andern Briefe warnt er ihn, sich zu tief in die türkische Politik einzulassen; er solle nur so weit es thun, als er seinem Vaterlande Venedig dadurch dienen könne. Ludwig Gritti folgte dem wohlgemeinten Rathe nicht, erfuhr aber die Wahrheit der Warnungen seines Vaters, als er zum Tode geführt wurde.

Ludwig Gritti, geistreich, schmeichelnd und verschlagen, geld- und ehrsüchtig, zu allem Schändlichen bereit und geschickt, ein kriechender Schmeichler, aber zur rechten Zeit auch freigebig, hatte Ibrahim's, des damaligen Großwesirs, und durch dessen den Sultan beherrschenden Einfluß auch die Gunst des letztern gewonnen, sodaß er, in der Verhandlung auswärtiger, besonders aber ungarischer Geschäfte als Mittelsmann betraut, die Leitung derselben an sich riß und von nun an nicht nur als venetianischer Kundschafter, sondern auch als ungarischer Geschäftsmann eine wichtige Rolle spielte: so schildert ihn Feßler VI. S. 413 (und nach ihm v. Hammer III. S. 73) beim Jahre 1527. Ibrahim's Einfluß war es hauptsächlich, wodurch Ludwig Gritti am türkischen Hofe zu hohem Ansehen kam. Der ungarische Palatin Laszky war am Ende des Jahres 1527 als Gesandter Zapolya's, des Woiwoden von Siebenbürgen, der die Krone Stephan's sich wünschte, nach Constantinopel gekommen, um mit Soliman ein Bündniß zu schließen und dessen Freundschaft zu gewinnen. Den damals allmächtigen Ibrahim gewann er durch Gritti, der, durch die Verheißung der Einkünfte des einträglichsten ungarischen Bisthums und unterdessen von einigen tausend Dukaten jährlich gewonnen, den anfänglich rauhen Empfang der Wesire in freundliche Behandlung umwandelte und es dahin bringen half, daß man von Seiten der Pforte geneigt wurde, statt jährlichen Tributes eine jährliche Gesandtschaft mit freiwilligen Geschenken von Zapolya anzunehmen. Als im September 1529 Ofen erobert war, wurde Gritti und ein General der Janitscharen damit beauftragt, den neuen König Zapolya zu installiren; seine höchsten Würdenträger dazu zu verwenden, war Soliman zu stolz. Gritti blieb mit 3000 Türken zur Besatzung von Ofen zurück. Als Soliman von dem verunglückten Zuge gegen Wien schon Ende October 1529 zurückkehrte, beglückwünschte ihn Zapolya und mit ihm Gritti in Ofen; Zapolya wurde reich beschenkt, auch Gritti erhielt ein Geschenk von 2000 Dukaten. Einige Tage darauf erhielt Gritti nebst einigen ungarischen Großen den Auftrag, Zapolya die bisher von Soliman zurückbehaltene ungarische Krone zu überreichen. Gritti blieb zunächst in Ofen bei Zapolya als Bevollmächtigter Soliman's. Dann kehrte er nach Constantinopel zurück, eilte im nächsten Jahre aber mit 3000 Mann rechtzeitig nach Ofen, als die Stadt bedroht war (vergl. Feßler VI. S. 445) und hatte rühmlichen Antheil an der tapferen Vertheidigung Ofens gegen das österreichische Heer. Gritti's Einfluß auf die ungarischen Angelegenheiten im türkischen Interesse war nun fest begründet. Zapolya erwies ihm gleich nach der Befreiung Ofens die höchsten Ehren. Der Palatin Banffy war eben gestorben. Auf Anrathen seiner Günstlinge beschloß Zapolya, den Gritti in dessen Stelle und in noch höhere Würden einzusetzen. Als er seinen Magnaten im Staatsrathe die Sache vortrug, waren diese zum Theil zwar dagegen, einen Ausländer von nicht legitimer Herkunft über sich gesetzt zu sehen. Aber Zapolya führte seinen Plan doch aus und ernannte im J. 1531 Ludwig Gritti, seinen bisherigen Schatzmeister, den um das Schutzbündniß mit dem Sultan hochverdienten Mann, zum Erbgrafen von der Marmaros und zum Statthalter des ungarischen Reiches. Der Schritt des Königs war un-

1) Die gewöhnliche Angabe lautet: „im Jahre 1501"; das ist aber unmöglich, denn Gritti saß die Jahre 1499 und 1500 hindurch im Gefängniß, und er müßte den Sohn dann im Gefängnisse erzeugt haben, was mir nicht recht wahrscheinlich klingt. 2) Der dritte derselben, Lorenzo, der in Constantinopel bei den Ministern und auch beim Sultan in Ansehen stand, war als diplomatischer Agent im J. 1539 in dem Kriege zwischen der Pforte und der Republik thätig und vermittelte einen Waffenstillstand und dann eine Verlängerung desselben beim Sultan, worauf dann bald der Friede folgte, vergl. Daru IV. p. 108 und v. Hammer III. S. 218. 3) Man kann annehmen, daß sein Vater erst, nachdem er Doge geworden war, ihn nach Constantinopel geschickt hat, um in ihm als seinem Sohne, einen zuverlässigen Vertreter nicht nur der Republik, sondern auch seiner eigenen Interessen als Doge zu haben. Bis 1517 ist Ludwig Gritti bestimmt in Italien und an der Seite seines Vaters nachweisbar. Im Januar dieses Jahres bei der Uebergabe von Verona z. B. diente er als Geisel, von Seiten Venedigs gestellt, für Innehaltung des Vertrages der Uebergabe, vergl. *Mocenigo*, Bellum Cameracense. Venedig 1525 in 8. die vierletzte Seite (Buch VI).

klug; ein Theil seiner Anhänger wandte sich von ihm und zu seinem Gegner Ferdinand von Oesterreich. Als Gritti, der als Ehrenbotschafter Zapolya's nach Constantinopel zu Soliman reiste, gleich darauf den Magnaten Nadasdy zu seinem Stellvertreter in der Statthalterwürde ernennen wollte, schlug dieser stolz es ab, obgleich Gritti ihm im J. 1529 bei der Uebergabe von Ofen das Leben gerettet hatte, vergl. Mailáth IV. S. 28. Man ersieht daraus, auf wie behlem Boden Gritti sich bewegte. Gritti war übrigens keineswegs ehrlich für Zapolya's wirkliche Interessen thätig, sondern suchte sich eine Partei unter den Magnaten zu schaffen, die ihm gewogen war: sein eigentliches Ziel war vielleicht der Thron von Ungarn selbst. In diesem zweideutigen Sinne wirkte er nach Feßler VI. S. 462 fg. [4]) beim Sultan gegen Zapolya. Auf seinen Rath unternahm Soliman im J. 1532 seinen fünften Zug gegen Ungarn und Oesterreich, der ebenso gegen Zapolya wie gegen Ferdinand gerichtet zu sein schien. Gritti erschien als Vorbote des Sultans mit türkischen Truppen in der Walachei, um hier das Volk unter die Fahne zu rufen. Seinen Feind Nadasdy suchte er vergeblich zu sich zu locken, um ihn zu verderben. Sein Geheimschreiber warnte den letzteren und verrieth die Pläne des listigen Venetianers, die darauf hinausgingen: Zapolya sollte eine große Reichsversammlung nach Ofen ausschreiben, was durch Gritti's Betreiben auch schon geschehen war. Während derselben wollte Gritti sich Siebenbürgens bemächtigen, Soliman aber über Ofen herfallen, um die versammelten Stände mit ihrem Könige gefangen zu nehmen. Ungarn sollte dann für eine Provinz des osmanischen Reiches erklärt und ihre Verwaltung unter der Statthalterschaft Ludwig Gritti's den Venetianern gegen jährlichen Zins überlassen werden. Man darf gegen die Echtheit des Projectes übrigens gerechten Zweifel hegen wegen des die Venetianer betreffenden Zusatzes. Thatsache ist es aber, daß Soliman sich in Marsch setzte, während Gritti Siebenbürgen eroberte, wo er einen der ungarischen Magnaten, die bei Ertheilung der Statthalterwürde gegen ihn gestimmt hatten, eigenmächtig erhängen ließ. Der Sultan war bald an der Donau; daß etwas gegen ihn im Werke war, wußte Zapolya, aber er suchte den Sultan und Gritti, der inzwischen herbeigeeilt war, durch erheuchelte Folgsamkeit zu täuschen. Der reiche Magnat Peter Perenyi machte sich damals Hoffnung auf die ungarische Krone und hatte schon vorher ungeheure Summen nach Stambul gesandt, um sich die Erhebung zum unabhängigen Fürsten unter des Sultans Schutz zu erkaufen. Er kam mit großem Gefolge dem Sultan nach Essek entgegen, aber Gritti (vergl. Feßler VI. S. 467 und v. Hammer III. S. 109) hatte Alles vorbereitet, den Nebenbuhler unschädlich zu machen. Auf sein Betreiben wurde ein Theil des Gefolges von den Janitscharen niedergehauen, Perenyi selbst aber gefangen genommen und nur gegen Uebergabe seines siebenjährigen Sohnes freigegeben, der beschnitten und nach Constantinopel geschickt wurde, um sein Vaterland nie wieder zu sehen. Gritti eilte nun nach Ofen, damit Zapolya die Reichsversammlung berufe. Dieser that es in der sicheren Voraussetzung, daß Niemand kommen werde, und ernannte, um Gritti alles Mistrauen zu nehmen, diesen zum obersten Feldhauptmann, verstärkte ihn auch mit den 3000 Türken, welche die Besatzung von Ofen bildeten. Während Zapolya sich nach Mohacs, wo der Sultan lagerte, aufmachte, schaltete Gritti wie ein König in Ofen und ließ hier zwei seiner Feinde unter der Beschuldigung des Hochverrathes enthaupten. Dann machte er sich an die Belagerung des festen Grau, während Soliman vor Güns (an der Grenze des Erzherzogthums) rückte, durch dessen heldenmüthige Vertheidigung der Ungar Jurissisch sich damals hohen Ruhm erwarb. Wie Güns vom Sultan, so wurde auch Grau von Gritti vergeblich belagert, und der große Plan auf Ungarn und Wien war damit gescheitert. Zapolya, der Gritti in Ofen nicht mehr traute, zog sich auf die Wissegrader Burg zurück. Es wurde nun ein Waffenstillstand geschlossen; der Friede zwischen Soliman, Ferdinand und Zapolya sollte in Constantinopel verhandelt werden. Gritti spielte bei diesen Verhandlungen (im J. 1533) eine entscheidende Rolle, da er zugleich Zapolya's und Soliman's Bevollmächtigter war. Es scheint, daß er sich die Stimmung der Ungarn dadurch geneigt machen wollte, daß er, wie schon früher, so auch jetzt wenigstens durch Briefe das Gerücht ausstreute, daß er von Soliman beauftragt sei, an Ferdinand keinen Theil von Ungarn abzutreten. Zum wirklichen Frieden kam es aber nicht; obgleich eine Waffenruhe vereinbart oder doch angebahnt wurde unter folgenden Bedingungen: König Ferdinand behält in Ungarn, was er besitzt; könne er sich mit Zapolya vergleichen, so wolle Soliman den Vergleich bestätigen; Gritti wurde beauftragt, die Grenzen abzustecken. Im Uebrigen erhielt Gritti Alles schwankend, weil er nur so zum Ziele — und das war augenscheinlich nur die ungarische Krone — gelangen konnte. Die Verhandlungen zu Constantinopel zeigten ihn auf der Höhe seines Einflusses. Von den sieben officiellen Unterredungen, welche die deutschen Botschafter mit der Gegenpartei abhielten, fanden drei allein mit Gritti, die übrigen vier mit dem Großwesir Ibrahim statt. Nach der zweiten Unterredung widerfuhr Gritti die höchste Ehre, indem nicht nur Ibrahim, sondern auch der Sultan selber sich in Gritti's Wohnung begab und bei ihm drei Stunden verweilte, zum großen Aerger der Moslimen, die auf den Sultan als auf einen von Ibrahim und Gritti bezauberten Thoren schimpften (v. Hammer III. S. 136).

Doch schon im nächsten Jahre ereilte den ränkevollen Abenteurer die Strafe für die Gewaltthaten in Ungarn. Im Spätsommer 1534 eilte Gritti, nachdem die Unterhandlungen mit Ferdinand wenigstens zu einer Waffenruhe geführt hatten, mit osmanischen Truppen nach Ungarn, angeblich um im Auftrage der Pforte die

4) Ich bemerke indessen, daß Mailáth IV. S. 37 fg. diese Intriguen nicht erwähnt, sie also in das Gebiet der unsicheren Vermuthungen zu verweisen scheint. Auch v. Hammer III. S. 108 fg. erwähnt die angeblichen Pläne Gritti's auf die ungarische Krone hier nicht.

Grenzen abzustecken, wahrscheinlich aber auch, um (was hier auch Mailáth IV. S. 46 als Gerücht erwähnt) endlich seine Pläne auf die Krone ins Leben zu rufen. Der König Zapolya kam ihm bis Großwardein entgegen, eilte aber nach Ofen zurück, als er von den Anschlägen des Venetianers von Constantinopel aus Kunde erhielt. Gritti wandte sich nach der Walachei, um von hier aus Siebenbürgen zu besetzen. Schon in der Walachei verfuhr er wie ein Großsultan, indem er einige Bojaren aufhängen ließ, weil sie nicht genug Schiffe zur Ueberfetzung seiner Truppen herbeigeschafft hatten. Einige ungarische Magnaten, mit Zapolya unzufrieden und von Gritti mehr erwartend, eilten ihm zu. Gritti zog nach der Moldau. Hier zwang er den Woiwoden Peter Rarefch durch die Vollmachten Ibrahim's und die Befehle Soliman's, die er vorzeigte, zur Heeresfolge nach Siebenbürgen. Der Woiwode gehorchte, Haß im Herzen gegen den drohend auftretenden Abenteurer. 7000 Mann stark, stand Gritti vor den Päffen, die nach Siebenbürgen führten. Die Verwaltung des Berglandes hatte damals der allgemein geachtete Czibak in Händen, welcher eine faft selbständige Haltung einnahm, schwankend als Magnat zwischen Ferdinand und Zapolya, aber ein Feind der türkischen Oberherrlichkeit, also auch Gritti's. Gritti, bis Kronstadt vorgedrungen, berief ihn vor sich. Aber Czibak weigerte sich, ohne vorher gegebene Sicherheit zu kommen. Da erbot sich ein Priester, welcher ein persönlicher Feind des Woiwoden war, ihn ins Lager zu locken, und Gritti ging darauf ein. Der Priester ging zu Czibak und betheuerte ihm, Gritti habe ihm in seine geweihten Hände deffen sichere Ankunft und ungefährdete Heimkehr zugefchworen. Czibak brach nun mit einem Gefolge von 200 Reitern nach Kronstadt auf. Unterwegs überfiel ihn aber der Priester an der Spitze türkischer Truppen, ließ ihm das Haupt abschlagen und brachte es Gritti. Dieser saß gerade mit Laszky, seinem Anhänger, dem von Zapolya bestellten Woiwoden von Siebenbürgen, in Berathung, als ihm das Haupt gebracht wurde. Er suchte sich vor diesem vom Morde zu reinigen, indem er vorgab, er habe nur Befehl ertheilt, den Ermordeten zu fangen. Aber Laszky ließ sich dadurch nicht beruhigen; die Gefahr ahnend, die sich über Gritti's Haupte zusammenzog, verließ er ihn unter dem Vorwande, für ihn in Ungarn Truppen zu sammeln. Seine Ahnung traf ein. Ein blutiges Schwert, allenthalben herumgefandt, rief das Volk von Siebenbürgen zur Rache auf, und in wenigen Tagen war Mailáth, einer der wärmsten Anhänger Czibak's, an der Spitze von 40,000 Szeklern, Sachsen und Moldauern gegen Gritti im Anzuge. Gritti hätte sich vielleicht durch eilige Flucht retten können, aber er zog es vor, Boten um Hilfe auszusenden, und warf sich in die feste Stadt Mediasch. Die Einwohner derfelben wollten ihn, weil Türken in seinem Gefolge waren, zuerst gar nicht aufnehmen und überließen ihn schließlich nur die untere Stadt; in die obere zogen sie sich selbst zurück. Die Gefahr stieg, als der Woiwode der Moldau sich von Gritti trennte und an seine Gegner anschloß. Mailáth stand bald vor der Stadt, suchte sie aber vergeblich zu stürmen; er beschloß nun, sie auszuhungern. Gritti hoffte vergeblich auf Hilfe; Niemand erschien. Als sogar die Städter gegen ihn Feindseligkeiten begannen, alle Ungarn ihn treulos verließen und er mit seinen Türken nur noch den festen Kirchhof inne hatte, suchte er sich durch Unterhandlungen zu retten. Er bot Gold und Edelsteine (von den letzteren allein trug er einen Werth von 400,000 Dukaten in einem Beutel am Leibe), wenn man ihm freien Abzug gestatte; aber vergebens. Er versuchte nun, die Moldauer zu bestechen; Perlen und Edelsteine, unter sie vertheilt, sollten sie vermögen, ihn beim nächsten Ausfalle durch ihre Linien durchschlüpfen zu lassen. Peter Rarefch versprach es. Als aber Gritti beim Ausfalle an ihre Lagerstelle kam, fand er sich verrathen: nicht die Moldauer, sondern die treuesten Anhänger des Ermordeten standen an ihrer Stelle. Geistig und körperlich erschöpft, ergab sich Gritti nun ohne Widerstand. Mit höhnenden Worten riß man ihm die prächtige türkische Zobelmütze vom Kopfe und schleppte ihn vor Mailáth's Zelt. Hier wurde er nach kurzem Proceß standrechtlich zum Tode verurtheilt. Zigeuner vollzogen das Urtheil durch Abhauung seiner beiden Hände und darauffolgende Enthauptung [5]). Gritti fagte vor der Hinrichtung zu einem Bekannten in lateinischer Sprache: Si quando contigerit ut cum patre colloquaris, ad haec me redactum renunciabis, quod non ejus praecepta observaverim, vergl. Barbadigo p. LV. Seine beiden Söhne wurden dem Woiwoden der Moldau überliefert und von ihm nach einiger Zeit aus dem Wege geschafft. Die Edelsteine wurden an Zapolya ausgeliefert, der nicht das Geringste gethan hatte, um seinen Statthalter zu retten, sondern im Gegentheil den geflüchteten Laszky wegen Theilnahme an Gritti's Verbrechen hinrichten lassen wollte. Ungarn kam in eine gefährliche Lage, wenn Soliman, der damals in Krieg mit Persien verwickelt war, freie Hand gehabt hätte. Der Sultan begnügte sich, Zapolya Vorwürfe zu machen und die von Gritti erbeuteten Kostbarkeiten zurückzufordern. Nach Feßler VI. S. 499 soll er nach der Ermordung Ibrahim's (1535) aus deffen Papieren die Anschläge Gritti's gegen Zapolya erkannt und Zapolya die Versicherung haben geben lassen, seine Unschuld und Gritti's Sträflichkeit sei unverkennbar. Das ist aber nicht recht wahrscheinlich. Die Projecte Gritti's auf Ungarn, wenn solche

5) Vergl. Feßler VI. S. 497 und dazu Mailáth IV. S. 48. Jo. Zermegh (ein Zeitgenosse) p. 409 sagt nur: obtruncatur, ohne sich auf Nebenumstände einzulassen. Eine spätere ungarische Quelle, Peter de Reva in der Schrift: De monarchia et corona regni hungar. (bei *Schwandtner* II. p. 723) schreibt: vivus Grittus cum liberis capitur, cui Mailath *postera* luce veniente, mane brachia, in meridie pedes, vesperi caput amputari facit. Ihm scheinen die französischen Biographen der Biogr. univers. und Nouv. biogr. gener. (die übrigens über diesen Gritti voller Ungenauigkeiten sind) zu folgen, welche Aehnliches berichten. Ob es wahr ist, steht noch dahin, denn es ist anzunehmen, daß Zermegh von der grausamen Hinrichtung nicht geschwiegen hätte. Auch das steht dem Berichte v. Reva's entgegen, daß nach Mailáth IV. S. 48, der doch gewiß nachsichtig und kritisch in der Benutzung der Quellen ist, Gritti sofort hingerichtet wurde.

vorhanden waren, waren ja nach Feßler's eigener Angabe dem Sultan schon im J. 1532 bekannt und von ihm unterstützt. Der Sultan scheint auch den deutschen König Ferdinand in Verdacht gehabt zu haben, wenigstens richtete er an ihn 1535 einen Brief, in welchem er sich über Gritti's Ermordung beklagt; vergl. v. Hammer III. S. 156. Den eigentlichen Verderber Gritti's, den moldauer Woiwoden Peter Rareſch, traf schließlich doch die Strafe für sein Vergehen gegen Gritti und das mit diesem verknüpfte türkische Interesse. Soliman unternahm im J. 1538 einen Zug gegen ihn und setzte ihn ab, vergl. v. Hammer III. S. 201 fg. Vergl. außer den schon beim Vorigen angeführten Quellen: *Johann Zermegh* (ein Zeitgenosse), Historia rerum gestarum inter Ferdinandum et Johannem (sc. Zapolyam) bei *Schwandtner*, Scriptores rerum hungaricarum. Bd. II. Wien 1746. Fol. S. 404 fg. — Dazu Feßler, Die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. Bd. VI. Leipzig 1823 (inhaltreich und fast breit, aber nicht durchweg kritisch und zuverlässig); J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Bd. III. Pest 1828; Mailáth, Gesch. der Magyaren. Bd. IV. Wien 1831 (vorsichtiger und kritischer als Feßler). *(R. Pallmann.)*

GRIVAUD DE LA VINCELLE (Claude-Madeleine), französischer Archäolog. Den Beinamen de la Vincelle führte er von seiner Gemahlin, der natürlichen Tochter eines Fürsten Grimaldi, welche, anerkannt, Grimaldi de la Vincelle genannt wurde. Grivaud war der Sohn eines Architekten und zu Chalons-sur-Saone im J. 1762 geboren. In seiner Vaterstadt machte er seine ersten Studien und begab sich sodann nach Lyon, wo er in einem Handelshause Beschäftigung fand. Als im J. 1793 die Stadt Lyon rüstete, um der conventionellen Armee der Republicaner Widerstand zu leisten, ergriff auch Grivaud die Waffen, flüchtete sich aber, nach Uebergabe der Stadt ein Gegenstand der Verfolgung, in eine Pulververwaltung. Hier lebte er als Commis im Verborgenen, bis Robespierre's Fall ihm Freiheit und Sicherheit zurückgab. Seine Vermählung mit der Grimaldi mag ihm eine unabhängigere Stellung gegeben haben, denn fortan widmete er Zeit und Muße ganz nach Neigung den Alterthümern und erwarb sich durch folgende Werke einen geachteten Namen: 1) Antiquités gauloises et romaines, recueillis dans les jardins du Luxembourg, pour servir de suite à l'Histoire des Antiquités de Paris, 1807 in 4. 264 S. mit Atlas von 26 Kupfertafeln, bekannt unter dem Namen: Antiquités du Luxembourg. 2) Dissertations et Mémoires sur divers sujets d'antiquités, par feu Pasumot, mis en ordre par C.-M. Grivaud, Paris 1810 u. 1813 in 8. 3) Recueil de monuments antiques, la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Paris 1817. 4. 2 Voll. und 1 Kupferband, mit 40 Tafeln. 4) Arts et métiers des anciens, représentés par les monuments en 130 pl. in Fol. Das Werk erschien auf Subscription, die erste Lieferung im März 1819 und die zweite zu Ende des Mai. Da Grivaud bereits am 5. Dec. 1819 starb, so scheint die Vollendung des Werkes ins Stocken gerathen zu sein. Die letzte Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Redaction *) des Catalogs der Bibliothek seines Freundes, des Abbé de Tersan, den er auch nur wenige Tage überlebte. Noch sei bemerkt, daß Grivaud auch Aufseher des Archivs der Pairskammer war. Biographie univers. T. XVII. p. 572. 573. *Quérard*, La France littéraire. T. III. p. 483. *(F. Th. Richter.)*

GRIVE (Louis de la), in Lyon gegen den Ausgang des 16. Jahrh. geboren und wahrscheinlich ein Sohn des dasigen Apothekers G. de la Grive †), war gleichfalls Apotheker und ist bekannt durch den Streit mit Claude Pons. Dieser hatte im J. 1632 eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: Paralelle des vipères et herbes lyonnaises avec les romaines et candiottes in 8. Als Entgegnung schrieb Grive: L'Anti-paralelle des vipères romaines et des herbes candiottes (Lyon, Chastellard, 1632. 8.) mit dem Motto: Progenies viperarum, quomodo potestis bona loqui? Matth. XII, 34. In der Dedication an den Präsident und die Mitglieder des Landgerichts zu Lyon nennt er Pons einen Protestanten und wirft ihm darauf hin seine Irrlehren sowol in der Religion als in der Medicin mit Bitterkeit vor. Mit welchem Grunde, mag dahin gestellt sein. Pons gab zwei Jahre darauf seine Sycophantie thériacale (Lyon, Scipion Jasserme, in 8.) heraus, widmete dieselbe dem Erzbischofe von Lyon und schloß sein Buch mit den Worten: „A la gloire de Dieu et de son immaculée Mère, la glorieuse vierge Marie.“ Glaubte Pons dadurch den Vorwurf der Ketzerei abzulehnen, so würde sich nur noch fragen, welche wissenschaftliche Bedeutung diesem Schriftenwechsel überhaupt beizumessen sein dürfte. Darüber ein Wort zu sagen, muß denen überlassen werden, welche das Glück haben, diese Schriften irgendwo aufzufinden und die in den Schlacken verborgenen Goldkörner auszubeuten verstehen. Man vergleiche des P. Dominicus de Colonia Histoire Littéraire de Lion, avec une Bibliothèque des Auteurs Lionnois, sacrés et profanes, distribués par siècles. T. II. p. 800. Biographie universelle. T. XVII. p. 573.

(F. Th. Richter.)

GRIVEL (Guillaume), französischer Schriftsteller, geboren zu Uzerche im Limousin am 16. Jan. 1735, ge-

*) In Bezug darauf und auf archäologische Sammlungen schrieb er am 30. Sept. 1819 einem Freunde: „C'est ainsi que tout se disperse et que les collections faites à grands frais, et dans de longues années, passent chez l'étranger, ou vont garnir les magasins des marchands de curiosités. Nous comptons à peine aujourd'hui dans Paris vingt cabinets en tous genres, et nous déplorions encore dernièrement, M. Quatremère de Quincy et moi, l'abandon où tombe l'archéologie.“ Was würde Grivaud zu dem Vandalismus vom J. 1871 sagen?!

†) Dem bekannten Werke von Brieon Banderon: Paraphrase sur la pharmacopée. Lyon, Pierre Rigaud, 1603, in 12. setzte er nach damaligem Gebrauche ein Sonnet und ein Epigramm von zwölf Versen als Elogium vor.

storben zu Paris am 19. Oct. 1810. Er hatte frühzeitig Jurisprudenz studirt und dann zu Bordeaux die Laufbahn als Advocat eingeschlagen, gab dieselbe aber bald auf und wandte sich nach Paris, um hier vorzugsweise schriftstellerisch thätig zu sein. Seine Schriften verließen zwar meist das juristische Gebiet, verfolgten aber doch meist Ziele, welche für das praktische Leben von besonderer Bedeutung sind; es wird an ihnen auch ein gefälliger Styl gelobt. Als man in Paris die Centralschule stiftete, fand Grivel an ihr eine Stelle als Professor der Gesetzgebung. Er war Mitglied mehrerer Akademien, auch der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia. Man hat von ihm folgende Schriften: L'Ami des jeunes gens. Lille 1764—1766. 2 Bde. in 12. Eine pädagogische Schrift; es wird leider nicht angegeben, welche Stellung der klare Jurist zu der damals gährenden Frage der Erziehung nimmt, und das Buch ist mir auch nicht zur Hand. — Nouvelle Bibliothèque de Littérature, d'Histoire etc. ou choix des meilleurs morceaux tirés des *Ana*. Lille und Paris (nach dem berliner Exemplare aus der Dies'schen Bibliothek) 2 Bde. in 8. (12.). Eine seltsame Blüthenlese aus Thuanus, Valesius, Scaliger, Huet, Varillas u. A., Stellen aus deren Werken, ohne inneren Zusammenhang an einander gereiht. Der Herausgeber entschuldigt die alles wissenschaftlichen Gehalts entbehrende Zusammenstellung damit, daß er sagt: Dans un siècle où l'on veut tout savoir, ou du moins un peu de tout; et où le nombre des livres est devenu si considérable, que l'homme le plus appliqué, et qui parviendrait à la plus extrême vieillesse, ne saurait peut-être pas lire en toute sa vie, la meilleure partie de ceux qui existent; le Public ne doit-il pas avoir quelque obligation à ceux qui prennent la peine de rassembler dans quelques volumes ce qui est peut-être épars dans mille autres? — Grivel schrieb ferner: Théorie de l'éducation. Paris 1776 und 1783. 3 Bde. in 12., schon 1777 erschien zu Breslau eine deutsche Uebersetzung. — L'Ile inconnu ou Mémoires du chevalier de Gastines. 1783—1787, 6 Bde. in 12.; es erschienen bald mehrere Ausgaben, auch eine deutsche Uebersetzung. La Harpe sagt von dem Verfasser: Les aventures qu'il décrit dans ce roman sont attachantes, les principes ne sont pas mauvais et le style, quoique négligé, est naturel et facile. — Principes de politique, de finances, d'agriculture, de législation, et autres branches d'administration. Paris 1789. 2 Bde. in 8. — A. Lorin veröffentlichte folgende Schrift von ihm: Analyse synoptique du Cours de Legislation du citoyen Grivel. 1812 in 8. — Außerdem hat Grivel in der Encyklopädie einen Theil der Artikel über Staats- und Volkswirthschaft bearbeitet und mit Zusätzen herausgegeben: die Nouvelle école du monde von Le Bret. Paris 1764 (von ihm selbst rührt die Vorrede und im zweiten Theile die Uebersicht über die schöne Literatur her) und die Entretiens d'un jeune prince avec son gouverneur par L. D. H., gedruckt zu Paris 1785, 4 Bde. in 12. Das L. D. H. bedeutet nach Michaud L'ami Des Hommes, und zwar ist der Marquis von Mirabeau damit gemeint. — Vergl. *Hoefer*, Nouvelle Biogr. génér. XXII. p. 129; *Michaud*, Biogr. univers. XVII. p. 573 sq. und *Rabbé* u. A., Biographie de Contemporains II (Paris 1836) p. 1964.

(*R. Pallmann.*)

GRIVEL (Jean), Herr von Perigny, Fontaine ꝛc., aus einer alten edlen Familie in der ehemaligen Franche-Comté entsprossen und am 15. März 1560 zu Lons-le-Saulnier geboren. Er widmete sich der Rechtswissenschaft, ward Doctor derselben und im J. 1599 Parlamentsrath zu Dôle. Um das J. 1608 ging er als Staatsrath des Erzherzogs Albrecht und seiner Gemahlin Isabella nach Brüssel, wo er am 14. Oct. 1624 starb. Den Rechtsgelehrten ist er vorzüglich durch seine Decisiones celeberrimi Sequanorum Senatus Dolani bekannt, die er zu Antwerpen 1618 typis Joannis Keerbergii in Fol. herausgab. Die zweite (wahrscheinlich von seinem Sohne Claudius Grivel, Assessor im Parlamente zu Dôle, besorgte) Ausgabe erschien zu Genf 1631 und wiedergedruckt 1660 ebenfalls in Fol. Man rühmte an diesem Werke sowol den guten lateinischen Styl und die Gelehrsamkeit des Verfassers, als auch die Anordnung der Sachen, die Deutlichkeit des Vortrags und daß es vorzüglich den Nutzen gewähre, die Rechtsgebräuche und Gewohnheiten des Landes kennen zu lernen [1]). Wie geschätzt und gesucht diese Decisionen waren, beweist der Umstand, daß ein Urenkel des Verfassers 70 Jahre nach der letzten Veröffentlichung noch eine neue Ausgabe zu veranstalten wagte und dieselbe auf eine den alten Ruhm erneuernde Weise auszustatten bemüht war. Es stand ihm in dem Nachlasse des Verfassers ein reiches Material zu Gebote. Der Text der früheren Ausgaben (welche 150 Decisionen enthalten) wurde sowol nach den Aufzeichnungen des Verfassers berichtigt, als auch mit 42 anderen Decisionen nebst 3 Bescheiden vermehrt, und es ist zu vermuthen, daß die hinzugekommenen Decisionen einer anderen ähnlichen Sammlung unter dem Titel: Opus Decisionum Concilii privati entnommen waren, deren Veröffentlichung der sterbende Vater seinem Sohne im Testamente ausdrücklich untersagt hatte, aus Gründen, die mehr als 100 Jahre später schwerlich noch von Gewicht sein konnten. Diese neue Ausgabe erschien im J. 1731 zu Dijon in der bischöflichen Druckerei von Jean-Baptiste Ogé unter dem Titel: Decisiones celeberrimi Sequanorum Senatus Dolani, in quibus multa tum ad Theoriam Juris, tum Praxim et Consuetudinem spectantia dilucide explanantur, Autore Joanne Grivello Sequano Juris utrinsque Doctore, Domino de Perigny etc. Editio nova ab ipso Au-

1) Dunaud, Parlamentsadvocat zu Besançon, sagt in seinem Traité des Prescriptions: „que cet ouvrage peut être regardé dans son espèce comme un modèle pour le stile, l'ordre, la clarté et l'erudition, et que l'on y prend une grande connoissance des usages du Pays.“ Auch Bretonnier in der Vorrede zu Recueil des principales Questions du Droit qui se jugent diversement dans les differents Tribunaux de Royaume versichert: „que les Décisions de Grivel sont très-bonnes“.

tore recognita et praecedentibus non tantum emendatior, sed multis etiam decisionibus et disceptationibus auctior. 636 Seiten in Fol. Da uns keine Ausgabe dieses Werkes vorliegt, so sind wir außer Stand gesetzt, über die Wichtigkeit desselben in rechtsgeschichtlicher Beziehung ein Wort zu sagen und zugleich an einem Beispiele nachzuweisen, wie der Verfasser seinen Gegenstand behandelt. In letzterer Absicht hat der Recensent des Werkes im Journal des Sçavans Tome XCVII. p. 30—35 die 171. Decision ausgewählt, worauf wir hier kurz verweisen wollen [2]). (*F. Th. Richter.*)

GRIWAS (Theodor). Theodor Griwas stammte aus einer berühmten Armatolenfamilie des westlichen Griechenlands und war ein Sohn des in den Kämpfen gegen die Turken und gegen Ali Pascha von Janina vielgenannten tapferen Palikarenchefs Drakos Griwas. Obwol in die Geheimnisse des nationalen Bundes, der „Hetärie der Philiker", eingeweiht, hielt er sich Anfangs in kluger Berechnung von der Theilnahme an dem in Suli und in Morea Ende 1820 ausgebrochenen Freiheitskampfe zurück. Er wartete mit den meisten Capitänen von Aetolo-Akarnanien, welchen Ausgang die Belagerung von Janina nehmen würde; für den Fall, daß Ali Pascha sich hielt und triumphirte, mochte er befürchten, daß die Griechen durch ihre Erhebung nur den Interessen des grauen epirotischen Tyrannen gedient hätten. Auch genossen die Capitäne des westlichen Griechenlands militärische von den Türken anerkannte Privilegien, welche sie durch die Revolution einbüßen konnten, und der Egoismus machte sie lau und mistrauisch. Griwas aber war gerade in der Hinsicht ein echter Hellene, daß ihm die localen Interessen seines Stammes und Districts am höchsten standen, und nur von fern dämmerte ihm die Idee des Gesammtvaterlandes. Erst mit dem Erscheinen von Alexander Maurokordatos in Mesolonghi und der Begründung einer westhellenischen „Gerusia" trat Theodor Geiwas für die nationale Sache in die Schranken und zeichnete sich in den Kämpfen gegen Kiutagi und Omer Vrionis, sowie in dem zweiten Bürgerkriege (Herbst 1824) gegen die peloponnesischen Primaten und die Partei des Kolokotronis aus, als Kolettis die „Rumelioten" aus dem Festlande herbeizog und mit ihrer Hilfe die „Antarten" (Rebellen) zu Boden schlug. Er blieb zunächst im Peloponnes, und es gelang ihm, sich der Felsenfeste Palamidhi zu bemächtigen, von wo aus er bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (Januar 1828) die Stadt Nauplia beherrschte und abwechselnd mit dem Rumelioten Strato, welcher Itschkalé besetzt hielt, das umliegende Land plündern oder die Stadt bombardiren ließ. Während der Präsidentschaft von Kapodistrias hielt er sich verhältnißmäßig ruhig, nachdem er sich genöthigt gesehen hatte, dem Präsidenten die Schlüssel von Palamidhi zu überliefern. Nach der Ermordung des Präsidenten betheiligte er sich an dem siegreichen Zuge der Rumelioten gegen Argos (April 1832), sowie an den Wirren, welche zur Sprengung des Congresses von Pronia durch Rumeliotenbanden (August 1832) führten. Eine unlengbare Gleichartigkeit der Charaktere brachte zwischen Griwas und seinem ehemaligen Gegner Theodor Kolokotronis Annäherung und Freundschaft zu Wege, wie man sie denn beide als die Typen des energischen Gaunerthums ansehen darf. Griwas nahm Theil an der „Verschwörung des Kolokotronis", wie man die politische Bewegung betitelt hat, welche im Herbst 1833 Abberufung der Regentschaft und Mündigkeitserklärung des Königs Otto erstrebte und zu dem Ende russische Unterstützung erhoffte. Eine Petition an Kaiser Nicolaus versuchte desselben hohen Einfluß auf Abberufung der Regentschaft bei König Ludwig geltend zu machen. Allein die Unterzeichner der Adresse, darunter Kolokotronis, Griwas, Tsavelas, wurden am 19. Sept. 1833 auf Betrieb des Hrn. v. Maurer verhaftet und des Hochverraths angeklagt. Die Regentschaft scheute sich nicht in den Gang des gerichtlichen Verfahrens einzugreifen, die Richter, welche den Angeklagten günstig waren, zu maßregeln; sie setzte durch, daß Kolokotronis zum Tode verurtheilt ward, während Griwas freigesprochen wurde, obwol er noch obendein des Meuchelmordes an dem Russen Prasinos angeklagt und schuldig war. Dafür ertheilte Herr v. Maurer dem Gerichtshofe, der sich parteiisch für Griwas benommen hatte, einen derben Verweis, und suspendirte den Advocaten, der sich ungebührliche Ausfälle erlaubt hatte. Man darf es als charakteristisches Zeichen regierungsunfähiger Schwäche ansehen, daß die Regentschaft denselben Rumelioten Griwas, K. Tsavelas u. a., die eben aus dem Gefängniß entlassen worden waren, militärisches Avancement und Belohnung ihrer früheren Dienste zusagte, und dem zum Tode verurtheilten Kolokotronis sogar den Erlöserorden verlieh, und ihm nur, des Anstandes halber, so lange er noch in Untersuchung war, die Decoration nicht einhändigte. Das hieß die Zuchtlosigkeit und die Rebellion großziehen!

Da Theodor Griwas die übrigen Rumeliotenchefs, welche an dem Befreiungskriege Theil genommen hatten, überlebte, so gelang es ihm im Laufe der Zeit, den größten militärischen Einfluß in den kriegerischen Districten Westgriechenlands: Akarnanien, Aetolien, Agrinium und Valtos, auf sich zu concentriren und sich zu einer für die Regierung König Otto's höchst gefährlichen Persönlichkeit zu machen, deren Launen man schmeicheln, deren Einfluß man durch gesetzliche und ungesetzliche Mittel gewinnen mußte, wenn man nicht wollte, daß jeden Augenblick Westgriechenland in Flammen stand. Im J. 1854 machte sich Th. Griwas zum Vorfechter der „panhellenischen Idee", die Weissagung des Agathangelus: „daß das Kreuz auf dem Sofiendome durch blonde Männer aus dem Norden aufgepflanzt werden würde", schien ihm durch die Russen der Erfüllung nahe und der russisch-türkische Krieg die beste Gelegenheit, um Constantinopel zurückzugewinnen. So fiel er mit seinem jungen Sohne Demetrius in Epirus und Thessalien ein,

2) Vergl. *Valer. Andreae* Biblioth. Belgica p. 510. Zscher. Zedler, Univ.-Lex. Bd. XI. Sp. 971. Biogr. universelle. T. XVII p. 573.

fachte den Aufstand gegen die Pforte an und zeichnete sich in einer Reihe heftiger Gefechte gegen die türkischen Redifs ebenso sehr durch Muth wie durch strategische Einsicht aus. Durch die Griwas'sche Expedition ins türkische Gebiet wurde die Regierung König Otto's den Westmächten gegenüber schwer compromittirt, sie mußte sich die Besetzung des Piräus durch die Franzosen (bis Februar 1857) gefallen lassen, mußte strenge Neutralität versprechen, die Freiwilligenzuzüge verbieten und den Freischarenführer selbst desavouiren. Als Abgeordneter war Theodor Griwas in der griechischen Kammer der erste, der seine Stimme erhob, um Bildung einer Nationalgarde zu verlangen, welche er als die einzige Macht bezeichnete, auf die das Volk hoffen und der König Zuversicht hegen könne, und welche er wol im Stillen als ein treffliches Werkzeug revolutionärer Pläne ansehen mochte.

Beim Ausbruch der Militäremeute von Nauplia, an welcher sein Sohn Demetrius Theil nahm, drang man von allen Seiten in ihn, er möge doch ebenfalls losschlagen. Allein der alte Verschwörer weigerte sich mit den Worten: „Es ist noch nicht an der Zeit." Auch hatte er ein Beruhigungspflaster von 20,000 Drachmen erhalten. Diese Haltung von Theodor Griwas trug mit dazu bei, die Besatzung von Nauplia dahin zu bringen, daß sie einen vergeblichen Widerstand aufgab, da schon die Kanonen des schweizer Philhellenen Hahn die Wälle erschütterten, und daß sie eine Zufluchtsstätte auf den anglo-französischen Schiffen suchte.

Endlich aber hielt Theodor Griwas den Aufstand für „reif"; er verließ sich auf die Zusagen seiner Mitverschworenen zu Athen, welche die Mitwirkung der Mächte behufs einer raschen Ernennung eines Nachfolgers auf den griechischen Thron in Aussicht stellten, und pflanzte am 5. Oct. 1862 (n. Styls) im Fort von Bonitsa die Fahne der Revolution auf, indem er alle Griechen aufforderte, seinem Beispiele zu folgen. Das Festland folgte dem längstgewohnten Rufe; die Aetolo-Akarnaner, Baltiner, Dorier rückten nach Mesolonghi; von dort pflanzte sich der Aufstand über den korinthischen Meerbusen nach Patras und längs desselben zum Isthmus, nach Athen fort. König Otto kehrte zwar auf die Kunde von dem Pronunciamento des Griwas aus dem Peloponnes, wohin er eine Reise angetreten, zurück, allein er fand (Abend des 23. Oct.) Athen schon in den Händen der provisorischen Regierung, welche sich unter Bulgaris, Kanaris, Ruphos gebildet und Absetzung Otto's, sowie Berufung einer Nationalversammlung verfügt hatte. Am folgenden Tage entschloß sich Otto gegen den Rath der Königin, die für energische Maßregeln gewesen wäre, dem undankbaren Volke der Hellenen den Rücken zu kehren, und so verschwand er, ohne abzudanken, im Rauch des Dampfers, der ihn sammt seiner männlicheren Gemahlin und dem treugebliebenen Hofgesinde nach Triest entführte.

Wenige Tage später starb Th. Griwas in Mesolonghi, von der ganzen „verwaisten" Bevölkerung Rumeliens beweint. Es stieg der Verdacht auf, er sei von einem Mitgliede der provisorischen Regierung Ruphos vergiftet worden, welcher nach Mesolonghi kam, um ihn für die provisorische Regierung zu erkaufen, und welcher ihm nicht Geld genug bieten konnte. Allerdings hatte Griwas, sobald er die Nachricht von der Einsetzung der provisorischen Regierung zu Athen erhielt, seinem Mißvergnügen vollen Ausdruck geliehen, weil man einmal ihn selbst nicht in das regierende Kleeblatt aufgenommen, und weil man ferner einen seiner Gegner aus Westhellas zum Minister ernannt hatte, und wenn er auch wirklich, wie Herr Sathas, dem wir diese dankenswerthen Notizen entlehnen, behauptet, die Absicht nicht hegte, nach Athen zu gehen und jene Männer anzugreifen, so mochten sie ihm wol die feindseligste Absicht zutrauen. Jedenfalls kam ihnen sein plötzlicher Tod sehr gelegen. Die Frage lag nahe: das größte Verdienst des Generalissimus Griwas bestand wol darin, daß er zur rechten Zeit starb? Die Regierung wies diese Frage mit Unwillen zurück, und bedauerte in einem so kritischen Augenblicke den größten Patrioten des Vaterlandes verloren zu haben. Die officielle Version lautete dahin: daß das Asthma, an dem der alte Palikarenchef schon seit Jahren litt, in Folge einer Erkältung beim Ueberschreiten des Achelvos und in Folge der Strapatze eines fünfstündigen (!) Marsches eine tödtliche Wendung nahm.

(*K. Mendelssohn-Bartholdy.*)

GRIWE ist der Name einer Priesterwürde im lithauisch-preußischen Heidenthum. Die einzige ältere Nachricht über den Griwe findet sich bei *Dusburg*. Cronica terre Prussie III, 5 (Scriptores rerum Prussicarum I.). Nach einer allgemeinen Bemerkung über den Naturdienst der alten Preußen heißt es dort: habuerunt eciam lucos, campos et aquas sacras, sic quod secare aut agros colere vel piscari ausi non fuerant in eisdem. Fuit autem in medio nacionis hujus perverse, scilicet in Nadrowia, locus quidam dictus Romow, trahens nomen suum a Roma, in quo habitabat quidam dictus Criwe, quem colebant pro papa, quia sicut dominus papa regit universalem ecclesiam fidelium, ita ad istius nutum seu mandatum non solum gentes predicte, sed et Lethowini et alie naciones Lyvonie terre regebantur. Tante fuit auctoritatis, quod non solum ipse vel aliquis de sanguine suo, verum eciam nuncius cum baculo suo vel alio signo noto transiens terminos infidelium predictorum a regibus et nobilibus et communi populo in magna reverencia haberetur. Nach Dusburg's Vorstellung gab es also im preußisch-lithauischen Heidenthum eine ausgebildete Hierarchie mit dem Criwe an der Spitze, daher der nahe liegende Vergleich mit dem Papste und die unsinnige Etymologie des Namens Romowe. Eine ausführlichere Darstellung dieser Hierarchie liefert lange nach Dusburg (dessen Chronik mit der Fortsetzung um 1330 abschließt) die Chronik Simon Grunau's (aus dem 16. Jahrh.). Aus seinen Angaben (s. Toeppen, Geschichte des Heidenthums in Preußen. Neue Preuß. Prov.-Blätter. Bd. I. (XXXV) 1846. S. 297) muß man schließen, daß die Priester, waidelotten, waidlot-

ten, einen besonderen Stand bildeten, die den „kirwaito“, wie die Bezeichnung dort ist, wählten. Zugleich erscheint der Oberpriester als höchste weltliche Auctorität, neben welcher die Fürsten nur geringe Bedeutung hatten. Was an dem ausgeschmückten Berichte Grunau's historisch ist, läßt sich nicht mehr erkennen. Da er und Dusburg auf gemeinsame Quellen zurückgehen, so wird das ihren Berichten Gemeinsame auf alter Ueberlieferung beruhen, und somit festzuhalten sein, daß an der Spitze des Cultus ein Oberpriester stand, der zugleich, wie das auch aus Dusburg's Worten hervorzugehen scheint, mit der höchsten oder wenigstens hoher bürgerlicher Auctorität bekleidet war. Alle weiteren Constructionen dieser Würde stehen nicht auf historischem Boden, so läßt sich Voigt's Meinung (Geschichte Preußens I, 511 fg.), es hätten die einzelnen Landschaften neben einem obersten Landesfürsten (reiks) jede ihren besonderen Griwe gehabt, nicht beweisen. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß der von Dusburg auf einen bestimmten Ort fixirte Name Romowe von genereller Bedeutung war, und wahrscheinlich überhaupt einen heiligen Wald, eine Cultusstätte, wie sie Dusburg a. a. O. als vorhanden angibt, bezeichnet. So gab es in Samland ein Dorf Rummowe; ähnlich klingende und vielleicht Aehnliches bedeutende Namen kommen auf lithauisch-preußischem Sprachgebiete öfter vor, vergl. Voigt a. a. O. I, 181. 596 und Toeppen, Geographie von Preußen S. 24 fg. (*Leskien.*)

GRIZIO (Pier), auch Grisio, italienischer Historiker, zu Jesi in der Mark Ancona um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, gestorben im J. 1586. Er wandte sich besonders der Geschichte zu und war mit Tasso und Aldus Minneius dem Jüngern befreundet. Er hat geschrieben eine kurze Geschichte seines Geburtsortes unter dem Titel: Ristretto delle Istorie di Jesi. Macerata 1578 in 4. Ferner: Il Castiglione, ovvero delle Arme di nobiltà. Dialogo. Er selbst erlebte die Herausgabe dieses heraldischen Werkes nicht mehr, die von seinem Freunde Biffa Negrini (Mantua 1587 in 4.) besorgt wurde. Der Titel: Il Castiglione kommt nach Fontanini-Zeno davon her, daß der Graf Camillo Castiglione es hauptsächlich ist, welcher in dem dialogisch gehaltenen Werke seine Ansicht über den Ursprung der Wappen darlegt. — Grizio (Annibale), italienischer Prälat und populärer Dichter, Bruder des Vorigen, geb. zu Jesi den 24. Oct. 1550, gest. den 5. April 1612. Er stand beim Papst Paul V. in hohem Ansehen und wurde von ihm zum Statthalter von Terni ernannt. Von seinen zahlreichen Gedichten sind nur einige gedruckt als „Rime“ in den Raccoltà des Antonio Constantini. Mantua 1611 in 4. Der Rest und außerdem eine Selbstbiographie Grizio's war später im Besitz des Apostolo Zeno. — Vergl. über diese beiden Grizio besonders: *Fontanini*, Biblioteca dell' Eloquenza italiana. Herausgegeben von Apostolo Zeno. Tomo II. Parma 1804 in 4. p. 413 sq. (*R. Pallmann.*)

Ende des einundneunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.90-
91

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 05 21 09 004 2